Pflichtveröffentlichung
nach §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Linde Aktiengesellschaft, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die in Ziffer 1, Ziffer 5.5, Ziffer 13.3(13) und Ziffer 13.9 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot
(Tauschangebot)

der

Linde Public Limited Company
The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY,
Vereinigtes Königreich

an die Aktionäre der

Linde Aktiengesellschaft
Klosterhofstraße 1, 80331 München,
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien
der Linde Aktiengesellschaft gegen

Gewährung von 1,540 auf den Namen lautender Stammaktien der Linde Public Limited Company
je
einer zur Annahme eingereichten Aktie der Linde Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

15. August 2017 bis 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

Linde Aktiengesellschaft-Aktien:	ISIN DE0006483001
Eingereichte Linde Aktiengesellschaft-Aktien:	ISIN DE000A2E4L75
Linde Public Limited Company-Aktien:	ISIN IE00BZ12WP82

Weder die amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*Securities and Exchange Commission*) noch eine Wertpapieraufsicht eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika oder sonstige Aufsichtsbehörde hat die Wertpapiere, die im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben werden, genehmigt oder abgelehnt oder die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses Dokuments bestätigt. Jede anderslautende Zusicherung ist eine Straftat nach dem Recht der Vereinigten Staaten. Die Prüfung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen wird dringend angeraten. Insbesondere wird auf den Abschnitt „*1. Risikofaktoren*“ verwiesen, der auf Seite 1 von Anhang 3 dieses Dokuments beginnt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Tauschangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland 1
   - 1.1 Durchführung des Tauschangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes 1
   - 1.2 Besondere Hinweise für Linde-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten 2
   - 1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots 3
   - 1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin 3
   - 1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage 3
   - 1.6 Annahme des Tauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten 5
2. Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben 6
   - 2.1 Allgemeines 6
   - 2.2 Stand und Quellen der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben 7
   - 2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten 7
   - 2.4 Keine Aktualisierung 8
3. Zusammenfassung des Tauschangebots 9
4. Tauschangebot 26
   - 4.1 Gegenstand 26
   - 4.2 Annahmefrist 27
   - 4.3 Verlängerung der Annahmefrist 27
   - 4.4 Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 WpÜG 28
5. Informationen über die Bieterin 29
   - 5.1 Allgemeine Informationen über die Bieterin 29
   - 5.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen 45
   - 5.3 Von der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie von deren Tochterunternehmen gehaltene Linde-Aktien und diesen Rechtsträgern zurechenbare Stimmrechte 45
   - 5.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften 45
   - 5.5 Parallelerwerbe 46
   - 5.6 Vereinbarungen zwischen der Linde AG und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Linde AG 46
   - 5.7 Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG 46
6. Beschreibung der Linde AG 47
   - 6.1 Rechtliche Grundlagen der Linde AG 47
   - 6.2 Grundkapital, Eigene Linde-Aktien, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und Linde AG Long Term Incentive Plan LTIP 48

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Linde-Gruppe 52
6.4 Verwaltungsorgane der Linde AG 54
6.5 Aktionärsstruktur der Linde AG 55
6.6 Mit der Linde AG gemeinsam handelnde Personen 55
6.7 Begründete Stellungnahme(n) des Vorstands und des Aufsichtsrats der Linde AG 56
6.8 Mitarbeiter der Linde AG 56
7. Beschreibung von Praxair 56
7.1 Rechtliche Grundlagen von Praxair 56
7.2 Grundkapital, eigene Praxair-Aktien, genehmigtes Kapital, bedingtes Kapital sowie Praxair-Aktienoptionsplan 57
7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Praxair-Gruppe 58
7.4 Verwaltungsorgane von Praxair 59
7.5 Aktionärsstruktur von Praxair 60
7.6 Mitarbeiter von Praxair 60
8. Hintergrund des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung 60
8.1 Anmerkungen zum Unternehmenszusammenschluss 60
8.2 Strategie und Ziele 64
8.3 Die Grundsatzvereinbarung 68
8.4 Kein Pflichtangebot bei Kontrollerlangung über Linde AG durch die Bieterin 70
9. Absichten der Bieterin 70
9.1 Künftige Geschäftstätigkeit der Linde AG und der Bieterin, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Linde AG und der Bieterin 71
9.2 Absichten im Hinblick auf den Vorstand und den Aufsichtsrat der Linde AG und die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin 72
9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Linde AG und der Bieterin 73
9.4 Firma und Sitz von Linde PLC und Linde AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile der Kombinierten Unternehmensgruppe 75
9.5 Konsolidierung 75
9.6 Weitere Absichten 79
10. Beschreibung der Bestimmung der Angebotsgegenleistung 79
10.1 Zulassung zum Handel am organisierten Markt sowie Liquidität der Linde PLC-Angebotsaktien 79
10.2 Mindestgegenleistung nach WpÜGAngebV 80
10.3 Wert der Gegenleistung anhand der Bewertung der Linde PLC gemäß IDW S1 2008 81
10.4 Abschließende Feststellungen zur Angebotsgegenleistung 99
10.5 Unanwendbarkeit von § 33b WpÜG 99
11. Behördliche Genehmigungen und Verfahren 100

11.1 Kartellrechtliche Verfahren 100
11.2 Registration Statement 105
11.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 106
12. Voraussetzungen für den Vollzug des Tauschangebots 106
12.1 Vollzugsbedingungen 106
12.2 Unabhängiger Gutachter 111
12.3 Verzicht auf Vollzugsbedingungen 112
12.4 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen 112
12.5 Veröffentlichungen 113
13. Annahme und Abwicklung des Tauschangebots 113
13.1 Abwicklungsstelle 113
13.2 Annahme des Tauschangebots innerhalb der Annahmefrist 113
13.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Tauschangebots 114
13.4 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen für Indexfonds 116
13.5 Abwicklung des Tauschangebots 117
13.6 Rechtsfolgen der Annahme 120
13.7 Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist 121
13.8 Börsenhandel mit Eingereichten Linde-Aktien / Einbeziehung der Eingereichten Linde-Aktien im DAX 30 122
13.9 Hinweis für Besitzer von American Depository Receipts 122
13.10 Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingungen 123
13.11 Rücktrittsrecht von Linde-Aktionären, die das Tauschangebot annehmen 124
13.12 Kosten für Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen 124
14. Sicherstellung der Angebotsgegenleistung 124
14.1 Finanzierungsbedarf 124
14.2 Finanzierungsmaßnahmen 126
15. Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin 127
15.1 Methodischer Ansatz 128
15.2 Ausgangslage und Annahmen 128
15.3 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Linde PLC 130
15.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Linde PLC; erwartete Dividenden 132
16. Informationen für Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen 133
16.1 Börsennotierung der Linde-Aktien; Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität von Linde-Aktien 133
16.2 Möglicher Segmentwechsel, Downlisting oder Delisting 134
16.3 Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Linde AG 136
16.4 Squeeze-Out 136

16.5 Andienungsrecht nach § 39c WpÜG 136
17. Rücktrittsrechte 138
17.1 Voraussetzungen 138
17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts 139
18. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen von Organmitgliedern der Linde AG 139
18.1 Mitgliedschaft im Linde PLC-Verwaltungsrat 139
18.2 Mitgliedschaft im Management-Ausschuss der Linde PLC-Gruppe 140
18.3 Behandlung aktienbasierter Vergütung 140
18.4 Behandlung von Investment-Aktien 142
18.5 Behandlung von Deferral Aktien 142
18.6 Neuer Linde PLC Plan 143
18.7 Freiwilliges Eigeninvestment 143
18.8 Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit 144
18.9 Haftungsfreistellungen 145
18.10 Weitere Interessen 146
19. Ergebnisse des Tauschangebots und sonstige Veröffentlichungen 146
20. Steuerlicher Hinweis 147
21. Anwendbares Recht; Gerichtsstand 147
22. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage 148
23. Unterschriften 149

Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Anhang 2: Tochterunternehmen der Linde AG zum 14. August 2017

Anhang 3: Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung, in der jeweils gültigen Fassung

Definierte Begriffe

Abwicklungsstelle 3
ADR 17
AktG 49
Andienungsfrist 136
Andienungsrecht 137
Angebotsgegenleistung 9
Angebotsunterlage 1
Angediente Linde-Aktien 137
Annahmeerklärung 114
Annahmefrist 27
APAC 52
Asien 58
Ausgabe der Linde PLC-Aktien 10
BaFin 3
Bankarbeitstag 6
Begründete Stellungnahme 56
Bieterin 1
BörsG 78
Bureau 103
CADE 103
CAPM 85
CCI 102
CFIUS 14
Clearstream 11
COFECE 104
Companies Act 10
Cumberland 44
Deferral Aktien 142
Delisting 135
Depotbank 5
Depotsperrvereinbarung 125
DOJ 101
Downlisting 135
Drei-Monats-Durchschnittskurs 80
DTC 10
EDGAR 4
Eigene Linde-Aktien 48
Eingereichte Linde-Aktien 114
Einreichende Linde-Aktionäre 18
EMEA 52
Enceladus 43
Endtermin 13
Equity Awards 140
Ergebnisbekanntmachung 146
Erläuternde Finanzinformationen 127
Erwartete Gesamte Angebotsgegenleistung 125
EU-Prospektverordnung 2
Europa 58
Exchange Act 1
EY 82
FAUB 92
FTC 101
Fusionskontrollverordnung 101
Grundsatzvereinbarung 68
HSR Act 101
IDW S1 2008 82
IFRS 3
Indexfonds 116
Integrationsmaßnahmen 42
Integrationsphase 36
Integrationsplan 42
Investment-Aktien 140
ISIN 1
Jährliche Barvergütung 144
Kartellbehörde 13
KFTC 102
Kombinierte Unternehmensgruppe 29
Linde AG 1
Linde AG-Satzung 7
Linde Holding GmbH 46
Linde Intermediate Holding AG 47
Linde LTIP 52

Linde PLC 1
Linde PLC-Aktien 1
Linde PLC-Aktienoption 57
Linde PLC-Angebotsaktien 1
Linde PLC-CEO 36
Linde PLC-Gruppe 1
Linde PLC-RSU 57
Linde PLC-Transaktionskosten 125
Linde PLC-Verwaltungsrat 35
Linde-Aktien 1
Linde-Aktionäre 1
Linde-Benannter 35
Linde-Depotbank 48
Linde-Gruppe 1
Management-Ausschuss 42
Marktmissbrauchsverordnung 16
Maximale Anzahl Eingereichter Linde-Aktien 124
Maximale Gesamte Angebotsgegenleistung 125
MEZ 6
Mindestannahmequote 107
Mitglied der Linde-Gruppe 36
Mitglied der Praxair-Gruppe 36
MOFCOM 102
Mögliche Kapitalherabsetzung 33
Nichtannahmevereinbarung 125
Nominee 10
Nominierungs- und Governance-Ausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats 40
Nordamerika 58
NYSE 2
Oberflächentechnologien 58
Post-Closing Satzung der Linde PLC 29
Präsident 104
Präsidialausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats 37
Praxair 7
Praxair-Aktien 57
Praxair-Aktienoption 57
Praxair-Aktionäre 10
Praxair-Benannter 36
Praxair-Gruppe 7
Praxair-PSU 58
Praxair-RSU 57
Praxair-Verschmelzung 61
Praxair-Zustimmungsbedingung 108
Praxair-Zustimmungserfordernis 61
Prüfungsausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats 39
Registration Statement 1
SEC 1
Securities Act 1
Segmentwechsel 135
Squeeze-Out 76
Südamerika 58
Tauschangebot 1
Transaktionskosten 125
Überschüssige Angebotsaktien 20
UmwG 77
Unabhängige Gutachter 109
Unternehmenszusammenschluss 29
Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen 116
US GAAP 3
Vereinigte Staaten 1
Vergütungsausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats 40
Vertragsstrafe 127
Vollzug des Tauschangebots 12
Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses 29
Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben 108
Vollzugsbedingung Registration Statement 108

Vollzugsbedingung Unterlassungsverfügung oder Unwirksamkeit 109
Vollzugsbedingungen 106
Weitere Annahmefrist 28
Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG 16
Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair 17
Wesentlicher Compliance-Verstoß 17
WpPG 2
WpÜG 1
WpÜGAngebV 1
Zentrale Anmeldestelle 35
Zulassung 22

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Tauschangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Durchführung des Tauschangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschreibt das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot in Form eines Tauschangebots (das „**Tauschangebot**“) der Linde Public Limited Company, einer nach irischem Recht gegründeten und bestehenden Aktiengesellschaft, mit Satzungssitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T390, Irland und Hauptverwaltung in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich („**Linde PLC**“ oder die „**Bieterin**“ und, zusammen mit ihren Tochterunternehmen, die „**Linde PLC-Gruppe**“ und die auf den Namen lautenden Stammaktien der Linde PLC mit der *International Securities Identification Number* („**ISIN**“) IE00BZ12WP82 die „**Linde PLC-Aktien**“) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautendenden nennbetragslosen Stückaktien der Linde Aktiengesellschaft mit der ISIN DE0006483001, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 und mit jeweils voller Dividendenberechtigung sowie sämtlichen verbundenen Nebenrechten zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots (die „**Linde-Aktien**“) an die Aktionäre der Linde Aktiengesellschaft mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 169850 („**Linde AG**“ und, zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen, die „**Linde-Gruppe**“) (die Aktionäre der Linde AG, die „**Linde-Aktionäre**“).

Das Tauschangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜGAngebV**“). Das Tauschangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie den wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“) durchgeführt, einschließlich des US Securities Exchange Act von 1934 in seiner jeweils gültigen Fassung und der darin enthaltenen Regelungen und Bestimmungen (der „**Exchange Act**“) sowie des US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung und der darin enthaltenen Regelungen und Bestimmungen (der „**Securities Act**“).

Aufgrund anwendbarer US-amerikanischer wertpapierrechtlicher Vorschriften, einschließlich Section 5 in Verbindung mit Rule 145 des Securities Act, muss die Bieterin in den Vereinigten Staaten ein sog. *registration statement* nach Form S-4 (das „**Registration Statement**“) bei der amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*Securities and Exchange Commission*, die „**SEC**“) in Bezug auf die im Rahmen dieses Tauschangebots ausgegebenen Linde PLC-Aktien (die „**Linde PLC-Angebotsaktien**“) und die Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) einreichen. Die SEC muss die Wirksamkeit des

Registration Statement vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) erklärt haben. Sobald die Bieterin im Rahmen von Nachträgen (*amendments*) zum Registration Statement sämtlichen Kommentaren der SEC Rechnung getragen hat, wird die Bieterin beantragen, dass die SEC das Registration Statement für wirksam erklärt. Die Linde PLC-Aktien werden zum Handel an der New Yorker Wertpapierbörse (*New York Stock Exchange,* die „**NYSE**") und an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Aufgrund der gesetzlichen Erlaubnis einer frühzeitigen Veröffentlichung des Angebots nach Rule162(a) des Securities Act (sog. *early commencement rule*) kann die Bieterin auf Basis der Einreichung eines vorläufigen Prospekts bei der SEC bereits vor der Wirksamkeit des Registration Statement mit der Durchführung des Tauschangebots beginnen.

Anhang 3 enthält Angaben nach § 2 Nr. 2 WpÜGAngebV in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**") und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung, in der jeweils gültigen Fassung (die „**EU-Prospektverordnung**"). Nach deutschem Recht werden die in **Anhang 3** enthaltenen Informationen als gleichwertig mit den in einem Prospekt enthaltenen Informationen angesehen. **Anhang 3** ist Bestandteil dieser Angebotsunterlage und sollte zusammen mit dem Hauptteil dieser Angebotsunterlage gelesen werden.

Mit Ausnahme von **Anhang 1** (Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen), **Anhang 2** (Tochterunternehmen der Linde AG zum 14. August 2017) und **Anhang 3** (§ 2 Nr. 2 WpÜGAngebV in Verbindung mit § 7 WpPG) existieren keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und dem Recht der Vereinigten Staaten führt die Bieterin mit dem Tauschangebot nicht durch. Folglich wurden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Tauschangebots keine sonstigen Veröffentlichungen getätigt, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist (siehe Ziffer 1.5 bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage), sowie keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Infolgedessen können die Linde-Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen.

1.2 Besondere Hinweise für Linde-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten

In den Vereinigten Staaten wird das Tauschangebot auf Basis und in Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen der Section 14(e) und der Regulation 14E des Exchange Act, in der durch Rule 14d-1(d) geänderten Fassung, durchgeführt. Das Tauschangebot ist ein Angebot zum Erwerb von Aktien einer deutschen börsennotierten Gesellschaft und unterliegt

den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Vorschriften unterscheiden sich erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften in den Vereinigten Staaten. So sind beispielsweise bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards („**IFRS**") erstellt worden und können daher nicht mit Finanzinformationen in Bezug auf Unternehmen in den Vereinigten Staaten und anderen Unternehmen vergleichbar sein, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles der Vereinigten Staaten („**US GAAP**") oder mit den International Financial Reporting Standards, in der vom International Accounting Standards Board übernommenen Fassung, erstellt werden. Darüber hinaus wird sich das Zahlungs- und Abwicklungsverfahren des Tauschangebots nach den deutschen Bestimmungen richten, die sich von den in den Vereinigten Staaten anwendbaren Bestimmungen für die dort üblichen Zahlungs- und Abwicklungsverfahren unterscheiden.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots

Die Bieterin hat am 1. Juni 2017 ihre Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bieterin ist im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 14. August 2017 gestattet. Die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage war nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Tauschangebots sind.

Das Tauschangebot wird wie beschrieben ausschließlich nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anwendbaren Regelungen des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten (siehe Ziffer 1.1) durchgeführt. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Tauschangebots nach anderen Rechtsordnungen sind bislang nicht erfolgt und sind auch nicht beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage auf Deutsch gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 15. August 2017 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com und (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (Anfragen bezüglich der Angebotsunterlage postalisch an Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main oder per Telefax an +49 69 91038794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) (die „**Abwicklungsstelle**") an sämtliche Linde-Aktionäre veröffentlicht. Auf gleiche Weise hat die Bieterin den Linde-Aktionären eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage bereitgestellt. Maßgeblich für

das Tauschangebot ist jedoch ausschließlich die deutsche Fassung der Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der BaFin am 14. August 2017 gestattet wurde.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde von der Bieterin am 15. August 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

So bald wie möglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wird eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage bei der SEC eingereicht und auf dem Electronic Data Gathering, Analysis and Retrieval System („**EDGAR**") der SEC abrufbar sein. Die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage kann im EDGAR-System unter http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html abgerufen werden. Auf dieser Website muss im Feld „Company Name" nach „Linde PLC" gesucht werden. Die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage wird außerdem unter http://www.lindepraxairmerger.com verfügbar sein. Zudem hält die Abwicklungsstelle eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Darüber hinaus können die Linde-Aktionäre über die vorgenannte Internetadresse oder unter Verwendung der vorgenannten Kontaktdaten von der Abwicklungsstelle die Übersendung einer kostenlosen unverbindlichen englischen Übersetzung dieser Angebotsunterlage anfordern. Ferner veröffentlicht die Bieterin in einer englischsprachigen Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten diejenigen Stellen, bei denen Exemplare der unverbindlichen englischen Übersetzung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden und benennt die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird.

Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen dem Zweck, die zwingenden Bestimmungen des WpÜG sowie des Securities Act und des Exchange Act einzuhalten. Zusätzlich hat die Bieterin in den Vereinigten Staaten das Registration Statement bei der SEC eingereicht, das einen US-Prospekt der Bieterin umfasst, der im Zusammenhang mit dem gegenüber Linde-Aktionären erfolgenden Tauschangebot in den Vereinigten Staaten verwendet wird. Im Anschluss an die Wirksamkeitserklärung des Registration Statement durch die SEC wird der Prospekt elektronisch im EDGAR-System unter http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html unter dem Unternehmensnamen (*company name*) „Linde PLC" abrufbar sein.

Über die vorgenannten Veröffentlichungen hinaus sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Diese Angebotsunterlage wurde ohne Berücksichtigung der besonderen Ziele, finanziellen Verhältnisse oder Bedürfnisse bestimmter Personen erstellt. Linde-Aktionäre sollten daher die hierin enthaltenen Angaben unter Berücksichtigung ihrer eigenen persönlichen Ziele,

finanziellen Verhältnisse und Bedürfnisse sowie individueller steuerlicher Situation prüfen, bevor sie im Vertrauen auf Angaben in dieser Angebotsunterlage handeln.

Das Tauschangebot und diese Angebotsunterlage stellen weder die Veröffentlichung eines Angebots noch eine Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als derer der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten dar. Insbesondere sollen diese Angebotsunterlage oder eine Zusammenfassung oder Auszüge daraus außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten oder, ohne dass dies einen Prospekt im Sinne der EU-Prospektverordnung aufgrund eines öffentlichen Angebots in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum erfordern würde, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum weder unmittelbar noch mittelbar vertrieben, verbreitet oder in Umlauf gebracht werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Erteilung von Erlaubnissen oder der Einhaltung behördlicher Verfahren oder anderer gesetzlicher Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Tauschangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten durch Dritte hat die Bieterin nicht gestattet. Die Bieterin übernimmt keine Haftung dafür, dass Veröffentlichungen, Verteilungen und Verbreitungen dieser Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten mit anderen Rechtsvorschriften und Rechtsordnungen als derer der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten vereinbar sind.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage auf Anfrage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Linde-Aktien verwahrt sind (jeweils eine „**Depotbank**“), ausschließlich zum Versand an Linde-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten oder, ohne dass dies einen Prospekt im Sinne der EU-Prospektverordnung aufgrund eines öffentlichen Angebots in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum erfordern würde, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen diese Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, der Versand erfolgt in Einklang mit anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Tauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten

Die Annahme des Tauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Das Tauschangebot kann von sämtlichen in- und ausländischen Linde-Aktionären (einschließlich derer mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik

Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und den Vereinigten Staaten) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren relevanten Rechtsvorschriften angenommen werden. Linde-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Tauschangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten annehmen wollen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen die Gewähr dafür, dass die Annahme des Tauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Nach deutschem Recht werden die in **Anhang 3** enthaltenen Informationen als gleichwertig mit den in einem Prospekt enthaltenen Informationen angesehen. Soweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, wurden (vorbehaltlich der in Ziffer 1.5 beschriebenen Maßnahmen) keine Maßnahmen in einer anderen Rechtsordnung als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten getroffen (oder sollen in Zukunft getroffen werden), die ein öffentliches Angebot der Linde PLC-Angebotsaktien, das die Genehmigung eines Prospekts durch die zuständigen Behörden voraussetzt, oder den Besitz oder die Verbreitung der Angebotsunterlage oder von Werbematerial bezüglich der Linde PLC-Angebotsaktien zulassen, erlauben würden.

2. Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit von Frankfurt am Main, Deutschland (Mitteleuropäische Sommer- oder Winterzeit, je nach Anwendbarkeit, zusammen „**MEZ**“), soweit nicht anderweitig angegeben. Verweise auf einen Bankarbeitstag („**Bankarbeitstag**”) beziehen sich auf einen Tag, der kein Samstag, Sonntag oder anderer Tag ist, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, oder in der Stadt New York, New York, Vereinigte Staaten, grundsätzlich geschlossen sind. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet wurden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Bezugnahmen auf „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland und bestimmter anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde; die Bezugnahmen auf „USD“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten. Bezugnahmen auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Tauschangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu tätigen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben tätigen, sind diese

Angaben weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quellen der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen sämtliche Angaben und Aussagen über Absichten und sämtliche sonstigen Angaben in dieser Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand oder der Absicht der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Die mit dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellten Angaben beruhen unter anderem auf Informationen, die im Rahmen einer wechselseitigen Unternehmensprüfung (*due diligence*) der Linde AG und Praxair, Inc. („**Praxair**" und zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen die „**Praxair-Gruppe**") zur Verfügung gestellt wurden. Diese Unternehmensprüfung erfolgte in den Monaten März bis Mai 2017; sie erstreckte sich unter anderem auf finanzielle, steuerliche, rechtliche und operative Belange. Überwiegend stammen die Angaben bezüglich Linde AG und der Linde-Gruppe in dieser Angebotsunterlage aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichte Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Wertpapierprospekte, Pressemitteilungen oder Analystenpräsentationen), und insbesondere im Internet unter http://www.linde.de veröffentlichte Informationen, aus der Satzung der Linde AG („**Linde AG-Satzung**") und Angaben, die dem Handelsregister entnommen wurden. Im Übrigen hat Linde AG Informationen über Linde AG und die Linde-Gruppe bereitgestellt, die in dieser Angebotsunterlage enthalten sind. Praxair hat sämtliche Informationen über Praxair und die Praxair-Gruppe bereitgestellt, die in dieser Angebotsunterlage enthalten sind. Sowohl Linde AG als auch Praxair haben weitere Informationen in Bezug auf das Tauschangebot, das Registration Statement und die Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert), unter anderem auch mündlich, im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung und den jeweiligen Beratern bereitgestellt. Über die oben genannte wechselseitige Unternehmensprüfung und die Gespräche mit der Geschäftsleitung hinaus hat die Bieterin nicht alle Informationen gesondert geprüft. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben über Linde AG und die Linde-Gruppe seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie z.B. „erwarten", „auch in der Zukunft", „zukünftig", „planen", „vorhersehen", „anstreben", „Möglichkeit", „Ausblick" oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin, Praxair, Linde AG oder mit diesen gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Sätze 1 und 3 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck.

Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten unter anderem Aussagen betreffend die Vorteile, die sich aus dem angestrebten Unternehmenszusammenschluss (wie in Ziffer 5.1 definiert), aus dem Integrationsplan (wie in Ziffer 5.1.3(4) definiert) und den erwarteten Synergien sowie aus zukünftig erwartetem Wachstum, finanziellen und betrieblicher Leistung und Ergebnissen ergeben. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die vorhergesagt oder erwartet wurden. Insbesondere Aussagen zu den Vorteilen des Unternehmenszusammenschlusses (wie in Ziffer 5.1 definiert), zu dem Integrationsplan (wie in Ziffer 5.1.3(4) definiert) und den erwarteten Synergieeffekten, zu dem zukünftig erwarteten Wachstum und den tatsächlichen Geschäftsergebnissen, zu der Vermögenslage und Liquidität und zu der Entwicklung der Branche, in der Linde AG und Praxair tätig sind, können erheblich von den Aussagen abweichen, die in zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Angebotsunterlage getätigt oder angedeutet wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als zutreffend und korrekt herausstellen oder angestrebte oder vorhergesagte zukünftige Ziele erreicht werden. Derartige in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin, Praxair, Linde AG oder die mit ihnen im Sinne des § 2 Abs. 5 Sätze 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Alle zukunftsgerichteten Aussagen, die in diesem Dokument enthalten sind, beruhen auf bestimmten Informationen, die der Bieterin, Praxair, Linde AG oder den mit ihnen im Sinne des § 2 Abs. 5 Sätze 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung standen.

Es ist möglich, dass die Bieterin die in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, vorbehaltlich bestehender vertraglicher Vereinbarungen, nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert und/oder dass sich die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten und Einschätzungen von Praxair und Linde AG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur in dem nach dem WpÜG zulässigen und erforderlichen Umfang aktualisieren und wird den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Exchange Act nachkommen, um Wertpapierinhaber über wesentliche Änderungen bezüglich der gegenüber Wertpapierinhabern veröffentlichten Informationen zu benachrichtigen. Die Bieterin wird außerdem jegliche entsprechende Zusatzinformationen über das Tauschangebot im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com veröffentlichen und wird, soweit gesetzlich erforderlich, diese Informationen in Englisch auf der Website der SEC unter dem Link zu dem in Ziffer 1.5 beschriebenen EDGAR-System einreichen.

3. Zusammenfassung des Tauschangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte, in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Die Zusammenfassung enthält somit nicht sämtliche Informationen, die für Linde-Aktionäre relevant sein können. Linde-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Linde-Aktionäre, insbesondere Linde-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten insbesondere die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage „Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Tauschangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland", in Ziffer 5.5 „Parallelerwerbe" sowie Ziffer 13.9 „Hinweis für Besitzer von American Depository Receipts" beachten.

Bieterin:	Linde PLC, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich.
Zielgesellschaft:	Linde Aktiengesellschaft, Klosterhofstraße 1, 80331 München, Deutschland.
Gegenstand des Tauschangebots:	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennbetragsloser Stückaktien der Linde AG mit der ISIN DE0006483001, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 und mit jeweils voller Dividendenberechtigung sowie sämtlicher verbundener Nebenrechte zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots.
Angebotsgegenleistung:	Für jede Linde-Aktie 1,540 Stammaktien mit einem Nennbetrag von EUR 0,001 der Bieterin (Linde PLC-Angebotsaktien) (ISIN IE00BZ12WP82) (die „**Angebotsgegenleistung**"). Die Linde PLC-Angebotsaktien werden wie im nachfolgenden Abschnitt *Ausgabe der Linde PLC-Aktien* beschrieben ausgegeben.
Ausgabe der Linde PLC-Aktien:	Durch einen besonderen schriftlichen Beschluss vom 25. Juli 2017 seitens Enceladus und Cumberland (jeweils wie in Ziffer 5.1.4 definiert), den beiden einzigen Aktionären der Linde PLC, wurde der Linde PLC-Verwaltungsrat (*board of directors*) ermächtigt, gemäß *Section 1021* des *Companies Act 2014 of Ireland* (*Act Number 38 of 2014*) (der

„**Companies Act**“) Linde PLC-Aktien bis zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.750.000 allgemein und unbedingt zuzuteilen. Diese Ermächtigung gilt für fünf (5) Jahre nach der Beschlussfassung, sofern sie nicht durch die Hauptversammlung der Linde PLC verlängert, geändert oder aufgehoben wird. Es ist vorgesehen, dass die bestehende Ermächtigung durch eine erneute Beschlussfassung für weitere fünf Jahre mit Wirkung ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verlängert wird. Diese erneuerte Ermächtigung wird in der Post-Closing Satzung der Linde PLC (wie in Ziffer 5.1.1 definiert) enthalten sein.

Am 25. Juli 2017 fasste der Linde PLC-Verwaltungsrat den Beschluss zur Ausgabe und Zuteilung von Linde PLC-Aktien zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmens-zusammenschlusses an Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, und an Aktionäre von Praxair (die „**Praxair-Aktionäre**“) (oder an den Nominee für DTC, wie nachstehend in diesem Abschnitt definiert).

Unmittelbar vor Vollzug des Unternehmenszu-sammenschlusses (wie in Ziffer 5.1 beschrieben) wird der Linde PLC-Verwaltungsrat (*board of directors*) beschließen, genau diejenige Anzahl an Linde PLC-Aktien auszugeben und zuzuteilen, die zur Erfüllung der Lieferverpflichtung der Linde PLC gemäß dem Tauschangebot und der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) erforderlich ist (die „**Ausgabe der Linde PLC-Aktien**“).

Im Zeitpunkt ihrer Ausgabe werden die Linde PLC-Angebotsaktien im Auftrag des Zentralverwahrers, der Depository Trust Company (die „**DTC**”) mit Sitz in New York, New York, Vereinigte Staaten, zur Deckung des Bestands der DTC (US-rechtliches Äquivalent zur Verwahrung) auf den Namen von Cede & Co., mit Sitz in New York, New York, Vereinigte Staaten (der „**Nominee**“), registriert, wodurch der Nominee rechtlicher Eigentümer der Linde PLC-Aktien wird. Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, werden wirtschaftliche Eigentümer (*beneficial owner*) der Linde PLC-Aktien; als solche stehen ihnen durch die Verwahrkette von Nominee und Verwahrstellen (siehe hierzu Ziffer 5.1.2(2)) sämtliche Rechte (einschließlich Stimmrechte, Dividendenberechtigungen und Bezugsrechte) aus den Linde

	PLC-Aktien zu. Auf Grundlage dieser Beschlüsse kann Linde PLC ihre aus dem Tauschangebot und der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) stammenden Lieferverpflichtungen hinsichtlich der Linde PLC-Aktien erfüllen, ohne dass es weiterer Zustimmungen durch die Linde PLC-Aktionäre oder sonstige Dritte bedarf.
Annahme:	Die Annahme des Tauschangebots muss gegenüber der Depotbank innerhalb der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) bzw. der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) und unter Wahrung der seitens der Depotbank vorgesehenen formellen Vorgaben für die Erteilung von Anweisungen erklärt werden. Die Annahme wird mit der fristgerechten Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist eingereichten Linde-Aktien in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland („**Clearstream**“) wirksam. Die Umbuchung der Linde-Aktien bei Clearstream gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens um 18:00 (MEZ) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erfolgt ist. Im Rahmen der Annahme des Tauschangebots sollten Linde-Aktionäre die in Ziffer 13.3(13) enthaltene Zustimmung zur Möglichen Kapitalherabsetzung (wie in Ziffer 5.1.2(2) definiert) besonders beachten.
Rücktrittsrechte:	Linde-Aktionäre können aufgrund eines von der Bieterin eingeräumten Rücktrittsrechts von den in Folge der Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträgen zur Übertragung von Linde-Aktien jederzeit während der Annahmefrist zurücktreten. Mit Ablauf der Annahmefrist erlöschen die Rücktrittsrechte und die in das Tauschangebot eingereichten Linde-Aktien können nicht mehr zurückgezogen werden. Während der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) und während der Andienungsfrist (wie in Ziffer 16.5 definiert) bestehen keine Rücktrittsrechte, selbst wenn die Linde-Aktien während der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) bzw. Andienungsfrist (wie in Ziffer 16.5 definiert) eingereicht

	wurden. Zwischen dem Ablauf der Annahmefrist und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses (wie in Ziffer 5.1 definiert), der zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt erfolgen kann, bestehen keine Rücktrittsrechte.
Annahmefrist:	Die Annahmefrist für das Tauschangebot (wie in Ziffer 4.2 definiert) beginnt am 15. August 2017 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung, am 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ).
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) wird voraussichtlich am 28. Oktober 2017 beginnen und am 10. November 2017, 24:00 Uhr (MEZ) enden.
Vollzugsbedingungen:	Das Tauschangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen (der „**Vollzug des Tauschangebots**"), wenn die folgenden Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 definiert) eingetreten sind oder die Bieterin vor einem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung auf deren Eintritt wirksam verzichtet hat (siehe Ziffer 12.3): • Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) beträgt die Summe der Anzahl der (1) Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2 definiert) (einschließlich derjenigen Linde-Aktien, für die die Annahme des Tauschangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese jedoch erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der Linde-Aktien in ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) wirksam wird) und für die ein Rücktrittsrecht nicht nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage wirksam ausgeübt wurde, (2) Linde-Aktien, die von der Bieterin, einem Unternehmen der Linde PLC-Gruppe oder einer sonstigen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG unmittelbar gehalten werden (ausgenommen hiervon sind, zur Vermeidung von Zweifeln, Eigene Linde-Aktien (wie in Ziffer 6.2.2 definiert)),

(3) Linde-Aktien, die der Bieterin oder einem Unternehmen der Linde PLC-Gruppe gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind,

(4) Linde-Aktien, hinsichtlich derer die Bieterin, ein Unternehmen der Linde PLC-Gruppe oder eine sonstige mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG einen Vertrag außerhalb des Tauschangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Linde-Aktien zu verlangen; und

(5) Linde-Aktien, für die Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 13.4 genauer beschrieben) unterzeichnet und an Linde PLC übermittelt wurden,

(Linde-Aktien, die mehreren der vorangegangenen Kategorien unterfallen, werden nur einmal gezählt) mindestens 139.228.554 Linde-Aktien (dies entspricht 75 % sämtlicher stimmberechtigten Linde-Aktien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehen, mit Ausnahme – um etwaige Zweifel zu vermeiden – Eigener Linde-Aktien).

- Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

(1) und nicht später als bis zum 24. Oktober 2018 (der „**Endtermin**“):

(a) ist der Unternehmenszusammenschluss (wie in Ziffer 5.1 definiert) von den zuständigen Kartellbehörden (einzeln eine „**Kartellbehörde**“) in den nachfolgenden Rechtsordnungen freigegeben worden oder sind die gesetzlichen Wartefristen in den nachfolgenden Rechtsordnungen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass der mit dem Tauschangebot verfolgte Unternehmenszusammenschluss vollzogen werden darf:

(i) Europäische Union;

(ii) Vereinigte Staaten;

(iii) China;

(iv) Indien;

(v) Südkorea;

(vi) Brasilien;

(vii) Russland;

(viii) Kanada; und

(ix) Mexiko.

(b) wurde die Zustimmung des *Committee on Foreign Investment in the United States* („**CFIUS**“) erlangt. Diese Zustimmung gilt als erlangt, wenn (a) eine schriftliche Bekanntmachung von CFIUS mit dem Inhalt vorliegt, dass der Unternehmenszusammenschluss keine von *Section 721* des *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung erfasste Transaktion (*covered transaction*) darstellt oder wenn CFIUS nach durchgeführter Überprüfung oder Untersuchung des Unternehmens-zusammenschlusses festgestellt hat, dass es keine (aus Sicht der Vereinigten Staaten) bestehenden nationalen Sicherheitsbedenken gibt und alle Verfahren nach dem *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung abgeschlossen sind oder (b) CFIUS einen Bericht an den Präsidenten der Vereinigten Staaten übermittelt hat, in dem eine Entscheidung des Präsidenten beantragt wird, und (x) der Präsident eine Entscheidung verkündet hat, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Aussetzung oder einem Verbot des

Unternehmenszusammenschlusses führen oder (y) der Präsident keine Maßnahmen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt eines solchen Berichts von CFIUS ergriffen hat;

(2) und, sofern der Vollzug des Tauschangebots nicht bereits erfolgt ist, wurde bis zum Endtermin von keiner Behörde, deren Freigabe (wie oben beschrieben) erforderlich ist, eine schriftliche Verweigerung der Freigabe verfügt, die endgültig, verbindlich und bestandskräftig ist.

- Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist:

  (1) liegt ein durch die SEC für wirksam erklärtes Registration Statement hinsichtlich der Linde PLC-Aktien vor; und

  (2) ist das Registration Statement hinsichtlich der Linde PLC-Aktien nicht Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act oder eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens mit dem Ziel einer derartigen Sperrverfügung.

- Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und vor Ablauf der Annahmefrist haben die Praxair-Aktionäre nach erfolgter Abstimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung oder nach erfolgter Vertagung die erforderliche Praxair-Zustimmung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) erteilt.

- Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist untersagt kein Gesetz, keine Verordnung, kein Verwaltungsakt, keine Anordnung, keine einstweilige Anordnung und keine einstweilige oder endgültige Verfügung und kein sonstiger Akt einer staatlichen Behörde in Irland, dem Vereinigten Königreich, der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten den Vollzug des Tauschangebots oder der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) oder führt zur Rechtswidrigkeit des Erwerbs oder des Eigentums von

Linde-Aktien oder Praxair-Aktien durch die Bieterin.

- Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist (i) hat Linde AG keine neuen Umstände gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (die „**Marktmissbrauchsverordnung**“) veröffentlicht und (ii) sind keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die Linde AG gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung hätte veröffentlichen müssen oder bei denen die Veröffentlichung gemäß Art. 17 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung aufgeschoben wurde, wobei diese in jedem der in (i) oder (ii) beschriebenen Fälle, einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei (2) aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA (wie in Ziffer 12.1.6(1) definiert) in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als EUR 410 Millionen oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA (wie in Ziffer 12.1.6(1) definiert) des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als EUR 820 Millionen geführt haben oder nach Einschätzung des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 12.1.6(1) definiert) dazu führen werden (jeder Fall definiert als „**Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG**“).

- Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist sind seitens Praxair keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei (2) aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA (wie in Ziffer 12.1.6(2) definiert) in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als USD 350 Millionen oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA (wie in Ziffer 12.1.6(2) definiert) des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als USD 700 Millionen geführt haben oder nach Einschätzung des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 12.1.6(1) definiert) dazu führen werden (jeder Fall

	definiert als „**Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair**“). • Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist ist keine Begehung einer im Zusammenhang mit Korruptions-, Bestechungs-, Geldwäschebekämpfungsgesetzen oder geltendem Kartellrecht stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit („**Wesentlicher Compliance-Verstoß**“) eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten der Linde AG oder Praxair oder deren jeweiligen Tochterunternehmen in dienstlicher Eigenschaft für Linde AG oder Praxair oder deren jeweiligen Tochterunternehmen handelnd bekannt geworden, die eine Insiderinformation gemäß Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung für Linde AG oder Praxair darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden (für Zwecke dieser Vollzugsbedingung wird Praxair so behandelt als sei die Marktmissbrauchsverordnung auf Praxair anwendbar). Für die Feststellung, ob ein Wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, ist ausschließlich die Stellungnahme des Unabhängigen Gutachters, wie in Ziffer 12.2 näher beschrieben, maßgeblich.
Hinweis für Inhaber von American Depository Receipts:	American Depository Receipts („**ADRs**“), die in Bezug auf Linde-Aktien ausgegeben wurden, können nicht in das Tauschangebot eingereicht werden. ADRs können jedoch gemäß den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags zwischen Deutsche Bank Trust Company Americas und Linde AG in Linde-Aktien umgetauscht werden. Das ADR-Programm der Linde AG wird zum 29. September 2017 aufgekündigt. Vor oder ab Einstellung des ADR-Programms können Inhaber von ADRs dem Verwahrer in den Vereinigten Staaten (*U.S. depository*) ihre ADRs zur Einziehung vorlegen und gemäß den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags die zugrunde liegenden Linde-Aktien erhalten. Diese Linde-Aktien können anschließend, vorbehaltlich der Bedingungen dieser Angebotsunterlage, während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist in das Tauschangebot eingereicht werden. Gemäß dem Hinterlegungsvertrag für diese ADRs müssen Inhaber von ADRs sämtliche anfallende Steuern und/oder staatliche

	Gebühren sowie ein Entgelt, das USD 5,00 je 100 ADRs nicht übersteigt, zahlen, um ihre ADRs gegen die zugrunde liegenden Linde-Aktien umzutauschen. Diese Kosten und Gebühren, die im Verlauf der Kündigung von ADRs anfallen, werden nicht erstattet. Dieser Vorgang kann einige Tage in Anspruch nehmen. Inhaber von ADRs sollten bei der Entscheidung, ob sie an dem Tauschangebot teilnehmen möchten, dieses zusätzliche Zeiterfordernis berücksichtigen. Bei Fragen hinsichtlich des Umtauschs der ADRs in Linde-Aktien sollten Inhaber von ADRs sich mit dem Verwahrer in den Vereinigten Staaten (Deutsche Bank Trust Company Americas, 60 Wall Street, New York, New York 10005, Vereinigte Staaten) in Verbindung setzen. Da das ADR-Programm aufgekündigt wird, können vormalige Inhaber von ADRs ihre Linde-Aktien nicht mehr in ein ADR-Programm zurücktauschen, sollte das Tauschangebot nicht vollzogen werden.
Abwicklung:	Vor der Lieferung der Angebotsgegenleistung über die Verwahrungskette zwischen dem Nominee, DTC, Clearstream und den Depotbanken an die Linde-Aktionäre gemäß dem Tauschangebot wird die Bieterin die Zulassung sämtlicher Linde PLC-Aktien zum Handel an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. Sind bei Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) alle Vollzugsbedingungen eingetreten oder wurde auf sie vorab wirksam verzichtet, wird das Tauschangebot unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) abgewickelt. Die Bieterin geht davon aus, dass der Handel unmittelbar nach Lieferung der Angebotsgegenleistung an die Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot angenommen haben (die „**Einreichenden Linde-Aktionäre**“), beginnen wird, d.h. voraussichtlich am 27. November 2017. Sollte die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie oben dargestellt und in Ziffer 12.1.2 definiert), die spätestens mit Ablauf des 24. Oktober 2018 eingetreten sein muss, bei Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) noch nicht eingetreten sein (oder sollte auf sie bis spätestens einen Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) nicht wirksam verzichtet worden sein), wird sich der Vollzug des Tauschangebots und damit auch der Handel der Linde PLC-Aktien an der NYSE und der Frankfurter

Wertpapierbörse entsprechend bis zur Erfüllung dieser Vollzugsbedingung verzögern.

Sämtliche Linde PLC-Angebotsaktien werden an den Nominee ausgegeben. Der Nominee wird unmittelbarer rechtlicher Eigentümer der Linde PLC-Angebotsaktien (sog. *holder of record*), da sich die formale Eigentümerstellung in Bezug auf sämtliche Linde PLC-Angebotsaktien nach dem Eintrag in der Gesellschafterliste (*shareholder registry*) richtet. Die Linde PLC-Angebotsaktien werden dem DTC-Teilnehmerkonto von Clearstream durch die DTC gutgeschrieben und die Linde PLC-Angebotsaktien werden sodann von Clearstream dem Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream zugunsten der Einreichenden Linde-Aktionäre gutgeschrieben. Die Abwicklungsstelle wird die Übertragung der Linde PLC-Angebotsaktien über Clearstream zu den Depotbanken im Austausch für die Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) veranlassen und die Depotbanken schreiben die Linde PLC-Angebotsaktien den Depots der jeweiligen Einreichenden Linde-Aktionäre gut (vorbehaltlich der Regelungen zu Aktienspitzen in Ziffer 13.5). Clearstream wird die Eingereichten Linde-Aktien auf das Wertpapierdepot der Bieterin bei der Abwicklungsstelle übertragen.

Die Einbuchung der Linde PLC-Angebotsaktien in das Wertpapierdepot der Depotbanken bei Clearstream erfolgt voraussichtlich sieben (7) Bankarbeitstage nach dem späteren der folgenden Zeitpunkte: (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 WpÜG oder (ii) der Erfüllung der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie in Ziffer 12.1.2 definiert), die am 24. Oktober 2018 eingetreten sein muss.

Mit der Einbuchung der Linde PLC-Angebotsaktien in die jeweiligen Wertpapierdepots der Einreichenden Linde-Aktionäre veranlasst die Bieterin die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums und liefert auf diesem Weg die Angebotsgegenleistung an die Einreichenden Linde-Aktionäre. Mit der Übertragung der Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) an die Bieterin wird das Eigentum an den Eingereichten Linde-Aktien von den

Einreichenden Linde-Aktionären auf die Bieterin übertragen.

Es werden keine Aktienspitzen von Linde PLC-Angebotsaktien gegen Eingereichte Linde-Aktien verbucht. Jeder Inhaber von Eingereichten Linde-Aktien, der ansonsten zu dem Erhalt einer Aktienspitze einer Linde PLC-Angebotsaktie berechtigt wäre, erhält von der Depotbank stattdessen einen Barbetrag (ohne Zinsen). Die Höhe des Barbetrags bestimmt sich nach dem entsprechenden Anteil des Inhabers am Nettoerlös des Verkaufs der Linde PLC-Angebotsaktien, die andernfalls ausgegeben würden (die „**Überschüssigen Angebotsaktien**"), der durch Clearstream und/oder die Depotbank für Rechnung sämtlicher Inhaber Überschüssiger Angebotsaktien erfolgt. Der Verkauf der Überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und die Depotbanken wird an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse soweit wie möglich in runden Zahlen (*round lots*) durchgeführt. Der Erhalt des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Überschüssigen Angebotsaktien ist für die Inhaber der Eingereichten Linde-Aktien frei von Provisionen, Erwerbssteuern und sonstigen Kosten. Der Nettoerlös wird auf die Inhaber der Eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder Inhaber einen Anteil des Erlöses proportional zum Anteil der Aktienspitzen erhält, zu deren Erhalt der Inhaber andernfalls berechtigt gewesen wäre. Der einem Einreichenden Linde-Aktionär für Aktienspitzen gutzuschreibende Nettoerlös wird anhand des Durchschnittsnettoerlöses je Überschüssiger Angebotsaktie festgelegt. Da der Kurs der Linde PLC-Aktie schwanken kann, können die Barerlöse, die die Einreichenden Linde-Aktionäre für ihre Aktienspitzen an Linde PLC-Angebotsaktien erhalten, von dem Betrag abweichen, der auf Grundlage des Kurses einer Linde PLC-Angebotsaktie zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots errechnet wurde. Sobald wie möglich nach Festlegung des Geldbetrags, der an die Inhaber der Eingereichten Linde-Aktien für die Aktienspitzen zu leisten ist, wird dieser Betrag den betreffenden Inhabern der Eingereichten Linde-Aktien von der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellt werden. Jeder Verkauf wird innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen oder einer kürzeren Frist, sofern nach anwendbarem Recht vorgeschrieben, nach Vollzug des

	Tauschangebots durchgeführt. Unter der Annahme, dass die Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 19 definiert) am 15. November 2017 erfolgt und dass sämtliche Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 definiert) zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind oder auf ihren Eintritt durch die Bieterin bis zum Ende des letzten Werktages vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet wurde, würden die Linde PLC-Angebotsaktien voraussichtlich bis zum 24. November 2017 gutgeschrieben und der Nettoerlös aus der Spitzenverwertung würde voraussichtlich bis zum 12. Dezember 2017 durch die Depotbanken gutgeschrieben werden. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie in Ziffer 12.1.2 definiert), die spätestens am 24. Oktober 2018 eingetreten sein muss, mit Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten ist und auch nicht wirksam bis spätestens einen (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) auf sie verzichtet wurde, wird sich die Abwicklung des Tauschangebots bis zum Eintritt dieser Vollzugsbedingung entsprechend verzögern. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie in Ziffer 12.1.2 definiert) zum spätestmöglichen Zeitpunkt eingetreten ist, d.h. am 24. Oktober 2018, würden die Linde PLC-Angebotsaktien voraussichtlich zum 2. November 2018 gutgeschrieben und der Nettoerlös aus der Spitzenverwertung würde voraussichtlich bis zum 20. November 2018 von der jeweiligen Depotbank gutgeschrieben werden.
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Tauschangebots ist für diejenigen Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien auf deutschen Depots halten, frei von Kosten und Aufwendungen (bis auf Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung (wie in Ziffer 13.2 definiert) an die jeweilige Depotbank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine marktübliche Depotbankenprovision, die diesen gesondert mitgeteilt wird. Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden,

	sowie etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den jeweiligen Linde-Aktionären selbst zu tragen. Im Übrigen wird auf Ziffer 13.12 verwiesen.
Börsenhandel:	Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) sowie Angediente Linde-Aktien (wie in Ziffer 16.5 definiert) spätestens am dritten (3.) Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse nach Beginn der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) unter der ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden („**Zulassung**“). Der Handel mit Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) sowie Angedienten Linde-Aktien (wie in Ziffer 16.5 definiert) im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen (1) Werktag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (wie in Ziffer 12.1 definiert) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen (1) Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.4 definiert) eingestellt. Nicht in das Tauschangebot eingereichte Linde-Aktien werden weiter unter der ISIN DE0006483001 (WKN 648300) gehandelt.
Aufnahme in den DAX:	Die Bieterin geht davon aus, dass die Linde-Aktien im DAX 30 gemäß den Regeln der Aktienindizes der Deutsche Börse AG durch die Eingereichten Linde-Aktien ersetzt werden, sobald die von der Bieterin veröffentlichte Annahmequote 50 % übersteigt. Die Bieterin, Linde AG und Praxair werden geeignete Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, dass die Eingereichten Linde-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist bis zum Tag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 12.1) oder, falls dieser Zeitpunkt später liegt, einen (1) Arbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist im DAX 30 verbleiben. Auf der Grundlage der von der Deutschen Börse AG veröffentlichten derzeitigen Kriterien für die Indexaufnahme in den DAX 30, der geplanten

	Gesellschaftsstruktur und des Listings der Linde PLC sowie vor dem Hintergrund der erwarteten Marktkapitalisierung der Linde PLC rechnet die Bieterin damit, dass die Linde PLC-Aktien nach Vollzug des Tauschangebots anstelle der Eingereichten Linde-Aktien gemäß den Bestimmungen der Deutsche Börse AG in den DAX 30 aufgenommen werden.
Unwiderrufliche Annahmeverpflich-tungen:	Damit Indexfonds (wie in Ziffer 13.4 definiert), die Linde-Aktien halten, ihren jeweiligen Referenzindex bestmöglich abbilden können, räumt die Bieterin Linde-Aktionären, bei denen es sich um Indexfonds handelt, die Möglichkeit ein, speziell hierfür entworfene Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 13.4 definiert) zu unterzeichnen, um die von ihnen gehaltenen Linde-Aktien in das Tauschangebot einzureichen. Die Verpflichtung aus der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung, die Annahmeerklärung abzugeben, steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Linde-Aktien in den entsprechenden Indizes durch die Eingereichten Linde-Aktien wirksam ersetzt werden; die zugrundeliegenden Linde-Aktien werden jedoch auf die Mindestannahmequote angerechnet (wie in Ziffer 13.4 genauer beschrieben).
ISIN:	Linde-Aktien: ISIN DE0006483001 Eingereichte Linde-Aktien: ISIN DE000A2E4L75 Linde PLC-Aktien: ISIN IE00BZ12WP82
Veröffentlichungen:	Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 15. August 2017 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com und (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe für sämtliche Linde-Aktionäre bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (Anfragen bezüglich der Angebotsunterlage postalisch an Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main oder per Telefax an +49 69 91038794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) veröffentlicht. Auf gleiche Weise hat die Bieterin den Linde-Aktionären eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt. Maßgeblich für dieses Tauschangebot ist ausschließlich die deutsche Fassung der Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der

BaFin am 14. August 2017 gestattet wurde.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 15. August 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage ist (i) elektronisch über das EDGAR-System der SEC unter http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html unter Eingabe des Unternehmensnamens (*company name*) „Linde PLC" und (ii) unter http://www.lindepraxairmerger.com verfügbar und wird (iii) zudem von der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus können Linde-Aktionäre auf Anfrage über die vorgenannte Internetadresse oder unter Verwendung der vorgenannten Kontaktdaten der Abwicklungsstelle die kostenlose unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage anfordern. Ferner veröffentlicht die Bieterin in einer englischsprachigen Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten diejenigen Stellen, bei denen Exemplare dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden und benennt die Internetadresse, unter der die vorliegende Angebotsunterlage veröffentlicht wird. Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen dem Zweck, die zwingenden Bestimmungen des WpÜG einzuhalten sowie den Vorgaben des Securities Act und des Exchange Act zu entsprechen.

Zusätzlich hat die Bieterin in den Vereinigten Staaten ein Registration Statement bei der SEC eingereicht, das einen US-Prospekt der Bieterin enthält, der im Zusammenhang mit dem gegenüber Linde-Aktionären unterbreiteten Tauschangebot in den Vereinigten Staaten verwendet wird. Im Anschluss an die Wirksamkeitserklärung des Registration Statement durch die SEC wird der Prospekt elektronisch im EDGAR-System der SEC unter http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html unter dem Unternehmensnamen (*company name*) „Linde

	PLC“ abrufbar sein. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com (in deutscher sowie in englischer Sprache) und in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin wird diese Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache bei der SEC einreichen und auch in anderer Weise ihren US-rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Unterrichtung von Wertpapierinhabern bezüglich jeder wesentlichen Änderung der an die Wertpapierinhaber veröffentlichten, gesendeten oder erteilten Informationen nachkommen.
Umstrukturierung nach Vollzug des Tauschangebots:	Nach Vollzug des Tauschangebots beabsichtigt die Bieterin die Umsetzung verschiedener Umstrukturierungsmaßnahmen bei Linde AG nach deutschem Recht zur Verbesserung der konzernweiten Corporate Governance und zur Förderung und Hebung von Synergien, die als Folge des Unternehmenszusammenschlusses (wie in Ziffer 5.1 definiert) erwartet werden. Eine derartige Umstrukturierung kann verschiedene Arten von Maßnahmen zum Ausschluss von Minderheitsaktionären sowie den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags umfassen. Bei Maßnahmen zum Ausschluss von Minderheitsaktionären haben die Aktionäre grundsätzlich Anspruch auf eine angemessene Barabfindung. Die Bieterin beabsichtigt derzeit, für den Fall des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags eine angemessene Abfindung (unmittelbar oder mittelbar über Linde Intermediate Holding AG (wie in Ziffer 5.7 definiert)) ausschließlich in Linde PLC-Aktien zu gewähren.
Steuerrechtliche Hinweise:	Die wesentlichen Grundlagen der Besteuerung sind im Abschnitt „*27. Wesentliche steuerliche Erwägungen*“ von **Anhang 3** dieser Angebotsunterlage dargestellt. Dort finden sich unter anderem ausführliche Hinweise zur inländischen deutschen steuerlichen Behandlung der Angebots-gegenleistung, die an Linde-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland gezahlt wird, sowie hinsichtlich wichtiger steuerlicher Konsequenzen nach dem Recht der Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Irlands in Bezug auf das Tauschangebot und das Halten von Linde PLC-

Aktien. **Die Bieterin empfiehlt jedem Linde-Aktionär, einschließlich Privatanlegern, vor der Annahme des Tauschangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlich relevanten Auswirkungen der Annahme des Tauschangebots, insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Steuersituation, einzuholen.**

4. Tauschangebot

4.1 Gegenstand

Die Bieterin bietet hiermit allen Linde-Aktionären an, sämtliche auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Linde AG mit der ISIN DE0006483001, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 und mit jeweils voller Dividendenberechtigung sowie sämtlichen damit verbundenen Nebenrechten zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Die Bieterin bietet 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien im Tausch gegen eine (1) Linde-Aktie als Angebotsgegenleistung an. Jede Linde PLC-Angebotsaktie hat einen Nominalwert von EUR 0,001.

ADRs können nicht in das Tauschangebot eingereicht werden. ADRs können jedoch gemäß den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags in Linde-Aktien umgetauscht werden, die wiederum in das Tauschangebot eingereicht werden können.

Zusätzlich wird die Bieterin Indexfonds die Möglichkeit geben, Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen abzuschließen, um auf diese Weise von ihnen gehaltene Linde-Aktien einzureichen (für weitere Einzelheiten siehe Ziffer 13.4).

Sofern die Annahme des Tauschangebots für Linde-Aktionäre zu Ansprüchen auf Aktienspitzen an Linde PLC-Angebotsaktien führt, werden diese Aktienspitzen im Rahmen einer Spitzenverwertung (siehe Ziffer 13.3 und 13.5) veräußert und den berechtigten ehemaligen Linde-Aktionären statt in Aktienspitzen in bar vergütet.

Zu diesem Zweck werden Clearstream und/oder die Depotbanken die Spitzen der Linde PLC-Angebotsaktien kurz nach Vollzug des Tauschangebots zusammenlegen und an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse veräußern. Die Veräußerungen werden binnen zehn (10) Bankarbeitstagen nach Vollzug des Tauschangebots oder, wenn gesetzlich erforderlich, auch innerhalb eines kürzeren Zeitraums erfolgen. Der Nettoerlös eines solchen Verkaufs wird an die Inhaber von Eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder Inhaber einen Anteil an dem Erlös im Verhältnis zur Menge an Aktienspitzen erhält, zu deren Erhalt er andernfalls berechtigt gewesen wäre. Der einem Einreichenden Linde-Aktionär für

Aktienspitzen gutzuschreibende Nettoerlös wird anhand des Durchschnittsnettoerlöses je Linde PLC-Aktie festgelegt. Da der Börsenkurs der Linde PLC-Aktien Schwankungen unterliegen kann, können sich die Barerlöse, die die Einreichenden Linde-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen an Linde PLC-Aktien erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Linde PLC-Aktie zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots errechneten Betrag unterscheiden.

4.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Tauschangebots gemäß § 16 Abs. 1 WpÜG beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 15. August 2017. Sie endet am

24. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ).

Es kann zu einer Verlängerung der Frist für die Annahme des Tauschangebots nach Maßgabe von Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage kommen.

Die Frist für die Annahme des Tauschangebots, gegebenenfalls nach Maßgabe von Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage verlängert, wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.3 Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. im Falle des Ablaufs der Annahmefrist am 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ) bis zum 23. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ), das Tauschangebot ändern.

Wird eine Änderung des Tauschangebots innerhalb der letzten zwei (2) Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich diese Frist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG und in Übereinstimmung mit Rule 14e-1 Exchange Act um zwei (2) Wochen und endet am 7. November 2017, 24:00 Uhr (MEZ). Dies gilt auch, falls das geänderte Tauschangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG abgegeben, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des Tauschangebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das Tauschangebot vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Das gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Tauschangebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Linde AG einberufen, beträgt die Annahmefrist zehn (10) Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist bliebe vorliegend unverändert und liefe – vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist aufgrund einer Änderung des Tauschangebots innerhalb

der letzten zwei (2) Wochen vor Ablauf der Annahmefrist oder eines konkurrierenden Angebots – ebenfalls bis zum 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ).

Die Annahmefrist wird nur nach Maßgabe der im WpÜG vorgesehenen Fälle verlängert. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend Ziffer 19 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen.

4.4 Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 WpÜG

Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können dieses noch innerhalb von zwei (2) Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Tauschangebots durch die Bieterin nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG annehmen („**Weitere Annahmefrist**"), sofern nicht das Tauschangebot beendet wurde, weil nicht alle Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 definiert) mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie in Ziffer 12.1.2 definiert), eingetreten sind oder nicht bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf den Eintritt vorab wirksam verzichtet wurde.

Die Möglichkeit der Annahme des Tauschangebots während der Weiteren Annahmefrist besteht daher insbesondere nur dann, wenn mit Ablauf der Annahmefrist die Mindestannahmequote erreicht wurde (siehe Ziffer 12.1.1), sofern nicht auf diese Vollzugsbedingung wirksam vorab verzichtet wurde. Die Mindestannahmequote kann auch verringert werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist (bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses des Tauschangebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG am 27. Oktober 2017) am 28. Oktober 2017 und endet am 10. November 2017, 24:00 Uhr (MEZ). Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Tauschangebot (mit Ausnahme eines etwaigen Andienungsrechts (wie in Ziffer 16.5 definiert) nach § 39c WpÜG) nicht mehr angenommen werden (wie in Ziffer 16.5 beschrieben).

Das Verfahren für die Annahme des Tauschangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Ziffer 13.7 in Verbindung mit den Ziffern 13.2, 13.3, 13.5 und 13.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben. Die Annahme erfolgt demnach fristgerecht, wenn sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt und die Umbuchung der Linde-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A2E4L75 spätestens bis 18:00 Uhr (MEZ) des zweiten Bankarbeitstags nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgt ist.

5. Informationen über die Bieterin

5.1 Allgemeine Informationen über die Bieterin

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat Linde PLC keine Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist auch keine Verpflichtung eingegangen, die nicht im Zusammenhang mit dem Tauschangebot oder der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) steht.

Wie in der Grundsatzvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 definiert) vorgesehen, wird Linde AG durch das Tauschangebot zunächst eine unmittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC und soll anschließend durch Einbringung oder andere Übertragung sämtlicher oder der meisten Eingereichten Linde-Aktien innerhalb der Linde PLC-Gruppe eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC werden. Praxair wird durch die Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC (siehe Ziffer 8.1.3 für eine Übersicht über den Unternehmenszusammenschluss). Durch die im Rahmen der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen, insbesondere das Tauschangebot und die Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert), werden die Geschäfte der Praxair-Gruppe und der Linde-Gruppe zusammengeschlossen (der „**Unternehmenszusammenschluss**"). Linde PLC und ihre Tochterunternehmen werden nach Vollzug des Tauschangebots sowie Vollzug der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) (zusammen der „**Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses**"), einschließlich Linde AG und Praxair, als „**Kombinierte Unternehmensgruppe**" bezeichnet.

5.1.1 Rechtliche Grundlagen der Linde PLC

Die Linde PLC wurde am 18. April 2017 als Aktiengesellschaft (*public limited company*) nach irischem Recht gegründet und mit der Nummer 602527 unter dem Namen Zamalight PLC eingetragen, der am 20. Juli 2017 zu Linde PLC geändert wurde. Die Linde PLC verwendet gegenwärtig keine vom rechtlichen Namen abweichende Firmenbezeichnung. Linde PLC wurde auf unbeschränkte Dauer gegründet. Das Geschäftsjahr der Linde PLC entspricht dem Kalenderjahr. Der eingetragene Sitz der Linde PLC ist Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland. Die Hauptverwaltung der Linde PLC befindet sich in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich, und die Telefonnummer am Hauptgeschäftssitz lautet +44 1483 242200.

Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird die Linde PLC die oberste Holdinggesellschaft von Linde AG und Praxair sein. In der Grundsatzvereinbarung haben sich Praxair und Linde AG auf bestimmte Grundsätze der Unternehmensführung (*Corporate Governance*) geeinigt, die spätestens mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in die Satzungsbestimmungen der Linde PLC überführt werden (die „**Post-Closing Satzung der Linde PLC**"). Weitere Angelegenheiten der Unternehmensführung werden in zusätzlichen Corporate Governance-Dokumenten geregelt sein, die mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft treten. Vor dem Vollzug des

Unternehmenszusammenschlusses wird bei den beiden einzigen Aktionären der Linde PLC, Enceladus und Cumberland (jeweils wie in Ziffer 5.1.4 definiert), ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden, nach dem die bestehende Satzung der Linde PLC durch die Post-Closing Satzung der Linde PLC ersetzt werden soll. Dieser Beschluss wird aufschiebend bedingt sein und mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wirksam werden.

Gemäß der Linde PLC-Satzung ist der vorrangige Unternehmenszweck der Linde PLC, als Holdinggesellschaft zu agieren. Die Post-Closing Satzung der Linde PLC wird voraussichtlich eine große Anzahl zusätzlicher Unternehmenszwecke umfassen, die mit der Rolle als Holdinggesellschaft einhergehen.

5.1.2 Grundkapital der Linde PLC

(1) Ausgegebenes Grundkapital der Linde PLC zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Das ausgegebene Grundkapital der Linde PLC beträgt gegenwärtig EUR 25.000, bestehend aus 25.000 Stammaktien der A-Gattung (*A ordinary shares*) mit einem Nominalwert von je EUR 1,00. Bei Gründung der Linde PLC wurden die nunmehr als A-Stammaktien bezeichneten Aktien als gewöhnliche Stammaktien ausgegeben. Sie wurden für Zwecke der besseren Unterscheidbarkeit von den Stammaktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 0,001 (siehe sogleich Ziffer 5.1.2(2)) anschließend in A-Stammaktien umbenannt. Sämtliche für die ausgegebenen Aktien der Linde PLC zu leistende Beträge sind vollständig eingezahlt. Die beiden einzigen Aktionäre der Linde PLC, Enceladus und Cumberland (jeweils unter Ziffer 5.1.4 beschrieben), halten jeweils 12.500 A-Stammaktien für je EUR 2,00 (bestehend aus dem Nominalwert von EUR 1,00 und einem Aktienagio von EUR 1,00 je Aktie), was einem Gesamtaktienagio in Höhe von EUR 25.000 neben dem oben beschriebenen Grundkapital in Höhe von EUR 25.000 entspricht.

(2) Veränderungen des Grundkapitals der Linde PLC

Am 25. Juli 2017 haben Enceladus und Cumberland (jeweils unter Ziffer 5.1.4 beschrieben), bei denen es sich um Privatgesellschaften irischen Rechts mit eingetragenem Sitz in Dublin, Irland, und um die beiden einzigen Aktionäre der Linde PLC handelt, mittels schriftlichen Sonderbeschlusses den Linde PLC-Verwaltungsrat ermächtigt, gemäß *Section 1021* des Companies Act 2014 grundsätzlich und unbedingt Linde PLC-Aktien bis zu einem aggregierten Gesamtnominalbetrag von EUR 1.750.000, bestehend aus 1.750.000.000 Stammaktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 0,001, zuzuteilen. Diese Ermächtigung gilt für fünf (5) Jahre nach der Beschlussfassung, sofern sie nicht durch die Hauptversammlung der Linde PLC verlängert, geändert oder aufgehoben wird. Es ist vorgesehen, dass die bestehende Ermächtigung durch eine erneute Beschlussfassung für weitere fünf (5) Jahre mit Wirkung ab dem Vollzug des

Unternehmenszusammenschlusses verlängert wird. Diese erneuerte Ermächtigung wird in der Post-Closing Satzung der Linde PLC enthalten sein.

Am 25. Juli 2017 fasste der Linde PLC-Verwaltungsrat den Beschluss, zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses Linde PLC-Aktien an Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, und an Praxair-Aktionäre (oder an den Nominee für DTC) auszugeben und zuzuteilen.

Die Ausgabe dieser Linde PLC-Aktien wird wie folgt durchgeführt: Unmittelbar vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Linde PLC-Verwaltungsrat auf Grundlage der oben beschriebenen Ermächtigung (die in der Post-Closing Satzung der Linde PLC erneuert wird) die Zuteilung und Ausgabe der genauen Anzahl von Linde PLC-Aktien, die erforderlich ist, um die Verpflichtung der Linde PLC zur Lieferung von Linde PLC-Aktien im Rahmen des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) zu erfüllen, beschließen. Die Linde PLC-Angebotsaktien werden mit Ausgabe im Auftrag von DTC in New York, New York, Vereinigte Staaten, zur Deckung des Bestands der DTC (US-rechtliches Äquivalent zur Verwahrung) auf den Namen des Nominee registriert, wodurch der Nominee rechtlicher Eigentümer der Linde PLC-Angebotsaktien wird.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse kann Linde PLC ihre aus dem Tauschangebot und der Praxair-Verschmelzung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) stammenden Lieferverpflichtungen hinsichtlich der Linde PLC-Aktien erfüllen, ohne dass es weiterer Zustimmungen durch die Linde PLC-Aktionäre oder sonstige Dritte bedarf.

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird das Gesellschafterregister (*register of members*) der Linde PLC aktualisiert, um aktuelle Änderungen der Gesellschafter (d.h. der Aktionäre der Linde PLC) anzuzeigen. Diese Aktualisierung wird die oben beschriebene Zuteilung der Linde PLC-Angebotsaktien an den Nominee abbilden. Der Nominee wird juristisches Volleigentum an den Linde PLC-Angebotsaktien erwerben, sobald der Name des Nominees in das Gesellschafterregister der Linde PLC eingetragen ist. Die Linde PLC-Angebotsaktien werden von Linde PLC in unverbriefter Form (*book-entry form*) geschaffen und durch einen von der Linde PLC noch zu bestimmenden externen Dienstleister eingetragen, der als Registrierungs- und Übertragungsstelle (*transfer agent and registrar*) fungiert. Die wirksame Ausgabe der Linde PLC-Angebotsaktien erfordert daher keine Eintragung bei einem Gericht oder einem öffentlichen Register, die durch Aktionärsklagen behindert werden könnte. Die Ausgabe wird vor der Anmeldung im Irischen Handelsregister (*Irish Companies Registration Office*) wirksam. Im Unterschied zur Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland erhöht dieser Umstand die Sicherheit im Hinblick auf eine wirksame Ausgabe der Linde PLC-Angebotsaktien.

Im Zuge des Vollzugs des Tauschangebots werden die Linde PLC-Angebotsaktien über die Verwahrkette zwischen DTC, Clearstream und den Depotbanken übertragen. Die Übertragung in das direkte Wertpapierkonto von Clearstream bei der DTC wird im Wege des *Deposit and Withdrawal at Custodian*-Dienstes von DTC (auch bezeichnet als DWAC) erfolgen, der es dessen Teilnehmern ermöglicht, DTC anzuweisen, Überweisungs- und Abbuchungstransaktionen unmittelbar in unverbriefter Art und Weise (*book-entry form*) vorzunehmen und diese Transaktionen noch am selben Tag elektronisch abzuwickeln (*direct-link*). Die Linde PLC-Angebotsaktien werden sodann dem Wertpapierkonto der Abwicklungsstelle bei Clearstream gutgeschrieben.

Die Einreichenden Linde-Aktionäre werden die Linde PLC-Angebotsaktien als anteiligen Besitz (*pro-rata property interest*) an dem Sammelbestand der gesamten Linde PLC-Aktien, vermittelt über DTC, erwerben. Die Einreichenden Linde-Aktionäre werden folglich wirtschaftliche Eigentümer (*beneficial owner*) der Linde PLC-Aktien. Diese Stellung der Einreichenden Linde-Aktionäre im irischen Recht als wirtschaftliche Eigentümer leitet sich über die Verwahrkette zwischen DTC, Clearstream und den Depotbanken ab. Infolge dieser Verwahrkette stehen ihnen sämtliche Rechte eines Aktionärs in Bezug auf die Linde PLC-Aktien zu, wie beispielsweise die Verfügungsbefugnis, das Stimmrecht und die Dividendenberechtigung.

Clearstream ist ein DTC-Teilnehmer und zwischen DTC und Clearstream wird in Bezug auf die Linde PLC-Angebotsaktien ein Wertpapieranspruch (*security entitlement*) begründet, der wirtschaftlich einem dinglichen Recht (*right in rem*) von Clearstream entspricht. Aus deutschrechtlicher Sicht erlangen die Einreichenden Linde-Aktionäre anteiliges Miteigentum an den ihren Depotbanken über Clearstream zustehenden Rechten am Sammelbestand der Linde PLC-Aktien (*security entitlement*).

Enceladus und Cumberland werden einen schriftlichen Sonderbeschluss fassen, nach dem die an den bestehenden fünfundzwanzigtausend (25.000) A-Stammaktien (*A ordinary shares*) der Linde PLC bestehenden Rechte dahingehend geändert werden, dass unmittelbar vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und zeitgleich mit Ausgabe der Linde PLC-Angebotsaktien im Rahmen des Vollzugs dieses Tauschangebots die fünfundzwanzigtausend (25.000) A-Stammaktien (*A ordinary shares*) der Linde PLC, von denen 12.500 von Enceladus und 12.500 von Cumberland gehalten werden, in nachrangige Aktien (*deferred shares*) gemäß der Post-Closing Satzung der Linde PLC umgewandelt werden, die weder stimmberechtigt noch dividendenberechtigt sein werden. Unmittelbar nach dem Vollzug des Tauschangebots, aber vor dem Vollzug der Praxair-Verschmelzung wird der Gesamtbetrag des Nominalwerts der Linde PLC-Aktien die nach irischem Gesellschaftsrecht notwendige Mindestkapitalisierung übersteigen und die

nachrangigen A-Stammaktien werden von Linde PLC ohne Zahlung einer Gegenleistung erworben und eingezogen.

Nach irischem Recht können Dividenden nur aus ausschüttungsfähigen Rücklagen (*distributable reserves*) gezahlt (und Aktienrückkäufe müssen generell aus solchen finanziert) werden. Linde PLC wird unmittelbar nach der Börsenzulassung nicht über derartige Rücklagen verfügen. Ausschüttungsfähige Rücklagen umfassen die Summe einbehaltener Gewinne der Linde PLC abzüglich der Summe vorgetragener Verluste der Linde PLC und beinhalten auch Rücklagen, die im Wege von Kapitalherabsetzungen gebildet wurden. Linde PLC erwägt die Umsetzung von Maßnahmen zur Bildung ausschüttungsfähiger Rücklagen nach der Börsenzulassung, um über Flexibilität für zukünftige Dividenden- und andere Ausschüttungen an Aktionäre zu verfügen. Linde PLC erwägt, zusätzliche ausschüttungsfähige Rücklagen zu bilden, indem (i) das Aktienagio (d.h. die den Nominalwert der ausgegebenen Aktien übersteigende Gegenleistung), das im Zuge der Praxair-Verschmelzung entsteht, aufgelöst wird, und (ii) die gesamten Rücklagen, die infolge des Tauschangebots entstehen, oder einen Teil davon aufzulösen und Gratisaktien, die zum Zwecke dieser Aktivierung ausgegeben werden, sofort für kraftlos zu erklären (die in (i) und (ii) beschriebenen Transaktionen gemeinsam die „**Mögliche Kapitalherabsetzung**"). Eine solche Mögliche Kapitalherabsetzung würde auf den folgenden Schritten beruhen:

- Nach der Möglichen Kapitalherabsetzung würden keine Änderungen des Nominalwerts der Linde PLC-Aktien oder der Anzahl der ausgegebenen Linde PLC-Aktien erfolgen. Enceladus und Cumberland als die beiden einzigen Aktionäre der Linde PLC würden der Möglichen Kapitalherabsetzung vor der Börsenzulassung im Rahmen eines Sonderbeschlusses (*special resolution*) vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zustimmen (und der Beschluss würde unter der aufschiebenden Bedingung der Börsenzulassung stehen). Der Beschluss bedürfte ferner der Genehmigung durch den *High Court of Ireland* (die Linde PLC nach der Börsenzulassung beantragen würde).

- In Zusammenhang mit der Beantragung der gerichtlichen Genehmigung wird die Zustimmung der Praxair-Aktionäre im Rahmen einer unverbindlichen Zustimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre von Praxair ersucht.

Jeder Linde-Aktionär, der Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots einreicht, muss zudem seine Zustimmung zu der Möglichen Kapitalherabsetzung bezüglich der Eingereichten Linde-Aktien erklären, um ausschüttungsfähige Rücklagen (wie in dieser Ziffer 5.1.2(2) beschrieben) zu schaffen. Die Zustimmung der Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien gemäß dem Tauschangebot einreichen (und nicht

wirksam zurücktreten), wird im Zuge der Annahme des Tauschangebots erteilt (siehe unter Ziffer 13.3(13)).

Die Mögliche Kapitalherabsetzung wird die Rechte der Einreichenden Linde-Aktionäre nicht nachteilig beeinträchtigen.

(3) Aktionärsregister und Eigentumsrechte in Bezug auf die Linde PLC-Aktien

Die Linde PLC wird ein Aktionärsregister führen. Dieses wird mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses aktualisiert, um die Zuteilung und Ausgabe von Linde PLC-Aktien im Zusammenhang mit dem Tauschangebot und der Praxair-Verschmelzung abzubilden. Das Aktionärsregister sowie das Verzeichnis der unverbrieften Aktien (*record of uncertificated shares*) muss am eingetragenen Sitz der Linde PLC oder an einem anderen gesetzlich bestimmten Ort zur Einsichtnahme bereitgehalten werden.

Aktien an einer irischen Aktiengesellschaft wie der Linde PLC können entweder in sog. verbriefter (*certificated*) (d.h. den Aktionären werden Aktienurkunden in physischer Form erteilt) oder in sog. nicht verbriefter (*uncertificated*) (d.h. dematerialisierter) Form ausgegeben und gehalten werden. Werden Aktien in verbriefter Form gehalten, muss der Aktionär zustimmen, ein Aktionär der irischen Aktiengesellschaft (*public limited company*) zu werden. Der Name dieses Aktionärs muss in das von der irischen Aktiengesellschaft geführte Aktionärsregister eingetragen werden, damit der Aktionär das rechtliche Eigentum an den Aktien erwirbt.

Um den Handel mit Aktien einer irischen Aktiengesellschaft an einer Börse zu ermöglichen, werden die Aktien in unverbriefter Form ausgegeben. Wie in Ziffer 5.1.2(2) oben beschrieben, wird eine Zuteilung von Linde PLC-Angebotsaktien an den Nominee stattfinden. Der Nominee wird der unmittelbare rechtliche Eigentümer der jeweiligen Aktien sowie der rechtliche Inhaber sämtlicher mit diesen Aktien einhergehender Rechte.

Der Nominee wird im Aktionärsregister der Linde PLC eingetragen. Mit Eintragung in das Register und nach Aktualisierung des Registers zur Darstellung der aktuellen Änderungen wird der Nominee Inhaber der Linde PLC-Angebotsaktien. Wie in Ziffer 5.1.2(2) beschrieben, wird das Aktionärsregister der Linde PLC mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses aktualisiert. Nach dieser Aktualisierung wird der Nominee daher unmittelbarer rechtlicher Eigentümer der Linde PLC-Angebotsaktien. Die Linde PLC-Angebotsaktien werden zugunsten der Einreichenden Linde-Aktionäre gehalten und diesen wird dadurch wirtschaftliches Eigentum verschafft. Dieses wirtschaftliche Eigentum an den Linde PLC-Angebotsaktien werden die Einreichenden Linde-Aktionäre über eine Verwahrkette

erlangen. Einzelheiten betreffend den Nominee sowie die Verwahrkette für Linde PLC-Angebotsaktien finden sich in Ziffer 5.1.2(2).

Um die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere von Stimmrechten, und die Teilnahme an Hauptversammlungen für die wirtschaftlichen Eigentümer von Linde PLC-Angebotsaktien, die ihre Aktien über Clearstream halten, zu vereinfachen, hat Linde PLC eine Vereinbarung mit der ADEUS Aktienregister-Services-GmbH, Königinstraße 28, 80802 München, abgeschlossen. Die ADEUS Aktienregister-Services-GmbH soll ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses als zentrale Anmeldestelle (die „**Zentrale Anmeldestelle**“) fungieren. Zu den Aufgaben der Zentralen Anmeldestelle werden die Veröffentlichung derjenigen Angaben im Bundesanzeiger, die die wirtschaftlichen Eigentümer zur Ausübung ihrer Rechte benötigen, sowie administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Teilnahme und Stimmausübung auf Hauptversammlungen zählen. Linde PLC wird die Zentrale Anmeldestelle (oder einen vergleichbaren Dienstleister) beibehalten, solange ihre Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten der Linde-Aktionäre (vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses) und den Rechten der Linde PLC-Aktionäre (nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses) finden sich im Abschnitt „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss*“ von **Anhang 3**.

5.1.3 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Linde PLC

Linde PLC wird, wie nachstehend erläutert, ein einheitliches Leitungsorgan haben, das in Übereinstimmung mit den Corporate Governance Standards des NYSE Listed Company Manual gebildet wird.

(1) Zusammensetzung vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

Derzeit besteht der Linde PLC-Verwaltungsrat (*board of directors*) aus vier (4) Mitgliedern, von denen zwei (2) von Praxair und zwei (2) von der Linde AG ernannt wurden. Alle vier (4) Verwaltungsratsmitglieder werden mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ihre Ämter niederlegen.

(2) Zusammensetzung des Linde PLC-Verwaltungsrats mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses soll der Linde PLC-Verwaltungsrat (*board of directors*) (der „**Linde PLC-Verwaltungsrat**“) aus zwölf (12) Mitgliedern bestehen. Sechs (6) der Mitglieder sollen von der Linde AG aus den Mitgliedern des Linde-Aufsichtsrats (einzeln ein „**Linde-Benannter**“) und sechs (6) von Praxair aus den Mitgliedern des Praxair-Verwaltungsrats (einzeln ein

„**Praxair-Benannter**“) ernannt werden. Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden elf (11) Mitglieder des Linde PLC-Verwaltungsrats nicht geschäftsführende Mitglieder (*non-executive directors*) sein. Das zwölfte Mitglied wird der *Chief Executive Officer* der Linde PLC sein (der „**Linde PLC-CEO**“), wie unten in Ziffer 5.1.3(4) beschrieben. Die folgenden Personen werden (nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die ersten Mitglieder des Linde PLC-Verwaltungsrats sein:

- Prof. Dr. Wolfgang Reitzle;
- Stephen F. Angel;
- Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner;
- Dr. Clemens Börsig;
- Dr. Nance Dicciani;
- Dr. Thomas Enders;
- Franz Fehrenbach;
- Ed Galante;
- Larry McVay;
- Dr. Victoria Ossadnik;
- Martin Richenhagen; und
- Robert Wood.

Während der ersten drei (3) auf den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses folgenden Jahre (die „**Integrationsphase**“) wird der Linde PLC-Verwaltungsrat zwölf (12) Mitglieder umfassen, von denen sechs (6) Personen von der Linde-Gruppe und sechs (6) Personen von der Praxair-Gruppe sein werden.

Ein „**Mitglied der Linde-Gruppe“** ist jede Person, die ein Linde-Benannter ist oder im Falle von Rücktritt, Entlassung, Tod oder Arbeitsunfähigkeit eines Mitglieds der Linde-Gruppe als Ersatzmitglied gewählt oder benannt war. Falls die Linde PLC-Aktionäre ein Mitglied der Linde-Gruppe abwählen und durch ein neues Mitglied ersetzen, ist dieses für die Bestimmung der Ausschusszusammensetzung nicht als Mitglied der Linde-Gruppe anzusehen, sofern dies nicht von der Mehrheit der verbleibenden Mitglieder der Linde-Gruppe genehmigt wurde. Ein „**Mitglied der Praxair-Gruppe“** ist jede Person, die ein Praxair-Benannter ist oder im Falle von Rücktritt, Entlassung, Tod oder Arbeitsunfähigkeit eines Mitglieds der Praxair-

Gruppe als Ersatzmitglied gewählt oder benannt war. Falls die Linde PLC-Aktionäre ein Mitglied der Praxair-Gruppe abwählen und durch ein neues Mitglied ersetzen, ist dieses für die Bestimmung der Ausschusszusammensetzung nicht als Mitglied der Praxair-Gruppe anzusehen, sofern dies nicht von der Mehrheit der verbleibenden Mitglieder der Praxair-Gruppe genehmigt wurde

Eine während der Integrationsphase durch Kündigung, Entlassung, Tod oder Arbeitsunfähigkeit vor Ablauf der Amtszeit eines Mitglieds entstandene Vakanz im Linde PLC-Verwaltungsrat soll durch einstimmigen Beschluss der verbleibenden Mitglieder des Linde PLC-Verwaltungsrats neu besetzt werden. Für die Neubesetzung gelten die folgenden Vorgaben: (i) sollte der Posten eines Mitglieds der Linde-Gruppe vakant sein und nicht innerhalb von drei (3) Monaten neu besetzt werden, so wird der vakante Posten durch eine von der Mehrheit der verbleibenden Mitglieder der Linde-Gruppe ernannte Person besetzt und (ii) sollte der Posten eines Mitglieds der Praxair-Gruppe vakant sein und nicht innerhalb von drei (3) Monaten neu besetzt werden, so wird die Vakanz durch eine von der Mehrheit der verbleibenden Mitglieder der Praxair-Gruppe ernannte Person besetzt. Gemäß der Post-Closing Satzung der Linde PLC werden die Mitglieder des Linde-PLC-Verwaltungsrats jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung gewählt.

Vorbehaltlich anderweitiger Beschlüsse durch die Aktionäre der Linde PLC sollen die Post-Closing Satzung der Linde PLC bzw. die Geschäftsordnung der Verwaltungsratsausschüsse nach Ablauf der Integrationsphase vorsehen, dass der Linde PLC-Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses – unabhängig vom Verhältnis der Mitglieder der Linde-Gruppe zu denen der Praxair-Gruppe – Kandidaten für die Wahl zum Linde PLC-Verwaltungsrat vorschlägt.

(3) Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Linde PLC-Verwaltungsrat wird die folgenden Ausschüsse mit den folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten haben:

(i) Präsidialausschuss (*executive committee*)

Der Linde PLC-Verwaltungsrat wird einen Präsidialausschuss haben (der „**Präsidialausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats**“). Während der Integrationsphase besteht er aus zwei (2) Mitgliedern der Linde-Gruppe sowie zwei (2) Mitgliedern der Praxair-Gruppe. Eines der Mitglieder aus der Linde-Gruppe wird der Vorsitzende des Linde PLC-Verwaltungsrats sein, sofern der Vorsitzende ein Mitglied der Linde-Gruppe ist. Eines der Mitglieder aus der Praxair-Gruppe wird der Linde PLC-CEO (wie in Ziffer 5.1.3(2) definiert) sein, sofern der Linde PLC-CEO ein Mitglied der Praxair-Gruppe ist. Während der Integrationsphase wird der Präsidialausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats durch den Vorsitzenden des

Linde PLC-Verwaltungsrats geleitet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidialausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats werden vom Linde PLC-Verwaltungsrat bestimmt, in einer schriftlichen Geschäftsordnung festgelegt und von Zeit zu Zeit vom Linde PLC-Verwaltungsrat auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie umfassen anfänglich unter anderem:

- die Bewertung von und Zustimmung zu jeglichen Beteiligungen, Erwerben, Partnerschaften oder Veräußerungen, die der Zustimmung des Linde PLC-Verwaltungsrats bedürfen, sofern sie zwischen den ordentlichen Sitzungen des Linde PLC-Verwaltungsrats anfallen und im Rahmen bestimmter Wertgrenzen liegen, die durch den Linde PLC-Verwaltungsrat festgelegt wurden;

- die Bewertung und Zustimmung zu jeglichen Finanzierungen oder sonstigen Kapitalmarkttransaktionen, die einer Zustimmung des Linde PLC-Verwaltungsrats bedürfen, sofern sie zwischen den ordentlichen Sitzungen des Linde PLC-Verwaltungsrats anfallen und im Rahmen bestimmter Wertgrenzen liegen, die durch den Linde PLC-Verwaltungsrat festgelegt wurden;

- die Durchführung aller sonstigen vergleichbaren Angelegenheiten im Zeitraum zwischen den turnusmäßigen Sitzungen des Linde PLC-Verwaltungsrats, sofern diese in den Aufgabenbereich des Linde PLC-Verwaltungsrats fallen, im Rahmen von durch den Linde PLC-Verwaltungsrat bestimmten Wertgrenzen liegen und nach Ansicht des Vorsitzenden des Linde PLC-Verwaltungsrats nicht bis zur nächsten turnusmäßigen Sitzung des Linde PLC-Verwaltungsrats verschoben werden sollten;

- die Analyse und Zustimmung zu signifikanten Personalabbaumaßnahmen während der Integrationsphase, sofern diese nicht mit dem Integrationsplan (wie in Ziffer 5.1.3(4) definiert) in Einklang stehen und soweit diese nicht der Zustimmung des gesamten Linde PLC-Verwaltungsrats bedürfen;

- die Analyse und Zustimmung zu Veräußerungen während der Integrationsphase (A) aller oder im Wesentlichen aller Geschäfte der Linde PLC-Gruppe in einem Land, (B) eines gesamten oder im Wesentlichen gesamten Geschäftszweigs der Linde PLC-Gruppe sowie (C) von jedem Geschäft, das in sonstiger Weise für die Linde PLC-Gruppe wesentlich ist, sofern die Veräußerungen in den Fällen (A) bis (C) nicht mit dem Integrationsplan (wie in Ziffer 5.1.3(4) definiert) in Einklang stehen und soweit diese nicht der Zustimmung des gesamten Linde PLC-Verwaltungsrats bedürfen; und

- die Analyse und Zustimmung während der Integrationsphase zu (i) jeglicher Bestellung, Abberufung oder Ernennung eines Mitglieds des Management-Ausschusses (wie in Ziffer 5.1.3(5) definiert) oder eines

direkt an den Linde PLC-CEO (wie in Ziffer 5.1.3(2) definiert) oder ein Mitglied des Management-Ausschusses (wie in Ziffer 5.1.3(5) definiert) berichtenden Mitarbeiters, (ii) jeglichem Wechsel von Zuständigkeiten, die auf ein Mitglied des Management-Ausschusses übertragen oder ihm zugewiesen wurden oder (iii) jeglichem Wechsel der Berichtslinie eines Mitglieds des Management-Ausschusses.

(ii) Prüfungsausschuss

Der Linde PLC-Verwaltungsrat wird einen Prüfungsausschuss haben (der „**Prüfungsausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats**"). Der Prüfungsausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats wird während der Integrationsphase aus drei (3) Mitgliedern der Linde-Gruppe, die von der Mehrheit der Mitglieder der Linde-Gruppe ernannt wurden, und drei (3) Mitgliedern der Praxair-Gruppe, die von der Mehrheit der Mitglieder der Praxair-Gruppe ernannt wurden, bestehen. Während der Integrationsphase wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats ein Mitglied der Linde-Gruppe sein, das von der Mehrheit der Mitglieder der Linde-Gruppe ernannt wurde. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats werden im Sinne der anwendbaren Vorschriften der NYSE und *Section 10* des Exchange Act unabhängige Mitglieder (*independent directors*) sein. Ferner wird der Prüfungsausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats mindestens ein (1) Mitglied haben, das die Anforderungen an den Finanzexperten des Prüfungsausschusses (*audit committee financial expert*) nach Ziffer 407(d)(5)(ii) der Regulation S-K gemäß des Securities Act in geänderter Fassung erfüllt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats werden vom Linde PLC-Verwaltungsrat bestimmt, in einer schriftlichen Geschäftsordnung festgelegt und von Zeit zu Zeit vom Linde PLC-Verwaltungsrat auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Sie umfassen anfänglich unter anderem:

- die Unterstützung des Linde PLC-Verwaltungsrats bei seiner Aufsicht über (w) die Integrität der Finanzausweise der Linde PLC, (x) die Einhaltung der für die Linde PLC geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, (y) die Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers und (z) die Leistungsfähigkeit der internen Prüfungsfunktionen der Linde PLC und der unabhängigen Abschlussprüfer;

- die Empfehlung an die Linde PLC-Aktionäre, der Bestellung des unabhängigen Abschlussprüfers der Linde PLC zuzustimmen; und

- die Vorbereitung des in das *Proxy Statement* der Linde PLC aufzunehmenden Berichts des Prüfungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats.

(iii) Nominierungs- und Governance-Ausschuss

Der Linde PLC-Verwaltungsrat wird einen Nominierungs- und Governance-Ausschuss haben (der „**Nominierungs- und Governance-Ausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats**"). Während der Integrationsphase wird dieser aus drei (3) von der Mehrheit der Mitglieder der Linde-Gruppe zu ernennenden Mitgliedern der Linde-Gruppe, und drei (3) von der Mehrheit der Mitglieder der Praxair-Gruppe zu ernennenden Mitgliedern der Praxair-Gruppe bestehen. Während der Integrationsphase soll der Vorsitzende des Nominierungs- und Governance-Ausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats ein Mitglied der Praxair-Gruppe sein, das von der Mehrheit der Mitglieder der Praxair-Gruppe ernannt wurde. Alle Mitglieder des Nominierungs- und Governance-Ausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats sollen unabhängige Mitglieder (*independent directors*) im Sinne der anwendbaren Vorschriften der NYSE und *Section 10* des Exchange Act sein. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Nominierungs- und Governance-Ausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats werden vom Linde PLC-Verwaltungsrat bestimmt, in einer schriftlichen Geschäftsordnung festgelegt und von Zeit zu Zeit vom Linde PLC-Verwaltungsrat auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Sie umfassen anfänglich unter anderem:

- die Bestimmung von Personen, die als für eine Position als Mitglied des Linde PLC-Verwaltungsrats hinreichend qualifiziert sind und in Frage kommen;

- die Auswahl der Kandidaten für die Wahl zum Verwaltungsratsmitglied der Linde PLC in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Linde PLC oder die Empfehlung an den Linde PLC-Verwaltungsrat zur Nominierung dieser Kandidaten;

- die Entwicklung von Richtlinien zur Unternehmensführung (*corporate governance guidelines*) und deren Empfehlung an den Linde PLC-Verwaltungsrat; und

- die Überwachung der Effizienzkontrolle des Linde PLC-Verwaltungsrats.

(iv) Vergütungsausschuss

Der Linde PLC-Verwaltungsrat wird einen Vergütungsausschuss haben (der „**Vergütungsausschuss des Linde PLC-Verwaltungsrats**"). Während der Integrationsphase wird dieser aus drei (3) Mitgliedern der Linde-Gruppe, die von der Mehrheit der Mitglieder der Linde-Gruppe ernannt wurden, und drei (3) Mitgliedern der Praxair-Gruppe, die von der Mehrheit der Mitglieder der Praxair-Gruppe ernannt wurden, bestehen soll. Während der Integrationsphase soll der Vorsitzende des Vergütungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats ein Mitglied der Praxair-Gruppe sein, das von der Mehrheit der Mitglieder der Praxair-Gruppe ernannt wurde. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats sollen unabhängige Mitglieder im Sinne der Vorschriften der NYSE und *Section 10* des

Exchange Act sein. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses des Linde PLC-Verwaltungsrats sollen vom Linde PLC-Verwaltungsrat bestimmt, in einer schriftlichen Geschäftsordnung festgelegt und von Zeit zu Zeit vom Linde PLC-Verwaltungsrat auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Sie umfassen anfänglich unter anderem:

- die Überprüfung und Genehmigung der Unternehmensziele und Unternehmensplanungen, die für die Vergütung des Linde PLC-CEO relevant sind, die Bewertung der Leistungen des Linde PLC-CEO vor dem Hintergrund dieser Ziele und Planungen und entweder als Ausschuss oder gemeinsam mit den weiteren unabhängigen Mitgliedern die Festlegung und Zustimmung zu der Vergütung des Linde PLC-CEO;

- die Überprüfung und Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Management-Ausschusses und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Linde PLC-Verwaltungsrat in Bezug auf weitere Vergütungen von Führungskräften und jegliche anreiz- oder aktienbasierte Vergütungsprogramme, sofern diese der Zustimmung des Linde PLC-Verwaltungsrats unterliegen;

- die Vorbereitung des Berichts des Vergütungsausschusses für das Proxy-Statement der Linde PLC;

- die Bewertung der Leistung des Linde PLC-CEO und der Mitglieder des Management-Ausschusses; und

- die Ausarbeitung von Nachfolgeregelungen für den Linde PLC-CEO und die Mitglieder des Management-Ausschusses unter Beratung mit dem Vorsitzenden des Linde PLC-Verwaltungsrats.

(4) Linde PLC-CEO

Der Linde PLC-Verwaltungsrat soll die Aufgaben und Zuständigkeiten des Linde PLC-CEO bestimmen und sie von Zeit zu Zeit auf ihre Angemessenheit hin überprüfen. Bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses soll der Linde PLC-CEO jedenfalls unter anderem die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten haben:

- die Leitung des Management-Ausschusses;

- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Management-Ausschusses nach Beratung mit dem Linde PLC-Verwaltungsrat (nach Ablauf der Integrationsphase);

- die Leitung der Geschäftstätigkeit der Linde PLC-Gruppe gemeinsam und mit Beratung durch die Mitglieder des Management-Ausschusses;

- die Vorbereitung einer globalen Strategie, eines strategischen Plans, eines operativen Geschäftsplans sowie von Leistungszielen, gemeinsam und mit Beratung durch die Mitglieder des Management-Ausschusses;

- die Präsentation des Integrationsplans (der „**Integrationsplan**“) für die Integrationsmaßnahmen (wie unmittelbar nachstehend definiert) gegenüber dem Linde PLC-Verwaltungsrat sowie alle wesentlichen Änderungen des Integrationsplans;

- die Berichterstattung an den Linde PLC-Verwaltungsrat über den Fortschritt bei der Integration des Geschäfts der Linde AG und ihrer Tochtergesellschaften und von Praxair und ihren Tochtergesellschaften (die „**Integrationsmaßnahmen**“);

- die Leitung der Umsetzung und Durchführung der durch den Linde PLC-Verwaltungsrat genehmigten strategischen Pläne, gemeinsam mit dem und mit Beratung durch die Mitglieder des Management-Ausschusses; und

- die enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Linde PLC-Verwaltungsrats sowie die angemessene Unterrichtung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Linde PLC-Verwaltungsrats über die Tätigkeiten der Linde PLC-Gruppe.

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses soll Stephen F. Angel der erste Linde PLC-CEO sein.

(5) Management-Ausschuss

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird ein Management-Ausschuss (der „**Management-Ausschuss**“) für die Linde PLC-Gruppe gebildet, der aus sechs (6) *Executive Directors* der Linde PLC-Gruppe besteht, die an den Linde PLC-CEO berichten. Der Management-Ausschuss ist kein Organ der Linde PLC und kein Ausschuss oder Organ des Linde PLC-Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Management-Ausschusses werden als „*Executive Officers*“ bezeichnet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Management-Ausschusses werden vom Linde PLC-CEO bestimmt und von Zeit zu Zeit vom Linde PLC-Verwaltungsrat auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie umfassen unter anderem:

- das Erreichen von operativen Zielen mit Blick auf die strategischen Pläne, operativen Geschäftspläne, Leistungsziele, Jahresbudgets und Sicherheits- und Compliance-Standards, wie sie vom Linde PLC-Verwaltungsrat genehmigt wurden;

- die Leitung der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Linde PLC unter der Führung des Linde PLC-CEO;

- die Leitung der Umsetzung der vom Linde PLC-Verwaltungsrat getroffenen strategischen Entscheidungen innerhalb des vom Linde PLC-Verwaltungsrat erteilten Auftrags unter der Führung des Linde PLC-CEO; und

- die Sicherstellung einer abgestimmten, einheitlichen und schlüssigen Kommunikation, sowohl intern als auch extern gegenüber *Stakeholdern*.

Die Zusammensetzung des Management-Ausschusses wird in Ziffer 9.2.3 näher beschrieben.

(6) Weitere Angaben zur Unternehmensführung der Linde PLC nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

Weitere Angaben zur Unternehmensführung der Linde PLC nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses finden sich im Abschnitt „*16.6.3 Corporate Governance der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss*“ von **Anhang 3**.

5.1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur der Linde PLC

(1) Enceladus

Die Enceladus Holding Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*private company limited by shares*) irischen Rechts mit Geschäftsanschrift in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland („**Enceladus**“) ist, zusammen mit Cumberland (wie in dieser Ziffer 5.1.4(2) definiert) zurzeit eine der beiden einzigen Aktionäre der Linde PLC und hält zwölftausendfünfhundert (12.500) A-Stammaktien (*ordinary shares*) mit einem Nominalwert von je EUR 1,00 am Grundkapital der Linde PLC.

Enceladus wurde am 6. Juli 2011 gegründet. Als irische Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann Enceladus jeden unternehmerischen Zweck verfolgen und, in Einklang mit anwendbarem Recht, jedes Geschäft oder jede Unternehmung betreiben und durchführen und jede Handlung oder Transaktion vornehmen.

Sämtliche Anteile von Enceladus werden von der irischen Anwaltskanzlei Arthur Cox, einer Rechtsberaterin von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss, gehalten. Arthur Cox ist eine Partnerschaft (*partnership*) irischen Rechts mit Sitz in Dublin, Irland, mit ca. 100 Partnern, von denen keiner beherrschenden Einfluss auf die Partnerschaft hat. Enceladus wurde als Unternehmensdienstleister gegründet, um Unternehmenstransaktionen von Mandanten von Arthur Cox zu fördern und wird von ihrem Verwaltungsrat (*board of directors*) geleitet.

Enceladus hat drei (3) Verwaltungsratsmitglieder (*directors*), die alle Partner von Arthur Cox sind. Enceladus und ihr Verwaltungsrat werden ihre Stimmrechte an der

Linde PLC ausschließlich wie in dieser Angebotsunterlage beschrieben und dahingehend ausüben, es der Linde PLC und dem Linde PLC-Verwaltungsrat zu ermöglichen, ihre jeweiligen in dieser Angebotsunterlage und der Grundsatzvereinbarung übernommenen und dargestellten Pflichten zu erfüllen.

(2) Cumberland

Cumberland Corporate Services Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*private company limited by shares*) irischen Rechts mit Geschäftsanschrift in 6th Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland („**Cumberland**") ist, zusammen mit Enceladus, zurzeit eine der beiden einzigen Aktionäre der Linde PLC und hält zwölftausendfünfhundert (12.500) A-Stammaktien (*ordinary shares*) mit einem Nominalwert von je EUR 1,00 am Grundkapital der Linde PLC.

Cumberland wurde am 3. Januar 2003 gegründet. Als irische Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann Cumberland jeden unternehmerischen Zweck verfolgen und, im Einklang mit anwendbarem Recht, jedes Geschäft oder jede Unternehmung betreiben und durchführen und jede Handlung oder Transaktion vornehmen.

Sämtliche Anteile von Cumberland werden über Lower Mount Limited (Irland), Frymount Limited (Irland) und William Fry Limited (Irland) direkt oder indirekt von der irischen Anwaltskanzlei William Fry, einer Rechtsberaterin der Linde AG im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss, gehalten. William Fry ist eine Partnerschaft (*partnership*) irischen Rechts mit Sitz in Dublin, Irland, und mit ca. 80 Partnern, von denen keiner beherrschenden Einfluss auf die Partnerschaft hat. Cumberland wurde als Unternehmensdienstleister gegründet, um Unternehmenstransaktionen von Mandanten von William Fry zu fördern und wird von ihrem Verwaltungsrat (*board of directors*) geleitet.

Cumberland hat drei (3) Verwaltungsratsmitglieder (*directors*), die alle Partner von William Fry sind. Cumberland und ihr Verwaltungsrat werden ihre Stimmrechte an der Linde PLC ausschließlich wie in dieser Angebotsunterlage beschrieben dahingehend ausüben, es der Linde PLC und dem Linde PLC-Verwaltungsrat zu ermöglichen, ihre jeweiligen in dieser Angebotsunterlage und der Grundsatzvereinbarung übernommenen und dargestellten Pflichten zu erfüllen.

5.1.5 Tochtergesellschaften; (zukünftige) Tochtergesellschaften Linde AG und Praxair

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält Linde PLC keine Beteiligungen an sonstigen juristischen Personen außer an der Linde Holding GmbH, der Linde Intermediate Holding AG, der Zamalight Holdco LLC und der Zamalight Subco, Inc. Praxair und Linde AG werden jedoch nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaften der Linde PLC werden. Praxair wird mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC werden; Linde AG wird voraussichtlich unmittelbar nach Vollzug des

Unternehmenszusammenschlusses eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC werden. Eine detailliertere Beschreibung der Linde AG findet sich in Ziffer 6 sowie im Abschnitt „*16. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Linde plc*“ von **Anhang 3**. Eine detailliertere Beschreibung von Praxair findet sich in Ziffer 7 sowie im Abschnitt „*18. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Praxair*“ von **Anhang 3**.

5.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Praxair, Linde AG, die Zamalight Holdco LLC und die Zamalight Subco, Inc. sind als Parteien der Grundsatzvereinbarung mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG. Als Tochterunternehmen der Bieterin gelten die Linde Holding GmbH, die Linde Intermediate Holding AG, die Zamalight Holdco LLC und die Zamalight Subco, Inc. als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG. Eine Liste der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen findet sich in **Anhang 1**.

Abgesehen von den soeben genannten Personen gibt es im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

5.3 Von der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie von deren Tochterunternehmen gehaltene Linde-Aktien und diesen Rechtsträgern zurechenbare Stimmrechte

Die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder unmittelbar noch mittelbar Linde-Aktien (mit Ausnahme der von der Linde AG gehaltenen 95.109 Eigenen Linde-Aktien, die ca. 0,05 % des Grundkapitals der Linde AG entsprechen). Des Weiteren werden ihnen keine Stimmrechte in Bezug auf Linde AG gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar oder unmittelbar keine nach §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Instrumente oder Stimmrechtsanteile.

5.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Während des Zeitraums von sechs (6) Monaten vor Bekanntmachung der Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots am 1. Juni 2017 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 15. August 2017 haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Linde-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grundlage derer sie berechtigt wären, die Übertragung von Linde-Aktien zu verlangen.

5.5 Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich das Recht vor, außerhalb des Tauschangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zusätzliche Linde-Aktien zu erwerben, soweit dies rechtlich zulässig ist. Soweit es zu einem solchen Erwerb kommt, werden die Informationen über einen solchen Erwerb unverzüglich im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften veröffentlicht, insbesondere gemäß §§ 14 Abs. 3, 23 Abs. 2 WpÜG, im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com, im Bundesanzeiger und im Wege einer Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten in englischer Sprache, die die Anzahl und die Gegenleistung angibt, die für die erworbenen Linde-Aktien gezahlt oder die für den Erwerb der Linde-Aktien vereinbart wurde.

5.6 Vereinbarungen zwischen der Linde AG und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Linde AG

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sowie sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Linde AG, die Linde-Aktien halten, haben sich gegenüber Linde AG verpflichtet, das Tauschangebot zum Angebotspreis und ohne Erhalt sonstiger zusätzlicher Leistungen im Hinblick auf insgesamt 85.948 Linde-Aktien, die ca. 0,05 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Linde AG entsprechen, anzunehmen.

Die vorgenannten Verpflichtungen entfallen, wenn das Tauschangebot verfällt oder zurückgenommen wird oder wenn entweder Vorstand oder Aufsichtsrat der Linde AG oder der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair seine bzw. ihre Empfehlung (oder seine bzw. ihre Absicht zur Empfehlung) des Tauschangebots bzw. der Praxair-Verschmelzung ändert oder zurücknimmt.

5.7 Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG

Bei Vollzug des Tauschangebots werden sämtliche Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) und gegebenenfalls die Angedienten Linde-Aktien (wie in Ziffer 16.5 definiert) in ein Wertpapierdepot der Bieterin übertragen (siehe Ziffer 13).

Unmittelbar nach dieser Übertragung sollen sämtliche oder die meisten Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) und gegebenenfalls die der Bieterin Angedienten Linde-Aktien (wie in Ziffer 16.5 definiert) auf eine deutsche Tochtergesellschaft der Bieterin in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung („**Linde Holding GmbH**“) übertragen werden. Die Linde Holding GmbH wurde am 26. Juli 2017 gegründet. Ihr Sitz befindet sich in München, Deutschland, und sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234787.

Nach der Übertragung von der Bieterin auf die Linde Holding GmbH soll die Linde Holding GmbH sämtliche oder die meisten Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) und gegebenenfalls sämtliche oder die meisten Angedienten Linde-Aktien (wie in Ziffer 16.5 definiert) auf eine deutsche Tochtergesellschaft der Linde Holding GmbH in der

Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft („**Linde Intermediate Holding AG**“) übertragen. Die Linde Intermediate Holding AG wurde am 28. Juli 2017 gegründet. Ihr Sitz befindet sich in München, Deutschland, und sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234880.

Die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG sind gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG (siehe Ziffer 5.2).

Die Linde Intermediate Holding AG verpflichtet sich, die Bieterin dabei zu unterstützen, ihre in Ziffer 9 beschriebenen Absichten in Bezug auf Linde AG nach der Abwicklung dieses Tauschangebots umzusetzen. Insbesondere wird die Linde Intermediate Holding AG ihre Stimmrechte und sonstigen Mitgliedschaftsrechte aus den erworbenen Linde-Aktien entsprechend den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten ausüben. Entsprechend sieht die Linde Intermediate Holding AG die in Ziffer 9 dargelegten Absichten auch als ihre eigenen an.

Die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG gehen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keiner Tätigkeit nach, außer derjenigen, die mit ihrer Gründung zusammenhängen.

6. Beschreibung der Linde AG

6.1 Rechtliche Grundlagen der Linde AG

Linde AG ist eine börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169850 eingetragen. Der Hauptsitz der Geschäftsleitung der Linde AG befindet sich in der Klosterhofstraße 1, 80331 München; die Telefonnummer des Hauptsitzes lautet +49 89 3575701.

Ziffer 2 der Satzung der Linde AG beschreibt den Gesellschaftszweck der Linde AG wie folgt:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist:

(i) die Herstellung und der Vertrieb von technischen und anderen Gasen und deren Folgeprodukten sowie die Errichtung, der Erwerb, der Vertrieb und der Betrieb von Anlagen, in denen technische und andere Gase hergestellt oder eingesetzt werden,

(ii) die Herstellung und der Vertrieb von Produkten des Apparate- und Maschinenbaus,

(iii) die Herstellung und der Vertrieb von Produkten der Medizintechnik, pharmazeutischen Produkten und sonstigen Produkten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und

(iv) die Planung und Errichtung, der Erwerb, der Vertrieb und der Betrieb von verfahrenstechnischen und anderen industriellen Anlagen, Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sowie von Anlagen für Forschungszwecke.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Dies schließt die Forschung und Entwicklung sowie die Kooperation mit Dritten in den in Ziffer (1) genannten Bereichen ein. Sie kann in den in Ziffer (1) genannten Bereichen Handel treiben und Dienstleistungen aller Art erbringen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einzelne der in Ziffer (1) bezeichneten Bereiche beschränken. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bereiche erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf deren Leitung oder Verwaltung beschränken sowie über ihren Beteiligungsbesitz verfügen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen ausgliedern.

6.2 Grundkapital, Eigene Linde-Aktien, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und Linde AG Long Term Incentive Plan LTIP

6.2.1 Grundkapital

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage betrug das Grundkapital der Linde AG EUR 475.476.940,80 und war eingeteilt in 185.733.180 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 2,56.

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die Linde-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) und an anderen Börsen zugelassen (ISIN DE0006483001) und gehören unter anderem dem DAX 30 an.

6.2.2 Eigene Linde-Aktien

Derzeit hält Linde AG unmittelbar 95.109 Linde-Aktien (entspricht ca. 0,05 % des Grundkapitals der Linde AG) als eigene Aktien („**Eigene Linde-Aktien**“). Im Einklang mit der zwischen der Bieterin, Linde AG und der Depotbank, welche die Eigenen Linde-Aktien verwahrt (die „**Linde-Depotbank**“), geschlossenen Depotsperrvereinbarung (wie in Ziffer 14.1.2 definiert), hat sich die Linde-Depotbank dazu verpflichtet, (i) keine Eigenen Linde-Aktien aus dem Depot in ein anderes Depot der Linde AG oder einer dritten Person zu übertragen und (ii) keine Verkaufs- oder Übertragungsaufträge der Linde AG hinsichtlich der Eigenen Linde-Aktien auszuführen (dies beinhaltet die Annahme des Tauschangebots).

6.2.3 Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG um bis zu EUR 47.000.000 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 2,56 gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der Linde AG ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG:

(1) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde;

(2) das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags (welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll) den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreitet. In diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der Anteil des Grundkapitals einzubeziehen, welcher auf die Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben wurden oder auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 Aktiengesetz („**AktG**“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden;

(3) das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;

(4) das Bezugsrecht für einen Betrag von bis zu EUR 3.500.000 insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Aktien an Mitarbeiter der Linde AG und/oder ihrer verbundenen Unternehmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgeben zu können; und

(5) die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

6.2.4 Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 2. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG um bis zu EUR 47.000.000 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 2,56 gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der Linde AG ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG:

(1) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde.

(2) das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. In diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der Anteil des Grundkapitals einzubeziehen, welcher auf die Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben wurden oder auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser

Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden;

(3) das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Einbringung von sonstigen einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen Linde AG; und

(4) die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

6.2.5 Bedingtes Kapital 2013

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 47.000.000 durch Ausgabe von bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 2,56 bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von Linde AG oder von unter der Leitung von Linde AG stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen anhaften von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von Linde AG oder von unter der Leitung der Linde AG stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jedoch jeweils nur soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand der Linde AG ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde das Bedingte Kapital 2013 nicht ausgeübt.

6.2.6 Bedingtes Kapital 2012

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 10.240.000 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 2,56 bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird ausschließlich beschlossen zum Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Linde AG, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte der Linde AG und verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012. Sie wird nur durchgeführt, wenn und soweit Bezugsrechte nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses gebraucht werden und Linde AG die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien, die aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten ausgegeben werden, sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde das Bedingte Kapital 2012 nicht ausgeübt.

6.2.7 Linde Long Term Incentive Plan LTIP

Zum 14. August 2017 hat Linde AG im Rahmen des aktienbasierten Incentivierungs-Programms für Führungskräfte, dem Long Term Incentive Plan (2012) (der „**Linde LTIP**“), aktienbasierte Vergütungen (*equity awards*) in Form von 1.209.269 Aktienoptionen und 128.760 Rechte auf den Bezug zusätzlicher Aktien (*matching shares*) gewährt, von denen zum 14. August 2017 1.026.940 Aktienoptionen und 100.943 Rechte auf zusätzliche Aktien ausstehend waren. Einzelheiten zum Linde LTIP und seiner Behandlung im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss finden sich in Ziffer 18.3.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Linde-Gruppe

Die Linde-Gruppe besteht aus drei (3) Segmenten: (i) den drei (3) geografischen Berichtssegmenten des Geschäftsbereichs Gase, nämlich Europa, Mittlerer Osten und Afrika („**EMEA**“), Asien/Pazifik („**APAC**“) und Amerikas, (ii) dem Geschäftsbereich Engineering und (iii) dem Segment Sonstige Aktivitäten.

- Im Geschäftsbereich Gase bietet Linde AG Druck- und Flüssiggase sowie Chemikalien an. Das Segment ist weiter unterteilt in Industriegase und medizinische Gase. Von Linde AG produzierte Gase werden beispielsweise im Energiesektor, in der Stahlproduktion, in der Chemieverarbeitung, im Umweltschutz, beim Schweißen sowie in der Lebensmittelverarbeitung, der Glasproduktion und der Elektronikindustrie eingesetzt.

Darüber hinaus baut Linde AG ihr Geschäft in der Gesundheitsindustrie aus und ist an der Weiterentwicklung von umweltfreundlicher Wasserstofftechnologie beteiligt.

- Im EMEA-Segment des Geschäftsbereichs Gase besitzt Linde AG vorwiegend größere Betriebsstätten in Algerien, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Slowakei, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei und im Vereinigten Königreich. Zu den Betriebsstätten im EMEA-Segment zählen ca. 250 Anlagen, von denen ca. 150 kryogene Luftzerlegungsanlagen, ca. 70 Wasserstoff-Anlagen und ca. 30 Kohlendioxid-Anlagen sind. Kleinere Anlagen für Luftgase sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Weitere Anlagen werden gemeinsam mit Joint-Venture-Partnern betrieben.

- Im Amerikas-Segment des Geschäftsbereichs Gase gehören Linde AG überwiegend größere Betriebsstätten in Argentinien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Ecuador, Mexiko, den Vereinigten Staaten und Venezuela. Zu den Anlagen im Amerikas-Segment zählen ca. 120 Anlagen, von denen ca. 60 kryogene Luftzerlegungsanlagen, ca. 30 Wasserstoff-Anlagen und ca. 30 Kohlendioxid-Anlagen sind. Kleinere Anlagen für Luftgase sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Weitere Anlagen werden gemeinsam mit Joint-Venture-Partnern betrieben.

- Im APAC-Segment des Geschäftsbereichs Gase gehören Linde AG überwiegend größere Betriebsstätten in Australien, Bangladesch, China, Hong Kong, Indien, Indonesien, Südkorea, Korea, Malaysia, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam. Zu den Anlagen im Asien/Pazifik-Segment zählen ca. 170 Anlagen, von denen ca. 110 kryogene Luftzerlegungsanlagen, ca. 40 Wasserstoff-Anlagen und ca. 20 Kohlendioxid-Anlagen sind. Kleinere Anlagen für Luftgase sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Weitere Anlagen werden gemeinsam mit Joint-Venture-Partnern betrieben.

- Der Geschäftsbereich Engineering plant und errichtet weltweit an vielen Orten schlüsselfertige Anlagen sowohl für Drittkunden als auch für Linde AGs Geschäftsbereich Gase, darunter Olefin-, Erdgas-, Luftzerlegungs- sowie Wasserstoff- und Synthesegas-Anlagen. Zu dem Geschäftsbereich zählen große eigene Standorte in Pullach und Dresden (Deutschland), zudem sind große Standorte in Houston, Texas und Tulsa, Oklahoma (Vereinigte Staaten), Samara (Russland), Vadodara (Indien) und in Hangzhou (China) angemietet. Spezielle Anlagenbauteile werden in den eigenen Werken in Pullach und Tacherting (Deutschland), Pfungen (Schweiz), Hesinque (Frankreich), Tulsa, Oklahoma (Vereinigte Staaten) und in Dalian (China) hergestellt. Linde AG verwendet große Ausrüstungsgegenstände in ihren Werken, unter anderem

Metallverarbeitungsmaschinen, spezielle Vorrichtungen zum Schweißen von Metall, Lötöfen, Drucktests, Schwerlastkräne und -lastwagen. Das eigene Forschungs- und Entwicklungszentrum des Geschäftsbereichs Engineering liegt in Pullach, Deutschland.

- Im Segment Sonstige Aktivitäten bündelt Linde AG das Geschäft von Gist, einem Logistikdienstleister. Gist ist im Wesentlichen im Vereinigten Königreich und in Irland tätig. Das Unternehmen liefert gekühlte Lebensmittel und Getränke. Aufgrund des beabsichtigen Verkaufs von Gist, wird das Unternehmen im Konzernabschluss der Linde AG als nichtfortgeführte Aktivität ausgewiesen.

Laut der nach den IFRS-Grundsätzen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr der Linde-Gruppe betrugen die Umsatzerlöse EUR 16.948 Millionen, mit einem Gewinn vor dem Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in Höhe von EUR 2.075 Millionen, einem operativen Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten von EUR 4.098 Millionen und einem Gewinn nach Ertragsteuern von EUR 1.327 Millionen.

Im zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr generierte die Linde-Gruppe Umsatzerlöse von EUR 14.892 Millionen in der Gases-Divison, ca. EUR 2.351 Millionen in der Engineering-Division sowie ca. EUR 602 Millionen im Segment Sonstige Aktivitäten.

6.4 Verwaltungsorgane der Linde AG

Die Verwaltungsorgane der Linde AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

6.4.1 Vorstand

Der Vorstand der Linde AG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Aldo Belloni (Vorsitzender des Vorstandes, *Chief Executive Officer*);
- Dr. Christian Bruch (Leiter Linde Engineering);
- Bernd Eulitz (Leiter EMEA-Gases);
- Sanjiv Lamba (Leiter APAC-Gases); und
- Dr. Sven Schneider (*Chief Financial Officer*).

6.4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Linde AG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Aufsichtsratsvorsitzender);
- Hans-Dieter Katte (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);

- Franz Fehrenbach (weiterer stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner;
- Dr. Clemens Börsig;
- Anke Couturier;
- Dr. Thomas Enders;
- Gernot Hahl;
- Dr. Martin Kimmich;
- Dr. Victoria Ossadnik;
- Xaver Schmidt; und
- Frank Sonntag.

6.5 Aktionärsstruktur der Linde AG

Nach Kenntnis der Linde PLC (nach sorgfältiger Prüfung durch Linde AG) sind keiner anderen als den unten aufgelisteten Personen 3 % oder mehr der Stimmrechte aus ausgegebenen Linde-Aktien wirtschaftlich zuzurechnen. Die folgenden Informationen wurden den Angaben entnommen, die Linde AG auf der Internetseite http://www.the-linde-group.com/de/ unter der Rubrik *Investor Relations/Linde Aktien/Stimmrechtsmitteilungen* (Stand: 8. August 2017) veröffentlicht hat:

Aktionär	**Beteiligung**
BlackRock, Inc.	5,37 %[1]
Eric Mandelblatt, Soroban Capital GP LLC, 444 Madison Avenue, New York, NY 10022, United States	5,33 %[2]
Norges Bank	5,14 %
Massachusetts Financial Services Company (MFS)	4,98 %
Dodge & Cox International Stock Fund	3,03 %

[1] Stimmrechte nach § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG (5,32 %) und Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 (Wertpapierleihe, 0,03 %) und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference, 0,02 %).

[2] Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Kaufoptionen, 3,5 %) und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Total Return Swap, 1,83 %).

6.6 Mit der Linde AG gemeinsam handelnde Personen

Die Bieterin, Praxair, die Zamalight Holdco LLC und die Zamalight Subco, Inc. gelten aufgrund der Grundsatzvereinbarung (siehe Ziffer 8.3) als gemeinsam mit Linde AG handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG. Zudem sind alle mit Linde AG gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG in **Anhang 2**

aufgeführt. Daneben gibt es keine weiteren mit der Linde AG gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.7 Begründete Stellungnahme(n) des Vorstands und des Aufsichtsrats der Linde AG

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linde AG alleine oder gemeinsam eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG veröffentlichen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linde AG werden unverzüglich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine (oder gegebenenfalls eine gemeinsame) begründete Stellungnahme gemäß §§ 27 Abs. 4, 14 Abs. 3 WpÜG abgeben (gemeinsam oder jede für sich die „**Begründete Stellungnahme**“) und das Tauschangebot in der Begründeten Stellungnahme unterstützen.

6.8 Mitarbeiter der Linde AG

Zum 30. Juni 2017 beschäftigte die Linde AG 58.649 Mitarbeiter.

7. Beschreibung von Praxair

7.1 Rechtliche Grundlagen von Praxair

Praxair wurde im Jahr 1907 gegründet. Im Jahr 1992 wurde Praxair zu einer unabhängigen Gesellschaft; sie ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware, Vereinigte Staaten. Die Dauer der Gesellschaft ist unbefristet.

Der Hauptsitz der Geschäftsleitung von Praxair befindet sich in 10 Riverview Drive, Danbury, Connecticut 06810-5113, Vereinigte Staaten; die Telefonnummer des Hauptsitzes lautet +1-203-837-2000. Die Anschrift des eingetragenen Firmensitzes im Bundesstaat Delaware ist 251 Little Falls Drive, City of Wilmington, County of New Castle, 19808. Der Name des eingetragenen Vertreters unter dieser Anschrift lautet “The Corporation Trust Company”.

Artikel 3 der Gründungsurkunde (*certificate of incorporation*) von Praxair beschreibt den Gesellschaftszweck von Praxair wie folgt: Die von der Gesellschaft zu verrichtende oder zu fördernde Art der Geschäftstätigkeit oder des Geschäftszwecks ist es, jedes gesetzlich zulässige Geschäft zu betreiben, jeden gesetzlich zulässigen Zweck und Befugnisse auszuüben oder jede gesetzlich zulässige Handlung oder Tätigkeit vorzunehmen, die eine Gesellschaft unter dem *General Corporation Law* des Bundesstaates Delaware (in der jeweils geltenden Fassung) verfolgen darf.

7.2 Grundkapital, eigene Praxair-Aktien, genehmigtes Kapital, bedingtes Kapital sowie Praxair-Aktienoptionsplan

7.2.1 Grundkapital

Praxair ist zur Ausgabe von bis zu 800.000.000 Praxair-Stammaktien (die „**Praxair-Aktien**“) mit einem Nennwert von USD 0,01 je Aktie berechtigt. Zum 8. August 2017 waren 383.230.625 Praxair-Aktien, einschließlich 97.165.506 eigener Praxair-Aktien, ausgegeben. Inhaber von Praxair-Aktien sind, vorbehaltlich der Rechte von Inhabern etwaiger Praxair-Vorzugsaktien, zum Empfang von Dividenden aus gesetzlich ausschüttbaren Mitteln berechtigt, die sich in Form und Umfang nach Beschlüssen des Verwaltungsrats von Praxair richten. Praxair ist ermächtigt, bis zu 25.000.000 Stück Vorzugsaktien mit einem Nennwert von USD 0,01 je Aktien auszugeben. Derzeit sind keine Praxair-Vorzugsaktien ausgegeben.

Vorbehaltlich möglicher Stimmrechtsbeschränkungen gewährt jede ausstehende Praxair-Aktie ihrem Inhaber ein Stimmrecht. Vorbehaltlich von Rechten von Inhabern etwaiger ausstehender Vorzugsaktien und anwendbarem Recht liegen sämtliche Stimmrechte bei den Inhabern von Praxair-Aktien.

Alle ausstehenden Praxair-Aktien sind voll eingezahlt und nicht nachschusspflichtig (*non assessable*). Inhabern von Praxair-Aktien sind keine Bezugsrechte eingeräumt. Praxair-Aktien können nicht in Aktien einer anderen Aktiengattung umgewandelt werden.

7.2.2 Aktienoptionen; Restricted Stock Units und Performance Share Units

Im Zeitpunkt des Vollzugs der Praxair-Verschmelzung wird jede Option zum Erwerb von Praxair-Aktien („**Praxair-Aktienoption**“) in eine Option zum Erwerb von Linde PLC-Aktien („**Linde PLC-Aktienoption**“) umgewandelt, für die im Wesentlichen die gleichen Bedingungen gelten, die unmittelbar vor dem Vollzug der Praxair-Verschmelzung für Praxair-Aktienoptionen galten. Die Anzahl von Linde PLC-Aktien, die einer jeden solchen Linde-PLC-Aktienoption unterliegen, wird der Anzahl an Praxair-Aktien entsprechen, die jeder Praxair-Aktienoption unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Vollzugs der Praxair-Verschmelzung unterlagen. Eine entsprechende Linde PLC-Aktienoption wird den gleichen Ausübungspreis je Aktie wie den unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Praxair-Verschmelzung für eine Praxair-Aktienoption geltenden Ausübungspreis je Aktie haben.

Im Zeitpunkt des Wirksamwerden der Praxair-Verschmelzung wird jede sog. *Restricted Stock Unit*, die in Praxair-Aktien bemessen wird („**Praxair-RSU**“), zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen, die für Praxair-RSU unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Praxair-Verschmelzung galten, in eine Restricted Stock Unit, die sich auf Linde PLC-Aktien bezieht („**Linde PLC-RSU**“), umgewandelt. Die Anzahl der von den jeweiligen Linde PLC-RSU abhängigen Linde PLC-Aktien wird der Anzahl der von den jeweiligen Praxair-RSU abhängigen Praxair-Aktien unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Praxair-Verschmelzung entsprechen.

Im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Praxair-Verschmelzung wird jede sog. *Performance Share Unit*, die in Praxair-Aktien bemessen wird („**Praxair-PSU**"), in eine Linde PLC-RSU zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen, die für Praxair-PSU unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Praxair-Verschmelzung galten, umgewandelt. Die Anzahl der einer jeden Linde PLC-RSU unterliegenden Linde PLC-Aktien wird der größeren Zahl aus (i) dem Zielwert von Praxair-Aktien einer Praxair-PSU und (ii) dem Zielwert von Praxair-Aktien einer Praxair-PSU, die sich anhand der Erreichung von Performancezielen bestimmt, die für die Praxair-PSU unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Praxair-Verschmelzung galten, entsprechen.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Praxair-Gruppe

Die Praxair-Gruppe ist ein führendes Unternehmen für Industriegase in Nord- und Südamerika und verfügt über ein etabliertes Geschäft in Asien und Europa.

Die Praxair-Gruppe hat fünf (5) Segmente: Nordamerika („**Nordamerika**"), Europa („**Europa**"), Südamerika („**Südamerika**"), Asien („**Asien**") und Oberflächentechnologien („**Oberflächentechnologien**").

In Nordamerika werden Produktionsstätten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko betrieben, von denen ca. 255 kryogene Luftzerlegungsanlagen, hydrogene Anlagen und Kohlendioxid-Anlagen sind. Es bestehen fünf (5) große Pipeline-Komplexe in Nordamerika, die in Northern Indiana, in Houston (Texas), entlang der Golfküste von Texas; in Detroit (Michigan) und Louisiana gelegen sind. Ebenfalls über Nordamerika verteilt sind nicht-kryogene Luftzerlegungsanlagen, Fertigungsanlagen für Flaschengase, Anlagen für Spezialgase, Helium-Anlagen und andere kleinere Betriebsanlagen.

Das Segment Europa verfügt über Produktionsstätten insbesondere in Italien, Spanien, der Bundesrepublik Deutschland, den Benelux-Staaten, im Vereinigten Königreich, Skandinavien und Russland, wovon ca. 70 kryogene Luftzerlegungsanlagen und Kohlendioxid-Anlagen sind. Es gibt drei (3) große Pipeline-Komplexe in Europa, die in Nordspanien und den Rhein-Saar-Regionen in Deutschland gelegen sind. Diese Pipeline-Komplexe werden in erster Linie aus kryogenen Luftzerlegungsanlagen gespeist. Ebenfalls über Europa verteilt sind nicht-kryogene Luftzerlegungsanlagen, Fertigungsanlagen für Flaschengase und andere kleinere Betriebsanlagen.

Im Segment Südamerika werden mehr als 60 kryogene Luftzerlegungsanlagen und Kohlendioxid-Anlagen betrieben, die insbesondere in Brasilien gelegen sind. Viele dieser Anlagen speisen einen großen Pipeline-Komplex in Südbrasilien. Ebenfalls über Südamerika verteilt sind Fertigungsanlagen für Flaschengase und andere kleinere Betriebsanlagen.

Das Segment Asien verfügt über Produktionsstätten insbesondere in China, Südkorea, Indien und Thailand, von denen ca. 60 kryogene Luftzerlegungsanlagen und Kohlendioxid-Anlagen sind. Ebenfalls über Asien verteilt sind nicht-kryogene Luftzerlegungsanlagen, Wasserstoff-Anlagen, Fertigungsanlagen für Flaschengase und andere Produktionsstätten.

Im Segment Oberflächentechnologien werden Beschichtungsdienstleistungen angeboten und Beschichtungsausrüstung an ca. 45 Standorten hergestellt. Die Mehrzahl dieser Standorte befindet sich in den Vereinigten Staaten und Europa, mit kleineren Betrieben in Asien und Brasilien.

Laut des Konzernjahresabschlusses von Praxair für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr betrugen die Umsatzerlöse der Praxair-Gruppe ca. USD 10,534 Milliarden (ca. EUR 9,22 Milliarden), das EBITDA betrug ca. USD 3,501 Milliarden (ca. EUR 3,064 Milliarden) und das Betriebsergebnis (*operating profit*) betrug ca. USD 2,238 Milliarden (ca. EUR 1,957 Milliarden).

Ca. USD 5,592 Milliarden (ca. EUR 4,894 Milliarden) (53 %) der Umsatzerlöse der Praxair-Gruppe wurden in Nordamerika, USD 1,392 Milliarden (ca. EUR 1,218 Milliarden) (13 %) in Europa, USD 1,399 Milliarden (ca. EUR 1,224 Milliarden) (13 %) in Südamerika, USD 1,555 Milliarden (ca. EUR 1,361 Milliarden) (15 %) in Asien und USD 596 Millionen (ca. EUR 522 Millionen) (6 %) durch Oberflächentechnologien generiert (Angaben in EUR jeweils basierend auf dem Wechselkurs von Bloomberg vom 30. Juni 2017 (1,1426 USD pro EUR)).

7.4 Verwaltungsorgane von Praxair

Die Verwaltungsorgane von Praxair sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

7.4.1 Verwaltungsrat (*board of directors*)

Der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Stephen F. Angel (*Chairman*);
- Oscar Bernardes (*Director*);
- Dr. Nance K. Dicciani (*Director*);
- Edward G. Galante (*Director*);
- Raymond W. LeBoeuf (*Director*);
- Larry D. McVay (*Director*);
- Martin H. Richenhagen (*Director*);
- Wayne T. Smith (*Director*); und
- Robert L. Wood (*Director*).

7.4.2 Geschäftsleitung (*Executive Officers*)

Die Geschäftsleiter (*Executive Officers*) von Praxair sind:

- Stephen F. Angel (*Chief Executive Officer*);
- Matthew J. White (*Senior Vice President, Chief Financial Officer*);
- Guillermo Bichara (*Vice President; General Counsel* und *Corporate Secretary*);
- Kelcey E. Hoyt (*Vice President* und *Controller*);
- Eduardo F. Menezes (*Executive Vice President*);
- Anne K. Roby (*Senior Vice President*);
- David P. Strauss (*Vice President* und *Chief Human Resources Officer*); und
- Scott E. Telesz (*Executive Vice President*).

7.5 Aktionärsstruktur von Praxair

Nach Kenntnis der Linde PLC (basierend auf durch Praxair ermittelter Daten) sind zum 8. August 2017 keiner Person, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Aktionäre, mehr als 5 % der ausstehenden Praxair-Aktien wirtschaftlich zuzurechnen. Die untenstehenden Informationen leiten sich aus Mitteilungen der wirtschaftlichen Eigentümer gegenüber der SEC ab.

Aktiengattung	Name des wirtschaftlichen Eigentümers	Anzahl gehal-tener Aktien	Anteil an in Umlauf befind-lichen Aktien
Stammaktien	Capital World Investors	25.603.518	9,0 %
Stammaktien	The Vanguard Group	20.784.297	7,3 %
Stammaktien	Soroban Capital GP LLC	17.619.237	6,2 %
Stammaktien	BlackRock, Inc.	17.457.497	6,1 %

7.6 Mitarbeiter von Praxair

Zum 30. Juni 2017 beschäftigte Praxair 26.487 Mitarbeiter.

8. Hintergrund des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung

8.1 Anmerkungen zum Unternehmenszusammenschluss

Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden sowohl Praxair als auch Linde AG Tochtergesellschaften der Linde PLC. Praxair wird mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC,

während Linde AG unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC werden soll.

8.1.1 Die Praxair-Verschmelzung

Das Geschäft von Praxair wird im Wege einer Verschmelzung der Zamalight Subco, Inc. mit und auf Praxair in die Linde PLC eingebracht (die „**Praxair-Verschmelzung**"). Die Praxair-Verschmelzung steht unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs des Tauschangebots und wird unverzüglich im Anschluss hieran durchgeführt. Im Rahmen der Praxair-Verschmelzung wird jede Praxair-Aktie in das Recht umgewandelt, eine (1) Linde PLC-Aktie zu erhalten.

Die Praxair-Verschmelzung erfordert die Zustimmung einer einfachen Mehrheit der zum Stichtag ausstehenden Praxair-Aktien, die zur Stimmabgabe auf der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair zur Beschlussfassung über die Grundsatzvereinbarung und die Praxair-Verschmelzung stimmberechtigt sind (dieses Zustimmungserfordernis das „**Praxair-Zustimmungserfordernis**"). Die Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung ist für den 27. September 2017 vorgesehen. In jedem Fall wird die außerordentliche Hauptversammlung vor Ablauf der Annahmefrist stattfinden. Im Falle einer gesetzlich erforderlichen Verlängerung der Annahmefrist (siehe Ziffer 4.3) kann das Datum der außerordentlichen Hauptversammlung bis spätestens auf den letzten Bankarbeitstag vor Ablauf der verlängerten Annahmefrist verschoben werden.

Sobald das Praxair-Zustimmungserfordernis erfüllt ist, steht der Vollzug der Praxair-Verschmelzung nur noch unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs des Tauschangebots und wird demnach unverzüglich nach dem Vollzug des Tauschangebots wirksam.

8.1.2 Das Tauschangebot

Dieses Tauschangebot ist auf den Erwerb sämtlicher Linde-Aktien durch die Linde PLC gerichtet. Linde PLC beabsichtigt, unmittelbar nach Vollzug des Tauschangebots sämtliche oder die meisten Eingereichten Linde-Aktien innerhalb des Linde PLC-Konzerns in die Linde Holding GmbH einzubringen oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar an diese zu übertragen. Linde Holding GmbH soll diese sodann in die Linde Intermediate Holding AG einbringen oder anderweitig an diese übertragen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat Linde AG 185.733.180 Linde-Aktien ausgegeben, von denen 95.109 Eigene Linde-Aktien sind. Damit befinden sich 185.638.071 Linde-Aktien im Umlauf. Auf der Basis der erwarteten maximalen Anzahl von 185.638.071 Linde-Aktien und des Umtauschverhältnisses des Tauschangebots von 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien für jede Eingereichte Linde-Aktie wäre die Bieterin dazu verpflichtet, bis zu 285.882.630 Linde PLC-Angebotsaktien zu liefern (siehe zur Angebotsgegenleistung und zum Finanzierungsbedarf Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage). Für den Fall, dass lediglich die Mindestannahmequote, wie in Ziffer 12.1.1 beschrieben,

erreicht wird und infolgedessen nur die Mindestanzahl an Linde-Aktien, die eingereicht werden müssen, um die Vollzugsbedingungen zu erfüllen, eingereicht wird, müsste die Bieterin lediglich 214.411.974 Linde PLC-Angebotsaktien liefern.

8.1.3 Übersicht über den Unternehmenszusammenschluss

Eine Darstellung des Unternehmenszusammenschlusses einschließlich der jeweiligen Gründe von Linde AG und Praxair für den Unternehmenszusammenschluss ist im Abschnitt „*5. Der Unternehmenszusammenschluss*“ von **Anhang 3** enthalten.

Die nachfolgende vereinfachte Grafik dient als Überblick über die Struktur von Praxair, Linde AG und Linde PLC vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss. Sie erfolgt unter den Annahmen, dass Linde PLC (durch ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG) nach dem Tauschangebot mindestens 75 % des Grundkapitals der Linde AG hält, dass Linde Intermediate Holding AG und Linde AG einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abschließen und zwischen Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG ebenfalls ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag bestehen wird:

(1) Vor dem Unternehmenszusammenschluss

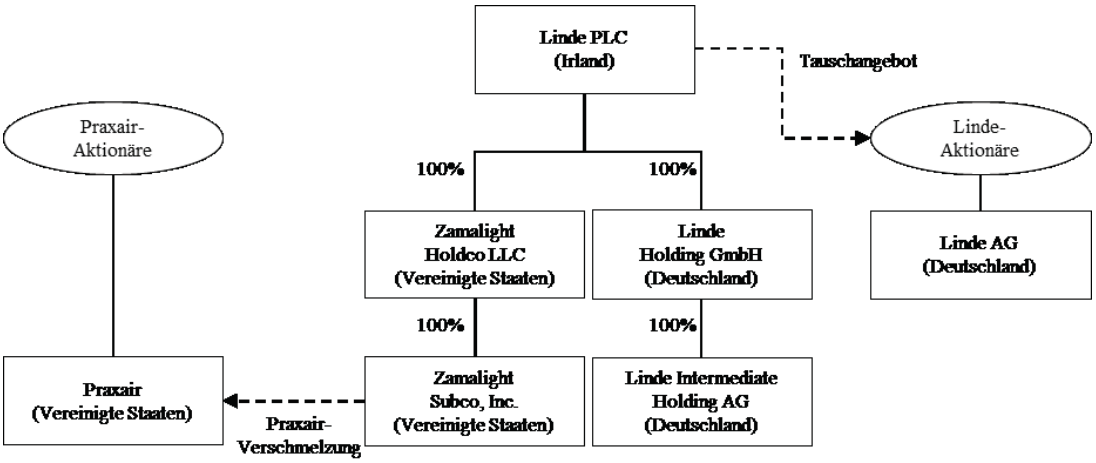

(2) Nach dem Unternehmenszusammenschluss

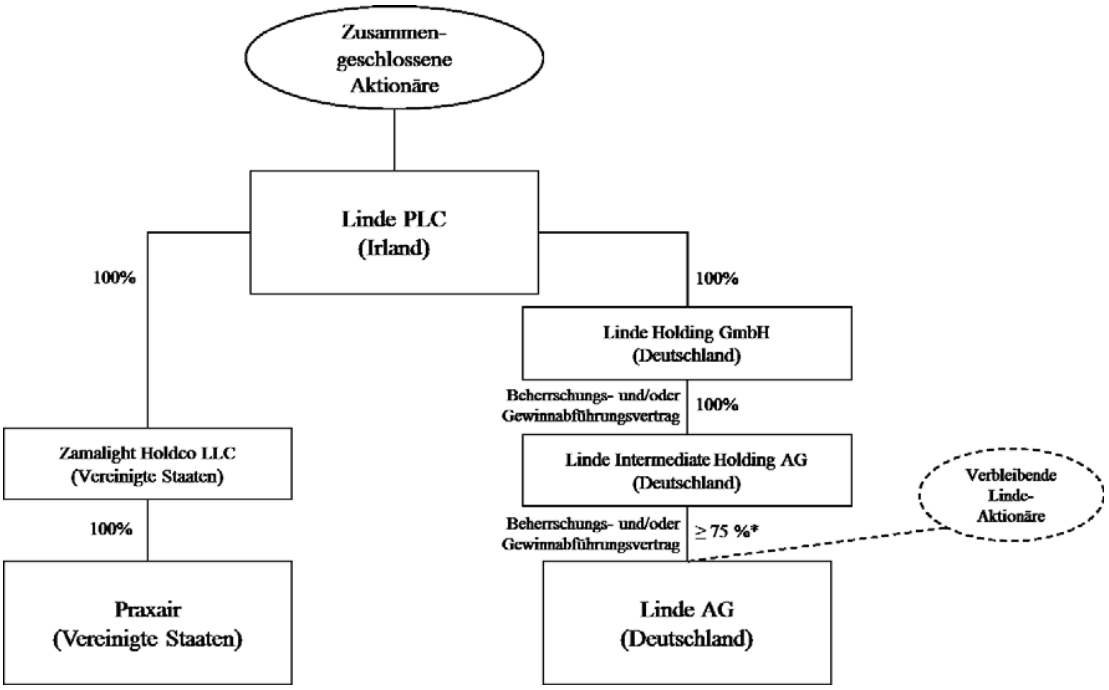

(*) Der Prozensatz der Beteiligung der Linde PLC an der Linde AG hängt von der Annahmequote des Tauschangebots sowie der Anzahl der Linde-Aktien, die Linde PLC gegebenenfalls außerhalb des Tauschangebots erworben hat, ab.

8.1.4 Dividendenberechtigung der Linde-Aktionäre bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

In der Vergangenheit hat Linde AG ihren Aktionären jährliche Dividenden für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt. Praxair hat den Praxair-Aktionären hingegen innerhalb laufender Geschäftsjahre Quartalsdividenden gezahlt und wird diese Praxis bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten. Linde AG wird bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die jährlichen Dividendenzahlungen entsprechend den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung fortsetzen. Die Dividendenstichtage und Zahlungstermine werden dabei im Einklang mit der bisherigen Praxis und dem deutschen Aktiengesetz stehen. Linde AG ist allerdings berechtigt, die reguläre Dividende für das Geschäftsjahr 2017 nach folgender Maßgabe zu erhöhen: Die Erhöhung der Dividende soll den Zeitraum des Geschäftsjahres 2018 bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses abgelten und richtet sich in der Höhe danach, für wie viele Quartale des Geschäftsjahres 2018 Praxair vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich eine Dividende an die Praxair-Aktionäre zahlt. Dabei muss notwendigerweise eine gemeinsame Prognose bzw. Einschätzung durch Linde AG und Praxair erfolgen. Sollte sich der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wider Erwarten über das gemeinsam prognostizierte

Vollzugsdatum hinaus verzögern, wird Praxair trotzdem keine weiteren quartalsweisen Dividenden für das Geschäftsjahr 2018 auszahlen.

Linde PLC, Praxair und Linde AG erwarten, dass der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses nicht vor der ordentlichen Hauptversammlung der Linde AG im Mai 2018 erfolgen wird, sodass der Vollzugszeitpunkt des Tauschangebots zeitlich nach dem Dividendenstichtag und Zahlungstermin für die nach der ordentlichen Hauptversammlung der Linde AG im Mai 2018 zu zahlende Dividende liegen wird. Dementsprechend erwarten Linde PLC, Praxair und Linde AG, dass die Einreichenden Linde-Aktionäre und die Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen, die von Linde AG auszuschüttende Dividende für das Geschäftsjahr 2017, die wirtschaftlich das Geschäftsjahr 2017 sowie anteilig jedes Quartal abdecken wird, für das Praxair im Jahr 2018 vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine Dividende ausschütten wird, erhalten werden. Gemäß der Grundsatzvereinbarung werden Linde AG und Praxair sich bezüglich der Anzahl von Quartalen des Geschäftsjahres 2018, für die sie Dividenden an die jeweiligen Aktionäre ausschütten, abstimmen. Die Dividendenpolitik der Linde AG wird im Abschnitt „*8. Dividenden und Dividendenpolitik*“ von **Anhang 3** näher beschrieben.

8.2 Strategie und Ziele

Der Verwaltungsrat von Praxair und der Vorstand der Linde AG haben bei ihrer Bewertung der strategischen Gründe für den Unternehmenszusammenschluss, die für ihre Entscheidung über den Abschluss der Grundsatzvereinbarung erheblich waren, verschiedene und unter anderem die folgenden Umstände berücksichtigt.

8.2.1 Strategische Erwägungen

Insgesamt bietet der Unternehmenszusammenschluss eine Reihe bedeutender strategischer Chancen für Linde AG und Praxair sowie für ihre jeweiligen Konzerngesellschaften und jeweiligen Aktionärsgruppen.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair erwarten, dass durch den Unternehmenszusammenschluss zwei führende Unternehmen mit einzigartigen und sich ergänzenden Stärken zusammengebracht werden. Die Kombinierte Unternehmensgruppe wird eine starke Position in allen wichtigen Regionen und Endmärkten einnehmen und ein breites und austariertes Produktspektrum aufweisen. Dabei wird erwartet, dass die Kombinierte Unternehmensgruppe eine weite geografische Präsenz aufweisen wird, die aus den sich ergänzenden regionalen Standbeinen von Linde AG und Praxair folgt. Weiterhin sollen die Aktien der Bieterin sowohl an der NYSE als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert werden.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair gehen davon aus, dass die Kombinierte Unternehmensgruppe vor dem Hintergrund kombinierter Umsätze von ca. USD 29 Milliarden (EUR 25,4 Milliarden) (auf Basis der veröffentlichten Geschäftsergebnisse aus dem Jahr 2016 von Linde AG und Praxair, vor Veräußerungen) und der künftigen hohen

Marktkapitalisierung eines der weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen Industriegase und Anlagenbau sein wird.

Linde AG und Praxair haben gemeinsame Wurzeln sowie gemeinsame Werte und Visionen. Die Kombinierte Unternehmensgruppe wird ein wesentliches Interesse an der Förderung von Talenten und der Wertschöpfung haben. Ferner wird die Kombinierte Unternehmensgruppe die lösungsorientierten Kompetenzen, die ingenieurstechnische Innovationskraft und die Verlässlichkeit der Linde AG mit der Stärke von Praxair in der Umsetzung vereinen und von einer Zusammenlegung der technologischen Stärken, des Know-how und der Fähigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung von Linde AG und Praxair profitieren und ihre Präsenz in vielen Endmärkten, Regionen und bei vielen Produkten ausbauen, um die sich aus Wachstum und neuen Trends bietenden Möglichkeiten zu nutzen.

Die Bieterin erwartet, dass die Kombinierte Unternehmensgruppe jährliche Synergieeffekte wie in Ziffer 8.2.2 beschrieben erzielen wird. Die Bieterin erwartet ferner, dass die voraussichtlich starke Bilanz und die hohen Cashflows der Kombinierten Unternehmensgruppe dieser die finanzielle Stärke verleihen, um in diejenigen Chancen zu investieren, die für künftiges, rentables Wachstum als wesentlich erachtet werden

Zur Erreichung dieser strategischen Erwägungen verfolgt die Bieterin das Ziel, Kontrolle über Linde AG zu erlangen. Im Anschluss an das Tauschangebot können die Bieterin und Linde AG, abhängig von dem Prozentsatz der durch die Bieterin im Wege des Tauschangebots und – soweit gesetzlich zulässig – über den freien Markt erworbenen Linde-Aktien, die Durchführung weitergehender Integrationsmaßnahmen in Erwägung ziehen. Eine solche Integrationsmaßnahme kann entweder das Ziel verfolgen, nach Vollzug des Tauschangebots verbleibende außenstehende Aktionäre auszuschließen oder der Bieterin größtmögliche Kontrolle über Linde AG einzuräumen.

Weitere strategische Erwägungen von Praxair und Linde hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses finden sich im Abschnitt „*5.4. Die Gründe von Praxair für den Unternehmenszusammenschluss*“ und im Abschnitt „*5.5 Lindes Gründe für den Unternehmenszusammenschluss*“ von **Anhang 3**.

8.2.2 Bestimmte Synergie- und Kostenreduzierungsschätzungen

Die im Folgenden dargestellten eingeschränkten und ungeprüften Schätzungen der Synergien und Kostenreduzierungen wurden von den Geschäftsleitungen von Praxair und Linde AG gemeinsam erstellt und dem Verwaltungsrat von Praxair und dem Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG für die Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden sie den jeweiligen Finanzberatern von Praxair und Linde AG zur Verfügung gestellt, die beauftragt wurden, auf Basis und im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Informationen den Verwaltungsrat von Praxair und den Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG entsprechend zu beraten. Diese eingeschränkten ungeprüften Schätzungen der Synergien und Kosteneinsparungen beruhen auf zahlreichen Variablen und Annahmen, die

naturgemäß ungewiss sind und von denen viele außerhalb des Einflussbereichs der Geschäftsleitungen von Linde AG und Praxair und auch außerhalb des Einflussbereichs des Linde PLC Managements liegen. Praxair, Linde AG und Linde PLC betrachten diese ungeprüften Schätzungen der Synergien und Kosteneinsparungen daher nicht als hinreichend sicher, um sich darauf verlassen zu können, dass diese Synergien zukünftig tatsächlich erzielt werden. Wichtige Faktoren, welche die aktuellen Ergebnisse beeinflussen können, sind im Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*" von **Anhang 3** beschrieben. Die ungeprüften Schätzungen der Synergien und der Kosteinsparungen wurden nicht unter Berücksichtigung der veröffentlichten Richtlinien der SEC, des *American Institute for Certified Public Accounts* für die Erstellung und Darstellung von zukunftsgerichteten Aussagen, US GAAP oder IFRS erstellt. Weder ein unabhängiger Abschlussprüfer von Praxair oder Linde AG noch ein sonstiger unabhängiger Abschlussprüfer hat die beigefügten ungeprüften Schätzungen der Synergien und Kosteneinsparungen bestätigt, überprüft, zusammengestellt oder anderweitig an deren Zusammenstellung für Zwecke dieser Angebotsunterlage mitgewirkt. Dementsprechend hat keiner der Abschlussprüfer eine Einschätzung oder Zusicherung in irgendeiner Form in Bezug auf diese Angebotsunterlage abgegeben.

Linde PLC, Linde AG und Praxair sind der Auffassung, dass der Unternehmenszusammenschluss zwei (2) führende Unternehmen mit spezifischen und komplementären Stärken zusammenführt. Die Kombinierte Unternehmensgruppe wird eine starke Positionierung in allen wichtigen Regionen und Endmärkten haben und zu einem stärker ausdifferenzierten und ausbalancierten weltweiten Portfolio führen. Es wird erwartet, dass in der Kombinierten Unternehmensgruppe ca. USD 1,2 Milliarden (EUR 1,1 Milliarden) an jährlichen Synergien und Kosteneinsparungen entstehen, deren Erreichen innerhalb von etwa drei (3) Jahren nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses angestrebt wird. Diese Synergien und Kosteneinsparungen sollen unter anderem durch Skaleneffekte, Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen, inklusive laufender Kostensenkungsprogramme, erreicht werden. Um diese Synergieeffekte und Kosteneinsparungen zu erzielen, werden einmalige Kosten von etwa USD 1,0 Milliarden (EUR 0,9 Milliarden), einschließlich der geschätzten Transaktionskosten in Höhe von USD 0,2 Milliarden (EUR 0,2 Milliarden), erwartet.

Der Großteil der erwarteten Einsparungen soll durch Kostensynergien und -reduzierungen (einschließlich der Verbesserung interner Prozesse und organisatorischer Strukturen), die sich insgesamt auf etwa USD 1,0 Milliarden (EUR 0,9 Milliarden) belaufen, erreicht werden. Diese Schätzung der Einsparungen basiert auf der Finanzlage zum Abschluss des Geschäftsjahres 2016 der Kombinierten Unternehmensgruppe. Die Zahlen schließen Kosteneinsparungsprogramme von Praxair und Linde AG ein, die unabhängig von dem Unternehmenszusammenschluss bestehen. Linde PLC strebt jedoch an, die Gesamtsumme der Synergien und Effizienzeinsparungen unabhängig von der Zuordnung zu den zugrundeliegenden Komponenten zu erzielen. Weitere Einzelheiten zu diesen Programmen und dazu, wie damit verbundene Einsparungen in der Schätzung der Synergien und

Kosteneinsparungen berücksichtigt werden, finden sich im Abschnitt „*23.1.2.4 Restrukturierungskosten/Sondereinflüsse*“ von **Anhang 3**.

Die verbleibenden Einsparungen in Höhe von etwa USD 0,2 Milliarden (EUR 0,2 Milliarden) sollen durch eine Reduzierung von Investitionsausgaben im Wege einer effizienteren Nutzung von Vermögenswerten und Anlagen, der Optimierung des Vertriebs und der Vermeidung von Ersatzinvestitionen in den sich überschneidenden Regionen erzielt werden.

Schließlich können mit zusätzlichem Ertragswachstum verbundene Synergieeffekte durch Cross-Selling-Bemühungen und durch den Aufbau einer gesteigerten globalen Reichweite und eines verbesserten Produktportfolios der Kombinierten Unternehmensgruppe erreicht werden.

Linde AG und Praxair haben verschiedene Methoden zur Ermittlung der Synergien herangezogen. In einem ersten Schritt wurden auf verschiedenen Vergleichswerten, wie u.a. vergangene Transaktionen sowie vergleichbare Profitabilitäts-, Margen und Effizienzkennziffern, basierende sog. „*Outside-In*“-Schätzungen durchgeführt. Zusätzlich haben sowohl Linde AG als auch Praxair verschiedene Umstände berücksichtigt, die sich speziell auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit beziehen. Dazu gehörten insbesondere (i) bei Linde AG und Praxair bereits bestehende Effizienzsteigerungsprogramme, (ii) relative Produktivität und Ergebnismargen, (iii) mögliche gemeinsame Effizienzeinsparungen, u.a. durch Einkaufs-, Logistik- und Größenvorteile sowie eine verbesserte Auslastung bestehender Anlagen und deren Instandhaltung, und (iv) potentiell übertragbares Know-how und Best-Practices, die von einem Unternehmen auf das andere oder zwischen Abteilungen übertragen werden könnten. Linde AG und Praxair haben diese Methoden verglichen und analysiert. Basierend auf diesen Analysen haben die Linde AG und Praxair die Gesamtgrößen der erwarteten Synergien und Kostensenkungsprogramme, die infolge des Unternehmenszusammenschlusses und der Fortführung bestehender Kostensenkungsprogramme erzielt werden sollen, vereinbart.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage handelt es sich bei den avisierten Synergien lediglich um Schätzungen. Konkreten Pläne zu einzelnen Integrationsmaßnahmen sowie spezifische Größen eines möglichen Stellenabbaus oder Kürzungen in einzelnen Abteilungen an bestimmten Standorten oder Regionen liegen den Schätzungen nicht zugrunde. Linde AG und Praxair erwarten, dass sie vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Erfahrungen und Expertise in Bezug auf konkrete Abteilungsbereiche, regionale Tätigkeiten und die beiden Anlagenbauorganisationen bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die Detailplanung hinsichtlich der Hebung der Synergien abgeschlossen haben werden. Nichtsdestotrotz ist das Management sowohl von Linde AG als auch von Praxair vor dem Hintergrund der verschiedenen, zur Schätzung der Synergien herangezogenen Methoden sowie der umfassenden Sachkunde und Erfahrung von Linde AG und Praxair im Geschäftsfeld der Industriegase davon überzeugt, dass die beschriebenen Schätzungen zu Synergie- und Kosteneinsparungen auch tatsächlich erzielt werden können.

Die ungeprüften Schätzungen der Synergien und der Kostenreduzierungen unterstellen bestimmte Geschäftsentscheidungen, die sich jedoch ändern können. Dadurch können sich tatsächlich erreichte Ergebnisse wesentlich von den in den Schätzungen enthaltenen unterscheiden. Dementsprechend kann nicht zugesichert werden, dass diese Schätzungen erreicht werden.

LINDE PLC, LINDE AG UND PRAXAIR HABEN DIE OBENSTEHENDEN UNGEPRÜFTEN SCHÄTZUNGEN DER SYNERGIEN UND DER KOSTENREDUZIERUNGEN WEDER AKTUALISIERT NOCH ANDERWEITIG ÜBERPRÜFT. SIE BEABSICHTIGEN AUCH NICHT, DIESE FÜR DIESE ANGEBOTSUNTERLAGE ZU AKTUALISIEREN ODER ANDERWEITIG ZU ÜBERPRÜFEN, UM UMSTÄNDE, DIE NACH DEM ZEITPUNKT DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTSTEHEN ODER DIE ZUKÜNFTIG EINTRETEN, ABZUBILDEN. DIES GILT AUCH FÜR DEN FALL, DASS EINIGE ODER SÄMTLICHE ANNAHMEN, DIE DEN SCHÄTZUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, NICHT MEHR ANGEMESSEN SIND, AUSSER WENN DIES GESETZLICH ERFORDERLICH SEIN SOLLTE.

8.2.3 Teilhabe am künftigen Wertzuwachs

Der Verwaltungsrat von Praxair und der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linde AG haben auch den Umstand berücksichtigt, dass die Gegenleistung im Tauschangebot und der Praxair-Verschmelzung, auf die Linde-Aktionäre bzw. Praxair-Aktionäre einen Anspruch haben, in Linde PLC-Aktien bestehen wird, sodass Praxair- und Linde-Aktionäre am potenziellen künftigen Wertzuwachs der Kombinierten Unternehmensgruppe nach dem Unternehmenszusammenschluss partizipieren können.

8.3 Die Grundsatzvereinbarung

In einer Sitzung am 31. Mai 2017 hat der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair nach sorgfältiger Prüfung und nach Beratung mit der Geschäftsleitung und den Rechts- und Finanzberatern von Praxair einstimmig (i) festgestellt, dass die Praxair-Verschmelzung und die weiteren durch die Grundsatzvereinbarung in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss von Praxair und Linde AG vom 1. Juni 2017 (die „**Grundsatzvereinbarung**“) vorgesehenen Transaktionen mit den Geschäftsstrategien und -Zielen von Praxair im Einklang stehen und diese fördern, und dass sie empfehlenswert, angemessen und im besten Interesse der Praxair-Aktionäre sind, (ii) der Grundsatzvereinbarung sowie den darin vorgesehenen Transaktionen, einschließlich der Praxair-Verschmelzung, zugestimmt und diese für empfehlenswert erklärt, und (iii) beschlossen, vorbehaltlich geltenden Rechts, den Praxair-Aktionären einstimmig die Zustimmung zur Grundsatzvereinbarung zu empfehlen. Im Rahmen der Bewertung der vorgeschlagenen Transaktion und der Beschlussfassung hat der Verwaltungsrat von Praxair zahlreiche Faktoren für seine Entscheidung herangezogen, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung sowie der darin vorgesehenen Transaktionen zuzustimmen. Unter

anderem hat er die Erwartung berücksichtigt, dass der Unternehmenszusammenschluss ein weltweit führendes, integriertes Unternehmen für Industriegase mit einer durch eine größere weltweite Präsenz erhöhten Leistungsfähigkeit schaffen wird. Darüber hinaus hat er die Schaffung eines robusteren Portfolios sowie das Potenzial zur Hebung von Synergien in seine Abwägung zur Zustimmung zur Grundsatzvereinbarung einbezogen.

Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit den externen Rechts- und Finanzberatern hat der Vorstand der Linde AG in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 festgestellt, dass der Unternehmenszusammenschluss, die Grundsatzvereinbarung und die darin vorgesehenen Transaktionen im besten Interesse der Linde AG und ihrer Aktionäre sind und einstimmig den Abschluss der Grundsatzvereinbarung beschlossen. Ebenfalls nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit den externen Rechts- und Finanzberatern hat der Aufsichtsrat der Linde AG in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 beschlossen, dass der Unternehmenszusammenschluss, die Grundsatzvereinbarung und die darin vorgesehenen Transaktionen im besten Interesse von Linde AG und ihrer Aktionäre sind und dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung zugestimmt. Im Rahmen der Beschlussfassung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linde AG zahlreiche Faktoren bei der Bewertung der vorgesehenen Transaktion berücksichtigt. Unter anderem waren die erheblichen strategischen Chancen, das Synergiepotenzial und die erwarteten Stärken der Kombinierten Unternehmensgruppe maßgebliche Grundlagen für die jeweiligen Beschlüsse, der Grundsatzvereinbarung und den darin vorgesehenen Transaktionen zuzustimmen.

Am 1. Juni 2017 haben Praxair, Linde AG, Linde PLC, Zamalight Holdco LLC und Zamalight Subco, Inc. die Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Die Grundsatzvereinbarung legt die Bedingungen der Transaktion, die gemeinsamen Ziele von Praxair, Linde AG und Linde PLC sowie die künftige Organisationsstruktur und Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Kombinierten Unternehmensgruppe fest. Insbesondere beinhaltet die Grundsatzvereinbarung Regelungen in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss, die zukünftige Geschäftstätigkeit von Praxair und Linde AG sowie die Unternehmensführung der Linde PLC als Obergesellschaft der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses entstehenden Kombinierten Unternehmensgruppe.

Die Grundsatzvereinbarung hat eine Vertragslaufzeit von zwei (2) Jahren ab dem 1. Juni 2017. Sie enthält bestimmte Kündigungsrechte, die zu einer vollständigen Beendigung der Grundsatzvereinbarung führen, sowie bestimmte Kündigungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Grundsatzvereinbarung übernommenen Verhaltenspflichten (*covenants*) beenden, wodurch Vollzugsbedingungen des Tauschangebots möglicherweise nicht eintreten können. Darüber hinaus sieht die Grundsatzvereinbarung unter bestimmten Umständen eine Zahlungsverpflichtung bei Abstandnahme (*termination fee*) vor.

Am 10. August 2017 haben die Parteien die Grundsatzvereinbarung um wenige Bestimmungen ergänzt, die ausschließlich technische Aspekte der Umsetzung der Praxair-Verschmelzung betreffen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten relevanten Regelungen der

Grundsatzvereinbarung findet sich im Abschnitt „*6. Die Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement)*“ von **Anhang 3**.

8.4 Kein Pflichtangebot bei Kontrollerlangung über Linde AG durch die Bieterin

Für den Fall, dass die Bieterin nach dem Tauschangebot Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über Linde AG erlangt, ist die Bieterin gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe und Veröffentlichung eines Pflichtangebots verpflichtet.

Darüber hinaus werden im vorgesehenen Fall, dass sämtliche oder die meisten Linde-Aktien an die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG übertragen werden (siehe Ziffer 9.5.1), sowohl die Linde Holding GmbH als auch die Linde Intermediate Holding AG bei der BaFin nach § 36 Nr. 3 WpÜG einen Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Abgabe und Veröffentlichung von Pflichtangeboten stellen.

9. Absichten der Bieterin

Die Bieterin beabsichtigt, die Kontrolle über Linde AG zu erlangen und im Anschluss an das Tauschangebot abhängig vom Prozentsatz der Linde-Aktien, welche die Bieterin im Rahmen des Tauschangebots oder, soweit rechtlich zulässig, am freien Markt erworben hat, Integrationsmaßnahmen vorzunehmen. Derartige Integrationsmaßnahmen können vorsehen, Minderheitsaktionäre der Linde AG, die das Tauschangebot nicht angenommen haben, aus Linde AG auszuschließen oder es der Bieterin erlauben, Linde AG, soweit rechtlich zulässig, auf Grundlage eines Beherrschungsvertrags zu kontrollieren.

Nach Vollzug des Tauschangebots beabsichtigt die Bieterin, eine weitergehende Prüfung potenzieller Synergieeffekte und Nutzeffekte zwischen der Praxair-Gruppe und der Linde-Gruppe durchzuführen.

Die Bieterin erwägt die Durchführung von Maßnahmen zur Schaffung von ausschüttungsfähigen Rücklagen, einschließlich der Möglichen Kapitalherabsetzung (siehe Ziffer 5.1.2(2)), um nach der Zulassung der Linde PLC-Aktien Flexibilität mit Blick auf künftige Dividenden und sonstige Erträge für Aktionäre zu haben.

In der Grundsatzvereinbarung sind bestimmte Absichten und Verpflichtungen der Bieterin und der Linde AG im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss festgelegt. Die Absichten und Verpflichtungen werden nachstehend unter den Ziffern 9.1 ff. näher beschrieben. Die Bieterin wird die in der Grundsatzvereinbarung getroffenen Absprachen vollumfänglich erfüllen. Außer den unten dargelegten Absichten verfolgt die Bieterin keine weiteren Absichten (siehe unten Ziffer 9.6).

Die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG machen sich die Absichten der Bieterin zu eigen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit der Linde AG und der Bieterin, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Linde AG und der Bieterin

Durch den Unternehmenszusammenschluss wird Linde PLC die Holding-Gesellschaft werden, unter deren Dach die Linde-Gruppe und die Praxair-Gruppe zu einer kombinierten Gruppe zusammengeführt und integriert werden. Praxair wird durch die Praxair-Verschmelzung zu einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde PLC und Linde AG wird durch das Tauschangebot zunächst zu einer direkten Tochtergesellschaft der Linde PLC und soll anschließend, durch Einbringung oder anderweitige Übertragung innerhalb des Konzerns, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde PLC werden.

Die Aktivitäten der Linde PLC werden sich auf das Management der gemeinsamen Gruppe beschränken. Die Geschäftstätigkeiten von Linde AG und Praxair sowie ihrer jeweiligen Tochter- und verbundenen Unternehmen werden künftig im Rahmen einer einheitlichen Strategie der Kombinierten Unternehmensgruppe ausgeübt.

Die künftige Organisationsstruktur und Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Kombinierten Unternehmensgruppe ist in der Grundsatzvereinbarung festgelegt. Für eine detaillierte Beschreibung wird auf Ziffer 5.1.3 dieser Angebotsunterlage verwiesen. Die Bieterin betrachtet die vollständige oder teilweise übereinstimmende Besetzung von Leitungsgremien und Ausschüssen innerhalb der Kombinierten Gruppe als sinnvoll.

Die Bieterin hat noch keine Absichten in Bezug darauf, ob Linde PLC nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses jährliche Dividenden (wie aktuell bei der Linde AG) oder Quartalsdividenden (wie aktuell bei Praxair) an ihre Aktionäre zahlen wird. Es ist allerdings überwiegend wahrscheinlich, dass Linde PLC, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen nach irischem Recht, entsprechend der Praxis von Unternehmen, deren Aktien an der NYSE gehandelt werden, Quartalsdividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Bieterin beabsichtigt ferner eine gute Bewertung ihrer Bonität (*credit rating*), ähnlich der Bewertung der Bonität (*credit ratings*) der Linde AG und von Praxair vor dem Unternehmenszusammenschluss, zu erhalten.

In der Grundsatzvereinbarung haben die Bieterin, Linde AG und Praxair darüber hinaus vereinbart, dass eine mögliche rechtliche Verselbständigung des weltweiten Engineering-Geschäfts der Linde AG in eine separate Gesellschaft vorgenommen werden kann, sofern Linde AG und Praxair vor einer rechtlichen Verselbständigung eine Vereinbarung über die gesellschaftsrechtliche und unternehmerische Ausgestaltung des Engineering-Geschäfts getroffen haben.

Linde AG und Praxair sind Parteien von Verträgen, die Bestimmungen in Bezug auf den Fall von Kontrollwechseln enthalten, die bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ausgelöst werden könnten. In der Grundsatzvereinbarung haben die Bieterin, Linde AG und Praxair vereinbart, dass sie sich bestmöglich bemühen werden, um (i) alle zur Vermeidung des Eintritts der Kontrollwechselbedingungen erforderlichen Verzichte oder Zustimmungen

zu erlangen, (ii) diese Verträge zu refinanzieren oder zu ersetzen, oder (iii) anderweitig sicherzustellen, dass ausreichend Barmittel für eine zügige Zahlung aller Verpflichtungen vorhanden sind.

9.2 Absichten im Hinblick auf den Vorstand und den Aufsichtsrat der Linde AG und die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin

9.2.1 Aufsichtsrat und Vorstand der Linde AG

Im Hinblick auf die Gesamtzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Linde AG, der sich derzeit aus insgesamt zwölf (12) Mitgliedern (jeweils sechs (6) Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) zusammensetzt, beabsichtigt Linde PLC keine Veränderungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Vorstands der Linde AG beabsichtigt Linde PLC keine Veränderungen vorzunehmen.

Weitere Vereinbarungen und Absichten in Bezug auf Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der Linde AG sind unter Ziffer 5.1.3 dargestellt.

9.2.2 Verwaltungsrat der Bieterin

Unmittelbar nach Vollzug des Tauschangebots wird die Bieterin die Zahl der Mitglieder ihres Verwaltungsrats (*board of directors*) auf insgesamt zwölf (12) Mitglieder erweitern. Weitere Informationen finden sich unter Ziffer 5.1.3.

9.2.3 Management-Ausschuss der Linde PLC-Gruppe

Während der Integrationsphase soll der Management-Ausschuss (wie in Ziffer 5.1.3 beschrieben) aus den folgenden sechs (6) Geschäftsleitern (*Executive Officers*) bestehen:

- Chief Financial Officer – zu Beginn Herr Matthew J. White (oder für den Fall, dass dieser nicht in der Lage oder willens ist, die Position des Chief Financial Officers zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auszuüben, ein Ersatzkandidat, der vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von Praxair bestimmt werden wird);

- Head of Global Functions – zu Beginn eine Person, die vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von Praxair bestimmt werden wird;

- Head of Americas Gases – zu Beginn eine Person, die vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von Praxair bestimmt werden wird;

- Head of Linde Engineering – zu Beginn Herr Dr. Christian Bruch (oder für den Fall, dass dieser nicht in der Lage oder willens ist, die Position des Head of Linde Engineering zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auszuüben, ein

Ersatzkandidat, der vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von Linde AG bestimmt werden wird);

- Head of EMEA Gases – zu Beginn Herr Bernd Eulitz (oder für den Fall, dass dieser nicht in der Lage oder willens ist, die Position des Head of EMEA Gases zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auszuüben, ein Ersatzkandidat, der vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von Linde AG bestimmt werden wird), und

- Head of APAC Gases – zu Beginn Herr Sanjiv Lamba (oder für den Fall, dass dieser nicht in der Lage oder willens ist, die Position des Head of APAC Gases zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auszuüben, ein Ersatzkandidat, der vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von Linde AG bestimmt werden wird).

Im Anschluss an die Integrationsphase soll der Management-Ausschuss aus mindestens sechs (6) Geschäftsleitern bestehen, die durch den Linde PLC-CEO nach Beratung mit dem Linde PLC-Verwaltungsrat bestellt und abberufen werden können.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Linde AG und der Bieterin

Die Aktivitäten der Linde PLC als Holding-Gesellschaft werden sich auf die Führung und Leitung der Kombinierten Unternehmensgruppe beschränken, und Linde PLC geht davon aus, dass sie nur wenige Arbeitnehmer beschäftigen wird. Es wird nicht erwartet, dass es Arbeitnehmervertretungen bei der Bieterin geben wird.

Linde PLC, Linde AG und Praxair messen den Fähigkeiten und Erfahrungen von Linde AGs und Praxairs Management und Arbeitnehmern große Bedeutung bei. Übereinstimmend betrachten Linde PLC, Linde AG und Praxair den Unternehmenszusammenschluss als eine Chance für Wachstum und Weiterentwicklung ihrer Belegschaften. Da sowohl Linde AG als auch Praxair über multinationale Strukturen verfügen, baut die Kombinierte Unternehmensgruppe auf die Kompetenz und das Engagement sämtlicher Arbeitnehmer. Die gemeinsame Belegschaft ist die Grundlage des zukünftigen Erfolgs.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Linde PLC nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Linde AG oder jeder anderen unmittelbaren oder mittelbaren deutschen Tochtergesellschaft der Linde PLC im Einklang mit deutschen Gesetzen, vorbehaltlich etwaiger Rechte, die sich aus einem möglicherweise bestehenden Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag ergeben, respektieren.

Die Bieterin bekräftigt, in Übereinstimmung mit der Grundsatzvereinbarung Talente und Leistungsträger der jeweiligen Belegschaft innerhalb der Kombinierten Unternehmensgruppe halten zu wollen. Sie beabsichtigt zu diesem Zweck, in angemessenem Umfang adäquate Programme zur Mitarbeiterbindung umzusetzen.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair haben für den Fall des Unternehmenszusammenschlusses vereinbart, dass (i) das bestehende Programm LIFT und die darin festgelegte Reduzierung der Beschäftigtenzahlen der Linde AG innerhalb von Deutschland um 975 Personen fortgeführt wird, (ii) der Standort der Linde AG in Dresden nicht im Rahmen des LIFT-Programms oder der möglichen rechtlichen Verselbständigung des Engineering-Bereichs der Linde AG geschlossen wird, (iii) bis zum Ablauf des Jahres 2021 keine betriebsbedingten Kündigungen gegenüber Arbeitnehmern oder Angestellten der Linde AG oder ihrer deutschen Tochtergesellschaften, die sich am 6. Dezember 2016 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befanden, ausgesprochen werden sollen, und (iv) die von Linde AG gegenüber den Arbeitnehmervertretern eingegangenen Verpflichtungen, wie sie in dem „Eckpunktepapier zur Beschäftigungssicherung im Linde Inlandskonzern“ und der „Absichtserklärung zur Beschäftigungssicherung im Linde Inlandskonzern“, jeweils datierend vom 6. Dezember 2016, niedergelegt sind, anerkannt werden.

Darüber hinaus bestehen keine Absichten hinsichtlich der Durchführung beabsichtigter Umstrukturierungsmaßnahmen. Solange dahingehende Planungen noch nicht abgeschlossen sind, lässt sich keine sichere Aussage darüber treffen, welche Auswirkungen eine Umstrukturierung auf die Arbeitnehmer der Kombinierten Unternehmensgruppe haben wird.

Die Bieterin gewährleistet, dass Linde AG nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses alle finanziellen Verpflichtungen der Linde AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften, mit denen Linde AG unmittelbar oder mittelbar zum 1. Juni 2017 Unternehmensverträge abgeschlossen hat, in Bezug auf Pensions- und Entgeltumwandlungsleistungen für gegenwärtige und ehemalige Organmitglieder, leitende Angestellte und Arbeitnehmer erfüllt. Die Bieterin wird mit Wirkung ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses einen Garantievertrag mit Linde Vorsorge Aktiv Fonds e.V. als Vertreter der Begünstigten von Pensions- und Entgeltumwandlungsansprüchen abschließen, um die im vorstehenden Satz beschriebenen finanziellen Verpflichtungen der Linde AG abzusichern.

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass die Bieterin (mit Ausnahme für Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis einem Tarifvertrag oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegt) Mitarbeiter, die nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bei Praxair, Linde AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften beschäftigt bleiben, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses stattfindet, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang hinsichtlich Grundgehalt, Bonuszahlungen, sonstigen Vergütungsbestandteilen und Leistungen sowie hinsichtlich Abfindungszahlungen im Wesentlichen so gestellt werden, wie sie ohne den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses stünden. Weiterhin sieht die Grundsatzvereinbarung vor, dass Mitarbeiter, die nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bei Praxair, Linde AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften beschäftigt bleiben, hinsichtlich der Teilnahme an zukünftigen Leistungsplänen so gestellt werden, wie sie ohne den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses stünden.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair werden sämtliche arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich bestehender Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, befolgen. In der Grundsatzvereinbarung haben die Bieterin, Linde AG und Praxair jedoch für die Dauer bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses oder der Beendigung der Grundsatzvereinbarung Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit zum Abschluss neuer Tarifverträge oder sonstiger Verträge mit Gewerkschaften, Betriebsräten oder ähnlichen Organisationen geregelt.

Die Bieterin hat keine weiteren Absichten in Bezug auf die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertretungen und die Beschäftigungsbedingungen der Linde AG.

9.4 Firma und Sitz von Linde PLC und Linde AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile der Kombinierten Unternehmensgruppe

Gemäß der Grundsatzvereinbarung stimmen die Bieterin und Linde AG überein, dass sowohl die Firma der von der Kombinierten Unternehmensgruppe betriebenen Unternehmen als auch die Firma der Bieterin „Linde“ sein wird. Die Linde PLC-Gruppe soll unter „Linde“ firmieren und die Marke von Linde AG weltweit beibehalten, wobei bestimmte bestehende lokale Marken sowohl von Linde AG als auch von Praxair, die in ihren jeweiligen Jurisdiktionen über einen erheblichen Wert verfügen, fortgeführt werden sollen. Die nach irischem Recht gegründete Linde PLC soll nach Vollzug des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung als Holdinggesellschaft für das kombinierte Geschäft von Linde AG und Praxair dienen. Um Effizienz für die Linde PLC-Gruppe zu erreichen und gleichzeitig das Fachwissen der Arbeitnehmer und den Zugang zu qualifiziertem Personal in beiden Unternehmenszentralen beizubehalten, soll beginnend mit und nach dem Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses das operative Geschäft der Tochtergesellschaften der Linde PLC angemessen zwischen Danbury, Connecticut, Vereinigte Staaten, und München, Deutschland, aufgeteilt werden.

Der satzungsmäßige Sitz der Linde PLC befindet sich in Dublin, Irland, während sich die Hauptverwaltung in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich befindet. Die Bieterin hat keine Absicht, den Sitz der Linde AG zu verlegen. Bezüglich des Standorts der Linde AG in Dresden wird auf die Ausführungen unter Ziffer 9.3 verwiesen.

9.5 Konsolidierung

Die Bieterin beabsichtigt, Linde AG im größtmöglichen zulässigen Umfang zu kontrollieren. Insoweit und abhängig von dem Prozentsatz der Linde-Aktien, die die Bieterin im Rahmen des Tauschangebots und, soweit rechtlich zulässig, auf dem freien Markt erwerben wird, beabsichtigt die Bieterin, eine oder mehrere Maßnahmen durchzuführen, die im Folgenden und ausführlicher in Ziffern 16.2 bis 16.4 beschrieben werden.

Nach Vollzug des Tauschangebots beabsichtigt Linde PLC im Hinblick auf Linde AG verschiedene Maßnahmen nach deutschem Recht durchzuführen, um die

Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Gruppe zu optimieren und die erwarteten Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss (wie in Ziffer 5.1 definiert) zu fördern. Die Maßnahmen können verschiedene Arten eines Squeeze-Out („**Squeeze-Out**“) sowie den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags umfassen. Im Falle eines Squeeze-Out haben Aktionäre Anspruch auf eine angemessene Barabfindung. Die Bieterin beabsichtigt vorbehaltlich weiterer Prüfung, im Falle eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags die angemessene Abfindung, die den verbleibenden Linde-Aktionären zusteht, ausschließlich in Linde PLC-Aktien zu leisten (entweder unmittelbar oder mittelbar durch die Linde Intermediate Holding AG).

9.5.1 Übertragung der Linde-Aktien an die Linde Holding GmbH und an die Linde Intermediate Holding AG

Linde PLC beabsichtigt, unmittelbar nach Vollzug des Tauschangebots sämtliche oder die meisten Eingereichten Linde-Aktien innerhalb des Linde PLC-Konzerns in die Linde Holding GmbH einzubringen oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar an diese zu übertragen.

Im Anschluss daran soll die Linde Holding GmbH sämtliche oder die meisten Eingereichten Linde-Aktien innerhalb des Konzerns in die Linde Intermediate Holding AG einbringen oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar an diese übertragen.

Wenn, wie vorgesehen, sämtliche oder die meisten Eingereichten Linde-Aktien an die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG weitergeleitet werden, werden sowohl die Linde Holding GmbH als auch die Linde Intermediate Holding AG nach § 36 Nr. 3 WpÜG einen Antrag bei der BaFin stellen, um von dem Erfordernis der Veröffentlichung und Abgabe eines Pflichtangebots befreit zu werden.

9.5.2 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Die Grundsatzvereinbarung enthält keine Regelungen zu etwaigen gesellschaftsrechtlichen Integrationsmaßnahmen, sondern stellt lediglich klar, dass die Regelungen der Grundsatzvereinbarung weder Linde AG noch Praxair daran hindern, Beschlüsse zugunsten jedweder gesellschaftsrechtlichen Maßnahme anzustreben oder zu fassen.

Linde PLC kann – durch die Linde Intermediate Holding AG – den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder eines Gewinnabführungsvertrags herbeiführen, infolgedessen die verbleibenden Aktionäre der Linde AG eingeschränkte Rechte haben würden, einschließlich eingeschränkter Möglichkeiten an den Gewinnen der Linde AG teilzuhaben. In diesem Fall können Linde-Aktionäre, die ihre Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, wählen, entweder (i) weiterhin ihre Linde-Aktien zu halten und zum Erhalt eines festen oder variablen Ausgleichs nach § 304 AktG berechtigt zu sein oder (ii) ihre Linde-Aktien umzutauschen und nach Wahl der Linde Intermediate Holding AG gemäß § 305 Abs. 2 AktG dafür eine angemessene Abfindung in bar oder in Aktien zu erhalten. Die Bieterin beabsichtigt derzeit, die angemessene Abfindung, die den verbleibenden Linde-Aktionären zusteht, ausschließlich in Linde PLC-Aktien zu leisten (entweder unmittelbar oder mittelbar

durch die Linde Intermediate Holding AG). Der Wert der angemessenen Abfindung kann höher oder niedriger oder auch genauso hoch wie der Wert der Angebotsgegenleistung sein.

9.5.3 Squeeze-Out

Linde PLC und/oder Linde Intermediate Holding AG können abhängig von dem im Tauschangebot oder, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Prozentsatz an Linde-Aktien im Wege eines Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG, §§ 39a ff. WpÜG oder § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz („**UmwG**") eine Übertragung derjenigen Linde-Aktien bewirken, die nicht bereits der Bieterin gehören. Im Falle eines Squeeze-Out würden Linde-Aktien derjenigen Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht angenommen haben, je nach Rechtsgrundlage des Squeeze-Out, in das Recht auf Erhalt einer Barabfindung und/oder in Linde PLC-Aktien gewandelt werden, wobei im Rahmen eines Squeeze-Out gemäß § 39a ff. WpÜG stets zumindest auch eine Barabfindung anzubieten ist (siehe Ziffer 16.4).

9.5.4 Beschreibung der beabsichtigten Umstrukturierung

Die Bieterin beabsichtigt, eine Umstrukturierung im Anschluss an den Vollzug des Tauschangebots durchzuführen. Welche Art der Umstrukturierung die Bieterin verfolgen wird, hängt dabei insbesondere von dem im Rahmen des Tauschangebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt oder auf sonstige Weise erworbenen Prozentsatz an Linde-Aktien ab:

- Sofern die Bieterin (durch die Linde Intermediate Holding AG oder auf andere Weise) unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % des auf der jeweiligen Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, aber weniger als 90 % des ausgegebenen Grundkapitals der Linde AG hält (bei der Bestimmung des jeweiligen Grundkapitals werden von Linde AG gehaltene eigene Aktien und im Namen von Linde AG gehaltene Aktien nicht berücksichtigt), beabsichtigt die Bieterin (durch die Linde Intermediate Holding AG) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit Linde AG abzuschließen.

- Sofern die Bieterin (durch die Linde Intermediate Holding AG oder auf andere Weise) unmittelbar mindestens 90 % aber weniger als 95 % des ausgegebenen Grundkapitals von Linde AG hält (bei der Bestimmung des jeweiligen Grundkapitals werden von Linde AG gehaltene eigene Aktien und im Namen von Linde AG gehaltene Aktien nicht berücksichtigt), beabsichtigt die Bieterin (durch die Linde Intermediate Holding AG) einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG durchzuführen.

- Sofern die Bieterin (durch die Linde Intermediate Holding AG oder auf andere Weise) unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des ausgegebenen Grundkapitals bzw. des stimmberechtigten Grundkapitals von Linde AG hält (bei der Bestimmung des jeweiligen Grundkapitals werden von Linde AG gehaltene eigene Aktien und im Namen von Linde AG gehaltene Aktien nicht berücksichtigt), beabsichtigt die Bieterin, entweder einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß § 39a ff. WpÜG durchzuführen. Ob die Bieterin einen

aktienrechtlichen oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out durchführt, hängt von den Umständen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie die 95-Prozent-Schwelle erreicht, ab. Weil die Bieterin bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out (anders als bei einem aktienrechtlichen Squeeze-Out) den Minderheitsaktionären neben einer Geldleistung auch Linde PLC-Aktien als Abfindung für ihre Linde-Aktien anbieten kann, hängt die Entscheidung, entweder einen aktienrechtlichen oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out durchzuführen, unter anderem vom Wert der Linde PLC-Aktien zum Zeitpunkt des Squeeze-Out ab.

Wenn die Bieterin (durch Linde Intermediate Holding AG oder auf andere Weise) im Anschluss an das Tauschangebot weniger als 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals von Linde AG unmittelbar oder mittelbar hält (wobei zur Bestimmung des jeweiligen Grundkapitals die von Linde AG gehaltene eigenen Aktien und im Namen von Linde AG gehaltene Aktien nicht berücksichtigt werden), kann die Bieterin keinen Squeeze-Out einleiten, aber weitere Linde-Aktien am freien Markt erwerben, um die relevante Schwelle für den Vollzug eines Squeeze-Out zu erreichen. Um die Schwelle von 90 % bzw. 95 % zu erreichen, behält sich die Bieterin das Recht vor, den von ihr unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Anteil an Linde-Aktien zu erhöhen, etwa durch den Erwerb von Linde-Aktien am freien Markt, an einer Börse und/oder auf andere Weise, wie zum Beispiel durch Zeichnung und Übernahme im Rahmen einer Bar- oder Sachkapitalerhöhung neu ausgegebener Linde-Aktien.

9.5.5 Delisting

Zusätzlich oder als Alternative zu den vorstehend beschriebenen Maßnahmen kann die Bieterin auch ein Delisting (wie in Ziffer 16.2 beschrieben) durchführen, um einen Widerruf der Zulassung der Linde-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und allen anderen deutschen Wertpapierbörsen, an denen Linde-Aktien in einem Marktsegment des Regulierten Markts zum Handel zugelassen sind, herbeizuführen. Als Folge eines Delisting würden die Linde-Aktien nicht mehr im Regulierten Markt gehandelt werden und könnten praktisch jedwede Liquidität verlieren. Ein Delisting würde darüber hinaus die umfassenden Publizitäts- und Informationspflichten der Linde AG als börsennotiertes Unternehmen beenden.

Ein Delisting setzt voraus, dass Linde AG, die Bieterin oder jede dritte Partei, die als Bieterin auftritt, sämtlichen verbleibenden Eigentümern von Linde-Aktien ein formelles Erwerbsangebot gemäß den Vorschriften des WpÜG und des Börsengesetzes („**BörsG**“) unterbreitet. Ein solches Angebot darf nicht unter Bedingungen gestellt werden. Im Anschluss an ein solches Angebot könnte ein Delisting durchgeführt werden, indem Linde AG einen Antrag auf Widerruf der Zulassung bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. der Geschäftsführung jeder anderen zuständigen Wertpapierbörse stellt. Die Gegenleistung eines solchen Angebots muss in bar sein. Für eine ausführlichere Beschreibung des Delisting siehe Ziffer 16.2.

Über die Frage eines etwaigen Delistings wird die Bieterin gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

9.6 Weitere Absichten

Die Bieterin hat in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Gesellschaftssitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der Linde AG, Verwendung von Vermögenswerten, künftige Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen entweder bei der Linde AG oder, soweit vom Tauschangebot betroffen, bei der Bieterin, keine weiteren Absichten oder Maßnahmen, als die in dieser Ziffer 9 genannten, vorgesehen.

10. Beschreibung der Bestimmung der Angebotsgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 WpÜG muss die Bieterin den Linde-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für deren Linde-Aktien anbieten.

10.1 Zulassung zum Handel am organisierten Markt sowie Liquidität der Linde PLC-Angebotsaktien

Vor der Übertragung der Linde PLC-Aktien an die Einreichenden Linde-Aktionäre und die Praxair-Aktionäre wird die Bieterin die Zulassung ihrer Stammaktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und in dessen Teilsegment mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) bewirken.

Nach den einschlägigen Gesetzen und Regeln kann die Zulassung der Stammaktien der Bieterin zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Handel in EUR) und in dessen Teilsegment mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) erst nach der Ausgabe der Aktien erfolgen; die Bieterin wird einen entsprechenden Antrag auf Zulassung zum Handel unverzüglich nach Ausgabe der Linde PLC-Angebotsaktien stellen. Die Ausgabe von Linde PLC-Angebotsaktien wird mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erfolgen (siehe Ziffer 5.1.2).

An der NYSE (Handel in USD) können die Stammaktien der Bieterin, vorbehaltlich einer nachfolgenden Mitteilung über die entsprechend erfolgte Ausgabe der Aktien, bereits vor ihrer Ausgabe zum Handel zugelassen werden. Die Bieterin wird einen entsprechenden Antrag zur Zulassung zum Handel vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses stellen.

Das Erfordernis gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 WpÜG, dass die als Gegenleistung angebotenen Aktien zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG zugelassen sein müssen, ist erfüllt. Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Linde PLC-Angebotsaktien, die die Einreichenden Linde-Aktionäre bei Vollzug des Tauschangebots erhalten werden, zum Zeitpunkt der Übertragung auf die Einreichenden Linde-Aktionäre zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG zugelassen wurden.

Einreichende Linde-Aktionäre werden zu wirtschaftlichen Eigentümern von Linde PLC-Angebotsaktien. Als solche werden den Einreichenden Linde-Aktionären über die Verwahrkette von Nominee und Depotbanken die Rechte zustehen, die mit Linde PLC-Angebotsaktien verbunden sind (einschließlich Dividendenrechte, Bezugsrechte und Stimmrechte); dies beinhaltet – vermittelt durch die Zentrale Anmeldestelle (wie in Ziffer 5.1.2 beschrieben) – Zugang zu Informationen von Linde PLC an ihre Aktionäre sowie das Recht, an der Hauptversammlung der Linde PLC teilnehmen und abstimmen zu können. Die Voraussetzung nach § 31 Abs. 2 S. 2 WpÜG, dass Inhabern stimmberechtigter Aktien als Gegenleistung Aktien angeboten werden müssen, die ebenfalls ein Stimmrecht gewähren, ist erfüllt.

Die Bieterin geht davon aus, dass die Handelsaufnahme der Linde PLC-Angebotsaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und der NYSE spätestens nach der Übertragung von Linde PLC-Angebotsaktien an die Einreichenden Linde-Aktionäre erfolgen wird.

Sowohl Linde AG als auch Praxair haben eine erhebliche Streubesitz-Marktkapitalisierung. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage waren die Linde-Aktien in den DAX 30 Index einbezogen, der die Wertentwicklung von 30 ausgewählten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes mit dem höchsten Orderbuchvolumen und der höchsten Streubesitz-Marktkapitalisierung nachbildet. Angesichts dessen werden die Linde PLC-Angebotsaktien liquide Aktien im Sinne von § 31 Abs. 2 WpÜG sein.

10.2 Mindestgegenleistung nach WpÜGAngebV

§ 31 Abs. 1 WpÜG sieht vor, dass den Linde-Aktionären eine angemessene Gegenleistung angeboten werden muss. Für die Bemessung der angemessenen Gegenleistung sind nach § 31 Abs. 1 Satz 2 WpÜG sowohl der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft als auch Erwerbe von Aktien der Zielgesellschaft durch den Bieter, mit ihm gemeinsam handelnder Personen oder deren Tochterunternehmen zu berücksichtigen. Detailregelungen hierzu sind in der auf Grundlage von § 31 Abs. 7 WpÜG erlassenen WpÜGAngebV enthalten.

Den Bestimmungen der WpÜGAngebV folgend entspricht die Mindestgegenleistung dem höheren der beiden folgenden Werte (a) und (b):

(a) Nach § 5 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Linde-Aktien während der letzten drei (3) Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des rechtlich bindenden Tauschangebots am 1. Juni 2017 entsprechen (der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“).

(b) Nach § 4 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von

Linde-Aktien innerhalb der letzten sechs (6) Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen.

Der relevante Drei-Monats-Durchschnittskurs wurde der Bieterin von der BaFin mit Schreiben vom 12. Juni 2017 mitgeteilt. Dabei beträgt der von der BaFin für den maßgeblichen Stichtag 31. Mai 2017 mitgeteilte gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs der Linde-Aktie EUR 160,30.

Der Kurs der Linde-Aktien bewegte sich vom 1. März 2017 bis zum 31. Mai 2017 zwischen 150,27 EUR und 174,15 EUR. Am 1. März 2017 lag der Aktienkurs bei 155,00 EUR. Am 31. Mai 2017 lag der Kurs der Linde-Aktien bei 170,23 EUR, was im Vergleich zum 1. März 2017 ein Anstieg um 9,8 % bedeutet. Am 16. August 2016, dem Datum an dem Linde AG und Praxair vorläufige Gespräche über den Unternehmenszusammenschluss bestätigten, stieg der Linde-Aktienkurs von 139,20 EUR am 15. August 2016 um 10,1 % auf 153,20 EUR. Als Linde AG den Abbruch der Gespräche über den Unternehmenszusammenschluss am 12. September 2016 bestätigte, sank der Aktienkurs ausgehend vom Schlusskurs am 9. September 2016 in Höhe von 148,20 EUR um 5,9 % auf 139,45 EUR. Als Linde AG am 29. November 2016 bekanntgab, dass die Gespräche über den Unternehmenszusammenschluss wieder aufgenommen wurden, stieg der Aktienkurs von 150,00 EUR um 3,7 % auf 155,50 EUR. Am 20. Dezember 2016 gaben Linde AG und Praxair ihre Einigung über wesentliche Bedingungen eines möglichen Unternehmenszusammenschlusses bekannt. Obwohl der Aktienkurs am Tag dieser Bekanntgabe von 162,93 EUR um 3,3 % auf 157,49 EUR fiel, lag der Wert um 13,1 % über dem Schlusskurs vom 15. August 2016, dem Datum der ersten Bestätigung von Gesprächen über den Unternehmenszusammenschluss (Quelle sämtlicher Angaben in diesem Absatz: S&P Capital IQ).

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen haben im gemäß § 4 WpÜGAngebV relevanten Zeitraum Linde-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, die diese zum entgeltlichen Erwerb von Linde-Aktien berechtigen. Darüber hinaus halten weder Linde AG noch Praxair Anteile des jeweils anderen Unternehmens.

Die Mindestgegenleistung nach § 4 und § 5 WpÜGAngebV beträgt daher EUR 160,30 je Linde-Aktie.

10.3 Wert der Gegenleistung anhand der Bewertung der Linde PLC gemäß IDW S1 2008

Besteht die von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Aktien, sind gemäß § 7 WpÜGAngebV die §§ 5 und 6 WpÜGAngebV bei der Bestimmung des Werts dieser Aktien anzuwenden. Demnach bestimmt sich der Wert der Gegenleistung grundsätzlich nach dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der angebotenen Aktien während der letzten drei (3) Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Tauschangebots.

Die Linde PLC-Angebotsaktien sind jedoch bisher weder börsennotiert noch werden sie an einer Börse gehandelt. Daher kann der Mindestwert der im Rahmen des Tauschangebots angebotenen Gegenleistung nicht anhand des nach §§ 5 Abs. 1, Abs. 2, 6 Abs. 1, Abs. 2 WpÜGAngebV relevanten Durchschnittskurses bestimmt werden. Dementsprechend muss der Wert der Gegenleistung gemäß § 5 Abs. 4 WpÜGAngebV auf Basis einer Unternehmensbewertung der Linde PLC bestimmt werden.

In diesem Zusammenhang hat die Linde PLC die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („**EY**“) in der Funktion eines neutralen Gutachters beauftragt, eine Bewertung der Linde PLC auf einer *as if*-Basis durchzuführen, um auf dieser Grundlage zu beurteilen, ob der Wert der im Rahmen des Tauschangebots für je eine Linde-Aktie angebotenen Gegenleistung den relevanten Drei-Monats-Durchschnittskurs übersteigt. Käufe oder Vereinbarungen über Käufe von Linde-Aktien im Sinne des § 4 WpÜGAngebV haben nicht stattgefunden. Die Bewertung wurde auf einer *as if*-Basis einer aggregierten Planung für Linde PLC vorgenommen, die davon ausgeht, dass der Unternehmenszusammenschluss wie geplant vollzogen wird.

Die Bewertung der Linde PLC hat EY nach den Grundzügen der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, IDW-Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen vom 2. April 2008 („**IDW S1 2008**‘‘) vorgenommen. EY hat die Bewertung gemäß IDW S1 2008 in der Funktion eines neutralen Gutachters vorgenommen. Der ermittelte Unternehmenswert stellt demnach eine objektivierte Größe dar. Die auf der nach diesen Grundsätzen vorgenommene Bewertung hat bestätigt, dass der Wert von 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien, die im Tauschangebot für je eine (1) Linde-Aktie angeboten werden, den relevanten Drei-Monats-Durchschnittskurs übersteigt.

Der anhand des Ertragswertverfahrens abgeleitete Unternehmenswert der Linde PLC basiert auf den Planrechnungen des Managements von Linde AG und Praxair. Zweck des Gutachtens von EY ist ausschließlich der Nachweis der Bewertung der als Gegenleistung im Tauschangebot angebotenen Linde PLC-Aktien gemäß §§ 7, 5 Abs. 4 WpÜGAngebV.

Mit dieser Einschätzung ist auch keine Prognose darüber verbunden, wie sich der zukünftige Kurs der Linde PLC-Angebotsaktien bei Einführung zum Handel an einer Börse oder ihrer Übertragung auf die Einreichenden Linde-Aktionäre oder zu einem anderen Zeitpunkt danach entwickelt. Eine solche Aktienkursentwicklung hängt von vielen äußeren Umständen, vor allem jedoch von den sich im Zeitablauf verändernden Zukunftserwartungen ab, die ein Gutachter in keinem Fall vollständig antizipieren kann. Vielmehr sind solche Zukunftserwartungen naturgemäß unsicher und beruhen lediglich auf Erkenntnissen und Einschätzungen, die zum Zeitpunkt der Bewertung zur Verfügung standen.

Diese Bewertung ist keine Empfehlung für Aktionäre hinsichtlich ihrer Entscheidungsfindung über das Tauschangebot. EY übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen,

insbesondere für Entscheidungen über den Erwerb oder Verkauf von Aktien von Linde AG, Praxair oder Linde PLC ausreichend oder vollständig sind.

Neben der Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wurde eine Plausibilisierung der Bewertung auf Basis von Prognosen unabhängiger Finanzanalysten vorgenommen. Die dabei zugrunde gelegten sog. Konsensschätzungen basieren auf Finanzprognosen, die in den Berichten unabhängiger Analysten enthalten und grundsätzlich allen Kapitalmarktteilnehmern zugänglich sind. Bei der Erhebung der relevanten Daten wurden Analystenberichte in Betracht gezogen, die zwischen der Publikation des letzten Jahresberichts der Linde AG bzw. Praxair und der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots am 1. Juni 2017 herausgegeben wurden. Dabei wurden Prognosen ausgeschlossen, die von Analystenhäusern veröffentlicht wurden, die in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss eine beratende Rolle eingenommen haben. Die Analystenschätzungen wurden weder von den Verantwortlichen der Linde AG und Praxair noch von den Verantwortlichen der Linde PLC ausgewählt, geprüft oder bestätigt.

10.3.1 Bewertungsgrundsätze und -methoden

Gemäß IDW S1 2008 kann der Unternehmenswert entweder nach dem Ertragswert- oder dem Discounted Cash Flow-Verfahren ermittelt werden. Beide Bewertungsverfahren beruhen auf den gleichen konzeptionellen Grundsätzen (Kapitalwertkalkül) und führen bei entsprechender Prämissensetzung zu identischen Ergebnissen. Im vorliegenden Fall erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren, welches in der deutschen Rechtsprechung generell anerkannt wird.

Die zur Plausibilisierung des nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Unternehmenswertes herangezogenen Methoden werden nachstehend in Ziffer 10.3.8 (Plausibilisierung auf Basis von Analystenschätzungen) und Ziffer 10.3.9 (Plausibilisierung auf Basis von Börsenkursen) dargestellt. Das Umtauschverhältnis des Tauschangebots, das 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien für je eine (1) Linde-Aktie beträgt, ist das Ergebnis der zwischen Linde AG und Praxair geführten Verhandlungen. Die Verhandlungen werden in Abschnitt „*5.3 Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses*“ von **Anhang 3** detailliert beschrieben. Die Bieterin hat das zwischen Linde AG und Praxair ausverhandelte Ergebnis in Bezug auf das Umtauschverhältnis zur Kenntnis genommen, akzeptiert und diesem Tauschangebot zugrunde gelegt. Die Entwicklung des Aktienkurses der Linde AG während dieses Zeitraums wird in Ziffer 10.2 beschrieben.

Da eine Liquidation des Unternehmens weder vorgesehen ist, noch erkennbar ist, dass der Liquidationswert als mögliche Untergrenze relevant sein könnte, wurde von einer Ermittlung eines Liquidationswerts abgesehen. Auch ein Substanzwert wurde von EY nicht ermittelt, da dem Substanzwert im Rahmen einer Unternehmensbewertung grundsätzlich kein selbstständiger Aussagewert zukommt, weil die Bewertung der Substanz unter Wiederbeschaffungsgesichtspunkten zu dem sog. Rekonstruktionswert des Unternehmens

führt, der aufgrund fehlender immaterieller Werte in der Regel lediglich einen Teilrekonstruktionswert darstellt.

Die zur Ermittlung des Ertragswerts abzuzinsenden Nettozuflüsse der Unternehmenseigner ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Die Unternehmensbewertung erfordert daher Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen ausschüttungsfähigen finanziellen Überschüsse des zu bewertenden Unternehmens. Grundlage bildet dabei die Unternehmensplanung sowie eine Abschätzung des nachhaltig erzielbaren Ergebnisses für den Zeitraum jenseits des Planungshorizonts.

Ausgangspunkt für die Plausibilitätsbeurteilung der künftigen finanziellen Überschüsse bildet grundsätzlich eine Vergangenheitsanalyse. Die in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen zu analysieren. Sie sind um einmalige und außerordentliche, beispielsweise nicht nachhaltige, Vorgänge zu bereinigen. Die aufgestellte Unternehmensplanung lässt sich darüber hinaus durch den Vergleich mit der Branchen-, Markt- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung plausibilisieren.

Für Bewertungszwecke wird in der Regel eine Aufteilung der Planung in zwei (2) Phasen vorgenommen. Die zeitlich nähere erste Phase ist durch den Detailplanungszeitraum bestimmt, während sich die zeitlich fernere zweite Phase als langfristige Fortschreibung von Trendentwicklungen darstellt. Bei der Bestimmung der Ausschüttungen im Detailplanungszeitraum (Phase I) sind operative, finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche, steuerliche sowie sonstige Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. In der zweiten Phase (Phase II) ist eine typisierte Ausschüttungsquote anzusetzen, die zur Ausschüttungsquote der Alternativanlage äquivalent ist.

In einer Finanzierungsrechnung ist zu erfassen, wie die nicht ausgeschütteten finanziellen Überschüsse verwendet werden sollen. Als Verwendungsmöglichkeiten kommen insbesondere die Investition im Unternehmen, die Rückführung von Fremdkapital und die Rückführung von Eigenkapital (z. B. durch Aktienrückkäufe) in Betracht. Soweit die finanziellen Überschüsse im Unternehmen verwendet werden, tragen sie zur Steigerung der zukünftigen Ertragskraft bei.

Die Nettozuflüsse sind unter Berücksichtigung der Ertragsteuern zu bestimmen. Die nach Berücksichtigung von Ertragsteuern künftig verbleibenden finanziellen Überschüsse werden zur Ermittlung des Ertragswertes unter Verwendung eines Kapitalisierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Als Ausgangsgrößen für die Bestimmung von Alternativrenditen kommen insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen (in Form eines Aktienportfolios) in Betracht (vgl. IDW S1 2008, Tz. 93, 115). Gemäß IDW S1 2008, Tz. 115 lassen sich diese Aktienrenditen in einen Basiszinssatz und eine von den Anteilseignern aufgrund der Übernahme des unternehmerischen Risikos geforderte Risikoprämie zerlegen.

Als Orientierungsgröße für den Basiszinssatz wird auf ein risikofreies festverzinsliches Wertpapier abgestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Basiszinssatz einer fristadäquaten alternativen Geldanlage entspricht. Die Modifikation einer Stichtagsrendite zur Herstellung der Fristenäquivalenz kann insbesondere auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve erfolgen (IDW S1 2008, Tz. 117).

Aufgrund der Ungewissheit der Zukunft können die künftigen finanziellen Überschüsse nicht mit Sicherheit prognostiziert werden. Die Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt nach national und international üblichen Verfahren durch einen Zuschlag zum Kapitalisierungszinssatz (Risikozuschlag). Eine marktgestützte Ermittlung des Risikozuschlags kann insbesondere auf Basis des Capital Asset Pricing Models („**CAPM**“) vorgenommen werden (vgl. IDW S1 2008, Tz. 92).

Neben der Ungewissheit werden die künftigen finanziellen Überschüsse auch durch Preisänderungen beeinflusst. Sofern die konstanten Überschüsse der ferneren Phase im Rahmen einer Nominalrechnung ermittelt werden und sich die inhärenten Preisänderungen bei den prognostizierten Erträgen und Aufwendungen nicht kompensieren, ist ein um die Wachstumsrate verminderter Kapitalisierungszinssatz zu verwenden.

Schließlich ergibt sich der im Sinne des IDW S1 2008 zu ermittelnde Unternehmenswert aus den mit dem adäquaten Diskontierungssatz auf den relevanten Bewertungsstichtag abgezinsten zukünftigen Nettoeinnahmen der Unternehmenseigner, die sich aus der zugrunde gelegten Unternehmensplanung ergeben.

Die zugrunde gelegte Unternehmensplanung der Linde PLC stellt sich als aggregierte Planung dar, die auf einer *as if*-Basis bestimmt wurde und davon ausgeht, dass der Unternehmenszusammenschluss wie geplant vollzogen wird. Sie ergibt sich aus den Planungen von Linde AG und Praxair sowie der Berücksichtigung der mit dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien. Dabei handelt es sich um die vom Management von Linde AG und Praxair ermittelten und zur Verfügung gestellten Synergieerwartungen, wobei davon ausgegangen wurde, dass es sich um Synergien handelt, die vollständig zu berücksichtigen sind.

Es stellt eine sachgerechte Plausibilisierung des ermittelten Unternehmenswerts dar, eine ergänzende Ertragsbewertung auf Basis von Konsensschätzungen unabhängiger Finanzanalysten vorzunehmen. Hierzu werden die auf Basis der Prognosen unabhängiger Finanzanalysten gebildeten Konsensschätzungen herangezogen, um unter zusätzlicher Berücksichtigung etwaiger Synergien die Nettoausschüttungen zu bestimmen, die schließlich mit dem adäquaten Diskontierungssatz auf den relevanten Bewertungsstichtag abgezinst werden.

Sofern für Unternehmensanteile Börsenpreise zur Verfügung stehen, sind diese nach IDW S1 2008 bei der Unternehmensbewertung zur Plausibilitätsbeurteilung des nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Unternehmenswerts heranzuziehen. Die Aktien der

Linde PLC selbst sind zwar nicht börsennotiert, doch werden sowohl Linde-Aktien als auch Praxair-Aktien an der Börse gehandelt. Daher lässt sich grundsätzlich eine fiktive Marktkapitalisierung der Linde PLC anhand der Börsenkurse der Linde AG und Praxair ableiten. Aus diesem Grund wurde der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Unternehmenswert der Linde PLC auch anhand der Marktkapitalisierung der Linde AG und Praxair unter Berücksichtigung der Synergien plausibilisiert.

Hierbei wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der Linde AG und Praxair über die letzten drei (3) Monate vor der Ankündigung des Tauschangebots zugrunde gelegt und dieser mit der Anzahl ausstehender Aktien des jeweiligen Unternehmens multipliziert. Die daraus resultierende Marktkapitalisierung von Praxair in USD wurde mit dem durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurs der letzten drei (3) Monate vor der Ankündigung des Tauschangebots in EUR umgerechnet. Anschließend wurde die fiktive Marktkapitalisierung der Linde PLC als die Summe der jeweiligen Marktkapitalisierung der Linde AG und Praxair zuzüglich dem Barwert der Synergien, die im Rahmen der Ertragsbewertung berücksichtigt wurden, berechnet.

Darüber hinaus wurde eine Plausibilisierung des ermittelten Ertragswerts der Linde PLC basierend auf Multiplikatoren vorgenommen. Hierzu wurden Multiplikatoren anhand von Vergleichsunternehmen abgeleitet und auf dieser Grundlage eine Wertbandbreite ermittelt. Ein derartiges Verfahren stellt jedoch nur eine sehr vereinfachte Form der Bewertung dar, weshalb sie lediglich zur Plausibilisierung herangezogen werden sollte. Eine umfassende analytische Bewertung nach der Ertragswertmethode ist daher grundsätzlich vorzuziehen.

Neben den dargestellten Bewertungsmethoden hat EY keine weiteren Bewertungsmethoden zur Beurteilung des Eigenkapitalwertes der Linde PLC verwendet.

Bei der vorgenommenen Bewertung sind keine besonderen Schwierigkeiten im Sinne von § 293a Abs. 1 S. 2 AktG aufgetreten.

10.3.2 Annahmen und Grundlagen der Bewertung

Der Unternehmenswert der Linde PLC inklusive der aus dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien wurde anhand von Ergebnisprognosen, die auf den Business Plänen für Linde AG und Praxair basieren, nach dem Ertragswertverfahren in Einklang mit IDW S1 2008 zum Bewertungsstichtag 31. Mai 2017 abgeleitet. Für die der Bewertung zugrunde gelegten Marktparameter wurden die Erkenntnisse zu diesem Tag berücksichtigt. Der Unternehmenswert der Linde PLC setzt sich aus dem Ertragswert zuzüglich der zu berücksichtigenden Sonderwerte zusammen. Sonderwerte ergeben sich aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und anderen Beteiligungen, sowie auf Basis von steuerlichen Verlustvorträgen und Abgrenzungen, Forderungen aus Leasinggeschäften, gehaltenen Anleihen sowie bestimmten zur Veräußerung gehaltene Netto-Vermögenswerten.

Die Planung der Linde AG beinhaltet keine Ergebnisbestandteile der zur Veräußerung gehaltenen Logistiksparte Gist. Gist ist gemäß der Bilanz der Linde AG zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung gehaltener Vermögensgegenstand zum Zeitwert bilanziert. Gist wurde daher als Sonderwert mit dem bilanzierten Wert berücksichtigt.

Aufgrund des internationalen Charakters der Gesamttransaktion wurde auf eine explizite Abbildung deutscher persönlicher Ertragsteuern verzichtet. In Einklang mit IDW S1 2008, Tz. 30 wurden die steuerlichen Verhältnisse der Anteilseigner mittelbar typisierend berücksichtigt.

Grundlage der Bewertung ist eine aggregierte hypothetische Planung für die Linde PLC für die Jahre 2017 bis 2024, einschließlich der erwarteten Synergien. Eine Berücksichtigung der Synergien ist im vorliegenden Fall sachgerecht, da sich diese in der zukünftigen Ertragskraft und den finanziellen Überschüssen der Linde PLC reflektieren und somit bei der Bemessung des Wertes der Gegenleistung Berücksichtigung finden sollten.

Die aggregierte hypothetische Planung wurde auf der Grundlage der *stand-alone* Planungen von Linde AG und Praxair abgeleitet. Dabei umfassen die zur Verfügung gestellten Planungen das Geschäft des jeweiligen Konzerns von Linde AG und Praxair. Entsprechend der Grundsatzvereinbarung werden in Folge der Praxair-Verschmelzung 100 % der Praxair-Aktien in Aktien der Linde PLC umgewandelt. Zunächst wurde angenommen, dass im Rahmen des Tauschangebots 100 % der Linde-Aktien in Linde PLC-Angebotsaktien getauscht werden. Im Falle einer geringeren Annahmequote der Linde-Aktionäre würde Linde PLC weniger als 100 % an Linde AG halten und Linde PLC würde eine geringere Anzahl von Linde PLC-Angebotsaktien ausgeben. Aus diesem Grund wurde auch ein Szenario mit einer 75 %-igen Annahmequote, was die geringstmögliche Annahmequote unter den Vollzugsbedingungen darstellt, betrachtet. In einem Szenario, in dem Linde PLC weniger als 100 % der Linde-Aktien halten würde, dürfte die Realisierung von Synergien gewisse Maßnahmen nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erforderlich machen, wie die Einigung über einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit Linde AG oder einen Squeeze-Out von Minderheitsgesellschaftern der Linde AG. Derartige Maßnahmen dürften zu einer Verpflichtung der Linde PLC oder deren Tochterunternehmen führen, den Minderheitsgesellschaftern der Linde AG eine garantierte Dividende oder einen jährlichen Ausgleich zu zahlen oder die Linde-Aktien der Minderheitsgesellschafter zu einer angemessenen Abfindung bestehend aus Barmitteln oder Aktien der Linde PLC zu erwerben. Dabei würde eine garantierte Dividende, ein jährlicher Ausgleich oder eine Abfindung auf dem jeweils vorherrschenden Kurs der Linde-Aktien oder einem Bewertungsgutachten zu dem jeweils relevanten zukünftigen Bewertungsstichtag basieren. In Anbetracht der gegenwärtig vorherrschenden Bedingungen und aufgrund der Ermangelung besserer Informationen hinsichtlich der Bedingungen, die zu einem zukünftigen Bewertungsstichtag, der für entsprechende Maßnahmen nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses relevant wäre, vorherrschen werden, wurden keine zusätzlichen Kosten hinsichtlich entsprechender zukünftiger Maßnahmen berücksichtigt.

Die aggregierte hypothetische Planung für die Linde PLC besteht aus der Summe der *stand-alone* Planungen für Linde AG und Praxair unter Berücksichtigung bewertungstechnischer Anpassungen sowie aus den aus dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien. Die aggregierte hypothetische Planung berücksichtigt keinerlei rechnungslegungsspezifische Kaufpreisanpassungen oder Abweichungen zwischen IFRS und US GAAP.

Hinsichtlich der Planungsannahmen für die operative Geschäftsentwicklung liegt die Verantwortlichkeit alleine bei Linde AG und Praxair. EY hat die individuellen Planungen im Rahmen von Gesprächen mit den jeweiligen Managementteams und anhand eigener Analysen plausibilisiert. Die Synergieplanung wurde von Linde AG und Praxair als Bandbreite zur Verfügung gestellt. EY hat die Synergien analysiert und bei deren Berücksichtigung das untere Ende der Bandbreite verwendet.

In Zusammenhang mit ihrer Genehmigung des Unternehmenszusammenschlusses dürften die entsprechenden Behörden Auflagen erlassen, die für Linde AG und/oder Praxair den Verkauf bestimmter Vermögenswerte und/oder Geschäftsteile erforderlich machen. Es besteht die Möglichkeit, dass gewisse Vermögenswerte und/oder Geschäftsteile zu einem Verkaufspreis veräußert werden müssen, der unter oder über dem impliziten Ertragswert liegt. Darüber hinaus besteht das potenzielle Risiko, dass bestimmte Geschäftstätigkeiten, die gegenwärtig von Linde AG oder deren Tochterunternehmen ausgeübt werden, aufgrund von rechtlichen oder geopolitischen Überlegungen zukünftig beendet werden müssen, was die zukünftige Ertragskraft des zusammengeschlossenen Konzerns negativ beeinträchtigen würde. Das Management von Linde AG und Praxair hat keine wesentlichen quantifizierbaren Dissynergien, beispielsweise keinen Verlust von Umsätzen, identifiziert, die nicht durch zusätzliche Synergien ausgeglichen werden.

Bei der Umrechnung der Planzahlen von Praxair von USD in EUR, der technischen Fortschreibung der jeweiligen Business Pläne, der Bestimmung der Ewigen Rente sowie der Ermittlung der zukünftigen Erfolgszahlen hat sich EY an unternehmensinternen Planannahmen sowie Marktdaten orientiert.

Die einzelnen Schritte der Bewertung inklusive der Ableitung der periodenspezifischen zu diskontierenden Nettoausschüttungen, der Bestimmung eines angemessenen Diskontierungssatzes, die Zusammensetzung der Sonderwerte sowie die Bestimmung des resultierenden Unternehmenswert werden im Folgenden detailliert beschrieben.

10.3.3 Bewertungsgrundlage und Analyse der Projektionen und Synergien

Ausgangspunkt der Plausibilisierung durch EY ist die Analyse von Vergangenheitsergebnissen, da diese als erste Orientierung für die Analyse der Ergebnisprognosen dienen. Linde PLC wurde jedoch erst kürzlich gegründet und ist noch nicht operativ tätig. Um die aggregierte hypothetische Planung der Linde PLC vor dem Hintergrund der Vergangenheit plausibilisieren zu können, hat EY für die Jahre 2013 bis 2016 in Diskussion mit dem Management eine fiktive *as if*-Gewinn- und Verlustrechnung sowie *as*

if-Bilanz für die Linde PLC abgeleitet. Dabei wurde von den geprüften konsolidierten Ist-Zahlen der Jahre 2013 bis 2016 von Linde AG und Praxair ausgegangen. Die in USD lautenden Ist-Zahlen von Praxair wurden mit den Wechselkursen zum jeweiligen Bilanzstichtag von USD in EUR umgerechnet.

Die *as if*-Zahlen für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 dienen nur zur Plausibilisierung der Ergebnisprognosen. Soweit die in den Konzernabschlüssen ausgewiesenen Ergebnisse durch außergewöhnliche Geschäftsvorfälle beeinflusst waren, welche die für Linde PLC fiktiv ermittelte Ergebnisreihe für die Vergangenheit verzerrt haben und den Vergleich der Ergebnisse des Prognosezeitraums mit den *as if*-Zahlen beeinflussen, sind die Auswirkungen dieser Sondereffekte bereinigt worden. Bei Linde AG umfasst dies im Wesentlichen die Bereinigung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Logistiksparte Gist, die Bereinigung des EBITDA um einmalige Dividendenerträge und Erträge von veränderten Pensionsplänen sowie die Bereinigung der Abschreibungen um den auf die Logistiksparte Gist entfallenden Anteil. Bei Praxair wurden im wesentlichen Bereinigungen des EBITDA für Abgeltungen von Pensionsplänen, Auswirkungen von bestimmten Währungseffekten und Aufwendungen für kurzfristige Optimierungsprogramme vorgenommen.

Grundlage der Ertragsbewertung ist die aggregierte hypothetische Planung der Linde PLC für die Jahre 2017 bis 2024, inklusive der von den Gesellschaften aus dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien.

Für die Bildung der aggregierten hypothetischen Planung wurde die in USD lautende Planung von Praxair mittels der folgenden Forward-Wechselkurse von USD in EUR umgerechnet:

Forward-Kurse	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
USD/ EUR	1,05	1,14	1,16	1,19	1,21	1,24	1,26	1,29	1,49

Quelle: Bloomberg, EY Berechnung

Linde AG und Praxair stellten Business Pläne für die Jahre 2017-2020 zur Verfügung. Der Business Plan für die Linde AG wurde von Linde AG um ein weiteres Jahr bis 2021 extrapoliert. EY hat den Business Plan von Praxair um ein weiteres Jahr fortgeschrieben.

Darüber hinaus hat EY die *stand-alone* Business Pläne für Linde AG und Praxair um drei (3) weitere Jahre bis 2024 fortgeschrieben, um die aus dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten periodenspezifischen Synergien angemessen zu berücksichtigen und eine Basis für die nachhaltige ewige Rente zu schaffen. Dabei wurde für Linde AG eine Wachstumsrate von 1,0 % und für Praxair eine Wachstumsrate von 1,5 % angenommen. Dies geschah um die Abnahme von Wachstumsinvestitionen abzubilden und zu einer nachhaltigen Basis für die ewige Rente zu gelangen. Darüber hinaus berücksichtigt die Finanzplanung für diese Perioden Fremdwährungseffekte aus der Verwendung von Forward-Wechselkursen bei der Integration des in USD lautenden Business Plans von Praxair in die aggregierte hypothetische Planung. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei diesen Planperioden um eine technische Erweiterung, um zum Zweck der Unternehmensbewertung zu einem eingeschwungenen

Zustand gemäß IDW S1 2008, Tz. 77 ff. zu gelangen. Zudem wurde eine auf dem Planjahr 2021 basierende konstante EBITDA-Marge (ohne den Einfluss von Synergien) zugrunde gelegt.

Anschließend wurde die aggregierte hypothetische Planung der Linde PLC aus der Summe der eigenständigen (*stand-alone*) Planungen für Linde AG und Praxair inklusive der aus dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien ermittelt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Linde PLC Linde AG und Praxair zu 100 % umfasst.

Linde PLC aggregierte hypothetische Planung
Gewinn- und Verlustrechnung

Währung: €m	GJ16A	GJ17P	GJ18P	GJ19P	GJ20P	GJ21P	GJ22P	GJ23P	GJ24P	Ewige Rente
Nettoerlöse	**26.964**	**26.708**	**27.828**	**28.537**	**29.438**	**30.177**	**30.314**	**30.479**	**29.338**	**29.705**
Wachstum		*-1,0%*	*4,2%*	*2,5%*	*3,2%*	*2,5%*	*0,5%*	*0,5%*	*-3,7%*	*1,3%*
EBITDA	**7.220**	**7.072**	**7.599**	**7.964**	**8.675**	**9.048**	**9.169**	**9.245**	**8.800**	**8.910**
Marge	*26,8%*	*26,5%*	*27,3%*	*27,9%*	*29,5%*	*30,0%*	*30,2%*	*30,3%*	*30,0%*	*30,0%*
D&A	(2.964)	(2.973)	(3.075)	(3.124)	(3.203)	(3.190)	(2.313)	(1.427)	(1.350)	(1.367)
EBIT	**4.256**	**4.099**	**4.523**	**4.840**	**5.472**	**5.857**	**6.856**	**7.819**	**7.450**	**7.543**
Zinsertrag		22	22	22	22	22	23	23	23	23
Zinsaufwand		(466)	(443)	(416)	(386)	(372)	(374)	(376)	(360)	(364)
EBT		**3.656**	**4.103**	**4.446**	**5.109**	**5.507**	**6.504**	**7.466**	**7.113**	**7.202**
Steuern		(977)	(1.098)	(1.190)	(1.367)	(1.472)	(1.737)	(1.992)	(1.894)	(1.918)
Jahresüberschuss		**2.679**	**3.005**	**3.257**	**3.742**	**4.035**	**4.768**	**5.474**	**5.219**	**5.284**
Minderheiten		(172)	(201)	(220)	(254)	(277)	(333)	(387)	(380)	(385)
Thesaurierung		(1.034)	(886)	(893)	(978)	(714)	158	113	658	(141)
Nettoausschüttung		**1.473**	**1.918**	**2.143**	**2.510**	**3.045**	**4.593**	**5.200**	**5.497**	**4.759**

Erläuterung: Da die von Linde AG und Praxair zur Verfügung gestellten Business Pläne bei der Ableitung der aggregierten hypothetischen Planung der Linde PLC (insbesondere im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung) angepasst wurden, kann nicht ohne Weiteres von der aggregierten hypothetischen Planung für die Linde PLC auf die *stand-alone* Planungen von Linde AG und Praxair zurückgerechnet werden.

(i) Geplantes EBIT der Linde PLC

Im Planungszeitraum von GJ17P bis GJ21P wird auf Basis der geplanten Nettoerlöse, der betrieblichen Aufwendungen und der Abschreibungen ein Anstieg des EBIT von EUR 4.099 Millionen in GJ17P auf EUR 5.857 Millionen in GJ21P erwartet. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (*compound annual growth rate*) des EBIT von 9,3 %. Teile dieser Entwicklung sind insbesondere Synergieeffekte und laufende Restrukturierungsprogramme. Die EBIT-Marge beträgt in GJ17P 15,3 % und steigt bis GJ21P auf 19,4 % an. Basierend auf den zuvor beschriebenen Annahmen ergibt sich ein Anstieg des EBIT auf EUR 7.450 Millionen in GJ24P.

(ii) Planung des Zinsergebnisses und der Steuern

Das Finanzergebnis der Linde PLC wurde auf Basis des vom jeweiligen Management erwarteten Finanzergebnisses der Linde AG und von Praxair bestimmt.

Die aggregierte hypothetische Planung der Bieterin berücksichtigt einen mittleren Unternehmenssteuersatz, der auf Basis der erwarteten Unternehmenssteuersätze für

Linde AG und Praxair ermittelt wurde. Die damit resultierenden Steuern der Linde PLC bewegen sich in einer Bandbreite von 26,6 % bis 26,8 % des Ergebnisses vor Steuern.

(iii) Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses

Das nachhaltige operative Ergebnis der Linde PLC für die Geschäftsjahre 2025 ff. wurde von EY durch Fortschreibung der Nettoerlöse des Jahres 2024 unter Berücksichtigung eines Wachstums von 1,25 % sowie einer vollständigen Realisierung der bereitgestellten Umsatz- und Kostensynergien abgeleitet. Die nachhaltige EBITDA-Marge wurde entsprechend der prognostizierten EBITDA-Marge des letzten Detailplanjahres 2024 fortgeschrieben. In der Phase der ewigen Rente hat EY angenommen, dass die aus dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien mindestens in Höhe des unteren Endes der erwarteten Bandbreite realisierbar sind.

10.3.4 Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Für die Bewertung des Unternehmens sind die künftig zu erwartenden Nettoausschüttungen mit einem geeigneten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag abzuzinsen. Ökonomisch verbirgt sich hinter der Berechnung des Ertragswerts ein Vergleich von den aus dem Unternehmen den Eigentümern zufließenden Ertragsüberschüssen mit einer alternativen Anlagemöglichkeit. Vergleichsmaßstab ist der Zahlungsstrom, der mit einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt besten alternativen Kapitalverwendung erzielt werden kann. Wirtschaftlich betrachtet bildet der Kapitalisierungszinssatz die Entscheidungsalternative eines Investors ab, der die Rendite seiner Investition in ein bestimmtes Unternehmen mit der Rendite einer entsprechenden Alternativanlage in Unternehmensanteile vergleicht. Der Kapitalisierungszinssatz repräsentiert dann die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativanlage, wenn diese dem zu kapitalisierenden Zahlungsstrom hinsichtlich Fristigkeit, Risiko und Besteuerung entspricht (IDW S1 2008, Abschnitt 7.2.4.1).

Als Ausgangsgrößen für die Bestimmung von Alternativrenditen kommen insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen (in Form eines Aktienportfolios) in Betracht. Gemäß IDW S1 2008, Tz. 115 sind diese Aktienrenditen grundsätzlich in einen Basiszinssatz und eine von den Anteilseignern aufgrund der Übernahme des unternehmerischen Risikos geforderte Risikoprämie zu zerlegen. Bei dieser Aufteilung kann auf Kapitalmarktmodelle, wie insbesondere auf das so genannte CAPM bzw. Tax-CAPM (vgl. IDW S1 2008, Tz. 118 ff.), zurückgegriffen werden.

Gemäß den Grundsätzen des CAPM setzt sich der Kapitalisierungszinssatz aus den Komponenten Basiszinssatz, Risikozuschlag und Wachstumsabschlag zusammen. Der Kapitalisierungszinssatz wurde von EY im Einzelnen wie folgt abgeleitet:

Basiszins

Aufgabe des Basiszinssatzes ist es, eine risikofreie und fristadäquate Alternativanlage zur Investition in das zu bewertende Unternehmen festzulegen. Im Hinblick auf ihren quasi sicheren Charakter erfüllen in Deutschland Anleihen der öffentlichen Hand weitestgehend die Forderung nach Risikofreiheit.

Sofern ein Unternehmen unter der Annahme einer zeitlich unbegrenzten Lebensdauer bewertet wird, muss streng genommen als fristadäquater Basiszinssatz die am Bewertungsstichtag beobachtbare Rendite einer zeitlich ebenfalls nicht begrenzten Anleihe der öffentlichen Hand angesetzt werden. In Ermangelung solcher „ewigen" Anleihen erscheint es nahe liegend, als Ausgangspunkt auf die Rendite von Staatsanleihen mit langen Restlaufzeiten abzustellen. Für die dabei erforderliche Wiederanlage kann zur Orientierung die Zinsentwicklung der Vergangenheit oder die aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen werden (IDW S1 2008, Tz. 117).

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft („**FAUB**") des IDW hat sich mit der Frage befasst, wie im Falle einer Ableitung von risikofreien Renditen aus der Zinsstrukturkurve vorgegangen werden kann (vgl. Fachnachrichten des IDW Nr. 8/2005). Nach Auffassung des FAUB ist in diesem Fall bei der Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte von der Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen auszugehen. Aus dieser Zinsstruktur am Rentenmarkt lässt sich der Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten, wie er für so genannte Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde, ableiten. Die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristadäquaten Zerobondzinssätze gewährleisten die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz (vgl. *Jonas/Wieland-Blöse/Schiffarth*, FB 2004, S. 647 ff.). Das IDW empfiehlt, als Datenbasis auf die veröffentlichten Zinsstrukturdaten der Deutschen Bundesbank zurückzugreifen.

Zur Glättung kurzfristiger Marktschwankungen sowie möglicher Schätzfehler, insbesondere bei den für Unternehmensbewertungen relevanten langfristigen Renditen, kann es sachgerecht sein, nicht alleine die zum Bewertungsstichtag geschätzten Zerobondzinssätze zu verwenden, sondern Durchschnittsgrößen. Zur Gewährleistung einer praktikablen und nachvollziehbaren Glättung können aus den in den vorangegangenen drei (3) Monaten geschätzten Renditen periodenspezifische Durchschnittszinssätze abgeleitet werden. Bei der vorliegenden Unternehmensbewertung wurde der Basiszinssatz anhand der „Svensson"-Methode über den Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 31. Mai 2017 bestimmt, woraus sich ein auf 25 Basispunkte gerundeter Basiszins von 1,25 % ergibt.

Inflationsprämie

Da die lokalen Länder-Planungsrechnungen sowohl für Linde AG als auch Praxair auf Basis lokaler Währungen sowie lokaler Inflationserwartungen erstellt wurden, ist den impliziten Inflationsdifferenzen gegenüber dem Euro bzw. gegenüber dem US-Dollar durch

periodenspezifische Aufschläge (Inflationsprämie) auf den Diskontierungszins entsprechend Rechnung getragen worden.

Länderspezifisches Risiko

Für ein länderspezifisches Risiko wurde keine zusätzliche Risikoprämie veranschlagt, da die im Rahmen der Bestimmung der Eigenkapitalkosten zugrunde gelegte Gruppe von Vergleichsunternehmen aus großen international operierenden Unternehmen im Industriegase-Sektor besteht, die der geographischen Ausrichtung nach mit Linde PLC direkt vergleichbar sind. Es handelt sich um geografisch gut diversifizierte Unternehmen, weshalb eine Risikoadjustierung für länderspezifische Risiken nicht erforderlich war. Dieses Vorgehen wird zudem durch die Praxishinweise des IDW („*Fragen und Antworten: Zur praktischen Anwendung der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach IDW S1 i.d.F. 2008*“, Stand: 4. Juli 2016; sowie ebenfalls die diesbezügliche Stellungnahme „*Stellungnahme des FAUB zur Berücksichtigung von Länderrisiken bei Unternehmensbewertungen durch Wirtschaftsprüfer*”) und die Literatur zur Thematik der Unternehmensbewertung („*Länderrisiken im Rahmen von Unternehmensbewertungen*”, *C. Zwirner/M. Kähler*, Der Betrieb, 2015, S. 1674) gestützt.

Marktrisikoprämie

Eine Anlage in Anteile eines Unternehmens ist mit einem höheren Risiko behaftet als eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere. Im Gegensatz zu der Anlage in risikofreie Staatsanleihen, deren langfristig erwartete Rendite sich im Basiszinssatz widerspiegelt, ist bei der Anlage in ein Unternehmen sowohl die Höhe als auch die zeitliche Verteilung der geplanten Erträge unsicher. Die Unsicherheiten bezogen auf Chancen und Risiken eines unternehmerischen Engagements sowie auf den zukünftigen Verlauf der Zahlungsströme lassen sich Marktteilnehmer durch Risikozuschläge auf den Zinssatz einer risikolosen Anlage abgelten. Dabei ist nicht auf die subjektive Risikoneigung einzelner Unternehmenseigner, sondern auf das allgemeine Verhalten des Marktes zurückzugreifen.

Risikoprämien können mit Hilfe von Kapitalmarktpreisbildungsmodellen aus den am Kapitalmarkt empirisch ermittelten Aktienrenditen abgeleitet werden. Das CAPM stellt ein Kapitalmarktmodell dar, womit sich die zukünftig zu erwartende Rendite einer Anlage aus der Summe des Basiszinssatzes und der mit dem Betafaktor gewichteten Marktrisikoprämie ermitteln lässt. Die Marktrisikoprämie berechnet sich aus der Differenzrendite zwischen Anlagen in Aktien und risikolosen Anlagen.

Im Fachausschuss Unternehmensbewertung (FAUB) werden regelmäßig Auswirkungen der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation auf die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes auf Grundlage des CAPM diskutiert.

Im Zusammenhang mit der beobachtbaren erhöhten Unsicherheit am Kapitalmarkt und der damit zum Ausdruck kommenden gestiegenen Risikoaversion veröffentlichte der FAUB am 19. September 2012 zusätzliche Hinweise, wonach die empfohlene Bandbreite der

Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern auf 5,5 % bis 7,0 % angehoben wurde. EY hat hierzu eine eigene Untersuchung zur Bestimmung der Marktrisikoprämie, unter anderem auf Basis von Realrenditen durchgeführt, in denen die Größenordnung dieser Wertbandbreiten bestätigt wurden (vergleiche dazu ausführlich *Wagner/Mackenstedt/Schieszl/ Lenckner/Willershausen*: Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes in der Unternehmensbewertung, vgl. WPg 19/2013, S. 948 ff.).

Aufgrund der aktuellen Marktsituation, insbesondere der anhaltenden Staatsschulden- und Finanzmarktkrise sowie auf Basis der aktuell beobachtbaren Marktrisikoprämien im deutschen und US-amerikanischen Raum, halten wir eine Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern von 6,5 % für sachgerecht.

Betafaktor

Die unternehmensspezifische Risikoprämie ergibt sich nach dem CAPM aus dem Produkt der Marktrisikoprämie und dem so genannten Betafaktor. Der Betafaktor spiegelt das relative Risiko einer spezifischen Aktie gegenüber der Gesamtheit aller Aktien (Marktportfolio) wider. Dabei bedeutet ein Betafaktor größer 1,0 ein im Vergleich zum Gesamtmarkt überdurchschnittliches, ein Betafaktor kleiner 1,0 (jedoch größer als 0,0) ein im Vergleich zum Gesamtmarkt unterdurchschnittliches Risiko.

Grundsätzlich werden Betafaktoren so weit wie möglich marktgestützt unter Verwendung historischer Kursdaten mit Hilfe von Regressionsanalysen gewonnen. Sofern das zu bewertende Unternehmen selbst börsennotiert ist, kann unter bestimmten Umständen dessen Betafaktor herangezogen werden. Da für Bewertungszwecke nicht der historische, sondern der zukünftige Betafaktor maßgeblich ist, muss untersucht werden, inwieweit das zukünftig erwartete Risiko mit dem in der Vergangenheit beobachteten Risiko vergleichbar ist.

Alternativ kann auf den Betafaktor von Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die in der Gruppe der Vergleichsunternehmen enthaltenen Wettbewerber in Bezug auf ihr systematisches Risiko mit dem zu bewertenden Unternehmen vergleichbar sind.

Bezüglich der Auswahl von Vergleichsunternehmen bietet sich grundsätzlich ein Vergleich mit Unternehmen der gleichen Branche bzw. der gleichen Produkt- und Marktstruktur an. In Einzelfällen bieten sich auch Vergleichsunternehmen aus direkt vergleichbaren Produkt- und Marktsegmenten an, sofern die wesentlichen wertrelevanten Merkmale übereinstimmen. Eine absolute Deckungsgleichheit der Unternehmen ist weder möglich noch erforderlich. Jedoch sollten die künftigen Einzahlungsüberschüsse der als vergleichbar ausgewählten Unternehmen und des zu bewertenden Unternehmens einem weitgehend übereinstimmenden operativen Risiko unterliegen.

Da die Linde PLC-Angebotsaktien gegenwärtig an keiner Börse gehandelt werden, liegen für die Linde PLC keine historischen Börsenkurse vor, die für die Bestimmung eines Beta-Faktors herangezogen werden könnten. EY hat eine Gruppe von Vergleichsunternehmen

gebildet und deren Beta-Faktoren betrachtet. Auf dieser Basis hat EY den unverschuldeten Betafaktor für Linde PLC in Höhe von 0,74 angesetzt.

Ableitung des Peer-Group-Betafaktors

Peer-Group-Unternehmen	Betafaktor (unverschuldet) (5 Jahre monatlich)
Linde AG	0,62
Praxair	0,79
Air Products and Chemicals	1,07
Air Liquide	0,74
Taiyo Nippon Sanso	0,64
Median	0,74

Das Kapitalstrukturrisiko der Linde PLC wurde durch eine periodenspezifische Anpassung dieses unverschuldeten Betafaktors an die erwartete jährliche Kapitalstruktur der Linde PLC berücksichtigt. Der angesetzte Risikozuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Marktrisikoprämie mit dem periodisch variierenden, verschuldeten Betafaktor.

Wachstumsabschlag

Unternehmensplanungen basieren, wie im vorliegenden Fall, regelmäßig auf nominalen Größen und bilden inflationsbedingte Anstiege direkt in den geplanten Aufwands- und Ertragspositionen ab. Ein hieraus resultierendes Gewinnwachstum hängt im Wesentlichen davon ab, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, inflationsbedingte Kostensteigerungen auf seine Abnehmer durch Preiserhöhungen weiterzugeben bzw. mittels Effizienzsteigerungen zu kompensieren.

Während in der Planungsphase das Gewinnwachstum direkt in den zu diskontierenden Größen abgebildet wird, ist ein nachhaltiges Gewinnwachstum in der ewigen Rente durch Anpassung der Kapitalisierungsformel zu berücksichtigen.

Im Fall der zu bewertenden Gesellschaft wird für die Geschäftsjahre ab 2025 ff. davon ausgegangen, dass die entziehbaren Überschüsse unter Berücksichtigung der Entwicklung der Erträge und Kosten sowie die Bilanz der Gesellschaft mit 1,25 % pro Jahr nachhaltig wachsen. Entsprechend wurde ein Wachstumsabschlag in Höhe von 1,25 % bei den Kapitalkosten angesetzt.

Auf der Grundlage der vorstehenden Überlegungen kommt EY zu folgendem angemessenen Kapitalisierungszinssatz für Linde PLC:

Linde PLC Eigenkapitalkosten

	GJ17P	GJ18P	GJ19P	GJ20P	GJ21P	GJ22P	GJ23P	GJ24P	Ewige Rente
Basiszins	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Inflationsprämie	0,44%	0,35%	0,18%	0,20%	0,28%	0,32%	0,33%	0,33%	0,34%
Marktrisikoprämie	6,50%	6,50%	6,50%	6,50%	6,50%	6,50%	6,50%	6,50%	6,50%
Beta	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74

(unverschuldet)									
Beta (verschuldet)	0,90	0,88	0,87	0,86	0,85	0,84	0,84	0,84	0,83
FK/EK	30,27%	26,40%	24,35%	22,41%	20,65%	19,45%	19,23%	19,15%	17,89%
Wachstumsrate ewigen Rente									1,25%
EK-Kosten	**7,55%**	**7,32%**	**7,08%**	**7,03%**	**7,05%**	**7,05%**	**7,05%**	**7,05%**	**5,76%**

10.3.5 Ertragswert

Der operative Ertragswert der Linde PLC leitet sich aus der Diskontierung der zu kapitalisierenden Ergebnisse der Linde PLC inklusive der Synergien zum maßgeblichen Bewertungsstichtag am 31. Mai 2017 ab und liegt bei rund EUR 67.827 Millionen.

Linde PLC Ertragswert

	GJ17P	GJ18P	GJ19P	GJ20P	GJ21P	GJ22P	GJ23P	GJ24P	Ewige Rente
Netto-ausschüttung	1.473	1.918	2.143	2.510	3.045	4.593	5.200	5.497	4.759
EK-Kosten	7,55%	7,32%	7,08%	7,03%	7,05%	7,05%	7,05%	7,05%	5,76%
Barwertfaktor	0,930	0,866	0,809	0,756	0,706	0,660	0,616	0,576	9,994
Barwert	1.370	1.662	1.734	1.898	2.150	3.030	3.205	3.164	47.561
Ertragswert zum 1. Januar 2017	**65.774**								
Aufzinsungsfaktor	1,0312								
Ertragswert zum 31. Mai 2017	**67.827**								

10.3.6 Gesondert zu bewertendes Vermögen

Wie zuvor dargestellt sind unter anderem Vermögensgegenstände, die einzeln veräußert werden können ohne die Fortführung des Unternehmens zu beeinträchtigen, als nicht betriebsnotwendiges Vermögen gesondert bewertet worden. Die im Rahmen der Ertragsbewertung separat zu erfassenden Sonderwerte der Linde PLC hat EY identifiziert und bewertet.

Dabei ergibt sich das gesondert zu bewertende Vermögen insbesondere aus Beteiligungen der Linde PLC. Als Sonderwert wurde zudem auch die Logistiksparte Gist behandelt, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde. Zusätzliche Sonderwerte ergeben sich aus steuerlich zu berücksichtigenden Verlustvorträgen und Steuerabgrenzungen sowie Forderungen aus Leasing-Geschäften und gehaltenen Anleihen. Daneben wurden auch die Implementierungskosten, die durch Desinvestitionen erwartet werden, im Rahmen der zu berücksichtigenden Sonderwerte als Abzugsposten erfasst.

Die zu berücksichtigenden Sonderwerte der Linde PLC betragen insgesamt EUR 1.805 Millionen.

10.3.7 Ableitung des Unternehmenswertes und Wert je Aktie

Der Unternehmenswert der Linde PLC ergibt sich zum Bewertungsstichtag am 31. Mai 2017 aus dem Ertragswert zuzüglich der zu berücksichtigenden Sonderwerte und beträgt unter Annahme einer 100 %-igen Annahmequote der Linde-Aktionäre demnach EUR 69.633 Millionen:

Zum Stichtag bestanden bei Linde AG Aktienoptionen und Anrechte auf Linde-Aktien (sog. Matching Share Awards) im Rahmen der aktienbasierten Management- und Mitarbeitervergütung. Der Bewertung liegt die Annahme zugrunde, dass diese Instrumente für alle zukünftig ausübbaren Aktienoptionen und Matching Share Awards durch einen Barausgleich abgegolten werden und daher kein Verwässerungseffekt von diesen Instrumenten ausgeht. Dieser Barausgleich ist in der Planrechnung der Linde AG bereits berücksichtigt und liegt der Unternehmensbewertung ebenfalls zugrunde.

Bei Praxair bestehen ebenfalls Aktienoptionen sowie leistungsorientierte/gesperrte Aktien (*performance/restricted shares*) im Rahmen der aktienbasierten Mitarbeitervergütung, die auf Linde PLC übergeleitet werden (*roll-over*) und bei Ausübung zu einem Verwässerungseffekt führen. Die zu Grunde gelegte konservativ geschätzte Zahl von 6 Millionen Praxair-Aktien entspricht der höchsten jährlichen Verwässerung durch Aktienoptionen sowie sonstige aktienbasierte Mitarbeitervergütungen, die in den letzten zehn Jahren bei Praxair aufgetreten ist. Zur Plausibilisierung dieser geschätzten Zahl erfolgte eine weitere Schätzung der Verwässerung unter Heranziehung verschiedener konservativer Annahmen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen, dem Aktienkurs und dem Auszahlungsverhältnis von leistungsorientierten Aktien. Diese Analysen führten jeweils zu unter 6 Millionen Aktien liegenden Ergebnissen; folglich sind im Rahmen einer konservativen Betrachtung 6 Millionen Aktien als die geschätzte Zahl an Aktien mit Verwässerungseffekt zugrunde gelegt worden.

Die in diesem Sinne ermittelte Anzahl an Aktien der Linde PLC beträgt 577.750.770 Stück.

Anzahl Aktien Linde PLC

	01.06.2017	Austauschverhältnis	Aktien Linde PLC bei 100% Annahmequote
Ausgegebene Aktien Linde	185.733.180		
Eigene Aktien Linde	95.109		
Aktien Linde AG gesamt	**185.638.071**	**1,54**	**285.882.630**
Ausgegebene Aktien Praxair	383.230.625		
Eigene Aktien Praxair	97.362.485		
Implizite Auswirkungen Aktienoptionen	6.000.000		
Aktien Praxair gesamt	**291.868.140**	**1,00**	**291.868.140**
Summe			**577.750.770**

Auf dieser Basis stellt sich die Ableitung des Werts einer Linde PLC-Angebotsaktie zum 31. Mai 2017 wie folgt dar:

Linde PLC Wert je Aktie	
Operativer Ertragswert zum 31. Mai 2017 (in EUR Millionen)	67.827
Sonderwerte (in EUR Millionen)	1.805
Marktwert des Eigenkapitals (in EUR Millionen)	**69.633**
Anzahl Aktien Linde PLC	577.750.770
Wert je Aktie (in EUR)	**120,52 EUR**

Im Falle einer 100 %-igen Annahmequote ergibt sich damit ein Wert je Linde PLC-Angebotsaktie in Höhe von EUR 120,52.

Im Fall, dass eine geringere Anzahl an Aktionären das Tauschangebot annimmt und nur 75 % der Linde-Aktien in Linde PLC-Angebotsaktien getauscht werden, würden 139.228.554 Linde-Aktien gegen 214.411.974 Linde PLC-Aktien getauscht werden. Die in diesem Zusammenhang auszugebenden 214.411.974 Linde PLC-Aktien und die unverändert im Tausch gegen die Praxair-Aktien auszugebenden 291.868.140 Linde PLC-Aktien würden insgesamt zu einer Ausgabe von lediglich 506.280.114 Linde PLC-Aktien führen. In diesem Szenario beträgt der ermittelte Marktwert des Eigenkapitals der Linde PLC EUR 61.400 Millionen, der auf die Linde PLC-Aktien zu verteilen ist. Damit ergibt sich bei einer 75 %-igen Annahmequote ein Wert je Linde PLC-Angebotsaktie von EUR 121,28.

10.3.8 Plausibilisierung des Unternehmenswerts und Wert je Angebotsaktie auf Basis von Analystenschätzungen

Zur Plausibilisierung des ermittelten Unternehmenswerts hat EY eine zusätzliche Ertragsbewertung anhand von Konsensschätzungen unabhängiger Finanzanalysten vorgenommen. Hierfür wurden die von unabhängigen Analysten erstellten Finanzprognosen unter Berücksichtigung der Synergien auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Die Finanzprognosen weichen von den internen Planungsrechnungen von Linde AG und Praxair ab und wurden von den Verantwortlichen von Linde AG, Praxair oder Linde PLC weder ausgewählt noch überprüft oder bestätigt.

Grundlage der Plausibilisierung bilden die aggregierten Ergebnisprognosen der unabhängigen Analysten für die Umsätze sowie EBITDA und EBIT für Linde AG und Praxair für die Jahre 2017 bis 2019.

Im Ergebnis lag keine wesentliche Abweichung der Bewertung auf Basis von Konsensschätzungen unabhängiger Analysten von den Ergebnissen der Ertragsbewertung vor.

10.3.9 Plausibilisierung des Unternehmenswerts und Wert je Angebotsaktie auf Basis von Börsenkursen

Zur weiteren Plausibilisierung des anhand des Ertragswertverfahrens abgeleiteten Unternehmenswerts der Linde PLC hat EY die Marktkapitalisierung von Linde AG und Praxair zum Bewertungsstichtag zuzüglich des Barwerts der Synergien betrachtet.

Die resultierenden Werte je Linde PLC-Angebotsaktie liegen auch im Rahmen der zur Plausibilisierung herangezogenen Marktwerte unter Berücksichtigung der Synergien über dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der Linde AG in Höhe von EUR 160,30.

Das Management von Praxair und von Linde AG ist jeweils der Ansicht, dass die Auswirkungen von Veräußerungen und Dissynergien sich nicht nachteilig auf die untenstehende Erklärung zur Angemessenheit der Angebotsgegenleistung auswirken, nämlich dass der Wert von 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien über dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der Linde-Aktien liegt.

10.4 Abschließende Feststellungen zur Angebotsgegenleistung

Aufgrund des Fehlens eines Referenzbörsenkurses der Linde PLC erstellte EY eine Bewertung der Linde PLC zum 31. Mai 2017 gemäß dem Standard IDW S1 2008. Der Standard IDW S1 2008 und die für die Bewertung eingesetzte Bewertungsmethodik stellen eine angemessene und allgemein anerkannte Methode der Unternehmensbewertung dar. Wie vorstehend beschrieben, ist EY zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wert je Linde PLC-Angebotsaktie zum Stichtag

- EUR 120,52 beträgt, wenn das Tauschangebot für 100 % der Linde-Aktien angenommen wird; und
- EUR 121,28 beträgt, wenn das Tauschangebot lediglich für 75 % der Linde-Aktien angenommen wird.

Wert der angebotenen Gegenleistung		
Annahmequote	100%	75%
Wert je Linde PLC-Aktie in EUR	120,52	121,28
Austauschverhältnis	1,54	1,54
Wert der angebotenen Gegenleistung in EUR	**185,61**	**186,77**
Drei-Monats-Durchschnittskurs Linde AG in EUR	160,30	160,30

Damit übersteigt der von EY ermittelte Wert für 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien im Rahmen des Tauschangebots den für die Einhaltung der Mindestpreisvorschriften erforderlichen Mindestwert.

Vor diesem Hintergrund erachtet die Bieterin die Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG, u.a. da sie eine den Linde-Aktionären implizit gewährte Prämie enthält.

Für Zwecke der Ermittlung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin keine weiteren Bewertungsmethoden angewandt als vorstehend dargestellt.

10.5 Unanwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Linde AG-Satzung sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

11.1 Kartellrechtliche Verfahren

Das Tauschangebot wird neben den Prüfungen durch die Kartellbehörden der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten auch Gegenstand von Prüfungen durch Kartellbehörden in weiteren Rechtsordnungen sein (siehe den Abschnitt „*5.14 Regulatorische Genehmigungen in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss*“ von **Anhang 3**). In einigen dieser Rechtsordnungen können das Tauschangebot und/oder der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden, bevor eine Mitteilung bei der jeweiligen Kartellbehörde eingereicht wurde und/oder bestimmte Zustimmungen, Genehmigungen oder Freigaben erteilt wurden und/oder die jeweilige Wartezeit abgelaufen ist oder beendet wurde. Die Bieterin beabsichtigt, sämtliche erforderlichen Mitteilungen und Einreichungen in diesen Rechtsordnungen so bald wie möglich vorzunehmen.

Daneben hängt der Vollzug des Tauschangebots und der durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge unter anderem von der Erteilung von Freigaben durch Kartellbehörden bzw. dem Ablauf gesetzlicher Wartefristen vor dem Endtermin (wie in Ziffer 12.1.2 definiert) in den nachfolgenden Rechtsordnungen ab (wie in Ziffer 12.1.2 beschrieben), wenn nicht auf deren Eintritt bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist vorab wirksam verzichtet wurde (wie in Ziffer 12.3 beschrieben):

(i) Europäische Union;

(ii) Vereinigte Staaten;

(iii) China;

(iv) Indien;

(v) Südkorea;

(vi) Brasilien;

(vii) Russland;

(viii) Kanada; und

(ix) Mexiko.

Die Bieterin beabsichtigt, sämtliche erforderlichen Mitteilungen und Einreichungen in diesen Rechtsordnungen so bald wie möglich vorzunehmen. Der wesentliche Ablauf und der Stand der Verfahren in diesen Rechtsordnungen werden nachfolgend dargestellt.

11.1.1 Europäische Union

In der Europäischen Union richtet sich das Verfahren vor der Europäischen Kommission als zuständiger Kartellbehörde nach Verordnung (EG) Nr. 139/2004 (die „**Fusionskontrollverordnung**"). Das Verfahren nach der Fusionskontrollverordnung ist in drei Abschnitte unterteilt: Kontakte im Vorfeld einer Anmeldung, Phase I und Phase II.

Kontakte im Vorfeld einer Anmeldung sind bei Anmeldungen gegenüber der Europäischen Kommission wichtig und übliche Praxis. Bei den Kontakten im Vorfeld einer Anmeldung wird die Anmeldung in Entwurfsform beim zuständigen Sachbearbeiterteam der Europäischen Kommission eingereicht, damit sichergestellt ist, dass die Anmeldung als vollständig gilt.

Nach formeller Einreichung der vollständigen Anmeldung bei der Europäischen Kommission hat diese 25 Arbeitstage Zeit, den Unternehmenszusammenschluss für mit dem gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären oder eine vertiefte Untersuchung einzuleiten (Phase I). Sollte die Europäische Kommission eine vertiefte Untersuchung einleiten, so muss sie ihre endgültige Entscheidung darüber, ob der Unternehmenszusammenschluss mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist oder nicht, innerhalb einer Frist von höchstens 90 Arbeitstagen nach der Einleitung der vertieften Untersuchung erlassen (Phase II). Die genannten Fristen können unter bestimmten Umständen verlängert werden.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair haben vor, die formale Anmeldung so bald wie möglich einzureichen und sind dazu in ständigem Kontakt mit den Dienststellen der Europäischen Kommission. Wie bereits erwähnt, soll die formale Anmeldung umgehend eingereicht werden. Der zeitliche Verlauf des Verfahrens lässt sich jedoch nicht genau vorhersagen.

11.1.2 Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten richtet sich das kartellrechtliche Freigabeverfahren nach dem U.S. Hart-Scott Rodino Antitrust Improvements Act 1976 in der jeweils geltenden Fassung (der „**HSR Act**") sowie den auf seiner Grundlage durch die U.S.-Kartellbehörde Federal Trade Comission FTC (die „**FTC**") erlassenen Vorschriften.

Danach kann der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden, solange nicht die Notifizierungs- und Berichtsformulare bei der FTC und der Kartellabteilung des U.S.-Justizministeriums (das „**DOJ**") eingereicht wurden und die einschlägigen Wartefristen verstrichen oder beendet worden sind.

Am 7. Juli 2017 haben Linde AG und Praxair Fusionsvoranmeldungen und Berichtsformulare gemäß dem HSR Act bei der FTC und dem DOJ eingereicht. Am 7. August 2017 erhielten sowohl die Linde AG als auch Praxair eine Aufforderung der FTC, weitere Informationen und Unterlagen bezüglich des Unternehmenszusammenschlusses beizubringen (sog. *second request*); dadurch verlängerte sich die Wartefrist bis zum 30. Tag (23:59 Uhr Ostküstenzeit (*Eastern Time*)) nach der Bestätigung, dass die Linde AG und Praxair die im *second request*

oder in einer weiteren Aufforderung angeforderten Materialien im Wesentlichen vollständig beigebracht haben. Linde AG und Praxair beabsichtigen, diesen *second request* oder etwaige weitere Aufforderungen zügig zu beantworten und werden weiterhin mit den Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit dieser Überprüfung zusammenarbeiten. Nach Ablauf der zusätzlichen Wartefrist können die Parteien die jeweilige Transaktion vollziehen, sofern nichts anderes vereinbart wurde und sofern die Wettbewerbsbehörde nicht bei einem Bundesgericht eine einstweilige Verfügung gegen den Vollzug der Transaktion erwirkt hat.

11.1.3 Volksrepublik China

In der Volksrepublik China ist das kartellrechtliche Freigabeverfahren vor dem Handelsministerium der Volksrepublik China („**MOFCOM**“) zu führen.

Das Verfahren vor MOFCOM besteht aus einer Voranmeldungsphase, an die sich bis zu drei Prüfungsphasen anschließen: Phase I (30 Kalendertage), Phase II (90 Kalendertage) und Phase III (60 Kalendertage). In Ausnahmefällen, wenn es den Antragstellern und MOFCOM zum Ende von Phase III nicht gelingt, sich auf ein Konzept zur Überwindung der kartellrechtlichen Bedenken zu einigen, ist es möglich, dass die Behörde den Parteien vorschlägt, den Antrag zurückzunehmen und erneut zu stellen, wodurch die drei Phasen von vorne zu laufen beginnen. In komplexen Fällen führt MOFCOM auch sog. „ministeriumsübergreifende Konsultationen mit anderen Direktoraten und Ministerien“ durch, was zusätzliche Informationen durch die Parteien erforderlich machen kann.

Es ist beabsichtigt, die Anmeldung im August 2017 einzureichen.

11.1.4 Indien

In Indien richtet sich das kartellrechtliche Freigabeverfahren nach dem Indischen Wettbewerbsgesetz, dem *Competition Act of 2002*. Danach müssen die am Zusammenschluss beteiligten Parteien gemeinsam eine Notifizierung bei der indischen Wettbewerbsbehörde, der *Competition Commission of India* (die „**CCI**“) einreichen. Die gesetzliche Prüfungsfrist beträgt maximal 210 Kalendertage (worin bis zu 60 Werktage für die Annahme von der CCI vorgeschlagener Änderungen nicht berücksichtigt sind), die sich aus der 30 Kalendertage dauernden Phase I sowie, falls nach Einschätzung der CCI merkliche nachteilige Auswirkungen des Zusammenschlusses auf den Wettbewerb in Indien künftig wahrscheinlich oder bereits eingetreten sind, einer Phase II von bis zu 180 Kalendertagen zusammensetzt.

Es ist beabsichtigt, die Anmeldung im August 2017 einzureichen.

11.1.5 Südkorea

In Südkorea richtet sich das kartellrechtliche Freigabeverfahren nach dem südkoreanischen Wettbewerbsgesetz, dem *Monopoly Regulation and Fair Trade Act of Korea* und ist vor der koreanischen Kommission für fairen Handel (die „**KFTC**“) zu führen. Die KFTC hat 30 Kalendertage Zeit, eine Fusionsanmeldung zu prüfen; diese Frist kann die KFTC nach

eigenem Ermessen um zusätzliche 90 Kalendertage verlängern. Die Prüffrist kann durch die Aufforderungen zur Lieferung von Informationen gehemmt werden und sie beginnt erst wieder zu laufen, nachdem die Parteien der Informationsanfrage der KFTC in vollem Umfang nachgekommen sind.

Es ist beabsichtigt, die Anmeldung kurzfristig nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage einzureichen.

11.1.6 Brasilien

In Brasilien ist das Fusionskontrollverfahren vor der brasilianischen Wettbewerbsbehörde, der *Conselho Administrativo de Defesa Econômica* („**CADE**") zu führen. Das Verfahren beginnt, sofern es sich nicht um ein Eilverfahren (*fast-track proceeding*) handelt, in der Regel mit der Einreichung des Entwurfs einer Notifizierung bei CADE, gefolgt von der Einreichung der final mit CADE abgestimmten Notifizierung. Die Frist für die fusionskontrollrechtliche Prüfung beträgt 240 Kalendertage für das Hauptverfahren, wobei CADE diese Frist nach eigenem Ermessen um weitere 90 Kalendertage verlängern kann.

Es ist beabsichtigt, die Anmeldung kurzfristig nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage einzureichen.

11.1.7 Russland

Nach russischem Wettbewerbsrecht ist es erforderlich, die Zustimmung der russischen Wettbewerbsbehörde, der *Federal Antimonopoly Service of the Russian Federation* zu beantragen. Sobald alle erforderlichen Dokumente und Informationen vorliegen, beginnt eine erste Prüfungsphase (Phase I) von 30 Kalendertagen. Es steht im Ermessen der Behörde, diese Prüfungsphase zum Zwecke einer vertieften Untersuchung (Phase II) um bis zu zwei Monate zu verlängern.

Es ist beabsichtigt, die Anmeldung kurzfristig nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage einzureichen.

11.1.8 Kanada

In Kanada ist das Fusionskontrollverfahren vor der kanadischen Wettbewerbsbehörde, dem *Canadian Competition Bureau* (das „**Bureau**") zu führen. Für den Vollzug einer meldepflichtigen Transaktion gilt eine erste Wartefrist von 30 Kalendertagen, die mit der Einreichung der vollständigen Notifizierung bei dem Bureau beginnt. Sollte das Bureau entscheiden, dass es für seine Prüfung weitere Informationen benötigt, so kann es innerhalb der ersten Wartefrist zusätzliche Informationen anfordern. Sobald die Parteien die zusätzlichen Informationen beigebracht haben, beginnt eine zweite Wartefrist von 30 Kalendertagen. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Kommissar des Bureau (*Commissioner of the Bureau*) oder auf Anordnung des

Wettbewerbsgerichts (*Competition Tribunal*) kann das Bureau seine Prüfung auch über die zweite Wartefrist hinaus fortsetzen.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair sind mit dem Bureau in Kontakt und beabsichtigen, die Anmeldung kurzfristig nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage einzureichen.

11.1.9 Mexiko

In Mexiko richtet sich das kartellrechtliche Verfahren nach dem mexikanischen Wettbewerbsgesetz (*Federal Economic Competition Law*) und ist vor der zuständigen mexikanischen Bundesbehörde (die „**COFECE**“) zu führen. Die Parteien können ein Eilverfahren (*fast-track procedure*) beantragen; wenn diesem Antrag stattgegeben wird, erlässt die COFECE ihre Entscheidung binnen 15 Tagen. In der Regel dauert die erste Phase etwa 35 Tage. Nach vollständiger Notifizierung kann die COFECE binnen 15 Tagen eine zweite Aufforderung zur Lieferung von Informationen und Daten tätigen. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Parteien dieser Aufforderung nachgekommen sind, hat die COFECE 60 Tage Zeit, eine Entscheidung zu erlassen. Die COFECE kann diese Frist um bis zu weitere 40 Werktage verlängern.

Es ist beabsichtigt, die Anmeldung bis Ende September 2017 einzureichen.

11.1.10 CFIUS

Der Unternehmenszusammenschluss wird der Prüfung durch CFIUS unterliegen. Nach den für das CFIUS-Verfahren geltenden Vorschriften kann der Präsident der Vereinigten Staaten (der „**Präsident**“) auf Empfehlung von CFIUS Akquisitionen, Verschmelzungen oder Übernahmen von juristischen Personen, die zwischenstaatlichen Handel in den Vereinigten Staaten betreiben, durch ausländische Personen untersagen oder aussetzen. Zu einer Untersagung oder Aussetzung kann es kommen, wenn der Präsident der Ansicht ist, dass ausreichende Anhaltspunkte vorliegen, aufgrund derer er davon ausgehen kann, dass die vorgesehene Transaktion die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gefährden droht und dass das anwendbare Recht keine adäquaten Befugnisse zum Schutz der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten bietet. Alternativ kann CFIUS aufgrund der möglichen Auswirkung einer Transaktion bestehende Bedenken ausräumen, indem mit den Parteien vor der Freigabe der Transaktion eine Vereinbarung über dahingehende Maßnahmen getroffen wird.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair beabsichtigen, so bald wie möglich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, voraussichtlich bis Ende September 2017, eine gemeinsame freiwillige Mitteilung (*joint voluntary notice*) bei CFIUS einzureichen. Nachdem CFIUS die gemeinsame freiwillige Mitteilung zur Prüfung angenommen hat, wird eine Frist zur anfänglichen Prüfung ausgelöst, die 30 Kalendertage beträgt. Am oder vor Ablauf dieser Prüffrist kann CFIUS den Unternehmenszusammenschluss freigeben oder die Parteien informieren, dass CFIUS in ein Prüfverfahren eingetreten ist, das 45 Kalendertage andauert. Kommt CFIUS im Anschluss an dieses Prüfverfahren zu der Feststellung, dass keine

ungelösten nationalen Sicherheitsbedenken bestehen, kann es den Unternehmenszusammenschluss freigeben. Gelangt CFIUS zu der Feststellung, dass ungelöste nationale Sicherheitsbedenken bestehen, kann es dem Präsidenten empfehlen, den Unternehmenszusammenschluss auszusetzen oder zu untersagen. Gelangt CFIUS zu keiner Entscheidung darüber, welche Empfehlung auszusprechen ist oder ist aus anderen Gründen der Ansicht, dass der Präsident diese Feststellung treffen soll, muss CFIUS dem Präsidenten einen Bericht übermitteln und die Bestimmung der Einordnung des Unternehmenszusammenschlusses beantragen. Dem Präsidenten stünden nach Erhalt des Berichts von CFIUS 15 Kalendertage zu, um Maßnahmen bezüglich des Unternehmenszusammenschlusses zu ergreifen, wozu auch dessen Aussetzung oder Untersagung zählen. Die Bieterin, Linde AG und Praxair können während des Verfahrens die gemeinsame freiwillige Mitteilung jederzeit freiwillig zurückziehen und neu einreichen, damit zusätzliche Zeit zur Verfügung steht, um auf durch CFIUS vorgebrachte Bedenken einzugehen.

Die Bieterin, Linde AG und Praxair erwarten, dass das Verfahren im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein wird. Ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

11.2 Registration Statement

Das Registration Statement ist erforderlich, um das Angebot der Linde PLC-Aktien gemäß dem Securities Act zu registrieren. Die SEC muss das Registration Statement vor Ablauf der Annahmefrist für wirksam erklären. Sobald die Bieterin sämtliche Kommentare der SEC in Nachträgen zum Registration Statement hinreichend umgesetzt hat, kann die Bieterin beantragen, dass die SEC das Registration Statement für wirksam erklärt.

11.2.1 Stand des Verfahrens

Das Registration Statement wurde am 5. Juni 2017 erstmals bei der SEC eingereicht. Am 29. Juni 2017, 20. Juli 2017, 3. August 2017 und 9. August 2017 erhielt die Bieterin Kommentare der SEC bezüglich des Registration Statement. Jeweils nach dem Erhalt der Kommentare der SEC reichte die Bieterin am 12. Juli 2017, 28. Juli 2017, 7. August 2017 und 10. August 2017 überarbeitete Fassungen (*amendments*) des Registration Statement bei der SEC ein.

11.2.2 Sperrverfügung

Gelangt die SEC zu der Auffassung, dass das Registration Statement falsche Angaben über eine wesentliche Tatsache enthält oder die Angabe einer wesentlichen Tatsache auslässt, die erforderlich ist oder die notwendig ist, um die darin enthaltenen Angaben nicht irreführend werden zu lassen, kann die SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act jederzeit, nach Benachrichtigung und Anhörung der Bieterin, eine Sperrverfügung (*stop order*) erlassen, die die Wirksamkeit des Registration Statement suspendiert. Falls die SEC eine Sperrverfügung für das Tauschangebot erlassen sollte, wäre die Bieterin nicht in der Lage das Tauschangebot

zu vollziehen. Sofern die Bieterin das Registration Statement aber entsprechend den Anforderungen der Sperrverfügung überarbeitet, würde die SEC die Sperrverfügung widerrufen.

11.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Am 14. August 2017 hat die BaFin der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

12. Voraussetzungen für den Vollzug des Tauschangebots

12.1 Vollzugsbedingungen

Dieses Tauschangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die folgenden Bedingungen (die **„Vollzugsbedingungen"**) erfüllt sind oder die Bieterin vor einem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung auf deren Eintritt wirksam verzichtet hat (siehe Ziffer 12.3) (jeweils eine auflösende Bedingung) (falls einer der nachfolgenden Unterabschnitte mehr als eine Bedingung aufführt, so ist jede dieser Bedingungen eine Vollzugsbedingung im Sinne dieser Angebotsunterlage).

12.1.1 Mindestannahmequote

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist beträgt die Summe der

(1) Eingereichten Linde-Aktien (einschließlich derjenigen Linde-Aktien, für die die Annahme des Tauschangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese Annahme jedoch erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der Linde-Aktien in ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) wirksam wird) und für die ein Rücktrittsrecht nicht wirksam nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage ausgeübt wurde,

(2) Linde-Aktien, die von der Bieterin, einem Unternehmen der Linde PLC-Gruppe oder einer sonstigen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG unmittelbar gehalten werden (ausgenommen hiervon sind, zur Vermeidung von Zweifeln, Eigene Linde-Aktien),

(3) Linde-Aktien, die der Bieterin oder einem Unternehmen der Linde PLC-Gruppe gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind,

(4) Linde-Aktien, hinsichtlich derer die Bieterin, ein Unternehmen der Linde PLC-Gruppe oder eine sonstige mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG einen Vertrag außerhalb des Tauschangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Linde-Aktien zu verlangen; und

(5) Linde-Aktien, für die Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen (wie nachstehend in Ziffer 13.4 genauer beschrieben) unterzeichnet und an Linde PLC übermittelt wurden,

(Linde-Aktien, die mehreren der vorangegangenen Kategorien unterfallen, werden nur einmal gezählt) mindestens 139.228.554 Linde-Aktien (dies entspricht 75 % sämtlicher stimmberechtigen Linde-Aktien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehen, mit Ausnahme – um etwaige Zweifel zu vermeiden – Eigener Linde-Aktien) (die „**Mindestannahmequote**").

12.1.2 Kartellrechtliche Freigaben

Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

(1) und nicht später als bis zum Endtermin:

(a) ist der Unternehmenszusammenschluss von den zuständigen Kartellbehörden in nachfolgenden Rechtsordnungen freigegeben worden oder sind die gesetzlichen Wartefristen in den nachfolgenden Rechtsordnungen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass der mit dem Tauschangebot verfolgte Unternehmenszusammenschluss vollzogen werden darf:

(i) Europäische Union;

(ii) Vereinigte Staaten;

(iii) China;

(iv) Indien;

(v) Südkorea;

(vi) Brasilien;

(vii) Russland;

(viii) Kanada; und

(ix) Mexiko.

(b) wurde die Zustimmung des CFIUS erlangt. Diese Zustimmung gilt als erlangt, wenn

(i) eine schriftliche Bekanntmachung von CFIUS mit dem Inhalt vorliegt, dass der Unternehmenszusammenschluss keine von *Section 721* des *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung erfasste Transaktion (*covered transaction*) darstellt oder dass CFIUS nach durchgeführter Überprüfung oder Untersuchung des

Unternehmenszusammenschlusses festgestellt hat, dass es keine (aus Sicht der Vereinigten Staaten) bestehenden nationalen Sicherheitsbedenken gibt und alle Verfahren nach dem *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung abgeschlossen sind; oder

(ii) CFIUS einen Bericht an den Präsidenten der Vereinigten Staaten übermittelt hat, in dem eine Entscheidung des Präsidenten beantragt wird, und (x) der Präsident eine Entscheidung verkündet hat, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Aussetzung oder einem Verbot des Unternehmenszusammenschlusses führen oder (y) der Präsident keine Maßnahmen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt eines solchen Berichts von CFIUS ergriffen hat;

(2) und, sofern der Vollzug des Tauschangebots nicht bereits erfolgt ist, wurde bis zum Endtermin von keiner Behörde, deren Freigabe gemäß Ziffer 12.1.2(1) erforderlich ist, eine schriftliche Verweigerung der Freigabe verfügt, die endgültig, verbindlich und bestandskräftig ist.

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben**“ bezeichnet.

12.1.3 Wirksamkeit des Registration Statement

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist:

(1) liegt ein durch die SEC für wirksam erklärtes Registration Statement hinsichtlich der Linde PLC-Aktien vor; und

(2) ist das Registration Statement hinsichtlich der Linde PLC-Aktien nicht Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act oder eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens mit dem Ziel einer derartigen Sperrverfügung.

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung Registration Statement**“ bezeichnet.

12.1.4 Praxair-Zustimmungsbedingung

Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und vor Ablauf der Annahmefrist haben die Praxair-Aktionäre nach erfolgter Abstimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung oder nach erfolgter Vertagung die erforderliche Praxair-Zustimmung (wie in Ziffer 8.1.1 definiert) erteilt.

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Praxair-Zustimmungsbedingung**“ bezeichnet.

12.1.5 Keine Unterlassungsverfügung oder Unwirksamkeit

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist untersagt kein Gesetz, keine Verordnung, kein Verwaltungsakt, keine Anordnung, keine einstweilige Anordnung und keine einstweilige oder endgültige Verfügung und kein sonstiger Akt einer staatlichen Behörde aus den unten aufgeführten Rechtsordnungen den Vollzug des Tauschangebots oder der Praxair-Verschmelzung oder führt zur Rechtswidrigkeit des Erwerbs oder des Eigentums von Linde-Aktien oder Praxair-Aktien durch die Bieterin:

(i) Irland;

(ii) Vereinigtes Königreich;

(iii) Bundesrepublik Deutschland; und

(iv) Vereinigte Staaten.

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung Unterlassungsverfügung oder Unwirksamkeit**“ bezeichnet.

12.1.6 Keine Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG oder Praxair

(1) Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist (i) hat Linde AG keine neuen Umstände gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht und (ii) sind keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die Linde AG gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung hätte veröffentlichen müssen oder bei denen die Veröffentlichung gemäß Art. 17 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung aufgeschoben wurde, wobei diese in jedem der in (i) oder (ii) beschriebenen Fälle, einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei (2) aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als EUR 410 Millionen oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als EUR 820 Millionen geführt haben oder nach Einschätzung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwannstraße 6, 40476 Düsseldorf, Deutschland (der „**Unabhängige Gutachter**“), zu erwarten ist, dass sie dazu führen werden. Für Zwecke dieser Ziffer 12.1.6(1) steht EBITDA für die Finanzkennzahl des „bereinigten operativen Konzernergebnisses“ (*adjusted Group Operating Profit*) der jeweiligen Berichtsperiode (wie im Geschäftsbericht der Linde AG für das Geschäftsjahr 2016 definiert), dessen Bestandteile nach den zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung gültigen IFRS bestimmt sind. Im Rahmen der Feststellung, ob die finanziellen Auswirkungen einer solchen Veränderung, eines Ereignisses, eines Umstands oder einer Entwicklung zu einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Linde AG geführt haben oder nach Einschätzung des Unabhängigen Gutachters dazu führen werden, sind diese nicht als Sondereffekte

oder -posten zu behandeln; deswegen darf bei dieser Feststellung das unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ermittelte EBITDA nicht durch eine Hinzurechnung dieser Auswirkungen wiederum berichtigt werden.

(2) Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist sind seitens Praxair keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei (2) aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als USD 350 Millionen oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als USD 700 Millionen geführt haben oder nach Einschätzung des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 12.1.6(1) definiert) dazu führen werden. Für Zwecke dieser Ziffer 12.1.6(2) steht EBITDA für die Finanzkennzahl des bereinigten EBITDA (*adjusted EBITDA*) der jeweiligen Berichtsperiode (wie im Geschäftsbericht von Praxair für das Geschäftsjahr 2016 definiert), dessen Bestandteile nach den zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung gültigen US GAAP bestimmt sind. Im Rahmen der Feststellung, ob die finanziellen Auswirkungen einer solchen Veränderung, eines Ereignisses, eines Umstands oder einer Entwicklung zu einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Praxair geführt haben oder nach Einschätzung des Unabhängigen Gutachters dazu führen werden, sind diese nicht als Sondereffekte oder -posten zu behandeln; deswegen darf bei dieser Feststellung das unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ermittelte EBITDA nicht durch eine Hinzurechnung dieser Auswirkungen wiederum berichtigt werden.

Ob eine Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG oder eine Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair eingetreten ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten des Unabhängigen Gutachters, wie in Ziffer 12.2 näher beschrieben. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter bestätigt hat, dass eine Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG oder eine Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair, aufgetreten ist, (ii) die Bieterin dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist erhalten hat und (iii) die Bieterin den Erhalt und das Ergebnis des Gutachtens spätestens am Tag, an dem die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG vorgesehen ist, veröffentlicht hat, gilt die in dieser Ziffer 12.1.6 beschriebene Vollzugsbedingung als nicht eingetreten. In allen anderen Fällen gilt die in dieser Ziffer 12.1.6 beschriebene Vollzugsbedingung als eingetreten.

12.1.7 Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß

Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist ist keine Begehung einer im Zusammenhang mit Korruptions-, Bestechungs-, Geldwäschebekämpfungsgesetzen oder geltendem Kartellrecht stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten der Linde AG oder Praxair oder deren jeweiligen Tochterunternehmen in dienstlicher Eigenschaft für Linde AG oder Praxair

oder deren jeweiligen Tochterunternehmen handelnd bekannt geworden, die eine Insiderinformation gemäß Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung für Linde AG oder Praxair darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden (für Zwecke dieser Vollzugsbedingung wird Praxair so behandelt als sei die Marktmissbrauchsverordnung auf Praxair anwendbar).

Für die Feststellung, ob ein Wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters, wie in Ziffer 12.2 näher beschrieben, maßgeblich. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter bestätigt, dass ein Wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, (ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters am oder vor dem in § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG bestimmten Veröffentlichungszeitpunkt veröffentlicht hat, gilt die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 12.1.7 als nicht eingetreten. Anderenfalls ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 12.1.7 eingetreten.

12.2 Unabhängiger Gutachter

Das Vorliegen einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Linde AG oder einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Praxair oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes wird durch den Unabhängigen Gutachter festgestellt, der nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers eine Stellungnahme abgibt, in der er feststellt, ob eine Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG, eine Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair und/oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß vorliegt.

Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Verlangen der Bieterin tätig. Die Bieterin wird die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG, eine Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, unter Bezugnahme auf das Tauschangebot unverzüglich im Bundesanzeiger, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dem Wall Street Journal und im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com veröffentlichen.

Geht bei der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters ein, aus dem hervorgeht, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung seitens Linde AG, eine Wesentliche Verschlechterung seitens Praxair oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, ist die Bieterin verpflichtet, die Tatsache, dass dieses Gutachten bei ihr eingegangen ist sowie das Ergebnis des Gutachtens unter Bezugnahme auf das Tauschangebot unverzüglich, spätestens aber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und dem Wall Street Journal sowie im Internet (http://www.lindepraxairmerger.com) zu veröffentlichen. Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die Linde-Aktionäre verbindlich und endgültig. Kosten und Auslagen des Unabhängigen Gutachters werden von der Bieterin getragen.

In der Grundsatzvereinbarung haben Linde AG und Praxair sich jeweils verpflichtet, soweit rechtlich zulässig, (i) den Unabhängigen Gutachter in angemessenem Umfang zu unterstützen und (ii) dem Unabhängigen Gutachter alle erforderlichen Informationen über Praxair oder Linde AG bzw. ihre jeweiligen Tochterunternehmen sowie das Geschäft, das von ihnen betrieben wird, zur Verfügung zu stellen.

12.3 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin ist berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf jede der Vollzugsbedingungen (mit Ausnahme der Praxair-Zustimmungsbedingung) zu verzichten, sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam vorab verzichtet hat, gelten für Zwecke des Tauschangebots als eingetreten. Zur Wahrung der vorgenannten Frist ist die Veröffentlichung einer Änderung des Tauschangebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG erforderlich.

Falls die Bieterin beabsichtigt, auf die Vollzugsbedingungen des Nichteintritts einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Linde AG und/oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes durch Linde AG zu verzichten, bedarf dieser Verzicht der vorherigen Zustimmung durch Praxair.

Falls die Bieterin beabsichtigt, auf die Vollzugsbedingungen des Nichteintritts einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Praxair und/oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes durch Praxair zu verzichten, bedarf dieser Verzicht der vorherigen Zustimmung durch Linde AG.

Falls die Bieterin beabsichtigt, auf eine andere Vollzugsbedingung zu verzichten, bedarf dieser Verzicht der vorherigen Zustimmung durch Linde AG und Praxair.

Im Fall eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen oder der Verringerung der Mindestannahmequote und der anschließenden Veröffentlichung einer Änderung des Tauschangebots innerhalb der letzten zwei (2) Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei (2) Wochen (bis zum 7. November 2017, 24:00 Uhr (MEZ)). Die Annahmefrist wird nur nach Maßgabe der im WpÜG vorgesehenen Fälle verlängert.

12.4 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen

Sofern (i) eine der in den Ziffern 12.1.1 und 12.1.3 bis 12.1.7 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten ist oder (ii) die in Ziffer 12.1.2 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Vollzugsbedingungen nicht bis zum Endtermin eingetreten sind, erlischt das Tauschangebot. Dies gilt nicht, sofern die Bieterin spätestens bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, wie in Ziffer 12.1.2 näher erläutert, d.h. bis spätestens bis zum Ablauf des 23. Oktober 2017, auf die

betreffenden Vollzugsbedingungen gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG vorab wirksam verzichtet hat.

In diesem Fall werden die durch Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (jeweils eine auflösende Bedingung). Eingereichte Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) werden, soweit erforderlich, den Depotbanken zugewiesen und durch diese zurückgebucht. Dementsprechend haben die Depotbanken dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Tauschangebots, die Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) in die ISIN DE0006483001 (WKN 648300) umgebucht werden. Die Umbuchung der Eingereichten Linde-Aktien ist nach Maßgabe von Ziffer 13.11 dieser Angebotsunterlage für die Linde-Aktionäre kostenfrei. Etwaig anfallende ausländische Steuern und/oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine gegenseitige Wertpapierdepotverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den jeweiligen Linde-Aktionären selbst zu tragen.

12.5 Veröffentlichungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite http://www.lindepraxairmerger.com, im Bundesanzeiger und soweit erforderlich im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine oder alle Vollzugsbedingungen vorab wirksam verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht vorab wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Tauschangebot nicht vollzogen wird.

13. Annahme und Abwicklung des Tauschangebots

13.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (Anfragen bezüglich der Angebotsunterlage postalisch an Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main oder per Telefax an +49 69 91038794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Tauschangebots beauftragt.

13.2 Annahme des Tauschangebots innerhalb der Annahmefrist

Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden. Diese Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Tauschangebots gesondert informiert worden und werden Kunden, die Linde-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Tauschangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte informieren.

Linde-Aktionäre können das Tauschangebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Tauschangebots während der Weiteren Annahmefrist siehe Ziffer 13.7):

(1) ihrer Depotbank gegenüber die Annahme des Tauschangebots in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form erklären („**Annahmeerklärung**"); und

(2) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Linde-Aktien, für die sie das Tauschangebot annehmen wollen (zusammen mit den innerhalb der Weiteren Annahmefrist eingereichten Linde-Aktien die „**Eingereichten Linde-Aktien**"), in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Eingereichten Linde-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) bei Clearstream umgebucht werden. Diese Umbuchungen sind durch die Depotbanken nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Zugang der Annahmeerklärung vor Ablauf der Annahmefrist bei der Depotbank notwendig. Annahmeerklärungen, die der Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Tauschangebots und berechtigen die betreffenden Linde-Aktionäre nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden Linde-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen auch keine Haftung, falls eine solche Unterrichtung unterbleibt.

13.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Tauschangebots

Mit der Annahmeerklärung:

(1) nehmen die jeweiligen Linde-Aktionäre das Tauschangebot für alle zum Zeitpunkt der Annahmeerklärung in ihren Depots bei der Depotbank befindlichen Linde-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich eine andere Anzahl von Linde-Aktien in einer Form, die von der Depotbank für Anweisungen akzeptiert wird, bestimmt worden;

(2) ermächtigen und weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Linde-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) umzubuchen, sie jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;

(3) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotbank belassenen Eingereichten Linde-Aktien mit der ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) im Rahmen der Abwicklung des Tauschangebots in das Depot der Abwicklungsstelle bei

Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Linde-Aktien an die Linde PLC umzubuchen;

(4) übereignen die Linde-Aktionäre – aufschiebend bedingt auf den Ablauf der Weiteren Annahmefrist und den Eintritt der Vollzugsbedingungen, sofern und soweit die Bieterin nicht auf eine oder mehrere Vollzugsbedingungen nach § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG vorab wirksam verzichtet hat – ihre Eingereichten Linde-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots mit diesen verbundenen Rechte, an die Linde PLC;

(5) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre die Abwicklungsstelle an und ermächtigen sie, die Eingereichten Linde-Aktien im Anschluss an den Eingang der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Eingereichten Linde-Aktien bei der Abwicklungsstelle, an die Linde PLC zu übertragen; bei Vollzug des Tauschangebots übermittelt die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung über Clearstream an die jeweilige Depotbank und die Depotbank schreibt die Linde PLC-Angebotsaktien, die (vorbehaltlich der Regelungen zu Aktienspitzen in Ziffer 13.3(6)) auf die Eingereichten Linde-Aktien entfallen, auf das Wertpapierdepot des jeweiligen ehemaligen Linde-Aktionärs bei der Depotbank gut;

(6) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, ihre Aktienspitzen an Linde PLC-Angebotsaktien (zusammen mit anderen Aktienspitzen in Form ganzer Linde PLC-Angebotsaktien) zu bündeln und gemäß der Beschreibung in Ziffer 13.5 zu verkaufen bzw. ihrerseits Clearstream entsprechend anzuweisen und dazu zu ermächtigen;

(7) erklären sich die jeweiligen Linde-Aktionäre einverstanden, dass die ihnen für Aktienspitzen von Linde PLC-Angebotsaktien gutzuschreibenden Nettoerlöse auf Basis des durchschnittlichen Nettoerlöses je Linde PLC-Angebotsaktie ermittelt werden, die Clearstream und/oder die Depotbank durch Verwertung der die Aktienspitzen verkörpernden ganzen Linde PLC-Angebotsaktien im Namen der entsprechenden Linde-Aktionäre erzielt hat;

(8) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, die Nettoerlöse aus der Veräußerung der Aktienspitzen von Linde PLC-Angebotsaktien ihrem in der Annahmeerklärung angegebenen Konto gutzuschreiben;

(9) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, unter Befreiung von dem Verbot des In-Sich-Geschäfts gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, alle zur Abwicklung des Tauschangebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Linde-Aktien an die Linde PLC herbeizuführen;

(10) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank an, Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank, die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien (siehe Ziffer 19) erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei Clearstream in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) umgebuchten Eingereichten Linde-Aktien, börsentäglich an die Abwicklungsstelle zu übermitteln;

(11) erklären die jeweiligen Linde-Aktionäre, dass die Eingereichten Linde-Aktien zum Zeitpunkt der Übereignung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;

(12) weisen die jeweiligen Linde-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, die Annahmeerklärung und im Fall eines Rücktritts (siehe Ziffer 17) die Rücktrittserklärung für das Tauschangebot auf Verlangen an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten; und

(13) erklären die jeweiligen Linde-Aktionäre, dass sie der Möglichen Kapitalherabsetzung zur Schaffung ausschüttbarer Rücklagen (wie in Ziffer 5.1.2(2) beschrieben) zustimmen, mit ihr einverstanden sind und sie akzeptieren.

Die in den vorstehenden Absätzen genannten Erklärungen sowie erteilten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse der Abwicklung des Tauschangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Falle eines wirksamen Rücktritts von den durch Annahme dieses Tauschangebots geschlossenen Verträgen oder mit Ausfall einer Vollzugsbedingung, auf die nicht vorab wirksam verzichtet wurde.

13.4 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen für Indexfonds

Da Linde-Aktien in verschiedenen Indizes gelistet sind, halten zahlreiche Investmentfonds, deren Anlageziel in der Abbildung eines Referenzindexes liegt (die „**Indexfonds**“), Linde-Aktien. Um den Indexfonds, die Linde-Aktien halten, zu ermöglichen, ihren jeweiligen Referenzindex optimal abzubilden, wird die Bieterin den Indexfonds die Möglichkeit einräumen, speziell hierfür entworfene, unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen zur Einreichung dieser Linde-Aktien zu unterzeichnen und zu übermitteln („**Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen**“). Die Verpflichtung aus der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung, die Annahmeerklärung abzugeben, steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Linde-Aktien, die in den entsprechenden Indizes geführten werden, durch die Eingereichten Linde-Aktien wirksam ersetzt werden. Dennoch werden die den Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen zu Grunde liegenden Aktien bereits ab der Unterzeichnung auf die Mindestannahmequote angerechnet. Durch Unterzeichnung der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung und Abgabe der Annahmeerklärung können die Indexfonds sicherstellen, den jeweiligen Referenzindex optimal abzubilden. Folglich würden die von den Indexfonds gehaltenen Linde-Aktien dann in die im jeweiligen Referenzindex

enthaltene Aktiengattung der zum Tausch eingereichten Linde-Aktien eingebucht. Diese Möglichkeit der optimalen Abbildung des jeweiligen Referenzindex ermöglicht zugleich eine Berücksichtigung dieser Aktien bei der Berechnung der Mindestannahmequote.

13.5 Abwicklung des Tauschangebots

Die Eingereichten Linde-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der Einreichenden Linde-Aktionäre und werden in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) umgebucht (wie in Ziffer 13.2 näher beschrieben).

Vor der Lieferung der Angebotsgegenleistung über die Verwahrungskette zwischen dem Nominee, DTC, Clearstream und den Depotbanken an die Linde-Aktionäre gemäß dem Tauschangebot wird die Bieterin die Zulassung sämtlicher Linde PLC-Aktien zum Handel an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. Wenn alle Vollzugsbedingungen bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind, wird das Tauschangebot unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist abgewickelt. Die Bieterin rechnet für diesen Fall mit einem Handelsbeginn unverzüglich nach Lieferung der Angebotsgegenleistung an die Einreichenden Linde-Aktionäre, voraussichtlich am 27. November 2017. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 24. Oktober 2018 eingetreten sein muss, zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten ist (und nicht innerhalb der Annahmefrist wirksam auf sie verzichtet wurde), wird sich die Abwicklung des Tauschangebots und damit der Handelsbeginn der Linde PLC-Aktien an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse bis zum Eintritt dieser Vollzugsbedingung entsprechend verzögern.

Sämtliche Linde PLC-Angebotsaktien werden an den Nominee ausgegeben. Der Nominee wird unmittelbarer rechtlicher Eigentümer der Linde PLC-Angebotsaktien (bezeichnet als eingetragener Inhaber (*holder of record*)). Seine formale Eigentümerstellung für sämtliche Linde PLC-Angebotsaktien richtet sich nach dem Eintrag in der Aktionärsliste (*shareholder registry*). DTC wird die Linde PLC-Angebotsaktien dem DTC-Konto von Clearstream gutschreiben. Clearstream wiederum wird die Linde PLC-Angebotsaktien dem Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream zugunsten der Einreichenden Linde-Aktionäre gutschreiben. Die Abwicklungsstelle wird die Übertragung der Linde PLC-Angebotsaktien durch Clearstream an die Depotbanken im Tausch gegen die Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) veranlassen; die Depotbanken werden die Linde PLC-Angebotsaktien (vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen zu Aktienspitzen) den Konten der jeweiligen Einreichenden Linde-Aktionäre gutschreiben. Clearstream wird die Eingereichten Linde-Aktien auf das Wertpapierdepot der Bieterin bei der Abwicklungsstelle übertragen.

Die Gutschrift der Linde PLC-Angebotsaktien auf die Wertpapierdepots der Depotbanken, die bei Clearstream gehalten werden, wird voraussichtlich sieben (7) Bankarbeitstage entweder (i) nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 WpÜG oder (ii) nach Erfüllung der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die am

24. Oktober 2018 eingetreten sein muss, erfolgen, je nachdem, welcher der beiden Zeitpunkte später eintritt.

Mit der Übertragung der Linde PLC-Angebotsaktien auf die jeweiligen Wertpapierdepots der Einreichenden Linde-Aktionäre übereignet die Bieterin das wirtschaftliche Eigentum und erbringt so die Angebotsgegenleistung an die Einreichenden Linde-Aktionäre und mit der Übereignung der Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 13.2(2) definiert) auf die Bieterin übereignen die Einreichenden Linde-Aktionäre ihr Eigentum an den Eingereichten Linde-Aktien an die Bieterin.

Für jede Eingereichte Linde-Aktie werden den ehemaligen Linde-Aktionären, die dieses Tauschangebot angenommen haben, 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien gutgeschrieben.

Der Umtausch jeder einzelnen Eingereichten Linde-Aktie gegen 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien wird nachstehend detaillierter beschrieben:

- Durch einen schriftlichen Sonderbeschluss vom 25. Juli 2017 von Enceladus und Cumberland als den beiden einzigen Aktionären der Linde PLC wurde der Linde PLC-Verwaltungsrat ermächtigt, gemäß *Section 1021* des Companies Act 2014 Linde PLC-Aktien bis zu einem Gesamtnominalbetrag von EUR 1.750.000 zuzuteilen. Diese Ermächtigung gilt für fünf (5) Jahre nach der Beschlussfassung, sofern sie nicht durch die Hauptversammlung der Linde PLC verlängert, geändert oder aufgehoben wird. Es ist vorgesehen, dass die bestehende Ermächtigung durch eine erneute Beschlussfassung für weitere fünf (5) Jahre mit Wirkung ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verlängert wird. Diese erneuerte Ermächtigung wird in der Post-Closing Satzung der Linde PLC enthalten sein. Bei dieser Ausgabe neuer Aktien handelt es sich nicht um eine mit dem deutschen Recht vergleichbare Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung der Eingereichten Linde-Aktien (wie in Ziffer 5.1.2(2) beschrieben).

- Am 25. Juli 2017 hat der Linde PLC-Verwaltungsrat beschlossen, mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses Linde PLC-Aktien an Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, und Praxair-Aktionäre (oder den Nominee für DTC) zuzuteilen und auszugeben.

- Unmittelbar vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Linde PLC-Verwaltungsrat auf Grundlage der oben beschriebenen Ermächtigung (die in der Post-Closing Satzung der Linde PLC erneuert wird) einen Beschluss fassen, um die genaue Anzahl an Linde PLC-Aktien zuzuteilen und auszugeben, die erforderlich ist, um die Verpflichtung der Linde PLC im Rahmen des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung zu erfüllen. Die Linde PLC-Angebotsaktien werden mit Ausgabe bei der DTC in New York, New York, Vereinigte Staaten, oder in deren Namen hinterlegt und auf den Namen des Nominees, der rechtlicher Inhaber der Linde PLC-Angebotsaktien werden wird, eingetragen.

- Zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses wird das Aktionärsregister der Linde PLC aktualisiert. Die Aktualisierung wird die oben beschriebene Zuteilung der Linde PLC-Angebotsaktien an den Nominee abbilden.

- Der Nominee erwirbt vollumfängliches Eigentum an den Linde PLC-Angebotsaktien, sobald der Name des Nominee in das Aktionärsregister der Linde PLC eingetragen wird; der Nominee wird der rechtliche Inhaber sämtlicher mit den Aktien verbundener Rechte. Die Einreichenden Linde-Aktionäre werden wirtschaftliche Eigentümer der Linde PLC-Angebotsaktien. Als wirtschaftliche Eigentümer erhalten die Einreichenden Linde-Aktionäre über die Verwahrungskette von Nominee, DTC, Clearstream und der Depotbanken, sämtliche mit den Linde PLC-Angebotsaktien verbundenen Rechte (einschließlich Dividendenberechtigungen und Bezugsrechte).

- Im Tausch gegen die Gutschrift der Linde PLC-Angebotsaktien auf das Wertpapierdepot der Depotbanken bei Clearstream wird Clearstream die Eingereichten Linde-Aktien an das Wertpapierdepot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zugunsten des Wertpapierdepots der Linde PLC übertragen.

Durch die Übertragung der Linde PLC-Angebotsaktien auf die jeweiligen Wertpapierdepots der Einreichenden Linde-Aktionäre überträgt die Linde PLC das wirtschaftliche Eigentum und erbringt so die Angebotsgegenleistung an die Einreichenden Linde-Aktionäre und durch die Übertragung der Eingereichten Linde-Aktien auf die Linde PLC übereignen die Einreichenden Linde-Aktionäre das Eigentum an den Eingereichten Linde-Aktien an die Linde PLC.

Entstehen Aktienspitzen an Linde PLC-Angebotsaktien, so werden diese nicht gegen Linde-Aktien verbucht, die von einem Linde-Aktionär im Rahmen des Tauschangebots eingereicht wurden. Jeder Inhaber von Linde-Aktien, die im Rahmen des Tauschangebots eingereicht wurden, der sonst berechtigt gewesen wäre, Aktienspitzen an Linde PLC-Angebotsaktien zu erhalten, wird stattdessen von der Depotbank einen Barbetrag (ohne Zinsen) erhalten, der seinem Anteil am Nettoerlös des Verkaufs durch Clearstream und/oder die Depotbanken zugunsten aller Inhaber von Überschüssigen Angebotsaktien entspricht. Der Verkauf der Überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und die Depotbanken soll an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen und soll soweit wie möglich in runden Zahlen (*round lots*) durchgeführt werden. Der Erhalt des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Überschüssigen Angebotsaktien wird für die Inhaber von Eingereichten Linde-Aktien frei von Provisionen und sonstigen Transaktionskosten sein. Der Nettoerlös von diesen Verkäufen wird an die Inhaber von Eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder der Inhaber einen Anteil am Erlös erhält, der dem Anteil an Aktienspitzen entspricht, zu deren Erhalt der Inhaber sonst berechtigt gewesen wäre. Die Nettoerlöse, die für Aktienspitzen an Linde PLC-Angebotsaktien gutgeschrieben werden, bestimmen sich nach dem durchschnittlichen Nettoerlös pro Linde PLC-Angebotsaktie. Da der Börsenkurs der Linde PLC- Angebotsaktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die Einreichende Linde-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der

Linde PLC-Angebotsaktie zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots errechneten Betrag unterscheiden. So bald wie möglich nach Festlegung des Barbetrags, der an die berechtigten Inhaber von Eingereichten Linde-Aktien anstelle von Aktienspitzen gezahlt werden muss, werden die Depotbanken diese Beträge den Inhabern von Eingereichten Linde-Aktien zur Verfügung stellen. Jeder Verkauf soll innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen nach der Abwicklung des Tauschangebots oder innerhalb einer kürzeren Frist erfolgen, falls rechtlich erforderlich.

Es liegt in der Verantwortung der Depotbanken, die Linde PLC-Angebotsaktien sowie etwaige Erlöse aus der Spitzenverwertung den jeweiligen annehmenden Linde-Aktionären gutzuschreiben.

Unter der Annahme, dass die Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 19 definiert) am 15. November 2017 erfolgt und sämtliche Vollzugsbedingungen zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind oder die Bieterin bis zum Ende des Werktags vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt wirksam verzichtet hat, würde eine Gutschrift der Linde PLC-Angebotsaktien voraussichtlich bis zum 24. November 2017 und eine Gutschrift der Nettoerlöse aus der Spitzenverwertung durch die Depotbanken voraussichtlich bis zum 12. Dezember 2017 erfolgen.

Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 24. Oktober 2018 eingetreten sein muss, mit Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten ist und auch nicht bis spätestens einen (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie wirksam verzichtet wurde, wird sich die Abwicklung des Tauschangebots bis zum Eintritt dieser Bedingung entsprechend verzögern.

Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben zum spätestmöglichen Zeitpunkt eingetreten ist, d.h. am 24. Oktober 2018, würden die Linde PLC-Angebotsaktien voraussichtlich zum 2. November 2018 gutgeschrieben und der Nettoerlös aus der Spitzenverwertung würde voraussichtlich bis zum 20. November 2018 von der jeweiligen Depotbank gutgeschrieben werden.

13.6 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Tauschangebots kommt zwischen dem betreffenden Linde-Aktionär und der Bieterin ein schuldrechtlicher Vertrag über den Verkauf der Eingereichten Linde-Aktien und über die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Linde-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diese Verträge und ihre Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Angebotsgegenleistung für jede Eingereichte Linde-Aktie besteht aus 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Linde-Aktionäre mit Annahme dieses Tauschangebots unwiderruflich die unter Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage erteilten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und geben ebenfalls die unter Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen und Zusagen ab,

einschließlich der Zustimmung zur Möglichen Kapitalherabsetzung, um ausschüttungsfähige Rücklagen zu schaffen (siehe Ziffer 5.1.2(2)).

Der dingliche Vollzug des Tauschangebots erfolgt erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Eintritt der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.5 beschrieben): Die Bieterin bewirkt den Übergang der Angebotsgegenleistung für sämtliche Eingereichte Linde-Aktien und sämtliche Eingereichten Linde-Aktien werden direkt auf die Linde PLC übertragen. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Linde-Aktien auf die Linde PLC gehen auch alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Linde PLC über.

Die Einreichenden Linde-Aktionäre erwerben Miteigentum an dem ihren jeweiligen Depotbanken über Clearstream am Sammelbestand der Linde PLC-Aktien zustehenden *security entitlement* sowie die Stellung als wirtschaftlicher Eigentümer mit denselben Rechten wie ein entsprechender Wertpapierinhaber, wie zum Beispiel Verfügungsbefugnis, Stimmrecht und Dividendenanspruch (siehe Ziffer 13.5).

13.7 Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotbank wenden.

Die Ausführungen in den Ziffern 13.2, 13.3, 13.5 und 13.6 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Tauschangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Dementsprechend können Linde-Aktionäre das Tauschangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist durch Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Ziffer 13.2(1) dieser Angebotsunterlage annehmen.

Auch eine derartige Annahmeerklärung wird erst wirksam durch fristgerechte Umbuchung der Linde-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) bei Clearstream. Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Ist die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der Linde-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist. Die zur Übertragung im Rahmen des Tauschangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist Eingereichten Linde-Aktien, die jeweils in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) umgebucht wurden, werden ebenfalls als Eingereichte Linde-Aktien bezeichnet.

13.8 Börsenhandel mit Eingereichten Linde-Aktien / Einbeziehung der Eingereichten Linde-Aktien im DAX 30

Linde PLC wird sicherstellen, dass sowohl Eingereichte Linde-Aktien als auch Angediente Linde-Aktien (siehe Ziffer 16.5) spätestens ab dem dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) zugelassen werden.

Die Bieterin erwartet, dass die Linde-Aktien im DAX 30 gemäß den Regeln für Aktienindizes der Deutsche Börse AG (Stand März 2017) durch die Eingereichten Linde-Aktien ersetzt werden, sobald die von der Bieterin veröffentlichte Annahmequote 50 % übersteigt. Die Bieterin, Linde AG und Praxair werden geeignete Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, dass Eingereichte Linde-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist bis zum Tag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 12.1) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen (1) Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, im DAX 30 verbleiben. Auf Basis der derzeitigen Kriterien der Deutsche Börse AG für die Aufnahme in den DAX 30, der geplanten Gesellschaftsstruktur und Listings sowie vor dem Hintergrund der erwarteten Marktkapitalisierung der Linde PLC rechnet die Bieterin damit, dass die Linde PLC-Aktien nach Vollzug des Tauschangebots anstelle der Eingereichten Linde-Aktien zu gegebener Zeit gemäß den Bestimmungen der Deutsche Börse AG in den DAX 30 aufgenommen werden.

Der Handel mit Eingereichten Linde-Aktien sowie etwaigen Angedienten Linde-Aktien (wie in Ziffer 16.5 definiert) im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen (1) Werktag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 12.1) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen (1) Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingestellt.

Linde PLC wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten veröffentlichen.

Erwerber von Eingereichten Linde-Aktien oder Angedienten Linde-Aktien (siehe Ziffer 16.5) übernehmen sämtliche Rechte und Verpflichtungen, die sich aus der Annahme des Tauschangebots ergeben, einschließlich der in Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage niedergelegten unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen.

Linde-Aktien, die nicht in das Tauschangebot eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE0006483001 (WKN 648300) gehandelt.

13.9 Hinweis für Besitzer von American Depository Receipts

ADRs, die in Bezug auf Linde-Aktien ausgegeben wurden, können nicht in das Tauschangebot eingereicht werden. ADRs können jedoch gemäß den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags in Linde-Aktien umgetauscht werden, die wiederum in das

Tauschangebot eingereicht werden können (wie nachstehend beschrieben). Jedes ADR verbrieft einen American Depositary Share, der wiederum jeweils ein Zehntel einer bei dem Verwahrer in den Vereinigten Staaten (*U.S. depositary*) (Deutsche Bank Trust Company Americas, 60 Wall Street, New York, New York 10005, Vereinigte Staaten) verwahrten Linde-Aktie vertritt. Die Rechte der Inhaber von ADRs richten sich nach dem jeweiligen Verwahrvertrag zwischen der US-Depotbank und den jeweiligen Inhabern von ADRs. Das ADR-Programm der Linde AG wird zum 29. September 2017 aufgekündigt.

Inhaber von ADRs können dem Verwahrer in den Vereinigten Staaten ihre ADRs vor oder ab Einstellung des ADR-Programms zur Einziehung vorlegen und gemäß den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags die zugrunde liegenden Linde-Aktien erhalten. Diese Linde-Aktien können anschließend, vorbehaltlich der Bedingungen dieser Angebotsunterlage, während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist in das Tauschangebot eingereicht werden. Gemäß dem Hinterlegungsvertrag für diese ADRs müssen Inhaber von ADRs sämtliche anfallende Steuern und/oder staatliche Gebühren sowie ein Entgelt, das USD 5,00 je 100 ADRs nicht übersteigt, zahlen, um ihre ADRs gegen die zugrunde liegenden Linde-Aktien umzutauschen. Diese Kosten und Gebühren, die im Verlauf der Kündigung von ADRs anfallen, werden nicht erstattet. Dieser Vorgang kann einige Tage in Anspruch nehmen. Inhaber von ADRs sollten bei der Entscheidung, ob sie an dem Tauschangebot teilnehmen möchten, dieses zusätzliche Zeiterfordernis berücksichtigen. Bei Fragen hinsichtlich des Umtauschs der ADRs in Linde-Aktien sollten Inhaber von ADRs sich mit dem Verwahrer in den Vereinigten Staaten (Deutsche Bank Trust Company Americas, 60 Wall Street, New York, New York 10005, Vereinigte Staaten) in Verbindung setzen. Da das ADR-Programm aufgekündigt wird, können vormalige Inhaber von ADRs ihre Linde-Aktien nicht mehr in ein ADR-Programm zurücktauschen, sollte das Tauschangebot nicht vollzogen werden.

13.10 Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingungen

Das Tauschangebot wird nur durchgeführt und die Bieterin ist nur verpflichtet, die Angebotsgegenleistung zu bewirken, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin innerhalb der in Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage genannten Frist auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen vorab wirksam verzichtet hat. Das Tauschangebot erlischt, falls eine oder mehrere Vollzugsbedingungen nicht eingetreten sind und die Bieterin nicht innerhalb der in Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage genannten Frist auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen vorab wirksam verzichtet hat. Die durch die Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträge werden im Fall des Erlöschens des Tauschangebots nicht vollzogen und sind unwirksam (jeweils eine auflösende Bedingung). Ein Übergang des Eigentums an den Eingereichten Linde-Aktien auf die Linde PLC findet nicht statt und die Eingereichten Linde-Aktien werden, soweit erforderlich, auf die Depotbank zurückübertragen. Die Eingereichten Linde-Aktien werden in ISIN DE0006483001 (WKN 648300) umgebucht.

Es werden Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Rückbuchung unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen erfolgt, wenn nach Ziffer 12.5 dieser

Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass das Tauschangebot nicht vollzogen wird. Nach der Umbuchung können die Linde-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0006483001 (WKN 648300) gehandelt werden. Die Umbuchung ist für die Linde-Aktionäre kostenfrei. Etwaig anfallende ausländische Steuern und/oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine gegenseitige Wertpapierdepotverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden Linde-Aktionären selbst zu tragen.

13.11 Rücktrittsrecht von Linde-Aktionären, die das Tauschangebot annehmen

Einreichende Linde-Aktionäre sind berechtigt, wie in Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage beschrieben, von der Annahme des Tauschangebots zurückzutreten. Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

13.12 Kosten für Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen

Die Annahme des Tauschangebots ist für diejenigen Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien auf deutschen Depots halten, frei von Kosten und Aufwendungen (bis auf Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine marktübliche Depotbankenprovision, die diesen gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den jeweiligen Linde-Aktionären selbst zu tragen.

Außerdem kann die Verwahrung von ausländischen Wertpapieren je nach Preismodell des depotführenden Instituts teurer sein, als die Verwahrung deutscher Wertpapiere.

Die Kosten, die im Fall notwendiger Umbuchungen oder Rückübertragungen bei Nichteintritt von Vollzugsbedingungen anfallen und von denen die Wirksamkeit des Tauschangebots abhängt, sind in Ziffer 13.10 dieser Angebotsunterlage dargestellt.

14. Sicherstellung der Angebotsgegenleistung

14.1 Finanzierungsbedarf

14.1.1 Maximale Gesamte Angebotsgegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind 185.733.180 Linde-Aktien ausgegeben (einschließlich 95.109 Eigener Linde-Aktien), weshalb maximal 185.733.180 Linde-Aktien in das Tauschangebot eingereicht werden können (die „**Maximale Anzahl Eingereichter Linde-Aktien**“). Vor Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist und einer etwaigen Andienungsfrist (wie in Ziffer 16.5 definiert) werden keine Linde-Aktien auf Basis des Linde LTIP ausgegeben; eine Ausgabe weiterer Linde-Aktien auf

Basis des Linde LTIP kann aufgrund der geltenden Bedingungen nicht vor Juni 2018 erfolgen.

Würde das Tauschangebot von sämtlichen Linde-Aktionären angenommen, müsste die Bieterin im Gegenzug für die Maximale Anzahl Eingereichter Linde-Aktien und auf Grundlage des Umtauschverhältnisses von 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien für eine (1) Linde-Aktie insgesamt 286.029.098 Linde PLC-Angebotsaktien (die „**Maximale Gesamte Angebotsgegenleistung**") liefern.

14.1.2 Erwartete Gesamte Angebotsgegenleistung und Gesamter Finanzierungsbedarf

Die Bieterin und Linde AG haben am 25. Juli 2017 eine qualifizierte Nichtannahmevereinbarung geschlossen, in der sich Linde AG verpflichtet hat, die 95.109 Eigenen Linde-Aktien weder ganz noch teilweise in das Tauschangebot einzureichen (die „**Nichtannahmevereinbarung**"). Um sicherzustellen, dass Linde AG das Tauschangebot für die Eigenen Linde-Aktien nicht annehmen kann, hat Linde AG zudem mit der Bieterin und der Linde-Depotbank am 1. Juni 2017 eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Linde-Depotbank zugestimmt hat, dass sie (i) die Eigenen Linde-Aktien nicht von ihrem Depot auf ein anderes der Linde AG oder Dritten gehaltenes Depot übertragen und (ii) keine Aufträge der Linde AG zur Veräußerung oder Übertragung der Eigenen Linde-Aktien ausführen wird (einschließlich, zur Vermeidung von Zweifeln, im Wege einer Annahme des Tauschangebots) (die „**Depotsperrvereinbarung**").

Daher kann das Tauschangebot nur für eine maximale Anzahl von 185.638.071 Linde-Aktien angenommen werden (die Maximale Anzahl Eingereichter Linde-Aktien abzüglich der Eigenen Linde-Aktien). Würde das Tauschangebot für 185.638.071 Linde-Aktien angenommen, müsste die Bieterin auf Grundlage des Umtauschverhältnisses von 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien für eine (1) Linde-Aktie insgesamt 285.882.630 Linde PLC-Angebotsaktien (die „**Erwartete Gesamte Angebotsgegenleistung**") liefern.

14.1.3 Erwartete Transaktionskosten

Der Praxair-Gruppe und der Linde-Gruppe werden voraussichtlich Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses (die „**Transaktionskosten**") in Höhe von etwa USD 217 Millionen (basierend auf dem Wechselkurs von Bloomberg vom 30. Juni 2017 (1,1426 USD pro EUR) entspricht dies ca. EUR 190 Millionen) entstehen, von denen voraussichtlich etwa 40 % von der Praxair-Gruppe und etwa 60 % von der Linde-Gruppe getragen werden.

Die Bieterin erwartet, dass sie weitere Transaktionskosten für die Erstellung und Durchführung des Tauschangebots bis zu einer Höhe von EUR 10 Millionen tragen wird (die „**Linde PLC-Transaktionskosten**").

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Tauschangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

14.2.1 Erwartete Gesamte Angebotsgegenleistung

Wie in Ziffer 5.1.2 dargestellt, kann Linde PLC jederzeit nach Eintritt der Vollzugsbedingungen Linde PLC-Aktien bis zu einem Nominalwert von insgesamt EUR 1.750.000, d.h. 1.750.000.000 Linde PLC-Aktien (aus dem bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bestehenden genehmigten Kapital der Linde PLC in Bezug auf Stammaktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 0,001) ausgeben und ist daher in der Lage, die Erwartete Gesamte Angebotsgegenleistung zu erfüllen.

Insbesondere hat der Linde PLC-Verwaltungsrat (*board of directors*) am 25. Juli 2017 beschlossen, die Linde PLC-Angebotsaktien, vorbehaltlich der Erfüllung oder, soweit zulässig, des Verzichts auf Vollzugsbedingungen, den Linde-Aktionären mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses im Einklang mit den Bestimmungen des Tauschangebots zuzuteilen und an diese auszugeben.

Die Linde PLC-Aktien werden im Wege einer Aktienausgabe gemäß *Section 1021* des Companies Act 2014 ausgegeben. Die wirksame Ausgabe der Linde PLC erfordert keine Registrierung bei einem Gericht oder einem öffentlichen Register, die Gegenstand von Aktionärsklagen werden könnte. Im Unterschied zur Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland erhöht dieser Umstand die Sicherheit im Hinblick auf die wirksame Ausgabe der Linde PLC-Aktien.

Zum 8. August 2017 hat Praxair 383.230.625 Praxair-Aktien ausgegeben, von denen 97.165.506 eigene Praxair-Aktien sind (siehe Ziffer 7.2.1). Damit befinden sich 286.065.119 Praxair-Aktien im Umlauf. Diese Aktienzahlen weichen von den in Ziffer 10.3.7 im Rahmen der Bewertung der Linde PLC gemäß IDW S1 2008 aufgeführten Aktienzahlen ab, da sie nicht zum 1. Juni 2017 sondern zum 8. August 2017 angegeben wurden. Die maximale Anzahl der Praxair-Aktien zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses beläuft sich auf voll verwässerter Basis auf 291.868.140 Praxair-Aktien und entspricht der für Zwecke der Bewertung nach IDW S1 2008 angenommenen maximalen Anzahl an Praxair-Aktien. Dies liegt darin begründet, dass Praxair zwischen dem Stichtag der Bewertung nach IDW S1 2008 (1. Juni 2017) und dem 8. August 2017 eigene Aktien zur Bedienung aktienbasierter Vergütungen genutzt hat (hinsichtlich der Praxair-Beteiligungsprogramme wird auf Ziffer 7.2.2 verwiesen). Da gemäß der Praxair-Verschmelzung jede Praxair-Aktie in das Recht auf Erhalt einer (1) Linde PLC-Aktie umgewandelt wird, müsste Linde PLC im Rahmen der Praxair-Verschmelzung auf voll verwässerter Basis bis zu 291.868.140 Linde PLC-Aktien liefern.

Insgesamt ist die Bieterin auf Basis der Erwarteten Gesamten Angebotsgegenleistung für die Linde-Aktien von 285.882.630 Linde PLC-Aktien (siehe Ziffer 14.1.2) und im Zuge der Praxair-Verschmelzung zu liefernder 291.868.140 Linde-PLC Aktien dazu verpflichtet, bis zu 577.750.770 Linde PLC-Aktien im Rahmen des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses zu liefern.

14.2.2 Maximale Gesamte Angebotsgegenleistung

Für den Fall, dass Linde AG, entgegen der vertraglichen Verpflichtungen aus der Nichtannahmevereinbarung, das Tauschangebot für sämtliche oder einen Teil der Eigenen Linde-Aktien annimmt, hat Linde AG sich einer Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin unterworfen. Gemäß dieser Vertragsstrafe muss Linde AG für jede Eigene Linde-Aktie, für die sie das Tauschangebot angenommen hat, der Bieterin die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stellen (die „**Vertragsstrafe**"). Linde AG ist daher verpflichtet, der Bieterin die Anzahl an Linde PLC-Angebotsaktien zu liefern, die Linde AG für sämtliche eingereichten Eigenen Linde-Aktien zu empfangen berechtigt wäre. Die Bieterin wäre berechtigt, ihren Anspruch auf Vertragsstrafe gegen jeglichen Anspruch von Linde AG auf die Angebotsgegenleistung aus dem Tauschangebot aufzurechnen, sodass die Ansprüche von Linde AG im Zeitpunkt dieser Aufrechnung erlöschen würden. Jeder Anspruch auf die Vertragsstrafe würde sofort fällig und zahlbar. Die obengenannte Vertragsstrafe würde ebenfalls entstehen, wenn Linde AG Eigene Linde-Aktien an Dritte veräußert oder überträgt. Ferner darf Linde AG gemäß der Depotsperrvereinbarung zu keiner Zeit Eigene Linde-Aktien veräußern, während der das Tauschangebot angenommen werden könnte.

14.2.3 Linde PLC-Transaktionskosten

Die Bieterin verfügt über die erforderlichen finanziellen Mittel zur Zahlung der im Rahmen des Tauschangebots erwarteten Linde PLC-Transaktionskosten in Form von Barmitteln, die ihr hierfür (unmittelbar oder mittelbar) zur Verfügung gestellt werden.

Die Linde PLC-Transaktionskosten werden durch Barmittel in Höhe von EUR 10 Millionen, die im Rahmen eines am 24. Juli 2017 zwischen der Bieterin und Praxair geschlossenen Cash Management Agreement bereitgestellt werden, und durch eine sich aus der Grundsatzvereinbarung ergebende Verpflichtung von Praxair, zusätzliche weitere Finanzierung bereitzustellen, abgedeckt.

15. Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Die nachfolgenden erläuternden Finanzinformationen (die „**Erläuternden Finanzinformationen**") beschreiben die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (siehe zu illustrativen Finanzinformationen, die eine hypothetische Kombination von Linde und Praxair anhand historischer Finanzinformationen darstellen,

Ziffer *„13 Ungeprüfte Illustrative Finanzinformationen“* und Ziffer *„14 Erläuterungen zu den illustrativen Finanzinformationen“* von **Anhang 3**.)

15.1 Methodischer Ansatz

Die Erläuternden Finanzinformation stellen die Informationen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar. Sie beschreiben auf der Basis einer ungeprüften Einzelbilanz der Bieterin vom 30. Juni 2017:

- die erwarteten Effekte des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auf eine Einzelbilanz der Bieterin zum 30. Juni 2017, wenn der Vollzug des Unterzusammenschlusses zum 30. Juni 2017 stattgefunden hätte, und

- die erwarteten Effekte des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auf eine Stand-alone-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum, der am 30. Juni 2017 endet, wenn der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zum 30. Juni 2017 stattgefunden hätte.

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben ihrer Wesensart entsprechend nur eine hypothetische Situation, die auf Annahmen basiert, welche sich als korrekt oder unkorrekt erweisen können. Sie spiegeln nicht die aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider und sind als hypothetische, vergangenheitsbezogene Konsolidierung nicht dafür gedacht, die zukünftige Vermögens-. Finanz- und Ertragslage der Bieterin vorauszusagen. Es handelt sich bei Ihnen nicht um pro-forma Finanzinformationen. Sie wurden nicht in Übereinstimmung mit den IDW-Bilanzierungsrichtlinien für die Erstellung von pro-forma Finanzdaten (IDW RH HFA 1.004) erstellt, von denen sie signifikant abweichen. Die Erläuternden Finanzinformationen enthalten eine vereinfachte Darstellung und wurden nicht geprüft.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis einer tatsächlichen Konsolidierung zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten bzw. zu anderen Betrachtungszeiträumen anders darstellen würde.

15.2 Ausgangslage und Annahmen

Die Erläuternden Finanzinformationen basieren auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

(1) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beläuft sich das Grundkapital zuzüglich Aktienagio der Bieterin auf EUR 50.000, bestehend aus fünfundzwanzigtausend (25.000) A-Stammaktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 1,00 und einer Kapitalrücklage von EUR 25.000.

(2) Die Bieterin wurde am 18. April 2017 gegründet und hat, außer im Zusammenhang mit ihrer Gründung oder der Vorbereitung des Unternehmenszusammenschlusses, keine wesentlichen Geschäfte betrieben und deswegen keine Umsätze generiert.

(3) Die Angebotsgegenleistung für sämtliche ausstehenden Linde-Aktien besteht aus 1,540 Linde PLC-Angebotsaktien für jede Linde-Aktie; im Rahmen der Praxair-Verschmelzung erhalten die Praxair-Aktionäre eine (1) Linde PLC-Aktie für jede Praxair-Aktie.

Zusätzlich gehen die Erläuternden Finanzinformationen von Folgendem aus:

(4) Zum relevanten Stichtag, dem 30. Juni 2017, hat Linde AG 185.733.180 Aktien, einschließlich 95.109 eigener Aktien, ausgegeben, d.h. 185.638.071 Linde-Aktien sind ausstehend. Die erwartete Angebotsgegenleistung im Rahmen des Tauschangebots beläuft sich auf dieser Basis und unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses aufgerundet 285.882.630 Linde PLC-Angebotsaktien für sämtliche ausstehenden Linde-Aktien (185.638.071 Linde-Aktien x 1,540).

(5) Praxair hat zum 30. Juni 2017 383.230.625 Aktien, einschließlich 97.206.315 eigener Aktien, ausgegeben, d.h. 286.024.310 Praxair-Aktien sind ausstehend. Zusätzlich sind 369.743 bis zum 30. Juni 2017 im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsplan *Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan* entstandene Aktienoptionen zu berücksichtigen, die bei oder vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses übergehen und in Linde PLC-Aktien bedient werden (aufgrund des Stichtags, dem 30. Juni 2017, weicht diese Zahl von der in Ziffer 10.3.7 und Ziffer 14 angegebenen maximalen Aktienanzahl auf voll verwässerter Basis ab). Insgesamt würde Linde PLC auf Basis dieser Annahmen zum 30. Juni 2017 im Rahmen der Praxair-Verschmelzung 286.394.053 Linde PLC-Aktien liefern (286.024.310 Praxair-Aktien + 369.743 Aktien aus aktienbasierter Vergütung).

(6) Insgesamt wird Linde PLC im Rahmen des Tauschangebots und der Praxair-Verschmelzung damit 572.276.683 Aktien ausgeben (285.882.630 + 286.394.053). Die Linde PLC-Aktien haben einen Nominalwert von jeweils EUR 0,001 und von insgesamt rund EUR 572.277. Aufgrund des Stichtags, dem 30. Juni 2017, weicht diese Zahl von der in Ziffer 10.3.7 für Zwecke der Bewertung der Angebotsgegenleistung und in Ziffer 14 für Zwecke der Sicherstellung der Angebotsgegenleistung genannten Gesamtzahl von Linde PLC-Aktien ab.

(7) Für die Bewertung der Eingereichten Linde-Aktien und die Praxair-Aktien, die die Linde PLC aufgrund der Praxair-Verschmelzung hält, wurde der Schlusskurs der Praxair-Aktien am 8. August 2017 an der NYSE von USD 128,58 (EUR 112,53) herangezogen. Der Schlusskurs von Praxair ist für diese Darstellung maßgeblich, weil Praxair aus bilanzieller Sicht als Erwerber (*accounting acquirer*) behandelt wird (siehe Ziffer *„13 Ungeprüfte Illustrative Finanzinformationen“* von **Anhang 3**). Der Wert der erwarteten gesamten Gegenleistung beläuft sich auf Basis dieses Schlusskurses und der Gesamtzahl der zu liefernden Linde PLC-Aktien auf EUR 64.398.295.138 (572.276.683 x EUR 112,53).

(8) Der Posten „Sonstige Forderungen“ besteht aus zwei Schecks in Höhe von je EUR 25.000, die beide vom irischen Rechtsberater von Praxair, Arthur Cox, für die Linde PLC treuhänderisch gehalten werden.

(9) Die Bieterin übernimmt die Linde PLC-Transaktionskosten in einer Höhe von bis zu EUR 10 Millionen. Diese sind nur in Höhe des bereits zum 30. Juni 2017 finanzierten und gebuchten Betrags in Höhe von EUR 7.604.800 sowie Rückstellungen in Höhe von EUR 411.895 berücksichtigt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag an Transaktionskosten ist bei den erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses unberücksichtigt geblieben, da er für den Unternehmenszusammenschluss nicht wesentlich ist.

(10) Bis zum 30. Juni 2017 angefallene Linde PLC-Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.604.800 wurden über ein zwischen Linde PLC und Praxair geschlossenes „Cash Management Agreement“ finanziert; entsprechend belaufen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2017 auf EUR 7.604.800. Die Gegenbuchung zum 30. Juni 2017 stellt die Erhöhung des Postens „Sonstige Vermögenswerte“ in gleicher Höhe dar (siehe dazu Erläuterung 6 zu den geprüften Abschlüssen der Linde PLC zu S. F.1-6).

(11) Erwartete zukünftige Synergieeffekte oder mögliche Veräußerungen sind nicht berücksichtigt.

(12) Der gegebenenfalls erforderlichen Umrechnung von USD-Beträgen in Euro-Beträge wurde die *Spot Rate* vom 30. Juni 2017 von USD 0,8752 zu Grunde gelegt (Quelle: Bloomberg).

15.3 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Linde PLC

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auf die ungeprüfte Einzelbilanz zum 30. Juni 2017 – auf Grundlage der oben in Ziffer 15.2 genannten Ausgangslage und Annahmen –, wenn der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses am 30. Juni 2017 stattgefunden hätte. Angesichts des Zusammenhangs zwischen dem Tauschangebot und der Praxair-Verschmelzung wurden die erwarteten Auswirkungen nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zusammengefasst.

Alle Angaben in EUR	**Linde PLC zum 30. Juni 2017**	**Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Unternehmenszu-sammenschlusses**	**Linde PLC nach Vollzug des Unternehmenszu-sammenschlusses (ungeprüft)**
Aktiva	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Anlagevermögen			
Finanzanlagen [(1)]	-	64.398.295.138	64.398.295.138
- von dem Tauschangebot (Linde-Aktien)	-	32.170.372.354	32.170.372.354

- von der Praxair-Verschmelzung (Praxair-Aktien)	-	32.227.922.784	32.227.922.784
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen [2]	50.000	(50.000)	-
Sonstige Vermögenswerte [3]	7.604.800	(7.604.800)	-
Summe Aktiva	**7.654.800**	**64.390.640.338**	**64.398.295.138**
Eigenkapital und Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital [4]	25.000	547.277	572.277
- von dem Tauschangebot	-	285.883	285.883
- von der Praxair-Verschmelzung	-	286.394	286.394
- Einziehung der A-Stammaktien [2]	-	(25.000)	
Kapitalrücklage [5]	25.000	64.390.093.061	64.390.118.061
- von dem Tauschangebot	-	32.170.086.471	32.170.086.471
- von der Praxair-Verschmelzung	-	32.227.636.390	32.227.636.390
- Minderung aufgrund von Kapital-beschaffungskosten [3]		(7.604.800)	(7.604.800)
- Wegfall der Einlageforderung [2]		(25.000)	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	(411.895)	-	(411.895)
Summe Eigenkapital	**(361.895)**	**64.390.640.338**	**64.390.278.443**
Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.016.695	-	8.016.695
- Rückstellungen	411.895	-	411.895
- Sonstige Verbindlichkeiten	7.604.800	-	7.604.800
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	**7.654.800**	**64.390.640.338**	**64.398.295.138**

Anmerkungen:

(1) Auf der Aktivseite der Bilanz erhöht sich der Posten „Finanzanlagen“ im Zuge der Abwicklung des Tauschangebots um die Anschaffungskosten für die 185.638.071 Eingereichten Linde-Aktien in Höhe von EUR 32.170.372.354, da im Falle eines Tauschs die übertragenen Vermögenswerte (Linde-Aktien) mit dem Zeitwert des dafür getauschten Vermögenswertes bewertet werden (285.882.630 Linde PLC-Angebotsaktien, mit einem Wert von je EUR 112,53 oder insgesamt EUR 32.170.372.354). Entsprechend steigt im Zuge des Vollzugs der Praxair-Verschmelzung der Posten „Finanzanlagen“ um die Anschaffungskosten für die 286.394.053 Praxair-Aktien in Höhe von EUR 32.227.922.784 (Zeitwert von 286.394.053 Linde PLC-Aktien als der getauschte Vermögenswert mit einem Wert von EUR 112,53 pro Linde PLC Aktie bzw. insgesamt EUR 32.227.922.784). Insgesamt erhöht sich der Posten „Finanzanlagen“ um EUR 64.398.295.138.

(2) Die Wandlung der A-Stammaktien der Linde PLC, die von Enceladus und Cumberland gehalten werden, in Nachrangaktien (*deferred shares*) sowie deren Erwerb durch Linde PLC ohne jegliche Gegenleistung und deren Einziehung durch Linde PLC hat die folgenden Auswirkungen: Durch die Einziehung mindert sich der

Betrag des gezeichneten Kapitals um EUR 25.000. Zugleich verliert die Linde PLC ihren Anspruch auf die unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ gebuchte Einlageleistung in Höhe von insgesamt EUR 50.000. Die Gegenbuchung für den Wegfall der über den Nominalwert hinausgehenden Einlageforderung in Höhe von insgesamt EUR 25.000 mindert den Posten „Kapitalrücklage“ in gleicher Höhe.

(3) Der Posten „Sonstige Vermögenswerte“ stellt die Aufwendungen dar, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausgabe der Linde PLC-Aktien stehen (sog. „Kapitalbeschaffungskosten“). Die Kapitalbeschaffungskosten werden sich auf Grundlage der entsprechenden Ausübung eines Bilanzierungswahlrechts nach IFRS bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses als direkt die Kapitalrücklage mindernd auswirken. Siehe dazu Erläuterungen 7 und 9 zu dem geprüften Abschluss der Linde PLC zu S. F.1-6. Entsprechend mindern sich die Posten “Sonstige Vermögenswerte” und „Kapitalrücklage“ um jeweils EUR 7.604.800.

(4) Auf der Passivseite der Bilanz enthält der Posten „Gezeichnetes Kapital“ anfänglich die Kapitaleinlage für das Grundkapital der Linde PLC in Höhe von EUR 25.000. Im Zuge der Abwicklung des Tauschangebots erhöht sich der Posten „Gezeichnetes Kapital“ um das Grundkapital, das im Zusammenhang mit den 285.882.630 Linde PLC-Angebotsaktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 0,001 ausgegeben wird (EUR 285.883). Im Zuge des Vollzugs der Praxair-Verschmelzung erhöht sich der Posten „Gezeichnetes Kapital“ um das Grundkapital, das im Zusammenhang mit 286.394.053 Linde PLC-Aktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 0,001 ausgegeben wird (EUR 286.394). Der Posten „Gezeichnetes Kapital“ mindert sich aufgrund der Herabsetzung des Kapitals durch die Einziehung der Linde-PLC A-Stammaktien in Höhe von EUR 25.000. Insgesamt erhöht sich der Posten „Gezeichnetes Kapital“ unter Berücksichtigung eingezogener Linde PLC-Aktien netto um EUR 547.277 von EUR 25.000 auf EUR 572.277.

(5) Der Posten „Kapitalrücklage“ wird um die Differenz zwischen „Finanzanlagen“ abzüglich „Gezeichnetes Kapital“ steigen. Er mindert sich zum einen durch die gewählte Buchung der Kapitalbeschaffungskosten (hierzu vorstehend (3)), zum anderen durch den Wegfall der Einlageforderung im Hinblick auf die eingezogenen A-Stammaktien der Linde PLC, soweit diese über den Nominalwert dieser eingezogenen A-Stammaktien hinausgeht, also um EUR 25.000 (hierzu bereits vorstehend (2)).

15.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Linde PLC; erwartete Dividenden

Vom Zeitpunkt der Gründung bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat Linde PLC keine Erträge erwirtschaftet. Die Bieterin erwartet, dass zukünftige Umsätze und Gewinne der Linde PLC insbesondere aus den von Linde AG und Praxair gezahlten Dividenden bestehen werden.

Es ist ungewiss, ob und in welcher Höhe Linde AG und Praxair Dividenden für das zum 31. Dezember 2017 endende und die nachfolgenden Geschäftsjahre zahlen werden, die der Bieterin zufließen. Linde AG zahlte für das Geschäftsjahr 2014 eine Gesamtdividende in Höhe von EUR 584.759.923,65, für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 640.451.344,95 und für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 686.860.862,70, die nicht der Bieterin, sondern den jeweils gegenwärtigen Linde-Aktionären zufloss. Praxair zahlte eine Gesamtdividende von USD 759 Millionen (EUR 575 Millionen) in 2014, von USD 819 Millionen (EUR 742 Millionen) in 2015 und von USD 856 Millionen (EUR 776 Millionen) in 2016 (die Beträge in EUR sind auf Grundlage der durchschnittlichen Mittagskaufpreise in der Stadt New York für telegrafische Geldüberweisungen in ausländischen Währungen, wie zu Zollzwecken von der Federal Reserve Bank von New York zertifiziert für USD pro EUR 1,00 für die am 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 endenden Jahre berechnet, wie im Abschnitt *„4.6 Wechselkurse*“ in **Anhang 3** beschrieben).

Unter Zugrundelegung der Annahme, dass Linde AG und Praxair auch in den zukünftigen Geschäftsjahren vergleichbare Erträge erzielen und die Ausschüttungspolitik der beiden Gesellschaften unverändert bleibt, was die Bieterin mangels entgegenstehender tatsächlicher Anhaltspunkte erwartet, sowie des weiteren Umstandes, dass 100 % der Aktien an Linde AG von Linde PLC gehalten werden, würde sich die Höhe der zukünftigen Erträge der Linde PLC auf Grundlage von Dividenden, die von Linde AG und Praxair für/in 2016 gezahlt wurden, auf ca. EUR 1.463 Millionen pro Jahr belaufen.

16. Informationen für Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen

Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen möchten, sollten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte der Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Linde AG, wie in Ziffer 9 dieser Angebotsunterlage dargestellt, berücksichtigen.

16.1 Börsennotierung der Linde-Aktien; Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität von Linde-Aktien

Linde-Aktien sind gegenwärtig an der Frankfurter Wertpapierbörse und an den regulierten Märkten der Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie der Tradegate Exchange gelistet und werden zudem im Freiverkehr (*over the counter market*) an der Wertpapierbörse Hannover gehandelt. Sie sind derzeit im DAX 30 sowie in weiteren Indizes enthalten.

Linde-Aktien, für die das Tauschangebot nicht angenommen wird, können, solange sie börsennotiert sind, weiterhin an diesen Wertpapierbörsen gehandelt werden. Möglicherweise ist der gegenwärtige Marktpreis der Linde-Aktien jedoch davon beeinflusst, dass die Bieterin am 1. Juni 2017 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Tauschangebots veröffentlicht hat. Daher ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Linde-Aktie nach Abwicklung des

Tauschangebots weiterhin auf dem vergangenen Niveau bewegen oder fallen bzw. steigen wird.

Die Abwicklung des Tauschangebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der Linde-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass nach Abwicklung des Tauschangebots Angebot und Nachfrage bezüglich Linde-Aktien unter das gegenwärtige Niveau sinken werden und dass dies zu einem Rückgang der Liquidität der Linde-Aktien führen wird. Eine niedrigere Liquidität der Linde-Aktien könnte zu größeren Kursschwankungen der Linde-Aktien als in der Vergangenheit führen. Zudem können Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Linde-Aktien möglicherweise nicht mehr kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden.

Die Abwicklung des Tauschangebots, insbesondere die voraussichtlich erhebliche Verringerung des Streubesitzes der Linde-Aktien, führt möglicherweise dazu, dass Linde AG die jeweiligen Indexkriterien für den Verbleib der Linde-Aktien in Indizes, wie unter anderem dem DAX 30, nicht mehr erfüllen kann. Zudem werden Linde-Aktien, abhängig von den Regeln und Vorschriften der jeweiligen Indizes, möglicherweise in einem oder mehreren Indizes durch Linde PLC-Aktien ersetzt werden.

Die Bieterin geht davon aus, dass die Linde-Aktien im DAX 30 gemäß den von der Deutschen Börse AG bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage verwendeten Index-Aufnahmekriterien durch die Eingereichten Linde-Aktien ersetzt werden, sobald die von der Bieterin veröffentlichte Annahmequote 50 % übersteigt. Die Bieterin, Linde AG und Praxair werden die geeigneten Schritte einleiten, damit die Eingereichten Linde-Aktien auch nach Ablauf der Annahmefrist im DAX 30 enthalten sein werden, und zwar bis zum Tag nach Erfüllung der letzten ausstehenden Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 12.1) bzw. bis zum ersten Arbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, wobei der spätere Zeitpunkt maßgeblich ist. Auf Grundlage der von der Deutschen Börse AG für den DAX 30 verwendeten Index-Aufnahmekriterien, der voraussichtlichen Unternehmensstruktur, der Börsennotierungen und der erwarteten Marktkapitalisierung der Linde PLC erwartet die Bieterin, dass die Linde PLC-Aktien nach Abwicklung des Tauschangebots zu gegebener Zeit an Stelle der Eingereichten Linde-Aktien in den DAX 30 aufgenommen werden.

Dies kann möglicherweise zum Ausschluss der Linde-Aktien aus dem DAX 30 oder weiteren Indizes führen. In diesem Fall ist zu erwarten, dass insbesondere Indexfonds und institutionelle Investoren, die den jeweiligen Index in ihrem Portfolio abbilden, keine weiteren Linde-Aktien erwerben und ihre gehaltenen Linde-Aktien veräußern werden. Ein daraufhin erhöhtes Angebot in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Linde-Aktie auswirken.

16.2 Möglicher Segmentwechsel, Downlisting oder Delisting

Im Anschluss an die Abwicklung des Tauschangebots könnten sich die Bieterin und Linde AG darauf einigen, (i) den Widerruf der Linde-Aktien, unter anderem aus einem Teilbereich

des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) herbeizuführen, während deren Notierung am Regulierten Markt (*General Standard*) aufrechterhalten bleibt („**Segmentwechsel**"), (ii) den Widerruf von Linde-Aktien, unter anderem aus dem Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und anderen deutschen Wertpapierbörsen herbeizuführen, mit der Folge, dass Linde-Aktien weiterhin im Freiverkehr, unter anderem der Frankfurter Wertpapierbörse (*Open Market*) oder einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden können („**Downlisting**") oder (iii) den Widerruf, unter anderem von der Frankfurter Wertpapierbörse und allen anderen deutschen Wertpapierbörsen, an denen Linde-Aktien in einem Marktsegment des Regulierten Marktes zugelassen sind, herbeizuführen („**Delisting**"). Downlisting und Delisting würden durch einen entsprechenden Antrag der Linde AG und einer nachfolgenden Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse und jeder anderen deutschen Wertpapierbörse, an der Linde-Aktien im jeweiligen Regulierten Markt zugelassen sind, herbeigeführt.

In jedem dieser Fälle wären Linde-Berichtspflichten betroffen. Im Falle des Segmentwechsels würden die strengeren Berichtspflichten des *Prime Standard* der Frankfurter Wertpapierbörse für Linde AG nicht mehr gelten. Im Fall eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten der Linde AG weiter verringern bzw. gänzlich entfallen.

Ein Downlisting und ein Delisting würden die Liquidität der Linde-Aktien negativ beeinflussen. Linde-Aktionären könnte es demnach nicht oder nur unter erheblichen Einschränkungen und/oder Verlusten möglich sein, den Wert, den die von ihnen gehaltenen Linde-Aktien verkörpern, zu realisieren. Ein Downlisting würde die Liquidität der Linde-Aktien einschränken. Im Anschluss an ein Downlisting könnten Linde-Aktien weiter im Freiverkehr gehandelt werden. Der Umfang des öffentlichen Marktes hierfür und die Verfügbarkeit von Preisangeboten im Freiverkehr würde von der Anzahl der Linde-Aktionäre, dem gesamten Marktwert der verbleibenden Linde-Aktien, dem Interesse an der Aufrechterhaltung eines Marktes für Linde-Aktien seitens der Wertpapierfirmen sowie anderen Faktoren abhängen, die außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder Linde AG liegen. Ein Delisting würde Linde-Aktien vom Regulierten Markt entfernen, ohne dass anschließend ein Handel im Freiverkehr stattfände. Daher könnte ein Delisting praktisch zur Illiquidität der Linde-Aktien führen.

Das deutsche Recht sieht keinen Schutz für Linde-Aktionäre vor, falls die Bieterin sich entscheidet, einen Segmentwechsel vorzunehmen. Ein Downlisting oder ein Delisting würde jedoch, als Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag bei der letzten deutschen Wertpapierbörse, auf deren reguliertem Markt Linde-Aktien gehandelt werden, ein formelles Angebot der Linde AG, der Bieterin oder einer anderen dritten Partei, die als Bieterin auftritt, an sämtliche verbleibende Inhaber von Linde-Aktien gemäß den Vorschriften des WpÜG und des BörsG erfordern. Dabei muss die angebotene Gegenleistung eines derartigen Angebots in bar erfolgen und darf nicht weniger betragen als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Marktwert der Linde-Aktie in den letzten sechs (6) Monaten vor Veröffentlichung

der Entscheidung, das öffentliche Angebot zu unterbreiten, oder (ii) die höchste Gegenleistung, die von der jeweiligen Bieterin für den Erwerb der Linde-Aktien in den letzten sechs (6) Monaten vor der Veröffentlichung der jeweiligen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde. Ein für das Downlisting oder Delisting vorausgesetztes Angebot darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden. Die im Falle eines Downlisting oder Delisting in bar angebotene Gegenleistung kann dem Wert der Angebotsgegenleistung entsprechen, kann aber auch darüber oder darunter liegen. Die weiteren Voraussetzungen für ein Delisting und der durch die deutschen Wertpapierbörsen hierfür vorgegebene Zeitrahmen (einschließlich des Zeitpunkts, zu dem die Rücknahme der Zulassung wirksam wird) richten sich nach den Regelungen der jeweiligen Wertpapierbörsen.

Im Fall eines Segmentwechsels, Downlistings oder Delistings könnten die Linde-Aktien zudem aus einem oder mehreren Indizes ausgeschlossen werden, wie in Ziffer 16.1 beschrieben, was die dort beschriebenen Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

16.3 Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Linde AG

Nach der Abwicklung des Tauschangebots wird die Bieterin über die qualifizierte Mehrheit verfügen, die notwendig ist, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung der Linde AG zu beschließen bzw. entsprechenden Strukturmaßnahmen zuzustimmen. Diese Beschlüsse erfassen insbesondere Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, den Ausschluss von Bezugsrechten im Fall von Kapitalerhöhungen, die Ausgabe von Wandelanleihen, den Abschluss von Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträgen, Umwandlungen, Verschmelzungen, Liquidationen und den Verkauf sämtlicher oder eines Großteils der von Linde AG gehaltenen Vermögensgegenstände. Dementsprechend werden etwaige Minderheitsaktionäre der Linde AG nicht in der Lage sein, wichtige Geschäftsentscheidungen der Linde AG wesentlich zu beeinflussen. Zudem könnte die Durchführung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen zu einem Delisting der Linde AG führen.

16.4 Squeeze-Out

Nach der Abwicklung des Tauschangebots stehen der Bieterin oder Linde Intermediate Holding AG möglicherweise bis zu drei (3) verschiedene Verfahren zur Übertragung der von Minderheitsaktionären gehaltenen Linde-Aktien auf sie selbst zur Verfügung. Unter anderem würde die Durchführung eines Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre endgültig zu der Beendigung der Börsennotierung der Linde-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und anderen Wertpapierbörsen führen. Siehe Ziffer 9.5.4 für weitere Informationen.

16.5 Andienungsrecht nach § 39c WpÜG

Falls die Bieterin berechtigt ist, einen Squeeze-Out nach dem WpÜG zu verlangen, wären Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG berechtigt, das Tauschangebot innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (die „**Andienungsfrist**“) anzunehmen. Wenn die Bieterin eine Beteiligung an

Linde-Aktien erlangt hat, die ihr erlaubt, einen Squeeze-Out zu verlangen, ist sie gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG zu einer entsprechenden Veröffentlichung im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com und im Bundesanzeiger verpflichtet. Die Andienungsfrist von drei (3) Monaten gemäß § 39c WpÜG beginnt erst zu laufen, wenn die Bieterin diese Veröffentlichungspflichten erfüllt hat.

Die in Ziffer 13 beschriebenen Hinweise zur Abwicklung des Tauschangebots gelten mit folgenden Maßgaben sinngemäß für eine Ausübung des Andienungsrechts innerhalb der Andienungsfrist (das „**Andienungsrecht**“):

- Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn infolge einer Annahmeerklärung (siehe Ziffer 13.2(1)) die Umbuchung der angedienten Linde-Aktien (die „**Angedienten Linde-Aktien**“) bei Clearstream in die ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) des zweiten Bankarbeitstags (einschließlich) nach Ablauf der Andienungsfrist erfolgt ist.

- Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 24. Oktober 2018 eintreten muss, zum Ablauf der Andienungsfrist noch nicht eingetreten ist und nicht vorab wirksam auf sie verzichtet wurde, wird das Tauschangebot (siehe Ziffer 13.5) hinsichtlich der Linde-Aktien, die wirksam durch Umbuchung in die ISIN DE000A2E4L75 bei der Clearstream angedient wurden, nach Eintritt dieser Vollzugsbedingung zeitgleich mit den Eingereichten Linde-Aktien abgewickelt.

- Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben vor Ablauf der Andienungsfrist eingetreten ist, wird das Tauschangebot (i) im Hinblick auf die bis 18:00 Uhr (MEZ) des auf die Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben folgenden Bankarbeitstags durch Umbuchung in die ISIN DE000A2E4L75 bei der Clearstream wirksam Angedienten Linde-Aktien zeitgleich mit den Eingereichten Linde-Aktien abgewickelt und (ii) im Hinblick auf die nach 18:00 Uhr (MEZ) des auf die Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben folgenden Bankarbeitstags und vor Ablauf der Andienungsfrist Angedienten Linde-Aktien auf fortlaufender Basis zweimal wöchentlich abgewickelt.

- Diese Abwicklung nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben auf fortlaufender Basis erfolgt durch direkte Übertragung der Angedienten Linde-Aktien unter der ISIN DE0006483001 (WKN 648300) durch die jeweiligen Depotbanken auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream. Aktien müssen für die fortlaufende Abwicklung spätestens bis 16:00 Uhr (MEZ) des Stichtags im Wege der Einbuchung in der ISIN DE0006483001 durch den Clearstream-Teilnehmer, der die entsprechenden Aktien bei Clearstream hält, an das Clearstream-Teilnehmerkonto der Abwicklungsstelle sowie durch entsprechende Weisung eines solchen Clearstream-Teilnehmers an die Abwicklungsstelle wirksam angedient werden. Die Abwicklung wird voraussichtlich drei (3) Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Stichtag erfolgen und die

Angebotsgegenleistung sowie gegebenenfalls im Nachgang den etwaigen Barausgleich für Aktienspitzen umfassen.

- Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Angedienten Linde-Aktien zusammen mit den Eingereichten Linde-Aktien unter der ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) zum Börsenhandel am Regulierten Markt, unter anderem der Frankfurter Wertpapierbörse, zugelassen werden (siehe unter Ziffer 13.8). Der Handel mit Eingereichten Linde-Aktien und Angedienten Linde-Aktien am Regulierten Markt, unter anderem der Frankfurter Wertpapierbörse, wird voraussichtlich nach Börsenschluss des Werktags nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 12.1) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – am Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingestellt.

17. Rücktrittsrechte

17.1 Voraussetzungen

Die nachfolgenden Rücktrittsrechte stehen den Einreichenden Linde-Aktionären zu:

(1) Einreichende Linde-Aktionäre können während der Annahmefrist jederzeit aufgrund eines von der Bieterin eingeräumten Rücktrittsrechts von den Verträgen zurücktreten, die in Folge der Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen sind.

(2) Im Falle einer Änderung des Tauschangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können die Einreichenden Linde-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist (welche durch konkurrierende Angebote verlängert werden kann) von Verträgen zurücktreten, die in Folge der Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen sind, wenn und soweit sie das Tauschangebot vor der Veröffentlichung der Änderung des Tauschangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).

(3) Im Falle eines konkurrierenden Angebots für Linde-Aktionäre durch eine dritte Partei gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können die Einreichenden Linde-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von Verträgen zurücktreten, die in Folge der Annahme des Tauschangebots zustande gekommen sind, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots erfolgte.

Mit Ablauf der Annahmefrist erlöschen die Rücktrittsrechte. Ein Rücktritt von den Verträgen, die in Folge der Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen sind, ist nicht möglich. Während der Weiteren Annahmefrist und während der Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte, selbst wenn die Linde-Aktien während der Weiteren Annahmefrist bzw. Andienungsfrist eingereicht wurden. Zwischen dem Ablauf der Annahmefrist und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, der zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt erfolgen kann, bestehen keine Rücktrittsrechte.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Einreichende Linde-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 17.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

(1) ihren Rücktritt für eine zu bezeichnende Anzahl von Eingereichten Linde-Aktien gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form erklären und

(2) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Umbuchung der Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Eingereichten Linde-Aktien, für die sie den Rücktritt erklärt haben, in die ISIN DE0006483001 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung selbst muss bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) erklärt sein. Die Rücktrittserklärung wird jedoch nur wirksam, wenn die Eingereichten Linde-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens um 18.00 Uhr (MEZ) des zweiten Bankarbeitstags nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE0006483001 bei Clearstream umgebucht worden sind. Die Depotbanken sind gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Übertragung der Eingereichten Linde-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0006483001 bei Clearstream zu veranlassen. Nach der Übertragung können die Linde-Aktien wieder unter der ISIN DE0006483001 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Tauschangebots ist unwiderruflich. Eingereichte Linde-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt im Rahmen dieses Tauschangebots als nicht eingereicht. Die Einreichenden Linde-Aktionäre, die ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben, können in diesem Fall das Tauschangebot vor Ablauf der jeweiligen Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen.

18. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen von Organmitgliedern der Linde AG

18.1 Mitgliedschaft im Linde PLC-Verwaltungsrat

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird die Zahl der Mitglieder des Linde PLC-Verwaltungsrats auf zwölf (12) Mitglieder erweitert. Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende der Linde AG, Herr Prof. Dr. Wolfgang Reitzle, wird zum Vorsitzenden des Linde PLC-Verwaltungsrats ernannt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG, Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Dr. Clemens Börsig, Dr. Thomas Enders, Franz Fehrenbach und Dr. Victoria Ossadnik werden zu Mitgliedern des Linde PLC-Verwaltungsrats ernannt.

18.2 Mitgliedschaft im Management-Ausschuss der Linde PLC-Gruppe

- Dr. Christian Bruch, derzeitig Mitglied des Linde-Vorstands, wird Head of Linde Engineering;
- Herr Bernd Eulitz, derzeitig Mitglied des Linde-Vorstands, wird Head of EMEA Gases; und
- Herr Sanjiv Lamba, derzeitig Mitglied des Linde-Vorstands, wird Head of APAC Gases.

18.3 Behandlung aktienbasierter Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands der Linde AG und andere Führungskräfte nehmen an dem aktienbasierten Incentivierungs-Programm für Führungskräfte der Linde AG (Linde LTIP) teil. Im Rahmen des Linde LTIP wurden Vorstandsmitgliedern und anderen Führungskräften (einschließlich eines Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat) Linde-Aktienoptionen gewährt, die – vorbehaltlich der Einhaltung einer vierjährigen Wartezeit, des Erreichens bestimmter Erfolgsziele und weiterer Voraussetzungen – zur Zeichnung von Linde-Aktien zu einem Ausübungspreis von jeweils EUR 2,56 berechtigen. Gemäß dem Linde LTIP ist es für die Ausübbarkeit der Linde-Aktienoptionen erforderlich, dass der Begünstigte über die jeweilige Wartezeit (vorbehaltlich bestimmter *Good Leaver*-Regelungen) weiterhin bei Linde AG beschäftigt ist. Zudem müssen Begünstigte, die zu bestimmten obersten Führungsebenen des Vergütungssystems der Linde AG gehören (wozu auch Mitglieder des Vorstands der Linde AG zählen) ein Eigeninvestment in Linde-Aktien tätigen (diese werden nachfolgend „**Investment-Aktien**“ genannt) und diese Investment-Aktien über die jeweilige Wartezeit halten. Für jede Investment-Aktie, die über die jeweilige Wartezeit hinweg gehalten wird, gewährt Linde AG unentgeltlich eine Zusatzaktie (*matching share*). Die sonstigen Begünstigten sind nicht zum Erwerb oder dem Halten von Investment-Aktien verpflichtet, um Linde-Aktienoptionen zu erhalten; tun sie dies jedoch freiwillig, sind sie zum Erhalt von Matching Shares berechtigt. Gemäß den Bestimmungen des Linde LTIP kann Linde AG (z.B. durch Ermöglichung des Barausgleichs) von gewissen Erfordernissen des Programms, insbesondere zur Berücksichtigung bestimmter gesetzlicher Vorgaben in verschiedenen Rechtsordnungen, abweichen. Unter dem Linde LTIP wurden sowohl die Linde-Aktienoptionen als auch die Anrechte auf Matching Shares in jährlichen Tranchen gewährt. Die letzte Tranche wurde im Juni 2017 gewährt; Linde AG kann einen Folgeplan oder einen vergleichbaren Plan aufstellen, um weiterhin bis zum Vollzug des Tauschangebots auf jährlicher Basis Leistungsprämien zu gewähren.

Zum 14. August 2017 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Linde AG weniger als 1 % der ausstehenden Linde-Aktien. Mitglieder des Vorstands der Linde AG sowie ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hielten zum 14. August 2017 im Rahmen des Linde LTIP Aktienoptionen und Anrechte auf Matching Shares (zusammen „**Equity Awards**“) bezüglich insgesamt 90.629 Linde-Aktien. Auf der Grundlage des Preises einer

Linde-Aktie von EUR 176,48, was dem durchschnittlichen Schlusskurs der Linde-Aktie in den ersten fünf Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Tauschangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entspricht, und unter der Annahme der vollständigen Unverfallbarkeit der Equity Awards und vollständigen Erreichung der Performanceziele für die Linde-Aktienoptionen zum 14. August 2017, beträgt der Wert (i) aller von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Linde AG zum 14. August 2017 gehaltenen Linde-Aktien und (ii) aller von diesen Personen zu diesem Datum gehaltenen Equity Awards etwa EUR 31,10 Millionen.

Nach der Grundsatzvereinbarung und im Einklang mit den Regelungen des Linde LTIP werden der Linde LTIP und die ausstehenden Equity Awards nach Vollzug des Tauschangebots beendet. Mit der Beendigung wird jede noch nicht ausgeübte Aktienoption und jedes noch nicht fällig gewordene Anrecht auf Matching Shares in bar abgegolten (wie in dieser Ziffer 18.3 dargestellt), und der jeweilige Teil davon, der auf die noch nicht abgelaufene Wartezeit entfällt, durch Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs ersetzt (wie unten in Ziffer 18.6 dargestellt). Deren Unverfallbarkeit hängt von der fortdauernden Beschäftigung bis zum Ende der für die jeweiligen Equity Awards der Linde AG geltenden vierjährigen Wartezeit ab (wie unten in Ziffer 18.6 dargestellt). Inwieweit einzelne Equity Awards nicht durch Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs ersetzt, sondern in bar abgegolten werden, hängt von der zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots abgelaufenen Wartezeit des jeweiligen Equity Awards ab. Die Höhe der für jede Linde-Aktienoption zu gewährenden Barzahlung wird gemäß dem Linde LTIP der Linde AG nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung bestimmter, in den Bedingungen des Linde LTIP spezifizierter Kriterien festgelegt, unter anderem (i) dem Erreichungsgrad der im Linde LTIP dargelegten Erfolgsziele bei Vollzug des Tauschangebots, (ii) der bis zum Vollzug des Tauschangebots abgelaufenen jeweiligen Wartezeit der Linde LTIP-Tranchen, sowie (iii) der erwarteten Marktkapitalisierung und Geschäftsaussichten der Linde AG (jeweils ohne Berücksichtigung des Tauschangebots und seines Vollzugs). Diese Kriterien gelten vorbehaltlich der notwendigen Anpassungen auch für Anrechte auf Matching Shares.

Jedes Vorstandsmitglied der Linde AG hat zugestimmt, dass der Linde LTIP im Hinblick auf seine Equity Awards nicht bereits mit Vollzug des Tauschangebots gekündigt wird. Stattdessen wird Linde AG den Linde LTIP und die ausstehenden Equity Awards hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands der Linde AG unmittelbar nach Wirksamwerden von bestimmten Umstrukturierungsmaßnahmen zwischen Linde PLC und Linde AG nach dem Vollzug des Tauschangebots (siehe Ziffer 9.5.4) kündigen, sofern diese Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb von 18 Monaten nach dem Vollzug des Tauschangebots erfolgten. Wenn der Linde LTIP beendet wird, erhalten die Vorstandsmitglieder die oben dargestellten Barzahlungen für ihre Linde-Aktienoptionen und Anrechte auf Matching Shares.

Erfolgen die Umstrukturierungsmaßnahmen nicht innerhalb des Zeitraums von 18 Monaten, wird die genannte Beendigung hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands der Linde AG nicht erfolgen. Läuft die Wartezeit einer von einem Vorstandsmitglied gehaltenen Linde-

Aktienoption oder eines Anrechts auf Matching Shares vor Beendigung des Linde LTIP ab (sofern eine Beendigung überhaupt erfolgt), gilt das Folgende:

- Das Vorstandsmitglied kann diese Aktienoption gegen Erhalt einer Barzahlung bis zum Zeitpunkt von (x) 18 Monaten nach Vollzug des Tauschangebots oder, falls früher, (y) der Kündigung des Linde LTIP ausüben.

- Sofern eine Linde-Aktienoption bis zum Zeitpunkt der Kündigung des Linde LTIP nicht ausgeübt wird, wird sie gekündigt und das Vorstandsmitglied erhält die oben dargestellte Barzahlung sowie gegebenenfalls Linde PLC-Aktienoptionen, wie nachfolgend in Ziffer 18.6 dargestellt.

- Anrechte auf Matching Shares werden gemäß dem Linde LTIP in bar abgegolten.

18.4 Behandlung von Investment-Aktien

Linde AG wird den Begünstigten des Linde LTIP erlauben und die derzeitigen Vorstandsmitglieder haben sich gegenüber Linde AG dazu verpflichtet, ihre jeweiligen Investment-Aktien in das Tauschangebot einzureichen, ohne dass es dadurch zu einem Verlust der gemäß dem LTIP bestehenden jeweiligen Aktienoptionen und Anrechte auf Matching Shares kommt. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass die Mitglieder des Vorstands die Linde PLC-Aktien, die sie für die Investment-Aktien bei Vollzug des Tauschangebots erhalten, weiterhin halten. Diese Halteverpflichtung gilt bezogen auf sämtliche Linde PLC-Aktien bis zum Ablauf der jeweiligen Wartezeit, die für die entsprechende Tranche im Linde LTIP bestimmt wurde, weiter, solange die Equity Awards noch nicht gekündigt sind. Nach erfolgter Kündigung und Gewährung von Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs gilt die Halteverpflichtung nur bezogen auf den Teil der Linde PLC-Aktien weiter, der auf diese Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs entfällt. Die Halteverpflichtung gilt in diesem Fall bis zum Ablauf der Wartezeit, die für die jeweiligen Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs Geltung beansprucht (siehe Ziffer 18.6).

18.5 Behandlung von Deferral Aktien

Die Vorstandsmitglieder der Linde AG sind nach Maßgabe ihrer Anstellungsverträge verpflichtet, Linde-Aktien für 40 % ihrer jährlichen variablen Netto-Barvergütung zu erwerben und diese über mindestens vier (4) Jahre zu halten („**Deferral Aktien**"). Die Vorstandsmitglieder haben sich gegenüber Linde AG dazu verpflichtet, ihre Deferral Aktien in das Tauschangebot einzureichen, ohne dass die Einreichung als Verletzung der jeweiligen Verpflichtungen aus dem Anstellungsvertrag gilt oder zu einem Verlust von Rechten aus dem Anstellungsvertrag führt. Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Vorstandsmitglieder die Linde PLC-Aktien, die sie bei Vollzug des Tauschangebots im Gegenzug für die Deferral Aktien erhalten, bis zum Ablauf der im Anstellungsvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds festgelegten Wartezeit halten und dass sie nach Vollzug des Tauschangebots im Rahmen ihrer

Verpflichtung zum Erwerb von Deferral Aktien Linde PLC-Aktien erwerben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält aus seiner früheren Position als Vorstandsmitglied Deferral Aktien. Er wurde von der Halteverpflichtung befreit und hat erklärt, die Aktien in das Tauschangebot einzureichen (siehe Ziffer 18.7).

18.6 Neuer Linde PLC Plan

Nach der Beendigung des Linde LTIP und der Equity Awards der Mitglieder des Vorstands gemäß den vorstehenden Ausführungen (siehe Ziffer 6.2.7) (d.h. für diejenigen, die nicht Vorstandsmitglieder sind, nach Vollzug des Tauschangebots und für Vorstandsmitglieder nach der Durchführung der Umstrukturierung nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses (siehe Ziffer 9.5.4)) wird Linde PLC den Mitgliedern des Vorstands und den LTIP-Berechtigten Linde PLC-Equity Awards gewähren. Dies erfolgt hinsichtlich der gekündigten Linde-Aktienoptionen in Form von Linde PLC-Aktienoptionen sowie hinsichtlich der gekündigten Anrechte auf Matching Shares in Form von Linde PLC-RSUs (*restricted share units*). Die Anzahl der einem Begünstigten zugeteilten Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs wird unter Berücksichtigung der folgenden Parameter ermittelt: (i) Anzahl der jeweiligen Art der Equity Awards, die gekündigt werden, (ii) multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, (iii) angepasst an den noch verbleibenden Teil der jeweiligen vierjährigen Wartezeit der Tranche und (iv) weiter angepasst an die von Linde AG bei Bestimmung der Bargeldzahlung nach billigem Ermessen in Betracht zu ziehenden Kriterien des Linde LTIP auf den Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots (soweit anwendbar).

Der Ausübungspreis der Linde PLC-Aktienoptionen wird dem Ausübungspreis entsprechen, der für gekündigte Linde-Aktienoptionen galt (d.h. EUR 2,56 je Aktie) und an das Umtauschverhältnis angepasst. Die Wartezeit der Linde PLC-Equity Awards entspricht der jeweils verbliebenen Wartezeit der Linde-Equity Awards, die der oben skizzierten Ermittlung der Anzahl der Linde PLC-Equity Awards zugrunde liegt.

Die Ausübung von Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs wird davon abhängen, dass während der jeweiligen Wartezeit (vorbehaltlich bestimmter *Good Leaver*-Regelungen) ein Beschäftigungsverhältnis bestand. Um Linde PLC-Aktienoptionen ausüben zu können und Linde PLC-RSUs zu erhalten, muss jeder Begünstigte, der zu bestimmten obersten Führungsebenen des Vergütungssystems bei Linde AG gehört, eine bestimmte Anzahl an Linde PLC-Aktien bis zum Ablauf der Wartezeit, die für die entsprechenden Linde PLC-RSUs gilt, halten. Für die übrigen Begünstigten ist das Halten von Linde PLC-Aktien grundsätzlich auf freiwilliger Basis möglich, allerdings erforderlich, um zum Erhalt von Linde PLC-RSUs berechtigt zu sein.

18.7 Freiwilliges Eigeninvestment

Die Mitglieder des Linde-Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt, Linde-Aktien für 25 % ihrer jährlichen fixen Bruttovergütung zu

erwerben und diese Aktien während ihrer jeweiligen Amtszeit zu halten. Diese Verpflichtung gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die (i) mindestens 85 % ihrer fixen Bruttovergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) an die Hans-Böckler-Stiftung abführen, (ii) mindestens 85 % ihrer fixen Bruttovergütung gemäß den Bedingungen ihres Anstellungsvertrags an den Arbeitgeber abführen, oder (iii) ernannt wurden, nachdem Linde AG die Verpflichtung aufgehoben hat (wie nachstehend dargelegt). Sofern ein Aufsichtsratsmitglied weniger als 85 % seiner fixen Vergütung an die Hans-Böckler-Stiftung oder seinen Arbeitgeber abführt, ist die Verpflichtung auf 25 % der übrigen fixen Bruttovergütung des Aufsichtsratsmitglieds anzuwenden. Vor dem Hintergrund möglicher Einschränkungen aufgrund von Insiderinformationen und Insiderhandel hat Linde AG während der Verhandlungen zum Unternehmenszusammenschluss die Verpflichtung der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Erwerb weiterer Aktien ausgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung hat Linde AG die Mitglieder des Aufsichtsrats von ihren Verpflichtungen zum Halten zuvor erworbener Linde-Aktien befreit.

Zum 14. August 2017 halten Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung gemeinsam 2.544 Linde-Aktien. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Linde AG haben jeweils erklärt, die von ihnen im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung gehaltenen 1.908 Linde-Aktien in das Tauschangebot einzureichen.

18.8 Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit

Mit Ausnahme des Anstellungsvertrags von Prof. Dr. Aldo Belloni sehen die Anstellungsverträge sämtlicher Mitglieder des Linde-Vorstands Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit (Abfindungsleistungen) vor, sofern der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund beendet wird. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags innerhalb von neun (9) Monaten nach einem Kontrollwechsel bei Linde AG (was den Vollzug des Tauschangebots einschließt). Beendigungstatbestände umfassen in diesem Zusammenhang einvernehmliche Beendigungen, Beendigungen aufgrund einer Nichtverlängerung des Anstellungsvertrags und Beendigungen infolge von Kündigungen durch das jeweilige Vorstandsmitglied, weil seine Stellung durch die Transaktion, die zu einem Kontrollwechsel führt, mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt ist (in diesem Fall obliegt dem Vorstandsmitglied die Beweislast). In diesen Beendigungsfällen hat das jeweilige Vorstandsmitglied aus seinem Anstellungsvertrag grundsätzlich einen Anspruch auf Abfindungsleistungen von bis zu zwei (2) Jahresbarvergütungen (Summe der Festvergütung zuzüglich des 60 %-igen Bestandteils der variablen Barvergütung, die nicht mit einer Investitionsverpflichtung in Linde-Aktien einhergeht (die „**Jährliche Barvergütung**"). Sofern zum Zeitpunkt der Beendigung des Anstellungsvertrags die Restlaufzeit weniger als zwei (2) Jahre beträgt, ist die Abfindungszahlung zeitanteilig unter Berücksichtigung der Restlaufzeit zu ermitteln. Falls die Jährliche Barvergütung des Vorstandsmitglieds für das im Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr voraussichtlich wesentlich höher oder niedriger ausfallen wird als die Jährliche Barvergütung für das letzte volle Geschäftsjahr, entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen über eine Anpassung des als Jährliche Barvergütung anzusetzenden

Betrags. Falls das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit einer Transaktion, die einen Kontrollwechsel durch einen Mehrheitsaktionär oder anderen Rechtsträger bewirkt, Leistungen erhält, wird der vollständige Betrag dieser Leistung auf die Abfindungszahlung angerechnet. Zudem hat jedes Vorstandsmitglied im Falle einer Kündigung anlässlich eines Kontrollwechsels das Recht auf eine Zusatzabfindung in Höhe einer Jährlichen Barvergütung. Dies gilt nicht, falls das jeweilige Mitglied dem Vorstand weniger als drei (3) Jahre angehörte oder es bei Ende des Anstellungsvertrags das 52. Lebensjahr noch nicht oder das 63. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Unter der Annahme eines hypothetischen Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses am 14. August 2017 und einer die Abfindungsleistungen auslösenden Kündigung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Linde AG unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses würden sich die möglichen Abfindungsleistungen in Summe auf etwa EUR 10 Millionen belaufen (siehe für eine detailliertere Darstellung Ziffer *„5.17 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte (executive officers) am Unternehmenszusammenschluss“* von **Anhang 3**).

Der Anstellungsvertrag von Dr. Sven Schneider sieht vor, dass die obenstehenden Regelungen zu Kontrollwechseln im Falle des Unternehmenszusammenschlusses nicht anwendbar sind.

18.9 Haftungsfreistellungen

Linde PLC muss gemäß der Grundsatzvereinbarung grundsätzlich sämtliche ehemalige und gegenwärtige Unternehmensleiter, Führungskräfte und Mitarbeiter der Linde AG und deren Tochtergesellschaften (die zu entschädigenden Personen) soweit von ihrer Haftung im Hinblick auf am oder vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses begangene Handlungen oder Unterlassungen freistellen oder ihre Tochtergesellschaften zu einer Haftungsfreistellung veranlassen, wie sie von Linde AG und deren Tochtergesellschaften zum Datum der Grundsatzvereinbarung freigestellt waren, oder soweit dies rechtlich zulässig ist.

Soweit rechtlich zulässig, wird Linde PLC die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG von jeglicher Haftung für Handlungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Implementierung eines Compliance-Plans zur Einhaltung wirtschaftlicher Sanktionen der Linde PLC-Gruppe freistellen.

Linde AG (und für den Fall, dass Linde AG hierzu außerstande ist, Linde PLC) muss gemäß der Grundsatzvereinbarung eine zehnjährige „Nachlauf“-Versicherungspolice (*„tail“ policy*) abschließen, um den D&O-Haftungsumfang der Linde AG unter der bei der Linde AG bestehenden D&O-Versicherungspolice (*directors and officers insurance policy*) sowie der bestehenden Versicherungspolice zur Abdeckung von Treuepflichtverletzungen (*fiduciary liability insurance policy*) zu verlängern. Der Umfang der Leistungen unter dieser Nachlauf-Versicherungspolice darf nicht unter der gegenwärtig bestehenden Deckung liegen und muss zu Bedingungen erfolgen, die für die versicherten Personen nicht weniger günstig gestaltet

sind als zuvor. Falls Linde AG bzw. Linde PLC es aus jeglichem Grund unterlassen, eine derartige Nachlauf-Versicherungspolice abzuschließen, wird die Linde PLC für einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Unternehmenszusammenschluss entweder die gegenwärtige D&O-Versicherungspolice sowie die Versicherungspolice zur Abdeckung von Treuepflichtverletzungen der Linde AG beibehalten oder stattdessen als Ersatz Versicherungspolicen abschließen, deren Deckung nicht geringer als die derzeitige Deckung ist und deren Bedingungen für die Versicherten nicht weniger günstig gestaltet sind als zuvor.

18.10 Weitere Interessen

Professor Dr. Wolfgang Reitzle, derzeit Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG und im Falle des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses Vorsitzender des Linde PLC-Verwaltungsrats, ist Berater (*advisory partner*) bei Perella Weinberg, London. Dieses Beratungsmandat ruht derzeit (seit Juni 2016). Perella Weinberg ist im Zusammenhang mit diesem Unternehmenszusammenschluss als Finanzberater für Linde AG tätig und wird im Zusammenhang mit dieser Transaktion eine Provision erhalten.

Abgesehen von den in dieser Ziffer 18 geschilderten Regelungen wurden keinem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der Linde AG von der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Tauschangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

19. Ergebnisse des Tauschangebots und sonstige Veröffentlichungen

Zusätzlich zu den an anderen Stellen in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Veröffentlichungen der Bieterin wird die Bieterin während des Tauschangebots folgende Veröffentlichungen und Mitteilungen tätigen:

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher Linde-Aktien, die ihr sowie den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehen (einschließlich der Höhe der ihr nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile und die Höhe gemäß §§ 25, 25a WpHG mitzuteilender Stimmrechtsanteile), sowie die sich aus den der Bieterin zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Eingereichten Linde-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Aktien am Grundkapital der Linde AG und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (die „**Ergebnisbekanntmachung**“); und

- unverzüglich, sobald das Tauschangebot für mehr als 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Linde AG nach Maßgabe des § 39a WpÜG angenommen wurde, was die Bieterin zu einem Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG berechtigt,

im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com sowie im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

Gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG wird die Bieterin weiterhin jeden unmittelbaren und/oder mittelbaren Erwerb von Linde-Aktien durch die Bieterin, durch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen, der im Zeitraum von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG an einer Börse oder außerbörslich erfolgt, sowie jeden unmittelbaren oder mittelbaren außerbörslichen Erwerb von Linde-Aktien vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der Gegenleistung im Internet unter http://www.lindepraxairmerger.com sowie im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

20. Steuerlicher Hinweis

Die wesentlichen Grundlagen der Besteuerung sind in dem Abschnitt „*27. Wesentliche steuerliche Erwägungen*“ von **Anhang 3** dieser Angebotsunterlage dargestellt. Dort finden sich ausführliche Hinweise zur deutschen steuerlichen Behandlung der Angebotsgegenleistung (für eine detaillierte Beschreibung siehe den Abschnitt „*27.2 Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ von **Anhang 3**) im Hinblick auf Linde-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich. Ebenso finden sich dort ausführliche Hinweise zu den wesentlichen Folgen der Besteuerung in Irland in Bezug auf das Tauschangebot und das Halten von Linde PLC-Aktien.

Dieser steuerliche Hinweis stellt keine Zusammenfassung der in dem Abschnitt „*27. Wesentliche steuerliche Erwägungen*“ von Anhang 3 dieser Angebotsunterlage behandelten steuerlichen Aspekte dar und kann die Lektüre dieses Abschnitts daher nicht ersetzen. Die Bieterin empfiehlt jedem Linde-Aktionär, vor Annahme des Tauschangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlich relevanten Auswirkungen einer Annahme des Tauschangebots, insbesondere unter Berücksichtigung der persönlichen finanziellen Verhältnisse, einzuholen.

21. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Dieses Tauschangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Tauschangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Tauschangebot (sowie allen Verträgen, die

infolge der Annahme dieses Tauschangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage

Linde PLC, eingetragen nach dem Recht Irlands und mit Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, und mit Hauptverwaltung in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

23. Unterschriften

London, den 14. August 2017

Linde PLC

Guillermo Bichara
Director

Andrew Brackfield
Director

Christopher Cossins
Director

Richard L. Steinseifer
Director

Anhang 1
Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Gesellschaft	**Sitz**
Linde Aktiengesellschaft	Klosterhofstraße 1, 80331 München, Bundesrepublik Deutschland
Linde Holding GmbH	Klosterhofstraße 1, 80331 München, Bundesrepublik Deutschland
Linde Intermediate Holding AG	Klosterhofstraße 1, 80331 München, Bundesrepublik Deutschland
Praxair, Inc.	251 Little Falls Drive, City of Wilmington, County of New Castle, 19808, Delaware, Vereinigte Staaten
Zamalight Holdco LLC	251 Little Falls Drive, City of Wilmington, County of New Castle, 19808, Delaware, Vereinigte Staaten
Zamalight Subco, Inc.	251 Little Falls Drive, City of Wilmington, County of New Castle, 19808, Delaware, Vereinigte Staaten

Anhang 2
Tochterunternehmen der Linde AG zum 14. August 2017

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
HELISON PRODUCTION S.p.A.	Algerien	Skikda
Linde Gas Algerie S.p.A.	Algerien	Algiers
GI/LINDE ALGERIE SPA	Algerien	Algiers
AFROX - África Oxigénio, Limitada	Angola	Luanda
Grupo Linde Gas Argentina S.A.	Argentinien	Buenos Aires
Linde Salud S.A.	Argentinien	Buenos Aires
BOC GASES ARUBA N.V.	Aruba	Santa Cruz
AUSCOM HOLDINGS PTY LIMITED	Australien	North Ryde
BOC AIP Limited Partnership	Australien	North Ryde
BOC Australia Pty Limited	Australien	North Ryde
BOC CUSTOMER ENGINEERING PTY LTD	Australien	North Ryde
BOC GASES FINANCE LIMITED	Australien	North Ryde
BOC GROUP PTY LIMITED	Australien	North Ryde
BOC Limited (Australia)	Australien	North Ryde
BOGGY CREEK PTY LIMITED	Australien	North Ryde
ELGAS AUTOGAS PTY LIMITED	Australien	North Ryde
ELGAS LIMITED	Australien	North Ryde
ELGAS RETICULATION PTY LIMITED	Australien	North Ryde
Linde (Australia) Pty. Ltd.	Australien	North Ryde
PACIFIC ENGINEERING SUPPLIES PTY LIMITED	Australien	North Ryde
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP PTY LIMITED	Australien	North Ryde
TIAMONT PTY LIMITED	Australien	North Ryde
UNIGAS JOINT VENTURE PARTNERSHIP	Australien	Mulgrave
UNIGAS TRANSPORT FUELS PTY LTD	Australien	North Ryde
Linde Australia Holdings Pty Limited	Australien	North Ryde
Linde Österreich Holding GmbH	Österreich	Stadl-Paura
Gist Österreich GmbH	Österreich	Wallern an der Trattnach
Linde Electronics GmbH	Österreich	Stadl-Paura
Linde Gas GmbH	Österreich	Stadl-Paura
PROVISIS Gase & Service GmbH	Österreich	Bad Wimsbach-Neydharting
Linde Bangladesh Limited	Bangladesch	Dhaka
BANGLADESH OXYGEN LIMITED	Bangladesch	Dhaka
BOC Bangladesh Limited	Bangladesch	Dhaka
“Linde Gaz Bel” FLLC	Weißrussland	Telmy
Gist Belgium BVBA	Belgien	Lochristi

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Linde Gas Belgium NV	Belgien	Grimbergen
Linde Homecare Belgium SPRL	Belgien	Sclayn
PRIESTLEY COMPANY LIMITED	Bermuda	Hamilton
The Hydrogen Company of Paraguana Ltd.	Bermuda	Hamilton
AFROX GAS & ENGINEERING SUPPLIES (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Botswana	Gaborone
AUTOGAS (BOTSWANA) (PROPRIETARY) LIMITED	Botswana	Gaborone
BOTSWANA OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Botswana	Gaborone
BOTSWANA STEEL ENGINEERING (PTY) LIMITED	Botswana	Gaborone
HANDIGAS (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Botswana	Gaborone
HEAT GAS (PTY) LIMITED	Botswana	Gaborone
KIDDO INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Botswana	Gaborone
Cryostar do Brasil Equipamentos Rotativos & Criogenicos Ltda.	Brasilien	Vinhedo
Linde Gases Ltda.	Brasilien	Barueri
LINDE-BOC GASES LIMITADA	Brasilien	Barueri
Linde Engenharia Do Brasil Ltda.	Brasilien	Barueri
BOC LIENHWA (BVI) HOLDING Co., Ltd.	Britische Jungferninseln	Tortola
AUECC (BVI) HOLDINGS LIMITED	Britische Jungferninseln	Tortola
KEY PROOF INVESTMENTS LIMITED	Britische Jungferninseln	Tortola
PURE QUALITY TECHNOLOGY LIMITED	Britische Jungferninseln	Tortola
SHINE SKY INTERNATIONAL COMPANY LIMITED	Britische Jungferninseln	Tortola
SKY WALKER GROUP LIMITED	Britische Jungferninseln	Tortola
Linde Gas Bulgaria EOOD	Bulgarien	Stara Zagora
Linde Canada Limited	Kanada	Mississauga
Linde Process Plants Canada Inc.	Kanada	Calgary
1536502 Ontario Inc.	Kanada	Hamilton
LINCARE OF CANADA INC.	Kanada	Toronto
177470 CANADA INC.	Kanada	Mississauga
177472 CANADA INC.	Kanada	Mississauga
44001 ONTARIO LIMITED	Kanada	Mississauga
BOC de Chile S.A.	Chile	Providencia
Linde Gas Chile S.A.	Chile	Santiago

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
BOC-TISCO GASES CO., Ltd	China	Taiyuan
Guangkong Industrial Gases Company Limited	China	Guangzhou
Guangzhou GISE Gases Co., Ltd.	China	Guangzhou
Guangzhou Pearl River Industrial Gases Company Limited	China	Guangzhou
Linde Dahua (Dalian) Gases Co., Ltd	China	Dalian
Linde GISE Gas (Shenzhen) Co., Ltd	China	Shenzhen
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited (aka BMG)	China	City of Maanshan
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd.	China	Shanghai
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd.	China	Dalian
Beijing Fudong Gas Products Co., Ltd.	China	Beijing
Guangzhou GNIG Industrial Gases Company Limited	China	Guangzhou
Linde Carbonic (Wuhu) Company Ltd.	China	Wuhu
Linde Carbonic Company Ltd., Shanghai	China	Shanghai
Linde Arooxy (Xi'an) Life Science Co., Ltd.	China	Xi'an
Dalian Xizhong Island Linde Industrial Gases Co., Ltd.	China	Dalian
Linde Engineering (Hangzhou) Co. Ltd.	China	Hangzhou
Linde Huachang (Zhangjiagang) Gas Co. Ltd.	China	Zhangjiagang
Linde Carbonic Co. Ltd., Tangshan	China	Qian'an
Shanghai BOC Huayang Carbon Dioxide Co., Ltd.	China	Shanghai
Linde Gases (Yantai) Co., Ltd.	China	Yantai
Shenzhen Feiying Industrial Gases Company Limited	China	Shenzhen
Anhui JuLan Industrial Gases Co., Ltd.	China	Lu'an
ASIA UNION (SHANGHAI) ELECTRONIC CHEMICAL COMPANY LIMITED	China	Shanghai
AUECC Shanghai	China	Shanghai
AUECC Shanghai Co. Ltd.	China	Shanghai
BOC (China) Holdings Co., Ltd.	China	Shanghai
BOC Gases (Nanjing) Company Limited	China	Nanjing
BOC Gases (Suzhou) Co., Ltd.	China	Suzhou
BOC Gases (Tianjin) Company Limited	China	Tianjin
BOC-SPC Gases Co., Ltd. (aka BSG)	China	Shanghai
BOCLH Industrial Gases (Chengdu) Co., Ltd	China	Chengdu
BOCLH Industrial Gases (DaLian) Co., Ltd.	China	Dalian
BOCLH Industrial Gases (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai
BOCLH Industrial Gases (Songjiang) Co., Ltd.	China	Shanghai
BOCLH Industrial Gases (Suzhou) Co., Ltd.	China	Suzhou

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
BOCLH Industrial Gases (Waigaoqiao) Co., Ltd. (aka CONFEDERATE TRADING (SHANGHAI) COMPANY LIMITED)	China	Shanghai
BOCLH Industrial Gases (Xiamen) Co., Ltd.	China	Xiamen
Chongqing Linde-SVW Gas Co., Ltd.	China	Chongqing
Cryostar Cryogenic Equipments (Hangzhou) Co. Ltd.	China	Hangzhou
Dalian BOC Carbon Dioxide Co. Ltd.	China	Dalian
Fujian Linde-FPCL Gases Co., Ltd.	China	Quanzhou
Fuzhou Linde Lienhwa Gases Co., Ltd	China	Fuqing
Guangzhou GNC Carbon Dioxide Company Ltd.	China	Guangzhou
Hangzhou Linde International Trading Co., Ltd.	China	Hangzhou
Jianyang Linde Medical Gases Company Limited	China	Jianyang
Linde (Quanzhou) Carbon Dioxide Co. Ltd.	China	Quanzhou
Linde Electronics & Specialty Gases (Suzhou) Co Ltd.	China	Suzhou
Linde Gas Ningbo Ltd.	China	Ningbo
Linde Gas Shenzhen Ltd.	China	Shenzhen
Linde Gas Southeast (Xiamen) Ltd.	China	Xiamen
Linde Gas Xiamen Ltd.	China	Xiamen
Linde Gas Zhenhai Ltd.	China	Ningbo
Linde Gases (Changzhou) Company Limited	China	Changzhou
Linde Gases (Chengdu) Co., Ltd.	China	Chengdu
Linde Gases (Fushun) Co., Ltd.	China	Fushun
Linde Gases (Hefei) Co., Ltd.	China	Hefei
Linde Gases (Huizhou) Co., Ltd.	China	Huizhou
Linde Gases (Langfang) Co., Ltd.	China	Langfang
Linde Gases (Meishan) Co., Ltd.	China	Meishan
Linde Gases (Nanjing) Company Limited	China	Nanjing
Linde Gases (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai
Linde Gases (Suzhou) Company Limited	China	Suzhou
Linde Gases (Xuzhou) Company Limited	China	Xuzhou
Linde Gases (Zhangzhou) Co., Ltd.	China	Zhangzhou
Linde Gases Daxie Company Limited	China	Ningbo
Linde Lienhwa China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai
Linde Lienhwa Gases (BeiJing) Co., Ltd.	China	Beijing
Linde Lienhwa Gases (Chengdu) Co., Ltd.	China	Chengdu
Linde Lienhwa Gases (Wuhan) Co., Ltd	China	Wuhan
Linde Lienhwa Industrial Gases (Xianyang) Co., Ltd.	China	Xianyang
Linde Nanjing Chemical Industrial Park Gases Co., Ltd.	China	Nanjing

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Linde Qiangsheng Gases (Nanjing) Co., Ltd.	China	Nanjing
Nanjing BOC-YPC Gases CO., LTD. (aka BYG)	China	Nanjing
Ningbo Linde-ZRCC Gases Co., Ltd.	China	Ningbo
Shanghai BOC Gases Co., Ltd.	China	Shanghai
Shanghai Linhua Gas Transportation Co., Ltd.	China	Shanghai
Spectra Gases (Shanghai) Trading Co., LTD.	China	Shanghai
ZHENJIANG XINHUA INDUSTRIAL GASES CO., LTD.	China	Zhenjiang
Zibo BOC-QILU Gases Co., Ltd.	China	Zibo
Linde Colombia S.A.	Kolumbien	Bogotá
REMEO Medical Services S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
LINDE ENERGY SERVICES S.A.S. E.S.P.	Kolumbien	Bogotá
RDC GASES & WELDING (DRL) LIMITED	Demokratische Republik Kongo	Lubumbashi
Linde Gas Curaçao N.V.	Curaçao	Willemstad
LINDE HADJIKYRIAKOS GAS LIMITED	Zypern	Nicosia
GISTRANS Czech Republic s.r.o.	Tschechien	Olomouc
Linde Gas a.s.	Tschechien	Prag
Linde Sokolovská s.r.o.	Tschechien	Prag
AGA A/S	Dänemark	Kopenhagen
LINDE GAS DOMINICANA, S.R.L.	Dominikanische Republik	Santo Domingo
Agua y Gas de Sillunchi S.A.	Ecuador	Quito
Linde Ecuador S.A.	Ecuador	Quito
AS Eesti AGA	Estland	Tallinn
Kiinteistö Oy Karakaasu	Finnland	Espoo
Kiinteistö Oy Karaportti	Finnland	Espoo
LINDE INVESTMENTS FINLAND OY	Finnland	Helsinki
Oy AGA Ab	Finnland	Espoo
Oy Innogas Ab	Finnland	Kulloo
TK-Teollisuuskaasut Oy	Finnland	Espoo
Linde France S.A.	Frankreich	Saint-Priest
Linde Holdings SAS	Frankreich	Saint-Priest
LIMES SAS	Frankreich	Saint-Herblain
CRYOSTAR SAS	Frankreich	Hésingue
GIST FRANCE S.A.R.L.	Frankreich	Garges-lès-Gonesse
LINDE ELECTRONICS SAS	Frankreich	Saint-Priest
LINDE HOMECARE FRANCE SAS	Frankreich	Saint-Priest
The Boc Group S.A.S.	Frankreich	Hésingue
Blue LNG Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Hamburg
Blue LNG GmbH & Co. KG	Deutschland	Hamburg
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	Deutschland	München

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Gas & More GmbH	Deutschland	Pullach
Hydromotive GmbH & Co. KG	Deutschland	Leuna
Hydromotive Verwaltungs-GmbH	Deutschland	Leuna
Light Blue LNG GmbH	Deutschland	München
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Deutschland	Pullach
Linde Electronics Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pullach
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	Pullach
Linde Gas Therapeutics GmbH	Deutschland	Oberschleißheim
Linde Gas Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pullach
Linde Hydrogen Concepts GmbH	Deutschland	Pullach
Linde Remeo Deutschland GmbH	Deutschland	Blankenfelde-Mahlow
Linde Schweißtechnik GmbH	Deutschland	Pullach
Linde US Beteiligungs GmbH	Deutschland	München
Linde Welding GmbH	Deutschland	Pullach
MTA GmbH Medizin-Technischer-Anlagenbau	Deutschland	Mainhausen
Nauticor Beteiligungs-GmbH	Deutschland	Hamburg
Nauticor GmbH & Co. KG	Deutschland	Hamburg
Selas-Linde GmbH	Deutschland	Pullach
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Würzburg
Unterbichler Gase GmbH	Deutschland	München
Linde Hellas Monoprosopi E.P.E.	Griechenland	Mandra
BOC NO. 1 LIMITED	Guernsey	Saint Peter Port
BOC NO. 2 LIMITED	Guernsey	Saint Peter Port
Linde GISE Gases (Hong Kong) Company Limited	Hong Kong	Hong Kong
BRITISH OXYGEN (HONG KONG) LIMITED	Hong Kong	Hong Kong
HKO DEVELOPMENT COMPANY LIMITED	Hong Kong	Kowloon
LIEN HWA INDUSTRIAL GASES (HK) LIMITED	Hong Kong	Wan Chai
Linde Gas (H.K.) Limited	Hong Kong	Hong Kong
Linde HKO Limited	Hong Kong	Hong Kong
NEW SINO GASES COMPANY LIMITED	Hong Kong	Tai Po
Hong Kong Oxygen & Acetylene Company Limited	Hong Kong	Kowloon
Linde Gáz Magyarország Zrt.	Ungarn	Répcelak
ISAGA ehf.	Island	Reykjavík
BELLARY OXYGEN COMPANY PRIVATE LIMITED	Indien	Bellary
LINDE INDIA LIMITED	Indien	Calcutta
Linde Engineering India Private Limited	Indien	Neu Delhi
Linde Global Support Services Private Limited	Indien	Calcutta
P.T. Gresik Power Indonesia	Indonesien	Jakarta

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
P.T. Gresik Gases Indonesia	Indonesien	Jakarta
P.T. Townsville Welding Supplies	Indonesien	Jakarta
PT. LINDE INDONESIA	Indonesien	Jakarta
BOC (TRADING) LIMITED	Irland	Dublin
BOC GASES IRELAND HOLDINGS LIMITED	Irland	Dublin
BOC Gases Ireland Limited	Irland	Dublin
BOC INVESTMENT HOLDING COMPANY (IRELAND) LIMITED	Irland	Dublin
BOC Investments Ireland Unlimited Company	Irland	Dublin
COOPER CRYOSERVICE LIMITED	Irland	Dublin
Gist Distribution Limited	Irland	Dublin
PRIESTLEY DUBLIN BOC COMPANY LIMITED	Irland	Dublin
Linde Gas Italia S.r.l.	Italien	Arluno
LINDE MEDICALE Srl	Italien	Arluno
Helison Marketing Limited	Jersey	Saint Helier
ALBOC (JERSEY) LIMITED	Jersey	Saint Helier
BOC AUSTRALIAN FINANCE LIMITED	Jersey	Saint Helier
BOC PREFERENCE LIMITED	Jersey	Saint Helier
Linde Gas Jordan Ltd	Jordanien	Zarqa
TOO Linde Gaz Kazakhstan	Kasachstan	Almaty
BOC Kenya Limited	Kenia	Nairobi
EAST AFRICAN OXYGEN LIMITED	Kenia	Nairobi
PSG Co., Ltd.	Republik Korea	Busan
Linde Korea Co., Ltd.	Republik Korea	Pohang
PS Chem Co., Ltd.	Republik Korea	Gyeongsangnam-do
Sam Kwang Gas Tech Co., Ltd.	Republik Korea	Seoul
Linde Engineering Korea Ltd.	Republik Korea	Seoul
AGA SIA	Lettland	Riga
LINDE MATERIAL HANDLING SARL	Libanon	Beirut
AFROX (LESOTHO) (PTY) LTD	Lesotho	Maseru
LESOTHO OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Lesotho	Maseru
UAB “AGA”	Litauen	Vilnius
Company for Production of Carbon Dioxide Geli DOO Skopje	Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Skopje
LINDE GAS BITOLA DOOEL Skopje	Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Skopje
Afrox Malawi Limited	Malawi	Blantyre
INDUSTRIAL GASES SOLUTIONS SDN BHD	Malaysia	Petaling Jaya

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Kulim Industrial Gases Sdn. Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur
LINDE INDUSTRIAL GASES (MALAYSIA) SDN. BHD.	Malaysia	Petaling Jaya
Linde Engineering (Malaysia) Sdn. Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur
Linde EOX Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya
Linde Gas Products Malaysia Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya
LINDE MALAYSIA HOLDINGS BERHAD	Malaysia	Petaling Jaya
LINDE MALAYSIA SDN. BHD.	Malaysia	Petaling Jaya
LINDE ROC SDN. BHD.	Malaysia	Petaling Jaya
LINDE WELDING PRODUCTS SDN. BHD.	Malaysia	Petaling Jaya
AFROX INTERNATIONAL LIMITED	Mauritius	Port Louis
Fundación Nitrógeno de Cantarell para el Desarrollo Comunitario, A.C.	Mexiko	Mexico City
SERVICIOS DE OPERACIONES DE NITRÓGENO, S.A. DE C.V.	Mexiko	Santa Fe
SERVICIOS DE CANTARELL, S.A. de C.V.	Mexiko	Santa Fe
BOC GASES DE MEXICO, S.A. DE C.V.	Mexiko	Mexico City
Compañía de Nitrógeno de Cantarell, S.A. de C.V.	Mexiko	Santa Fe
Compañía de Operaciones de Nitrógeno, S.A. de C.V.	Mexiko	Santa Fe
LPM, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexico City
Afrox Moçambique, Limitada	Mosambik	Maputo
BOC GASES MOZAMBIQUE LIMITED	Mosambik	Maputo
Linde Gases Moçambique, Limitada	Mosambik	Maputo
IGL (PTY) LIMITED	Namibia	Windhoek
IGL PROPERTIES (PTY) LIMITED	Namibia	Windhoek
NAMOX Namibia (PTY) LIMITED	Namibia	Windhoek
REPTILE INVESTMENT NINE (PTY) LIMITED	Namibia	Windhoek
REPTILE INVESTMENT TEN (PTY) LIMITED	Namibia	Windhoek
B.V. Nederlandse Pijpleidingmaatschappij	Niederlande	Rotterdam
BOC Europe Holdings B.V.	Niederlande	Dongen
Gist Containers B.V.	Niederlande	Bleiswijk
Gist Forwarding B.V.	Niederlande	Bleiswijk
Gist Holding B.V.	Niederlande	Bleiswijk
Gist Nederland B.V.	Niederlande	Bleiswijk
Linde Electronics B.V.	Niederlande	Schiedam
Linde Finance B.V.	Niederlande	Amsterdam
Linde Gas Benelux B.V.	Niederlande	Schiedam
Linde Gas Cryoservices B.V.	Niederlande	Hedel
Linde Gas Therapeutics Benelux B.V.	Niederlande	Eindhoven
Linde Holdings Netherlands B.V.	Niederlande	Schiedam
Linde Homecare Benelux B.V.	Niederlande	Nuland

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Naamloze Vennootschap Linde Gas Benelux	Niederlande	Schiedam
OCAP CO2 B.V.	Niederlande	Schiedam
The BOC Group B.V.	Niederlande	Dongen
ELGAS LIMITED	Neuseeland	Auckland
BOC LIMITED (New Zealand)	Neuseeland	Auckland
BOC NEW ZEALAND HOLDINGS LIMITED	Neuseeland	Auckland
Linde Holdings New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP (NZ) LIMITED	Neuseeland	Auckland
BOC Gases Nigeria Plc	Nigeria	Lagos
AGA AS	Norwegen	Oslo
KS Luftgassproduksjon	Norwegen	Oslo
Norgas AS	Norwegen	Oslo
Linde Pakistan Limited	Pakistan	Karachi
BOC PAKISTAN (PVT.) LIMITED	Pakistan	Karachi
BOC Papua New Guinea Limited	Papua-Neuguinea	Lae
Linde Gas Perú S.A.	Peru	Callao
ROYAL SOUTHMEADOWS, INC	Philippinen	Mandaue
GRANDPLAINS PROPERTIES, INC	Philippinen	Pasig
CHATSWOOD INC	Philippinen	Makati
CIGI PROPERTIES, INC.	Philippinen	Mandaluyong
BOC GIST INC	Philippinen	Mkati City
CIGC CORPORATION	Philippinen	Pasig
BOC (PHILS.) HOLDINGS, INC.	Philippinen	Pasig
CRYO INDUSTRIAL GASES, INC	Philippinen	Pasig
LINDE PHILIPPINES (SOUTH), INC.	Philippinen	Mandaue
BATAAN INDUSTRIAL GASES INC	Philippinen	Pasig
DAVAO OXYGEN CORPORATION	Philippinen	Mandaue
LINDE PHILIPPINES, INC.	Philippinen	Pasig
Eurogaz-Gdynia Sp. z o.o.	Polen	Gdynia
LINDE GAZ POLSKA Spółka z o.o.	Polen	Krakau
LINDE SAÚDE, LDA	Portugal	Maia
LINDE GLOBAL SERVICES PORTUGAL, UNIPESSOAL LDA	Portugal	Maia
LINDE PORTUGAL, LDA	Portugal	Lissabon
Linde Gas Puerto Rico, Inc.	Puerto Rico	Cataño
Gas Pentru Gaze Si Aparatura S.R.L.	Rumänien	Cluj Napoca
ITO Industries International SA	Rumänien	Bukarest
LINDE GAZ ROMANIA S.R.L.	Rumänien	Timişoara
Rodmir Expert SA	Rumänien	Bukarest
OAO “Linde Uraltechgaz”	Russland	Jekaterinburg
AO “Linde Gas Rus”	Russland	Balashikha

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
OOO "Linde Azot Togliatti"	Russland	Tolyatti
OOO “Linde Engineering Rus”	Russland	Samara
OOO “Linde Gas Helium Rus”	Russland	Moskau
OOO „Linde Power machines“	Russland	Sankt Petersburg
OOO “CRYOSTAR RUS”	Russland	Sankt Petersburg
Saudi Industrial Gas Company	Saudi Arabien	Al-Khobar
LINDE SAUDI ARABIA LLC	Saudi Arabien	Jubail
Linde Arabian Contracting Co., Ltd.	Saudi Arabien	Riyadh
Linde Jubail Industrial Gases Factory LLC	Saudi Arabien	Al-Khobar
LINDE GAS SRBIJA Industrija gasova a.d. Bečej	Serbien	Bečej
Cryostar Singapore Pte Ltd	Singapur	Singapur
Linde Gas Asia Pte Ltd	Singapur	Singapur
Linde Gas Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
LINDE TREASURY ASIA PACIFIC PTE.LTD.	Singapur	Singapur
Aries 94 s.r.o.	Slowakei	Bratislava
Linde Gas k.s.	Slowakei	Bratislava
Linde Global IT Services s. r. o.	Slowakei	Bratislava
Linde Technické Plyny spol. s r.o.	Slowakei	Bratislava
BOC GASES SOLOMON ISLANDS LIMITED	Salomoninseln	Honiara
African Oxygen Limited	Südafrika	Johannesburg
AFROX (PROPRIETARY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
AFROX AFRICAN INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
AFROX EDUCATIONAL SERVICES (PROPRIETARY) LTD	Südafrika	Johannesburg
AFROX PROPERTIES (PTY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
AMALGAMATED GAS AND WELDING (PTY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING HOLDINGS (PROPRIETARY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
AWCE (PROPRIETARY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
HUMAN PERFORMANCE SYSTEMS (PTY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
INDUSTRIAL RESEARCH AND DEVELOPMENT (PTY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
ISAS TRUST	Südafrika	Johannesburg
Linde Engineering South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	Johannesburg
NASIONALE SWEISWARE (PTY) LTD	Südafrika	Johannesburg
NICOWELD (PTY) LIMITED	Südafrika	Sandton
PPE-ISIZO (PTY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
SAFETY GAS (PROPRIETARY) LIMITED	Südafrika	Johannesburg
Abelló Linde, S.A.U.	Spanien	Barcelona

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
LINDE ELECTRONICS, S.L.	Spanien	Barcelona
Linde Médica, S.L.	Spanien	Barcelona
LINDE MEDICINAL, S.L.	Spanien	Barcelona
LINDE SPAIN SA	Spanien	Barcelona
Ceylon Oxygen Ltd.	Sri Lanka	Colombo
HANDIGAS SWAZILAND (PTY) LIMITED	Swasiland	Mbabane
SWAZI OXYGEN (PTY) LIMITED	Swasiland	Mbabane
NORLIC AB	Schweden	Lidingö
AB Held	Schweden	Lidingö
AGA Aktiebolag	Schweden	Lidingö
AGA Fastighet Göteborg AB	Schweden	Lidingö
AGA Gas Aktiebolag	Schweden	Lidingö
AGA Industrial Gas Engineering Aktiebolag	Schweden	Lidingö
AGA International Investment Aktiebolag	Schweden	Lidingö
AGA Medical Aktiebolag	Schweden	Lidingö
Agatronic AB	Schweden	Lidingö
BOC Intressenter AB	Schweden	Helsingborg
CRYO Aktiebolag	Schweden	Gothenburg
Flaskgascentralen i Malmö Aktiebolag	Schweden	Svedala
Linde Healthcare AB	Schweden	Lidingö
LindeGas Holding Sweden AB	Schweden	Lidingö
Nynäshamns Gasterminal AB	Schweden	Lidingö
Svenska Aktiebolaget Gasaccumulator	Schweden	Lidingö
Svets Gas Aktiebolag	Schweden	Lidingö
Arboliana Holding AG	Schweiz	Pfungen
Bertrams Heatec AG in Liquidation	Schweiz	Pratteln
Linde Holding AG	Schweiz	Dagmersellen
Linde Kryotechnik AG	Schweiz	Pfungen
Linde Schweiz AG	Schweiz	Dagmersellen
PanGas AG	Schweiz	Dagmersellen
Blue Ocean Industrial Gases Co., Ltd.	Taiwan	Taipei
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD.	Taiwan	Taipeh
LIEN XIANG ENERGY CORPORATION LIMITED	Taiwan	Tainan
TUNG BAO CORPORATION	Taiwan	New Taipei
FAR EASTERN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Kaohsiung
LIEN TONG GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Kaohsiung
UNITED INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Hsinchu
LIENHWA UNITED LPG COMPANY LIMITED	Taiwan	Taipeh

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
YUAN RONG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Taipeh
LIEN JIAN LPG COMPANY LIMITED	Taiwan	Su'ao
LIEN YI LPG COMPANY LIMITED	Taiwan	Taoyuan
ASIA UNION ELECTRONIC CHEMICAL CORPORATION	Taiwan	Taipeh
LIEN HWA LOX CRYOGENIC EQUIPMENT CORPORATION	Taiwan	Taipeh
CONFEDERATE TECHNOLOGY COMPANY LIMITED	Taiwan	Taichung
LIEN CHIA INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Chiayi
LIEN CHUAN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Zhongli
LIEN FUNG PRECISION TECHNOLOGY DEVELOPMENT CO., LTD	Taiwan	Taichung
LIEN HWA COMMONWEALTH CORPORATION	Taiwan	Taipeh
LIEN SHENG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Hsinchu
LIEN YANG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taiwan	Yilan
LUCK STREAM Co., Ltd.	Taiwan	Kaohsiung
Linde Engineering Taiwan Ltd.	Taiwan	Taipeh
BOC Tanzania Limited	Tansania	Dar es Salaam
MIG Production Company Limited	Thailand	Samut Prakan
RAYONG ACETYLENE LIMITED	Thailand	Samut Prakan
Linde Air Chemicals Limited	Thailand	Samut Prakan
Linde (Thailand) Public Company Limited	Thailand	Samut Prakan
T.I.G. TRADING LIMITED	Thailand	Samut Prakan
Linde HyCO Limited	Thailand	Samut Prakan
SKTY (Thailand) Limited	Thailand	Chachoengsao
KTPV (THAILAND) LIMITED	Thailand	Chachoengsao
Linde Gas Tunisie S.A.	Tunesien	Ben Arous
İsdemir Linde Gaz Ortaklığı A.Ş.	Türkei	Dörtyol
Linde Gaz Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul
BOC Uganda Limited	Uganda	Kampala
Private Joint Stock Company "Linde Gas Ukraine"	Ukraine	Dnipro
Adnoc Linde Industrial Gases Co. Limited (Elixier)	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi
Linde Engineering Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
LINDE GAS MIDDLE EAST LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi
LINDE HEALTHCARE MIDDLE EAST LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi
LINDE HELIUM M E FZCO	Vereinigte Arabische Emirate	Jebel Ali
GAFFNEY INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LTD	Vereinigtes Königreich	Guildford
ROCK INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
THE BOC GROUP LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
AIRCO COATING TECHNOLOGY LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
ALLWELD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC CHILE HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC DISTRIBUTION SERVICES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC DUTCH FINANCE	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC GASES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC HEALTHCARE LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC HELEX	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC HOLDINGS	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC INVESTMENT HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC INVESTMENTS (LUXEMBOURG) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC INVESTMENTS NO.1 LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC INVESTMENTS NO.5	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC INVESTMENTS NO.7	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC JAPAN	Vereinigtes Königreich	Guildford

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
BOC KOREA HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC LUXEMBOURG FINANCE	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC NETHERLANDS HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC NOMINEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC PENSION SCHEME TRUSTEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC PENSIONS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC RSP TRUSTEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC SEPS TRUSTEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC SERVICES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BOC TRUSTEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
BRITISH INDUSTRIAL GASES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
CRYOSTAR LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
EHVIL DISSENTIENTS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
ELECTROCHEM LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
EXPRESS INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
FLUOROGAS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
FUTURE INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LTD.	Vereinigtes Königreich	Guildford
G.L BAKER (TRANSPORT) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
GAS & EQUIPMENT LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
GAS & GEAR LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
GIST LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
HANDIGAS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
HICK, HARGREAVES AND COMPANY LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
HYDROGEN SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
INDONESIA POWER HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH WEST) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
INDUSTRIAL AND WELDING MANAGEMENT LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
INDUSTRIAL SUPPLIES & SERVICES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
INTELLEMETRICS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Glasgow
IWS (INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LANSING GROUP LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LEEN GATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (SCOTLAND) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (LINCOLN) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH EAST) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NOTTINGHAM) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE CANADA HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE CRYOGENICS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE CRYOPLANTS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE FINANCE	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE GAS HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
LINDE HELIUM HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE INVESTMENTS No.1 LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE NORTH AMERICA HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE UK HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
LINDE UK PRIVATE MEDICAL TRUSTEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
MEDISHIELD	Vereinigtes Königreich	Guildford
MEDISPEED	Vereinigtes Königreich	Guildford
PENNINE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
REMEO HEALTHCARE LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
RRS (FEBRUARY 2004) LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
RYVAL GAS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Nottingham
SPALDING HAULAGE LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
Spectra Gases Limited	Vereinigtes Königreich	Guildford
STORESHIELD LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
THE BRITISH OXYGEN COMPANY LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
TRANSHIELD	Vereinigtes Königreich	Guildford
WELDER EQUIPMENT SERVICES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
WELDING PRODUCTS HOLDINGS LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
WESSEX INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
GLPS TRUSTEES LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford
REFRIGERATION NO. 1 LIMITED	Vereinigtes Königreich	Guildford

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
AHP Delmarva, LLP	Vereinigte Staaten	Brentwood
AHP-MHR Home Care, LLP	Vereinigte Staaten	Omaha
American HomePatient of Sanford, LLC	Vereinigte Staaten	Sanford
American HomePatient of Unifour, LLC	Vereinigte Staaten	Hickory
Baptist Ventures - AHP Homecare Alliance of Montgomery	Vereinigte Staaten	Brentwood
Blue Ridge Home Care	Vereinigte Staaten	Brentwood
Catholic Health Home Respiratory, LLC	Vereinigte Staaten	Williamsville
East Coast Nitrogen Company LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
East Coast Oxygen Company	Vereinigte Staaten	Bethlehem
Homelink Home Health Care	Vereinigte Staaten	Brentwood
Piedmont Medical Equipment	Vereinigte Staaten	Brentwood
Shared Care - West Branch, LLC	Vereinigte Staaten	West Branch
Coastal Home Care	Vereinigte Staaten	Brentwood
Promed Home Care	Vereinigte Staaten	Brentwood
AHP Alliance of Columbia	Vereinigte Staaten	Columbia
AHP Home Care Alliance of Gainesville	Vereinigte Staaten	Gainesville
AHP Home Care Alliance of Tennessee	Vereinigte Staaten	Brentwood
AHP Home Care Alliance of Virginia	Vereinigte Staaten	Richmond
AHP Home Medical Equipment Partnership of Texas	Vereinigte Staaten	Dallas
AHP Knoxville Partnership	Vereinigte Staaten	Knoxville
ALPHA RESPIRATORY INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
American HomePatient Arkansas Ventures, Inc.	Vereinigte Staaten	Dover
American HomePatient Delaware Ventures, Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
American HomePatient of Kingstree, LLC	Vereinigte Staaten	Kingstree
American HomePatient of New York, Inc.	Vereinigte Staaten	Brentwood
American HomePatient of Texas, LLC	Vereinigte Staaten	Brentwood
American HomePatient Tennessee Ventures, Inc.	Vereinigte Staaten	Dover
American HomePatient Ventures, Inc.	Vereinigte Staaten	Brentwood
AMERICAN HOMEPATIENT, INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
American HomePatient, Inc.	Vereinigte Staaten	Brentwood
American HomePatient, Inc. (f/k/a AHP NV Corp.)	Vereinigte Staaten	Carson City
CARING RESPONDERS LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Colorado Home Medical Equipment Alliance, LLC	Vereinigte Staaten	Denver
Complete Infusion Services, LLC	Vereinigte Staaten	Bingham Farms
CONVACARE SERVICES, INC.	Vereinigte Staaten	Bloomington
CPAP SUPPLY USA LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Cryostar USA LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Designated Companies, Inc.	Vereinigte Staaten	Albany
DeVine Products, Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
DME Supply USA, LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Gamma Acquisition Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
Gist USA LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
HCS TENS Services LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
HEALTH CARE SOLUTIONS AT HOME INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
HealthCare Solutions IV LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
High Mountain Fuels, LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Holox Inc.	Vereinigte Staaten	Norcross
HOME-CARE EQUIPMENT NETWORK INC.	Vereinigte Staaten	Plantation
Hydrochlor LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
LAG Methanol LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE EQUIPMENT LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE HOLDINGS INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE LEASING LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE LICENSING INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE OF CANADA ACQUISITIONS INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE OF NEW YORK, INC.	Vereinigte Staaten	New York
LINCARE PHARMACY SERVICES INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE PROCUREMENT INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINCARE PULMONARY REHAB MANAGEMENT, LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Lincare Pulmonary Rehab Services of Missouri, LLC	Vereinigte Staaten	Clayton
LINCARE PULMONARY REHAB SERVICES OF OHIO, LLC	Vereinigte Staaten	Cleveland
Linde Canada Investments LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde Delaware Investments Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde Energy Services, Inc	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde Engineering North America Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde Gas North America LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde Holdings, LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
LINDE INVESTMENTS LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde Merchant Production, Inc	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde North America, Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
Linde RSS LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
mdINR, LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
MED 4 HOME INC.	Vereinigte Staaten	Wilmington
MediLink HomeCare, Inc.	Vereinigte Staaten	Trenton
MEDIMATICS LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
MidSouth Distribution, Inc.	Vereinigte Staaten	Texarkana
MRB ACQUISITION CORP.	Vereinigte Staaten	Plantation

Gesellschaft	Registriert in	Eingetragener Sitz
Northeast Pennsylvania Alliance, LLC	Vereinigte Staaten	Hazelton
Northwest Washington Alliance, LLC	Vereinigte Staaten	Kirkland
OCT Pharmacy, L.L.C.	Vereinigte Staaten	Bingham Farms
OPTIGEN, INC.	Vereinigte Staaten	Plantation
Patient Support Services, Inc.	Vereinigte Staaten	Texarkana
PULMOREHAB LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Raytel Cardiac Services, Inc.	Vereinigte Staaten	Wilmington
Sleepcair, Inc.	Vereinigte Staaten	Topeka
The National Medical Rentals, Inc.	Vereinigte Staaten	Little Rock
Total Home Care of East Alabama, L.L.C.	Vereinigte Staaten	Tuscaloosa
ASIA UNION ELECTRONIC CHEMICALS - RENO, INC.	Vereinigte Staaten	Reno
AIRCO PROPERTIES INC	Vereinigte Staaten	Wilmington
Lansing Bagnall Inc.	Vereinigte Staaten	Wynnewood
SELOX, INC	Vereinigte Staaten	Nashville
AGA S.A.	Uruguay	Montevideo
AGA Gas C.A.	Venezuela	Caracas
BOC GASES DE VENEZUELA, C.A.	Venezuela	Caracas
PRODUCTORA DE GAS CARBONICO SA	Venezuela	Caracas
Linde Gas Vietnam Limited	Vietnam	Bà Ria
Linde Vietnam Limited Company	Vietnam	Bà Ria
General Gases of the Virgin Islands, Inc.	US-Jungferninseln	Saint Croix
AFROX ZAMBIA LIMITED	Zambia	Ndola
BOC Zimbabwe (Private) Limited	Zimbabwe	Harare

Anhang 3

Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung, in der jeweils gültigen Fassung

Hinsichtlich der Informationen, die in diesem Anhang 3 dieser Angebotsunterlage enthalten sind, sollte Folgendes beachtet werden:

I. In diesem Anhang 3 enthaltene Bezugnahmen auf dieses „**Dokument**“ oder den „**Prospekt**“ sind im Kontext der Angebotsunterlage als Bezugnahmen auf diesen Anhang 3 zu verstehen.

II. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG zulässig und erforderlich ist. Sie wird ihren Verpflichtungen nach US-Recht, Wertpapierinhaber über wesentliche Änderungen hinsichtlich der Informationen, die veröffentlicht, Wertpapierinhabern zugesandt oder gegeben wurden, zu informieren, gemäß dem Securities Exchange Act von 1934 in seiner aktuellen Form nachkommen. Die Bieterin wird zudem gegebenenfalls weitere, begleitende Informationen in Bezug auf das Tauschangebot veröffentlichen, die auf der Internetseite der Bieterin unter http://www.lindepraxairmerger.com abrufbar sein werden, und – soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist – in englischer Sprache auf der Website der SEC unter http://www.sec.gov einreichen.

III. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet auf der Website http://www.lindepraxairmerger.com (in deutscher und englischer Sprache) und in deutscher Sprache im deutschen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin wird diese Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache zudem bei der SEC unter http://www.sec.gov einreichen und in anderer Weise ihren Verpflichtungen nach US-Recht im Hinblick auf die Information von Wertpapierinhabern über wesentliche Änderungen zu Informationen, die veröffentlicht, Wertpapierinhabern zugesandt oder gegeben wurden, entsprechen.

INHALT

Abschnitt Seite

Zusammenfassung des Prospekts S-1

1. Risikofaktoren 1
1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss 1
1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses 11
1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair 14
1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde 18
1.5 Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld und rechtliche Risiken 28
1.6 Risiken im Zusammenhang mit Steuerangelegenheiten 33
1.7 Risiken im Zusammenhang mit Linde plc-Aktien 37

2. Zukunftsgerichtete Aussagen 42

3. Jüngste Entwicklungen 44
3.1 Gründung bestimmter Gesellschaften in Vorbereitung des Unternehmenszusammenschlusses 44
3.2 Grundsatzvereinbarung (*Business Combination Agreement*) 44
3.3 Jüngste Entwicklungen bezüglich Praxair 44
3.4 Jüngste Entwicklungen bezüglich Linde 44

4. Allgemeine Informationen 45
4.1 Verantwortlichkeit 45
4.2 Gegenstand dieses Prospekts 45
4.3 Darstellung der Finanzinformationen 45
4.4 Quellen der Branchen- und Marktdaten 46
4.5 Währungsangaben 46
4.6 Wechselkurse 46
4.7 Allgemeine und spezifische Informationen zu den Aktien der Linde plc 47
4.8 Börsennotierungen 49
4.9 Bestimmte Begriffsbestimmungen 50
4.10 Möglichkeiten zur weiterführenden Informationsbeschaffung; einsehbare Unterlagen 52
4.11 Mögliche Interessen 53

5. Der Unternehmenszusammenschluss 55
5.1 Informationen über die Gesellschaften 55
5.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses 56
5.3 Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses 58
5.4 Die Gründe von Praxair für den Unternehmenszusammenschluss 67
5.5 Lindes Gründe für den Unternehmenszusammenschluss 71
5.6 Bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen 76
5.7 Stellungnahme des Finanzberaters von Praxair 82
5.8 Stellungnahmen der Finanzberater der Linde AG 90
5.9 Wesentliche Transaktionskosten 139
5.10 Bilanzielle Behandlung 139
5.11 Pro-forma-Informationen gemäß Punkt 20.2 Absatz 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission 140
5.12 Notierung der Aktien der Linde plc; Delisting und Deregistrierung der Praxair-Aktien 140
5.13 Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markt für Linde-Aktien 141

5.14 Regulatorische Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ... 143
5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug ... 147
5.16 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung ... 153
5.17 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) der Praxair, Inc. und der Linde AG am Unternehmenszusammenschluss ... 154
5.18 Potentieller Rechtsstreit in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss ... 166

6. Die Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement) ... 168
6.1 Der Unternehmenszusammenschluss ... 168
6.2 Das Tauschangebot ... 168
6.3 Die Verschmelzung ... 170
6.4 Einbehalt steuerlicher Abzüge ... 173
6.5 Umstrukturierung nach Vollzug ... 173
6.6 Vollzugsbedingungen des Unternehmenszusammenschlusses ... 173
6.7 Verpflichtung und Maßstab für die Anstrengungen, erforderliche Zustimmungen zu erhalten ... 177
6.8 Konkurrierende Angebote ... 179
6.9 Außerordentliche Hauptversammlung von Praxair; Empfehlungen durch den Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair sowie von Vorstand und Aufsichtsrat von Linde ... 183
6.10 Kündigung ... 184
6.11 Führung der Geschäfte bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ... 190
6.12 Haftungsfreistellung und D&O-Versicherung ... 191
6.13 Mitarbeiterbezogene Aspekte ... 192
6.14 Angelegenheiten der Corporate Governance ... 193
6.15 Aktienindizes ... 193
6.16 Sonstige Zusicherungen und Vereinbarungen ... 193
6.17 Änderungen und Verzicht ... 194
6.18 Vergütungen und Kosten ... 194
6.19 Zusicherungen und Gewährleistungen (*representations and warranties*) ... 195
6.20 Anwendbares Recht und Wahl des Gerichtsstands ... 195
6.21 Primäre Vertragserfüllung ... 196

7. Das Tauschangebot ... 197
7.1 Hintergrund ... 197
7.2 Wichtige Hinweise ... 197
7.3 Ziel des Tauschangebots ... 198
7.4 Bedingungen des Tauschangebots ... 199
7.5 Verzicht auf Vollzugsbedingungen ... 202
7.6 Mögliche Kapitalherabsetzung zur Schaffung ausschüttungsfähiger Rücklagen ... 203
7.7 Zeitplan ... 204
7.8 Annahme des Tauschangebots ... 206
7.9 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen ... 206
7.10 Rücktrittsrechte ... 207
7.11 Handel mit eingereichten Linde-Aktien ... 207
7.12 Abwicklung des Tauschangebots ... 208
7.13 Pläne für Linde nach dem Tauschangebot ... 208
7.14 Lindes Verpflichtung, keine eigenen Aktien einzureichen ... 209
7.15 Parallelerwerbe ... 209
7.16 Behandlung aktienbasierter Vergütung bei Linde ... 210
7.17 Behandlung von aufgeschobenen Aktien ... 210
7.18 Informationen über die Linde plc-Aktien ... 210
7.19 Währung des Tauschangebots ... 210
7.20 Barausgleich für Aktienspitzen ... 210

7.21 Veröffentlichungen ... 211
7.22 Börsenzulassung und Handelsaufnahme ... 211
7.23 Abwicklungsstelle ... 212
7.24 Gründe für das Tauschangebot und Verwendung der Erlöse ... 212
7.25 Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung von Linde-Aktien ... 212

8. Dividenden und Dividendenpolitik ... 213
8.1 Allgemeine Bestimmungen zur Aufteilung von Gewinnen und Dividendenzahlungen nach irischem Recht ... 213
8.2 Dividendenentwicklung ... 214
8.3 Dividendenpolitik ... 214

9. Vergleichende Marktdaten je Aktie ... 216

10. Vergleichende Historische und Illustrative Angaben je Aktie ... 217

11. Kapitalausstattung ... 218
11.1 Kapitalausstattung und Verschuldung ... 218
11.2 Erklärung zum Geschäftskapital (*Working Capital Statement*) ... 218
11.3 Finanzierung ... 219

12. Verwässerung ... 220

13. Ungeprüfte Illustrative Finanzinformationen ... 221

14. Erläuterungen zu den illustrativen Finanzinformationen ... 228
14.1 Erläuterung 1. Beschreibung des Unternehmenszusammenschlusses ... 228
14.2 Erläuterung 2. Grundlage der Darstellung ... 228
14.3 Erläuterung 3. Berechnung des Kaufpreises ... 229
14.4 Erläuterung 4. Erläuterungen zur illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Bilanz ... 231
14.5 Erläuterung 5. Erläuterungen zur illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnung ... 234
14.6 Erläuterung 6. Anpassung von Lindes historischen Abschlüssen zur Überleitung in US-GAAP und Umrechnung von Euro in US-Dollar ... 237

15. Ausgewählte Finanzinformationen der Linde plc ... 246

16. Geschäftstätigkeit und Bestimmte Informationen über Linde plc ... 247
16.1 Überblick ... 247
16.2 Gründung, Firma, eingetragener Sitz und Geschäftsjahr ... 247
16.3 Gesellschaftszweck ... 247
16.4 Informationen über Linde plc vor dem Unternehmenszusammenschluss ... 247
16.5 Geschäftstätigkeit der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss ... 248
16.6 Corporate-Governance-Struktur der Linde plc ... 248
16.7 Informationen über wesentliche Tochtergesellschaften der Linde plc ... 268
16.8 Linde plc-Aktionäre ... 268
16.9 Bestimmte Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ... 268
16.10 Abschlussprüfer ... 268

17. Industrie und Wettbewerb ... 270
17.1 Marktüberblick ... 270
17.2 Wettbewerb ... 271

18. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Praxair ... 272
18.1 Überblick ... 272
18.2 Industriegasprodukte und Produktionsverfahren ... 272
18.3 Industriegasevertrieb ... 273
18.4 Oberflächentechnologien ... 273

18.5 Vorräte ... 274
18.6 Kunden ... 274
18.7 International ... 274
18.8 Saisoneinflüsse ... 274
18.9 Forschung und Entwicklung ... 274
18.10 Patente und Marken ... 275
18.11 Rohstoffe und Energiekosten ... 275
18.12 Wettbewerb ... 275
18.13 Liegenschaften ... 275
18.14 Rechtsstreitigkeiten ... 276
18.15 Wesentliche Verträge ... 276
18.16 Funktionsträger *(officer)* und Verwaltungsratsmitglieder ... 276
18.17 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ... 284
18.18 Darstellung und Analyse der Vergütung der Führungskräfte ... 286
18.19 Tabellen zur Vergütung der Führungskräfte ... 303
18.20 Angaben zur Aktieninhaberschaft ... 318
18.21 Sonstige Informationen ... 320

19. Ausgewählte Historische Finanzinformationen von Praxair ... 322

20. Erörterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair ... 324
20.1 Geschäftsüberblick ... 324
20.2 Zum 30. Juni 2017 und 2016 endendes Quartal und Sechsmonatszeitraum (ungeprüft) ... 325
20.3 Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 ... 338
20.4 Liquidität, Kapitalausstattung und andere Finanzdaten ... 358
20.5 Vertragliche Verpflichtungen ... 364
20.6 Außerbilanzielle Vereinbarungen ... 365
20.7 Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ... 365
20.8 Neue Rechnungslegungsstandards ... 370
20.9 Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts ... 370
20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen ... 370
20.11 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko ... 375

21. Geschäftsbeschreibung und weitere Informationen über Linde ... 377
21.1 Überblick ... 377
21.2 Eintragung, Sitz, Geschäftsjahr und Gesellschaftszweck ... 377
21.3 Unternehmensorganisation ... 377
21.4 Mitarbeiter und Arbeitsbeziehungen ... 384
21.5 Umweltangelegenheiten ... 386
21.6 Rechtsstreitigkeiten ... 387
21.7 Wesentliche Verträge ... 388
21.8 Versicherungen ... 388
21.9 Bestimmte Beziehungen und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen ... 389
21.10 Organe ... 389

22. Ausgewählte historische Finanzangaben Lindes ... 399
22.1 Ausgewählte Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung ... 399
22.2 Sonstige Angaben und Kennzahlen ... 400

23. Managementerörterung und Analyse von Lindes Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 402
23.1 Geschäftsüberblick ... 402
23.2 Ausblick ... 409
23.3 Konsolidierte Ertragslage ... 410
23.4 Erörterung der Segmente ... 418

23.5 Bilanz ... 426
23.6 Liquidität, Kapitalausstattung und andere Finanzdaten ... 430
23.7 Vertragliche Verpflichtungen ... 438
23.8 Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen ... 439
23.9 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko ... 441
23.10 Sicherungsgeschäfte (Hedging) ... 443

24. Regulatorisches Umfeld ... 444
24.1 Vereinigte Staaten ... 444
24.2 Europäische Union ... 450

25. Beschreibung der Aktien der Linde plc ... 458
25.1 Derzeit genehmigtes und ausgegebenes Aktienkapital ... 458
25.2 Ausgegebenes Aktienkapital nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ... 459
25.3 Übertragung von Aktien der Linde plc ... 459
25.4 Das Aktienregister der Linde plc ... 460
25.5 Bezugsrechte ... 461
25.6 Kapitalherabsetzung ... 461
25.7 Erwerb eigener Aktien ... 461
25.8 Hauptversammlungen ... 462
25.9 Dividenden ... 465
25.10 Allgemeine Vorschriften für eine Liquidation; Verteilung der Liquidationserlöse ... 465
25.11 Änderung der Satzung (*constitution*) ... 465
25.12 Offenlegung von Informationen bei Börsenzulassung ... 465
25.13 Meldepflichten für Aktionäre, Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ... 470

26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss ... 473

27. Wesentliche Steuerliche Erwägungen ... 499
27.1 Wesentliche steuerliche Erwägungen im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer ... 499
27.2 Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland ... 508
27.3 Wesentliche irische steuerliche Folgen ... 517
27.4 Wesentliche britische steuerliche Folgen ... 519

28. Übersicht der Finanzinformationen der Linde plc (ehemals Zamalight plc) ... F.1-1

29. Übersicht der Finanzinformationen der Praxair, Inc. ... F.2-1

30. Übersicht der Finanzinformationen der Linde Aktiengesellschaft ... F.3-1

31. Anlage I: Zusätzliche Informationen, die in dem bei der US-Securities and Exchange Commission auf Formblatt S-4 eingereichten Registrierungsformular enthalten sind ... I-1

Erläuternde Informationen aus dem S-4: Fragen und Antworten ... I-2

Beschränkungen der Durchsetzbarkeit ... I-15

32. Anlage II: Stellungnahmen der Finanzberater der Praxair, Inc. und der Linde Aktiengesellschaft ... O-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

*Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als Punkte („**Punkte**“) bezeichnet sind. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art von Wertpapier und Emittent in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Punkt wegen der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf diesen Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In solchen Fällen enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Hinweis „Entfällt“.*

A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	**Warnhinweise**	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**“) verstanden werden. Jede Entscheidung zur Anlage in Stammaktien der Linde Public Limited Company („**Linde plc**“ oder die „**Gesellschaft**“) (ehemals Zamalight plc), die jeweils einen Nennbetrag von € 0,001 haben (die „**Linde plc-Aktien**“), sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Linde plc hat die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung übernommen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	**Angabe über spätere Verwendung des Prospekts.**	Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder Platzierung der Aktien wurde nicht erteilt.

B – Emittent

B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung.**	Die Firma der Gesellschaft lautet „Linde Public Limited Company“. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verwendet die Linde plc keine von ihrer juristischen Bezeichnung abweichende kommerzielle Bezeichnung.
B.2	**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht, Land der Gründung.**	Linde plc ist eine nach irischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*public limited company*) mit satzungsmäßigem Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, und Hauptverwaltungssitz in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich, die bei dem Irish Companies Registration

Office unter der Nummer 602527 eingetragen ist. Linde plc unterliegt derzeit und auch nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses (der „**Vollzug**“) irischem Recht.

B.3	**Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit sowie Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist.**	**Linde plc** Linde plc wurde allein zum Zweck der Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses, der aus der Verschmelzung der Praxair, Inc. („**Praxair, Inc.**“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen „**Praxair**“) mit einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde plc auf die Praxair, Inc., bei der die Praxair, Inc. bestehen bleibt und ihrerseits zum mittelbaren Tochterunternehmen der Linde plc wird (die „**Verschmelzung**“) und dem freiwilligen Übernahmeangebot in Form eines Tauschangebots für alle Stückaktien der Linde AG („**Linde AG**“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen „**Linde**“ oder „**Linde Group**“) („**Linde-Aktien**“) besteht (der „**Unternehmenszusammenschluss**“), gegründet. Bis heute hat die Linde plc keine wesentlichen Tätigkeiten außer solchen im Zusammenhang mit ihrer Gründung und den in der am 1. Juni 2017 geschlossenen und durch die erste Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2017 geänderten Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss von und zwischen der Praxair, Inc., der Linde AG, der Linde plc, der Zamalight Holdco LLC (eine *limited liability company* nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware) („**Zamalight Holdco**“) und der Zamalight Subco, Inc. (eine Aktiengesellschaft (*corporation*) nach dem Recht von Delaware) („**Merger Sub**“) (in ihrer jeweils geltenden Fassung die „**Grundsatzvereinbarung**“) vorgesehenen aufgenommen. **Die kombinierte Gruppe** Die kombinierte Gruppe aus Praxair, Linde und Linde plc (die „**kombinierte Gruppe**“) wird infolge des Vollzugs entstehen. Der geplante Unternehmenszusammenschluss wird zwei führende Unternehmen für Industriegase zusammenschließen und deren jeweilige Stärken nutzen. Durch den Zusammenschluss wird Lindes etablierte Position im Technologiebereich mit Praxairs operativer Exzellenz kombiniert und damit ein Weltmarktführer geschaffen. Es wird erwartet, dass die kombinierte Gruppe eine starke Position in allen Schlüsselregionen und Endmärkten haben und damit ein diversifizierteres und ausgewogenes globales Portfolio schaffen wird. **Praxair** Die Praxair, Inc., eine Aktiengesellschaft (*corporation)* nach dem Recht von Delaware, wurde 1907 gegründet und ist seit 1992 ein unabhängiges börsennotiertes Unternehmen. Praxair ist ein führendes Industriegaseunternehmen in Nord- und Südamerika und auf Basis des in 2016 erzielten Umsatzes eines der größten weltweit. Praxair ist ein wichtiger technologischer Innovator in der Industriegasbranche. Die Hauptprodukte von Praxair im Industriegasegeschäft sind atmosphärische Gase (Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Edelgase) und Prozessgase (Kohlendioxid, Helium, Wasserstoff, Elektronikgase, Spezialgase, Acetylen).

Praxair beliefert verschiedene Industriebranchen, unter anderem Gesundheitswesen, Ölraffination, Herstellung von Waren, Lebensmittel, Karbonisierung von Getränken, Glasfasertechnik, Stahlerzeugung, Luft- und Raumfahrt, Chemikalien und Wasseraufbereitung. Außerdem entwirft, konstruiert und baut Praxair vorwiegend für den eigenen Bedarf Equipment zur Industriegaseherstellung. Das Segment Oberflächentechnologien liefert verschleißfeste, hochtemperatur- und korrosionsbeständige Beschichtungen und Pulver.

Im Jahr 2016 erzielte das Unternehmen ungefähr 56% seiner Umsätze außerhalb der USA. Der Großteil der Umsätze und Erträge wird auf 12 geographischen Kernmärkten erzielt: den USA, Kanada, Mexiko, Brasilien, Spanien, Italien, Deutschland / Benelux, Skandinavien, China, Indien, Korea und Thailand.

Praxair hat ein unverbindliches Termsheet für einen Zusammenschluss mit der Linde AG bekanntgegeben und mit der Linde AG am 1. Juni 2017 die Grundsatzvereinbarung geschlossen.

Linde

Linde wurde 1879 gegründet und ist ein weltweit tätiges Gase- und Engineering-Unternehmen und auf Basis des in 2016 erzielten Umsatzes eines der größten weltweit. Die Linde Group bietet ein breites Spektrum an Druck- und Flüssiggasen sowie Chemikalien an und ist Partner verschiedenster Industrien. Gase von Linde, wie z. B. Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Helium und Spezialgase, kommen beispielsweise im Energiesektor, in der Stahlproduktion, in chemischen Prozessen, im Umweltschutz und bei der Schweißtechnik, aber auch in der Lebensmittelverarbeitung, Glasherstellung, Elektronikindustrie und im Gesundheitssektor zum Einsatz. Das Geschäft von Linde umfasst auch den Verkauf von medizintechnischen, pharmazeutischen und sonstigen Produkten des Gesundheitswesens. Das Angebot der Linde Engineering Division umfasst insbesondere Technologie, Konstruktion, Beschaffung, Projektmanagement und Bau von Industrieanlagen. Anlagen von Linde werden in verschiedensten Bereichen eingesetzt: in der petrochemischen und chemischen Industrie, in Raffinerien und Düngemittelfabriken, für die Gewinnung von Luftgasen, zur Erzeugung von Wasserstoff und Synthesegasen und zur Erdgasbehandlung.

Linde verfügt über drei Kerndivisionen, die Linde Gases Division, die Engineering Division und Sonstige Aktivitäten. Lindes größte Division, die Linde Gases Division, ist in ungefähr 100 Ländern aktiv, welche sich auf drei geographische Geschäftsregionen aufteilen: EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Asien/Pazifik sowie Amerika. Lindes Engineering Division ist weltweit tätig und gehört zu den führenden Anlagebauern. Lindes Sonstige Aktivitäten führt derzeit nur den aufgegebenen Geschäftsbereich des Logistikgeschäfts mit der Bezeichnung „Gist“.

B.4a	**Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen**	Da die Weltwirtschaft weiter expandiert, wird erwartet, dass die Nachfrage an Metallen, raffinierten Mineralölerzeugnissen, Chemikalien, hergestellten Waren und anderen Produkten weiter steigen wird, was wiederum erwarten lässt, dass die Nachfrage nach Industriegasen steigen wird. Darüber hinaus wird

	er tätig ist, auswirken.	angenommen, dass künftiges Wachstum in der Industriegasbranche von der Expansion der Entwicklungsländer, dem anhaltenden Wachstum der Elektronikindustrie sowie vom Wachstum des Energiesektors angetrieben werden wird. Insbesondere wird erwartet, dass die Möglichkeit, welche Schiefergas und die Ausweitung der Ölförderung in den USA bieten, weiterhin zu erheblichem Wachstum in der US-Golfküstenregion führen wird. Diese hat Kapitalinvestitionen in der Region verstärkt und führt gerade zum Ausbau von petro-chemischen Herstellungskapazitäten. Schließlich wird erwartet, dass andere wesentliche Makro-Entwicklungen, einschließlich einer alternden Bevölkerung, des weiteren Ausbaus sauberer Energietechnologien, technologischer Innovationen und der Digitalisierung, einen positiven Einfluss auf die langfristige Nachfrage nach Industrie- und Medizingasen haben werden. Als Folge des Zusammenschlusses wird erwartet, dass die kombinierte Gruppe besser aufgestellt sein wird, um von diesen Möglichkeiten zu profitieren – begünstigt durch die größere globale Präsenz, breitgefächerte Anwendungstechniken und ein Ingenieurs-Know-how von Weltrang.
B.5	**Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten innerhalb dieses Konzerns.**	Linde plc ist eine Aktiengesellschaft (*public limited company*), die zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses nach irischem Recht gegründet wurde. Nach dem Vollzug wird die Linde plc die Obergesellschaft der kombinierten Gruppe sein, die ihre Geschäftstätigkeit durch die Unternehmungen ihrer Tochterunternehmen Linde AG und Praxair, Inc. betreibt. Nach dem Vollzug werden die Linde AG und die Praxair, Inc. weiterhin Obergesellschaften von Linde bzw. Praxair sein.
B.6	**Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin und Stimmrechte haben oder eine Beherrschung über die Emittentin ausüben.**	Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hatte Linde plc lediglich zwei Aktionäre. Die Enceladus Holding Limited ist eine nach irischem Recht gegründete *private company limited by shares* mit Geschäftsanschrift in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland („**Enceladus**"). Die Cumberland Corporate Services Limited ist eine nach irischem Recht gegründete *private company limited by shares* mit Geschäftsanschrift in 6th Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland („**Cumberland**"). Beide Aktionäre halten jeweils 12.500 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) mit einem Nominalwert von je € 1,00 am Grundkapital von Linde plc. Zum 8. August 2017 waren die im Folgenden Genannten die einzigen wirtschaftlichen Eigentümer mit einer Beteiligung von jeweils mehr als 5 % an den im Umlauf befindlichen Stammaktien der Praxair, Inc. (sämtliche sich im Umlauf befindlichen Aktien zusammen die „**Praxair-Aktien**"):

Name und Anschrift des wirtschaftlichen Eigentümers	Anzahl der Aktien im wirtschaftlichen Eigentum	Prozentualer Anteil an den im Umlauf befindlichen Aktien[c]
Capital World Investors, 333 S. Hope Street, Los Angeles, Kalifornien 90071, USA	25.603.518[a]	9,0 %
The Vanguard Group, 100 Vanguard Blvd., Malvern, Pennsylvania 19355, USA	20.784.297[a]	7,3 %
Soroban Capital GP LLC, 444 Madison Avenue, 21st Floor, New York, New York 10022, USA	17.619.237[b]	6,2 %
BlackRock, Inc., 55 East 52nd Street, New York, New York 10055, USA	17.457.497[a]	6,1 %

(a) Aktieninhaberschaft zum 31. Dezember 2016 wie in den von Capital World Investors, der Vanguard Group und BlackRock, Inc. eingereichten SEC Schedules 13G angegeben. Laut Schedule 13G verfügten Capital World und bestimmte verbundene Unternehmen über das alleinige Stimmrecht und das alleinige Verfügungsrecht für alle ausgewiesenen Aktien. Laut Schedule 13G verfügten Vanguard und bestimmte verbundene Unternehmen über das alleinige Stimmrecht für 443.403 Aktien, ein geteiltes Stimmrecht für 61.299 Aktien, ein geteiltes Verfügungsrecht für 504.267 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht für 20.280.030 Aktien. Laut Schedule 13G verfügten BlackRock und bestimmte Tochterunternehmen über das alleinige Stimmrecht für 14.843.299 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht für 17.457.497 Aktien.

(b) Aktieninhaberschaft zum 18. April 2017 wie in den von Soroban Capital GP LLC und bestimmten verbundenen Unternehmen eingereichten SEC Schedules 13G angegeben. Laut Schedule 13G verfügten Soroban Capital und bestimmte verbundene Unternehmen über das geteilte Stimmrecht und das geteilte Verfügungsrecht für 17.619.237 Aktien.

(c) Basierend auf insgesamt 286.065.119 Praxair-Aktien, die sich am 8. August 2017 im Umlauf befanden, mit Ausnahme der für Praxair gehaltenen Aktien.

In der folgenden Tabelle ist jeweils der an den Stimmrechten der Linde-Aktien wirtschaftlich Berechtigte gemäß §§ 21 ff. und 25 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes angegeben. Die folgenden Informationen wurden den Angaben entnommen, die Linde auf der Internetseite http://www.the-linde-group.com/de/ unter der Rubrik Investor Relations/Linde Aktien/Stimmrechtsmitteilungen (Stand: 7. August 2017 als letztem praktisch möglichen Feststellungszeitpunkt vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) veröffentlicht hat:

Name und Adresse des unmittelbar/mittelbar wirtschaftlich Berechtigten	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der ausgegebenen Aktien
Großaktionäre:		
BlackRock, Inc., 55 East 52nd Street, New York, NY 10055, USA	9.972.779	5,37 %
Eric Mandelblatt, Soroban Capital GP LLC, 444 Madison Avenue, New York, NY 10022, USA	9.901.789	5,33 %
Norges Bank, Norwegisches Finanzministerium im Auftrag des Staats Norwegen, Bankplassen 2, P.O. Box 1179 Sentrum, NO 0107, Oslo, Norwegen	9.546.648	5,14 %
Massachusetts Financial Services Company (MFS), 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA	9.240.255	4,98 %
Dodge & Cox, 555 California Street, 40th Floor, San Francisco, Kalifornien 94104, USA	5.623.837	3,03 %

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.

Linde plc

Die folgende Tabelle zeigt für die angegebenen Zeiträume bzw. für die angegebenen Stichtage im Einklang mit International Financial Accounting Standards („**IFRS**“) dargestellte ausgewählte historische Linde plc-Konzernfinanzinformationen aus dem geprüften Konzernabschluss der Zamalight plc (zwischenzeitlich umfirmiert in Linde plc) zum 18. April 2017 und zum 30. Juni 2017 sowie für den zum 30. Juni 2017 endenden Zeitraum:

Aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und -Eigenkapitalveränderungsrechnung

in €	19. April 2017 – 30. Juni 2017
Sonstige Aufwendungen	(411.895)
Betrieblicher Verlust	**(411.895)**
Nettofinanzkosten	-
Verlust vor Steuern	**(411.895)**
Ertragsteuern	-
Periodenergebnis	**(411.895)**
Sonstiges Gesamtergebnis	
Sonstiges Gesamtergebnis für die Periode, abzüglich Steuern	-
Gesamtergebnis für die Periode	**(411.895)**
Verlust je Aktie – unverwässert und verwässert	**€ 16,48**

Aus der Konzernbilanz

in €	30. Juni 2017	18. April 2017 (Gründungstag)
Aktiva		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige Forderungen	**50.000**	**50.000**
Sonstige Vermögenswerte	7.604.800	-
Summe Aktiva	**7.654.800**	**50.000**
Passiva		
Kurzfristige Schulden		
Rückstellungen	411.895	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.604.800	-
Summe Verbindlichkeiten	**8.016.695**	-
Eigenkapital und Rücklagen		
Grundkapital (Stammaktien EUR 1,00 Nennbetrag, genehmigte und ausgegebene Aktien – 25.000 Aktien)	25.000	25.000
Aktienagio	25.000	25.000
Bilanzverlust	(411.895)	-
Summe Eigenkapital	**(361.895)**	**50.000**
Bilanzsumme	**7.654.800**	**50.000**

Bis heute hat die Linde plc keine wesentlichen Tätigkeiten außer solchen im Zusammenhang mit ihrer Gründung und den in der Grundsatzvereinbarung (*business combination agreement*) vorgesehenen aufgenommen. Am 26. Mai 2017 hat Linde plc die Zamalight Holdco gegründet. Am 26. Juli 2017 hat Linde plc die Linde Holding GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), („**Linde Holding GmbH**“) gegründet, die ihrerseits am 28. Juli 2017 die Linde Intermediate Holding AG, eine deutsche Aktiengesellschaft (AG), („**Linde Intermediate Holding AG**“) gegründet hat, um den Vollzug des Tauschangebots und die an den Vollzug anschließende Umstrukturierung von Linde durchzuführen.

Praxair

Die folgende Tabelle zeigt im Einklang mit US-GAAP dargestellte ausgewählte historische Praxair-Konzernfinanzinformationen zum Ablauf der und für die angegebenen Zeiträume. Diese sind, sofern sie als ungeprüft gekennzeichnet sind, entweder (i) aus Praxairs geprüftem Konzernabschluss abgeleitet oder (ii) aus Praxairs ungeprüftem Konzernzwischenabschluss entnommen oder daraus abgeleitet oder (iii) aus Praxairs Buchführungsunterlagen oder Managementberichterstattung entnommen oder abgeleitet. Historische operative Ergebnisse stellen nicht notwendigerweise eine Indikation für operative Ergebnisse zukünftiger Zeiträume dar.

Aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und -Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Sechs Monate zum 30. Juni				
in Mio. $ (außer Angaben je Aktie)	**2017**[a]	**2016**[a]	**2016**[b]	**2015**[b]	**2014**[b]
	(ungeprüft)		(geprüft)*		
Umsatz	$ 5.562	$ 5.174	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	3.143	2.849	5.860	5.960	6.962
Vertriebs-, und allgemeine Verwaltungskosten	587	582	1.145	1.152	1.308
Abschreibungen	579	553	1.122	1.106	1.170
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	46	47	92	93	96
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen - netto	21	-	100	172	138
Sonstige Erträge (Aufwand) – netto	-	(1)	23	28	9
Betriebsgewinn	1.186	1.142	2.238	2.321	2.608
Zinsaufwendungen, netto	79	109	190	161	213
Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	1.107	1.033	2.048	2.160	2.395
Ertragsteuern	306	279	551	612	691
Ergebnis vor Beteiligungen (at equity)	801	754	1.497	1.548	1.704
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	23	21	41	43	42
Nettoergebnis (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	824	775	1.538	1.591	1.746
Nicht beherrschende Anteile	(29)	(20)	(38)	(44)	(52)
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 795	$ 755	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Angaben je Aktie – Aktionäre der Praxair, Inc.					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 2,78	$ 2,64	$ 5,25	$ 5,39	$ 5,79
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 2,76	$ 2,63	$ 5,21	$ 5,35	$ 5,73
Bardividende je Aktie	$ 1,575	$ 1,50	$ 3,00	$ 2,86	$ 2,60
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (Tsd.)					
Ausstehende Aktien (unverwässert)	285.799	285.566	285.677	287.005	292.494
Ausstehende Aktien (verwässert)	288.067	287.426	287.757	289.055	295.608

* Dem geprüften Konzernabschluss der Praxair, Inc. entnommen.

Bilanz- und andere Informationen sowie Verhältnisse

in Mio. $	30. Juni 2017**	31. Dezember 2016*	31. Dezember 2015*	31. Dezember 2014*
Bilanzsumme	$ 19.965	$ 19.332	$ 18.319	$ 19.769
Gesamtschulden	$ 9.367	$ 9.515	$ 9.231	$ 9.225
Anzahl ausstehender Aktien (Tsd.)	286.024	284.901	284.879	289.262
Anzahl Mitarbeiter**	26.487	26.498	26.657	27.780

* Dem geprüften Konzernabschluss der Praxair, Inc. entnommen.
** Ungeprüft.

in Mio. $	Sechs Monate zum 30. Juni 2017	Sechs Monate zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)*		
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	$ 1.411	$ 1.259	$ 2.773	$ 2.695	$ 2.887
Nettomittelabflüsse aus Investitionstätigkeit	$ (637)	$ (997)	$ (1.770)	$ (1.303)	$ (1.803)
Nettomittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	$ (780)	$ 130	$ (643)	$ (1.310)	$ (1.027)
Investitionen	$ 652	$ 680	$ 1.465	$ 1.541	$ 1.689
Akquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	$ 2	$ 325	$ 363	$ 82	$ 206
EBITDA [c]	$ 1.788	$ 1.716	$ 3.401	$ 3.470	$ 3.820
Bereinigtes EBITDA [c]	$ 1.809	$ 1.716	$ 3.501	$ 3.642	$ 3.958

* Dem geprüften Konzernabschluss der Praxair, Inc. entnommen.

(a) Beträge für die zum 30. Juni 2017 endenden sechs Monate beinhalten $ 21 Mio. ($21 Mio. nach Steuern bzw. $0,07 je verwässerter Aktie) Transaktionskosten in Verbindung mit der dem möglichen Zusammenschluss; Beträge für die zum 30. Juni 2016 endenden sechs Monate beinhalten $ 16 Mio. ($10 Mio. nach Steuern bzw. $0,04 je verwässerter Aktie) Kosten für den Rückkauf einer Anleihe.

(b) Beträge für 2016 beinhalten: (i) $16 Mio. Kosten für Zinsaufwendungen ($10 Mio. nach Steuern bzw. $0,04 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit dem Rückkauf der im Jahr 2017 fälligen $325 Mio. 5,20 % Anleihe, (ii) Kosten für die Abgeltung von Pensionsansprüchen von $4 Mio. vor Steuern ($3 nach Steuern bzw. $0,01 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit Einmalzahlungen aus dem U.S. supplemental pension plan, und (iii) Kosten von $96 Mio. vor Steuern ($63 nach Steuern bzw. $0,22 je verwässerter Aktie) hauptsächlich bezogen auf Kostensenkungsmaßnahmen.

Beträge für 2015 beinhalten: (i) Kosten von $165 Mio. vor Steuern ($125 Mio. nach Steuern bzw. $0,43 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit dem Kostensenkungsprogramm und sonstigen Aufwendungen sowie (ii) Kosten von $7 Mio. vor Steuern ($5 Mio. nach Steuern bzw. $0,02 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit der Abgeltung von Pensionsansprüchen.

Beträge für 2014 beinhalten: (i) Kosten von $131 Mio. vor Steuern ($131 Mio. nach Steuern bzw. $0,45 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit der Abwertung der venezolanischen Währung, (ii) Kosten von $7 Mio. vor Steuern ($5 Mio. nach Steuern bzw. $0,02 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit der Abgeltung von Pensionsansprüchen sowie (iii) Kosten von $36 Mio. vor Steuern ($22 Mio. nach Steuern bzw. $0,07 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit einem Anleiherückkauf.

(c) Ungeprüft. Nicht-GAAP-Leistungskennzahl. EBITDA und bereinigtes EBITDA werden von Anlegern, Finanzanalysten und dem Management zur Beurteilung der Profitabilität verwendet. Die folgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume die Überleitung aus GAAP-Kennzahlen dar:

EBITDA und bereinigtes EBITDA in Millionen $	Sechs Monate zum 30. Juni 2017	Sechs Monate zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 795	$ 755	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile	29	20	38	44	52
Zuzüglich: Zinsaufwendungen, netto	79	109	190	161	213
Zuzüglich: Ertragsteuern	306	279	551	612	691
Zuzüglich: Abschreibungen	579	553	1.122	1.106	1.170

EBITDA (ungeprüft).....	$ 1.788	$ 1.716	$ 3.401	$ 3.470	$ 3.820
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen – netto (vor Steuern)	21	-	100	172	138
Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)....	$ 1.809	$ 1.716	$ 3.501	$ 3.642	$ 3.958

Entwicklung seit dem 30. Juni 2017

Seit dem 30. Juni 2017 bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von Praxair hatten.

Zum 30. Juni 2017 und 2016 endende sechs Monate

In den zum 30. Juni 2017 endenden sechs Monaten betrug Praxairs Umsatz $ 5.562 Mio. und lag damit 7 % über dem Vorjahreszeitraum. Der Anstieg beruhte auf Mengensteigerungen von 3 % in Nordamerika, Europa und Asien, denen allerdings geringere Mengen in Südamerika gegenüberstanden. Insgesamt höhere Preise, vor allem in Nordamerika und Europa, steigerten den Umsatz um 1 %. Akquisitionen, größtenteils in Europa, führten zu einer Umsatzsteigerung um 1 %. Höhere Kostenweitergabe, vor allem die Weitergabe gestiegener Erdgaspreise an Wasserstoffabnehmer, ließ den Umsatz um 2 % ansteigen und hatte dabei minimalen Einfluss auf den Betriebsgewinn. Der ausgewiesene Betriebsgewinn für die zum 30. Juni 2017 endenden sechs Monate von $ 1.186 Mio. (21,3 % des Umsatzes) lag 4 % über den $ 1.142 Mio. des Vorjahreszeitraums. Der Betriebsgewinn von $ 1.186 Mio. berücksichtigt Transaktionskosten in Höhe von $ 21 Mio. in Zusammenhang mit dem potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Linde. Ohne Berücksichtigung dieser Kosten betrug der bereinigte Betriebsgewinn $ 1.207 Mio. (21,7 % des Umsatzes) und lag damit 6 % über dem Wert des entsprechenden Zeitraums 2016. Dieser Zuwachs beruhte auf Mengen- und Preissteigerung. Das verwässerte Ergebnis je Aktie betrug $ 2,76 und lag damit 5 % über dem ausgewiesenen verwässerten Ergebnis je Aktie von $ 2,63 für die zum 30. Juni 2016 endenden sechs Monate.

Geschäftsjahre 2016 und 2015

Praxair erzielte im gesamten Jahr 2016 trotz fortgesetzter schwieriger globaler makroökonomischer Trends und ungünstiger Fremdwährungsentwicklungen solide Ergebnisse. Mengensteigerungen in den Endmärkten für Nahrungsmittel und Getränke sowie für Gesundheitswesen und aus der Inbetriebnahme neuer Projekte größtenteils in Asien, Europa und Südamerika standen geringere Mengen in Nord- und Südamerika gegenüber, hauptsächlich in den Endmärkten für Fertigung und up-stream Energie. Ohne Berücksichtigung der ungünstigen Fremdwährungsentwicklungen resultierten Umsatzsteigerungen aus insgesamt höheren Preisen und Akquisitionen. Der operative Cash Flow war 3 % höher als im Jahr 2015 trotz eines niedrigeren Nettoergebnisses aufgrund ungünstiger Fremdwährungs- und Basisvolumenentwicklungen.

- Der Umsatz von $ 10.534 Mio. lag 2 % unter dem 2015 erzielten Umsatz von $ 10.776 Mio. Ohne Berücksichtigung der negativen Währungseffekte, die den Umsatz um 3 % reduzierten, und die geringere Kostenweitergabe war der Umsatz bedingt durch positive Preisentwicklung, Inbetriebnahme neuer Projekte und Akquisitionen um 2 % höher als der Vorjahresumsatz. Diese Zunahmen wurden teilweise aufgewogen durch geringere Basisvolumina, vorwiegend in Nordamerika aufgrund schwächerer Up-stream-Energie- und Produktionsendmärkte.

- Der ausgewiesene Betriebsgewinn von $ 2.238 Mio. war 4 % geringer als 2015. Die positiven Effekte aus Inbetriebnahmen von Projekten, Akquisitionen abzüglich Veräußerungen von Unternehmen, höheren Preisen und Kostensenkungsprogrammen wurden durch die Auswirkung geringerer Basisvolumina mehr als aufgewogen.

- Das ausgewiesene Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.500 Mio. und das verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,21 gingen gegenüber 2015 von $ 1.547 Mio. bzw. $ 5,35 zurück.

- Es wurde ein guter Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von $ 2.773 Mio. bzw. 26 % des Umsatzes erzielt. Die Investitionen betrugen $ 1.465 Mio. und die Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel $ 363 Mio., vor allem für Investitionen in Wachstum und Marktdurchdringung; die gezahlten Dividenden beliefen sich auf $ 856 Mio., und es wurden netto Käufe von Stammaktien in Höhe von $ 89 Mio. getätigt.

Geschäftsjahre 2015 und 2014

Im Jahr 2015 waren Praxairs Ergebnisse aufgrund eines erstarkenden US-Dollars und langsameren globalen Wachstums erheblichen wechselkursbezogenen Herausforderungen ausgesetzt. Trotz des schwierigen makroökonomischen Umfelds erzielte das Unternehmen Mengensteigerungen durch Inbetriebnahme neuer Projekte in Asien, Europa und Nordamerika. Diese volumenbezogenen Steigerungen wurden allerdings durch geringere Mengen im Grundgeschäft, größtenteils in Nord- und Südamerika aufgrund schwächerer industrieller Aktivitäten mehr als aufgewogen. Zudem haben insgesamt höhere Preise sowie Akquisitionen zum Wachstum gegenüber dem Vorjahr beigetragen. Strenge Kostenkontrollen und Produktivitätsersparnisse waren maßgeblich daran beteiligt, die Auswirkungen der geringeren Mengen auf den Gewinn auszugleichen.

- Der Umsatz von $ 10.776 Mio. lag um 12 % unter dem Umsatz von $ 12.273 Mio. im Jahr 2014. Werden Währungseffekte, welche den Umsatz um 10% reduzierten, und die geringere Kostenweitergabe außer Betracht gelassen, war der Umsatz mit dem Vorjahresumsatz vergleichbar.

- Der ausgewiesene Betriebsgewinn von $ 2.321 Mio. war 11 % geringer als im Jahr 2014. Währungseffekte und höhere Aufwendungen für Kostensenkungsprogramme und Sonstiges

führten zu einer Verringerung des Betriebsgewinns um 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die Auswirkungen geringerer Mengen konnten hingegen durch Preis- und Produktivitätssteigerungen sowie Kostensenkungen ausgeglichen werden.

- Das ausgewiesene Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.547 Mio. und das verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,35 sanken gegenüber $ 1.694 Mio. bzw. $ 5,73 im Jahr 2014. Aufgrund der geringeren Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Folge von Aktienrückkäufen (netto) im Laufe des Jahres sank das Ergebnis je Aktie weniger als das Nettoergebnis.
- Die Cash Flows aus der betrieblichen Tätigkeit beliefen sich auf gute $ 2.695 Mio. bzw. 25 % des Umsatzes. Investitionen betrugen $ 1.541 Mio., vorwiegend für Investitionen in Wachstum und Marktdurchdringung. Die Dividenden betrugen $ 819 Mio. und für den Ankauf von Stammaktien (netto) wurden $ 637 Mio. aufgewandt.

Linde

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte historische, konsolidierte Finanzangaben für Linde gemäß den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, zum Ende und für den jeweils angegebenen Zeitraum. Diese sind, sofern sie als geprüft gekennzeichnet sind, aus Lindes geprüften Konzernabschlüssen für die betreffenden Jahre entnommen, und, sofern sie als ungeprüft gekennzeichnet sind, entweder (i) aus Lindes geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet oder (ii) aus Lindes ungeprüftem Konzernzwischenabschluss entnommen oder daraus abgeleitet oder (iii) aus Lindes Buchführungsunterlagen oder Managementberichterstattung entnommen oder abgeleitet. Die historischen Finanzkennzahlen geben nicht notwendigerweise Aufschluss über die Ertragslage in künftigen Zeiträumen. Bitte beachten Sie, dass die historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 noch den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*) umfassen, der seit dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5) ausgewiesen wird. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 auf Basis der entsprechend angepassten vergleichenden Zahlen aus dem Konzernabschluss von Linde für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (d.h. ohne den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*) dargestellt. Demgegenüber beinhalten die nachstehenden historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*), sofern nicht anders angegeben.

Ausgewählte Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in Millionen € (sofern nicht anders angegeben)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Umsatz	8.653	8.264	16.948	17.345	17.047
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.705	5.229	10.847	11.166	11.297
Bruttoergebnis vom Umsatz	**2.948**	**3.035**	**6.101**	**6.179**	**5.750**
Vertriebskosten	1.239	1.158	2.387	2.546	2.476
Forschungs- und Entwicklungskosten	53	59	121	131	106
Verwaltungskosten	826	835	1.720	1.653	1.488
Sonstige betriebliche Erträge	281	240	467	419	486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112	146	278	251	303
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	8	8	13	12	22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) — fortgeführte Aktivitäten	**1.007**	**1.085**	**2.075**	**2.029**	**1.885**
Finanzerträge	23	12	29	42	50
Finanzaufwendungen	167	195	353	439	415
Ergebnis vor Steuern – fortgeführte Aktivitäten	**863**	**902**	**1.751**	**1.632**	**1.520**
Ertragsteuern	207	222	424	396	358
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	**656**	**680**	**1.327**	**1.236**	**—**
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	**13**	**7**	**(52)**	**16**	**—**
Ergebnis nach Steuern	**669**	**687**	**1.275**	**1.252**	**1.162**
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in € — unverwässert	3,17	3,37	6,50	6,10	—
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in € — verwässert	3,17	3,36	6,48	6,09	—
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in € — unverwässert	0,07	0,03	(0,28)	0,09	—
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in € — verwässert	0,07	0,04	(0,28)	0,09	—
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert	3,24	3,40	6,22	6,19	5,94
Ergebnis je Aktie in € – verwässert	3,24	3,40	6,20	6,18	5,91

Sonstige Angaben und Kennzahlen

in Millionen € (sofern nicht anders angegeben)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Bilanzsumme	34.073	35.189	35.347	34.425
Summe Schulden	19.495	19.709	19.898	20.158
Summe Eigenkapital	14.578	15.480	15.449	14.267
Gezeichnetes Kapital	475	475	475	475
Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	185.638	185.638	185.638	185.638

in Millionen € (sofern nicht anders angegeben)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit — fortgeführte Aktivitäten	1.317	1.604	3.400	3.583	—
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit — nicht fortgeführte Aktivitäten	8	30	40	10	—
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.325	1.634	3.440	3.593	3.001
Cash Flow aus Investitionstätigkeit — fortgeführte Aktivitäten	(856)	(1.924)	(1.472)	(1.780)	—
Cash Flow aus Investitionstätigkeit — nicht fortgeführte Aktivitäten	(11)	(12)	(19)	(15)	—
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(867)	(1.936)	(1.491)	(1.795)	(2.063)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit — fortgeführte Aktivitäten	(398)	330	(1.896)	(1.523)	—

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit — nicht fortgeführte Aktivitäten	3	(17)	(21)	4	—
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	(395)	313	(1.917)	(1.519)	(1.002)

in Millionen € (sofern nicht anders angegeben)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)				
Investitionen[1] – fortgeführte Aktivitäten (ohne Finanzanlagen)	686	674	1.712	1.916	1.941*
Investitionen[1] — fortgeführte Aktivitäten	740	856	2.004	2.036	2.036*
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Tausend) — unverwässert	185.638	185.634	185.636	185.638	185.635
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Tausend) — verwässert	185.638	186.136	185.996	186.055	185.365
Dividende je Aktie in €	—	—	3,70	3,45	3,15
Operatives Ergebnis[2] — fortgeführte Aktivitäten	2.123	2.036	4.098	4.087	3.859*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) in %[3] — fortgeführte Aktivitäten	8,8	8,9	8,9	8,7	8,3*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (vor Sondereinflüssen) in %[3] — fortgeführte Aktivitäten	9,8	9,3	9,4	9,5	9,6*
Auftragseingänge (Engineering Division)[4]	1.170	718	2.257	2.494	3.206
Auftragsbestände (Engineering Division)[5]	4.223	4.386	4.386	4.541	4.672

* Historische konsolidierte Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, so wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

(1) Der Posten Investitionen (ohne Finanzanlagen) leitet sich aus der entsprechenden Position in Lindes Segmentinformationen ab. Keine Berücksichtigung findet dabei der Betrag aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Die Differenz zwischen dem Posten Investitionen (ohne Finanzanlagen) und „Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17" in Lindes Kapitalflussrechnung ist im Wesentlichen auf die zeitlichen Unterschiede zwischen dem Datum der Aktivierung der Anlage und dem Datum der Bezahlung zurückzuführen. Investitionen (fortgeführte Aktivitäten) umfasst Investitionen in Finanzanlagen.

(2) Die folgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume die Überleitung aus dem operativen Ergebnis auf Segmentebene zu Lindes operativem Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten dar:

(in Millionen €)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	2016	2016	2015	2014[a]
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	**656**	**680**	**1.327**	**1.236**	**1.139***
Ertragsteuern	207	222	424	396	353*
Finanzergebnis	(144)	(183)	(324)	(397)	(365)*
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten (EBIT)	**1.007**	**1.085**	**2.075**	**2.029**	**1.857***
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	955	912	1.897	1.866	1.707*
Sondereinflüsse	161	39	126*	192*	295*
davon Restrukturierungsaufwand	114	30	106*	162*	52*
davon Wertberichtigungen von Vermögensgegenständen und andere Strukturkosten	20	9	10*	30*	243*
davon Kosten der Fusion	27	—	10*	—	—
Operatives Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten	**2.123**	**2.036**	**4.098**	**4.087**	**3.859***
EMEA	924	928	1.807	1.790	1.778
Asien/Pazifik	615	513	1.084	1.063	1.010
Amerika	627	652	1.319	1.298	1.047
davon Engineering Division	97	89	196	216	300
davon Eliminierung und sonstige Posten[b]	(140)	(146)	(308)	(280)	(276)*

* Ungeprüft.

(a) Historische konsolidierte Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, so wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist

(b) Eliminierung und sonstige Posten beinhalten Konsolidierungseffekte und sonstige Unternehmenstätigkeiten.

(3) In der folgenden Tabelle ist die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) für den Linde-Konzern aufgeschlüsselt:

(in Millionen €)	**Sechs-monats-zeitraum zum 30. Juni 2017**	**Sechs-monats-zeitraum zum 30. Juni 2016**	**2016**	**2015**	**2014[a]**
	(ungeprüft)		**(geprüft, soweit nicht anders angegeben)**		**(ungeprüft)**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit - fortgeführte Aktivitäten	1.007	1.085	2.075	2.029	1.857
Sondereinflüsse	161	39	126*	192*	295
Rendite (vor Sondereinflüssen)	1.168	1.124	2.201	2.221	2.152

	zum 30. Juni 2017	**zum 30. Juni 2016**	**zum 31. Dezember 2016**	**zum 31. Dezember 2015**	**2014[a]**
	(ungeprüft)		**(geprüft, soweit nicht anders angegeben)**		**(ungeprüft)**
Eigenkapital einschließlich Anteile anderer Gesellschafter (wie berichtet)	**14.578**	**14.380**	15.480	15.449	14.267
Zuzüglich Finanzschulden	**8.926**	**10.493**	8.528	9.483	9.856
Zuzüglich Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	**61**	**70**	74	78	74
Abzüglich Forderungen aus Finanzierungsleasing	**183**	**235**	214	269	298
Abzüglich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere	**1.808**	**2.867**	1.594	1.838	1.658
Zuzüglich Nettopensionsverpflichtungen	**1.362**	**1.562**	1.449	950	1.094
Eingesetztes Kapital (wie berichtet)	**22.936**	**23.403**	23.723	23.853	23.335
Abzüglich Anpassungen für nicht-fortgeführte Aktivitäten[b]	**408**	**492**	399	559	509
Eingesetztes Kapital - fortgeführte Aktivitäten	**22.528**	**22.911**	23.324	23.294	22.826
Zuzüglich Sondereinflüsse (nach Steuern)	**119**	**31**	95*	139*	270*
Eingesetztes Kapital – fortgeführte Aktivitäten (vor Sondereinflüssen)	**22.647**	**22.942**	23.419	23.433	23.096
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) in %[c]	**8.8**	**8.9**	8,9	8,7	8,3
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (vor Sondereinflüssen) in %[c]	**9.8**	**9.3**	9,4	9,5	9,6

* Ungeprüft.

(a) Historische konsolidierte Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, so wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist. Sie entsprechen damit den konsolidierte Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 in Übereinstimmung mit den IFRS, so wie sie vom IASB herausgegeben wurden.

(b) Aus Gründen der Stetigkeit wurde bei der Berechnung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) und Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (vor Sondereinflüssen) auch der Betrag des eingesetzten Kapitals um nicht-fortgeführte Aktivitäten angepasst. Die Position „Abzüglich Anpassungen für nicht-fortgeführte Aktivitäten" beinhaltet die dem Eingesetzten Kapital zugrunde liegenden Bilanzpositionen der nicht-fortgeführten Aktivitäten.

(c) Rendite auf das eingesetzte Kapital ist die Rendite im laufenden Jahr dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zum 31. Dezember des laufenden Jahres und zum 31. Dezember des Vorjahres. Für die 12 Monate zum 30. Juni 2017 ist die Rendite auf das eingesetzte Kapital der letzten 12 Monate dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zum 30. Juni 2017 (€ 22.720 Millionen und € 22.795 Millionen vor Sondereinflüssen) und 30. Juni 2016 (€ 23.422 Millionen und € 23.490 Millionen vor Sondereinflüssen).

(4) Auftragseingänge (Engineering Division) ist definiert als Wert der Kundenbestellungen, die während des Berichtszeitraums eingegangen sind.

(5) Auftragsbestand (Engineering Division) ist definiert als die Summe der Werte der Auftragseingänge vorheriger Zeiträume zuzüglich der Werte von Auftragseingängen des Berichtszeitraums abzüglich des Werts realisierter Verkäufe und Vertragsänderungen bis zum Berichtsdatum.

Entwicklung seit dem 30. Juni 2017

Seit dem 30. Juni 2017 bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage von Linde hatten.

Zum 30. Juni 2017 und 2016 endende sechs Monate

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017, stieg der Umsatz im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 (€ 8.264 Mio.) um 4,7 % oder € 389 Mio. auf € 8.653 Mio. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Belebung des Geschäfts in den Segmenten EMEA und Asien/Pazifik sowie den Umsatzanstieg in der Engineering Division zurückzuführen. Bereinigt um Währungseffekte stieg der Umsatz um 2,8 % im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016.

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stiegen die Kosten der umgesetzten Leistungen um 9,1 % bzw. € 476 Mio. auf € 5.705 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 5.229 Mio.). Dies war vor allem auf gestiegene Materialkosten für die Umsetzung verschiedener Projekte in der Engineering Division, die stärker zum Umsatz beitrug, zurückzuführen. Auch trugen höhere Kosten für Rohstoffe, Erdgas und Energie in der Linde Gases Division zu diesem Anstieg bei. Der Anstieg der Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit Abfindungen für Mitarbeiter und Beratung im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 betrug € 26 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Mio.).

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stiegen die Vertriebskosten um 7,0 % bzw. € 81 Mio. auf € 1.239 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.158 Mio.). Dies lag vor allem an höheren Transportkosten sowie an einem Anstieg der Restrukturierungskosten. Die Restrukturierungskosten stiegen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni um € 38 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Millionen) und beinhalteten im Wesentlichen Abfindungen für Mitarbeiter sowie Beratungskosten.

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ging das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten um 7,2 % bzw. € 78 Mio. auf € 1.007 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.085 Mio.) zurück. Der Anstieg der Kosten um € 122 Mio. auf € 161 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 39 Mio.) für die Abfindung von Mitarbeitern, Beratungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Unternehmenstransaktion überwog den positiven Einfluss der gestiegenen Erträge aus der Veräußerung einer Tochtergesellschaft in China.

Geschäftsjahre 2016 und 2015

2016 belief sich der Umsatz der Linde Group auf € 16.948 Mio.;

dies entsprach einem Rückgang um 2,3 % bzw. € 397 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2015: € 17.345 Mio.). Diese Entwicklung war vor allem negativen Wechselkurseffekten zuzuschreiben, insbesondere den Wechselkursen einiger Währungen (Britisches Pfund, chinesischer Renminbi und südafrikanischer Rand) zum Euro. Wechselkursbereinigt war der Konzernumsatz 0,2 % höher als 2015. Zusätzlich war der Umsatzbeitrag der Engineering Division in 2016 geringer als in 2015.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen gingen 2016 um 2,9 % bzw. € 319 Mio. auf € 10.847 Mio. (2015: € 11.166 Mio.) zurück; dieser Rückgang war stärker als der Umsatzrückgang. Dies lag vor allen Dingen daran, dass die Engineering Division einen geringeren Umsatz erzielte als im Vorjahr. Die Margen in der Engineering Division sind geringer als in der Linde Gases Division. Daher schlägt sich der niedrigere Umsatzbeitrag der Engineering Division stärker auf die Kosten der umgesetzten Leistungen nieder. Auch die Effizienzverbesserungen, die durch die im Zuge von Lindes Effizienzprogrammen reduzierten Personalkosten erzielt wurden, trugen 2016 dazu bei, die Kosten der umgesetzten Leistungen zu senken. Die in den Kosten der umgesetzten Leistungen ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 27 Mio. waren 2016 ebenfalls geringer als im Vorjahr (2015: € 35 Mio.).

Die Vertriebskosten gingen 2016 um € 159 Mio. bzw. 6,2 % auf € 2.387 Mio. zurück (2015: € 2.546 Mio.). Dieser Rückgang ist vor allem auf die geringeren Energiekosten für Vertrieb und Fracht sowie den geringeren Personalaufwendungen (hauptsächlich durch den im Rahmen von Lindes Effizienzprogrammen erfolgten Personalabbau) zurückzuführen. Auch die in den Vertriebskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 8 Mio. waren 2016 geringer als im Vorjahr (2015: € 46 Mio.).

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten belief sich 2016 auf € 2.075 Mio., womit es 2,3 % bzw. € 46 Mio. höher war als der Vorjahresbetrag von € 2.029 Mio. Darin sind die in 2016 geringeren Restrukturierungskosten in Höhe von € 116 Mio. (2015: € 192 Mio.) enthalten, die vor allem im Zusammenhang mit dem 2016 gestarteten LIFT-Programm sowie mit der 2015 gestarteten Customer Focus Initiative standen, die unter den verschiedenen oben angeführten Kostenpunkten ausgewiesen sind.

Geschäftsjahre 2015 und 2014

2015 steigerte Linde den Konzernumsatz um 1,7 % auf € 17.345 Mio. (2014: € 17.047 Mio.). Der Umsatz im Jahr 2014 beinhaltete jedoch noch Lindes Gist-Geschäft, das im Jahr 2015 nicht mehr in den Finanzinformationen berücksichtigt wurde. Werden Umsätze aus dem Gist-Geschäft im Jahr 2014 nicht berücksichtigt, steigerte Linde den Konzernumsatz auf Grundlage eines Umsatzes von € 16.482 Mio. im Jahr 2014 um 5,2 %. Dies war insbesondere bedingt durch die wesentliche Veränderung der Wechselkurse bestimmter Währungen (US-Dollar, Britisches Pfund und chinesischer Renminbi) gegenüber dem Euro in den ersten sechs Monaten des Jahres. Wechselkursbereinigt war der Konzernumsatz 2,3 % niedriger als 2014, was vor allem auf den

niedrigen Ölpreis und den dadurch verursachten Nachfragerückgang im Anlagenbau zurückzuführen war, der dazu führte, dass die Umsätze fielen, die die Engineering Division mit langfristigen Einzelvorhaben erzielte. Dies wurde jedoch zum Teil durch den starken Umsatzanstieg aus dem Verkauf von Gasprodukten abgemindert – vor allem in Lindes Produktsparten Healthcare, Elektronik und Spezialgase – sowie durch die Akquisitionen (Akquisitionseffekt von € 117 Mio.).

Lindes Kosten der umgesetzten Leistungen sanken 2015 um 1,2 % auf € 11.166 Mio. (2014: € 11.297 Mio.). Werden Gist zuzurechnende Kosten der umgesetzten Leistungen nicht berücksichtigt, erhöhten sich Kosten der umgesetzten Leistungen um 2,1 % von € 10.932 Mio. im Jahr 2014. Insbesondere die geringeren, in den Kosten der umgesetzten Leistungen ausgewiesenen Sondereinflüsse in Höhe von € 35 Mio. in 2015 (2014: € 223 Mio.) trugen dazu bei, die anderweitigen Kostensteigerungen aufgrund des gestiegenen Umsatzes zu kompensieren. Die Kosten der umgesetzten Leistungen wurden 2014 negativ von dem (in den Sondereinflüssen ausgewiesenen) Wertminderungsaufwand von € 207 Mio. beeinflusst, der hauptsächlich in Chongqing, China (betreffend einen Anlagenkomplex) und Brasilien (vor allem ein Vertriebsnetz betreffend) erfasst wurde.

Die Vertriebskosten der Linde Group stiegen 2015 um 2,8 % auf € 2.546 Mio. (2014: € 2.476 Mio.). Werden Gist zuzurechnende Vertriebskosten nicht berücksichtigt, erhöhten sich Lindes Vertriebskosten 2015 um 10,1 % von 2.312 Mio. im Jahr 2014. Zurückzuführen war dieser Anstieg vor allem auf die höheren externen Frachtkosten, die höheren Personalaufwendungen und die höheren Wertminderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in erster Linie im Zusammenhang mit dem Lincare-Geschäft in den USA. Auch die in den Vertriebskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 44 Mio. (2014: € 39 Mio.) trugen zum Anstieg bei.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit stieg 2015 um € 144 Mio. bzw. 7,6 % auf € 2.029 Mio. (2014: € 1.885 Mio.). Auf Grundlage von Lindes Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2014 in Höhe von € 1.857 Mio. ohne Gist stieg das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit noch deutlicher um € 172 Mio. bzw. 9,3 %, was vor allem darauf beruhte, dass der Wertminderungsaufwand von € 234 Mio. in 2014 auf € 11 Mio. in 2015 zurückging. Dem standen jedoch die als Sondereinflüsse ausgewiesenen höheren Restrukturierungskosten von € 192 Mio. gegenüber, die sich vor allem auf die Customer Focus Initiative bezogen (2014: € 66 Mio.).

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.

Die Linde plc hätte die Transaktionen als einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Praxair und Linde nach der Erwerbsmethode gemäß US-GAAP bilanziert, mit Praxair als dem bilanziellen Erwerber (*accounting acquirer*) und den Erwerbskosten auf Basis des Marktwerts der bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses an die Inhaber von Linde-Aktien ausgegebenen Aktien der Linde plc. Im Rahmen der Bilanzierung unter Anwendung der Erwerbswertmethode wären Lindes Aktiva und Passiva mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt des

		Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses bewertet und sodann mit den historischen Buchwerten der Aktiva und Passiva von Praxair kombiniert worden. Der beizulegende Zeitwert wäre auf Basis des Marktwerts der Praxair-Aktien bestimmt worden. Die Gesamtgegenleistung, die die einreichenden Linde-Aktionäre erhalten, hätte in dem im Rahmen des Vollzugs des Tauschangebots von der Linde plc als ausgegeben zu betrachtenden Kapital bestanden; die Gesamtgegenleistung wäre dabei zum tatsächlichen Zeitwert des ausgegebenen Kapitals bewertet worden. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Zeitwert von Lindes Nettovermögenswerten wäre als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen worden. Durch die genannten Anpassungen hätten sich bei einer Pro-forma-Betrachtung gegenüber der Kombination der historischen Aktiva und Passiva von Praxair und Linde hinsichtlich der Pro-forma-Aktiva der Linde plc insbesondere Sachanlagen – netto, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte – netto, hinsichtlich der Pro-forma-Passiva der Linde plc insbesondere Passive latente Steuern (enthalten im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten), Stammaktien und Kapitalrücklage und Kumuliertes sonstiges Eigenkapital erhöht, während sich Gewinnrücklagen verringert hätten. In Bezug auf die Erträge der Linde plc bei einer Pro-forma-Betrachtung hätten sich durch die genannten Anpassungen gegenüber der Kombination der historischen Ergebnisse von Praxair und Linde die Abschreibungen erhöht, was zu einem niedrigeren Betriebsergebnis geführt hätte. Aufgrund gleichzeitig niedrigeren Zinsaufwands wäre die Anpassung des Ergebnissen aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity) geringer ausgefallen; diese Anpassungen hätten zu niedrigeren Ertragsteuern geführt, wodurch die aus den höheren Abschreibungen resultierende negative Anpassung des Nettoergebnisses der fortgeführten Aktivitäten weiter verringert worden wären.
B.9	**Gewinnprognosen und -schätzungen.**	Entfällt. Linde plc. hat keine Gewinnprognose oder -schätzung erstellt.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.**	**Linde plc** Entfällt. Die Berichte des Wirtschaftsprüfers über die in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen wurden ohne Einschränkung erteilt. **Praxair** Entfällt. Die Berichte des Wirtschaftsprüfers über die in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen wurden ohne Einschränkung erteilt. **Linde** Entfällt. Die Berichte des Wirtschaftsprüfers über die in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen wurden ohne Einschränkung erteilt.

B.11	**Nichtausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen.**	Entfällt. Linde plc ist der Ansicht, in der Lage zu sein, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, die mindestens in den nächsten zwölf Monaten fällig werden.

C – Wertpapiere.

C.1	**Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere.**	Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um auf den Namen lautende Stammaktien der Linde plc mit einem Nominalwert von € 0,001 je Aktie.
	Wertpapierkennung.	Die Wertpapierkennnummern der Linde plc-Aktien lauten: International Securities Identification Number (ISIN): IE00BZ12WP82 Wertpapierkennnummer (WKN): A2D SYC Börsenkürzel: LIN (ab Vollzug des Tauschangebots)
C.2	**Währung.**	Die Währung der Linde plc-Aktien ist Euro (€).
C.3	**Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und Nennwert pro Aktie.**	Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) im Nominalwert von jeweils € 1,00 ausgegeben und voll eingezahlt.
C.4	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.**	Die Rechte und Pflichten der Aktionäre der Linde plc bestimmen sich nach irischem Recht und der Satzung (*constitution*) der Linde plc; diese werden sich in bestimmter Hinsicht von den Rechten und Pflichten von Aktionären nach deutschem oder Delaware-Recht sowie nach den derzeitigen Statuten der Praxair, Inc., einer Aktiengesellschaft (*corporation*) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware, und der Linde Aktiengesellschaft, einer deutschen Aktiengesellschaft, unterscheiden. Die Inhaber von Aktien der Linde plc, die im Rahmen des Tauschangebots angeboten werden, verfügen in allen Angelegenheiten, die den Aktionären der Linde plc vorgelegt werden, über eine Stimme je Aktie. Vorbehaltlich etwaiger Vorzugsrechte, mit denen andere Wertpapiergattungen der Linde plc ausgestattet sind, die möglicherweise in Zukunft in Umlauf gebracht werden (unter anderem Vorzugsaktien), bestehen im Hinblick auf Linde plc-Aktionäre keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Vorzugsrechte. Die Aktien der Linde plc, die Linde-Aktionäre im Rahmen des Tauschangebots als Gegenleistung für ihre Linde-Aktien erhalten, sind nach ihrer Ausgabe in vollem Umfang dividendenberechtigt. Die Inhaber von Aktien der Linde plc haben Anspruch auf den Erhalt der Dividenden entsprechend den Beschlüssen über deren Ausschüttung aus dafür rechtmäßig verfügbaren Mitteln, welche der Verwaltungsrat der Linde plc zu gegebener Zeit treffen kann. Dividendenansprüche gelten vorbehaltlich der Vorzugsrechte, mit denen andere Wertpapiergattungen der Linde plc ausgestattet sind, die möglicherweise in Zukunft in Umlauf gebracht werden, unter anderem Vorzugsaktien, und können durch die Bedingungen

künftiger Fremdkapitalinstrumente/Kreditinstrumente der Linde plc beschränkt werden. Im Falle einer Liquidation der Linde plc haben die Inhaber von Aktien der Linde plc Anspruch auf einen Anteil des Vermögens der Linde plc, das verbleibt, nachdem die Verbindlichkeiten der Linde plc und die vorrangigen Dividenden- und Liquidationsansprüche der Inhaber anderer Wertpapiergattungen der Linde plc, unter anderem von Vorzugsaktien, vollständig beglichen sind.

C.5	**Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.**	Die Linde plc-Aktien sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen für Namensaktien frei übertragbar, wobei der Verwaltungsrat jedoch unter folgenden Umständen berechtigt ist, die Eintragung einer Übertragung in das Aktienregister abzulehnen: • wenn die Übertragungsurkunde, falls erforderlich, nicht ordnungsgemäß abgestempelt und zusammen mit dem Zertifikat (sofern vorhanden) für die Aktien, auf die sie sich bezieht, und sonstigen Nachweisen für die Berechtigung des Übertragenden zur Vornahme der Übertragung, die der Verwaltungsrat der Linde plc in angemessener Weise fordern kann, hinterlegt ist; • wenn sich die Übertragungsurkunde auf mehr als eine Aktiengattung bezieht; • wenn die Übertragungsurkunde mehr als vier Personen gemeinsam begünstigt; • wenn der Verwaltungsrat der Linde plc nicht davon überzeugt ist, dass alle maßgeblichen Zustimmungen, Berechtigungen, Bewilligungen und Genehmigungen der Regierungsbehörden oder staatlichen Stellen in Irland oder einer anderen zuständigen Jurisdiktion eingeholt wurden, die gemäß geltendem Recht vor einer solchen Übertragung einzuholen sind; oder • wenn der Verwaltungsrat der Linde plc nicht davon überzeugt ist, dass die Übertragung nicht gegen die Bedingungen einer Vereinbarung verstoßen würde, deren Parteien die Linde plc (oder eines ihrer Tochterunternehmen) und der Übertragende sind oder der die Linde plc (oder eines ihrer Tochterunternehmen) und der Übertragende unterliegen. Eine Übertragung von Aktien der Linde plc von einem Veräußerer, der Aktien im wirtschaftlichen Eigentum hält, an einen Erwerber, der die erworbenen Aktien im wirtschaftlichen Eigentum hält, wird nicht im Aktienregister der Linde plc erfasst und unterliegt mithin nicht den o. g. Übertragungsbeschränkungen.
C.6	**Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden sollen.**	Vor dem Lieferzeitpunkt der Aktien der Linde plc gemäß dem Tauschangebot und der Verschmelzung stellt die Linde plc einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel an der NYSE (Handel in US-Dollar), vorbehaltlich der Einreichung des offiziellen Ausgabebescheids (*official notice of issuance*), und einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und deren mit Zulassungsfolgepflichten verbundenem Teilsegment (*Prime Standard*) (Handel in Euro).

C.7 Dividendenpolitik.

Die Dividendenpolitik der kombinierten Gruppe wird nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses festgelegt werden. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder, ohne Zustimmung der Aktionäre aus gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln Dividenden zu beschließen. Der Verwaltungsrat kann eine Dividende auch den Aktionären der Linde plc zum Beschluss auf einer Hauptversammlung vorschlagen. Jede Dividendenzahlung oder Veränderung der Dividendenpolitik steht im Ermessen des Verwaltungsrats und hängt von vielen Faktoren ab, u. a. der Ausschüttung von Gewinnen an die Linde plc durch ihre Tochterunternehmen, der Finanz- und Ertragslage der kombinierten Gruppe, rechtlichen Anforderungen einschließlich Beschränkungen durch das irische Recht, Bestimmungen möglicher Vorzugsaktien, Beschränkungen in möglichen Kreditverträgen, die die Fähigkeit der Dividendenzahlung an Aktionäre einschränken, für Vorzugsaktien geltende Beschränkungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Serie sowie anderen Faktoren, die der Verwaltungsrat für relevant erachtet. Derzeit geht die Linde plc davon aus, Dividenden zu zahlen, soweit ihr dies möglich ist.

Die Linde plc hat noch keine Absichten in Bezug darauf, ob Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses jährliche Dividenden (wie aktuell bei der Linde AG) oder Quartalsdividenden (wie aktuell bei Praxair) an ihre Aktionäre zahlen wird. Es ist allerdings überwiegend wahrscheinlich, dass die Linde plc, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen nach irischem Recht, entsprechend der Praxis von Unternehmen, deren Aktien an der NYSE gehandelt werden, Quartalsdividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

D – Risiken

Die im Folgenden dargestellten Schlüsselrisiken stellen, wie von Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vorgeschrieben, nur zentrale Angaben zu bestimmten zentralen Risiken dar. Die im Folgenden aufgezählten Risiken könnten sich unter Umständen als nicht erschöpfend erweisen. Sie basieren auf Annahmen von Linde plc, Praxair und Linde, die sich später als nicht zutreffend oder unvollständig herausstellen können. Die unten erläuterten Risiken sind möglicherweise nicht die einzigen Risiken, denen Linde plc, Praxair oder Linde jeweils ausgesetzt sind. Tatsächliche Ergebnisse könnten wesentlich von den in zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen abweichen. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren dargestellt werden, erlaubt keine Rückschlüsse auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Dimension oder Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, derer sich Linde plc, Praxair und Linde derzeit nicht bewusst sind oder die Linde plc, Praxair und Linde zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht signifikant einschätzen, könnten sich ebenfalls wesentlich nachteilig auf das Geschäft, die Cash Flows sowie auf die Finanz- und Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde auswirken. Der Marktwert der Praxair-, Linde- oder Linde plc-Aktien könnte fallen, sollte eines dieser Risiken eintreten, wodurch die betroffenen Aktionäre ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

D.1	**Zentrale Risiken, die dem Emittenten und seiner Branche eigen sind.**	• Die Verschmelzung und das Tauschangebot unterliegen bestimmten Bedingungen, deren Ausfall dazu führen würde, dass der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen würde, sofern nicht vorab wirksam auf sie verzichtet wurde. • Linde plc, Praxair und Linde benötigen für den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses behördliche und regulatorische Genehmigungen, deren verzögerte Gewährung oder Nichtgewährung die Verschmelzung, das Tauschangebot und den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden können. Überdies könnten die von diesen Behörden an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen das Geschäft sowie die Finanz- oder Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde negativ beeinflussen, unter anderem durch Verluste von Werten in Form von Vermögensgegenständen oder Gesellschaften, die nach dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht als Vorbedingung für die Erteilung von Genehmigungen veräußert werden müssen. • Der Unternehmenszusammenschluss kann Pflichtangebote im Hinblick auf die börsennotierten lokalen Tochtergesellschaften von Linde nach sich ziehen. Dadurch würden zusätzliche Transaktionskosten, insbesondere für den Erwerb der Aktien außenstehender Aktionäre, entstehen und die Komplexität gesteigert. • Sollten nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses Linde-Aktien im Umlauf bleiben, könnten deren Liquidität und Marktwert erheblich sinken und sie könnten aus bestimmten Aktienindizes entfernt werden. • Linde plc plant, nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses (direkt oder über die Linde Holding GmbH) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG abzuschließen, was für Linde, die Linde-Aktionäre oder die Linde plc-Aktionäre nachteilig sein könnte. Insbesondere erhalten Aktionäre der Linde AG im Rahmen einer Umstrukturierung nach Vollzug möglicherweise eine Gegenleistung, die sich in Form und/oder Wert substantiell von der Gegenleistung unterscheidet, die sie im Rahmen des Tauschangebots erhalten hätten. • Negative Publicity im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss kann sich erheblich negativ auf Linde plc, Praxair und Linde auswirken. • Bestimmte Verwaltungsratsmitglieder, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Führungskräfte (*executive officers*) der Praxair, Inc. und der Linde AG und bestimmte Mitglieder des vor Vollzug bestehenden Verwaltungsrats der Linde plc können am Unternehmenszusammenschluss Interessen haben, die sich von denen der Praxair-Aktionäre und der Linde-Aktionäre im Allgemeinen unterscheiden oder zusätzlich zu diesen bestehen. • Durch Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden in wesentlichen Verträgen möglicherweise bestimmte Rechte

bei Kontrollwechsel (*change-of-control rights*) ausgelöst. In der Folge könnten Vertragspartner von Praxair oder Linde möglicherweise Verträge, die für Praxair bzw. Linde vorteilhaft sind, kündigen oder umgestalten und dadurch das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und die Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde beeinträchtigen.

- Linde plc könnte es nicht schaffen, die erwarteten, mit dem Unternehmenszusammenschluss angestrebten strategischen und finanziellen Vorteile zu realisieren.
- Der kombinierten Gruppe gelingt es möglicherweise nicht, die Mitarbeiter von Praxair und/oder Linde erfolgreich zu halten und zu motivieren, wodurch es zum Verlust relevanter Kompetenz kommen könnte.
- Risiken in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair einschließlich Risiken in Bezug auf Kosten für Energie und Rohstoffe und/oder Versorgungsstörungen bei diesen Materialien, Unfähigkeit zu effektivem Wettbewerb, Altersvorsorgepläne, betriebliche Risiken, Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, internationale Ereignisse und Umstände könnten das Geschäft oder die Finanz- und Ertragslage von Praxair und Linde plc beinträchtigen.
- Risiken in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde, einschließlich Wettbewerbs- und Preisrisiko, wie zum Beispiel Risiken durch Preisdruck im Gesundheitswesen, Risiken bei der Kommerzialisierung von Projekten, ein niedriges Preisumfeld für Öl und Erdgas mit potentiell negativen Auswirkungen auf das allgemeine Investitionsniveau und damit die Auftragslage, Steigerung der Kosten von Gas, Rohstoffen und Energie mit potentiell negativen Auswirkungen auf der Kostenseite, Risiken bei Lieferketten und andere Beeinträchtigungen des Geschäfts sowie Risiken bei Herstellungs- und Bautätigkeiten, Pensionsverpflichtungen, Veränderungen der politischen oder sozialen Umstände, potentielle Streitigkeiten mit Gewerkschaften, Risiken bei den strategischen Initiativen von Linde und Risiken bei der Akquisition und beim Verkauf von Unternehmen, könnten das Geschäft oder die Finanz- und Ertragslage von Linde und Linde plc beeinträchtigen.
- Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld und rechtliche Risiken, einschließlich internationaler staatlicher Regulierung, dem Ausgang von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Ermittlungen und Ansprüche, die über die Grenzen des Versicherungsschutzes von Praxair oder Linde hinausgehen, könnten das Geschäft, die Finanzlage oder das operative Ergebnis von Praxair, Linde und Linde plc. beeinträchtigen.
- Praxair und Linde unterliegen in den Ländern, in denen die Gesellschaften betrieblich tätig sind, den Anti-Korruptionsgesetzen sowie den Handelsvorschriften und Gesetzen und Vorschriften über Wirtschaftssanktionen. Die Nichteinhaltung dieser Gesetze und Vorschriften kann für die

Gesellschaften zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, ihren Ruf schädigen und ihre jeweiligen Geschäfte oder ihr operatives Ergebnis erheblich beeinträchtigen.

- Risiken im Zusammenhang mit Steuerangelegenheiten einschließlich einer Änderung der steuerlichen Ansässigkeit von Linde plc (inklusive der Möglichkeit, dass der US-Internal Revenue Service die Auffassung nicht teilt, dass Linde plc als eine ausländische Gesellschaft für Zwecke der US-Bundesbesteuerung behandelt werden sollte) können Steuern auf Dividenden beeinflussen, Wegzugssteuern auslösen oder in anderer Form Steuern für Linde plc verursachen, die für Praxair und Linde (und deren Aktionäre) zuvor nicht bestanden. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen von Steuergesetzen könnten das Geschäft oder die Finanz- und Ertragslage von Praxair, Linde und Linde plc beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die zukünftige Profitabilität haben.

D.3 Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

- Da für die Verschmelzung und das Tauschangebot feste Umtauschverhältnisse gelten, kann der Marktwert der Linde plc-Aktien, die Praxair-Aktionäre durch die Verschmelzung bzw. Linde-Aktionäre im Rahmen des Tauschangebots erhalten, niedriger sein als der Marktwert der Praxair- oder Linde-Aktien, die der jeweilige Aktionär vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gehalten hat. Sollte der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden, kann sich das negativ auf den Preis der Praxair-Aktien und der Linde-Aktien auswirken.
- Risiken im Zusammenhang mit Linde plc-Aktien, einschließlich eines schwankenden Marktpreises von Linde plc-Aktien, wodurch Aktionäre einen Teil ihrer oder ihre gesamte Investition verlieren könnten, und in bestimmten Aspekten abweichender Rechte und Pflichten der Aktionäre gegenüber den Rechten und Pflichten von Aktionären nach deutschem Recht durch die Aktionäre in bestimmten Situationen einen geringeren Schutz ihrer Verwaltungs- oder Vermögensrechte haben könnten.
- Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre werden nach dem Unternehmenszusammenschluss weniger Eigentums- und Stimmrechtsanteile und weniger Einfluss auf die Leitung der kombinierten Gruppe haben.

E – Angebot

E.1 Gesamtnettoerlöse.

Linde plc wird aus dem Angebot keine Erlöse erhalten.

Geschätzte Gesamtkosten des Übernahmeangebots und der Börsenzulassung, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom

Nach aktuellen Schätzungen werden sich die Kosten für Praxair und Linde in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss auf ca. $ 217 Mio. (€ 190 Mio.) belaufen, die zu ca. 40 % von Praxair und zu ca. 60 % von Linde getragen werden.

Linde plc erwartet, dass sie weitere Transaktionskosten für die Erstellung und Durchführung des Tauschangebots von bis zu € 10 Mio. tragen wird.

	Emittent in Rechnung gestellt werden.	Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in deutschen Depots halten, werden (außer den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an ihre jeweilige Depotbank) keine Gebühren oder Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einreichung ihrer Linde-Aktien im Rahmen des Angebots berechnet. Hierfür zahlt Linde plc den Depotbanken eine übliche Provision. Zusätzliche Aufwendungen und Kosten könnten durch Depotbanken, ausländische Investment-Service-Anbieter oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen, die von den jeweiligen Linde-Aktionären zu tragen wären.
E.2a	**Gründe für das Übernahmeangebot**	Der von Linde plc durch das Tauschangebot angestrebte Zweck ist die Erlangung der Kontrolle über Linde und nach Abwicklung des Tauschangebots eine Umstrukturierung durchzuführen, sofern nicht sämtliche ausstehenden Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots erworben werden.
	Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.	Linde plc wird keinerlei Erlöse aus dem Tauschangebot erhalten.
E.3	**Angebotskonditionen.**	Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Praxairs Geschäft durch die Verschmelzung und Lindes Geschäft durch das Tauschangebot in die Linde plc eingebracht werden. Nach den Bestimmungen des Tauschangebots beabsichtigt die Linde plc, alle ausgegebenen Linde-Aktien (ISIN DE0006483001) im Tausch gegen jeweils 1,540 Linde plc-Aktien zu erwerben. Dieses Umtauschverhältnis im Rahmen des Tauschangebots ist fest und wird nicht angepasst, um Veränderungen der Börsenkurse der Linde-Aktie oder der Praxair-Aktie bis zum Vollzugstag des Unternehmenszusammenschlusses abzubilden. ***Wichtige Hinweise*** Das Tauschangebot unterliegt einer Reihe von Bedingungen. Die Bedingungen des Tauschangebots müssen bei oder vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten sein oder auf sie muss, sofern zulässig, spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet worden sein; dies gilt nicht für die Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe, die möglicherweise nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist erfüllt sein wird. Die Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, eingetreten sein. Falls die Bedingungen nicht erfüllt sind oder, sofern zulässig, nicht vorab wirksam auf sie verzichtet wurde, wird das Tauschangebot nicht vollzogen und die eingereichten Linde-Aktien werden in die Depots der jeweiligen Linde-Aktionäre zurückgebucht. Sofern ein Rücktrittsrecht nicht wirksam ausgeübt wurde, ermächtigt jeder Linde-Aktionär durch Annahme des Tauschangebots die Abwicklungsstelle, die Linde plc-Aktien, zu deren Erhalt dieser Linde-Aktionär im Rahmen des Tauschangebots im Tausch gegen die von ihm eingereichten Linde-Aktien berechtigt ist, dem Depot dieses Linde-Aktionärs gutzuschreiben. Vorbehaltlich der Erfüllung der oder, sofern zulässig, dem Verzicht auf die Bedingungen des Tauschangebots werden Linde-Aktionäre

durch Annahme des Tauschangebots ihre eingereichten Linde-Aktien, einschließlich der Nebenrechte, im Rahmen der Abwicklung unmittelbar an die Linde plc übertragen.

Entstehen Aktienspitzen an Linde plc-Aktien, so werden diese nicht gegen Linde-Aktien eingetauscht, die im Rahmen des Tauschangebots von Linde-Aktionären eingereicht wurden. Jeder Inhaber von Linde-Aktien, die im Rahmen des Tauschangebots eingereicht wurden, der berechtigt gewesen wäre, Aktienspitzen an Linde plc-Aktien zu erhalten, wird stattdessen von der Depotbank eine Bargeldsumme (ohne Zinsen) erhalten, die seinem Anteil am Nettoerlös des Verkaufs von überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und/oder die Depotbank zugunsten aller Inhaber entspricht. Der Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und die Depotbanken soll an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen und soll soweit wie möglich in runden Zahlen (*round lots*) durchgeführt werden. Der Erhalt des Nettoerlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien wird für die Inhaber von eingereichten Linde-Aktien provisionsfrei, verkehrssteuerfrei und frei von anderen *Out-of-pocket*-Transaktionskosten sein. Der Nettoerlös von diesen Verkäufen wird an die Inhaber von eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder der Inhaber einen Anteil am Erlös erhält, der dem Anteil an Aktienspitzen entspricht, zu deren Erhalt der Inhaber sonst berechtigt gewesen wäre. Die Nettoerlöse, die für Aktienspitzen an Linde plc-Aktien gutgeschrieben werden, bestimmen sich nach dem durchschnittlichen Nettoerlös pro Linde plc-Aktie. Jeder Verkauf wird innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach der Abwicklung des Tauschangebots oder innerhalb einer kürzeren Frist erfolgen, falls das anwendbare Recht dies verlangt.

Vollzugsbedingungen

Das Tauschangebot hängt von der Erfüllung bestimmter im Folgenden überblickshaft dargestellter Bedingungen oder, sofern zulässig, dem wirksam Vorabverzicht auf diese Bedingungen ab:

(i) Bei Ablauf der Annahmefrist beträgt die Summe der Anzahl der (1) Linde-Aktien, die wirksam in das Tauschangebot eingereicht wurden und nicht von einem Rücktritt betroffen sind, (2) von der Linde plc, einem Unternehmen der Linde plc-Gruppe oder einer sonstigen mit der Linde plc gemeinsam handelnden Person unmittelbar gehaltenen Linde-Aktien, (3) Linde-Aktien, die der Linde plc oder einem Unternehmen der Linde plc-Gruppe gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind, (4) Linde-Aktien, hinsichtlich derer die Linde plc, ein Unternehmen der Linde plc-Gruppe oder eine sonstige mit der Linde plc gemeinsam handelnde Person einen Vertrag außerhalb des Tauschangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Linde-Aktien zu verlangen; und (5) Linde-Aktien, für die unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen unterzeichnet und an die Linde plc übermittelt wurden, mindestens 139.228.554 Linde-Aktien (dies entspricht 75 % sämtlicher stimmberechtigen Linde-Aktien, die

zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehen, wobei hiervon jegliche eigene Linde-Aktien ausgenommen sind).

(ii) Der Unternehmenszusammenschluss, insbesondere die Transaktion in Gestalt des Tauschangebots und der Verschmelzung, wurde spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, von den zuständigen Kartellbehörden in der Europäischen Union, den USA, China, Indien, Südkorea, Brasilien, Russland, Kanada und Mexiko genehmigt oder es sind die entsprechenden Wartefristen in diesen Ländern abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die im Rahmen des Tauschangebots vorgesehenen Transaktionen vollzogen werden können („**Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben**“).

(iii) Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist liegt das Registrierungsformular der SEC über die Linde plc-Aktien vor und ist nicht Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC oder eines darauf gerichteten Verfahrens.

(iv) Die Praxair-Aktionäre haben der Grundsatzvereinbarung und der Verschmelzung zugestimmt.

(v) Der Vollzug des Tauschangebots oder der Verschmelzung wurde in Irland, dem Vereinigten Königreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten nicht untersagt und der Erwerbs oder das Eigentum von Linde-Aktien oder Praxair-Aktien durch die Linde plc ist in diesen Ländern nicht rechtswidrig.

(vi) Es ist keine wesentliche Verschlechterung auf Seiten von Praxair oder Linde eingetreten.

(vii) Es hat kein wesentlicher Compliance-Verstoß durch ein Mitglied eines Geschäftsführungsorgans oder einen leitenden Angestellten der Linde AG oder Praxair, Inc. oder deren jeweiligen Tochterunternehmen stattgefunden.

Annahmefrist

Die Annahmefrist für das Tauschangebot beginnt mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. August 2017 und wird **am 24. Oktober 2017, um 24:00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit)** enden.

Die Annahmefrist kann in den gesetzlich vorgesehenen Fällen verlängert werden.

Weitere Annahmefrist

Sofern alle Vollzugsbedingungen des Tauschangebots (mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben) erfüllt wurden oder, soweit zulässig, vorab wirksam auf diese verzichtet wurde, sieht das WpÜG nach dem Ende der Annahmefrist eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das

Tauschangebot vor. Die weitere Annahmefrist ist ein zusätzlicher Zeitraum von weiteren zwei Wochen, der am Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der Annahmefrist beginnt und in dem Aktionäre ihre Linde-Aktien einreichen, aber nicht von Annahmen des Angebots zurücktreten können. Linde plc beabsichtigt, diese Ergebnisse spätestens drei Bankarbeitstage nach dem Ende der Annahmefrist zu veröffentlichen. Unter der Annahme, dass die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird erwartet, dass die weitere Annahmefrist am 28. Oktober 2017 beginnen und am 10. November 2017 um 24:00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit) enden wird.

Frist zur Andienung

Nach § 39c WpÜG können Linde-Aktionäre, die ihre Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, ein Andienungsrecht haben. Wenn die folgenden zwei Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Tauschangebots nach dem Ende der Annahmefrist erfüllt sind, können sie von Linde plc im Rahmen des Andienungsrechts während einer dreimonatigen Andienungsfrist verlangen, ihre Linde-Aktien gegen die Angebotsgegenleistung zu tauschen:

(1) Linde plc hält direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Linde AG (oder das Tauschangebot wurde von den Einreichenden Linde-Aktionären in einem Maß angenommen, dass Linde plc am Vollzugstag (direkt oder indirekt) mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Linde halten würde); und

(2) Linde plc ist berechtigt, einen Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main zu stellen, um einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß den §§ 39 ff. WpÜG herbeizuführen.

Annahme des Tauschangebots

Die Annahme des Tauschangebots (i) muss gegenüber der jeweiligen Depotbank des Linde-Aktionärs formgerecht bis zum Ende der Annahmefrist bzw. der etwaigen weiteren Annahme- oder Andienungsfrist erklärt werden („**Annahmeerklärung**“) und (ii) die Linde-Aktionäre müssen ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Linde-Aktien, für die sie das Tauschangebot annehmen wollen, vorzunehmen. Die Annahme wird mit der rechtzeitigen Umbuchung der eingereichten Linde-Aktien innerhalb der Annahmefrist, der weiteren Annahmefrist bzw. der Andienungsfrist, je nachdem was zutrifft, in die ISIN DE000A2E4L75 bei Clearstream wirksam. Falls die jeweilige Depotbank von der Annahme innerhalb der Annahmefrist, der weiteren Annahmefrist oder der Andienungsfrist in Kenntnis gesetzt wird, dann gilt die Umbuchung der Linde-Aktien als rechtzeitig ausgeführt, wenn sie spätestens bis 18.00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit) am zweiten Werktag nach dem Ablauf der Annahmefrist, der weiteren Annahmefrist oder der Andienungsfrist erfolgt. Diese Umbuchungen sind durch die Depotbanken nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die der Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt zugehen,

		gelten nicht als Annahme des Tauschangebots und berechtigen die betreffenden Linde-Aktionäre nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder Linde plc noch mit Linde plc gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden Linde-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen auch keine Haftung, falls eine derartige Unterrichtung nicht erfolgt. ***Rücktrittsrechte*** Zu jeder Zeit der Annahmefrist können Linde-Aktionäre hinsichtlich ihrer eingereichten Aktien zurücktreten. Mit dem Ende der Annahmefrist enden die Rücktrittsrechte und Linde-Aktien, die in das Tauschangebot eingereicht wurden, können nicht wieder zurückgezogen werden. Falls die Annahmefrist verlängert wird, können Linde-Aktionäre bis zum Ende der gemäß §§ 21 Abs. 4 und 22 Abs. 3 WpÜG verlängerten Annahmefrist von der Annahme des Tauschangebots zurücktreten. Die weitere Annahmefrist ist keine Verlängerung der Annahmefrist. Es wird keine Rücktrittsrechte während einer etwaigen weiteren Annahmefrist geben; dies gilt auch für Linde-Aktien, die im Rahmen einer solchen weiteren Annahmefrist oder gegebenenfalls Andienungsfrist eingereicht wurden. ***Abwicklung des Tauschangebots*** Die Zuteilung der Linde plc-Aktien, die gemäß dem Tauschangebot ausgegeben werden, wird unverzüglich und nicht später als sieben Bankarbeitstage (i) nach Veröffentlichung der Ergebnisse der weiteren Annahmefrist oder (ii) nach Erfüllung der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben erfolgen. Linde plc beabsichtigt, diese Ergebnisse spätestens drei Bankarbeitstage nach dem Ende der weiteren Annahmefrist zu veröffentlichen. Die Vollzugsbedingung kartellrechtlichen Freigaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 24. Oktober 2018, eingetreten sein. Sollte die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sein (oder auf diese nicht spätestens bis einen Werktag vor Ende der Annahmefrist wirksam verzichtet worden sein), so erlischt das Angebot und eine Abwicklung wird nicht stattfinden. Die Erbringung der Angebotsgegenleistung kann zu einem Zeitpunkt, der wesentlich später als das Ende der Annahmefrist und der Ablauf der weiteren Annahmefrist liegt, oder auch überhaupt nicht erfolgen. Wenn das Tauschangebot nicht abgewickelt wird, erhalten die Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in das Tauschangebot eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht. Rücktrittsrechte werden mit Ablauf der Annahmefrist erlöschen.
	Stabilisierungs-maßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option.	Nicht anwendbar. Dieser Prospekt betrifft ein Übernahmeangebot in Form eines Tauschangebots. Dieses wird nicht von Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilungen, Greenshoe-Optionen oder anderen sonst im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen üblichen Maßnahmen begleitet.
E.4	**Wesentliche Interessen,**	Die Linde plc hat die Grundsatzvereinbarung mit der Praxair, Inc., der Linde AG, Zamalight Holdco und Merger Sub geschlossen.

einschließlich Interessenkonflikten, an dem Übernahmeangebot.

Diese anderen an der Grundsatzvereinbarung beteiligten Parteien sind mit der Linde plc gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und haben ein Interesse am Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.

Nach § 2 Absatz 5 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 5 Satz 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind die Tochterunternehmen der Linde plc (d. h. Zamalight Holdco, Merger Sub, Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG) gemeinsam mit der Linde plc handelnde Personen und haben gleichfalls ein Interesse am Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.

Bank of America Merrill Lynch International Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Credit Suisse Securities (USA) LLC („**Credit Suisse**"), Goldman Sachs AG („**Goldman Sachs**"), Morgan Stanley Bank AG und deren verbundene Unternehmen („**Morgan Stanley**") und Perella Weinberg Partners UK LLP („**Perella Weinberg**") treten als Finanzberater der Linde AG oder der Praxair, Inc. im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss auf und erhalten Honorare für diese Leistungen. Das Honorar von Credit Suisse, Morgan Stanley sowie Perella Weinberg ist anteilig, das Honorar von Goldman Sachs vollständig vom Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses abhängig, so dass diese Finanzberater ein Interesse am Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses haben.

Auf Seiten von Praxair handelt es sich bei diesen Interessen um den Verbleib bestimmter Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) im Unternehmen nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Außerdem geht es um die Behandlung von Aktienoptionen, bedingt zugeteilten Anteilen (restricted stock units (RSUs)) und anderen aktienbasierten Vergütungen sowie um Abfindungsleistungen, die bestimmten Führungskräften (*executive officers*) und denjenigen Personen, die für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc von Praxair bestimmt sind, bei einer Kündigung nach dem Unternehmenszusammenschluss unter bestimmten Voraussetzungen zustehen. Ein weiteres Interesse ist die Behandlung von Barbeträgen, welche für Praxairs Programme für aufgeschobene Vergütung und Ruhestandspläne verwendet wurden sowie die Schadloshaltung und Haftungsfreistellung durch Linde plc von Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften (*executive officers*) und für den Verwaltungsrat von Linde plc vorgesehenen Personen. Auf Seiten von Linde handelt es sich bei diesen Interessen um (i) die zukünftige Mitgliedschaft von bestimmten Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Verwaltungsrat von Linde plc; (ii) die Behandlung von Aktienzuteilungen in Form von leistungsabhängigen Aktienoptionsrechten und Matching-Share-Rechten, Investment-Aktien und aufgeschobener Aktien der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von Linde AG bestimmten Personen; (iii) die Befreiung der Linde-

		Aufsichtsratsmitglieder von der Verpflichtung, Linde-Aktien zu erwerben und zu halten, und sonstige Anpassungen der internen Richtlinie betreffend das freiwillige Eigeninvestment von Linde-Aufsichtsratsmitgliedern, (iv) Abfindungsleistungen, Vergütungen gemäß dem Mitarbeiterbindungsprogramm für bestimmte wichtige Mitarbeiter, sowie (v) Schadloshaltung und Haftungsfreistellung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG durch Linde plc sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von der Linde AG bestimmten Personen durch die Linde AG und Linde plc. Darüber hinaus sind Linde plc keine wesentlichen Interessen (einschließlich Interessenkonflikten) anderer Personen bekannt außer Interessen von Praxair- und Linde-Aktionären im Allgemeinen.
E.5	**Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier anbietet.**	Das die Aktien im Zusammenhang mit dem Tauschangebot anbietende Unternehmen ist die Linde plc mit eingetragenem Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland und Hauptverwaltungssitz in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, United Kingdom, registriert bei dem Irish Register of Companies unter der Nummer 602527.
	Lock-up Vereinbarungen: Die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist.	Entfällt. Es gibt keine Lock-Up Vereinbarungen hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ausgegebenen Aktien an Linde plc.
E.6	**Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.**	Für die Berechnung der Verwässerung wird angenommen, dass (1) sich 286.024.310 Praxair-Aktien zum 30. Juni 2017 im Umlauf befinden, (2) 369.743 weitere Praxair-Aktien vor dem Vollzug der Verschmelzung im Rahmen des geänderten und neugefassten langfristigen Anreizplans der Praxair, Inc. aus dem Jahr 2009 (*Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan*) ausgegeben werden, (3) alle 286.394.053 Praxair-Aktien im Rahmen der Verschmelzung in Linde plc-Aktien umgewandelt werden, (4) sich unmittelbar vor Vollzug des Umtauschangebots 185.638.071 Linde-Aktien im Umlauf befinden werden, (5) alle 185.638.071 Linde-Aktien im Rahmen des Umtauschangebots zum Umtausch eingereicht werden und für sie kein wirksamer Rücktritt erklärt wird und (6) sowohl das Umtauschangebot als auch die Verschmelzung durchgeführt werden, wodurch Praxair, Inc. und Linde AG 100%ige Tochterunternehmen der Linde plc werden. In diesem Fall werden insgesamt 572.276.683 Linde plc-Aktien an ehemalige Aktionäre der Praxair, Inc. und der Linde AG ausgegeben; unter Berücksichtigung des jeweiligen Umtauschverhältnisses von einer Linde plc-Aktie je Praxair-Aktie bzw. 1,540 Linde plc-Aktien je Linde-Aktie bestehen diese Linde plc-Aktien aus (A) 286.394.053 Linde plc-Aktien an ehemalige Praxair-Aktionäre und (B) 285.882.630 Linde plc-Aktien an ehemalige Linde-Aktionäre. Auf Grundlage der oben dargestellten Annahmen wird es bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zu keiner Verwässerung der Praxair-Aktionäre oder der Linde-Aktionäre basierend auf dem jeweils repräsentierten Anteil einer Praxair-

		Aktie, Linde-Aktie und Linde plc-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft kommen. Unter den vorgenannten Annahmen wird der Anteil einer Linde plc-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals der Linde plc den Anteil einer Praxair-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals von Praxair und – unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses – den Anteil einer Linde-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals von Linde übersteigen. Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden die ehemaligen Praxair-Aktionäre und die ehemaligen Linde-Aktionäre jeweils eine geringere prozentuale Beteiligung an Linde plc haben, als sie jeweils gegenwärtig an der Praxair, Inc. bzw. der Linde AG halten. Unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und unter den oben dargestellten Annahmen werden die ehemaligen Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre auf voll verwässerter Basis jeweils ca. 50 % der in Umlauf befindlichen Linde plc-Aktien halten. Entsprechend werden die Praxair-Aktionäre als Gruppe in der kombinierten Gruppe eine geringere Beteiligung und weniger Stimmrechte haben als derzeit in der Praxair, Inc. und die Linde-Aktionäre als Gruppe werden in der kombinierten Gruppe eine geringere Beteiligung und weniger Stimmrechte haben als derzeit in der Linde AG. Die Beteiligungsquote der derzeitigen beiden Aktionäre der Linde plc wird durch Aufhebung oder Rückkauf aller derzeit ausgegebenen Linde plc-Aktien im Laufe der Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses von 100 % auf 0 % verwässert.
E.7	**Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden.**	Entfällt. Es werden dem Anleger von Linde plc keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

1. RISIKOFAKTOREN

Bevor Sie sich dafür entscheiden, Ihre Aktien im Rahmen des Tauschangebots einzureichen, sollten Sie die im Folgenden erläuterten Risikofaktoren sowie die anderen Informationen in diesem Dokument sorgfältig lesen und in Ihre Überlegungen einbeziehen. Das Eintreten eines oder mehrerer der in diesen Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse oder Umstände allein oder in Kombination mit anderen Ereignissen oder Umständen kann das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und Ertragslage von Praxair und Linde und nach dem Unternehmenszusammenschluss auch das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und Ertragslage von Linde plc erheblich beeinträchtigen. Obwohl der Unternehmenszusammenschluss noch von dem Eintritt bestimmter Bedingungen bzw. dem Verzicht auf diese abhängig ist und es keine Gewähr dafür gibt, dass der Zusammenschluss tatsächlich vollzogen wird, wird bei der Darstellung einiger der untenstehenden Risiken davon ausgegangen, dass der Unternehmenszusammenschluss vollzogen wird und die kombinierte Gruppe existiert. Die im Folgenden aufgezählten Risiken könnten sich unter Umständen als nicht vollständig erweisen. Sie basieren auf Annahmen von Linde plc, Praxair und Linde, die sich später als nicht zutreffend oder unvollständig herausstellen können. Die unten erläuterten Risiken sind möglicherweise nicht die einzigen Risiken, denen Linde plc, Praxair oder Linde jeweils ausgesetzt sind. Durch die Risiken können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen genannten Ergebnissen abweichen. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren dargestellt werden, erlaubt keine Rückschlüsse auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Dimension oder Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, derer sich Linde plc, Praxair und Linde derzeit nicht bewusst sind oder die Linde plc, Praxair und Linde zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht signifikant einschätzen, könnten sich ebenfalls wesentlich nachteilig auf das Geschäft, die Cash Flows sowie auf die Finanz- und Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde auswirken. Der Marktwert der Praxair-, Linde- oder Linde plc-Aktien könnte durch den Eintritt eines dieser Risiken fallen, wodurch die betroffenen Aktionäre ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss

1.1.1 Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses unterliegt bestimmten Bedingungen.

Die Verschmelzung hängt allein vom Vollzug des Tauschangebots ab und wird voraussichtlich unmittelbar nach dem Tauschangebot stattfinden. Das Tauschangebot ist von bestimmten Bedingungen abhängig, unter anderem vom Erreichen der Mindestannahmequote, der Praxair-Zustimmung und der kartellrechtlichen Freigaben. Der Zeitpunkt für den Vollzug des Tauschangebots und der Verschmelzung hängt von der Erfüllung dieser Bedingungen ab. Gemäß den Bestimmungen des Tauschangebots müssen mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben sämtliche Bedingungen des Tauschangebots bis zum Ende der Annahmefrist am 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit, erfüllt sein. Die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, erfüllt sein. Sollte die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben bis dahin nicht erfüllt sein (und nicht spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf die Erfüllung der Bedingung verzichtet worden sein), endet das Tauschangebot und es findet kein Vollzug statt. Daher werden der Umtausch von Linde-Aktien nach dem Tauschangebot und die Umwandlung von Praxair-Aktien im Rahmen der Verschmelzung möglicherweise zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als dem Ende der Annahmefrist oder gar nicht erfolgen. Rücktrittsrechte entfallen mit Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus können die Praxair, Inc. oder die Linde AG gemäß der Grundsatzvereinbarung (*business combination agreement*) die Grundsatzvereinbarung oder darin enthaltene Verpflichtungen (*covenants*) unter bestimmten Umständen kündigen, so unter anderem bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung auf Seiten der jeweils anderen Partei oder bei bestimmten Änderungen der Empfehlung des Verwaltungsrats von Praxair auf der einen Seite oder des Vorstands oder Aufsichtsrats von Linde auf der anderen Seite. Es kann keine Gewähr für die Erfüllung aller Bedingungen des Tauschangebots oder, sollten diese erfüllt sein, für den zeitlichen Rahmen des Vollzugs gegeben werden. Wenn die Bedingungen des Tauschangebots weder erfüllt werden noch vorab wirksam auf deren Erfüllung verzichtet wird oder wenn Kündigungsrechte

ausgeübt werden, endet das Tauschangebot, findet der Vollzug des Tauschangebots nicht statt und wird die Verschmelzung nicht vollzogen.

1.1.2 Linde plc, Praxair und Linde benötigen für den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses behördliche und regulatorische Genehmigungen, deren verzögerte Gewährung oder Nichtgewährung die Verschmelzung, das Tauschangebot und den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden können. Überdies könnten die von diesen Behörden an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen das Geschäft sowie die Finanz- oder Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde negativ beeinflussen, unter anderem durch Verluste von Werten in Form von Vermögensgegenständen oder Unternehmen, die nach dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht als Vorbedingung für die Erteilung von Genehmigungen veräußert werden müssen.

Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ist unter anderem bedingt durch die Genehmigung der zuständigen Kartellbehörde oder den Ablauf oder die Beendigung der gesetzlichen Wartefrist (einschließlich etwaiger Verlängerungen derselben) nach dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht in sämtlichen Ländern, in denen nach der gemeinsamen Festlegung der Parteien in der Grundsatzvereinbarung das Erfordernis von Anträgen und/oder Anzeigen nach dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht besteht. Die Regierungs- und Aufsichtsbehörden, bei denen Linde plc, Praxair und Linde diese Genehmigungen beantragen werden, haben bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften einen breiten Ermessensspielraum. Als Voraussetzung für die Genehmigung der nach der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen können diese Behörden Auflagen erteilen, Einschränkungen festlegen, Kosten erheben, Veräußerungen verlangen oder den jeweiligen Geschäftstätigkeiten von Linde plc, Praxair und Linde Beschränkungen auferlegen. Gemäß der Grundsatzvereinbarung und vorbehaltlich der darin festgelegten Einschränkungen werden Praxair und Linde die ihnen zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen zur Auflösung solcher Einwände unternehmen und haben des Weiteren vereinbart, vorbehaltlich von Beschränkungen in der Grundsatzvereinbarung, alle dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die erforderlichen Genehmigungen erteilt oder die Bedingungen für das Tauschangebot erfüllt werden und, falls alle erforderlichen Genehmigungen erhalten und die Bedingungen für das Tauschangebot erfüllt werden, kann keine Gewähr im Hinblick auf die Konditionen und den Erteilungszeitpunkt der Genehmigungen gegeben werden. Sollte die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, erfüllt sein (und nicht spätestens einen Werktag vor Ende der Annahmefrist wirksam auf die Erfüllung der Bedingung verzichtet worden sein), endet das Tauschangebot und das Angebot und die Verschmelzung werden nicht vollzogen. Eine Verzögerung des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses aus regulatorischen Gründen könnte den erwarteten Nutzen des Unternehmenszusammenschlusses verringern oder zusätzliche Transaktionskosten verursachen.

Die Bedingungen der Aufsichtsbehörden für die Genehmigung des Unternehmenszusammenschlusses können Änderungen im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb von Linde plc, Praxair und/oder Linde verlangen, die Möglichkeit von Linde plc, Praxair und/oder Linde, nach dem Unternehmenszusammenschluss in bestimmten Ländern tätig zu sein, einschränken, den Zusammenschluss der Geschäftsbetriebe von Praxair und Linde in bestimmten Ländern beschränken oder andere Zugeständnisse hinsichtlich des laufenden Geschäftsbetriebs verlangen. Solche Bedingungen können für eine bestimmte Zeit nach dem Vollzug der Verschmelzung und des Tauschangebots auch die Fähigkeit von Linde plc, Praxair und/oder Linde einschränken, ihre Geschäftsbetriebe auf veränderte Umstände einzustellen oder ihre Möglichkeiten beschränken, Zahlungsmittel für andere Zwecke aufzuwenden oder sich anderweitig nachteilig auf den erwarteten Nutzen des Unternehmenszusammenschlusses auswirken und damit das Geschäft, die Finanz- oder Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde beeinträchtigen. Solche Bedingungen können es auch erforderlich machen, dass Praxair und/oder Linde, um bestimmte regulatorische Genehmigungen zu erhalten, bestimmte Vermögensgegenstände veräußern, was wiederum zu Wertverlusten durch den Wegfall von Vermögenswerten oder Geschäftsteilen oder den Verkauf von Vermögensgegenständen oder Geschäftsteilen unter Wert oder anderweitig zu ungünstigen Konditionen (insbesondere infolge

zeitlicher Beschränkungen und der eingeschränkten Auswahl an Käufern, die den Anforderungen der Aufsichtsbehörden entsprechen, gerade unter schwierigen Marktbedingungen) führen kann. Sämtliche dieser Maßnahmen könnten das Geschäft, die Ertrags- und Finanzlage und die Aussichten von Linde plc wesentlich beeinträchtigen und die Synergien und Kostenreduktionen und die Vorteile, die Praxair und Linde vom Unternehmenszusammenschluss erwarten, substantiell verringern oder zunichte machen.

1.1.3 Der Unternehmenszusammenschluss kann Pflichtangebote im Hinblick auf die börsennotierten lokalen Tochtergesellschaften von Linde nach sich ziehen.

Durch den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erlangt Linde plc die mittelbare Kontrolle über die an lokalen Börsen notierten Tochtergesellschaften von Linde. Sollten die einschlägigen Voraussetzungen des lokalen Rechts der einzelnen Länder erfüllt sein und nach den jeweiligen Vorschriften keine Befreiung vorgesehen sein oder gewährt werden, kann der Unternehmenszusammenschluss die Verpflichtung auslösen, für die im Umlauf befindlichen Aktien bestimmter börsennotierter Linde-Tochtergesellschaften ein öffentliches Übernahmeangebot abzugeben. Soweit es Linde plc nicht gelingt, eine Befreiung zu erhalten, können potentiell teure und komplexe Übernahmeverfahren erforderlich werden. Überdies kann die Gewährung einer Befreiung im Ermessen der zuständigen Behörde liegen und von der Auslegung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften durch die zuständige Behörde abhängen, auch betreffend die Notwendigkeit, eine solche Befreiung zu beantragen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die jeweils zuständigen Behörden die beantragten Befreiungen erteilen werden oder bestätigen werden, dass infolge der Transaktion keine Pflichtangebote für die betreffenden börsennotierten Tochtergesellschaften abgegeben werden müssen, selbst wenn die betreffende Behörde in der Vergangenheit bereits Befreiungen für ähnliche Transaktionen bewilligt hat. Entsprechend wird der Unternehmenszusammenschluss (vorbehaltlich seiner Durchführung und im an Anschluss an diese) voraussichtlich ein öffentliches Pflichtangebot in Indien und möglicherweise in anderen Ländern erforderlich machen, wodurch zusätzliche Transaktionskosten entstehen würden und die Komplexität gesteigert würde.

1.1.4 Da für die Verschmelzung und das Tauschangebot feste Umtauschverhältnisse gelten, kann der Marktwert der Linde plc-Aktien, die Praxair-Aktionäre durch die Verschmelzung bzw. Linde-Aktionäre im Rahmen des Tauschangebots erhalten, niedriger sein als der Marktwert der Praxair- oder Linde-Aktien, die der jeweilige Aktionär vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gehalten hat.

Praxair-Aktionäre erhalten durch die Verschmelzung für jede Praxair-Aktie eine Linde plc-Aktie und Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in das Tauschangebot einreichen, erhalten für jede eingereichte und nicht von einem Rücktritt betroffene Linde-Aktie 1,540 Linde plc-Aktien. Diese Umtauschverhältnisse sind fest und ändern sich selbst dann nicht, wenn sich der Börsenkurs der Praxair- oder Linde-Aktien ändert. Unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und unter der Annahme, dass alle im Umlauf befindlichen Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots umgetauscht werden, werden die ehemaligen Praxair- und Linde-Aktionäre auf voll verwässerter Basis, d. h. unter Berücksichtigung noch auszugebender Aktien, jeweils ca. 50 % der sich im Umlauf befindlichen Linde plc-Aktien halten. Der Marktwert der Praxair-Aktien und der Linde-Aktien zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses kann erheblich vom Wert am Tag der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, am Tag der Abstimmung der Praxair-Aktionäre über die Verschmelzung, am Tag, an dem die Linde-Aktionäre ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen oder bei Ablauf der Annahmefrist abweichen. Da die Umtauschverhältnisse nicht angepasst werden, um Veränderungen beim Börsenkurs der Praxair-Aktien oder der Linde-Aktien zu berücksichtigen, kann der Wert der Gegenleistung, die Praxair-Aktionäre im Rahmen der Verschmelzung oder Linde-Aktionäre, die ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen, erhalten, unter dem Marktwert liegen, den ihre Praxair- bzw. Linde-Aktien zu früheren Zeitpunkten hatten.

Änderungen der Aktienkurse können durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt sein, die außerhalb der Kontrolle von Linde plc, Praxair und Linde liegen, wie zum Beispiel ihre jeweiligen

Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbetriebe und Aussichten, die Marktbedingungen, die wirtschaftliche Entwicklung, geopolitische Ereignisse, regulatorische Erwägungen, Maßnahmen von Regierungen, Rechtsstreitigkeiten und andere Entwicklungen. Auch die Einschätzung der Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses und der Wahrscheinlichkeit dessen Vollzugs seitens der Märkte sowie allgemeine und branchenspezifische Markt- und Konjunkturbedingungen können Aktienkurse negativ beeinflussen.

Überdies besteht die Möglichkeit, dass der Unternehmenszusammenschluss erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt nach der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair und dem Ablauf der Annahmefrist vollzogen wird. In der Folge kann der Marktwert der Praxair-Aktien und Linde-Aktien zwischen dem Zeitpunkt der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair oder dem Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist und dem Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschluss erheblich schwanken.

Anlegern wird dringend empfohlen, sich über die aktuellen Kurse der Praxair-Aktien (gehandelt an der New Yorker Börse (NYSE) unter dem Börsenkürzel „PX“) sowie der Linde-Aktien (gehandelt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Börsenkürzel „LIN“) zu informieren.

1.1.5 Sollten nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses Linde-Aktien im Umlauf bleiben, könnten die Liquidität und der Marktwert dieser Aktien erheblich sinken und die Linde-Aktien könnten aus bestimmten Aktienindizes entfernt werden. Überdies könnte ein Segmentwechsel, ein Downlisting oder ein Delisting die Liquidität der Linde-Aktien negativ beeinflussen.

Wird der Unternehmenszusammenschluss vollzogen, ohne dass alle im Umlauf befindlichen Linde-Aktien bzw. eine ausreichende Anzahl an Linde-Aktien zum Erreichen eines Squeeze-Outs in das Tauschangebot eingereicht wurden, so wird der Streubesitz der Linde-Aktien deutlich geringer sein als der aktuelle Streubesitz der Linde-Aktien, was die Liquidität der verbleibenden Linde-Aktien nachteilig beeinflussen könnte. Die geringere Liquidität könnte es für die verbleibenden Linde-Aktionäre erschweren, ihre Linde-Aktien zu verkaufen, und den Kurs der verbleibenden Aktien negativ beeinflussen. Außerdem könnte die geringere Liquidität zu einem Anstieg der Volatilität führen und der Kurs der Linde-Aktien kann in Zukunft erheblich schwanken.

Die Linde-Aktien werden, neben anderen Indizes, im Deutschen Aktienindex DAX 30 geführt. Eine deutliche Verringerung des Streubesitzes infolge des Umtauschs von Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots oder aus anderen Gründen könnte dazu führen, dass die Linde-Aktien aus dem DAX 30 oder anderen Aktienindizes entfernt werden. Indexfonds und andere Anleger, die darauf abzielen, Indizes wie den DAX 30 zu replizieren, könnten daraufhin ihren Bestand an Linde-Aktien verkaufen oder reduzieren. Dies könnte zu einer geringeren Liquidität und zu einem Überangebot an Linde-Aktien führen, was wiederum den Kurs der verbleibenden Aktien nachteilig beeinflussen und zu starken Kursschwankungen bei diesen Aktien führen kann.

Während der Annahmefrist und danach bis zum Eintritt oder zum Ausfall der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben sind die in das Tauschangebot eingereichten Linde-Aktien in den Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und dessen Segment mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) unter einer neuen, eigenen ISIN aufzunehmen. Während der Annahmefrist und danach kann jede für die Zusammensetzung eines Aktienindex zuständige Institution, beispielsweise die Deutsche Börse AG, entscheiden, die nicht eingereichten Linde-Aktien im DAX 30 oder jedem anderen Aktienindex durch die eingereichten Linde-Aktien auszutauschen; eine solche Entscheidung kann auch jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. Indexfonds und andere Anleger, die darauf abzielen, Indizes wie den DAX 30 zu replizieren, könnten daraufhin ihren Bestand an (eingereichten und nicht eingereichten) Linde-Aktien verkaufen oder reduzieren.

Überdies könnte die Liquidität der Linde-Aktien beeinträchtigt werden, sollte sich Linde plc nach dem Vollzug des Tauschangebots mit der Linde AG auf die Durchführung einer der folgenden Maßnahmen einigen: (i) ein Downlisting, d. h. die Entfernung der Linde-Aktien aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und anderer deutscher Börsen mit dem Effekt, dass Linde-

Aktien dann nur noch im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (*Open Market*) oder in einem vergleichbaren Freiverkehrssegment (oder einem Segment davon) einer anderen deutschen Börse gehandelt werden könnten oder (ii) ein Delisting, d. h. auf eine Entfernung von der Frankfurter Wertpapierbörse und allen anderen deutschen Börsen, an denen Linde-Aktien an den Segmenten des regulierten Marktes gehandelt werden. Im Fall eines Segmentwechsels, also der Entfernung der Linde-Aktien aus dem Segment des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) unter Beibehaltung der Notierung am regulierten Markt (*General Standard*) oder eines Downlistings oder Delistings, würden die Berichtspflichten der Linde AG reduziert oder, abhängig von den konkreten Umständen, vollständig entfallen. Da ein Downlisting oder Delisting die Liquidität der Linde-Aktien beeinträchtigen würde, können Linde-Aktionäre nach einem solchen Ereignis den Wert der von ihnen gehaltenen Linde-Aktien möglicherweise gar nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen und/oder erheblichen Verlusten realisieren.

1.1.6 Sollte der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden, kann sich das negativ auf den Preis der Praxair-Aktien und der Linde-Aktien auswirken.

Sollte der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden, können die Preise der Praxair-Aktien und der Linde-Aktien aus verschiedenen Gründen sinken, auch insoweit, als die aktuellen Marktpreise der Praxair-Aktien und Linde-Aktien unter der Annahme des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses, eine Prämie enthalten.

1.1.7 Linde plc plant, nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses (direkt oder durch die Linde Holding AG) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG abzuschließen, was für Linde, die Linde-Aktionäre oder die Linde plc-Aktionäre nachteilig sein könnte.

Linde plc rechnet damit, nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses mindestens 75 % der auf der Hauptversammlung der Linde AG vertretenen Aktien zu halten, was es Linde plc (direkt oder durch die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG) ermöglicht, mit der Linde AG einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Ein solcher Vertrag würde es Linde plc wiederum ermöglichen, dem Vorstand der Linde AG verbindliche Weisungen zu erteilen, was für die Linde AG nachteilig sein und die Geschäfts- und Ertragskraft von Linde beeinträchtigen könnte. Daraus könnten sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Finanz- und die Ertragslage von Linde sowie den Marktwert der verbleibenden Linde-Aktien ergeben.

Nach §§ 302 ff. des deutschen Aktiengesetzes (AktG) wären Linde plc bzw. die Linde Intermediate Holding AG im Rahmen eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige jährliche Nettoverluste der Linde AG auszugleichen. Des Weiteren wird jedem Linde-Aktionär, der seine Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht hat, angeboten, wahlweise (1) Linde-Aktionär zu bleiben und bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags eine angemessene feste oder variable jährliche Garantiedividende bzw. bei Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags nach § 304 AktG einen jährlichen wiederkehrenden Ausgleich zu erhalten oder (2) nach § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Abfindung im Austausch für seine Linde-Aktien zu erhalten. Aktionäre, die sich für die erstgenannte Option entscheiden, können später die zweite Option wählen, solange das Abfindungsangebot zur Annahme offen steht. Die Verpflichtung von Linde plc zur Zahlung einer angemessenen festen oder variablen jährlichen Garantiedividende oder eines jährlich wiederkehrenden Ausgleichs führt zu einer dauerhaften Zahlungsverpflichtung für Linde plc, die höher sein kann als die ansonsten an die Minderheitsaktionäre ausgeschüttete Dividende. Außerdem kann die Verpflichtung von Linde plc zur Zahlung einer Abfindung, soweit diese in Linde plc-Aktien erfolgt, die Aktieninhaberschaft der Linde plc-Aktionäre in einem Ausmaß verwässern, das außer Verhältnis zu dem implizierten Wert steht, den Praxair- und Linde-Aktionäre durch den Unternehmenszusammenschluss erhalten haben.

1.1.8 Wenn Linde-Aktionäre ihre Linde-Aktien nicht in das Tauschangebot einreichen, erhalten sie im Rahmen einer Umstrukturierung nach Vollzug möglicherweise eine Gegenleistung, die sich in Form und/oder Wert substantiell von der Gegenleistung unterscheidet, die sie im Rahmen des Tauschangebots erhalten hätten.

Linde plc plant nach dem Vollzug der Verschmelzung und des Tauschangebots eine Umstrukturierung von Linde, wenn die dafür relevanten Schwellenwerte der Aktieninhaberschaft durch das Tauschangebot oder nach dem Tauschangebot erreicht wurden. Durch eine Umstrukturierung nach dem Vollzug des Tauschangebots könnten verbleibende Aktionäre mit Minderheitsbeteiligungen an der Linde AG ausgeschlossen werden oder Linde plc könnte die Möglichkeit erhalten, die Linde AG trotz verbleibender Aktionäre mit Minderheitsbeteiligungen im größtmöglichen rechtlich zulässigen Umfang zu kontrollieren. Wird der Unternehmenszusammenschluss vollzogen und hält Linde plc (direkt oder über die Linde Holding GmbH oder die Linde Intermediate Holding AG) mindestens 75 % der auf der Hauptversammlung der Linde AG vertretenen Aktien, beabsichtigt Linde plc (direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG), einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit der Linde AG abzuschließen. Hält Linde plc direkt oder indirekt mindestens 95 % der Aktien der Linde AG, könnte Linde plc einen Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre der Linde AG einleiten und die Linde AG anschließend in eine GmbH umwandeln. Hält Linde plc direkt oder indirekt mindestens 90 % der Aktien der Linde AG, wäre ein Squeeze-Out in Verbindung mit der Verschmelzung der Linde AG mit der Linde Intermediate Holding AG möglich. Die Art der Umstrukturierung nach dem Vollzug wird davon abhängen, welcher Prozentsatz an Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots und, soweit gesetzlich zulässig, über die Börse oder anderweitig erworben wird.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen für derartige Umstrukturierungstransaktionen kann es dazu kommen, dass Inhaber von Linde-Aktien, die ihre Aktien nicht in das Tauschangebot einreichen, einen anderen (unter Umständen niedrigeren) Betrag oder eine andere Art der Gegenleistung erhalten, als sie erhalten hätten, wenn sie ihre Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots umgetauscht hätten. Außerdem kann es an einer Verpflichtung von Linde plc oder der Linde Intermediate Holding AG zur Zahlung des implizierten Werts der von den Linde-Aktionären, die ihre Aktien im Tauschangebot umgetauscht haben, erhaltenen Angebotsgegenleistung fehlen, wenn der Wert der im Zusammenhang mit einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß § 305 Abs. 2 AktG als Ausgleich angebotenen Linde plc-Aktien nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gesunken ist.

1.1.9 Die Tatsache, dass der Unternehmenszusammenschluss angekündigt wurde aber noch aussteht und die Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde in diesem Zeitraum bestimmten Einschränkungen unterliegen, könnte sich nachteilig auf das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde auswirken.

Die Tatsache, dass der Unternehmenszusammenschluss angekündigt wurde aber noch aussteht, könnte die Geschäftstätigkeit von Praxair und Linde stören und Unsicherheit über die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses könnten sich nachteilig auf Linde plc, Praxair und Linde auswirken. Diese Unsicherheiten könnten Lieferanten, Verkäufer, Partner, Kunden und andere Parteien, die mit Praxair und Linde in geschäftlicher Beziehung stehen, davon abhalten, Verträge mit Praxair und Linde abzuschließen oder andere Entscheidungen betreffend Praxair und Linde zu treffen oder dazu bewegen, nach einer Änderung oder Beendigung bestehender Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaften zu streben. Zudem könnte auf Seiten der Mitarbeiter von Praxair und Linde Unsicherheit über ihre Rollen nach dem Unternehmenszusammenschluss entstehen. Mitarbeiter könnten die Gesellschaften vor oder nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verlassen, weil es Unsicherheiten und Probleme im Zusammenhang mit der Koordination des Unternehmenszusammenschlusses gibt oder weil sie nach dem Unternehmenszusammenschluss nicht bleiben wollen. Die Tatsache, dass der Unternehmenszusammenschluss aussteht, kann sich daher negativ auf die Fähigkeit von Linde plc, Praxair und Linde auswirken, Schlüsselmitarbeiter zu halten, zu rekrutieren und zu motivieren. Außerdem ist die Aufmerksamkeit der Geschäftsleitungen von Praxair und Linde möglicherweise auf

den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, einschließlich der Erreichung regulatorischer Genehmigungen, gerichtet und dabei möglicherweise vom Tagesgeschäft von Praxair und Linde abgelenkt. Die den Unternehmenszusammenschluss betreffenden Angelegenheiten können die Aufwendung von Zeit und Ressourcen erfordern, die anderenfalls für sonstige, für Praxair und Linde möglicherweise vorteilhafte Gelegenheiten hätten eingesetzt werden können. Außerdem müssen Praxair und Linde nach der Grundsatzvereinbarung von bestimmten Maßnahmen, etwa bedeutenden Investitionen oder Veräußerungen, Abstand nehmen, solange der Unternehmenszusammenschluss aussteht. Diese Einschränkungen können Praxair und Linde möglicherweise daran hindern, anderenfalls attraktive Geschäftsgelegenheiten wahrzunehmen oder alternative Kapitalstrukturierungen umzusetzen und vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bestimmte Geschäftsstrategien auszuführen. Außerdem können durch den Unternehmenszusammenschluss potentielle Verbindlichkeiten entstehen, darunter solche aus anhängigen und künftigen Aktionärsklagen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss oder einer möglichen Umstrukturierung nach Vollzug des Zusammenschlusses. Alle diese Angelegenheiten könnten das Geschäft von Linde plc, Praxair und Linde negativ beeinflussen oder deren Ertragslage, Finanzlage oder Cash Flows negativ beeinträchtigen.

Des Weiteren können in der Zeit vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bestimmte nachteilige Veränderungen im Geschäft von Linde oder Praxair stattfinden, ohne dass ein Recht für Praxair, Linde oder Linde plc zur Kündigung bzw. Beendigung der Grundsatzvereinbarung oder des Tauschangebots entstünde. Treten nachteilige Veränderungen ein und sind Praxair und Linde dennoch zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verpflichtet, kann der Marktwert der Praxair-, Linde- oder Linde plc-Aktien sinken. Auch wenn der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen wird, können sich diese Risiken dennoch realisieren und das Geschäft sowie die Finanzlage von Praxair und/oder Linde erheblich beeinträchtigen.

1.1.10 Negative Publicity im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss kann sich erheblich negativ auf Linde plc, Praxair und Linde auswirken.

Die politische und öffentliche Meinung in Bezug auf einen geplanten Unternehmenszusammenschluss kann gelegentlich in erheblichem Umfang zu negativer Berichterstattung sowie anderen negativen, die am Zusammenschluss beteiligten Parteien betreffenden, öffentlichen Äußerungen führen. Negative Pressemeldungen und öffentliche Äußerungen können unabhängig davon, ob sie von der politischen oder öffentlichen Meinung getragen sind, auch zu Rechtsstreitigkeiten oder Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, der gesetzgebenden Organe und der Strafverfolgungsbehörden führen. Der Umgang mit solchen Ermittlungen und Klagen kann die Kapazitäten der Geschäftsleitungen, unabhängig vom endgültigen Ausgang der Verfahren, in Anspruch nehmen und von der Führung der Geschäfte ablenken. Der Umgang mit negativer Publicity, behördlichen Untersuchungen oder Rechtsdurchsetzung oder anderen Verfahren könnte zeit- und kostenaufwendig sein und sich, unabhängig von den tatsächlichen Grundlagen der gemachten Behauptungen, nachteilig auf die Reputation von Linde plc, Praxair und Linde, die Stimmung und Leistung der Mitarbeiter sowie das Verhältnis zu Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kunden auswirken. Auch die Fähigkeit der Unternehmen, sich bietende Geschäfts- und Marktgelegenheiten rechtzeitig wahrzunehmen, kann dadurch beeinträchtigt werden. Die direkten und indirekten Auswirkungen negativer Publicity sowie das Erfordernis, auf diese zu reagieren, können das Geschäft und die Cash Flows sowie die Finanz- und Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde erheblich beeinträchtigen.

1.1.11 Bestimmte Verwaltungsratsmitglieder, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Führungskräfte (executive officers) der Praxair, Inc. und der Linde AG und bestimmte Mitglieder des vor Vollzug bestehenden Verwaltungsrats der Linde plc können am Unternehmenszusammenschluss Interessen haben, die sich von denen der Praxair-Aktionäre und der Linde-Aktionäre im Allgemeinen unterscheiden oder zusätzlich zu diesen bestehen.

Bestimmte Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers)* der Praxair, Inc. und die von ihr für den Verwaltungsrat der Linde plc vor Vollzug bestimmten Verwaltungsratsmitglieder, sowie bestimmte Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der Linde AG und von ihr für den Verwaltungsrat der Linde plc vor Vollzug bestimmte Verwaltungsratsmitglieder können am Unternehmenszusammenschluss Interessen haben, die sich von denen der Praxair-Aktionäre bzw. Linde-Aktionäre im Allgemeinen unterscheiden oder zusätzlich zu diesen bestehen.

Auf Seiten von Praxair handelt es sich bei diesen Interessen um den Verbleib bestimmter Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) im Unternehmen nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Außerdem geht es um die Behandlung von Aktienoptionen, bedingt zugeteilten Anteilen (*restricted stock units* (RSUs)) und anderen aktienbasierten Vergütungen sowie um Abfindungsleistungen, die bestimmten Führungskräften (*executive officers*) und denjenigen Personen, die für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc von Praxair bestimmt sind, bei einer Kündigung nach dem Unternehmenszusammenschluss unter bestimmten Voraussetzungen zustehen. Ein weiteres Interesse ist die Behandlung von Barbeträgen, welche für Praxairs Programme für aufgeschobene Vergütung und Ruhestandspläne verwendet wurden sowie die Schadloshaltung und Haftungsfreistellung durch Linde plc von Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften (*executive officers*) und für den Verwaltungsrat von Linde plc vorgesehenen Personen. Auf Seiten von Linde handelt es sich bei diesen Interessen um (i) die zukünftige Mitgliedschaft von bestimmten Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Verwaltungsrat von Linde plc; (ii) die Behandlung von Aktienzuteilungen in Form von leistungsabhängigen Aktienoptionsrechten („**Linde-Aktienoptionen**“) und Matching-Share-Rechten („**Matching Share**“, zusammen mit den Linde Aktienoptionen „**Equity Awards**“), Investment-Aktien („**Investment-Aktien**“) und aufgeschobener Aktien („**Deferral-Aktien**“) der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von Linde AG bestimmten Personen; (iii) die Befreiung der Linde-Aufsichtsratsmitglieder von der Verpflichtung, Linde-Aktien zu erwerben und zu halten, und sonstige Anpassungen der internen Richtlinie betreffend das freiwillige Eigeninvestment von Linde-Aufsichtsratsmitgliedern, (iv) Abfindungsleistungen, Vergütungen gemäß dem Mitarbeiterbindungsprogramm für bestimmte wichtige Mitarbeiter, sowie (v) Schadloshaltung und Haftungsfreistellung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG durch Linde plc sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von der Linde AG bestimmten Personen durch die Linde AG und Linde plc.

Zum 8. August 2017, dem Dividendenstichtag für die außerordentliche Praxair-Hauptversammlung, waren Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) der Praxair, Inc. sowie die mit ihnen verbundenen Unternehmen und Personen berechtigt, etwa 0,2 % an Stimmrechten aus den auf der außerordentlichen Praxair-Hauptversammlung stimmberechtigten Praxair-Aktien auszuüben. Zum 8. August besaßen die Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) von Praxair noch nicht unverfallbare bzw. ausübbare aktienbasierte Vergütungen in Form von Optionen, Praxair RSUs und von Leistungszielen abhängigen Anteilen von Praxair (*performance share units* (PSUs)) für eine Gesamtzahl von 1.698.582 Praxair-Aktien. Basierend auf einem Wert einer Praxair-Aktie von $ 133,88, der dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs einer Stammaktie von Praxair während der ersten fünf Bankarbeitstage nach Bekanntmachung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht, einem hypothetischen Vollzugsdatum des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017, der Annahme einer endgültigen Zuteilung der aktienbasierten Vergütungen dem Zielwert entsprechend und einer qualifizierten Beendigung der Beschäftigung unmittelbar nach Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses, wäre der

Gesamtwert der vorzeitigen Ausübung solcher von Verwaltungsratsmitgliedern und *executive officers* von Praxair gehaltener Vergütungsansprüche $ 63.934.961. Mit einigen Führungskräften (*executive officers*) von Praxair bestehen Abfindungsvereinbarungen, welche Abfindungszahlungen bei qualifizierten Beendigungen der Beschäftigung in Folge des Unternehmenszusammenschlusses vorsehen. Basierend auf einem hypothetischen Vollzugsdatum des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017 und einer Abfindungsansprüche auslösenden Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse der Führungskräfte (*executive officer*) unmittelbar nach Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses, würde die Summe der potentiell geschuldeten Abfindungszahlungen aufgrund solcher Abfindungsvereinbarungen $ 38.409.885 betragen. Bestimmte Führungskräfte *(executive officers)* von Praxair nehmen an einem Programm über Vergütungsaufschub (*compensation deferral program*) und/oder an Ruhestandsplänen teil, die die vorzeigte endgültige Zuteilung von eigentlich noch nicht bezugsberechtigten Ansprüchen und Zahlung dieser Vergütungen vorsehen, sofern sich die Führungskraft (*executive officer*) nicht zuvor wirksam dafür entschieden hat, auf das Recht zum Erhalt solcher Zahlungen in Verbindung mit einem Kontrollwechsel zu verzichten, um stattdessen solche Zahlungen im gewöhnlichen Geschäftsgang zu erhalten. Der Gesamtwert der Ansprüche (der momentan voll bezugsberechtigten Ansprüche) unter diesen Vereinbarungen mit den Führungskräften (*executive officers*) beträgt $ 71.409.510. Bestimmte Verwaltungsratsmitglieder von Praxair nehmen an einem Vergütungsrückstellungsplan (*fee deferral plan*) teil, der vorsieht, dass, wenn sich das Verwaltungsratsmitglied dafür entschieden hat, die zurückgestellten Vergütungen jenes Verwaltungsratsmitglieds auszuzahlen sind, wenn die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied binnen eines Jahres nach dem Unternehmenszusammenschluss beendet wird. Der Gesamtwert der Vergütungsrückstellungen unter diesem Vergütungsrückstellungsprogramm beträgt $ 12.833.807. Bestimmte Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte *(executive officers)* von Praxair haben andere Interessen wie z. B. ein Fortbestand der Tätigkeit nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und Schadloshaltung bzw. Haftungsfreistellung.

Zum 8. August 2017 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde weniger als 1 % der ausstehenden Linde-Aktien. Mitglieder des Vorstands von Linde sowie ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hielten zum 8. August 2017 Equity Awards für insgesamt 90.629 Linde-Aktien. Auf der Grundlage eines Werts der Linde-Aktie in Höhe von € 176,48, was dem durchschnittlichen Schlusskurs der Linde-Aktie in den ersten fünf Bankarbeitstagen unmittelbar nach Verkündung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht, und einem hypothetischen Vollzugsdatum des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017 und unter der Annahme der vollständigen Unverfallbarkeit der Equity Awards und Erreichung der vollständigen Performanceziele für die Linde-Aktienoptionen zum 8. August 2017, beträgt der Gesamtwert aller vom Vorstand und Aufsichtsrat von Linde zum 8. August 2017 gehaltener (i) Equity Awards sowie (ii) der von diesen Personen zu diesem Datum gehaltenen Linde-Aktien etwa € 31,10 Millionen. Zudem sehen die Anstellungsverträge sämtlicher Mitglieder des Linde-Vorstands, mit Ausnahme des Anstellungsvertrags von Prof. Dr. Aldo Belloni, unter gewissen Umständen Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit (Abfindungsleistungen) vor. Unter der Annahme eines hypothetischen Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017 und einer die Abfindungsleistungen auslösenden Kündigung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder von Linde unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, würden sich die möglichen Abfindungsleistungen auf ungefähr € 10 Millionen belaufen. Bestimmte Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben weitere Interessen, wie beispielsweise die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Linde plc und der Möglichkeit, ihre Investment- und Deferral-Aktien einzureichen.

Dem Verwaltungsrat von Praxair und dem Aufsichtsrat und Vorstand von Linde waren diese Interessen bewusst; neben weiteren Faktoren haben sie diese bei der Bewertung und Zustimmung zum Unternehmenszusammenschluss und bei ihrer Empfehlung an die Praxair-Aktionäre zur Annahme der Grundsatzvereinbarung bzw. an die Linde-Aktionäre zur Einreichung ihrer Linde-Aktien in das Tauschangebot berücksichtigt.

1.1.12 Durch Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden in wesentlichen Verträgen möglicherweise bestimmte Rechte bei Kontrollwechsel (change-of-control rights) ausgelöst.

Praxair und Linde sind Parteien von Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln (*change-of-control provisions*), die bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ausgelöst werden können. Nach Auslösung dieser Kontrollwechselklauseln kann die jeweilige Gegenseite der Vereinbarungen möglicherweise bestimmte Rechte ausüben, die sich negativ auf Praxair, Linde bzw. nach dem Unternehmenszusammenschluss auf Linde plc auswirken. So enthalten die Bedingungen der in Höhe von ca. € 8,5 Mrd. ausgegebenen Anleihen (*notes*) von Linde beispielsweise Kontrollwechselklauseln, die durch einen Kontrollwechsel bei der Linde AG, der zu einer Herabstufung des Unternehmens- und Kreditratings der Linde AG auf eine Bewertung niedriger als „Investment Grade“ führt, ausgelöst werden. Auch die nicht in Anspruch genommene syndizierte Kreditfazilität von Linde über € 2,5 Mrd. sowie die Kreditfazilität von Praxair über $ 2,5 Mrd. enthalten jeweils eine Kontrollwechselklausel in Bezug auf einen Kontrollwechsel bei der Linde AG bzw. der Praxair, Inc. Falls Parteien von Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln diese ausüben, könnte dies zur Beendigung von Verträgen führen, die für Praxair oder Linde vorteilhaft sind, und dadurch das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und die Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde beeinträchtigen.

1.1.13 Praxair und Linde werden im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erhebliche Transaktionsgebühren und -kosten entstehen.

Praxair und Linde rechnen mit einer Vielzahl an erheblichen einmaligen Aufwendungen für Umsetzungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Kombination der Betriebe der beiden Gesellschaften. Darüber hinaus werden Praxair und Linde im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erhebliche Kosten für Banken, Rechtsberatung, Rechnungslegung sowie sonstige Transaktionsgebühren und -kosten entstehen. Auch bei der Integration der Geschäfte von Praxair und Linde können zusätzliche, weit über den derzeit erwarteten Umfang hinausgehende Kosten entstehen. Nach aktuellen Schätzungen von Praxair und Linde werden Ihnen Kosten für Wirtschaftsprüfer, Bankdienstleistungen, Rechtsanwalts- und andere Honorare in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss in Höhe von insgesamt ca. $ 217 Mio. (€ 190 Mio.) entstehen, die zu ca. 40 % von Praxair und zu ca. 60 % von Linde getragen werden.

Kosteneinsparungen und andere Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der Integration der Geschäfte, die diese Transaktions- und Zusammenschlusskosten im Laufe der Zeit ausgleichen könnten, lassen sich möglicherweise nicht kurzfristig oder auch gar nicht realisieren. Darüber hinaus ist der Zeitraum, über den mit realisierten Kosteneinsparungen gerechnet wird, lang und wird möglicherweise nicht eingehalten. Falls diese Synergien, Kosteneinsparungen und anderen Effizienzsteigerungen nicht rechtzeitig bzw. überhaupt nicht realisiert werden, könnte dies das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und die Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde erheblich beeinträchtigen.

1.1.14 Linde plc hat keine operative oder finanzielle Vorgeschichte und die ungeprüften illustrativen Finanzinformationen in diesem Dokument dienen ausschließlich Veranschaulichungszwecken und sind möglicherweise keine Indikation auf die Ertrags- oder Finanzlage von Linde plc nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Die tatsächliche Ertrags- und Finanzlage von Linde plc nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses kann von diesen Angaben erheblich abweichen.

Linde plc wurde kürzlich gegründet und hat keine operative Vorgeschichte. Sie hat keine Umsätze, und die ungeprüften illustrativen Finanzinformationen in diesem Dokument dienen ausschließlich Veranschaulichungszwecken und sollten nicht als Richtwert der Ertrags- oder Finanzlage von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verstanden werden. Die ungeprüften illustrativen Finanzinformationen wurden aus früheren Abschlüssen von Praxair und Linde abgeleitet und bei der Zusammenstellung dieser Informationen wurden Anpassungen, Annahmen sowie vorläufige Schätzungen vorgenommen. Diese Anpassungen, Annahmen und Schätzungen sind vorläufiger Natur, stützen sich auf die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments verfügbaren Informationen und können sich ändern. Daher stimmt die tatsächliche

Ertrags- und Finanzlage von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses möglicherweise nicht mit diesen illustrativen Finanzinformationen überein bzw. ist nicht aus diesen ersichtlich, wobei etwaige Abweichungen wesentlich sein können. So liegt den ungeprüften illustrativen Finanzinformationen in diesem Dokument beispielsweise die Annahme zugrunde, dass keine Veräußerungen von Unternehmensteilen erforderlich sein werden, um in allen relevanten Ländern die regulatorischen Genehmigungen zu erhalten. Um die notwendigen regulatorischen Genehmigungen zu erhalten, sind jedoch möglicherweise bedeutende Veräußerungen von Unternehmensteilen erforderlich.

1.1.15 Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen, die von Praxair, Linde und ihren Finanzberatern berücksichtigt wurden, beinhalten Schätzungen der Geschäftsleitungen von Praxair und Linde, und die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich höher oder niedriger sein als die Schätzungen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses durch Praxair und Linde haben Praxair und Linde bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen erstellt. Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen, die von Praxair, Linde und ihren Finanzberatern berücksichtigt wurden (einschließlich der ungeprüften zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument), basieren auf zahlreichen Variablen und Annahmen, denen Unsicherheit inhärent ist und von denen viele außerhalb der Kontrolle von Praxair und Linde liegen. Diese Variablen und Annahmen basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen und betreffen unter anderem Industriestärke, Wettbewerb, die Geschäftslage im Allgemeinen, die Wirtschafts-, Regulierungs-, Markt- und Finanzbedingungen sowie Schätzungen im Hinblick auf das Geschäft und die Finanz- und Ertragslage von Praxair und Linde. Diese Faktoren und andere Veränderungen können dazu führen, dass die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen oder die zugrundeliegenden Annahmen unzutreffend sind. Da die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen mehrere Jahre betreffen, werden diese Informationen naturgemäß für jedes folgende Jahr weniger vorhersehbar. Als Folge dieser Unsicherheit kann nicht versichert werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht bedeutend höher oder niedriger als die Schätzungen sein werden, was wiederum einen wesentlichen Einfluss auf den Marktpreis der Linde plc-Aktien haben könnte. Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen berücksichtigen keine Umstände oder Ereignisse, die nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung eintreten, lassen den Unternehmenszusammenschluss außer Betracht und bieten keine Hinweise auf die künftigen Ergebnisse der kombinierten Gruppe.

Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen wurden ausschließlich für interne Zwecke von Praxair und Linde bzw. als Grundlage für die Stellungnahmen der Finanzberater von Praxair und Linde erstellt; die veröffentlichten Richtlinien der SEC, die vom *American Institute of Certified Public Accountants* für die Erstellung und Darstellung von zukunftsgerichteten Finanzinformationen aufgestellten Richtlinien, US-GAAP oder IFRS wurden dabei nicht berücksichtigt. Weder die unabhängigen Wirtschaftsprüfer von Praxair, Linde, Linde plc noch andere unabhängige Wirtschaftsprüfer haben im Hinblick auf die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen für deren Aufnahme in dieses Dokument eine Wirtschaftsprüfung, Durchsicht, Zusammenstellung oder ein sonstiges Verfahren durchgeführt und dementsprechend hat keiner dieser Wirtschaftsprüfer für die Zwecke dieses Dokuments über diese Informationen eine Meinung oder irgendeine Art Versicherung abgegeben.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

Wegen des Umfangs und der geographischen Reichweite des Geschäftsbetriebs von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gibt es ein breites Spektrum von Faktoren, die den Betrieb und das Finanzergebnis von Linde plc wesentlich beeinflussen könnten. Nach Einschätzung von Linde plc könnten neben den hierin beschriebenen Risiken zudem die Risiken im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde, die in den Abschnitten „*1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair*“ sowie „*1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde*“ beschrieben sind, deren Lektüre dringend

empfohlen wird, die Geschäftstätigkeit von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erheblich beeinflussen.

1.2.1 Linde plc könnte es nicht schaffen, die erwarteten, mit dem Unternehmenszusammenschluss angestrebten strategischen und finanziellen Vorteile zu realisieren.

Linde plc könnte möglicherweise nicht alle vom Unternehmenszusammenschluss erwarteten Vorteile realisieren. Der Erfolg des Unternehmenszusammenschlusses wird unter anderem davon abhängen, ob es Linde plc gelingt, die Geschäfte von Praxair und Linde in einer Weise zu kombinieren, die Wachstum ermöglicht und die erwarteten Kosteneinsparungen realisiert.

Linde plc muss die Geschäfte von Praxair und Linde jedoch in einer Art erfolgreich kombinieren, die es ihr ermöglicht, die erwarteten Vorteile zu realisieren. Zusätzlich muss Linde plc das erwartete Wachstum und die erwarteten Kosteneinsparungen erreichen, ohne den gegenwärtigen Umsatz und Investitionen in künftiges Wachstum zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus wird die tatsächliche Integration von Praxair und Linde komplexe betriebliche, technologische und personelle Herausforderungen beinhalten. Dieser Prozess wird zeitaufwendig und kostenintensiv sein und es könnte dabei zu Störungen der kombinierten Geschäftstätigkeiten kommen. Linde plc könnte möglicherweise nicht alle erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses realisieren. Zu den Schwierigkeiten bei der Integration der Geschäftstätigkeiten, die zu erheblichen Kosten und Verzögerungen führen können, gehören unter anderem:

- Leitung einer deutlich größeren, kombinierten Gruppe
- Abstimmung und Umsetzung der Strategie der kombinierten Gruppe
- Integration und Vereinheitlichung der Angebote und Dienstleistungen für Kunden und Koordination der Vertriebs- und Marketingmaßnahmen in geographisch separaten Organisationen
- Koordination der Unternehmens- und Verwaltungsinfrastrukturen und Abstimmung des Versicherungsschutzes
- Koordination von Rechnungslegung, Informationstechnologie, Kommunikation, Verwaltung und anderen Systemen
- Umgang mit möglichen Unterschieden bei der Unternehmenskultur und der Managementphilosophie
- Der Umstand, dass die kombinierte Gruppe irischem Recht und irischen Vorschriften unterliegen wird und Gerichtsverfahren in Irland geführt werden
- Koordination des Compliance-Programms und Schaffung einheitlicher Standards, Kontrollmechanismen, Verfahren und Richtlinien
- Umsetzung, endgültige Auswirkungen und Ergebnisse potentieller Umstrukturierungsmaßnahmen nach Vollzug des Zusammenschlusses, die sich unter Umständen verzögern oder infolge von Rechtsstreitigkeiten oder aus anderen Gründen nicht wirksam werden
- Unvorhergesehene und unerwartete Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss oder dem Geschäft von Linde plc
- Umgang mit steuerlichen Kosten oder Ineffizienzen im Zusammenhang mit der Integration der Geschäftsbetriebe der kombinierten Gruppe
- Ermittlung und Beseitigung redundanter und leistungsschwacher Funktionen und Vermögenswerte

- Umsetzung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Erhalt regulatorischer Genehmigungen erforderlich sein können
- Herabstufung der Kreditratings

Diese und andere Faktoren könnten zu höheren Kosten und einer Ablenkung von Zeit und Energie der Geschäftsleitung sowie zu niedrigeren als den erwarteten Umsätzen und Gewinnen führen und damit das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage von Linde plc erheblich beeinflussen. Der Integrationsprozess und andere durch den Unternehmenszusammenschluss bedingte Störungen können zudem nachteilige Auswirkungen auf die Beziehungen von Linde plc zu Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, Händlern, Lizenzgebern und sonstigen Personen haben, zu denen Praxair und Linde geschäftliche oder sonstige Beziehungen unterhalten. Schwierigkeiten bei der Integration der Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde könnten der Reputation der kombinierten Gruppe schaden.

Gelingt es der kombinierten Gruppe nicht, die Geschäfte von Praxair und Linde effizient, kosteneffektiv und zeitnah zusammenzuschließen, werden die erwarteten Vorteile und Kosteneinsparungen möglicherweise nicht vollständig, gar nicht oder später als erwartet realisiert.

1.2.2 Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird die Linde AG mehrheitlich Linde plc gehören. Zwar beabsichtigt Linde plc (direkt oder über die Linde Holding GmbH) den Abschluss eines Beherrschungsvertrags mit der Linde AG, doch könnte es sich nachteilig auf die Fähigkeit zur Realisierung von Synergien, Kostenreduktionen und den Marktwert der Linde plc-Aktien auswirken, wenn sich das Inkrafttreten eines solchen Vertrags infolge von Rechtsstreitigkeiten oder aus anderen Gründen verzögert oder ein solcher Vertrag gar nicht zustande kommt.

Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gehört die Linde AG indirekt mehrheitlich Linde plc und wird damit zu einem abhängigen Unternehmen von Linde plc im Sinne von § 17 AktG. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Abhängigkeit zwischen Linde plc und der Linde AG finden sich, unbeschadet anderer einschlägiger Gesetze, in §§ 311 ff. AktG, was bei Fehlen eines Beherrschungsvertrags die Realisierung von Synergien und Kostenreduktionen verhindern oder erschweren kann. Wenn Linde plc (durch die Linde Intermediate Holding AG oder anderweitig) nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses mindestens 75 % der ausstehenden Aktien der Linde AG hält, was der Fall sein wird, wenn die (im vorliegenden Dokument definierte) Bedingung der Mindestannahmequote erfüllt ist, hält Linde plc (direkt oder mittelbar durch die Linde Intermediate Holding AG oder anderweitig) die erforderlichen Stimmrechte, um auf einer Versammlung der Linde-Aktionäre einem Beherrschungsvertrag zuzustimmen. Hält Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses jedoch keine 75 % der ausstehenden Aktien der Linde AG oder wird eine solche Zustimmung angefochten oder verzögert sich das Inkrafttreten eines solchen Vertrags infolge von Rechtsstreitigkeiten oder aus anderen Gründen oder kommt ein solcher Vertrag gar nicht zustande, ist Linde plc möglicherweise nicht in der Lage, Transaktionen oder Maßnahmen, die für die Linde AG nachteilig sind, einzuleiten, es sei denn Linde plc gewährt der Linde AG einen adäquaten Ausgleich. Kann der durch eine Transaktion oder andere Maßnahme verursachte Nachteil nicht beziffert oder ausgeglichen werden, ist es für Linde plc nicht zulässig, die betreffende Transaktion bzw. Maßnahme einzuleiten, weshalb Linde plc möglicherweise bestimmte Transaktionen im Zusammenhang mit der Integration von Linde in die kombinierte Gruppe, einschließlich der Realisierung von Synergien, nicht umsetzen kann. Nicht realisierte Synergien könnten dazu führen, dass die Linde plc-Aktien an Wert verlieren. Gleichzeitig können nachteilige Weisungen und Maßnahmen im Rahmen eines Beherrschungsvertrags das Geschäft und die Fähigkeit von Linde zur Erwirtschaftung von Gewinnen schmälern, woraus sich wesentliche nachteilige Auswirkungen für die Vermögenswerte, die Finanz- und die Ertragslage von Linde sowie den Marktwert der verbleibenden Linde-Aktien ergeben könnten.

1.2.3 Praxair und Linde können durch den Zusammenschluss Kunden verlieren oder es in bestimmten Ländern nicht schaffen, neue Kunden zu gewinnen.

Nach dem Unternehmenszusammenschluss kann es dazu kommen, dass Dritte, mit denen Praxair oder Linde vor Bekanntgabe des Unternehmenszusammenschlusses Geschäftsbeziehungen unterhielten, diese Beziehungen zu Praxair oder Linde in Erwartung des Unternehmenszusammenschlusses oder nach diesem beenden oder anderweitig im Umfang reduzieren. Daneben könnte es der kombinierten Gruppe in bestimmten Ländern Schwierigkeiten bereiten, neue Kunden zu akquirieren. Solche geschäftlichen Einbußen oder die Unfähigkeit, neue Kunden zu gewinnen, könnten die Fähigkeit der kombinierten Gruppe beschränken, die vom Unternehmenszusammenschluss erwarteten Vorteile zu realisieren. Verzögerungen beim Vollzug des Tauschangebots und des Unternehmenszusammenschlusses könnten derartige Risiken noch verstärken.

1.2.4 Der kombinierten Gruppe gelingt es möglicherweise nicht, die Mitarbeiter von Praxair und/oder Linde erfolgreich zu halten und zu motivieren.

Der Erfolg des Unternehmenszusammenschlusses wird zum Teil auch von der Fähigkeit der kombinierten Gruppe abhängen, derzeit für Praxair und Linde tätige wichtige Mitarbeiter, einschließlich wichtiger Entscheidungsträger, zu binden und sich deren Fähigkeiten und Engagement zu sichern. Solche Mitarbeiter könnten sich dazu entschließen, Praxair bzw. Linde zu verlassen, während der Unternehmenszusammenschluss noch nicht vollzogen ist, bzw. nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die kombinierte Gruppe zu verlassen. Wenn Schlüsselmitarbeiter kündigen oder nicht genügend Beschäftigte für einen effektiven Geschäftsbetrieb gehalten werden, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der kombinierten Gruppe auswirken und die Geschäftsleitung muss ihre Aufmerksamkeit möglicherweise anstelle auf die erfolgreiche Integration von Praxair und Linde auf die Einstellung geeigneter Ersatzkräfte richten, was alles zu geschäftlichen Einbußen für Linde plc führen kann. Praxair und Linde gelingt es möglicherweise nicht, geeigneten Ersatz für Schlüsselmitarbeiter zu finden, die eine der Gesellschaften verlassen, oder potentiellen Ersatzkandidaten angemessene Beschäftigungskonditionen zu bieten. Überdies gelingt es Linde plc, Praxair und Linde nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses möglicherweise aufgrund organisatorischer Veränderungen, der Neuverteilung von Verantwortlichkeiten, des empfundenen Mangels an angemessenen Aufstiegsmöglichkeiten oder aus anderen Gründen nicht, bestimmte Schlüsselmitarbeiter zu motivieren. Falls es der kombinierten Gruppe nicht gelingt, die Mitarbeiter von Praxair und/oder Linde erfolgreich zu halten und zu motivieren, könnte es zum Verlust relevanter Kompetenz kommen, was das Geschäft, die Cash Flows sowie die Finanz- und die Ertragslage von Linde plc, Praxair und Linde beeinträchtigen könnte.

1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair

Wegen des Umfangs und der geographischen Reichweite des Geschäftsbetriebs von Praxair gibt es ein breites Spektrum an Faktoren, die den künftigen Betrieb und das Finanzergebnis von Praxair wesentlich beeinflussen könnten, wobei Praxair auf viele dieser Faktoren keinen Einfluss hat. Die Geschäftsleitung von Praxair ist der Auffassung, dass die folgenden Risiken erhebliche Auswirkungen auf Praxair haben könnten:

1.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Wenn sich die wirtschaftliche Situation in den Märkten, in denen Praxair geschäftlich tätig ist, verschlechtert, kann sich dies nachteilig auf das Finanzergebnis und/oder die Cash Flows von Praxair auswirken.

Dass Praxair verschiedene Industriebranchen in mehr als 50 Ländern beliefert, begründet eine generelle konjunkturzyklusunabhängige finanzielle Stabilität der Gesellschaft. Eine weitgehende Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen oder geschäftlichen Bedingungen in den Branchen, in denen die Kunden von Praxair tätig sind, könnte jedoch die Nachfrage nach Praxair-Produkten und die Fähigkeit der Kunden von Praxair, ihre Verpflichtungen gegenüber Praxair zu erfüllen, beeinträchtigen. Die Folgen wären uneinbringliche Forderungen und/oder unvorhergesehene Vertragskündigungen oder Projektverzögerungen. Hinzu kommt, dass viele Praxair-Kunden in zyklischen Geschäftsfeldern tätig sind, zum Beispiel in den Bereichen Chemikalien, Elektronik,

Metalle und Energie. Abschwünge in diesen Branchen können sich auch auf Praxair nachteilig auswirken. Zusätzlich könnten sich diese Umstände auch auf die Auslastung der Fertigungskapazitäten von Praxair auswirken, sodass Praxair zu Abschreibungen bei materiellen Vermögenswerten (zum Beispiel Sachanlagen) und immateriellen Vermögenswerten (zum Beispiel Goodwill, Kundenbeziehungen oder geistiges Eigentum) gezwungen wäre.

1.3.2 Kosten und Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie – Steigende Kosten für Energie und Rohstoffe und/oder Versorgungsstörungen bei diesen Materialien könnten zu Umsatzrückgängen oder Gewinneinbußen führen.

Bei der Produktion und Distribution von Industriegasen ist Energie der größte einzelne Kostenpunkt. Der Energiebedarf von Praxair liegt vor allem in Elektrizität, Erdgas und Dieselkraftstoff für die Distribution. Praxair versucht, die finanziellen Auswirkungen der Schwankungen dieser Kosten, durch Gestaltung der Kundenverträge und Verbrauchsreduzierung durch mehr Effizienz in der operativen Produktivität und im Energieverbrauch zu minimieren. Verträge mit Großkunden beinhalten in der Regel Preisanpassungs- und Abwälzungsklauseln, um Energie- und Rohstoffkosten auszugleichen. Es kann aber sein, dass diese Versuche die Kostenschwankungen nicht voll auffangen, was sich wiederum negativ auf die Finanz- oder Ertragslage von Praxair auswirken könnte. In den geographischen Gebieten, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, war die Energieversorgung bisher kein bedeutendes Problem. Die regionalen energiewirtschaftlichen Bedingungen sind jedoch nicht vorhersehbar und können künftige Risiken bergen.

Die Rohstoffe für Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Helium, Wasserstoff, Spezialgase und Oberflächentechnologien werden größtenteils extern bezogen. Soweit möglich, gewinnt Praxair einige dieser Rohstoffe, unter anderem Kohlendioxid, Wasserstoff und Kalziumkarbid, als chemische oder industrielle Nebenerzeugnisse. Darüber hinaus hat Praxair für die meisten dieser Rohstoffe Kauf- und Lieferverträge und gut verfügbare Bezugsquellen; die langfristige Verfügbarkeit und die Preise unterliegen jedoch den Marktbedingungen. Eine Störung der Versorgung mit diesen Rohstoffen könnte die Fähigkeit von Praxair beeinträchtigen, vertragliche Lieferverpflichtungen zu erfüllen.

1.3.3 Internationale Ereignisse und Umstände – Für den internationalen Geschäftsbetrieb von Praxair bestehen die mit Auslandsgeschäften verbundenen Risiken; internationale Ereignisse und Umstände können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Praxair auswirken.

Praxair hat einen substantiellen internationalen Geschäftsbetrieb, was verschiedene Risiken birgt, unter anderem Wertverluste durch Wechselkurse, Transportverzögerungen und -unterbrechungen, politische und wirtschaftliche Instabilität und Störungen, Beschränkungen des Geldtransfers, die Auferlegung von Abgaben und Zöllen, Ein- und Ausfuhrkontrollen, Änderungen der Regierungspolitik, Arbeitsunruhen, die Möglichkeit der Verstaatlichung und/oder Enteignung von Vermögen, in- und ausländische Steuergesetze und staatliche Regulierung. Diese Ereignisse könnten künftig nachteilige Auswirkungen auf den internationalen Geschäftsbetrieb von Praxair haben, indem sie die Produktnachfrage oder die Verkaufspreise für Praxair-Produkte vermindern, den Wert des Umsatzes aus dem Geschäftsbetrieb im Ausland in US-Dollar reduzieren oder in sonstiger Weise nachteilige Auswirkung auf das Geschäft der Gesellschaft haben.

Der geplante Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat zu Wechselkursschwankungen sowie verstärkter wirtschaftlicher Unsicherheit geführt. Diese Faktoren könnten Praxairs Geschäftstätigkeit und finanzielle Ergebnisse – vorwiegend in Europa – negativ beeinflussen.

1.3.4 Bedingungen an den globalen Finanzmärkten – Makroökonomische Faktoren können sich auf die Fähigkeit von Praxair zur Geldaufnahme auswirken oder die Finanzierungskosten erhöhen, was sich nachteilig auf das Finanzergebnis und/oder die Cash Flows von Praxair auswirken kann.

Von Zeit zu Zeit auftretende Schwankungen und Störungen der Kredit- und Anteilsmärkte in den USA und weltweit könnten die Finanzierung des Geschäftsbetriebs für Praxair schwieriger

machen und/oder die Finanzierungskosten erhöhen. Hinzu kommt, dass die von unabhängigen Ratingagenturen erteilten kurz- und langfristigen Kreditratings die Kreditaufnahmekosten, die für Praxair anfallen, beeinflussen können; diese Ratings basieren zu großem Teil auf der Performance von Praxair im Hinblick auf gewisse Kriterien (zum Beispiel Zinsdeckung und Verschuldungsquoten). Eine Verschlechterung dieser Kreditratings könnte dazu führen, dass sich die Kosten für die Kreditaufnahme erhöhen oder die Kreditaufnahme erschwert wird. Wie sich Schwankungen an den globalen Kreditmärkten auswirken, lässt sich nicht mit Gewissheit vorhersagen. Praxair ist aber der Auffassung, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausreichend flexibel ist und über genügend Barreserven und Finanzierungsquellen verfügt, um eine ausreichende Liquidität zur Deckung des weltweiten geschäftlichen Bedarfs sicherzustellen.

1.3.5 Handlungen von Wettbewerbern – Die Unfähigkeit zu effektivem Wettbewerb könnte sich nachteilig auf das Geschäftsergebnis von Praxair auswirken.

Praxair ist weltweit in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld betrieblich tätig. Der Wettbewerb bezieht sich auf Preis, Produktqualität, Lieferung, Zuverlässigkeit, Technologie und Kundenservice. Das Verhalten der Wettbewerber in diesen Bereichen könnte möglicherweise erhebliche Auswirkung auf das Finanzergebnis von Praxair haben.

1.3.6 Katastrophenereignisse – Katastrophenereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Praxair und/oder den Geschäftsbetrieb der Kunden und Lieferanten stören und können sich erheblich nachteilig auf das Geschäftsergebnis auswirken.

Der Eintritt von Katastrophenereignissen oder Naturkatastrophen (zum Beispiel Extremwetter, unter anderem Stürme und Überschwemmungen, Epidemien und Kriegs- oder Terrorhandlungen) könnte dazu führen, dass die Herstellung und der Vertrieb der Produkte durch Praxair gestört oder verzögert wird und könnte Praxair möglicherweise Ansprüchen Dritter aussetzen. Außerdem könnten derartige Ereignisse Auswirkungen auf die Kunden und Lieferanten von Praxair haben, was zu vorübergehenden oder langfristigen Ausfällen und/oder Einschränkungen der Versorgung mit der für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb benötigten Energie und den benötigten Rohstoffen führen könnte. Zur Minderung dieser Risiken bewertet Praxair die unmittelbaren und mittelbaren Geschäftsrisiken, hält Rücksprache mit Lieferanten, Versicherern und Branchenexperten, investiert in ausreichend widerstandsfähige Konstruktion und Technologie und evaluiert die Geschäftsrisiken regelmäßig mit der Geschäftsleitung. Trotz dieser Maßnahmen entziehen sich diese Situationen der Kontrolle der Gesellschaft und können erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Finanzergebnis von Praxair haben.

1.3.7 Bindung qualifizierter Mitarbeiter – Wenn es nicht gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Praxair auswirken.

Wenn es Praxair nicht gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, anzustellen und zu halten, ist Praxair möglicherweise nicht in der Lage, Produkte zu entwickeln, zu vermarkten oder zu verkaufen oder das Geschäft der Gesellschaft erfolgreich zu führen. Um erfolgreich zu sein, ist Praxair auf hoch qualifizierte, erfahrene und effiziente Mitarbeiter angewiesen. Ein Großteil des Wettbewerbsvorteils von Praxair basiert auf dem Fachwissen und der Erfahrung von Schlüsselmitarbeitern in den Bereichen Marketing, Technologie, Produktions- und Distributionsinfrastruktur, Systeme und Produkte. Wenn qualifizierte Personen nicht gewonnen und angestellt werden können oder Schlüsselmitarbeiter in Bereichen, die hohe Kompetenz erfordern, verloren gehen, könnte das negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis von Praxair haben.

1.3.8 Technologische Fortschritte – Sollte Praxair nicht mit den technologischen Fortschritten in der Branche mithalten oder sollten sich neue technologische Initiativen nicht kommerziell durchsetzen, so kann es sein, dass Kunden die Produkte von Praxair nicht mehr kaufen und das Geschäftsergebnis von Praxair beeinträchtigt wird.

Forschung und Entwicklung von Praxair sind auf die Entwicklung neuer und verbesserter Methoden für Produktion und Distribution von Industriegasen sowie auf die Erschließung neuer Märkte und Anwendungen für die Verwendung dieser Gase ausgerichtet. Deshalb werden regelmäßig

neue Industriegasanwendungen eingeführt und neue fortschrittliche Verfahrenstechniken für die Luftzerlegung entwickelt. Praxair betreibt auch Forschung und Entwicklung im Bereich der Oberflächentechnologien, um die Qualität und Haltbarkeit der Beschichtungen sowie den Einsatz von Spezialpulvern für neue Anwendungen und Industrien zu verbessern. Als Ergebnis dieser Bemühungen entwickelt Praxair neue und geschützte Technologien und ergreift Maßnahmen, die zum Schutz solcher Technologien in den Ländern, in denen Praxair tätig ist, erforderlich sind. Diese Technologien helfen Praxair, einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen und bieten eine Plattform, auf der Praxair Geschäft ausbauen kann. Wenn die Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Praxair nicht mit der der Wettbewerber Schritt hält oder Praxair keine neuen, für die Kunden nützlichen Technologien entwickelt, könnte das künftige Geschäftsergebnis beeinträchtigt werden.

1.3.9 Pensionsverpflichtungen – Risiken im Zusammenhang mit Altersvorsorgeplänen können sich nachteilig auf das Geschäftsergebnis und die Cash Flows von Praxair auswirken.

Pensionsleistungen stellen bedeutende finanzielle Verpflichtungen dar, die in der Zukunft, zugunsten derjenigen Mitarbeiter, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, endgültig festgesetzt werden. Wegen der Unwägbarkeiten, die mit der Schätzung des Zeitpunkts und Betrags künftiger Zahlungen und Anlagerenditen einhergehen, beruht die Berechnung des für die Pläne der Gesellschaft anfallenden Altersversorgungsaufwands in bedeutendem Maße auf Schätzungen. Praxair nimmt die Dienste unabhängiger Versicherungsmathematiker in Anspruch, deren Modelle für die Durchführung dieser Berechnungen verwendet werden. Zur Berechnung der im Konzernabschluss angegebenen Beträge für den Altersversorgungsaufwand nutzen diese Modelle mehrere Grundannahmen. Insbesondere erhebliche Änderungen der tatsächlichen Anlagerenditen für Pensionsanlagen und der Abzinsungssätze oder gesetzliche oder regulatorische Änderungen könnten Auswirkungen auf das künftige Geschäftsergebnis und die erforderlichen Pensionsbeiträge haben.

1.3.10 Betriebliche Risiken – Betriebliche Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis von Praxair auswirken.

Das Betriebsergebnis von Praxair ist davon abhängig, dass die Produktionsanlagen kontinuierlich betrieben werden und dass Praxair in der Lage ist, die vertraglichen Anforderungen und sonstigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen. Unzureichende oder überschüssige Kapazitäten gefährden die Fähigkeit von Praxair, wettbewerbsfähige Gewinnmargen zu erzielen und können Praxair der Haftung hinsichtlich ihrer vertraglichen Verpflichtungen aussetzen. Das Betriebsergebnis ist auch davon abhängig, dass Praxair Neubauvorhaben pünktlich, plangerecht und gemäß den Leistungsanforderungen fertigstellt. Gelingt dies nicht, können Umsatzverluste, Rechtsstreitigkeiten und Rufschäden drohen.

Der Organisation von Produktionsanlagen und Liefersystemen der Gesellschaft (unter anderem Lagerung, Fahrzeugtransport und Rohrleitungen) sind auch betriebliche Risiken inhärent, die kontinuierliche Fortbildung, Aufsicht und Kontrolle erfordern. Wesentliche Betriebsausfälle bei der Produktion, den Lagereinrichtungen oder den Rohrleitungen – etwa durch Feuer, Freisetzung giftiger Stoffe und Explosionen – oder Unfälle beim Straßentransport könnten zu Personenschäden, Umweltschäden, Produktionsausfällen und/oder weitreichenden Sachschäden führen. All dies kann das Finanzergebnis von Praxair negativ beeinflussen.

1.3.11 IT-Systeme – Praxair kann von Ausfällen der Informationstechnologiesysteme, Netzwerkstörungen und Datensicherheitsverletzungen betroffen sein.

Praxair verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie („**IT**“)-Systeme und Netzwerke. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikationseinrichtungen, Viren, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen. Praxair hat durch Implementierung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken und Bedenken ergriffen. Trotz dieser Maßnahmen könnten jedoch Betriebsausfälle und Sicherheitsverletzungen

aufgrund immer komplexerer Cyber-Gefahren zu Verlust oder Offenlegung vertraulicher Informationen führen, regulatorische Maßnahmen nach sich ziehen und wesentliche negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb, den Ruf und das Finanzergebnis von Praxair haben.

1.3.12 Übernahmen und Joint Ventures – Wenn übernommene Unternehmen nicht effektiv eingegliedert werden können oder die Zusammenarbeit mit Joint-Venture-Partnern nicht gelingen sollte, könnte das die Finanz- und Ertragslage von Praxair belasten.

Zusätzlich zu dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss hat Praxair ein breites Spektrum potentieller strategischer Übernahmen und Joint Ventures evaluiert und wird voraussichtlich auch künftig derartige Evaluierungen vornehmen. Viele dieser Transaktionen könnten, wenn sie vollzogen würden, wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von Praxair haben. Außerdem kann der Prozess der Eingliederung eines übernommenen Unternehmens, eines übernommenen Geschäftsbereichs oder einer übernommenen Gruppe von Vermögenswerten unvorhergesehene betriebliche Probleme und unvorhergesehene Ausgaben nach sich ziehen. Auch wenn Praxair in der Vergangenheit mit der Übernahmestrategie und -ausführung Erfolg gehabt hat, gibt es Bereiche, in denen Praxair Risiken ausgesetzt sein kann, einschließlich:

- dass Praxair bei Unternehmen, die vor der Übernahme keine Kontrollen, Verfahren und Grundsätze hatten, die für größere börsennotierte Gesellschaften angemessen sind, solche Kontrollen, Verfahren und Grundsätze implementieren oder wiederherstellen muss;
- dass die Geschäftsleitung ihre Zeit und Aufmerksamkeit den mit der Eingliederung des übernommenen Unternehmens verbundenen Herausforderungen widmen muss und vom Betrieb des bestehenden Geschäfts abgelenkt wird;
- dass sich durch die Eingliederung der Mitarbeiter aus dem übernommenen Unternehmen in die bestehende Organisation kulturelle Herausforderungen ergeben;
- dass die Systeme jeder Gesellschaft für Rechnungslegung, interne Informationen und Personalwesen (HR) sowie andere administrative Systeme integriert werden müssen, um eine effektive Geschäftsführung zu ermöglichen;
- dass sich bei der Anpassung übernommener Geschäftsbetriebe und Produkte Schwierigkeiten ergeben können;
- dass die angestrebten Synergien und Kostensenkungen nicht erzielt werden können; und
- dass Schlüsselmitarbeiter und Geschäftsbeziehungen der übernommenen Unternehmen nicht gehalten werden können.

Unternehmensübernahmen und Joint Ventures im Ausland bergen zusätzlich zu den hierin genannten Risiken spezielle Risiken, unter anderem in Bezug auf einen mehrere Kulturen und Sprachen umfassenden Geschäftsbetrieb, Währungsrisiken sowie die spezifischen wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Risiken in den einzelnen Ländern. Es kann auch sein, dass sich der Nutzen, den man von möglichen zukünftigen Übernahmen erwartet, nicht einstellt. Künftige Übernahmen oder Veräußerungen könnten auch zur Aufnahme von Schulden, zu Eventualverbindlichkeiten oder Abschreibungsaufwand oder Wertminderungen des Goodwill führen, was sich jeweils nachteilig auf Praxairs Finanzergebnis auswirken könnte.

1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde

1.4.1 Konjunkturschwächen in den Märkten, in denen Linde agiert, könnten Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage beeinträchtigen.

Als weltweit tätiges Unternehmen ist Linde zyklischen Trends und der allgemeinen Entwicklung der Weltwirtschaft ausgesetzt. Während das nach wie vor hohe Niveau der Staatsverschuldung in wichtigen Volkswirtschaften in Europa sowie in den USA und wichtigen Schwellenmärkten aufgrund umfangreicher Interventionen der Zentralbanken etwas in den Hintergrund getreten ist, hat doch die politische Unsicherheit zugenommen. 2017 ist ein Wahljahr, in dem in verschiedenen Ländern, unter anderem in Deutschland, Wahlen stattfinden. Die Ungewissheit

darüber, welchen Kurs die neuen Regierungen in Europa und Nordamerika einschlagen werden, könnte unter anderem das Investitionsklima dämpfen und die prognostizierten Wachstumsaussichten mittelfristig gefährden. Es wird erwartet, dass die neue Regierung in den USA einen grundlegenden Kurswechsel unter anderem in Bezug auf Außenhandel, Importe sowie Wirtschafts- und Energiepolitik einleiten wird, deren Konsequenzen und Umfang sich zurzeit nicht mit Sicherheit einschätzen lassen, die jedoch über die USA hinausgehende politische und wirtschaftliche Folgen haben könnten. Die Auswirkungen des Zinsniveaus, der Ölpreise und der expansiven Fiskalpolitik auf die Entwicklung der Weltwirtschaft könnten die Unsicherheit in Bezug auf Strukturreformen weiter verschärfen.

Das britische Referendum über das Ausscheiden aus der Europäischen Union und die damit zusammenhängenden Schritte der britischen Regierung haben erhebliche Unsicherheit über das künftige Verhältnis zwischen Großbritannien und der Europäischen Union ausgelöst. Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten wird der Ruf laut, den Ausstieg aus der Europäischen Union zu erwägen. Diese Entwicklungen bzw. der Eindruck, dass es dazu kommen könnte, könnten die globale Konjunktur erheblich belasten.

Kurz bis mittelfristig könnten zahlreiche wirtschaftliche Herausforderungen auf Linde zukommen. Die Ungewissheit über die Stabilität der positiven Wachstumsaussichten für die USA und die künftige Geldpolitik der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) sowie über deren Auswirkungen auf die Währungen und Volkswirtschaften der Schwellenländer sind Risikofaktoren für die Weltwirtschaft. Nachdem die Fed die Zinsen im Jahr 2016 angehoben hat, ist bislang unklar, ob – und gegebenenfalls in welchem Umfang – die Zentralbanken anderer Länder ihre Zinsen ebenfalls anheben werden, um größere Kapitalabflüsse zu verhindern. Durch zinspolitische Maßnahmen könnte die Konjunktur gewisser Länder unter Druck geraten und die Volatilität an den Finanzmärkten verstärken, was mögliche negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben könnte.

Das Risiko einer sich stärker als erwartet abschwächenden Wachstumsdynamik auf den asiatischen und anderen Wachstumsmärkten sowie ein möglicherweise weiterhin schwaches wirtschaftliches Umfeld in der Region Südpazifik könnte negative Auswirkungen auf die Weltkonjunktur – und damit auch auf Branchen, die Linde bedient, sowie auf Lindes Geschäftsbetrieb – haben. So hatten zum Beispiel 2016 die anhaltende Konjunkturabkühlung der verarbeitenden Industrie und der Investitionsrückgang im Bergbau negative Auswirkungen auf das Wachstum von Lindes Gasedivision (im Folgenden „**Linde Gases Division**“), weshalb die Identifizierung und Implementierung von Kostensenkungsmaßnahmen erforderlich waren.

Weitere konjunkturelle Risiken könnten sich aus der ungewissen politischen Entwicklung der geopolitischen Krisenherde der Welt ergeben. Insbesondere die weltweit steigende Terrorgefahr könnte kurzfristige Konjunkturrückgänge auslösen.

Falls sich die globale Konjunktur deutlich abschwächen sollte, so würden Absatzeinbußen, der Wegfall von potentiellen Neugeschäften (zum Beispiel aufgrund nachlassender Investitionsbereitschaft) sowie ein Anstieg der Adressausfallrisiken von Forderungen im operativen Geschäft aufgrund einer sich verschlechternden Zahlungsfähigkeit der Kunden drohen.

In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der Linde Group hält die Linde AG Beteiligungen an Konzernunternehmen. Diese Beteiligungsbuchwerte unterliegen dem Risiko der Wertminderung für den Fall, dass sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder die Wechselkursverhältnisse dieser Konzernunternehmen negativ verändern. Eine solche Entwicklung könnte den Jahresüberschuss der Linde AG belasten.

Linde hat zwei Schwerpunkte: das Gasgeschäft und das Engineering-Projektgeschäft (Anlagenbau). Sollten sich die Konjunkturbedingungen ändern, könnten diese beiden Geschäftsbereiche – und ihre verschiedenen Produktbereiche und Anlagentypen – in Bezug auf ihre Erträge und Gewinne unterschiedlich betroffen sein. Insbesondere das Engineering-Projektgeschäft könnte stark in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn sich die Rohstoffpreise (einschließlich der Öl- und Erdgaspreise) oder die allgemeinen Konjunkturbedingungen kurzfristig verschlechtern, da sich dies in der Regel unmittelbar darauf auswirkt, wie sehr die Kunden oder potentiellen Kunden bereit

sind, in neue Anlagen oder den Ausbau bestehender Anlagen oder sonstige Projekte zu investieren. Von dieser Investitionsbereitschaft ist Lindes Geschäft jedoch abhängig. Negative wirtschaftliche oder sonstige Entwicklungen, die die Hauptbranchen, die Linde bedient, belasten, könnten sich daher negativ auf Lindes Geschäfts, Finanz- und Ertragslage auswirken.

1.4.2 Sollte Linde nicht in der Lage sein, effektiv im Wettbewerb mitzuhalten, könnte dies Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage beeinträchtigen.

Sowohl in Märkten mit großem Wachstumspotential als auch in reiferen Märkten erhöht sich für Linde der Wettbewerbsdruck. Vor allem geringe Wachstumsperspektiven und die Abwanderung von Bestandsindustrien tragen hierzu bei. Alle Märkte, in denen die Linde Group aktiv ist, sind auch von einem Trend zur Verbesserung kosteneffektiver Strukturen geprägt, wodurch sich der Wettbewerb weiter verstärken dürfte.

Bestehende oder neu auftretende Wettbewerber könnten Produkte und Technologien weiterentwickeln oder alternative Produkte und Technologien schaffen, die preisgünstiger sind, höhere Qualität bieten oder aus anderen Gründen attraktiver sind als Lindes Produkte. Sollten neue oder besser entwickelte Produkte zu attraktiveren Preisen angeboten werden können oder solche Produkte aus sonstigen Gründen, weil sie etwa eine bessere Funktionalität bieten, attraktiver sein als Lindes Produkte, so würde die Nachfrage nach Lindes Produkten zurückgehen. Dies könnte Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage erheblich belasten.

1.4.3 Kostendruck im Gesundheitssektor könnte Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

Im Produktbereich Healthcare haben der Kostendruck im Gesundheitswesen sowie der bestehende Trend zum Outsourcing bei staatlichen Stellen und Krankenkassen das Risiko von Vertragsverlusten erhöht. So sind zum Beispiel in den USA infolge staatlicher Ausschreibungen Anfang 2016 Preissenkungen in Kraft getreten, die zum 1. Juli 2016 nochmals verschärft wurden. Einige Preissenkungen wurden jedoch nachträglich auf Anfang 2017 verschoben. Derartige Preissenkungen haben im Allgemeinen negative Auswirkungen auf Lindes Ertrags- und Gewinnentwicklung. Auch Gesetzesänderungen, zum Beispiel in Bezug auf Fallpauschalen oder Outsourcing- und Ausschreibungsverfahren, könnten sich in manchen Ländern negativ auf die Chancen für die Neugeschäftsentwicklung auswirken. Besonders der Bieterwettstreit in Ausschreibungsverfahren könnte dazu führen, dass die Erstattungen eingeschränkt werden, die Linde von gesetzlichen Leistungsträgern im Gesundheitssektor erhält. Diese Faktoren sind in den Absatzmärkten in den USA und Europa besonders relevant. Sollte zum Beispiel das Medicare-Ausschreibungsverfahren in den USA weiter ausgeweitet werden und auf andere Marktteilnehmer ausgeweitet werden oder sich das Bieter- oder Vertragsverfahren ändern, könnte Linde unter Umständen eingeschränkt sein, Kunden in bestimmten geographischen Märkten zu versorgen.

Sollten sich diese Risiken realisieren, so könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

1.4.4 Preisbezogene Risiken könnten Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage belasten.

Mit der Preisfestlegung verbundene Risiken bestehen in der Regel dort, wo bestimmte Kostensteigerungen nicht an den Kunden weitergegeben werden können. Da Energiepreise und Rohmaterialpreise stark schwanken, besteht die Gefahr, dass Ertrags- und Gewinnziele unter Umständen verfehlt werden, weil die sich ergebenden Kostensteigerungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Preisfestlegung nicht bedacht oder wenn diese nicht rechtzeitig berücksichtigt werden. Risiken in Verbindung mit der Preisfestlegung könnten daher wesentliche negative Auswirkungen auf Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

1.4.5 Kunden- und Absatzrisiken im Zusammenhang mit der Vermarktung neuer Kundenprojekte sowie mit laufenden Projekten könnten negative Auswirkungen auf Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage haben.

Kunden- und Absatzrisiken im Zusammenhang mit der Vermarktung neuer Kundenprojekte oder Anschlussprojekte oder mit laufenden Projekten können, insbesondere in den Wachstumsmärkten, nicht ausgeschlossen werden. Technische oder wirtschaftliche Ursachen auf der

Kundenseite oder in den Absatzmärkten können Projekt- oder Vertragsänderungen erfordern. Dadurch kann es dazu kommen, dass die ursprünglich im Geschäftsplan unterstellten Mengen nicht im vollen Umfang oder erst verspätet realisiert werden können. Dies kann nicht nur zu unwirtschaftlichen Produktionsprozessen führen, sondern auch bedeutende negative Abweichungen zum budgetierten Cashflow zur Folge haben und somit die mit den Investitionen verbundenen Umsatz- und Ergebnisziele gefährden.

Darüber hinaus ist Linde unter Umständen Kunden zum Schadenersatz verpflichtet, falls es Linde nicht gelingt, die Produkte vereinbarungsgemäß zu fertigen und zu liefern; zum Beispiel wenn Linde nicht in der Lage ist, die erforderlichen Produktionskapazitäten rechtzeitig bereitzustellen. Solche Schadenersatzzahlungen könnten Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage erheblich belasten.

1.4.6 Ein anhaltend niedriges Öl- und Erdgaspreisniveau könnte Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage belasten.

Der Ausblick für die Weltwirtschaft hängt mit der Ölpreisentwicklung zusammen. Wenn die Preise für Öl, Erdgas und verflüssigtes Erdgas (im Folgenden „**LNG**“) anhaltend niedrig bleiben oder fallen, könnte dies zu noch zögerlicherem Investitionsverhalten im Energiesektor führen, insbesondere in denjenigen Ländern, die in hohem Maße von Öl oder Erdgas abhängig sind. Dies hätte wiederum negative Auswirkungen auf die Anbieter kapitalintensiver Güter aus den Industriestaaten. Sollten die Ölpreise über längere Zeit niedrig bleiben, so stiege das Risiko, dass die Insolvenzen unter den Fracking-Unternehmen in den USA zunehmen, sowie auch das Risiko von Staatsbankrotten. Beides hätte negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte und die Weltwirtschaft.

In der Vergangenheit haben die hohen Ölpreise dazu geführt, dass wesentliche Investitionen in Linde-Produkte, beispielsweise in die Herstellung von Großanlagen, getätigt wurden. Die Nachfrage nach Lindes Produkten leidet jetzt jedoch unter den sinkenden Ölpreisen verbunden mit der Sättigung einiger Märkte, in denen zu Zeiten eines höheren Ölpreisniveaus stark investiert wurde. Dies betrifft zum Beispiel das Schiefergasgeschäft in Nordamerika. Die Ölpreise haben sich zwar gegenüber dem zuvor vergleichsweise niedrigen Stand erholt, Preisrückgänge – oder schwankende Ölpreise – könnten jedoch negative Auswirkungen auf die Linde Engineering Division (im Folgenden „**Engineering Division**“) sowie auf das Erreichen der kurzfristigen Zielvorgaben für den Auftragseingang haben. In einem durch Unsicherheit geprägten Klima könnten potentielle Kunden in der Erdöl und Erdgas verarbeitenden Industrie ihre Investitionspläne weiter aufschieben. So hat zum Beispiel die Öl- und Gasindustrie ihr Investitionsvolumen 2016 aufgrund der niedrigen Öl-, Erdgas- und LNG-Preise drastisch gesenkt. Auch andere Wirtschaftszweige, zum Beispiel die Chemieindustrie, haben unter den niedrigen Öl- und Gaspreisen gelitten. Hinzu kommt, dass Lindes Kunden selbst dann, wenn die Ölpreise sich stabilisieren oder sogar steigen, an ihrer restriktiven Investitionspolitik festhalten und den Bau neuer Anlagen oder andere große Investitionsprojekte weiter verschieben könnten. Was integrierte Gasprojekte im Energiesektor angeht, so stellt auch die Zurückhaltung der Kunden in Bezug auf Investitionen ein Risiko für Linde Gases Division dar. Die Investitionsscheu in Lindes Produkte und Dienstleistungen oder gar das Ausbleiben von Investitionen könnte wesentlich negative Auswirkungen auf Lindes Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

1.4.7 Ein Anstieg der Kosten für Gas, Rohstoffe und Energie sowie Störungen in Lindes Lieferkette könnten zu Umsatzrückgängen führen oder Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage beeinträchtigen.

Die zuverlässige Verfügbarkeit der von Linde beschafften Produkte und Dienstleistungen in geeigneter Qualität, Menge und zu markgerechten Preisen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Geschäftsbereiche. Dies gilt nicht nur für bestimmte Gase, die Linde nicht selbst produziert, sondern auch für andere Materialien, die von Rohstoffen wie Stahl, Aluminium und Messing sowie Energie abhängig sind.

Wo langfristige Take-or-Pay-Bezugsverträge mit Gaslieferanten sowie langfristige Beschaffungsstrategien bestehen, können sich – falls mit den Kunden keine entsprechenden Vereinbarungen geschlossen wurden – für die Linde Group Absatzrisiken ergeben. In

Einkaufsverträgen dieser Art ist häufig vorgesehen, dass Linde eine Strafe zahlen muss, falls der Vertrag vorzeitig gekündigt wird oder Linde weniger als die ursprünglich vorgesehenen Mengen abnimmt. Solche Zahlungen könnten wesentliche negative Auswirkungen auf Lindes Finanz- und Ertragslage haben. Risiken für die Linde Group können auch entstehen, wenn langfristigen Einkaufsverträgen keine Verkaufsverträge mit entsprechend langer Laufzeit gegenüberstehen.

1.4.8 Lindes Fertigungs-, Bau- und sonstige Aktivitäten können zu Personenschäden, Umweltschäden oder Sachschäden führen, die Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage erheblich beeinträchtigen können.

Die Herstellung von Produkten und Anlagen der Linde Group kann Risiken bergen, die mit der Produktion, Abfüllung, Lagerung und dem Transport von Rohstoffen, Erzeugnissen oder Abfällen sowie mit dem Produktvertrieb und damit zusammenhängenden Logistikdienstleistungen verbunden sein können. Diese Risiken können zu Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen, die wiederum Betriebsunterbrechungen, Geldbußen, Schadenersatzzahlungen oder Sanierungskosten zur Folge haben können. Zudem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Reputationsverlusts für die Linde Group.

Zwar verfügt Linde über Arbeitsschutzprogramme und andere Sicherheitsmaßnahmen, jedoch könnte für Linde in erheblichen Umfang Haftung entstehen, welche die einschlägige Versicherungsdeckung übersteigen könnte, was Lindes Ertrags- und Finanzlage beeinträchtigen könnte.

Die verschiedenen operativen Prozesse der Linde Group sind mit Risiken verbunden, die zu Umweltschäden führen könnten. Die Linde Group ist stets bestrebt, ihre Emissionen zu reduzieren und ihren Betrieb kontinuierlich zu verbessern, um die effiziente Nutzung von Ressourcen, Materialien und Energie sicherzustellen. Dennoch lässt sich die Gefahr, dass die Tätigkeiten der Linde Group zu Umweltschädigungen führen, sowie die Möglichkeit, dass Sanierung dieser Schäden mit höheren Kosten als ursprünglich geplant verbunden sind, nicht ausschließen.

1.4.9 Produktions- oder andere Betriebsunterbrechungen, auch in Bezug auf Katastrophenereignisse, könnten Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Eine Betriebsunterbrechung in einem der Hauptwerke von Linde oder bei einer Belieferung durch Produktion vor Ort auf dem Kundengelände durch eine sog. „On-site-Anlage“ könnte das Geschäft, die Ertragslage und die Reputation der Linde Group negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere, wenn die Betriebsunterbrechung durch einen Unfall verursacht wird, bei dem es zusätzlich zu Personen- oder Umweltschäden kommt. Zu den Risiken zählen Maschinenversagen oder Anlagenausfälle, die Kapazitätsengpässe nach sich ziehen könnten.

Risiken für Lindes Mitarbeiter sowie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linde Group ergeben sich auch in Form von Katastrophenereignissen, Naturkatastrophen, Pandemien, Kriegshandlungen sowie Terroranschlägen oder anderen kriminellen Übergriffen. Jedes solcher Ereignisse kann zum Beispiel zu Störungen in Lindes Lieferkette oder Projektgeschäft führen. Diese Risiken können sich auch indirekt auf Linde auswirken, wenn zum Beispiel Kunden oder Lieferanten der Linde Group in bedeutendem Umfang betroffen sind.

1.4.10 Bei Anlagenbauprojekten können Probleme mit der technischen Qualität sowie andere Probleme Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

Besondere Risiken bestehen bei komplexen Großprojekten im Anlagenbau. Die Engineering Division der Linde Group führt Verträge von signifikantem Umfang durch, die teilweise ein Vertragsvolumen von mehreren Hundert Millionen Euro haben und deren Erstellung sich über mehrere Jahre erstreckt; diese Projekte können komplexe Prozesse beinhalten.

Typischerweise befasst sich die Engineering Division mit der Planung und dem Bau schlüsselfertiger Anlagen. Potentielle Risiken entstehen dabei in der mit Unsicherheiten behafteten Kostenkalkulation und Ausführung derart komplexer Projekte. Zu diesen Risiken zählen zum Beispiel unerwartete technische Probleme, Lieferengpässe und Qualitätsprobleme mit Lieferanten wichtiger

Komponenten, unvorhergesehene Entwicklungen bei der Montage vor Ort sowie Probleme mit Partnern oder Subunternehmern. Solche Risiken können zu Projektverzögerungen und Kostenüberschreitungen führen, was wesentliche negative Auswirkungen auf Lindes Geschäfts-, Finanz- bzw. Ertragslage haben könnte.

Linde betreibt technologisch komplexe und untereinander verbundene Produktionseinrichtungen und baut solche Anlagen auch für Kunden. Wenn solche Anlagen zum Stillstand kommen oder ein technisches Versagen auftritt, kann dies nicht nur schwere Schäden – zum Beispiel durch Unfälle, Produktionsausfälle, verlorene Kunden, Umsatzverluste und Reputationsschäden – nach sich ziehen, sondern auch Geldbußen und Haftpflichten gegenüber Kunden und anderen Personen. Lindes Produktion in den eigenen Anlagen sowie die Montage von Kundenanlagen kann beeinträchtigt werden, wenn Lieferanten ausfallen oder die Lieferung von Rohstoffen, Teilen, Baugruppen oder Komponenten unterbrochen ist.

1.4.11 Risiken in Bezug auf Vertragsparteien, Liquidität, Zinsbewegungen und Wechselkurse können Lindes Finanzergebnis oder Cashflows beeinträchtigen.

Als weltweit agierender Konzern ist Linde einer Reihe von Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Kreditrisiken, Adressausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Risiken, die aus einer Veränderung der Zinsen und Währungskurse resultieren. Das Zinsrisiko ergibt sich aus marktbedingten Zinssatzschwankungen. Diese Fluktuationen beeinflussen sowohl Lindes Zinsaufwand als auch den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten. Bei den Währungskursrisiken gibt es sowohl operative Transaktionsrisiken (zum Beispiel durch für einzelne Projekte abgeschlossene, sich über verschiedene Währungsgebiete erstreckende Lieferverträge) sowie Translationsrisiken, die sich durch die Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Berichtswährung der Linde Group entspricht, ergeben. Adressausfallrisiken ergeben sich, wenn eine oder mehrere Gegenparteien (zum Beispiel Kunden) nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, d. h. die Linde geschuldeten Beträge in voller Höhe und pünktlich zu zahlen. So musste Linde kürzlich die Insolvenz einer Gegenpartei aus dem britischen Stahlsektor verzeichnen. Wann immer sich Adressausfallrisiken realisieren, kann dies dazu führen, dass Forderungen der Linde Group ausfallen und nicht eingezogen werden können. Sollten solche Finanzmarktrisiken eintreten, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Lindes Geschäfts- bzw. Finanzlage oder Cashflows haben.

1.4.12 Risiken in Bezug auf Altersversorgungszusagen können Lindes Finanzergebnis oder Cashflows beeinträchtigen.

In über 50 Ländern (einschließlich Deutschland) haben Unternehmen der Linde Group im Rahmen von betrieblichen Pensionsplänen ihren Mitarbeitern Leistungszusagen (sogenannte *Defined Benefits*) ausgesprochen. Je nach Ausgestaltung dieser Pläne handelt es sich entweder um Einmalzahlungen oder lebenslange Renten mit variabler oder an die Inflation gebundener jährlicher Erhöhung. Dadurch ist die Linde Group Risiken ausgesetzt, die sich durch unerwartet hohe Inflationsraten oder steigende Lebenserwartung ergeben.

Die Höhe der Verpflichtung ist der versicherungsmathematische Zeitwert aller Pensionszusagen und wird durch die Defined Benefit Obligation nach IFRS ausgedrückt. Die Höhe der Verpflichtung unterliegt jährlichen Änderungen in den Bewertungsannahmen, insbesondere in Bezug auf den Abzinsungssatz und die Inflationsrate. Dadurch ergeben sich Zins- und Inflationsrisiken.

Bei den meisten Pensionsplänen ist die Verpflichtung durch gesondert gehaltene Vermögenswerte gedeckt. Der Wert des Pensionsvermögens unterliegt Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte, zum Beispiel der gehaltenen Anleihen und Aktien. Linde ist daher Marktrisiken ausgesetzt, insbesondere Zinsrisiken, Spreadrisiken und Aktienrisiken.

Die Risiken, die sich zum einen auf Pensionsverpflichtungen und zum anderen auf das Pensionsvermögen und somit auf die Nettofinanzierungsposition der Pensionen beziehen, werden von Linde regelmäßig quantifiziert und evaluiert. Dabei besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen weitgehender Reduktion des Risikos einerseits und der langfristigen Erzielung der notwendigen

Rendite auf das Vermögen andererseits, um mit dem möglichen Wachstum der Verpflichtung Schritt zu halten.

Falls das angelegte Pensionsvermögen künftig keine ausreichende Performance erzielt oder nachteilige Veränderungen der für Lindes Pensionspläne zugrunde gelegten Annahmen eintreten, könnte dies Lindes Finanzlage oder Cashflows wesentlich beeinträchtigen.

1.4.13 Lindes Geschäftsbetrieb unterliegt Veränderungen der politischen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Umstände, die Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage beeinträchtigen können.

Lindes Geschäftstätigkeit ist wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich durch ihren internationalen Charakter ergeben. In einigen Ländern, in denen Linde Produktionsbetriebe unterhält oder Dienstleistungen anbietet oder in die Linde exportiert, ist die wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Stabilität erheblich eingeschränkt.

Mögliche radikale Veränderungen des politischen, rechtlichen und sozialen Umfelds bergen fundamentale Risiken für Linde. Potentielle Risiken, denen Linde als globales Unternehmen in verschiedenen Ländern ausgesetzt sein könnte, sind die Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, rechtliche Risiken, das Verbot des Kapitaltransfers, Ausfälle von Forderungen gegen staatliche Stellen, Krieg, Terroranschläge und sonstige Unruhen. Politische Unruhen und Kriege können auch die Ursache mittelbarer Risiken (wirtschaftliche Risiken, Projektrisiken und mit der Kommerzialisierung verbundene Risiken) sein, die sich zum Beispiel durch politische und wirtschaftliche Sanktionen ergeben, die unter Umständen auch über die Grenzen der eigentlichen Krisenregion hinaus gelten. So könnte zum Beispiel der derzeitige Konflikt zwischen Russland und der Ukraine – einschließlich der diesbezüglich gegen Russland verhängten Sanktionen – Auswirkungen auf Lindes Großanlagenbau in Russland haben, wenn dies zu Verzögerungen bei der Durchführung oder zur Kündigung laufender Projekte führt. Mittelbar könnten sich auch negative Auswirkungen für in anderen Ländern beheimatete Linde-Unternehmen der Linde Gases Division und Engineering Division ergeben, wenn Lindes Kunden ihre Investitions- oder Geschäftspläne aufgrund relevanter politischer Unruhen oder wegen der Verhängung oder Verschärfung von Sanktionen ändern sollten.

Es besteht zudem das Risiko, dass Embargos oder Sanktionen gegen einige Länder, in denen Linde tätig ist, vereinbart oder verhängt werden, was die bestehenden Handelsbeziehungen oder Investitionspläne schon vor dem Inkrafttreten der Embargos belasten könnte.

1.4.14 Risiken aus der Übernahme bzw. dem Verkauf von Unternehmen sowie aus dem Einstieg in bzw. dem Ausstieg aus Gemeinschaftsunternehmen können Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

Linde ist Risiken in Verbindung mit der Übernahme und Veräußerung von Unternehmen, Produkten und Technologien sowie Risiken in Verbindung mit dem Eintritt in bzw. Ausstieg aus Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) ausgesetzt; diese Risiken bestehen zusätzlich zum geplanten Unternehmenszusammenschluss mit Praxair. Linde hat in der Vergangenheit mehrere solcher mit komplexen Risiken verbundenen Transaktionen durchgeführt und geht davon aus, auch künftig derartige Übernahmen und Veräußerungen durchzuführen bzw. Joint Ventures einzugehen. Zu den damit verbundenen Risiken gehören Verzögerungen und Probleme im Zuge der Integration der übernommenen Unternehmen in die Linde Group, Risiken durch eine inadäquate Geschäftsprüfung sowie sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme eines Unternehmens oder dem Einstieg in ein Joint Venture-Unternehmen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Lindes Profitabilität leiden könnte, falls gegen Linde Ansprüche durchgesetzt werden sollten, die auf die im Zuge des Unternehmensverkaufs oder der Vertragsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem Joint Venture-Unternehmen gegebenen Erklärungen und Gewährleistungen gestützt oder im Zusammenhang mit bekannten oder unbekannten Verbindlichkeiten abgespaltener Unternehmensteile geltend gemacht werden, für die Linde während oder nach der Abspaltung zur Verantwortung gezogen werden kann. Es kann nicht zugesichert werden, dass Linde tatsächlich in der Lage sein wird, zu günstigen Bedingungen oder überhaupt geeignete Zielunternehmen zu finden oder Übernahmen

durchzuführen bzw. in Gemeinschaftsunternehmen einzutreten oder Käufer für die Unternehmensbereiche zu finden, die Linde zu veräußern beabsichtigt, oder den aus solchen Veräußerungen erwarteten Erlös zu erzielen.

Übernahmen können zusätzliche Risiken bergen. Dazu zählen unter anderem folgende Risiken:

- Es ist unter Umständen nicht möglich, das übernommene Unternehmen, einschließlich seiner Verwaltungsfunktionen wie zum Beispiel der Rechnungs- und Personalabteilung, zu integrieren.
- Es ist unter Umständen nicht möglich, die erworbenen Technologien oder Produkte in die bestehenden Produkte und Technologien zu integrieren.
- Es ist unter Umständen nicht möglich, Schlüsselpersonal des übernommenen Unternehmens zu halten.
- Es ist möglich, dass der Käufer wesentliche unbekannte Verbindlichkeiten übernommener Unternehmen übernimmt, zum Beispiel rechtliche Eventualverbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten im Hinblick auf geistiges Eigentum oder sonstige signifikante Risiken, die bei der Due Diligence-Prüfung unter Umständen nicht erkannt worden sind.
- Es kann schwierig sein, die internen Kontrollen, Verfahren und Grundsätze zu implementieren, wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus können Übernahmen und Joint Venture-Unternehmen sehr kapitalintensiv sein und wertvolle Managementressourcen binden. Es ist zudem möglich, dass nicht alle wesentlichen Risiken in Verbindung mit der Gründung von Joint Venture-Unternehmen in der Due-Diligence-Prüfung erkannt werden oder dass solche Risiken zwar erkannt, aber bei der Entscheidungsfindung oder in den betreffenden Vereinbarungen nicht angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat Linde in Joint-Ventures oder sonstigen Kooperationen und Partnerschaften nur eingeschränkten Einfluss auf die Organisation und den Geschäftserfolg der betreffenden Unternehmen. Lindes Fähigkeit, das strategische Potential solcher Joint Ventures, Kooperationen und Partnerschaften zu nutzen, kann daher beeinträchtigt sein, falls Linde nicht in der Lage sein sollte, sich mit den Partnern auf eine gemeinsame Strategie und deren Umsetzung zu einigen. Außerdem ist es möglich, dass die Interessen von Lindes Partnern mit Lindes eigenen Interessen in Konflikt stehen und dass die Governance-Struktur und die Zuordnung von Rechten innerhalb des Joint Ventures und der einschlägigen Partnerschaftsverträge Linde möglicherweise daran hindern, die eigenen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus kann es sein, dass sich die übernommenen Unternehmen oder Joint Venture-Unternehmen weniger gut entwickeln als erwartet, sei es aus technischen Gründen oder aufgrund anderer Schwierigkeiten oder veränderter Rahmenbedingungen. In diesen Fällen könnte Linde künftig gezwungen sein, Wertminderungsaufwand auszuweisen, sei es für die erworbenen Vermögenswerte bzw. den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert aus der betreffenden Übernahme zugeordnet wurde, oder für die Beteiligung an Joint Ventures. Eine solche Unterperformance oder technische oder sonstige Schwierigkeiten könnten sich negativ auf Lindes Finanzlage und Cashflow auswirken, was dazu führen kann, dass die Erträge hinter den Erwartungen zurückbleiben. Linde könnte dann gehalten sein, zusätzliche unerwartete Einlagen zu leisten, um den Betrieb des Joint Ventures aufrechtzuerhalten bzw. um die Finanz- oder sonstigen Schulden des Joint Venture-Unternehmens zu bedienen. Solche Konflikte können dazu führen, dass Ansprüche entstehen, die Kosten- und Zeitaufwand verursachen und sich negativ auf die künftige Performance des Joint Ventures auswirken. Des Weiteren ist Linde Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der übernommenen Unternehmen ausgesetzt, wobei einige dieser Risiken Linde derzeit nicht bekannt sein könnten. Es ist auch möglich, dass Linde hinsichtlich dieser Risiken keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Verkäufer oder früheren Gesellschafter des übernommenen Unternehmens zustehen.

1.4.15 Linde könnte Wachstumschancen nicht erkennen oder nicht in der Lage sein, den von strategischen Initiativen (einschließlich Effizienzprogrammen) erhofften Nutzen zu realisieren.

Lindes langfristige Wachstumsziele basieren unter anderem auf den Wachstumsfeldern Energie, Umwelt und Gesundheit sowie auf dynamischen Trends in stark wachsenden Volkswirtschaften.

Sollten Wachstumschancen nicht erkannt und Produktivitätssteigerungen nicht erzielt werden, so kann dies die Profitabilitätssteigerung einschränken und erhebliche negative Auswirkungen auf Lindes Markt- und Finanzposition haben. Diese Risiken können sich daraus ergeben, dass die Prozesse zur Chancenerkennung und -nutzung nicht ausreichen oder die dafür erforderlichen Ressourcen fehlen.

Es bestehen jedoch auch Risiken in Verbindung mit den internen Maßnahmen, die die Linde Group ergreift, um ihre Ziele zu erreichen. Dazu zählen strategische Initiativen, zum Beispiel die Erweiterung der Produktpalette, Akquisitions- und Investitionsprojekte sowie „Innovation“. Die mit solchen Projekten verbundenen Risiken resultieren dabei vor allem aus der Unsicherheit hinsichtlich der Annahmen über die zukünftige Entwicklung des zugrundeliegenden Geschäftsmodells sowie den Betrag der Nettoinvestitionen in das Akquisitionsprojekt bzw. den Nettomittelzufluss aus einem Investitionsvorhaben. Es ist möglich, dass Linde die strategischen Initiativen nicht ausführt oder dass diese nicht die erwünschte Wirkung zeigen, was wiederum Lindes Ansehen im Markt schaden und damit Lindes Wachstum und Profitabilität aufhalten könnte.

Ein übermäßiges Engagement in einer einzigen Region, einem einzigen Kundensegment oder einer einzigen Technologie könnte sich zum Beispiel negativ auf Lindes Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die künftigen Wachstumsaussichten auswirken, falls sich die zugrunde gelegten Gesamtumstände ändern sollten; zum Beispiel, wenn sich die Konjunkturlage verschlechtert oder die Kunden ihre Verträge nicht verlängern.

Linde betreibt darüber hinaus zwei wichtige Programme zur Effizienzverbesserung. Im Rahmen des Focus-Programms hat Linde in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Organisationsanpassung eingeleitet, die darauf abzielen, die Kosten im Zeitraum 2015–2017 um jährlich bis zu € 180 Mio. zu senken. Das im Herbst 2016 gestartete LIFT-Programm beinhaltet Maßnahmen zur weiteren Optimierung von Lindes Portfolio sowie zur Überprüfung und Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots und der regionalen Aktivitäten, zum Beispiel durch den Rückzug aus unattraktiven regionalen Märkten, durch die weitere Stärkung regionaler Verantwortlichkeiten sowie Investitionen in digitale Vertriebskanäle. Das LIFT-Programm ist auch auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt und zielt auf weitere planmäßige Einsparungen von rund € 370 Mio. jährlich ab dem Jahr 2019 ab. Es ist ebenfalls möglich, dass Linde in Zukunft weitere Initiativen zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung implementiert. Linde sind erhebliche Kosten und Verbindlichkeiten für Restrukturierungen entstanden, unter anderem für Abfindungszahlungen und Investitionsausgaben, und derartige Ausgaben können auch künftig anfallen. Sollten die in der Vergangenheit angefallenen Kosten und Aufwendungen sowie diejenigen, die Linde künftig im Zuge von Effizienzverbesserungsmaßnahmen entstehen, nicht durch entsprechende Einsparungen ausgeglichen werden, könnte dies Lindes Finanzposition beeinträchtigen. Da die erwarteten Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen auf bestimmten Annahmen und Schätzungen basieren, unterliegen sie Unwägbarkeiten. Es kann auch nicht zugesichert werden, dass diese Initiativen die angestrebten Kosteneinsparungen, Effizienzsteigerungen und Verbesserungen von Lindes Geschäftspotential und Gewinnen bewirken.

Sollten Effizienzverbesserungs- und Kosteneinsparungsmaßnahmen nicht rechtzeitig implementiert werden oder sollte eines der vorgenannten Risiken bei oder nach der Implementierung auftreten, so kann sich dies negativ auf Lindes Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage, Cashflows und Geschäftsaussichten auswirken.

1.4.16 Bei Linde könnte es zu Ausfällen der Informationstechnologie, zu Störungen von Netzwerken oder Systemen, zu Datenverlusten oder Verletzungen der Datensicherheit kommen.

Viele Prozesse in der Linde-Organisation sind auf die Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, Softwareanwendungen und Daten angewiesen. Folglich wirken sich Störungen oder Unterbrechungen der relevanten Systeme oder Datenverluste in der Regel negativ auf die Geschäftsprozesse oder die Produktion aus. Bei längerfristigen Ausfällen oder kritischen Datenverlusten könnte es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linde Group kommen. Verletzungen der Datenschutzbestimmungen, unbefugte Datenzugriffe oder der Verlust von personenbezogenen Daten oder sensiblen Unternehmensdaten könnten Schadensersatzforderungen, Strafzahlungen sowie Wettbewerbsverluste und langfristige Reputations- oder Vertrauensverluste für Linde zur Folge haben.

IT-Ausfälle, Netzwerk- oder Systemunterbrechungen, Datenverluste, Verletzungen der Datensicherheit und sonstige Arten von IT-Ausfällen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage des Unternehmens haben.

1.4.17 Risiken in Bezug auf die Entwicklung von bzw. den Zugriff auf Technologien könnten Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

Lindes Erfolg ist zum Teil davon abhängig, dass in allen Geschäftsbereichen kontinuierlich in Technologien zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, in neue Anwendungen für bestehende Produkte oder in die Gestaltung effektiver Mittel zur Industriegaseherstellung investiert wird. Innovationsprojekte unterscheiden sich von gewöhnlichen Investitionsprojekten durch ihre Neuartigkeit. Im Allgemeinen sind die Risiken umso größer, je innovativer das Projekt ist. Die Aktivitäten von Lindes Forschungsabteilungen eröffnen zwar Wachstumschancen, doch aufgrund der hohen Komplexität der Technologien und Märkte und dem damit verbundenen rapiden Wandel besteht auch das Risiko, dass sich Projekte verschieben oder aus technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden können. Die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Entwicklungspartnern kann den Projekterfolg zusätzlich gefährden, etwa durch das Risiko einer Insolvenz eines der Partner. Andererseits besteht auch die Gefahr, dass Wettbewerber neue Technologien schneller oder auf nachhaltigere Weise entwickeln und auf den Markt bringen als Linde. Dadurch stellen sie eine Gefahr für Lindes Kerntechnologien dar. Wenn es Linde nicht gelingt, Zugang zu Technologien zu erhalten oder Technologien zu entwickeln sowie den technologischen Wandel in Bezug auf den eigenen Betrieb oder die Produktanwendungen rechtzeitig zu verwalten oder umzusetzen, so könnte dies wesentliche Auswirkungen auf Lindes künftige Geschäfts- und Ertragslage haben.

1.4.18 Sollte Linde nicht in der Lage sein, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, so könnte dies Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

Linde ist für den Geschäftserfolg auf hochqualifizierte, erfahrene und effizient arbeitende Mitarbeiter angewiesen. Wenn qualifizierte Personen nicht gewonnen und angestellt werden können oder Schlüsselpersonal in Bereichen, die hohe Kompetenz erfordern, verloren geht, kann dies Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

1.4.19 Potentielle Streitigkeiten mit Gewerkschaften könnten Lindes Geschäfts- bzw. Ertragslage belasten.

Für einen Teil der Linde-Belegschaft gelten diverse nationale Tarifverträge, die die Mindeststandards für das Beschäftigungsverhältnis regeln. Wenn die Gewerkschaften über einen längeren Zeitraum solche Tarifverträge nicht verlängern oder neu aushandeln, könnte dies Arbeitskampfmaßnahmen oder andere Arbeitskonflikte zur Folge haben, die sich der Kontrolle der Linde Group entziehen.

Dies könnte zu Störungen in Lindes Geschäftsbetrieb und zum Verstoß gegen Serviceparameter bzw. zu Vertragsverletzungen führen. Sollten sich solche Arbeitskampfmaßnahmen oder sonstige Arbeitskonflikte nicht zeitnah und kosteneffektiv beilegen lassen, könnte dies dazu

führen, dass Lindes Geschäftsbetrieb nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, was wiederum wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Lindes Geschäfts- und Ertragslage haben könnte.

1.5 Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld und rechtliche Risiken

1.5.1 Praxair, Linde und Linde plc unterliegen vielfältiger internationaler staatlicher Regulierung. Änderungen der Vorschriften könnten das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage belasten.

Die Bereiche, in denen Praxair, Linde und Linde plc Regulierung unterliegen, sind unter anderem:

- Umweltschutz einschließlich Klimawandel
- In- und ausländische Steuergesetze und Währungskontrollen
- Sicherheit
- Anwendbare Wertpapiergesetze in den USA, der EU, Deutschland, Irland und anderen Ländern
- Handels- sowie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen
- Kartellrechtliche Angelegenheiten
- Globale Anti-Korruptionsgesetze, zum Beispiel der U.S. Foreign Corrupt Practices Act
- Gesundheitswesen

Änderungen in diesen oder anderen regulatorischen Bereichen können sich auf die Profitabilität von Praxair und Linde auswirken, zusätzliche Ressourcen zur Einhaltung der Vorschriften erfordern oder die Fähigkeit von Praxair und Linde zu effektivem Wettbewerb auf dem Markt einschränken. Die Nichteinhaltung solcher Gesetze und Vorschriften könnte mit Strafzahlungen und Sanktionen geahndet werden, die sich nachteilig auf das Finanzergebnis und/oder den Ruf von Praxair und Linde auswirken könnten.

Praxair und Linde unterliegen verschiedenen Umwelt- und Arbeitsschutzgesetzen und -vorschriften, unter anderem solchen, die das Freisetzen von Schadstoffen in Luft oder Wasser, die Lagerung, Handhabung und Entsorgung von Chemikalien, Gefahrstoffen und Abfällen, die Altlastensanierung und die Regulierung von Treibhausgasemissionen regeln, sowie anderen potentiellen Initiativen zum Klimawandel. Verstöße gegen diese Gesetze können erhebliche Strafzahlungen, Klagen Dritter wegen Sach- oder Personenschäden oder Sanktionen nach sich ziehen. Insbesondere in der weitgehend staatlich regulierten Sparte der Produkte des Gesundheitswesens könnten regulatorische Änderungen wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Profitabilität der Gesellschaften oder die Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder haben. Weitere Beispiele sind die Gestaltung des EU-Emissionshandelssystems einschließlich der damit verbundenen zusätzlichen administrativen Belastungen und Kosten, sowie die zusätzliche Belastung für die energieintensive Produktion von Industriegasen durch die steigenden Strompreise infolge zusätzlicher gesetzlicher Abgaben. Praxair und Linde können auch für die Untersuchung und Beseitigung von Umweltverunreinigungen auf Grundstücken haften, die ihnen gehören oder auf denen sie betrieblich tätig sind, oder auf anderen Grundstücken, auf denen sie oder ihre Rechtsvorgänger gefährliche Abfälle entsorgt oder deren Entsorgung veranlasst haben.

Außerdem sind Praxair und Linde von Maßnahmen zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte betroffen. Praxair und Linde müssen in verschiedenen Ländern bei der Durchführung von Finanztransaktionen umfassende Regeln und Berichtsvorgaben einhalten. Verstöße gegen diese Regeln und Vorgaben können erhebliche Strafzahlungen, verhängt durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, nach sich ziehen. Beispiele sind der Dodd Frank Act in den USA und die European Market Infrastructure Regulation („**EMIR**“) in Europa. Die EMIR stellt unter anderem die Clearingpflichten für bestimmte standardisierte außerbörsliche Derivatekontrakte auf, schreibt für nicht standardisierte außerbörsliche Derivate Risikominderungstechniken vor (d. h. Portfolioabgleich

und Streitbeilegung, rechtzeitige Bestätigung von Transaktionen sowie Portfoliokomprimierung) und hat eine Pflicht zur Meldung aller Transaktionen mit definierten Instrumenten in Transaktionsregister eingeführt. Nach deutschem Recht muss die Einhaltung der EMIR durch Linde jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt werden. Die Nichteinhaltung der EMIR-Pflichten kann mit einem Bußgeld belegt und von der BaFin veröffentlicht werden.

Praxair und Linde unterliegen besonders weitreichenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, wozu unter anderem zahlreiche Gesetze zur Verhinderung von Betrug und Missbrauch, zu Vermarktung, Abrechnung, Dokumentation und Buchführung sowie eine erweiterte behördliche Aufsicht zählen. Durch eine umfangreichere regulatorische Überprüfung sowie weitreichende rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen erhöhen sich die Risiken, dass die relevanten Geschäftsbetriebe die einschlägigen Gesetze und Vorschriften nicht einhalten und zivil- und strafrechtlicher Haftung ausgesetzt sind. Dies kann die Wettbewerbsfähigkeit, Profitabilität und Finanzlage der Gesellschaften erheblich beeinträchtigen.

1.5.2 Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Ermittlungen kann das Geschäfts oder das operative Ergebnis von Praxair oder Linde beeinträchtigen.

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftsbetriebe sind Linde und Praxair zahlreichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu können unter anderem insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Ansprüchen oder behördlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrolle, Zollvorschriften, Arbeitsrecht, Datenschutz, Lieferverträgen, technischen Projekten, Patentrecht, Steuergesetzen, Regulierung im Gesundheitswesen sowie Umweltschutz gehören. Die Praxair, Inc. sowie einige ihrer Tochtergesellschaften ebenso wie bestimmte, zur Linde-Gruppe gehörende Gesellschaften sind Parteien in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Gegenstand behördlicher Ermittlungen im Rahmen des Alltagsgeschäfts. Ein nachteiliger Ausgang einiger oder aller dieser Fälle könnte erhebliche Schadenersatzzahlungen oder Unterlassungsverfügungen zur Folge haben, die Linde plc, Praxair und Linde im Geschäftsbetrieb beeinträchtigen könnten. Den Rechtsstreitigkeiten und anderen Ansprüchen, mit denen Praxair und Linde konfrontiert sind, sind Unsicherheiten inhärent. Gerichtliche oder behördlich Entscheidungen oder Vergleichsvereinbarungen können Ausgaben zur Folge haben, die nicht oder nicht umfassend durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und können auch zu negativer Publicity und Rufschäden führen. Ein ungünstiger Ausgang oder eine ungünstige Entscheidung könnten das operative Ergebnis von Linde plc, Praxair und Linde erheblich beeinträchtigen.

1.5.3 Praxair und Linde unterliegen in den Ländern, in denen die Gesellschaften betrieblich tätig sind, den Anti-Korruptionsgesetzen sowie den Handelsvorschriften und Gesetzen und Vorschriften über Wirtschaftssanktionen. Die Nichteinhaltung dieser Gesetze und Vorschriften kann für die Gesellschaften zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, ihren Ruf schädigen und ihre jeweiligen Geschäfte oder ihr operatives Ergebnis erheblich beeinträchtigen.

Die internationale Geschäftstätigkeit verlangt von Praxair und Linde die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zahlreicher Länder, was Einschränkungen für den Geschäftsbetrieb und die Geschäftspraktiken bedeutet. Bestimmte Gesetze und Vorschriften, z. B. betreffend Korruptionsbekämpfung, Handel und Compliance sowie Wirtschaftssanktionen, schreiben die Schaffung von Richtlinien und Verfahren vor, durch die sichergestellt werden soll, dass Praxair und Linde, die Mitarbeiter und andere Zwischenhändler die geltenden Einschränkungen beachten. Diese Einschränkungen umfassen das Verbot des Verkaufs oder der Lieferung bestimmter Produkte, Dienstleistungen und anderer wirtschaftlicher Ressourcen an mit Embargos oder Sanktionen belegte Länder, Regierungen, Personen und Unternehmen. Die Beachtung dieser Einschränkungen erfordert unter anderem die Überprüfung von Geschäftspartnern. Praxair ist derzeit in Russland betrieblich tätig und Linde in Russland und im Iran, jeweils unter Beachtung des geltenden Sanktionsrechts. Auch wenn sich die Gesellschaften zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und zur Geschäftsethik verpflichten, können sie nicht gewährleisten, dass ihre Richtlinien und Verfahren ihre Mitarbeiter und Vertreter stets von nach anwendbarem Recht vorsätzlichem, leichtfertigem oder fahrlässigem Handeln

abhalten. Darüber hinaus kann es in der Zukunft, unter anderem durch Änderungen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, dazu kommen, dass diese Einschränkungen des Geschäftsbetriebs und der Geschäftspraktiken sowie Anforderungen an Verfahren künftig strenger oder schwerer einzuhalten werden. Des Weiteren können Praxair und Linde als Folge des Unternehmenszusammenschlusses und der Transaktionsstruktur zusätzlichen Gesetzen und Vorschriften unterliegen, die unter anderem die Geschäftsbetriebe und Geschäftspraktiken der Gesellschaften weiter beschränken und dazu führen können, dass Linde plc bestehendes Geschäft verliert oder nur eingeschränkt in der Lage ist, neues Geschäft zu akquirieren, was nachteilige Wirkung auf die jeweiligen Geschäftsbetriebe in diesen oder anderen Ländern haben könnte und dazu führen könnte, dass bestimmte Kategorien an Investoren ihre Linde plc-Wertpapiere abstoßen. Das wiederum könnte eine nachteilige Wirkung auf die Preise der Linde plc-Wertpapiere haben. Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze, Exportkontrollgesetze und -vorschriften sowie gegen Gesetze und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen werden zivil- und strafrechtlich geahndet, unter anderem mit Bußgeldern, Ausschluss von staatlichen Verträgen sowie Geldstrafen und Gefängnisstrafen. Verstöße auf Seiten von Praxair oder Linde gegen Gesetze, welche die Durchführung internationaler Geschäftstätigkeit regeln, können durch Geldstrafen oder zivilrechtlichen Schadensersatz oder andere Straf- bzw. Ersatzmaßnahmen geahndet werden, die den Ruf, das Geschäft und das operative Ergebnis von Linde und Praxair erheblich beeinträchtigen könnten.

1.5.4 Potentielle Produktmängel oder eine unzulängliche Kundenbetreuung können sich nachteilig auf das Geschäft oder das operative Ergebnis von Praxair und Linde auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen können zu potentiellen Haftungsansprüchen, zum Verlust von Kunden oder einer Beschädigung des Rufs von Praxair und der Linde-Gruppe führen. Vorrangige mögliche Ursachen für Risiken im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sind Produktmängel oder eine unzulängliche Kundenbetreuung bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Praxair und Linde.

Praxair und die Linde-Gruppe sind in den Ländern, in denen sie tätig sind, gesetzlichen Risiken in Bezug auf Produkthaftung ausgesetzt, unter anderem in den USA, wo die gesetzlichen Risiken – insbesondere solche, die aus der Produkthaftung im Rahmen von Sammelklagen hervorgehen – in der Vergangenheit bedeutender gewesen sind als in anderen Ländern. Der Ausgang schwebender oder künftiger Verfahren oder Ermittlungen zu Produkten und Dienstleistungen ist nicht absehbar und gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder Vergleichsvereinbarungen können erhebliche Verluste, Kosten und Ausgaben zur Folge haben.

Durch die Herstellung und den Verkauf von Produkten sowie den Anlagenbau durch Praxair und die Linde-Gruppe können Risiken in Verbindung mit der Produktion, dem Abfüllen, der Lagerung, der Handhabung und dem Transport von Rohstoffen, Waren oder Abfällen entstehen. Industriegase sind potentielle Gefahrstoffe und medizinische Gase und die dazugehörigen Gesundheitsdienstleistungen müssen den einschlägigen Spezifikationen entsprechen, damit die Gesundheit der mit ihnen behandelten Patienten nicht beeinträchtigt wird.

Diese Produkte und Dienstleistungen könnten bei unsachgemäßer Handhabung bzw. Erbringung zu Personenschäden, Betriebsunterbrechungen, Umweltschäden oder anderen erheblichen Schäden mit unter anderem folgenden negativen Konsequenzen führen:

- Zahlungen aufgrund von Haftung, Verluste, Strafzahlungen oder Ausgleichszahlungen
- Umweltsanierungskosten sowie andere Kosten und Ausgaben
- Ausschluss aus bestimmten Marktsektoren, die für die künftige Entwicklung des Geschäfts als wichtig gelten
- Reputationsverlust.

Außerdem können weder Praxair noch Linde Produktmängel oder unzulängliche Erbringung von Dienstleistungen ausschließen. Risiken im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen können negative Konsequenzen haben, beispielsweise potentielle Haftungsansprüche, die Nichtverlängerung von Verträgen, Vertragsstrafen, die Aufnahme in Listen verbotener

Geschäftspartner und eine Schädigung des Rufs der Gesellschaften. Solche Konsequenzen können das jeweilige Geschäft und das jeweilige operative Ergebnis von Praxair und Linde erheblich beeinträchtigen.

1.5.5 Ansprüche, die über die Grenzen des Versicherungsschutzes von Praxair oder Linde hinausgehen oder die aus anderen Gründen nicht durch Versicherungen von Praxair oder Linde abgedeckt sind, können zu erheblichen Kosten und zur Verringerung der verfügbaren Kapitalressourcen führen und negative Auswirkungen auf die Finanzergebnisse oder Cash Flows von Praxair oder Linde haben.

Praxair und Linde unterhalten verschiedene Formen von Geschäfts- und Haftpflichtversicherungen, deren Art und Umfang als angemessen und üblich für vergleichbare Unternehmen der Branche erachtet werden. Es ist Praxair und Linde jedoch nicht möglich, Versicherungsschutz für alle übernommenen Risiken und Haftungen aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit zu erlangen, z. B. betreffend Produkthaftung, den Ausfall von Maschinen und Anlagen, Schäden an Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen, Verletzung von Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten sowie Umweltverschmutzungen. Zudem beinhalten Versicherungsverträge in der Regel Selbstbehalte oder Begrenzungen, durch die sich die möglichen Versicherungsleistungen für Praxair und Linde verringern. Infolgedessen sind nicht alle potentiellen geschäftlichen Verluste der Gesellschaften durch die abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt. Im Fall eines erheblichen nicht gedeckten Verlustes von Praxair oder Linde könnte sich das jeweilige Nettoergebnis verringern oder ein Nettoverlust entstehen. Überdies würden Praxair oder Linde bei Ausfall eines oder mehrerer Versicherungspartner die gesamte Höhe eines ansonsten versicherten Verlustes tragen. Im Ergebnis können Ansprüche, die über den Versicherungsschutz von Praxair bzw. Linde hinausgehen oder aus anderen Gründen nicht durch die Versicherungen abgedeckt sind oder bei denen der Versicherer zahlungsunfähig ist, die Finanzergebnisse oder Cash Flows der Gesellschaften erheblich beeinträchtigen.

1.5.6 Es gelingt Praxair und Linde möglicherweise nicht, Rechte an geistigem Eigentum zu schützen oder Forderungen wegen Rechtsverletzungen betreffend Rechte Dritter an geistigem Eigentum zu vermeiden.

Praxair und Linde sind Inhaber einer großen Zahl von Patenten und sonstigen geistigen Eigentums. Zwar wird vermutet, dass die Patente gültig sind, doch bedeutet die Erteilung eines Patents nicht zwingend, dass das Patent wirksam ist oder potentielle Patentansprüche im erforderlichen oder gewünschten Umfang durchgesetzt werden können. Überdies können Praxair und Linde nicht garantieren, dass alle von ihnen beantragten oder in Verbindung mit neuen technologischen Entwicklungen geplanten Patente in jedem Land erteilt werden, in dem die Gesellschaften dies für erforderlich oder wünschenswert erachten. Zudem kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Patente und/oder andere Rechte am geistigen Eigentum von Praxair oder Linde verletzen und dass die Gesellschaften aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen solchen Rechtsverletzungen nicht Einhalt gebieten können.

Darüber hinaus sind nicht vertrauliches Know-how und nicht patentierte oder nicht patentfähige Industriegeheimnisse von größter Bedeutung für das Geschäft von Praxair und Linde, vor allem in Bereichen mit technologisch anspruchsvollen Produkten und Produktionsprozessen.

Sollten Praxair bzw. Linde nicht in der Lage sein, geistiges Eigentum zu schützen, können sie unter Umständen nicht von den damit verbundenen technologischen Fortschritten profitieren, wodurch sich das künftige operative Ergebnis der Gesellschaften verschlechtern könnte. Dies könnte die Wettbewerbsposition der betroffenen Gesellschaft beeinflussen und etwaige dadurch bedingte Umsatzeinbußen würden sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, die Finanz- und die Ertragslage von Praxair bzw. Linde auswirken.

Ferner können Praxair und Linde die Möglichkeit nicht ausschließen, dass sie selbst gegenwärtig oder künftig Patente und andere Rechte Dritter an geistigem Eigentum verletzen. Sollte dies passieren, könnten Praxair oder Linde die betroffenen Technologien in den Ländern nicht nutzen, in denen die jeweiligen Rechte am geistigen Eigentum gewährt wurden. In solchen Fällen könnte es

Praxair und Linde verboten werden, bestimmte Produkte herzustellen oder zu vertreiben und Praxair und Linde könnten gezwungen sein, Lizenzen zu erwerben oder ihre Herstellungsprozesse zu ändern. Außerdem könnten die Gesellschaften Ersatzforderungen wegen Rechtsverletzungen ausgesetzt sein. Praxair und Linde könnten auch zum Erwerb von Lizenzen für die Nutzung von Technologien von Dritten gezwungen werden, wodurch entsprechend Kosten entstehen würden.

Treten solche Ereignisse ein, könnten sie die Wettbewerbsfähigkeit, das Geschäft, die Profitabilität und die Finanzlage von Praxair oder Linde erheblich beeinträchtigen.

1.5.7 Zivilrechtliche Haftungsansprüche in den USA sind möglicherweise gegen Linde plc nicht durchsetzbar.

Linde plc ist nach irischem Recht organisiert, und ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft werden außerhalb der USA liegen. Darüber hinaus haben bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats von Linde plc (der „**Linde plc-Verwaltungsrat**"), des Aufsichtsrats von Linde und des Verwaltungsrats von Praxair sowie bestimmte Mitglieder des Vorstands von Linde und bestimmte Funktionsträger (*officers*) der Linde AG und von Linde plc sowie bestimmte hierin genannte Experten ihren Wohnsitz außerhalb der USA. Infolgedessen könnte es sich für Anleger als schwierig erweisen – unter anderem in Verfahren, die sich auf die zivilrechtlichen Haftungsvorschriften des US-Bundeswertpapierrechts stützen – innerhalb der USA Klagen an Linde plc, die Linde AG oder andere außerhalb der USA ansässige Personen zuzustellen oder gegen solche Personen erwirkte Urteile von US-Gerichten außerhalb der USA vollstrecken zu lassen. Außerdem könnte es sich für Anleger als schwierig erweisen, im Rahmen von ursprünglich vor Gerichten von Rechtsordnungen außerhalb der USA eingereichten Klagen, Rechte nach dem US-Bundeswertpapierrecht durchzusetzen.

Ein auf Grundlage zivilrechtlicher Haftung auf Geldzahlung gerichtetes Urteil eines Gerichts in den USA wäre in Irland nicht automatisch vollstreckbar. Zwischen Irland und den USA gibt es kein Abkommen zur gegenseitigen Vollstreckung ausländischer Urteile. Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor das ausländische Urteil in Irland als vollstreckbar gilt:

(i) Das Urteil muss auf eine bestimmte Summe lauten

(ii) Das Urteil muss rechtskräftig sein

(iii) Das Urteil muss von einem zuständigen Gericht erlassen worden sein.

Ein irisches Gericht wird zudem sein Recht zur Ablehnung eines Urteils ausüben, wenn das ausländische Urteil (a) betrügerisch erwirkt wurde, (b) gegen die öffentliche Ordnung in Irland verstößt, (c) gegen die natürliche Gerechtigkeit verstößt oder (d) mit einem früheren ausländischen Urteil unvereinbar ist.

Ausgehend von vorstehenden Ausführungen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es US-Anlegern möglich sein wird, in Zivil- und Handelssachen erwirkte Urteile von US-Gerichten gegen Linde plc, Mitglieder des Linde plc-Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder Vorstands von Linde, des Verwaltungsrats von Praxair oder einen Funktionsträger (*officer*) dieser Gesellschaften oder einen hierin genannten Experten, der seinen Wohnsitz außerhalb der USA hat, einschließlich von Urteilen nach dem US-Bundeswertpapierrecht, vollstrecken zu lassen.

Überdies ist zu bezweifeln, dass ein irisches Gericht sich für zuständig halten und eine zivilrechtliche Haftung gegen Linde plc, Mitglieder des Linde plc-Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder Vorstands von Linde, des Verwaltungsrats von Praxair oder einen Funktionsträger (*officer*) einer dieser Gesellschaften oder einen hierin genannten Experten, der seinen Wohnsitz außerhalb der USA hat, in einer ursprünglichen Klage verhängen würde, die sich rein auf das US-Bundeswertpapierrecht stützt und bei einem zuständigen Gericht in Irland gegen Linde plc oder ein solches Mitglied, einen solchen Funktionsträger (*officer*) bzw. einen solchen Experten eingereicht wurde.

1.6 Risiken im Zusammenhang mit Steuerangelegenheiten

1.6.1 Eine Änderung der steuerlichen Ansässigkeit von Linde plc könnte sich negativ auf die Ertragsaussichten von Linde plc auswirken und eine Dividenden- oder Wegzugsbesteuerung nach sich ziehen.

Linde plc beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft in einer Art zu führen, dass diese zentral aus dem Vereinigten Königreich heraus geleitet und kontrolliert wird, sodass sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsführung im Vereinigten Königreich befindet. Als Konsequenz wäre Linde plc auch im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig. Allerdings kann keine Versicherung dahingehend übernommen werden, dass Linde plc steuerlich gesehen auch weiterhin ausschließlich im Vereinigten Königreich ansässig sein wird.

Nach derzeitigem irischem Recht gilt eine Gesellschaft als in Irland steuerlich ansässig, wenn sie von Irland aus zentral geführt und kontrolliert wird oder, unter bestimmten Umständen, wenn sie in Irland eingetragen ist. Nach derzeitigem britischen Recht gilt eine zentral aus dem Vereinigten Königreich heraus geführte und kontrollierte Gesellschaft als steuerlich im Vereinigten Königreich ansässig, es sei denn, sie wird nach einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich als in einem anderen Land ansässig betrachtet. Weitere Rechtsordnungen könnten versuchen, ihre Steuerhoheit auf Linde plc zu erstrecken. Ein Unternehmen unterliegt beispielsweise einer deutschen Besteuerung der weltweit erwirtschafteten Erträge, wenn es entweder den Sitz oder den Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung und Kontrolle in Deutschland hat. Es handelt sich dabei um eine Tatsachenfeststellung, die auf Basis einer Gesamtbetrachtung der tatsächlichen Umstände zu erfolgen hat. Wenn eine Gesellschaft nach dem inländischen Recht sowohl des Vereinigten Königreichs als auch Irlands in beiden Ländern als steuerlich ansässig behandelt wird, sieht Artikel 4 (3) des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich („**Entscheidungsnorm über die Ansässigkeit**“) vor, dass die Gesellschaft ausschließlich in einer der beiden Jurisdiktionen als ansässig zu behandeln ist, wenn sich dort der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung befindet. Eine vergleichbare Situation würde sich ergeben, wenn Linde plc jeweils von beiden Rechtsordnungen des Vereinigten Königreichs und Deutschlands oder von Irland und Deutschland als steuerlich ansässig behandelt werden würde.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat eine Zahl von Maßnahmen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung multinationaler Einheiten vorgeschlagen, von denen einige durch Änderungen von Doppelbesteuerungsabkommen im Wege eines multilateralen Instruments („**MLI**“) umgesetzt werden sollen. Das MLI ist von verschiedenen Staaten einschließlich Irlands und des Vereinigten Königreichs unterzeichnet worden. Das MLI erlaubt es Unterzeichnerstaaten für oder gegen bestimmte Änderungen zu optieren: die Auswirkungen auf ein bestimmtes Doppelbesteuerungsabkommen hängen von den von den beiden Vertragsstaaten gewählten Optionen ab. Irland und das Vereinigte Königreich haben angedeutet, dass sie beabsichtigen, die Entscheidungsnorm über die Ansässigkeit so zu ändern, dass diese von einer Entscheidung der „zuständigen Behörden“ („*competent authorities*“), d.h. der Steuerbehörden, der beiden Vertragsstaaten anstelle einer objektiven Anwendung des Tests über den Ort der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt. Dementsprechend würde, sofern Irland und das Vereinigte Königreich ihre Position beibehalten und genügend andere Staaten das MLI ratifizieren, die Entscheidungsnorm über die Ansässigkeit dahingehend geändert, dass sie von der Bestimmung durch den *Irish Revenue Commissioner* and *HM Revenue and Customs* abhängt. Es ist nicht sicher, wann dies erfolgen wird und welche Faktoren bei der Entscheidung berücksichtigt werden; die Linde plc geht jedoch nicht davon aus, dass eine solche Bestimmung ihre steuerliche Ansässigkeit verändern würde.

Es besteht die Möglichkeit, dass Linde plc in der Zukunft in einem anderen Land als dem Vereinigten Königreich ansässig wird oder jedenfalls so behandelt wird, weil sich die Gesetze (einschließlich eines Inkrafttretens des MLI oder einer Veränderung der Absicht Irlands oder des Vereinigten Königreichs hinsichtlich MLI) oder die Auslegungspraxis relevanter Steuerbehörden oder auch die Geschäftsführung von Linde plc ändern. Sollte Linde plc nicht mehr im Vereinigten Königreich ansässig sein und in einer anderen Rechtsordnung ansässig werden, könnten britische Wegzugsteuern (*exit charges*) anfallen. Darüber hinaus könnte Linde plc in dem anderen Land

zusätzlichen Steuerforderungen ausgesetzt sein (wie beispielsweise Forderungen im Zusammenhang mit der Quellenbesteuerung von Dividenden oder mit der Körperschaftsteuer). Sollte Linde plc in mehr als nur einer Rechtsordnung als ansässig behandelt werden, könnte sie einer Mehrfachbesteuerung unterliegen. Sollte Linde plc zum Beispiel als in Irland steuerlich ansässig angesehen werden, könnten Verpflichtungen aufgrund irischer Körperschaftssteuern anfallen und sämtliche ausgezahlten Dividenden könnten Gegenstand irischer Quellensteuern sein. Sollte Linde plc als in Deutschland steuerlich ansässig behandelt werden, würden Verpflichtungen aufgrund deutscher Körperschaftssteuern in Bezug auf die weltweit erwirtschafteten Erträge und Gewerbesteuern auf die in Deutschland erwirtschafteten Erträge anfallen. Darüber hinaus könnten von Linde plc an ihre Aktionäre ausgezahlte Dividenden der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen und eine solche Besteuerung könnte nach den auf die jeweiligen Aktionäre anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder inländischen Regeln nicht vollumfänglich anrechenbar oder erstattbar sein.

1.6.2 Die relevanten Kriterien für die Behandlung von Linde plc als ausländische Gesellschaft für Zwecke der US-Bundesbesteuerung werden möglicherweise nicht erfüllt oder der IRS schließt sich nicht der Auffassung an, dass Linde plc als eine solche behandelt werden sollte.

Obwohl Linde plc in Irland gegründet und eingetragen ist, kann der IRS dennoch zu der Feststellung gelangen, dass Linde plc gemäß Section 7874 des Code im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer als eine US-Gesellschaft (und damit als in den USA steuerlich ansässig) behandelt werden sollte. Des Weiteren könnten Änderungen von Section 7874 des Code oder der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen des US-Finanzministeriums (*U.S. Treasury Regulations*) bzw. eine geänderte Auslegung dieser Bestimmungen den Status von Linde plc als ausländische Gesellschaft beeinflussen.

Zu US-Bundeseinkommensteuerzwecken wird eine Gesellschaft in der Regel als eine „inländische“ US-Gesellschaft (oder als in den USA steuerlich ansässig) betrachtet, wenn sie in den USA organisiert ist, und in der Regel als eine „ausländische“ Gesellschaft (oder als nicht in den USA steuerlich ansässig), wenn sie keine inländische US-Gesellschaft ist. Da es sich bei Linde plc um eine in Irland gegründete und eingetragene Gesellschaft handelt, würde sie gemäß dieser Regelungen grundsätzlich als ausländische Gesellschaft (bzw. nicht in den USA steuerlich ansässig) eingestuft. Section 7874 des Code sieht jedoch eine Ausnahmeregelung vor, nach der eine ausländische Gesellschaft unter bestimmten Umständen für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als inländische US-Gesellschaft behandelt werden kann.

Wenn Linde plc nicht unter die in Section 7874 definierte und im Folgenden eingehender erläuterte Ausnahmeregelung der „substantial business activities“ („**Ausnahmeregelung der wesentlichen Geschäftstätigkeit**“) fällt, würde Linde plc für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer nach Code Section 7874 dann als inländische US-Gesellschaft behandelt werden (d. h. als in den USA steuerlich ansässig), wenn der prozentuale Anteil der Linde plc-Aktien (nach Stimmrecht oder Wert), die nach der Verschmelzung als von ehemaligen Praxair-Aktionären gehalten gelten, für die Zwecke des Code Section 7874 mindestens 60 % beträgt („**Prozentsatz gemäß Section 7874**“) (wenn, wie erwartet, die „Third Country Rule“ zur Anwendung kommt; nach der Third Country Rule gilt Folgendes: (i) Beträgt im Falle einer Akquisition einer inländischen Gesellschaft durch eine ausländische übernehmende Gesellschaft der Prozentsatz gemäß Section 7874 mindestens 60 % (herabgesetzt vom allgemeinen Schwellenwert von 80 %, der in anderen Fällen gemäß Section 7874 des Code und den auf dessen Grundlage erlassenen U.S. Treasury Regulations gilt), und (ii) erwirbt bei einer damit in Bezug stehenden Akquisition diese ausländische übernehmende Gesellschaft eine andere ausländische Gesellschaft und ist die ausländische übernehmende Gesellschaft in dem Land, in dem die übernommene ausländische Gesellschaft vor der Verschmelzung steuerlich ansässig war, nicht steuerpflichtig, wird die ausländische übernehmende Gesellschaft dann zu US-Bundeseinkommensteuerzwecken wie eine inländische US-Gesellschaft behandelt). Damit Linde plc unter die Ausnahmeregelung der wesentlichen Geschäftstätigkeit fällt, müssen mindestens 25 % der Mitarbeiter (nach Zahl der Arbeitnehmer und Vergütung), des Sach- und Anlagevermögens sowie der Bruttoeinkünfte der erweiterten verbundenen Gruppe von Linde plc in

dem Land ansässig sein, liegen bzw. erwirtschaftet werden, in dem Linde plc nach dem Zusammenschluss steuerlich ansässig ist. Es wird nicht erwartet, dass die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung der wesentlichen Geschäftstätigkeit erfüllt werden.

Es wird derzeit erwartet, dass der Prozentsatz gemäß Section 7874 unter 60 % liegt.

Die Berechnung des Prozentsatzes gemäß Section 7874 ist jedoch komplex. Er errechnet sich basierend auf den Umständen zum tatsächlichen Zeitpunkt des Zusammenschlusses, unterliegt genauen Vorschriften (deren Anwendung in vielerlei Hinsicht unsicher ist und durch Änderungen der Vorschriften beeinflusst werden würde) und ist faktischen Ungewissheiten ausgesetzt (wie unter anderem Kursschwankungen der Praxair-Aktien und damit ab dem Vollzug des Zusammenschlusses Kursschwankungen der Linde plc-Aktien). Der IRS könnte infolgedessen zu der Feststellung gelangen, dass der Prozentsatz gemäß Section 7874 mindestens 60 % beträgt und Linde plc deswegen für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als inländische US-Gesellschaft behandelt wird (d. h. als steuerlich in den USA ansässig). Sollte der IRS den Status von Linde plc als ausländische Gesellschaft erfolgreich anfechten, würden sich daraus für Linde plc, die kombinierte Gruppe und bestimmte Aktionäre von Linde plc erhebliche nachteilige steuerliche Konsequenzen ergeben.

Derzeit wird nicht erwartet, dass Linde plc als inländische Gesellschaft behandelt wird. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass sich dies infolge von Änderungen des US-Bundeseinkommensteuerrechts oder im Hinblick auf die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Fakten und Umstände ändert. Linde plc könnte in Übereinstimmung mit dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz die Mindestannahmeschwelle vor Ablauf der Annahmefrist herabsetzen. Wenn aber die Anzahl wirksam in das Tauschangebot eingereichter Aktien (zu einem Stichtag, der nicht vor dem Datum, an dem das Ergebnis des Tauschangebots nach Ablauf der weiteren Annahmefrist endgültig feststeht, liegt) nicht mindestens 74 % sämtlicher stimmberechtigter Linde-Aktien entspricht, sind Praxair und Linde jeweils berechtigt, von bestimmten festgeschriebenen vertraglichen Zusicherungen (*covenants*) zurückzutreten, wie zum Beispiel von der vertraglichen Zusicherung der Erwirkung regulatorischer Genehmigungen. Es ist zu erwarten, dass dies wiederum die Kündigung des Unternehmenszusammenschlusses zur Folge haben dürfte. Des Weiteren haben Praxair und Linde jeweils, vorbehaltlich bestimmter vertraglich zwischen Praxair und Linde vereinbarter Mechanismen in Bezug auf diese steuerrechtlichen Aspekte, das Recht, diese bestimmten vertraglichen Zusicherungen zu kündigen, sofern bestimmte Änderungen in Bezug auf das US-Bundeseinkommenssteuerrecht auftreten (oder vorgeschlagen werden), die im Falle ihres Inkrafttretens dazu führen, dass Linde plc als aus Sicht der USA inländische Gesellschaft behandelt wird. Sollten sich jedoch lediglich die Fakten und Umstände der nach der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen ändern, können Praxair und Linde nach Ablauf der Annahmefrist für das Tauschangebot möglicherweise sogar dann nicht von solchen festgeschriebenen vertraglichen Zusicherungen zurücktreten (und infolgedessen genauso wenig vom Unternehmenszusammenschluss), wenn Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses als inländische Gesellschaft behandelt werden sollte.

1.6.3 Die Verschmelzung und das Tauschangebot können möglicherweise nicht als Tausch (exchanges) wie in Section 351(a) des Code beschrieben bewertet werden oder nicht als Tausch gemäß eines Plans zur „Reorganisation“ im Sinne von Section 368(a) des Code („exchange pursuant to a plan of reorganization“) bewertet werden.

Es wird erwartet, dass die Verschmelzung als Tausch im Sinne von Section 351(a) des US-Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Form (der „**Code**“) und als Tausch im Sinne eines Plans zur „Reorganisation“ im Sinne von Section 368(a) des Code bewertet wird. Ebenso wird erwartet, dass das Tauschangebot als Tausch im Sinne von Section 351(a) des Code beschrieben und möglicherweise auch als Tausch im Sinne eines Plans zur „Reorganisation“ im Sinne von Section 368(a) des Code bewertet wird. Grundsätzlich gilt, dass wenn die Verschmelzung und das Tauschangebot so bewertet werden, für US-amerikanische Inhaber von Praxair- und Linde-Aktien, mit Ausnahme von Barzahlungen für Aktienspitzen von Linde plc, Gewinne (aber keine Verluste) für die im Rahmen der Verschmelzung getauschten Praxair-Aktien realisiert würden bzw. weder Gewinne, Einkommen noch Verluste für Linde-Aktien, die im Rahmen des Tauschangebots getauscht

werden, realisiert würden. Jedoch sind die Voraussetzungen für eine solche Bewertung komplex und diese hängt von rechtlichen und tatsächlichen Unsicherheiten ab.

Es ist in der Grundsatzvereinbarung keine Vollzugsbedingung für den Unternehmenszusammenschluss vorgesehen, dass die Verschmelzung oder das Tauschangebot als Tausch im Sinne von Section 351(a) des Code oder als Tausch im Sinne eines Plans zur „Reorganisation" im Sinne von Section 368(a) des Code für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer in den Vereinigten Staaten bewertet werden. Weder Linde plc, Linde noch Praxair beabsichtigen, eine Entscheidung des US-Internal Revenue Service („**IRS**") bezüglich der Folgen der Verschmelzung oder des Tauschangebots für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer in den Vereinigten Staaten zu beantragen. Daher gibt es auch keine Garantie, dass der IRS dem Gesagten zustimmen und die Verschmelzung sowie das Tauschangebot entsprechend bewerten wird. Wenn der IRS die Behandlung der Verschmelzung oder des Tauschangebots erfolgreich angreift, können die steuerlichen Auswirkungen für US-amerikanische Aktieninhaber von den oben beschriebenen abweichen und – besonders im Hinblick auf Linde-Aktionäre – können sich nachteilige Auswirkungen auf Ebene der US-Bundeseinkommenssteuer ergeben, einschließlich des Anfalls von zu versteuernden Gewinnen bei bestimmten Inhabern von Linde-Aktien (einschließlich US-amerikanischen Aktieninhabern und ausländischen Personen).

1.6.4 Bei der Übertragung von Linde plc-Stammaktien fällt unter Umständen irische Stempelsteuer an.

Bei der Übertragung von Linde plc-Stammaktien fällt überwiegend keine irische Stempelsteuer an. Allerdings wird für bestimmte Aktienübertragungen, die nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erfolgen, eine irische Stempelsteuer fällig. Eine Übertragung von Linde plc-Aktien durch einen Verkäufer, der Aktien im wirtschaftlichen Eigentum hält (d. h. über DTC oder Clearstream), an einen Käufer, der die erworbenen Aktien im wirtschaftlichen Eigentum hält, unterliegt nicht der irischen Stempelsteuer (es sei denn, die Übertragung beinhaltet einen Wechsel des *nominees*, der eingetragener Inhaber der übertragenen Aktien ist). Bei einer Übertragung von Linde plc-Aktien durch einen Verkäufer, der Aktien direkt hält (d. h. nicht über DTC oder Clearstream), an jeden beliebigen Käufer oder durch einen Verkäufer, der die Aktien im wirtschaftlichen Eigentum hält, an einen Käufer, der die erworbenen Aktien direkt hält, kann eine irische Stempelsteuer für den Erwerber anfallen (derzeit 1 % des gezahlten Preises bzw. des Marktwerts der erworbenen Aktien, wenn dieser höher ist). Ein Aktionär, der Aktien direkt hält, kann diese Aktien auf sein eigenes, über DTC/Clearstream zu haltendes Broker-Konto übertragen (oder umgekehrt), ohne dass dabei irische Stempelsteuer anfällt, vorausgesetzt, der Aktionär hat gegenüber der Transferstelle (*transfer agent*) von Linde plc bestätigt, dass es durch die Übertragung nicht zu einem Wechsel des ultimativen wirtschaftlichen Eigentümers der Aktien kommt und die Übertragung nicht dem Verkauf der Aktien dient.

Aufgrund der Möglichkeit, dass bei Übertragungen von Linde plc-Aktien irische Stempelsteuer erhoben wird, können eingetragenen Praxair-Aktionären Nachteile entstehen, wenn sie keine Broker-Konten einrichten und ihre Aktien nicht baldmöglichst, in jedem Fall aber vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, in ein solches Konto überführen. Personen, die nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses Linde plc-Aktien erwerben möchten, können Nachteile entstehen, wenn sie solche Aktien nicht über DTC, Clearstream oder eine andere Wertpapierverwahrstelle erwerben.

1.6.5 Veränderungen von Steuergesetzen oder -vorschriften könnten die Finanz- oder Ertragslage von Praxair, Linde und der kombinierten Gruppe belasten.

Linde plc, Praxair und Linde unterliegen den Steuerbestimmungen und -vorschriften der USA, Deutschlands, Irlands, des Vereinigten Königreichs und anderer Länder, in denen Linde plc, Praxair und Linde sowie ihre verbundenen Unternehmen tätig sind. Diese Bestimmungen und Vorschriften können sich für die Zukunft oder auch rückwirkend ändern. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, einschließlich des britischen Referendums vom Juni 2016, in dem die Wähler für einen Austritt aus der EU stimmten, sowie des laufenden Austrittsverfahrens, kann es in allen Ländern, so auch in den USA, im Vereinigten Königreich und in

der EU, zu erheblichen Änderungen der Steuersätze und -bestimmungen kommen. Da erwartet wird, dass Linde plc als im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig behandelt wird, wäre Linde plc insbesondere von potentiellen Änderungen der auf im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften geltenden Steuerregeln unmittelbar betroffen.

Änderungen bei Steuervorschriften können zu einer Erhöhung des Steueraufwands und zu höheren Steuerzahlungen führen. Überdies können Steuergesetzänderungen erhebliche Auswirkungen auf die Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie auf die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerverbindlichkeiten von Linde plc, Praxair und Linde haben. Außerdem kann die Unsicherheit hinsichtlich der Steuerlandschaft in einigen Regionen Linde plc, Praxair bzw. Linde in ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung der jeweiligen gesetzlichen Rechte beschränken. Zur zusammengeschlossenen Gruppe gehörende Gesellschaften werden darüber hinaus in Ländern mit komplexen Steuervorschriften operieren, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Die Auslegung dieser Vorschriften oder auch Änderungen am Steuersystem könnten sich negativ auf die Steuerverbindlichkeiten, die Profitabilität und den Geschäftsbetrieb von Praxair, Linde bzw. der kombinierten Gruppe auswirken. Linde plc, die Praxair, Inc. und die Linde AG sowie deren jeweilige Tochtergesellschaften werden regelmäßig von den Steuerbehörden der verschiedenen Länder geprüft und unterliegen darüber hinaus weiteren Prüfungshandlungen der relevanten Finanz- oder Steuerbehörden. Es könnte sein, dass letztlich ein anderer Steuerbetrag als der in den Abschlüssen von Linde plc, Praxair und Linde ausgewiesene fällig ist, was das Finanzergebnis der jeweiligen Gesellschaften für den Zeitraum, in dem die betreffende Feststellung erfolgt, wesentlich beeinträchtigen könnte.

Vor dem aktuellen Hintergrund stehen seit einiger Zeit Fragen der Besteuerung multinationaler Gesellschaften verstärkt im Zentrum der Aufmerksamkeit des US-Kongresses, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderer Behörden in Ländern, in denen Linde plc und ihre verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind. Ein Schwerpunktthema ist dabei die so genannte „Base Erosion and Profit Shifting“ (geplante Verminderung von Bemessungsgrundlagen und Verschiebung von Gewinnen), wozu auch Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen von einem Land mit höherem Steuersatz in ein Land mit niedrigerem Steuersatz gehören. Auch von der neuen US-Regierung eingeführte Änderungen, beispielsweise eine umfassende Steuerreform, könnten zu wesentlichen Änderungen an den für Linde plc, Praxair, Linde und deren Aktionäre relevanten US-Bundeseinkommensteuerbestimmungen und -vorschriften führen, was auch für die steuerlichen Konsequenzen des Unternehmenszusammenschlusses im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer gilt. Ob und gegebenenfalls in welcher Form eine solche Steuerreform tatsächlich durchgeführt wird, ist jedoch weiter äußerst ungewiss. Änderungen in diesem Zusammenhang, so auch mögliche Änderungen der anwendbaren Steuerbestimmungen und -vorschriften, könnten einen erheblichen Einfluss auf die Behandlung von Linde plc, Praxair, Linde bzw. deren jeweilige verbundene Unternehmen oder Aktionäre haben.

1.7 Risiken im Zusammenhang mit Linde plc-Aktien

1.7.1 Für die Linde plc-Aktien gab es bislang keinen öffentlichen Markt, und der Börsenkurs der Linde plc-Aktien könnte volatil sein.

Linde plc wird die Notierung der Linde plc-Aktien an der NYSE sowie an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. Es wird zwar nicht erwartet, kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses möglicherweise kein aktiver öffentlicher Handel für die Linde plc-Aktien entwickelt oder ein solcher nicht aufrechterhalten werden kann. Linde plc kann nicht vorhersagen, in welchem Maße sich ein Handelsmarkt entwickelt oder wie liquide dieser werden könnte.

Der Marktpreis der Linde plc-Aktien könnte volatil sein. Allgemeine wirtschaftliche, politische, markttechnische und branchenspezifische Faktoren können den Börsenkurs der Linde plc-Aktien unabhängig von der tatsächlichen operativen Performance von Linde plc negativ beeinflussen. Unter anderem folgende Faktoren könnten zu Kursschwankungen von Linde plc-Aktien führen:

- Tatsächliche oder erwartete Veränderungen beim operativen Ergebnis sowie bei den Ergebnissen von Wettbewerbern
- Korrekturen von Finanzprognosen, die von Linde plc oder Wertpapieranalysten, die Linde plc-Aktien ggf. beobachten und analysieren, aufgestellt werden
- Branchenbedingungen oder -trends einschließlich regulatorischer Veränderungen
- Von Linde plc oder Wettbewerbern angekündigte umfangreiche Akquisitionen, strategische Partnerschaften oder Veräußerungen
- Bekanntgabe von Ermittlungen oder regulatorischen Untersuchungen des Geschäftsbetriebs von Linde plc oder von gerichtlichen Klagen gegen die Gesellschaft
- Zu- oder Abgänge von Schlüsselmitarbeitern
- Ausgabe oder Verkauf von Linde plc-Aktien einschließlich des Verkaufs von Aktien durch Verwaltungsratsmitglieder oder Funktionsträger (*officers*) der Linde plc oder strategische Investoren

Wenn der Marktpreis der Linde plc-Aktien infolge eines oder mehreren der beschriebenen Faktoren sinken sollte, könnten Aktionäre einen Teil ihrer oder ihre gesamte Investition verlieren.

1.7.2 Jede Dividendenzahlung in Bezug auf Linde plc-Aktien richtet sich nach verschiedenen Faktoren, unter anderem nach den Gewinnausschüttungen an Linde plc durch Tochtergesellschaften, der Finanz- und Ertragslage der kombinierten Gruppe sowie den ausschüttungsfähigen Rücklagen von Linde plc.

Linde plc geht zwar aktuell davon aus, dass die Gesellschaft Dividendenzahlungen vornimmt, jedoch liegen Dividendenzahlungen und Änderungen der Dividendenpolitik im Ermessen des Verwaltungsrats von Linde plc und sind abhängig von verschiedenen Faktoren, wie unter anderem den Gewinnausschüttungen an Linde plc durch Tochtergesellschaften, der Finanz- und Ertragslage der kombinierten Gruppe, rechtlichen Verpflichtungen, wie z.B. Einschränkungen durch irisches Recht, den Bedingungen gegebenenfalls begebener Vorzugsaktien, Einschränkungen in Kreditverträgen, die die Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre begrenzen, Einschränkungen durch Gattungen von Vorzugsaktien sowie von anderen Faktoren, die der Verwaltungsrat für relevant erachtet. Als Holdinggesellschaft wird Linde plc ihre Geschäfte weitgehend über Tochtergesellschaften abwickeln. Diese rechtlichen Einheiten werden im Wesentlichen alle betrieblichen Erträge und Cash Flows von Linde plc generieren. Die Möglichkeiten von Linde plc zur Ausschüttung von Dividenden sind nach irischem Recht auf den Umfang ihrer ausschüttungsfähigen Rücklagen beschränkt. Diese Rücklagen bestehen aus kumulierten realisierten Gewinnen einer Gesellschaft abzüglich ihrer kumulierten realisierten Verluste. Darüber hinaus darf keine Ausschüttung oder Dividendenzahlung getätigt werden, wenn das Nettovermögen der Linde plc nicht mindestens der Summe aus Linde plcs eingefordertem Grundkapital (*called-up share capital*) und nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen entspricht oder durch die Ausschüttung bzw. Dividende das Nettovermögen der Linde plc diese Summe unterschreiten würde. Die Fähigkeit von Linde plc zur Vornahme künftiger Dividendenzahlungen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, vor allem aber davon, dass die Gesellschaft in ausreichendem Maße Dividenden von ihren Tochtergesellschaften erhält. Inwieweit diese Dividendenzahlungen an Linde plc leisten können, richtet sich vor allem nach ihrer Finanzlage und ihren Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Gewinnen. Da es sich bei den Tochtergesellschaften von Linde plc um separate eigenständige Rechtspersonen handelt, sind diese darüber hinaus nicht zur Ausschüttung von Dividenden, Einräumung von Krediten oder Zahlung von Vorschüssen an Linde plc verpflichtet und unter Umständen diesbezüglich durch vertragliche Vereinbarungen eingeschränkt, wie beispielsweise durch andere Finanzierungsvereinbarungen, Satzungsbestimmungen, andere Aktionäre oder die anwendbaren Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind. Darüber hinaus haben Ansprüche von Gläubigern von Tochtergesellschaften der Linde plc Vorrang vor jeglichen Ansprüchen von Linde plc auf das Vermögen der Tochtergesellschaften. Die Fähigkeit von Linde plc zur Anweisung von Dividendenausschüttungen durch die Linde AG könnte darüber hinaus bis zur

Integration der Linde AG als 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft von Linde plc eingeschränkt sein. Jede Verzögerung bei der Umsetzung der Umstrukturierung nach dem Zusammenschluss könnte sich nachteilig auf Dividendenzahlungen der Linde AG an Linde plc auswirken.

Linde plc wird unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses keine ausschüttungsfähigen Rücklagen haben. Bis solche Rücklagen aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften gebildet werden, ist für die Bildung ausschüttungsfähiger Rücklagen durch Linde plc (durch Herabsetzung des Agios) die Genehmigung des Irish High Court erforderlich. Im Zusammenhang mit der Beantragung einer solchen gerichtlichen Genehmigung streben wir auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Praxair, Inc. die Zustimmung der Praxair-Aktionäre durch eine unverbindliche Empfehlung an; die Linde-Aktionäre erteilen im Rahmen der Angebotsannahme ihre Zustimmung als unverbindliche Empfehlung. Linde plc sind keine Gründe bekannt, aus denen der Irish High Court die Bildung ausschüttungsfähiger Rücklagen nicht genehmigen sollte, doch liegt ein solcher Beschluss im Ermessen des Irish High Court. Auch gibt es keine Gewähr dafür, dass die Praxair-Aktionäre tatsächlich ihre Zustimmung durch eine unverbindliche Empfehlung erteilen. Sollte Linde plc nicht in dieser Weise ausschüttungsfähige Rücklagen bilden, werden Ausschüttungen über Dividenden, Aktienrückkäufe oder anderweitig nach irischem Recht generell erst zulässig sein, sobald die Gruppe nach dem gesetzlich vorgeschriebenen geprüften Abschluss im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in ausreichendem Umfang ausschüttungsfähige Rücklagen gebildet hat.

1.7.3 Die Rechte und Pflichten der Aktionäre von Linde plc unterliegen irischem Recht und der Satzung (constitution) der Linde plc und unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten von den Rechten und Pflichten der Aktionäre nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware oder nach deutschem Recht sowie nach den aktuellen Satzungen der Praxair, Inc. und der Linde AG.

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses unterliegen die Unternehmensangelegenheiten von Linde plc der Satzung (*constitution*) der Linde plc sowie den Gesetzen für in Irland eingetragene Gesellschaften. Die Rechte der Aktionäre von Linde plc und die Pflichten der Mitglieder des Verwaltungsrats von Linde plc nach irischem Recht werden sich von den Rechten der Aktionäre und den Pflichten des Verwaltungsrats einer Gesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware sowie denen eines Aufsichtsrats und Vorstands einer Gesellschaft nach deutschem Recht unterscheiden.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten von Praxair-Aktionären vor dem Unternehmenszusammenschluss einerseits und den Rechten von Linde plc-Aktionären nach dem Unternehmenszusammenschluss andererseits werden unter anderem in folgenden Bereichen liegen:

- Ausschüttungen, Dividenden, Rückkauf und Einziehungen
- Dividenden in Aktien/Ausgabe von Gratisaktien
- Wahl und Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern
- Sorgfalts- und Treuepflichten und gesetzliche Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder
- Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern
- Schadloshaltung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Funktionsträger (*officers*) sowie anderweitige Beschränkung der Haftung von Verwaltungsratsmitgliedern
- Einberufung von ordentlichen sowie außerordentlichen Hauptversammlungen
- Bestimmungen bzgl. der Einberufungsfristen von Versammlungen
- Beschlussfähigkeit von Aktionärsversammlungen
- Ausübung von Stimmrechten
- Aktionärsklagen

- Rechte der nicht zustimmenden Aktionäre
- Maßnahmen zur Abwehr von Übernahmen
- Bestimmungen bzgl. der Möglichkeiten für Satzungsänderungen

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten von Linde-Aktionären vor dem Unternehmenszusammenschluss einerseits und den Rechten von Linde plc-Aktionären nach dem Unternehmenszusammenschluss andererseits werden unter anderem in folgenden Bereichen liegen:

- Ausschüttungen, Dividenden, Rückkauf und Einziehungen
- Wahl und Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern
- Sorgfalts- und Treuepflichten und gesetzliche Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder
- Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern
- Schadloshaltung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Funktionsträger (*officers*) sowie anderweitige Beschränkung der Haftung von Verwaltungsratsmitgliedern
- Einberufung von ordentlichen sowie außerordentlichen Hauptversammlungen
- Bestimmungen bzgl. der Einberufungsfristen von Versammlungen
- Beschlussfähigkeit von Aktionärsversammlungen
- Ausübung von Stimmrechten
- Aktionärsklagen
- Rechte der nicht zustimmenden Aktionäre
- Maßnahmen zur Abwehr von Übernahmen
- Bestimmungen bzgl. der Möglichkeiten für Satzungsänderungen

1.7.4 Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre werden nach dem Unternehmenszusammenschluss weniger Eigentums- und Stimmrechtsanteile und weniger Einfluss auf die Leitung der kombinierten Gruppe haben.

Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre eine geringere prozentuale Beteiligung an Linde plc haben, als sie gegenwärtig an der Praxair, Inc. bzw. der Linde AG halten. Unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und unter der Annahme, dass alle im Umlauf befindlichen Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots umgetauscht werden, werden die ehemaligen Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre auf voll verwässerter Basis jeweils, d. h. unter Berücksichtigung noch auszugebender Aktien, ca. 50 % der in Umlauf befindlichen Linde plc-Aktien halten. Entsprechend werden die Praxair-Aktionäre als Gruppe in der kombinierten Gruppe eine geringere Beteiligung und weniger Stimmrechte haben als derzeit in der Praxair, Inc. und die Linde-Aktionäre als Gruppe werden in der kombinierten Gruppe eine geringere Beteiligung und weniger Stimmrechte haben als derzeit in der Linde AG. Jede Aktionärsgruppe könnte die Geschäftsleitung und -politik der kombinierten Gruppe weniger stark beeinflussen als sie zum jetzigen Zeitpunkt die Geschäftsleitung und -politik von Praxair bzw. Linde beeinflussen kann.

1.7.5 Die Stimmrechtsanteile von Aktionären von Linde plc könnten aufgrund des Ausschlusses der gesetzlichen Bezugs- und Vorkaufsrechte verwässert werden, wenn Linde plc das ausgegebene Aktienkapital erhöht. Darüber hinaus könnten Aktionäre in bestimmten Ländern, darunter den USA, selbst dann nicht in der Lage sein, ihre gesetzlichen Bezugs- und Vorkaufsrechte auszuüben, wenn diese nicht ausgeschlossen wurden.

Nach irischem Recht haben Linde plc Aktionäre ein Bezugs- oder Vorkaufsrecht bei der Ausgabe von Linde plc-Aktien gegen Barzahlung, sofern dieses nicht durch die Satzung (*constitution*) der Linde plc oder Hauptversammlungsbeschluss der Aktionäre der Linde plc oder in anderer Weise

(z. B. durch Verzicht) ganz oder teilweise ausgeschlossen ist. Es ist vorgesehen, dass die gesetzlichen Bezugs- und Vorkaufsrechte in der nach dem Unternehmenszusammenschluss geltenden Satzung (*constitution*) der Linde plc im nach irischem Recht größtmöglichen Umfang ausgeschlossen werden, d. h. der Verwaltungsrat von Linde plc ist dann befugt, das genehmigte, jedoch noch nicht ausgenutzte Aktienkapital jederzeit innerhalb von fünf Jahren nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bis zur vollen Höhe unter Ausschluss der Bezugs- oder Vorkaufsrechte gegen Barleistungen auszugeben. Es liegt somit im Ermessen des Verwaltungsrats, das genehmigte, jedoch nicht ausgenutzte Aktienkapital über einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses unter Ausschluss der Vorkaufsrechte bis zur vollen Höhe gegen Barzahlung auszugeben. Selbst wenn der Ausschluss der Bezugs- und Vorkaufsrechte gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc ablaufen sollte (und nicht per Aktionärsbeschluss auf einer Hauptversammlung verlängert wird) oder von den Aktionären von Linde plc auf einer Hauptversammlung aufgrund von Gesetzen und Vorschriften in bestimmten Ländern außerhalb Irlands beendet wird, sind Aktionäre in solchen Ländern unter Umständen nicht in der Lage, ihre Bezugs- und Vorkaufsrechte auszuüben, sofern Linde plc nicht zuvor die Registrierung, Eintragung oder anderweitige Qualifikation der angebotenen Rechte nach den Gesetzen des betreffenden Landes erwirkt. So können US-Inhaber von Linde plc-Aktien beispielsweise in den USA Bezugsrechte unter Umständen nur dann wahrnehmen, wenn bzgl. der Aktien von Linde plc, die bei Ausübung solcher Rechte ausgegeben werden können, eine Eintragung nach dem Securities Act (Wertpapiergesetz) für wirksam erklärt wird oder eine Befreiung von den US-Eintragungsvorschriften vorliegt. Wenn Aktionäre in solchen Ländern ihre Bezugsrechte nicht wahrnehmen können, würde dies zur Verwässerung ihrer Beteiligung an Linde plc führen. Jede künftige Ausgabe von Linde plc-Aktien oder von in Linde plc-Aktien wandelbaren Schuldverschreibungen, bei denen Aktionären von Linde plc keine Bezugs- oder Vorkaufsrechte zur Verfügung stehen oder solche Vorkaufsrechte ausgeschlossen sind, würde zur Verwässerung der Beteiligungen bestehender Linde plc-Aktionäre führen und das Ergebnis je Linde plc-Aktie verringern, was einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Kurs der Linde plc-Aktien haben könnte.

2. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Bestimmte Aussagen und Annahmen in diesem Dokument beinhalten oder basieren auf zukunftsgerichteten Informationen. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf Einschätzungen und Annahmen von Praxair, Linde oder Linde plc auf Grundlage von ihnen derzeit bekannten Faktoren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Begriffe, wie z.B. „erwarten“, „auch in der Zukunft“, „zukünftig“, „planen“, „vorhersehen“, „anstreben“, „Möglichkeit“, „Ausblick“ und ähnliche Ausdrücke. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Aussagen zu Vorteilen des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses, Integrationszielen, erwarteten Synergien und Kostensenkungen, erwartetem zukünftigen Wachstum, finanzieller und operativer Leistung und Ergebnissen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten signifikante Risiken und Unsicherheiten, die dafür sorgen können, dass tatsächliche Ergebnisse wesentlich von den vorhergesagten oder erwarteten Ergebnissen abweichen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese zukunftsgerichteten Aussagen sich als genau und zutreffend erweisen werden oder dass die vorhergesagten oder erwarteten zukünftigen Ergebnisse erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument basieren auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für Praxair, Linde und Linde plc verfügbar waren; sofern nicht ein anderes gesetzlich vorgeschrieben ist, weisen Praxair, Linde und Linde plc jeweils jegliche Pflicht zurück und übernehmen keine Pflicht dafür, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten, sei es infolge neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

Angesichts dieser Risiken, Unsicherheiten und Annahmen kann es sein, dass die in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen Ereignisse nicht oder in einem anderen Ausmaß oder zu einer anderen Zeit eintreten, als von Praxair, Linde oder Linde plc beschrieben. All diese Faktoren sind schwierig vorherzusehen und außerhalb von Praxairs, Lindes oder Linde plcs Kontrolle. Diese Faktoren umfassen u.a.:

- ein Scheitern hinsichtlich des rechtzeitigen Erhalts erforderlicher behördlicher oder regulatorischer Genehmigungen (oder ein Scheitern hierbei in sonstiger Weise) oder die Verpflichtung, Bedingungen (einschließlich Verkäufen) für den Erhalt von regulatorischen Genehmigungen zu akzeptieren, die die erwarteten Vorteile des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses herabsetzen könnten;
- die Fähigkeit, den Unternehmenszusammenschluss durchzuführen und erforderliche Vollzugsbedingungen zu erfüllen;
- die Fähigkeit, die Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde zu integrieren, sowie das endgültige Resultat der wirtschaftlichen und operativen Strategie der kombinierten Gruppe, einschließlich der tatsächlichen Fähigkeit, Synergien zu heben und Kosten zu senken;
- in Vorbereitung des Unternehmenszusammenschlusses oder im Anschluss an den Unternehmenszusammenschluss höhere als zuvor erwartete operative Kosten, Kundenverluste oder Störungen des Betriebsablaufs;
- die Auswirkungen eines Unternehmenszusammenschlusses von Praxair und Linde, einschließlich der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Strategie und Pläne der kombinierten Gruppe;
- die Fähigkeit der Kombinierten Gruppe, von Praxair und von Linde, wirksame interne Kontrollen aufrecht zu erhalten;
- unvorhergesehene Rechtsstreitigkeiten, Ansprüche oder Forderungen sowie die Ergebnisse / Auswirkungen laufender Rechtsstreitigkeiten, Ansprüche oder Forderungen, u.a. im Zusammenhang mit einer möglichen Restrukturierung nach Vollzug der Transaktion;
- mögliche Verletzungen der Sicherheit der IT-Systeme der Kombinierten Gruppe, von Praxair oder von Linde;

- die Wertentwicklung der Investitionen von Praxairs und Lindes Pensionsplänen, die es für Praxair und Linde erforderliche machen könnte, ihre Pensionsbeiträge zu erhöhen;
- Veränderungen der Gesetzeslage oder Verwaltungspraxis mit Auswirkung auf die Kombinierte Gruppe, auf Praxair und auf Linde; internationale, nationale oder lokale wirtschaftliche, soziale oder politische Bedingungen oder andere Faktoren, wie z.B. Wechselkurse, Inflationsraten, rezessive oder expansive Trends, Steuern, Verordnungen und Gesetze, die Praxair und Linde oder ihre Kunden beeinträchtigen könnten; sowie
- andere Faktoren, die an anderer Stelle in diesem Dokument besprochen werden.

Daher wird Investoren nachdrücklich empfohlen, dieses Dokument vollständig zu lesen, einschließlich der Abschnitte: „*1. Risikofaktoren*“, „*3. Jüngste Entwicklungen*“ „*16. Geschäftstätigkeit und Bestimmte Informationen über Linde plc*“, „*18. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Praxair*“, „*20. Erörterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair*“, „*21. Geschäftsbeschreibung und weitere Informationen über Linde*“ und „*23. Managementerörterung und Analyse von Lindes Vermögens-, Finanz- und Ertragslage*“. Diese Abschnitte enthalten detailliertere Beschreibungen von Faktoren, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Kombinierten Gruppe, von Praxair und von Linde sowie auf den Märkten, in denen sie tätig sind, haben können.

3. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

3.1 Gründung bestimmter Gesellschaften in Vorbereitung des Unternehmenszusammenschlusses

Linde plc wurde am 18. April 2017 gegründet. Am 26. Mai 2017 gründete sie als 100%ige Tochtergesellschaft die Zamalight Holdco LLC, eine haftungsbeschränkte Gesellschaft (*limited liability company*) nach dem Recht von Delaware. Unmittelbar nach ihrer Gründung gründete Zamalight Holdco als 100%ige Tochtergesellschaft die Zamalight Subco, Inc., eine Aktiengesellschaft (*corporation*) nach dem Recht von Delaware („**Merger Sub**"). Wenn die Verschmelzung durchgeführt ist, wird Merger Sub zur Aufnahme mit und auf Praxair, Inc. verschmolzen, wobei Praxair, Inc. bestehen bleibt. Am 26. Juli 2017 hat Linde plc die Linde Holding GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Deutschland, gegründet, die wiederum am 28. Juli 2017 die Linde Intermediate Holding AG, eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Deutschland, gegründet hat, um die Durchführung des Übernahmeangebots und eine anschließende Restrukturierung von Linde durchzuführen. Diese Einheiten haben keine wesentlichen Aktivitäten vorgenommen außer in Zusammenhang mit ihrer Gründung und in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Angelegenheiten. Daher gab es seit der Gründung der Linde plc keine anderen wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Linde plc und ihrer Tochtergesellschaften.

3.2 Grundsatzvereinbarung (*Business Combination Agreement*)

Am 1. Juni 2017 haben Linde plc, Praxair, Inc., Linde AG, Zamalight Holdco und Merger Sub eine Grundsatzvereinbarung (*Business Combination Agreement*) geschlossen, nach der Praxair, Inc. durch die Verschmelzung und Linde AG kurz nach dem Umtauschangebot jeweils eine mittelbare Tochtergesellschaft der Linde plc werden. Im Zusammenhang hiermit hat Linde plc am 1. Juni 2017 ihre Absicht bekanntgegeben, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot in Form eines Umtauschangebots für alle Linde-Aktien durchzuführen. Am 10. August 2017 schlossen Linde plc, Praxair, Inc., Linde AG, Zamalight Holdco und Merger Sub eine Ergänzungsvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung, um den Umgang mit Aktienspitzen klarzustellen und andere verwaltungstechnische Änderungen an der Grundsatzvereinbarung vorzunehmen.

3.3 Jüngste Entwicklungen bezüglich Praxair

Seit dem 30. Juni 2017 bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage von Praxair hatten.

Zu einer Beschreibung der Entwicklungen in der Sechsmonatsperiode zum 30. Juni 2017 siehe „*20. Erörterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair*".

3.4 Jüngste Entwicklungen bezüglich Linde

Seit dem 30. Juni 2017 bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage von Linde hatten.

Zu einer Beschreibung der Entwicklungen in der Sechsmonatsperiode zum 30. Juni 2017 siehe „*23. Managementerörterung und Analyse von Lindes Vermögens-, Finanz- und Ertragslage*".

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

4.1 Verantwortlichkeit

Linde plc, eine nach irischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*public limited company*) mit satzungsmäßigem Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, die bei dem *Irish Companies Registration Office* eingetragen ist, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Anhangs 3 zur Angebotsunterlage (der „**Prospekt**“). Ungeachtet der Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage in Ziffer 22 des Hauptteils der Angebotsunterlage erklärt Linde plc, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind und dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

4.2 Gegenstand dieses Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot von 286.029.098 neu auszugebenden Namensaktien mit einem Nominalbetrag von jeweils € 0,001 am Grundkapital der Linde plc an die Linde-Aktionäre im Tausch für 185.733.180 Linde-Aktien (einschließlich 95.109 von der Linde AG gehaltenen eigenen Aktien).

Die Linde plc-Aktien werden auf Grundlage der in der gegenwärtigen Linde plc-Satzung (*constitution*) enthaltenen Ermächtigung ausgegeben; diese Ermächtigung wird im Rahmen der unmittelbar vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschluss zu verabschiedenden Satzung (*constitution*) der Linde plc voraussichtlich erneuert. Die Ausgabe der Aktien wird voraussichtlich drei Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisse der weiteren Annahmefrist oder, sofern dieser später stattfindet, dem Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist, also bis zum 24. Oktober 2018, eingetreten sein muss, erfolgen. Das die Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot anbietende Unternehmen ist die Linde plc mit eingetragenem Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland und registriert bei dem Irish Register of Companies unter der Nummer 602527.

4.3 Darstellung der Finanzinformationen

Das vorliegende Dokument enthält:

- bestimmte geprüfte Finanzinformationen der Zamalight plc (zwischenzeitlich umfirmiert in Linde plc) zum 18. April 2017 und zum 30. Juni 2017 sowie für den zum 30. Juni 2017 endenden Zeitraum, die aus dem nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS aufgestellten und geprüften Konzernabschluss der Linde plc entnommen wurden, der im vorliegenden Dokument ab Seite F.1-2 enthalten ist;
- bestimmte ungeprüfte illustrative verkürzte und kombinierte Finanzinformationen zum 30. Juni 2017 sowie für den zu diesem Datum endenden Sechsmonatszeitraum und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, die gemäß US-GAAP erstellt wurden und im vorliegenden Dokument im Abschnitt „*13. Ungeprüfte Illustrative Finanzinformationen*“ enthalten sind;
- ungeprüfte beschreibende pro-forma-Informationen gemäß Punkt 20.2 Absatz 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission;
- bestimmte geprüfte Konzernfinanzinformationen von Praxair zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie für jedes der Geschäftsjahre innerhalb des Dreijahreszeitraums bis zum 31. Dezember 2016, die nach US-GAAP erstellt wurden und aus Praxairs geprüften Konzernabschlüssen stammen, die im vorliegenden Dokument ab Seite F.2-30 enthalten

sind, wie auch bestimmte ungeprüfte und verkürzte Praxair-Konzernfinanzinformationen zum 30. Juni 2017 sowie für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Sechsmonatszeiträume, die nach US-GAAP erstellt wurden und aus den ungeprüften verkürzten Konzernabschlüssen von Praxair stammen, die im vorliegenden Dokument ab Seite F.2-2 enthalten sind; und

- bestimmte geprüfte Konzernfinanzinformationen von Linde zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre, die nach den von der EU übernommenen IFRS erstellt wurden und aus Lindes geprüften Konzernabschlüssen stammen, die im vorliegenden Dokument ab Seite F.3-25 enthalten sind, wie auch bestimmte ungeprüfte Linde-Konzernfinanzinformationen zum 30. Juni 2017 sowie für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Drei- und Sechsmonatszeiträume, die nach den von der EU übernommenen IFRS erstellt wurden und aus den ungeprüften verkürzten Konzernabschlüssen von Linde zum 30. Juni 2017 stammen, die im vorliegenden Dokument ab Seite F.3-2 enthalten sind.

Die in diesem Dokument enthaltenen Finanzinformationen wurden zur besseren Übersichtlichkeit gerundet. In einigen Fällen weicht die Summe der Beträge in einer Tabellenspalte daher möglicherweise von dem für diese Spalte angegebenen Gesamtbetrag ab. Negative Beträge werden in Klammern ausgewiesen.

Weitere Informationen zur Darstellung der Finanzinformationen in diesem Dokument sind dem Konzernabschluss der Linde plc ab Seite F.1-2 im vorliegenden Dokument, dem verkürzten Konzernzwischenabschluss von Praxair ab Seite F.2-2 im vorliegenden Dokument sowie dem Konzernabschluss von Praxair ab Seite F.2-30 im vorliegenden Dokument, dem verkürzten Konzernzwischenabschluss von Linde ab Seite F.3-2 im vorliegenden Dokument wie auch den Konzernabschlüssen von Linde ab Seite F.3-25 im vorliegenden Dokument zu entnehmen.

4.4 Quellen der Branchen- und Marktdaten

Soweit nicht anders angegeben, wurden die im vorliegenden Dokument enthaltenen Angaben über Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und die Wettbewerbssituation auf dem Markt, auf dem die Linde plc, Praxair und Linde tätig sind, aus öffentlich zugänglichen Quellen, darunter auch Drittquellen, entnommen oder spiegeln Schätzungen von Linde plc, Praxair und Linde wider, die grundsätzlich auf Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Die Linde plc bestätigt, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen, die von Dritten bezogen wurden, richtig wiedergegeben und nach bestem Wissen der Linde plc bzw. soweit aus diesen Informationen ersichtlich, keine Tatsachen weggelassen wurden, durch welche die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend werden würden.

4.5 Währungsangaben

Alle in diesem Dokument enthaltenen Verweise auf „EUR“, „Euro“ und „€“ beziehen sich auf das gesetzliche Zahlungsmittel, das mit Inkrafttreten der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in seiner jeweils geltenden Fassung eingeführt wurde. Alle Verweise auf „US-Dollar“, „USD“ und „$“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

4.6 Wechselkurse

In der nachstehenden Tabelle sind die um 12 Uhr mittags in der Stadt New York ermittelten Höchst-, Tiefst-, Durchschnitts- und Periodenend-Geldkurse für telegrafische Überweisungen in Fremdwährungen – wie für Zollzwecke von der Federal Reserve Bank of New York bestätigt – für US-Dollar je € 1,00 aufgeführt. Für die Berechnung des Durchschnittskurses wird der um 12 Uhr mittags ermittelte Geldkurs am letzten Bankarbeitstag jedes Monats (für den Daten vorliegen) innerhalb der angegebenen Periode zugrunde gelegt.

	Wechselkurse			
	Tief	Hoch	Durch-schnitt	Perioden-ende
	(US-Dollar je Euro)			
Periode				
2016	1,0375	1,1516	1,1029	1,0552
2015	1,0524	1,2015	1,1032	1,0859
2014	1,2101	1,3927	1,3210	1,2101
2013	1,2774	1,3816	1,3303	1,3779
2012	1,2062	1,3463	1,2909	1,3186

In der nachstehenden Tabelle sind für jeden Monat innerhalb des Sechsmonatszeitraums vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die für Zollzwecke von der Federal Reserve Bank of New York bestätigten, um 12 Uhr mittags in der Stadt New York ermittelten Höchst- und Tiefst-Geldkurse für telegrafische Überweisungen in Fremdwährungen für US-Dollar je € 1,00 aufgeführt.

	Wechselkurse			
	Tief	Hoch	Durch-schnitt	Perioden-ende
	(US-Dollar je Euro)			
Periode				
1. August – 4. August 2017	1,1754	1,1880	1,1824	1,1754
Juli 2017	1,1336	1,1826	1,1530	1,1826
Juni 2017	1,1124	1,1420	1,1233	1,1411
Mai 2017	1,0869	1,1236	1,1050	1,1236
April 2017	1,0606	1,0941	1,0714	1,0895
März 2017	1,0514	1,0882	1,0691	1,0698
Februar 2017	1,0551	1,0802	1,0650	1,0618

Am 4. August 2017 lag der Wechselkurs für US-Dollar bei € 1,00 = $1,1754.

Möglicherweise gibt es Abweichungen zwischen den vorstehend aufgeführten Kursen und den Kursen, die tatsächlich bei der Erstellung der Abschlüsse der Linde plc, von Linde und den sonstigen im vorliegenden Dokument enthaltenen Finanzinformationen zugrunde gelegt wurden. Die Angabe solcher Kurse soll nicht den Eindruck erwecken, dass die Beträge in US-Dollar tatsächlich Eurobeträge darstellen oder dass es möglich gewesen wäre, diese Beträge zu einem bestimmten Kurs – wenn überhaupt – in US-Dollar umzuwandeln.

4.7 Allgemeine und spezifische Informationen zu den Aktien der Linde plc

4.7.1 Stimmrechte

Bei den Aktien, in die Praxair-Aktien im Zuge der Verschmelzung umgewandelt werden, und die gegen Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots getauscht werden, handelt es sich um Aktien der Linde plc mit einem Nominalwert von € 0,001 je Aktie. Die Inhaber von Aktien der Linde plc verfügen in allen Angelegenheiten, die den Aktionären der Linde plc vorgelegt werden, über eine Stimme je Aktie. Vorbehaltlich etwaiger Vorzugsrechte, mit denen andere Wertpapiergattungen der Linde plc ausgestattet sind, die möglicherweise in Zukunft in Umlauf gebracht werden (unter anderem Vorzugsaktien), bestehen im Hinblick auf Linde plc-Aktionäre keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Vorzugsrechte. Für eine ausführlichere Erörterung wird auf die Abschnitte „*25. Beschreibung der Aktien der Linde plc*“ und „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss*“ verwiesen.

4.7.2 Dividenden- und Liquidationsansprüche

Die Aktien der Linde plc, die Praxair-Aktionäre im Austausch für ihre im Zuge der Verschmelzung für kraftlos zu erklärenden Praxair-Aktien erhalten, und die Linde-Aktionäre im Rahmen des Tauschangebots als Gegenleistung für ihre Linde-Aktien erhalten, sind nach ihrer Ausgabe in vollem Umfang dividendenberechtigt. Die Inhaber von Aktien der Linde plc haben Anspruch auf den Erhalt der Dividenden entsprechend den Beschlüssen über deren Ausschüttung aus dafür rechtmäßig verfügbaren Mitteln, welche der Verwaltungsrat der Linde plc zu gegebener Zeit treffen kann. Dividendenansprüche gelten vorbehaltlich der Vorzugsrechte, mit denen andere

Wertpapiergattungen der Linde plc ausgestattet sind, die möglicherweise in Zukunft in Umlauf gebracht werden, unter anderem Vorzugsaktien, und können durch die Bedingungen künftiger Fremdkapitalinstrumente/Kreditinstrumente der Linde plc beschränkt werden. Im Falle einer Liquidation der Linde plc haben die Inhaber von Aktien der Linde plc Anspruch auf einen Anteil des Vermögens der Linde plc, das verbleibt, nachdem die Verbindlichkeiten der Linde plc und die vorrangigen Dividenden- und Liquidationsansprüche der Inhaber anderer Wertpapiergattungen der Linde plc, unter anderem von Vorzugsaktien, vollständig beglichen sind. Die Linde plc darf in Folge eines Beschlusses und bei der Ausgabe und Ausschüttung einer in Aktien zahlbaren Dividende keine Bruchteile von Aktien ausgeben; sämtliche derartigen Bruchteile, auf die ein Aktionär anderenfalls in Folge eines solchen Beschluss oder bei einer solchen Ausgabe, Ausschüttung oder bei einem Umtausch Anspruch hätte, werden mittels einer berechtigten, gesetzlich ausdrücklich zulässigen oder zumindest nicht verbotenen Methode, die vom Verwaltungsrat der Linde plc festzulegen ist, verrechnet und veräußert. Für eine ausführlichere Erörterung wird auf die Abschnitte „*8. Dividenden und Dividendenpolitik*“ sowie „*25 Beschreibung der Aktien der Linde plc*“ verwiesen.

4.7.3 Form und Verbriefung; Transfer- und Registerstelle

Bei den Aktien der Linde plc handelt es sich um unverbriefte Namensaktien. Auf Grundlage eines Verwaltungsratsbeschlusses der Linde plc über die Ausgabe von Aktien der Linde plc werden diese Aktien von der Transfer- und Registerstelle der Linde plc in stückloser Form geschaffen. Nach ihrer Ausgabe werden die Aktien der Linde plc in einem Wertpapierdepot im Namen von The Depository Trust Company, einer zweckbeschränkten Treuhandgesellschaft in New York, im US-Bundesstaat New York („**DTC**“) zur Deckung des Bestands der DTC (US-rechtliches Äquivalent zur Verwahrung) und auf den Namen des Nominee der DTC, Cede & Co, mit Sitz in New York, New York, Vereinigte Staaten, registriert, wodurch der Nominee rechtlicher Eigentümer der Aktien der Linde plc wird. Was die Aktien der Linde plc betrifft, die als Gegenleistung für die im Rahmen des Tauschangebots angedienten Linde-Aktien ausgegeben wurden, so schreibt DTC diese Aktien dem Clearstream-Teilnehmerkonto bei DTC gut; Clearstream seinerseits schreibt die Rechte an diesen Aktien dem Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream zugunsten der ehemaligen Linde-Aktionäre gut. Die Abwicklungsstelle veranlasst, dass die Rechte an den Aktien der Linde plc über Clearstream an die Depotbanken übertragen werden.

DTC fungiert als Drittverwahrer für Clearstream und hält die betreffenden Aktien im Namen der Linde-Aktionäre über eine Verwahrungskette, die sich von DTC über Clearstream zu den Depotbanken erstreckt.

4.7.4 Ausgabewährung

Die Aktien der Linde plc lauten auf Euro.

4.7.5 ISIN/WKN/Börsenkürzel

Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer, die deutsche Wertpapierkennnummer und der Common Code für die Aktien der Linde plc lauten wie folgt:

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	IE00BZ12WP82
Wertpapierkennummer (WKN)	A2D SYC
Börsenkürzel	LIN (ab Vollzug des Tauschangebots)

4.7.6 Bestehende Börsennotierung

Gegenwärtig sind die Aktien der Linde plc an keiner Börse notiert und werden an keiner Börse gehandelt.

4.7.7 Aktienübertragungsbeschränkungen

Vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und vorbehaltlich des anwendbaren Rechts darf kein Aktionär seine Aktien an Personen übertragen, die nicht ebenfalls Linde plc-Aktionäre sind, es sei denn, er hat im Vorfeld die schriftliche Zustimmung aller übrigen Linde plc-

Aktionäre eingeholt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer Übertragung von Aktien der Linde plc abzulehnen oder auszusetzen. Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses sind die Aktien der Linde plc frei übertragbar, wobei der Verwaltungsrat jedoch unter folgenden Umständen berechtigt ist, die Eintragung einer Übertragung abzulehnen:

- wenn die Übertragungsurkunde, falls erforderlich, nicht ordnungsgemäß abgestempelt und zusammen mit dem Zertifikat (sofern vorhanden) für die Aktien, auf die sie sich bezieht, und sonstigen Nachweisen für die Berechtigung des Übertragenden zur Vornahme der Übertragung, die der Verwaltungsrat der Linde plc in angemessener Weise fordern kann, hinterlegt ist;
- wenn sich die Übertragungsurkunde auf mehr als eine Aktiengattung bezieht;
- wenn die Übertragungsurkunde mehr als vier Personen gemeinsam begünstigt;
- wenn der Verwaltungsrat der Linde plc nicht davon überzeugt ist, dass alle maßgeblichen Zustimmungen, Berechtigungen, Bewilligungen und Genehmigungen der Regierungsbehörden oder staatlichen Stellen in Irland oder einer anderen zuständigen Jurisdiktion eingeholt wurden, die gemäß geltendem Recht vor einer solchen Übertragung einzuholen sind; oder
- wenn der Verwaltungsrat der Linde plc nicht davon überzeugt ist, dass die Übertragung nicht gegen die Bedingungen einer Vereinbarung verstoßen würde, deren Parteien die Linde plc (oder eine ihrer Tochtergesellschaften) und der Übertragende sind oder der die Linde plc (oder eine ihrer Tochtergesellschaften) und der Übertragende unterliegen.

4.8 Börsennotierungen

Vor dem Lieferzeitpunkt der Aktien der Linde plc gemäß dem Tauschangebot und der Verschmelzung stellt die Linde plc einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel an der NYSE (Handel in US-Dollar), vorbehaltlich der Einreichung des offiziellen Ausgabebescheids (*official notice of issuance*), und einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und deren mit Zulassungsfolgepflichten verbundenem Teilsegment (*Prime Standard*) (Handel in Euro).

Sämtliche Bedingungen des Tauschangebots mit Ausnahme der Freigabe durch die Kartellbehörden müssen vor oder spätestens bei Ablauf der Angebotsannahmefrist am 24. Oktober 2017, um 24:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit erfüllt sein (oder es muss bis spätestens einen Werktag vor dem Ablauf der Angebotsannahmefrist wirksam darauf verzichtet worden sein). Die Freigabe durch die Kartellbehörden muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt sein, d. h. bis zum 24. Oktober 2018. Wenn bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist des Tauschangebots alle Bedingungen erfüllt sind, wird das Tauschangebot anschließend unverzüglich vollzogen und es ist zu erwarten, dass der Handel mit den Aktien der Linde plc an der NYSE und an der Frankfurter Wertpapierbörse an oder kurz nach diesem Datum aufgenommen wird. Sollte die Freigabe durch die Kartellbehörden bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist des Tauschangebots nicht erfolgt sein (oder nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf ihre Erteilung verzichtet werden), verzögert sich der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bis zur Erteilung der Freigabe durch die Kartellbehörden; die Zulassung und die Aufnahme des Handels verzögern sich entsprechend.

Die Notierung der Aktien der Linde plc am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und an deren mit Zulassungsfolgepflichten verbundenem Teilsegment (*Prime Standard*) setzt eine Zulassung der Aktien der Linde plc auf Grundlage eines weiteren Börsenzulassungsprospekts voraus, der von der CBI als zuständiger Behörde im Heimatmitgliedstaat der Linde plc gebilligt werden muss oder eines Dokuments, dessen enthaltene Angaben von der zuständigen Behörde denen eines Prospekts als gleichwertig anerkannt werden.

4.9 Bestimmte Begriffsbestimmungen

Wenn aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, haben die folgenden Begriffe im vorliegenden Dokument folgende Bedeutung:

- „**€**“, „**EUR**“ oder „**Euro**“ bezeichnet den Euro, das gesetzliche Zahlungsmittel, das mit Inkrafttreten der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in seiner jeweils geltenden Fassung eingeführt wurde.
- „**ADR**“ bezeichnet ein American Depositary Receipt, einen Beleg für eine American Depositary Share, die das wirtschaftliche Eigentum an einem Zehntel einer bei Deutsche Bank Shareholder Services hinterlegten Linde-Aktie verkörpert.
- „**Aktien der Linde plc**“ bezeichnet die Stammaktien der Linde plc.
- „**Außerordentliche Praxair-Hauptversammlung“** bezieht sich auf die außerordentliche Hauptversammlung der Praxair, Inc., die am 27. September 2017 stattfinden wird.
- „**BaFin**“ steht für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
- **„Bankarbeitstag“** bezeichnet jeden Tag mit Ausnahme eines Samstags, Sonntags oder eines anderen Tages, an dem die Banken in Frankfurt am Main (Deutschland) oder New York (New York, USA) in der Regel geschlossen sind, sofern aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht.
- „**CBI**“ bezeichnet die irische Zentralbank (*Central Bank of Ireland*).
- „**Engineering Division**“ bezeichnet den Geschäftsbereich Anlagenbau bei Linde.
- „**EU**“ steht für Europäische Union.
- „**Exchange Act**“ bezieht sich auf das US-amerikanische Börsengesetz (*U.S. Securities Exchange Act*) von 1934 in seiner jeweils geltenden Fassung.
- „**Gründungsurkunde (*memorandum of association*) der Linde plc**“ bezieht sich auf die Gründungsurkunde (*memorandum of association*) der Linde plc in der Form, in welcher sie ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft tritt.
- „**Grundsatzvereinbarung**“ bezeichnet die Vereinbarung vom 1. Juni 2017 über den Unternehmenszusammenschluss, so wie von und zwischen der Praxair, Inc., der Linde AG, der Linde plc, Zamalight Holdco und Merger Sub geschlossen und durch die erste Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2017 geändert, in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- „**HSR Act**“ bezieht sich auf das US-amerikanische Hart-Scott-Rodino-Gesetz zur Verbesserung des Kartellrechts (*U.S. Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act*) von 1976 in seiner jeweils geltenden Fassung.
- „**Kombinierte Gruppe**“ bezeichnet die Linde plc gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.
- „**Linde**“ oder „**Linde-Gruppe**“ bezeichnet die Linde AG und ihre mittelbaren und unmittelbaren konsolidierten Tochterunternehmen.
- „**Linde AG**“ bezeichnet die Linde Aktiengesellschaft, eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft, die unter der Nummer HRB 169850 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen ist.
- „**Linde Gases Division**“ bezeichnet den Geschäftsbereich Gase bei Linde.
- „**Linde plc**“ bezeichnet die Linde Public Limited Company (ehemals Zamalight plc), eine nach irischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit der Registernummer 602527, deren Sitz sich in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland befindet und deren

Hauptverwaltungssitz die folgende Anschrift hat: The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich.

- „**Linde plc-Aktionäre**“ sind die Inhaber von Aktien der Linde plc.
- „**Linde-Aktien**“ bezeichnet die Stückaktien der Linde AG.
- „**Linde-Aktionäre**“ sind die Inhaber der Linde-Aktien.
- „**Linde-Aufsichtsrat**“ bezeichnet den Aufsichtsrat der Linde AG.
- „**Linde-Vorstand**“ bezeichnet den Vorstand der Linde AG.
- „**Mitteleuropäische Zeit**“ und „**MEZ**“ bezeichnen die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland (mitteleuropäische Sommerzeit bzw. mitteleuropäische Zeit).
- „**Ostküstenzeit**“ bezeichnet die Ortszeit in New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika (Eastern Daylight Time bzw. Eastern Standard Time).
- „**Praxair**“ bezieht sich auf die Praxair, Inc., eine nach den Gesetzen des US-Bundesstaates Delaware errichtete Gesellschaft und ihre mittelbaren und unmittelbaren konsolidierten Tochterunternehmen.
- „**Praxair, Inc.**“ ist die Praxair, Inc., eine nach den Gesetzen des US-Bundesstaates Delaware errichtete Gesellschaft, die unter der Registernummer 2176449 bei der Delaware Division of Corporations eingetragen ist.
- „**Praxair-Aktien**“ bezeichnet die Stammaktien der Praxair, Inc.
- „**Praxair-Aktionäre**“ sind die Inhaber der Aktien von Praxair.
- „**Praxair-Verwaltungsrat**“ bezieht sich auf den Verwaltungsrat der Praxair, Inc.
- „**Satzung (*articles of assocation*) der Linde plc**“ bezieht sich auf die Satzung der Linde plc in der Form, in welcher sie ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft tritt.
- „**Satzung (*constitution*) der Linde plc**“ bezieht sich auf die Gründungsurkunde (*memorandum of association*) der Linde plc und die Satzung (*articles of assocation*) der Linde plc, in der Form, in welcher sie ab dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft treten.
- „**SEC**“ steht für die US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission*).
- „**Securities Act**“ bezieht sich auf das US-amerikanische Börsengesetz (*U.S. Securities Exchange Act*) von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung.
- „**Tauschangebot**“ bezeichnet das von der Linde plc unterbreitete freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der Linde AG für deren Linde-Aktien.
- „**Unternehmenszusammenschluss**“ bezeichnet die Verschmelzung und das Tauschangebot zusammen.
- „**US-Dollar**“, „**USD**“ und „**$**“ bezeichnen das gesetzliche Zahlungsmittel in den Vereinigten Staaten von Amerika.
- „**Verschmelzung**“ bezieht sich auf die Verschmelzung von Merger Sub mit der Praxair, Inc., wobei Merger Sub in der Praxair, Inc. aufgeht und die Praxair, Inc. gemäß der Grundsatzvereinbarung das weiterbestehende Unternehmen darstellt.
- „**Verwaltungsrat der Linde plc**“ bezieht sich auf den Verwaltungsrat der Linde plc nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.

- „**Werktag**“ bezieht sich auf jeden Tag mit Ausnahme von Sonntagen und bundesweiten gesetzlichen Feiertagen in Deutschland.

Auf weitere definierte Begriffe, die in diesem Dokument Verwendung finden, wird im Text hingewiesen.

4.10 Möglichkeiten zur weiterführenden Informationsbeschaffung; einsehbare Unterlagen

Die Linde AG veröffentlicht ihre Geschäftsberichte, ihre Zwischenberichte und weitere Informationen auf ihrer Internetseite unter www.linde.com. Informationen auf dieser Internetseite oder anderweitig über diese Internetseite zugängliche Informationen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Dokuments.

Die Praxair, Inc. reicht Geschäftsberichte, Quartalsberichte, laufende Berichte, Aktionärsinformationen (*Proxy Statements*) und sonstige Informationen bei der SEC ein. Alle Unterlagen, die sie bei der SEC einreicht, können von jedermann im öffentlichen Lesesaal der SEC in 100 F Street NE, Raum 1580, Washington, D.C. 20549 gelesen und kopiert werden. Weitere Informationen über den öffentlichen Lesesaal sind bei der SEC unter der Telefonnummer 1-800-SEC-0330 zu erfragen. Bei der SEC eingereichte Unterlagen sind auch auf der Internetseite der SEC unter www.sec.gov öffentlich zugänglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, am Hauptverwaltungssitz der Praxair, Inc. in 10 Riverview Drive, Danbury, Connecticut 06810-6268 Einsicht in diese Geschäftsberichte, Quartalsberichte, laufenden Berichte wie auch in sonstige von der Praxair, Inc. bei der SEC eingereichten Informationen zu nehmen.

Die Linde plc hat gemäß dem Securities Act eine Registrierungserklärung (*Registration Statement*) auf Formblatt S-4 für Aktien der Linde plc, die im Zuge der Verschmelzung und des Tauschangebots ausgegeben werden sollen, bei der SEC eingereicht. Dieses Dokument stellt eine Aktionärsinformation (*Proxy Statement*) der Praxair, Inc. dar, die zugleich als Wertpapierprospekt der Linde plc und als US-Angebotsprospekt der Linde plc fungiert, der in Zusammenhang mit dem Tauschangebot eingesetzt werden soll. Die Registrierungserklärung (*Registration Statement*) auf Formblatt S-4 und ihre Anhänge können wie vorstehend erläutert eingesehen und kopiert werden.

4.10.1 Einsehbare Unterlagen

Bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses oder der zuvor erfolgten Beendigung der Grundsatzvereinbarung kann während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Linde plc in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland Einsicht in folgende Unterlagen bzw. Kopien derselben genommen werden:

- die Satzung (*constitution*) der Linde plc,
- den nach den von der EU übernommenen IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Linde plc zum 30. Juni 2017 sowie für den Zeitraum vom 18. April 2017 bis zum 30. Juni 2017,
- bestimmte Daten aus dem ungeprüften illustrativen verkürzten kombinierten Abschluss zum und für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum sowie für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, die gemäß US-GAAP erstellt wurden,
- Praxairs nach US-GAAP aufgestellten und geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie für jedes der Geschäftsjahre innerhalb des Dreijahreszeitraums bis zum 31. Dezember 2016 und Praxairs nach US-GAAP aufgestellten ungeprüften verkürzter Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017 sowie für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Sechsmonatszeiträume,
- Lindes nach den von der EU übernommenen IFRS aufgestellte und geprüfte Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre und Lindes nach den von der EU übernommenen IFRS aufgestellter, ungeprüften und verkürzten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017 sowie für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Sechsmonatszeiträume,

- das Gutachten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Grundzügen der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, IDW-Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen vom 2. April 2008,
- Stellungnahmen der Finanzberater der Praxair, Inc. und der Linder AG und
- die Grundsatzvereinbarung (*business combination agreement*).

Ferner stehen die aufgeführten Unterlagen nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zwölf Monate lang in elektronischer Form auf der Website der Linde plc unter www.lindepraxairmerger.com zur Verfügung. Auf der Website der Linde plc veröffentlichte Informationen bilden keinen Bestandteil des vorliegenden Dokuments und werden auch nicht mittels Verweis zu einem solchen.

4.11 Mögliche Interessen

Die Linde plc hat die Grundsatzvereinbarung mit der Praxair, Inc., der Linde AG, Zamalight Holdco und Merger Sub geschlossen. Diese anderen an der Grundsatzvereinbarung beteiligten Parteien sind mit der Linde plc gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und haben ein Interesse am Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.

Nach § 2 Absatz 5 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 5 Satz 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind die Tochterunternehmen der Linde plc (d. h. Zamalight Holdco, Merger Sub, Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG) gemeinsam mit der Linde plc handelnde Personen und haben gleichfalls ein Interesse am Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.

Bank of America Merrill Lynch International Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main („**BofA Merrill Lynch**“), Credit Suisse Securities (USA) LLC („**Credit Suisse**“), Goldman Sachs AG („**Goldman Sachs**“), Morgan Stanley Bank AG und deren verbundene Unternehmen („**Morgan Stanley**“) sowie Perella Weinberg Partners UK LLP („**Perella Weinberg**“) treten im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss als Finanzberater der Linde AG oder der Praxair, Inc. auf und werden Honorare für diese Leistungen erhalten. Das Honorar von Credit Suisse, Morgan Stanley sowie Perella Weinberg ist anteilig, das Honorar von Goldman Sachs vollständig vom Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses abhängig, so dass diese Finanzberater ein Interesse am Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses haben.

Auf Seiten von Praxair handelt es sich bei diesen Interessen um den Verbleib bestimmter Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (executive officers) im Unternehmen nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Außerdem geht es um die Behandlung von Aktienoptionen, bedingt zugeteilten Anteilen (restricted stock units (RSUs)) und anderen aktienbasierten Vergütungen sowie um Abfindungsleistungen, die bestimmten Führungskräften (executive officers) und denjenigen Personen, die für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc von Praxair bestimmt sind, bei einer Kündigung nach dem Unternehmenszusammenschluss unter bestimmten Voraussetzungen zustehen. Ein weiteres Interesse ist die Behandlung von Barbeträgen, welche für Praxairs Programme für aufgeschobene Vergütung und Ruhestandspläne verwendet wurden sowie die Schadloshaltung und Haftungsfreistellung durch Linde plc von Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften (executive officers) und für den Verwaltungsrat von Linde plc vorgesehenen Personen. Auf Seiten von Linde handelt es sich bei diesen Interessen um (i) die zukünftige Mitgliedschaft von bestimmten Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Verwaltungsrat von Linde plc; (ii) die Behandlung von Aktienzuteilungen in Form von leistungsabhängigen Aktienoptionsrechten und Matching-Share-Rechten, Investment-Aktien und aufgeschobener Aktien der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von Linde AG bestimmten Personen; (iii) die Befreiung der Linde-Aufsichtsratsmitglieder von der Verpflichtung, Linde-Aktien zu erwerben und zu halten, und sonstige Anpassungen der internen Richtlinie betreffend das freiwillige Eigeninvestment von Linde-Aufsichtsratsmitgliedern, (iv) Abfindungsleistungen, Vergütungen gemäß dem

Mitarbeiterbindungsprogramm für bestimmte wichtige Mitarbeiter, sowie (v) Schadloshaltung und Haftungsfreistellung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG durch Linde plc sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von der Linde AG bestimmten Personen durch die Linde AG und Linde plc (vgl. „*5.17 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte (executive officers) der Praxair, Inc. und der Linde AG am Unternehmenszusammenschluss*“ und „*16.6.2.2.2 Interessenkonflikte*“).

Darüber hinaus sind Linde plc keine wesentlichen Interessen (einschließlich Interessenkonflikten) anderer Personen bekannt außer Interessen von Praxair- und Linde-Aktionären im Allgemeinen.

5. DER UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS

5.1 Informationen über die Gesellschaften

5.1.1 Linde plc

Linde plc ist eine nach irischem Recht am 18. April 2017 neu gegründete *public limited company*, die nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die Muttergesellschaft der Praxair, Inc. und der Linde AG werden wird. Bislang hat Linde plc außer den mit der eigenen Gründung einhergehenden Maßnahmen und den von der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Handlungen keine wesentlichen Tätigkeiten ausgeübt. Am 26. Mai 2017 hat Linde plc die Zamalight Holdco, eine *limited liability company* nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründet. Am 26. Juli 2017 hat Linde plc die Linde Holding GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet, die ihrerseits am 28. Juli 2017 die Linde Intermediate Holding AG, eine deutsche Aktiengesellschaft (AG), gegründet hat, um den Vollzug des Tauschangebots und die an den Vollzug anschließende Umstrukturierung von Linde durchzuführen.

Der Hauptverwaltungssitz der Linde plc befindet sich in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich, und ihre Telefonnummer an diesem Sitz lautet +44 1483 242200. Der eingetragene Sitz von Linde plc befindet sich in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380 Irland.

5.1.2 Praxair, Inc.

Die Praxair, Inc., eine Aktiengesellschaft (*corporation)* nach dem Recht von Delaware, wurde 1907 gegründet und ist seit 1992 ein unabhängiges börsennotiertes Unternehmen. Praxair ist ein führendes Industriegaseunternehmen in Nord- und Südamerika und eines der größten weltweit. Praxair ist nach wie vor ein wichtiger technologischer Innovator in der Industriegasebranche. Die Hauptprodukte von Praxair im Industriegasegeschäft sind atmosphärische Gase (Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Edelgase) und Prozessgase (Kohlendioxid, Helium, Wasserstoff, Elektronikgase, Spezialgase, Acetylen). Praxair beliefert verschiedene Industriebranchen, unter anderem Gesundheitswesen, Ölraffination, Herstellung von Waren, Lebensmittel, Karbonisierung von Getränken, Glasfasertechnik, Stahlerzeugung, Luft- und Raumfahrt, Chemikalien und Wasseraufbereitung. Außerdem entwirft, konstruiert und baut Praxair vorwiegend für den eigenen Bedarf Equipment zur Industriegaseherstellung. Das Segment Oberflächentechnologien der Gesellschaft liefert verschleißfeste, hochtemperatur- und korrosionsbeständige Beschichtungen und Pulver.

Der Hauptverwaltungssitz der Praxair, Inc. befindet sich in 10 Riverview Drive, Danbury, Connecticut 06810-5113, Vereinigte Staaten und ihre Telefonnummer an diesem Sitz lautet +1-203-837-2000. Die Anschrift des eingetragenen Sitzes im US-Bundesstaat Delaware ist 251 Little Falls Drive, in the City of Wilmington, County of New Castle, 19808. Praxairs Stammaktien werden an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Börsenkürzel „PX“ und der ISIN US74005P1049 notiert.

5.1.3 Linde AG

Die Linde AG ist eine 1879 gegründete deutsche Aktiengesellschaft. Linde ist eines der größten Gase- und Engineeringunternehmen der Welt. Die Linde Group bietet ein breites Spektrum an Druck- und Flüssiggasen sowie Chemikalien an und ist Partner verschiedenster Industrien. Gase von Linde, wie z. B. Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Helium und Spezialgase, kommen beispielsweise im Energiesektor, in der Stahlproduktion, in chemischen Prozessen, im Umweltschutz und bei der Schweißtechnik, aber auch in der Lebensmittelverarbeitung, Glasherstellung, Elektronikindustrie und im Gesundheitssektor zum Einsatz. Das Geschäft von Linde umfasst auch den Verkauf von medizintechnischen, pharmazeutischen und sonstigen Produkten des Gesundheitswesens. Das Angebot der Linde Engineering Division umfasst insbesondere Technologie, Konstruktion, Beschaffung, Projektmanagement und Bau von Industrieanlagen. Anlagen von Linde werden in verschiedensten Bereichen eingesetzt: in der petrochemischen und chemischen Industrie, in

Raffinerien und Düngemittelfabriken, für die Gewinnung von Luftgasen, zur Erzeugung von Wasserstoff. und Synthesegasen und zur Erdgasbehandlung.

Der Hauptverwaltungssitz der Linde AG befindet sich in der Klosterhofstraße 1, 80331 München; die Telefonnummer an diesem Sitz lautet +49 89 3575701. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist in München und ihre Aktien sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie der Tradegate Exchange notiert und werden zudem im Freiverkehr der Börse Hannover gehandelt, jeweils unter dem Börsenkürzel „LIN“ und der ISIN DE0006483001.

5.1.4 Zamalight Holdco

Zamalight Holdco, eine *limited liability company* nach dem Recht von Delaware und 100 %ige Tochtergesellschaft von Linde plc, wurde am 26. Mai 2017 gegründet. Bislang hat Zamalight Holdco außer den mit der eigenen Gründung einhergehenden Maßnahmen und den von der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Handlungen keine wesentlichen Tätigkeiten ausgeübt. Mit Wirksamkeit der Verschmelzung wird die Praxair, Inc. im Zuge des Zusammenschlusses eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Zamalight Holdco werden.

Der Hauptverwaltungssitz von Zamalight Holdco befindet sich in 10 Riverview Drive, Danbury, Connecticut 06810-5113 und ihre Telefonnummer an diesem Sitz lautet +1 203 837 2000. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft im US-Bundesstaat Delaware ist in 251 Little Falls Drive, in the City of Wilmington, County of New Castle, 19808.

5.1.5 Merger Sub

Die Zamalight Subco, Inc. („**Merger Sub**“), eine *corporation* nach dem Recht von Delaware und 100 %ige Tochtergesellschaft von Zamalight Holdco, wurde am 26. Mai 2017 gegründet. Bislang hat Merger Sub außer den mit der eigenen Gründung einhergehenden Maßnahmen und den von der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Handlungen keine wesentlichen Tätigkeiten ausgeübt. Mit Wirksamkeit der Verschmelzung wird Merger Sub mit und auf die Praxair, Inc. verschmolzen, wobei Praxair, Inc. als 100 %ige mittelbare Tochtergesellschaft von Linde plc fortbesteht.

Der Hauptverwaltungssitz von Merger Sub befindet sich in 10 Riverview Drive, Danbury, Connecticut 06810-5113 und ihre Telefonnummer an diesem Sitz lautet +1 203 837 2000. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft im US-Bundesstaat Delaware ist in 251 Little Falls Drive, in the City of Wilmington, County of New Castle, 19808.

5.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses werden das Geschäft von Praxair durch die Verschmelzung und das Geschäft von Linde durch das Tauschangebot jeweils mittelbar in die Linde plc eingebracht. Linde plc plant, nach dem Vollzug des Tauschangebots eine an den Vollzug anschließende Umstrukturierung von Linde durchzuführen, sofern die dafür notwendigen Beteiligungsschwellenwerte im Rahmen des Tauschangebots oder danach erreicht werden. Eine Umstrukturierung nach Vollzug könnte zum Ausschluss sämtlicher nach dem Vollzug des Tauschangebots verbleibender Minderheitsaktionäre der Linde AG führen oder es Linde plc ermöglichen, Linde trotz der verbleibenden Minderheitsaktionäre von Linde im größtmöglichen zulässigen Umfang zu kontrollieren. Die Art der Transaktion wird vor allem davon abhängen, welcher Prozentsatz an Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots und, soweit gesetzlich zulässig, über die Börse oder anderweitig erworben wird. Mögliche Umstrukturierungsmaßnahmen nach Vollzug sind der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags, bei dem an Linde beteiligte Minderheitsaktionäre verbleiben, sowie ein Squeeze-Out, bei dem Linde plc (unmittelbar oder mittelbar) alle Aktien von Minderheitsaktionären der Linde AG gegen eine angemessene Abfindung erwirbt. Auch Linde-Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in den USA werden an potentiellen Umstrukturierungsmaßnahmen nach Vollzug teilnehmen und dabei genauso behandelt werden, wie Linde-Aktionäre außerhalb der USA.

Wenn Linde plc (über die Linde Intermediate Holding AG oder in sonstiger Weise) mindestens 75 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Linde AG hält, was der Fall sein wird, wenn

die (in diesem Dokument definierte) Bedingung der Mindestannahmequote erfüllt ist, aber weniger als 90 %, dann beabsichtigt Linde plc, (über die Linde Intermediate Holding AG oder in sonstiger Weise) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG abzuschließen. Ein solcher Vertrag bewirkt, dass Linde plc die Kontrolle über die Geschäftsleitung von Linde erlangt und/oder dass die Gewinne von Linde an Linde plc abgeführt werden. Eine ausführlichere Beschreibung der potentiellen Umstrukturierungsmaßnahmen nach Vollzug findet sich unter „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*".

Die folgenden Diagramme, die vereinfacht die Struktur von Praxair, Linde und Linde plc vor und nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses darstellen, beruhen auf den Annahmen, dass Linde plc nach dem Tauschangebot (durch ihre 100 %igen Tochtergesellschaften Linde Holding GmbH und Linde Intermediate Holding AG) mindestens 75 % des in Umlauf befindlichen Grundkapitals der Linde AG hält, dass die Linde Intermediate Holding AG und die Linde AG einen Beherrschung- und Gewinnabführungsvertrag abschließen und dass Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG einen Beherrschung- und Gewinnabführungsvertrag abschließen:

5.2.1 Struktur vor dem Zusammenschluss; der Unternehmenszusammenschluss

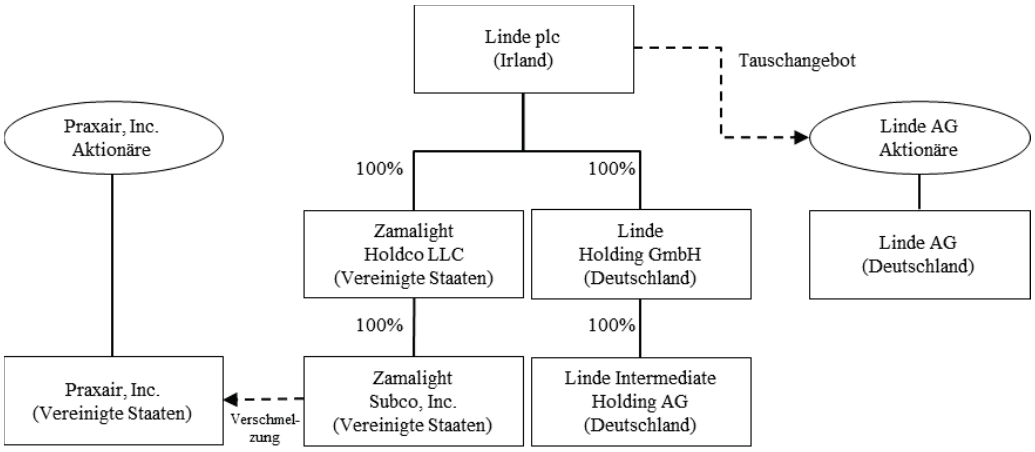

5.2.2 Voraussichtliche Struktur nach Vollzug

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird die Linde plc die Holdinggesellschaft der kombinierten Gruppe sein. Praxair, Inc. und Linde AG werden jeweils mittelbare Tochtergesellschaften der Linde plc sein. Die bisherigen Aktionäre der Praxair, Inc. und die einreichenden Aktionäre der Linde AG werden zu Aktionären der Linde plc.

Das folgende Schaubild veranschaulicht die voraussichtliche Gruppenstruktur nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses:

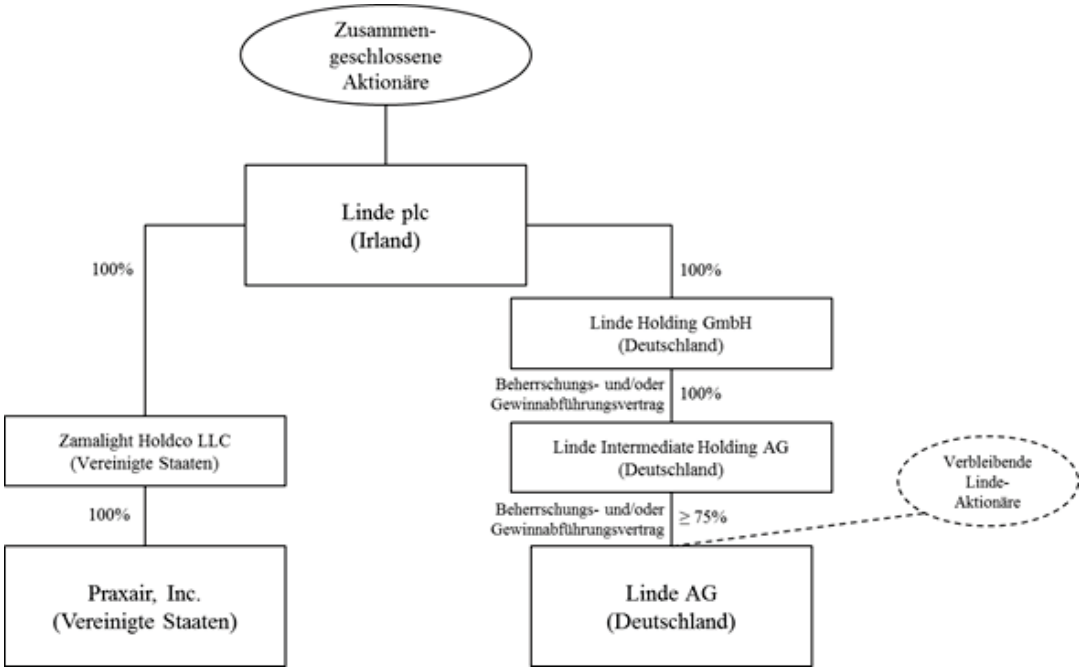

5.3 Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses

Lindes Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat von Praxair überprüfen kontinuierlich die operativen Ergebnisse ihrer jeweiligen Unternehmen sowie ihre Wettbewerbspositionen in den Branchen, in denen sie tätig sind, sowie strategische Alternativen. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen prüfen Linde und Praxair von Zeit zu Zeit auch potentielle Transaktionen, die ihre strategischen Ziele fördern würden; dazu gehört auch, dass sie sich in regelmäßigen Abständen mit Vertretern anderer Unternehmen der Branche, mit Investmentbanken und mit Investoren treffen, um Möglichkeiten zu diskutieren, um den Shareholder Value zu steigern. Im Zuge dieser Prüfung potentieller Transaktionen haben Linde und Praxair immer wieder die Möglichkeit eines Unternehmenszusammenschlusses oder regionaler Akquisitionen besprochen, einschließlich des Tauschs von Geschäftsteilen oder Vermögenswerten. Dabei ging jedoch keines dieser Gespräche über erste Sondierungsgespräche hinaus.

Im Verlauf des Jahres 2015 gab es zwei Treffen von Vertretern von Linde und Praxair, das erste am 19. Januar 2015 in München und das zweite am 21. Juli 2015 in New York (New York), bei denen bestimmte strategische Optionen zwischen den beiden Unternehmen diskutiert wurden. Während die Möglichkeit eines Unternehmenszusammenschlusses zwischen Linde und Praxair von den Vertretern von Praxair ins Gespräch gebracht wurde, antworteten die Vertreter von Linde während des Treffens am 19. Januar 2015, dass Linde zu diesem Zeitpunkt nicht bereit sei, diese Thematik zu erörtern. Während des Treffens am 21. Juli 2015 bestätigten die Vertreter von Linde, dass Linde kein Interesse daran habe, solche Diskussionen zu führen, da ein möglicher Unternehmenszusammenschluss nicht im Einklang mit Lindes seinerzeitigem Businessplan stehe, woraufhin die diesbezüglichen Gespräche beendet wurden. Die Parteien diskutierten während beider Treffen auch andere strategische Optionen, darunter den Tausch von Geschäftsbereichen oder Vermögengegenständen (*business or asset swaps*) in bestimmten geographischen Segmenten, wodurch Linde bestimmte Geschäftsbereiche oder Vermögensgegenstände von Praxair in verschiedenen Ländern erwerben würde, in denen das Geschäft von Linde besser entwickelt war, und Praxair bestimmte Geschäftsbereiche oder Vermögensgegenstände von Linde in verschiedenen Ländern erwerben würde, in denen das Geschäft von Praxair besser entwickelt war. Diskussionen hinsichtlich solcher möglichen Tauschgeschäfte wurden von Zeit zu Zeit nach dem 21. Juli 2015 auf einer niedrigeren Führungsebene fortgeführt, die Parteien einigten sich jedoch nicht auf Umfang oder Konditionen solcher Tauschgeschäfte.

Ab Ende 2015 begann Praxairs Geschäftsleitung im Zuge der gewöhnlichen strategischen Analyse des Geschäfts, mehrere strategische Möglichkeiten zu prüfen, um das künftige Wachstum von Umsatz und Gewinn zu beschleunigen; darunter einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Linde, mögliche Akquisitionen von regionalen Industriegasegeschäftsbereichen und mögliche Joint Venture- oder Veräußerungstransaktionen in Bezug auf bestimmte Praxair-Geschäftsbereiche (dabei wurde festgestellt, dass keine der Veräußerungstransaktionen zu einer Umsatzsteigerung geführt hätte, sondern eine Erhöhung des Ergebnisses je Aktie beabsichtigt gewesen wäre).

Am 23. Februar 2016 fand eine Sitzung des Verwaltungsrats von Praxair statt, bei der strategische Optionen, darunter ein potentieller Unternehmenszusammenschluss mit Linde, besprochen wurden. In dieser Sitzung prüfte die Geschäftsleitung von Praxair den potentiellen strategischen und finanziellen Nutzen eines solchen Zusammenschlusses.

Am 3. Mai 2016 fand die Jahreshauptversammlung von Linde statt, in der Prof. Dr. Wolfgang Reitzle mit Wirkung zum 21. Mai 2016 als Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat von Linde gewählt wurde. Ebenfalls am 3. Mai 2016 wählten die Aufsichtsratsmitglieder von Linde Prof. Dr. Reitzle mit Wirkung zum 21. Mai 2016 zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Am 8. Juni 2016 diskutierten Herr Stephen Angel, CEO von Praxair, und Dr. Wolfgang Büchele, damaliger Vorstandsvorsitzender von Linde, die Möglichkeit eines Treffens, um die Vorzüge und Machbarkeit einer potentiellen Transaktion der beiden Parteien zu untersuchen. Dieses Treffen wurde im Anschluss für den 14. Juni 2016 angesetzt.

Am 14. Juni 2016 trafen sich Herr Angel, Dr. Büchele und Prof. Dr. Reitzle in München und besprachen die Idee eines möglichen Unternehmenszusammenschlusses zwischen Linde und Praxair. Bei diesem Treffen wurden mehrere Herausforderungen eines solchen potentiellen Unternehmenszusammenschlusses identifiziert. Dabei ging es insbesondere um kartellrechtliche Themen, darunter mögliche Veräußerungen, welche von den zuständigen Behörden verlangt werden könnten und deren Zeitpunkt, potentielle Steuerrisiken, potentielle Herausforderung bei der Realisierung von Synergieeffekten, Arbeitnehmerinteressen, Governance-Themen, Erwägungen zur Börsennotierung und Indexaufnahme sowie politische Risiken. Es wurde – bei diesem Treffen zunächst unter Vorbehalt und am nächsten Tag bei einem Telefongespräch zwischen Herrn Angel und Dr. Büchele endgültig – vereinbart, dass beide Unternehmen die Machbarkeit eines solchen Unternehmenszusammenschlusses mit den jeweiligen Rechtsberatern sowie den Finanzberatern des Vorstands von Linde bzw. den Finanzberatern von Praxair analysieren sollten, bevor jedwede Gespräche über die möglichen Konditionen und Bedingungen eines solchen Unternehmenszusammenschlusses geführt würden.

Mit Mandatsvereinbarung (*engagement letter*) vom 15. Juni 2016 engagierte Praxair Credit Suisse als Finanzberater im Zusammenhang mit einem möglichen Unternehmenszusammenschluss unter Beteiligung von Linde aufgrund der Qualifikationen, der Erfahrung und der Reputation von Credit Suisse als international anerkannter Investmentbank und Finanzberater.

Linde suchte Unterstützung von Morgan Stanley und Perella Weinberg als Finanzberater im Zusammenhang mit einem möglichen Unternehmenszusammenschluss mit Praxair. Morgan Stanley wurde aufgrund seiner Reputation, Erfahrung aus vergleichbaren Transaktionen und der Vertrautheit mit Linde ausgewählt. Perella Weinberg wurde aufgrund seiner Qualifikation, Erfahrung und Reputation, seiner Kenntnis von Lindes Geschäft und Angelegenheiten und seiner Expertise bezüglich der Geschäftsbereiche, in denen Linde und Praxair ihr jeweiliges Geschäft ausüben, ausgewählt.

Am 20. Juni 2016 schlossen Linde und Praxair eine Vertraulichkeitsvereinbarung betreffend den Austausch nicht öffentlicher Informationen zwischen Linde und Praxair. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung sah unter anderem eine Stillhalteverpflichtung vor, die es jeder Partei für einen bestimmten Zeitraum und vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen untersagte, sich ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei am Erwerb von Wertpapieren der anderen Partei zu beteiligen, sich um Stimmrechtsvollmachten für stimmberechtigte Wertpapiere der anderen Partei

zu bemühen oder zu versuchen, Kontrolle oder Einfluss über die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat bzw. Vorstand oder Aufsichtsrat der anderen Partei zu erlangen.

Am 23. Juni 2016 fand ein Treffen zwischen Vertretern von Linde und Praxair in New York (New York) statt. Neben Geschäftsleitungsmitgliedern beider Parteien nahmen an dem Treffen Rechtsberater von Linde, Finanzberater des Linde-Vorstands und Rechts- und Finanzberater von Praxair teil. Für beide Unternehmen war der Zweck des Treffens, mit Hilfe ihrer Rechts- und Finanzberater zu einer gemeinsamen Einschätzung darüber zu gelangen, welche Punkte die Machbarkeit eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses beeinträchtigen könnten sowie mögliche Strukturen eines solchen potentiellen Unternehmenszusammenschlusses zu besprechen. Bei diesem Treffen vereinbarten Linde und Praxair, dass die Parteien zunächst eine Analyse der Machbarkeit eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses vornehmen müssen und Linde und Praxair nur im Falle eines zufriedenstellenden Ergebnisses in detailliertere Gespräche über einen möglichen Unternehmenszusammenschluss eintreten würden. Im Verlauf des Treffens besprachen die Parteien verschiedene finanzielle und rechtliche Punkte, das Synergiepotential, die Transaktionsstruktur (einschließlich der Errichtung einer neuen Holdinggesellschaft und ihres möglichen Sitzes), regulatorische Erwägungen (einschließlich erwarteter Kartellfreigaben) und Überlegungen betreffend die Indexzugehörigkeit, die die Parteien und ihre Rechts- und Finanzberater als Themen identifiziert haben, welche die Erfolgsaussichten eines möglichen Unternehmenszusammenschlusses beeinflussen könnten. In den folgenden Wochen begannen Linde und Praxair, das Potential an Synergien zu untersuchen, die externen rechtlichen Berater von Linde und Praxair begannen, die Transaktionsstruktur und die regulatorischen Rahmenbedingungen zu beurteilen, und Credit Suisse, Morgan Stanley und Perella Weinberg unterstützten bei den Überlegungen betreffend die Indexzugehörigkeit. Im Rahmen des Treffens besprachen die Parteien auch die Due Diligence, Dokumentationsanforderungen zur Umsetzung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses sowie Erwägungen zu den einschlägigen wertpapierrechtlichen Vorgaben des US-Rechts, des EU-Rechts und des deutschen Rechts. Die Themenbereiche Bewertung, Governance, Verteilung von Schlüsselpositionen und die Arbeitnehmerangelegenheiten wurden bei diesem Treffen nicht besprochen.

Am 27. Juni 2016 unterzeichneten Linde und Praxair ein „Clean Team Confidentiality Agreement and Common Interest Agreement“, worin die Bedingungen geregelt waren, zu denen die Parteien bestimmte wettbewerbsrelevante Informationen über die beiden Unternehmen austauschen würden. Linde und Praxair waren sich einig, dass der Austausch solcher sensiblen Informationen erforderlich sei, um die Machbarkeit eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses aus fusionskontrollrechtlicher Sicht zu beurteilen und einzuschätzen, ob ein potentieller Unternehmenszusammenschluss ausreichende Synergien erzielen würde.

Am 6. und 7. Juli 2016 trafen sich Vertreter von Linde und Praxair in Zürich (Schweiz). Die Parteien besprachen verschiedene finanzielle und rechtliche Punkte, unter anderem potentielle Synergien, die Due Diligence, Transaktionsstrukturen (einschließlich eines Vergleiches der Chancen und Risiken der Durchführung eines Tauschangebotes in Bezug auf Linde gegenüber einer Struktur mit einer europäischen grenzüberschreitenden Verschmelzung) und andere vorwiegend technische Fragen, die zur Beurteilung der Machbarkeit eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses relevant wären. Diese technischen Fragen umfassten ein breites Spektrum an Angelegenheiten wie etwa die erwarte Indexaufnahme der Linde plc-Aktien, einen Vergleich der Auswirkungen verschiedener in Betracht gezogener steuerlicher Sitze, eine Analyse des erwarteten Status der neuen Holdinggesellschaft als US-Emittent in Bezug auf SEC-Berichtspflichten im Unterschied zu dem Status als ausländischer Emittent (*foreign private issuer*) gemäß den SEC-Regeln und eine vertiefte Betrachtung der erwarteten Dokumentationspflichten für die Umsetzung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses. Darüber hinaus hat Credit Suisse als Finanzberater von Praxair Überlegungen bezüglich der vorgeschlagenen Börsenzulassungen für die Linde plc-Aktien sowie die Wahrscheinlichkeit der Einbeziehung der Linde plc-Aktien in Börsenindizes geprüft und diskutiert. Die Machbarkeitsanalyse der Parteien mit Unterstützung der Rechts- und Finanzberater brachte bestimmte Ergebnisse hervor, wie etwa, hinsichtlich der Thematik der Transaktionsstruktur, die Bevorzugung einer Tauschangebotsstruktur in Bezug auf Linde, die Identifizierung von drei

möglichen europäischen Rechtsordnungen, in denen die neue Holdinggesellschaft errichtet werden könnte, eine Feststellung, dass die neue Holdinggesellschaft voraussichtlich als US-Emittent in Bezug auf SEC-Berichtspflichten eingeordnet werden würde, und den Entwurf eines Zeitplans und einer Dokumentationscheckliste zur Umsetzung eines möglichen Unternehmenszusammenschlusses. Hinsichtlich der Börsennotierungen und Indexzugehörigkeit war Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung, dass ein Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse und der New York Stock Exchange sowie eine parallele Aufnahme in den DAX30 und den S&P 500 angestrebt werden soll. Die Themenbereiche Bewertung, Governance, Verteilung von Schlüsselpositionen und Arbeitnehmerangelegenheiten wurden bei diesem Treffen nicht besprochen.

Bei Sitzungen des Linde-Vorstands am 28. Juni und 12. Juli 2016 wurden unter anderem die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsanalyse für den potentiellen Unternehmenszusammenschluss, einschließlich Überlegungen zum regulatorischen Umfeld, der Transaktionsstruktur und der Indexzugehörigkeit besprochen. In diesen Sitzungen wurden von einzelnen Vorstandsmitgliedern und zentralen Führungskräften ernsthafte Bedenken (hinsichtlich möglicher kartellrechtlicher Probleme und möglicherweise erforderlicher Desinvestitionen, steuerlicher Erwägungen im Zusammenhang mit der Transaktionen und Probleme hinsichtlich der Indexzugehörigkeit) im Hinblick auf die Machbarkeit des potentiellen Unternehmenszusammenschlusses mit Praxair und das Timing der diesbezüglichen Gespräche sowie Zweifel daran geäußert, ob ein solcher potentieller Unternehmenszusammenschluss anderen strategischen Optionen überlegen wäre.

Am 26. Juli 2016 besprach der Verwaltungsrat von Praxair während einer ordentlichen Sitzung in New York (New York) den potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Linde. Am selben Tag fand in München eine außerordentliche Sitzung des Linde-Aufsichtsrats statt, bei der der Vorstand über den potentiellen Unternehmenszusammenschluss berichtete. Dr. Büchele und Herr Georg Denoke, letzterer der damalige CFO von Linde, präsentierten ihre jeweiligen, gegensätzlichen Einschätzungen zu einem solchen potentiellen Unternehmenszusammenschluss und der angemessenen Bewertung von Linde bzw. Praxair sowie dazu, ob weitere Gespräche über einen solchen potentiellen Unternehmenszusammenschluss geführt werden sollten. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Linde äußerten Bedenken im Hinblick auf die Fortgeltung der Mitbestimmungsrechte der deutschen Arbeitnehmer und den Schutz der Arbeitnehmer vor Werksstilllegungen und Entlassungen.

Am 27. Juli 2016, dem Tag nach der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats von Praxair und der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats von Linde, trafen sich Herr Angel, Dr. Büchele und Prof. Dr. Reitzle in München, um den potentiellen Unternehmenszusammenschluss zu besprechen. Am 4. August 2016 trafen sich Herr Angel und Dr. Büchele nochmals in White Plains (New York), um den potentiellen Unternehmenszusammenschluss zu besprechen. Während dieser Diskussionen erklärten die Vertreter von Linde, dass – wenngleich die damalige Marktkapitalisierung von Praxair höher war als die damalige Marktkapitalisierung von Linde – sie der festen Überzeugung seien, dass andere Faktoren (historische Aktienkurse, Umsätze und andere Finanzkennzahlen) eine höhere Bewertung von Linde rechtfertigten, weshalb eine andere Beteiligungsstruktur als 50:50 nicht als akzeptabel angesehen werde.

Am 11. August 2016 gab es eine außerordentliche, telefonische Sitzung des Verwaltungsrats von Praxair. Die Geschäftsleitung von Praxair analysierte gemeinsam mit dem Verwaltungsrat den Stand der Gespräche mit Linde, unter anderem die erklärte Position von Linde, dass Linde keine andere Beteiligungsstruktur als ein Verhältnis von 50:50 akzeptieren werde. Der Praxair-Verwaltungsrat autorisierte die Geschäftsleitung, einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Linde auf Grundlage einer 50:50–Beteiligungsstruktur weiterzuverfolgen.

Nachdem am 15. August 2016 Presseberichte über die von den Parteien geführten Gespräche erschienen waren, bestätigten Linde und Praxair am 16. August 2016 in Pressemitteilungen die vorläufigen Gespräche.

Am 17. August 2016 übersandte Praxair an Linde, zu Händen von Dr. Büchele, ein Angebotsschreiben mit einem unverbindlichen Termsheet, in dem die konkreten Bedingungen niedergelegt waren, zu denen Praxair bereit war, in Verhandlungen über einen potentiellen

Unternehmenszusammenschluss einzutreten. Diese Bedingungen beinhalteten eine 50:50-Beteiligungsstruktur, einen Vorschlag zum Umtauschverhältnis der Aktien des zusammengeschlossenen Unternehmens für jede Linde-Stammaktie (basierend auf dem jeweils vorherrschenden Marktwert von Linde und Praxair zum 15. August 2016 zuzüglich eines Aufschlags bezüglich der Linde-Aktien, um zu einer 50:50-Beteiligungsstruktur auf vollständig verwässerter Basis zu kommen), bestimmte Aspekte der Corporate-Governance-Struktur des zusammengeschlossenen Unternehmens sowie die Ernennung bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung des zusammengeschlossenen Unternehmens.

Am 22. und 24. August 2016 fanden Sitzungen des Linde-Vorstands zur Besprechung des Angebotsschreiben und unverbindlichen Termsheets von Praxair statt. Nach eingehender Erörterung wurde beschlossen, dass Linde in Gespräche mit Praxair über die Konditionen des Termsheets eintreten würde.

In der Zeit vom 22. August bis 10. September 2016 tauschten die Parteien Entwürfe des unverbindlichen Termsheets aus. Weitere persönliche Treffen zwischen Vertretern der Parteien zur Verhandlung oder endgültigen Vereinbarung der Konditionen des unverbindlichen Termsheets fanden jedoch nicht statt.

Auf Grundlage der Diskussionen und der Entwürfe des unverbindlichen Termsheets blieben einige Fragen in Bezug auf die Governance-Struktur, die Aufteilung von Leitungsfunktionen in der vorgeschlagenen neuen globalen Organisation sowie der Schutz von Lindes Belegschaft ungeklärt. Aufgrund dieser offenen Punkte war der Vorstand geteilter Meinung über den Wert des Unternehmenszusammenschlusses. Infolgedessen entschieden die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat von Linde am 12. September 2016 während einer Telefonkonferenz, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde die Beendigung der Gespräche mit Praxair zu empfehlen. Dies wurde von Linde in einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben. Kurz darauf fasste der Vorstand von Linde den Beschluss, die Gespräche mit Praxair zu beenden und dieser Beschluss wurde durch eine Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben. Am selben Tage gab Praxair in einer Pressemitteilung die Beendigung der Vorgespräche über den potentiellen Unternehmenszusammenschluss bekannt.

Am 21. November 2016 fand eine telefonische Sitzung des Praxair-Verwaltungsrats statt, in der Herr Angel über ein informelles Gespräch berichtete, das er am 17. November 2016 mit Prof. Dr. Reitzle geführt hatte. Er unterbreitete dem Praxair-Verwaltungsrat auch einen Vorschlag für die Wiederaufnahme der Gespräche mit Linde. Der Verwaltungsrat von Praxair diskutierte diesen Vorschlag und beschloss, Linde einen überarbeiteten Vorschlag für den Unternehmenszusammenschluss vorzulegen.

Am 23. November 2016 übersandte Praxair Linde ein überarbeitetes Angebotsschreiben mit dem Entwurf eines unverbindlichen Termsheets, das eine 50:50-Beteiligungsstruktur, ein Umtauschverhältnis von 1,540 Stammaktien einer neu gegründeten Holdinggesellschaft, Linde plc für jede Linde-Stammaktie (welches anhand derselben Methodik berechnet wurde wie der Vorschlag zu dem Zeitpunkt, als am 12. September 2016 die Diskussionen beendet wurden, jedoch mit aktualisierten Marktdaten, d. h. unter Benutzung des jeweils herrschenden Marktwerts von Linde und Praxair zum 17. November 2016 zuzüglich eines Aufschlages bezüglich der Linde-Aktien, um zu einer 50:50-Beteiligungsstruktur auf vollständig verwässerter Basis zu kommen), bestimmte Aspekte der Corporate-Governance-Struktur von Linde plc sowie die Ernennung bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung von Linde plc beinhaltete. Die Hauptunterschiede zwischen diesem Vorschlag und dem Vorschlag zum Zeitpunkt der Beendigung der Diskussionen am 12. September 2016 bestanden insbesondere darin, dass der Vorschlag vom 23. November 2016 folgendes beinhaltete: (a) die Identifizierung bestimmter Personen, welche Mitglieder des Managementteams von Linde plc werden sollten, (b) die Identifizierung von bestimmten globalen Funktionen, welche in Deutschland und den USA angesiedelt sein sollten und (c) eine Zusage, dass die Grundsatzvereinbarung einen angemessenen Schutz der Arbeitnehmer in Deutschland vorsehen würde, einschließlich keiner weiteren Reduzierung der Mitarbeiterzahl für einen Zeitraum von drei Jahren über das von Linde im Rahmen des LIFT-Programmes angekündigte Maß hinaus.

Am 28., 29. und 30. November 2016 erörterte Lindes Vorstand den überarbeiteten Vorschlag eingehend und verglich den potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Praxair mit anderen strategischen Optionen. Insbesondere diskutierte und bewertete Lindes Vorstand Alternativen zur Fortsetzung des Wachstums von Lindes Geschäft als eigenständiges Unternehmen oder durch Zusammenschluss mit einem anderen großen Marktteilnehmer in der Gasindustrie.

Nach Presseberichten über den potentiellen Unternehmenszusammenschluss veröffentlichte Linde am 29. November 2016 in einer Ad-hoc-Mitteilung, dass Linde von Praxair einen überarbeiteten Vorschlag über einen möglichen Unternehmenszusammenschluss erhalten hatte. Kurz darauf veröffentlichte Praxair eine Pressemitteilung, die bestätigte, dass Praxair in Bezug auf die Wiederaufnahme der Gespräche über einen möglichen Unternehmenszusammenschluss an Linde herangetreten war.

Am 7. Dezember 2016 besprachen Vorstand und Aufsichtsrat von Linde die strategischen Optionen im Hinblick auf den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit Praxair. Der Aufsichtsrat autorisierte den Vorstand, die Gespräche über die wesentlichen Bedingungen eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses von Linde und Praxair auf Grundlage des von Praxair unterbreiteten Vorschlags vom 23. November 2016 wieder aufzunehmen und der Vorstand von Linde fasste einen entsprechenden Beschluss. Am selben Tage bot Dr. Büchele an, mit sofortiger Wirkung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands von Linde zurückzutreten. Die Bestellung Dr. Bücheles zum Vorstandsvorsitzenden und sein Anstellungsvertrag sahen die Beendigung seiner Amtszeit zum 30. April 2017 vor. Dr. Büchele hatte zuvor bereits bekanntgegeben, dass er für eine zweite Amtszeit als Lindes Vorstandsvorsitzender über diesen Zeitpunkt hinaus nicht zur Verfügung stehen würde. Vor dem Hintergrund der Entscheidung, die Gespräche mit Praxair wieder aufzunehmen bot Dr. Büchele seinen Rücktritt an, um Kontinuität in der Position des Vorsitzenden des Linde-Vorstands während der Verhandlungen mit Praxair zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat nahm Dr. Bücheles Rücktritt an und bestellte Prof. Dr. Aldo Belloni für eine am 8. Dezember 2016 beginnende und am 31. Dezember 2018 endende Amtszeit als Mitglied und Vorsitzenden des Linde-Vorstands. Im Anschluss daran veröffentlichte Linde eine Pressemitteilung sowie eine Ad-hoc-Mitteilung über die vorgenannten Vorgänge.

Am 9. Dezember 2016 schloss Lindes Aufsichtsrat eine Vereinbarung mit Bank of America (BofA) Merrill Lynch als Finanzberater des Linde-Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ab. BofA Merrill Lynch wurde basierend auf ihrer Erfahrung mit dem Unternehmenszusammenschluss ähnlichen Transaktionen, ihrer Reputation in Investmentkreisen und ihrer Kenntnis von Linde und Lindes Geschäft ausgewählt.

Am 16. Dezember 2016 schloss Lindes Vorstand Vereinbarungen mit Morgan Stanley und Perella Weinberg im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ab, um deren Rolle und die Details der Tätigkeit als Finanzberater des Linde-Vorstands zu fixieren. Morgan Stanley wurde basierend auf Morgan Stanleys Reputation, Erfahrung mit dem Unternehmenszusammenschluss ähnlichen Transaktionen und Kenntnis von Linde ausgewählt. Perella Weinberg wurde basierend auf Perella Weinbergs Qualifikation, Expertise, Reputation, Kenntnis des Geschäftes und der Angelegenheiten von Linde und Kenntnis der Brachen, in denen Linde bzw. Praxair tätig sind, ausgewählt.

Am 21. Dezember 2016 schloss Lindes Aufsichtsrat eine Vereinbarung mit Goldman Sachs als Finanzberater des Linde-Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ab. Goldman Sachs wurde ausgewählt, weil Goldman Sachs ein international anerkanntes Unternehmen im Bereich Investmentbanking mit erheblicher Erfahrung mit dem Unternehmenszusammenschluss ähnlichen Transaktionen ist.

In Anbetracht der Bedeutung der Transaktion für Linde insgesamt und der Komplexität und Größe der Transaktion haben Lindes Vorstand und Aufsichtsrat jeweils entschieden, zwei unabhängige Stellungnahmen zur Angemessenheit (*fairness opinions*) einzuholen. In Bezug auf die Abgabe der jeweiligen Stellungnahmen gab es keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Beauftragung oder der den Finanzberatern erteilten Anweisungen.

Vom 9. Dezember 2016 bis 11. Dezember 2016 setzten die Parteien die Verhandlungen über das unverbindliche Termsheet fort, wobei es um bestimmte Aspekte der Corporate-Governance-Struktur von Linde plc sowie die Ernennung bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung von Linde plc ging. Zum 11. Dezember 2016 hatten die Parteien die Bedingungen des unverbindlichen Termsheets ausgehandelt, welches unter Vorbehalt der Durchsicht und Zustimmung der jeweiligen Leitungsorgane von Linde und Praxair stand. Das erstmalig am 23. November 2016 vorgeschlagene Umtauschverhältnis von 1,540 Stammaktien von Linde plc für jede Stammaktie von Linde blieb auch in der finalen Version des unverbindlichen Termsheets das Umtauschverhältnis.

Am 12. Dezember 2016 fand eine ordentliche Sitzung des Praxair-Verwaltungsrats statt, in der das überarbeitete unverbindliche Termsheet besprochen wurde. Nach eingehender Erörterung und Rücksprache mit Rechts- und Finanzberatern beschloss der Verwaltungsrat von Praxair, die Geschäftsleitung von Praxair zu autorisieren, das unverbindliche Termsheet zu finalisieren.

Am 15. und 16. Dezember 2016 gab es ein Treffen der Herren Angel und White mit Prof. Dr. Belloni, Prof. Dr. Reitzle und bestimmten Linde-Führungskräften in München, bei dem Corporate-Governance-Grundsätze und bestimmte Aspekte des unverbindlichen Termsheets besprochen wurden.

Am 20. Dezember 2016 stimmten sowohl Lindes Vorstand als auch Lindes Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung und Rücksprache mit den Rechts- und Finanzberatern dem Abschluss des unverbindlichen Termsheets durch Linde zu.

Ebenfalls am 20. Dezember 2016 stimmte der Verwaltungsrat von Praxair dem Abschluss des unverbindlichen Termsheets zu, woraufhin Linde und Praxair das unverbindliche Termsheet unterzeichneten. Das Termsheet beinhaltet bestimmte wesentliche Konditionen des potentiellen Unternehmenszusammenschlusses, unter anderem eine Transaktionsstruktur mit einer Übernahme von Praxair im Rahmen einer Verschmelzung einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde plc auf die Praxair, Inc. nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware, bei der die Praxair, Inc. bestehen bleibt und ihrerseits zur mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde plc wird, (*reverse triangular merger*) und ein Tauschangebot nach deutschem Recht in Bezug auf Linde, die Corporate Governance und das Branding für das zusammengeschlossene Unternehmen sowie die Parameter für die künftige Integration der jeweiligen Geschäftsbetriebe der Parteien. Das unverbindliche Termsheet sieht eine reine Aktientransaktion vor, bei der die Linde-Aktionäre für jede Linde-Aktie 1,540 Aktien von Linde plc erhalten würden und die Praxair-Aktionäre jeweils eine Aktie von Linde plc für jede Praxair-Aktie, sodass letztendlich, sofern alle Linde-Aktien in das Tauschangebot eingereicht würden, die Linde-Aktionäre und die Praxair-Aktionäre jeweils ca. 50 % an Linde plc halten würden. Außerdem war vorgesehen, dass Linde plc einheitlich von einem Verwaltungsrat geführt werden würde, in dem Linde und Praxair jeweils gleich vertreten wären. Entsprechend diesem Ansatz einer ausgeglichenen Geschäftsleitung waren Prof. Dr. Reitzle als Verwaltungsratsvorsitzender von Linde plc und Herr Angel als CEO und Verwaltungsratsmitglied der Linde plc vorgesehen. Des Weiteren sah das unverbindliche Termsheet vor, die neue Holdinggesellschaft „Linde“ zu nennen, sie sowohl an der NYSE als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse notieren zu lassen und sich um ihre Aufnahme sowohl in den S&P 500 als auch in den DAX 30 zu bemühen. Im unverbindlichen Termsheet war zudem vorgesehen, dass Linde plc ihren Sitz und ihre Hauptverwaltung in einem neutralen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben sollte; Herr Angel sollte als CEO in Danbury (Connecticut) ansässig sein, und die übrigen Funktionen sollten in angemessener Weise zwischen Danbury (Connecticut) und München aufgeteilt werden.

In der Folge richtete der Vorstand von Linde einen aus allen Vorstandsmitgliedern von Linde sowie bestimmten, an den Verhandlungen über den potentiellen Unternehmenszusammenschluss beteiligten hochrangigen Linde-Führungskräften bestehenden Lenkungsausschuss ein, um den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss regelmäßig zu diskutierten und den Vorstand von Linde über Entwicklungen zu unterrichten.

Am 11. Januar 2017 trafen sich Vertreter von Linde und Praxair in New York (New York) zu einer ersten organisatorischen Besprechung, in deren Rahmen die Workstreams der Transaktion diskutiert und organisiert wurden. An dem Treffen nahmen auch Rechtsberater von Linde sowie die Finanzberater des Linde-Vorstands sowie Rechts- und Finanzberater von Praxair teil. Im Laufe des

Treffens erörterten die Parteien verschiedene Workstreams der Transaktion sowie verschiedene Themen, unter anderem die Synergien, die Due Diligence, die Transaktionsstruktur, die voraussichtlich zur Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses erforderlichen juristischen Dokumente und andere Planungsangelegenheiten.

Am 24. Januar 2017 fand eine ordentliche Sitzung des Praxair-Verwaltungsrats statt, bei der die Initiierung der bei dem Treffen am 11. Januar besprochenen Workstreams sowie ein aktualisierter Zeitplan für den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss diskutiert wurden.

Der Verwaltungsrat von Praxair trat am 28. Februar 2017 zu seiner nächsten ordentlichen Sitzung zusammen und besprach die Fortschritte, die bisher in den verschiedenen Arbeitsgruppen erzielt wurden. Bei der Verwaltungsratssitzung waren auch Rechts- und Finanzberater von Praxair anwesend. Die Rechtsberater von Praxair erörterten die Treuepflichten des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Linde sowie den Status des Unternehmenszusammenschlusses.

Vom 1. bis zum 3. März 2017 trafen sich Vertreter von Linde und Praxair in München. Die Parteien besprachen den Stand verschiedener Workstreams der Transaktion sowie insbesondere die Unternehmensführung von Linde plc.

Am 7. März 2017 übersandten die Rechtsberater von Praxair den Rechtsberatern von Linde einen ersten Entwurf der Grundsatzvereinbarung (*Business Combination Agreement*). Von diesem Tag bis zur Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung verhandelten die Parteien mit Hilfe ihrer jeweiligen Rechts- sowie Finanzberater über die noch ausstehenden, nicht im unverbindlichen Termsheet geregelten zentralen Punkte der Grundsatzvereinbarung. Zu den zentralen Punkten, die Gegenstand der Verhandlungen waren, gehörten bestimmte Aspekte der Corporate-Governance-Struktur von Linde plc, die in die Grundsatzvereinbarung aufzunehmenden Erklärungen und Gewährleistungen (*representations and warranties*), die für die Zeit zwischen dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gültigen betrieblichen Zusicherungen (*interim operating covenants*), die Bedingungen des Tauschangebots und der Verschmelzung sowie die Voraussetzungen der Kündigung der Vereinbarung und die Folgen einer solchen Kündigung.

Am 23. März 2017 trafen sich Herr Angel und Herr Prof. Dr. Belloni in Danbury (Connecticut) und besprachen verschiedene die Corporate Governance und Personalangelegenheiten betreffende Aspekte des potentiellen Unternehmenszusammenschlusses.

Am 6. April 2017 informierte der Vorstand von Linde den Aufsichtsrat von Linde über den Stand der Gespräche mit Praxair.

Am 7. April 2017 trafen sich Vertreter von Linde und Praxair in New York (New York). Bei diesem Treffen waren auch die jeweiligen Rechtsberater sowie die Finanzberater des Vorstands von Linde und die Finanzberater von Praxair anwesend. Die Parteien besprachen verschiedene noch offene Punkte betreffend den Entwurf der Grundsatzvereinbarung und die Corporate-Governance-Struktur von Linde plc.

Der Verwaltungsrat von Praxair trat am 25. April 2017 zu seiner nächsten ordentlichen Sitzung zusammen, in der die Fortschritte hinsichtlich der Grundsatzvereinbarung und des Registration Statements besprochen wurden. Die Rechts- und Finanzberater von Praxair waren bei der Verwaltungsratssitzung ebenfalls anwesend.

Am 2. Mai 2017 trafen sich Herr Angel, Herr Prof. Dr. Belloni und Vertreter von Linde in Danbury (Connecticut) und besprachen verschiedene Aspekte des potentiellen Unternehmenszusammenschlusses im Hinblick auf den Betrieb einiger Linde-Geschäftssegmente, die Corporate Governance und Personalangelegenheiten.

Am 6., 11., 12., 16., 17. und 18. Mai 2017 nahmen Vertreter von Linde und Praxair sowie ihre jeweiligen Rechtsberater an Telefon- und Videokonferenzen teil, um Einigkeit in Bezug auf die endgültige Fassung der Grundsatzvereinbarung, einschließlich der Bestimmungen über die Governance, zu erzielen.

Am 19. Mai 2017 beschloss der Vorstand von Linde, den Abschluss der Grundsatzvereinbarung dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorzulegen und übermittelte dem Aufsichtsrat den endgültigen Entwurf der Grundsatzvereinbarung, einschließlich der Governance-Bestimmungen, zur Überprüfung.

Am 31. Mai 2017 fand eine außerordentliche Sitzung des Praxair-Verwaltungsrats statt, an der einige Mitglieder der Geschäftsleitung von Praxair sowie Rechts- und Finanzberater von Praxair teilnahmen. Der Verwaltungsrat von Praxair prüfte und erörterte die Bedingungen der vorgeschlagenen Grundsatzvereinbarung. Credit Suisse, die Finanzberaterin von Praxair, prüfte und erörterte seine Finanzanalysen in Bezug auf Praxair, Linde und den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss. Auf Verlangen des Verwaltungsrats von Praxair nahm die Credit Suisse gegenüber dem Verwaltungsrat von Praxair mündlich dazu Stellung, ob das Umtauschverhältnis im Rahmen der Verschmelzung für Inhaber von Praxair-Aktien nach Vollzug des Tauschs von Linde-Aktien in Aktien von Linde plc gemäß dem in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Tauschangebot zum 31. Mai 2017 als finanziell angemessen zu beurteilen sei; diese Stellungnahme wurde später durch die Credit Suisse in einer an den Praxair-Verwaltungsrat gerichteten schriftlichen Stellungnahme vom selben Tage bestätigt. In der Folge und nach Erörterung der unter „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“ genannten Faktoren befand der Praxair-Verwaltungsrat, dass der Unternehmenszusammenschluss im besten Interesse der Praxair-Aktionäre liege, und der Praxair-Verwaltungsrat stimmte dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung und der dazugehörigen Vereinbarungen zu.

Am 30. Mai 2017 fand eine außerordentliche Sitzung des Vorstands von Linde statt, an der bestimmte, mit der vorgeschlagenen Transaktion befasste Mitglieder der Geschäftsleitung von Linde, Finanzberater des Vorstands von Linde – Morgan Stanley und Perella Weinberg – sowie Rechtsberater von Linde teilnahmen. Der Vorstand von Linde prüfte und erörterte die Bedingungen der vorgeschlagenen Grundsatzvereinbarung sowie die von Morgan Stanley und Perella Weinberg erörterten Finanzanalysen. Sowohl Morgan Stanley als auch Perella Weinberg teilten dem Vorstand mit, dass jeder der Finanzberater, auf Grundlage der vorgeschlagenen Bedingungen im Entwurf der Grundsatzvereinbarung, bereit sei, dazu Stellung zu nehmen, dass das für Linde-Aktien vereinbarte Umtauschverhältnis den Linde-Aktionären gegenüber als finanziell angemessen zu beurteilen ist. Am 1. Juni 2017 traten der Vorstand von Linde und der Aufsichtsrat von Linde zu getrennten außerordentlichen Sitzungen zusammen. Der Vorstand von Linde prüfte und erörterte die Bedingungen der vorgeschlagenen Grundsatzvereinbarung. Der Vorstand von Linde erhielt auch die jeweils vom 1. Juni 2017 datierenden schriftlichen Stellungnahmen von Morgan Stanley und Perella Weinberg, die bestätigten, dass zum genannten Datum und auf Grundlage der in ihren jeweiligen Stellungnahmen genannten verschiedenen Annahmen, befolgten Verfahren, berücksichtigten Gesichtspunkte und Einschränkungen des Umfangs der von den Finanzberatern jeweils vorgenommenen Prüfungen das in der Grundsatzvereinbarung vorgesehene Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc für jede von Linde-Aktionären eingereichte Linde-Aktie den Linde-Aktionären gegenüber als finanziell angemessen zu beurteilen sei. Der Aufsichtsrat von Linde prüfte und erörterte die Bedingungen der vorgeschlagenen Grundsatzvereinbarung und der von Bank of America (BofA) Merrill Lynch und Goldman Sachs, den Finanzberatern des Aufsichtsrats, vorgelegten Finanzanalysen. Der Aufsichtsrat von Linde nahm zudem am 1. Juni 2017 mündliche Stellungnahmen jeweils von BofA Merrill Lynch und Goldman Sachs entgegen, die durch anschließend übermittelte schriftliche Stellungnahmen vom selben Datum bestätigt wurden, die besagten, dass zum genannten Datum und auf Grundlage und vorbehaltlich der in ihren jeweiligen Stellungnahmen genannten verschiedenen Annahmen, befolgten Verfahren, berücksichtigten Gesichtspunkte und Einschränkungen hinsichtlich des Umfangs der von jedem dieser Finanzberater vorgenommenen Prüfungen das in der Grundsatzvereinbarung vorgesehene Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien der Linde plc für jede von Linde-Aktionären eingereichte Linde-Aktie den Linde-Aktionären gegenüber als finanziell angemessen zu beurteilen sei. Danach und im Anschluss an die Erörterung der unter „*5.5 Lindes Gründe für den Unternehmenszusammenschluss*“ genannten Faktoren wurden die Grundsatzvereinbarung und die dazugehörigen Vereinbarungen sowohl durch den Vorstand als auch durch den Aufsichtsrat von Linde genehmigt.

5.4 Die Gründe von Praxair für den Unternehmenszusammenschluss

Nach sorgfältiger Erörterung und Rücksprache mit der Geschäftsleitung von Praxair sowie den Rechts- und Finanzberatern von Praxair hielt der Verwaltungsrat von Praxair am 31. Mai 2017 eine Sitzung, in der er einstimmig folgende Feststellungen und Beschlüsse traf: (i) die Verschmelzung und die sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen stehen mit den Geschäftsstrategien und -zielen von Praxair in Einklang und werden sie fördern und sind den Praxair-Aktionären gegenüber zu empfehlen und angemessen und liegen in deren bestem Interesse, (ii) der Grundsatzvereinbarung und den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen, einschließlich der Verschmelzung, wird zugestimmt und sie werden für empfehlenswert erklärt sowie (iii) beschlossen wurde, vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, den Praxair-Aktionären die Annahme der Grundsatzvereinbarung einstimmig zu empfehlen.

Bei seiner Entscheidung hat der Verwaltungsrat von Praxair im Zusammenhang mit seiner Bewertung der vorgeschlagenen Transaktion mehrere Faktoren berücksichtigt, unter anderem die untenstehend genannten wesentlichen Faktoren.

Strategische Erwägungen: Der Verwaltungsrat von Praxair berücksichtigte eine Reihe strategischer Faktoren, die seiner Ansicht nach sämtlich dafür sprachen, dass die Grundsatzvereinbarung, der Unternehmenszusammenschluss und die übrigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen gegenüber der Praxair, Inc. und deren Aktionären angemessen und in deren jeweiligem besten Interesse sind; berücksichtigt wurden unter anderem die folgenden wesentlichen Faktoren:

- Die Erwartung, dass durch den Unternehmenszusammenschluss ein führendes integriertes globales Industriegaseunternehmen geschaffen würde, das die einzigartigen Stärken beider Unternehmen wirksam einsetzt, indem es die seit Langem bestehende Führungsstellung von Linde in der Technologie mit dem effizienten Betriebsmodell von Praxair verbindet.
- Die Erwartung, dass durch die Kombination der sich ergänzenden Stärken der beiden Unternehmen ein Unternehmen mit größeren Kapazitäten und weitreichenderem globalen Einfluss, ein wettbewerbsfähigeres Produktspektrum, größeres Wachstumspotential und verbesserte Möglichkeiten, den Kunden innovative, zuverlässige und kosteneffiziente Lösungen zu bieten, geschaffen würde.
- Die Erwartung, dass das zusammengeschlossene Unternehmen von den sich ergänzenden Positionen in allen wichtigen Regionen und Endmärkten profitieren würde.
- Die erwartete Fähigkeit der kombinierten Gruppe, durch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen in Höhe von etwa $ 1,2 Mrd. jährlich signifikanten Shareholder Value zu erzeugen. Siehe zur Einschätzung der erwarteten Synergien und Kosteneinsparungen „*5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen*“.
- (i) Ein Umsatz der kombinierten Gruppe in Höhe von etwa $ 29 Mrd. (auf Basis der Ergebnisse von Praxair und Linde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016, vor Veräußerungen) und ein Marktwert von über $ 70 Mrd. zum 31. Mai 2017 und (ii) eine gesunde Bilanz und Cash Flow-Generierung der kombinierten Gruppe, die finanziellen Spielraum für Investitionen in künftiges Wachstum eröffnen.
- Dass das zusammengeschlossene Unternehmen den Namen Linde erhalten und diese weltweit bekannte Marke beibehalten würde und sowohl an der New Yorker Börse (NYSE) als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wäre.

Sonstige vom Verwaltungsrat von Praxair berücksichtigte Faktoren: Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen strategischen Faktoren berücksichtigte der Verwaltungsrat von Praxair die folgenden weiteren wesentlichen Faktoren, die seiner Ansicht nach sämtlich seine Entscheidung stützten, dass die Grundsatzvereinbarung, der Unternehmenszusammenschluss und die übrigen in der

Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen gegenüber der Praxair, Inc. und deren Aktionären angemessen und in deren jeweiligem besten Interesse sind:

- Das Verständnis des Verwaltungsrats von Praxair der jeweiligen Geschäfte und Betriebe, Finanzlage, Gewinne, Strategie und Aussichten von Praxair und Linde, wobei die von der Geschäftsleitung und den Rechtsberatern von Praxair durchgeführte Due Diligence betreffend Linde sowie die historische und prognostizierte finanzielle Leistung von Praxair und Linde berücksichtig wurden.
- Das derzeitige und prognostizierte Geschäftsklima in der Branche, in der Praxair und Linde tätig sind, einschließlich der Auswirkungen eines schwächelnden Produktions- und Kapitalzyklus, schwankender Güterpreise und der relativen Schwäche in bestimmten Wachstumsmärkten, was zu einem vergleichsweise geringerem Maß an Investitionsmöglichkeiten führt, sowie die Position derzeitiger und voraussichtlicher Wettbewerber unter anderem als Folge von Unternehmenszusammenschlüssen wie dem Zusammenschluss von Air Liquide, S.A. mit Airgas, Inc. im Jahr 2016.
- Potentielle strategische Alternativen von Praxair gegenüber dem Unternehmenszusammenschluss, einschließlich der Option, weiterhin ein eigenständiges Unternehmen zu bleiben, was der Verwaltungsrat von Praxair mit Hilfe seiner Rechts- und Finanzberater geprüft hat, wobei der Verwaltungsrat von Praxair zu der Überzeugung gelangte, dass der Unternehmenszusammenschluss mit Linde – angesichts der mit den verschiedenen Alternativen verbundenen potentiellen Risiken, Nutzen und Unwägbarkeiten, einschließlich der Ausführungsrisiken und regulatorischen Risiken und Risiken im Hinblick auf die Erzielung der erwarteten Synergien – die beste vernünftigerweise zur Verfügung stehende Möglichkeit böte, den Wert für die Praxair-Aktionäre zu maximieren.
- Dass in der kombinierten Gruppe die besonderen Fähigkeiten und Kapazitäten der Geschäftsleitungen beider Unternehmen in einem einzigen Verwaltungsrat mit gleicher Vertretung beider Unternehmen vereint würden, mit dem Linde-Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Reitzle als Verwaltungsratsvorsitzendem (*Chairman*) und Herrn Steve Angel, dem Chairman und CEO von Praxair, Inc., als CEO und Verwaltungsratsmitglied.
- Die Tatsache, dass nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die ehemaligen Praxair-Aktionäre und die ehemaligen Linde-Aktionäre jeweils etwa 50 % der in Umlauf befindlichen Aktien von Linde plc halten würden, angenommen, dass sämtliche Linde-Aktien in das Tauschangebot eingereicht werden und insofern kein Rücktritt stattfindet und dass das Umtauschverhältnis im Rahmen der Verschmelzung eine Aktie von Linde plc für eine Praxair-Aktie und im Tauschangebot 1,540 Aktien der Linde plc für eine Linde-Aktie beträgt.
- Die von und mit dem Verwaltungsrat von Praxair geprüften und erörterten Finanzanalysen der Credit Suisse sowie die mündliche Stellungnahme der Credit Suisse gegenüber dem Verwaltungsrat von Praxair am 31. Mai 2017 (die anschließend durch eine schriftliche Stellungnahme an den Praxair-Verwaltungsrat vom selben Tag datierend durch die Credit Suisse bestätigt wurde) zu der Frage, ob das in der Grundsatzvereinbarung für die Transaktion vorgesehene Umtauschverhältnis für Praxair-Aktien zum 31. Mai 2017 als finanziell angemessen gegenüber den Inhabern von Praxair-Aktien zu beurteilen ist.
- Die Tatsache, dass die den Praxair-Aktionären im Rahmen der Verschmelzung gewährte Gegenleistung Aktien von Linde plc wären und somit den Praxair-Aktionären die Möglichkeit gegeben würde, an potentieller weiterer Aufwertung der kombinierten Gruppe nach dem Unternehmenszusammenschluss teilzuhaben.

- Die Ansicht, dass die Bedingungen der Grundsatzvereinbarung und der darin vorgesehenen Transaktionen (einschließlich der Verpflichtungen (*covenants*), Vollzugsbedingungen und Kündigungsvoraussetzungen) einen Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses begünstigen.
- Die Ansicht, dass es die Bedingung der Mindestannahmequote Linde plc ermöglichen würde, binnen eines angemessenen effizienten Zeitrahmens nach Vollzug des Tauschangebots und der Verschmelzung die Implementierung eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags einzuleiten.
- Die Zusage, dass Praxair und Linde nach Abschluss der Grundsatzvereinbarung einen Integrationsausschuss (*integration committee*) einrichten würden, der die Integration der beiden Unternehmen beaufsichtigen sowie einen Plan zur Implementierung der Geschäftsstrategie des zusammengeschlossenen Konzerns entwickeln und die Umsetzung dieses Plans beaufsichtigen würde.

Diese Vorteile und Chancen wurden vom Verwaltungsrat von Praxair gegen mehrere andere wesentliche Faktoren, Unsicherheiten und Risiken abgewogen, die gegen den Unternehmenszusammenschluss sprechen könnten, u. a.:

- das Risiko, dass sich der Unternehmenszusammenschluss möglicherweise verzögert oder nicht vollzogen wird und die nachteiligen Auswirkungen auf das Geschäft und die Finanzergebnisse von Praxair, die sich aus der ausstehenden Transaktion und der Störung des Geschäftsbetriebs ergeben
- das Risiko, dass zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erforderliche regulatorische Genehmigungen mit Verzögerung oder gar nicht erteilt werden, was den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden könnte, oder dass die im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss durch Aufsichtsbehörden auferlegten Bedingungen, etwa Veräußerungen, die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Praxair, Linde oder Linde plc beeinträchtigen könnten
- das Risiko, dass wegen der festen Umtauschverhältnisse eine Änderung der Finanzlage von Praxair oder Linde zwischen dem Datum der Grundsatzvereinbarung und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses den Wert der Aktien von Linde plc, welche die Praxair-Aktionäre im Rahmen der Verschmelzung als Gegenleistung erhalten, beeinflussen könnten
- die mit der Integration der Geschäftsbetriebe von Praxair und Linde verbundenen Herausforderungen und Schwierigkeiten
- das Risiko, dass die möglichen Nutzen, Einsparungen und Synergieeffekte des Unternehmenszusammenschlusses möglicherweise nicht voll oder nur zum Teil erreicht werden oder im erwarteten Zeitrahmen nicht erreichbar sind
- dass es erhebliche Zeit dauern könnte, bis es Linde plc möglich ist, die verbleibenden, nicht in das Tauschangebot eingereichten Linde-Aktien im Wege eines Squeeze-Outs zu erwerben, sofern dies überhaupt gelingt
- das Risiko, dass das Tauschangebot abgeschlossen und vollzogen werden könnte, während eine erhebliche Anzahl an im Umlauf befindlichen Linde-Aktien nicht eingereicht wurde und dass es Linde plc nicht möglich sein könnte, die verbleibenden Linde-Aktien rechtzeitig oder überhaupt zu erwerben und dass es zum Erwerb solcher Aktien erforderlich sein könnte, eine andere oder höhere Gegenleistung als die im Tauschangebot gezahlte Gegenleistung zu zahlen
- das Risiko, dass die Aufmerksamkeit und Ressourcen der Geschäftsleitung von anderen strategischen Chancen und betrieblichen Angelegenheiten abgelenkt sein könnte, solange die Geschäftsleitung mit der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses

beschäftigt ist, und das Risiko anderer potentieller Störungen, die mit dem Zusammenschluss der Geschäfte und der Integration der Unternehmen verbunden sind, sowie die potentiellen Auswirkungen einer solchen Ablenkung und Störung auf die Geschäftsbetriebe und die jeweiligen Aufsichtsbehörden, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Vertreter und sonstigen Personen, zu denen die Unternehmen in Geschäftsbeziehungen stehen

- das Risiko etwaiger gegen die Verschmelzung, das Tauschangebot oder eine Umstrukturierungstransaktion nach Vollzug gerichteter Rechtsstreitigkeiten, die nach dem Unternehmenszusammenschluss wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des zusammengeschlossenen Unternehmens haben könnten, oder das Risiko, dass der Vollzug einer solchen Transaktion durch eine nachteilige gerichtliche Entscheidung, die eine Unterlassung ausspricht, dauerhaft untersagt werden könnte
- die Verpflichtung der Praxair, Inc., unter bestimmten Umständen eine Kündigungsgebühr in Höhe von € 250 Mio. an die Linde AG zu zahlen; vgl. dazu „*6.10.2 Kündigungszahlungen (termination fees)*“
- dass in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss erhebliche Kosten anfallen, einschließlich der Kosten für die Integration der Unternehmen von Praxair und Linde sowie der sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden einmaligen Transaktionskosten
- das Risiko, dass die Praxair-Aktionäre gegen die Genehmigung der Grundsatzvereinbarung stimmen können sowie
- verschiedene andere Risiken in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss und dem Geschäft von Praxair, Linde und der kombinierten Gruppe, von denen einige in diesem Dokument im Abschnitt „*1. Risikofaktoren*“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat von Praxair hat zudem die Interessen berücksichtigt, die die Führungskräfte (*executive officers)*, Verwaltungsratsmitglieder und die für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmten Personen jeweils von Praxair über ihre allgemeinen Interessen als Praxair-Aktionäre hinaus an dem Unternehmenszusammenschluss haben; vgl. dazu „*5.17.1 Praxair, Inc.*“.

Obwohl vorstehend die wesentlichen Faktoren aufgeführt sind, die der Verwaltungsrat von Praxair in seiner Einschätzung berücksichtigt hat, ist die Auflistung jedoch nicht als abschließende Darstellung gedacht und beinhaltet möglicherweise nicht alle Faktoren, die der Verwaltungsrat von Praxair berücksichtigt hat; es ist weiterhin möglich, dass die jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder unterschiedliche Faktoren berücksichtigt bzw. die einzelnen Faktoren unterschiedlich gewichtet haben. Die obengenannten Faktoren sind nicht nach Wichtigkeit geordnet dargestellt. Angesichts der Vielfalt der Faktoren, der Informationsmenge und der Komplexität der berücksichtigten Aspekte erschien es dem Verwaltungsrat von Praxair nicht praktikabel, die für seine Einschätzung berücksichtigten konkreten Faktoren im Einzelnen zu beurteilen oder ihnen relative Gewichtungen zuzuschreiben und hat dies auch nicht getan. Die Erklärung der von Praxairs Verwaltungsrat angestellten Überlegungen und bestimmte in diesem Abschnitt mitgeteilte Informationen sind zukunftsgerichteter Art und unter Berücksichtigung der im Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ erörterten Faktoren zu lesen.

Nach sorgfältiger Prüfung kam der Verwaltungsrat von Praxair zu dem Schluss, dass die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen potentiell nachteiligen Faktoren durch den potentiellen Nutzen des Unternehmenszusammenschlusseses für die Praxair, Inc. und deren Aktionäre aufgewogen werden. Der Verwaltungsrat von Praxair hat dementsprechend einstimmig (i) festgestellt, dass die Verschmelzung und die sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen mit den Geschäftsstrategien und -zielen von Praxair in Einklang stehen und sie fördern werden und den Praxair-Aktionären gegenüber zu empfehlen und angemessen sind und in deren bestem Interesse liegen, (ii) der Grundsatzvereinbarung und den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen,

einschließlich der Verschmelzung, zugestimmt und sie für empfehlenswert erklärt sowie (iii) beschlossen, vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, den Praxair-Aktionären die Annahme der Grundsatzvereinbarung einstimmig zu empfehlen.

5.5 Lindes Gründe für den Unternehmenszusammenschluss

Nach eingehender Beratung und Abstimmung mit seinen externen Rechts- und Finanzberatern hat der Vorstand der Linde in seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 beschlossen, dass der Unternehmenszusammenschluss, die Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss und die darin vorgesehenen Transaktionen im besten Interesse von Linde und den Linde-Aktionären sind, und hat der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss einstimmig zugestimmt. Ebenfalls nach eingehender Beratung und Abstimmung mit seinen externen Rechts- und Finanzberatern hat der Aufsichtsrat der Linde in seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 beschlossen, dass der Unternehmenszusammenschluss, die Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss und die darin vorgesehenen Transaktionen im besten Interesse von Linde und den Linde-Aktionären sind, und der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss mit Mehrheitsbeschluss zugestimmt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde eine Reihe unterschiedlicher Faktoren im Zusammenhang mit den strategischen Gründen für den Zusammenschluss berücksichtigt, insbesondere (aber nicht ausschließlich) die nachstehend eingehend erläuterten wesentlichen Faktoren:

Strategische Überlegungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde erwarten, dass der Unternehmenszusammenschluss eine Reihe bedeutender strategischer Chancen bieten wird, insbesondere:

- Es wird erwartet, dass das zusammengeschlossene Unternehmen, welches unter dem Namen und unter Verwendung der Marke „Linde“ tätig sein wird, vor dem Hintergrund kombinierter Umsätze von ungefähr $ 29 Mrd. (auf Basis der veröffentlichten Geschäftsergebnisse aus dem Jahr 2016 von Linde und Praxair, vor Veräußerungen) und einer gemeinsamen Marktkapitalisierung von ungefähr $ 70 Mrd. (auf Basis der derzeitigen Marktkapitalisierung beider Gesellschaften zum 31. Mai 2017), ein weltweit führendes Unternehmen in den Bereichen Industriegase und Anlagenbau sein wird.

- Es wird erwartet, dass Linde von einer erweiterten geographischen Präsenz der zusammengeschlossenen Gruppe profitieren wird, die aus den sich ergänzenden regionalen Standbeinen von Linde und Praxair folgt.

- Es wird erwartet, dass das zusammengeschlossene Unternehmen von der Erzielung von jährlichen Synergieeffekten und Kosteneinsparungen in Höhe von ungefähr $ 1,2 Mrd. (€ 1,1 Mrd.) profitieren wird, die innerhalb der ersten ca. 3 Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses avisiert werden und welche sich u. a. aus Skalenvorteilen (z. B einer effizienteren Aufteilung von Investitionsaufwendungen), Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen ergeben sollen, einschließlich der Einsparungen durch das LIFT-Effizienzprogramm in Höhe von $ 310 Mio. (€ 295 Mio.). Für die Erzielung dieser jährlichen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen werden voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von ca. $ 1,0 Mrd. (€ 940 Mio.) anfallen. Eine Schätzung der jährlichen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen findet sich unter „*5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen*“.

- Es wird erwartet, dass der Geschäftsbereich Engineering von Linde durch die Transaktion durch hinzukommende komplementäre Ressourcen von Praxair gestärkt wird und Linde somit seine Ressourcen im Bereich Anlagenbau mit den bestehenden Praxair-Anlagen kombinieren kann.

- Linde und Praxair haben gemeinsame Wurzeln sowie gemeinsame Werte und Visionen und erwarten, dass das zusammengeschlossene Unternehmen ein wesentliches Interesse an der Förderung von Talenten und der Wertschöpfung haben wird, und dass dabei die

lösungsorientierten Kompetenzen, die ingenieurstechnische Innovationskraft und die Verlässlichkeit von Linde mit der Umsetzungsstärke von Praxair vereint werden.

- Es wird erwartet, dass das zusammengeschlossene Unternehmen von der Zusammenlegung der technologischen Stärken, des Know-how und der Fähigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung von Linde und Praxair profitieren und ihre Präsenz in vielen Endmärkten, Regionen und bei vielen Produkten ausbauen wird, um die sich aus Wachstum und neuen Trends bietenden Möglichkeiten zu nutzen.
- Es wird erwartet, dass die voraussichtlich starke Bilanz und hohen Cashflows des zusammengeschlossenen Unternehmens diesem die finanzielle Stärke verleiht, um in diejenigen Chancen zu investieren, die es für künftiges, rentables Wachstum als wesentlich erachtet.
- Es wird erwartet, dass die Aktien des zusammengeschlossenen Unternehmens ein besseres Kapitalmarkt-Rating erhalten werden als die Aktien von Linde, sollte Linde ein eigenständiges Unternehmen bleiben, da die Aktien der Linde plc sowohl an der New York Stock Exchange als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sein werden, und die Aufnahme der Linde plc in den S&P 500 und den DAX 30 angestrebt wird.

Sonstige Aspekte. Neben den vorstehend genannten strategischen Aspekten haben der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde insbesondere (aber nicht ausschließlich) die folgenden weiteren wesentlichen Faktoren berücksichtigt, die ihrer Ansicht nach die Feststellung untermauern, dass der Unternehmenszusammenschluss, die Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss und die darin vorgesehenen Transaktionen im besten Interesse von Linde und ihren Aktionären sind:

- *Beteiligung an künftigem Wertzuwachs.* Die im Rahmen des Umtauschangebots an die Linde-Aktionäre zu zahlende Gegenleistung besteht aus Aktien der Linde plc, und erlaubt es daher den Linde-Aktionären, von den Vorteilen der zusammengeschlossenen Geschäfte zu profitieren, bei gleichzeitiger Wahrung der Flexibilität, die Aktien der Linde plc im Nachgang veräußern zu können;
- *Impliziertes Eigentum*. Das Umtauschverhältnis besteht aus 1,540 Aktien der Linde plc für eine angediente Linde-Aktie bzw. einer Aktie der Linde plc für eine Praxair-Aktie. Unter der Annahme, dass alle Linde-Aktionäre die von ihnen gehaltenen Aktien im Rahmen des Umtauschangebots andienen, werden Linde- und Praxair-Aktionäre jeweils ungefähr 50 % der Aktien an der Linde plc halten. Diese vereinbarten Umtauschverhältnisse bedeuten für jeden Linde-Aktionär zugleich einen Aufschlag von ca. 6,5 % im Vergleich zu dem Aktienkurs vom 23. November 2016 (das entspricht dem Tag, an dem Praxair ein erneuertes Angebotsschreiben nebst einem rechtlich nicht bindenden Term Sheet an Linde übermittelt hat; darin waren u. a. eine Aktionärsstruktur von 50:50 und ein Umtauschverhältnis von 1,540 Stammaktien an einer neu zu gründenden Holdinggesellschaft, der Linde plc, pro Linde-Aktie vorgesehen);
- *Fairness Opinion.* Der Vorstand von Linde hat die von Morgan Stanley und Perella Weinberg vorgelegten Finanzanalysen und Gutachten und der Aufsichtsrat von Linde hat die von BofA Merrill Lynch und Goldman Sachs vorgelegten Finanzanalysen und Gutachten berücksichtigt. Diese Finanzberater kamen zu dem Ergebnis, dass zum jeweiligen Datum der Erstellung des Gutachtens und auf Grundlage bzw. vorbehaltlich der im jeweiligen Gutachten dargestellten, verschiedenen getroffenen Annahmen, verwendeten Methoden, berücksichtigten Umstände und bestehenden Einschränkungen des Prüfungsumfangs des jeweiligen Finanzberaters das in der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehene Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien der Linde plc für jede von den Linde-Aktionären angediente Linde-Aktie, aus finanzieller Sicht, gegenüber den Linde-Aktionären fair sei;
- *Unternehmensführung.* Das avisierte Eigentumsverhältnis von 50:50 zwischen Linde und Praxair wird durch die paritätische Besetzung des Verwaltungsrats der Linde plc mit je

sechs Vertretern von Linde und Praxair sowie die paritätische Besetzung des Management Committee mit jeweils drei Führungskräften untermauert, bei denen es sich um in Schlüsselpositionen tätige Führungskräfte von Praxair und Linde handeln wird, die jeweils unmittelbar an den CEO der Linde plc berichten werden. Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Linde) wird Vorsitzender des Verwaltungsrats (Chairman) der Linde plc und Stephen F. Angel (Praxair) wird CEO und Verwaltungsratsmitglied der Linde plc sein. Der Geschäftsbetrieb der Linde plc Gruppe wird angemessen und effizient auf München und Danbury aufgeteilt. Dieses ausgewogene Gleichgewicht sowohl auf Ebene der Organe als auch auf Ebene der Aktionäre sowie die Verteilung auf zwei Standorte werden zur Integration der Fachkenntnisse und Fähigkeiten aus jeder der Gesellschaften beitragen;

- *Fortsetzung der Beschäftigungsverhältnisse.* Für Vorstand und Aufsichtsrat von Linde war es wichtig, dass bestehende Zusagen gegenüber der Linde-Belegschaft in der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss anerkannt werden. Darüber hinaus berücksichtigten der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde, dass das zusammengeschlossene Unternehmen voraussichtlich ein äußerst attraktiver Arbeitgeber sein wird; und

- *Alternativen.* Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben auch mehrere Alternativen in Erwägung gezogen, darunter ein organisches oder anorganisches Wachstum von Linde, die Linde möglicherweise in der Zukunft zur Verfügung stehen würden, und abgewogen, ob diese Alternativen angesichts der prognostizierten Änderungen im Markt besser oder schlechter sein könnten. Hinsichtlich der Alternative als alleinstehendes Unternehmen zu wachsen, war Ergebnis der Analyse, dass diese Alternative für die Linde Aktionäre eine geringere Wertschöpfung bieten würde als der Unternehmenszusammenschluss mit Praxair und nicht die Vorteile ermöglichen würde, die von diesem Unternehmenszusammenschluss erwartet werden, einschließlich der Schaffung eines führenden Unternehmens für Industriegase und Anlagenbau, der Chance, ein verbessertes Kapitalmarkt-Rating betreffen die Aktien des zusammengeschlossenen Unternehmens im Vergleich zum Rating der Linde-Aktien zu erzielen, sowie die Attraktivität für Mitarbeiter angesichts weltweiter Karrieremöglichkeiten. Die Alternative eines etwaigen Zusammenschlusses unter Gleichen (*merger of equals*) oder die Übernahme eines anderen Wettbewerbers in der Gaseindustrie wurde aufgrund der nachfolgenden Gründe verworfen: ein Durchsickern eines etwaigen parallelen Bewertungsprozesses hätte die Gespräche mit Praxair gefährdet und es erschien unwahrscheinlich, dass bei einer solchen alternativen Transaktion die gleichen Wirkungen hätten erzielt werden können, insbesondere im Hinblick auf Synergien. Nach sorgfältiger Abwägung der mit den einzelnen Alternativen verbundenen Vorteile, Nachteile und Risiken sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde folgerichtig zu dem Ergebnis gelangt, dass diese anderen Alternativen im Vergleich zum Unternehmenszusammenschluss mit Praxair beträchtliche Nachteile und Risiken sowie einen geringeren potentiellen Nutzen für Linde und ihre Aktionäre aufweisen.

Darüber hinaus haben der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde eine Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und anderen potentiell negativen Faktoren im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss, die Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss und die darin vorgesehenen Transaktionen sorgfältig abgewogen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) die nachstehend genannten:

- das Risiko, dass ein Vollzug nicht oder nicht innerhalb des geplanten Zeitraums erfolgt, z. B. wenn die Vollzugsbedingungen nicht erfüllt werden, einschließlich des Risikos der Nichterfüllung der Mindestannahmebedingung, was zu einem Scheitern des Umtauschangebots führen oder den geplanten Unternehmenszusammenschlusses unwirtschaftlich machen könnte, sowie das Risiko, dass einige Linde-Aktionäre sich gegen einen Umtausch ihrer Aktien entscheiden könnten und sich daraus ein potentieller Wertabfluss bei nachfolgenden Ausschlussverfahren oder Beherrschungs- bzw.

Gewinnabführungsverträgen ergibt, oder dass die Parteien die Bedingungen für den geplanten Unternehmenszusammenschluss nicht oder nicht fristgerecht erfüllen können;

- das Risiko, dass zwischenzeitlich eintretende Ereignisse, Änderungen oder sonstige Umstände (durch die beispielsweise eine Bestimmung über wesentliche nachteilige Änderungen zum Tragen kommt oder die zur Nichterfüllung von aufschiebenden Bedingungen der Transaktion führen) die Beendigung des Unternehmenszusammenschlusses oder die Aufkündigung bestimmter Zusagen, wonach Linde und Praxair verpflichtet sind, zusammenzuarbeiten und die ihnen zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen zum Vollzug der Transaktion zu unternehmen, nach sich ziehen;
- das Risiko, dass die für den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erforderlichen kartell- und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben verspätet oder gar nicht erteilt werden, was den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden könnte, oder dass eine Behörde oder sonstige Stelle Auflagen oder Veräußerungsvorgaben für den Unternehmenszusammenschluss erlässt, deren Einhaltung für den Vollzug zwar erforderlich wäre, die aber möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte von Linde, Praxair oder des zusammengeschlossenen Unternehmens hätten;
- das Risiko, dass Steuergesetze und -vorschriften und deren Auslegung die konsolidierte steuerliche Belastung von Praxair, Linde oder von Linde plc erhöhen oder steuerliche Abflüsse bedingen könnten, sodass sich der gemeinsame Gesamt-Nettojahresüberschuss von Praxair und Linde vermindert;
- das Risiko, dass sich die Finanzlage von Linde oder Praxair wesentlich verschlechtert;
- die Möglichkeit, dass die Praxair-Aktionäre der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss nicht zustimmen;
- die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Kosten der Integration der operativen Bereiche von Praxair und Linde, einschließlich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer neuen integrierten Unternehmenskultur, sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Ablenkung des Aufmerksamkeitsschwerpunkts von Unternehmensleitung und Mitarbeitern zu Lasten betrieblicher Abläufe und weiterer Geschäftschancen;
- die erheblichen Transaktionskosten der Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses und der Verhandlungen der dafür erforderlichen Vereinbarungen;
- das Risiko, dass sich der Unternehmenszusammenschluss nachteilig auf die Mitarbeiter oder die Unternehmenskultur von Linde auswirken könnte;
- das Risiko, dass das zusammengeschlossene Unternehmen von bestimmten Führungskräften in Schlüsselpositionen abhängig sein wird, und das Risiko, dass der geplante Unternehmenszusammenschluss zu Unzufriedenheit, Motivationsverlust oder Entmutigung bei Mitarbeitern führt, einschließlich des Risikos, dass es Linde oder Praxair möglicherweise nicht gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten oder dass sie möglicherweise Schwierigkeiten haben werden, die derzeit getrennten Belegschaften von Linde und Praxair zu vereinen;
- die Fähigkeit von Linde, während des Zeitraums vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ihre Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Auftraggebern, Auftragnehmern und Kunden aufrechtzuerhalten bzw. die Fähigkeit des zusammengeschlossenen Unternehmens, diese Beziehungen nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses aufrechtzuerhalten, sowie das Risiko, dass ehemals gemeinsame Kunden von Linde und Praxair neue Verträge zu verbesserten Konditionen verlangen könnten;

- das Risiko, dass die voraussichtlichen Vorteile für die Linde plc geringer ausfallen als erwartet oder nicht innerhalb des geplanten Zeitrahmens erzielt werden können, beispielsweise wenn die Linde plc die erwarteten Synergieeffekte und Kostensenkungen aufgrund nicht erfolgreicher Integration nicht erzielen kann;
- das Risiko, dass sich aus dem Portfolio des zusammengeschlossenen Unternehmens unerwartete Probleme ergeben, beispielsweise ein Risikoübermaß in bestimmten geographischen oder produktbezogenen Märkten;
- das Risiko eines Wertabflusses (oder anderer Schwierigkeiten) aufgrund einer seitens Linde oder Praxair erforderlichen Veräußerung von Unternehmensteilen oder Entkonsolidierung von Joint Ventures oder einer durch den Unternehmenszusammenschluss bedingten Befassung mit Bestimmungen in bereits bestehenden Verträgen (wie beispielsweise das Eingreifen von Kontrollwechsel-Bestimmungen);
- das Risiko, dass für das zusammengeschlossene Unternehmen Einschränkungen von Geschäftstätigkeiten und Geschäftspraktiken Anwendung finden, insbesondere hinsichtlich Staaten, die Embargos oder Sanktionen unterliegen, einschließlich des Risikos, dass Linde aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses und der Transaktionsstruktur strengeren oder beschwerlicheren Verfahren unterliegen könnte und bestehendes Geschäft verlieren bei der Akquise neuen Geschäfts in diesen oder anderen Staaten eingeschränkt werden könnte;
- das Risiko, dass der erwartete Wertzuwachs am Kapitalmarkt aufgrund von Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Neubewertung der Gesellschaft nicht erzielt wird, sowie das Risiko, dass die Linde plc nicht in den S&P 500 und/oder den DAX 30 aufgenommen werden könnte;
- das Risiko, dass aktive Aktionäre Klagen gegen die Verschmelzung, das Tauschangebot oder eine der Verschmelzung nachgeschaltete Reorganisation oder irgendeine andere Maßnahme einreichen, welche darauf gerichtet sind, die erfolgreiche Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses zu verzögern oder zu verhindern; und
- diverse weitere Risiken, die in den Jahres- und Zwischenberichten von Linde oder den öffentlichen Einreichungen von Praxair oder Linde plc (die auf der Internetseite der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC eingesehen werden können) veröffentlicht sind, sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss und der Geschäftstätigkeit von Linde, Praxair und des zusammengeschlossenen Unternehmens, insbesondere die im Abschnitt „*1. Risikofaktoren*“ dieses Dokuments erläuterten Risiken,

Vorstand und Aufsichtsrat von Linde haben auch die Interessen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und der durch die Linde AG benannten Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc vor dem Vollzug der Transaktion im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss berücksichtigt.

Die vorstehenden Ausführungen umfassen zwar die wesentlichen Faktoren, die der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigt haben, diese sind jedoch nicht als abschließend zu verstehen und beinhalten möglicherweise nicht alle durch den Vorstand und den Aufsichtsrat von Linde berücksichtigten Faktoren; zudem kann jedes Organmitglied möglicherweise unterschiedliche Faktoren berücksichtigt oder einzelne Faktoren unterschiedlich gewichtet haben. Die vorstehenden Faktoren sind nicht nach Priorität aufgeführt. Angesichts der Vielzahl an Faktoren, des Umfangs der Informationen und der Komplexität der bei der Entscheidungsfindung berücksichtigten Faktoren erschien es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde nicht praktikabel und Vorstand und Aufsichtsrat haben daher darauf verzichtet, konkrete Einschätzungen oder relative Gewichtungen der speziellen von ihnen bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigten Faktoren vorzunehmen. Die Erläuterung der Entscheidung des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde sowie bestimmte in diesem Abschnitt aufgeführte Informationen sind

zukunftsgerichteter Art und sollten daher zusammen mit den im Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ dargelegten Faktoren gelesen werden.

Nach sorgfältiger Abwägung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde zu dem Ergebnis gekommen, dass die möglichen Vorteile, die Linde und ihre Aktionäre ihrer Ansicht nach aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses erzielen können die potentiell negativen Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss überwiegen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linde haben daher jeweils (i) beschlossen, dass das Umtauschangebot und die anderen im Rahmen der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Transaktionen im Einklang mit den Geschäftsstrategien und Zielen von Linde stehen und diese fördern, und dass sie im besten Interesse von Linde und ihren Aktionären sind, (ii) den im Rahmen der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Maßnahmen einschließlich des Umtauschangebots zugestimmt und (iii) beschlossen, dass sie – vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und ihrer Treuepflichten nach deutschem Recht – in ihrer begründeten Stellungnahme bezüglich des Umtauschangebots gemäß § 27 WpÜG den Linde-Aktionären die Annahme des Umtauschangebots und die Andienung ihrer Linde-Aktien im Rahmen des Umtauschangebots empfehlen werden.

5.6 Bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen

5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde

Obwohl Praxair und Linde im Rahmen des regulären Geschäftsgangs bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Informationen zu ihren jeweiligen aktuellen Geschäftsjahren bereitstellen, so wie dies in „*20.3.1 Zusammenfassung – Finanzergebnis und Ausblick*“ und „*20.3.1.2 Ausblick 2017*“ beschrieben ist, veröffentlichen sie unter anderem wegen der Unwägbarkeit, Unvorhersehbarkeit und Subjektivität der zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen grundsätzlich keine langfristigen zukunftsgerichteten Finanzinformationen. Die in diesem Abschnitt dargestellten ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen werden daher weder von Praxair noch von Linde noch von Linde plc als verlässlicher Anhaltspunkt für künftige Ergebnisse bestätigt. Praxair hat in diesen Abschnitt bestimmte eingeschränkte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen nur deshalb aufgenommen, weil diese Informationen zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet wurden, Finanzinformationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Praxair mit dem Verwaltungsrat von Praxair im Rahmen der Bewertung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses durchgesehen hat und die dem Finanzberater von Praxair zur Verfügung gestellt wurden. Der Finanzberater wurde dabei von Praxair angewiesen, die Finanzinformationen für Zwecke der Beratung des Verwaltungsrats von Praxair zu verwenden und sich auf diese zu stützen. Linde hat in diesen Abschnitt bestimmte eingeschränkte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen nur deshalb aufgenommen, weil diese Informationen zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet wurden, Finanzinformationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Linde mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde im Rahmen der Bewertung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses durchgesehen hat und die den Finanzberatern von Linde zur Verfügung gestellt wurden. Dabei wurden die Finanzberater von Linde angewiesen, die Finanzinformationen für Zwecke der Beratung des Vorstands und Aufsichtsrats von Linde zu verwenden und sich auf diese zu stützen. Im Zusammenhang mit der Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses durch Linde hat Praxair Linde auf vertraulicher Basis bestimmte Finanzinformationen zur Verfügung gestellt, darunter die in der nachstehenden Tabelle angegebenen zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Praxair („**zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair**“). Umgekehrt hat Linde Praxair im Zusammenhang mit der Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses durch Praxair auf vertraulicher Basis bestimmte Finanzinformationen zur Verfügung gestellt, unter anderem die in der nachstehenden Tabelle angegebenen zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde („**zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Linde**“). Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen wurden erstellt auf Basis von Annahmen und Schätzungen der Geschäftsleitungen von Praxair bzw. Linde im ersten und zweiten Quartal 2017 und sind nur für die Zeitpunkte aussagekräftig, zu denen die betreffenden Informationen erstellt wurden. Außer insoweit, als dies nach einschlägigem Recht

erforderlich ist, beabsichtigen weder Praxair noch Linde noch Linde plc, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Finanzinformationen zu aktualisieren oder zu überarbeiten.

Bei den nachstehend angegebenen ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen handelt es sich um ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen, die von den Geschäftsleitungen von Praxair und Linde erstellt wurden. Die Aufnahme dieser ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen ist nicht als Anhaltspunkt dafür zu verstehen, dass diese Finanzinformationen von Praxair, Linde, Linde plc, ihren jeweiligen Finanzberatern oder verbundenen Unternehmen, Geschäftsleitungsmitgliedern, Verwaltungsratsmitgliedern, Partnern, Beratern oder sonstigen Vertretern als zutreffende Vorhersage tatsächlicher künftiger Ergebnisse angesehen wurden oder werden. Leser dieses Dokuments werden davor gewarnt, sich auf diese zukunftsgerichteten Informationen zu verlassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die zukunftsgerichteten Ergebnisse erzielt werden oder dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht wesentlich höher oder niedriger sind als geschätzt.

Da die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen mehrere Jahre betreffen, werden diese Informationen naturgemäß für jedes folgende Jahr weniger vorhersehbar. Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen basieren auf zahlreichen Variablen und Annahmen, denen Unsicherheit inhärent ist und von denen viele außerhalb der Kontrolle der Geschäftsleitungen von Praxair und Linde liegen. Diese Variablen und Annahmen basieren auf den Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen, darunter Branchenleistung, Wettbewerb, allgemeine geschäftliche, volkswirtschaftliche, regulatorische, marktbezogene und finanzielle Rahmenbedingungen, welche durch weltweite makroökonomische Vorhersagen getrieben werden. Außerdem basieren die Vorhersagen auf Schätzungen in Bezug auf das Geschäft, die finanzielle Lage und die operativen Ergebnisse von Praxair und Linde einschließlich Schätzungen von für den Betrieb wesentlichen Einflussgrößen wie Investitionsaufwand und Akquisitionsaktivitäten. Veränderungen solcher Faktoren können dazu führen, dass die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen oder die diesen zugrunde liegenden Annahmen nicht mehr zutreffen. Wichtige Faktoren, die die tatsächlichen Ergebnisse beeinflussen können, sind im Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ beschrieben. Darüber hinaus wird den Aktionären von Praxair und Linde dringend empfohlen, für eine Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair die von Praxair bei der SEC eingereichten Unterlagen sowie die im Abschnitt „*1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair*“ beschriebenen Risikofaktoren durchzusehen und für eine Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde die unter „*1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit*“ beschriebenen Risikofaktoren durchzusehen. Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen wurden ausschließlich für interne Zwecke von Praxair und Linde bzw. als Grundlage für die Stellungnahmen der Finanzberater von Praxair und Linde erstellt; die veröffentlichten Richtlinien der SEC, die vom *American Institute of Certified Public Accountants* für die Erstellung und Darstellung von zukunftsgerichteten Finanzinformationen aufgestellten Richtlinien, US-GAAP oder IFRS wurden dabei nicht berücksichtigt. Weder die unabhängigen Wirtschaftsprüfer von Praxair, Linde, Linde plc noch andere unabhängige Wirtschaftsprüfer haben im Hinblick auf die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen für deren Aufnahme in dieses Dokument eine Wirtschaftsprüfung, Durchsicht, Zusammenstellung oder ein sonstiges Verfahren durchgeführt und dementsprechend hat keiner dieser Wirtschaftsprüfer für die Zwecke dieses Dokuments über diese Informationen eine Meinung oder irgendeine Art Versicherung abgegeben. Die in diesem Dokument enthaltenen Berichte der unabhängigen Wirtschaftsprüfer von Praxair und Linde beziehen sich ausschließlich auf die historischen Finanzinformationen von Praxair bzw. Linde. Sie erstrecken sich nicht auf die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen und sollten nicht in diesem Sinne interpretiert werden. Die begleitenden ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen beinhalten bestimmte Finanzkennzahlen, die nicht mit US-GAAP oder IFRS in Einklang stehen. Finanzkennzahlen, die nicht mit US-GAAP und IFRS in Einklang stehen, sind nicht unabhängig von oder als Ersatz für Finanzinformationen zu verstehen, die unter Einhaltung der US-GAAP und IFRS dargestellt sind. Es ist möglich, dass von Praxair oder Linde verwendete Finanzkennzahlen, die nicht mit US-GAAP oder IFRS in Einklang stehen, nicht mit ähnlich bezeichneten Beträgen anderer Unternehmen vergleichbar sind. Die Fußnoten zur nachstehenden Tabelle enthalten bestimmte ergänzende Informationen

bezüglich der Berechnung dieser nicht den US-GAAP bzw. IFRS entsprechenden Finanzkennzahlen. Die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen berücksichtigen keine Umstände oder Ereignisse, die nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung eingetreten sind oder eintreten, lassen den Unternehmenszusammenschluss außer Betracht und bieten keine Hinweise auf die künftigen Ergebnisse der kombinierten Gruppe.

Die folgende Tabelle enthält die zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Praxair, die zusammen mit anderen Informationen von der Geschäftsleitung von Praxair dazu verwendet wurden, Informationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Praxair mit dem Verwaltungsrat von Praxair geprüft und dem Finanzberater von Praxair zur Verfügung gestellt hat, der von Praxair angewiesen war, diese Informationen für Zwecke der Beratung des Verwaltungsrats von Praxair zu verwenden und sich auf diese zu stützen. Diese Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Praxair wurden auch Linde zur Verfügung gestellt und von der Geschäftsleitung von Linde zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet, Informationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Linde mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde geprüft und den Finanzberatern von Linde zur Verfügung gestellt hat, die von Linde angewiesen waren, diese Informationen für Zwecke der Beratung des Vorstands und Aufsichtsrats von Linde zu verwenden und sich auf diese zu stützen.

	Zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair			
(in Mio. $)	**2017E**	**2018E**	**2019E**	**2020E**
Umsatz	$ 10.951	$ 11.603	$ 12.076	$ 12.749
Bereinigtes EBITDA[(1)]	3.608	3.883	4.077	4.365
Operatives Ergebnis	2.438	2.644	2.787	3.003
Investitionen und Akquisitionen	1.429	1.499	1.563	1.711
Verschuldungsbereinigter (*unlevered*) freier Cash Flow[(2)]	1.461	1.564	1.675	1.731

(1) Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet: Nettoergebnis (einschließlich Ergebnis aus nicht beherrschenden Anteilen) zuzüglich Zinsaufwendungen, zuzüglich Ertragsteuern, zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Kapitalerträgen. Das bereinigte EBITDA ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

(2) Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow berechnet sich wie folgt: Operativer Cash Flow abzüglich Investitionen und Akquisitionen zuzüglich Zinsaufwendungen nach Steuern. Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

Die folgende Tabelle enthält bestimmte zusätzliche ausgewählte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen für Praxair. Die Geschäftsleitung von Praxair hat diese Informationen zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet, Informationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Praxair gemeinsam mit dem Verwaltungsrat von Praxair im Rahmen der Bewertung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses geprüft und dem Finanzberater von Praxair zur Verfügung gestellt hat, der von Praxair angewiesen war, die Informationen für Zwecke der Beratung des Verwaltungsrats von Praxair zu verwenden und sich auf diese zu stützen. In ihrer Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses haben sich weder Vorstand und Aufsichtsrat von Linde noch die Finanzberater von Linde auf diese Informationen verlassen.

(in Mio. $)	**2021E**
Umsatz	$ 13.255
Bereinigtes EBITDA[(1)]	4.565
Operatives Ergebnis	3.149
Investitionen und Akquisitionen	1.782
Verschuldungsbereinigter (*unlevered*) freier Cash Flow[(2)]	1.839

(1) Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet: Nettoergebnis (einschließlich Ergebnis aus Minderheitsanteilen) zuzüglich Zinsaufwendungen, zuzüglich Ertragsteuern, zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Kapitalerträgen. Das bereinigte EBITDA ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

(2) Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow berechnet sich wie folgt: Operativer Cash Flow abzüglich Investitionen und Akquisitionen zuzüglich Zinsaufwendungen nach Steuern. Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

Die folgende Tabelle enthält die Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde, die die Geschäftsleitung zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet hat, Informationen zu erstellen, die sie mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde im Rahmen der Bewertung des beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss geprüft und den Finanzberatern von Linde zur Verfügung gestellt hat, die von Linde angewiesen waren, diese Informationen für Zwecke der Beratung des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde zu verwenden und sich auf diese zu stützen. Diese Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde wurden auch Praxair zur Verfügung gestellt und von der Geschäftsleitung von Praxair zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet, Informationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Praxair dem Finanzberater von Praxair zur Verfügung gestellt hat, der von Praxair angewiesen war, diese Informationen für Zwecke der Beratung des Verwaltungsrats von Praxair zu verwenden und sich auf diese zu stützen.

	Zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Linde			
(in Mio. €)	**2017E**	**2018E**	**2019E**	**2020E**
Umsatz	€17.334	€18.106	€18.601	€19.084
Bereinigtes EBITDA[(1)]	4.248	4.442	4.632	4.833
Nettoergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten[(2)]	1.994	2.402	2.555	2.701
Investitionen und Akquisitionen	1.811	1.995	2.116	2.176
Verschuldungsbereinigter (*unlevered*) freier Cash Flow[(3)]	1.572	1.627	1.608	1.688

(1) Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet: Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten zuzüglich Ertragsteueraufwand, zuzüglich Finanzerträge und -aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen sowie zuzüglich Restrukturierungskosten. Das bereinigte EBITDA ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

(2) Das Nettoergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten wird berechnet als Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

(3) Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow wird berechnet als bereinigtes EBITDA bereinigt um Investitionen und Akquisitionen, Veränderungen im Trade Working Capital sowie steuerliche Mittelabflüsse und andere Cash Flows und abzüglich Restrukturierungskosten. Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

Die folgende Tabelle enthält bestimmte zusätzliche ausgewählte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen für Linde, die von der Geschäftsleitung von Praxair auf Grundlage der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde extrapoliert wurden. Die Geschäftsleitung von Praxair hat diese Informationen zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet, Informationen zu erstellen, die die Geschäftsleitung von Praxair dem Finanzberater von Praxair zur Verfügung gestellt hat, der von Praxair angewiesen war, diese Informationen für Zwecke der Beratung des Verwaltungsrats von Praxair zu verwenden und sich auf diese zu stützen. Diese Informationen spiegeln die Erwartungen der Geschäftsleitung von Praxair hinsichtlich der Zukunftsaussichten von Linde, erwarteten Margen und Umsatzrealisierung wider. In ihrer Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses haben sich weder Vorstand und Aufsichtsrat von Linde noch die Finanzberater von Linde auf diese Informationen verlassen.

(in Mio. €)	**2021E**
Umsatz	€ 19.847
Bereinigtes EBITDA[(1)]	5.067
Nettoergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten[(2)]	2.884
Investitionen und Akquisitionen	2.300
Verschuldungsbereinigter (*unlevered*) freier Cash Flow[(3)]	1.741

(1) Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet: Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten zuzüglich Ertragsteueraufwand, zuzüglich Finanzerträgen und -aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen sowie zuzüglich Restrukturierungskosten. Das bereinigte EBITDA ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

(2) Das Nettoergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten wird berechnet als Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

(3) Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow wird berechnet als bereinigtes EBITDA bereinigt um Investitionen und Akquisitionen, Veränderungen im Trade Working Capital, steuerliche Mittelabflüsse und andere Cash Flows, abzüglich Restrukturierungskosten. Der verschuldungsbereinigte freie Cash Flow ist eine Non-GAAP- und Non-IFRS-Kennzahl und nicht als Alternative zu Cash Flows oder als Liquiditätskennzahl anzusehen.

Die oben dargestellten ausgewählten ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen enthalten zwar präzise Zahlenangaben, beruhen jedoch auf zahlreichen, von den Geschäftsleitungen von Praxair bzw. Linde getroffenen Annahmen und Schätzungen hinsichtlich künftiger Ereignisse. Zu den Zeitpunkten, zu denen die ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen erstellt wurden, hielten die Geschäftsleitungen von Praxair bzw. Linde die betreffenden Annahmen und Schätzungen für angemessen. Die von den Geschäftsleitungen von Praxair bzw. Linde bei der Erstellung der ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen zugrunde gelegten Annahmen beziehen sich unter anderem auf Folgendes: Änderungen der Marktbedingungen, Preisgestaltung und Menge der verkauften Produkte und erbrachten Dienstleistungen, Kosten, Zinssätze, Unternehmensfinanzierung, u. a. Volumen und Zeitpunkt von Fremdmittelaufnahme, Zeitpunkt und Volumen der Ausgabe von Stammaktien, effektive Steuersätze sowie allgemeine Kosten und Verwaltungskosten.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die bei der Erstellung der ausgewählten ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen zugrunde gelegten Annahmen die künftigen Bedingungen zutreffend wiedergeben. Die Schätzungen und Annahmen, die den ausgewählten ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen zugrunde liegen, beinhalten unter anderem Einschätzungen in Bezug auf die künftige Konjunktur- und Wettbewerbslage, auf das künftige regulatorische Umfeld, die künftigen Finanzmarktbedingungen sowie auf künftige Geschäftsentscheidungen. Diese Einschätzungen werden möglicherweise so nicht eintreten da sie naturgemäß erheblichen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten in Bezug auf die geschäftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die Wettbewerbslage und die regulatorische Situation unterliegen. Dazu zählen unter anderem die Risiken und Unwägbarkeiten, die in den Abschnitten „*1. Risikofaktoren*“ und „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ beschrieben sind, die sämtlich schwer vorherzusagen sind und von denen sich viele der Kontrolle von Praxair und/oder Linde entziehen und sich auch der Kontrolle der kombinierten Gruppe entziehen werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass sich die zugrunde liegenden Annahmen als zutreffend erweisen oder dass die prognostizierten Ergebnisse erzielt werden. Vielmehr werden die tatsächlichen Ergebnisse wahrscheinlich – dabei möglicherweise sogar erheblich – von den Ergebnissen, die in den ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen angegeben sind, abweichen; dies gilt unabhängig davon, ob der Unternehmenszusammenschluss vollzogen wird oder nicht.

Weder Praxair, Linde, Linde plc noch ihre jeweiligen Finanzberater oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Geschäftsleitungsmitglieder, Verwaltungsratsmitglieder, Partner, Berater oder sonstigen Vertreter geben irgendeinem der Aktionäre von Praxair oder Linde eine Gewährleistung im Hinblick darauf, wie die Leistung von Linde, Praxair oder der kombinierten Gruppe letztlich im Vergleich zu den oben dargestellten ungeprüften zukunftsgerichteten Finanzinformationen ausfällt.

PRAXAIR, LINDE UND LINDE PLC HABEN DIE OBENSTEHENDEN UNGEPRÜFTEN ZUKUNFTSGERICHTETEN FINANZINFORMATIONEN WEDER AKTUALISIERT NOCH ANDERWEITIG ÜBERPRÜFT. SIE BEABSICHTIGEN AUCH NICHT, DIESE FÜR DIESES DOKUMENT ZU AKTUALISIEREN ODER ANDERWEITIG ZU ÜBERPRÜFEN, UM UMSTÄNDE, DIE NACH DEM DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTSTEHEN ODER DIE ZUKÜNFTIG EINTRETEN, ABZUBILDEN. DIES GILT AUCH FÜR DEN FALL, DASS EINIGE ODER SÄMTLICHE ANNAHMEN, DIE DEN SCHÄTZUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, NICHT MEHR ANGEMESSEN SIND, AUSSER WENN DIES GESETZLICH ERFORDERLICH SEIN SOLLTE.

5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen

Die in diesem Abschnitt dargestellten eingeschränkten ungeprüften Schätzungen zu Synergien und Kostensenkungen wurden von den Geschäftsleitungen von Praxair und Linde gemeinsam erstellt und dem Verwaltungsrat von Praxair sowie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde in Zusammenhang mit ihren Bewertungen des Unternehmenszusammenschlusses zur Verfügung gestellt.

Sie wurden auch den jeweiligen Finanzberatern von Praxair und Linde zur Verfügung gestellt, die dabei angewiesen wurden, die betreffenden Informationen für die Beratung des Verwaltungsrats von Praxair bzw. des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde zu verwenden und sich auf diese zu stützen. Diese eingeschränkten ungeprüften Schätzungen zu Synergien und Kostenreduzierungen basieren auf zahlreichen Variablen und Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind; viele entziehen sich der Kontrolle der Geschäftsleitungen von Praxair und Linde und werden sich auch der Kontrolle der Geschäftsleitung von Linde plc entziehen. Die Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen basieren auf der Annahme, dass der Unternehmenszusammenschluss vollzogen wird und die erwarteten Vorteile aus dem Unternehmenszusammenschluss realisiert werden, einschließlich der Annahme, dass keine Beschränkungen, Auflagen oder andere Bedingungen im Zusammenhang mit dem Erhalt notwendiger behördlicher, regulatorischer oder sonstiger Genehmigungen oder Zustimmungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses auferlegt werden. Für weitere Informationen in Bezug auf die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Ungewissheiten vgl. den Abschnitt „*5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde*“. Weitere wichtige Faktoren, die die tatsächlichen Ergebnisse beeinflussen können, sind im Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ beschrieben. Den Aktionären von Praxair und Linde wird auch dringend empfohlen, für eine Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair die von Praxair bei der SEC eingereichten Unterlagen sowie die im Abschnitt „*1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair*“ beschriebenen Risikofaktoren durchzusehen und für eine Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde die unter „*1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses*“ beschriebenen Risikofaktoren durchzusehen. Diese ungeprüften Schätzungen zu Synergien und Kostenreduzierungen werden daher weder von Praxair noch von Linde noch von Linde plc als verlässlicher Hinweis auf den Umfang der künftig erzielten Synergien bestätigt.

Die ungeprüften Schätzungen zu Synergien und Kostenreduzierungen wurden nicht unter Beachtung der veröffentlichten Richtlinien der SEC, der vom *American Institute of Certified Public Accountants* für die Erstellung und Darstellung von zukunftsgerichteten Finanzinformationen aufgestellten Richtlinien, der US-GAAP oder der IFRS erstellt. Weder die unabhängigen Wirtschaftsprüfer von Praxair oder Linde noch andere unabhängige Wirtschaftsprüfer haben im Hinblick auf die begleitenden ungeprüften Schätzungen zu Synergien und Kostenreduzierungen für deren Aufnahme in dieses Dokument eine Wirtschaftsprüfung, Durchsicht, Zusammenstellung oder ein sonstiges Verfahren durchgeführt und dementsprechend hat keiner dieser Wirtschaftsprüfer für die Zwecke dieses Dokuments über diese Informationen eine Meinung oder irgendeine Art Versicherung abgegeben.

Praxair und Linde sind davon überzeugt, dass der Unternehmenszusammenschluss zwei führende Unternehmen mit einzigartigen und sich ergänzenden Stärken zusammenbringt. Die kombinierte Gruppe wird in allen wichtigen Regionen und Endmärkten eine starke Position haben und über ein vielfältigeres und ausgewogeneres globales Produktspektrum verfügen. Es wird außerdem erwartet, dass die kombinierte Gruppe jährlich Synergien und Kostenreduzierungen in Höhe von etwa $ 1,2 Mrd. (€ 1,1 Mrd.) erzielen wird. Die Synergien und Kostenreduzierungen sollen planmäßig innerhalb von etwa 3 Jahren nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses realisiert werden. Diese Synergien und Kostenreduzierungen werden sich neben anderen Faktoren voraussichtlich aus Skaleneffekten, Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen ergeben, einschließlich bestehender Kostensenkungsprogramme. Zur Erzielung dieser Synergien und Kostensenkungen werden voraussichtlich einmalige Kosten von geschätzt etwa $ 1,0 Mrd. (€ 0,9 Mrd.) anfallen; darin inbegriffen sind die geschätzten Transaktionskosten von $ 0,2 Mrd. (€ 0,2 Mrd.).

Der Großteil der erwarteten Einsparungen würde sich hauptsächlich aus Kostensynergien und -senkungen (einschließlich der Verbesserungen interner Prozesse und der Optimierung von Organisationsstrukturen) ergeben, die sich voraussichtlich auf insgesamt etwa $ 1,0 Mrd. (€ 0,9 Mrd.) belaufen werden. Diese Schätzungen der Einsparungen basieren auf der Finanzlage der kombinierten Gruppe zum Jahresende 2016. Die Zahlen beinhalten auch unabhängig vom

Unternehmenszusammenschluss bestehende Kostensenkungsprogramme von Praxair und Linde. Linde plc beabsichtigt allerdings, den Gesamtbetrag der Synergien und Effizienzeinsparungen unabhängig davon zu erzielen, durch welche Faktoren diese Synergien und Effizienzeinsparungen befördert werden. Nähere Angaben zu diesen Programmen von Linde und dazu, wie die damit verbundenen Einsparungen in der Schätzung der Synergien und Kostenreduzierungen berücksichtigt sind, finden sich im Abschnitt „*23.1.2.4 Restrukturierungskosten/Sondereinflüsse*".

Die verblebenden Einsparungen in Höhe von etwa $ 0,2 Mrd. (€ 0,2 Mrd.) sollen durch eine Reduzierung von Investitionsausgaben im Wege einer effizienteren Nutzung von Vermögenswerten und Anlagen, der Optimierung des Vertriebs und der Vermeidung von Ersatzinvestitionen in den sich überschneidenden Regionen erzielt werden.

Schließlich können mit zusätzlichem Ertragswachstum verbundene Synergieeffekte durch Cross-Selling-Bemühungen und durch den Aufbau einer gesteigerten globalen Reichweite und eines verbesserten Produktportfolios der kombinierten Gruppe erreicht werden.

Die ungeprüften Schätzungen der Synergien und der Kostenreduzierungen unterstellen bestimmte Geschäftsentscheidungen, die sich jedoch ändern können. Dadurch können sich tatsächlich erreichte Ergebnisse wesentlich von den in den Schätzungen enthaltenen unterscheiden. Dementsprechend kann nicht zugesichert werden, dass diese Schätzungen erreicht werden.

PRAXAIR, LINDE UND LINDE PLC HABEN DIE IN DIESEM ABSCHNITT DARGESTELLTEN UNGEPRÜFTEN SCHÄTZUNGEN DER SYNERGIEN UND DER KOSTENREDUZIERUNGEN WEDER AKTUALISIERT NOCH ANDERWEITIG ÜBERPRÜFT. SIE BEABSICHTIGEN AUCH NICHT, DIESE FÜR DIESES DOKUMENT ZU AKTUALISIEREN ODER ANDERWEITIG ZU ÜBERPRÜFEN, UM UMSTÄNDE, DIE NACH DEM DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTSTEHEN ODER DIE ZUKÜNFTIG EINTRETEN, ABZUBILDEN. DIES GILT AUCH FÜR DEN FALL, DASS EINIGE ODER SÄMTLICHE ANNAHMEN, DIE DEN SCHÄTZUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, NICHT MEHR ANGEMESSEN SIND, AUSSER WENN DIES GESETZLICH ERFORDERLICH SEIN SOLLTE.

5.7 Stellungnahme des Finanzberaters von Praxair

Am 31. Mai 2017 nahm die Credit Suisse gegenüber dem Verwaltungsrat von Praxair mündlich zu der Frage Stellung (was anschließend durch eine schriftliche Stellungnahme an den Praxair-Verwaltungsrat vom selben Tag datierend durch die Credit Suisse bestätigt wurde), ob das in der Grundsatzvereinbarung für die Transaktion vorgesehene Umtauschverhältnis für Praxair-Aktien zum 31. Mai 2017 als finanziell angemessen gegenüber den Inhabern von Praxair-Aktien zu beurteilen ist.

Die Stellungnahme der Credit Suisse war an den Verwaltungsrat von Praxair (in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat) gerichtet und befasste sich ausschließlich damit, ob das in der Grundsatzvereinbarung für die Transaktion vorgesehene Umtauschverhältnis für Praxair-Aktien gegenüber den Inhabern von Praxair-Aktien als finanziell angemessen zu beurteilen ist; auf sonstige Aspekte oder Implikationen (finanzieller oder sonstiger Art) des Unternehmenszusammenschlusses wurde nicht eingegangen. Die in diesem Dokument enthaltene Zusammenfassung der Stellungnahme der Credit Suisse gilt in ihrer Gesamtheit vorbehaltlich des vollständigen Texts der schriftlichen Stellungnahme der Credit Suisse, die diesem Dokument als Anlage II beigefügt ist und in der die angewandte Verfahren, zugrunde gelegten Annahmen, Einschränkungen und Grenzen der durchgeführten Prüfung sowie die sonstigen Aspekte niedergelegt sind, die von der Credit Suisse bei Erstellung der Stellungnahme berücksichtigt wurden. Allerdings sind weder die schriftliche Stellungnahme der Credit Suisse noch die Zusammenfassung dieser Stellungnahme und die damit verbundenen Analysen, die in diesem Dokument dargestellt sind, als Beratung oder Empfehlung für irgendeinen Inhaber von Praxair-Aktien im Hinblick auf die Ausübung des Stimmrechts dieses Inhabers oder sonstige Handlungen in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss gedacht, und sie stellen auch keine solche Beratung oder Empfehlung dar.

Bei der Erstellung der Stellungnahme hat die Credit Suisse:

- einen vom 25. Mai 2017 datierenden Entwurf der Grundsatzvereinbarung geprüft;
- bestimmte öffentlich verfügbare Geschäfts- und Finanzinformationen über Praxair und Linde geprüft;
- bestimmte sonstige Informationen über Praxair geprüft, darunter Praxair betreffende Finanzprognosen, die von der Geschäftsleitung von Praxair erstellt und der Credit Suisse zur Verfügung gestellt wurden („**Praxair-Prognosen**“);
- bestimmte sonstige Informationen über Linde, darunter Linde betreffende Finanzprognosen, die von der Geschäftsleitung von Linde erstellt und der Credit Suisse zur Verfügung gestellt wurden („**Linde-Prognosen**“) und eine von der Geschäftsleitung von Praxair erstellte und der Credit Suisse zur Verfügung gestellte Ergänzung der Linde-Prognosen („**Linde-Prognosen von Praxair**“) geprüft;
- bestimmte Schätzungen im Hinblick auf die von den Geschäftsleitungen von Praxair und Linde als Folge des Unternehmenszusammenschlusses erwarteten Kostenreduktionen und Synergien (die „**Synergien**“) geprüft, die die Geschäftsleitungen gemeinsam erstellt und der Credit Suisse zur Verfügung gestellt haben;
- den Unternehmenszusammenschluss sowie das Geschäft und die Aussichten von Praxair, Linde und dem sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmen mit den Geschäftsleitungen von Praxair und Linde besprochen;
- bestimmte Finanz- und Aktienmarktdaten von Praxair und Linde berücksichtigt und diese Daten mit ähnlichen Daten anderer Unternehmen aus Geschäftsbereichen, die nach Ansicht der Credit Suisse dem Geschäft von Praxair bzw. Linde ähnlich sind und deren eigenkapitalbasierte Wertpapiere öffentlich gehandelt werden, verglichen; und
- diejenigen sonstigen Informationen, Finanzstudien, Analysen und Untersuchungen sowie finanziellen und wirtschaftlichen Kriterien sowie Marktkriterien berücksichtigt, die die Credit Suisse für relevant hielt;

Im Rahmen dieser Überprüfung hat die Credit Suisse keine der vorgenannten Informationen eigenständig verifiziert und auf Anweisung und mit Zustimmung von Praxair hat die Credit Suisse angenommen und darauf vertraut, dass diese Informationen in jeglicher Hinsicht vollständig und zutreffend sind. Hinsichtlich der Praxair-Prognosen hat die Geschäftsleitung von Praxair der Credit Suisse mitgeteilt (und die Credit Suisse hat eine entsprechende Annahme zugrunde gelegt), dass die Praxair-Prognosen ordnungsgemäß und nach Treu und Glauben erstellt wurden und dabei von den besten zurzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Praxair-Geschäftsleitung bezüglich der künftigen finanziellen Leistung von Praxair in den betroffenen Geschäftsjahren ausgegangen wurde. Hinsichtlich der Linde-Prognosen hat die Geschäftsleitung von Linde der Credit Suisse mitgeteilt (und die Credit Suisse hat eine entsprechende Annahme zugrunde gelegt), dass die Linde-Prognosen ordnungsgemäß und nach Treu und Glauben erstellt wurden und dabei von den besten zurzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Linde-Geschäftsleitung bezüglich der künftigen finanziellen Leistung von Linde in den betroffenen Geschäftsjahren ausgegangen wurde. Hinsichtlich Linde-Prognosen von Praxair hat die Geschäftsleitung von Praxair der Credit Suisse mitgeteilt (und die Credit Suisse hat eine entsprechende Annahme zugrunde gelegt), dass die Linde-Prognosen von Praxair ordnungsgemäß und nach Treu und Glauben erstellt wurden und dabei von den besten zurzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Praxair-Geschäftsleitung bezüglich der künftigen finanziellen Leistung von Linde in den betroffenen Geschäftsjahren ausgegangen wurde. Hinsichtlich der Synergien, die die Geschäftsleitungen von Praxair und Linde als Folge des Unternehmenszusammenschlusses erwarten, haben die Geschäftsleitungen von Praxair und Linde der Credit Suisse mitgeteilt (und die Credit Suisse hat eine entsprechende Annahme zugrunde gelegt), dass die Prognosen ordnungsgemäß und nach Treu und Glauben erstellt wurden und dabei von den besten zurzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Geschäftsleitungen von Praxair und

Linde bezüglich der betreffenden Kostenreduktionen und Synergien ausgegangen wurde. Die Credit Suisse hat keinerlei Einschätzung oder Stellungnahme bezüglich der Praxair-Prognosen, der Linde-Prognosen, der Linde-Prognosen von Praxair, der Synergien oder der Annahmen und Methoden, auf denen sie basieren, abgegeben und auf Anweisung der Geschäftsleitung von Praxair hat die Credit Suisse angenommen, dass die Synergien in der Höhe und in den Zeiträumen erzielt werden, die darin angegeben sind. Auf Anweisung der Geschäftsleitung von Praxair hat die Credit Suisse des Weiteren angenommen, dass die Praxair-Prognosen, die Linde-Prognosen, die Linde-Finanzprognosen von Praxair und die Synergien eine angemessene Grundlage für die Bewertung von Praxair, Linde und dem Unternehmenszusammenschluss bilden. Die Credit Suisse hat die betreffenden Schätzungen und Beurteilungen für ihre Analysen und ihrer Stellungnahme verwendet und sich auf diese gestützt.

Für ihre Analysen und Stellungnahme hat die Credit Suisse mit Einverständnis von Praxair angenommen, dass (i) alle ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Linde-Aktien zu dem im Tauschangebot genannten Umtauschverhältnis gegen Aktien von Linde plc umgetauscht werden, (ii) die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Linde plc unmittelbar nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses – außer in für ihre Analysen oder Stellungnahme unerheblichem Umfang – den konsolidierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Praxair und Linde unmittelbar vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses entsprechen und (iii) das ausgegebene Kapital von Linde plc unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ausschließlich aus Linde plc-Aktien bestehen wird, die im Zuge der Verschmelzung oder nach Vollzug des Tauschs von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien gemäß dem Tauschangebot ausgegeben wurden.

Darüber hinaus hat sich die Credit Suisse auf die Einschätzungen der Geschäftsleitung von Praxair hinsichtlich der Fähigkeit des zusammengeschlossenen Unternehmens, die Unternehmen von Praxair und Linde zu integrieren, gestützt, ohne diese unabhängig zu verifizieren. Mit der Zustimmung von Praxair hat die Credit Suisse zudem angenommen, dass durch die Einholung jedweder Zustimmungen, Genehmigungen oder Einverständniserklärungen von Behörden oder Dritten im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss – außer in für die Analysen oder Stellungnahme der Credit Suisse unerheblichem Umfang – keinerlei Änderungen, Verzögerungen, Begrenzungen, Einschränkungen oder Bedingungen auferlegt werden, die nachteilige Auswirkungen auf Praxair, Linde oder den vorgesehenen Nutzen des Unternehmenszusammenschlusses hätten. Mit Zustimmung von Praxair hat die Credit Suisse die Auswirkungen möglicherweise erforderlicher Veräußerungen von Geschäftsbereichen oder Vermögensgegenständen sowie Begrenzungen, Einschränkungen oder Bedingungen, die in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss oder als Bedingung oder Folge desselben durch staatliche oder aufsichtsrechtliche Behörden auferlegt werden können, für die Zwecke der Stellungnahme weder evaluiert noch berücksichtigt. Mit der Zustimmung von Praxair hat die Credit Suisse zudem angenommen, dass der Unternehmenszusammenschluss unter Einhaltung aller einschlägigen ausländischen Gesetzen und US-Gesetzen auf Bundesebene, Staatenebene und lokaler Ebene sowie den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung (einschließlich des Tauschangebots) entsprechend vollzogen werden wird, ohne Verzicht, Modifizierung oder Änderung von für die Analysen oder Stellungnahme der Credit Suisse erheblichen Bestimmungen, Bedingungen oder Vereinbarungen. Außerdem war die Credit Suisse nicht aufgefordert, eine unabhängige Beurteilung oder Bewertung der Vermögenswerte oder der Verbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten oder sonstige Verbindlichkeiten) von Praxair oder Linde vorzunehmen und die Credit Suisse hat auch keine solche Beurteilung oder Bewertung vorgenommen. Genauso wenig wurden der Credit Suisse solche Beurteilungen oder Bewertungen zur Verfügung gestellt. Die Credit Suisse hat zudem angenommen, dass die endgültige Fassung der Grundsatzvereinbarung bei Unterzeichnung durch die Parteien der von der Credit Suisse geprüften Fassung in allen für die Analysen und Stellungnahme der Credit Suisse wesentlichen Punkten entspricht.

Die Stellungnahme der Credit Suisse befasst sich – nach dem in der Stellungnahme beschriebenen Vorgehehen – ausschließlich mit der Frage, ob das für Praxair geltende Umtauschverhältnis, das in der Grundsatzvereinbarung für die Transaktion vorgesehen ist, gegenüber den Praxair-Aktionären aus finanzieller Sicht angemessen ist. Auf sonstige Aspekte oder Implikationen des Unternehmenszusammenschlusses, der Grundsatzvereinbarung oder sonstiger in

Verbindung damit oder an anderer Stelle eingegangener Vereinbarungen, Regelungen oder Absprachen ist die Stellungnahme nicht eingegangen. Nicht eingegangen wurde zum Beispiel auf Umstrukturierungen oder Verkäufe nach Vollzug, Veräußerungen, Ausgliederungen, Abspaltungen oder sonstige Verfügungen über Geschäftsbereiche oder Vermögensgegenstände von Praxair, Linde oder dem sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmen. Abgesehen von der Annahme, dass der Tausch gemäß dem Tauschangebot unmittelbar vor der Verschmelzung vollzogen wird, befasst sich die Stellungnahme der Credit Suisse nicht mit Bedingungen, Aspekten oder Implikationen des Tauschs gemäß dem Tauschangebot oder der Struktur des Unternehmenszusammenschlusses oder mit dadurch angefallenen Gebühren oder Aufwendungen und solche sind in der Stellungnahme auch nicht berücksichtigt. Des Weiteren geht die Stellungnahme der Credit Suisse nicht darauf ein, (i) ob das für Linde geltende Umtauschverhältnis gegenüber den am Unternehmenszusammenschluss Beteiligten oder gegenüber ihren jeweiligen Wertpapierinhabern fair ist, (ii) ob das für Linde geltende Umtauschverhältnis in Relation zum Umtauschverhältnis, das für Praxair gilt, fair ist oder (iii) ob der Betrag oder die Art oder sonstige Aspekte jeglicher Vergütung oder Gegenleistung, die Geschäftsleitungsmitgliedern, Verwaltungsratsmitgliedern, Mitarbeitern, Wertpapierinhabern oder verbundenen Personen oder Unternehmen einer der Parteien des Unternehmenszusammenschlusses oder einer Klasse solcher Personen zustehen oder in sonstiger Weise zahlbar sind, in Relation zum für Praxair oder für Linde geltenden Umtauschverhältnis oder anhand anderer Kriterien fair ist. Darüber hinaus hat die Credit Suisse in Bezug auf Angelegenheiten, die eine professionelle Beratung über Recht, Aufsichtsrecht, Rechnungslegung, Versicherung, geistiges Eigentum, Steuern, Umweltaspekte, Vergütung von Führungskräften oder ähnliche Fragen erfordern würde, keinerlei Beratung erbracht und keinerlei Stellungnahme abgegeben. Die Credit Suisse hat angenommen, dass Praxair eine solche Beratung oder Stellungnahme von qualifizierten professionellen Stellen eingeholt hat oder einholen wird. Die Abgabe der Stellungnahme der Credit Suisse wurde durch einen dazu befugten internen Ausschuss der Credit Suisse genehmigt.

Die Credit Suisse hat die potentiellen Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses oder damit zusammenhängender Handlungen oder Transaktionen auf die Kreditratings von Praxair, Linde oder Linde plc, auf im Ausland oder auf US-Bundes- oder Bundesstaatsebene oder anderweitig von Praxair, Linde oder Linde plc zu zahlende Steuern oder Steuersätze oder auf regulatorische oder sonstige von Praxair, Linde oder Linde plc zu zahlende Gebühren und Aufwendungen nicht untersucht und auch nicht in sonstiger Weise bewertet und diese sind nicht Gegenstand der Stellungnahme der Credit Suisse. Mit Zustimmung von Praxair hat die Credit Suisse angenommen, dass diese Kreditratings, Steuern und Steuersätze und diese regulatorischen und sonstigen Gebühren und Aufwendungen – außer in für die Analysen oder die Stellungnahme der Credit Suisse unwesentlichem Umfang – weder durch den Unternehmenszusammenschluss oder damit verbundene Handlungen oder Transaktionen noch nach dessen Vollzug beeinträchtigt würden. Die Stellungnahme der Credit Suisse basierte notwendigerweise auf den Informationen, die der Credit Suisse zum Datum der Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden waren, sowie auf den finanziellen Bedingungen, den wirtschaftlichen Bedingungen, den Marktbedingungen und den sonstigen Bedingungen, so wie diese zum Datum der Stellungnahme gegeben waren und beurteilt werden konnten. Die Credit Suisse hat die Stellungnahme nicht aufgrund von nach dem Erstellungsdatum eintretenden oder der Credit Suisse bekannt werdenden Ereignissen aktualisiert, überarbeitet, bestätigt oder zurückgenommen oder sich in sonstiger Weise zu solchen Ereignissen geäußert und ist auch nicht verpflichtet dies zu tun. Die Credit Suisse hat weder zu der Frage Stellung genommen, was der tatsächliche Wert der Linde plc-Aktien bei Ausgabe an Praxair-Aktionäre im Rahmen der Verschmelzung wäre, noch zu den Preisen oder Preisspannen, zu denen Praxair-Aktien, Linde-Aktien oder Linde plc-Aktien zu irgendeiner Zeit gekauft oder verkauft werden können. Die Credit Suisse hat angenommen, dass die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses auszugebenden Aktien von Linde plc vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und an der New Yorker Börse (NYSE) zugelassen werden. Die Stellungnahme der Credit Suisse geht weder auf die Vorzüge des Unternehmenszusammenschlusses gegenüber anderen möglicherweise Praxair offenstehenden Transaktionen oder Strategien ein, noch auf die zugrunde liegende Geschäftsentscheidung des Verwaltungsrats von Praxair oder Praxair, den Unternehmenszusammenschluss weiterzuverfolgen oder durchzuführen.

Im Zuge der Erstellung der Stellungnahme für den Verwaltungsrat von Praxair hat die Credit Suisse verschiedene Analysen durchgeführt, unter anderem die untenstehend beschriebenen. Die Zusammenfassung der von der Credit Suisse erstellten Finanzanalyse ist keine vollständige Beschreibung der Analysen, die der Stellungnahme der Credit Suisse zugrunde liegen. Die Erstellung einer solchen Stellungnahme ist ein komplexer Prozess, der verschiedene quantitative und qualitative Beurteilungen und Bestimmungen in Bezug auf die für Finanzanalysen, Vergleiche und sonstige Analysen eingesetzten Methoden sowie die Übertragung und Anwendung der betreffenden Methoden auf die besonderen Tatsachen und Umstände des Einzelfalls erfordert. Deshalb ist es nicht ohne weiteres möglich, die Stellungnahme der Credit Suisse oder die ihr zugrunde liegenden Analysen einer Teilanalyse zu unterziehen oder zusammenfassend zu beschreiben. Die Stellungnahme der Credit Suisse basiert auf den Ergebnissen sämtlicher von der Credit Suisse durchgeführter Analysen und deren Gesamtbeurteilung, ohne dass isolierte Schlussfolgerungen aus einzelnen Analysen, analytischen Methoden oder Faktoren oder in Bezug auf solche gezogen wurden. Die Credit Suisse ist deshalb der Ansicht, dass die Analysen der Credit Suisse im Ganzen zu betrachten sind und dass die Auswahl einzelner Teile der Analysen, analytischen Methoden und Faktoren – ohne Berücksichtigung sämtlicher Analysen und Faktoren oder der Erläuterung der Analysen – zu einem irreführenden oder unvollständigen Eindruck über die den Analysen und der Stellungnahme der Credit Suisse zugrunde liegenden Prozesse führen könnte.

Für die Vornahme der Analysen hat die Credit Suisse geschäftliche und wirtschaftliche Bedingungen sowie Branchen- und Marktbedingungen finanzieller und anderer Art sowie sonstige Aspekte so berücksichtigt, wie sie zum Datum der Stellungnahme gegeben waren und beurteilt werden konnten. Keine der Unternehmen oder Geschäftsbetriebe, die für die Analysen der Credit Suisse zu Vergleichszwecken herangezogen wurden, sind mit Praxair, Linde oder dem aus dem Unternehmenszusammenschluss hervorgehenden zusammengeschlossenen Unternehmen identisch. Die Beurteilung der Ergebnisse dieser Analysen ist nicht rein mathematisch. Die von der Credit Suisse durchgeführten Finanzanalysen wurden ausschließlich zu analytischen Zwecken durchgeführt. Sie sind weder als tatsächliche Beurteilungen oder Bewertungen von Praxair, Linde oder des aus dem Unternehmenszusammenschluss hervorgehenden zusammengeschlossenen Unternehmens oder deren jeweiliger eigenkapitalbasierter Wertpapiere gedacht, noch als solche zu verstehen. Sie sind nicht zwingend ein Anhaltspunkt für tatsächliche Werte und geben auch nicht notwendigerweise Aufschluss über künftige Ergebnisse oder Werte; vielmehr können diese erheblich besser oder schlechter ausfallen, als es die Analysen nahelegen. Während die Credit Suisse die Ergebnisse jeder Analyse bei ihrer Gesamteinschätzung der Angemessenheit berücksichtigt hat, hat die Credit Suisse hinsichtlich einzelner Analysen keine gesonderten oder quantifizierbaren Beurteilungen vorgenommen. Keine der Analysen bezüglich des Werts von Vermögensgegenständen, Geschäftsbereichen oder Wertpapieren ist als Bewertung zu verstehen oder spiegelt die Preise wider, zu denen Geschäftsbereiche oder Wertpapiere tatsächlich verkauft werden können. Diese Preise sind von verschiedenen Faktoren abhängig, von denen sich viele der Kontrolle von Praxair und Linde entziehen. Viele der in den Analysen der Credit Suisse verwendeten Informationen – und damit auch die Ergebnisse der Analysen – unterliegen naturgemäß erheblicher Unsicherheit.

Neben der Stellungnahme und den Analysen der Credit Suisse hat der Verwaltungsrat von Praxair bei seiner Beurteilung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses viele weitere Faktoren berücksichtigt. Weder die Stellungnahme noch die Analysen der Credit Suisse waren für das Praxair-Umtauschverhältnis, das Linde-Umtauschverhältnis oder den Eindruck von Praxairs Verwaltungsrat über den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss maßgeblich. Gemäß der Vereinbarung sind weder die Stellungnahme der Credit Suisse noch sonstige Beratungsleistungen oder Dienstleistungen, die die Credit Suisse in Verbindung mit dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss oder in anderem Zusammenhang an Praxair oder den Verwaltungsrat von Praxair erbracht hat, so zu verstehen, dass dadurch eine Treuepflicht, Vertretungspflicht oder ähnliche Pflicht gegenüber dem Vorstand von Praxair, Praxair, Linde oder dem zusammengeschlossenen Unternehmen, Wertpapierinhabern oder Gläubigern von Praxair, Linde oder dem zusammengeschlossenen Unternehmen oder anderen Personen begründet wird, unabhängig von früheren oder laufenden Beratungen oder Beziehungen. Nach den Bedingungen ihrer Beauftragung wurde Credit Suisse von Praxair als unabhängiger Dienstleister mandatiert und die Stellungnahme

oder andere erfolgte Beratung durch Credit Suisse wurden lediglich zur Verwendung und zum Nutzen des Verwaltungsrates von Praxair (und nur in seiner Funktion als Verwaltungsrat) im Zusammenhang mit seiner Bewertung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses erteilt. Nach Einschätzung von Credit Suisse dürfen weder die Stellungnahme noch andere erfolgte Beratungsleistungen aufgrund des einschlägigen bundesstaatlichen Rechts in den USA ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Credit Suisse verwendet oder berücksichtigt werden. Vgl. z. B. *Joyce v. Morgan Stanley*, 538 F.3d 797 (7th Cir. 2008), *HA2003 Liquidating Trust v. Credit Suisse Secs. (USA) LLC*, 517 F.3d 454 (7th Cir. 2008) und *Collins v. Morgan Stanley Dean Witter*, 224 F.3d 496 (5th Cir. 2000). Durch die Beschränkung der vorangegangenen Angaben auf das einschlägige bundesstaatliche Recht in den USA räumt Credit Suisse keine Haftung in Bezug auf die Beratung oder die Stellungnahme nach dem bundesrechtlichen Wertpapierrecht der USA oder nach deutschem Recht ein und Credit Suisse soll auch nicht so behandelt werden, als hätte Credit Suisse dies eingeräumt. Darüber hinaus zielt diese Aussage nicht darauf ab, die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrats von Praxair nach dem einschlägigen bundesstaatlichen Recht oder bundesrechtlichen Wertpapierrecht in den USA oder nach deutschem Recht zu beeinflussen. Sämtliche Ansprüche gegen Credit Suisse oder Praxairs Verwaltungsrat nach dem einschlägigen bundesstaatlichen Recht oder bundesrechtlichen Wertpapierrecht in den USA oder nach deutschem Recht werden Gegenstand der Rechtsfindung durch ein jeweils zuständiges Gericht sein.

5.7.1 Finanzanalysen

Im Folgenden sind die wesentlichen Finanzanalysen zusammengefasst, die die Credit Suisse gemeinsam mit dem Verwaltungsrat von Praxair in Zusammenhang mit der Stellungnahme der Credit Suisse gegenüber dem Verwaltungsrat von Praxair am 31. Mai 2017 geprüft hat. Die nachstehend zusammengefassten Analysen beinhalten tabellarisch dargestellte Informationen. Die Tabellen allein stellen keine vollständige Beschreibung der Analysen dar. Betrachtet man die Daten in den nachstehenden Tabellen ohne Berücksichtigung der vollen Erläuterung der Analysen, der zugrunde liegenden Methodologie sowie der in die einzelnen Analysen eingeflossenen Annahmen, Einschränkungen und Grenzen, so könnte ein irreführender oder unvollständiger Eindruck der von der Credit Suisse vorgenommenen Analysen entstehen. Vor dem Hintergrund des 1:1-Umtauschverhältnisses für Praxair wurde das Linde-Umtauschverhältnis für die Zwecke der Analysen und der Stellungnahme der Credit Suisse als das effektive Umtauschverhältnis für den Unternehmenszusammenschluss behandelt. Darüber hinaus wurden, wie mit Praxair besprochen, für die Zwecke der Analysen und der Stellungnahme der Credit Suisse die Linde-Prognosen sowie die Linde-Prognosen von Praxair von Euro in US-Dollar umgerechnet. Dabei wurden unter anderem die öffentlich verfügbaren Devisenterminkurse für die wichtigen Währungen, in denen Linde Umsatz erzielt, zugrunde gelegt.

Für die Zwecke der Analysen hat die Credit Suisse mehrere Finanzkennzahlen geprüft, darunter:

- ***Unternehmenswert*** – Im Allgemeinen der Wert der in Umlauf befindlichen Aktienwertpapiere des betreffenden Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (unter Berücksichtigung von Optionen und sonstiger in Umlauf befindlicher wandelbarer Wertpapiere) zuzüglich des Werts seiner Nettoschulden zum betreffenden Stichtag (der Wert seiner ausstehenden Verschuldung, Vorzugsaktien, nicht beherrschender Anteile und Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungsleasings abzüglich der Barmittel).
- ***Bereinigtes EBITDA*** – Im Allgemeinen der Betrag des Nettoergebnisses des betreffenden Unternehmens (außer im Falle der Praxair-Prognosen einschließlich Erträgen aus nicht beherrschenden Anteilen) zuzüglich Zinsaufwand, zuzüglich Ertragsteuern sowie zuzüglich Abschreibungen für einen bestimmten Zeitraum.

5.7.1.1 Has/Gets-Analyse

Die Credit Suisse verglich die implizite Referenzspanne für den Wert je Praxair-Aktie, die sich durch eine Discounted Cash Flow-Analyse von Praxair als eigenständiges Unternehmen ergibt, (vor dem Hintergrund des Praxair-Umtauschverhältnisses) mit der impliziten Referenzspanne für den

Wert je Stammaktie des sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmens, die sich auf Grundlage einer Discounted Cash Flow-Analyse des sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmens unter Berücksichtigung von Synergien ergibt. Für Praxair berechnete die Credit Suisse den geschätzten Nettozeitwert der prognostizierten verschuldungsbereinigten freien Cash Flows nach Steuern (*after-tax, unlevered free cash flows*) auf Grundlage der Praxair-Prognosen. Für das sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebende zusammengeschlossene Unternehmen berechnete die Credit Suisse den geschätzten Nettozeitwert der für dieses zusammengeschlossene Unternehmen auf prognostizierten verschuldungsbereinigten freien Cash Flows nach Steuern und unter Berücksichtigung der Synergien auf Grundlage der Praxair-Prognosen, der Linde-Prognosen, der Linde-Prognosen von Praxair und der Synergien. Für Praxair wendete die Credit Suisse eine Spanne von Vielfachen des Endwerts (*terminal value multiples*) zwischen 12,0x und 13,0x auf das für Praxair für 2022 geschätzte bereinigte EBITDA sowie Abzinsungssätze von 5,75 % bis 7,25 % an. Hinsichtlich des sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmens wendete die Credit Suisse eine Spanne von Vielfachen des Endwerts zwischen 10,3x und 11,3x auf das für 2022 geschätzte bereinigte EBITDA des zusammengeschlossenen Unternehmens sowie Abzinsungssätze von 5,75 % bis 7,25 % an. Die für Praxair als eigenständiges Unternehmen vorgenommene Discounted Cash Flow-Analyse ergab für den Wert je Praxair-Aktie eine implizite Referenzspanne zwischen $ 135 und $ 157 im Vergleich zu einer impliziten Referenzspanne zwischen $ 144 und $ 171 je Stammaktie des sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmen.

5.7.1.2 Beitragsanalyse

Die Credit Suisse prüfte die Beiträge von Praxair und Linde zu dem sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmen anhand bestimmter Finanzkennzahlen auf Grundlage der Praxair-Prognosen, der Linde-Prognosen sowie bestimmter historischer Finanzinformationen für Praxair und Linde. Die untersuchten Finanzkennzahlen beinhalteten (i) den Dreijahresdurchschnitt des bereinigten EBITDA für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 (tatsächliche Zahlen), 2017 (geschätzte Zahlen) und 2018 (geschätzte Zahlen); (ii) den Dreijahresdurchschnitt des Nettoergebnisses für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 (tatsächliche Zahlen), 2017 (geschätzte Zahlen) und 2018 (geschätzte Zahlen) sowie (iii) den Dreijahresdurchschnitt der verschuldungsbereinigten freien Cash Flows für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 (tatsächliche Zahlen), 2017 (geschätzte Zahlen) und 2018 (geschätzte Zahlen). Für die Zwecke der Beitragsanalyse berechnete die Credit Suisse eine Spanne impliziter effektiver Umtauschverhältnisse auf Grundlage der diese Kennzahlen betreffenden Beiträge von Praxair und Linde zu dem sich aus dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss ergebenden zusammengeschlossenen Unternehmen sowie den Gesamteigenkapitalwert des zusammengeschlossenen Unternehmens auf Grundlage der Eigenkapitalwerte von Praxair und Linde zum 15. August 2016, welches der letzte Handelstag war, bevor über eine potentielle Transaktion zwischen Praxair und Linde berichtet wurde. Die Beitragsanalyse ergab für das effektive Umtauschverhältnis eine Referenzspanne von 1,374x bis 2,086x im Vergleich zu dem in der Grundsatzvereinbarung niedergelegten effektiven Umtauschverhältnis von 1,540x zu sehen ist. Synergien wurden in der Beitragsanalyse nicht berücksichtigt.

2016A (tatsächlich) – 2018E (prognostiziert) Durchschnitt	**Relativer Beitrag**		**Implizites effektives Umtauschverhältnis**
	Praxair	**Linde**	
Bereinigtes EBITDA.....	44 %	56 %	2,050x
Nettoergebnis.....	53 %	47 %	1,374x
Verschuldungsbereinigter Freier Cash Flow.....	44 %	56 %	2,086x

5.7.1.3 Discounted Cash Flow-Analysen für eigenständige Unternehmen

Die Credit Suisse hat sowohl für Praxair als auch für Linde jeweils als eigenständiges Unternehmen betrachtet eine Discounted Cash Flow-Analyse ohne Berücksichtigung von Synergien

durchgeführt, und zwar durch Berechnung des geschätzten Nettozeitwerts der für Praxair prognostizierten verschuldungsbereinigten freien Cash Flows nach Steuern auf Grundlage der Praxair-Prognosen sowie durch Berechnung des geschätzten Nettozeitwerts der für Linde prognostizierten verschuldungsbereinigten freien Cash Flows nach Steuern auf Grundlage der Linde-Prognosen und der Linde-Prognosen von Praxair. Für Praxair wendete die Credit Suisse eine Spanne von Vielfachen des Endwerts zwischen 12,0x und 13,0x auf das für 2022 geschätzte bereinigte EBITDA von Praxair sowie Abzinsungssätze von 5,75 % bis 7,25 % an. Für Linde wendete die Credit Suisse eine Spanne von Vielfachen des Endwerts zwischen 9,0x und 10,0x auf das für 2022 prognostizierte bereinigte EBITDA von Linde sowie Abzinsungssätze von 5,75 % bis 7,25 % an. Die Spannen der Vielfachen der Endwerte und die Abzinsungssätze, die für die in Bezug auf Praxair und Linde durchgeführten Discounted Cash Flow-Analysen angewendet wurden, wurden auf Grundlage der Erfahrung und der Einschätzung der Credit Suisse ausgewählt. Die Discounted Cash Flow-Analysen für Praxair und Linde jeweils als eigenständige Unternehmen ergaben für das implizite effektive Umtauschverhältnis eine Referenzspanne von 1,252x bis 1,753x im Vergleich zu dem in der Grundsatzvereinbarung niedergelegten effektiven Umtauschverhältnis von 1,540x. Synergien wurden in der Discounted Cash Flow-Analyse der eigenständigen Unternehmen nicht berücksichtigt.

5.7.1.4 Analysen ausgewählter Unternehmen

Die Credit Suisse hat bestimmte Finanzdaten von Praxair und Linde sowie ausgewählter Unternehmen mit öffentlich gehandelten Aktienpapieren berücksichtigt, die die Credit Suisse im Hinblick auf ihre Aktienkurse sowie öffentlich verfügbare Schätzungen von Researchanalysten für relevant hielt. Die entsprechenden Unternehmen wurden ausgewählt, weil sie in einer oder mehreren Hinsichten, unter anderem in Bezug auf die Art ihres Geschäfts, ihre Größe, ihren Produktmix und ihre finanzielle Performance, als ähnlich zu Praxair und Linde erachtet wurden. Wie vorstehend angemerkt, sind die ausgewählten Unternehmen, die für die Analyse ausgewählter Unternehmen zum Vergleich mit Praxair und Linde herangezogen wurden, nicht mit Praxair und Linde identisch; die Beurteilung der Ergebnisse dieser Analysen ist nicht rein mathematisch. Die Spannen der für die Zwecke der Analyse ausgewählter Unternehmen angewendeten Multiplikatoren basieren deshalb auf der Erfahrung und der Beurteilung der Credit Suisse. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, wurden für die in der Analyse ausgewählter Unternehmen verwendeten Aktienkurse für Praxair, Linde und die ausgewählten Unternehmen die Kurse vom 19. Mai 2017 zugrunde gelegt.

Die geprüften Finanzdaten beinhalteten den Unternehmenswert als Kennzahl aus öffentlich verfügbaren Schätzungen von Researchanalysten für das bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 („**bereinigtes EBITDA 2017E**“). Bei den ausgewählten Unternehmen handelte es sich um Air Liquide, S.A. und Air Products and Chemicals, Inc., und die entsprechenden Multiplikatoren für die für ausgewählten Unternehmen sowie Praxair und Linde waren:

	Unternehmenswert / Bereinigtes EBITDA 2017E
Air Liquide, S.A.	11,1x
Air Products and Chemicals, Inc.	11,8x
Praxair	12,9x
Linde	9,2x

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse ausgewählter Unternehmen wendete die Credit Suisse Spannen an Multiplikatoren von 12,0x bis 13,0x für das für 2017E geschätzte bereinigte EBITDA von Praxair (auf Basis der Praxair-Prognosen) und 9,0x bis 10,0x für das für 2017E geschätzte bereinigte EBITDA von Linde (auf Basis der Linde-Prognosen) an. Die Analyse ausgewählter Unternehmen ergab für das effektive Umtauschverhältnis eine Referenzspanne von 1,333x bis 1,672x im Vergleich zu dem in der Grundsatzvereinbarung niedergelegten effektiven Umtauschverhältnis von 1,540x zu sehen ist. Synergien wurden in der Analyse ausgewählter Unternehmen nicht berücksichtigt.

5.7.2 Sonstiges

Praxair hat die Credit Suisse aufgrund ihrer Qualifikationen, der Erfahrung und Reputation als international anerkanntes Unternehmen für Investmentbanking und Finanzberatung als Finanzberater von Praxair für den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss mit Linde beauftragt. Für die Tätigkeit als Finanzberater von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss hat die Credit Suisse Anspruch auf ein Honorar in Höhe von $ 43.000.000, wovon $ 100.000 bei Beauftragung und $ 1.500.000 bei Abgabe der Stellungnahme fällig wurden; der Restbetrag ist vom Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses abhängig. Darüber hinaus hat sich Praxair verpflichtet, der Credit Suisse bestimmte Auslagen zu erstatten sowie die Credit Suisse und einige nahestehende Personen oder Unternehmen im Hinblick auf bestimmte, sich aus diesem Auftrag oder in Verbindung damit ergebende Verbindlichkeiten und sonstige Angelegenheiten schadlos zu halten und von der Haftung freizustellen.

Von der Credit Suisse und ihren verbundenen Unternehmen wurden in der Vergangenheit bzw. werden gegenwärtig Investmentbanking- und sonstige Finanzberatung und -dienstleistungen für Praxair, Linde und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen erbracht, wofür die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen Vergütungen erhalten haben oder erwarten. Darunter ist unter anderem die Tätigkeit als gemeinsamer Konsortialführer (*book-running manager*) für Praxair und seine verbundenen Unternehmen in den letzten zwei Jahren im Hinblick auf die im Januar 2015 und Februar 2016 von Praxair angebotenen Schuldtitel, wofür die Credit Suisse insgesamt eine Vergütung von weniger als $ 2 Mio. erhalten hat. Die Credit Suisse ist darüber hinaus Kreditgeber im Rahmen eines revolvierenden Kredits, der Praxair gewährt wurde. Es ist möglich, dass die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen künftig Investmentbanking- und sonstige Finanzberatungen und -dienstleistungen für Praxair, Linde, Linde plc und ihre verbundenen Unternehmen erbringen, für die die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erwarten würden. Wenn Praxair dies verlangt, kann die Credit Suisse an Finanzierungen, Refinanzierungen und damit zusammenhängenden Transaktionen für Praxair, Linde bzw. die sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebende zusammengeschlossene Unternehmen mitwirken. Die Credit Suisse ist ein Wertpapierunternehmen mit umfassendem Leistungsangebot im Bereich Wertpapierhandel und Brokerage-Aktivitäten und erbringt darüber hinaus Investmentbanking- und sonstige Finanzberatungen und -dienstleistungen. Es ist möglich, dass die Credit Suisse und mit der Credit Suisse verbundene Unternehmen im Rahmen des regulären Geschäftsablaufs auf eigene Rechnung, Rechnung verbundener Unternehmen oder Kundenrechnung nicht nur Währungen oder Güter erwerben, halten oder verkaufen, die u. U. in den Unternehmenszusammenschluss involviert sind, sondern auch Aktien-, Schuld- und sonstige Wertpapiere und Finanzinstrumente (einschließlich Bankkrediten und anderen Verbindlichkeiten) von Praxair, Linde und sonstigen Unternehmen, die u.U. in den Unternehmenszusammenschluss involviert sind bzw. für solche Unternehmen und ihre verbundenen Unternehmen Investmentbanking- und sonstige Finanzberatungen und -dienstleistungen erbringt.

5.8 Stellungnahmen der Finanzberater der Linde AG

5.8.1 Stellungnahme von BofA Merrill Lynch, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats

Linde hat BofA Merrill Lynch damit beauftragt, als Finanzberater von Linde im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu fungieren. BofA Merrill Lynch ist eine international anerkannte Investmentbank, die regelmäßig mit der Bewertung von Unternehmen und Wertpapieren im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen, Emissionsübernahmen, Zweitplatzierungen börsennotierter und nicht börsennotierter Wertpapiere und Privatplatzierungen und Bewertungen für gesellschaftsrechtliche und andere Zwecke beauftragt wird. Linde hat BofA Merrill Lynch als Finanzberater im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ausgewählt, da sie über Erfahrungen mit ähnlichen Transaktionen verfügt, in Investmentkreisen angesehen ist und mit Linde und ihrem Geschäft vertraut ist.

Am 1. Juni 2017 hat BofA Merrill Lynch auf einer Sitzung des Aufsichtsrats von Linde, die zur Beurteilung des Unternehmenszusammenschlusses stattfand, gegenüber dem Aufsichtsrat von Linde eine mündliche Stellungnahme abgegeben, die durch eine schriftliche Stellungnahme vom

1. Juni 2017 bestätigt wurde, wonach zu diesem Datum und auf der Grundlage und unter dem Vorbehalt der verschiedenen Annahmen und Beschränkungen, die in der Stellungnahme beschrieben sind, das für den Unternehmenszusammenschluss vorgesehene Umtauschverhältnis für die Inhaber von Linde-Aktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Der vollständige Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme von BofA Merrill Lynch gegenüber dem Aufsichtsrat von Linde, in der unter anderem die getroffenen Annahmen, angewendeten Verfahren, berücksichtigten Faktoren und Beschränkungen der durchgeführten Analyse beschrieben sind, ist diesem Dokument als Anlage II beigefügt und wird in seiner Gesamtheit durch Verweis in dieses Dokument aufgenommen. Die folgende Zusammenfassung der Stellungnahme von BofA Merrill Lynch ist nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Wortlaut der Stellungnahme gültig. BofA Merrill Lynch hat ihre Stellungnahme gegenüber dem Aufsichtsrat von Linde (in dessen Funktion als solchem) zur Verwendung durch den Aufsichtsrat im Zusammenhang mit und zum Zweck der Beurteilung des Umtauschverhältnisses aus finanzieller Sicht durch den Aufsichtsrat abgegeben. Die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch geht auf keine anderen Aspekte des Unternehmenszusammenschlusses ein und beurteilt nicht die relativen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses im Vergleich zu alternativen Strategien oder Transaktionen, die Linde zur Verfügung stehen könnten oder an denen sich Linde beteiligen könnte, oder die grundsätzliche geschäftliche Entscheidung von Linde zur Einleitung oder Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses. Die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch geht auf keine anderen Aspekte des Unternehmenszusammenschlusses ein und stellt keine Empfehlung dazu dar, wie ein Aktionär im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss oder einer damit verbundenen Angelegenheit abstimmen oder handeln sollte.

Bei der Erstellung ihrer Stellungnahme hat BofA Merrill Lynch:

(a) bestimmte öffentlich zugängliche Geschäfts- und Finanzinformationen bezüglich Linde und Praxair berücksichtigt;

(b) bestimmte unternehmensinterne finanzielle und operative Informationen in Bezug auf das Geschäft, die Aktivitäten und die Aussichten von Linde, die BofA Merrill Lynch vom Management von Linde zur Verfügung gestellt wurden oder die sie mit dem Management von Linde besprochen hat, unter anderem bestimmte Finanzprognosen bezüglich Linde, die vom Management von Linde erstellt wurden (nachstehend als „zukunftsbezogene Finanzinformationen von Linde“ bezeichnet (siehe *„5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde„*)), berücksichtigt;

(c) bestimmte unternehmensinterne finanzielle und operative Informationen in Bezug auf das Geschäft, die Aktivitäten und die Aussichten von Praxair, die BofA Merrill Lynch vom Management von Praxair zur Verfügung gestellt wurden oder die sie mit dem Management von Praxair besprochen hat, unter anderem bestimmte Finanzprognosen bezüglich Praxair, die vom Management von Praxair erstellt wurden (nachstehend als „zukunftsbezogene Finanzinformationen von Praxair“ bezeichnet (siehe *„5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde„*)), berücksichtigt;

(d) bestimmte Schätzungen bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts von Kosteneinsparungen, die die Managements von Linde und Praxair aus dem Unternehmenszusammenschlusses erwarten, („**Synergien**“) sowie weitere transaktionsbezogene Kosten berücksichtigt;

(e) Gespräche über das vergangene und derzeitige Geschäft, die Aktivitäten, die Finanzlage und die Aussichten von Linde mit Mitgliedern des Managements von Linde geführt, und Gespräche über das vergangene und derzeitige Geschäft, die Aktivitäten, die Finanzlage und die Aussichten von Praxair mit Mitgliedern des Managements von Praxair geführt;

(f) die potentiellen finanziellen Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses auf die zukünftigen finanziellen Ergebnisse der Linde plc, einschließlich der potentiellen Auswirkungen auf das geschätzte Ergebnis je Aktie der Linde plc, berücksichtigt;

(g) die Kursentwicklung der Linde-Aktien und der Praxair-Aktien analysiert und sie miteinander und mit der Kursentwicklung anderer Unternehmen, die BofA Merrill Lynch für relevant erachtete, verglichen;

(h) bestimmte Finanz- und Aktienmarktdaten zu Linde und Praxair mit ähnlichen Daten anderer Unternehmen, die BofA Merrill Lynch für relevant erachtete, verglichen;

(i) bestimmte finanzielle Bedingungen des Unternehmenszusammenschlusses mit finanziellen Bedingungen (soweit öffentlich zugänglich) anderer Transaktionen, die BofA Merrill Lynch für relevant erachtete, verglichen;

(j) die relativen finanziellen Beiträge von Linde und Praxair zu den zukünftigen finanziellen Ergebnissen der Linde plc auf Pro-forma-Basis betrachtet;

(k) einen Entwurf der Grundsatzvereinbarung vom 30. Mai 2017 (in diesem Dokument als der „Grundsatzvereinbarungsentwurf" bezeichnet) durchgesehen; und

(l) weitere Analysen und Studien durchgeführt und weitere Informationen und Faktoren berücksichtigt, die BofA Merrill Lynch für zweckdienlich erachtete.

Bei der Erstellung ihrer Stellungnahme hat BofA Merrill Lynch angenommen und sich ohne eigene Überprüfung darauf verlassen, dass die Finanzinformationen und sonstigen Informationen und Daten, die öffentlich zugänglich waren oder ihr zur Verfügung gestellt oder anderweitig von ihr durchgesehen oder mit ihr besprochen wurden, richtig und vollständig sind. Darüber hinaus hat sich BofA Merrill Lynch auf die Zusicherungen der Managements von Linde und Praxair verlassen, dass ihnen keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aufgrund derer diese Informationen oder Daten in wesentlicher Hinsicht unrichtig oder irreführend wären. In Bezug auf die zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Linde ist BofA Merrill Lynch von Linde darüber informiert worden und hat angenommen, dass diese Finanzinformationen auf der Grundlage vernünftiger Annahmen erstellt wurden, die die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen nach bestem Wissen des Managements von Linde bezüglich der zukünftigen finanziellen Ergebnisse von Linde widerspiegeln. In Bezug auf die zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Praxair ist BofA Merrill Lynch von Praxair darüber informiert worden und hat mit Zustimmung von Linde angenommen, dass diese Finanzinformationen auf der Grundlage vernünftiger Annahmen erstellt wurden, die die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen nach bestem Wissen des Managements von Praxair bezüglich der zukünftigen finanziellen Ergebnisse von Praxair und anderer darin behandelter Angelegenheiten widerspiegeln. BofA Merrill Lynch hat sich nach Anweisung von Linde auf die Beurteilungen der Managements von Linde und Praxair bezüglich der Fähigkeit von Praxair zur Erzielung der Synergien verlassen und ist von Linde darüber informiert worden und hat angenommen, dass die Synergien in der erwarteten Höhe und zu den erwarteten Zeitpunkten realisiert werden. BofA Merrill Lynch hat weder eine Bewertung oder Beurteilung der Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) von Linde oder Praxair vorgenommen noch Grundstücke oder Vermögensgegenstände von Linde oder Praxair in Augenschein genommen. BofA Merrill Lynch hat weder die Zahlungsfähigkeit noch den Marktwert von Linde oder Praxair auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen betreffend Konkurs, Insolvenz oder ähnlicher Fragen beurteilt. BofA Merrill Lynch hat auf Anweisung von Linde angenommen, dass der Unternehmenszusammenschluss gemäß seinen Bestimmungen ohne Verzicht auf oder Änderung einer wesentlichen Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung vollzogen wird und dass es bei der Einholung der erforderlichen behördlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Freigaben, Genehmigungen, Freistellungen und Befreiungen für den Unternehmenszusammenschluss zu keiner Verzögerung, Begrenzung, Beschränkung oder Auflage, einschließlich verlangter Verkäufe oder Änderungen, kommt, die negative Auswirkungen auf Linde, Praxair oder die erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses hätte. Des Weiteren hat BofA Merrill Lynch auf Anweisung von Linde angenommen, dass die finale unterzeichnete Fassung der

Grundsatzvereinbarung nicht wesentlich von dem von ihr durchgesehenen Grundsatzvereinbarungsentwurf abweichen wird.

BofA Merrill Lynch hat außer zum Umtauschverhältnis (soweit ausdrücklich in ihrer Stellungnahme angegeben) zu keinen Konditionen oder anderen Aspekten des Unternehmenszusammenschlusses Stellung genommen, auch nicht zu Form und Struktur des Unternehmenszusammenschlusses. BofA Merrill Lynch wurde nicht mit einer Teilnahme an den Verhandlungen über die Konditionen des Unternehmenszusammenschlusses beauftragt und hat nicht daran teilgenommen. Ferner wurde BofA Merrill Lynch nicht damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss irgendeine andere Beratung oder Dienstleistung zu erbringen als die Abgabe ihrer Stellungnahme, und hat keine solche Beratung oder Dienstleistung erbracht. Die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch behandelt keine rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen oder bilanziellen Angelegenheiten, da Linde nach dem Verständnis von BofA Merrill Lynch eine entsprechende Beratung, soweit erforderlich, von qualifizierten Fachleuten eingeholt hat. BofA Merrill Lynch hat zu keinem dieser Themen Stellung genommen. BofA Merrill Lynch wurde nicht damit beauftragt, Interessensbekundungen oder Angebote von Dritten bezüglich eines möglichen Erwerbs von Linde (oder Teilen von Linde) oder einer alternativen Transaktion einzuholen, und hat diese nicht eingeholt. Die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch bezieht sich ausschließlich auf die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses für die Inhaber von Linde-Aktien aus finanzieller Sicht und enthält keine Stellungnahme zu einer Gegenleistung, die Inhaber von Wertpapieren irgendeiner anderen Gattung, Gläubiger oder sonstige Beteiligte einer Partei im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erhalten. Ferner hat BofA Merrill Lynch nicht zu der Angemessenheit (in finanzieller oder anderer Hinsicht) des Betrags, der Art oder anderer Aspekte einer etwaigen Vergütung, die im Hinblick auf das Umtauschverhältnis an Organmitglieder, leitende Angestellte oder Arbeitnehmer einer Partei des Unternehmenszusammenschlusses oder einer Gruppe dieser Personen zu zahlen ist, Stellung genommen. Des Weiteren beurteilt die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch nicht die relativen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses im Vergleich zu alternativen Strategien oder Transaktionen, die Linde zur Verfügung stehen könnten oder an denen sich Linde beteiligen könnte, oder die grundsätzliche geschäftliche Entscheidung von Linde zur Einleitung oder Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses. BofA Merrill Lynch hat nicht dazu Stellung genommen, welchen Wert die Stammaktien der Linde plc bei Ausgabe tatsächlich haben werden oder zu welchen Kursen die Stammaktien der Linde plc, die Linde-Aktien, die Stammaktien von Praxair oder sonstige Wertpapiere von Linde oder Praxair zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden, unter anderem nach Bekanntmachung oder Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Darüber hinaus hat BofA Merrill Lynch nicht dazu Stellung genommen oder Empfehlung dazu abgegeben, wie ein Aktionär im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss oder einer damit verbundenen Angelegenheit abstimmen oder handeln sollte. Außer soweit vorstehend angegeben, hat Linde keine sonstigen Beschränkungen für die von BofA Merrill Lynch bei der Erstellung ihrer Stellungnahme durchgeführten Untersuchungen oder angewendeten Verfahren erlassen.

Die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch beruht notwendigerweise auf den Finanz-, Wirtschafts-, Währungs-, Markt- und sonstigen Bedingungen und Umständen mit Stand zum Datum der Stellungnahme sowie auf den Informationen, die BofA Merrill Lynch zum Datum der Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurden. Es ist zu beachten, dass sich künftige Entwicklungen auf die Stellungnahme von BofA Merrill Lynch auswirken können, und BofA Merrill Lynch ist nicht verpflichtet, die Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Die Abgabe der Stellungnahme von BofA Merrill Lynch wurde von einem Fairness Opinion Review Commitee von BofA Merrill Lynch genehmigt.

Nachstehend folgt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Finanzanalysen, die von BofA Merrill Lynch im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme gegenüber dem Aufsichtsrat von Linde abgegeben wurden. **Die nachstehend zusammengefassten Finanzanalysen enthalten Angaben in Tabellenform. Um die von BofA Merrill Lynch durchgeführten Finanzanalysen genau zu verstehen, sind die Tabellen zusammen mit dem Wortlaut jeder Zusammenfassung zu lesen. Die Tabellen alleine stellten keine vollständige Beschreibung der von BofA Merrill Lynch**

durchgeführten Finanzanalysen dar. Eine Betrachtung der in den nachstehenden Tabellen enthaltenen Daten ohne Berücksichtigung der ausführlichen Beschreibung der von BofA Merrill Lynch durchgeführten Finanzanalysen, einschließlich der Methoden und Annahmen, die diesen Analysen zugrunde liegen, könnte ein irreführendes oder unvollständiges Bild der von BofA Merrill Lynch durchgeführten Finanzanalysen vermitteln.

5.8.1.1 ***Finanzanalysen***

Discounted Cash Flow-Analyse.

Linde. BofA Merrill Lynch hat zum 31. März 2017 eine Discounted Cash Flow-Analyse von Linde durchgeführt, um den geschätzten Barwert der Free Cashflows (auf Stand alone-Basis, nach Steuern und bei Eigenfinanzierung (*unlevered*)) zu berechnen, der für Linde für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 von Linde auf der Basis der zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Linde erwartet wird. BofA Merrill Lynch hat ferner den Endwert für Linde durch Anwendung des Gordon-Growth-Modells mit einem Abzinsungssatz zwischen 6,1 % und 7,7 % und einer angenommenen Wachstumsrate der ewigen Rente zwischen 2,25 % und 2,75 % berechnet. Die Cashflows und der Endwert wurden dann unter Anwendung eines Abzinsungssatzes zwischen 6,1 % und 7,7 %, der auf einer Schätzung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von Linde basiert, auf den Barwert zum 31. März 2017 abgezinst. Diese Analyse ergab folgende ungefähre Bandbreite für den implizierten Eigenkapitalwert („**Equity Value**“) je Aktie für Linde (ohne Synergien):

Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Linde
€ 105,9 - € 199,3

Praxair. BofA Merrill Lynch hat zum 31. März 2017 eine Discounted Cash Flow-Analyse von Praxair durchgeführt, um den geschätzten Barwert der Free Cashflows (auf Stand alone-Basis, nach Steuern und bei Eigenfinanzierung (*unlevered*)) zu berechnen, der für Praxair für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 von Praxair auf der Basis der zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Praxair erwartet wird. BofA Merrill Lynch hat ferner den Endwert für Praxair durch Anwendung des Gordon-Growth-Modells mit einem Abzinsungssatz zwischen 6,5 % und 8,0 % und einer angenommenen Wachstumsrate der ewigen Rente zwischen 2,75 % und 3,25 % berechnet. Die Cashflows und der Endwert wurden dann unter Anwendung eines Abzinsungssatzes zwischen 6,5 % und 8,0 %, der auf einer Schätzung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von Praxair basiert, auf den Barwert zum 31. März 2017 abgezinst. Diese Analyse ergab folgende ungefähre Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Praxair (ohne Synergien):

Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Praxair
$ 85,9 - $ 154,1

Impliziertes Umtauschverhältnis. Durch Anwendung der jeweils mit Hilfe der Discounted Cash Flow-Analyse für Linde und Praxair berechneten Bandbreiten für den implizierten Equity Value je Aktie und eines USD/EUR-Wechselkurses von 1,12 zum 26. Mai 2017 für die Umrechnung der Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Praxair hat BofA Merrill Lynch das implizierte Umtauschverhältnis berechnet. Durch Teilung des mittleren Werts der Bandbreite für den Equity Value je Aktie für Linde durch den mittleren Wert der Bandbreite für den Equity Value je Aktie für Praxair hat BofA Merrill Lynch folgendes impliziertes Umtauschverhältnis ermittelt:

Impliziertes Umtauschverhältnis
1,42x

Analysen ausgewählter börsennotierter Unternehmen. BofA Merrill Lynch hat öffentlich zugängliche Finanz- und Aktienmarktinformationen für Linde, Praxair und die beiden folgenden börsennotierten Unternehmen aus der Industriegase-Branche analysiert:

- Air Products and Chemicals, Inc.
- L’Air Liquide S.A.

BofA Merrill Lynch hat unter anderem den jeweiligen Unternehmenswert („Enterprise Value“) der ausgewählten börsennotierten Unternehmen, berechnet als Equity Value auf der Basis der Schlusskurse der jeweiligen Aktie am 26. Mai 2017 zuzüglich Finanzverbindlichkeiten und ähnlicher Posten, abzüglich Barmitteln und ähnlicher Posten, zuzüglich nicht beherrschender Anteile und abzüglich Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, dividiert durch das geschätzte Ergebnis des jeweiligen Unternehmens vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände („EBITDA“) für das Kalenderjahr 2018, analysiert. Dieser Wert wird üblicherweise als EBITDA-Multiplikator bezeichnet. Anschließend hat BofA Merrill Lynch die Bandbreite des jeweiligen EBITDA-Multiplikators der ausgewählten börsennotierten Unternehmen für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 9,6x bis 9,8x (bezüglich Linde) bzw. 11,9x bis 12,1x (bezüglich Praxair), angepasst auf der Basis der historischen Differenz der letzten fünf Jahre zwischen den Multiplikatoren von Linde bzw. Praxair und dem Durchschnitt der Peer Group, mit dem geschätzten EBITDA von Linde bzw. Praxair für das Kalenderjahr 2018 multipliziert. Als Basis für die geschätzten Finanzdaten der ausgewählten börsennotierten Unternehmen wurden öffentlich zugängliche Schätzungen von Finanzanalysten verwendet und als Basis für die geschätzten Finanzdaten von Linde und Praxair wurden die zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Linde bzw. die zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Praxair verwendet. Diese Analyse ergab folgende ungefähre Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Linde und Praxair:

Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Linde	Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Praxair
€ 181,7 - € 185,7	$ 128,9 - $ 131,1

Ferner hat BofA Merrill Lynch den jeweiligen Equity Value der ausgewählten börsennotierten Unternehmen auf der Basis der Schlusskurse der jeweiligen Aktie am 26. Mai 2017, dividiert durch das geschätzte Ergebnis des jeweiligen Unternehmens nach Steuern für das Kalenderjahr 2018, analysiert (dieser Wert wird nachstehend als „KGV“ bezeichnet). Anschließend hat BofA Merrill Lynch die Bandbreite des jeweiligen KGV der ausgewählten börsennotierten Unternehmen für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 18,0x bis 19,9x (bezüglich Linde) bzw. 19,9x bis 21,8x (bezüglich Praxair), angepasst auf der Basis der historischen Differenz der letzten fünf Jahre zwischen dem KGV von Linde bzw. Praxair und dem Durchschnitt der Peer Group, mit dem geschätzten Ergebnis nach Steuern von Linde bzw. Praxair für das Kalenderjahr 2018 multipliziert. Als Basis für die geschätzten Finanzdaten der ausgewählten börsennotierten Unternehmen wurden öffentlich zugängliche Schätzungen von Finanzanalysten verwendet und als Basis für die geschätzten Finanzdaten von Linde und Praxair wurden die zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Linde bzw. die zukunftsbezogenen Finanzinformationen von Praxair verwendet. Diese Analyse ergab folgende ungefähre Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Linde und Praxair:

Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Linde	Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Praxair
€ 152,9 - € 169,1	$ 122,2 - $ 133,8

Impliziertes Umtauschverhältnis. Durch Anwendung der jeweils mit Hilfe der Analyse der ausgewählten börsennotierten Unternehmen für Linde und Praxair berechneten Bandbreiten für den implizierten Equity Value je Aktie und eines USD/EUR-Wechselkurses von 1,12 zum 26. Mai 2017 für die Umrechnung der Bandbreite für den implizierten Equity Value je Aktie für Praxair hat BofA Merrill Lynch die implizierten Umtauschverhältnisse berechnet. Durch Teilung des mittleren Werts der Bandbreite für den Equity Value je Aktie für Linde durch den mittleren Wert der Bandbreite für den Equity Value je Aktie für Praxair jeweils auf der Basis des KGV und des EBIDTA-Multiplikators hat BofA Merrill Lynch folgende implizierte Umtauschverhältnisse ermittelt:

Durchschnittliches impliziertes Umtauschverhältnis auf der Basis des EBITDA-Multiplikators	Durchschnittliches impliziertes Umtauschverhältnis auf der Basis des KGV
1,58x	1,41x

Keines der für diese Analyse verwendeten Unternehmen ist mit Linde oder Praxair identisch oder unmittelbar vergleichbar. Daher ist eine Bewertung der Ergebnisse dieser Analyse nicht rein

mathematisch. Vielmehr beinhaltet diese Analyse komplexe Erwägungen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich der finanziellen und operativen Merkmale und anderer Faktoren, die die Börsenkurse oder anderen Werte der Unternehmen, mit denen Linde und Praxair verglichen wurden, beeinflussen könnten.

5.8.1.2 ***Weitere Faktoren***

Bei der Erstellung ihrer Stellungnahme hat BofA Merrill Lynch ferner weitere Faktoren geprüft und berücksichtigt, die nicht Bestandteil der ihrer Stellungnahme zugrunde liegenden Finanzanalyse waren, aber die zu Informationszwecken einbezogen wurden, unter anderem:

- die Börsenkurse der Stück- bzw. Stammaktien von Linde und Praxair am 15. August 2016, dem letzten Handelstag vor dem Aufkommen der ersten Marktgerüchte über eine mögliche Transaktion zwischen Linde und Praxair, unter Anwendung eines USD/EUR-Wechselkurses von 1,12 zum 26. Mai 2017; diese ergaben ein impliziertes Umtauschverhältnis von 1,31x;
- eine Reihe öffentlich zugänglicher Kursziele von Finanzanalysen für Linde und Praxair zum 15. August 2016, dem letzten Handelstag vor dem Aufkommen der ersten Marktgerüchte über eine mögliche Transaktion zwischen Linde und Praxair, unter Anwendung eines USD/EUR-Wechselkurses von 1,12 zum 26. Mai 2017; diese ergaben ein impliziertes Umtauschverhältnis von 1,29x; und
- Aufschläge bei ausgewählten „Fusionen unter Gleichen“, mit einem Mittelwert der Aufschläge bei 6,4 % gegenüber dem Kurs des Zielunternehmens am letzten Handelstag vor dem Aufkommen der ersten Marktgerüchte über eine mögliche Transaktion zwischen Linde und Praxair; diese ergaben ein impliziertes Umtauschverhältnis von 1,40x:
    - Wood Group plc / Amec Foster Wheeler plc
    - Essilor International SA / Luxottica Group SpA
    - Koninklijke Ahold N.V. / Delhaize Group NV/SA
    - Nokia Corp. / Alcatel-Lucent S.A.
    - Cyberonics Inc. / Sorin SpA
    - Telecity Group plc / InterXion Holding NV
    - Kle´pierre S.A. / Corio N.V.
    - Carphone Warehouse Group plc / Dixons Retail plc
    - Holcim Ltd / Lafarge S.A.
    - SSAB AB / Rautaruukki Oyj
    - Publicis Groupe S.A. / Omnicom Group Inc.
    - Glencore International plc / Xstrata plc
    - Misys plc / Temenos Group AG
    - Deutsche Börse AG / NYSE Euronext, Inc.
    - London Stock Exchange Group plc / TMX Group Inc.
    - PartyGaming plc / Bwin Interactive Entertainment AG
    - Acergy S.A. / Subsea 7 Inc.
    - British Airways plc / Iberia Líneas Ae´reas de Espan˜a, S.A.
    - Peter Hambro Mining plc / Aricom plc
    - Gaz de France SA / Suez SA

- Unibail Holding S.A / Rodamco Europe N.V.
- Taylor Woodrow plc / George Wimpey plc
- Derwent Valley Holdings plc / London Merchant Securities plc
- Metal Bulletin plc / Wilmington Group plc
- Nokia Corporation (Carrier Networks) / Siemens AG (Carrier Networks)
- Alcatel SA / Lucent Technologies, Inc.
- Boots Group plc / Alliance UniChem plc
- Capital Radio plc / GWR Group plc
- Informa Group plc / Taylor & Francis Group plc
- iSOFT Group plc / Torex plc
- Logica plc / CMG plc
- National Grid plc / Lattice Group plc
- Telia AB / Sonera Corporation
- Smiths Industries plc / TI Group plc
- Ocean Group plc / NFC plc
- Glaxo Wellcome plc / SmithKline Beecham plc
- Celltech Group plc / Medeva plc
- Reckitt-Coleman, RB / Benckiser NV
- Siebe plc / BTR plc
- Scottish Hydro-Electric plc / Southern Electric plc
- Stora Kopparbergs Bergslags AB / Enso Oy
- Merita Ltd / Nordbanken AB
- Guiness plc / Grand Metropolitan plc
- Sandoz AG / Ciba-Ceigy AG.

Keine der Gesellschaften, Unternehmungen oder Transaktionen in dieser Analyse ist identisch oder direkt vergleichbar mit Linde, Praxair oder dem Unternehmenszusammenschluss. Dementsprechend kann eine Bewertung der Ergebnisse dieser Analyse nicht rein mathematisch erfolgen. Vielmehr beinhaltet diese Analyse komplexe Einschätzungen und Beurteilungen der Unterschiede der finanziellen und operativen Charakteristika und anderer Faktoren, die den Erwerb oder andere Werte der Gesellschaften, Geschäftsbereiche oder Transaktionen mit denen Linde, Praxair und der Unternehmenszusammenschluss verglichen wurden, beeinflussen könnten.

Ferner hat BofA Merrill Lynch zu Informationszwecken die Transaktionswerte von zwei ausgewählten Transaktionen zwischen Unternehmen in der Industriegase-Branche einbezogen, berechnet als implizierter Enterprise Value für das Zielunternehmen, dividiert durch das EBITDA des Zielunternehmens für die letzten zwölf Monate. Diese Transaktionen hatten eine andere Transaktionsstruktur als der gegenwärtige Unternehmenszusammenschluss, da sie keine Fusion unter Gleichen, sondern einen Kontrollwechsel gegen Barmittel beinhalteten.

5.8.1.3 ***Sonstiges***

Die vorstehenden Ausführungen sind, wie bereits erwähnt, eine Zusammenfassung der wesentlichen Finanzanalysen, die von BofA Merrill Lynch im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme gegenüber dem Aufsichtsrat von Linde abgegeben wurden, und keine umfassende Darstellung aller Analysen, die von BofA Merrill Lynch im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme durchgeführt

wurden. Die Erstellung einer finanziellen Stellungnahme ist ein komplexer analytischer Prozess, der verschiedene Entscheidungen hinsichtlich der geeignetsten und relevantesten Methoden der Finanzanalyse und der Anwendung dieser Methoden auf die Umstände des Einzelfalls beinhaltet. Daher eignet sich eine finanzielle Stellungnahme nicht ohne weiteres für eine Analyse von Teilen oder zusammenfassende Beschreibung. BofA Merrill Lynch ist der Auffassung, dass ihre vorstehend zusammengefassten Analysen als Ganzes betrachtet werden müssen. BofA Merrill Lynch ist ferner der Auffassung, dass eine Auswahl von Teilen ihrer Analysen und der darin berücksichtigten Faktoren oder eine schwerpunktmäßige Betrachtung der in Tabellenform dargestellten Informationen ohne Berücksichtigung aller Analysen und Faktoren oder der ausführlichen Beschreibung der Analysen ein irreführendes oder unvollständiges Bild der Verfahren, die den Analysen und der Stellungnahme von BofA Merrill Lynch zugrunde liegen, vermitteln könnte. Die Tatsache, dass in der vorstehenden Zusammenfassung auf eine bestimmte Analyse Bezug genommen wird, bedeutet nicht, dass diese Analyse stärker gewichtet wurde als eine andere in der Zusammenfassung genannte Analysen.

Bei der Durchführung ihrer Analysen hat BofA Merrill Lynch die Ergebnisentwicklung in der Branche, das allgemeine geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld und andere Umstände berücksichtigt, die in vielen Fällen nicht dem Einfluss von Linde und Praxair unterliegen. Die Schätzungen der zukünftigen Ergebnisentwicklung von Linde und Praxair, die in den Analysen von BofA Merrill Lynch enthalten sind oder diesen zugrunde liegen, erlauben nicht unbedingt eine Aussage über die tatsächlichen Werte oder tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die erheblich besser oder schlechter als diese Schätzungen oder die Werte oder Ergebnisse, die die Analysen von BofA Merrill Lynch nahelegen, ausfallen können. Diese Analysen wurden ausschließlich im Rahmen der Analyse der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses für die Inhaber von Linde-Aktien aus finanzieller Sicht erstellt und dem Aufsichtsrat von Linde im Zusammenhang mit der Abgabe der Stellungnahme von BofA Merrill Lynch zur Verfügung gestellt. Die Analysen sind nicht als Bewertungen zu verstehen und nicht als Darstellung der Preise, zu denen ein Unternehmen tatsächlich verkauft werden könnte oder zu denen Wertpapiere gehandelt wurden oder zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt gehandelt werden können. Daher sind die Schätzungen, die in einer vorstehend beschriebenen Analyse verwendet wurden, und die Bandbreiten der Bewertungen, die sich aus einer solchen Analyse ergeben, naturgemäß mit erheblicher Unsicherheit verbunden und nicht als Beurteilung des tatsächlichen Werts von Linde oder Praxair durch BofA Merrill Lynch zu verstehen.

Die Art und die Höhe der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu zahlenden Gegenleistung wurden nicht von einem Finanzberater, sondern in Verhandlungen zwischen Linde und Praxair festgelegt und vom Vorstand und Aufsichtsrat von Linde genehmigt. Die Entscheidung zum Abschluss des BCA wurde von Linde alleine getroffen. Wie vorstehend erwähnt, waren die Stellungnahme und die Analysen von BofA Merrill Lynch nur einer von vielen Faktoren, die der Aufsichtsrat von Linde bei seiner Beurteilung des geplanten Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt hat, und sind nicht als ausschlaggebend für die Beurteilungen des Unternehmenszusammenschlusses oder des Umtauschverhältnisses für die Inhaber von Linde-Aktien durch den Aufsichtsrat oder das Management von Linde anzusehen.

Linde hat sich verpflichtet, an BofA Merrill Lynch für die von ihr im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erbrachten Dienstleistungen ein Honorar von € 500.000 zu zahlen, das bei Abgabe ihrer Stellungnahme fällig ist. Linde hat sich ferner verpflichtet, BofA Merrill Lynch die Kosten zu erstatten, die BofA Merrill Lynch im Zusammenhang mit dem ihr erteilten Auftrag entstanden sind, und BofA Merrill Lynch, jede Person, die BofA Merrill Lynch kontrolliert, und ihre jeweiligen Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und verbundenen Unternehmen von festgelegten Verbindlichkeiten, unter anderem Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des US-Bundeswertpapierrechts, freizustellen.

BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind ein Full-Service-Wertpapierdienstleistungsunternehmen und eine Geschäftsbank, deren Aktivitäten den Handel mit Wertpapieren, Waren und Derivaten, Devisen- und sonstige Makleraktivitäten sowie Principal Investing und Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Corporate Banking und Private Banking, Vermögens- und Anlageverwaltung, Finanzierung und Finanzberatung und sonstige kommerzielle Dienstleistungen und Produkte für ein breites Spektrum an Unternehmen, Regierungen

und Privatpersonen umfassen. BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen tätigen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von Kunden Anlagen in Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente oder sonstige Wertpapiere oder Finanzinstrumente (einschließlich Derivate, Bankdarlehen oder sonstige Schuldtitel) von Linde, Praxair und bestimmten jeweils mit ihnen verbundenen Unternehmen, gehen Long- oder Short-Positionen in solchen Instrumenten ein, halten oder finanzieren Positionen in solchen Instrumenten oder tätigen Handels- oder sonstige Geschäfte in solchen Instrumenten und steuern Fonds, die dies tun.

BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben in der Vergangenheit für Linde Investment Banking, Commercial Banking und andere Finanzdienstleistungen erbracht, erbringen solche Dienstleistungen derzeit und können diese auch in Zukunft erbringen, und haben dafür ein Honorar erhalten und können ein solches Honorar auch in Zukunft erhalten. Unter anderem fungierten oder fungieren BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen als Arranger, Bookrunner und Kreditgeber im Rahmen bestimmter Laufzeitkredite, Akkreditive und Leasingverhältnisse und als Lieferant bestimmter Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Treasury und Management für Linde. In den zwei Jahren vor dem Datum der Stellungnahme haben BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen von Linde und den mit Linde verbundenen Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt ca. $ 13,9 Mio. für Investment-, Corporate Banking- und sonstige Marktdienstleistungen erhalten.

Ferner haben BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen in der Vergangenheit für Praxair Investment Banking, Commercial Banking und andere Finanzdienstleistungen erbracht, erbringen solche Dienstleistungen derzeit und können diese auch in Zukunft erbringen, und haben dafür ein Honorar erhalten und können ein solches Honorar auch in Zukunft erhalten. Unter anderem fungierten oder fungieren BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen als Verwaltungsstelle, Arranger, Bookrunner und Kreditgeber im Rahmen bestimmter Laufzeitkredite, Akkreditive und Leasingverhältnisse und als Lieferant bestimmter Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Treasury und Management für Praxair, sowie als Bookrunner in einem Angebot von Senior Notes für Praxair. In den zwei Jahren vor dem Datum der Stellungnahme haben BofA Merrill Lynch und die mit ihr verbundenen Unternehmen von Praxair und den mit Praxair verbundenen Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt ca. $ 8,2 Mio. für Investment-, Corporate Banking- und sonstige Marktdienstleistungen erhalten.

Im Zusammenhang mit der begründeten Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Linde AG gemäß § 27 WpÜG hat die Linde AG BofA Merrill Lynch gebeten, an den Linde-Aufsichtsrat eine aktualisierte Stellungnahme, ob das Umtauschverhältnis für die Eigentümer von Linde-Stammaktien aus finanzieller Sicht angemessen ist, zum Datum der begründeten Stellungnahme zu übermitteln. Nach deutschem Recht muss die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, erfolgen. Für den Fall dass, BofA Merrill Lynch eine solche aktualisierte Stellungnahme übermittelt, geht die Linde AG davon aus, dass diese aktualisierte Stellungnahme der begründeten Stellungnahme beigefügt wird.

5.8.2 Stellungnahme von Goldman Sachs, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats

Goldman Sachs hat eine Stellungnahme gegenüber dem Linde Aufsichtsrat abgegeben, dass zum 1. Juni 2017 und basierend auf und vorbehaltlich der darin enthaltenen Faktoren und Annahmen das Umtauschverhältnis gemäß der Grundsatzvereinbarung aus finanzieller Sicht für die Linde Aktionäre (außer Praxair und mit Praxair verbundenen Unternehmen) angemessen ist.

Der vollständige Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme von Goldman Sachs vom 1. Juni 2017, in dem die getroffenen Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalte und Einschränkungen der vorgenommenen Analysen, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme vorgenommen wurden, genannt sind, ist diesem Dokument als Anlage II beigefügt. Goldman Sachs hat Beratungsleistungen und die Stellungnahme zur Information und Unterstützung des Linde Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dessen Überprüfung des Umtauschangebots erbracht. Die Stellungnahme von Goldman Sachs ist keine Empfehlung

hinsichtlich der Frage, wie Linde Aktionäre bezüglich des Umtauschangebots oder einem anderen Gegenstand stimmen sollten. Die Zusammenfassung der Stellungnahme von Goldman Sachs in diesem Dokument ist in ihrer Gesamtheit durch Bezugnahme auf den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme charakterisiert. Linde Aktionären wird empfohlen, die Stellungnahme von Goldman Sachs und den Abschnitt „*5.8.2 Stellungnahme von Goldman Sachs, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats*„ dieses Dokuments sorgfältig und vollständig durchzulesen.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der vorstehend beschriebenen Stellungnahme und bei Durchführung der zugehörigen Finanzanalyse hat Goldman Sachs unter anderem berücksichtigt:

- die Grundsatzvereinbarung;
- die Geschäftsberichte an die Linde Aktionäre und Geschäftsberichte in der 10-K Form von Praxair für die fünf Geschäftsjahre bis zum 31. Dezember 2016;
- bestimmte Zwischenberichte an die Linde Aktionäre und Quartalsberichte in der 10-Q Form von Praxair;
- bestimmte sonstige Mitteilungen von Linde und Praxair an die jeweiligen Aktionäre;
- bestimmte öffentlich zugängliche Berichte von Finanzanalysten zu Linde und Praxair; und
- bestimmte interne Finanzanalysen und Finanzprognosen für Linde, die von deren Management erstellt wurden, und für Praxair, die von deren Management erstellt wurden, und bestimmten Finanzanalysen und Finanzprognosen für Linde plc, die vom Linde Management erstellt wurden, die jeweils für den Gebrauch von Goldman Sachs von Linde freigegeben wurden, und auf die als die zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Linde Bezug genommen wird (siehe unter *„5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde„*), einschließlich bestimmter vom Management von Linde und Praxair prognostizierter Kosteneinsparungen und operativer Synergien resultierend aus dem Unternehmenszusammenschluss, die für den Gebrauch von Goldman Sachs von Linde freigegeben wurden und auf die in diesem Abschnitt „Stellungnahme von Goldman Sachs, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats, als die „**Synergien**“ Bezug genommen wird.

Goldman Sachs hat ferner Gespräche mit Mitgliedern des Management von Linde und Praxair zu deren Einschätzung der strategischen Begründung und der potentiellen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses und des bisherigen und aktuellen Geschäftsverlaufs, zur Finanzlage und zu den Zukunftsaussichten von Linde und Praxair geführt; den Börsenkurs und die Handelsaktivitäten für die Linde-Aktien und Stammaktien von Praxair analysiert; bestimmte Finanz- und Kapitalmarktinformationen zu Linde und Praxair mit vergleichbaren Informationen für bestimmte andere Unternehmen, deren Aktien börsennotiert sind, verglichen; die finanziellen Bedingungen von ausgewählten, in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Unternehmenszusammenschlüssen in der Industriegasindustrie und anderen Industrien analysiert; und weitere Studien und Analysen durchgeführt und andere Faktoren berücksichtigt, wie sie es für angebracht hielt.

Für die Zwecke der Stellungnahme hat sich Goldman Sachs mit Lindes Zustimmung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller finanziellen, rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, bilanziellen und anderen Informationen verlassen, die zur Verfügung gestellt wurden, besprochen oder durchgesehen worden sind, ohne dass irgendeine Verantwortung für die unabhängige Überprüfung dieser Informationen übernommen wurde. Goldman Sachs hat mit Lindes Zustimmung zudem unterstellt, dass die zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Linde, inklusive der Synergien, in angemessener Weise und auf Grundlage der derzeit besten verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Management von Linde erstellt worden sind und diese widerspiegeln. Goldman Sachs hat keine unabhängige Bewertung oder Begutachtung der Aktiva und Passiva (einschließlich bedingter, derivativer oder anderer außerbilanzieller Aktiva und Passiva) der Linde

plc, Linde, Praxair oder einer der jeweiligen Tochtergesellschaften durchgeführt, und es wurde auch keine derartige Bewertung oder Begutachtung vorgelegt. Goldman Sachs hat außerdem unterstellt, dass alle für den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erforderlichen behördlichen, regulatorischen oder sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen eingeholt werden, ohne dass es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Linde plc, Linde oder Praxair oder auf die erwarteten Vorteile aus dem Unternehmenszusammenschluss kommt, die in irgendeiner Weise Bedeutung für ihre Analyse haben. Ferner hat Goldman Sachs unterstellt, dass die Annahmequote des Angebots mindestens 75% der Aktien erreicht, wie es in der Grundsatzvereinbarung vorausgesetzt wird, und dass als Teil einer Reorganisation nach Vollzug ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen und/oder ein Ausschluss von Minderheitsaktionären durchgeführt wird. Goldman Sachs hat angenommen, dass die Transaktion entsprechend der Bedingungen durchgeführt wird, die in der Grundsatzvereinbarung enthalten sind, ohne dass in für ihre Analyse bedeutsamer Weise auf eine Bestimmung oder Bedingung verzichtet oder eine solche modifiziert wird.

Die Stellungnahme von Goldman Sachs behandelt nicht die zugrunde liegende unternehmerische Entscheidung von Linde, den Unternehmenszusammenschluss durchzuführen, die relativen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses verglichen mit strategischen Alternativen, die Linde zur Verfügung stehen könnten, und bezieht sich auch nicht auf rechtliche, regulatorische, steuerliche oder bilanzielle Aspekte. Die Stellungnahme behandelt nur die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses gemäß der Grundsatzvereinbarung gegenüber den Linde Aktionären aus finanzieller Sicht zum Tag der Stellungnahme. Weder behandelt die Stellungnahme von Goldman Sachs sonstige Bestimmungen oder Aspekte der Grundsatzvereinbarung oder des Unternehmenszusammenschlusses oder Bestimmungen oder Aspekte jedweder anderer Verträge oder Instrumente, die nach der Grundsatzvereinbarung vorgesehen sind oder im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen oder geändert werden, einschließlich etwaiger Reorganisationen nach Vollzug, die Angemessenheit des Unternehmenszusammenschlusses oder einer damit im Zusammenhang stehenden Vergütung für die Inhaber anderer Gattungen von Wertpapieren, Gläubiger oder andere Personen mit Beziehungen zu Linde, die Angemessenheit des Betrags oder der Art eines Ausgleichs, der im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss an Organmitglieder, leitende Angestellte oder sonstige Arbeiternehmer von Linde oder Praxair oder an eine Gruppe der vorgenannten Personen gezahlt wird oder zahlbar ist, gleichviel, ob sich ein solcher Betrag oder Ausgleich nach dem Umtauschverhältnis gemäß der Grundsatzvereinbarung richtet. Goldman Sachs gibt keine Stellungnahme dazu ab, zu welchem Börsenkurs die Linde plc Stammaktien oder die Linde Aktien zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt gehandelt werden oder welchen Einfluss der Unternehmenszusammenschluss auf die Zahlungsfähigkeit oder Existenzfähigkeit von Linde, Praxair oder Linde plc, oder auf die Fähigkeit von Linde, Praxair oder Linde plc ihre jeweiligen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, hat. Die Stellungnahme von Goldman Sachs basiert notwendigerweise auf den zum Datum der Stellungnahme geltenden ökonomischen, monetären, Markt- und sonstigen Bedingungen und den Informationen, die Goldman Sachs zum Datum der Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden sind, und Goldman Sachs übernimmt keinerlei Verpflichtung, die Stellungnahme aufgrund von Umständen, Entwicklungen oder Ereignissen, die nach dem Datum der Stellungnahme eintreten, zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Goldman Sachs Beratungsdienstleistungen und die Stellungnahme wurden zur alleinigen Information und Unterstützung des Linde Aufsichtsrats im Zusammenhang mit seiner Beurteilung des Unternehmenszusammenschlusses erbracht und die Stellungnahme stellt keine Empfehlung dahingehend dar, ob ein Linde Aktionär im Zusammenhang mit dem Angebot zum Umtausch einreichen und damit das Angebot annehmen soll oder nicht, und stellt auch keine Empfehlung zu sonstigen Angelegenheiten dar. Die Stellungnahme wurde von einem Fairness Committee von Goldman Sachs genehmigt.

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Finanzanalysen die Goldman Sachs gegenüber dem Linde Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der vorstehend beschriebenen Stellungnahme abgegeben hat. Dennoch erhebt die nachstehende Zusammenfassung weder den Anspruch, eine vollständige Beschreibung der durch Goldman Sachs erfolgten Finanzanalyse zu sein, noch spiegelt die Reihenfolge der beschriebenen Analysen die relative Bedeutung oder Gewichtung, die Goldman Sachs diesen Analysen beimisst wieder. Einige in den Zusammenfassungen der

Finanzanalysen enthalten Informationen sind in Tabellenform dargestellt. Diese Tabellen sind im Zusammenhang mit dem vollständigen Wortlaut der jeweiligen Zusammenfassung zu lesen und stellen alleine keine vollständige Beschreibung der Finanzanalysen durch Goldman Sachs dar.

5.8.2.1 Analyse des historischen Umtauschverhältnisses

Goldman Sachs hat die historischen Handelskurse und Handelsvolumina der Linde Aktien und der Praxair Aktien analysiert und die historischen durchschnittlichen Umtauschverhältnisse über verschiedene Zeitabschnitte innerhalb eines Zeitraumes von insgesamt 5 Jahren, welcher am 15. August 2016 endete, dem letzten Handelstag vor der bestätigenden öffentlichen Bekanntgabe des erwarteten Unternehmenszusammenschlusses, berechnet, indem sie zunächst unter Berücksichtigung des entsprechenden EUR/USD Wechselkurses (Stichtagskurs gemäß Bloomberg) während dieses Zeitabschnittes die täglichen Schlusskurse der Linde Aktien durch die entsprechenden täglichen Schlusskurse der Praxair Aktien desselben Handelstages teilten, und in einem zweiten Schritt den Durchschnitt des historischen Umtauschverhältnisses über diesen Zeitabschnitt berechneten (auf welche in diesem Abschnitt als „durchschnittliches Umtauschverhältnis“ für den jeweiligen Zeitabschnitt Bezug genommen wird). Goldman Sachs hat im Anschluss die implizierte Prämie zum Umtauschverhältnis des historischen durchschnittlichen Umtauschverhältnisses für die folgenden Zeitabschnitte berechnet: (i) das marktübliche Umtauschverhältnis zum 15. August 2016, dem letzten Handelstag vor der bestätigenden öffentlichen Bekanntgabe des erwarteten Unternehmenszusammenschlusses, (ii) das aktuelle Umtauschverhältnis zum 26. Mai 2017, (iii) das aktuelle angepasste unbeeinflusste Umtauschverhältnis, welches methodisch jeweils auf dem Linde (und Praxair) Aktienkurs basierte, jeweils beginnend zum 15. August 2016 (der unbeeinflusste Preis des letzten Handelstages vor der bestätigenden öffentlichen Bekanntgabe des erwarteten Unternehmenszusammenschlusses) mit der Entwicklung des DAX 30 (S&P 500 Chemicals) vom 15. August 2016 bis 26. Mai 2017 (auf welche nachfolgend in diesem Abschnitt „Stellungnahme von Goldman Sachs, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats“ als „angepasst und unbeeinflusst“ Bezug genommen wird) und (iv) die historischen durchschnittlichen Umtauschverhältnisse. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Analyse:

Historischer Zeitpunkt oder Zeitabschnitt	**Umtauschverhältnis**	**Prämie zum Angebotsumtausch-verhältnis von 1.540x**
Letzte 5 Jahre[1]	1,52x	1,3 %
Letzte 3 Jahre[1]	1,51x	2,1 %
Letzte 12 Monate[1]	1,38x	11,2 %
Letzte 6 Monate[1]	1,28x	20,5 %
Letzte 90 Tage[1]	1,26x	21,8 %
Letzte 60 Tage[1]	1,24x	24,3 %
Letzte 30 Tage[1]	1,24x	24,1 %
15. August 2016 (Marktkurs)	1,32x	17,0 %
26. Mai 2017 (Marktkurs)	1,45x	6,1 %
26. Mai 2017 (angepasst und unbeeinflusst)	1,39x	11,0 %
Angebotsumtauschverhältnis	**1,54x**	**-**

(1) Durchschnitt bis zum 15. August 2016.

5.8.2.2 Analyse ausgewählter Unternehmen

Goldman Sachs hat bestimmte Finanzinformationen von Linde und Praxair mit entsprechenden Finanzprognosen, Kennzahlen und Multiplikatoren des öffentlichen Marktes der folgenden börsennotierten Gesellschaften der Industriegasindustrie (auf welche im folgenden Abschnitt insgesamt als „ausgewählte Unternehmen“ Bezug genommen wird) analysiert und verglichen:

- Air Products and Chemicals, Inc.
- L’Air Liquide S.A.

Auch wenn keines der ausgewählten Unternehmen unmittelbar mit Linde und Praxair vergleichbar ist, wurden die einbezogenen Unternehmen ausgewählt, da es sich bei ihnen um börsennotierte Gesellschaften mit einer Geschäftstätigkeit handelt, die für Analysezwecke als mit bestimmten Tätigkeiten von Linde und Praxair vergleichbar angesehen werden können.

Goldman Sachs hat zudem verschiedene finanzielle Multiplikatoren verglichen, welche auf dem jeweiligen Schlusskurs vom 26. Mai 2017, und für Linde und Praxair auf dem angepassten und unbeeinflussten Aktienkurs basierend, berechnet wurden. Die Multiplikatoren und die Kennzahlen von Linde und Praxair wurden basierend auf den zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde berechnet. Die Multiplikatoren und Kennzahlen jedes der ausgewählten Unternehmen basieren auf den jüngsten öffentlich zugänglichen Informationen und den Schätzungen des Institutional Brokers’ Estimates Systems (IBES). Bezogen auf Linde, Praxair und die ausgewählten Unternehmen, hat Goldman Sachs die Multiplikatoren des Unternehmenswertes (auf welchen in diesem Abschnitt „Stellungnahme von Goldman Sachs, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats“ als „UW“ Bezug genommen wird) für das EBITDA der Kalenderjahre 2017 und 2018 berechnet. Goldman Sachs hat zudem das Kurs-Gewinn-Verhältnis (auf welches in diesem Abschnitt „Stellungnahme von Goldman Sachs, Finanzberater des Linde Aufsichtsrats“ als „KGV“ Bezug genommen wird) einbezogen, welches basierend auf dem Schlusspreis des jeweiligen ausgewählten Unternehmens geteilt durch den geschätzten Gewinn pro Aktie der Kalenderjahre 2017 und 2018 berechnet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Analyse:

	Preis	**UW / EBITDA**		**KGV**	
Unternehmen	**26. Mai 2017**	**2017E**	**2018E**	**2017E**	**2018E**
Linde (ang. unb.)	€ 162,80	9,4 x	8,9 x	20,5 x	19,2 x
Praxair (ang. unb.)	$ 131,24	13,1	12,2	23,3	21,4
Air Products	$ 143,91	12,3	11,7	22,8	21,0
Air Liquide	€ 110,95	11,5	10,8	20,6	18,9

5.8.2.3 Analyse ausgewählter Transaktionen

Goldman Sachs analysierte bestimmte Informationen bezüglich der folgenden Transaktionen, bei denen es sich um All-Share Transaktionen mit einer Größe von über $ 2,0 Milliarden seit 2011 mit Transaktionspartnern einer ähnlichen Größe handelt:

- Huntsman Corp – Clariant AG, bekannt gegeben im März 2017;
- Janus Capital Group Inc – Henderson Group plc, bekannt gegeben im Oktober 2016;
- Agrium Inc. – Potash Corporation of Saskatchewan Inc., bekannt gegeben im September 2016;
- National Bank of Abu Dhabi P.J.S.C. – First Gulf Bank P.J.S.C. , bekannt gegeben im Juni 2016;

- AmSurg Corp. – Envision Healthcare Holdings, Inc., bekannt gegeben im Juni 2016;
- Colony Capital, Inc. – NorthStar Asset Management Group Inc., bekannt gegeben im Juni 2016;
- NorthStar Realty Finance Corp. – NorthStar Asset Management Group Inc., bekannt gegeben im Juni 2016;
- Technip – FMC Technologies, Inc., bekannt gegeben im Mai 2016;
- IMS Health Holdings, Inc. – Quintiles Transnational Holdings Inc., bekannt gegeben im Mai 2016;
- Markit Ltd. – IHS Inc., bekannt gegeben im März 2016;
- E. I. du Pont de Nemours and Company – The Dow Chemical Company , bekannt gegeben im Dezember 2015;
- Sirona Dental Systems Inc. – DENTSPLY International Inc., bekannt gegeben im September 2015;
- Towers Watson & Co. – Willis Group Holdings Public Limited Company bekannt gegeben im Juni 2015;
- Delhaize Group NV/SA – Koninklijke Ahold N.V., bekannt gegeben im Juni 2015;
- The Ryland Group, Inc. – Standard Pacific Corp., bekannt gegeben im Juni 2015;
- MeadWestvaco Corporation – WestRock Company, bekannt gegeben im Januar 2015;
- China CNR Corporation Limited – CSR Corporation Limited, bekannt gegeben im Dezember 2014;
- Dixons Retail plc – Carphone Warehouse Group plc, bekannt gegeben im Mai 2014;
- Xstrata plc – Glencore International plc, bekannt gegeben im Februar 2012;
- Frontier Oil Corporation – Holly Corporation, bekannt gegeben im Februar 2011; und
- ProLogis – AMB Property Corporation, bekannt gegeben im Januar 2011.

Für jede der ausgewählten Transaktionen hat Goldman Sachs unter Verwendung öffentlich zugänglicher Informationen die implizierte Transaktionsprämie auf den Aktienkurs des unbeeinflussten Datums und bestimmter anderer Daten vor der öffentlichen Bekanntgabe der entsprechenden Transaktion berechnet und verglichen. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Analyse:

	Prämie zum unbeeinflussten Datum	***Prämie an Daten vor der Bekanntgabe***		
		1 Tag	***5 Tage***	***30 Tage***
Mittelwert	*1,6 %*	*1,4 %*	*3,7 %*	*4,9 %*
Tief	*(4,0) %*	*(12,8) %*	*(14,5)%*	*(12,5) %*
Hoch	*24,4 %*	*22,2 %*	*24,9 %*	*52, 3%*

5.8.2.4 Exemplarische Analyse des Gegenwartswertes des zukünftigen Aktienpreises

Goldman Sachs hat eine exemplarische Analyse des Gegenwartswertes der zukünftigen Aktienpreise und Dividenden bezüglich der selbstständigen Linde Aktien (so als würde kein Unternehmenszusammenschluss erfolgen) und Linde plc Aktien zum Umtauschverhältnis auf pro-forma Basis vorgenommen. Für diese Analyse hat Goldman Sachs die zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Linde unter Einbeziehung der Synergien für jedes der Jahre 2017 bis 2020

verwendet, und die zugrundeliegenden zukünftigen Werte unter Verwendung sowohl der UW zu EBITDA Methode als auch der KGV Methode berechnet.

Unter Verwendung der UW zu EBITDA Methode hat Goldman Sachs zunächst die zugrundeliegenden Werte je Aktie sowohl für die Linde Aktien auf einer Stand alone-Basis als auch die für die Linde plc Aktien ab dem 26. Mai 2017 zum Umtauschverhältnis berechnet, um den Wert je Aktie von Linde Aktien auf einer pro-forma Basis für jedes der Jahre 2017 bis 2020 abzuleiten. Dabei wurden verwendet (i) für die selbstständigen Schätzungen (A) Lindes angepasster und unbeeinflusster UW im Verhältnis zum 2017 EBITDA Multiplikator von 9,4x zum 26. Mai 2017 und (B) L'Air Liquide S.A.s UW im Verhältnis zum 2017 EBITDA Multiplikator von 11,5x zum 26. Mai 2017 und (ii) für die pro-forma Schätzungen (A) der pro-forma kombinierte angepasste und unbeeinflusste UW von Linde und Praxair im Verhältnis zum 2017 EBITDA Multiplikator von 10,9x zum 26. Mai 2017 (ohne Einbeziehung jedweder möglicher Auswirkungen von Synergien, Transaktionskosten oder Veräußerungen) und (B) Praxairs angepasster und unbeeinflusster UW im Verhältnis zum 2017 EDBITA Multiplikator von 13,1x zum 26. Mai 2017, um dann die Werte, inklusive Dividenden, zurück auf den 26. Mai 2017 abzuzinsen, unter Verwendung einer exemplarischen Abzinsungsrate von 7,68 % auf einer Stand alone-Basis, was einer Schätzung der Kapitalkosten von Linde entspricht, und 7,36 % auf einer pro forma Basis, was einer Schätzung der Kapitalkosten für Linde plc entspricht. Ergebnis dieser Analyse ist eine Bandbreite von zugrundeliegenden Gegenwartswerten von € 162,8 bis € 223,2 je Linde Aktie auf einer Stand alone-Basis und von € 185,6 bis € 234,9 je Linde Aktie auf einer pro forma Basis.

Unter Verwendung der KGV Methode hat Goldman Sachs zunächst den zugrundeliegenden Werte je Aktie sowohl für die Linde Aktien auf einer Stand alone-Basis als auch für die Linde plc Aktien ab dem 26. Mai 2017 zum Umtauschverhältnis berechnet, um den Wert je Aktie von Linde Aktien auf einer pro forma Basis für jedes der Jahre 2017 bis 2020 abzuleiten. Dazu wurden verwendet (i) für die selbständigen Schätzungen (A) Lindes angepasster und unbeeinflusster 2017 KGV Multiplikator von 20,5x zum 26. Mai 2017 und (B) Air Products und Chemicals Incs angepasster und unbeeinflusster 2017 KGV Multiplikator von 22,8x zum 26. Mai 2017 und (ii) für die pro forma Schätzungen (A) der pro-forma kombinierte, angepasste unbeeinflusste 2017 Multiplikator von Linde und Praxair von 21,8x zum 26. Mai 2017 (ohne Einbeziehung jedweder möglicher Auswirkungen von Synergien, Transaktionskosten oder Veräußerungen) und (B) Praxairs angepasster und unbeeinflusster KGV Multiplikator von 23,3x zum 26. Mai 2017, um dann die Werte inklusive Dividenden zurück auf den 26. Mai 2017 abzuzinsen, unter Verwendung einer exemplarischen Abzinsungsrate von 7,68 % auf einer Stand alone-Basis, was einer Schätzung der Kapitalkosten von Linde entspricht, und 7,36 % auf einer pro forma Basis, was einer Schätzung der Kapitalkosten für Linde plc entspricht. Ergebnis dieser Analyse ist eine Bandbreite von zugrundeliegenden Gegenwartswerten von € 162,8 bis € 193,0 je Linde Aktie auf einer Stand alone-Basis und von € 199,8 bis € 214,7 je Linde Aktie auf einer pro forma Basis.

5.8.2.5 Exemplarische Discounted Cash Flow-Analyse

Unter Verwendung der zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde hat Goldman Sachs eine exemplarische Discounted Cash Flow-Analyse von Linde auf einer Stand alone-Basis vorgenommen. Unter Verwendung von Abzinsungssätzen von 5,75 % bis 6,75 %, die Schätzungen der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von Linde widerspiegeln, hat Goldman Sachs (i) Schätzungen des Cashflows vor Zins- und Dividendenzahlungen (*unlevered free cash flow*) von Linde für die Jahre von 2017 bis 2020, entsprechend den zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde, und (ii) eine Bandbreite exemplarischer Endwerte für Linde, die unter Anwendung von Wachstumsraten der ewigen Rente (*perpetuity growth rate*) von 0,75 % bis 1,75 % berechnet wurden, bezüglich einer normalisierten langfristigen Jahresprognose des von Linde zu generierenden freien Cash-Flows, entsprechend den zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde, auf den aktuellen Wert zum 31. März 2017 abgezinst. Durch das Hinzurechnen von vorstehend abgeleiteten Bandbreiten der Gegenwartswerte, hat Goldman Sachs Bandbreiten von exemplarischen Unternehmenswerten für Linde abgeleitet. Goldman Sachs hat dann den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten, der fremdkapitalähnlichen Posten und der Minderheitsanteile abgezogen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hinzugerechnet und jeweils andere Posten zum 31.

März 2017 von der Bandbreite der exemplarischen Unternehmenswerte, die es für Linde abgeleitet hat, abgezogen bzw. hinzugerechnet, jeweils um eine Bandbreite exemplarischer Eigenkapitalwerte für Linde abzuleiten. Goldman Sachs hat dann die Bandbreite der abgeleiteten exemplarischen Eigenkapitalwerte durch die Anzahl der voll verwässerten ausstehenden Aktien an Linde, wie vom Management von Linde bestätigt, geteilt, um eine Bandbreite exemplarischer Gegenwartswerte pro Anteil von € 140,5 bis € 223,2 abzuleiten.

Unter Verwendung der zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde hat Goldman Sachs außerdem eine exemplarische Discounted Cash Flow-Analyse von Linde plc vorgenommen. Unter Verwendung von Abzinsungssätzen von 5,5 % bis 6,5 %, entsprechend der Schätzungen der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von Linde plc widerspiegeln, hat Goldman Sachs (i) Schätzungen des Cashflows vor Zins- und Dividendenzahlungen (*unlevered free cash flow*) von Linde plc für die Jahre von 2017 bis 2020, entsprechend den zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde, und (ii) eine Bandbreite exemplarischer Endwerte für Linde plc, die unter Anwendung von Wachstumsraten der ewigen Rente (*perpetuity growth rates*) von 0,75 % bis 1,75 % berechnet wurden, bezüglich einer normalisierten langfristigen Jahresprognose des von Linde plc zu generierenden freien Cashflows, entsprechend den zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde, auf den aktuellen Wert zum 31. März 2017 abgezinst. Durch das Hinzurechnen von vorstehend abgeleiteten Bandbreiten von Gegenwartswerten, hat Goldman Sachs Bandbreiten von exemplarischen Unternehmenswerten für Linde plc abgeleitet. Goldman Sachs hat dann den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten, der fremdkapitalähnlichen Posten und der Minderheitsanteile abgezogen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hinzugerechnet und jeweils andere Posten zum 31. März 2017 von der Bandbreite der exemplarischen Unternehmenswerte, die es für Linde plc abgeleitet hat, abgezogen bzw. hinzugerechnet, jeweils um eine Bandbreite exemplarischer Eigenkapitalwerte für Linde plc abzuleiten. Goldman Sachs hat dann die Bandbreite der exemplarischen Eigenkapitalwerte, die den Inhabern der Linde Aktien, wie durch das Umtauschverhältnis impliziert, zugeschrieben wird, durch die Anzahl der voll verwässerten ausstehenden Aktien an Linde, wie vom Management von Linde bestätigt, geteilt, um eine Bandbreite exemplarischer Gegenstandswerte pro Anteil von € 161,3 bis € 262,0 auf einer pro forma Basis abzuleiten.

5.8.2.6 Exemplarische Pro Forma Anwachsungs- /Verwässerungsanalyse

Goldman Sachs hat eine exemplarische pro forma Analyse des potentiellen finanziellen Einflusses des Unternehmenszusammenschlusses unter Verwendung von in den zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und den Synergien dargelegten Gewinnschätzungen für Linde und Praxair durchgeführt. Für jedes der Jahre 2017 bis 2020 hat Goldman Sachs den prognostizierten Gewinn je Linde Aktie auf einer Stand alone-Basis mit dem erwarteten Gewinn je Aktie von Linde plc zum Umtauschverhältnis auf einer pro forma Basis verglichen, jeweils unter Berücksichtigung des run-rate Werts der Synergien. Die Berechnungen wurden unter Verwendung einer EUR/USD Entwicklungskurve für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 von jeweils 1,10, 1,14, 1,17 und 1,20 berechnet. Aufgrund dieser Analyse ergibt sich durch den Unternehmenszusammenschluss ein Zuwachs für die Linde Aktionäre bezüglich des Gewinns je Aktie für jedes der Jahre 2017 bis 2020.

5.8.2.7 Allgemeines

Die Erstellung einer Fairness Opinion ist ein komplexer Vorgang und eignet sich nicht unbedingt für die Zwecke einer Teilanalyse oder zusammenfassenden Erläuterung. Daher könnte eine Auswahl von Teilen der Analyse oder der vorstehenden Zusammenfassung, ohne eine Berücksichtigung der Analysen in ihrer Gesamtheit, zu einem unvollständigen Bild der Abläufe führen, auf denen die Stellungnahme von Goldman Sachs basiert. Für die Zwecke der Feststellung der Angemessenheit, hat Goldman Sachs die Ergebnisse aller Analysen berücksichtigt, ohne dabei bestimmten Faktoren oder Analysen ein besonderes Gewicht beizumessen. Vielmehr hat Goldman Sachs die Feststellung hinsichtlich der Angemessenheit auf der Basis von Erfahrungen und von professionellen Ermessensentscheidungen nach Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Analysen getroffen. Keine der für die hierin beschriebenen Analysen zu Vergleichszwecken herangezogenen

Unternehmen oder Transaktionen sind unmittelbar mit Linde plc, Linde oder Praxair oder dem betrachteten Unternehmenszusammenschluss vergleichbar.

Goldman Sachs hat diese Analysen vorgenommen um dem Linde Aufsichtsrat eine Stellungnahme zur Angemessenheit aus finanzieller Sicht für die Inhaber (außer Praxair) der ausstehenden auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (anteiliger Betrag am Grundkapital von € 2,65 pro Stückaktie) an Linde hinsichtlich des Umtauschverhältnisses von 1.540 Stammaktien, Nennwert € 0,001 je Stammaktie der Linde plc für jede in dem Umtauschangebot gemäß der Grundsatzvereinbarung angebotene Aktie an Linde abzugeben. Diese Analysen sind nicht als Bewertungen zu verstehen und spiegeln nicht notwendigerweise die Preise wieder, zu denen Unternehmen oder Wertpapiere tatsächlich verkauft werden können. Die Analysen, die auf Vorhersagen zukünftiger Ergebnisse basieren, lassen nicht notwendigerweise verlässliche Rückschlüsse auf tatsächliche zukünftige Ergebnisse zu, welche erheblich mehr oder weniger vorteilhaft als durch die Analysen vorhergesagt ausfallen können. Da diese Analysen aufgrund der Bezugnahme auf zahlreiche Faktoren oder Ereignisse außerhalb der Kontrolle der Parteien oder ihren jeweiligen Beratern von Natur aus Unsicherheiten unterliegen, übernehmen weder Linde plc, Linde, Praxair, Goldman Sachs noch Dritte eine Haftung für den Fall, dass zukünftige Ergebnisse erheblich von diesen Prognosen abweichen.

Das Umtauschverhältnis wurde in dem Fremdvergleich entsprechenden (*arm's-length*) Verhandlungen zwischen Linde und Praxair festgelegt und vom Linde Aufsichtsrat genehmigt. Goldman Sachs hat Linde oder dem Aufsichtsrat von Linde kein spezifisches Umtauschverhältnis empfohlen oder sich dahingehend geäußert, dass nur ein bestimmtes Umtauschverhältnis das einzig angemessene Umtauschverhältnis für das Umtauschangebot darstelle.

Wie zuvor dargelegt war die dem Linde Aufsichtsrat gegenüber abgegebene Stellungnahme von Goldman Sachs nur einer von mehreren Faktoren, die in die Entscheidung vom Linde Aufsichtsrat zur Zustimmung zu der Grundsatzvereinbarung eingeflossen sind. Die vorstehende Zusammenfassung ist nicht als eine komplette Beschreibung der von Goldman Sachs durchgeführten Analysen in Zusammenhang mit der Fairness Opinion zu verstehen und ist in ihrer Gesamtheit durch Bezugnahme auf die schriftliche Stellungnahme von Goldman Sachs, die diesem Dokument als **Anlage II** beigefügt ist, zu sehen.

Goldman Sachs und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind im Bereich der Beratung, des Underwriting und der Finanzierung, des Principal-Investing, des Wertpapierverkaufs und Wertpapierhandels, der Finanzanalyse, der Vermögensverwaltung und anderer finanzieller und nicht-finanzieller Aktivitäten und Dienstleistungen für eine Vielzahl von Personen und Unternehmen tätig. Goldman Sachs und ihre Mitarbeiter sowie Fonds und andere Unternehmen, die sie verwalten, in die sie investieren, in Bezug auf die sie sonstige wirtschaftliche Interessen haben oder mit denen sie gemeinsam investieren, können jederzeit in Bezug auf Wertpapiere, Derivate, Kredite, Commodities, Währungen, Credit-Default-Swaps und andere Finanzinstrumente von Linde, von Praxair, der Linde plc oder von mit diesen jeweils verbundene Unternehmen sowie von Dritten, wie auch bezüglich Währungen und Commodities, die sich auf den nach der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Unternehmenszusammenschluss beziehen. Vor der formellen Mandatierung durch den Linde Aufsichtsrat, war Goldman Sachs als Finanzberater im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss tätig. In den beiden Jahren vor der Stellungnahme hat Goldman Sachs bestimmte Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für Linde erbracht, dafür jedoch keine Vergütung erhalten. In den beiden Jahren vor der Stellungnahme hat Goldman Sachs auch von Zeit zu Zeit bestimmte Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für Praxair und mit ihr verbundene Unternehmen erbracht, für welche die Investment Banking Division von Goldman Sachs eine Vergütung erhalten hat und gegebenenfalls erhalten kann, einschließlich der Rolle als Co-Manager bei der Ausgabe von Praxair 1,200 % Schuldverschreibungen im Februar 2016 mit Fälligkeit im Februar 2024 (Gesamtnennbetrag € 550.000.000) und als Dealer beim Commercial Paper Program von Praxair, das 2010 gestartet wurde. Über diesen Zeitraum hat Goldman Sachs für Finanz- und Underwriting-Dienstleistungen gegenüber Praxair und den mit Praxair verbundenen Unternehmen Vergütungen in Höhe von ca. $ 100.000 erhalten. Goldman Sachs wird möglicherweise auch in der Zukunft Dienstleistungen als Finanzberater oder Underwriter für Linde, Praxair, Linde plc

und mit diesen jeweils verbundenen Unternehmen erbringen, für welche die Investment Banking Division von Goldman Sachs gegebenenfalls eine Vergütung erhalten kann.

Der Linde Aufsichtsrat hat Goldman Sachs als Finanzberater ausgewählt, da es eine international anerkannte Investmentbank ist, die wesentliche Erfahrung in Transaktionen vergleichbar mit dem Unternehmenszusammenschluss hat. Entsprechend einer Vereinbarung vom 12. Dezember 2016 hat der Linde Aufsichtsrat Goldman Sachs als Finanzberater im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Unternehmenszusammenschluss beauftragt. Das Auftragsschreiben zwischen dem Linde Aufsichtsrat und Goldman Sachs beinhaltet eine feste Transaktionsgebühr von € 3.000.000 sowie einen zusätzlichen Betrag im ausschließlichen Ermessen von Linde von bis zu € 2.000.000, abhängig vom Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Zusätzlich hat der Linde Aufsichtsrat zugestimmt, Goldman Sachs bestimmte entstehende Aufwendungen, einschließlich Anwaltskosten und getätigte Ausgaben, zu erstatten und Goldman Sachs sowie mit Goldman Sachs verbundene Personen hinsichtlich verschiedener Verbindlichkeiten, einschließlich bestimmter Verbindlichkeiten nach deutschem Recht, freizustellen.

Im Zusammenhang mit der begründeten Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Linde AG gemäß § 27 WpÜG hat die Linde AG Goldman Sachs gebeten, an den Linde-Aufsichtsrat eine aktualisierte Stellungnahme, ob das Umtauschverhältnis für die Eigentümer von Linde-Stammaktien aus finanzieller Sicht angemessen ist, zum Datum der begründeten Stellungnahme zu übermitteln. Nach deutschem Recht muss die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, erfolgen. Für den Fall, dass Goldman Sachs eine solche aktualisierte Stellungnahme übermittelt, geht die Linde AG davon aus, dass diese aktualisierte Stellungnahme der begründeten Stellungnahme beigefügt wird.

5.8.3 Stellungnahme von Morgan Stanley, Finanzberater des Linde Vorstands

Linde hat die Morgan Stanley Bank AG und mit ihr verbundene Unternehmen („**Morgan Stanley**“) als Finanzberater mandatiert, um den Vorstand von Linde im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss von Linde und Praxair, einschließlich des Abschlusses eines Vertrags über den Unternehmenszusammenschluss (sog. Grundsatzvereinbarung) zu beraten. Zu den von Morgan Stanley gegenüber Linde zu erbringenden Beratungsleistungen gehörte die Abgabe einer Stellungnahme, ob das im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehene Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien der Linde plc für 1 Linde-Aktie für Linde-Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Tauschangebots andienen, aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Am 1. Juni 2017 legte Morgan Stanley dem Linde-Vorstand eine entsprechende, auf den 1. Juni 2017 datierte schriftliche Stellungnahme vor. In dieser Stellungnahme kommt Morgan Stanley zu dem Schluss, dass das im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss für Linde-Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Tauschangebots andienen, vorgesehene Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien der Linde plc für 1 Linde-Aktie („**Umtauschverhältnis**“) zu dem genannten Datum und auf Grundlage sowie vorbehaltlich der verschiedenen in der Stellungnahme von Morgan Stanley beschriebenen Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalte und Beschränkungen des Umfangs der Prüfung aus finanzieller Sicht gegenüber den Linde-Aktionären angemessen sei.

Die Stellungnahme von Morgan Stanley, deren vollständiger Wortlaut die getroffenen Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalte und Beschränkungen des Umfangs der angestellten Analysen darstellt, ist diesem Dokument ab Seite O-13 beigefügt. Die nachstehende Zusammenfassung der Stellungnahme von Morgan Stanley ist in ihrer Gesamtheit durch Bezugnahme auf den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme eingeschränkt.

5.8.3.1 Stellungnahme von Morgan Stanley

Morgan Stanley war auf Grundlage einer Mandatsvereinbarung vom 16. Dezember 2016 im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss von Linde und Praxair, einschließlich des Abschlusses des Vertrages über den Unternehmenszusammenschluss, als Finanzberater des Vorstands von Linde tätig. Am 1. Juni 2017 legte Morgan Stanley dem Linde-

Vorstand eine schriftliche Stellungnahme vor, in der Morgan Stanley bestätigte, dass das im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehene Umtauschverhältnis zu dem genannten Datum und auf Grundlage sowie vorbehaltlich der verschiedenen in der Stellungnahme von Morgan Stanley beschriebenen Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalte und Beschränkungen des Umfangs der Prüfung aus finanzieller Sicht gegenüber den Linde-Aktionären angemessen sei.

Der vollständige Wortlaut der auf den 1. Juni 2017 datierten schriftlichen Stellungnahme von Morgan Stanley, in der die von Morgan Stanley getroffenen Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalte und Beschränkungen des Umfangs der Prüfung dargelegt sind, ist diesem Dokument als Anlage II beigefügt. Den Aktionären von Linde wird dringend empfohlen, die vollständige Stellungnahme sorgfältig zu lesen.

Die Stellungnahme von Morgan Stanley war an den Vorstand von Linde zu seiner Information (in seiner Funktion als Vorstand) gerichtet. Die Stellungnahme von Morgan Stanley ist keine Stellungnahme oder Empfehlung im Hinblick auf die Frage, ob ein Aktionär von Linde im Rahmen des Tauschangebots Linde-Aktien andienen sollte. Gegenstand der Stellungnahme von Morgan Stanley waren auch weder die Angemessenheit des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses, noch die Angemessenheit einer in diesem Zusammenhang erhaltenen Gegenleistung gegenüber den Inhabern jeglicher Gattungen von Wertpapieren, Gläubigern oder sonstigen Interessengruppen von Linde und Praxair (mit Ausnahme der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses aus finanzieller Sicht für Linde-Aktionäre) oder die Angemessenheit der erwarteten Vorteile des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses.

Weder die Stellungnahme von Morgan Stanley, die Zusammenfassung dieser Stellungnahme noch die in diesem Dokument dargestellten Finanzanalysen von Morgan Stanley sind zur Verwendung durch Praxair-Aktionäre vorgesehen und sie stellen keine Empfehlung dar, wie die Inhaber von Praxair-Aktien in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss, die anderen Aspekte des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses oder sonstige Angelegenheiten abstimmen sollten. Die in diesem Dokument enthaltene Zusammenfassung der Stellungnahme von Morgan Stanley ist in ihrer Gesamtheit durch Bezugnahme auf den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme eingeschränkt, die diesem Dokument ab Seite O-13 beigefügt ist.

Für die Zwecke dieser Stellungnahme hat Morgan Stanley:

1. bestimmte öffentlich verfügbare Geschäftsberichte und sonstige Geschäfts- und Finanzinformationen von Linde bzw. Praxair analysiert;
2. bestimmte interne Finanzberichte und sonstige Finanz- und Betriebsdaten in Bezug auf Linde bzw. Praxair analysiert;
3. bestimmte von den Geschäftsführungen von Linde bzw. Praxair erstellte und unter *„5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde„* zusammengefasste Finanzprognosen analysiert und mit bestimmten öffentlich verfügbaren Prognosen von Finanzanalysten verglichen;
4. von den Geschäftsführungen von Linde bzw. Praxair erstellte und unter *„5.5 Lindes Gründe für den Unternehmenszusammenschluss“*, *„5.4 Die Gründe von Praxair für den Unternehmenszusammenschluss„* und *„5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen“* zusammengefasste Informationen bezüglich bestimmter strategischer, finanzieller und operativer Vorteile, die als Folge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, und damit zusammenhängender Implementierungskosten analysiert;
5. die vergangene und derzeitige operative und finanzielle Lage sowie die Aussichten von Linde, einschließlich Informationen hinsichtlich der strategischen, finanziellen und operativen Vorteile, die infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, mit Führungskräften von Linde besprochen;

6. die vergangene und derzeitige operative und finanzielle Lage sowie die Aussichten von Praxair, einschließlich Informationen hinsichtlich der strategischen, finanziellen und operativen Vorteile, die infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, mit Führungskräften von Praxair besprochen;
7. die festgestellten Kurse und Entwicklung der Handelsvolumina der Linde-Aktien und Praxair-Aktien analysiert;
8. die Geschäftsergebnisse von Linde und Praxair sowie die Kurse und Entwicklung der Handelsvolumina von Linde-Aktien und Praxair-Aktien mit denen bestimmter anderer börsennotierter und mit Linde bzw. Praxair vergleichbarer Unternehmen und deren ausgegebenen Aktien verglichen;
9. die finanziellen Bedingungen, soweit öffentlich verfügbar, bestimmter vergleichbarer Unternehmenszusammenschlüsse analysiert;
10. illustrative fundamentale Bewertungsanalysen unter anderem basierend auf abgezinsten Kapitalflüssen (*discounted cashflows*) von Linde bzw. Praxair durchgeführt;
11. an bestimmten Besprechungen und Verhandlungen zwischen Vertretern von Linde und Praxair und deren jeweiligen Finanz- und Rechtsberatern teilgenommen;
12. den Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss und bestimmte damit zusammenhängende Dokumente eingesehen; und
13. sonstige von Morgan Stanley als sachdienlich erachtete Analysen durchgeführt, Informationen analysiert und Faktoren berücksichtigt.

Morgan Stanley hat unterstellt und sich ohne unabhängige Überprüfung darauf verlassen, dass die Informationen, die öffentlich verfügbar waren oder bereitgestellt oder auf andere Weise von Linde bzw. Praxair verfügbar gemacht wurden und eine wesentliche Grundlage für die Stellungnahme bildeten, zutreffend und vollständig sind. Im Hinblick auf die Finanzprognosen einschließlich der Informationen bezüglich bestimmter strategischer, finanzieller und operativer Vorteile, die infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, hat Morgan Stanley unterstellt, dass diese mit angemessener Sorgfalt auf Grundlagen, die den besten gegenwärtig verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der jeweiligen Führungskräfte von Linde und Praxair zur künftigen finanziellen Leistungsfähigkeit von Linde bzw. Praxair entsprechen, erstellt wurden. Für Zwecke der Stellungnahme hat sich Morgan Stanley auf Weisung von Linde auf (1) die von der Geschäftsführung von Linde erstellten Finanzprognosen für Linde (die im Folgenden als die „Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen“ bezeichnet werden (siehe *„5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde“*)), (2) die von der Geschäftsführung von Praxair erstellten Finanzprognosen für Praxair (die im Folgenden als die „Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen“ bezeichnet werden (siehe *„5.6.1 Bestimmte zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair und Linde“*)) und (3) von den Geschäftsführungen von Linde und Praxair erstellte Informationen in Bezug auf bestimmte strategische, finanzielle und operative Vorteile, die infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden (siehe *„5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen“*), gestützt. Darüber hinaus hat Morgan Stanley unterstellt, dass der beabsichtigte Unternehmenszusammenschluss nach Maßgabe der im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen ohne Verzicht auf, Änderung oder Aufschub von Bedingungen durchgeführt wird und dabei der endgültige Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss in wesentlichen Aspekten nicht von dem Morgan Stanley vorgelegten Entwurf abweicht. Morgan Stanley hat außerdem unterstellt, dass sich die Annahmequote im Tauschangebot auf mindestens 75% der ausgegebenen Linde-Aktien belaufen wird. Morgan Stanley hat angenommen, dass alle erforderlichen staatlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen für den beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss ohne Verzögerungen, Einschränkungen, Auflagen oder Beschränkungen, die wesentliche verschlechternde Auswirkungen auf die infolge des geplanten Unternehmenszusammenschlusses erwarteten Vorteile hätten, erteilt werden. Darüber hinaus hat sich Morgan Stanley ohne unabhängige Überprüfung auf die Beurteilung (i) der strategischen, finanziellen und operativen Vorteile, die infolge des

beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, und der damit zusammenhängenden Implementierungskosten sowie (ii) der Dauer und der Risiken aus der Integration von Linde und Praxair durch die Geschäftsführung von Linde verlassen. Morgan Stanley erbringt keine Beratungsleistungen zu Rechts-, Steuer-, Bilanzierungs- oder aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten. Es wird klargestellt, dass Morgan Stanley kein Wirtschaftsprüfer ist und diese Stellungnahme kein von einem Wirtschaftsprüfer erstelltes IDW S8- Gutachten darstellt. Morgan Stanley ist ausschließlich Finanzberater und hat sich ohne unabhängige Überprüfung auf die Beurteilungen von Linde, Praxair und ihren jeweiligen Beratern in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Bilanzierungs- und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten verlassen. Morgan Stanley hat keine Stellungnahme abgegeben hinsichtlich der Angemessenheit des Betrags oder der Art einer von Führungspersonen, Organmitgliedern oder Mitarbeitern von Linde (oder einer Gruppe entsprechender Personen) zu erhaltenden Gegenleistung im Vergleich zu den Gegenleistungen, die Linde-Aktionäre im Rahmen dieser Transaktion erhalten. Morgan Stanley hat weder eine unabhängige Bewertung oder Beurteilung der Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten von Linde oder Praxair vorgenommen, noch wurden Morgan Stanley derartige Bewertungen oder Beurteilungen vorgelegt. Die Stellungnahme von Morgan Stanley beruht auf der zum Datum dieser Stellungnahme vorherrschenden Finanz-, Wirtschafts-, Markt- und sonstigen Lage sowie den zu diesem Datum Morgan Stanley zur Verfügung gestellten Informationen. Nach dem Datum der Stellungnahme von Morgan Stanley eintretende Ereignisse könnten Auswirkungen auf die Stellungnahme und die bei ihrer Erstellung zugrunde gelegten Annahmen haben. Morgan Stanley trifft keine Verpflichtung, die Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder nochmals zu bestätigen. Die Stellungnahme von Morgan Stanley geht weder auf die Vorteile der im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Transaktionen im Vergleich zu anderen Geschäfts- oder Finanzstrategien, die Linde möglicherweise offenstehen, noch auf die grundlegende geschäftliche Entscheidung von Linde, den beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss oder andere im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehene Geschäfte zu vollziehen, ein.

Die Stellungnahme von Morgan Stanley geht nicht auf die Preise ein, zu denen die Aktien der Linde plc oder Linde-Aktien nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses oder zu einem anderen Zeitpunkt gehandelt werden. Die Stellungnahme von Morgan Stanley wurde gemäß der üblichen Verfahrensweise von einem Komitee genehmigt, dem Fachleute aus dem Investment Banking sowie anderen Bereichen von Morgan Stanley angehören.

Morgan Stanley wurden von Linde bestimmte Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (i) von Veräußerungen, die möglicherweise mit Blick auf staatliche, aufsichtsrechtliche und sonstige Genehmigungen und Zustimmungen für den beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss erforderlich sind, sowie (ii) bestimmter Maßnahmen, die möglicherweise nach Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses umgesetzt werden, insbesondere der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags oder eines Squeeze-Out von Minderheitsaktionären, zur Verfügung gestellt. Diese hat Morgan Stanley mit dem Vorstand von Linde erörtert. Aufgrund der damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten geht auf Weisung von Linde die Finanzanalyse von Morgan Stanley, die dem Vorstand von Linde vorgelegt wurde, sowie die Stellungnahme nicht auf die potentiellen finanziellen Folgen möglicher Veräußerungen oder Maßnahmen nach Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses ein.

5.8.3.2 Zusammenfassung der wesentlichen finanziellen Bewertungsanalyse

Im Folgenden werden die wesentlichen Finanzanalysen, die im Zusammenhang mit der Abgabe der auf den 1. Juni 2017 datierten Stellungnahme von Morgan Stanley mit dem Vorstand von Linde erörtert wurden, zusammengefasst.

Die folgende Zusammenfassung erhebt weder den Anspruch, eine vollständige Beschreibung der von Morgan Stanley durchgeführten Finanzanalyse und der dabei berücksichtigten und der Stellungnahme zugrunde gelegten Faktoren zu sein, noch entspricht die Reihenfolge, in der die Finanzanalysen beschrieben werden, der relativen Bedeutung oder Gewichtung, die Morgan Stanley diesen Finanzanalysen beigemessen hat. Bestimmte im Folgenden zusammengefasste Finanzanalysen enthalten in tabellarischer Form dargestellte

Informationen. Um die entsprechende Finanzanalyse vollumfänglich verstehen zu können, müssen diese Tabellen zusammen mit dem Text der jeweiligen Zusammenfassung gelesen werden, da die Tabellen für sich allein genommen die entsprechende Finanzanalyse nicht vollständig widergeben. Die Betrachtung der in den Tabellen dargestellten Daten ohne Berücksichtigung sämtlicher finanzieller Analysen, Faktoren und der vollständigen Textbeschreibung zu diesen Analysen und Faktoren, einschließlich der Methoden und Annahmen, die diesen Analysen und Faktoren zugrunde liegen, könnte einen irreführenden oder unvollständigen Eindruck des der Finanzanalyse sowie der Stellungnahme von Morgan Stanley zugrunde liegenden Vorgehens vermitteln. Den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme von Morgan Stanley finden Sie in Anlage II zu diesem Dokument.

Soweit nicht anders angegeben, entspricht der Stand der Marktdaten dem Handelsschluss am 26. Mai 2017. Alle Informationen bezüglich der ausgegebenen Aktien von Linde und Praxair beruhen auf Daten mit Stand vom 26. Mai 2017 (in beiden Fällen auf der Grundlage der Treasury-Stock-Methode). Falls notwendig wurden in US-Dollar lautende Angaben auf Basis von Bloomberg-Wechselkursdaten vom 26. Mai 2017 mit einem Wechselkurs von 1,1174 U.S.$ pro Euro umgerechnet. Finanzdaten, die auf öffentlich verfügbaren Prognosen von Finanzanalysten für Linde und Praxair beruhen, werden im Folgenden als „Linde-Analystenprognose“ bzw. „Praxair-Analystenprognose“ bezeichnet. Die Analystenprognosen für Linde und Praxair decken jeweils die geschätzten Mittelwerte der wichtigsten Kennzahlen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ab. Die Prognosen für 2020 sind extrapoliert auf Basis der von den Analysten, die für diesen Zeitraum Prognosen abgeben, zugrunde gelegten Wachstumsraten, wobei Margen und sonstige Positionen als Prozentsatz der Umsatzerlöse konstant gehalten wurden. Die Fremdkapitalstruktur und der Zinsaufwand wurden von Morgan Stanley unter Bezugnahme auf öffentlich verfügbare Finanzinformationen und Daten von Bloomberg berechnet.

5.8.3.3 Analyse der historischen Handelsverläufe

Morgan Stanley hat die historischen Aktienkurse von Linde und Praxair über den (i) zum 26. Mai 2017, (ii) zum 28. November 2016 (dem letzten Handelstag vor Aufkommen der zweiten Marktgerüchte bezüglich einer potentiellen Transaktion von Linde und Praxair) und (iii) zum 15. August 2016 (dem letzten Handelstag vor Aufkommen der ersten Marktgerüchte bezüglich einer potentiellen Transaktion von Linde und Praxair) endenden 52-Wochen-Zeitraum analysiert.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Werte pro Aktie, auf den nächsten Euro bzw. US-Dollar gerundet):

Handelszeitraum	Linde (€)	Praxair (U.S.$)
52 Wochen zum 26. Mai 2017	120 - 174	107 - 132
52 Wochen zum 28. November 2016	116 - 156	96 - 123
52 Wochen zum 15. August 2016	116 - 169	96 - 120

Darüber hinaus hat Morgan Stanley die sich historisch auf täglicher Basis einstellenden Umtauschverhältnisse analysiert, die von Morgan Stanley anhand der historischen Aktienkurse von Linde und Praxair an jedem Handelstag während der oben aufgeführten 52-Wochen-Zeiträume berechnet wurden.

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des Umtauschverhältnisses, die sich implizit aus der Analyse der historischen Handelsverläufe ergeben, berechnet. Um das untere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das untere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien für den jeweiligen Zeitraum durch das obere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt. Um das obere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das obere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien für den jeweiligen Zeitraum durch das untere Ende der entsprechenden impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt.

Anhand dieser Analyse wurden die folgenden impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses ermittelt:

Handelszeitraum	Spanne des Umtauschverhältnisses
52 Wochen zum 26. Mai 2017	1,01x - 1,81x
52 Wochen zum 28. November 2016	1,05x - 1,81x
52 Wochen zum 15. August 2016	1,09x - 1,97x

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert (*equity value*) des kombinierten Unternehmens berechnet durch (i) Multiplikation der voll verwässerten Anzahl an Linde-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) mit dem unteren und dem oberen Ende der oben dargelegten impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses und (ii) anschließende Berechnung des Anteils der so ermittelten Anzahl an Linde-Aktien an der Summe aus (a) der ermittelten Anzahl an Linde-Aktien und (b) der voll verwässerten Anzahl an Praxair-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde).

Die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert (gerundet auf den nächsten Prozentpunkt) war:

Handelszeitraum	Spanne des impliziten Anteils von Linde
52 Wochen zum 26. Mai 2017	40 % - 54 %
52 Wochen zum 28. November 2016	41 % - 54 %
52 Wochen zum 15. August 2016	41 % - 56 %

Die Analyse der historischen Handelsverläufe wurde ausschließlich für Referenzzwecke erstellt und nicht für Bewertungszwecke herangezogen.

5.8.3.4 Analyse der Analysten-Kursziele

Morgan Stanley hat die öffentlich verfügbaren Kursziele von Finanzanalysten für Linde- bzw. Praxair-Aktien (i) zum 26. Mai 2017, (ii) zum 28. November 2016 (dem letzten Handelstag vor Aufkommen der zweiten Marktgerüchte bezüglich einer potentiellen Transaktion von Linde und Praxair) und (iii) zum 15. August 2016 (dem letzten Handelstag vor Aufkommen der ersten Marktgerüchte bezüglich einer potentiellen Transaktion von Linde und Praxair) analysiert.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Werte pro Aktie, auf den nächsten Euro bzw. US-Dollar gerundet):

	Linde (€)	Praxair (U.S.$)
Zum 26. Mai 2017	135 - 200	108 - 149
Zum 28. November 2016	110 - 204	110 - 140
Zum 15. August 2016	107 - 172	115 - 140

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des Umtauschverhältnisses, die implizit aus der Analyse der Analysten-Kursziele hervorgehen, berechnet. Um das untere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das untere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien für den jeweiligen Zeitraum durch das obere Ende der impliziten Kursspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt. Um das obere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das obere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien für den jeweiligen Zeitraum durch das untere

Ende der entsprechenden impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt.

Anhand dieser Analyse wurden die folgenden impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses ermittelt:

	Implizite Umtauschverhältnisspanne
Zum 26. Mai 2017	1,01x - 2,07x
Zum 28. November 2016	0,88x - 2,07x
Zum 15. August 2016	0,85x - 1,67x

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert des kombinierten Unternehmens berechnet durch (i) Multiplikation der voll verwässerten Anzahl an Linde-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) mit dem unteren und dem oberen Ende der oben dargelegten impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses und (ii) anschließende Berechnung des Anteils der so ermittelten Anzahl an Linde-Aktien an der Summe aus (a) der ermittelten Anzahl an Linde-Aktien und (b) der voll verwässerten Anzahl an Praxair-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde).

Die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert (gerundet auf den nächsten Prozentpunkt) waren:

Handelszeitraum	**Spanne des impliziten Anteils von Linde**
Zum 26. Mai 2017	39 % - 57 %
Zum 28. November 2016	36 % - 57 %
Zum 15. August 2016	36 % - 52 %

Die Analyse der Analysten-Kursziele wurde ausschließlich für Referenzzwecke erstellt und nicht für Bewertungszwecke herangezogen.

5.8.3.5 Analyse der aktuellen und historischen Handelsmultiplikatoren

Morgan Stanley hat für verschiedene zum 26. Mai 2017 endende Zeiträume das Verhältnis des (a) Unternehmenswerts (der im Folgenden als „**UW**“ bezeichnet wird) – berechnet als Marktkapitalisierung zuzüglich Nettoverschuldung (in den Morgan Stanley Analysen als Summe des Buchwerts der Gesamtverschuldung, nicht beherrschten Anteile und unterkapitalisierten Pensionsverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel, kurzfristigen und langfristigen Anlagen, Finanzanlagen in assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und, im Fall der Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen, Erlösen aus künftigen, bereits angekündigten Veräußerungen berechnet) – zum (b) Median der Analystenprognosen des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (das im Folgenden als „**EBITDA**“ bezeichnet wird) für die nächsten zwölf Monate (die hierin als „**N12M**“ bezeichnet werden) von Linde und Praxair untersucht und verglichen mit dem entsprechenden Verhältnis für die folgenden börsennotierten Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit nach Ansicht von Morgan Stanley aufgrund der Erfahrungen mit Unternehmen in der Industriegasebranche mit der derzeitigen Geschäftstätigkeit von Linde und Praxair sowie der erwarteten Geschäftstätigkeit der Linde plc vergleichbar ist:

- Air Products and Chemicals, Inc.;
- L’Air Liquide S.A.

Die Finanzdaten für Linde, Praxair und diese ausgewählten Unternehmen basierten auf Finanzinformationen und Analysen sowie der Konsensprognose der Analysten von FactSet Research Systems, Inc für die verschiedenen dargestellten Zeiträume, öffentlich verfügbaren Finanzinformationen und sonstigen öffentlich verfügbaren Informationen.

Die Ergebnisse der Analyse für Linde und Praxair und die ausgewählten Unternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zum 26. Mai 2017 endender Zeitraum (falls zutreffend)	Linde	Praxair	Air Products and Chemicals, Inc.	L'Air Liquide S.A.
Zum 26. Mai 2017	9,6x	12,8x	11,5x	11,1x
Zum 28. November 2016	9,1x	11,9x	11,4x	10,4x
Zum 15. August 2016	8,6x	12,0x	10,9x	10,4x
3-Monats-Durchschnitt	9,1x	12,1x	11,3x	11,0x
6-Monats-Durchschnitt	9,1x	12,0x	11,4x	10,9x
12-Monats-Durchschnitt	8,9x	11,9x	11,1x	10,5x
24-Monats-Durchschnitt	8,8x	11,5x	11,0x	10,4x
36-Monats-Durchschnitt	9,0x	11,5x	11,3x	10,4x

Morgan Stanley wählte daraufhin für den UW/ N12M EBITDA-Multiplikator eine Referenzspanne von 8,0x bis 9,5x für Linde und von 10,5x bis 12,0x für Praxair, jeweils bezogen auf die aktuellen und historischen N12M-Handelsmultiplikatoren für die dargestellten Zeiträume. Diese Multiplikatoren wurden dann mit den N12M-Prognosen für Linde und Praxair und den Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen, den Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen und den Analystenprognosen für Linde und Praxair ins Verhältnis gesetzt. Morgan Stanley wies darauf hin, dass die Prognosen des N12M EBITDA in den Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen um Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures bereinigt wurden, um die Vergleichbarkeit der Prognosen für Linde und Praxair sicherzustellen.

Diese Analysen führten zu den folgenden Referenzspannen für den impliziten Eigenkapitalwert je Aktie für Linde- bzw. Praxair-Aktien, jeweils auf voll verwässerter Basis:

	Linde (€)	Praxair (U.S.$)
Gewählte Multiplikatorenspanne	8,0x - 9,5x	10,5x - 12,0x
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	134 – 169	104 – 123
Auf Basis der Analystenprognosen	134 – 169	104 – 122

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des Umtauschverhältnisses, die sich implizit aus der Analyse der aktuellen und historischen Handelsmultiplikatoren ergeben, berechnet. Um das untere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das untere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien durch das obere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt. Um das obere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das obere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien durch das untere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt.

Anhand dieser Analyse wurden die folgenden impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses ermittelt:

	Implizite Umtauschverhältnisspanne
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	1,22x - 1,81x
Auf Basis der Analystenprognosen	1,22x - 1,82x

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert des kombinierten Unternehmens berechnet durch (i) Multiplikation der voll verwässerten Anzahl an Linde-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) mit dem unteren und dem oberen Ende der oben dargelegten impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses und (ii) anschließende Berechnung des Anteils der so ermittelten Anzahl an Linde-Aktien an der Summe aus (a) der ermittelten Anzahl an Linde-Aktien und (b) der voll verwässerten Anzahl an Praxair-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde).

Die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert (gerundet auf den nächsten Prozentpunkt) waren:

	Spanne des impliziten Anteils von Linde
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	44% - 54%
Auf Basis der Analystenprognosen	44% - 54%

Keines der bei der Analyse der aktuellen und historischen Handelsmultiplikatoren herangezogenen Unternehmen ist mit Linde oder Praxair identisch, weshalb die vorangestellte Zusammenfassung und die zugrunde liegenden Finanzanalysen komplexe Abwägungen und Beurteilungen im Hinblick auf die finanziellen und operativen Eigenschaften sowie andere Faktoren, die Einfluss auf den Börsenhandel oder sonstige Werte der Unternehmen, mit denen Linde und Praxair verglichen wurden, beinhalten. Bei der Beurteilung vergleichbarer Unternehmen hat Morgan Stanley Beurteilungen und Annahmen bezüglich der Branchenentwicklung, der allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts-, Markt- und Finanzlage und anderer Sachverhalte vorgenommen, die in vielen Fällen außerhalb der Kontrolle von Linde und Praxair liegen, wie z. B. die Auswirkungen von Wettbewerb auf die Geschäftstätigkeit von Linde und Praxair und die Branche im Allgemeinen, das Branchenwachstum und das Ausbleiben einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und der Aussichten von Linde und Praxair, der Branche oder der Kapitalmärkte im Allgemeinen. Eine mathematische Analyse ist für sich allein keine aussagekräftige Methode für die Verwendung ausgewählter Unternehmensdaten.

5.8.3.6 Analyse des abgezinsten Eigenkapitalwerts (discounted equity value)

Morgan Stanley hat außerdem eine Analyse des impliziten Barwerts (*present value*) des Eigenkapitals anhand illustrativer geschätzter zukünftiger Aktienkurse von Linde und Praxair vorgenommen. Die Analyse ist darauf ausgelegt, einen Anhaltspunkt für den Barwert eines theoretischen zukünftigen Werts des Eigenkapitals eines Unternehmens als Funktion des illustrativen geschätzten EBITDAs dieses Unternehmens zu geben.

Linde. Morgan Stanley hat eine Spanne impliziter Aktienkurse für Linde durch Abzinsung auf den 26. Mai 2017 der illustrativen geschätzten zukünftigen Eigenkapitalwerte von Linde, bezogen auf die Jahresenden 2017 bis 2019, berechnet. Morgan Stanley hat zunächst den theoretischen illustrativen zukünftigen Unternehmenswert von Linde unter Verwendung der N12M UW / EBITDA-

Multiplikatoren von 8,0x bis 9,5x (auf der Grundlage sowohl der Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen als auch der Linde-Analystenprognose) berechnet. Diese Multiplikatoren basierten auf der in der Analyse der Handelsmultiplikatoren gewählten Referenzspanne (siehe Abschnitt „Analyse der aktuellen und historischen Handelsmultiplikatoren“). Morgan Stanley hat dann die sich ergebende Spanne impliziter Eigenkapitalwerte für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 durch Abzug der künftigen Nettoverschuldung berechnet. Die ermittelten impliziten Eigenkapitalwerte hat Morgan Stanley anschließend mit einem Diskontierungssatz von 8,0 %, welcher die von Morgan Stanley geschätzten Eigenkapitalkosten von Linde reflektiert, auf den 26. Mai 2017 abgezinst. Diese diskontierten Eigenkapitalwerte wurden dann unter Berücksichtigung der voll verwässerten Anzahl von Linde-Aktien in Werte pro Aktie umgerechnet.

Aus dieser Analyse gingen die in der folgenden Tabelle dargestellten Spannen des impliziten Eigenkapitalwerts je Linde-Aktie (gerundet auf den nächsten Euro) hervor:

	Impliziter Eigenkapitalwert je Aktie (€)
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen	137 - 173
Auf Basis der Linde-Analystenprognose	140 - 176

Praxair. Morgan Stanley hat eine Spanne impliziter Aktienkurse für Praxair durch Abzinsung der illustrativen geschätzten zukünftigen Eigenkapitalwerte von Praxair, bezogen auf die Jahresenden 2017 bis 2019, berechnet. Morgan Stanley hat zunächst den theoretischen illustrativen zukünftigen Unternehmenswert von Praxair unter Verwendung der N12M UW/ EBITDA-Multiplikatoren von 10,5x bis 12,0x (auf der Grundlage sowohl der Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen als auch der Praxair-Analystenprognose) berechnet. Diese Multiplikatoren basierten auf der in der Analyse der Handelsmultiplikatoren gewählten Referenzspanne (siehe Abschnitt „Analyse der aktuellen und historischen Handelsmultiplikatoren“). Morgan Stanley hat dann die sich ergebende Spanne impliziter Eigenkapitalwerte für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 durch Abzug der zukünftigen Nettoverschuldung berechnet. Die ermittelten impliziten Eigenkapitalwerte hat Morgan Stanley anschließend mit einem Diskontierungssatz von 7,7%, welcher die von Morgan Stanley geschätzten Eigenkapitalkosten von Praxair reflektiert, auf den 26. Mai 2017 abgezinst. Diese diskontierten Eigenkapitalwerte wurden dann unter Berücksichtigung der voll verwässerten Anzahl von Praxair-Aktien in Werte pro Aktie umgerechnet.

Aus dieser Analyse gingen die in der folgenden Tabelle dargestellten Spannen des impliziten Eigenkapitalwerts je Praxair-Aktie (gerundet auf den nächsten US-Dollar) hervor:

	Impliziter Eigenkapitalwert je Aktie (U.S.$)
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen	106 - 126
Auf Basis der Praxair-Analystenprognose	105 - 127

Implizites Umtauschverhältnis. Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des Umtauschverhältnisses, die sich implizit aus der Analyse des diskontierten Eigenkapitalwerts ergeben, berechnet. Um das untere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das untere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien durch das obere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt. Um das obere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das obere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien durch das untere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt.

Die folgenden impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses wurden anhand dieser Analyse ermittelt:

	Implizite Umtauschverhältnisspanne
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	1,21x - 1,82x
Auf Basis der Analystenprognosen	1,24x - 1,87x

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert des kombinierten Unternehmens berechnet durch (i) Multiplikation der voll verwässerten Anzahl an Linde-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) mit dem unteren und dem oberen Ende der oben dargelegten impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses und (ii) anschließende Berechnung des Anteils der so ermittelten Anzahl an Linde-Aktien an der Summe aus (a) der ermittelten Anzahl an Linde-Aktien und (b) der voll verwässerten Anzahl an Praxair-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde).

Die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert (gerundet auf den nächsten Prozentpunkt) waren:

	Spanne des impliziten Anteils von Linde
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	44 % - 54 %
Auf Basis der Analystenprognosen	45 % - 55 %

Morgan Stanley hat darauf hingewiesen, dass es sich ausschließlich um eine illustrative Analyse handelt, die keine Vorhersage des zukünftigen Handels darstellt.

5.8.3.7 Prämien bei vergangenen Transaktionen

Auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen hat Morgan Stanley die Prämien bei Bekanntgabe, bezogen auf die relativen Anteilsverhältnisse (i) bei ausgewählten Transaktionen mit einem vereinbarten Anteilsverhältnis von 50/50, einer Gegenleistung ausschließlich in Form von Aktien und einem Transaktionswert von mindestens $ 2,0 Mrd. sowie (ii) bestimmten sonstigen ausgewählten grenzüberschreitenden „Zusammenschlüssen unter Gleichen“, analysiert.

Morgan Stanley hat die Prämien bedingt durch Werttransfer bei Bekanntgabe der folgenden Transaktionen mit einem vereinbarten Anteilsverhältnis von 50/50, einer Gegenleistung ausschließlich in Form von Aktien und einem Transaktionswert von mindestens $ 2,0 Mrd. berücksichtigt:

Unternehmen 1	Unternehmen 2
E. I. du Pont de Nemours and Company	The Dow Chemical Company
Willis Group Holdings plc	Towers Watson & Co.
MeadWestvaco Corporation	RockTenn Company
Spansion, Inc.	Cypress Semiconductor Corp.
The Carphone Warehouse Group PLC	Dixons Retail plc
RF Micro Devices, Inc.	TriQuint Semiconductor, Inc.
Oxiana Ltd	Zinifex Ltd
Rodamco Europe N.V.	Unibail Holding S.A.

Zusätzlich hat Morgan Stanley die Prämien bedingt durch Werttransfer bei Bekanntgabe der folgenden ausgewählten grenzüberschreitenden „Zusammenschlüssen unter Gleichen“ berücksichtigt:

Unternehmen 1	Unternehmen 2
Huntsman Corporation	Clariant AG
Agrium Inc.	Potash Corp. of Saskatchewan Inc.
FMC Technologies Inc.	Technip SA
Markit Ltd.	IHS Inc.
London Stock Exchange Group PLC	Deutsche Börse AG
Lafarge S.A.	Holcim Ltd
Publicis Groupe SA	Omnicom Group Inc.

Morgan Stanley wies darauf hin, dass die bei den analysierten Transaktionen geringsten, mittleren und höchsten Prämien bedingt durch Werttransfer bei Bekanntgabe (auf Basis des relativen Anteils an der kombinierten Marktkapitalisierung einen Monat vor der Transaktion im Vergleich zum vereinbarten Anteilsverhältnis) bei (2 %), 3 % bzw. 7 % lagen, und dass es einen Sonderfall mit 15 % (Spansion/ Cypress) gab, den Morgan Stanley nicht für Bewertungszwecke herangezogen hat.

Morgan Stanley berechnete das Anteils- und Umtauschverhältnis auf Basis der Prämienspannen, die sich aus der Analyse der Prämien bei vergangenen Transaktionen ergaben. Um das untere Ende dieser Spanne zu ermitteln, erhöhte Morgan Stanley die Marktkapitalisierung von Linde um die geringste Prämie bedingt durch Werttransfer und verringerte die Marktkapitalisierung von Praxair um den entsprechenden Betrag, jeweils bezogen auf den 29. November 2016 (letzte Preise im Tagesverlauf vor Aufkommen der Gerüchte bezüglich einer potentiellen Transaktion von Linde und Praxair) und den 15. August 2016, und teilte daraufhin die sich ergebende angepasste Marktkapitalisierung von Linde durch die Summe aus den angepassten Marktkapitalisierungen von Linde und Praxair. Um das obere Ende dieser Spanne zu ermitteln, erhöhte Morgan Stanley die Marktkapitalisierung von Linde um die höchste Prämie bedingt durch Werttransfer und verringerte die Marktkapitalisierung von Praxair um den entsprechenden Betrag, jeweils bezogen auf den 29. November 2016 und den 15. August 2016, und teilte daraufhin die resultierende angepasste Marktkapitalisierung von Linde durch die Summe aus den angepassten Marktkapitalisierungen von Linde und Praxair.

Die folgenden impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses wurden anhand dieser Analyse ermittelt:

	Implizite Umtauschverhältnisspanne
Zum 29. November 2016	1,37x - 1,62x
Zum 15. August 2016	1,27x - 1,49x

Die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Wert des Eigenkapitals (gerundet auf den nächsten Prozentpunkt) waren:

	Spanne des impliziten Anteils von Linde
Zum 29. November 2016	47% - 51%
Zum 15. August 2016	45% - 49%

Keines der Unternehmen und keine Transaktion, die bei der Analyse der ausgewählten Prämien bei vergangenen Transaktionen zu Vergleichszwecken herangezogen wurden, sind mit Linde oder Praxair identisch oder direkt mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Dauer und Größe oder andere Kennzahlen vergleichbar. Dementsprechend ist die Analyse der Ergebnisse der vorangestellten Analyse notwendigerweise mit komplexen Abwägungen

und Beurteilungen im Hinblick auf die Unterschiede zwischen dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss und den jeweiligen Transaktionen, Linde und Praxair sowie sonstigen Faktoren verbunden. Bei der Beurteilung der den Prämien zugrunde liegenden vergangenen Transaktionen hat Morgan Stanley Einschätzungen und Annahmen bezüglich der betreffenden Transaktionen, Größe, Geschäftstätigkeit, Governance-Fragen, Branchenentwicklung, geografischen Aufstellung, Wirtschafts-, Markt- und Finanzlage und sonstigen Sachverhalten vorgenommen, von denen viele außerhalb der Kontrolle von Linde oder Praxair liegen. Mathematische Analysen (wie die Ermittlung des Mittelwerts oder Medians) sind für sich allein genommen keine aussagekräftige Methode für die Verwendung von Vergleichsdaten.

5.8.3.8 Discounted Cashflows Analyse

Morgan Stanley hat für die Ermittlung eines impliziten Eigenkapitalwerts pro Aktie für Linde- und Praxair-Aktien eine Discounted Cashflows Analyse durchgeführt. Die Discounted Cashflows Analyse ist eine Methode zur Bewertung eines Vermögenswerts unter Verwendung von Prognosen der zukünftigen freien Cashflows vor Finanzierungskosten, die von diesem Vermögenswert generiert werden, unter Berücksichtigung des Zeitwerts dieser zukünftigen Cashflows durch Berechnung des entsprechenden Barwerts (*present value*). Die Begriffe „freie Cashflows vor Finanzierungskosten“ oder „freie Cashflows“ beziehen sich auf die Berechnung der zukünftigen Cashflows eines Vermögenswerts ohne Berücksichtigung von Finanzierungskosten bei der Berechnung. Für die Zwecke der vorangestellten Berechnungen wird eine zukünftige aktienbasierte Vergütung als zahlungswirksamer Aufwand behandelt. Der Begriff „Barwert“ bezeichnet den aktuellen Wert eines oder mehrerer zukünftiger Cashflows eines Vermögenswert und wird durch Abzinsung dieser Cashflows auf den aktuellen Zeitpunkt anhand eines Diskontierungssatzes, der Risikoeinschätzungen, Opportunitätskosten des Kapitals und andere sachdienliche Faktoren berücksichtigt, ermittelt. Der Begriff „Endwert“ (terminal value) bezieht sich auf den kapitalisierten Wert aller Cashflows aus einem Vermögenswert für Zeiträume nach dem maßgeblichen Prognosezeitraum.

Linde. Morgan Stanley hat eine Discounted Cashflows Analyse für Linde unter Verwendung der in den Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen enthaltenen Angaben, der Linde-Analystenprognose sowie öffentlich verfügbarer Abschlüsse und sonstiger Informationen durchgeführt, um die Spannen des impliziten Eigenkapitalwerts von Linde zum 26. Mai 2017 zu berechnen.

Morgan Stanley hat zunächst die freien Cashflows vor Finanzierungskosten für die Jahre 2017 (Rumpfjahr) bis 2020 berechnet. Hierzu wurden die Prognosen des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern für diese Jahre, das in den Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen als „Nettoergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit“ und in der Linde-Analystenprognose als „EBIT“ bezeichnet wird, abzüglich des geschätzten Steueraufwandes basierend auf dem effektiven Steuersatz von Linde, zuzüglich der Abschreibungen sowie abzüglich der Veränderungen des Nettoumlaufvermögen, Investitionen sowie adjustiert um Erlöse aus und Aufwendungen für Verschmelzungen und Übernahmen sowie sonstige Kapitalflüsse herangezogen. Der Zeitraum des Rumpfjahres 2017 wurde durch Multiplikation des freien Cashflows vor Finanzierungskosten für das Gesamtjahr 2017 mit dem Anteil des verbleibenden Jahres berechnet. Die Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen finden sie in dem Abschnitt „Bestimmte nicht geprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen“.

Morgan Stanley berechnete dann auf Basis sowohl der Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen als auch der Linde-Analystenprognose den impliziten Eigenkapitalwert pro Linde-Aktie auf Basis der Methodik eines ewigen Wachstums, in beiden Fällen mit einem Diskontierungssatz von 6,5 % als Mittelwert der geschätzten Spanne von 5,7 % bis 7,2 % (die auf Basis der von Morgan Stanley geschätzten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von Linde gewählt wurde) und einer Wachstumsrate für den Endwert von 1,25 % bis 2,25 %, bezogen auf den oben ausgewiesenen freien Cashflow vor Finanzierungskosten. Die Summe der Barwerte der prognostizierten freien Cashflows und der Endwerte wurde um die geschätzte Nettoverschuldung von Linde zum 31. März 2017 bereinigt und anschließend durch die voll verwässerte Anzahl an Linde-Aktien (die mit der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) geteilt.

Aus dieser Analyse gingen die in der folgenden Tabelle dargestellten Spannen des impliziten Eigenkapitalwerts je Linde-Aktie (gerundet auf den nächsten Euro) hervor:

	Impliziter Eigenkapitalwert je Aktie (€)
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Linde-Finanzinformationen	€ 142 - 182
Auf Basis des Analystenprognose Linde	€ 152 - 193

Praxair. Morgan Stanley hat eine Discounted Cashflows Analyse für Praxair unter Verwendung der in den Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen enthaltenen Angaben, der Praxair-Analystenprognose sowie öffentlich verfügbarer Abschlüsse und sonstiger Informationen durchgeführt, um die Spannen des impliziten Eigenkapitalwerts von Praxair zum 26. Mai 2017 zu berechnen.

Morgan Stanley hat zunächst die freien Cashflows vor Finanzierungskosten für die Jahre 2017 (Rumpfjahr) bis 2020 berechnet. Hierzu wurden die Prognosen des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern für diese Jahre, das in den Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen als „Nettoergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit“ und in der Praxair-Analystenprognose als „EBIT“ bezeichnet wird, abzüglich des geschätzten Steueraufwandes basierend auf dem effektiven Steuersatz von Praxair, zuzüglich der Abschreibungen sowie abzüglich der Veränderungen des Nettoumlaufvermögen, Investitionen sowie adjustiert um Erlöse aus und Aufwendungen für Verschmelzungen und Übernahmen sowie sonstige Kapitalflüsse herangezogen. Der Zeitraum des Rumpfjahres 2017 wurde durch Multiplikation des freien Cashflows vor Finanzierungskosten für das Gesamtjahr 2017 mit dem Anteil des verbleibenden Jahrs berechnet. Die Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen finden sie in dem Abschnitt „Bestimmte nicht geprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen“.

Morgan Stanley berechnete dann auf Basis sowohl der Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen als auch der Praxair-Analystenprognose den impliziten Eigenkapitalwert pro Praxair-Aktie auf Basis der Methodik eines ewigen Wachstums, in beiden Fällen mit einem Diskontierungssatz von 6,4 % als Mittelwert der geschätzten Spanne von 5,6 % bis 7,2 % (die auf Basis der von Morgan Stanley geschätzten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von Praxair gewählt wurde) und einer Wachstumsrate für den Endwert von 1,50 % bis 2,50 %, bezogen auf den oben ausgewiesenen freien Cashflow vor Finanzierungskosten. Die Summe der Barwerte der prognostizierten freien Cashflows und der Endwerte wurde um die geschätzte Nettoverschuldung von Praxair zum 31. März 2017 bereinigt und anschließend durch die voll verwässerte Anzahl an Praxair-Aktien (die mit der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) geteilt.

Aus dieser Analyse gingen die in der folgenden Tabelle dargestellten Spannen des impliziten Eigenkapitalwerts je Praxair-Aktie (gerundet auf den nächsten US-Dollar) hervor:

	Impliziter Eigenkapitalwert je Aktie (U.S.$)
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Praxair-Finanzinformationen	$ 107 - 138
Auf Basis der Analystenprognose Praxair	$109 - 139

Implizites Umtauschverhältnis. Morgan Stanley hat daraufhin die sich aus den Discounted Cashflows Analysen, bezogen auf die Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair sowie die Analystenprognosen für Linde bzw. Praxair, ergebenden Spannen des Umtauschverhältnisses berechnet. Um das untere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das untere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-Aktien durch das obere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt. Um das obere Ende dieser Spanne zu ermitteln, hat Morgan Stanley das obere Ende der impliziten Preisspanne der Linde-

Aktien durch das untere Ende der impliziten Preisspanne der Praxair-Aktien (nach Umrechnung in Euro) geteilt.

Die folgenden impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses wurden anhand dieser Analyse ermittelt:

	Implizite Umtauschverhältnisspanne
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	1,15x - 1,90x
Auf Basis der Analystenprognosen	1,22x - 1,99x

Morgan Stanley hat daraufhin die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Eigenkapitalwert des kombinierten Unternehmens berechnet durch (i) Multiplikation der voll verwässerten Anzahl an Linde-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde) mit dem unteren und dem oberen Ende der oben dargelegten impliziten Spannen des Umtauschverhältnisses und (ii) anschließende Berechnung des Anteils der so ermittelten Anzahl an Linde-Aktien an der Summe aus (a) der ermittelten Anzahl an Linde-Aktien und (b) der voll verwässerten Anzahl an Praxair-Aktien (die unter Verwendung der Treasury-Stock-Methode berechnet wurde).

Die Spannen des impliziten Anteils von Linde am Wert des Eigenkapitals (gerundet auf den nächsten Prozentpunkt) waren:

	Spanne des impliziten Anteils von Linde
Auf Basis der Zukunftsgerichteten Finanzinformationen von Linde und Praxair	43% - 55%
Auf Basis der Analystenprognosen	44% - 56%

5.8.3.9 ***Sonstige Angaben***

Analyse der historischen Eigentumsverhältnisse Morgan Stanley hat eine Analyse der relativen impliziten Eigentumsverhältnisse von Linde und Praxair durchgeführt, bei der Morgan Stanley den jeweiligen Anteil von Linde bzw. Praxair am kombinierten Eigenkapitalwert der beiden Unternehmen an der Börse über verschiedene zum 26. Mai 2017 endende Zeiträume analysiert hat. Morgan Stanley wies darauf hin, dass der Eigenkapitalwert von Linde für diesen Zweck anhand des maßgeblichen Devisenkassakurs in U.S.$ umgerechnet wurde.

Diese Analyse ergab die folgenden relativen impliziten Eigentumsanteile von Linde:

Zum 26. Mai 2017 endender Zeitraum	Anteil Linde
3-Monats-Durchschnitt	47,7%
6-Monats-Durchschnitt	47,6%
12-Monats-Durchschnitt	46,9%
24-Monats-Durchschnitt	48,0%
36-Monats-Durchschnitt	48,5%
60-Monats-Durchschnitt	48,8%

Der implizite Eigentumsanteil von Linde bzw. Praxair belief sich auf:

	Impliziter Anteil von Linde	Impliziter Anteil von Praxair
Zum 26. Mai 2017	48,4%	51,6%
Zum 29. November 2016	46,7%	53,3%
Zum 15. August 2016	46,0%	54,0%
Höchstwert (seit Januar 2011)	52,7%	57,3%
Tiefstwert (seit Januar 2011)	42,7%	47,3%

Analyse des Beitrags zum Eigenkapitalwert. Morgan Stanley hat eine Analyse der relativen Beiträge zum Eigenkapitalwert von Linde und Praxair durchgeführt, bei der Morgan Stanley ausgewählte betriebliche Daten auf Basis der maßgeblichen Zukunftsgerichteten Finanzinformationen, Analystenprognosen und historischen Finanzdaten für Linde und Praxair untersucht hat, um den erwarteten relativen Beitrag von Linde und Praxair zum Eigenkapitalwert der Linde plc im Anschluss an den geplanten Unternehmenszusammenschluss für die Jahre 2017 bis 2019 zu ermitteln. Insbesondere hat Morgan Stanley die relativen Beiträge zum bereinigten EBITDA (im Hinblick auf Linde bereinigt um Erlöse aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie im Hinblick auf Linde und Praxair nach Abzug der Nettoverschuldung vom jeweiligen Anteil am geschätzten kombinierten Unternehmenswert), zum zahlungswirksamen Nettoergebnis (ohne Einmaleffekte und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte) und zum freien Cashflow nach Finanzierungskosten (definiert als Nettokonzernergebnis zuzüglich Abschreibungen und abzüglich der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens, Investitionen und der Aufwendungen für und Einnahmen aus Verschmelzungen und Übernahmen, im Fall von Linde ohne die nicht-wiederkehrenden Einnahmen aus dem möglichen Verkauf von Gist, der Logistikdienstleistungsgesellschaft von Linde) analysiert. Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zukunftsgerichteten Finanzinformationen hat die vorangestellte Analyse eine Spanne für die relativen Beiträge von 52 %/ 48 % (Linde/ Praxair) am unteren Ende und 57 %/ 43 % (Linde/ Praxair) am oberen Ende ergeben.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Analystenprognosen hat die vorangestellte Analyse eine Spanne für die relativen Beiträge von 51%/ 49% (Linde/ Praxair) am unteren Ende und 58 %/ 42 % (Linde/ Praxair) am oberen Ende ergeben. Auf Grundlage der jeweiligen Aktienkurse von Linde und Praxair am 26. Mai 2017 errechnete Morgan Stanley einen Beitrag zum Eigenkapitalwert von 48 %/ 52 % (Linde/ Praxair).

Illustrative Wertschöpfungsanalyse. Morgan Stanley hat eine illustrative Wertschöpfungsanalyse auf Grundlage von Annahmen, die die Geschäftsführung von Linde vorgegeben hatte, durchgeführt, bei der die jeweiligen Marktkapitalisierungen von Linde bzw. Praxair mit der hypothetischen Proforma-Marktkapitalisierung der Linde plc nach Berücksichtigung verschiedener geschätzter Synergieeffekte abzüglich der Implementierungskosten (siehe „Bestimmte nicht geprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen – Bestimmte Schätzungen zu Synergien und Kostensenkungen“) verglichen wurden. Morgan Stanley wies darauf hin, dass potentielle aufsichtsrechtlich erforderliche Veräußerungen (einschließlich deren Umfang sowie deren finanzielle und steuerliche Auswirkungen) sowie zukünftige Maßnahmen wie der mögliche Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages oder der Squeeze-Out von Minderheitsaktionären von Linde, die zukünftige Wertschöpfung beeinträchtigen könnten. Wegen der erheblichen Unsicherheiten, die bezüglich der entsprechenden quantitativen Auswirkung bestehen, und auf Weisung von Linde hat Morgan Stanley diese Faktoren nicht in die Analyse einbezogen.

Bei Zugrundelegung eines Umtauschverhältnisses von 1,540 Aktien der Linde plc für eine Linde-Aktie und eines Umtauschverhältnisses von 1,00 Aktien der Linde plc für eine Praxair-Aktie ergab diese illustrative Wertschöpfungsanalyse einen hypothetischen impliziten Wertzuwachs für Linde von 20 % bzw. € 6 Mrd. und für Praxair von 6 % bzw. € 2 Mrd., in beiden Fällen im Vergleich zu den jeweiligen Marktkapitalisierungen von Linde und Praxair am 29. November 2016. Morgan Stanley hat ferner die Auswirkungen eines illustrativen Anstiegs des Proforma UW/ N12M EBITDA-

Handelsmultiplikators der Linde plc um 1,0x errechnet. Der illustrative Anstieg des Eigenkapitalwerts basierend auf dem kombinierten N12M EBITDA mit Synergien und nach Veräußerungen, jeweils wie von Linde vorgegeben, betrug ca. € 7,5 Mrd., was einen hypothetischen Wertzuwachs für Linde von 34 % bzw. € 9 Mrd. und für Praxair von 18 % bzw. € 6 Mrd. ergab, in beiden Fällen im Vergleich zur jeweiligen Marktkapitalisierung von Linde und Praxair am 29. November 2016. Diese Wertschöpfungsanalysen dienten ausschließlich illustrativen Zwecken und stellten keine Prognose bezüglich des zukünftigen Bewertungsniveaus da.

Die Erstellung einer Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit ist ein komplexer analytischer Vorgang, bei dem zahlreiche Entscheidungen bezüglich der sachdienlichsten und angemessenen Methoden der Finanzanalyse und der Anwendung dieser Methoden auf die tatsächlichen Umstände getroffen werden müssen. Eine Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit lässt sich daher nicht ohne weiteres in einer Erläuterung zusammenfassen. Morgan Stanley hat die Stellungnahme auf der Basis der Ergebnisse aller vorgenommen und in Gesamtheit zu bewertenden Analysen abgegeben und weder isolierte Schlussfolgerungen aus einem einzelnen Faktor oder einer einzelnen Analysemethode gezogen, noch einem solchen Faktor oder einer solchen Methode besonderes Gewicht gegeben. Dementsprechend ist Morgan Stanley der Ansicht, dass die Finanzanalysen und diese Zusammenfassung als Ganzes zu betrachten sind. Die Auswahl eines Teils dieser Analysen, ohne alle Analysen als Ganzes zu betrachten, vermittelt einen unvollständigen Eindruck des den Analysen und Auffassungen zugrunde liegenden Verfahrens. Darüber hinaus mag Morgan Stanley bei der Abgabe der Stellungnahme möglicherweise einige Analysen und Faktoren stärker oder weniger stark gewichtet haben als andere Analysen und Faktoren und einzelne Annahmen als mehr oder weniger wahrscheinlich beurteilt haben als andere Annahmen. Demzufolge sind die Bewertungsspannen, die sich aus einer bestimmten vorangehend dargestellten Analyse ergeben, nicht als Morgan Stanleys Einschätzung zum tatsächlichen Wert der zukünftigen Geschäftstätigkeit von Linde, Praxair oder Linde plc zu verstehen.

Im Rahmen der hierin zusammengefassten Finanzanalysen hat Morgan Stanley die Branchenentwicklung, die allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts-, Markt- und Finanzlage und andere Sachverhalte mit Stand zum Datum der Stellungnahme berücksichtigt, von denen zahlreiche außerhalb der Kontrolle von Morgan Stanley, Linde und Praxair liegen. Die in den Finanzanalysen enthaltenen Annahmen und Schätzungen und die aus einer bestimmten Analyse hervorgehenden Bewertungsspannen lassen keinen verlässlichen Schluss auf tatsächliche Werte oder zukünftige Ergebnisse zu, die wesentlich günstiger oder ungünstiger ausfallen können, als diese Analysen nahelegen. Darüber hinaus erheben Finanzanalysen bezüglich des Werts von Firmen oder Wertpapieren nicht den Anspruch, eine Unternehmensbewertung zu sein oder die Preise wiederzugeben, zu denen Firmen oder Wertpapiere tatsächlich verkauft werden können. Dementsprechend sind die in Finanzanalysen verwendeten Annahmen und Schätzwerte sowie die aus ihnen abgeleiteten Ergebnisse notwendigerweise Gegenstand erheblicher Unsicherheit.

Die Art und der Betrag der beim beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss zu zahlenden Gegenleistung wurden von Linde und Praxair und nicht durch einen Finanzberater festgelegt und vom Linde-Vorstand genehmigt. Die Entscheidung von Linde, den Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss abzuschließen, wurde ausschließlich durch den Linde-Vorstand getroffen. Morgan Stanley hat Linde während der Verhandlungen zwischen Linde und Praxair beraten. Morgan Stanley hat Linde allerdings kein bestimmtes Umtauschverhältnis empfohlen oder sich dahingehend ausgesprochen, dass ein bestimmtes Umtauschverhältnis oder eine bestimmte Art der Gegenleistung das einzig angemessene Umtauschverhältnis oder die einzig angemessene Art der Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss darstellen würde.

Wie oben dargelegt waren die Finanzanalysen von Morgan Stanley nur einer der zahlreichen Faktoren, die der Linde-Vorstand bei seiner Beurteilung des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt hat, und sollten nicht als ausschlaggebend für die Meinungen des Linde-Vorstands und der Geschäftsleitung bezüglich des Unternehmenszusammenschlusses, des Umtauschverhältnisses oder des Umstandes, ob der Linde-Vorstand zur Bewilligung einer anderen Gegenleistung bereit gewesen wäre, betrachtet werden.

Die Entscheidung des Linde-Vorstands, Morgan Stanley mit der Beratung im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss von Linde und Praxair zu beauftragen, beruhte auf der Reputation von Morgan Stanley, der Erfahrung bei mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss vergleichbaren Transaktionen und der Vertrautheit mit Linde. Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen mit Tätigkeiten im Wertpapiergeschäft, der Anlageverwaltung und der Vermögensverwaltung für Privatpersonen. Morgan Stanleys Aktivitäten im Wertpapiergeschäft umfassen Wertpapieremissionen, Wertpapierhandel und Broker-Dienstleistungen, Devisen-, Rohstoff- und Derivatehandel, Prime-Brokerage sowie Investmentbanking-, Finanzierungs- und Finanzberatungsleistungen. Morgan Stanley, mit Morgan Stanley verbundene Unternehmen, Organmitglieder und Führungskräfte können jederzeit auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden als Eigenhändler in Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente oder Darlehen von Praxair, Linde oder sonstigen Unternehmen sowie Währungen oder Rohstoffe, die möglicherweise in dieses Geschäft einbezogen sind, oder verbundene Derivate investieren oder Fonds verwalten, die in diese investieren, "long" oder „short" Positionen halten, Positionen finanzieren und Transaktionen abschließen oder anderweitig strukturieren und herbeiführen.

Gemäß der Mandatsvereinbarung mit Linde erhält Morgan Stanley ein Honorar für die Dienste als Finanzberater des Linde-Vorstands im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss in Höhe von insgesamt € 35.833.000, von denen € 3.000.000 bei Unterzeichnung des unverbindlichen Term Sheets zahlbar waren und € 3.000.000 bei Unterzeichnung des Vertrags über den Unternehmenszusammenschluss. Der übrige Betrag wird bei Vollzug des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses zahlbar. In den zwei Jahren vor dem Datum dieser Stellungnahme hat Morgan Stanley bestimmte Finanzberatungs- und Finanzdienstleistungen für Linde erbracht und im Zusammenhang mit diesen Leistungen Honorare erhalten. In den zwei Jahren vor dem Datum dieser Stellungnahme hat Morgan Stanley keine Finanzberatungs- oder Finanzdienstleistungen für Praxair erbracht. Es ist Morgan Stanley zudem gestattet, in Zukunft Finanzberatungs- und Finanzdienstleistungen für Linde plc, Linde, Praxair und deren jeweilige verbundene Unternehmen zu erbringen und Morgan Stanley würde für die Erbringung derartiger Leistungen den Erhalt von Honoraren erwarten.

Im Zusammenhang mit der begründeten Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Linde AG gemäß § 27 WpÜG hat die Linde AG Morgan Stanley gebeten, an den Linde-Vorstand eine aktualisierte Stellungnahme, ob das Umtauschverhältnis für die Eigentümer von Linde-Stammaktien aus finanzieller Sicht angemessen ist, zum Datum der begründeten Stellungnahme zu übermitteln. Nach deutschem Recht muss die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, erfolgen. Für den Fall, dass Morgan Stanley eine solche aktualisierte Stellungnahme übermittelt, geht die Linde AG davon aus, dass diese aktualisierte Stellungnahme der begründeten Stellungnahme beigefügt wird.

5.8.4 Stellungnahme von Perella Weinberg, Finanzberater des Linde Vorstands

Der Linde-Vorstand hat Perella Weinberg als ihren Finanzberater im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss mandatiert. Der Linde-Vorstand hat Perella Weinberg aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Erfahrung und ihres Rufs, ihrer Kenntnis der Geschäfte und Angelegenheiten von Linde sowie ihrer Kenntnis der Branchen, in denen Linde und Praxair tätig sind, ausgewählt. Perella Weinberg erstellt im Rahmen ihres Investmentbanking-Geschäfts fortlaufend Finanzanalysen in Bezug auf Unternehmen und deren Wertpapiere im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buyouts und anderen Transaktionen sowie für gesellschaftsrechtliche und andere Zwecke.

Am 1. Juni 2017 gab Perella Weinberg gegenüber dem Linde-Vorstand ihre schriftliche Stellungnahme dahingehend ab, dass das Umtauschverhältnis im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zum genannten Datum auf Grundlage und vorbehaltlich der verschiedenen darin jeweils genannten Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalten und dargelegten Beschränkungen aus finanzieller Sicht gegenüber den Linde-Aktionären angemessen sei.

Der vollständige Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme von Perella Weinberg vom 1. Juni 2017, in der unter anderem die getroffenen Annahmen, angewandten Verfahren, berücksichtigten Sachverhalte sowie Einschränkungen und Begrenzungen der durch Perella Weinberg vorgenommenen Analyse genannt sind, ist diesem Dokument als **Anlage II** beigefügt und wird durch Bezugnahme zum Gegenstand dieser Zusammenfassung gemacht. In der Stellungnahme wird nicht auf die zugrunde liegende Geschäftsentscheidung von Linde zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses oder die relativen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses im Vergleich zu anderen strategischen Alternativen eingegangen, welche Linde möglicherweise zur Verfügung standen. Die Stellungnahme stellt keine Empfehlung gegenüber Inhabern von Aktien von Linde oder Praxair dar, wie sie abstimmen oder ansonsten in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss oder einer anderen Angelegenheit handeln sollten und geht in keiner Weise auf die Kurse ein, zu denen die Aktien von Linde, Praxair oder Linde plc zu beliebigen Zeitpunkten gehandelt werden. Ferner hat Perella Weinberg keine Stellungnahme zur Angemessenheit des Unternehmenszusammenschlusses für die Inhaber jeglicher anderer Gattungen von Wertpapieren, Gläubigern oder anderen Kundenkreisen von Linde oder jeglicher im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss von diesen Personen erhaltenen Gegenleistung abgegeben. Perella Weinberg hat ihre Stellungnahme zur Information und Unterstützung des Linde-Vorstands im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss und zur Einschätzung desselben zur Verfügung gestellt. Diese Zusammenfassung ist in ihrer Gesamtheit eingeschränkt durch Bezugnahme auf den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme.

Für die Zwecke ihrer Stellungnahme hat Perella Weinberg u. a.

- bestimmte öffentlich verfügbare Abschlüsse und andere Geschäfts- und Finanzinformationen von Linde und Praxair, darunter auch Analystenberichte, untersucht;
- bestimmte interne Finanzberichte, Analysen, Prognosen und andere finanzielle und operative Daten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Linde untersucht, die jeweils von der Geschäftsführung von Linde erstellt wurden (in diesem Dokument zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Linde genannt (siehe *„5.6 Bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen„*));
- bestimmte interne Finanzberichte, Analysen, Prognosen und andere finanzielle und operative Daten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Praxair untersucht, die jeweils von der Geschäftsführung von Praxair erstellt wurden (in diesem Dokument zukunftsgerichtete Finanzinformationen von Praxair genannt (siehe *„5.6 Bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen“*));
- bestimmte öffentlich verfügbare Prognosen in Bezug auf Linde untersucht (in diesem Abschnitt *„5.8.4 Stellungnahme von Perella Weinberg, Finanzberater des Linde Vorstands“* „**Öffentliche Linde-Prognosen**“ genannt);
- bestimmte öffentlich verfügbare Prognosen in Bezug auf Praxair untersucht (in diesem Abschnitt *„5.8.4 Stellungnahme von Perella Weinberg, Finanzberater des Linde Vorstands“* „**Öffentliche Praxair-Prognosen**“ genannt);
- mit leitenden Angestellten von Linde die vergangene und derzeitige Geschäftstätigkeit, das operative Geschäft, die Finanzlage und Aussichten von Linde und Praxair diskutiert und durch den Unternehmenszusammenschluss erwartete Synergien (in diesem Abschnitt *„5.8.4 Stellungnahme von Perella Weinberg, Finanzberater des Linde Vorstands“* zusammen „**Erwartete Synergien**“ genannt (siehe *„5.6 Bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen“*)) untersucht;
- mit leitenden Angestellten von Praxair die vergangene und derzeitige Geschäftstätigkeit, das operative Geschäft, die Finanzlage und Aussichten von Praxair diskutiert;
- die Ertragskraft von Linde und Praxair mit der Ertragskraft bestimmter börsennotierter Unternehmen verglichen, die nach Ansicht von Perella Weinberg grundsätzlich relevant sind;

- die finanziellen Bedingungen des Unternehmenszusammenschlusses mit den öffentlich einsehbaren finanziellen Bedingungen bestimmter Transaktionen verglichen, die nach Ansicht von Perella Weinberg grundsätzlich relevant sind;
- historische Prämien, die für Wertpapiere von börsennotierten Unternehmen in bestimmten, nach Ansicht von Perella Weinberg grundsätzlich relevanten, Transaktionen bezahlt wurden, untersucht;
- die historischen Handelskurse der Aktien von Linde und Praxair untersucht;
- den Entwurf der Grundsatzvereinbarung vom 1. Juni 2017 durchgesehen; und
- weitere nach Ansicht von Perella Weinberg angemessenen anderen finanziellen Studien, Analysen und Untersuchungen durchgeführt bzw. Faktoren berücksichtigt.

Für die Zwecke ihrer Stellungnahme hat Perella Weinberg (ohne unabhängige Überprüfung) die Richtigkeit und Vollständigkeit der finanziellen und sonstigen Informationen (u. a. Informationen aus allgemein anerkannten öffentlichen Quellen), die Perella Weinberg für ihre Stellungnahme vorgelegt oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt wurden, unterstellt und darauf vertraut, und des Weiteren auf die Zusicherungen der Geschäftsführung von Linde vertraut, dass nach deren Wissen die von ihnen für die Analyse durch Perella Weinberg zur Verfügung gestellten Informationen keine wesentlichen Auslassungen oder falsche Angaben über wesentliche Tatsachen enthalten. Mit Zustimmung von Linde ging Perella Weinberg davon aus, dass keine wesentlichen nicht offengelegten Verbindlichkeiten von Linde und Praxair bestanden, für die keine ausreichenden Rücklagen oder sonstige Rückstellungen gebildet wurden. Zu den Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen hat die Geschäftsführung von Linde Perella Weinberg mitgeteilt und hat sich Perella Weinberg, mit Zustimmung von Linde, darauf verlassen, dass sie diese auf der Grundlage der besten zum relevanten Zeitpunkt verfügbaren Schätzungen sowie gewissenhafter Beurteilung der künftigen Ertragskraft von Linde und aller weiterer hiervon umfasster Umstände in angemessener Weise erstellt hat. Mit dem Einverständnis von Linde hat Perella Weinberg zu den zugrunde liegenden Annahmen nicht Stellung genommen. Zu den Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen hat die Geschäftsführung von Praxair Perella Weinberg mitgeteilt und hat sich Perella Weinberg, mit Zustimmung von Linde, darauf verlassen, dass sie diese auf der Grundlage der besten zum relevanten Zeitpunkt verfügbaren Schätzungen sowie gewissenhafter Beurteilung der künftigen Ertragskraft von Praxair und aller weiterer hiervon umfasster Umstände in angemessener Weise erstellt hat. Mit dem Einverständnis von Linde hat Perella Weinberg zu den zugrunde liegenden Annahmen nicht Stellung genommen. Hinsichtlich der Öffentlichen Linde-Prognosen und der Öffentlichen Praxair-Prognosen ist Perella Weinberg mit dem Einverständnis von Linde davon ausgegangen, dass diese Prognosen eine angemessene Grundlage für die Einschätzung der künftigen Ertragskraft der Zusammenschlussbeteiligten darstellen und Perella Weinberg nahm zu den ihnen zugrundeliegenden Annahmen nicht Stellung. Mit dem Einverständnis von Linde ist Perella Weinberg ferner davon ausgegangen, dass die Erwarteten Synergien und der nach Ansicht der Geschäftsführung von Linde voraussichtlich mit dem Unternehmenszusammenschluss zu erzielende potentielle operative Nutzen (einschließlich dessen Höhe, zeitlichen Anfalls und Realisierbarkeit) in der Höhe und zu den Zeitpunkten erzielt würden, die die Geschäftsführung von Linde prognostiziert hat. Perella Weinberg hat zu den zugrunde liegenden Annahmen nicht Stellung genommen und keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit derartiger Informationen übernommen. Perella Weinberg hat (ohne unabhängige Überprüfung) auf die Einschätzung der Geschäftsführung von Linde hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und der Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Linde und Praxair vertraut. Für die Zwecke ihrer Stellungnahme hat Perella Weinberg keine unabhängige Überprüfung oder Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, derivativer oder außerbilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) von Linde oder Praxair vorgenommen, es wurden Perella Weinberg keine entsprechenden Überprüfungen oder Bewertungen zur Verfügung gestellt und Perella Weinberg hat keine Verpflichtung zur Vornahme einer physischen Überprüfung der Immobilien oder Geschäftsraume von Linde und Praxair übernommen und auch keine entsprechende Überprüfung durchgeführt. Perella Weinberg hat ferner nicht die Bonität der Parteien der Grundsatzvereinbarung unter anderem nach

Maßgabe von Insolvenz- oder vergleichbaren Gesetzen überprüft. Perella Weinberg ist davon ausgegangen, dass die finale Grundsatzvereinbarung in keiner für ihre Stellungnahme wesentlichen Hinsicht von der Form der von ihr geprüften Grundsatzvereinbarung abweicht und der Unternehmenszusammenschluss nach Maßgabe der Bedingungen der Grundsatzvereinbarung (ohne wesentliche Änderungen, Verzichtserklärungen oder Verzögerungen) vollzogen werden würde. Zudem ist Perella Weinberg davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit dem Erhalt aller für den Unternehmenszusammenschluss erforderlichen Genehmigungen (einschließlich kartellrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder sonstiger regulatorischer Genehmigungen) keine Verzögerungen, Begrenzungen, Bedingungen oder Beschränkungen eintreten oder auferlegt würden, die eine nachteilige Auswirkung auf eine Partei der Grundsatzvereinbarung oder den im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erwarteten Nutzen zur Folge haben könnten. Perella Weinberg ist zudem davon ausgegangen, dass sich weder in direktem noch indirektem Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss Folgen oder Auswirkungen ergeben, die sich auf eine Partei der Grundsatzvereinbarung oder deren jeweilige Geschäftstätigkeit negativ auswirken. Perella Weinberg hat in allen für die Abgabe ihrer Stellungnahme relevanten rechtlichen Angelegenheiten auf den Rat von Rechtsberatern vertraut.

Die Stellungnahme von Perella Weinberg bezieht sich nur auf die Frage, ob das Umtauschverhältnis zum Stichtag 1. Juni 2017 aus finanzieller Sicht für die Linde-Aktionäre angemessen ist. Perella Weinberg wurde nicht gebeten, und hat auch nicht angeboten, eine Stellungnahme hinsichtlich jeglicher anderer Bedingungen des Unternehmenszusammenschlusses oder die Art oder Struktur des Unternehmenszusammenschlusses oder den voraussichtlichen Zeitrahmen für dessen Vollzug abzugeben. Zudem hat Perella Weinberg keine Stellungnahme hinsichtlich der Angemessenheit der Höhe oder Art einer von Führungspersonen, Organmitgliedern oder Mitarbeitern der Parteien der Grundsatzvereinbarung (oder einer Gruppe entsprechender Personen) möglicherweise zu erhaltenden Gegenleistung abgegeben. Perella Weinberg hat keine Stellungnahme zu sich möglicherweise aus den in der Grundsatzvereinbarung oder einem anderen damit verbundenen Dokument vorgesehenen Transaktionen möglicherweise ergebenden steuerlichen oder sonstigen Folgen abgegeben und in ihrer Stellungnahme werden auch keine rechtlichen, steuerlichen, aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Angelegenheiten angesprochen, da Linde nach der Kenntnis von Perella Weinberg in diesen Bereichen die aus Sicht von Linde erforderliche Beratung durch qualifizierte Fachleute erhalten hat. In der Stellungnahme von Perella Weinberg wurde nicht auf die zugrunde liegende Geschäftsentscheidung von Linde zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses oder die relativen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses im Vergleich zu anderen strategischen Alternativen, die Linde möglicherweise zur Verfügung standen, eingegangen.

Die Stellungnahme von Perella Weinberg basierte zwangsläufig auf den zum Tag ihrer Stellungnahme vorherrschenden finanziellen, wirtschaftlichen, Markt- und sonstigen Bedingungen und den ihr bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Informationen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass spätere Entwicklungen Auswirkungen auf die Stellungnahme von Perella Weinberg und die für deren Erstellung zugrunde gelegten Annahmen haben können und dass Perella Weinberg nicht verpflichtet ist, ihre Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder erneut zu bestätigen. Die Abgabe der Stellungnahme durch Perella Weinberg wurde von einem Fairness-Ausschuss von Perella Weinberg genehmigt.

5.8.4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Finanzanalysen

Es folgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Finanzanalysen, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme von Perella Weinberg hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses von Perella Weinberg vorgenommen und vom Linde-Vorstand untersucht wurden. Sie ist nicht als abschließende Beschreibung der von Perella Weinberg vorgenommenen Finanzanalysen anzusehen. Die Reihenfolge der nachstehend beschriebenen Analysen spiegelt nicht die relative Bedeutung oder Gewichtung wider, die Perella Weinberg diesen beimisst. Einige Zusammenfassungen der Finanzanalysen beinhalten Angaben in Tabellenform. Um die Finanzanalysen von Perella Weinberg vollumfänglich verstehen zu können, sind diese Tabellen im Zusammenhang mit dem Wortlaut der jeweiligen Zusammenfassung zu lesen. Diese Tabellen allein stellen keine vollständige Beschreibung

der Finanzanalysen dar. Werden die nachstehenden Angaben ohne Berücksichtigung der gesamten Beschreibung der Finanzanalysen (einschließlich der diesen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen) gelesen, könnte sich daraus ein irreführendes oder unvollständiges Bild der Finanzanalysen von Perella Weinberg ergeben. Soweit es im Zusammenhang mit den Analysen notwendig war, nahm Perella Weinberg Währungsumrechnungen zu geeigneten Wechselkursen vor.

5.8.4.2 Analyse der historischen Aktienkursentwicklung

Perella Weinberg prüfte die Aktienkursentwicklung von Linde und Praxair sowie den impliziten relativen Marktkapitalisierungsbeitrag von Linde und Praxair auf vollständig verwässerter Basis über unterschiedliche Zeiträume, einschließlich (i) des am 15. August 2016 endenden 52-Wochen-Zeitraums, dem letzten Handelstag vor den ersten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair, (ii) des am 29. November 2016 endenden 52-Wochen-Zeitraums, dem Datum der zweiten Marktgerüchte über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair, und (iii) des am 26. Mai 2017 endenden 52-Wochen-Zeitraums, dem letzten Handelstag vor der Vorstandssitzung von Linde, in der die Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung beschlossen wurde. Perella Weinberg ermittelte während jedes der entsprechenden 52-Wochen-Zeiträume folgende Spannen zwischen dem niedrigsten und höchsten Börsenkurs der Linde- und Praxair-Aktien:

	Linde-Aktienkurs (Bloomberg „LIN-GR"-Ticker)		**Praxair-Aktienkurs (NYSE)**	
Ende des 52-Wochen-Zeitraums	**Niedrig**	**Hoch**	**Niedrig**	**Hoch**
15. August 2016	€ 116,32	€ 169,32	$ 96,13	$ 119,62
29. November 2016	€ 116,32	€ 155,90	$ 96,13	$ 123,44
26. Mai 2017	€ 120,01	€ 173,70	$ 107,01	$ 132,27

Basierend auf dem niedrigsten und höchsten relativen vollständig verwässerten Marktkapitalisierungsbeitrag von Linde und Praxair leitete Perella Weinberg jeweils während der am 15. August 2016, 29. November 2016 und 26. Mai 2017 endenden 52-Wochen-Zeiträume die Spannen des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 43,3 % bis 52,6 %, 43,3 % bis 50,4 % bzw. 43,3 % bis 48,8 % sowie die Spannen der impliziten Umtauschverhältnisse der Aktien von Linde plc in Linde-Aktien (basierend auf der Annahme, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, eine Aktie von Linde plc im Austausch für eine Praxair-Aktie ausgegeben würde) von 1,18x bis 1,71x, 1,18x bis 1,56x bzw. 1,18x bis 1,48x ab. Dies lässt sich vergleichen einerseits mit dem relativen Eigentum der Linde-Aktionäre an Linde plc von 50% nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, das aus dem in der Grundsatzvereinbarung und dem Umtauschangebot festgelegten Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie folgt, und andererseits den Umtauschverhältnissen von 1,31x, 1,42x bzw. 1,45x, die durch die entsprechenden Börsenpreise der Linde-Aktien und Praxair-Aktien bei Börsenschluss am 15. August 2016, zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016 und zum Börsenschluss am 26. Mai 2017 impliziert werden, die jeweils innerhalb jeder der oben dargelegten Spannen des impliziten relativen Eigentums und der impliziten Umtauschverhältnisse lagen.

5.8.4.3 Kursziele der Research-Analysten

Perella Weinberg untersuchte und analysierte ausgewählte Kursziele für Linde-Aktien, die von ausgewählten Research-Analysten veröffentlicht wurden (i) am 15. August 2016, dem letzten Handelstag vor den ersten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair (20 Research-Analysten), (ii) am 28. November 2016, dem letzten Handelstag vor den

zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair (22 Research-Analysten), und (iii) am 26. Mai 2017, dem letzten Handelstag vor der Vorstandssitzung von Linde, in der die Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung beschlossen wurde (22 Research-Analysten). Perella Weinberg untersuchte und analysierte auch ausgewählte Kursziele für Praxair-Aktien, die von Research-Analysten (i) am 15. August 2016 (12 Research-Analysten), (ii) am 28. November 2016 (15 Research-Analysten), und (iii) am 26. Mai 2017 (15 Research-Analysten) veröffentlicht wurden.

Die ausgewählten Kursziele spiegeln die Schätzung jedes Research-Analysten hinsichtlich der künftigen Börsenkurse von Linde-Aktien und Praxair-Aktien wider. Perella Weinberg stellte fest, dass (i) zum Börsenschluss am 15. August 2016 die Spanne der von den Research-Analysten ermittelten Kursziele für Linde-Aktien zwischen € 107,00 und € 172,00 je Aktie betrug und Durchschnitt und Median dieser Kursziele bei € 142,75 bzw. € 147,00 lagen, verglichen mit dem Schlusskurs der Linde-Aktie von € 138,73 im Bloomberg "LIN-GR"-Ticker zum Börsenschluss am 15. August 2016, (ii) zum Börsenschluss am 28. November 2016 die Spanne der Kursziele der Research-Analysten für Linde-Aktien zwischen € 110,00 und € 204,00 je Aktie betrug und Durchschnitt und Median dieser Kursziele bei € 154,59 bzw. € 156,00 lagen, verglichen mit dem Kurs der Linde-Aktie von € 149,97 im Bloomberg "LIN-GR"-Ticker zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016, und (iii) zum Börsenschluss am 26. Mai 2017 die Spanne der Kursziele der Research-Analysten für Linde-Aktien zwischen € 135,00 und € 200,00 je Aktie betrug und Durchschnitt und Median dieser Kursziele bei € 170,05 bzw. € 173,50 lagen, verglichen mit dem Schlusskurs der Linde-Aktie von € 171,33 im Bloomberg "LIN-GR"-Ticker bei Börsenschluss am 26. Mai 2017.

Perella Weinberg stellte auch fest, dass (i) zum Börsenschluss am 15. August 2016 die Spanne der von den Research-Analysten ermittelten Kursziele für Praxair-Aktien zwischen $ 115,00 und $ 140,00 je Aktie betrug und Durchschnitt und Median dieser Ziele bei $ 126,08 bzw. $ 126,50 lagen, verglichen mit dem Schlusskurs der Praxair-Aktie von $ 118,03 zum Börsenschluss der NYSE am 15. August 2016, (ii) zum Börsenschluss am 28. November 2016 die Spanne der Kursziele der Research-Analysten für Praxair-Aktien zwischen $ 110,00 und $1 40,00 je Aktie betrug und Durchschnitt und Median dieser Ziele bei $123,47 bzw. $ 125,00 lagen, verglichen mit dem Kurs der Praxair-Aktie von $ 118,13 an der NYSE zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016, und (iii) zum Börsenschluss am 26. Mai 2017 die Spanne der Kursziele der Research-Analysten für Praxair-Aktien zwischen $ 108,00 und $ 149,00 je Aktie betrug und Durchschnitt und Median dieser Ziele bei $ 132,60 bzw. $ 133,00 lagen, verglichen mit dem Schlusskurs der Praxair-Aktie von $ 131,97 zum Börsenschluss der NYSE am 26. Mai 2017.

Basierend auf Vergleichen zwischen den höchsten und niedrigsten Kurszielen der Research-Analysten für Linde- und Praxair-Aktien jeweils am 15. August 2016, 28. November 2016 und 26. Mai 2017 leitete Perella Weinberg die Spannen des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 35,5 % bis 52,0 %, 36,2 % bis 57,4 % bzw. 39,5 % bis 57,4 %, sowie die Spannen der impliziten Umtauschverhältnisse der Aktien von Linde plc zu Linde-Aktien (basierend auf der Annahme, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, eine Aktie von Linde plc im Austausch für eine Praxair-Aktie ausgegeben würde) von 0,85x bis 1,67x (mit einem vom Median der Schätzungen der Research-Analysten abgeleiteten Mittel von 1,30x), von 0,88x bis 2,07x (mit einem vom Median der Schätzungen der Research-Analysten abgeleiteten Mittel von 1,39x) bzw. von 1,01x bis 2,07x (mit einem vom Median der Schätzungen der Research-Analysten abgeleiteten Mittel von 1,46x) ab. Dies lässt sich mit dem relativen Eigentum der Linde-Aktionäre an Linde plc von 50 % nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses vergleichen, das durch das in der Grundsatzvereinbarung festgelegte Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie festgelegt ist, das innerhalb jeder Spanne des vorstehend dargelegten impliziten relativen Eigentums und innerhalb jeder Spanne der vorstehend dargelegten impliziten Umtauschverhältnisse lag.

5.8.4.4 Analyse historischer Trading-Multiplikatoren

Perella Weinberg analysierte den Multiplikator des Enterprise Value als Vielfaches des erwarteten EBITDA der historischen Aktienkurse von Linde und Praxair im Verhältnis zu den historischen Konsensschätzungen der Broker des entsprechenden Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA von Linde und Praxair der letzten fünf Jahre. Die entsprechenden durchschnittlichen Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren über die Zeiträume vor der Änderung des zuvor von Linde veröffentlichten Kapitalertrags (return on capital employed, ROCE) und der operativen Gewinnziele am 30. November 2015, vor den ersten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 15. August 2016 und vor dem 26. Mai 2017, dem letzten Handelstag vor der Vorstandssitzung von Linde, in der die Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung beschlossen wurde, waren wie folgt:

Vor dem 30. November 2015	**Linde**	**Praxair**
Letzte drei Monate	8,8x	10,8x
Letzte sechs Monate	9,2x	11,1x
Letzte zwölf Monate	9,6x	11,3x
Letzte drei Jahre	9,1x	11,3x
Vor dem 15. August 2016	**Linde**	**Praxair**
Letzte drei Monate	8,1x	11,7x
Letzte sechs Monate	8,1x	11,7x
Letzte zwölf Monate	8,3x	11,2x
Letzte drei Jahre	8,9x	11,4x
Vor dem 26. Mai 2017	**Linde**	**Praxair**
Letzte 5 Jahre		
Durchschnitt	8,9x	11,4x
Minimum	7,3x	10,0x
Maximum	10,7x	12,8x

Basierend auf der Spanne der historischen Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren von Linde setzte Perella Weinberg eine Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren-Spanne von 8,0x bis 9,5x beim Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA der jüngsten Konsensschätzungen der Broker für Linde bzw. bei den Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen an. Der aus der Anwendung dieser Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren resultierende Equity Value je Linde-Aktie lag zwischen € 134,22 und € 169,15 bezogen auf die Konsensschätzungen der Broker und zwischen € 134,25 und € 168,85 bezogen auf die Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen, verglichen mit dem impliziten Equity Value je Linde-Aktie basierend auf dem Linde-Aktienkurs von € 138,73 zum Börsenschluss am 15. August 2016, von € 149,97 zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016 und von € 171,33 zum Börsenschluss am 26. Mai 2017.

Basierend auf der Spanne der historischen Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren von Praxair setzte Perella Weinberg eine Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren-Spanne von 10,5x bis 12,0x beim Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA der jüngsten Konsensschätzungen der Broker für Praxair bzw. bei den Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen an. Der auf diesen Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren resultierende Equity Value je Praxair-Aktie lag zwischen $ 103,72

und $ 122,44 bezogen auf die Konsensschätzungen der Broker für Praxair und zwischen $ 103,96 und $ 122,70 bezogen auf die Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen, verglichen mit dem impliziten Equity Value je Praxair-Aktie basierend auf dem Praxair-Aktienkurs von $ 118,03 zum Börsenschluss am 15. August 2016, von $ 118,13 zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016 und von $ 131,97 zum Börsenschluss am 26. Mai 2017.

Basierend auf Vergleichen der impliziten Wertspannen, die, wie vorstehend beschrieben, von historischen Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren abgeleitet waren, leitete Perella Weinberg eine Spanne des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 44,2 % bis 54,3 % ab (impliziert durch die Konsensschätzungen der Broker für Praxair und Linde), und eine Spanne des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an den zusammengeschlossenen Unternehmen Linde und Praxair nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 44,2 % bis 54,2 % (impliziert durch die Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen und die Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen), sowie die Spannen der impliziten Umtauschverhältnisse der Aktien von Linde plc zu Linde-Aktien (basierend auf der Annahme, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, eine Aktie von Linde plc im Austausch für eine Praxair-Aktie ausgegeben würde) von 1,22x bis 1,82x (mit einem Mittelwert von 1,50x, impliziert durch die Konsensschätzungen der Broker für Praxair und Linde) bzw. 1,22x bis 1,81x (mit einem Mittelwert von 1,49x; impliziert durch die Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen und die Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen). Dies lässt sich mit dem relativen Eigentum der Linde-Aktionäre an Linde plc von 50 % nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses vergleichen, das durch das in der Grundsatzvereinbarung festgelegte Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie festgelegt ist, wovon jedes innerhalb jeder Spanne des impliziten relativen Eigentums und innerhalb jeder Spanne der impliziten vorstehend dargelegten Umtauschverhältnisse lag.

5.8.4.5 Analyse vorangegangener Zusammenschlüsse unter Gleichen

Perella Weinberg analysierte bestimmte Informationen in Bezug auf ausgewählte vorangegangene Zusammenschlüsse unter Gleichen *(Merger of Equals)* im Zeitraum von April 2007 bis Mai 2017, deren Transaktionsvolumina jeweils über € 2 Mrd. lagen und die Perella Weinberg im Rahmen ihres fachmännischen Urteils als relevante Transaktion auswählte. Folgende Transaktionen wurden analysiert:

			Relatives Eigentum			
			Handel einen Monat zuvor		**Angekündigt**	
Ankündigung der Transaktion	**Kleinere Partei**	**Größere Partei**	**Kleinere Partei**	**Größere Partei**	**Aufschlag/ (Abschlag)**	**Aufschlag/ (Abschlag)**
Mai 2017	Huntsman Corp.	Clariant AG	49%	51%	48%/(2)%	52%/2%
September 2016	Agrium Inc.	Potash Corp.	48%	52%	48%/0%	52%/(0)%
Mai 2016	FMC Technologies Inc.	Technip SA	48%	52%	49%/3%	51%/(3)%
März 2016	Markit Ltd.	IHS Inc.	43%	57%	43%/0%	57%/(0)%
März 2016	London Stock Exchange Group plc	Deutsche Börse AG	45%	55%	46%/2%	54%/(2)%
Dezember 2015	E.I. du Pont de Nemours and Company	The Dow Chemical Company	48%	52%	50%/4%	50%/ (4)%
Juni 2015[(a)]	Willis Group Holdings plc[(a)]	Tower Watson & Co.[(a)]	47%	53%	50%/2%	50%/(2)%
Januar 2015[(b)]	MeadWestvaco Corporation[(b)]	Rock-Tenn Company[(b)]	47%	53%	50%/3%	50%/(2)%

			Relatives Eigentum			
			Handel einen Monat zuvor		Angekündigt	
Ankündigung der Transaktion	**Kleinere Partei**	**Größere Partei**	**Kleinere Partei**	**Größere Partei**	**Aufschlag/ (Abschlag)**	**Aufschlag/ (Abschlag)**
Dezember 2014[(c)]	Spansion Inc.[(c)]	Cypress Semiconductor Corporation[(c)]	43%	57%	50%/15%	50%/(12)%
Mai 2014	Carphone Warehouse Group plc	Dixons Retail plc	50%	50%	50%/0%	50%/(0)%
April 2014	Lafarge SA	Holcim Ltd.	45%	55%	44%/(3)%	56%/2%
Februar 2014	RF Micro Devices, Inc.	TriQuint Semiconductor, Inc.	49%	51%	50%/2%	50%/(2)%
Juli 2013[(d)]	Publicis Groupe S.A.[(d)]	Omnicom Group, Inc.[(d)]	48%	52%	51%/4%	49%/(4)%
März 2008	Oxiana Ltd.	Zinifex Ltd.	48%	52%	50%/3%	50%/(3)%
April 2007	Rodamco Europe N.V.	Unibail Holding S.A.	46%	54%	50%/7%	50%/(6)%

(a) Die Berechnung des Aufschlags/Abschlags berücksichtigt eine Sonderdividende in bar von $ 10,00 je Aktie, die den Aktionären von Towers Watson gezahlt wurde.

(b) Die Berechnung des Aufschlags/Abschlags berücksichtigt die Möglichkeit für Aktionäre von RockTenn, eine Gegenleistung in bar zu wählen (für ca. 7 % der ausstehenden RockTenn-Aktien).

(c) Perella Weinberg beschloss, die Spansion/Cypress-Transaktion von den unten stehenden Aufschlag-/Abschlagspannen auszunehmen.

(d) Die Berechnung des Aufschlags/Abschlags berücksichtigt eine Sonderdividende in bar von € 1,00 je Aktie, die den Aktionären von Publicis gezahlt wurde, und eine Sonderdividende in bar von $ 2,00 je Aktie, die den Aktionären von Omnicom gezahlt wurde.

Für jede ausgewählte Transaktion führte Perella Weinberg eine Analyse der gewährten Aufschläge oder der erhaltenen Abschläge durch. Die bei den ausgewählten Transaktionen der kleineren Partei gewährten Aufschläge (oder erhaltenen Abschläge) im Vergleich zum relativen Eigentum der Zusammenschlussbeteiligten einen Monat vor Ankündigung der jeweiligen Transaktion (oder ggf. soweit anwendbar einen Monat vor dem letzten unbeeinflussten Aktienkurs) lagen im niedrigsten Fall bei einem Abschlag von (3)% und im höchsten bei einem Aufschlag von 7 %, jeweils in Bezug zum relativen Eigentum, wobei die kleinere Partei einen durchschnittlichen Aufschlag von 2 % erhielt. Die bei den ausgewählten Transaktionen für die größere Partei geltenden Abschläge (oder gewährten Aufschläge) im Vergleich zum relativen Eigentum der Zusammenschlussbeteiligten einen Monat vor Ankündigung der jeweiligen Transaktion (oder ggf. soweit anwendbar einen Monat vor dem letzten unbeeinflussten Aktienkurs) lagen im niedrigsten Fall bei einem Abschlag von (6) % und im höchsten bei einem Aufschlag von 2 %, jeweils in Bezug zum relativen Eigentum, wobei die größere Partei im Durchschnitt einen Abschlag von (2) % hinnehmen musste.

Perella Weinberg stellte fest, dass die Anwendung der Aufschlag- bzw. Abschlagspanne der ausgewählten Transaktionen auf den unbeeinflussten Aktienkurs von Linde und Praxair zum Börsenschluss am 15. August 2016 (dieser Kurs wird nachfolgend als „Unbeeinflusster Aktienkurs“ bezeichnet) einen impliziten Equity Value je Linde-Aktie von € 134,88 bis € 148,86 und einen impliziten Equity Value je Praxair-Aktie von $ 110,60 bis $ 120,74 und die Anwendung der Aufschlag- bzw. Abschlagspanne der ausgewählten Transaktionen auf die Aktienkurse von Linde und Praxair zu dem Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016 (dieser Kurs wird nachstehend als der „Vor-Gerücht-II-Aktienkurs“ bezeichnet) einen impliziten Equity Value je Linde-Aktie von € 145,80 bis € 160,92 und einen impliziten Equity Value je Praxair-Aktie von $ 110,69 bis $ 120,85 ergeben würde.

Perella Weinberg wandte die in den ausgewählten Transaktionen festgestellten Aufschläge bzw. Abschläge auch auf den Marktwert von Linde und Praxair, jeweils basierend auf dem

Unbeeinflussten Aktienkurs und dem Vor-Gerücht-II-Aktienkurs, an, und gelangte zu Spannen des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 44,7 % bis 49,5 % bzw. 46,6 % bis 51,4 % und zu Spannen der impliziten Umtauschverhältnisse der Aktien von Linde plc in Linde-Aktien (basierend auf der Annahme, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, eine Aktie von Linde plc im Austausch für eine Praxair-Aktie ausgegeben würde) von 1,25x bis 1,50x bzw. 1,35x bis 1,62x. Dies lässt sich mit dem relativen Eigentum der Linde-Aktionäre an Linde plc von 50 % nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, das durch das in der Grundsatzvereinbarung festgelegte Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie festgelegt ist, vergleichen und mit den impliziten Umtauschverhältnissen von 1,45x bzw. 1,57x, die durch Anwendung eines Aufschlags von 5,3 % und eines Abschlags von (4,8) %, jeweils impliziert durch die in der indikativen Vereinbarung vom 20. Dezember 2016 geregelte Beteiligung der Linde- und Praxair-Aktionäre zu je 50 % an Linde plc, basierend auf dem entsprechenden Aktienkurs von Linde und Praxair am 17. November 2016, zu den entsprechenden Börsenschlusskursen der Linde-Aktien und Praxair-Aktien am 15. August 2016 und zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2017, die jeweils innerhalb jeder Spanne des impliziten relativen Eigentums und innerhalb jeder Spanne der impliziten vorstehend dargelegten Umtauschverhältnisse lagen.

Die Analyse der Aufschläge der ausgewählten Transaktionen wurde nur aus Anschaulichkeitsgründen durchgeführt. Obwohl die ausgewählten Zusammenschlüsse unter Gleichen zu Vergleichszwecken herangezogen wurden, war keine der ausgewählten Transaktionen und keine der an diesen Transaktionen beteiligen Gesellschaften entweder identisch oder direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss, Linde oder Praxair vergleichbar. Demzufolge waren der von Perella Weinberg vorgenommene Vergleich der ausgewählten Transaktionen mit dem Unternehmenszusammenschluss und die Analyse der Ergebnisse dieser Vergleiche keinesfalls rein mathematischer Natur, sondern beinhalteten stattdessen notwendigerweise komplexe Betrachtungen und Beurteilungen der Unterschiede in Bezug auf die finanziellen und operativen Eigenschaften und weitere Faktoren, die die relativen Werte der an diesen Transaktionen beteiligten Gesellschaften und des Unternehmenszusammenschlusses beeinflussen könnten, und der Vergleich basierte auf der Erfahrung von Perella Weinberg aus der Zusammenarbeit mit Unternehmen bei verschiedenen Fusionen und Übernahmen.

5.8.4.6 Discounted Cash Flow-Analyse

Linde

Perella Weinberg führte eine Discounted Cash Flow-Analyse für Linde basierend auf den Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen (siehe Abschnitt „— Zukunftsbezogene Linde-Finanzinformationen“, S. 135) durch, indem sie:

- den Barwert des erwarteten, eigenständigen, schuldenbereinigten, freien Mittelzuflusses zum 26. Mai 2017 (berechnet als operatives Nettoergebnis nach Steuern, zuzüglich Abschreibungen, vorbehaltlich bestimmter Anpassungen), den Linde für 2017 bis 2020 generieren könnte, unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 6,5 % basierend auf Schätzungen des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes von Linde auf Basis des Capital Asset Pricing Modell („**CAPM**“) berechnet hat, und
- Endwerte hinzugefügt hat, die berechnet wurden unter Annahme von Trailing-Exit-EBITDA-Multiplikatoren von 8,0x bis 10,0x und eines Abzinsungssatzes von 6,5 % (im Einklang mit den impliziten Wachstumsraten für ewige Renten von 1,14 % bis 2,17 %).

Perella Weinberg wählte die Spanne der Trailing-Exit-EBTDA-Multiplikatoren für Linde auf der Basis des historischen Enterprise Value zu den Letzte-Zwölf-Monate-EBITDA-Handelsspannen von Linde über die letzten fünf Jahre und überprüfte diese Schätzungen der Trailing-Exit-EBITDA-Multiplikatoren anhand der impliziten Wachstumsraten für ewige Renten des erwarteten zukünftigen freien Mittelzuflusses von Linde, den Perella Weinberg unter Heranziehung ihres fachmännischen Urteils und ihrer fachlichen Expertise und unter Berücksichtigung der Zukunftsbezogenen Linde-

Finanzinformationen und der Markterwartungen hinsichtlich des langfristigen realen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation beurteilte.

Perella Weinberg verwendete einen Abzinsungssatz von 6,5 %, abgeleitet aus der Anwendung des CAPM, der bestimmte unternehmensspezifische Kennzahlen berücksichtigt, einschließlich der Zielkapitalstruktur von Linde, der Kosten langfristiger Verbindlichkeiten, des prognostizierten Steuersatzes und historischen Beta-Faktors sowie bestimmter allgemein für die europäischen Finanzmärkte geltender Finanzkennzahlen.

Aus den Spannen der impliziten Enterprise Values leitete Perella Weinberg die Spannen impliziter Equity Values für Linde ab. Zur Berechnung des impliziten Equity Value aus dem impliziten Enterprise Value subtrahierte Perella Weinberg die Nettoverschuldung zum 31. März 2017 in Höhe von € 9,025 Mrd. (angepasst um € 687 Mio. für am 15. Mai 2017 gezahlte Dividenden), addierte den geschätzten Nettokapitalzufluss aus der potentiellen GIST-Veräußerung in Höhe von € 343 Mio. (basierend auf dem 30. Juni 2017 als erwartetem Vollzugstag für die potentielle GIST-Veräußerung) und subtrahierte einen Wert für nicht-Kontrolle vermittelnde Beteiligungen zum 31. März 2017 in Höhe von € 961 Mio. Perella Weinberg berechnete den impliziten Wert pro Aktie, indem der implizite Equity Value durch die Anzahl der vollständig verwässerten Aktien (nach der sog. Treasury Methode) dividiert wurde. Aus diesen Analysen ergab sich die folgende Referenzspanne des impliziten Equity Value pro Linde-Aktie im Vergleich zum Unbeeinflussten Aktienkurs der Linde-Aktie im Bloomberg „LIN-GR“-Ticker von € 138,73 und zum Vor-Gerücht-II-Aktienkurs der Linde-Aktie im Bloomberg „LIN-GR“-Ticker von € 149,97:

	Spanne des impliziten Barwertes je Aktie (unter Annahme von 6,5 % Abzinsungssatz, 8,0x - 10,0x Enterprise Value/EBITDA-Exit-Multiplikator und Berücksichtigung einer Spanne impliziter Wachstumsraten für ewige Renten von 1,14 % - 2,17 %
Zukunftsbezogene Linde-Finanzinformationen	€ 140,91 bis € 182,14

Praxair

Perella Weinberg führte eine Discounted Cash Flow-Analyse für Praxair basierend auf den Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen durch, indem sie:

- den Barwert des erwarteten, eigenständigen, schuldenbereinigten, freien Mittelzuflusses zum 26. Mai 2017 (berechnet als operatives Nettoergebnis nach Steuern, zuzüglich Abschreibungen, vorbehaltlich bestimmter Anpassungen), den Praxair für 2017 bis 2020 generieren könnte, unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 7,0 % basierend auf Schätzungen des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes von Praxair auf Basis des Capital Asset Pricing Modell (nachfolgend als „**CAPM**“ bezeichnet), berechnet hat, und

- Endwerte hinzugefügt hat, die berechnet wurden unter Annahme von Trailing-Exit-EBITDA-Multiplikatoren von 10,5x bis 12,5x und eines Abzinsungssatzes von 7,0 % (im Einklang mit den impliziten Wachstumsraten für ewige Renten von 2,30 % bis 3,02 %).

Perella Weinberg wählte die Spanne der Trailing-Exit-EBITDA-Multiplikatoren für Praxair auf der Basis des historischen Enterprise Value zu den Letzte-Zwölf-Monate-EBITDA-Handelsspannen von Praxair über die letzten fünf Jahre und überprüfte diese Schätzungen der Trailing-Exit-EBITDA-Multiplikatoren anhand der impliziten Wachstumsraten für ewige Renten des erwarteten zukünftigen freien Mittelzuflusses von Praxair, den Perella Weinberg unter Heranziehung ihres fachmännischen Urteils und ihrer fachlichen Expertise und unter Berücksichtigung der Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen und der Markterwartungen hinsichtlich des langfristigen realen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation beurteilte.

Perella Weinberg verwendete einen Abzinsungssatz von 7,0 %, abgeleitet aus der Anwendung des CAPM, der bestimmte unternehmensspezifische Kennzahlen berücksichtigt, einschließlich der Zielkapitalstruktur von Praxair, der Kosten langfristiger Verbindlichkeiten, des prognostizierten Steuersatzes und historischen Beta-Faktors sowie bestimmter allgemein für die US-amerikanischen Finanzmärkte geltender Finanzkennzahlen.

Aus den Spannen der impliziten Enterprise Values leitete Perella Weinberg die Spannen impliziter Equity Values für Praxair ab. Zur Berechnung des impliziten Equity Value aus dem impliziten Enterprise Value subtrahierte Perella Weinberg die Nettoverschuldung zum 31. März 2017 in Höhe von $ 9,502 Mrd. und einen Wert für nicht-Kontrolle vermittelnde Beteiligungen zum 31. März 2017 in Höhe von $ 446 Mio. Perella Weinberg berechnete den impliziten Wert pro Aktie, indem der implizite Equity Value durch die Anzahl der vollständig verwässerten Aktien (nach der sog. Treasury Methode) dividiert wurde. Aus diesen Analysen ergab sich die folgende Referenzspanne des impliziten Equity Value pro Praxair-Aktie im Vergleich zum Unbeeinflussten Aktienkurs der Praxair-Aktie an der NYSE von $ 118,03 und zum Vor-Gerücht-II-Aktienkurs der Praxair-Aktie an der NYSE von $ 118,13:

	Spanne des impliziten Barwertes je Aktie (unter Annahme von 7 % Abzinsungssatz, 10,5x - 12,5x Enterprise Value/EBITDA-Exit-Multiplikator und Berücksichtigung einer Spanne impliziter Wachstumsraten für ewige Renten von 2,30 % - 3,02 %
Zukunftsbezogene Praxair-Finanzinformationen	$ 110,05 bis $ 133,22

Basierend auf Vergleichen der Ober- und Untergrenzen der Referenzspanne des impliziten Equity Value je Linde-Aktie mit der Referenzspanne des impliziten Equity Value je Praxair-Aktie ermittelte Perella Weinberg eine Spanne des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 43,3 % bis 54,6 % und eine Spanne der impliziten Umtauschverhältnisse der Aktien von Linde plc in Linde-Aktien (basierend auf der Annahme, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, eine Aktie von Linde plc im Austausch für eine Praxair-Aktie ausgegeben würde) von 1,18x bis 1,85x (mit einem Mittelwert von 1,48x). Dies lässt sich mit dem relativen Eigentum der Linde-Aktionäre an Linde plc von 50 % nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses vergleichen, das durch das in der Grundsatzvereinbarung festgelegte Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie vorgesehen ist, das jeweils innerhalb der Spanne des impliziten relativen Eigentums und innerhalb der Spanne der impliziten vorstehend dargelegten Umtauschverhältnisse lag.

5.8.4.7 Discounted Equity-Analyse

Perella Weinberg hat eine illustrative Analyse des impliziten Barwerts des zukünftigen theoretischen Werts der Linde-Aktien vorgenommen. Diese Analyse soll den Linde-Aktionären einen Anhaltspunkt für den Barwert eines theoretischen zukünftigen Werts des Eigenkapitals von Linde und Praxair geben, indem historische Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren (bezogen auf das erwartete Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA) für Linde und Praxair auf die jeweiligen Schätzungen des zukünftigen bereinigten EBITDA auf der Grundlage der Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen bzw. der Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen angewendet wurden.

Für Linde berechnete Perella Weinberg zunächst den impliziten Enterprise Value zum Ende der Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019, indem sie verschiedene historische Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren bezogen auf das erwartete Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA für Linde von 8,0x bis 9,5x auf das geschätzte bereinigte Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA für diese Jahre auf der Grundlage der Zukunftsbezogenen Linde-Finanzinformationen für die Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 anwandte. Siehe Abschnitt „— Bestimmte Ungeprüfte Zukunftsbezogene Finanzinformationen“. Perella Weinberg berechnete dann einen impliziten Equity Value für den Wert des geschätzten impliziten Enterprise Value von Linde für jedes Jahr mittels Bereinigung um die Nettoverschuldung und anderer Anpassungen des Equity Value. Danach zinste Perella Weinberg diese Werte unter Verwendung eines illustrativen Abzinsungssatzes von 8,0 % zum 26. Mai 2017 ab. Diese Analyse

führte zu geschätzten impliziten zukünftigen Preisspannen für Linde-Aktien von ca. €138,85 bis € 172,79 für das Ende des Kalenderjahres 2017, von ca. € 137,43 bis € 170,20 für das Ende des Kalenderjahres 2018 und von ca. € 136,36 bis € 167,93 für das Ende des Kalenderjahres 2019.

Für Praxair berechnete Perella Weinberg zunächst den impliziten Enterprise Value zum Ende der Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019, indem sie verschiedene historische Enterprise Value/EBITDA-Multiplikatoren bezogen auf das erwartete Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA für Praxair von 10,5x bis 12,0x auf das geschätzte bereinigte Nächste-Zwölf-Monate-EBITDA für diese Jahre auf der Grundlage der Zukunftsbezogenen Praxair-Finanzinformationen für die Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 anwandte. Siehe Abschnitt *„5.6 Bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Finanzinformationen“*. Perella Weinberg berechnete dann einen impliziten Equity Value für den Wert des geschätzten impliziten Enterprise Value von Praxair für jedes Jahr mittels Bereinigung um die Nettoverschuldung und anderer Anpassungen des Equity Value. Danach zinste Perella Weinberg diese Werte unter Verwendung eines illustrativen Abzinsungssatzes von 8,5 % zum 26. Mai 2017 ab. Diese Analyse führte zu geschätzten impliziten zukünftigen Preisspannen für Praxair-Aktien von ca. $ 104,97 bis $ 124,15 für das Ende des Kalenderjahres 2017, von ca. $ 104,00 bis $ 122,56 für das Ende des Kalenderjahres 2018 und von ca. $ 105,41 bis $ 123,72 für das Ende des Kalenderjahres 2019.

Basierend auf Vergleichen der Ober- und Untergrenzen der Preisspannen des impliziten zukünftigen Aktienpreises für Linde-Aktien mit den Spannen des impliziten zukünftigen Aktienpreises für Praxair-Aktien jeweils für 2017, 2018 und 2019 leitete Perella Weinberg Spannen des impliziten relativen Eigentums der Linde-Aktionäre an Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von 44,7 % bis 54,3 %, 44,7 % bis 54,2 % bzw. 44,3 % bis 53,5 % ab sowie Spannen der impliziten Umtauschverhältnisse der Aktien von Linde plc zu Linde-Aktien (basierend auf der Annahme, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, eine Aktie von Linde plc im Austausch für eine Praxair-Aktie ausgegeben würde) von 1,25x bis 1,84x (mit einem Mittelwert von 1,52x), von 1,25x bis 1,83x (mit einem Mittelwert von 1,52x) bzw. von 1,23x bis 1,78x (mit einem Mittelwert von 1,48x) ab. Dies lässt sich mit dem relativen Eigentum der Linde-Aktionäre an Linde plc von 50 % nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses vergleichen, das durch das in der Grundsatzvereinbarung festgelegte Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie vorgesehen ist, was jeweils innerhalb jeder Spanne des implizierten relativen Eigentums und jeder Spanne der impliziten vorstehend berechneten Umtauschverhältnisse lag.

Die illustrativen zukünftigen Aktienpreise der Linde-Aktien oder Praxair-Aktien sollten nicht als zutreffende Darstellung der tatsächlichen zukünftigen Preise der Linde-Aktien oder der Praxair-Aktien angesehen werden. Die tatsächlichen Aktienpreise der Linde-Aktien oder Praxair-Aktien können zu jedem Zeitraum erheblich höher oder niedriger sein als die von Perella Weinberg berechneten illustrativen zukünftigen Aktienpreise der Linde-Aktien und Praxair-Aktien. Die zukünftigen Aktienpreise sind von Natur aus unsicher, da sie auf zahlreichen Faktoren und Ereignissen basieren, die nicht vorhersagbar sind.

5.8.4.8 Illustrative hypothetische Wertsteigerung

Perella Weinberg untersuchte die mögliche pro-forma Wertsteigerung für Linde-Aktionäre mittels Aggregation der vollständig verwässerten Marktkapitalisierung der Linde-Aktien in Höhe von € 28,047 Mrd. und der vollständig verwässerten Marktkapitalisierung der Praxair-Aktien in Höhe von € 32,014 Mrd., jeweils zum Zeitpunkt unmittelbar vor den zweiten Marktgerüchten über eine potentielle Transaktion zwischen Linde und Praxair am 29. November 2016 und unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung von Linde vorgelegten Schätzungen der potentiellen aggregierten Kosteneinsparungen, der potentiellen aggregierten Synergien beim Investitionsaufwand und der Transaktions- und Umsetzungskosten nach Steuern. Perella Weinberg schätzte den Kapitalwert dieser geschätzten Kosteneinsparungen und Synergien (abzüglich der Transaktionskosten) auf € 7,825 Mrd. Dies deutete darauf hin, dass, auf der Grundlage des pro-forma Eigentums der Linde-Aktionäre an der zusammengeführten Gesellschaft nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von ca. 50 %, der Unternehmenszusammenschluss zu einer

Wertsteigerung um ca. 21 % gegenüber der vollständig verwässerten Marktkapitalisierung von Linde in Höhe von € 28,047 Mrd. zum 29. November 2016 führen könnte.

Perella Weinberg berechnete zudem die potentielle pro-forma Wertsteigerung für Linde-Aktionäre basierend auf den vorstehend unter der Überschrift „*5.8.4.6 Discounted Cash Flow-Analyse*“ beschriebenen Discounted Cash Flow-Analysen von Linde und Praxair auf eigenständiger Basis mittels Aggregation des Referenzmittelwertes der eigenständigen Discounted Cash Flow-Werte von Linde von € 30,188 Mrd. und von Praxair von € 31,390 Mrd. sowie unter Berücksichtigung des geschätzten Barwerts der potentiellen Nettokosteneinsparungen und der Synergien beim Investitionsaufwand zum 26. Mai 2017, jeweils über einen von Linde vorgegebenen Zeitraum von ca. drei Jahren hinweg, und der Transaktionskosten innerhalb eines vierjährigen Zeitraums. Perella Weinberg schätzte den Barwert dieser geschätzten Kosteneinsparungen und Synergien (abzüglich der Transaktionskosten) auf € 6,771 Mrd. Dies deutete darauf hin, dass, auf der Grundlage des pro-forma Eigentums der Linde-Aktionäre an der zusammengeführten Gesellschaft nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses von ca. 50 %, der Unternehmenszusammenschluss zu einer Wertsteigerung um ca. 13 % gegenüber dem ungefähren Referenzmittelwert des impliziten Equity Value für Linde von € 30,188 Mrd., der nach der vorstehend unter der Überschrift *„5.8.4.6 Discounted Cash Flow-Analyse“* beschriebenen Discounted Cash Flow-Analyse von Linde auf eigenständiger Basis abgeleitet wurde, führen könnte.

5.8.4.9 ***Sonstige Sachverhalte***

Die Erstellung einer Fairness Opinion (Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit) ist ein komplexer Vorgang und eignet sich nicht unbedingt für die Zwecke einer Teilanalyse oder zusammenfassenden Erläuterung. Daher könnte eine Auswahl von Teilen der Analyse oder der hierin enthaltenen Zusammenfassung ohne eine Berücksichtigung der Analysen oder der Zusammenfassung in ihrer Gesamtheit zu einem unvollständigen Bild der Abläufe führen, auf denen die Stellungnahme von Perella Weinberg basiert. Für die Zwecke ihrer Fairness Opinion hat Perella Weinberg die Ergebnisse aller ihrer Analysen berücksichtigt, ohne dabei bestimmten berücksichtigten Faktoren oder Analysen ein besonderes Gewicht beizumessen. Vielmehr beruht die Feststellung von Perella Weinberg hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit auf ihrer Erfahrung und ihren fachmännischen Ermessensentscheidungen nach Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Analysen. Keine der für die hierin beschriebenen Analysen zu Vergleichszwecken herangezogenen Unternehmen oder Transaktionen sind unmittelbar mit Linde, Praxair oder dem Unternehmenszusammenschluss vergleichbar.

Perella Weinberg hat die hierin erläuterten Analysen vorgenommen, um dem Linde-Vorstand eine Stellungnahme zu der Frage abgeben zu können, ob zum Zeitpunkt der entsprechenden Stellungnahme das in der Grundsatzvereinbarung vorgesehene Umtauschverhältnis von 1,540 Aktien von Linde plc je Linde-Aktie aus finanzieller Sicht gegenüber den Linde-Aktionären angemessen ist. Diese Analysen sind nicht als Bewertung zu verstehen und spiegeln nicht notwendigerweise die Preise wider, zu denen Unternehmen oder Wertpapiere tatsächlich verkauft werden können. Die Analysen von Perella Weinberg basieren teilweise auf Schätzungen außenstehender Aktienanalysten und lassen nicht notwendigerweise verlässliche Rückschlüsse auf tatsächliche zukünftige Ergebnisse zu, die erheblich nach oben oder nach unten von den Ergebnissen der Analysen von Perella Weinberg abweichen können. Da diese Analysen von Natur aus Ungenauigkeiten unterliegen, da sie auf zahlreichen Faktoren oder Ereignissen außerhalb der Kontrolle der Parteien der Grundsatzvereinbarung oder ihren jeweiligen Beratern basieren, übernehmen weder Linde noch Praxair, Perella Weinberg oder Dritte eine Haftung für den Fall, dass die zukünftigen Ergebnisse erheblich von den Prognosen Dritter abweichen sollten.

Wie zuvor dargelegt, war die dem Linde-Vorstand gegenüber abgegebene Stellungnahme von Perella Weinberg nur einer von vielen Faktoren, der in die Entscheidung des Linde-Vorstands zur Zustimmung zu dem Unternehmenszusammenschluss eingeflossen ist. Die Art und die Höhe der Gegenleistung unter der Grundsatzvereinbarung wurden in Verhandlungen zwischen Linde und Praxair vereinbart, nicht von Finanzberatern vorgegeben und wurde zudem vom Linde-Vorstand

genehmigt. Die Entscheidung, die Grundsatzvereinbarung zu unterzeichnen, wurde alleine vom Linde-Vorstand getroffen.

Nach Maßgabe der zwischen Perella Weinberg und Linde geschlossenen Mandatsvereinbarung vom 14. Dezember 2016 hat sich Linde verpflichtet, Perella Weinberg bei öffentlicher Bekanntmachung der Unterzeichnung eines nicht bindenden Term-Sheets über den Unternehmenszusammenschluss € 3,0 Mio. zu zahlen, weitere € 3,0 Mio. bei Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung und bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses noch einmal € 29,8 Mio. zu zahlen. Darüber hinaus hat sich Linde verpflichtet, Perella Weinberg ihre angemessenen Auslagen (u. a. Rechtsberatungsgebühren und andere Auslagen) zu erstatten und Perella Weinberg und verbundene Unternehmen von verschiedenen Verbindlichkeiten und Ansprüchen freizustellen.

Perella Weinberg oder ihre verbundenen Unternehmen können im gewöhnlichen Geschäftsgang jederzeit (für eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden) Long- oder Short-Positionen in Schuldtiteln, Eigenkapitalwertpapieren oder anderen Wertpapieren (einschließlich Derivaten auf diese) oder Finanzinstrumenten (einschließlich Bankdarlehen und anderer Verbindlichkeiten) von Linde plc, Linde oder Praxair oder jeglicher ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen halten, mit diesen handeln und auf sonstige Weise Transaktionen in Bezug auf diese durchführen. In den zwei Jahren vor dem Zeitpunkt der Stellungnahme durch Perella Weinberg erbrachten Perella Weinberg und ihren verbundenen Unternehmen gegenüber Praxair oder deren verbundenen Unternehmen keine Investmentbanking-Dienstleistungen, in deren Rahmen Perella Weinberg oder ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhalten haben. Perella Weinberg und/oder ihre verbundenen Unternehmen haben Linde in der Vergangenheit zu verschiedenen anderen Angelegenheiten beraten, für die eine Vergütung erhalten wurde. Perella Weinberg und/oder ihre verbundenen Unternehmen können künftig Investmentbanking- oder andere Finanzdienstleistungen für Linde, Praxair und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen erbringen, für die Perella Weinberg und ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhalten würden.

Im Zusammenhang mit der begründeten Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Linde AG gemäß § 27 WpÜG hat die Linde AG Perella Weinberg gebeten, an den Linde-Vorstand eine aktualisierte Stellungnahme, ob das Umtauschverhältnis für die Eigentümer von Linde-Stammaktien aus finanzieller Sicht angemessen ist, zum Datum der begründeten Stellungnahme zu übermitteln. Nach deutschem Recht muss die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, erfolgen. Für den Fall, dass Perella Weinberg eine solche aktualisierte Stellungnahme übermittelt, geht die Linde AG davon aus, dass diese aktualisierte Stellungnahme der begründeten Stellungnahme beigefügt wird.

5.9 Wesentliche Transaktionskosten

Nach aktuellen Schätzungen werden sich die Kosten von Praxair und Linde für Wirtschaftsprüfer, Bankdienstleistungen, Rechtsanwalts- und andere Honorare in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss auf insgesamt ca. $ 217 Mio. (€ 190 Mio.) belaufen, die zu ca. 40 % von Praxair und zu ca. 60 % von Linde getragen werden.

Linde plc erwartet, dass sie weitere Transaktionskosten für die Erstellung und Durchführung des Tauschangebots bis zu einer Höhe von € 10 Mio. tragen wird.

5.10 Bilanzielle Behandlung

Die Linde plc wird die Transaktionen als einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Praxair und Linde nach der Erwerbsmethode gemäß US-GAAP bilanzieren, mit Praxair als dem bilanziellen Erwerber und den Erwerbskosten auf Basis des Marktwerts der bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses an die Inhaber von Linde-Aktien ausgegebenen Aktien der Linde plc. Die konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Linde werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Datum des Vollzugs ausgewiesen und der Ertrag von Linde wird ab diesem Tag mit dem Ertrag von Praxair zusammengefasst.

5.11 Pro-forma-Informationen gemäß Punkt 20.2 Absatz 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission

Die Darstellung in diesem Abschnitt enthält eine Beschreibung gemäß Punkt 20.2 Absatz 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission der Art und Weise, wie die Transaktion die Aktiva und Passiva sowie die Erträge der Linde plc bei einer Pro-forma-Betrachtung beeinflusst hätte, wenn Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bereits zum 18. April 2017 erfolgt wäre. Hierbei handelt es sich nicht um Pro-Forma-Finanzinformationen im Sinne des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission.

Die Linde plc hätte die Transaktionen als einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Praxair und Linde nach der Erwerbsmethode gemäß US-GAAP bilanziert, mit Praxair als dem bilanziellen Erwerber (*accounting acquirer*) und den Erwerbskosten auf Basis des Marktwerts der bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses an die Inhaber von Linde-Aktien ausgegebenen Aktien der Linde plc. Im Rahmen der Bilanzierung unter Anwendung der Erwerbswertmethode wären Lindes Aktiva und Passiva mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses bewertet und sodann mit den historischen Buchwerten der Aktiva und Passiva von Praxair kombiniert worden.

Der beizulegende Zeitwert wäre auf Basis des Marktwerts der Praxair-Aktien bestimmt worden. Die Gesamtgegenleistung, die die einreichenden Linde-Aktionäre erhalten, hätte in dem im Rahmen des Vollzugs des Tauschangebots von der Linde plc als ausgegeben zu betrachtenden Kapital bestanden; die Gesamtgegenleistung wäre dabei zum tatsächlichen Zeitwert des ausgegebenen Kapitals bewertet worden. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Zeitwert von Lindes Nettovermögenswerten wäre als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen worden.

Durch die genannten Anpassungen hätten sich bei einer Pro-forma-Betrachtung gegenüber der Kombination der historischen Aktiva und Passiva von Praxair und Linde hinsichtlich der Pro-forma-Aktiva der Linde plc insbesondere Sachanlagen – netto, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte – netto, hinsichtlich der Pro-forma-Passiva der Linde plc insbesondere Passive latente Steuern (enthalten im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten), Stammaktien und Kapitalrücklage und Kumuliertes sonstiges Eigenkapital erhöht, während sich Gewinnrücklagen verringert hätten.

In Bezug auf die Erträge der Linde plc bei einer Pro-forma-Betrachtung hätten sich durch die genannten Anpassungen gegenüber der Kombination der historischen Ergebnisse von Praxair und Linde die Abschreibungen erhöht, was zu einem niedrigeren Betriebsergebnis geführt hätte. Aufgrund gleichzeitig niedrigeren Zinsaufwands wäre die Anpassung des Ergebnissen aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity) geringer ausgefallen; diese Anpassungen hätten zu niedrigeren Ertragsteuern geführt, wodurch die aus den höheren Abschreibungen resultierende negative Anpassung des Nettoergebnisses der fortgeführten Aktivitäten weiter verringert worden wären.

5.12 Notierung der Aktien der Linde plc; Delisting und Deregistrierung der Praxair-Aktien

Für Praxair-Aktien, die an der NYSE unter dem Ticker-Symbol „PX“ notiert sind, wird, soweit nach einschlägigem Recht zulässig, die Zulassung zum Handel widerrufen, sobald der Unternehmenszusammenschluss vollzogen ist oder sobald wie praktisch möglich danach und gemäß dem Exchange Act abgemeldet; die Praxair, Inc. wird ab diesem Zeitpunkt keine regelmäßigen Berichte bei der SEC mehr einreichen müssen.

Vor dem Zeitpunkt, zu dem die Aktien von Linde plc gemäß dem Tauschangebot und der Verschmelzung zu liefern sind, stellt die Linde plc einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel an der NYSE (Handel in US-Dollar), vorbehaltlich des offiziellen Nachweises ihrer Ausgabe (*official notice of issuance*), sowie einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) (Handel in Euro).

5.13 Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markt für Linde-Aktien

5.13.1 Auswirkungen des Tauschangebots auf den Markt für Linde-Aktien

Durch den infolge des Tauschangebotes und des Unternehmenszusammenschlusses erfolgenden Umtausch von Linde-Aktien durch Linde plc wird nicht nur die Anzahl der Linde-Aktien, die andernfalls börslich gehandelt werden könnten, reduziert, sondern auch die Anzahl der Linde-Aktionäre; dies könnte nachteilige Folgen für die Liquidität und den Marktwert der im Streubesitz gehaltenen verbleibenden Linde-Aktien haben. Der Umfang der Börsennotierung und des Marktes für Linde-Aktien sowie die Verfügbarkeit von Angeboten an der Börse ist von der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Linde-Aktien, dem Gesamtmarktwert der im Streubesitz gehaltenen Linde-Aktien zum betreffenden Zeitpunkt, dem Interesse der Wertpapierunternehmen an der Aufrechterhaltung eines Markts für Linde-Aktien sowie von anderen Faktoren abhängig, die sich der Kontrolle von Linde plc und Linde entziehen.

5.13.2 Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse und andere deutsche Notierungen

Die Linde-Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0006483001) und an dem regulierten Markt der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart notiert. Sie werden darüber hinaus auf Tradegate Exchange und im Freiverkehr der Börse Hannover gehandelt. Die Linde-Aktien werden, neben anderen Indizes, im Deutschen Aktienindex DAX 30 geführt. Eine deutliche Verringerung des Streubesitzes infolge des Umtauschs von Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots oder aus anderen Gründen könnte dazu führen, dass die Linde-Aktien aus dem DAX 30 oder anderen Aktienindizes entfernt werden. Indexfonds und andere Anleger, die darauf abzielen, Indizes wie den DAX 30 nachzubilden, könnten daraufhin ihren Bestand an Linde-Aktien verkaufen oder reduzieren. Vgl. dazu „*4.8 Börsennotierungen*“.

Linde plc erwartet, dass die Linde-Aktien im DAX 30 gemäß den Regeln für Aktienindizes der Deutsche Börse AG (Stand März 2017) durch die eingereichten Linde-Aktien ersetzt werden, wenn die von Linde plc veröffentlichte Annahmequote 50 % übersteigt. Linde plc, Linde und Praxair werden angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu erreichen, dass eingereichte Linde-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist bis zum Tag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen Werktag nach Ablauf der weiteren Annahmefrist, im DAX 30 verbleiben; dies steht jedoch im Ermessen der Deutsche Börse AG als der für die Zusammensetzung des DAX 30 zuständigen Stelle. Basierend auf den derzeitigen Kriterien der Deutsche Börse AG für die Aufnahme in den DAX 30, der geplanten Gesellschaftsstruktur und Listings sowie vor dem Hintergrund der erwarteten Marktkapitalisierung von Linde plc rechnet Linde plc damit, dass die Linde plc-Aktien nach Vollzug des Tauschangebots anstelle der eingereichten Linde-Aktien zu gegebener Zeit gemäß den Bestimmungen der Deutsche Börse AG ordnungsgemäß in den DAX 30 aufgenommen werden.

Nach Vollzug des Tauschangebots könnte Linde plc mit der Linde AG vereinbaren, (i) einen Segmentwechsel vorzunehmen, d. h. die Linde-Aktien aus dem Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse, für den zusätzliche Zulassungsfolgepflichten gelten (*Prime Standard*), herauszunehmen, dabei jedoch die Notierung am allgemeinen Markt (*General Standard*) aufrechtzuerhalten; (ii) ein Downlisting vorzunehmen, d. h. die Entfernung der Linde-Aktien aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und anderer deutscher Börsen mit dem Effekt, dass Linde-Aktien dann nur noch im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (*Open Market*) oder in einem vergleichbaren Freiverkehrssegment (oder einem Segment davon) einer anderen deutschen Börse gehandelt werden könnten, oder (iii) ein Delisting vornehmen, d. h. eine Entfernung von der Frankfurter Wertpapierbörse und allen anderen deutschen Börsen, an denen Linde-Aktien an den Segmenten des regulierten Marktes gehandelt werden. Das Downlisting und das Delisting würden durchgeführt auf Antrag von Linde und den anschließenden Widerruf durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse und jeder anderen deutschen Wertpapierbörse, an der Linde-Aktien im jeweiligen Regulierten Markt zugelassen sind.

In jedem dieser Fälle (d. h. Segmentwechsel, Downlisting und Delisting) würden die Berichtspflichten der Linde AG reduziert. Im Falle des Segmentwechsels würden die strengeren

Berichtspflichten des *Prime Standard* der Frankfurter Wertpapierbörse nicht mehr für Linde gelten. Im Fall eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten von Linde weiter verringern bzw. gänzlich entfallen.

Ein Downlisting und ein Delisting würden die Liquidität der Linde-Aktien negativ beeinflussen. Linde-Aktionären könnte es demnach nicht möglich sein, den Wert, den die von ihnen gehaltenen Linde-Aktien verkörpern, zu realisieren oder ihnen wäre dies nur unter erheblichen Einschränkungen und/oder erheblichen Verlusten möglich. Ein Downlisting würde die Liquidität der Linde-Aktien reduzieren. Nach dem Downlisting könnten die Linde-Aktien weiter im Freiverkehr gehandelt werden. Der Umfang des öffentlichen Markts und die Verfügbarkeit von Angeboten in solchen offenen Märkten wären von der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Linde-Aktien, dem Gesamtmarktwert der im Streubesitz gehaltenen Linde-Aktien, dem Interesse der Wertpapierunternehmen an der Aufrechterhaltung eines Marktes für Linde-Aktien sowie anderen Faktoren abhängig, die sich der Kontrolle des Bieters und Lindes entziehen. Durch ein Delisting würden Linde-Aktien aus dem regulierten Markt herausgenommen, ohne dass sie danach im Freiverkehr gehandelt werden könnten. Daher könnte ein Delisting praktisch zur Illiquidität der Linde-Aktien führen.

Das deutsche Wertpapierrecht sieht keinen Schutz für Linde-Aktionäre vor, falls sich Linde plc entscheidet, einen Segmentwechsel vorzunehmen. Ein Downlisting oder Delisting von allen deutschen Wertpapierbörsen, an denen die Linde-Aktien zur Zeit notiert sind, würde jedoch, als Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag bei der letzten deutschen Wertpapierbörse, auf deren regulierten Markt Linde-Aktien gehandelt werden, ein formales Angebot der Linde AG, von Linde plc oder einer anderen dritten Partei, die als Bieter auftritt, an sämtliche verbleibenden Inhaber von Linde-Aktien gemäß den einschlägigen Vorschriften des WpÜG und des BörsG erfordern. Die Gegenleistung für ein solches Angebot ist in bar zu leisten und darf nicht geringer sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der Linde-Aktie in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung das öffentliche Angebot zu unterbreiten oder (ii) die höchste Gegenleistung, die vom jeweiligen Bieter (oder den gemeinsam mit diesem handelnden Personen) in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der jeweiligen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde. Ein für das Downlisting oder Delisting vorausgesetztes Angebot darf nicht unter Vollzugsbedingungen gestellt werden. Die im Falle eines Downlisting oder Delisting angebotene Gegenleistung in bar kann dem Wert der im Tauschangebot angebotenen Gegenleistung entsprechen, kann aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben. Die weiteren Voraussetzungen für ein Delisting und der durch die deutschen Wertpapierbörsen hierfür vorgegebenen Zeitrahmen (einschließlich des Zeitpunkts zu dem die Rücknahme der Zulassung wirksam wird) richten sich nach den Regelungen der jeweiligen Wertpapierbörsen.

5.13.3 Linde ADRs

Im Januar 2010 hat die Linde AG ein gesponsertes Level 1 American Depositary Receipt-Programm (ADRs) mit der Deutsche Bank Trust Company Americas als Depotbank eingerichtet. Jedes ADR repräsentiert die wirtschaftliche Beteiligung an einem Zehntel einer Linde-Aktie. Das ADR-Programm von Linde wird am 29. September 2017 beendet werden. Die ADRs können nicht in das Tauschangebot eingereicht werden. ADR-Inhaber können ihre ADRs jedoch vor oder nach der Beendigung des ADR-Programms gemäß dem Depotvertrag bei der Depotbank zur Löschung einreichen und gegen Zahlung aller einschlägigen Steuern und/oder behördlichen und einer Gebühr von nicht mehr als $ 5,00 pro 100 ADRs die zugrunde liegenden Linde-Aktien erhalten. Diese Linde-Aktien können dann im Rahmen des Tauschangebots während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist eingereicht werden. Nach Beendigung des ADR-Programms können ADR-Inhaber die ADRs nur zur Löschung einreichen und Linde-Aktien erhalten. Da das ADR-Programm dann beendet sein wird, werden ehemalige ADR-Inhaber im Falle des Nichtvollzugs des Unternehmenszusammenschlusses nicht in der Lage sein, ihre Linde-Aktien wieder in ein ADR-Programm einzureichen. Vgl. dazu *„4.2 Gegenstand dieses Prospekts*“.

5.14 Regulatorische Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss

Der Unternehmenszusammenschluss unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch staatliche Stellen und andere Aufsichtsbehörden, und zwar auch in Ländern außerhalb der USA und der Europäischen Union. Die Praxair, Inc. und die Linde AG beabsichtigen, alle Notifizierungen vorzunehmen und Anträge zu stellen, die ihnen aufgrund der anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften der jeweiligen Behörden, Stellen und Rechtsordnungen erforderlich erscheinen, sowie alle für erforderlich gehaltenen Vollzugsmeldungen so bald wie möglich nach dem Vollzug vorzunehmen. Die Praxair, Inc. und die Linde AG sind der Auffassung, dass sie die erforderlichen regulatorischen Genehmigungen erhalten werden. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, wann diese Genehmigungen erteilt werden und ob es gelingt, die Genehmigungen zu zufriedenstellenden Bedingungen zu erhalten. Genauso wenig kann versichert werden, dass es nicht zu Rechtsstreitigkeiten kommt, die diese Genehmigungen in Frage stellen. Gleichermaßen kann keine Gewähr gegeben werden, dass US-Behörden auf Bundes- oder Bundesstaatsebene, Behörden der Europäischen Union oder sonstige Behörden nicht versuchen werden, aus kartellrechtlichen oder sonstigen Gründen gegen den Unternehmenszusammenschluss vorzugehen; für den Fall, dass gegen den Unternehmenszusammenschluss vorgegangen wird, kann keine Gewähr bezüglich des Ausgangs eines solchen Verfahrens gegeben werden. Notifizierungen und Anträge werden an die zuständigen Kartellbehörden in den verschiedenen Ländern gerichtet, unter anderem in: der Europäischen Union, Brasilien, Kanada, China, Indien, Mexiko, Russland und Südkorea. Die notwendigen Notifizierungen und Anmeldungen wurden gegenüber den zuständigen Kartellbehörden in Ecuador (am 9. Juni 2017), in Pakistan und Paraguay (jeweils am 16. Juni 2017) vorgenommen. Am 7. Juli 2017 haben Praxair, Inc. und Linde AG Fusionsvoranmeldungen und Berichtsformulare gemäß dem HSR Act bei der US-Handelsbehörde (*Federal Trade Commission* (FTC)) und dem US-Justizministerium (*Department of Justice* (DOJ)) eingereicht.

Die Verpflichtung von Praxair und Linde zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses steht unter der Bedingung, dass bestimmte regulatorische Genehmigungen erteilt werden. Diese Bedingung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, zu erfüllen, es sei denn, der Verzicht auf ihre Einhaltung wird spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam erklärt. Vgl. dazu „*7.4 Bedingungen des Tauschangebots*“.

5.14.1 Kartellrechtliche Freigabe in den USA

Gemäß dem HSR Act und den auf seiner Grundlage durch die FTC erlassenen Vorschriften kann der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden, solange nicht die Notifizierungs- und Berichtsformulare bei der FTC und dem DOJ eingereicht wurden und die einschlägigen Wartefristen verstrichen oder beendet worden sind. Am 7. Juli 2017 haben Praxair, Inc. und Linde AG Fusionsvoranmeldungen und Berichtsformulare gemäß dem HSR Act bei der FTC und dem DOJ eingereicht. Am 7. August 2017 haben sowohl die Praxair, Inc. als auch die Linde AG eine Anfrage nach zusätzlichen Informationen und zusätzlichem Dokumentationsmaterial, eine „zweite Anfrage“, seitens der FTC betreffend den Unternehmenszusammenschluss erhalten. Dadurch hat sich die Wartefrist bis um 23:59 Uhr Ostküstenzeit (*Eastern Time*) am 30. Tag nach Bestätigung der wesentlichen Erfüllung dieser zweiten Anfrage durch die Praxair, Inc. und die Linde AG verlängert, es sei denn diese Anfrage wir noch einmal geändert. Die Praxair, Inc. und die Linde AG beabsichtigen, diese zweite Anfrage unverzüglich zu beantworten und werden im Zusammenhang mit der Prüfung weiterhin kooperativ mit den Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten. Nach Ablauf der Wartefrist können die Parteien die Transaktion vollziehen, sofern nichts anderes vereinbart wurde und sofern die Wettbewerbsbehörde nicht bei einem Bundesgericht eine einstweilige Verfügung gegen den Vollzug der Transaktion erwirkt hat.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist die sich gemäß dem HSR Act ergebende Wartefrist weder abgelaufen noch beendet worden.

5.14.2 Kartellrechtliche Freigabe in der Europäischen Union

In der Europäischen Union richtet sich das Verfahren vor der Europäischen Kommission als zuständiger Kartellbehörde nach Verordnung (EG) Nr. 139/2004 („**EU-Fusionskontrollverordnung**"). Das Verfahren nach der Fusionskontrollverordnung ist in drei Abschnitte unterteilt: Kontakte im Vorfeld einer Anmeldung, Phase I und Phase II. Kontakte im Vorfeld einer Anmeldung sind bei Anmeldungen gegenüber der Europäischen Kommission wichtig und übliche Praxis. Bei den Kontakten im Vorfeld einer Anmeldung wird die Anmeldung in Entwurfsform beim zuständigen Sachbearbeiterteam der Europäischen Kommission eingereicht, damit sichergestellt ist, dass die Anmeldung als vollständig gilt. Nach formeller Einreichung der vollständigen Anmeldung bei der Europäischen Kommission hat diese 25 Werktage Zeit, den Unternehmenszusammenschluss für mit dem gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären oder eine vertiefte Untersuchung einzuleiten. Sollte die Europäische Kommission eine vertiefte Untersuchung einleiten, so muss sie ihre endgültige Entscheidung darüber, ob der Unternehmenszusammenschluss mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist oder nicht, innerhalb einer Frist von höchstens 90 Werktagen nach der Einleitung der vertieften Untersuchung erlassen. Diese Fristen können unter bestimmten Umständen verlängert werden.

5.14.3 Weitere Länder

Praxair, Linde und Linde plc werden auch in den folgenden Rechtsordnungen (in alphabetischer Reihenfolge) regulatorische Genehmigungen beantragen und Anmeldungen vornehmen, bei denen die Erteilung von Freigaben durch Kartellbehörden bzw. der Ablauf gesetzlicher Wartefristen Voraussetzung für den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ist:

- *Brasilien*: Sofern es sich nicht um ein Eilverfahren (*fast-track proceeding*) handelt, beginnt das Fusionskontrollverfahren in Brasilien in der Regel mit der Einreichung des Entwurfs einer Notifizierung bei der zuständigen Wettbewerbsbehörde, dem *Conselho Administrativo de Defesa Econômica* („**CADE**"), gefolgt von der Einreichung der final mit dem CADE abgestimmten Notifizierung. Die Frist für die fusionskontrollrechtliche Prüfung beträgt 240 Kalendertage für das Hauptverfahren, wobei der CADE diese Frist nach eigenem Ermessen um weitere 90 Kalendertage verlängern kann.

- *China*: Im Fall eines Fusionskontrollverfahrens des Handelsministeriums der Volksrepublik China (*Ministry of Commerce of the People's Republic of China* („**MOFCOM**")) ist eine Voranmeldungsphase erforderlich, an die sich bis zu drei Prüfungsphasen anschließen: Phase I (30 Kalendertage), Phase II (90 Kalendertage) und Phase III (60 Kalendertage). In Ausnahmefällen, wenn es den Antragstellern und MOFCOM zum Ende von Phase III nicht gelingt, sich auf ein Konzept zur Überwindung der kartellrechtlichen Bedenken zu einigen, ist es möglich, dass die Behörde den Parteien vorschlägt, den Antrag zurückzunehmen und erneut zu stellen, wodurch die drei Phasen von vorne zu laufen beginnen. In komplexen Fällen führt das MOFCOM auch sogenannte „ministeriumsübergreifende Konsultationen mit anderen Direktoraten und Ministerien" durch, was zusätzliche Informationen durch die Parteien erforderlich machen kann.

- *Indien*: Gemäß dem Competition Act of 2002 müssen die am Zusammenschluss beteiligten Parteien die Notifizierung gemeinsam bei der indischen Wettbewerbsbehörde (*Competition Commission of India* („**CCI**")) einreichen. Die gesetzliche Prüfungsfrist beträgt maximal 210 Kalendertage (worin bis zu 60 Werktage für die Annahme von der CCI vorgeschlagener Änderungen nicht berücksichtigt sind), die sich aus der 30 Kalendertage dauernden Phase I sowie, falls nach Einschätzung der CCI merkliche nachteilige Auswirkungen des Zusammenschlusses auf den Wettbewerb in Indien künftig wahrscheinlich oder bereits eingetreten sind, einer Phase II von bis zu 180 Kalendertagen zusammensetzt.

- *Kanada*: Für den Vollzug einer meldepflichtigen Transaktion gilt eine erste Wartefrist von 30 Kalendertagen, die mit der Abgabe der vollständigen Notifizierung bei der kanadischen Wettbewerbsbehörde (*Canadian Competition Bureau* („**Bureau**")) beginnt.

Sollte das Bureau entscheiden, dass es für seine Prüfung weitere Informationen benötigt, so kann es innerhalb der ersten Wartefrist zusätzliche Informationen anfordern. Sobald die Parteien die zusätzlichen Informationen beigebracht haben, beginnt die zweite Wartefrist von 30 Kalendertagen. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Kommissars des Bureau (*Commissioner of the Bureau*) oder auf Anordnung des Wettbewerbsgerichts (*Competition Tribunal*) kann das Bureau seine Prüfung auch über die zweite Wartefrist hinaus fortsetzen und dadurch den Vollzug verzögern.

- *Mexiko*: Gemäß dem mexikanischen bundesrechtlichen Wettbewerbsgesetz (*Federal Economic Competition Law*) können die Parteien ein Eilverfahren (*fast-track procedure*) beantragen; wenn diesem Antrag stattgegeben wird, erlässt die zuständige Bundeswettbewerbsbehörde („**COFECE**“) ihre Entscheidung binnen 15 Tagen. In der Regel dauert die erste Phase etwa 35 Tage. Nach vollständiger Notifizierung kann die COFECE binnen 15 Tagen eine zweite Aufforderung zur Lieferung von Informationen und Daten tätigen. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Parteien dieser Aufforderung nachgekommen sind, hat die COFECE 60 Tage Zeit, eine Entscheidung zu erlassen. Die COFECE kann diese Frist um bis zu weitere 40 Bankarbeitstage verlängern.
- *Russland*: Nach russischem Wettbewerbsrecht ist es erforderlich, die Zustimmung der russischen Wettbewerbsbehörde (*Federal Antimonopoly Service of the Russian Federation*) zu beantragen. Sobald alle erforderlichen Dokumente und Informationen vorliegen, beginnt eine erste Prüfungsphase (Phase I) von 30 Kalendertagen. Es steht im Ermessen der Behörde, diese Prüfungsphase zum Zwecke einer vertieften Untersuchung (Phase II) um bis zu zwei Monate zu verlängern.
- *Südkorea*: Gemäß dem Monopoly Regulation and Fair Trade Act of Korea hat die koreanische Kommission für fairen Handel (*Korea Fair Trade Commission* („**KFTC**“)) 30 Kalendertage Zeit, eine Fusionsanmeldung zu prüfen; diese Frist kann die KFTC nach eigenem Ermessen um zusätzliche 90 Kalendertage verlängern. Die Prüffrist kann durch die Aufforderungen zur Lieferung von Informationen gehemmt werden und sie beginnt erst wieder zu laufen, nachdem die Parteien der Informationsanfrage der KFTC in vollem Umfang nachgekommen sind.

Darüber hinaus wird zur Zeit davon ausgegangen, dass auch in anderen Ländern regulatorische Genehmigungen beantragt und Anmeldungen vorgenommen werden, so wie dies den Parteien im beiderseitigen Einvernehmen erforderlich erscheint. Die gesetzlichen Fristen werden nicht von allen Kartellbehörden streng eingehalten. Der Beginn der gesetzlichen Wartefristen kann von den zuständigen Kartellbehörden durch wiederholte Informationsanfragen (z. B. ausgehend von einem Notifizierungsentwurf) verzögert werden, bis die Behörde die offizielle Einreichung der Notifizierung gestattet oder die Notifizierung für vollständig hält. Manche Kartellbehörden können die einschlägigen gesetzlichen Wartefristen unter den Voraussetzungen des jeweiligen nationalen Rechts oder sogar frei nach Ermessen verlängern, hemmen oder neu in Gang setzen. Es ist möglich, dass die zuständigen Kartellbehörden die Einleitung vertiefter (Phase 2-)Untersuchungen beschließen.

Darüber hinaus wird der Unternehmenszusammenschluss der Prüfung durch das *Committee on Foreign Investment in the United States* („**CFIUS**“) unterliegen. Nach den für das CFIUS-Verfahren geltenden Vorschriften kann der Präsident der Vereinigten Staaten auf Empfehlung von CFIUS Akquisitionen, Verschmelzungen oder Übernahmen von juristischen Personen, die zwischenstaatlichen Handel in den Vereinigten Staaten betreiben, durch ausländische Personen untersagen oder aussetzen. Zu einer Untersagung oder Aussetzung kann es kommen, wenn der Präsident der Ansicht ist, dass ausreichende Anhaltspunkte vorliegen, aufgrund derer er davon ausgehen kann, dass die vorgesehene Transaktion die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gefährden droht und dass das anwendbare Recht keine adäquaten Befugnisse zum Schutz der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten bietet. Alternativ kann CFIUS aufgrund der möglichen Auswirkung einer Transaktion bestehende Bedenken ausräumen, indem mit den Parteien vor der Freigabe der Transaktion eine Vereinbarung über dahingehende Maßnahmen getroffen wird.

Linde plc, Linde und Praxair beabsichtigen, so bald wie möglich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, voraussichtlich bis Ende September 2017, eine gemeinsame freiwillige Mitteilung (*joint voluntary notice*) beim CFIUS einzureichen. Nachdem CFIUS die gemeinsame freiwillige Mitteilung zur Prüfung angenommen hat, wird eine Frist zur anfänglichen Prüfung ausgelöst, die 30 Kalendertage beträgt. Am oder vor Ablauf dieser Prüffrist kann CFIUS den Unternehmenszusammenschluss freigeben oder die Parteien informieren, dass CFIUS in ein Prüfverfahren eingetreten ist, das 45 Kalendertage andauert. Kommt CFIUS im Anschluss an dieses Prüfverfahren zu der Feststellung, dass keine ungelösten nationalen Sicherheitsbedenken bestehen, kann es den Unternehmenszusammenschluss freigeben. Gelangt CFIUS zu der Feststellung, dass ungelöste nationale Sicherheitsbedenken bestehen, kann es dem Präsidenten empfehlen, den Unternehmenszusammenschluss auszusetzen oder zu untersagen. Gelangt CFIUS zu keiner Entscheidung darüber, welche Empfehlung auszusprechen ist oder ist aus anderen Gründen der Ansicht, dass der Präsident diese Feststellung treffen soll, muss CFIUS dem Präsidenten einen Bericht übermitteln und die Bestimmung der Einordnung des Unternehmenszusammenschlusses beantragen. Dem Präsidenten stünden nach Erhalt des Berichts von CFIUS 15 Kalendertage zu, um Maßnahmen bezüglich des Unternehmenszusammenschlusses zu ergreifen, wozu auch dessen Aussetzung oder Untersagung zählen. Linde plc, Linde und Praxair können während des Verfahrens die gemeinsame freiwillige Mitteilung jederzeit freiwillig zurückziehen und neu einreichen, damit zusätzliche Zeit zur Verfügung steht, um auf durch CFIUS vorgebrachte Bedenken einzugehen.

Linde plc, Linde und Praxair erwarten, dass das Verfahren im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein wird. Ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Parteien gehen zurzeit davon aus, dass die Erteilung der übrigen regulatorischen Genehmigungen und der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in der zweiten Jahreshälfte 2018, in jedem Falle nicht später als zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis spätestens 24. Oktober 2018, erfolgt sein wird.

5.14.4 Bemühungen zur Einholung der Genehmigungen

Gemäß der Grundsatzvereinbarung haben Linde plc, die Linde AG und die Praxair, Inc. vereinbart, miteinander zu kooperieren und die ihnen jeweils zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen zu unternehmen (bzw. dafür zu sorgen, dass ihre jeweiligen Tochtergesellschaften dies tun und die ihnen jeweils zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um dafür zu sorgen, dass auch ihre jeweiligen börsennotierten Tochtergesellschaften dies tun), um alle Maßnahmen zu ergreifen bzw. dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden, die nach vernünftigen Maßstäben ihrerseits gemäß der Grundsatzvereinbarung und gemäß geltendem Recht erforderlich, geeignet oder zweckdienlich sind, um das Angebot, die Verschmelzung und die sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen schnellstmöglich zu vollziehen; dies umfasst auch die notwendigen Maßnahmen, um sämtliche erforderliche oder empfehlenswerte Zustimmungen von Dritten oder staatlichen Behörden zu erlangen. Linde plc, die Linde AG und die Praxair, Inc. habe des Weiteren vereinbart, alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen (bzw. dafür zu sorgen, dass ihre jeweiligen Tochtergesellschaften dies tun und die ihnen jeweils zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um dafür zu sorgen, dass auch ihre jeweiligen börsennotierten Tochtergesellschaften dies tun), die erforderlich sind, ggf. bestehende Einwände irgendeiner für Kartellrecht zuständigen staatlichen Stelle nach dem jeweiligen Kartellrecht gegenüber den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen aufzulösen und jegliche kartellrechtliche Hinderungsgründe, die eine für Kartellrecht zuständige staatliche Stelle im Hinblick auf diese Transaktionen geltend machen könnte, zu vermeiden, zu beseitigen und in ihrer Wirkung zu minimieren. Ziel soll es sein, den Eintritt des Unternehmenszusammenschlusses so bald wie vernünftigerweise möglich und in keinem Fall später als zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, zu ermöglichen.

Um das Vorstehende zu bewirken, haben sich Linde plc, die Linde AG und die Praxair, Inc. verpflichtet (und werden dafür zu sorgen, dass ihre jeweiligen Tochtergesellschaften dies tun und die ihnen jeweils zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um dafür zu sorgen, dass

auch ihre jeweiligen börsennotierten Tochtergesellschaften dies tun), das Folgende vorzuschlagen, auszuhandeln und zuzusagen sowie zu bewirken: (i) den Verkauf, die Veräußerung, die Vermietung, die Lizenzierung oder sonstige Verfügung („**Veräußerung**“) betreffend Vermögensgegenstände, Geschäftsbereiche, Dienstleistungen, Produkte, Produktlinien, Lizenzen oder sonstige Geschäftsbereiche oder daran bestehende Beteiligungen von Linde plc, der Linde AG oder der Praxair, Inc. (bzw. ihrer Tochtergesellschaften oder börsennotierten Tochtergesellschaften) oder (ii) Verhaltensbeschränkungen, Handlungs- oder Unterlassungsverpflichtungen bezüglich solcher Vermögensgegenstände, Geschäftsbereiche, Dienstleistungen, Produkte, Produktlinien, Lizenzen oder sonstiger Geschäftsbetriebe oder daran bestehender Beteiligungen von Linde plc, der Linde AG oder der Praxair, Inc. (bzw. ihrer Tochtergesellschaften oder börsennotierten Tochtergesellschaften) oder sonstige Handlungen, welche die Handlungsfreiheit, Inhaberschaft oder Kontrolle von Linde plc, der Linde AG oder der Praxair, Inc. oder ihrer Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften bezüglich einzelner oder mehrerer ihrer Vermögenswerte, Geschäftsbereiche, Dienstleistungen, Produkte, Produktlinien, Lizenzen oder sonstigen Geschäftsbetriebe bzw. der ihrer Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften, (einschließlich der Praxair, Inc. bzw. der Linde AG) oder Beteiligungen daran einschränken würden, sofern sie rechtlich dazu in der Lage sind; dies gilt jeweils soweit eine solche Handlung erforderlich ist, um (A) alle Zustimmungen seitens einer Kartellbehörde zu den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen einzuholen, (B) die Einleitung einer staatlichen Maßnahme im Hinblick auf die Untersagung oder Rechtswidrigkeit der Durchführung einer der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu verhindern oder (C) eine behördliche Anordnung im Rahmen einer staatlichen Maßnahme zu verhindern oder deren Aufhebung zu bewirken, die ansonsten der Durchführung einer der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen entgegenstehen oder zur Rechtswidrigkeit dieser Durchführung führen würde (jede derartige Handlung eine „**Streitbeilegungsmaßnahme**“). Die Grundsatzvereinbarung verpflichtet Linde plc, die Linde AG oder die Praxair, Inc. jedoch nicht dazu, Streitbeilegungsmaßnahmen vorzunehmen oder zu bewirken, die nicht auf die Durchführung des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses bedingt ist oder Streitbeilegungsmaßnahmen vorzunehmen, die von einer Kartellbehörde nach den Kartellgesetzen verlangt werden und die allein oder in Kombination zu einer nicht erforderlichen Abhilfe im Sinne der Definition in *„6.7 Verpflichtung und Maßstab für die Anstrengungen, erforderliche Zustimmungen zu erhalten*“ führen würden.

5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug

Linde plc beabsichtigt, nach Vollzug des Tauschangebots Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Art der Transaktion wird in erster Linie davon abhängen, welcher Prozentsatz von Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots und, soweit gesetzlich zulässig, an der Börse oder anderweitig erworben wird.

- Sollte Linde plc (über die Linde Intermediate Holding AG oder in sonstiger Weise) mindestens 75 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Linde AG halten, was der Fall sein wird, wenn die (in diesem Dokument definierte) Bedingung der Mindestannahmequote erfüllt wird, jedoch weniger als 90 %, so beabsichtigt Linde plc (über die Linde Intermediate Holding AG oder in sonstiger Weise), einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG einzugehen.

- Sollte Linde plc (über die Linde Intermediate Holding AG oder in sonstiger Weise) mindestens 90 %, jedoch weniger als 95 % des von der Linde AG ausgegebenen Grundkapitals halten (wobei bei der Bestimmung des relevanten Grundkapitals die von Linde selbst gehaltenen Aktien (*treasury shares*) sowie die im Namen von Linde gehaltenen Aktien nicht berücksichtigt werden), so hat Linde plc die Absicht, einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 62 Abs. 1 und 5 des deutschen Umwandlungsgesetzes (UmwG) durchzuführen.

- Sollte Linde plc (über die Linde Intermediate Holding AG oder in sonstiger Weise) mindestens 95 % des von der Linde AG ausgegebenen Grundkapitals oder des stimmberechtigten Aktienkapitals der Linde AG halten (wobei bei der Bestimmung des

relevanten Grundkapitals die von Linde selbst gehaltenen Aktien (*treasury shares*) sowie die im Namen von Linde gehaltenen Aktien nicht berücksichtigt werden), so hat Linde plc die Absicht, entweder einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. des deutschen Aktiengesetzes (AktG) oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durchzuführen. Ob Linde plc einen aktienrechtlichen oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out durchführen wird, hängt von den Umständen zu dem Zeitpunkt, an dem die 95-Prozent-Schwelle erreicht wird, ab. Da Linde plc im Falle eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs den Minderheitsaktionären auch Aktien von Linde plc als Gegenleistung für ihre Linde-Aktien anbieten kann (wobei im Rahmen eines übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß § 39a ff. WpÜG stets zumindest auch eine Barabfindung anzubieten ist), hängt die Entscheidung, ob ein aktienrechtlicher Squeeze-Out oder ein übernahmerechtlicher Squeeze-Out durchgeführt wird, unter anderem vom Preis der Aktien der Linde plc zum Zeitpunkt des Squeeze-Out ab.

Zusätzlich zum Erwerb von Linde-Aktien im Zuge des Tauschangebots kann Linde plc vorbehaltlich des einschlägigen Rechts zusätzliche Linde-Aktien an der Börse oder in sonstiger Weise kaufen, um die erforderliche Beteiligungsstruktur zu erreichen. Sollte Linde plc eine Umstrukturierung nach Vollzug durchführen, so werden daran teilnehmende Linde-Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in den USA genauso behandelt wie Linde-Aktionäre mit Sitz außerhalb der USA.

Sollte es einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag geben und Linde plc nicht sämtliche verbleibenden Linde-Aktien durch Squeeze-Out erwerben und sich einer oder mehrere der verbleibenden Linde-Minderheitsaktionäre dagegen entscheiden, als Gegenleistung für seine/ihre Linde-Aktien eine angemessene Abfindung gemäß § 305 Abs. 2 AktG zu erhalten, so wird der Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag vorsehen, dass die betreffenden verbleibenden Linde-Minderheitsaktionäre im Falle eines Beherrschungsvertrags eine angemessene feste oder variable jährliche Garantiedividende erhalten bzw. im Falle eines Gewinnabführungsvertrags einen jährlich wiederkehrenden Ausgleich, so wie dies im Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsvertrag geregelt ist.

Linde plc wird den Betrag einer solchen Gegenleistung oder Abfindung wie unter „*5.15.1 Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsvertrag*“ beschrieben bestimmen.

Die Maßnahmen, die Linde plc im Zuge einer potentiellen Umstrukturierung nach Vollzug durchführen kann – einschließlich der Art und des Betrags der den Linde-Aktionären zustehenden Abfindung – sind nachstehend näher dargestellt.

5.15.1 Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsvertrag

Nach dem Unternehmenszusammenschluss kann Linde plc (direkt oder über die Linde Intermediate Holding AG) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG abschließen. Aufgrund eines Beherrschungsvertrags wäre Linde plc (direkt oder über die Linde Intermediate Holding AG) in der Lage, dem Vorstand der Linde AG verbindliche Weisungen zu erteilen. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags wäre die Linde AG verpflichtet, ihre jährlichen Gewinne und Verluste an Linde plc abzuführen. Sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag sind Verträge zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne des AktG. Derartige Verträge bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung der Linde AG, wobei der Beschluss mit mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zu fassen ist. Je nachdem wie viel Prozent der Linde-Aktien im Zuge des Tauschangebots und, soweit rechtlich zulässig, an der Börse oder in sonstiger Weise erworben werden, hat Linde plc die Möglichkeit, statt des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags oder im Anschluss daran (direkt oder indirekt) einen Squeeze-Out einzuleiten (vgl. „*5.15.2 Squeeze-Out-Transaktionen*“).

Im Falle eines Beherrschungsvertrags oder eines Gewinnabführungsvertrags wird verbleibenden Linde-Aktionären angeboten, entweder (i) Linde-Aktionär zu bleiben und bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags eine angemessene feste oder variable jährliche Garantiedividende oder, bei Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags nach § 304 AktG, einen

jährlich wiederkehrenden Ausgleich zu erhalten oder (ii) nach § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Abfindung im Austausch für seine Linde-Aktien zu erhalten. Vorbehaltlich weiterer Prüfung hat Linde plc die Absicht, die angemessene Abfindung (direkt oder über die Linde Intermediate Holding AG) ausschließlich in Aktien von Linde plc zu leisten.

Die jährliche Garantiedividende bzw. der wiederkehrende Ausgleich können fest oder variabel sein. Eine feste jährliche Zahlung ist auf Grundlage desjenigen Betrags zu bestimmen, der – in Anbetracht der bisherigen und aktuellen, nach den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) und des AktG ermittelten Ertragslage und Lindes künftigen Ertragsaussichten – voraussichtlich als durchschnittliche Dividende je Aktie ausgeschüttet wird und an die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Linde zu zahlen ist. Eine variable Dividende wäre auf Grundlage der tatsächlich in jedem darauffolgenden Jahr auf Ebene der Linde plc gezahlten Dividende zu bestimmen. In einem solchen Szenario würden die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Linde denjenigen anteiligen Betrag der von Linde plc ausgeschütteten Gesamtdividende erhalten, der ihnen zustünde, wenn eine Verschmelzung der Linde AG und Linde plc stattgefunden hätte (wobei von einem angemessenen Umtauschverhältnis für eine solche hypothetische Verschmelzung auszugehen wäre) und die alten Linde-Aktionäre jetzt Aktionäre des (fiktiven) verschmolzenen Unternehmens wären (d. h. der für die Ausschüttung auf der Ebene von Linde plc vorgesehene Gewinn würde proportional an die Aktionäre von Linde plc und die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Linde ausgeschüttet, so als ob es sich bei Linde plc und der Linde AG um ein zusammengeschlossenes Unternehmen handeln würde). Die feste oder variable jährliche Garantiedividende bzw. der jährliche wiederkehrende Ausgleich sind möglicherweise geringer als die Dividendenzahlungen, die den Linde-Aktionären zugestanden hätten, wenn kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden wäre. Bei der Bestimmung der angemessenen Abfindung für Linde-Aktionäre, die sich für eine solche Gegenleistung im Austausch für ihre Linde-Aktien entscheiden, wird Linde plc für die Bewertung der Aktien der Linde-Minderheitsaktionäre den Ertragswert von Linde oder, soweit angemessen, den diskontierten Cash Flow zugrunde legen. Grundsätzlich darf der Betrag einer solchen angemessenen Abfindung nicht geringer sein als der volumengewichtete durchschnittliche Marktpreis der Linde-Aktien in dem Dreimonatszeitraum unmittelbar vor Bekanntgabe der Absicht von Linde plc, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Der Betrag einer festen oder variablen Garantiedividende bzw. eines jährlich wiederkehrenden Ausgleichs sowie die Abfindung gemäß § 305 Abs. 2 AktG wird durch die Parteien des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags bestimmt und durch einen gerichtlich bestellten unabhängigen Sachverständigen überprüft. Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Linde-Hauptversammlung, wobei der Beschluss mit mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zu fassen ist. Die gemäß §§ 304 und 305 Abs. 2 AktG bestimmte Abfindung muss angemessen sein und unterliegt der gerichtlichen Überprüfung in einem Spruchverfahren (vgl. *„5.15.3 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung in Verbindung mit bestimmten potentiellen Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug*“). Bei der Bestimmung der Dividende oder des wiederkehrenden Ausgleichs, der gemäß einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zu zahlen ist, wird die Gegenleistung für das Tauschangebot grundsätzlich nicht berücksichtigt.

5.15.2 Squeeze-Out-Transaktionen

Nach Vollzug des Tauschangebots und abhängig davon, wie viel Prozent der Linde-Aktien im Zuge des Tauschangebots sowie, soweit rechtlich zulässig, an der Börse oder in sonstiger Weise erworben wurden, kann Linde plc in Betracht ziehen, den Verkauf derjenigen Linde-Aktien, die noch nicht (direkt oder über die Linde Intermediate Holding AG) Linde plc gehören, zu erzwingen. Nach deutschem Recht gibt es drei verschiedene gesetzlich geregelte Arten von Squeeze-Outs:

- den umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 1 und 5 UmwG
- den aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG

- den übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG

5.15.2.1 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Gemäß § 62 Abs. 1 und 5 UmwG kann die Hauptversammlung einer übertragenden Kapitalgesellschaft, sofern die übernehmende Gesellschaft eine deutsche Aktiengesellschaft oder deutsche Kommanditgesellschaft auf Aktien ist und ihr mindestens 90 % des Grundkapitals der übertragenden Kapitalgesellschaft gehören (wobei bei der Bestimmung des relevanten Grundkapitals von der übertragenden Gesellschaft selbst gehaltene Anteile und im Namen dieser Gesellschaft gehaltene Anteile nicht zu berücksichtigen sind), innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags beschließen, die von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, die durch die übernehmende Gesellschaft bestimmt wird und der Überprüfung durch einen gerichtlich bestellten unabhängigen Sachverständigen unterliegt, auf die übernehmende Gesellschaft zu übertragen. Der Übertragungsbeschluss ist mit der Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen zu fassen, wobei die übernehmende Gesellschaft an der Abstimmung teilnehmen darf.

Linde plc wird folglich einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out nur durchführen können, wenn Linde plc direkt oder über die Linde Intermediate Holding AG mindestens 90 % des von der Linde AG ausgegebenen Grundkapitals hält (wobei bei der Bestimmung des relevanten Grundkapitals von Lindes selbst gehaltene Aktien sowie von anderen im Namen von Linde gehaltene Aktien nicht berücksichtigt werden). Hinsichtlich des Anspruchs auf eine Barabfindung und des Squeeze-Out-Verfahrens finden die §§ 327a ff. AktG Anwendung (siehe „*5.15.2.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out*“).

Der Zeitpunkt, zu dem der umwandlungsrechtliche Squeeze-Out wirksam wird, ist der Zeitpunkt der Handelsregistereintragung der Verschmelzung der Linde AG auf die Linde Intermediate Holding AG. In diesem Moment werden alle von Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien kraft Gesetzes auf die übernehmende Gesellschaft übertragen.

Folglich werden Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, im Falle eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-Outs nicht Aktionäre von Linde plc.

Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und nach Wirksamwerden des umwandlungsrechtlichen Squeeze-Outs möglicherweise ein Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung. Eine eingehendere Darstellung findet sich unter „*5.15.3 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung in Verbindung mit bestimmten potentiellen Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug*“. Darüber hinaus kann jeder Linde-Aktionär, der in der Hauptversammlung, in welcher der Übertragungsbeschluss gefasst wurde, erschienen ist und gegen den Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat, Anfechtungsklage gemäß §§ 243 ff. AktG erheben. Durch die Anfechtungsklage, die binnen eines Monats nach dem Datum des Übertragungsbeschlusses zu erheben ist, kann der Kläger beantragen, dass das Gericht den betreffenden Beschluss wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung von Linde für nichtig erklärt; die Klage kann jedoch nicht auf die Behauptung der Unangemessenheit der für den Squeeze-Out gewährten Gegenleistung gestützt werden.

5.15.2.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Gemäß §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, auf den, unmittelbar oder mittelbar, mindestens 95 % des ausgegebenen Grundkapitals entfallen („**Hauptaktionär**“) die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“), auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen, deren Höhe vom Hauptaktionär bestimmt wird. Der Übertragungsbeschluss ist mit der Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen zu fassen, wobei der Hauptaktionär an der Abstimmung teilnehmen darf.

Der Hauptaktionär ist verpflichtet, den Minderheitsaktionären nach der Handelsregistereintragung des Übertragungsbeschlusses im Gegenzug gegen Lieferung der

verbleibenden Aktien die Abfindung zu zahlen. Vor Einberufung der Hauptversammlung muss der Hauptaktionär die Erklärung eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts einholen, in welcher das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung dieser Verpflichtung des Hauptaktionärs übernimmt. Die angemessene Barabfindung muss die Verhältnisse der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung berücksichtigen und den vollen Wert der Aktien der Minderheitsaktionäre widerspiegeln. In der Regel wird sie gemäß der Ertragswertmethode oder, soweit angemessen, der Discounted Cash Flow-Methode bestimmt, und zwar jeweils so, wie dies in den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. unter IDW Standard S 1 (2008) herausgegebenen Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen geregelt ist. Die Angemessenheit der Abfindung wird durch einen gerichtlich bestellten unabhängigen Sachverständigen überprüft. Das Sachverständigengutachten ist vor der Hauptversammlung auszulegen, im Rahmen derer die Beschlussfassung über den aktienrechtlichen Squeeze-Out angesetzt ist. Grundsätzlich darf der Betrag einer solchen Abfindung nicht geringer sein als der volumengewichtete Durchschnittskurs der Linde-Aktien in dem Dreimonatszeitraum unmittelbar vor der Bekanntgabe der Absicht von Linde plc, einen Squeeze-Out einzuleiten. Gegenleistungen, die im Zuge des Tauschangebots oder, soweit rechtlich zulässig, außerhalb des Tauschangebots an der Börse oder in sonstiger Weise gezahlt werden, sind grundsätzlich nicht maßgebend für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung.

Der Zeitpunkt, zu dem der Squeeze-Out wirksam wird, ist der Zeitpunkt der Handelsregistereintragung des Squeeze-Out-Beschlusses. In diesem Moment werden alle von Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien kraft Gesetzes auf den Hauptaktionär übertragen. Folglich werden Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, im Falle eines aktienrechtlichen Squeeze-Outs nicht Aktionäre von Linde plc.

Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, haben vorbehaltlich des einschlägigen Rechts und nach Wirksamwerden des aktienrechtlichen Squeeze-Outs möglicherweise ein Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung. Eine eingehendere Darstellung findet sich unter „*5.15.3 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung in Verbindung mit bestimmten potentiellen Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug*“. Darüber hinaus kann jeder Linde-Aktionär, der zu der Hauptversammlung, in der der Übertragungsbeschluss gefasst wurde, erschienen ist und gegen den Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat, Anfechtungsklage gemäß §§ 243 ff. AktG erheben. Durch die Anfechtungsklage, die binnen eines Monats nach dem Datum des Squeeze-Out-Beschlusses zu erheben ist, kann der Kläger beantragen, dass das Gericht den betreffenden Beschluss wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung der Linde AG für nichtig erklärt; die Klage kann jedoch nicht auf die Behauptung der Unangemessenheit der für den Squeeze-Out gewährten Gegenleistung gestützt werden.

5.15.2.3 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Gemäß §§ 39a und 39b WpÜG kann ein Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, nach einem freiwilligen Übernahmeangebot oder Pflichtangebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der zusätzlichen Annahmefrist beim Landgericht Frankfurt am Main einen Antrag stellen, der darauf gerichtet ist, ihm die Aktien der nicht einreichenden Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen. Der Bieter muss die notwendigen 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals nicht im Zuge des Tauschangebots erworben haben, sondern kann, soweit zulässig, bis zum Ablauf der zusätzlichen Annahmefrist weitere Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Tauschangebots an der Börse erwerben.

Bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out muss die Art der Gegenleistung der im Tauschangebot angebotenen Gegenleistung entsprechen; allerdings ist den Minderheitsaktionären stets nach ihrer Wahl eine Geldleistung, deren Höhe vom Bieter zu bestimmen ist, anzubieten. Folglich werden Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben und im Falle eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs eine Abfindung ausschließlich in Geld wählen, nicht Aktionäre von Linde plc.

Über die Angemessenheit der den Minderheitsaktionären beim übernahmerechtlichen Squeeze-Out gewährten Abfindung entscheidet das Landgericht Frankfurt am Main. Hat der Bieter im Zuge des Tauschangebots mindestens 90 % des ausgegebenen vom Angebot betroffenen Grundkapitals der Zielgesellschaft (ausgenommen von Linde selbst und im Namen von Linde gehaltene Aktien) erworben, so ist gemäß § 39a Abs. 3 WpÜG die Gegenleistung, die den Aktionären für die Einreichung ihrer Aktien in das Tauschangebot gewährt wurde, als angemessene Abfindung anzusehen. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter erfolgt durch Gerichtsbeschluss. Beim übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG gibt es kein Recht auf gesonderte gerichtliche Prüfung der Abfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens.

Sollte Linde plc nach dem Tauschangebot unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Linde AG halten (oder das Tauschangebot von einer ausreichenden Zahl an Linde-Aktionären angenommen worden sein, dass Linde plc nach Vollzug unmittelbar oder mittelbar 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Linde AG erwirbt) und berechtigt sein, beim Landgericht Frankfurt am Main die Durchführung eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs zu beantragen, so haben diejenigen Aktionäre der Linde AG, die ihre Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, ein Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG. Diese Aktionäre können innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Bekanntgabe, dass 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft eingereicht wurden („**Andienungszeitraum**“), ihre Aktien andienen, und zwar unabhängig davon, ob der Bieter tatsächlich einen Antrag auf Durchführung eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs stellt. Aktionäre, die dieses Recht ordnungsgemäß ausüben, haben Anspruch auf die gleiche Gegenleistung wie diejenigen Aktionäre, die ihre Aktien vor Ablauf der zusätzlichen Annahmefrist eingereicht haben.

5.15.3 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung in Verbindung mit bestimmten potentiellen Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug

Vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen können Linde-Aktionäre berechtigt sein, im Zusammenhang mit Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug ein Spruchverfahren gemäß dem deutschen Spruchverfahrensgesetz (SpruchG) einzuleiten.

Gemäß dem SpruchG können Minderheitsaktionäre die Angemessenheit von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen bei bestimmten gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen gerichtlich überprüfen lassen, zum Beispiel:

- Im Falle eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags kann das Gericht die Angemessenheit des Ausgleichs überprüfen, der denjenigen Minderheitsaktionären angeboten wird, die sich entweder dafür entschieden haben, (i) Linde-Aktionäre zu bleiben und eine angemessene feste oder variable jährliche Garantiedividende oder einen jährlich wiederkehrenden Ausgleich gemäß § 304 AktG zu erhalten, oder (ii) für ihre Linde-Aktien eine angemessene Abfindung gemäß § 305 Abs. 2 AktG zu erhalten, die auf dem Wert ihrer Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Linde-Hauptversammlung über die Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug basiert.
- Im Falle eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-Outs gemäß § 62 Abs. 1 und 5 UmwG sowie eines aktienrechtlichen Squeeze-Outs gemäß §§ 327a ff. AktG kann das Gericht die Angemessenheit der Gegenleistung, welche die Minderheitsaktionäre im Zuge des Squeeze-Outs erhalten, auf Grundlage des Werts ihrer Aktien zum Zeitpunkt der Linde-Hauptversammlung überprüfen, bei der die Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug beschlossen wurde.

Nachdem die betreffende Transaktion durch die Hauptversammlung der Linde AG beschlossen und ins Handelsregister eingetragen wurde, kann jeder Aktionär gemäß dem Spruchverfahrensgesetz gerichtlich gegen die Festlegung des Betrags des Ausgleichs oder der Abfindung vorgehen. Im Spruchverfahren wird für die Bewertung der Aktien im Allgemeinen nicht notwendigerweise auf die im Rahmen des Tauschangebots angebotene Gegenleistung abgestellt. Der Wert der im Spruchverfahren bestimmten Gegenleistung für Linde-Aktien kann, soweit ein solcher

bestimmt wird, höher oder niedriger ausfallen als die Gegenleistung im Tauschangebot oder dieser entsprechen.

Gemäß §§ 2 und 4 SpruchG muss der Minderheitsaktionär den Antrag auf Durchführung des Spruchverfahrens binnen folgender Fristen beim zuständigen Landgericht stellen:

- im Falle eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags binnen drei Monaten nach Veröffentlichung der Eintragung des betreffenden Vertrags ins Handelsregister
- im Falle eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-Outs gemäß § 62 Abs. 1 und 5 UmwG oder eines aktienrechtlichen Squeeze-Outs gemäß §§ 327a ff. AktG binnen drei Monaten nach Veröffentlichung der Eintragung der betreffenden Squeeze-Out-Transaktion ins Handelsregister

Im Falle eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs gemäß §§ 39a ff. WpÜG gibt es kein Recht auf gesonderte gerichtliche Prüfung der Abfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens.

Die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung im Spruchverfahren ist für alle verbleibenden Minderheitsaktionäre bindend. Sollte das Gericht im Spruchverfahren auf eine höhere Barabfindung erkennen, so haben alle Minderheitsaktionäre, die dem anwendbaren Recht unterworfen sind, Anspruch auf den Differenzbetrag, auch wenn sie selbst kein Spruchverfahren angestrengt haben.

DIE VORSTEHENDE DARSTELLUNG GIBT DAS EINSCHLÄGIGE DEUTSCHE RECHT NICHT VOLLSTÄNDIG WIEDER UND IST INSGESAMT VORBEHALTLICH DES DEUTSCHEN AKTIENGESETZES, DES DEUTSCHEN WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZES, DES DEUTSCHEN UMWANDLUNGSGESETZES UND DES DEUTSCHEN SPRUCHVERFAHRENSGESETZES ZU VERSTEHEN. WIR EMPFEHLEN IHNEN, DEN RAT IHRES EIGENEN RECHTSBERATERS FÜR DEUTSCHES RECHT EINZUHOLEN.

5.16 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung

5.16.1 Praxair-Aktionäre

Nach dem Allgemeinen Gesellschaftsgesetz des US-Bundesstaates Delaware (*Delaware General Corporation Law*), nach dem sich die Verschmelzung richtet, sowie nach dem Gründungsdokument (*certificate of incorporation*) und der Satzung (*bylaws*) der Praxair, Inc. haben die Praxair-Aktionäre kein Recht auf gerichtliche Prüfung der Gegenleistung, die sie im Rahmen der Verschmelzung erhalten.

5.16.2 Linde-Aktionäre

Gemäß dem deutschen Spruchverfahrensgesetz kann die gerichtliche Bestimmung der Angemessenheit des Ausgleichs oder der Abfindung von Minderheitsaktionären in Verbindung mit (1) einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag und (2) einem umwandlungsrechtlichen oder aktienrechtlichen Squeeze-Out beantragt werden. Bei einem Squeeze-Out im Rahmen einer Übernahme gibt es keine Prüfung der Gegenleistung in einem Spruchverfahren. Sofern diese Möglichkeit besteht, müssen Linde-Aktionäre, die ein Spruchverfahren durchführen wollen, die nach deutschem Recht bestehenden Anforderungen einhalten. Im Spruchverfahren berücksichtigt das Gericht bei der Bewertung der Aktien im Allgemeinen nicht die im Rahmen des Tauschangebots angebotene Gegenleistung. Art und Betrag der im Spruchverfahren bestimmten Gegenleistung für Linde-Aktien können ggf. höher oder niedriger ausfallen als die Gegenleistung im Tauschangebot oder dieser entsprechen. Vgl. dazu „*5.15.3 Recht auf gerichtliche Prüfung der Barabfindung in Verbindung mit bestimmten potentiellen Umstrukturierungstransaktionen nach Vollzug*“.

5.17 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) der Praxair, Inc. und der Linde AG am Unternehmenszusammenschluss

Aktionäre von Praxair, Inc. und Aktionäre der Linde AG sollten sich bewusst sein, dass die für die Zeit vor Vollzug bestehende Unternehmensführung von Praxair und Linde (Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. Vorstandes oder Aufsichtsrates sowie die jeweiligen Bevollmächtigten) unter Umständen Interessen am Unternehmenszusammenschluss haben kann, welche von den Interessen der Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre abweichen oder zusätzlich zu diesen bestehen. Auf Seiten von Praxair handelt es sich bei diesen Interessen um den Verbleib bestimmter Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officers*) im Unternehmen nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Außerdem geht es um die Behandlung von Aktienoptionen, bedingt zugeteilten Anteilen (*restricted stock units* (RSUs)) und anderen aktienbasierten Vergütungen sowie um Abfindungsleistungen, die bestimmten Führungskräften (*executive officers*) und denjenigen Personen, die für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc von Praxair bestimmt sind, bei einer Kündigung nach dem Unternehmenszusammenschluss unter bestimmten Voraussetzungen zustehen. Ein weiteres Interesse ist die Behandlung von Barbeträgen, welche für Praxairs Programme für aufgeschobene Vergütung und Ruhestandspläne verwendet wurden sowie die Schadloshaltung und Haftungsfreistellung durch Linde plc von Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften (*executive officers*) und für den Verwaltungsrat von Linde plc vorgesehenen Personen. Auf Seiten von Linde handelt es sich bei diesen Interessen um (i) die zukünftige Mitgliedschaft von bestimmten Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Verwaltungsrat von Linde plc; (ii) die Behandlung von Equity Awards, Investment-Aktien und Deferral-Aktien der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von Linde AG bestimmten Personen; (iii) die Befreiung der Linde-Aufsichtsratsmitglieder von der Verpflichtung, Linde-Aktien zu erwerben und zu halten, und sonstige Anpassungen der internen Richtlinie betreffend das freiwillige Eigeninvestment von Linde-Aufsichtsratsmitgliedern, (iv) Abfindungsleistungen, Vergütungen gemäß dem Mitarbeiterbindungsprogramm für bestimmte wichtige Mitarbeiter, sowie (v) Schadloshaltung und Haftungsfreistellung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG durch Linde plc sowie der für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat der Linde plc von der Linde AG bestimmten Personen durch die Linde AG und Linde plc.

Zum Zeitpunkt des Geschäftsschlusses am 8. August 2017, dem Stichtag für die außerordentliche Praxair-Hauptversammlung, hielten Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte *(executive officers)* der Praxair, Inc. und der verbundenen Unternehmen etwa 0,2 % der im Umlauf befindlichen und zur Abstimmung auf der außerordentlichen Praxair-Hauptversammlung berechtigten Praxair-Aktien. Zum 8. August 2017 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde weniger als 1 % der ausstehenden Linde-Aktien. Mitglieder des Vorstands von Linde sowie ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hielten zum 8. August 2017 Equity Awards für insgesamt 90.629 Linde-Aktien.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung Herr Stephen F. Angel – derzeit Chairman und CEO der Praxair, Inc. – CEO und Verwaltungsratsmitglied von Linde plc. Prof. Dr. Wolfgang Reitzle – derzeit Aufsichtsratsvorsitzender von Linde – wird Verwaltungsratsvorsitzender (Chairman) von Linde plc. Der Verwaltungsrat von Linde plc wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung aus zwölf Mitgliedern bestehen, und zwar aus Herrn Stephen F. Angel und Prof. Dr. Wolfgang Reitzle sowie fünf von der Praxair, Inc. nominierten Personen und fünf von der Linde AG nominierten Personen.

5.17.1 Praxair, Inc.

Auf Seiten von Praxair haben einige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie entsprechende Bevollmächtigte und für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmte Personen, Interessen hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses, die sich von denen der Praxair-Aktionäre unterscheiden oder zusätzlich zu diesen bestehen. Jedes der Praxair-Verwaltungsratsmitglieder war sich dieser Interessen bewusst und hat sie berücksichtigt, unter

anderem bei der Beurteilung und Genehmigung des Unternehmenszusammenschlusses sowie bei der Empfehlung an die Praxair-Aktionäre, die Grundsatzvereinbarung zu genehmigen.

5.17.1.1 Beschäftigungsverhältnisse nach dem Unternehmenszusammenschluss

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird Herr Stephen F. Angel, der derzeitige Chairman und CEO der Praxair, Inc., zum CEO und zum Verwaltungsratsmitglied von Linde plc. Es ist möglich, dass andere Führungskräfte (*executive officers*) der Praxair, Inc. bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses oder danach Positionen als Führungskräfte *(executive officers)* von Linde plc oder der kombinierten Gruppe oder von unmittelbaren oder mittelbaren Tochteruntergesellschaften von Linde plc übernehmen. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung können Herr Stephen F. Angel und andere Führungskräfte *(executive officers)* der Praxair, Inc. vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses neue Dienstverträge, Regelungen oder sonstige Vereinbarungen über den Verbleib mit Linde plc bzw. unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften von Linde plc oder der Praxair, Inc. eingehen; die Bedingungen solcher Vereinbarungen, sofern sie geschlossen werden, stehen jedoch noch nicht fest.

5.17.1.2 Verwaltungsrat von Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss

Mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Verwaltungsrat von Linde plc aus zwölf Mitgliedern bestehen, einschließlich Herrn Stephen F. Angel, Dr. Nance K. Dicciani, Edward G. Galante, Larry D. McVay, Martin H. Richenhagen und Robert L. Wood.

5.17.1.3 Behandlung ausstehender aktienbasierter Zuteilungen

Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte *(executive officers)* und für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bevollmächtigte Personen von Praxair halten aufgrund des Langzeit-Anreiz-Plans 2009 (*2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan*) und des Langzeit-Anreiz-Plans 2002 (*2002 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan*) gewährte aktienbasierte Zuteilungen. Aufgrund der Grundsatzvereinbarung werden aktienbasierte Vergütungen (*equity awards*) von Praxair einschließlich Aktienoptionen, RSUs und *performance share units* (PSUs) in entsprechende aktienbasierte Vergütungen von Linde plc umgewandelt, und zwar im Wesentlichen zu denselben Bestimmungen und Bedingungen, die vor dem Unternehmenszusammenschluss für die entsprechenden Praxair-Vergütungen galten. Bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gilt das Folgende:

- Jede ausstehende Praxair-Aktienoption wird, unabhängig vom Eintritt der Ausübbarkeit, in eine Option auf den Erwerb einer Anzahl von Linde plc-Aktien umgewandelt, die der Anzahl der Praxair-Aktien entspricht, die unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss Gegenstand der betreffenden Praxair-Aktienoption waren. Dabei gilt ein Ausübungspreis je Aktie, der dem Ausübungspreis je Aktie für die betreffende Praxair-Aktienoption entspricht.
- Jede ausstehende Praxair-RSU wird in eine Linde plc-RSU für diejenige Anzahl von Linde plc-Aktien umgewandelt, die der Anzahl der Praxair-Aktien entspricht, die Gegenstand der Praxair-RSU waren.
- Jede ausstehende Praxair-PSU wird in eine Linde plc-RSU umgewandelt, und zwar für eine Anzahl von Linde plc-Aktien, die dem größeren der folgenden beiden Beträge entspricht: (x) die Zielanzahl von Praxair-Aktien, die Gegenstand der Praxair-PSU sind, oder (y) die Anzahl der der PSU entsprechenden Praxair-Aktien basierend auf der tatsächlichen Performance unmittelbar vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Für die endgültige Zuteilung bzw. Unverfallbarkeit gelten dabei nur die Erfordernisse an die Dienstzeit, nicht aber die leistungsabhängigen Bedingungen.

Falls das Beschäftigungsverhältnis eines Inhabers solcher Linde plc-Aktienoptionen oder Linde plc-RSUs binnen zwei Jahren nach Wirksamwerden der Verschmelzung endet und dabei bestimmte Voraussetzungen vorliegen, werden die Linde plc-Aktienoptionen bzw. die Linde plc-RSUs endgültig zugeteilt. In Bezug auf Führungskräfte *(executive officers)* und für die Zeit vor

Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bevollmächtigte Personen sind die betreffenden Voraussetzungen im Falle einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses erfüllt, wenn die Kündigung nicht aus wichtigem Grund (*without cause*) (im Sinne der Definition im einschlägigen Arbeitsvertrag oder der Abfindungsvereinbarung bzw., wenn diese keine Definition enthalten, in der einschlägigen Vereinbarung über die Zuteilung) erfolgt oder – in Bezug auf Führungskräfte *(executive officers)* und bestimmte für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmte Personen – wenn die Kündigung aus „gutem Grund" (*for good reason*) (im Sinne der Definition im einschlägigen Arbeitsvertrag oder der Abfindungsvereinbarung bzw., wenn diese keine Definition enthalten, in der einschlägigen Vereinbarung über die Zuteilung) erfolgt.

Basierend auf einem Wert einer Praxair-Aktie von $133,88, der dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs einer Stammaktie von Praxair während der ersten fünf Bankarbeitstage nach Bekanntmachung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht, einem hypothetischen Vollzugsdatum des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017, der Annahme einer endgültigen Zuteilung der aktienbasierten Vergütungen dem Zielwert entsprechend und einer qualifizierten Beendigung der Beschäftigung unmittelbar nach Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses, wäre der Gesamtwert der vorzeitigen Ausübung solcher von Verwaltungsratsmitgliedern und Führungskräften (*executive officers*) von Praxair gehaltener Vergütungsansprüche (unter Ausschluss von NEOs) $ 6.374.548. Eine Darstellung des Werts beschleunigter Zuteilung an sich noch nicht unverfallbarer bzw. ausübbarer eigenkapitalbasierter Vergütungen von Praxairs NEOs findet sich im Abschnitt „*5.17.1.9 Bezifferung potentieller Zahlungen an bestimmte benannte Führungkrafte (named executive officers (NEOs)) von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss*".

5.17.1.4 Abfindungsvereinbarungen

Einige Führungskräfte *(executive officers)* und für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmte Personen von Praxair haben mit Praxair Vereinbarungen über Abfindungszahlungen („**Abfindungsvereinbarungen**") geschlossen, die diesen Personen für den Fall, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis binnen zwei Jahren nach dem Kontrollwechsel (wozu auch der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gehört) anlasslos (*without cause*) oder aus wichtigem Grund (*for good reason*) (jeweils im Sinne der Definition in der einschlägigen Vereinbarung) gekündigt wird, Ansprüche auf die folgenden Zahlungen und Zusatzleistungen einräumen:

- alle aufgelaufenen Gehalts- sowie alle aufgelaufenen, jedoch nicht in Anspruch genommenen Urlaubsgeldzahlungen
- alle angefallenen, jedoch nicht ausgezahlten Bonuszahlungen für die dem Jahr der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorhergehenden Jahre sowie ein proportionaler Anteil des Zielbonus für das Jahr der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- eine Einmalzahlung in Höhe der doppelten (oder dreifachen, sofern die Führungskraft (*executive officer*) vor 2010 Führungskraft (*executive officer*) von Praxair wurde) Summe aus folgenden dem betroffenen Geschäftsführer zustehenden Zahlungen: (i) dem Jahresgrundgehalt, das ihr unmittelbar vor der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses (oder, falls dieser Betrag höher ist, unmittelbar vor dem Kontrollwechsel) zustand, und (ii) des Zielwerts der Anreizvergütung für das Jahr, in welchem das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde (oder, falls dieser Betrag höher ist, in dem der Kontrollwechsel eintrat)
- für diejenigen Führungskräfte *(executive officers)*, die am klassischen Pensionsprogramm teilnehmen, eine Einmalzahlung, die dem für zwei (bzw. im Fall von Herrn Angel, Herrn Menezes und Frau Roby drei) zusätzliche Alters- und Dienstjahre im Rahmen des Pensionsprogramms gutzuschreibenden Zusatzwert entspricht
- für diejenigen Führungskräfte (*executive officers*), die am kontobasierten Modell des Pensionsprogramms teilnehmen, eine Einmalzahlung in Höhe von 8 % (bzw. im Falle von

Herrn White 12 %) der der betreffenden Führungskraft (*executive officer*) zustehenden pensionsgeeigneten Vergütung für das dem Kontrollwechsel unmittelbar vorausgehende Jahr bzw. für das der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unmittelbar vorausgehende Jahr, wobei der jeweils höhere Betrag maßgeblich ist, sodass die Einmalzahlung den Beträgen entspricht, die von Praxair in zwei Jahren (bzw. im Falle von Herrn White in drei Jahren) im Rahmen des kontobasierten Modells des Pensionsprogramms zu leisten sind

- den Fortbestand von Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für (x) 24 Monate nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder (y) denjenigen Zeitraum, für welchen solche Zahlungen gemäß dem einschlägigen Leistungsplan zu zahlen gewesen wären, wobei der jeweils längere Zeitraum maßgeblich ist, und zwar kostenfrei für die ersten 24 Monate und danach ggf. zu denselben finanziellen Konditionen, die nach dem einschlägigen Leistungsplan gelten.

Voraussetzung für den Erhalt der der Führungskraft (*executive officer*) aufgrund ihrer Abfindungsvereinbarung zustehenden Abfindungsleistungen ist, dass sie einen umfassenden Anspruchsverzicht unterzeichnet. Darüber hinaus hat die Führungskraft (*executive officer*) in Verbindung mit dem Abschluss der Abfindungsvereinbarung eine Vereinbarung unterzeichnet, nach der sie für den Zeitraum von zwei Jahren im Anschluss an die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Geheimhaltungsplicht sowie einem Abwerbe- und Wettbewerbsverbot unterliegt.

Basierend auf einem dem durchschnittlichen Schlusskurs einer Praxair-Stammaktie über den Zeitraum von fünf Bankarbeitstage nach der Ankündigung des Unternehmenszusammenschlusses entsprechenden Wert der Praxair-Aktie von $ 133,88, und einem unterstellten Vollzugszeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017 und unter der Annahme des Vorliegens einer qualifizierten Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unmittelbar nach Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses beträgt der Gesamtwert der oben beschriebenen Abfindungsleistungen, die möglicherweise an Praxair-Führungskräfte *(executive officers)* (unter Ausschluss der NEOs) zu zahlen sind, $ 4.840.926. Eine Darstellung des Werts der oben beschriebenen Abfindungsleistungen, die bei einer qualifizierten Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unmittelbar nach Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses möglicherweise an die Praxair NEOs zu zahlen sind, findet sich im Abschnitt „*5.17.1.9 Bezifferung potentieller Zahlungen an bestimmte benannte Führungkrafte (named executive officers (NEOs)) von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss*“.

5.17.1.5 Pläne über einen Vergütungsaufschub

Einige Führungskräfte *(executive officers)* und für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmte Personen von Praxair nehmen am Programm für aufgeschobene Vergütung der Praxair, Inc. teil („**Deferral-Programm**“), das vorsieht, dass sich die Teilnehmer jährlich dafür entscheiden können, ihre gesamten oder einen Teil ihrer jährlichen variablen Vergütungszahlungen und einen Teil ihres Grundgehalts zurückzustellen. Darüber hinaus leistet Praxair für die Teilnehmer fiktive Beiträge zum Deferral-Programm, die denjenigen Aufstockungsbeiträgen entsprechen, die gemäß dem 401(k) Plan von Praxair für jeden Teilnehmer geleistet worden wären, wenn die nach bestimmten Steuergesetzen auf US-Bundesebene geltenden Obergrenzen für diesen Plan nicht gegolten hätten. Im Falle eines Kontrollwechsels (wozu der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gehören würde) gehen alle Praxair-Aufstockungsbeiträge auf den Berechtigten über und jedem Teilnehmer am Deferral-Programm wird – soweit er sich nicht dagegen entscheidet – binnen 45 Tagen nach dem Kontrollwechsel sein gesamter Anspruch als Einmalzahlung ausgezahlt. Zur Beschränkung der sich möglicherweise aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden Zahlungen haben bestimmte Teilnehmer nach eigener Wahl und ohne Gegenleistung auf eine solche Zahlung in Verbindung mit einem Kontrollwechsel verzichtet; anstelle dessen werden sie die Zahlung nach gewöhnlichem Verlauf erhalten. Der Gesamtwert der Leistungen (diese Leistungen sind aktuell zugeteilt bzw. unverfallbar) aus dem Deferral-Programm für die Führungskräfte *(executive officers)* von Praxair (außer den NEOs) beträgt $ 25.706. Für den Wert der Leistungen (die

Leistungen sind aktuell zugeteilt bzw. unverfallbar) aus dem Deferral-Programm für die NEOs von Praxair siehe den Abschnitt „*5.17.1.9 Bezifferung potentieller Zahlungen an bestimmte benannte Führungkrafte (named executive officers (NEOs)) von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss*“.

Darüber hinaus gilt, dass zurückgestellte Bezüge an ein Mitglied des Verwaltungsrates von Praxair, das sich für den für Plan über den Aufschub von Bezügen von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Praxair, Inc. („**Fees Deferral Plan**“) entschieden hat, an das betreffende Verwaltungsratsmitglied ausgezahlt werden, falls das Verwaltungsratsmitglied seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied innerhalb eines Jahres nach dem Kontrollwechsel beendet. Außerdem werden in dem Fall, dass der Fees Deferral Plan binnen 30 Tagen vor einem Kontrollwechsel oder innerhalb von zwölf Monaten danach beendet wird und alle sonstigen, mit dem Fees Deferral Plan in Zusammenhang stehende Pläne, die voraussetzungslos einen Aufschub ermöglichen, beendet werden, alle unter dem Fees Deferral Plan aufgeschobenen Beträge ausgezahlt. Basierend auf einem Wert der Praxair-Aktie von $ 133,88, was dem durchschnittlichen Schlusskurs einer Praxair-Stammaktie über den Zeitraum von fünf Bankarbeitstage nach der Ankündigung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht, beträgt der Gesamtwert der aufgeschobenen Bezüge aus dem *Fees Deferral Plan* (welche zu jedem Zeitpunkt voll zugeteilt sind) für die Verwaltungsratsmitglieder von Praxair, die bei einer Beendigung der Beschäftigung innerhalb eines Jahres nach dem Unternehmenszusammenschluss verteilt werden können, $ 12.833.807.

5.17.1.6 Pensionspläne

Einige Führungskräfte *(executive officers)* und für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmte Personen auf Seiten von Praxair nehmen am *Praxair, Inc. Equalization Benefit Plan*, am *Praxair, Inc. Supplemental Retirement Income Plan A* bzw. am *Praxair, Inc. Supplemental Retirement Income Plan B* (gemeinsam Supplemental Retirement Income Plans („**SRIP**“)) teil. Diese Pläne sehen für den Fall einer möglichen aktuellen oder zukünftigen Reduzierung von Ruhestandsleistungen, die durch US-Bundessteuerrecht (*Internal Rvenue Code* (IRC)) bedingt sind, vor, dass die hiervon betroffenen SRIP-Teilnehmer so zu stellen sind, wie sie ohne eine steuerrechtliche Reduzierung stünden. Im Falle eines Kontrollwechsels (wozu der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gehören würde) gehen alle nicht ausgezahlten Leistungen sofort auf den Berechtigten über und werden binnen 90 Tagen nach dem Kontrollwechsel im Wege einer Einmalzahlung zahlbar, es sei denn, der betreffende Teilnehmer hat sich zuvor rechtsgültig für einen Verzicht auf eine solche Zahlung im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel und anstelle dessen für den Empfang dieser Zahlung nach regulären Verlauf entschieden. Zur Beschränkung der sich möglicherweise aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden Zahlungen haben bestimmte Teilnehmer nach eigener Wahl, ohne Gegenleistung, einen solchen Verzicht erklärt; sie werden die Zahlung anstelle dessen nach regulärem Verlauf erhalten. Der Gesamtwert von Leistungen (diese Leistungen sind aktuell zugeteilt bzw. unverfallbar) an die Führungskräfte *(executive officers)* von Praxair (mit Ausnahme der NEOs) aus den SRIP beträgt $ 1.014.000. Für den Wert der Leistungen (diese Leistungen sind aktuell zugeteilt bzw. unverfallbar) aus den SRIP an die NEOs siehe den Abschnitt „*5.17.1.9 Bezifferung potentieller Zahlungen an bestimmte benannte Führungkrafte (named executive officers (NEOs)) von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss*“.

5.17.1.7 Schadloshaltung/Haftungsfreistellung der Verwaltungsratsmitglieder und Funktionsträgern (officers) von Praxair

Die Grundsatzvereinbarung sieht allgemein eine Verpflichtung für Linde plc vor, sämtliche bisherigen und derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder, Funktionsträger (*officers*) und Mitarbeiter von Praxair und den Tochtergesellschaften von Praxair (jeweils als entschädigungsberechtigte Partei bezeichnet) selbst schadlos zu halten und von der Haftung freizustellen oder die Tochtergesellschaften von Linde plc zu einer solchen Schadloshaltung bzw. Haftungsfreistellung zu veranlassen, und zwar im selben Umfang, wie die betreffenden entschädigungsberechtigten Parteien zum Datum der Grundsatzvereinbarung Anspruch auf Schadloshaltung/Haftungsfreistellung durch Praxair und deren Tochtergesellschaften hatten, sofern sich aus geltendem Recht keine Einschränkungen ergeben. Die

Grundsatzvereinbarung verpflichtet Praxair oder Linde plc außerdem, eine Police zur Deckung von innerhalb von zehn Jahren auftretenden nachlaufenden Schäden abzuschließen, durch die die Haftpflichtdeckung der bestehenden D&O-Versicherungen für Verwaltungsratsmitglieder und Funktionsträger (*officers*) von Praxair sowie der Haftpflichtversicherung bei Treuepflichtverletzungen (*fiduciary liability insurance policies*) von Praxair erweitert wird, wobei die Deckung mindestens der bestehenden Deckung entsprechen muss und die Versicherungsbedingungen für die versicherten Personen nicht ungünstiger sein dürfen als die bisherigen. Falls Praxair oder Linde plc aus irgendeinem Grund keine solche Police für nachlaufende Schäden abschließen, wird Linde plc für einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Unternehmenszusammenschluss entweder die derzeit abgeschlossenen D&O-Versicherungspolicen und Haftpflichtversicherungen für Treuepflichtverletzungen aufrechterhalten oder Ersatzpolicen abschließen, deren Deckung mindestens der bestehenden Deckung entspricht und deren Versicherungsbedingungen für die versicherten Personen nicht ungünstiger sind als die bisherigen.

5.17.1.8 Treue- und Anreizprämien

Gemäß der Grundsatzvereinbarung kann Praxair zusätzliche Treue- und Anreizprämien (*retention and incentive awards*) in Form von Barbeträgen bis zu einer festgelegten Höhe gewähren, um bestimmte wichtige Mitarbeiter zu halten. Derartige Zuteilungen werden von Praxair in eigenem Ermessen festgelegt. Zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist keiner Führungskraft (*executive officer*) oder einer für die Zeit vor Vollzug für den Verwaltungsrat von Linde plc bestimmten Person auf Seiten von Praxair eine solche Treue- oder Anreizprämie gewährt worden.

5.17.1.9 Bezifferung potentieller Zahlungen an bestimmte benannte Führungkrafte (named executive officers (NEOs)) von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss

Die Angaben in der nachstehenden Tabelle sollen die Anforderungen nach Anhang 402(t) der Verordnung S-K erfüllen, welche die Offenlegung bestimmter, auf dem Unternehmenszusammenschluss basierender oder damit in Zusammenhang stehender Vergütungsbestandteile von bestimmten benannten Führungkraften (*executive officers*) von Praxair vorschreibt. Die Angaben beruhen unter anderem auf der Annahme, dass die Beschäftigungsverhältnisse der bestimmten benannten Führungkrafte (*executive officers*) von Praxair unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses enden und ihnen wegen dieser Beendigung eine Abfindung zusteht.

Bei den nachstehend angegebenen Beträgen handelt es sich um Schätzungen, denen mehrere Annahmen, darunter die nachstehend beschriebenen Annahmen, zugrunde liegen. Für diese Annahmen steht nicht fest, ob sie tatsächlich eintreten werden bzw. ob sie am betreffenden Stichtag noch zutreffen. Sie berücksichtigen auch nicht bestimmte Kompensationsmaßnahmen, die unter Umständen vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ergriffen werden, wie z. B. die gemäß der Grundsatzvereinbarung zulässige Gewährung zusätzlicher aktienbasierter Zuteilungen. Für die Berechnung dieser Beträge haben wir folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- 8. August 2017 als Datum des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses
- die – eine Abfindung auslösende – Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse jedes der bestimmten Führungskräfte (*named executive officers (NEOs))* unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses
- einen Wert der Praxair-Aktie von $ 133,88, welcher dem durchschnittlichen Schlusskurs der Praxair-Stammaktie über einen Zeitraum von fünf Bankarbeitstagen unmittelbar nach der Bekanntgabe des Unternehmenszusammenschlusses entspricht.

Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um Schätzungen, denen verschiedene Annahmen zugrunde liegen und die mögliche Kompensationsmaßnahmen zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses nicht berücksichtigen. Daher ist es möglich, dass die Beträge, die die bestimmten Führungskräfte

(*executive officers*) tatsächlich erhalten, wesentlich von den in der folgenden Tabelle angegebenen Beträgen abweichen.

Der in dieser Darstellung verwendete Begriff. „Single-Trigger-Anspruch“ bezieht sich auf Ansprüche, die als Folge des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses entstehen, während sich der Begriff. „Double-Trigger-Anspruch“ auf Ansprüche bezieht, für die zwei Anforderungen erfüllt sein müssen, nämlich der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses sowie eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß bestimmten, festgelegten Voraussetzungen binnen zwei Jahren nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Wie nachstehend angegeben, sind alle Single-Trigger-Ansprüche bereits unverfallbar bzw. endgültig zugeteilt.

Abfindung („Goldener Fallschirm“)

Name	Bar ($)(1)	Aktien ($)(2)	Pension / NQDC ($)(3)	Nebenleistungen / Zusatzleistungen ($) (4)	Steuer-erstattung ($)(5)	Sonstige ($)	Summe ($)
Herr Angel, Chairman, President & Chief Executive Officer	11.612.808	33.041.915	3.661.000	37.446	0	0	48.353.170
Herr White, Senior Vice President & Chief Financial Officer	4.057.603	5.989.604	148.000	50.446	0	0	10.245.653
Herr Telesz, Executive Vice President	2.674.829	8.835.382	94.000	60.540	0	0	11.664.751
Herr Menezes, Executive Vice President	3.940.514	6.231.952	1.259.000	29.088	0	0	11.460.553
Frau Roby, Senior Vice President	2.851.027	3.461.559	3.041.000	51.658	0	0	9.405.245

(1) Die Beträge in dieser Spalte enthalten (a) eine Pauschalabfindung in Höhe des Dreifachen (bzw. im Falle von Herrn Telesz des Doppelten) der Summe aus folgenden der Führungskraft zustehenden Zahlungen: (i) das Jahresgrundgehalt, das ihr unmittelbar vor der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (oder, falls dieser Betrag höher ist, unmittelbar vor dem Kontrollwechsel) zustand, sowie (ii) die Zielwert der Anreiz-Vergütung für das Jahr, in dem das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde (oder, falls dieser Betrag höher ist, in dem der Kontrollwechsel eintrat), sowie (b) eine anteilige Einmalzahlung für den Zielwert der Anreiz-Vergütung für das Jahr, in dem die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt, so wie dies in der nachstehenden Tabelle angegeben ist. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um Double-Trigger-Ansprüche, die unter der Bedingung stehen, dass die Führungskraft einen allgemeinen Anspruchsverzicht unterzeichnet.

Name	Abfindungszahlung ($)	Anteiliger möglicher Anreiz-Vergütungswert ($)
Herr Angel	10.335.000	1.277.808
Herr White	3.705.000	352.603
Herr Telesz	2.349.500	325.329
Herr Menezes	3.607.500	333.014
Frau Roby	2.625.000	226.027

(2) Die Beträge in dieser Spalte stellen den Wert der Double-Trigger-Ansprüche in Bezug auf den vorzeitigen Eintritt der Ausübbarkeit bzw. endgültigen Zuteilung ausstehender und verfallbarer Praxair-Aktienoptionen, Praxair-RSUs und Praxair-PSUs dar (basierend auf der Annahme, dass die Zielleistung erreicht wird), so wie dies in der nachstehenden Tabelle angegeben ist. Zur Behandlung von aktienbasierten Zuteilungen der bestimmten Führungskräfte (*executive officers*) von Praxair im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss, vgl. den Abschnitt „*5.17.1.3 Behandlung ausstehender aktienbasierter Zuteilungen*“.

Name	Praxair-Aktienoption ($)	Praxair-RSUs ($)	Praxair-PSUs ($)
Herr Angel	15.876.747	0	17.165.168
Herr White	2.977.349	0	3.012.255
Herr Telesz	3.011.020	2.677.560	3.146.802
Herr Menezes	3.049.672	0	3.182.280

Name	Praxair-Aktienoption ($)	Praxair-RSUs ($)	Praxair-PSUs ($)
Frau Roby	1.691.692	0	1.769.867

(3) Die Beträge in dieser Spalte spiegeln den Wert einer Einmalzahlung wider, die sich (a) für Herrn Angel, Herrn Menezes und Frau Roby auf den für drei zusätzliche Alters- und Dienstjahre im Rahmen des Pensionsprogramms gutzuschreibenden zusätzlichen Wert und (b) für die Herren White und Telesz auf 8 % (bzw. für Herrn White auf 12 %) der der betreffenden Führungskraft zustehenden pensionsgeeigneten Vergütung beläuft, sodass diese den von Praxair in zwei Jahren (bzw. im Falle von Herrn White in drei Jahren) im Rahmen des Pensionsprogramms zu leistenden Beiträgen entspricht. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um Double-Trigger-Ansprüche, die unter der Bedingung stehen, dass die Führungskraft einen allgemeinen Anspruchsverzicht unterzeichnet.

Jede der bestimmten Führungskräfte (*executive officers*) nimmt am Deferral-Programm und den SRIP teil. Diese Regelungen sehen einen Single-Trigger-Anspruch auf die der Führungskraft zustehenden Leistungen vor (soweit sie bereits endgültig zugeteilt wurden bzw. unverfallbar geworden sind), es sei denn, die Führungskraft hat sich zuvor rechtskräftig für einen Verzicht auf eine solche Zahlung im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel und anstelle dessen für den Empfang dieser Zahlung nach regulärem Verlauf entschieden. Der Gesamtwert der Ansprüche, die den Herren Angel, White, Telesz und Menezes sowie Frau Roby aufgrund dieser Regelungen zustehen, beläuft sich auf $ 54.636.126, $ 281.146, $ 407.734, $ 10.828.664 bzw. $ 4.216.133. Die den einzelnen Führungskräften aufgrund dieser Regelungen zustehenden Ansprüche sind bereits endgültig zugeteilt bzw. unverfallbar und daher nicht in der obigen Tabelle aufgeführt. Zur Beschränkung der sich möglicherweise aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden Zahlungen haben die Herren White und Telesz nach eigener Wahl auf die Zahlungsansprüche verzichtet, die ihnen in Verbindung mit einem Kontrollwechsel aufgrund solcher Programme zustehen. Diese nach eigener Wahl abgegebenen Verzichtserklärungen, für die keine Gegenleistung vorgesehen ist, gelten für den Fall, dass der Kontrollwechsel am oder nach dem 17. März 2018 bzw. am oder nach 15. März 2018 eintritt. Dies bedeutet, dass (i) falls der Unternehmenszusammenschluss vor dem Tag des Inkrafttretens der Verzichtserklärungen vollzogen wird, jedem der namentlich genannten leitenden Angestellten die auf ihn beim Vollzug übergegangenen Ansprüche ausgezahlt werden und (ii) falls der Unternehmenszusammenschluss am oder nach dem Tag des Inkrafttretens der Verzichtserklärungen vollzogen wird, (A) den Herren Angel und Menezes und Frau Roby die auf sie beim Vollzug übergegangene Ansprüche ausgezahlt werden und (B) den Herren White und Telesz die ihnen aufgrund des Deferral-Programms und der SRIPs zustehenden unverfallbaren Ansprüche nicht vorzeitig ausgezahlt werden, sondern dass deren Auszahlung erst bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt.

(4) Die Beträge in dieser Spalte stellen den geschätzten Wert der fortbestehenden Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für (x) 24 Monate nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder (y) denjenigen Zeitraum dar, für den solche Zahlungen gemäß den einschlägigen Gesundheits- und Fürsorgeregelungen zu zahlen gewesen wären, wobei der jeweils längere Zeitraum maßgeblich ist, und zwar kostenfrei für die ersten 24 Monate und danach ggf. zu denselben finanziellen Konditionen, die für die einschlägige Leistungspläne gelten. Bei dieser Leistung handelt es sich um einen Double-Trigger-Anspruch, der unter der Bedingung steht, dass die Führungskraft einen allgemeinen Anspruchsverzicht unterzeichnet.

(5) Es gibt keinerlei Pläne oder Arrangements, die eine Steuererstattung für NEOs vorsehen.

5.17.2 Linde AG

Die wesentlichen Interessen bestimmter Vorstandsmitglieder, bestimmter Aufsichtsratsmitglieder und bestimmter, für den Verwaltungsrat von Linde plc vor dem Unternehmenszusammenschluss berufener Personen, jeweils von Linde, sind nachstehend ausführlicher dargestellt.

5.17.2.1 Mitgliedschaft im Verwaltungsrat von Linde plc

Bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Verwaltungsrat von Linde plc aus zwölf Mitgliedern bestehen, einschließlich Prof. Dr. Wolfgang Reitzle, gegenwärtig Aufsichtsratsvorsitzender der Linde AG, als Verwaltungsratsvorsitzendem (Chairman) von Linde plc und den übrigen Aktionärsvertretern aus dem Aufsichtsrat der Linde AG (Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Dr. Clemens Börsig, Dr. Thomas Enders, Franz Fehrenbach und Dr. Victoria Ossadnik).

5.17.2.2 Aktienbeteiligung an Linde

Zum 8. August 2017 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen und Personen weniger als 1 % der ausstehenden Linde-Aktien. Auf der Grundlage eines Werts der Linde-Aktie in Höhe von € 176,48, was dem durchschnittlichen Schlusskurs der Linde-Aktie in den ersten fünf Bankarbeitstagen unmittelbar nach Verkündung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht, beträgt der Gesamtwert aller vom Vorstand und Aufsichtsrat von Linde zum 8. August 2017 gehaltener Linde-Aktien (ohne Aktienoptionen und Matching Share Anrechte) etwa € 15,31 Millionen.

5.17.2.3 Behandlung aktienbasierter Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands von Linde und andere Führungskräften nehmen an dem aktienbasierten Inzentivierungs-Programm für Führungskräfte von Linde, dem Linde LTIP, teil. Im Rahmen des Linde LTIP wurden Vorstandsmitgliedern und anderen Führungskräfte (einschließlich eines Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat) Linde-Aktienoptionen gewährt, um Linde-Aktien zu einem Ausübungspreis von € 2,56 pro Aktie zu erwerben; dies gilt unter der Bedingung, dass eine vierjährige Wartezeit eingehalten und bestimmte Leistungsbedingungen und andere Bedingungen erfüllt werden. Um Linde-Optionen ausüben zu können, erfordert der Linde LTIP, dass jeder Begünstigte während der jeweiligen Wartezeit (vorbehaltlich bestimmter *Good Leaver*-Regelungen) weiterhin bei Linde beschäftigt ist. Zudem müssen Begünstigte, die zu bestimmten obersten Führungsebenen des Vergütungssystems von Linde gehören (einschließlich Mitglieder des Vorstands von Linde) ein Eigeninvestment in Linde-Aktien tätigen und diese Investment-Aktien auch während der jeweiligen Wartezeit halten. Für jede Investment-Aktie, die während der jeweiligen Wartezeit gehalten wird, gewährt Linde unentgeltlich eine zusätzliche Aktie. Alle anderen Begünstigten müssen keine Investment-Aktien erwerben und halten, um Linde-Aktienoptionen zu erhalten; tun sie dies freiwillig, sind sie berechtigt, zusätzliche Matching Shares zu erhalten. Nach Maßgabe der Bedingungen des Linde LTIP kann Linde von bestimmten Voraussetzungen von den Konditionen des Plans abweichen (z.B. indem es Barzahlung vorsieht), insbesondere um in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen in bestimmten Jurisdiktionen zu handeln. Sowohl die Linde-Aktienoptionen als auch die Rechte auf Matching Shares wurden im Rahmen des Linde LTIP in jährlichen Tranchen gewährt. Die letzte Tranche wurde im Juni 2017 gewährt; Linde kann einen Folgeplan oder einen vergleichbaren Plan aufstellen, um weiterhin bis zum Vollzug des Tauschangebots auf jährlicher Basis Leistungsprämien zu gewähren.

Nach der Grundsatzvereinbarung und im Einklang mit den Regelungen des Linde LTIP werden der Linde LTIP und die ausstehenden Equity Awards nach Vollzug des Tauschangebots beendet. Mit der Beendigung wird jede noch nicht ausgeübte Aktienoption und jedes noch nicht fällig gewordene Anrecht auf Matching Shares in bar abgegolten. Inwieweit einzelne Equity Awards nicht durch Linde PLC-Aktienoptionen und Linde PLC-RSUs ersetzt, sondern in bar abgegolten werden, hängt von der zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots abgelaufenen Wartezeit des jeweiligen Equity Awards ab. Das Verhältnis in dem die Linde Equity Awards bar ausbezahlt wird, anstatt durch eine Linde plc Eigenkapitalzuteilung ersetzt zu werden, wird sich nach dem Verhältnis richten, zu dem die Wartezeit der jeweiligen Zuteilungen im Zeitpunkt des Vollzugs des Umtauschangebots, wie nachfolgend beschrieben, abgelaufen war. Mitglieder des Vorstands von Linde sowie ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hielten zum 8. August 2017 Linde-Optionen und Anrechte auf Matching Shares für insgesamt 90.629 Linde-Aktien. Auf der Grundlage eines Werts der Linde-Aktie in Höhe von € 176,48, was dem durchschnittlichen Schlusskurs der Linde-Aktie in den ersten fünf Bankarbeitstagen unmittelbar nach Verkündung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht, sowie einem unterstellten Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017, beträgt der Gesamtwert aller vom Vorstand und Aufsichtsrat von Linde zum 8. August 2017 gehaltenen Equity Awards etwa € 15,79 Millionen (jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Zielerreichung mit Blick auf die in den Jahren 2012 und 2013 ausgegebenen Tranchen den Wert Null aufwies). Diese Personen hielten auch außerhalb des Linde LTIP Linde-Aktien, die einen Gesamtwert von € 15,31 Millionen haben (auf der Grundlage eines Werts der Linde-Aktie in Höhe von € 176,48, der dem durchschnittlichen Schlusskurs der Linde-Aktie während der letzten fünf Geschäftstage unmittelbar nach Bekanntmachung des Unternehmenszusammenschlusses entspricht). Dementsprechend beträgt der Gesamtwert aller vom Vorstand und Aufsichtsrat von Linde zum 8. August 2017 gehaltenen Linde-Aktien und Equity Awards etwa € 31,10 Millionen.

Bei Beendigung wird die Barzahlung für jede Linde-Option nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung von bestimmten, in den Bedingungen des Linde LTIP genannten Kriterien festgelegt werden; dazu zählt (i) der Erreichungsgrad der im Linde LTIP festgelegten Leistungsziele zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots, (ii) die bis zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots verstrichene Zeit der jeweiligen Wartezeit für die Linde LTIP-Tranchen, und (iii) die

Marktkapitalisierung und Geschäftsaussichten von Linde, wie sie ohne Berücksichtigung des Tauschangebots und seines Vollzugs erwartet werden. Nach dem Linde LTIP gelten diese Kriterien, soweit anwendbar, mit den dafür notwendigen Anpassungen auch für das Recht auf Erhalt von Matching Shares. Linde beabsichtigt auf dieser Grundlage, den Linde LTIP unmittelbar nach dem Vollzug des Tauschangebots für alle Berechtigten zu beenden, die nicht Mitglieder des Vorstands von Linde sind.

Dies erfolgt hinsichtlich der gekündigten Linde Optionen in Form von Linde plc Optionen sowie hinsichtlich der gekündigten Anrechte auf Matching Shares in Form von Linde plc-RSUs (*restricted share units*). Die Anzahl der einem Begünstigten zugeteilten Linde plc-Aktienoptionen und Linde plc RSUs wird unter Berücksichtigung der folgenden Parameter ermittelt: (i) Anzahl der jeweiligen Art der Equity Awards, die gekündigt werden, (ii) multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, (iii) angepasst an den noch verbleibenden Teil der jeweiligen vierjährigen Wartezeit der Tranche und (iv) weiter angepasst an die von Linde bei Bestimmung der Bargeldzahlung nach billigem Ermessen in Betracht zu ziehenden Kriterien des Linde LTIP auf den Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots (soweit anwendbar).

Der Ausübungspreis der Linde plc Optionen wird dem Ausübungspreis entsprechen, der für gekündigte Linde Optionen galt (d.h. € 2,56 je Aktie) und an das Umtauschverhältnis angepasst. Die Wartezeit der Linde plc Equity Awards entspricht der jeweils verbliebenen Wartezeit der Linde-Equity Awards, die der oben skizzierten Ermittlung der Anzahl der Linde plc Equity Awards zugrunde liegt. Die Ausübung von Linde plc Optionen und Linde plc RSUs wird davon abhängen, dass während der jeweiligen Wartezeit (vorbehaltlich bestimmter *Good Leaver*-Regelungen) ein Beschäftigungsverhältnis bestand. Um Linde plc Optionen ausüben zu können und Linde plc RSUs zu erhalten, muss jeder Begünstigte, der zu bestimmten obersten Führungsebenen des Vergütungssystems bei Linde gehört, eine bestimmte Anzahl an Linde plc Aktien bis zum Ablauf der Wartezeit, die für die entsprechenden Linde plc RSUs gilt, halten. Für die übrigen Begünstigten ist das Halten von Linde plc Aktien grundsätzlich auf freiwilliger Basis möglich, allerdings erforderlich, um zum Erhalt von Linde plc RSUs berechtigt zu sein. Was die Mitglieder des Vorstands von Linde angeht, hat jedes Vorstandsmitglied zugestimmt, dass der Linde LTIP im Hinblick auf seine bzw. ihre Equity Awards nicht bei Vollzug des Tauschangebots beendet wird. Anstelle dessen wird Linde den Linde LTIP unmittelbar nach Wirksamwerden der Umstrukturierung von Linde nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses beenden (siehe „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“), solange diese Umstrukturierung binnen 18 Monaten nach dem Vollzug des Tauschangebots erfolgt. Wenn der Linde LTIP beendet wird, werden die Vorstandsmitglieder die oben dargestellte Zahlung einer Barkomponente hinsichtlich ihrer Linde-Optionen und ihrer Rechte auf Matching Shares erhalten.

Tritt die Umstrukturierung nicht innerhalb des Zeitraums von 18 Monaten ein, wird diese Beendigung im Hinblick auf die Mitglieder des Vorstands von Linde nicht erfolgen. Läuft die Wartezeit hinsichtlich einer Linde-Aktienoption oder eines Rechts auf Matching Shares eines Vorstandsmitglieds vor Beendigung des Linde LTIP ab (falls diese Beendigung überhaupt erfolgt), gilt Folgendes:

- Das Vorstandsmitglied kann diese Aktienoption gegen eine Barzahlung ausüben bis zum früheren Zeitpunkt von (x) 18 Monate nach dem Vollzug des Tauschangebots oder (y) der Beendigung des Linde LTIP.
- Wenn die Linde-Aktienoption nicht bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Linde LTIP ausgeübt wird, wird die Linde-Aktienoption beendet und die Vorstandsmitglieder werden eine Barzahlung erhalten, wie oben dargestellt, sowie erworbene Linde plc-Aktienoptionen in einer bestimmten Höhe und wie unten beschrieben.
- Zusätzliche Rechte auf Matching Shares werden gemäß dem Linde LTIP in bar abgegolten.

Linde hat es den Begünstigten des Linde LTIP gestattet und die derzeitigen Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ihre Investment-Aktien in das Tauschangebot ohne Verlust

diesbezüglicher Optionsrechte und Rechte auf Matching Shares im Rahmen des Linde LTIP einzureichen; dies gilt unter der Bedingung, dass die Begünstigten die Linde plc-Aktien, die sie im Austausch für die Investment-Aktien beim Vollzug des Tauschangebots erhalten haben, weiterhin halten bis zum früheren Zeitpunkt von entweder (i) dem Ablauf der anwendbaren Wartezeit, die für die jeweilige Tranche im Linde LTIP festgesetzt wurde, oder (ii) falls diese aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des Linde LTIP, wie unten dargestellt, durch Linde plc-Aktienoptionen und Linde plc-RSUs ersetzt werden, dann muss ein Anteil der Linde plc-Aktien bis zum Ablauf der für die jeweilige Linde plc-Equity Award festgesetzten Wartefrist gehalten werden.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied von Linde hielt zum 8. August 2017 Linde-Optionen und Rechte auf Matching Shares mit Wartefristen, die nach 2017 ablaufen. Im Hinblick auf diese Rechte werden die Bedingungen des Linde LTIP (einschließlich der Verpflichtung, Investment-Aktien zu halten) – vorbehaltlich weiterer Maßnahmen des Aufsichtsrats – weiterhin gelten.

5.17.2.4 Behandlung von aufgeschobenen Aktien (Deferral Shares)

Die Vorstandsmitglieder von Linde sind verpflichtet, 40 % ihrer jährlichen variablen Netto-Barvergütung in Linde-Aktien zu investieren und diese für mindestens vier Jahre zu halten („**aufgeschobene Aktien**“) (*deferral shares*). Die Vorstandsmitglieder haben sich gegenüber Linde verpflichtet, ihre aufgeschobenen Aktien in das Tauschangebot einzureichen, ohne dass eine derartige Einreichung zu einer Verletzung ihrer jeweiligen Verpflichtungen oder zu einem Verlust ihrer jeweiligen Rechte gemäß ihren Anstellungsverträgen führen wird. Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Vorstandsmitglieder die Linde plc-Aktien, die sie bei Vollzug des Tauschangebots im Gegenzug für die Deferral Aktien erhalten, bis zum Ablauf der im Anstellungsvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds festgelegten Wartezeit halten und dass sie nach Vollzug des Tauschangebots im Rahmen ihrer Verpflichtung zum Erwerb von Deferral Aktien Linde plc-Aktien erwerben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält aufgeschobene Aktien aus seiner früheren Position als Mitglied des Vorstands. Er wurde von der Verpflichtung befreit, diese Aktien zu halten und hat erklärt, diese Aktien in das Tauschangebot einzureichen (siehe „*5.17.2.5 Freiwilliges Eigeninvestment*“). Weitere ehemalige Vorstandsmitglieder wurden von ihrer Verpflichtung, aufgeschobene Aktien zu halten, befreit.

5.17.2.5 Freiwilliges Eigeninvestment

Die Mitglieder des Aufsichtsrats von Linde haben gegenüber Linde im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt, dass sie für jeweils 25 % der gewährten festen Bruttovergütung pro Geschäftsjahr Linde-Aktien kaufen und diese jeweils während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Linde halten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre feste Bruttovergütung zu mindestens 85 % nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an die Hans-Böckler-Stiftung abführen. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer dienst- oder arbeitsvertraglichen Verpflichtung mindestens 85 % ihrer festen Bruttovergütung an den Arbeitgeber abführen müssen. Sollte ein Aufsichtsratsmitglied weniger als 85 % seiner festen Vergütung an die Hans-Böckler-Stiftung oder seinen Arbeitgeber abführen, bezieht sich die Selbstverpflichtung auf 25 % des verbleibenden Teils der festen Bruttovergütung des Aufsichtsratsmitglieds.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss und unter anderem aufgrund potentieller Beschränkungen bezüglich Insiderinformationen und Insiderhandel hat Linde beschlossen, die Aufsichtsratsmitglieder von der Erfüllung der Selbstverpflichtung zum Erwerb von Linde-Aktien zu entbinden. In Zusammenhang mit dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung hat Linde die Aufsichtsratsmitglieder von ihrer Selbstverpflichtung befreit, zuvor erworbene Linde-Aktien zu halten. Zum 8. August 2017 hielten Aufsichtsratsmitglieder von Linde im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung gemeinsam 2.544 Linde-Aktien.

Die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat der Linde AG haben jeweils erklärt, die von ihnen im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung gehaltenen 1.908 Linde-Aktien in das Tauschangebot einzureichen.

5.17.2.6 Abfindung

Die jeweiligen Anstellungsverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder der Linde AG – mit Ausnahme von Prof. Dr. Aldo Belloni – sehen Abfindungsleistungen für das Vorstandsmitglied vor, wenn sein Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Anstellungsvertrag innerhalb von neun Monaten nach einem Kontrollwechsel in Bezug auf Linde (wozu auch ein Vollzug des Tauschangebots gehören würde) vorzeitig endet, weil er einvernehmlich beendet wird oder durch Zeitablauf endet und nicht erneuert wird oder das Vorstandsmitglied die Kündigung des Anstellungsverhältnisses erklärt hat, weil seine Position durch die dem Kontrollwechsel zugrunde liegende Transaktion mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt wird (wofür das Vorstandsmitglied die Beweislast trägt). In solchen Fällen ist das Vorstandsmitglied grundsätzlich berechtigt, die nach seinem Anstellungsvertrag vorgesehenen Abfindungsleistungen zu erhalten. Dabei gilt eine Obergrenze von zwei Jahresvergütungen (was der Summe der festen jährlichen Barvergütung zuzüglich des 60 %igen Anteils der variablen Barvergütung, die in bar auszuzahlen ist und nicht in Linde-Aktien investiert werden muss („**jährliche Barvergütung**“) entspricht). Beträgt die Restdauer der Beschäftigung zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags weniger als zwei Jahre, wird die Abfindungszahlung im Hinblick auf die verbleibende Zeit anteilig berechnet. Für den Fall, dass die jährliche Barvergütung im Jahr der Beendigung deutlich höher oder niedriger ist als im unmittelbar vorhergehenden Jahr, kann der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen die jährliche Barvergütung zur Berechnung der Abfindung anpassen. Erhält das Vorstandsmitglied im Zuge der Transaktion, die dem Kontrollwechsel zugrunde liegt, von einem Mehrheitsaktionär oder einer anderen Gesellschaft eine Leistung, wird der volle Betrag dieser Leistung auf die Abfindungszahlung angerechnet. Des Weiteren hat jedes Vorstandsmitglied im Falle eines Kontrollwechsels Anspruch auf eine zusätzliche Zahlung in Höhe einer jährlichen Barvergütung, es sei denn, das Vorstandsmitglied hat dem Vorstand weniger als drei Jahre angehört oder hat noch nicht das Alter von 52 Jahren oder schon das Alter von 63 Jahren vollendet, wenn sein Anstellungsvertrag endet. Der Anstellungsvertrag von Dr. Sven Schneider legt fest, dass die oben dargestellten Regelungen zu Kontrollwechseln im Falle des in diesem Dokument beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses nicht anwendbar sind. Unter der Annahme eines hypothetischen Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses am 8. August 2017 und einer die Abfindungsleistungen auslösenden Kündigung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder von Linde unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, würden sich die möglichen Abfindungsleistungen auf etwa € 10 Millionen belaufen.

Für eine Beschreibung von Vereinbarungen über Wettbewerbsverbote nach Beendigung der Tätigkeit: Die Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme von Prof. Dr. Aldo Belloni) können ohne vorherige Zustimmung von Linde bei einem konkurrierenden Unternehmen (i) keine Beschäftigung aufnehmen, (ii) keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung halten und (iii) nicht unterstützend tätig sein. Um dieses Wettbewerbsverbot durchzusetzen, muss Linde ehemaligen Vorstandsmitgliedern über den Zeitraum der Geltung des Wettbewerbsverbots 50 % ihrer festen jährlichen Barvergütung in monatlichen Raten zahlen. Versorgungsleistungen werden in vollem Umfang auf die Entschädigung angerechnet; siehe hierzu „*21.10.2.4 Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Wettbewerbsverbot*“.

5.17.2.7 Treue- und Anreizprämien

In Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss hat Linde ein Mitarbeiterbindungsprogramm eingerichtet, das darauf abzielt, wichtige Mitarbeiter zu halten. Für nähere Informationen siehe „*21.4.2 Mitarbeiterbindungsprogramm für bestimmte wichtige Mitarbeiter*“.

Außerdem kann die Linde AG nach der Grundsatzvereinbarung den Mitarbeitern bis zu einer vereinbarten Grenze zusätzliche Treue- und Anreizprämien in bar zahlen. Alle diese Prämien und die diesbezüglichen Bedingungen werden von Linde im alleinigen Ermessen festgelegt. Keinem Vorstandsmitglied und keinem Aufsichtsratsmitglied wurde oder wird eine Treue- und Anreizprämie nach dem gegenwärtigen Mitarbeiterbindungsprogramm oder nach der Grundsatzvereinbarung gewährt.

5.17.2.8 Schadloshaltung/Haftungsfreistellungen

Linde plc muss gemäß der Grundsatzvereinbarung grundsätzlich sämtliche ehemaligen und gegenwärtigen Unternehmensleiter, Führungskräfte und Mitarbeiter der Linde AG und deren Tochtergesellschaften (die zu entschädigenden Personen) soweit von ihrer Haftung im Hinblick auf am oder vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses begangene Handlungen oder Unterlassungen freistellen oder ihre Tochtergesellschaften zu einer Haftungsfreistellung veranlassen, wie sie von Linde AG und deren Tochtergesellschaften bis zum Datum der Grundsatzvereinbarung freigestellt waren, oder soweit dies rechtlich zulässig ist.

Soweit rechtlich zulässig, wird Linde plc die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG von jeglicher Haftung für Handlungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Implementierung eines Compliance-Plans zur Einhaltung wirtschaftlicher Sanktionen der Linde plc-Gruppe freistellen.

Daneben verpflichtet die Grundsatzvereinbarung Linde dazu (und für den Fall, dass Linde hierzu außerstande ist, Linde plc), eine zehnjährige „Nachlauf"-Versicherungspolice (*„tail" policy*) zur Verlängerung der Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (*directors and officers insurance policy*) von Linde hinsichtlich der Versicherungspolicen der derzeitigen Unternehmensleiter und Führungskräfte von Linde sowie hinsichtlich der Versicherung der Treuepflichtverletzung (*fiduciary liability insurance policy*) von Linde in einem Umfang abzuschließen, der nicht unter der gegenwärtig bestehenden Deckung liegt und zu Bedingungen, die für die versicherten Personen nicht weniger günstig gestaltet sind. Falls Linde oder Linde plc es aus irgendeinem Grund versäumen, eine derartige „Nachlauf"-Versicherungspolice (*„tail" policy*) abzuschließen, wird Linde plc für einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Unternehmenszusammenschluss entweder die aktuellen Haftpflichtversicherungen für Unternehmensleiter (*directors and officers insurance policy*) und Treuepflichtverletzung (*fiduciary liability insurance policy*) beibehalten, die gegenwärtig von Praxair bewahrt werden, oder für Ersatzpolicen in einem Umfang sorgen, der nicht unter der gegenwärtig bestehenden Deckung liegt und zu Bedingungen, die für die versicherten Personen nicht weniger günstig gestaltet sind als zuvor.

Linde hat auch mit den gegenwärtigen Verwaltungsratsmitgliedern von Linde plc, die bei Linde oder deren Tochtergesellschaften beschäftigt sind, Vereinbarungen über Haftungsfreistellung geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen wird Linde jede dieser Personen, vorbehaltlich gewisser vertraglicher Beschränkungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, von jeglicher Haftung, die im Rahmen der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied von Linde plc begründet wird, freistellen. Die Freistellungsvereinbarungen verpflichten Linde auch, eine Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (*directors and officers insurance*) für diese Linde plc-Verwaltungsratsmitglieder abzuschließen. Die Konditionen dieser Versicherung dürfen nicht ungünstiger sein als die der Versicherungen für die Unternehmensleiter von Linde und der Versicherungsschutz muss für mindestens zehn Jahre ab Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bestehen.

5.17.2.9 Sonstige Interessen

Prof. Dr. Wolfgang Reitzle, der gegenwärtige Aufsichtsratsvorsitzende von Linde und, im Falle des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses, der künftige Verwaltungsratsvorsitzende (Chairman) von Linde plc, ist Advisory Partner bei Perella Weinberg (London), wobei dieses Mandat gegenwärtig (seit Juni 2016) ruht. Perella Weinberg ist Finanzberater von Linde für den Unternehmenszusammenschluss und wird im Zusammenhang mit der Transkation eine Provision erhalten.

5.18 Potentieller Rechtsstreit in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss

Die Deutsche Aktionärsvereinigung DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. („**DSW**") hat Linde schriftlich informiert, dass sie der Meinung ist, die Hauptversammlung von Linde hätte dem Unternehmenszusammenschluss zustimmen müssen. Darüber hinaus hat die DSW Linde informiert, dass sie möglicherweise eine Gerichtsentscheidung begehren werden, die bestätigt, dass der Vorstand der Linde AG verpflichtet gewesen wäre vor Abschluss der Grundsatzvereinbarung die Zustimmung der Hauptversammlung einzuholen. Linde ist

der Auffassung, dass diese Behauptungen haltlos sind und beabsichtigt sich mit aller Stärke dagegen zu verteidigen. Insbesondere ist Linde der Meinung, dass nach deutschem Recht keine solche Zustimmung erforderlich war. Für den Fall. dass die DSW eine entsprechende Klage anstrengen sollte, wurde Linde von seinen deutschen externen Rechtsberatern unterrichtet, dass eine solche Klage das Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses weder aufhalten würde noch würde eine solche Klage zu einer Rückabwicklung des Unternehmenszusammenschlusses führen.

6. DIE GRUNDSATZVEREINBARUNG (BUSINESS COMBINATION AGREEMENT)

Dieser Abschnitt beschreibt die wesentlichen Bedingungen der Grundsatzvereinbarung, erhebt jedoch nicht den Anspruch, sämtliche Bedingungen der Grundsatzvereinbarung zu beschreiben.

6.1 Der Unternehmenszusammenschluss

In der am 1. Juni 2017 geschlossenen und am 10. August 2017 geänderten Grundsatzvereinbarung haben Praxair, Inc. und Linde AG sich dazu verpflichtet, ihre Unternehmen unter Linde plc zusammenzuführen. Durch die Verschmelzung der Merger Sub, einer mittelbaren hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Linde plc, mit und auf Praxair, Inc., wird Praxair, Inc. zu einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde plc. Durch das Tauschangebot von Linde plc-Aktien gegen Linde-Aktien wird Linde AG zu einer Tochtergesellschaft der Linde plc. Die Parteien der Grundsatzvereinbarung sind Linde plc, Zamalight Holdco, Merger Sub, Praxair, Inc. und Linde AG.

Linde plc beabsichtigt, im Anschluss an das Tauschangebot eine Umstrukturierung von Linde durchzuführen. Die Umstrukturierung nach Vollzug des Tauschangebots wird im Abschnitt „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“ beschrieben.

6.2 Das Tauschangebot

6.2.1 Den Linde-Aktionären angebotene Gegenleistung

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass die Linde AG durch das Tauschangebot zu einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde plc wird. Gemäß den Konditionen des Tauschangebots wird Linde plc anbieten, jede Linde-Aktie im Tausch gegen 1,540 Linde plc-Aktien zu erwerben. Dieses Umtauschverhältnis für das Tauschangebot ist fest und wird nicht angepasst, um Veränderungen des Börsenkurses von Praxair-Aktien oder von Linde-Aktien vor dem Datum des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses widerzuspiegeln. Linde ADRs können nicht im Rahmen des Tauschangebots eingereicht werden. Allerdings können ADRs nach den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags (*deposit agreement*) in Linde-Aktien getauscht werden, die wiederum in das Tauschangebot eingereicht werden können. Von Linde AG oder von einer mittelbaren oder unmittelbaren hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Linde AG gehaltene eigene Linde-Aktien (mit Ausnahme der Linde-Aktien, die im Namen Dritter gehalten werden) werden eingezogen oder erlöschen ohne Zahlung einer Gegenleistung.

6.2.1.1 Linde LTIP

Die Mitglieder des Vorstands von Linde und andere Schlüsselkräfte nehmen an dem aktienbasierten Inzentivierungs-Programm für Führungskräfte von Linde, dem Linde LTIP, teil. Im Rahmen des Linde LTIP werden Vorstandsmitgliedern und anderen Schlüsselkräften Linde-Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von € 2,56 pro Aktie gewährt; die Gewährung steht unter der Bedingung der Einhaltung einer Wartezeit von vier Jahren und der Erfüllung bestimmter Leistungsziele und weiterer Bedingungen. Um Linde-Aktienoptionen ausüben zu können, erfordert der Linde LTIP, dass jeder Begünstigte während der jeweiligen Wartezeit (vorbehaltlich bestimmter *Good Leaver*-Regelungen) weiterhin bei Linde beschäftigt ist. Zudem müssen Begünstigte, die zu bestimmten obersten Führungsebenen des Vergütungssystems von Linde gehören (einschließlich Mitglieder des Vorstands von Linde) ein Eigeninvestment in Linde-Aktien tätigen und diese Investment-Aktien auch während der jeweiligen Wartezeit halten. Für jede Investment-Aktie, die während der jeweiligen Wartezeit gehalten wird, gewährt Linde kostenfrei eine zusätzliche Aktie. Sämtliche weiteren Begünstigten müssen keine Investment-Aktien erwerben und halten, um Linde-Aktienoptionen zu erhalten. Tun sie dies aber freiwillig, sind sie berechtigt, Matching Shares zu erhalten. Sowohl die Linde-Aktienoptionen als auch die Matching Share Anrechte werden im Rahmen des Linde LTIP in jährlichen Tranchen gewährt. Die letzte Tranche wurde im Juni 2017 gewährt und Linde kann einen Nachfolgeplan oder eine vergleichbare Bargeld-Regelung treffen, um Leistungsprämien weiterhin jährlich bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zu gewähren.

Im Zusammenhang mit der Transaktion sieht die Grundsatzvereinbarung prinzipiell vor, dass der Linde LTIP und die darunter gewährten ausstehenden Equity Awards beendet werden. Zum Zeitpunkt der Beendigung wird jede noch nicht ausübbare Linde-Aktienoption und jedes noch nicht fällig gewordene Anrecht auf Matching Shares teilweise in bar abgegolten und teilweise durch aktienbasierte Vergütungen von Linde plc ersetzt, die erst nach Ablauf des noch verbliebenen Teils der Wartezeit von vier Jahren der ersetzten Linde-Aktienoptionen ausübbar werden. Der Anteil der Equity Awards, der in bar abgegolten und nicht durch aktienbasierte Vergütungen von Linde plc ersetzt wird, bestimmt sich anhand der zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses abgelaufenen Wartezeit.

6.2.1.2 Beendigung des LTIP und Abgeltung in bar

Linde soll gegenüber sämtlichen Inhabern von aktienbasierten Vergütungen von Linde den Linde LTIP unverzüglich nach Vollzug des Tauschangebots beenden. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder des Vorstands von Linde. Linde ist nach den Bedingungen des Linde LTIP berechtigt, das Linde LTIP und die ausstehenden Prämien nach Vollzug des Tauschangebots gegen Zahlung einer Barkomponente zu beenden. Nach dem Linde LTIP soll die Höhe dieser Barzahlung von Linde für jede Linde-Aktienoption nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung von bestimmten, in den Bedingungen des Linde LTIP genannten Kriterien, festgelegt werden. Dazu zählen die folgenden Kriterien: (i) der Erreichungsgrad der im Linde LTIP festgelegten Leistungsziele zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots, (ii) die bis zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots verstrichene Zeit der jeweiligen Wartezeit für die Linde LTIP-Tranchen, und (iii) die Marktkapitalisierung und Geschäftsaussichten von Linde, wie sie ohne Berücksichtigung des Tauschangebots und seines Vollzugs erwartet werden. Nach dem Linde LTIP gelten diese Kriterien mit den dafür notwendigen Anpassungen entsprechend auch für Matching Share Anrechte. Linde beabsichtigt auf dieser Grundlage, das Linde LTIP unmittelbar nach dem Vollzug des Tauschangebots für alle Berechtigte zu beenden, die nicht Mitglieder des Vorstands von Linde sind.

Einige spezifische Regelungen, u.a. hinsichtlich des Zeitpunkts der Beendigung des LTIP, gelten für Mitglieder des Vorstands von Linde. Bezüglich einer Darstellung der Behandlung von aktienbasierten Vergütungen, die von Mitgliedern des Vorstands von Linde nach dem Linde LTIP gehalten werden, wird auf „*5.17.2.3 Behandlung aktienbasierter Vergütung*“ verwiesen.

6.2.1.3 Ersatzvergütungen von Linde plc

Nach Beendigung des Linde LTIP wird Linde plc den Begünstigten Ersatz für die beendeten Rechte gewähren. Der Ersatz erfolgt in Form von Linde plc-Aktienoptionen für den Anteil der beendeten Rechte auf Linde-Aktienoptionen und Linde plc-RSUs für den Anteil der beendeten Matching Share Anrechte. Die Anzahl der Aktienoptionen und der Linde plc-RSUs, die einem Begünstigten zugeteilt werden, wird folgende Parameter berücksichtigen: (i) die Anzahl der aktienbasierten Vergütungen (*equity awards*) der jeweiligen Art, die bei Abschluss des Tauschangebots noch ausstehen, (ii) multipliziert mit dem Austauschverhältnis, (iii) angepasst an den noch verbleibenden Teil der vierjährigen Wartezeit für die jeweilige Tranche und (iv) weiter angepasst an die von Linde nach billigem Ermessen (soweit anwendbar) bei der Berechnung der Bargeldzahlung bei Beendigung mit in Betracht zu ziehenden Bedingungen des Linde LTIP.

Der Ausübungspreis der Linde plc-Aktienoptionen wird dem, an das Umtauschverhältnis angepassten, Ausübungspreis der beendeten Linde-Aktienoptionen (also € 2,56 pro Aktie) entsprechen. Die Wartezeit für jede Tranche an Linde plc-Aktienoptionen und Linde plc-RSUs wird der jeweiligen verbleibenden ursprünglichen Wartezeit nach dem Linde LTIP entsprechen. Die Ausübungszeit in Bezug auf die Linde plc-Aktienoptionen wird mit der Ausübungszeit der beendeten Linde-Aktienoptionen identisch sein. Linde plc-Aktienoptionen und Linde plc-RSUs werden mit einer *Vesting*-Klausel ausgestattet sein, die die Bedingung der fortdauernden Beschäftigung während der jeweiligen Wartezeit festschreibt (mit Ausnahme von bestimmten *Good Leaver*-Regelungen). Um Linde plc-Aktienoptionen ausüben zu können und Linde plc-RSUs zu erhalten, muss jeder Begünstigte, der zu der obersten Führungsebene des Vergütungssystems bei Linde gehört, eine bestimmte Anzahl an Linde plc-Aktien bis zum Ablauf der jeweiligen Wartezeit der Linde plc

Aktienoptionen und RSUs halten. Für die übrigen Begünstigten ist das Halten dieser Linde plc-Aktien grundsätzlich freiwillig, allerdings aber notwendig, um Linde plc-RSUs zu erhalten.

6.2.1.4 Behandlung von Investment-Aktien

Die Grundsatzvereinbarung sieht zudem vor (und verlangt von den Mitgliedern des Vorstands von Linde), dass Linde es den Begünstigten des Linde LTIP erlauben wird, ihre Investment-Aktien in das Tauschangebot einzureichen, ohne dabei die jeweiligen Rechte auf Equity Awards nach dem Linde LTIP zu verlieren. Dies gilt mit der Maßgabe, dass jeder Begünstigte diejenigen Linde plc-Aktien, die er im Tausch gegen die Investment-Aktien bei Vollzug des Tauschangebots erhalten hat, weiterhin und bis zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkt hält: (i) Ablauf des jeweiligen Wartezeitraums, der im Linde LTIP für die entsprechende Tranche vorgesehen ist, oder (ii) Ablauf der jeweiligen Wartezeiträume für Linde plc-Prämien, falls die aktienbasierten Vergütungen des Linde LTIP, wie zuvor beschrieben, durch Linde plc Aktienoptionen und Linde plc-RSUs ersetzt werden.

6.2.2 Beginn des Tauschangebots

Nach Gestattung der Veröffentlichung der von Linde plc eingereichten Angebotsunterlage durch die BaFin (bzw. Ablauf der Prüffrist ohne Untersagung des Tauschangebots durch die BaFin) wird Linde plc die Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG veröffentlichen und auf diese Weise mit dem Tauschangebot beginnen. Linde plc wird zudem gemäß Rule 424 des Securities Act einen Prospekt für das Tauschangebot (*exchange offer prospectus*) bei der SEC einreichen und gemäß dem Exchange Act einen Prospekt für das Tauschangebot an US-Inhaber von Linde-Aktien übermitteln.

6.2.3 Annahmefrist des Tauschangebots; Verlängerung des Tauschangebots

Die Annahmefrist endet zehn Wochen nach Beginn des Tauschangebots. Gemäß der Grundsatzvereinbarung darf Linde plc die Annahmefrist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verlängern, sofern Praxair, Inc. und Linde AG dieser Verlängerung zustimmen.

6.2.4 Weitere Annahmefrist

Im Anschluss an den Ablauf der Annahmefrist und die Erfüllung der oder Verzicht durch Linde plc auf die Vollzugsbedingungen des Tauschangebots (mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigabe) besteht gemäß dem WpÜG eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen. Während dieser weiteren Annahmefrist wird Linde plc anbieten, alle verbleibenden Linde-Aktien zu den Bedingungen, die während der Annahmefrist galten, zu erwerben.

6.2.5 Erforderliche Ergänzungen

Vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes verlangt die Grundsatzvereinbarung von keiner Partei, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Praxair, Inc. und Linde AG die Bedingungen des Tauschangebots oder die Bedingungen der Grundsatzvereinbarung zu ergänzen oder auf sie zu verzichten oder zusätzliche Regelungen aufzunehmen. Jede Partei hat sich verpflichtet, Ergänzungen, Verzichte oder zusätzliche Bestimmungen oder Bedingungen hinsichtlich des Tauschangebots oder der Grundsatzvereinbarung umzusetzen, die von der BaFin oder der SEC verlangt werden und die für den Vollzug der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen erforderlich sind; dies gilt wiederum nicht, sofern und soweit diese Ergänzungen, Verzichte oder zusätzliche Regelungen oder Bedingungen für die Praxair-Aktionäre oder Linde-Aktionäre wesentlich nachteilig sind. Die Parteien haben sich verpflichtet, dass jede Änderung der Art oder Höhe der Angebotsgegenleistung oder der Verschmelzungsgegenleistung oder die Aufnahme einer aufschiebenden Bedingung als wesentlich nachteilig in diesem Sinne anzusehen ist.

6.3 Die Verschmelzung

6.3.1 Den Praxair-Aktionären angebotene Gegenleistung

Die Parteien der Grundsatzvereinbarung haben sich verpflichtet, die Merger Sub mit und auf Praxair, Inc. zu verschmelzen. Dies soll unverzüglich nachdem Linde plc die Linde-Aktien, für die das Tauschangebot wirksam angenommen wurde, in Linde plc-Aktien getauscht hat, erfolgen.

Praxair, Inc. wird im Zuge der Verschmelzung zu einer mittelbaren hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Linde plc.

Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird jede ausstehende Praxair-Aktie in das Recht auf Erhalt einer voll eingezahlten und nicht nachschusspflichtigen Linde plc-Aktie umgewandelt. Ausgenommen hiervon sind Praxair-Aktien, die von Praxair, Inc., Linde plc oder einer unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Praxair, Inc. oder Linde plc gehalten werden (ausgenommen davon sind Praxair-Aktien, die für Rechnung Dritter gehalten werden), die ohne Gegenleistung eingezogen werden. Dieses Umtauschverhältnis für das Tauschangebot ist fest und wird nicht angepasst, um Veränderungen des Börsenkurses von Praxair-Aktien oder von Linde-Aktien vor dem Datum des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses widerzuspiegeln.

6.3.1.1 Aktienoptionen von Praxair

Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird jede Praxair-Aktienoption in die Option zum Erwerb von Linde plc-Aktien umgewandelt. Die Bedingungen werden im Wesentlichen den Bedingungen, die für die jeweiligen Praxair-Aktienoptionen unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung galten, entsprechen. Dabei entspricht die Anzahl der Linde plc-Aktien, die Gegenstand der jeweiligen Linde plc-Aktienoption sind, der Anzahl von Praxair-Aktien, die Gegenstand der jeweiligen Praxair-Aktienoption unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung sind. Die Linde plc-Aktienoption wird über denselben Ausübungspreis pro Aktien verfügen wie der Ausübungspreis pro Aktie je Praxair-Aktienoption unmittelbar vor Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung.

6.3.1.2 Restricted Stock Units (RSU) von Praxair

Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird jede Praxair-RSU in eine Linde plc-RSU umgewandelt. Die Bedingungen werden im Wesentlichen den Bedingungen, die für die jeweiligen Praxair-RSU unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung galten, entsprechen. Dabei entspricht die Anzahl der Linde plc-Aktien, die Gegenstand der jeweiligen Linde plc-RSU sind, der Anzahl von Praxair-Aktien, die Gegenstand der jeweiligen Praxair-RSU unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung sind.

6.3.1.3 Performance Share Units (PSU) von Praxair

Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird jede Praxair-PSU in eine Linde plc-RSU umgewandelt. Die Bedingungen werden im Wesentlichen den Bedingungen, die für die jeweiligen Praxair-PSU unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung galten, entsprechen. Dabei entspricht die Anzahl der Linde plc-Aktien, die Gegenstand der jeweiligen Linde plc-RSU sind, dem größeren Wert der folgenden Parameter: (i) der Ziel-Anzahl von Praxair-Aktien, die Gegenstand der Praxair PSU sind, (ii) dem Prozentsatz der Ziel-Anzahl von Praxair-Aktien, die Gegenstand dieser Praxair-PSU sind, nach Treu und Glauben berechnet auf Basis der Zielerreichung unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung der für diese Praxair-PSU geltenden Erfolgsziele.

6.3.2 Vorgehensweise bei der Umwandlung der Praxair-Aktien in die Verschmelzungsgegenleistung

6.3.2.1 Umwandlung und Tausch von Aktien

Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird jede ausstehende Praxair-Aktie in das Recht auf Erhalt einer voll eingezahlten und nicht nachschusspflichtigen Linde plc-Aktie umgewandelt. Ausgenommen hiervon sind Praxair-Aktien, die von Praxair, Inc., Linde plc oder einer unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Praxair, Inc. oder Linde plc gehalten werden (ausgenommen davon sind Praxair-Aktien, die für Rechnung Dritter gehalten werden), die ohne Gegenleistung eingezogen werden.

Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird jede unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt ausstehende Merger Sub-Aktie eingezogen und in das Recht auf Erhalt einer

einzigen Praxair-Aktie umgewandelt, die von Zamalight Holdco gehalten werden wird. Diese Praxair-Aktie wird nach dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung die einzige ausstehende Praxair-Aktie sein. Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird Zamalight Holdco als Gegenleistung für die Ausgabe von Linde plc-Aktien durch Linde plc zusätzliche voll eingezahlte und nicht nachschusspflichtige Gesellschaftsanteile (*limited liability company membership interests*) der Zamalight Holdco an Linde plc ausgeben.

Für die Verschmelzung und für die Weiterleitung der Verschmelzungsgegenleistung an die ehemaligen Praxair-Aktionäre wird Linde plc eine US-Bank oder -Treuhandgesellschaft (oder mit dem Einverständnis von Praxair, Inc. und Linde AG ein sonstiges unabhängiges Finanzinstitut in den Vereinigten Staaten) als Umtauschstelle (*exchange agent*) beauftragen. Linde plc wird so schnell wie praktisch möglich nach dem Wirksamkeitszeitpunkt die Verschmelzungsgegenleistung auf Rechnung von und zugunsten der vormaligen Praxair-Aktionäre an die Umtauschstelle ausgeben und weiterleiten.

6.3.2.2 Übermittlungsschreiben von Praxair

Sobald wie praktisch möglich nach dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung wird die Umtauschstelle ein Übermittlungsschreiben (*letter of transmittal*) an diejenigen vormals eingetragenen Inhaber von Praxair-Aktien (*holders of record*) übermitteln, deren Aktien nicht über DTC gehalten werden. Dieses Übermittlungsschreiben wird erläutern, wie die Ermächtigung zur Übertragung und Einziehung der Praxair-Aktien, die in materialisierter oder dematerialisierter Form gehalten werden, zu erfolgen hat. Mit Übermittlung eines ordnungsgemäß unterschriebenen Übermittlungsschreibens und jedes sonst erforderlichen Dokuments an die Umtauschstelle ist ein Inhaber von Praxair-Aktien, die in materialisierter oder dematerialisierter Form gehalten werden, zum Erhalt der Gegenleistung berechtigt. Die Umtauschstelle muss an den jeweiligen Inhaber (1) als Verschmelzungsgegenleistung die Anzahl der Linde plc-Aktien, die dieser Inhaber in Folge der Verschmelzung zu erhalten berechtigt ist (nach Berücksichtigung sämtlicher Praxair-Aktien, die unmittelbar vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung von diesem Inhaber gehalten wurden) und (2) jegliche Barzahlungen anstelle von Aktienspitzen und in Bezug auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, hinsichtlich derer der Inhaber berechtigt ist, liefern. Bezüglich der Praxair-Aktien, die bei DTC in dematerialisierter Form gehalten werden, wird die Umtauschstelle so bald wie praktisch möglich nach dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung an DTC oder deren *Nominee* die in Ziffern (1) und (2) beschriebene Gegenleistung liefern. Dies erfolgt, sobald die von DTC oder deren *Nominees* gehaltenen Praxair-Aktien, nach dem üblichen Herausgabeverfahren von DTC, herausgegeben wurden.

Auf Beträge, die an vormalige Praxair-Aktionäre nach Herausgabe ihrer Praxair-Aktien zu leisten sind, werden keine Zinsen gezahlt und es laufen auch keine Zinsen auf. Mit Ausgabe und Zahlung (einschließlich etwaiger Barzahlungen anstelle von Aktienspitzen) der nach Maßgabe der Grundsatzvereinbarung bei der Umwandlung von Praxair-Aktien ausgegebenen und gezahlten Linde plc-Aktien gelten sämtliche Rechte in Bezug auf diese Praxair-Aktien als vollumfänglich befriedigt. Im Falle der Übertragung von Praxair-Aktien, die nicht in den Übertragungsaufzeichnungen (*transfer records*) von Praxair, Inc. enthalten sind, kann die ordnungsgemäße Anzahl von Linde plc-Aktien durch die Abwicklungsstelle auf den Übertragungsempfänger nach folgender Maßgabe übertragen werden: Bei verbrieften Aktien, sofern die Urkunden, die diese Aktien vertreten, an die Umtauschstelle herausgegeben werden; bei dematerialisierten Anteilen, sofern die schriftlichen Anweisungen zur Ermächtigung der Übertragung dieser dematerialisierter Anteile, die Praxair-Aktien vertreten, der Umtauschstelle vorgelegt werden. Dies hat jeweils unter Beifügung sämtlicher erforderlicher Unterlagen zu erfolgen, um diese Übertragung zu belegen und vorzunehmen und weiter um zu belegen, dass möglicherweise auf die Übertragung von Aktienbeständen anfallende Steuern bereits gezahlt wurden.

Falls Linde plc-Aktien an eine Person geliefert werden sollen, bei der es sich nicht um den Inhaber handelt, auf dessen Namen Praxair-Aktien eingetragen sind, dann erfolgt dieser Austausch unter der Bedingung, dass die Person, die diese Lieferung verlangt, sämtliche Übertragungs- oder

sonstige vergleichbare Steuern zahlt, die aufgrund der Übertragung von Linde plc-Aktien an eine andere Person als den eingetragenen Inhaber dieser Praxair-Aktien anfallen. Dem ist gleichgestellt, dass diese Person für Linde plc und die Umtauschstelle in ausreichendem Maße nachweist, dass diese Steuern gezahlt wurden oder überhaupt nicht angefallen sind.

6.3.2.3 Keine Aktienspitzen

Im Rahmen der Verschmelzung wird kein Aktionär Aktienspitzen der Linde plc erhalten. Jeder, der ansonsten im Rahmen der Verschmelzung zum Erhalt eines Bruchteils einer Linde plc-Aktie berechtigt wäre, wird anstelle dessen von der Umtauschstelle eine (unverzinste) Barzahlung in der Höhe erhalten, die den Anteil des Inhabers an dem Nettoerlös aus dem Verkauf von Linde plc-Aktien, auf deren Erhalt die Inhaber ansonsten einen Anspruch gehabt hätten, durch die Umtauschstelle zugunsten all dieser Inhaber abbildet. Der Verkauf dieser Linde plc-Aktien durch die Umtauschstelle erfolgt innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach dem Tag der Verschmelzung oder innerhalb einer ggf. nach anwendbarem Recht vorgeschriebenen kürzeren Frist.

6.3.3 Dividenden und Ausschüttungen auf Linde plc-Aktien

Jegliche Dividende oder sonstige Ausschüttung, die nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bezüglich der Linde plc-Aktien, die gegen Praxair-Aktien getauscht wurden, angekündigt wurde, wird solange nicht ausgezahlt (jedoch auflaufen), bis diese Praxair-Aktien ordnungsgemäß umgetauscht wurden. Im Anschluss an den Umtausch wird der Inhaber der Linde plc-Aktien, die im Tausch gegen die Praxair-Aktien ausgegeben wurden, die Dividenden und Ausschüttungen (ohne Verzinsung) hinsichtlich der Linde plc-Aktien, die auszuzahlen sind und die zum Herausgabezeitpunkt noch nicht gezahlt worden sind, erhalten.

6.4 Einbehalt steuerlicher Abzüge

Linde plc, Praxair, Inc. (als die nach der Verschmelzung von Merger Sub mit und auf Praxair, Inc. weiterbestehende Gesellschaft) und die Abwicklungsstellen für das Tauschangebot und die Verschmelzung sind dazu berechtigt, die Beträge von der an die vormaligen Praxair-Aktionäre oder einreichenden Linde-Aktionäre zu leistenden Gegenleistung abzuziehen und einzubehalten, die sie gemäß dem US Internal Revenue Code, dem deutschen Einkommensteuergesetz oder sonstigen anwendbaren Steuergesetzen abzuziehen und einzubehalten verpflichtet sind. Alle aus diesen Gründen abgezogenen und einbehaltenen Beträge werden für sämtliche Zwecke der Grundsatzvereinbarung als an die Aktionäre, von denen abgezogen und einbehalten wurde, bezahlt behandelt.

6.5 Umstrukturierung nach Vollzug

Die Grundsatzvereinbarung enthält keinerlei Einschränkung, nach dem Vollzug eine Umstrukturierung umzusetzen. Die Umstrukturierung nach Vollzug wird im Abschnitt „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“ genauer beschrieben.

6.6 Vollzugsbedingungen des Unternehmenszusammenschlusses

Bei der folgenden Darstellung handelt es sich um eine Übersicht der Vollzugsbedingungen, wie sie zwischen den Parteien der Grundsatzvereinbarung (business combination agreement) vereinbart wurden. Demgegenüber sind die endgültigen Bedingungen des Tauschangebots im Abschnitt „*7.4 Bedingungen des Tauschangebots*“ beschrieben.

6.6.1 Bedingungen für den Vollzug des Tauschangebots

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass Linde plc nur dann verpflichtet ist, wirksam eingereichte Linde-Aktien zum Umtausch anzunehmen bzw. umzutauschen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind (oder auf diese wurde – wie unten dargestellt – verzichtet). Sind die Bedingungen erfüllt, ist Linde plc nicht berechtigt, die Annahme zum Umtausch oder den Umtausch aufzuschieben.

6.6.2 Bedingungen, auf die nur mit der Zustimmung von Praxair, Inc. und Linde AG verzichtet werden kann

Linde plc darf, jeweils nur sofern und soweit dies nach dem WpÜG zulässig ist, ausschließlich nach Zustimmung sowohl durch Praxair, Inc. als auch Linde AG auf folgende Bedingungen verzichten (abgesehen von der Praxair-Zustimmungsbedingung, auf die nicht verzichtet werden kann), sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind:

6.6.2.1 *Mindestannahmebedingung.* Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist beträgt die Summe der:

(1) eingereichten Linde-Aktien (einschließlich derjenigen Linde-Aktien, für die die Annahme des Tauschangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese jedoch erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der Linde-Aktien in ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) wirksam wird) und für die ein Rücktrittsrecht, sofern vorhanden, nicht nach Maßgabe der Angebotsunterlage ausgeübt wurde;

(2) Linde-Aktien, die von der Linde plc, einem Unternehmen der Linde plc-Gruppe oder einer mit der Linde plc gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG unmittelbar gehalten werden (ausgenommen hiervon sind – zur Vermeidung von Zweifeln – eigene Linde-Aktien);

(3) Linde-Aktien, die der Linde plc oder einem Unternehmen der Linde plc-Gruppe gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind;

(4) Linde-Aktien, hinsichtlich derer die Linde plc, ein Unternehmen der Linde plc - Gruppe oder eine mit der Linde plc gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG einen Vertrag außerhalb des Tauschangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Linde-Aktien zu verlangen; und

(5) Linde-Aktien, für die unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen unterzeichnet und an Linde plc übermittelt wurden,

(Linde-Aktien, die mehreren der vorangegangenen Kategorien unterfallen, werden nur einmal gezählt) mindestens 139.228.554 Linde-Aktien (dies entspricht 75 % sämtlicher stimmberechtigen Linde-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin bestehen, mit Ausnahme – um etwaige Zweifel zu vermeiden – eigener Linde-Aktien) („**Mindestannahmequote**“).

Die Linde AG hat sich verpflichtet, die eigenen Linde-Aktien, die von der Linde AG oder einer unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Linde AG gehalten werden, nicht einzureichen (mit Ausnahme der Linde-Aktien, die für Rechnung Dritter gehalten werden). Sie hat sich darüber hinaus dazu verpflichtet, die notwendigen Verträge abzuschließen, um zu erreichen, dass die BaFin nicht verlangen wird, dass die Angebotsgegenleistung diese eigenen Linde-Aktien umfassen muss.

6.6.2.2 Kartellrechtliche Bedingung

Nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nicht später als zwölf Monate nach dem Ablauf der Annahmefrist („**Endtermin**“), d. h. am 24. Oktober 2018 ist der Unternehmenszusammenschluss von den zuständigen Kartellbehörden in nachfolgenden Rechtsordnungen freigegeben worden oder sind die gesetzlichen Wartefristen in den nachfolgenden Rechtsordnungen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass der mit dem Tauschangebot verfolgte Unternehmenszusammenschluss vollzogen werden darf:

(1) Europäische Union;

(2) Vereinigte Staaten von Amerika;

(3) China;

(4) Indien;

(5) Südkorea;

(6) Brasilien;

(7) Russland;

(8) Kanada; und

(9) Mexiko.

Zudem wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Endtermin die CFIUS-Zustimmung erlangt. „CFIUS-Zustimmung“ ist (a) eine schriftliche Bekanntmachung des *Committee of Foreign Investment in the United States* („**CFIUS**“) mit dem Inhalt, dass der Unternehmenszusammenschluss keine von *Section 721* des *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung erfasste Transaktion (*covered transaction*) darstellt oder dass CFIUS nach durchgeführter Überprüfung oder Untersuchung des Unternehmenszusammenschlusses festgestellt hat, dass es keine (aus Sicht der Vereinigten Staaten) bestehenden nationalen Sicherheitsbedenken gibt und alle Verfahren nach dem *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung abgeschlossen sind oder (b) falls CFIUS einen Bericht an den Präsidenten der Vereinigten Staaten übermittelt hat, in dem eine Entscheidung des Präsidenten beantragt wird, und (x) der Präsident eine Entscheidung verkündet hat, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Aussetzung oder zu einem Verbot des Unternehmenszusammenschlusses führen oder (y) der Präsident keine Maßnahmen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt eines solchen Berichts von CFIUS ergriffen hat.

Schließlich hat keine Behörde, deren regulatorische Freigabe wie oben beschrieben erforderlich ist, bis zum Endtermin eine schriftliche Verweigerung der Freigabe erlassen, die endgültig, verbindlich und bestandskräftig ist.

6.6.2.3 ***Registrierungsformular-Bedingung***

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist:

(1) liegt ein durch die SEC für wirksam erklärtes das Registrierungsformular hinsichtlich der Linde plc-Aktien vor; und

(2) ist das Registrierungsformular hinsichtlich der Linde plc-Aktien nicht Gegenstandeiner Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act oder eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens mit dem Ziel einer derartigen Sperrverfügung.

6.6.2.4 ***Praxair-Zustimmungsbedingung***

Vor Ablauf der Annahmefrist haben die Praxair-Aktionäre durch eine einfache Mehrheit der zum Stichtag ausstehenden Praxair-Aktien, die zur Stimmabgabe auf der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair, Inc. oder nach erfolgter Vertagung stimmberechtigt sind, der Grundsatzvereinbarung und den durch die Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen zugestimmt („**Praxair-Zustimmung**“).

6.6.2.5 ***Bedingung keine Unterlassungsverfügung oder Unwirksamkeit***

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist untersagt kein Gesetz, keine Verordnung, kein Verwaltungsakt, keine Anordnung, keine einstweilige Anordnung und keine einstweilige oder endgültige Verfügung und kein sonstiger Akt einer staatlichen Behörde in Irland, dem Vereinigten Königreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika den Vollzug des Tauschangebots oder der Verschmelzung oder führt zur Rechtswidrigkeit des Erwerbs oder des Eigentums von Linde-Aktien oder Praxair-Aktien durch die Linde plc.

6.6.3 Bedingungen, auf die mit Zustimmung der Praxair, Inc. verzichtet werden kann

Linde plc darf auf die folgenden Bedingungen, sofern und soweit dieser Verzicht nach dem WpÜG zulässig ist (und sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind) nur nach Zustimmung durch Praxair, Inc. verzichten:

6.6.3.1 Keine wesentliche Verschlechterung seitens Linde

Nach dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist (i) hat Linde AG keine neuen Umstände gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht und (ii) sind keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die die Linde AG gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung hätte veröffentlichen müssen oder bei denen die Veröffentlichung gemäß Art. 17 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung aufgeschoben wurde, wobei diese in jedem der in (i) oder (ii) beschriebenen Fälle (einzeln oder zusammen betrachtet) zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als € 410 Mio. oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als € 820 Mio. geführt haben oder nach Einschätzung des unabhängigen Gutachters zu erwarten ist, dass sie dazu führen werden („**wesentliche Verschlechterung seitens Linde**"). Für Zwecke dieser Bedingung steht EBITDA für die Finanzkennzahl des „bereinigten operativen Konzernergebnisses" (*adjusted Group Operating Profit*) der jeweiligen Berichtsperiode (wie im Geschäftsbericht der Linde AG für das Geschäftsjahr 2016 definiert), dessen Bestandteile nach IFRS, wie zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung in Kraft, bestimmt sind.

6.6.3.2 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß durch Linde AG

Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist ist keine Begehung einer im Zusammenhang mit Korruptions-, Bestechungs-, Geldwäschebekämpfungsgesetzen oder geltendem Kartellrecht stehende Straftat oder Ordnungswidrigkeit („**wesentlicher Compliance Verstoß durch Linde**") eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten der Linde AG oder deren Tochterunternehmen in dienstlicher Eigenschaft für die Linde AG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen handelnd bekannt geworden, die eine Insiderinformation gemäß Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung für die Linde AG darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden.

6.6.4 Bedingungen, auf die auf die mit Zustimmung der Linde AG verzichtet werden kann

Linde plc darf auf die folgenden Bedingungen, sofern und soweit dieser Verzicht nach dem WpÜG zulässig ist (und sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind) nur nach Zustimmung durch Linde AG verzichten:

- *Keine wesentliche Verschlechterung seitens Praxair*. Nach dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist sind seitens Praxair, Inc. keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als $ 350 Mio. oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als $ 700 Mio. geführt haben oder nach Einschätzung des unabhängigen Gutachters dazu führen werden („**wesentliche Verschlechterung seitens Praxair**"). Für Zwecke dieser Bedingung steht EBITDA für die Finanzkennzahl des bereinigten EBITDA (*adjusted EBITDA*) der jeweiligen Berichtsperiode (wie im Geschäftsbericht von Praxair, Inc. für das Geschäftsjahr 2016 definiert), dessen Bestandteile nach den zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung gültigen US-GAAP bestimmt sind.

- *Kein wesentlicher Compliance-Verstoß durch Praxair, Inc.* Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist ist keine Begehung einer im Zusammenhang mit Korruptions-, Bestechungs-, Geldwäschebekämpfungsgesetzen oder geltendem

Kartellrecht stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit („**Wesentlicher Compliance-Verstoß durch Praxair**“) eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten von Praxair, Inc. oder deren Tochterunternehmen in dienstlicher Eigenschaft für Praxair, Inc. oder deren jeweiligen Tochterunternehmen handelnd bekannt geworden, die eine Insiderinformation gemäß Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung für Praxair, Inc. darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden. Für Zwecke dieser Vollzugsbedingung wird Praxair so behandelt als sei die Marktmissbrauchsverordnung auf Praxair anwendbar.

6.6.5 Feststellung einer wesentlichen Verschlechterung oder eines wesentlichen Compliance-Verstoßes

Für die Feststellung, ob eine wesentliche Verschlechterung seitens Praxair oder Linde und/oder ein wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, ist ausschließlich eine Stellungnahme des durch Praxair, Inc. und Linde AG vorab gemeinsam bestimmten unabhängigen Gutachters, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwannstraße 6, 40476 Düsseldorf, Deutschland, maßgeblich, der im Einzelfall auf Verlangen der Linde plc tätig wird. Der unabhängige Gutachter wird nach Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt eines gewissenhaften Sachverständigen eine Stellungnahme abgeben, aus der hervorgeht, ob eine derartige wesentliche Verschlechterung oder ein derartiger wesentlicher Compliance-Verstoß aufgetreten ist. Linde plc wird die Einleitung dieses Verfahrens und, sofern sie die Stellungnahme bis zum Ablauf der Annahmefrist erhält, die Tatsache, dass sie diese Stellungnahme erhalten hat und das Ergebnis dieser Stellungnahme des unabhängigen Gutachters unter Bezugnahme auf das Tauschangebot unverzüglich im Bundesanzeiger, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und dem Wall Street Journal sowie im Internet (http://www.lindepraxairmerger.com) veröffentlichen. Die gutachterliche Stellungnahme des unabhängigen Gutachters ist bindend und unanfechtbar. Falls festgestellt wird, dass eine wesentliche Verschlechterung seitens Linde oder eine wesentliche Verschlechterung seitens Praxair im Zeitraum nach Abschluss der Grundsatzvereinbarung und vor Beginn des Tauschangebots eingetreten ist, kann eine der oben beschriebenen Bedingungen nicht erfüllt werden. Sofern nicht wirksam auf diese Bedingung verzichtet wurde, wird dies dazu führen, dass die Praxair, Inc. bzw. Linde AG ein Recht zur Beendigung der Grundsatzvereinbarung haben, wie unter „*6.10.1 Kündigungsrechte*“ beschrieben.

6.6.6 Bedingungen für den Vollzug der Verschmelzung

Gemäß der Grundsatzvereinbarung steht die Verpflichtung von Praxair, Inc. zum Vollzug der Verschmelzung unter der Bedingung des Vollzug des Tauschangebots und des Erwerbs sämtlicher gültig in das Tauschangebot eingereichter Linde-Aktien durch Linde plc.

6.7 Verpflichtung und Maßstab für die Anstrengungen, erforderliche Zustimmungen zu erhalten

Gemäß der Grundsatzvereinbarung haben Linde plc, Linde AG und Praxair, Inc. sich dazu verpflichtet, zu kooperieren, um die für den Unternehmenszusammenschluss erforderlichen Zustimmungen zu erhalten. Dazu zählt insbesondere, jeweils zumutbare bestmögliche Anstrengungen zu unternehmen, die nach vernünftigen Maßstäben gemäß der Grundsatzvereinbarung und gemäß geltendem Recht erforderlich, geeignet oder zweckdienlich sind, um das Tauschangebot, die Verschmelzung und die sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen, schnellstmöglich zu vollziehen und wirksam werden zu lassen. Dies beinhaltet auch dafür zu sorgen, dass ihre jeweiligen Tochtergesellschaften diese Anstrengungen ebenfalls unternehmen und darauf hinzuwirken, dass auch ihre börsennotierten Tochtergesellschaften („**börsennotierte Tochtergesellschaften**“) dies ebenfalls tun. Darunter fallen auch Maßnahmen zum Erhalt erforderlicher oder zweckdienlicher Zustimmungen von Dritten oder staatlichen Stellen. Linde plc, Linde AG und Praxair, Inc. haben sich zudem verpflichtet (sowie, unter Vornahme der Ihnen jeweils zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen, auf ihre jeweiligen börsennotierten Tochtergesellschaften einzuwirken), sämtliche weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um etwaige von einer Kartellbehörde eines nach geltenden Kartellgesetzen vorgebrachten Einwands im Hinblick auf die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen auszuräumen. Dies beinhaltet Anstrengungen, um alle sich aus Kartellgesetzen ergebenden Hinderungsgründe, die gegebenenfalls

von einer Kartellbehörde im Hinblick auf die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen geltend gemacht werden, zu vermeiden oder auszuräumen bzw. deren Auswirkungen zu minimieren. Die Anstrengungen haben mit dem Ziel zu erfolgen, dass die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen so zügig wie möglich – und spätestens bis zum Endtermin – erfolgen können.

Zur Erreichung dieses Ziels haben Linde plc, Linde AG und Praxair, Inc. die Verpflichtung übernommen, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, wobei diese Verpflichtungen stets auch die Veranlassung ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften zu solchen Maßnahmen sowie, unter Vornahme der jeweils zumutbaren bestmöglichen Anstrengungen, ihrer jeweiligen börsennotierten Tochtergesellschaften beinhalten. Zu den Maßnahmen zählen (i) der Verkauf, die Veräußerung, die Vermietung, die Verpachtung oder die Lizenzierung („**Veräußerung**") von Vermögenswerten, Geschäftsteilen, Dienstleistungen, Produkten, Produktlinien, Lizenzen oder sonstigen betrieblichen Prozessen der Linde plc, Linde AG oder Praxair, Inc. (bzw. ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften). Zu den Maßnahmen zählen ferner (ii) Verhaltenszusagen und verhaltensorientierte Abhilfemaßnahmen oder Verpflichtungen zu derartigen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Vermögenswerte, Geschäftsbereiche, Dienstleistungen, Produkte, Produktlinien, Lizenzen oder sonstige betriebliche Prozesse der Linde plc, Linde AG oder Praxair, Inc. (bzw. ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. ihrer börsennotierten Tochtergesellschaften) oder Beteiligungen daran bzw. sonstige Handlungen, die den Handlungsspielraum, die Eigentümerstellung oder die Kontrolle der Linde plc, der Linde AG oder der Praxair, Inc. bzw. ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften, bezüglich einzelner oder mehrerer ihrer Vermögenswerte, Geschäftsbereiche, Dienstleistungen, Produkte, Produktlinien, Lizenzen oder sonstigen betrieblichen Prozesse bzw. der ihrer Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften (einschließlich der Praxair, Inc. bzw. der Linde AG) oder Beteiligungen daran einschränken würden, sofern sie rechtlich dazu fähig sind. Dies gilt jeweils soweit die jeweilige Handlung erforderlich ist, um (A) sämtliche Zustimmungen seitens einer Kartellbehörde zu den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu erlangen, (B) die Einleitung einer staatlichen Maßnahme im Hinblick auf die Untersagung oder Rechtswidrigkeit der Durchführung einer der in der Grundsatzvereinbarung Vereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu verhindern oder (C) eine behördliche Anordnung im Rahmen einer staatlichen Maßnahme zu verhindern oder deren Aufhebung zu bewirken, die ansonsten der Durchführung einer der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen entgegenstehen oder zur Rechtswidrigkeit dieser Durchführung führen würde (jede dieser Maßnahmen, „**Settlement-Maßnahme**"). Die Grundsatzvereinbarung verpflichtet Linde plc, Linde AG oder Praxair, Inc. jedoch nicht dazu, eine Settlement-Maßnahme vornehmen oder zu bewirken, die keine Bedingung für die Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses ist. Ferner müssen Linde plc, Linde AG oder Praxair, Inc. keine Settlement-Maßnahmen vornehmen, die von Kartellbehörden verlangt werden und die allein oder in Summe zu einer Auflage führen würde, der die Parteien nach der Grundsatzvereinbarung nicht nachkommen müssten (*non-required remedy*).

Für Zwecke der Grundsatzvereinbarung bedeutet der Begriff „*non-required remedy*":

(i) die Veräußerung von in jeglichen Ländern befindlichen (A) Vermögenswerten, Geschäftsteilen, Dienstleistungen, Produkten, Produktlinien, Lizenzen oder sonstigen betrieblichen Prozessen von Linde plc, Linde AG oder Praxair, Inc. (bzw. ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften), außer Joint Venture-Vermögenswerten (wie sogleich definiert) („**Vermögenswerte**") oder (B) Joint Venture-Vermögenswerte, sofern die in Ziffern (A) und (B) beschriebenen Vermögenswerte und Joint-Venture-Vermögenswerte im zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr einzeln oder in Summe unmittelbar oder mittelbar Umsätze von mehr als € 3,7 Mrd. oder ein EBITDA in diesem Geschäftsjahr von mehr als € 1,1 Mrd. generiert haben;

(ii) die Veräußerung von Vermögenswerten einer Partei (oder einer entsprechenden Tochtergesellschaft oder börsennotierten Tochtergesellschaft), die sich in Österreich, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Kanada, China, Kroatien, Zypern, der Tschechischen

Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Indien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, Russland, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, sofern (A) diese Partei oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder börsennotierten Tochtergesellschaften im Wesentlichen sämtliche ihrer Vermögenswerte unmittelbar oder mittelbar besitzt oder betreibt und (B) die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit (und die ihrer Tochtergesellschaften und börsennotierten Tochtergesellschaften) ausschließlich durch eine Minderheitsbeteiligung von weniger als 50 % an einem Joint-Venture durchführt. Die Vermögensgegenstände, die aus dem Geschäft und dem Betrieb aus Ziffer (B) bestehen, werden im Folgenden als „**Joint Venture-Vermögenswerte**" bezeichnet). Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung von Ziffer (A) und (B) ist das Datum der Grundsatzvereinbarung; oder

(iii) der Vollzug einer Veräußerung vor dem 15. Mai 2018. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang zwischen den Parteien vereinbart, dass diese Ziffer (iii) die Pflichten aus der Grundsatzvereinbarung nicht einschränkt, Maßnahmen einzuleiten, um die vorgesehenen Veräußerungen so zügig wie möglich zu ermöglichen. Darunter fallen auch Vorbereitungsmaßnahmen, die in der Erwartung vorgenommen werden, dass entsprechende Veräußerungen notwendig werden.

Sollte eine Partei eine von einer staatlichen Stelle aufgrund von Kartellgesetzen bezüglich Ziffer (i)(B) geforderte Settlement-Maßnahme umsetzen, die zu einer Veräußerung von Vermögenswerten oder Joint Venture-Vermögenswerten führt, die umfassender als das aufgrund der Settlement-Maßnahme vorgegebene Veräußerungserfordernis ist, dann wird der Umsatz oder das EBITDA des zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres der Vermögenswerte oder Joint Venture-Vermögenswerten, die über das Veräußerungserfordernis hinaus veräußert werden, für die Berechnung, ob die Schwelle einer in Ziffer (i) dargelegten *non-required remedy* überschritten wurde, nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Umsatzes und des EBITDA für die Begrenzung der *non-required remedy* wird der Umsatz und das EBITDA sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen einer Partei und ihrer Tochtergesellschaften und börsennotierten Tochtergesellschaften mitumfassen, so als wären sie vollkonsolidiert. Dies gilt auch, falls die Erfordernisse einer Vollkonsolidierung nicht vorliegen.

6.8 Konkurrierende Angebote

6.8.1 Aufforderungsverbot (Non-Solicitation)

Die Grundsatzvereinbarung regelt detailliert, unter welchen Umständen Praxair und Linde auf konkurrierende Angebote von Dritten eingehen können. Praxair, Inc. und Linde AG haben sich dazu verpflichtet, dass weder sie noch ihre Geschäftsführungen und Tochtergesellschaften und sonstige Repräsentanten die folgenden Maßnahmen direkt oder indirekt vornehmen werden. Sie werden auch ihre Mitarbeiter und Vertreter dazu auffordern, die folgenden Maßnahmen nicht vorzunehmen:

- Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten oder die Unterstützung der Abgabe oder Ankündigung von Angeboten (u. a. durch Bereitstellung von Informationen), die ein „konkurrierendes Angebot" (wie unten definiert) darstellen oder von denen erwartet werden kann, dass sie hierzu führen;
- an Gesprächen oder Verhandlungen in Bezug auf ein konkurrierendes Angebot oder eine sonstige Anfrage, die zu einem konkurrierenden Angebot führen könnte, mitwirken, diese fortsetzen oder sich auf sonstige Weise daran beteiligen;
- Informations- oder Datenweitergabe im Zusammenhang mit einem konkurrierenden Angebot oder Anfragen, die zu einem konkurrierenden Angebot führen können;
- ein konkurrierendes Angebot unterstützen oder empfehlen bzw. öffentlich die Unterstützung oder Empfehlung eines konkurrierenden Angebots ankündigen;

- eine Absichtserklärung, eine Grundsatzvereinbarung, einen Verschmelzungsvertrag, eine Übernahmevereinbarung oder eine Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss oder eine ähnliche Vereinbarung abschließen oder die Vornahme einer solchen Handlung im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot öffentlich unterstützen; oder
- Bemühungen oder den Versuch eines konkurrierenden Angebots auf sonstige Weise fördern.

Sollte Praxair jedoch vor Erhalt der Praxair-Zustimmung unaufgefordert ein ernstgemeintes (*bona fide*) schriftliches konkurrierendes Angebot erhalten oder sollte Linde vor Ablauf der Annahmefrist unaufgefordert ein ernstgemeintes (*bona fide*) schriftliches konkurrierendes Angebot erhalten, kann die jeweilige Partei, die das Angebot erhält, in Gespräche und Verhandlungen mit der Person eintreten oder Informationen zur Verfügung stellen, die das konkurrierende Angebot vorlegt. Die Aufnahme derartiger Gespräche darf nur nach Maßgabe der folgenden Punkte erfolgen:

- Vor der Bereitstellung von Informationen oder Daten gegenüber einer Person im Zusammenhang mit einem konkurrierenden Angebot hat der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair (im Falle eines Angebots an Praxair) bzw. der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde (im Falle eines Angebots an Linde) von dieser Person eine unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung erhalten. Die Bestimmungen zur Vertraulichkeit dürfen nicht weniger streng sein, als die Bestimmungen der Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen Praxair, Inc. und Linde AG und müssen eine unterzeichnete Vereinbarungen zur Clean Team-Vertraulichkeitsvereinbarung und zum „*Comon Interest Agreement*“ enthalten, deren Bestimmungen nicht weniger streng sind, als die Bestimmungen der Clean Team-Vertraulichkeitsvereinbarung und des „*Comon Interest Agreement*“, die zwischen Praxair, Inc. und Linde AG geschlossen wurden;
- Nach Treu und Glauben und nach Beratung durch externe Rechts- und Finanzberatern hat der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair (im Falle eines Angebots an Praxair) bzw. haben der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde (im Falle eines Angebots an Linde) festgestellt, dass das konkurrierende Angebot ein „vorzugswürdiges Angebot“ (wie unten definiert) darstellt oder darstellen könnte und dass die Nichtvornahme der jeweiligen Handlung nach geltendem Recht eine Treuepflichtverletzung wäre; und
- die Partei, die das konkurrierende Angebot erhält, nicht gegen ihre Verpflichtungen aus dem Aufforderungsverbot („*non solicitation“ provisions*) der Grundsatzvereinbarung verstößt.

Die Grundsatzvereinbarung ermöglicht Praxair und Praxairs Verwaltungsrat (*board of directors*) die Einhaltung von Rule 14d-9 und Rule 14e-2 des Exchange Act. Ferner erlaubt sie Linde AG und Lindes Vorstand und Aufsichtsrat die Einhaltung des WpÜG und der Veröffentlichungspflichten aus der Marktmissbrauchsverordnung sowie die Einhaltung von Rule 14e-2 des Exchange Act.

6.8.2 Änderungen der Empfehlungen

Der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair hat sich dazu verpflichtet, die Grundsatzvereinbarung zu empfehlen und sich für eine Zustimmung zur Grundsatzvereinbarung einzusetzen. Der Vorstand von Linde und der Aufsichtsrat von Linde haben jeweils bestimmt, dass sie, vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen nach geltendem Recht, den Linde-Aktionären in der begründeten Stellungnahme nach § 27 WpÜG die Annahme des Tauschangebots und die Einreichung der Aktien in das Tauschangebot empfehlen werden.

Der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair darf seine Empfehlung zugunsten der Verschmelzung vor Erhalt der Praxair-Zustimmung zurücknehmen, ändern oder qualifizieren. Der Vorstand von Linde und der Aufsichtsrat von Linde dürfen ihre Empfehlung, wonach Linde-Aktionäre das Tauschangebot annehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen sollen, vor

Ablauf der Annahmefrist zurücknehmen, ändern oder qualifizieren. Dies gilt nur unter den folgenden Voraussetzungen:

- die Änderung der Empfehlung erfolgt als Reaktion auf ein unaufgefordertes, ernsthaftes (*bona fide*), schriftliches konkurrierendes Angebot für die jeweilige Partei durch eine dritte Partei und nach Treu und Glauben und nach Beratung mit externen Rechts- und Finanzberatern ist der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair (im Falle eines Angebots an Praxair) bzw. sind der Vorstand von Linde und der Aufsichtsrat von Linde (im Falle eines Angebots an Linde) zu der Feststellung gelangt, dass (1) das konkurrierende Angebot ein vorzugswürdiges Angebot darstellt und (2) das Unterlassen der Änderung der Empfehlung nach geltendem Recht eine Verletzung der eigenen Treuepflichten wäre; oder
- die Änderung der Empfehlung erfolgt nicht als Reaktion auf ein unaufgefordertes, ernsthaftes (*bona fide*), schriftliches konkurrierendes Angebot für die Partei von einer dritten Partei, sondern als Reaktion auf ein sogenanntes „*intervenierendes Ereignis*“ (wie unten definiert) und der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair (im Falle eines intervenierenden Ereignisses bezüglich Praxair) bzw. der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde (im Falle eines intervenierenden Ereignisses bezüglich Linde) sind nach Treu und Glauben und nach Beratung durch externe Rechts- und Finanzberater zur Feststellung gelangt, dass das Unterlassen der Empfehlung nach geltendem Recht eine Verletzung der eigenen Treuepflichten wäre.

Während des Zeitraums von fünf Bankarbeitstagen vor Abgabe der Empfehlungsänderung muss die andere Partei benachrichtigt werden. Außerdem sind mit der anderen Partei etwaige Änderungen der Bedingungen der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu verhandeln, die von der anderen Partei vorgeschlagen wurden. Die Bewertung, ob auch nach den zugesagten Änderungen der Transaktion das andere Angebot vorzugswürdig ist, hat nach Rücksprache mit den Rechts- und Finanzberatern und nach den Maßstäben von Treu und Glauben zu erfolgen und zu berücksichtigen, ob die Nichtvornahme der jeweiligen Handlung nach geltendem Recht eine Verletzung der Treuepflichten wäre. Bei einer späteren Änderung der wesentlichen Bedingungen dieses Angebots, hinsichtlich dessen der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair (im Falle eines Angebots an Praxair) bzw. der Vorstand und Aufsichtsrat von Linde (im Falle eines Angebots an Linde) zu dem Ergebnis gelangt ist, dass es sich um ein vorzugswürdiges Angebot handelt, wird Praxair, Inc. bzw. Linde AG der jeweils anderen Parte eine schriftliche Mitteilung übermitteln. Die Mitteilungs- und Verhandlungsfrist beginnt dann erneut zu laufen, wobei die Mitteilungs- und Verhandlungsfrist in diesem Fall mindestens drei Bankarbeitstage umfasst, bis die Partei, die das konkurrierende Angebot erhalten hat, eine Änderung der Empfehlung vornehmen darf.

6.8.2.1 Definition des konkurrierenden Angebots

Für Zwecke der Grundsatzvereinbarung bedeutet der Begriff „konkurrierendes Angebot“ in Bezug auf Praxair oder Linde:

- Vorschläge, Angebote, Anfragen oder Interessenbekundungen in Bezug auf eine Verschmelzung, ein Joint Venture, eine Partnerschaft, eine Zusammenlegung/Konsolidierung, eine Auflösung, eine Liquidation, ein Erwerbsangebot, eine Rekapitalisierung, eine Restrukturierung, eine Abspaltung, einen Aktientausch, einen Unternehmenszusammenschluss oder eine ähnliche Transaktion unter Beteiligung von Praxair, Inc. bzw. Linde AG; oder
- jeder Erwerb durch eine Person oder Gruppe, der dazu führt, bzw. alle Vorschläge, Angebote, Anfragen oder Interessenbekundungen, die bei ihrer Umsetzung dazu führen würden, dass eine Person oder Gruppe über einzelne oder eine Reihe zusammenhängender Transaktionen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 15 % sämtlicher Stimmrechte oder einer Aktiengattung von Praxair, Inc. bzw. Linde AG wird. Ebenfalls hierunter fällt es, wenn eine Mehrheit der Stimmrechte oder einer Gattung von Dividendenwertpapieren einer ihrer jeweiligen

wesentlichen Tochtergesellschaften oder von mindestens 15 % des Konzernumsatzes, des Jahresüberschusses oder der Gesamtaktiva (dabei gilt, dass die Aktiva auch Aktien der Tochtergesellschaften einschließen) von Praxair, Inc. bzw. Linde AG erworben wird oder Angebote zum Erwerb gemacht werden,

wobei die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen hiervon jeweils ausgenommen sind.

6.8.2.2 Definition des intervenierenden Ereignisses

Für Zwecke der Grundsatzvereinbarung bedeutet der Begriff „intervenierendes Ereignis" bezüglich Praxair oder Linde Ereignisse, Sachverhalte, Begebenheiten, Entwicklungen oder Umstände, die:

- dem Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair bzw. dem Vorstand von Linde und dem Aufsichtsrat von Linde zum Datum der Grundsatzvereinbarung nicht bekannt waren; oder
- nach dem Datum der Grundsatzvereinbarung eintreten,

und die dem Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair bzw. dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Linde vor Erhalt der Praxair-Zustimmung (im Falle von Praxair, Inc.) bzw. vor Ablauf der Annahmefrist (im Falle von Linde AG) bekannt werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass ein konkurrierendes Angebot oder Anfragen, Angebote oder Vorschläge, die ein konkurrierendes Angebot darstellen bzw. zu einem konkurrierenden Ereignis führen können, kein intervenierendes Ereignis darstellen können.

6.8.2.3 Definition des vorzugswürdigen Angebots

Für Zwecke der Grundsatzvereinbarung bedeutet der Begriff „vorzugswürdiges Angebot" bezüglich Praxair oder Linde ein nach dem Datum der Grundsatzvereinbarung erfolgendes unaufgefordertes, schriftliches, ernsthaftes (*bona fide*) Angebot, das dazu führen würde, dass eine Person oder Gruppe unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 80 % sämtlicher Stimmrechte der Stammaktien von Praxair, Inc. bzw. Linde AG wird oder wenn mindestens 80 % des Konzernumsatzes, des Jahresüberschusses oder der Gesamtaktiva (Stammaktien ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften eingeschlossen) von Praxair, Inc. bzw. Linde AG erworben werden würden. Zusätzlich muss der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair (im Falle eines Angebots für Praxair) bzw. der Vorstand von Linde und der Aufsichtsrat von Linde (im Falle eines Angebots für Linde) nach Treu und Glauben und nach Rücksprache mit externen Rechtsberatern und dem eigenen Finanzberater unter Berücksichtigung aller rechtlichen, finanziellen, finanzierungsbezogenen und regulatorischen Gesichtspunkte des Angebots, der Identität des Bieters sowie der Wahrscheinlichkeit der Umsetzung des Angebots zu der Auffassung gelangt sein, dass es bei einer Umsetzung zu einer Transaktion kommen würde:

- die aus finanzieller Sicht für die Aktionäre von Praxair bzw. Linde vorteilhafter wäre als die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen (nach Berücksichtigung etwaiger von Praxair, Inc. bzw. Linde AG vorgeschlagener Anpassungen der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung);
- deren Durchführung unter Berücksichtigung der regulatorischen und finanziellen Anforderungen oder der Zustimmungserfordernisse sowie aller sonstigen vom Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair bzw. Vorstand und Aufsichtsrat von Linde für maßgeblich erachteten Gesichtspunkte hinreichend wahrscheinlich ist; und
- für die die Finanzierungsmittel, falls (insgesamt oder in Teilen) eine Bartransaktion vorgesehen ist, vollständig zugesagt oder nach der begründeten Auffassung des Verwaltungsrats (*board of directors*) von Praxair bzw. des Vorstands von Linde und des Aufsichtsrats von Linde verfügbar sind.

6.8.3 Sonstiges

Darüber hinaus haben sich Praxair, Inc. bzw. Linde AG in der Grundsatzvereinbarung jeweils dazu verpflichtet:

- bestehende Gespräche oder Verhandlungen im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot oder ein Angebot, das zu einem konkurrierenden Angebot führen könnte, zu beenden bzw. für deren Beendigung zu sorgen und alle eigenen leitenden Angestellten, Organmitglieder und Vertreter sowie die eigenen Tochtergesellschaften und deren leitende Angestellte, Organmitglieder und Vertreter zu veranlassen, dies ebenfalls tun bzw. dafür zu sorgen;
- die jeweils andere Partei umgehend (in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden) nach Eingang eines konkurrierenden Angebots, eines Vorschlags im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot, Gesprächen oder Verhandlungen im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot oder Ersuchen um nicht öffentlich zugängliche Informationen, bei denen jeweils Grund zur Annahme besteht, dass sie zu einem konkurrierenden Angebot führen könnten, schriftlich über die wesentlichen Bedingungen des konkurrierenden Angebots bzw. der Anfrage, die Identität des Bieters, sowie die aktuellste Fassung der jeweiligen Vereinbarung mit diesem Dritten bzw. die vorgeschlagene Transaktion des Dritten, zu informieren; und
- umgehend und dauerhaft (in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden) der anderen Partei alle Informationen schriftlich oder mündlich mitzuteilen, die sinnvollerweise erforderlich sind, um die andere Partei über alle wesentlichen Gesichtspunkte in Bezug auf den Stand und die Einzelheiten des konkurrierenden Angebots auf dem Laufenden zu halten.

6.9 Außerordentliche Hauptversammlung von Praxair; Empfehlungen durch den Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair sowie von Vorstand und Aufsichtsrat von Linde

6.9.1 Außerordentliche Hauptversammlung von Praxair

Praxair, Inc. hat sich verpflichtet, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die nach Gesetz und Satzung zur Einberufung einer Hauptversammlung spätestens am Bankarbeitstag vor dem ursprünglich vorgesehenen Ablauf der Annahmefrist erforderlich sind. Das Datum, zu dem die Hauptversammlung eingeladen wird, muss nach der Wirksamkeitserklärung des Registration Statement liegen. Jedoch kann Praxair, Inc. bei Verlängerung der Annahmefrist die außerordentliche Hauptversammlung von Praxair vertagen, solange die außerordentliche Hauptversammlung von Praxair spätestens am Tag vor Ablauf der verlängerten Annahmefrist abgehalten wird.

6.9.2 Empfehlung des Verwaltungsrats (board of directors) von Praxair

Der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair hat sich verpflichtet, die Grundsatzvereinbarung zu empfehlen und sich für eine Annahme einzusetzen. Sollte der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair vor der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair (oder einer Vertagung) zu der Feststellung gelangen, entweder keine Empfehlung für die Verschmelzung abzugeben oder seine Empfehlung für die Verschmelzung in einer für Linde AG oder Linde plc nachteiligen Weise zurücknehmen, ändern oder einschränken (wobei eine Änderung nur gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung erfolgen darf), kann Linde AG die Grundsatzvereinbarung kündigen.

Eine Empfehlungsänderung durch den Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair führt zu keiner Einschränkung oder Änderung der Verpflichtung von Praxair, Inc., die Grundsatzvereinbarung in der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair vor dem Datum des vorgesehenen Ablaufs der Annahmefrist zur Beschlussfassung vorzulegen. Falls die Grundsatzvereinbarung oder die spezifizierten Zusicherungen nicht anderweitig durch Praxair, Inc. oder Linde AG nach den Bedingungen des Vertrags gekündigt werden, ist die Grundsatzvereinbarung den Aktionären von Praxair in der außerordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung über den Vertrag vorzulegen. Zudem führt eine Empfehlungsänderung durch den Verwaltungsrat (*board of*

directors) von Praxair nicht zu einer Einschränkung oder Änderung der Verpflichtung der Vertreter von Linde AG und Praxair, Inc. im Verwaltungsrat von Linde plc, der Einleitung, Fortführung und Abschluss des Tauschangebots gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.

6.9.3 Empfehlung des Vorstands von Linde und des Aufsichtsrats von Linde

Der Vorstand von Linde hat beschlossen, dass er – vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und seiner Treuepflichten nach deutschem Recht – in seiner begründeten Stellungnahme bezüglich des Tauschangebots gemäß § 27 WpÜG den Linde-Aktionären die Annahme des Angebots und Einreichung ihrer Aktien in das Tauschangebot empfehlen wird. Sollte der Vorstand von Linde es unterlassen, diese Empfehlung innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach Beginn des Tauschangebots abzugeben, oder eine solche Empfehlung vor Ablauf der Annahmefrist in einer für Linde plc oder Praxair, Inc. nachteiligen Weise zurücknehmen, ändern oder einschränken (wobei die Änderung nur entsprechend der Vereinbarungen in der Grundsatzvereinbarung erfolgen darf), darf Praxair, Inc. die Grundsatzvereinbarung kündigen.

Der Aufsichtsrat von Linde hat entschieden, dass er – vorbehaltlich einer Prüfung der Angebotsunterlage und seiner Pflichten nach geltendem Recht – in seiner begründeten Stellungnahme über das Tauschangebot nach § 27 WpÜG empfehlen wird, dass die Linde-Aktionäre das Tauschangebot annahmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen. Für den Fall, dass es der Linde-Aufsichtsrat vor Ablauf der Annahmefrist versäumt, eine solche Empfehlung binnen 20 Bankarbeitstagen nach Beginn des Tauschangebots oder nach einer solchen Empfehlung diese in einer Weise zurücknimmt, ändert oder einschränkt, die zu Lasten der Linde plc oder der Praxair, Inc. geht (wobei eine solche Änderung nur in Übereinstimmung mit der Grundsatzvereinbarung gemacht werden kann) und im Zuge dessen empfiehlt, dass die Linde-Aktionäre das Tauschangebot nicht annehmen, hat die Praxair, Inc. das Recht, die Grundsatzvereinbarung zu kündigen.

Eine etwaige Empfehlungsänderung durch den Vorstand von Linde oder den Aufsichtsrat von Linde führt nicht zu einer Einschränkung oder Änderung der Verpflichtung der Vertreter von Linde AG und Praxair, Inc., im Verwaltungsrat (*board of directors*) von Linde plc der Einleitung, Fortführung und Vollzug des Tauschangebots gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen. Falls die Grundsatzvereinbarung oder die spezifizierten Zusicherungen nicht anderweitig entweder durch Praxair, Inc. oder Linde AG gemäß den Bedingungen des Vertrags gekündigt werden, ist Linde plc verpflichtet, das Tauschangebot gemäß der Bedingungen der Grundsatzvereinbarung einzuleiten, fortzuführen und zu durchzuführen (wobei Linde AG und Praxair, Inc. sich verpflichtet haben, diesen Maßnahmen der Linde plc jeweils zuzustimmen).

6.10 Kündigung

6.10.1 Kündigungsrechte

Praxair, Inc. und Linde AG können die gesamte Grundsatzvereinbarung jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots durch beiderseitige schriftliche Erklärung kündigen. Praxair, Inc. kann die gesamte Grundsatzvereinbarung jederzeit vor Erfüllung der oder Verzicht auf die Mindestannahmebedingung kündigen, falls entweder der Vorstand von Linde oder der Aufsichtsrat von Linde die begründete Stellungnahme nicht innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach Beginn des Tauschangebots abgeben.

Zudem kann Praxair, Inc. die gesamte Grundsatzvereinbarung jederzeit vor Erfüllung der oder Verzicht auf die Mindestannahmebedingung kündigen, falls (i) der Vorstand von Linde seine Empfehlung, dass Linde-Aktionäre das Tauschangebot annehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen sollen, geändert hat oder (ii) der Aufsichtsrat von Linde seine Empfehlung, dass Linde-Aktionäre das Tauschangebot annehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen sollen, durch eine Empfehlung dahingehend geändert hat, dass Linde-Aktionäre das Tauschangebot nicht annehmen sollen.

Linde AG kann die gesamte Grundsatzvereinbarung jederzeit vor Ablauf der Annahmefrist kündigen, falls die Entscheidung von Linde plc zur Abgabe des Tauschangebots nicht unverzüglich gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG veröffentlich wurde, soweit Linde AG nicht für diese Verzögerung

verantwortlich war. Zudem kann Linde AG die gesamte Grundsatzvereinbarung jederzeit vor Erfüllung der Praxair-Zustimmungsbedingung kündigen, falls der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair seine Empfehlung hinsichtlich der Verschmelzung geändert hat.

Darüber hinaus können Praxair, Inc. bzw. Linde AG die gesamte Grundsatzvereinbarung jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots kündigen, falls:

- zum Ablauf der Annahmefrist eine der oben beschriebenen Vollzugsbedingungen, die bei Ablauf der Annahmefrist erfüllt sein müssen oder auf die verzichtet worden sein muss, nicht erfüllt sind oder nicht auf sie verzichtet wurde (ausgenommen hiervon sind die Mindestannahmebedingung und die Praxair-Zustimmungsbedingung, auf die gesondert im dritten und vierten Punkt unten eingegangen wird);
- der Vollzug des Tauschangebots infolge der Nichterfüllung der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben bis zum Endtermin nicht stattgefunden hat (außer im Falle der Kündigung einer spezifizierten Zusicherung darf dieses Recht zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung jedoch nicht von einer Partei ausgeübt werden, deren Versäumnis bzw. das einer ihrer Tochtergesellschaften eine wesentliche Zusicherung oder Verpflichtung aus der Grundsatzvereinbarung zu erfüllen, zur Nichterfüllung der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben geführt hat);
- vor Ablauf der Annahmefrist liegt nach Durchführung und Abschluss der Abstimmung der Aktionäre von Praxair in der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair oder in einer etwaig vertagten außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair die Praxair-Zustimmung nicht vor;
- die Mindestannahmebedingung ist bei Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt und es wurde nicht auf sie verzichtet; oder
- eine staatliche Stelle, die eine gemäß der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben erforderliche regulatorische Zustimmung erteilen muss, hat die Erteilung dieser Zustimmung endgültig, verbindlich und rechtskräftig schriftlich verweigert. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass, außer nach Kündigung der spezifizierten Zusicherungen, die Grundsatzvereinbarung von den Parteien nicht gekündigt werden darf, wenn deren Versäumnis bzw. das Versäumnis einer ihrer Tochtergesellschaften, eine wesentliche Zusicherung oder Verpflichtung aus der Grundsatzvereinbarung zu erfüllen, die Verweigerung der Freigabe verursacht oder zur Verweigerung der Freigabe geführt hat.

Die Grundsatzvereinbarung sieht nicht vor, dass Praxair, Inc. oder Linde AG ein Recht zur Kündigung der Vereinbarung aufgrund eines besseren Angebots haben. Vielmehr muss Praxair, Inc. die Grundsatzvereinbarung vor dem vorgesehenen Ablauf der Annahmefrist in der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair zur Zustimmung stellen. Linde AG muss den Fortgang des Tauschangebots zulassen, selbst wenn ein Organ seine Empfehlung zum Unternehmenszusammenschluss geändert hat. Dies gilt nicht, wenn die Grundsatzvereinbarung aufgrund anderer Gründe gekündigt wurde.

Unter bestimmten Umständen können Praxair, Inc. und Linde AG sämtliche Zusicherungen (*covenants*), die in der Grundsatzvereinbarung enthalten sind, kündigen. Dies gilt mit Ausnahme der Zusicherungen, die sich auf die Zahlung von Kosten, bestimmte Haftungsfreistellungen und gewisse Handlungen von Linde plc, Zamalight Holdco und Merger Sub beziehen. Diese kündbaren Zusicherungen werden im Folgenden als „**spezifizierte Zusicherungen**“ bezeichnet. Praxair, Inc. und Linde AG können die spezifizierten Zusicherungen jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots durch beiderseitige schriftliches Einverständnis von Praxair, Inc. und Linde AG kündigen. Darüber hinaus können die spezifizierten Zusicherungen in folgenden Situationen gekündigt werden:

- durch Praxair, Inc. oder Linde AG jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots, falls eine endgültige Verfügung oder sonstige Anordnung einer staatlichen Stelle in Irland, dem Vereinigten Königreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika unanfechtbar wird, die die Durchführung des Tauschangebots oder des Vollzugs bzw. den

Erwerb der Praxair-Aktien oder der Linde-Aktien durch Linde plc oder deren Inhaberschaft untersagt oder rechtswidrig werden lässt. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass die spezifizierten Zusicherungen nicht durch eine Partei gekündigt werden dürfen, deren Versäumnis bzw. das Versäumnis einer ihrer Tochtergesellschaften, eine wesentliche Zusicherung oder Verpflichtung aus der Grundsatzvereinbarung zu erfüllen, den Erlass dieser Verfügung oder sonstige Anordnung verursacht oder dazu geführt hat;

- durch Praxair, Inc. oder Linde AG jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots, wenn ein „nachteiliger Steuertatbestand" (wie unten definiert) eingetreten ist. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass die spezifizierten Zusicherungen nicht durch eine Partei gekündigt werden dürfen, die die von ihr zu erfüllenden Zusicherung der Grundsatzvereinbarung zu kooperieren, um eine steuerliche Behandlung des Unternehmenszusammenschlusses im Sinne der beabsichtigten steuerlichen Behandlung (wie unten definiert) zu erreichen, in wesentlicher Hinsicht nicht erfüllt hat und dieser Verstoß nicht geheilt wird;
- durch Praxair, Inc. jederzeit nach Ablauf der Annahmefrist und vor Vollzug des Tauschangebots, wenn nach Ablauf der Annahmefrist eine Veränderung, ein Ereignis oder eine Auswirkung auftritt, die allein oder gemeinsam mit anderen Faktoren eine „wesentliche Verschlechterung" (wie unten definiert) seitens Linde zur Folge hatte oder dies nach billigem Ermessen erwartet werden kann;
- durch Linde AG jederzeit nach Ablauf der Annahmefrist und vor Vollzug des Tauschangebots, wenn nach Ablauf der Annahmefrist eine Veränderung, ein Ereignis oder eine Auswirkung auftritt, die allein oder gemeinsam mit anderen Faktoren eine wesentliche Verschlechterung seitens Praxair zur Folge hatte oder dies nach billigem Ermessen erwartet werden kann;
- durch Praxair, Inc. jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots, wenn Linde die von Linde zu erfüllenden und oben unter „*6.7 Verpflichtung und Maßstab für die Anstrengungen, erforderliche Zustimmungen zu erhalten*" beschriebenen Zusicherungen in wesentlicher Hinsicht nicht erfüllt hat, sofern dieser Verstoß nicht heilbar ist oder, falls doch, (i) nicht vor dem dem Endtermin unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag oder, sofern früher, (ii) vor dem Datum, das dreißig Tage nach dem Datum liegt, an dem der Verstoß Linde AG schriftlich angezeigt wird, geheilt wird. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass die spezifizierten Zusicherungen nicht durch Praxair, Inc. gekündigt werden dürfen, wenn es die in „*6.7 Verpflichtung und Maßstab für die Anstrengungen, erforderliche Zustimmungen zu erhalten*" beschriebenen Zusicherungen in wesentlicher Hinsicht nicht erfüllt hat und dieser Verstoß nicht geheilt wird); oder
- durch Linde AG jederzeit vor Vollzug des Tauschangebots, wenn Praxair, Inc. die von ihr zu erfüllenden oben unter „Bemühungen, die erforderlichen Zustimmungen zu erhalten" beschriebenen Zusicherungen in wesentlicher Hinsicht nicht erfüllt hat, sofern dieser Verstoß nicht heilbar ist oder, falls doch, (i) nicht vor dem dem Endtermin unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag oder, sofern früher, (ii) vor dem Datum, das dreißig Tage nach dem Datum liegt, an dem der Verstoß Praxair, Inc. schriftlich angezeigt wird, geheilt wird. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass die spezifizierten Zusicherungen nicht durch Linde AG gekündigt werden dürfen, wenn es die in „*6.7 Verpflichtung und Maßstab für die Anstrengungen, erforderliche Zustimmungen zu erhalten*" beschriebenen Zusicherungen in wesentlicher Hinsicht nicht erfüllt hat und dieser Verstoß nicht geheilt wird.

Die Kündigung der spezifizierten Zusagen würde es Praxair und Linde ermöglichen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen und bestimmte Maßnahmen zu unterlassen, die jeweils während der Anwendbarkeit der spezifizierten Zusagen unzulässig gewesen wären. Diese Maßnahmen und Unterlassungen würden wahrscheinlich dazu führen, dass einige oder sämtliche Vollzugsbedingungen nicht erfüllt werden.

6.10.1.1 Definition des nachteiligen Steuertatbestands

Die Parteien beabsichtigen, dass Linde plc aufgrund der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen mit Blick auf die US-amerikanische Bundesertragsteuer (*U.S. federal income tax*) nicht als inländische Gesellschaft (*domestic corporation*) angesehen wird („**beabsichtigte steuerliche Behandlung**“).

Im Rahmen der Grundsatzvereinbarung hat der Begriff „nachteiliger Steuertatbestand“, vorbehaltlich der von den Parteien einzuhaltenden steuerbezogenen Einigungsverfahren, die folgende Bedeutung: (i) Am Feststellungsdatum wird festgestellt, dass die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen im Falle des Vollzugs nicht mehr die Voraussetzungen für die beabsichtigte steuerliche Behandlung erfüllen würden. Dazu käme es, wenn die gemäß Section 1.7874-12T(a)(17) der *Treasury Regulations* (in der zum Datum der Grundsatzvereinbarung geltenden Fassung) ermittelte „Eigentumsquote“ (*„ownership fraction“*) mindestens 60 % betragen würde, weil der Nenner, nach der in der Grundsatzvereinbarung beschriebenen Berechnungsweise, keine ausreichende Anzahl von Linde plc-Aktien enthält; im Ergebnis wäre dies der Fall, sofern die Anzahl der gültig in das Tauschangebot eingereichten Linde-Aktien weniger als 74 % sämtlicher zum Feststellungsdatum ausstehender Linde-Aktien beträgt. Das Feststellungsdatum ist frühestens der Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ergebnisses des Tauschangebots nach Ablauf der weiteren Annahmefrist. (ii) Eine in der Grundsatzvereinbarung spezifizierte Änderung der Steuergesetze ist eingetreten, die, falls sie in Kraft tritt, dazu führt, dass die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen die für die beabsichtigte steuerliche Behandlung notwendigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

6.10.1.2 Definition der wesentlichen Verschlechterung

Für Zwecke der Grundsatzvereinbarung ist der Begriff „wesentliche Verschlechterung“ definiert als jegliche Veränderungen, Ereignisse, Vorgänge oder Effekte, die einzeln oder in Summe (i) in erheblichem Maße nachteilig für die Finanzlage, das Geschäft oder die Ertragslage von Praxair bzw. Linde sind oder bei denen dies vernünftigerweise zu erwarten ist, oder (ii) die die Fähigkeit von Praxair, Inc. bzw. Linde AG zur Durchführung des Tauschangebots, der Verschmelzung oder einer der sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen verhindern, erheblich verzögern oder behindern bzw. bei denen dies vernünftigerweise zu erwarten ist. Dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass bei Ziffer (i) keines der folgenden Ereignisse, einzeln oder in Summe, als wesentliche Verschlechterung gilt und auch nicht bei der diesbezüglichen Entscheidung herangezogen wird, ob eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist oder der Eintritt vernünftigerweise zu erwarten ist:

- Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds, der Kredit-, Kapital-, Wertpapier- oder Finanzmärkte bzw. der politischen, regulatorischen oder geschäftlichen Bedingungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder an einem anderem Ort, an dem die jeweilige Partei bzw. ihre Tochtergesellschaften Geschäfte machen bzw. an dem deren Produkte oder Dienstleistungen vertrieben werden. Dies gilt mit Ausnahme derjenigen Veränderungen, die die betroffene Partei bzw. ihre Tochtergesellschaften im Verhältnis zu anderen in den gleichen Branchen wie diese Partei bzw. ihre Tochtergesellschaften tätigen Unternehmen überproportional betreffen;

- Veränderungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die die Branchen, Märkte und geographischen Regionen, in denen die jeweilige Partei bzw. ihre Tochtergesellschaften aktiv sind, generell betreffen;

- Veränderungen der (vertraglichen oder anderweitigen) Beziehung der jeweiligen Partei bzw. ihrer Tochtergesellschaften zu Kunden, Mitarbeitern, Gewerkschaften, Zulieferern, Vertriebshändlern, Finanzierungsquellen, Partnern oder in ähnlichen Beziehungen oder sich ergebende Veränderungen, Ereignisse, Vorgänge oder Effekte, die durch den Abschluss, die Ankündigung, das Bevorstehen oder die Durchführung der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen verursacht werden. Darunter fallen auch Gerichtsverfahren, rechtliche Schritte oder sonstige Verfahren in Bezug auf das

Tauschangebot, die Verschmelzung oder eine sonstige in der Grundsatzvereinbarung vorgesehene Transaktion;

- Änderungen von GAAP, IFRS oder sonstiger allgemein gültiger Rechtsvorschriften, ihrer Auslegung oder Durchsetzung, die nach dem Datum der Grundsatzvereinbarung auftreten;
- das Verfehlen von internen oder veröffentlichten Prognosen oder Erwartungen oder Schätzungen durch die jeweilige Partei bzw. ihre Tochtergesellschaften mit Blick auf Umsatz oder Ertrag für einen Zeitraum. Diese Ausnahme steht dabei aber einer Feststellung nicht entgegen, dass die der Nichterreichung zugrunde liegenden Veränderungen, Ereignisse, Vorgänge oder Effekte zu einer wesentlichen Verschlechterung geführt oder zu dieser beigetragen haben;
- Veränderungen, Ereignisse, Vorgänge oder Folgen aus Kriegshandlungen (ob durch Kriegserklärung erklärt oder nicht), zivilem Ungehorsam, Feindseligkeiten, Sabotage, Terrorismus, militärischen Handlungen, Enteignung oder infolge einer Eskalation der vorstehenden Ereignisse, Wirbelstürme, Überflutungen, Tornados, Erdbeben oder sonstigen Wetter- oder Naturkatastrophen oder infolge des Ausbruchs von Krankheiten oder sonstiger Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit oder eines sonstigen Ereignisses höherer Gewalt. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Ereignisse von einer Person oder infolge nationaler bzw. internationaler Katastrophen oder Krisen verursacht wurden;
- Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf das Tauschangebot, die Verschmelzung oder eine der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen aufgrund der Geltendmachung einer Treuepflichtverletzung oder eines Rechtsverstoßes;
- von der jeweiligen Partei oder ihren Tochtergesellschaften vorgenommene oder unterlassene Handlungen, die gemäß der Grundsatzvereinbarung vorzunehmen sind, bzw. Handlungen, die mit der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei oder auf deren schriftliches Verlangen vorgenommen oder unterlassen werden;
- eine Änderung oder die Ankündigung einer möglichen Änderung des Kreditratings oder einer sonstigen Bewertung der Finanzkraft der jeweiligen Partei oder einer ihrer Tochtergesellschaften bzw. der Wertpapiere der jeweiligen Partei oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Diese Ausnahme steht einer Feststellung nicht entgegen oder beeinflusst diese Feststellung anderweitig, dass die dieser Änderung oder möglichen Änderung zugrunde liegenden Veränderungen, Ereignisse, Vorgänge oder Effekte zu einer wesentlichen Verschlechterung geführt oder dazu beigetragen haben;
- ein Kursrückgang oder eine Veränderung des Handelsumsatzes der Praxair-Aktien an der NYSE bzw. der Linde-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse oder von sonstigem Eigenkapital oder Schuldtiteln von Praxair, Inc. bzw. Linde AG, wobei diese Ausnahme einer Feststellung, dass die diesem Rückgang zugrunde liegenden Veränderungen, Ereignisse, Vorgänge oder Effekte zu einer wesentlichen Verschlechterung geführt oder zu dieser beigetragen haben, nicht entgegensteht oder diese Feststellung anderweitig beeinflusst.

6.10.2 Kündigungszahlungen (termination fees)

Die Grundsatzvereinbarung verpflichtet Praxair, Inc. an Linde eine Kündigungszahlung in Höhe von € 250 Mio. zu leisten, falls:

- die Grundsatzvereinbarung vor der Praxair-Zustimmung durch Linde AG gekündigt wird, weil der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair seine Empfehlung hinsichtlich der Verschmelzung geändert hat; oder
- die Grundsatzvereinbarung entweder durch Praxair, Inc. oder durch Linde AG vor Ablauf der Annahmefrist gekündigt wird und die folgenden beiden Umstände eingetreten sind: (1) nach Durchführung und Abschluss der Abstimmung durch die Praxair-Aktionäre auf

der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair liegt die Praxair-Zustimmung nicht vor und (2) Linde war zum Zeitpunkt dieser Kündigung zur Kündigung berechtigt, weil der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair seine Empfehlung hinsichtlich der Verschmelzung geändert hatte (sollte also die Praxair-Zustimmung nicht erreicht werden, aber der Verwaltungsrat von Praxair seine Empfehlung nicht geändert haben, dann ist Praxair nach dieser Klausel nicht zu einer Kündigungszahlung verpflichtet); oder

- (1) nach dem Datum der Grundsatzvereinbarung ein konkurrierendes Angebot für Praxair durch eine dritte Partei öffentlich angekündigt oder anderweitig öffentlich mitgeteilt worden ist (oder eine dritte Partei eine bedingte oder unbedingte ernstliche Absicht öffentlich angekündigt oder mitgeteilt hat, ein konkurrierendes Angebot abzugeben) und dieses konkurrierende Angebot bzw. diese öffentlich angekündigte Absicht nicht vor der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair öffentlich unbedingt und ernsthaft zurückgenommen wurde; und (2) auf Basis dessen die Grundsatzvereinbarung gekündigt wurde, und zwar durch (a) Praxair, Inc. oder Linde AG, weil die Praxair-Zustimmung nach Durchführung und Abschluss der Abstimmung durch die Praxair-Aktionäre auf der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair nicht vorliegt, oder (b) Linde AG aufgrund des Versäumnisses von Linde plc, die Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots unverzüglich zu veröffentlichen; und (3) Praxair, Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften binnen zwölf Monaten nach dieser Kündigung eine Vereinbarung zur Übernahme von Praxair durch eine dritte Partei abschließt, vollzieht, zustimmt oder den Praxair-Aktionären die Annahme dessen empfiehlt, die dazu führen würde, dass die dritte Partei mehr als 50 % sämtlicher Stimmrechte oder jeder Art von Aktiengattung von Praxair, Inc., eine Mehrheit der Stimmrechte oder jeder Art von Aktiengattung von Tochtergesellschaften von Praxair, Inc. oder mehr als 50 % des Konzernumsatzes, des Jahresüberschusses oder der Gesamtaktiva (dabei gilt, dass die Aktiva auch Aktien der Tochtergesellschaften einschließen) von Praxair, Inc. erwirbt.

Die Grundsatzvereinbarung verpflichtet Linde AG eine Kündigungszahlung an Praxair, Inc. von € 250 Mio. zu leisten, falls:

- die Grundsatzvereinbarung durch Praxair, Inc. vor Erfüllung der oder Verzicht auf die Mindestannahmebedingung gekündigt wird, weil entweder der Vorstand von Linde oder der Aufsichtsrat von Linde es versäumt hat, die eine begründete Stellungnahme innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach Beginn des Tauschangebots abzugeben;

- die Grundsatzvereinbarung durch Praxair, Inc. vor Erfüllung der oder Verzicht auf die Mindestannahmebedingung gekündigt wird, weil (i) der Vorstand von Linde seine Empfehlung an die Linde-Aktionäre, das Tauschangebot anzunehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einzureichen, geändert hat; oder (ii) der Aufsichtsrat von Linde seine Empfehlung an Linde-Aktionäre, das Tauschangebot anzunehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einzureichen, durch eine Empfehlung dahingehend geändert hat, dass Linde-Aktionäre das Tauschangebot nicht annehmen sollen;

- die Grundsatzvereinbarung entweder durch Praxair, Inc. oder Linde AG gekündigt wird, weil bei Ablauf der Annahmefrist die Mindestannahmebedingung nicht erfüllt wurde oder nicht auf sie verzichtet wurde. Zum Zeitpunkt dieser Kündigung der Grundsatzvereinbarung muss dabei (a) Praxair, Inc. zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung berechtigt gewesen sein, weil (i) entweder der Vorstand oder der Aufsichtsrat von Linde es versäumt hat, eine begründete Stellungnahme innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach Beginn des Tauschangebots abzugeben oder (ii) (x) der Vorstand von Linde seine Empfehlung an die Linde-Aktionäre, das Tauschangebot anzunehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einzureichen, geändert hat, oder (y) der Aufsichtsrat von Linde seine Empfehlung an die Linde-Aktionäre, das Tauschangebot anzunehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einzureichen, dahingehend geändert hat, dass Linde-Aktionäre das Tauschangebot nicht annehmen sollen, oder (b) der Aufsichtsrat von Linde seine Empfehlung an die Linde-Aktionäre das

Tauschangebot anzunehmen und ihre Aktien in das Tauschangebot einzureichen, durch Abgabe einer Stellungnahme dahingehend geändert hat, dass er weder die Ablehnung des Tauschangebots durch Linde-Aktionäre noch die Annahme des Tauschangebots durch Linde-Aktionäre empfiehlt; oder

- (1) nach dem Datum der Grundsatzvereinbarung ein konkurrierendes Angebot für Linde durch eine dritte Partei öffentlich angekündigt oder anderweitig öffentlich mitgeteilt worden ist (oder eine dritte Partei eine bedingte oder unbedingte ernstliche Absicht öffentlich angekündigt oder mitgeteilt hat, ein konkurrierendes Angebot abzugeben) und dieses konkurrierende Angebot bzw. diese öffentlich angekündigte Absicht nicht vor Ablauf der Annahmefrist öffentlich unbedingt und ernsthaft zurückgenommen wurde; und (2) auf Basis dessen die Grundsatzvereinbarung entweder durch Praxair, Inc. oder Linde AG gekündigt wurde, weil die Mindestannahmebedingung nicht erfüllt oder nicht auf sie verzichtet worden ist; und (3) Linde oder eine ihrer Tochtergesellschaften innerhalb von zwölf Monaten nach dieser Kündigung eine Vereinbarung hinsichtlich einer Übernahme von Linde durch eine dritte Partei abschließt, vollzieht, dem zustimmt oder den Linde-Aktionären die Annahme dessen empfiehlt, die dazu führen würde, dass die dritte Partei mehr als 50 % sämtlicher Stimmrechte oder jeder Art von Aktiengattung von Linde AG, eine Mehrheit der Stimmrechte oder jeder Art von Aktiengattung von wesentlichen Tochtergesellschaften von Linde AG oder mehr als 50 % des Konzernumsatzes, des Jahresüberschusses oder der Gesamtaktiva (dabei gilt, dass die Aktiva auch Aktien der Tochtergesellschaften einschließen) von Linde AG erwirbt.

6.11 Führung der Geschäfte bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

Gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarungen haben Praxair, Inc. und Linde AG sich jeweils dazu verpflichtet, bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, der Kündigung der spezifizierten Zusicherungen und der Kündigung der Grundsatzvereinbarung (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt) ihre Geschäfte und die Geschäfte ihrer Tochtergesellschaften im gewöhnlichen und üblichen Geschäftsgang im Einklang mit der bisherigen Praxis zu führen. Dies gilt vorbehaltlich der in der Grundsatzvereinbarung spezifizierten Ausnahmen und nur sofern nicht die jeweils andere Partei zugestimmt hat, wobei diese Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund vorenthalten, mit Auflagen verbunden oder verzögert werden darf, sofern dies nicht ausdrücklich in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen bzw. nach geltendem Recht vorgeschrieben ist. Zudem haben Praxair, Inc. und Linde AG sich jeweils dazu verpflichtet, bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, der Kündigung der spezifizierten Zusicherungen und der Kündigung der Grundsatzvereinbarung (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt), dass weder sie noch ihre Tochtergesellschaften, vorbehaltlich der in der Grundsatzvereinbarung spezifizierten Ausnahmen, die folgenden Maßnahmen ergreifen werden. Dies gilt vorbehaltlich der in der Grundsatzvereinbarung spezifizierten Ausnahmen und nur sofern nicht die jeweils andere Partei der Maßnahme zugestimmt hat, wobei diese Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund vorenthalten, mit Auflagen verbunden oder verzögert werden darf, sofern dies nicht ausdrücklich in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen bzw. nach geltendem Recht vorgeschrieben ist:

- Ausgabe, Verkauf, Verpfändung, Belastung von oder die Verfügung über (i) ihr Gesellschaftskapital oder das ihrer Tochtergesellschaften, (ii) Wertpapiere, die in Gesellschaftskapital oder das ihrer Tochtergesellschaften wandelbar sind, oder (iii) Optionen, Optionsscheine, Kaufoptionen (*calls*), Zusagen oder Rechte jeder Art hinsichtlich des Erwerbs von Anteilen an ihrem Gesellschaftskapital oder dem ihrer Tochtergesellschaften. Davon ausgenommen sind jeweils Praxair-Aktien oder Linde-Aktien, die gemäß ausstehender Aktienoptionen, die am oder vor dem Datum der Grundsatzvereinbarung gemäß dem Aktienoptionsplan von Praxair, Inc. oder Linde AG begeben wurden, auszugeben sind;

- Ausgabe, Verkauf, Verpfändung, Belastung von oder die Verfügung über Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine oder sonstige Obligationen, bei denen die Inhaber zusammen mit den Aktionären über ein Stimmrecht bezüglich jeglicher

Gesellschaftsangelegenheit verfügen (oder die in Wertpapiere wandelbar sind, die jeweils über ein Stimmrecht verfügen);

- Änderung der Gründungsurkunde, Satzung, Verfassung, des Gesellschaftsvertrags einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company agreement*), der Geschäftsordnungen oder ähnlichen gesellschaftsrechtlichen Dokumenten. Davon ausgenommen sind Änderungen der Dokumente von Tochtergesellschaften, die im Zusammenhang mit den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen nicht wesentlich sind;
- Aufteilung, Zusammenlegungen oder Umklassifizierungen ausstehender Aktien;
- Ankündigung, Bildung von Rückstellungen oder Ausschüttung jeglicher Art von Dividenden auf Aktien. Dies gilt mit den Ausnahmen: (i) Praxair, Inc. darf in jeweils dem zweiten, dritten und vierten Geschäftsquartal des Geschäftsjahres 2017 eine Quartalsdividende ausschütten, die $ 0,7875 nicht überschreitet. Praxair darf die Jahresdividende in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit der bisherigen Praxis (aber um nicht mehr als 7 %) anheben und eine Quartalsdividende ausschütten, die ein Viertel der Jahresdividende für das jeweilige Geschäftsquartal des Geschäftsjahres 2018, das vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses endet, nicht überschreitet. (ii) Linde AG darf eine angehobene Jahresdividende in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit bisheriger Praxis (aber keinesfalls mehr als € 3,90 pro Aktie) ausschütten und (iii) Linde AG darf die Jahresdividende in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit der bisherigen Praxis (aber um nicht mehr als 7 %) anheben und einen anteilsmäßigen Betrag dieser angehobenen Jahresdividende für jedes Geschäftsquartal des Geschäftsjahres 2018, für das Praxair, Inc. eine Dividende zahlt, zahlen;
- Rückerwerbe, Einziehung oder sonstige Erwerbe (worunter auch die Erlaubnis gegenüber Tochtergesellschaften zum Kauf oder sonstigen Erwerb fällt) von Gesellschaftskapital oder Wertpapieren, die in Gesellschaftskapital wandelbar sind;
- Wesentliche Anstiege der langfristigen Verschuldung (wozu auch Garantien von Verbindlichkeiten zählen);
- Wesentliche Investitionen;
- Begründung, Beendigung oder Abänderung wesentlicher Mitarbeiterversorgungspläne;
- Anhebung des Gehalts, des Lohns, der Boni oder sonstiger Vergütungen oder Zusatzleistungen für Organmitglieder, leitende Angestellte oder Mitarbeiter (mit Ausnahme von Erhöhungen im gewöhnlichen und üblichen Geschäftsgang im Einklang mit bisheriger Praxis);
- Verfügungen über wesentliche Anteile von Vermögenswerten (worunter auch das Gesellschaftskapital von Tochtergesellschaften fällt);
- Wesentliche Zukäufe im Wege des Kaufs, der Verschmelzung, der Konsolidierung oder sonstigem Erwerb;
- Vergleiche oder Beilegungen in Bezug auf wesentliche Forderungen oder Rechtsstreitigkeiten; und
- Abschluss wesentlicher Wettbewerbsverbote (*„non-compete“ contracts*) oder ähnlicher Verträge.

6.12 Haftungsfreistellung und D&O-Versicherung

Die Parteien haben sich verpflichtet, dass Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses alle früheren und derzeitigen Organmitglieder, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Praxair, Inc., Linde AG und deren jeweiliger Tochtergesellschaften (worunter

auch deren jeweilige börsennotierte Tochtergesellschaften fallen) freistellen sowie schadlos halten und ihnen einen Auslagenvorschuss leisten bzw. dafür sorgen wird, dass eine ihrer Tochtergesellschaften dies tut. Dies gilt im Hinblick auf am oder vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses begangene Handlungen oder Unterlassungen insoweit, wie diese Personen am Datum der Grundsatzvereinbarung ein Recht auf Freistellung und Auslagenvorschuss hatten, und unabhängig davon, soweit dies rechtlich zulässig ist. Ab dem Datum der Grundsatzvereinbarung wird Linde plc alle früheren und derzeitigen Organmitglieder, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Linde plc freistellen sowie schadlos halten und ihnen einen Auslagenvorschuss leisten bzw. dafür sorgen, dass eine ihrer Tochtergesellschaften dies tut. Dies gilt im Hinblick auf am oder vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses begangene Handlungen oder Unterlassungen insoweit rechtlich zulässig, im gleichen Umfang, wie diese Personen bei Abschluss der Grundsatzvereinbarung ein Recht auf Freistellung und Auslagenvorschuss besaßen, und unabhängig davon, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Vorbehaltlich der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften wird die Linde plc die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG von jeglicher Haftung für Handlungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Implementierung eines Compliance-Plans zur Einhaltung wirtschaftlicher Sanktionen der Linde plc-Gruppe freistellen.

Soweit rechtlich zulässig wird die Satzung (*constitution*) der Linde plc Regelungen mit Blick auf den Haftungsausschluss von Organmitgliedern, die Freistellung von leitenden Angestellten, Organmitgliedern und Mitarbeitern und einen Auslagenvorschuss beinhalten, die zusammengenommen nicht ungünstiger für die Berechtigten sind als die jeweils entsprechenden Regelungen der derzeitigen Gesellschaftsdokumente von Praxair, Inc., Linde AG und Linde plc.

Zudem werden Praxair, Inc. und Linde AG (und für den Fall, dass einer von ihnen hierzu nicht fähig ist, Linde plc) jeweils „Nachlauf"-Versicherungspolicen (*tail policies*) abschließen und die anfallenden Prämien zahlen. Dies geschieht in Bezug auf Ansprüche aus der Verletzung von Treuepflichten und zur Verlängerung der derzeitigen D&O-Versicherungspolicen und der derzeitigen Versicherungen, die von Praxair, Inc. bzw. Linde AG aufrechterhalten werden. Dies erfolgt jeweils für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses.

6.13 Mitarbeiterbezogene Aspekte

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass Linde plc (mit Ausnahme der Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis einem Tarifvertrag oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegt) jeder Person, die bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bei Praxair, Inc., Linde AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften beschäftigt ist und die bei Praxair, Inc., Linde AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. börsennotierten Tochtergesellschaften beschäftigt bleibt, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses stattfindet, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang Folgendes zur Verfügung stellt oder dafür sorgen wird, dass Folgendes zur Verfügung gestellt wird:

- ein Grundgehalt, das der Höhe nach im Wesentlichen mit dem Grundgehalt vergleichbar ist, das der Mitarbeiter unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss erhalten hat;
- die Möglichkeit, einen jährlichen Bonus zu erhalten, der im Wesentlichen mit dem Bonus vergleichbar ist, den der Mitarbeiter unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss hätte erhalten können;
- sonstige Vergütungsmöglichkeiten und Leistungen, die in der Summe im Wesentlichen mit denjenigen vergleichbar sind, die dem Mitarbeiter unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss gewährt wurden; und
- im Falle einer Beendigung der Beschäftigung Abfindungszahlungen in einer Höhe und zu Bedingungen, die für den Mitarbeiter in der Summe nicht weniger günstig sind als diejenigen, die er oder sie gemäß den Abfindungsplänen, -programmen, -grundsätzen und -regelungen erhalten hätte, die zum Datum des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses galten.

Im Hinblick auf wesentliche Absichten von Linde plc für Mitarbeiter, die auch nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses beschäftigt bleiben, hat Linde plc sich mit Folgendem einverstanden erklärt: (1) Verzicht auf sämtliche bisher bestehenden Bedingungen, Ausschlüsse und Wartezeiten für die Teilnahme und die Leistungserbringung; (2) Anrechnung von Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen der Mitarbeiter und deren berechtigter Angehöriger, die vor dem Wirksamkeitszeitpunkt nach dem jeweiligen Plan von Praxair, Inc. oder Linde AG für das Jahr, in dem der Unternehmenszusammenschluss stattfindet, gezahlt wurden und die die Anforderungen an Eigenbeteiligungen und Zuzahlungen der Pläne von Linde plc erfüllen; (3) Anerkennung der Beschäftigungszeit von Mitarbeitern der Praxair, Inc., der Linde AG und deren jeweiligen verbundenen Gesellschaften für sämtliche Zwecke der Linde plc-Pläne, einschließlich Abfindungsplänen (und dabei auch im Hinblick auf die Teilnahmeberechtigung, Wartezeiten für Unverfallbarkeit und Ausübbarkeit (*vesting credit*) und Leistungsberechtigungen jedoch nicht für Anwartschaften auf Leistungen, deren Berechnung der letztliche Durchschnittsverdienst zugrunde liegt oder soweit dies eine Leistungsverdopplung nach sich ziehen würde); die Anerkennung findet jeweils im selben Umfang statt, in dem die Beschäftigungszeit im Rahmen des jeweiligen Plans von Praxair, Inc. und Linde AG vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt wird.

6.14 Angelegenheiten der Corporate Governance

Die Parteien haben sich dazu verpflichtet, nach Maßgabe des anwendbaren Rechts vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses sämtliche erforderlichen Handlungen zu unternehmen, die notwendig sind, um bestimmte Aspekte der Corporate Governance bei Linde plc umzusetzen. Die vereinbarten Corporate Governance-Aspekte sind im Abschnitt „*16.6.3 Corporate Governance der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss*“ genauer beschrieben.

6.15 Aktienindizes

Praxair, Inc. und Linde AG haben sich verpflichtet, vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gemeinsam nach besten Kräften die Einbeziehung von Linde plc-Aktien in den S&P 500 und den DAX 30 anzustreben.

6.16 Sonstige Zusicherungen und Vereinbarungen

Die Grundsatzvereinbarung beinhaltet bestimmte sonstige Zusicherungen und Vereinbarungen. Dazu zählen unter anderem die Folgenden:

- Kooperation zwischen Praxair, Inc. und Linde AG im Zusammenhang mit öffentlichen Mitteilungen;
- die Einleitung sämtlicher erforderlicher Schritte durch Linde plc, um Linde plc-Aktien und die Linde plc-Aktienvergütungen auszugeben, die als Gegenleistung im Rahmen des Tauschangebots und der Verschmelzung ausgegeben werden;
- soweit der Vollzug der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen nach einem wesentlichen Vertrag, der auf den Verschuldensgrad Bezug nimmt, zu einem Verstoß oder einer Nichterfüllung führt oder eine Pflicht zum Rückerwerb auslöst: die bestmöglichen Bemühungen von Praxair und Linde, um (i) alle erforderlichen Verzichte oder Zustimmungen hinsichtlich derartiger Verstöße oder Nichterfüllungen zu erlangen, (ii) diese Verträge zu refinanzieren oder zu ersetzen, oder (iii) anderweitig sicherzustellen, dass ausreichend Barmittel für eine zügige Zahlung aller Verpflichtungen nach solchen Verträgen vorhanden sind;
- die mögliche rechtliche Trennung des weltweiten Engineering-Geschäfts von Linde in eine separate Gesellschaft nachdem Linde AG und Praxair, Inc. zuvor eine Vereinbarung über die gesellschaftsrechtliche und unternehmerische Ausgestaltung des Engineering-Geschäfts getroffen haben;
- die Schaffung ausschüttbarer Rücklagen bei Linde plc;
- (i) Linde plc gewährleistet, dass Linde AG die eigenen – aus einem zum Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung bestehenden wesentlichen Leistungsplan

resultierenden – Finanzverbindlichkeiten in Form von Pensionsleistungen oder aufgeschobener Vergütung gegenüber den gegenwärtigen und ehemaligen Organmitgliedern, leitenden Angestellten und Arbeitnehmern sowie die entsprechenden Finanzverbindlichkeiten all derjenigen deutschen Tochtergesellschaften, zu denen seitens der Linde AG zum Datum der Grundsatzvereinbarung unmittelbar oder mittelbar Unternehmensverträge bestehen, ab dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung beachten wird; (ii) Linde plc wird vor dem Wirksamkeitszeitpunkt der Verschmelzung (aber erst mit Wirkung für die Zeit nach diesem Zeitpunkt) gegenüber dem Linde Vorsorge Aktiv Fonds e.V. als dem Vertreter der Berechtigten auf Pensionsleistungen und aufgeschobene Vergütung eine Garantie für die unter (i) genannten Verpflichtungen der Linde AG abgeben;

- Beschränkungen der Möglichkeit von Linde und Praxair, neue Tarifverträge oder sonstige Verträge mit Gewerkschaften, Betriebsräten oder ähnlichen Organisationen abzuschließen;
- die bestmöglichen Anstrengungen von Praxair und Linde, um sicherzustellen, dass Linde plc als Folge der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen nicht als inländische Gesellschaft (*domestic corporation*) für Zwecke der Ertragsteuer auf US-Bundesebene (*U.S. federal income tax*) behandelt wird
- die bestmöglichen Anstrengungen von Linde plc, Praxair und Linde, einen Compliance-Plan betreffend Wirtschaftssanktionen für Linde plc zu entwickeln und zu billigen, der zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Verschmelzung in Kraft tritt.

6.17 Änderungen und Verzicht

Praxair, Inc. und Linde AG können die Grundsatzvereinbarung im beiderseitigen Einverständnis ändern. Jedoch gilt, dass (1) nach der Annahme der Grundsatzvereinbarung durch die Praxair-Aktionäre keine Änderungen mehr möglich sind, die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften oder den Regeln der relevanten Börsen ebenfalls der Zustimmung der Praxair-Aktionäre bedürfen, es sei denn, eine solche weitere Zustimmung ist erfolgt und (2) nach Ablauf der Annahmefrist keine Änderungen mehr möglich sind, die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften oder den Regeln der relevanten Börsen dazu führen, dass das Tauschangebot weiter offen bleiben muss.

Für den Fall, dass Praxair, Inc., Linde AG und Linde plc eine Änderung der Grundsatzvereinbarung vereinbaren, die keine weitere Zustimmung der Praxair-Aktionäre erforderlich macht und die auch nicht dazu führt, dass das Tauschangebot verlängert wird, werden Praxair, Inc., Linde AG bzw. Linde plc die jeweiligen Aktionäre im Wege einer Pressemitteilung und mittels sonstiger öffentlicher Kommunikation über die Änderung informieren. Sollten Praxair, Inc., Linde AG und Linde plc eine Änderung der Grundsatzvereinbarung vereinbaren, die eine weitere Zustimmung der Praxair-Aktionäre erfordert, würde den Praxair-Aktionären ein weiteres *proxy statement* mit Prospekt zugesandt und die Stimmrechtsvertreter würden um die Billigung dieser Änderung gebeten werden.

Die Parteien können auf die Einhaltung oder Erfüllung sämtlicher Bedingungen der Grundsatzvereinbarung verzichten, soweit dies gesetzlich und nach den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung zulässig ist.

6.18 Vergütungen und Kosten

Sämtliche Auslagen (einschließlich sämtlicher Honorare und Ausgaben der Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken, Gutachter und Berater), die einer Partei oder im Namen einer Partei im Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung und den darin vorgesehenen Transaktionen entstehen, werden von der Partei getragen, der die Kosten entstehen. Dies gilt nicht, wenn (i) der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen wird (dann werden sämtliche Kosten, die Linde plc und/oder den mit Linde plc verbundenen Gesellschaften entstanden sind, zu gleichen Teilen von Praxair, Inc. und Linde AG getragen, soweit dies nicht nach den einschlägigen gesetzlichen

Vorschriften unzulässig ist) oder (ii) in der Grundsatzvereinbarung eine anderweitige Regelung getroffen ist.

Außerdem wird Praxair, Inc. sämtliche Auslagen finanzieren, die Linde plc im Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung und den hierin vorgesehenen Transaktionen entstehen und zu deren Begleichung Linde plc selbst keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

6.19 Zusicherungen und Gewährleistungen (*representations and warranties*)

Im Hinblick auf die folgenden Punkte enthält die Grundsatzvereinbarung übliche und wechselseitige Zusicherungen und Gewährleistungen von Praxair, Inc. und Linde AG:

- Gesellschaftserrichtung und -organisation sowie „Good Standing";
- Kapitalausstattung;
- Zustimmung zur Grundsatzvereinbarung;
- Fehlen kollidierender Bestimmungen in den Gesellschaftsdokumenten;
- Behördliche Genehmigungen und Zustimmungen, die für den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erforderlich sind;
- Finanzberichte und Abschlüsse;
- Fehlen einer wesentlichen Verschlechterung seit dem 31. Dezember 2016;
- Beachtung des anwendbaren Rechts und Einhaltung von Verträgen;
- Rechtsstreitigkeiten;
- Steuerangelegenheiten; und
- Antikorruptionsgesetze, Handelssanktionen und Ausfuhrkontrollen.

Außerdem enthält die Grundsatzvereinbarungen im Hinblick auf folgende Punkte Zusicherungen und Gewährleistungen von Linde plc, Zamalight Holdco und Merger Sub:

- Gesellschaftserrichtung und -organisation sowie „Good Standing";
- Kapitalausstattung;
- Genehmigung der Grundsatzvereinbarung; und
- Fehlen kollidierender Bestimmungen in den Gesellschaftsdokumenten.

Viele der in der Grundsatzvereinbarung enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen beschränken sich auf das Fehlen einer „wesentlichen Verschlechterung" (wie oben definiert). Einige der Zusicherungen und Gewährleistungen werden zudem durch ein allgemeines Wesentlichkeitskriterium oder ein Wissenserfordernis qualifiziert.

6.20 Anwendbares Recht und Wahl des Gerichtsstands

Die Parteien haben vereinbart, dass für die Grundsatzvereinbarung das Recht Irlands gilt und diese nach dem Recht Irlands auszulegen ist. Dies gilt mit folgenden Einschränkungen: (i) Das Recht der Bundesrepublik Deutschland regelt die Treuepflichten des Linde-Vorstands und des Linde-Aufsichtsrats, die Wirksamkeit sämtlicher Gesellschaftsmaßnahmen der Linde AG sowie die Pflichten von Linde plc nach dem WpÜG und den Angebotsbedingungen (und all diese Aspekte sind entsprechend dem deutschen Recht auszulegen). (ii) Das Recht des US-Bundesstaats Delaware regelt die Treuepflichten des Verwaltungsrats von Praxair und die Wirksamkeit sämtlicher Gesellschaftsmaßnahmen der Praxair, Inc. (und all diese Aspekte sind entsprechend dem Recht des US-Bundesstaates Delaware auszulegen). Vorbehaltlich bestimmter eingeschränkter Ausnahmen haben die Parteien unwiderruflich vereinbart, dass die Gerichte Irlands, des US-Bundesstaats Delaware und der Bundesrepublik Deutschland für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung und Durchsetzung der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung und der darin in

Bezug genommenen Dokumente sowie im Hinblick auf die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen ausschließlich zuständig sind. Dabei gilt jedoch, dass nur Linde AG in Delaware Verfahren oder Prozesse einleiten bzw. Klage erheben kann. Umgekehrt kann nur Praxair, Inc. in der Bundesrepublik Deutschland Verfahren oder Prozesse einleiten bzw. Klage erheben.

6.21 Primäre Vertragserfüllung

In der Grundsatzvereinbarung hat jede Partei anerkannt und zugestimmt, dass die Rechte jeder Partei auf Durchführung der Verschmelzung, des Tauschangebots und der sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen speziell, einzigartig und besonderer Art sind. Sollte aus irgendeinem Grund eine der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung nicht entsprechend ihren spezifischen Vorgaben erfüllt oder anderweitig verletzt werden, würde dies einen sofortigen und irreparablen Schaden verursachen, der durch Geldersatz nicht ausgeglichen werden könnte. Daher entspricht es uneingeschränkt der Absicht der Parteien, dass ihnen die Durchsetzung des Anspruchs auf Vertragserfüllung (*specific performance*) als Mittel gegen Verletzungen der Grundsatzvereinbarung zur Verfügung steht. Darüber hinaus haben die Parteien vereinbart, dass sie jeweils berechtigt sind, gegen Verletzungen oder drohende Verletzungen der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung eine gerichtliche Verfügung (*injunction*) zu beantragen, ohne dabei eine Garantie zu gewähren oder sonstige Sicherheit zu leisten. Die Parteien haben des Weiteren vereinbart, gegen den Anspruch auf Vertragserfüllung (*specific performance*) nicht einzuwenden, dass auch Geldersatz als angemessenes Mittel zur Abhilfe der Vertragsverletzung ausreichen würde.

Die in der Grundsatzvereinbarung enthaltenen und in dieser Zusammenfassung beschriebenen Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen (*representations, warranties and covenants*) von Linde plc, Linde AG, Praxair, Inc., Zamalight Holdco und Merger Sub unterliegen bedeutenden Einschränkungen, auf die sich die Parteien im Rahmen der Vertragsverhandlungen über die Grundsatzvereinbarung geeinigt haben. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Zusicherungen und Gewährleistungen vor allem zur Risikoverteilung zwischen den Parteien und weniger zur Feststellung von Tatsachen ausgehandelt wurden. Sie sollten sich auf die Zusicherungen und Gewährleistungen in der Grundsatzvereinbarung nicht als Beschreibung tatsächlicher Fakten und Umstände (weder zum Datum der Grundsatzvereinbarung noch zu irgendeinem anderen Datum) verlassen. Die Zusicherungen und Gewährleistungen können auch einem vertraglichen Wesentlichkeitsvorbehalt unterliegen, der von dem grundsätzlich für Aktionäre, Berichte und bei der SEC oder der BaFin eingereichte Dokumente geltenden Standard abweichen kann. In manchen Fällen können sich auch aus den Angaben in den separaten Auskunftsschreiben (*disclosure letters*), die Linde AG und Praxair, Inc. jeweils im Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung erstellt haben, Einschränkungen ergeben. Darüber hinaus können die Informationen, die Gegenstand der Zusicherungen und Gewährleistungen (welche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben) sind, sich seit dem Datum der Grundsatzvereinbarung geändert haben. Linde AG und Praxair, Inc. werden in diesem Dokument oder in ihren veröffentlichten Berichten zusätzliche Informationen veröffentlichen, soweit Linde AG oder Praxair, Inc. Kenntnis über wesentliche Umstände erlangen, die nach einschlägigen Kapitalmarktgesetzen zu veröffentlichen sind und deren Nichtveröffentlichung im Widerspruch zu den Zusicherungen und Gewährleistungen (*representations and warranties*) in dieser Zusammenfassung stünde.

7. DAS TAUSCHANGEBOT

Im Folgenden findet sich eine Beschreibung der wesentlichen Bedingungen des Tauschangebots, das Linde plc beabsichtigt gegenüber Linde-Aktionären abzugeben. Es wird dringend empfohlen, vor einer Entscheidung über die hier beschriebenen Angelegenheiten diesen Abschnitt sowie den Rest dieses Dokuments und die Angebotsunterlage einschließlich der Anhänge und Anlagen vollständig zu lesen.

7.1 Hintergrund

Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Praxairs Geschäft durch die Verschmelzung und Lindes Geschäft durch das Tauschangebot in die Linde plc eingebracht werden. Nach den Bestimmungen des Tauschangebots beabsichtigt die Linde plc, alle ausgegebenen Linde-Aktien (ISIN DE0006483001) im Tausch gegen jeweils 1,540 Linde plc-Aktien zu erwerben. Dieses Umtauschverhältnis im Rahmen des Tauschangebots ist fest und wird nicht angepasst werden, um Veränderungen der Börsenkurse der Linde-Aktie oder der Praxair-Aktie bis zum Vollzugstag des Unternehmenszusammenschlusses abzubilden.

ADRs können nicht im Rahmen des Tauschangebots eingereicht werden. Gemäß dem Hinterlegungsvertrag zwischen Deutsche Bank Trust Company Americas (als Verwahrstelle) und Linde AG können ADRs jedoch in Linde-Aktien umgetauscht werden, diese Linde-Aktien wiederum können in das Tauschangebot eingereicht werden. Jedes ADR steht für eine American Depositary Share, die das wirtschaftliche Interesse an dem zehnten Teil einer Linde-Aktie verkörpert. Lindes ADR-Programm wird zum 29. September 2017 eingestellt. Vor oder ab Einstellung dieses ADR-Programms können Inhaber von ADRs der Verwahrstelle ihre ADRs zur Kündigung vorlegen und gemäß den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrags die zugrunde liegenden Linde-Aktien erhalten. Diese Linde-Aktien können anschließend während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist in das Tauschangebot eingereicht werden. Gemäß des Hinterlegungsvertrags für diese ADRs müssen Inhaber von ADRs sämtliche anfallende Steuern und/oder staatliche Gebühren sowie ein Entgelt, das nicht mehr als $5,00 je 100 ADRs beträgt, zahlen, um ihre ADRs gegen die zugrunde liegenden Linde-Aktien umzutauschen. Diese Kosten und Gebühren, die im Verlauf der Kündigung von ADRs anfallen, werden nicht erstattet. Dieser Vorgang kann einige Tage in Anspruch nehmen. Inhaber von ADRs sollten bei der Entscheidung, ob sie an dem Tauschangebot teilnehmen möchten, dieses zusätzliche Zeiterfordernis berücksichtigen. Bei Fragen hinsichtlich des Umtauschs der ADRs in Linde-Aktien sollten Inhaber von ADRs sich mit dem Verwahrer in den Vereinigten Staaten (Deutsche Bank Trust Company Americas, 60 Wall Street, New York, New York 10005, Vereinigte Staaten) in Verbindung setzen. Sollte das Tauschangebot nicht vollzogen werden, können vormalige Inhaber von ADRs ihre Linde-Aktien nicht mehr in ein ADR-Programm zurückführen, da das ADR-Programm eingestellt sein wird.

Die Annahmefrist für das Tauschangebot beginnt am 15. August 2017 und endet vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung am 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ). Rücktrittsrechte enden mit Ablauf der Annahmefrist. Siehe „*7.7 Zeitplan*“.

Das Tauschangebot unterliegt einer Vielzahl von Bedingungen, die im Abschnitt „*7.4 Bedingungen des Tauschangebots*“ beschrieben sind.

Ein Vergleich der Aktionärsrechte von Linde plc-Aktionären und Linde-Aktionären befindet sich im Abschnitt „*26 Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss*“.

7.2 Wichtige Hinweise

Das Tauschangebot unterliegt einer Reihe von Bedingungen, die im Abschnitt „*7.4 Bedingungen des Tauschangebots*“ beschrieben sind. Die Bedingungen des Tauschangebots müssen bei oder vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten sein oder auf sie muss, sofern zulässig, spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet worden sein; dies gilt nicht für die Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe, die auch nach Ablauf der Annahmefrist eintreten kann. Die Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe muss bis

spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 24. Oktober 2018, eingetreten sein. Falls die Bedingungen nicht erfüllt sind oder, sofern zulässig, nicht wirksam auf sie verzichtet wurde, wird das Tauschangebot nicht vollzogen und die eingereichten Linde-Aktien werden in die Depots der jeweiligen Linde-Aktionäre zurückgebucht.

Sofern ein Rücktrittsrecht nicht wirksam ausgeübt wurde, ermächtigt jeder Linde-Aktionär durch Annahme des Tauschangebots die Abwicklungsstelle, die Linde plc-Aktien, zu deren Erhalt dieser Linde-Aktionär im Rahmen des Tauschangebots im Tausch gegen die von ihm eingereichten Linde-Aktien berechtigt ist, dem Depot dieses Linde-Aktionärs gutzuschreiben.

Vorbehaltlich der Erfüllung der oder, sofern zulässig, dem Verzicht auf die Bedingungen des Tauschangebots werden Linde-Aktionäre durch Annahme des Tauschangebots ihre eingereichten Linde-Aktien, einschließlich der Nebenrechte, im Rahmen der Abwicklung unmittelbar an die Linde plc übertragen.

Nach irischem Recht können von Linde plc keine Aktienspitzen ausgegeben werden. Entstehen Aktienspitzen an Linde plc-Aktien, so werden diese nicht gegen Linde-Aktien eingetauscht, die im Rahmen des Tauschangebots von Linde-Aktionären eingereicht wurden. Jeder Inhaber von Linde-Aktien, die im Rahmen des Tauschangebots eingereicht wurden, der berechtigt gewesen wäre, Aktienspitzen an Linde plc-Aktien zu erhalten, wird stattdessen von der Depotbank eine Bargeldsumme (ohne Zinsen) erhalten, die seinem Anteil am Nettoerlös des Verkaufs von überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und/oder die Depotbank zugunsten aller Inhaber entspricht. Der Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und die Depotbanken soll an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen und soll soweit wie möglich in runden Zahlen (*round lots*) durchgeführt werden. Der Erhalt des Nettoerlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien wird für die Inhaber von eingereichten Linde-Aktien provisionsfrei, verkehrssteuerfrei und frei von anderen *Out-of-pocket*-Transaktionskosten sein. Der Nettoerlös von diesen Verkäufen wird an die Inhaber von eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder der Inhaber einen Anteil am Erlös erhält, der dem Anteil an Aktienspitzen entspricht, zu deren Erhalt der Inhaber sonst berechtigt gewesen wäre. Die Nettoerlöse, die für einen bruchteiligen Anspruch auf Linde plc-Aktien gutgeschrieben werden, bestimmen sich nach dem durchschnittlichen Nettoerlös pro Linde plc-Aktie. Da der Börsenkurs der Linde plc-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die einreichende Linde-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Linde plc-Aktie zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots errechneten Betrag unterscheiden. So bald wie möglich nach Festlegung des Barbetrags, der an die etwaig berechtigten Inhaber von eingereichten Linde-Aktien anstelle von Aktienspitzen gezahlt werden muss, werden die Depotbanken diese Beträge den Inhabern von eingereichten Linde-Aktien zur Verfügung stellen. Jeder Verkauf wird innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen nach der Abwicklung des Tauschangebots oder innerhalb einer kürzeren Frist erfolgen, falls das anwendbare Recht dies verlangt.

7.3 Ziel des Tauschangebots

Der von Linde plc durch das Tauschangebot angestrebte Zweck ist die Erlangung der Kontrolle über Linde. Sofern nicht sämtliche ausstehenden Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots erworben werden, beabsichtigt Linde plc nach Abwicklung des Tauschangebots eine Umstrukturierung durchzuführen. Daneben steht es Linde plc offen, anzustreben, die nicht im Rahmen des Tauschangebots erworbenen Linde-Aktien anderweitig zu erwerben. Die Art der Umstrukturierung hängt vom Prozentsatz der Linde-Aktien ab, die im Rahmen des Tauschangebots und, soweit rechtlich zulässig, auf dem freien Markt oder anderweitig erworben wurden. Unmittelbar im Anschluss an die Abwicklung des Tauschangebots werden Linde plc, unter der Annahme, dass die Mindestannahmebedingung erfüllt wird, mindestens 75% der ausgegebenen und ausstehenden Linde-Aktien gehören. Sofern sämtliche Linde-Aktionäre alle ihre Linde-Aktien in das Tauschangebot einreichen und ihr Rücktrittsrecht nicht wirksam ausüben, oder Linde plc sämtliche verbleibenden

Linde-Aktien, soweit rechtlich zulässig, auf dem freien Markt oder anderweitig erworben hat oder falls ein möglicher Squeeze-Out abgeschlossen wurde, werden der Linde plc sämtliche ausgegebene und ausstehende Linde-Aktien gehören. Siehe „*7.13 Pläne für Linde nach dem Tauschangebot*“ und „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“.

7.4 Bedingungen des Tauschangebots

Das Tauschangebot wird nur abgewickelt, wenn die folgenden Bedingungen zum oder vor Ablauf der Annahmefrist erfüllt wurden oder, soweit zulässig, auf sie durch Linde plc vor Ende des Werktags vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet wurde; dies gilt nicht für die Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018 erfüllt sein muss.

Die folgenden Vollzugsbedingungen müssen erfüllt sein oder es muss, soweit zulässig, vorabwirksam auf ihren Eintritt verzichtet worden sein:

7.4.1 Mindestannahmequote

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist beträgt die Summe der Anzahl der:

(1) eingereichten Linde-Aktien (einschließlich derjenigen Linde-Aktien, für die die Annahme des Tauschangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese jedoch erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der Linde-Aktien in ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) wirksam wird) und für die ein Rücktrittsrecht nicht nach Maßgabe der Angebotsunterlage ausgeübt wurde;

(2) Linde-Aktien, die von der Linde plc, einem Unternehmen der Linde plc-Gruppe oder einer sonstigen mit der Linde plc gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG unmittelbar gehalten werden (ausgenommen hiervon sind – Vermeidung von Zweifeln – eigene Linde-Aktien);

(3) Linde-Aktien, die der Linde plc oder einem Unternehmen der Linde plc-Gruppe gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind;

(4) Linde-Aktien, hinsichtlich derer die Linde plc, ein Unternehmen der Linde plc - Gruppe oder eine sonstige mit der Linde plc gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG einen Vertrag außerhalb des Tauschangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Linde-Aktien zu verlangen; und

(5) Linde-Aktien, für die unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen unterzeichnet und an Linde plc übermittelt wurden,

(Linde-Aktien, die mehreren der vorangegangenen Kategorien unterfallen, werden nur einmal gezählt) mindestens 139.228.554 Linde-Aktien (dies entspricht 75 % sämtlicher stimmberechtigen Linde-Aktien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehen, mit Ausnahme – um etwaige Zweifel zu vermeiden – eigener Linde-Aktien).

Die Linde AG hat sich verpflichtet, die eigenen Linde-Aktien, die von der Linde AG gehalten werden, nicht einzureichen (mit Ausnahme der Linde-Aktien, die für Rechnung Dritter gehalten werden). Sie hat sich darüber hinaus dazu verpflichtet, die notwendigen Verträge abzuschließen, um zu erreichen, dass die BaFin nicht verlangen wird, dass die Angebotsgegenleistung diese eigenen Linde-Aktien nicht umfassen muss. Dieser Verpflichtung ist die Linde AG nachgekommen, durch (i) den Abschluss einer qualifizierten Nichtannahmevereinbarung mit der Linde plc am 25. Juli 2017, in der sich die Linde AG verpflichtet hat, die 95.109 eigenen Linde-Aktien weder ganz noch teilweise in das Tauschangebot einzureichen, und (ii) den Abschluss einer Vereinbarung mit der Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Depotbank und der Linde plc am 1. Juni 2017, in der sich die Depotbank dazu verpflichtet, (x) keine eigenen Linde-Aktien aus dem Depot in ein anderes Depot der Linde AG oder einer dritten Person zu übertragen und (y) keine Verkaufs- oder Übertragungsaufträge der Linde AG hinsichtlich der eigenen Linde-Aktien auszuführen (dies beinhaltet die Annahme des Tauschangebots).

7.4.2 Kartellrechtliche Freigaben

Nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Endtermin ist der Unternehmenszusammenschluss von den zuständigen Kartellbehörden in nachfolgenden Rechtsordnungen freigegeben worden oder sind die gesetzlichen Wartefristen in den nachfolgenden Rechtsordnungen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass der mit dem Tauschangebot verfolgte Unternehmenszusammenschluss vollzogen werden darf:

(1) Europäische Union;

(2) Vereinigte Staaten von Amerika;

(3) China;

(4) Indien;

(5) Südkorea;

(6) Brasilien;

(7) Russland;

(8) Kanada; und

(9) Mexiko.

Zudem wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Endtermin die CFIUS-Zustimmung erlangt. Diese Zustimmung gilt als erlangt, wenn (a) eine schriftliche Bekanntmachung von CFIUS mit dem Inhalt vorliegt, dass der Unternehmenszusammenschluss keine von *Section 721* des *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung erfasste Transaktion (*covered transaction*) darstellt oder dass CFIUS nach durchgeführter Überprüfung oder Untersuchung des Unternehmenszusammenschlusses festgestellt hat, dass es keine (aus Sicht der Vereinigte Staaten) bestehenden nationalen Sicherheitsbedenken gibt und alle Verfahren nach dem *Defense Production Act* in seiner jeweils gültigen Fassung abgeschlossen sind oder (b) CFIUS einen Bericht an den Präsidenten der Vereinigten Staaten übermittelt hat, in dem eine Entscheidung des Präsidenten beantragt wird, und (x) der Präsident eine Entscheidung verkündet hat, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Aussetzung oder einem Verbot des Unternehmenszusammenschlusses führen oder (y) der Präsident keine Maßnahmen innerhalb von fünfzehn Tagen nach Erhalt eines solchen Berichts von CFIUS ergriffen hat.

Schließlich wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, sofern der Vollzug des Tauschangebots nicht bereits erfolgt ist, bis zum Endtermin von keiner Behörde, deren Freigabe (wie oben beschrieben) erforderlich ist, eine schriftliche Verweigerung der Freigabe verfügt, die endgültig, verbindlich und bestandskräftig ist.

Diese Vollzugsbedingung wird im Folgenden als „Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben“ bezeichnet.

7.4.3 Wirksamkeit des Registrierungsformulars

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist:

(1) liegt ein durch die SEC für wirksam erkärtes Registrierungsformular hinsichtlich der Linde plc-Aktien vor; und

(2) ist das Registrierungsformular hinsichtlich der Linde plc-Aktien nicht Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act oder eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens mit dem Ziel einer derartigen Sperrverfügung.

Diese Vollzugsbedingung wird im Folgenden als „Vollzugsbedingung Registrierungsformular“ bezeichnet.

7.4.4 Praxair-Zustimmungsbedingung

Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und vor Ablauf der Annahmefrist haben die Praxair-Aktionäre nach erfolgter Abstimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung oder nach erfolgter Vertagung mit einfacher Mehrheit der zum Stichtag ausstehenden Praxair-Aktien, die zur Stimmabgabe auf der außerordentlichen Hauptversammlung von Praxair über die Zustimmung zur Verschmelzung oder nach erfolgter Vertagung stimmberechtigt sind, der Grundsatzvereinbarung und der Verschmelzung zugestimmt („**Praxair-Zustimmung**").

Diese Angebotsbedingung wird im Folgenden als „Praxair-Zustimmungsbedingung" bezeichnet.

7.4.5 Kein Unterlassungsverfügung oder Unwirksamkeit des Tauschangebots

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist untersagt kein Gesetz, keine Verordnung, kein Verwaltungsakt, keine Anordnung, keine einstweilige Anordnung und keine einstweilige oder endgültige Verfügung und kein sonstiger Akt einer staatlichen Behörde in Irland, dem Vereinigten Königreich, Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten den Vollzug des Tauschangebots oder der Verschmelzung oder führt zur Rechtswidrigkeit des Erwerbs oder des Eigentums von Linde-Aktien oder Praxair-Aktien durch die Linde plc.

Diese Vollzugsbedingung wird im Folgenden als „Vollzugsbedingung Unterlassungsverfügung oder Rechtswidrigkeit" bezeichnet.

7.4.6 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß

Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist ist keine Begehung einer im Zusammenhang mit Korruptions-, Bestechungs-, Geldwäschebekämpfungsgesetzen oder geltendem Kartellrecht stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit („**wesentlicher Compliance-Verstoß**") eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten von Linde AG oder Praxair, Inc. oder deren jeweiligen Tochterunternehmen in dienstlicher Eigenschaft für Linde AG oder Praxair, Inc. oder deren jeweiligen Tochterunternehmen handelnd bekannt geworden, die eine Insiderinformation gemäß Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung für die Linde AG oder Praxair, Inc. darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden (für Zwecke dieser Vollzugsbedingung wird Praxair so behandelt als sei die Marktmissbrauchsverordnung auf Praxair anwendbar).

7.4.7 Keine wesentliche Verschlechterung

(1) Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist (i) hat Linde AG keine neuen Umstände gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht und (ii) sind keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die die Linde AG gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung hätte veröffentlichen müssen oder bei denen die Veröffentlichung gemäß Art. 17 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung aufgeschoben wurde, wobei diese in jedem der in (i) oder (ii) beschriebenen Fälle, einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als € 410 Mio. oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als € 820 Mio. geführt haben oder nach Einschätzung des unabhängigen Gutachters zu erwarten ist, dass sie dazu führen werden. Für Zwecke dieser Vollzugsbedingung steht EBITDA für die Finanzkennzahl des „bereinigten operativen Konzernergebnisses" (*adjusted Group Operating Profit*) der jeweiligen Berichtsperiode (wie im Geschäftsbericht von Linde AG für das Geschäftsjahr 2016 definiert), dessen Bestandteile nach den zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung gültigen IFRS bestimmt sind. Im Rahmen der Feststellung, ob die finanziellen Auswirkungen einer solchen Veränderung, eines Ereignisses, eines Umstands oder einer Entwicklung zu einer wesentlichen Verschlechterung geführt haben oder nach

Einschätzung des unabhängigen Gutachters dazu führen werden, sind diese nicht als Sondereffekte oder -posten zu behandeln; deswegen darf bei dieser Feststellung das unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ermittelte EBITDA nicht durch eine Hinzurechnung dieser Auswirkungen wiederum berichtigt werden.

(2) Ab dem 15. August 2017 und vor Ablauf der Annahmefrist sind seitens Praxair, Inc., Inc. keine Veränderungen, Ereignisse, Umstände oder Entwicklungen aufgetreten, die einzeln oder zusammen betrachtet, zu einem wiederkehrenden (für mindestens zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre) negativen Effekt auf das jährliche EBITDA in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 oder 2018 und 2019 in Höhe von mehr als $ 350 Mio. oder zu einem einmaligen negativen Effekt auf das jährliche EBITDA des Geschäftsjahrs 2017, 2018 oder 2019 in Höhe von mehr als $ 700 Mio. geführt haben oder nach Einschätzung des unabhängigen Gutachters dazu führen werden. Für Zwecke dieser Vollzugsbedingung steht EBITDA für die Finanzkennzahl des bereinigten EBITDA (*adjusted EBITDA*) der jeweiligen Berichtsperiode (wie im Geschäftsbericht von Praxair, Inc. für das Geschäftsjahr 2016 definiert), dessen Bestandteile nach US-GAAP, wie zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung in Kraft, bestimmt sind. Im Rahmen der Feststellung, ob die finanziellen Auswirkungen einer solchen Veränderung, eines Ereignisses, eines Umstands oder einer Entwicklung zu einer wesentlichen Verschlechterung seitens Praxair, Inc. geführt haben oder nach Einschätzung des unabhängigen Gutachters dazu führen werden, sind diese nicht als Sondereffekte oder -posten zu behandeln; deswegen darf bei dieser Feststellung das unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ermittelte EBITDA nicht durch eine Hinzurechnung dieser Auswirkungen wiederum berichtigt werden.

7.4.8 Feststellung einer wesentlichen Verschlechterung oder eines wesentlichen Compliance-Verstoßes

Für die Feststellung, ob eine wesentliche Verschlechterung seitens Praxair oder Linde und/oder ein wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist, ist ausschließlich ein Gutachten des durch die Praxair, Inc. und Linde AG gemeinsam ausgewählten unabhängigen Gutachters, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwannstraße 6, 40476 Düsseldorf, Deutschland, maßgeblich, der im Einzelfall auf Verlangen der Linde plc tätig wird. Der unabhängige Gutachter wird nach Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt eines gewissenhaften Sachverständigen eine Stellungnahme abgeben, aus der hervorgeht, ob eine derartige wesentliche Verschlechterung oder ein derartiger wesentlicher Compliance-Verstoß aufgetreten ist. Linde plc wird die Einleitung dieses Verfahrens und, sofern sie die Stellungnahme bis zum Ablauf der Annahmefrist erhält, die Tatsache, dass sie diese Stellungnahme erhalten hat und das Ergebnis dieser Stellungnahme des unabhängigen Gutachters unter Bezugnahme auf das Tauschangebot unverzüglich im Bundesanzeiger, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und dem Wall Street Journal sowie im Internet (http://www.lindepraxairmerger.com) veröffentlichen. Die gutachterliche Stellungnahme des unabhängigen Gutachters ist bindend und unanfechtbar. Sofern die Linde plc eine solche gutachterliche Stellungnahme nicht bis zum Ende der Annahmefrist erhält, gelten die Vollzugsbedingungen, dass keine wesentliche Verschlechterung bei Praxair, Inc. oder Linde AG eingetreten ist und/oder dass kein wesentlicher Compliance-Verstoß vorliegt als eingetreten.

7.5 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Linde plc ist berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf jede der Vollzugsbedingungen (mit Ausnahme der Praxair-Zustimmungsbedingung) zu verzichten, sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind. Vollzugsbedingungen, auf die die Linde plc vorab wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke des Tauschangebots als eingetreten. Zur Wahrung der vorgenannten Frist ist die Veröffentlichung einer Änderung des Tauschangebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG erforderlich.

Falls die Linde plc beabsichtigt, auf die Vollzugsbedingungen des Nichteintritts einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Linde und/oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes durch Linde zu verzichten, bedarf dieser Verzicht der vorherigen Zustimmung durch Praxair.

Falls die Linde plc beabsichtigt, auf die Vollzugsbedingungen des Nichteintritts einer Wesentlichen Verschlechterung seitens Praxair und/oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes durch Praxair zu verzichten, bedarf dieser Verzicht der vorherigen Zustimmung durch Linde AG.

Falls die Linde plc beabsichtigt, auf eine andere Vollzugsbedingung zu verzichten, bedarf dieser Verzicht der vorherigen Zustimmung durch Linde AG und Praxair.

Im Fall eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen oder der Verringerung der Mindestannahmequote und der anschließenden Veröffentlichung einer Änderung des Tauschangebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen (bis zum 7. November 2017, 24:00 Uhr (MEZ)). Die Annahmefrist wird nur nach Maßgabe der im WpÜG vorgesehenen Fälle verlängert.

7.6 Mögliche Kapitalherabsetzung zur Schaffung ausschüttungsfähiger Rücklagen

Nach irischem Recht können Dividenden nur aus ausschüttungsfähigen Rücklagen (*distributable reserves*) gezahlt (und Aktienrückkäufe müssen generell aus solchen finanziert) werden. Die Linde plc wird unmittelbar nach der Börsenzulassung nicht über derartige Rücklagen verfügen. Ausschüttungsfähige Rücklagen umfassen die Summe einbehaltener Gewinne der Linde plc abzüglich der Summe vorgetragener Verluste der Linde plc und beinhalten auch Rücklagen, die im Wege von Kapitalherabsetzungen gebildet wurden. Die Linde plc erwägt die Umsetzung von Maßnahmen zur Bildung ausschüttungsfähiger Rücklagen, nach der Börsenzulassung, um über Flexibilität für zukünftige Dividenden und andere Ausschüttungen an Aktionäre zu verfügen.

Die Linde plc erwägt, zusätzliche ausschüttungsfähige Rücklagen zu bilden, indem (i) das Aktienagio (d. h. die den Nominalwert der ausgegebenen Aktien übersteigenden Gegenleistung), das im Zuge der Verschmelzung entsteht, aufgelöst wird, und (ii) die gesamten Rücklagen, die infolge des Tauschangebots entstehen oder einen Teil davon aufzulösen und Gratisaktien, die zum Zwecke dieser Aktivierung ausgegeben werden, sofort für kraftlos zu erklären (die in (i) und (ii) beschriebenen Transaktionen gemeinsam die „**mögliche Kapitalherabsetzung**"). Eine solche mögliche Kapitalherabsetzung würde auf den folgenden Schritten beruhen:

- Nach der möglichen Kapitalherabsetzung würden keine Änderungen des Nominalwerts der Linde plc-Aktien oder der Anzahl der ausgegebenen Linde plc-Aktien erfolgen. Enceladus und Cumberland als die beiden einzigen Aktionäre der Linde plc würden der möglichen Kapitalherabsetzung vor der Börsenzulassung im Rahmen eines Sonderbeschlusses (*special resolution*) vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zustimmen (und der Beschluss würde unter der aufschiebenden Bedingung der Börsenzulassung stehen). Der Beschluss bedürfte ferner der Genehmigung durch den *High Court of Ireland* (die Linde plc nach der Börsenzulassung beantragen würde).
- In Zusammenhang mit der Beantragung der gerichtlichen Genehmigung wird die Zustimmung der Praxair-Aktionäre im Rahmen einer unverbindlichen Zustimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre von Praxair ersucht.

Jeder Linde-Aktionär, der Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots einreicht, muss zudem seine Zustimmung zu der möglichen Kapitalherabsetzung bezüglich der eingereichten Linde-Aktien abgeben, um ausschüttungsfähige Rücklagen zu schaffen. Die Zustimmung der Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien gemäß dem Tauschangebot einreichen (und nicht wirksam zurücktreten), wird im Zuge der Annahme des Tauschangebots erteilt.

Die mögliche Kapitalherabsetzung wird die Rechte der Einreichenden Linde-Aktionäre nicht nachteilig beeinträchtigen.

7.7 Zeitplan

7.7.1 Annahmefrist

Die Annahmefrist für das Tauschangebot beginnt am 15. August 2017 und wird, sofern sie nicht verlängert wird, am 24. Oktober 2017 um 24.00 Uhr (MEZ) enden.

7.7.2 Verlängerung, Änderung und Beendigung; Weitere Annahmefrist

7.7.2.1 Verlängerung der Annahmefrist

Vorbehaltlich anwendbarer Regelungen und Bestimmungen und Bedingungen des Tauschangebots, wird (1) die Annahmefrist um zwei Wochen, in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 5 WpÜG verlängert, wenn das Tauschangebot geändert und die Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Ende der Annahmefrist (wie unten beschrieben) veröffentlicht wird; oder (2), falls ein konkurrierendes Angebot im Sinne des §§ 22 Abs. 1 WpÜG von einer dritten Partei während der Annahmefrist abgegeben wird und falls die Annahmefrist für das Tauschangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots enden würde, der Ablauf der Annahmefrist des Tauschangebots dem Datum entsprechen, an welchem die Annahmefrist des konkurrierenden Angebots abläuft.

Wenn die Annahmefrist verlängert wird, können Linde-Aktionäre hinsichtlich der von ihnen eingereichten Linde-Aktien bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist zurücktreten. Siehe „*7.10 Rücktrittsrechte*“. Die weitere Annahmefrist ist keine Verlängerung der Annahmefrist und wird nach dem Ende der Annahmefrist, einschließlich jeder diesbezüglichen vom WpÜG geforderten Verlängerung, beginnen. Folglich können Linde-Aktionäre während der weiteren Annahmefrist nicht hinsichtlich der von Ihnen eingereichten Linde-Aktien zurücktreten; dies gilt auch dann, wenn die Aktien während der weiteren Annahmefrist eingereicht wurden.

7.7.2.2 Änderung des Tauschangebots

Vorbehaltlich der anwendbaren Regelungen und Bestimmungen und den Bedingungen des Tauschangebots behält sich Linde plc ausdrücklich das Recht vor (ohne hierzu verpflichtet zu sein), (1) die Gegenleistung, die den Linde-Aktionären im Rahmen des Tauschangebots angeboten wird, zu erhöhen, (2) eine andere Gegenleistung als Alternative anzubieten, (3) die Mindestannahmequote von 75 % auf einen niedrigeren Prozentsatz für alle ausstehenden Linde-Aktien abzusenken (allerdings kann hierdurch, wie unter „*6.10.1 Kündigungsrechte*“ beschrieben, ein „nachteiliges Steuerereignis“ eintreten mit der Folge von Kündigungsrechten hinsichtlich der spezifizierten Zusicherungen (*specified covenants*), wenn zum Ermittlungsdatum, das frühestens mit Ablauf der weiteren Annahmefrist liegt, die Anzahl der wirksam eingereichten Linde-Aktien nicht mindestens 74% aller ausstehenden Linde-Aktien vor dem Zeitpunkt beträgt) und (4) im Rahmen des von den anwendbaren Gesetzen Erlaubten auf jede der Vollzugsbedingungen, wie unter „*7.5 Verzicht auf Vollzugsbedingungen*“ beschrieben, zu verzichten und zwar in jedem Fall jederzeit bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist im Wege einer Veröffentlichung, wie unter „*7.21 Veröffentlichungen*“ beschrieben.

Wenn Linde plc vor dem Ende der Annahmefrist die Angebotsgegenleistung erhöht, erhalten alle Aktionäre, deren Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebot getauscht werden, unabhängig davon, ob die Linde-Aktien vor oder nach der Ankündigung der Erhöhung der Gegenleistung eingereicht wurden, die erhöhte Angebotsgegenleistung.

7.7.2.3 Beendigung des Tauschangebots

Sollte eine der oben beschriebenen Bedingungen (mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben) nicht vor Ende der Annahmefrist erfüllt oder auf diese, soweit zulässig, vorab wirksam verzichtet worden sein, erlischt das Tauschangebot. Die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Annahmefrist, d.h. bis zum 24. Oktober 2018, erfüllt sein. Danach wird das Tauschangebot erlöschen. Im Falle eines solchen Erlöschens werden die eingereichten Linde-Aktien den jeweiligen Depotbanken wieder zugewiesen und, soweit notwendig, zurückgebucht. Dementsprechend haben die Depotbanken dafür

Sorge zu tragen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Tauschangebots, die eingereichten Linde-Aktien in die ISIN DE0006483001 (WKN 648300) umgebucht werden.

7.7.2.4 Kündigung der spezifizierten Zusicherungen in der Grundsatzvereinbarung

Unter bestimmten Umständen können Praxair, Inc. und Linde AG alle in der Grundsatzvereinbarung enthaltenen Vereinbarungen und Zusicherungen (mit Ausnahme der Verpflichtung zur Zahlung von Auslagen, der Übernahme bestimmter Freistellungsverpflichtungen und zur Vornahme bestimmter Handlungen von Linde plc, Zamalight Holdco und Merger Sub beziehen) kündigen – diese kündbaren Vereinbarungen werden als die „spezifizierten Zusicherungen" (*specific covenants*) bezeichnet. Praxair, Inc. und Linde AG können die spezifizierten Zusicherungen jederzeit vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in gegenseitigem Einvernehmen von Praxair, Inc. und Linde AG und unter den Umständen, die in „*6.10.1 Kündigungsrechte*" beschrieben werden, kündigen.

7.7.2.5 Weitere Annahmefrist

Sofern alle Vollzugsbedingungen des Tauschangebots (mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigabe) erfüllt wurden oder, soweit zulässig, vorab wirksam auf diese verzichtet wurde, sieht das WpÜG nach dem Ende der Annahmefrist eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das Tauschangebot vor. Die weitere Annahmefrist ist ein zusätzlicher Zeitraum von weiteren zwei Wochen, der am Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist beginnt und in dem Aktionäre ihre Linde-Aktien einreichen, aber nicht von Annahmen des Angebots zurücktreten können. Linde plc beabsichtigt, diese Ergebnisse spätestens drei Bankarbeitstage nach dem Ende der Annahmefrist zu veröffentlichen. Unter der Annahme, dass die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird erwartet, dass die weitere Annahmefrist am 28. Oktober 2017 beginnen und am 10. November 2017 um 24.00 Uhr (MEZ) enden wird. Linde-Aktionäre, die während der weiteren Annahmefrist wirksam einreichen, werden die Angebotsgegenleistung am Vollzugstag erhalten.

7.7.3 Frist zur Andienung

Nach § 39c WpÜG können Linde-Aktionäre, die ihre Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, ein Andienungsrecht haben. Wenn die folgenden zwei Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Tauschangebots nach dem Ende der Annahmefrist erfüllt sind, können sie von Linde plc im Rahmen des Andienungsrechts verlangen, ihre Linde-Aktien gegen die Angebotsgegenleistung zu tauschen:

(1) Linde plc hält direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Linde (oder das Tauschangebot wurde von den Einreichenden Linde-Aktionären in einem Maß angenommen, dass Linde plc am Vollzugstag (direkt oder indirekt) mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Linde halten würde); und

(2) Linde plc ist berechtigt, einen Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main zu stellen, um einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß den §§ 39 ff. WpÜG herbeizuführen. Siehe „*5.15.2 Squeeze-Out-Transaktionen*".

Wenn beide der vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, sieht das WpÜG vor, dass dieses Andienungsrecht innerhalb eines dreimonatigen Zeitraums („**Andienungsfrist**") ausgeübt werden kann, der entweder nach dem Ende der Annahmefrist beginnt, oder, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt, mit dem Zeitpunkt, an welchem Linde plc veröffentlicht, dass sie direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Linde hält (oder das Tauschangebot von den einreichenden Linde-Aktionären derart angenommen wurde, dass Linde plc (direkt oder indirekt) mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Linde am Vollzugstag halten würde). Linde-Aktionäre, die dieses Recht ordnungsgemäß ausüben, haben Anspruch auf die Angebotsgegenleistung, die der Gegenleistung entspricht, die die Aktionäre erhalten haben, die ihre Linde-Aktien innerhalb der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist eingereicht haben. Linde-Aktionäre, die ihre Aktien nicht in das Tauschangebot eingereicht haben, einschließlich derjenigen, die sich in den USA befinden, können wählen, ob sie dieses Andienungsrecht ausüben oder nicht. Der

Ablauf der Ausübung des Andienungsrechts entspricht dem Ablauf bei der Einreichung von Linde-Aktien innerhalb der Annahmefrist oder weiteren Annahmefrist. Siehe („*7.8 Annahme des Tauschangebots*“ und („*7.12 Abwicklung des Tauschangebots*“). Die der Linde plc auf diese Weise angedienten Aktien können auf „as tendered“-Grundlage gehandelt werden, bis ein solcher Handel, wie in „*7.11 Handel mit eingereichten Linde-Aktien*“ beschrieben, eingestellt wird.

Es wird keine Rücktrittsrechte während einer Andienungsfrist geben. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben vor dem Ablauf der Andienungsfrist erfüllt ist, dann erfolgt die Abwicklung (1) hinsichtlich derjenigen Aktien, die Linde plc nicht später als 18.00 Uhr (MEZ) am Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben angedient wurden, zusammen mit der Abwicklung des Tauschangebots, wie unter „*7.12 Abwicklung des Tauschangebots*“ beschrieben, und (2) hinsichtlich derjenigen Aktien, welche Linde plc nach 18.00 Uhr (MEZ) am Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben angedient werden, auf fortlaufender Basis zweimal wöchentlich. Aktien dürfen für die fortlaufende Abwicklung nicht später als 16:00 Uhr (MEZ) des Stichtags angedient werden. Die Abwicklung wird spätestens drei Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Stichtag erfolgen und die Angebotsgegenleistung sowie einen etwaigen Barausgleich für Aktienspitzen umfassen, siehe „*7.20 Barausgleich für Aktienspitzen*“. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben nach Ablauf der Andienungsfrist eintritt, wird es lediglich eine Abwicklung am Vollzugstag geben und die Abwicklung des Tauschangebots und der Aktien, die Linde plc während der Andienungsfrist angedient wurden, erfolgt, wie in „*7.12 Abwicklung des Tauschangebots*“ beschrieben, gleichzeitig.

7.8 Annahme des Tauschangebots

Die Annahme des Tauschangebots (i) muss formgerecht gegenüber der jeweiligen Depotbank des Linde-Aktionärs bis zum Ende der Annahmefrist erklärt werden („**Annahmeerklärung**“) und (ii) die Linde-Aktionäre müssen ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Linde-Aktien, für die sie das Tauschangebot annehmen wollen, vorzunehmen. Die Annahme wird mit der rechtzeitigen Umbuchung der eingereichten Linde-Aktien innerhalb der Annahmefrist, der weiteren Annahmefrist bzw. der Andienungsfrist, je nachdem was zutrifft, in die ISIN DE000A2E4L75 bei Clearstream wirksam. Falls die jeweilige Depotbank von der Annahme innerhalb der Annahmefrist, der weiteren Annahmefrist oder der Andienungsfrist in Kenntnis gesetzt wird, dann gilt die Umbuchung der Linde-Aktien als rechtzeitig ausgeführt, wenn sie spätestens bis 18.00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist, der weiteren Annahmefrist oder der Andienungsfrist erfolgt. Diese Umbuchungen sind durch die Depotbanken nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die der Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt zugehen, gelten nicht als Annahme des Tauschangebots und berechtigen die betreffenden Linde-Aktionäre nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder Linde plc noch mit Linde plc gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden Linde-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen auch keine Haftung, falls eine derartige Unterrichtung nicht erfolgt.

7.9 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen

Linde plc wird, Linde-Aktionären, die Indexfonds sind, die Möglichkeit einräumen, (alternativ zu deren Möglichkeit das Tauschangebot durch Unterzeichnung der Annahmeerklärung anzunehmen) unwiderrufliche Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen und infolgedessen die betreffenden Aktien in das Tauschangebot einzureichen („**unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen**“). Die unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen würden erst nach der Aufnahme der Gattung der eingereichten Linde-Aktien in den jeweiligen Referenzindex wirksam werden und erst dann die betreffenden Indexfonds zur Einreichung der von ihnen gehaltenen Linde-Aktien verpflichten. Folglich wären Indexfonds in der Lage, den Referenzindex, den sie abbilden, weiter nachzubilden, da die Linde-Aktien, die Gegenstand der unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen sind, erst in die „as-tendered“ Gattung gebucht werden, nachdem die Gattung der eingereichten Linde-Aktien in den jeweiligen Referenzindex aufgenommen wurde. Für

Einzelheiten zum Handel mit eingereichten Linde-Aktien, siehe „*7.11 Handel mit eingereichten Linde-Aktien*“. Linde-Aktien, die Gegenstand von unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen sind, werden bei der Feststellung, ob die Mindestannahmequote erreicht wurde, berücksichtigt.

7.10 Rücktrittsrechte

Zu jeder Zeit der Annahmefrist können Linde-Aktionäre hinsichtlich ihrer Aktien zurücktreten. Mit dem Ende der Annahmefrist enden die Rücktrittsrechte und Linde-Aktien, die in das Tauschangebot eingereicht wurden, können nicht wieder zurückgezogen werden. Falls die Annahmefrist verlängert wird, können Linde-Aktionäre bis zum Ende der gemäß §§ 21 Abs. 4 und 22 Abs. 3 WpÜG verlängerten Annahmefrist von der Annahme des Tauschangebots zurücktreten. Die weitere Annahmefrist ist keine Verlängerung der Annahmefrist. Es wird keine Rücktrittsrechte während einer eventuellen weiteren Annahmefrist geben; dies gilt auch für Linde-Aktien, die im Rahmen einer solchen weiteren Annahmefrist oder gegebenenfalls Andienungsfrist eingereicht wurden.

Um das Rücktrittsrecht hinsichtlich der eingereichten Linde-Aktien auszuüben, muss der Depotbank, die die Linde-Aktien des jeweiligen Linde-Aktionärs hält, vor dem Ende der Annahmefrist eine formgerechte Rücktrittserklärung zugehen. Die formgerechte Rücktrittserklärung muss die Anzahl der betroffenen Linde-Aktien angeben und die Depotbank, welche die Aktien hält, anweisen, die Aktien in die ISIN DE0006483001 bei Clearstream umzubuchen.

7.11 Handel mit eingereichten Linde-Aktien

Linde plc wird sicherstellen, dass Linde-Aktien, die während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist in das Tauschangebot eingereicht wurden und Linde-Aktien, die Linde plc gegebenenfalls während der Andienungsfrist angedient wurden, spätestens ab dem dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist zum Börsenhandel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A2E4L75 (WKN A2E 4L7) zugelassen werden. Linde-Aktionäre, die ihre Aktien innerhalb der weiteren Annahmefrist einreichen, werden in der Lage sein ihre „as tendered“ Aktien unmittelbar nach dem Einreichen zu handeln. Linde plc geht davon aus, dass der Handel mit den eingereichten Linde-Aktien und den Linde-Aktien, die gegebenenfalls während der Andienungsfrist angedient wurden, im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse nach dem Ende der üblichen Handelszeiten entweder am Tag nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben oder nach Ablauf der weiteren Annahmefrist, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt, eingestellt wird.

Der Handel mit eingereichten Aktien auf „as tendered“-Grundlage an der Frankfurter Wertpapierbörse ist in Deutschland Marktpraxis. Der Verkauf einer „as tendered“-Aktie hat keinen Einfluss auf ihre Eigenschaft als eingereichte Aktie. Eine so eingereichte Aktie wird gemäß dem Tauschangebot getauscht werden, sofern nicht diesbezüglich ein wirksamer Rücktritt erklärt wird. Während in Bezug auf eingereichte Aktien nach Ablauf der Annahmefrist ein Rücktritt nicht mehr möglich ist, können einreichende Linde-Aktionäre ihre eingereichten Aktien auf „as tendered“ Grundlage, wie oben beschrieben, handeln. Linde-Aktionäre, die ihre Aktien wirksam eingereicht haben und die diese Aktien im „as tendered“-Markt verkaufen möchten, sollten sich mit ihrem Börsenmakler in Verbindung setzen.

Linde plc erwartet, dass die eingereichten Linde-Aktien anstelle der nicht-eingereichten Linde-Aktien in den DAX 30 aufgenommen werden, sobald Linde plc veröffentlicht, dass die Annahmequote mindestens 50% erreicht. Linde plc, Linde und Praxair werden sich darum bemühen, dass die eingereichten Linde-Aktien nach dem Ende der Annahmefrist bis zum Tag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung, oder falls später, einen Werktag nachdem die weitere Annahmefrist ausgelaufen ist, im DAX 30 verbleiben; dies steht jedoch im Ermessen der Deutsche Börse AG als zuständiger Stelle für die Zusammensetzung des DAX 30. Auf Grundlage der aktuellen von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Kriterien für die Aufnahme in den DAX 30 und die geplante Transaktionsstruktur, die Börsenzulassungen und die erwartete Marktkapitalisierung von Linde plc geht Linde plc davon aus, dass nach Abwicklung des Tauschangebots die Linde plc-Aktien anstelle

der eingereichten Linde-Aktien, wie von der Deutsche Börse Aktiengesellschaft festgestellt, in den DAX 30 aufgenommen werden.

Jeder Erwerber von Linde-Aktien, die auf „as tendered“ Grundlage gehandelt werden, wird alle Rechte und Pflichten, die sich aus der vorherigen Annahme des Angebots ergeben, übernehmen.

Nicht eingereichte Linde-Aktien werden weiter unter der ISIN DE0006483001 gehandelt.

7.12 Abwicklung des Tauschangebots

Die Linde plc-Aktien, welche gemäß dem Tauschangebot an Linde-Aktionäre ausgegeben werden, die im Rahmen des Tauschangebots ihre Linde-Aktien eingereicht und nicht den Rücktritt erklärt haben, werden dem Nominee und dann den Depots der DTC-Teilnehmer (einschließlich Clearstream) gutgeschrieben, die sie ihrerseits den Wertpapierdepots der innerhalb des Systems angeschlossenen Banken unverzüglich und nicht später als sieben Bankarbeitstage (i) nach Veröffentlichung der Ergebnisse der weiteren Annahmefrist oder (ii) nach Erfüllung der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben erfolgen, je nachdem, welcher der beiden Zeitpunkte später eintritt, gutschreiben. Linde plc beabsichtigt, diese Ergebnisse spätestens drei Bankarbeitstage nach dem Ende der weiteren Annahmefrist zu veröffentlichen. Die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 24. Oktober 2018, eingetreten sein. Sollte die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben nicht bis zu diesem Tag eingetreten sein (oder auf diese nicht spätestens bis einen Werktag vor Ende der Annahmefrist wirksam verzichtet worden sein), so erlischt das Angebot und eine Abwicklung wird nicht stattfinden. **Die Lieferung der Angebotsgegenleistung kann zu einem Zeitpunkt, der wesentlich später als das Ende der Annahmefrist und der Ablauf der weiteren Annahmefrist liegt, oder auch überhaupt nicht erfolgen. Wenn das Tauschangebot nicht abgewickelt wird, erhalten die Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in das Tauschangebot eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht**. **Rücktrittsrechte werden mit Ablauf der Annahmefrist enden.** Die Abwicklung wir aus einer einzigen Abwicklung aller eingereichten Aktien, für die nicht der Rücktritt erklärt wurde, bestehen. Es wird keine getrennte Abwicklung von Linde-Aktien, die während der Annahmefrist eingereicht wurden, und Linde-Aktien, die während der weiteren Annahmefrist eingereicht wurden, erfolgen. Wir bezeichnen den Tag, an dem die Angebotsgegenleistung gezahlt wird, als Vollzugstag.

Am Vollzugstag wird Clearstream die eingereichten Linde-Aktien auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream buchen, um das Eigentum an den eingereichten Linde-Aktien an Linde plc zu übertragen.

Die Abwicklung hinsichtlich derjenigen Linde-Aktien, die Linde plc während einer etwaigen Andienungsfrist nicht später als 18.00 Uhr (MEZ) am Bankarbeitstag, nachdem der Eintritt der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben veröffentlich wurde, angedient werden, erfolgt in oben beschriebener Weise gleichzeitig mit der Abwicklung der Linde-Aktien, die während des Tauschangebots eingereicht wurden. Die Abwicklung hinsichtlich derjenigen Aktien, die Linde plc während einer etwaigen Andienungsfrist nach 18.00 Uhr (MEZ) am Bankarbeitstag, nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben angedient werden, erfolgt auf fortlaufender Basis zweimal wöchentlich. In diesem Fall dürfen die Aktien für die fortlaufende Abwicklung nicht später als 16:00 Uhr (MEZ) des Stichtags angedient werden. Die Abwicklung wird spätestens drei Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Stichtag erfolgen und die Angebotsgegenleistung sowie einen etwaigen Barausgleich für Aktienspitzen umfassen

7.13 Pläne für Linde nach dem Tauschangebot

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abwicklung des Tauschangebots die eingereichten Linde-Aktien von Linde plc an Linde Holding GmbH und anschließend von Linde Holding GmbH weiter an Linde Intermediate Holding AG zu übertragen.

Anschließend beabsichtigt Linde plc Umstrukturierungen in Bezug auf Linde vorzunehmen, sofern die relevanten Eigentumsschwellen für die Durchführung solcher Umstrukturierungen in Folge des Tauschangebots erreicht wurden. Eine solche Umstrukturierung könnte die nach der Abwicklung

des Tauschangebots noch verbleibenden Minderheitsaktionäre von Linde ausschließen oder es Linde plc ermöglichen, Linde im größtmöglichen Umfang und ungeachtet der Interessen etwaig verbleibender Minderheitsaktionäre zu kontrollieren. Die Art einer solchen Maßnahme wird hauptsächlich vom Prozentsatz der Linde-Aktien abhängen, die mit dem Tauschangebot, und soweit rechtlich zulässig am freien Markt oder auf andere Weise erworben wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Umstrukturierung den Abschluss eines Beherrschungs- und oder Gewinnabführungsvertrag umfasst und möglicherweise auch Squeeze-Out-Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Deutschen Recht.

Beispielsweise kann Linde plc (direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG abschließen. Unter einem Beherrschungsvertrag wäre Linde plc (direkt oder durch die Linde Holding GmbH und die Linde Intermediate Holding AG) in der Lage, dem Vorstand der Linde AG rechtlich bindende Weisungen zu erteilen. Unter einem Gewinnabführungsvertrag würde die Linde AG ihre jährlichen Gewinne und Verluste (direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG und die Linde Holding GmbH) an Linde plc abführen. Sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag sind Unternehmensverträge im Sinne des AktG. Solchen Verträge muss auf der Hauptversammlung der Linde AG mit einer Mehrheit, die mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, zugestimmt werden.

Alternativ oder zusätzlich zu einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag kann Linde plc unter Umständen einen Squeeze-Out in Bezug auf diejenigen Linde-Aktien, die Linde plc nach Abwicklung des Tauschangebots noch nicht (direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG) hält, durchführen. Ein Squeeze-Out kann auf drei verschiedene Arten durchgeführt werden: (1) ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out gemäß §§ 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG, sofern Linde plc direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG mindestens 90 % des Grundkapitals von Linde, ausschließlich eigener Aktien und im Namen von Linde gehaltener Aktien, hält, (2) ein aktienrechtlicher Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG, sofern Linde plc direkt oder durch die German Intermediate Holding AG mindestens 95 % des Grundkapitals von Linde, ausschließlich eigener Aktien und im Namen von Linde gehaltener Aktien, hält oder (3) ein übernahmerechtlicher Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG, sofern Linde plc direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG mindestens 95 % des Grundkapitals von Linde, ausschließlich eigener Aktien und im Namen von Linde gehaltene Aktien, hält. Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und eines möglichen Squeeze-Outs würde die Linde AG eine unmittelbare oder mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschafft von Linde plc werden. Siehe „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“.

Zusätzlich zum Erwerb von Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots kann Linde plc im Rahmen anwendbaren Rechts weitere Linde-Aktien am freien Markt oder auf andere Weise erwerben. Solange die Linde AG über Minderheitsaktionäre verfügt, müssen diese gemäß dem AktG zu Hauptversammlungen eingeladen werden. Auf solchen Hauptversammlungen können die Minderheitsaktionäre alle Aktionärsreche, einschließlich der Informationsrechte, die ihnen nach dem AktG zustehen, ausüben. Die auf den Hauptversammlungen gefassten Beschlüsse können von jedem Minderheitsaktionär unter den Voraussetzungen der §§ 243 ff. AktG angefochten werden.

7.14 Lindes Verpflichtung, keine eigenen Aktien einzureichen

Am 14. August 2017 hielt Linde AG 95.109 eigene Aktien. Am 19./25. Juli 2017 hat sich Linde im Wege einer qualifizierten Nichtannahmeerklärung verpflichtet, bis zum Ablauf der Annahmefrist oder einer eventuellen weiteren Annahmefrist oder dem Ablauf einer etwaigen Andienungsfrist nach § 39c WpÜG keine eigenen Aktien (weder durch Einreichen im Rahmen des Tauschangebots noch anderweitig) zu veräußern und die eigenen Aktien auf ein Sperrkonto zu übertragen.

7.15 Parallelerwerbe

Linde plc behält sich das Recht vor, im gesetzlich erlaubten Umfang direkt oder indirekt weitere Linde-Aktien außerhalb des Tauschangebots am freien Markt oder auf andere Weise zu

erwerben. Soweit solche Erwerbe stattfinden, wird dies entsprechend gesetzlicher Verpflichtungen im Internet auf http://www.lindepraxairmerger.com, im Bundesanzeiger und, soweit rechtlich erforderlich, im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung in den USA veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird die Aktienanzahl und die für die so erworbenen Aktien gewährte bzw. vereinbarte Gegenleistung enthalten.

Zudem behalten sich verbundene Unternehmen der Finanzberater von Linde und Praxair das Recht vor, soweit rechtlich zulässig, im normalen Geschäftsverlauf Handel mit Linde-Aktien zu betreiben, einschließlich Käufen oder Vereinbarungen zum Kauf dieser Wertpapiere.

7.16 Behandlung aktienbasierter Vergütung bei Linde

Die Behandlung der aktienbasierten Vergütung bei Linde wird im Abschnitt „*6.2.1 Den Linde-Aktionären angebotene Gegenleistung*“ beschrieben.

7.17 Behandlung von aufgeschobenen Aktien

Die Behandlung von aufgeschobenen Aktien von Linde wird im Abschnitt „*5.17.2.4 Behandlung von aufgeschobenen Aktien (Deferral Shares)*“ beschrieben.

7.18 Informationen über die Linde plc-Aktien

Linde plc-Aktien, die im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ausgegeben werden, sind auf den Namen lautende Stammaktien der Linde plc mit einem Nominalbetrag von € 0,001 je Aktie.

Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden die International Securities Identification Number, die deutsche Wertpapierkennnummer sowie das Börsenkürzel der Linde plc-Aktien wie folgt lauten:

International Securities Identification Number (ISIN)	IE00BZ12WP82
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2D SYC
Börsenkürzel	LIN (ab Vollzug des Tauschangebots)

7.19 Währung des Tauschangebots

Für Zwecke der Bestimmungen der EU-Prospektverordnung ist die Währung, in der das Tauschangebot durchgeführt wird, Euro. Das bedeutet, dass alle für das Tauschangebot relevanten Berechnungen nach dem WpÜG, einschließlich der Bewertung der Linde plc-Aktien für Zwecke der Mindestpreisregeln des WpÜG, in Euro ausgedrückt werden. Es wird erwartet, dass die Linde plc-Aktien nach Handelsaufnahme auch an der NYSE notiert sein werden, wo sie auf US-Dollar lauten werden.

7.20 Barausgleich für Aktienspitzen

Nach irischem Recht kann Linde plc keine Aktienspitzen ausgeben. Es werden keine Aktienspitzen von Linde plc-Aktien gegen von Linde-Aktionären in das Tauschangebot eingereichte Linde-Aktien gewährt. Jeder Inhaber von wirksam eingereichten Linde-Aktien, der ansonsten zum Erhalt einer Aktienspitze einer Linde plc-Aktie berechtigt wäre, erhält von der Depotbank stattdessen einen Barbetrag (ohne Zinsen) in einer Höhe, die dem proportionalen Anteil des Inhabers am Nettoerlös des Verkaufs durch Clearstream und/oder die Depotbank für Rechnung sämtlicher Inhaber von Linde plc-Aktien, die andernfalls ausgegeben worden wären, entspricht. Der Verkauf der überschüssigen Aktien durch Clearstream und die Depotbank wird an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse soweit wie möglich in runden Zahlen durchgeführt. Der Erhalt des Nettoerlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien wird für die Inhaber der eingereichten Linde-Aktien frei von Provisionen, Erwerbssteuern und von anderen *Out-of-pocket*-Transaktionskosten sein. Der Nettoerlös wird auf die Inhaber der eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder Inhaber einen Anteil des Erlöses proportional zum Anteil der Aktienspitzen erhält, zu deren Erhalt der Inhaber andernfalls berechtigt gewesen wäre. Der für jeden bruchteiligen Anspruch auf eine Linde plc-Aktie gutgeschriebene Nettoerlös wird anhand des Durchschnittsnettoerlöses je Linde plc-Aktie festgelegt. Sobald wie möglich nach Festlegung des Geldbetrags, der an die Inhaber

der eingereichten Linde-Aktien für die Aktienspitzen zu leisten ist, wird dieser Betrag den betreffenden Inhabern der eingereichten Linde-Aktien von der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellt werden. Jeder Verkauf wird innerhalb von zehn Bankarbeitstage oder einer kürzeren Frist, sofern nach anwendbarem Recht vorgeschrieben, nach Abwicklung des Tauschangebots durchgeführt. **Da die Marktpreise der Linde plc-Aktien schwanken können, können Geldbeträge, die Linde-Aktionäre für ihre Aktienspitzen erhalten, vom dem Betrag abweichen, der auf Grundlage des Marktpreises der Linde plc-Aktien am Vollzugstag berechnet wurde.**

7.21 Veröffentlichungen

Linde plc wird sämtliche Mitteilungen über Verlängerungen in Übereinstimmung mit den deutschen Gesetzen und der Praxis veröffentlichen. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden in deutscher und englischer Sprache auf der Linde plc-Internetseite (http://www.lindepraxairmerger.com/) und in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht. Eine englische Sprachfassung dieser Mitteilungen und Bekanntmachungen wird in den USA durch ein elektronisch gesteuertes Informationsverbreitungssystem verteilt. Linde plc wird diese Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache zudem bei der SEC unter http://www.sec.gov einreichen und in anderer Weise ihren Verpflichtungen nach US-Recht im Hinblick auf die Information von Wertpapierinhabern über wesentliche Änderungen zu Informationen, die veröffentlicht, Wertpapierinhabern zugesandt oder gegeben wurden, entsprechen. Darüber hinaus wird Linde plc, soweit gesetzlich vorgeschrieben, auch die BaFin informieren.

Insbesondere wird Linde plc unverzüglich und in der Art und Weise, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, veröffentlichen, wenn (i) eine Vollzugsbedingung des Tauschangebots eintritt, (ii) auf eine Vollzugsbedingung des Tauschangebots durch Linde plc vorab wirksam verzichtet wurde, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen des Tauschangebots eingetreten sind oder vorab wirksam auf diese verzichtet wurde oder (iv) das Tauschangebot nicht vollzogen wird.

Linde plc beabsichtigt, die Ergebnisse des Tauschangebots unverzüglich und nicht später als drei Bankarbeitstage nach dem Ende der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist, je nachdem was zutrifft, zu veröffentlichen. Die Benachrichtigung darüber, wann die weitere Annahmefrist beginnt, wird in der Veröffentlichung über die Ergebnisse der Annahmefrist enthalten sein.

7.22 Börsenzulassung und Handelsaufnahme

Vor dem Zuteilungszeitpunkt der Linde plc-Aktien unter dem Tauschangebot und der Verschmelzung wird Linde plc beantragen, dass ihre Aktien zur Notierung und zum Handel an der NYSE (Handel in USD) zugelassen werden, unter dem Vorbehalt, dass später eine offizielle Ausgabemitteilung erfolgt. Sie wird ebenfalls beantragen, dass die Aktien zum Handel im Teilbereich des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen werden (Handel in EUR).

Die Einbeziehung der Linde plc-Aktien in den Teilbereich des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) steht unter der Bedingung der Zulassung der Linde plc-Aktien auf Grundlage eines zusätzlichen Zulassungsprospektes oder erfolgt auf Grundlage eines Dokuments mit Informationen, das von der zuständigen Behörde als gleichwertig zu einem Prospekt angesehen wird. Der Zulassungsprospekt muss von der CBI als zuständiger Behörde im Herkunftsstaat von Linde plc (oder durch die BaFin als zuständiger Behörde in Lindes Aufnahmemitgliedstaat, falls CBI die Billigung des Prospekts in Übereinstimmung mit Bestimmung 40 der irischen Prospektverordnung von 2005 (Richtlinie 2003/71/EC) übertragen hat) gebilligt werden.

Linde plc geht davon aus, dass die Linde plc-Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung an die Linde-Aktionäre notiert und zum Handel zugelassen sein werden.

Es wird erwartet, dass der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und NYSE unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses beginnt.

7.23 Abwicklungsstelle

Linde plc hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft damit beauftragt, als zentrale Abwicklungsstelle und als Umtauschtreuhänder im Zusammenhang mit dem Tauschangebot zu fungieren.

7.24 Gründe für das Tauschangebot und Verwendung der Erlöse

Das Tauschangebot ist ein Teil des Unternehmenszusammenschlusses, durch den die Geschäftsbereiche von Praxair und Linde unter der Linde plc als Holdinggesellschaft zusammengefasst werden. Der Unternehmenszusammenschluss und die dabei vorgesehenen Transaktionen werden unter *„6. Die Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement)*“ beschrieben.

Die Ausgabe der Linde plc-Aktien, die die einreichenden Aktionäre der Linde AG erhalten, erfolgt gegen eine Sacheinlage, die aus den eingereichten Linde-Aktien besteht. Linde plc wird keinerlei Erlöse aus dem Tauschangebot erhalten.

7.25 Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung von Linde-Aktien

Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in deutschen Depots halten, werden (außer den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an ihre jeweilige Depotbank) keine Aufwendungen oder Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung ihrer Linde-Aktien im Rahmen des Angebots berechnet. Hierfür zahlt Linde plc den Depotbanken eine übliche Provision. Zusätzliche Gebühren und Aufwendungen könnten durch Depotbanken, ausländische Investment-Service-Anbieter oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen, die von den jeweiligen Linde-Aktionären zu tragen wären.

8. DIVIDENDEN UND DIVIDENDENPOLITIK

8.1 Allgemeine Bestimmungen zur Aufteilung von Gewinnen und Dividendenzahlungen nach irischem Recht

Nach irischem Recht darf Linde plc nur aus ausschüttungsfähigen Rücklagen Dividenden zahlen, Ausschüttungen vornehmen und auch allgemein Aktien zurückerwerben oder einziehen; diese Rücklagen bestehen allgemein aus kumulierten realisierten Gewinnen einer Gesellschaft abzüglich ihrer kumulierten realisierten Verluste. Darüber hinaus darf keine Ausschüttung oder Dividendenzahlung getätigt werden, wenn das Nettovermögen der Linde plc nicht mindestens der Summe aus Linde plcs eingefordertem Grundkapital (*called-up share capital*) und nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen entspricht oder durch die Ausschüttung bzw. Dividende das Nettovermögen der Linde plc diese Summe unterschreiten würde. Nicht ausschüttungsfähige Rücklagen beinhalten Linde plcs Gesellschaftskapital (*company capital*) und den Betrag, um den Linde plcs kumulierte nicht-realisierte Gewinne die nicht- realisierten Verluste übersteigen.

Die Feststellung, ob Linde plc über ausreichende ausschüttungsfähige Rücklagen zur Finanzierung einer Dividende verfügt, muss unter Bezugnahme auf die letzten nicht konsolidierten, geprüften Jahresabschlüsse der Linde plc oder sonstige in Übereinstimmung mit dem Companies Act ordnungsgemäß erstellte Abschlüsse der Linde plc erfolgen. Der entsprechende Abschluss ist bei dem Companies Registration Office (dem offiziellen öffentlichen Gesellschaftsregister in Irland) einzureichen.

Unmittelbar nach dem Unternehmenszusammenschluss wird die nicht-konsolidierte Bilanz der Linde plc keine ausschüttungsfähigen Rücklagen enthalten; das den Aktionären zustehende Eigenkapital in dieser Bilanz ergibt sich ausschließlich aus (i) „gezeichnetem Kapital“ (*share capital*) (entsprechend dem kumulierten Nominalbetrag der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses ausgegebenen Linde plc-Aktien), (ii) „Agio“ (*share premium*) (wird infolge der Ausgabe von Linde plc-Aktien als Teil der Verschmelzung entstehen und dem kumulierten Marktwert von Praxair abzüglich des Nominalbetrags des an Praxair-Aktionäre ausgegebenen Grundkapitals entsprechen) und (iii) weiterem „Agio“ (*share premium*) oder ggf. „Verschmelzungsrücklage“ („*merger reserve*“) (entsteht infolge der Ausgabe von Linde plc-Aktien in Zusammenhang mit dem deutschen Umtauschangebot und wird dem kumulierten Marktwert der von Linde plc bei Vollzug der Unternehmenszusammenschlusses gehaltenen Linde-Aktien abzüglich des an Linde-Aktionäre ausgegebenen Grundkapitals entsprechen).

Die Praxair-Aktionäre werden auf der außerordentlichen Praxair-Hauptversammlung gebeten, einer unverbindlichen Empfehlung zur Bestätigung einer Herabsetzung der Kapitalrücklage der Linde plc zuzustimmen, um die Schaffung einer ausschüttungsfähigen Rücklage der Linde plc zu ermöglichen, die nach irischem Recht erforderlich ist, damit die Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses Ausschüttungen vornehmen, Dividenden zahlen und allgemein Aktien zurückkaufen oder einziehen kann; die Linde-Aktionäre erklären ihre Zustimmung, sofern sie das Umtauschangebot annehmen, mit der Annahmeerklärung. Linde plc beabsichtigt, schnellstmöglich nach Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses die Zustimmung des Irish High Courts zur Schaffung einer ausschüttungsfähigen Rücklage der Linde plc durch eine hierfür erforderliche Kapitalherabsetzung einzuholen, sofern die Praxair-Aktionäre dieser unverbindlichen Empfehlung, die die Schaffung einer ausschüttungsfähigen Rücklage erlaubt, zustimmen und der Unternehmenszusammenschluss vollzogen wird. Linde plc wird voraussichtlich innerhalb von 15 Wochen nach Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses die Zustimmung des Irish High Court erhalten.

Die Zustimmung zu der unverbindlichen Empfehlung zur Schaffung einer ausschüttungsfähigen Rücklage ist keine Vollzugsbedingung für den Unternehmenszusammenschluss; ob sie erteilt wird oder nicht, wird keine Auswirkung auf die Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses haben. Dementsprechend wird der Unternehmenszusammenschluss auch dann vollzogen, wenn die Vollzugsbedingungen für den Unternehmenszusammenschluss erfüllt sind, aber die Praxair-Aktionäre die Zustimmung zu der unverbindlichen Empfehlung zur Schaffung einer ausschüttungsfähigen Rücklage nicht erteilt haben.

Bis die Genehmigung des Irish High Court erteilt wurde oder ausschüttungsfähige Rücklagen infolge profitabler Geschäftstätigkeiten der Linde plc geschaffen wurden, wird die Linde plc nicht genügend ausschüttungsfähige Rücklagen haben, um nach dem Unternehmenszusammenschluss Dividenden zu zahlen oder Aktien zurückzukaufen oder einzuziehen. Obwohl der Linde plc keine Gründe dafür bekannt sind, dass der Irish High Court die Schaffung einer ausschüttungsfähigen Rücklage nicht genehmigen sollte, liegt die Erteilung der Genehmigung im Ermessen des Irish High Court.

8.2 Dividendenentwicklung

Linde plc wurde kürzlich gegründet und hat bisher keine Dividenden gezahlt. Die nachfolgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume die für Praxair-Aktien bzw. Linde-Aktien deklarierten Dividenden dar.

	Praxair-Aktien	Linde-Aktien
	Dividende	Dividende
2017		
Zweites Quartal	$ 0,7875	—
Erstes Quartal	$ 0,7875	—
2016		€ 3,70
Viertes Quartal	$ 0,750	—
Drittes Quartal	$ 0,750	—
Zweites Quartal	$ 0,750	—
Erstes Quartal	$ 0,750	—
2015		€ 3,45
Viertes Quartal	$ 0,715	—
Drittes Quartal	$ 0,715	—
Zweites Quartal	$ 0,715	—
Erstes Quartal	$ 0,715	—
2014		€ 3,15
Viertes Quartal	$ 0,650	—
Drittes Quartal	$ 0,650	—
Zweites Quartal	$ 0,650	—
Erstes Quartal	$ 0,650	—

8.3 Dividendenpolitik

In der Vergangenheit hat die Praxair, Inc. ihren Aktionären eine vierteljährliche Bardividende gezahlt, zuletzt am 15. Juni 2017 in Höhe von $ 0,7875 je Aktie. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung wird Praxair bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses seine regelmäßigen quartalsweisen Dividendenzahlungen fortführen; die Stichtage und Zahlungstermine werden dabei im Einklang mit der bisherigen Praxis stehen.

Die Linde AG hat ihren Aktionären in der Vergangenheit, zuletzt am 15. Mai 2017 in Höhe von € 3,70 je Aktie, eine jährliche Bardividende gezahlt. Linde wird bis zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses diese regelmäßigen jährlichen Dividendenzahlungen entsprechend der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung fortsetzen. Die Dividendenstichtage und Zahlungstermine werden dabei so gewählt, dass sie im Einklang mit der bisherigen Praxis und dem deutschen Aktiengesetz stehen. Die Linde AG ist allerdings berechtigt, die reguläre Dividende für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend ihrer Annahmen in dem Maß zu erhöhen, wie dies erforderlich ist, damit der ausgezahlte Betrag bereits anteilig eine Dividende für jedes Geschäftsquartal des Geschäftsjahres 2018, für das Praxair vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine Dividende an die Praxair-Aktionäre zahlt, beinhaltet.

Die Dividendenpolitik der kombinierten Gruppe wird nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses festgelegt werden. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder, ohne Zustimmung der Aktionäre aus rechtlich zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln Dividenden zu beschließen. Der Verwaltungsrat kann eine

Dividende auch den Aktionären der Linde plc zum Beschluss auf einer Hauptversammlung vorschlagen. Jede Dividendenzahlung oder Veränderung der Dividendenpolitik steht im Ermessen des Verwaltungsrats und hängt von vielen Faktoren ab, u.a. der Ausschüttung von Gewinnen an die Linde plc durch ihre Tochtergesellschaften, der Finanz- und Ertragslage der kombinierten Gruppe, rechtlichen Anforderungen einschließlich Beschränkungen durch das irische Recht, Bestimmungen möglicher Vorzugsaktien, Beschränkungen in möglichen Kreditverträgen, die die Fähigkeit der Dividendenzahlung an Aktionäre einschränken, Beschränkungen in möglichen Serien von Vorzugsaktien sowie anderen Faktoren, die der Verwaltungsrat für relevant erachtet. Derzeit geht die Linde plc vorbehaltlich ihrer Fähigkeit hierzu davon aus, Dividenden zu zahlen.

Die Linde plc hat noch keine Absichten in Bezug darauf, ob Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses jährliche Dividenden (wie aktuell bei der Linde AG) oder Quartalsdividenden (wie aktuell bei Praxair) an ihre Aktionäre zahlen wird. Es ist allerdings überwiegend wahrscheinlich, dass die Linde plc, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen nach irischem Recht, entsprechend der Praxis von Unternehmen, deren Aktien an der NYSE gehandelt werden, Quartalsdividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

9. VERGLEICHENDE MARKTDATEN JE AKTIE

Die folgende Tabelle stellt Handelsinformationen zu den Praxair-Aktien an der NYSE und Linde-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse am (1) 19. Dezember 2016, dem letzten Handelstag, bevor Praxair und Linde öffentlich ankündigten, dass sie eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet agreement*) über die wesentlichen Parameter eines möglichen strategischen Unternehmenszusammenschlusses getroffen haben, (2) 31. Mai 2017, dem letzten Handelstag vor der öffentlichen Ankündigung der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung und (3) 8. August 2017, dem letzten praktikablen Handelstag vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, dar.

	Praxair-Aktie			Linde-Aktie			
	Hoch	Tief	Schluss	Hoch	Tief	Schluss	Entsprechender Wert je Praxair-Aktie[1]
20. Dezember 2016	$ 123,02	$ 122,14	$ 123,00	€ 163,60	€ 161,90	€ 163,55	€ 189,42
31. Mai 2017	$ 132,38	$ 131,26	$ 132,29	€ 170,65	€ 167,35	€ 169,95	€ 203,73
8. August 2017	$ 130,09	$ 128,26	$ 128,58	€ 161,55	€ 159,20	€ 160,55	€ 198,01

(1) Ermittelt unter Verwendung des betreffenden Praxair-Schlusskurses multipliziert mit 1,540 (dem vorgesehenen Umtauschverhältnis von 1,540 Linde plc-Aktien je Linde-Aktie).

Es wird dringend empfohlen, vor einer Investitionsentscheidung aktuelle Börsenkurse für Praxair-Aktien und Linde-Aktien einzuholen.

Der Börsenkurs je Praxair-Aktie und je Linde-Aktie könnte sich signifikant ändern und ist möglicherweise kein Indikator für den Wert der Linde plc-Aktie nach deren Handelsaufnahme. Da die Umtauschverhältnisse nicht an Veränderungen der Börsenkurse der Praxair-Aktie und der Linde-Aktie angepasst werden, kann sich der Wert der Linde plc-Aktien, die Sie zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses erhalten, signifikant vom Marktwert der Linde plc-Aktien unterscheiden, den Sie erhalten hätten, wenn der Unternehmenszusammenschluss am Tag der Grundsatzvereinbarung oder dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vollzogen worden wäre.

Praxair-Aktien werden an der NYSE unter dem Kürzel „PX“, Linde-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange und im Freiverkehr der Börse Hannover unter dem Kürzel „LIN“ gehandelt. Die nachfolgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume die an der NYSE bzw. der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Höchst- und Tiefstpreise dar.

	Praxair-Aktie		Linde-Aktie	
	Hoch	Tief	Hoch	Tief
2017				
Juli	$ 136,59	$ 129,46	€ 173,96	€ 161,20
Juni	$ 138,69	$ 131,90	€ 179,70	€ 165,80
Mai	$ 133,68	$ 122,90	€ 174,00	€ 162,80
April	$ 125,97	$ 117,11	€ 165,30	€ 155,50
März	$ 120,62	$ 115,67	€ 159,55	€ 149,90
Februar	$ 119,71	$ 115,53	€ 155,15	€ 145,60
2016	$ 125,00	$ 95,60	€ 166,00	€ 113,50
Viertes Quartal	$ 124,48	$ 114,43	€ 166,00	€ 144,20
Drittes Quartal	$ 125,00	$ 110,12	€ 158,00	€ 116,80
Zweites Quartal	$ 120,04	$ 106,31	€ 136,90	€ 120,00
Erstes Quartal	$ 115,32	$ 95,60	€ 133,40	€ 113,50
2015	$ 130,38	$ 98,55	€ 195,55	€ 127,85
Viertes Quartal	$ 118,58	$ 99,59	€ 169,70	€ 127,85
Drittes Quartal	$ 120,51	$ 98,55	€ 182,55	€ 140,05
Zweites Quartal	$ 124,99	$ 117,19	€ 194,75	€ 165,00
Erstes Quartal	$ 130,38	$ 119,69	€ 195,55	€ 148,25
2014	$ 135,24	$ 117,32	€ 158,45	€ 137,05
2013	$ 130,58	$ 107,69	€ 154,80	€ 128,30
2012	$ 116,92	$ 101,93	€ 136,90	€ 109,80

10. VERGLEICHENDE HISTORISCHE UND ILLUSTRATIVE ANGABEN JE AKTIE

Die nachfolgende Tabelle fasst ungeprüfte Informationen je Aktie für Praxair, Inc. und Linde AG auf historischer sowie illustrativ auf kombinierter Basis zur Darstellung des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses zusammen. Das Umtauschverhältnis für die illustrativen Berechnungen beträgt eine Linde plc-Aktie für jede Praxair-Aktie und 1,540 Linde plc-Aktien für jede Linde-Aktie. Die nachfolgenden Informationen sollten zusammen mit den Abschlüssen und zugehörigen Erläuterungen der Praxair, Inc. und der Linde AG, die an anderer Stelle in diesem Dokument enthalten sind, sowie den ungeprüften illustrativen verkürzten kombinierten Finanzinformationen im Abschnitt „*13. Ungeprüfte Illustrative Finanzinformationen*“ gelesen werden. Diese historischen oder illustrativen Informationen sollten nicht als Indikator für historische Ergebnisse betrachtet werden, die erzielt worden wären, wenn die Gesellschaften schon immer kombiniert gewesen wären, oder für zukünftige Ergebnisse der Linde plc. Der historische Nettobuchwert je Aktie wird berechnet, indem die Summe des Eigenkapitals der Aktionäre durch die Nummer der ausstehenden Aktien zum Periodenende (ohne eigene Aktien) geteilt wird. Das ungeprüfte illustrative kombinierte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem die für Aktionäre der Linde plc verfügbaren illustrativen Ergebnisse aus fortgeführten Aktivitäten durch den illustrativen gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien geteilt wird. Der illustrative Nettobuchwert je Aktie wird berechnet, indem die illustrative Summe des Eigenkapitals der Aktionäre durch die illustrative Anzahl der zum Periodenende ausstehenden Aktien geteilt wird.

	Zum und für die zum 30. Juni 2017 endenden sechs Monate		Zum und für das zum 31. Dezember 2016 endende Jahr	
Historische Angaben der Praxair, Inc. je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$	2,78	$	5,25
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$	2,76	$	5,21
Je Aktie beschlossene Bardividende	$	1,575	$	3,00
Nettobuchwert je Aktie	$	20,30	$	17,62
Historische Angaben der Linde AG je Aktie (fortgeführte Aktivitäten)(1)				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$	3,43	$	7,19
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$	3,43	$	7,17
Je Aktie beschlossene Bardividende		n/a	$	4,10
Nettobuchwert je Aktie	$	84,19	$	82,59
Illustrative Linde AG äquivalente Angaben je Aktie (2)				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$	3,63	$	6,82
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$	3,62	$	6,81
Je Aktie beschlossene Bardividende (3)		n/a		n/a
Nettobuchwert je Aktie	$	114,19		n/a
Illustrative kombinierte Angaben der Linde plc je Aktie (4)				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$	2,36	$	4,43
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$	2,35	$	4,42
Je Aktie beschlossene Bardividende (3)		n/a		n/a
Nettobuchwert je Aktie	$	74,15		n/a

(1) Aus Lindes historischen nach IFRS wie von der Europäischen Union angenommen aufgestellten Abschlüssen, die in diesem Dokument ab S. F.3-1 enthalten sind, abgeleitet und in US-Dollar umgerechnet zu einem Durchschnittskurs von $ 1,0829 für die zum 30. Juni 2017 endenden sechs Monate bzw. zu einem Durchschnittskurs von $ 1,1069 für das zum 31. Dezember 2016 endende Jahr. Nettobuchwert je Aktie umgerechnet von Euro zu einem Kassakurs von $ 1,1426 zum 30. Juni 2017 und einem Kassakurs von $ 1,0517 zum 31. Dezember 2016.

(2) Ermittelt unter Verwendung der betreffenden illustrativen Linde plc-Angaben je Aktie multipliziert mit 1,540 (dem vorgeschlagenen Umtauschverhältnis von 1,540 Linde plc-Aktien je Linde-Aktie).

(3) Illustrative kombinierte Bardividende je Aktie wird nicht ausgewiesen, da die Dividendenpolitik der kombinierten Gruppe erst nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses festgelegt werden wird.

(4) Entspricht den betreffenden illustrativen Angaben je Aktie der Praxair, Inc., dem bilanziellen Erwerber im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses.

11. KAPITALAUSSTATTUNG

11.1 Kapitalausstattung und Verschuldung

Die folgende Tabelle stellt Linde plcs Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kapitalausstattung sowie Verschuldung zum 30. Juni 2017 dar. Die nachfolgenden Zahlen wurden im Einklang mit IFRS berechnet. Zu Informationen über Linde plcs hypothetische Finanzlage unter Berücksichtigung des Unternehmenszusammenschlusses siehe den Abschnitt „*13. Ungeprüfte Illustrative Finanzinformationen*“.

Kapitalausstattung

	Zum 30. Juni 2017 (in tausend €)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	7.605
garantiert	-
besichert	-
nicht garantiert / unbesichert	7.605
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne kurzfristigen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten)	-
garantiert	-
besichert	-
nicht garantiert / unbesichert	-
Eigenkapital der Aktionäre	(362)
Gezeichnetes Kapital (1)	25
Gesetzliche Rücklage	-
Andere Rücklagen (2)	(387)
Summe	7.243

(1) In Linde plcs Abschluss als „Grundkapital“ bezeichnet.
(2) In Linde plcs Abschluss als „Aktienagio“ und „Bilanzverlust“ bezeichnet.

Verschuldung, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Zum 30. Juni 2017 (in tausend €)
Zahlungsmittel	-
Zahlungsmitteläquivalente (Details)	-
Wertpapiere	-
Liquidität	-
Kurzfristige Finanzforderungen	25
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
Kurzfristiger Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten	-
Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.605
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.605
Kurzfristige Nettofinanzverschuldung	7.580
Langfristige Bankdarlehen	-
Begebene Anleihen	-
Andere langfristige Verbindlichkeiten	-
Langfristige Finanzverschuldung	-
Nettofinanzverschuldung	7.580

Zum 30. Juni 2017 hatte die Linde plc keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten.

11.2 Erklärung zum Geschäftskapital (*Working Capital Statement*)

Nach Linde plcs Ansicht verfügt Linde plc über ausreichend Geschäftskapital (*working capital*), um ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen und den bestehenden Zahlungsverpflichtungen ihrer Tochtergesellschaften mindestens in den folgenden zwölf Monaten nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nachzukommen. In der Grundsatzvereinbarung haben Linde AG und Praxair, Inc. vereinbart, bestimmte, von der Linde plc übernommene Ausgaben zu tragen. Praxair, Inc. hat sich darüber hinaus in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, Linde plc

eine Finanzierung zu gewähren, um es Linde plc zu ermöglichen, bestimmte Ausgaben bei deren Fälligkeit bezahlen zu können.

11.3 Finanzierung

Linde plc betreibt derzeit keine Geschäftstätigkeit, und die derzeitigen geschäftsleitenden Direktoren erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezahlung. Bei den bei der Linde plc vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses anfallenden Kosten handelt es sich um Transaktionskosten.

Vor dem Unternehmenszusammenschluss waren 25.000 Linde plc-Aktien ausgegeben und befanden sich im Umlauf; zum 30. Juni 2017 beliefen sich gezeichnetes Kapital und weitere Kapitalrücklagen (*additional paid-in capital*) der Linde plc auf $ 53.654 (€ 50.000). Die Summe des Eigenkapitals der Linde plc betrug $ 0 (€ 0).

Durch den Unternehmenszusammenschluss wird die Linde plc die Holding der Praxair, Inc. und der Linde AG werden. Praxair, Inc., Linde AG und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften werden weiterhin ihre jeweiligen Geschäftstätigkeiten betreiben. Die Aktivitäten der Linde plc werden sich auf das Management der gemeinsamen Gruppe beschränken.

Praxair, Inc. hat sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, Linde plc eine Finanzierung zu gewähren, um es Linde plc zu ermöglichen, bestimmte Ausgaben bei deren Fälligkeit bezahlen zu können. Am 24. Juli 2017 hat Linde plc eine Cash-Management-Vereinbarung mit Praxair International Finance UC geschlossen, um die Geschäftskapital-Verpflichtungen der Linde plc zu finanzieren. Siehe Erläuterung 9 zu Linde plcs Konzernabschluss beginnend auf Seite F.1-2 für eine Erläuterung der Cash-Management-Vereinbarung.

Linde plc beabsichtigt, ihre Angelegenheiten so zu organisieren, dass sie eine gute Bonitätseinschätzung (*Credit Rating*), ähnlich den Bonitätseinschätzungen (*Credit Ratings*) der Linde AG und Praxair, Inc. vor dem Unternehmenszusammenschluss, erhält.

12. VERWÄSSERUNG

Verwässerung hat zwei unterschiedliche Aspekte: Verwässerung der Beteiligungsquote und wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von Linde plc-Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der bestehenden Aktionäre hat, die nicht proportional die neu auszugebenden Linde plc-Aktien zeichnen.

Die wertmäßige Verwässerung/Zunahme beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von Linde plc-Aktien zu einem bestimmten Ausgabekurs auf das Eigenkapital der Linde plc-Aktionäre je Aktie zu einem bestimmten Zeitpunkt hat.

Für die nachfolgende Darstellung wird angenommen, dass (1) sich 286.024.310 Praxair-Aktien zum 30. Juni 2017 im Umlauf befinden, (2) 369.743 weitere Praxair-Aktien vor dem Vollzug der Verschmelzung im Rahmen des geänderten und neugefassten langfristigen Anreizplans der Praxair, Inc. aus dem Jahr 2009 (Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan) ausgegeben werden, (3) alle 286.394.053 Praxair-Aktien im Rahmen der Verschmelzung in Linde plc-Aktien umgewandelt werden, (4) sich unmittelbar vor Vollzug des Umtauschangebots 185.638.071 Linde-Aktien im Umlauf befinden werden, (5) alle 185.638.071 Linde-Aktien im Rahmen des Umtauschangebots zum Umtausch eingereicht werden und für sie kein wirksamer Rücktritt erklärt wird, und (6) sowohl das Umtauschangebot als auch die Verschmelzung durchgeführt werden, wodurch Praxair, Inc. und Linde AG 100%ige Tochtergesellschaften der Linde plc werden. In diesem Fall werden insgesamt 572.276.683 Linde plc-Aktien an ehemalige Aktionäre der Praxair, Inc. und der Linde AG ausgegeben; unter Berücksichtigung des jeweiligen Umtauschverhältnisses von einer Linde plc-Aktie je Praxair-Aktie bzw. 1,540 Linde plc-Aktien je Linde-Aktie bestehen diese Linde plc-Aktien aus (A) 286.394.053 Linde plc-Aktien an ehemalige Praxair-Aktionäre und (B) 285.882.630 Linde plc-Aktien an ehemalige Linde-Aktionäre.

Auf Grundlage der oben dargestellten Annahmen wird es bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zu keiner Verwässerung der Praxair-Aktionäre oder der Linde-Aktionäre basierend auf dem jeweils repräsentierten Anteil einer Praxair-Aktie, Linde-Aktie und Linde plc-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft kommen. Unter den vorgenannten Annahmen wird der Anteil einer Linde plc-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals der Linde plc den Anteil einer Praxair-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals von Praxair und – unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses – den Anteil einer Linde-Aktie am Nettobuchwert des Eigenkapitals von Linde übersteigen.

Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden ehemaligen Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre jeweils eine geringere prozentuale Beteiligung an Linde plc haben, als sie jeweils gegenwärtig an der Praxair, Inc. bzw. der Linde AG halten. Unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und unter den oben dargestellten Annahmen werden die ehemaligen Praxair-Aktionäre und Linde-Aktionäre auf voll verwässerter Basis jeweils ca. 50 % der in Umlauf befindlichen Linde plc-Aktien halten. Entsprechend werden die Praxair-Aktionäre als Gruppe in der kombinierten Gruppe eine geringere Beteiligung und weniger Stimmrechte haben als derzeit in der Praxair, Inc. und die Linde-Aktionäre als Gruppe werden in der kombinierten Gruppe eine geringere Beteiligung und weniger Stimmrechte haben als derzeit in der Linde AG.

Die Beteiligungsquote der derzeitigen beiden Aktionäre der Linde plc wird durch Aufhebung oder Rückkauf aller derzeit ausgegebenen Linde plc-Aktien im Laufe der Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses von 100 % auf 0 % verwässert.

13. UNGEPRÜFTE ILLUSTRATIVE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen erfolgen, um die erwarteten Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses unter Berücksichtigung bestimmter nachstehend erläuterter Anpassungen zu illustrieren. Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Praxairs Geschäftstätigkeit durch die Verschmelzung und Lindes Geschäftstätigkeit durch das Tauschangebot in Linde plc eingebracht. Im Rahmen des Tauschangebots wird Linde plc den Tausch jeder Linde-Aktie gegen 1,540 Linde plc-Aktien anbieten. Im Rahmen der Verschmelzung wird jede Praxair-Aktie in das Recht auf den Erhalt einer (1) Linde plc-Aktie umgewandelt werden.

Die nachfolgenden Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen sind aus den nachstehenden Quellen abgeleitet und sollten in Verbindung mit diesen Quellen gelesen werden: (1) den begleitenden Erläuterungen im Anhang zu den Illustrativen Finanzinformationen, (2) Praxairs ungeprüftem verkürztem Konzernzwischenabschluss zum und für den am 30. Juni 2017 endenden Drei- und Sechsmonatszeitraum, der in Praxairs Quartalsbericht für den am 30. Juni 2017 endenden Drei- und Sechsmonatszeitraum auf Formular 10-Q (Seiten F.2-2 ff.) enthalten ist, samt der dazugehörigen Erläuterungen, (3) Praxairs geprüftem Konzernabschluss zum und für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahr, der in Praxairs Jahresbericht zum und für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahr auf Formular 10-K (Seiten F.2-30 ff.) enthalten ist, samt der dazugehörigen Erläuterungen, (4) Lindes ungeprüftem Konzernzwischenabschluss zum und für den am 30. Juni 2017 endenden Drei- und Sechsmonatszeitraum, der auf den Seiten F.3-2 ff. abgedruckt ist, samt der dazugehörigen Erläuterungen, sowie (5) Lindes geprüftem Konzernabschluss zum und für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr samt der dazugehörigen Erläuterungen, der auf den Seiten F.3-23 ff. abgedruckt ist.

Nachfolgend werden die illustrative ungeprüfte verkürzte kombinierte Bilanz zum 30. Juni 2017 sowie die illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum und für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr dargestellt. Die illustrative ungeprüfte verkürzte kombinierte Bilanz führt die ungeprüften Konzernbilanzen von Praxair und Linde zum 30. Juni 2017 zusammen und behandelt dabei den Unternehmenszusammenschluss so, als wäre er am 30. Juni 2017 erfolgt. Die illustrativen ungeprüften verkürzten zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen führen die historischen Ergebnisse von Praxair und Linde für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum bzw. für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr zusammen und behandeln dabei den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss so, als wäre er am 1. Januar 2016 erfolgt. Die historischen Finanzinformationen wurden um illustrative Anpassungen angepasst, die (i) dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss unmittelbar zuzuschreiben sind, (ii) durch Tatsachen gestützt werden können und (iii) hinsichtlich der ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen voraussichtlich einen anhaltenden Einfluss auf die konsolidierten Ergebnisse des kombinierten Unternehmens haben werden. Die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen wurden auf Basis der Annahme erstellt, dass 100 % der Linde-Aktien in Aktien der Linde plc umgetauscht werden. Es ist zwar wahrscheinlich, dass im Rahmen des Tauschangebots nicht 100 % der Linde-Aktien umgetauscht werden. Allerdings erwartet die Linde plc, dass die verbleibenden Linde-Aktien, die nicht in das Tauschangebot eingereicht wurden, in den Jahren nach dem Tauschangebot von ihr erworben werden. Daher wurde es als angemessen angesehen, die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen auf Basis einer Beteiligung von 100 % zu erstellen. Siehe hierzu auch nachstehend die Erläuterung in Abschnitt „*14.3 Erläuterung 3. Berechnung des Kaufpreises*“.

Der vorgeschlagene Unternehmenszusammenschluss von Praxair und Linde wird unter Anwendung der Erwerbsmethode (*acquisition method of accounting*) gemäß den Bestimmungen der Accounting Standards Codification 805, „Business Combinations“, bilanziert. Praxair wird im Rahmen der Accounting Standards Codification 805 Leitlinien aus bilanzieller Sicht als Erwerber (*accounting acquirer*) behandelt. Bei der Bestimmung von Praxair als bilanziellem Erwerber haben Praxair und Linde unter anderem die folgenden Umstände berücksichtigt: (i) den Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses, (ii) die Grundsatzvereinbarung, (iii) die voraussichtlichen Beteiligungs- und Stimmrechtsverhältnisse der vormaligen Aktionäre von Linde und Praxair an Linde plc, (iv) die geplante Corporate Governance Struktur von Linde plc, (v) Bestimmungsrechte in Bezug

auf bestimmte Leitungsfunktionen, (vi) die jeweilige Marktbewertung, Größe und Profitabilität von Praxair und Linde und (vii) die den Linde-Aktionären gewährte Prämie. Keiner dieser Faktoren war allein ausschlaggeben bei der Bewertung, allerdings wurde der zukünftigen Corporate Governance Struktur (insbesondere der Besetzung bestimmter Leitungsfunktionen durch den *Chief Executive Officer* und den *Chief Financial Officer* von Praxair), der in dem Umtauschverhältnis von 1,54 implizit enthaltenen Prämie für Linde-Aktionäre sowie den Hintergründen für das Tauschangebot, die Praxair als treibende Kraft des Zusammenschlusses erscheinen lassen, besonderes Gewicht beigemessen. Von der Linde plc werden keine Umstände erwartet, die nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die Entscheidung für Praxair als bilanziellem Erwerber (*accounting acquirer*) in Frage stellen.

Die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 11 der SEC-Regulation S-X aufgestellt und berücksichtigen Anpassungen aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses. Insbesondere die folgenden Anpassungen wurden vorgenommen:

(1) Überleitung von Lindes historischen, nach den in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen IFRS („**IASB-IFRS**“) aufgestellten Abschlüssen auf US-GAAP sowie die Umrechnung von Euro in US-Dollar;

(2) Durchführung einer Kaufpreisallokation unter Anwendung der Erwerbsmethode zur bilanziellen Abbildung des Unternehmzusammenschlusses, wobei auf Basis einer Annahmequote für 100 % der im Umlauf befindlichen Linde-Aktien (für die kein Rücktrittsrecht ausgeübt wird) ein Gesamtkaufpreis in Höhe von $ 36,8 Mrd. unterstellt wird;

(3) Eliminierung von Transaktionen zwischen Praxair und Linde;

(4) Angleichungen der Rechnungslegungs- und Ausweisgrundsätze; und

(5) Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss.

Die Illustrativen ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten auch bestimmte Anpassungen nach der Erwerbswertmethode. Dazu gehören auch Posten, die voraussichtlich einen fortdauernden Einfluss auf die kombinierten Ergebnisse haben werden, wie beispielsweise ein erhöhter Abschreibungsaufwand für erworbene immaterielle Vermögenswerte, erhöhte Abschreibungen für Sachanlagen sowie ein geringerer Zinsaufwand aufgrund der Neubewertung von bestehenden Schulden zum beizulegenden Zeitwert („**Zeitwert**“). Die Illustrativen ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten weder die Einflüsse von Umsatz- und Kostensynergien oder anderer operativer Synergien, die sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergeben könnten, noch die Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen. Darüber hinaus lassen die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen den Einfluss von Veräußerungen oder anderen Maßnahmen, die von Regulierungs- oder Regierungsbehörden im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss gefordert werden könnten, unberücksichtigt, da diese derzeit nicht auf Tatsachen gestützt werden können und/oder ihr Eintritt nicht hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen basieren auf den Annahmen und Anpassungen, die in den beigefügten Erläuterungen beschrieben werden. Sie werden zu Veranschaulichungszwecken dargestellt und erheben keinen Anspruch darauf, die tatsächliche finanzielle Situation oder das tatsächliche Betriebsergebnis auszuweisen, als hätte der Unternehmenszusammenschluss zu den angegebenen Stichtagen stattgefunden. Sie erheben darüber hinaus auch keinen Anspruch darauf, die finanzielle Situation oder Ergebnisse für zukünftige Zeiträume darzustellen.

Die in diesem Dokument enthaltenen illustrativen Anpassungen können Änderungen unterliegen, die sich aus Veränderungen von Zinssätzen und der Aktienkurse, der endgültigen Zeitwertbewertung für erworbene Vermögenswerte und übernommene Verbindlichkeiten und, sobald zusätzliche Informationen bekannt werden, weiteren durchgeführten Analysen ergeben können. Die endgültige Kaufpreisallokation erfolgt nach Abschluss einer umfassenden Analyse des Zeitwerts der von Linde erworbenen materiellen und identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte und

übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses. Veränderungen des Zeitwerts des Nettovermögens im Vergleich zu den Informationen, die in den Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen dargestellt sind, können den Teil des Gesamtkaufpreises, der gegebenenfalls dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen Aktiva und Passiva zugewiesen wird, verändern. Sie können sich auch im Wege von Anpassungen der Abschreibungen hinsichtlich der angepassten Aktiva und Passiva auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Kombinierten Unternehmensgruppe auswirken. Jede Veränderung des Praxair-Aktienkurses im Zeitraum vom 8. August 2017 bis zu dem Datum, an dem der Unternehmenszusammenschluss vollzogen wird, wird auch den Kaufpreis ändern. Dies kann den Ausweis eines niedrigeren oder höheren Geschäfts- oder Firmenwerts zur Folge haben. Die endgültigen Anpassungen können wesentlich von den in diesem Dokument dargestellten Illustrativen Finanzinformationen abweichen.

ILLUSTRATIVE UNGEPRÜFTE VERKÜRZTE KOMBINIERTE BILANZ ZUM 30. JUNI 2017

(in Millionen US-Dollar)	Praxair (Erläuterung 4a)	Linde US GAAP (Erläuterungen 4b, 6)	Anpassungen zur Anwendung der Erwerbsmethode	Erläuterungen	Weitere Anpassungen	Erläuterungen	Illustrativ verkürzt kombiniert
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	$ 535	$ 1.588	$ —		$ —		$ 2.123
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	1.791	3.509	—		—		5.300
Vorräte	568	1.365	350	4(c)	—		2.283
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	225	984	—		—		1.209
Wertpapiere	—	369	—		—		369
Vermögenswerte nicht fortgeführter Aktivitäten	—	734	—		—		734
Summe kurzfristige Vermögenswerte	3.119	8.549	350		—		12.018
Sachanlagen – netto	11.806	12.971	4.748	4(d)	—		29.525
Beteiligungen (at equity)	—	840	492	4(e)	713	4(m)	2.045
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.182	13.207	10.565	3	—		26.954
Sonstige immaterielle Vermögenswerte – netto	568	2.507	9.191	4(f)	—		12.266
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.290	1.017	—		(713)	4(m)	1.594
Summe Vermögenswerte	$ 19.965	$ 39.091	$ 25.346		$ —		$ 84.402
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	$ 900	$ 3.892	$ —		$ 163	4(l)	$ 4.955
Kurzfristige Schulden	280	1.421	—		—		1.701
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Schulden	910	740	—		—		1.650
Steuerrückstellungen	—	599	—		(30)	4(l)	716
					147	4(m)	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	953	2.603	—		(147)	4(m)	3.409
Verbindlichkeiten nicht fortgeführter Aktivitäten	—	179	—		—		179
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	3.043	9.434	—		133		12.610
Langfristige Schulden	8.177	7.850	503	4(g)	—		16.530
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.475	2.937	—		(1.283)	4(m)	4.129
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	—	1.748	3.520	4(h)	1.283	4(m)	6.551
Summe Verbindlichkeiten	13.695	21.969	4.023		133		39.820
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten							
Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile	10	—	—		—		10
Eigenkapital:							
Stammaktien und Kapitalrücklage	4.080	8.232	(8.232)	4(i)	(7.252)	4(n)	33.587
			36.759	4(j)			
Gewinnrücklagen	13.223	10.382	(10.382)	4(i)	(133)	4(l)	13.090
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital (Verlust)	(4.244)	(2.363)	2.363	4(i)	—		(4.244)
Abzüglich: eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(7.252)	—	—		7.252	4(n)	—
Summe Eigenkapital der Anteilseigner	5.807	16.251	20.508		(133)		42.433
Nicht beherrschende Anteile	453	871	815	4(k)	—		2.139
Summe Eigenkapital	6.260	17.122	21.323		(133)		44.572

(in Millionen US-Dollar)	Praxair (Erläuterung 4a)	Linde US GAAP (Erläuterungen 4b, 6)	Anpassungen zur Anwendung der Erwerbsmethode	Erläuterungen	Weitere Anpassungen	Erläuterungen	Illustrativ verkürzt kombiniert
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	$ 19.965	$ 39.091	$ 25.346		$ —		$ 84.402

Siehe die beigefügten Erläuterungen zu den Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen.

ILLUSTRATIVE UNGEPRÜFTE GEKÜRZTE KOMBINIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ENDENDE JAHR

(in Millionen US-Dollar, außer Angaben je Aktie)	Praxair (Erläuterung 5a)	Linde US-GAAP (Erläuterungen 5b, 6)	Anpassungen zur Anwendung der Erwerbsmethode	Erläuterungen	Weitere Anpassungen	Erläuterungen	Illustrativ verkürzt kombiniert
Umsatz	$ 10.534	$ 18.242	$ —		$ (94)	5(c)	$ 28.682
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	5.860	11.680	—	5(d)	(94)	5(c)	17.446
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	1.145	2.183	—		—		3.328
Abschreibungen	1.122	2.031	499 292	5(e) 5(f)	—		3.944
Forschungs- und Entwicklungskosten	92	100	—		—		192
Kostensenkungsprogramm und sonstige Kosten	100	139	—		(15)	5(g)	224
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	23	183	—		—		206
Betriebsgewinn	2.238	2.292	(791)		15		3.754
Zinsaufwendungen – netto	190	320	(120)	5(h)	—		390
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	2.048	1.972	(671)		15		3.364
Ertragsteuern	551	496	(187)	5(i)	5	5(i)	865
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Beteiligungen (at equity)	1.497	1.476	(484)		10		2.499
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	41	111	(28)	5(j)	—		124
Nettoergebnis der fortgeführten Aktivitäten (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.538	1.587	(512)		10		2.623
Abzüglich: Nicht beherrschende Anteile	(38)	(87)	39	5(k)	—		(86)
Nettoergebnis der fortgeführten Aktivitäten	$ 1.500	$ 1.500	$ (473)		$ 10		$ 2.537
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten							
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,25	$ 8,07					$ 4,43
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,21	$ 8,06					$ 4,42
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien (in Tausend):							
Ausstehende Aktien (unverwässert)	285.677	185.636				5(l)	572.277
Ausstehende Aktien (verwässert)	287.757	185.996				5(l)	574.602

Siehe die beigefügten Erläuterungen zu den Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen.

ILLUSTRATIVE UNGEPRÜFTE VERKÜRZTE KOMBINIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DEN AM 30. JUNI 2017 ENDENDEN SECHSMONATSZEITRAUM

(in Millionen US-Dollar, außer Angaben je Aktie)	Praxair (Erläuterung 5a)	Linde US-GAAP (Erläuterungen 5b, 6)	Anpassungen zur Anwendung der Erwerbs-methode	Erläuterungen	Weitere Anpassungen	Erläuterungen	Illustrativ verkürzt kombinierte
Umsatz	$ 5.562	$ 9.106	$ —		$ (53)	5(c)	$ 14.615
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	3.143	5.914	—		(53)	5(c)	9.004
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	587	1.015	—		—		1.602
Abschreibungen	579	1.008	244 143	5(e) 5(f)	—		1.974
Forschungs und Entwicklung	46	47	—		—		93
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen	21	174	—		(50)	5(g)	145
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	—	182	—		—		182
Betriebsgewinn	1.186	1.130	(387)		50		1.979
Zinsaufwendungen – netto	79	138	(58)	5(h)	—		159
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	1.107	992	(329)		50		1.820
Ertragsteuern	306	244	(92)	5(i)	9	5(i)	467
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Beteiligungen (at equity)	801	748	(237)		41		1.353
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	23	49	(14)	5(j)	—		58
Nettoergebnis der fortgeführten Aktivitäten (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	824	797	(251)		41		1.411
Abzüglich: nicht beherrschende Anteile	(29)	(52)	19	5(k)	—		(62)
Nettoergebnis der fortgeführten Aktivitäten	$ 795	$ 745	$ (232)		$ 41		$ 1.349
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten							
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 2,78	$ 4,01					$ 2,36
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 2,76	$ 4,01					$ 2,35
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien (in Tausend):							
Ausstehende Aktien (unverwässert)	285.799	185.638				5(l)	572.277
Ausstehende Aktien (verwässert)	288.067	185.638				5(l)	574.602

Siehe beigefügte Erläuterungen zu den Illustrativen Finanzinformationen.

14. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ILLUSTRATIVEN FINANZINFORMATIONEN

14.1 Erläuterung 1. Beschreibung des Unternehmenszusammenschlusses

Praxair, Linde, Linde plc (vormals firmierend als Zamalight plc), Zamalight Holdco LLC und Zamalight Subco haben eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, die einen Zusammenschluss ihrer Geschäftstätigkeiten unter der Linde plc (vormals firmierend als Zamalight plc) als neuer Holding-Gesellschaft vorsieht. Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Praxairs Geschäftstätigkeit durch die Verschmelzung und Lindes Geschäftstätigkeit durch das Tauschangebot in die Linde plc eingebracht. Im Rahmen der Verschmelzung wird jede Praxair-Aktie in das Recht umgewandelt, eine Linde plc-Aktie zu erhalten; im Rahmen des Tauschangebots bietet Linde plc den Linde-Aktionären an, jede Linde-Aktie gegen 1,540 Linde plc-Aktien zu tauschen.

Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses steht unter den Bedingungen der Zustimmung der Praxair-Aktionäre und der Annahme des Tauschangebots für mindestens 75 % der Linde-Aktien sowie weiteren Vollzugsbedingungen, wie beispielsweise der regulatorischen Zustimmung in den Vereinigten Staaten, in Europa und bestimmten anderen Ländern.

Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierten Vergütungen (*equity-based awards*) für Praxair und Linde werden gemäß den in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Bedingungen ersetzt, verändert oder ausgeglichen. Auf Abschnitt „*6.2.1 Den Linde-Aktionären angebotene Gegenleistung*“ sowie den Abschnitt „*6.3.1 Den Praxair-Aktionären angebotene Gegenleistung*“ wird Bezug genommen.

Die Ersetzungen, Änderungen und Ausgleiche erfolgen so, dass ein Großteil der derzeit ausstehenden aktienbasierten Vergütungen nach US-Rechnungslegungsstandards nicht zu einem erhöhten oder früher anfallenden Aufwand für aktienbasierte Vergütungsprogramme führen, weil der Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen unmittelbar vor und nach den Veränderungen voraussichtlich gleich bleibt. Die Umwandlungen führen hinsichtlich einer begrenzten Anzahl aktienbasierter Vergütungen zum Stichtag der Verschmelzung in Folge der Transaktionen zu einem erhöhten und/oder früher anfallenden Aufwand über den verbleibenden Ausübungszeitraum.

Praxair und Linde haben die aktienbasierten Vergütungen, damit zusammenhängende Ersetzungen, Änderungen, Ausgleichsleistungen und die jeweiligen Bilanzauswirkungen auf Grundlage der derzeit ausstehenden aktienbasierten Vergütungen und damit in Zusammenhang stehender Tatsachen untersucht. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auswirkungen nicht zu wesentlichen Anpassungen der Illustrativen Finanzinformationen führen würden. Daher wurden keine Anpassungen der Illustrativen Finanzinformationen vorgenommen.

Eine abschließende Untersuchung der aktienbasierten Vergütungen wird auf Grundlage der Sachverhalte, wie sie zum Zeitpunkt der Verschmelzung vorliegen, bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses vorgenommen.

14.2 Erläuterung 2. Grundlage der Darstellung

Die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 11 der SEC-Regulation S-X aufgestellt. Sie basieren auf Praxairs und Lindes historischen Konzernabschlüssen, die angepasst wurden, um den Unternehmenszusammenschluss unter der Annahme, dass Praxair der bilanzielle Erwerber (*accounting acquirer*) ist, erläuternd darzustellen. Die illustrativen Darstellungen beziehen sich auf Sachverhalte, die (i) dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar zuzuschreiben sind, (ii) von Tatsachen gestützt werden und (iii) in Bezug auf die illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen voraussichtlich einen fortdauernden Einfluss auf die konsolidierten Ergebnisse der Kombinierten Unternehmensgruppe haben werden. Die illustrativen Anpassungen sind vorläufig und basieren auf Schätzungen des Zeitwerts und der Nutzungsdauer der erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Verbindlichkeiten. Sie wurden von Praxairs Geschäftsleitung erstellt, um die erwarteten Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses und bestimmte weitere Anpassungen zu illustrieren. Die endgültige Festlegung des Kaufpreises sowie die endgültige Bilanzierung unter Anwendung der Erwerbswertmethode werden auf Grundlage der

Wertverhältnisse zum Erwerbsstichtag, d.h. dem Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses, erfolgen. Die illustrativen ungeprüften kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen für den zum 30. Juni endenden Sechsmonatszeitraum und das am 31. Dezember 2016 endende Jahr behandeln den Unternehmenszusammenschluss so, als wäre er am 1. Januar 2016 erfolgt. Die illustrative ungeprüfte kombinierte Bilanz zum 30. Juni 2017 behandelt den Unternehmenszusammenschluss so, als wäre dieser am 30. Juni 2017 erfolgt.

Lindes historische Ergebnisse sind aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Linde Konzerns zum und für den zum 30. Juni endenden Sechsmonatszeitraum und das zum 31. Dezember 2016 endende Jahr abgeleitet, die in Übereinstimmung mit IASB-IFRS aufgestellt wurden. Praxairs historische Ergebnisse sind aus der Konzernbilanz und der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung zum und für den zum 30. Juni endenden Sechsmonatszeitraum und das am 31. Dezember 2016 endende Jahr abgeleitet, die in Übereinstimmung mit US-GAAP aufgestellt wurden.

14.2.1 Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

Die Kombinierte Unternehmensgruppe wird nicht als – aus US-rechtlicher Sicht – ausländischer Emittent (*foreign private issuer*), wie in Rule 405 des Securities Act und Rule 3b-4(c) des Exchange Act definiert, betrachtet; dementsprechend wurden die Illustrativen Finanzinformationen der Kombinierten Unternehmensgruppe gemäß US-GAAP aufgestellt.

Die von Linde plc bei der Aufstellung der Illustrativen Finanzinformationen zu Grunde gelegten Bilanzierungs- und Ausweisgrundsätze nach US-GAAP stimmen mit den in Praxairs geprüften Finanzberichten zu Grunde gelegten und auf den Seiten F.2.27 dargestellten Grundsätzen überein.

Die von Linde den historischen Konzern-Finanzberichten zu Grunde gelegten Bilanzierungs- und Ausweisgrundsätze nach IFRS (wie sie in Erläuterung 5 beschrieben sind) weichen in Bezug auf bestimmte wesentliche Punkte von US-GAAP ab. Im Rahmen der Aufstellung der Illustrativen Finanzinformationen haben Praxair und Linde Untersuchungen ihrer jeweiligen Rechnungslegungsgrundsätze vorgenommen und Unterschiede in verschiedenen Bereichen identifiziert. Infolge dieser Untersuchung wurden die Unterschiede quantifiziert und auf Grundlage von den beiden Parteien zugänglichen Informationen geschätzt. Sodann wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen (für weitere Informationen siehe Erläuterung 6). Praxair und Linde gehen davon aus, dass die vorgenommenen Anpassungen sämtliche notwendigen Anpassungen des Konzernabschlusses von Linde beinhalten, damit dieser US-GAAP entspricht.

14.3 Erläuterung 3. Berechnung des Kaufpreises

Die einreichenden Linde-Aktionäre werden Linde plc-Aktien im Tausch für Linde-Aktien erhalten. Da Praxair der bilanzielle Erwerber (*accounting acquirer*) ist, bilden die illustrativen verkürzten kombinierten Finanzberichte den Zeitwert des im Rahmen des Tauschangebots ausgegebenen Kapitals ab. Dieser Zeitwert wurde auf Basis des Marktwerts der Praxair-Aktien bestimmt. Die Gesamtgegenleistung, die die einreichenden Linde-Aktionäre erhalten, besteht in dem im Rahmen des Vollzugs des Tauschangebots von der Linde plc als ausgegeben zu betrachtenden Kapital; die Gesamtgegenleistung wird dabei zum tatsächlichen Zeitwert des ausgegebenen Kapitals bewertet. Der nachstehend angenommene vorläufige Kaufpreis basiert auf dem geschätzten Zeitwert von 100 % der Linde-Aktien und des bei Linde plc ausgegebenen Kapitals; der Berechnung wurde der Schlusskurs der Praxair-Aktien am 8. August 2017 in Höhe von $ 128,58 je Aktie zu Grunde gelegt. Der Betrag des nachstehenden Gesamtkaufpreises ist nicht notwendigerweise indikativ für den tatsächlichen Zeitwert des ausgegebenen Kapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Unternehmenszusammenschlusses.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenszusammenschluss am 30. Juni 2017 erfolgt ist, stellen sich der vorläufig geschätzte Kaufpreis und der geschätzte Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte von Linde wie folgt dar:

(in Tausend, außer Angaben je Aktie und Linde Tauschverhältnis)		
Gesamtzahl der Linde-Aktien, die zum 30. Juni 2017 Gegenstand des Tausches sind		185.638
Linde Tauschverhältnis (i)		1,54
Auszugebende Linde plc-Aktien		285.883
Wert pro Praxair-Aktie zum 8. August 2017 (ii)	$	128,58
Geschätzter Kaufpreis (in Millionen)	$	36.759

(i) Tauschverhältnis für Linde-Aktien entsprechend der Festlegung in der Grundsatzvereinbarung.
(ii) Schlusskurs der Praxair-Aktien an der NYSE am 8. August 2017.

14.3.1 Vorläufige Bilanzierung des Erwerbs

Im Rahmen der Bilanzierung unter Anwendung der Erwerbswertmethode werden Lindes Aktiva und Passiva mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses bewertet und sodann mit den historischen Buchwerten der Aktiva und Passiva von Praxair kombiniert. Die illustrativen Anpassungen sind vorläufiger Natur. Sie basieren auf dem geschätzten Zeitwert und der geschätzten Nutzungsdauer der Vermögenswerte zum 30. Juni 2017 und wurden von Praxairs und Lindes Management erstellt, um die erwarteten Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses zu simulieren. Mit Ausnahme des Postens „Vorräte“ enthalten die Illustrativen ungeprüften Finanzinformationen keine Anpassungen des Zeitwerts des Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten von Linde, da Praxairs und Lindes Management vorläufig zu der Auffassung gelangt sind, dass die historischen Buchwerte den Zeitwerten zum 30. Juni 2017 in etwa entsprechen. Die Bilanzierung unter Anwendung der Erwerbswertmethode hängt von bestimmten Bewertungen und Analysen ab, die noch nicht abgeschlossen sind. Entsprechend erfolgt diese vorläufige Erwerbsbilanzierung vorbehaltlich weiterer Anpassungen, die notwendig werden können, soweit zusätzliche Informationen verfügbar werden und soweit zusätzliche Analysen und endgültige Bewertungen bei oder im Anschluss an den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt werden. Die endgültige Bewertung könnte wesentlich von den unten dargestellten vorläufigen Bewertungen (*fair valuations*) abweichen, sodass bezüglich der vorläufigen Erwerbsbilanzierung keine Zusicherung der Richtigkeit abgegeben werden kann.

Die folgende Tabelle stellt die Kaufpreisallokation auf die von Praxair erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten dar. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Zeitwert von Lindes Nettovermögenswerten wird dabei als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen:

(in Millionen)	Linde US-GAAP	Zeitwert-anpassung	Anmerkung	Zeitwert
Kaufpreis (i)				$ 36.759
Identifizierbare Nettovermögenswerte:				
Vorräte	$ 1.365	$ 350	4(c)	$ 1.715
Sachanlagen	12.971	4.748	4(d)	17.719
Beteiligungen (at equity)	840	492	4(e)	1.332
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte	2.507	9.191	4(f)	11.698
Alle sonstigen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- und Firmenwerte)(ii)	8.201	—		8.201
Langfristige Schulden	(7.850)	(503)	4(g)	(8.353)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(1.748)	(3.520)	4(h)	(5.268)
Alle sonstigen Verbindlichkeiten (ii)	(12.371)	—		(12.371)
Summe identifizierbare Nettovermögenswerte	3.915	10.758		14.673
Nicht beherrschende Anteile	(871)	(815)	4(k)	(1.686)
Geschäfts- und Firmenwerte	13.207	10.565		23.772
Summe	$ 16.251	$ 20.508		$ 36.759

(i) Für die Berechnung des Kaufpreises siehe oben.
(ii) Das Management hat den ungefähren Zeitwert des Buchwerts vorläufig festgesetzt.

Die untenstehende Tabelle enthält eine Sensitivitätsanalyse des geschätzten Kaufpreises und des geschätzten Geschäfts- oder Firmenwerts. Der zur Bestimmung der geschätzten Gesamtgegenleistung genutzte Schlusskurs der Praxair-Aktien vom 8. August 2017 wurde zu diesem Zweck in der Bandbreite plus/minus 10 % erhöht/herabgesetzt.

	Kurs pro Praxair-Aktie	Getauschte Aktien *(in Tausend)*	Kalkulierter Kaufpreis *(in Millionen)*	Summe Geschäfts- oder Firmenwert *(in Millionen)*
Schlusskurs Praxair-Aktien – 8. August 2017	$ 128,58	285.883	$ 36.759	$ 23.772
Absinken um 10 %	115,72	285.883	33.082	20.095
Anstieg um 10 %	141,44	285.883	40.435	27.448

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in erster Linie der bestehenden Belegschaft, den erweiterten Marktchancen sowie Kostensynergien und anderen operativen Synergien zugeschrieben, die als Folge der Integration der Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde erwartet werden. Die Methoden, die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Linde verwendet wurden, werden in Erläuterung 4 beschrieben.

14.3.2 Annahmen in Bezug auf das Linde-Umtauschangebot

Die illustrativen ungeprüften Finanzinformationen basieren, wie oben dargestellt, auf der Annahme einer Annahmequote des Umtauschangebots von 100 %. Diese Annahme wurde getroffen, obwohl es wahrscheinlich ist, dass zwar mindestens 75 % aber weniger als 100 % der Linde-Aktien in das Angebot eingereicht werden. Entsprechend können sich „Nicht beherrschende Anteile“ an Linde auf bis zu 25 % belaufen. Weil sich die Annahmequote in dem dargestellten Rahmen bewegen wird, werden nachstehend zur Veranschaulichung die Auswirkungen der Beteiligung anderer Gesellschafter in 10 % Schritten dargestellt.

- In der Bilanz würden sich die „Nicht beherrschenden Anteile“ um 10 % des Kaufpreises erhöhen und der Posten „Grundkapital und Kapitalrücklage“ würde sich um 10 % verringern (rund $ 3,7 Mrd. zum 30. Juni 2017);
- In der Gewinn- und Verlustrechnung würde sich der Anteil der „Nicht beherrschenden Anteile“ an dem Posten „Nettoergebnis der fortgeführten Aktivitäten (einschließlich nicht beherrschende Anteile)“ um 10 % erhöhen und entsprechend würde sich der Posten „Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten – Linde plc Aktien“ um 10 % verringern (rund $ 108 Mio. für das zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr);
- Die Anzahl der ausstehenden Linde plc-Aktien würde sich um 10 % der Anzahl der Aktien, die im an Linde-Aktionäre auszugeben wären, reduzieren (rund 28,6 Millionen Linde plc-Aktien zum 30. Juni 2017); und
- Das Ergebnis der Aktie würde auf Basis angepasster Daten errechnet werden ($ 0,04 je Aktie).

Das Umtauschangebot und die Umstrukturierung nach dem Vollzug des Umtauschangebots werden in den Abschnitten *„7. Das Tauschangebot*“ und „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“ dargestellt.

14.4 Erläuterung 4. Erläuterungen zur illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Bilanz

(a) Zeigt die ungeprüfte historische Konzernbilanz von Praxair zum 30. Juni 2017.

(b) Zeigt die ungeprüfte historische Konzernbilanz von Linde zum 30. Juni 2017 nach US-GAAP Umgliederung und Anpassungen (siehe Erläuterung 6).

(c) Enthält die auf den geschätzten Zeitwerten der Vorräte basierenden Anpassungen von Lindes historischen Vorräten (siehe Erläuterung 5(d)).

(d) Enthält die auf den geschätzten Zeitwerten von Lindes Sachanlagen (hauptsächlich Produktionseinrichtungen) basierenden Netto-Anpassungen der historischen Werte der Sachanlagen (siehe Erläuterung 5(e)). Der Zeitwert der Sachanlagen wurde auf Grundlage der Wiederbeschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Alters der Anlagen ermittelt und wird im Folgenden dargestellt:

	Betrag (in Millionen Dollar)	Geschätzte gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer (in Jahren)*
Sachanlagen		
Produktionseinrichtungen	$ 10.016	9
Speichertanks	1.287	7
Beförderungsanlagen und Sonstiges	1.096	5
Gasflaschen	2.361	10
Gebäude	1.557	19
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	382	unbegrenzt
Anlagen im Bau	1.020	
Geschätzter Zeitwert der Sachanlagen	17.719	
Abzüglich: Bestehende Sachanlagen Linde	12.971	
Netto-Anpassung der Sachanlagen	$ 4.748	

* Stellt die zukünftige geschätzte verbleibende Nutzungsdauer dar, die auf Grundlage der Nutzungsdauer für jede Vermögensklasse (angepasst an das Alter) geschätzt wurde.

(e) Zeigt die auf den geschätzten Zeitwerten von Lindes Beteiligungen basierenden Anpassungen der historischen Werte (siehe Erläuterung 5(j)).

(f) Die dargestellten Netto-Anpassungen von Lindes immateriellen Vermögenswerten basieren auf den geschätzten Zeitwerten (siehe Erläuterung 3). Diese Netto-Anpassungen wurden wie folgt ermittelt:

	Geschätzte Nutzungsdauer	Betrag (in Millionen Dollar)
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte		
Kundenbeziehungen	16	$ 7.264
Markennamen	9 bis unbegrenzt	2.798
Erworbene Technologien	8	1.636
Geschätzter Zeitwert der identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte		11.698
Abzüglich: bestehende immaterielle Vermögenswerte von Linde		2.507
Netto-Anpassung der immateriellen Vermögenswerte		$ 9.191

Den Schätzungen des Zeitwerts sämtlicher identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte wurden Annahmen zu Grunde gelegt, die Marktteilnehmer zur Ermittlung der Preise solcher Vermögenwerte zu Grunde legen würden. Dabei wurde für die Vermögenswerte der bestmögliche Markt (d.h. der Markt, der den größtmöglichen Nutzen der Vermögenswerte ermöglicht) unterstellt. Diese vorläufige Schätzung des Zeitwerts könnte Vermögenswerte berücksichtigen, deren Verwendung nicht vorgesehen ist, die verkauft werden könnten oder die dafür vorgesehen sind, in anderer Weise als zu ihrem größtmöglichen Nutzen verwendet zu werden. Die endgültige Ermittlung des Zeitwerts der identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte oder der Schätzung der verbleibenden Nutzungsdauer kann wesentlich von der vorläufigen Ermittlung abweichen (siehe Erläuterung 5(f)).

Für die Bewertung des Zeitwerts der Kundenbeziehungen wurde eine Residualwertmethode (*multi-period excess earning method*) herangezogen. Es

handelt sich dabei um eine Form des Ertragswertverfahrens, das die geschätzten zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die von der bestehenden Kundenbasis von Linde zu erwarten sind. Die Residualwerte basieren auf dem Überschuss der erwarteten zukünftigen Cashflows mit Kunden abzüglich fiktiver Leasingraten für sämtliche Hilfsvermögenswerte, die zum Zeitwert bewertet wurden und die für die Erzielung der jeweiligen künftigen Cashflows Verwendung finden; zu den Hilfsvermögenswerten zählen u.a. das Net Working Capital, Sachanlagen sowie die sonstigen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte. Der Überschussbetrag wird für jedes Jahr eines mehrjährigen Prognosezeitraums ermittelt und auf den Barwert abgezinst.

Die Markennamen, insbesondere die Marke „Linde“, und die erworbenen Technologien wurden anhand der Methode der Lizenzpreisanalogie (*relief from royalty method*), einem Ertragswertverfahren, bewertet. Hierbei werden die von einem Unternehmen erzielten Kosteneinsparungen geschätzt, die daraus resultieren, dass das Unternehmen die Marken und Lizenzen selbst hält und keine Gebühren oder Umsatzbeteiligungen an einen Lizenzgeber zahlen muss, und auf den Barwert abgezinst.

(g) Erläutert die Anpassungen von Lindes historischen langfristigen Verbindlichkeiten, um diese mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag auszuweisen. Der Zeitwert der langfristigen Verbindlichkeiten wurde in erster Linie anhand von Preisstellungen Dritter (*third party quotes*) ermittelt, da der Großteil des Anleiheportfolios von Linde börsennotiert ist.

(h) Bildet auf vorläufiger Grundlage und unter Verwendung eines effektiven Steuersatzes von 26 % die Anpassungen von latenten Steuerschulden und Steuerabgrenzungen ab, die aus den illustrativen Zeitwertanpassungen der immateriellen Vermögenswerte (ausschließlich Geschäfts- oder Firmenwert, da er voraussichtlich nicht steuerabzugsfähig ist), Sachanlagen, Beteiligungen, Vorräte und Schulden resultieren. Dieser effektive Steuersatz basiert auf den gesetzlichen Steuersätzen in den Jurisdiktionen, in denen die Zeitwertanpassungen vorgenommen wurden.

(i) Erläutert die Anpassungen, um Lindes historisches Eigenkapital zu eliminieren.

(j) Stellt die Anpassungen dar, um den Zeitwert der im Rahmen des Tauschangebots ausgegebenen Linde plc-Aktien abzubilden, die zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses an Linde-Aktionäre übertragen wurden (siehe Erläuterung 3).

(k) Stellt eine Anpassung dar, um die historischen nicht-beherrschenden Anteile (historisch als Anteile anderer Gesellschafter bezeichnet) von Linde zum Zeitwert zu bilanzieren.

(l) Beinhaltet eine Schätzung der zukünftigen Kosten in Höhe von $163 Mio. (von denen $101 Mio. auf Linde und $62 Mio. auf Praxair entfallen) sowie die jeweiligen steuerlichen Auswirkungen, die dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar zuzuschreiben sind. Dies beinhaltet insbesondere Beratungs-, Consulting-, Marketing- und Rechtsberatungskosten, die lediglich als Anpassung der illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Bilanz ausgewiesen sind. Die Beträge werden in der Zukunft als Aufwand erfasst. Sie werden nicht in den illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt, da sie nicht in den zugrundeliegenden Zeiträumen entstanden sind und auch keine anhaltende Wirkung haben werden (siehe Erläuterung 5(g)).

(m) Erläutert bestimmte Umgliederungen von Praxairs historischen verkürzten Bilanzposten hin zu den bei der Kombinierten Unternehmensgruppe erwarteten Bilanzposten.

(n) Stellt eine Anpassung in Bezug auf die Einziehung bestehender eigener Aktien von Praxair dar, die in Übereinstimmung mit der Grundsatzvereinbarung beim Vollzug der Transaktion nicht in Linde plc-Aktien umgewandelt werden.

(o) Bestehende Vertragsbeziehungen sowohl von Praxair als auch von Linde enthalten Change-of-Control-Klauseln. Diese Klauseln könnten möglicherweise mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ausgelöst werden. In diesem Fall kann die jeweils andere Vertragspartei bestimmte Rechte ausüben. Dies könnte nachteilige Auswirkung auf Praxair, Linde oder (nach dem Unternehmenszusammenschluss) Linde plc haben. Die Change-of-Control-Klauseln sind in verschiedenen Verträgen vereinbart, unter anderem in Kreditverträgen.

Hinsichtlich der Verträge, die Change-of-Control-Klauseln enthalten, wurden keine Anpassungen der Illustrativen Finanzinformationen vorgenommen, da diese entweder nicht wesentlich sind oder nicht auf Tatsachen gestützt werden können.

Mit Blick auf die Kreditverträge enthalten die Bedingungen der ausstehenden Anleihen von Linde (etwa € 8,5 Mrd.) Change-of-Control-Klauseln. Sie werden bei einem Kontrollwechsel von Linde und einer infolgedessen erfolgenden Herabstufung (*downgrade*) des Unternehmens- und Schuldenratings von Linde auf eine Stufe, die unterhalb Investment-Grade liegt, ausgelöst. Linde plc wird voraussichtlich über das gleiche oder ein besseres Kreditrating als Linde verfügen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Change-of-Control-Klauseln nicht ausgelöst werden. Darüber hinaus enthält die syndizierte Kreditfazilität von Linde über € 2,5 Mrd. und die syndizierte Kreditfazilität von Praxair über $ 2,5 Mrd. jeweils eine Change-of-Control-Klausel hinsichtlich eines Kontrollwechsels von Linde bzw. Praxair. Derzeit bestehen keine ausstehenden Verbindlichkeiten unter den Kreditfazilitäten der Gesellschaften; zudem wird davon ausgegangen, dass bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine neue Kreditfazilität eingerichtet werden wird.

14.5 Erläuterung 5. Erläuterungen zur illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnung

(a) Enthält die historischen Konzern Gewinn- und Verlustrechnungen von Praxair für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr bzw. den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum.

(b) Enthält die historischen Konzern Gewinn- und Verlustrechnungen der Linde-Gruppe für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr bzw. den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum, die entsprechend angepasst und umgegliedert wurden, um sie in US-GAAP überzuleiten und die Einflüsse von nicht fortgeführten Aktivitäten in Übereinstimmung mit Artikel 11 der SEC-Regulation S-X herauszurechnen (siehe Erläuterung 6).

(c) Enthält die Eliminierung von Umsätzen (sowie der dazugehörigen Umsatzkosten) zwischen Praxair und der Linde-Gruppe für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr bzw. den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum.

(d) Da erwartet wird, dass die Vorräte innerhalb eines Jahres verkauft werden, wurde in Übereinstimmung mit Artikel 11 der SEC-Regulation S-X eine Anpassung der Umsatzkosten in Bezug auf den geschätzt erhöhten Aufwand, der aufgrund der Zeitwertanpassung der Vorräte entsteht und bei Veräußerung der Vorräte gebucht wird (siehe Erläuterung 4(c)), nicht ausgewiesen.

(e) Enthält eine Anpassung, um den erwarteten zusätzlichen Abschreibungsaufwand aufgrund der Wertanpassungen auf Netto-Sachanlagen (siehe Erläuterung 4(d)) abzubilden („**Sachanlagen**“), die zu illustrativen Zwecken zu ihrem geschätzten Zeitwert ausgewiesen werden (siehe Erläuterung 4d). Diese illustrativen geschätzten Zeitwerte der Sachanlagen werden den Annahmen von Praxair entsprechend zu ihrer

verbliebenen Nutzungsdauer über diese geschätzte verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Netto-Anpassung des zusätzlichen Abschreibungsaufwandes wird wie folgt berechnet:

(in Millionen)	Geschätzter Zeitwert	Sechsmonats-zeitraum endend am 30. Juni 2017	Jahr endend am 31. Dezember 2016
Abschreibungen auf erworbene Sachanlagen	$ 17.719	$ 1.106	$ 2.194
Abzüglich: Lindes historischer Abschreibungsaufwand		862	1.695
Netto-Anpassungen des Abschreibungsaufwands		$ 244	$ 499

Eine Erhöhung/Abnahme um 10 % des den Sachanlagen zugeordneten Zeitwerts würde (unterstellt die sonstigen Variablen bleiben konstant) zu einer Erhöhung/Abnahme des jährlichen Abschreibungsaufwands von rund $ 219 Mio. führen. Außerdem würde eine Erhöhung/Abnahme der Nutzungsdauer der Sachanlagen um ein Jahr (bei konstanten übrigen Variablen) zu einer Erhöhung/Abnahme des jährlichen Abschreibungsaufwands von rund $ 93 Mio. bis $ 196 Mio. führen. Das Management von Praxair und das Management von Linde glauben, dass eine Bandbreite von plus/minus 10 % bei der Sensitivitätsanalyse aufgrund der relativen Größe der jeweiligen Anpassungen im Verhältnis zu der illustrierten Summe der Aktiva angemessen ist und aussagekräftige Effekte auf die illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen veranschaulicht.

(f) Enthält die Anpassungen, um die erwarteten zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen (*amortizations*) von immateriellen Vermögenswerten aufgrund der gestiegenen Werte für immaterielle Vermögenswerte (siehe Erläuterung 4(e)) zu berücksichtigen. Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu illustrativen Zwecken mit ihrem geschätzten Zeitwert angesetzt und werden über die geschätzte Nutzungsdauer über ihre erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Netto-Anpassung des Abschreibungsaufwands für immaterielle Vermögenswerte wird dabei wie folgt berechnet:

(in Millionen)	Geschätzter Zeitwert	Sechsmonats-zeitraum endend am 30. Juni 2017	Jahr endend am 31. Dezember 2016
Abschreibung von erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Lebensdauer	$ 11.698	$ 289	$ 622
Abzüglich: Lindes historischer Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte		146	330
Netto-Anpassung des Abschreibungsaufwands für immaterielle Vermögenswerte		$ 143	$ 292

Eine Erhöhung/Abnahme des Zeitwerts der immateriellen Vermögenswerte um 10 % würde (unterstellt die sonstigen Variablen bleiben konstant) zu einer Erhöhung/Abnahme des jährlichen Abschreibungsaufwands von rund $ 62 Mio. führen. Außerdem würde eine Erhöhung/Abnahme der Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte um ein Jahr (bei konstanten übrigen Variablen) zu einer Erhöhung/Abnahme des jährlichen Abschreibungsaufwands im Rahmen von rund $ 52 Mio. bis $ 62 Mio. führen. Das Management von Praxair und das Management von Linde glauben, dass eine 10 %-Variation bei der Sensitivitätsanalyse aufgrund der relativen Größe der jeweiligen Anpassungen im Verhältnis zu der illustrierten Summe der Aktiva angemessen ist und aussagekräftige Effekte auf die illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen veranschaulicht.

(g) Zeigt die notwendigen Anpassungen, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss, die in Praxairs und Lindes historischen Konzern Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, herauszurechnen. Da es sich bei diesen Transaktionskosten um einmalige Aufwendungen handelt, die in direktem, unmittelbaren Zusammenhang mit der spezifischen Transaktion stehen und die bereits in den historischen Finanzinformationen berücksichtigt wurden, ist eine Berücksichtigung in den illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen nicht erfolgt. Eine Anpassung über insgesamt $ 50 Mio. ist in den illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum berücksichtigt, von denen $ 21 Mio. bei Praxair und $ 29 Mio. bei Linde angefallen sind. Eine Anpassung über insgesamt $ 15 Mio. ist in den illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr berücksichtigt, von denen $ 4 Mio. bei Praxair und $ 11 Mio. bei Linde angefallen sind.

Die von Praxair und Linde zu tragenden geschätzten zukünftigen Transaktionskosten betragen zum 30. Juni 2017 $ 163 Mio. (siehe Erläuterung 4 (1)). Da es sich bei diesen Kosten um Einmalkosten handelt, wurde keine Anpassung der illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen vorgenommen.

(h) Zeigt eine Verringerung des Netto-Zinsaufwands aufgrund der von der Erwerbswertmethode erforderten erwarteten Zeitwertanpassung der langfristigen Verbindlichkeiten, die bis 2030 getilgt werden und entspricht dem Zeitraum, während dem die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen ausstehend sind (siehe Erläuterung 4(g)). Obwohl der Gesamtnominalbetrag der Verbindlichkeit sich nicht verändert hat, führt die Zeitwertanpassung der langfristigen Verbindlichkeiten zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten und einer Verringerung des Zinsaufwands von $ 120 Mio. für das zum 31. Dezember 2016 endende Jahr und einer Verringerung von $ 58 Mio. für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum.

Es wird erwartet, dass die Zeitwertanpassungen wie folgt erfasst werden:

(in Millionen)	Abschreibungen
Jahr 1	$ 120
Jahr 2	115
Jahr 3	91
Jahr 4	68
Jahr 5	41
Danach	68
Insgesamt	$ 503

(i) Erläutert den steuerlichen Einfluss der Zeitwertanpassungen (siehe Erläuterung 4(h)) sowie der Transaktionskosten des Unternehmenszusammenschlusses, die aus Praxairs und Lindes historischer Konzern Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet wurden. Der zugrunde gelegte effektive Steuersatz basiert auf den gesetzlichen Steuersätzen in den Jurisdiktionen, in denen die Anpassungen vorgenommen wurden.

(j) Erläutert eine Verringerung des Beteiligungsergebnisses in Folge von Abschreibungen aus der Zeitwertanpassung von Vermögenswerten (siehe Erläuterung 4(e)).

(k) Stellt den Betrag der Zeitwertanpassungen dar, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt (siehe Erläuterung 4(k)).

(l) Stellt den gewichteten Durschnitt der ausstehenden Aktien von Linde und Praxair dar, der die Anzahl von Linde plc-Aktien, die im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß ausgegeben werden sollen,

veranschaulicht. Basierend auf den zum 30. Juni 2017 ausstehenden Aktien wurde für Zwecke der illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnung die illustrative Gesamtzahl der Linde plc-Aktien wie folgt ermittelt:

(in Tausend, außer Angaben je Aktie, Tausch- und Umwandlungsverhältnis)	
Für Linde-Aktien ausgegebene Linde plc-Aktien	
Ausstehende Linde-Aktien (i)	185.638
Linde Tauschverhältnis (iii)	1,540
Linde plc-Aktien, die gegen Linde Aktien getauscht werden – Unverwässert	285.883
Ausstehende verwässerte Linde-Aktien – Verwässert (ii)	37
Linde Tauschverhältnis (iii)	1,540
	57
Linde plc-Aktien, die gegen Linde Aktien getauscht werden – Verwässert	285.940
Linde plc-Aktien, die an Praxair-Aktionäre nach Umwandlung ihrer Aktien ausgegeben werden	
Ausstehende Praxair-Aktien	286.024
Mitarbeiter-Aktien von Praxair, die beim Vollzug der Verschmelzung erworben werden	370
Summe Praxair-Aktien, die im Rahmen der Verschmelzung umgewandelt werden (iv)	286.394
Praxair Umwandlungsverhältnis (iii)	1,000
Linde plc-Aktien, die an Praxair-Aktionäre nach Umwandlung ihrer Aktien ausgegeben werden – Unverwässert	286.394
Ausstehende verwässerte Praxair-Aktien - Verwässert (v)	2.268
Praxair Umwandlungsverhältnis (iii)	1,000
	2.268
Linde plc-Aktien, die an Praxair-Aktionäre nach Umwandlung ihrer Aktien ausgegeben werden – Verwässert	288.662
Summe Linde plc-Aktien	
Linde plc-Aktien - Unverwässert	572.277
Linde plc-Aktien - Verwässert	574.602

(i) Anzahl der von Linde ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien zum 30. Juni 2017, die unter der Annahme, dass 100 % der Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots eingereicht werden, gegen Linde plc-Aktien getauscht werden.

(ii) Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden ausstehende ausübbare aktienbasierte Vergütungen bei Linde in bar und daher ohne verwässernden Einfluss beglichen. Im Zusammenhang mit diesen Barzahlungen wurden keine Anpassungen der illustrativen ungeprüften verkürzten kombinierten Bilanz erfasst, weil zum 30. Juni 2017 eine entsprechende Rückstellung im Hinblick auf diese Barzahlungen erfasst wurde. Bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses noch nicht ausübbare aktienbasierte Vergütungen werden, soweit die einschlägigen Wartezeiten abgelaufen sind, in bar abgegolten und andernfalls in ähnliche Vergütungen der Linde plc umgewandelt. Die aktienbasierte Vergütung, die in ähnliche Vergütungen der Linde plc umgewandelt wird, wird auf 57.000 Aktien geschätzt.

(iii) Tauschverhältnis für Linde-Aktien und Umwandlungsverhältnis für Praxair-Aktien entsprechend der Grundsatzvereinbarung.

(iv) Anzahl der von Praxair ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien zum 30. Juni 2017, einschließlich nicht-ausübbarer späterer Vergütung, die in Linde plc-Aktien umgewandelt wird.

(v) Geschätzte Anzahl der verwässerten Praxair-Aktien basierend auf der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Aktienanzahl für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum.

14.6 Erläuterung 6. Anpassung von Lindes historischen Abschlüssen zur Überleitung in US-GAAP und Umrechnung von Euro in US-Dollar

Lindes historische konsolidierte Abschlüsse wurden in Übereinstimmung mit IASB-IFRS aufgestellt, die in bestimmten wesentlichen Belangen von US-GAAP abweichen. Die ungeprüften US-GAAP und US Dollar-Informationen wurden aus den historischen konsolidierten Abschlüssen von Linde, die in Übereinstimmung mit IASB-IFRS aufgestellt wurden, abgeleitet und umfassen eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung von Linde zum und für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum und das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr. Die Bilanz zum 30. Juni 2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum wurden angepasst, um Lindes konsolidierte Darstellung der Vermögenslage sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage von US-GAAP darzustellen. Sie wurden darüber hinaus von Euro in US Dollar, die

Bilanzwährung der Kombinierten Unternehmensgruppe, umgerechnet. Für die Umrechnung wurde der Wechselkurs von Bloomberg genutzt (1,1426 zum 30. Juni 2017 sowie der durchschnittliche Wechselkurs von 1,0829 für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum und 1,1069 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr).

Die Anpassungen zum Zwecke der Überleitung werden im Folgenden dargestellt (ungeprüft und in Millionen, mit Ausnahme der Angaben je Aktie):

UNGEPRÜFTE DARSTELLUNG DER VERMÖGENSLAGE (BILANZ) VON LINDE NACH US-GAAP ZUM 30. JUNI 2017

(in Millionen)	Linde (6a)	Umgliederungen	Erläuterungen	Überleitung von IFRS in US-GAAP	Erläuterungen	Linde US GAAP	Linde US GAAP
Aktiva							
Geschäfts- oder Firmenwerte	€ 10.972	€ —		€ 587	6(t)	€ 11.559	$ 13.207
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2.207	—		(13)	6(s)	2.194	2.507
Sachanlagen	12.079	—		(727)	6(s)	11.352	12.971
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	231	—		504	6(s)	735	840
Übrige Finanzanlagen	69	(69)	6(b)	—		—	—
Forderungen aus Finanzierungsleasing	137	(137)	6(b)	—		—	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	(2)	6(b)	—		—	—
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	359	(359)	6(b)	—		—	—
Ertragsteuerforderungen	6	(6)	6(b)	—		—	—
Latente Steueransprüche	425	(425)	6(b)	—		—	—
Sonstige langfristige Vermögenswerte	—	998	6(b)	(108)	6(s)	890	1.017
Summe langfristige Vermögenswerte	**26.487**	**—**		**243**		**26.730**	**30.542**
Vorräte	1.205	—		(10)	6(s)	1.195	1.365
Forderungen aus Finanzierungsleasing	46	(46)	6(c)	—		—	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.888	(2.888)	6(c)	—		—	—
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	752	(549) (203)	6(e) 6(d)	—		—	—
Ertragsteuerforderungen	245	(245)	6(e)	—		—	—
Forderungen – netto	—	2.934 203	6(c) 6(d)	(66)	6(s)	3.071	3.509
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	—	794	6(e)	67	6(s)	861	984
Wertpapiere	323	—		—		323	369
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.485	—		(95)	6(s)	1.390	1.588
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	642	—		—		642	734
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**7.586**	**—**		**(104)**		**7.482**	**8.549**
Bilanzsumme	**€ 34.073**	**€ —**		**€ 139**		**€ 34.212**	**$ 39.091**

UNGEPRÜFTE DARSTELLUNG DER VERMÖGENSLAGE (BILANZ) VON LINDE NACH US-GAAP ZUM 30. JUNI 2017

(in Millionen)	Linde (6a)	Umgliederungen	Erläuterungen	Überleitung von IFRS in US-GAAP	Erläuterungen	Linde US-GAAP	Linde US-GAAP
Passiva							
Gezeichnetes Kapital	€ 475	€ (475)	6(f)	€ —		€ —	$ —
Kapitalrücklage	6.730	(6.730)	6(f)	—		—	—
Grundkapital und Kapitalrücklage	—	7.205	6(f)	—		7.205	8.232
Gewinnrücklagen	7.250	1.291	6(f)	545	6(t)	9.086	10.382
Sonstige Rücklagen	(777)	(1.291)	6(f)	—		(2.068)	(2.363)
Summe Eigenkapital der Aktionäre von Linde	**13.678**	**—**		**545**		**14.223**	**16.251**
Anteile anderer Gesellschafter	900	—		42	6(t)	762	871
				(180)	6(s)		
Summe Eigenkapital	**14.578**	**—**		**407**		**14.985**	**17.122**
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	1.494	(1.494)	6(h)	—		—	—
Übrige langfristige Rückstellungen	487	(487)	6(h)	—		—	—
Latente Steuerschulden	1.542	(1.542)	6(g)	—		—	—
Finanzschulden	6.987	45	6(i)	(162)	6(s)	6.870	7.850
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	45	(45)	6(i)	—		—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	(1)	6(h)	—		—	—
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	612	1.982	6(h)	(24)	6(s)	2.570	2.937
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	—	1.542	6(g)	(12)	6(s)	1.530	1.748
Summe langfristige Schulden	**11.168**	**—**		**(198)**		**10.970**	**12.535**
Kurzfristige Rückstellungen	994	(994)	6(k)	—		—	—
Finanzschulden	1.939	(1.939)	6(j)	—		—	—
Kurzfristige Schulden	—	1.244	6(j)	—		1.244	1.421
Kurzfristiger Anteil an langfristigen Schulden	—	711	6(j)	(63)	6(s)	648	740
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16	(16)	6(j)	—		—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.432	—		(26)	6(s)	3.406	3.892
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.265	994	6(k)	19	6(s)	2.278	2.603
Ertragsteuerverbindlichkeiten	524	—		—		524	599
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	157	—		—		157	179
Summe kurzfristige Schulden	**8.327**	**—**		**(70)**		**8.257**	**9.434**
Bilanzsumme	**€ 34.073**	**€ —**		**€ 139**		**€ 34.212**	**$ 39.091**

UNGEPRÜFTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VON LINDE NACH US-GAAP FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2016 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

(in Millionen, mit Ausnahme der Angaben je Aktie)	Linde (6a)	Umgliederungen	Erläuterungen	Überleitung von IFRS in US-GAAP	Erläuterungen	Linde US-GAAP	Linde US-GAAP
Umsatz	€ 16.948	€ —		€ (468)	6(s)	€ 16.480	$ 18.242
Kosten der umgesetzten Leistungen	10.847	(972)	6(p)	(229)	6(s)	10.552	11.680
		(27)	6(q)	(62)	6(u)		
		995	6(r)	—			
Bruttoergebnis vom Umsatz	**6.101**	**4**		**(177)**		**5.928**	**6.562**
Forschungs- und Entwicklungskosten	121	(29)	6(p)	(2)	6(u)	90	100
Vertriebskosten	2.387	(2.387)	6(l)	—		—	—
Verwaltungskosten	1.720	(1.720)	6(l)	—		—	—
Vertriebs- Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	—	4.107	6(l)	(19)	6(s)	1.972	2.183
		(896)	6(p)	(126)	6(u)		
		(99)	6(q)				
		(995)	6(r)				
Abschreibung	—	1.897	6(p)	(62)	6(s)	1.835	2.031
Kostensenkungsprogramm und sonstige Kosten	—	126	6(q)	—		126	139
Sonstige betriebliche Erträge	467	(467)	6(m)	—		—	—
Sonstige betriebliche Aufwendungen	278	(278)	6(m)	—		—	—
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	—	189	6(m)	(6)	6(s)	165	183
				(18)	6(u)		
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	13	(13)	6(o)	—		—	—
Nettoergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	**2.075**	**(13)**		**8**		**2.070**	**2.292**
Finanzerträge	29	(29)	6(n)	—		—	—
Finanzaufwendungen	353	(353)	6(n)	—		—	—
Zinsaufwendungen – netto	—	324	6(n)	(12)	6(s)	289	320
				(23)	6(u)		
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten	**1.751**	**(13)**		**43**		**1.781**	**1.972**
Ertragsteuern	424	—		(23)	6(s)	448	496
				47	6(u)		
Ergebnis aus Beteiligungen	—	13	6(o)	87	6(s)	100	111
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (einschließlich Anteile anderer Gesellschafter)	**1.327**	**—**		**106**		**1.433**	**1.587**
Abzüglich: Anteile anderer Gesellschafter	(121)	—		42	6(s)	(79)	(87)
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	**€ 1.206**	**€ —**		**€ 148**		**€ 1.354**	**$ 1.500**
Ergebnis je Aktie – fortgeführte Aktivitäten							
Ergebnis je Aktie – (unverwässert)	€ 6,50	€ —		€ 0,80		€7,29	$8,07
Ergebnis je Aktie – (verwässert)	€ 6,48	€ —		€ 0,80		€7,28	$8,06

UNGEPRÜFTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VON LINDE NACH US-GAAP FÜR DEN ZUM 30. JUNI 2017 ENDENDEN SECHSMONATSZEITRAUM

(in Millionen, mit Ausnahme der Angaben je Aktie)	Linde (6a)	Umgliederungen	Erläuterungen	Überleitung von IFRS in US-GAAP	Erläuterungen	Linde US-GAAP	Linde US-GAAP
Umsatz	€ 8.653	€ —		€ (244)	6(s)	€ 8.409	$ 9.106
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.705	(499)	6(p)	(134)	6(s)	5.461	5.914
		(26)	6(q)	(36)	6(u)		
		451	6(r)	—			
Bruttoergebnis vom Umsatz	**2.948**	**74**		**(74)**		**2.948**	**3.192**
Forschungs- und Entwicklungskosten	53	(9)	6(p)	(1)	6(u)	43	47
Vertriebskosten	1.239	(1.239)	6(l)	—		—	—
Verwaltungskosten	826	(826)	6(l)	—		—	—
Vertriebs- Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	—	2.065	6(l)	(16)	6(s)	937	1.015
		(447)	6(p)	(79)	6(u)		
		(135)	6(q)				
		(451)	6(r)				
Abschreibung und Amortisation	—	955	6(p)	(24)	6(s)	931	1.008
Transaktionskosten und sonstige Kosten	—	161	6(q)	—		161	174
Sonstige betriebliche Erträge	281	(281)	6(m)	—		—	—
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112	(112)	6(m)	—		—	—
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	—	169	6(m)	(1)	6(s)	168	182
				—	6(u)		
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	8	(8)	6(o)	—		—	—
Nettoergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	**1.007**	**(8)**		**45**		**1.044**	**1.130**
Finanzerträge	23	(23)	6(n)	—		—	—
Finanzaufwendungen	167	(167)	6(n)	—		—	—
Zinsaufwendungen – netto	—	144	6(n)	(3)	6(s)	127	138
				(14)	6(u)		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	**863**	**(8)**		**62**		**917**	**992**
Ertragsteuern	207	—		(12)	6(s)	225	244
		—		30	6(u)		
Ergebnis aus Beteiligungen	—	8	6(o)	37	6(s)	45	49
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (einschließlich Anteile anderer Gesellschafter)	**656**	**—**		**81**		**737**	**797**
Abzüglich: Anteile anderer Gesellschafter	(67)	—		19	6(s)	(48)	(52)
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	**€ 589**	**€ —**		**€ 100**		**€ 689**	**$ 745**
Ergebnis je Aktie – fortgeführte Aktivitäten							
Ergebnis je Aktie – (unverwässert)	€ 3,17	€ —		€ 0,54		€3,71	$4,01
Ergebnis je Aktie – (verwässert)	€ 3,17	€ —		€ 0,54		€3,71	$4,01

(a) Beinhaltet die historische, um die Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen entsprechend Artikel 11 der SEC-Regulation S-X bereinigte Gewinn- und Verlustrechnung der Linde-Gruppe für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr bzw. den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum. Zusätzlich wird die historische Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe zum 30. Juni 2017 dargestellt.

14.6.1 Folgende Anpassungen sind in der Spalte „Umgliederungen“ erfasst:

Im Folgenden werden bestimmte Umgliederungen und Reklassifizierungen dargestellt, die vorgenommen wurden, um die Einzelposten der historischen Linde-Abschlüsse an die erwarteten Einzelposten der Abschlüsse der Kombinierten Unternehmensgruppe anzupassen.

14.6.1.1 Bilanzpositionen (b)-(k):

(b) Die langfristigen Bilanzposten „Übrige Finanzanlagen“, „Forderungen aus Finanzierungsleasing“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und Vermögenswerte“, „Ertragsteuerforderungen“ und „Latente Steueransprüche“ wurden in dem Posten „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ zusammengefasst;

(c) Die Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ und „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wurden in den Posten „Forderungen – netto“ umgegliedert;

(d) Umsatzsteuerforderungen, die im Posten „Übrige Forderungen und Vermögenswerte“ enthalten waren, wurden in den Posten „Forderungen – netto“ umgegliedert;

(e) Die im Posten „Übrige Forderungen und Vermögenswerte“ enthaltenen sonstigen Vermögenswerte sowie der Posten „Ertragsteuerforderungen“ wurden in den Posten „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ umgegliedert;

(f) Aufgelaufene versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen, die in Gewinnrücklagen enthalten waren, wurden in den Posten „Sonstige Rücklagen“ umgegliedert. Zudem wurden die Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ im Posten „Grundkapital und Kapitalrücklagen“ zusammengefasst;

(g) Latente Steuerschulden wurden umgegliedert in „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“;

(h) „Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen“, „Übrige langfristige Rückstellungen“ und langfristige „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurden in den Posten „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ umgegliedert;

(i) Die langfristigen „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ wurde in die langfristigen „Finanzschulden“ umgegliedert;

(j) Die kurzfristigen „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ und der kurzfristige „Anteil an Finanzschulden“, der ursprünglich eine Fälligkeit von über einem Jahr hatte, wurde in den Posten „Kurzfristiger Anteil an langfristigen Schulden“ umgegliedert; und

(k) Der Posten „Kurzfristige Rückstellungen“ wurde in „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten“ umgegliedert.

14.6.1.2 Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung (l)-(r):

(l) Die Posten „Vertriebskosten“ und „Verwaltungskosten“ wurden in dem Posten „Vertriebs-Verwaltungs- und Allgemeine Kosten“ zusammengefasst;

(m) Die Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wurden in dem Posten „Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto“ zusammengefasst;

(n) Die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ wurden in dem Posten Zinsaufwendungen – netto zusammengefasst;

(o) Der Posten „Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)“ wurde in den Posten „Ergebnis aus Beteiligungen“ umgegliedert;

(p) Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind in den Kosten der einzelnen Funktionsbereiche innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung von Linde enthalten. Diese wurden entsprechend der Ausweisgrundsätze von Praxair in einen gesonderten Posten zusammengefasst;

(q) Das Kostensenkungsprogramm und sonstige Kosten sowie Transaktionskosten und sonstige Kosten sind ebenfalls in den einzelnen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung von Linde enthalten. Das Kostensenkungsprogramm und sonstige Kosten wurden entsprechend der Ausweisgrundsätze von Praxair in einem gesonderten Posten zusammengefasst;

(r) Da Praxair Vertriebskosten innerhalb des Postens „Kosten der umgesetzten Leistung ausweist, wurden die Vertriebskosten von Linde entsprechend umgegliedert.

14.6.2 Folgende Anpassungen sind in der Spalte „Überleitung von IFRS an US-GAAP“ erfasst:

(s) Dargestellt werden Umklassifizierungen von gemeinsamen Aktivitäten (*joint operations*) und bestimmten, zu 50 % gehaltenen Beteiligungen in die „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“. Nach IFRS werden gemeinsame Aktivitäten in den jeweiligen Posten anteilig konsolidiert. Nach US-GAAP wird eine Unternehmung nicht als gemeinsame Aktivität qualifiziert, wenn sie ein Joint-Venture ist und wird daher als Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures bilanziert. Deshalb wurden gemeinsame Aktivitäten, die nach den IFRS-Vorgaben in den jeweiligen Posten konsolidiert wurden, nach US-GAAP in „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ umklassifiziert. Zudem werden bestimmte, zu 50 % gehaltene Beteiligungen nach IFRS voll konsolidiert, wenn (entsprechend den Definitionen) eine Kontrolle nachgewiesen wird. Nach US-GAAP erfolgt die Konsolidierung entweder auf Grundlage des „voting interest“ Modells oder auf Grundlage des „variable interest“ Modells, wenn durch andere Maßnahmen als Stimmrechte eine Kontrolle ausgeübt wird. Linde hält bestimmte Beteiligungen zu 50%, die nach IFRS konsolidiert werden, allerdings die Kriterien für eine Konsolidierung nach US-GAAP nicht erfüllen. Deshalb wurden diese Beteiligungen entkonsolidiert und in „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ nach US-GAAP umklassifiziert.

(t) Berücksichtigt eine Anpassung, um Anteile anderer Gesellschafter (*non-controlling interests*, „**NCI**“) zum Zeitwert zu erfassen und spätere Erwerbe von NCI zu berücksichtigten. Gemäß IFRS kann der Erwerber bei jedem Unternehmenszusammenschluss wählen, ob die NCI zu ihrem Zeitwert oder mit ihrem Anteil am neubewerteten Nettovermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs erfasst werden sollen. US-GAAP verlangt hingegen vom Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss grundsätzlich, NCI zu ihrem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu erfassen; Ausnahmen gelten für aktien-basierte Zahlungen, die als NCI gehalten werden.

(u) Stellt Anpassungen und Umklassifizierungen in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Eine Zusammenfassung dieser Anpassungen und ihrer Auswirkungen auf die jeweiligen Einzelposten stellt sich wie folgt dar:

	Für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum			
(in Millionen)	**Erwartete Rendite auf Planvermögen[1]**	**Amortisation von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand[2]**	**Klassifikation des Nettozinsaufwands[3]**	**Summe Anpassungen**
Finanzbericht Position				
Kosten der umgesetzten Leistungen	€ (40)	€ —	€ 4	€ (36)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1)	—	—	(1)
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	(89)	—	10	(79)
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	—	—	—	—
Zinsaufwendungen – netto	—	—	(14)	(14)
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten	€ 130	€ —	€ —	130
Abzüglich: Ertragsteueraufwand				30
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten				€ 100

(in Millionen)	Für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr			
	Erwartete Rendite auf Planver-mögen[1]	Amortisation von nachzuver-rechnendem Dienstzeit-aufwand[2]	Klassifikation des Nettozins-aufwands[3]	Summe Anpassungen
Finanzbericht Position				
Kosten der umgesetzten Leistungen	€ (69)	€ —	€ 7	€ (62)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2)	—	—	(2)
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	(152)	10	16	(126)
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	—	(18)	—	(18)
Zinsaufwendungen – netto	—	—	(23)	(23)
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	€ 223	€ (28)	€ —	195
Abzüglich: Ertragsteueraufwand				47
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten				€ 148

(1) Erwartete Rendite auf Planvermögen – Nach IFRS berechnen Unternehmen den Netto-Zinsaufwand (-ertrag), indem sie den Diskontierungszins auf die Nettopensionsverpflichtung oder -vermögenswert anwenden. Nach US-GAAP ist dagegen separat ein Zinsertrag auf Planvermögen zu berechnen, indem eine erwartete langfristige Rendite auf Planvermögen ermittelt wird. Der Zinsaufwand auf die Pensionsverpflichtungen ist unter IFRS und US-GAAP gleich.

Wie in der folgenden Übersicht dargestellt, führt die erwartete Rendite auf das Planvermögen zu einer Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2016 endende Jahr in Höhe von € 223 Mio. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Vermögensrenditen, die bei IFRS einerseits und US-GAAP andererseits anzuwenden sind. Die Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von € 130 Mio. für den zum 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum wurde mit einer vergleichbaren Methodologie ermittelt (€ in Millionen):

Planvermögen	€	5.942	A
Zinsdifferenz:			
Erwartete Rendite auf Planvermögen*		7,0 %	US-GAAP
Gewichteter durchschnittlicher Diskontierungssatz		3,2 %	IFRS
Differenz		3,8 %	B
Berechnete Differenz	€	223	A*B

* Die erwartete langfristige Rendite auf Pensionsplanvermögen wurde auf Grundlage der Anlagestrategie und Asset-Allokation, historischer Kapitalmarktrenditen und der historischen Entwicklung geschätzt. Eine Anpassung der Bilanz ist nicht erforderlich, weil die für Pensionsverpflichtungen und -vermögenswerte erfassten Beträge sich in Folge der Erwerbsbilanzierung nicht wesentlich verändern.

(2) Anrechnung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand – Nach IFRS ist nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, der aus einer Planänderung resultiert, unmittelbar ergebniswirksam. Nach US-GAAP wird vormaliger Dienstzeitaufwand, der sich aus einer Planänderung ergibt, zunächst direkt mit dem Eigenkapital verrechnet und über zukünftige Perioden verteilt.

(3) Klassifizierung von netto Zinsaufwand – Nach IFRS können verschiedene Komponenten des Nettopensionsaufwands (*net benefit cost*) innerhalb verschiedener Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, wie zum Beispiel in den Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Finanzaufwendungen“. Nach US-GAAP müssen alle Komponenten des Nettopensionsaufwands zusammengefasst werden und in Summe innerhalb des operativen Ergebnisses gezeigt werden.

15. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER LINDE PLC

Die Linde plc (ehemals Zamalight plc) wurde am 18. April 2017 gegründet. Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte historische Konzernfinanzinformationen der Linde plc nach den von der EU übernommenen IFRS zu den angegebenen Stichtagen und für den angegebenen Zeitraum. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung für den zum 30. Juni 2017 endenden Zeitraum sowie die Bilanzinformationen zum 30. Juni 2017 und zum 18. April 2017 sind dem geprüften Konzernabschluss der Linde plc für diesen Zeitraum, der in diesem Dokument ab S. F.1-2 abgedruckt ist, entnommen. Im zum 30. Juni 2017 endenden Zeitraum tätigte die Linde plc keine kapitalflussbezogenen Geschäfte, weshalb keine Konzern-Kapitalflussrechnung aufgenommen wurde. Bis heute hat die Linde plc mit Ausnahmen von gründungsbezogenen Geschäften und den in der Grundsatzvereinbarung (*Business Combination Agreement*) vorgesehenen Maßnahmen keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten entfaltet. Die nachstehend aufgeführten Informationen stellen eine Zusammenfassung dar und sollten zusammen mit dem Konzernabschluss der Linde plc und dem zugehörigen Anhang, die ab der Seite F.1-2 abgedruckt sind, gelesen werden.

Aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und -Eigenkapitalveränderungsrechnung

in €	19. April 2017 – 30. Juni 2017	18. April 2017 (Gründungstag)
Sonstige Aufwendungen	(411.895)	-
Betrieblicher Verlust	(411.895)	-
Nettofinanzkosten	-	-
Verlust vor Steuern	(411.895)	-
Ertragsteuern	-	-
Periodenergebnis	(411.895)	-
Sonstiges Gesamtergebnis		
Sonstiges Gesamtergebnis für die Periode, abzüglich Steuern	-	-
Gesamtergebnis für die Periode	(411.895)	-
Verlust je Aktie – unverwässert und verwässert	€ 16,48	-

Aus der Konzernbilanz

in €	30. Juni 2017	18. April 2017 (Gründungstag)
Aktiva	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	-	-
Sonstige Forderungen	50.000	50.000
Sonstige Vermögenswerte	7.604.800	-
Summe Aktiva	7.654.800	50.000
Passiva		
Kurzfristige Schulden	-	-
Rückstellungen	411.895	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.604.800	-
Summe Verbindlichkeiten	8.016.695	-
Eigenkapital und Rücklagen		
Grundkapital (Stammaktien EUR 1,00 Nennbetrag, genehmigte und ausgegebene Aktien – 25.000 Aktien)	25.000	25.000
Aktienagio	25.000	25.000
Bilanzverlust	(411.895)	-
Summe Eigenkapital	(361.895)	50.000
Bilanzsumme	7.654.800	50.000

16. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND BESTIMMTE INFORMATIONEN ÜBER LINDE PLC

16.1 Überblick

Gemäß der Grundsatzvereinbarung (*business combination agreement*) werden die Praxair, Inc. und die Linde AG ihre Geschäftstätigkeiten unter der Linde plc (ehemals Zamalight plc), einer neuen irischen Holdinggesellschaft, zusammenführen. Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird Linde plc die Muttergesellschaft der Praxair, Inc. und der Linde AG sein und wird an der NYSE sowie an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sein.

16.2 Gründung, Firma, eingetragener Sitz und Geschäftsjahr

Linde plc wurde am 18. April 2017 von der Enceladus Holding Limited mit Geschäftsanschrift in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, und der Cumberland Corporate Services Limited mit Geschäftsanschrift in 6th Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland, als *public limited company* nach irischem Recht mit einem ausgegebenen Grundkapital von € 25.000 bestehend aus 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00 gegründet. Linde plc ist in Irland mit der Registernummer 602527 unter der Firma LINDE PUBLIC LIMITED COMPANY eingetragen. Der steuerliche Sitz der Linde plc wird sich voraussichtlich im Vereinigten Königreich befinden. Gegenwärtig nutzt Linde plc keine Geschäftsbezeichnung, die sich von ihrer Firmenbezeichnung unterscheidet. Für Erwägungen bezüglich der Steueransässigkeit der Linde plc wird auf den Abschnitt „*1.6.1 Eine Änderung der steuerlichen Ansässigkeit von Linde plc könnte sich negativ auf die Ertragsaussichten von Linde plc auswirken und eine Dividenden- oder Wegzugsbesteuerung nach sich ziehen.*“ verwiesen.

Weitere Informationen zum Aktienkapital der Linde plc sind dem Abschnitt „*25. Beschreibung der Aktien der Linde plc*“ zu entnehmen.

Linde plc wurde für unbefristete Zeit errichtet.

Der eingetragene Sitz der Linde plc befindet sich in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland (Tel. +353 1 920 1000).

Der Hauptverwaltungssitz der Linde plc befindet sich in The Priestley Centre, 10 Priestley Rd, Surrey Research Park, Guildford GU2 7XY, Vereinigtes Königreich (Tel. +44 1483 242200).

Als nach irischem Recht errichtete *public limited company* unterliegt Linde plc den Gesetzen Irlands.

Das Geschäftsjahr der Linde plc ist das Kalenderjahr.

16.3 Gesellschaftszweck

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Gesellschaftszweck der Linde plc gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags (*memorandum of association*) im Wesentlichen derselbe wie gemäß der (untenstehend beschriebenen) Linde plc-Satzung (*constitution*) vor Vollzug des Zusammenschlusses sein.

16.4 Informationen über Linde plc vor dem Unternehmenszusammenschluss

Bislang hatte die Linde plc keine wesentliche Aktivität außer den mit der eigenen Gründung einhergehenden Maßnahmen und den von der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen, wie z. B. der Gründung des Merger Sub und der Linde Intermediate Holding AG (100 %ige Tochtergesellschaften der Linde plc), der Einreichung bestimmter, wertpapierrechtlich erforderlicher Unterlagen und der Erstellung des vorliegenden Dokuments. Linde plc verfügt über keine wesentlichen Vermögenswerte und die Geschäftsleitung der Linde plc hat keine künftigen Investitionen beschlossen außer solchen in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat Linde plc keine Beschäftigten.

16.5 Geschäftstätigkeit der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss

Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf Linde plc nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Nach dem Unternehmenszusammenschluss wird Linde plc als Holdinggesellschaft von Praxair und Linde fungieren. Daher sollten zum Verständnis der geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeit der kombinierten Gruppe auch die in den Abschnitten „*21. Geschäftsbeschreibung und weitere Informationen über Linde*“ sowie „*18. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Praxair*“ enthaltenen Informationen herangezogen werden, um sich ein Bild von Geschäftstätigkeit und -betrieb der zusammengeschlossenen Gruppe zu verschaffen.

Die nachstehenden Informationen sind in Zusammenhang mit der nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses geltenden Satzung (*constitution*) der Linde plc und den einschlägigen Bestimmungen des irischen Rechts zu lesen. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc wird in der nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses geltenden Form in englischer Sprache während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Linde plc in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland zur Verfügung gestellt werden. Die gegenwärtige Linde plc-Satzung (*constitution*) sowie die Satzung (*constitution*) der Linde plc in der nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses geltenden Form werden darüber hinaus in englischer Sprache auch auf der Website der Linde plc unter www.lindepraxairmerger.com zur Verfügung gestellt werden. Die gegenwärtige Linde plc-Satzung (*constitution*) ist auch bei der irischen Unternehmensregisterbehörde (*Companies Registration Office*) verfügbar. Möglicherweise muss die Linde plc-Satzung (*constitution*) in dieser Form jedoch noch an Kommentare der SEC oder sonstiger Aufsichtsbehörden angepasst werden.

Für Informationen über Linde plc vor dem Unternehmenszusammenschluss wird auf den Abschnitt „*16.4 Informationen über Linde plc vor dem Unternehmenszusammenschluss*“ verwiesen.

16.5.1 Märkte und geographische Präsenz

Linde plc hat keine operative Vorgeschichte. Die Märkte und die geographische Präsenz der kombinierten Gruppe entsprechen denen von Praxair und Linde, wobei im Grundsatz die Unternehmensleitung und die Tätigkeiten in der Funktion als Holdinggesellschaft aus Großbritannien heraus erfolgen werden. Für weitere Informationen über die Märkte und die geographische Präsenz von Praxair und Linde wird auf die Abschnitte „*17.1 Marktüberblick*“, „*18 Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Praxair*“ sowie „*21. Geschäftsbeschreibung und weitere Informationen über Linde*“ verwiesen.

16.6 Corporate-Governance-Struktur der Linde plc

16.6.1 Überblick

Linde plc muss die Bestimmungen des irischen *Companies Act* einhalten. Linde plc folgt jedoch keinen irischen Corporate-Governance-Regelungen, da im Land der Gründung (Irland) mangels einer dortigen Börsennotierung keine auf die Linde plc anwendbaren Corporate-Governance-Regelungen bestehen.

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gelten für die Corporate Governance der Linde plc zudem die Erfordernisse, die aufgrund der Notierungen an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse Anwendung finden.

16.6.2 Corporate Governance der Linde plc vor dem Unternehmenszusammenschluss

16.6.2.1 Linde plc-Aktionäre

Gegenwärtig sind Enceladus und Cumberland die einzigen beiden Aktionäre der Linde plc und halten je 12.500 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00 am Kapital der Linde plc.

Enceladus wurde am 6. Juli 2011 gegründet. Als irische *private company limited by shares* ist Enceladus im Rahmen des geltenden Rechts in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit in vollem Umfang und uneingeschränkt berechtigt, jeglichen Geschäften oder Tätigkeiten nachzugehen und jegliche Maßnahmen zu ergreifen oder Transaktionen durchzuführen.

Sämtliche Anteile an Enceladus werden von Praxairs irischer Rechtsberaterin gehalten. Die Gesellschaft wurde als Unternehmensdienstleister gegründet, um Transaktionen, die von Mandanten der irischen Rechtsberaterin von Praxair durchgeführt werden, zu erleichtern. Sie wird von ihrem Verwaltungsrat geführt.

Enceladus verfügt über drei Verwaltungsratsmitglieder, die alle Partner in der Kanzlei sind, die die Rechtsberatung von Praxair in Irland übernommen hat.

Cumberland wurde am 3. Januar 2003 gegründet. Als irische *private company limited by shares* ist Cumberland im Rahmen des geltenden Rechts in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit in vollem Umfang und uneingeschränkt berechtigt, Geschäften oder Tätigkeiten nachzugehen und Maßnahmen zu ergreifen oder Transaktionen durchzuführen.

Sämtliche Anteile an Cumberland werden von Lindes irischer Rechtsberaterin gehalten. Die Gesellschaft wurde als Unternehmensdienstleister gegründet, um Transaktionen, die von Mandanten der irischen Kanzlei von Linde durchgeführt werden, zu erleichtern und wird von ihrem Verwaltungsrat geführt.

Cumberland verfügt über drei Verwaltungsratsmitglieder, die alle Partner der Kanzlei sind, die die Rechtsberatung von Linde in Irland übernommen hat.

16.6.2.2 Mitglieder des Verwaltungsrats

Linde plc wird gegenwärtig von einem Verwaltungsrat mit vier Mitgliedern geführt, von denen zwei durch Praxair und zwei durch Linde vorgeschlagen wurden. Vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses können Entscheidungen des Verwaltungsrats ausschließlich durch Stimmenmehrheit der Mitglieder getroffen werden. Gemäß der bestehenden Linde plc-Satzung (*constitution*) sind die Verwaltungsratsmitglieder für unbestimmte Zeit bestellt und unterliegen nicht dem Erfordernis der jährlichen Wiederwahl.

Gegenwärtig gehören dem Linde plc-Verwaltungsrat die folgenden Personen an:

Name	Alter	Gegenwärtiger hauptsächlicher Beruf oder Beschäftigung, beruflicher Werdegang und andere, in den letzten fünf Jahren ausgeübte Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsmandate
Guillermo Bichara.....	43	Herr Bichara wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Vice President, General Counsel und Corporate Secretary der Praxair, Inc. bestellt. Zuvor war er von 2013 bis 2014 Associate General Counsel und Assistant Secretary. Von 2011 bis 2013 war Herr Bichara als Associate General Counsel für Praxair Europe, Praxair Mexico und den Bereich Corporate Transactions zuständig. Von 2007 bis 2011 war er Vice President und General Counsel von Praxair Asia, nachdem er 2006 als Leiter der Rechtsabteilung zu Praxair Mexico gekommen war. Bevor Herr Bichara zu Praxair wechselte, war er Justitiar bei CEMEX, dem mexikanischen Weltmarktführer in der Baustoffbranche, sowie Foreign Associate und Counsel bei den Anwaltskanzleien Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom bzw. White & Case.

Name	Alter	Gegenwärtiger hauptsächlicher Beruf oder Beschäftigung, beruflicher Werdegang und andere, in den letzten fünf Jahren ausgeübte Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsmandate
Andrew Brackfield.....	61	Herr Brackfield ist seit September 2015 als Head of Legal, M&A bei Linde tätig. Von 2012 bis 2015 war er Head of Legal M&A and Finance und vor dieser Zeit bekleidete er leitende juristische Positionen bei Linde und bei The BOC Group Limited, die 2006 von Linde übernommen wurde. Herr Brackfield ist auch Mitglied der Verwaltungsräte einiger Tochtergesellschaften von Linde. Bevor er zu The BOC Group Limited wechselte, war Herr Brackfield Partner bei Linklaters. Bei Linde plc bekleidet er die Position des Company Secretary. Herr Brackfield ist Solicitor in England und verfügt über einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Cambridge.
Christopher Cossins	50	Herr Cossins ist seit 2007 als Head of Tax, UK and Financial Restructuring bei Linde tätig. Herr Cossins ist auch Mitglied der Verwaltungsräte einiger Tochtergesellschaften von Linde. Vor seinem Wechsel zu The BOC Group Limited war Herr Cossins bei KPMG beschäftigt. Bei der Linde plc bekleidet er die Position des Principal Executive Officer, des Principal Financial Officer und des Principal Accounting Officer. Herr Cossins ist Wirtschaftsprüfer (*chartered accountant*) und verfügt über einen Abschluss in Maschinenbau von der Universität Nottingham.
Richard L. Steinseifer	60	Herr Steinseifer wurde 2005 zum Vice President of Mergers and Acquisitions der Praxair, Inc. bestellt. Er ist hauptverantwortlich für die Umsetzung sämtlicher Fusionen, Akquisitionen, Veräußerungen und Joint-Venture-Transaktionen der Gesellschaft, ihrer verbundenen Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften. Herr Steinseifer kam 1996 zu Praxair als Director of Financial Services für North American Industrial Gases, der größten Geschäftseinheit von Praxair. 2001 wurde er zum Director of Acquisitions for Healthcare ernannt und 2003 wurde seine Funktion zu der eines Vice President, Business Development erweitert. Vor seinem Wechsel zu Praxair war Herr Steinseifer sechs Jahre lang bei Liquid Carbonic, der Industriegasesparte von CBI Industries tätig und bekleidete dort Positionen als Vice President, Controller und Verwaltungsratsmitglied im Bereich International Business Development. Zuvor arbeitete er acht Jahre bei GE Medical Systems und vier Jahre bei J.I. Case Company im Finanzmanagement. Herr Steinseifer hält einen Bachelor of Arts-Abschluss in Rechnungswesen vom Carthage College in Kenosha (Wisconsin) und hat das Finanzmanagementprogramm von GE absolviert.

Alle vier derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit Wirkung zum Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zurücktreten und von den Verwaltungsratsmitgliedern abgelöst, die Praxair und Linde in Übereinstimmung mit der Satzung (*constitution*) der Linde plc festgelegt haben.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc sind am Hauptverwaltungssitz der Linde plc unter der folgenden Anschrift erreichbar: The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich (Tel. +44 1483 242200).

16.6.2.2.1 Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Verwaltungsrats

Während der letzten fünf Jahre wurde kein Verwaltungsratsmitglied wegen Betrugsdelikten verurteilt. Ferner wurde auch kein Mitglied des Verwaltungsrats von Behörden oder Aufsichtsorganen (einschließlich Berufsverbänden) sanktioniert oder öffentlich beschuldigt oder war im Zuge der Ausübung seiner Tätigkeit als Mitglied eines Leitungs- oder Aufsichtsgremiums oder als Gründer eines Emittenten in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahren involviert. Kein Mitglied des Verwaltungsrats wurde zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für ungeeignet befunden, dem Leitungs- oder Aufsichtsgremium einer Gesellschaft anzugehören, oder für ungeeignet befunden, Führungsaufgaben bei einem Emittenten zu übernehmen bzw. dessen Geschäfte zu führen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat einen Dienstvertrag mit Linde plc oder einer der derzeitigen Tochtergesellschaften der Linde plc geschlossen, der Leistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorsieht.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

16.6.2.2.2 Interessenkonflikte

Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc sind Herr Bichara und Herr Steinseifer bei der Praxair, Inc. angestellt. Für ihre Tätigkeit bei der Praxair, Inc. erhalten sie eine Vergütung, die aktienbasierte Bestandteile (*equity awards*) umfasst. In diesem Zusammenhang halten sie Praxair-Aktien und andere aktienbasierte Praxair-Instrumente. Zur Behandlung ausstehender aktienbasierter Zuteilungen, siehe den Abschnitt „*5.17.1.3 Behandlung ausstehender aktienbasierter Zuteilungen*“.

Herr Brackfield und Herr Cossins sind bei Linde angestellt und erhalten hierfür eine Vergütung. In diesem Zusammenhang nehmen sie an dem aktienbasierten Inzentivierungs-Programm für Führungskräfte von Linde, dem Linde LTIP (zur Behandlung im Rahmen des Tauschangebots, vgl. „*5.17.2.3 Behandlung aktienbasierter Vergütung*“) und dem in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss eingerichteten Mitarbeiterbindungsprogrammen (vgl. „*5.17.2.7 Treue- und Anreizprämien*“) teil und sind Begünstigte einer Haftungsfreistellung (vgl. „*5.17.2.8 Schadloshaltung/Haftungsfreistellungen*“). Ferner halten sie Linde-Aktien.

Herr Bichara, Herr Steinseifer, Herr Brackfield und Herr Cossins erhalten keine Vergütung von der Linde plc für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder und halten an dieser keine Aktien oder aktienbasierte Instrumente.

Im Übrigen bestehen keine Interessenkonflikte oder potentiellen Interessenkonflikte von Mitgliedern des vor Vollzug bestehenden Verwaltungsrats der Linde plc zwischen ihren Pflichten gegenüber Linde plc einerseits und ihren Privatinteressen oder anderen Pflichten andererseits.

Hinsichtlich der Interessen und potentiellen Interessenkonflikte der zukünftigen Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc wird auf „*5.17 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte (executive officers) der Praxair, Inc. und der Linde AG am Unternehmenszusammenschluss*“ verwiesen.

16.6.2.2.3 Ausschüsse

Linde plc hat noch keinen Prüfungsausschuss (*audit committee*), Nominierungs- und Governance-Ausschuss (*nomination and governance committee*) oder Vergütungsausschuss

(*compensation committee*) eingerichtet. Für Informationen über Corporate Governance und Ausschüsse der Linde plc nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird auf den Abschnitt „*16.6.3 Corporate Governance der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss*“ verwiesen.

16.6.2.3 Die Linde plc-Satzung (constitution) vor dem Unternehmenszusammenschluss

16.6.2.3.1 Gesellschaftszweck

Entsprechend § 3 der Gründungssatzung der Linde plc umfasst der Gesellschaftszweck der Linde plc unter anderem die Geschäftstätigkeit einer Holdinggesellschaft und die Koordination der Verwaltung, Finanzen und Aktivitäten aller Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen. Ebenfalls umfasst sind die Durchführung aller rechtmäßigen Maßnahmen, die für die Geschäftstätigkeit einer solchen Holdinggesellschaft und insbesondere für die Geschäftstätigkeit eines Managementdienstleisters in all ihren Geschäftszweigen notwendig oder nützlich sind, das Auftreten als Geschäftsführer und die Steuerung oder Koordination der Verwaltung anderer Gesellschaften oder der Geschäfte, Sachanlagen und Liegenschaften von Gesellschaften oder Personen sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft als zweckmäßig erachtet werden, sowie die Ausübung ihrer Befugnisse als Anteilseigner anderer Gesellschaften.

Die gegenwärtige Linde plc-Satzung (*constitution*) beinhaltet eine allgemeine Kompetenzzuweisung bezüglich aller sonstigen Maßnahmen, die nach Auffassung des Verwaltungsrats mit den vorstehenden oder den anderen in der gegenwärtigen Linde plc-Satzung (*constitution*) aufgeführten Zwecken einhergehen bzw. diesen dienlich sind.

16.6.2.3.2 Aktienübertragungsbeschränkungen

Vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften dürfen Aktien nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung aller übrigen Aktionäre der Linde plc an Personen übertragen werden, die nicht ebenfalls Aktionäre der Linde plc sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer Übertragung der Linde plc-Aktien abzulehnen oder auszusetzen.

16.6.2.3.3 Änderung der Satzung

Nach irischem Gesellschaftsrecht ist ein Sonderbeschluss der Aktionäre erforderlich (Annahme mit mindestens 75 % der bei einer Hauptversammlung der Linde plc abgegebenen Stimmen), um Änderungen der Satzung (*constitution*) zu beschließen.

16.6.2.3.4 Hauptversammlungen

Eine Jahreshauptversammlung wird unter Beachtung des Companies Act und der sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften an dem/den Ort(en) und zu dem Datum und der Uhrzeit stattfinden, die von den Verwaltungsratsmitgliedern der Linde plc festgelegt werden. Zusätzlich zur Jahreshauptversammlung können die Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc, immer wenn sie dies für sinnvoll erachten, eine Hauptversammlung einberufen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc sind zur Einberufung einer Hauptversammlung verpflichtet, wenn Linde plc ein entsprechendes, den Vorschriften des Companies Act genügendes Einberufungsverlangen seitens der Linde plc-Aktionäre erhält.

16.6.2.3.5 Bezugsrecht

Nach irischem Recht werden gewisse gesetzliche Bezugs- und Vorkaufsrechte automatisch zugunsten von Aktionären gewährt, wenn Aktien gegen Barzahlung ausgegeben werden. Linde plc hat diese Bezugs- und Vorkaufsrechte allerdings in nach irischem Recht zulässiger Weise in der Satzung (*constitution*) der Linde plc ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre durch einen Sonderbeschluss der Aktionäre erneuert. Wird der Ausschluss nicht erneuert, gilt als generelle Regel, dass die gegen Barzahlung ausgegebenen Aktien den bestehenden Linde plc-Aktionären anteilig angeboten werden müssen, bevor Linde plc-Aktien an neue Aktionäre ausgegeben werden dürfen. Die gesetzlichen Bezugs- und Vorkaufsrechte finden

keine Anwendung (i) bei einer Ausgabe von Aktien ganz oder zum Teil gegen Sacheinlage (so z. B. bei einem Aktientausch), (ii) bei der Ausgabe von non-equity Aktien (in diesem Zusammenhang Aktien, bei denen das Recht auf Beteiligung an Erträgen oder Kapitalausschüttungen auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist) oder (iii) bei der Ausgabe von Aktien nach einem Mitarbeiteroptionsplan oder einem vergleichbaren Beteiligungsplan.

Nach irischem Recht ist es Linde plc untersagt, Aktien mit einem Abschlag von ihrem Nominalwert zuzuteilen. Dementsprechend muss nach dem Companies Act mindestens der Nominalwert von Aktien eingezahlt werden, die jeglichen restricted share awards, restricted share units, performance share awards, Bonusaktien oder sonstigen aktienbasierten Zuwendungen zugrunde liegen.

16.6.3 Corporate Governance der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss

16.6.3.1 Verwaltungsrat der Linde plc

16.6.3.1.1 Zusammensetzung

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses besteht der Verwaltungsrat der Linde plc anfänglich aus zwölf Mitgliedern, darunter Prof. Dr. Wolfgang Reitzle, Herr Stephen F. Angel und zehn nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern (non-executive directors), von denen fünf zur Ernennung von Praxair und fünf zur Ernennung von der Linde AG vorgeschlagen werden. Bestimmte biographische Informationen über die Personen, von denen gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass sie nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die Mitglieder des Linde plc-Verwaltungsrats sein werden, sind in untenstehender Tabelle dargestellt. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc, die nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gilt, scheiden die Verwaltungsratsmitglieder bei jeder Jahreshauptversammlung aus und können durch die Aktonäre auf dieser Versammlung wiedergewählt werden. Bis zum dritten Jahrestag des Vollzuges des Unternehmenszusammenschlusses soll der Verwaltungsrat der Linde plc jeweils die Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse und die Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse (oder ihre Nachfolger) auf jeder Jahreshauptversammlung von Linde plc für die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Linde plc nominieren, um sicherzustellen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse und die Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse (oder ihre Nachfolger) dem Verwaltungsrat von Linde plc für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses angehören.

Bis zum dritten Jahrestag des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses wird jede Vakanz im Verwaltungsrat, die durch Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds der Praxair-Klasse vor Ablauf seiner Amtszeit entsteht, durch einen einstimmigen Beschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder besetzt. Wird die Vakanz nicht innerhalb von drei Monaten vom Verwaltungsrat besetzt, kann sie mit einer durch Mehrheitsbeschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse vorgeschlagenen und ernannten Person besetzt werden. Bis zum dritten Jahrestag des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses wird jede Vakanz im Verwaltungsrat, die durch Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds der Linde-Klasse vor Ablauf seiner Amtszeit entsteht, durch einen einstimmigen Beschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder besetzt. Wird die Vakanz nicht innerhalb von drei Monaten vom Verwaltungsrat besetzt, kann sie mit einer durch Mehrheitsbeschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse vorgeschlagenen und ernannten Person besetzt werden.

In der nachstehenden Tabelle sind das Alter und andere biographische Angaben der Personen aufgeführt, von denen derzeit angenommen wird, dass sie nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses einen Sitz im Verwaltungsrat der Linde plc erhalten.

Name	Alter	Gegenwärtiger Hauptberuf oder Hauptbeschäftigung, beruflicher Werdegang und andere, in den letzten fünf Jahren ausgeübte Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsmandate
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle	68	Prof. Dr. Wolfgang Reitzle war Vorstandsvorsitzender der Linde AG und ist derzeit Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG.

		Prof. Dr. Wolfgang Reitzle begann seine berufliche Laufbahn bei BMW, wo er 1987 zum Vorstandsmitglied ernannt wurde und für den Bereich Forschung und Entwicklung zuständig war. 1999 wurde er zum Chief Executive Officer der Premier Automotive Group und zum Vice President des US-Autoherstellers Ford ernannt. 2002 wechselte er in den Vorstand der Linde AG und bekleidete von 2003 bis 2014 das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Prof. Dr. Wolfgang Reitzle ist Aufsichtsratsvorsitzender der Continental AG in Hannover und der Medical Park AG in Amerang, Mitglied des Aufsichtsrats der Ivoclar Vivadent AG in Schaan (Fürstentum Liechtenstein), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE in Berlin. Prof. Dr. Wolfgang Reitzle war bis Mai 2016 Vorsitzender des Verwaltungsrats der LafargeHolcim Ltd. in Jona, Schweiz sowie bis Juni 2017 Mitglied im Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG, in Hamburg. Prof. Dr. Wolfgang Reitzle hat an der Technischen Universität München Maschinenbau und Arbeits- und Wirtschaftswissenschaften studiert. Er verfügt über einen Abschluss sowie einen Doktortitel in Maschinenbau (Dr.-Ing.).
Stephen F. Angel.....	61	Herr Angel ist seit dem 1. Januar 2007 Chief Executive Officer und seit dem 1. Mai 2007 Chairman der Praxair, Inc. Bevor er Chief Executive Officer wurde, war Herr Angel von März bis Dezember 2006 President und Chief Operating Officer sowie von 2001 bis März 2006 Executive Vice President. Vor seinem Wechsel zu Praxair im Jahr 2001 bekleidete Herr Angel 22 Jahre lang verschiedene Führungspositionen bei General Electric. Herr Angel ist ein Verwaltungsratsmitglied der PPG Industries, Inc., wo er dem Vergütungsausschuss (Officers-Directors Compensation Committee) angehört und Vorsitzender des Technologie- und Umweltausschusses (Technology and Environment Committee) ist. Außerdem gehört er dem Präsidialausschuss von The Business Council an, ist stellvertretender Vorsitzender des U.S. - Brazil CEO Forum und Mitglied im Vorstand des U.S. - China Business Council und dessen Nominierungsausschusses (Nominating Committee).
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner	51	Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner ist seit 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Linde AG. Innerhalb des Aufsichtsrats ist sie Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses. Prof. Dr. Dr. Achleitner begann ihre Karriere 1991 bei der MS Management Service AG in St. Gallen in der Schweiz. Im Jahr 1992 wurde sie Lehrbeauftragte für Finance und External Auditing an der Universität St. Gallen (HSG) in der Schweiz. 1994 wechselte sie als Beraterin zu McKinsey & Company, Inc. in Frankfurt am Main, Deutschland. Ab 1995 war sie Inhaberin des Stiftungslehrstuhls für Bank-

und Finanzmanagement und Vorsitzende des Vorstands des Instituts für Finanzmanagement an der European Business School (International University Schloss Reichartshausen) in Oestrich-Winkel in Deutschland. Seit 2001 hat sie den Lehrstuhl für Entrepreneurial Finance und seit 2003 auch die Position der wissenschaftlichen Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies an der Technischen Universität München inne.

Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main und des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Deutschland, und Mitglied des Verwaltungsrats (*Conseil d'Administration*) der ENGIE SA in Paris la Défense, Frankreich.

Prof. Dr. Dr. Achleitner war bis Februar 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Metro AG in Düsseldorf, Deutschland, und bis 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG in Zürich, Schweiz.

Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner hat Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) in der Schweiz studiert und ist sowohl in Rechtswissenschaften als auch Wirtschaftswissenschaften promoviert (Dr. oec., Dr. iur.).

Dr. Clemens Börsig 69

Dr. Clemens Börsig ist seit 2006 Mitglied des Aufsichtsrats der Linde AG. Er ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Dr. Clemens Börsig begann seine Karriere beim Mannesmann Konzern in Düsseldorf, Deutschland, im Jahr 1977 und wurde im Jahr 1984 zum kaufmännischen Geschäftsleiter bei Mannesmann-Tally bestellt. Er wechselte sodann im Jahr 1985 zu der Robert Bosch GmbH nach Stuttgart, Deutschland, bei der er 1990 Mitglied der Geschäftsführung wurde. Im Jahr 1997 ging er als Mitglied des Vorstands (Finanzvorstand) zu der RWE AG nach Essen, Deutschland. Im Jahr 1999 wechselte er zu der Deutsche Bank AG nach Frankfurt am Main, Deutschland, bei der er zunächst Generalbevollmächtigter und Chief Financial Officer war. Er wurde 2001 in den Vorstand (Chief Financial Officer) und 2006 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG bestellt; letztere Funktion hatte er bis 2012 inne.

Dr. Clemens Börsig ist Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Stiftung in Berlin und Frankfurt am Main, Deutschland; er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler AG in Stuttgart, Deutschland, und Mitglied des Board of Directors der Emerson Electric Company in St. Louis, Missouri in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Dr. Clemens Börsig war bis April 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG in Leverkusen, Deutschland,

und bis Mai 2016 Mitglied des Board of Superintendence des Istituto per le Opere di Religione (IOR) in Rom, Italien.

Dr. Clemens Börsig hat Wirtschaftswissenschaften und Mathematik an der Universität Mannheim, Deutschland, studiert und hat in Politikwissenschaften promoviert (Dr. rer. pol.).

Dr. Nance K. Dicciani.....	69	Frau Dr. Dicciani ist ehemalige President und Chief Executive Officer von Honeywell Specialty Materials, einem strategischen Geschäftsbereich von Honeywell International, Inc., von 2001 bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 2008. Vor ihrem Eintritt bei Honeywell war Frau Dr. Dicciani bei Rohm and Haas Company tätig, wo sie als Senior Vice President und Business Group Executive of Chemical Specialties und Director of the European Region für die Geschäftsstrategie und das weltweite operative Geschäft von fünf Geschäftseinheiten sowie für das operative Geschäft und die Infrastruktur in Europa, im Nahen Osten und in Afrika verantwortlich war. Zuvor fungierte sie bei Rohm and Haas als Vice President und General Manager des Geschäftsbereichs Petroleum Chemicals und leitete das weltweite Monomer-Geschäft des Unternehmens. 2006 berief US-Präsident George W. Bush Frau Dr. Dicciani in das Beratergremium des Präsidenten in Wissenschafts- und Technologiefragen (Council of Advisors on Science and Technology). Sie gehörte dem Verwaltungsrat und dem Exekutivkomitee des American Chemistry Council an und leitete dessen Forschungsausschuss. Sie ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von AgroFresh Solutions, Inc. (wo sie als nicht geschäftsführende Vorsitzende und Mitglied des Vergütungsausschusses tätig ist). Frau Dr. Dicciani ist ferner Mitglied des Verwaltungsrats der Halliburton Company (wo sie Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Ausschusses für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ist), des Veraltungsrats von LyondellBasell Industries (wo sie Mitglied des Finanzausschusses und des Ausschusses für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ist) sowie des Kuratoriums (Board of Trustees) der Villanova University. Während der vergangenen fünf Jahre war Frau Dr. Dicciani ferner Mitglied des Verwaltungsrats von Rockwood Holdings, Inc. (wo sie als Lead Director fungierte und Mitglied des Vergütungsausschusses sowie Vorsitzende des Corporate-Governance- und Nominierungsausschusses war).
Dr. Thomas Enders	58	Dr. Thomas Enders ist seit 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Linde AG. Er ist Mitglied des Ständigen Ausschusses des Linde Aufsichtsrats. Dr. Thomas Enders begann seine Karriere im Deutschen Bundestag im Jahr 1982. Ab 1985 arbeitete er in diversen außen- und sicherheitspolitischen Think Tanks. Als Mitglied des Planungsstabes kam er 1989 zum Bundesministerium der Verteidigung. 1991 wechselte er zu

Airbus (damals MBB/DASA) und wurde im Jahr 2000 zum Chief Executive Officer (CEO) der Verteidigungssparte bestellt. 2005 wurde er Co-CEO von EADS und im Jahr 2007 CEO der Zivilflugzeugsparte von Airbus. Seit 2012 ist Dr. Thomas Enders CEO der Airbus SE in Leiden, Niederlande.

Dr. Thomas Enders ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Airbus Defence and Space GmbH (im Folgenden „Airbus DS“, und früher als EADS Deutschland GmbH, „EADS-D“, bekannt); er ist Präsident von Airbus SAS, Frankreich; Vorsitzender des Aufsichtsrats von Airbus Helicopters SAS, Frankreich, und Vorsitzender des Aufsichtsrats von Airbus DS Holding, B.V., Niederlande.

Dr. Thomas Enders hat Politikwissenschaften sowie Geschichte an der Universität Bonn und der University of California in Los Angeles studiert. Er ist promoviert und Inhaber des Titels Dr. phil.

Am 26. April 2017 gab die österreichische Staatsanwaltschaft in Wien bekannt, dass Dr. Thomas Enders Teil einer Gruppe von 16 früheren und aktuellen Airbus DS und Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (im Folgenden „EF GmbH“) Managern ist, gegen welche wegen Betrugsvorwürfen im Zusammenhang mit dem Verkauf von 18 Eurofighter Flugzeugen der EF GmbH an die Bundesrepublik Österreich im Jahre 2003 (reduziert auf 15 Flugzeuge im Jahr 2007) ermittelt wird. Die Verhandlungen für das Eurofighter Konsortium wurden von EADS-D unterstützt. Sowohl Airbus DS als auch Dr. Thomas Enders haben Linde plc informiert, dass sie selbst überzeugt sind, dass diese Vorwürfe haltlos sind, und dass sie beabsichtigen, sich vehement gegen jegliche Vorwürfe oder Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Eurofighter in den Jahren 2003/2007 zu verteidigen.

Franz Fehrenbach..... 68

Herr Franz Fehrenbach ist Weiterer Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG. Er ist seit 2013 Mitglied im Aufsichtsrat der Linde AG. Er ist Mitglied des Vermittlungsausschusses, des Ständigen Ausschusses und der Nominierungsausschusses des Linde Aufsichtsrats.

Franz Fehrenbach begann seine Karriere bei der Robert Bosch GmbH im Jahr 1975. 1999 wurde er in die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und 2003 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen. 2012 wurde er geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG und zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH bestellt.

Franz Fehrenbach ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH in Stuttgart, Deutschland; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der STIHL AG in Waiblingen, Deutschland, und Mitglied des

		Aufsichtsrats der BASF SE in Ludwigshafen, Deutschland. Franz Fehrenbach war bis Juli 2014 Mitglied des Board of Directors der Robert Bosch North America Corp. Franz Fehrenbach hat Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe in Deutschland studiert und hat einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur.
Edward G. Galante.....	66	Herr Galante ist ehemaliger Senior Vice President und Mitglied des Management Committee der ExxonMobil Corporation von 2001 bis zu seinem Ausscheiden 2006. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte das weltweite Downstream-Geschäft betreffend Raffination & Versorgung (Refining & Supply), Vermarktung von Kraftstoffen (Fuels Marketing), Schmierstoffe und Spezialitäten (Lubricants and Specialties) sowie Forschung und Maschinenbau (Research and Engineering). Unmittelbar zuvor war Herr Galante Executive Vice President der ExxonMobil Chemical Company. Herr Galante ist Lead Independent Director der Celanese Corporation (wo er dem Ausschuss für Vergütung und Managemententwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und öffentliche Angelegenheiten angehört), Verwaltungsratsmitglied von Clean Harbors, Inc. (wo er Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Vergütungsausschusses ist), sowie Verwaltungsratsmitglied der Tesoro Corporation (wo er dem Vergütungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit angehört). Er ist ferner Mitglied des Boards der United Way Foundation of Metropolitan Dallas und Vice Chairman des Kuratoriums (Board of Trustees) der Northeastern University. Während der vergangenen fünf Jahre war Herr Galante ferner Mitglied des Verwaltungsrats von Foster Wheeler Ltd. (wo er Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Ausschusses für Vergütung und Entwicklung von Führungskräften war).
Larry D. McVay.....	69	Herr McVay ist Prinzipal (Principal) von Edgewater Energy, LLC, eine Investmentgesellschaft in der Öl- und Gasbranche. Herr McVay war von 2003 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2006 Chief Operating Officer der TNK-BP Holding. Die TNK-BP Holding mit Sitz in Moskau (Russland) war ein vertikal integriertes Ölunternehmen, das sich zu 50 % im Eigentum von BP PLC befand. Herr McVay war bei TNK-BP unter anderem für die Leitung des Upstream- und des Downstream-Geschäfts, des Bereichs Dienstleistungen für Ölfelder und des Technologie- und Lieferkettenmanagements verantwortlich. Zuvor war er von 2000–2003 als Technology Vice President – Operations und Vice President of Health, Safety and Environment für die Geschäftsbereiche Erschließung und Förderung (Exploration and Production) von BP tätig. Bevor er zu BP kam, bekleidete Herr McVay bei Amoco zahlreiche Positionen, darunter Leitungspositionen im Ingenieurwesen

		sowie im operativen Bereich. Herr McVay ist Mitglied des Verwaltungsrats der Callon Petroleum Company (wo er dem Prüfungsausschuss, dem Vergütungsausschuss sowie dem Nominierungs- und Governance-Ausschuss angehört und als Vorsitzender des Ausschusses für strategische Planung und Rücklagen fungiert) sowie der Chicago Bridge & Iron Company (wo er dem Prüfungsausschuss sowie dem Ausschuss für strategische Initiativen angehört und als Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses fungiert).
Dr. Victoria Ossadnik	49	Dr. Victoria Ossadnik ist seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der Linde AG. Dr. Victoria Ossadnik begann ihre Karriere 1996 bei der SCANLAB GmbH in Deutschland. Von 1999 bis 2003 war sie bei der CSC Ploenzke AG tätig, zuletzt als CEO bei einem Joint Venture zwischen CSC und Dachser in Deutschland. Im Jahr 2003 wechselte sie als Leiterin Technology Consulting Nordeuropa zur ORACLE Deutschland GmbH und wurde im Jahr 2007 in die Geschäftsleitung berufen. 2011 wechselte Dr. Victoria Ossadnik zur Microsoft Deutschland GmbH. Sie war von 2011 bis 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Seit 2016 ist sie Vice President Enterprise Services Delivery. Dr. Victoria Ossadnik hat Physik und Betriebswirtschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München in Deutschland studiert. Sie ist Diplom-Physikerin und hat in Naturwissenschaften promoviert (Dr. rer. nat.).
Martin H. Richenhagen	65	Herr Richenhagen ist seit 2004 President und Chief Executive Officer der AGCO Corporation, einem weltweiten Hersteller und Vertreiber landwirtschaftlicher Geräte sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 2006. Von 2003 bis 2004 war Herr Richenhagen Executive Vice President von Forbo International SA, einem Hersteller von Bodenbelägen mit Sitz in der Schweiz. Er war ferner von 1998 bis 2002 als Group President für die CLAAS KGaA mbH, einem weltweit agierenden Hersteller und Vertreiber von landwirtschaftlichen Geräten mit Sitz in Deutschland tätig. Herr Richenhagen war von 1995 bis 1998 Senior Executive Vice President der Schindler Deutschland Holdings GmbH in Deutschland, einem weltweit agierenden Hersteller und Vertreiber von Aufzügen und Fahrtreppen. Herr Richenhagen ist Mitglied des Verwaltungsrats von PPG Industries, Inc., einem führenden Unternehmen für Beschichtungen und Spezialprodukte und -dienstleistungen (wo er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungiert und dem Ausschuss für Vergütung von Funktionsträgern (*officers*) und Verwaltungsratsmitgliedern angehört). Er ist Vorsitzender der Deutsch-Amerikanischen Handelskammern der Vereinigten Staaten und Mitglied des Verwaltungsrats der US-Chamber of Commerce. Herr Richenhagen war Vorsitzender des Verwaltungsrats der Association of Equipment Manufacturers (AEM) und ist ein Life

		Honorary Director der AEM.
Robert L. Wood	63	Herr Wood ist ehemaliger Chairman, President und Chief Executive Officer der Chemtura Corporation (einem Unternehmen für Spezialchemikalien) von 2004 bis 2008. Bevor er zu Chemtura kam, hatte Herr Wood mehrere Führungspositionen bei der Dow Chemical Company inne, zuletzt, seit November 2000, als Business Group President für Thermosets und Dow Automotive. Herr Wood ist seit dem 1. Januar 2013 Lead Director von Praxair. Herr Wood ist Mitglied des Verwaltungsrats der MRC Global Inc. (wo er als Vorsitzender des Vergütungsausschusses fungiert und dem Governance-Ausschuss angehört) sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Univar Inc. (wo er dem Prüfungsausschuss angehört). Während der vergangenen fünf Jahre war Herr Wood ferner Mitglied des Verwaltungsrats der Jarden Corporation (wo er Mitglied des Nominierungs- und Richtlinienausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses war). Er war Vorsitzender des American Plastics Council und des American Chemistry Council und ist Mitglied des Olympischen Komitees der Vereinigten Staaten.

16.6.3.1.2 *Befugnisse und Funktion*

Die Satzung (*constitution*) der Linde plc überträgt die Verantwortung für die Führung des Tagesgeschäfts dem Verwaltungsrat der Linde plc. Der Verwaltungsrat kann sodann seine Befugnisse, Zuständigkeiten und Entscheidungsrechte (mit Befugnis zur Weiterübertragung) wiederum an Ausschüsse übertragen, die im Ermessen des Verwaltungsrats jeweils mit einer oder mehreren Personen besetzt werden (die Verwaltungsratsmitglieder sein können, aber nicht müssen). Unabhängig davon verbleibt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte der Linde plc nach irischem Recht bei den Verwaltungsratsmitgliedern. Ausschüsse entscheiden selbst darüber, wann sie zusammentreten und wann sie Sitzungen vertagen.

16.6.3.1.3 *Sitzungen und Entscheidungsfindung*

Für einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird das zur wirksamen Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Linde plc notwendige Quorum bei einer Verwaltungsratssitzung gegeben sein, bei der die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder anwesend ist oder vertreten wird. Bis zum dritten Jahrestag des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses werden Verwaltungsratsbeschlüsse der Linde plc durch Stimmenmehrheit des gesamten Verwaltungsrats (d. h. von mindestens sieben der zwölf Mitglieder) gefasst, es sei denn, nach der Satzung oder den Corporate-Governance-Richtlinien der Linde plc oder nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist eine größere Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit in Bezug auf einen Beschluss hat der Verwaltungsratsvorsitzende der Linde plc keine ausschlaggebende Stimme bzw. Doppelstimme. Nach Ablauf dieses dreijährigen Zeitraums kann das Quorum durch die Verwaltungsratsmitglieder festgelegt werden. Sofern ein Quorum nicht durch die Verwaltungsratsmitglieder festgelegt wird, setzt Beschlussfähigkeit vier Mitglieder voraus; Entscheidungen des Verwaltungsrates der Linde plc werden durch die einfache Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen.

In den Corporate-Governance-Richtlinien der Linde plc, die zum Zeitpunkt des Vollzuges verabschiedet werden sollen, ist festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten einer Zustimmung von zwei Dritteln (2/3) des Verwaltungsrats bedürfen. Hierzu zählen die Bestellung und Abberufung eines Verwaltungsratsmitglieds als Chairman oder als Chief Executive Officer der Linde plc-Gruppe.

16.6.3.1.4 Haftung

Nach irischem Recht können Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc der Gesellschaft für Schäden haften, die aus einer nicht ordnungsgemäßen oder fahrlässigen Erfüllung ihrer Aufgaben resultieren. Darüber hinaus können Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc Dritten gegenüber nach Deliktsrecht (tort law) schadensersatzpflichtig sein oder dann, wenn es wegen einer nicht ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung zu einer Insolvenz oder zum Verzug bei der Begleichung von Steuern oder Sozialabgaben kommt. Unter bestimmten Umständen können Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc auch strafrechtlich belangt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc und bestimmte Führungskräfte (*executive officer*) werden auf Kosten der Linde plc gegen Schadenersatzansprüche versichert, die sich aus ihren Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung ihrer Funktionen als Verwaltungsratsmitglieder oder Funktionsträger (*officer*) ergeben; eine solche Versicherung kann diesen Personen auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um angefallene oder künftig anfallende Kosten für die Verteidigung in Verfahren gegen sie zu decken oder um Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Kosten zu ergreifen. Darüber hinaus sichert Linde plc im weitest möglichen rechtlich zulässigen Rahmen die gegenwärtigen und früheren Verwaltungsratsmitglieder durch die Satzung (*constitution*) der Linde plc durch Freistellungen und Schadloshaltung von Forderungen und Klagen ab, die sich aus der Ausübung ihrer Pflichten oder anderer, im Auftrag der Linde plc übernommener Aufgaben ergeben.

16.6.3.1.5 Amtsenthebung

Gemäß dem Companies Act können die Aktionäre ein Verwaltungsratsmitglied durch ordentlichen Beschluss vor Ablauf seiner Amtszeit in einer Hauptversammlung abberufen, die mindestens 28 Tage zuvor einberufen wurde und in der das Verwaltungsratsmitglied ein Recht hat, angehört zu werden. Die Amtsenthebungsbefugnis gilt unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche wegen Vertragsverletzungen (z. B. des Arbeitsvertrags), die das Verwaltungsratsmitglied in Zusammenhang mit seiner Amtsenthebung möglicherweise gegen Linde plc hat.

16.6.3.1.6 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses hat der Verwaltungsrat der Linde plc zunächst die folgenden vier Ausschüsse:

- einen Prüfungsausschuss (Audit Committee);
- einen Vergütungsausschuss (Compensation Committee);
- ein Präsidialausschuss (Executive Committee); sowie
- einen Nominierungs- und Governance-Ausschuss (Nomination and Governance Committee).

Während der drei Jahre nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bestehen der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss sowie der Nominierungs- und Governance-Ausschuss aus jeweils sechs Verwaltungsratsmitgliedern, von denen je drei durch eine Mehrheitsentscheidung der Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse und drei durch eine Mehrheitsentscheidung der Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse bestellt werden. Dabei sind jeweils die einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu beachten. Während der drei Jahre nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses besteht der Präsidialausschuss aus vier Verwaltungsratsmitgliedern: dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats (chairman) der Linde plc (solange es sich bei diesem um ein Verwaltungsratsmitglied der Linde-Klasse handelt), dem Chief Executive Officer (solange es sich bei diesem um ein Verwaltungsratsmitglied der Praxair-Klasse handelt) sowie jeweils einem Verwaltungsratsmitglied, das durch eine Mehrheitsentscheidung der Verwaltungsratsmitglieder der Praxair- bzw. der Linde-Klasse ernannt wird.

Bis zum dritten Jahrestag des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses wird jede Vakanz in einem Ausschuss, die durch Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds der Praxair-Klasse vor Ablauf seiner Amtszeit entsteht, durch einen einstimmigen Beschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder besetzt. Wird die Vakanz nicht innerhalb von fünf Wochen vom

Verwaltungsrat besetzt, kann sie mit einer durch Mehrheitsbeschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse vorgeschlagenen und ernannten Person besetzt werden. Bis zum dritten Jahrestag des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses wird jede Vakanz in einem Ausschuss, die durch Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds der Linde-Klasse vor Ablauf seiner Amtszeit entsteht, durch einen einstimmigen Beschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder besetzt. Wird die Vakanz nicht innerhalb von fünf Wochen vom Verwaltungsrat besetzt, kann sie mit einer durch Mehrheitsbeschluss der übrigen Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse vorgeschlagenen und ernannten Person besetzt werden.

16.6.3.1.6.1 Präsidialausschuss

Während der drei Jahre nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses („**Integrationsphase**“) wird der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Linde plc den Vorsitz im Präsidialausschuss übernehmen. Die Stellung und die Aufgaben des Präsidialausschusses werden vom Verwaltungsrat festgelegt und werden zunächst unter anderem Folgendes beinhalten:

- Beurteilung und Bewilligung aller Investitionen, Akquisitionen, Partnerschaften oder Veräußerungen, die einer Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, die sich jeweils zwischen den regelmäßig angesetzten Verwaltungsratssitzungen ergeben und die innerhalb bestimmter, vom Verwaltungsrat festgelegter Wertgrenzen liegen;
- Beurteilung und Bewilligung aller Finanzierungs- oder sonstigen Kapitalmarktgeschäfte, die einer Bewilligung des Verwaltungsrats bedürfen, die sich jeweils zwischen den regelmäßig angesetzten Verwaltungsratssitzungen ergeben und die innerhalb bestimmter, vom Verwaltungsrat festgelegter Wertgrenzen liegen;
- Durchführung anderer Angelegenheiten, die in der Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anfallen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats und innerhalb bestimmter, vom Verwaltungsrat festgelegter Wertgrenzen liegen und die nach Auffassung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats nicht bis zur nächsten ordentlichen Verwaltungsratssitzung aufgeschoben werden sollten;
- Während der Integrationsphase: Beurteilung und Bewilligung wesentlicher Entlassungen, es sei denn, diese Maßnahme entspricht dem Integrationsplan für die Geschäfte von Praxair und Linde oder bedarf einer Zustimmung durch den gesamten Verwaltungsrat der Linde plc;
- Während der Integrationsphase: Beurteilung und Bewilligung aller Veräußerungen, die (A) das gesamte oder nahezu das gesamte Geschäft der Gruppe in einem Land umfassen, (B) einen gesamten oder nahezu einen gesamten Geschäftszweig der Gruppe umfassen oder (C) ein Geschäft betreffen, das aus anderen Gründen wesentlich für die Gruppe ist, wobei die Zuständigkeit des Präsidialausschusses jeweils dann nicht gegeben ist, wenn eine derartige Maßnahme dem Integrationsplan entspricht oder ansonsten einer Zustimmung durch den gesamten Verwaltungsrat der Linde plc bedarf; und
- Während der Integrationsphase: Beurteilung und Bewilligung (i) jeder Nominierung, Abberufung oder Bestellungen von Mitgliedern des Management-Ausschusses oder wichtiger Führungskräfte, (ii) aller Änderungen der Zuständigkeiten, die einem Mitglied des Management-Ausschusses übertragen oder zugewiesen wurden oder (iii) alle Änderungen der Berichtslinien für Mitglieder des Management-Ausschusses.

16.6.3.1.6.2 Prüfungsausschuss

Während der drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird ein Verwaltungsratsmitglied der Linde-Klasse, das von einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse ernannt wurde, den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernehmen. Der Prüfungsausschuss wird mindestens ein Mitglied haben, das als „Finanzexperte im Prüfungsausschuss“ (audit committee financial expert) im Sinne der Definition der SEC gilt. Die Stellung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses der Linde plc werden vom Verwaltungsrat der Linde plc festgelegt und werden zunächst unter anderem Folgendes beinhalten:

- Unterstützung des Verwaltungsrats der Linde plc bei der Überwachung (w) der Vollständigkeit der Abschlüsse der Linde plc, (x) der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen durch Linde plc, (y) der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers und (z) die Funktionstauglichkeit und Leistung der internen Revision der Linde plc und der unabhängigen Abschlussprüfer;
- Empfehlung an die Aktionäre der Linde plc, der Bestellung der unabhängigen Abschlussprüfer der Linde plc zuzustimmen; und
- Erstellung des Prüfungsausschussberichts, der in das proxy statement der Linde plc aufgenommen wird.

16.6.3.1.6.3 Nominierungs- und Governance-Ausschuss

Während der drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird ein Verwaltungsratsmitglied der Praxair-Klasse, das von einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse ernannt wurde, den Vorsitz des Nominierungs- und Governance-Ausschusses übernehmen. Die Stellung und die Aufgaben des Nominierungs- und Governance-Ausschusses werden vom Verwaltungsrat festgelegt und werden zunächst unter anderem Folgendes beinhalten:

- Ermittlung von Personen, die geeignet sind, Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc zu werden
- Auswahl von Verwaltungsratskandidaten für die nächste Jahreshauptversammlung der Linde plc oder Empfehlung an den Verwaltungsrat der Linde plc, entsprechende Kandidaten auszuwählen;
- Erarbeitung von Corporate-Governance-Richtlinien und entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Linde plc; und
- Beaufsichtigung der Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrats der Linde plc.

16.6.3.1.6.4 Vergütungsausschuss

Während der drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird ein Verwaltungsratsmitglied der Praxair-Klasse, das von einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse ernannt wurde, den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen. Die Funktion und die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Verwaltungsrat festgelegt und werden zunächst unter anderem Folgendes beinhalten:

- Überprüfung und Billigung der Unternehmensziele, die für die Vergütung des Chief Executive Officer der Linde plc von Bedeutung sind, Beurteilung der Leistung des Chief Executive Officer anhand dieser Zielvorgaben und – entweder als Ausschuss oder gemeinsam mit den anderen unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern – Festlegung und Billigung der Vergütung des Chief Executive Officer der Linde plc;
- Überprüfung und Billigung der Vergütung der Mitglieder des Management-Ausschusses und Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Linde plc betreffend die sonstige Vergütung von Führungskräften sowie sämtliche Pläne zur Anreizschaffung oder aktienbasierter Vergütung, die jeweils einer Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen;
- Erstellung des Vergütungsausschussberichts, der in das proxy statement der Linde plc aufgenommen wird;
- Beurteilung der Leistung des Chief Executive Officer und der Mitglieder des Management-Ausschusses der Linde plc; und
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen für den Chief Executive Officer und die Mitglieder des Management-Ausschusses der Linde plc mit Beratung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Linde plc.

16.6.3.2 Management-Ausschuss der kombinierten Gruppe

Unmittelbar nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden der Chief Financial Officer der Linde plc, der Leiter Global Functions, der Leiter America Gases, der Leiter Linde Engineering, der Leiter APAC Gases und der Leiter EMEA Gases in den Management-Ausschuss der kombinierten Gruppe bestellt. In den drei Jahren nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden alle Nachfolgekandidaten für den Management-Ausschuss vom Chief Executive Officer vorgeschlagen und von den folgenden Gremien bestätigt: (i) zunächst vom Präsidialausschuss, (ii) danach, falls es die Geschäftsordnung eines Ausschusses vorsieht, vom jeweils zuständigen Ausschuss des Verwaltungsrats der Linde plc und (iii) anschließend vom Verwaltungsrat der Linde plc. In der Folgezeit obliegt die Ernennung von Mitgliedern des Management-Ausschusses dem Chief Executive Officer in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Linde plc.

Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Management-Ausschusses der Linde plc hat die kombinierte Gruppe keine weiteren hochrangigen Führungskräfte, die für den Nachweis der entsprechenden Fachkompetenz und Erfahrung zur Führung der Geschäfte der Linde plc im Sinne der EU-Verordnung Nr. 809/2004 Anhang I Punkt 14 von Bedeutung sind.

Der Management-Ausschuss hat insbesondere die folgenden Funktionen und Aufgaben:

- das Erreichen von operativen Zielen mit Blick auf die strategischen Pläne, Geschäftspläne, Leistungsziele, Jahresbudgets und Sicherheits- und Compliance-Standards, wie sie vom Verwaltungsrat der Linde plc für die Linde plc-Gruppe erlassen wurden;
- Leitung der Geschäfte der Tochtergesellschaften der Linde plc unter Führung des Chief Executive Officer;
- Steuerung der Umsetzung und Ausführung der strategischen Entscheidungen des Verwaltungsrats der Linde plc im Rahmen des vom Verwaltungsrat der Linde plc erteilten Mandats unter Leitung des Chief Executive Officer; und
- Sicherstellung einer internen Abstimmung für eine stimmige und einheitliche Kommunikation mit internen und externen Interessengruppen

In der nachstehenden Tabelle sind das Alter und andere biographische Angaben der Personen (soweit bekannt) aufgeführt, von denen derzeit angenommen wird, dass sie nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses einen Sitz im Management-Ausschuss der Linde plc erhalten werden.

Name, Titel	Alter	Gegenwärtiger hauptsächlicher Beruf oder Beschäftigung, beruflicher Werdegang und andere, in den letzten fünf Jahren ausgeübte Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsmandate
Dr. Christian Bruch (Leiter Linde Engineering)	47	Dr. Bruch ist seit Januar 2015 Mitglied des Vorstands der Linde AG und ist für die Linde Engineering Division sowie für die Corporate and Support Function Technology & Innovation verantwortlich. Von 2004 bis Dezember 2014 bekleidete er verschiedene Positionen bei Linde, unter anderem war er Mitglied der Geschäftsführung der Linde Engineering Division. Bevor er 2004 zu Linde wechselte, war Dr. Bruch Leiter Forschung und Projektentwicklung bei der RWE Fuel Cells GmbH. Dr. Bruch hat an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich in Ingenieurwissenschaften promoviert und hält einen Abschluss in Maschinenbau der Universität Hannover.

Name, Titel	Alter	Gegenwärtiger hauptsächlicher Beruf oder Beschäftigung, beruflicher Werdegang und andere, in den letzten fünf Jahren ausgeübte Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsmandate
Bernd Eulitz (Leiter EMEA Gases)	51	Herr Eulitz ist seit Januar 2015 Mitglied des Vorstands der Linde AG und für das Segment Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) der Linde Gases Division, für die Global Governance Centres Deliver und Operations, die nun beide in das ebenfalls Herrn Eulitz unterstellte Centre of Excellence integriert werden, sowie für die Corporate and Support Function Group Procurement verantwortlich. Von 2011 bis Dezember 2014 fungierte Herr Eulitz als Leiter der regionalen Geschäftseinheit Süd- und Ostasien der Gases Division. Seit seinem Wechsel zu Linde im Jahr 2004 bekleidete er verschiedene Positionen innerhalb der Gesellschaft, unter anderem war er Geschäftsführer der PanGas AG (Schweiz). Herr Eulitz hat einen Abschluss in Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen der Universität Karlsruhe.
Sanjiv Lamba (Leiter APAC Gases)	52	Herr Lamba ist seit März 2011 Mitglied des Vorstands der Linde AG und ist Verwaltungsratsvorsitzender der Linde India Limited. Er ist für das Segment Asien/Pazifik der Linde Gases Division, für die Global Governance Centres Merchant and Packaged Gases (Flüssig- und Flaschengase), Electronics (Elektronikgase) und das Global Gases Business Helium and Rare Gases (Helium und Spezialgase) verantwortlich. Von 2007 bis März 2011 war Herr Lamba Leiter der regionalen Geschäftseinheit Süd- und Ostasien der Gases Division. Vor seinem Wechsel zu Linde hatte Herr Lamba seit 1989 verschiedene Positionen bei BOC inne. Er hat einen Abschluss als Wirtschaftsprüfer vom Institute of Chartered Accountants of India und einen Bachelor of Commerce des St. Xavier's College der Universität von Kalkutta (Indien).
Matthew J. White (Chief Financial Officer)	44	Herr White wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 zum Senior Vice President und Chief Financial Officer der Praxair, Inc. bestellt. Zuvor war Herr White von 2011 bis 2014 President von Praxair Canada. Herr White kam 2004 als Leiter Finanzen von North American Industrial Gases, der größten Geschäftseinheit von Praxair, zu Praxair. 2008 wurde er Vice President und Controller von Praxair, 2010 wurde er Vice President und Treasurer. Vor seinem Wechsel zu Praxair war Herr White Vice President, Finance bei Fisher Scientific. Zuvor hatte er verschiedene Finanzpositionen inne, unter anderem als Konzerncontroller bei GenTek, einem Hersteller von Veredelungschemikalien.

16.6.3.3 Interessenkonflikte

Linde plc hat in Bezug auf die Personen, von denen derzeit angenommen wird, dass sie einen Sitz im Verwaltungsrat oder im Management-Ausschuss der Linde plc erhalten werden, Folgendes festgestellt:

- Es wird erwartet, dass alle nicht-geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses unabhängig im Sinne der einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse sind.
- Mit Ausnahme der Fälle, die in den Abschnitten „*5.17 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte (executive officers)* der Praxair, Inc. und der Linde AG am Unternehmenszusammenschluss“ und „*18.18 Darstellung und Analyse der Vergütung*“ beschrieben sind, bestehen keine Interessenkonflikte oder potentiellen Interessenkonflikte der potentiellen Verwaltungsratsmitglieder, der potentiellen Mitglieder des Management-Ausschusses der Linde plc oder der Führungskräfte (*executive officer*) zwischen ihren Pflichten gegenüber Linde plc einerseits und ihren Privatinteressen oder sonstigen Pflichten andererseits.
- Es bestehen keine Dienstverträge zwischen Linde plc oder den Gesellschaften, die infolge des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich Tochtergesellschaften der Linde plc werden, einerseits, und den voraussichtlichen Verwaltungsratsmitgliedern oder Mitgliedern des Management-Ausschusses der Linde plc andererseits, die im Falle einer Vertragsbeendigung besondere Leistungen vorsehen; hiervon ausgenommen sind die in den Abschnitten „*18.19.6 Abfindungen und sonstige Leistungen im Falle eines Kontrollwechsels*“ und „*21.10.2.4 Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Wettbewerbsverbot*“ beschriebenen Fälle. Keine der Gesellschaften, die infolge des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich Tochtergesellschaften der Linde plc werden, haben diesen Personen Darlehen gewährt oder Darlehen von diesen Personen in Anspruch genommen.
- Mit Ausnahme der Ermittlungen betreffend Herrn Dr. Thomas Enders (siehe „*16.6.3 Corporate Governance der Linde plc nach dem Unternehmenszusammenschluss*“) wurde keines der potentiellen Verwaltungsratsmitglieder oder Mitglieder des Management-Ausschusses der Linde plc innerhalb der letzten fünf Jahre wegen Betrugsdelikten verurteilt oder war innerhalb der letzten fünf Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines gewerblichen Unternehmens oder einer Partnerschaft an Insolvenzen, Zwangsverwaltungen oder Liquidationen der jeweiligen Gesellschaft beteiligt.
- Keine der potentiellen Verwaltungsratsmitglieder oder Mitglieder des Management-Ausschusses der Linde plc wurden innerhalb der letzten fünf Jahre durch staatliche Strafverfolgungsbehörden oder Aufsichtsbehörden (einschließlich der designierten Berufsgremien) öffentlich beschuldigt oder mit Sanktionen belegt oder von einem Gericht für ungeeignet befunden, einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten anzugehören, Leitungsaufgaben bei einem Emittenten wahrzunehmen oder dessen Geschäfte zu führen.
- Zwischen den potentiellen Verwaltungsratsmitgliedern oder Mitgliedern des Management-Ausschusses der Linde plc bestehen weder untereinander noch in Bezug auf die jeweils andere Gruppe verwandtschaftliche Beziehungen.

16.6.3.4 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Führungskräfte (executive officer)

Linde plc hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats bislang noch keine Vergütung gezahlt und hat derzeit keine Beschäftigten. Die Form und Höhe der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der Linde plc und der Führungskräfte (*executive officer*) und der sonstigen Führungskräfte der

kombinierten Gruppe wird vom Verwaltungsrat der Linde plc festgelegt werden. Für Informationen über die bisherige Vergütung von Führungskräften (*executive officers*) und Verwaltungsratsmitgliedern von Praxair und Linde wird auf die Abschnitte „*21.10 Organe*“ und „*18.18 Darstellung und Analyse der Vergütung*“ verwiesen.

16.6.3.5 Wertpapierinhaberschaft von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Führungskräfte (executive officer)

Auf Grundlage der Informationen, die Linde plc zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung standen, werden in der nachstehenden Tabelle die folgenden wirtschaftlichen Eigentümer der Linde plc-Aktien nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses aufgeführt (wobei von bestimmten, unten beschriebenen Annahmen ausgegangen wird):

- die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc nach Vollzug;
- die einzelnen Führungskräfte (*executive officer*) nach Vollzug; und
- alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc nach Vollzug und alle Führungskräfte (*executive officer*) nach Vollzug gemeinsam betrachtet.

Wirtschaftliches Eigentum wird nach den Vorschriften der SEC ermittelt und umfasst grundsätzlich auch Stimmrechte oder Anlageentscheidungsbefugnisse (*investment power*) in Bezug auf die Wertpapiere. Der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Eigentums basiert auf 571.605.567 Linde plc-Aktien, die sich auf Grundlage von Schätzungen unmittelbar nach dem Unternehmenszusammenschluss und im Falle des Tauschs aller Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots (einschließlich der Linde-Aktien, die den nachstehenden wirtschaftlichen Eigentümern gehören) in Umlauf befänden, und auf der Inhaberschaft an Linde- bzw. Praxair-Aktien zum 8. August 2017.

Name des wirtschaftlichen Eigentümers	Anzahl Stammaktien	Prozentualer Anteil
Verwaltungsratsmitglieder (*Directors*):		
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle	16.078	*
Stephen F. Angel	2.001.590(1)	*
Prof. Dr. Ann-Kristin Achleitner	979	*
Dr. Clemens Börsig	979	*
Dr. Nance K. Dicciani	30.520(2)	*
Dr. Thomas Enders	-	*
Franz Fehrenbach	979	*
Edward G. Galante	35.029(3)	*
Larry D. McVay	16.294	*
Dr. Victoria Ossadnik	-	*
Martin H. Richenhagen	3.510	*
Robert L. Wood	17.082	*
Führungskräfte (executive officer):		
Dr. Christian Bruch	6.199	*
Bernd Eulitz	6.579	*
Sanjiv Lamba	21.508	*
Matthew J. White	187.631(4)	*
Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und Führungskräfte (*executive officer*) der Linde plc nach Vollzug der Transaktion als Gruppe (gegenwärtig insgesamt sechzehn Personen**)	2.344.957	*

* Weniger als 1 %.

** Die Zusammensetzung des Management-Ausschusses der Linde plc während der Integrationsphase über die vorgenannten Führungskräfte (*executive officer*) hinaus, wird von der Praxair, Inc. und der Linde AG gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses festgelegt. Siehe hierzu „*16.6.3.1 Verwaltungsrat der Linde plc*“ und „*16.6.3.2 Management-Ausschuss der kombinierten Gruppe*“.

(1) Beinhaltet (i) 1.644.615 Praxair-Aktienoptionen, die Aktien repräsentieren, die bei Ausübung der ab 8. August 2017 innerhalb von 60 Tagen ausübbaren Optionen erworben werden können und (ii) 66.277 Praxair-Anteile als *stock units.*

(2) Beinhaltet (i) 6.146 Praxair-Aktienoptionen in Bezug auf Aktien, die nach Ausübung der Optionen innerhalb von 60 Tagen ab 8. August 2017 erworben werden können und (ii) 5.515 Praxair stock units.
(3) Beinhaltet (i) 8.485 Praxair-Aktienoptionen in Bezug auf Aktien, die nach Ausübung der Optionen innerhalb von 60 Tagen ab 8. August 2017 erworben werden können und (ii) 10.886 Praxair stock units.
(4) Beinhaltet (i) 168.999 Praxair-Aktienoptionen, die Aktien repräsentieren, die bei Ausübung der ab 8. August 2017 innerhalb von 60 Tagen ausübbaren Optionen erworben werden können und (ii) 599 Praxair-Anteile als *stock units*.

16.6.3.6 Weitere Aspekte der Satzung (constitution) der Linde plc

Für eine Beschreibung weiterer Aspekte der Satzung (*constitution*) der Linde plc, die mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft tritt, wird auf den Abschnitt „*25. Beschreibung der Aktien der Linde plc*“ verwiesen.

16.7 Informationen über wesentliche Tochtergesellschaften der Linde plc

Die Linde plc ist die Holdinggesellschaft der Linde plc-Gruppe. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält Linde plc keine direkten Beteiligungen an sonstigen juristischen Personen außer an der Linde Holding GmbH und der Zamalight Holdco LLC. Für Informationen über nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses bestehende Kapitalbeteiligungen wird auf den Abschnitt „*5.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses*“ verwiesen.

16.8 Linde plc-Aktionäre

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind Enceladus und Cumberland die einzigen beiden Aktionäre der Linde plc und halten jeweils 12.500 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00 am Kapital der Linde plc. Basierend auf der Annahme, dass sich unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses – bei Tausch aller Linde-Aktien im Tauschangebot – 572.276.683 Linde plc-Aktien im Umlauf befinden werden, geht Linde plc davon aus, dass die folgenden Personen nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wirtschaftliches Eigentum an mindestens 3 % der Linde plc-Aktien halten werden:

Name und Anschrift des wirtschaftlichen Eigentümers	Anzahl Stamm-aktien*	Prozentualer Anteil
Soroban Capital GP LLC, 444 Madison Avenue, 21st Floor, New York, NY 10022, USA	32.867.992	5,74 %
BlackRock, Inc., 55 East 52nd Street, New York, NY 10055, USA	32.815.577	5,73 %
Capital World Investors, 333 S. Hope Street, Los Angeles, CA 90071, USA	25.603.518	4,45 %
The Vanguard Group, 100 Vanguard Blvd, Malvern, PA 19355, USA	20.784.297	3,63 %

* Beinhaltet Stimmrechte aufgrund derivativer Instrumente.

16.9 Bestimmte Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist Linde plc an keinen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen beteiligt.

16.10 Abschlussprüfer

Der nach den von der EU übernommenen IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Linde plc zum 30. Juni 2017 sowie für den Zeitraum vom 18. April 2017 bis zum 30. Juni 2017 wurde von PricewaterhouseCoopers, Dublin, Irland geprüft. Die Anschrift von PricewaterhouseCoopers lautet One Spencer Dock, North Wall Quay, Dublin 1, Irland. PricewaterhouseCoopers ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland.

Die Abschlüsse von Praxair zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie für jedes der drei Geschäftsjahre innerhalb des Dreijahreszeitraums bis zum 31. Dezember 2016 wurden von der PricewaterhouseCoopers LLP unter Beachtung der Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) geprüft. Die Anschrift der PricewaterhouseCoopers LLP lautet 300 Atlantic Street, Stamford, Connecticut 06901, USA. Die PricewaterhouseCoopers LLP ist Mitglied des

American Institute of Certified Public Accountants und ist beim Public Company Accounting Oversight Board eingetragen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat die jeweils nach den von der EU übernommenen IFRS aufgestellten Konzernabschlüsse der Linde AG zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre und den nach den Vorschriften des HGB erstellten Jahresabschluss der Linde AG zum 31. Dezember 2016 sowie für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Diese Abschlüsse sind in vorliegendem Dokument enthalten. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

17. INDUSTRIE UND WETTBEWERB

17.1 Marktüberblick

Linde und Praxair sind in der Industriegasbranche tätig und produzieren, verkaufen und vertreiben atmosphärische Gase (Sauerstoff, Stickstoff und Argon), Prozess- (Kohlendioxid, Helium, Wasserstoff und Acetylen) sowie Edel- (Krypton, Neon und Xenon), Spezial- und Elektronikgase. Linde und Praxair vertreiben Industriegase durch im wesentlichen drei Distributionsmethoden: vor Ort (Tonnage), als Bulkversorgung für Großabnehmer und Packaged- oder Zylinder-Gase.

Zusätzlich betreiben Linde einen Geschäftsbereich Engineering und Praxair einen Geschäftsbereich Oberflächentechnologien. Lindes Unternehmenssparte Engineering bietet Dienstleistungen aus den Bereichen Technologie, Ingenieurwesen, Beschaffungswesen, Projektmanagement und Konstruktion für Industrieanlagen an. Praxairs Unternehmenssparte Oberflächentechnologien liefert verschleißfeste und hochtemperaturkorrosionsbeständige metallische und keramische Beschichtungen und Pulver. Darüber hinaus sind Linde und Praxair in der Gesundheitswirtschaft tätig. Dies umfasst die Lieferung von medizinischen Gasen und dazugehörigen Dienstleistungen sowohl an Krankenhäuser, Gesundheitszentren und andere Gesundheitseinrichtungen als auch an häuslich versorgte Patienten, welche die Gabe von zusätzlichem Sauerstoff, Unterstützung bei der Atmung oder Medikamentengabe durch Beatmungssysteme und andere Therapien benötigen, umfasst.

Die Produkte, Dienstleistungen und Technologien beider Unternehmen bedienen eine Vielzahl von Endmärkten, einschließlich Luftfahrt, Chemikalien, Lebensmitteln und Getränken, Elektronik, Energie, Gesundheitswesen, Herstellung von Waren, Primärmetallen und vieler anderer. Diese Vielfalt der Endmärkte schafft für die Unternehmen finanzielle Stabilität in den unterschiedlichen Konjunkturzyklen. Praxair und Linde schätzen, dass die Größe des Industriegasemarkts und verbundener Märkte (einschließlich der kundeneigenen Belieferung für den Eigenbedarf) im Jahr 2016 um die $120 Mrd. betrug.

17.1.1 Räumlicher Markt

Praxair ist ein führendes Industriegaseunternehmen in Nord- und Südamerika und eines der größten weltweit. Im Jahr 2016 erzielte das Unternehmen ungefähr 56% seiner Umsätze außerhalb der USA. Der Großteil der Umsätze und Erträge wird auf 12 geographischen Kernmärkten erzielt: den USA, Kanada, Mexiko, Brasilien, Spanien, Italien, Deutschland / Benelux, Skandinavien, China, Indien, Korea und Thailand.

Linde verfügt über drei Kerndivisionen, die Linde Gases Division, die Engineering Division und Sonstige Aktivitäten. Lindes größte Division, die Linde Gases Division, ist in ungefähr 100 Ländern aktiv, welche sich auf drei geographische Geschäftsregionen aufteilen: EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Asien/Pazifik sowie Amerika. Lindes Engineering Division ist weltweit tätig und gehört zu den führenden Anlagebauern. Lindes Sonstige Aktivitäten führt derzeit nur den aufgegebenen Geschäftsbereich des Logistikgeschäfts mit der Bezeichnung „Gist“.

Auf der Grundlage der Umsätze von Praxair und Linde im Jahr 2016 würde die kombinierte Gruppe ohne Bereinigungen aufgrund möglicher Veräußerungen und regulatorischer Beschränkungen über ein ausgewogenes kombiniertes Portfolio hinsichtlich der bedienten räumlichen Märkte (wobei 43% der Umsätze in Amerika, 26% in EMEA und 21% im Bereich Asien/Pazifik erzielt würden) und Endmärkte (19% Chemikalien & Energie, 18% Herstellung von Waren, 17% Gesundheitswesen, 13% Metall und Glas, 7% Lebensmittel und Getränke, 7% Elektronik und 19% Andere) sowie hinsichtlich der Distributionsmethoden (37% Zylinder, 28% Bulk, 25% vor Ort und 10% Andere) verfügen.

17.1.2 Entwicklungen

Da die Weltwirtschaft weiter expandiert, wird erwartet, dass die Nachfrage an Metallen, raffinierten Mineralölerzeugnissen, Chemikalien, hergestellten Waren und anderen Produkten weiter steigen wird, was wiederum erwarten lässt, dass die Nachfrage nach Industriegasen steigen wird. Darüber hinaus wird angenommen, dass künftiges Wachstum in der Industriegasbranche von der wirtschaftlichen Entfaltung der Entwicklungsländer, dem anhaltenden Wachstum der

Elektronikindustrie sowie vom Wachstum des Energiesektors angetrieben werden wird. Insbesondere wird erwartet, dass die Möglichkeit, welche Schiefergas und die Ausweitung der Ölförderung in den USA bieten, weiterhin zu erheblichem Wachstum in der US-Golfküstenregion führen wird. Diese hat Kapitalinvestitionen in der Region verstärkt und führt gerade zum Ausbau von petro-chemischen Herstellungskapazitäten. Schließlich wird erwartet, dass andere wesentliche Makro-Entwicklungen, einschließlich einer alternden Bevölkerung, des weiteren Ausbaus sauberer Energietechnologien, technologischer Innovationen und der Digitalisierung, einen positiven Einfluss auf die langfristige Nachfrage nach Industrie- und Medizingasen haben werden. Als Folge des Unternehmenszusammenschlusses wird erwartet, dass die kombinierte Gruppe besser aufgestellt sein wird, um von diesen Möglichkeiten zu profitieren –begünstigt durch die größere globale Präsenz, breitgefächerte Anwendungstechniken und ein Ingenieurs-Know-how von Weltrang.

17.2 Wettbewerb

Praxair und Linde sind in den hochkompetitiven Märkten Industriegase, Ingenieurwesen und Gesundheitswesen tätig, welche durch eine Mischung von lokalen, regionalen und globalen Akteuren, die alle erheblichen Wettbewerbsdruck auf die Parteien ausüben, gekennzeichnet sind. Wettbewerber in der Industrie- und Medizingasbranche sind unter anderem viele globale und regionale Akteure, wie Air Products and Chemicals, Inc., L'Air Liquide S.A und einige andere regionale und globale Akteure, wie Messer Group GmbH, Mitsubishi Chemical Holdings Corporation (durch Taiyo Nippon Sanso Corporation), Air Water Inc., Yingde Gases Group Company Limited, Iwatani Corporation und SOL Spa sowie eine beträchtliche Anzahl von kleinen bis mittleren unabhängigen Industriegasunternehmen, welche lokal als Produzenten und Lieferanten konkurrieren. Darüber hinaus bezieht sich ein signifikanter Teil des Industriegasmarktes auf eigene Anlagen von Kunden.

18. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND BESTIMMTE INFORMATIONEN ÜBER PRAXAIR

18.1 Überblick

Die Praxair, Inc. wurde 1907 gegründet und ist seit 1992 ein unabhängiges börsennotiertes Unternehmen. Praxair war das erste Unternehmen in den USA, das mittels eines kryotechnischen Verfahrens Sauerstoff aus Luft herstellte und ist weiterhin ein technologischer Innovator in der Industriegasbranche.

Praxair ist ein führendes Industriegaseunternehmen in Nord- und Südamerika und auf Basis des in 2016 erzielten Umsatzes eines der größten weltweit. Die Hauptprodukte von Praxair im Industriegasegeschäft sind atmosphärische Gase (Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Edelgase) und Prozessgase (Kohlendioxid, Helium, Wasserstoff, Elektronikgase, Spezialgase, Acetylen). Außerdem entwirft, konstruiert und baut Praxair vorwiegend für den eigenen Bedarf Equipment zur Industriegaseherstellung. Die von der Praxair Surface Technologies, Inc. betriebene Unternehmenssparte Oberflächentechnologien liefert verschleißfeste und hochtemperaturkorrosionsbeständige metallische und keramische Beschichtungen und Pulver. In den Jahren 2016, 2015 bzw. 2014 beliefen sich die Umsätze von Praxair auf $ 10.534 Mio., $ 10.776 Mio. bzw. $ 12.273 Mio. Siehe den Abschnitt „*20. Erörterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair*“ für eine Darstellung des Konzernumsatzes sowie Erläuterung 18 zu Praxairs Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments für zusätzliche Angaben zu berichtspflichtigen Segmenten von Praxair.

Praxair beliefert verschiedene Industriebranchen, unter anderem Gesundheitswesen, Ölraffination, Herstellung von Waren, Lebensmittel, Karbonisierung von Getränken, Glasfasertechnik, Stahlerzeugung, Luft- und Raumfahrt, Chemikalien und Wasseraufbereitung. In 2016 wurden 94 % der Umsätze in vier geographischen Segmenten (Nordamerika, Europa, Südamerika und Asien) erzielt, insbesondere durch den Verkauf von Industriegasen, während der Rest auf das Segment Oberflächentechnologien entfiel. Praxair verschafft seinen Kunden einen Wettbewerbsvorteil, indem laufend neue Produkte und Anwendungen entwickelt werden, die es den Kunden ermöglichen, ihre Produktivität, Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit zu verbessern.

18.2 Industriegasprodukte und Produktionsverfahren

Atmosphärische Gase sind die volumenstärksten Produkte, die von Praxair produziert werden. Unter Einsatz verschiedener Luftzerlegungsverfahren (vor allem kryogene Luftzerlegung) verwendet Praxair den Rohstoff Luft zur Herstellung von Sauerstoff, Stickstoff und Argon. Edelgase wie Krypton, Neon und Xenon werden auch durch kryogene Luftzerlegung hergestellt. Als Pionier der Industriegasbranche ist Praxair führend in der Entwicklung verschiedenster geschützter und patentierter Anwendungen und Versorgungstechnologien. Auch bei der Entwicklung und Kommerzialisierung nicht-kryogener Luftzerlegungstechnologien für die Industriegasproduktion war Praxair führend. Diese Technologien eröffnen Praxair wichtige neue Märkte und optimieren die Produktionskapazität von Praxair, indem sie die Kosten für die Industriegaseversorgung senken. Zu diesen Technologien zählen die geschützte Vakuum-Druckwechseladsorption (*vacuum pressure swing adsorption*) und das Membrantrennverfahren zur Produktion von gasförmigem Sauerstoff bzw. Stickstoff. Praxair stellt auch Sputtertargets aus Edelmetallen und Keramik her, die vor allem in der Halbleiterherstellung verwendet werden.

Prozessgase, unter anderem Kohlendioxid, Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Helium, Spezialgase und Acetylen, werden auf andere Weise als durch Luftzerlegung produziert. Kohlendioxid wird zumeist als Nebenerzeugnis bezogen, das unter anderem in Chemiewerken, Raffinerien und Industrieprozessen anfällt, oder aus Kohlendioxidquellen gewonnen. Kohlendioxid wird in den Praxair-Werken verarbeitet, um Kohlendioxid für den kommerziellen Einsatz und für die Verwendung in Lebensmitteln herzustellen. Wasserstoff und Kohlenmonoxid können entweder durch Dampf-Methan-Reformierung oder autotherme Reformierung von Erdgas aus anderen Zuströmen wie z. B. Naphta gewonnen werden. Wasserstoff wird auch durch Aufbereitung von Nebenerzeugnissen aus der chemischen und petrochemischen Industrie hergestellt. Der größte Teil des von Praxair verkauften Heliums wird aus bestimmten Erdgasströmen mit hohem Heliumgehalt in den USA

gewonnen, wobei zusätzliche Mengen von außerhalb der USA bezogen werden. Acetylen wird vorrangig als chemisches Nebenerzeugnis gewonnen, kann aber auch aus Kalziumkarbid und Wasser hergestellt werden.

18.3 Industriegasevertrieb

Für Industriegase gibt es grundsätzlich drei verschiedene Distributionsmethoden: (i) vor Ort oder als Tonnage, (ii) als Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant or bulk liquid*), sowie (iii) Packaged- oder Zylinder-Gas. Häufig werden diese Distributionsmethoden vereint, sodass dasselbe Werk Produkte in allen drei Distributionsformen liefert. Die Liefermethode hängt in der Regel davon ab, welche Methode die für den Kundenbedarf kostengünstigste ist, was wiederum von Faktoren wie Mengenbedarf, Reinheit, Verbrauchsmuster und Form der Produktverwendung (als Gas oder als kryogene Flüssigkeit) abhängt.

Vor Ort. Kunden mit höchstem Mengenbedarf (typischerweise Sauerstoff, Stickstoff und Wasserstoff) und relativ konstantem Nachfragemuster werden durch kryogene Anlagen und Prozessgasanlagen vor Ort beliefert. Praxair baut Anlagen auf dem Gelände dieser Kunden oder daran angrenzend und beliefert die Kunden per Pipeline direkt mit dem Produkt. Verträge über die Vor-Ort-Produktlieferung sind in der Regel Gesamtbedarfsverträge mit Laufzeiten typischerweise zwischen 10 und 20 Jahren, die Mindestabnahmemengen und Preisanpassungsklauseln enthalten. Viele der kryogenen Anlagen vor Ort produzieren auch Flüssigprodukte für den Handelsmarkt. Die Anlagen sind daher in der Regel nicht für einen einzigen Kunden bestimmt. Moderne Luftzerlegungsverfahren ermöglichen die Vor-Ort-Belieferung von Kunden mit geringerem Mengenbedarf. Normalerweise schließen Kunden, die diese Systeme benutzen, Bedarfsverträge mit Laufzeiten typischerweise zwischen 5 und 15 Jahren ab.

Großabnehmer (Merchant). Das Geschäft mit Großabnehmern (*merchant*) betrifft im Allgemeinen Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Kohlendioxid, Wasserstoff und Helium in vertriebsfähiger flüssiger Form. Die Lieferungen erfolgen im Allgemeinen von den Praxair-Werken durch Tankfahrzeuge zu Lagercontainern auf dem Kundengelände, welche Praxair gehören und von Praxair gewartet und an den Kunden vermietet werden. Wegen der Distributionskosten werden Sauerstoff und Stickstoff in flüssiger Form in der Regel in relativ geringem Radius um die Werke, in denen sie hergestellt werden, geliefert. Argon, Wasserstoff und Helium in flüssiger Form können über wesentlich größere Entfernungen transportiert werden. Im Geschäft mit Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant business*) sind die Kundenverträge in der Regel Bedarfsverträge mit 3 bis 7 Jahren Laufzeit.

Packaged Gase. Kunden, die kleine Mengen benötigen, werden die Produkte in als Flaschen („*cylinders*“) bezeichneten Metallbehältern, die unter mittlerem bis hohem Druck stehen, geliefert. Zu den Packaged Gasen zählen atmosphärische Gase, Kohlendioxid, Wasserstoff, Helium, Acetylen und verwandte Produkte. Praxair produziert auch verschiedenste Spezialgase und Gemische und vertreibt diese in Flaschen. Die Flaschen können auf das Kundengelände geliefert oder vom Kunden an einer Packanlage oder im Einzelhandel abgeholt werden. Packaged Gase werden in der Regel auf Grundlage von Lieferverträgen mit 1 bis 3 Jahren Laufzeit und auf Bestellung verkauft.

Ein großer Teil der in den USA verkauften Flaschengase wird von unabhängigen Unternehmen vertrieben, die als Großabnehmer Flüssiggase kaufen und die Produkte in ihren Anlagen umpacken. Packaged Gas-Händler (einschließlich Praxair) vertreiben auch langlebige Güter und Schweißausrüstungen, die sie von unabhängigen Herstellern beziehen. Praxair hat im Laufe der Zeit eine Reihe von unabhängigen Vertriebsfirmen für Industriegase und Schweißprodukte an verschiedenen Orten der USA erworben und verkauft weiterhin Bulkversorgung an andere unabhängige Vertriebsfirmen. Mit dem eigenen Distributionsgeschäft, Joint Ventures und dem Verkauf an unabhängige Vertriebsfirmen ist Praxair insgesamt in 48 US-Bundesstaaten, im Bundesdistrikt Columbia und in Puerto Rico vertreten.

18.4 Oberflächentechnologien

Praxair Surface Technologies ist ein führender weltweiter Anbieter von Beschichtungsdienstleistungen und Verbrauchsmaterialien für thermisches Spritzen für Kunden aus

den Bereichen Flugzeugbau, Energie, Druck, Primärmetalle, Petrochemie, Textilien und anderen Industrien. Die Beschichtungen bieten Verschleißfestigkeit, Korrosionsschutz, thermische Isolierung und viele weitere Funktionen zur Oberflächenverbesserung, die längere Lebensdauer, optimale Leistungsfähigkeit und geringere Betriebskosten der Komponenten ermöglichen. Außerdem wird eine vollständige Produktlinie mit Lichtbogen-, Plasma- und Drahtspritzausrüstungen und Geräten für Hochgeschwindigkeitsflammspritzen (*high-velocity oxy-fuel*) hergestellt.

18.5 Vorräte

Praxair hält einen Vorrat an Gasen für die Lieferung an Großabnehmer (*merchant gases*), Packaged Gasen, langlebigen Gütern und Beschichtungsmaterialien bereit, um die Kunden zeitnah beliefern zu können. Vor Ort bestehende Anlagen und Pipeline-Komplexe haben begrenzte Vorräte. Ein veralteter Vorratsbestand ist für das Geschäft von Praxair nicht von wesentlicher Bedeutung.

18.6 Kunden

Praxair ist nicht von einem einzigen oder einigen wenigen Kunden abhängig.

18.7 International

Praxair ist ein globales Unternehmen, das 2016 etwa 56 % seiner Umsätze außerhalb der USA erzielte. Es betreibt Geschäft mit Industriegasen über Konzernunternehmen in Argentinien, Bahrain, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, der Dominikanischen Republik, Frankreich, Ghana, Indien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Puerto Rico, Russland, Schweden, Spanien, Südkorea, Taiwan, Thailand, in den Vereinigten Arabischen Emiraten, im Vereinigten Königreich und in Uruguay. Società Italiana Acetilene & Derivati S.p.A. („**S.I.A.D.**“), ein als Beteiligung (*equity method investment*) bilanziertes italienisches Unternehmen, hat ebenfalls Marktstellungen in Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, in der Slowakei, in Slowenien, der Tschechischen Republik, in der Ukraine und in Ungarn etabliert. Refrigeration and Oxygen Company Limited, ein als Beteiligung (*equity company*) bilanziertes Unternehmen im Nahen Osten, hat Geschäftsbetriebe in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Kuwait und Katar. Das Segment Oberflächentechnologien unterhält Geschäftsbetriebe in Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Italien, Japan, Kanada, Singapur, Südkorea und im Vereinigten Königreich.

Das internationale Geschäft von Praxair unterliegt den üblicherweise mit Geschäftsbetrieben im Ausland verbundenen Risiken, unter anderem Schwankungen der Fremdwährungswechselkurse, Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie sonstigen wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Vorgaben und Richtlinien der Regierungen in den einzelnen Ländern. Vgl. dazu auch die Abschnitte „*1. Risikofaktoren*“ und „*20.11 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko*“.

18.8 Saisoneinflüsse

Das Geschäft von Praxair ist grundsätzlich nicht in bedeutendem Umfang saisonalen Schwankungen ausgesetzt.

18.9 Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung von Praxair ist auf die Entwicklung neuer und verbesserter Methoden für Produktion und Distribution von Industriegasen sowie auf die Erschließung neuer Märkte und Anwendungen für diese Gase ausgerichtet. Dies führt zur Entwicklung neuer fortschrittlicher Luftzerlegungs- und Wasserstoffverfahrenstechnologien und der Einführung neuer Industriegasanwendungen. Die Forschung und Entwicklung für Industriegase erfolgt vorwiegend in Tonawanda (New York) und Burr Ridge (Illinois).

Praxair betreibt Forschung und Entwicklung für seine Oberflächentechnologien, um die Qualität und Haltbarkeit der Beschichtungen sowie den Einsatz von Spezialpulvern für neue Anwendungen und Industrien zu verbessern. Die Oberflächentechnologien betreffende Forschung findet in Indianapolis, Indiana statt.

In den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 bzw. 2014 hat Praxair $ 92 Mio., $ 93 Mio. bzw. $ 96 Mio. für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

18.10 Patente und Marken

Praxair hält bzw. hat Lizenzen für zahlreiche US-amerikanische wie auch ausländische Patente, die sich auf ein breites Spektrum von Produkten und Prozessen beziehen. Praxairs Patente werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Laufe der nächsten 20 Jahre auslaufen. Zwar sind diese Patente und Lizenzen für die einzelnen Geschäftstätigkeiten von Praxair als wichtig anzusehen, allerdings ist Praxair der Auffassung, dass das Geschäft der Gesellschaft insgesamt nicht wesentlich von bestimmten Patenten oder einer bestimmten Lizenz oder Patentgruppe abhängig ist. Praxair hat auch eine Vielzahl wertvoller Marken. Nur die Marke „Praxair“ ist für das Geschäft von Praxair insgesamt von Bedeutung.

18.11 Rohstoffe und Energiekosten

Bei der Produktion und Distribution von Industriegasen sind die Energiekosten der größte einzelne Kostenpunkt. Der Energiebedarf von Praxair liegt vor allem in Elektrizität, Erdgas und Dieselkraftstoff für die Distribution.

In den geographischen Gebieten, in denen Praxair ihr Geschäft betreibt, war die Energieversorgung bislang kein bedeutendes Problem. Verfügbarkeit und Preise von Energie sind jedoch nicht vorhersehbar und können unvorhergesehene künftige Risiken darstellen.

Die Rohstoffe für Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Helium, Wasserstoff, Spezialgase und Oberflächentechnologien werden größtenteils extern bezogen. Praxair hat für die meisten dieser Rohstoffe Kauf- und Lieferverträge oder sofort verfügbare Bezugsquellen; die langfristige Verfügbarkeit und die Preise unterliegen jedoch den Marktbedingungen.

18.12 Wettbewerb

Praxair ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld geschäftlich tätig. Einige Wettbewerber sind größer und haben eine größere Kapitalbasis als Praxair. Der Wettbewerb bezieht sich auf Preis, Produktqualität, Lieferung, Zuverlässigkeit, Technologie und Kundenservice.

Zu den US-amerikanischen und internationalen Wettbewerbern in der Industriegasbranche zählen Air Products and Chemicals, Inc., L’Air Liquide S.A. und Linde AG. Bei den Oberflächentechnologien sind die Hauptkonkurrenten Chromalloy Gas Turbine LLC, ein Tochterunternehmen von Sequa Corporation, Bodycote, PLC sowie OC Oerlikon Corp AG. Darüber hinaus gibt es in einzelnen geographischen Gebieten weitere, lokale Wettbewerber in den Bereichen Industriegase und Oberflächenbeschichtung.

18.13 Liegenschaften

Praxairs weltweite Zentrale befindet sich in eigenen Büroräumen in Danbury, Connecticut. Andere Hauptverwaltungen befinden sich in der Gesellschaft gehörenden Büros in Tonawanda (New York) sowie in gemieteten Büros in Rio de Janeiro (Brasilien), Schanghai (China) und Madrid (Spanien).

Praxair entwirft, konstruiert, fertigt und betreibt Anlagen für die Produktion und den Vertrieb von Industriegasen. Diese Anlagen für die Industriegasproduktion sowie bestimmte Bauteile werden in den Werken in Tonawanda (New York), Houston (Texas), Rio de Janeiro (Brasilien) und Schanghai (China) entworfen und/oder hergestellt. Auch Praxairs italienische Beteiligung (*at equity*) S.I.A.D. hat entsprechende Kapazitäten.

Praxair betreibt weltweit eine erhebliche Zahl von Produktionsanlagen, die über zahlreiche geographische Regionen verteilt sind. Nachstehend sind die von Praxair genutzten Produktionsanlagen für die verschiedenen Segmente beschrieben. Mit Ausnahme der (unten dargestellten) Pipeline-Komplexe, die aus mehreren Anlagen bestehen, ist keine einzelne Anlage für Praxairs betriebliche Tätigkeit auf Konzernebene von wesentlicher Bedeutung. Kein erheblicher Anteil der Anlagen ist gemietet und es gibt keine Belastungen. Im Allgemeinen sind diese Anlagen voll ausgelastet und reichen aus, um den Produktionsbedarf von Praxair zu decken.

18.13.1 Nordamerika

Das Segment Nordamerika betreibt Produktionseinrichtungen in den USA, Kanada und Mexiko, wovon etwa 255 kryogene Luftzerlegungsanlagen, Wasserstoffanlagen und Kohlendioxidanlagen sind. Es gibt fünf wichtige Pipeline-Komplexe in Nordamerika, die sich in Northern Indiana, in Houston, entlang der Golfküste von Texas, in Detroit und in Louisiana befinden. In Nordamerika gibt es außerdem nicht-kryogene Luftzerlegungsanlagen, Flaschengasanlagen, Spezialgasanlagen, Heliumanlagen und andere kleinere Anlagen.

18.13.2 Europa

Die Produktionseinrichtungen des Segments Europa, darunter etwa 70 kryogene Luftzerlegungsanlagen und Kohlendioxidanlagen, befinden sich vorwiegend in Italien, Spanien, Deutschland, den Beneluxstaaten, dem Vereinigten Königreich, Skandinavien und Russland. In Europa gibt es drei wichtige Pipeline-Komplexe, die sich in Nordspanien sowie in Deutschland im Rheingebiet und im Saargebiet befinden. Diese Pipeline-Komplexe werden vor allem von kryogenen Luftzerlegungsanlagen versorgt. In Europa gibt es außerdem nicht-kryogene Luftzerlegungsanlagen, Flaschengasanlagen und andere kleinere Anlagen.

18.13.3 Südamerika

Das Segment Südamerika betreibt mehr als 60 kryogene Luftzerlegungsanlagen und Kohlendioxidanlagen, vorwiegend in Brasilien. Viele dieser Anlagen versorgen einen wichtigen Pipeline-Komplex in Südbrasilien. In Südamerika gibt es außerdem Flaschengasanlagen und andere kleinere Anlagen.

18.13.4 Asien

Das Segment Asien besteht aus Produktionseinrichtungen, die sich vorwiegend in China, Korea, Indien und Thailand befinden und von denen etwa 60 kryogene Luftzerlegungsanlagen und Kohlendioxidanlagen sind. In Asien gibt es außerdem nicht-kryogene Luftzerlegungsanlagen, Wasserstoff- und Flaschengasanlagen sowie andere Produktionseinrichtungen.

18.13.5 Oberflächentechnologien

An etwa 45 Standorten erbringt das Segment Oberflächentechnologien Beschichtungsdienstleistungen und stellt Beschichtungsausrüstungen her. Die Mehrheit dieser Standorte befindet sich in den USA und in Europa mit kleineren Betrieben in Asien und Brasilien.

18.14 Rechtsstreitigkeiten

Siehe Erläuterung 12 des verkürzten Konzernabschlusses von Praxair, beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments und Erläuterung 17 zum Konzernabschluss von Praxair beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments für Informationen über Rechtsstreitigkeiten.

18.15 Wesentliche Verträge

Weder Praxair, Inc. noch eines ihrer Tochterunternehmen ist vertragliche Vereinbarungen eingegangen, die nach Auffassung von Praxair für Praxair als Ganzes wesentlich sind, mit Ausnahme einiger Finanzierungsvereinbarungen. Eine Beschreibung dieser Finanzierungsvereinbarungen befindet sich in Erläuterung 11 des Konzernabschlusses von Praxair, beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments.

18.16 Funktionsträger *(officer)* und Verwaltungsratsmitglieder

18.16.1 Führungskräfte (executive officer)

Die folgenden Führungskräfte (*executive officer*) wurden vom Verwaltungsrat von Praxair bestellt und können von diesem jederzeit abberufen werden. Es wird erwartet, dass der Verwaltungsrat von Praxair Führungskräfte (*executive officer*) jährlich nach jeder Jahreshauptversammlung bestellt.

Name	Alter	Positionen, Amtszeit, beruflicher Werdegang und andere Organmitgliedschaften
Stephen F. Angel.....	61	Chief Executive Officer der Praxair, Inc. seit dem 1. Januar 2007 und seit dem 1. Mai 2007 Chairman. Bevor er Chief Executive Officer wurde, war Herr Angel von März bis Dezember 2006 President und Chief Operating Officer sowie von 2001 bis März 2006 Executive Vice President. Bevor er 2001 zu Praxair kam, bekleidete Herr Angel 22 Jahre lang verschiedene Führungspositionen bei General Electric. Herr Angel ist Verwaltungsratsmitglied der PPG Industries, Inc., wo er dem Vergütungsausschuss (Officers-Directors Compensation Committee) angehört und Vorsitzender des Technologie- und Umweltausschusses (Technology and Environment Committee) ist. Außerdem gehört er der Leitung von The Business Council an, ist Co-Vorsitzender des U.S.-Brazil CEO Forums und ist Mitglied des Vorstands des U.S.-China Business Council und dessen Nominierungsausschusses. Als Chief Executive Officer von Praxair und ehemalige Führungskraft im operativen Geschäft bei General Electric, einem weltweit tätigen, diversifizierten Produktionsunternehmen, verfügt Herr Angel über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Er verfügt ferner über tiefgreifende Kenntnisse in der Industriegasbranche und insbesondere in Bezug auf die Herausforderungen und weltweiten Chancen von Praxair. Herr Angel nutzt seine fundierten Erfahrungen und Kenntnisse im operativen Geschäft der Branche und von Praxair in seiner Funktion als Chairman unter anderem zur Kontrolle des Kapitaleinsatzes (*capital discipline*), zur Unterstützung des Verwaltungsrats und zur laufenden Unterrichtung des Verwaltungsrats über wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair.
Guillermo Bichara.....	43	Wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Vice President, General Counsel und Corporate Secretary der Praxair, Inc. bestellt. Zuvor war er von 2013 bis 2014 Associate General Counsel und Assistant Secretary. Von 2011 bis 2013 war Herr Bichara als Associate General Counsel für Praxair Europe, Praxair Mexico und Corporate Transactions zuständig. Von 2007 bis 2011 war er Vice President und General Counsel von Praxair Asia, nachdem er 2006 als Leiter der Rechtsabteilung zu Praxair Mexico gekommen war. Bevor Herr Bichara zu Praxair kam, war er Justitiar bei CEMEX, einem weltweit führenden mexikanischen Baustoffunternehmen, sowie Foreign Associate bzw. Counsel bei den Anwaltskanzleien Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom bzw. White & Case.
Kelcey E. Hoyt.....	48	Wurde mit Wirkung zum 1. August 2016 zum Vice President und Controller ernannt. Bevor sie Controller wurde, war sie seit 2010 als Director of Investor Relations von Praxair tätig. Sie begann 2002 bei Praxair, war bis 2008 als Director of Corporate Accounting and SEC Reporting und später als Controller für verschiedene Abteilungen im nordamerikanischen Industriegas-Geschäftsbereich von Praxair tätig. Zuvor hatte sie bereits fünf Jahre Erfahrung in der Wirtschaftsprüfung bei KPMG, LLP. Sie ist zugelassene Wirtschaftsprüferin (CPA).
Eduardo F. Menezes	54	Wurde mit Wirkung zum 1. März 2012 vom Senior Vice President zum Executive Vice President befördert. Er ist zuständig für Praxairs Geschäftsbereiche in Asien, Europa, Mexiko und Südamerika. Von 2010

bis März 2011 war er als Vice President von Praxair für den Bereich North American Industrial Gases verantwortlich. Von 2007 bis 2010 war er President von Praxair Europe. Von 2004 bis 2007 war er Managing Director von Praxairs Geschäft in Mexiko, von 2003 bis 2004 Vice President und General Manager für Praxair Distribution, Inc. und von 2000 bis 2003 Vice President, U.S. West Region für North American Industrial Gases.

Anne K. Roby	53	Wurde am 1. Januar 2014 zur Senior Vice President ernannt, mit Verantwortung für Global Supply Systems, R&D, Global Market Development, Global Operations Excellence, Global Procurement, Sustainability sowie Safety, Health and Environment. Von 2011 bis 2013 war sie President von Praxair Asia, wo sie für Praxairs Industriegasegeschäft in China, Indien, Südkorea und Thailand wie auch für den weltweiten Elektronikmarkt zuständig war. 2010 wurde Dr. Roby President von Praxair Electronics, nachdem sie von 2009 bis 2010 als Vice President, Global Sales für Praxair tätig war. Zuvor war sie von 2006 bis 2009 Vice President der U.S. South Region. Dr. Roby kam 1991 als Development Associate in die R&D-Abteilung von Praxair, von wo aus sie in andere Positionen mit steigender Verantwortung befördert wurde.
David P. Strauss	58	Wurde mit Wirkung zum 26. Juli 2016 zum Vice President und Chief Human Resources Officer ernannt. Zuvor war er von 2013 bis 2016 als Vice President of Safety, Health and Environment für Praxair tätig. Herr Strauss kam 1990 zu Praxair und hat Positionen mit größerer Verantwortung im Geschäftsbereich Elektronikmaterialien innegehabt, einschließlich der Position des General Manager für Nordamerika, Vice President of Operations und Managing Director des Bereichs Electronics Materials, einem globalen Geschäftsbereich der auf die Herstellung und den Verkauf von Metallen hoher Reinheit und Keramik an die Elektroindustrie ausgerichtet ist.
Scott E. Telesz	49	Wurde mit Wirkung zum 1. März 2012 vom Senior Vice President zum Executive Vice President befördert. Er ist für Praxairs U.S.-Geschäft mit atmosphärischen Gasen sowie Praxairs kanadisches Geschäft, Praxair Distribution, Praxair Surface Technologies und Helium-Rare Gases verantwortlich. Bevor er 2010 zu Praxair kam, war er von 2007 bis 2010 Vice President von SABIC Innovative Plastics, einer wichtigen Division der in Riad ansässigen Saudi Basic Industries Corporation, einem globalen Hersteller von Chemikalien, Düngemitteln, Kunststoffen und Metallen. Von 1998 bis 2007 bekleidete er verschiedene allgemeine Führungspositionen für General Electric und von 1989 bis 1998 war Herr Telesz in verschiedenen Positionen, unter anderem als Engagement Manager, für McKinsey & Company in den USA und in Australien tätig.
Matthew J. White	44	Wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 zum Senior Vice President und Chief Financial Officer ernannt. Zuvor war Herr White von 2011 bis 2014 President von Praxair Canada. Herr White kam 2004 zu Praxair als Finanzdirektor von North American Industrial Gases, Praxairs größter Geschäftseinheit. 2008 wurde er Vice President und Controller von Praxair, 2010 wurde er Vice President und Treasurer. Bevor er zu Praxair kam, war Herr White Vice President, Finance bei Fisher Scientific. Zuvor hatte er verschiedene Finanzpositionen inne, unter anderem als Group Controller bei GenTek, einem Hersteller von Industrie- und

Funktionschemikalien.

18.16.2 Verwaltungsratsmitglieder (Directors)

Name	Alter	Beruflicher Werdegang und andere Organmitgliedschaften
Stephen F. Angel.....	61	Chief Executive Officer von Praxair, Inc. und Chairman. Der Lebenslauf und die Qualifikationen von Herrn Angel sind obenstehend ausgeführt.
Oscar Bernardes.....	71	Managing Partner bei Yguapora Consultoria e Empreendimentos Ltda. in São Paulo (Brasilien), einer Consulting- und Investmentgesellschaft. Von 2003 bis 2010 war er Managing Partner bei Integra Assessoria em Negocios Ltda. in São Paulo (Brasilien), einer Consultinggesellschaft, die sich auf finanzielle Restrukturierung, Governance und Interimsmanagement von Unternehmen in Restrukturierungssituationen spezialisiert. Von 1997 bis 1999 war er Chief Executive Officer von Bunge International, einem führenden globalen Unternehmen im Agrar- und Nahrungsmittelbereich. Bevor er zu Bunge kam, war er Senior Vice President und Managing Partner für Lateinamerika bei Booz Allen and Hamilton, Inc. und zuvor Leiter des operativen Geschäfts (*operations director*) in Brasilien bei Ferro Corporation. Herr Bernardes ist Mitglied der Verwaltungsräte von drei börsennotierten Unternehmen in Brasilien: DASA Laboratorios da America S.A., Localiza Rent A Car S.A. (wo er Vorsitzender des Prüfungsausschusses (*Chairman of the Audit Committee*) ist) und Marcopolo S.A. Während der vergangenen fünf Jahre war er ferner Mitglied der Verwaltungsräte von Gerdau S.A., Metalurgica Gerdau S.A., Johnson Electric Holdings Ltd. in Hongkong und São Paulo Alpargatas S.A. Er ist ferner Mitglied des Beirats (*advisory board*) von Amerys, Johnson Electric sowie Board Member von Votorantim Participacoes und OMINI, beides nicht börsennotierte Unternehmen. Als ehemaliger Chief Executive Officer von Bunge International und Führungskraft bei Booz Allen and Hamilton verfügt Herr Bernardes über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Er verfügt ferner über ein tiefgreifendes Verständnis der Märkte und der geschäftlichen Tätigkeiten in Südamerika im Allgemeinen und in Brasilien, wo Praxair stark vertreten ist, im Besonderen.
Dr. Nance K. Dicciani.....	69	Ehemalige President und Chief Executive Officer von Honeywell Specialty Materials, einem strategischen Geschäftsbereich von Honeywell International, Inc., von 2001 bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 2008. Vor ihrem Eintritt bei Honeywell war Frau Dr. Dicciani bei Rohm and Haas Company tätig, wo sie als Senior Vice President und Business Group Executive of Chemical Specialties und Director of the European Region für die Geschäftsstrategie und das weltweite operative Geschäft von fünf Geschäftseinheiten sowie für das operative Geschäft und die Infrastruktur in Europa, im Nahen Osten und in Afrika verantwortlich war. Zuvor fungierte sie bei Rohm and Haas als Vice President und General Manager des Geschäftsbereichs Petroleum Chemicals und leitete das weltweite Monomer-Geschäft des Unternehmens. 2006 berief US-Präsident George W. Bush Frau Dr. Dicciani in das Beratergremium des Präsidenten in Wissenschafts- und Technologiefragen (*Council of Advisors on Science and Technology*). Sie gehörte dem Verwaltungsrat und dem Exekutivkomitee des American

Chemistry Council an und leitete dessen Forschungsausschuss. Sie ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von AgroFresh Solutions, Inc. (wo sie als nicht geschäftsführende Vorsitzende und Mitglied des Vergütungsausschusses tätig ist). Frau Dr. Dicciani ist ferner Mitglied des Verwaltungsrats der Halliburton Company (wo sie Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Ausschusses für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ist), des Verwaltungsrats von LyondellBasell Industries (wo sie Mitglied des Finanzausschusses und des Ausschusses für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ist) sowie des Kuratoriums (*Board of Trustees*) der Villanova University. Während der vergangenen fünf Jahre war Frau Dr. Dicciani ferner Mitglied des Verwaltungsrats von Rockwood Holdings, Inc. (wo sie als Lead Director fungierte und Mitglied des Vergütungsausschusses sowie Vorsitzende des Corporate-Governance- und Nominierungsausschusses war).

Als ehemalige Führungskraft im operativen Bereich bei Honeywell, einem weltweit tätigen Unternehmen für Industrie- und Verbraucherprodukte, und bei Rohm and Haas, einem weltweit tätigen Chemieunternehmen, bringt Frau Dr. Dicciani die oben beschriebenen Erfahrungen und Fähigkeiten als Führungskraft mit. Sie verfügt auch über ein tiefgreifendes Verständnis der Regeln, des Managements und der Märkte im Technologiebereich. Ihre technische Expertise in der Chemieindustrie, einem wichtigen Endmarkt der Gesellschaft, und ihre Expertise im internationalen Geschäftsbetrieb ermöglichen es ihr auch, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wertvolle Einblicke und Ratschläge zur Verfügung zu stellen.

Edward G. Galante.... 66

Ehemaliger Senior Vice President und Mitglied des Management Committee der ExxonMobil Corporation von 2001 bis zu seinem Ausscheiden 2006. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte das weltweite Downstream-Geschäft betreffend Raffination & Versorgung (*Refining & Supply*), Vermarktung von Kraftstoffen (*Fuels Marketing*), Schmierstoffe und Spezialprodukten (*Lubricants and Specialties*) sowie Forschung und Maschinenbau (*Research and Engineering*). Unmittelbar zuvor war Herr Galante Executive Vice President der ExxonMobil Chemical Company. Herr Galante ist Lead Independent Director der Celanese Corporation (wo er dem Ausschuss für Vergütung und Managemententwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und öffentliche Angelegenheiten angehört), Verwaltungsratsmitglied von Clean Harbors, Inc. (wo er Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Vergütungsausschusses ist), sowie Verwaltungsratsmitglied der Tesoro Corporation (wo er dem Vergütungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit angehört). Er ist ferner Mitglied des Boards der United Way Foundation of Metropolitan Dallas und Vice Chairman des Kuratoriums (*Board of Trustees*) der Northeastern University. Während der vergangenen fünf Jahre war Herr Galante ferner Mitglied des Verwaltungsrats von Foster Wheeler Ltd. (wo er Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Ausschusses für Vergütung und Entwicklung von Führungskräften war).

Als ehemalige Führungskraft im operativen Geschäft bei ExxonMobil, einem der weltweit größten Energiekonzerne, verfügt Herr Galante über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft sowie über beträchtliche Erfahrung im operativen Geschäft und im Management eines großen weltweit tätigen Unternehmens. Er verfügt

über substantielle Erfahrung in den Bereichen Öl, Gas, Raffination und Chemie in der Energiebranche, die allesamt wichtige Endmärkte für Praxair sind, sowie über tiefgreifendes Verständnis der Bereiche Management im Ingenieurwesen, operatives Geschäft und Technologie, die bei der Ausführung vieler Großinvestitionsprojekte von Praxair wichtig sind.

Raymond W. LeBoeuf	70	Ehemaliger Chairman und Chief Executive Officer von PPG Industries, Inc. (vornehmlich Hersteller von Beschichtungen) von 1997 bis 2005. Von 1995 bis 1997 war Herr LeBoeuf als President und Chief Operating Officer von PPG Industries, Inc. tätig, wo er 1995 in den Verwaltungsrat berufen wurde. Von 1988 bis 1994 war er Chief Financial Officer von PPG. Herr LeBoeuf ist Mitglied des Verwaltungsrats der MassMutual Financial Group (wo er dem Prüfungsausschuss angehört und Vorsitzender des Personalausschusses ist). Als ehemaliger Chief Executive Officer und Chief Financial Officer von PPG Industries, einem weltweit tätigen, diversifizierten Produktionsunternehmen, verfügt Herr LeBoeuf über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Er verfügt ferner über ein tiefgreifendes Verständnis des Finanzwesens auf Unternehmensebene und auf internationaler Ebene, der Bilanzierung, der Finanzberichterstattung und der internen Revision sowie der Überprüfung und Aufstellung von Abschlüssen.
Larry D. McVay.....	69	Prinzipal (*Principal*) von Edgewater Energy, LLC, eine Investmentgesellschaft in der Öl- und Gasbranche. Herr McVay war von 2003 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2006 Chief Operating Officer der TNK-BP Holding. Die TNK-BP Holding mit Sitz in Moskau (Russland) war ein vertikal integriertes Ölunternehmen, das sich zu 50 % im Eigentum von BP PLC befand. Herr McVay war bei TNK-BP unter anderem für die Leitung des Upstream- und des Downstream-Geschäfts, des Bereichs Dienstleistungen für Ölfelder und des Technologie- und Lieferkettenmanagements verantwortlich. Zuvor war er von 2000–2003 als Technology Vice President – Operations und Vice President of Health, Safety and Environment für die Geschäftsbereiche Erschließung und Förderung (*Exploration and Production*) von BP tätig. Bevor er zu BP kam, bekleidete Herr McVay bei Amoco zahlreiche Positionen, darunter Leitungspositionen im Ingenieurwesen sowie im operativen Bereich. Herr McVay ist Mitglied des Verwaltungsrats der Callon Petroleum Company (wo er dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungs- und Governance-Ausschuss angehört und als Vorsitzender des Ausschusses für strategische Planung und Rücklagen fungiert) sowie der Chicago Bridge & Iron Company (wo er dem Prüfungsausschuss sowie dem Ausschuss für strategische Initiativen angehört und als Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses fungiert). Als ehemalige Führungskraft im operativen Geschäft bei BP, einem der weltweit größten Energiekonzerne, verfügt Herr McVay über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Er verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis der Leitung im Ingenieurwesen und der weltweiten Märkte, des operativen Geschäfts und der Technologie im Energiebereich, was alles für die Geschäftsbetriebe von Praxair, insbesondere diejenigen mit Beteiligung an Großinvestitionsprojekten, wichtig ist. Er hat ferner praktische Erfahrung im operativen Geschäft in

Russland und im Nahen Osten erworben. Beide Regionen stellen für Praxair aufstrebende Märkte dar.

Martin H. Richenhagen.....	65	Seit 2004 President und Chief Executive Officer der AGCO Corporation, einem weltweiten Hersteller und Distributor landwirtschaftlicher Geräte sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 2006. Von 2003 bis 2004 war Herr Richenhagen Executive Vice President von Forbo International SA, einem Hersteller von Bodenbelägen mit Sitz in der Schweiz. Er war ferner von 1998 bis 2002 als Group President für die CLAAS KGaA mbH, einem weltweit agierenden Hersteller und Distributor von landwirtschaftlichen Geräten mit Sitz in Deutschland tätig. Herr Richenhagen war von 1995 bis 1998 Senior Executive Vice President der Schindler Deutschland Holdings GmbH in Deutschland, einem weltweit agierenden Hersteller und Distributor von Aufzügen und Fahrtreppen. Herr Richenhagen ist Mitglied des Verwaltungsrats von PPG Industries, Inc., einem führenden Unternehmen für Beschichtungen und Spezialprodukte und -dienstleistungen (wo er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungiert und dem Ausschuss für Vergütung von Funktionsträger (*officers*) und Verwaltungsratsmitgliedern angehört). Er ist Vorsitzender der Deutsch-Amerikanischen Handelskammern der Vereinigten Staaten und Mitglied des Verwaltungsrats der US-Chamber of Commerce. Herr Richenhagen war Vorsitzender des Verwaltungsrats der Association of Equipment Manufacturers (AEM) und ist ein Life Honorary Director der AEM. Als Chairman, President und Chief Executive Officer der AGCO Corporation, einem großen internationalen Hersteller und Vertreiber landwirtschaftlicher Geräte, verfügt Herr Richenhagen über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Sein Werdegang umfasst insbesondere umfangreiche Erfahrung im operativen und produzierenden Bereich auf internationaler Ebene. Darüber hinaus agiert die AGCO Corporation auf vielen Auslandsmärkten, in denen Praxair tätig ist, darunter Europa und Südamerika und Herr Richenhagen bringt daher sein Wissen über diese großen ausländischen Märkte, in denen Praxair stark vertreten ist, in das Unternehmen ein.
Wayne T. Smith	71	Chairman, President und Chief Executive Officer von Community Health Systems, Inc. (ein Unternehmen für Dienstleistungen in Krankenhäusern und im Gesundheitswesen) seit 2001. Herr Smith wurde 1997 zum President und anschließend zum Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrats der Community Health Systems, Inc. bestellt. Bevor er zu Community Health Systems, Inc. kam, war er als Chief Operating Officer, President und Verwaltungsratsmitglied bei Humana Inc. tätig. Herr Smith ist Mitglied des Kuratoriums (*Board of Trustees*) der Auburn University sowie Mitglied des Kuratoriums und ehemaliger Vorsitzender der Federation of American Hospitals. Als Chief Executive Officer von Community Health Systems, Inc., einem großen Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen, verfügt Herr Smith über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Er verfügt ferner über ein tiefgreifendes Verständnis des Gesundheitswesens und ist mit dessen regulatorischem Umfeld, Compliance- und Geschäftsumfeld vertraut. Herr Smith verfügt ferner über Erfahrung in der Leitung eines Führungsteams in

Zusammenhang mit zahlreichen Angelegenheiten, mit denen der CEO von Community Health konfrontiert ist, sowie über Erfahrung in der Führung eines Verwaltungsrats als Chairman von Community Health.

Robert L. Wood 63

Ehemaliger Chairman, President und Chief Executive Officer der Chemtura Corporation (einem Unternehmen für Spezialchemikalien) von 2004 bis 2008. Bevor er zu Chemtura kam, hatte Herr Wood mehrere Führungspositionen bei der Dow Chemical Company inne, zuletzt, seit November 2000, als Business Group President für Thermosets und Dow Automotive. Herr Wood ist seit dem 1. Januar 2013 Lead Director von Praxair. Herr Wood ist Mitglied des Verwaltungsrats der MRC Global Inc. (wo er als Vorsitzender des Vergütungsausschusses fungiert und dem Governance-Ausschuss angehört) sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Univar Inc. (wo er dem Prüfungsausschuss und dem Vergütungsausschuss angehört). Während der vergangenen fünf Jahre war Herr Wood ferner Mitglied des Verwaltungsrats der Jarden Corporation (wo er Mitglied des Nominierungs- und Richtlinienausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses war). Er war Vorsitzender des American Plastics Council und des American Chemistry Council und ist Mitglied des Olympischen Komitees der Vereinigten Staaten.

Als ehemaliger Chief Executive Officer der Chemtura Corporation, eines weltweit tätigen Unternehmens für Spezialchemikalien, und als ehemalige Führungskraft von Dow, eines weltweit tätigen Chemieunternehmens, verfügt Herr Wood über die oben beschriebene Erfahrung und Kompetenz als Führungskraft. Er verfügt ferner über ein tiefgreifendes Verständnis der spezifischen Herausforderungen und Chancen, mit denen ein weltweit agierendes Unternehmen der Grundstoffbranche konfrontiert ist. Herrn Woods Kenntnisse der Chemieindustrie, einem wichtigen Endmarkt für Praxair, stellen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ein wertvolles Wissen dar.

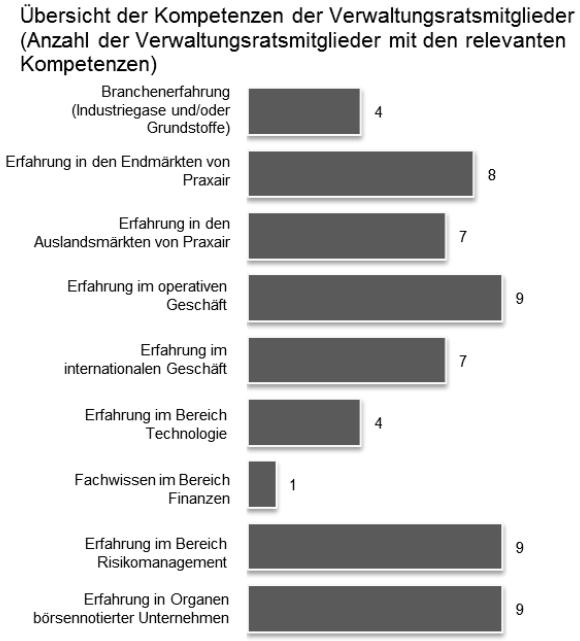

18.17 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

18.17.1 Vergütungsprogramm für Verwaltungsratsmitglieder

Praxair zahlte die in der untenstehenden Vergütungstabelle der Verwaltungsratsmitglieder für 2016 genannten Beträge gemäß seinem 2016 geltenden Vergütungsprogramm für Verwaltungsratsmitglieder. Praxair bezahlt keinem Verwaltungsratsmitglied, das Angestellter von Praxair ist (Herr Angel im Jahr 2016), eine Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats von Praxair oder als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats von Praxair. Der Governance- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats von Praxair legt die Vergütung der nicht der Geschäftsleitung angehörenden Verwaltungsratsmitglieder im Einklang mit den in den Corporate-Governance-Richtlinien von Praxair ausgeführten Vergütungsgrundsätzen für Verwaltungsratsmitglieder fest. Das für 2016 geltende Vergütungsprogramm für Verwaltungsratsmitglieder wird untenstehend erläutert.

18.17.2 Barvergütung

Die Barkomponente der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder von Praxair umfasst:

- eine vierteljährlich ausgezahlte jährliche Vergütung von $ 100.000;
- eine zusätzliche, vierteljährlich ausgezahlte jährliche Vergütung von $ 15.000 für jeden Vorsitzenden eines Ausschusses des Verwaltungsrats von Praxair ($ 20.000 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses);
- eine zusätzliche, vierteljährlich ausgezahlte jährliche Vergütung von $ 25.000 für den Lead Director.

18.17.3 Aktienbasierte Vergütung

Jedes nicht der Geschäftsleitung angehörende Verwaltungsratsmitglied nimmt an dem überarbeiteten und neugefassten Langzeit-Anreiz-Plan 2009 (*Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan*, nur für diesen Unterabschnitt: der „**Plan**“) teil. Der Plan sieht die Gewährung von Aktienoptionen (*stock options*), von *restricted stock*, von *unrestricted stock* sowie von *restricted stock units* („**RSUs**“) oder Kombinationen hiervon vor, so, wie es der Governance- und Nominierungsausschuss (nur in diesem Unterabschnitt: der „**Ausschuss**“) festlegt. Der Ausschuss kann im Rahmen dieses Plans jedem Verwaltungsratsmitglied, das nicht der Geschäftsleitung

angehört, eine jährliche Beteiligung im Gegenwert eines vom Verwaltungsrat von Praxair festgelegten Betrags gewähren. Für 2016 hat der Verwaltungsrat von Praxair diesen Betrag auf $ 160.000 festgesetzt.

Der Ausschuss hat RSUs als einzige Form der Zuteilung von aktienbasierten Zuteilungen im Jahr 2016 ausgewählt. Die RSUs werden ein Jahr nach der Gewährung unverfallbar (*fully vested, non-forfeitable*), zugeteilt. Sie verfallen, wenn die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds im Verwaltungsrat von Praxair aus irgendeinem Grund vor dem ersten Jahrestag der Gewährung endet. RSUs werden sobald wie möglich nach dem Vesting-Datum ausgezahlt, es sei denn, das Verwaltungsratsmitglied schiebt die Auszahlung weiter auf.

Die Anzahl der zur Erzielung des Werts von $ 160.000 zum Gewährungsdatum, dem 26. April 2016, gewährten RSUs wurde basierend auf dem Durchschnitt der Schlusskurse der Praxair-Aktien an den 200 Handelstagen vor dem 1. April 2016 bestimmt. Da der Schlusskurs der Praxair-Aktien am 26. April 2016 höher war als dieser 200-Tage-Durchschnittswert, belief sich der volle beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der am 26. April 2016 gewährten und in der untenstehenden Tabelle der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für 2016 ausgewiesenen RSUs auf $ 175.667.

18.17.4 Plan über einen Vergütungsaufschub (Fees Deferral Plan)

Im Rahmen des Plans für Verwaltungsratsmitglieder über einen Vergütungsaufschub (*Fees Deferral Plan*) können sich Verwaltungsratsmitglieder, die nicht der Geschäftsleitung angehören, vor Beginn eines Kalenderjahres dafür entscheiden, die Auszahlung der in bar zu zahlenden Bezüge, die im kommenden Jahr verdient werden können, vollständig oder zum Teil auf einen späteren Zeitpunkt aufzuschieben. Ein Verwaltungsratsmitglied kann bei seiner Entscheidung für eine Aufschiebung den Zeitpunkt für diese aufgeschobene Auszahlung festlegen. Ein Verwaltungsratsmitglied kann darüber hinaus entscheiden, ob für die aufgeschobenen Bezüge Erträge auf einem „Barkonto“ (*cash account*) oder einem „Anteilskonto“ (*stock unit account*) anfallen. Auf dem Barkonto fallen Zinsen in Höhe der *Prime Rate* an, während das Anteilskonto dem Börsenkurs der Praxair-Aktien folgt. Anteilskonten werden ferner zusätzliche Anteile (*stock units*) gutgeschrieben, wenn Dividenden auf Praxair-Aktien gezahlt werden. Dividenden werden mit dem gleichen Satz gutgeschrieben, mit dem sie an alle Aktionäre ausgeschüttet werden. Anteile (*stock units*) sind für die Verwaltungsratsmitglieder wirtschaftlich gleichwertig zum Halten von Praxair-Aktien, mit der Ausnahme, dass die Anteile (*stock units*) nicht übertragen oder verkauft werden können und dass sie keine Stimm- oder sonstigen Aktionärsrechte gewähren. Das Barkonto wird an das Verwaltungsratsmitglied am geplanten Auszahlungstag in bar ausgezahlt. Das Anteilskonto wird mit Beendigung der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder nach Erreichung eines festgelegten Alters des Verwaltungsratsmitglieds, das 75 Jahre nicht übersteigen darf, in Form von Praxair-Aktien ausgezahlt.

18.17.5 Aufwendungen

Praxair zahlt oder erstattet Verwaltungsratsmitgliedern Aufwendungen für Reisen, Unterkünfte und ähnliche Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, der Jahreshauptversammlung und anderen geschäftlichen Veranstaltungen von Praxair entstehen (einschließlich der Aufwendungen für die Teilnahme von Ehegatten, wenn diese zu angemessenen geschäftlichen Zwecken ausdrücklich eingeladen werden) und kann ihnen ein von Praxair gechartertes Flugzeug zur Verfügung stellen. Von Zeit zu Zeit kann Praxair die Aufwendungen ersetzen, die einem Verwaltungsratsmitglied für seine Teilnahme an von Dritten ausgerichteten Fortbildungsveranstaltungen entstehen, die in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat oder in einem Ausschuss stehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt (i) die Bezüge, die nicht der Geschäftsleitung angehörende Verwaltungsratsmitglieder von Praxair 2016 verdient haben, (ii) den Wert der 2016 gewährten RSUs und (iii) sonstige Beträge, die als „Sonstige Vergütungen“ ausgewiesen werden.

TABELLE DER VERGÜTUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER FÜR 2016

Name	In bar verdiente oder gezahlte Bezüge ($)[1]	Aktien-zutei-lungen ($)[2]	Opti-onszu-teilun-gen ($)[3]	Vergütung im Rahmen des Non-Equity Incentive Plan ($)	Änderung des Pensionswerts und der Erträge aus nicht steuer-begünstigter aufgeschobe-ner Vergü-tung[4]	Sonstige Vergütungen ($)[5]	Summe ($)
Oscar Bernardes	100.000	175.667	0	0	0	0	275.667
Dr. Nance K. Dicciani	115.000	175.667	0	0	0	15.000	305.667
Edward G. Galante	115.000	175.667	0	0	0	0	290.667
Ira D. Hall [6]	120.000	175.667	0	0	0	15.000	310.667
Raymond W. LeBoeuf	100.000	175.667	0	0	0	15.000	290.667
Larry D. McVay	115.000	175.667	0	0	0	14.000	304.667
Denise L. Ramos [7]	75.000	0	0	0	0	0	75.000
Martin H. Richenhagen	100.000	175.667	0	0	0	0	275.667
Wayne T. Smith	100.000	175.667	0	0	0	0	275.667
Robert L. Wood	140.000	175.667	0	0	0	0	315.667

(1) Einige, nicht der Geschäftsleitung angehörende Verwaltungsratsmitglieder haben sich im Rahmen des o. g. Plans für Verwaltungsratsmitglieder über einen Vergütungsaufschub dafür entschieden, die Auszahlung ihrer 2016 verdienten Barvergütung ganz oder teilweise aufzuschieben. Alle aufgeschobenen Beträge sind in dieser Spalte enthalten.

(2) Voller beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der dem Verwaltungsratsmitglied am 26. April 2016 gewährten RSUs, wie nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für aktienbasierte Vergütung bestimmt.

(3) Zum 31. Dezember 2016 hatten die nicht der Geschäftsleitung angehörenden Verwaltungsratsmitglieder folgende Aktienoptionen: Oscar Bernardes, 0 Aktien; Dr. Nance K. Dicciani, 6.146 Aktien; Edward G. Galante, 9.025 Aktien; Ira D. Hall, 0 Aktien; Raymond W. LeBoeuf, 8.485 Aktien; Larry D. McVay, 0 Aktien; Denise L. Ramos, 0 Aktien; Martin H. Richenhagen, 0 Aktien; Wayne T. Smith, 0 Aktien und Robert L. Wood, 3.885 Aktien.

(4) Einige nicht der Geschäftsleitung angehörende Verwaltungsratsmitglieder schieben ihre Barvergütungen gemäß dem Plan für Verwaltungsratsmitglieder über einen Vergütungsaufschub auf und/oder verfügen über Salden aus zu einem früheren Zeitpunkt aufgeschobenen Vergütungen. Da auf diese aufgeschobenen Beträge keine marktunüblichen oder anderweitig bevorzugten Erträge anfallen, sind in dieser Spalte keine Beträge ausgewiesen.

(5) In dieser Spalte ausgewiesene Beträge stellen keine an die Verwaltungsratsmitglieder ausgezahlte Vergütung dar. Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Aufstockungsbeiträge von Praxair für ausgewählte gemeinnützige Spenden der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2016. Die Regeln der SEC schreiben die Angabe dieser Beträge in dieser Tabelle vor. 2016 stockte Praxair persönliche Spenden an ausgewählte gemeinnützige Einrichtungen um bis zu maximal $ 15.000 pro Jahr und Spender auf. Dieses Programm zur Aufstockung von Spenden steht Mitarbeitern und nicht der Geschäftsleitung angehörenden Verwaltungsratsmitgliedern von Praxair auf gleicher Grundlage zur Verfügung.

(6) Herr Hall ist aus dem Verwaltungsrat am 24. April 2017 ausgeschieden.

(7) Frau Ramos ist im September 2016 aus dem Verwaltungsrat von Praxair zurückgetreten und erhielt eine Vergütung bis zum Datum ihres Austritts.

18.18 Darstellung und Analyse der Vergütung der Führungskräfte

Diese Darstellung und Analyse der Vergütung (*Compensation Discussion and Analysis* („**CD&A**“)) bildet den Kontext für die Richtlinien und Entscheidungen, die der Vergütung zugrunde liegen, die in den Tabellen über Vergütung von Führungskräften als Bestandteil dieses Prospekts für den Chief Executive Officer („**CEO**“), den Chief Financial Officer („**CFO**“) und die drei anderen Führungskräfte (*executive officer*) von Praxair, die 2016 laut der in diesem Prospekt enthaltenen „Zusammenfassenden Vergütungstabelle von Praxair“ die höchste Gesamtvergütung erhielten (*named executive officer* („**NEO**s“)), abgebildet ist. Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats von Praxair ist für Richtlinien und Entscheidungen bezüglich der Vergütungen und Leistungen für NEOs verantwortlich.

18.18.1 Highlights zur Vergütung der Führungskräfte

18.18.1.1 Leistungsentwicklung von Praxair 2016: Sehr gute Ergebnisse

Zusätzlich zum Aufbau eines dichteren Netzwerks in Zielregionen zur Steigerung der operativen Effizienz, der Rentabilität, des Cash Flow und der Kapitalrendite hat Praxair erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Kernstrategie erzielt, die sich nicht nur positiv auf das Ergebnis für 2016 auswirkten, sondern auch das Fundament für künftige Erträge in den kommenden Jahren legten.

Praxair konzentrierte den Einsatz aktiv auf schneller wachsende, widerständige Endmärkte, darunter Nahrungsmittel, Getränke, Gesundheitswesen, Spezialgase, Umwelt und Luft- und Raumfahrt, erhielt sich zugleich aber eine gute Position mit Blick auf eine potentielle Erholung der industriellen Endmärkte. Als weiteres wichtiges Element der Strategie gewann Praxair sieben neue große Vor Ort-Projekte, die den Auftragsbestand auf knapp über $ 1,5 Mrd. erhöhten, wobei 70 % dieses Wertes auf das umfangreiche Netzwerk von Praxair an der US-Golfküste entfallen.

Praxair sah sich jedoch mit bedeutenden ungünstigen makroökonomischen Trends und ungünstiger Entwicklung der Fremdwährungen konfrontiert. Die anhaltende Stärkung des US-Dollar reduzierte den Gewinn aus der Umrechnung der Einkünfte ausländischer Tochtergesellschaften um 3 %. Darüber hinaus gaben die Endmärkte für Upstream-Energie und Produktion weiter nach, vor allem in Nordamerika. Obwohl die Geschäftsleitung keinen Einfluss auf die Umrechnungskurse der Fremdwährungen und die makroökonomische Abschwächung der Nachfrage hat, konzentrierte sich Praxair weiter auf gute Ergebnisse und ergriff während des Jahres 2016 proaktiv Maßnahmen zur Kostenreduzierung, um die Qualität des bestehenden Geschäfts zu schützen. Praxair bleibt gut positioniert für starkes zunehmendes Wachstum, wenn sich die entscheidenden Endmärkte erholen und sich die negative Entwicklung der Umrechnungskurse der Fremdwährungen umkehrt.

18.18.1.2 Variable Vergütung 2016 abgestimmt mit den Interessen der Aktionäre

Im Kalenderjahr 2016 stellten die Finanzergebnisse wie z. B. Cash Flow und operative Marge den Erfolg der Geschäftsleitung von Praxair erneut unter Beweis. Die Ziele für die jährliche variable Vergütung wurden festgelegt, um die angestrebte Auszahlung mit den Richtwerten für Erträge, die den Aktionären zu Beginn des Jahres bekannt gegeben wurden, abzustimmen. Obwohl sich die Verschlechterung der Fremdwährungsumrechnung und anderer makroökonomischer Faktoren auf das Ergebnis auswirkten, war das Finanzergebnis nahezu planmäßig und die strategische, nicht-finanzielle Leistung war stark.

Was Langzeit-Anreize anbelangt, deren anspruchsvolle Ziele vor drei Jahren festgelegt wurden, blieb die Leistung weiterhin schwach und im zweiten Jahr in Folge wurde kein wesentlicher Ertrag im Zusammenhang mit *performance share units* („**PSUs**“) erzielt.

Auszahlungen 2016: Die Programme zur variablen Vergütung funktionieren weiter wie vorgesehen.

- Geschäftsergebnis für die jährliche variable Vergütung:
  - 85 % finanziell
  - 21 % strategisch, nicht-finanziell
- Kapitalrendite nach Steuern (*return on capital* („**ROC**“)) für PSUs: 60 % der Zielvorgabe

18.18.1.3 Das Feedback der Aktionäre ist ausschlaggebend für die Gestaltung der Vergütung der Führungskräfte

Praxair führt seit Langem ein intensives Dialogprogramm, in dessen Rahmen die Geschäftsleitung regelmäßig die Gestaltung der Vergütung der Führungskräfte und andere relevante Angelegenheiten mit den Aktionären erörtert. Der Vergütungsausschuss von Praxair berücksichtigt das Feedback der Aktionäre bei seinen Entscheidungen über Vergütungsprogramme sorgfältig.

Im April 2015 empfahlen einige Stimmrechtsberater (*proxy advisory firms*) den Aktionären, gegen die Abstimmungsempfehlung von Praxair zur NEO-Vergütung zu stimmen, woraufhin die Aktionäre erneut kontaktiert wurden. Es wurden 54 einzelne Gespräche geführt und insgesamt gaben Aktionäre, die 49 % der im Umlauf befindlichen Aktien repräsentieren, entsprechendes Feedback.

Als Reaktion hierauf und nach gewissenhafter Abwägung des Feedbacks der Aktionäre genehmigte der Vergütungsausschuss von Praxair, wie unten hervorgehoben, Änderungen an bestimmten Bestandteilen des Praxair-Vergütungsprogramms für Führungskräfte. Einige Änderungen galten rückwirkend für 2015 und andere betrafen die Praxair-Vergütungsprogramme für Führungskräfte 2016.

Diese Änderungen wurden den Aktionären im *proxy statement* von Praxair für 2016 bekannt gegeben und die Aktionäre stimmten mit 94 % der Stimmen für den Vorschlag zur Vergütung (*Say-on-Pay*) im April 2016, im Vergleich zu 62 % im Jahr 2015 vor der Vornahme der Änderungen.

Anliegen der Aktionäre	Maßnahmen von Praxair	Wirksam
Bedenken, dass die variablen Vergütungsprämien zu stark von anderen Faktoren als der finanziellen Leistung beeinflusst werden können	**Reduzierung und Begrenzung der Auswirkung der nicht-finanziellen Leistung auf Auszahlungen:** • **Die finanzielle Leistung muss mindestens 80 % der gesamten geschäftlichen Leistung für NEOs ausmachen** • **Abschaffung der individuellen Leistungsanpassung für die Auszahlung an den CEO**	2015 (rückwirkend)
Forderung nach zusätzlicher Angleichung an die Aktionärsrendite im Programm zur variablen Vergütung	**Überarbeitung des Programms zur jährlichen variablen Vergütung durch Erhöhung der Gewichtung des Nettoergebnisses und durch den Ersatz des Faktors „Working Capital" durch den Faktor „Cash Flow".**	2016
Das ROC wird als solider Maßstab für Aktienzuteilungen als Langzeit-Anreize betrachtet. Darüber hinaus bevorzugen einige Aktionäre auch relative Faktoren und eine Verknüpfung der Auszahlungen mit der Gesamtrendite (*total shareholder return* („**TSR**")).	**Änderung der jährlichen Gewährung von PSUs durch Aufnahme eines relativen TSR-Kriteriums, bei gleichzeitiger Beibehaltung des ROC-Kriteriums**	2016
Bedenken bezüglich der Sondervereinbarungen für die Altersversorgung des CEO	**Seit 2001 wurden mit keiner derzeitigen Führungskraft Vereinbarungen über zusätzliche Gutschriften von Dienstjahren für das Praxair Pensionsprogramm getroffen und solche sollen auch in Zukunft nicht getroffen werden.**	bestehende Praxis
Wunsch nach weitergehenden Bekanntgaben im *proxy statement*	• **Leistungsziele für TSR- und ROC-bewertete PSUs im Jahr der Gewährung offengelegt** • **Verbesserte Lesbarkeit und Neugestaltung der Darstellung im *proxy statement***	2016

18.18.1.4 Abstimmung der Vergütungsprogramme für Führungskräfte mit den Geschäftszielen von Praxair

Der Vergütungsausschuss von Praxair versucht, seine Zielvorgaben für die Vergütung der Führungskräfte durch Abstimmung der Gestaltung der Praxair-Programme für die Vergütung der Führungskräfte (*executive officer*) mit den Geschäftszielen von Praxair zu erreichen, wodurch ein Gleichgewicht zwischen finanziellen und strategischen nicht-finanziellen Zielen sichergestellt wird.

Finanzielles Geschäftsziel: Erreichung eines nachhaltigen Wachstums der Rentabilität und der Aktionärsrendite, das zu einem robusten Cash Flow zur Finanzierung von Kapitalinvestitionen in Wachstumschancen, Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen führt.

- Jährliche leistungsabhängige variable Vergütung, die durch Erreichen oder Übertreffen vorab festgelegter finanzieller Ziele verdient wird.
- Jährliche Zuteilungen von PSUs, die abhängig von den über einen Zeitraum von drei Jahren erzielten Leistungsergebnissen endgültig, d. h. unverfallbar, zugeteilt werden („*vesting*").
- Jährliche Zuteilungen von Aktienoptionen, deren Wert unmittelbar mit dem Wachstum des Aktienkurses von Praxair verknüpft ist.

Strategische Geschäftsziele: Aufrechterhaltung erstklassiger Standards im Hinblick auf Sicherheit, Umweltbewusstsein, globale Compliance, Produktivität, Talentmanagement und finanzielle Kontrollen.

- Die jährliche Auszahlung der variablen Vergütung wird von der nicht-finanziellen Leistung in diesen Bereichen beeinflusst.
- Anwerbung und Bindung von Führungskräften, die sich in einer von nachhaltiger Leistung geprägten Kultur auszeichnen.
- Ein wettbewerbsfähiges Programm für Vergütungen und Leistungen, das regelmäßig mit vergleichbaren Unternehmen ähnlicher Größe in Bezug auf Marktkapitalisierung, Umsatz und andere finanzielle Maßstäbe und Geschäftsattribute verglichen wird.

- Realisierte Vergütung, die entsprechend der Unternehmensleistung schwankt, mit dem Risiko einer negativen Entwicklung und der Möglichkeit einer positiven Entwicklung.

18.18.1.5 Best Practices zur Erreichung der Zielvorgaben für die Vergütung der Führungskräfte

Was Praxair tut:

✓ Verknüpfung eines wesentlichen Anteils der Gesamtvergütung mit der Leistung von Praxair:

  ✓ Jährliche variable Vergütungskomponenten in erster Linie basierend auf der Leistung gemessen an objektiven, vorab festgelegten finanziellen Zielen

  ✓ Aktienbasierte Zuteilungen bestehend aus PSUs und Aktienoptionen, fokussiert auf die Schaffung eines längerfristigen Shareholder-Value

✓ Festlegung der Vergütung innerhalb wettbewerbsfähiger Marktspannen

✓ Anforderung substantieller Aktieninhaberschaft und Haltevorgaben für Funktionsträger (*officer*)

✓ Beschränkung von Nebenleistungen und persönlichen Vorteilen

✓ Doppelt bedingte Abfindungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels und, für Vereinbarungen nach 2009, mit Auszahlungen in Höhe des zweifachen Gehalts zuzüglich einer zielabhängigen variablen Vergütung

✓ Aufnahme von zwei Bedingungen für die Unverfallbarkeit von aktienbasierten Vergütungen an Funktionsträger (*officers*) für den Fall eines Kontrollwechsels

✓ Festlegung einer Rückforderungsvorgabe (*clawback policy*), die für leistungsabhängig gewährte aktienbasierte Zuteilungen und Barvergütung, einschließlich der durch die Ausübung oder den Verkauf von Wertpapieren erzielten Gewinne, gilt

Was Praxair nicht tut:

X Boni für Führungskräfte (*executive officer*) garantieren

X Regelmäßige Gewährung von nach einem bestimmten Zeitraum unbeschränkt werdenden Aktien

X Abschluss von Anstellungsverträgen mit Führungskräfte (*executive officer*)

X Gestattung von Verpfändung oder Hedging von Praxair-Aktien, die von Funktionsträgern (*officers*) gehalten werden

X Ausgleichszahlungen für Steuern auf Nebenleistungen und persönliche Vorteile, außer im Zusammenhang mit Umzugskosten, die Mitarbeitern generell zustehen

X Beschleunigung der Unverfallbarkeit bzw. Ausübbarkeit von aktienbasierten Zuteilungen bei einem Kontrollwechsel

X Aufnahme einer Bestimmung über den Ausgleich von Verbrauchssteuern (*excise tax*) in Vereinbarungen über Kontrollwechsel

18.18.2 Vergütungsprogramm für Führungskräfte von Praxair

18.18.2.1 Ziele von Praxair für die Vergütung von Führungskräften

Das Vergütungsprogramm für Führungskräfte von Praxair ist ausgerichtet auf die Leistungsmotivation um wirksam Shareholder-Value zu schaffen. Praxair bietet ein Gesamtvergütungspaket, das Gehalt, leistungsabhängige Anreize in bar und in aktienbasierten Zuteilungen sowie ein wettbewerbsfähiges Mitarbeiterleistungsprogramm umfasst. Der Vergütungsausschuss von Praxair hat die folgenden Ziele für das Vergütungsprogramm für Führungskräfte von Praxair festgelegt:

- Anwerbung und Bindung von Führungstalenten;
- Motivation von Führungskräften zur Erbringung positiver Geschäftsergebnisse im Einklang mit den Erwartungen der Aktionäre;
- Aufbau und Unterstützung einer nachhaltigen, von Leistung geprägten Kultur; und
- Motivation von Führungskräften zum Halten von Praxair-Aktien, wodurch ihre Interessen mit denen der Aktionäre angeglichen werden.

18.18.2.2 Festlegung der möglichen Vergütung

Um die Vergütung der Führungskräfte an die Leistung von Praxair anzupassen, berücksichtigt der Vergütungsausschuss von Praxair eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich des Grades, in dem die Vergütung der Führungskraft „risikobehaftet“ (*at risk*) ist.

18.18.2.3 Risikobehaftete Zahlung

Zwischen 74 % und 89 % der avisierten gesamten Direktvergütungsmöglichkeit der NEOs für 2016 bestand in leistungsabhängiger variabler Vergütung und aktienbasierten Zuteilungen, um die NEOs zur Erreichung einer starken Geschäftsleistung (*business performance*) zu motivieren und den Shareholder-Value zu steigern. Dieser Anteil der Vergütung ist „risikobehaftet“ und hängt von der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und anderer Geschäftsziele durch Praxair ab, die vom Vergütungsausschuss von Praxair bestimmt wurden, und, was Anreize in aktienbasierten Zuteilungen anbelangt, von der Entwicklung des Aktienkurses von Praxair. Der Auszahlungsbetrag der jährlichen variablen Vergütung und der endgültige Wert der Vergütung in aktienbasierten Zuteilungen könnten sich auf null belaufen, wenn Praxair schlechte Leistungen erbringt.

Zusammensetzung der Vergütung des CEO

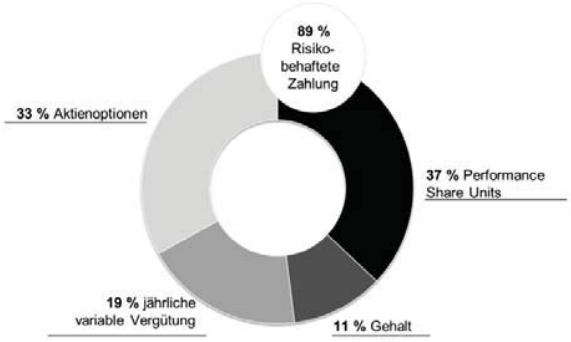

Die leistungsabhängige Vergütung in Aktien wird mit dem „beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung“ jeder Zuteilung bewertet, der sich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für aktienbasierte Vergütung bestimmt.

18.18.2.4 Gesamtvergütung

Erwägungen: Der Vergütungsausschuss von Praxair wägt ab, ob der Wert des gesamten Vergütungspakets jedes NEO mit den Zielvorgaben für das Vergütungsprogramm für Führungskräfte von Praxair übereinstimmt. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung für NEOs werden die folgenden Faktoren untersucht:

- interne Vergütungsbalance: jeweilige Rolle, Verantwortlichkeiten und Berichtsverhältnisse;
- Erfahrung und Dienstzeit in der jeweiligen Position;
- Beitrag zum Ergebnis und Darstellung von Werten, Kompetenzen und Verhaltensweisen, die für den Erfolg von Praxair ausschlaggebend sind;
- jährliche Aktualisierungen der Mediandaten des Marktes; und
- Ziele für Mitarbeiterbindung.

Der Vergütungsausschuss von Praxair verfügt über keine feste Formel zur Bestimmung der avisierten Vergütungsmöglichkeit, nimmt bei seiner regelmäßigen Überprüfung jedoch Bezug auf die Median-Vergleichsdaten.

Die Höhe der Vergütung wird für eine Führungskraft (*executive officer*), der neu in seiner Funktion ist, eher am unteren Ende des Marktspektrums der Wettbewerber angesiedelt. Umgekehrt ist

die Höhe der Zielvergütung eines bereits länger amtierenden Führungskräfte (*executive officer*), der durchgängig hohe Leistungen erbringt, weiter oben im Wettbewerbsspektrum angesiedelt.

Im Rahmen der Überprüfung vergleicht der Vergütungsausschuss von Praxair die Bezahlung des CEO mit derjenigen der anderen NEOs. Wie in den vergangenen Jahren wurde die Vergütung des CEO als ein Vielfaches der Vergütung des NEO mit der nächsthöheren Bezahlung für angemessen befunden, da das Unternehmen über keinen Chief Operating Officer verfügt und Führungskräfte direkt an den CEO berichten. Es wurde ferner festgestellt, dass sich das Verhältnis der Vergütung des CEO zur Vergütung der anderen NEOs zusammengenommen von Jahr zu Jahr ändert, um Änderungen in der Besetzung der Positionen der Führungskräfte (*executive officer*) durch Beförderung oder Ausscheiden Rechnung zu tragen. 2016 gab es zwei NEOs mit kurzer Amtszeit (drei Jahre oder weniger) und der CEO ist seit zehn Jahren im Amt.

18.18.2.5 Vergleichsgruppe für Vergütungen

Der Vergütungsausschuss von Praxair untersucht die zur Bewertung der wettbewerbsfähigen Vergütungsskalen des Marktes für in den USA ansässige *Executive Officer* herangezogenen Vergleichsunternehmen (die *Gruppe der maßgeblichen Unternehmen*). Zu den bei der Auswahl von Unternehmen zu berücksichtigenden Faktoren gehören:

- *Marktkapitalisierung*: Der Marktkapitalisierung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt, da die Marktkapitalisierung von Praxair stets rund das Dreifache des Jahresumsatzes von Praxair betragen hat.
- *Umsatz und Nettoergebnis*: In die Untersuchung einbezogen werden Unternehmen, die ähnliche Werte wie Praxair bei einer oder mehrerer dieser Kennzahlen haben.
- *Sonstige Erwägungen*: In Betracht gezogen werden Vermögenswerte, Mitarbeiteranzahl, die Frage, ob ein Unternehmen über weltweite Geschäftsbetriebe verfügte oder nicht und die Frage, ob die betrieblichen Tätigkeiten eines Unternehmens denjenigen von Praxair oder der Kunden von Praxair ähnlich waren.

Obwohl der Vergütungsausschuss von Praxair die *Gruppe der maßgeblichen Unternehmen* jährlich überprüft, bewertet er die Übereinstimmung innerhalb der Vergleichsgruppe im Jahresvergleich und nimmt Änderungen nur vor, wenn dies angemessen erscheint. Im Zuge der Überprüfung im Oktober 2015 beschloss der Vergütungsausschuss von Praxair, Kraft Foods aus der Vergleichsgruppe zu entfernen, da dieses Unternehmen kein börsennotiertes Unternehmen mehr war. Zur Festlegung der Vergütung für 2016 wurde die folgende *Gruppe der maßgeblichen Unternehmen* herangezogen.

Gruppe der maßgeblichen Unternehmen

Air Products and Chemicals	Danaher	Monsanto
Anadarko Petroleum Corp	DuPont	Mosaic
Applied Materials	Ecolab	Norfolk Southern
Baker Hughes	EMC	PPG Industries
Baxter International	General Mills	Sherwin-Williams
Colgate-Palmolive	Illinois Tool Works	Stryker
Corning	International Paper	Texas Instruments
CSX Corp	Kellogg	
Cummins	Kimberly-Clark	

18.18.2.6 Die Rolle des Vergütungsberaters

Der Vergütungsausschuss von Praxair beauftragt einen externen Vergütungsberater zur Hilfe bei Analysen, die erforderlich sind, um den Praxair-Vergütungsausschuss bei seinen Entscheidungen über die Vergütung der Führungskräfte zu informieren und zu unterstützen. Bei jeder seiner Sitzungen

führt der Vergütungsausschuss von Praxair eine private Besprechung mit seinem Berater durch, an der das Management nicht teilnimmt. Für die Abwägung der Vergütung für Führungskräfte 2016 hat der Vergütungsausschuss von Praxair Deloitte Consulting LLP („**Deloitte Consulting**“) beauftragt.

2016 umfasste die Tätigkeit von Deloitte Consulting:

- Beratung bei der Festlegung der Vergütung von NEOs, die Einschätzung des Beraters zu den Empfehlungen des CEO zur Vergütung anderer NEOs sowie Äußerungen zur Vergütung des CEO;
- Erstellung und Präsentation gegenüber dem Vergütungsausschuss von Praxair von Berichten über Trends bei der Vergütung von Führungskräften und sonstiger Unterlagen; und
- Überprüfung der Analyse der Vergleichsgruppe und von Vergleichsstudien zur Vergütung durch das Management und Überprüfung sonstiger unabhängiger Vergütungsdaten.

18.18.3 Vergütungsgestaltung und -entscheidungen

18.18.3.1 <u>Direkte Vergütung für Executive Officer</u>

18.18.3.1.1 <u>Gehalt</u>

Die Höhe des Gehalts für jeden NEO wurde vom Vergütungsausschuss von Praxair nach Abwägung mehrerer Faktoren festgelegt, darunter die Marktpositionierung, das Feedback des CEO (außer in Bezug auf sich selbst) und die Beratung von Deloitte Consulting. Falls Gehaltsanpassungen gemacht werden, so werden diese üblicherweise am 1. April eines jeden Jahres wirksam.

18.18.3.1.2 <u>Jährliche leistungsabhängige variable Vergütung</u>

Der Vergütungsausschuss von Praxair legt Jahresziele fest, um die gewünschte kurzfristige Geschäftsentwicklung durch die Fokussierung von Führungskräften auf Schlüsselziele voranzutreiben, welche Praxair in eine günstige Ausgangslage für nachhaltiges Wachstum versetzen und Shareholder-Value schaffen, ohne die langfristigen Geschäftsziele zu beeinträchtigen. Das Programm ist so gestaltet, dass es eine der Leistung angemessene Vergütung ermöglicht: Ergebnisse, die die Ziele übertreffen, werden mit Zahlungen belohnt, die über den Zielwerten liegen, und eine Leistung, die nicht den Mindesterwartungen entspricht, verringert die Auszahlung auf null.

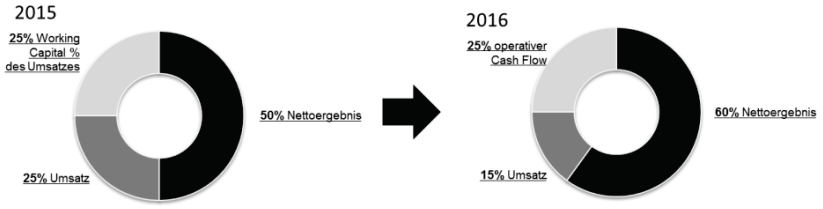

Gestaltungsänderungen: Für 2016 wurde das variable Vergütungssystem geändert, um die Interessen der Geschäftsleitung und der Aktionäre weiter aneinander anzugleichen.

Ausgestaltung 2016: Der Vergütungsausschuss von Praxair hat die Finanzkennzahlen für das Programm zur jährlichen variablen Vergütung überprüft und Änderungen für das Leistungsjahr 2016 genehmigt. In dem Bewusstsein, dass der Cash Flow ein wesentlicher Bestandteil des Finanzergebnisses von Praxair ist, der auch für Anleger erhebliche Bedeutung hat, wurde festgelegt, dass der operative Cash Flow in die Finanzziele für 2016 mit einer Gewichtung von 25 % aufgenommen wird und den Faktor „Working Capital“ ersetzt. Um die Bedeutung von Entscheidungen, die die Rentabilität von Praxair stützen, hervorzuheben, wurde die Gewichtung des Nettoergebnisses auf 60 % erhöht und diejenige des Umsatzes auf 15 % herabgesetzt.

18.18.3.1.3 Geschäftsergebnisse:

Finanzielle Ziele: Zuteilungen werden basierend auf der Leistung von Praxair gemessen an anspruchsvollen, vorab festgelegten Zielvorgaben bestimmt. Die Auszahlungen können von null bis 200 % der variablen Zielvergütung reichen und der Anteil der von finanziellen Zielen abhängigen Vergütung muss mindestens 80 % der gesamten vom Geschäftsergebnis abhängigen Vergütung für NEOs betragen.

Strategische nicht-finanzielle Ziele: Der Vergütungsausschuss von Praxair kann eine positive oder negative Anpassung von bis zu 35 Prozentpunkten der gesamten verdienten finanziellen Auszahlung vornehmen, auf der Grundlage einer detaillierten Überprüfung und Bewertung der Leistung im Vergleich zu vorab festgelegten, nicht-finanziellen Zielen, die direkt mit den strategischen Zielen von Praxair zusammenhängen. Die für strategische nicht-finanzielle Ziele zugeteilten Punkte dürfen bei der Bestimmung der Auszahlung an die NEOs 20 % der gesamten geschäftlichen Auszahlung nicht übersteigen.

Individuelle Leistung: Der Vergütungsausschuss von Praxair legt keinen individuellen Leistungsfaktor für den CEO fest, behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung nach eigenem Ermessen zu verringern (aber nicht zu erhöhen), wenn dies für angemessen gehalten wird. Der Vergütungsausschuss von Praxair kann die leistungsabhängige variable Vergütung jedes anderen NEO positiv oder negativ anpassen, um dem Beitrag jeder Person zum Ergebnis von Praxair Rechnung zu tragen. Anpassungen der individuellen Leistung können die Auszahlung an jeden NEO auf bis zu null verringern oder sie um einen Faktor von bis zu 1,5 erhöhen; in den vergangenen zehn Jahren hat der maximal gewährte Faktor jedoch 1,3 nicht überstiegen.

Maximale Auszahlung: Die gesamte Auszahlung für Funktionsträger (*officers*) ist auf maximal 260 % der variablen Zielvergütung begrenzt, außer für den CEO, dessen Maximum 235 % beträgt.

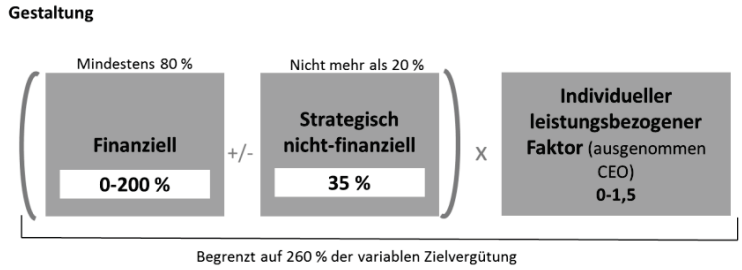

18.18.3.1.3.1 Mögliche jährliche leistungsbasierte variable Vergütung für 2016

Im Dezember 2015 wurde der Zielwert der variablen Vergütung für 2016 für jeden NEO (ausgedrückt als prozentualer Anteil des Gehalts, der im Falle einer 100 %igen Erfüllung der Leistungsziele verdient würde) vom Vergütungsausschuss von Praxair festgelegt. Der Zielwert für jeden NEO reichte von 80 % bis 160 % des Grundgehalts.

18.18.3.1.3.2 Festlegung der finanziellen Ziele

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Ziele berücksichtigt der Vergütungsausschuss von Praxair zahlreiche Faktoren, darunter den Grad der Kontrolle, den die Geschäftsleitung über bestimmte Faktoren mit Einfluss auf das Finanzergebnis ausübt. Die Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Führungskräfte mit einer höheren Auszahlung an variabler Vergütung belohnt werden, wenn die Leistung die Erwartungen übertrifft. Zu den Faktoren, die bei der Bewertung der Herausforderung im Rahmen der Festlegung des Schwellenwerts, der Zielvorgaben und der Höchstbeträge der finanziellen Leistungsziele für jede Finanzkennzahl berücksichtigt werden, gehören:

- der operative Plan der Geschäftsleitung, einschließlich der erwarteten Herausforderungen im Jahresvergleich;
- ein externer, den Aktionären mitgeteilter Richtwert für den Gewinn (*Guidance*);
- makroökonomische Trends und Aussichten in jedem Land, in dem Praxair tätig ist;
- Trends und Aussichten im Hinblick auf die Entwicklung der Wechselkurse;
- erwartete Leistung der Vergleichsgruppe in der Industriegasbranche und innerhalb des S&P 500;
- Veränderungen an zentralen Kundenmärkten; und
- erwartete Auswirkungen bereits abgeschlossener Verträge und bereits getroffener Entscheidungen oder durchgeführter Maßnahmen.

Bei der Festlegung der finanziellen Ziele für 2016 hat der Vergütungsausschuss von Praxair großen Wert auf den Richtwert für das Ergebnis je Aktie, der den Anlegern im Februar 2016 vorgelegt wurde, gelegt. Der Zielwert für das Nettoergebnis wurde so gesetzt, dass er einem jährlichen Ergebnis je Aktie von $ 5,50 entspricht, was den Mittelwert des zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Richtwerts für das gesamte Jahr darstellte.

18.18.3.1.3.3 Festlegung der strategischen nicht-finanziellen Ziele

Die Kultur von Praxair wurde über Jahrzehnte hinweg institutionalisiert und bildet die Grundlage, auf der die Mitarbeiter finanzielle Ergebnisse vorantreiben und erzielen. Der Verwaltungsrat von Praxair ist der Auffassung, dass die Kultur von der Unternehmensspitze als Vorbild vorangetrieben werden muss. Daher hat der Vergütungsausschuss von Praxair die Bedeutung der Festlegung nicht-finanzieller Ziele bestätigt, um den Fokus der Unternehmensführung auf Aufrechterhaltung einer dauerhaften Kultur zu stärken, die sowohl kurzfristige als auch langfristig nachhaltige Ergebnisse stützt. Der Vergütungsausschuss von Praxair hat die nicht-finanziellen Faktoren identifiziert, die für einen langfristigen nachhaltigen Erfolg als am wichtigsten betrachtet wurden, und jährliche nicht-finanzielle Ziele in Bezug auf diese Faktoren festgelegt.

Die meisten der strategischen nicht-finanziellen Ziele sind mit quantitativen und messbaren Zielen verbunden, wobei der Vergütungsausschuss von Praxair bei der Festlegung der Punkte, die für die Zielerreichung nach einer strikten Überprüfung der Ergebnisse zugeteilt werden, jedoch letztlich Ermessen ausübt.

ZIEL	ZUSÄTZLICHE ANGABEN
Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit: • Keine Unfälle mit Todesfolge • Aufrechterhaltung erstklassiger Quoten in puncto Sicherheit • Hervorragende Leistung bei nachhaltiger Entwicklung, einschließlich Umweltschutz	• Bereitstellung eines sicheren Betriebsumfelds für die Mitarbeiter von Praxair durch Investition in hochmoderne Technik und die Förderung einer Kultur, bei der Sicherheit oberste Priorität hat • Strenge Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geltenden Umweltvorschriften, zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur kontinuierlichen Reduzierung der Umweltauswirkungen der Geschäftsbetriebe von Praxair in den Gemeinden, in denen Praxair tätig ist
Personalentwicklung: • Stärkung des Führungskräftenachwuchses, einschließlich global vielfältiger Talente	• Anwerbung, Bindung und Entwicklung einer vielfältigen und engagierten Belegschaft durch einen stabilen Prozess der Nachfolgeplanung • Leistungsversprechen an die Mitarbeiter beinhalten starke, dynamische Führung, ein herausforderndes Arbeitsumfeld, eine branchenführende Leistungsfähigkeit, wettbewerbsfähige Bezahlung und Leistungen sowie Belohnung und Anerkennung herausragender Leistungen
Compliance: • Aufrechterhaltung eines starken globalen Programms und einer starken globalen Kultur für Compliance	• Schaffung und Aufrechterhaltung einer starken ethischen Kultur in allen Ländern, in denen Praxair betrieblich tätig ist • Alle Beschäftigten sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das Geschäftsergebnis in Übereinstimmung mit örtlichen Gesetzen und Vorschriften sowie den „Standards of Business Integrity“ von Praxair erzielt wird
Strategie: • Positionierung des Unternehmens für langfristige Leistung	• Erzielung ausgezeichneter Ergebnisse, sowohl kurzfristig als auch über einen längeren, nachhaltigen Zeitraum • Strenge Bewertung der Qualität und der künftigen Auswirkung ergriffener Maßnahmen, da der Nutzen möglicherweise mehrere Jahre lang nicht erfassbar ist
Auswahl und Ausführung von Projekten: • Aufrechterhaltung einer branchenführenden Leistung	• Aufrechterhaltung eines sorgfältigen Prozesses zur Allokation von Kapital, um eine gewissenhafte Auswahl von Projekten sicherzustellen • Konzentration auf Einhaltung von Terminplänen und Kostenschätzungen, zuverlässige und effiziente Inbetriebnahme von Werken und Unterstützung der Werksverfügbarkeit
Produktivität: • Verbesserung der organisatorischen Fähigkeiten bei Arbeitsmitteln, Prozessen und Praktiken	• Wertschöpfung durch kontinuierliche Innovation, um die Kunden von Praxair bei der Verbesserung ihrer Produktqualität, Dienstleistung, Zuverlässigkeit, Produktivität, Sicherheit und Umweltleistung zu unterstützen • Bereichs-, branchen- und sektorübergreifende Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten von Praxair sowie einer Reihe anderer Interessensgruppen, um einen größeren Output mit weniger Ressourcen und einer geringeren Umweltauswirkung zu erzielen
Relative Leistung: • Starke Leistung im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen	• Weiterhin das Industriegasunternehmen mit der besten Leistung weltweit sein • Beurteilung, wie gut Praxair negative Einflüsse auf die Optimierung seines Ergebnisses vorhersieht und steuert • Feststellung, ob die Maßnahmen der Geschäftsleitung effektiver oder weniger effektiv erscheinen als diejenigen von mit Praxair vergleichbaren Unternehmen • Angemessene Reaktion auf makroökonomische oder sonstige externe Faktoren, die zum Zeitpunkt der Festlegung der finanziellen Ziele unbekannt waren

18.18.3.1.3.4 Finanzielle Geschäftsergebnisse:

Wie oben festgestellt, werden finanzielle Ziele unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren festgelegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass einige Aspekte nicht ohne Weiteres vorhersehbar sind und die Geschäftsleitung weniger Kontrolle über diese hat, wie beispielsweise Wechselkurse und Veränderungen der Preise bestimmter Rohstoffe. Im Rahmen der Gestaltung des Plans zur variablen

Vergütung kann der Vergütungsausschuss von Praxair bestimmte vorab festgelegte Anpassungen am tatsächlichen Finanzergebnis vornehmen, um diese Faktoren zu berücksichtigen. Der Vergütungsausschuss von Praxair kann auch zu der Schlussfolgerung gelangen, dass zusätzliche Anpassungen aufgrund unvorhergesehener Faktoren, die er als außerordentlich, einmalig oder anderweitig ordnungsgemäß modifiziert betrachtet, angemessen sind.

Obwohl die Fremdwährungsumrechnung und die anhaltende Schwäche von anderen makroökonomischen Faktoren das Ergebnis beeinflusste, hat das Finanzergebnis nahezu den Zielwert erreicht. Der gesamte gewichtete durchschnittliche Auszahlungsfaktor für das Finanzergebnis betrug 85 % der avisierten variablen Vergütung.

Die nachstehende Tabelle zeigt für jede Finanzkennzahl die vom Vergütungsausschuss von Praxair festgelegten finanziellen Ziele für 2016 und das tatsächlich erreichte Ergebnis.

Finanzkennzahl*	**Ziel (in Mio. $)**	**Tatsächlicher Wert (in Mio. $)**	**Gewichtung**	**Zielerreichung**	**Auszahlung**
Umsatz	10.436	10.409	15 %	97 %	15 %
Nettoergebnis	1.581	1.518	60 %	61 %	36 %
Operativer Cash Flow	2.475	2.773	25 %	136 %	34 %

* *Für das Programm zur jährlichen variablen Vergütung werden Umsatz und Nettoergebnis gemäß GAAP bewertet, vorbehaltlich bestimmter Anpassungen, die der Vergütungsausschuss von Praxair genehmigt.*

18.18.3.1.3.5 Strategische nicht-finanzielle Geschäftsergebnisse

Zusammen mit seiner Bewertung der Leistung hinsichtlich der finanziellen Ziele hat der Vergütungsausschuss von Praxair die von der Geschäftsleitung ergriffenen strategischen Maßnahmen überprüft, die sich auf einen langfristigen nachhaltigen Erfolg konzentrierten. Im Dezember 2016 hat die Geschäftsleitung dem Vergütungsausschuss von Praxair den Grad, zu welchem jedes Ziel erreicht wurde, mitgeteilt und für jeden Faktor seine Einschätzung der relativen Bedeutung für den langfristigen Erfolg abgegeben.

Basierend auf den Ergebnissen stellte der Vergütungsausschuss von Praxair fest, dass die Leistung von Praxair in Bezug auf die nicht-finanziellen Ziele positiv war und billigte eine positive Anpassung von 21 % für die NEOs (begrenzt auf den anwendbaren Höchstbetrag). Der Vergütungsausschuss von Praxair hielt folgende Beispiele für Maßnahmen fest, die die strategischen Ziele von Praxair bei der Bestimmung der auszahlbaren variablen Vergütung für 2016 stützen:

- Aufrechterhaltung von erstklassiger Leistung im Bereich Sicherheit mit 10 %iger Reduzierung bei bedeutenden sicherheitsrelevanten Vorfällen
- Rekordjahr für die Rate zu registrierender Unfälle, die um das Achtfache besser war als der Branchendurchschnitt
- Aufrechterhaltung einer branchenführenden Projektausführung mit 98 % Zuverlässigkeit im ersten Jahr
- Optimiertes Basisgeschäft durch Produktivität und Anpassung der Kostenstruktur
- Strategisches Durchdringen widerständiger Märkte mit planmäßigem Wachstum von 25 % auf 33 % des Gesamtumsatzes bis 2020
    - Um 50 % erhöhte Kohlendioxidkapazität in den USA; in Europa stärkte die Akquisition der Kohlendioxidsparte von Yara die Wachstumsplattform auf dem Kontinent bedeutend
    - Abschluss des GE-Joint Ventures für die Beschichtung von Flugzeugmotoren
- Kommerzialisierung von 15 neuen Technologien zur Unterstützung von Wachstumschancen

- Steigerung des Gesamtwerts des Auftragsbestands auf $ 1,5 Mrd., wovon sich 70 % an der US-Golfküste befinden
- Fortsetzung der Entwicklung eines diversen Führungskräftenachwuchses
- Öffentliche Anerkennung:
  - Dow Jones Sustainability World Index im 14. Jahr in Folge
  - Im neunten Jahr in Folge auf dem Climate Disclosure Leadership Index und Auszeichnung als einziges Industriegasunternehmen, das die „A-Liste“ für den Bereich „Materials“ erreichte
  - Auszeichnung als „Top 25 Noteworthy Company“ durch DiversityInc und Zuerkennung der vollen Punktzahl von 100 durch The Human Rights Campaign for Workplace Equality and Advocacy
- Mehr als 200 Standorte erzielten eine Reduzierung des Abfalls um 90 %

18.18.3.1.3.6 Anpassungen auf Basis der individuellen Leistung

Außer für den CEO kann der Vergütungsausschuss von Praxair eine positive, negative oder keine Anpassung der leistungsabhängigen variablen Vergütung jedes NEO basierend auf der Bewertung der individuellen Leistung vornehmen. Bei der Bewertung, ob eine Anpassung der individuellen Leistung angemessen war, berücksichtigte der Vergütungsausschuss von Praxair mehrere qualitative Faktoren in Bezug auf den NEO, wie zum Beispiel:

- Leistung im Hauptverantwortungsbereich des NEO;
- Erfolgsgrad bei der Führung von Praxair zur Erreichung der strategischen Ziele; und
- Vertreten der Werte und Kompetenzen, die für den Erfolg von Praxair wichtig sind.

Die Auszahlungen an jeden NEO wurden auf der Grundlage der individuellen Leistung im Jahr 2016 angepasst. Der Vergütungsausschuss von Praxair hielt es weder für praktisch, noch versuchte er, den individuellen Faktoren relative Gewichtungen zuzuweisen oder sie vorab festgelegten strengen Formeln zu unterwerfen oder finanzielle oder andere objektive Ziele im Zusammenhang mit persönlicher Leistung festzulegen. Die Bedeutung und Relevanz spezifischer Faktoren war für jeden NEO unterschiedlich. Keine der vorgenommenen Anpassungen war für die jährliche leistungsabhängige variable Vergütung wesentlich.

Tatsächliche Bezahlung des CEO

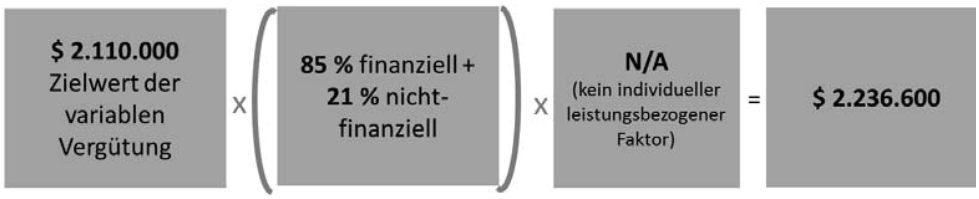

18.18.3.1.4 Aktienbasierte Zuteilungen

Aktienbasierte Zuteilungen machen den größten Anteil der Zielvergütung der einzelnen NEOs aus. Diese Gewichtung trägt dazu bei, dass die langfristigen Interessen der NEOs und der Aktionäre weitgehend übereinstimmen. Jährliche aktienbasierte Zuteilungen werden gewährt, um Anreize für nachhaltige Leistung zu bieten und diese zu belohnen.

Aktienbasierte Zuteilungen werden als eine Mischung von Aktienoptionen und PSUs gewährt. Die Zusammensetzung und die Art der dem CEO und anderen NEOs gewährten Zuteilungen

ist die gleiche wie diejenige, die allen anspruchsberechtigten Führungskräften von Praxair gewährt wird. Die vollständige Angleichung des Führungsteams – vom mittleren Management bis zu den Führungskräften (*executive officer*) – ist langjährige Praxis von Praxair, die dazu beiträgt, eine Kultur der Anspornung und Belohnung aller Beteiligten mit den gleichen Zielen und Leistungsergebnissen aufrechtzuerhalten.

18.18.3.1.4.1 Zielwert für aktienbasierte Zuteilungen 2016

Im Dezember 2015 wurde der Zielwert in Dollar für aktienbasierte Zuteilungen 2016 für jeden NEO festgelegt. Der Vergütungsausschuss von Praxair hat die relative Verantwortung der NEOs und die Marktposition jedes NEOs unter Berücksichtigung der Amtszeit in der jeweiligen Funktion untersucht. Ein besonderer Stellenwert wurde der Mitarbeiterbindung und der Bedeutung von Anreizen für NEOs sowie der angemessenen Belohnung von qualifizierten Maßnahmen zur Unterstützung eines nachhaltigen langfristigen Wachstums eingeräumt.

18.18.3.1.4.2 Aktienoptionen

Der Vergütungsausschuss von Praxair glaubt, dass Aktienoptionen weiterhin ein angemessenes Gleichgewicht von Risiken und Belohnung darstellen – da die Optionen wertlos sind, wenn der Aktienkurs von Praxair nicht über den Ausübungspreis der Option steigt – und dass die Möglichkeit gesteigerter Wertschätzung durch Anwachsen des Shareholder-Value während der zehnjährigen Haltefrist zu langfristigen Entscheidungen motiviert. Der Vergütungsausschuss von Praxair hat festgestellt, dass der historisch hohe Aktienkurs dazu führt, dass die Führungskräfte von Praxair großen Wert auf Aktienoptionen als Vergütungsform legen.

- Der Ausübungspreis ist festgesetzt auf 100 % des Schlusskurses der Aktie am Tag der Gewährung.
- Ausübbarkeit in gleichen jährlichen Tranchen über drei Jahre und Verfall nach zehn Jahren (*vesting*).
- Änderung des Ausübungspreises nur mit Zustimmung der Aktionäre.
- NEOs müssen alle durch Ausübung erhaltenen Aktien, abzüglich Steuern und Ausübungspreis, halten bis die Vorgaben für die Aktieninhaberschaft erfüllt sind.

18.18.3.1.4.3 Performance Share Units (PSUs)

Der Vergütungsausschuss von Praxair erkennt an, dass PSUs eine angemessene Belohnung für die Leistung von Führungskräften darstellen und gleichzeitig die Auswirkungen eines Konjunkturabschwungs auf die Aktienoptionen als Teil der jährlichen Vergütung teilweise ausgleichen können. Ein dreijähriger Leistungszeitraum wird als angemessenes Gleichgewicht zwischen den auf einem Leistungsjahr basierenden Zielen für die variable Vergütung und den längerfristigen Wachstumszielen des Aktienkurses im Hinblick auf Aktienoptionen betrachtet. Darüber hinaus fördern die sich überlappenden Dreijahreszeiträume, die sich aus regelmäßigen jährlichen Zuteilungen ergeben, die Bindung und motivieren die Geschäftsleitung dazu, sich auf nachhaltiges Wachstum und Aktionärsrenditen zu konzentrieren.

- Endgültige Zuteilung, wenn die vorab festgelegten Leistungsziele erreicht werden, und Verfall, wenn der Schwellenwert nicht eingehalten wird.
- Keine Auszahlung von Dividenden oder Ansammlung von Dividendenäquivalenten vor der endgültigen Zuteilung.
- NEOs müssen alle aus endgültigen Zuteilungen hervorgehenden versteuerten Aktien halten bis die Vorgaben für die Aktieninhaberschaft eingehalten sind.

Änderungen der Gestaltung 2016: Um das Vergütungsprogramm für Führungskräfte von Praxair und die Interessen der Aktionäre weiter anzugleichen, wurden Änderungen an der Zusammensetzung der aktienbasierten Zuteilungen von Praxair für 2016 vorgenommen,

einschließlich der Aufnahme relativer TSR-bewerteter PSU-Zuteilungen anstelle von EPS-bewerteten PSU-Zuteilungen.

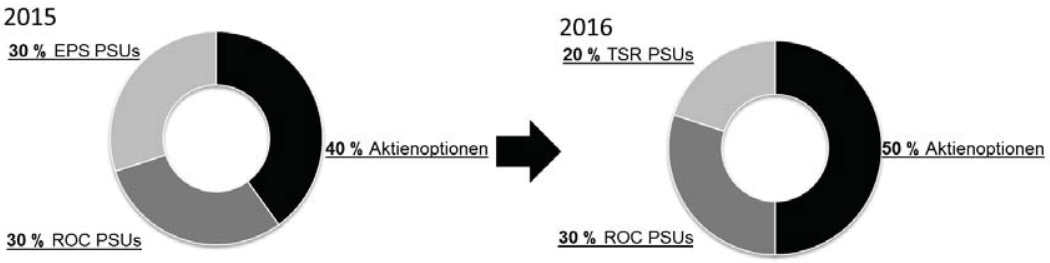

18.18.3.1.4.4 Aktienbasierte Zuteilungen 2016

2015 führte der Vergütungsausschuss von Praxair eine vollständige Überprüfung der Zuteilungen im Rahmen des Langzeit-Anreizplans durch. Er versuchte, eine ausgeglichene Gestaltung zu finden, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Beteiligten gerecht wird. Bei seiner Überprüfung berücksichtigte der Vergütungsausschuss von Praxair die Kosten, sowohl für den Einsatz von Barmitteln als auch von Aktien, und stellte fest, dass das Führungsteam der gesamten Organisation ca. 600 Manager und Führungskräfte umfasst, die die gleiche Zusammensetzung von aktienbasierten Zuteilungen wie die NEOs erhalten. Er berücksichtigte Informationen von Aktionären, dem Management und seinem Vergütungsberater sowie Marktpraktiken.

Als Ergebnis seiner Analyse stellte der Vergütungsausschuss von Praxair fest, dass es angemessen wäre, 50 % des Wertes der aktienbasierten Zuteilungen 2016 in Aktienoptionen, 30 % in PSUs, in die die ROC-Entwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren eingeht, und 20 % in PSUs, in die das relative TSR über einen Zeitraum von drei Jahren eingeht, zu gewähren.

18.18.3.1.4.5 ROC-bewertete PSUs

Im Januar 2016 wurde das ROC-Ziel für PSU-Zuteilungen für die Geschäftsjahre 2016–2018 festgelegt, nachdem der Vergütungsausschuss von Praxair die ROC-Ergebnisse des Vorjahres, die ROC-Durchschnittswerte der Branche, Investitionsprognosen und die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von Praxair geprüft hatte. Es wurde festgestellt, dass Praxair weiterhin über ein branchenführendes ROC verfügte und dass der für die PSU-Zuteilungen festgelegte Auszahlungsplan für das Führungsteam Motivation zur und Belohnung für die Ergreifung von Maßnahmen darstellen würde, die zu einer Aufrechterhaltung der ROC-Performance führen.

Die Zuteilungen vom Februar 2016 werden an folgenden ROC-Zielen gemessen:

2016-2018	**Durch-schnittliches jährliches ROC**	**Auszahlung***
Unterhalb des Schwellenwerts	<11,0 %	0 %
Schwellenwert	11,0 %	50 %
Zielwert	12,5 %	100 %
Maximum	≥13,5 %	200 %

* Interpoliert für Ergebnisse zwischen dem Schwellen- und dem Maximalwert

Das ROC ist die Kapitalrendite von Praxair nach Steuern, bereinigt um die Auswirkung nach Steuern von Akquisitionen, die während des Leistungszeitraums durchgeführt wurden, jedoch zum Zeitpunkt der Festsetzung der Ziele noch nicht bekannt waren.

18.18.3.1.4.6 Relative TSR-bewertete PSUs

Zur weiteren Angleichung der Vergütung des Managements an die Aktionärsrenditen hat der Vergütungsausschuss von Praxair festgestellt, dass es angemessen wäre, einen Teil des Wertes der aktienbasierten Zuteilungen in PSUs auszuzahlen, die die relative TSR-Leistung bewerten.

Bei den Zuteilungen vom Februar 2016 wird die relative Leistung im Vergleich zu den Unternehmen des S&P 500 zum 1. Januar 2016 bewertet, mit Ausnahme der Finanzbranche, und die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des folgenden Zeitplans:

2016-2018	**TSR-Rang**	**Auszahlung***
Unterhalb des Schwellenwerts	<25 %il	0 %
Schwellenwert	25 %il	25 %
Zielwert	50 %il	100 %
Maximum	≥75 %il	200 %

* Interpoliert für Ergebnisse zwischen dem Schwellen- und dem Maximalwert

PSUs 2017: Im Januar 2017 wurde festgelegt, dass die Zuteilungen von PSUs im Februar 2017 in der gleichen Form beibehalten werden und den gleichen Zielen unterliegen, wie diejenigen, die 2016 gewährt wurden.

18.18.3.1.4.7 Auszahlungen von PSUs 2014–2016

Im Februar 2017 wurden die im Jahr 2014 gewährten ROC-bewerteten PSUs, die Ende 2016 die vorab festgelegten Leistungskriterien erfüllten, endgültig zugeteilt und in Aktien umgewandelt und ausgeschüttet.

Obwohl das ROC im Leistungszyklus 2014–2016 branchenführend blieb und das durchschnittliche jährliche ROC von 12,4 % die Leistungsschwelle überstieg, lag die tatsächliche Leistung unter den 14 %, die für eine Auszahlung der Zuteilungen in Höhe des Zielwerts erforderlich waren. Der Vergütungsausschuss von Praxair bestätigte die endgültige Zuteilung von 60 % des Zielwerts der gewährten PSUs.

ROC		
Zielwert ROC	**Durchschnittliches ROC**	**Auszahlung 2014–16***
14 %	12,4 %	60,0 %

* Auszahlung festgelegt basierend auf einer linearen Interpolation aus den tatsächlichen Ergebnissen auf den Zielwert

Die Hälfte der 2014 zugeteilten PSUs hatten vorab festgelegte Ziele basierend auf dem bereinigten verwässerten kumulierten EPS-Wachstum für den Leistungszyklus 2014–2016. Die EPS-Ziele, die ein Wachstumsziel von 20 % umfassten, wurden nicht erreicht. Diese Zuteilungen sehen jedoch auch vor, dass der Vergütungsausschuss von Praxair bis zu 50 % der Zielaktien zuteilen kann, wenn die Zielvorgabe für das Mindestwachstum des EPS aufgrund von erheblich nachteiligen und unvorhergesehenen Marktbedingungen außerhalb der Kontrolle von Praxair nicht eingehalten wird und wenn das kumulierte Wachstum der operativen Erträge von Praxair das durchschnittliche kumulierte Wachstum der Unternehmen im Index „Materials“ des S&P 500 für den gleichen Dreijahreszeitraum übersteigt.

Zum Zeitpunkt des Proxy Statement von Praxair 2017 hatte der Vergütungsausschuss von Praxair keine derartige Auszahlungsfestsetzung vorgenommen, da nicht alle Unternehmen im Index „Materials“ operative Erträge für 2016 gemeldet hatten. Der Vergütungsausschuss von Praxair wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Auszahlung bestimmen (die einen Verfall dieser Zuteilungen umfassen könnte), wenn alle Daten verfügbar sind. Diese Bestimmung wird *proxy statement* von Praxair für 2018 offengelegt.

18.18.3.2 Den Führungskräften (executive officer) zustehende Leistungen

Praxair stellt den NEOs im Wesentlichen die gleichen Leistungspläne zur Verfügung, die allgemein anderen Mitarbeitern in den USA zustehen, und gewährt ihnen auch beschränkte Nebenleistungen und persönliche Vorteile.

18.18.3.2.1 Gesundheits-, Vorsorge- und Ruhestandspläne

Wettbewerbsfähige Leistungen werden gewährt, um Führungstalente anzuziehen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern und die Möglichkeiten eines Ruhestandseinkommens zu gewähren, einschließlich der Möglichkeit, in Praxair-Aktien zu „investieren“ und zu einer langfristigen Betriebszugehörigkeit zu motivieren.

18.18.3.2.1.1 Steuerbegünstigter Pensionsplan

- Praxair verfügt über einen steuerbegünstigten Pensionsplan für teilnahmeberechtigte Arbeitnehmer, einschließlich der NEOs.

18.18.3.2.1.2 Plan über zusätzliches Ruhestandseinkommen (Supplemental Retirement Income Plan)

- Der Plan dient in erster Linie der Bereitstellung von Ruhestandsleistungen, die ansonsten im Rahmen des steuerbegünstigten Pensionsplans an Mitarbeiter nur mit gewissen Einschränkungen nach Steuergesetzen auf US-Bundesebene ausgezahlt würden.
- Zusatzleistungen, die ausbezahlt werden, werden auf gleiche Weise berechnet wie der zugrunde liegende steuerbegünstigte Pensionsplan.
- Bei der Pensionsberechnung werden nur das Grundgehalt und die jährliche variable Vergütung berücksichtigt.

18.18.3.2.1.3 401(k) Plan

- Beiträge zu dem Plan sind freiwillig und können in verschiedene Fonds investiert werden, darunter der Aktienfonds von Praxair.

18.18.3.2.1.4 Aufgeschobene Vergütung

- An dem Plan können Mitarbeiter teilnehmen, die die Auswahlkriterien für den Plan zur variablen Vergütung erfüllen, einschließlich NEOs.
- Beiträge zu dem Plan sind freiwillig und stellen von den Teilnehmern bereits verdiente Vergütung dar.
- Es werden keine marktunüblichen Erträge gezahlt.

18.18.3.2.1.5 Sonstige Pläne

- Medizinische und zahnmedizinische Pläne sowie Programme für Behinderung, Lebensversicherung, Umzüge und Urlaub werden angeboten.

18.18.3.3 Nebenleistungen und persönliche Vorteile

Der Vergütungsausschuss von Praxair prüft Posten, die als Nebenleistungen oder persönliche Vorteile für jeden NEO ausgelegt werden können, um sicherzustellen, dass solche nur für begrenzte und spezifisch festgelegte geschäftliche Zwecke gewährt werden. Ein Ausgleich gezahlter Steuern zugunsten von Führungskräften (*executive officer*) ist nicht zulässig, es sei denn solch ein Ausgleich steht den Mitarbeitern generell zu. Die interne Revisionsabteilung von Praxair führt eine jährliche Prüfung der Spesenabrechnungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung durch, um festzustellen, ob diese die Unternehmensrichtlinien einhalten und die unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrollieren diese Arbeit.

18.18.3.4 Sonstige Vergütungsrichtlinien und Erwägungen

18.18.3.4.1 Vereinbarungen über Abfindungen und Kontrollwechsel

Praxair verfügt über einen Abfindungsplan, der teilnahmeberechtigten Mitarbeitern, einschließlich der NEOs, bestimmte Leistungen einräumt. Praxair hat außerdem Abfindungsvereinbarungen mit bestimmten Führungskräften, einschließlich der NEOs, geschlossen. Zusätzliche Information zu diesen Vereinbarungen befinden sich im Abschnitt „*18.19.6 Abfindungen und sonstige Leistungen im Falle eines Kontrollwechsels*“.

18.18.3.4.2 Aktieninhaberschaft, Haltevorgaben, Hedging und Verpfändung

Um die Interessen der Führungskräfte in Einklang mit den Interessen der Aktionäre zu bringen, hat der Vergütungsausschuss von Praxair eine Richtlinie für die Aktieninhaberschaft von NEOs erstellt (siehe Angaben zu den Einzelheiten dieser Richtlinie im Abschnitt zu Corporate Governance und Vorgehensweisen des Verwaltungsrats im Proxy Statement von Praxair für 2017). NEOs können diese Richtlinie erfüllen, indem sie Aktien von Praxair oder aktienähnliche Beteiligungen im Rahmen von als Anreize gewährten aktienbasierten Zuteilungen erwerben, sowie durch das Programm über einen Vergütungsaufschub von Praxair, den 401(k) Plan, den Plan zur Reinvestition von Dividenden und zum Aktienerwerb (*Reinvestment and Stock Purchase Plan*) und durch sonstige persönliche Anlagen. Nach der Richtlinie für Aktieninhaberschaft von Praxair (*Stock Ownership Policy*) darf eine Führungskraft (*executive officer*) keine von ihr gehaltenen Praxair-Aktien verkaufen, es sei denn, das Level an Aktieninhaberschaft ist erreicht, und muss sämtliche nach der endgültigen, unbeschränkten Zuteilung von PSUs oder RSUs und durch die Ausübung einer Aktienoption erworbenen versteuerten Aktien, abzüglich der für die Zahlung von Steuern und/oder des Ausübungspreises der Option verwendeten Aktien, halten. Eine Führungskraft (*executive officer*) darf keine Hedging-Geschäfte in Zusammenhang mit Praxair-Aktien eingehen, die zu einer Reduzierung oder zu einem Ausschluss des wirtschaftlichen Risikos des Haltens von Praxair-Aktien führen würden. Darüber hinaus darf keine Führungskraft (*executive officer*) ihre Praxair-Aktien verpfänden oder anderweitig belasten.

Der Vergütungsausschuss von Praxair hat 2016 Aktiengeschäfte von Führungskräften (*executive officer*) und ihren Aktienbestand zum Jahresende geprüft, um sicherzustellen, dass die Führungskräfte die Richtlinie für Aktieninhaberschaft eingehalten haben, einschließlich der Bestimmungen der Richtlinie gegen Hedging und gegen Verpfändung. Auf der Grundlage dieser Überprüfung hat der Vergütungsausschuss von Praxair bestimmt, dass die den NEOs zu einem früheren Zeitpunkt gewährten Eigenkapitalanreize weiterhin in angemessener Weise genutzt werden.

18.18.3.4.3 Richtlinie zu Rückerlangung und Rückforderungen

Der Vergütungsausschuss von Praxair hat eine Richtlinie zur Rückerlangung von jährlichen leistungsabhängigen variablen Vergütungen, aktienbasierten Zuteilungen und bestimmten Eigenkapitalerträgen im Falle einer späteren Anpassung des Finanzergebnisses verabschiedet. Insbesondere, wenn der Verwaltungsrat von Praxair oder ein entsprechender Ausschuss des Verwaltungsrats festgestellt hat, dass ein Betrug durch einen bestellten Funktionsträger (*officer*) von Praxair wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Abschluss/die Abschlüsse insgesamt oder teilweise angepasst werden musste(n), ergreifen der Verwaltungsrat von Praxair oder der Ausschuss nach eigenem Ermessen diejenigen Maßnahmen, die sie zur Behebung des Fehlverhaltens für erforderlich erachten. Bei der Bestimmung, welche Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind, berücksichtigen der Verwaltungsrat oder der Ausschuss von Praxair sämtliche maßgeblichen Faktoren, einschließlich Fairness und Billigkeit. Im Rahmen dieser Maßnahmen kann der Verwaltungsrat von Praxair, soweit dies nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, von jedem Funktionsträger (*officer*) von Praxair die Rückerstattung von leistungsabhängigen Barzahlungen, von gewährten Aktien oder aktienbasierten Zuteilungen oder von (zum Beispiel durch die Ausübung von Aktienoptionen oder den Verkauf von Aktienwertpapieren) realisierten Gewinnen verlangen, soweit:

- der Betrag einer solchen Barzahlung, Aktiengewährung oder aktienbasierten Zuteilung auf der Grundlage bestimmter Finanzergebnisse errechnet wurde, die sich in der Folge

der Anpassung verringert haben, oder ein erzielter Gewinn solchen Finanzergebnissen nach vernünftigem Ermessen zugeschrieben werden kann und

- der Betrag der Barzahlung, Aktiengewährung oder aktienbasierten Zuteilung oder des Gewinns, der ausgezahlt oder gewährt oder erzielt worden wäre, niedriger gewesen wäre als der tatsächlich ausgezahlte oder gewährte oder erzielte Betrag.

18.18.3.4.4 Steuern und Rechnungslegung

Gemäß Section 162(m) des Internal Revenue Code darf Praxair keinen Steuerabzug für eine Vergütung, die einem NEO (außer dem CFO von Praxair) gezahlt wurde und die die Summe von $ 1 Mio. in einem Jahr übersteigt, vornehmen, es sei denn, die Vergütung ist „leistungsabhängig". Obwohl der Vergütungsausschuss von Praxair bemüht ist, Vergütungen (einschließlich der oben beschriebenen leistungsabhängigen Vergütungen) so zu strukturieren, dass Praxair einen Steuerabzug vornehmen kann, verfügt er über keine Richtlinie, die vorschreibt, dass sämtliche Vergütungen abzugsfähig sein müssen und er kann von Zeit zu Zeit Vergütungen genehmigen, die steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Im Dezember 2015 hat der Vergütungsausschuss von Praxair die Teilnehmer am von den Aktionären gebilligten „Praxair, Inc. Plan for Determining Awards under Section 162(m)" („**162(m)-Plan**") identifiziert und eine Obergrenze für leistungsabhängige variable Vergütungen festgelegt, die an die NEOs für 2016 im Rahmen dieses Plans basierend auf der veranschlagten Entwicklung des Nettoergebnisses ausgezahlt werden könnten. Im Januar 2017 bestätigte der Vergütungsausschuss von Praxair das vereinnahmte Nettoergebnis und die im Rahmen des 162(m)-Plans jedem NEO maximal zustehende leistungsabhängige variable Vergütung. Er passte anschließend unter Ausübung seines Ermessens die tatsächlichen Zahlungen nach unten an eine ihm für jeden NEO angemessen erscheinende Höhe an, und zwar anhand der im Abschnitt „*18.18.3.1.3.6 Anpassungen auf Basis der individuellen Leistung*" in diesem CD&A erläuterten Methode für variable Vergütung.

Zusätzlich legte der Vergütungsausschuss von Praxair im Januar 2016 eine Leistungsschwelle für die im Februar 2016 gewährten PSUs basierend auf dem Aktienkurs von Praxair fest, die dazu bestimmt ist, künftige Zahlungen im Rahmen der Abwicklung der PSU-Zuteilungen als abzugsfähig im Sinne von Section 162(m) zu qualifizieren.

Die bilanzielle Behandlung wurde vom Ausschuss ebenfalls überprüft, wirkte sich jedoch nicht auf die Auswahl und die Gestaltung der Vergütung in Aktien und sonstiger aktienbasierter Vergütung für 2016 aus, obwohl alle diese Zuteilungen an NEOs in einer Art und Weise erfolgten, dass sie eine bilanzielle Behandlung als Verbindlichkeiten nicht erforderlich machen.

18.19 Tabellen zur Vergütung der Führungskräfte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Daten zur Vergütung von NEOs und umfassen Fußnoten und andere Erläuterungen, die für das Verständnis der Vergütungsdaten in den einzelnen Tabellen wichtig sind. Die zusammenfassende Vergütungstabelle fasst die Schlüsselkomponenten der NEO-Vergütung für 2016, 2015 und 2014 zusammen. Die auf die zusammenfassende Vergütungstabelle folgenden Tabellen enthalten detailliertere Angaben zu den unterschiedlichen Arten der NEO-Vergütung für 2016, wovon manche in der zusammenfassenden Vergütungstabelle enthalten sind. Die letzte Tabelle enthält Angaben bezüglich der Vergütung, die NEOs erhalten würden, wenn ihre Beschäftigung bei Praxair unter verschiedenen Umständen oder in Verbindung mit einem Kontrollwechsel enden würde.

Zusammenfassende Vergütungstabelle von Praxair

Name und hauptsächliche Position	Jahr	Gehalt ($)[1]	Aktienzuteilungen ($)[2]	Optionszuteilungen ($)[2]	Vergütung im Rahmen des Non-Equity Incentive Plan ($)[3]	Änderung des Pensionswerts und der Erträge aus nicht steuerbegünstigter aufgeschobener Vergütung ($)[4]	Alle sonstigen Vergütungen ($)[5]	Summe ($)

Stephen F. Angel, ...	2016	1.318.750	4.227.958	3.709.390	2.236.600	1.357.000	187.364	13.037.062
Chairman, President und	2015	1.300.000	5.043.233	3.130.159	702.000	4.733.000	171.133	15.079.525
Chief Executive Officer	2014	1.287.500	5.282.750	2.982.456	2.781.000	7.174.000	179.695	19.687.401
Matthew J. White, ...	2016	587.500	865.778	759.108	635.279	25.000	29.250	2.901.915
Senior Vice President und	2015	537.500	789.918	489.951	193.500	19.000	26.750	2.056.619
Chief Financial Officer	2014	500.000	806.952	454.688	576.000	38.000	24.500	2.400.140
Scott E. Telesz,.....	2016	615.000	903.570	792.429	554.140	31.000	43.813	2.939.951
Executive Vice President	2015	595.000	915.969	568.003	200.277	29.000	41.293	2.349.542
	2014	575.000	966.889	545.582	674.555	56.000	40.830	2.858.856
Eduardo F. Menezes,.....	2016	611.250	904.659	793.542	688.474	1.458.000	35.922	4.491.847
Executive Vice President	2015	578.750	915.969	568.003	203.662	160.000	34.246	2.460.630
	2014	552.500	966.889	545.582	591.838	2.079.000	33.800	4.769.608
Anne K. Roby, ...	2016	471.250	501.862	440.159	430.859	1.139.000	17.526	3.000.656
Senior Vice President[6]	2015	452.500	512.607	317.602	125.433	26.000	14.651	1.448.793

(1) Die ausgewiesenen Beträge sind tatsächliche Gehälter, die für das Kalenderjahr ausgezahlt wurden und enthalten gegebenenfalls Anpassungen der Grundgehälter. Anpassungen der Grundgehälter werden üblicherweise am 1. April eines jeden Jahres wirksam.

(2) Diese Beträge wurden nicht im jeweiligen Jahr ausgezahlt, sondern stellen vielmehr den vollen beizulegenden Zeitwert von Aktienzuteilungen für jedes Jahr am Tag der Gewährung dar, wie nach den Rechnungslegungsvorschriften für aktienbasierte Vergütung festgelegt. Die Beträge der Aktienzuteilungen sind die Werte der PSU-Zuteilungen an jeden NEO in jedem Jahr, bewertet mit der Zielanzahl zu gewährender Aktien. Die Beträge der Optionszuteilungen sind die Werte der gewährten Optionen in den jeweiligen Jahren. Die maximalen Auszahlungswerte für die PSU-Zuteilungen (basierend auf dem Preis je Aktie, der zur Berechnung der vollen beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung in der vorstehenden Tabelle verwendet wurde) sind: Herr Angel: $ 8.455.916, $ 10.086.466 bzw. $ 10.565.500 für 2016, 2015 bzw. 2014; Herr White: $ 1.731.556, $ 1.579.837 bzw. $ 1.613.904 für 2016, 2015 bzw. 2014; Herr Telesz: $ 1.807.140, $ 1.831.939 bzw. $ 1.933.777 für 2016, 2015 bzw. 2014; Herr Menezes: $ 1.809.318, $ 1.831.939 bzw. $ 1.933.777 für 2016, 2015 bzw. 2014; und Frau Roby: $ 1.003.724 bzw. $ 1.025.213 für 2016 bzw. 2015. Die bei der Berechnung der Beträge der Optionszuteilungen und der Aktienzuteilungen zugrunde gelegten Annahmen sind in Erläuterung 15 zum Konzernabschluss von Praxair, beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments, aufgeführt.
Die in den Spalten Aktienzuteilungen und Optionszuteilungen dargestellten Beträge unterliegen Halte- und Leistungsbedingungen, die in künftigen Jahren zu tatsächlichen Auszahlungen führen können oder nicht. Darüber hinaus ist eine Aktienoption nur dann von Wert, wenn der Aktienkurs von Praxair über den Ausübungspreis der Option steigt (eine Option „im Geld“). Übt ein NEO eine Option „im Geld“ aus, würde der NEO dann einen tatsächlichen Gewinn realisieren. Gewinne, die für 2016 ausgeübte Optionen realisiert wurden, und die PSUs, die 2016 unverfallbar wurden, sowie der mit der endgültigen Zuteilung realisierte Wert, sind in der Tabelle „Ausgeübte Optionen und unverfallbare Wertpapiere 2016“ ausgewiesen.

(3) 2016, 2015 und 2014 erreichte Praxair bestimmte finanzielle und strategische nicht-finanzielle Ziele, die der Vergütungsausschuss von Praxair im Plan zur variablen Vergütung von Praxair gesetzt hatte. Daher bewilligte der Vergütungsausschuss von Praxair jedem NEO leistungsabhängige variable Vergütungszahlungen im Februar 2017 (für die Leistung im Jahr 2016), im Februar 2016 (für die Leistung im Jahr 2015) und im Februar 2015 (für die Leistung im Jahr 2014). Diese Beträge werden als „Vergütung im Rahmen des Non-Equity Incentive Plan“ ausgewiesen. Siehe die detaillierte Erläuterung des Plans zur variablen Vergütung im CD&A unter der Überschrift „*18.18.3.1.2 Jährliche leistungsabhängige variable Vergütung*“.

(4) Beträge in dieser Spalte sind der jährliche Anstieg des versicherungsmathematischen Barwerts der im Rahmen des Pensionsprogramms von Praxair zu zahlenden Ruhestandsleistungen. Diese Beträge wurden an keinen NEO tatsächlich ausgezahlt. Eine detaillierte Beschreibung des Pensionsprogramms und die Berechnungsmethode dieser Beträge finden sich unter „Änderung des Pensionswerts“ unten sowie unter „Zusätzliche Informationen zur Tabelle der Pensionsleistungen 2016“. Der für jeden NEO bis 2016 im Rahmen des Pensionsprogramms von Praxair aufgelaufene gesamte Barwert des Pensionsanspruchs ist in der Tabelle Pensionsleistungen 2016 angegeben.
Auf im Rahmen des Programms über einen Vergütungsaufschub von Praxair aufgelaufene Beträge fallen keine über dem Marktstandard liegenden oder anderweitig „begünstigten“ Zinsen oder sonstigen Erträge an; daher sind in dieser Spalte keine Erträge enthalten.

(5) Die Beträge in dieser Spalte schließen die Aufstockungsbeträge für den 401(k) Plan von Praxair und die Unternehmensbeiträge zum Programm über einen Vergütungsaufschub, wie in der untenstehenden Tabelle „Nicht steuerbegünstigte aufgeschobene Vergütung 2016“ aufgeführt, mit ein.
Diese Spalte enthält auch sämtliche Nebenleistungen oder persönlichen Vorteile, die $ 10.000 für einen NEO im Jahr 2016 übersteigen, bewertet mit den Mehrkosten für Praxair. In Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien erhielten NEOs keine Rückerstattung für Steuern, die aufgrund des veranschlagten Werts der von der Gesellschaft gewährten Nebenleistungen oder persönlichen Vorteile, die nicht generell allen Beschäftigten zur Verfügung stehen, anfallen. Diese Nebenleistungen oder persönlichen Vorteile waren die folgenden:

Name	Aufstockungsbeiträge	Persönliche Nutzung des Geschäftsflugzeugs	Finanzplanung
Stephen F. Angel	48.703	125.661	13.000

Name	Aufstockungsbeiträge	Persönliche Nutzung des Geschäftsflugzeugs	Finanzplanung
Matthew J. White	29.250	0	0
Scott E. Telesz	30.813	0	13.000
Eduardo F. Menezes	22.922	0	13.000
Anne K. Roby	17.526	0	0

Aus Gründen der Sicherheit und des Zeitmanagements schreibt der Verwaltungsrat von Praxair dem CEO die Nutzung des Geschäftsflugzeugs von Praxair sowohl für die persönliche Nutzung als auch für Geschäftsreisen vor. Das Flugzeug steht Praxair zur Nutzung aufgrund einer Mitbenutzungsvereinbarung zur Verfügung. Praxair bezahlt eine feste Mitbenutzungsgebühr für das Recht, das Flugzeug zu benutzen, sowie eine Gebühr pro Reise. Praxair berechnet die durch die private Nutzung des Flugzeugs durch Herrn Angel entstehenden zusätzlichen Flugzeugkosten mit dem vollen Betrag dieser Gebühren pro Reise, die auf seine private Nutzung entfallen. Die feste Mitbenutzungsgebühr ist nicht im Zusatzaufwand enthalten, da Praxair diesen Betrag auch zahlen muss, wenn Herr Angel das Flugzeug nicht für persönliche Reisen nutzt.

Darüber hinaus übernimmt oder erstattet Praxair Kosten für Reisen und Unterkünfte sowie damit verbundene Kosten von Führungskräfte (*executive officer*), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an geschäftlichen Veranstaltungen von Praxair, einschließlich Sitzungen des Verwaltungsrats von Praxair (einschließlich der Auslagen im Zusammenhang mit der Teilnahme von Ehegatten, wenn diese für angemessene geschäftliche Zwecke ausdrücklich eingeladen werden), anfallen oder stellt ihnen die Nutzung des von Praxair gecharterten Flugzeugs zur Verfügung, wenn dieses verfügbar ist. Für diese geschäftlichen Ausgaben werden in der Tabelle keine Beträge angegeben. Praxair unterhält ferner bestimmte Mitgliedschaften in Country Clubs für geschäftliche Einladungen, welche nach den Regeln der Clubs auf den Namen einer Führungskraft lauten müssen. Nach den Unternehmensrichtlinien ist die Rückerstattung von Club-Kosten nur zulässig, wenn die Mitgliedschaft und die Nutzung der Club-Einrichtungen als für die Geschäftstätigkeit von Praxair wichtig beurteilt werden. Da kein NEO diese Club-Mitgliedschaften 2016 für private Zwecke nutzte, sind in der Tabelle keine Beträge angegeben.

(6) Da Frau Roby 2014 kein NEO war, ist nur ihre Vergütung für 2015 und 2016 angegeben.

Änderung des Pensionswerts: Im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Herrn Angel für Praxair im Jahr 2001 und um ihm einen Anreiz zum Verbleib zu setzen, willigte Praxair ein, Herrn Angel zur Anerkennung seiner Dienstzeit bei seinem früheren Arbeitgeber, General Electric, zusätzliche Anwartschaften im Rahmen der Pläne über zusätzliches Ruhestandseinkommen von Praxair (Supplemental Retirement Income Plans („**SRIP**“)) zu gewähren, vorbehaltlich seiner fortdauernden Beschäftigung bei Praxair bis zu bestimmten Zeitpunkten. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden Herrn Angel am 1. Januar 2011 Anwartschaften für 10 Jahre seiner Dienstzeit bei General Electric und am 1. Januar 2016 weitere 11,64 Jahre zuerkannt. Im Zusammenhang mit seiner Beschäftigung bei Praxair im Jahr 2016 und später werden Herrn Angel Anwartschaften nach den Standardbedingungen des Pensionsprogramms von Praxair zuerkannt. Bei seinem Renteneintritt erhält er Ruhestandsleistungen im Rahmen des Pensionsprogramms basierend auf seiner Dienstzeit bei Praxair, zuzüglich der zusätzlichen Jahre der anerkannten Dienstzeit bei General Electric, abzüglich einer Anrechnung von Leistungen, die er im Rahmen des Ruhestandsplans von General Electric erhält. Wird Herrn Angel aus wichtigem Grund gekündigt (*termination for cause*, wie in der Dienstzeitvereinbarung festgelegt), verliert er die Anerkennung seiner früheren Dienstzeit bei General Electric.

Gemäß den Rechnungslegungsvorschriften hat Praxair für die zusätzlichen voraussichtlichen Dienstjahre, die Herrn Angel im Rahmen der SRIP zuerkannt werden, eine Pensionsrückstellung (*accrued pension liabilitiy*) ausgewiesen.

Der Vergütungsausschuss von Praxair hat festgelegt, dass Praxair in Zukunft keine zusätzlichen Dienstzeitvereinbarungen mit Führungskräften abschließen wird.

2016 waren keine weiteren Rückstellungen für die Erfassung zusätzlicher Anwartschaften für Herrn Angel erforderlich und werden voraussichtlich auch in Zukunft nicht erforderlich sein, da für die Verpflichtung die Rückstellung in voller Höhe erfasst wurde und die Anwartschaften für zuerkannte Dienstjahre vollständig zugeteilt sind.

18.19.1 Gewährung von planbasierten Zuteilungen 2016

Es folgen Informationen zur Vergütung im Rahmen des „Plans zu nicht aktienbasierten Anreizen 2016“ (*Non-Equity Incentive Plan 2016*), zu den Aktienzuteilungen und zu den

Optionszuteilungen, die in der vorstehenden zusammenfassenden Vergütungstabelle aufgeführt sind. Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Zuteilungen von Optionen und PSUs im Jahr 2016 erfolgten im Rahmen des „Ergänzten und neugefassten Plans der Praxair, Inc. zu Langzeit-Anreizen 2009“ (*Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long-Term Incentive Plan*). Die den NEOs gewährten Optionen und PSUs erfolgten im Wesentlichen zu den gleichen Bedingungen wie Zuteilungen an alle anderen anspruchsberechtigten Mitarbeiter.

			Geschätzte mögliche Auszahlungen basierend auf Zuteilungen nach dem Non-Equity Incentive Plan			Geschätzte künftige Auszahlungen basierend auf Zuteilungen nach dem Equity Incentive Plan					
Name	**Tag der Gewährung (1)**	**Datum der Genehmigung durch den Vergütungs-ausschuss von Praxair(1)**	**Schwellen-wert ($)**	**Zielwert ($)**	**Maximum ($)**	**Schwellen-wert (Anzahl)**	**Zielwert (Anzahl)**	**Maximum (Anzahl)**	**Sämtliche andere Options-zuteilungen: Anzahl der den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere**	**Ausübungs- oder Basispreis der Options-zuteilungen ($/Aktie)**	**Beizu-legender Zeitwert der Aktien- und Options-zuteilungen am Tag der Gewährung ($)(5)**
Stephen F. Angel											
Variable Vergütung in bar (2)			0	2.110.000	4.958.500						
ROC-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	24.650	49.300			2.303.789
TSR-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	15.495	30.990			1.924.169
Aktienoptionen (4)	23.02.2016	25.01.2016							416.355	102,22	3.709.390
Matthew J. White											
Variable Vergütung in bar (2)			0	499.375	1.298.375						
ROC-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	5.045	10.090			471.506
TSR-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	3.175	6.350			394.272
Aktienoptionen (4)	23.02.2016	25.01.2016							85.205	102,22	759.108
Scott E. Telesz											
Variable Vergütung in bar (2)			0	522.750	1.359.150						
ROC-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	5.270	10.540			492.534
TSR-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	3.310	6.620			411.036
Aktienoptionen (4)	23.02.2016	25.01.2016							88.945	102,22	792.429
Eduardo F. Menezes											
Variable Vergütung in bar (2)			0	519.563	1.350.863						
ROC-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	5.275	10.550			493.002
TSR-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	3.315	6.630			411.657
Aktienoptionen (4)	23.02.2016	25.01.2016							89.070	102,22	793.542
Anne K. Roby											
Variable Vergütung in bar (2)			0	353.438	918.938						
ROC-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	2.925	5.850			273.371
TSR-PSUs (3)	23.02.2016	25.01.2016				0	1.840	3.680			228.491
Aktienoptionen (4)	23.02.2016	25.01.2016							49.405	102,22	440.159

(1) Am 25. Januar 2016 genehmigte der Vergütungsausschuss von Praxair die Aktienoptionen und Ziel-PSUs zur Gewährung an die NEOs und alle anderen Führungskräfte (*executive officer*). Er bestimmte den 23. Februar 2016 zum Tag der tatsächlichen Gewährung dieser Zuteilungen. Eine genauere Beschreibung der Vorgehensweisen bei der Gewährung von aktienbasierten Zuteilungen sind im CD&A unter der Überschrift „*18.18.3.1.4 Aktienbasierte Zuteilungen*“ zu finden.

(2) Der tatsächliche Betrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung, die im Februar 2017 für die Leistung im Jahr 2016 ausgezahlt wurde, ist in der „Zusammenfassenden Vergütungstabelle von Praxair“ in der Spalte „Vergütung im Rahmen des Non-Equity Incentive Plan“ für 2016 ausgewiesen. Die in diesen Spalten der obigen Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen die Bandbreite der möglichen Zahlungen im Jahr 2016 dar, die im Rahmen des Plans zur variablen Vergütung von Praxair hätten erfolgen können. Die Zielbeträge gehen davon aus, dass die finanziellen Ziele des Unternehmens zu 100 % erreicht werden. Für weitere Informationen siehe die Erklärung im CD&A unter der Überschrift „*18.18.3.1.2 Jährliche leistungsabhängige variable Vergütung*“.

(3) Hierbei handelt es sich um die Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte der Anzahl an Aktien, die durch die im Februar 2016 zugeteilten PSUs verdient werden können. Für weitere Informationen siehe auch die weitergehende Beschreibung im CD&A unter der Überschrift „*18.18.3.1.4 Aktienbasierte Zuteilungen*“.

(4) Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Aktien, die den im Februar 2016 gewährten Aktienoptionen zugrunde liegen. Für weitere Informationen siehe auch die Erklärung im CD&A unter der Überschrift „*18.18.3.1.4 Aktienbasierte Zuteilungen*“.

(5) Die Beträge stellen die vollen beizulegenden Zeitwerte der PSU-Zuteilungen am Tag der Gewährung dar (bewertet mit der Zielanzahl der zu gewährenden Aktien) und die 2016 zugeteilten Aktienoptionen, berechnet gemäß den Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung. Diese Beträge wurden weder an einen NEO ausgezahlt, noch entsprechen sie den von Praxair 2016 als Vergütungsaufwand gemäß den Rechnungslegungsvorschriften für aktienbasierte Vergütung ausgewiesenen Beträgen.

18.19.2 Ausstehende aktienbasierte Zuteilungen zum Ende des Geschäftsjahres 2016

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden aktienbasierten Zuteilungen zum Ende des Geschäftsjahres 2016. Die wesentlichen Bedingungen der Options- und PSU-Zuteilungen werden im CD&A unter der Überschrift „*18.18.3.1.4 Aktienbasierte Zuteilungen*“ und in den Fußnoten der nachstehenden Tabelle sowie für RSUs in der Fußnote (2) der nachstehenden Tabelle erläutert. Die Behandlung von aktienbasierten Zuteilungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wird im Abschnitt „*18.19.6 Abfindungen und sonstige Leistungen im Falle eines Kontrollwechsels*“ unter der Überschrift „*18.19.6.4.5 Aktienbasierte Zuteilungen*“ erläutert.

	Optionszuteilungen					Aktienzuteilungen			
Name	**Anzahl der den ausübbaren, nicht ausgeübten Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere[1]**	**Anzahl der den nicht ausübbaren, nicht ausgeübten Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere[1]**	**Ausübungspreis der Option ($)**	**Tag der Gewährung der Option**	**Verfallstag der Option**	**Anzahl der Aktien oder Anteile (*stock units*) die noch nicht unverfallbar sind[2]**	**Marktwert der Aktien oder Anteile (*stock units*), die noch nicht unverfallbar sind ($)[3]**	**Zuteilungen im Rahmen des Equity Incentive Plan: Anzahl der nicht verdienten Aktien, Anteile (*stock units*) oder sonstigen Rechte, die noch nicht unverfallbar sind[4]**	**Zuteilungen im Rahmen des Equity Incentive Plan: Markt- oder Auszahlungswert der nicht verdienten Aktien, Anteile (*stock units*) oder sonstigen Rechte, die noch nicht unverfallbar sind ($)[3]**
Stephen F. Angel	195.200	0	83,89	26.02.2008	26.02.2018	0	0	117.035	13.715.332
	281.510	0	60,92	24.02.2009	22.02.2019				
	204.640	0	76,16	23.02.2010	21.02.2020				
	218.175	0	97,84	22.02.2011	22.02.2021				
	236.510	0	109,68	28.02.2012	28.02.2022				
	187.015	0	110,58	26.02.2013	24.02.2023				
	135.953	67.977	128,80	25.02.2014	23.02.2024				
	87.025	174.050	128,38	24.02.2015	24.02.2025				
	0	416.355	102,22	23.02.2016	23.02.2026				
Matthew White.....	18.000	0	83,89	26.02.2008	26.02.2018	0	0	20.128	2.358.800
	20.290	0	60,92	24.02.2009	22.02.2019				
	13.640	0	76,16	23.02.2010	21.02.2020				
	14.845	0	97,84	22.02.2011	22.02.2021				
	18.430	0	109,68	28.02.2012	28.02.2022				
	15.060	0	110,58	26.02.2013	24.02.2023				
	20.726	10.364	128,80	25.02.2014	23.02.2024				
	13.621	27.244	128,38	24.02.2015	24.02.2025				
	0	85.205	102,22	23.02.2016	23.02.2026				
Scott E. Telesz.....	42.880	0	97,84	22.02.2011	22.02.2021	25.001	2.929.867	22.594	2.647.791
	43.005	0	109,68	28.02.2012	28.02.2022				
	35.220	0	110,58	26.02.2013	24.02.2023				
	24.870	12.435	128,80	25.02.2014	23.02.2024				
	15.791	31.584	128,38	24.02.2015	24.02.2025				
	0	88.945	102,22	23.02.2016	23.02.2026				
Eduardo F. Menezes	16.000	0	83,89	26.02.2008	26.02.2018	0	0	22.604	2.648.963
	19.610	0	76,16	23.02.2010	21.02.2020				
	42.880	0	97,84	22.02.2011	22.02.2021				
	43.005	0	109,68	28.02.2012	28.02.2022				
	35.220	0	110,58	26.02.2013	24.02.2023				
	24.870	12.435	128,80	25.02.2014	23.02.2024				
	15.791	31.584	128,38	24.02.2015	24.02.2025				
	0	89.070	102,22	23.02.2016	23.02.2026				
Anne Roby	10.230	0	76,16	23.02.2010	21.02.2020	0	0	12.443	1.458.195
	13.195	0	97,84	22.02.2011	22.02.2021				
	18.430	0	109,68	28.02.2012	28.02.2022				
	15.790	0	110,58	26.02.2013	24.02.2023				
	13.266	6.634	128,80	25.02.2014	23.02.2024				
	8.830	17.660	128,38	24.02.2015	24.02.2025				
	0	49.405	102,22	23.02.2016	23.02.2026				

(1) Jede Aktienoption wird in drei aufeinander folgenden gleichen jährlichen Raten beginnend am ersten Jahrestag des Tags der Gewährung ausübbar.

(2) Dies ist die Anzahl an Aktien, die einmaligen Gewährungen von RSUs an Herrn Telesz (15.000 im April 2010 in Verbindung mit seinem Eintritt bei Praxair als Senior Vice President und 20.000 im Juli 2012 als Anreiz zum langfristigen Verbleib), die noch nicht endgültig zugeteilt, d. h. noch verfallbar („*unvested*“) sind, zugrunde liegen. Das erste Drittel der 2010 an Herrn Telesz zugeteilten RSUs wurde 2012 unverfallbar, das zweite Drittel wurde am 17.

April 2015 unverfallbar und das letzte Drittel wird am 9. April 2017 unverfallbar. Die Herrn Telesz 2012 zugeteilten RSUs werden in zwei Tranchen von jeweils 10.000 Aktien am 31. August 2022 und am 31. August 2027 unverfallbar.

(3) Der in dieser Spalte angegebene Marktwert ist die Anzahl der noch nicht endgültig zugeteilten, d. h. noch verfallbaren RSUs multipliziert mit dem Schlusskurs der Praxair-Aktien an der NYSE in Höhe von $ 117,19 pro Aktie am 31. Dezember 2016.

(4) Die Anzahl der angegebenen Aktien ist die tatsächliche Anzahl der für die im Februar 2014 gewährten PSUs verdienten ROC-bewerteten Aktien, zuzüglich der Zielanzahl der im Februar 2014 gewährten EPS-bewerteten PSUs sowie der Zielanzahl der PSUs, die im Februar 2015 und 2016 gewährt wurden. Die auf der ROC-Performance von Praxair basierenden PSUs aus dem Jahr 2014 wurden im Februar 2017 endgültig zugeteilt, d. h. unverfallbar und in Höhe von 60 % des Ziels ausgezahlt, wie im CD&A-Abschnitt von Praxair dieser Registrierungserklärung unter der Überschrift „*18.18.3.1.4 Aktienbasierte Zuteilungen*“ ausgeführt.

18.19.3 Ausübung von Optionen und endgültig zugeteilte Aktien im Jahr 2016

Diese Tabelle enthält Informationen über sämtliche ausgeübte Aktienoptionen oder PSUs und RSUs, die 2016 endgültig zugeteilt wurden.

	Optionszuteilungen		Aktienzuteilungen	
Name	**Anzahl der bei Ausübung erworbenen Aktien**	**Bei Ausübung realisierter Wert ($)[1]**	**Anzahl der bei endgültiger Zuteilung erworbenen Aktien**	**Bei endgültiger Zuteilung realisierter Wert ($)[2]**
Stephen F. Angel	183.300	10.054.348	16.503	1.703.770
Matthew J. White	0	0	1.330	137.309
Scott E. Telesz	0	0	3.107	320.767
Eduardo F. Menezes	25.000	1.313.505	3.107	320.767
Anne K. Roby	20.000	670.273	1.396	144.123

(1) Der für 2016 realisierte Ausübungswert der Option entspricht dem (i) Marktpreis der Praxair-Aktien an der NYSE zum Zeitpunkt der Ausübung der Option abzüglich des Ausübungspreises multipliziert mit (ii) den ausgeübten Aktienoptionen. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Beträge vor Steuern.

(2) Die Werte stellen (a) Aktien dar, die nach einer teilweisen Unverfallbarkeit und Auszahlung im Februar 2016 auf PSU-Zuteilungen an alle NEOs vom Februar 2013 erworben wurden. Der Wert der Aktien ist vor Steuern und entspricht der Anzahl der ausgezahlten Aktien multipliziert mit dem NYSE-Schlusskurs der Praxair-Aktien am Tag der Unverfallbarkeit.

18.19.4 Pensionsleistungen 2016

Die nachstehende Tabelle zeigt bestimmte Informationen zu Ruhestandsleistungen im Rahmen des Pensionsprogramms von Praxair.

Name	**Planbezeichnung[1]**	**Anzahl der angerechneten Dienstjahre**	**Barwert der akkumulierten Leistungen ($)[2]**	**Zahlungen während des letzten Geschäftsjahres ($)**
Stephen F. Angel [3]	Praxair-Pensionsplan	16	797.000	0
	Plan über zusätzliches Ruhestandseinkommen (SRIP)	37	40.117.000	0
Matthew J. White	Praxair-Pensionsplan	12	104.000	0
	Plan über zusätzliches Ruhestandseinkommen (SRIP)	12	121.000	0
Scott E. Telesz	Praxair-Pensionsplan	7	62.000	0
	Plan über zusätzliches Ruhestandseinkommen (SRIP)	7	195.000	0
Eduardo F. Menezes [4]	Praxair-Pensionsplan	31	1.515.000	0
	Plan über zusätzliches Ruhestandseinkommen (SRIP)	31	8.967.000	0
Anne K. Roby	Praxair-Pensionsplan	26	1.398.000	0
	Plan über zusätzliches Ruhestandseinkommen (SRIP)	26	3.538.000	0

(1) Die Herren Angel und Menezes sowie Frau Roby nehmen am klassischen Modell (Traditional Design Component) des Pensionsprogramms teil und die Herren White und Telesz nehmen am kontobasierten Modell (Account-Based Design Component) des Pensionsprogramms teil.

(2) Eine Beschreibung des Barwerts der akkumulierten Leistungen ist der Erläuterung nach der Tabelle zu entnehmen. Die jeweiligen Werte für die oben genannten Pläne sind zusammenzunehmen.

(3) Die Herrn Angel im Rahmen des Pensionsplans von Praxair angerechneten Dienstjahre stellen seine tatsächlichen Dienstjahre bei Praxair dar. Die im Rahmen des Plans über zusätzliches Ruhestandseinkommen (SRIP) angerechneten Dienstjahre enthalten zusätzlich die Anerkennung der 21,64 vorangegangenen Dienstjahre von Herrn Angel bei General

Electric, wie unter „Änderung des Pensionswerts“ unter der zusammenfassenden Vergütungstabelle erläutert. Die oben genannten Werte enthalten die Auswirkung dieser Anrechnung von Leistungen, die Herr Angel nach den Ruhestandsplänen von General Electric erhalten wird. Ende 2016 belief sich der Barwert der akkumulierten Leistungen für die 15,67 tatsächlichen Dienstjahre von Herrn Angel bei Praxair im Rahmen des SRIP auf $ 15.801.000.

(4) Die für Herrn Menezes ausgewiesenen gutgeschriebenen Dienstjahre umfassen seine Dienstjahre bei Praxair und White Martins, dem brasilianischen Tochterunternehmen von Praxair. Die Dienstjahre von Herrn Menezes spiegeln bestimmte gerechtigkeitshalber erfolgte Anpassungen im Zusammenhang mit seiner Dienstzeit bei White Martins wider, wobei diese Anpassungen generell für alle ähnlich gestellten Mitarbeiter vorgenommen wurden. Wenn er bei Praxair ausscheidet, erhält er die Ruhestandsleistungen nach dem Pensionsprogramm basierend auf seiner zusammengelegten Dienstzeit bei Praxair und White Martins, abzüglich einer Anrechnung von Leistungen, die er im Rahmen des Ruhestandsplans von White Martins erhält. Die oben genannten Werte enthalten die Auswirkung dieser Anrechnung. Der Ruhestandsplan von White Martins, an dem Herr Menezes teilnimmt, ist kein leistungsorientierter Plan und daher in der vorstehenden Tabelle nicht separat aufgeführt.

18.19.4.1 Zusätzliche Informationen zur Tabelle der Pensionsleistungen 2016.

18.19.4.1.1 Barwert der akkumulierten Leistungen

Die Tabelle der Pensionsleistungen 2016 enthält einen „Barwert der akkumulierten Leistungen“. Hierbei handelt es sich um den aktuellen Wert der gesamten voraussichtlichen künftigen Ruhestandsleistungen in Dollar, die jeder NEO im Rahmen des Pensionsprogramms erhalten kann. Hierbei handelt es sich um die zum Ende 2016 aufgelaufenen Beträge. Keiner dieser Beträge wurde an die NEOs ausgezahlt. Die akkumulierten Leistungen ändern sich jedes Jahr. Von einem Jahr auf das nächste können sich z. B. die akkumulierten Leistungen erhöhen, weil der NEO ein weiteres Jahr beschäftigt war und dieses ihm angerechnet wurde oder weil sich seine Vergütung im Rahmen des Pensionsprogramms erhöht hat. Die jährliche Änderung der akkumulierten Leistungen wird in der „Zusammenfassenden Vergütungstabelle von Praxair“ in der Spalte „Änderung des Pensionswerts“ ausgewiesen.

Praxair erfasst diese Beträge im Jahresabschluss als künftige Pensionsverbindlichkeit. Praxair berechnet diese Beträge anhand komplexer versicherungsmathematischer Bewertungen und Annahmen. Diese Annahmen werden in der Erläuterung 16 des Jahresabschlusses 2016 von Praxair und im Lagebericht von Praxair unter der Überschrift „*20.7.2 Pensionsleistungen*“ in dieser Registrierungserklärung erläutert. Wie laut den Regeln der SEC vorgeschrieben, geht die Tabelle der Pensionsleistungen jedoch davon aus, dass jeder NEO zum frühestmöglichen Renteneintrittsalter, zu dem ihm die vollen (nicht reduzierten) Leistungen zustehen, in Rente gehen wird. Der aktuelle Dollarwert der gesamten Ruhestandsleistungen, die jeder NEO letztlich erhält, kann größer oder kleiner als der Betrag sein, der in der Tabelle der Pensionsleistungen 2016 ausgewiesen ist.

18.19.4.1.2 Allgemeine Bedingungen des Pensionsprogramms von Praxair

Praxair verfügt über ein Pensionsprogramm für alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter in den USA („**Pensionsprogramm**“). Praxair ist verpflichtet, Pensionsleistungen gemäß den unten unter „*Leistungsberechnungen*“ erläuterten Formeln zu zahlen. Das Pensionsprogramm beinhaltet nicht den 401(k) Plan von Praxair. Der 401(k) Plan wird durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert, Praxair verspricht jedoch keine bestimmten Ruhestandsleistungen. Anstelle dessen werden die Ruhestandszahlungen von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen und der Anlagerendite dieser Beiträge abhängen. Da es für NEOs und bestimmte andere Mitarbeiter gilt, besteht das Pensionsprogramm aus den folgenden zwei Teilen:

1. *Der Pensionsplan von Praxair* („**Pensionsplan**“) soll die Steuergesetze auf US-Bundesebene einhalten, sodass er als „steuerbegünstigter leistungsorientierter Ruhestandsplan“ gilt. Die einschlägigen Gesetze verlangen von Praxair, regelmäßig finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Verpflichtungen im Rahmen dieses Plans einzuhalten. Die Regeln begrenzen außerdem die Summe der Leistungen, die gezahlt werden können, und erlauben nicht die Verwendung von Zahlungen oberhalb einer bestimmten Grenze zur Berechnung von Ruhestandsleistungen. Eine oder mehrere dieser Begrenzungen gelten für NEOs und bestimmte andere Mitarbeiter. Daher hat Praxair mehrere „nicht steuerbegünstigte“ Zusatzpläne eingerichtet.

2. Die Pläne über Ausgleichsleistungen und zusätzliche Ruhestandsleistungen (Equalization Benefit and Supplemental Retirement Income Plans) von Praxair gelten als im Rahmen der Steuergesetze auf US-Bundesebene als nicht steuerbegünstigte Pläne zur aufgeschobenen Vergütung. Daher stellt Praxair keine finanziellen Mittel zur Einhaltung dieser Planverpflichtungen bereit. Anstelle dessen haben die SRIP-Teilnehmer lediglich das Versprechen von Praxair, die Beträge, die nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Praxair fällig werden, auszuzahlen. Die Bedingungen der SRIP sind weitgehend identisch mit denjenigen des Pensionsplans, mit der Ausnahme, dass: (i) im Rahmen der SRIP zahlbare Leistungen nicht durch die Grenzen der Steuergesetze auf US-Bundesebene beschränkt sind, (ii) im Rahmen der SRIP aufgelaufene Leistungen zu unterschiedlichen Zeiten und in anderen Formen zu zahlen sind als diejenigen, die nach dem Pensionsplan zu zahlen sind, um den für nicht steuerbegünstigte Pläne zur aufgeschobenen Vergütung geltenden Steuergesetzen auf US-Bundesebene zu entsprechen, und (iii) an NEOs im Rahmen der SRIP zusätzliche Leistungen ausgezahlt werden können, die nicht den Standardleistungen des Pensionsplans entsprechen (siehe „Änderung des Pensionswerts“ unter der zusammenfassenden Vergütungstabelle bezüglich der Vereinbarung über die Anrechnung von Dienstjahren für Herrn Angel).

18.19.4.1.3 <u>Leistungsberechnung</u>

Praxair berechnet die Leistungen im Rahmen des Pensionsprogramms anhand eines der beiden folgenden grundlegenden Modelle:

18.19.4.1.3.1 Klassisches Modell

- Diese Leistungsformel berücksichtigt die letzte durchschnittliche Vergütung und die Dienstjahre eines Mitarbeiters bei Praxair. Zu diesem Zweck entspricht die „letzte durchschnittliche Vergütung“ generell den drei Jahren mit dem höchsten Gehalt zuzüglich der jährlichen variablen Vergütung innerhalb der letzten zehn Dienstjahre.
- In der Regel wird der jährliche Pensionsanspruch eines Mitarbeiters anhand einer Formel von 1,5 % multipliziert mit den Dienstjahren des Mitarbeiters bei Praxair multipliziert mit der letzten durchschnittlichen Vergütung des Mitarbeiters bestimmt. Dieser Betrag unterliegt mehreren Abzügen, einschließlich Anrechnungen der voraussichtlichen Sozialversicherungsleistungen und bestimmter Pensionsansprüche im Rahmen von Pensionsprogrammen, die von Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen von Praxair unterhalten werden.
- Ungekürzte Pensionsleistungen werden generell aus dem Pensionsplan in Form einer Rente ausgezahlt, beginnend mit dem frühesten der folgenden Zeitpunkte: (i) Vollendung des 65. Lebensjahres des Mitarbeiters, (ii) Vollendung des 62. Lebensjahres des Mitarbeiters bei mindestens 10 Dienstjahren bei Praxair oder (iii) die Summe aus den Lebensjahren des Mitarbeiters und seinen Dienstjahren bei Praxair beträgt mindestens 85.
- Mitarbeiter können sich dafür entscheiden, bereits im Alter von 50 Jahren in Rente zu gehen und verminderte Frühruhestandsleistungen im Rahmen des Pensionsplans zu beziehen, wenn sie mindestens 10 Dienstjahre bei Praxair vollendet haben. In diesem Fall werden die Pensionsplanleistungen des Mitarbeiters für jedes Jahr um 5 % gekürzt, um das das vorgezogene Ausscheiden vor dem frühestmöglichen Zeitpunkt liegt, zu welchem der Mitarbeiter Anspruch auf ungekürzte Leistungen gehabt hätte. Die Herren Angel und Menezes sowie Frau Roby kommen derzeit für diese verminderten Frühruhestandsleistungen in Betracht.
- Leistungen nach dem klassischen Modell im Rahmen des SRIP werden in der Regel in einer Pauschalsumme nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters bei Praxair ausgezahlt, wobei die Zahlung der Pauschalsumme versicherungsmathematisch der im Rahmen der SRIP aufgelaufenen Leistungen entspricht, die anhand versicherungsmathematischer Faktoren, die im Pensionsprogramm festgelegt sind, bestimmt werden.

- SRIP-Leistungen nach dem klassischen Modell werden nach Eintritt eines Kontrollwechsels bei Praxair sofort unverfallbar und in einer Pauschalsumme auszahlbar (wie in den SRIP definiert), es sei denn, der NEO hat sich wirksam für einen Verzicht auf den Erhalt einer beschleunigten Zahlung der SRIP-Leistung im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel und für den Erhalt dieser Zahlung nach gewöhnlichem Vorgehen entschieden.

18.19.4.1.3.2 Kontobasiertes Modell

- Hierbei handelt es sich um ein Pensionsmodell, das auf „Barsalden" basiert und für alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter gilt, die am oder nach dem 1. Mai 2002 eingestellt wurden. Praxair leistet einen jährlichen rein rechnerischen „Beitrag" für jeden Teilnehmer in Höhe von 4 % der zulässigen Vergütung (Gehalt zuzüglich jährlicher variabler Vergütung) und schreibt dem Konto jedes Teilnehmers Zinsen gut, denen jährlich der Zinssatz für US-Staatsanleihen (*Treasury Bonds*) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, der im vorangegangenen Oktober gültig war, zugrunde gelegt wird.

- Leistungen werden nach Vollendung von drei Dienstjahren des Mitarbeiters unverfallbar und sind grundsätzlich in Form einer Rente oder, wenn der Teilnehmer sich hierfür entscheidet, in Form einer Pauschalsumme zahlbar, beginnend zu einem beliebigen Zeitpunkt nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Mitarbeiters. Kontobasierte Leistungen im Rahmen der SRIP sind in einer einzigen Pauschalsumme nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Dienst zahlbar und werden im Falle eines Kontrollwechsels bei Praxair (wie in den SRIP definiert) sofort unverfallbar und zahlbar, es sei denn, der NEO hat sich wirksam für einen Verzicht auf den Erhalt einer beschleunigten Zahlung der SRIP-Leistung im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel und anstelle dessen für den Erhalt dieser Zahlung nach gewöhnlichem Vorgehen entschieden.

18.19.5 Nicht steuerbegünstigte aufgeschobene Vergütungen 2016

Diese Tabelle enthält Angaben zu den Vergütungsbeträgen, die (i) die NEOs aufgrund ihrer eigenen Entscheidung nicht in bar erhalten, sondern auf einen späteren Zeitpunkt im Rahmen des Programms über einen Vergütungsaufschub von Praxair verschoben haben, und (ii) bei denen es sich um Beiträge von Praxair zum Programm über einen Vergütungsaufschub handelt.

Name	Beiträge der Führungskräfte im letzten Geschäftsjahr ($)	Beiträge von Praxair im letzten Geschäftsjahr ($)(1)	Gesamteinnahmen im letzten Geschäftsjahr ($)	Gesamte Entnahmen/ Ausschüttungen ($)	Gesamtsaldo am Ende des letzten Geschäftsjahres ($)(2)
Stephen F. Angel	0	39.516	1.135.257	0	7.631.717
Matthew J. White.....	0	16.125	8.498	0	53.232
Scott E. Telesz	0	17.500	14.531	0	93.004
Eduardo F. Menezes.....	0	12.984	12.929	0	83.608
Anne K. Roby.....	0	7.734	74.325	0	480.007

(1) Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Beiträge, die Praxair 2017 für 2016 geleistet hat. Diese Beträge sind in dem Posten „Alle sonstigen Vergütungen" in der „Zusammenfassenden Vergütungstabelle" enthalten. Siehe auch die weitere Erklärung unter der Überschrift „Zusätzliche Informationen zur Tabelle der nicht steuerbegünstigten aufgeschobenen Vergütungen".

(2) In den Salden sind frühere Auszahlungen abgezogen und die Salden stellen die Summe (i) sämtlicher Vergütungen dar, für deren Aufschiebung sich die NEOs zuvor entschieden haben, (ii) der Beiträge, die die Gesellschaft für jeden NEO zum Programm über einen Vergütungsaufschub geleistet hat, sowie (iii) etwaige rechnerische Anlageerträge auf diese Beträge. Bei den Salden handelt es sich nicht um 2016 gezahlte Beträge.

18.19.5.1 Wesentliche Bedingungen des Programms über einen Vergütungsaufschub

18.19.5.1.1 Aufschiebungsentscheidungen; Praxair-Beiträge

Teilnahmeberechtigte Arbeitnehmer, einschließlich NEOs, können sich dafür entscheiden, den Empfang ihrer gesamten oder eines Teils ihrer jährlichen variablen Vergütungszahlungen und bis 50 % ihrer Grundgehälter aufzuschieben. Darüber hinaus leistet Praxair einen rechnerischen Beitrag

zum Programm über einen Vergütungsaufschub für jeden NEO entsprechend den Aufstockungsbeiträgen, die im Rahmen des 401(k) Plans der Praxair, Inc. geleistet worden wären, wenn die Begrenzungen nach bestimmten Steuergesetzen auf US-Bundesebene für diesen Plan nicht gegolten hätten.

Praxair finanziert oder separiert keine Gelder von den allgemeinen finanziellen Mitteln, bildet kein Treuhandvermögen und bildet keine spezifischen Guthaben für die Zahlung von Leistungen im Rahmen des Programms über einen Vergütungsaufschub. Der Anspruch eines Teilnehmers auf Erhalt einer Zahlung im Rahmen des Programms über einen Vergütungsaufschub ist nicht wertiger als der Anspruch eines nicht abgesicherten allgemeinen Gläubigers von Praxair.

18.19.5.1.2 Anlage aufgeschobener Zahlungen

Teilnehmer können ihre aufgeschobene Vergütung anlegen entweder (1) auf dem aktienabbildenden Konto (*stock-unit equivalent account*) von Praxair, das an den Marktwert der Stammaktien von Praxair gekoppelt ist, einschließlich der Reinvestition von Dividenden in zusätzliche aktienähnliche Einheiten (*stock-equivalent units*) von Praxair, oder (2) auf einem Konto mit festen Erträgen, dessen Zinssatz jährlich festgelegt wird und dem Zinssatz zum Ende des unmittelbar vorangegangenen Jahres für US-Staatsanleihen (*Treasury Bonds*) mit einer Laufzeit von einem Jahr plus 50 Basispunkte entspricht. Alle Beiträge der Gesellschaft erfolgen auf das aktienabbildende Konto von Praxair. An die Teilnehmer, einschließlich NEOs, werden keine begünstigten Erträge gezahlt.

18.19.5.1.3 Auszahlung aufgeschobener Vergütungen

Zu dem Zeitpunkt, an dem sich ein Teilnehmer für eine Aufschiebung der Beträge entscheidet, entscheidet er sich für den Erhalt der Zahlung entweder in einer Pauschalsumme oder in im Wesentlichen gleichen Ratenzahlungen während der 10 Jahre, die auf die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses folgen, oder in einem bestimmten späteren Jahr. Die Beiträge von Praxair werden nach dem Renteneintritt oder der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in einer Pauschalsumme ausgezahlt. Findet ein Kontrollwechsel bei Praxair statt (wie im Programm über einen Vergütungsaufschub definiert), werden alle zuvor aufgeschobenen Beträge ausgezahlt, es sei denn, der NEO trifft eine anderweitige Entscheidung.

18.19.6 Abfindungen und sonstige Leistungen im Falle eines Kontrollwechsels

18.19.6.1 Abfindungsplan

Praxair verfügt über einen Abfindungsplan, der allen in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern, einschließlich der NEOs, bestimmte Leistungen im Zusammenhang mit bestimmten von Praxair veranlassten Kündigungen einräumt.

- Nach einer Kündigung, die nicht aus wichtigem Grund erfolgt (*without-cause termination*), ist die maximale Zahlung generell beschränkt auf 26 Wochen der Grundvergütung, berechnet auf Grundlage der Länge der Dienstzeit und der Gehaltsrate zum Zeitpunkt der Kündigung.
- Praxair behält sich ein Ermessen vor, in einzelnen Fällen eine höhere Abfindung zu zahlen.
- Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund (*termination for cause*) ist keine Abfindung vorgesehen und noch nicht endgültig zugeteilte, d. h. noch verfallbare aktienbasierte Zuteilungen verfallen.

18.19.6.2 Vereinbarungen für Kontrollwechsel

Praxair hat Vereinbarungen über Abfindungszahlungen für Führungskräfte (einzeln jeweils „**Abfindungsvereinbarung**“ und gemeinsam „**Abfindungsvereinbarungen**“) mit bestimmten erfahrenen Führungskräften, einschließlich NEOs, abgeschlossen. Die Vereinbarungen dienen folgenden Zwecken:

- Bereitstellung eines vorübergehenden Einkommens nach einer unfreiwilligen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses;
- Motivation des Verbleibs der Führungskräfte, um die Kontinuität der Geschäftsleitung zu fördern; und
- Aufrechterhaltung des Fokus' der Führungskräfte auf die Erfüllung ihrer Pflichten im Falle eines Kontrollwechsels oder wenn der Verwaltungsrat von Praxair bestimmte strategische Transaktionen, einschließlich eines Kontrollwechsels, ins Auge fasst.

Die Bedingungen der Abfindungsvereinbarungen umfassen Folgendes:

- Für Zahlungen ist ein „doppelter Auslöser" erforderlich: Ein Kontrollwechsel von Praxair muss stattfinden, auf den eine Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses des NEO innerhalb der folgenden zwei Jahre entweder durch Praxair (außer aus wichtigem Grund (*for cause*)) oder durch die Führungskraft aus „gutem Grund" (*good reason*) folgt.
- Keine Erstattung von bestimmten Abgaben (*excise tax*) und keine Ausgleichszahlungen für angefallene Steuern.
- Als Bedingung für den Abschluss der Abfindungsvereinbarungen musste jeder NEO Vereinbarungen über Geheimhaltungsverpflichtungen, Abwerbeverbote und Wettbewerbsverbote (*Nondisclosure, Nonsolicitation and Noncompetition Agreement*) abschließen, in denen der NEO zustimmt, dass er:
  - vertrauliche Informationen von Praxair sowohl während seines Beschäftigungsverhältnisses mit Praxair als auch nach der Kündigung nicht preisgeben wird;
  - keine Kunden und Mitarbeiter von Praxair während einer Frist von zwei Jahren nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Praxair, aus welchem Grund auch immer, abwerben wird; und
  - während einer Frist von zwei Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Praxair keine Tätigkeiten aufnehmen wird, die mit denjenigen von Praxair konkurrieren.

Nach Eintritt des „doppelten Auslösers" stellen die Abfindungsvereinbarungen dem betroffenen NEO generell Folgendes zur Verfügung:

- aufgelaufenes Gehalt, variable Vergütungen und Vorsorgeleistungen;
- Leistungen für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Pensionsleistungen; und
- eine pauschale Abfindungszahlung, die dem Zweifachen (bzw. dem Dreifachen im Falle von Führungskräften, die vor 2010 Funktionsträger (*officer*) von Praxair wurden) der Summe aus einem Jahresgehalt und dem Zielwert der variablen leistungsbasierten Vergütung entspricht.

18.19.6.3 Allgemeine Annahmen

Die untenstehende Tabelle zeigt die geschätzten Zahlungen und/oder Leistungen im Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen basierend auf den folgenden Annahmen.

„Freiwillige Kündigung", die das freiwillige Ausscheiden eines NEO vor oder nach Erreichen eines bestimmten Alters und bestimmter Dienstzeitvorgaben umfasst und „Unfreiwillige Kündigung aus einem wichtigem Grund" (*Involuntary-for-Cause Termination*), die die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses eines NEO durch Praxair aus Gründen, wie Verstöße gegen bestimmte Richtlinien von Praxair oder bestimmte leistungsbezogene Aspekte, umfasst. Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die spezifischen Anforderungen hinsichtlich „Alter und Dienstzeit" generell erfüllt, wenn das Beschäftigungsverhältnis eines NEO mit Praxair – außer aus wichtigem Grund (*for cause*) – entweder nach der Vollendung des 65. Lebensjahres, nach der Vollendung des 62. Lebensjahres bei

Erreichung von mindestens 10 Dienstjahren bei Praxair oder nach der Erreichung von 85 Punkten, wobei jedes Lebensjahr des NEO und jedes Dienstjahr bei Praxair als ein Punkt zählt, endet.

„Unfreiwillige Kündigung“, was eine Kündigung umfasst, die nicht aus wichtigem Grund (*termination other than for cause*) erfolgt, jedoch nicht eine Kündigung im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel bei Praxair umfasst. Beendigungen des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Tod oder Arbeitsunfähigkeit führen im Wesentlichen zur gleichen Behandlung wie eine unfreiwillige Kündigung, mit den beschriebenen Ausnahmen.

Ein „Kontrollwechsel“ bei Praxair, wie in den Abfindungsvereinbarungen und den Bedingungen verschiedener, unten erläuterter Pläne und Vereinbarungen definiert. Im Allgemeinen bezeichnet ein „Kontrollwechsel“ (1) jede Konsolidierung oder jeden Zusammenschluss, bei dem Praxair nicht die fortgeführte oder weiterbestehende Gesellschaft ist; (2) die Auflösung von Praxair oder den Verkauf sämtlicher oder im Wesentlichen sämtlicher Vermögenswerte von Praxair; (3) den Erwerb von mehr als 20 % der im Umlauf befindlichen Aktien von Praxair durch eine Person oder eine Gruppe; oder (4) eine Änderung der mehrheitlichen Zusammensetzung des Verwaltungsrats von Praxair, die nicht von zwei Dritteln der Verwaltungsratsmitglieder, die vor der Änderung im Amt waren, genehmigt wurde.

Unter der untenstehenden Tabelle befinden sich Beschreibungen der Zahlungen und/oder Leistungen, die im Falle eines Kündigungsereignisses oder eines Kontrollwechsels zum 31. Dezember 2016 erbracht worden wären. Des Weiteren wird die Grundlage erörtert, auf der die Zahlungen und/oder Leistungen berechnet wurden. Außer wie ausdrücklich angegeben, handelt es sich bei diesen Beträgen um die zusätzlichen oder gesteigerten Beträge, die ein NEO erhalten hätte, die größer sind als diejenigen Beträge, die Praxair Mitarbeitern generell unter den gleichen Umständen zur Verfügung gestellt hätte. Es handelt sich lediglich um Schätzungen basierend auf verschiedenen Annahmen. Die tatsächlichen Beträge, die gezahlt würden, oder die Leistungen, die gewährt würden, können erst zu dem Zeitpunkt bestimmt werden, an dem das jeweilige Ereignis eintritt.

Die Tabelle und die Beschreibung gehen davon aus, dass (i) das Beschäftigungsverhältnis jedes NEOs am 31. Dezember 2016 aufgrund eines Kündigungsereignisses endete, einschließlich Kündigung innerhalb von zwei Jahren nach einem Kontrollwechsel, wie in den Abfindungsvereinbarungen vorgesehen, (ii) am 31. Dezember 2016 ein Kontrollwechsel nach den Bestimmungen verschiedener, von den Abfindungsvereinbarungen unabhängiger Pläne und Vereinbarungen, ungeachtet der Frage, ob das Beschäftigungsverhältnis gekündigt wurde, stattfand, und (iii) die Werte in Bezug auf ausstehende Aktienzuteilungen den Marktwert der Praxair-Aktien in Höhe von $ 117,19 pro Aktie widerspiegeln, der der Abschlusskurs an der NYSE am 30. Dezember 2016 war.

18.19.6.4 Bei einer Kündigung potentiell zahlbare Beträge 2016

Name	Kündigungs-ereignis	Abfin-dungsleis-tungen ($)	Sonstige Leistungen nach Kün-digung ($)	Auszahlung aufge-schobener Vergütungen ($)	Zahlungen leistungsabhän giger variabler Vergütung ($)	Aktien-basierte Zuteilungen ($)	Zusätzliche Ruhestands-leistungen ($)	Zahlungs-kürzung ($)	Gesamtbe-trag für das jeweilige Kündi-gungser-eignis
Stephen F. Angel	Freiwillig oder unfreiwillig aus wichtigem Grund (*for cause*)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unfreiwillig	0	0	0	0	20.970.063	0	0	20.970.063
	Kontrollwechsel	10.335.000	43.267	0	2.120.000	20.970.063	3.368.000	0	36.836.330
Matthew J. White	Freiwillig oder unfreiwillig aus wichtigem Grund (*for cause*)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unfreiwillig	0	0	0	0	3.790.416	0	0	3.790.416
	Kontrollwechsel	3.330.000	48.884	0	510.000	3.790.416	94.000	(338.952)	7.434.349
Scott E. Telesz	Freiwillig oder unfreiwillig aus wichtigem Grund (*for cause*)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unfreiwillig	0	0	0	0	7.096.200	(225.000)	0	6.871.200
	Kontrollwechsel	2.294.000	58.652	0	527.000	7.096.200	65.000	(1.899.028)	8.141.824
Eduardo F. Menezes	Freiwillig oder unfreiwillig aus wichtigem Grund (*for cause*)	0	0	0	0	0	0	0	0

Name	Kündigungs-ereignis	Abfin-dungsleis-tungen ($)	Sonstige Leistungen nach Kün-digung ($)	Auszahlung aufge-schobener Vergütungen ($)	Zahlungen leistungsabhän giger variabler Vergütung ($)	Aktien-basierte Zuteilungen ($)	Zusätzliche Ruhestands-leistungen ($)	Zahlungs-kürzung ($)	Gesamtbe-trag für das jeweilige Kündi-gungser-eignis
	Unfreiwillig	0	0	0	0	4.169.376	0	0	4.169.376
	Kontrollwechsel	3.441.000	35.121	0	527.000	4.169.376	1.276.000	0	9.448.497
Anne K. Roby	Freiwillig oder unfreiwillig aus wichtigem Grund (*for cause*)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unfreiwillig	0	0	0	0	2.297.634	0	0	2.297.634
	Kontrollwechsel	2.493.750	50.066	0	356.250	2.297.634	2.661.000	(1.626.154)	6.232.546

18.19.6.4.1 *Abfindungsleistungen*

NEOs haben Anspruch auf Abfindungsleistungen, die auf die gleiche Weise festgelegt werden, wie für alle anderen anspruchsberechtigten Mitarbeiter.

Kontrollwechsel: Die Abfindungsvereinbarung jedes NEO sieht eine Formel zur Bestimmung der dem NEO zustehenden Abfindungsleistung im Falle einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel anstelle der im Rahmen des Abfindungsplans von Praxair zahlbaren Leistungen vor. Bei Vorliegen des „doppelten Auslösers“ hätten die NEOs nach den Abfindungsvereinbarungen die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge erhalten.

18.19.6.4.2 *Sonstige Leistungen nach Kündigung*

Praxair gewährt Mitarbeitern, die zum Zeitpunkt der Kündigung bestimmte Anforderungen erfüllen, derzeit medizinische Leistungen für Rentner.

Kontrollwechsel: Nach den Abfindungsvereinbarungen haben NEOs Anspruch auf fortgesetzte Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung für die Dauer von zwei Jahren. Tritt ein NEO wieder in ein Beschäftigungsverhältnis und bietet der neue Arbeitgeber dem NEO vergleichbare oder bessere medizinische Leistungen ohne Kosten für den NEO, würde Praxair die fortgesetzten Leistungen nicht erbringen.

18.19.6.4.3 *Auszahlung aufgeschobener Vergütungen*

Der auf dem Konto des Programms über einen Vergütungsaufschub jedes NEO aufgelaufene Saldo ist in Übereinstimmung mit der gewählten Auszahlungsoption auszuzahlen, wie unter der Tabelle „Nicht steuerbegünstigte aufgeschobene Vergütungen 2016“ erläutert.

Kontrollwechsel: Im Rahmen des Programms über einen Vergütungsaufschub wird die Auszahlung aufgeschobener Salden nach einem Kontrollwechsel beschleunigt, es sei denn, der NEO hat sich zuvor wirksam entschieden, auf das Recht auf eine beschleunigte Zahlung im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu verzichten und sich anstelle dessen für den Erhalt der Zahlung gemäß seiner/ihrer früheren Wahl entschieden. Für die Beschleunigung wird kein Wert errechnet, da der NEO die Zahlung lediglich zu einem früheren Zeitpunkt erhalten würde als zu dem, den er/sie ursprünglich für die Auszahlung der bereits verdienten, aber aufgeschobenen Vergütungssumme ausgewählt hatte.

18.19.6.4.4 *Zahlungen jährlicher leistungsbasierter variabler Vergütung*

Zuteilungen jährlicher leistungsbasierter variabler Vergütung, die NEOs erhalten können, liegen vollständig im Ermessen des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats von Praxair. Es ist spekulativ, ob der Vergütungsausschuss von Praxair derartige Zuteilungen für 2016 vorgenommen hätte, wenn das Beschäftigungsverhältnis eines NEOs nach dem Ereignis einer freiwilligen Kündigung, einer unfreiwilligen Kündigung aus wichtigem Grund (*for cause*) oder einer unfreiwilligen Kündigung am oder vor dem 31. Dezember 2016 beendet worden wäre. Hätte der Vergütungsausschuss von Praxair derartige Zuteilungen für 2016 vorgenommen, ist es ebenfalls spekulativ, in welchem Verhältnis die Beträge zu den in der Tabelle „Gewährung von planbasierten Zuteilungen“ in den Spalten „Geschätzte mögliche Auszahlungen im Rahmen von Zuteilungen nach dem Non-Equity Incentive Plan“ angegebenen Beträgen gestanden hätten.

Kontrollwechsel: Bei Vorliegen des „doppelten Auslösers“ sehen die Abfindungsvereinbarungen eine Formel zur Bestimmung der einem NEO zustehenden Zahlung für aufgelaufene jährliche leistungsbasierte variable Vergütung vor. Die in der obenstehenden Tabelle angegebenen Beträge basieren auf dem Zielwert der Zuteilung der jährlichen leistungsbasierten variablen Vergütung des NEO für 2016 (ausgedrückt in Prozent des Gehalts für das jeweilige Jahr) multipliziert mit dem derzeitigen Grundgehalt.

18.19.6.4.5 *Aktienbasierte Zuteilungen*

Jeder NEO verfügt über ausstehende aktienbasierte Zuteilungen, die ihm im Rahmen des „Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive Plan“ oder früherer Aktienpläne gewährt wurden. Für die Zwecke der diesbezüglichen Angaben werden Werte ausschließlich Beschleunigungen zugeordnet.

Freiwillige Kündigung oder unfreiwillige Kündigung aus wichtigem Grund (for cause): Kündigt ein NEO freiwillig sein Beschäftigungsverhältnis mit Praxair oder kündigt Praxair das Beschäftigungsverhältnis aus wichtigem Grund (*for cause*), verfallen nicht ausgeübte Aktienoptionen und verfallbare PSUs und RSUs sofort. Kündigt ein NEO jedoch freiwillig nach dem ersten Jahrestag des Tags der Gewährung und erfüllt er die festgelegten Anforderungen hinsichtlich Alter und Dienstzeit, werden noch nicht ausübbare Aktienoptionen weiterhin zu dem in der Zuteilungsvereinbarung genannten Zeitpunkt ausübbar und noch nicht unverfallbare PSUs werden nach gewöhnlichem Verlauf unverfallbar, wenn die geltenden Leistungskriterien erfüllt sind. Es findet keine Beschleunigung der Ausübbarkeit von Aktienoptionen oder Unverfallbarkeit von RSUs oder PSUs statt und daher wird diesen Zuteilungen im Rahmen dieser Kündigungsereignisse kein Wert zugeordnet.

Unfreiwillige Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Kontrollwechsel: Alle Aktienoptionen und PSUs werden sofort nach dem Tod eines NEOs ausübbar bzw. unverfallbar, wobei die PSUs in Höhe des Zielwerts ausgezahlt werden. Kündigt ein NEO sein Beschäftigungsverhältnis aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, werden Aktienoptionen weiterhin zu dem in der Zuteilungsvereinbarung genannten Zeitpunkt ausübbar und PSUs werden sofort mit dem Zielwert ausgezahlt.

Kündigt Praxair das Beschäftigungsverhältnis eines NEO aus einem anderen als einem wichtigen Grund (*termination other than for cause*) vor dem ersten Jahrestag der Gewährung, verfallen noch nicht ausübbare Aktienoptionen und PSU-Zuteilungen sofort. Findet diese Kündigung nach dem ersten Jahrestag des Tags der Gewährung statt, bleiben Aktienoptionen zu den in der Zuteilungsvereinbarung genannten Zeitpunkten ausübbar und die PSUs werden nach gewöhnlichem Verlauf unverfallbar, wenn die geltenden Leistungskriterien erfüllt sind.

Im Jahr 2014 gewährte Aktienoptionen und PSU-Zuteilungen würden bei einem Kontrollwechsel nicht schneller ausübbar bzw. unverfallbar, wenn von dem übernehmenden Unternehmen andere Zuteilungen ersatzhalber gewährt werden. In den Jahren 2015 und 2016 gewährte Aktienoptionen und PSU-Zuteilungen würden nicht schneller ausübbar bzw. unverfallbar, unabhängig davon, ob ersatzhalber andere Zuteilungen von dem erwerbenden Unternehmen gewährt werden oder nicht. Sämtliche Zuteilungen, ungeachtet dessen, ob Ersatzzuteilungen gewährt werden oder nicht, würden bei Eintritt eines „doppelten Auslösers“ schneller ausübbar bzw. unverfallbar. Die obenstehende Tabelle berücksichtigt eine solche Beschleunigung.

Zum 31. Dezember 2016 ist Herr Telesz der einzige NEO mit ausstehenden RSUs. Die Herrn Telesz 2010 im Zusammenhang mit seiner Einstellung gewährten RSUs werden erst nach Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund von Tod oder Arbeitsunfähigkeit oder bei einem Kontrollwechsel ohne Ersatzzuteilung vollständig und sofort unverfallbar. Die Herrn Telesz im Jahr 2012 zugeteilten RSUs werden vor dem 31. August 2027 im Falle einer Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund von Tod oder Arbeitsunfähigkeit im Umfang von 10.000 Aktien endgültig zugeteilt und im Falle einer Kündigung seines Beschäftigungsverhältnisses durch Praxair (außer aus wichtigem Grund (*termination other than for cause*)) im Umfang von 5.000 Aktien. Außerdem wird die Unverfallbarkeit der Zuteilung von RSUs aus dem Jahr 2012 nach einem

Kontrollwechsel nicht beschleunigt, wenn Herrn Telesz eine Ersatzzuteilung mit dem gleichen Wert gewährt wird.

In dem Maße, in dem eine beschleunigte Ausübbarkeit bzw. Unverfallbarkeit, wie oben beschrieben, eintritt, wird der in der obenstehenden Tabelle angegebene Beschleunigungswert der Option anhand der Differenz zwischen dem Ausübungskurs der beschleunigten Optionen und dem Preis pro Aktie der Praxair-Aktien multipliziert mit der Anzahl der beschleunigten Optionsaktien bestimmt. Die Beschleunigungswerte der Zuteilungen von PSUs und RSUs werden berechnet, indem der Preis pro Aktie der Praxair-Aktien mit der Anzahl der Aktien, die Gegenstand der Zuteilung sind (Zielanzahl der Aktien für PSUs), multipliziert wird.

18.19.6.4.6 **Zusätzliche Ruhestandsleistungen**

Die Leistungen für jeden NEO im Rahmen des Pensionsprogramms werden als Teil der Tabelle „Pensionsleistungen 2016“ erörtert. Außer wie untenstehend erörtert, wären im Rahmen des Pensionsprogramms keine zusätzlichen Leistungen zahlbar, die nicht in der Tabelle „Pensionsleistungen 2016“ enthalten sind.

Freiwillige Kündigung, unfreiwillige Kündigung aus wichtigem Grund (for cause) und unfreiwillige Kündigung: NEOs hätten bei diesen Kündigungsereignissen keinen Anspruch auf zusätzliche oder verbesserte Leistungen, aber unverfallbare Leistungen würden erhalten bleiben und im Rahmen des Pensionsprogramms zu dem Zeitpunkt zahlbar werden, zu dem die NEOs ansonsten einen Anspruch auf Pensionszahlungen erhalten würden.

Kontrollwechsel: Die Abfindungsvereinbarungen sehen keine Anrechnung von Dienstjahren oder ähnliche verbesserte Leistungen vor, die im Rahmen des Pensionsprogramms selbst zahlbar wären. Anstelle dessen sehen die Abfindungsvereinbarungen die Zahlung von Pauschalsummen in Höhe des Mehrwerts dreier zusätzlicher Lebens- und Dienstjahre vor, die NEOs im Rahmen des Pensionsprogramms angerechnet werden, die an dem klassischen Modell des Pensionsprogramms teilnehmen. Für Herrn White sehen die Abfindungsvereinbarungen die Zahlung einer Pauschalsumme in Höhe von 12 % seiner pensionsfähigen Vergütung zur Verdoppelung von drei Jahren an Arbeitgeberbeiträgen im Rahmen des kontobasierten Modells des Pensionsprogramms vor. In ähnlicher Weise sieht die Abfindungsvereinbarung für Herrn Telesz die Zahlung einer Pauschalsumme in Höhe von 8 % seiner pensionsfähigen Vergütung zur Verdoppelung von zwei Jahren an von Praxair geleisteten Beiträge im Rahmen des kontobasierten Modells des Pensionsprogramms vor. Die in der obenstehenden Tabelle ausgewiesenen Beträge spiegeln diese Zahlungen von Pauschalsummen wider.

Leistungen im Rahmen der SRIP werden nach Stattfinden eines Kontrollwechsels sofort unverfallbar und als Pauschalsumme zahlbar, es sei denn, der NEO hat sich zuvor wirksam für einen Verzicht auf den Erhalt einer solchen Zahlung im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel und anstelle dessen für den Erhalt dieser Zahlung nach gewöhnlichem Verlauf entschieden. Für eine Beschleunigung wird kein Wert ermittelt, da die SRIP-Leistung für jeden NEO bereits unverfallbar ist und er/sie die Auszahlung lediglich zu einem früheren Zeitpunkt erhalten würde, als dies der Fall gewesen wäre, wenn der Kontrollwechsel nicht stattgefunden hätte.

18.19.6.4.7 *Keine Ausgleichzahlungen aufgrund von bestimmten Abgaben (excise tax)*

Gemäß den Abfindungsvereinbarungen würde Praxair den NEOs bestimmte Abgaben (*excise tax*) oder andere Steuern, die sie gemäß Section 4999 des Internal Revenue Code oder anderweitig aufgrund des Erhalts von bestimmten Beträgen übersteigenden Abfindungszahlungen (*parachute payments*) schulden, nicht erstatten. Die einem NEO gemäß der Abfindungsvereinbarung im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel insgesamt zahlbaren Leistungen werden im erforderlichen Maße gekürzt, um die Erhebung von bestimmten Abgaben (*excise tax*) nach Section 4999 zu vermeiden, wenn die Auswirkung dieser Kürzung den NEO in eine bessere wirtschaftliche Lage nach Steuern versetzen würde, als dies der Fall gewesen wäre, wenn diese Kürzung nicht erfolgt wäre. Derartige Kürzungen werden für die Herren White und Telesz sowie für Frau Roby in der Spalte „Zahlungskürzung“ in der obenstehenden Tabelle ausgewiesen.

18.20 Angaben zur Aktieninhaberschaft

18.20.1 Hauptaktionäre

Am 8. August 2017 waren die einzigen wirtschaftlichen Eigentümer (*beneficial owner*) von mehr als 5 % der im Umlauf befindlichen Praxair-Aktien die folgenden:

Name und Anschrift des wirtschaftlichen Eigentümers	Anzahl der Aktien im wirtschaftlichen Eigentum	Prozentualer Anteil an den im Umlauf befindlichen Aktien(c)
Capital World Investors, 333 S. Hope Street, Los Angeles, CA 90071	25.603.518(a)	9,0 %
The Vanguard Group, 100 Vanguard Blvd., Malvern, PA 19355	20.784.297(a)	7,3 %
Soroban Capital GP LLC, 444 Madison Avenue, 21st Floor, New York, NY 10022	17.619.237(b)	6,2 %
BlackRock, Inc., 55 East 52nd Street, New York, NY 10055	17.457.497(a)	6,1 %

(a) Aktieninhaberschaft zum 31. Dezember 2016 wie in den von Capital World Investors, der Vanguard Group und Blackrock, Inc. eingereichten SEC Schedules 13G angegeben. Laut Schedule 13G verfügten Capital World und bestimmte verbundene Unternehmen über das alleinige Stimmrecht und das alleinige Verfügungsrecht für alle ausgewiesenen Aktien. Laut Schedule 13G verfügten Vanguard und bestimmte verbundene Unternehmen über das alleinige Stimmrecht für 443.403 Aktien, ein geteiltes Stimmrecht für 61.299 Aktien, ein geteiltes Verfügungsrecht für 504.267 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht für 20.280.030 Aktien. Laut Schedule 13G verfügten Blackrock und bestimmte Tochterunternehmen über das alleinige Stimmrecht für 14.843.299 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht für 17.457.497 Aktien.

(b) Aktieninhaberschaft zum 18. April 2017 wie in den von Soroban Capital GP LLC und bestimmten verbundenen Unternehmen eingereichten SEC Schedules 13G angegeben. Laut Schedule 13G verfügten Soroban Capital und bestimmte verbundene Unternehmen über das geteilte Stimmrecht und das geteilte Verfügungsrecht für 17.619.237 Aktien.

(c) Basierend auf insgesamt 286.065.119 Aktien, die sich am 8. August 2017 im Umlauf befanden, mit Ausnahme der für Praxair gehaltenen Aktien.

18.20.2 Mitglieder des Verwaltungsrats und Führungskräfte (executive officer)

Die nachstehende Tabelle zeigt das wirtschaftliche Eigentum an Praxair-Aktien zum 8. August 2017 für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und bestimmte Führungskräfte (*executive officer*). Kein Mitglied des Verwaltungsrats und keine Führungskraft (*executive officer*) von Praxair war wirtschaftlicher Eigentümer von mehr als 1 % der im Umlauf befindlichen Aktien von Praxair und die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Führungskräfte (*executive officer*) von Praxair als Gruppe (16 Personen) waren wirtschaftliche Eigentümer von ca. 1 % der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktien. Die in dieser Tabelle enthaltenen Informationen wurden zur besseren Übersichtlichkeit gerundet. In einigen Fällen weicht die Summe der Beträge in einer Tabellenspalte daher von dem für diese Spalte angegebenen Gesamtbetrag ab.

		AKTIEN IM WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTUM UND SONSTIGE EIGENKAPITALANTEILE			
Name	Position	Stamm-aktien	Anteile (*stock units*) (1)	Gesamt	Aktien-optionen (2)
Stephen F. Angel	Chairman, President & Chief Executive Officer	290.697	66.278	356.975	1.644.615
Matthew J. White	Senior Vice President & Chief Financial Officer	18.034	599	18.632	168.999
Scott E. Telesz	Executive Vice President	20.565	20.954	41.519	219.641
Eduardo F. Menezes	Executive Vice President	45.677	834	46.511	239.293
Anne K. Roby	Senior Vice President	19.092	4.214	23.306	111.673
Oscar Bernardes	Verwaltungsratsmitglied	7.950	1.365	9.315	0
Dr. Nance K. Dicciani	Verwaltungsratsmitglied	11.770	12.605	24.375	6.146
Edward G. Galante	Verwaltungsratsmitglied	8.694	17.850	26.544	8.485
Raymond W. LeBoeuf	Verwaltungsratsmitglied	11.433	50.837	62.270	4.600
Larry D. McVay	Verwaltungsratsmitglied	10.447	5.846	16.293	0
Martin H. Richenhagen	Verwaltungsratsmitglied	2.145	1.365	3.510	0
Wayne T. Smith	Verwaltungsratsmitglied	18.996	34.189	53.185	0
Robert L. Wood	Verwaltungsratsmitglied	14.199	2.883	17.082	0
Gesamt		479.699	219.819	699.517	2.403.452
Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*executive officer*) als Gruppe	16 Personen	494.042	220.010	714.052	2.500.433

(1) Umfasst gehaltene aufgeschobene Anteile (deferred stock units) und/oder RSUs. Aufgeschobene Anteile(deferred stock units) sind auf dem Aktienkurs basierende Anteile (units), in die aufgeschobene Vergütung gemäß den Plänen über einen Vergütungsaufschub für die Geschäftsleitung und Verwaltungsratsmitglieder, die keine Angestellten sind, angelegt wird. RSUs sind auf dem Aktienkurs basierende Anteile (units), die Mitgliedern der Geschäftsleitung als langfristige Anreize und den Verwaltungsratsmitgliedern, die keine Angestellten sind, als aktienbasierte Vergütung gewährt werden. Die Inhaber verfügen in Bezug auf aufgeschobene Anteile (deferred stock units) und RSUs über kein Stimmrecht. Der Wert der aufgeschobenen Anteile (deferred stock units) und der RSUs schwankt entsprechend dem Kurs der Praxair-Aktien und nach Ablauf der Aufschiebungsfrist oder der Beschränkungsfrist sind die Anteile (units) in Praxair-Stammaktien auf der Basis eins zu eins auszuzahlen.

(2) Stellen Aktien dar, die bei Ausübung der ab 8. August 2017 innerhalb von 60 Tagen ausübbaren Optionen erworben werden können.

18.20.3 Angaben zu Plänen über aktienbasierte Vergütung (Equity Compensation Plans)

Die nachstehende Tabelle beinhaltet Informationen zum Stand 31. Dezember 2016 (aktualisiert in den Fußnoten zur Tabelle) über Praxair-Aktien, die nach der Ausübung von Optionen, Optionsscheinen und Optionsrechten, die Mitarbeitern oder Mitgliedern des Verwaltungsrats von Praxair im Rahmen aktueller oder früherer aktienbasierter Vergütungspläne gewährt wurden, ausgegeben werden können, einschließlich des überarbeiteten und neugefassten Langzeit-Anreiz-Plan 2009 (*Amended and Restated 2009 Praxair, Inc. Long Term Incentive* Plan) („**Plan 2009**“)).

Der Vergütungsausschuss hat im Rahmen des Plans 2009 Mitarbeitern Zuteilungen im Umfang von insgesamt 6.817.926 Aktien gewährt seit der Plan 2009 im April 2014 angenommen wurde. Der Governance- und Nominierungsausschuss hat seit diesem Zeitpunkt im Rahmen des Plans 2009 Zuteilungen an Verwaltungsratsmitglieder im Umfang von insgesamt 39.744 Aktien gebilligt. Die Praxair, Inc. ist jedoch nicht in der Lage, die Anzahl an Personen, die der Vergütungsausschuss und der Governance- und Nominierungsausschuss für die Teilnahme am Plan 2009 (mit vorgeschlagener Änderung) in der Zukunft auswählen werden, oder den Umfang und die Art von Zuteilungen, die die Ausschüsse gewähren werden, abzuschätzen. Daher sind die zuzuteilenden Leistungen für die einzelnen Personen oder für verschiedene Gruppen gegenwärtig nicht festzustellen.

Tabelle zu Plänen über aktienbasierte Vergütung (Equity Compensation Plans)

Plankategorie	Anzahl der nach der Ausübung der ausstehenden Optionen, Optionsscheine und Optionsrechte auszugebenden Wertpapiere (a)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis der ausstehenden Optionen, Optionsscheine und Optionsrechte (b)	Anzahl der Wertpapiere, die für künftige Ausgaben im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen verfügbar bleiben (unter Ausschluss der in der Spalte (a) angegebenen Wertpapiere) (c)
Von den Aktionären genehmigte aktienbasierte Vergütungspläne (Equity Compensation Plans)	12.695.921[(1)]	93,67	3.993.818
Von den Aktionären nicht genehmigte aktienbasierte Vergütungspläne (Equity Compensation Plans)	—	—	—
Gesamt	12.695.921[(2)]	93,67[(3)]	3.993.818[(4)]

(1) Dieser Betrag umfasst 274.422 *restricted shares* und 713.620 *performance shares*. Bis zu 713.620 zusätzliche *performance shares* könnten ausgegeben werden, wenn die maximalen Vorgaben der Leistungsziele erreicht werden. Siehe Erläuterung 15 des Konzernabschlusses von Praxair, beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments.

(2) Zum 28. Februar 2017 betrug dieser Betrag 14.517.097, was aktienbasierte Zuteilungen in Höhe von 2.386.069 Aktien, abzüglich ausgeübter Optionen und endgültig zugeteilter RSUs und PSUs widerspiegelt, genauso wie die Beendigung von aktienbasierten Beteiligungen seit 31 Dezember 2016. Der Betrag von 14.517.097 beinhaltet 281.504 *restricted shares* und 805.710 *performance shares*. Bis zu 678.720 zusätzliche *performance shares* könnten ausgegeben werden, wenn die Leistungsziele zum Maximalziel erreicht werden.

(3) Zum 28. Februar 2017 betrug der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis $ 97,14.

(4) Zum 28. Februar 2017 verbleiben 1.706.595 Stammaktien zur Zuteilung verfügbar, wobei aktienbasierten Beteiligungen im Umfang von 2.386.069 Aktien abzüglich der Beendigung von aktienbasierten Beteiligungen seit 31. Dezember 2016 mitberücksichtigt werden. Bis zu 678.720 zusätzliche *performance shares* könnten ausgegeben werden, wenn die Leistungsziele zum Maximalziel erreicht werden.

18.21 Sonstige Informationen

18.21.1 Mitarbeiter und Beziehungen zu Arbeitnehmervertretungen (Labor Relations)

Zum 30. Juni 2017 hatte Praxair weltweit 26.487 Mitarbeiter. Praxair hat an zahlreichen Standorten weltweit Tarifverträge mit Gewerkschaften geschlossen, die zu verschiedenen Zeitpunkten auslaufen. Praxair schätzt die Beziehungen zu den Mitarbeitern als gut ein.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Anzahl der Mitarbeiter von Praxair (Personalstand) nach geographischen Segmenten:

	Praxair-Mitarbeiter nach geographischen Segmenten		
	31. Dezember 2016	**31. Dezember 2015**	**31. Dezember 2014**
Nordamerika	13.060	12.984	13.400
Europa	2.873	2.786	2.803
Südamerika	4.625	4.761	5.210
Asien	2.707	2.815	2.969
Oberflächentechnologien	2.413	2.470	2.523
Sonstige Tätigkeiten (1)	820	841	875
	26.498	26.657	27.780

(1) Umfasst hauptsächlich Mitarbeiter in Unternehmensfunktionen in der Firmenzentrale von Praxair und im IT-Bereich.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hatte sich die Anzahl der Mitarbeiter von Praxair seit dem 30. Juni 2017 nicht wesentlich verändert.

Für Informationen über aktienbasierte Vergütungspläne für Mitarbeiter von Praxair, siehe „*18.20.3 Angaben zu Plänen über aktienbasierte Vergütung (Equity Compensation Plans)*“ und Erläuterung 15 des Konzernabschlusses von Praxair beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments.

18.21.2 Wichtige Faktoren, die die Geschäftstätigkeit von Praxair beeinflussen

Zu den entscheidenden Einflussfaktoren auf die Leistung von Praxair gehören u.a.:

- Allgemeine wirtschaftliche Bedingungen in Märkten, in denen Praxair wirtschaftlich tätig ist;
- Änderungen der Kosten und Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie;
- Internationale Ereignisse und Umstände;
- Bedingungen an den globalen Finanzmärkten; und
- Änderungen der internationalen Vorschriften von Regierungen.

Für eine Darstellung, wie diese und bestimmte andere Faktoren das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Cash Flows von Praxair negativ beeinflussen können siehe auch „*1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Praxair*“.

18.21.3 Investitionen

Das Kerngeschäft von Praxair besteht darin, Industriegasanlagen zu bauen, zu besitzen und zu betreiben, um Kunden mit atmosphärischen Gasen und Prozessgasen zu beliefern. Praxair ist daher der Ansicht, dass der Projektbestand ein Indikator für künftige Umsatzsteigerungen ist. Zum 30. Juni 2016 hatte Praxair 12 in Bau befindliche Großprojekte mit einem Volumen von $ 1,4 Mrd. Diese Zahl stellt den Gesamtbetrag der erwarteten Investitionen in die in Bau befindlichen Großanlagen dar (Projekte mit einem Volumen von mehr als $ 5 Mio. mit langfristigem Kundenliefervertrag). Nordamerika stellt ca. 80 % des Auftragsbestands dar, wovon sich die Mehrzahl an der US-Golfküste befindet. Der übrige Bestand liegt in Asien, Europa und Südamerika. Die Anlagen werden Kunden aus den Energie-, Chemikalien-, Produktions- und Elektronikmärkten beliefern. Praxair geht

gegenwärtig davon aus, diese Investitionen vorrangig aus Mitteln aus dem operativen Geschäft zu finanzieren.

Für das Jahr 2017 schätzt Praxair seine Investitionen auf insgesamt ca. $ 1,4 Mrd. Während des Sechsmonatszeitraums zum 30. Juni 2017 betrugen die Investitionen $ 652 Mio. und die Geschäftsleitung schätzt die Investitionen für das dritte Quartal 2017 auf ca. $ 400 Mio.

Zum 30. Juni 2017 betragen die Verpflichtungen zur Fertigstellung genehmigter Bauprojekte ca. $ 1,2 Mrd. Diese künftigen Erwerbspflichten, die vermutlich noch über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr laufen werden, beziehen sich vorwiegend auf im Bau befindliche Großanlagen, die einen Teil des oben beschriebenen Auftragsbestands bilden. Sie werden vorrangig aus Mitteln aus dem operativen Geschäft finanziert.

Bezüglich näherer Informationen zu wesentlichen Investitionen von Praxair siehe „*20.4.2.2 Investitionen*“.

19. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN VON PRAXAIR

Die folgende Tabelle zeigt im Einklang mit US-GAAP dargestellte ausgewählte historische Konzernfinanzinformationen von Praxair zum Ablauf der und für die angegebenen Perioden. Die Informationen der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für jedes der zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Jahre sowie die Bilanzinformationen zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 wurden aus Praxairs Abschlüssen für diese Jahre, die in diesem Dokument ab S. F.2-30 enthalten sind, entnommen. Die Informationen der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalinformationen für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden sechs Monate sowie die Bilanzinformationen zum 30. Juni 2017 wurden Praxairs ungeprüften Zwischenabschlüssen für diese Zeiträume, die in diesem Dokument ab S. F.2-2 enthalten sind, entnommen. Die operativen Ergebnisse für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr stellen nicht notwendigerweise eine Indikation für operative Ergebnisse zukünftiger Zeiträume dar. Die nachstehend aufgeführten ausgewählten Informationen sollten zusammen mit dem Abschnitt „20. Erörterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair" und den historischen Konzernfinanzinformationen von Praxair gelesen werden.

Aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und -Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Sechs Monate zum 30. Juni				
in Mio. $ (außer Angaben je Aktie)	**2017**(a)	**2016**(a)	**2016**(b)	**2015**(b)	**2014**(b)
	(ungeprüft)		(geprüft)*		
Umsatz	$ 5.562	$ 5.174	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273
Umsatzkosten ohne Abschreibungen	3.143	2.849	5.860	5.960	6.962
Vertriebs-, und allgemeine Verwaltungskosten	587	582	1.145	1.152	1.308
Abschreibungen	579	553	1.122	1.106	1.170
Forschung und Entwicklungsaufwand	46	47	92	93	96
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen - netto	21	-	100	172	138
Sonstige Erträge (Aufwand) – netto	-	(1)	23	28	9
Betriebsgewinn	1.186	1.142	2.238	2.321	2.608
Zinsaufwendungen, netto	79	109	190	161	213
Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	1.107	1.033	2.048	2.160	2.395
Ertragsteuern	306	279	551	612	691
Ergebnis vor Beteiligungen (at equity)	801	754	1.497	1.548	1.704
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	23	21	41	43	42
Nettoergebnis (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	824	775	1.538	1.591	1.746
Nicht beherrschende Anteile	(29)	(20)	(38)	(44)	(52)
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 795	$ 755	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Angaben je Aktie – Aktionäre der Praxair, Inc.					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$2,78	$2,64	$5,25	$5,39	$5,79
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$2,76	$2,63	$5,21	$5,35	$5,73
Bardividende je Aktie	$1,575	$1,50	$3,00	$2,86	$2,60
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (Tsd.)					
Ausstehende Aktien (unverwässert)	285.799	285.566	285.677	287.005	292.494
Ausstehende Aktien (verwässert)	288.067	287.426	287.757	289.055	295.608

* Dem geprüften Konzernabschluss der Praxair, Inc. entnommen.

Bilanz- und andere Informationen sowie Verhältnisse

in Mio. $	**30. Juni 2017****	**31. Dezember 2016***	**31. Dezember 2015***	**31. Dezember 2014***
Bilanzsumme	$ 19.965	$ 19.332	$ 18.319	$ 19.769
Gesamtschulden	$ 9.367	$ 9.515	$ 9.231	$ 9.225
Anzahl ausstehender Aktien (Tsd.)	286.024	284.901	284.879	289.262
Anzahl Mitarbeiter**	26.487	26.498	26.657	27.780

* Dem geprüften Konzernabschluss der Praxair, Inc. entnommen.
** Ungeprüft.

in Mio. $	Sechs Monate zum 30. Juni 2017	Sechs Monate zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)*		
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	$ 1.411	$ 1.259	$ 2.773	$ 2.695	$ 2.887
Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit	$ (637)	$ (997)	$ (1.770)	$ (1.303)	$ (1.803)
Mittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	$ (780)	$ 130	$ (643)	$ (1.310)	$ (1.027)
Investitionen	$ 652	$ 680	$ 1.465	$ 1.541	$ 1.689
Akquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	$ 2	$ 325	$ 363	$ 82	$ 206
EBITDA [(c)]	$ 1.788	$ 1.716	$ 3.401	$ 3.470	$ 3.820
Bereinigtes EBITDA [(c)]	$ 1.809	$ 1.716	$ 3.501	$ 3.642	$ 3.958

* Dem geprüften Konzernabschluss der Praxair, Inc. entnommen.

(a) Beträge für die zum 30. Juni 2017 endenden sechs Monate beinhalten $21 Mio. ($21 Mio. nach Steuern bzw. $0,07 je verwässerter Aktie) Transaktionskosten in Verbindung mit der dem möglichen Zusammenschluss; Beträge für die zum 30. Juni 2016 endenden sechs Monate beinhalten $16 Mio. ($10 Mio. nach Steuern bzw. $0,04 je verwässerter Aktie) Kosten für den Rückkauf einer Anleihe (siehe Erläuterung 2 zu Praxairs Konzernzwischenabschluss ab Seite F.2-2 in diesem Dokument).

(b) Beträge für 2016 beinhalten: (i) $16 Mio. Kosten für Zinsaufwendungen ($10 Mio. nach Steuern bzw. $0,04 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit dem Rückkauf der im Jahr 2017 fälligen $325 Mio. 5,20 % Anleihe, (ii) Kosten für die Abgeltung von Pensionsansprüchen von $4 Mio. vor Steuern ($3 nach Steuern bzw. $0,01 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit Einmalzahlungen aus dem U.S. supplemental pension plan, und (iii) Kosten von $96 Mio. vor Steuern ($63 nach Steuern bzw. $0,22 je verwässerter Aktie) hauptsächlich bezogen auf Kostensenkungsmaßnahmen.

Beträge für 2015 beinhalten: (i) Kosten von $165 Mio. vor Steuern ($125 Mio. nach Steuern bzw. $0,43 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit dem Kostensenkungsprogramm und sonstigen Aufwendungen sowie (ii) Kosten von $7 Mio. vor Steuern ($5 Mio. nach Steuern bzw. $0,02 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit der Abgeltung von Pensionsansprüchen.

Beträge für 2014 beinhalten: (i) Kosten von $131 Mio. vor Steuern ($131 Mio. nach Steuern bzw. $0,45 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit der Abwertung der venezolanischen Währung, (ii) Kosten von $7 Mio. vor Steuern ($5 Mio. nach Steuern bzw. $0,02 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit der Abgeltung von Pensionsansprüchen sowie (iii) Kosten von $36 Mio. vor Steuern ($22 Mio. nach Steuern bzw. $0,07 je verwässerter Aktie) in Verbindung mit einem Anleiherückkauf.

Siehe Erläuterungen 2, 5, 11 und 16 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

(c) Ungeprüft. Nicht-GAAP Leistungskennzahl. Siehe den Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ im Bereich „*20. Erörterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair*“ zu Definitionen und Überleitung aus Berichtskennzahlen.

20. ERÖRTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE VON PRAXAIR

Die folgende Erörterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Praxair ist zusammen mit dem Konzernabschluss von Praxair und den zugehörigen Erläuterungen ab Seite F.2-30 dieses Dokuments zu lesen.

Geschäftsüberblick 324
Zum 30. Juni 2017 und 2016 endendes Quartal und 325
Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 338
Zusammenfassung – Finanzergebnis und Ausblick *338*
Konzernergebnis und sonstige Angaben *340*
Erörterung der Segmente *349*
Liquidität, Kapitalausstattung und andere Finanzdaten 358
Vertragliche Verpflichtungen 364
Außerbilanzielle Vereinbarungen 365
Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden 365
Neue Rechnungslegungsstandards 370
Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts 370
Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen 370
Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko 375

20.1 Geschäftsüberblick

Praxair ist ein führendes Industriegaseunternehmen in Nord- und Südamerika und eines der größten weltweit. Praxairs wichtigste Produkte im Industriegasegeschäft sind atmosphärische Gase (Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Edelgase) und Prozessgase (Kohlendioxid, Helium, Wasserstoff, Elektronikgase, Spezialgase, Acetylen). Außerdem entwirft, konstruiert und baut Praxair Ausrüstung für die Produktion von Industriegasen, vorwiegend für den eigenen Bedarf. Durch das Segment Oberflächentechnologien liefert Praxair verschleißfeste und hochtemperaturkorrosionsbeständige metallische und keramische Beschichtungen sowie Pulver. Praxair Surface Technologies liefert High-Performance-Beschichtungen, die Metallteile vor Verschleiß, Korrosion und großer Hitze schützen. Praxairs Industriegasbetrieb wird nach geographischer Aufteilung geführt; 2016 wurden 94 % der Umsätze in vier geographischen Segmenten generiert (Nordamerika, Europa, Südamerika und Asien). Die übrigen 6 % des Umsatzes wurden im Segment Oberflächentechnologien erzielt.

Praxair beliefert verschiedene Industriebranchen, unter anderem Gesundheitswesen, Erdölraffinerien, Produktion, Lebensmittel, Karbonisierung von Getränken, Glasfasertechnik, Stahlherstellung, Luft- und Raumfahrt, Chemikalien und Wasseraufbereitung. Die Vielfältigkeit der Endmärkte schafft für Praxair finanzielle Stabilität über die verschiedenen Geschäftszyklen hinweg.

Praxair generiert am meisten Umsatz und Gewinne in den folgenden 12 Hauptregionen, wo Praxair seine stärksten Marktpositionen hält und dank seines Distributions- und Produktionsbetriebs in der Lage ist, seinen Kunden den bestmöglichen Service zu besonders niedrigen Kosten zu bieten.

Nordamerika	Südamerika	Europa	Asien
Vereinigte Staaten	Brasilien	Spanien	China
Kanada		Italien	Indien
Mexiko		Deutschland/Benelux	Korea
		Skandinavien	Thailand

Praxair produziert und distribuiert die Unternehmensprodukte durch Netzwerke von hunderten Produktionsanlagen, Pipeline-Komplexen, Distributionszentren und Lieferfahrzeugen. Wichtige Pipeline-Komplexe befinden sich in den Vereinigten Staaten, Brasilien, Spanien und Deutschland. Diese Netzwerke sind ein Wettbewerbsvorteil, indem sie die Grundlage der zuverlässigen Produktversorgung des Kundenstamms von Praxair bilden. Ein Großteil des Geschäfts von Praxair wird durch langfristige Verträge betrieben, die stabilen Cash Flow sowie die Möglichkeit bieten, Änderungen der Energie- und Rohstoffkosten an Kunden weiterzugeben. Praxair bieten sich in allen Hauptregionen und in verschiedenen Endmärkten Wachstumschancen, zum Beispiel in den

Bereichen Energie, Chemikalien, Metalle, Gesundheitswesen, Lebensmittel und Getränke sowie Luft- und Raumfahrt.

Siehe den Abschnitt „*18.21.2 Wichtige Faktoren, die die Geschäftstätigkeit von Praxair beeinflussen*“ zu bestimmten für Praxairs Tätigkeiten relevanten Schlüsselfaktoren.

20.2 Zum 30. Juni 2017 und 2016 endendes Quartal und Sechsmonatszeitraum (ungeprüft)

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Daten für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum jeweils zum 30. Juni der Jahre 2017 und 2016:

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	**2017**	**2016**	**Veränderung**	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Ausgewiesene Beträge						
Umsatz	$ 2.834	$ 2.665	6 %	$ 5.562	$ 5.174	7 %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	$ 1.598	$ 1.468	9 %	$ 3.143	$ 2.849	10 %
Bruttomarge [(a)]	$ 1.236	$ 1.197	3 %	$ 2.419	$ 2.325	4 %
in % des Umsatzes	43,6 %	44,9 %		43,5 %	44,9 %	
Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	$ 308	$ 308	— %	$ 587	$ 582	1 %
in % des Umsatzes	10,9 %	11,6 %		10,6 %	11,2 %	
Abschreibungen	$ 292	$ 281	4 %	$ 579	$ 553	5 %
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen [(b)]	$ 15	$ —		$ 21	$ —	
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	$ 6	$ 4		$ —	$ (1)	
Betriebsgewinn	$ 604	$ 588	3 %	$ 1.186	$ 1.142	4 %
Operative Marge	21,3 %	22,1 %		21,3 %	22,1 %	
Zinsaufwendungen – netto	$ 38	$ 44	(14) %	$ 79	$ 109	(28) %
Effektiver Steuersatz	27,7 %	26,8 %		27,6 %	27,0 %	
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	$ 11	$ 11	— %	$ 23	$ 21	10 %
Nicht beherrschende Anteile	$ (14)	$ (10)	40 %	$ (29)	$ (20)	45 %
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 406	$ 399	2 %	$ 795	$ 755	5 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,41	$ 1,39	1 %	$ 2,76	$ 2,63	5 %
Ausstehende Aktien (verwässert)	288.535	287.727	— %	288.067	287.426	— %
Anzahl der Beschäftigten	26.487	26.896		26.487	26.896	
Bereinigte Beträge [(b)]						
Betriebsgewinn	$ 619	$ 588	5 %	$ 1.207	$ 1.142	6 %
Operative Marge	21,8 %	22,1 %		21,7 %	22,1 %	
Zinsaufwendungen – netto	$ 38	$ 44	(14) %	$ 79	$ 93	(15) %
Betriebsgewinn	27,0 %	26,8 %		27,1 %	27,2 %	
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 421	$ 399	6 %	$ 816	$ 765	7 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,46	$ 1,39	5 %	$ 2,83	$ 2,67	6 %
Sonstige Finanzdaten [(b)]						
EBITDA	$ 907	$ 880		$ 1.788	$ 1.716	
EBITDA-Marge	32,0 %	33,0 %		32,1 %	33,2 %	
Bereinigtes EBITDA	$ 922	$ 880		$ 1.809	$ 1.716	
Bereinigte EBITDA-Marge	32,5 %	33,0 %		32,5 %	33,2 %	

(a) Bruttomarge ohne Abschreibungsaufwand.

(b) Die bereinigten Beträge und sonstigen Finanzdaten sind Nicht-GAAP-Leistungskennzahlen und lassen die Auswirkung der Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Unternehmenszusammenschluss für das erste und zweite Quartal 2017 sowie die Auswirkung der Anleiherücknahmeaufwendung im ersten Quartal 2016 außer Betracht (siehe Erläuterung 2 zu Praxairs verkürztem Konzernzwischenabschluss beginnend auf Seite F.2-30 dieses Dokuments). Eine Überleitung der ausgewiesenen Beträge auf die bereinigten Beträge und sonstige Finanzdaten ist im Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ zu finden.

20.2.1 Konzernergebnis

Im zweiten Quartal 2017 betrug Praxairs Umsatz $ 2.834 Mio. und lag damit 6 % über dem Vorjahresquartal. Ohne Berücksichtigung der höheren Kostenweitergabe (vor allem im Bereich Erdgas), die den Umsatz um 2 % ansteigen ließ und dabei minimalen Einfluss auf den Betriebsgewinn hatte, stieg der Umsatz um 4 %. Der Mengenanstieg von 3 % wurde durch die Regionen Nordamerika, Asien und Europa vorangetrieben und umfasste die Inbetriebnahme neuer Projekte. Höhere Preise ließen dem Umsatz um 1 % steigen. Der ausgewiesene Betriebsgewinn für das zweite Quartal 2017 von $ 604 Mio. (21,3 % des Umsatzes) lag 3 % über den $ 588 Mio. des Vorjahresquartals. Der Betriebsgewinn berücksichtigt Transaktionskosten in Höhe von $ 15 Mio. in Zusammenhang mit dem potentiellen Unternehmenszusammenschluss mit Linde. Ohne Berücksichtigung dieser Kosten betrug der bereinigte Betriebsgewinn $ 619 Mio. (21,8 % des Umsatzes) und lag damit 5 % über dem Wert des zweiten Quartals 2016. Dieser Zuwachs beruhte auf Mengen- und Preissteigerung. Die EBITDA-Marge der Gesellschaft betrug 32,0 % und die bereinigte EBITDA-Marge 32,5 %. Das verwässerte Ergebnis je Aktie betrug $ 1,41 und lag damit 1 % über dem ausgewiesenen verwässerten Ergebnis je Aktie von $ 1,39 im zweiten Quartal 2016. Auf bereinigter Basis betrug das verwässerte Ergebnis je Aktie im zweiten Quartal $ 1,46 und lag damit 5 % über dem verwässerten Ergebnis je Aktie 2016 von $ 1,39. Der Anstieg beruhte auf einem höheren – um die Auswirkungen der Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss bereinigten – Nettoergebnis.

20.2.2 Ausblick

Das verwässerte Ergebnis je Aktie für das dritte Quartal 2017 wird voraussichtlich im Rahmen von $ 1,40 bis $ 1,46 liegen. Der Richtwert für das verwässerte Ergebnis je Aktie im dritten Quartal berücksichtigt die Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss mit Linde nicht.

Das ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie für das gesamte Jahr 2017 wird voraussichtlich im Rahmen von $ 5,56 bis $ 5,68 liegen. Dieser Wert (i) beinhaltet $ 0,07 je verwässerter Aktie an Transaktionskosten im ersten und zweiten Quartal und (ii) lässt künftige Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss außer Betracht.

Das bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie für das gesamte Jahr 2017 wird voraussichtlich im Rahmen von $ 5,63 bis $ 5,75 liegen. Dieser Wert lässt (i) $ 0,07 je verwässerter Aktie an Transaktionskosten im ersten und zweiten Quartal und (ii) künftige Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss außer Betracht. Siehe Erläuterungen 2 und 15 zum verkürzten Konzernabschluss.

Die Investitionen im gesamten Jahr werden voraussichtlich ca. $ 1,4 Mrd. betragen.

Praxairs Kerngeschäft besteht darin, Industriegasanlagen zu bauen und als Eigentümer zu betreiben, um Kunden mit atmosphärischen Gasen und Prozessgasen zu beliefern. Praxair geht daher davon aus, dass der Projektbestand ein Indikator für künftige Umsatzsteigerungen ist. Zum 30. Juni 2017 hatte Praxair 12 im Bau befindliche Großprojekte mit einem Volumen von $ 1,4 Mrd. Diese Zahl stellt den Gesamtbetrag der geschätzten Investitionen für die in Bau befindlichen Großanlagen dar. Diese Anlagen werden Kunden aus den Energie-, Chemie-, Produktions- und Elektronikmärkten beliefern.

Jedes Quartal berichtet Praxair in Ergebnismeldungen und Telekonferenzen für die Investoren über die aktuelle Entwicklung des Betriebsergebnisses, für die Finanzentwicklung relevante wesentliche Trends und die aktuelle Unternehmenseinschätzung zur Finanz- und Ertragslage. Diese Materialien sind auf Praxairs Website zu finden, sind aber nicht Bestandteil dieses Dokuments.

20.2.3 Geschäftsergebnis

Die Änderungen des Konzernumsatzes und des Betriebsgewinns im Vergleich zum Vorjahr beruhen auf folgenden Faktoren:

	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	3 %	5 %	3 %	5 %
Preis/Mix	1 %	5 %	1 %	4 %
Kostenweitergabe	2 %	— %	2 %	— %
Währung	— %	— %	— %	— %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	— %	1 %	1 %	1 %
Sonstige	— %	(8) %	— %	(6) %
Ausgewiesen	6 %	3 %	7 %	4 %
Zuzüglich: Transaktionskosten	— %	2 %	— %	2 %
Bereinigt	6 %	5 %	7 %	6 %

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*
	2017	2016		2017	2016	
Umsatz nach Endmärkten						
Produktion	22 %	23 %	1 %	22 %	23 %	1 %
Metalle	17 %	17 %	5 %	17 %	17 %	6 %
Energie	12 %	11 %	3 %	12 %	11 %	4 %
Chemikalien	10 %	10 %	8 %	10 %	10 %	8 %
Elektronik	9 %	8 %	13 %	9 %	8 %	9 %
Gesundheitswesen	8 %	8 %	3 %	8 %	8 %	3 %
Lebensmittel & Getränke	10 %	9 %	3 %	9 %	9 %	5 %
Luft- und Raumfahrt	3 %	3 %	9 %	3 %	3 %	10 %
Sonstige	9 %	11 %	1 %	10 %	11 %	3 %
	100 %	100 %		100 %	100 %	

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
	% des Umsatzes		% des Umsatzes	
(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	2017	2016	2017	2016
Umsatz nach Endmärkten				
Vor Ort	30 %	28 %	30 %	28 %
Bulkversorgung für Großabnehmer (merchant)	34 %	35 %	34 %	35 %
Packaged Gas	28 %	29 %	28 %	28 %
Sonstige	8 %	8 %	8 %	9 %
	100 %	100 %	100 %	100 %

Die Umsätze des zweiten Quartals stiegen um $ 169 Mio. bzw. 6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und die Umsätze des Sechsmonatszeitraums zum 30. Juni 2017 stiegen um $ 388 Mio. bzw. 7 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg beruhte auf einem Mengenzuwachs um 3 % in Nordamerika, Europa und Asien, dem allerdings geringere Mengen in Südamerika gegenüberstanden. Insgesamt höhere Preise, vor allem in Nordamerika und Europa, trugen 1 % zum Umsatz sowohl im zweiten Quartal als auch im Sechsmonatszeitraum bei. Akquisitionen, größtenteils in Europa, brachten eine Umsatzsteigerung von 1 % für den Sechsmonatszeitraum. Eine Ausweitung der Kostenweitergabe, vor allem der gestiegenen

Kosten für Erdgas an Wasserstoffabnehmer, steigerte den Umsatz um 2 % sowohl im Quartal als auch im Sechsmonatszeitraum und hatte minimale Auswirkung auf den Betriebsgewinn.

Die Bruttomarge für das zweite Quartal 2017 stieg um $ 39 Mio. bzw. 3 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und die Bruttomarge für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stieg um $ 94 Mio. bzw. 4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg beruhte vor allem auf Mengen- und Preissteigerung. Gegenüber den jeweiligen Zeiträumen in 2016 sank die Bruttomarge als prozentualer Anteil des Umsatzes von 44,9 % auf 43,6 % für das zweite Quartal 2017 und von 44,9 % auf 43,5 % für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017. Dieser Rückgang beruhte größtenteils auf der vertraglichen Kostenweitergabe der höheren Erdgaskosten an Kunden.

Die Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten (selling, general and administrative („**SG&A**“)) blieben im zweiten Quartal 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal unverändert und stiegen für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 5 Mio. bzw. 1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Währungseffekte waren im Quartal minimal und bewirkten eine Steigerung der SG&A um $ 4 Mio. im Sechsmonatszeitraum. Ohne Berücksichtigung der Währungseffekte blieben die SG&A in beiden Zeiträumen relativ unverändert wobei Steigerungen durch Akquisitionen und Anreizvergütungen durch Kostensenkungsmaßnahmen ausgeglichen wurden.

Aufwendungen für Abschreibungen stiegen für das zweite Quartal 2017 um $ 11 Mio. bzw. 4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 26 Mio. bzw. 5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg beruhte vor allem auf der Inbetriebnahme großer Projekte und auf Akquisitionen. Gegenüber den jeweiligen Zeiträumen 2016 wirkten sich Währungseffekte für das Quartal nicht aus und bewirkten eine Steigerung der Aufwendungen für Abschreibungen um $ 3 Mio. für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017.

Für das zweite Quartal 2017 verzeichnete Praxair Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss in Höhe von $ 15 Mio. und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 in Höhe von $ 21 Mio. (vgl. Erläuterung 2 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments).

Die sonstigen Erträge (Aufwendungen) – netto betrugen für das Quartal zum 30. Juni 2017 $ 6 Mio. gegenüber $ 4 Mio. für das Quartal zum 30. Juni 2016. Für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 war der Posten ausgeglichen gegenüber Aufwendungen in Höhe von $ 1 Mio. für den entsprechenden Zeitraum 2016.

Der ausgewiesene Betriebsgewinn stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 16 Mio. bzw. 3 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 44 Mio. bzw. 4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Werte für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum in 2017 beinhalten Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss in Höhe von $ 15 Mio. bzw. $ 21 Mio. Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen stieg der bereinigte Betriebsgewinn für das zweite Quartal um 2017 $ 31 Mio. bzw. 5 % und um $ 65 Mio. bzw. 6 % für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 – jeweils im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Der Anstieg beruhte auf Mengen- und Preissteigerung.

Der Nettozinsaufwand sank im zweiten Quartal um $ 6 Mio. bzw. 14 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 30 Mio. bzw. 28 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Nettozinsaufwand für den Sechsmonatszeitraum 2016 beinhaltete eine Aufwendung in Höhe von $ 16 Mio. in Zusammenhang mit einer Anleiherücknahme (siehe Erläuterung 2 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments). Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendung sank der bereinigte Nettozinsaufwand für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 14 Mio. bzw. 15 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang beruhte vor allem auf insgesamt niedrigerer Nettoverschuldung.

Der ausgewiesene effektive Steuersatz für die zweiten Quartale 2017 und 2016 betrug 27,7 % bzw. 26,8 %. Der ausgewiesene effektive Steuersatz für das zweite Quartal 2017 beinhaltet nicht-abzugsfähige Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss in Höhe von $ 15 Mio. Ohne Berücksichtigung dieser Auswirkungen betrug der effektive Steuersatz für das zweite Quartal 2017 auf bereinigter Basis 27,0 %. Der effektive Steuersatz für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2017 und 2016 betrug 27,6 % bzw. 27,0 %. Der ausgewiesene effektive Steuersatz für den Sechsmonatszeitraum 2017 beinhaltet nicht-abzugsfähige Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss in Höhe von $ 21 Mio. Außerdem beinhaltet der Sechsmonatszeitraum 2016 einen Steuervorteil von $ 6 Mio. in Zusammenhang mit einer Anleiherücknahmeaufwendung, die im ersten Quartal 2016 verzeichnet wurde. Ohne Berücksichtigung dieser Auswirkungen betrug der effektive Steuersatz für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2017 und 2016 auf bereinigter Basis 27,1 % bzw. 27,2 %.

Die Erträge aus Beteiligungen (at equity) betrugen sowohl im zweiten Quartal 2017 als auch im zweiten Quartal 2016 $ 11 Mio. Für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 und 2016 beliefen sich die Erträge aus Beteiligungen (at equity) auf $ 23 Mio. bzw. $ 21 Mio. und stammten größtenteils aus China und Italien.

Zum 30. Juni 2017 bestanden die nicht beherrschenden Anteile vor allem aus Beteiligungen von Minderheitsaktionären in Asien (vorwiegend in China), Europa (vorwiegend in Italien) und in Oberflächentechnologien. Die nicht beherrschenden Anteile stiegen für das zweite Quartal 2017 um $ 4 Mio. gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 9 Mio. gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg beruhte auf PG Technologies, LLC („**PGT**“), einem mit GE Aviation im vierten Quartal 2016 gegründeten Joint Venture im Bereich Oberflächentechnologien.

Das ausgewiesene Nettoergebnis der Praxair, Inc. stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 7 Mio. bzw. 2 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 40 Mio. bzw. 5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Werte für das zweite Quartal 2017 und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 beinhalten Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss in Höhe von $ 15 Mio. bzw. $ 21 Mio. (jeweils nach Steuern). Außerdem beinhaltete der Sechsmonatszeitraum 2016 eine Anleiherücknahmeaufwendung in Höhe von $ 10 Mio. nach Steuern (siehe Erläuterung 2 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments). Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen stieg das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. für das zweite Quartal 2017 um $ 22 Mio. bzw. 6 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 51 Mio. bzw. 7 % – jeweils gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Der Anstieg beruhte vor allem auf einem höheren bereinigten Betriebsgewinn und einem niedrigeren bereinigten Nettozinsaufwand.

Das ausgewiesene Ergebnis je Aktie in Höhe von $ 1,41 stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 0,02 bzw. 1 % und um $ 0,13 bzw. 5 % für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 – jeweils gegenüber den entsprechenden Zeiträumen 2016. Die Werte für das zweite Quartal und den Sechsmonatszeitraum 2017 beinhalten Aufwendungen in Höhe von $ 0,05 bzw. $ 0,07 für Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem potentiellen Zusammenschluss. Außerdem beinhaltete der Sechsmonatszeitraum 2016 eine Aufwendung in Höhe von $ 0,04 für eine Anleiherücknahme (siehe Erläuterung 2 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments), die im ersten Quartal 2016 verzeichnet wurde. Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen stieg das bereinigte Ergebnis je Aktie gegenüber dem Vorjahr für das zweite Quartal 2017 um $ 0,07 bzw. 5 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 0,16 bzw. 6 %. Der Anstieg beruhte vor allem auf einem höheren bereinigten Nettoergebnis.

Die Zahl der Beschäftigten zum 30. Juni 2017 war 26.487, ein Rückgang um 409 Beschäftigte gegenüber 30. Juni 2016. In diesem Rückgang zeigen sich vor allem die Auswirkungen der im vorherigen Jahr eingeführten Kostensenkungsprogramme, die durch Akquisitionen zum Teil aufgewogen wurden.

Siehe den Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ für Definitionen und die Überleitungen dieser Nicht-GAAP-Kennzahlen auf die ausgewiesenen GAAP-Beträge.

20.2.4 Sonstige Finanzdaten

Das EBITDA für das zweite Quartal 2017 stieg um $ 27 Mio. auf $ 907 Mio. von $ 880 Mio. für das zweite Quartal 2016. Das bereinigte EBITDA für das zweite Quartal 2017 stieg um $ 42 Mio. auf $ 922 Mio. von $ 880 Mio. für das zweite Quartal 2016. Für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stieg das EBITDA um $ 72 Mio. auf $ 1.788 Mio. von $ 1.716 für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016. Das bereinigte EBITDA für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stieg um $ 93 Mio. auf $ 1.809 Mio. von $ 1.716 für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016. Der Anstieg des bereinigten EBITDA sowohl im Quartal als auch im Sechsmonatszeitraum beruhte vor allem auf einem höheren bereinigten Nettoergebnis zuzüglich Abschreibungen gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen.

Siehe den Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ für Definitionen und die Überleitungen dieser Nicht-GAAP-Kennzahlen auf die ausgewiesenen GAAP-Beträge.

20.2.5 Akkumuliertes sonstiges Ergebnis

Das akkumulierte sonstige Ergebnis für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 von $ 54 Mio. bzw. $ 374 Mio. ist auf Währungsumrechnungsanpassungen zurückzuführen. Die Umrechnungsanpassungen zeigen die Wirkung der Umrechnung der in der jeweiligen lokalen Währung geführten Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in US-Dollar. Im Allgemeinen beruhen positive Umrechnungsanpassungen auf einer Abwertung der US-Dollars gegenüber den meisten wichtigen Währungen wohingegen negative Umrechnungsanpassungen auf einer Aufwertung des US-Dollars beruhen. Siehe den Abschnitt „*20.2.7.6 Währung*“ für die zur Umrechnung verwendeten Umrechnungskurse sowie Erläuterung 14 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments für eine Zusammenfassung des Bereinigungsfaktors der Währungsumrechnung im Hinblick auf das akkumulierte sonstige Ergebnis der Segmente.

20.2.6 Ruhestandsleistungen

Der regelmäßige Nettoaufwand für Pensionspläne und Pläne für sonstige Ruhestandsleistungen (ohne Pensionen) (*Postretirement Benefits Other Than Pensions* („**OPEB**“)) betrug $ 15 Mio. für die Quartale zum 30. Juni 2017 bzw. 30. Juni 2016. Für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2017 und 2016 betrug der regelmäßige Nettoaufwand für Pensionspläne und OPEB-Pläne $ 12 Mio. bzw. $ 28 Mio. Der Rückgang für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 hängt mit einem im ersten Quartal verzeichneten Gewinn durch Kürzungen um $ 18 Mio. in einem südamerikanischen OPEB-Plan zusammen.

20.2.7 Erörterung der Segmente

Die folgende Zusammenfassung der Umsätze und Betriebsgewinne der einzelnen Segmente stellt eine Grundlage für die anschließende Erörterung dar.

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	% des Umsatzes		Prozentuale Verände-rung*	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*
(Dollarbeträge in Millionen)	2017	2016		2017	2016	
Umsatz						
Nordamerika	$ 1.505	$ 1.411	7 %	$ 2.963	$ 2.764	7 %
Europa	383	355	8 %	739	675	9 %
Südamerika	373	358	4 %	742	669	11 %
Asien	422	393	7 %	817	769	6 %
Oberflächentechnologien	151	148	2 %	301	297	1 %
	$ 2.834	$ 2.665	6 %	$ 5.562	$ 5.174	7 %
Betriebsgewinn						
Nordamerika	378	359	5 %	735	708	4 %
Europa	73	68	7 %	139	130	7 %
Südamerika	63	70	(10) %	127	125	2 %
Asien	80	67	19 %	155	130	19 %
Oberflächentechnologien	25	24	4 %	51	49	4 %
Betriebsgewinn Segment	$ 619	$ 588	5 %	$ 1.207	$ 1.142	6 %

(Dollarbeträge in Millionen)	Quartal zum 30. Juni % des Umsatzes 2017	Quartal zum 30. Juni % des Umsatzes 2016	Quartal zum 30. Juni Prozentuale Verände-rung*	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni % des Umsatzes 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni % des Umsatzes 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni Prozentuale Veränderung*
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen	(15)	—		(21)	—	
Betriebsgewinn gesamt	$ 604	$ 588	3 %	$ 1.186	$ 1.142	4 %

20.2.7.1 Nordamerika

	Quartal zum 30. Juni 2017	Quartal zum 30. Juni 2016	Quartal zum 30. Juni Verände-rung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni Verände-rung
Umsatz	$ 1.505	$ 1.411	7%	$ 2.963	$ 2.764	7%
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	793	715		1.567	1.397	
Bruttomarge	712	696		1.396	1.367	
Betriebliche Ausgaben	177	183		350	353	
Abschreibungen	157	154		311	306	
Betriebsgewinn	$ 378	$ 359	5%	$ 735	$ 708	4%
Marge in %	25,1%	25,4%		24,8%	25,6%	

	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016 Prozentuale Veränderung Umsatz	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016 Prozentuale Veränderung Betriebsgewinn	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016 Prozentuale Veränderung Umsatz	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016 Prozentuale Veränderung Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	2%	6%	3%	5%
Preis/Mix	2%	6%	1%	5%
Kostenweitergabe	4%	—%	3%	—%
Währung	(1)%	(1)%	(1)%	(1)%
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	—%	—%	1%	—%
Sonstige	—%	(6)%	—%	(5)%
	7%	5%	7%	4%

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	Quartal zum 30. Juni % des Umsatzes 2017	Quartal zum 30. Juni % des Umsatzes 2016	Quartal zum 30. Juni Prozentuale Veränderung*	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni % des Umsatzes 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni % des Umsatzes 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni Prozentuale Veränderung*
Umsatz nach Endmärkten						
Produktion	28%	30%	3%	29%	30%	2%
Metalle	11%	12%	5%	12%	12%	7%
Energie	18%	16%	4%	18%	16%	5%
Chemikalien	9%	9%	5%	9%	9%	4%
Elektronik	5%	5%	15%	5%	5%	7%
Gesundheitswesen	7%	7%	2%	7%	7%	4%
Lebensmittel & Getränke	10%	10%	4%	10%	10%	5%
Luft- und Raumfahrt	2%	2%	9%	2%	2%	8%
Sonstige	10%	9%	(1)%	8%	9%	3%
	100%	100%		100%	100%	

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30.	
	% des Umsatzes		% des Umsatzes	
	2017	2016	2017	2016
Umsatz nach Distributionsmethode				
Vor Ort	30%	27%	30%	27%
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	37%	39%	37%	39%
Packaged Gas	31%	32%	31%	32%
Sonstige	2%	2%	2%	2%
	100%	100%	100%	100%

Der Umsatz des Segments Nordamerika stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 94 Mio. bzw. 7 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 199 Mio. bzw. 7 % – jeweils gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Umfangreichere Kostenweitergabe, vor allem wegen der Weitergabe gestiegener Erdgaspreise an Wasserstoffabnehmer, ließ den Umsatz für das zweite Quartal um 4 % und für den Sechsmonatszeitraum um 3 % steigen und hatte dabei minimalen Einfluss auf den Betriebsgewinn. Die umfangreichere Kostenweitergabe war auch ursächlich für den Anstieg des prozentualen Umsatzanteils der Distributionsmethode „Vor Ort". Ohne Berücksichtigung von Währung und Kostenweitergabe lag der Umsatz 4 % bzw. 5 % über dem Quartal und dem Sechsmonatszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg beruhte vor allem auf größeren Mengen in den meisten Endmärkten und höheren Preisen. Akquisitionen, vor allem von Packaged-Gas-Händlern in den Vereinigten Staaten, hatten im zweiten Quartal minimalen Einfluss und trugen für den Sechsmonatszeitraum 1 % zur Umsatzsteigerung bei.

Der Betriebsgewinn des Segments Nordamerika stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 19 Mio. bzw. 5 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 27 Mio. bzw. 4 % – jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg beruhte auf Mengen- und Preissteigerung, der jedoch höhere Kosten vor allem für Energie und erworbene Produkte gegenüberstanden. Ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Kostenweitergabe verbesserte sich die prozentuale operative Marge um ca. 60 Basispunkte im zweiten Quartal und blieb für den Sechsmonatszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

20.2.7.2 Europa

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung
Umsatz	$ 383	$ 355	8%	$ 739	$ 675	9%
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	219	197		420	375	
Bruttomarge	164	158		319	300	
Betriebliche Ausgaben	50	51		99	95	
Abschreibungen	41	39		81	75	
Betriebsgewinn	$ 73	$ 68	7%	$ 139	$ 130	7%
Marge in %	19,1	19,2		18,8	19,3	

	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	4%	7%	4%	8%
Preis/Mix	1%	3%	1%	3%
Kostenweitergabe	—%	—%	—%	—%
Währung	(2)%	(4)%	(2)%	(5)%

Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	5%	4%	6%	4%
Sonstige	—%	(3)%	—%	(3)%
	8%	7%	9%	7%

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*
	2017	2016		2017	2016	
Umsatz nach Endmärkten						
Produktion	20%	21%	—%	21%	22%	2%
Metalle	16%	16%	2%	16%	17%	4%
Energie	5%	5%	(1)%	4%	5%	—%
Chemikalien	12%	13%	8%	12%	14%	10%
Elektronik	8%	7%	15%	8%	8%	7%
Gesundheitswesen	12%	11%	3%	12%	11%	3%
Lebensmittel & Getränke	15%	11%	12%	14%	10%	12%
Luft- und Raumfahrt	1%	1%	10%	1%	1%	16%
Sonstige	11%	15%	4%	12%	12%	10%
	100%	100%		100%	100%	

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30.	
	% des Umsatzes		% des Umsatzes	
	2017	2016	2017	2016
Umsatz nach Distributionsmethode				
Vor Ort	18%	18%	19%	19%
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	35%	35%	35%	34%
Packaged Gas	43%	43%	42%	42%
Sonstige	4%	4%	4%	5%
	100%	100%	100%	100%

Der Umsatz des Segments Europa stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 28 Mio. bzw. 8 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 64 Mio. bzw. 9 % – jeweils gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Der Anstieg beruhte auf der Akquisition eines Kohlendioxid-Geschäftsbereichs im Vorjahr, mit dem größtenteils der Markt für Lebensmittel und Getränke beliefert wird, sowie auf dem Anstieg der Mengen insgesamt, unter anderem wegen Inbetriebnahme neuer Projekte.

Der Betriebsgewinn des Segments Europa stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 5 Mio. bzw. 7 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 9 Mio. bzw. 7 % – jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg des Betriebsgewinns beruhte vor allem auf Mengensteigerung und der Akquisition eines Kohlendioxid-Geschäftsbereichs im Vorjahr.

20.2.7.3 Südamerika

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	2017	2016	Verände rung	2017	2016	Verände-rung
Umsatz	$ 373	$ 358	4%	$ 742	$ 669	11%
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	221	208		444	391	
Bruttomarge	152	150		298	278	
Betriebliche Ausgaben	50	48		94	91	
Abschreibungen	39	32		77	62	
Betriebsgewinn	$ 63	$ 70	(10)%	$ 127	$ 125	2%
Marge in %	16,9%	19,6%		17,1%	18,7%	

	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	(4)%	(10)%	(2)%	(9)%
Preis/Mix	1%	2%	1%	3%
Kostenweitergabe	1%	—%	—%	—%
Währung	6%	5%	12%	9%
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	—%	—%	—%	—%
Sonstige	—%	(7)%	—%	(1)%
	4%	(10)%	11%	2%

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*
	2017	2016		2017	2016	
Umsatz nach Endmärkten						
Produktion	16%	19%	(15)%	17%	19%	(11)%
Metalle	31%	29%	1%	30%	29%	—%
Energie	2%	2%	28%	2%	2%	43%
Chemikalien	10%	9%	3%	10%	9%	6%
Elektronik	—%	—%	—%	—%	—%	—%
Gesundheitswesen	20%	19%	3%	20%	19%	3%
Lebensmittel & Getränke	12%	13%	(4)%	13%	13%	1%
Luft- und Raumfahrt	—%	—%	—%	—%	—%	—%
Sonstige	9%	9%	(8)%	8%	9%	(8)%
	100%	100%		100%	100%	

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30.	
	% des Umsatzes		% des Umsatzes	
	2017	2016	2017	2016
Umsatz nach Distributionsmethode				
Vor Ort	33%	28%	32%	29%
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	38%	41%	38%	41%

Packaged Gas	27%	28%	27%	28%
Sonstige	2%	3%	3%	2%
	100%	100%	100%	100%

Der Umsatz des Segments Südamerika stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 15 Mio. bzw. 4 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 73 Mio. bzw. 11 % – jeweils gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Günstige Währungseffekte führten zu einer Umsatzsteigerung um 6 % bzw. 12 % für das zweite Quartal und den Sechsmonatszeitraum. Der Anstieg beruhte auf der Aufwertung des Brasilianischen Real gegenüber dem US-Dollar, was jedoch teilweise durch die fortgesetzte Abwertung des Argentinischen Peso aufgewogen wurde. Kostenweitergabe führte zu einer Steigerung des Umsatzes für das Quartal um 1 % und hatte minimale Auswirkung auf den Sechsmonatszeitraum. Ohne Berücksichtigung von Kostenweitergabe und Währung sank der Umsatz für das zweite Quartal um 3 % und für den Sechsmonatszeitraum um 1 %. Der Rückgang beruhte darauf, dass höhere Preise und gestiegene Mengen durch die Beiträge neuer Projekte durch negative zugrundeliegende Basisvolumina in Brasilien – vor allem im Endmarkt Produktion wegen schwacher Industrieproduktion – mehr als aufgewogen wurde. Der Mengenzuwachs bei der Distributionsmethode „Vor Ort“ aufgrund der Inbetriebnahme neuer Anlagen war ursächlich für die Zunahme des prozentualen Anteils dieser Distributionsmethode am Gesamtumsatz des Segments.

Der Betriebsgewinn des Segments Südamerika sank für das zweite Quartal 2017 um $ 7 Mio. bzw. 10 % und stieg für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 2 Mio. bzw. 2 % – jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ohne Berücksichtigung von Währungsumrechnung sank der Betriebsgewinn für das zweite Quartal um 15 %, verursacht durch ungünstige Mischung der vertriebenen Produkte, geringere Mengen und Kosteninflation. Diese Effekte wurden zum Teil durch den Gewinn aus einem Verkauf von Vermögensgegenständen ausgeglichen. Ohne Berücksichtigung der Währungsumrechnung sank der Betriebsgewinn für den Sechsmonatszeitraum um 7 %, da die oben genannten Gründe für einen geringeren Betriebsgewinn teilweise durch eine Kürzung bei einem OPEB-Plan ausgeglichen wurden.

20.2.7.4 Asien

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung
Umsatz	$ 422	$ 393	7%	$ 817	$ 769	6%
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	268	253		517	494	
Bruttomarge	154	140		300	275	
Betriebliche Ausgaben	28	28		55	55	
Abschreibungen	46	45		90	90	
Betriebsgewinn	$ 80	$ 67	19%	$ 155	$ 130	19%
Marge in %	19,0%	17,0%		19,0%	16,9%	

	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	10%	14%	10%	17%
Preis/Mix	1%	4%	—%	(1)%
Kostenweitergabe	—%	—%	1%	—%
Währung	—%	—%	(1)%	—%
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	(4)%	—%	(4)%	—%

Sonstige	—%	1%	—%	3%
	7%	19%	6%	19%

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*
	2017	2016		2017	2016	
Umsatz nach Endmärkten						
Produktion	9%	9%	12%	9%	9%	2%
Metalle	27%	30%	10%	26%	29%	12%
Energie	3%	3%	25%	3%	3%	19%
Chemikalien	15%	14%	20%	15%	14%	17%
Elektronik	33%	32%	10%	34%	32%	10%
Gesundheitswesen	1%	1%	(1)%	1%	1%	1%
Lebensmittel & Getränke	2%	3%	(3)%	2%	2%	1%
Luft- und Raumfahrt	—%	—%	—%	—%	—%	—%
Sonstige	10%	8%	12%	10%	10%	7%
	100%	100%		100%	100%	

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
	% des Umsatzes		% des Umsatzes	
	2017	2016	2017	2016
Umsatz nach Distributionsmethode				
Vor Ort	50%	50%	50%	50%
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	30%	29%	29%	29%
Packaged Gas	14%	14%	14%	14%
Sonstige	6%	7%	7%	7%
	100%	100%	100%	100%

Der Umsatz des Segments Asien stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 29 Mio. bzw. 7 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 48 Mio. bzw. 6 % – jeweils gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Währungsumrechnung reduzierte den Umsatz für den Sechsmonatszeitraum um 1 %, vor allem wegen des Chinesischen Yuan, und hatte minimale Auswirkung auf das zweite Quartal. Kostenweitergabe führte zu einer Steigerung des Umsatzes um 1 % für den Sechsmonatszeitraum und hatte minimale Auswirkung auf das zweite Quartal. Veräußerungen von Unternehmen in Form des Verkaufs einer Eigentumsbeteiligung in einem Joint Venture mit Mehrheitsbeteiligung in Indien führten zu einer Verringerung des Umsatzes um 4 % sowohl für das Quartal als auch für den Sechsmonatszeitraum. Der Mengenzuwachs um 10 % sowohl im Quartal als auch im Sechsmonatszeitraum lag vor allem an einer Steigerung der Basisvolumina in China, Korea und Indien sowie an der Inbetriebnahme neuer Projekte in China und Korea. Höhere Preise führten zu einer Steigerung des Umsatzes für das zweite Quartal um 1 % und hatten minimale Auswirkungen auf den Sechsmonatszeitraum. Die Umsatzsteigerung war am stärksten in den Endmärkten Elektronik, Metalle und Chemikalien.

Der Betriebsgewinn des Segments Asien stieg für das zweite Quartal 2017 um $ 13 Mio. bzw. 19 % und für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um $ 25 Mio. bzw. 19 % – jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dieser Anstieg sowohl im Quartal als auch im

Sechsmonatszeitraum beruhte vor allem auf größeren Mengen und dem Nutzen von Kostensenkungsmaßnahmen. Höhere Preise trugen 4 % Wachstum für das zweite Quartal bei.

20.2.7.5 Oberflächentechnologien

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Verände-rung
Umsatz	$ 151	$ 148	2%	$ 301	$ 297	1%
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	98	95		195	193	
Bruttomarge	53	53		106	104	
Betriebliche Ausgaben	18	19		35	35	
Abschreibungen	10	10		20	20	
Betriebsgewinn	$ 25	$ 24	4%	$ 51	$ 49	4%
Marge in %	16,6%	16,2%		16,9%	16,5%	

	Quartal zum 30. Juni 2017 ggü. 2016		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. 2016	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen/Preis	2%	7%	1%	4%
Kostenweitergabe	—%	—%	—%	—%
Währung	(2)%	(2)%	(2)%	(2)%
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	2%	2%	2%	2%
Sonstige	—%	(3)%	—%	—%
	2%	4%	1%	4%

Die folgende Tabelle enthält den nach Endmarkt aufgeschlüsselten Umsatz:

	Quartal zum 30. Juni			Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		
	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*	% des Umsatzes		Prozentuale Veränderung*
	2017	2016		2017	2016	
Umsatz nach Endmärkten						
Produktion	10%	11%	(2)%	11%	11%	(1)%
Metalle	9%	9%	6%	9%	9%	3%
Energie	19%	22%	(8)%	19%	23%	(15)%
Chemikalien	2%	2%	(18)%	2%	2%	(9)%
Elektronik	1%	1%	44%	1%	1%	22%
Gesundheitswesen	—%	—%	—%	—%	—%	—%
Lebensmittel & Getränke	3%	4%	(18)%	3%	4%	(2)%
Luft- und Raumfahrt	44%	39%	10%	44%	39%	12%
Sonstige	12%	12%	8%	11%	11%	2%
	100%	100%		100%	100%	

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

Der Umsatz des Segments Oberflächentechnologien stieg für das zweite Quartal um $ 3 Mio. bzw. 2 % und für den Sechsmonatszeitraum um $ 4 Mio. bzw. 1 % – jeweils gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Ungünstige Währungsumrechnungseffekte, vor allem wegen

des Britischen Pfund und des Euro, verringerten den Umsatz um 2 % sowohl für das zweite Quartal als auch für den Sechsmonatszeitraum. Ohne Berücksichtigung der Währungseffekte stieg der Umsatz um 4 % bzw. 3 % für das zweite Quartal und den Sechsmonatszeitraum. Der Anstieg beruhte auf Mengensteigerung, vor allem im Endmarkt Luft- und Raumfahrt, sowie auf Akquisitionen, die durch ein Joint Venture mit Mehrheitsbeteiligung mit GE Aviation vorangetrieben wurden.

Der Betriebsgewinn des Segments Oberflächentechnologien stieg für das zweite Quartal um $ 1 Mio. bzw. 4 % und für den Sechsmonatszeitraum um $ 2 Mio. bzw. 4 % – jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ohne Berücksichtigung negativer Währungseffekte stieg der Betriebsgewinn sowohl für das zweite Quartal als auch für den Sechsmonatszeitraum um 6 % aufgrund gestiegener Mengen und Akquisitionen.

20.2.7.6 Währung

Die Ergebnisse von Praxairs Geschäftsbetrieben außerhalb der USA werden aus den funktionalen Währungen des jeweiligen Landes in die Berichtswährung von Praxair, den US-Dollar, umgerechnet. Für die meisten ausländischen Geschäftsbetriebe verwendet Praxair die lokale Währung als funktionale Währung. Dem Verhältnis dieser funktionalen Währungen zum US-Dollar sind Schwankungen und Unvorhersehbarkeit inhärent und diese Währungsbewegungen können in jedem Zeitraum wesentliche Auswirkungen auf Praxairs Geschäftsergebnis haben.

Zum besseren Verständnis der ausgewiesenen Ergebnisse sind nachstehend die bedeutenden, dem Konzernergebnis von Praxair zugrunde liegenden Währungen und die für die Umrechnung der Jahresabschlüsse verwendeten Wechselkurse (Wechselkurse sind als Einheit der Landeswährung je US-Dollar ausgedrückt) zusammengefasst:

	Prozentualer Anteil am Konzernumsatz seit Jahresbeginn	Gewinn- und Verlustrechnung		Bilanzen	
		Durchschnitt seit Jahresbeginn		30. Juni	31. Dezember
Währung	**2017**	**2017**	**2016**	**2017**	**2016**
Euro	12%	0,92	0,90	0,88	0,95
Brasilianischer Real	11%	3,18	3,69	3,31	3,26
Kanadischer Dollar	7%	1,33	1,33	1,30	1,34
Chinesischer Yuan	6%	6,88	6,54	6,78	6,95
Mexikanischer Peso	4%	19,37	18,06	18,12	20,73
Koreanischer Won	4%	1.142	1.182	1.144	1.206
Indische Rupie	3%	65,70	67,18	64,58	67,92
Argentinischer Peso	1%	15,69	14,32	16,63	15,89
Britisches Pfund	1%	0,79	0,70	0,77	0,81
Norwegische Krone	1%	8,48	8,43	8,35	8,64

20.3 Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014

20.3.1 Zusammenfassung – Finanzergebnis und Ausblick

20.3.1.1 Berichtsjahr 2016

Praxair erzielte im gesamten Jahr 2016 trotz fortgesetzter schwieriger globaler makroökonomischer Trends und ungünstiger Fremdwährungsentwicklungen solide Ergebnisse. Mengensteigerungen in den Endmärkten für Nahrungsmittel und Getränke sowie für Gesundheitswesen und aus der Inbetriebnahme neuer Projekte größtenteils in Asien, Europa und Südamerika standen geringere Mengen in Nord- und Südamerika gegenüber, hauptsächlich in den Endmärkten für Fertigung und up-stream Energie. Ohne Berücksichtigung der ungünstigen Fremdwährungsentwicklungen resultierten Umsatzsteigerungen aus insgesamt höheren Preisen und Akquisitionen. Der operative Cash Flow war 3 % höher als im Jahr 2015 trotz eines niedrigeren Nettoergebnisses aufgrund ungünstiger Fremdwährungs- und Basisvolumenentwicklungen.

- Der Umsatz von $ 10.534 Mio. lag 2 % unter dem 2015 erzielten Umsatz von $ 10.776 Mio. Ohne Berücksichtigung der negativen Währungseffekte, die den Umsatz um 3 % reduzierten, und der geringeren Kostenweitergabe war der Umsatz bedingt durch positive Preisentwicklung, Inbetriebnahme neuer Projekte und Akquisitionen um 2 % höher als der Vorjahresumsatz. Diese Zunahmen wurden teilweise aufgewogen durch geringere Basisvolumina, vorwiegend in Nordamerika aufgrund schwächerer Up-stream-Energie- und Produktionsendmärkte.
- Der ausgewiesene Betriebsgewinn von $ 2.238 Mio. war 4 % geringer als 2015. Der bereinigte Betriebsgewinn von $ 2.338 Mio. war 6 % geringer als der bereinigte Betriebsgewinn im Jahr 2015 und, wenn man die negativen Effekte durch Währungsumrechnung außer Betracht lässt, 3 % niedriger als im Vorjahr. Die positiven Effekte aus Inbetriebnahmen von Projekten, Akquisitionen abzüglich Veräußerungen von Unternehmen, höheren Preisen und Kostensenkungsprogrammen wurden durch die Auswirkung geringerer Basisvolumina mehr als aufgewogen.*
- Das ausgewiesene Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.500 Mio. und das verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,21 gingen gegenüber 2015 von $ 1.547 Mio. bzw. $ 5,35 zurück. Das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.576 Mio. und das bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,48 waren beide 6% geringer als die bereinigten Beträge 2015.*
- Es wurde ein starker Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit erzielt: diese betrug $ 2.773 Mio. bzw. 26 % des Umsatzes. Die Investitionen betrugen $ 1.465 Mio. und die Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel $ 363 Mio., vor allem für Investitionen in Wachstum und Marktdurchdringung; die gezahlten Dividenden beliefen sich auf $ 856 Mio., und es wurden netto Käufe von Stammaktien in Höhe von $ 89 Mio. getätigt.
- Praxair hat eine unverbindliche Grundsatzvereinbarung für einen Zusammenschluss mit der Linde AG bekanntgegeben und mit der Linde AG am 1. Juni 2017 ein verbindliches *Business Combination Agreement* geschlossen.

* Eine Überleitung der bereinigten Beträge ist unten im Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ zu finden. Vgl. dazu die Erläuterungen 2, 5, 11 und 16 zum-Praxair Konzernabschluss ab Seite F.2-30 dieses Dokuments.

20.3.1.2 Ausblick 2017

- Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird voraussichtlich im Bereich von $ 5,45 bis $ 5,80 liegen. Die Prognose für 2017 betreffend das Ergebnis je Aktie beinhaltet keine Transaktionskosten aus dem potentiellen Unternehmenszusammenschluss.
- Der effektive Steuersatz beträgt ca. 28 %.
- Die Investitionen belaufen sich auf ca. $ 1,4 Mrd.
- Praxairs Kerngeschäft besteht darin, Industriegasanlagen zu bauen und als Eigentümer zu betreiben, um Kunden mit atmosphärischen Gasen und Prozessgasen zu beliefern. Praxair geht daher davon aus, dass der Projektbestand ein Indikator für künftige Umsatzsteigerungen ist. Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair 16 im Bau befindliche Großprojekte mit einem Volumen von $ 1,5 Mrd. Diese Zahl stellt den Gesamtbetrag der geschätzten Investitionen für die in Bau befindlichen Großanlagen dar. Etwa 80 Prozent des Projektbestands entfällt auf Nordamerika, wobei die Mehrheit an der US-amerikanischen Golfküste liegt. Die übrigen Bauprojekte liegen in Asien, Europa und Südamerika. Die Anlagen werden Kunden aus den Energie-, Chemie-, Produktions-, Elektronik- und Metallmärkten beliefern.

Die obige Unternehmenseinschätzung ist in Verbindung mit dem Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ zu lesen.

Jedes Quartal berichtet Praxair in Ergebnismeldungen und Telekonferenzen für die Investoren über die aktuelle Entwicklung des Betriebsergebnisses, über die für Finanzentwicklung relevanten wesentlichen Trends und die aktuelle Unternehmenseinschätzung zur Finanz- und Ertragslage. Diese Materialien sind auf Praxairs Website zu finden, sind aber nicht Bestandteil dieses Dokuments.

20.3.2 Konzernergebnis und sonstige Angaben

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Daten für die Jahre 2016, 2015 und 2014:

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)				**Veränderung**	
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**2016**	**2015**	**2014**	**2016 ggü. 2015**	**2015 ggü. 2014**
Ausgewiesene Beträge:					
Umsatz	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273	(2) %	(12) %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	$ 5.860	$ 5.960	$ 6.962	(2) %	(14) %
Bruttomarge [(a)]	$ 4.674	$ 4.816	$ 5.311	(3) %	(9) %
in % des Umsatzes	44,4 %	44,7 %	43,3 %		
Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	$ 1.145	$ 1.152	$ 1.308	(1) %	(12) %
in % des Umsatzes	10,9 %	10,7 %	10,7 %		
Abschreibungen	$ 1.122	$ 1.106	$ 1.170	1 %	(5) %
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen [(b)]	$ 100	$ 172	$ 138		
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	$ 23	$ 28	$ 9		
Betriebsgewinn	$ 2.238	$ 2.321	$ 2.608	(4) %	(11) %
Operative Marge	21,2 %	21,5 %	21,2 %		
Zinsaufwendungen – netto	$ 190	$ 161	$ 213	18 %	(24) %
Effektiver Steuersatz	26,9 %	28,3 %	28,9 %		
Ergebnis aus Beteiligungen (*at equity*)	$ 41	$ 43	$ 42	(5) %	2 %
Nicht beherrschende Anteile	$ (38)	$ (44)	$ (52)	(14) %	(15) %
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694	(3) %	(9) %
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,21	$ 5,35	$ 5,73	(3) %	(7) %
Ausstehende Aktien (verwässert)	287.757	289.055	295.608	- %	(2) %
Anzahl der Beschäftigten	26.498	26.657	27.780		
Bereinigte Beträge [(c)]:					
Betriebsgewinn	$ 2.338	$ 2.493	$ 2.746	(6) %	(9) %
Operative Marge	22,2 %	23,1 %	22,4 %		
Zinsaufwendungen – netto	$ 174	$ 161	$ 177	8 %	(9) %
Effektiver Steuersatz	27,1%	28,0 %	27,5 %		
Nicht beherrschende Anteile	$ (43)	$ (45)	$ (52)	(4) %	(13) %
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.576	$ 1.677	$ 1.852	(6) %	(9) %
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,48	$ 5,80	$ 6,27	(6) %	(7) %
Sonstige Finanzdaten [(c)]:					
EBITDA	$ 3.401	$ 3.470	$ 3.820		
EBITDA-Marge	32,3 %	32,2 %	31,1 %		
Bereinigtes EBITDA	$ 3.501	$ 3.642	$ 3.958		
Bereinigte EBITDA-Marge	33,2 %	33,8 %	32,2 %		

(a) Bruttomarge ohne Abschreibungsaufwand.
(b) Vgl. Erläuterung 2 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.
(c) Ungeprüft. Die bereinigten Beträge und andere Finanzdaten sind nicht-GAAP-Leistungskennzahlen. Eine Überleitung

der ausgewiesenen Beträge auf die bereinigten Beträge und andere Finanzdaten ist im Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ zu finden. Vgl. dazu die Erläuterungen 2, 5, 11 und 16 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

20.3.3 Geschäftsergebnis

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Veränderungen des Konzernumsatzes und des bereinigten Betriebsgewinns:

	2016 ggü. 2015		2015 ggü. 2014	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	— %	(5) %	(2) %	(5) %
Preis/Mix	1 %	3 %	1 %	6 %
Kostenweitergabe	(1) %	- %	(2) %	— %
Währung	(3) %	(3) %	(10) %	(10) %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	1 %	- %	1 %	— %
Sonstige	— %	1 %	— %	(2) %
Ausgewiesen	(2) %	(4) %	(12) %	(11) %
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen und Abfindung von Pensionsansprüchen	— %	(2) %	— %	2 %
Bereinigt	(2) %	(6) %	(12) %	(9) %

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Konzernumsatz:

	% des Umsatzes			Prozentuale Veränderung*	
	2016	2015	2014	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Umsatz nach Endmärkten					
Produktion	23 %	24 %	24 %	(5) %	(4) %
Metalle	17 %	17 %	17 %	4 %	(2) %
Energie	12 %	13 %	14 %	(6) %	(2) %
Chemikalien	10 %	10 %	10 %	- %	(3) %
Elektronik	8 %	8 %	7 %	2 %	5 %
Gesundheitswesen	8 %	8 %	8 %	6 %	4 %
Lebensmittel & Getränke	9 %	9 %	8 %	7 %	7 %
Luft- und Raumfahrt	3 %	3 %	3 %	2 %	3 %
Sonstige	10 %	8 %	9 %	1 %	(8) %
	100 %	100 %	100 %		

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	% des Umsatzes		
	2016	2015	2014
Umsatz nach Distributionsmethode			
Vor Ort	29 %	29 %	29 %
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	35 %	34 %	34 %
Packaged Gas	28 %	28 %	28 %
Sonstige	8 %	9 %	9 %
	100 %	100 %	100 %

20.3.3.1 2016 im Vergleich zu 2015

Der Umsatz ging von $ 10.776 Mio. im Jahr 2015 um 2 % auf $ 10.534 Mio. im Jahr 2016 zurück. Der Rückgang liegt vor allem an negativen Währungsumrechnungseffekten (3 %) und geringerer Kostenweitergabe (1 %). Ohne Berücksichtigung dieser Effekte stieg der Umsatz im

Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Höhere Preise, hauptsächlich in Nord- und Südamerika, und Akquisitionen, größtenteils in Europa, trugen jeweils 1 % zum Umsatz bei.

Die Bruttomarge ging vorrangig wegen geringerer Umsätze um $ 142 Mio. bzw. 3 % gegenüber 2015 zurück. Die Bruttomarge in Prozent des Umsatzes fiel von 44,7 % im Jahr 2015 auf 44,4 % im Jahr 2016.

Die SG&A gingen 2016 um $ 7 Mio. bzw. 1 % auf $ 1.145 Mio. (10,9 % des Umsatzes) zurück gegenüber $ 1.152 Mio. (10,7 % des Umsatzes) im Jahr 2015. Durch Währungseffekte verringerten sich die SG&A um $ 31 Mio. Ohne die Währungseffekte war aufgrund von Akquisitionen, Kosteninflation und höheren Kosten für erfolgsabhängige Vergütung, die zum Teil durch die Vorteile aus Kostensenkungsprogrammen ausgeglichen wurden, eine Steigerung der SG&A um $ 24 Mio. festzustellen.

Der Abschreibungsaufwand stieg um $ 16 Mio. gegenüber 2015. Dieser Anstieg beruhte vor allem auf der Inbetriebnahme von Anlagen und auf Akquisitionen; dem standen zum Teil Währungseffekte gegenüber.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wies Praxair Aufwendungen in Höhe von $ 100 Mio. aus, vor allem in Zusammenhang mit einem Kostensenkungsprogramm. Es wird erwartet, dass dieses Programm auf Jahresbasis Senkungen des Aufwands vor Steuern und Erhöhungen des Cash Flows von ca. $ 45 Mio. bewirkt. Über das Jahr 2015 wies Praxair Aufwendungen in Höhe von $ 146 Mio. im zweiten Quartal und $ 26 Mio. im dritten Quartal aus, ebenfalls vorwiegend in Zusammenhang mit einem Kostensenkungsprogramm. Es wird erwartet, dass die Kostensenkungsmaßnahmen des Jahres 2015 auf Jahresbasis Senkungen des Aufwands vor Steuern und Erhöhungen des Cash Flows von ca. $ 80 Mio. bewirken. Bislang entsprachen die erwarteten Vorteile aus den Kostensenkungsprogrammen der Jahre 2015 und 2016 den Erwartungen, wenn man sämtliche Währungsumrechnungseffekte außer Betracht lässt (vgl. Erläuterung 2 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Der Posten Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto war 2016 $ 23 Mio. gegenüber $ 28 Mio. 2015 (vgl. Erläuterung 7 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument, für eine Zusammenfassung der Hauptkomponenten). Die sonstigen Erträge in 2016 stehen vor allem in Zusammenhang mit Nettogewinnen aus Veräußerungen von Vermögenswerten. Die sonstigen Erträge in 2015 beinhalten einen Gewinn in Höhe von $ 28 Mio. aus dem Verkauf einer Packaged-Gas-Sparte in den Vereinigten Staaten.

Der ausgewiesene Betriebsgewinn von $ 2.238 Mio. im Jahr 2016 war $ 83 Mio. bzw. 4 % geringer als der 2015 ausgewiesene Betriebsgewinn von $ 2.321 Mio. 2016 beinhaltete Aufwendungen von $ 96 Mio. für Kostensenkungsmaßnahmen und sonstige Aufwendungen sowie eine Aufwendung von $ 4 Mio. für die Abgeltung von Pensionsansprüchen. 2015 beinhaltete eine Aufwendung von $ 165 Mio. für Kostensenkungsmaßnahmen und sonstige Aufwendungen sowie eine Aufwendung von $ 7 Mio. für die Abgeltung von Pensionsansprüchen. Vgl. Erläuterung 2 des Konzernabschlusses von Praxair, ab Seite F.2-30 in diesem Dokument, für eine nähere Erörterung dieser Punkte. Ohne den Effekt dieser Posten war der bereinigte Betriebsgewinn 2016 mit $ 2.338 Mio. um $ 155 Mio. bzw. 6 % geringer als der bereinigte Betriebsgewinn von $ 2.493 Mio. im Jahr 2015. Die Vorteile aus der Inbetriebnahme von Projekten, aus Akquisitionen abzüglich Veräußerungen von Unternehmen, aus höheren Preisen und aus Kostensenkungsprogrammen wurden von den Auswirkungen geringerer Basisvolumen mehr als aufgewogen. Auf die Betriebsgewinne in den einzelnen Segmenten geht die untenstehende Erörterung der Segmente ein.

Der ausgewiesene Nettozinsaufwand stieg 2016 um $ 29 Mio. gegenüber 2015. In 2016 waren Aufwendungen in Höhe von $ 16 Mio. in Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückkauf von Anleihen enthalten (vgl. Erläuterung 11 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument). Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendung stieg der bereinigte Zinsaufwand um $ 13 Mio., was größtenteils auf höhere durchschnittliche Zinssätze vor allem wegen hinausgeschobener Fälligkeiten für Schulden zurückzuführen ist. Zu näheren Angaben zum

Zinsaufwand, siehe Erläuterung 7 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

2016 belief sich der ausgewiesene effektive Steuersatz auf 26,9 %, im Vergleich zu 28,3 % im Jahr 2015. Der effektive Steuersatz für den Berichtszeitraum 2016 beinhaltet einen Steuervorteil von $ 35 Mio. in Zusammenhang mit einer Abgeltung von Pensionsansprüchen, einer Anleiherücknahme und einem Kostensenkungsprogramm sowie sonstigen Aufwendungen. Der Berichtszeitraum 2015 beinhaltet einen Steuervorteil von $ 41 Mio. in Zusammenhang mit einer Abgeltung von Pensionsansprüchen und einem Kostensenkungsprogramm sowie sonstigen Aufwendungen (vgl. Erläuterung 2 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument). Ohne diese Effekte war der effektive Steuersatz auf bereinigter Basis für die Berichtszeiträume 2016 und 2015 27,1 % bzw. 28,0 %. Der Rückgang des bereinigten effektiven Steuersatzes ergab sich vor allem aus überschüssigen Steuervorteilen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von $ 20 Mio. infolge der Anwendung eines neuen Rechnungslegungsstandards im Jahr 2016 (vgl. Erläuterung 1 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Die bedeutsamen Beteiligungen (*at equity*) von Praxair sind in den Vereinigten Staaten, in China, Italien und in Nahost. Die Erträge aus Beteiligungen (*at equity*) sanken 2016 um $ 2 Mio.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden die ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile vor allem aus nicht beherrschenden Anteile in Asien (vorwiegend in China) und Europa (vorwiegend in Italien) und in Oberflächentechnologien. Die nicht beherrschenden Anteile gingen von $ 44 Mio. im Jahr 2015 um $ 6 Mio. auf $ 38 Mio. im Jahr 2016 zurück. Dieser Rückgang lag vor allem an dem Erwerb der restlichen nicht beherrschenden Anteile an einem skandinavischen Joint Venture (vgl. Erläuterung 14 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument) und an der Veräußerung eines Packaged-Gas-Joint Ventures in den Vereinigten Staaten Ende 2015.

Das ausgewiesene Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.500 Mio. im Jahr 2016 war $ 47 Mio. geringer als das Nettoergebnis von $ 1.547 Mio., das die Praxair, Inc. 2015 erzielt hatte. Das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.576 Mio. im Jahr 2016 war $ 101 Mio. bzw. 6 % geringer als das bereinigte Nettoergebnis von $ 1.677 Mio. der Praxair, Inc. im Jahr 2015. Das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. sank vor allem aufgrund des geringeren bereinigten Betriebsgewinns, einschließlich negativer Auswirkung von Fremdwährungsumrechnung.

Das ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,21 in 2016 sank um $ 0,14 je verwässerte Aktie bzw. 3 % von $ 5,35 in 2015. In diesem Rückgang waren eine Aufwendung für die Abgeltung von Pensionsansprüchen in Höhe von $ 0,01, eine Aufwendung für eine Anleiherücknahme von $ 0,04 und eine Aufwendung für Kostensenkungsmaßnahmen in Höhe von $ 0,22 enthalten. Das bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,48 in 2016 sank um $ 0,32 je verwässerter Aktie bzw. 6% von einem bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie von $ 5,80 in 2015. Der Rückgang des bereinigten verwässerten Ergebnisses je Aktie lag vor allem an einem geringeren bereinigten Nettoergebnis der Praxair, Inc.

Das sonstige Ergebnis von minus $ 8 Mio. für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 beinhaltet günstige Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von $ 68 Mio., die durch ungünstige Auswirkungen in Höhe von $ 76 Mio. in Zusammenhang mit einer Verschlechterung des Deckungsstatus der Ruhestandsverpflichtungen von Praxair aufgewogen wurden. Die günstigen Anpassungen aus der Währungsumrechnung spiegeln die Auswirkungen der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften von der Landeswährung in US-Dollar wider und sind vorwiegend auf die Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem brasilianischen Real und dem kanadischen Dollar zurückzuführen. Die günstigen Anpassungen aus der Währungsumrechnung umfassten $ 303 Mio. in Südamerika und $ 22 Mio. in Europa, denen ungünstige Anpassungen aus der Währungsumrechnung von $ 139 Mio. in Nordamerika und $ 98 Mio. in Asien gegenüberstanden. Die Verschlechterung des Deckungsstatus der Ruhestandsverpflichtungen ergab sich primär aus der ungünstigen Verbindlichkeitenentwicklung im laufenden Jahr im Vergleich zu den versicherungsmathematischen Gewinnen des Vorjahres; dem stand ein Anstieg der tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen gegenüber. Vgl. untenstehenden Abschnitt „*20.3.11 Währung*“ und die Erläuterungen 7 und 16 des Konzernabschlusses von Praxair ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

Die Zahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2016 war 26.498, ein Rückgang um 159 Beschäftigte gegenüber 31. Dezember 2015. In diesem Rückgang zeigen sich vor allem die Auswirkungen der im laufenden Jahr durchgeführten Kostensenkungsprogramme, die durch Akquisitionen zum Teil kompensiert wurden.

20.3.3.2 2015 im Vergleich zu 2014

Der Umsatz ging von $ 12.273 Mio. im Jahr 2014 um 12 % auf $ 10.776 Mio. im Jahr 2015 zurück. Dieser Umsatzrückgang geht vor allem auf negative Effekte durch Währungsumrechnung (10 %) und geringere Kostenweitergabe (2 %) zurück. Ohne Berücksichtigung dieser Effekte war der Umsatz dem Vorjahresumsatz vergleichbar. Geringeren Volumen insgesamt, die den Umsatz um 2 %, vor allem in Nord- und Südamerika, verringerten, stand ein Umsatzanstieg um 1 % aufgrund von Preissteigerungen in den meisten Segmenten gegenüber. Akquisitionen führten zu einer Umsatzsteigerung von 1 %.

Die Bruttomarge war $ 495 Mio. (9 %) niedriger als 2014, was vor allem durch die geringeren Umsätze bedingt war. Die Bruttomarge in % des Umsatzes stieg 2015 auf 44,7 % von 43,3 % im Jahr 2014, was vor allem an den insgesamt höheren Preisen und der geringeren Kostenweitergabe lag.

Ausgaben für SG&A gingen 2015 um $ 156 Mio. bzw. 12 % auf $ 1.152 Mio. (10,7 % des Umsatzes) gegenüber 2014 zurück, als sie $ 1.308 Mio. (10,7 % des Umsatzes) betrugen. Durch Währungseffekte verringerten sich die Kosten für SG&A um $ 135 Mio., und auch die Kostensenkungsmaßnahmen, die zum Ausgleich der schwächeren zugrunde liegenden Geschäftstrends eingeleitet wurden, führten zu geringeren Ausgaben für SG&A.

Der Abschreibungsaufwand war $ 64 Mio. geringer als 2014. Dieser Rückgang ist vor allem auf Währungseffekte zurückzuführen, durch die sich der Abschreibungsaufwand um $ 109 Mio. reduzierte. Dies wurde zum Teil durch höheren Abschreibungsaufwand insbesondere für die Aufnahme neuer Projekte ausgeglichen.

Aufwendungen für Kostensenkungen und sonstige Aufwendungen für 2015 werden im vorangehenden Abschnitt diskutiert. Die Aufwendungen 2014 in Höhe von $ 138 Mio. stehen vorwiegend in Zusammenhang mit den Auswirkungen einer Währungsabwertung in Venezuela (vgl. Erläuterung 2 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto, betrugen 2015 $ 28 Mio., gegenüber $ 9 Mio. 2014 (vgl. Erläuterung 7 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für eine Zusammenfassung der Hauptkomponenten). Der Posten Sonstige Erträge für 2015 beinhaltet einen Gewinn in Höhe von $ 28 Mio. aus dem Verkauf einer Packaged-Gas-Sparte in den USA an eine bestehende Beteiligung (at equity).

Der ausgewiesene Betriebsgewinn in Höhe von $ 2.321 Mio. im Jahr 2015 war $ 287 Mio. bzw. 11 % geringer als der ausgewiesene Betriebsgewinn 2014 in Höhe von $ 2.608 Mio. 2015 beinhaltete Aufwendungen in Höhe von $ 165 Mio. für Kostensenkungsmaßnahmen sowie eine Aufwendung in Höhe von $ 7 Mio. für die Abgeltung von Pensionsansprüchen. 2014 beinhaltete eine Aufwendung in Höhe von $ 131 Mio. im Zuge der Abwertung der venezolanischen Währung sowie eine Aufwendung in Höhe von $ 7 Mio. für die Abgeltung von Pensionsansprüchen. Vgl. Erläuterung 2 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für eine nähere Erörterung dieser Punkte. Ohne den Effekt dieser Punkte war der bereinigte Betriebsgewinn im Jahr 2015 mit $ 2.493 Mio. $ 253 Mio. bzw. 9 % geringer als der bereinigte Betriebsgewinn von $ 2.746 Mio. im Jahr 2014. Der Betriebsgewinn erhöhte sich durch höhere Preise, Produktivität und Kostenkontrolle, konnte jedoch die negativen Effekte durch Fremdwährungsumrechnung und geringere Mengen nicht ausgleichen. Auf den Betriebsgewinn in den einzelnen Segmenten geht die untenstehende Erörterung der Segmente ein.

Der ausgewiesene Netto-Zinsaufwand war 2015 $ 52 Mio. geringer als 2014. 2014 beinhaltete Aufwendungen in Höhe von $ 36 Mio. für den vorzeitigen Rückkauf von Anleihen (vgl. Erläuterung 11 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument). Ohne

Berücksichtigung dieser Aufwendung war der bereinigte Zinsaufwand $ 16 Mio. geringer. Die allgemein niedrigeren Zinssätze verringerten den Zinsaufwand um ca. $ 32 Mio. Dieser Reduzierung standen höhere Verschuldung und geringere aktivierte Zinsen gegenüber, was den Zinsaufwand gegenüber 2014 um etwa $ 11 Mio. bzw. $ 5 Mio. erhöhte. Der Betrag der aktivierten Zinsen verringerte sich aufgrund niedrigerer Zinssätze und weniger laufender Bauarbeiten sowie durch Währungseffekte. Siehe Erläuterung 7 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für nähere Angaben zum Zinsaufwand.

Der effektive Steuersatz 2015 war 28,3 % gegenüber 28,9 % in 2014. Der bereinigte effektive Steuersatz 2015 war 28 % gegenüber 27,5 % in 2014. Die Erhöhung des effektiven Steuersatzes beruhte insbesondere auf Besteuerungsunterschieden im Ausland (vgl. Erläuterung 5 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Die bedeutenden Beteiligungen (*at equity*) von Praxair sind in den USA, in China, Italien und im Nahen Osten. Die Ergebnisse aus Beteiligungen (*at equity*) stiegen 2015 um $ 1 Mio.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden die ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile vor allem aus nicht beherrschenden Anteile in Asien (vorwiegend in China und Indien), Europa (vorwiegend in Italien und Skandinavien) und Nordamerika (vorwiegend im US-amerikanischen Packaged-Gas-Geschäft). Die nicht beherrschenden Anteile gingen von $ 52 Mio. im Jahr 2014 um $ 8 Mio. auf $ 44 Mio. im Jahr 2015 zurück. Dieser Rückgang beruhte vor allem auf den geringeren Gewinnen in Italien, wo sich unter anderem der Steuersatz änderte, und in China sowie auf Währungseffekten.

Das ausgewiesene Nettoergebnis der Praxair, Inc. 2015 betrug $ 1.547 Mio. und war damit $ 147 Mio. geringer als das Nettoergebnis der Praxair, Inc. 2014 von $ 1.694 Mio. Das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.677 Mio. im Jahr 2015 war $ 175 Mio. bzw. 9 % geringer als das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. von $ 1.852 Mio. im Jahr 2014. Das bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. war vor allem wegen negativer Effekte durch Fremdwährungsumrechnung geringer; diese wurden zum Teil durch geringeren Zinsaufwand ausgeglichen.

Das ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,35 im Jahr 2015 verringerte sich um $ 0,38 je verwässerte Aktie bzw. 7 %, von $ 5,73 im Jahr 2014. In diesem Rückgang waren Aufwendungen für die Abgeltung von Pensionsansprüchen in Höhe von $ 0,02 und Aufwendungen für Kostensenkungsmaßnahmen in Höhe von $ 0,43 enthalten. Das bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie von $ 5,80 im Jahr 2015 verringerte sich um $ 0,47 je verwässerter Aktie bzw. 7 %, von $ 6,27 im Jahr 2014. Der Rückgang des bereinigten verwässerten Ergebnisses je Aktie war vor allem auf das niedrigere bereinigte Nettoergebnis der Praxair, Inc. zurückzuführen, das wiederum vor allem auf Fremdwährungsumrechnung beruhte, die zum Teil dadurch ausgeglichen wurden, dass sich die Zahl der ausstehenden verwässerten Aktien durch den Nettorückkauf von Stammaktien durch Praxair um 2 % verringerte.

Das sonstige Ergebnis von minus $ 1.458 Mio. für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 beinhaltet negative Anpassungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von $ 1.514 Mio. sowie einen positiven Effekt von $ 56 Mio., der sich durch die Verbesserung des Deckungsstatus der Ruhestandsverpflichtungen von Praxair ergab. Die negativen Anpassungen aus Umrechnungen spiegeln den Effekt wider, der sich wegen der Aufwertung des US-Dollar gegenüber den meisten Fremdwährungen bei der Umrechnung der auf die Landeswährung ausländischer Tochtergesellschaften lautenden Jahresabschlüsse in US-Dollar ergab. Die negativen Anpassungen aus Währungsumrechnungen beinhalteten $ 762 Mio. in Südamerika, $ 346 Mio. in Nordamerika, $ 236 Mio. in Asien und $ 94 Mio. in Europa. Der positive Finanzierungsstatus bezüglich der Anpassung der Ruhestandsverpflichtungen ergab sich vor allem durch den Effekt der höheren Abzinsungssätze, dem der geringer als erwartet ausgefallene tatsächliche Vermögensertrag gegenüberstand. Vgl. dazu den Abschnitt „*20.3.11 Währung*“ sowie die Erläuterungen 7 und 16 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

Die Zahl der Beschäftigten belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 26.657, 1.123 weniger Beschäftigte als zum 31. Dezember 2014. In diesem Rückgang zeigen sich vor allem die Auswirkungen der im laufenden Jahr durchgeführten Kostensenkungsprogramme.

20.3.4 Sonstige Finanzdaten

Das EBITDA sank von $ 3.470 Mio. im Jahr 2015 um $ 69 Mio. auf $ 3.401 Mio. im Jahr 2016, während die EBITDA-Marge von 32,2 % im Jahr 2015 auf 32,3 % im Jahr 2016 stieg. Das bereinigte EBITDA ging von $ 3.642 Mio. im Jahr 2015 um $ 141 Mio. auf $ 3.501 Mio. im Jahr 2016 zurück, während die bereinigte EBITDA-Marge von 33,8 % im Jahr 2015 auf 33,2 % im Jahr 2016 sank. Der Rückgang des bereinigten EBITDA beruht vor allem darauf, dass das um Abschreibungen bereinigte Nettoergebnis geringer war als im Vorjahr. Das bereinigte EBITDA ging von $ 3.958 Mio. im Jahr 2014 um $ 316 Mio. auf $ 3.642 Mio. im Jahr 2015 zurück, während die bereinigte EBITDA-Marge von 32,2 % im Jahr 2014 auf 33,8 % im Jahr 2015 anstieg. Der Rückgang des bereinigten EBITDA beruht vor allem darauf, dass das um Abschreibungen bereinigte Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen negativer Währungseffekte niedriger war.

Siehe den Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ zu Definitionen und Überleitungen dieser Nicht-GAAP-Kennzahlen auf die ausgewiesenen Beträge.

20.3.5 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Bei den nahestehenden Unternehmen von Praxair handelt es sich in erster Linie um nicht konsolidierte Tochtergesellschaften. Praxair hat keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgeführt, die sich hinsichtlich ihrer Bedingungen oder sonstiger Aspekte von solchen unterschieden hätten, die mit unabhängigen Parteien ausgehandelt worden wären.

20.3.6 Umweltangelegenheiten

Praxairs Haupttätigkeiten beziehen sich auf Produktion und Distribution von atmosphärischen Gasen und sonstigen Industriegasen, die in der Vergangenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hatten. Allerdings können die weltweiten Kosten für den Umweltschutz aufgrund immer strengerer Gesetze und Vorschriften sowie der fortlaufenden Anpassung von Praxair an eigene strenge Standards weiterhin steigen.

20.3.6.1 Klimawandel

Praxair ist in Rechtsordnungen betrieblich tätig, die Gesetze und/oder Vorschriften haben oder entwickeln, die die erkannten nachteiligen Auswirkungen von Treibhausgasemissionen reduzieren oder abschwächen sollen; das regulatorische Umfeld in diesem Bereich ist daher sehr ungewiss. So hat zum Beispiel die US-Umweltschutzagentur (*U.S. Environmental Protection Agency* („**EPA**“)) Regeln erlassen, die die Meldung von Treibhausgasemissionen vorschreiben und Praxair wie auch viele Lieferanten und Kunden von Praxair unterliegen diesen Regeln. Die EPA hat auch Vorschriften zur Beschränkung von Treibhausgasemissionen erlassen, unter anderem endgültige Regeln, die die Treibhausgasemissionen von leichten Nutzfahrzeugen und gewissen großen Produktionseinrichtungen betreffen, von welchen viele zu Praxairs Lieferanten oder Kunden zählen. Zuletzt hat die EPA Kohlendioxidvorschriften sowohl für neue als auch für bestehende Kraftwerke erlassen, die die Kontrolle von Treibhausgasemissionen von bestimmten Energieversorgern, die Praxairs Geschäftsbetriebe beliefern, verlangen. Neben diesen Entwicklungen in den USA sind Treibhausgase auch in der Europäischen Union durch das Emissionshandelssystem reguliert, was weitreichende Auswirkungen auf unsere Kunden hat und auch gewisse betriebliche Tätigkeiten von Praxair in Europa betreffen kann. Auch in Quebec, Kanada gelten Meldepflichten, die für bestimmte Praxair Betriebe Anwendung finden und die bei der Entwicklung der Cap-and-Trade-Vorschriften für Treibhausgasemissionen verwendet werden. Diese Vorschriften (wie auch in Ontario, Kanada vorgeschlagene ähnliche Vorschriften) werden voraussichtlich bestimmte Praxair-Einrichtungen in Kanada betreffen. In Rechtsordnungen in Südamerika, Mexiko und Teilen Asiens werden ebenfalls weitreichend Gesetze und Maßnahmen zum Klimawandel und zur Energieeffizienz eingeführt. China hat Pläne zur Einführung eines nationalen Kohlenstoffemissionshandelssystems angekündigt, wobei

es jedoch nicht danach aussieht, dass diese Vorschriften direkte Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen von Praxair-Anlagen haben werden. Neben anderen Auswirkungen ist zu erwarten, dass sich durch derartige Vorschriften die Energiekosten erhöhen, welche für Praxair ein bedeutender Kostenfaktor sind. Praxairs Kundenverträge sehen jedenfalls routinemäßig eine Regressmöglichkeit für gestiegene Kosten für Strom, Erdgas und sonstige durch Klimawandelvorschriften verursachte Kosten von Praxair vor.

Praxair rechnet mit weiteren Zuwächsen im Wasserstoffgeschäft, da Raffinerien Wasserstoff benötigen, um Treibstoffe zu entschwefeln, damit diese den in den USA geltenden Luftqualitätsstandards genügen. Nach kalifornischem Recht sind Anlagen zur Wasserstoffproduktion wie auch eine große Zahl anderer Fertigungsstätten und Kraftwerke zur Stromerzeugung Emittenten von Kohlendioxid, die den in diesem Bundesstaat geltenden Cap-and-Trade-Vorschriften unterliegen. Praxair ist der Auffassung, dass Praxair aufgrund der in den Produktlieferverträgen getroffenen Bestimmungen in der Lage sein wird, die durch diese Vorschriften verursachten Kosten zu mindern. Es kann aber sein, dass sich die Gesetzgebung zur Begrenzung von Treibhausgasemissionen auf das Wachstum auswirkt, indem sie höhere Betriebskosten und/oder Nachfragerückgänge verursacht.

Um die Geschäftsrisiken aufgrund gegenwärtiger und potentieller Treibhausgasemissionsvorschriften zu steuern, überwacht Praxair die aktuellen Entwicklungen aktiv, evaluiert die direkten und indirekten Geschäftsrisiken und ergreift angemessene Maßnahmen. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem: Ausbau der relevanten Ressourcen und Schulungen, Rücksprache mit Lieferanten, Versicherern und Branchenexperten, Übernahme von Treibhausgasemissionen betreffenden Bestimmungen in die Geschäftsverträge sowie gemeinsam mit der Geschäftsleitung von Praxair durchgeführte regelmäßige Überprüfungen der Geschäftsrisiken. Obwohl die Unwägbarkeiten beachtlich sind, ist Praxair überzeugt, das Geschäftsrisiko aus potentiellen gesetzlichen Regelungen durch eine entsprechende Gestaltung der Geschäftsverträge effektiv managen zu können. Praxair erwartet auch keine wesentlichen Auswirkungen potentieller physischer Risiken aus dem Klimawandel auf den Betrieb der Anlagen oder des Geschäfts.

Praxair sucht stets nach Möglichkeiten, den eigenen Energieverbrauch und die von Praxair ausgehende Treibhausgasbelastung zu reduzieren – durch rigorose Energieeffizienz, Investitionen in erneuerbare Energien und, soweit möglich, den Kauf von Wasserstoff als chemisches Nebenerzeugnis. Praxair hat sich verschiedene Ziele gesetzt, die die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen vorantreiben. Die erzielten Fortschritte werden jährlich Praxairs Verwaltungsrat gemeldet.

Gleichzeitig kann Praxair aber auch von Geschäftschancen profitieren, die sich aus der staatlichen Regelung von Treibhausgasemissionen und anderen Emissionen, aus der Ungewissheit der Kosten für Energie und gewisse andere Naturressourcen, aus der Entwicklung erneuerbarer alternativer Energien sowie aus neuen Technologien für die Erdgasförderung, zur Verbesserung der Luftqualität und Energieeffizienz und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels ergeben. Praxair arbeitet weiter an der Entwicklung neuer Anwendungen, durch die sich die Emissionen, unter anderem Treibhausgasemissionen, in Praxairs Prozessen reduzieren lassen und die den Kunden helfen, ihren Energieverbrauch zu senken und ihren Produktdurchsatz zu erhöhen. Die Verschärfung der die Wasserqualität betreffenden Vorschriften in Schwellenländern wie China eröffnet einen wachsenden Markt für verschiedene Gase, zum Beispiel für Sauerstoff zur Abwasserbehandlung. Dürren in Gebieten wie zum Beispiel Kalifornien sorgen für zunehmende Besorgnis und hier könnte sich ein Markt für Kohlendioxid zur Entsalzung ergeben. Durch die für erneuerbare Kraftstoffe geltenden Normen in der Europäischen Union und in den USA entsteht ein Markt für Biokraftstoffe der zweiten Generation, für die Industriegase wie Sauerstoff, Kohlendioxid und Wasserstoff verwendet werden.

20.3.6.2 <u>Umweltschutzkosten</u>

2016 beinhalteten die Umweltschutzkosten Investitionen von etwa $ 10 Mio. und Ausgaben von etwa $ 25 Mio. Nach Erwartung von Praxair werden die jährlichen Umweltschutzausgaben, sofern sich die bestehenden Gesetze und Vorschriften nicht bedeutend ändern, ähnlich zu 2016 sein. Auf Grundlage der historischen Ergebnisse und derzeitigen Schätzungen geht die Geschäftsleitung

von Praxair nicht davon aus, dass die Umweltausgaben die Finanz- oder Ertragslage oder die Cash Flows des Konzerns in einem Geschäftsjahr wesentlich belasten werden.

20.3.7 Rechtsstreitigkeiten

Vgl. Erläuterung 12 zum verkürzten Praxair-Konzernzwischenabschluss ab Seite F.2-2 dieses Dokuments sowie Erläuterung 17 zum Praxair-Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für nähere Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.

20.3.8 Ruhestandsleistungen

20.3.8.1 Pensionen

Der Nettopensionsaufwand für die Pensionspläne in den USA und im Ausland belief sich 2016 auf $ 51 Mio., 2015 auf $ 98 Mio. und 2014 auf $ 82 Mio. In 2016 beinhaltete der konsolidierte Nettopensionsaufwand Aufwendungen in Höhe von $ 4 Mio., in 2015 und in 2014 jeweils in Höhe von $ 7 Mio.

Der Deckungsstatus (Pensionsverpflichtungen (*pension benefit obligations* („**PBO**“)) abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens) für die US-Pläne wies zum 31. Dezember 2016 ein Defizit in Höhe von $ 559 Mio. auf gegenüber einem Defizit zum 31. Dezember 2015 in Höhe von $ 483 Mio. Die Erhöhung des Defizits beruht vor allem auf versicherungsmathematischen Verlusten im aktuellen Jahr (verglichen mit versicherungsmathematischen Gewinnen im Vorjahr), die durch geringeren Dienstzeit- und Zinsaufwand teilweise ausgeglichen wurden.

Die globalen Pensionsbeiträge beliefen sich 2016 auf $ 11 Mio., 2015 auf $ 15 Mio. und 2014 auf $ 18 Mio. Praxair leistet mindestens die nach dem lokalen Recht (in den USA zum Beispiel ERISA) vorgeschriebenen Beiträge zu den Pensionsplänen. Die lokalen Mindestanforderungen übersteigende freiwillige Beiträge werden abhängig von vielen Faktoren geleistet, unter anderem den langfristigen Prognosen bezüglich des Deckungsstatus des Plans, dem wirtschaftlichen Umfeld, dem potentiellen Risiko einer Überdeckung, den Rentenversicherungskosten und alternativen Verwendungsmöglichkeiten für die liquiden Mittel. Eine Änderung dieser Faktoren kann sich auf den Zeitpunkt solcher freiwilligen Beiträge von Jahr zu Jahr auswirken. Zurzeit wird damit gerechnet, dass die 2017 zu leistenden Beiträge voraussichtlich zwischen $ 10 Mio. und $ 15 Mio. liegen werden.

Praxair geht davon aus, dass die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen in den USA 2017 8,00 % betragen werden, was der erwarteten langfristigen Rendite des Anlagenportfolios entspricht.

Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Abgeltungen wird der konsolidierte Pensionsaufwand 2017 voraussichtlich um etwa $ 7 Mio. auf $ 54 Mio. ansteigen. Diese Schwankung wird vor allem von höheren erwarteten Abschreibungen versicherungsmathematischer Verluste befördert, wobei ein relativ gleichbleibender Dienstzeit- und Zinsaufwands erwartet wird. Über das Jahr 2015 erfasste Praxair den Dienstzeit- und Zinsaufwand anhand eines einzigen gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes für jeden Plan, der sich aus der Renditekurve ergab, die für die Erfassung der jeweiligen Planverpflichtungen verwendet wurde. Für 2016 entschied sich Praxair dafür, den Dienstzeit- und Zinsaufwand für bedeutende Pläne gemäß dem Marktzinsansatz zu erfassen (Anwendung der Marktzinsen entlang der Renditekurve auf die erwarteten Cash Flows des Plans („**spot rate approach**“)). Praxair glaubt, dass der neue Marktzinsansatz eine genauere Erfassung des Dienstzeit- und Zinsaufwand ermöglicht, da das Timing der erwarteten Plan-Cash Flows auf die entsprechenden Marktzinsen entlang der Renditekurve abgestimmt ist. Diese Änderung beeinflusst weder die Erfassung der Planverpflichtungen noch den Deckungsstatus der Pläne.

20.3.8.2 Sonstige Ruhestandsleistungen (ohne Pensionen)

Der Nettopensionsaufwand für die Pläne für sonstige Ruhestandsleistungen (ohne Pensionen) (OPEB) belief sich im Jahr 2016 auf $ 5 Mio., im Jahr 2015 auf $ 8 Mio. und im Jahr 2014 auf $ 7 Mio. Das Deckungsstatusdefizit reduzierte sich von 2015 auf 2016 um $ 4 Mio., was vor allem an geringerem Dienstzeit- und Zinsaufwand und der günstigen Auswirkung von Änderungen der Pläne lag.

Es wird erwartet, dass sich der konsolidierte Nettopensionsaufwand für die OPEB-Pläne 2017 auf etwa $ 5 Mio. belaufen wird.

Vgl. dazu den Abschnitt „*20.7 Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden*“ sowie Erläuterung 16 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für eine genauere Erörterung der Ruhestandsleistungen von Praxair, welche auch eine Beschreibung der verschiedenen Ruhestandspläne und der für die Berechnung des Nettopensionsaufwands und des Deckungsstatus verwendeten Annahmen enthält.

20.3.9 Versicherung

Praxair schließt Versicherungen ab, um verschiedene Sach- und Unfallrisiken zu beschränken, unter anderem in Bezug auf Immobilien, Betriebsunterbrechung, Haftpflicht gegenüber Dritten und Arbeiterunfallversicherung. Gegenwärtig hat Praxair bei der Arbeiterunfallversicherung, der allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kfz-Haftpflichtversicherung in den USA einen Selbstbehalt für die ersten $ 5 Mio. je Schadenfall und bei den verschiedenen Immobilien weltweit zwischen $ 2,5 Mio. und $ 5 Mio. je Schadenfall. Zur Minderung des darüberhinausgehenden gesamten Schadenpotentials schließt Praxair Versicherungen bei Versicherungsgesellschaften mit hohem Rating ab. Zurzeit betreibt Praxair keine konzerneigenen Versicherungsgesellschaften oder andere, nicht-traditionelle Alternativen zur Risikoverlagerung und ist auch nicht an solchen beteiligt.

Zum 31. Dezember 2016 bzw. 2015 hatte Praxair einen Gesamtbetrag von $ 33 Mio. bzw. $ 32 Mio. ausgewiesen, der eine Schätzung der selbstbehaltenen Haftung für die endgültigen Kosten zum Bilanzstichtag der eingetretenen und nicht regulierten Schäden darstellt. Die geschätzte Haftung wird anhand statistischer Analysen ermittelt und basiert auf historischer Erfahrung, versicherungsmathematischen Annahmen und fachlicher Beurteilung. Diese Schätzungen unterliegen den Auswirkungen von Trends im Hinblick auf Schadenschwere und Schadenhäufigkeit und können erheblich schwanken. Sollten die tatsächlichen Forderungen von den Schätzungen von Praxair abweichen, werden die Schätzungen zu dieser Zeit angepasst, was Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben könnte.

Praxair weist geschätzte Versicherungserlöse für die Schadenfälle zum Schadenzeitpunkt nur insoweit aus, als Verluste entstanden sind. Versicherungszahlungen für Betriebsunterbrechungen und Sachschäden, die den Nettobuchwert des Sachwerts übersteigen, werden nur insoweit ausgewiesen, als diese realisiert oder die ausstehenden Zahlungen von den Versicherungsgesellschaften bestätigt wurden.

20.3.10 Erörterung der Segmente

Die folgende Zusammenfassung der Umsätze und Betriebsgewinne der einzelnen Segmente bildet die Grundlage für die nachstehende Erörterung (nähere Angaben zu Praxairs Segmenten sind Erläuterung 18 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument zu entnehmen). Praxair beurteilt die Entwicklung seiner berichtspflichtigen Segmente auf Grundlage des Betriebsgewinns, unter Ausschluss von Posten, die keinen Aufschluss über aktuelle Geschäftstrends geben (vgl. Erläuterung 2 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

(Dollarbeträge in Millionen)				Veränderung*	
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**2016**	**2015**	**2014**	**2016 ggü. 2015**	**2015 ggü. 2014**
Umsatz					
Nordamerika	$ 5.592	$ 5.865	$ 6.436	(5) %	(9) %
Europa	1.392	1.320	1.546	5 %	(15) %
Südamerika	1.399	1.431	1.993	(2) %	(28) %
Asien	1.555	1.551	1.619	- %	(4) %
Oberflächentechnologien	596	609	679	(2) %	(10) %
	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273	(2) %	(12) %
Betriebsgewinn					
Nordamerika	$ 1.430	$ 1.558	$ 1.580	(8) %	(1) %
Europa	273	250	291	9 %	(14) %
Südamerika	257	291	449	(12) %	(35) %

(Dollarbeträge in Millionen) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014	Veränderung* 2016 ggü. 2015	Veränderung* 2015 ggü. 2014
Asien	276	289	303	(4) %	(5) %
Oberflächentechnologien	102	105	123	(3) %	(15) %
Betriebsgewinn Segment	2.338	2.493	2.746	(6) %	(9) %
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen	(100)	(172)	(138)		
Betriebsgewinn gesamt	$ 2.238	$ 2.321	$ 2.608		

* Die Veränderungen bei den Umsätzen wurden durch Fremdwährungsumrechnung und Kostenweiterleitung negativ beeinflusst. In ähnlicher Weise wurden auch die Abweichungen im Betriebsgewinn negativ durch Fremdwährungsumrechnung beeinflusst. Vgl. die folgenden segmentbezogenen Erörterungen für eine Bezifferung dieser Effekte und unten den Abschnitt „*20.3.11 Währung*", der eine Zusammenfassung der bedeutenden Währungen und Wechselkurse enthält, die für die Umrechnung der auf ausländische Währungen lautenden Abschlüsse in US-Dollar verwendet wurden.

20.3.10.1 Nordamerika

(Dollarbeträge in Millionen) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014	Veränderung 2016 ggü. 2015	Veränderung 2015 ggü. 2014
Umsatz	$ 5.592	$ 5.865	$ 6.436	(5) %	(9) %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	2.872	3.028	3.514		
Bruttomarge	2.720	2.837	2.922		
Betriebliche Ausgaben	676	670	731		
Abschreibungen	614	609	611		
Betriebsgewinn	$ 1.430	$ 1.558	$ 1.580	(8) %	(1) %
Operative Marge	25,6 %	26,6 %	24,5 %		

	2016 ggü. 2015 Prozentuale Veränderung		2015 ggü. 2014 Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	(3) %	(6) %	(3) %	(4) %
Preis/Mix	1 %	3 %	1 %	3 %
Kostenweitergabe	(1) %	— %	(4) %	— %
Währung	(2) %	(2) %	(3) %	(4) %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	— %	— %	— %	— %
Sonstige	— %	(3) %	— %	4 %
	(5) %	(8) %	(9) %	(1) %

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	% des Umsatzes 2016	% des Umsatzes 2015	% des Umsatzes 2014	Prozentuale Veränderung* 2016 ggü. 2015	Prozentuale Veränderung* 2015 ggü. 2014
Umsatz nach Endmärkten					
Produktion	29 %	30 %	30 %	(5) %	(4) %
Metalle	12 %	11 %	12 %	(1) %	(11) %
Energie	17 %	18 %	20 %	(6) %	- %
Chemikalien	9 %	10 %	10 %	(8) %	(6) %
Elektronik	5 %	5 %	4 %	(4) %	15 %
Gesundheitswesen	7 %	7 %	7 %	2 %	4 %
Lebensmittel & Getränke	10 %	9 %	8 %	6 %	6 %
Luft- und Raumfahrt	2 %	2 %	1 %	(1) %	3 %
Sonstige	9 %	8 %	8 %	5 %	(4) %

% des Umsatzes			Prozentuale Veränderung*	
2016	2015	2014	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
100 %	100 %	100 %		

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	% des Umsatzes		
	2016	2015	2014
Umsatz nach Distributionsmethode			
Vor Ort	28 %	28 %	30 %
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	38 %	38 %	36 %
Packaged Gas	31 %	32 %	32 %
Sonstige	3 %	2 %	2 %
	100 %	100 %	100 %

Das Segment Nordamerika umfasst Praxairs Industriegasbetriebe in den USA, Kanada und Mexiko.

Die Umsätze 2016 gingen gegenüber 2015 um $ 273 Mio. bzw. 5 % zurück. Ohne Berücksichtigung der Währungseffekte und der Auswirkungen von Kostenweitergabe waren die Umsätze 2 % niedriger als im Vorjahr, aufgrund geringerer Mengen, vor allem im Bereich Packaged Gas, was zum Teil durch höhere Preise ausgeglichen wurde. In den Endmärkten wurden die geringeren Umsätze, vor allem mit Kunden aus den Bereichen Produktion und up-stream Energie, teilweise durch Wachstum in den Bereichen Lebensmittel und Getränke und Gesundheitswesen ausgeglichen.

Der Betriebsgewinn 2016 ging gegenüber 2015 um $ 128 Mio. bzw. 8 % zurück. Auswirkungen der Währungsumrechnung, vor allem die Abwertung sowohl des mexikanischen Peso als auch des kanadischen Dollar gegenüber dem US-Dollar, verringerten den Betriebsgewinn um 2 %. Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Währungsumrechnung ging der Betriebsgewinn um 6 % zurück, verursacht durch geringere Mengen, die teilweise durch höhere Preise ausgeglichen wurden. Außerdem beinhaltete 2015 einen Gewinn aus dem Verkauf einer Packaged Gas-Sparte.

2015 war der Umsatz $ 571 Mio. bzw. 9 % geringer als 2014. Ohne Berücksichtigung der Währungseffekte und der Kostenweitergabe waren die organischen Umsätze 2 % niedriger als im Vorjahr aufgrund geringerer Mengen, die zum Teil durch höhere Preise ausgeglichen wurden. In den Endmärkten wurden die Umsatzsteigerungen bei Elektronik, Gesundheitswesen sowie Lebensmitteln und Getränken durch Umsatzrückgänge bei Metallen, Produktion und in der Chemieindustrie überwogen. Die Vor-Ort-Mengen bei Kunden aus der Metallbranche waren geringer als im Vorjahr, weshalb der prozentuale Anteil der Vor-Ort-Umsätze am Gesamtumsatz 2015 geringer war.

Der Betriebsgewinn war 2015 $ 22 Mio. bzw. 1 % geringer als 2014. Effekte der Währungsumrechnung, insbesondere die Abwertung sowohl des mexikanischen Peso als auch des kanadischen Dollar gegenüber dem US-Dollar verringerten den Betriebsgewinn um 4 %. Wenn man die Effekte der Währungsumrechnung außer Betracht lässt, ist der Betriebsgewinn um 3 % gestiegen. Der Effekt von höheren Preisen, höherer Produktivität und $ 28 Mio. Gewinn aus dem Verkauf einer Packaged-Gas-Sparte an eine bestehende Beteiligung (at equity) wurde zum Teil durch die niedrigeren Mengeneffekte aufgewogen. 2014 ergab sich ein Vorteil von $ 9 Mio. durch die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für die LIFO-Methode für Vorräte in den USA.

20.3.10.2 Europa

(Dollarbeträge in Millionen)				Veränderung	
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**2016**	**2015**	**2014**	**2016 ggü. 2015**	**2015 ggü. 2014**
Umsatz	$ 1.392	$ 1.320	$ 1.546	5 %	(15) %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	775	749	868		
Bruttomarge	617	571	678		
Betriebliche Ausgaben	189	176	219		

(Dollarbeträge in Millionen) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014	Veränderung 2016 ggü. 2015	Veränderung 2015 ggü. 2014
Abschreibungen	155	145	168		
Betriebsgewinn	$ 273	$ 250	$ 291	9 %	(14) %
Operative Marge	19,6%	18,9 %	18,8 %		

	2016 ggü. 2015 Prozentuale Veränderung		2015 ggü. 2014 Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	1 %	— %	1 %	1 %
Preis/Mix	— %	1 %	1 %	3 %
Kostenweitergabe	— %	— %	— %	— %
Währung	(1) %	(1) %	(17) %	(17) %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	5 %	3 %	— %	— %
Sonstige	— %	6 %	— %	(1) %
	5 %	9 %	(15) %	(14) %

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	% des Umsatzes			Prozentuale Veränderung*	
	2016	2015	2014	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Umsatz nach Endmärkten					
Produktion	21 %	22 %	22 %	(2) %	4 %
Metalle	16 %	17 %	16 %	- %	9 %
Energie	5 %	6 %	7 %	(9) %	(17) %
Chemikalien	14 %	14 %	15 %	1 %	(2) %
Elektronik	7 %	7 %	7 %	6 %	4 %
Gesundheitswesen	11 %	11 %	11 %	4 %	- %
Lebensmittel & Getränke	12 %	10 %	9 %	5 %	8 %
Luft- und Raumfahrt	1 %	1 %	- %	5 %	35 %
Sonstige	13 %	12 %	13 %	6 %	(1) %
	100 %	100 %	100 %		

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	% des Umsatzes		
	2016	2015	2014
Umsatz nach Distributionsmethode			
Vor Ort	19 %	20 %	19 %
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	35 %	34 %	35 %
Packaged Gas	42 %	42 %	43 %
Sonstige	4 %	4 %	3 %
	100 %	100 %	100 %

Praxairs europäische Industriegassparte ist in Spanien, Irland, Italien, Frankreich, Deutschland, Russland, im Vereinigten Königreich, in Skandinavien und der Benelux-Region betrieblich tätig.

Der Umsatz 2016 stieg gegenüber 2015 um $ 72 Mio. bzw. 5 % an, verursacht vor allem durch die Akquisition einer Kohlendioxid-Sparte, die größtenteils die Märkte für Lebensmittel und Getränke beliefert. Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Akquisitionen und ungünstiger Währungsumrechnungseffekte stieg der zugrunde liegende Umsatz um 1 % an, größtenteils verursacht durch Volumenanstieg aus der Inbetriebnahme neuer Projekte. Der Anstieg des prozentualen Anteils von Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*) im Jahresvergleich liegt vorrangig an der Akquisition der Kohlendioxid-Sparte. Vgl. Erläuterung 3 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für zusätzliche Informationen.

Der Betriebsgewinn von $ 273 Mio. in 2016 stieg um 9 % gegenüber 2015 an, verursacht durch die Akquisition einer Kohlendioxid-Sparte, höhere Preise und Kostensenkungsmaßnahmen, was teilweise durch negative Währungseffekte aufgewogen wurde.

Der Umsatz ging 2015 um $ 226 Mio. bzw. 15 % gegenüber 2014 zurück, was vor allem an ungünstigen Effekten der Fremdwährungsumrechnung lag. Ohne Berücksichtigung der ungünstigen Effekte der Fremdwährungsumrechnung war der Umsatz 2 % höher als im Vorjahr, was vor allem auf höhere Mengen in Russland, Spanien, Italien und Deutschland und Preisanstiege zurückzuführen war. Die Mengensteigerung war insbesondere auf die Inbetriebnahme eines neuen Vor-Ort-Projekts in Russland zurückzuführen, durch das sich der prozentuale Anteil der Vor-Ort-Umsätze am Gesamtumsatz des Segments erhöhte.

Der Betriebsgewinn in 2015 war mit $ 250 Mio. 14 % niedriger als 2014, vor allem wegen ungünstiger Effekte durch Währungsumrechnung. Ohne Berücksichtigung der Effekte der Fremdwährungsumrechnung stieg der Betriebsgewinn um 3 %, da die höheren Preise und Mengen durch höhere Kosten teilweise ausgeglichen wurden.

20.3.10.3 Südamerika

(Dollarbeträge in Millionen) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014	Veränderung 2016 ggü. 2015	Veränderung 2015 ggü. 2014
Umsatz	$ 1.399	$ 1.431	$ 1.993	(2) %	(28) %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	828	809	1.101		
Bruttomarge	571	622	892		
Betriebliche Ausgaben	181	196	266		
Abschreibungen	133	135	177		
Betriebsgewinn	$ 257	$ 291	$ 449	(12) %	(35) %
Operative Marge	18,4%	20,3 %	22,5 %		

	2016 ggü. 2015 Prozentuale Veränderung		2015 ggü. 2014 Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen	2 %	(2) %	(4) %	(10) %
Preis/Mix	4 %	17 %	5 %	22 %
Kostenweitergabe	— %	— %	1 %	— %
Währung	(8) %	(9) %	(30) %	(31) %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	— %	— %	— %	— %
Sonstige	— %	(18) %	— %	(16) %
	(2) %	(12) %	(28) %	(35) %

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	% des Umsatzes			Prozentuale Veränderung*	
	2016	2015	2014	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Umsatzerlös nach Endmärkten					
Produktion	18 %	21 %	21 %	(10) %	(3) %
Metalle	31 %	28 %	27 %	14 %	2 %
Energie	2 %	2 %	2 %	16 %	6 %
Chemikalien	9 %	9 %	9 %	1 %	1 %
Elektronik	- %	- %	- %	- %	- %
Gesundheitswesen	19 %	18 %	18 %	13 %	7 %
Lebensmittel & Getränke	13 %	13 %	13 %	12 %	6 %
Luft- und Raumfahrt	- %	- %	- %	- %	- %
Sonstige	8 %	9 %	10 %	(5) %	(8) %
	100 %	100 %	100 %		

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	% des Umsatzes		
	2016	2015	2014
Umsatz nach Distributionsmethode			
Vor Ort	31 %	28 %	26 %
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	40 %	41 %	43 %
Packaged Gas	27 %	29 %	29 %
Sonstige	2 %	2 %	2 %
	100 %	100 %	100 %

Praxairs südamerikanisches Industriegasgeschäft wird in Brasilien, Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Paraguay, Peru und Uruguay betrieben.

Der Umsatz 2016 ging gegenüber 2015 um $ 32 Mio. bzw. 2 % zurück. Ungünstige Auswirkungen der Währungsumrechnung verringerten den Umsatz um 8 %, vorrangig wegen der Abwertung des brasilianischen Real und des argentinischen Peso gegenüber dem US-Dollar. Ohne Berücksichtigung der Währung wuchs der Umsatz um 6 %, vorrangig verursacht durch insgesamt höhere Preise, die den Umsatz um 4 % ansteigen ließen, und einen Anstieg um 2 %, der auf Volumenanstieg aufgrund der Inbetriebnahmen neuer Werke für Kunden im Bereich Metalle zurückzuführen war. Diesen Effekten standen geringere Umsätze im Endmarkt Produktion aufgrund schwacher Industrieproduktion teilweise entgegen.

Der Betriebsgewinn ging gegenüber 2015 um $ 34 Mio. bzw. 12 % zurück. Ohne Berücksichtigung negativer Währungseffekte, die den Betriebsgewinn um 9 % reduzierten, ging der Betriebsgewinn um 3 % zurück, da höhere Preise durch höhere Kosten, einschließlich Inflation, mehr als aufgewogen wurden.

2015 war der Umsatz $ 562 Mio. bzw. 28 % geringer als 2014. Ungünstige Effekte durch Währungsumrechnung, insbesondere die erhebliche Abwertung des brasilianischen Real gegenüber dem US-Dollar, reduzierten den Umsatz um 30 %. Ohne Währungseffekte und Kostenweitergabe wuchs der Umsatz wegen der insgesamt höheren Preise um 1 %. Der Effekt der höheren Preise wurde größtenteils durch geringere Mengen, insbesondere in Brasilien, aufgewogen, was wiederum an der langsameren Industrieproduktion lag.

Der Betriebsgewinn 2015 war $ 158 Mio. bzw. 35 % geringer als 2014. Ohne Berücksichtigung der negativen Währungseffekte, durch die sich der Betriebsgewinn um 31 % verringerte, ging der Betriebsgewinn um 4 % zurück, da die Effekte höherer Preise und Kostensenkungsmaßnahmen durch geringere Mengen und Kosteninflation mehr als aufgewogen wurden.

20.3.10.4 Asien

(Dollarbeträge in Millionen) **Geschäftsjahr zum 31. Dezember**	2016	2015	2014	Veränderung 2016 ggü. 2015	Veränderung 2015 ggü. 2014
Umsatz	$ 1.555	$ 1.551	$ 1.619	- %	(4) %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	998	977	1.041		
Bruttomarge	557	574	578		
Betriebliche Ausgaben	102	109	105		
Abschreibungen	179	176	170		
Betriebsgewinn	$ 276	$ 289	$ 303	(4) %	(5) %
Operative Marge	17,7%	18,6	18,7		

	2016 ggü. 2015 Prozentuale Veränderung		2015 ggü. 2014 Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen/Ausrüstung	5 %	2 %	(1) %	(4) %

	2016 ggü. 2015		2015 ggü. 2014	
	Prozentuale Veränderung		Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Preis/Mix	(1) %	(6) %	- %	1 %
Kostenweitergabe	1 %	- %	(2) %	- %
Währung	(4) %	(4) %	(3) %	(4) %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	(1) %	- %	2 %	1 %
Sonstige	- %	4 %	- %	1 %
	- %	(4) %	(4) %	(5) %

Die folgenden Tabellen enthalten den nach Endmarkt und Distributionsmethode aufgeschlüsselten Umsatz:

	% des Umsatzes			Prozentuale Veränderung*	
	2016	2015	2014	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Umsatz nach Endmärkten					
Produktion	9 %	9 %	10 %	(8) %	(10) %
Metalle	28 %	29 %	28 %	5 %	3 %
Energie	3 %	3 %	3 %	(3) %	9 %
Chemikalien	14 %	13 %	12 %	19 %	5 %
Elektronik	33 %	32 %	31 %	4 %	1 %
Gesundheitswesen	1 %	1 %	1 %	8 %	(9) %
Lebensmittel & Getränke	2 %	2 %	2 %	6 %	6 %
Luft- und Raumfahrt	- %	- %	- %	- %	- %
Sonstige	10 %	11 %	13 %	(2) %	(21) %
	100 %	100 %	100 %		

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

	% des Umsatz		
	2016	2015	2014
Umsatz nach Distributionsmethode			
Vor Ort	50 %	50 %	51 %
Bulkversorgung für Großabnehmer (*merchant*)	29 %	30 %	29 %
Packaged Gas	14 %	13 %	12 %
Sonstige	7 %	7 %	8 %
	100 %	100 %	100 %

Das Asien-Segment umfasst Praxairs Industriegasbetriebe in China, Indien, Korea und Thailand sowie kleinere betriebliche Tätigkeiten in Taiwan und im Nahen Osten.

Der Umsatz im Asien-Segment 2016 war vergleichbar zum Vorjahr. Ungünstige Auswirkungen der Währungsumrechnung verringerten den Umsatz um 4 %, vor allem bedingt durch die Abwertung des chinesischen Yuan und der indischen Rupie gegenüber dem US-Dollar. Durch Kostenweitergabe stieg der Umsatz um 1 %. Ohne Berücksichtigung dieser Auswirkungen stieg der Umsatz um 3 %. Der Mengenanstieg um 5 % beinhaltete die Inbetriebnahme neuer Werke und war am stärksten in den Endmärkten Chemikalien und Metalle. Die Preise waren 1 % niedriger als im Vorjahr.

Der Betriebsgewinn im Asien-Segment für 2016 ging, verglichen zum Vorjahr, um $ 13 Mio. bzw. 4 % zurück. Ohne Berücksichtigung von Währungseffekten war der Betriebsgewinn konstant gegenüber dem Vorjahr, da niedrigere Preise durch Mengenanstieg und Kostensenkungsmaßnahmen kompensiert wurden.

Im Asien-Segment lag der Umsatz in 2015 $ 68 Mio. bzw. 4 % unter dem Vorjahreswert. Durch Währungseffekte und Kostenweitergabe der Preise für die in den Endmärkten für Elektronikmaterial verwendeten Edelmetalle reduzierte sich der Umsatz um 5 %. Ohne diese Effekte stieg der Umsatz um 1 % gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf eine 2014 erworbene Beteiligung (at equity) zurückging. In den geringeren Mengen zeigt sich der 2014 erfolgte Anlagenverkauf in

China, der zum Teil durch größere Mengen – insbesondere durch die Inbetriebnahme neuer Projekte in China, Indien und Korea – kompensiert wurde.

Der Betriebsgewinn im Asien-Segment 2015 verringerte sich um $ 14 Mio. bzw. 5 % gegenüber dem Vorjahr. Währungseffekte reduzierten den Betriebsgewinn um 4 %. Ohne diese Währungseffekte lag der Betriebsgewinn 1 % unter dem Vorjahresergebnis. Durch geringere Mengen, unter anderem durch den 2014 erfolgten Anlagenverkauf in China, reduzierte sich der Betriebsgewinn um 4 %. Dies hob die Effekte der Verbesserung der Gesamtpreisgestaltung, von Produktivitätsmaßnahmen und einer Akquisition mehr als auf. Im vierten Quartal 2014 beinhaltete der Betriebsgewinn einen Gewinn von $ 14 Mio. aus der Übernahme einer Beteiligung (at equity), was im laufenden Jahr nicht wieder geschah.

20.3.10.5 Oberflächentechnologien

(Dollarbeträge in Millionen) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014	Veränderung 2016 ggü. 2015	Veränderung 2015 ggü. 2014
Umsatz	$ 596	$ 609	$ 679	(2) %	(10) %
Kosten der umgesetzten Leistungen, ohne Abschreibungen	388	397	438		
Bruttomarge	208	212	241		
Betriebliche Ausgaben	66	66	75		
Abschreibungen	40	41	43		
Betriebsgewinn	$ 102	$ 105	$ 123	(3) %	(15) %
Operative Marge	17,1%	17,2 %	18,1 %		

	2016 ggü. 2015 Prozentuale Veränderung		2015 ggü. 2014 Prozentuale Veränderung	
	Umsatz	Betriebsgewinn	Umsatz	Betriebsgewinn
Veränderungen bewirkende Faktoren				
Volumen/Preis	(2) %	(8) %	(3) %	(13) %
Kostenweitergabe	- %	- %	- %	- %
Währung	(1) %	(1) %	(7) %	(6) %
Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen	1 %	- %	- %	- %
Sonstige	- %	6 %	- %	4 %
	(2) %	(3) %	(10) %	(15) %

Die folgende Tabelle enthält den nach Endmärkten aufgeschlüsselten Umsatz:

	% des Umsatzes			Prozentuale Veränderung*	
	2016	2015	2014	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Umsatz nach Endmärkten					
Produktion	11 %	12 %	13 %	(5) %	(13) %
Metalle	9 %	8 %	8 %	11 %	(3) %
Energie	23 %	25 %	28 %	(10) %	(12) %
Chemikalien	2 %	2 %	2 %	(4) %	6 %
Elektronik	1 %	1 %	1 %	17 %	13 %
Gesundheitswesen	- %	- %	- %	- %	- %
Lebensmittel & Getränke	4 %	4 %	3 %	2 %	48 %
Luft- und Raumfahrt	40 %	37 %	34 %	3 %	3 %
Sonstige	10 %	11 %	11 %	(12) %	(8) %
	100 %	100 %	100 %		

* Ohne Währungseffekt, Kostenweitergabe für Erdgas/Edelmetalle und Akquisitionen/Veräußerungen von Unternehmen.

Das Segment Oberflächentechnologien liefert Hochleistungsbeschichtungen sowie Pulver und Ausrüstungen für thermisches Spritzen im gesamten amerikanischen Raum, in Europa und in Asien.

Der Umsatz ging gegenüber 2015 um $ 13 Mio. bzw. 2 % zurück vorrangig wegen geringerer Mengen in den Endmärkten Energie und Produktion, die teilweise durch Wachstum im Endmarkt Luft- und Raumfahrt kompensiert wurden. Ungünstige Auswirkungen der Währungsumrechnung verringerten den Umsatz um 1 % wohingegen Akquisitionen einen Anstieg des Umsatzes um 1 % bewirkten.

Der Betriebsgewinn ging gegenüber 2015 um $ 3 Mio. bzw. 3 % zurück. Geringere Mengen, die teilweise durch höhere Preise kompensiert wurden, verringerten den Betriebsgewinn um 8 %. Negative Währungsumrechnung verringerte den Betriebsgewinn um 1 %. Diese Auswirkungen wurden teilweise durch Produktivitätssteigerungen und Einsparungen aus Kostensenkungsprogrammen kompensiert.

Während des vierten Quartals 2016 vollzog das Segment Oberflächentechnologien die Gründung der PGT, einem Joint Venture mit Mehrheitsbeteiligung, das gemeinsam mit GE Aviation („**GE**“) gegründet wurde, für die Entwicklung, Unterstützung und Anwendung spezialisierter Beschichtungen, zugeschnitten für die gegenwärtigen und künftigen Motorenmodelle von GE und CFM International (ein Joint Venture von GE mit Safran Aircraft Engines of France), einschließlich der GE9X und LEAP Motoren. PGT wird seine Produktion mit einem neuen Beschichtungswerk im Südosten der USA ausweiten.

Der Umsatz 2015 war $ 70 Mio. bzw. 10 % geringer als 2014, was vor allem an negativen Währungseffekten in Höhe von 7 % lag, unter anderem der Abwertung von Euro, Britischem Pfund und Japanischem Yen gegenüber dem US-Dollar. Außerdem verringerte sich der Umsatz um 3 % durch geringere Mengen in den Produktions- und Energieendmärkten.

Der Betriebsgewinn 2015 war $ 18 Mio. bzw. 15 % geringer als 2014. Bedingt durch geringere Mengen verringerte sich der Betriebsgewinn um 13 %, durch negative Effekte der Währungsumrechnung um 6 %. Diese Effekte wurden zum Teil kompensiert durch höhere Preise, Produktivitätssteigerungen und Einsparungen aus Kostensenkungsprogrammen, die den Betriebsgewinn um 4 % erhöhten.

20.3.11 Währung

Die Ergebnisse von Praxairs Geschäftsbetrieben außerhalb der USA werden aus den funktionalen Währungen des jeweiligen Landes, in dem Praxair betrieblich tätig ist, in die Berichtswährung von Praxair, den US-Dollar, umgerechnet. Für die meisten ausländischen Geschäftsbetriebe verwendet Praxair die lokale Währung als funktionale Währung. Dem Verhältnis dieser funktionalen Währungen zum US-Dollar sind Schwankungen und Unvorhersehbarkeit inhärent und diese Währungsbewegungen können in jedem Zeitraum wesentliche Auswirkungen auf Praxairs Geschäftsergebnis haben.

Zum besseren Verständnis der ausgewiesenen Ergebnisse sind nachstehend die bedeutenden, dem Konzernergebnis von Praxair zugrunde liegenden Währungen und die für die Umrechnung der Jahresabschlüsse verwendeten Wechselkurse (Wechselkurse sind als Einheit der Landeswährung je US-Dollar ausgedrückt) zusammengefasst:

	Prozentualer Anteil am Konzernumsatz	Gewinn- und Verlustrechnung Durchschnitt Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Bilanzen 31. Dezember	
Währung	**2016**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**
Brasilianischer Real	11 %	3,47	3,28	2,35	3,26	3,9
Euro	10 %	0,9	0,9	0,75	0,95	0,92
Kanadischer Dollar	7 %	1,32	1,28	1,1	1,34	1,38
Chinesischer Yuan	6 %	6,64	6,28	6,16	6,95	6,49
Mexikanischer Peso	5 %	18,65	15,83	13,3	20,73	17,21
Koreanischer Won	4 %	1.160	1.130	1.053	1.206	1.175
Indische Rupie	3 %	67,18	64,11	61,03	67,92	66,15
Argentinischer Peso	1 %	14,74	9,22	8,10	15,89	13,04
Britisches Pfund.....	1 %	0,74	0,65	0,61	0,81	0,68
Norwegische Krone	1 %	8,39	8,05	6,28	8,64	8,84

20.4 Liquidität, Kapitalausstattung und andere Finanzdaten

20.4.1 Zum 30. Juni 2017 und 2016 endende sechs Monate (ungeprüft)

Die folgenden ausgewählten Informationen zu den Cash Flows stellen eine Grundlage für die untenstehende Erörterung dar:

(Mio. Dollar)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	2016
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel		
Betriebliche Tätigkeit		
Nettoergebnis (inkl. nicht beherrschende Anteile)	824	775
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Gutschriften):		
Zuzüglich: Abschreibungen	579	553
Zuzüglich: Latente Ertragsteuern	48	4
Zuzüglich: Aktienbasierte Vergütung	28	22
Zuzüglich: Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen, abzüglich Zahlungen [(a)]	17	—
Nettoergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen	1.496	1.354
Abzüglich: Working Capital	(164)	(130)
Abzüglich: Pensionsbeiträge	(6)	(6)
Sonstige	85	41
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	1.411	1.259
Investitionstätigkeiten		
Investitionen	(652)	(680)
Akquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(2)	(325)
Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten	17	8
Gesamtinvestitionsbetrag	(637)	(997)
Finanzierungstätigkeiten		
Aufnahme (Tilgung) Schulden, netto	(305)	690
Ausgaben (Erwerbe) von Stammaktien, netto	59	(23)
Bardividenden – Aktionäre der Praxair, Inc.	(450)	(428)
Nicht beherrschende Anteile betreffende Transaktionen und sonstige	(84)	(109)
Gesamtbetrag aus (für) Finanzierung	(780)	130
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Zeitraums	535	567

(a) Vgl. Erläuterung 2 zum Konzernabschluss.

20.4.1.1 Cash Flows aus der betrieblichen Tätigkeit

Die Zahlungsmittel aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von $ 1.411 Mio. für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stiegen um $ 152 Mio. bzw. 12 % gegenüber 2016. Der Anstieg beruhte vor allem auf einem höheren Nettoergebnis (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen) und einer Dividende in Höhe von $ 65 Mio. aus einer Beteiligung (at equity) in China im ersten Quartal. Dem stand ein höherer Bedarf an Working Capital gegenüber.

Praxair schätzt, dass der Gesamtbetrag der im Jahr 2017 erforderlichen Beiträge zu den Pensionsplänen in einer Spanne von $ 10 Mio. bis $ 15 Mio. liegen wird. Beiträge in Höhe von $ 6 Mio. wurden bis zum 30. Juni 2017 bereits geleistet. Praxair leistet mindestens den Beitrag zu den Pensionsplänen, der erforderlich ist, um den lokalen regulatorischen Anforderungen (z. B. ERISA in den Vereinigten Staaten) zu entsprechen. Beiträge über die lokalen regulatorischen Mindestanforderungen hinaus werden nach Ermessen und unter Berücksichtigung vieler Faktoren

geleistet. Zu diesen Faktoren zählen Langzeitprognosen des Deckungsstatus' der Pläne, das wirtschaftliche Umfeld, das potentielle Risiko einer Überdeckung, die Kosten einer Pensionsversicherung und alternative Verwendungsmöglichkeiten der Zahlungsmittel. Änderungen dieser Faktoren können den Betrag und den Zeitpunkt der ermessenshalber geleisteten Beiträge von Jahr zu Jahr beeinflussen.

20.4.1.1.1 Investitionen

Die Mittelabflüsse für Investitionstätigkeit in Höhe von $ 637 Mio. für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 sanken um $ 360 Mio. gegenüber 2016, vor allem aufgrund niedrigerer Akquisitionsausgaben.

Die Investitionen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 beliefen sich auf $ 652 Mio. und waren damit um $ 28 Mio. geringer als im Vorjahr. Die Investitionen bezogen sich vor allem auf neue Anlagen und Produktionsausrüstung für Wachstum und Marktdurchdringung. Ca. 55 % der Investitionen waren in Nordamerika.

Die Ausgaben für Akquisitionen in den Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 2016 beliefen sich auf $ 2 Mio. bzw. $ 325 Mio. Die Ausgaben für Akquisitionen im Vorjahr standen vor allem in Zusammenhang mit Akquisitionen von Packaged-Gas-Geschäftsbereichen in Nordamerika und einem Kohlendioxid-Geschäftsbereich, der größtenteils den Markt für Lebensmittel und Getränke in Europa beliefert (siehe Erläuterung 3 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments).

Die Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten in den Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 2016 beliefen sich auf $ 17 Mio. bzw. $ 8 Mio.

20.4.1.1.2 Finanzierung

Die Mittelabflüsse für Finanzierungstätigkeiten betrugen $ 780 Mio. für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017. Die Bardividenden in Höhe von $ 450 Mio. waren aufgrund eines Anstiegs der vierteljährlichen Dividende je Aktie um 5 % von 75 Cent auf 78,75 Cent höher als im Vorjahr. Die Nettoausgabe von Stammaktien stieg vor allem aufgrund geringerer Aktienrückkäufe um $ 82 Mio. Transaktionen betreffend nicht beherrschende Anteile und Sonstiges beliefen sich für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2017 und 2016 auf $ 84 Mio. bzw. $ 109 Mio. Die im Jahr 2017 gezahlten Beträge beinhalten Dividenden, die auf nicht beherrschende Anteile an Joint-Venture-Partner gezahlt wurden, und Rückzahlungen von Vorschüssen auf Projekte. Die Abflüsse 2016 standen hingegen vor allem in Zusammenhang mit der Akquisition der verbleibenden 34 % an einem skandinavischen Joint Venture (siehe Erläuterung 14 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokuments).

Im Februar 2017 zahlte Praxair fällig gewordene, variable verzinste Schuldtitel (*notes*) in Höhe von $ 150 Mio. zurück.

Im Juni 2017 schloss Praxair eine revolvierende Kreditfazilität über $ 500 Mio. mit Laufzeit von 364 Tagen (364-day revolving credit facility) mit einem Bankenkonsortium ab. Die Kreditfazilität läuft im Juni 2018 aus. Vertragspartner sind wichtige Finanzinstitute und das ausgebende Finanzinstitut kann bis zur Fälligkeit nicht kündigen. Zum 30. Juni 2017 waren im Rahmen der Kreditvereinbarung keine Darlehen ausstehend (siehe Erläuterung 5 zum verkürzten Konzernabschluss).

Praxairs Verschuldungsgrad zum 30. Juni 2017 betrug 58,5 % gegenüber 62,8 % zum 30. Juni 2016. Dieser Rückgang lag vor allem an einer Verringerung der Nettoverschuldung um $ 557 Mio. und einem Anstieg des Eigenkapitals aufgrund von Gewinnen abzüglich ausgewiesener Dividenden. Siehe den untenstehenden Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*" für Definitionen und eine Überleitung dieser Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen auf die ausgewiesenen GAAP-Beträge.

20.4.1.1.3 Bedingungen der Kreditvereinbarungen (debt covenants)

Praxairs erstrangige, unbesicherte Kreditfazilität über $ 2,5 Mrd., Praxairs revolvierende Kreditfazilität über $ 500 Mio. mit Laufzeit von 364 Tagen und Praxairs

Langzeitschuldvereinbarungen beinhalten verschiedene Verpflichtungen bzw. Bedingungen (covenants) (vgl. Erläuterung 5 zu Praxairs verkürztem Konzernabschluss beginnend auf Seite F.2-2 dieses Dokumentsund Erläuterung 11 zu Praxairs Konzernabschluss). Die einzige finanzielle Bedingung (financial covenant) verpflichtet Praxair, eine Fremdmittelquote von 70 % (wie in den Vereinbarungen definiert) nicht zu überschreiten. Für Zwecke der Berechnung der Fremdmittelquote werden beim konsolidierten Eigenkapital der Aktionäre Änderungen der kumulierten Bereinigung wegen Fremdwährungsumrechnung nach dem 30. Juni 2011 nicht berücksichtigt. Zum 30 Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 betrug die tatsächliche, in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen berechnete Fremdmittelquote 50 % bzw. 52 %.

20.4.2 Geschäftsjahre 2016, 2015, und 2014

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
(Mio. Dollar)	**2016**	**2015**	**2014**
Mittelzufluss (-abfluss)			
Betriebliche Tätigkeit			
Nettoergebnis (inkl. nicht beherrschende Anteile)	$ 1.538	$ 1.591	$ 1.746
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Gutschriften):			
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen abzüglich Zahlungen [(a)]	83	121	138
Zuzüglich: Abschreibungen	1.122	1.106	1.170
Zuzüglich (Abzüglich): Latente Ertragsteuern	(13)	99	55
Abzüglich: Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	(4)	(49)	(65)
Nettoergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen	2.726	2.868	3.044
Abzüglich: Pensionsbeiträge	(11)	(15)	(18)
Zuzüglich (Abzüglich): Working Capital	52	(84)	(129)
Zuzüglich (Abzüglich): Sonstige [(b)]	6	(74)	(10)
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit [(b)]	$ 2.773	$ 2.695	$ 2.887
Investitionstätigkeiten			
Investitionen	$ (1.465)	$ (1.541)	$ (1.689)
Akquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(363)	(82)	(206)
Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten	58	320	92
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit	$ (1.770)	$ (1.303)	$ (1.803)
Finanzierungstätigkeiten			
Schuldenerhöhung, netto	$ 357	$ 168	$ 589
Erwerbe von Stammaktien, netto	(89)	(637)	(759)
Bardividenden – Aktionäre der Praxair, Inc.	(856)	(819)	(759)
Überschuss des steuerlichen Vorteils aus aktienbasierter Vergütung	-	19	31
Nicht beherrschende Anteile betreffende Transaktionen und sonstige [(b)]	(55)	(41)	(129)
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit [(b)]	$ (643)	$ (1.310)	$ (1.027)
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität	$ 17	$ (61)	$ (69)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	$ 524	$ 147	$ 126

(a) Vgl. Erläuterung 2 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

(b) Während des Jahres 2016 übernahm Praxair die Verbesserungen der Bilanzierungsstandards für aktienbasierte Mitarbeitervergütung (*Improvements to Employee Share-Based Payment Accounting standards*) des FASB. Als Ergebnis dieses Standards müssen Kapitalertragssteuerzahlungen in Zusammenhang mit der Aktienvergütung als Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit, statt als operative Cash Flows, auf retrospektiver Basis dargestellt werden (siehe Erläuterung 1 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Die Zahlungsmittel (Cash) nahmen in 2016 um $ 377 Mio. gegenüber 2015 zu. Die Mittelzuflüsse stammten 2016 vor allem aus dem Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von $ 2.773 Mio., aus Erlösen aus Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten in Höhe von $ 58 Mio. sowie aus Schuldenerhöhungen abzüglich Rückzahlungen in Höhe von $ 357 Mio. Die bedeutenden Mittelabflüsse waren Investitionen in Höhe von $ 1.465 Mio., die Zahlung von Bardividenden an die Aktionäre in Höhe von $ 856 Mio., Akquisitionen in Höhe von $ 363 Mio. sowie der Erwerb von Praxair-Stammaktien abzüglich Emissionen in Höhe von $ 89 Mio.

20.4.2.1 Cash Flows aus der betrieblichen Tätigkeit

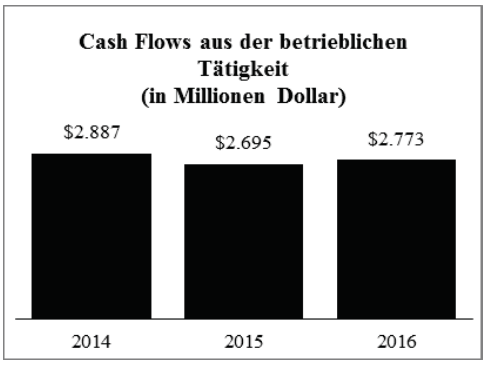

20.4.2.1.1 2016 im Vergleich zu 2015

Die Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit beliefen sich auf $ 2.773 Mio. oder 26 % des Umsatzes, was einen Anstieg um $ 78 Mio. von $ 2.695 Mio. oder 25 % des Umsatzes in 2015 bedeutet. Der Anstieg war vor allem auf geringeren Bedarf an Working Capital und günstige Änderungen anderer Langzeit-Vermögenswerte und -Verbindlichkeiten zurückzuführen, was zum Teil durch ein geringeres Nettoergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen, aufgewogen wurde.

20.4.2.1.2 2015 im Vergleich zu 2014

Die Cash Flows aus der betrieblichen Tätigkeit beliefen sich auf $ 2.695 Mio. bzw. 25 % des Umsatzes, was einen Rückgang um $ 192 Mio. von $ 2.887 Mio. oder 24 % des Umsatzes in 2014 bedeutet. Die Cash Flows aus dem Nettoergebnis verringerten sich um $ 155 Mio. bzw. um $ 176 Mio. nach Bereinigung um die Veränderung der zahlungsunwirksamen Posten im Nettoergebnis. Der Rückgang beruht in erster Linie auf negativen Effekten durch Währungsumrechnung. Der Mittelabfluss für den Bedarf an Working Capital war $ 45 Mio. geringer als 2014.

20.4.2.2 Investitionen

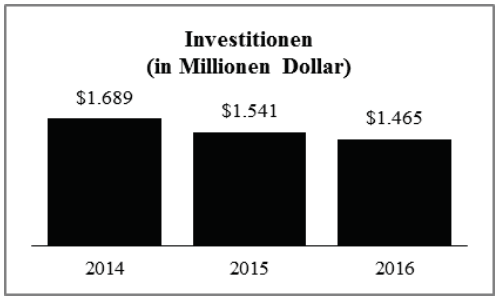

20.4.2.2.1 2016 im Vergleich zu 2015

Die Mittelabflüsse für Investitionstätigkeit in Höhe von $ 1.770 Mio. stiegen gegenüber 2015 um $ 467 Mio. an, verursacht durch höhere Akquisitionen und geringere Einnahmen aus Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten, was zum Teil durch geringere Investitionen ausgeglichen wurde.

Investitionen beliefen sich im Jahr 2016 auf $ 1.465 Mio., was einen Rückgang um $ 76 Mio. gegenüber 2015 bedeutet. Im Jahr 2016 standen Investitionen vor allem in Zusammenhang mit Investitionen in neue Ausrüstung für Werke und Produktion für Wachstum und Marktdurchdringung. Etwa 60 % der Investitionen entfielen auf Nordamerika, der Rest auf Asien, Europa und Südamerika.

Die Ausgaben für Akquisitionen in 2016 beliefen sich auf $ 363 Mio., was einen Anstieg um $ 281 Mio. gegenüber 2015 darstellt. Die Akquisitionen bestanden vor allem aus der Akquisition einer europäischen Kohlendioxid-Sparte und einer Packaged Gas-Sparte in Nordamerika und Europa (siehe Erläuterung 3 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Insgesamt beliefen sich die Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten 2016 auf $ 58 Mio., was Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögenswerten und der Beteiligung an einem Joint Venture mit Mehrheitsbeteiligung in Indien umfasste. Die Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten 2015 beliefen sich auf $ 320 Mio. was sich vor allem auf den Verkauf von im Bau befindlichen Anlagevermögen an einen Kunden im nordamerikanischen Energiemarkt zurückführen lässt.

20.4.2.2.2 2015 im Vergleich zu 2014

Die Mittelabflüsse für Investitionstätigkeit in Höhe von $ 1.303 Mio. verringerten sich um $ 500 Mio. gegenüber 2014, was auf geringere Investitionen, geringere Übernahmeaktivitäten und höhere Erlöse aus Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten zurückzuführen war.

Investitionen betrugen 2015 $ 1.541 Mio., was einen Rückgang um $ 148 Mio. gegenüber 2014 darstellt. 2015 entfielen die Investitionen vorwiegend auf Investitionen in neue Werke und Produktionsanlagen für Wachstum und Marktdurchdringung. Etwa 50 % der Investitionen entfielen auf Nordamerika, die übrigen auf Asien, Europa und Südamerika.

Die Ausgaben für Akquisitionen betrugen 2015 $ 82 Mio., was einen Rückgang um $ 124 Mio. gegenüber 2014 darstellt. 2015 handelte es sich bei den Akquisitionen vor allem um Packaged Gas-Unternehmen in Nord- und Südamerika sowie den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an einer Beteiligung (at equity) in Asien (vgl. Erläuterung 3 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Insgesamt beliefen sich die Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten 2015 auf $ 320 Mio. Dieser Betrag setzte sich im Wesentlichen zusammen aus einem Betrag in Höhe von $ 235 Mio. aus dem im zweiten Quartal erfolgten Verkauf von in Bau befindlichem Anlagevermögen an einen Kunden im nordamerikanischen Energiemarkt und einem Betrag in Höhe von $ 65 Mio. aus dem im vierten Quartal erfolgten Verkauf eines Packaged-Gas-Geschäftsbereichs an eine bestehende Beteiligung (at equity).

20.4.2.2.3 2014

Die Mittelabflüsse für Investitionstätigkeit betrugen 2014 $ 1.803 Mio.

Die Ausgaben für Akquisitionen betrugen 2014 $ 206 Mio. Die Akquisitionen bestanden 2014 vor allem aus einer Industriegas-Sparte in Italien, Packaged Gas-Sparten in Nord- und Südamerika und der Mehrheitsbeteiligung an einer Beteiligung (at equity) in China (siehe Erläuterung 3 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Die Kapitalinvestitionen in 2014 betrugen $ 1.689 Mio. Die Investitionsaufwendungen während 2014 standen vor allem in Zusammenhang mit Wachstumskapitalinvestitionen. Etwa die Hälfte der Kapitalinvestitionen entfielen auf Nordamerika, etwa 20 % auf Südamerika und der Rest zu gleichen Teilen auf Asien und Europa.

Insgesamt beliefen sich die Veräußerungen von Unternehmen und Vermögenswerten 2014 auf $ 92 Mio., was den Verkauf der Industriegas-Sparte von Praxair in Frankreich während des ersten Quartals beinhaltete.

20.4.2.3 Finanzierung

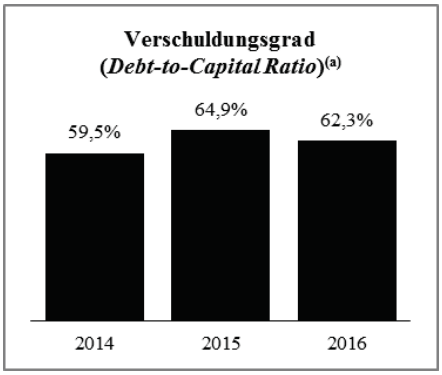

(a) Siehe den Abschnitt „*20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen*“ zu einer Definition und Überleitung dieser Nicht-GAAP-Kennzahl auf ausgewiesene Beträge.

Praxairs Finanzierungsstrategie zielt darauf ab, sich durch die Ausgabe von Public Notes, Debentures und Commercial Paper sowie den Abschluss eines langfristigen Bankdarlehensvertrags langfristig zugesagte Finanzmittel zu verschaffen. Praxairs internationale betriebliche Tätigkeiten werden durch eine Kombination aus lokaler Fremdmittelaufnahme und konzerninterner Finanzierung finanziert, um die Fremdkapitalkosten möglichst gering zu halten und die Wechselkursrisiken zu steuern und zu zentralisieren. Soweit dies für erforderlich gehalten wird, steuert Praxair seine Zinsänderungsrisiken durch Finanzderivate (vgl. dazu Erläuterung 12 zum Praxair-Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument sowie den Abschnitt „*20.11 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko*“).

Die Mittelabflüsse für Finanzierungstätigkeiten betrugen 2016 $ 643 Mio. gegenüber $ 1.310 Mio. im Jahr 2015. Die Mittelabflüsse für Finanzierung betrafen hauptsächlich Bardividenden und Nettoerwerbe von Stammaktien, die Mittelzuflüsse ergaben sich vor allem aus der Nettoemission von Schuldtiteln. Die Bardividenden in Höhe von $ 856 Mio. stiegen um $ 37 Mio. gegenüber 2015, was auf die Erhöhung der Dividende je Aktie um 5 % von $ 2,86 auf $ 3,00 zurückzuführen ist. Die Nettoerwerbe von Stammaktien in Höhe von $ 89 Mio. gingen um $ 548 Mio. zurück, da synergistische Akquisitionen zunahmen. Die nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Zahlungen beliefen sich auf $ 55 Mio. (gegenüber $ 41 Mio. 2015) und beinhalteten vor allem den Erwerb der restlichen 34 % an einem skandinavischen Joint Venture, was teilweise durch die Einnahmen aus der Gründung eines konsolidierten Joint Ventures in den USA und Singapur ausgeglichen wurde (siehe Erläuterung 14 zum Praxair-Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument). Der

Mittelzufluss aus der Schuldtitelemission (netto) in Höhe von $ 357 Mio. stieg um $ 189 Mio. von $ 168 Mio. an Schuldtitelemissionen in 2015 während die Zahlungsmittel um $ 377 Mio. zunahmen. Die Nettoverschuldung (Verschuldung abzüglich Zahlungsmittel) ging um $ 93 Mio. zurück.

Praxair ist der Auffassung, dass sein Geschäftsbetrieb ausreichend flexibel ist und Praxair über genügend Barreserven und Finanzierungsquellen verfügt, sodass die Liquidität von Praxair stets ausreichen wird, den geschäftlichen Bedarf von Praxair weltweit zu decken. Zum 31. Dezember 2016 wurde Praxair von Standard & Poor's und Moody's mit A-1 bzw. P-1 Kreditratings für kurzfristige Schulden und mit A bzw. A2 für langfristige Schulden bewertet. Außerdem plant Praxair, die nicht ausgeschütteten Gewinne ausländischer Tochterunternehmen im Ausland zu belassen, um sie zur Wahrnehmung im Ausland bestehender Wachstumschancen und für den Abbau dort bestehender Schulden zu verwenden.

Erläuterung 11 des Praxair-Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument enthält Angaben über die Refinanzierung der Schulden von Praxair im Jahr 2016, über die bestehende Schuldenposition, die für Kredite geltenden Bedingungen (*Covenants*) und die verfügbare Kreditfazilität; Erläuterung 12 enthält Angaben über derivative Finanzinstrumente. Praxairs Kreditfazilität besteht bei großen Finanzinstituten und kann nicht vor Fälligkeit gekündigt werden. Daher schätzt Praxair das Risiko, dass die Finanzinstitute nicht in der Lage sein könnten, aufgrund der Kreditfazilität abrufbare Darlehen zu gewähren, für gering ein. Die von Praxair abgeschlossenen wichtigen Verträge über Bankkredite und langfristige Schulden enthalten Standard-Covenants. Zum 31. Dezember 2016 wurden diese Covenants von Praxair eingehalten, und Praxair erwartet, diese auch in absehbarer Zukunft weiter einzuhalten.

Der Gesamtbetrag Praxairs ausstehender Nettoverschuldung belief sich zum 31. Dezember 2016 auf $ 8.991 Mio. und war damit $ 93 Mio. geringer als der Betrag von $ 9.084 Mio. zum 31. Dezember 2015. Der Nettoverschuldungssaldo zum 31. Dezember 2016 beinhaltet $ 9.346 Mio. an öffentlich gehandelten Wertpapieren sowie $ 169 Mio. an vorwiegend weltweiten Bankdarlehen abzüglich Zahlungsmitteln von $ 524 Mio. Praxairs globaler effektiver Darlehenszins war 2016 etwa 2,17 %.

Im Februar 2016 kaufte Praxair mit 0,75 % verzinste fällig werdende Anleihen in Höhe von $ 400 Mio. zurück. Ebenfalls im Februar 2016 kaufte Praxair mit 5,20 % verzinste, im März 2017 fällig werdende Anleihen in Höhe von $ 325 Mio. zurück, was zu einer Aufwendung von $ 16 Mio. in Form von Zinsaufwendungen führte ($ 10 Mio. nach Steuern, oder $ 0,04 je verwässerter Aktie) (siehe Erläuterung 11 zum Praxair-Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Im Februar 2016 emittierte Praxair mit 1,20 % verzinste, auf Euro lautende, 2024 fällige Anleihen in Höhe von € 550 Mio. ($ 575 Mio. per 31. Dezember 2016). Zusätzlich emittierte Praxair mit 3,20 % verzinste, 2026 fällige Anleihen in Höhe von $ 275 Mio.

Praxairs Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2016 62,3 % gegenüber 64,9 % per 31. Dezember 2015. Dieser Rückgang lag vor allem (i) an einer Reduktion der Nettoverschuldung um $ 93 Mio.; (ii) an einer Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund von Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das akkumulierte sonstige Ergebnis sowie Erhöhungen des Eigenkapitals durch Gewinne abzüglich ausgewiesener Dividenden und (iii) an einem Rückgang der rückkaufbaren nicht beherrschenden Anteile um $ 102 Mio., vorrangig zurückzuführen auf die Akquisition einer 34 %igen Beteiligung an einem konsolidierten Joint Venture. Praxairs Schulden notieren vorwiegend in US-Dollar.

20.5 Vertragliche Verpflichtungen

In den folgenden Tabellen sind Praxairs wesentliche vertragliche Verpflichtungen und sonstige geschäftliche Zusagen zum 31. Dezember 2016 aufgeführt:

(Mio. Dollar)	**Fälligkeit oder Ablauf bis 31. Dezember**						
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**Danach**	**Gesamt**
Langfristige Schuldverpflichtungen:							
Fälligkeiten für Schulden und aktiviertes Leasing (Erläuterung 11)* ..	$ 164	$ 985	$ 1.503	$ 938	$1.006	$ 4.485	$9.081

(Mio. Dollar)	Fälligkeit oder Ablauf bis 31. Dezember						
	2017	2018	2019	2020	2021	Danach	Gesamt
Vertragliche Zinsen	220	210	185	156	128	701	1.600
Operating-Leasingverhältnisse (Erläuterung 4)*	117	97	79	65	54	117	529
Ruhestandsverpflichtungen	38	31	35	32	31	140	307
Unbedingte Kaufverpflichtungen (Erläuterung 17)*	585	534	476	422	434	2.645	5.096
Bauverpflichtungen (Erläuterung 17)*	836	271	125	-	-	-	1.232
Gesamtbetrag der vertraglichen Verpflichtungen	$ 1.960	$ 2.128	$ 2.403	$1.613	$1.653	$ 8.088	$17.845

* Siehe die entsprechenden Erläuterungen zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

Bei den vertraglichen Zinsen auf langfristige Schulden in Höhe von $ 1.600 Mio. handelt es sich um Zinsen, die Praxair auf ausstehende langfristige Schulden, auf den kurzfristigen Teil langfristiger Schulden und auf Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungsleasings vertraglich zu zahlen verpflichtet ist. Die Berechnung erfolgt auf mit den planmäßigen Fälligkeiten für die Schulden in Einklang stehender Grundlage, ohne Berücksichtigung des Zinseffekts von Zinsswaps. Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair festverzinsliche Schulden in Höhe von $ 8.407 Mio. und variabel verzinsliche Schulden in Höhe von $ 1.108 Mio. Für die variabel verzinslichen Schulden wurde der zum 31. Dezember 2016 geltende Zinssatz zugrunde gelegt.

Die Ruhestandsverpflichtungen in Höhe von $ 307 Mio. beinhalten Schätzungen der Pensionsplanbeiträge und die erwarteten künftigen Leistungszahlungen für ungedeckte Pensionspläne und OPEB-Pläne. Pensionsplanbeiträge sind lediglich für 2017 prognostiziert. Für die Zwecke der Tabelle wurden für 2017 auf $ 13 Mio. geschätzte erforderliche Beiträge berücksichtigt. Erwartete Leistungszahlungen für ungedeckte Pensionen und OPEB-Pläne wurden nur für die Zeit bis 2026 prognostiziert. Die Schätzungen der Beitragszahlungen und ungedeckter Leistungszahlungen basieren auf den aktuellen Bewertungsannahmen. Die Schätzungen für Pensionsbeiträge nach 2017 und ungedeckte Leistungszahlungen nach 2026 sind nicht in der Tabelle enthalten, weil nicht abschätzbar ist, wann sie aufgelöst werden. Die Ruhestandsverpflichtungen sind in Erläuterung 16 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument näher beschrieben.

Die Verbindlichkeiten im Hinblick auf ungewisse Steuerpositionen, die sich einschließlich Zinsen und Strafzahlungen auf $ 56 Mio. belaufen, sind nicht in der Tabelle enthalten, weil nicht abschätzbar ist, wann sie aufgelöst werden. Vgl. die Angaben zu ungewissen Ertragsteuerpositionen in Erläuterung 5 des Praxair-Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

20.6 Außerbilanzielle Vereinbarungen

Wie in Erläuterung 17 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument erörtert, hatte Praxair zum 31. Dezember 2016 verschiedene Garantievereinbarungen und sonstige Vereinbarungen abgeschlossen und hatte zwei nicht in Anspruch genommene ausstehende Akkreditive von Finanzinstituten. Diese Vereinbarungen wurden im Zuge des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs eingegangen und eine wesentliche Auswirkung dieser Vereinbarungen auf Praxairs konsolidierte Finanz- und Ertragslage oder Liquidität ist unwahrscheinlich.

20.7 Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Geschäftsleitung von Praxair ist der Auffassung, dass die nachstehend erörterten Grundsätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Praxairs Jahresabschluss und die dazugehörigen Erläuterungen zu verstehen, die gemäß U.S. GAAP erstellt werden. Bei der Anwendung dieser Grundsätze kommt der Beurteilung durch die Geschäftsleitung von Praxair erhebliche Bedeutung zu, weil sie Schätzungen in Bezug auf Angelegenheiten erfordert, hinsichtlich derer keine Gewissheit bestehen kann. Praxairs Finanz- und Ertragslage sowie Cash Flows könnten wesentlich beeinflusst werden, falls die tatsächlichen Ergebnisse von den vorgenommenen Schätzungen abweichen. Diese Grundsätze sind von der Geschäftsleitung von Praxair bestimmt und wurden von Praxairs Prüfungsausschuss überprüft.

20.7.1 Wirtschaftliche Nutzungsdauer von Sachanlagen

Praxairs Nettosachanlagen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf $ 11.477 Mio., was 59 % des konsolidierten Gesamtvermögens von Praxair entspricht. Der Abschreibungsaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 betrug $ 1.071 Mio. bzw. 13 % der gesamten Betriebskosten. Die Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, die für die Berechnung des jährlichen Abschreibungsaufwands und die kumulierte Abschreibung verwendet wird, verlangt eine Ermessensentscheidung der Geschäftsleitung.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und dann für die Zwecke der Finanzberichterstattung über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer stellt den geplanten Zeitraum dar, über den Praxair den Vermögensgegenstand voraussichtlich produktiv einsetzen wird und wird von der Geschäftsleitung von Praxair auf Grundlage vieler Faktoren bestimmt, unter anderem unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrung mit vergleichbaren Vermögensgegenständen, technologischen Lebenszyklen, geographischen Standorten und vertraglichen Lieferbeziehungen zu den vor Ort belieferten Kunden. Diese die Vermögensgegenstände betreffenden Umstände und Ereignisse, zum Beispiel Änderungen der Vor-Ort-Verträge, werden überwacht, damit sichergestellt ist, dass Änderungen der Nutzungsdauer oder Wertminderungen (vgl. "*20.7.3 Wertminderung von Vermögensgegenständen*") erkannt und entsprechende Anpassungen des künftigen Abschreibungs- oder Wertminderungsaufwands vorgenommen werden. Praxairs größte Vermögenswerte beziehen sich auf Anlagen zur kryogenen Luftzerlegung, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer prinzipiell 15 Jahre beträgt.

Auf Grundlage der Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2016 würde sich der jährliche Abschreibungsaufwand um etwa $ 66 Mio. verringern bzw. um etwa $ 75 Mio. erhöhen, wenn sich die wirtschaftliche Nutzungsdauer für Maschinen und Ausrüstungen im Durchschnitt um ein Jahr erhöhen bzw. verringern würde.

20.7.2 Pensionsleistungen

Pensionsleistungen stellen finanzielle Verpflichtungen dar, die in der Zukunft endgültig festgesetzt werden, zugunsten derjenigen Mitarbeiter, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Wegen der Unwägbarkeiten, die mit der Schätzung des Zeitpunkts und Betrags künftiger Zahlungen einhergehen, beruht die Berechnung des für die Pläne von Praxair anfallenden Altersversorgungsaufwands in bedeutendem Maße auf Schätzungen. Praxair nimmt die Dienste mehrerer unabhängiger Versicherungsmathematiker in Anspruch, deren Modelle für die Durchführung dieser Berechnungen verwendet werden.

Die versicherungsmathematischen Modelle für die Berechnung der im Jahresabschluss angegebenen Beträge für Pensionsausgaben und -verpflichtungen basieren auf mehreren Grundannahmen. Nach Ansicht der Geschäftsleitung von Praxair sind die drei signifikantesten Variablen in den Modellen die erwarteten langfristigen Erträge aus dem Planvermögen, der Abzinsungssatz und die erwartete Steigerungsrate der Zahlungen. Die versicherungsmathematischen Modelle verwenden auch Annahmen für verschiedene andere Faktoren, unter anderem Arbeitnehmerfluktuation, Rentenalter und Sterberate. Die Geschäftsleitung von Praxair ist der Ansicht, dass die für die versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde gelegten Annahmen angemessen sind, die Erfahrung und die Zukunftserwartungen von Praxair widerspiegeln und sich im Rahmen der akzeptierten Praktiken an jedem der geographischen Orte halten, an denen Praxair betrieblich tätig ist. Wegen wirtschaftlicher und anderer Faktoren werden die tatsächlichen Jahresergebnisse häufig von den versicherungsmathematischen Annahmen abweichen.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 betrugen die gewichteten durchschnittlichen erwarteten langfristigen Erträge aus dem Pensionsplanvermögen für die US-Pläne 8,00 % und für die internationalen Pläne 7,92 % (für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 waren es 8,00 % bzw. 7,71 %). Diese Erträge werden jährlich durch die Geschäftsleitung von Praxair festgestellt, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der aktuellen und historischen Markttrends, der historischen und erwarteten Portfolioperformance sowie dem aktuellen und erwarteten Anlagenmix im Portfolio.

Würden sich die erwarteten langfristigen Erträge um 0,50 % ändern, hätte dies – bei ansonsten konstanten Variablen – eine Änderung von Praxairs Pensionsaufwand um etwa $ 10 Mio. zur Folge.

Praxair hat für die Bestimmung des jährlichen Pensionsaufwands anstatt des beizulegenden Zeitwerts zum Bewertungszeitpunkt stets einheitlich einen marktbezogenen Wert der Vermögensgegenstände verwendet. Der marktbezogene Wert berücksichtigt Anlagegewinne oder -verluste über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Vermögensgegenstände von Jahr zu Jahr spiegeln sich daher nicht sofort im jährlichen Pensionsaufwand von Praxair wider. Anstelle dessen wird der jährliche Pensionsaufwand künftiger Perioden beeinflusst, da abgegrenzte Anlagegewinne oder -verluste über den Fünfjahreszeitraum im marktbezogenen Wert der Vermögensgegenstände erfasst werden. Der konsolidierte marktbezogene Wert der Vermögensgegenstände war $ 2.064 Mio. oder $ 50 Mio. höher als der beizulegende Zeitwert des Vermögens von $ 2.014 Mio. zum 31. Dezember 2016. Diese latenten Nettoinvestitionsgewinne in Höhe von $ 50 Mio. werden in der Berechnung des marktbezogenen Werts der Vermögensgegenstände anteilig über die nächsten vier Jahre ausgewiesen und sich im künftigen Pensionsaufwand niederschlagen. Die künftigen tatsächlichen Anlagegewinne oder -verluste werden sich im marktbezogenen Wert der Vermögensgegenstände und somit in ähnlicher Weise im künftigen jährlichen Pensionsaufwand widerspiegeln.

Abzinsungssätze werden für die Berechnung des Zeitwerts der Planverpflichtungen und Pensionskosten verwendet und werden jährlich von der Geschäftsleitung von Praxair ermittelt. Für 2016 änderte Praxair den Ansatz, der benutzt wurde, um die Komponenten Dienstzeit- und Zinsaufwand der Pensions- und OPEB-Ausgaben für bedeutende Pläne festzustellen, zum spot rate approach. US-Pläne, die den spot rate approach nicht nutzen, ermitteln die Abzinsungssätze weiterhin anhand eines Cash Flow-Matching-Modells, das von den unabhängigen Versicherungsmathematikern von Praxair zur Verfügung gestellt wird. Das Modell enthält ein Portfolio von Unternehmensanleihen, die von mindestens der Hälfte der Ratingagenturen mit Aa-Rating oder besser bewertet sind, und stimmt die prognostizierten Cash Flows der US-Pläne mit den berechneten Marktzinsen ab. Die Abzinsungssätze für die übrigen internationalen Pläne basieren auf den Marktrenditen für festverzinsliche Anlagen hoher Qualität, deren Laufzeiten ungefähr denen der Pensionsverpflichtungen zum Bewertungszeitpunkt entsprechen. Vgl. Erläuterung 16 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für eine Zusammenfassung der Abzinsungssätze, die benutzt werden, um die Planverpflichtungen und Leistungskosten zu berechnen sowie den Abschnitt zu Altersvorsorgeleistungen aus dem Abschnitt „*20.3.2 Konzernergebnis und sonstige Angaben*“ für eine weitergehende Erörterung der Leistungskosten 2016. Würden sich die Abzinsungssätze um 0,50 % ändern, würde sich – bei ansonsten konstanten Variablen – Praxairs Pensionsaufwand um etwa $ 11 Mio. verringern/erhöhen und das PBO würde in Höhe von etwa $ 170 Mio. beeinflusst.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 betrug die gewichtete durchschnittliche erwartete Gehaltssteigerungsrate 3,25 % für US-Pläne und 3,73 % für internationale Pläne (für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 3,25 % bzw. 3,57 %). Der geschätzte jährliche Gehaltsanstieg wird jedes Jahr von der Geschäftsleitung von Praxair bestimmt und basiert auf historischen Trends und Marktindizes. Eine Änderung der erwarteten Gehaltssteigerungsrate um 0,50 % würde – bei ansonsten konstanten Variablen – eine Änderung von Praxairs Pensionsaufwand um etwa $ 5 Mio. bewirken und das PBO in Höhe von etwa $ 29 Mio. beeinflussen.

20.7.3 Wertminderung von Vermögensgegenständen

20.7.3.1 Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair einen Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) in Höhe von $ 3.117 Mio., was den Gesamtbetrag darstellt, um den der Kaufpreis für übernommene Unternehmen den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte übersteigt.

Praxair überprüft die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts jedes Jahr im zweiten Quartal oder auch häufiger, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass ein Verlust durch Wertminderung eingetreten sein könnte ohne dass Wertminderungen angezeigt wurden. Nach der im

zweiten Quartal durchgeführten Überprüfung hat Praxair die Wahrscheinlichkeit von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Berichtseinheiten kontinuierlich neubewertet und sieht keine Anzeichen für Wertminderungen in irgendeiner ihrer Berichtseinheiten. Zum 31. Dezember 2016 belief sich Praxairs Unternehmenswert auf ca. $ 42 Mrd. (ausstehende Aktien multipliziert mit dem Aktienpreis zum Jahresende zuzüglich Schulden, ohne Kontrollprämie), während sich das Gesamtkapital auf ca. $ 14 Mrd. belief.

Die Überprüfung der Wertminderung erlaubt es dem Unternehmen zunächst qualitative Faktoren zu beurteilen, um festzustellen, ob es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit geringer ist als der Buchwert. Wenn festgestellt wird, dass es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit geringer ist als der Buchwert, wird Praxair den beizulegenden Zeitwert der Berichtseinheiten schätzen und mit deren Buchwert, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, vergleichen. Die Berichtseinheiten sind eine Ebene unterhalb der Ebene der operativen Segmente angesiedelt. Der beizulegende Zeitwert wird mittels der prognostizierten künftigen Cash Flows, Vervielfachung der Gewinn- und Umsatzzahlen und andere Faktoren bestimmt.

Für eine solche Analyse sind gewisse Marktannahmen und Abzinsungsfaktoren erforderlich, die subjektiver Art sind. Soweit anwendbar, können Schätzwerte durch viele Faktoren beeinflusst sein, die sich der Kontrolle von Praxair entziehen, wie zum Beispiel geschäftliche und wirtschaftliche Trends, staatliche Regulierung und technologische Veränderungen. Praxairs Geschäftsleitung hält die qualitativen Faktoren, die für die jährliche Beurteilung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts verwendet werden, für geeignet und angemessen. Obwohl die qualitative Bewertung für 2016 ergab, dass es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert jeder Berichtseinheit ihren Buchwert erheblich übersteigt, könnten Änderungen der Umstände oder Bedingungen, die für die Analyse relevant sind, erhebliche Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts haben, was wiederum eine das Geschäftsergebnis von Praxair wesentliche belastende Wertminderung zur Folge haben könnte.

Vgl. die Angaben zum Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts für die einzelnen Berichtssegmente in Erläuterung 9 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

20.7.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wann immer Ereignisse oder eine Veränderung der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten unter Umständen nicht realisierbar ist. Für die Zwecke dieser Prüfung werden Gruppen von Vermögenswerten bestimmt, basierend auf der niedrigsten Ebene, für welche es unabhängige und identifizierbare Cash Flows gibt. Auf Basis des Geschäftsmodells von Praxair kann es sich bei einer Gruppe von Vermögenswerten um ein einzelnes Werk und dazugehörige Vermögenswerte für die Belieferung der Vor-Ort-, Bulkversorgungs- und Packaged-Gas-Kunden handeln. Bei einer Gruppe von Vermögenswerten kann es sich aber auch um einen Pipeline-Komplex handeln, der mehrere voneinander abhängige Werke und dazugehörige Vermögenswerte innerhalb eines geographischen Bereichs umfasst, die untereinander durch Pipelines verbunden sind und dieselben Distributionsmethoden unterstützen.

20.7.4 Ertragsteuern

Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair latente Steueransprüche in Höhe von $ 992 Mio. (ohne Wertberichtigungen in Höhe von $ 132 Mio.) und latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von $ 2.016 Mio. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die ungewissen Steuerpositionen auf insgesamt $ 56 Mio. (vgl. Erläuterungen 1 und 5 des Praxair Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument). Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 belief sich auf $ 551 Mio. bzw. etwa 26,9 % des Ertrags vor Steuern.

Für die Erstellung des Praxair Konzernabschlusses schätzt Praxair die Ertragsteuern auf Grundlage der verschiedenen gesetzlichen und regulatorischen Strukturen in den jeweiligen Rechtsordnungen, in denen Praxair geschäftlich tätig ist. Die latenten Ertragsteueransprüche

und -verbindlichkeiten stellen Steuervorteile bzw. -verpflichtungen dar, die sich aus temporären Differenzen ergeben, die auf die unterschiedliche Behandlung bestimmter Posten für Rechnungslegungs- bzw. Ertragsteuerzwecke zurückzuführen sind. Praxair bewertet die latenten Steueransprüche für jeden Zeitraum, um sicherzustellen, dass das geschätzte künftig zu versteuernde Einkommen der Art (zum Beispiel Behandlung von Kapitalerträgen im Vergleich zu gewöhnlichen Erträgen), dem Betrag und dem Zeitpunkt nach ausreicht, um die Steueransprüche geltend zu machen. Wenn die Geschäftsleitung von Praxair feststellt, dass es hinsichtlich eines latenten Steueranspruchs überwiegend wahrscheinlich ist, dass er nicht realisiert wird, wird eine Wertberichtigung vorgenommen, um die Vermögenswerte auf ihren realisierbaren Wert zu berichtigen. Die Vornahme von Wertberichtigungen für latente Steuern und die Beurteilung der mit Steuerangelegenheiten verbundenen Risiken beruhen in beachtlichem Umfang auf Schätzungen. Wenn sich Ereignisse und Umstände ändern, werden die entsprechenden Rückstellungen und Wertberichtigungen angepasst. Dies kann zur Entstehung eines Ertrags in diesem Zeitpunkt führen. Praxairs Steuererklärungen unterliegen der Prüfung und die lokalen Steuerbehörden könnten die Steuerpositionen von Praxair in Frage stellen. Es ist die Praxis von Praxair, die Angaben in den Steuererklärungen in den einzelnen Rechtsordnungen zu überprüfen und soweit einschlägig Rückstellungen, einschließlich Zinsen und Strafzahlungen für ungewisse Ertragsteuerposten zu bilden. Praxair ist der Meinung, dass Praxair derartige potentielle Steuerverbindlichkeiten angemessen ausweist und/oder angibt und dass die Ertragsteuerverbindlichkeiten und realisierbaren Steueransprüche angemessen geschätzt sind. Sollten neue Informationen bekannt werden, wird der Ertrag durch entsprechende Aufwendungen bzw. Gutschriften zum betreffenden Zeitpunkt angepasst. Die Geschäftsleitung von Praxair rechnet nicht damit, dass solche Anpassungen die Finanzlage oder Liquidität des Konzerns wesentlich nachteilig beeinflussen würden; es ist jedoch möglich, dass sich die endgültigen Ergebnisse wesentlich auf das ausgewiesene Geschäftsergebnis von Praxair auswirken könnten.

Zum 31. Dezember 2016 gab es keine Rückstellung für zusätzliche Steuern auf der US-Bundesebene oder im Ausland für die nicht ausgeschütteten Gewinne ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von etwa $ 12 Mrd., da Praxair diese Mittel auf unbestimmte Zeit zu reinvestieren beabsichtigt, um Wachstumschancen im Ausland zu nutzen. Eine Schätzung der nicht ausgewiesenen latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten auf diese nicht ausgeschütteten Gewinne ist praktisch nicht möglich. Wenn diese Gewinne als Dividenden ausgeschüttet oder Praxair in den USA als Darlehen gewährt würden oder die Aktien des Tochterunternehmens verkauft werden sollten, könnten diese Gewinne zusätzlicher Steuer unterliegen.

20.7.5 Eventualverbindlichkeiten

Praxair bildet Rückstellungen für nicht-ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeiten, wenn die Geschäftsleitung von Praxair einen Verlust für wahrscheinlich hält und die Beträge angemessen einschätzbar sind, während bedingte Gewinne nur ausgewiesen werden, wenn sie tatsächlich realisiert worden sind. Sollten neue Informationen bekannt werden oder Verluste eintreten, die die ausgewiesenen Beträge übersteigen, wird der Ertrag zu diesem Zeitpunkt durch entsprechende Aufwendungen angepasst. Die Geschäftsleitung von Praxair erwartet insgesamt keine wesentliche nachteilige Wirkung auf die Finanzlage oder Liquidität des Konzerns durch solche Verluste; es ist jedoch möglich, dass sich die endgültigen Ergebnisse auf das ausgewiesene Geschäftsergebnis von Praxair wesentlich auswirken könnten.

Praxair ist verschiedenen Ansprüchen, Gerichtsverfahren oder behördlichen Ermittlungen ausgesetzt, die im gewöhnlichen Geschäftsgang von Zeit zu Zeit aufkommen. Diese Angelegenheiten betreffen zum Beispiel behauptete Forderungen unter anderem wegen vermeintlicher Verstöße gegen Umwelt-, Steuer- und Kartellrecht und Personenschäden (vgl. Erläuterung 17 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument). Derartige Eventualverbindlichkeiten sind signifikant und die Rechnungslegung beruht in beachtlichem Maße auf der Beurteilung der Geschäftsleitung von Praxair bei der Analyse jeder einzelnen Angelegenheit, um den wahrscheinlichen Ausgang und die Notwendigkeit, angemessene Verbindlichkeiten festzusetzen, einzuschätzen und angemessene Angaben zu machen. Praxair ist der Auffassung, dass Praxair derartige Eventualverbindlichkeiten angemessen ausweist und/oder angibt und dass Praxair seine Verbindlichkeiten angemessen geschätzt hat.

20.8 Neue Rechnungslegungsstandards

Vgl. Erläuterung 1 zum verkürzten Praxair Konzernabschluss ab Seite F.2-2 dieses Dokuments sowie Erläuterung 1 zu Praxairs Konzernabschlusses ab Seite F.2-30 in diesem Dokument für Angaben zu den neuen Rechnungslegungsstandards und den Auswirkungen der Anwendung dieser Standards auf den Jahresabschluss von Praxair.

20.9 Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts

Praxair erwartet nicht, dass sich Änderungen des Gesamtbetrags des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wesentlich auf den Praxair Konzernabschluss auswirken. Vgl. Erläuterung 13 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

20.10 Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen

Praxair verwendet die folgenden Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen im gesamten Lagebericht zur Erörterung der Finanz- und Ertragslage und Liquidität. Diese Kennzahlen sollen den Anlegern ein besseres Verständnis der Finanzinformationen von Praxair geben, indem sie diejenigen Kennzahlen liefern, die die Anleger, Finanzanalysten und die Geschäftsleitung von Praxair zur Beurteilung des Verschuldungsgrads und der operativen Performance von Praxair verwenden. Bei diesen Berechnungen bleiben Sonderposten, die nach Ansicht von Praxair keinen Aufschluss über die laufende Geschäftstrends geben, außer Betracht, sodass die Anleger die historische und künftige Leistung der Geschäftstätigkeit auf einheitlicher Basis besser beurteilen können. Definitionen dieser Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen sind unter Umständen nicht mit ähnlichen Definitionen, die von anderen Unternehmen verwendet werden, vergleichbar und sind kein Ersatz für vergleichbare GAAP-Kennzahlen.

Nachstehend sind die in den Abschnitten „*19. Ausgewählte Historische Finanzinformationen von Praxair*“ oder in diesem Abschnitt verwendeten Nicht-GAAP-Kennzahlen dargestellt.

20.10.1 Zum 30. Juni 2017 und 2016 endende sechs Monate (ungeprüft)

20.10.1.1 Bereinigte Beträge

Bestimmte Beträge für 2016 und 2015 wurden an dieser Stelle zu Verweiszwecken aufgenommen und um die Berechnungen zu erleichtern.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 31. Dezember	
(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Bereinigter Betriebsgewinn						
Ausgewiesener Betriebsgewinn	$ 604	$ 588	$ 1.186	$ 1.142	$ 1.096	$ 1.218
Zuzüglich: Transaktionskosten	15	—	21	—	—	—
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	—	—	—	—	4	7
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	—	—	—	—	96	19
Summe Anpassungen	15	—	21	—	100	26
Bereinigter Betriebsgewinn	$ 619	$ 588	$ 1.207	$ 1.142	$ 1.196	$ 1.244
Ausgewiesene prozentuale Veränderung	3 %		4 %		(10) %	
Bereinigte prozentuale Veränderung	5 %		6 %		(4) %	
Bereinigte Zinsaufwendungen						
Ausgewiesene Zinsaufwendungen	$ 38	$ 44	$ 79	$ 109	$ 81	$ 77
Abzüglich: Anleiherücknahme	—	—	—	(16)	—	—
Summe Anpassungen	—	—	—	(16)	—	—
Bereinigte Zinsaufwendungen	$ 38	$ 44	$ 79	$ 93	$ 81	$ 77
Bereinigte Ertragsteuern und effektiver Steuersatz						
Ausgewiesene Ertragsteuern	$ 157	$ 146	$ 306	$ 279	$ 272	$ 319
Zuzüglich: Anleiherücknahme	—	—	—	6	—	—
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	—	—	—	—	1	2
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	—	—	—	—	28	6

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	Quartal zum 30. Juni 2017	Quartal zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 31. Dezember 2017	Sechsmonatszeitraum zum 31. Dezember 2016
Summe Anpassungen	—	—	—	6	29	8
Bereinigte Ertragsteuern	$ 157	$ 146	$ 306	$ 285	$ 301	$ 327

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	Quartal zum 30. Juni 2017	Quartal zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 31. Dezember 2017	Sechsmonatszeitraum zum 31. Dezember 2016
Bereinigter effektiver Steuersatz						
Ausgewiesenes Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	$ 566	$ 544	$ 1.107	$ 1.033	$ 1.015	$ 1.141
Zuzüglich: Anleiherücknahme	—	—	—	16	—	—
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	—	—	—	—	4	7
Zuzüglich: Transaktionskosten	15	—	21	—	—	—
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	—	—	—	—	96	19
Summe Anpassungen	15	—	21	16	100	26
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	$ 581	$ 544	$ 1.128	$ 1.049	$ 1.115	$ 1.167
Ausgewiesener effektiver Steuersatz	27,7 %	26,8 %	27,6 %	27,0 %	26,8 %	28,0 %
Bereinigter effektiver Steuersatz	27,0 %	26,8 %	27,1 %	27,2 %	27,0 %	28,0 %
Bereinigte nicht beherrschende Anteile						
Ausgewiesene nicht beherrschende Anteile	$ 14	$ 10	$ 29	$ 20	$ 18	$ 21
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	—	—	—	—	5	—
Summe Anpassungen	—	—	—	—	5	—
Bereinigte nicht beherrschende Anteile	$ 14	$ 10	$ 29	$ 20	$ 23	$ 21
Bereinigtes Nettoergebnis – Praxair, Inc.						
Ausgewiesenes Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 406	$ 399	$ 795	$ 755	$ 745	$ 823
Zuzüglich: Anleiherücknahme	—	—	—	10	—	13
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	—	—	—	—	3	5
Zuzüglich: Transaktionskosten	15	—	21	—	—	—
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	—	—	—	—	63	—
Summe Anpassungen	15	—	21	10	66	18
Bereinigtes Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 421	$ 399	$ 816	$ 765	$ 811	$ 841
Ausgewiesene prozentuale Veränderung	2 %		5 %		(9) %	
Bereinigte prozentuale Veränderung	6 %		7 %		(4) %	

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	Quartal zum 30. Juni 2017	Quartal zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie				
Ausgewiesenes verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,41	$ 1,39	$ 2,76	$ 2,63
Zuzüglich: Anleiherücknahme	—	—	—	0,04
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	—	—	—	—
Zuzüglich: Transaktionskosten	0,05	—	0,07	—
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	—	—	—	—
Summe Anpassungen	$ 0,05	$ —	$ 0,07	$ 0,04
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,46	$ 1,39	$ 2,83	$ 2,67
Ausgewiesene prozentuale Veränderung	1 %		5 %	
Bereinigte prozentuale Veränderung	5 %		6 %	

20.10.1.2 EBITDA, Bereinigtes EBITDA, EBITDA-Marge und bereinigte EBITDA-Marge

Diese Kennzahlen werden von Anlegern, Finanzanalysten und der Geschäftsleitung verwendet, um die Profitabilität eines Unternehmens zu bewerten.

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)	Quartal zum 30. Juni 2017	Quartal zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016
Ausgewiesenes Nettoergebnis – Praxair, Inc	$ 406	$ 399	$ 795	$ 755
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile	14	10	29	20
Zuzüglich: Zinsaufwendungen, netto	38	44	79	109
Zuzüglich: Ertragsteuern	157	146	306	279
Zuzüglich: Abschreibungen	292	281	579	553
EBITDA	$ 907	$ 880	$ 1.788	$ 1.716
Anpassungen:				
Zuzüglich: Transaktionskosten	$ 15	$ —	$ 21	$ —
Bereinigtes EBITDA	$ 922	$ 880	$ 1.809	$ 1.716
Ausgewiesener Umsatz:	$ 2.834	$ 2.665	$ 5.562	$ 5.174
EBITDA-Marge	32,0 %	33,0 %	32,1 %	33,2 %
Bereinigte EBITDA-Marge	32,5 %	33,0 %	32,5 %	33,2 %

20.10.1.3 Nettoschulden, Kapital und Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine von Anlegern, Finanzanalysten und der Geschäftsleitung verwendete Kennzahl für das Maß der Fremdfinanzierung, welche Aufschluss darüber gibt, wie Praxair den Betrieb finanziert.

(Dollarbeträge in Millionen)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016
Gesamtschulden	$ 9.367	$ 9.956
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(535)	(567)
Nettoschulden	8.832	9.389
Eigenkapital und rückkaufbare nicht beherrschende Anteile		
Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile	10	12
Eigenkapital der Praxair, Inc.	5.807	5.140
Nicht beherrschende Anteile	453	407
Gesamtbetrag Eigenkapital und rückkaufbare nicht beherrschende Anteile	6.270	5.559
Gesamtkapital	$ 15.102	$ 14.948
Verschuldungsgrad	58,5 %	62,8 %

20.10.2 Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014

20.10.2.1 Bereinigte Beträge

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Bereinigter Betriebsgewinn und Marge			
Ausgewiesener Betriebsgewinn	$ 2.238	$ 2.321	$ 2.608
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	4	7	7
Zuzüglich: Währungsabwertung Venezuela	—	—	131
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	96	165	—
Summe Anpassungen	100	172	138
Bereinigter Betriebsgewinn	$ 2.338	$ 2.493	$ 2.746
Ausgewiesene prozentuale Veränderung	(4) %	(11) %	(1) %
Bereinigte prozentuale Veränderung	(6) %	(9) %	3 %
Ausgewiesener Umsatz	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273
Ausgewiesene operative Marge	21,2 %	21,5 %	21,2 %
Bereinigte operative Marge	22,2 %	23,1 %	22,4 %

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Bereinigte Zinsaufwendungen, netto			
Ausgewiesene Zinsaufwendungen	190	161	213
Abzüglich: Anleiherücknahme	(16)	—	(36)
Bereinigte Zinsaufwendungen, netto	$ 174	$ 161	$ 177
Bereinigte Ertragsteuern und effektiver Steuersatz			
Ausgewiesene Ertragsteuern	$ 551	$ 612	$ 691
Zuzüglich: Anleiherücknahme	6	—	14
Zuzüglich: Ertragsteuerliche Vorteile	—	—	—
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	1	2	2
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	28	39	—
Summe Anpassungen	35	41	16
Bereinigte Ertragsteuern	$ 58 6	$ 65 3	$ 70 7
Ausgewiesenes Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	$ 2.048	$ 2.160	$ 2.395
Zuzüglich: Anleiherücknahme	16	—	36
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	4	7	7
Zuzüglich: Währungsabwertung Venezuela	—	—	131
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	96	165	—
Summe Anpassungen	116	172	174
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	$ 2.164	$ 2.332	$ 2.569
Ausgewiesener effektiver Steuersatz	26,9 %	28,3 %	28,9 %
Bereinigter effektiver Steuersatz	27,1 %	28,0 %	27,5 %
Bereinigte nicht beherrschende Anteile			
Ausgewiesene nicht beherrschende Anteile	$ 38	$ 44	$ 52
Abzüglich: Ertragsteuerliche Vorteile	—	—	—
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	5	1	—
Summe Anpassungen	5	1	—
Bereinigte nicht beherrschende Anteile	$ 43	$ 45	$ 52

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Bereinigtes Nettoergebnis – Praxair, Inc.			
Ausgewiesenes Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Zuzüglich: Anleiherücknahme	10	—	22
Abzüglich: Ertragsteuerliche Vorteile	—	—	—
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	3	5	5
Zuzüglich: Währungsabwertung Venezuela	—	—	131
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	63	125	-
Summe Anpassungen	76	130	158
Bereinigtes Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.57 6	$ 1.67 7	$ 1.85 2
Ausgewiesene prozentuale Veränderung	(3) %	(9) %	(3) %
Bereinigte prozentuale Veränderung	(6) %	(9) %	5 %

(Dollarbeträge in Millionen, außer Beträge je Aktie)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie			
Ausgewiesenes verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,21	$ 5,35	$ 5,73
Zuzüglich: Anleiherücknahme	0,04	—	0,07
Abzüglich: Ertragsteuerliche Vorteile	—	—	—
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	0,01	0,02	0,02
Zuzüglich: Währungsabwertung Venezuela	—	—	0,45
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm	0,22	0,43	—
Summe Anpassungen	0,27	0,45	0,54
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,48	$ 5,80	$ 6,27
Ausgewiesene prozentuale Veränderung	(3) %	(7) %	(2) %
Bereinigte prozentuale Veränderung	(6) %	(7) %	6 %

20.10.2.2 Nettoschulden, Kapital und Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine von Anlegern, Finanzanalysten und Geschäftsleitung verwendete Kennzahl für das Maß der Fremdfinanzierung, welche Aufschluss darüber gibt, wie Praxair seinen Betrieb finanziert.

(Dollarbeträge in Millionen)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Gesamtschulden	$ 9.515	$ 9.231	$ 9.225
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(524)	(147)	(126)
Nettoschulden	8.991	9.084	9.099
Eigenkapital und rückkaufbare nicht beherrschende Anteile			
Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile	11	113	176
Eigenkapital der Praxair, Inc.	5.021	4.389	5.623
nicht beherrschende Anteile	420	404	387
Gesamtbetrag Eigenkapital und rückkaufbare nicht beherrschende Anteile	5.452	4.906	6.186
Gesamtkapital	$ 14.443	$ 13.990	$ 15.285
Verschuldungsgrad	62,3 %	64,9 %	59,5 %

20.10.2.3 EBITDA, Bereinigtes EBITDA, EBITDA-Marge und bereinigte EBITDA-Marge

(Dollarbeträge in Millionen)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Ausgewiesenes Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile	38	44	52
Zuzüglich: Zinsaufwendungen, netto	190	161	213
Zuzüglich: Ertragsteuern	551	612	691
Zuzüglich: Abschreibungen	1.122	1.106	1.170
EBITDA	$ 3.401	$ 3.470	$ 3.820
Anpassungen:			
Zuzüglich: Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen	$ 96	$ 165	$ -
Zuzüglich: Währungsabwertung Venezuela	-	-	131
Zuzüglich: Abgeltung von Pensionsansprüchen	4	7	7
Bereinigtes EBITDA	$ 3.501	$ 3.642	$ 3.958
Ausgewiesener Umsatz	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273
EBITDA-Marge	32,3 %	32,2 %	31,1 %
Bereinigte EBITDA-Marge	33,2 %	33,8 %	32,2 %

20.10.2.4 Verwässertes Ergebnis je Aktie, Richtwerte 2017

	Unteres Ende		Oberes Ende	
Verwässertes Ergebnis je Aktie, Richtwerte 2017	$	5,45	$	5,80
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie 2016 (siehe oben)	$	5,48	$	5,48
Bereinigte prozentuale Veränderung		(1) %		6 %

20.11 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko

Praxair ist Marktrisiken in Bezug auf Zins- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Ziel des Finanzrisikomanagements von Praxair ist, die negativen Auswirkungen solcher Schwankungen auf die Gewinne, die Cash Flows und das Eigenkapital von Praxair zu minimieren.

Um diesen Risiken zu begegnen setzt Praxair verschiedene derivative Finanzinstrumente („**Derivate**“) ein, unter anderem Zinsswaps, Treasury Rate Locks, Währungsswaps, Termingeschäfte, Währungsoptionen und Rohstofftermingeschäfte. Praxair setzt nur allgemein gehandelte, nicht gehebelte (*non-leveraged*) Instrumente ein. Die Verträge werden vorwiegend mit großen Bankinstituten geschlossen, wodurch sich das Verlustrisiko minimiert. (Vgl. dazu auch die eingehendere Beschreibung von Praxairs Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und des Einsatzes derartiger Instrumente in den Erläuterungen 1 und 12 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument).

Im Folgenden wird die Sensibilität des Marktwerts, des Gewinns und der Cash Flows von Praxairs Finanzinstrumenten in Bezug auf hypothetische Veränderungen der Zinssätze und Wechselkurse erörtert, wobei angenommen wird, dass diese Veränderungen zum 31. Dezember 2016 eingetreten sind. Die Bandbreite der für diese Erörterung ausgewählten Veränderungen spiegelt wider, welche Veränderungen nach Praxairs Einschätzung binnen eines Einjahreszeitraums vernünftigerweise zu erwarten sein können. Die Marktwerte stellen die Barwerte prognostizierter künftiger Cash Flows auf Basis der angenommenen Zinssätze und Wechselkurse dar.

20.11.1 Analyse der Sensibilität der Zinssätze und Schulden

Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair Schulden in einer Gesamthöhe von $ 9.515 Mio. (31. Dezember 2015: $ 9.231 Mio.). Zum 31. Dezember 2016 gab es einen ausstehenden Zinsswapvertrag mit einem Nominalwert von $ 475 Mio., der die Umwandlung fester Zinsen in variable Zinsen hinsichtlich der 2018 fällig werdenden mit 1,25 % verzinsten Anleihen in Höhe von $ 475 Mio. zum Gegenstand hat. Wenn dies für angemessen gehalten wird, werden Zinsswaps zur Absicherung zugrunde liegender Finanzinstrumente eingegangen, um die Eigenschaften des Zinssatzes effektiv zu ändern, ohne das zugrunde liegende Finanzinstrument tatsächlich ändern zu müssen.

Bei festverzinslichen Instrumenten haben Zinsänderungen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert, jedoch keine Auswirkungen auf die Gewinne oder Cash Flows. Umgekehrt haben Zinsänderungen bei variabel verzinslichen Instrumenten, soweit alle anderen Faktoren konstant bleiben, grundsätzlich keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert, jedoch Auswirkungen auf die künftigen Gewinne und Cash Flows.

Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair festverzinsliche Schulden in Höhe von $ 8.407 Mio. und variabel verzinsliche Schulden in Höhe von $ 1.108 Mio., welche 88 % bzw. 12 % der Gesamtverschuldung darstellten. Zum 31. Dezember 2015 hatte Praxair festverzinsliche Schulden in Höhe von $ 8.300 Mio. und variabel verzinsliche Schulden in Höhe von $ 931 Mio., welche 90 % bzw. 10 % der Gesamtverschuldung darstellten. Bei ansonsten konstanten Variablen (zum Beispiel Wechselkurse, Swaps und Verschuldungshöhe) würde ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt dazu führen, dass der nicht realisierte beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Schulden um etwa $ 503 Mio. (2014: $ 506 Mio.) anstiege. Zum 31. Dezember 2016 und 2015 würden sich, bei ansonsten konstanten Variablen, die Auswirkungen auf die Gewinne nach Steuern und Cash Flows, die sich im Folgejahr durch eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt ergäben, auf etwa $ 7 Mio. bzw. $ 6 Mio. belaufen.

20.11.2 Analyse in Bezug auf Wechselkurse

Praxairs Wechselkursrisiken ergeben sich in erster Linie aus Investitionen und laufenden Geschäftsbetrieben in Südamerika (vor allem Brasilien, Argentinien und Kolumbien), Europa (vor allem Deutschland, Italien, Russland, Skandinavien, Spanien und das Vereinigte Königreich), Kanada, Mexiko, Asien (vor allem China, Indien, Korea und Thailand) sowie anderen Geschäftstransaktionen, zum Beispiel der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen aus ausländischen Bezugsquellen. Von Zeit zu Zeit tätigt Praxair Devisentermingeschäfte zur Absicherung dieser Risiken. Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert von $ 2.104 Mio. (31. Dezember 2015: $ 2.548 Mio.) abgeschlossen, welche alle dazu dienten, in der Bilanz ausgewiesene Risiken abzusichern. Vgl. Erläuterung 12 zu Praxairs Konzernabschluss ab Seite F.2-30 in diesem Dokument.

Bei ansonsten konstanten Variablen würde eine für das Portfolio nachteilige Wechselkursänderung um 10 % dazu führen, dass der beizulegende Zeitwert der zum 31. Dezember 2016 bzw. 2015 ausstehenden Devisentermingeschäfte um etwa $ 121 Mio. bzw. $ 123 Mio. zurückginge, wobei dieser Rückgang größtenteils durch einen entsprechenden Gewinn oder Verlust aus der Wechselkursschwankung des abgesicherten zugrunde liegenden Engagements aufgewogen würde.

21. GESCHÄFTSBESCHREIBUNG UND WEITERE INFORMATIONEN ÜBER LINDE

Soweit nichts anderes angegeben ist, bezieht sich der Begriff „Konzern" in diesem Abschnitt auf die Linde Aktiengesellschaft und ihre konsolidierten Tochterunternehmen, und der Begriff „Linde AG" bezieht sich ausschließlich auf die Linde Aktiengesellschaft.

21.1 Überblick

Die Linde Group ist ein weltweit tätiges Gase- und Engineering-Unternehmen und auf Basis des in 2016 erzielten Umsatzes eines der größten weltweit. Die Linde AG wurde am 21. Juni 1879 unter dem Namen „Gesellschaft für Linde's Eismaschinen" als Aktiengesellschaft gegründet. Die Wurzeln des Industrieunternehmens gehen auf die Produktion von Eismaschinen im späten 19. Jahrhundert zurück. In der Folge ging Linde zur Herstellung von Kühlmitteln und Luftverflüssigungsprodukten über, woraus sich die Industriegasindustrie entwickelte. 1905 gelang Linde die Herstellung von reinem Stickstoff und 1907 gründete Linde in den USA die Firma Linde Air Products, aus der später Praxair hervorging. 1929 hatte Linde bereits über 20 neue Stickstoffanlagen errichtet. Am 22. Juni 1965 beschloss die Hauptversammlung die Namensänderung der Gesellschaft in „Linde Aktiengesellschaft". In den 1970er Jahren begann Linde mit dem Bau von Großanlagen. 1999 erwarb Linde den schwedischen Gashersteller Aktiebolag Gasaccumulator AB (AGA). Durch diese Übernahme wurde Linde der weltweit viertgrößte Gaslieferant. Im Jahr 2004 verkaufte Linde mit dem Unternehmensbereich Kältetechnik sein ursprüngliches Kerngeschäft. Im September 2006 erwarb Linde das britische Unternehmen The BOC Group plc, wodurch Lindes globale Stellung weiter gestärkt wurde. Noch im selben Monat verkaufte Linde den Geschäftsbereich Fördermittel (Gabelstapler), der dann unter der neuen Marke Kion firmierte. 2012 erwarb Linde das in den USA angesiedelte Homecare-Unternehmen Lincare Holdings Inc. („**Lincare**"). Durch diese Übernahme hat Linde die globale Position des Unternehmens im Homecare-Markt gestärkt.

Die Linde Group bietet ihren Kunden aus den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, Wissenschaft und Forschung sowie aus dem öffentlichen Bereich ein umfassendes Produkt- und Service-Portfolio. Insgesamt hat sie etwa 60.000 Mitarbeiter, die weltweit in über 100 Ländern beschäftigt sind. Die Strategie der Linde Group ist auf ein nachhaltiges ertragsorientiertes Wachstum ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, ihr internationales Geschäft durch zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen auszubauen. Darüber hinaus ist die Linde Group bestrebt, ihre Agilität zu erhöhen, um hocheffizient auf Kundenanforderungen reagieren und die sich bietenden Chancen nutzen zu können.

21.2 Eintragung, Sitz, Geschäftsjahr und Gesellschaftszweck

Die Linde AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (Deutschland) unter der Handelsregisternummer HRB 169850 eingetragen. Die Geschäftsanschrift und der Hauptverwaltungssitz der Linde AG befinden sich in der Klosterhofstraße 1, 80331 München, Deutschland, Telefonnummer +49 89 3575701. Lindes Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Gemäß Art. 2 der Satzung der Linde AG ist Gegenstand des Unternehmens:

- die Herstellung und der Vertrieb von technischen und anderen Gasen und deren Folgeprodukten sowie die Errichtung, der Erwerb, der Vertrieb und der Betrieb von Anlagen, in denen technische und andere Gase hergestellt oder eingesetzt werden,
- die Herstellung und der Vertrieb von Produkten des Apparate- und Maschinenbaus,
- die Herstellung und der Vertrieb von Produkten der Medizintechnik, pharmazeutischen Produkten und sonstigen Produkten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und
- die Planung und Errichtung, der Erwerb, der Vertrieb und der Betrieb von verfahrenstechnischen und anderen industriellen Anlagen, Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sowie von Anlagen für Forschungszwecke.

21.3 Unternehmensorganisation

Die Linde AG Holdings ist die oberste Muttergesellschaft der Linde Group. Der Konzern besteht aus weltweit über 600 Tochterunternehmen und mehr als 35 verbundenen Unternehmen oder

Gemeinschaftsunternehmen, auf welche die Linde AG maßgeblichen Einfluss hat oder die sie gemeinsam mit anderen beherrscht, sowie weiteren Beteiligungen.

Die Linde Group ist in drei Divisionen eingeteilt: die Gases Division, die Engineering Division (die beiden Hauptdivisionen) und Sonstige Aktivitäten (die zurzeit nur die nicht fortgeführten Aktivitäten des Logistikdienstleisters Gist umfasst). Die Linde Gases Division ist in drei Berichtssegmente gegliedert: EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Asien/Pazifik sowie Amerika.

In der folgenden Tabelle sind die Umsätze der Linde Group für die wichtigsten Märkte nach dem Standort der Kunden für die Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 angegeben.

(in Millionen €)	**2016**	**2015**	**2014**
Europa	6.564	6.574	6.560
Deutschland	*1.229*	*1.305*	*1.261*
Großbritannien	*1.447*	*1.698*	*1.559*
Asien/Pazifik	4.875	4.950	5.079
China	*1.241*	*1.199*	*1.299*
Australien	*1.040*	*1.121*	*1.124*
Nordamerika	5.063	5.218	4.238
USA	*4.519*	*4.691*	*3.734*
Südamerika	573	663	623
Afrika	460	539	547

21.3.1 Linde Gases Division

Die Linde Gases Division, die eine lange Tradition in der Linde Group hat, geht zurück auf die Erfindungen von Dr. Carl von Linde, der unter anderem das kryotechnische Verfahren erfand und damit den Grundstein für die heutige Linde Gases Division legte. Die Linde Gases Division bietet sowohl Industriegase als auch pharmazeutische und medizinische Gase-Produkte und Services. Lindes Angebot an Industriegasen umfasst ein breites Spektrum von Druck- und Flüssiggasen sowie von Chemikalien. Diese finden zum Beispiel im Energiesektor, in der Stahlproduktion, in der Chemieverarbeitung, im Umweltschutz und beim Schweißen, aber auch in der Lebensmittelverarbeitung, in der Glasproduktion und in der Elektronik Anwendung. Der Konzern hat auch in den Ausbau seiner Healthcare-Sparte (medizinische Gase, medizinische Geräte, Pflegekonzepte und dazugehörige Dienstleistungen) investiert. Linde ist nicht nur eines der führenden weltweit tätigen Unternehmen für die Entwicklung umweltfreundlicher Wasserstofftechnologien, sondern auch einer der größten globalen Anbieter hochwertiger Produkte und Dienstleistungen für die integrierte Behandlung von Patienten mit Atemwegserkrankungen.

21.3.1.1 Hauptgeschäftsbereiche

Innerhalb der Linde Gases Division ist Linde in den folgenden Hauptgeschäftsbereichen tätig:

21.3.1.1.1 Industriegase

Linde produziert und vertreibt die Luftgase Sauerstoff, Stickstoff und Argon, die in eigenen Luftzerlegungsanlagen hergestellt werden. Die Produktpalette reicht überdies von Wasserstoff, Acetylen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid über Schweißschutzgase und Edelgase bis zu hochreinen Spezialgasen. Gase von Linde kommen in fast allen Industriebranchen, im Handel sowie in Wissenschaft und Forschung auf allen Kontinenten zum Einsatz. Darüber hinaus entwickelt und vertreibt Linde Verfahren und Anlagen für Gaseanwendungen, wobei diese Aktivitäten weltweit in mehreren technologischen Anwendungszentren gebündelt sind. Zudem unterstützt der Konzern seine Kunden mit umfassenden Dienstleistungen sowie technischer Ausrüstung. Die Linde Industriegassparte ist einer der weltgrößten Anbieter von Schweiß- und Sicherheitsprodukten.

21.3.1.1.2 Healthcare

Linde Healthcare ist ein weltweit führender Anbieter hochwertiger integrierter Pflegekonzepte rund um die Beatmung von Patienten mit Atemwegserkrankungen in der Hauspflege. Lindes Angebot umfasst pharmazeutische Gase sowie dazugehörige medizinische Produkte und Geräte für Patienten und Pflegekräfte. Linde ist in über 60 Ländern vertreten, und alle Produkte und

Dienstleistungen erfüllen die von den zuständigen Behörden vorgeschriebenen hohen Anforderungen an Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit.

Um dem stetigen Kostendruck im Gesundheitssektor entgegenzuwirken, konzentriert sich Linde auf die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Linde hat zudem auf gezielte Unternehmensübernahmen gesetzt, um auf diesem Wege die Kostenstruktur zu verbessern. Lindes Produkte und Dienstleistungen werden zur Diagnose und Behandlung einer Vielzahl von Krankheiten verwendet. Linde Healthcare liefert medizinische Gase, medizinische Geräte und klinische Versorgung für den Einsatz in der Anästhesie sowie zur Behandlung von chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), Schlafapnoe, Lungenhochdruck und Schmerzlinderung.

Lindes pharmazeutische Produkte werden fortlaufend anhand eines Vigilanz- und Signalerkennungssystems überwacht, um über den gesamten Lebenszyklus pharmazeutischer Produkte das höchstmögliche Maß an Sicherheit für die Patienten zu gewährleisten. Die Sicherheit der pharmazeutischen Produkte wird in regelmäßig erstellten Sicherheitsberichten analysiert.

2016 hat die Linde Healthcare-Sparte das Unternehmen American HomePatient Inc., ein auf Beatmungstherapie spezialisiertes Unternehmen, übernommen.

21.3.1.2 Produktbereiche

Lindes Aktivitäten innerhalb der Linde Gases Division sind den folgenden Produktbereichen zugeordnet: On-Site, Healthcare, Flaschengase und Flüssiggase. Beim On-Site-Geschäft werden die Kunden in der Regel durch eine Gaseerzeugungsanlage vor Ort versorgt. Die On-Site-Teams erbringen in der Regel Dienstleistungen wie zum Beispiel Anlagentechnik und -wartung, Gesamtmaterialwirtschaft und Optimierungsprogramme, um Kosten einzusparen und die Prozesseffizienz zu steigern, aber auch zum Zwecke des Risikomanagements. In den anderen Produktbereichen werden die Gase den Kunden in Flaschen oder Tankwagen geliefert. On-Site-Kunden haben langfristige Lieferverträge (bis zu 15 Jahre Laufzeit), während das Flaschengeschäft naturgemäß kurzfristig ist.

21.3.1.3 Geografische Regionen

Die Linde Gases Division ist in drei geografische Berichtssegmente gegliedert: EMEA, Asien/Pazifik und Amerika. EMEA umfasst Nordeuropa (Island, Dänemark, Estland, Finnland, Schweden, Norwegen, Lettland und Litauen), Kontinentaleuropa (Deutschland, Österreich, die Schweiz und Italien), Südeuropa (Beneluxländer, Frankreich, Portugal, Spanien, Algerien und Tunesien), Afrika und Großbritannien (Großbritannien, Irland, Kenia, Nigeria, Südafrika und Simbabwe) sowie den Mittleren Osten und Osteuropa (Bulgarien, Tschechien, Slowakei, Polen, Ukraine, Rumänien, Serbien, Mazedonien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Zypern, Türkei, Russland, Kasachstan, Weißrussland, Saudi-Arabien, Abu Dhabi und Dubai). Asien/Pazifik beinhaltet Südasien und die ASEAN-Staaten (Vietnam, Bangladesch, Indien, Indonesien, Pakistan, Philippinen, Malaysia, Singapur, Thailand, Brunei und Sri Lanka), Ostasien (China, Taiwan und Südkorea) und Südpazifik (Australien, Neuseeland, Papua-Neuguinea und die Salomonen). Das Segment Amerika umfasst die Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko, Puerto Rico, die Dominikanische Republik, Kolumbien, Ecuador, Venezuela, Aruba, Curaçao, Argentinien, Chile, Peru und Uruguay.

21.3.1.4 Ausgewählte kürzlich abgeschlossene und laufende Projekte

Zu den kürzlich abgeschlossenen wichtigen Projekten der Linde Gases Division zählen zwei große Luftzerlegungsanlagen, die Linde 2016 in Russland in Betrieb genommen hat. Diese Anlagen werden der Belieferung des Kunden SIBUR in Dserschinsk dienen, mit welchem ein langfristiger Gasliefervertrag geschlossen wurde. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf rund € 70 Mio. In Porvoo (Finnland) nahm Linde 2016 eine neue Wasserstoffanlage für den finnischen Ölkonzern Neste Oil in Betrieb. Auch hier belief sich das Investitionsvolumen auf rund € 70 Mio. Dieses Projekt ist an einen langfristigen On-Site-Vertrag gebunden. Die Raffinerie von Neste Oil hat zwei Anlagen zur Wasserstoffproduktion, von denen die ältere jetzt durch eine effizientere Anlage ersetzt wurde.

Zählt man die gemeinsam mit Partnern umgesetzten Projekte mit, so wurden 2016 in Deutschland fünf öffentliche Wasserstofftankstellen mit Linde-Technologie in Betrieb genommen. Auch in Großbritannien, in Schweden, Japan und den USA wurden Wasserstofftankstellen eröffnet.

In Duisburg hat der Konzern mit dem Bau eines neuen Verflüssigers begonnen. Mit dem System, das voraussichtlich Anfang 2018 in Betrieb genommen wird, passt Linde die eigenen Produktionskapazitäten der hohen Nachfrage nach Flüssigstickstoff im Rhein-Ruhr-Gebiet an, die vor allem von Großkunden in der Chemie- und Elektronikindustrie ausgeht.

Linde hat für Tata Steel Limited zwei große Luftzerlegungsanlagen für dessen Standort im Industriekomplex Kalinganagar in Odisha (Indien) gebaut. Die Anlagen (die von Lindes Engineering Division mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund € 80 Mio. gebaut wurden) sind seit 2016 in Betrieb. Die Anlagen werden nun aufgrund eines langfristigen On-Site-Gasliefervertrags durch die Linde Gases Division betrieben. Die beiden neuen Luftzerlegungsanlagen werden jeweils gasförmigen Sauerstoff, Stickstoff und Argon zur Belieferung der Stahlwerke von Tata Steel produzieren. Außerdem werden dort Flüssiggase produziert.

Ebenfalls im Jahr 2016 wurde eine Kohlendioxidanlage in Marsden Point in Neuseeland in Betrieb genommen. Diese Anlage wird jährlich bis zu 50.000 Tonnen gereinigtes und wiederverwertetes Kohlendioxid für die verschiedensten Anwendungen liefern, unter anderem für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, für Kunstdüngemittelhersteller und für Papierfabriken. Auch hier wurde ein entsprechender langfristiger Vertrag geschlossen. Die Investition belief sich auf rund € 28 Mio.

2016 wurde mit dem Bau einer der größten Luftzerlegungsanlagen in Bangladesch begonnen.

In Malaysia hat Linde mit Petronas Gas Bhd das Joint Venture Pengerang Gas Solution Sdn Bhd gegründet. Dieses Gemeinschaftsunternehmen wird zwei Luftzerlegungsanlagen bauen, um vor allem Petronas im Industriekomplex Pengerangim Süden Malaysias mit gasförmigem Sauerstoff und Stickstoff zu versorgen. Das gesamte Investitionsvolumen für die Gaszeugungsanlagen beträgt rund € 150 Mio. Das Joint Venture wird die Anlagen im Rahmen eines langfristigen Gaslieferungsvertrags betreiben.

Im September 2016 gab Linde bekannt, über $ 100 Mio. in eine neue Luftzerlegungsanlage und den Ausbau der eigenen Produktionskapazitäten in Claymont, Delaware zu investieren. Mit 1.200 Tonnen verflüssigtem Sauerstoff, Stickstoff und Argon sowie 400 Tonnen gasförmigen Produkten pro Tag wird dies ab 2019 voraussichtlich die größte Linde Verflüssigungsanlage in Nordamerika sein. Durch die neue Anlage wird die Versorgungslage für zahlreiche Linde-Kunden in der Region verbessert.

Im Juni 2017 gab Linde bekannt, zusammen mit SINOPEC Zhenhai Refining & Chemical Company („**ZRCC**“) in einem Joint Venture über € 145 Mio. das größte intergierte Rafinerie- und Chemieunternehmen in China zur Herstellung von wichtigen Industriegasen für lokale Kunden aus Schlüsselindustrien wie z.B. die Petrochemische Industrie, die Stahlindustrie und die Elektronikindustrie geschaffen zu haben. ZRCC und Linde werden jeweils einen Anteil von 50 % an dem neu geschaffenen Unternehmen, das das sechste Joint Venture der beiden Unternehmen ist, halten. Drei neue Luftzerlegungsanlagen werden Lindes Produktionsvolumen für Luftgase in der Ningbo Chemical Industrial Zone in Chinas Zhejiang Provinz voraussichtlich verdoppeln. Sie werden mit Lindes Pipeline-Netzwerk in Ningbo verbunden.

21.3.1.5 Operative Unternehmenssteuerung

Die Linde Gases Division ist in drei Berichtssegmente gegliedert: EMEA, Asien/Pazifik und Amerika. Die Verantwortlichkeiten orientieren sich an einer regionalen Struktur. Innerhalb der drei Segmente sind neun sogenannte Regional Business Units (RBUs) für das operative Geschäft verantwortlich. Diese Struktur ermöglicht dem Konzern die Berücksichtigung der großen Bedeutung der speziellen Marktbedingungen in der Gasesparte.

Darüber hinaus hat Linde fünf sogenannte Global Governance Centres („**GGCs**“) für die Linde Gases Division eingerichtet, die zentral gesteuert werden und divisionsweit agieren: GGC

Merchant & Packaged Gases (Flüssig- und Flaschengase), GGC Electronics (Elektronikgase), GGC Healthcare, GGC Operations und GGC Deliver. Diese Geschäftseinheiten legen die Best Practices fest und stellen sicher, dass die definierten Prozessstandards konzernweit implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zudem hat Linde die Einkaufsaktivitäten konzernweit im Global Procurement gebündelt. Im Rahmen des LIFT-Effizienzprogramms werden die GGCs schrittweise in ein Centre of Excellence zusammengeführt.

Die Unternehmens- und Supportfunktionen unterstützen die Geschäftseinheiten im Konzern.

21.3.2 Engineering Division

21.3.2.1 Hauptgeschäftsbereiche

Lindes Engineering Division legt den Schwerpunkt auf Marktsegmente wie Olefin-Anlagen, Erdgasanlagen, Luftzerlegungsanlagen, Wasserstoff- und Synthesegasanlagen sowie andere Arten von Anlagen. Linde kann bei der Planung, der Projektierung und dem Bau schlüsselfertiger Industrieanlagen auf eigenes, umfassendes verfahrenstechnisches Fachwissen zugreifen. Linde-Anlagen kommen in den verschiedensten Bereichen zum Einsatz: in der petrochemischen und chemischen Industrie, in Raffinerien und Düngemittelfabriken, zur Gewinnung von Luftgasen, zur Erzeugung von Wasserstoff- und Synthesegasen, zur Erdgasbehandlung und zur Produktion von Edelgasen. Die Engineering Division liefert die Anlagen entweder direkt an den Kunden oder an die Linde Gases Division, welche die Anlagen im Auftrag des Kunden auf Grundlage eines Gasliefervertrags betreibt.

Linde setzt bei Großprojekten (auch in der Bieterphase) auf erprobte und bewährte Methoden, um einzuschätzen, welche Rentabilitätsauswirkungen eine Abweichung der geplanten Kosten für die einzelnen Komponenten hätte. Die Linde Group simuliert die mit jedem Projekt verbundenen Chancen und Risiken anhand numerischer Analysemethoden.

Es ist möglich, dass Linde – vorbehaltlich einer vorherigen Einigung zwischen Linde und Praxair bezüglich der gesellschaftsrechtlichen Organisation und Gestaltung von Linde Engineering – seine Engineering Division in eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Linde AG abspaltet. Dies würde Linde die Möglichkeit eröffnen, die Anlagenbausparte als den bevorzugten Zulieferer für die Linde Gases Division zu erhalten und gleichzeitig Linde als globale Marke für den Anlagenbau für alle Kunden im Markt deutlicher sichtbar zu präsentieren.

21.3.2.2 Ausgewählte kürzlich abgeschlossene und laufende Projekte

In Bezug auf Olefin-Anlagen wurde die Engineering Division im Jahr 2016 von Shell beauftragt, im Zusammenhang mit dem Bau einer Ethylenanlage und zweier Polyethylen-Anlagen in Pennsylvania (USA) Beschaffungs- und Lieferleistungen zu erbringen; das Gesamtvolumen des Vertrags beläuft sich auf rund € 360 Mio.

Bei den Erdgasanlagenprojekten erhielt Linde im Jahr 2015 den Zuschlag als Lizenzgeber für die Erdgasverarbeitungstechnologie für das Amur GPP Projekt (Amur Gas Processing Plant) in Ostrussland. Diese Anlage wird bis zum Jahr 2024 in fünf Phasen errichtet. Die zweite Projektphase hat 2016 begonnen (für diese zweite Phase wurde beim Auftragseingang im Jahr 2016 ein Betrag knapp unter € 500 Mio. ausgewiesen). Es ist zu erwarten, dass das Amur GPP Projekt nach seiner Fertigstellung eines der weltgrößten Gasverarbeitungsprojekte mit einer Verarbeitungskapazität von bis zu 49 Mrd. m³ Erdgas jährlich sein wird.

Auf dem Gebiet der Projekte für Luftzerlegungsanlagen hat die Linde Gases Division die Engineering Division 2016 mit dem Bau von zwei großen Luftzerlegungsanlagen für das neu gegründete Joint Venture zwischen Linde und Petronas Gas Bhd beauftragt. Diese Anlagen werden Sauerstoff und Stickstoff für Petronas' integrierten Raffinerie- und Petrochemiekomplex in Pengerang, Malaysia liefern. Das Projekt umfasst Projektierung, Beschaffung, Bau und Inbetriebnahme der Anlagen. Dieser der Engineering Division erteilte Auftrag belief sich im Jahr 2016 auf über € 100 Mio.

Hinsichtlich der Projekte für Wasserstoff- und Synthesegasanlagen wurde die Engineering Division von Linde im Jahr 2016 vom schwedischen Kraftstoffhersteller Preem mit dem Bau einer Wasserstoffanlage auf Preems Raffineriegelände in Göteborg beauftragt. Dieser Auftrag beläuft sich insgesamt auf rund $ 40 Mio. Dies ist der erste Auftrag über eine standardisierte, modulare Anlage aus Lindes neuer Produktlinie HYDROPRIME® MAX. Im letzten Quartal 2016 hat Linde in der zu Neste Oil gehörenden Raffinerie in Porvoo (Finnland) eine große Wasserstoffanlage (Dampf-Methan-Reformierung) in Betrieb genommen. Lindes Engineering Division war darüber hinaus für den Bau der schlüsselfertigen Anlage verantwortlich, die durch die Linde Gases Division betrieben werden wird.

Im Juni 2017 erlangte Linde den Zuschlag für einen großen Auftrag von PJSC Nizhnekamskneftekhim („**NKNK**“) über die Versorgung einer Olefinfabrik in Nizhnekamsk in der Republik Tartastan in der Russischen Föderation. Als Teil dieses Großauftrags ist Linde verantwortlich für die Lizensierung, Gestaltung, Materialbeschaffung und ingenieurtechnische Beratung der Fabrik. NKNKs neuer Olefinkomplex wird in Nizhnekamsk, Tartastan errichtet. In der ersten Ausbauphase wird eine Kapazität von 600.000 Tonnen Ethylen und mehr als 600.000 Tonnen anderer chemischer Produkte pro Jahr erwartet.

Im Juli 2017 wurde die Linde Gruppe von Braskem, dem größten Hersteller thermoplastischer Harze in den USA, als Generalunternehmen für Planung, Beschaffung und Bau einer neuen Produktionslinie für Polypropylen in La Porte, Texas, USA, ausgewählt. Braskem stellte mehrere hundert Mio. U.S. Dollar für die Planung und den Bau der neuen Fabrik, die ein Produktionsvolumen von 450 Kilotonnen im Jahr haben wird, bereit. Der Bau soll im Sommer 2017 beginnen und die finale Phase der Hauptbauarbeiten wird für das erste Quartal 2020 angestrebt.

21.3.3 Sonstige Aktivitäten

Die Division Sonstige Aktivitäten besteht aus dem Betrieb des zur Linde Group gehörenden Logistikdienstleisters Gist. Gist, ein Spezialist für die Distribution gekühlter Lebensmittel und Getränke, ist im Wesentlichen in Großbritannien und Irland tätig. Aufgrund des geplanten Verkaufs von Gist wurde das Geschäft im Konzernabschluss der Linde Group (beginnend auf Seite F.3-2 dieses Dokuments) als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen.

21.3.3.1 Vorräte

Linde hält Flüssiggase und Flaschengase, Gebrauchsgüter und Beschichtungsmaterialien vorrätig, um die Kunden zeitnah beliefern zu können. Die On-Site-Anlagen verfügen nur über eingeschränkte Vorratshaltung.

Wertverluste wegen veralteter Bestände sind für das Geschäft von Linde nicht von wesentlicher Bedeutung.

21.3.3.2 Kunden

Linde ist in vielen Ländern und Regionen tätig und beliefert fast alle Industriesektoren. Lindes Endkunden weisen daher sowohl im Hinblick auf den Sektor als auch auf ihre geografische Lage eine sehr hohe Diversifizierung auf. Die Linde Group beliefert Kunden in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie (unter anderem Aquakultur, Wasseraufbereitung, Getränke und Lebensmittel), im Chemie- und Energiesektor (unter anderem Energie, Fein- und Petrochemie sowie Pharma), in der Metallurgie- und Glasindustrie (unter anderem Glas und Faseroptik, Wärmebehandlung, Nichteisenmetalle und Stahl), im verarbeitenden Gewerbe (unter anderem Luft- und Raumfahrt, Autobau, schwere Baumaschinen und Geräte, Leichtmetallherstellung und Produktion), in der Elektronikbranche (unter anderem Solar, Halbleiter und Chip Packaging), im Gesundheitswesen (unter anderem Krankenhausbehandlung, Hauspflege, Gastherapien und Pflegekonzepte) und in anderen Branchen (unter anderem Bildung, Forschung und Einzelhandel). Mit Ausnahme von Medicare, der bundesstaatlichen Krankenversicherung innerhalb des Gesundheitssystems der USA, auf die im Jahr 2016 6,3 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Linde Group entfielen, ist Linde nicht von Einzelkunden abhängig.

21.3.3.3 Saisoneinflüsse

Grundsätzlich ist das Geschäft von Linde saisonalen Schwankungen nicht in bedeutendem Umfang unterworfen.

21.3.3.4 Forschung und Entwicklung, Patente und Marken

Lindes Forschung und Entwicklung ist in erster Linie auf die Entwicklung neuer und verbesserter Methoden für die Engineering-Sparte, die Produktion, die Aufbereitung und den Vertrieb von Industriegasen sowie auf die Erschließung neuer Märkte und Anwendungen für diese Gase ausgerichtet.

Um diese in den Gesamtkonzern und in Lindes Geschäftsstrategie eingebetteten Ziele zu erreichen, hat Linde eine übergeordnete Forschungs- und Entwicklungsstrategie aufgestellt, in der die Innovationsbereiche definiert und Prozessrichtlinien niedergelegt sind.

2016 hatten mehr als die Hälfte der Forschungs- und Entwicklungsprojekte Umweltvorteile als Ziel. Im Jahr 2016 wendete Linde insgesamt € 121 Mio. für Forschung und Entwicklung auf (im Vergleich zu € 131 Mio. im Jahr 2015 und € 106 Mio. im Jahr 2014).

Linde hält Patente oder Lizenzen für Patente, die sich auf viele verschiedene Produkte und Prozesse beziehen, und nimmt diese Patentrechte in vielen Märkten wahr. Lindes Patente werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Laufe der nächsten 20 Jahre auslaufen. Während diese Patente und Lizenzen für die einzelnen Linde-Geschäftssparten als wichtig angesehen werden, ist Linde nicht der Auffassung, dass ihr Geschäft insgesamt wesentlich von bestimmten einzelnen Patenten oder Lizenzen bzw. Patentgruppen abhängig ist. Darüber hinaus sorgt Linde durch IP-Lebenszyklusmanagement und laufende Forschungs- und Entwicklungsarbeit dafür, dass alte Patente durch neue ersetzt werden. Linde hält zudem eine Vielzahl wertvoller Markenrechte. Im Jahr 2016 war Linde an keinen wesentlichen Rechtsstreitigkeiten über gewerblichen Rechtsschutz beteiligt. Viele Patente von Linde beziehen sich auf die Herstellung und Lieferung von Industriegasen und entsprechende technische Lösungen, wobei sich zahlreiche Patente auf Chemie und Umwelt, Clean Energy und Wasserstofftechnologien sowie auf Luftzerlegung und Synthesegase beziehen.

2016 fokussierten sich die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Linde Gases Division auf die folgenden Kundensegmente: Chemie und Energie, Metallurgie und Gas, Lebensmittel und Getränke, verarbeitende Industrie, Wasserstoffmobilität sowie Elektronik, Gesundheitswesen und Packages.

2016 zielten die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Engineering Division vorwiegend auf die Weiter- und Neuentwicklung von Technologien in den Produktlinien Erdgas-, Luftzerlegungs-, Olefin- sowie Wasserstoff- und Synthesegasanlagen ab. Linde ist stets bestrebt, die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit seiner Anlagen noch weiter zu erhöhen.

Auf Konzernebene folgt Lindes Innovationsarbeit der Forschungs- und Entwicklungsstrategie; der Schwerpunkt liegt dabei auf den zukünftigen Wachstumsfeldern, die durch die Beobachtung von Marktveränderungen identifiziert werden.

Auf Basis von Forschungsergebnissen erschließt der Konzern kontinuierlich neue Verwendungsmöglichkeiten für seine Gase und ist stets bestrebt, bestehende Verfahren und Anlagentechnologien zu verbessern. Diese Entwicklung von Anwendungsmöglichkeiten erfolgt fast immer im Umfeld von Aufträgen und damit in sehr enger Abstimmung mit den Kunden und deren Anforderungen.

21.3.3.5 Rohstoffe und Energie

Für die Produktion und Distribution von Industriegasen sind die Energiekosten der größte einzelne Kostenpunkt. Lindes Energiebedarf umfasst in erster Linie Erdgas und Elektrizität. Hinzu kommt, dass bestimmte Materialgruppen innerhalb der Linde Group von Rohstoffen wie Stahl, Aluminium und Messing abhängig sind.

Linde verfolgt eine konzernübergreifende Beschaffungsstrategie. Diese Strategie basiert auf definierten Materialgruppenfamilien, mit deren Hilfe alle Produkte und Dienstleistungen kategorisiert

werden. Zusätzlich zu den materialgruppenbezogenen Einkaufsstrategien verfolgt Linde eine stetige Optimierung des Lieferantenportfolios und des dazugehörigen Vertragsstatus, um Beschaffungsrisiken zu minimieren. Für Produkte und Dienstleistungen, deren Preise stark von volatilen Primärmärkten abhängig sind, werden die Kostenrisiken mit Hilfe zeitoptimierter Vereinbarungen minimiert. Zum Beispiel werden die Preisvolatilitätsrisiken bei der Beschaffung von Strom und Erdgas auf der Einkaufsseite über langfristige Beschaffungsstrategien in den deregulierten Energiemärkten abgefedert. Die Beschaffungsaktivitäten von Linde an den entsprechenden Großhandelsmärkten für Energie unterliegen einer globalen Risikorichtlinie, die die Bandbreiten für die Preisabsicherung der Folgejahre vorgibt. Die Einhaltung wird von einem globalen Portfoliomanagement-Komitee überwacht. Darüber hinaus verwalten die regionalen Energierisikoausschüsse ihre jeweiligen Portfolios. Über ein professionelles Energiehandels-IT-Tool wird die Datentransparenz hergestellt. In Lindes Massengeschäftssparte ist es nicht möglich, gewisse Kostensteigerungen durch vertragliche Vereinbarung einer Preisindexierung an den Kunden weiterzugeben. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass in den Regionen Prozesse eingeführt werden, die sicherstellen, dass die Preisgestaltung die Entwicklungen am Energiemarkt in strukturierter Weise und frühzeitig widerspiegelt.

Des Weiteren werden aufgrund der Energieintensität der Industriegaseproduktion Strom- und Erdgaspreisschwankungen auf der Verkaufsseite über entsprechende Preisformeln an die Kunden weitergereicht. Beschaffungs- und Preisrisiken im Gaseeinkauf begegnet Linde mit konsequenter technischer Aufteilung (Einkauf, Eigenproduktion oder Reinigung von Gasen) und geografischer Verteilung. Unvorhergesehene Absatzschwankungen können damit ausgeglichen werden.

21.4 Mitarbeiter und Arbeitsbeziehungen

21.4.1 Überblick

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich anteiliger Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015	2014
Linde Gases Division	53.684	52.960	52.361
EMEA	20.508	21.449	21.669
Asien/Pazifik	11.398	11.828	12.205
Amerika	21.778	19.683	18.487
Engineering Division	6.580	7.186	7.192
Sonstige Tätigkeiten (1)	371	333	318
Mitarbeiter in nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	4.927	4.571	4.451
Konzernmitarbeiter in fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	**65.562**	**65.050**	**64.322**
Konzernmitarbeiter in fortgeführten Geschäftsbereichen	**60.635**	**60.479**	**59.871**

(1) Dies sind vor allem Beschäftigte in Unternehmensfunktionen in Lindes Unternehmenszentrale und IT-Services.

Zum 30. Juni 2017 beschäftigte Linde in den fortgeführten Geschäftsbereichen 58.649 Konzernmitarbeiter (einschließlich anteiliger Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat es keine wesentlichen Veränderungen der Anzahl der Linde-Mitarbeiter gegenüber dem 30. Juni 2017 gegeben.

Linde strebt eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften an, um die Interessen des Konzerns und der Beschäftigten in Einklang zu bringen. In Deutschland verfügt Linde über eine zweistufige Arbeitnehmervertretung aus Konzernbetriebsrat und Betriebsräten in den dezentralen Einheiten. Bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten nimmt der Europäische Betriebsrat mit derzeit 28 Mitgliedern die Rechte der Arbeitnehmer in Europa auf Information, Anhörung und Beratung wahr. In vielen anderen Ländern gibt es Betriebsräte auf regionaler Ebene oder Interessenvertretungen der Mitarbeiter, mit denen Linde konstruktiv zusammenarbeitet.

Um den Geschäftsanforderungen gerecht zu werden, beschäftigt Linde außerdem Zeitarbeitskräfte, wobei die jeweiligen Tarifverträge in Bezug auf Ausbildungsverträge eingehalten

werden. Im Durchschnitt waren im Jahr 2016 8,4 % der bei Linde Beschäftigten als Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

21.4.2 Mitarbeiterbindungsprogramm für bestimmte wichtige Mitarbeiter

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses hat Linde ein Mitarbeiterbindungsprogramm aufgelegt, das darauf abzielt, bestimmte für das Unternehmen besonders wichtige Mitarbeiter bei Linde zu halten. Allgemein sieht das Mitarbeiterbindungsprogramm Boni in Zusammenhang mit genau definierten Transaktionsphasen und/oder dem Erreichen bestimmter Leistungsziele sowie bestimmte im Ermessen stehende Bonuskomponenten und die Beteiligung an Standard-Abfindungsleistungen vor. Nach der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss darf Linde seinen Mitarbeitern darüber hinaus einen zusätzlichen Betrag bis zu einer vereinbarten Höhe in Form von Barauszahlungen zur Mitarbeiterbindung oder als Anreizzahlung gewähren. Diese Zuteilungen sowie die Konditionen dieser Zuteilungen werden nach dem alleinigen Ermessen von Linde festgelegt. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Linde hat oder wird im Rahmen des bestehenden Mitarbeiterbindungsprogramms oder im Rahmen der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss eine Mitarbeiterbindungs- oder Anreizzahlung erhalten.

21.4.3 Sachanlagen

Die Linde Group betreibt ihr Geschäft über rund 2.000 Immobilien in mehr als 100 Ländern der Welt. Die Konzernzentrale befindet sich in angemieteten Büroräumen in zentraler Lage in München (Deutschland). Die regionalen Hauptverwaltungen und die Hauptverwaltungen der Divisionen in Pullach (Deutschland), Schiedam (Niederlande) und Guildford (Großbritannien) sind eigenes Eigentum, während diejenigen in Lidingö (Schweden), Basingstoke (Großbritannien), Bridgewater (New Jersey, USA), Schanghai (China), North Ryde (Australien) und Singapur angemietet sind.

21.4.3.1 Linde Gases Division

Die Linde Gases Division betreibt Werke, die ein breites Spektrum an Industrie- und Medizingasen herstellen, die sie über ein weites Netzwerk von Gasanlagen in aller Welt vertreibt. Diese Anlagen gehören größtenteils Linde. Einen bedeutenden Teil dieser Anlagen bilden kryogene Luftzerlegungsanlagen, Wasserstoffanlagen und Kohlendioxidanlagen. Darüber hinaus betreibt Linde Acetylenanlagen, Heliumanlagen, Spezialgasanlagen, Flaschenbefüllungsanlagen sowie andere kleinere Anlagen. Etliche der Anlagen sind Teil gemischt genutzter Einrichtungen. Einige der Anlagen sind On-Site-Anlagen, die zumeist der Linde Group gehören, sich aber in der Regel auf gepachteten Flächen innerhalb der Einrichtungen von Lindes Kunden befinden und dort betrieben werden. Auf Lindes Anlagen kommen große Geräte zum Einsatz, darunter Verdichter, Adsorber, kryogene Kolonnen, Öfen, Wärmetauscher und Turbinen. Zusätzlich zu den zu Produktionszwecken genutzten Einrichtungen gehören Linde auch eine Reihe von Immobilien, die zu technischen, Verwaltungs-, Lagerungs-, Verkaufs- oder Vertriebszwecken genutzt werden, unter anderem Kundenservicecenter, Schweißschulen sowie unter den Marken Gas & More oder Gas & Gear betriebene Einzelhandelsgeschäfte. Viele der Gebäude, die keine zu Produktionszwecken genutzten Einrichtungen beherbergen, sind angemietet.

21.4.3.1.1 EMEA

In dem zur Linde Gases Division gehörenden Segment EMEA gehören Linde vor allem größere Betriebseinrichtungen in Algerien, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, der Slowakei, Südafrika, Spanien, Schweden, der Schweiz und der Türkei sowie in Großbritannien. Lindes Einrichtungen im Segment EMEA umfassen etwa 250 Anlagen, davon rund 150 kryogene Luftzerlegungsanlagen, rund 70 Wasserstoffanlagen und rund 30 Kohlendioxidanlagen. Kleinere Kompaktanlagen für Luftgase sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es weitere Anlagen, die in Zusammenarbeit mit Joint-Venture-Partnern betrieben werden.

21.4.3.1.2 Amerika

In dem zur Linde Gases Division gehörenden Segment Amerika gehören Linde vor allem größere Betriebseinrichtungen in Argentinien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Ecuador, Mexiko, den USA und Venezuela. Lindes Einrichtungen im Segment Amerika umfassen etwa 120 Anlagen, davon rund 60 kryogene Luftzerlegungsanlagen, rund 30 Wasserstoffanlagen und rund 30 Kohlendioxidanlagen. Kleinere Kompaktanlagen für Luftgase sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es weitere Anlagen, die in Zusammenarbeit mit Joint-Venture-Partnern betrieben werden.

21.4.3.1.3 Asien/Pazifik

In dem zur Linde Gases Division gehörenden Segment Asien/Pazifik gehören Linde vor allem größere Betriebseinrichtungen in Australien, Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Südkorea, Malaysia, Neuseeland, Pakistan, auf den Philippinen, in Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam. Lindes Einrichtungen im Segment Asien/Pazifik umfassen etwa 170 Anlagen, davon rund 110 kryogene Luftzerlegungsanlagen, rund 40 Wasserstoffanlagen und rund 20 Kohlendioxidanlagen. Kleinere Kompaktanlagen für Luftgase sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es weitere Anlagen, die in Zusammenarbeit mit Joint-Venture-Partnern betrieben werden.

21.4.3.2 Engineering Division

Die Engineering Division projektiert und baut an vielen verschiedenen Orten weltweit schlüsselfertige Verarbeitungsanlagen sowohl für externe Kunden als auch für die Linde Gases Division, zum Beispiel Olefin-Anlagen, Erdgasanlagen, Luftzerlegungsanlagen, Wasserstoff- und Synthesegasanlagen. Ihr gehören große Bürogebäude in Pullach und Dresden (Deutschland); außerdem hat sie große Bürogebäude in Houston, Texas und Tulsa, Oklahoma (USA), Samara (Russland), Vadodara (Indien) und Hangzhou (China) angemietet. Spezielle Anlagenkomponenten werden in eigenen Fabriken in Pullach und Tacherting (Deutschland), Hesinque (Frankreich), Tulsa, Oklahoma (USA) sowie Dalian (China) gefertigt. Linde setzt in den eigenen Werken große Geräte wie zum Beispiel Maschinen für die Metallverarbeitung, spezielle Metallschweißvorrichtungen, Lötöfen, Druckprüfer-Ausrüstung, Schwerlastkrane und -stapler ein. Das eigene Forschungs- und Entwicklungszentrum der Engineering Division befindet sich in Pullach (Deutschland).

21.4.3.3 Sonstige Aktivitäten

Die Division Sonstige Aktivitäten besteht aus dem Betrieb des Logistikdienstleisters Gist. Gist, ein Spezialist für den Vertrieb von gekühlten Lebensmitteln und Getränken, nutzt rund 20 Immobilien im Vereinigten Königreich und Irland. Etwa die Hälfte dieser Immobilien gehört Gist, während die andere Hälfte angemietet ist.

Das Immobilienportfolio der Linde Group ist weitgehend lastenfrei.

21.5 Umweltangelegenheiten

Linde hat ein globales Managementsystem für Umweltschutz auf Grundlage weltweit gültiger Standards und Richtlinien eingerichtet. Der Konzern überprüft durch Audits, ob vorgegebene Standards eingehalten werden. Über einen globalen Prozess werden Vorfälle und Beinaheereignisse mit besonderer Relevanz für den Umweltschutz erfasst und ausgewertet. Linde ist insbesondere bestrebt, die Emissionen zu reduzieren und den Betrieb kontinuierlich zu verbessern, um die effiziente Nutzung von Ressourcen, Materialien und Energie sicherzustellen.

21.5.1 Energie und Klimaschutz

Bei den vom Konzern betriebenen Luftzerlegungsanlagen gibt es kaum direkte Luftbelastungen. Bei anderen Produktionsverfahren wie zum Beispiel Wasserstoffanlagen und Dampfkesseln kann es dazu kommen, dass anorganische Gase wie Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide (SOX) und Stickoxide (NOX) austreten. Flüchtige organische Verbindungen werden zumeist bei der Beschichtung und Reinigung der Metalle freigesetzt, die zum Beispiel für Gasflaschen, Speichertanks und Anlagenkomponenten verwendet werden.

Als energieintensives Unternehmen ist Linde auf eine zuverlässige, wettbewerbsfähige Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen angewiesen und strebt danach, kontinuierlich die Energieeffizienz seiner Produktionsprozesse zu optimieren. Der Großteil des von Linde benötigten Stroms wird für den Betrieb der Luftzerlegungsanlagen des Konzerns eingesetzt. Durch die Stromerzeugung bei Energieanbietern entstehen rund 60 Prozent aller CO2-Emissionen des Unternehmens. Diese werden von Linde als indirekte Emissionen berichtet. Direkte Emissionen von Linde entstehen zum größten Teil beim Betrieb von Wasserstoff- und Synthesegasanlagen.

Linde arbeitet kontinuierlich daran, eine möglichst effiziente Energienutzung sicherzustellen. Ein globales Energiemanagement, das Anlagen und Prozesse weltweit einbezieht, ist die Grundlage dafür. Weltweit kontrolliert und berichtet der Konzern den Energieverbrauch und die Emission von Treibhausgasen. Dabei orientiert sich Linde zum Beispiel an Vorgaben des internationalen Greenhouse Gas Protocol-Standards.

Im Jahr 2016 nahm Linde mit zehn Produktionsstandorten für Wasserstoff und Synthesegas am Emissionshandel der Europäischen Union teil. Die CO2-Emissionen der betroffenen Anlagen betrugen in diesem Zeitraum rund 1,2 Mio. Tonnen. Linde wurden im Jahr 2016 Emissionsberechtigungen für rund 0,9 Mio. Tonnen CO2 zugeteilt. Die übrigen Zertifikate erwarb der Konzern.

21.5.2 Wasser und Abwasser

Linde überwacht nicht nur die Emissionen, sondern auch den Wasserverbrauch und den von Linde produzierten Abfall. Mehr als 90 Prozent der jährlich benötigten Wassermenge verwendet der Konzern zur Kühlung. Der Großteil dieses Wassers wird lediglich erwärmt und kann ohne Aufbereitung in Gewässer zurückgeleitet werden. Linde nutzt Verfahren, die sicherstellen, dass die dabei erreichten Temperaturen ökologisch unbedenklich sind. Die häufigsten Abfallprodukte des Konzerns sind Öl und ölhaltiges Material, metallhaltiger Abfall und Gasflaschen am Ende ihrer Lebensdauer.

21.5.3 Chancen

Linde kann unter Umständen Geschäftschancen nutzen, die sich durch gesetzliche Regelungen in Bezug auf Treibhausgase oder andere Emissionen sowie durch sonstige Umweltvorschriften ergeben. Im Jahr 2016 zielten etwa 50 % von Lindes Forschungsprojekten auf positive Umwelteffekte ab.

21.5.4 Vorschriften und Kosten

Die von zuständigen Behörden in aller Welt gestellten Anforderungen an Emissionsprävention, -reduzierung und -berichterstattung bezüglich Effizienzstandards sowie die Emissionsgrenzwerte werden von Linde überwacht und als Mindeststandard für den eigenen Betrieb und die eigenen Verfahren eingehalten. Lindes Geschäftsbetrieb hat einen hohen Energieverbrauch; neue Umweltgesetze bzw. Änderungen bestehender Umweltgesetze und -vorschriften in den einzelnen Ländern könnten sich daher auf die Betriebskosten auswirken. Künftige Umweltvorschriften könnten signifikante Auswirkungen auf die Ertragslage haben. Die Auswirkungen auf das Geschäft von Linde sowie der zeitliche Rahmen dieses Risikos sind von der jeweiligen endgültigen gesetzgeberischen Entscheidung und dem Regelungsumfang abhängig. Eine Darstellung der relevanten Umweltvorschriften, denen die Linde Group unterliegt, findet sich in den Abschnitten „*24.1.1 Umweltangelegenheiten* und „*24.2.1 Umweltrecht*“.

21.6 Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund angeblich wettbewerbswidrigen Verhaltens wurde in der Vergangenheit gegen bestimmte Konzernunternehmen ermittelt oder es wurden Verfahren eingeleitet. Auch derzeit laufen Ermittlungen oder Verfahren bzw. können in Zukunft beginnen. So hat zum Beispiel im Jahr 2010 die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE gegen eine Reihe von Gaseunternehmen, zu denen auch die brasilianische Tochtergesellschaft von Linde zählt, Bußgelder wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße in den Jahren 1998 bis 2004 verhängt; diese gegen die Linde Group verhängten Bußgelder belaufen sich auf rund BRL 188 Mio. Auf der Grundlage des Wechselkurses zum

31. Dezember 2016 entspricht dies rund € 55 Mio. Die Linde Group ist in Brasilien gegen diese Entscheidung gerichtlich vorgegangen und hat im Mai 2014 in erster Instanz ein positives Urteil erwirkt, gegen welches die CADE im September 2014 Rechtsmittel eingelegt hat. Im Januar 2016 erklärte das zweitinstanzliche Gericht die Verwaltungsentscheidung der CADE für nichtig. Gegen diese zweitinstanzliche Entscheidung reichte die CADE im März 2016 einen Klarstellungsantrag ein, der im August 2016 durch das Gericht zurückgewiesen wurde. Gegen diese Entscheidung des zweitinstanzlichen Gerichts legten die CADE und die Staatsanwaltschaft im Oktober und November 2016 Rechtsmittel ein. Die Entscheidung über dieses Rechtsmittel ist zurzeit noch anhängig. Der Ausgang dieses Rechtsstreits ist naturgemäß nicht vorhersehbar; angesichts der Tatsachenbasis und der positiven Entscheidungen in den Vorinstanzen hält es Linde allerdings für unwahrscheinlich, dass es in dieser Sache zu Mittelabflüssen kommen könnte. Deshalb sind keine Rückstellungen für mögliche Verbindlichkeiten gebildet worden und die Sache ist nicht als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus sind bestimmte Tochterunternehmen der Linde Group in den Vereinigten Staaten als Prozesspartei an verschiedenen Gerichtsverfahren beteiligt. Hierzu zählen auch Verfahren, in denen auf hohe Schadensersatzsummen für angebliche Gesundheitsschäden geklagt wird, die während des Schweißens durch den Kontakt mit Asbest und/oder toxischen Dämpfen entstanden sein sollen. In diesen Fällen sind die Tochterunternehmen in der Regel eine von mehreren oder vielen Beklagten. Der Ausgang dieser Verfahren ist naturgemäß ungewiss und schwer vorherzusagen. Die Versicherungen der Tochterunternehmen decken die Kosten und Folgen eines möglichen Urteils im Zusammenhang mit den behaupteten Ansprüchen überwiegend oder zum Teil ab.

Im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs kann es vorkommen, dass die Linde AG oder ihre Tochterunternehmen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt sind oder dass Forderungen gegen sie erhoben werden, etwa in Bezug auf mutmaßliche Überzahlungen in der Healthcare-Sparte oder andere angebliche Verstöße gegen einschlägige Gesetze und Vorschriften bzw. angebliche Vertragsverletzungen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Dritte Forderungen gegen die Linde Group in Form von Forderungsschreiben oder anderen Kommunikationsmitteln geltend machen. Derzeit geht Linde davon aus, dass diese im normalen Geschäftsverlauf vorkommenden Vorgänge keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die künftige Ertragslage haben werden. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und Forderungen ist jedoch naturgemäß nicht vorhersagbar. Unabhängig von seinem Ausgang kann ein Rechtsstreit negative Auswirkungen auf die Linde Group haben, unter anderem weil für Verteidigung bzw. Beilegung Kosten anfallen und weil Managementressourcen darauf verwendet werden müssen sowie aufgrund anderer Faktoren. Soweit angemessen, hat das relevante Konzernunternehmen für andere Verfahren, in die Linde verwickelt ist, Rückstellungen für potentielle finanzielle Verbindlichkeiten gebildet.

21.7 Wesentliche Verträge

Weder die Linde Group noch ihre Konzernunternehmen sind Vertragsverhältnisse eingegangen, die nach Einschätzung der Linde Group von wesentlicher Bedeutung für den gesamten Konzern sind. Linde ist jedoch mehrere Finanzierungsvereinbarungen eingegangen. Eine Beschreibung der Finanzierungsvereinbarungen des Konzerns finden sich unter „*23.6.3 Finanzierung*“.

21.8 Versicherungen

Die Linde AG geht davon aus, dass sie über angemessenen Versicherungsschutz in Bezug auf ein potentielles Haftungsrisiko und potentiellen Schadensersatz verfügt, um dieses Risiko zu reduzieren sowie potentielle Verluste zu vermeiden oder zu minimieren. Da Linde weltweit tätig ist, hat Linde globale Versicherungsprogramme abgeschlossen (z. B. für die Gebäude , Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung, Gebäudeversicherung, Maschinenausfallversicherung einschließlich Deckung für Betriebsunterbrechung und Terroranschläge, Kfz-Versicherung und Seetransportversicherung), die für bis zu 80 Länder in aller Welt gelten. Diese sind darauf ausgelegt, Lindes Erträge und Vermögen gegen die finanziellen Auswirkungen versicherbarer Katastrophen abzusichern sowie Nicht-Katastrophenschäden auf Grundlage weltweiter Standards und Verfahren zu verwalten. Die globalen Versicherungsprogramme umfassen einzelne Rahmenverträge sowie lokale

Versicherungsverträge in zahlreichen Ländern. Die Linde AG hat mehrere Versicherungen abgeschlossen, die Vorstandsmitgliedern und Organvertretern Versicherungsschutz in Bezug auf Haftpflichten und Rechtskosten bieten, sowie Gruppenunfallversicherungen und Ähnliches. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden diese durch lokale Versicherungsverträge ergänzt.

Die Linde Group überwacht fortlaufend ihren Versicherungsschutz und ihre Versicherungsstrategie, um sicherzustellen, dass diese, gemessen an den konkreten Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche und Lindes Geschäftsentwicklung, den Anforderungen genügen. Zusätzlich zur Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung hat Linde ein sogenanntes „Schadenkontrollprogramm“, im Rahmen dessen Standorte in aller Welt von Risikoingenieuren vor Ort besucht werden. Die im Anschluss an diese Besuche gegebenen Empfehlungen zielen darauf ab, die Risiken kontinuierlich weiter zu mindern. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird durch die dafür zuständige Versicherungsabteilung der Linde AG genau überwacht.

Linde hatte früher eine konzerneigene Rückversicherungsgesellschaft namens Priestley Ltd. Diese konzerneigene Rückversicherungsgesellschaft stellt jedoch seit Ende 2007 keine neuen Policen mehr aus und hat seither auch keine neuen Risiken mehr übernommen. Sie befindet sich derzeit in Liquidation, die voraussichtlich 2017 abgeschlossen werden dürfte.

Die Linde Group ist der Auffassung, dass ihr Versicherungsschutz angemessen und demjenigen von Unternehmen mit ähnlichem Risikoprofil und ähnlicher Größe vergleichbar ist.

21.9 Bestimmte Beziehungen und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Linde AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt. Nahestehende Unternehmen, die von der Linde Group beherrscht werden oder auf die von der Linde Group ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in der gemäß den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – erstellten Anteilsbesitzliste in Lindes Konzernabschluss nach Divisionen geordnet aufgeführt.

Bei den nahestehenden Personen der Linde Group handelt es sich vor allem um die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie um ihre unmittelbaren Familienangehörigen. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 sowie bis dato im laufenden Jahr 2017 gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen der Linde Group und den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder ihren Familienangehörigen. Es werden in nächster Zeit auch keine derartigen Transaktionen erwartet.

Einige Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von Linde sind bei anderen Unternehmen in ähnlichen Positionen tätig. Linde unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Kauf und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt dabei zu marktüblichen Bedingungen.

21.10 Organe

21.10.1 Überblick

Die Organe der Linde AG sind ihr Vorstand, ihr Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem deutschen Aktiengesetz, der Satzung der Linde AG und den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde. Das deutsche Aktiengesetz verpflichtet die Linde AG zu einer dualen Gremienstruktur, die aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und den sonstigen Mitgliedern des Vorstands, wohingegen der Aufsichtsrat aus nicht-exekutiven Mitgliedern besteht, von denen 50 % von der Hauptversammlung und 50 % von Arbeitsnehmervertretern bestellt werden. Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und kontrolliert deren Tätigkeit. Es liegt in der primären Verantwortlichkeit des Vorstands, die Strategie der Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen; der Aufsichtsrat soll jedoch zu allen Themen mit grundlegender strategischer Bedeutung als Sparringpartner konsultiert werden.

21.10.2 Vorstand

Gemäß der Satzung der Linde AG besteht der Vorstand von Linde aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands von Linde ernennen. Zurzeit besteht der Vorstand von Linde aus fünf Mitgliedern.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder von Linde sind:

Name	Alter	Position/Hauptverantwortungsbereich
Prof. Dr. Aldo Belloni	67	Vorsitzender des Vorstands, Arbeitsdirektor der Linde AG. Unter anderem verantwortlich für das Segment Amerika der Linde Gases Division, Healthcare, Corporate Communications & Investor Relations, Strategy & Market Intelligence, Human Resources, Legal & Compliance, Internal Audit und Information Services.
Dr. Christian Bruch.....	47	Verantwortlich für die Engineering Division und für Technology & Innovation.
Bernd Eulitz.....	51	Verantwortlich für das Segment EMEA der Linde Gases Division, für Delivery and Operations sowie Procurement.
Sanjiv Lamba.....	52	Verantwortlich für das Segment Asien/Pazifik der Linde Gases Division, Merchant & Packaged Gases (Flüssig- und Flaschengase) und Electronics (Elektronikgase) sowie für Global Gases Businesses Helium & Rare Gases (Helium und Edelgase).
Dr. Sven Schneider.....	51	Chief Financial Officer der Linde AG.

Die Vorstandsmitglieder von Linde sind unter der Geschäftsanschrift der Linde AG zu erreichen.

21.10.2.1 <u>Vergütung der Vorstandsmitglieder</u>

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder von Linde wird durch den Aufsichtsrat von Linde festgelegt. Das derzeitige Vergütungssystem enthält an die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung gebundene Elemente mit Schwerpunkt auf mehrjährigen Vergütungsbestandteilen und der Verpflichtung, einen Teil der variablen Barvergütung in Linde-Aktien zu investieren und mehrere Jahre zu halten.

Das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gültige Vergütungssystem sieht vor, dass jedes Vorstandsmitglied von Linde eine feste monatliche Barvergütung sowie Sachleistungen/Nebenleistungen (hauptsächlich in Form von Versicherungsleistungen und der Bereitstellung von Firmenwagen) erhält. Darüber hinaus erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche variable erfolgsbezogene Barvergütung, die an die Verpflichtung geknüpft ist, 40 % des Nettobetrags (wobei der Nettobetrag mit 50 % des Bruttobetrags für die betreffende Verpflichtung angesetzt wird) in Linde-Aktien zu investieren und über mindestens vier Jahre zu halten (Deferral-Komponente). Die Vorstandsmitglieder haben vereinbart, nach Vollzug des Umtauschangebots im Rahmen der Deferral-Komponente künftig in Aktien von Linde plc zu investieren. Die Deferral-Komponente der variablen Vergütung ist auf höchstens 165 % der festen Barvergütung begrenzt. 60 % der variablen Barvergütung, die an keinerlei Verpflichtung gebunden ist (Barkomponente), sind auf höchstens 250 % der festen Barvergütung begrenzt. Die variable Barvergütung orientiert sich an zwei gleichgewichtigen Kennzahlen: der Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed, ROCE) der Linde Group und der operativen Marge, die jeweils in dem Bereich erzielt wurde, für den das betreffende Vorstandsmitglied verantwortlich ist. Um die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder abzubilden, werden die auf Basis der beiden Bemessungsfaktoren errechneten Beträge mit einem Leistungsmultiplikator zwischen 0,8 und 1,2 multipliziert; dieser Leistungsmultiplikator wird für jedes Vorstandsmitglied jährlich individuell vom Aufsichtsrat nach dessen Ermessen bestimmt. Die Behandlung der Linde-Deferral-Aktien in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ist unter „*5.17.2.4 Behandlung von aufgeschobenen Aktien (Deferral Shares)*“ zu finden.

Zusätzlich zur jährlichen Vergütung nehmen alle Vorstandsmitglieder von Linde am Linde LTIP teil, der eine erfolgsbezogene, über mehrere Jahre laufende aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten auf den Erwerb von Linde-Aktien (Performance Shares) zum Ausübungspreis von € 2,56 pro Aktie und an ein Eigeninvestment geknüpfte Bonusaktien (Matching Shares) vorsieht. Für die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern von Linde als Eigeninvestment erworbenen Aktien werden am Ende der mehrjährigen Wartezeit unter bestimmten Voraussetzungen Bonusaktien (Matching Shares) gewährt. Für die zum Gewährungszeitpunkt auszugebenden Options- und Matching-Shares-Rechte gilt eine betragsmäßige Obergrenze. Allerdings gibt es keine Beschränkung des Werts der Performance Shares und Matching Shares nach Ablauf der mehrjährigen Wartezeit; dieser ist allein von dem dann geltenden Aktienpreis abhängig. Die Behandlung des Linde LTIP für Linde-Vorstandsmitglieder in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ist unter „*5.17.2.3 Behandlung aktienbasierter Vergütung*“ zu finden.

Die Gesamtbarvergütung der Mitglieder des Vorstands von Linde für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Linde AG und deren Tochtergesellschaften belief sich im bzw. für das Geschäftsjahr 2016 auf € 10.070.838; davon entfielen € 3.772.668 auf feste, das heißt erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten und € 6.298.170 auf variable kurz- und langfristige erfolgsbezogene Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder von Linde im Geschäftsjahr 2016 belief sich auf € 12.945.883, wobei in diesem Betrag Optionsrechte und Matching Shares-Rechte, die den Vorstandsmitgliedern von Linde im Rahmen des Linde LTIP gewährt wurden, inbegriffen sind. Diese Optionsrechte und Matching Shares-Rechte sind jeweils mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Zuteilung enthalten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden an die Vorstandsmitglieder von Linde insgesamt 41.196 Optionsrechte mit einem Wert bei Zuteilung von € 55,83 pro Optionsrecht und 4.737 Matching Shares-Rechte mit einem Wert bei Zuteilung von € 121,40 pro Matching Shares-Recht ausgegeben. Von diesen Optionsrechten und Matching Shares-Rechten entfallen 23.285 Optionsrechte und 2.677 Matching Shares-Rechte auf inzwischen ausgeschiedene Vorstandsmitglieder von Linde, von denen 21.606 Optionsrechte und 2.484 Matching Shares-Rechte im Jahr 2017 verfielen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung, die die amtierenden Vorstandsmitglieder von Linde im Jahr 2016 erhielten; diese umfasst die Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütung und mehrjährige variable Vergütung sowie Pensionszusagen im bzw. für das Geschäftsjahr 2016. Im Falle von Herrn Prof. Dr. Aldo Belloni ist nur die Vergütung angegeben, die er als aktives Vorstandsmitglied von Linde erhalten hat, nicht dagegen diejenigen Leistungen, die er für seine früheren Tätigkeiten für den Linde-Vorstand, die 2014 endeten, erhalten hat. Für die Dauer seines Beschäftigungsverhältnisses hat Prof. Dr. Aldo Belloni keinen Anspruch auf Altersversorgungsleistungen, die ihm andernfalls für seine frühere Tätigkeit als Mitglied des Vorstands von Linde zustehen würden. Hinsichtlich der mehrjährigen variablen Vergütung ist in der Tabelle der tatsächliche Wert aus in Vorjahren gewährten und 2016 zugeflossenen mehrjährigen Vergütungen angegeben. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die 2012-Tranche des Linde LTIP zum Ablauf der Wartefrist zugeteilt.

21.10.2.2 Vergütung der zum 31. Dezember 2016 amtierenden Linde-Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2016 zugeflossene Vergütung in €	**Prof. Dr. Aldo Belloni[1]**	**Dr. Christian Bruch[2]**	**Bernd Eulitz[2]**	**Sanjiv Lamba[3]**
Festvergütung	77.419	500.000	500.000	600.000
Nebenleistungen	153	28.025	24.207	18.404
Summe	**77.572**	**528.025**	**524.207**	**618.404**
Einjährige variable Vergütung				
Kurzfristige Barvergütung[7]	70.769	470.850	533.700	739.320
Mehrjährige variable Vergütung	47.179	323.331	373.499	1.100.414
einschließlich langfristiger Barvergütung (Deferral 2016)[7]	*47.179*	*313.900*	*355.800*	*492.880*
(Deferral 2012)[8]	–	–	–	*489.325*
einschließlich Linde LTIP 2012 (Wartefrist: 2012–2016)	–	*9.431*	*17.699*	*118.209*
Sonstige	–	–	–	–

Im Geschäftsjahr 2016 zugeflossene Vergütung in €	Prof. Dr. Aldo Belloni[1]	Dr. Christian Bruch[2]	Bernd Eulitz[2]	Sanjiv Lamba[3]
Summe	**195.520**	**1.322.206**	**1.431.406**	**2.458.138**
Dienstzeitaufwendungen	–	274.210	261.243	252.223
Gesamtvergütung	**195.520**	**1.596.416**	**1.692.649**	**2.710.361**

21.10.2.3 Vergütung der im Jahr 2016 aus Lindes Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2016 zugeflossene Vergütung in €	Thomas Blades [4]	Dr. Wolfgang Büchele [5]	Georg Denoke [6]
Festvergütung	300.000	1.122.581	527.083
Nebenleistungen	11.704	46.979	16.113
Summe	**311.704**	**1.169.560**	**543.196**
Einjährige variable Vergütung			
Kurzfristige Barvergütung[7]	364.080	1.008.451	591.732
Mehrjährige variable Vergütung	242.720	672.301	512.697
einschließlich langfristiger Barvergütung (Deferral 2016)[7]	*242.720*	*672.301*	*394.488*
(Deferral 2012)[8]	–	–	–
einschließlich Linde LTIP 2012 (Wartefrist: 2012–2016)	–	–	*118.209*
Sonstige	–	–	–
Summe	**918.504**	**2.850.312**	**1.647.625**
Dienstzeitaufwendungen	289.509	631.395	165.849
Gesamtvergütung	**1.208.013**	**3.481.707**	**1.813.474**

(1) Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vorstands von Linde seit dem 8. Dezember 2016.
(2) Mitglied des Vorstands von Linde seit dem 1. Januar 2015.
(3) Mitglied des Vorstands von Linde seit dem 9. März 2011.
(4) Mitglied des Vorstands von Linde vom 8. März 2012 bis zum 30. Juni 2016.
(5) Mitglied des Vorstands von Linde seit dem 1. Mai 2014; vom 20. Mai 2014 bis zum 7. Dezember 2016 Vorsitzender des Vorstands von Linde.
(6) Mitglied des Vorstands von Linde vom 12. September 2006 bis zum 13. September 2016.
(7) 60 % der variablen Barvergütung werden in bar gezahlt, frei von jeglicher diesbezüglichen Verpflichtung des Vorstandsmitglieds; 40 % der variablen Barvergütung werden in bar ausgezahlt, wobei dies an die Verpflichtung geknüpft ist, Linde-Aktien zu erwerben und mindestens vier Jahre lang zu halten. Die Vorstandsmitglieder werden von dieser Vorgabe zur Haltedauer entbunden.
(8) Gemäß dem in den Jahren 2012 und 2013 geltenden Vergütungssystem wurden 40 % der variablen Barvergütung zum Bilanzstichtag in „virtuelle Aktien“ mit Dividendenanspruch umgerechnet; dies war also eine an den Aktienkurs und die Dividenden von Linde gekoppelte variable Barvergütung. Das Vorstandsmitglied kann (i) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren nach dem Ende des Geschäftsjahrs, in dem die jeweiligen „virtuellen Aktien“ gewährt wurden, und (ii) binnen des anschließenden Ausübungszeitraums von zwei Jahren die Auszahlung dieses Anspruchs verlangen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die Tranchen der virtuellen Aktien für die Jahre 2012 und 2013 noch ausstehend. Die Tranche für 2012 kann bis Dezember 2017 ausgeübt werden und die Tranche für 2013 bis Dezember 2018.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Linde AG nach seinem freien Ermessen das Recht, einem Vorstandsmitglied eine Sondervergütung für eine außerordentliche Leistung zu gewähren. Die mögliche Sondervergütung ist auf einen Betrag begrenzt, der in der Summe mit der Barkomponente und der Deferral-Komponente für das jeweilige Geschäftsjahr die betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige variable Vergütung nicht überschreitet. Im Geschäftsjahr 2016 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2017 bis zum heutigen Datum wurde keine solche Sondervergütung gewährt.

Gemäß einem beitragsorientierten Versorgungssystem in Form einer Direktzusage erhalten Vorstandsmitglieder, die ab 1. Januar 2012 in den Vorstand von Linde eingetreten sind, Leistungen der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Für diese Vorstandsmitglieder beläuft sich die Höhe der während der Vertragsdauer von Linde bereitgestellten Beiträge jährlich auf 45 % der festen Barvergütung (damit ca. 11 % der Zielvergütung). Damit soll nach 15 Jahren im Linde-Vorstand ein Zielversorgungsniveau von rund 50 % der letzten festen Barvergütung als Altersleistung erreicht werden. Für ein Vorstandsmitglied, das dem Vorstand von Linde bereits vor dem 1. Januar 2012 beitrat, besteht eine einzelvertragliche Pensionszusage. Nach dieser einzelvertraglichen Pensionszusage bemisst sich die Pension nach einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten

festen monatlichen pensionsfähigen Vergütung. Der Einstiegsprozentsatz beträgt grundsätzlich 20 %. Er erhöht sich für jedes vollendete Dienstjahr als Mitglied des Vorstands um zwei Prozentpunkte. Maximal kann eine Pension von 50 % der zuletzt gezahlten festen monatlichen Vergütung erreicht werden.

21.10.2.4 Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Wettbewerbsverbot

Für den Fall der Nichtverlängerung der Bestellung zwischen dem vollendeten 55. und dem vollendeten 63. Lebensjahr aus vom Vorstandsmitglied nicht zu vertretendem Grund erhält das Vorstandsmitglied Sanjiv Lamba aufgrund eines bestehenden Altvertrages ein pauschaliertes Übergangsgeld in Höhe von 50 % einer Jahresbarvergütung (Festvergütung, in bar ohne Investitionsverpflichtung auszuzahlender Teil (60 %) der variablen Barvergütung) für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ausscheiden.

Dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend sehen alle Vorstandsverträge bis auf denjenigen von Prof. Dr. Aldo Belloni für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags ohne einen wichtigen Grund, der zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses berechtigt, die Zahlung einer Abfindung von maximal zwei Jahresbarvergütungen vor. Falls die Jahresbarvergütung des Vorstandsmitglieds für das im Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr voraussichtlich wesentlich höher oder niedriger ausfallen wird als die Jahresbarvergütung für das letzte volle Geschäftsjahr, entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen über eine Anpassung des als Jahresbarvergütung anzusetzenden Betrags. Wenn die ursprüngliche Restlaufzeit des Anstellungsvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Für den Zeitraum, auf dessen Grundlage die Abfindung ermittelt wird, erhalten die Vorstandsmitglieder von Linde keine Pensionszahlungen. Der Anstellungsvertrag mit Prof. Dr. Aldo Belloni sieht für den Fall seiner vorzeitigen Beendigung keine Abfindung vor.

Für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses ist es den Vorstandsmitgliedern (mit Ausnahme von Prof. Dr. Aldo Belloni) ohne vorherige Zustimmung von Linde nicht möglich, (i) ein Beschäftigungsverhältnis mit einem konkurrierenden Unternehmen einzugehen, (ii) eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem solchen Unternehmen zu halten oder (iii) ein solches Unternehmen zu unterstützen. Um die Durchsetzung dieses Wettbewerbsverbots zu gewährleisten, zahlt Linde den ehemaligen Vorstandsmitgliedern für die Dauer des Wettbewerbsverbots eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der festen Jahresbarvergütung (Festvergütung) in monatlichen Raten. Versorgungsleistungen werden in vollem Umfang auf die Entschädigung angerechnet.

Eine Darstellung der Regelungen von Leistungen für den Fall, dass die Linde AG durch eine andere Gesellschaft übernommen wird und es zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse (*Change of Control*) und der Beendigung eines Anstellungsvertrags unter bestimmten Umständen kommt, ist unter „*5.17.2 Linde AG*“ zu finden.

21.10.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat zwölf Mitglieder. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz und dem deutschen Mitbestimmungsgesetz werden sechs Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde AG durch die Hauptversammlung gewählt und sechs durch die Arbeitnehmer.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG sind:

Name	Position
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle	Vorsitzender des Aufsichtsrats; ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Linde AG
Hans-Dieter Katte*	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Pullach der Engineering Division der Linde AG

Name	Position
Franz Fehrenbach	Weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG, Deutschland
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner	Universitätsprofessorin an der Technischen Universität München, Deutschland
Dr. Clemens Börsig**	Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Stiftung, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG
Anke Couturier*	Leiterin Global Pensions, Linde AG
Dr. Thomas Enders	Chief Executive Officer der Airbus SE
Gernot Hahl*	Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Worms der Gases Division der Linde AG
Dr. Martin Kimmich*	2. Bevollmächtigter der IG Metall München, Deutschland
Dr. Victoria Ossadnik	Vice President (VP) Enterprise Services Delivery der Microsoft Deutschland GmbH, Deutschland
Xaver Schmidt*	Leiter der Abteilung Vorsitzender der IG Bergbau, Chemie, Energie Hannover, Deutschland
Frank Sonntag*	Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Dresden der Engineering Division der Linde AG

* Als Vertreter der Arbeitnehmer.
** Unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 des deutschen Aktiengesetzes.

Die Aufsichtsratsmitglieder von Linde sind unter der Geschäftsanschrift der Linde AG zu erreichen.

21.10.3.1 Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse, welche die Arbeit des Aufsichtsratsplenums vorbereiten: einen Vermittlungsausschuss, einen Ständigen Ausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt mit Ausnahme des Prüfungsausschusses in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Der gemäß § 27 Abs. 3 des deutschen Mitbestimmungsgesetzes gebildete Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern von Linde, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Vorsitzender), Hans-Dieter Katte, Franz Fehrenbach und Xaver Schmidt.

Der Ständige Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern von Linde sowie für die Beschlussfassung über das Vergütungssystem für den Vorstand von Linde einschließlich der Bedingungen der Anstellungs-, Pensions- und sonstigen vergütungsrelevanten Verträge mit Vorstandsmitgliedern von Linde und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus obliegen dem Ständigen Ausschuss die Genehmigung von Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und nahestehenden Personen oder Unternehmen sowie die Genehmigung anderer Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere deren Bestellung als Aufsichtsrat und Mitglied in vergleichbaren Gremien von Unternehmen, die nicht Teil der Linde Group sind. Außerdem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Linde-Vorstand und überprüft regelmäßig die Effizienz der Arbeit des

Aufsichtsrats. Die derzeitigen Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Vorsitzender), Hans-Dieter Katte, Dr. Thomas Enders, Franz Fehrenbach und Gernot Hahl.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers vor und trifft die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion und überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Er befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance. Außerdem erörtert er mit dem Vorstand die Zwischen- und Halbjahresberichte vor deren Veröffentlichung. Ferner gibt der Prüfungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrats eine Empfehlung bezüglich des Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers für die Linde AG. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Clemens Börsig, ist ein unabhängiger Finanzexperte und verfügt – ebenso wie Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner – über besondere Kenntnisse und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen. Die weiteren derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Gernot Hahl, Hans-Dieter Katte und Prof. Dr. Wolfgang Reitzle.

Der Nominierungsausschuss gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl der Anteilseignervertreter durch die Jahreshauptversammlung. Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner und Franz Fehrenbach.

21.10.3.2 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Linde AG erhält eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 450.000, jeder Stellvertreter/jede Stellvertreterin eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 225.000. Mit dieser Vergütung sind auch Mitgliedschaften und Vorsitze in Ausschüssen abgegolten.

Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde AG erhalten jeweils eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 150.000. Jedes Mitglied des Ständigen Ausschusses und des Prüfungsausschusses (außer Vorsitzende(r) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) erhält zusätzlich zu der jährlichen festen Vergütung € 30.000, der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält € 60.000 zusätzlich.

Die Linde AG zahlt jedem Mitglied ihres Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1.000. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (feste Vergütung und Sitzungsgeld) betrug im Geschäftsjahr 2016 € 2.537.574 zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von € 482.139. Der Gesamtaufwand für die Sitzungsgelder betrug 2016 € 112.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde AG haben gegenüber der Linde AG im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt, dass sie für jeweils 25 % der gewährten festen Bruttovergütung pro Geschäftsjahr Linde-Aktien kaufen und diese jeweils während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Linde AG halten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre feste Bruttovergütung zu mindestens 85 % nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an die Hans-Böckler-Stiftung abführen. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer dienst- oder arbeitsvertraglichen Verpflichtung mindestens 85 % ihrer festen Bruttovergütung an den Arbeitgeber abführen müssen. Sollte ein Aufsichtsratsmitglied weniger als 85 % seiner festen Vergütung an die Hans-Böckler-Stiftung oder seinen Arbeitgeber abführen, bezieht sich die Selbstverpflichtung auf 25 % des verbleibenden Teils der festen Bruttovergütung des Aufsichtsratsmitglieds. Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss und unter anderem aufgrund potentieller Beschränkungen bezüglich Insider-Informationen und Insiderhandel hat die Linde AG beschlossen, die Aufsichtsratsmitglieder von der Erfüllung der Selbstverpflichtung zum Erwerb von Linde-Aktien zu entbinden. In

Zusammenhang mit dem Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss hat Linde die Aufsichtsratsmitglieder von ihrer Selbstverpflichtung befreit, weiterhin zuvor erworbene Linde-Aktien zu halten. Ein Aufsichtsratsmitglied wurde nach der Entbindung von der Selbstverpflichtung durch die Linde AG bestellt; daher galt die Befreiung von der Selbstverpflichtung nicht für ihn. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Linde AG, die Aktien der Linde AG halten, haben am 1. Juni 2017 erklärt, dass sie ihre jeweiligen Linde Aktien in dem Umtauschangebot andienen werden. Lindes Richtlinie für die Aktieninhaberschaft in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ist unter „*5.17.2.5 Freiwilliges Eigeninvestment*“ zu finden.

21.10.4 Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der (ordentlichen bzw. außerordentlichen) Hauptversammlung wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt dem Aktionär eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt. Der Vorstand von Linde legt der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung den Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht vor. Die Jahreshauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, bestellt den Abschlussprüfer und wählt in der Regel die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung beschließt über Satzungsänderungen, wesentliche Strukturmaßnahmen, Kapitalmaßnahmen sowie über die Ermächtigung zum Aktienrückkauf. Sie hat die Möglichkeit, über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu beschließen.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse, falls nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz bedürfen Entscheidungen von besonderer Tragweite der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Entscheidungen von besonderer Tragweite sind unter anderem Änderungen des Zwecks/Gegenstands der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen (sofern die Ausgabe von Vorzugsaktien und/oder der Ausschluss von Zeichnungsrechten der Aktionäre vorgesehen ist), Kapitalherabsetzungen, die Schaffung genehmigten oder bedingten Kapitals, Unternehmenszusammenschlüsse, Abspaltungen oder Fusionen sowie die Übertragung von Grundkapital oder Gesellschaftsvermögen, die Unterzeichnung von Konzernverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge), Änderungen der Rechtsform der Gesellschaft sowie die Auflösung der Gesellschaft.

21.10.5 Corporate Governance

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Linde haben im März 2017 unter genauer Beachtung der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Fassung die folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weiterhin Gültigkeit beansprucht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Sämtlichen Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex’ in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung und wird auch zukünftig mit der nachfolgenden Ausnahme entsprochen.

<u>Ziffer 4.2.3. Abs. 2 Satz 6</u>

Gemäß Ziff. 4.2.3. Abs. 2 Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die Vorstandsanstellungsverträge sehen keine Höchstgrenze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt vor; variable Vergütungsteile sind wie nachfolgend beschrieben begrenzt.

Die Komponenten der variablen Barvergütung sind betragsmäßig begrenzt. Der Long Term Incentive Plan, der die Gewährung von Optionsrechten auf Aktien (*Performance Shares*) und an ein Eigeninvestment geknüpften Bonusaktien (*Matching Shares*) vorsieht, weist zum Zeitpunkt der Gewährung der Options- und Matching Share-Rechte eine betragsmäßige Höchstgrenze auf. Der Wert der Performance Shares und Matching Shares nach Ablauf der mehrjährigen Wartezeit ist dagegen betragsmäßig nicht begrenzt. Eine solche zusätzliche betragsmäßige Begrenzung erschiene indes auch nicht zweckmäßig. Hierdurch würde der mit einer aktienbasierten Vergütung bezweckte Interessengleichlauf zwischen Aktionären und Vorstandsmitgliedern durchbrochen, was nach unserer Auffassung nicht im Interesse der Aktionäre läge.

Da auch in Zukunft der Wert der Performance Shares und Matching Shares nach Ablauf der mehrjährigen Wartezeit nicht betragsmäßig begrenzt werden soll, ist auch in Zukunft keine betragsmäßige Höchstgrenze der Vergütung insgesamt vorgesehen."

21.10.6 Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Linde

Der folgende Abschnitt enthält Angaben über das von Lindes (1) Vorstandsmitgliedern insgesamt und (2) Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt gehaltene wirtschaftliche Eigentum an Linde-Aktien zum 31. Dezember 2016. Alle angegebenen Aktien stehen im unmittelbaren Eigentum der einzelnen Organmitglieder. Die betreffenden Organmitglieder haben bezüglich der angegebenen Aktien das alleinige, nach eigenem Ermessen ausübbare Stimmrecht. Der Gesamtbesitz aller zum 31. Dezember 2016 amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Linde-Aktien oder an sich hierauf beziehenden Finanzinstrumenten beträgt weniger als 1 % der gesamten von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien (auf der Basis von 185.733.180 Linde Aktien zum 31. Dezember 2016, wovon 95.109 eigene Aktien der Linde AG zum betreffenden Datum sind (die weniger als 0,1 % des gesamten ausgegebenen Grundkapitals von Linde ausmachen)).

21.10.6.1 Vorstandsmitglieder von Linde insgesamt

Am 31. Dezember 2016 hielten die amtierenden Mitglieder des Vorstands von Linde insgesamt 130.000 Aktien und Optionsrechte auf Aktien der Linde AG, und zwar wie folgt:

- 62.000 Optionsrechte wurden aufgrund des Linde LTIP von den Vorstandsmitgliedern insgesamt gehalten;
- 7.000 Eigeninvestmentaktien wurden aufgrund des Linde LTIP von den Vorstandsmitgliedern insgesamt gehalten; und
- 8.000 Deferral-Aktien wurden von den Vorstandsmitgliedern insgesamt gehalten;

21.10.6.2 Aufsichtsratsmitglieder von Linde insgesamt

Am 31. Dezember 2016 hielten die Aufsichtsratsmitglieder von Linde insgesamt 36.000 Aktien und Optionsrechte auf Aktien der Linde AG, und zwar wie folgt:

- 22.000 Optionsrechte wurden aufgrund des Linde LTIP insgesamt von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats von Linde gehalten; dies bezieht sich auf Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren sonstigen Tätigkeiten für Linde Anspruch auf Teilnahme am Linde LTIP haben oder hatten;
- 1.000 Deferral-Aktien wurden von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats von Linde insgesamt gehalten und
- 2.000 Eigeninvestmentaktien wurden von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats von Linde insgesamt aufgrund des Linde LTIP gehalten.

21.10.7 Aktienbesitz von Großaktionären

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz sind Inhaber von Stimmrechten verpflichtet, dem Emittenten und der BaFin mitzuteilen, wenn der von ihnen gehaltene Aktienbestand bestimmte Schwellen erreicht, über- oder unterschreitet. Diese Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Fluktuationen, die zwischen diesen Meldeschwellen liegen,

müssen nicht gemeldet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz Stimmrechte auch bestimmten Dritten zuzurechnen. In diesen Fällen ist unter bestimmten Umständen sowohl der direkte Inhaber als auch der Dritte meldepflichtig. Beispiele für solche Zurechnungen sind (i) die Zurechnung des Aktienbestands/der Stimmrechte eines Tochterunternehmens zu einem oder mehreren Mutterunternehmen innerhalb eines Konzerns, (ii) die Zurechnung auf Rechnung eines Dritten gehaltener Aktienbestände/Stimmrechte und (iii) die Zurechnung des Aktienbestands/der Stimmrechte eines wirtschaftlich Berechtigten an denjenigen Dritten, dem die Ausübung der Stimmrechte anvertraut ist (z. B. Verwaltungsgesellschaften in Fondsstrukturen).

In der folgenden Tabelle ist jeweils der an den Stimmrechten der Linde-Aktien wirtschaftlich Berechtigte gemäß §§ 21 ff. und 25 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes angegeben. Die folgenden Informationen wurden den Angaben entnommen, die Linde auf der Internetseite http://www.the-linde-group.com/de/ unter der Rubrik *Investor Relations/Linde Aktien/Stimmrechtsmitteilungen* (Stand: 7. August 2017 als letztem praktisch möglichen Feststellungszeitpunkt vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) veröffentlicht hat:

Name und Adresse des unmittelbar/mittelbar wirtschaftlich Berechtigten	Anzahl der gehaltenen Stimmrechte	Anteil der ausgegebenen Aktien
Großaktionäre:		
BlackRock, Inc., 55 East 52nd Street, New York, NY 10055, USA	9.972.779	5,37 %
Eric Mandelblatt, Soroban Capital GP LLC, 444 Madison Avenue, New York, NY 10022, United States	9.901.789	5,33 %
Norges Bank, Norwegisches Finanzministerium im Auftrag des Staats Norwegen, Bankplassen 2, P.O. Box 1179 Sentrum, NO 0107, Oslo, Norwegen	9.546.648	5,14 %
Massachusetts Financial Services Company (MFS), 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA	9.240.255	4,98 %
Dodge & Cox, 555 California Street, 40th Floor, San Francisco, Kalifornien 94104, USA	5.623.837	3,03 %

Zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hielt die Linde AG zudem 95.109 eigene Linde-Aktien. Ursprünglich war vorgesehen, diese eigenen Aktien zur Erfüllung der Aktienbezugsrechte zu verwenden, die den berechtigten Teilnehmern, einschließlich der Vorstandsmitglieder von Linde gemäß dem Share-Matching-Plan, der Teil des Linde LTIP ist, zustehen. Allerdings haben die Parteien im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss vereinbart, die eigenen Aktien ohne Zahlung einer Gegenleistung einzuziehen, sodass diese nicht mehr existieren.

22. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZANGABEN LINDES

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte historische, konsolidierte Finanzangaben für Linde per Ende des jeweils angegebenen Berichtszeitraums für diesen Zeitraum gemäß den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden. Diese sind, sofern sie als geprüft gekennzeichnet sind, aus Lindes geprüften Konzernabschlüssen für die betreffenden Jahre entnommen, und, sofern sie als ungeprüft gekennzeichnet sind, entweder (i) aus Lindes geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet oder (ii) aus Lindes ungeprüftem Konzernzwischenabschluss entnommen oder daraus abgeleitet oder (iii) aus Lindes Buchführungsunterlagen oder Managementberichterstattung entnommen oder abgeleitet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Kapitalflussrechnungen der Linde Gruppe für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2017 bzw. 2016 sowie die Angaben zur Bilanz zum 30. Juni 2017 sind Lindes ungeprüftem Konzernzwischenabschluss entnommen, der auf Seite F.3-2 dieses Dokuments beginnt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Kapitalflussrechnungen der Linde Gruppe für jedes der Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie die Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sind jeweils Lindes geprüften Konzernabschlüssen für die betreffenden Jahre entnommen, die auf Seite F.3-25 dieses Dokuments beginnen. Bitte beachten Sie, dass die historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 noch den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (Gist logistics) umfassen, der seit dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5) ausgewiesen wird. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 auf Basis der entsprechend angepassten vergleichenden Zahlen aus dem Konzernabschluss von Linde für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (d.h. ohne den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (Gist logistics) dargestellt. Demgegenüber beinhalten die nachstehenden historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (Gist logistics), sofern nicht anders angegeben. Die historischen operativen Ergebnisse geben nicht notwendigerweise Aufschluss über die Ertragslage in künftigen Zeiträumen. Die nachstehend ausgewählten Angaben sind in Verbindung mit Lindes Konzernabschluss und den dazugehörigen Erläuterungen sowie dem Abschnitt „23. Managementerörterung und Analyse von Lindes Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" zu lesen. Die folgenden ausgewählten historischen konsolidierten Finanzangaben sind in ihrer Gesamtheit vor dem Hintergrund der genannten Finanzangaben zu lesen.

22.1 Ausgewählte Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
in Millionen € (sofern nicht anders angegeben)	**2017**	**2016**	**2016**	**2015**	**2014**
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Umsatz	8.653	8.264	16.948	17.345	17.047
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.705	5.229	10.847	11.166	11.297
Bruttoergebnis vom Umsatz	**2.948**	**3.035**	**6.101**	**6.179**	**5.750**
Vertriebskosten	1.239	1.158	2.387	2.546	2.476
Forschungs- und Entwicklungskosten	53	59	121	131	106
Verwaltungskosten	826	835	1.720	1.653	1.488
Sonstige betriebliche Erträge	281	240	467	419	486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112	146	278	251	303
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	8	8	13	12	22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) — fortgeführte Aktivitäten	**1.007**	**1.085**	**2.075**	**2.029**	**1.885**
Finanzerträge	23	12	29	42	50
Finanzaufwendungen	167	195	353	439	415
Ergebnis vor Steuern — fortgeführte Aktivitäten	**863**	**902**	**1.751**	**1.632**	**1.520**
Ertragsteuern	207	222	424	396	358
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	**656**	**680**	**1.327**	**1.236**	**—**

Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	**13**	**7**	**(52)**	**16**	**—**
Ergebnis nach Steuern	**669**	**687**	**1.275**	**1.252**	**1.162**
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in € — unverwässert	3,17	3,37	6,50	6,10	—
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in € — verwässert	3,17	3,36	6,48	6,09	—
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in € – unverwässert	0,07	0,03	(0,28)	0,09	—
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in € — verwässert	0,07	0,04	(0,28)	0,09	—
Ergebnis je Aktie in € — unverwässert	3,24	3,40	6,22	6,19	5,94
Ergebnis je Aktie in € — verwässert	3,24	3,40	6,20	6,18	5,91

22.2 Sonstige Angaben und Kennzahlen

in Millionen € (sofern nicht anders angegeben)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Bilanzsumme	34.073	35.189	35.347	34.425
Summe Schulden	19.495	19.709	19.898	20.158
Summe Eigenkapital	14.578	15.480	15.449	14.267
Gezeichnetes Kapital	475	475	475	475
Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	185.638	185.638	185.638	185.638

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
	2017	2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit — fortgeführte Aktivitäten	1.317	1.604	3.400	3.583	—
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit — nicht fortgeführte Aktivitäten	8	30	40	10	—
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.325	1.634	3.440	3.593	3.001
Cash Flow aus Investitionstätigkeit — fortgeführte Aktivitäten	(856)	(1.924)	(1.472)	(1.780)	—
Cash Flow aus Investitionstätigkeit — nicht fortgeführte Aktivitäten	(11)	(12)	(19)	(15)	—
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(867)	(1.936)	(1.491)	(1.795)	(2.063)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit — fortgeführte Aktivitäten	(398)	330	(1.896)	(1.523)	—
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit — nicht fortgeführte Aktivitäten	3	(17)	(21)	4	—
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	(395)	313	(1.917)	(1.519)	(1.002)

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
	2017	2016	2016	2015	2014
			(ungeprüft)		
Investitionen[1] — fortgeführte Aktivitäten (ohne Finanzanlagen)	686	674	1.712	1.916	1.941*
Investitionen[2] — fortgeführte Aktivitäten	740	856	2.004	2.036	2.036*
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Tausend) — unverwässert	185.638	185.634	185.636	185.638	185.635
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Tausend) — verwässert	185.638	186.136	185.996	186.055	185.365
Dividende je Aktie in €	—	—	3,70	3,45	3,15

Operatives Konzernergebnis[3] — fortgeführte Aktivitäten	2.123	2.036	4.098	4.087	3.859*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) in %[3] — fortgeführte Aktivitäten	8,8	8,9	8,9	8,7	8,3*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (vor Sondereinflüssen) in %[3] — fortgeführte Aktivitäten	9,8	9,3	9,4	9,5	9,6*
Auftragseingang (Engineering Division) [4]	1.170	718	2.257	2.494	3.206
Auftragsbestand (Engineering Division) [5]	4.223	4.386	4.386	4.541	4.672

* Historische konsolidierte Finanzangaben für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist” (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

(1) Der Posten Investitionen (ohne Finanzanlagen) leitet sich aus der entsprechenden Position in Lindes Segmentinformationen ab. Keine Berücksichtigung findet dabei der Betrag aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Die Differenz zwischen dem Posten Investitionen (ohne Finanzanlagen) und „Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17“ in Lindes Kapitalflussrechnung ist im Wesentlichen auf die zeitlichen Unterschiede zwischen dem Datum der Aktivierung der Anlage und dem Datum der Bezahlung zurückzuführen.

(2) Investitionen (fortgeführte Aktivitäten) umfasst Investitionen in Finanzanlagen.

(3) Nicht-IFRS-Kennzahl. Vgl. dazu die Definitionen und Überleitungsrechnungen auf die ausgewiesenen Beträge in „*23.8 Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen*“.

(4) Auftragseingang (Engineering Division) ist definiert als der Wert der während der Berichtsperiode erhaltenen Kundenaufträge.

(5) Auftragsbestand (Engineering Division) ist definiert als die Summe des Wertes des Auftragsbestand zum Ende der vorherigen Berichtsperiode zuzüglich des Wertes der während der Berichtsperiode erhaltenen Kundenaufträge, abzüglich des Wertes des realisierten Umsatzes sowie der Vertragsänderungen bis zum Bilanzstichtag.

23. MANAGEMENTERÖRTERUNG UND ANALYSE VON LINDES VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Erörterung ist in Verbindung mit dem Konzernjahresabschluss und den dazugehörigen Erläuterungen sowie dem Konzernzwischenabschluss und den dazugehörigen Erläuterungen der Linde Gruppe zu lesen, die auf Seite F.3-1 dieses Dokuments beginnen. Lindes in diesem Dokument enthaltener Konzernabschluss wurde gemäß den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt. Bitte beachten Sie, dass die historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 noch den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (Gist logistics) umfassen, der seit dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5) ausgewiesen wird. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 auf Basis der entsprechend angepassten vergleichenden Zahlen aus dem Konzernabschluss von Linde für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (d.h. ohne den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (Gist logistics) dargestellt. Demgegenüber beinhalten die nachstehenden historischen konsolidierten Finanzangaben für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (Gist logistics), sofern nicht anders angegeben. Soweit nichts anderes angegeben, beziehen sich in diesem Abschnitt die Begriffe „Gesellschaft" und „Konzern" auf die Linde Aktiengesellschaft einschließlich ihrer konsolidierten Tochterunternehmen, und der Begriff „Linde AG" bezieht sich ausschließlich auf die Linde Aktiengesellschaft.

23.1 Geschäftsüberblick

23.1.1 Die Linde Gruppe

Linde ist eines der führenden Gase- und Ingenieurunternehmen und mit etwa 60.000 Mitarbeitern in über 100 Ländern der Welt vertreten.

Die Strategie der Linde Gruppe ist auf langfristiges rentables Wachstum ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, ihr internationales Geschäft durch zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen fort zu entwickeln. Linde steht hinter Technologien und Produkten, die den Nutzen für Kunden mit einer nachhaltigen Entwicklung verbinden.

23.1.1.1 Linde Gases Division

Die Gasesparte, die eine lange Tradition in der Gesellschaft hat, geht zurück auf die Erfindungen von Dr. Carl von Linde, der unter anderem das kryotechnische Verfahren entwickelte und damit den Grundstein für die heutige Linde Gases Division legte. Die Linde Gruppe nimmt im internationalen Gasemarkt weltweit eine führende Position ein. Die Linde Gruppe bietet eine breite Palette an Druck- und Flüssiggasen sowie Chemikalien an und ist damit ein wichtiger Partner für verschiedene Industrien. Gase von Linde, darunter Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Helium und Spezialgase, kommen beispielsweise im Energiesektor, in der Stahlproduktion, in chemischen Prozessen, im Umweltschutz und beim Schweißen sowie in der Lebensmittelverarbeitung, Glasherstellung und Elektronikindustrie zur Anwendung.

Darüber hinaus investiert die Linde Gases Division in den Ausbau ihrer Healthcare-Sparte und ist zudem auch in der Weiterentwicklung der umweltfreundlichen Wasserstofftechnologie weltweit führend.

Die Linde Gases Division ist in drei geographische Segmente gegliedert: EMEA, Asien/Pazifik und Amerika. Eine Liste der in Lindes geographischen Segmenten enthaltenen Länder ist unter „*21. Geschäftsbeschreibung und weitere Informationen über Linde*" zu finden.

23.1.1.2 Engineering Division

Lindes Engineering Division, ein weiteres Segment des Konzerns, ist weltweit mit vier Produktlinien aktiv: Olefinanlagen, Erdgasanlagen und Luftzerlegungsanlagen sowie Wasserstoff- und Synthesegasanlagen. Die Engineering Division umfasst in erster Linie die Technologie, Entwicklung und Beschaffung sowie das Projektmanagement und den Bau von Industrieanlagen.

Anlagen von Linde werden in den verschiedensten Bereichen eingesetzt: in der petrochemischen und chemischen Industrie, in Raffinerien und Düngemittelfabriken, für die Gewinnung von Luftgasen, zur Erzeugung von Wasserstoff und Synthesegasen, zur Erdgasbehandlung und zur Produktion von Edelgasen. Die Linde Gases Division ist zudem Eigentümerin und Betreiberin von Anlagen, die von der Engineering Division gebaut wurden. Die Engineering Division hat ihre Hauptverwaltung in Pullach in der Nähe von München und verfügt über Niederlassungen und Tochterunternehmen in aller Welt.

23.1.1.3 Sonstige Aktivitäten

Die Division Sonstige Aktivitäten umfasst Lindes Logistikdienstleister Gist. Aufgrund des geplanten Verkaufs von Gist wurde das Geschäft im Konzernabschluss der Linde Gruppe (beginnend auf Seite F.3-25 dieses Dokuments) sowie im Konzernzwischenabschluss der Linde Gruppe (beginnend auf Seite F.3-2 dieses Dokuments) als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

23.1.2 Faktoren mit Einfluss auf die Ertragslage

Die Linde Gruppe ist der Auffassung, dass die nachstehend erörterten Faktoren im Zeitraum 2014 bis 2016 und bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wesentliche Auswirkungen auf ihre Ertrags- und Finanzlage sowie Cash Flows gehabt haben, und erwartet, dass diese Faktoren auch künftig wesentlichen Einfluss auf ihre Ertrags- und Finanzlage sowie Cash Flows haben werden.

Wie diese und bestimmte andere Faktoren einen ungünstigen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie Cash Flows der Linde Gruppe haben könnten, wird unter „*1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit*“ erörtert.

23.1.2.1 Generelle wirtschaftliche Lage

Linde ist in über 100 Ländern aktiv und bietet seinen Kunden ein vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen hatten daher im Zeitraum 2014 bis 2016 und bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage einen erheblichen Einfluss auf den Umsatz und die Ertragslage des Konzerns, und Linde erwartet, dass dieser Trend auch künftig anhalten wird. Das globale wirtschaftliche Umfeld hatte in der Vergangenheit Einfluss auf den Konzern, und der Konzern geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Er ist ferner der Auffassung, dass die Entwicklung des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts („**BIP**“) und der weltweiten Industrieproduktion („**IP**“) die Linde Gases Division (mit Ausnahme ihrer Healthcare-Sparte, die weniger konjunkturabhängig war) erheblich beeinflusst hat. Demgegenüber ist das Projektgeschäft der Engineering Division nach Auffasung von Linde weniger von den allgemeinen Konjunkturindikatoren abhängig (sondern hauptsächlich von der Ölpreisentwicklung). Hinzu kommt, dass bestimmte Regionen oder Produktbereiche zuweilen Einmaleffekte verzeichnen, die der Konjunkturentwicklung entgegenlaufen. Außerdem wirken sich allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen (insbesondere die IP-Entwicklung) vor allem auf die verkauften Mengen aus und nur in geringerem Umfang auf Preise und Margen.

Das britische Wirtschaftsforschungsinstitut Oxford Economics erwartet für 2017 eine Wachstumsrate des globalen Bruttoinlandsprodukts von 2,8 % gegenüber einem Anstieg von 2,3 % im Jahr 2016. Die Wachstumsprognose für die Industrieproduktion beträgt laut Oxford Economics 3,5 % für das Gesamtjahr 2017 und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert (1,6 %). Die bisher veröffentlichten Daten der ersten Monate dieses Jahres bestätigen diese Sicht, insbesondere die Stimmungsindikatoren zeigen eine positive Einschätzung der Unternehmen. Unsicherheit bleibt ein zentrales Thema, z.B. haben die Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wie angekündigt im Juni begonnen. Einige Faktoren sprechen für mehr Stabilität. Bei den Wahlen in Europa konnten Populisten keine Erfolge erzielen. Im Gegensatz zu den allgemeinen Befürchtungen im ersten Quartal 2017 hat die handelspolitische Agenda der neuen US-Regierung bislang keine negativen Auswirkungen auf den internationalen Handel. Der Welthandel zeigt sich im Gegenteil seit einigen Monaten im Aufwärtstrend. Negativ wirken jedoch die Verzögerungen der angekündigten Investitionsmaßnahmen in den USA. Die wirtschaftliche Entwicklung in China ist vor allem aufgrund des anziehenden Welthandels stabil. Leicht positive Impulse sind weiterhin von einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung in Russland zu erwarten. In

Brasilien hat sich der positivere Ausblick aufgrund innenpolitischer Turbulenzen jedoch etwas eingetrübt. Insgesamt wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Jahr 2017 von den bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Politik der USA, der Verhandlungen des Vereinigten Königreichs über einen Austritt aus der Europäischen Union und der noch anstehenden Wahlen in anderen europäischen Ländern beeinflusst wird.

Das globale Wirtschaftswachstum blieb 2016 hinter dem Wachstum im Jahr 2015 zurück. Angesichts einer von makroökonomischer und politischer Unsicherheit geprägten Weltwirtschaft konnte das BIP nur 2,3 % zulegen (2015: 2,7 %; 2014: 2,8 %). Die Industrieproduktion, die laut Oxford Economics 2016 um 1,6 % zulegte, ließ schon das zweite Jahr in Folge wenig Dynamik erkennen (2015: 1,8 %; 2014: 3,2 %). Die für die Entwicklung der Weltkonjunktur maßgeblichen Faktoren waren die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den Schwellenmärkten, insbesondere das unerwartet gering ausgefallene Wachstum in China, aber auch das Wachstum in Brasilien und die Abkühlung in Russland. In den USA stützt sich das Wachstum vor allem auf den Konsum, während die Industrieproduktion trotz der Anfang 2016 einsetzenden Stabilisierung der Öl- und Rohstoffmärkte weiterhin Schwäche zeigte. Das Ergebnis des britischen Referendums über den Verbleib in der Europäischen Union sowie der Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen hatten 2016 kaum einen Einfluss auf die Weltkonjunktur, da es keinen globalen Vertrauenseinbruch bei Konsumenten und Unternehmen gab, der Konsum und Investitionen kurzfristig negativ beeinflusst hätte. Entsprechend dem Weltwirtschaftswachstum stiegen auch die Umsätze der Linde Gases Division in den Jahren 2016 und 2015 um 1,4 % bzw. 2,1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum ohne Berücksichtigung von Währungseffekten (d. h. der Durchschnittswechselkurs im Berichtszeitraum wird auf die im Vorjahreszeitraum erzielten Umsätze angewendet) und Erdgaspreiseffekte (d. h. in Fällen, in denen die Erdgaskosten an den Kunden weitergegeben wurden, wird der Durchschnittsgaspreis im Berichtszeitraum auf das im Vorjahreszeitraum in Lindes On-Site-Geschäft verbrauchte Erdgas angewendet).

Die Weltwirtschaft legte zwar 2015 und 2014 zu, wurde jedoch insbesondere von den zunehmenden geopolitischen Spannungen im Jahr 2015 belastet. Darüber hinaus wirkte sich das anhaltend niedrige Ölpreisniveau negativ auf die Investitionstätigkeit vieler Kunden aus, insbesondere im internationalen Markt für Großanlagenbau. Darunter litt auch Lindes Engineering Division, deren Umsätze 2015 um 16,5 % geringer ausfielen als 2014. Andere Negativfaktoren standen im Zusammenhang mit den nach wie vor erheblichen Staatsdefiziten, Wechselkursschwankungen sowie weiterhin hohen Arbeitslosenzahlen in vielen Industrieländern. Die internationalen Finanzmärkte waren von hoher Volatilität geprägt.

Das Marktumfeld im internationalen technischen Großanlagengeschäft war 2016 durch starke Volatilität und noch intensiveren Wettbewerb beherrscht, nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor niedrigen Öl- und Erdgaspreise, worauf im Folgenden noch näher eingegangen wird. Die Investitionen – und damit auch das Marktvolumen – gingen gegenüber 2015 weiter zurück. Die politische Instabilität im Mittleren Osten und Nordafrika sowie die schwachen Wachstumsraten in den Schwellenmärkten Indien und China verstärkten diesen Trend zusätzlich. Die Engineering Division verzeichnete dementsprechend 2016 einen Umsatzrückgang um 9,4 % gegenüber 2015. Ähnliche Trends hatte es 2015 gegeben, als die Engineering Division einen Umsatzrückgang um 16,5 % gegenüber 2014 verzeichnete.

23.1.2.2 Währungseffekte

Bei den Währungseffekten ist es wichtig, zwischen den Effekten operativer Transaktionen (Währungseffekte aus Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten zwischen verschiedenen Währungsgebieten) und translatorischen Effekten (Währungseffekte aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Abschlusswährung des Konzerns ist) zu unterscheiden.

Die Linde Gruppe betreibt einen erheblichen Teil ihres Geschäfts in anderen Währungen als dem Euro, der Währung ihres Konzernabschlusses. Wenn sich die Wechselkurse über die Berichtszeiträume ändern, haben diese Schwankungen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Datum der Geschäftsabwicklung in die

jeweilige funktionale Währung des betreffenden Unternehmens umgerechnet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Fremdwährungsschwankungen bezüglich monetärer Posten als Gewinn oder Verlust erfasst. Für nicht-monetäre Posten bilden weiterhin die historischen Kurse die Bewertungsgrundlage. Für die Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Jahresdurchschnittskurse und für die Umrechnung der Einzelposten in der Bilanz die Wechselkurse zum Jahresende verwendet.

Die wichtigsten Währungen für den Konzern sind der US-Dollar, der Chinesische Renminbi, das Britische Pfund, der Australische Dollar und der Südafrikanische Rand. Während der Wechselkurs für den Australischen Dollar im Zeitraum 2014 bis 2016 relativ stabil war, gab es beim US-Dollar, beim Britischen Pfund, beim Chinesischen Renminbi und beim Südafrikanischen Rand stärkere Wechselkursschwankungen.

Die Hauptwechselkurse für Lindes wichtigste Währungen sind nachstehend angegeben:

		Prozentanteil am Konzernumsatz im Berichtszeitraum					Wechsel-kurse zum 30. Juni	Wechselkurse zum 31. Dezember		Durchschnittskurse im Berichtszeitraum				
		Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni								Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
Wechselkurs € 1 =	ISO Code	2017	2016	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2017	2016	2016	2015	2014
Australien	AUD	6,1	5,9	6,1	6,5	6,9	1,48393	1,45732	1,49183	1,43681	1,52222	1,48859	1,47802	1,47214
China	CNY	7,0	6,8	6,8	6,4	6,2	7,73169	7,30336	7,05243	7,44919	7,30173	7,35307	6,97578	8,18499
Südafrika	ZAR	2,2	1,9	2,0	2,3	2,5	14,89166	14,44751	16,80825	14,31014	17,19953	16,26524	14,16740	14,39463
Großbritannien	GBP	5,1	5,8	5,4	6,5	6,3	0,87870	0,85229	0,73685	0,86026	0,77908	0,81950	0,72610	0,80610
USA	USD	26,9	29,4	29,8	30,6	26,4	1,14025	1,05160	1,08605	1,08363	1,11691	1,10700	1,11003	1,32851

Im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stieg der Umsatz im Vergleich zum Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016 (€ 4.149 Mio.) um 2,9 % oder € 119 Mio. auf € 4.268 Mio. Bereinigt um Währungseffekte (durch Anwendung der aktuellen Durchschnittskurse auf den Vorjahresumsatz), die im Wesentlichen von einer Aufwertung des US Dollar, des Südafrikanischen Rand und des Australischen Dollar verursacht wurden, wobei diese positiven Effekte durch die Abwertung des Britischen Pfund und des Chinesischen Renminbi teilweise kompensiert wurden, stieg der Umsatz um 1,3 % im Vergleich zum Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016.

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 belief sich der Umsatz der Linde Gruppe auf € 8.653 Mio.; dies entsprach einem Anstieg um 4,7 % bzw. € 389 Mio. gegenüber dem Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 (€ 8.264 Mio.). Bereinigt um Währungseffekte (durch Anwendung der aktuellen Durchschnittskurse auf den Vorjahresumsatz), die hauptsächlich eine Aufwertung des US-Dollar, des Australischen Dollar und des Südafrikanischen Rand betrafen, wobei dieser Effekt durch die Abwertung des Britischen Pfund und Chinesischen Renminbi teilweise aufgewogen wurde, wäre der Konzernumsatz um 2,8 % im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 gestiegen.

2016 ging Lindes Umsatz aus fortgeführten Aktivitäten um 2,3 % gegenüber 2015 zurück, was vor allem negativen Währungseffekten zuzuschreiben war (hauptsächlich in Bezug auf das Britische Pfund, den Chinesischen Renminbi und den Südafrikanischen Rand). Bei Berücksichtigung der Währungseffekte (d. h. bei Anwendung der Durchschnittswechselkurse im Berichtszeitraum auf den im Vorjahreszeitraum erzielten Umsatz) wäre der Konzernumsatz aus fortgeführten Aktivitäten 0,2 % höher gewesen als 2015.

2015 lag der Umsatz aus fortgeführten Aktivitäten 5,2 % über dem im Jahr 2014 (ohne Berücksichtigung des auf den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*) entfallenden Umsatzes in Höhe von rund € 567 Mio.), was vor allem positiven Währungseffekten zu verdanken war, insbesondere der in den ersten sechs Monaten des Jahres erheblichen Veränderung der Wechselkurse bestimmter Währungen (US-Dollar, Britisches Pfund und Chinesischer Renminbi) gegenüber dem Euro. Dadurch ergaben sich positive Währungseffekte bei der Umrechnung der verschiedenen Landeswährungen in die Abschlusswährung (Euro). Bei Berücksichtigung dieser Währungseffekte wäre der Konzernumsatz aus fortgeführten Aktivitäten 2,3 % geringer gewesen als 2014.

2014 litt das Geschäftsergebnis insbesondere in den ersten neun Monaten des Jahres unter ungünstigen Währungseffekten. Die das ganze Jahr andauernden Wechselkursschwankungen schmälerten den Konzernumsatz um € 346 Mio. Die Auswirkungen der Wechselkurse auf das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) und das operative Ergebnis der Linde Gruppe waren im Allgemeinen mit den Auswirkungen auf den Umsatz vergleichbar.

23.1.2.3 Öl-, Erdgas- und Energiepreise

Im Zeitraum 2014 bis 2016 hatten die Rohstoffpreise im Allgemeinen sowie die Öl-, Erdgas- und Energiepreise im Besonderen erheblichen Einfluss auf den Umsatz und die Ertragslage des Konzerns. Die Rohstoffpreise hatten unterschiedliche Auswirkungen auf Lindes Umsatz und Ertragslage, weil sie sich nicht nur in den Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlugen, sondern auch den Umsatz unmittelbar und mittelbar beeinflussten.

2014 sind die Preise für Öl, Erdgas und bestimmte andere Rohstoffe stark gefallen. Dieser Rückgang setzte sich auch 2015 größtenteils fort. Der Rückgang und das anhaltend niedrige Ölpreisniveau hatten negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit vieler Linde-Kunden, insbesondere im internationalen Markt für Großanlagenbau, wozu unter anderem die globale Stahlindustrie sowie der Chemie- und Energiesektor zählen. Dies hatte negative Auswirkungen auf Lindes Engineering Division, welche sich in Umsatz- und Auftragsrückgängen im Zeitraum 2014 bis 2016 niederschlugen. Dadurch ging der Umsatz in der Engineering Division im Jahr 2016 um 9,4 % bzw. € 243 Mio. auf € 2.351 Mio. zurück und im Jahr 2015 um 16,5 % bzw. € 512 Mio. auf € 2.594 Mio. Ähnlich war es bei den Auftragseingängen, die im Jahr 2016 um 9,5 % bzw. € 237 Mio. auf € 2.257 Mio. fielen und im Jahr 2015 um 22,2 % bzw. € 712 Mio. auf € 2.494 Mio. Diese Effekte können jedoch durch Einmaleffekte verstärkt oder gemindert werden. So ist es etwa möglich, dass selbst bei allgemein negativer Ölpreisentwicklung Großanlagen in Auftrag gegeben werden. Dies hatte beispielsweise positive Auswirkungen auf den Umsatz, den Linde 2016 mit Luftzerlegungs- und Olefinanlagen erzielte. 2016 stiegen die Ölpreise zwar an, doch im Vergleich zum Ölpreisniveau vor 2014 waren sie immer noch niedrig.

Die Öl- und Erdgaspreise korrelieren stark und viele von Lindes Kunden sind sowohl in der Öl- als auch in der Gasindustrie aktiv. Lindes Umsatz wird durch Schwankungen der Erdgaspreise beeinflusst, da diese entweder direkt an den Kunden weitergegeben werden (im On-Site-Geschäft gibt Linde die Erdgaspreise im Allgemeinen im Rahmen langfristiger vertraglicher Regelungen weiter) oder indirekt durch Preisanpassungen (in der Vergangenheit hat Linde die Preise den Erdgaspreisschwankungen anpassen können, allerdings mit zeitlicher Verzögerung); beides hat Auswirkungen auf den Umsatz. Wenn die Gaspreise steigen, führt der Anstieg von Umsatz und Kostenbasis zu rückläufigen Bruttomargen. Aufgrund dieser Kostenweitergabe ist das operative Ergebnis der Linde Gruppe in absoluter Höhe weniger von der Entwicklung der Erdgas- und Energiepreise betroffen.

Linde erwartet, dass der Ölpreisanstieg zu einer verstärkten Investitionstätigkeit führen wird. Diese könnte sich allerdings verzögern, wenn die Kunden zunächst die Marktentwicklung beobachten, bevor sie sich zu großen und kapitalintensiven Projekten verpflichten.

23.1.2.4 Restrukturierungskosten/Sondereinflüsse

Die Finanzkennzahlen des Konzerns waren in den Jahren 2014 bis 2016 durch verschiedene Sondereinflüsse beeinflusst, hauptsächlich in Zusammenhang mit Restrukturierungskosten im Rahmen zweier Effizienzprogramme. Das Ende 2014 eingeführte Focus-Programm („**Focus**“ oder „**Customer Focus Initiative**“) beinhaltet Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (zum Beispiel geringere Kapazitätserfordernisse in zentralen Funktionen sowie einige Restrukturierungsmaßnahmen in Australien, Südafrika und Südamerika); die Kosten dafür fielen 2014 erstmals an. Im Dreijahreszeitraum 2015 bis 2017 soll dieses Programm Kosteneinsparungen von bis zu € 180 Mio. pro Jahr ermöglichen, hauptsächlich durch Reduzierung der Personalkosten.

2016 initiierte Linde ein weiteres konzernweites Effizienzprogramm („**LIFT**“). Dieses ebenfalls auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegte Programm ist darauf ausrichtet, hauptsächlich

durch konzernweite Einsparungen bei den Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten zusätzliche Einsparungen von rund € 370 Mio. jährlich zu erzielen.

Das Ziel beider Programme ist, bis 2019 Einsparungen von zusammen rund € 550 Mio. jährlich zu erzielen. Von den angestrebten Effizienzverbesserungen und Kostensenkungen wurden im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 rund € 60 Mio. und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 rund € 90 Mio. realisiert (2016: € 100 Mio.; 2015: € 40 Mio.). Diese Effizienzverbesserungen und Kostensenkungen wurden vorwiegend durch Reduzierung der Personalkosten, insbesondere im Vereinigten Königreich, in Nordeuropa und in der Region Südpazifik, sowie durch Restrukturierungsprogramme in der Engineering Division erzielt. Effekte, die vor 2017 noch nicht realisiert wurden, werden dazu beitragen, dass Linde plc die als Schätzungen veranschlagten Synergien und Kostenreduzierung, wie unter „*5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen*“ beschrieben, erreicht. € 295 Mio. ($ 310 Mio.) an Einsparungen, die von LIFT erwartet werden (in diesem Wert wird der Umstand berücksichtigt, dass mit Blick auf kartellrechtsbezogene Veräußerungen in Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss keine Einsparungen erzielt werden), sind in diesen Synergie- und Kostenreduktionsschätzungen für den zusammengeschlossenen Konzern enthalten.

Für beide Programme sind bis Ende 2017 Aufwendungen von insgesamt rund € 660 Mio. (rund € 400 Mio. für LIFT und rund € 260 Mio. für Focus) zu erwarten, von denen rund € 374 Mio. schon in vergangenen Jahren angefallen sind und rund € 286 Mio. voraussichtlich noch im Jahr 2017 anfallen werden. Die im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 angefallenen Aufwendungen in Höhe von € 114 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 39 Million) und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 angefallenen Aufwendungen von € 134 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 39 Mio.) betrafen vor allem Abfindungszahlungen und Beratungskosten (2016: € 116 Mio.; 2015: € 192 Mio.; 2014: € 66 Mio.).

Darüber hinaus fielen im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 Aufwendungen von rund € 25 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Millionen) und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 Aufwendungen von rund € 27 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Millionen; 2016: € 10 Mio.) für den geplanten Unternehmenszusammenschluss mit Praxair an.

23.1.2.5 Regulatorische und öffentlich-rechtliche Faktoren

Linde unterliegt den Gesetzen und Vorschriften der mehr als 100 Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Im Zeitraum 2014 bis 2016 verzeichnete Linde insbesondere einige Umsatzauswirkungen im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren in Lindes Healthcare-Sparte. Der Healthcare-Markt ist in hohem Maße reguliert und unterliegt bestimmten Zulassungs- und Lizenzierungsvorschriften. Der Kostendruck im Gesundheitswesen und der bei öffentlich-rechtlichen Trägern und Krankenversicherungen verzeichnete aktuelle Trend zum Outsourcing haben dazu geführt, dass der Wettbewerbsdruck in Ausschreibungsverfahren sehr stark ist. Dadurch erhöht sich nicht nur der Preisdruck, sondern auch das Risiko, Verträge zu verlieren. Auch Gesetzesänderungen, etwa in Bezug auf Fallpauschalen oder Outsourcing und Ausschreibungsverfahren, haben Lindes Umsatz und Rentabilität bzw. die Chancen für den Aufbau neuer Geschäfte in einigen Ländern, darunter Spanien, Deutschland, Portugal und Frankreich, beeinträchtigt.

Besonders Ausschreibungsverfahren führen dazu, dass die Erstattungen eingeschränkt werden, die Linde von gesetzlichen Leistungsträgern im Hospitalcare- und Homecaregeschäft erhält. Diese Faktoren sind in den Absatzmärkten in den USA und Europa (z.B. in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Spanien) besonders relevant. In den USA traten infolge der Einführung ausschreibungsbasierter Vergabeverfahren Anfang 2016 Preissenkungen in Kraft, die zum 1. Juli 2016 nochmals verschärft wurden. Einige Preissenkungen wurden jedoch auf Anfang 2017 verschoben. Derartige Preissenkungen haben im Allgemeinen negative Auswirkungen auf Lindes Umsatz- und Gewinnentwicklung und belasten Lindes Margen. Im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 lag der negative Einfluss ausschreibungsbasierter Vergabeverfahren auf Lindes Umsatz und operatives Ergebnis bei rund € 59 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 42 Mio.) und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 bei € 117 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016:

€ 82 Mio.; 2016: € 210 Mio.). Weitere künftige Preiskürzungen könnten die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns belasten.

Im Zeitraum 2014 bis 2016 verzeichnete der Gesundheitssektor weltweit Zuwächse, und dieses Wachstum dürfte sich angesichts der demografischen Trends und der Verbesserungen in Diagnostik und Therapie, insbesondere bei chronischen Atemwegserkrankungen, auch künftig fortsetzen. Immer mehr Menschen, insbesondere auch in den Schwellenländern, haben inzwischen Zugang zum Gesundheitswesen. Wenn die relevante Kostenerstattungspolitik immer mehr Menschen Zugang zu einem immer größeren Spektrum medizinischer Dienstleistungen ermöglicht, vor allem in den Schwellenländern, so könnte dies positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Linde Gruppe haben. Noch sind Lindes Healthcare-Umsätze in den Schwellenländern verglichen mit denen in den USA und westeuropäischen Ländern im Zeitraum 2014 bis 2016 relativ gering. Auch Infrastrukturinvestitionen, Fortschritte bei medizinischen Diagnostikverfahren und der zunehmende Wohlstand in den Schwellenländern könnten sich positiv auf die Umsatz- und Ertragstrends auswirken.

Lindes Ergebnisse wurden zudem durch die regulatorischen Trends zu umweltfreundlicher Technologie beeinflusst. So war Linde zum Beispiel in der Lage, 2016 einen Car Sharing Service für Fahrzeuge mit Brennstoffzellen anzubieten. Außerdem wurde Linde der Auftrag zum Bau eines Tanksystems für flüssiges Erdgas (*liquefied natural gas* (LNG)) für eine für den Einsatz in der Ostsee bestimmte Schnellfähre erteilt. Linde bietet seinen Kunden darüber hinaus ein breites Spektrum an Lösungen für die effizientere und umweltfreundlichere Gestaltung von Fertigungs- und Energieerzeugungsprozessen. Die Gase und Technologien des Konzerns helfen den Kunden von Linde, ihre Emissionen weitgehend zu reduzieren. Diese Emissionsreduzierung wird in hohem Maße durch den Einsatz von Sauerstoff in einem besonderen Verbrennungsprozess sowie die Verwendung von Wasserstoff in der Kraftstoffentschwefelung erzielt. Linde rechnet damit, dass weitere Verschärfungen der Umweltvorschriften auch künftig Einfluss auf Lindes Ertragslage haben werden.

23.1.2.6 Akquisitionen/Veräußerungen

Die Ertragslage der Linde Gruppe war in den Jahren 2016, 2015 und 2014 in gewissem Maße auch durch Akquisitionen und Veräußerungen beeinflusst. Akquisitionen wirken sich auf verschiedene Weise auf die Ertragslage aus. Allgemein ist Linde stets bestrebt, das eigene Unternehmensportfolio durch Akquisitionen sowie durch Veräußerungen zu optimieren. In Berichtszeiträumen, in denen eine Übernahme erfolgt, hat dies Auswirkungen auf das Ergebnis, weil das Ergebnis des übernommenen Unternehmens in das Konzernergebnis einfließt. Darüber hinaus kann sich die Übernahme positiv (durch Synergie-Effekte) oder negativ (durch Integrationskosten) auf die Ergebnisse der übernommenen Geschäftsbereiche auswirken. Bei größeren Akquisitionen ist es möglich, dass sich die Investitions- und Personalaufwendungen des Konzerns im Zuge der Integration des übernommenen Geschäftsbereichs in den Konzern vorübergehend erhöhen. Die Linde Gruppe hat wiederholt Akquisitionen durchgeführt, um ihr Geschäft in den Produktbereichen Industriegase und Healthcare auszubauen oder ihre geografische Reichweite zu vergrößern.

Am 20. Februar 2015 übernahm die Linde Gruppe durch einen Asset-Deal die Vermögenswerte und Schulden der Flüssiggas-Sparte (*liquefied petroleum gas* (LPG)) von Wesfarmers Kleenheat Gas Pty Ltd. (im Folgenden „**Kleenheat**“), ein an der Ostküste Australiens ansässiges Unternehmen. Seit diesem Datum ist der Geschäftsbereich in vollem Umfang in den Konzernabschluss der Linde Gruppe einbezogen. Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 erwarb die Linde Gruppe 100 % der Anteile an der US-Gesellschaft American HomePatient, Inc. (im folgenden „**American HomePatient**“). Seit diesem Zeitpunkt wurde das Geschäft in vollem Umfang in den Konzernabschluss der Linde Gruppe einbezogen. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 trug das Unternehmen € 116 Mio. zu Lindes Umsatz bei. American HomePatient ist auf Beatmungstherapien für Patienten mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) und Schlafapnoe spezialisiert. Mit dieser Übernahme will Linde seine Marktstellung im Bereich für Gesundheitsdienstleistungen ausbauen und Synergien mit bestehenden Geschäften erzeugen.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Akquisitionen auf den Umsatz der Linde Gruppe für die Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 angegeben:

(in Millionen €)	Umsatz ab Erwerbszeitpunkt bis Jahresende
2016	
American HomePatient	252
Sonstige	8
2015	
Kleenheat	86
Sonstige	31
2014	
Sonstige	44

Neben den Akquisitionen können auch geplante und durchgeführte Veräußerungen Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen der Linde Gruppe haben.

Im Drei- und Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 hat die Linde Gruppe keine wesentlichen Akquisitionen getätigt.

Die wesentlichen Veräußerungen der Linde Gruppe im Drei- und Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 betrafen den Verkauf einer chinesischen Tochtergesellschaft („**Shenzhen South China Industrial Gases Co. Ltd.**“) sowie einer australischen Tochtergesellschaft (Flexihire Pty Ltd.). Die Veräußerung der Gesellschaften führte zu einem Nettoentkonsolidierungsgewinn von € 70 Mio. der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen wurde. Darüber hinaus hat Linde plangemäß sein Gasgeschäft in Slowenien, Bosnien und Kroatien im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 verkauft. Im Zuge dessen wurden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von rund € 20 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 4 Mio. veräußert. Ein Veräußerungsverlust von unter € 1 Mio. wurde bilanziert.

2016 beschloss die Linde Gruppe, Gist zu verkaufen, weshalb das Geschäft im Konzernabschluss der Linde Gruppe (beginnend auf Seite F.3-23 dieses Dokuments) sowie im Konzernzwischenabschluss der Linde Gruppe (beginnend auf Seite F.3-2 dieses Dokuments) als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen ist. Gist beschäftigt etwa 5.000 Mitarbeiter an über 25 Betriebsstandorten in Großbritannien, Kontinentaleuropa und den USA. In den Geschäftsjahren 2016, 2015 und 2014 erzielte Gist Umsätze in Höhe von € 602 Mio., € 607 Mio. bzw. € 567 Mio. Die künftigen Geschäftsergebnisse des Konzerns könnten des Weiteren durch den beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss mit Praxair beeinflusst werden, der aus regulatorischen Gründen umfangreiche Veräußerungen erfordern könnte. Außerdem veräußerte der Konzern im Zeitraum 2014 bis 2016 unter anderem die Specialty-Pharmacy-Sparte von Lincare (2016) und nahm eine gewisse Optimierung des Portfolios in China vor (2016).

23.2 Ausblick

Dieser Abschnitt enthält zukunftsgerichtete Informationen und ist in Verbindung mit dem Abschnitt „*2. Zukunftsgerichtete Aussagen*“ zu lesen.

Linde stellt im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs in seinen Zwischenberichten jeweils im Abschnitt „Prognosebericht“ bestimmte ungeprüfte zukunftsgerichtete Informationen zu seinem aktuellen Geschäftsjahr zur Verfügung. Am 28. April 2017 gab Linde die nachstehenden ungeprüften zukunftsgerichteten Informationen an und hat diese am 28. Juli 2017 bestätigt; diese Informationen berücksichtigen nur den Informationsstand zum diesem Datum. Der Ausblick für Linde bezieht sich ausschließlich auf seine fortgeführten Aktivitäten. Es gibt keine Zusicherung, dass die Ergebnisse aus dem Ausblick erzielt werden oder dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht wesentlich höher oder niedriger als angestrebt ausfallen.

Im Geschäftsjahr 2017 soll Lindes währungsbereinigter Umsatz in einer Spanne von –3 % und +3 % im Vergleich zum Umsatz 2016 liegen. Beim währungsbereinigten operativen Ergebnis der Segmente der Gruppe strebt Linde 2017 einen Wert auf dem Niveau des Vorjahres oder eine Steigerung von bis zu 7 % gegenüber 2016 an. Für die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) strebt Linde darüber hinaus für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin einen Wert von 9 % bis 10 % an.

Abhängig von den Rahmenbedingungen sowie der konjunkturellen Entwicklung zielt Linde in der Gases Division auf einen währungsbereinigten Umsatz zwischen –2 % und +3 % gegenüber 2016. Das währungsbereinigte operative Ergebnis in der Gases Division soll auf dem Niveau von 2016 liegen oder um bis zu 6 % steigen. Die Margen der Segmente EMEA und Asien/Pazifik sollen 2017 in etwa dem Niveau des Jahres 2016 entsprechen. Im Segment Amerika wird eine leicht rückläufige Marge erwartet.

Für das Jahr 2017 rechnet Linde im internationalen Markt für Großanlagenbau weiterhin mit einem extrem volatilen Marktumfeld. Im Geschäftsjahr 2017 strebt Linde in der Engineering Division einen Umsatz von € 2,0 Mrd. bis € 2,4 Mrd. an. Bei der operativen Marge strebt das Unternehmen einen Wert von rund 8 % an.

23.3 Konsolidierte Ertragslage

Die nachstehende Tabelle und Erörterung stellt Lindes Ertragslage in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Drei- und Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 dar.

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
Umsatz	4.268	4.149	8.653	8.264	16.948	17.345	17.047	2,9	4,7	(2,3)	1,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	2.805	2.611	5.705	5.229	10.847	11.166	11.297	7,4	9,1	(2,9)	(1,2)
Bruttoergebnis vom Umsatz	**1.463**	**1.538**	**2.948**	**3.035**	**6.101**	**6.179**	**5.750**	**(4,9)**	**(2,9)**	**(1,3)**	**7,5**
Vertriebskosten	653	595	1.239	1.158	2.387	2.546	2.476	9,7	7,0	(6,2)	2,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	28	29	53	59	121	131	106	(3,4)	(10,2)	(7,6)	23,6
Verwaltungskosten	445	430	826	835	1.720	1.653	1.488	3,5	(1,1)	4,1	11,1
Sonstige betriebliche Erträge	193	133	281	240	467	419	486	45,1	17,1	11,5	(13,8)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64	68	112	146	278	251	303	(5,9)	(23,3)	10,8	(17,2)
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	6	5	8	8	13	12	22	20,0	—	8,3	(45,5)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	**472**	**554**	**1.007**	**1.085**	**2.075**	**2.029**	**1.885**	**(14,8)**	**(7,2)**	**2,3**	**7,6**
Finanzergebnis	(70)	(94)	(144)	(183)	(324)	(397)	(365)	(25,5)	(21,3)	(18,4)	8,8
Ergebnis vor Steuern – fortgeführte Aktivitäten	**402**	**460**	**863**	**902**	**1.751**	**1.632**	**1.520**	**(12,6)**	**(4,3)**	**7,3**	**7,4**
Ertragsteuern	90	113	207	222	424	396	358	(20,4)	(6,8)	7,1	10,6
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	**312**	**347**	**656**	**680**	**1.327**	**1.236**	**—**	**(10,1)**	**(3,5)**	**7,4**	**—**
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	**7**	**7**	**13**	7	**(52)**	**16**	—	—	85,7	—	—
Ergebnis nach Steuern	**319**	**354**	**669**	**687**	**1.275**	**1.252**	**1.162**	**(9,9)**	**(2,6)**	**1,8**	**7,7**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	285	326	602	632	1.154	1.149	1.102	(12,6)	(4,7)	0,4	4,3
davon Anteil anderer Gesellschafter	34	28	67	55	121	103	60	21,4	21,8	17,5	71,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**(824)**	**(130)**	**(839)**	**(1.099)**	**(509)**	**622**	**147**				
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**(949)**	**(32)**	**(931)**	**(631)**	**(91)**	**609**	**648**				
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	—	1	1	1	1	(7)	(10)				
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten	158	(48)	209	124	40	(477)	(650)				
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(1.107)	15	(1.141)	(756)	(132)	1.093	1.308				
Posten, die nicht in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden	**125**	**(98)**	**92**	**(468)**	**(418)**	**13**	**(501)**				
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	125	(98)	92	(468)	(418)	13	(501)				
Gesamtergebnis	**(505)**	**224**	**(170)**	**(412)**	**766**	**1.874**	**1.309**				
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	(486)	189	(196)	(444)	629	1.747	1.185				
davon Anteil anderer Gesellschafter	(19)	35	26	32	137	127	124				

23.3.1 Drei- und Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Drei- und Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stieg der Umsatz im Vergleich zum Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016 (€ 4.149 Mio.) um 2,9 % oder € 119 Mio. auf € 4.268 Mio. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Belebung des Geschäfts in den Segmenten EMEA und Asien/Pazifik sowie den Umsatzanstieg in der Engineering Division zurückzuführen. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017, stieg der Umsatz im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 (€ 8.264 Mio.) um 4,7 % oder € 389 Mio. auf € 8.653 Mio. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Belebung des Geschäfts in den Segmenten EMEA und Asien/Pazifik sowie den Umsatzanstieg in der Engineering Division zurückzuführen. Bereinigt um Währungseffekte stieg der Umsatz um 2,8 % im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen stiegen im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 7,4 % bzw. € 194 Mio. auf € 2.805 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 2.611 Mio.). Dies war vor allem auf gestiegene Materialkosten bei der Umsetzung verschiedener Projekte der Engineering Division (die stärker zum Umsatz beitrug) zurückzuführen. Auch trugen höhere Kosten für Rohstoffe, Erdgas und Energie in der Linde Gases Division zu diesem Anstieg bei. Im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 fielen Restrukturierungskosten in Höhe von € 26 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Millionen) an, die überwiegend auf Abfindungszahlungen und Beratungskosten zurückzuführen waren. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stiegen die Kosten der umgesetzten Leistungen um 9,1 % bzw. € 476 Mio. auf € 5.705 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 5.229 Mio.). Dies war vor allem auf gestiegene Materialkosten für die Umsetzung verschiedener Projekte in der Engineering Division, die stärker zum Umsatz beitrug, zurückzuführen. Auch trugen höhere Kosten für Rohstoffe, Erdgas und Energie in der Linde Gases Division zu diesem Anstieg bei. Der Anstieg der Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit Abfindungen für Mitarbeiter und Beratung im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 betrug € 26 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Mio.).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz der Linde Gruppe ging im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 4,9 % bzw. € 75 Mio. auf € 1.463 Mio. zurück (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.538 Mio.). Daraus ergab sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz für das zweite Quartal 2017 von 34.3 % (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: 37,1 %). Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 sank das Bruttoergebnis vom Umsatz der Linde Gruppe um 2,9 % bzw. € 87 Mio. auf € 2.948 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 3.035 Mio.). Hauptgrund hierfür ist der überproportionale Anstieg der Kosten der umgesetzten Leistungen im Vergleich zu den Umsätzen. Die Bruttomarge ging auf 34,1 % zurück (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: 36,7 %). Diese Entwicklung ist vor allem auf den höheren Umsatzbeitrag der Engineering Division sowie auf die höheren Preise für Erdgas, Rohstoffe und Energie in der Gases Division sowie den Anstieg der Restrukturierungskosten zurückzuführen.

Die Vertriebskosten stiegen im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 9,7 % bzw. € 58 Mio. auf € 653 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 595 Mio.). Hierzu führten vor allem höhere Restrukturierungskosten, Währungseffekte und höhere Transportkosten. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stiegen die Vertriebskosten um 7,0 % bzw. € 81 Mio. auf € 1.239 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.158 Mio.). Dies lag vor allem an höheren Transportkosten sowie an einem Anstieg der Restrukturierungskosten. Die Restrukturierungskosten stiegen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um € 38 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € Null Millionen) und beinhalteten im Wesentlichen Abfindungen für Mitarbeiter sowie Beratungskosten.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten blieben im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stabil und fielen nur leicht um 3,4 % bzw. € 1 Mio. auf € 28 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 29 Mio.). Niedrigere Kosten für bezogene Dienstleistungen und Abschreibungen wurden nahezu ausgeglichen durch höhere Restrukturierungsaufwendungen. Im Sechsmonatszeitraum zum

30. Juni 2017 sanken die Forschungs- und Entwicklungskosten um 10,2 % bzw. € 6 Mio. auf € 53 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 59 Mio.), was vor allem auf geringere Kosten für bezogene Dienstleistungen sowie auf geringere Abschreibungen zurückzuführen war. In den Forschungs- und Entwicklungskosten wurden im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 € 1 Mio. Restrukturierungskosten erfasst, während im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 keine Restrukturierungskosten angefallen sind.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 3,5 % bzw. € 15 Mio. auf € 445 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 430 Mio.). Restrukturierungskosten (vor allem Beratungskosten und Abfindungen für Mitarbeiter) und Kosten im Zusammenhang mit der Unternehmenstransaktion mit Praxair in Höhe von € 76 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 39 Mio.) wurden nur teilweise durch gesunkene Personalkosten ausgeglichen. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 fielen die Verwaltungskosten um 1,1 % bzw. € 9 Mio. auf € 826 Mio. zurück (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 835 Mio.). Dies wurde vor allem durch gesunkene Personalkosten infolge der implementierten Effizienzprogramme ermöglicht, denen allerdings höhere Restrukturierungskosten (vor allem Beratungskosten und Abfindungen für Mitarbeiter) und Kosten im Zusammenhang mit der Unternehmenstransaktion mit Praxair in Höhe von zusammen € 96 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 € 39 Mio.) gegenüberstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 45,1 % bzw. € 60 Mio. auf € 193 Mio. an (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 133 Mio.). Der Anstieg aufgrund der Veräußerung einer Tochtergesellschaft in China sowie aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen wurde teilweise durch im Vorjahresvergleich niedrigere Gewinne aus der Umstellung von Pensionsplänen, aus Fremdwährungen sowie aus Versicherungszahlungen reduziert. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 17,1 % bzw. € 41 Mio. auf € 281 Mio. an (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 240 Mio.). Der Anstieg aufgrund der Veräußerung einer Gesellschaft in China sowie aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen wurde teilweise durch im Vorjahresvergleich niedrigere Gewinne aus der Umstellung von Pensionsplänen, aus Fremdwährungen sowie aus Versicherungszahlungen reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 5,9 % bzw. € 4 Mio. auf € 64 Mio. zurück (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 68 Mio.). Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 112 Mio. um 23,3 % oder € 34 Mio. rückläufig (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 146 Mio.). Dies ist vor allem auf im Vergleich zum Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016 und Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 niedrigere Rückstellungsbildungen sowie niedrigere Währungsverluste zurückzuführen, die teilweise durch höhere Aufwendungen aus freistehenden Derivaten kompensiert wurden.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten entwickelte sich im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 14,8 % bzw. € 82 Mio. rückläufig und belief sich auf € 472 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 554 Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf Sondereinflüsse – bestehend aus Kosten für die Abfindung von Mitarbeitern, Beratungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Unternehmenstransaktion mit Praxair – in Höhe von insgesamt € 139 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 39 Mio.) zurückzuführen. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ging das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten um 7,2 % bzw. € 78 Mio. auf € 1.007 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.085 Mio.) zurück. Der Anstieg der Kosten um € 122 Mio. auf € 161 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 39 Mio.) für die Abfindung von Mitarbeitern, Beratungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Unternehmenstransaktion überwog den positiven Einfluss der gestiegenen Erträge aus der Veräußerung einer Tochtergesellschaft in China.

Das Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Finanzaufwendungen) verbesserte sich im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 25,5 % bzw. € 24 Mio. auf minus € 70 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: minus € 94 Mio.). Dies beruhte vor allem auf dem geringeren Zinsaufwand für externe Finanzierung infolge der Refinanzierung fällig werdender

Schuldinstrumente zu günstigeren Zinssätzen. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 verbesserte sich das Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Finanzaufwendungen) um 21,3 % bzw. € 39 Mio. auf minus € 144 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: minus € 183 Mio.). Dies beruhte vor allem auf dem geringeren Zinsaufwand für externe Finanzierung infolge der Refinanzierung fällig werdender Schuldinstrumente zu günstigeren Zinssätzen.

Im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 erzielte Linde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 402 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 460 Mio.) sowie im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 863 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 902 Mio.).

Der Ertragsteueraufwand war im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um 20,4 % bzw. € 23 Mio. rückläufig und betrug € 90 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 113 Mio.). Der effektive Ertragsteuersatz auf das Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten betrug im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 22,4 % (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: 24,6 %). Die Ertragssteuerquote wurde positiv durch die Auflösung von Rückstellungen für Steuern durch den Fortschritt von Betriebsprüfungen beeinflusst. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 sank der Ertragsteueraufwand um 6,8 % bzw. € 15 Mio. auf € 207 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 222 Mio.). Der effektive Ertragsteuersatz bezogen auf das Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten betrug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 24,0 % (erstes Halbjahr 2016: 24,6 %).

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten sank im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 10,1 % bzw. € 35 Mio. auf € 312 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 347 Mio.). Folglich sank das Ergebnis per Aktie aus fortgeführten Aktivitäten im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 13,4 % auf € 1,49 (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1,72). Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 sank das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten um 3,5 % bzw. € 24 Mio. auf € 656 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 680 Mio.). Dementsprechend belief sich das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf € 3,17 (erstes Halbjahr 2016: € 3,37), ein Minus von 5,9 %.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten (der dem Konzern gehörende Logistikbetrieb Gist) belief sich Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf € 7 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 7 Mio.). Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 betrug das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten € 13 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 7 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der planmäßigen Abschreibungen für Veräußerungsgruppen gemäß IFRS 5.

Der Anteil der Aktionäre der Linde AG am Ergebnis nach Steuern war im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 mit € 285 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 326 Mio.) um 12,6 % rückläufig. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 sank der Anteil der Aktionäre der Linde AG am Ergebnis nach Steuern um 4,7 % auf € 602 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 632 Mio.).

Der den Aktionären der Linde AG zurechenbare Anteil des Gesamtergebnisses im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 sank im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um € 675 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 189 Mio.) auf € -486 Mio. Der Rückgang um € 675 Mio. ist im Wesentlichen auf negative Fremdwährungsumrechnungseffekte in Höhe von € 1.122 Mio. vor allem aus US-Dollar zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Gewinne aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 223 Mio. aufgrund des Anstieges der Diskontierungszinssätze für leistungsorientierte Pensionspläne in Deutschland und Großbritannien und Gewinne in Höhe von € 206 Mio. aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten für Net Investments in den Vereinigten Staaten aus. Der Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016 beinhaltete demgegenüber noch Verluste aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus Zinsabsicherungen und Sicherungsinstrumenten für Net Investments in den Vereinigten Staaten. Linde erfasst unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Sicherungsinstrumenten für Net Investments für ausländische Investitionen einschließlich derer in den Vereinigten Staaten im sonstigen Ergebnis. Solche Gewinne

aus Sicherungsinstrumenten für Net Investments entstehen, wenn der US-Dollar zum Euro abwertet, während Verluste entstehen, wenn der US-Dollar zum Euro aufwertet. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 stieg der den Aktionären der Linde AG zurechenbare Anteil des Gesamtergebnisses im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um € 248 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € -444 Mio.) auf € -196 Mio. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Gewinne in Höhe von € 92 Mio. gegenüber Verlusten von € 468 Mio. im Sechsmonatszeitraum 30. Juni 2016 aus Neubewertung von Pensionsverpflichtungen aufgrund des Anstiegs des Diskontierungszinssatzes für leistungsorientierte Pensionspläne in Deutschland und Großbritannien in 2016 sowie auf höheren Gewinnen in Höhe von € 209 Mio. (Sechsmonatszeitraum 30. Juni 2016: € 124 Mio.) aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten für Net Investments in den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Diese positive Entwicklung wurde teilweise durch negative Fremdwährungsumrechnungseffekte in Höhe von € -385 Mio. vor allem aus dem US-Dollar und dem Chinesischen Renminbi aufgezehrt, die nicht durch positive Fremdwährungsumrechnungseffekte des Britischen Pfund kompensiert werden konnten.

23.3.2 2016 im Vergleich zu 2015

2016 belief sich der Umsatz der Linde Gruppe auf € 16.948 Mio.; dies entsprach einem Rückgang um 2,3 % bzw. € 397 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2015: € 17.345 Mio.). Diese Entwicklung war vor allem negativen Währungseffekten zuzuschreiben, insbesondere den Wechselkursen einiger Währungen (Britisches Pfund, Chinesischer Renminbi und Südafrikanischer Rand) zum Euro. Wechselkursbereinigt war der Konzernumsatz 0,2 % höher als 2015. Zusätzlich war der Umsatzbeitrag der Engineering Division in 2016 geringer als in 2015.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen gingen 2016 um 2,9 % bzw. € 319 Mio. auf € 10.847 Mio. (2015: € 11.166 Mio.) zurück; dieser Rückgang war stärker als der Umsatzrückgang. Dies lag vor allen Dingen daran, dass die Engineering Division einen geringeren Umsatz erzielte als im Vorjahr. Die Margen in der Engineering Division sind geringer als in der Linde Gases Division. Daher schlägt sich der niedrigere Umsatzbeitrag der Engineering Division stärker auf die Kosten der umgesetzten Leistungen nieder. Auch die Effizienzverbesserungen, die durch die im Zuge von Lindes Effizienzprogrammen reduzierten Personalkosten erzielt wurden, trugen 2016 dazu bei, die Kosten der umgesetzten Leistungen zu senken. Die in den Kosten der umgesetzten Leistungen ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 27 Mio. waren 2016 ebenfalls geringer als im Vorjahr (2015: € 35 Mio.).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz der Linde Gruppe ging 2016 um 1,3 % bzw. € 78 Mio. auf € 6.101 Mio. zurück (2015: € 6.179 Mio.); dies lag an der negativen Umsatzentwicklung, der jedoch die bereits erwähnte Reduzierung der dem Konzern entstandenen Kosten der umgesetzten Leistungen gegenüberstand. Die Bruttomarge verbesserte sich dadurch auf 36,0 % (2015: 35,6 %), was vor allem den zuvor beschriebenen Margeneffekten und Effizienzverbesserungen zu verdanken war.

Die Vertriebskosten gingen 2016 um € 159 Mio. bzw. 6,2 % auf € 2.387 Mio. zurück (2015: € 2.546 Mio.). Dieser Rückgang ist vor allem auf die geringeren Energiekosten für Vertrieb und Fracht sowie die geringeren Personalaufwendungen (hauptsächlich durch den im Rahmen von Lindes Effizienzprogrammen erfolgten Personalabbau) zurückzuführen. Auch die in den Vertriebskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 8 Mio. waren 2016 geringer als im Vorjahr (2015: € 46 Mio.).

Die Forschungs- und Entwicklungskosten gingen 2016 um € 10 Mio. bzw. 7,6 % auf € 121 Mio. zurück (2015: € 131 Mio.). Dieser Rückgang ergab sich vor allem dadurch, dass die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Engineering Division geringere Kosten für sonstige Dienstleistungen und Material sowie niedrigere Personalkosten hatten. Außerdem gingen die in den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten 2016 auf null zurück (2015: € 4 Mio.).

Die Verwaltungskosten stiegen 2016 um € 67 Mio. bzw. 4,1 % auf € 1.720 Mio. (2015: € 1.653 Mio.). Dieser Anstieg beruhte vor allem auf den höheren Personalkosten und der Abschreibung, die sich durch die Übernahme des Geschäftsbereichs American HomePatient in den

USA ergab, sowie auf höheren Rechts- und Beratungskosten. Außerdem trugen auch die Kosten für die Vorbereitung des Unternehmenszusammenschlusses mit Praxair, die sich 2016 auf rund € 10 Mio. (2015: null) beliefen, zum Anstieg der Verwaltungskosten im Jahr 2016 bei. Dies wurde jedoch zum Teil durch die geringeren, in den Verwaltungskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 91 Mio. im Jahr 2016 (2015: € 107 Mio.) sowie durch realisierte Kosteneinsparungen kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen 2016 um € 48 Mio. bzw. 11,5 % auf € 467 Mio. (2015: € 419 Mio.). Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten zurück, der sich vor allem bei der zum Zwecke der Portfolio-Optimierung erfolgten Veräußerung von Unternehmen in China und den USA ergab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2016 um € 27 Mio. bzw. 10,8 % auf € 278 Mio. (2015: € 251 Mio.). Dieser Anstieg bezog sich hauptsächlich auf verschiedene sonstige betriebliche Aufwendungen, die zum Teil durch einen Rückgang bei den Aufwendungen aus Währungsdifferenzen aufgewogen wurden.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten belief sich 2016 auf € 2.075 Mio., womit es 2,3 % bzw. € 46 Mio. höher war als der Vorjahresbetrag von € 2.029 Mio. Darin sind die in 2016 geringeren Restrukturierungskosten in Höhe von € 116 Mio. (2015: € 192 Mio.) enthalten, die vor allem im Zusammenhang mit dem 2016 gestarteten LIFT-Programm sowie mit der 2015 gestarteten Customer Focus Initiative standen, die unter den verschiedenen oben angeführten Kostenpunkten ausgewiesen sind.

Das Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Finanzaufwendungen) verbesserte sich 2016 um € 73 Mio. auf einen Nettoverlust von € 324 Mio. (2015: Nettoverlust von € 397 Mio.); dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zwei nachrangige Anleihen in Höhe von € 700 Mio. und GBP 250 Mio. mit einer Verzinsung von 7,375 % bzw. 8,125 % per annum im Juli 2016 vorzeitig abgelöst wurden.

Linde erzielte 2016 ein Ergebnis vor Steuern von € 1.751 Mio. (2015: € 1.632 Mio.).

Der Ertragsteueraufwand belief sich 2016 auf € 424 Mio. (2015: € 396 Mio.), wobei dieser Anstieg vor allem auf das höhere Ergebnis vor Steuern zurückzuführen war. Der effektive Ertragsteuersatz auf den Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten blieb beinahe unverändert bei 24,2 % (2015: 24,3 %).

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten stieg 2016 um € 91 Mio. bzw. 7,4 % auf € 1.327 Mio. (2015: € 1.236 Mio.). Dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten um 6,6 % auf € 6,50 (2015: € 6,10).

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten (der dem Konzern gehörende Logistikbetrieb Gist) belief sich 2016 auf minus € 52 Mio. (2015: Gewinn von € 16 Mio.). Im Betrag für 2016 ist eine Wertminderung in Höhe von € 75 Mio. enthalten, die sich aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ergab.

2016 belief sich der Anteil der Aktionäre am Ergebnis der Linde AG auf € 1.154 Mio. (2015: € 1.149 Mio.). Daraus ergab sich für 2016 ein Ergebnis je Aktie von € 6,22 (2015: € 6,19).

Der den Aktionären der Linde AG zurechenbare Anteil des Gesamtergebnisses für 2016 sank um € 1.118 Mio. auf € 629 Mio. (2015: € 1.747 Mio.) im Wesentlichen als Folge von negativen Währungseffekten (hauptsächlich US Dollar und Britisches Pfund) und Verlusten aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen, die vor allem auf gesunkene Diskontierungszinssätze für leistungsorientierte Pensionspläne in Deutschland und Großbritannien zurückzuführen waren, wohingegen im Vorjahr gestiegene Diskontierungszinssätze zu Gewinnen geführt hatten. Diese Verringerung wurde zum Teil aufgewogen durch Gewinne in Höhe von € 40 Mio. aus Sicherungsgeschäften für Nettoinvestitionen im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten in 2016 im Vergleich zu Verlusten in Höhe von € 477 Mio. in 2015. Linde erfasst unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Sicherungsinstrumenten für Net Investments für ausländische Investitionen einschließlich derer in den Vereinigten Staaten im sonstigen Ergebnis. Solche Gewinne

aus Sicherungsinstrumenten für Net Investments entstehen, wenn der US-Dollar zum Euro abwertet, während Verluste entstehen, wenn der US-Dollar zum Euro aufwertet. .

23.3.3 2015 im Vergleich zu 2014

2015 steigerte Linde den Konzernumsatz um 1,7 % auf € 17.345 Mio. (2014: € 17.047 Mio.). Der Umsatz im Jahr 2014 beinhaltete jedoch noch Lindes Gist-Geschäft, das im Jahr 2015 nicht mehr in den Finanzinformationen berücksichtigt wurde. Werden Umsätze aus dem Gist-Geschäft im Jahr 2014 nicht berücksichtigt, steigerte Linde den Konzernumsatz auf Grundlage eines Umsatzes von € 16.482 Mio. im Jahr 2014 um 5,2 %. Dies war insbesondere bedingt durch die wesentliche Veränderung der Wechselkurse bestimmter Währungen (US-Dollar, Britisches Pfund und Chinesischer Renminbi) gegenüber dem Euro in den ersten sechs Monaten des Jahres. Wechselkursbereinigt wäre der Konzernumsatz 2,3 % niedriger gewesen als 2014, was vor allem auf den niedrigen Ölpreis und den dadurch verursachten Nachfragerückgang im Anlagenbau zurückzuführen war, der dazu führte, dass die Umsätze fielen, die die Engineering Division mit langfristigen Einzelvorhaben erzielte. Dies wurde zum Teil durch den starken Umsatzanstieg aus dem Verkauf von Gasprodukten abgemindert – vor allem in Lindes Produktsparten Healthcare, Elektronik und Spezialgase – sowie aus Akquisitionen (Akquisitionseffekt von € 117 Mio.).

Lindes Kosten der umgesetzten Leistungen sanken 2015 um 1,2 % auf € 11.166 Mio. (2014: € 11.297 Mio.). Werden Gist zuzurechnende Kosten der umgesetzten Leistungen nicht berücksichtigt, erhöhten sich Kosten der umgesetzten Leistungen um 2,1 % von € 10.932 Mio. im Jahr 2014. Insbesondere die geringeren in den Kosten der umgesetzten Leistungen ausgewiesenen Sondereinflüsse in Höhe von € 35 Mio. in 2015 (2014: € 223 Mio.) trugen dazu bei, die anderweitigen Kostensteigerungen aufgrund des gestiegenen Umsatzes zu kompensieren. Die Kosten der umgesetzten Leistungen wurden 2014 negativ von dem (in den Sondereinflüssen ausgewiesenen) Wertminderungsaufwand von € 207 Mio. beeinflusst, der hauptsächlich in Chongqing, China (betreffend einen Anlagenkomplex) und Brasilien (vor allem ein Vertriebsnetz betreffend) erfasst wurde.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg um 7,5 % auf € 6.179 Mio. im Jahr 2015 (2014: € 5.750 Mio.). Wird das Gist zuzurechnende Bruttoergebnis vom Umsatz nicht berücksichtigt, stieg das Bruttoergebnis vom Umsatz der Linde Gruppe 2015 noch deutlicher um 11,3 % bzw. € 629 Mio. (2014: € 5.550 Mio.). Grund dafür waren vor allem die wechselkursbedingte Umsatzentwicklung und der vergleichsweise geringere Anstieg der Kosten der umgesetzten Leistungen, der wiederum darauf zurückzuführen war, dass die in den Kosten der umgesetzten Leistungen ausgewiesenen Restrukturierungskosten geringer ausfielen und der Wertminderungsaufwand im Jahr 2014 vor allem in den Kosten der umgesetzten Leistungen verbucht war; vergleiche zu beiden Punkten die obige Darstellung. Daraus ergab sich die höhere Bruttomarge von 35,6 % (2014: 33,7 %).

Die Vertriebskosten der Linde Gruppe stiegen 2015 um 2,8 % auf € 2.546 Mio. (2014: € 2.476 Mio.). Werden Gist zuzurechnende Vertriebskosten nicht berücksichtigt, erhöhten sich Lindes Vertriebskosten 2015 um 10,1 % von 2.312 Mio. im Jahr 2014. Zurückzuführen war dieser Anstieg vor allem auf die höheren externen Frachtkosten, die höheren Personalaufwendungen und die höheren Wertminderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in erster Linie im Zusammenhang mit dem Lincare-Geschäft in den USA. Auch die in den Vertriebskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten in Höhe von € 44 Mio. (2014: € 39 Mio.) trugen zum Anstieg bei.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen 2015 um € 25 Mio. bzw. 23,6 % auf € 131 Mio. (2014: € 106 Mio.), wobei auf Gist in beiden Jahren keine Forschungs- und Entwicklungskosten entfielen, sodass keine Anpassung erforderlich ist. Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten ergab sich vor allem durch die aufgrund der gesteigerten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten höheren sonstigen Kosten für Dienstleistungen und Material und die höheren bei den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen und Restrukturierungen in Höhe von € 4 Mio. (2014: null).

Die Verwaltungskosten stiegen 2015 um € 165 Mio. bzw. 11,1 % auf € 1.653 Mio. (2014: € 1.488 Mio.). Werden Gist zuzurechnende Verwaltungskosten nicht berücksichtigt, erhöhten sich Lindes Vertriebskosten 2015 um 11,8 % von 1.478 Mio. im Jahr 2014. Dieser Anstieg ist vor allem auf die höheren Personalkosten zurückzuführen, die für die im Zuge des Focus-Restrukturierungsprogramms zu zahlenden Abfindungszahlungen anfielen. Die in den Verwaltungskosten ausgewiesenen Restrukturierungskosten beliefen sich auf € 109 Mio. (2014: € 23 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen 2015 um € 67 Mio. bzw. 13,8 % auf € 419 Mio. zurück (2014: € 486 Mio.). Werden Gist zuzurechnende sonstige betriebliche Erträge nicht berücksichtigt, reduzierten sich Lindes sonstige betriebliche Erträge 2015 um 13,4 % von 484 Mio. im Jahr 2014. Dieser Rückgang beruhte vor allem darauf, dass die Erträge aus Währungsdifferenzen sowie die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten (vor allem Grundstücksverkäufen), die für Vertragsbeendigungen empfangenen Kompensationsleistungen und die empfangenen Dividendenerträge aus operativen Beteiligungen geringer waren. Dieser Effekt wurde zum Teil durch höhere Erträge aus den Änderungen von Pensionsplänen ausgeglichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen 2015 um € 52 Mio. bzw. 17,2 % auf € 251 Mio. zurück (2014: € 303 Mio.), wobei auf Gist in beiden Jahren keine sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen, sodass keine Anpassung erforderlich ist. Dieser Rückgang bezog sich hauptsächlich auf verschiedene sonstige betriebliche Aufwendungen und einen Rückgang der Aufwendungen aus Währungsdifferenzen. Zum Teil war dieser Rückgang auch darauf zurückzuführen, dass die in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesenen Restrukturierungskosten auf null reduziert waren (2014: € 4 Mio.).

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit stieg 2015 um € 144 Mio. bzw. 7,6 % auf € 2.029 Mio. (2014: € 1.885 Mio.). Auf Grundlage von Lindes Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2014 in Höhe von € 1.857 Mio. ohne Gist, stieg das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit noch deutlicher um € 172 Mio. bzw. 9,3 %, was vor allem darauf beruhte, dass der Wertminderungsaufwand von € 234 Mio. in 2014 auf € 11 Mio. in 2015 zurückging. Dem standen jedoch die als Sondereinflüsse ausgewiesenen höheren Restrukturierungskosten von € 192 Mio. gegenüber, die sich vor allem auf die Customer Focus Initiative bezogen (2014: € 66 Mio.).

Das Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Finanzaufwendungen) im Jahr 2015 war ein Nettoverlust von € 397 Mio. (2014: Nettoverlust von € 365 Mio.), wobei Gist in beiden Jahren keinen zurechenbaren Anteil am Finanzergebnis hatte, sodass keine Anpassung erforderlich ist. Diese Verschlechterung ist vor allem auf den geringeren Nettozinsertrag aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zurückzuführen, der hauptsächlich aus dem Rückgang der Diskontierungszinssätze in 2015 im Vergleich zu 2014 resultiert.

Linde erzielte 2015 ein Ergebnis vor Steuern von € 1.632 Mio. (2014: € 1.520 Mio. bzw. € 1.492 Mio. ohne Gist).

Der Ertragsteueraufwand für fortgeführte Aktivitäten belief sich 2015 auf € 396 Mio. (2014: € 358 Mio. bzw. € 353 Mio. ohne Gist), wobei dieser Anstieg vor allem auf das höhere Ergebnis vor Steuern zurückzuführen war. Daraus ergab sich 2015 ein effektiver Ertragsteuersatz von 24,3 % (2014: 24,7% bzw. 23,7 % ohne Gist).

Das Ergebnis nach Steuern stieg 2015 um € 90 Mio. bzw. 7,7 % auf € 1.252 Mio. (2014: € 1.162 Mio.).

Der Anteil der Aktionäre am Ergebnis nach Steuern der Linde AG belief sich für 2015 auf € 1.149 Mio. (2014: € 1.102 Mio.). Daraus ergab sich für 2015 ein Ergebnis je Aktie von € 6,19 (2014: € 5,94).

Der den Aktionären der Linde AG zurechenbare Anteil des Gesamtergebnisses für 2015 stieg um € 562 Mio. auf € 1.747 Mio. (2014: € 1.185 Mio.). Dies war im Wesentlichen auf das um € 514 Mio. verbesserte Ergebnis aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen in 2015 zurückzuführen, nachdem das Vorjahr von Verlusten aufgrund wesentlich gesunkener

Diskontierungszinssätze für leistungsorientierte Pensionspläne geprägt war (2014: € -501 Mio.) sowie auf niedriger Verluste aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften und Net Investment Hedges in den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Ein gegenläufiger Effekt resultierte aus Verlusten aufgrund von Fremdwährungsumrechnung (hauptsächlich Australischer Dollar und Südafrikanischer Rand).

23.4 Erörterung der Segmente

Der Konzern hat vier Segmente: die Linde Gases Division mit den drei geografischen Segmenten EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Asien/Pazifik und Amerika sowie die Engineering Division. Die Überleitung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses auf Segmentebene zum Umsatz und zum operativen Ergebnis der Segmente auf Konzernebene ist für die angegebenen Berichtszeiträume in den folgenden Tabellen ausgewiesen.

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
EMEA	1.469	1.451	2.947	2.861	5.736	6.010	5.980	1,2	3,0	(4,6)	0,5
Asien/Pazifik	1.099	1.007	2.172	1.976	4.109	4.157	3.812	9,1	9,9	(1,2)	9,1
Amerika	1.248	1.294	2.545	2.578	5.232	5.183	4.314	(3,6)	(1,3)	0,9	20,1
Engineering Division	564	517	1.212	1.085	2.351	2.594	3.106	9,1	11,7	(9,4)	(16,5)
Eliminierung und sonstige Posten[(1)]	(112)	(120)	(223)	(236)	(480)	(599)	(165)*	(6,7)	(5,5)	(19,9)	263,0
Konzernumsatz	**4.268**	**4.149**	**8.653**	**8.264**	**16.948**	**17.345**	**17.047**	**2,9**	**4,7**	**(2,3)**	**1,7**

* Ungeprüft.
(1) Eliminierung und sonstige Posten beinhalten Konsolidierungseffekte und Sonstige Aktivitäten.

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
EMEA	462	498	924	928	1.807	1.790	1.778	(7,2)	(0,4)	0,9	0,7
Asien/Pazifik	347	259	615	513	1.084	1.063	1.010	34,0	19,9	2,0	5,2
Amerika	304	330	627	652	1.319	1.298	1.047	(7,9)	(3,8)	1,6	24,0
Engineering Division	44	43	97	89	196	216	300	2,3	9,0	(9,3)	(28,0)
Eliminierung und sonstige Posten[(1)]	(75)	(79)	(140)	(146)	(308)	(280)	(215)*	(5,1)	(4,1)	(10,0)	30,2
Operatives Ergebnis der Segmente auf Konzernebene aus fortgeführten Aktivitäten	**1.082**	**1.051**	**2.123**	**2.036**	**4.098**	**4.087**	**3.920**	**2,9**	**4,3**	**0,3**	**4,3**

* Ungeprüft.
(1) Eliminierung und sonstige Posten beinhalten Konsolidierungseffekte und Sonstige Aktivitäten.

In den Segmenten EMEA, Asien/Pazifik und Amerika sind die Hauptfaktoren, die die Ergebnisse der Linde Gruppe beeinflussen, Währungseffekte, Erdgaspreiseffekte, Effekte von Akquisitionen und Veräußerungen sowie sonstige Preis-, Volumen- und operative Effekte. Zur Berechnung der Währungseffekte wird der Durchschnittswechselkurs des späteren Berichtszeitraums

auf den Umsatz bzw. das operative Ergebnis des Vorjahreszeitraums angewendet. Zur Berechnung der Erdgaspreiseffekte wird die Differenz zwischen dem tatsächlichen Rohstoffpreis (wobei es sich hauptsächlich um Erdgas, jedoch auch in wesentlich geringerem Umfang um Diesel, Naphta oder andere Rohstoffe handelt) im späteren Berichtszeitraum und im vorherigen Berichtszeitraum mit der Verbrauchsmenge multipliziert, die im vorhergehenden Berichtszeitraum in Lindes On-Site-Geschäft, soweit Linde diese Kosten im Rahmen langfristiger vertraglicher Regelungen direkt an den Kunden weitergeben kann, erzielt wurde. Es bestehen keine zeitlichen Differenzen zwischen Veränderungen von Rohstoffpreisen und dem Zeitpunkt, zu dem diese Veränderungen an die Kunden weitergegeben werden. Effekte aus der Kostenweitergabe beim Gaspreis haben zwar Einfluss auf den Umsatz, jedoch nicht auf das betriebliche Ergebnis. Die Effekte aus Akquisitionen und Veräußerungen beinhalten die wesentlichen Akquisitionen von American HomePatient und Kleenheat sowie die Veräußerung der Specialty-Pharmacy-Sparte von Lincare. Die sonstigen operativen Effekte beinhalten Effekte aus anderen als den vorgenannten Akquisitionen und Veräußerungen. Die Tabellen in diesem Abschnitt „*23.4 Erörterung der Segmente*“ zeigen den Prozentanteil dieser Effekte am Gesamtbetrag der Erhöhung oder Verringerung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum.

23.4.1 EMEA

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzkennzahlen für das Segment EMEA der Linde Gases Division in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Dreimonatszeiträumen und Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 dar:

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
Umsatz	1.469	1.451	2.947	2.861	5.736	6.010	5.980	1,2	3,0	(4,6)	0,5
Operatives Ergebnis	462	498	924	928	1.807	1.790	1.778	(7,2)	(0,4)	0,9	0,7

Die nachstehende Tabelle zeigt die Währungseffekte, Erdgaspreiseffekte, Effekte von Akquisitionen/Veräußerungen sowie die übrigen Preis- und Volumeneffekte und sonstigen operativen Effekte in Bezug auf den Umsatz des EMEA-Segments der Linde Gases Division in den angegebenen Berichtszeiträumen:

Auswirkungen auf EMEA – Umsatz in %	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Währungseffekte	(0,4)	(0,3)	(3,7)	1,9
Erdgaspreiseffekte	0,3	0,4	(0,8)	(0,2)
Akquisitionen/Veräußerungen	—	—	—	—
Sonstige (Preis-, Volumen- und sonstige operative Effekte)	1,3	2,9	(0,1)	(1,2)
Summe	**1,2**	**3,0**	**(4,6)**	**0,5**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Währungseffekte, Erdgaspreiseffekte, die Effekte von Akquisitionen/Veräußerungen sowie die übrigen Preis- und Volumeneffekte und sonstigen operativen Effekte in Bezug auf das operative Ergebnis des EMEA-Segments der Linde Gases Division in den angegebenen Berichtszeiträumen:

Auswirkungen auf das operative Ergebnis im EMEA-Segment in %	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Währungseffekte	(0,2)	(0,3)	(3,5)	2,4
Erdgaspreiseffekte	—	—	—	—
Akquisitionen/Veräußerungen	—	—	—	—
Sonstige (Preis-, Volumen- und sonstige operative Effekte)	(7,0)	(0,1)	4,4	(1,7)
Summe	**(7,2)**	**(0,4)**	**0,9**	**0,7**

23.4.1.1 Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz des Segments EMEA stieg im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,2 % bzw. € 18 Mio. auf € 1.469 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.451 Mio.). Der Anstieg wurde sowohl durch den Anlauf einer neuen On-Site-Anlage als auch durch einen Umsatzanstieg bei Flaschen- und Flüssiggasen getragen.

Das operative Ergebnis des Segments EMEA sank im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 7,2 % bzw. € 36 Mio. auf € 462 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 498 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Einmalgewinnen aus der Umstellung von Pensionsplänen sowie den Wegfall von Einmalgewinnen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte, welche das Vorjahresergebnis positiv beeinflussten, zurückzuführen.

23.4.1.2 Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz im EMEA-Segment stieg im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 3,0 % bzw. € 86 Mio. auf € 2.947 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 2.861 Mio.). Der Anstieg wurde sowohl durch den Anlauf einer neuen On-Site-Anlage als auch durch einen Umsatzanstieg bei Flaschen- und Flüssiggasen getragen. Gegenläufig wirkten sich negative Währungseffekte und ein leichter Rückgang im Healthcare-Geschäft aus.

Das operative Ergebnis im EMEA-Segment sank im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 0,4 % bzw. € 4 Mio. auf € 924 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 928 Mio.). Das operative Ergebnis des Segments EMEA zeigte sich stabil: dem negativen Effekt aus dem Wegfall von Einmalgewinnen aus der Umstellung von Pensionsplänen sowie dem Wegfall von Einmalgewinnen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte (zusammen € 39 Mio.), welche das Vorjahresergebnis positiv beeinflussten, wurden zum Großteil durch eine niedrigere Kostenbasis infolge der Implementierung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ausgeglichen.

23.4.1.3 2016 ggü. 2015

Der Umsatz im EMEA-Segment ging 2016 um 4,6 % bzw. € 274 Mio. auf € 5.736 Mio. zurück (2015: € 6.010 Mio.), was vor allem an Wechselkurs- und Erdgaspreiseffekten lag, zum Teil auch am positiven Effekt aus dem Hochfahren neuer Anlagen und Umsatzsteigerungen in der Healthcare-Sparte. Der Umsatz im EMEA-Segment litt 2015 darunter, dass ein britischer Kunde im dritten Quartal dieses Jahres Insolvenz anmeldete.

Das operative Ergebnis im EMEA-Segment stieg 2016 um 0,9 % bzw. € 17 Mio. auf € 1.807 Mio. (2015: € 1.790 Mio.), was vor allem den bereits implementierten Maßnahmen zur Effizienzverbesserung, einem Gewinn aus dem Verkauf eines Grundstücks in der Schweiz sowie dem Hochfahren neuer Luftzerlegungsanlagen zu verdanken war. Diese positiven Effekte wurden größtenteils durch negative Währungseffekte aufgezehrt.

23.4.1.4 2015 ggü. 2014

Der Umsatz im EMEA-Segment stieg 2015 um 0,5 % bzw. € 30 Mio. auf € 6.010 Mio. (2014: € 5.980 Mio.), was vor allem auf Währungseffekten und dem Hochfahren neuer

Luftzerlegungsanlagen beruhte; dem standen jedoch negative Erdgaspreiseffekte, ein Rückgang im Flüssiggas- und Flaschengasgeschäft, planmäßige Preisanpassungen in der Produktsparte Healthcare und der Ablauf eines italienischen On-Site-Vertrags gegenüber.

Das operative Ergebnis im EMEA-Segment stieg 2015 um 0,7 % bzw. € 12 Mio. auf € 1.790 Mio. (2014: € 1.778 Mio.), was vor allem auf Währungseffekte und die positiven Auswirkungen der Restrukturierungsmaßnahmen sowie das Hochfahren neuer Luftzerlegungsanlagen zurückging. Diese Effekte wurden jedoch zum Teil durch die aufgrund widriger Marktbedingungen und Wettbewerbsdruck geringeren Umsätze im Flüssiggas- und Flaschengasgeschäft sowie Wertminderungsaufwand in Bezug auf die Forderung gegen einen im dritten Quartal 2015 in Insolvenz gegangenen britischen Kunden aufgezehrt.

23.4.2 Asien/Pazifik

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzkennzahlen für das Segment Asien/Pazifik der Linde Gases Division in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Dreimonatszeiträumen und Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 dar:

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
Umsatz	1.099	1.007	2.172	1.976	4.109	4.157	3.812	9,1	9,9	(1,2)	9,1
Operatives Ergebnis	347	259	615	513	1.084	1.063	1.010	34,0	19,9	2,0	5,2

Die nachstehende Tabelle zeigt die Währungseffekte, Erdgaspreiseffekte, Effekte von Akquisitionen/Veräußerungen sowie die übrigen Preis- und Volumeneffekte und sonstigen operativen Effekte in Bezug auf den Umsatz des Asien/Pazifik-Segments der Linde Gases Division in den angegebenen Berichtszeiträumen:

Auswirkungen auf Umsatz im Asien/Pazifik-Segment in %	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Währungseffekte	2,3	3,4	(2,5)	9,4
Erdgaspreiseffekte	0,9	1,0	(0,4)	(1,4)
Akquisitionen/Veräußerungen	—	—	—	2,3
Sonstige (Preis-, Volumen- und sonstige operative Effekte)	5,9	5,5	1,7	(1,2)
Summe	**9,1**	**9,9**	**(1,2)**	**9,1**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Währungseffekte sowie die Effekte von Akquisitionen/Veräußerungen sowie die übrigen Preis- und Volumeneffekte und sonstigen operativen Effekte in Bezug auf das operative Ergebnis des Asien/Pazifik-Segments der Linde Gases Division in den angegebenen Berichtszeiträumen:

Auswirkungen auf das operative Ergebnis im Asien/Pazifik-Segment in %	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Währungseffekte	2,7	3,5	(2,6)	9,2
Erdgaspreiseffekte	—	—	—	—
Akquisitionen/Veräußerungen	—	—	—	0,7

Sonstige (Preis-, Volumen- und sonstige operative Effekte)	31,3	16,4	4,6	(4,7)
Summe	**34,0**	**19,9**	**2,0**	**5,2**

23.4.2.1 Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz im Segment Asien/Pazifik stieg im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 9,1 % oder € 92 Mio. auf € 1.099 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.007 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Währungseffekte, auf die Weitergabe von gestiegenen Erdgaspreisen an Kunden sowie auf eine Belebung des Flüssiggas-, On-Site- und Elektronikgas-Geschäfts zurückzuführen.

Das operative Ergebnis im Segment Asien/Pazifik stieg im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 34,0 % oder € 88 Mio. auf € 347 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 259 Mio.). Der Anstieg ist vor allem auf die Veräußerung von Tochtergesellschaften (€ 70 Mio.) sowie positive Währungseffekte zurückzuführen.

23.4.2.2 Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz im Asien/Pazifik-Segment stieg im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 9,9 % bzw. € 196 Mio. auf € 2.172 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.976 Mio.). Grund dafür waren vor allem positive Währungs- und Erdgaspreiseffekte, Umsatzsteigerungen in der Produktsparte On-Site und im Elektronikgasgeschäft, die auf das Hochlaufen neuer Anlagen zurückzuführen sind, sowie eine Zunahme im Flüssiggasgeschäft und Healthcare-Geschäft.

Das operative Ergebnis im Asien/Pazifik-Segment stieg im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 19,9 % bzw. € 102 Mio. auf € 615 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 513 Mio.). Der Anstieg ist vor allem auf die Veräußerung von Tochtergesellschaften (€ 70 Mio.) sowie positive Währungseffekte zurückzuführen.

23.4.2.3 2016 ggü. 2015

Der Umsatz im Asien/Pazifik-Segment ging 2016 um 1,2 % bzw. € 48 Mio. auf € 4.109 Mio. zurück (2015: € 4.157 Mio.), vor allem aufgrund von Währungs- und Erdgaspreiseffekten und einer geringeren Nachfrage in der Produktsparte Flaschengase. Diese Effekte wurden zum Teil kompensiert: zum einen durch Umsatzsteigerungen aus dem Hochfahren neuer Anlagen in der Produktsparte On-Site- und dem Elektronikgasegeschäft, aber auch durch den Anstieg im Geschäft mit Flüssiggasen.

Das operative Ergebnis im Asien/Pazifik-Segment stieg 2016 um 2,0 % bzw. € 21 Mio. auf € 1.084 Mio. (2015: € 1.063 Mio.), vor allem aufgrund der Portfolio-Optimierungen in China und der Auswirkungen der implementierten Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die jedoch zum Teil durch Währungseffekte aufgezehrt wurden.

23.4.2.4 2015 ggü. 2014

Der Umsatz im Asien/Pazifik-Segment stieg 2015 vor allem aufgrund von Währungseffekten um 9,1 % bzw. € 345 Mio. auf € 4.157 Mio. (2014: € 3.812 Mio.). Dem Umsatzbeitrag des übernommenen Unternehmens Kleenheat (€ 86 Mio.) standen ein größerer Rückgang im Flüssiggas- und Flaschengasegeschäft, niedrigere LPG-Preise sowie der Ablauf von On-Site-Verträgen gegenüber.

Das operative Ergebnis im Asien/Pazifik-Segment stieg 2015 um 5,2 % bzw. € 53 Mio. auf € 1.063 Mio. (2014: € 1.010 Mio.), vor allem aufgrund stark positiver Währungseffekte und der Beiträge aus dem Hochfahren neuer Anlagen in der Sparte On-Site- und dem Elektronikgasgeschäft. Darüber hinaus schlug sich der Ertrag aus dem Abgang eines Grundstückes 2014 positiv im operativen Ergebnis nieder.

23.4.3 Amerika

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzkennzahlen für das Amerika-Segment der Linde Gases Division in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Dreimonatszeiträumen und Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 dar:

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
Umsatz	1.248	1.294	2.545	2.578	5.232	5.183	4.314	(3,6)	(1,3)	0,9	20,1
Operatives Ergebnis	304	330	627	652	1.319	1.298	1.047	(7,9)	(3,8)	1,6	24,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die Währungseffekte, Erdgaspreiseffekte, Effekte von Akquisitionen/Veräußerungen sowie die übrigen Preis- und Volumeneffekte und sonstigen operativen Effekte in Bezug auf den Umsatz des Amerika-Segments der Linde Gases Division in den angegebenen Berichtszeiträumen:

Auswirkungen auf Umsatz im Amerika-Segment in %	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Währungseffekte	2,4	3,5	(1,7)	14,7
Erdgaspreiseffekte	1,4	1,7	—	(3,2)
Akquisitionen/Veräußerungen	(3,9)	(3,4)	3,4	—
Sonstige (Preis-, Volumen- und sonstige operative Effekte)	(3,5)	(3,1)	(0,8)	8.6
Summe	**(3,6)**	**(1,3)**	**0,9**	**20,1**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Währungseffekte sowie die Effekte von Akquisitionen/Veräußerungen sowie die übrigen Preis- und Volumeneffekte und sonstigen operativen Effekte in Bezug auf das operative Ergebnis des Amerika-Segments der Linde Gases Division in den angegebenen Berichtszeiträumen:

Auswirkungen auf das operative Ergebnis im Amerika-Segment in %	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
Währungseffekte	2,1	3,2	(0,7)	15,3
Erdgaspreiseffekte	—	—	—	—
Akquisitionen/Veräußerungen	—	0,3	3,5	—
Sonstige (Preis-, Volumen- und sonstige operative Effekte)	(10,0)	(7,3)	(1,2)	8,7
Summe	**(7,9)**	**(3,8)**	**1,6**	**24,0**

23.4.3.1 Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz im Amerika-Segment sank im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 3,6 % bzw. € 46 Mio. auf € 1.248 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.294 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die negativen Auswirkungen der Preiskürzungen im Zuge der Einführung ausschreibungsbasierter Vergabeverfahren im Healthcare-Geschäft sowie auf die Veräußerung von zwei Unternehmen ebenfalls in Lindes nordamerikanischem Healthcare-Geschäft im dritten Quartal 2016 zurückzuführen. Teilweise ausgeglichen wurden diese negativen Effekte

durch positive Währungs- und Erdgaspreiseffekte sowie durch eine Belebung im On-Site- und Elektronikgase-Geschäft.

Das operative Ergebnis im Amerika-Segment sank im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 7,9 % bzw. € 26 Mio. auf € 304 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 330 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die negativen Auswirkungen der Preiskürzungen im Zuge der Einführung ausschreibungsbasierter Vergabeverfahren im Healthcare-Geschäft zurückzuführen, welche nicht durch positive Währungseffekte und ein belebtes On-Site- und Elektronigase-Geschäft ausgeglichen werden konnten.

23.4.3.2 Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz im Amerika-Segment sank im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 1,3 % bzw. € 33 Mio. auf € 2.545 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 2.578 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die negativen Auswirkungen der Preiskürzungen im Zuge der Einführung ausschreibungsbasierter Vergabeverfahren im Healthcare-Geschäft zurückzuführen sowie auf die Veräußerung von zwei Unternehmen ebenfalls in Lindes nordamerikanischem Healthcare-Geschäft im Dreimonatszeitraum zum 30. September 2016. Teilweise ausgeglichen wurden diese negativen Effekte durch positive Währungs- und Erdgaspreiseffekte sowie durch eine Belebung im On-Site- und Elektronikgase-Geschäft sowie im Flüssiggasgeschäft.

Das operative Ergebnis im Amerika-Segment sank im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 3,8 % bzw. € 25 Mio. auf € 627 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 652 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die negativen Auswirkungen der Preiskürzungen im Zuge der Einführung ausschreibungsbasierter Vergabeverfahren im Healthcare-Geschäft zurückzuführen, welche nicht durch positive Währungseffekte und ein belebtes On-Site- und Elektronigase-Geschäft ausgeglichen werden konnten.

23.4.3.3 2016 ggü. 2015

Der Umsatz im Amerika-Segment stieg um 0,9 % bzw. € 49 Mio. auf € 5.232 Mio. (2015: € 5.183 Mio.). Der Hauptfaktor für diese Umsatzsteigerung war die Übernahme von American HomePatient unter Abzug der Veräußerung des Specialty-Pharmacy-Geschäfts. Allerdings hatten die Preisreduzierungen aufgrund staatlicher Ausschreibungen in Lindes nordamerikanischer Healthcare-Sparte sowie Währungseffekte negative Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung (im Amerika-Segment wurden die positiven Auswirkungen des US-Dollar durch die negativen Auswirkungen anderer Währungen aufgezehrt).

Das operative Ergebnis im Segment Amerika stieg um 1,6 % bzw. € 21 Mio. auf € 1.319 Mio. (2015: € 1.298 Mio.). Zu verdanken war dies vor allem der Übernahme von American HomePatient und dem überproportional guten Abschneiden in der Industriegasesparte (das vor allem auf dem Hochfahren neuer Anlagen und der Veräußerung der Specialty-Pharmacy-Geschäfts beruhte) sowie der Beilegung eines Rechtsstreits in Brasilien. Das operative Ergebnis wurde in 2016 durch negative Währungseffekte gegenläufig beeinflusst.

23.4.3.4 2015 ggü. 2014

Der Umsatz im Amerika-Segment stieg 2015 deutlich um 20,1 % bzw. € 869 Mio. auf € 5.183 Mio. (2014: € 4.314 Mio.). Dies beruhte vor allem auf Währungseffekten, aber auch auf positiven Entwicklungen in der Healthcare-Sparte sowie im Geschäft mit Elektronik- und Spezialgasen, die wiederum der höheren Nachfrage nach Spezialprodukten in der Healthcare-Sparte und der Nachfrage nach Neongasen zu verdanken waren. Dieser positiven Entwicklung standen jedoch ungünstige Gaspreiseffekte gegenüber.

Das operative Ergebnis im Amerika-Segment stieg 2015 um 24,0 % bzw. € 251 Mio. auf € 1.298 Mio. (2014: € 1.047 Mio.). Grund dafür waren vor allem Währungseffekte und die positive Entwicklung in der Healthcare-Sparte, die der höheren Nachfrage nach Spezialprodukten in der Healthcare-Sparte und Neongasen zu verdanken war.

23.4.4 Engineering Division

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzkennzahlen für Lindes gesamte Engineering Division sowie die Umsätze nach Anlagentypen in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Dreimonatszeiträumen und Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 dar:

in Millionen €, sofern nicht anders angegeben	Dreimonats-zeitraum zum 30. Juni		Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonats-zeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Drei-monatszeit-raum zum 30. Juni 2016	Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechs-monatszeit-raum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
Umsatz[1]	564	517	1.212	1.085	2.351	2.594	3.106	9,1	11,7	(9,4)	(16,5)
Operatives Ergebnis	44	43	97	89	196	216	300	2,3	9,0	(9,3)	(28,0)

(1) Der Umsatz in der Engineering Division spiegelt den Fortschritt einzelner Projekte wider.

Umsatz nach Anlagentypen in Millionen €	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitrau m zum 30. Juni					Abweichung in %			
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014	Dreimonats-zeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Drei-monatszeit-raum zum 30. Juni 2016	Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechs-monatszeit-raum zum 30. Juni 2016	2016 ggü. 2015	2015 ggü. 2014
	(ungeprüft)				(geprüft)			(ungeprüft)			
Olefinanlagen .	212	160	458	353	819	683	494	32,5	29,7	19,9	38,3
Erdgasanlagen	132	125	295	239	448	572	835	5,6	23,4	(21,7)	(31,5)
Luftzerlegungs anlagen	125	69	250	147	419	406	901	81,2	70,1	3,2	(54,9)
Wasserstoff- und Synthese-gasanlagen....	51	117	117	258	485	690	631	(56,4)	(54,7)	(29,7)	9,4
Übrige Anlagetypen .	44	46	92	88	180	243	245	(4,3)	4,5	(25,9)	(0,8)
Engineering Division	**564**	**517**	**1.212**	**1.085**	**2.351**	**2.594**	**3.106**	**9,1**	**11,7**	**(9,4)**	**(16,5)**

23.4.4.1 Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz in der Engineering Division stieg im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 9,1 % bzw. € 47 Mio. auf € 564 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 517 Mio.). Der Umsatzanstieg wurde vor allem durch gute Fortschritte bei einem Großprojekt in Russland getragen; gegenläufig wirkte sich der eher verhaltene Fortschritt bei kurz vor der Fertigstellung stehenden Wasserstoff- und Synthesegasanlagen aus.

Das operative Ergebnis der Engineering Division blieb im Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum mit einem leichten Anstieg um 2,3 % bzw. € 1 Mio. auf € 44 Mio. (Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 43 Mio.) weitgehend stabil.

23.4.4.2 Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Umsatz in der Engineering Division stieg im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 11,7 % bzw. € 127 Mio. auf € 1.212 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.085 Mio.). Obwohl die Ölpreise durchgehend niedrig und die Nachfrage im Anlagenbau entsprechend gering war, konnte die Engineering Division ihre Umsätze vor allem durch Fortschritte bei Großprojekten in Russland deutlich steigern. Dem standen jedoch geringere Umsatzbeiträge von kurz vor der Fertigstellung stehenden Wasserstoff- und Synthesegasanlagen als im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 gegenüber.

Das operative Ergebnis der Engineering Division stieg im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 9,0 % bzw. € 8 Mio. auf € 97 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 89 Mio.), vor allem dank der positiven Umsatzentwicklung und der starken Ergebnisentwicklung im Ersatzteilgeschäft im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016.

23.4.4.3 2016 ggü. 2015

Die Engineering Division verzeichnete 2016 einen Umsatzrückgang um 9,4 % bzw. € 243 Mio. auf € 2.351 Mio. (2015: € 2.594 Mio.). Wegen des anhaltend niedrigen Öl- und Gaspreisniveaus war die Nachfrage im Anlagenbau 2016 schwach, was 2016 zu einer niedrigeren Umsatzrealisierung führte. Dies betraf vor allem Umsätze mit Erdgasanlagen sowie Wasserstoff- und Synthesegasanlagen. Auch die Veräußerung des schwedischen Gasspeichergeschäfts und des Geschäfts mit Heizöfen in der Schweiz, die 2016 Umsätze von € 13 Mio. (2015: € 34 Mio.) erzielten, trugen zum Umsatzrückgang in der Engineering Division bei. Dieser Umsatzrückgang wurde jedoch zum Teil durch Umsatzsteigerungen bei Olefinanlagen, vor allem durch den Beitrag von Olefin-Großprojekten in Russland und in den USA, die von umfangreichen Auftragseingängen in den Vorjahren profitierten, ausgeglichen. Darüber hinaus stiegen die Umsätze auch bei den Luftzerlegungsanlagen, vor allem dank der seit 2015 steigenden Neuaufträge.

Die Engineering Division verzeichnete 2016 einen Rückgang des operativen Ergebnisses um 9,3 % bzw. € 20 Mio. auf € 196 Mio. (2015: € 216 Mio.), was im Einklang mit der negativen Umsatzentwicklung steht. Die Rentabilität lag weiter auf demselben Niveau wie 2015.

23.4.4.4 2015 ggü. 2014

Die Engineering Division verzeichnete 2015 einen Umsatzrückgang um 16,5 % auf € 2.594 Mio. (2014: € 3.106 Mio.). Dieser Umsatztrend ergab sich aus dem geringen Auftragsvolumen und der geringeren Nachfrage, die auf den Ölpreisrückgang sowie Überkapazitäten in einigen Endverbrauchermärkten, zum Beispiel Stahl und Chemikalien, zurückzuführen war. Dies betraf vor allem den Umsatz aus Erdgasanlagen. Auch der Umsatz aus Luftzerlegungsanlagen war rückläufig, was vor allem daran lag, dass 2015 zahlreiche Anlagen in Betrieb genommen wurden, weshalb ihre Umsatzbeiträge geringer waren. Hinzu kam jedoch auch die Zurückhaltung der Kunden aus der Stahlindustrie sowie bei den Betreibern von Kohlevergasung in China in Bezug auf Investitionen. Dennoch ist es Linde gelungen, einen signifikanten Anteil an Aufträgen einzuwerben und den Auftragseingang noch durch Neuaufträge in Indien und in den USA zu steigern. Der Umsatzrückgang wurde zum Teil durch Umsatzsteigerungen bei Olefinanlagen ausgeglichen, vor allem durch den Beitrag von Olefin-Großprojekten in Russland und den USA. Auch der Umsatz aus Wasserstoff- und Syntheseanlagen wurde gesteigert, vor allem durch Umsätze aus in den Jahren 2013 bis 2014 erteilten Aufträgen, zum Beispiel für Einzelvorhaben in Indien, den USA und Russland.

Das operative Ergebnis fiel 2015 um 28,0 % bzw. € 84 Mio. auf € 216 Mio. (2014: € 300 Mio.). Die erfolgreiche Durchführung bestimmter Luftzerlegungs- und Erdgasanlagenprojekte stützte das operative Ergebnis im Jahr 2014, was sich 2015 nicht wiederholte.

23.5 Bilanz

23.5.1 Konzernbilanz

Die nachstehende Tabelle stellt Lindes Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie zum 30. Juni 2017 dar.

(in Millionen €)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Aktiva				
Geschäfts- oder Firmenwerte	10.972	11.405	11.604	11.055
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2.207	2.440	2.760	2.922
Sachanlagen	12.079	12.756	12.782	12.151
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	231	239	242	240

(in Millionen €)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Übrige Finanzanlagen	69	71	57	85
Forderungen aus Finanzierungsleasing	137	165	217	248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	2	2	3
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	359	378	426	549
Ertragsteuerforderungen	6	7	9	3
Latente Steueransprüche	425	500	327	306
Langfristige Vermögenswerte	**26.487**	**27.963**	**28.426**	**27.562**
Vorräte	1.205	1.231	1.241	1.155
Forderungen aus Finanzierungsleasing	46	49	52	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.888	2.755	2.724	3.061
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	752	788	778	723
Ertragsteuerforderungen	245	199	277	216
Wertpapiere	323	131	421	521
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.485	1.463	1.417	1.137
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	642	610	11	—
Kurzfristige Vermögenswerte	**7.586**	**7.226**	**6.921**	**6.863**
Bilanzsumme	**34.073**	**35.189**	**35.347**	**34.425**
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	475	475	475	475
Kapitalrücklage	6.730	6.745	6.736	6.730
Gewinnrücklagen	7.250	7.244	7.146	6.564
Sonstige Rücklagen	(777)	113	221	(363)
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG	**13.678**	**14.577**	**14.578**	**13.406**
Anteil anderer Gesellschafter	900	903	871	861
Summe Eigenkapital	**14.578**	**15.480**	**15.449**	**14.267**
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	1.494	1.564	1.068	1.265
Übrige langfristige Rückstellungen	487	526	530	492
Latente Steuerschulden	1.542	1.683	1.750	1.726
Finanzschulden	6.987	6.674	8.460	8.562
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	45	53	55	51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	3	2
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	612	725	847	648
Langfristige Schulden	**11.168**	**11.226**	**12.713**	**12.746**
Kurzfristige Rückstellungen	994	1.140	1.089	1.012
Finanzschulden	1.939	1.854	1.023	1.294
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16	21	23	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.432	3.570	3.223	3.485
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.265	1.208	1.255	1.073
Ertragsteuerverbindlichkeiten	524	549	568	525
Schulden im Zusammenhang mit zur veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	157	141	4	—
Kurzfristige Schulden	**8.327**	**8.483**	**7.185**	**7.412**
Bilanzsumme	**34.073**	**35.189**	**35.347**	**34.425**

23.5.1.1 Vergleich 30. Juni 2017 ggü. 31. Dezember 2016

Der Rückgang beim Geschäfts- oder Firmenwert um € 433 Mio. auf € 10,972 Mrd. zum 30. Juni 2017 (31. Dezember 2016: € 11,405 Mrd.) resultierte im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten: Zum einen führten negative Währungseffekte in Höhe von € 450 Mio. zu einem Rückgang, zum anderen führten Zugänge aufgrund von Akquisitionen in Höhe von € 27 Mio. zu einem Anstieg des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte, bestehend aus Kundenbeziehungen, Markennamen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten, reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von € 2,440 Mrd. um € 233 Millionen auf € 2,207 Mrd. zum 30. Juni 2017. Dies war im Wesentlichen auf negative Währungseffekte in Höhe von € 90 Mio. und planmäßige Abschreibungseffekte in Höhe von € 135 Mio. zurückzuführen.

Der Buchwert der Sachanlagen belief sich zum 30. Juni 2017 auf € 12,079 Mrd. (31. Dezember 2016: € 12,756 Mrd.). Der Rückgang in Höhe von € 677 Mio. resultierte im Wesentlichen aus negativen Währungseffekten in Höhe von € 519 Mio.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bildeten mit € 2,888 Mrd. zum 30. Juni 2017 (31. Dezember 2016: € 2,755 Mrd.) den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte. Die Veränderung in Höhe von € 133 Mio. resultierte nahezu ausschließlich aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Division Engineering, der auf die positive Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich Linde Engineering zurückzuführen war.

Das Eigenkapital betrug zum 30. Juni 2017 € 14,578 Mrd. (31. Dezember 2016: € 15,480 Mrd.). Das positive Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 669 Mio. führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Gegenläufig wirkten sich Währungseffekte in Höhe von € 1,141 Mrd. sowie die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der Linde AG für das Jahr 2016 in Höhe von € 687 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote lag zum 30. Juni 2017 bei 42,8 % (31. Dezember 2016: 44,0 %).

Die langfristigen Finanzschulden betrugen zum 30. Juni 2017 € 6,987 Mrd. (31. Dezember 2016: € 6,674 Mrd.). Der Anstieg der langfristigen Finanzschulden resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme eines € 1 Mrd. EURO Bonds im Januar 2017 mit einem festen Zinssatz von 0,25 % per annum.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum 30. Juni 2017 um € 138 Mio. auf € 3,432 Mrd. (31. Dezember 2016: € 3,570 Mrd.). Diese Veränderung resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion und Währungseffekten.

23.5.1.2 Vergleich 31. Dezember 2016 ggü. 31. Dezember 2015

Der Rückgang beim Geschäfts- oder Firmenwert um € 199 Mio. auf €11,405 Mrd. zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: € 11,604 Mrd.) resultierte im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten: Im Zusammenhang mit dem Ausweis von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen wurde auch ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von € 336 Mio. umgebucht. Die im Berichtszeitraum getätigten Akquisitionen führten zu einem Anstieg dieser Bilanzposition um € 146 Mio.

Der Rückgang der übrigen immateriellen Vermögenswerte auf € 2,440 Mrd. zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: € 2,760 Mrd.), bestehend aus Kundenbeziehungen, Markennamen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten, war im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von € 298 Mio. zurückzuführen. Dem standen Zugänge (inklusive Zugänge aus Akquisitionen) in Höhe von € 88 Mio. gegenüber.

Bei den Sachanlagen, die zum 31. Dezember 2016 € 12,756 Mrd. betrugen (31. Dezember 2015: € 12,782 Mrd.) standen in 2016 den Zugängen aus Investitionen in Höhe von € 1,677 Mrd. Abschreibungen in Höhe von € 1,593 Mrd. entgegen.

Zum 31. Dezember 2016 bildeten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit € 2,755 Mrd. (31. Dezember 2015: € 2,724 Mrd.) den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte. Der Anstieg resultierte nahezu ausschließlich aus Währungseffekten in Höhe von € 27 Mio. Des Weiteren sind in den kurzfristigen Vermögenswerten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte enthalten. Diese sind im Wesentlichen aufgrund des geplanten Verkaufs des Geschäfts des Logistikdienstleisters Gist im Vergleich zum Vorjahr um € 599 Mio. angestiegen (31. Dezember 2015: € 11 Mio.). Einen gegenläufigen Effekt hatten die Wertpapiere, die hauptsächlich durch Verkäufe um € 290 Mio. auf € 131 Mio. zum 31. Dezember 2016 gesunken sind (31. Dezember 2015: € 421 Mio.).

Das Eigenkapital liegt mit € 15,480 Mrd. auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 1,275 Mrd. führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Negativ wirkten sich Währungseffekte in Höhe von € 132 Mio. sowie Effekte aus der Neubewertung von Pensionsplänen in Höhe von € 418 Mio. aus. Auch die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der Linde AG für das Jahr 2015 in Höhe von € 640 Mio. führte zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 44,0 % (31. Dezember 2015: 43,7 %).

Die langfristigen Finanzschulden sanken um € 1,786 Mrd. auf € 6,674 Mrd. zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: € 8,460 Mrd.). Dieser Rückgang ergab sich im Wesentlichen aus der Umgliederung von innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Rückzahlung anstehenden, Anleihen, die in einem korrespondieren Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden resultierte.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31. Dezember 2016 € 3,570 Mrd. (31. Dezember 2015: € 3,223 Mrd.). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion in Höhe von € 971 Mio. (31. Dezember 2015: € 661 Mio.), bei denen es sich um erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen handelt, die den jeweiligen Fertigstellungsgrad übersteigen.

23.5.1.3 Vergleich 31. Dezember 2015 ggü. 31. Dezember 2014

Beim Geschäfts- oder Firmenwert resultierte der Zuwachs um € 549 Mio. in 2015 auf € 11,604 Mrd. (2014: € 11,055 Mrd.) hauptsächlich aus Währungskurseffekten. Die im Berichtszeitraum getätigten Akquisitionen trugen mit € 45 Mio. (2014: € 62 Mio.) zu dem Anstieg bei.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte, bestehend aus Kundenbeziehungen, Markennamen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten, sind im Berichtsjahr um € 162 Mio. auf € 2,760 Mrd. zum 31. Dezember 2015 gesunken (31. Dezember 2014: € 2,922 Mrd.). Dies war im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von € 317 Mio. in 2015 zurückzuführen, wobei der Rückgang teilweise durch positive Währungskurseffekte kompensiert wurde.

Die Sachanlagen erhöhten sich von € 12,151 Mrd. zum 31. Dezember 2014 um € 631 Mio. auf € 12,782 Mrd. zum 31. Dezember 2015. Den Zugängen aus Investitionen in Höhe von € 1,889 Mrd. sowie den positiven Währungskurseffekten in Höhe von € 303 Mio. standen Abschreibungen in Höhe von € 1,577 Mrd. entgegen.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte bildeten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den größten Posten. Sie reduzierten sich im Berichtszeitraum um € 337 Mio. auf € 2,724 Mrd. (31. Dezember 2014: € 3,061 Mrd.). Dies ist auf den Rückgang der Forderungen aus Percentage of Completion um € 337 Mio. auf € 174 Mio. (31. Dezember 2014: € 511 Mio.) zurückzuführen.

Das Eigenkapital ist um € 1,182 Mrd. auf € 15,449 Mrd. zum 31. Dezember 2015 gestiegen (31. Dezember 2014: € 14,267 Mrd.). Neben dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 1,252 Mrd. hat auch die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses zu der Erhöhung in 2015 beigetragen. Hier hat sich vor allem die Veränderung von Währungskursen positiv ausgewirkt. Aus der Auszahlung für Dividenden in Höhe von € 701 Mio. resultierte ein gegenläufiger Effekt. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2015 43,7 % (31. Dezember 2014: 41,4 %).

Die langfristigen Finanzschulden lagen mit € 8,460 Mrd. zum 31. Dezember 2016 etwas unter Vorjahresniveau (31. Dezember 2014: € 8,562 Mrd.).

Zum 31. Dezember 2016 betrugen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 3,223 Mrd. (31. Dezember 2014: € 3,485 Mrd.). Der Rückgang um € 262 Mio. resultiert hauptsächlich aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion in Höhe von € 661 Mio. (31. Dezember 2014: € 810 Mio.).

23.6 Liquidität, Kapitalausstattung und andere Finanzdaten

23.6.1 Konzernkapitalflussrechnung

Die nachstehende Tabelle stellt Lindes Kapitalflüsse in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 bzw. 30. Juni 2016 dar.

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
(in Millionen €)	**2017**	**2016**	**2016**	**2015**	**2014**
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	863	902	1.751	1.632	1.520
Anpassungen des Ergebnisses vor Steuern für die Überleitung zum Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	955	912	1.897	1.866	1.969
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	3	8	16	1
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	(19)	(27)	(36)	(18)	(77)
Zinsergebnis	133	167	307	366	368
Zinseinnahmen aus eingebetteten Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	6	8	14	18	19
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	(8)	(8)	(13)	(12)	(22)
Erhaltene Ausschüttungen/Dividenden aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	8	10	22	22	15
Gezahlte Ertragsteuern	(268)	(191)	(446)	(532)	(599)
Veränderung bei Aktiva und Passiva					
Veränderungen der Vorräte	(20)	(24)	21	(45)	(23)
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(119)	(103)	(91)	293	(214)
Veränderung der Rückstellungen	(125)	(32)	(64)	(26)	31
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	94	349	(189)	299
Ausfinanzierung / Dotierung des Planvermögens aus leistungsorientierten Pensionsplänen	—	—	—	—	(300)
Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva	(92)	(107)	(319)	192	14
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	**1.317**	**1.604**	**3.400**	**3.583**	**—**
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	**8**	**30**	**40**	**10**	**—**
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	**1.325**	**1.634**	**3.440**	**3.593**	**3.001**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	(813)	(782)	(1.761)	(1.876)	(1.957)

(in Millionen €)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Auszahlungen für den Zugang konsolidierter Unternehmen	(33)	(181)	(250)	(113)	(65)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	(32)	(28)	(75)	(76)	(52)
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	(1.155)	(1.238)	(1.240)	(953)	(656)
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	961	203	1.531	1.052	306
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus der Tilgung von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	62	78	173	85	151
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen sowie aus Kaufpreisrückforderungsansprüchen	122	7	116	1	99
Einzahlungen aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltener, langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	—	—	—	12	42
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	32	17	34	88	69
Cash Flow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	**(856)**	**(1.924)**	**(1.472)**	**(1.780)**	—
Cash Flow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	**(11)**	**(12)**	**(19)**	**(15)**	—
Cash Flow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	**(867)**	**(1.936)**	**(1.491)**	**(1.795)**	**(2.063)**
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Linde AG und andere Gesellschafter	(733)	(684)	(765)	(701)	(645)
Ein-/Auszahlungen aus der Veränderung anderer Gesellschafter	3		—	—	—
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	–	-	—	—	(5)
Einzahlungen aus Zinsderivaten	60	86	149	182	168
Zinsauszahlungen aus Finanzschulden und Auszahlungen für Zinsderivate	(257)	(288)	(496)	(546)	(526)
Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	3.083	3.209	5.322	3.150	3.003
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	(2.544)	(1.983)	(6.085)	(3.584)	(2.976)
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(10)	(10)	(21)	(24)	(21)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	**(398)**	**330**	**(1.896)**	**(1.523)**	—
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	**3**	**(17)**	**(21)**	**4**	—
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	**(395)**	**313**	**(1.917)**	**(1.519)**	**(1.002)**
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	63	11	32	279	(64)

(in Millionen €)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.463	1.417	1.417	1.137	1.178
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(38)	(16)	18	3	23
Zahlungsmittel, ausgewiesen als zur Veräußerung gehalten langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen	**(3)**	**(1)**	(4)	(2)	—
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**1.485**	**1.411**	**1.463**	**1.417**	**1.137**

23.6.1.1 Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ggü. Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit fiel im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 18,9 % bzw. € 309 Mio. auf € 1.325 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.634 Mio.), was im Wesentlichen auf geringere erhaltene Anzahlungen im Anlagenbaugeschäft zurückzuführen war. Des Weiteren sind die Auszahlungen für Ertragsteuern um € 77 Mio. auf € 268 Mio. gestiegen (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 191 Mio., mit positiven Einflüssen durch Steuererstattungen). Die Veränderung der Rückstellungen war im Wesentlichen durch Personalrückstellungen bedingt und führte zu Auszahlungen in Höhe von € 125 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 32 Mio.) und damit zu einem Rückgang in Höhe von € 93 Mio.

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit ging im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um 55,2 % bzw. € 1.069 Mio. auf € 867 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1,936 Mio.) zurück, was vor allem daran lag, dass im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 die Nettoinvestitionen in kurzfristige Wertpapiere mit € 194 Mio. niedriger als in der Vorjahresvergleichsperiode (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 (€ 1.035 Mio.) waren. Zudem lagen die Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen mit € 122 Mio. im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 um € 115 Mio. höher als im Vergleichszeitraum im Vorjahr (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 7 Mio.). Schließlich lagen die Auszahlungen für den Zugang konsolidierter Unternehmen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 mit € 33 Mio. um € 148 Mio. niedriger als im Vergleichszeitraum im Vorjahr (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 181 Mio.).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 € -395 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 313 Mio.). Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 überstiegen die Kreditaufnahmen die Kredittilgungen um € 539 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 1.226 Mio.).

23.6.1.2 2016 ggü. 2015

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ging 2016 um € 153 Mio. bzw. 4,3 % auf € 3.440 Mio. zurück (2015: € 3.593 Mio.). Die Angaben zu den Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2015 beinhalten eine Zahlung in Höhe von € 159 Mio., welche die Änderung eines großvolumigen Gasliefervertrages mit einem Kunden aus Singapur betrifft. Die 2016 gezahlten Ertragsteuern lagen um € 86 Mio. unter den im Jahr 2015 gezahlten, was in erster Linie auf empfangenen Steuererstattungen beruhte. Darüber hinaus waren die im Rahmen von LIFT und Focus geleisteten Abfindungszahlungen 2016 höher als 2015.

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit ging 2016 um € 304 Mio. bzw. 16,9 % auf € 1.491 Mio. zurück (2015: € 1.795 Mio.); dabei handelt es sich vor allem um höhere Nettoerlöse aus Wertpapieraktivitäten und der Veräußerung von Vermögenswerten einschließlich Zuflüssen aus der Veräußerung von zwei Lincare-Tochterunternehmen im Jahr 2016. Die höheren Zahlungen für Unternehmensübernahmen (die vor allem die Übernahme von American HomePatient betrafen)

stiegen auf € 250 Mio. (2015: € 113 Mio.); dem standen im Jahr 2016 geringere Investitionen gegenüber.

Der negative Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit stieg 2016 um € 398 Mio. bzw. 26,2 % auf € 1.917 Mio. (2015: € 1.519 Mio.); dabei handelte es sich vor allem um höhere Nettoauszahlungen für die Schuldenreduzierung und höhere Dividendenzahlungen.

23.6.1.3 2015 ggü. 2014

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit stieg 2015 um 19,7 % bzw. € 592 Mio. auf € 3.593 Mio. (2014: € 3.001 Mio.). Der Anstieg des Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ergab sich vor allem durch das höhere Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten sowie in geringerem Umfang durch eine Einmalzahlung in Höhe von € 159 Mio. im Jahr 2015, die Linde im Zuge der Neufassung eines großvolumigen Gasliefervertrages mit einem Kunden aus Singapur erhielt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Linde in 2014 eine Zahlung in Höhe von € 300 Mio. für die weitere Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne in Deutschland geleistet hat, während Linde in 2015 keine Zahlungen in leistungsorientierte Pensionspläne geleistet hat. Außerdem gingen die gezahlten Ertragsteuern 2015 von € 599 Mio. auf € 532 Mio. zurück, was vor allem der Erstattung gezahlter Steuern in den Vorjahren in Deutschland und Frankreich sowie den geringeren regelmäßigen Vorauszahlungen in Australien und Großbritannien zuzuschreiben war.

Der negative Cash Flow in Investitionstätigkeit ging 2015 um € 268 Mio. bzw. 13,0 % auf € 1.795 Mio. zurück (2014: € 2.063 Mio.). Diese Veränderung ergibt sich in erster Linie daraus, dass 2015 ein Nettoerlös aus Wertpapieren in Höhe von € 99 Mio. erzielt wurde, während 2014 Nettoinvestitionen von € 350 Mio. verzeichnet wurden; dem standen geringere Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Unternehmen gegenüber.

Der negative Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit stieg 2015 um € 517 Mio. bzw. 51,6 % auf € 1.519 Mio. (2014: € 1.002 Mio.), wobei es sich vor allem um höhere Nettoauszahlungen für die Schuldentilgung in Höhe von € 434 Mio. (2014: Nettoerlös von € 27 Mio.) und um höhere Dividendenzahlungen handelte. Die Dividendenzahlungen beliefen sich 2015 auf € 701 Mio. (2014: € 645 Mio.).

23.6.2 Investitionen

Lindes Investitionen spiegeln die Höhe der Investitionsausgaben wieder (die Linde Gruppe definiert Investitionsausgaben als die Summe der im Berichtszeitraum aus der Sicht des betreffenden Linde-Tochterunternehmens investierten Beträge und der Investitionen in Finanzanlagen). Im Berichtszeitraum entfielen die Investitionsausgaben hauptsächlich auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte, die in erster Linie den Kauf von Software, sonstigen Lizenzen und Kundenbeziehungen betrafen; dies ist nach wie vor der Fall. Die Finanzinvestitionen im Berichtszeitraum bezogen sich vorwiegend auf Fusionen und Akquisitionen, die vor allem die Healthcare-Sparte betrafen, und es wird damit gerechnet, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird (die Differenz zwischen dem Posten Investitionen (ohne Finanzinvestitionen) und „Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17“ in Lindes Kapitalflussrechnung ist im Wesentlichen auf zeitliche Differenzen zwischen den Daten der Aktivierung der Anlagen und den Daten der Zahlungen zurückzuführen). Die Hauptfinanzquelle für Lindes Investitionen war in der Vergangenheit und ist weiterhin der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

Die nachstehende Tabelle stellt Lindes Investitionsausgaben (fortgeführte Aktivitäten) nach Divisionen sowie die Investitionsausgaben der Linde Gases Division nach Segmenten und die Finanzinvestitionen in den Jahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie in den Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 bzw. 30. Juni 2016 dar:

(in Millionen €)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014[1]
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		(ungeprüft)
Linde Gases Division	725	690	1.660	1.881	1.890
Engineering Division	7	10	30	32	41
Überleitung[2]	(46)	(26)	22	3	10
Konzern (ohne Finanzanlagen)	686	674	1.712*	1.916*	1.941
Finanzanlagen	54	182	292	120	95
Konzern	740	856	2.004*	2.036*	2.036

* Ungeprüft.

(1) Historische konsolidierte Finanzangaben für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

(2) Einschließlich Konsolidierungseffekte.

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016		2016		2015		2014[1]	
	(in Millionen €)	in %	(in Millionen €)	in %	(in Millionen €)	in %	(in Millionen €)	in %	(in Millionen €)	in %
	(ungeprüft)				(geprüft)	(unge-prüft)	(geprüft)	(unge-prüft)	(ungeprüft)	(unge-prüft)
EMEA	311	42,9	299	43,3	753	45,4	895	47,6	946	50,1
Asien/Pazifik	178	24,5	158	22,9	375	22,6	386	20,5	413	21,9
Amerika	236	32,6	233	33,8	532	32,0	600	31,9	531	28,0
Linde Gases Division	**725**	**100,0**	**690**	**100,0**	**1.660**	**100,0**	**1.881**	**100,0**	**1.890**	**100,0**

(1) Historische konsolidierte Finanzangaben für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

23.6.2.1 Wichtige laufende, künftige und geplante Investitionen

Linde rechnet damit, die wachstumsbasierte Investitionsausgabenstrategie in den kommenden Jahren fortzusetzen. Der Konzern plant insbesondere in diejenigen Bereiche zu investieren, die Chancen für überdurchschnittliches Wachstum bieten und zu einer steigenden Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit des Konzerns beitragen. Linde erwartet, dass die Investitionsquote (d. h. Gesamtinvestitionen dividiert durch Umsatz) in der Linde Gases Division in 2017 sowie mittelfristig bei etwa 11 % oder 12 % liegen wird.

Die aktuellen Großinvestitionen von Linde (d. h. Einzelvorhaben mit einem Investitionsvolumen von über € 10 Mio., die bei Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angefangen, aber noch nicht abgeschlossen waren), die ein Volumen von rund € 1.250 Mio. haben, beziehen sich vorwiegend auf Wachstumsprojekte in der Gasesparte. Auf regionaler Ebene liegt der Schwerpunkt dieser Wachstumsinvestitionen in China, Malaysia, Deutschland und den USA.

Der Hauptteil der künftigen Investitionen wird voraussichtlich auf künftige Großprojekte verwendet werden (d. h. Einzelvorhaben im Wert von über € 10 Mio., mit denen noch nicht begonnen wurde und für die noch keine festen Zusagen gegeben wurden, die jedoch geplant sind). Auf regionaler Ebene liegt der Schwerpunkt Lindes künftiger Investitionen in den Segmenten EMEA und Asien/Pazifik.

23.6.2.2 Wesentliche Investitionen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017

Linde verfolgte die wachstumsbasierte Investitionsausgabenstrategie im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 weiter. Insbesondere hat der Konzern in diejenigen Bereiche investiert, die seiner Einschätzung nach Chancen für überdurchschnittliches Wachstum bieten und zu

einer steigenden Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit des Konzerns beitragen. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 konzentrierte sich Lindes Investitionstätigkeit vor allem auf EMEA, Amerika und Asien/Pazifik.

Die Investitionen der Linde Gases Division beliefen sich im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf € 725 Mio. Die Investitionsquote der Linde Gases Division belief sich im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf 9,6 % des Umsatzes. Die Investitionen in der Kategorie Gasdistributionsmittel beliefen sich auf € 181 Mio. und die Investitionen in kleinere Projekte, die als Einzelvorhaben mit einem Investitionsvolumen von weniger als € 1 Mio. definiert sind, beliefen sich im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf € 215 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016: € 216 Mio. bzw. € 208 Mio.). Die Investitionen in Großprojekte (d. h. Einzelvorhaben mit einem Investitionsvolumen von über € 1 Million) beliefen sich im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf € 329 Mio., was im Vergleich zu € 266 Mio. im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 zu sehen ist. Der Anstieg beruht vor allem darauf, dass die Investitionen in den USA und Russland höher waren als im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016.

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 lag auf regionaler Ebene der Hauptschwerpunkt der Gesamtinvestitionsausgaben in den USA, China und Deutschland.

Darüber hinaus wurden im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 insgesamt € 36 Mio. in Konzernunternehmen investiert, und zwar hauptsächlich in Asset- und Share-Deals in den USA, Rumänien und China. Die übrigen Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von € 18 Mio. entfielen vor allem auf Investitionen in Joint Ventures und assoziierte Unternehmen.

23.6.2.3 Wesentliche Investitionen im Jahr 2016

2016 war Lindes Investitionstätigkeit nicht nur auf den On-Site-Produktbereich ausgerichtet, sondern insbesondere auf die Produktbereiche Flüssig- und Flaschengase.

Die Investitionen der Linde Gases Division beliefen sich 2016 auf € 1.660 Mio. Die Investitionsquote der Linde Gases Division belief sich 2016 auf 11,1 % des Umsatzes. Die Investitionen in der Kategorie Gasdistributionsmittel (2016: € 496 Mio.; 2015: € 515 Mio.) sowie die Investitionen in kleinere Projekte, die als Einzelvorhaben mit einem Volumen von weniger als € 1 Mio. definiert sind, waren nahezu unverändert (2016: € 538 Mio., 2015: € 521 Mio.), während die Investitionen in Großprojekte (d. h. Einzelvorhaben mit einem Volumen von über € 1 Million) um 25,9 % auf € 626 Mio. (2015: € 845 Mio.) zurückgingen, was vor allem auf die reduzierte Investitionstätigkeit und die Konzentration auf hochwertige Projekte zurückzuführen war.

Zu den regionalen Hauptinvestitionsschwerpunkten zählten 2016 die Segmente EMEA und Amerika, auf die 45,4 % bzw. 32,0 % der Gesamtinvestitionsausgaben der Linde Gases Division entfielen.

Darüber hinaus beliefen sich die Investitionen in Konzernunternehmen im Jahr 2016 auf insgesamt € 254 Mio.; dieser Betrag bezog sich im Wesentlichen auf die Übernahme von American HomePatient. Die übrigen Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von € 38 Mio. entfielen vor allem auf Kapitalerhöhungen bei Joint Ventures sowie langfristige Kredite an assoziierte Unternehmen und Joint Ventures.

23.6.2.4 Wesentliche Investitionen im Jahr 2015

2015 war Lindes Investitionstätigkeit nicht nur auf den On-Site-Produktbereich ausgerichtet, sondern insbesondere auf die Produktbereiche Flüssig- und Flaschengase.

Die Investitionen der Linde Gases Division beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf € 1.881 Mio. (2014: € 1.890 Mio.). Die Investitionsquote der Linde Gases Division belief sich 2015 auf 12,4 % des Umsatzes. Die Investitionen in Gasdistributionsmittel stiegen um 16,8 % auf € 515 Mio. (2014: € 441 Mio.), die Investitionen in kleinere Projekte stiegen um 21,1 % auf € 521 Mio. (2014: € 430 Mio.), wohingegen die Investitionen in Großprojekte um 17,2 % auf € 845 Mio. (2014: € 1.019 Mio.) zurückgingen. Zu den regionalen Hauptinvestitionsschwerpunkten

zählten 2015 die Segmente EMEA und Amerika, auf die 47,6 % bzw. 31,9 % der Gesamtinvestitionsausgaben der Linde Gases Division entfielen.

Außerdem hat Linde die eigene Wettbewerbsposition im internationalen Markt weiter gestärkt, indem € 120 Mio. für Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen aufgewendet wurden, die sich größtenteils auf Investitionen in Konzernunternehmen beziehen.

23.6.2.5 Wesentliche Investitionen im Jahr 2014

2014 war Lindes Investitionstätigkeit nicht nur auf den On-Site-Produktbereich ausgerichtet, sondern insbesondere auf die Produktbereiche Flüssig- und Flaschengase.

Die Investitionen der Linde Gases Division betrugen im Geschäftsjahr 2014 € 1.890 Mio. Die Investitionsquote der Linde Gases Division belief sich 2014 auf 13,5 % des Umsatzes. Ein Großteil dieser Investitionstätigkeit bezog sich auf Großprojekte im On-Site-Produktbereich aber auch insbesondere auf die Produktbereiche Flüssig- und Flaschengase. Die Investitionen in Gasdistributionsmittel beliefen sich auf € 441 Mio. und die Investitionen in kleinere Projekte auf € 430 Mio., während die Investitionen in Großprojekte € 1.019 Mio. betrugen. Zu den regionalen Hauptinvestitionsschwerpunkten zählte 2014 das Segment EMEA, auf das 50,1 % der Gesamtinvestitionsausgaben der Linde Gases Division entfielen.

Außerdem hat Linde die eigene Wettbewerbsposition im internationalen Markt weiter gestärkt, indem insgesamt € 95 Mio. für Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen aufgewendet wurden, die sich größtenteils auf Investitionen in Konzernunternehmen beziehen.

23.6.3 Finanzierung

23.6.3.1 Finanzierungsgrundsätze und -ziele

Ziel der externen Finanzierung und der Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ist es, zu jeder Zeit eine angemessene Liquidität des Konzerns sicherzustellen.

Der Spielraum für externe Finanzierung wird für Linde primär durch die Kapitalmärkte und eine große internationale Bankengruppe gewährleistet. Durch die zentralisierte Finanzierung ist es den Konzernunternehmen möglich, auf den Kapitalmärkten als ein einziger Kunde aufzutreten. So ist sichergestellt, dass die Tochterunternehmen auf kosteneffiziente Weise finanziert werden.

Konzerngesellschaften nutzen entweder Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten in Cash Pools (Eurozone, das Vereinigte Königreich, Skandinavien, USA, Australien und China) oder erhalten konzerninterne Darlehen von der Linde Finance B.V. bzw. der Linde AG unter Berücksichtigung der länderspezifischen Risiken. Daneben vereinbart das Konzern-Treasury Kreditlinien mit lokalen Banken, um rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Anforderungen Rechnung zu tragen. Lokale Finanzierungen werden, vor allem in Ländern mit Devisenrestriktionen, für geringe Volumina oder für Projekte mit besonderen lokalen Gegebenheiten eingesetzt.

Linde hält eine angemessene Liquiditätsposition vor, die nach Lindes Einschätzung ausreicht, den Liquiditätsbedarf der nächsten zwölf Monate zu decken. Neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von € 1.485 Mio. zum 30. Juni 2017 (€ 1.463 Mio. zum 31. Dezember 2016) verfügte Linde zum 30. Juni 2017 auch über einen Wertpapierbestand mit einem Gesamtvolumen von € 323 Mio. (€ 131 Mio. zum 31. Dezember 2016). Bei diesen Wertpapieren handelt es sich zum überwiegenden Teil um deutsche Staatsanleihen mit Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

23.6.3.2 Euro Commercial Paper Programme

Zur kurzfristigen Finanzierung verfügt die Linde Gruppe über ein Euro Commercial Paper Programme. Emittenten im Rahmen des Programms sind die Linde AG sowie die Linde Finance B.V. mit einer Garantie der Linde AG. Das Programmvolumen umfasst € 2 Mrd. Zum Jahresende 2016 waren keine Euro Commercial Papers im Rahmen dieses Programms ausstehend. Zum 30. Juni 2017 waren € 623 Mio. unter diesem Programm ausstehend.

23.6.3.3 Syndizierte Kreditfazilität

Zusätzlich verfügt Linde über eine syndizierte revolvierende Kreditlinie in Höhe von € 2,5 Mrd. mit einer Laufzeit bis 2020, an der insgesamt 33 größere deutsche und internationale Banken beteiligt sind. Die Fazilität war zum Jahresende 2016 und zum 30. Juni 2017 nicht in Anspruch genommen und dient neben Lindes Euro Commercial Paper Programme als zusätzliche potentielle Liquiditätsquelle.

23.6.3.4 Kapitalmarktaktivitäten

Im Rahmen des Debt-Issuance-Programms in Höhe von € 10 Mrd. standen zum 30. Juni 2017 insgesamt € 7.369 Mio. (31. Dezember 2016: € 7.488 Mio.; 31. Dezember 2015: € 6.891 Mio.; 31. Dezember 2014: € 7.255 Mio.) an Emissionen in verschiedenen Währungen aus.

Im Januar 2017 begab Linde eine Anleihe in Höhe von € 1 Mrd. mit einem Kupon von 0,25 %, die im Januar 2022 fällig wird. Der Erlös wurde dazu verwendet, eine im April 2017 fällig gewordene Anleihe in Höhe von €1 Mrd. zu tilgen.

Im April 2016 begab die Linde Finance B.V. eine Emission mit einem Volumen von € 750 Mio. unter dem Debt-Issuance-Programm in Höhe von € 10 Mrd., die mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem festen Kupon von 1,00 % ausgestattet ist. Der Emissionserlös wurde für die vorzeitige Rückzahlung von zwei Anleihen über € 700 Mio. und £ 250 Mio. eingesetzt, die Linde im Jahr 2006 als Teil der Finanzierung der Übernahme des britischen Gaseanbieters BOC begeben hatte. Die beiden nachrangigen Anleihen waren mit einem erstmaligen Kündigungsrecht nach zehn Jahren ausgestattet, das Linde zum Juli 2016 ausübte.

Auch im Jahr 2015 finanzierte sich Linde an den Kapitalmärkten erfolgreich und verlängerte das Fälligkeitsprofil seiner Finanzschulden erneut.

Im Oktober 2015 begab die Linde Finance B.V. drei Emissionen im Gesamtvolumen von € 230 Mio. unter dem Debt-Issuance-Programm in Höhe von € 10 Mrd.: eine € 50 Mio.-Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Kupon von 0,634 %, eine € 80 Mio.-Anleihe mit zwölfjähriger Laufzeit und einem festen Kupon von 1,652 % sowie eine € 100 Mio.-Anleihe mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem festen Kupon von 1,90 %. Alle drei Emissionen sind von der Linde AG garantiert. Der Emissionserlös wurde für die Tilgung einer im Dezember 2015 fälligen € 600 Mio.-Anleihe eingesetzt.

23.6.3.5 Pensionsverpflichtungen

In der folgenden Tabelle sind die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 sowie zum 30. Juni 2017 angegeben:

(in Millionen €)	**30. Juni 2017**	**31. Dezember 2016**	**31. Dezember 2015**	**31. Dezember 2014**
	(ungeprüft)		**(geprüft)**	
Rückstellungen für Pensionen	1.486	1.552	1.056	1.247
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	8	12	12	18
Rückstellungen Insgesamt.....	**1.494**	**1.564**	**1.068**	**1.265**
Vermögenswerte aus Pensionen	132	115	118	171

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen der externen Versorgungsträger betrugen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 € 100 Mio. (2016: € 666 Mio.; 2015: € 10 Mio.; 2014: € 461 Mio.). Sie waren somit höher als die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen, wie sie auf Grundlage versicherungsmathematischer Parameter bezüglich der anzuwendenden Zinssätze bestimmt wurden (30. Juni 2017: € 74 Mio.; 2016: € 193 Mio.; 2015: € 206 Mio.; 2014: € 237 Mio.).

Die Arbeitgeberbeiträge beliefen sich für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf insgesamt €22 Mio. (2016: € 75 Mio.; 2015: € 100 Mio.; 2014: € 391 Mio.). Die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2014 enthalten die Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne in

Deutschland im Rahmen des bestehenden Contractual Trust Arrangement (CTA) in Höhe von € 300 Mio.

In der folgenden Tabelle ist Lindes Deckungsstatus für die Pensionsverpflichtung mit leistungsorientierter Zusage für die Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 angegeben:

	Deutschland			Großbritannien			Sonstiges Europa			USA			Andere Länder			Gesamt		
(in Millionen €)	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**
	(geprüft)																	
Versicherungsmathematischer Barwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	1.560	1.391	1.432	4.276	4.030	3.984	583	590	894	605	597	536	266	270	298	7.290	6.878	7.144
davon rückstellungs-finanzierte Versorgungs-ansprüche	74	60	64	—	—	—	141	156	164	81	80	73	42	39	39	338	335	340
davon extern finanzierte Versorgungsansprüche	1.486	1.331	1.368	4.276	4.030	3.984	442	434	730	524	517	463	224	231	259	6.952	6.543	6.804
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(890)	(807)	(788)	(3.760)	(3.957)	(3.838)	(359)	(353)	(598)	(586)	(562)	(553)	(258)	(261)	(291)	(5.853)	(5.940)	(6.068)
Nettoverpflichtung	670	584	644	516	73	146	224	237	296	19	35	(17)	8	9	7	1.437	938	1.076
Bilanzwert zum 31. Dezember	670	584	644	516	73	146	224	237	296	19	35	(17)	8	9	7	1.437	938	1.076
davon Pensions-rückstellung (+)	670	584	644	522	97	173	224	237	296	83	83	74	53	55	60	1.552	1.056	1.247
davon Vermögenswert (-)	—	—	—	(6)	(24)	(27)	—	—	—	(64)	(48)	(91)	(45)	(46)	(53)	(115)	(118)	(171)

Zum 31. Dezember 2016 betrug der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungszusagen (*Defined Benefit Obligation*) € 7.290 Mio., dem ein beizulegender Zeitwert des Planvermögens in Höhe von € 5.853 Mio. gegenüber stand. Dies führte zu einer Nettopensionsverpflichtung in Höhe von € 1.437 Mio., die bilanziell als Pensionsrückstellung in Höhe von € 1.552 Mio. sowie als Vermögenswert in Höhe von € 115 Mio. erfasst wurde.

23.6.3.5.1 *Beitragsorientierte Pensionspläne*

Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 €103 Mio. (2016: € 200 Mio., 2015: € 210 Mio.; 2014: € 176 Mio.). Davon entfielen im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf Beiträge an staatliche Versorgungseinrichtungen €60 Mio. (2016: € 124 Mio.; 2015: € 122 Mio.; 2014: € 88 Mio.).

Nähere Informationen zu Lindes Pensionsverpflichtungen sind in Ziffer 21 des Konzernabschlusses beginnend auf Seite F.3-67 dieses Dokuments zu finden.

23.7 Vertragliche Verpflichtungen

In der nachstehenden Tabelle sind die Konzernschulden, die künftigen Mindestverpflichtungen aus den Operating-Leasingverträgen und sonstige Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 (gesamt neben Ablaufprofil) und zum 30. Juni 2017 (gesamt) zusammengefasst:

	Ablaufprofil zum 31. Dezember 2016							
(in Millionen €)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**Danach**	**Gesamt zum 31. Dezember 2016**	**Gesamt zum 30. Juni 2017**
	(ungeprüft)							
Langfristige Schulden[1]								
Finanzschulden	1.239	1.519	934	1.110	643	2.471	**7.916**	**7.759**
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	22	15	12	9	4	52	**114**	**102**
Vertragliche Zinsverpflichtungen	213	164	122	106	84	197	**886**	**743**
Mindestleasingzahlungen aus operativen Leasingverträgen	131	90	70	56	46	145	**538**	**522**
Bestellobligo[2]	208	25	3	14	—	—	**250**	**316**
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten								
Pensionsverpflichtungen[3]	78	78	78	78	78	392	**782**	**707**
Derivate mit negativem Marktwert[4]	40	52	63	47	46	442	**690**	**650**

Gesamtbetrag der vertraglichen Verpflichtungen	**1.931**	**1.943**	**1.282**	**1.420**	**901**	**3.699**	**11.176**	**10.799**

(1) Der unterstellte Zinssatz für variable verzinsliche Schulden entspricht dem am 31. Dezember 2016 gültigen Zinssatz bzw. dem am 30. Juni 2017 gültigen Zinssatz.

(2) Bestellobligos beinhalten vertragliche Zahlungsverpflichtungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, jedoch keine Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit Mindestabnahmemengen (sogenannte Take-or-Pay-Verträge).

(3) Die Pensionsverpflichtungen beinhalten Schätzungen der Beiträge zu Pensionsplänen und die erwarteten künftigen Leistungen für ungedeckte Pensionspläne. Die jährlichen Pensionsverpflichtungen bis 2026 werden auf das für 2017 prognostizierte Niveau geschätzt. Die Schätzungen der Pensionsverpflichtungen nach 2026 sind nicht angegeben, weil nicht angemessen abschätzbar ist, wann sie ausgelöst werden.

(4) Nettozahlungen auf Zinsderivate

23.7.1 Außerbilanzielle Verpflichtungen

In der folgenden Tabelle sind Lindes außerbilanzielle Verpflichtungen für die Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 angegeben sowie zum 30. Juni 2017:

(in Millionen €)	**30. Juni 2017**	**31. Dezember 2016**	**31. Dezember 2015**	**31. Dezember 2014**
	(ungeprüft)			
Bürgschaften	—	—	4	3
Garantieverträge/Gewährleistungsverträge	1	1	8	15
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	71	73	54	64
Summe	**72**	**74**	**66**	**82**

Die außerbilanziellen Vereinbarungen bezogen sich auf Bürgschaften, Garantieverträge und sonstige Eventualverbindlichkeiten. In seltenen Fällen schließt Linde Garantieverträge mit Kreditinstituten, um Darlehen von nicht konsolidierten Gesellschaften abzusichern.

23.7.1.1 Weitere Haftungsverhältnisse

Die Engineering Division schließt regelmäßig mit Konsortialpartnern Verträge zum Bau schlüsselfertiger Industrieanlagen ab, bei denen die Konsortialpartner gegenüber dem Kunden eine gesamtschuldnerische Haftung über das Gesamtauftragsvolumen übernehmen. Im Innenverhältnis bestehen hier Regelungen zur Abgrenzung der Haftungsvolumina. Zum 30. Juni 2017 bestehen Aufträge zur Anlagenerrichtung mit einem der Konsortialpartner des Konzerns und einem Auftragsvolumen von insgesamt € 693 Mio. (2016: € 773 Mio.; 2015: € 736 Mio.; 2014: € 693 Mio.). Linde geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung aus und hat daher für diese Verträge keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverpflichtung in der obigen Tabelle angegeben.

23.7.2 Gewährleistungen

Zum 30. Juni 2017 hatte Linde Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungen in Höhe von € 1 Mio. (31. Dezember 2016: € 1 Million; 31. Dezember 2015: € 8 Mio.; 31. Dezember 2014: € 15 Mio.).

23.8 Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen

Zur Messung ihres mittel- und langfristigen finanziellen Geschäftserfolgs verwendet die Linde Gruppe die folgenden Nicht-IFRS-Leistungsindikatoren:

- Operatives Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten; und
- Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) für die fortgeführten Aktivitäten des Konzerns.

Diese Kennzahlen sollen den Anlegern ein besseres Verständnis der Finanzinformationen der Linde Gruppe geben, indem sie Informationen liefern, die von Anlegern, Finanzanalysten und Geschäftsleitung zur Beurteilung der Ertragskraft und der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der Linde Gruppe verwendet werden. Die zentralen Finanzkennzahlen für die Linde Gruppe sind nachstehend um Sondereinflüsse bereinigt angegeben. Definitionen dieser Non-IFRS-

Finanzkennzahlen sind unter Umständen nicht mit ähnlichen Definitionen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden; sie sind zudem kein Ersatz für IFRS-Kennzahlen.

Im Folgenden sind die unter „*22 Ausgewählte historische Finanzangaben Lindes*“ ausgewiesenen Nicht-IFRS-Kennzahlen für die genannten Berichtszeiträume angegeben.

(in Millionen €)	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014[1]
	(ungeprüft)				(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Operatives Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten [2]	1.082	1.051	2.123	2.036	4.098	4.087	3.859*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) aus fortgeführten Aktivitäten in %	—	—	8,8	8,9	8,9	8,7	8,3*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) aus fortgeführten Aktivitäten (vor Sondereinflüssen) in % [3]	—	—	9,8	9,3	9,4	9,5	9,6*

* Ungeprüft.

(1) Historische konsolidierte Finanzangaben für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist” (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

(2) Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Ergebnisse nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten zum operativen Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten sowie der operativen Ergebnisses auf Segmentebene zum operativen Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten für die angegebenen Berichtszeiträume dar:

(in Millionen €)	Dreimonatszeitraum zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni				
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2014[a]
	(ungeprüft)				(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	**312**	**347**	**656**	**680**	**1.327**	**1.236**	**1.139***
Ertragsteuern	90	113	207	222	424	396	353*
Finanzergebnis	(70)	(94)	(144)	(183)	(324)	(397)	(365)*
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten (EBIT)	**472**	**554**	**1.007**	**1.085**	**2.075**	**2.029**	**1.857***
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	471	458	955	912	1.897	1.866	1.707*
Sondereinflüsse	139	39	161	39	126*	192*	295*
davon Restrukturierungsaufwand	103	30	114	30	106*	162*	52*
davon Wertberichtigungen von Vermögensgegenständen und andere Struktur- und Beratungskosten	11	9	20	9	10*	30*	243*
davon Kosten der Fusion	25	—	27	—	10*	—	—
Operatives Konzernergebnis der Segmente aus fortgeführten Aktivitäten	**1.082**	**1.051**	**2.123**	**2.036**	**4.098**	**4.087**	**3.859***
EMEA	462	498	924	928	1.807	1.790	1.778*
Asien/Pazifik	347	259	615	513	1.084	1.063	1.010*
Amerika	304	330	627	652	1.319	1.298	1.047*
davon Engineering Division	44	43	97	89	196	216	300*
davon Eliminierung und sonstige Posten [b]	(75)	(79)	(140)	(146)	(308)	(280)	(276)*

* Ungeprüft.

(a) Historische konsolidierte Finanzangaben für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist“ (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne

der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

(b) Eliminierung und sonstige Posten beinhaltet Konsolidierungseffekte und Sonstige Aktivitäten.

(3) In der folgenden Tabelle ist die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) für den Konzern aufgeschlüsselt:

(in Millionen €)	Sechs-monats-zeitraum zum 30. Juni 2017	Sechs-monats-zeitraum zum 30. Juni 2016	2016	2015	2014[a]
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit - fortgeführte Aktivitäten	1.007	1.085	2.075	2.029	1.857*
Sondereinflüsse	161	**39**	126*	192*	295*
Rendite (vor Sondereinflüssen)	**1.168**	**1.124**	**2.201**	**2.221**	**2.152***

	zum 30. Juni 2017	zum 30. Juni 2016	zum 31. Dezember 2016	zum 31. Dezember 2015	zum 31. Dezember 2014[a]
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Eigenkapital einschließlich Anteile anderer Gesellschafter (as reported)	14.578	14.380	15.480	15.449	14.267*
Zuzüglich Finanzschulden	8.926	10.493	8.528	9.483	9.856*
Zuzüglich Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	61	70	74	78	74*
Abzüglich Forderungen aus Finanzierungsleasing	183	235	214	269	298*
Abzüglich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere	1.808	2.867	1.594	1.838	1.658*
Zuzüglich Nettopensionsverpflichtungen	1.362	1.562	1.449	950	1.094*
Eingesetztes Kapital (wie berichtet)	22.936	23.403	23.723	23.853	23.335*
Abzüglich Anpassungen für nicht-fortgeführte Aktivitäten[b]	**408**	**492**	399	559	509*
Eingesetztes Kapital – fortgeführte Aktivitäten	22.528	22.911	23.324	23.294	22.826*
Zuzüglich Sondereinflüsse (nach Steuern)	**119**	**31**	95*	139*	270*
Eingesetztes Kapital – fortgeführte Aktivitäten (vor Sondereinflüssen)	**22.647**	**22.942**	23.419	23.433	23.096*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) in %[c]	**8.8**	**8.9**	8,9	8,7	8,3*
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (vor Sondereinflüssen) in %[c]	**9.8**	**9.3**	9,4	9,5	9,6*

* Ungeprüft.

(a) Historische konsolidierte Finanzangaben für Linde für das Jahr 2014, die sich im Hinblick auf Angaben und Darstellung nach den IFRS richten, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, beinhalten den Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*), wohingegen dieser für die Jahre 2016 und 2015 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne der IFRS 5 dargestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit einem * gekennzeichneten Finanzinformationen für Linde für das Jahr 2014 angepasst, sodass der Geschäftsbereich „Logistikbetrieb Gist" (*Gist logistics*) nicht enthalten ist.

(b) Aus Gründen der Stetigkeit wurde bei der Berechnung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) und Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (vor Sondereinflüssen) auch der Betrag des eingesetzten Kapitals um Nicht-fortgeführte Aktivitäten angepasst. Die Position „Abzüglich Anpassungen für nicht-fortgeführte Aktivitäten" beinhaltet die dem Eingesetzten Kapital zugrunde liegenden Bilanzpositionen der Nicht-fortgeführten Aktivitäten.

(c) Rendite auf das eingesetzte Kapital ist die Rendite im laufenden Jahr dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zum 31. Dezember des laufenden Jahres und zum 31. Dezember des Vorjahres. Für die 12 Monate zum 30. Juni 2017 ist die Rendite auf das eingesetzte Kapital der letzten 12 Monate dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zum 30. Juni 2017 (€ 22.720 Millionen und € 22.795 Millionen vor Sondereinflüssen) und 30. Juni 2016 (€ 23.422 Millionen und € 23.490 Millionen vor Sondereinflüssen).

23.9 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko

23.9.1 Zinsrisiko

Zinsrisiken ergeben sich durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze. Durch ihre Finanzierungsaktivitäten ist die Linde Gruppe dem Risiko von Zinsänderungen ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2016 hielt die Linde Gruppe zinstragende Instrumente (netto, einschließlich Zinsderivate/-absicherungen) in Höhe von insgesamt €7.190 Mio. (2015: €7.829 Mio.; 2014: €8.139 Mio.). Davon entfielen € 2.618 Mio. (2015: € 2.586 Mio.; 2014: € 3.112 Mio.) auf variabel verzinsliche Instrumente und € 4.572 Mio. (2015: € 5.243 Mio.; 2014: € 5.028 Mio.) auf festverzinsliche Instrumente. Dies entspricht einer konzernweiten Festsatzquote von 64 % (2015: 67 %; 2014: 62 %).

Linde hat sich im Hinblick auf künftige Anleiheemissionen gegen das Risiko steigender Zinsen teilweise durch sogenannte Forward Payer-Swaps abgesichert.

Basierend auf variabel verzinslichen Instrumenten und Zinssicherungsinstrumenten, die die Linde Gruppe (hauptsächlich in Euro, Britischen Pfund, US-Dollar oder Australischen Dollar) hält oder begeben hat, hätte eine hypothetische Veränderung der für die jeweiligen Instrumente maßgeblichen Zinssätze die nachfolgend aufgeführten Effekte (in Basispunkten, „**bp**“) gehabt (wenn die Wechselkurse unverändert bleiben würden):

		2016		2015		2014	
Währung,(in Millionen €)	Änderung	Ergebnis-wirksam	Ergebnis-neutral im Eigenkapital	Ergebnis-wirksam	Ergebnis-neutral im Eigenkapital	Ergebnis-wirksam	Ergebnis-neutral im Eigenkapital
EUR	+ 100 bp	(38)	82	(22)	89	(25)	104
	(100) bp	38	(87)	22	(95)	25	(112)
GBP	+ 100 bp	12	(3)	1	(6)	—	(9)
	(100) bp	(12)	3	(1)	6	—	9
USD	+ 100 bp	(3)	52	(2)	68	(3)	75
	(100) bp	3	(53)	2	(69)	3	(76)
AUD	+ 100 bp	—	11	(3)	8	(3)	8
	(100) bp	—	(11)	3	(8)	3	(8)
Sonstige Währungen	+ 100 bp	3	7	1	7	—	4
	(100) bp	(3)	(7)	(1)	(7)	—	(4)

23.9.2 Wechselkursrisiken

Die Linde Gruppe ist durch ihre internationalen Konzernaktivitäten Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die breite Streuung der Aktivitäten über verschiedene Währungsräume sowie das lokale Geschäftsmodell führen zu geringen Risikokonzentrationen für den Konzern.

Die Linde Gruppe überwacht und steuert das mit Finanzinstrumenten verbundene Wechselkursrisiko, das sich auf den operativen Bereich auswirkt. Das Bruttowechselkursrisiko ergibt sich aus allen operativen Tätigkeiten des Konzerns. Dieses Bruttowechselkursrisiko wird durch Sicherungsaktivitäten um etwa 78 % vermindert (2015: 82 %; 2014: 86 %), d.h. den Abschluss von Devisentermingeschäften, die die Volatilität von Fremdwährungsrisiken der abgesicherten Position ausgleichen. Im Ergebnis verbleibt somit in der Linde Gruppe zum 31. Dezember 2016 ein Nettowechselkursrisiko aus operativen Tätigkeiten mit Fremdwährungsbezug in Höhe von 22 % (31. Dezember 2015: 18 %; 31. Dezember 2014: 14 %) des ursprünglichen ungesicherten Risikos.

Das Risiko von Wechselkursänderungen wird für Zwecke der internen Steuerung auf Basis eines Value at Risk überwacht, der sich auf die Positionen in anderen als der jeweiligen funktionalen Währung bezieht.

Internationalen Bankenstandards entsprechend wird der Value at Risk auf Basis historischer Daten (250 Werktage) berechnet. Der Value at Risk gibt den maximal möglichen Verlust auf Basis einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 % für eine Haltedauer von zwölf Monaten wieder. Die Berechnung berücksichtigt Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen; das Risiko eines Portfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Value at Risk € 31 Mio. (2015: € 26 Mio.; 2014: € 17 Mio.).

23.9.3 Sonstige Marktpreisrisiken

Die Linde Gruppe ist durch ihre Energiebeschaffung Risiken aus Warenpreisveränderungen ausgesetzt. Die Linde Gruppe überwacht und steuert diese Warenpreisrisiken aus der Beschaffung von Strom, Erdgas und Propan für den Produktionseinsatz. Diese Sicherungsaktivitäten werden durch strenge Risikomanagementrichtlinien vorgegeben, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Warenpreisrisiken werden hauptsächlich durch langfristige Lieferverträge gesichert oder im Rahmen der Ausgestaltung der Absatzverträge vermindert. In deutlich geringerem Umfang werden auch

Derivate zur Absicherung von Strom-, Erdgas- und Propangaspreisrisiken eingesetzt. Das Warenpreisrisiko aus Finanzinstrumenten ist demnach nicht wesentlich.

23.10 Sicherungsgeschäfte (Hedging)

Die Linde Gruppe sichert Zahlungsströme auf Konzernebene sowie auf Ebene der Tochtergesellschaften basierend auf vorgegebenen Mindestabsicherungsquoten. Auf Ebene der Tochtergesellschaften werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Hierfür wird eine rollierende 15-monatige Budgetplanung bzw. die Planung individueller kundenspezifischer Projekte verwendet. Siehe Erläuterung 27 des Konzernabschlusses, beginnend auf Seite F.3-83 dieses Dokuments.

Im Allgemeinen setzt Linde derivative Hedging-Produkte nur zur Absicherung gegen transaktionsbezogene Währungseffekte in der Großanlagenbausparte ein. Devisenrisiken, die bestimmte Schwellen übersteigen, werden voll abgesichert, sobald sie entstehen. In der Regel geschieht dies durch den Abschluss von Devisentermingeschäften. Im Allgemeinen setzt der Konzern jedoch auf eine natürliche Absicherungsstrategie für seine Geschäfte in Fremdwährungen, einschließlich gegenläufiger Erträge und Aufwendungen, zum Beispiel durch Lieferungen und Dienstleistungen, die in der Vertragswährung eingekauft werden.

Was Translationsrisiken betrifft, so werden nur währungsbedingte Schwankungen der Nettovermögenswerte auf Konzernebene selektiv im Rahmen von genehmigten Bandbreiten abgesichert. Innerhalb dieser Rahmen werden sowohl Devisentermingeschäfte, Zinswährungsswaps, Devisenoptionen als auch Fremdwährungskredite eingesetzt. Wesentliche Währungen sind US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar und einige osteuropäische, südamerikanische sowie asiatische Währungen. Zusätzlich setzt die Linde Gases Division auch Finanzinstrumente ein, insbesondere zur Absicherung gegen Preisänderungen bei Strom, Erdgas und Propangas.

23.10.1 Kritische Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden von Lindes Management als kritisch erachtet. Ihre Anwendung erfordert in besonderem Maße die Ausübung von Ermessen im Rahmen von Schätzungen unter Unsicherheit. Lindes Finanz- und Ertragslage sowie Cash Flows können sich wesentlich anders darstellen, falls die tatsächlichen Ergebnisse von den vorgenommenen Schätzungen abweichen sollten. Die kritischen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze wurden vom Management identifiziert und von Lindes Prüfungsausschuss überprüft. Diese Grundsätze betreffen die von der Geschäftsleitung vorgenommenen Beurteilungen, ob Linde beherrschenden, mitbeherrschenden oder erheblichen Einfluss über ein anderes Unternehmen ausübt, Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts in Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten, die Nutzungsdauer und Wertminderungstests von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen, die Umsatzrealisierung im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung, die Einkommensbesteuerung sowie der Bilanzierung von Leasingverhältnissen.

Siehe Ziffer 5 des Konzernabschlusses, in der beginnend auf Seite F.3-40 dieses Dokuments die wesentlichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Konzerns beschrieben sind.

23.10.2 Neue Rechnungslegungsstandards

Vgl. Ziffer 5 des Konzernabschlusses, in der beginnend auf Seite F.3-40 dieses Dokuments Angaben zu den neuen Rechnungslegungsstandards sowie Angaben zu den Auswirkungen der Anwendung dieser Standards auf den Konzernabschluss der Gesellschaft zu finden sind.

24. REGULATORISCHES UMFELD

Die Geschäftsbetriebe und die Produkte von Praxair und Linde unterliegen einer Reihe von Vorschriften, die von den verschiedenen Rechtsordnungen aufgestellt werden, in denen die Gesellschaften tätig sind. Dies gilt nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in gleicher Weise für den Geschäftsbetrieb und die Produkte der kombinierten Gruppe. Insbesondere unterliegen die Geschäftsbetriebe und Produkte der Gesellschaften sowie die Aktivitäten ihrer Funktionsträger (officers), Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertragspartner und Vertreter neben den Gesetzen und Vorschriften der Europäischen Union, Deutschlands, Irlands und anderer Rechtsordnungen weltweit den bundesrechtlichen, einzelstaatlichen und lokalen Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und/oder werden diesen unterliegen. Diese Gesetze und Vorschriften enthalten datenschutzrechtliche Anforderungen, Import- und Handelsbeschränkungen und Exportvoraussetzungen, umweltrechtliche Gesetze und Vorschriften, Gesetze und Vorschriften über medizinische Gase und Medizingeräte, über Lebensmittel und Getränke sowie betreffend Arbeit und Beschäftigung, Steuern, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Umweltschutz sowie Korruption und Bestechung. Den für die Geschäftstätigkeiten von Praxair und/oder Linde geltenden regulatorischen Anforderungen sowie den Anforderungen, die für die Geschäftstätigkeit der kombinierten Gruppe nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses gelten werden, sind Änderungen vorbehalten, da sie fortwährend auf allen Ebenen modifiziert werden.

Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über ausgewählte Vorschriften, die für Praxair, Linde und, nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, für die kombinierte Gruppe gelten. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit den Abschnitten „1.5 Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld und rechtliche Risiken“, „1.6 Risiken im Zusammenhang mit Steuerangelegenheiten“, Erläuterung 17 des Konzernabschlusses von Praxair, ab Seite F.2-81 dieses Dokuments, und „21.6 Rechtsstreitigkeiten“ zu lesen.

24.1 Vereinigte Staaten

24.1.1 Umweltangelegenheiten

Die Haupttätigkeiten von Praxair und Linde beziehen sich auf die Herstellung und den Vertrieb von atmosphärischen Gasen und anderen Industriegasen, die der Regulierung auf US-Bundes- und -Bundesstaatenebene unterliegen, insbesondere den Umweltvorschriften betreffend die Reduzierung oder Minderung der erkannten nachteiligen Auswirkungen von Treibhausgasemissionen sowie betreffend Verunreinigung und Entsorgung, externe Lagerung, Behandlung, Wiederverwertung oder Entsorgung von Gefahrstoffen. Bislang haben die Geschäftsbetriebe von Praxair und Linde keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt gehabt. Allerdings könnten die Kosten in Zusammenhang mit Umweltschutz aufgrund immer strengerer Gesetze und Vorschriften und der fortdauernden Anwendung strenger interner Standards durch Praxair und Linde weiter steigen.

24.1.1.1 Klimawandel

Praxair und Linde sind in Rechtsordnungen tätig, in denen Gesetze und/oder Vorschriften bestehen oder entstehen, die die erkannten nachteiligen Auswirkungen von Treibhausgasemissionen reduzieren oder mindern sollen. Das regulatorische Umfeld in diesem Bereich ist sehr ungewiss. Zu diesen Gesetzen und Vorschriften zählen der Federal Clean Air Act, die National Emissions Standards for Hazardous Air Pollutants, Vorschriften zu stratosphärischem Ozon zur stufenweise Eliminierung ozonabbauender Stoffe sowie einzelstaatliche Gesetze und Vorschriften betreffend Luftemissionen. So hat zum Beispiel die US-Umweltschutzbehörde (U.S. Environmental Protection Agency, „**EPA**“) Regeln erlassen, die die Meldung von Treibhausgasemissionen vorschreiben und Praxair, Linde wie auch viele ihrer jeweiligen Lieferanten und Kunden unterliegen diesen Regeln. Die EPA hat auch Vorschriften zur Beschränkung von Treibhausgasemissionen erlassen, unter anderem endgültige Regeln, die die Treibhausgasemissionen von leichten Nutzfahrzeugen und bestimmten großen Produktionseinrichtungen betreffen, von denen viele zu Lieferanten oder Kunden von Praxair und Linde zählen. Zuletzt hat die EPA Kohlendioxidvorschriften sowohl für neue als auch für bestehende Kraftwerke erlassen, die die Kontrolle von Treibhausgasemissionen von bestimmten Energieversorgern, die die Geschäftsbetriebe von Praxair und Linde beliefern, verlangen.

Praxair und Linde rechnen mit weiterem Wachstum in ihren Geschäften der Wasserstoffproduktion, da Raffinerien Wasserstoff benötigen, um Treibstoffe zu entschwefeln, um den in den USA geltenden Luftqualitätsstandards zu genügen. Nach kalifornischem Recht sind Anlagen zur Wasserstoffproduktion wie auch eine große Zahl anderer Fertigungsstätten und Kraftwerke zur Stromerzeugung Emittenten von Kohlendioxid, die den in diesem Bundesstaat geltenden Cap-and-Trade-Vorschriften unterliegen. Praxair und Linde sind der Auffassung, dass sie aufgrund der in ihren Produktlieferverträgen getroffenen Bestimmungen in der Lage sein werden, die durch diese Vorschriften verursachten Kosten zu mindern. Es kann jedoch sein, dass sich die Gesetzgebung zur Begrenzung von Treibhausgasemissionen auf das Wachstum auswirkt, indem sie höhere Betriebskosten und/oder Nachfragerückgänge verursacht.

24.1.1.2 Verunreinigungen und Entsorgung

Praxair und Linde üben Tätigkeiten aus, insbesondere Herstellungstätigkeiten im Zusammenhang mit ihren Gasgeschäften in den USA, die in den Geltungsbereich der Umweltschutzgesetzgebung der Vereinigten Staaten betreffend Verunreinigungen und Entsorgung und die externe Lagerung, Behandlung, Wiederverwertung oder Entsorgung von Gefahrstoffen fallen. Zu den Vorschriften, die Auswirkung auf die Gesellschaften haben können, zählen:

- Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act – Der Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act („**CERCLA**“) regelt die Freisetzung von Stoffen in die Umwelt sowie andere Aspekte des Umweltschutzes. Zum Beispiel unterliegen die Geschäftsbetriebe und Produktionseinrichtungen von Praxair und Linde in den Vereinigten Staaten dem CERCLA. Der CERCLA wird vom Office of Solid Waste and Emergency Response der EPA umgesetzt und betrifft die Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers. Zahlreiche Bundesstaaten haben vergleichbare Gesetze erlassen, die die Haftungsbestimmungen des CERCLA erreichen und zum Teil übertreffen. Diese Vorschriften schaffen die Rahmenbedingungen für die Haftung für verunreinigte Einrichtungen, ermöglichen der Regierung und Privatparteien die Erstattung von Kosten für Geländeuntersuchung und -reinigung durch eine Reihe potentiell verantwortlicher Parteien, darunter aktuelle und frühere Eigentümer und Betreiber der verunreinigten Grundstücke. Die EPA ist befugt, einseitige behördliche Anordnungen zu erteilen, die potentiell verantwortliche Parteien zu einer Untersuchung und Säuberung bestimmter verunreinigter Gelände verpflichten. Parteien, die dem nicht nachkommen, drohen Schadensersatzzahlungen in dreifacher Höhe (*treble damages*).

- Resource Conservation and Recovery Act – Der Resource Conservation and Recovery Act („**RCRA**“) verleiht der EPA und beauftragten staatlichen Stellen die umfassende Befugnis, die Behandlung, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung gefährlicher Abfälle zu regulieren. Personen, die gefährliche Abfälle erzeugen, transportieren, behandeln oder entsorgen, müssen komplexe Anforderungen erfüllen. Bestimmte Einrichtungen von Linde in den Vereinigten Staaten zum Beispiel gelten als Anlagen, die gefährliche Abfälle verursachen, weshalb Linde zur Erarbeitung von Notfallplänen, zur Gewährleistung eines ausreichenden Versicherungsschutzes und einer ausreichenden finanziellen Absicherung, zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sowie zur Einholung von RCRA-Genehmigungen bei der EPA oder einem befugten Bundesstaat verpflichtet ist. Diese Vorschriften werden streng durchgesetzt und ihre Nichteinhaltung kann behördliche Anordnungen zur Einhaltung, Strafzahlungen und eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen.

- Clean Water Act – Bestimmte Geschäftsbetriebe und Produktionseinrichtungen von Praxair und Linde sind verpflichtet, Genehmigungen für die Ausleitung von Abwasser und/oder Regenwasser aus Punktquellen einzuholen. Die EPA und die von der EPA befugten Bundesstaaten stellen diese Genehmigungen aus, die unter anderem eine Beschränkung der Schadstofffreisetzungen und Anforderungen für die Behandlung oder Vorbehandlung von Abwasserströmen beinhalten können. Diese Anforderungen werden

von der zuständigen Aufsichtsbehörde durchgesetzt, können aber auch Gegenstand der Klagen von Bürgern sein, die sowohl zu Strafzahlungen als auch zu Unterlassungsverfügungen führen können. Einrichtungen mit Kühlwassereinlaufvorrichtungen unterliegen nach dem Clean Water Act besonderen Anforderungen, um den Aufprall und die Ansaugung von Wasserlebewesen zu verhindern, wodurch erhebliche Kosten für notwendige Studien entstehen und mögliche Verbesserungen der Kapitalisierungsstruktur notwendig werden können.

- Oil Pollution Prevention Act – Einrichtungen, die erhebliche Mengen an Öl lagern, müssen Pläne zur Prävention und Bekämpfung von Ölverunreinigungen (sogenannte „*Spill Prevention Control and Countermeasures*“ Pläne) erarbeiten, die als Notfallpläne im Falle eines Ölunfalls fungieren. Die EPA und die Küstenwache der Vereinigten Staaten (*U.S. Coast Guard*) sind zur Durchsetzung dieses Gesetzes und der Festsetzung von Strafzahlungen im Falle einer Freisetzung von Öl in schiffbare Gewässer befugt.
- Clean Air Act – Bestimmte Geschäftsbetriebe und Produktionseinrichtungen von Praxair und Linde müssen Genehmigungen und andere Zustimmungen für die Emission von luftverunreinigenden Stoffen einholen. Abhängig von Art und Umfang der Luftemissionen kann eine Produktionseinrichtung zur Einhaltung von Betriebsgrenzen und Grenzwerten für Luftemissionen sowie zur Meldung einer Nichteinhaltung an die EPA und/oder die zuständige Aufsichtsbehörde verpflichtet sein.
- Chemical Facility Anti-Terrorism Standard – Geschäftsbetriebe und Produktionseinrichtungen von Praxair und Linde, die mit erheblichen Mengen spezifizierter Chemikalien umgehen, müssen dem Ministerium für innere Sicherheit (*Department of Homeland Security*) chemische Informationen melden, Sicherheitsrisiken bewerten und Sicherheitspläne erarbeiten und umsetzen. Die Sicherheitspläne nach diesem Gesetz können die Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen, wie Kameras, Personal und Eindämmungsvorrichtungen sowie zusätzliche Schulungen und Zertifizierungen erfordern.

Wenn Praxair oder Linde gegen einschlägige Umweltgesetze oder -vorschriften verstoßen oder diese nicht einhalten, so kann dies Bußgelder, die Unterbrechung ihrer Geschäftstätigkeiten und/oder andere Sanktionen für Praxair oder Linde nach sich ziehen. Unter bestimmten Umständen können diese Gesetze eine Gefährdungshaftung auferlegen, in deren Folge die jeweilige Gesellschaft verschuldensunabhängig für Schäden an Umwelt und Naturressourcen haftet.

24.1.2 Vorschriften betreffend das Gesundheitswesen

In den Vereinigten Staaten werden die Herstellung, der Vertrieb und der Verkauf von medizinischen Gasen und Medizingeräten von der US-Regierung gemäß dem Federal Food, Drug and Cosmetic Act und den auf dessen Grundlage erlassenen Vorschriften beaufsichtigt sowie von einzelstaatlichen und lokalen Gesetzen und sonstigen Vorschriften reguliert. Linde unterliegt in den USA umfangreicher Regulierung auf Bundes- und Staatenebene im Bereich des Gesundheitswesens, einschließlich zahlreicher Gesetze zur Bekämpfung von Betrug und Missbrauch sowie Gesetze zur Regulierung der Abgabe von medizinischen Hilfsmitteln und entsprechendem Zubehör (Durable Medical Equipment; „**DME**“) und der Kostenerstattung für diese DME im Rahmen diverser Regierungsprogramme. Die Vermarktung, Abrechnung, Dokumentation und andere Tätigkeiten von Unternehmen des Gesundheitswesens unterliegen staatlicher Kontrolle, einschließlich des Rechts auf Überprüfung von Patientenakten, auf die sich geltend gemachte Forderungen stützen.

Als Anbieter von Sauerstoff für den Heimbedarf, respiratorischer und anderer chronischer Therapiedienstleistungen am Markt für heimische Gesundheitsfürsorge nimmt Linde, neben anderen Programmen, am US-Krankenversicherungsprogramm Medicare Part B teil, das bestimmte medizinisch notwendige Produkte und Dienstleistungen abdeckt, die Amerikanern bereitgestellt werden, die über 65 Jahre alt oder in sonstiger Weise eingeschränkt sind. Linde und andere Anbieter von Sauerstoff für den Heimbedarf und anderer respiratorischer Therapiedienstleistungen in den Vereinigten Staaten waren in der Vergangenheit aufgrund des hohen Anteils älterer Menschen mit

Atemerkrankungen stark von der Kostenerstattung durch Medicare abhängig. Die Kosten für DME, einschließlich Sauerstoffausrüstung, werden von Medicare traditionellerweise basierend auf festen Gebührenordnungen erstattet.

Der Patient Protection and Affordable Care Act aus dem Jahr 2010 („**ACA**"), der Medicare Improvements for Patients and Providers Act aus dem Jahr 2008, der Medicare, Medicaid and SCHIP Extension Act aus dem Jahr 2007, der Deficit Reduction Act aus dem Jahr 2005 und der Medicare Prescription Drug, Improvement, and Modernization Act aus dem Jahr 2003 („**MMA**") enthalten Bestimmungen, die direkt Einfluss auf die Kostenerstattung für die von Linde bereitgestellten primären respiratorischen Produkte und anderen DME-Produkte haben.

Gestützt auf den MMA hat der Kongress ein Ausschreibungsprogramm für bestimmte DME-Produkte in ausgewählten geographischen Regionen innerhalb der Vereinigten Staaten eingerichtet. Gestützt auf den ACA wiederum hat der Kongress die Nutzung der aus dem Ausschreibungsprogramm erlangten Informationen zur Anpassung der Gebührenordnungen in Regionen, in denen das Ausschreibungsprogramm nicht gilt, angeordnet. Im Rahmen des Ausschreibungsprogramms konkurrieren die Anbieter um das Recht, Medicare-Empfängern in festgelegten Regionen bestimmte DME-Artikel zu liefern. Angebote werden danach bewertet, ob die Anbieter die Eignungsanforderungen und finanziellen Voraussetzungen erfüllen und die Verträge werden den im Sinne von Medicare geeigneten Lieferanten mit dem besten Preisangebot zugesprochen.

Linde war im Jahr 2016 mit drastischen Preissenkungen für Gesundheitsdienstleistungen in den Vereinigten Staaten konfrontiert, ausgelöst durch die Herabsetzung der Gebührenordnung von Medicare in ausschreibungsfreien Gebieten für bestimmte DME-Artikel. Diese Preissenkungen sollten eigentlich mit Wirkung zum 1. Juli 2016 ausgeweitet werden, wurden jedoch im 21st Century Cures Act aus dem Jahr 2016 zum Teil bis Anfang Januar 2017 aufgeschoben.

Zahlreiche Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten auf Bundes- und auf Staatenebene, unter anderem der Federal Health Insurance Portability And Accountability Act aus dem Jahr 1996 und der Health Information Technology For Economic And Clinical Health Act, regeln die Erhebung, Verbreitung, Sicherheit, Nutzung und Vertraulichkeit von Gesundheitsinformationen, die eine Identifizierung des Patienten zulassen. Im Rahmen der Bereitstellung und zugehörigen Abrechnung von medizinischen Produkten und Dienstleistungen muss Linde Gesundheitsinformationen, die eine Identifizierung des Patienten zulassen, erheben und aufbewahren. Der Geschäftsbetrieb von Linde unterliegt zudem Gesetzen und Regeln betreffend die Neuverpackung, Ausgabe und Lagerung von Arzneimitteln (einschließlich medizinischen Sauerstoffs) und der Regulierung des zwischenstaatlichen Frachttransports. Die von Linde betriebenen Einrichtungen müssen die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Lizenzierungsstandards auf Bundes- und auf Staatenebene einhalten. Viele Mitarbeiter von Linde müssen Lizenzen für die Bereitstellung einiger von Linde angebotener Dienstleistungen halten. Außerdem unterliegt der Geschäftsbetrieb von Linde verschiedenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften auf US-Bundes- und Staatenebene (insbesondere Lizenzierungspflichten und Registrierung kontrollierter Substanzen), betreffend Apotheken, Pflegedienste und bestimmte Arten von Vermittlungsleistungen für heimische Gesundheitsfürsorge.

Das Gesundheitswesen ist ein Gebiet mit rasanter rechtlicher und regulatorischer Veränderung. Änderungen der Gesetze und Vorschriften und neue Auslegungen bestehender Gesetze und Vorschriften können sich auf die zulässigen Aktivitäten, die relativen Kosten in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und die Erstattungsbeträge auf Bundes- und Staatenebene sowie durch dritte Kostenträger auswirken. Linde kann die Zukunft der Regulierung und Gesetzgebung auf US-Bundes- und Staatenebene und lokaler Ebene, einschließlich der Bestimmungen und Vorschriften von Medicare und Medicaid, des ACA oder mögliche Änderungen der nationalen Richtlinien im Gesundheitswesen, insbesondere angesichts der jüngsten Änderungen der Zusammensetzung der US-Regierung, nicht voraussagen.

24.1.3 Arbeitsschutzbestimmungen

Die Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde unterliegen Arbeitsschutzgesetzen, die darauf abzielen, Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter am Arbeitsplatz vorzubeugen und Schutz vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen zu bieten. Die Arbeitsschutzbehörde (*Occupational Safety & Health Administration*, „**OSHA**"), die dem US-Arbeitsministerium (*U.S. Department of Labor*) untersteht, hat Vorschriften zur Entwicklung von Standards für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erlassen. Zu diesem Zweck legt die OSHA vom Arbeitgeber einzuhaltende Standards fest und setzt diese durch. Nach dem Occupational Safety and Health Act aus dem Jahr 1970 sind Arbeitgeber für die Bereitstellung eines sicheren und gesundheitsförderlichen Arbeitsplatzes verantwortlich. Arbeitgeber müssen zudem der General Duty Clause des Occupational Safety and Health Act von 1970 entsprechen, wonach Arbeitgeber den Arbeitsplatz von ernsten anerkannten Gefahren freihalten müssen. Darüber hinaus unterliegen bestimmte Einrichtungen der *Process Safety Management*-Regel („**PSM-Regel**") der OSHA, die strenge Standards für die Verwaltung von Prozesssicherheitsinformationen, Einführung von Betriebsverfahren, Sicherstellung der mechanischen Integrität, Durchführung einer Analyse prozessbezogener Gefahren, Untersuchung von Vorfällen in Zusammenhang mit der Prozesssicherheit und die Überprüfung der Einhaltung dieser und anderer erforderlicher Aspekte verlangt. Die EPA kann gemäß der *Risk Management Plan*-Regel, die durch die Clean Air Act Amendments aus dem Jahr 1990 aufgestellt wurde, ähnliche Anforderungen festlegen. Die Untersuchungen der OSHA können Vorladungen einhergehend mit hohen Strafzahlungen für Arbeitgeber nach sich ziehen. Im Rahmen des National Emphasis Program for Chemical Facilities hat die OSHA beispielsweise umfassende und langwierige Untersuchungen von Einrichtungen durchgeführt, die der PSM-Regel unterliegen, wofür erhebliche Ressourcen aufgewendet wurden. Die Vorladungen der OSHA an Einrichtungen der chemischen Industrie im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen hatten erhebliche Strafzahlungen zur Folge.

Auch die Bundesstaaten haben Gesetze zum Schutz von Mitarbeitern vor Unfällen am Arbeitsplatz und anderen arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken erlassen. Die Arbeitsschutzbestimmungen der einzelstaatlichen Gesetze variieren je nach Bundesstaat.

24.1.4 Produkthaftung und vertragliche Haftung

Da Praxair und Linde ihre Produkte in den Vereinigten Staaten anbieten, unterliegen die Gesellschaften den Gesetzen und Vorschriften jedes Bundesstaates, mit dem eine hinreichende Verbindung besteht, unter anderem in Bezug auf die Haftung, die sich aus Verträgen über den Verkauf ihrer Produkte und ihrer Dienstleistungen ergibt. In den meisten Bundesstaaten gilt für Verträge über den Verkauf von Waren (einschließlich nicht greifbarer Güter wie beispielsweise Gas) eine Abwandlung des modellartigen Uniform Commercial Code („**UCC**"). Artikel 2 UCC, der den Verkauf von Waren (im Gegensatz zu Dienstleistungen oder Immobilien) regelt, hat Angelegenheiten wie den Vertragsabschluss, die Vertragspflichten des Verkäufers und des Käufers einschließlich stillschweigender und ausdrücklicher Gewährleistung, dass die Waren von durchschnittlicher Qualität und für den normalen Gebrauch geeignet sind, die Regeln über die Vertragserfüllung, Regeln dazu, was eine Vertragsverletzung darstellt und die Rechtsbehelfe bei Vertragsverletzung zum Inhalt. Jedoch haben nicht alle Bundesstaaten sämtliche Abschnitte des derzeit gültigen UCC übernommen. Darüber hinaus überlässt es der UCC den einzelnen Bundesstaaten, den genauen Wortlaut bestimmter Abschnitte festzulegen. Die Bundesstaaten wenden bei Verträgen über Dienstleistungen generell das Common Law an. Das Common Law variiert je nach Bundesstaat.

Die Gesetze über Produkthaftung können die Gesellschaften einer Gefährdungshaftung aussetzen. Zum Beispiel betreffen diese Gesetze typischerweise Hersteller, Händler und Verkäufer und würden für den Verkauf von Hartgütern (*hard goods*) und Ausrüstungen, die beim Schweißen und zugehörigen Anwendungen verwendet werden, durch Praxair gelten. Die Tests, die herangezogen werden, um den Produktverkäufern eine Gefährdungshaftung aufzuerlegen, beruhen auf einzelstaatlichen Gesetzen und variieren häufig je nach Bundesstaat. In den meisten Bundesstaaten wurde eine Gefährdungshaftung eingeführt, meistens basierend auf Section 402A des Restatement (Second) of Torts (*Second Restatement*), die besagt, dass den Verkäufer irgendeines Produkts in mangelhaftem Zustand, das „unangemessen gefährlich" für den Benutzer ist, eine Haftung für

Personen- oder Sachschäden treffen kann, die durch den Produktmangel verursacht werden. Section 1 und Section 2 des Restatement (Third) of Torts, welches nur in wenigen Bundesstaaten übernommen wurde, begründen auch einen Klageanspruch für Produktmängel. Das Third Restatement nimmt einen der Fahrlässigkeit ähnlichen Verhältnismäßigkeitsstandard für Forderungen wegen Produktdesign und Warnhinweisen auf, während eine echte Gefährdungshaftung für Herstellungsfehler bestehen bleibt. Soweit Praxair und Linde eine solche Haftung als Verkäufer von Produkten auferlegt wird, bestehen gegebenenfalls einzelstaatliche Gesetze und vertragliche Vereinbarungen, mit denen die Haftung auf den Hersteller übertragen werden kann.

24.1.5 Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Praxair und Linde unterliegen dem Foreign Corrupt Practices Act („**FCPA**“) und ähnlichen weltweiten Antibestechungsgesetzen, die es Gesellschaften und ihren Vermittlern generell verbieten, Bestechungen vorzunehmen oder andere unangemessene Zahlungen an ausländische Amtsträger zu leisten, mit dem Ziel, Geschäft zu erhalten oder zu behalten oder einen ungerechtfertigten Geschäftsvorteil zu erlangen. Der FCPA verlangt zudem eine ordnungsgemäße Dokumentation und Ausweisung dieser Zahlungen in den bei der SEC eingereichten Berichten von Praxair.

Die Vertreter von Praxair und Linde sind zur Einhaltung dieser Gesetze verpflichtet. Auch wenn sich die Gesellschaften zur Einhaltung von Rechtsvorschriften (*legal compliance*) und zur Unternehmensethik (*corporate ethics*) verpflichten, können sie nicht gewährleisten, dass sich ihre Mitarbeiter und Vertreter durch geltende Richtlinien und Verfahren stets von vorsätzlichen, leichtfertigen oder fahrlässigen Handlungen abhalten lassen. Verstöße gegen diese Gesetze oder der Vorwurf derartiger Verstöße könnten die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften stören und Strafzahlungen, den Ausschluss aus staatlichen Verträgen und andere Konsequenzen nach sich ziehen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf, das Geschäft, die Finanz- oder die Ertragslage der Gesellschaften haben können. Künftige Änderungen von Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung oder über wirtschaftliche Sanktionen sowie deren Durchsetzung könnten auch zu steigenden Compliance-Anforderungen und damit einhergehenden Kosten führen, die ebenfalls wesentliche nachteilige Auswirkung auf das Geschäft, die Finanz- oder die Ertragslage der Gesellschaften haben können.

24.1.6 Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002 und Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act aus dem Jahr 2010

Der Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002 legt strikte Anforderungen in Bezug auf Corporate Governance, interne Kontrollen, Berichterstattung sowie sonstige Anforderungen fest, die sowohl für in den USA als auch andernorts börsennotierte Gesellschaften gelten. Börsennotierte Gesellschaften müssen erhebliche Ressourcen aufwenden, um die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act zu erfüllen und auch weiterhin einzuhalten. Die SEC und das Public Company Accounting Oversight Board haben Maßnahmen ergriffen, um einige der Compliance-Probleme börsennotierter Gesellschaften zu verringern, einschließlich Überarbeitungen der Regeln in Bezug auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung gemäß Section 404 des Sarbanes-Oxley Act, Regeln, die das Delisting und die Deregistrierung von Wertpapieren einiger Nicht-US-Gesellschaften ermöglichen, und Regeln, die einige Nicht-US-Gesellschaften von US-GAAP-Überleitungsanforderungen befreien.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act aus dem Jahr 2010 umfasst einige Reformen der Corporate Governance und der Managervergütung (*executive compensation*). In dem Maß, in dem diese Gesetze und Vorschriften umgesetzt wurden oder angesichts der jüngsten Änderungen der Zusammensetzung der US-Regierung umgesetzt werden, müssen die Gesellschaften ihre Anstrengungen und Ressourcen gegebenenfalls erweitern, um sicherzustellen, dass ihre jeweilige Corporate Governance, Berichterstattung und ihre jeweiligen anderen Geschäftstätigkeiten diese Anforderungen erfüllen.

24.2 Europäische Union

24.2.1 Umweltrecht

Nach dem Recht der EU sowie der nachfolgenden nationalen Umsetzungsgesetzgebung unterliegen die Herstellung und der Vertrieb von Industriegasen sowie die Errichtung und der Betrieb von Gas- und sonstigen Industrieanlagen strikten und umfassenden umweltrechtlichen Regelungen. Die für die Geschäftstätigkeit von Praxair und Linde maßgeblichen Rechtsvorschriften beziehen sich unter anderem auf den Immissionsschutz, die Reduzierung von Treibhausgasen, den Gewässerschutz, den Bodenschutz, die Entsorgung und Kreislaufwirtschaft sowie die Überwachung chemischer Substanzen. Die nachfolgenden Ausführungen bieten eine kurze Darstellung ausgewählter umweltrechtlicher Aspekte mit möglicher Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Praxair und Linde in Europa, insbesondere in Deutschland.

24.2.1.1 Immissionsschutz

Das Unionsrecht und das Recht der Mitgliedstaaten beschränken den Umfang der Immissionen, die die Produktionsanlagen für Industriegase von Praxair und Linde zulässigerweise verursachen dürfen. Es gelten gesetzliche und behördliche Beschränkungen für Immissionen, die schädliche Umwelteinwirkungen verursachen oder anderweitig eine Beeinträchtigung für die Öffentlichkeit oder die umliegende Nachbarschaft darstellen können, beispielsweise in Form von Luftverunreinigungen oder Lärm. Auf Unionsebene wird der immissionsschutzrechtliche Rahmen unter anderem durch die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa sowie durch die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen gesetzt.

In Deutschland werden diese Richtlinien durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und den auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen in nationales Recht umgesetzt. Gemäß diesen Vorschriften benötigen die Betreiber von Produktionsanlagen für Industriegase eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage. Eine solche Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn die von der Anlage ausgehenden Umwelteinwirkungen bestimmte durch Gesetz, Rechtsverordnung oder verbindliche technische Anleitungen festgelegte Schwellenwerte nicht überschreiten. Auch jede wesentliche Änderung einer bestehenden genehmigungspflichtigen Anlage bedarf der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Die Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und das darauf beruhende deutsche Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen für bestimmte Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, diese Auswirkungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung umfassend zu ermitteln, bevor eine Entscheidung der zuständigen Behörde über die Erteilung einer Anlagengenehmigung ergehen kann. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit daraus folgenden Einwendungs- und Klagerechten auch für anerkannte Umweltverbände.

Die Einhaltung der Vorgaben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird von der zuständigen Umweltbehörde überwacht. Zudem sind die Genehmigungsanträge, die erteilten Genehmigungen und die Ergebnisse der behördlichen Überwachung öffentlich zugänglich. Wird eine Anlage ohne eine erforderliche Genehmigung errichtet, betrieben oder geändert, kann die zuständige Behörde sie als letztes Mittel stilllegen; dem Betreiber und den von ihm beauftragten Verantwortlichen drohen erhebliche Bußgelder und gegebenenfalls auch strafrechtliche Verfolgung.

24.2.1.2 Reduzierung von Treibhausgasen

Als Betreiber von Produktionsanlagen, die unmittelbar oder mittelbar erhebliche Mengen an Treibhausgas ausstoßen, unterliegen Praxair und Linde zudem dem EU-Emissionshandelssystem (*European Union Emissions Trading System*, „**EU-ETS**“). Das mit der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft eingeführte und mit dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz in deutsches Recht umgesetzte EU-ETS ist ein Grundpfeiler der europäischen Anstrengungen zur Verhinderung des Klimawandels. Es zielt darauf ab, die Emission von Treibhausgasen durch die Einführung eines auf dem Grundsatz „*cap and trade*“ basierenden Systems von Emissionszertifikaten zu verringern. Das EU-ETS legt eine Gesamtemissionsmenge für Industriesektoren fest, die große Mengen von Treibhausgasen

verursachen. Diese Obergrenze verringert sich im Laufe der Zeit. Die Unternehmen, die Treibhausgase ausstoßen und unter das EU-ETS fallen, müssen genügend Zertifikate zur Abdeckung ihrer Emissionen erwerben. Eine bestimmte Anzahl von Zertifikaten wird im Rahmen eines Zuteilungsmechanismus kostenlos vergeben. Zusätzliche Zertifikate sind am Markt zu erwerben; gleichermaßen können überzählige Zertifikate frei verkauft werden. Emittierenden Unternehmen wird somit ein wirtschaftlicher Anreiz gegeben, ihre Emissionen zu verringern und ungenutzte Zertifikate gewinnbringend zu verkaufen. Wenn ein Betreiber das von den erworbenen Zertifikaten abgedeckte jährliche Emissionsvolumen überschreitet, werden Strafzahlungen in Höhe von € 100 je überschüssiger Tonne Treibhausgas fällig. Daneben wird die Überschreitung veröffentlicht.

Das EU-ETS befindet sich derzeit in seiner dritten Phase (Handelsperiode 2013-2020). Phase 4 des EU ETS (2021-2030), für die eine weitere Verringerung sowohl der kostenlosen Zuteilung als auch der Obergrenze der Emissionszertifikate vorgesehen ist, soll im Laufe des Jahres 2017 beschlossen werden.

In Deutschland umfassen die Bemühungen zur Verhinderung des fortschreitenden Klimawandels zudem die Förderung erneuerbarer Energiequellen. Zu diesem Zweck sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz unter anderem eine über den Marktpreis für elektrische Energie hinausgehende gesetzliche Umlage vor („**EEG-Umlage**“), um einen Ausgleich für die höheren Produktionskosten erneuerbarer Energien zu schaffen. Zur Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt können bestimmte stromintensive Industrieunternehmen eine Begrenzung der EEG-Umlage beantragen. Soweit die Anlagen von Praxair und Linde zur Produktion von Industriegasen hinsichtlich ihres Energiebedarfs die maßgeblichen Schwellenwerte überschreiten, sind bestimmte Unternehmen von Praxair und Linde derzeit berechtigt, eine solche Begrenzung in Anspruch zu nehmen. Der Preisregulierungsmechanismus für erneuerbare Energien befindet sich in ständiger Entwicklung und die EEG-Umlage ist Gegenstand einer anhaltenden politischen Debatte.

24.2.1.3 Gewässerschutz

Da Praxair und Linde wassergefährdende Stoffe herstellen und behandeln, und an einigen ihrer Standorte Oberflächen- sowie Grundwasser entnehmen und Abwasser in Gewässer einleiten, unterliegen Praxair und Linde der unionsrechtlichen sowie deutschen Landes- und Bundesgesetzgesetzgebung zum Gewässerschutz.

Auf EU-Ebene werden Anforderungen an die Qualität von Gewässern in erster Linie durch die Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik („**Wasserrahmenrichtlinie**“) geregelt, die sich mit der Verschmutzung sowohl aus Punktquellen als auch aus diffusen Quellen befasst und für eine Vielzahl von Gewässern verbindliche Zielvorgaben hinsichtlich Wassermenge und -qualität festlegt. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind die EU-Mitgliedstaaten angehalten, alle Oberflächen- und Grundwasserkörper zu schützen, zu verbessern und zu sanieren, sowie ein „Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung“ zu gewährleisten; dies umfasst die Verpflichtung, Verschlechterungen des Gewässerzustands zu verhindern und Verbesserungen herbeizuführen. Die EU-Mitgliedstaaten sind unter anderem verpflichtet, Überwachungsmaßnahmen und Emissionsgrenzwerte auf Basis der besten verfügbaren Technologien zu verankern, um die Einleitung in Oberflächengewässer zu kontrollieren sowie Einleitungen, Emissionen und Verluste von „prioritären gefährlichen Stoffen“ zu beenden oder schrittweise einzustellen. Zusätzlich zur Wasserrahmenrichtlinie enthalten die Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und die Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung weitere Bestimmungen zu speziellen Gewässerschutzaspekten.

In Deutschland werden die Vorgaben des Unionsrechts zum Gewässerschutz durch das Wasserhaushaltsgesetz und die Landeswassergesetze umgesetzt. Gemäß den Landeswassergesetzen erfordern bestimmte Wassernutzungsarten eine behördliche Genehmigung, beispielsweise die Entnahme von Grundwasser und die Einleitung von Abwasser. Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz müssen Anlagen zur Behandlung wassergefährdender Stoffe so errichtet und betrieben werden, dass keine Verschmutzung von Gewässern oder sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften zu besorgen ist. Technische Anforderungen an solche Anlagen, einschließlich Berichts- und

Sicherheitsvorgaben, sowie die Verpflichtungen der Betreiber sind vor allem in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geregelt. Die Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe behandelt werden, sind zudem im Hinblick auf deren Eigenschaften zu überprüfen und einzustufen.

Das Wasserhaushaltsgesetz sieht zudem eine verschuldensunabhängige persönliche Haftung bei nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit vor. Wer in ein Gewässer Stoffe einbringt oder einleitet oder in anderer Weise auf ein Gewässer einwirkt und dadurch die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert, ist zum Ersatz des einem anderen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Abgesehen von gewässerspezifischen Bestimmungen können durch geschäftliche Aktivitäten verursachte Umweltschäden zu einer Haftung nach allgemeinen Vorschriften des deutschen Umweltrechts führen, insbesondere nach dem Umwelthaftungsgesetz und dem Umweltschadensgesetz.

24.2.1.4 Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten

Praxair und Linde sind Eigentümer von und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Produktionsstätten, deren Böden aufgrund ihrer historischen und gegenwärtigen industriellen Nutzung mit gewisser Wahrscheinlichkeit mit boden- und grundwassergefährdenden Stoffen belastet sind.

Trotz entsprechender Bestrebungen, gibt es gegenwärtig auf Unionsebene keinen harmonisierten Rechtsrahmen zum Bodenschutz.

In Deutschland sind die gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf Verunreinigungen des Bodens primär im Bundes-Bodenschutzgesetz verankert. Es regelt Altlasten, schädliche Bodenveränderungen und sonstige nachteilige Einwirkungen auf die Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen, zum Beispiel übermäßigen Bodendruck oder Austrocknung des Bodens. Die Verantwortlichkeit für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen erfordert weder Verschulden noch Kenntnis in Bezug auf die schädliche Bodenveränderung. Sie trifft unter anderem den Verursacher, dessen Gesamtrechtsnachfolger, den gegenwärtigen oder früheren Grundstückseigentümer, den Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie Personen, die das Eigentum an einem solchen Grundstück aufgegeben haben. Die Entscheidung zum Erlass von Untersuchungs- und Sanierungsanordnungen liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, die sich am Prinzip der effektiven Gefahrenabwehr orientiert.

Sobald schädlich verändertes Bodenmaterial im Verlauf von Bau- oder Sanierungsarbeiten ausgehoben wird, unterliegt es nicht mehr den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Stattdessen kann es als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gelten, was zusätzliche Entsorgungskosten nach sich ziehen kann.

24.2.1.5 Abfallbeseitigung und Kreislaufwirtschaft

Im Hinblick auf die EU-Abfallregulierung unterliegen die Geschäftstätigkeiten und Produkte von Praxair und Linde den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle („**Abfallrahmenrichtlinie**“). Die Abfallrahmenrichtlinie gilt für Abfall, den sie als „jeden Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“ definiert. Vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sind unter anderem gasförmige Ableitungen in die Atmosphäre, Böden (mit Ausnahme verunreinigten Aushubs), von anderen EU-Rechtsvorschriften abgedeckte Materialien (z. B. Abwässer, tierische Nebenprodukte und Bergbauabfälle) sowie Nebenprodukte industrieller Prozesse, wenn diese ohne weitere normale industrielle Verarbeitung verwendet werden können, als integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses erzeugt werden und die weitere Verwendung rechtmäßig ist. Materialien gelten nicht mehr als Abfall, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, beispielsweise wenn ein Markt für die Materialien besteht oder sie ein Verwertungsverfahren, einschließlich Recycling, durchlaufen haben.

Nach der Abfallrahmenrichtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die Abfallbewirtschaftung ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder Schädigung der Umwelt erfolgt. Zudem sind sie verpflichtet, eine unkontrollierte

Ablagerung oder Ableitung oder eine unkontrollierte Bewirtschaftung von Abfällen zu untersagen. Die Richtlinie gibt für Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen im Bereich der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung eine Priorisierung im Umgang mit Abfall vor. Die „Abfallhierarchie“ lautet in absteigender Reihenfolge wie folgt: Abfallvermeidung; Vorbereitung zur Wiederverwendung; Recycling; sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung; Beseitigung. Neben der Abfallrahmenrichtlinie enthalten die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen, die Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle und die Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge zusätzliche Regelungen zur Herstellerverantwortung, die für die Geschäftstätigkeiten von Praxair und Linde gelten.

In Deutschland ist das Abfallrecht im Kreislaufwirtschaftsgesetz und in verschiedenen Verordnungen zur Behandlung und Entsorgung von Abfällen geregelt. Die deutschen Rechtsvorschriften übernehmen das in der Abfallrahmenrichtlinie bestimmte Konzept der Abfallhierarchie. Nicht recycelte Abfälle sind gemäß den Grundprinzipien der Abfallbewirtschaftung unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses zu entsorgen. Um diese Entsorgung zu gewährleisten, sind Aufzeichnungen über eine ordnungsgemäße Abfallbewirtschaftung zu erstellen. Es gelten besondere Vorschriften für die Entsorgung bestimmter Abfallstoffe, die nicht unter die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fallen, z. B. Kernbrennstoffe, sonstige radioaktive Stoffe oder Abwasser, das unter die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes fällt.

24.2.1.6 Kontrolle chemischer und gefährlicher Stoffe

Auf EU-Ebene unterliegen die Herstellung, der Import und die Handhabung chemischer Stoffe den umfangreichen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („**REACH-Verordnung**“). Grundsätzlich gilt die REACH-Verordnung für alle in industriellen Prozessen oder Produkten des täglichen Lebens verwendeten chemischen Stoffe. Auch Praxair und Linde produzieren und vertreiben Gase, die in den Anwendungsbereich der REACH-Verordnung fallen, z. B. Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Wasserstoff, Kohlenstoffdioxid und Kohlenstoffmonoxid. Somit hat die Verordnung auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Praxair und Linde, die in ihren Produktionsanlagen erhebliche Mengen chemischer Substanzen lagern und verarbeiten. Die Verpflichtungen der REACH-Verordnung erstrecken sich über die gesamte Lieferkette.

Um den Vorgaben der REACH-Verordnung zu entsprechen, müssen Praxair und Linde grundsätzlich die Risiken ermitteln, die mit den von ihnen in der EU hergestellten und in Verkehr gebrachten Stoffen verbunden sind, und ein entsprechendes Risikomanagement vorhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur („**ECHA**“) nachzuweisen, wie die Stoffe sicher verwendet werden können, und haben ihre Maßnahmen zum Risikomanagement gegenüber den Anwendern mitzuteilen. Zu diesem Zweck sieht die REACH-Verordnung bestimmte Verfahren zur Sammlung und Beurteilung von Informationen über die Eigenschaften und die Gefährlichkeit von Stoffen vor. Chemische Stoffe, die bereits unter andere Regelungen fallen, z. B. Arzneimittel oder radioaktive Stoffe, sind teilweise oder insgesamt von den Vorgaben der REACH-Verordnung ausgenommen. Darüber hinaus gelten im Rahmen der Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe angezeigte Stoffe als für Zwecke der REACH-Verordnung als registriert. Im Rahmen spezieller Übergangsregelungen für Stoffe, die bereits vor dem Inkrafttreten der REACH-Verordnung hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden (‚Phase-in’-Stoffe), endet die Frist zur Registrierung bei einem Herstellungs- oder Importumfang von 1 bis 100 Tonnen pro Jahr am 31. Mai 2018.

Auf Grundlage der Informationen, die ein Unternehmen zur Prüfung der Registrierungsdossiers und Versuchsvorschläge sowie zur Beurteilung, ob ein bestimmter Stoff ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt birgt, eingereicht hat, kann ECHA eine Zulassungspflicht für den Stoff statuieren. Das Zulassungsverfahren soll sicherstellen, dass die von besonders besorgniserregenden Stoffen (*substances of very high concern*, „**SVHCs**“) ausgehenden Risiken ausreichend kontrolliert und diese Substanzen schrittweise durch geeignete Alternativstoffe ersetzt werden. Mit der Entscheidung der ECHA, einen Stoff als SVHC einzustufen, gehen überdies

Informationspflichten gegenüber Dritten einher. Die Entscheidung kann zudem zu einer Zulassungspflicht für das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes führen.

Es ist ein wesentlicher Bestandteil des REACH-Verfahrens, dass die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen die Normen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen erfüllen müssen. Die Verordnung enthält eine Neudefinition der Einstufungskriterien für die physikalischen, toxikologischen und umweltbezogenen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen und harmonisiert die Informationsübermittlung in Bezug auf deren Gefährlichkeit.

In Deutschland besteht durch das Chemikaliengesetz, die Chemikalien-Verbotsverordnung, die Gefahrstoffverordnung, die Technischen Regeln für Gefahrstoffe, die Betriebssicherheitsverordnung und die Technischen Regeln für Betriebssicherheit ein umfassendes System spezifischer Regelungen zur Handhabung, zur Lagerung, zur Verwendung und zum Transport von gefährlichen Materialien, die Praxair und Linde für ihre Geschäftstätigkeiten benötigen. Die Regelungen beinhalten unter anderem zahlreiche Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Arbeitnehmern, Verbrauchern und der Umwelt.

Als Betreiber von Produktionsanlagen für potentiell gefährliche Industriegase müssen Praxair und Linde eine umfassende Risikobewertung vornehmen, um die erforderlichen Arbeitssicherheitsmaßnahmen für die jeweilige Arbeitsumgebung zu bestimmen. Als Arbeitgeber sind Praxair und Linde zudem verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte zur Kontrolle der Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften zu bestellen. Anlagen, in denen gefährliche Stoffe in erheblichen Mengen vorhanden sind, unterliegen darüber hinaus den zusätzlichen Anforderungen der kürzlich geänderten Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung), die die Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in deutsches Recht umsetzt. Zu diesen Anforderungen gehören Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung und Beherrschung von Störfällen sowie Anzeige- und Berichtspflichten.

Nach deutschem Recht unterliegt zudem die Beförderung gefährlicher Güter spezifischen Regelungen, insbesondere dem Gefahrgutbeförderungsgesetz. Danach ist die Beförderung grundsätzlich nur dann zulässig, wenn besondere Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Unter anderem unterliegt der Transport von Gasen durch Praxair und Linde solchen Anforderungen, namentlich speziellen Kennzeichnungs- und Sicherungspflichten.

24.2.2 Recht der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Praxair und Linde unterliegen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz ihrer Arbeitnehmer vor Arbeitsunfällen. Im Rahmen dieser Rechtsvorschriften sind Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, für Arbeitsbedingungen und -abläufe zu sorgen, mit denen Gefährdungen der Arbeitnehmer wirksam verhindert werden. So müssen Arbeitgeber neben arbeitsmedizinischen und -hygienischen Normen auch sonstige Anforderungen an die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befolgen. Hierzu gehören z. B. die Einhaltung eines zulässigen Lärmexpositionshöchstpegels, die Verwendung von Schutzkleidung und -ausstattung sowie Vorgaben in Bezug auf Höchsttemperaturen und Belüftung.

Auf EU-Ebene gewährleistet die Richtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit Mindestanforderungen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit in der gesamten EU, wobei es den Mitgliedstaaten offen steht, strengere Maßnahmen beizubehalten oder einzuführen.

In Deutschland sind allgemeine Anforderungen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern im Arbeitsschutzgesetz, im Arbeitssicherheitsgesetz und in der Betriebssicherheitsverordnung niedergelegt. Im Hinblick auf die Bereitstellung und Verwendung von Arbeitsausrüstung gilt das Produktsicherheitsgesetz neben der Arbeitsstättenverordnung und der Baustellenverordnung. Die Gefahrstoffverordnung und die Technische Regel für Gefahrstoffe 900 bestimmen Grenzwerte bezüglich der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz.

24.2.3 Gesundheitsrecht

Bei der Bereitstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheitsbereich handelt es sich um einen der Industriesektoren mit der größten Regulationsdichte sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene. Die anwendbaren Rechtsvorschriften beziehen sich unter anderem auf Entwicklung und Herstellung, Marktzulassungs- und Sicherheitsanforderungen, die Finanzierung im Sozialversicherungssystem und die Korruptionsprävention (Compliance). Darüber hinaus sind die Bewerbung, die Verkaufsförderung, der Verkauf und der Vertrieb dieser Produkte und Dienstleistungen Gegenstand weitreichender und fortlaufend überarbeiteter regulatorischer Anforderungen.

Linde stellt medizinische Gase wie z. B. Sauerstoff her, die nach Unionsrecht und nach deutschem Recht als Arzneimittel gelten. Den europäischen Rechtsrahmen für Arzneimittel beschreiben in erster Linie (i) die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur, in der Verfahren für die zentralisierte Genehmigung und Überwachung von Arzneimitteln festgelegt sind, sowie (ii) die Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel, die Bestimmungen zu einem gemeinsamen Europäischen Kodex für Humanarzneimittel enthält. Die letztgenannte Richtlinie wird durch das Arzneimittelgesetz in deutsches Recht umgesetzt. Auf nationaler Ebene enthält das Arzneimittelgesetz die zentralen Regelungen insbesondere in Bezug auf die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln im deutschen Markt.

Gemäß diesem Rechtsrahmen bedarf es einer Zulassung durch die zuständige Behörde, bevor ein Arzneimittel in Verkehr gebracht werden kann. Nach dem EU-Regelwerk kann ein Hersteller von Arzneimitteln eine Genehmigung für das Inverkehrbringen entweder auf europäischer Ebene gemäß der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (zentralisiertes Verfahren) oder auf mitgliedstaatlicher Ebene gemäß der Richtlinie 2001/83/EG und ihren nationalen Umsetzungsrechtsakten beantragen (nationales Verfahren, dezentralisiertes Verfahren, Verfahren der gegenseitigen Anerkennung). Das anwendbare Verfahren ist abhängig von der Art des Arzneimittels und/oder der Wahl des Herstellers. Eine im zentralisierten Verfahren erteilte Genehmigung ist im gesamten Unionsgebiet gültig, wohingegen eine nationale Genehmigung auf den Markt des jeweiligen Mitgliedstaats beschränkt ist. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sorgt jedoch dafür, dass grundsätzlich alle EU-Mitgliedstaaten auf die positive Beurteilung des Mitgliedstaats vertrauen können, der die erste Genehmigung für das Inverkehrbringen in einem nationalen Verfahren erteilt hat. Im Gegensatz zum zentralisierten Verfahren erfordern das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung und das dezentralisierte Marktzulassungsverfahren getrennte Anträge bei den zuständigen Behörden jedes Mitgliedstaats, in dem das Produkt in Verkehr gebracht werden soll; sie führen zu separaten Genehmigungen durch die jeweils zuständigen Behörden. Sobald die Genehmigung erteilt wurde, trägt ihr Inhaber die Verantwortung dafür, dass detaillierte Vorgaben in Bezug auf die Herstellung, den Vertrieb und den Verkauf der Produkte, Meldepflichten bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen und sonstige Sicherheitsanforderungen (Pharmakovigilanzanforderungen) beachtet werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird von den zuständigen Behörden überwacht.

Die Preisgestaltung und Kostenerstattung für die Behandlung von Patienten mit Arzneimitteln in den EU-Mitgliedstaaten unterliegen komplexen Mechanismen, die jeweils auf nationaler Ebene festgelegt werden. Diese Mechanismen variieren stark zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Finanzierung von Produkten und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich wird im deutschen Sozialversicherungssystem insbesondere durch das Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (V) sowie durch zugehörige Rechtsverordnungen, Richtlinien, Beschlüsse und Verträge der zuständigen Behörden und Einrichtungen der Selbstverwaltung geregelt. Gesetzlich Versicherten verschriebene zugelassene Arzneimittel werden von der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse bereitgestellt und (bei einem geringen Selbstbehalt) bezahlt. Rund 90 % der deutschen Bevölkerung sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Die gesetzliche Krankenversicherung wird über einkommensabhängige Beiträge finanziert. Um die Stabilität dieses Systems zu gewährleisten, ist das Inverkehrbringen von Arzneimitteln über ein komplexes und restriktives System der Preisregulierung geregelt. Zu den einschlägigen Instrumenten der Preisregulierung im deutschen Markt gehören Festbeträge,

Zwangsrabatte und Ausschreibungsverfahren. In Deutschland privat versicherte Patienten zahlen vorab für die verschriebenen Medikamente und beantragen anschließend eine Kostenerstattung bei ihrer Versicherung.

Im Geschäftsbereich Homecare vertreibt Linde auch Medizinprodukte zur Anwendung bei der Behandlung von Atemwegsleiden, z. B. Sauerstoffkonzentratoren oder Beatmungsgeräte. Auf EU-Ebene werden die Herstellung und der Vertrieb solcher Medizinprodukte unter anderem durch die Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte geregelt, die ein einheitliches Verfahren für den Zugang von Medizinprodukten zum europäischen Markt festlegt. Sie wird durch das Medizinproduktegesetz in deutsches Recht umgesetzt. Damit ein Medizinprodukt marktfähig ist, muss seine Konformität mit den in Anhang 1 der Richtlinie 93/42/EWG bestimmten grundlegenden Anforderungen zertifiziert werden (sogenannte CE-Kennzeichnung). Wenn der Hersteller diese Zertifizierung vergeben oder erhalten sowie das Produkt in Verkehr gebracht hat, kann ein Vertriebshändler wie Linde grundsätzlich auf die CE-Kennzeichnung vertrauen und benötigt keine weitere Genehmigung oder Zertifizierung. Dieser rechtliche Rahmen wird sich in der nahen Zukunft ändern, da die neue Verordnung (EU) Nr. 2017/745 über Medizinprodukte und die Verordnung (EU) Nr. 2017/746 über In-vitro-Diagnostika im Mai 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet wurden und in drei Jahren für Medizinprodukte (2020) bzw. in fünf Jahren für In-vitro-Diagnostika (2022) in Kraft treten werden. Die Verordnungen werden den Grundsatz des Marktzugangs auf der Grundlage von Konformitätsbewertung und CE-Kennzeichnung beibehalten. Zukünftig werden jedoch auch die Vertreiber von Medizinprodukten erhöhten Anforderungen und einer Aufsicht durch die zuständigen Behörden unterliegen.

Auch im Geschäftsbereich Hospital Care vertreibt Linde eine Reihe verschiedener Medizinprodukte. Darüber hinaus bringt Linde selbst Medizinprodukte als Hersteller im Rahmen der Richtlinie 93/42/EWG in Verkehr. In Bezug auf diese Produkte muss Linde gesetzliche Vorgaben erfüllen, die den beschriebenen Anforderungen für Arzneimittel ähneln, bisher aber deutlich weniger streng sind. Dies wird sich jedoch mit dem Inkrafttreten von Verordnung (EU) Nr. 2017/745 im Mai 2020 ändern, da Linde dann gesetzlichen Vorgaben unterliegen wird, die den für Arzneimittel geltenden Anforderungen näherungsweise entsprechen werden.

Wie im Bereich der Arzneimittel werden die Preisgestaltung und die Erstattung der Kosten einer Behandlung mit Medizinprodukten auf nationaler Ebene geregelt. Die Systeme variieren stark zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Im Rahmen des deutschen gesetzlichen Sozialversicherungssystems fallen die vorgenannten Medizinprodukte in die Kategorie der Heilmittel. Die gesetzlichen Krankenkassen versorgen ihre Mitglieder mit Heilmitteln, soweit dies medizinisch indiziert ist. Die Krankenkassen beschaffen die erforderlichen Heilmittel über Versorgungsverträge mit Leistungserbringern wie Linde. Die Auswahl der Leistungserbringer kann über Ausschreibungsverfahren erfolgen. Der nationale Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) ist ermächtigt, Erstattungshöchstbeträge für bestimmte Kategorien von Heilmitteln festzulegen. Im Bereich der Beatmungsgeräte gelten derzeit keine solchen Festbeträge; die Vergütung wird zwischen dem Leistungserbringer und den gesetzlichen Krankenkassen verhandelt.

Als Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen Linde sowie seine Beschäftigten und Vertreter einer Reihe von Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und anderen Compliance-Anforderungen. Diese Bestimmungen sind darauf ausgerichtet, einen fairen Wettbewerb im Gesundheitssektor sicherzustellen und die Integrität des Sozialversicherungssystems zu gewährleisten. Zu diesem Zweck enthalten die geltenden Vorschriften des Sozialversicherungsrechts unter anderem Beschränkungen im Hinblick auf Kooperationsvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Ärzten. Verstöße gegen diese Normen werden von den Krankenkassen sanktioniert und können zum Ausschluss des Leistungserbringers aus dem gesetzlichen Krankenversicherungssystem führen. Die Gewährung oder das Versprechen eines geldwerten Vorteils oder einer sonstigen Zuwendung gegenüber einem Angehörigen eines Heilberufs mit dem Ziel, bei dem Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, stellt eine Straftat dar.

Schließlich unterliegen auch die von Linde in Deutschland, Schweden und dem Vereinigten Königreich unter der Marke Remeo betriebenen Pflegeheime für Beatmungs- und weitere Pflegedienste für chronisch kranke Patienten, einem sektorspezifischen nationalen Regelungsrahmen. So ist in Deutschland die Erbringung von Pflegedienstleistungen im Rahmen des Sozialversicherungssystems hauptsächlich im Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (XI) geregelt. Dauerhaft pflegebedürftige Personen haben in Abhängigkeit vom Grad ihrer Beeinträchtigung einen Anspruch auf bestimmte Pflegeleistungen, darunter auch stationäre Pflege in Pflegeheimen wie den Remeo-Einrichtungen von Linde. Solche Leistungen werden teilweise von den Trägern der gesetzlichen Pflegeversicherung gezahlt, die sich wiederum – vergleichbar mit der gesetzlichen Krankenversicherung – durch einkommensabhängige Beiträge finanzieren. Um Leistungen auf Kosten der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erbringen, muss ein Anbieter von Pflegediensten Versorgungsverträge mit den Versicherungsträgern abschließen; grundsätzlich hat ein leistungsfähiger und wirtschaftlicher Leistungserbringer einen Anspruch auf Zulassung zum Sozialversicherungssystem. Die Vergütung für stationäre und ambulante Leistungen wird im Rahmen gesetzlicher Grenzen zwischen dem Versicherungsträger und dem Leistungserbringer ausgehandelt. Die Einhaltung detaillierter Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben wird von den Trägern der Pflegeversicherung laufend überwacht.

25. BESCHREIBUNG DER AKTIEN DER LINDE PLC

Nachstehend sind die wesentlichen Bedingungen beschrieben, die für die Aktien der Linde plc gelten. Zudem sollten die Satzung (*constitution*) der Linde plc und die anwendbaren Bestimmungen des irischen Rechts berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der Einholung der für den Unternehmenszusammenschluss erforderlichen behördlichen Genehmigungen ist es jedoch möglich, dass Änderungen der Satzung vorgenommen werden.

25.1 Derzeit genehmigtes und ausgegebenes Aktienkapital

Unmittelbar vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses beläuft sich das genehmigte Aktienkapital der Linde plc auf € 1.775.000, das sich in 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) im Nominalwert von jeweils € 1,00 und 1.750.000.000 Stammaktien zu je € 0,001 unterteilt.

Die Linde plc kann nach Maßgabe des in der Satzung (*constitution*) der Linde plc festgelegten Höchstbetrags für das genehmigte Aktienkapital Aktien ausgeben. Das genehmigte Aktienkapital kann durch einen Beschluss erhöht oder herabgesetzt werden, für den es einer einfachen Stimmmehrheit der Aktionäre der Linde plc bei einer Hauptversammlung bedarf (nach irischem Recht als *ordinary resolution* bezeichnet). Die Aktien, die das genehmigte Aktienkapital der Linde plc bilden, können nach Maßgabe des jeweiligen Beschlusses der Hauptversammlung in Aktien mit einem in dem Beschluss festgelegten Nominalwert geteilt werden. Nach irischem Gesellschaftsrecht dürfen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft ohne Zustimmung der Aktionäre neue Stamm- oder Vorzugsaktien ausgeben, sobald sie aufgrund der Satzung (*constitution*) der Linde plc oder eines bei einer Hauptversammlung gefassten einfachen Beschlusses der Aktionäre hierzu berechtigt sind. Die Berechtigung darf für eine Dauer von höchstens fünf Jahren erteilt werden, daher muss sie bei oder vor Ablauf dieser Frist durch einen einfachen Beschluss der Aktionäre verlängert werden (falls die Linde plc Aktien ausgeben möchte). Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc ist ihr Verwaltungsrat berechtigt, für eine Dauer von fünf Jahren ab Annahme der Satzung (*constitution*) der Linde plc, die voraussichtlich bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft treten wird, ohne Zustimmung der Aktionäre neue Stamm- oder Vorzugsaktien zuzuteilen.

Die 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00 am Kapital der Linde plc wurden bei der Gründung der Linde plc mit einem auf sie gezahlten Agio ausgegeben, um die Linde plc mit dem nach irischem Gesellschaftsrecht vorgeschriebenen Mindestkapital auszustatten und um ihr die notwendigen Mittel für eine Kapitaleinlage in die Linde Holding GmbH zu verschaffen. Sobald unmittelbar vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses die Satzung (*constitution*) der Linde plc wirksam ist, werden die A-Stammaktien (*A ordinary shares*) in Nachrangaktien umgewandelt, die nicht mit Stimm- oder Dividendenrechten ausgestattet sind. Unmittelbar nach Abwicklung des Tauschangebots und vor der Wirksamkeit der Verschmelzung wird der Gesamtnominalwert der ausgegebenen Stammaktien der Linde plc die Mindestkapitalanforderungen nach irischem Gesellschaftsrecht übersteigen und die Nachrangaktien werden durch die Linde plc ohne Gegenleistung erworben und eingezogen.

Die für Stammaktien geltenden Rechte und Beschränkungen werden in der Satzung (*constitution*) der Linde plc festgelegt. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc ist der Verwaltungsrat berechtigt, ohne Einholung der Zustimmung der Aktionäre bestimmte Bedingungen für jede von der Linde plc ausgegebene Serie von Vorzugsaktien festzulegen, darunter die Anzahl der Aktien, Bezeichnungen, Dividendenrechte, Liquidationsrechte und sonstige Rechte sowie Rückzahlungs-, Rückkauf- oder Umtauschrechte.

Die Inhaber von Aktien der Linde plc, die im Rahmen des Tauschangebots angeboten werden, verfügen in allen Angelegenheiten, die den Aktionären der Linde plc vorgelegt werden, über eine Stimme je Aktie. Vorbehaltlich etwaiger Vorzugsrechte, mit denen andere Wertpapiergattungen der Linde plc ausgestattet sind, die möglicherweise in Zukunft in Umlauf gebracht werden (unter anderem Vorzugsaktien), bestehen im Hinblick auf Linde plc-Aktionäre keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Vorzugsrechte.

Eine Eintragung von Bruchteilsaktien wird nach irischem Recht nicht anerkannt. Folglich sieht die Satzung (*constitution*) der Linde plc auch keine Ausgabe von Bruchteilsaktien der Linde plc vor und das Register der Aktionäre der Linde plc („**Aktienregister der Linde plc**“) enthält keine Einträge für Bruchteilsaktien.

Wenn eine Änderung oder Umstrukturierung des Aktienkapitals der Linde plc dazu führen würde, dass ein Aktionär der Linde plc Anspruch auf den Bruchteil einer Aktie hätte, kann der Linde plc-Verwaltungsrat im Namen der betroffenen Aktionäre eine Veräußerung der Bruchteilsaktien veranlassen und die Nettoveräußerungserlöse im entsprechenden Verhältnis unter den Aktionären, die Anspruch auf die Bruchteile gehabt hätten, aufteilen.

25.2 Ausgegebenes Aktienkapital nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses

Die 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00 wurden ursprünglich bei der Gründung von Linde plc als Stammaktien zu je € 1,00 ausgegeben. Anschließend wurden diese Aktien in 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) umbenannt, um eine Verwechslung mit den Stammaktien von je € 0,001 zu vermeiden. Abgesehen von dieser Umbenennung wurden zwischen dem Gründungsdatum der Linde plc und der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Änderungen am ausgegebenen Aktienkapital der Linde plc vorgenommen.

Entsprechend der Anzahl an Praxair-Aktien, die sich zum 8. August 2017 im Umlauf befinden, wird Linde plc mit dem Vollzug des Zusammenschlusses voraussichtlich etwa 286.065.119 Stammaktien mit einem Nominalwert von € 0,001 je Aktie an die ehemaligen Praxair-Aktionäre ausgeben. Entsprechend der Anzahl an Linde-Aktien, die sich zum Stichtag in Umlauf befinden, und unter der Annahme, dass alle Linde-Aktien eingereicht werden, wird die Linde plc bei Vollzug des Umtauschangebots voraussichtlich etwa 285.882.630 Stammaktien mit einem Nominalwert von € 0,001 je Aktie an die ehemaligen Linde-Aktionäre ausgeben. Alle bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ausgegebenen Aktien werden als vollständig eingezahlte und nicht nachschusspflichtige Aktien ausgegeben.

25.3 Übertragung von Aktien der Linde plc

Die Transferstelle der Linde plc führt das Aktienregister der Linde plc außerhalb des Vereinigten Königreichs. Gemäß dem irischen Companies Act ist das Aktienregister entweder (a) am eingetragenen Sitz der Linde plc oder (b) an einem anderen Ort innerhalb Irlands aufzubewahren. Nach ihrer Ausgabe werden die Aktien der Linde plc in einem Wertpapierdepot im Auftrag von DTC zur Deckung des Bestands der DTC (US-rechtliches Äquivalent zur Verwahrung) und auf den Namen desjenigen registriert, der im Aktienregister als rechtlicher Eigentümer („**Nominee**“) eingetragen ist. Der Nominee wird unmittelbarer und rechtlicher Eigentümer der Aktien der Linde plc. Eine Übertragung von Aktien der Linde plc von einem Veräußerer, der Aktien im wirtschaftlichen Eigentum (d. h. über DTC) hält, an einen Erwerber, der die erworbenen Aktien im wirtschaftlichen Eigentum hält, wird nicht im Aktienregister der Linde plc erfasst. Was die Aktien der Linde plc betrifft, die als Gegenleistung für die im Rahmen des Umtauschangebots eingereichte Linde-Aktien ausgegeben wurden, so liefert DTC diese Aktien an das Clearstream-Teilnehmerkonto von DTC, und Clearstream ihrerseits überträgt die Rechte an diesen Aktien auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream zugunsten der ehemaligen Linde-Aktionäre. Die Abwicklungsstelle veranlasst, dass die Rechte an den Aktien der Linde plc über Clearstream an die Depotbanken übertragen werden.

Damit eine Aktienübertragung im Aktienregister der Linde plc erfasst wird, ist nach irischem Recht eine schriftliche Übertragungsurkunde bei Übertragungen erforderlich (i) von einer Person, die unmittelbarer Eigentümer von Aktien der Linde plc ist, an eine andere Person, (ii) von einer Person, die wirtschaftlicher Eigentümer von Aktien der Linde plc ist, an eine andere Person, die unmittelbarer Eigentümer von Aktien der Linde plc ist, oder (iii) von einer Person, die wirtschaftlicher Eigentümer von Aktien der Linde plc ist, an eine andere Person, die wirtschaftlicher Eigentümer von Aktien der Linde plc ist, wenn sich die Verwahrstelle oder der Nominee, der eingetragener Eigentümer der übertragenen Aktien ist, im Zuge der Übertragung ändern. Eine Übertragungsurkunde ist auch erforderlich, damit ein Aktionär der Linde plc, der unmittelbarer Eigentümer von Aktien der Linde plc ist, diese Aktien auf sein eigenes Brokerkonto (oder umgekehrt) übertragen kann. Solch eine

Übertragungsurkunde kann dazu führen, dass irische Stempelsteuern anfallen, die vor der Eintragung der Aktienübertragung in das Aktienregister der Linde plc zu zahlen sind. Ein Aktionär der Linde plc, der unmittelbarer Eigentümer von Aktien ist, kann diese Aktien jedoch auf sein eigenes Brokerkonto (oder umgekehrt) übertragen, ohne dass dabei irische Stempelsteuer anfällt, solange es durch die Übertragung nicht zu einem Wechsel des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers der Aktien kommt und die Übertragung nicht dem Verkauf der Aktien dient.

Eine Übertragung von Aktien der Linde plc, bei der irische Stempelsteuer anfällt, wird nicht auf den Namen des Käufers eingetragen, bis eine ordnungsgemäß gestempelte Übertragungsurkunde an die Transferstelle übermittelt wird. Die Linde plc geht davon aus, dass sie infolge der mit DTC getroffenen Vereinbarungen verpflichtet sein könnte, die fällige Stempelsteuer für bestimmte Übertragungen von Aktien der Linde plc zu zahlen. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc ist es dem Verwaltungsrat der Linde plc gestattet, ganz nach eigenem Ermessen eine Übertragungsurkunde zu genehmigen und alle Stempelsteuern, für die rechtlich betrachtet der Erwerber verantwortlich ist, zu zahlen (oder deren Zahlung zu veranlassen). Im Falle einer solchen Zahlung hat die Linde plc Anspruch darauf (in ihrem eigenen Namen oder im Namen ihrer Tochtergesellschaften), (i) eine Erstattung vom Käufer zu verlangen (nach eigenem Ermessen), (ii) den Betrag der Stempelsteuer mit künftig an den Erwerber zahlbaren Dividenden zu verrechnen (nach eigenem Ermessen) und (iii) ein Zurückbehaltungsrecht an den Aktien der Linde plc geltend zu machen, für die sie die Stempelsteuer gezahlt hat. An einer Aktienübertragung beteiligte Parteien können davon ausgehen, dass die auf ein Geschäft mit den Aktien der Linde plc erhobene Stempelsteuer bezahlt ist, es sei denn, einer oder beiden dieser Parteien wurde von der Linde plc anderes mitgeteilt.

Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc, die zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft sein wird, wird die Berechtigung zur Unterzeichnung einer Übertragungsurkunde im Namen der übertragenden Partei dem *Secretary* der Linde plc übertragen.

Um sicherzustellen, dass das Aktienregister der Linde plc regelmäßig aktualisiert wird und den Handel mit den Aktien der Linde plc widerspiegelt, der über die üblichen elektronischen Systeme erfolgt, beabsichtigt die Linde plc, regelmäßig die erforderlichen Übertragungsurkunden in Zusammenhang mit den Geschäften auszufertigen, für die sie Stempelsteuer entrichtet (vorbehaltlich der vorstehend beschriebenen Erstattungs- und Verrechnungsansprüche). Falls die Linde plc einer oder beiden an einer Aktienübertragung beteiligten Partei(en) mitteilt, dass ihres Erachtens Stempelsteuer in Zusammenhang mit der Übertragung zu entrichten ist und dass sie die Stempelsteuer nicht entrichten wird, können die Parteien die Ausfertigung der erforderlichen Übertragungsurkunde entweder selbst veranlassen (und zu diesem Zweck eine Form der Übertragungsurkunde bei der Linde plc anfordern) oder sie können verlangen, dass die Linde plc im Auftrag der übertragenden Partei eine Übertragungsurkunde in einer von der Linde plc festgelegten Form ausfertigt. Wenn die an der Aktienübertragung beteiligten Parteien die Übertragungsurkunde (soweit erforderlich) ordnungsgemäß abstempeln lassen und anschließend an die Transferstelle der Linde plc übermitteln, wird der Käufer in beiden Fällen als rechtlicher Eigentümer der betreffenden Aktien (vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Sachverhalte) in das offizielle irische Aktienregister der Linde plc eingetragen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können die Eintragung von Übertragungen zuweilen aussetzen, insgesamt jedoch nicht mehr als 30 Tage pro Jahr.

25.4 Das Aktienregister der Linde plc

Linde plc veranlasst, dass die Transferstelle das Aktienregister außerhalb des Vereinigten Königreichs führt. Gemäß dem Companies Act ist das Aktienregister entweder (a) am eingetragenen Sitz der Linde plc oder (b) an einem anderen Ort innerhalb Irlands aufzubewahren. Es wird nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses aktualisiert, damit es die Zuteilung und Ausgabe von Aktien der Linde plc in Zusammenhang mit dem Umtauschangebot und dem Zusammenschluss widerspiegelt. Das Aktienregister der Linde plc ist entweder am eingetragenen Sitz der Linde plc oder an einem anderen gesetzlich festgelegten Ort innerhalb Irlands zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Aktien einer irischen Aktiengesellschaft wie der Linde plc können grundsätzlich in verbriefter Form (d. h. es werden physische Aktienurkunden für die Aktionäre ausgegeben) oder in der sogenannten nicht verbrieften (d. h. dematerialisierter) Form ausgegeben und gehalten werden. Die Namen aller Aktionäre müssen in das von einer irischen Aktiengesellschaft geführte Aktienregister eingetragen werden, um das Eigentumsrecht an den Aktien zu erwerben.

Damit die Aktien einer irischen Aktiengesellschaft beim Handel an der Börse lieferbar sind, müssen die Aktien in nicht verbriefter Form ausgegeben werden. Deshalb teilt die Linde plc die Aktien nicht unmittelbar dem Aktionär, sondern dem Nominee zu. Der Nominee wird eingetragener rechtlicher Inhaber der Aktien der Linde plc wie auch rechtlicher Inhaber aller mit diesen Aktien verknüpften Rechte.

25.5 Bezugsrechte

Nach irischem Recht werden automatisch gewisse gesetzliche Bezugsrechte zugunsten von Aktionären gewährt, wenn Aktien gegen Barzahlung ausgegeben werden. Die Linde plc hat diese Bezugsrechte in der Satzung (*constitution*) der Linde plc allerdings ausgeschlossen, was nach irischem Gesellschaftsrecht zulässig ist. Dieser Ausschluss muss generell mindestens alle fünf Jahre mittels eines Beschlusses verlängert werden, für den es mindestens 75 % der Stimmen der Aktionäre der Linde plc bei einer Hauptversammlung bedarf (nach irischem Recht ein „Sonderbeschluss“ (*special resolution*)). Wird der Ausschluss nicht verlängert, müssen die gegen Barzahlung ausgegebenen Aktien im Regelfall den bestehenden Aktionären der Linde plc anteilig im Verhältnis zu ihrem bestehenden Aktienbesitz angeboten werden, bevor Aktien der Linde plc an neue Aktionäre ausgegeben werden dürfen. Die gesetzlichen Bezugsrechte finden keine Anwendung (i) bei einer Ausgabe von Aktien, die gänzlich oder teilweise gegen Sachleistung erfolgt (wie bei einem Aktientausch), (ii) bei der Ausgabe von Nicht-Stammaktien (d. h. Aktien, bei denen das Recht auf Beteiligung an Erträgen oder Kapitalausschüttungen auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist) oder (iii) bei der Ausgabe von Aktien aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsplänen oder einem vergleichbaren Aktienplan.

25.6 Kapitalherabsetzung

Die Linde plc kann ihr genehmigtes Aktienkapital auf beliebige Weise, die nach dem *Companies Act* zulässig ist, herabsetzen. Darüber hinaus kann die Linde plc ihr ausgegebenes Aktienkapital durch einen Sonderbeschluss und vorbehaltlich der Zustimmung des *Irish High Court* auf jede nach dem Companies Act zulässige Weise herabsetzen oder einziehen.

25.7 Erwerb eigener Aktien

Nach irischem Recht darf eine Gesellschaft einziehbare Aktien ausgeben und diese mit ausschüttungsfähigen Rücklagen oder mit den Erlösen einer neuen, zu diesem Zweck vorgenommenen Ausgabe von Aktien zurückerwerben. Alle rückzahlbaren Aktien müssen zudem vollständig eingezahlt sein. Rückzahlbare Aktien können nach ihrer Rückzahlung eingezogen oder als eigene Aktien gehalten werden. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht vor, dass es keiner Zustimmung der Aktionäre bedarf, um Aktien der Linde plc als einziehbare Aktien zu behandeln.

Ferner kann der Linde plc von ihren Aktionären eine zusätzliche allgemeine Berechtigung zum Kauf eigener Aktien über die Börse erteilt werden, die unter den gleichen Bedingungen wirksam wird und unter den gleichen Maßgaben gilt, wie die nachstehend beschriebenen Aktienkäufe von Tochtergesellschaften der Linde plc.

Zurückgekaufte und zurückgezahlte Aktien können eingezogen oder als eigene Aktien gehalten werden. Der Nominalwert der eigenen Aktien, die von der Linde plc gehalten werden, darf zu keinem Zeitpunkt 10 % des Nominalwerts des ausgegebenen Aktienkapitals der Linde plc übersteigen. Die Linde plc darf keine Stimmrechte für Aktien ausüben, die als eigene Aktien gehalten werden. Eigene Aktien können von der Linde plc eingezogen oder unter bestimmten Bedingungen erneut ausgegeben werden.

Nach irischem Recht kann eine irische oder eine nicht-irische Tochtergesellschaft Aktien der Linde plc über die Börse oder außerbörslich erwerben. Damit eine Tochtergesellschaft der Linde plc

über die Börse Aktien der Linde plc erwerben kann, müssen die Aktionäre der Linde plc durch einen einfachen Beschluss eine allgemeine Ermächtigung für einen solchen Aktienerwerb erteilen. Liegt diese allgemeine Ermächtigung vor, bedarf ein Erwerb von Aktien der Linde plc über die Börse durch eine Tochtergesellschaft im Einzelfall jedoch keiner speziellen Genehmigung seitens der Aktionäre. Für einen außerbörslichen Aktienerwerb durch eine Tochtergesellschaft der Linde plc muss der vorgeschlagene Kaufvertrag vor dessen Abschluss durch einen Sonderbeschluss der Aktionäre der Linde plc genehmigt werden. In dieser Genehmigung muss das Datum angegeben sein, an dem die Ermächtigung ausläuft, das nicht länger als 18 Monate nach dem Datum liegen darf, an dem der Sonderbeschluss gefasst wurde. Die Person, deren Aktien der Linde plc erworben werden sollen, darf nicht für den Sonderbeschluss stimmen, und der Kaufvertrag muss mindestens 21 Tage vor der Fassung des Sonderbeschlusses ausliegen oder am eingetragenen Sitz der Linde plc zur Einsichtnahme für die Aktionäre der Linde plc bereitgehalten werden.

Damit eine Tochtergesellschaft der Linde plc über die Börse Aktien der Linde plc erwerben kann, müssen diese Aktien auf einem regulierten Markt oder an einer anerkannten Börse (*recognized stock exchange*) erworben werden und bestimmten Regelungen (*market arrangements*) unterliegen. Der regulierte Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und die NYSE, an denen die Aktien der Linde plc nach dem Abschluss des Geschäfts notiert sein werden, erfüllen die Bedingungen für einen regulierten Markt bzw. für eine anerkannte Börse.

Die Anzahl an Aktien der Linde plc, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von den Tochtergesellschaften der Linde plc gehalten wird, gelten als eigene Aktien und werden bei der Berechnung des zulässigen Grenzwerts für eigene Aktien in Höhe von 10 % des Nominalwerts des ausgegebenen Aktienkapitals der Linde plc berücksichtigt. Sofern eine Tochtergesellschaft Aktien der Linde plc hält, darf sie keine Stimmrechte in Bezug auf diese Aktien ausüben. Der Erwerb von Aktien der Linde plc durch eine Tochtergesellschaft muss aus ausschüttungsfähigen Rücklagen der Tochtergesellschaft finanziert werden.

25.8 Hauptversammlungen

Linde plc ist verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten nach ihrer Gründung und anschließend im Abstand von höchstens 15 Monaten Jahreshauptversammlungen abzuhalten, wobei in jedem Kalenderjahr nach der ersten Jahreshauptversammlung und spätestens neun Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres der Linde plc eine Jahreshauptversammlung stattfinden muss.

Alle Aktionäre der Linde plc wie auch die Abschlussprüfer der Linde plc müssen eine Einladung zur Jahreshauptversammlung erhalten. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc beträgt die Mindesteinladungsfrist für eine Jahreshauptversammlung 21 Tage; das ist die kürzeste nach irischem Recht zulässige Frist.

Im Allgemeinen sind die einzigen Sachverhalte, die nach irischem Gesellschaftsrecht bei einer Jahreshauptversammlung behandelt werden müssen, die Vorlage des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses, der Bilanz sowie der Berichte des Verwaltungsrats und der Abschlussprüfer, die Bestellung neuer Abschlussprüfer und die Festlegung des Honorars der Abschlussprüfer (bzw. die Übertragung dieser Aufgabe). Wird bei einer Jahreshauptversammlung kein Beschluss über die erneute Bestellung eines bisherigen Abschlussprüfers gefasst, wird davon ausgegangen, dass der bisherige Abschlussprüfer weiter im Amt bleibt.

Gemäß irischem Recht können außerordentliche Hauptversammlungen der Linde plc (i) vom Verwaltungsrat der Linde plc, (ii) auf Antrag von Aktionären der Linde plc, die mindestens 5 % des eingezahlten Aktienkapitals der Linde plc mit Stimmrecht halten, sofern die Aktien der Linde plc zum Handel an einem regulierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen sind, (iii) auf Antrag von Aktionären der Linde plc, die mindestens 10 % des eingezahlten Aktienkapitals der Linde plc mit Stimmrecht halten, sofern die Aktien der Linde plc nicht zum Handel an einem regulierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen sind, (iv) auf Antrag des Abschlussprüfers der Linde plc in Zusammenhang mit dessen Rücktritt oder (v) in Ausnahmefällen, durch einen Gerichtsbeschluss einberufen werden.

Alle Aktionäre der Linde plc wie auch die Abschlussprüfer der Linde plc müssen eine Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung erhalten. Gemäß irischem Recht und nach der Satzung (*constitution*) der Linde plc besteht eine Mindesteinladungsfrist von 21 Tagen nach vorheriger schriftlicher Einladung; eine Ausnahme stellt die außerordentliche Hauptversammlung dar, wenn die Gesellschaft den Mitgliedern eine Stimmabgabe auf elektronischem Wege ermöglicht und die Aktionäre bei der unmittelbar vorhergegangenen Hauptversammlung einen Sonderbeschluss gefasst haben, der eine derart verkürzte Einladungsfrist gestattet – dann kann eine außerordentliche Hauptversammlung nach einer Einladungsfrist von 14 Tagen mit vorheriger schriftlicher Einladung einberufen werden (sofern bei dieser Versammlung nicht über Sonderbeschlüsse abgestimmt werden soll). Die für die Einberufung von Hauptversammlungen vorgeschriebenen Einladungsfristen werden auf Grundlage „voller" Tage gezählt, das heißt, der als Eingangsdatum der Einladung geltende Tag und der Versammlungstag selbst werden bei der erforderlichen Mindestanzahl an Tagen nicht mit berücksichtigt.

Wird eine außerordentliche Hauptversammlung durch die Aktionäre der Linde plc einberufen, ist der beabsichtigte Zweck der Versammlung im Einberufungsantrag darzulegen. Bei Erhalt eines solchen gültigen Antrags muss der Verwaltungsrat der Linde plc innerhalb von 21 Tagen eine Hauptversammlung der Linde plc einberufen, um über die im Antrag dargelegten Angelegenheiten abzustimmen. Diese Versammlung ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Einberufungsantrags abzuhalten. Beruft der Verwaltungsrat der Linde plc die Versammlung nicht innerhalb der Frist von 21 Tagen ein, können die antragstellenden Aktionäre oder jeder von ihnen, der mehr als die Hälfte der Gesamtzahl ihrer Stimmrechte vertritt, selbst eine Versammlung einberufen, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Einberufungsantrags bei der Linde plc abzuhalten ist.

Erlangt der Verwaltungsrat der Linde plc Kenntnis davon, dass das Nettovermögen der Linde plc nicht größer als die Hälfte des Betrags des eingeforderten Kapitals der Linde plc ist, muss er innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum, an dem die Verwaltungsratsmitglieder hiervon Kenntnis erlangen, eine außerordentliche Hauptversammlung der Linde plc einberufen, um zu entscheiden, wie in dieser Situation vorzugehen ist.

25.8.1 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht vor, dass bei einer Hauptversammlung keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, wenn keine beschlussfähige Mehrheit anwesend ist. Eine beschlussfähige Mehrheit besteht aus mindestens zwei Personen, die mehr als 50 % der insgesamt ausgegebenen, mit Stimmrechten ausgestatteten Aktien der Linde plc halten oder durch Vollmacht vertreten.

Bei einer Versammlung der Linde plc wird durch Abstimmung über alle den Aktionären vorgelegten Beschlüsse entschieden.

Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc kann ihr Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit Linde plc ermächtigen, Vorzugsaktien auszugeben. Der Verwaltungsrat der Linde plc darf solche Vorzugsaktien mit Stimmrechten ausstatten. Eigene Aktien oder Aktien der Linde plc, die von deren Tochtergesellschaften gehalten werden, sind bei einer Hauptversammlung nicht stimmberechtigt.

Nach irischem Gesellschaftsrecht ist ein Sonderbeschluss der Aktionäre (Annahme mit mindestens 75 % der bei einer Hauptversammlung der Linde plc abgegebenen Stimmen) erforderlich, um bestimmte Angelegenheiten zu billigen. Zu den Angelegenheiten, für die Sonderbeschlüsse erforderlich sind, zählen beispielsweise:

(i) Änderungen der Satzung (*constitution*) der Linde plc;

(ii) Billigung einer Umfirmierung der Linde plc;

(iii) Ermächtigung zur Übernahme einer Garantie oder zur Stellung einer Sicherheitsleistung in Zusammenhang mit einem Darlehen, einem darlehensähnlichen

Rechtsgeschäft (*quasi loan*) oder einem Kreditgeschäft mit einem Mitglied des Verwaltungsrats oder verbundenen Personen;

(iv) Ausschluss von Bezugsrechten bei der Ausgabe neuer Aktien gegen Barzahlung;

(v) Ummeldung der Linde plc von einer Aktiengesellschaft in eine personenbezogene Kapitalgesellschaft (*private company*);

(vi) Veränderung der an Aktiengattungen gebundenen Gattungsrechte (sofern in der Satzung (*constitution*) der Linde plc nicht anderweitig geregelt);

(vii) außerbörslicher Erwerb eigener Aktien;

(viii) Herabsetzung des ausgegebenen Aktienkapitals;

(ix) Annahme eines Kompromisses bzw. eines *scheme of arrangement*;

(x) Beschluss einer Abwicklung der Linde plc durch die irischen Gerichte;

(xi) Beschluss zugunsten einer freiwilligen Abwicklung durch die Aktionäre;

(xii) Umwidmung von Aktien in andere Aktiengattungen; und

(xiii) Festlegung des Ausgabepreises für eigene Aktien.

25.8.2 Verschiedene Aktiengattungen

Unbeschadet der Rechte, mit denen bestehende Aktien ausgestattet sind, kann die Linde plc mittels eines einfachen Beschlusses ihrer Aktionäre Aktien ausgeben, die nach ihrer Maßgabe mit bestimmten Rechten oder Einschränkungen versehen sind. Nach irischem Gesellschaftsrecht dürfen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft ohne Zustimmung der Aktionäre neue Stamm- oder Vorzugsaktien ausgeben, wenn sie aufgrund der Satzung (*constitution*) oder eines bei einer Hauptversammlung gefassten ordentlichen Beschlusses der Aktionäre hierzu ermächtigt sind. Die Ermächtigung kann für eine Dauer von höchstens fünf Jahren erteilt werden und muss anschließend durch einen einfachen Beschluss der Aktionäre verlängert werden (falls die Linde plc Aktien ausgeben möchte). Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc ist ihr Verwaltungsrat berechtigt, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Annahme dieser Satzung, die voraussichtlich mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft treten wird, ohne Zustimmung der Aktionäre neue Stamm- oder Vorzugsaktien auszugeben. Darüber hinaus kann die Linde plc Aktien ausgeben, die einziehbar sind oder auf Verlangen der Linde plc oder des Inhabers zurückgezahlt werden müssen.

Sofern das Aktienkapital der Linde plc in verschiedene Aktiengattungen unterteilt ist, können die Sonderrechte, mit denen Gattungen ausgestattet sind, geändert oder aufgehoben werden. Hierzu bedarf es entweder der schriftlichen Zustimmung der Inhaber von 75 % des Nominalwerts der ausgegebenen Aktien dieser Gattung (ausgenommen davon sind Aktien, die als eigene Aktien gehalten werden) oder der Billigung durch einen Sonderbeschluss, der bei einer gesonderten Versammlung der Inhaber von Aktien der betreffenden Gattung (aber nicht anderweitig) gefasst wird. Die Änderung oder Aufhebung der Sonderrechte kann sowohl bei Fortbestand der Linde plc als auch im Zuge ihrer Auflösung erfolgen oder wenn eine Auflösung in Betracht gezogen wird.

Die Rechte, die den Inhabern einer Aktiengattung mit Vorzugsrechten oder sonstigen Rechten verliehen werden, können nicht durch einen Erwerb oder eine Rückzahlung eigener Aktien durch die Linde plc oder durch die Schaffung oder Ausgabe weiterer gleich- oder nachrangiger Aktien als geändert betrachtet werden, es sei denn, in den Ausgabebedingungen für die Aktien dieser Gattung ist dies ausdrücklich vorgesehen. Des Weiteren ist in der Satzung (*constitution*) der Linde plc festgelegt, dass (i) die Rückzahlung oder der Erwerb von Vorzugsaktien bzw. einer Gattung oder Serie von Vorzugsaktien keine Änderung der Rechte der Inhaber von Vorzugsaktien darstellt; (ii) die Ausgabe,

Rückzahlung oder der Erwerb von Vorzugsaktien keine Änderung der Rechte der Inhaber von Stammaktien darstellt; (iii) die Ausgabe von Vorzugsaktien bzw. einer Gattung oder Serie von Vorzugsaktien, die bestehenden Vorzugsaktien bzw. einer bestehenden Gattung von Vorzugsaktien im Rang gleich- oder nachgestellt sind, keine Änderung der bestehenden Vorzugsaktien bzw. Gattung von Vorzugsaktien darstellt; und (iv) die Rechte, die den Inhabern einer mit Vorzugsrechten oder sonstigen Rechten ausgestatteten Aktiengattung verliehen werden, durch die Schaffung oder Ausgabe weiterer gleichrangiger Aktien nicht als geändert betrachtet werden, es sei denn, in den Ausgabebedingungen für die Aktien dieser Gattung ist dies ausdrücklich vorgesehen.

25.9 Dividenden

Linde plc kann mittels eines ordentlichen Beschlusses die Zahlung einer Schlussdividende an ihre Aktionäre verfügen. Allerdings darf keine Dividende den vom Verwaltungsrat der Linde plc empfohlenen Betrag übersteigen. Der Verwaltungsrat der Linde plc ist auch berechtigt, den Aktionären solche Dividenden als Zwischen- oder Abschlussdividenden in einer Höhe zu zahlen, die seine Mitglieder in Anbetracht der Gewinne der Gesellschaft als gerechtfertigt ansehen.

25.10 Allgemeine Vorschriften für eine Liquidation; Verteilung der Liquidationserlöse

Linde plc wird auf unbefristete Zeit errichtet werden. Sie kann jederzeit auf Verlangen der Aktionäre freiwillig oder aber auf Betreiben der Gläubiger aufgelöst und abgewickelt werden. Für eine freiwillige Abwicklung auf Verlangen der Aktionäre ist ein Sonderbeschluss der Aktionäre der Linde plc erforderlich. Darüber hinaus kann die Linde plc auch durch gerichtlichen Beschluss auf Antrag eines Gläubigers oder, falls die Linde plc es versäumt, bestimmte Erklärungen einzureichen, als Vollstreckungsmaßnahme des Handelsregisters (*Companies Registration Office*) aufgelöst werden.

Die Rechte der Aktionäre auf eine Rückübertragung des Vermögens der Linde plc bei einer Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft, nachdem alle Ansprüche der Gläubiger befriedigt wurden, sind in der Satzung (*constitution*) der Linde plc festgehalten und die Bedingungen etwaiger Vorzugsaktien, die von Zeit zu Zeit von der Linde plc ausgegeben werden, können weitere Vorschriften hierzu enthalten. Insbesondere die Inhaber von Vorzugsaktien können bei einer Auflösung oder Abwicklung der Linde plc Anspruch auf eine vorrangige Befriedigung haben. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc wird das Vermögen der Linde plc unter Befriedigung vorrangiger Ansprüche etwaiger Gläubiger zwischen den Aktionären der Linde plc aufgeteilt, wobei die Aufteilung proportional zum eingezahlten Nominalwert der von einem solchen Aktionär gehaltenen Aktien erfolgt. In der Satzung (*constitution*) der Linde plc ist festgelegt, dass die Aktionäre der Linde plc bei einer Abwicklung Anrecht auf eine anteilige Beteiligung haben; ihr diesbezügliches Recht gilt jedoch vorbehaltlich der Rechte von Inhabern der Aktien, die unter Sonderbedingungen ausgegeben wurden und vorbehaltlich der Beteiligungsbedingungen, die mit solchen Aktienserien oder -gattungen verknüpft sind.

25.11 Änderung der Satzung (*constitution*)

Nach irischem Gesellschaftsrecht ist ein Sonderbeschluss der Aktionäre der Linde plc (Zustimmung mit mindestens 75 % der bei einer Hauptversammlung der Linde plc abgegebenen Stimmen) erforderlich, um Änderungen der Satzung (*constitution*) zu billigen.

25.12 Offenlegung von Informationen bei Börsenzulassung

Als irische Gesellschaft, deren Aktien an der NYSE und an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sein werden, unterliegt die Linde plc gewissen Publizitätsvorschriften nach US-amerikanischem, deutschem und irischem Recht.

25.12.1 Regelmäßige Berichterstattung nach US-Wertpapierrecht

Die Linde plc ist zur öffentlichen Einreichung eines Geschäftsberichts auf Formular 10-K bei der SEC verpflichtet. Dieser ist innerhalb von 90, 75 oder 60 Tagen nach dem Ende des vom Bericht erfassten Geschäftsjahres einzureichen, wobei sich die Frist nach dem weltweiten Gesamtmarktwert der Linde plc, dem Zeitraum, seit dem sie den SEC-Berichtspflichten unterliegt, und nach bestimmten anderen Umständen richtet. Des Weiteren ist die Linde plc zur öffentlichen Einreichung von

Quartalsberichten auf Formular 10-Q bei der SEC verpflichtet, die innerhalb von 45 oder 40 Tagen (für die Frist sind die bereits genannten Umstände maßgeblich) nach dem Ende des betreffenden Geschäftsquartals eingereicht werden müssen. Die Linde plc ist außerdem zur öffentlichen Einreichung aktueller Mitteilungen auf Formular 8-K bei der SEC verpflichtet, die regelmäßig innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach dem Eintritt bestimmter wesentlicher Ereignisse einzureichen sind. Nach *Regulation FD* muss die Linde plc zudem zeitgleich oder unverzüglich alle wesentlichen nicht öffentlich verfügbaren Informationen, die an Wertpapiermarktspezialisten oder Aktionäre der Linde plc weitergegeben werden, von denen anzunehmen ist, dass sie auf Grundlage der Informationen Handelsgeschäfte tätigen, veröffentlichen.

25.12.2 Periodische Berichterstattung nach EU-Recht/irischem Recht und gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Linde plc ist eine irische Gesellschaft, deren Aktien am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und im Teilsegment des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) notiert sein werden. Als solche ist sie verpflichtet, innerhalb von vier Monaten nach dem Ende ihres Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen. Ferner muss die Linde plc Halbjahres- und Quartalskonzernfinanzberichte oder Quartalskonzernmitteilungen für das erste Geschäftshalbjahr innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der ersten Hälfte ihres Geschäftsjahres und für das erste und dritte Quartal ihres Geschäftsjahres innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des betreffenden Quartals aufstellen und veröffentlichen. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**EU-Marktmissbrauchsverordnung**“) ist die Linde plc zudem verpflichtet, der Öffentlichkeit etwaige Insiderinformationen mit direktem Bezug zur Linde plc unverzüglich bekanntzugeben.

25.12.3 Regelungen der New Yorker Wertpapierbörse (NYSE)

Solange ihre Aktien an der NYSE notiert sind, muss die Linde plc bestimmte Anforderungen in Hinblick auf die laufende Aktionärskommunikation und bestimmte Publizitätspflichten erfüllen. Zu diesen Pflichten gehört es, jeden bei der SEC eingereichten Geschäftsbericht auf der Website der Linde plc verfügbar zu machen und die Richtlinie der NYSE über die „unverzügliche Veröffentlichung“ (*immediate release policy*) von Gewinn- und Dividendenbekanntmachungen, Unternehmenszusammenschlüssen, Aktiensplits, maßgeblichen Änderungen der Führungsstruktur und allen sonstigen wesentlichen außergewöhnlichen oder einmaligen Ereignissen zu befolgen. Darüber hinaus müssen Emittenten, deren Aktien an der NYSE gelistet sind, gewisse Corporate-Governance-Standards erfüllen, darunter die Standards bezüglich Jahreshauptversammlungen, die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Errichtung und Zusammensetzung von Nominierungs-, Corporate-Governance-, Vergütungs- und Prüfungsausschüssen wie auch die Zustimmung zu bestimmten Geschäften durch die Aktionäre.

25.12.4 Insiderhandel und Marktmanipulation

Die Gesetze der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union beinhalten bestimmte Regelungen, die Insiderhandel und Marktmanipulation verhindern sollen.

Gemäß den geltenden Regelungen zu Insiderhandel und Marktmanipulation hat die Linde plc eine Richtlinie zu Insiderhandel und Kommunikation über Geschäfte in eigenen Wertpapieren aufgestellt.

25.12.4.1 ***Vereinigte Staaten***

Die Doktrin zu „Insiderhandel“ gemäß dem Wertpapierrecht der Vereinigten Staaten untersagt es Personen in der Regel:

- ein Wertpapier zu handeln, während sie sich im Besitz wesentlicher, nicht öffentlich bekannter Informationen über den Emittenten des Wertpapiers befinden;
- solche Informationen an Dritte weiterzugeben;
- den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren zu empfehlen, während sie sich

im Besitz solcher Informationen befindet; oder

- jemandem, der einer der vorgenannten Tätigkeiten nachgeht, behilflich zu sein.

Die Gesetze erfassen nicht nur die Personen, die selbst Handelsgeschäften nachgehen, sondern auch diejenigen, die wesentliche, nicht öffentlich bekannte Informationen weitergeben oder Wertpapiergeschäfte empfehlen, während sie sich im Besitz solcher Informationen befinden. Als „Wertpapier“ gelten nicht nur Aktien, sondern jegliche Wertpapiere (z. B. Derivate). Folglich ist es den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Linde plc, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderen Mitarbeitern der zusammengeschlossenen Gruppe untersagt, Aktien oder andere Wertpapiere der Linde plc zu erwerben, wenn sie persönliche Kenntnis wesentlicher, nicht öffentlich bekannter Informationen über die Geschäfte, die Geschäftsaussichten oder die Finanz- und Vermögenslage der zusammengeschlossenen Gruppe haben, oder nicht öffentlich bekannte Informationen über die Linde plc an andere Personen weiterzugeben.

25.12.4.2 *Europäische Union*

Die anwendbaren Regeln zum Insiderhandel (Artikel 7, 8, 10 und 14 der EU-Marktmissbrauchsverordnung) verbieten einer Person folgende Handlungen: (a) das Tätigen oder der Versuch von Insidergeschäften (b) Dritten zu empfehlen, Insidergeschäfte zu tätigen, oder Dritte anzustiften, Insidergeschäfte zu tätigen; und (c) die rechtswidrige Offenlegung von Insiderinformationen. Ein Insidergeschäft liegt vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und unter Nutzung derselben für eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Das Verbot von Marktmanipulation und versuchter Marktmanipulation (Artikel 12 und 15 der EU-Marktmissbrauchsverordnung) untersagt es, durch die Verbreitung von Informationen, den Abschluss eines Geschäfts oder andere Handlungen falsche oder irreführende Signale hinsichtlich des Angebots an Aktien der Linde plc, ihres Kurses oder der Nachfrage danach zu geben. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften können Geld- oder Haftstrafen verhängt werden.

25.12.5 Anwendbare Übernahmevorschriften

25.12.5.1 *Einführung*

Als eine in Irland eingetragene Aktiengesellschaft, deren Wertpapiere zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, ist für die Linde plc die BaFin die hinsichtlich der Übernahmevorschriften maßgebliche Aufsichtsbehörde. Für die Linde plc gelten die Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, des irischen Takeover Panel Act von 1997 („**Takeover Panel Act**“) und der Irish Takeover Rules von 2013 in ihrer jeweils geltenden Fassung („**Takeover Rules**“ oder „**Irish Takeover Rules**“); alle genannten Vorschriften gelten für jedes Angebot, das den Aktionären der Linde plc gerichtet auf den Erwerb ihrer Aktien unterbreitet wird.

25.12.5.2 *Deutsche Übernahmevorschriften*

Nach § 1 Absatz 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes gilt das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz für jedes öffentliche Angebot gerichtet auf Aktien der Linde plc, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Unterbreitung des öffentlichen Angebots (i) stellt das öffentliche Angebot ein europäisches Angebot gemäß § 2 Absatz 1a des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes dar und (ii) sind die Aktien der Linde plc zum Handel an einem organisierten Markt in Deutschland zugelassen, z. B. an der Frankfurter Wertpapierbörse, wie es beabsichtigt ist. In diesen Fällen finden nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes die in diesem Gesetz festgelegten deutschen Übernahmevorschriften hinsichtlich der Gegenleistung, des Inhalts der Angebotsunterlage und der Verfahrensabläufe für öffentliche Angebote Anwendung. Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes übt die BaFin als zuständige Behörde die Aufsicht über ein vorgenanntes öffentliches Angebot aus.

25.12.5.3 ***Irische Übernahmevorschriften (Irish Takeover Rules)***

Das Irish Takeover Panel („**Panel**"), das die Irish Takeover Rules verwaltet, ist für die Regelung von gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten zuständig (z. B. Festlegung der angemessenen Schwelle für Squeeze-Out-Vorschriften hinsichtlich der Zwangsabfindung einer nicht abweichenden Minderheit bei einem Angebot, der Schwelle für einen Wechsel der Beherrschungsverhältnisse, der ein Pflichtangebot hervorruft, die Unterrichtung der Arbeitnehmer sowie die Bedingungen, unter denen der Verwaltungsrat der Linde plc Maßnahmen ergreifen darf, die zur Verhinderung eines Angebots führen könnten).

Die Takeover Rules beruhen auf den nachstehenden Grundprinzipien, die für jede vom Panel regulierte Transaktion gelten und die vom Panel auch dann berücksichtigt werden, wenn es gemeinsam mit einer anderen Aufsichtsbehörde für Übernahmen zuständig ist. Die Grundprinzipien sehen Folgendes vor:

- Im Falle eines Angebots sollten alle Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft gleich behandelt werden und, falls eine Person die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, sind die sonstigen Wertpapierinhaber zu schützen.

- Die Inhaber von Wertpapieren einer Zielgesellschaft müssen über ausreichend Zeit und Informationen verfügen, um eine fundierte Entscheidung über das Angebot treffen zu können; sollte der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft die Wertpapierinhaber beraten, muss er Einschätzungen zu den Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Beschäftigung, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Niederlassungen der Zielgesellschaft abgeben.

- Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft muss im Interesse der gesamten Gesellschaft handeln und darf den Wertpapierinhabern nicht die Möglichkeit vorenthalten, das Angebot selbst zu beurteilen.

- Beim Handel mit den Wertpapieren der Zielgesellschaft, der Bietergesellschaft oder sonstiger vom Angebot betroffener Gesellschaften dürfen keine Marktverzerrungen in einer Weise herbeigeführt werden, dass es zu einem künstlichen Preisanstieg bzw. -verfall der Wertpapierkurse kommt und dass ein normales Funktionieren der Märkte verzerrt wird.

- Ein Bieter muss vor der Ankündigung eines Angebots sicherstellen, dass er die als Gegenleistung gegebenenfalls angebotenen Barzahlungen in vollem Umfang leisten kann und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Erbringung aller sonstigen Arten von Gegenleistungen zu garantieren.

- Eine Zielgesellschaft darf nicht über einen angemessenen Zeitraum hinaus durch ein auf ihre Wertpapiere gerichtetes Angebot an ihrer Geschäftstätigkeit gehindert werden.

- Ein Erwerb von Wertpapieren in beträchtlichem Umfang (unabhängig davon, ob dieser Erwerb durch ein oder eine Reihe von Geschäften vollzogen wird) darf nur in einer angemessenen Geschwindigkeit umgesetzt werden und bedarf einer angemessenen und rechtzeitigen Offenlegung.

Da für die Linde plc die Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Übernahmeangebote gilt, wenn sie Gegenstand einer Transaktion zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (*Squeeze-Out*) ist, kann der Bieter gemäß Verordnung 23 der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Übernahmeangebote (Richtlinie 2004/25/EG)) 2006 zwangsweise Minderheitsbeteiligungen erwerben. Hierfür muss der Bieter eine Annahmequote in Höhe von 90 % des stimmberechtigten Kapitals und der Stimmrechte der Linde plc erhalten, die

Gegenstand des Übernahmeangebots sind. Der Bieter muss die nicht zustimmenden Aktionäre der Linde plc innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist davon in Kenntnis setzen, dass er beabsichtigt, seine Rechte gemäß *Regulation 23* auszuüben. Sobald die Mitteilung erfolgt ist, kann sich ein nicht zustimmender Aktionär der Linde plc innerhalb von 21 Tagen an das Gericht wenden. Im Falle eines Antrags bei Gericht verzögert sich der Zwangserwerb bis zur Entscheidung über diesen Antrag, einschließlich einer etwaigen Berufung. Es besteht keine Frist für die Bearbeitung des Antrags durch das Gericht.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen ist es gemäß den Takeover Rules dem Verwaltungsrat der Linde plc nicht gestattet, Maßnahmen zu ergreifen, die ein Angebot für die Aktien der Linde plc verhindern könnten, sobald er eine Ansprache erhalten hat, aus der sich ein Angebot ergeben könnte oder Grund zu der Annahme besteht, dass ein Angebot bevorsteht. Mögliche Verhinderungsmaßnahmen wie (i) die Ausgabe von Aktien, Optionen oder wandelbaren Wertpapieren, (ii) wesentliche Käufe oder Veräußerungen, (iii) der Abschluss von Verträgen außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs oder (iv) jede Maßnahme, außer der Bemühung um andere Angebote, die zur Verhinderung eines Angebots führen könnte, sind während der Laufzeit eines Angebots oder während der Zeit, in der der Verwaltungsrat der Linde plc Grund zu der Annahme hat, dass ein Angebot bevorsteht, verboten. Ausnahmen von diesem Verbot sind möglich, wenn:

(i) die Maßnahme von den Aktionären der Linde plc bei einer Hauptversammlung gebilligt wurde; oder

(ii) das Panel seine Zustimmung erteilt hat, da:

- es der Überzeugung ist, dass die Maßnahme keine Verhinderungsmaßnahme darstellen würde;
- Aktionäre der Linde plc, die über 50 % der Stimmrechte auf sich vereinen, schriftlich erklären, dass sie der geplanten Maßnahme zustimmen und bei einer Hauptversammlung zugunsten dieser stimmen würden;
- die Maßnahme entsprechend dem Vertrag ergriffen wird, der vor Bekanntgabe des Angebots geschlossenen wurde; oder
- der Beschluss, eine solche Maßnahme zu ergreifen, vor Bekanntgabe des Angebots gefasst und zumindest teilweise umgesetzt wurde oder im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs liegt.

Gewissen anderen Bestimmungen des irischen Rechts oder der Satzung (*constitution*) der Linde plc kann eine übernahmeabwehrende Wirkung zugeschrieben werden, darunter den in folgenden Abschnitten beschriebenen Bestimmungen: „*25.1 Derzeit genehmigtes und ausgegebenes Aktienkapital*“ (zur Ausgabe von Vorzugsaktien), „*25.5 Bezugsrechte*“, „*25.13 Meldepflichten für Aktionäre, Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*“, „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss – Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern*“, „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss – Änderung der Satzung oder sonstiger maßgeblicher Dokumente und des Gesellschaftsvertrags*“, „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss – Außerordentliche Hauptversammlung*“, „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss – Jahreshauptversammlung*“, „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss – Anträge von Aktionären*“ und „*26. Vergleich der Aktionärsrechte vor und nach dem Unternehmenszusammenschluss – (Gegen-)Übernahmegesetze und -vorschriften*“.

25.12.5.4 ***US-amerikanische Übernahmevorschriften***

Da die Aktien der Linde plc gemäß dem Exchange Act bei der SEC registriert werden, muss jedes Angebot, das die Aktien der Linde plc zum Gegenstand hat, den US-Vorschriften für

Übernahmeangebote (*tender offer rules*) genügen, die in *Section 14(d)* und *Section 14(e)* des Exchange Act sowie in *Regulation 14D* und *Regulation 14E* zu diesem Gesetz dargelegt sind („**US-Vorschriften für Übernahmeangebote**"). Die wesentlichen US-Vorschriften für Übernahmeangebote regeln unter anderem Folgendes: (1) die ursprüngliche Angebotsfrist ermöglicht ab ihrem Beginn Annahmen über einen Zeitraum von mindestens 20 US-Bankarbeitstagen; (2) die Erweiterung von Rücktrittsrechten für die Aktionäre der Linde plc unter bestimmten Umständen; (3) Anwendung der All-Holder- und Best-Price-Regelungen (die zusammen erfordern, dass alle Aktionäre der Linde plc den gleichen/höchsten angebotenen Preis für Aktien der Linde plc erhalten); (4) unverzügliche Zahlung der Gegenleistung (d. h. Abwicklung innerhalb von drei Tagen); und (5) Beschränkung der Möglichkeiten eines Bieters, Aktien der Linde plc auf anderem Wege als durch das Umtauschangebot zu erwerben.

25.13 Meldepflichten für Aktionäre, Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

25.13.1 US-Recht

Inhaber von Aktien der Linde plc unterfallen gemäß dem Exchange Act bestimmten Meldepflichten.

Aktionäre, die mehr als fünf Prozent einer Gattung von Eigenkapitalinstrumenten besitzen, die gemäß *Section 12* des Exchange Act registriert sind, müssen den Publizitätsvorschriften aus *Section 13* des Exchange Act nachkommen. *Section 13(d)* des Exchange Act bestimmt, dass jede Person oder Gruppe von Personen, die mehr als fünf Prozent bestimmter Gattungen von Eigenkapitalinstrumenten besitzt oder das wirtschaftliche Eigentum daran erwirbt, bei der SEC Eigentumsmeldungen (*ownership reports*) entweder auf Formular *Schedule 13D* oder auf dem Kurzformular Schedule 13G (für bestimmte qualifizierte Anleger) vorlegen muss.

Ist der Aktionär zur Vorlage einer Meldung auf *Schedule 13D* verpflichtet, muss diese Meldung unter anderem Angaben zu dem Wertpapiererwerb enthalten, durch den der Aktionär die Fünf-Prozent-Schwelle überschritten hat, und innerhalb von zehn Tagen nach dem Erwerb eingereicht werden. Das Formular muss bei der SEC eingereicht werden und wird dem Emittenten sowie jeder Börse, an der das Wertpapier gehandelt wird, zur Verfügung gestellt. *Schedule 13D* wird häufig zusammen mit einem Übernahmeangebot eingereicht. Jede wesentliche Änderung an den im Formular angegebenen Daten bedarf der unmittelbaren Einreichung einer Ergänzung. *Schedule 13G* ist eine verkürzte Alternative zu *Schedule 13D*, der für bestimmte qualifizierte Anleger zur Verfügung steht, darunter wirtschaftliche Eigentümer von mehr als fünf Prozent einer Wertpapiergattung, die als passive Anleger gelten. Grundsätzlich handelt es sich bei passiven Anlegern um Anleger, die nicht beabsichtigen, eine Gesellschaft zu kontrollieren oder die Kontrolle an der Gesellschaft zu verändern. Bei der Einreichung von *Schedule 13G* gelten andere Anforderungen an die Angaben und Fristen als bei der Einreichung von *Schedule 13D*.

Unter anderem muss ein Einreichender (*filer*) *Schedule 13G* dann unverzüglich abändern, sobald er das wirtschaftliche Eigentum an mehr als zehn Prozent einer eingetragenen Gattung von Eigenkapitalinstrumenten erwirbt, und muss anschließend *Schedule 13G* unverzüglich abändern, sobald sich sein wirtschaftliches Eigentum um mehr als fünf Prozent an dieser Gattung erhöht oder verringert. Ein Einreichender von *Schedule 13G* muss binnen zehn Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem das wirtschaftliche Eigentum erstmals 20 Prozent an dieser Gattung erreicht oder übersteigt, zu *Schedule 13D* übergehen und darf bis zehn Tage nach Einreichung von *Schedule 13D* Stimmrechte nicht ausüben und keine weiteren Wertpapiere dieser Gattung erwerben. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Emittenten dürfen *Schedule 13G* grundsätzlich nicht verwenden.

Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Emittenten, deren Gattung von Eigenkapitalinstrumenten registriert sind, und für jede Person oder Gruppe, die über wirtschaftliches Eigentum von mehr als zehn Prozent einer solchen Gattung verfügt, gelten zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Offenlegung von Besitz und Aktiengeschäften. Jedes derartiges Mitglied des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und jede Person oder Gruppe gilt nach *Section 16(a)* des Exchange Act und den in hierzu veröffentlichten Regeln und Vorschriften als

Insider. Insider müssen binnen zehn Tagen, nachdem sie zum Insider geworden sind, eine erste Meldung auf Formular 3 (*Form 3*) einreichen und das wirtschaftliche Eigentum an allen Wertpapieren des Emittenten offenlegen. Daneben müssen Insider Formular 4 (*Form 4*) binnen zwei Bankarbeitstagen nach dem Abwicklungsdatum des Geschäfts einreichen, das Angaben zum Geschäft enthält, das zu einem Wechsel des wirtschaftlichen Eigentümers führt. Hiervon ausgenommen sind begrenzte Arten von Geschäften, bei denen eine spätere Meldung auf Formular 5 (*Form 5*) zulässig ist. Insider müssen außerdem binnen 45 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres des Emittenten auf Formular 5 sämtliche Geschäfte oder Bestände melden, die im vergangenen Geschäftsjahr des Emittenten auf Formular 3 oder 4 zu melden gewesen wären, aber nicht gemeldet wurden, sowie alle Geschäfte, bei denen eine spätere Meldung zulässig ist.

25.13.2 Deutsches Recht

Die Linde plc unterliegt gewissen Bestimmungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes, das die Veröffentlichungspflichten gegenüber den Aktionären und Meldepflichten regelt. Diese Bestimmungen geben für Inlandsemittenten, deren Herkunftsstaat nicht Deutschland sondern ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist, vor, dass die Linde plc unter anderem von Aktionären erhaltene Stimmrechtsmitteilungen veröffentlichen muss, in denen diese angeben, dass ihre Beteiligung an der Linde plc eine nach den Vorschriften im Herkunftsland des Emittenten für die Mitteilungspflichten von Aktionären geltende Meldeschwelle erreicht oder überschritten hat oder unter eine solche Meldeschwelle gefallen ist. Die Veröffentlichung muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Handelstagen nach Erhalt der Mitteilung über Medien oder Informationskanäle erfolgen, bei denen davon auszugehen ist, dass die Mitteilung innerhalb der Europäischen Union und in Drittstaaten, die dem europäischen Wirtschaftsraum angehören, verbreitet wird. Gleichzeitig wird die BaFin unterrichtet. Die Linde plc muss die Mitteilung zudem an das Unternehmensregister übermitteln.

25.13.3 Irisches Recht bzw. EU-Recht

Gemäß dem Companies Act und den irischen Transparenzverordnungen (Richtlinie 2004/109/EG) 2007 besteht für Aktionäre, die eine Beteiligung von 3 % der Aktien einer irischen *public limited company* erwerben oder diese veräußern, eine Meldepflicht. Ein Aktionär der Linde plc ist damit verpflichtet, eine derartige Mitteilung an die Linde plc vorzunehmen, wenn der Aktionär der Linde plc infolge eines Geschäfts eine Beteiligung von mindestens 3 % an den Aktien der Linde plc hält. Eine derartige Mitteilung ist zudem vorzunehmen, wenn ein Aktionär der Linde plc, der eine Beteiligung von mindestens 3 % an den Aktien der Linde plc hielt, diese Beteiligung infolge eines Geschäfts nicht mehr hält. Sobald die Meldeschwelle von 3 % überschritten wird, besteht eine Meldepflicht für jede Veränderung in Höhe ganzer Prozentzahlen, wobei Bruchteile von Prozenten abzurunden sind.

Wenn ein Aktionär der Linde plc eine Beteiligung von mehr als 3 % an den Aktien der Linde plc hält, muss jede Änderung seiner Beteiligung, ob durch eine Erhöhung oder Verringerung, die seinen Gesamtbestand zur nächsten ganzen Prozentzahl verschiebt, der Linde plc mitgeteilt werden. Die maßgebliche Prozentzahl wird unter Bezugnahme auf den gesamten Nominalwert der Aktien im Besitz des Aktionärs der Linde plc als Anteil am gesamten Nominalwert des Aktienkapitals der Linde plc berechnet. Wenn der Prozentsatz der Beteiligung des Aktionärs der Linde plc keiner ganzen Prozentzahl entspricht, kann er auf die nächste ganze Zahl abgerundet werden. Sämtliche dieser Angaben sind der Linde plc innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Geschäft oder der Änderung der Beteiligungen des Aktionärs, die die Meldepflicht hervorrief, mitzuteilen.

Wenn eine Person den vorgenannten Meldepflichten nicht nachkommt, ist weder ein Recht noch ein sonstiges Interesse hinsichtlich der von der Person gehaltenen betreffenden Aktien der Linde plc durch diese Person unmittelbar oder mittelbar durch Handlung oder juristische Verfahren durchsetzbar. Diese Person kann sich jedoch an das Gericht wenden, um die mit den betreffenden Aktien verbundenen Rechte wiederherstellen zu lassen.

Zusätzlich zu der vorgenannten Offenlegungspflicht können die Mitglieder des Verwaltungsrats der Linde plc im Falle ihrer Überzeugung, dass ein Aktionär der Linde plc oder eine

andere Person mit Beteiligung an den im Besitz dieses Aktionärs der Linde plc befindlichen Aktien ordnungsgemäß gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc benachrichtigt wurde („**Mitteilung gemäß Section 1062**“) und sich mit der vorgeschriebenen Frist für die Mitteilung der erforderlichen Informationen an die Linde plc in Verzug befindet oder unter behaupteter Einhaltung dieser Mitteilungspflicht eine in einem wesentlichen Punkt falsche oder unzureichende Angabe gemacht hat, nach freiem Ermessen jederzeit durch eine Mitteilung („**Direction Notice**“) an den Aktionär der Linde plc Folgendes anordnen: (a) Dass der Aktionär der Linde plc nicht berechtigt ist, persönlich oder durch einen Vertreter an einer Hauptversammlung teilzunehmen oder an dieser abzustimmen hinsichtlich der Aktien der Linde plc, bezüglich derer der Verzug eingetreten ist („**Default Shares**“), oder jedes andere Recht auszuüben, das ihm aufgrund seines Besitzes von Aktien der Linde plc bei Hauptversammlungen der Linde plc zusteht; (b) dass für den Fall, dass der Nominalwert der Default Shares mindestens 0,25 % des Nominalwerts der ausgegebenen Aktien der betreffenden Gattung entspricht: (i) keine Zahlung fälliger Beträge von der Linde plc für Default Shares geleistet wird und die Linde plc nicht zur Zahlung von Zinsen auf diesen Betrag verpflichtet ist, wenn dieser schließlich geleistet wird (jeweils außer im Falle einer Liquidation der Linde plc); (ii) keine sonstige Ausschüttung für Default Shares vorgenommen wird; oder (iii) keine Übertragung von im Besitz dieses Aktionärs der Linde plc befindlichen Default Shares eingetragen wird, es sei denn, (A) der Aktionär der Linde plc ist nicht selbst mit der Vorlage der angeforderten Angaben in Verzug; oder (B) die Übertragung stellt eine genehmigte Übertragung dar (wie in der Satzung (*constitution*) der Linde plc definiert).

Jede Direction Notice verliert ihre Wirkung (a) für Aktien der Linde plc, die im Rahmen einer genehmigten Übertragung von diesem Aktionär der Linde plc übertragen werden; oder (b) wenn der Verwaltungsrat der Linde plc überzeugt ist, dass dieser Aktionär der Linde plc (und jede andere Person, die an den im Besitz des Aktionärs der Linde plc befindlichen Aktien beteiligt ist) der Linde plc die Angaben, die nach der Mitteilung gemäß Section 1062 erforderlich sind, vorgelegt hat. Der Verwaltungsrat der Linde plc kann jederzeit die Aufhebung einer Direction Notice bekanntgeben.

Für den Fall, dass sich die Linde plc in einem Angebotszeitraum (*offer period*) gemäß den Irish Takeover Rules befindet, gelten für Personen mit einer Beteiligung von mindestens 1 % an den Aktien der Linde plc beschleunigte Offenlegungspflichten.

Sämtliche Personen, die Führungsaufgaben bei der Linde plc wahrnehmen, und ihnen nahestehende Personen sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, der Linde plc und der CBI schriftlich jedes auf eigene Rechnung getätigte Geschäft in Aktien der Linde plc oder damit verbundenen Finanzinstrumenten innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Abschluss des Geschäfts zu melden. Die Linde plc ist anschließend dazu verpflichtet, solche Meldungen innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Datum des Geschäfts zu veröffentlichen und die BaFin von dieser Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen. Ferner wird die Linde plc diese Informationen unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung an das deutsche Unternehmensregister übermitteln. Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sind Personen, (1) die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan der Linde plc angehören (2) die als geschäftsführende Führungskräfte zwar keinem der unter 1) genannten Organe angehören, aber typischerweise Zugang zu Insiderinformationen mit unmittelbarem oder mittelbarem Bezug zur Linde plc haben und befugt sind, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven der Linde plc zu treffen. Eine nahestehende Person ist (a) der Ehegatte oder ein sonstiger Lebensgefährte, der nach einzelstaatlichem Recht einem Ehegatten gleichgestellt ist, (b) ein nach einzelstaatlichem Recht unterhaltsberechtigtes Kind, (c) ein sonstiges Familienmitglied, das vor dem betreffenden Geschäft für mindestens ein Jahr im selben Haushalt gelebt hat, (d) eine juristische Person, treuhänderisch tätige Einrichtung oder Personengesellschaft, deren Führungsaufgaben durch eine Person nach den Buchstaben a), b) bzw. c) wahrgenommen werden, die unmittelbar oder mittelbar von einer Person kontrolliert wird, die zugunsten dieser Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen dieser Person entsprechen. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn das Gesamtvolumen der Geschäfte unterhalb von € 5.000 pro Kalenderjahr liegt (wobei die Berechnung für die Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, und die nahestehende Person getrennt erfolgt).

26. VERGLEICH DER AKTIONÄRSRECHTE VOR UND NACH DEM UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS

Dieser Abschnitt beschreibt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten der Linde-Aktionäre und den Rechten der Praxair-Aktionäre vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und den Rechten der Inhaber von Linde plc-Aktien nach dem Unternehmenszusammenschluss. Die Unterschiede zwischen den Rechten der jeweiligen Aktionäre ergeben sich aus den Unterschieden zwischen deutschem Recht, dem Recht von Delaware und irischem Recht sowie den jeweils maßgeblichen Dokumenten der Praxair, Inc., Linde AG und Linde plc.

Dieser Abschnitt enthält weder eine vollständige Beschreibung sämtlicher Unterschiede zwischen den Rechten der jeweiligen Aktionäre noch eine vollständige Beschreibung ihrer spezifischen Rechte. Darüber hinaus soll die Einordnung von einigen der Unterschiede dieser Rechte als wesentlich nicht darauf hindeuten, dass andere möglicherweise gleichermaßen wichtige Unterschiede nicht bestehen. Linde-Aktionären wird empfohlen, die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und die Bestimmungen der Satzung der Linde AG sowie des Entwurfs der Satzung (*constitution*) der Linde plc, die mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wirksam sein wird, sorgfältig zu lesen. Es ist möglich, dass sich der Entwurf der Satzung (*constitution*) der Linde plc im Zusammenhang mit der Einholung der für den Unternehmenszusammenschluss erforderlichen behördlichen Genehmigungen ändert.

Die nachfolgende Darstellung der Rechte der Aktionäre der Linde plc bezieht sich auch auf die Rechte der einreichenden Linde-Aktionäre nach Vollzug des Tauschangebots. Unmittelbarer und rechtlicher Eigentümer der Aktien der Linde plc wird, wie unter „*4.7.3 Form und Verbriefung; Transfer- und Registerstelle*“ dargestellt, der Nominee der DTC sein. Über das Clearstream-Teilnehmerkonto von DTC und die Übertragung der Rechte an diesen Aktien durch Clearstream auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream und die Weiterübertragung über Clearstream an die Depotbanken erlangen die einreichenden Linde-Aktionäre jedoch die untenstehenden Rechte aus den Linde plc-Aktien.

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
	Höhe und Einteilung des Grundkapitals	
Stammaktien: Praxair, Inc. ist berechtigt, bis zu 800.000.000 Praxair-Aktien mit einem Nennwert von $ 0,01 je Aktie auszugeben. Zum 8. August 2017 befanden sich 286.065.119 Praxair-Aktien im Umlauf. *Vorzugsaktien:* Praxair, Inc. ist berechtigt, bis zu 25.000.000 Vorzugsaktien mit einem Nennwert von $ 0,01 je Aktie auszugeben. Aktuell befinden sich keine Vorzugsaktien der Praxair, Inc. im Umlauf.	*Stammaktien*: Das Grundkapital der Linde AG beträgt € 475.476.940,80 und ist eingeteilt in 185.733.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Aktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 2,56. Zum 8. August 2017 befanden sich 185.638.071 Linde-Aktien im Umlauf. *Vorzugsaktien*: Bei der Linde AG bestehen keine Vorzugsaktien. *Genehmigtes Kapital*: Der Vorstand der Linde AG ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats (i) das Grundkapital bis zum 28. Mai 2018 um bis zu € 47.000.000 durch (einmalige oder mehrmalige) Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 2,56 jeweils gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital I**“) und (ii) das Grundkapital bis zum 2. Mai 2021 um bis zu € 47.000.000 durch (einmalige oder mehrmalige) Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von	Das gegenwärtig genehmigte Grundkapital der Linde plc beträgt € 1.775.000, eingeteilt in 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu einen Nominalwert von je € 1,00 und 1.750.000.000 Stammaktien zu einem Nominalwert von je € 0,001. Linde plc erwartet, dass ihr genehmigtes Grundkapital mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses € 1.800.000 betragen wird, eingeteilt in 1.750.000.000 Stammaktien zu je € 0,001, 25.000 Nachrangaktien (*deferred shares*) zu je € 1,00 und 25.000.000 Vorzugsaktien zu je € 0,001. 25.000 Stammaktien zu je € 1,00 am Kapital der Linde plc wurden bei der Gründung der Linde plc ausgegeben, um Linde plc in der nach irischem Gesellschaftsrecht vorgeschriebenen Mindesthöhe zu kapitalisieren und um Linde plc mit Mitteln zur Erbringung einer Kapitaleinlage in die Linde Holding GmbH auszustatten. Am 25. Juli 2017 wurden die ursprünglich ausgegebenen 25.000 Stammaktien zu je € 1,00 umgewandelt und in 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00 umbezeichnet. Sobald unmittelbar vor dem Vollzug des

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
	je € 2,56 jeweils gegen Bareinlage und/or gegen Sacheinlage zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital II**“). Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht, soweit rechtlich zulässig, auszuschließen, wenn – insbesondere bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – die Kapitalerhöhung mit dem Ziel eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vorgenommen wird, sowie das Bezugsrecht in Bezug auf das Genehmigte Kapital I für einen Betrag von bis zu € 3.500.000 insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Aktien an Mitarbeiter der Linde AG und/oder ihrer verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. *Bedingtes Kapital:* Auf Basis von zwei weiteren Hauptversammlungsbeschlüssen ist das Grundkapital der Linde AG zudem um (i) bis zu € 47.000.000 durch Ausgabe von bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 2,56 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2013“) und um (ii) bis zu € 10.240.000 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 2,56 bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2012**“). Das Bedingte Kapital 2013 darf nur zu Erfüllungszwecken nach Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder zu dem Zweck genutzt werden, dass zur Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen können; dies gilt jedoch jeweils nur, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Das Bedingte Kapital 2012 darf nur zur Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) von Mitgliedern des Vorstands, Mitgliedern von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen oder von anderen ausgewählten Führungskräften ausgenutzt werden.	Unternehmenszusammenschlusses die Satzung (*constitution*) der Linde plc wirksam ist, werden die A-Stammaktien (*A ordinary shares*) in Nachrangaktien umgewandelt, die nicht mit Stimm- oder Dividendenrechten ausgestattet sind. Unmittelbar nach Abwicklung des Tauschangebots und vor der Wirksamkeit der Verschmelzung wird der Gesamtnominalwert der ausgegebenen Stammaktien der Linde plc die Mindestkapitalanforderungen nach irischem Gesellschaftsrecht übersteigen und die Nachrangaktien werden durch die Linde plc ohne Gegenleistung erworben und eingezogen. Nach irischem Recht dürfen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft neue Stamm- oder Vorzugsaktion ohne Zustimmung der Aktionäre ausgeben, sobald sie aufgrund der Satzung (*constitution*) oder eines auf einer Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefassten Beschlusses der Aktionäre hierzu autorisiert sind. Die Berechtigung darf für eine Dauer von höchstens fünf Jahren erteilt werden und muss anschließend durch einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Aktionäre verlängert werden (falls Linde plc Aktien ausgeben möchte). Aufgrund dieser Voraussetzung des irischen Rechts wird der Verwaltungsrat der Linde plc durch die Satzung (*constitution*) der Linde plc zur Ausgabe neuer Stamm- oder Vorzugsaktien ohne Zustimmung der Aktionäre für eine Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Annahme dieser Satzung (*constitution*) der Linde plc (die mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft treten wird) autorisiert.
	Dividenden/Ausschüttungen	
Das DGCL sieht vor, dass Dividenden, vorbehaltlich der im *certificate of incorporation* einer Gesellschaft	Nach Aktiengesetz dürfen Dividenden nur aus dem durch Gesellschafterbeschluss der	Nach irischem Recht dürfen Dividenden und Ausschüttungen nur aus ausschüttungsfähigen Rücklagen

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
vorgesehenen Einschränkungen, aus dem bilanziellen Überschuss (*surplus*) der Gesellschaft festgesetzt werden können oder, falls es keinen bilanziellen Überschuss gibt, aus dem Reingewinn (*net profits*) des Geschäftsjahres, in dem die Dividende festgesetzt wird sowie des vorangehenden Geschäftsjahres. Wenn sich das Gesellschaftskapital auf einen Betrag unterhalb des Gesamtbetrags des Kapitals, das auf die ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien aller mit Vorzugsrechten bei der Vermögensverteilung ausgestatteten Gattungen entfällt, verringert hat, dürfen Dividenden allerdings solange nicht aus dem Reingewinn festgesetzt werden, bis der Fehlbetrag des Kapitals, das auf die ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien aller Gattungen mit Vorzugsrecht bei der Vermögensverteilung entfällt, ausgeglichen ist. Praxair-Aktionäre haben einen Anspruch auf Erhalt von Dividenden, sofern, sobald und soweit diese vom Praxair-Verwaltungsrat aus den rechtlich zur Auszahlung verfügbaren Mitteln festgesetzt wurden, vorbehaltlich der Rechte gegebenenfalls vorhandener Inhaber von Vorzugsaktien der Praxair, Inc. Praxair-Aktionäre haben mit Auflösung Anspruch auf anteilige Beteiligung am Vermögen der Praxair, Inc., nachdem Rückstellungen für alle Ansprüche gegen die Praxair, Inc. und alle Verpflichtungen der Praxair, Inc. gebildet wurden.	Hauptversammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr festgestellten Bilanzgewinn der Gesellschaft gezahlt werden.	vorgenommen werden, was generell die kumulierten realisierten Gewinne einer Gesellschaft abzüglich ihrer kumulierten realisierten Verluste sind. Darüber hinaus darf keine Ausschüttung oder Dividendenzahlung getätigt werden, wenn das Nettovermögen von Linde plc der Summe des eingeforderten Grundkapitals von Linde plc zuzüglich nicht ausschüttungsfähiger Rücklagen nicht entspricht und diese Summe nicht übersteigt oder die Ausschüttung oder Dividendenzahlung dazu führen wird, dass das Nettovermögen von Linde plc der Summe des eingeforderten Kapitals von Linde plc zuzüglich der nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen nicht entspricht und diese nicht übersteigt. Nicht ausschüttungsfähige Rücklagen umfassen das Gesellschaftskapital (*company undenominated capital*) und den Betrag, um den die kumulierten nicht realisierten Gewinne einer Gesellschaft ihre kumulierten nicht realisierten Verluste übersteigen. Die Feststellung, ob Linde plc über ausreichende ausschüttungsfähige Rücklagen für die Finanzierung einer Dividende verfügt oder nicht, muss unter Bezugnahme auf den letzten nicht konsolidierten, geprüften Jahresabschluss der Linde plc oder einen sonstigen in Übereinstimmung mit dem Companies Act ordnungsgemäß erstellten Abschluss von Linde plc erfolgen. Die relevanten Abschlüsse sind beim Companies Registration Office, dem offiziellen öffentlichen Gesellschaftsregister in Irland, einzureichen. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc ermächtigt den Verwaltungsrat von Linde plc, Dividenden ohne Zustimmung der Aktionäre festzusetzen, soweit diese als durch die Gewinne gerechtfertigt erscheinen. Der Verwaltungsrat von Linde plc kann zudem empfehlen, dass eine Dividende in einer Hauptversammlung von den Aktionären angenommen und beschlossen wird, vorausgesetzt, dass die ausgeschüttete Dividende den von den Verwaltungsratsmitgliedern empfohlenen Betrag nicht übersteigt. Dividenden können in Form von Barmitteln oder Sachwerten festgesetzt und gezahlt werden und dürfen in Euro, Dollar oder jeder anderen Währung gezahlt werden. Der Verwaltungsrat von Linde plc darf von sämtlichen an Aktionäre zu zahlenden Dividenden jegliche Beträge abziehen, die der jeweilige Aktionär im Zusammenhang mit Linde plc-Aktien an

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
		Linde plc zahlen muss. Linde plc-Aktionäre werden Dividenden pro rata erhalten, wenn und falls festgesetzt und vorbehaltlich der Rechte von Inhabern von Vorzugsaktien von Linde plc, falls vorhanden. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht vor, dass die Vermögenswerte von Linde plc nach einer Auflösung von Linde plc, vorbehaltlich des Vorrangs jeglicher Gläubiger, gemäß ihrer Rechte und verhältnismäßig zum einbezahlten Nominalwert der vom jeweiligen Aktionär gehaltenen Aktien, an die Linde plc-Aktionäre verteilt werden. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht vor, dass Linde plc-Aktionäre berechtigt sind, pro rata an einer Liquidation teilzunehmen, wobei dieses Recht vorbehaltlich der Rechte jeglicher Inhaber der Vorzugsaktien, die zu besonderen Bedingungen zur Teilnahme gemäß den Bedingungen irgendeiner Serie oder Gattung solcher Aktien ausgegeben wurden, gewährt wird.
	Jahreshauptversammlung	
Gemäß dem DGCL ist eine Jahreshauptversammlung der Aktionäre zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern an einem Tag und zu einer Uhrzeit bzw. in der Weise abzuhalten, die durch die *bylaws* der Gesellschaft festgelegt sind. Auf der Jahreshauptversammlung kann jede andere ordnungsgemäße Angelegenheit behandelt werden. Nach dem DGCL kann jeder Aktionär oder jedes Verwaltungsratsmitglied beim *Court of Chancery* die Einberufung einer Versammlung zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern beantragen, wenn die ordentliche Hauptversammlung nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem für diese Versammlung festgelegten Datum oder, wenn kein Datum festgelegt wurde, 13 Monaten nach dem Datum der letzten ordentlichen Hauptversammlung abgehalten wurde (und die Verwaltungsratsmitglieder nicht anderweitig durch schriftliche Zustimmung gewählt wurden). Gemäß den *bylaws* der Praxair, Inc. werden ordentliche Hauptversammlungen der Aktionäre zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern an jedwedem Tag, zu jedweder Uhrzeit und an jedwedem Ort abgehalten, wie er vom Verwaltungsrat (*board of directors*) von Praxair von Zeit zu Zeit festgelegt wird. Gemäß den *bylaws* der Praxair, Inc. müssen der Ort, der Tag und die Uhrzeit der Versammlung sowie die allgemeine Art der zu behandelnden	Bei der Hauptversammlung stimmen die Linde-Aktionäre u. a. über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verteilung der Dividenden und die Bestellung des Abschlussprüfers ab. Die Hauptversammlung wählt zudem die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Nur Aktionäre, die sich fristgerecht bei der Linde AG angemeldet haben, dürfen an der Hauptversammlung teilnehmen. Die Linde AG ist verpflichtet, die Einberufung und die Tagesordnung aller Hauptversammlungen im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen.	Nach irischem Recht wird Linde plc eine Jahreshauptversammlung innerhalb von 18 Monaten ab Gründung und danach in Abständen von nicht mehr als 15 Monaten nach der jeweils vorangehenden Jahreshauptversammlung abhalten müssen, wobei eine Jahreshauptversammlung in jedem Kalenderjahr ab der ersten Jahreshauptversammlung und spätestens neun Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres der Linde plc stattfinden muss. Mit Ausnahme der aufgrund des Companies Act bestehenden gesetzlichen Rechte enthalten die bylaws der Praxair, Inc., die Satzung der Linde AG und die Satzung (*constitution*) der Linde plc ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Angelegenheiten, die Gegenstand einer Versammlung sein können. Eine Einladung zu der ordentlichen Hauptversammlung muss an alle Linde plc-Aktionäre und die Wirtschaftsprüfer der Linde plc ergehen. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht für eine ordentliche Hauptversammlung eine Mindesteinladungsfrist von 21 Tagen vor, was das nach irischem Recht zulässige Minimum ist. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht vor, dass Versammlungen innerhalb oder außerhalb Irlands abgehalten werden können.

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Angelegenheiten jedem Aktionär spätestens 10 Tage und frühestens 60 Tage vor dem Datum der Versammlung mitgeteilt werden.		Die Bestimmungen der Satzung (*constitution*) der Linde plc bezüglich Hauptversammlungen werden für alle Hauptversammlungen der Inhaber sämtlicher Aktiengattungen gelten.
	Außerordentliche Hauptversammlungen	
Außerordentliche Hauptversammlungen können für jeden beliebigen Tag, jede beliebige Uhrzeit und jeden beliebigen Ort vom Verwaltungsrat einberufen werden. Außerordentliche Hauptversammlungen können ausschließlich wie folgt einberufen werden: (i) jederzeit vom Verwaltungsrat, beschlossen durch die Mehrheit des gesamten Verwaltungsrates oder (ii) vom *secretary* der Praxair, Inc. auf schriftlichen Antrag der eingetragenen Inhaber von mindestens 25 % der Stimmrechte aller im Umlauf befindlichen Stammaktien der Praxair, Inc., in dem der Zweck und die Gründe für diese Versammlung und bestimmte andere in den *bylaws* der Praxair, Inc. vorgesehene Informationen anzugeben sind. Wird eine außerordentliche Versammlung gemäß der vorstehenden Klausel (ii) beantragt, ist die Versammlung innerhalb von 90 Kalendertagen ab dem Eingang des Antrags bei der Praxair, Inc. abzuhalten. Ein Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung gilt nur dann in Bezug auf einen antragstellenden Aktionär, und die Stammaktien dieses Aktionärs werden bei der Feststellung, ob der erforderliche Schwellenwert erreicht wurde, nur dann berücksichtigt, wenn dieser Aktionär am Eingangsdatum des Antrags der eingetragene Inhaber dieser Aktien ist und entweder (a) dieser Aktionär über einen ununterbrochenen Zeitraum von einem Jahr vor dem Eingangsdatum des Antrags der eingetragene Inhaber dieser Aktien war oder (b) dem Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Nachweis des ununterbrochenen wirtschaftlichen Eigentums (*beneficial ownership*) dieses Aktionärs (wie für Section 13(d) des US-Börsengesetzes (Exchange Act) in seiner jeweils gültigen Fassung definiert) an jenen Aktien für einen solchen Einjahreszeitraum von einem oder mehreren Wertpapierintermediären in einer für den Verwaltungsrat von Praxair nach Treu und Glauben akzeptablen Form beigefügt ist.	Nach Aktiengesetz kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden, wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen oder überschreiten, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen; das Verlangen ist an den Vorstand der Linde AG zu richten.	Wie vom irischen Recht vorgesehen, können außerordentliche Hauptversammlungen von Linde plc (i) vom Verwaltungsrat von Linde plc, (ii) auf Antrag von Linde plc-Aktionären, die mindestens 5 % des eingezahlten Grundkapitals von Linde plc mit Stimmrecht halten, (iii) auf Antrag der gesetzlichen Wirtschaftsprüfer von Linde plc in Zusammenhang mit deren Rücktritt oder (iv) in Ausnahmefällen durch gerichtliche Anordnung einberufen werden. Außerordentliche Hauptversammlungen werden im Allgemeinen zur Entscheidung über Aktionärsbeschlüsse abgehalten, wie es von Zeit zu Zeit erforderlich sein kann. Auf außerordentlichen Hauptversammlungen werden nur solche Angelegenheiten behandelt, die in der zugehörigen Einladung angegeben sind. Wird eine außerordentliche Hauptversammlung von Linde plc-Aktionären einberufen, ist der beabsichtigte Zweck der Versammlung im Einberufungsantrag darzulegen. Bei Erhalt eines solchen gültigen Antrags muss der Verwaltungsrat von Linde plc innerhalb von 21 Tagen eine Versammlung der Linde plc-Aktionäre einberufen, um über die im Antrag dargelegten Angelegenheiten abzustimmen. Beruft der Verwaltungsrat von Linde plc die Versammlung nicht innerhalb dieser Frist von 21 Tagen ein, können die antragstellenden Aktionäre oder ein Teil dieser Aktionäre, der mehr als die Hälfte der Gesamtzahl ihrer Stimmrechte hält, selbst eine Versammlung einberufen, die innerhalb von drei Monaten ab Eingang des Antrags bei Linde plc abzuhalten ist. Stellt der Verwaltungsrat von Linde plc fest, dass das Nettovermögen der Linde plc nicht größer als die Hälfte des Betrags des eingeforderten Grundkapitals von Linde plc ist, muss er eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre von Linde plc innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum einberufen, an dem die Verwaltungsratsmitglieder hiervon Kenntnis erlangen, um zu entscheiden, wie mit dieser Situation umzugehen ist.
	Stimmrechte – Allgemeines	
Jede im Umlauf befindliche Praxair Aktie verleiht dem Inhaber eine Stimme.	Zur Teilnahme an und Stimmabgabe auf der Hauptversammlung berechtigt sind	Nach der Satzung (*constitution*) der Linde plc steht jedem Linde plc-

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Der Verwaltungsrat kann festlegen, ob die Vorzugsaktien Stimmrechte, voll oder begrenzt, haben oder ob sie keine Stimmrechte haben, und kann, falls gewährt, die Bedingungen der Stimmrechte festlegen. Sofern im DGCL oder im *certificate of incorporation* oder den *bylaws* der Praxair, Inc. nicht anders geregelt, werden Beschlüsse, über die bei einer Hauptversammlung abgestimmt wird, durch Mehrheit der anwesenden und zur Abstimmung in der Sache berechtigten Stimmen gefasst.	alle Aktionäre, die sich mit Nachweis ihres Anteilsbesitzes fristgerecht angemeldet haben. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie dem Inhaber eine Stimme. Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, falls nicht zwingende aktienrechtliche Vorschriften entgegenstehen. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.	Aktionär für jede Stammaktie, die er zum Stichtag der Versammlung hält, eine Stimme zu. Der Verwaltungsrat von Linde plc kann festlegen, ob die Vorzugsaktien Stimmrechte haben, voll oder beschränkt, oder keine Stimmrechte haben und kann, falls gewährt, die Bedingungen solcher Stimmrechte festlegen. Die Nachrangaktien (*deferred shares*) sind nicht stimmberechtigt. Mit Ausnahme der Fälle, in denen gemäß dem Companies Act eine größere Mehrheit erforderlich ist oder es eine umkämpfte Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern gibt (in diesem Fall reicht eine relative Mehrheit), werden sämtliche Fragen, Angelegenheiten oder Beschlussvorschläge in einer Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.
	Beschlussfähigkeit	
Die Inhaber einer Mehrheit der Stimmrechte der im Umlauf befindlichen Aktien, die zur Abstimmung über eine Angelegenheit in einer Hauptversammlung berechtigt sind, sind beschlussfähig.	Weder das Aktiengesetz noch die Satzung der Linde AG sehen eine Mindestvorgabe hinsichtlich der Beschlussfähigkeit von Hauptversammlungen vor.	Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht ein Quorum von zwei oder mehr Personen vor, die mehr als 50 % der insgesamt ausgegebenen Stimmrechte der Linde plc-Aktien halten oder vertreten.
	Zustimmung zu außergewöhnlichen Maßnahmen	
Jeder Zusammenschluss, jede Verschmelzung oder Veräußerung im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände einer Gesellschaft muss durch einen Beschluss genehmigt werden, der von einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder gefasst und durch eine Entscheidung der Mehrheit der im Umlauf befindlichen Aktien mit entsprechendem Stimmrecht bestätigt wurde, mit der Ausnahme, dass bestimmte Transaktionen mit beteiligten Personen oder mit beteiligten Personen verbundenen Personen einer Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Aktien im Umlauf bedürfen (unter Ausschluss von Aktien, die im wirtschaftlichen Eigentum dieser beteiligten Personen stehen).	Gemäß deutschem Recht und der Satzung der Linde AG bedürfen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen und/oder des vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen zählen: • Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen; • Änderung der Satzung der Linde AG in Bezug auf den darin festgelegten Unternehmensgegenstand; • Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz; • Abschluss von Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträgen; • Zustimmung zu Geschäftsführungsmaßnahmen, denen der Aufsichtsrat die Zustimmung verweigert hat; • Auflösung der Linde AG; sowie Veräußerungen von	Jeder Zusammenschluss, jede Verschmelzung oder Veräußerung wesentlicher Vermögensgegenstände von Linde plc mit beteiligten Personen oder mit beteiligten Personen verbundenen Personen bedürfen einer Zustimmung von zwei Dritteln der im Umlauf befindlichen, stimmberechtigten Aktien (unter Ausschluss jeglicher Aktien, die im wirtschaftlichen Eigentum dieser beteiligten Personen stehen). Nach irischem Recht erfordern bestimmte Beschlüsse der Aktionärsversammlung die Zustimmung durch eine Mehrheit von mindestens 75 Prozent der abgegebenen Stimmen und/oder des vertretenen Grundkapitals. Zu solchen Beschlüssen gehören: • die Ausführung der freiwilligen Auflösung eines Mitglieds; • die Behandlung von vor der Akquisition generierten Gewinnen im Abschluss der Holdinggesellschaft als verteilbare Gewinne und • die Gewährung von Darlehen an Verwaltungsratsmitglieder oder verbundene Personen.

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
	Vermögenswerten in einem Umfang, der geeignet ist, den Unternehmensgegenstand der Linde AG zu gefährden („Holzmüller"-Beschlüsse).	
	Übertragungsbeschränkungen	
Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Praxair Aktien.	Die Übertragbarkeit der Linde-Aktien unterliegt keinerlei Einschränkungen.	Linde plc-Aktien sind in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen für eingetragene Aktien frei übertragbar, vorbehaltlich des Rechts des Verwaltungsrats, die Registrierung einer Übertragung unter den folgenden Umständen zu verweigern: 1. die Übertragungsurkunde ist, falls erforderlich, nicht ordnungsgemäß gestempelt und zusammen mit dem Zertifikat (sofern vorhanden) für die Aktien, auf die sie sich bezieht, und sonstigen vom Verwaltungsrat von Linde plc vernünftigerweise zu fordernden Nachweisen für das Recht des Übertragenden zur Vornahme der Übertragung hinterlegt; 2. die Übertragungsurkunde bezieht sich auf mehr als eine Aktiengattung; 3. die Übertragungsurkunde lautet zu Gunsten von mehr als vier Personen gemeinsam; 4. der Verwaltungsrat von Linde plc ist nicht überzeugt, dass alle maßgeblichen Zustimmungen, Berechtigungen, Erlaubnisse und Genehmigungen irgendeiner Regierungsbehörde oder staatlichen Stellen in Irland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung, die nach dem einschlägigen Recht vor einer solchen Übertragung einzuholen sind, eingeholt wurden; oder 5. der Verwaltungsrat von Linde plc ist nicht überzeugt, dass die Übertragung nicht gegen die Bedingungen einer Vereinbarung, die die Linde plc (oder eine der Tochtergesellschaften von Linde plc) und der Übertragende als Parteien abgeschlossen haben oder der sie unterworfen sind, verstoßen würde.
	Vorschläge von Aktionären	
Der Vorschlag einer Angelegenheit zur Behandlung durch die Aktionäre auf einer Jahreshauptversammlung kann von jedem Aktionär der Praxair, Inc. durch Mitteilung an den corporate secretary der Praxair, Inc. innerhalb bestimmter, in	Nach Aktiengesetz kann ein Aktionär bzw. können mehrere Aktionäre, dessen bzw. deren Anteile zusammengenommen mindestens 5 % des ausgegebenen Grundkapitals der Linde AG erreichen, die Einberufung	Der Companies Act gewährt den Linde plc-Aktionären das Recht, (a) Punkte zur Aufnahme in die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung einzubringen, unter der Voraussetzung, dass für jeden der Punkte (i) Gründe, die ihre

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
den *bylaws* der Praxair, Inc. oder Regel 14a-8 des Exchange Act festgelegter Fristen gemacht werden. Diese Angelegenheit muss auch als Aktionärsvorbringen geeignet sein. Die Mitteilung eines Aktionärs soll bezüglich einer jeden Angelegenheit, die der Aktionär zur Behandlung durch die Jahreshauptversammlung vorschlägt, folgendes beinhalten: (a) Eine kurze Beschreibung der Angelegenheit, die vor die Jahreshauptversammlung gebracht werden soll und die Gründe für eine Behandlung dieser Angelegenheit auf der Versammlung, (b) Name und Adresse des vorschlagenden Aktionärs, so wie sie in den Büchern der Praxair, Inc. vermerkt sind, (c) die Gattung, Serie und Anzahl der Aktien der Praxair, Inc., die im wirtschaftlichen Eigentum des Aktionärs stehen, (d) bestimmte Informationen über Derivate, Fremdkapitalinstrumente und sonstige Beteiligungen bezogen auf die Praxair, Inc. oder deren Tochtergesellschaften und (e) jedes wesentliche Interesse des Aktionärs an dieser Angelegenheit.	einer Hauptversammlung verlangen. Aktionäre, deren Stammaktien zusammen mindestens 5 % des ausgegebenen Grundkapitals erreichen oder die Aktien mit einem anteiligen Betrag von zusammengenommen mindestens € 500.000 halten, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Entsprechende Verlangen sind schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe an den Vorstand der Linde AG zu richten. Die Veröffentlichung ordnungsgemäßer Verlangen erfolgt zusammen mit der Einberufungsmitteilung der Hauptversammlung und der Tagesordnung im Bundesanzeiger; falls ein Verlangen nach Veröffentlichung der Einberufungsmitteilung und der Tagesordnung eingegangen ist, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich. Darüber hinaus kann jeder Aktionär bei oder vor der Hauptversammlung Gegenanträge gegen die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Linde AG verfassten und bekannt gemachten Beschlussvorschläge einreichen. Unter bestimmten Umständen sind solche Gegenanträge vor der jeweiligen Hauptversammlung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.	Aufnahme in die Tagesordnung rechtfertigen, angegeben werden oder (ii) der Entwurf eines auf der Versammlung anzunehmenden Beschlusses vorgelegt wird, und (b) den Entwurf eines Beschlusses für einen Tagesordnungspunkt einer Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung oder außerordentliche Hauptversammlung) einzubringen. Dieses Recht steht unter dem Vorbehalt, dass der betreffende Aktionär oder die betreffenden Aktionäre mindestens 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals halten und der Gesellschaft die Informationen mindestens 42 Tage vor der Versammlung übersenden. Zusätzlich zu den Aktionärsvorschlägen, die nach dem Companies Act erlaubt sind, sieht die Satzung (*constitution*) der Linde plc vor, dass eine Angelegenheit von einem Aktionär vor eine Jahreshauptversammlung gebracht werden kann, wenn dieser Aktionär dem *secretary* von Linde plc diesbezüglich rechtzeitig schriftlich Mitteilung gemacht hat. Jede solche Mitteilung soll für jede Angelegenheit, die der Aktionär vorschlägt, vor die Jahreshauptversammlung zu bringen, folgende Darlegungen enthalten: (a) eine kurze Beschreibung der Angelegenheit, die vor die Jahreshauptversammlung gebracht werden soll und die Gründe dafür, diese Angelegenheit auf der Versammlung zu behandeln, (b) Name und Adresse des vorschlagenden Aktionärs, so, wie sie im Mitgliederregister von Linde plc erfasst sind, (c) die Gattung, Serie und Anzahl der Linde plc-Aktien, an denen der Aktionär wirtschaftliches Eigentum hält, (d) bestimmte Informationen über Derivate, Fremdkapitalinstrumente und sonstige Beteiligungen bezogen auf Linde plc oder deren Tochtergesellschaften und (e) jedes wesentliche Interesse des Aktionärs an dieser Angelegenheit.
	Unternehmensführung	
Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder der Praxair, Inc. beträgt zehn und kann von Zeit zu Zeit durch den Verwaltungsrat von Praxair durch einen Mehrheitsbeschluss der zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder geändert und festgelegt werden; die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder darf allerdings zu keinem Zeitpunkt weniger als drei betragen.	Die Linde AG ist nach dem dualistischen System organisiert, d. h. es bestehen zwei Führungsorgane: Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der Linde AG leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Derzeit besteht er aus fünf Mitgliedern, einschließlich des CEO der Linde AG, der gleichzeitig der Vorstandsvorsitzende ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, die Anzahl der Vorstandsmitglieder festzulegen (vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die	Unmittelbar nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von Linde plc zwölf betragen. Während der ersten drei Jahre nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden sechs der Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse angehören während die anderen sechs der Praxair-Klasse angehören werden. Die Anzahl der Mitglieder des

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
	mindestens zwei Mitglieder verlangen). Der Aufsichtsrat der Linde AG überwacht und berät den Vorstand der Linde AG bei der Führung der Geschäfte. Bei besonders wichtigen Geschäften (die zuvor vom Aufsichtsrat definiert wurden) muss der Vorstand der Linde AG die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Der Aufsichtsrat der Linde AG hat gegenwärtig 12 Mitglieder: sechs Anteilseigner- und sechs Arbeitnehmervertreter.	Verwaltungsrates von Linde plc kann von Zeit zu Zeit durch die Mitglieder des Verwaltungsrats von Linde plc festgesetzt werden; vorausgesetzt jedoch, dass die Anzahl an Mitgliedern des Verwaltungsrats zu keiner Zeit geringer als vier oder größer als zwölf sein wird.
Nominierung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern		
Die Verwaltungsratsmitglieder werden von den Aktionären auf jeder Jahreshauptversammlung gewählt. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird durch eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Übersteigt die Anzahl der Nominierten die Anzahl der zu besetzenden Sitze im Verwaltungsrat, so werden diejenigen Nominierten in den Verwaltungsrat gewählt, die die höchste Anzahl der abgegebenen Stimmen erhalten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann von jedem Aktionär der Praxair, Inc. durch Mitteilung an den *secretary* der Praxair, Inc. innerhalb bestimmter, in den *bylaws* der Praxair, Inc. oder Regel 14a-8 des Exchange Act festgelegter Fristen für die Wahl nominiert werden. Eine Vakanz im Verwaltungsrat kann nur durch eine Mehrheitsentscheidung der verbleibenden amtierenden Verwaltungsratsmitglieder besetzt werden. Gemäß den *bylaws* von Praxair, Inc. kann ein Aktionär bzw. eine Gruppe von bis zu 20 Aktionären, der bzw. die über einen Zeitraum von drei Jahren durchgängig Aktien von mindestens 3 % der Stammaktien von Praxair halten, seine(n) bzw. ihre(n) eigene(n) Kandidaten aufstellen und in die Stimmrechtsvollmacht von Praxair aufnehmen, wenn die Zahl der nominierten Verwaltungsratsmitglieder bis zu 20 % der der zu diesem Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder (jedoch mindestens zwei Nominierte) ausmacht; dies gilt mit der Maßgabe, dass der bzw. die Aktionär(e) und der oder die Nominierte(n) die in der Satzung von Praxair niedergelegten Voraussetzungen für Nominierungen (*proxy access*) erfüllen.	Der Aufsichtsrat der Linde AG ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der Linde AG zuständig. Die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Linde AG erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit des betreffenden Vertreters der Anteilseigner beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder mehrere Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Ersatzwahlen für vorzeitig ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Mitbestimmungsvorschriften des deutschen Rechts.	Die Verwaltungsratsmitglieder werden von den Aktionären auf jeder Jahreshauptversammlung gewählt. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird durch eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Übersteigt die Anzahl der Nominierten die Anzahl der zu besetzenden Sitze im Verwaltungsrat, so werden diejenigen Nominierten in den Verwaltungsrat gewählt, die die höchste Anzahl der abgegebenen Stimmen erhalten. Jede Vakanz im Verwaltungsrat von Linde plc kann durch die dann verbleibenden amtierenden Verwaltungsratsmitglieder besetzt werden. Während der ersten drei Jahre nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ist jede Vakanz im Verwaltungsrat von Linde plc durch eine einstimmige Wahl der verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder zu besetzen, wobei gilt, dass, wenn sich die Vakanz auf ein Verwaltungsratsmitglied der Linde-Klasse bezieht und es der Verwaltungsrat von Linde plc versäumt, die Vakanz innerhalb von drei Monaten zu besetzen, die Vakanz durch eine von den verbleibenden Verwaltungsratsmitgliedern der Linde-Klasse vorgeschlagene und ernannte Person besetzt werden kann und, wenn sich die Vakanz auf ein Verwaltungsratsmitglied der Praxair-Klasse bezieht und es der Verwaltungsrat von Linde plc versäumt, die Vakanz innerhalb von drei Monaten zu besetzen, die Vakanz durch eine von den verbleibenden Verwaltungsratsmitgliedern der Praxair-Klasse vorgeschlagene und ernannte Person besetzt werden kann. Ein Verwaltungsratsmitglied von Linde plc kann wie folgt nominiert werden: (i) durch den Verwaltungsrat; (ii) von Inhabern von Aktien irgendeiner Gattung oder Serie von Linde plc-Aktien, die sich dann im Umlauf befinden und spezielle Rechte zur Nominierung oder Ernennung von

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
		Verwaltungsratsmitgliedern entsprechend den Ausgabebedingungen dieser Gattung oder Serie gewähren, jedoch nur in dem in diesen Ausgabebedingungen vorgesehenen Umfang oder (iii) von Linde plc-Aktionären, vorausgesetzt, dass bestimmte, in den *articles of association* von Linde plc festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Während der ersten drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses soll der Verwaltungsrat jedes Verwaltungsratsmitglied der Linde-Klasse und jedes Verwaltungsratsmitglied der Praxair-Klasse (oder jeweils das ersatzhalber bestellte Verwaltungsratsmitglied) auf jeder Jahreshauptversammlung von Linde plc zur Wiederwahl in den Linde plc Verwaltungsrat nominieren, um sicherzustellen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse und die Verwaltungsratsmitglieder der Praxair-Klasse (oder die jeweils ersatzhalber bestellten Verwaltungsratsmitglieder) dem Linde plc-Verwaltungsrat für die ersten drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses angehören. (iv) durch einen Linde plc-Aktionär oder eine Gruppe von bis zu 20 Linde plc-Aktionären, die mindestens 3 % der Stammaktien von Linde durchgängig über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren halten und die Zahl der nominierten Verwaltungsratsmitglieder bis zu 20 % der der zu diesem Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder (jedoch mindestens zwei Nominierte) ausmacht, auf der Stimmrechtsvollmacht der Linde plc, sofern der oder die Aktionär/e und der oder die Nominierte/n die in der Satzung (*constitution*) von Linde plc niedergelegten Voraussetzungen für Nominierungen (*proxy access*) erfüllen. Während der ersten drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Verwaltungsrat bei jeder Jahreshauptversammlung der Linde plc jedes Verwaltungsratsmitglied der Linde-Klasse und der Praxair-Klasse (oder deren Ersatz) zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat der Linde plc vorschlagen, soweit dies erforderlich ist, damit die Verwaltungsratsmitglieder der Linde-Klasse und der Praxair-Klasse (oder deren Ersatz) für den Zeitraum der ersten drei Jahre nach Vollzug des Unternehmenszusammenschluss dem

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
		Verwaltungsrat angehören.
Amtsenthebung von Verwaltungsratsmitgliedern		
Jedes Verwaltungsratsmitglied kann mit oder ohne Grund seines Amtes enthoben werden, aber nur wenn die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten, im Umlauf befindlichen Aktien dafür stimmt, wobei jedoch in dem Fall, dass ein Vorschlag zur Amtsenthebung eines Verwaltungsratsmitglieds durch eine beteiligte Person oder in deren Namen oder durch ein nicht-unabhängiges Verwaltungsratsmitglied gemacht wird, eine solche Amtsenthebung die Zustimmung von mindestens der Mehrheit der Stimmen der dann im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien, die zusammen als eine Gattung abstimmen, erfordert, unter Ausschluss der im wirtschaftlichen Eigentum der beteiligten Person stehenden Aktien.	Nach Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat der Linde AG die Bestellung von Vorstandsmitgliedern widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Hauptversammlung der Linde AG kann die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vor Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Linde AG wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds gewählt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats der Linde AG kann durch Mitteilung mit einer Frist von mindestens zwei Monaten (auf die mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Linde AG verzichtet werden kann) sein Amt mit oder ohne Vorliegen eines wichtigen Grunds niederlegen.	Gemäß dem Companies Act und ungeachtet anderer Bestimmungen in der Satzung (*constitution*) der Linde plc oder in einer Vereinbarung zwischen Linde plc und einem Verwaltungsratsmitglied können die Linde plc-Aktionäre ein Verwaltungsratsmitglied durch einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss vor Ablauf der Amtszeit bei einer Versammlung, die mindestens 28 Tage im Voraus einberufen wurde und auf welcher das Verwaltungsratsmitglied ein Recht hat, angehört zu werden, seines Amtes entheben. Während der ersten drei Jahre nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses kann ein Verwaltungsratsmitglied, mit Ausnahme der Amtsenthebung durch ordentlichen Beschluss der Linde plc-Aktionäre gemäß dem Companies Act, durch einstimmige Entscheidung aller anderen Mitglieder des Verwaltungsrats von Linde plc seines Amtes enthoben werden.
Änderungen der Gründungsdokumente (*certificate of incorporation* / *memorandum of association*)		
Gemäß dem DGCL kann eine Gesellschaft ihr *certificate of incorporation* auf Vorlage eines Änderungsvorschlags durch den Verwaltungsrat an die Aktionäre ändern, dem anschließend die Stimmmehrheit der im Umlauf befindlichen, stimmberechtigten Aktien und die Mehrheit der im Umlauf befindlichen Aktien einer jeden Gattung mit diesbezüglichem Stimmrecht als Gattung zustimmen. Das *certificate of incorporation* der Praxair, Inc. gewährt der Praxair, Inc. das Recht, von Zeit zu Zeit jede Bestimmung des *certificate of incorporation* der Praxair, Inc. zu ändern oder aufzuheben und sieht vor, dass alle dadurch erteilten Rechte vorbehaltlich dieses Rechts gewährt werden. Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Inhaber von im Umlauf befindlichen Aktien des Aktienkapitals der Praxair, Inc. mit allgemeinem Stimmrecht bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die gemeinsam als eine einzelne Aktiengattung abstimmen, ist für die Genehmigung bestimmter, von beteiligten Personen oder Verwaltungsratsmitgliedern, die kein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied sind, vorgeschlagener Änderungen,	Die Satzung der Linde AG kann nur durch Beschluss einer Mehrheit von 75 % des bei der jeweiligen Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals geändert werden. Der Aufsichtsrat der Linde AG hat die Befugnis zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen.	Das *memorandum of associatio*n von Linde plc kann nur durch einen Sonderbeschluss mit mindestens 75 %iger Mehrheit der auf einer Hauptversammlung anwesenden Linde plc-Aktionäre geändert werden.

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
erforderlich.		

Änderung der *bylaws* oder der sonstigen maßgeblichen Dokumente und der *articles of association*

Der Verwaltungsrat von Praxair ist ausdrücklich ermächtigt, die *bylaws* der Praxair, Inc. zu verabschieden, zu ändern oder aufzuheben. Die Aktionäre können zusätzliche *bylaws* verabschieden und sämtliche *bylaws* durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Aktionäre auf einer Versammlung ergänzen, ändern oder aufheben, unabhängig davon, ob sie diese Satzungen selbst verabschiedet haben oder nicht. Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Inhaber von im Umlauf befindlichen Aktien des Aktienkapitals der Praxair, Inc. mit allgemeinem Stimmrecht bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die gemeinsam als einzelne Aktiengattung abstimmen, ist für die Genehmigung jeder von beteiligten Personen oder Verwaltungsratsmitgliedern, die kein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied sind, vorgeschlagener Änderung, erforderlich.	Der Aufsichtsrat der Linde AG kann die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Linde AG und Änderungen davon mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen. Der Vorstand der Linde AG kann die Geschäftsordnung des Vorstands der Linde AG und Änderungen davon mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, sofern nicht der Aufsichtsrat der Linde AG eine Geschäftsordnung des Vorstands der Linde AG beschlossen hat.	Die Satzung (*constitution*) der Linde plc kann nur durch einen Sonderbeschluss mit mindestens 75 %iger Mehrheit der auf einer Hauptversammlung anwesenden Linde plc-Aktionäre geändert werden.

Recht auf ein gerichtliches Bewertungsverfahren und Minderheitenrechte

Gemäß dem DGCL hat ein Aktionär einer in Delaware ansässigen Gesellschaft generell das Recht, einem Zusammenschluss oder einer Verschmelzung, an dem oder an der die Gesellschaft beteiligt ist, oder der Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Gesellschaft zu widersprechen, wobei bestimmte Verfahrensvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Das DGCL gewährt nicht zustimmenden Aktionären jedoch dann kein Recht auf gerichtliche Bewertung ihrer Aktien in einem Bewertungsverfahren (*appraisal right*), wenn die Aktien der Gesellschaft: • an einer nationalen Wertpapierbörse notiert sind oder • von mehr als 2.000 eingetragenen Aktionären gehalten werden und für keine der Aktien derjenigen der ursprünglich vorhandenen Gesellschaften, die nach dem Zusammenschluss fortbesteht, ein Recht der nicht zustimmenden Aktionäre auf ein Bewertungsverfahren besteht, sofern für den Beschluss des Zusammenschlusses keine Entscheidung der Aktionäre der fortbestehenden Gesellschaft erforderlich war.	Den Linde-Aktionären steht nach dem Spruchverfahrensgesetz der Weg des Spruchverfahrens offen. Gemäß dem Spruchverfahrensgesetz kann verlangt werden, dass ein Gericht die Angemessenheit der bei bestimmten gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen an Minderheitsaktionäre geleisteten Gegenleistung bzw. Abfindung bestimmt, darunter (1) bei einer Umwandlung oder Verschmelzung von Unternehmen nach dem Umwandlungsgesetz, (2) bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrags und (3) bei Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a f. AktG oder § 62 Abs. 5 UmwG. In jedem dieser Fälle hat der die Feststellung der Angemessenheit verlangende Aktionär die jeweils in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Verfahrensanforderungen einzuhalten.	Grundsätzlich haben die nicht zustimmenden Aktionäre einer irischen Gesellschaft nach irischem Recht kein Recht auf Barabfindung oder gerichtliche Bewertung ihrer Aktien. Nach den European Communities (*Cross-Border Mergers*) Regulations 2008, die den Zusammenschluss einer irischen *public limited company* (plc) wie der Linde plc und einer im europäischen Wirtschaftsraum eingetragenen Gesellschaft regeln, hat ein Aktionär, (i) der gegen den Sonderbeschluss zur Genehmigung eines Zusammenschlusses gestimmt hat, oder (ii) einer Gesellschaft, deren Aktien zu 90 % von der anderen Partei des Zusammenschlusses gehalten werden, das Recht, den Erwerb seiner Aktien durch die Gesellschaft gegen Barzahlung zu einem Preis, der mit dem für die Transaktion festgelegten Umtauschverhältnis übereinstimmt, zu verlangen. Nach dem Companies Act, der den Zusammenschluss irischer Kapitalgesellschaften (*companies limited by shares*), wie Linde plc regelt, kann ein Aktionär einer der sich zusammenschließenden Gesellschaften, der gegen den Sonderbeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses gestimmt hat, oder jeder Aktionär außer

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
• Auch wenn die Aktien einer Gesellschaft diese Anforderungen erfüllen (wie es bei der Praxair, Inc. aktuell der Fall ist), gewährt das DGCL den nicht zustimmenden Aktionären dennoch ein Recht auf ein Bewertungsverfahren, wenn die Aktionäre bei einem Zusammenschluss, einer Verschmelzung oder ähnlichen Transaktion für ihre Aktien etwas anderes akzeptieren müssen als: • Aktien der fortbestehenden Gesellschaft oder der durch diesen Zusammenschluss oder diese Verschmelzung entstehenden Gesellschaft oder Hinterlegungsscheine für solche Aktien; • Aktien irgendeiner anderen Gesellschaft oder diesbezügliche Hinterlegungsscheine, deren Aktien (oder diesbezügliche Hinterlegungsscheine) oder Hinterlegungsscheine zum Stichtag des Zusammenschlusses oder der Verschmelzung entweder an einer nationalen Wertpapierbörse notiert sind oder von mehr als 2.000 eingetragenen Aktionären gehalten werden; • Barzahlungen für Aktienspitzen oder entsprechende Hinterlegungsscheine, wie vorstehend beschrieben oder • eine Kombination aus dem vorstehend Genannten.		der Nachfolgegesellschaft, die mindestens 90 % der stimmberechtigten Aktien der übertragenden Gesellschaft gehalten hat, bis spätestens 15 Tage nach der Aktionärsversammlung der betreffenden zusammenschließenden Gesellschaft, bei der der Zusammenschluss beschlossen wurde, schriftlich beantragen, dass die Nachfolgegesellschaft seine Aktien gegen Barzahlung erwirbt.
	Bezugsrechte	
Nach dem DGCL haben Aktionäre keine Vorkaufsrechte für die Zeichnung zusätzlich ausgegebener Aktien oder für Wertpapiere, die in solche Aktien wandelbar sind, außer soweit diese Rechte im *certificate of incorporation* ausdrücklich vorgesehen sind. Das *certificate of incorporation* der Praxair, Inc. sieht keinerlei Vorkaufsrechte vor.	Gemäß dem Aktiengesetz hat ein Aktionär einer Aktiengesellschaft bei Ausgabe neuer Aktien ein Recht auf Erwerb eines seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital der Aktiengesellschaft entsprechenden Teils der neuen Aktien (Bezugsrecht). Das Aktiengesetz gewährt jedoch Gesellschaften das Recht, dieses Bezugsrecht in demselben Gesellschafterbeschluss auszuschließen, mit dem zur damit verbundenen Kapitalerhöhung oder Ausgabe von Aktien ermächtigt wird. Dabei müssen mindestens 75 % des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals für den Bezugsrechtsausschluss stimmen. Vor der Zustimmung der Aktionäre hat der Vorstand der Linde AG den Aktionären einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss vorzulegen. In Bezug auf das Genehmigte Kapital I und das	Nach irischem Recht werden gewisse gesetzliche Vorkaufsrechte automatisch zugunsten von Aktionären gewährt, wenn Aktien gegen Barzahlung ausgegeben werden. Linde plc hat diese Vorkaufsrechte allerdings in der Satzung (*constitution*) der Linde plc ausgeschlossen, wie es nach irischem Recht zulässig ist. Generell ist eine Erneuerung dieses Ausschlusses mindestens alle fünf Jahre durch einen Beschluss mit Zustimmung durch mindestens 75 % der auf einer Hauptversammlung der Linde plc-Aktionäre abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird der Ausschluss nicht erneuert, gilt als generelle Regel, dass die gegen Barzahlung ausgegebenen Aktien den bestehenden Linde plc-Aktionären anteilig angeboten werden müssen, bevor irgendwelche Linde plc-Aktien an neue Aktionäre ausgegeben werden dürfen. Die gesetzlichen Vorkaufsrechte finden keine Anwendung

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
	Genehmigte Kapital II kann der Vorstand der Linde AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen das Grundkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts erhöhen.	(i) bei einer Ausgabe von Aktien ganz oder zum Teil gegen Sacheinlage (so z. B. bei einem Aktientausch), (ii) bei der Ausgabe von *non-equity* Aktien (d. h. Aktien, bei denen das Recht auf Beteiligung an Erträgen oder Kapitalausschüttungen auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist) oder (iii) bei der Ausgabe von Aktien nach einem Mitarbeiteroptionsplan oder einem vergleichbaren Beteiligungsplan. Nach irischem Recht ist es Linde plc untersagt, Aktien mit einem Abschlag von ihrem Nominalwert zuzuteilen. Dementsprechend muss nach dem Companies Act mindestens der Nominalwert der jeglichen *restricted share awards, restricted share units, performance share awards*, Bonusaktien oder sonstigen aktienbasierten Zuwendungen zugrundeliegenden ausgegebenen Aktien gezahlt werden.

Erwerb eigener Aktien und Reduzierung des Grundkapitals

Gemäß dem DGCL kann eine Gesellschaft eigene Aktien erwerben, zurücknehmen, erhalten, annehmen oder in sonstiger Weise erlangen, innehaben und halten, verkaufen, verleihen, tauschen, übertragen oder in sonstiger Weise darüber verfügen, verpfänden, einsetzen oder in sonstiger Weise damit handeln; jedoch unter der Voraussetzung, dass keine Gesellschaft: (i) eigene Aktien des Aktienkapitals gegen Barzahlung oder andere Sachwerte erwerben oder zurücknehmen soll, wenn das Kapital der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder wenn solch ein Erwerb oder solch eine Rücknahme das Kapital der Gesellschaft beeinträchtigen würde, mit der Ausnahme, dass eine Gesellschaft jegliche eigene Aktien erwerben oder zurücknehmen kann, die bei einer Vermögensverteilung durch Dividenden oder bei einer Liquidation Anspruch auf Vorzug gegenüber anderen Gattungen oder Serien von Aktien der eigenen Aktien haben, oder, sofern keine Aktien mit einem derartigen Vorzugsrecht im Umlauf sind, jegliche eigene Aktien, wenn diese Aktien bei ihrem Erwerb eingezogen werden und das Kapital der Gesellschaft herabgesetzt wird; (ii) solche ihrer Aktien, für die die Gesellschaft eine Rücknahmeoption hat, zu einem höheren Preis, als dem Preis, zu welchem die Aktien dann zurückgenommen werden können, erwerben soll; oder (iii) ihre Aktien zurücknehmen soll, wenn die Gesellschaft nach einer solchen Rücknahme nicht eine oder mehrere Aktien mit vollem Stimmrecht haben wird.	Auf der Grundlage einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung, in der der niedrigste und der höchste Preis für die Aktien festgelegt ist, kann die Linde AG eigene Aktien erwerben, sofern dieser Erwerb 10 % der ausgegebenen Aktien nicht übersteigt. Die Linde-Aktionäre haben dem Vorstand der Linde AG eine solche, bis zum 2. Mai 2021 befristete, Ermächtigung erteilt. Darüber hinaus kann die Linde AG eigene Aktien zu bestimmten festgelegten Zwecken erwerben (z. B. falls der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Linde AG abzuwenden, wenn die Aktien Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Linde AG oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen, oder wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen abzufinden).	Linde plc kann ihr genehmigtes aber noch nicht ausgegebenes Grundkapital in jeglicher Weise, die nach dem *Companies Act* zulässig ist, herabsetzen. Linde plc kann zudem durch einen Sonderbeschluss (Zustimmung durch mindestens 75 % der bei einer Hauptversammlung der Linde plc-Aktionäre abgegebenen Stimmen) und mit Bestätigung des Irish High Court ihr ausgegebenes Grundkapital in jeder nach dem Companies Act zulässigen Weise verringern. Im Rahmen des irischen Rechts können Rückerwerbe von Linde plc-Aktien durch eine Rücknahme ausgeführt werden, wenn die zurückerworbenen Aktien rücknehmbare Aktien sind oder laut der Satzung (*constitution*) der Linde plc als rücknehmbare Aktien gelten. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht vor, dass, wenn nicht vom Verwaltungsrat anders festgelegt, jede Linde plc-Aktie als rücknehmbare Aktie gelten soll bei und vom Zeitpunkt der Existenz oder des Abschlusses einer Vereinbarung, einer Transaktion oder eines Handels zwischen Linde plc und irgendeiner Person, wonach Linde plc Linde plc-Aktien oder eine Beteiligung an Linde plc-Aktien von der betreffenden Person erwirbt oder erwerben wird. Rücknehmbare Aktien von Linde plc sollen die gleichen Eigenschaften wie jede andere Linde plc-Aktie haben, mit der Ausnahme, dass sie rücknehmbar in Übereinstimmung mit der Vereinbarung sein sollen.

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Generell hat eine Gesellschaft gemäß dem DGCL das Recht, zuvor erworbene oder zurückgenommene eigene Aktien, die nicht eingezogen wurden, gegen eine vom Verwaltungsrat festgelegte Gegenleistung weiterzuverkaufen.		
	Aktionärsklagen	
Nach dem DGCL kann ein Aktionär eine Aktionärsklage im Namen der Gesellschaft erheben, um Rechte der Gesellschaft durchzusetzen. Ein Einzelaktionär kann zudem eine Sammelklage im eigenen Namen oder im Namen anderer Aktionäre in ähnlicher Lage erheben, wenn die Voraussetzungen für eine Sammelklage nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware erfüllt sind. Eine Person kann ein derartiges Verfahren nur dann einleiten und führen, wenn diese Person zum Zeitpunkt der Transaktion, die Gegenstand der Klage ist, ein Aktionär war. Darüber hinaus muss der Kläger nach dem Fallrecht des US-Bundesstaates Delaware grundsätzlich nicht nur zum Zeitpunkt der Transaktion, die Gegenstand der Klage ist, sondern auch während der Dauer der Aktionärsklage Aktionär sein. Nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware ist es zudem erforderlich, dass der im Namen der Gesellschaft klagende Aktionär zunächst von den Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft verlangt, den Anspruch der Gesellschaft geltend zu machen, bevor er das Verfahren führen kann, es sei denn ein derartiger Antrag wäre aussichtslos	Jeder in der Hauptversammlung erschienene Aktionär, der gegen einen Beschluss oder mehrere Beschlüsse Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat, kann innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung Anfechtungsklage gegen die Linde AG in Bezug auf diese Beschlüsse erheben. Das deutsche Recht sieht jedoch keine Sammelklagen vor und lässt grundsätzlich keine Aktionärsklagen (*shareholder derivative suits*) zu, selbst bei Vorliegen einer Pflichtverletzung seitens der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Linde AG. Unternehmensansprüche auf Schadensersatz gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Linde AG können grundsätzlich nur durch die Linde AG selbst geltend gemacht werden; dabei wird die Linde AG durch ihren Aufsichtsrat vertreten, wenn Ansprüche gegen die Mitglieder ihres Vorstands geltend gemacht werden, und durch ihren Vorstand, wenn Ansprüche gegen die Mitglieder ihres Aufsichtsrats geltend gemacht werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat der Linde AG verpflichtet, Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand der Linde AG geltend zu machen, wenn diese Aussicht auf Erfolg haben, außer wenn gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls dagegen sprechen und diese Umstände gewichtiger sind als die Gründe, die für eine Rechtsverfolgung sprechen, oder diesen Gründen zumindest gleichwertig sind. Sollte das jeweils vertretungsbefugte Organ entscheiden, solche Ansprüche nicht zu verfolgen, müssen entsprechende Schadensersatzansprüche der Linde AG trotzdem gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Linde AG geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Mehrheit beschließt. Jegliche Schadensersatzansprüche sind innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Hauptversammlung geltend zu machen. Die Hauptversammlung kann zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen besondere	In Irland wird die Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens grundsätzlich vom Verwaltungsrat der Gesellschaft getroffen, der gewöhnlich zur Leitung des Geschäfts der Gesellschaft ermächtigt ist. Unter bestimmten begrenzten Umständen kann ein Aktionär berechtigt sein, eine Aktionärsklage im Namen der Gesellschaft zu erheben. Die entscheidende Frage bei der Entscheidung, ob ein Minderheitsaktionär zur Erhebung einer Aktionärsklage berechtigt ist, ist, ob ein der Gesellschaft zugefügtes Unrecht mangels Klageerhebung nicht behoben werden würde. Das grundlegende Fallrecht Irlands besagt, dass zur Erhebung der Aktionärsklage zunächst ein Vorbringen erforderlich ist, wonach prima facie (i) der Gesellschaft der geltend gemachte Rechtsschutz zusteht und (ii) die Klage einem der folgenden fünf, aus dem Fallrecht hergeleiteten Ausnahmefälle angehört: (i) wenn eine ultra vires-Handlung oder eine rechtswidrige Handlung vorgenommen wird; (ii) wenn eine einfache Mehrheit nicht ausreicht, um das beklagte „Unrecht“ zu bestätigen; (iii) wenn die persönlichen Rechte der Aktionäre beeinträchtigt werden; (iv) wenn durch kontrollierende Personen ein Betrug an einer Minderheit begangen wurde oder (v) wenn im Einzelfall Gerechtigkeitserwägungen die Zulässigkeit einer Verfahrenseinleitung durch die Minderheit gebieten. Aktionäre können auch Verfahren gegen die Gesellschaft einleiten, wenn die Geschäfte der Gesellschaft oder die Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder in einer Art und Weise ausgeführt werden, die die Aktionäre unterdrückt oder ihre Interessen missachtet. Unterdrückung bedeutet ein übermäßig belastendes, hartes oder unrechtes Verhalten. Das Verhalten muss mit dem internen Management der Gesellschaft in

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
	Vertreter einsetzen. Auf Antrag von Aktionären, deren Anteile zusammen mindestens 10 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 1.000.000 erreichen, wird das Gericht zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs eine andere Person als die mit der Vertretung der Linde AG beauftragte Person ernennen, wenn das Gericht der Ansicht ist, dass diese Ernennung im Hinblick auf die ordnungsgemäße Geltendmachung des Anspruchs zweckmäßig ist. Darüber hinaus können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 1 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 100.000 erreichen, die Zulassung beantragen, im eigenen Namen die Ersatzansprüche der Linde AG geltend zu machen. Das Gericht lässt die Klage zu, wenn • die ihr Recht zur Geltendmachung der Schadensersatzansprüche ausübenden Aktionäre nachweisen, (1) dass sie die Aktien vor dem Zeitpunkt des behaupteten Pflichtverstoßes erworben haben und (2) dass sie die Linde AG unter Setzung einer angemessenen Frist vergeblich aufgefordert haben, selbst Klage zu erheben; • Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Linde AG durch Unredlichkeit oder grobe Verletzung des Gesetzes oder ihrer Satzung ein Schaden entstanden ist; und • der Geltendmachung des Ersatzanspruchs keine überwiegenden Gründe des Gesellschaftswohls der Linde AG entgegenstehen.	Zusammenhang stehen. Hierbei handelt es sich um einen gesetzlichen Rechtsbehelf nach irischem Recht und das Gericht kann jede Entscheidung treffen, die es für passend hält, in der Regel zum Erwerb oder zur Übertragung der Aktien jedes Aktionärs.
	Recht auf Einsichtnahme	
Das DGCL verlangt, dass eine Gesellschaft eine vollständige Liste der bei einer Aktionärsversammlung stimmberechtigten Aktionäre bereithält und eine solche Liste für mindestens 10 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme jedes Aktionärs zu jedem Zweck, der in Zusammenhang mit der Versammlung steht, zur Verfügung stellt. Das DGCL gestattet jedem Aktionär, persönlich oder durch einen Anwalt oder anderen Vertreter, auf schriftlichen eidlichen Antrag mit Angabe des Zweckes, während der gewöhnlichen Geschäftszeiten zu sachgemäßen Zwecken, folgende Einsichtnahmen sowie Anfertigungen von Kopien oder Auszügen: (i) des Aktienbuchs einer Gesellschaft, einer Liste ihrer Aktionäre und ihrer sonstigen	Das deutsche Recht sieht keine Rechte der Aktionäre auf Einsichtnahme in Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft vor. Gemäß § 131 AktG hat jeder Aktionär jedoch ein Auskunftsrecht, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht ist lediglich ein Recht auf mündliche Auskunft im Rahmen einer Hauptversammlung. Den Aktionären können auch schriftliche Auskünfte erteilt werden; sie haben jedoch weder Anspruch auf Erhalt schriftlicher Informationen noch auf Einsichtnahme in Unterlagen der Linde AG. In der Praxis können Aktionäre bestimmte schriftliche Auskünfte über	Nach irischem Recht haben Linde plc-Aktionäre das Recht auf (i) Erhalt einer Kopie der Satzung (*constitution*); (ii) Einsichtnahme und Erhalt von Kopien der Protokolle der Hauptversammlungen und Beschlüsse von Linde plc; (iii) Einsichtnahme und Erhalt einer Kopie des Mitgliederregisters von Linde plc, des Registers der Verwaltungsratsmitglieder und *secretaries*, des Registers der Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder, des Registers der Dienstverträge der Verwaltungsratsmitglieder und Memoranda und der sonstigen von Linde plc geführten, gesetzlich vorgeschriebenen Register; (iv) Erhalt von Kopien der Bilanzen und der Berichte der Verwaltungsratsmitglieder

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Bücher und Aufzeichnungen; und (ii) der Bücher und Aufzeichnungen von Tochtergesellschaften, soweit: (a) die Gesellschaft in tatsächlichem Besitz und Kontrolle dieser Aufzeichnungen der Tochtergesellschaft ist; oder (b) die Gesellschaft diese Aufzeichnungen durch Ausübung der Kontrolle über diese Tochtergesellschaft erlangen könnte, vorausgesetzt, dass zum Datum der Antragstellung: (x) die Einsichtnahme des Aktionärs in diese Bücher und Aufzeichnungen der Tochtergesellschaft keinen Verstoß gegen eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft oder der Tochtergesellschaft und einer oder mehreren Person, die nicht mit der Gesellschaft verbunden sind darstellen würde; und (y) die Tochtergesellschaft nach dem für sie geltenden Recht nicht das Recht hätte, der Gesellschaft den Zugang zu diesen Büchern und Aufzeichnungen auf Antrag der Gesellschaft zu verwehren.	die Linde AG auch über deren öffentliche Einreichungen beim Handelsregister, beim Unternehmensregister und über ihre Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger erhalten, sowie überall dort, wo Unterlagen der Linde AG öffentlich zur Verfügung gestellt werden.	und Wirtschaftsprüfer, die den Linde plc-Aktionären zuvor vor einer Jahreshauptversammlung zugesandt wurden; und (v) Erhalt der Bilanzen jeder Tochtergesellschaft von Linde plc, die den Linde plc-Aktionären zuvor vor einer Jahreshauptversammlung zugesandt wurden, für die letzten 10 Jahre.
Mit Interessenkonflikten behaftete Transaktionen		
Das DGCL gestattet Transaktionen, in die eine in Delaware ansässige Gesellschaft und ein beteiligtes Verwaltungsratsmitglied dieser Gesellschaft involviert sind grundsätzlich, wenn: (1) die wesentlichen Fakten zur Beziehung oder Beteiligung des Verwaltungsratsmitglieds offengelegt werden und eine Mehrheit der nicht beteiligten Verwaltungsratsmitglieder zustimmt; (2) die wesentlichen Fakten zur Beziehung oder Beteiligung des Verwaltungsratsmitglieds offengelegt werden und eine Zustimmung der Mehrheit der insofern stimmberechtigten Aktien erzielt wurde; oder (3) die Transaktion zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, einen Ausschuss des Verwaltungsrates oder die Aktionäre der Gesellschaft gegenüber angemessen ist. Die bloße Tatsache als solche, dass ein beteiligtes Verwaltungsratsmitglied anwesend ist und bezüglich einer Transaktion abstimmt, an der es beteiligt ist, macht die Transaktion noch nicht ungültig. Nach dem Recht des Bundesstaates Delaware kann ein beteiligtes Verwaltungsratsmitglied für eine Transaktion haftbar gemacht werden, aus der dieses Verwaltungsratsmitglied einen unangemessenen persönlichen Vorteil erlangt hat. Darüber hinaus sieht das DGCL vor, dass eine Gesellschaft ihren Funktionsträgern (*officers*) und	Nach deutschem Recht unterliegen die Mitglieder des Vorstands der Linde AG einem gesetzlichen Wettbewerbsverbot. Bei einem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot ist das Mitglied des Vorstands der Linde AG schadensersatzpflichtig oder die Linde AG kann die Herausgabe etwaiger Gewinne oder Vergütungen verlangen, die die betreffende Person durch den Verstoß erlangt hat oder erlangen wird. Sonstige Interessenkonflikte sind möglicherweise dem Aufsichtsrat der Linde AG gegenüber offenzulegen, insbesondere wenn das Mitglied des Vorstands der Linde AG seine Treuepflichten nicht erfüllen kann. Verträge, nach denen ein Mitglied des Aufsichtsrats der Linde AG über seine gesetzlichen Pflichten als Aufsichtsratsmitglied der Linde AG hinaus weitere Leistungen für die Linde AG erbringen soll, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG. Lag die Zustimmung des Aufsichtsrats der Linde AG zu dem zugrundeliegenden Vertrag nicht vor, sind sämtliche für diese Leistungen erhaltenen Vergütungsbeträge an die Linde AG zurückzuzahlen. In allen anderen Fällen, in denen Interessenkonflikte vorliegen, sind die Aufsichtsratsmitglieder der Linde AG verpflichtet, gemäß ihrer Sorgfalts- und Treuepflichten zu handeln. Darüber	Nach irischem Recht besteht für ein Verwaltungsratsmitglied eine allgemeine Treuepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Nach irischem Recht müssen Verwaltungsratsmitglieder, die ein persönliches Interesse an einem Vertrag oder einem vorgeschlagenen Vertrag mit der Linde plc haben, die Art ihres Interesses in einer Sitzung des Linde plc-Verwaltungsrates offenlegen. Linde plc ist verpflichtet, ein Register über die offengelegten Interessen zu führen, das den Aktionären zur Einsicht zur Verfügung steht. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc und das irische kodifizierte Recht sehen vor, dass ein Verwaltungsratsmitglied jegliches Interesse an einem Vertrag oder einem vorgeschlagenen Vertrag, einer Transaktion oder Vereinbarung mit Linde plc in einer Sitzung des Linde plc-Verwaltungsrats offenlegt oder den Verwaltungsrat von Linde plc auf andere Weise in Kenntnis setzt. Kein Verwaltungsratsmitglied soll durch sein Amt an einem Vertragsschluss mit der Linde plc gehindert werden, sofern das Verwaltungsratsmitglied die Art des Interesses am Vertrag erklärt hat und der Vertrag oder die Transaktion von der Mehrheit der nicht beteiligten Verwaltungsratsmitglieder genehmigt wurde. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc kann ein Verwaltungsratsmitglied von Linde plc ein Mitglied des Verwaltungsrates oder

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Mitarbeitern Gelddarlehen gewähren kann oder für ihre Verpflichtungen bürgen kann, wenn nach der Einschätzung der Verwaltungsratsmitglieder vernünftigerweise zu erwarten ist, dass das Darlehen oder die Bürgschaft der Gesellschaft nutzt.	hinaus existiert nach deutschem Recht keine klare Regelung hinsichtlich des Umgangs mit solchen Konflikten; der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht jedoch vor, dass Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt werden sollen und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds zur Beendigung des Mandats führen sollen.	ein anderer Funktionsträger (*officer*) jeder Gesellschaft sein oder auf andere Weise an jeder Gesellschaft beteiligt sein, die von Linde plc gegründet wurde oder an der Linde plc beteiligt ist, und dieses Verwaltungsratsmitglied wird gegenüber Linde plc in keiner Weise für irgendeine Vergütung aufkommen, die das Verwaltungsratsmitglied für diese Beschäftigung oder sonstige Beteiligung erhält. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht des Weiteren vor, dass (i) kein Verwaltungsratsmitglied an einem Vertragsschluss mit Linde plc gehindert werden wird, (ii) kein zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und Linde plc geschlossener Vertrag anfechtbar ist und (iii) kein Verwaltungsratsmitglied aufgrund seiner Position als Verwaltungsratsmitglied verpflichtet sein wird, gegenüber Linde plc Rechenschaft abzulegen über realisierte Gewinne aufgrund eines Vertrags zwischen diesem Verwaltungsratsmitglied und Linde plc. Einem Verwaltungsratsmitglied von Linde plc steht es frei, bezüglich jeder Transaktion, an der das Verwaltungsratsmitglied beteiligt ist, abzustimmen, vorausgesetzt, dass das Verwaltungsratsmitglied die Art seines Interesses offenlegt, bevor die Transaktion in Betracht gezogen wird und in irgendeiner Weise über die Transaktion abgestimmt wird.
Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung von Aktionären		
Das *certificate of incorporation* der Praxair, Inc. sieht vor, dass jedes erforderliche oder zulässige Handeln der Aktionäre bei einer ordnungsgemäß einberufenen Jahreshauptversammlung oder außerordentlichen Haupt-versammlung erfolgen muss und nicht durch schriftliche Zustimmung vorgenommen werden kann.	Nach dem Aktiengesetz ist es Aktionären nicht gestattet, außerhalb von Hauptversammlungen Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung zu ergreifen.	Die Satzung (*constitution*) der Linde plc gestattet keine schriftlichen Beschlüsse der Aktionäre.
Beschränkung der Haftung der Verwaltungsratsmitglieder / Schadloshaltung von Funktionsträgern (*officers*) und Verwaltungsratsmitgliedern		
Das DGCL gestattet einer Gesellschaft, eine Bestimmung in ihr certificate of incorporation aufzunehmen, durch welche die persönliche Haftung eines Verwaltungsratsmitglieds gegenüber der Gesellschaft oder ihren Aktionären für finanzielle Schäden aufgrund einer Verletzung der Treuepflicht ausgeschlossen oder beschränkt wird. Das DGCL sieht jedoch ausdrücklich vor, dass die Haftung eines Verwaltungsratsmitglieds nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann bei: (1) Verletzungen seiner Loyalitätspflicht gegenüber der Gesellschaft oder ihren Aktionären; (2)	Gemäß dem Aktiengesetz darf die Linde AG als Aktiengesellschaft die persönliche Haftung ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für Schadensersatz aufgrund von Pflichtverletzungen im Rahmen ihres Mandats nicht mindern oder ausschließen. Die Linde AG kann jedoch auf Ersatzansprüche aufgrund einer Pflichtverletzung verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn seit der Entstehung des Anspruchs mehr als drei Jahre vergangen sind und die Hauptversammlung zustimmt; sie kann jedoch nicht darauf verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn bei der	Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc, vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act und in dem danach zulässigen Umfang hat eine Person, die ein Verwaltungsratsmitglied, ein Funktionsträger (*officer*) oder ein Mitarbeiter der Linde plc ist oder war und jede Person, die im Auftrag der Linde plc als Verwaltungsratsmitglied, als Funktionsträger (*officer*) oder als Mitarbeiter einer anderen Gesellschaft, Partnerschaft, eines Joint Ventures oder sonstigen Unternehmens im Amt ist oder war, grundsätzlich Anspruch auf Schadloshaltung durch Linde plc von

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Handlungen oder Unterlassungen, die nicht in gutem Glauben geschehen oder vorsätzliches Fehlverhalten oder eine wissentliche Rechtsverletzung umfassen; (3) rechtswidrigem Erwerb oder rechtswidriger Rücknahme von Aktien oder rechtswidriger Zahlung von Dividenden; oder (4) Transaktionen, durch die das Verwaltungsratsmitglied einen unangemessenen persönlichen Vorteil erlangt hat. Das DGCL sieht darüber hinaus vor, dass keine derartige Bestimmung die Haftung eines Verwaltungsratsmitglieds für Handlungen oder Unterlassungen ausschließt oder beschränkt, die vor dem Datum, an dem diese Bestimmung in Kraft tritt, stattgefunden haben. Die konstituierenden Dokumente der Praxair, Inc. sehen eine Schadloshaltung der Verwaltungsratsmitglieder und der Führungskräfte (*executive officer*) im größtmöglichen durch das DGCL zugelassenen Umfang vor.	Hauptversammlung Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 10 % des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erheben. Nach deutschem Recht kann die Linde AG ihre leitenden Angestellten von Haftung freistellen; unter bestimmten arbeitsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Aktiengesellschaft zu einer solchen Freistellung auch verpflichtet. Die Linde AG kann ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder jedoch nicht grundsätzlich von einer Haftung für die Verletzung ihrer Treuepflicht oder sonstiger gegenüber der Linde AG bestehender Pflichten freistellen. Eine Aktiengesellschaft kann jedoch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsleitung (D&O-Versicherung) abschließen. Für eine solche Versicherung gelten jedoch zwingende Einschränkungen nach deutschem Recht; so ist u. a. ein Selbstbehalt des Vorstandsmitglieds von mindestens 10 % des Schadens (gedeckelt auf 150 % der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds) vorzusehen. Die Satzung der Linde AG sieht vor, dass die Linde AG zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine solche Haftpflichtversicherung abschließen und aufrechterhalten kann.	allen Kosten, Aufwendungen, Verlusten, Ausgaben und Verbindlichkeiten, die ihr bei der Ausführung und Erfüllung seiner Pflichten oder in Verbindung damit entstehen. Des Weiteren sieht die Satzung (*constitution*) der Linde plc einen Vorschuss für Ausgaben solcher Personen bei der Verteidigung jeglicher relevanter Verfahren vor. Der Companies Act schreibt vor, dass eine derartige Schadloshaltung Gesellschaften nur dann die Zahlung der Kosten oder die Erfüllung der Verbindlichkeiten eines Verwaltungsratsmitglieds oder des secretary gestattet, wenn diese Kosten oder Haftung durch ein zivil- oder strafrechtliches Urteil festgestellt sind oder wenn ein irisches Gericht Befreiung gewährt, weil das Verwaltungsratsmitglied oder der secretary nach Treu und Glauben gehandelt haben und daher entschuldigt sind. Jedwede Bestimmung, wonach sich eine irische Gesellschaft im Voraus zu einer Schadloshaltung ihrer Verwaltungsratsmitglieder oder ihres secretary über die vom Companies Act aufgestellten Grenzen hinaus verpflichtet, ist nach irischem Recht unwirksam, unabhängig davon, ob sie in der Satzung (*constitution*) oder einem Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Verwaltungsratsmitglied oder secretary enthalten ist. Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf Führungskräfte von Linde plc, die weder Verwaltungsratsmitglieder, secretary noch sonstige Personen, die im Rahmen der Bedeutung dieses Begriff nach dem Companies Act als Funktionsträger (*officers*) gelten würden, sind. Das irische Recht erlaubt Gesellschaften, Versicherungen im Namen der Verwaltungsratsmitglieder, des secretary und der Mitarbeiter abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Vor dem Hintergrund der Beschränkungen der Schadloshaltung der Verwaltungsratsmitglieder im irischen Recht ist zu erwarten, dass Linde plc dafür sorgen wird, dass eine oder mehrere der Tochtergesellschaften von Linde plc Vereinbarungen über Schadloshaltung mit jedem der Verwaltungsratsmitglieder von Linde plc abschließen werden, um diese von jeglicher während der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied von Linde plc begründeter Haftung freizustellen. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc beinhaltet eine Bestimmung, die die Haftung der Mitglieder des

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
		Verwaltungsrats von Linde plc gegenüber Linde plc oder den Linde plc-Aktionären für Vermögensschäden aufgrund einer Verletzung der Treuepflicht beschränkt. Die Satzung (*constitution*) der Linde plc sieht jedoch ausdrücklich vor, dass die Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrats von Linde plc, vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act und soweit von diesem gestattet, nicht ausgeschlossen oder beschränkt wird für: (1) Verletzungen der Loyalitätspflicht gegenüber Linde plc oder den Linde plc-Aktionären; (2) Handlungen oder Unterlassungen, die nicht in gutem Glauben erfolgen oder die vorsätzliches Fehlverhalten oder einen wissentlichen Rechtsverstoß darstellen oder (3) eine Transaktion, aus der das Mitglied des Verwaltungsrats von Linde plc einen unangemessenen persönlichen Vorteil gezogen hat.
	Übernahmerechtliche Vorschriften	
Section 203 des Delaware General Corporation Law sieht grundsätzlich vor, dass eine in Delaware ansässige Gesellschaft, die den Geltungsbereich dieses Abschnitts nicht in der vorgeschriebenen Weise „ausgeschlossen“ hat, keinen „Unternehmenszusammenschluss“ mit einem „beteiligten Aktionär“, für eine Dauer von drei Jahren ab dem Datum, an dem der Aktionär zu einem beteiligten Aktionär wurde, eingehen darf, es sei denn: • der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Zeitpunkt den Unternehmenszusammenschluss oder die Transaktion genehmigt, die dazu geführt hat, dass der Aktionär zu einem beteiligten Aktionär geworden ist; • der beteiligte Aktionär war bei Vollzug der Transaktion, die dazu geführt hat, dass der Aktionär zu einem beteiligten Aktionär geworden ist, Eigentümer von mindestens 85 % der zum Zeitpunkt des Beginns der Transaktion im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien, wobei zu Zwecken der Bestimmung des im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktienbestands (aber nicht zur Bestimmung der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien des beteiligten Aktionärs) diejenigen Aktien auszunehmen sind, die Personen gehören, die Mitglieder des Verwaltungsrates und Funktionsträger (*officers*) sind,	Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) in seiner jeweils geltenden Fassung regelt alle öffentlichen Angebote zum Erwerb bestimmter an einem organisierten Markt gehandelter Eigenkapitalwertpapiere von in Deutschland ansässigen Aktiengesellschaften, deren Aktien zum Handel an einem organisierten Markt in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, gegen Aktien, Barmittel oder eine Kombination aus beidem, ungeachtet des Umfangs oder Zwecks des Erwerbs. Das WpÜG regelt öffentlich bekanntgemachte Angebote zum Erwerb der Aktien (oder eigenkapitalbezogenen Wertpapiere) einer Zielgesellschaft von einzelnen Aktionären durch Kauf oder Tausch. Sobald sich eine Partei zur Abgabe eines öffentlichen Angebots entschließt, hat sie ihre Absicht unverzüglich öffentlich bekanntzumachen. Vor der Bekanntmachung hat die Bieterin die BaFin und die relevanten Börsen zu informieren. Innerhalb von vier Wochen – bei komplizierten grenzüberschreitenden Angeboten innerhalb von bis zu acht Wochen – nach dieser öffentlichen Bekanntmachung muss die Bieterin der BaFin eine detaillierte Angebotsunterlage vorlegen. Die Angebotsunterlage darf erst nach Gestattung durch die BaFin veröffentlicht werden. Sobald die Gestattung erfolgt ist, muss die Angebotsunterlage für das	Als eine in Irland eingetragene Aktiengesellschaft (*public limited company*), deren Wertpapiere zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, ist für die Linde plc die BaFin die hinsichtlich der Übernahmevorschriften maßgebliche Aufsichtsbehörde. Für die Linde plc gelten die Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), des irischen Takeover Panel Act und der Takeover Rules; alle genannten Vorschriften gelten für jedes Angebot, das den Aktionären der Linde plc gerichtet auf den Erwerb ihrer Aktien unterbreitet wird. Nach § 1 Absatz 3 WpÜG gilt das WpÜG für jedes öffentliche Angebot gerichtet auf Aktien der Linde plc, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Unterbreitung des öffentlichen Angebots (i) stellt das öffentliche Angebot ein europäisches Angebot gemäß § 2 Absatz 1a WpÜG dar und (ii) sind die Aktien der Linde plc zum Handel an einem organisierten Markt in Deutschland zugelassen, z. B. an der Frankfurter Wertpapierbörse, wie es beabsichtigt ist. In diesen Fällen finden nach § 1 Absatz 3 Satz 2 WpÜG die in diesem Gesetz festgelegten deutschen Übernahmevorschriften hinsichtlich der Gegenleistung, des Inhalts der Angebotsunterlage und der Verfahrensabläufe für öffentliche Angebote Anwendung. Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 WpÜG übt die BaFin als zuständige Behörde die Aufsicht über ein vorgenanntes öffentliches Angebot

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
sowie der Aktien aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, in denen die teilnehmenden Mitarbeiter nicht das Recht haben, unter Vertraulichkeit festzulegen, ob die Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Rahmen eines Übernahme- oder Umtauschangebots eingereicht werden; oder • der Unternehmenszusammenschluss wird zu diesem Zeitpunkt oder danach vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt und bei einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Hauptversammlung durch Zustimmung von Aktionären bestätigt, die mindestens 66 2/3 % der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien, die nicht dem beteiligten Aktionär gehören, halten. Das dreijährige Verbot von Unternehmenszusammenschlüssen mit einem beteiligten Aktionär findet unter bestimmten Umständen keine Anwendung, unter anderem dann, wenn die Gesellschaft keine stimmberechtigte Aktiengattung hat, die: • an einer nationalen Wertpapierbörse notiert ist; oder • von mehr als 2.000 eingetragenen Aktionären gehalten wird; für beide Fälle jedoch wiederum dann nicht, wenn dieses Ergebnis direkt oder indirekt durch den beteiligten Aktionär oder durch eine Transaktion verursacht wurde, bei der eine Person zu einem beteiligten Aktionär wurde. Beteiligter Aktionär meint generell jede Person (sowie die nahestehenden und verbundenen Personen dieser Person), die: • Eigentümer von mindestens 15 % der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft ist; oder • eine nahestehende oder verbundene Person der Gesellschaft ist und zu irgendeinem Zeitpunkt während der drei Jahre unmittelbar vor dem Datum, an dem festgelegt werden soll, ob diese Tochtergesellschaft oder dieser Gesellschafter der Gesellschaft ein „beteiligter Aktionär“ ist, mindestens 15 % der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien der	Umtauschangebot im Internet veröffentlicht und entweder allgemein kostenlos verteilt oder im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Das Angebot muss mindestens vier und maximal 10 Wochen aufrechterhalten werden. Diese Frist verlängert sich automatisch, wenn das Angebot innerhalb der letzten zwei Wochen der Annahmefrist geändert wird oder ein Dritter innerhalb der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot abgibt. Nach dem WpÜG gilt die Kontrolle durch die Bieterin als erlangt, wenn diese mindestens 30% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft hält. Das WpÜG sieht vor, dass Übernahmeangebote unter Gleichbehandlung der Aktionäre an alle Aktionäre zu richten sind. Beschränkte Übernahmeangebote (d. h. Übernahmeangebote, mittels derer die Bieterin den Erwerb von 30 % oder mehr, aber weniger als 100 % der ausstehenden stimmberechtigten Aktien begehrt) sind unzulässig. Zudem muss die für die Aktien gebotene Gegenleistung angemessen sein. Die angemessene Gegenleistung muss höher sein als der jeweils höhere der folgenden Beträge: der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs des Dreimonatszeitraums vor der Bekanntmachung des Angebots oder der von der Bieterin (oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen) für den Erwerb von Aktien (einschließlich im außerbörslichen Pakethandel) gezahlte Preis im Sechsmonatszeitraum vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Umtausch- oder Übernahmeangebot. Gemäß dem WpÜG darf der Vorstand der Zielgesellschaft nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots keine Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für • Handlungen, die auch ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter einer Gesellschaft, die nicht von einem Übernahmeangebot betroffen ist, vorgenommen hätte; • die Suche nach einem konkurrierenden Angebot; und • Handlungen, denen der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft zugestimmt hat. Zudem können die Aktionäre einer	aus. Das Irish Takeover Panel („**Panel**“), das die Takeover Rules verwaltet, ist für die Beaufsichtigung von Angelegenheiten des Gesellschaftsrechts zuständig (z. B. Festlegung des einschlägigen Schwellenwertes für „Squeeze-Out“-Bestimmungen im Zusammenhang mit dem erzwungenen Erwerb von Aktien einer das Angebot nicht annehmenden Minderheit, des Schwellenwerts für einen Kontrollwechsel, der ein verpflichtendes Übernahmeangebot erforderlich macht, die Informationen, die Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden müssen sowie die Bedingungen, unter denen der Verwaltungsrat von Linde plc Maßnahmen ergreifen kann, die zu einer Verhinderung des Angebots führen könnten). Die Takeover Rules beruhen auf den folgenden Grundprinzipien, die für jede vom Panel beaufsichtigte Transaktion gelten werden und durch das Panel Berücksichtigung finden werden, selbst wenn dieses die Zuständigkeit mit einer anderen Aufsichtsbehörde für Übernahmen teilt. Die Grundprinzipien legen Folgendes fest: • Im Falle eines Übernahmeangebots sollen alle Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft gleich behandelt werden und, wenn eine Person Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, sind die anderen Wertpapierinhaber zu schützen. • Die Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft müssen hinreichend Zeit und Informationen haben, sodass ihnen eine angemessen informierte Entscheidung über das Angebot möglich ist; sofern der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gegenüber den Wertpapierinhabern Empfehlungen ausspricht, muss er Einschätzungen zu den Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Beschäftigung, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Geschäftsstätten der Zielgesellschaft abgeben. • Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft muss im Interesse der Gesellschaft insgesamt handeln und darf den Wertpapierinhabern nicht die Gelegenheit verwehren, in der Sache über das Angebot zu entscheiden. • Es dürfen keine Marktverzerrungen

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Gesellschaft gehört haben. Der Begriff „Unternehmenszusammenschluss“ ist so definiert, dass er eine Vielzahl von Transaktionen, einschließlich Zusammenschlüssen, Verschmelzungen, Verkäufen oder sonstigen Veräußerungen von zehn Prozent oder mehr des Vermögens einer Gesellschaft und diverse andere Transaktionen umfasst, die einem beteiligten Aktionär nützen können. Das *certificate of incorporation* und die *bylaws* der Praxair, Inc. enthalten keine Bestimmungen, die die durch Section 203 des Delaware General Corporation Law vorgeschriebenen Beschränkungen ausschließen.	potentiellen Zielgesellschaft vor Bekanntgabe eines Übernahmeangebots mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Vorstand zur Vornahme von der Art nach bestimmten Handlungen ermächtigen, um den Erfolg von künftigen Übernahmeangeboten zu verhindern. Die Ermächtigung kann für höchstens 18 Monate erteilt werden. Eine natürliche oder juristische Person, die unmittelbar oder mittelbar einen Anteil von 30 % oder mehr an einer Zielgesellschaft und somit die übernahmerechtliche Kontrolle über diese Zielgesellschaft erlangt, ist verpflichtet, ein Angebot zum Erwerb aller ausstehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft abzugeben (sog. Pflichtangebot). Ein Pflichtangebot ist allerdings nicht erforderlich, wenn die natürliche oder juristische Person die Kontrolle über die Zielgesellschaft aufgrund eines Übernahmeangebots erwirbt. Pflichtangebote unterliegen den Bestimmungen über Übernahmeangebote und bestimmten zusätzlichen Vorschriften. Eine natürliche oder juristische Person, die unmittelbar oder mittelbar einen Anteil von 30 % oder mehr an einer Zielgesellschaft erlangt, hat die BaFin hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, in jedem Fall aber innerhalb von sieben Kalendertagen ab dem Überschreiten der 30 %-Schwelle. Die natürliche oder juristische Person hat zudem innerhalb von vier Wochen (oder bis zu acht Wochen bei komplizierten grenzüberschreitenden Angeboten) ab dieser Mitteilung eine Angebotsunterlage an die BaFin zu übermitteln. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben dürfen die Stimmrechte an der Zielgesellschaft so lange nicht ausgeübt werden, bis beide Verpflichtungen erfüllt wurden.	im Hinblick auf die Wertpapiere der Zielgesellschaft, des Bieters oder einer anderen vom Angebot betroffenen Gesellschaft in einer solchen Weise erzeugt werden, dass der Kurs der Wertpapiere künstlich ansteigt oder abfällt und das normale Funktionieren der Märkte gestört wird. • Ein Bieter darf ein Angebot erst dann bekanntgeben, wenn er sichergestellt hat, dass er sämtliche Gegenleistungen in Geld, sofern diese angeboten werden, vollständig erbringen kann, und nachdem er alle angemessenen Maßnahmen ergriffen hat, um die Umsetzung jeder anderen Art von Gegenleistung sicherzustellen. • Eine Zielgesellschaft darf durch ein Angebot für ihre Wertpapiere nicht länger an der Durchführung ihrer Geschäfte gehindert werden, als es angemessen ist. • Ein substantieller Erwerb von Wertpapieren (unabhängig davon, ob dieser Erwerb durch eine Transaktion oder eine Reihe von Transaktionen vollzogen wird) darf nur in akzeptabler Geschwindigkeit umgesetzt werden und bedarf einer angemessenen und rechtzeitigen Offenlegung. Nach den Takeover Rules ist es dem Verwaltungsrat von Linde plc, mit gewissen Ausnahmen, nicht gestattet, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die ein Angebot für die Linde plc-Aktien verhindern könnten, sobald der Verwaltungsrat von einem potentiellen Bieter oder einer Person, die im Namen eines potentiellen Bieters handelt, über ein Vorgehen, das zu einem Angebot führen kann, informiert wurde (approach) oder Grund hat, anzunehmen, dass ein Angebot bevorsteht. Jeder Zusammenschluss, jede Verschmelzung oder jede Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände von Linde plc mit beteiligten Personen oder verbundenen Personen von beteiligten Personen bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien (unter Ausschluss sämtlicher Aktien, die im wirtschaftlichen Eigentum der beteiligten Person stehen). Da die Aktien der Linde plc gemäß dem Exchange Act bei der SEC registriert werden, muss jedes Angebot, das die Aktien der Linde plc zum Gegenstand

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
		hat, den US-Vorschriften für Übernahmeangebote (*tender offer rules*) genügen, die in *Section 14(d)* und *Section 14(e)* des Exchange Act sowie in *Regulation 14D* und *Regulation 14E* zu diesem Gesetz dargelegt sind („**US-Vorschriften für Übernahmeangebote**"). Die wesentlichen US-Vorschriften für Übernahmeangebote regeln unter anderem Folgendes: (1) die ursprüngliche Angebotsfrist ermöglicht ab ihrem Beginn Annahmen über einen Zeitraum von mindestens 20 US-Bankarbeitstagen; (2) die Erweiterung von Rücktrittsrechten für die Aktionäre der Linde plc unter bestimmten Umständen; (3) Anwendung der All-Holder- und Best-Price-Regelungen (die zusammen erfordern, dass alle Aktionäre der Linde plc den gleichen/höchsten angebotenen Preis für Aktien der Linde plc erhalten); (4) unverzügliche Zahlung der Gegenleistung (d. h. Abwicklung innerhalb von drei Tagen); und (5) Beschränkung der Möglichkeiten eines Bieters, Aktien der Linde plc auf anderem Wege als durch das Umtauschangebot zu erwerben.
	Squeeze-Out Verfahren	
Section 253 des DGCL sieht vor, dass sich eine Muttergesellschaft, der mindestens 90 % der Aktien jeder Aktiengattung einer Tochtergesellschaft gehören, die (ohne Anwendung von Section 253) im Hinblick auf den Zusammenschluss stimmberechtigt sind, ohne vorherige Ankündigung oder Zustimmung der Minderheitsaktionäre mit Genehmigung des Verwaltungsrates der Muttergesellschaft mit dieser Tochtergesellschaft zusammenschließen kann.	Ein Hauptaktionär kann ein Squeeze-Out-Verfahren hinsichtlich der Stammaktien der Linde AG einleiten, die ihm noch nicht gehören. Das Squeeze-Out-Verfahren kann gemäß §§ 327a f. AktG (wenn der Hauptaktionär mindestens 95 % des ausgegebenen Grundkapitals der Linde AG hält), §§ 39a f. WpÜG (wenn der Hauptaktionär im Rahmen einer Übernahme mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Linde AG hält) oder § 62 Abs. 5 UmwG (wenn der Hauptaktionär mindestens 90 % des ausgegebenen Grundkapitals der Linde AG hält) erfolgen. Nach einem Squeeze-Out würden die Stammaktien der verbleibenden Linde-Aktionäre automatisch in das Recht auf Erhalt einer Gegenleistung in Barmitteln oder einer Kombination aus Aktien und Barmitteln gewandelt. Ein Squeeze-Out ist nach deutschem Recht nicht zulässig, wenn der unmittelbare oder mittelbare Anteilsbestand der Linde plc an der Linde AG niedriger ist als die vorstehend genannten prozentualen Schwellenwerte.	Wenn die von der Squeeze-Out-Transaktion betroffene Gesellschaft ein Unternehmen ist, für das die EU-Richtlinie 2004/25/EG über Übernahmeangebote gilt, wie es Linde plc sein wird, kann der Bieter zwangsweise Minderheitsanteile gemäß Regulation 23 der European Communities (Takeover Bids (Directive 2004/25/EC)) Regulations 2006 erwerben. Hierfür muss der Bieter eine Annahmequote von 90 % an Wert und Stimmrechten der Aktien erreichen, auf die sich das Übernahmeangebot bezieht. Der Bieter muss innerhalb von drei Monaten nach dem letzten Angebotsende den nicht annehmenden Aktionären seine Absicht mitteilen, seine Rechte aus Regulation 23 auszuüben. Sobald eine Mitteilung erfolgt ist, kann ein nicht annehmender Aktionär innerhalb von 21 Tagen gerichtlich vorgehen. Im Falle eines Antrags bei Gericht verzögert sich der erzwungene Erwerb bis zur Entscheidung über diesen Antrag, einschließlich jeglicher Rechtsmittel. Es besteht keine Frist für die Bearbeitung des Antrags durch das Gericht.
	Offenlegung bedeutender Aktieninhaberschaft	
Aktionäre von Praxair, denen mehr als fünf Prozent einer Gattung von	Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht Folgendes vor: Wer durch Erwerb,	Gemäß dem Companies Act und den irischen Transparency (Directive

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
Aktienpapieren gehören, die gemäß Section 12 des Exchange Act eingetragen sind, müssen den Offenlegungspflichten aus Section 13 des Exchange Act nachkommen. Section 13(d) des Exchange Act verpflichtet jede Person oder Gruppe von Personen, der mehr als fünf Prozent bestimmter Gattungen von Aktienpapieren gehören oder die das wirtschaftliche Eigentum daran erwirbt, Eigentumsmitteilungen bei der SEC entweder auf dem Formular 13D oder (für bestimmte qualifizierte Anleger) in Kurzform auf dem Formular 13G einzureichen. Ist der Aktionär verpflichtet, eine Mitteilung in Form des Formulars 13D einzureichen, muss diese Mitteilung Informationen unter anderem zu demjenigen Erwerb von Wertpapieren enthalten, durch den der Aktionär die Fünf-Prozent-Schwelle überschritten hat, und innerhalb von zehn Tagen nach dem Erwerb eingereicht werden. Das Formular wird bei der SEC eingereicht und dem Emittenten sowie jeder Börse, an der das Wertpapier gehandelt wird, zur Verfügung gestellt. Das Formular 13D wird häufig zusammen mit einem Übernahmeangebot eingereicht. Jede wesentliche Änderung der im Formular angegebenen Fakten bedarf der unmittelbaren Einreichung einer Änderung bzw. Ergänzung. Formular 13G ist eine kürzere Alternative zu Formular 13D, das für bestimmte qualifizierte Investoren, unter anderem wirtschaftliche Eigentümer von mehr als fünf Prozent einer Wertpapiergattung, zur Verfügung steht, die als passive Anleger gelten. Grundsätzlich handelt es sich bei passiven Anlegern um Anleger, die nicht beabsichtigen, eine Gesellschaft zu kontrollieren oder deren Kontrolle zu ändern. Bei der Einreichung des Formulars 13G gelten andere Anforderungen bezüglich der anzugebenden Informationen und der einzuhaltenden Fristen als bei einer Einreichung des Formulars 13D. Ein Einreichender muss, unter anderem, ein Formular 13G unverzüglich ändern bzw. ergänzen, wenn er das wirtschaftliche Eigentum an mehr als 10 %einer eingetragenen Gattung von Aktienpapieren erwirbt und muss anschließend Formular 13G unverzüglich ändern bzw. ergänzen, wenn das wirtschaftliche Eigentum an der Gattung um mehr als fünf Prozent zu- oder abnimmt. Ein Einreichender von Formular 13G muss innerhalb von zehn Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem	Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an der Linde AG (für die die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist) erreicht, überschreitet oder unterschreitet, hat dies unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von vier Handelstagen, der Linde AG und gleichzeitig der BaFin schriftlich mitzuteilen. Das WpHG enthält zudem mehrere Vorschriften, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Anteilsbesitz an börsennotierten Unternehmen bei der Berechnung der relevanten Offenlegungsschwellen denjenigen Personen zugerechnet wird, die die tatsächliche Kontrolle über die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte ausüben. Sofern ein Meldepflichtiger einen Dritten kontrolliert, dem die Aktien gehören, werden die Aktien dem Meldepflichtigen zugerechnet. Hält der Dritte die Aktien für Rechnung des Meldepflichtigen oder eines von diesem kontrollierten Unternehmens, werden die Aktien dem Meldepflichtigen zugerechnet. Unmittelbare oder mittelbare Inhaber von Instrumenten, die (i) dem Inhaber entweder ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien der Linde AG oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (ii) sich auf solche Aktien beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht, müssen zudem dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von vier Handelstagen, mitteilen, wenn der Anteilsbesitz dieses Inhabers die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreicht, überschreitet oder unterschreitet. Die Linde AG muss entsprechende Mitteilungen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von drei Handelstagen nach Erhalt, veröffentlichen. Zudem ist die Linde AG verpflichtet, diese Mitteilung unverzüglich nach der Veröffentlichung dem Unternehmensregister zur Speicherung zu übermitteln und gleichzeitig der BaFin diese Veröffentlichung mitzuteilen. Zudem sieht das WpHG vor, dass eine Person, deren Stimmrechtsanteil an der Linde AG 30 % erreicht oder überschreitet, diese Tatsache sowie den neuen	2004/109/EC) Regulations 2007 besteht für Aktionäre, die 3 % der Aktien einer irischen *public limited company* erwerben oder eine Beteiligung in dieser Höhe aufgeben, eine Meldepflicht. Ein Linde plc Aktionär ist damit verpflichtet, eine solche Meldung an Linde plc vorzunehmen, wenn der Linde plc-Aktionär infolge einer Transaktion eine Beteiligung von mindestens 3 % an den Aktien der Linde plc hält; oder wenn ein Linde plc-Aktionär, der an mehr als 3 % der Aktien von Linde plc beteiligt war, infolge einer Transaktion eine derartige Beteiligung nicht mehr hält. Wenn ein Linde plc-Aktionär an mehr als 3 % der Aktien von Linde plc beteiligt ist, muss jede Änderung seiner Beteiligung, die seine gesamte Inhaberschaft über die nächste ganze Prozentzahl verschiebt, ob durch Zu- oder Abnahme, Linde plc mitgeteilt werden. Die maßgebliche Prozentzahl wird unter Bezugnahme auf den zusammengerechneten Nominalwert der Aktien an denen der Linde plc-Aktionär beteiligt ist als Anteil am gesamten Nominalwert des Grundkapitals von Linde plc berechnet. Wenn der Prozentsatz der Beteiligung des Linde plc-Aktionärs keiner ganzen Prozentzahl entspricht, kann er auf die nächste ganze Zahl abgerundet werden. All diese Offenlegungen sind der Linde plc innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach der Transaktion oder der Änderung der Beteiligungen des Aktionärs, die die Meldepflicht begründet haben, mitzuteilen. Wenn eine Person den oben genannten Meldepflichten nicht nachkommt, ist kein Recht oder keine Beteiligung in Bezug auf irgendwelche der betreffenden Aktien von Linde plc, die diese Person hält, durch diese Person durchsetzbar, weder direkt noch indirekt und weder gerichtlich noch außergerichtlich. Diese Person kann jedoch bei Gericht einen Antrag stellen, um die Rechte im Zusammenhang mit den betreffenden Aktien wiederherstellen zu lassen. Neben der oben genannten Offenlegungspflicht können die Mitglieder des Verwaltungsrates von Linde plc, wenn sie zur irgendeinem Zeitpunkt überzeugt sind, dass ein Linde plc-Aktionär oder eine andere Person, die an den Aktien dieses Linde plc-Aktionärs beteiligt zu sein scheint, gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc ordnungsgemäß benachrichtigt wurde (durch eine Mitteilung gemäß Section 1062 („**Section 1062 Notice**"))

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
sein wirtschaftliches Eigentum erstmals 20 % der Gattung erreicht oder übersteigt, zur Einreichung von Formular 13D übergehen und darf bis zehn Tage nach Einreichung von Formular 13D an keinen Abstimmungen teilnehmen oder weitere Wertpapiere der Gattung erwerben. Mitglieder des Verwaltungsrates und Funktionsträger (*officer*) des Emittenten dürfen Formular 13G nicht verwenden.	Stimmrechtsanteil dieser Person spätestens sieben Kalendertage nach dem Tag, an dem die 30 %-Schwelle erreicht oder überschritten wird, veröffentlichen muss, es sei denn, es wird eine Befreiung gewährt. Wenn keine Befreiung gewährt wurde, muss die Person zudem ein Pflichtangebot gegenüber allen Aktionären der Linde AG abgeben.	und die vorgeschriebene Frist für die Mitteilung der erforderlichen Informationen an Linde plc versäumt hat, oder unter behaupteter Einhaltung dieser Mitteilungspflicht eine in einem wesentlichen Punkt falsche oder unangemessene Aussage getätigt hat, nach ihrem uneingeschränkten Ermessen jederzeit danach durch eine Mitteilung („**Direction Notice**“) an den Linde plc-Aktionär bestimmen, (a) dass der Linde plc-Aktionär hinsichtlich der Linde plc-Aktien, bezüglich welcher der Verzug stattgefunden hat („**Default Shares**“), nicht berechtigt ist, weder persönlich noch durch einen Vertreter, an einer Hauptversammlung teilzunehmen oder abzustimmen oder irgendein anderes Recht auszuüben, das ihm durch Inhaberschaft der Linde plc-Aktien im Zusammenhang mit Versammlungen von Linde plc zusteht; (b) dass, in dem Fall, dass der Nominalwert der Default Shares mindestens 0,25 % des Nominalwertes der ausgegebenen Aktien dieser Gattung entspricht: (i) keine Zahlung fälliger Summen von Linde plc für die Default Shares vorgenommen wird und Linde plc keinerlei Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf diese Zahlung trifft, wenn diese schließlich beglichen wird (jeweils außer bei einer Liquidation von Linde plc); (ii) keine andere Ausschüttung auf die Default Shares vorgenommen wird; oder (iii) keine Übertragung irgendeiner der Default Shares, die von diesem Linde plc-Aktionär gehalten werden, eingetragen wird, es sei denn, (A) der Linde plc-Aktionär ist nicht selbst mit der Vorlage der angeforderten Informationen in Verzug; oder (B) die Übertragung ist eine genehmigte Übertragung (wie in der Satzung (*constitution*) der Linde plc definiert). Eine Direction Notice verliert ihre Wirkung (a) für sämtliche Linde plc-Aktien, die im Rahmen einer genehmigten Übertragung von diesem Linde plc-Aktionär übertragen werden; oder (b) wenn die Verwaltungsrat von Linde plc überzeugt ist, dass dieser Linde plc-Aktionär (und jede andere Person, die Interesse an den von diesem Linde plc-Aktionär gehaltenen Aktien zu haben scheint) Linde plc die Informationen, die in einer Section 1062 Notice erforderlich sind, vorgelegt hat. Der Verwaltungsrat von Linde plc kann die Direction Notice jederzeit durch Mitteilung aufheben. Für den Fall, dass sich Linde plc in einer Angebotsfrist gemäß den Irish Takeover Rules befindet, gelten für Personen mit Beteiligungen an den Wertpapieren der

Praxair-Aktionäre	Linde-Aktionäre	Linde plc-Aktionäre
		Linde plc von mindestens 1 % beschleunigte Offenlegungsbestimmungen.

27. WESENTLICHE STEUERLICHE ERWÄGUNGEN

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen steuerlichen Folgen der Annahme des Tauschangebots und des Haltens und der Veräußerung der im Rahmen des Tauschangebots erhaltenen Linde plc-Aktien in den Vereinigten Staaten, in Deutschland, Irland und im Vereinigten Königreich, die für Inhaber von Linde-Aktien und/oder Linde plc-Aktien relevant sein oder relevant werden können. Diese Zusammenfassung gibt lediglich einen allgemeinen Überblick und stellt weder eine umfassende oder vollständige Beschreibung sämtlicher für Inhaber von Linde-Aktien oder Linde plc-Aktien gegebenenfalls relevanter steuerlicher Erwägungen dar noch soll sie den Eindruck der Vollständigkeit erwecken. Insbesondere beschäftigt sich diese Zusammenfassung nicht mit steuerlichen Erwägungen, die möglicherweise für einen Aktionär gelten, der in einem anderen Land als den Vereinigten Staaten, Deutschland, Irland oder dem Vereinigten Königreich steuerlich ansässig ist.

Bei Verweisen auf die steuerliche Ansässigkeit eines Aktionärs wird angenommen, dass die Steueransässigkeit für die Zwecke des jeweiligen nationalen Steuerrechts mit der Steueransässigkeit im Rahmen eines für die ertragsteuerliche Bewertung möglicherweise anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens übereinstimmt. In bestimmten Fällen sind jedoch Ausnahmen möglich.

Linde plc geht davon aus, einen steuerrechtlichen Sitz ausschließlich im Vereinigten Königreich zu unterhalten. Demzufolge liegt dieser Zusammenfassung die Annahme zugrunde, dass Linde plc für Zwecke der steuerlichen Beurteilung, einschließlich einschlägiger Doppelbesteuerungsabkommen, ausschließlich im Vereinigten Königreich ansässig ist und auch künftig ansässig bleiben wird. Für eine nähere Beschreibung der Erwägungen betreffend die steuerliche Ansässigkeit von Linde plc und der nachteiligen steuerlichen Folgen im Falle, dass die Linde plc in einer anderen Rechtsordnung als im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig sein oder werden könnte, wird auf den Risikofaktor „*1.6.1 Eine Änderung der steuerlichen Ansässigkeit von Linde plc könnte sich negativ auf die Ertragsaussichten von Linde plc auswirken und eine Dividenden- oder Wegzugsbesteuerung nach sich ziehen.*“ verwiesen.

Auf Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage übernimmt Linde plc keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen in anderen Ländern als Deutschland, Irland und dem Vereinigten Königreich.

DIESE ZUSAMMENFASSUNG IST NICHT ALS RECHTLICHE- NOCH ALS STEUERLICHE BERATUNG GEDACHT UND SOLLTE NICHT ALS ERSATZ FÜR EINE INDIVIDUELLE BERATUNG AUFGEFASST WERDEN. AKTIONÄREN VON PRAXAIR UND/ODER LINDE UND/ODER KÜNFTIGEN LINDE PLC-AKTIONÄREN WIRD DAHER DRINGEND EMPFOHLEN, ZUR KLÄRUNG DER STEUERLICHEN FOLGEN DES ERWERBS, HALTENS ODER DER VERÄUßERUNG DER IM RAHMEN DES TAUSCHANGEBOTS ERWORBENEN LINDE PLC-AKTIEN IHRE JEWEILIGEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN. DER SPEZIFISCHEN STEUERLICHEN SITUATION DES EINZELNEN AKTIONÄRS KANN NUR DURCH INDIVIDUELLE STEUERBERATUNG RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.

27.1 Wesentliche steuerliche Erwägungen im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer

Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Erwägungen betreffend die US-Bundeseinkommensteuer (*U.S. federal income tax*) im Zusammenhang mit dem Tauschangebot an US-Inhaber (wie untenstehend definiert) von Linde-Aktien und mit dem Halten und der Veräußerung von Linde plc-Aktien, die US-Inhaber bei Abwicklung des Tauschangebots erhalten. Die Zusammenfassung beruht auf dem US-Bundeseinkommensteuergesetz und den auf dessen Grundlage von der US-Steuerbehörde (*Internal Revenue Service* (IRS)) erlassenen Vorschriften (*U.S. Treasury Regulations*), den Verwaltungsrichtlinien und Gerichtsentscheidungen zum Zeitpunkgt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die jederzeit – ggf. auch rückwirkend – geändert werden und abweichend ausgelegt werden können. Der Zusammenfassung liegt die

Annahme zugrunde, dass die Linde-Aktionäre ihre Linde-Aktien als „Kapitalvermögen“ im Sinne von Section 1221 des US-Bundeseinkommensteuergesetzes (generell zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen) halten und auch ihre Linde plc-Aktien als solches Kapitalvermögen halten werden. Diese Darstellung ist weder als Steuerberatung gedacht, noch behandelt sie sämtliche Aspekte der US-Bundeseinkommensteuer, die für bestimmte Inhaber von Linde-Aktien vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände von Relevanz sein können, wie zum Beispiel die steuerlichen Auswirkungen der Medicare-Beitragsteuer auf Nettoinvestitionserträge oder die alternative Mindeststeuer (*alternative minimum tax*), oder für Aktionäre, die besonderen Vorschriften nach dem US-Bundeseinkommensteuergesetz unterliegen, wie beispielsweise:

- Banken, Sparkassen, Anlagefonds oder andere Finanzinstitute,
- REITs und regulierte Investmentgesellschaften (*regulated investment companies* (RICs)),
- Anleger, die nach Marktwerten (*mark-to-market*) bilanzieren,
- Wertpapiermakler oder -händler,
- steuerbefreite Organisationen und Regierungsorganisationen,
- Versicherungsgesellschaften,
- Wertpapier- oder Devisenhändler oder -makler,
- individuelle Ruhestandskonten oder sonstige Sparkonten,
- US-Inhaber, deren funktionale Währung nicht der US-Dollar ist,
- US-Auswanderer und ehemalige Staatsbürger der Vereinigten Staaten,
- „Passive ausländische Investmentgesellschaften“ (*passive foreign investment companies* (PFICs)) oder der Hinzurechnungsbesteuerung unterliegende „kontrollierte ausländische Gesellschaften“ (*controlled foreign corporations* (CFCs)) und Gesellschaften, die zum Zwecke der Umgehung der US-Bundeseinkommensteuer Gewinne thesaurieren,
- US-Inhaber, die nach Abschluss des Tauschangebots oder des Zusammenschlusses mindestens 10 % der stimmberechtigten Aktien von Linde plc halten oder als Inhaber von mindestens 10 % der stimmberechtigten Aktien von Linde plc gelten,
- Aktionäre, die ihre Aktien als Teil eines Straddle, eines Sicherungsgeschäfts (*Hedge*), Umtauschs, eines sog. *constructive sale* oder einer anderen Transaktion zur Risikominderung halten,
- Aktionäre, die ihre Aktien als Teil eines Scheinverkaufs (*wash sale*) zu Steuerzwecken kaufen oder verkaufen,
- „S-Corporations“ und deren Aktionäre sowie
- Aktionäre, die ihre Aktien durch Ausübung von ihnen als Arbeitnehmern gewährte Aktienoptionen oder anderweitig als Vergütung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder durch einen steuerbegünstigten Ruhestandsplan erhalten haben.

Es ist nicht beabsichtigt, bei der US-Steuerbehörde IRS eine verbindliche Auskunft betreffend die steuerrechtlichen Folgen des Tauschangebots zu beantragen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der IRS oder ein Gericht im Hinblick auf die hierin beschriebenen steuerlichen Folgen einen entgegengesetzten Standpunkt einnimmt.

Die Zusammenfassung erstreckt sich nicht auf andere als ertragsteuerliche Aspekte und beschreibt nicht etwaige Steuerfolgen auf lokaler oder einzelstaatlicher Ebene oder im Ausland. Für Zwecke dieser Darstellung bezeichnet der Begriff „US-Inhaber“ einen wirtschaftlichen Eigentümer von Linde-Aktien, welcher:

- eine natürliche Person ist, bei der es sich um einen US-amerikanischen Staatsangehörigen oder einen Einwohner der Vereinigten Staaten handelt;
- eine Gesellschaft (oder sonstige Einheit, die für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Gesellschaft besteuert wird) ist, die in den Vereinigten Staaten oder gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder einer US-Gebietskörperschaft errichtet wurde oder organisiert ist;
- eine verselbständigte Vermögensmasse ist, deren Erträge unabhängig von ihrer Herkunft der US-Bundeseinkommensteuer unterliegt oder
- eine Treuhandmasse (*trust*) ist, wenn (1) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten in der Lage ist, die primäre Aufsicht über die Verwaltung der Treuhandmasse auszuüben und eine oder mehrere US-Personen berechtigt sind, alle wesentlichen Entscheidungen der Treuhandmasse zu kontrollieren, oder (2) die Treuhandmasse sich in rechtgültiger Weise gemäß den geltenden US Treasury Regulations dafür entschieden hat, für Zwecke der Beurteilung der US-Bundeseinkommensteuer wie eine US-Person behandelt zu werden.

Wenn eine Gesellschaft oder ein Rechtsträger, welcher für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als eine Personengesellschaft behandelt wird, Linde-Aktien hält, hängt die steuerliche Behandlung eines Gesellschafters der Personengesellschaft in der Regel von dessen gesellschaftsrechtlichem Status sowie den Tätigkeitsbereichen der Personengesellschaft ab. Inhaber von Linde-Aktien, die als Personengesellschaften organisiert sind, und die Gesellschafter solcher Personengesellschaften werden dringend aufgefordert, mit Blick auf die steuerliche Behandlung des Tauschangebots sowie der Inhaberschaft und Veräußerung von Linde plc-Aktien im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer individuellen Steuerrechtsrat einzuholen.

DIESE ZUSAMMENFASSUNG DIENT AUSSCHLIEßLICH INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT KEINE STEUERBERATUNG DAR. INHABER VON LINDE-AKTIEN SOLLTEN IHRE PERSÖNLICHEN STEUERBERATER BEZÜGLICH DER SICH FÜR SIE ERGEBENDEN STEUERLICHEN FOLGEN DES TAUSCHANGEBOTS NACH DEM US-BUNDESEINKOMMENSTEUERGESETZ SOWIE ALLER ANDEREN US-BUNDESSTEUERGESETZE (MIT AUSNAHME DER EINKOMMENSTEUERGESETZE), UNTER ANDEREM AUS ERBSCHAFTS- ODER SCHENKUNGSTEUERGESETZEN, ODER AUS EINZELSTAATLICHEN, LOKALEN ODER NICHT-US-STEUERGESETZEN ODER AUS MÖGLICHERWEISE GELTENDEN DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN, MIT BLICK AUF IHRE PERSÖNLICHE STEUERLICHE SITUATION KONSULTIEREN.

Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, liegt der Erörterung in diesem Abschnitt „*27.1 Wesentliche steuerliche Erwägungen im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer*“ die Annahme zugrunde, dass Linde plc für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer nicht gemäß Section 7874 des US-Bundeseinkommensteuergesetzes als eine inländische Gesellschaft behandelt wird. Weitere Erläuterungen finden sich in der Erörterung im nachstehenden Abschnitt „*27.1.1.4 Regelung in Bezug auf die Ansässigkeit einer Gesellschaft gemäß Section 7874*“.

27.1.1 Steuerliche Folgen für Linde und Linde plc aus dem Zusammenschluss und dem Tauschangebot

27.1.1.1 US-Bundeseinkommensteuerliche Behandlung des Tauschangebots

Weder Linde plc noch Linde unterliegen infolge des Zusammenschlusses oder des Tauschangebots der US-Bundeseinkommensteuer. Im Zusammenhang mit der Fusion und dem Tauschangebot werden Linde plc und ihre verbundenen Unternehmen bestimmte weitere konzerninterne Transaktionen durchführen. Die Erörterung in diesem Abschnitt beschäftigt sich nicht mit der steuerlichen Behandlung dieser Transaktionen in Bezug auf die US-Bundeseinkommensteuer.

27.1.1.2 US-Bundeseinkommensteuerliche Einordung von Linde plc nach dem Zusammenschluss und dem Tauschangebot

Nach der Verschmelzung und dem Tauschangebot wird Linde plc für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer voraussichtlich wie eine ausländische Gesellschaft behandelt werden. Allerdings ist es, wie unten weiter beschrieben, möglich, dass der IRS dieser Einschätzung nicht folgen wird. Sollte der IRS zu dem Schluss kommen, dass Linde plc für Zwecke der Festsetzung der US-Bundeseinkommensteuer infolge der Verschmelzung und des Tauschangebots als eine „inländische" US-Gesellschaft zu behandeln ist (und wird dieser Standpunkt nicht widerlegt), hätte dies zur Folge, dass die weltweiten Einkünfte von Linde plc zu den US-Steuersätzen besteuert werden und Linde plc weiteren Bestimmungen der US-Steuergesetzgebung unterliegen würde, unter anderem auch im Hinblick auf die Tochterunternehmen von Linde plc, die für die US-steuerrechtliche Einordung als „kontrollierte ausländische Gesellschaften" behandelt würden. Zudem würden bestimmte Zahlungen von Linde plc an ausländische Aktionäre, unter anderem Dividendenzahlungen, der US-Quellensteuer zum gesetzlichen Steuersatz von 30 % (oder einem durch ein möglicherweise geltendes Doppelbesteuerungsabkommen festgelegten geringeren Steuersatz) unterliegen.

27.1.1.3 Allgemeine Regelung in Bezug auf die Ansässigkeit einer Gesellschaft

Für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer wird eine Gesellschaft (i) in der Regel als eine „inländische" Gesellschaft (oder als in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässig) betrachtet, wenn sie in den Vereinigten Staaten oder gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines US-Bundesstaats oder einer US-Gebietskörperschaft errichtet ist, und (ii) in der Regel als eine „ausländische" Gesellschaft (oder als nicht in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässig) betrachtet, wenn sie nicht als inländische Gesellschaft anzusehen ist. Da es sich bei Linde plc um eine in Irland eingetragene Gesellschaft handelt, würde sie gemäß diesen Regelungen generell als eine ausländische Gesellschaft (und damit als nicht in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässig) betrachtet werden.

27.1.1.4 Regelung in Bezug auf die Ansässigkeit einer Gesellschaft gemäß Section 7874

Gemäß Section 7874 des US-Bundeseinkommensteuergesetzes würde Linde plc für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer generell als eine inländische US-Gesellschaft (die in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässig ist) behandelt werden, wenn der Prozentsatz an Linde plc-Aktien (nach Stimmberechtigung oder Wert), welcher nach dem Zusammenschluss aufgrund des Besitzes von Praxair-Aktien zu Zwecken von US-Bundeseinkommensteuergesetz Section 7874 als von ehemaligen Inhabern von Praxair-Aktien gehalten gilt (nachfolgend „Prozentsatz gemäß Section 7874"), mindestens 60 % beträgt (sofern die (weiter unten definierte) Drittlandregelung („Third Country Rule") greift).

Der Prozentsatz gemäß Section 7874 dürfte aktuell unter 60 % liegen. Die Berechnung des Prozentsatzes gemäß Section 7874 ist jedoch komplex. Er errechnet sich auf Grundlage der Umstände zum tatsächlichen Zeitpunkt des Zusammenschlusses, unterliegt detaillierten Vorschriften (deren Anwendung in vielerlei Hinsicht unsicher ist) und ist rechtstatsächlichen Ungewissheiten ausgesetzt. Darüber hinaus sind den Regelungen für die Bestimmung des Prozentsatzes gemäß Section 7874 Änderungen vorbehalten, die gegebenenfalls rückwirkende Kraft entfalten.

Der Prozentsatz gemäß Section 7874, der im Falle eines Zusammenschlusses und des Tauschangebots gilt kann beispielsweise durch den Betrag etwaiger „außerordentlicher Ausschüttungen" beeinflusst werden, die Praxair in jedem der drei dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung vorangehenden 12-Monats-Zeiträumen an seine Aktionäre gezahlt hat. Wie in den US Treasury Regulations festgelegt, entsprechen die von Praxair gezahlten „außerordentlichen Ausschüttungen" dem Betrag, um den sämtliche Ausschüttungen, einschließlich Dividenden und Aktienrückkäufe, die während eines bestimmten 12-Monats-Zeitraums von Praxair in Bezug auf Praxair-Aktien gezahlt wurden, 110 % des Durchschnitts dieser Ausschüttungen in den 36 Monaten unmittelbar vor diesem 12-Monats-Zeitraum übersteigen. Aufgrund dieses überschüssigen Betrags würde der Wert von Praxair im Zusammenhang mit dem Prozentsatz gemäß Section 7874 demnach steigen.

Wertschwankungen von Praxair-Aktien in dem Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss und dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Zusammenschlusses können sich ebenfalls auf den Prozentsatz gemäß Section 7874 auswirken. Eine solche Wertschwankung könnte beispielsweise die Anzahl der Praxair Aktienoptionen und Linde Aktienoptionen beeinflussen, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Zusammenschlusses „in the money" sind, und würde sich damit auf die Anzahl der Linde plc-Aktien auswirken, die bei der Berechnung des Prozentsatzes gemäß Section 7874 zu berücksichtigen sind.

Die Vorschriften in Section 7874 des US-Bundeseinkommensteuergesetzes (nachfolgend die „Vorschriften nach Section 7874") beinhalten zudem weitere Regelungen, die Auswirkungen auf die Berechnung des Prozentsatzes gemäß Section 7874 haben könnten.

Darüber hinaus beinhalten die Vorschriften nach Section 7874 die grundsätzliche Regelung, dass (i) im Falle des Erwerbs einer inländischen Gesellschaft durch eine ausländische übernehmende Gesellschaft, bei welcher der Prozentsatz gemäß Section 7874 mindestens 60 % (herabgesetzt vom allgemeinen Schwellenwert von 80 %, der in anderen Fällen gemäß Section 7874 des US-Bundeseinkommensteuergesetzes und den auf dessen Grundlage erlassenen US Treasury Regulations gilt) beträgt, und wenn (ii) im Rahmen eines damit verbundenen Erwerbs diese erwerbende ausländische Gesellschaft eine andere ausländische Gesellschaft erwirbt und die erwerbende ausländische Gesellschaft in dem Land, in dem die übernommene ausländische Gesellschaft vor dem Zusammenschluss und dem Tauschangebot steuerlich ansässig war, nicht steuerlich ansässig und damit insoweit nicht steuerpflichtig ist, die erwerbende ausländische Gesellschaft dann für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als eine inländische US-Gesellschaft behandelt wird (nachfolgend die „Third Country Rule"). Da Linde plc voraussichtlich in Großbritannien und nicht in Deutschland (wo Linde steuerlich ansässig ist) steuerlich ansässig sein wird, ist davon auszugehen, dass Linde plc für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer gemäß der Third Country Rule als eine inländische US-Gesellschaft behandelt werden wird, wenn der Prozentsatz gemäß Section 7874 mindestens 60 % beträgt.

Nach Berücksichtigung der oben beschriebenen Anpassungen dürfte der Prozentsatz gemäß Section 7874 derzeit voraussichtlich bei unter 60 % liegen (gemessen an Stimmberechtigung und Wert). Dementsprechend wird Linde plc für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer voraussichtlich als eine ausländische Gesellschaft behandelt werden und dem nachstehenden Teil dieser Bekanntgabe liegt die Annahme einer solchen Behandlung zugrunde. Sollte der IRS allerdings nicht mit dieser Schlussfolgerung hinsichtlich der Anwendbarkeit von Section 7874 des US-Bundeseinkommensteuergesetzes übereinstimmen, so dass Linde plc infolge der Verschmelzung und des Tauschangebots für Zwecke der Festsetzung der US-Bundeseinkommensteuer als eine inländische US-Gesellschaft zu behandeln wäre, so würden die weltweiten Einkünfte von Linde plc zu den US-Steuersätzen besteuert werden und die Linde plc würde noch weiteren Bestimmungen der US-Steuergesetzgebung unterliegen, unter anderem im Hinblick auf die Tochterunternehmen von Linde plc, die für Zwecke der US-steuerlichen Beurteilung als „kontrollierte ausländische Gesellschaften" behandelt werden würden. Zudem würden bestimmte Zahlungen von Linde plc an ausländische Aktionäre, unter anderem Dividendenzahlungen, der US-Quellensteuer zum gesetzlichen Steuersatz von 30 % (oder gegebenenfalls einem durch ein möglicherweise geltendes Doppelbesteuerungsabkommen festgelegten geringeren Steuersatz) unterliegen.

27.1.2 Steuerfolgen für US-Inhaber von Linde-Aktien aus dem Tauschangebot

Dieser Zusammenfassung liegt wie oben beschrieben die Annahme zugrunde, dass Linde keine passive ausländische Investmentgesellschaft war.

27.1.2.1 Erhalt von Linde plc-Aktien

Das Tauschangebot wird für US-Bundeseinkommensteuerzwecke voraussichtlich einen in Section 351(a) des US-Bundeseinkommensteuergesetzes beschriebenen Tausch sowie möglicherweise auch eine „Umstrukturierung" (*reorganization*) im Sinne von Section 368(a) des US-Bundeseinkommensteuergesetzes darstellen. Demzufolge werden bei einem US-Inhaber, der im Zuge des Tauschangebots Linde plc-Aktien erhält, abgesehen von Barzahlungen für Linde plc-

Aktienspitzen keine Einkünfte, Gewinne oder Verluste anfallen. US-Inhaber sollten Gewinne oder Verluste aus Barzahlungen für Linde plc Aktienspitzen ausweisen; diese Gewinne oder Verluste entsprechen der Differenz aus der Höhe der Barzahlungen für die Aktienspitzen und dem auf die Aktienspitzen entfallenden Anteil der bereinigten Besteuerungsbasis (*adjusted tax basis*) des Inhabers für die abgegebenen Linde-Aktien. Bei diesen Gewinnen oder Verlusten handelt es ich in der Regel um langfristige Kapitalgewinne oder -verluste (*long-term capital gain or loss*), wenn die Haltedauer von Linde-Aktien bei Vollzug des Tauschangebots ein Jahr übersteigt.

Die bereinigte steuerliche Bemessungsgrundlage (*adjusted tax basis*) eines US-Inhabers für Linde plc-Aktien, die er im Rahmen des Tauschangebots erhalten hat, entspricht der bereinigten steuerlichen Bemessungsgrundlage für Linde-Aktien, die dieser Inhaber im Rahmen des Tauschangebots abgegeben hat, soweit diese auf die erhaltenen Linde plc-Aktien entfällt. Die Haltedauer der im Rahmen des Tauschangebots erhaltenen Linde plc-Aktien schließt die Haltedauer der hierfür abgegebenen Linde-Aktien ein. Ein US-Inhaber ist verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Tauschangebot stehende Aufzeichnungen aufzubewahren. Hat ein US-Inhaber verschiedene Linde Aktienpakete zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder zu unterschiedlichen Preisen erworben, muss dieser US-Inhaber unter Umständen seine bereinigte Besteuerungsgrundlage und Haltedauer für jedes Linde Aktienpaket getrennt bestimmen. US-Inhaber sollten im Hinblick auf die Festlegung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (*tax basis*) und Haltedauer für im Rahmen des Umtauschs erhaltene Linde plc-Aktien ihre persönlichen Steuerberater konsultieren.

Ein US-Inhaber, der ein „Übernehmer von fünf Prozent der Aktien“ von Linde plc ist, wie in den auf Grundlage von Section 367(a) des US-Bundeseinkommensteuergesetzes erlassenen Treasury Regulations definiert (d. h. ein US-Inhaber, der unmittelbar nach dem Zusammenschluss tatsächlich oder mittelbar mindestens 5 % der gesamten Stimmberechtigung oder des Gesamtwertes der Aktien von Linde plc besitzt), ist nur dann berechtigt, Gewinne nicht auszuweisen, wie oben beschrieben, wenn der US-Inhaber eine „Gewinnanerkennungsvereinbarung“ (*gain recognition agreement*) entsprechend den Treasury Regulations bei dem IRS einreicht. Für einen solchen Inhaber gelten gegebenenfalls weitere hier nicht dargelegte Erwägungen. Im Hinblick auf die Entscheidung bezüglich der Einreichung einer Gewinnerfassungsvereinbarung, die im Rahmen dieser Einreichung einzuhaltenden Verfahren und andere Erwägungen sollten solche US-Inhaber ihren persönlichen Steuerberater konsultieren.

US-Inhaber, die Linde plc-Aktien im Rahmen des Tauschangebots erhalten und nach Vollzug des Tauschangebots und der Verschmelzung Linde plc-Aktien besitzen, die mindestens 5 % (der Stimmberechtigung oder des Gesamtwerts) aller im Umlauf befindlichen Linde plc-Aktien entsprechen, müssen in oder zusammen mit ihrer Steuererklärung für das Jahr, in dem das Tauschangebot und die Verschmelzung vollzogen werden, Angaben betreffend des Tauschangebots nach Section 1.351-3 der Treasury Regulations machen. Die durch diese Inhaber offenzulegenden Tatsachen umfassen den kumulierten beizulegenden Zeitwert der Linde-Aktien sowie die Bemessungsgrundlage des Inhabers an den Linde-Aktien, die gemäß dem Tauschangebot getauscht wurden. Diese Inhaber werden verpflichtet sein, Aufzeichnungen betreffend des Tauschangebots und ihrer Linde-Aktien aufzubewahren.

27.1.2.2 Regelungen für passive ausländische Investmentgesellschaften

Linde geht davon aus, für Zwecke der Festsetzung der US-Bundeseinkommensteuer für das Steuerjahr 2016 oder frühere Steuerjahre keine „passive ausländische Investmentgesellschaft“ („**PFIC**“) (in der Regel eine ausländische Gesellschaft mit einem festgelegten Prozentsatz an „passiven“ Einkünften oder Vermögenswerten nach Anwendung bestimmter „Look-Through“-Regeln; nähere Erläuterungen finden Sie im Abschnitt „*27.1.2.6 Erwägungen für passive ausländische Investmentgesellschaften*“ in diesem Prospekt) gewesen zu sein. Darüber hinaus geht Linde nicht davon aus, in einem kommenden Steuerjahr, bis einschließlich des Steuerjahres, in welchem das Tauschangebot abgeschlossen wird, eine PFIC zu werden. Allerdings hat Linde keine formale Analyse ihres PFIC-Status vorgenommen und beabsichtigt auch nicht, eine solche Analyse durchzuführen. Diese Einschätzung beruht auf tatsächlichen Begebenheiten, die jährlich festzustellen sind und demzufolge Änderungen unterliegen. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der

IRS diesen Standpunkt beanstandet und erfolgreich angreift oder dass Linde vor Abschluss des Tauschangebots eine PFIC wird. Wäre Linde in einem Steuerjahr, in dem ein US-Inhaber im Besitz von Linde-Aktien war, eine PFIC, könnten einem solchen US-Inhaber gewisse nachteilige steuerliche Konsequenzen infolge des Tauschangebots entstehen. Linde-Aktionäre sollten im Hinblick auf die US-bundeseinkommensteuerrechtlichen Folgen der Annahme des Tauschangebots ihren persönlichen Steuerberater konsultieren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Linde in einem Steuerjahr, in dessen Verlauf sie Linde-Aktien besaßen, eine PFIC war.

27.1.2.3 Besteuerung von US-Inhabern im Zusammenhang mit dem Halten von Linde plc-Aktien

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung bestimmter wesentlicher Folgen im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer aus dem Halten und der Veräußerung von Linde plc-Aktien für US-Inhaber, die diese Linde plc-Aktien in Abwicklung des Tauschangebots erhalten, und beruht auf den Annahmen, dass (i) Linde plc zu Zwecken der Beurteilung der US-Bundeseinkommensteuer nicht als eine inländische Gesellschaft behandelt werden wird und zu Zwecken der steuerlichen Beurteilung auf US-Bundesebene ausschließlich in Großbritannien ansässig sein wird, und (ii) Linde-plc-Aktien sowohl an der New York Stock Exchange als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

27.1.2.4 Besteuerung von Dividenden

Vorbehaltlich der folgenden Erörterung der Sonderreglungen für PFICs (wie unten definiert) unterliegt der Bruttobetrag sämtlicher Dividenden, die Linde plc aus den laufenden oder thesaurierten Erträgen und Gewinnen (wie für Zwecke der Bemessung der US-Bundeseinkommensteuer definiert) zahlt, der US-Bundeseinkommensteuer. Handelt es sich bei einem Aktionär um einen privaten US-Inhaber, werden Dividenden, die qualifizierte Dividendeneinkünfte darstellen, zu den niedrigeren Sätzen für langfristige Kapitalgewinne besteuert, sofern dieser Aktionär die Aktien länger als 60 Tage innerhalb der 121-tägigen Frist, die 60 Tage vor dem Ex-Tag beginnt, hält und andere Anforderungen bezüglich der Haltedauer erfüllt. Dividenden, die Linde plc für die Aktien zahlt, gelten in der Regel als qualifizierte Dividendeneinkünfte, sofern die Linde plc-Aktien in dem Jahr, in dem der Aktionär die Dividende erhält, an einem etablierten Wertpapiermarkt in den Vereinigten Staaten handelbar sind. Das US-Finanzministerium und der IRS haben festgelegt, dass Stammaktien als an etablierten Wertpapiermärkten handelbar gelten, wenn sie an einem etablierten Wertpapiermarkt in den Vereinigten Staaten notiert sind. Dementsprechend sollte für Dividenden, die private US-Inhaber erhalten, die Vorzugsbehandlung für Dividenden aus Aktien an einer „qualifizierten ausländischen Gesellschaft“ gelten. Auf Dividendenzahlungen durch Linde plc findet der Grundsatz der Abzugsfähigkeit erhaltener Dividenden, die in der Regel für US-Gesellschaften bei Dividendenzahlungen durch andere US-Gesellschaften gilt, keine Anwendung. Die Dividendeneinkünfte werden wie eine ausländische Quelle behandelt und gelten für Zwecke der Beschränkung von Steuergutschriften für ausländische Ertragsteuern in den Vereinigten Staaten als passive Einkünfte.

Sollten Dividenden der Linde plc in Euro ausgezahlt werden, entspricht der Betrag, den ein US-Inhaber als Einkommen auszuweisen hat, dem Wert der Euro-Auszahlung in US-Dollar entsprechend dem Euro/US-Dollar Kassakurs an dem Datum, ab welchem die Dividende zum Einkommen eines solchen Inhabers gezählt werden können, unabhängig davon, ob die Auszahlung tatsächlich in US-Dollar umgewandelt wird. In der Regel wird jeglicher Gewinn oder Verlust, der aus Wechselkursschwankungen zwischen dem Datum, ab welchem ein solcher Inhaber die Dividendenauszahlung zu seinem Einkommen zählen kann und dem Datum, an welchem ein solcher Inhaber die Auszahlung in US-Dollar umtauscht, resultiert, als ordentliches Einkommen oder Verlust behandelt und unterliegt nicht den ermäßigten Steuersätzen, die auf qualifizierte Dividendeneinkünfte anwendbar sind. Der Gewinn oder Verlust wird zu Zwecken der Beschränkung von Steuergutschriften für ausländische Ertragsteuern in der Regel Einkommen oder Verlust aus innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika belegenen Quellen darstellen. Besondere Regelungen finden Anwendung bei der Bestimmung der Beschränkung von Steuergutschriften für ausländische Ertragsteuern im Hinblick auf Dividenden, die ermäßigten Steuersätzen unterliegen. Soweit einem US-Inhaber eine Rückerstattung

einbehaltener Steuern gemäß dem Recht des Vereinigten Königreichs oder gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zusteht, kann der Betrag dieser einbehaltenen und rückerstattbaren Steuern nicht auf die Ertragsteuerverbindlichkeit auf US-Bundesebene eines solchen Aktionärs angerechnet werden.

In dem Maße, in dem Dividenden die laufenden und thesaurierten Erträge und Gewinne von Linde plc in einem Steuerjahr übersteigen, wird der Überschuss zunächst wie eine steuerfreie Kapitalrückzahlung behandelt, die eine Herabsetzung der bereinigten Besteuerungsbasis (*adjusted tax basis*) für Linde plc-Aktien nach sich zieht. Der etwaige Rest des Überschusses wird als Kapitalertrag besteuert, der als langfristiger Kapitalertrag gilt, wenn der Aktionär zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung länger als ein Jahr Inhaber der Linde plc-Aktien gewesen ist.

Es ist möglich, dass Linde plc bei Abschluss des Tauschangebots und des Zusammenschlusses oder zu einem späteren Zeitpunkt zu mindestens 50 % im Eigentum, von US-Personen steht. Dividendenzahlungen einer ausländischen Gesellschaft, die zu mindestens 50 % im Eigentum von US-Personen steht, können zu Zwecken der Steuergutschrift für ausländische Ertragsteuern wie Einkünfte aus einer US-Quelle (und nicht wie Einkünfte aus einer ausländischen Quelle) behandelt werden, sofern die ausländische Gesellschaft Einkünfte aus US-Quellen in nicht nur geringfügiger Höhe erzielt. Diese Regelung könnte, soweit sie anwendbar ist, dazu führen, dass ein US-Inhaber sich einen geringeren Betrag ausländischer Steuern anrechnen lassen kann, als dies möglich wäre, wenn Dividenden der Linde plc als Einkommen aus einer ausländischen Quelle behandelt werden würden. US-Inhaber werden dringend dazu aufgefordert, in Bezug auf die möglichen Auswirkungen dieser Regelung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen steuerlichen Situation, zu der auch bestimmte möglicherweise wählbare Steuererleichterungen für Aktionäre gehören, die Begünstigte unter dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten sind, ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren.

27.1.2.5 Verkauf, Tausch oder sonstige steuerpflichtige Verfügungen

Vorbehaltlich der nachfolgenden Darstellung der Sonderregelungen für PFICs weist ein US-Inhaber steuerpflichtige Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf, dem Tausch oder sonstigen steuerpflichtigen Verfügungen von Linde plc-Aktien in Höhe der Differenz zwischen dem realisierten Betrag aus dieser steuerpflichtigen Verfügung und der Besteuerungsbasis (*tax basis*) des Inhabers für Linde plc-Aktien aus.

Die Quelle dieser Gewinne oder Verluste wird unter Bezugnahme auf die Ansässigkeit des Aktionärs festgelegt, sodass im Falle eines Verkaufs, eines Tauschs oder einer sonstigen steuerpflichtigen Verfügung durch einen US-Inhaber für Zwecke der Beschränkung von Steuergutschriften für ausländische Ertragsteuern Einkünfte als aus US-Quellen stammend behandelt werden. Das US-Bundeseinkommensteuergesetz überlässt einem gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten begünstigten US-Inhaber die Entscheidung, ob Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf, dem Tausch oder sonstigen steuerpflichtigen Verfügung von Linde plc-Aktien zu Zwecken der Steuergutschrift für ausländische Ertragsteuern wie Einkünfte aus ausländischen Quellen behandelt werden sollen, wenn die Gewinne oder Verluste gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten aus einer Quelle außerhalb der Vereinigten Staaten stammen und diese Gewinne oder Verluste für die Berechnung der Steuergutschrift für ausländische Ertragsteuern für den US-Inhaber von den anderen Einkünften getrennt werden. US-Inhaber sollten im Hinblick auf die Attraktivität dieser Entscheidung und die Methode der Entscheidungsfindung ihre persönlichen Steuerberater konsultieren.

Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf, dem Tausch oder einer sonstigen steuerpflichtigen Verfügung von Linde plc-Aktien gelten als Kapitalgewinne oder -verluste und gelten in der Regel als langfristige Kapitalgewinne oder -verluste, wenn die Linde plc-Aktien länger als ein Jahr gehalten wurden. Unter der Annahme, dass das Tauschangebot für Zwecke der Beurteilung der US-Bundeseinkommensteuer als ein in Section 351(a) des US-Bundeseinkommensteuergesetzes beschriebener Tausch, und möglicherweise auch als eine „Umstrukturierung“ (*reorganization*) im Sinne von Section 368(a) des US-Bundeseinkommensteuergesetzes behandelt wird, umfasst der

Zeitraum, in dem ein US-Inhaber, der zuvor ein Linde-Aktionär war, als Inhaber der Linde plc-Aktien gilt, die Haltedauer von Linde-Aktien durch den US-Inhaber. Die Besteuerungsbasis (*tax basis*) des US-Inhabers für die Linde plc-Aktien entspricht seiner Besteuerungsbasis (*tax basis*) für die Linde-Aktien, die im Rahmen des Tauschangebots getauscht wurden. Langfristige Kapitalgewinne eines privaten US-Inhabers werden in der Regel zu ermäßigten Steuersätzen besteuert. Die Abzugsfähigkeit von Kapitalverlusten unterliegt Beschränkungen.

27.1.2.6 Erwägungen für passive ausländische Investmentgesellschaften

Eine ausländische Gesellschaft ist eine PFIC, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise („Look-Through"-Ansatz) (1) mindestens 75 % ihrer Bruttoeinkünfte „passive Einkünfte" im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des US-Bundeseinkommensteuergesetzes und der IRS-Regeln sind oder (2) mindestens 50 % des Durchschnittswerts ihres Vermögens „passive Einkünfte" erwirtschaften oder für die Erwirtschaftung „passiver Einkünfte" gehalten werden. Die Festlegung des PFIC-Status erfolgt jährlich. Gilt ein US-Inhaber als Inhaber von PFIC-Aktien, unterliegt der US-Inhaber Sonderregelungen, die den Vorteil des Aufschubs der US-Bundeseinkommensteuer verringern oder beseitigen sollen, der sich aus der Investition in eine ausländische Gesellschaft ergibt, die nicht alle ihre Erträge laufend ausschüttet. Sofern sich ein US-Inhaber nicht für eine jährliche Besteuerung nach einer Mark-to-Market-Methode im Hinblick auf seine Linde plc-Aktien entschiede, würden die aus dem Verkauf oder einer sonstigen Verfügung über Linde plc-Aktien realisierten Gewinne nicht wie Kapitalerträge behandelt. Stattdessen würde ein US-Inhaber so behandelt, als hätte er diese Gewinne und bestimmte „Überschussausschüttungen" anteilsmäßig über die Haltedauer der Aktien hinweg realisiert, und würde mit dem höchsten Steuersatz besteuert, der für das Steuerjahr gälte, auf welches die Gewinne entfielen, zuzüglich eines Zinsaufwands auf die diesem Jahr zugeschriebenen Steuern. Darüber hinaus würden für Dividenden nicht die ermäßigten Steuersätze gelten, die auf qualifizierte Dividendeneinkünfte anwendbar sind, wenn Linde plc bezüglich des US-Inhabers wie eine PFIC zu behandeln wäre. Stattdessen würden sie zu Steuersätzen besteuert, die für ordentliche Einkünfte gelten. Abgesehen von einigen Ausnahmen würden die Linde plc-Aktien von US-Inhabern wie Aktien einer PFIC behandelt werden, wenn Linde plc zu irgendeinem Zeitpunkt während des Zeitraums, in dem der US-Inhaber im Besitz von Linde plc-Aktien war, als PFIC galt. Gilt ein US-Inhaber als im Besitz von PFIC-Aktien und gelten die Linde plc-Aktien als „marktfähige Aktien", unterliegt der US-Inhaber nicht den PFIC-Regeln, wenn er sich für die Mark-to-Market-Methode entscheidet. Entscheidet sich der US-Inhaber hierfür, muss der US-Inhaber jedes Jahr etwaige Überschüsse aus dem beizulegenden Marktwert seiner Linde plc-Aktien am Ende des Steuerjahres über der bereinigten Besteuerungsbasis (*adjusted tax basis*) des US-Inhabers für seine Linde plc-Aktien in die ordentlichen Einkünfte miteinbeziehen. Linde plc geht davon aus, dass es sich bei ihren Aktien um „marktfähige Aktien" in diesem Sinne handelt. Diese Einschätzung beruht jedoch auf der Annahme bestimmter künftiger tatsächlicher Begebenheiten deren Eintritt oder Ausbleiben nicht zugesichert werden kann.

Es wird angenommen, dass die Linde plc-Aktien, die US-Inhaber im Rahmen des Zusammenschlusses erhalten werden, nicht als PFIC-Aktien behandelt werden und Linde plc künftig keine PFIC werden wird. Diese Einschätzung beruht auf tatsächlichen Begebenheiten, die jährlich festzustellen sind, und kann demzufolge Änderungen unterliegen. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der IRS diesen Standpunkt beanstandet und erfolgreich angreift oder dass Linde plc zu einem späteren Zeitpunkt infolge von Änderungen der Vermögenswerte, der Einkünfte oder des Geschäftsbetriebs von Linde plc zu einer PFIC wird. US-Inhaber sollten in Bezug auf die Festlegung des PFIC-Status von Linde plc und die Folgen im Zusammenhang mit der US-Bundeseinkommensteuer aus der Inhaberschaft der Linde plc-Aktien, falls Linde plc in irgendeinem Steuerjahr als PFIC betrachtet wird, ihre persönlichen Steuerberater konsultieren.

27.1.2.7 Meldepflichten und Quellensteuerabzug

Meldepflichten gelten in der Regel für Dividenden, die US-Inhaber von Linde plc-Aktien erhalten haben, und die Erlöse aus der Verfügung über Linde plc-Aktien innerhalb der Vereinigten Staaten (und in bestimmten Fällen außerhalb der Vereinigten Staaten), die US-Inhaber erhalten haben, mit Ausnahme einiger insoweit befreiter Begünstigter (wie beispielsweise Gesellschaften). Der

Quellensteuerabzug findet gegebenenfalls auf diese Beträge Anwendung, wenn der US-Inhaber keine korrekte Steueridentifikationsnummer (in einem der Zahlstelle oder dem Makler des US-Inhabers vorgelegten IRS Form W-9 Formular) angibt oder auf andere Weise einem Quellensteuerabzug unterliegt. Der Betrag des Quellensteuerabzugs von einer Zahlung an einen US-Inhaber kann rückerstattet oder auf die Ertragsteuerverbindlichkeit auf US-Bundesebene angerechnet werden, sofern die erforderlichen Informationen dem IRS fristgerecht mitgeteilt werden.

Nicht-US-Inhaber müssen unter Umständen Bescheinigungs- und Identifizierungsverfahren durchlaufen, um eine Befreiung von der Auskunftserteilung und dem Quellensteuerabzug zu erwirken.

ÄNDERUNGEN POLITISCHER STANDPUNKTE, DIE UNTER DER NEUEN US-REGIERUNG MÖGLICHERWEISE VORGESCHLAGEN WERDEN, EINSCHLIEßLICH EINER MÖGLICHEN EINSCHNEIDENDEN STEUERREFORM, KÖNNTEN ÄNDERUNGEN DER STEUERGESETZE ZUR FOLGE HABEN, DIE SICH AUF DIE OBEN BESCHRIEBENE STEUERLICHE BEHANDLUNG AUSWIRKEN KÖNNTEN. SIE WERDEN DRINGEND AUFGEFORDERT, IM HINBLICK AUF DIE MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN KÜNFTIGER STEUERRECHTLICHER ÄNDERUNGEN AUF DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES TAUSCHANGEBOTS UND AUF IHR EIGENTUM AN LINDE PLC-AKTIEN IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN.

27.2 Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland

27.2.1 Allgemeines

Linde-Aktionäre können in Deutschland unter anderem im Zusammenhang mit dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien besteuert werden (vgl. „*27.2.2 Besteuerung von Linde-Aktionären im Zusammenhang mit dem Tauschangebot*“). Linde-Aktionäre, die Aktionäre der Linde plc werden, können im Zusammenhang mit dem Erhalt von Dividendenzahlungen der Linde plc (vgl. „*27.2.3.1 Besteuerung von Dividendenzahlungen aus den Linde plc-Aktien*“) und mit der Veräußerung der Linde plc-Aktien (vgl. „*27.2.4 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Linde plc-Aktien*“ und „*27.2.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer*“) besteuert werden. Unter bestimmten Umständen kann auch Umsatzsteuer anfallen (vgl. „*27.2.8 Sonstige Steuern*“).

Dividenden und Veräußerungsgewinne können nach dem geltenden deutschen Steuerrecht der Kapitalertragsteuer unterliegen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Linde plc ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben wird. Daher sollte die Linde plc nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet sein, Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen und Veräußerungsgewinne, die ihre Aktionäre mit Linde plc-Aktien erzielt haben, einzubehalten und an die deutschen Finanzbehörden abzuführen. Die Linde plc übernimmt auch keine Verantwortung für den Einbehalt und die Zahlung deutscher Kapitalertragsteuer (allgemein zur deutschen Kapitalertragsteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen vgl. „*27.2.3.1.1 Allgemeine Regeln für die Besteuerung von Dividendenzahlungen an Linde plc-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland*“).

Ungeachtet der Darstellung von bestimmten Aspekten der Besteuerung in Deutschland können die Aktionäre in anderen Jurisdiktionen steuerpflichtig sein. Insbesondere können in Deutschland ansässige Aktionäre in anderen Jurisdiktionen beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtig sein. Aktionäre, die in Deutschland nur beschränkt steuerpflichtig sind (z.B. mangels deutscher Ansässigkeit), können in anderen Jurisdiktionen der Steuer unterliegen, z.B. in ihrem Ansässigkeitsstaat.

Jeder Verweis in diesem Abschnitt auf eine Steuer, eine Gebühr, eine Abgabe oder eine sonstige Belastung sowie einen Einbehalt ähnlicher Art bezieht sich ausschließlich auf das deutsche Steuerrecht und/oder auf deutsche Steuerkonzepte. Das Folgende ist eine allgemeine Zusammenfassung der wesentlichen Folgen betreffend deutsche Steuern für bestimmte wirtschaftliche Eigentümer der Linde plc-Aktien. Diese Zusammenfassung basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in der Bundesrepublik Deutschland geltenden inländischen Steuerrecht, so dass Änderungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt oder

(rückwirkend) umgesetzt werden, nicht berücksichtigt sind. Die relevanten Vorschriften und ihre Auslegung durch die deutschen Finanzgerichte oder die deutsche Finanzverwaltung können sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Darüber hinaus können wir nicht versichern, dass die in dieser Zusammenfassung dargestellten Folgen nicht durch die deutschen Finanzbehörden beanstandet oder, im Falle einer Beanstandung, durch ein Gericht bestätigt werden.

Diese Darstellung stellt keine steuerliche Beratung dar und ist nur als allgemeine Information gedacht. Darüber hinaus gelten diese Erläuterungen nur für Aktien, die als Kapitalanlagen gehalten werden, und sind nicht auf sämtliche Kategorien von Aktionären anwendbar. Insbesondere berücksichtigt die nachfolgende Darstellung nicht die individuellen Folgen für spezielle Aktionärsklassen oder bei speziellen Regelungen über die Inhaberschaft, wie beispielsweise

(i) Banken und andere Finanzinstitute sowie Finanzunternehmen, Wertpapierhändler, Treuhänder, Versicherungsunternehmen, kollektive Kapitalanlagen, steuerbefreite und öffentlich-rechtliche Organisationen,

(ii) individuelle Alterskonten oder sonstige Konten mit nachgelagerter Besteuerung oder Aktionäre, welche ihre Aktien aufgrund eines Amtes oder einer Anstellung erworben haben (oder deren Aktien aufgrund eines Amtes oder einer Anstellung als erworben gelten), und

(iii) Aktionäre, welche ihre Aktien als Teil eines Sicherungsgeschäfts, einer Aktienleihe oder eines Repo-Geschäfts halten.

Diese Zusammenfassung ist nicht abschließend. Den Aktionären wird daher empfohlen, sich zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Linde plc-Aktien in Deutschland oder in den anderen relevanten Jurisdiktionen bei ihren steuerlichen Beratern zu erkundigen.

27.2.2 Besteuerung von Linde-Aktionären im Zusammenhang mit dem Tauschangebot

Die folgende Darstellung beschreibt die steuerlichen Folgen des Tausches von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien.

27.2.2.1 Besteuerung von Linde-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland

27.2.2.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Linde-Aktien

Im Grundsatz stellt der Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien im Rahmen des Tauschangebotes für Linde-Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, eine steuerbare Veräußerung der hingegebenen Linde-Aktien dar. Die im Rahmen des Tauschangebots angebotene Gegenleistung, d.h. der Verkehrswert der Linde plc-Aktien, stellt den Veräußerungserlös dar. Von diesem Veräußerungserlös sind die Veräußerungs- sowie die Anschaffungskosten der Linde-Aktien abzuziehen. Die Differenz, d. h. der Veräußerungsgewinn, unterliegt der Besteuerung. Der Abgeltungsteuertarif für Anleger, deren Beteiligung zumindest in den letzten fünf Jahren vor dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien durchgehend weniger als 1% betrug, beträgt 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 %, damit insgesamt 26,375 % Kapitalertragsteuer (ggf. zuzüglich Kirchensteuer).

Liegen allerdings die Voraussetzungen der Sondervorschrift des § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG vor, sollte das Tauschangebot für in Deutschland ansässige Aktionäre der Linde AG, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steuerneutral sein.

Nach dieser Sondervorschrift sollten die Anforderungen an einen steuerneutralen Anteilstausch für einen Linde-Aktionär erfüllt sein, sofern

(i) die Linde-Aktien von dem andienenden Linde-Aktionär im Privatvermögen gehalten wurden,

(ii) die Beteiligungsquote des Aktionärs mindestens während der dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien vorangegangenen fünf Jahre durchgehend weniger als 1 % betrug, und

(iii) es sich bei den im öffentlichen Tauschangebot gegen Linde-Aktien ausgegebenen Linde plc-Aktien um neue Aktien handelt, d. h. um Aktien, die aus einer Kapitalerhöhung auf Ebene der Linde plc stammen, so dass der Tausch aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen der am Tausch beteiligten Unternehmen durchgeführt wird.

Diese dritte Voraussetzung (iii) sollte erfüllt sein, da es sich bei den im Tausch gegen Linde-Aktien auszugebenden Linde plc-Aktien um neu ausgegebene Aktien handelt. Soweit § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG anwendbar ist, treten die im Tausch gegen Linde-Aktien bezogenen Linde plc-Aktien an die Stelle dieser Linde-Aktien und übernehmen im Grundsatz deren steuerliche Qualifikation. Somit sind die Anschaffungskosten der Linde-Aktien als Anschaffungskosten der eingetauschten Linde plc-Aktien fortzuführen.

Auf die Veräußerung von Bruchteilen von Linde-Aktien, die nicht im Zuge des Angebots umgetauscht werden, findet die oben beschriebene Grundregel (und nicht § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG) Anwendung.

Selbst wenn § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG keine Anwendung fände, wäre die Aktienkomponente des Tauschangebots für Linde-Aktionäre nicht steuerpflichtig, sofern

(i) die Linde-Aktien im Privatvermögen gehalten werden,

(ii) die Beteiligungsquote des Linde-Aktionärs mindestens während der dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien vorangegangenen fünf Jahre durchgehend weniger als 1 % betrug, und

(iii) die Linde-Aktien vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden.

Soweit der Anteilstausch nach § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG steuerneutral erfolgt, wird auf diesen keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten. Erfolgt der Anteilstausch hingegen nicht wie oben beschrieben steuerneutral, finden die allgemeinen Regelungen zur deutschen Kapitalertragsteuer (siehe oben) Anwendung.

Sofern ein Aktionär oder, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien vorangegangenen fünf Jahre unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Linde AG beteiligt war, berechtigt der Tausch nicht zur Anwendung der besonderen Regelung des § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG. In diesem Fall gelten die Regelungen zur einkommensteuerlichen Behandlung des Tausches von Linde-Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, entsprechend (vgl. unten „*27.2.2.1.2 Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Linde-Aktien*“).

27.2.2.1.2 Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Linde-Aktien

Für natürliche Personen, die Linde-Aktien im Betriebsvermögen halten, stellt der Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien infolge des Tauschangebots einen steuerpflichtigen Realisierungsvorgang dar. Grundsätzlich unterliegen 60 % des Veräußerungsgewinns, der aus dem Tausch der Linde-Aktien resultiert (d.h. der Verkehrswert der Linde plc-Aktien (zuzüglich der Barkomponente für Bruchteile von Aktien) abzüglich der Veräußerungs- und Anschaffungskosten), der Besteuerung nach Maßgabe des persönlichen Einkommensteuersatzes (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf und ggf. Kirchensteuer).

Dementsprechend sind nur 60 % der mit diesem Gewinn wirtschaftlich im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben (ggf. vorbehaltlich allgemeiner Abzugsbeschränkungen) und nur 60 % der Veräußerungsverluste steuerlich abzugsfähig.

Sind die Linde-Aktien einer deutschen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes zuzuordnen, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne darüber hinaus der Gewerbesteuer. Allerdings ist die Gewerbesteuer bis zu einem bestimmten Grenzwert und abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuerhebesatzes der Gemeinde, in der das Gewerbe betrieben wird, vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs anrechenbar.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Regelungen sind auch dann anwendbar, wenn der Aktionär oder, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien vorangegangenen fünf Jahre unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Linde AG beteiligt war. In Bezug auf Veräußerungsverluste sind Sonderregelungen (z. B. Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit) anwendbar.

27.2.2.1.3 *Von Körperschaften gehaltene Linde-Aktien*

Im Grundsatz sind Veräußerungsgewinne, die von Körperschaften beim Tausch der Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien im Rahmen des Tauschangebots erzielt werden (d. h. der Verkehrswert der Linde plc-Aktien abzüglich der Veräußerungs- und Anschaffungskosten), bei Zuordnung der Linde-Aktien zum Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen als solche der Körperschaftsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen im Zusammenhang mit dem Tausch der Linde-Aktie sind steuerlich grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Die 95 %ige Steuerbefreiung sollte auch für eine im Zusammenhang mit dem Tausch der Aktien erhaltene Barkomponente gelten.

27.2.2.1.4 *Von Personengesellschaften gehaltene Linde-Aktien*

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) wird die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht auf Ebene der Personengesellschaft, sondern auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung des jeweiligen Gesellschafters bestimmt sich danach, ob der Gesellschafter der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer unterliegt.

Ist der Gesellschafter körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne aus dem Tausch von Linde-Aktien grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % steuerfrei (vgl. oben „*27.2.2.1.3 Von Körperschaften gehaltene Linde-Aktien*“).

Ist der Gesellschafter einkommensteuerpflichtig, sind 60 % der Veräußerungsgewinne aus dem Tausch von Linde-Aktien steuerpflichtig (vgl. oben „*27.2.2.1.2 Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Linde-Aktien*“).

Sind die Linde-Aktien einer in Deutschland belegenen Betriebsstätte der gewerblichen Personengesellschaft zuzuordnen, unterliegt ein Veräußerungsgewinn aus dem Tausch zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer und zwar zu 60 %, soweit natürliche Personen Gesellschafter sind, und zu im Ergebnis 5 %, soweit Körperschaften Gesellschafter sind. Sind natürliche Personen Gesellschafter, ist die Gewerbesteuer, bis zu einem bestimmten Grenzwert und abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuerhebesatzes der Gemeinde, in der das Gewerbe betrieben wird, vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs anrechenbar.

Im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von Veräußerungsverlusten im Rahmen der Einkommens- bzw. Körperschaftsbesteuerung gelten die oben dargestellten Regelungen entsprechend für die Gesellschafter der Personengesellschaft.

Handelt es sich bei dem Aktionär um eine Personengesellschaft, die weder gewerblich tätig noch gewerblich geprägt ist (vermögensverwaltende Personengesellschaft), erfolgt die Besteuerung jedes Gesellschafters so, als hielte er seinen Anteil unmittelbar (vgl. „*27.2.2.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Linde-Aktien*“, „*27.2.2.1.2 Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Linde-Aktien*“ und „*27.2.2.1.3 Von Körperschaften gehaltene Linde-Aktien*“).

27.2.2.1.5 Linde-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland

Veräußerungsgewinne aus dem Tausch von Linde-Aktien im Zusammenhang mit dem Tauschangebot (d. h. Verkehrswert der Linde plc-Aktien abzüglich der Veräußerungs- und Anschaffungskosten) sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtig, soweit die Aktien als Teil eines inländischen Betriebsvermögens gehalten werden (das heißt, dass sie einer inländischen Betriebsstätte oder einem Betriebsvermögen zuzuordnen sind, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist). Die oben in Bezug auf die Besteuerung der in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionäre beschriebenen Regelungen sind insoweit entsprechend anwendbar. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag, die an der Quelle einbehalten und an die deutschen Finanzbehörden abgeführt werden, werden auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Ansonsten sind Veräußerungsgewinne von in Deutschland nicht steuerlich ansässigen Aktionären nur dann in Deutschland steuerpflichtig, wenn der veräußernde Aktionär – oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes, sein Rechtsvorgänger – zu irgendeinem Zeitpunkt während der dem Tausch von Linde-Aktien gegen Linde plc-Aktien vorangegangenen fünf Jahre unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Linde AG beteiligt war. Grundsätzlich sehen die meisten von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in solchen Fällen eine vollständige Befreiung von der deutschen Besteuerung vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Die deutsche Finanzverwaltung hat festgelegt, dass in solchen Fällen grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer durch die Inländische Zahlstelle einzubehalten ist (vgl. BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, IV C 1 -S 2252/08/10004:017, Dokumentennummer 2015/0468306, Rn. 315). Aus diesem Grund sollte die Inländische Zahlstelle rechtlich nicht verpflichtet sein, Kapitalertragsteuer für Linde-Aktionäre einzubehalten, die im Ausland steuerlich ansässig sind. Ist der Veräußerungsgewinn jedoch in Deutschland steuerpflichtig, so ist der Aktionär verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben und die entsprechenden Steuern zu zahlen. Die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung kann auch bestehen, wenn der Veräußerungsgewinn in Deutschland nicht steuerpflichtig ist.

27.2.3 Besteuerung von Linde plc-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland

27.2.3.1 Besteuerung von Dividendenzahlungen aus den Linde plc-Aktien

27.2.3.1.1 Allgemeine Regeln für die Besteuerung von Dividendenzahlungen an Linde plc-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland

Für natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (in der Regel sind dies natürliche Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet) und ihre Aktien im Privatvermögen halten, gilt der Abgeltungsteuersatz von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf (insgesamt 26,375 % zuzüglich ggf. anfallender Kirchensteuer). Die Aktionäre können jedoch beantragen, dass ihre Kapitalerträge nach den allgemeinen Regeln und mit ihrem individuellen Einkommensteuersatz besteuert werden, wenn dies zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wäre die Bemessungsgrundlage die Bruttodividende abzüglich des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von € 801 (€ 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern) ohne Abzug der tatsächlich angefallenen Kosten für die erzielten Erträge.

Sind die Aktien Teil eines inländischen Betriebsvermögens des Aktionärs, hängt die Besteuerung der Dividenden davon ab, ob es sich bei dem Aktionär um eine Körperschaft, einen Einzelunternehmer oder eine Mitunternehmerschaft handelt.

Dividenden, die von in Deutschland ansässigen Körperschaften vereinnahmt werden, unterliegen grundsätzlich mit ihrem Bruttobetrag der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die tatsächlich zur Vereinnahmung der Dividenden angefallenen Betriebsausgaben können abgezogen werden. Es gilt jedoch eine im Ergebnis 95 %ige Steuerbefreiung von der Körperschaftsteuer (und dem Solidaritätszuschlag), wenn die Körperschaft zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Dividende ausgeschüttet wird, mindestens 10 % des Grundkapitals der Linde plc gehalten hat. Eine im Ergebnis 95%ige Befreiung von der Gewerbesteuer ist anwendbar, wenn die Körperschaft zu Beginn des Veranlagungszeitraums, in dem die Dividende

ausgeschüttet wird, mindestens 10 % des Grundkapitals der Linde plc gehalten hat. (Wenn das Vereinigte Königreich als Mitgliedstaat aus der Europäischen Union ausscheidet, werden eine Beteiligungsquote von 15 % und weitere Voraussetzungen zu erfüllen sein.) Vorausgesetzt die erforderliche Mindestbeteiligungsquote von 10 % wird erfüllt, kann darüber hinaus eine Befreiung von der deutschen Besteuerung nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich in Betracht kommen.

Werden die Aktien im Betriebsvermögens eines Einzelunternehmers mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland gehalten, sind 40 % der Dividende steuerbefreit und 60 % der Dividende steuerpflichtig (sog. Teileinkünfteverfahren). Betriebsausgaben, die mit den Dividenden im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Das Teileinkünfteverfahren gilt ebenfalls, wenn die natürliche Person die Aktien mittelbar über eine Personengesellschaft hält (ausgenommen natürliche Personen, die ihre Aktien über eine vermögensverwaltende Personengesellschaft halten, die nicht als Personenhandelsgesellschaft gilt). Werden die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs gehalten, sind die gesamten Dividenden (nach Abzug der im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Dividenden stehenden Betriebsausgaben) grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig, sofern nicht bestimmte Ausnahmen Anwendung finden. Bis zu einem bestimmten Grenzwert und abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuerhebesatzes der Gemeinde, in der das Gewerbe betrieben wird, ist die Gewerbesteuer jedoch vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Einzelunternehmers anrechenbar.

Dividenden, die auf die Linde plc-Aktien ausgeschüttet werden, unterliegen insbesondere dann der deutschen Kapitalertragsteuer, wenn (i) die Aktien in Deutschland zur Sammelverwahrung durch eine deutsche Wertpapiersammelbank zugelassen und dieser zur Sammelverwahrung anvertraut sind oder (ii) die Dividenden gegen Aushändigung von Dividendenscheinen gezahlt werden und wenn in allen unter (i) und (ii) genannten Fällen die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank, einschließlich der inländischen Zweigstelle eines ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts, verwahrt oder verwaltet werden oder eine solche Stelle die Veräußerung der Aktien durchführt und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt (jeweils „**Inländische Zahlstelle**“). Die Kapitalertragsteuerpflicht wird grundsätzlich durch die Inländische Zahlstelle erfüllt, die Steuern in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer) auf die Dividenden einbehält und an die Finanzbehörden abführt.

Wurde Kapitalertragsteuer aus anderen Gründen als durch Vorlage einer vorschriftsgemäßen Nichtveranlagungsbescheinigung oder eines Freistellungsauftrags nicht einbehalten (z. B. bei Verwahrung der Linde plc-Aktien durch eine ausländische Bank), sind die Dividendeneinkünfte in der jährlichen Steuererklärung des Aktionärs anzugeben. Werden die Dividenden durch natürliche Personen vereinnahmt, die die Aktien im Privatvermögen halten, wird die Einkommensteuer zum Abgeltungsteuersatz von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer) festgesetzt.

27.2.4 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Linde plc-Aktien

Für in Deutschland steuerlich ansässige Aktionäre der Linde plc gelten die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Grundsätze:

Gewinne aus der Veräußerung von Linde plc-Aktien, die im Privatvermögen von in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären gehalten werden, sind unabhängig von ihrer Haltedauer in Deutschland grundsätzlich steuerpflichtig. Der Steuersatz beträgt (generell) einheitlich 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf (sowie ggf. Kirchensteuer). Verluste aus der Veräußerung dieser Aktien dürfen nur zum Ausgleich von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien im selben oder in den nachfolgenden Jahren genutzt werden.

Wenn die Aktien über eine Inländische Zahlstelle erworben und durch diese verwahrt oder verwaltet wurden oder wenn eine Inländische Zahlstelle die Veräußerung der Aktien durchführt und die Veräußerungserlöse auszahlt oder gutschreibt, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn

grundsätzlich durch die Inländische Zahlstelle abgegolten, die Steuern in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer) auf den Veräußerungsgewinn aus den Veräußerungserlösen einbehält und an die Finanzbehörden abführt. Wurden die Aktien seit dem Zeitpunkt ihres Erwerbs von der Inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet, basiert die Höhe der einzubehaltenden Steuer grundsätzlich auf der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös nach Abzug der mit der Veräußerung im direkten Zusammenhang stehenden Kosten und den Anschaffungskosten für die Aktien. Allerdings wird die Kapitalertragsteuer von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) auf 30% des Bruttoveräußerungserlöses erhoben, wenn die Aktien nicht seit dem Zeitpunkt ihres Erwerbs von derselben Zahlstelle verwaltet wurden und die ursprünglichen Anschaffungskosten der Aktien nicht oder nicht hinreichend nachgewiesen werden können. In einem solchen Fall ist der Aktionär berechtigt, die ursprünglichen Anschaffungskosten in seiner jährlichen Steuererklärung nachzuweisen.

Aktionäre können beantragen, dass Gewinne aus der Veräußerung der Aktien anstatt nach der Abgeltungsteuer nach den allgemeinen Regeln unter Berücksichtigung des individuellen Steuersatzes besteuert werden, wenn dies zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung wären dann die Bruttoeinkünfte abzüglich des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von € 801 (€ 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern) ohne Abzug der tatsächlich angefallenen Werbungskosten. Eine bereits einbehaltene Steuer würde auf die so ermittelte Einkommensteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden und die im Privatvermögen gehalten werden, sind grundsätzlich steuerfrei. Nach Auffassung der Finanzgerichte Düsseldorf und München soll § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG auf solche Aktien, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, ebenfalls anwendbar sein, so dass zusätzlich zu den Anschaffungskosten auch das Datum der Anschaffung der ursprünglichen Aktien auf die durch den Tausch neu erworbenen Aktien übertragen wird. Nach dieser Auffassung würden Linde plc-Aktien, die in einem unter § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG fallenden Tausch gegen vor dem 1. Januar 2009 erworbene Linde-Aktien erworben wurden, als vor 2009 erworbene Aktien gelten und daher prinzipiell weiterhin zu einer steuerfreien Veräußerung berechtigen. Ein ggf. vorhandener Veräußerungsverlust aufgrund der Veräußerung solcher Linde plc-Aktien wäre entsprechend steuerlich nicht abzugsfähig. Der Bundesfinanzhof ließ nach Revision der Finanzbehörden gegen diese Entscheidungen allerdings explizit offen, ob er dieser Auffassung der Finanzgerichte zustimmt oder nicht. Daher verbleibt ein Risiko, dass in Zukunft die deutschen Finanzbehörden die Veräußerung von Linde plc-Aktien, die im Tausch gegen vor dem 1. Januar 2009 erworbene Linde-Aktien erworben wurden, als steuerpflichtig behandeln und der Bundesfinanzhof diese Sichtweise bestätigen könnte.

Ungeachtet des Vorstehenden unterliegen Veräußerungsgewinne dem Teileinkünfteverfahren und nicht der Abgeltungsteuer, wenn der Aktionär oder, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Grundkapital der Linde plc beteiligt war. In diesem Fall sind 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien zu dem persönlichen Einkommensteuersatz der natürlichen Person (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) steuerpflichtig, und Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind (nur) zu 60 % steuerlich abzugsfähig.

Ist eine Inländische Zahlstelle beteiligt, unterliegen Veräußerungsgewinne aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, grundsätzlich ebenso der Kapitalertragsteuer wie aus Aktien, die ein Aktionär im Privatvermögen hält. Die Inländische Zahlstelle wird jedoch vom Kapitalertragsteuerabzug absehen, wenn (i) der Aktionär eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, oder (ii) die Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen des Aktionärs gehören und der Aktionär dies gegenüber der Zahlstelle nach amtlich vorgeschriebenen Muster erklärt und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn die Inländische Zahlstelle gleichwohl Kapitalertragsteuer einbehält, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf

die jeweilige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Wenn die Aktien im Betriebsvermögen des Aktionärs gehalten werden, ist die endgültige Besteuerung des Veräußerungsgewinns davon abhängig, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Mitunternehmerschaft ist.

Kapitalerträge, die in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaften aus der Veräußerung von Aktien erzielen, sind unabhängig von der durch die Aktien repräsentierten Beteiligungshöhe und der Haltedauer, grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer (einschließlich 5,5 % Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen stellen keine steuerlich abzugsfähigen Betriebsausgaben dar.

Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Einzelunternehmers (natürliche Person), unterliegen 60 % der Gewinne aus ihrer Veräußerung der Besteuerung zum persönlichen Einkommensteuersatz des Aktionärs zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren). Gleichermaßen sind nur 60 % der Verluste aus solchen Veräußerungen und 60 % der mit solchen Veräußerungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen steuerlich abzugsfähig. Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne darüber hinaus der Gewerbesteuer. Bis zu einem bestimmten Grenzwert und abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuerhebesatzes der Gemeinde, in der das Gewerbe betrieben wird, ist die Gewerbesteuer vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs anrechenbar.

27.2.5 Sonderregelungen des deutschen Steuerrechts für beherrschte ausländische Gesellschaften (Außensteuergesetz)

In Deutschland steuerlich ansässige Personen haben zu ihren Einkünften ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Erträge einer ausländischen Gesellschaft, an der sie beteiligt sind, hinzuzurechnen, wenn es sich bei der ausländischen Gesellschaft um eine niedrig besteuerte, beherrschte ausländische Gesellschaft im Sinne des deutschen Steuerrechts handelt („**Beherrschte Ausländische Gesellschaft**“). Die (teilweise) Befreiung von Dividenden von deutscher Steuer ist auf diese Beträge nicht anzuwenden. Eine ausländische Gesellschaft gilt in der Regel als Beherrschte Ausländische Gesellschaft, wenn die Mehrheit ihrer Aktien von in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen sowie bestimmten im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen gehalten werden und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. In Bezug auf bestimmte Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter einer ausländischen Gesellschaft (einschließlich u.a. Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten, jedoch mit Ausnahme von bezogenen Dividenden) sind deutsche Aktionäre verpflichtet, diese Beträge ihren Einkünften anteilig hinzuzurechnen, unabhängig davon, ob die Mehrheit der Aktionäre in Deutschland steuerlich ansässig ist. Diese Hinzurechnung erfolgt, wenn (1) der in Deutschland ansässige Aktionär mindestens 1 % des ausgegebenen Grundkapitals der Linde plc hält, (2) die Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter der Linde plc (nach deutschen Gewinnermittlungsgrundsätzen ermittelt) einer Belastung durch britische Ertragsteuer von weniger als 25 % unterliegen und (3) das passive Einkommen bestimmte Grenzwerte überschreitet. Eine Hinzurechnung erfolgt für einen in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionär mit einer Beteiligung von weniger als 1 % am ausgegebenen Grundkapital der Linde plc jedoch auch dann, wenn sämtliche oder die überwiegende Mehrheit (wenigstens etwa 90 %) der Bruttoerträge der Linde plc aus Zwischeneinkünften mit Kapitalanlagecharakter bestehen, es sei denn mit der Hauptgattung der Linde plc-Aktien findet ein wesentlicher und regelmäßiger Handel an einer anerkannten Börse statt. Ein deutscher Aktionär sollte jedenfalls dann nicht verpflichtet sein, die betroffenen Einkünfte in seiner deutschen Steuererklärung als Einkünfte aus einer Beherrschten Ausländischen Gesellschaft anzugeben, wenn die Linde plc nachweisen kann, dass sie tatsächlich einer wirtschaftlichen Tätigkeit im Vereinigten Königreich nachgeht (letzteres dürfte nicht gelten, wenn das Vereinigte Königreich als Mitgliedstaat aus der Europäischen Union austritt).

27.2.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Linde-Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt grundsätzlich in folgenden Fällen der deutschen Erbschaft- oder Schenkungsteuer:

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber hat zum Zeitpunkt des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland oder hat sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben (diese Frist verlängert sich für bestimmte im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige auf zehn Jahre); oder

(ii) die Aktien gehörten beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Die wenigen bis heute abgeschlossenen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer sehen üblicherweise vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in der Fallgruppe (i) und mit gewissen Einschränkungen auch in der Fallgruppe (ii) erhoben werden kann. Sonderregelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

27.2.7 Linde plc-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland

Von der Linde plc ausgeschüttete Dividenden und die durch die Veräußerung von Linde plc-Aktien erzielten Veräußerungsgewinne sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtig, soweit die Aktien entweder unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Personengesellschaft) als Teil eines Betriebsvermögens in Deutschland gehalten werden (das heißt, dass sie einer inländischen Betriebsstätte oder einem Betriebsvermögen zuzuordnen sind, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, jeweils definiert entweder nach innerstaatlichem deutschen Steuerrecht oder, soweit ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar ist, nach dessen jeweiligen Vorschriften zur Besteuerung von Betriebsstätteneinkünften). In diesem Fall sollten die oben beschriebenen Regelungen zur Besteuerung von Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland entsprechend anzuwenden sein.

27.2.8 Sonstige Steuern

Beim Kauf, der Veräußerung der Aktien oder sonstigen Formen der Übertragung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuern an (zur Darstellung von Fällen, in denen irische Stempelsteuern anwendbar sein können vgl. „*27.3 Wesentliche irische steuerliche Folgen*“). Eine Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben. Ein Unternehmer kann jedoch dazu optieren, Umsatzsteuer auf eine grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreite Veräußerung von Anteilen zu zahlen, wenn der Unternehmer die entsprechenden Aktien seinem Unternehmen zugeordnet hat und die Aktien an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen verkauft werden.

Am 22. Januar 2013 hat der Rat der Europäischen Union dem Beschluss der Finanzminister von 11 Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschlands) zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege des Verfahrens der sog. „Verstärkten Zusammenarbeit“ zugestimmt. Am 14. Februar 2013 nahm die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer an. Der Plan umfasst insbesondere die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf den Kauf und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Empfehlung der Kommission erfordert jedoch weitere Verhandlungen unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten und sowohl der Anwendungsbereich einer solchen Finanztransaktionssteuer als auch ihr Einführungsdatum stehen derzeit noch nicht fest. Die Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten, die die Einführung einer Finanztransaktionssteuer erwägen, dauern noch an und haben bisher zu keinen verlässlichen Ergebnissen geführt. Ob und wann eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, bleibt abzuwarten.

27.3 Wesentliche irische steuerliche Folgen

27.3.1 Einführung und Hinweis

Die folgenden Erläuterungen sind eine allgemeine Zusammenfassung der wesentlichen irischen steuerlichen Folgen für bestimmte wirtschaftliche Eigentümer von Linde plc-Aktien. Sie basieren auf dem bestehenden irischen Recht, unserem Verständnis der derzeitigen Praxis der irischen Steuerbehörden (*Irish Revenue Commissioners*) sowie der Korrespondenz mit den irischen Steuerbehörden. Gesetzliche Änderungen, Änderungen der Verwaltungspraxis, sowie Änderungen der Rechtsprechung können die unten beschriebenen steuerlichen Folgen ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die irischen Steuerbehörden oder ein Gericht zu einer von dieser Zusammenfassung abweichenden Einschätzung der steuerlichen Folgen gelangen könnte.

Die Zusammenfassung stellt keine steuerliche Beratung dar, sondern soll nur dazu dienen, allgemeine Grundsätze darzustellen. Zudem bezieht sich die Darstellung nur auf Aktien, die im Anlagevermögen gehalten werden und sie gilt nicht für alle Kategorien von Aktionären, wie beispielsweise Wertpapierhändler, Treuhänder, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds oder Aktionäre, die ihre Aktien kraft eines Amtes oder einer Anstellung erworben haben oder deren Aktien als kraft eines Amtes oder einer Anstellung erworben gelten. Diese Zusammenfassung beinhaltet keine abschließende Darstellung des anwendbaren irischen Steuerrechts und Aktionäre sollten jeweils ihren persönlichen Steuerberater mit Blick auf die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Besitzes und der Veräußerung von Linde plc-Aktien in Irland oder anderen Rechtsordnungen konsultieren.

Linde plc beabsichtigt, ihre Geschäfte so zu führen, dass (1) Linde plc für Zwecke der irischen steuerlichen Beurteilung ihren Sitz nicht in Irland haben wird, (2) Linde plc in Irland nicht körperschaftsteuerpflichtig sein wird und (3) die Dividenden von Linde plc nicht der irischen Dividendenquellensteuer oder (in Bezug auf Aktionäre, die keine andere Verbindung zu Irland haben, außer dass sie Linde plc-Aktien halten) der irischen Einkommensteuer unterliegen werden.

27.3.2 Irische Steuer auf veranlagbare Erträge

Der Steuersatz für veranlagbare Erträge (soweit anwendbar) beträgt in Irland 33 %. Erhalten Linde-Aktionäre Linde plc-Aktien als Gegenleistung für die Andienung ihrer Linde-Aktien im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses, so wird dieser Erhalt von Linde plc-Aktien für Personen, die für Zwecke der irischen steuerlichen Beurteilung keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben und solche Aktien nicht dem Betriebsvermögen einer irischen Betriebsstätte oder einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Irland bestellt ist, zuzuordnen ist, nicht zu einer Steuerpflicht für veranlagbare Erträge führen.

Linde plc-Aktionäre, die für Zwecke der irischen steuerlichen Beurteilung keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben und deren Aktien nicht dem Betriebsvermögen einer irischen Betriebsstätte oder einem Betriebsvermögen für das ein ständiger Vertreter in Irland bestellt ist, zuzuordnen ist, werden mit ihren aus späteren Veräußerungen ihrer Linde plc-Aktien erzielten veranlagbaren Erträgen nicht steuerpflichtig. Linde plc-Aktionäre, die für Zwecke der irischen steuerlichen Beurteilung ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben oder Aktionäre, die ihre Aktien im Zusammenhang mit einem Handel halten, der von einem solchen Aktieninhaber in Irland durch eine Niederlassung oder Vertretung betrieben wird, werden, vorbehaltlich etwaiger anwendbarer Ausnahmen und Steuererleichterungen, verpflichtet sein, in Irland Steuer auf veranlagungsfähige Erträge zu zahlen, die aus einer späteren Verfügung über ihre Linde plc-Aktien entstehen. Einzelaktionäre, die vorübergehend keinen Wohnsitz in Irland haben, können nach der irischen Missbrauchsgesetzgebung verpflichtet sein, in Irland Steuer auf veranlagungsfähige Erträge zu zahlen, die durch eine Verfügung während des Zeitraums erzielt werden, in welchem ein solcher Einzelaktionär keinen Wohnsitz in Irland hatte.

27.3.3 Kapitalerwerbsteuer

Irische Kapitalerwerbsteuer („**CAT**“) umfasst grundsätzlich Schenkungsteuer und Erbschaftsteuer. CAT kann anfallen auf eine Schenkung oder Vererbung von Linde plc-Stammaktien,

unabhängig vom Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Geschäftssitz der Parteien. Grund hierfür ist, dass die Linde plc-Stammaktien als in Irland belegenes Vermögen angesehen werden, da das Aktienregister von Linde plc in Irland geführt werden muss. Die Person, welche die Schenkung oder Erbschaft erhält, ist primär zur Zahlung der CAT verpflichtet; unter Umständen kann jedoch eine andere Person, wie zum Beispiel ein rechtsgeschäftlicher oder persönlicher Vertreter, für die Zahlung der CAT verantwortlich sein.

Die CAT wird derzeit in Höhe von 33 % oberhalb bestimmter Grenzen für Steuerfreibeträge erhoben. Der anwendbare Steuerfreibetrag ist abhängig von (1) der Beziehung zwischen dem Schenker und dem Beschenkten und (2) dem Gesamtwert vorheriger Schenkungen und Erbschaften, die der Beschenkte von Personen innerhalb derselben Freibetragsgrenzen erhalten hat. Schenkungen und Übertragungen im Rahmen der Erbfolge zwischen Ehegatten sind von der CAT ausgenommen. Für Kinder gilt ein Steuerfreibetrag von € 310.000 auf Lebenszeit für zu versteuernde Schenkungen oder Erbschaften, die sie von ihren Eltern erhalten.

27.3.4 Stempelsteuer

Irische Stempelsteuer ist (wenn überhaupt) in Bezug auf Übertragungen von Linde plc-Aktien zu zahlen, die nach Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses stattfinden.

Die Aktionäre sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss Stempelsteuer zu zahlen.

Eine Übertragung von Linde plc-Aktien von einem Verkäufer, der die Aktien wirtschaftlich hält (das heißt durch DTC oder Clearstream), auf einen Käufer, der die erworbenen Aktien durch DTC oder Clearstream hält, unterliegt nicht der irischen Stempelsteuer (sofern die Übertragung nicht zu einem Wechsel des Nominee führt, welcher der eingetragene Inhaber der übertragenen Aktien ist).

Eine Übertragung von Linde plc-Aktien von einem Verkäufer, der die Aktien unmittelbar hält, an einen Käufer oder von einem Verkäufer, der die Aktien wirtschaftlich hält, an einen Käufer, der die erworbenen Aktien unmittelbar hält, kann der irischen Stempelsteuer unterliegen (derzeit in Höhe von 1 % des gezahlten Preises oder des Marktwerts der erworbenen Aktien, sofern dieser höher ist). Zur Zahlung der Stempelsteuer ist der Käufer oder der Erwerber verpflichtet. Ein Aktionär, der Linde plc-Aktien unmittelbar hält, kann diese Aktien direkt auf sein Brokerkonto übertragen (oder umgekehrt), ohne dass eine Stempelsteuerverpflichtung in Irland entsteht, vorausgesetzt, es gibt infolge der Übertragung keinen Wechsel in der Person des endgültigen wirtschaftlichen Eigentümers der Aktien und die Übertragung erfolgt nicht in Ansehung eines Verkaufs der Aktien. Um von dieser Ausnahme von der Stempelsteuer zu profitieren, muss der Verkäufer der Übertragungsstelle von Linde plc bestätigen, dass infolge der Übertragung kein Wechsel in der Person des endgültigen wirtschaftlichen Eigentümers eintritt und dass die Übertragung nicht in Ansehung eines Verkaufs der Aktien erfolgt.

Aufgrund der möglicherweise bei einem Verkauf von Linde plc-Aktien anfallenden irischen Stempelsteuer, sollte jede Person, die Linde plc-Aktien nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erwerben möchte, in Betracht ziehen, diese Aktien über DTC oder Clearstream zu erwerben.

27.3.5 Dividendenabschlagsteuer

Irische Dividendenabschlagsteuer zum Regelsatz der Einkommensteuer (derzeit 20 %) muss von jeglichen Dividenden, die Linde plc zahlt, einbehalten und an die irischen Steuerbehörden (*Irish Revenue Commissioners*) abgeführt werden, wenn diese Dividenden durch oder im Namen von einer zu der Dividende berechtigten Person einer Bank oder einer Zahlstelle in Irland (das heißt einer zum Dividendenabschlagseinbehalt verpflichteten Stelle) zur Zahlung an einen Linde plc-Aktionär anvertraut wurden, der seinen Wohnsitz in Irland hat oder der keinen Wohnsitz in Irland hat, aber es versäumt hat, die entsprechenden Formulare bei den Irish Revenue Commissioners einzureichen, die bestätigen, dass der betreffende Aktionär keinen Wohnsitz in Irland hat. Linde plc beabsichtigt nicht, eine irische Zahlstelle einzuschalten, sodass der obige Einbehalt des Dividendenabschlags keine Anwendung finden sollte.

27.4 Wesentliche britische steuerliche Folgen

Die nachstehende Zusammenfassung gibt das derzeitige Steuerrecht des Vereinigten Königreichs wieder, so wie es in England und Wales zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angewendet wird und im Leitfaden der HMRC (der für die HMRC nicht bindend sein muss) veröffentlicht ist; steuerliche Vorschriften können - unter Umständen auch rückwirkend - geändert werden. Die Zusammenfassung ist als Darstellung allgemeiner Leitlinien gedacht und wendet sich nur an Aktionäre, welche für Zwecke des britischen Steuerrechts ausschließlich im Vereinigten Königreich ansässig sind und im Falle von Privatpersonen, ihren ausschließlichen Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben (soweit nicht ausdrücklich Bezug genommen wird auf die Behandlung von Personen, die nicht im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig sind), ihre Aktien als Anlagevermögen halten (außer auf einem privaten Sparkonto oder als selbst angelegte, private Altersvorsorge) und welche die unbeschränkten wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien und jeglicher hierauf gezahlter Dividenden sind. (Insbesondere Aktionäre, die ihre Aktien über ein Hinterlegungssystem (*Depositary Receipt System*) oder eine Clearing-Stelle halten, sollten beachten, dass sie möglicherweise nicht stets als die unbeschränkten wirtschaftlichen Eigentümer solcher Aktien angesehen werden.) Diese Zusammenfassung spricht nicht alle möglichen steuerlichen Folgen einer Anlage in Aktien an. Insbesondere adressiert diese Darstellung nicht Sondervorschriften, die für spezielle Gruppen von Aktionären Anwendung finden können, wie zum Beispiel (i) Wertpapierhändler, Broker, Zwischenhändler, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Wohlfahrtsverbände oder Investmentfonds; (ii) Aktionäre, die Aktien als Teil von Sicherungsgeschäften (*hedging*) halten; (iii) Aktionäre, welche die Aktien kraft eines Amtes oder einer Anstellung erworben haben (oder deren Aktien als so erworben gelten); (iv) Aktionäre, die entweder alleine oder gemeinsam mit einer oder mehreren verbundenen Personen, wie privaten Treuhandvermögen und nahestehenden Personen, direkt oder indirekt mindestens 10 % der Stimmrechte oder einer Aktiengattung der Gesellschaft kontrollieren, oder (v) jede Person, die Aktien als Darlehensnehmer im Rahmen eines Aktiendarlehens oder als ein vorübergehender Inhaber im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung hält.

27.4.1 Umtauschangebot – Besteuerung der veranlagungsfähigen Erträge

27.4.1.1 Tausch der Linde-Aktien in Linde plc-Aktien gemäß dem Umtauschangebot

Der Tausch von Linde-Aktien in Linde plc-Aktien gemäß dem Umtauschangebot durch einen Linde-Aktionär hinsichtlich seines entsprechenden Anteils an Linde-Aktien kann für Zwecke der britischen steuerlichen Beurteilung unter bestimmten Voraussetzungen als sog. *Scheme of Reconstruction* behandelt werden (Behandlung als „Nichtveräußerung“). Wenn eine Behandlung als „Nichtveräußerung“ zur Anwendung kommt, wird der Tausch für Zwecke der britischen steuerlichen Beurteilung keine Verfügung über Linde-Aktien darstellen. Die Linde plc-Aktien werden so behandelt, als wären sie zur selben Zeit und unter denselben Bedingungen vom Inhaber erworben worden, wie dessen Linde-Aktien.

Hält ein Linde-Aktionär, alleine oder zusammen mit den ihm nahestehenden Parteien, nicht mehr als 5 % der Linde-Aktien (oder mehr als 5 % einer Gattung von Linde-Aktien), so sollte die Behandlung als „Nichtveräußerung“ einschlägig sein.

Hält ein Linde-Aktionär, alleine oder zusammen mit den mit ihm nahestehenden Parteien, mehr als 5 % der Linde-Aktien (oder mehr als 5 % einer Gattung von Linde-Aktien), so wird die Behandlung als „Nichtveräußerung“ nur dann Anwendung finden, wenn die Transaktion in gutem Glauben zu gewerblichen Zwecken ausgeführt wird und nicht Teil einer Vereinbarung (*scheme of arrangement*) ist, deren Hauptzweck oder einer deren Hauptzwecke es ist, die Körperschaftsteuer oder Kapitalertragsteuer im Vereinigten Königreich zu umgehen.

27.4.1.2 Veräußerung von Linde-Aktien gegen eine Barleistung im Rahmen des Umtauschangebots

Eine Veräußerung von Linde-Aktien gegen eine Barleistung durch einen Aktionär, der (zu irgendeinem Zeitpunkt im relevanten britischen Steuerjahr) für Zwecke des britischen Steuerrechts im Vereinigten Königreich ausschließlich steuerlich ansässig ist und, im Falle einer Privatperson, seinen

ausschließlichen Wohnsitz im Vereinigten Königreich hat, kann, abhängig von den persönlichen Umständen des Aktionärs und vorbehaltlich anwendbarer Ausnahmen oder Steuererleichterungen (wie beispielsweise dem jährlichen Freibetrag für Privatpersonen oder die Indexierungsregeln für Unternehmen), im Rahmen der Besteuerung von veranlagbaren Erträgen im Vereinigten Königreich veranlagungsfähige Erträge oder verrechenbaren Verlust entstehen lassen. Die Indexierungsbefreiung kann die Höhe der veranlagungsfähigen Erträge, welche der Körperschaftsteuer unterliegen, reduzieren aber sie kann keine verrechenbaren Verluste entstehen lassen oder diese erhöhen.

Ein Linde-Aktionär, der gemäß dem Tauschangebot eine Barleistung im Gegenzug für die Andienung seiner Linde-Aktien erhält, wird nach der Verwaltungspraxis so behandelt, als würde er diese Linde-Aktien nicht veräußern, wenn die Summe der erhaltenen Barleistung (a) im Vergleich zum Marktwert der betroffenen Linde-Aktien (zum Zeitpunkt der Verfügung) „gering" ist, und (b) die Grundkosten der betroffenen Linde-Aktien nicht übersteigt. Die Erträge werden stattdessen von den Anschaffungskosten der relevanten Linde-Aktien abgezogen, um die steuerbaren Gewinne oder verrechenbaren Verluste aus einer nachfolgenden Veräußerung zu berechnen. Nach der derzeitigen Verwaltungspraxis der HMRC sind die vorgenannten Grundsätze dann einschlägig, wenn entweder (i) die Erträge aus der Verfügung 5 % des Marktwertes der betroffenen Linde-Aktien (zum Zeitpunkt der Verfügung) nicht übersteigen oder (ii) die Höhe der Erträge £ 3.000 oder weniger beträgt , ungeachtet dessen, ob die 5 %-Schwelle erreicht wird. Sind die Erträge „gering", aber übersteigen die Gesamtgrundkosten der gehaltenen Linde-Aktien, kann der Steuerzahler für die Berechnung von veranlagungsfähigen Erträgen ein Wahlrecht dahingehend ausüben, dass die Grundkosten der Linde-Aktien von den Erträgen abgezogen werden und so die Höhe der Grundkosten, die für nachfolgende Veräußerungen zur Verfügung stünden, auf Null reduzieren.

27.4.1.3 Nicht im Vereinigten Königreich steuerlich ansässige Linde-Aktionäre

Linde-Aktionäre, die nicht im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig sind, unterliegen beim Tausch der Linde-Aktien in Linde plc-Aktien grundsätzlich nicht der Besteuerung von veranlagbaren Erträgen im Vereinigten Königreich.

Ein Einzelaktionär, der Linde-Aktien erwirbt, während er im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig ist, und anschließend für Zwecke der britischen steuerlichen Beurteilung für einen Zeitraum von fünf Jahren oder weniger nicht mehr dort ansässig ist und während dieses Zeitraums, in welchem er nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, alle oder einen Teil seiner Linde-Aktien veräußert, kann bei seiner Rückkehr in das Vereinigte Königreich zur Zahlung von Kapitalertragsteuer verpflichtet sein, wenn er in mindestens vier der sieben Jahre, die seinem Wegzug aus dem Vereinigten Königreich unmittelbar vorausgingen, die gesamte Zeit über oder teilweise im Vereinigten Königreich ansässig war (vorbehaltlich einschlägiger Ausnahmen oder Steuererleichterungen). Für Zwecke dieser Beurteilung ist ein Steuerjahr der Zeitraum vom 6. April eines Kalenderjahres bis zum 5. April des folgenden Kalenderjahres.

27.4.2 Umtauschangebot – Stempelsteuer (Stamp Duty und Stamp Duty Reserve Tax (SDRT))

Eine Stempelsteuer oder SDRT sollte beim Tausch der Linde-Aktien in Linde plc-Aktien gemäß des Umtauschangebots nicht zu zahlen sein.

27.4.3 Linde plc-Aktien – Besteuerung von Dividenden

27.4.3.1 Quellensteuer

Linde plc kann Dividenden auszahlen, ohne britische Einkommensteuer zurückzubehalten oder abzuziehen.

27.4.3.2 Einzelaktionäre

Ein Einzelaktionär, der von Linde plc eine Dividende erhält, wird auf die ersten £ 5.000 seines jährlichen Dividendeneinkommens („**Dividendenfreibetrag**") keine Einkommensteuer zahlen. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat vorgeschlagen, den Dividendenfreibetrag ab dem 6. April 2018 auf £ 2.000 zu senken, aber dieser Vorschlag wurde noch nicht als Gesetz beschlossen. Der Einkommensteuersatz für über dem Dividendenfreibetrag liegende Dividendeneinkünfte für das

am 5. April 2018 endende Steuerjahr beträgt: (i) 7,5 % für Dividenden, die innerhalb des Grundsteuersatzes besteuert werden; (ii) 32,5 % für Dividenden, die innerhalb des höheren Steuersatzes besteuert werden; und (iii) 38,1 % für Dividenden, die mit dem zusätzlichen Höchstsatz besteuert werden. Das Dividendeneinkommen eines Einzelaktionärs, das innerhalb des Dividendenfreibetrags liegt, wird auf den jeweiligen Freibetrag des Grundsteuersatzes oder des höheren Steuersatzes angerechnet – und wird sich deshalb auf die Höhe des Sparerfreibetrags, der Einzelaktionären zusteht, sowie den Steuersatz für Dividendeneinkünfte, die über diesem Freibetrag liegen, auswirken. Bei der Berechnung, in welchen Steuersatz ein Dividendeneinkommen oberhalb des Dividendenfreibetrags fällt, werden Spar- und Dividendeneinkommen als oberster Teil des individuellen Einkommens behandelt. Bezieht eine Privatperson sowohl Spar- als auch Dividendeneinkommen, wird das Dividendeneinkommen als oberster Teil behandelt.

27.4.3.3 Unternehmen

Bei von Gesellschaften gehaltenen Aktien ist es wahrscheinlich, dass der Großteil der Dividenden, der auf Linde plc-Aktien gezahlt wird, in eine oder mehrere Dividendenkategorien fallen, für die eine Ausnahme von der Körperschaftsteuer vorgesehen ist. Die Ausnahmen sind aber nicht umfassend und unterliegen zudem Missbrauchsbekämpfungsregeln. Aktionären, die zur Zahlung von britischer Körperschaftsteuer verpflichtet sind, wird empfohlen, individuellen Steuerrechtsrat einzuholen.

27.4.4 Linde plc-Aktien – Besteuerung von Veräußerungen

Die Veräußerung von Linde plc-Aktien durch einen Aktionär, der (zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des britischen Steuerjahrs) für Zwecke der britischen steuerlichen Beurteilung ausschließlich im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig ist und, im Falle einer Einzelperson, seinen ausschließlichen Wohnsitz im Vereinigten Königreich hat, kann, abhängig von den persönlichen Umständen des jeweiligen Aktionärs und vorbehaltlich von anwendbaren Ausnahmen oder Steuererleichterungen (wie beispielsweise der jährliche Freibetrag für Privatpersonen oder die Indexierungsregeln für Aktien haltende Unternehmen), im Rahmen der Besteuerung von veranlagbaren Erträgen im Vereinigten Königreich einen steuerbaren Ertrag oder einen verrechenbaren Verlust entstehen lassen.

27.4.4.1 Einzelaktionäre

Veranlagbare Erträge werden als der oberste Teil des gesamten Einkommens und der gesamten Erträge einer Privatperson behandelt. Der Kapitalertragsteuersatz beträgt (i) 10 %, soweit die Erträge, die bei einer Einzelperson innerhalb eines Steuerjahres anfallen (berechnet nach Abzug des jährlichen Freibetrags und möglicher Kapitalverluste), zusammengerechnet mit dem zu versteuernden Jahreseinkommen der Einzelperson (berechnet nach Abzug des persönlichen Freibetrags und anderer Steuererleichterungen), geringer sind als die für den Grundsteuersatz auf Einkommen geltende Obergrenze; oder (ii) 20 %, soweit die Erträge, die bei einer Einzelperson innerhalb eines Steuerjahres anfallen (berechnet nach Abzug des jährlichen Freibetrags und möglicher Kapitalverluste), zusammengerechnet mit dem zu versteuernden Jahreseinkommen der Einzelperson (berechnet nach Abzug des persönlichen Freibetrags und anderer Erleichterungen), die für den Grundsteuersatz auf Einkommen geltende Obergrenze übersteigen.

27.4.4.2 Unternehmen

Ein Unternehmen, das der britischen Körperschaftsteuer unterliegt und Linde plc-Aktien gewinnbringend veräußert, ist verpflichtet, britische Körperschaftsteuer auf veranlagbare Erträge zu zahlen, nachdem etwaige Verluste berücksichtigt wurden und vorbehaltlich etwaiger anwendbarer Ausnahmen oder Steuererleichterungen. Ein solches Unternehmen unterliegt der Körperschaftsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %), nach Berücksichtigung eines etwaig anwendbaren Indexierungsfreibetrags. Ein Indexierungsfreibetrag kann die Höhe der veranlagungsfähigen Erträge, welche der Körperschaftsteuer unterliegen, verringern, kann aber keine verrechenbaren Verluste entstehen lassen oder erhöhen.

27.4.4.3 Nicht im Vereinigten Königreich ansässige Aktionäre

Vorausgesetzt, dass die Linde plc-Aktien nicht in einem im Vereinigten Königreich geführten Aktienregister registriert werden, sind Aktionäre, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind, grundsätzlich nicht verpflichtet, Steuern auf veranlagbare Erträge im Vereinigten Königreich zu zahlen.

Ein Einzelaktionär, der Linde plc-Aktien erwirbt, während er seinen Wohnsitz im Vereinigten Königreich hat, anschließend für Zwecke der britischen steuerlichen Beurteilung für einen Zeitraum von fünf Jahren oder weniger nicht mehr dort ansässig ist und alle oder einen Teil seiner Linde-Aktien während dieser Zeit veräußert, in der er nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, kann bei seiner Rückkehr in das Vereinigte Königreich zur Zahlung von Kapitalertragsteuer verpflichtet sein, wenn er in mindestens vier der sieben Jahre, die seinem Wegzug aus dem Vereinigten Königreich unmittelbar vorausgingen, die gesamte Zeit über oder teilweise im Vereinigten Königreich ansässig war (vorbehaltlich einschlägiger Ausnahmen oder Steuererleichterungen). Für Zwecke dieser Beurteilung ist ein Steuerjahr der Zeitraum vom 6. April eines Kalenderjahres bis zum 5. April des folgenden Kalenderjahres.

27.4.5 Übertragung von Linde plc-Aktien – Stempelsteuer und SDRT

Vorausgesetzt, dass die Linde plc-Aktien nicht in einem im Vereinigten Königreich geführten Register geführt werden und nach der Satzung (*constitution*) der Linde plc nicht als Teil eines Aktienpakets, welches Anteile an einem im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen beinhaltet, übertragen werden müssen, sollte keine SDRT auf eine Vereinbarung zur Übertragung von Linde plc-Aktien zu zahlen sein.

Es sollte keine Stempelsteuer auf die Übertragung von Linde plc-Aktien zu zahlen sein, vorausgesetzt, dass die Übertragung nicht im Vereinigten Königreich durchgeführt wird und sich nicht auf einen im Vereinigten Königreich belegenen Vermögensgegenstand oder auf eine andere Angelegenheit oder Sache, die im Vereinigten Königreich ausgeführt wurde oder ausgeführt werden soll, bezieht.

In jedem Fall sollte keine Stempelsteuer zu zahlen sein auf die Übertragung von Linde plc-Aktien in dematerialisierter Form, beispielsweise innerhalb von DTC.

28. ÜBERSICHT DER FINANZINFORMATIONEN DER LINDE PLC (EHEMALS ZAMALIGHT PLC)

Die folgende deutsche Übersetzung des in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Accounting Standards aufgestellten und geprüften Konzernabschlusses zum 30. Juni 2017 sowie für den zum 30. Juni 2017 endenden Zeitraum der LINDE PUBLIC LIMITED COMPANY, Dublin, Irland, ist eine Übersetzung des entsprechenden englischsprachigen geprüften Konzernabschlusses.

Seite

Konzernabschluss der Linde plc zum 30. Juni 2017

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an den Verwaltungsrat der Linde plc F.1-2
Bericht zur Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats F.1-5
Konzernbilanz F.1-6
Konzerngesamtergebnisrechnung F.1-7
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung F.1-8
Anhang zum freiwilligen Konzernabschluss F.1-9

Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers an den Verwaltungsrat der Linde plc

Bericht über die Prüfung des freiwilligen Abschlusses

Ergebnis der Prüfung

Der freiwillige Abschluss (der „Abschluss“) der Linde plc (vormals Zamalight plc):

- vermittelt unseres Erachtens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 18. April 2017 und des Ergebnisses für den zum 18. April 2017 endenden Berichtszeitraum;
- vermittelt unseres Erachtens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 30. Juni 2017 und des Ergebnisses für den Berichtszeitraum vom 19. April 2017 bis zum 30. Juni 2017;
- wurde unseres Erachtens ordnungsgemäß nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, aufgestellt.

Wir haben eine Prüfung des Abschlusses durchgeführt, der für Zwecke des Tauschangebots (in Erläuterung 1 beschrieben) erstellt wurde, und aus Folgendem besteht:

- der Konzernbilanz zum 30. Juni 2017;
- der Konzerngesamtergebnisrechnung für den zu diesem Stichtag endenden Berichtszeitraum;
- der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für den zu diesem Stichtag endenden Berichtszeitraum;
- dem Konzernanhang, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und weitere erläuternde Angaben enthält.

Grundlage der Stellungnahme

Wir haben unsere Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (Irland) („ISAs (Irland)“) vorgenommen. Unsere Pflichten nach den ISAs (Irland) werden genauer in unserem Prüfungsbericht im Abschnitt über die Pflichten des Prüfers bei der Abschlussprüfung dargestellt. Unseres Erachtens standen uns ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise für unsere Stellungnahme zur Verfügung.

Unabhängigkeit

In Übereinstimmung mit den für unsere Prüfung des Abschlusses in Irland relevanten Ethikregeln, wozu auch der Ethical Standard der IAASA zählt, waren wir während der Prüfung von der Gesellschaft unabhängig und haben auch unsere weiteren Ethikpflichten im Einklang mit diesen Vorschriften erfüllt.

Schlussfolgerungen hinsichtlich der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (*going concern*)

Es besteht kein Erläuterungsbedarf in Bezug auf die folgenden Themen, zu denen ISAs (Irland) Auskünfte vorschreiben, sofern:

- die Verwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses nicht angebracht ist; oder
- die Verwaltungsratsmitglieder wesentliche festgestellte Unsicherheiten im Abschluss nicht dargelegt haben, die Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft begründen könnten, die Unternehmenstätigkeit für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem die Veröffentlichung des Abschlusses beschlossen wurde, fortzuführen.

Weil jedoch nicht alle zukünftige Ereignisse oder Umstände vorhergesagt werden können, ist diese Stellungnahme keine Garantie mit Blick auf die Fähigkeit der Gesellschaft, die Unternehmenstätigkeit fortführen zu können.

Verantwortlichkeit für den Abschluss und die Prüfung

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für den Abschluss

Wie ausführlicher in dem Bericht zur Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats (*Directors' Responsibilities Statement*) auf Seite F.1-5 beschrieben, sind die Verwaltungsratsmitglieder dafür verantwortlich, dass die

Aufstellung des Abschlusses gemäß den anwendbaren Regeln erfolgt und dass dieser ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Zudem sind die Verwaltungsmitglieder für interne Kontrollen verantwortlich, die sie für die Aufstellung eines Abschlusses, der keine wesentlichen Falschaussagen– sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern – enthält, für erforderlich halten.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind bei der Aufstellung des Abschlusses dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob die Gesellschaft die Unternehmenstätigkeit fortführen kann, die mit der Fortführung in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten veröffentlicht werden und dass die Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angewendet werden; dies gilt, sofern die Verwaltungsratsmitglieder nicht die Liquidation der Gesellschaft oder die Einstellung des Betriebs beabsichtigen bzw. keine realistische Alternative mehr haben, also entsprechend zu handeln.

Verantwortlichkeit des Prüfers bei der Abschlussprüfung

Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Falschaussagen – sei es aufgrund von Fehlern oder Betrug – enthält, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unseren Prüfungsvermerk beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hoher Grad an Sicherheit, er bietet jedoch keine Garantie dafür, dass eine wesentliche Falschaussage bei einer nach ISAs (Irland) durchgeführten Prüfung immer entdeckt wird. Falschaussagen können aufgrund von Betrug oder Fehlern entstehen; sie werden als wesentlich betrachtet, falls sie, jeweils für sich genommen oder gemeinsam, bei vernünftiger Betrachtung zur einer Beeinflussung der wirtschaftlichen Entscheidungen des Adressatenkreises führen werden, die aufgrund dieses Abschlusses getroffen werden.

Während der gesamten Prüfung üben wir als Bestandteil der Prüfung nach ISAs (Irland) pflichtgemäßes Ermessen aus und behalten eine kritische Grundhaltung bei. Zudem:

- erkennen und bewerten wir die Risiken wesentlicher Falschaussagen des Abschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern, erstellen und führen Prüfverfahren infolge dieser Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage unseres Prüfungsvermerk zu dienen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Falschaussage aufgrund von Betrug nicht entdeckt wird, ist höher als bei einer Falschaussage aufgrund von Fehlern, da Betrug möglicherweise Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschdarstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen voraussetzt.
- erhalten wir Aufschluss über interne, für die Prüfung relevante Kontrollen, um den Umständen angemessene Prüfverfahren zu erstellen, jedoch nicht, um eine Bewertung über die Wirksamkeit interner Kontrollen der Gesellschaft auszudrücken.
- werten wir die Angemessenheit der verwendeten Rechnungslegungsstandards sowie die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen und hiermit verbundener Offenlegungen durch die Verwaltungsratsmitglieder aus.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie aufgrund des erlangten Prüfungsnachweises darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Umstände vorliegt, die Zweifel über die Fähigkeit der Gesellschaft, die Unternehmenstätigkeit fortzuführen, begründen kann. Sofern wir zu dem Ergebnis gelangen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die entsprechende Darstellung im Abschluss aufmerksam zu machen bzw., sofern derartige Darstellungen ungeeignet sind, unseren Prüfungsvermerk entsprechend anzupassen. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf dem Prüfungsnachweis, der bis zum Datum des Prüfungsberichts erlangt wurde. Jedoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft nicht fortgeführt wird.
- bewerten wir die gesamte Darstellung, Struktur und Inhalt des Abschlusses einschließlich der Offenlegungen und, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Tatsachen so darstellt, dass deren Darstellung angemessen ist.

Wir testen und prüfen Angaben in dem Umfang unter Benutzung von Stichproben und weiteren Prüfmethoden, den wir für erforderlich halten, um eine angemessene Grundlage zu erhalten, aus der Schlussfolgerungen gezogen werden können. Wir erhalten Prüfungsnachweise, indem wir Tests der Wirksamkeit von Kontrollen, wesentlicher Verfahren oder einer Kombination von beidem durchführen.

Wir stehen mit denjenigen Personen in Kontakt, die für die Durchführung u.a. hinsichtlich des beabsichtigten Umfangs und Zeitpunkt der Prüfung und der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verantwortlich sind, worunter auch wesentliche Defizite der internen Kontrolle, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben, zählen.

Verwendung dieses Berichts

Dieser Bericht, einschließlich dieses Prüfungsvermerks, wurde für die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft erstellt und ist gemäß § 11 Absatz 4 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes in Verbindung mit § 2 Nummer 2 der deutschen WpÜG-Angebotsverordnung, § 7 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission erforderlich und wird ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieser Vorgabe und zu keinem anderen Zweck gegeben. Die Abgabe dieses Prüfungsvermerks begründet keine Verantwortlichkeit, und daher übernehmen wir keine Haftung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht gezeigt wird oder in deren Hände er gelangt. Unsere Tätigkeit ist nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Prüfungs- oder anderen Standards und Praktiken erfolgt; daher sollte auf unsere Tätigkeit nicht vertraut werden, als wäre sie in Übereinstimmung mit diesen Standards und Praktiken erfolgt.

Sonstige Angelegenheiten

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Abschluss nicht gemäß Section 293 des Irish Companies Act 2014 aufgestellt wurde und nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss der Gesellschaft darstellt.

PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfer (*chartered accountants*)
Dublin

11. August 2017

Bericht zur Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats

Für die Erstellung dieses Berichts und des Abschlusses gemäß den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen sind die Verwaltungsratsmitglieder verantwortlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben den Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) angenommen wurden, aufgestellt.

Nach irischem Gesellschaftsrecht dürfen Verwaltungsratsmitglieder den Abschluss nicht billigen, sofern sie nicht überzeugt sind, dass sie ein den Tatsachen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Ende des Berichtszeitraums und der Gewinne und Verluste des Konzerns für den Berichtszeitraum vermitteln.

Im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses müssen Verwaltungsratsmitglieder:

- geeignete Rechnungslegungsvorschriften auswählen und diese durchgängig anwenden;
- Annahmen und Bewertungen treffen, die vernünftig und umsichtig sind;
- feststellen, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie von der EU angenommen wurden, entsprechen; und
- den Abschluss auf Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellen, sofern die Annahme, dass der Konzern die Unternehmenstätigkeit fortführen wird, nicht unangemessen ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind dafür verantwortlich, angemessene Rechnungslegungsaufzeichnungen zu erstellen, die genügen, um:

- die Transaktionen des Konzerns wahrheitsgemäß aufzuzeichnen und zu erläutern;
- jederzeit eine Feststellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Gewinne und Verluste des Konzerns in angemessener Genauigkeit zu ermöglichen; und
- es den Verwaltungsratsmitgliedern zu ermöglichen, sicherzustellen, dass der Abschluss dem Irish Companies Act 2014 entspricht und geprüft werden kann.

Zudem sind die Verwaltungsratsmitglieder dafür verantwortlich, die anvertrauten Vermögensgegenstände zu bewahren und daher vernünftige Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Betrug und andere Unregelmäßigkeiten zu verhindern und aufzudecken.

Linde plc

Konzernbilanz zum 30. Juni 2017 und 18. April 2017

in Euro	Erläuterung	30. Juni 2017	Eröffnungs-bilanz zum 18. April 2017
AKTIVA			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sonstige Forderungen	5	50.000	50.000
Sonstige Vermögenswerte	6	7.604.800	-
SUMME AKTIVA		7.654.800	50.000
PASSIVA			
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	7	411.895	-
Sonstige Verbindlichkeiten	9	7.604.800	-
SUMME VERBINDLICHKEITEN		8.016.695	-
EIGENKAPITAL UND RÜCKLAGEN			
Grundkapital (Stammaktien EUR 1,00 Nennbetrag, genehmigte und ausgegebene Aktien – 25.000 Aktien)	8	25.000	25.000
Aktienagio	8	25.000	25.000
Bilanzverlust		(411.895)	-
SUMME EIGENKAPITAL		(361.895)	50.000
BILANZSUMME		7.654.800	50.000

Linde plc

Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 18. April 2017 bis zum 30. Juni 2017

in Euro	Erläuterung	19. April 2017 – 30. Juni 2017	18. April 2017 (Datum der Gründung)
Sonstige Aufwendungen	7	(411.895)	-
Betrieblicher Verlust		**(411.895)**	**-**
Nettofinanzkosten		-	-
Verlust vor Steuern		**(411.895)**	**-**
Ertragsteuer		-	-
Periodenergebnis		**(411.895)**	**-**
Sonstiges Gesamtergebnis			
Sonstiges Gesamtergebnis für die Periode, abzüglich Steuern		-	-
Gesamtergebnis für die Periode		**(411.895)**	**-**
Verlust je Aktie – unverwässert und verwässert		**€ 16,48**	**-**

Linde plc

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2017

in Euro	Grund-kapital	Aktienagio	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
Ausgabe Grundkapital bei Gründung	25.000	25.000	-	50.000
Summe Einlagen durch und Ausschüttungen an Eigentümer	25.000	25.000	-	50.000
18. April 2017	25.000	25.000	-	50.000
Periodenergebnis	-	-	(411.895)	(411.895)
Gesamtergebnis für die Periode	-	-	-	-
30. Juni 2017	25.000	25.000	(411.895)	(361.895)

Die begleitenden Erläuterungen stellen einen integralen Bestandteil dieses Abschlusses dar.

ANHANG ZUM FREIWILLIGEN KONZERNABSCHLUSS

1. Organisation und Darstellungsgrundlage

Linde plc, ehemals Zamalight plc, (die „Gesellschaft“) wurde am 18. April 2017 von Enceladus und Cumberland als Aktiengesellschaft (*public limited company*) nach irischem Recht mit einem ausgegebenen Grundkapital von EUR 25.000, bestehend aus 25.000 Stammaktien von jeweils EUR 1,00 und einer Kapitalrücklage von EUR 25.000, gegründet.

Die Gesellschaft ist in Irland mit der Nummer 602527 (*registration number*) und Sitz in c/o Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380 Irland eingetragen. Der Geschäftssitz befindet sich in The Priestley Centre, 10 Priestley Road, The Surrey Research Park, Guildford, Surrey GU2 7XY, Vereinigtes Königreich.

Die Gesellschaft wurde entsprechend den Vorgaben der zwischen Praxair, Inc. und Linde AG am 1. Juni 2017 geschlossenen Grundlagenvereinbarung (*business combination agreement*) gegründet. Diese Grundlagenvereinbarung sieht die Zusammenführung der Geschäftstätigkeiten der Praxair, Inc. und Linde AG unter der Gesellschaft vor. Die Geschäftstätigkeit der Linde AG wird im Wege eines Tauschangebots in die Gesellschaft eingebracht, die Geschäftstätigkeit der Praxair, Inc. wird durch eine Verschmelzung in die Gesellschaft eingebracht. In Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss wurde die Zamalight plc in „Linde plc“ umbenannt. Die Aktien der Gesellschaft werden voraussichtlich in New York und Frankfurt börsennotiert sein.

Die Gesellschaft hat bis zum heutigen Tag keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten unternommen, außer derjenigen, die im Rahmen ihrer Gründung und der in der Grundlagenvereinbarung vorgesehenen Angelegenheiten anfiel, wie beispielweise das Entstehen der SEC-Registrierungsgebühren (*SEC registration fees*) und weitere transaktionsbezogene Kosten siehe Erläuterung 3 – Tochtergesellschaften).

Soweit die Gesellschaft nicht über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verfügt, wird Praxair, Inc. sämtliche der Gesellschaft anfallenden Auslagen finanzieren, die im Zusammenhang mit der Grundlagenvereinbarung und der in der Grundlagenvereinbarung vorgesehenen Transaktionen stehen. Falls der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden sollte, werden die Kosten, die bei der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften anfallen, zu gleichen Teilen von Praxair, Inc. und Linde AG getragen, soweit anwendbares Recht dies nicht verbietet oder es in der Grundlagenvereinbarung anderweitig geregelt ist.

Die Eröffnungsbilanz vom 18. April 2017 sowie die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2017 wurden sowohl nach den vom IASB herausgegebenen IFRS und zugehörigen Auslegungen als auch den von der Europäischen Union übernommenen IFRS erstellt. Zum 30. Juni 2017 lagen keine neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards und Auslegungen vor, die noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden und eine wesentliche Auswirkung auf diesen Abschluss gehabt hätten.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember 2017.

2. Zusammenfassung der Rechnungslegungsstandards

Entsprechenserklärung

Dieser freiwillige Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, allein für die bei der BaFin einzureichende Angebotsunterlage erstellt.

Grundlage der Erstellung

Der Abschluss stellt die konsolidierte Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum Gründungsdatum sowie zum 30. Juni 2017 und für den zum 30. Juni 2017 endenden Zeitraum dar. Die getrennte Darstellung der Finanz- und Ertragslage zum Gründungszeitpunkt erfolgt für Zwecke der Übereinstimmung mit dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Abschluss wurde nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt; dabei wurden die nach dem Cash Management Agreement verfügbaren Fazilitäten berücksichtigt (siehe Erläuterung 9).

Währungsumrechnung

In diesem Konzernabschluss enthaltene Posten werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Einheit tätig ist (die „funktionale Währung“), gemessen. Die Finanzinformationen sind in Euro dargestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden in die funktionale Währung zum Wechselkurs des Tages der Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aufgrund der Abwicklung dieser Transaktionen und der Umrechnung der in Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Jahresendwechselkursen entstehen, werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Sie werden im Eigenkapital erfasst, sofern sie sich auf qualifizierende sog. Cash-Flow-Hedges und qualifizierende sog. Net-Investment-Hedges beziehen oder einem Teil des Nettoinvestments in ausländische Geschäftsbetriebe (*net investment in a foreign operation*) zurechenbar sind.

Nicht-monetäre Posten, die zum Zeitwert in einer Fremdwährung gemessen werden, werden zum Wechselkurs des Tages, an dem der Zeitwert festgestellt wurde, umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen aus zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Vermögenswerten und Schulden werden als Teil des Gewinns oder Verlusts aus Bewertung erfasst. So werden beispielsweise Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Vermögenswerten und Schulden (wie zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Eigenkapitalinstrumente) aufgrund von Gewinnen oder Verlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam als Teil des Gewinns oder Verlusts aus Bewertung erfasst; Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Vermögenswerten (wie Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden) werden als sonstiges Ergebnis erfasst.

Konsolidierung und Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind sämtliche Gesellschaften (einschließlich strukturierter Unternehmen), die von der Gesellschaft und ihrer Gruppe kontrolliert werden. Die Gruppe kontrolliert eine Gesellschaft, sofern sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung an der Gesellschaft ausgesetzt ist (oder über ein Recht auf diese verfügt) und sie diese Renditen aufgrund ihrer Leitungsmacht über die Steuerung der Tätigkeiten der Gesellschaft beeinflussen kann. Tochtergesellschaften werden vollumfänglich ab dem Tag konsolidiert, an dem die Gruppe die Kontrolle über sie erlangt. Sie werden an dem Tag entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses durch die Gruppe erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Konzerninterne Transaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie nicht realisierte Gewinne aus Geschäften zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, dass durch die Transaktion eine entsprechende Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts nachgewiesen wird.

Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt. Sonstige Forderungen werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder erzielbarem Betrag bilanziert. Sofern von einer Vereinnahmung der Beträge binnen eines Jahres oder weniger ausgegangen wird, werden sie als Umlaufvermögen klassifiziert.

Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand bzw. -gutschrift für den Berichtszeitraum erfasst die Steuerzahlungen auf zu versteuernde Einkünfte der laufenden Periode, die mit dem entsprechenden Einkommensteuersatz der jeweiligen Rechtsordnung berechnet werden und um Veränderungen der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten angepasst werden, die temporären Differenzen und ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen zuzurechnen sind.

Latente Steueransprüche werden nur erfasst, wenn voraussichtlich in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorliegen wird, um diese temporären Differenzen und Verlustvorträge zu nutzen. Da die Gesellschaft erst kürzlich gegründet wurde und noch nicht über eine Einkommenshistorie verfügt, wurde zum 30. Juni 2017 kein latenter Steueranspruch erfasst.

Grundkapital

Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die unmittelbar der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) von den Erlösen ausgewiesen.

3. Wesentliche buchhalterische Annahmen und Bewertungen

Annahmen und Bewertungen werden laufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren einschließlich der Erwartungen zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Gesellschaft trifft Annahmen und Bewertungen mit Blick auf die Zukunft. Die daraus folgenden buchhalterischen Annahmen werden naturgemäß nur selten mit den später tatsächlich eintreffenden Ergebnissen übereinstimmen. Die Annahmen und Bewertungen, die ein beträchtliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerten und Schulden innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs mit sich bringen, werden nachstehend dargestellt.

4. Tochtergesellschaften

Die folgenden Gesellschaften sind wesentliche Tochtergesellschaften der Gesellschaft, die allesamt in diesen Konzernabschluss aufgenommen wurden:

Name	Land der Gründung und Hauptnieder-lassung	Beteiligungsquote

		30. Juni 2017
Zamalight Holdco LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	100 %
Zamalight Subco, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	100 %

Am 26. Juni 2017 gründete die Gesellschaft die Zamalight Holdco, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) nach dem Recht von Delaware. Unmittelbar nach ihrer Gründung gründete die Zamalight Holdco LLC die Zamalight Subco, eine Gesellschaft (*corporation*) nach dem Recht von Delaware, als eine hundertprozentige US-Tochtergesellschaft der Zamalight Holdco LLC. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung wird Zamalight Subco mit und auf Praxair, Inc. verschmolzen, wobei Praxair, Inc. aus der Verschmelzung als mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft hervorgehen wird. Seit ihrer Gründung sind diese Gesellschaften keiner wesentlichen Tätigkeit nachgegangen, mit Ausnahme derjenigen, die im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss steht; ihre Nettovermögenswerte zum 30. Juni 2017 belaufen sich auf USD 0.

5. Sonstige Forderungen

Betrifft eine Forderung der beiden Aktionäre, die aus zwei Schecks über jeweils EUR 25.000 besteht, die im Namen der Gesellschaft durch Arthur Cox, den irischen Rechtsberater von Praxair, Inc., gehalten werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit der kurzfristigen Forderungen wird der Buchwert als dem beizulegenden Zeitwert entsprechend betrachtet.

6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2017 in Höhe von EUR 7.604.800 betreffen Kosten der Aktienausgabe (*SEC registration fee*). Falls der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden sollte, werden diese Kosten als Aufwand erfasst.

7. Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von EUR 411.895 bestehen aus dem Aufwand, der der Gesellschaft in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss entstanden ist. Sie betreffen im Wesentlichen Honorare für Prüfungsleistungen und damit verbundene Dienstleistungen.

8. Grundkapital

Gemäß Artikel 3 der Satzung hat die Gesellschaft ein genehmigtes Grundkapital in Höhe von EUR 25.000 (USD 26.827), das auf 25.000 Aktien von jeweils EUR 1 aufgeteilt ist. Zur Eröffnungsbilanz waren 25.000 Aktien ausgegeben und 12.500 Aktien wurden von Enceladus Holding Limited (vollständig im Eigentum von Arthur Cox, dem irischen Rechtsberater der Praxair, Inc.) und 12.500 Aktien wurden von Cumberland Corporate Services Limited (vollständig im Eigentum von William Fry, dem irischen Rechtsberater der Linde AG), gehalten, den Aktionären der Gesellschaft. Zudem wurden weitere EUR 25.000 (USD 26.827) im Zusammenhang mit dem Aktienagio durch die beiden Aktionäre einbezahlt.

9. Verbundene Personen

Nach IAS 24 werden verbundene Personen als Mitglieder der Organe der Gesellschaft sowie als Gesellschaften, die in Erläuterung 1 beschrieben werden, definiert.

Am 2. Juni 2017 leistete Praxair International Finance UC im Namen der Gesellschaft die SEC-Registrierungsgebühr (*SEC registration fee*) in Höhe von USD 8.545.513 (EUR 7.604.800). Zum 30. Juni 2017 wird dieser Betrag noch von der Gesellschaft geschuldet und ist als sonstige Verbindlichkeit in der Konzernbilanz dargestellt.

Am 24. Juli 2017 schloss die Gesellschaft ein Cash Management Agreement mit der Praxair International Finance UC, um die Umlaufvermögen-Verbindlichkeiten zu finanzieren. Der unter der Fazilität abrufbar Gesamtbetrag beträgt EUR 30.000.000. Das Cash Management Agreement lautet auf Euro und ist mit einem variablen Zinssatz des Ein-Monats-EUR-LIBOR zuzüglich eines Spreads von 0 % ausgestattet.

Das Cash Management Agreement läuft nach einem Jahr aus und verlängert sich automatisch für den nachfolgenden Einjahreszeitraum, sofern eine Partei nicht die andere Partei schriftlich bis spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Laufzeitende benachrichtigt.

10. Konzernkapitalflussrechnung

Im Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 bestanden bei der Gesellschaft keine Transaktionen, die den Cash Flow betreffen. Daher wurde keine Konzernkapitalflussrechnung in diesen Abschluss aufgenommen.

11. Verlust je Aktie

	Zeitraum vom 19. April 2017 bis zum 30. Juni 2017	**18. April 2017**
Eigentümern der Gesellschaft zuzurechnender Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	€ (411.895)	-
Gewichtete Durchschnittsanzahl ausgegebener Stammaktien	25.000	25.000
Verlust je Aktie – unverwässert und verwässert (Euro)	€ 16,48	-

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 25. Juli 2017 beschlossen die Mitglieder der Gesellschaft die geänderte und neugefasste Gründungsurkunde und Satzung (*Amended and Restated Memorandum Association and Articles of Association*). Nach der geänderten und neugefassten Gründungsurkunde und Satzung beträgt das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft € 1,775,000, eingeteilt in 1,750,000,000 Stammaktien (*ordinary shares*) zu je € 0,001 sowie 25.000 A-Stammaktien (*A ordinary shares*) zu je € 1,00.

Am 26. Juli 2017, gründete die Gesellschaft Linde Holding GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die am 28. Juli 2017 ihrerseits die Linde Intermediate Holding AG, eine deutsche Aktiengesellschaft (AG), gründete, um die Abwicklung des Tauschangebots und eine Umstrukturierung von Linde nach dem Vollzug zu erleichtern.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses werden die Geschäftstätigkeiten von Praxair durch die Verschmelzung und die Geschäftstätigkeiten von Linde durch das Tauschangebot mittelbar in die Gesellschaft eingebracht. Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Vollzug des Tauschangebots eine Umstrukturierung von Linde durchzuführen, sofern durch oder im Anschluss an das Tauschangebot die entsprechende Beteiligungsschwelle für diese Umstrukturierung nach Vollzug erreicht wird.

29. ÜBERSICHT DER FINANZINFORMATIONEN DER PRAXAIR, INC.

Die folgenden deutschen Übersetzungen des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum und des geprüften Konzernabschlusses für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 abgelaufenen Geschäftsjahre, jeweils erstellt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika praktizierten Allgemein Anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Generally Accepted Accounting Principles) der Praxair, Inc., City of Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten, sind Übersetzungen des entsprechenden englischsprachigen ungeprüften Konzernzwischenabschlusses und der entsprechenden englischsprachigen geprüften Konzernabschlüsse.

	Seite
Verkürzter Konzernzwischenabschluss (ungeprüft)	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Dreimonatszeiträume (ungeprüft)	F.2-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Sechsmonatszeiträume (ungeprüft)	F.2-3
Konzern-Gesamtergebnisrechnungen für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Dreimonatszeiträume (ungeprüft)	F.2-4
Konzern-Gesamtergebnisrechnungen für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Sechsmonatszeiträume (ungeprüft)	F.2-5
Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 (ungeprüft)	F.2-6
Verkürzte Konzernkapitalflussrechnungen für die zum 30. Juni 2017 und 2016 endenden Sechsmonatszeiträume (ungeprüft)	F.2-7
Konzernanhang (ungeprüft)	F.2-8
Geprüfter Konzernabschluss	
Versicherung der Geschäftsleitung hinsichtlich des Jahresabschlusses	F.2-30
Bericht der Geschäftsleitung über die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung	F.2-30
Bericht der unabhängigen registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	F.2-32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre	F.2-34
Konzern-Gesamtergebnisrechnungen für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre	F.2-35
Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014	F.2-36
Konzernkapitalflussrechnungen für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre	F.2-37
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnungen für die zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre	F.2-39
Konzernanhang	F.2-42

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen, ausgenommen Angaben je Aktie)
(UNGEPRÜFT)

	Quartal zum 30. Juni	
	2017	2016
UMSATZ	$ 2.834	$ 2.665
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	1.598	1.468
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	308	308
Abschreibungen	292	281
Forschung und Entwicklung	23	24
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen	15	—
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	6	4
BETRIEBSGEWINN	604	588
Zinsaufwendungen, netto	38	44
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN UND BETEILIGUNGEN (AT EQUITY)	566	544
Ertragssteuern	157	146
ERGEBNIS VOR BETEILIGUNGEN (AT EQUITY)	409	398
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	11	11
NETTOERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	420	409
Abzüglich: Nicht beherrschende Anteile	(14)	(10)
NETTOERGEBNIS - PRAXAIR, INC.	$ 406	$ 399
ERGEBNIS JE AKTIE – AKTIONÄRE DER PRAXAIR INC.		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,42	$ 1,40
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,41	$ 1,39
Bardividende je Aktie	$ 0,7875	$ 0,75
GEWICHTETER DURCHSCHNITT AUSSTEHENDER AKTIEN (TSD.)		
Ausstehende Aktien (unverwässert)	286.090	285.702
Ausstehende Aktien (verwässert)	288.535	287.727

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Finanzabschlusses.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen, ausgenommen Angaben je Aktie)
(UNGEPRÜFT)

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
	2017	2016
UMSATZ	$ 5.562	$ 5.174
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	3.143	2.849
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	587	582
Abschreibungen	579	553
Forschung und Entwicklung	46	47
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen	21	—
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	—	(1)
BETRIEBSGEWINN	1.186	1.142
Zinsaufwendungen, netto	79	109
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN UND BETEILIGUNGEN (AT EQUITY)	1.107	1.033
Ertragssteuern	306	279
ERGEBNIS VOR BETEILIGUNGEN (AT EQUITY)	801	754
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	23	21
NETTOERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	824	775
Abzüglich: Nicht beherrschende Anteile	(29)	(20)
NETTOERGEBNIS - PRAXAIR, INC.	$ 795	$ 755
ERGEBNIS JE AKTIE – AKTIONÄRE DER PRAXAIR INC.		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 2,78	$ 2,64
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 2,76	$ 2,63
Bardividende je Aktie	$ 1,575	$ 1,50
GEWICHTETER DURCHSCHNITT AUSSTEHENDER AKTIEN (TSD.):		
Ausstehende Aktien (unverwässert)	285.799	285.566
Ausstehende Aktien (verwässert)	288.067	287.426

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Finanzabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)
(UNGEPRÜFT)

	Quartal zum 30. Juni	
	2017	2016
NETTOERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	$ 420	$ 409
SONSTIGES ERGEBNIS (VERLUST)		
Umrechnungsdifferenzen		
Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung	(1)	97
Ertragsteuern	55	(27)
Umrechnungsdifferenzen	54	70
Deckungsstatus – Ruhestandsverpflichtungen (Erläuterung 11):		
Neubewertungen der Ruhestandsverpflichtungen	(17)	(19)
Umgliederungen in das Nettoergebnis	16	15
Ertragsteuern	1	2
Deckungsstatus – Ruhestandsverpflichtungen	—	(2)
Derivative Finanzinstrumente (Erläuterung 6):		
Unrealisierter Gewinn (Verlust), laufendes Quartal	1	—
Umgliederungen in das Nettoergebnis	—	(1)
Ertragsteuern	(1)	1
Derivative Finanzinstrumente	—	—
SUMME SONSTIGES ERGEBNIS (VERLUST)	54	68
GESAMTERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	474	477
Abzüglich: Nicht beherrschende Anteile	(27)	(2)
GESAMTERGEBNIS – PRAXAIR, INC.	$ 447	$ 475

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Finanzabschlusses

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)
(UNGEPRÜFT)

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
	2017	2016
NETTOERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	$ 824	$ 775
SONSTIGES ERGEBNIS (VERLUST)		
Umrechnungsdifferenzen		
Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung	316	439
Ertragsteuern	58	(11)
Umrechnungsdifferenzen	374	428
Deckungsstatus – Ruhestandsverpflichtungen (Erläuterung 11):		
Neubewertungen der Ruhestandsverpflichtungen	(20)	(24)
Umgliederungen in das Nettoergebnis	20	29
Ertragsteuern	—	(3)
Deckungsstatus – Ruhestandsverpflichtungen	—	2
Derivative Finanzinstrumente (Erläuterung 6):		
Unrealisierter Gewinn (Verlust), laufender Zeitraum	—	—
Umgliederungen in das Nettoergebnis	—	(1)
Ertragsteuern	—	1
Derivative Finanzinstrumente	—	—
SUMME SONSTIGES ERGEBNIS (VERLUST)	374	430
GESAMTERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	1.198	1.205
Abzüglich: Nicht beherrschende Anteile	(47)	(28)
GESAMTERGEBNIS – PRAXAIR, INC.	$ 1.151	$ 1.177

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Finanzabschlusses

VERKÜRZTE KONZERNBILANZEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)
(UNGEPRÜFT)

	30. Juni 2017	31. Dezember
AKTIVA		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	$ 535	$ 524
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	1.791	1.641
Vorräte	568	550
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	225	165
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3.119	2.880
Sachanlagen – netto (abzüglich kumulierter Abschreibungen von $ 13.204 in 2017 und $ 12.444 in 2016)	11.806	11.477
Geschäfts- oder Firmenwert	3.182	3.117
Sonstige immaterielle Vermögenswerte – netto	568	583
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.290	1.275
SUMME VERMÖGENSWERTE	$ 19.965	$ 19.332
PASSIVA		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	$ 900	$ 906
Kurzfristige Schulden	280	434
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Schulden	910	164
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	953	974
SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	3.043	2.478
Langfristige Schulden	8.177	8.917
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.475	2.485
SUMME VERBINDLICHKEITEN	13.695	13.880
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten (Erläuterung 12)		
Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile (Erläuterung 14)	10	11
Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.:		
Stammaktien je $ 0,01 Nennwert, autorisiert – 800.000.000 Aktien, ausgegeben 2017 und 2016 – 383.230.625 Aktien	4	4
Kapitalrücklage	4.076	4.074
Gewinnrücklagen	13.223	12.879
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Verlust) (Erläuterung 14)	(4.244)	(4.600)
Abzüglich: Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten (2017 – 97.206.315 Aktien und 2016 – 98.329.849 Aktien)	(7.252)	(7.336)
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc	5.807	5.021
Nicht beherrschende Anteile	453	420
SUMME EIGENKAPITAL	6.260	5.441
SUMME VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	$ 19.965	$ 19.332

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Finanzabschlusses.

VERKÜRZTE KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)
(UNGEPRÜFT)

	Sechsmonatszeitraum zum 30.	
	2017	2016
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT		
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 795	$ 755
Nicht beherrschende Anteile	29	20
Nettoergebnis (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	824	775
Anpassungen zur Überleitung des Nettoergebnisses zum Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit:		
Transaktionskosten und andere Kosten	17	—
Abschreibungen	579	553
Latente Ertragsteuern	48	4
Aktienbasierte Vergütung	28	22
Working Capital		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(95)	(61)
Vorräte	(5)	(8)
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(40)	2
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(24)	(63)
Pensionsbeiträge	(6)	(6)
Langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Sonstiges	85	41
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	1.411	1.259
INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Investitionen	(652)	(680)
Akquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(2)	(325)
Veräußerungen und Verkauf von Vermögenswerten	17	8
Nettomittelabflüsse aus Investitionstätigkeit	(637)	(997)
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Aufnahme (Tilgung) kurzfristiger Schulden – netto	(157)	508
Aufnahme langfristiger Schulden	10	908
Tilgung langfristiger Schulden	(158)	(726)
Ausgabe von Stammaktien	70	60
Erwerbe von Stammaktien	(11)	(83)
Bardividenden – Aktionäre der Praxair, Inc	(450)	(428)
Nicht beherrschende Anteile betreffende Transaktionen und Sonstiges	(84)	(109)
Nettomittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(780)	130
Effekte aus Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva-	17	28
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11	420
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	524	147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	$ 535	$ 567

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Finanzabschlusses.

INDEX ZU DEN ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERKÜRZTEN KONZERNABSCHLÜSSEN

Erläuterungen zu den verkürzten Konzernabschlüssen – Praxair, Inc. und Tochterunternehmen (ungeprüft)^

Erläuterung 1. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden F.2-9

Erläuterung 2. Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen F.2-10

Erläuterung 3. Akquisitionen F.2-11

Erläuterung 4. Ergänzende Informationen F.2-12

Erläuterung 5. Schulden F.2-13

Erläuterung 6. Finanzinstrumente F.2-14

Erläuterung 7. Angaben zum beizulegenden Zeitwert F.2-18

Erläuterung 8. Ergebnis je Aktie – Aktionäre der Praxair, Inc. F.2-19

Erläuterung 9. Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*)
und sonstige immaterielle Vermögenswerte F.2-20

Erläuterung 10. Aktienbasierte Vergütung F.2-21

Erläuterung 11. Ruhestandsprogramme F.2-23

Erläuterung 12. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten F.2-24

Erläuterung 13. Segmentberichterstattung F.2-25

Erläuterung 14. Eigenkapital und rückkaufbare nicht beherrschende Anteile F.2-26

Erläuterung 15. Vorgeschlagener Unternehmenszusammenschluss mit der Linde AG F.2-28

PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERKÜRZTEN KONZERNABSCHLÜSSEN
(UNGEPRÜFT)

1. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellung der verkürzten Konzernabschlüsse – Nach Auffassung der Geschäftsleitung von Praxair, Inc. (Praxair) enthalten die beigefügten verkürzten Konzernabschlüsse alle üblichen, laufend vorzunehmenden Anpassungen, welche für eine angemessene Darstellung der Ergebnisse der betroffenen Zwischenzeiträume notwendig sind. Die beigefügten verkürzten Konzernabschlüsse sollten in Verbindung mit den Erläuterungen zu den Konzernabschlüssen von Praxair, Inc. und Tochterunternehmen gelesen werden. Im Verlauf des Jahres 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen Praxairs wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2017 implementierte Rechnungslegungsstandards

Vereinfachung der Bewertung von Vorräten (*Simplifying the Measurement of Inventory*) – Im Juli 2015 hat das FASB die Richtlinien für die Bewertung von Vorräten aktualisiert. Nach der neuen Richtlinie sind Vorräte nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder Nettoveräußerungswert zu bewerten. Zuvor wurden Vorräte nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder Marktwert ausgewiesen. Die Anwendung dieser Richtlinien führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Zu implementierende Rechnungslegungsstandards

- **Umsatzrealisierung (*Revenue Recognition*)** – Im Mai 2014 hat das FASB die aktualisierte Vorschrift für die Erfassung und Darstellung von Umsatzerlösen herausgegeben. Die neue Vorschrift erfordert für die Umsatzrealisierung, die Beurteilung von Kundenverträgen, um festzustellen wann die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde und erfordert weitgehende Anhangangaben. Nachfolgend hat das FASB Änderungen zu bestimmten Aspekten der Vorschrift einschließlich des Anwendungsstichtags herausgegeben. Die Vorschrift ist ab Beginn des ersten Quartals 2018 anzuwenden (eine frühzeitige Anwendung ist ab 2017 wahlweise möglich) und enthält mehrere Übergangsmöglichkeiten.

  Die Gesellschaft ist derzeit dabei, diese neue Regelung zu evaluieren und entsprechend den Vorgaben zu implementieren, sofern anwendbar, wobei sie im Moment erwartet, den modifizierten retrospektiven Ansatz ab 2018 anzuwenden. Praxair wird, soweit erforderlich, in künftigen Veröffentlichungen weitere Aktualisierungen mitteilen.

- **Leasingverhältnisse (*Leases*)** – Im Februar 2016 hat das FASB die aktualisierte Regelung für die Bilanzierung und Darstellung von Leasingverhältnissen in Abschlüssen herausgegeben. Die neue Regelung schreibt vor, dass Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse, außer solchen, die gewisse Ausnahmetatbestände erfüllen, ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten ausweisen müssen, was erweiterte quantitative und qualitative Angaben erforderlich macht. Diese Vorschrift wird für Praxair ab dem ersten Quartal 2019 wirksam werden, wobei eine frühzeitige Anwendung möglich ist, und erfordert, dass Gesellschaften für die Umstellung einen modifizierten retrospektiven Ansatz befolgen. Praxair befindet sich in der Anfangsphase der Prüfung der neuen Vorschrift und wird die voraussichtlichen Auswirkungen auf Praxair, soweit erforderlich, in künftigen Veröffentlichungen mitteilen.

- **Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten (*Credit Losses on Financial Instruments*)** – Im Juni 2016 hat das FASB eine Aktualisierung der Richtlinie für die Bewertung von Kreditausfälle herausgegeben. Die Vorschrift führt ein neues Rechnungslegungsmodell für erwartete Kreditausfälle aus Finanzinstrumenten, einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ein, das auf Schätzungen der zum betreffenden Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle beruht. Diese Vorschrift wird für Praxair ab dem ersten Quartal 2020 wirksam werden (eine frühzeitige Anwendung ist ab dem ersten Quartal 2019 möglich) und erfordert, dass Gesellschaften die Änderung der Rechnungslegung prospektiv anwenden. Derzeit sind wir dabei, die Auswirkung dieser Änderung auf unseren Konzernabschluss zu ermitteln.

- **Ausweis gewisser Barein- und Barauszahlungen (*Classification of Certain Cash Receipts and Cash Payments*)** – Im August 2016 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die Klassifizierung gewisser Barein- und Barauszahlungen in der Kapitalflussrechnung herausgegeben. Die Aktualisierung enthält eine Rechnungslegungsvorschrift für spezifische Cash Flow-Angelegenheiten mit der Zielsetzung, die unterschiedlichen Handhabungen in der Praxis zu reduzieren. Diese neue Vorschrift wird für Praxair ab dem ersten Quartal 2018 retrospektiv anzuwenden sein, wobei eine frühzeitige Anwendung möglich ist. Praxair erwartet nicht, dass diese Anforderungen wesentliche Auswirkungen haben werden.

- **Konzerninterne Vermögensübertragungen (*Intra-Entity Asset Transfers*)** – Im Oktober 2016 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die ertragsteuerliche Bilanzierung konzerninterner Übertragungen von Vermögen, bei dem es sich nicht um Vorräte handelt, herausgegeben. Die Aktualisierung sieht vor, dass ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Folgen einer konzerninternen Übertragung von Vermögen, bei dem es sich nicht um Vorräte handelt, in demjenigen Berichtszeitraum ausweisen muss, in dem sie erfolgt. Für Praxair wird diese neue Vorschrift ab dem ersten Quartal 2018 anzuwenden sein (eine frühzeitige Anwendung ist möglich) und sollte auf modifizierter retrospektiver Basis angewendet werden. Derzeit ermitteln wir, welche Auswirkung diese Aktualisierung auf unseren Konzernabschluss haben wird.

- **Vereinfachung des Wertminderungstests für den Geschäft- oder Firmenwert (*Goodwill*) (*Simplifying the Test for Goodwill Impairment*)** – Im Januar 2017 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts herausgegeben. Die neue Vorschrift schafft die Anforderung ab, den impliziten beizulegenden Zeitwert des Geschäfts- oder Firmenwerts für Zwecke einer Wertminderung zu berechnen. Für Praxair wird diese Vorschrift ab dem ersten Quartal 2020 anzuwenden sein, wobei eine frühzeitige Anwendung gestattet ist. Praxair erwartet nicht, dass diese Richtlinie wesentliche Auswirkungen haben wird.

- **Pensionsaufwendungen (*Pension Costs*) –** Im März 2017 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die Darstellung von periodischen Netto-Pensionsaufwendungen und Netto-Aufwendungen für andere Ruhestandsleistungen herausgegeben. Die neue Vorschrift erfordert, dass der Dienstzeitaufwand im oder in den selben Posten ausgewiesen wird, wie andere Vergütungsaufwendungen, welche sich aus von Angestellten erbrachten Dienstleistungen in diesem Zeitraum ergeben. Die anderen Bestandteile der Netto-Aufwendungen für Leistungen müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt vom Dienstzeitaufwand und außerhalb des Betriebsgewinns ausgewiesen werden. Für Praxair wird diese neue Vorschrift ab dem ersten Quartal 2018 anzuwenden sein, wobei eine frühzeitige Anwendung gestattet ist, und erfordert, dass Gesellschaften für die Umstellung einen retrospektiven Ansatz im Hinblick auf den Dienstzeitaufwand und andere Vergütungsaufwände und einen prospektiven Ansatz im Hinblick auf die Aktivierung des Dienstzeitaufwandes befolgen. Derzeit ermittelt Praxair, welche Auswirkung diese Aktualisierung auf den Konzernabschluss haben wird.

Umgliederungen – Gewisse Vorjahresbeträge wurden umgegliedert, um sie mit der Darstellung im laufenden Jahr in Einklang zu bringen; dies betrifft u. a. Umgliederungen der verkürzten Konzern-Kapitalflussrechnung, die sich durch die im zweiten Quartal 2016 erfolgte Übernahme des Rechnungslegungsstandards für aktienbasierte Vergütung ergeben.

2. Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen

Transaktionskosten 2017

Am 1. Juni 2017 haben Praxair und Linde eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, in welcher sie vereinbarten, vorbehaltlich von Zustimmungen durch Aktionäre und Regulierungsbehörden, ihre jeweiligen Unternehmen zusammenzuschließen (siehe Erläuterung 15). Im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss fielen für Praxair Transaktionskosten in Höhe von insgesamt $ 15 Mio. bzw. $ 21 Mio. für das Quartal bzw. den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 an ($ 15 Mio. bzw. $ 21 Mio. nach Steuern, oder $ 0,05 bzw. $ 0,07 je verwässerter Aktie).

Gliederung im verkürzten Konzernabschluss

Die Kosten sind im Betriebsgewinn in einem gesonderten Posten innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesen. In der verkürzten Konzernkapitalflussrechnung sind die Auswirkungen dieser

Kosten (ohne Barzahlungen) als Anpassung ausgewiesen, um das Nettoergebnis auf den Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit überzuleiten. In Erläuterung 13 – Segmentberichterstattung hat Praxair diese Kosten in der Definition des Betriebsgewinns auf Segmentebene durch das Management ausgeschlossen; die Überleitung des Betriebsgewinns auf Segmentebene zum Betriebsgewinn auf Konzernebene (konsolidierter Betriebsgewinn) ist in der Tabelle „Betriebsgewinn auf Segmentebene" ausgewiesen.

Kostensenkungsprogramme und sonstige Aufwendungen 2016 und 2015

Im dritten Quartal 2016, hat Praxair Aufwendungen vor Steuern von insgesamt $ 96 Mio. ($ 63 Mio. nach Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter oder $ 0,22 je verwässerter Aktie) ausgewiesen. Im Laufe des Jahres 2015 hat Praxair Aufwendungen vor Steuern von insgesamt $ 165 Mio. ($ 125 Mio. nach Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter oder $ 0,43 je verwässerter Aktie) ausgewiesen.

Überleitung

In der folgenden Tabelle sind die die Kostensenkung betreffenden Aktivitäten von Praxair für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Abfindungskosten	Sonstige Aufwendungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	$ 38	$ 27	$ 65
Abzüglich: Barzahlungen	(13)	(3)	(16)
Abzüglich: Zahlungsunwirksame Aufwendungen	—	—	—
Fremdwährungsumrechnung	2	—	2
Stand 30. Juni 2017	$ 27	$ 24	$ 51

Aufwendungen für die Anleiherücknahme 2016

Im Februar 2016 hat Praxair mit 5,20 % verzinste, im März 2017 fällige Schuldtitel (*notes*) im Umfang von $ 325 Mio. zurückgenommen, was zu einer Zinsaufwendung in Höhe von $ 16 Mio. ($10 Mio. nach Steuern oder $ 0,04 je verwässerte Aktie) führte.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich des Kostensenkungsprogramms und weitere Aufwendungen siehe Erläuterung 2 zu Praxairs Konzernabschluss.

3. Akquisitionen

Akquisitionen 2016

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 beliefen sich Praxairs Akquisitionen auf insgesamt $ 325 Mio.; dabei handelte es sich vor allem um das europäische Kohlendioxidgeschäft von Yara International ASA („europäischer CO2-Geschäftsbereich") sowie Abgefüllte-Gase-Unternehmen (*packaged gases businesses*) in Nordamerika und Europa. Diese Transaktionen führten zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von $ 118 Mio. bzw. $ 72 Mio. Darüber hinaus hat Praxair einen Restanteil von 34 % an einem skandinavischen Joint-Venture für $ 104 Mio. erworben.

Europäische CO2-Übernahme

Am 1. Juni 2016 schloss die Praxair, Inc. die Übernahme eines europäischen CO2-Geschäftsbereiches ab, der ein führender Anbieter von Flüssig-CO2 und Trockeneis, vor allem für die europäische Lebensmittel- und Getränkeindustrie, ist. Der Geschäftsbereich betreibt CO2-Verflüssigungsanlagen sowie Anlagen zur Trockeneisherstellung im Vereinigten Königreich, in Irland, Norwegen, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Italien. Diese Übernahme wurde als Unternehmenszusammenschluss bilanziert; dementsprechend wurden die Ergebnisse seit dem 1. Juni 2016 im Geschäftssegment Europa konsolidiert.

Der Kaufpreis für die Akquisition belief sich auf rund $ 230 Mio. (€ 206 Mio.) und resultierte in immateriellen Vermögenswerten in Höhe von $ 121 Mio. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vorwiegend um den Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) in Höhe von $ 69 Mio. sowie Kundenbeziehungen im Wert von $ 51 Mio., die über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben werden.

4. Ergänzende Informationen

Vorräte

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung von Praxairs Konzern-Vorräten.

(Mio. Dollar)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	$ 195	$ 197
Unfertige Erzeugnisse	54	45
Fertige Erzeugnisse	319	308
Summe Vorräte	$ 568	$ 550

Langfristige Forderungen

Langfristige Forderungen sind nicht wesentlich und für diese wurden größtenteils entsprechende Rücklagen gebildet. Diese langfristen Forderungen sind in den anderen langfristigen Vermögenswerten in der verkürzten Konzernbilanz enthalten und beliefen sich auf $ 48 Mio. zum 30. Juni 2017 bzw. auf $ 46 Mio. zum 31. Dezember 2016. Diese Beträge sind ohne Rücklagen in Höhe von $ 51 Mio. bzw. $ 50 Mio. Die Beträge für beide Berichtszeiträume beziehen sich primär auf Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand in Brasilien und andere langfristige Ausleihungen von Kunden. Die Werthaltigkeit wird regelmäßig überprüft; uneinbringbare Beträge werden gegebenenfalls abgeschrieben.

5. Schulden

Nachstehend sind Praxairs ausstehende Schulden zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
KURZFRISTIG		
Commercial Paper und US-Bankdarlehen	$ 222	$ 333
Sonstige Bankdarlehen (vorwiegend im Ausland)	58	101
Summe kurzfristige Schulden	280	434
LANGFRISTIG (a)		
US-Fremdmittelaufnahme (in US-Dollar soweit nicht anderweitig angegeben)		
Variabel verzinsliche Instrumente, Fälligkeit 2017 (b)	—	150
1,05%-Anleihe, Fälligkeit 2017	400	400
1,20%-Anleihe, Fälligkeit 2018	499	499
1,25%-Anleihe, Fälligkeit 2018 (c)	478	478
4,50%-Anleihe, Fälligkeit 2019	598	598
1,90%-Anleihe, Fälligkeit 2019	499	499
1,50%-Euro-Anleihe, Fälligkeit 2020	682	627
2,25%-Anleihe, Fälligkeit 2020	299	299
4,05%-Anleihe, Fälligkeit 2021	497	497
3,00%-Anleihe, Fälligkeit 2021	496	496
2,45%-Anleihe, Fälligkeit 2022	597	597
2,20%-Anleihe, Fälligkeit 2022	498	498
2,70%-Anleihe, Fälligkeit 2023	497	497
1,20%-Euro-Anleihe, Fälligkeit 2024	626	575
2,65%-Anleihe, Fälligkeit 2025	397	397
1,625%-Euro-Anleihe, Fälligkeit 2025	565	519
3,20%-Anleihe, Fälligkeit 2026	725	725
3,55%-Anleihe, Fälligkeit 2042	662	662
Sonstige	12	12
Ausländische Bankdarlehen	56	49
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	4	7
	9.087	9.081
Abzüglich: Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Schulden	(910)	(164)
Summe langfristige Schulden	8.177	8.917
Gesamtschulden	$ 9.367	$ 9.515

(a) Die Beträge sind netto nach nicht amortisierter Disagios, Agios bzw. Kosten für die Ausgabe von Schuldtiteln angegeben, sofern zutreffend.

(b) Im Februar 2017 hat Praxair eine fällig gewordene variabel verzinsliche Anleihe in Höhe von $ 150 Mio. zurückgezahlt.

(d) Die Angaben zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 beinhalten eine die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) betreffende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um $ 2 Mio. bzw. $ 4 Mio. Vgl. die zusätzlichen Angaben in Erläuterung 6.

Im Juni 2017, hat das Unternehmen eine revolvierende Kreditfazilität über $ 500 Mio. mit 364 Tagen Laufzeit mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen, welche im Juni 2018 ausläuft. Die Kreditfazilität wurde mit großen Finanzinstituten abgeschlossen und ist von dem herausgegebenen Finanzinstitut bis zum Fälligkeitszeitpunkt nicht kündbar. Die einzige finanzielle Verpflichtung (*financial covenant*) ist, dass Praxair eine Fremdmittelquote von 70 % nicht übersteigen darf, was insoweit mit der vorrangigen unbesicherten Kreditfazilität der

Gesellschaft in Höhe von $ 2,5 Mrd. konsistent ist (siehe Erläuterung 11 zu Praxairs Konzernabschluss). Zum 30. Juni 2017 waren unter der Kreditvereinbarung keine Darlehen ausstehend.

6. Finanzinstrumente

Im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ist Praxair Marktrisiken in Bezug auf Schwankungen der Zinssätze, Fremdwährungswechselkurse, Energiekosten sowie in geringerem Umfang der Edelmetallpreise ausgesetzt. Praxairs Finanzrisikomanagement hat das Ziel, die negativen Auswirkungen solcher Schwankungen auf die Ergebnisse und Cash Flows der Gesellschaft zu minimieren. Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Praxair (neben anderen Strategien) regelmäßig verschiedene derivative Finanzinstrumente („Derivate“) ein, einschließlich Zinsswaps und „Treasury Rate Locks“, Währungsswap-Vereinbarungen, Termingeschäften, Währungsoptionen und Rohstoffswap-Vereinbarungen ein. Diese Instrumente werden nicht zu Handelszwecken eingegangen und Praxair verwendet nur allgemein gehandelte und nicht-gehebelte Instrumente.

Es gibt drei Arten von Derivaten, die die Gesellschaft eingeht: solche im Hinblick auf (i) Risiken betreffend den beizulegenden Zeitwert, (ii) Cash Flow-Risiken sowie (iii) Risiken hinsichtlich Nettoinvestitionen in Fremdwährungen. Die Risikoexposition hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sowie feste Zusagen; die Risikoexposition hinsichtlich des Cash Flows bezieht sich auf Schwankungen zukünftiger Cash Flows im Zusammenhang mit ausgewiesenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder prognostizierten Transaktionen; die Risikoexposition in Bezug auf Nettoinvestitionen bezieht sich auf die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Buchwert des auf Fremdwährungen lautenden Nettovermögens.

Sobald ein Derivat eingegangen wird und die Bilanzierung als Sicherungsgeschäften (*hedge accounting*) angemessen ist, wird es entweder als Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (*fair-value-hedge*), als Absicherung von Zahlungsströmen (*cash-flow-hedge*) oder als Absicherung von Nettoinvestitionen (*net investment hedge*) eingestuft. Derzeit stuft Praxair alle Zinssatz- und Treasury Rate Locks für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) ein; Devisenkontrakte werden jedoch im Allgemeinen nur dann für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) eingestuft, wenn sie sich auf prognostizierte Transaktionen beziehen. Unabhängig davon, ob sie für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) eingestuft sind oder nicht, besteht bei allen Derivaten eine Verbindung zum entsprechenden zugrundeliegenden Risiko. Die Gesellschaft überprüft fortlaufend die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung aller für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) eingestuften Derivate, um festzustellen, ob diese nach wie vor eine hochwirksame Absicherung gegen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash Flows der zugrundeliegenden abgesicherten Posten darstellen. Wird festgestellt, dass eine Sicherungsbeziehung nicht hochwirksam ist, wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (*hedge accounting*) für die Zukunft eingestellt.

Als Gegenparteien für den Abschluss von Derivaten wählt Praxair große Bankinstitute mit Kreditratings von mindestens Investment-Grade oder besser aus; es ist keine Besicherung erforderlich und es gibt keine signifikanten Risikokonzentrationen. Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass das Verlustrisiko aus dem mit Derivaten verbundenen Ausfallrisiko gering ist und jegliche Verluste unwesentlich wären.

Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung des Nennbetrags und des beizulegenden Zeitwerts der zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 ausstehenden Derivate für konsolidierte Tochterunternehmen:

			Beizulegender Zeitwert			
	Nennbeträge		Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
(Mio. Dollar)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
Nicht als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate:						
Devisenkontrakte:						
Bilanzposten (a)	$ 2.206	$ 2.104	$ 27	$ 11	$ 10	$ 18
Als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate:						
Devisenkontrakte:						
Bilanzposten (a)	$ 38	$ 38	$ —	$ 3	$ —	$ —
Prognostizierte Käufe (a)	9	—	1	—	—	—
Zinssatzkontrakte:						
Zinsswaps (b)	475	475	2	4	—	—
Summe Sicherungs-	$ 522	$ 513	$ 3	$ 7	$ —	$ —
Summe Derivate	$ 2.728	$ 2.617	$ 30	$ 18	$ 10	$ 18

(a) Vermögenswerte werden unter Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, Verbindlichkeiten unter sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

(b) Vermögenswerte werden unter sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Devisenterminkontrakte

Bilanzposten

Devisenterminkontrakte in Bezug auf Bilanzposten bestehen aus Termingeschäften, die eingegangen wurden, um dem Wechselkursrisiko aus Fremdwährungen in Bezug auf in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der betreffenden operativen Einheit lauten, zu begegnen. Gewisse Devisenterminkontrakte, die eingegangen werden, um zugrundeliegende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, vor einem Wechselkursrisiko zu schützen, sind nicht als Sicherungsinstrument eingestuft. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Verträge werden durch die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgeglichen. Praxair geht auch Devisentermingeschäfte ein, die als Sicherungsinstrumente eingestuft sind, um die Cash-Flow-Risikoexposition in Bezug auf gewisse, auf Fremdwährungen lautende konzerninterne Darlehen zu begrenzen. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Kontrakte werden im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen, wobei der wirksame Anteil sofort erfolgswirksam umgegliedert wird, um die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts des zugrunde liegenden Schuldinstruments auszugleichen.

Prognostizierte Käufe

Devisentermingeschäfte in Bezug auf prognostizierte Käufe bestehen aus Termingeschäften, die eingegangen wurden, um dem Wechselkursrisiko in Bezug auf prognostizierte Käufe für Investitionsgüter und Dienstleistungen, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der betreffenden operativen Einheiten lauten, zu begegnen. Diese Terminkontrakte werden als Sicherungsinstrumente designiert und als Cash Flow Hedge bilanziert.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Im Jahr 2014 hat Praxair die im Jahr 2020 fälligen, auf Euro lautenden 1,50%-Anleihen im Umfang von € 600 Mio. ($ 682 zum 30. Juni 2017) und die im Jahr 2025 fälligen, auf Euro lautenden 1,625%-Anleihen im Umfang von € 500 Mio. ($ 565 zum 30. Juni 2017) als Absicherungen der Nettoinvestitionsposition in ihre europäischen Geschäftsbetriebe eingestuft. Im Jahr 2016 hat Praxair weitere im Jahr 2024 fällige, auf Euro lautende 1,20%-Anleihen im Umfang von € 550 Mio. ($ 626 Mio. zum 30. Juni 2017) als zusätzliche Absicherung ihrer Nettoinvestitionsposition in ihre europäischen Geschäftsbetriebe eingestuft. Diese auf Euro lautenden

Schuldtitel reduzieren die Risikoexposition der Gesellschaft für Wechselkursveränderungen in Bezug auf Investitionen in ausländische Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist. Seit Aufbau der Sicherungsgeschäfte (*hedges*) haben Wechselkursbewegungen die langfristigen Schulden um $ 189 Mio. reduziert (die langfristigen Schulden sind um $ 150 Mio. im ersten Sechsmonatszeitraum 2017 gestiegen), der entsprechende Ertrag ist in den verkürzten Konzernbilanzen und Konzern-Gesamtergebnisrechnungen in der Komponente kumulative Währungsumrechnung des kumulierten sonstigen Ergebnisses ausgewiesen.

Zinskontrakte

Ausstehende Zinsswaps

Zum 30. Juni 2017 verfügte Praxair über einen ausstehenden Zinsswap mit einem Nennbetrag von $ 475 Mio. hinsichtlich der 2018 fällig werdenden 1,25%-Anleihen mit einem Volumen von $ 475 Mio. Der Zinsswap bewirkt letztlich die Umwandlung fester Zinsen in eine variable Verzinsung und ist als Fair-Value-Hedge eingestuft. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden zusammen mit dem entsprechenden Aufwand / Ertrag aus den Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des zugrundeliegenden Schuldinstruments erfolgswirksam erfasst. Zum 30. Juni 2017 wurden $ 2 Mio. als Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts dieser Anleihen (zum 31. Dezember 2016: $ 4 Mio.) erfasst.

Gekündigte „Treasury Rate Locks“

In der nachstehenden Tabelle sind die nicht erfassten Gewinne (Verluste) aus gekündigten Treasury-Rate-Lock-Kontrakten zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Jahr der Kündigung	Ursprünglicher Gewinn / (Verlust)	Nicht realisierter Gewinn / (Verlust) (a) 30. Juni 2017	Nicht realisierter Gewinn / (Verlust) (a) 31. Dezember 2016
Treasury Rate Locks				
Zugrunde liegendes Schuldinstrument:				
2022 fällige, mit 2,20 % festverzinste Anleihen im Umfang von $ 500 Mio. (b)	2012	$ (2)	$ (1)	$ (1)
2021 fällige, mit 3,00 % festverzinste Anleihen im Umfang von $ 500 Mio. (b)	2011	(11)	(5)	(5)
2019 fällige, mit 4,50 % festverzinste Anleihen im Umfang von $ 600 Mio. (b)	2009	16	4	4
Summe – vor Steuern			$ (2)	$ (2)
Abzüglich: Ertragsteuern			1	1
Beträge – nach Steuern			$ (1)	$ (1)

(a) Die nicht realisierten Gewinne / (Verluste) aus Treasury Rate Locks sind im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen und werden linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldvereinbarungen als Nettozinsaufwand verbucht. Auf die untenstehende Tabelle wird Bezug genommen hinsichtlich einer Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen und das kumulierte sonstige Ergebnis der Gesellschaft für den Ausweis von Gewinn (Verlust) im derzeitigen Berichtszeitraum.

(b) Der Nennbetrag der Treasury-Rate-Lock-Kontrakte entspricht dem zugrunde liegenden Schuldinstrument mit der Ausnahme des eingegangenen Treasury-Rate-Lock-Vertrags zur Absicherung der 2019 fälligen, mit 4,50 % festverzinsten Anleihen im Umfang von $ 600 Mio. Der Nennbetrag dieses Vertrags lag bei $ 500 Mio.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der nicht als Sicherungsinstrumente eingestuften Derivate der Gesellschaft auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst:

	Betrag des erfolgswirksam erfassten Gewinns (Verlusts) vor Steuern *			
	Quartal zum 30. Juni		Sechstmonatszeitraum zum 30. Juni	
(Mio. Dollar)	2017	2016	2017	2016
Nicht als Sicherungsinstrumente eingestufte				
Devisenkontrakte:				
Bilanzposten:				
Fremdkapitalbezogen	$ 30	$ 16	$ 109	$ 83
Sonstige Bilanzposten	1	1	2	3
Summe	$ 31	$ 17	$ 111	$ 86

* Gewinne (Verluste) aus Bilanzposten werden durch Gewinne (Verluste) ausgeglichen, welche für die zugrundeliegenden abgesicherten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Dementsprechend sind die Gewinne (Verluste) der Derivate und der zugrundeliegenden abgesicherten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sich auf die Fremdkapitalposten beziehen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Nettozinsaufwand erfasst. Andere Bilanzposten und erwartete Nettogewinne (Nettoverluste) sind in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstige Erträge/ (Aufwendungen) – netto ausgewiesen.

In den folgenden Tabellen sind die Auswirkungen der als Sicherungsinstrumente eingestuften Derivate der Gesellschaft, die das kumulierte sonstige Ergebnis betreffen, zusammengefasst:

Als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate **

	Quartal zum			
	Betrag des im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns (Verlust)		Betrag des aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Gewinns (Verlusts)	
(Mio. Dollar)	30. Juni 2017	30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2016
Devisenkontrakte:				
Bilanzposten	$ —	$ —	$ —	$ —
Absicherung von Nettoinvestitionen	—	—	—	—
Prognostizierte Käufe	1	—	—	—
Zinskontrakte:				
Treasury Rate Locks	—	—	—	(1)
Summe – vor Steuern	$ 1	$ —	$ —	$ (1)
Abzüglich: Ertragsteuern	(1)	—	—	1
Gesamt – nach Steuern	$ —	$ —	$ —	$ —

(Mio. Dollar)	Sechsmonatszeitraum zum			
	Betrag des im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns (Verlust)		Betrag des aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Gewinns	
	30. Juni 2017	30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2016
Devisenkontrakte:				
Bilanzposten	$ (1)	$ —	$ —	$ —
Absicherung von Nettoinvestitionen	—	(4)	—	—
Prognostizierte Käufe	1	—	—	—
Zinskontrakte:				
Treasury Rate Locks	—	—	—	(1)
Summe – vor Steuern	$ —	$ (4)	$ —	$ (1)
Abzüglich: Ertragsteuern	—	1	—	1
Gesamt – nach Steuern	$ —	$ (3)	$ —	$ —

** Die Gewinne (Verluste) aus Absicherungen von Nettoinvestitionen sind in der verkürzten Konzernbilanz und in der verkürzten Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Komponente des kumulierten sonstigen Ergebnisses bei den Umrechnungsdifferenzen ausgewiesen. Die Gewinne (Verluste) aus Treasury Rate Locks sind in der verkürzten Konzernbilanz und der verkürzten Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Komponente des kumulierten sonstigen Ergebnisses bei den derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. In den Jahren 2017 oder 2016 bestanden keine Ineffektivitäten dieser Instrumente. Die Gewinne (Verluste) aus Absicherung von Nettoinvestitionen werden nur dann erfolgswirksam umgegliedert, wenn die damit verbundenen Umrechnungsdifferenzen umgegliedert werden müssen, üblicherweise im Falle eines Verkaufs oder einer Liquidation der Investition. Die Gewinne (Verluste) aus Zinskontrakten werden linear über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Schuld als Nettozinsaufwand erfolgswirksam umgegliedert. Es wird erwartet, dass in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich Nettoverluste in Höhe von etwa $ 1 Mio. erfolgswirksam umgegliedert werden.

7. Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Die Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) ordnet die Inputfaktoren, die in die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Bewertungsverfahren einfließen, nach ihrer Bedeutung in drei breitgefasste Stufen wie folgt ein:

Stufe 1 – Auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise

Stufe 2 – Auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Preise oder zu beobachtende Inputfaktoren.

Stufe 3 – Nicht beobachtbare Inputfaktoren (zum Beispiel Cash-Flow-Modell-Inputs, die auf Annahmen basieren)

Wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In der nachstehenden Tabelle sind die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf					
	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	30. Juni 2017	31. Dezember 2016	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
Vermögenswerte						
Derivative Vermö-	—	—	$ 30	$ 18	—	—
Verbindlichkeiten						
Derivative Verbind-	—	—	$ 10	$ 18	—	—

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basieren auf den bei unabhängigen Maklern eingeholten Marktpreisen oder wurden anhand quantitativer Modelle bestimmt, die auf leicht beobachtbare Marktparameter mit aktiv notierten Preisen abstellen und die sich durch externe Quellen,

einschließlich externer Preisfindungsdienstleister, Makler und Marktgeschäfte, überprüfen lassen. Investments sind marktgängige Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Schulden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen–netto und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Instrumente nahe am Buchwert. Der beizulegende Zeitwert langfristiger Schulden wird auf Grundlage notierter Marktpreise für ähnliche Emissionen geschätzt; dies ist als Bewertung auf Stufe 2 anzusehen. Zum 30. Juni 2017 betrug der geschätzte beizulegende Zeitwert von Praxairs langfristigem Schuldenportfolio $ 9.273 Mio. im Vergleich zu dessen Buchwert von $ 9.087 Mio. Zum 31. Dezember 2016 betrug der geschätzte beizulegende Zeitwert von Praxairs langfristigem Schuldenportfolio $ 9.218 Mio. im Vergleich zu dessen Buchwert von $ 9.081 Mio. Diese Differenzen sind Zinsänderungen nach Emission der Schuldtitel zuzuschreiben.

8. Ergebnis je Aktie – Aktionäre der Praxair, Inc.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Nettoergebnis der Praxair, Inc. für den Berichtszeitraum durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Praxair-Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Nettoergebnis der Praxair, Inc. für den Berichtszeitraum durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Praxair-Stammaktien sowie verwässernden Stammaktienäquivalente dividiert wird, und zwar wie folgt:

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
	2017	2016	2017	2016
Zähler (Mio. Dollar)				
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 406	$ 399	$ 795	$ 755
Nenner (Tsd. Aktien)				
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien	285.719	285.314	285.429	285.182
Im Rahmen von Vergütungsplänen verdiente und potenziell auszugebende Aktien	371	388	370	384
Für das unverwässerte Ergebnis je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der Aktien	286.090	285.702	285.799	285.566
Effekt verwässernder Wertpapiere				
Aktienoptionen und -zuteilungen	2.445	2.025	2.268	1.860
Für das verwässerte Ergebnis je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der Aktien	288.535	287.727	288.067	287.426
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,42	$ 1,40	$ 2,78	$ 2,64
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 1,41	$ 1,39	$ 2,76	$ 2,63

Aktienoptionen von 2.508.472 bzw. 2.509.162 für das Quartal bzw. den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 und Aktienoptionen von 2.637.160 bzw. 5.174.451 für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016 hatten keinen Verwässerungseffekt und sind bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ausgenommen.

9. Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes (*Goodwill*) für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017:

(Mio. Dollar)	Nordamerika	Südamerika	Europa	Asien	Oberflächen-technologien	Gesamt
Stand 31. Dezember 2016	$ 2.165	$ 132	$ 629	$ 58	$ 133	$ 3.117
Akquisition	—	—	—	—	—	—
Kaufpreisanpassungen und sonstige	—	1	1	—	—	2
Fremdwährungsumrechnung	16	(2)	42	1	6	63
Stand 30. Juni 2017	$ 2.181	$ 131	$ 672	$ 59	$ 139	$ 3.182

Praxair führt jährlich im zweiten Quartal Werthaltigkeitsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwerts durch; in der Vergangenheit wurde dabei festgestellt, dass der beizulegende Zeitwert jeder der Berichtseinheiten von Praxair ihren jeweiligen Buchwert wesentlich überstieg. Für die Prüfung 2017, welche in diesem Quartal abgeschlossen wurde, hat Praxair die FASB Leitlinien angewandt (siehe Erläuterung 1 zu Praxairs Konzernabschluss), die es Praxair ermöglichen, zunächst die qualitativen Faktoren zu beurteilen, um den Umfang eventueller zusätzlicher quantitativer Analysen zu ermitteln, welche notwendig seien könnten, um den Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderungen hin zu testen. Basierend auf der durchgeführten qualitativen Bewertung kam Praxair zu dem Ergebnis, dass es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der Zeitwert jedes Bilanzposten seinen Buchwert wesentlich übersteigt und daher weitere quantitative Analysen nicht notwendig sind. Infolgedessen wurde keine Wertminderung ausgewiesen. Bis zum 30. Juni 2017 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Veränderungen des Buchwerts sonstiger immaterieller Vermögenswerte für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017:

(Mio. Dollar)	Kunden- & Lizenz-/ Nutzungsvereinbarungen	Vereinbarungen über Wettbewerbsverbote	Patente & Sonstiges	Gesamt
Kosten:				
Stand 31. Dezember 2016	$ 751	$ 34	$ 51	$ 836
Zugänge	1	—	—	1
Fremdwährungsumrechnung	15	—	1	16
Sonstige*	(3)	(8)	—	(11)
Stand 30. Juni 2017	$ 764	$ 26	$ 52	$ 842
Abzüglich: Kumulierte Abschreibungen:				
Stand 31. Dezember 2016	$ (214)	$ (22)	$ (17)	$ (253)
Abschreibungen	(20)	(2)	(2)	(24)
Fremdwährungsumrechnung	(7)	—	—	(7)
Sonstige*	2	8	—	10
Stand 30. Juni 2017	$ (239)	$ (16)	$ (19)	$ (274)
Nettosaldo zum 30. Juni 2017	$ 525	$ 10	$ 33	$ 568

* Sonstige bezieht sich hauptsächlich auf die Ausbuchung vollständig abgeschriebener Vermögenswerte.

Hinsichtlich dieser immateriellen Vermögenswerte werden keine Restwerte erwartet. Der verbleibende gewichtete durchschnittliche Abschreibungszeitraum für immaterielle Vermögenswerte beträgt etwa 17 Jahre.

Der Gesamtbetrag des jährlichen Abschreibungsaufwands wird wie folgt geschätzt:

(Mio. Dollar)

Verbleibend 2017	$	25
2018		47
2019		45
2020		43
2021		41
Danach		367
	$	568

10. Aktienbasierte Vergütung

Über die Quartale zum 30. Juni 2017 bzw. 2016 wurden aktienbasierte Vergütungen von $ 16 Mio. ($ 1 Mio. nach Steuern) bzw. $ 14 Mio. (weniger als $ 1 Mio. nach Steuern) ausgewiesen. Die Angaben für die Quartale 2017 und 2016 beinhalten jeweils $ 10 Mio. überschüssiger Steuervorteile. In den Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 bzw. 2016 wurden aktienbasierte Vergütungen von $ 28 Mio. ($ 5 Mio. nach Steuern) bzw. $ 22 Mio. ($ 6 Mio. nach Steuern) ausgewiesen. Die Sechsmonatszeiträume 2017 bzw. 2016 beinhalten überschüssige Steuervorteile von $ 14 Mio. bzw. $ 10 Mio. Die Angaben zu den Aufwendungen beruhen auf den derzeitigen Schätzungen hinsichtlich der Erreichung der Erfolgsziele für die leistungsbasierte Vergütung. Der Aufwand wurde überwiegend als Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten ausgewiesen. Es gab keinen Aufwand für aktienbasierte Vergütungen, der aktiviert wurde. Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen von Praxair und Zuteilungen in vergangenen Jahren siehe Erläuterung 15 zu Praxairs Konzernabschluss.

Aktienoptionen

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gewährten Optionen lag auf Basis des Black-Scholes-Options-Preis-Modells bei $ 12,40 je Option ($ 8,91 im Jahr 2016). Der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungsdatum Jahr für Jahr ist vor allem dem Anstieg des Aktienkurses von Praxair zuzuschreiben.

Für die Bewertung der Gewährungen in den Jahren 2017 und 2016 wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Annahmen zugrunde gelegt:

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
	2017	2016
Dividendenrendite	2,7%	2,9%
Volatilität	14,0%	14,4%
Risikoloser Zins	2,13%	1,41%
Erwartete Laufzeit in Jahren	6	6

In der folgenden Tabelle ist die Optionsaktivität aufgrund der Pläne zum 30. Juni 2017 sowie die Veränderungen in dem dann endenden Sechsmonatszeitraum dargestellt (Durchschnitte auf gewichteter Basis berechnet; Laufzeit in Jahren, innerer Wert in Mio. ausgedrückt):

	Anzahl der Optionen (Tsd.)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Durchschnittliche Restlaufzeit	Kumulierter innerer Wert
Ausstehend zum 1. Januar 2017	11.708	$ 101,58		
Gewährt	2.090	118,71		
Ausgeübt	(1.588)	86,31		
Aufgehoben oder abgelaufen	(90)	112,99		
Ausstehend zum 30. Juni 2017	12.120	106,45	6,2	$ 316
Ausübbar zum 30. Juni 2017	8.051	$ 102,85	4,8	$ 239

Der kumulierte innere Wert stellt die Differenz zwischen dem Aktienschlusskurs der Gesellschaft von $ 132,55 zum 30. Juni 2017 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der zum betreffenden Datum ausstehenden und werthaltigen Optionen dar. Der gesamte innere Wert der im Laufe des Quartals und Sechsmonatszeitraums zum 30. Juni 2017 ausgeübten Aktienoptionen betrug $ 45 Mio. bzw. $ 63 Mio. ($ 18 Mio. bzw. $ 41 Mio. für dieselben Zeiträume 2016).

Die Mittelzuflüsse aus Optionsausübungen aus allen aktienbezogenen Vergütungsarrangements beliefen sich für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf $ 44 Mio. bzw. $ 63 Mio. ($ 29 Mio. und $ 59 Mio. für dieselben Zeiträume 2016). Der realisierte bare steuerliche Vorteil aus aktienbasierter Vergütung belief sich insgesamt auf $ 18 Mio. bzw. $ 26 Mio. im Quartal und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ($ 6 Mio. bzw. $ 19 Mio. für dieselben Zeiträume 2016).

Zum 30. Juni 2017 wird damit gerechnet, dass $ 29 Mio. nicht erfasste Vergütungskosten in Bezug auf verfallbare Aktienoptionen über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von etwa 1 Jahr erfasst werden.

Leistungsbasierte und "Restricted Stock" Aktienzuteilungen

Während des Sechsmonatszeitraums zum 30. Juni 2017 hat die Gesellschaft Mitarbeitern leistungsbasierte Aktienzuteilungen (*performance-based stock awards*) für 223.630 Aktien gewährt, welche – sofern die vorab festgelegten Mindestleistungskriterien erfüllt werden – grundsätzlich am dritten Jahrestag des Gewährungsdatums unverfallbar werden. Diese Zuteilungen sind entweder an die Entwicklung der Kapitalrendite nach Steuern („ROC") oder an die Entwicklung des relativen „Total Shareholder Return" („TSR") im Vergleich zum S&P 500 gebunden. Die tatsächliche Anzahl der Aktien, die zur Erfüllung einer unverfallbaren Zuteilung ausgegeben werden, kann von null bis 200 Prozent der Zielanzahl der gewährten Aktien betragen, je nachdem, inwieweit die Gesellschaft zum Ende des Dreijahreszeitraums die vorgegebenen Mindestleistungskriterien erreicht hat. Die Vergütungsaufwendungen für diese Zuteilungen werden über den dreijährigen Leistungszeitraum angesetzt, und zwar auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Schlusskurses für die Stammaktien der Gesellschaft am Tag der Gewährung und der Schätzung der künftigen Leistungsindikatoren. Die Vergütungsaufwendungen für ROC-Zuteilungen werden im dreijährigen Leistungszeitraum auf Grundlage der Schätzung der zu erzielenden künftigen Leistungsstufen bereinigt. Die TSR-Zuteilungen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungstag bewertet und später nicht mehr angepasst.

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gewährte die Gesellschaft den Mitarbeitern ebenfalls „Restricted Stock Units" für 81.853 Aktien. Die meisten „Restricted Stock Units" werden zum Ende eines dreijährigen Erdienungszeitraums unverfallbar. Vergütungsaufwendungen für „Restricted Stock Units" werden linear über den Erdienungszeitraum erfasst.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 gewährten ROC leistungsbasierten Aktienzuteilungen und „Restricted Stock Units" betrug $ 109,68 bzw. $ 111,69 ($ 93,46 und $ 97,95 für dieselben Zeiträume 2016). Diese beizulegenden Zeitwerte basieren auf dem Schlusskurs für die Praxair-Stammaktie am Gewährungstag, bereinigt um die im Erdienungszeitraum nicht gezahlten Dividenden.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der während des Sechsmonatszeitraums zum 30. Juni 2017 gewährten leistungsbasierten Aktien gebunden an die relative TSR Leistungskomponente betrug $ 124,12 je Option ($ 124,18 in 2016), und wurde anhand einer am Gewährungstag durchgeführten Monte-Carlo-Simulation geschätzt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Tätigkeiten in Bezug auf Zuteilungen verfallbarer leistungsbasierter und „Restricted Stock" Aktienzuteilungen zum 30. Juni 2017 wie auch die Veränderungen im dann endenden Sechsmonatszeitraum zusammengefasst (Aktien auf Basis der Zielbeträge, Berechnung des Durchschnitts jeweils auf gewichteter Basis):

	Leistungsbezogen (*performance*		Restricted Stock	
	Anzahl der Aktien (Tsd.)	Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung	Anzahl der Aktien (Tsd.)	Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung
Zum 1. Januar 2017 noch nicht unverfallbar	714	$ 115,72	274	$ 109,49
Gewährt	224	114,82	82	111,69
Unverfallbar	(76)	121,16	(81)	118,48
Aufgehoben und verfallen	(190)	113,83	(5)	109,92
Zum 30. Juni 2017 noch nicht unverfallbar	672	$ 113,40	270	$ 107,46

Es gibt etwa 9.000 leistungsbezogene Aktien und 6.000 „Restricted Stock“ Aktien, die zum 30. Juni 2017 noch nicht unverfallbar waren und wegen ausländischer regulatorischer Beschränkungen in bar erfüllt werden. Die Verbindlichkeit bezüglich dieser Gewährungen spiegelt die derzeitige Schätzung der künftigen Leistungsindikatoren wie auch den aktuellen Preis der Stammaktie wider.

Auf Grundlage der derzeitigen Schätzungen der künftigen Leistungsindikatoren bezogen sich zum 30. Juni 2017 nicht ausgewiesene Vergütungskosten in Höhe von $ 30 Mio. auf leistungsbasierte Zuteilungen, welche voraussichtlich überwiegend im ersten Quartal 2020 realisiert werden, und $ 15 Mio. nicht ausgewiesene Vergütungskosten beziehen sich auf Zuteilungen von „Restricted Stock“ Zuteilungen, welche voraussichtlich überwiegend im ersten Quartal 2020 realisiert werden.

11. Ruhestandsprogramme

Nachstehend sind die Bestandteile der Nettokosten für Pensionen und OPEB für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 und 2016 angegeben:

	Quartal zum 30. Juni				Sechsmonatszeitraum zum 30.			
	Pensionen		OPEB		Pensionen		OPEB	
(Mio. Dollar)	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dienstzeitaufwand	$ 12	$ 12	$ 1	$ 1	$ 23	$ 24	$ 2	$ 2
Zinsaufwand	25	25	1	1	51	49	2	2
Erwartete Erträge aus Planvermögen	(40)	(39)	—	—	(80)	(78)	—	—
Abschreibung und Abgrenzungen, netto	17	16	(1)	(1)	34	31	(2)	(2)
Gewinn aus Plankürzungen (1)	—	—	—	—	—	—	(18)	—
Nettopensionsaufwand	$ 14	$ 14	$ 1	$ 1	$ 28	$ 26	$ (16)	$ 2

(1) Der im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ausgewiesene Gewinn aus Plankürzungen resultierte aus der Kündigung eines OPEB-Plans in Südamerika im ersten Quartal.

Praxair schätzt, dass 2017 die erforderlichen Beiträge zu Pensionsplänen im Rahmen von $ 10 Mio. bis $ 15 Mio. liegen werden, wobei bis zum 30. Juni 2017 bereits Beiträge in Höhe von $ 6 Mio. geleistet wurden.

12. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes ist Praxair von Zeit zu Zeit von Gerichtsverfahren oder amtlichen Ermittlungen betroffen. Diese Angelegenheiten betreffen u. a. vermeintliche Ansprüche aus Umwelt-, Steuer- und Kartellrechtsangelegenheiten oder auch Schadensersatzansprüche wegen Personenschäden. Praxair verfügt in diesen Fällen über wirksame Einwandsmöglichkeiten und beabsichtigt, in diesen Fällen sich energisch zu verteidigen. Es ist möglich, dass der Gesellschaft in Verbindung mit einigen dieser Maßnahmen Verluste entstehen, welche die Rückstellungen übersteigen. Die Geschäftsleitung geht nicht davon aus, dass solche Verluste insgesamt die Finanzlage oder Liquidität des Konzerns wesentlich nachteilig beeinträchtigen würden; es ist jedoch möglich, dass der endgültige Ausgang wesentliche Auswirkungen auf das ausgewiesene Geschäftsergebnis der Gesellschaft im jeweiligen Berichtszeitraum haben könnte (siehe Erläuterung 17 zu Praxairs Konzernabschluss).

Wesentliche Angelegenheiten sind:

- Im Mai 2009 wurde in Brasilien das Gesetz 11941/2009 verkündet, durch welches ein neues freiwilliges Amnestieprogramm („Refis-Programm“) eingeführt wurde, welches es brasilianischen Unternehmen gestattete, gewisse die Bundessteuer betreffende Streitigkeiten zu gesenkten Beträgen im Wege eines Vergleichs beizulegen. Im dritten Quartal 2009 hat Praxair beschlossen, dass es wirtschaftlich vorteilhaft wäre, viele der ausstehenden bundessteuerlichen Streitigkeiten beizulegen und hat die betreffenden Streitigkeiten zum Refis-Programm angemeldet, wobei die abschließende Berechnung und Prüfung durch die brasilianische Bundesregierung noch aussteht. Die Gesellschaft hat die geschätzten Verbindlichkeiten auf Grundlage der Bedingungen des Refis-Programms ausgewiesen. Nachdem es Praxair seit 2009 nicht gelungen war, zu einer endgültigen Einigung über die Berechnungen zu kommen, hat Praxair kürzlich einen Rechtsstreit gegen den Staat eingeleitet, um gewisse Punkte zu klären. Die offenen Themen beziehen sich auf folgende Angelegenheiten: (i) die Verwendung von Baranzahlungen und operativer Verlustvorträge zur Erfüllung von Verpflichtungen sowie (ii) den Betrag der im Rahmen des Refis-Programms erhältlichen Steuerminderungen. Der Zeitpunkt der Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten in Brasilien ist schwierig abzuschätzen.

- Zum 30. Juni 2017 bezogen sich die wesentlichsten Ertrags- und Nicht-Ertragssteuerforderungen in Brasilien nach der Anmeldung zum Refis-Programm auf bundesstaatliche Umsatzsteuerangelegenheiten und eine Bundesertragsteuern, bei der die Steuerbehörden den Steuersatz, der auf das von einer Tochtergesellschaft erzielte Einkommen anzuwenden ist, in Frage stellen. Die gesamte Risikoexposition in Bezug auf diese Ansprüche wird einschließlich Zinsen und Zuschlägen auf etwa $ 235 Mio. geschätzt. Praxair hat auf Grundlage von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung nach Berücksichtigung von Rechtsprechung und externer anwaltlicher Beratung keine Verbindlichkeiten bezüglich dieser Ansprüche ausgewiesen. Da sich Rechtsstreitigkeiten in Brasilien basierend auf historischen Erfahrungen jahrelang hinziehen können, ist es schwierig abzuschätzen, wann diese Angelegenheiten beigelegt sein werden; allerdings könnte es sein, dass einige dieser Angelegenheiten in der nahen Zukunft erledigt werden. Die Gesellschaft verteidigt sich entschlossen in dem Verfahren.

- Am 1. September 2010 hat CADE (Brasilianischer Verwaltungsrat für wirtschaftliche Verteidigung) fünf Industriegasunternehmen in Brasilien wettbewerbswidrige Tätigkeiten vorgeworfen und gegen alle fünf Unternehmen Geldbußen verhängt. Ursprünglich hatte CADE gegen White Martins, eine in Brasilien ansässige Tochtergesellschaft von Praxair, Inc., eine zivilrechtliche Geldbuße von 2,2 Mrd. brasilianische Reals ($ 665 Mio.) verhängt. Als Antwort auf einen Antrag auf Klärung wurde die Geldbuße auf 1,7 Mrd. brasilianische Reals ($ 514 Mio.), auf Grund eines Rechenfehlers seitens CADE, reduziert. Der Betrag der Geldbuße fällt unter die Indexierung gemäß SELIC. Am 2. September 2010 hat Praxair eine Presseerklärung abgegeben und einen Bericht auf Form 8-K eingereicht, in dem alle Ansprüche zurückgewiesen werden und erklärt wird, dass die Geldbuße eine grobe und willkürliche Missachtung des brasilianischen Rechts darstellt.

  Am 19. Oktober 2010 hat White Martins beim Bundesgericht in Brasilia einen Aufhebungsantrag („Einspruch“) eingelegt, der auf die vollständige Aufhebung der Geldbuße gegen White Martins abzielt. Die Abwendung der Vollstreckbarkeit für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens erforderte nach brasilianischem Recht, dass eine Gesellschaft als Sicherheit den Betrag der Geldbuße

als Garantie hinterlegt. Ursprünglich wurde diese Garantie zu 50 % durch Akkreditive eines Finanzinstituts und zu 50 % mit Eigenkapital einer brasilianischen Tochtergesellschaft geleistet. Am 15. April 2016 hat das Neunte Bundesgericht in Brasilia White Martins gestattet, die Akkreditive zurückzunehmen und zu kündigen. Dementsprechend wird die Garantie zurzeit ausschließlich durch Eigenkapital einer brasilianischen Tochtergesellschaft bedient.

Am 14. September 2015 hat das Neunte Bundesgericht in Brasilia die gegen White Martins verhängte Geldbuße aufgehoben und das ursprüngliche Verwaltungsverfahren vor CADE für nichtig erklärt. Am 30. Juni 2016 hat CADE gegen diese Entscheidung Rechtsmittel zum Bundesobergericht in Brasilia eingelegt.

Praxair ist der festen Überzeugung, dass die Vorwürfe jeder Grundlage entbehren und dass die Geldbuße im Laufe des Rechtsmittelverfahrens vollumfänglich aufgehoben werden wird. Die Gesellschaft glaubt zudem, dass sie starke Verteidigungsargumente hat, und sie wird sich energisch durch die Instanzen der brasilianischen Bundesgerichte gegen die Vorwürfe und die damit verbundene Geldbuße zur Wehr setzen, sollte dies notwendig sein. Die Erfahrung zeigt, dass sich Rechtsmittelverfahren in Brasilien viele Jahre hinziehen; es ist daher schwer abschätzbar, wann über das Rechtsmittel abschließend entschieden sein wird. Die Geschäftsleitung hat unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und nach Einholung externen anwaltlichen Rats die Ermessensentscheidung getroffen, keine Rückstellung für dieses Verfahren zu bilden, da die Geschäftsleitung einen Verlust für nicht wahrscheinlich hält.

13. Segmentberichterstattung

Umsatz und Betriebsgewinn je Segment für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 und 2016 werden unten dargestellt. Für eine Beschreibung von Praxairs operativen Segmenten siehe Erläuterung 18 zu Praxairs Konzernabschluss.

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
(Mio. Dollar)	2017	2016	2017	2016
UMSATZ [(a)]				
Nordamerika	$ 1.505	$ 1.411	$ 2.963	$ 2.764
Europa	383	355	739	675
Südamerika	373	358	742	669
Asien	422	393	817	769
Oberflächentechnologien	151	148	301	297
Summe Umsatz	$ 2.834	$ 2.665	$ 5.562	$ 5.174

	Quartal zum 30. Juni		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni	
(Mio. Dollar)	2017	2016	2017	2016
BETRIEBSGEWINN				
Nordamerika	$ 378	$ 359	$ 735	$ 708
Europa	73	68	139	130
Südamerika	63	70	127	125
Asien	80	67	155	130
Oberflächentechnologien	25	24	51	49
Betriebsgewinn der Segmente	619	588	1.207	1.142
Transaktionskosten und sonstige Aufwendungen (Erläuterung 2)	(15)	—	(21)	—
Summe Betriebsgewinn	$ 604	$ 588	$ 1.186	$ 1.142

(a) Die Umsätze geben nur externe Umsätze wieder. Intersegment-Umsätze, vor allem von Nordamerika an andere Segmente, waren nicht wesentlich.

14. Eigenkapital und rückkaufbare nicht beherrschende Anteile

Eigenkapital

Nachstehend eine Zusammenfassung der Veränderungen des gesamten Eigenkapitals für das Quartal und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 und 2016:

	Quartal zum 30. Juni					
(Mio. Dollar)	2017			2016		
Veränderungen	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair,	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigenkapi-tal	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair,	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigenkapi-tal
Stand zu Beginn des Zeitraums	$ 5.529	$ 436	$ 5.965	$ 4.888	$ 417	$ 5.305
Nettoergebnis (a)	406	13	419	399	10	409
Sonstiges Ergebnis (Verlust)	41	13	54	76	(6)	70
Nicht beherrschende Anteile :						
Zugänge (Abgänge)	—	7	7	—	—	—
Dividenden und andere Kapi-tal-herabsetzungen	—	(16)	(16)	—	(14)	(14)
Rücknahmeverpflichtungen	—	—	—	3	—	3
Dividenden auf Stammaktien der Praxair, Inc. ($ 0,7875 je Aktie in 2017 und $ 0,75 je Aktie in	(225)	—	(225)	(214)	—	(214)
Ausgabe von Stammaktien:						
Für den Dividendenreinvesti-tions- und Aktienerwerbs-	1	—	1	2	—	2
Für Mitarbeiter-Spar- und An-reizpläne	39	—	39	23	—	23
Erwerbe von Stammaktien	—	—	—	(51)	—	(51)
Aktienbasierte Vergütung	16	—	16	14	—	14
Stand zum Ende des Zeitraums	$ 5.807	$ 453	$ 6.260	$ 5.140	$ 407	$ 5.547

(Mio. Dollar)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni					
	2017			2016		
Veränderungen	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair,	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair,	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zu Beginn des Zeitraums	$ 5.021	$ 420	$ 5.441	$ 4.389	$ 404	$ 4.793
Nettoergebnis (a)	795	28	823	755	18	773
Sonstiges Ergebnis (Verlust)	356	18	374	422	4	426
Nicht beherrschende Anteile :						
Zugänge (Abgänge)	—	7	7	—	—	—
Dividenden und andere Kapital-herabsetzungen	—	(20)	(20)	—	(19)	(19)
Rücknahmeverpflichtungen	—	—	—	3	—	3
Dividenden auf Stammaktien der Praxair, Inc. ($ 1,575 je Aktie in 2017 und $ 1,50 je Aktie in	(450)	—	(450)	(428)	—	(428)
Ausgabe von Stammaktien:						
Für den Dividendenreinvestitions- und Aktienerwerbs-	3	—	3	4	—	4
Für Mitarbeiter-Spar- und Anreizpläne	54	—	54	56	—	56
Erwerbe von Stammaktien	—	—	—	(83)	—	(83)
Aktienbasierte Vergütung	28	—	28	22	—	22
Stand zum Ende des Zeitraums	$ 5.807	$ 453	$ 6.260	$ 5.140	$ 407	$ 5.547

(a) Das Nettoergebnis für nicht beherrschende Anteile umfasst nicht das Nettoergebnis in Zusammenhang mit rückkaufbaren nicht beherrschende Anteile in Höhe von $ 1 Mio. sowohl für das Quartal als auch den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 ($ 2 Mio. für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016, vollständig im ersten Quartal), welche kein Bestandteil des Eigenkapitals sind (siehe den untenstehenden Abschnitt zur rückkaufbaren Anteilen anderer Gesellschafter).

Die Bestandteile des kumulierten sonstigen Ergebnisses sind wie folgt:

(Mio. Dollar)	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen – nach Steuern:		
Nordamerika	$ (847)	$ (1.038)
Südamerika	(2.000)	(1.969)
Europa	(439)	(504)
Asien	(273)	(383)
Oberflächentechnologien	(31)	(52)
	(3.590)	(3.946)
Derivative Finanzinstrumente – nach Steuern	(1)	(1)
Pensionen / OPEB Finanzierungsstatus Verpflichtung (abzüglich $ 352 Mio. Steuervorteil sowohl zum 30. Juni 2017 als auch zum 31. Dezember 2016)	(653)	(653)
	$ (4.244)	$ (4.600)

Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile mit Rückkaufmöglichkeit, wie etwa Verkaufs-/Kaufoptionen, die nicht der alleinigen Kontrolle der Gesellschaft unterliegen („rückkaufbare nicht beherrschende Anteile“), werden in den Konzernbilanzen gesondert zum höheren der beiden Beträge Buchwert oder Rückkaufwert ausgewiesen. Für die rückkaufbaren nicht beherrschende Anteile, die noch nicht ausgeübt werden können, berechnet Praxair den Rückkaufwert, indem der Buchwert über den Zeitraum bis zur Ausübbarkeit auf den Rückkaufwert erhöht wird.

Übersteigt der Rückkaufwert den Buchwert, wird die Gewinnrücklage direkt entsprechend der Erhöhung angepasst, was keinerlei Auswirkung auf das Nettoergebnis hat.

Zum 30. Juni 2017, beinhalteten die nicht beherrschenden Anteile einen Packed-Gas-Händler in den Vereinigten Staaten, bei welchem der Minderheitsaktionär über ein Andienungsrecht verfügt. Am 1. Juni 2016, erwarb Praxair den verbleibenden 34%-Anteil an Yara Praxair Holding AS, ein zu 66% gehaltenes Joint-Venture in Skandinavien, für $ 104 Mio.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Veränderungen der rückkaufbaren nicht beherrschenden Anteile in den Sechsmonatszeiträumen zum 30. Juni 2017 und 2016:

(Mio. Dollar)	2017	2016
Stand 1. Januar	$ 11	$ 113
Nettoergebnis	1	2
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile und Sonstige	(2)	—
Anpassungen Rückkaufwert/Wertzuwachs	—	(3)
Fremdwährungsumrechnung	—	4
Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter	—	(104)
Stand 30. Juni	$ 10	$ 12

15. Vorgeschlagener Unternehmenszusammenschluss mit der Linde AG

Am 1. Juni 2017 schlossen die Praxair, Inc. und die Linde AG eine verbindliche Grundsatzvereinbarung (die „**Grundsatzvereinbarung**“), in der die Praxair, Inc. und die Linde AG unter anderem vereinbarten, ihre jeweiligen Unternehmen durch eine sämtliche Aktien betreffende Transaktion zusammenzuschließen und Tochtergesellschaften einer neuen, in Irland gegründeten Holdinggesellschaft, der Linde plc (ehemals firmierend als „Zamalight plc“), zu werden.

Nach den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung wird Linde plc eine Angebot zum Tausch jeder ausgegebenen und im Umlauf befindlichen, auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Linde AG gegen 1,540 Stammaktien von Linde plc abgeben (das „**Tauschangebot**“). Die Zamalight Subco, Inc., eine mittelbare 100 %ige Tochtergesellschaft von Linde plc nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware, wird mit der und auf die Praxair, Inc. verschmolzen, wobei die Praxair, Inc. die fortbestehende Gesellschaft sein wird (der „Merger“ und zusammen mit dem Tauschangebot der „**Unternehmenszusammenschluss**“). Im Rahmen des Mergers wird jede Stammaktie der Praxair, Inc. in ein Recht auf Erhalt einer Stammaktie von Linde plc umgewandelt werden. Bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und unter der Annahme, dass alle im Umlauf befindlichen Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots umgetauscht werden, werden ehemalige Praxair-Aktionäre und ehemalige Linde-Aktionäre jeweils ca. 50 % der im Umlauf befindlichen Linde plc-Aktien halten. Linde plc wird die Aufnahme der Stammaktien von Linde plc zur Notierung an der New Yorker Börse (NYSE) und der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen und sich um die Aufnahme in die Indizes S&P 500 und DAX 30 bemühen.

Die Parteien gehen gegenwärtig davon aus, dass der Unternehmenszusammenschluss in der zweiten Jahreshälfte 2018 vollzogen werden wird. Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses hängt von der Erfüllung von Bedingungen oder dem Verzicht auf diese Bedingungen ab. Zu diesen Bedingungen zählen (a) die Zustimmung zum Merger durch die Inhaber einer Mehrheit der im Umlauf befindlichen Stammaktien der Praxair, Inc., (b) die Einreichung in das Tauschangebot von mindestens 75 % der im Umlauf befindlichen Linde-Aktien, (c) die Genehmigung durch die notwendigen Regierungs- und Aufsichtsbehörden, einschließlich einschlägiger kartellrechtlicher Genehmigungen, (d) das Fehlen von Gesetzen, Vorschriften oder Verfügungen oder Anordnungen von Regierungsbehörden in Irland, dem Vereinigten Königreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten, die den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verbieten oder rechtswidrig machen und (e) das Fehlen einer wesentlichen Verschlechterung und das Fehlen eines wesentlichen Compliance-Verstoßes (jeweils nach Feststellung eines unabhängigen, keiner Partei zugehörigen Gutachters) sowohl bei der Praxair, Inc. als auch der Linde AG.

Die Grundsatzvereinbarung kann wegen oder als Resultat unter anderem folgender Umstände gekündigt werden: (a) Gegenseitiges Einvernehmen über die Vertragsbeendigung seitens der Praxair, Inc. und der Linde AG, (b) eine Änderung der Empfehlung zum Unternehmenszusammenschluss des Praxair-Verwaltungsrats, des Linde-Vorstands oder des Linde-Aufsichtsrats (wobei für den Linde-Aufsichtsrat nur Fälle erfasst sind, in denen den Linde-Aktionären nach der Änderung empfohlen wird, das Tauschangebot nicht anzunehmen), (c) der Eintritt eines nachteiligen Steuertatbestands (wie in der Grundsatzvereinbarung definiert), (d) eine dauerhaf-

te Verfügung oder Anordnung einer Regierungsbehörde in Irland, dem Vereinigten Königreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten, die den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verbietet oder rechtswidrig macht, (e) der Eintritt einer Änderung, eines Ereignisses oder einer Wirkung, die oder das jeweils aufseiten der Linde AG oder der Praxair, Inc. eine „wesentliche Verschlechterung“ (wie in der Grundsatzvereinbarung definiert) bewirkt oder vernünftigerweise erwarten lässt oder (f) der Ausfall einer der im vorigen Absatz beschriebenen Bedingungen. Die Grundsatzvereinbarung regelt des Weiteren, dass die Praxair, Inc. der Linde AG bzw. die Linde AG der Praxair, Inc. (je nach Konstellation) bei Beendigung der Grundsatzvereinbarung und unter bestimmten näher festgelegten Umständen eine Kündigungsgebühr in Höhe von € 250 Mio. zahlen muss.

VERSICHERUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG HINSICHTLICH DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Praxair Konzernabschluss wird von der Geschäftsleitung erstellt, die dafür verantwortlich ist, dass dieser mit Integrität und Objektivität erstellt wird und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Abgesehen von den angegebenen Rechnungslegungsänderungen wurde der beigefügte Abschluss auf stetiger Basis gemäß den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt; er enthält Beträge, die auf Schätzungen und Beurteilungen beruhen. Alle historischen Finanzangaben in diesem Geschäftsbericht stehen mit dem beigefügten Jahresabschluss in Einklang.

Praxair unterhält Rechnungslegungssysteme (einschließlich interner Kontrollen zur Rechnungslegung), die von internen Prüfern überwacht werden und darauf ausgelegt sind, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und den Schutz des Vermögens mit angemessener Sicherheit zu bestätigen. Der Begriff der angemessenen Sicherheit beruht auf der Erkenntnis, dass die Kosten eines Systems im angemessen Verhältnis zum verbundenen Nutzen stehen sollten. Voraussetzung für die Effektivität dieser Systeme sind insbesondere die sorgfältige Auswahl der Finanz- und sonstigen Manager, die klare Übertragung von Befugnissen und die klare Zuweisung von Rechenschaftspflichten, die Verankerung von hohen ethischen Standards in Bezug auf Geschäftsführung und Interessenkonflikte, Grundsätze und Verfahren für die Koordinierung des Managements der Unternehmensressourcen sowie die Führungsqualitäten und das Engagement der obersten Geschäftsleitung. Praxair hat seine interne Kontrolle der Finanzberichterstattung gemäß Abschnitt 404 des Gesetzes „Sarbanes-Oxley Act of 2002“ einer Beurteilung unterzogen und darüber einen Bericht erstellt (siehe unten).

Die unabhängige registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers LLP hat Praxairs Konzernabschlüsse für 2016, 2015 und 2014 wie auch ihre interne Kontrolle der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2016 gemäß den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) einer integrierten Prüfung unterzogen, so wie dies in ihrem Bericht angegeben ist.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats, der ausschließlich aus nicht angestellten Verwaltungsratsmitgliedern besteht, ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Rechnungslegungssystems, die diesbezüglichen Kontrollen sowie für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Der Prüfungsausschuss tagt in regelmäßige Abständen mit der Geschäftsleitung, den internen Prüfern und den unabhängigen Wirtschaftsprüfern, um deren Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Rechnungslegung, Prüfung und Finanzberichterstattung zu überprüfen und zu beurteilen; dies erstreckt sich auch auf die von der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung. Die unabhängige registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die internen Prüfer haben vollen und freien Zugang zum Prüfungsausschuss und können sich mit dem Ausschuss treffen, unabhängig davon ob das Management teilnimmt oder nicht.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG ÜBER DIE INTERNE KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die Praxair Geschäftsleitung ist für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich, so wie dieser Begriff in Exchange Act Rule 13a-15(f) des Exchange Act definiert ist. Unter Aufsicht und Mitwirkung der Geschäftsleitung, einschließlich des Principal Executive Officer und Principal Financial Officer der Gesellschaft, hat die Gesellschaft eine Beurteilung der Wirksamkeit ihrer internen Kontrolle der Finanzberichterstattung durchgeführt, die auf den Kriterien des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (häufig als COSO bezeichnet) herausgegebenen Rahmenwerks *Internal Control – Integrated Framework (2013)* basiert. Auf Grundlage dieser Beurteilung kam die Geschäftsleitung zu dem Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung des Unternehmens zum 31. Dezember 2016 wirksam war.

Praxairs Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2016 erstreckte sich nicht auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung bezüglich der europäischen Kohlendioxidsparte von Yara International ASA, da diese im Zuge eines in 2016 vollzogenen Unternehmenszusammenschlusses von Praxair erworben wurde. Die Bilanzsumme und der Gesamtumsatz dieser Akquisition stellen etwa 1,1 % bzw. 0,6 % der jeweiligen im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge dar (vgl. Erläuterung 3).

Die unabhängige registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers LLP hat ihr Prüfungsurteil über die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 wie in ihrem Bericht angegeben erteilt.

gez. STEPHEN F. ANGEL

Stephen F. Angel
Chairman, President und
Chief Executive Officer

gez. MATTHEW J. WHITE

Matthew J. White
Senior Vice President und
Chief Financial Officer

gez. KELCEY E. HOYT

Kelcey E. Hoyt
Vice President und Controller

Danbury, Connecticut
1. März 2017

BERICHT DER UNABHÄNGIGEN REGISTRIERTEN WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

An den Verwaltungsrat und die Aktionäre der Praxair, Inc.:

Nach unserer Überzeugung vermitteln die beigefügten Konzernbilanzen und die dazugehörigen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, -Gesamtergebnisrechnungen, -eigenkapitalveränderungsrechnungen und -kapitalflussrechnungen in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Praxair, Inc. und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014, sowie ihrer Ertragslage und Kapitalflüsse für jedes der drei Geschäftsjahre in der zum 31. Dezember 2016 endenden Periode in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung. Nach unserer Überzeugung besitzt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 weiterhin eine in allen wesentlichen Belangen wirksame interne Kontrolle der Finanzberichterstattung, welche in Übereinstimmung mit dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Rahmenwerks *Internal Control – Integrated Framework (2013)* steht. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft ist für diese Abschlüsse, für die Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung und für die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich, die im beigefügten Bericht der Geschäftsleitung über die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung enthalten ist. Unsere Verantwortung besteht darin, auf Grundlage der von uns durchgeführten integrierten Prüfung Prüfungsurteile zu diesen Abschlüssen und über die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen unter Beachtung der Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Aussagen ist und ob in allen wesentlichen Belangen eine wirksame interne Kontrolle der Finanzberichterstattung aufrechterhalten wurde. Unsere Prüfungen der Abschlüsse beinhalteten eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für Beträge und Angaben in den Abschlüssen, die Beurteilung der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Annahmen und Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Abschlusses. Unsere Prüfung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung beinhaltete die Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung, die Einschätzung des Risikos, ob eine wesentliche Schwachstelle besteht sowie die auf der Risikoeinschätzung basierende Prüfung und Beurteilung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit der internen Kontrolle. Unsere Prüfung umfasste auch die Durchführung weiterer uns je nach den Umständen erforderlich erscheinender Prüfungshandlungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteile darstellen.

Die interne Kontrolle eines Unternehmens über die Finanzberichterstattung ist ein Verfahren dass so ausgestaltet sein sollte, dass hinreichend Sicherheit im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung des Abschlusses für externe Zwecke, die im Einklang mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung stehen, gewährleistet. Die interne Kontrolle eines Unternehmens über die Finanzberichterstattung beinhaltet Richtlinien und Verfahren, die (i) sich auf das Führen von Aufzeichnungen beziehen, die die Transaktionen sowie die Veräußerungen von Unternehmensvermögen in hinreichendem Detail korrekt und angemessen widerspiegeln, (ii) hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen des Unternehmens in erforderlicher Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung und die Verwaltungsratsmitglieder des Unternehmens erfolgen, und (iii) hinreichende Sicherheit gewährleisten, unerlaubten Erwerb und unerlaubte Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Unternehmens, die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss des Unternehmens haben könnten, zu vermeiden oder rechtzeitig aufzudecken.

Aufgrund inhärenter Einschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Falschaussagen gegebenenfalls nicht verhindern oder aufdecken. Des Weiteren sind Prognosen zur Beurteilung der Wirksamkeit für zukünftige Berichtszeiträume mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen veränderter Bedingungen nicht mehr angemessen sind oder dass sich der Grad der Übereinstimmung mit diesen Richtlinien oder Verfahren möglicherweise verschlechtert.

Wie im Bericht der Geschäftsleitung über die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung beschrieben, hat die Geschäftsleitung die europäische Kohlendioxidsparte von Yara International ASA aus ihrer Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2016 ausgenommen, da diese Sparte erst 2016 von der Gesellschaft im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde. Auch wir haben die europäische Kohlendioxidsparte von Yara International ASA aus unserer Prüfung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung ausgenommen. Die Bilanzsumme und der Gesamtumsatz dieser Akquisition stellen

etwa 1,1 % bzw. 0,6 % der im jeweiligen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Beträge dar.

gez. PricewaterhouseCoopers LLP
Stamford, Connecticut
1. März 2017

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen, ausgenommen Angaben je Aktie)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Umsatz	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	5.860	5.960	6.962
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten	1.145	1.152	1.308
Abschreibungen	1.122	1.106	1.170
Forschung und Entwicklung	92	93	96
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen	100	172	138
Sonstige Erträge (Aufwendungen) – netto	23	28	9
Betriebsgewinn	2.238	2.321	2.608
Zinsaufwendungen, netto	190	161	213
Ergebnis vor Ertragsteuern und Beteiligungen (at equity)	2.048	2.160	2.395
Ertragsteuern	551	612	691
Ergebnis vor Beteiligungen (at equity)	1.497	1.548	1.704
Ergebnis aus Beteiligungen (at equity)	41	43	42
Nettoergebnis (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.538	1.591	1.746
Abzüglich: nicht beherrschende Anteile	(38)	(44)	(52)
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Ergebnis je Aktie – Aktionäre der Praxair, Inc.			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,25	$ 5,39	$ 5,79
Verwässertes Ergebnis je Aktie	$ 5,21	$ 5,35	$ 5,73
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (Tsd.):			
Ausstehende Aktien (unverwässert)	285.677	287.005	292.494
Ausstehende Aktien (verwässert)	287.757	289.055	295.608

Die beigefügten Erläuterungen auf den Seiten 42 bis 86 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
NETTOERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	$ 1.538	$ 1.591	$ 1.746
SONSTIGES ERGEBNIS (VERLUST)			
Umrechnungsdifferenzen			
Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung	116	(1.517)	(1.087)
Umgliederungen in das Nettoergebnis	—	—	(5)
Ertragsteuern	(48)	3	(4)
Umrechnungsdifferenzen	68	(1.514)	(1.096)
Deckungsstatus – Ruhestandsverpflichtungen (Erläuterung 16):			
Neubewertungen der Ruhestandsverpflichtungen	(163)	(11)	(318)
Umgliederungen in das Nettoergebnis	60	84	59
Ertragsteuern	27	(17)	95
Deckungsstatus – Ruhestandsverpflichtungen	(76)	56	(164)
Derivative Finanzinstrumente (Erläuterung 12):			
Unrealisierter Gewinn (Verlust), laufendes Jahr	1	1	4
Umgliederungen in das Nettoergebnis	(1)	(1)	—
Ertragsteuern	—	—	(1)
Derivative Finanzinstrumente	—	—	3
SUMME SONSTIGES ERGEBNIS (VERLUST)	(8)	(1.458)	(1.257)
GESAMTERGEBNIS (EINSCHLIESSLICH NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)	1.530	133	489
Abzüglich: nicht beherrschende Anteile	(34)	3	1
GESAMTERGEBNIS – PRAXAIR, INC.	$ 1.496	$ 136	$ 490

Die beigefügten Erläuterungen auf den Seiten 42 bis 86 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONZERNBILANZEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)

31. Dezember	2016	2015	2014
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	$ 524	$ 147	$ 126
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	1.641	1.601	1.796
Vorräte	550	531	551
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	165	347	366
Summe kurzfristige Vermögenswerte	2.880	2.626	2.839
Sachanlagen – netto	11.477	10.998	11.997
Beteiligungen (at equity)	717	665	693
Geschäfts- oder Firmenwert	3.117	2.986	3.121
Sonstige immaterielle Vermögenswerte – netto	583	568	603
Sonstige langfristige Vermögenswerte	558	476	516
Summe Vermögenswerte	$ 19.332	$ 18.319	$ 19.769
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	$ 906	$ 791	$ 864
Kurzfristige Schulden	434	250	587
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Schulden	164	6	2
Steuerrückstellungen	133	144	119
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	841	702	918
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	2.478	1.893	2.490
Langfristige Schulden	8.917	8.975	8.636
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.213	1.155	1.176
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.272	1.390	1.281
Summe Verbindlichkeiten	13.880	13.413	13.583
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten (Erläuterung 17)			
Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile	11	113	176
Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.:			
Stammaktien, je $ 0,01 Nennwert, autorisiert – 800.000.000 Aktien, ausgegeben 2016 und 2015 – 383.230.625 Aktien	4	4	4
Kapitalrücklage	4.074	4.005	3.994
Gewinnrücklagen	12.879	12.229	11.461
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Verlust)	(4.600)	(4.596)	(3.185)
Abzüglich: Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten (2016 – 98.329.849 Aktien, 2015 – 98.351.546 Aktien und 2014 – 93.969.017)	(7.336)	(7.253)	(6.651)
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.	5.021	4.389	5.623
Nicht beherrschende Anteile	420	404	387
Summe Eigenkapital	5.441	4.793	6.010
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	$ 19.332	$ 18.319	$ 19.769

Die beigefügten Erläuterungen auf den Seiten 42 bis 86 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Betriebliche Tätigkeit			
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Nicht beherrschende Anteile	38	44	52
Nettoergebnis (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	$ 1.538	$ 1.591	$ 1.746
Anpassungen zur Überleitung des Nettoergebnisses zum Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit:			
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen, abzüglich Zahlungen	83	121	138
Abschreibungen	1.122	1.106	1.170
Latente Ertragsteuern	(13)	99	55
Aktienbasierte Vergütung	39	30	51
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Sonstiges	(43)	(79)	(116)
Working Capital			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(33)	1	(80)
Vorräte	(13)	(23)	(42)
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6	(22)	(20)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	92	(40)	13
Pensionsbeiträge	(11)	(15)	(18)
Langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Sonstiges	6	(74)	(10)
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	2.773	2.695	2.887
Investitionstätigkeit			
Investitionen	(1.465)	(1.541)	(1.689)
Akquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(363)	(82)	(206)
Veräußerungen und Verkauf von Vermögenswerten	58	320	92
Nettomittelabflüsse aus Investitionstätigkeit	(1.770)	(1.303)	(1.803)
Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme (Tilgung) kurzfristiger Schulden – netto	191	(329)	(193)
Aufnahme langfristiger Schulden	936	1.497	1.546
Tilgung langfristiger Schulden	(770)	(1.000)	(764)
Ausgabe von Stammaktien	139	88	103
Erwerbe von Stammaktien	(228)	(725)	(862)
Bardividenden – Aktionäre der Praxair, Inc.	(856)	(819)	(759)
Überschuss des steuerlichen Vorteils aus aktienbasierter Vergütung	—	19	31
Nicht beherrschende Anteile betreffende Transaktionen und Sonstiges	(55)	(41)	(129)
Nettomittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(643)	(1.310)	(1.027)
Effekte aus Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	(61)	(69)
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	377	21	(12)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	147	126	138
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	$ 524	$ 147	$ 126

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Ergänzende Angaben			
Gezahlte Ertragsteuern	$ 585	$ 420	$ 606
Gezahlte Zinsen, abzüglich aktivierter Zinsen (Erläuterung 7)	$ 189	$ 174	$ 210

Die beigefügten Erläuterungen auf den Seiten 42 bis 86 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

(Dollarbeträge in Millionen, ausgenommen Angaben je Aktie; Aktien in Tsd.)

	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.									
	Stammaktien		Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Verlust) (Erläuterung 7)	Eigene Aktien		Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigen-kapital
Veränderungen	**Aktien**	**Beträge**				**Aktien**	**Beträge**			
Stand 31. Dezember 2013	383.231	$ 4	$ 3.970	$ 10.528	$ (1.981)	89.097	$ (5.912)	$ 6.609	$ 394	$ 7.003
Nettoergebnis				1.694				1.694	40	1.734
Sonstiges Ergebnis (Verlust)					(1.204)			(1.204)	(29)	(1.233)
Nicht beherrschende Anteile:										
Dividenden und sonstige Kapitalherab-setzungen									(28)	(28)
Erwerbe von nicht beherrschenden Antei-len			(24)					(24)	2	(22)
Zugänge (Abgänge)									8	8
assungen Rücknahmeverpflichtungen (Er-läuterung 14)				(2)				(2)		(2)
Dividenden auf Stammaktien der Praxair, Inc. ($ 2,60 je Aktie)				(759)				(759)		(759)

	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.									
	Stammaktien					Eigene Aktien				
Veränderungen	**Aktien**	**Beträge**	**Kapital-rücklage**	**Gewinn-rücklage**	**Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Verlust) (Erläuterung 7)**	**Aktien**	**Beträge**	**Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.**	**Nicht beherr-schende Anteile**	**Summe Eigen-kapital**
Ausgabe von Stammaktien:										
Für Dividendenreinvestition und Aktien-erwerbsplan						(56)	7	7		7
Für Mitarbeiterspar- und Anreizpläne			(36)			(1.830)	122	86		86
Erwerbe von Stammaktien						6.758	(868)	(868)		(868)
Steuervorteil aus Aktienoptionen			33					33		33
Aktienbasierte Vergütung			51					51		51
Stand 31. Dezember 2014	383.231	$ 4	$ 3.994	$ 11.461	$ (3.185)	93.969	$ (6.651)	$ 5.623	$ 387	$ 6.010
Nettoergebnis				1.547				1.547	34	1.581
Sonstiges Ergebnis (Verlust)					(1.411)			(1.411)	(30)	(1.441)
Nicht beherrschende Anteile:										
Dividenden und sonstige Kapitalherab-setzungen									(16)	(16)
Zugänge (Abgänge)									29	29
Anpassung Rücknahmeverpflichtung (Er-läuterung 14)				40				40		40
Dividenden auf Stammaktien der Praxair, Inc. ($ 2,86 je Aktie)				(819)				(819)		(819)
Ausgabe von Stammaktien:										
Für Dividendenreinvestition und Aktien-erwerbsplan						(64)	7	7		7
Für Mitarbeiterspar- und Anreizpläne			(38)			(1.562)	110	72		72
Erwerbe von Stammaktien						6.009	(719)	(719)		(719)
Steuervorteil aus Aktienoptionen			19					19		19
Aktienbasierte Vergütung			30					30		30
Stand 31. Dezember 2015	383.231	$ 4	$ 4.005	$ 12.229	$ (4.596)	98.352	$ (7.253)	$ 4.389	$ 404	$ 4.793
Nettoergebnis				1.500				1.500	35	1.535
Sonstiges Ergebnis (Verlust)					(4)			(4)	(11)	(15)
Nicht beherrschende Anteile:										

	Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.									
	Stammaktien					Eigene Aktien				
Veränderungen	**Aktien**	**Beträge**	**Kapital-rücklage**	**Gewinn-rücklage**	**Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Verlust) (Erläuterung 7)**	**Aktien**	**Beträge**	**Eigenkapital der Aktionäre der Praxair, Inc.**	**Nicht beherr-schende Anteile**	**Summe Eigen-kapital**
Dividenden und sonstige Kapitalherabsetzungen									(28)	(28)
Zugänge (Abgänge) – (Erläuterung 14)			50					50	20	70
Anpassungen Rücknahmeverpflichtungen (Erläuterung 14)				6				6		6
Dividenden auf Stammaktien der Praxair, Inc. ($ 3,00 je Aktie)				(856)				(856)		(856)
Ausgabe von Stammaktien:										
Für Dividendenreinvestition und Aktienerwerbsplan						(60)	7	7		7
Für Mitarbeiterspar- und Anreizpläne			(20)			(2.044)	143	123		123
Sonstige							5	5		5
Erwerbe von Stammaktien						2.082	(238)	(238)		(238)
Aktienbasierte Vergütung			39					39		39
Stand 31. Dezember 2016	383.231	$ 4	$ 4.074	$ 12.879	$ (4.600)	98.330	$ (7.336)	$ 5.021	$ 420	$ 5.441

Die beigefügten Erläuterungen auf den Seiten 42 bis 86 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS
PRAXAIR, INC. UND TOCHTERUNTERNEHMEN

ERLÄUTERUNG 1. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäftsbetrieb – Die Praxair, Inc. und ihre Tochterunternehmen („Praxair“ oder „die Gesellschaft“) zählen zu den größten Industriegasunternehmen der Welt. Praxair produziert, verkauft und vertreibt atmosphärische Gase, Prozess- und Spezialgase sowie Hochtechnologiebeschichtungen an ein breites Spektrum verschiedener Branchen, einschließlich Luft- und Raumfahrt, Chemikalien, Lebensmittel und Getränke, Elektronik, Energie, Gesundheitswesen, Produktion und Metalle.

Konsolidierungsgrundsätze – Der Konzernabschluss wurde gemäß den in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) aufgestellt und beinhaltet die Abschlüsse aller bedeutenden Tochterunternehmen, bei denen ein Beherrschungsverhältnis vorliegt, sowie – in seltenen Fällen – “Variable Interest Entities“, bei denen die Gesellschaft der Hauptbegünstigte ist. Konzerninterne Transaktionen und Salden wurden bei der Konsolidierung eliminiert und alle bedeutenden Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden offengelegt.

Bei den Beteiligungen (at equity) handelt es sich in der Regel um Geschäftsbetriebe, an denen zwischen 20 % und 50 % der Anteile gehalten werden und auf die die Gesellschaft maßgeblichen Einfluss hat, jedoch keine Beherrschung ausübt. Ergebnisse aus Beteiligungen (at equity) an Kapitalgesellschaften werden nach Steuern ausgewiesen. Ergebnisse vor Steuern aus Beteiligungen, bei denen es sich um Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung („LLC“) handelt, sind bei „Sonstige Erträge / (Aufwendungen) – netto“ ausgewiesen, wobei die diesbezüglichen Steuern in den Ertragsteuern enthalten sind. Beteiligungen (at equity) werden auf Wertminderungen hin überprüft, sofern Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Geschäftsbetriebe, an denen ein Anteil von weniger als 20 % gehalten wird und bei denen die Gesellschaft keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Änderungen der Beteiligungshöhe, die zu einer Konsolidierung oder Entkonsolidierung einer Beteiligung führen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, einschließlich der zurückbehaltenen Beteiligung, während Änderungen der Beteiligungshöhe, die zu keiner Konsolidierung oder Entkonsolidierung eines Tochterunternehmens führen, als Eigenkapitaltransaktionen behandelt werden.

Verwendung von Schätzungen – Die Erstellung eines Jahresabschlusses gemäß US-GAAP verlangt von der Geschäftsleitung Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die ausgewiesene Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie die Angabe zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtag des Abschlusses und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Die Geschäftsleitung hält diese Schätzungen für angemessen, auch wenn es möglich ist, dass die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen.

Umsatzrealisierung – Produktumsätze stellen etwa 87 % des Konzernumsatzes dar. Umsatz wird realisiert, wenn ein fester Verkaufsvertrag besteht, der Zahlungseingang eines bestimmten oder bestimmbaren Verkaufspreises hinreichend sichergestellt ist und im Falle eines Produktverkaufs Eigentum und Produktgefahr auf den Kunden übergehen bzw. im Falle sonstiger Umsätze, wenn die Verpflichtungen erfüllt oder die Dienstleistungen erbracht sind. Retouren und Preisnachlässe sind nicht branchenüblich und spielen keine bedeutende Rolle.

Ein kleiner Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaft bezieht sich auf langfristige Fertigungsaufträge und diese Auftragserlöse werden entsprechend dem Leistungsfortschritt über die Dauer des Auftrages (*Percentage of Completion-Methode*) erfasst. Bei dieser Methode werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Großanlagen (zum Beispiel großen Luftzerlegungsanlagen) primär auf Basis der bis dahin entstandenen Kosten im Vergleich zu den geschätzten Gesamtkosten erfasst. Veränderungen gegenüber den geschätzten Gesamtkosten und etwaige erwartete Verluste werden in der Periode, in der sie aufgetreten sind, sofort erfasst.

Bei Verträgen, die mehrere Produkte und/oder Dienstleistungen umfassen, basieren die jeder Komponente zugewiesenen Beträge auf deren objektiv bestimmten beizulegenden Zeitwert, zum Beispiel dem Verkaufspreis für die Komponente, wenn diese separat verkauft wird, oder den Preisen, die Wettbewerber für ähnliche Komponenten verlangen.

Bestimmte Anlagen der Gesellschaft, die gebaut werden, um einen bestimmten Kunden mit Produkten zu versorgen, sind als Leasing zu bilanzieren. Die damit verbundenen Umsatzströme sind als Mieterlöse klassifiziert und nicht signifikant.

Beträge, die für Versand- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden, werden als Umsatz erfasst, im Wesentlichen frei Verschiffungshafen (*FOB*); die Kosten für Versand und Bearbeitung werden als Umsatzkosten ausgewiesen.

Beträge für Umsatz- und Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuern und gewisse Sonderumsatzsteuern und andere spezifische Transaktionssteuern, die auf Transaktionen erhoben werden, bei denen Umsätze erzielt werden, werden saldiert ausgewiesen und sind nicht in den Umsätzen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Zahlungsmitteläquivalente – Als Zahlungsmitteläquivalente werden hochliquide Wertpapiere einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten betrachtet.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Marktwert angesetzt. Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 stellt die Gesellschaft ihre Rechnungslegungsmethode für alle US-Geschäftsbetriebe, die die Last-in-First-out-Methode („LIFO“) anwendeten, auf die Durchschnittskostenmethode um. Siehe Erläuterung Nr. 7.

Sachanlagen – Netto – Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibung bilanziert. Die Gesellschaft aktiviert Zinsen als Teil der Kosten für den Bau von Großanlagen (vgl. Erläuterung 7). Die Abschreibung erfolgt linear (*straight-line method*) auf Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer der Vermögenswerte, die zwischen 3 und 40 Jahren beträgt (vgl. Erläuterung 8). Dort, wo es angemessen ist, verwendet Praxair erhöhte Abschreibungen für steuerliche Zwecke. Die Wartung von Sachanlagen wird grundsätzlich bei Anfall ergebniswirksam erfasst.

Die Gesellschaft führt Werthaltigkeitsprüfungen durch, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten unter Umständen nicht realisierbar ist. Sollten prognostizierte nicht abgezinste künftige Cash Flows geringer sein als der Buchwert des Vermögenswerts oder der Gruppe von Vermögenswerten, so muss eine Wertminderung vorgenommen werden, um den Buchwert auf den beizulegenden Zeitwert zu reduzieren. Der beizulegende Zeitwert ist nach dem angemessensten Bewertungsverfahren (einschließlich Discounted Cash Flows) zu ermitteln.

Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten – Eine Verpflichtung zur Stilllegung eines Vermögenswerts wird in demjenigen Berichtszeitraum angesetzt, in dem genügend Informationen vorhanden sind, um den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit mit einer entsprechenden Erhöhung des Buchwerts der dazugehörigen Sachanlage zu bestimmen, welcher dann über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die Verbindlichkeit wird anfänglich zum abgezinsten Zeitwert bewertet und die Aufzinsung in jeder Folgeperiode erfasst. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten, welche sich primär aus ihren langfristigen Vor-Ort-Lieferverträgen ergeben, bei denen die Gesellschaft auf einem Grundstück, das sie vom Kunden pachtet, eine Anlage gebaut hat, die sie zum Ende der Vertragslaufzeit wieder abbauen muss. Die Verpflichtungen der Gesellschaft zur Stilllegung von Vermögenswerten sind für den Konzernabschluss nicht wesentlich.

Währungsumrechnung – Für die meisten ausländischen Geschäftsbetriebe ist die Landeswährung die funktionale Währung, und Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung werden als Bestandteil des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Verlustes) als kumulierte Währungsumrechnungsdifferenz im Eigenkapital ausgewiesen (vgl. Erläuterung 7).

Finanzinstrumente – Praxair schließt verschiedene derivative Finanzinstrumente ab, um die Risiken in Bezug auf schwankende Zinsen, Wechselkurse und Energiekosten zu steuern. Bei diesen Instrumenten handelt es sich primär um Zinsswaps und Treasury Rate Lock Agreements; Währungsswaps, Termingeschäfte, Währungsoptionen und Rohstoffswaps. Diese Instrumente werden nicht zu Handelszwecken eingegangen. Praxair setzt nur allgemein gehandelte und nicht-gehebelte Instrumente ein.

Es gibt drei Arten von Derivaten, die die Gesellschaft abschließt: Derivate in Bezug auf das Risiko hinsichtlich (i) des beizulegenden Zeitwerts, (ii) des Cash Flows sowie (iii) Nettoinvestitionen in Fremdwährungen. Das Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf angesetzte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sowie feste Verpflichtungen; hinsichtlich des Cash Flows auf Schwankungen zukünftiger Cash Flows in Zusammenhang mit ausgewiesenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder prognostizierten Transaktionen sowie hinsichtlich der Nettoinvestitionen in Fremdwährung auf die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Buchwert von auf Fremdwährungen lautenden Nettovermögenswerten.

Wenn ein Derivat abgeschlossen wird und die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft (*hedge accounting*) angemessen ist, wird es entweder als Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (*fair value -hedge*), als Absicherung von Zahlungsströmen (*cash flow hedge*) oder als Absicherung von einer Nettoinvestition (*net investment ehdge*) eingestuft. Derzeit stuft Praxair alle Zins- und Treasury-Rate-Locks für Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsbeziehungen (*hedges*) ein; Devisenkontrakte werden grundsätzlich jedoch nur dann für Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsbeziehung (*hedges*) eingestuft, wenn sie sich auf prognostizierte Transaktionen beziehen. Unabhängig davon, ob sie für Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsbeziehung (*hedges*) eingestuft sind oder nicht, besteht bei allen Derivaten eine Verbindung zu einer entsprechenden zugrundeliegenden Risiko. Die Gesellschaft überprüft fortlaufend die Effektivität der für Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsbeziehung(*hedges*) eingestuften Derivate, um festzustellen, ob diese nach wie vor eine hocheffektive Absicherung gegen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash Flows der zugrundeliegenden gesicherten Grundgeschäfte darstellen. Wird festgestellt, dass eine Absicherung nicht hocheffektiv ist, wird die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft (*hedge accounting*) für die Zukunft eingestellt.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von als zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (*fair value hedges*) eingestuften Derivaten werden entsprechend der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der abgesicherten zugrunde liegenden Risiken erfolgswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von als zur Absicherung von Zahlungsströmen (*cash flow hedges*) eingestuften Derivaten sind im kumulierten sonstigen Ergebnis (Verlust) abgegrenzt und werden in den Gewinn und Verlust umgegliedert, wenn die zugrunde liegende abgesicherte Transaktion erfolgswirksam ist. Jede etwaige Ineffektivität wird sofort erfolgswirksam erfasst. Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen werden in der Komponente kumulative Währungsumrechnungsdifferenz des kumulierten sonstigen Ergebnisses in der Konzernbilanz erfasst, um mit der abgesicherten Nettoinvestition verbundene Gewinne und Verluste aus Umrechnungen auszugleichen. Derivate, die zu Risikosteuerungszwecken eingegangen werden und nicht als Sicherungsbeziehungen (*hedges*) eingestuft sind (primär in Bezug auf das erwartete Nettoergebnis sowie Währungsderivate, außer für feste Zusagen), werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten im laufenden Ergebnis erfasst.

Vgl. die näheren Angaben zu Finanzinstrumenten in Erläuterung 12.

Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) – Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, welche vorsieht, dass der Kaufpreis auf Basis der geschätzten beizulegenden Zeitwerte auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten verteilt wird. Ein Betrag, um den der Kaufpreis den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) ausgewiesen. Die Verteilung des Kaufpreises basiert auf vorläufigen Schätzungen und Annahmen zum Datum der Übernahme und kann Änderungen unterliegen bis die endgültigen Informationen, einschließlich Wertgutachten und anderen Analysen zur Stützung der zugrundeliegenden Schätzungen vorliegen.

Die Gesellschaft führt Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwertes (*Goodwill*) mindestens jährlich im zweiten Quartal durch sowie bei Vorliegen von Hinweisen / Ereignissen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten.. Die einschlägigen Leitlinien gestatten es einem Unternehmen, zunächst qualitative Faktoren zu beurteilen, um festzustellen, ob es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter dem Buchwert liegt. Sollte festgestellt werden, dass es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit geringer ist als der Buchwert, wird die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert ihrer Berichtseinheiten schätzen und mit deren Buchwert, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes (*Goodwill*), vergleichen. Die Berichtseinheiten sind eine Ebene unterhalb der Ebene der Geschäftssegmente angesiedelt. Soweit einschlägig, wird für die Feststellung des beizulegenden Zeitwerts auf die prognostizierten künftigen Cash Flows, Ertrags- und Umsatzkennzahlen und andere Faktoren abgestellt. Eine solche Analyse erfordert gewisse Marktannahmen und Abzinsungsfaktoren, die naturgemäß subjektiv sind.

Vgl. die näheren Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) in Erläuterung 9.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Kunden- und Lizenz-/Nutzungsvereinbarungen, Wettbewerbsverzichte und Patente und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bestimmung der erwarteten Nutzungsdauer hängt von der Nutzung und den zugrunde liegenden Eigenschaften des immateriellen Vermögenswerts ab. Praxair nimmt eine Bewertung des erzielbaren Betrages von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer vor, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise nicht erzielbar ist. Sollte der Buchwert nicht erzielbar sein, so wird der Betrag, um den der Buchwert den geschätzten beizulegenden Zeitwert übersteigt, als Wertminderung erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Grundlage des Schätzwerts oder anderer Bewertungstechniken ermittelt.

Vgl. die näheren Angaben zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Erläuterung 10.

Ertragsteuern – Latente Ertragsteuern werden für temporäre Unterschiede zwischen dem Jahresabschluss und den gemäß den aktuell geltenden Steuersätzen festgestellten steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Wertberichtigungen der latenten Steueransprüche werden vorgenommen, wenn Umstände darauf hindeuten, dass es überwiegend wahrscheinlich ist, dass die betreffenden Vermögenswerte in künftigen Berichtszeiträumen nicht realisiert werden.

Gemäß den Leitlinien für die Bilanzierung von unsicheren Ertragsteuerpositionen darf die Gesellschaft den Vorteil aus einer Ertragsteuerposition nur erfassen, wenn es überwiegend wahrscheinlich (über 50 %) ist, dass die Steuerposition bei einer Steuerprüfung aufrechterhalten bleibt, wobei allein auf die technischen Aspekte der Steuerposition abgestellt wird. Andernfalls kann kein Vorteil erfasst werden. Die erfassten steuerlichen Vorteile werden auf Grundlage des größtmöglichen Steuervorteils, der eine realisierbare Anerkennungswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent aufweist, bewertet. Darüber hinaus weist die Gesellschaft, soweit sie gemäß den Steuergesetzen des betreffenden Landes Rückstellungen für Steuerrisiken vorgenommen hat, die auflaufenden Zinsen und damit verbundenen Zuschläge aus. Zinsen und Zuschläge sind im Jahresabschluss als Ertragssteueraufwand erfasst.

Vgl. die näheren Angaben zu den Ertragsteuern in Erläuterung 5.

Ruhestandsleistungen – Die meisten Praxair-Mitarbeiter nehmen an einer Form von leistungs- oder beitragsorientierten Ruhestandsplänen teil. Bestimmte Mitarbeiter können darüber hinaus auch nach ihrer Beschäftigung an verschiedenen Kranken- und Lebensversicherungsplänen teilnehmen. Die Kosten beitragsorientierter Pläne werden in demjenigen Jahr angesetzt, in dem sie erdient wurden, während die Kosten anderer Pläne über die erwartete Dauer des Beschäftigungsverhältnisses der Mitarbeiter mit der Gesellschaft hinweg erfasst werden, jeweils im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Deckungsstatus der Pläne wird in der Konzernbilanz als Vermögenswert oder Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Finanzierung der Ruhestandsleistungen ist unterschiedlich und jeweils im Einklang mit der lokalen Rechtslage und Marktpraxis.

Vgl. die näheren Angaben zu den Ruhestandsprogrammen in Erläuterung 16.

Aktienbasierte Vergütung – Die Gesellschaft hat aktienbasierte Vergütungen gewährt, die Aktienoptionen, Restricted Stock und leistungsbezogene Aktien (*performance-based stock*) umfassen. Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen werden grundsätzlich linear über den angegebenen Erdienungszeitraum erfasst. Im Falle von Aktienzuteilungen, die Mitarbeitern mit vollem Rentenanspruch (*full-retirement-eligible employees*) gewährt wurden, werden die Vergütungsaufwendungen über den Zeitraum vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Tag, an dem der Rentenanspruch eintritt, erfasst. Für leistungsbasierte Zuteilungen werden die Vergütungsaufwendungen erst angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die leistungsbedingten Ziele erreicht werden..

Vgl. die näheren Angaben zu aktienbasierten Vergütungen in Erläuterung 15.

Kürzlich herausgegebene Rechnungslegungsstandards

2016 implementierte Rechnungslegungsstandards

Die folgenden Standards galten 2016 für Praxair und ihre Übernahme hatte keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- **Rechnungslegung über aktienbasierte Vergütung (*Accounting for Share-based Compensation*)** – Im Juni 2014 hat das FASB eine aktualisierte Richtlinie für die Rechnungslegung über aktienbasierte Vergütungen herausgegeben, bei denen die Zuteilungsbedingungen vorsehen, dass ein Erfolgsziel nach der erforderlichen Dienstzeit erreicht werden kann. Die Übernahme dieser Richtlinie hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den verkürzten Konzernabschluss.

- **Verbesserungen der Rechnungslegung über aktienbasierte Mitarbeitervergütung (*Improvements to Employee Share-Based Payment Accounting*)** – Im März 2016 hat das FASB eine aktualisierte Richtlinie für die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen von Mitarbeitern herausgegeben. Die neue Richtlinie erfordert (neben anderen Änderungen), dass alle mit der aktienbasierten Vergütung im Zusammenhang stehenden überschüssigen steuerlichen Vor- und Nachteile bei den Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung für denjenigen Berichtszeitraum in dem sie anfallen zu erfassen und bei den operativen Cash Flows auszuweisen sind. Zuvor wurden derartige überschüssige Steuervorteile unmittelbar (nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung) im Eigenkapital sowie als Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

  Praxair hat sich dazu entschieden, die Anforderungen dieses neuen Rechnungslegungsstandards mit Wirkung zum 2. Quartal 2016 zu übernehmen. Dementsprechend beinhaltet der Ertragsteuer-

aufwand und die operativen Cash Flows für 2016 überschüssige Steuervorteile in Höhe von $ 20 Mio. Die Gesellschaft hat sich dazu entschieden, die Darstellung der Cash Flows in Vorjahren nicht anzupassen.

Der neue Standard ändert auch die Konzernkapitalflussrechnung, indem er vorsieht, dass sich aus der Einbehaltung von Mitarbeiteraktien ergebende Barbeträge, die zum Erfüllungszeitpunkt an Steuerbehörden gezahlt werden, als Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind (derartige Beträge wurden zuvor in den Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen). Dieser Regelung des Standards musste retrospektiv übernommen werden. Darüber hinaus wurden für die Jahre zum 31. Dezember 2015 bzw. 2014 $ 13 Mio. bzw. $ 19 Mio. in ähnlicher Weise umgegliedert.

- **Bilanzieller Ausweis von latenten Steuern (*Balance Sheet Classification of Deferred Taxes*) –** Im November 2015 hat das FASB die aktualisierte Leitlinie für den bilanziellen Ausweis latenter Steuern herausgegeben. Vor Anwendung dieser Leitlinie waren latente Ertragssteueransprüche und -verbindlichkeiten in der Bilanz separat und nach der Fristigkeit klassifiziert als kurz- oder langfristig auszuweisen. Die Änderungen in dieser aktualisierten Richtlinie erfordern, dass latente Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche in der Bilanz als langfristig auszuweisen sind. Praxair hat sich dafür entschieden, diese Leitlinie schon ab dem vierten Quartal 2016 auf prospektiver Basis anzuwenden, vorherige Berichtszeiträume wurden nicht rückwirkend angepasst (vgl. Erläuterung 7).

- **Angaben zu Beteiligungen an bestimmten Gesellschaften, die den Nettovermögenswert je Aktie (oder Entsprechendes) berechnen (*Disclosures for Investments in Certain Entities That Calculate Net Asset Value per Share (or Its Equivalent)*)** – Im Mai 2015 hat das FASB eine aktualisierte Richtlinie herausgegeben, wonach es nicht mehr erforderlich ist, Beteiligungen innerhalb der Fair-Value Hierarchie zu kategorisieren, bei denen der beizulegende Zeitwert aus praktischen Gründen anhand des Nettovermögenswertes je Aktie ermittelt wird. Die Übernahme dieser Leitlinie hatte zur Folge, dass bestimmte Pensionsvermögen nicht mehr in der Fair-Value-Hierarchie enthalten sind (vgl. Erläuterung 16).

Zu implementierende Rechnungslegungsstandards

- **Umsatzrealisierung (*Revenue Recognition*)** – Im Mai 2014 hat das FASB die aktualisierte Vorschrift für die Erfassung und Darstellung von Umsatzerlösen herausgegeben. Die neue Vorschrift erfordert für die Umsatzrealisierung, die Beurteilung von Kundenverträge, um festzustellen wann die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde und erfordert weitgehende Anhangangaben. Nachfolgend hat das FASB Änderungen zu bestimmten Aspekten der Vorschrift einschließlich des Anwendungsstichtags herausgegeben. Die Vorschrift ist ab Beginn des ersten Quartals 2018 anzuwenden (eine frühzeitige Anwendung ist ab 2017 wahlweise möglich) und enthält mehrere Übergangsmöglichkeiten.

  Die Gesellschaft ist derzeit dabei, diese neue Regelung zu evaluieren und entsprechend den Vorgaben zu implementieren, sofern anwendbar, wobei sie im Moment erwartet, die modifizierte retrospektive Basis ab 2018 anzuwenden. Praxair wird, soweit erforderlich, in künftigen Veröffentlichungen weitere Aktualisierungen mitteilen.

- **Vereinfachung der Bewertung von Vorräten (*Simplifying the Measurement of Inventory*)** – Im Juli 2015 hat das FASB die aktualisierte Vorschrift für die Bewertung von Vorräten herausgegeben. Nach der neuen Vorschrift sind Vorräte nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder Nettoveräußerungswert zu bewerten. Zurzeit werden Vorräte nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder Marktwert ausgewiesen. Für Praxair wird diese neue Vorschrift mit Beginn des ersten Quartals 2017 auf prospektiv anzuwenden sein; eine frühzeitige Anwendung ist möglich. Praxair erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus dieser Vorschrift.

- **Leasingverhältnisse (*Leases*)** – Im Februar 2016 hat das FASB die aktualisierte Regelung für die Bilanzierung und Darstellung von Leasingverhältnissen in Abschlüssen herausgegeben. Die neue Regelung schreibt vor, dass Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse (außer solchen, die gewisse Ausnahmetatbestände erfüllen) ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten ausweisen müssen, was ebenfalls erweiterte quantitative und

qualitative Angaben erforderlich macht. Diese Vorschrift wird für Praxair ab dem ersten Quartal 2019 wirksam werden (eine frühzeitige Anwendung ist möglich) und erfordert, dass Gesellschaften für die Umstellung einen modifizierten retrospektiven Ansatz befolgen. Praxair befindet sich in der Anfangsphase der Prüfung der neuen Vorschrift und wird die voraussichtlichen Auswirkungen auf Praxair in künftigen Veröffentlichungen mitteilen.

- **Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten (*Credit Losses on Financial Instruments*)** – Im Juni 2016 hat das FASB eine Aktualisierung der Richtlinie für die Bewertung von Kreditausfälle herausgegeben. Die Vorschrift führt ein neues Rechnungslegungsmodell für erwartete Kreditausfälle aus Finanzinstrumenten, einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ein, das auf Schätzungen der zum betreffenden Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle beruht. Diese Vorschrift wird für Praxair ab dem ersten Quartal 2020 wirksam werden (eine frühzeitige Anwendung ist ab dem ersten Quartal 2019 möglich) und erfordert, dass Gesellschaften die Änderung der Rechnungslegung prospektiv anwenden. Derzeit sind wir dabei, die Auswirkung dieser Änderung auf unseren Konzernabschluss zu ermitteln.

- **Ausweis gewisser Barein- und Barauszahlungen (*Classification of Certain Cash Receipts and Cash Payments*)** – Im August 2016 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die Klassifizierung gewisser Barein- und Barauszahlungen in der Kapitalflussrechnung herausgegeben. Die Aktualisierung enthält eine Rechnungslegungsvorschrift für spezifische Cash Flow-Angelegenheiten mit der Zielsetzung, die unterschiedlichen Handhabungen in der Praxis zu reduzieren. Diese neue Vorschrift wird für Praxair ab dem ersten Quartal 2018 retrospektiv anzuwenden sein, wobei eine frühzeitige Anwendung möglich ist. Praxair erwartet nicht, dass diese Anforderungen wesentliche Auswirkungen haben werden.

- **Konzerninterne Vermögensübertragungen (*Intra-Entity Asset Transfers*)** – Im Oktober 2016 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die ertragsteuerliche Bilanzierung konzerninterner Übertragungen von Vermögen, bei dem es sich nicht um Vorräte handelt, herausgegeben. Die Aktualisierung sieht vor, dass ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Folgen einer konzerninternen Übertragung von Vermögen, bei dem es sich nicht um Vorräte handelt, in demjenigen Berichtszeitraum ausweisen muss, in dem sie erfolgt. Für Praxair wird diese neue Vorschrift ab dem ersten Quartal 2018 anzuwenden sein (eine frühzeitige Anwendung ist gestattet) und sollte auf modifizierter retrospektiver Basis angewendet werden. Derzeit ermitteln wir, welche Auswirkung diese Aktualisierung auf unseren Konzernabschluss haben wird.

- **Vereinfachung des Wertminderungstests für den Geschäft- oder Firmenwert (*Goodwill*) (*Simplifying the Test for Goodwill Impairment*)** – Im Januar 2017 hat das FASB die aktualisierte Richtlinie für die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts herausgegeben. Die neue Vorschrift schafft die Erfordernis ab, den impliziten beizulegenden Zeitwert des Geschäfts- oder Firmenwerts für Zwecke einer Wertminderung zu berechnen. Für Praxair wird diese Vorschrift ab dem ersten Quartal 2020 anzuwenden sein, wobei eine frühzeitige Anwendung gestattet ist. Praxair erwartet nicht, dass diese Richtlinie wesentliche Auswirkungen haben wird.

Umgliederungen – Gewisse Vorjahresbeträge wurden umgegliedert, um sie mit der Darstellung im laufenden Jahr in Einklang zu bringen; dies betrifft u. a. Umgliederungen der verkürzten Konzern-Kapitalflussrechnung, die sich durch die Übernahme des neuen Rechnungslegungsstandards für aktienbasierte Vergütung ergeben.

ERLÄUTERUNG 2. KOSTENSENKUNGSPROGRAMM UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Aufwendungen 2016

Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen

Im dritten Quartal 2016 hat Praxair einen Aufwand vor Steuern von insgesamt $ 96 Mio. ($ 63 Mio. nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen von $ 0,22 je Aktie (verwässert)) ausgewiesen. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung des Aufwands vor Steuern aufgeschlüsselt nach Berichtssegmenten.

(Mio. Dollar)	Abfindungskosten	Sonstige Aufwendungen	Gesamt
Nordamerika	$ 14	$ 29	$ 43
Europa	12	3	15
Südamerika	5	7	12
Asien	6	13	19
Oberflächentechnologien	3	4	7
Gesamt	$ 40	$ 56	$ 96

Die Abfindungskosten in Höhe von $ 40 Mio. sind für den Abbau von 730 Arbeitsplätzen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von $ 56 Mio. beziehen sich vor allem auf (i) die aus Effizienzgründen erfolgte Konsolidierung von Geschäftsbetrieben und auf Kostensenkungen, primär in Nordamerika und Oberflächentechnologien, (ii) Integrationskosten für kürzlich erfolgte Akquisitionen in Europa und Nordamerika sowie (iii) außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte und sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit den Auswirkungen geringerer Industrieaktivität, primär in Nord- und Südamerika und in Asien. Die Beträge in Bezug auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte sind abzüglich der erwarteten Verkaufserlöse angegeben, die nicht wesentlich sind.

Der gesamt Zahlungsmittelbedarf für das Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen wird auf etwa $ 57 Mio. geschätzt, wovon $ 13 Mio. bis zum 31. Dezember 2016 gezahlt wurden.

Abgeltung von Pensionsansprüchen

In 2015 gingen mehrere Senior Manager in den Ruhestand. Diese Ruheständler fallen unter den US-Zusatzpensionsplan, der die Möglichkeit einer Einmalzahlung vorsieht. Unter bestimmten Voraussetzungen sind derartige Einmalzahlungen als Abgeltung der betreffenden Pensionsverpflichtung zu verbuchen, jedoch erst zum Zeitpunkt der Zahlung. Dementsprechend hat Praxair im dritten Quartal 2016 einen Aufwand für die Abgeltung von Pensionsansprüchen in Bezug auf saldierte nicht angesetzte versicherungsmathematische Verluste in Höhe von $ 4 Mio. ($ 3 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,01 je Aktie (verwässert)) ausgewiesen.

Aufwendungen 2015

Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen

Im zweiten Quartal 2015 verzeichnete Praxair einen Aufwand vor Steuern von insgesamt $ 146 Mio. ($ 112 Mio. nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen bzw. $ 0,39 je Aktie (verwässert)); im dritten Quartal wurde ein Aufwand vor Steuern von $ 19 Mio. ($ 13 Mio. nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen bzw. $ 0,04 je Aktie (verwässert)) verzeichnet. Die Aufwendungen beziehen sich vor allem auf Abfindungen und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Kostensenkungsprogramm, das als Folge geringen Verkaufsvolumen im Zuge eines Konjunkturrückgangs in Schwellenländern und energiebezogenen Endverbrauchermärkten eingeleitet wurde.

Nachstehend ist der Aufwand vor Steuern aufgeschlüsselt nach Berichtssegmenten zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Abfindungskosten	Sonstige Aufwendungen	Gesamt
Nordamerika	$ 14	$ 20	$ 34
Europa	11	9	20
Südamerika	18	49	67
Asien	11	14	25
Oberflächentechnologien	9	10	19
Gesamt	$ 63	$ 102	$ 165

Die Abfindungskosten in Höhe von $ 63 Mio. fielen für den Abbau von 1.544 Arbeitsplätzen an. Die meisten Maßnahmen wurden 2015 abgeschlossen.

Die übrigen Aufwendungen in Höhe von $ 102 Mio. hängen primär mit der Konsolidierung der Geschäftsbetriebe und dem konjunkturbedingten Ausstieg aus anderen Geschäftstätigkeiten zusammen, insbesondere in Brasilien. Die Beträge der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte sind abzüglich der erwarte-

ten Verkaufserlöse angegeben, die nicht signifikant sind. Die Beträge lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

i. Aufwendungen in Nordamerika in Höhe von $ 20 Mio. beziehen sich primär auf die Entscheidung, gewisse Produktions- und Distributionsstandorte aus Effizienz- und Kostensenkungsgründen zu konsolidieren.

ii. Aufwendungen in Europa in Höhe von $ 9 Mio. sind primär für die Umstrukturierung des Geschäftsbetriebs in Russland und der energiebezogenen Geschäftsbereiche in Nordeuropa vorgesehen.

iii. Aufwendungen in Südamerika in Höhe von $ 49 Mio. beinhalten Kosten, die primär im Zusammenhang mit der Entscheidung angefallen sind, einen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Geschäftsbereich und andere Aktivitäten in Südamerika aufzugeben.

iv. Aufwendungen in Asien in Höhe von $ 14 Mio. beinhalten Kosten, die primär mit einem Anlagenabgang in China in Zusammenhang stehen.

v. Aufwendungen bei Oberflächentechnologien in Höhe von $ 10 Mio. beziehen sich auf die Neuaufstellung des Vertriebs- und Produktionsbetriebs in Europa und den Vereinigten Staaten, um mehr Effizienz und Kostensenkungen zu erreichen.

Außerdem beinhalten die Ertragsteuern zum 31. Dezember 2015 eine Erhöhung der Wertberichtigungen für vorgetragene US-Steuergutschriften auf im Ausland gezahlte Steuern um $ 10 Mio., was die Auswirkung der derzeitigen Konjunkturbedingungen widerspiegelt.

Der Gesamtmittelbedarf für das Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen wird auf etwa $ 94 Mio. geschätzt.

Abgeltung von Pensionsansprüchen

In 2014 gingen mehrere Senior Manager in den Ruhestand. Diese Ruheständler fallen unter den US-Zusatzpensionsplan, der die Option beinhaltet, sich die Rente als Einmalzahlung auszahlen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind derartige Einmalzahlungen als Abgeltung der entsprechenden Pensionsverpflichtung zu verbuchen, jedoch erst zum Zeitpunkt der Zahlung. Dementsprechend wies Praxair, zum Zeitpunkt der Barzahlungen im dritten Quartal 2015, einen Aufwand für die Abgeltung von Pensionsansprüchen in Bezug auf nicht angesetzte versicherungsmathematische Netto-Verluste in Höhe von $ 7 Mio. ($ 5 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,02 je Aktie (verwässert)) aus.

Überleitung der Kostensenkungsprogramme 2016 und 2015

In der folgenden Tabelle sind die die Kostensenkung betreffenden Aktivitäten der Gesellschaft und sonstige Aufwendungen für die zum 31. Dezember 2016 und 2015 endenden Jahre zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Abfindungskosten	Sonstige Aufwendungen	Gesamt
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen – 2. Quartal / 3. Quartal 2015	$ 63	$ 102	$ 165
Abzüglich: Barzahlungen	(31)	(13)	(44)
Abzüglich: Zahlungsunwirksame Wertminderungen	—	(68)	(68)
Effekte aus Wechselkursänderungen und Sonstiges	(2)	(1)	(3)
Stand per 31. Dezember 2015	$ 30	$ 20	$ 50
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen 2016	40	56	96
Abzüglich: Barzahlungen	(33)	(9)	(42)
Abzüglich: Zahlungsunwirksame Wertminderungen	—	(39)	(39)
Effekte aus Wechselkursänderungen und Sonstiges	1	(1)	—
Stand per 31. Dezember 2016	$ 38	$ 27	$ 65

Aufwendungen 2014

Währungsabwertung Venezuela

In den letzten Jahren wurde der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in Venezuela durch Devisenkontroll- und andere Vorschriften eingeschränkt. Im Laufe des Jahres 2014 führte die venezolanische Regierung einen neuen marktbasierten Mechanismus zur Devisenkontrolle („SICAD II“ genannt) ein, der Unternehmen die Möglichkeit gab, den Umtausch von VEF in US-Dollar zu beantragen. Zum 31. Dezember 2014 lag der SICAD-II-Kurs bei VEF 50 je US-Dollar – im Vergleich zum amtlichen Kurs von 6,3 (eine Abwertung von etwa 88 %). Nach gründlicher Analyse kam Praxair damals zu dem Schluss, dass der SICAD-II-Kurs die wirtschaftliche Realität des Praxair-Geschäfts in Venezuela zutreffender widerspiegelt als der amtliche Wechselkurs. Nach wie vor mangelt es an Umtauschmöglichkeiten zwischen venezolanischen Bolivar Fuerte („VEF“) und US-Dollar.

Praxair hat deshalb mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 den Wechselkurs, der zur Umrechnung der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihres venezolanischen Tochterunternehmens benutzt wird, hin zum SICAD-II-Kurs von 50 VEF je US-Dollar angepasst. Außerdem prüfte die Gesellschaft den Buchwert ihrer nicht monetären Vermögenswerte auf Wertminderungen und Anpassungen nach dem Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des neuen SICAD-II-Kurses. Infolgedessen wies Praxair in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 einen Aufwand vor Steuern in Höhe von $ 131 Mio. ($ 131 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,45 je Aktie (verwässert)) aus. Dieser Aufwand beinhaltet $ 68 Mio. für die Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum SICAD-II-Kurs, sowie $ 63 Mio., die sich primär auf Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten beziehen. Praxairs Nettovermögensposition in Venezuela zum 31. Dezember 2014 war deshalb als unwesentlich einzustufen. .

Abgeltung von Pensionsansprüchen

Im vierten Quartal 2014 bot Praxair bestimmten ehemaligen Mitarbeitern, die an einem der beiden US-qualifizierten Vorsorgeplänen teilnehmen, die Möglichkeit an, die ihnen aufgrund der Pläne zustehenden Ansprüche als Einmalzahlung, anstelle einer lebenslangen Auszahlung, auszahlen zu lassen. Die Annahme der angebotenen Einmalzahlung führte dazu, dass für einen der US-qualifizierten Vorsorgepläne die Abgeltung der Pensionsansprüche aus der Pensionsverpflichtung ausgelöst wurde. Dementsprechend erfasste Praxair im vierten Quartal 2014 einen Aufwand für die Abgeltung von Pensionsansprüchen in Höhe von $ 7 Mio. ($ 5 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,02 je Aktie (verwässert)) (vgl. Erläuterung 16).

Gliederung im Konzernabschluss

Für jedes Jahr ist der Aufwand vor Steuern im Betriebsgewinn in einem gesonderten Posten innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesen. In der Konzernbilanz sind die Wertminderungen auf Vermögenswerte vom Buchwert der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen, und nicht geleistete Zahlungen werden überwiegend als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der Konzernkapitalflussrechnung sind die Vorsteuer-Auswirkungen dieser Aufwendungen (ohne Barzahlungen) als Anpassung ausgewiesen, um das Nettoergebnis auf den Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit überzuleiten. In Erläuterung 18 – Segmentberichterstattung hat Praxair diese Aufwendungen in der Definition des Betriebsgewinns auf Segmentebene durch das Management ausgeschlossen; die Überleitung des Betriebsgewinns auf Segmentebene zum Betriebsgewinn auf Konzernebene (konsolidierter Betriebsgewinn) ist in der Tabelle „Betriebsgewinn auf Segmentebene“ ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG 3. AKQUISITIONEN

Die Ergebnisse der Geschäftsbereiche sind ab dem jeweiligen Übernahmedatum in der Praxair Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die folgenden Akquisitionen wurden keine Pro-Forma-Finanzinformationen vorgelegt, da die Akquisitionen weder für sich genommen noch insgesamt wesentlich sind.

Akquisitionen 2016

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 beliefen sich Praxairs Akquisitionen auf insgesamt $ 363 Mio.; dabei handelte es sich vor allem um das europäische Kohlendioxidgeschäft von Yara International ASA („europäisches CO2-Geschäft“) sowie Abgefüllte-Gase-Unternehmen (*packaged gases businesses*) in Nordamerika und Europa. Diese Transaktionen führten zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von $ 141 Mio. bzw. $ 82 Mio. (vgl. Erläuterungen 9 und 10). Darüber hinaus hat Praxair einen Restanteil von 34 % an einem skandinavischen Joint-Venture für $ 104 Mio. erworben (vgl. Erläuterung 14).

Europäische CO2-Übernahme

Am 1. Juni 2016 schloss die Praxair, Inc. die Übernahme eines europäischen CO2-Unternehmens ab; dabei handelt es sich um einen führenden Anbieter von Flüssig-CO2 und Trockeneis, vor allem für die europäische Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Das Unternehmen betreibt CO2-Verflüssigungsanlagen sowie Anlagen zur Trockeneisherstellung im Vereinigten Königreich, in Irland, Norwegen, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Italien. Diese Übernahme wurde als Unternehmenszusammenschluss bilanziert; dementsprechend wurden die Ergebnisse seit dem 1. Juni 2016 im Geschäftssegment Europa konsolidiert.

Der Kaufpreis für die Akquisition belief sich auf rund $ 230 Mio. (€ 206 Mio.) und resultiere in immateriellen Vermögenswerten in Höhe von $ 121 Mio. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vorwiegend um den Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) in Höhe von $ 69 Mio. sowie Kundenbeziehungen im Wert von $ 51 Mio., die über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben werden. Die Kaufpreisallokation ist, abgesehen von den Pensionsverpflichtungen, abgeschlossen. Es wird nicht erwartet, dass mögliche Anpassungen wesentlich sein werden.

Akquisitionen 2015

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 beliefen sich Praxairs Akquisitionen auf insgesamt $ 82 Mio.; dabei handelte es sich vor allem um Abgefülltes-Gase-Unternehmen in Nord- und Südamerika sowie um den Erwerb eines Mehrheitsanteils an einer Beteiligung (at equity) in Asien. Diese Transaktionen führten zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) und zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von $ 56 Mio. bzw. $ 26 Mio. (vgl. Erläuterungen 9 und 10).

Akquisitionen 2014

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 tätigte Praxair Akquisitionen von insgesamt $ 206 Mio. Diese Akquisitionen betrafen in erster Linie ein Industriegasgeschäft in Italien, Abgefüllte-Gase-Unternehmen in Nord- und Südamerika sowie den Erwerb eines Mehrheitsanteils an einer Beteiligung (at equity) in Asien. Diese Transaktionen führten zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von $ 86 Mio. bzw. $ 66 Mio. (vgl. Erläuterung 9 und Erläuterung 10).

ERLÄUTERUNG 4. LEASINGVERHÄLTNISSE

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geht Praxair verschiedene Leasingverhältnisse als Leasingnehmer ein, die primär Produktions- und Distributionsausrüstung sowie Büroflächen zum Gegenstand haben. Der Gesamtaufwand für Leasing und Miete im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen belief sich in den Geschäftsjahren 2016, 2015 und 2014 auf $ 141 Mio., $ 141 Mio. bzw. $ 148 Mio. Es liegen keine wesentlichen Finanzierungsleasingverhältnisse vor. Diese sind in den Sachanlagen – netto erfasst und die damit verbundenen Verpflichtungen sind in den Schulden ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2016 stellen sich die künftigen Mindestzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wie folgt dar:

(Mio. Dollar)		
2017	$	117
2018		97
2019		79
2020		65
2021		54
Danach		117
	$	529

Der Barwert dieser künftigen Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen beträgt etwa $ 490 Mio.

Praxairs Leasingverhältnisse, bei denen Praxair der Leasinggeber ist, sind nicht wesentlich.

ERLÄUTERUNG 5. ERTRAGSTEUERN

Die Ergebnisse vor Steuern stellen sich für den Geschäftsbetrieb in den USA und im Ausland wie folgt dar:

(Mio. Dollar) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Vereinigte Staaten	$ 954	$ 980	$ 1.004
Ausland	1.094	1.180	1.391
Gesamtergebnis vor Ertragsteuer	$ 2.048	$ 2.160	$ 2.395

Im Folgenden sind die Ertragsteuerrückstellungen aufgeschlüsselt:

(Mio. Dollar) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Tatsächlicher Steueraufwand			
US-Bundesebene	$ 266	$ 205	$ 291
US-Landes- und lokale Ebene	32	33	35
Ausland	266	275	310
	564	513	636
Latenter Steueraufwand			
US-Bundesebene	3	71	14
US-Bundesstaats- und lokale Ebene	7	10	12
Ausland	(23)	18	29
	(13)	99	55
Gesamte Ertragsteuern	$ 551	$ 612	$ 691

Nachstehend ist eine Analyse der Abweichungen zwischen den Ertragsteuerrückstellungen und dem durch Anwendung des gesetzlichen US-Ertragsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern berechneten Betrag dargestellt:

(Dollarbeträge in Millionen) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016		2015		2014	
Gesetzlicher US-Ertragsteuersatz	$ 717	35,0 %	$ 756	35,0 %	$ 838	35,0 %
Steuer auf US-Bundesstaats- und lokale Ebene, ohne bundessteuerlichen Vorteil	28	1,4 %	28	1,3 %	31	1,3 %
US-Steuergutschriften und -abzüge (a)	(32)	(1,6) %	(40)	(1,9) %	(37)	(1,5) %
Besteuerungsunterschiede Ausland (b)	(140)	(6,8) %	(121)	(5,6) %	(186)	(7,8) %
Währungsabwertung Venezuela (c)	—	— %	—	—%	46	1,9 %
Aktienbasierte Vergütung (d)	(20)	(1,0) %	—	—%	—	—%
Sonstiges, netto	(2)	(0,1) %	(11)	(0,5) %	(1)	—%
Ertragsteuerrückstellung	$ 551	26,9 %	$ 612	28,3 %	$ 691	28,9 %

(a) Es handelt sich um US-Steuergutschriften und –Abzüge für produzierendes Gewerbe sowie Steuergutschriften für Forschung und Experimente.

(b) Dabei handelt es sich primär um Differenzen zwischen dem US-Steuersatz von 35 % und dem gesetzlichen Steuersatz in den Ländern, in denen Praxair tätig ist. 2014 beinhaltet $ 56 Mio. an steuerlichen Vorteilen in Bezug auf eine Verringerung unsicherer Steuerpositionen als Folge eines Ablaufs der Verjährungsfrist. Die sonstigen permanente Posten und Steuersatzänderungen waren nicht wesentlich.

(c) Auswirkungen wegen der nicht abzugsfähigen Währungsabwertungen in Venezuela im Jahr 2014 (vgl. Erläuterung 2).

(d) Vgl. Erläuterung 1 hinsichtlich der Übernahme des FASB-Standards „Verbesserung der Rechnungslegung aktienbasierter Mitarbeitervergütung “ im Jahr 2016.

Der Nettobetrag der in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

(Mio. Dollar) 31. Dezember	2016	2015	2014
Latente Steuerverbindlichkeiten			
Sachanlagen	$ 1.522	$ 1.413	$ 1.402
Wechselkursgewinne	139	110	85
Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*)	178	147	144
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	115	117	125
Sonstige	62	155	146
	$ 2.016	$ 1.942	$ 1.902
Latente Steueransprüche			
Verlustvorträge	$ 284	$ 287	$ 333
Versorgungspläne o. ä. (a)	404	365	389
Vorräte	26	20	18
Wechselkursverluste	6	16	—
Rückstellungen u. a. (b)	404	351	357
	$ 1.124	$ 1.039	$ 1.097
Abzüglich: Wertberichtigungen (c)	(132)	(123)	(106)
	$ 992	$ 916	$ 991
Latente Steuerverbindlichkeiten, netto	$ 1.024	$ 1.026	$ 911
In der Konzernbilanz ausgewiesen als (vgl. Erläuterung 7):			
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (d)	$ —	$ 184	$ 189
Sonstiges langfristige Vermögenswerte (d)	185	118	98
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (d)	1.209	1.328	1.198
	$ 1.024	$ 1.026	$ 911

(a) Beinhaltet Steuerrückstellungen in Höhe von $ 352 Mio., $ 325 Mio. und $ 342 Mio. im Jahr 2016, 2015 bzw. 2014 in Bezug auf den Deckungsstatus von Pensionen / OPEB (vgl. Erläuterungen 7 und 16).

(b) Beinhaltet $ 233 Mio., $ 194 Mio. und $179 Mio. im Jahr 2016, 2015 bzw. 2014 in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungskosten sowie $ 45 Mio., $ 45 Mio. und $ 67 Mio. im Jahr 2016, 2015 bzw. 2014 in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*).

(c) Nachfolgend eine Zusammenfassung der Wertberichtigungen für latente Steueransprüche (Millionen Dollar):

	2016	2015	2014
Stand 1. Januar	$ (123)	$ (106)	$ (85)
Ertragsteuer (Aufwand) Vorteil	(13)	(20)	(20)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(2)	4	6
Sonstiges, einschließlich Abschreibungen	6	(1)	(7)
Stand 31. Dezember	$ (132)	$ (123)	$ (106)

(d) Die Beträge für 2016 spiegeln wider, dass der FASB-Standard „Bilanzieller Ausweis von latenten Steuern“ übernommen wurde, der vorsieht, dass alle kurzfristigen latenten Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten in der Bilanz als langfristig auszuweisen sind (vgl. Erläuterung 1).

Praxair bewertet vierteljährlich die latenten Steueransprüche, um sicherzustellen, dass das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen der Art (zum Beispiel Behandlung von Kapitalerträgen im Vergleich zu gewöhnlichen Erträgen), dem Betrag und dem Zeitpunkt nach ausreichen wird, diese geltend zu machen. Nach Abwägung der positiven und negativen Nachweise sowie der Einschätzung der Geschäftsleitung dahingehend, dass es hinsichtlich eines latenten Steueranspruchs überwiegend wahrscheinlich (d. h. über 50 %) ist, dass dieser nicht realisiert werden kann, wird eine Wertberichtigung der Vermögenswerte auf ihren realisierbaren Betrag vorgenommen. Zur Bestimmung der Wertberichtigung für Steuerrückstellungen sind erhebliche Ermessenent-

scheidungen erforderlich. Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair latente Steueransprüche in Höhe von $ 284 Mio. in Bezug auf negative Betriebsergebnisse („Nettobetriebsverluste“) und Steuergutschriften sowie Wertberichtigungen in Höhe von $ 132 Mio. Diese latenten Steueransprüche beinhalten Nettobetriebsverluste von $ 106 Mio., von denen $ 45 Mio. auf die Vereinigten Staaten und $ 61 Mio. auf Brasilien entfallen. Die US-Nettobetriebsverluste verfallen bis 2032, die brasilianischen Nettobetriebsverluste sind unverfallbar. Für diese Nettobetriebsverluste gibt es keine Wertberichtigungen. Die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2016 beinhalten außerdem $ 62 Mio. in Bezug auf Anrechnung/Gutschrift ausländischer Steuern in den Vereinigten Staaten von Amerika, die im Jahr 2021 verfallen und über eine volle Wertberichtigung verfügen. Die Geltendmachung der ausländischen Steueranrechnungen/-gutschriften in den Vereinigten Staaten von Amerika hängt von vielen Faktoren ab, einschließlich des Zinsaufwands in den Vereinigten Staaten von Amerika, künftiger Investitionen in den Vereinigten Staaten von Amerika, ausländischen Umsatz- und Ertragswachstums, Fremdwährungswechselkursen sowie Übernahmen und Veräußerungen. Die von der Geschäftsleitung vorgenommenen Bewertungen und Beurteilungen hängen in hohem Maße von diesen Variablen ab, und jede signifikante Änderung einer dieser Variablen kann erhebliche Auswirkungen auf die Inanspruchnahme ausländischer Steueranrechnungen/-gutschriften im Vortragszeitraum von zehn Jahren haben.

Die verbleibenden latenten Steueransprüche in Höhe von $ 116 Mio. beziehen sich auf Nettobetriebsverluste und Gutschriftvorträge auf Bundesstaatsebene in den Vereinigten Staaten von Amerika ($ 55 Mio.) und im Ausland ($ 61 Mio.), die bis 2033 verfallen, wobei die Wertberichtigungen dafür sich auf insgesamt $ 70 Mio. belaufen. Diese Wertberichtigungen beziehen sich auf bestimmte Nettobetriebsverluste im Ausland und auf Bundesstaatsebene in den Vereinigten Staaten von Amerika; sie sind erforderlich, da die Geschäftsleitung auf Grundlage von Finanzprognosen und zur Verfügung stehenden Steuerstrategien zu dem Schlussgelangt ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Nettobetriebsverluste vor Verfall geltend gemacht werden können. Falls Ereignisse oder Umstände sich ändern, werden die Wertberichtigungen zum jeweiligen Zeitpunkt angepasst, woraus sich ein ertragsteuerlicher Vorteil oder Aufwand ergäbe.

Zum 31. Dezember 2016 wurde keine Rückstellung für zusätzliche Steuern auf Bundesebene in den Vereinigten Staaten von Amerika oder für das Ausland für nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von etwa $ 12 Mrd. gebildet, da Praxair beabsichtigt, diese Mittel dauerhaft zu reinvestieren, um Wachstumschancen im Ausland zu unterstützen. Eine Schätzung der nicht angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten auf diese nicht ausgeschütteten Gewinne ist nicht praktikabel. Wenn diese Gewinne als Dividenden ausgeschüttet oder Praxair in den Vereinigten Staaten von Amerika als Darlehen gewährt würden oder die Anteile an dem Tochterunternehmen verkauft werden sollten, könnten sie einer zusätzlichen Steuer unterliegen.

Unsichere Steuerpositionen

Nicht angesetzte ertragsteuerliche Vorteile stellen Ertragsteuerpositionen in den Ertragsteuererklärungen dar, sind jedoch noch nicht im Konzernabschluss ausgewiesen. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 hatte das Unternehmen nicht angesetzte ertragsteuerliche Vorteile in Höhe von insgesamt $ 56 Mio., $ 68 Mio. bzw. $ 71 Mio. Wenn sie angesetzt worden wären, wären im Wesentlichen alle nicht angesetzten Steuervorteile sowie die damit verbundenen Zinsen und Zuschläge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Vorteil beim Ertragsteueraufwand ausgewiesen worden.

Eine Überleitung des Betrags der nicht angesetzten steuerlichen Vorteile zu Periodenbeginn und -ende stellt sich wie folgt dar:

(Mio. Dollar)	2016	2015	2014
Nicht angesetzte ertragsteuerliche Vorteile, 1. Januar	$ 68	$ 71	$ 121
Erhöhung um Steuerpositionen für Vorjahre	6	21	13
Minderung um Steuerpositionen für Vorjahre	(15)	(13)	(2)
Erhöhung für Steuerpositionen im aktuellen Jahr	—	—	3
Minderung durch Vergleiche mit Steuerbehörden (a)	(2)	(3)	(3)
Minderung infolge Ablaufs des einschlägigen Verjährungszeitraums (b)	—	—	(56)
Effekte aus Wechselkursänderungen und anderes	(1)	(8)	(5)
Nicht angesetzte ertragsteuerliche Vorteile, 31. Dezember	$ 56	$ 68	$ 71

(a) Vergleiche beziehen sich auf unsichere Steuerpositionen, die mit den Steuerbehörden durch Vergleich wirksam beigelegt wurden, einschließlich Positionen, bei denen die Gesellschaft sich verpflichtet hat, ihre Steuererklärungen zu ändern, um die Unsicherheit zu beseitigen.

(b) Vgl. Erläuterung (b) zur Überleitung des effektiven Steuersatzes.

Praxair stuft Zinsertrag und -aufwand in Bezug auf Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Steueraufwand ein. Der von Praxair erfasste Nettozinsertrag belief sich 2016 auf $ 10 Mio. und 2014 auf $ 3 Mio.; 2015 wurde kein Nettozinsertrag ausgewiesen. Praxair hatte zum 31. Dezember 2016, 31. Dezember 2015, und 31. Dezember 2014 angefallene Zinsen und Zuschläge in Höhe von $ 6 Mio., $ 8 Mio. bzw. $ 8 Mio., die in den Konzernbilanzen bei sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst sind (vgl. Erläuterung 7).

Zum 31. Dezember 2016 unterlag die Gesellschaft weiterhin der Prüfung in den folgenden wichtigsten Steuerjurisdiktionen für die unten angegebenen Veranlagungszeiträume:

Wichtigste Steuerjurisdiktionen	Offene Jahre
Nordamerika	
Vereinigte Staaten	2011 bis 2016
Kanada	2009 bis 2016
Mexiko	2011 bis 2016
Europa	
Deutschland	2011 bis 2016
Italien	2012 bis 2016
Spanien	2004 bis 2016
Südamerika	
Brasilien	2005 bis 2016
Asien	
China	2011 bis 2016
Indien	2006 bis 2016
Korea	2012 bis 2016
Thailand	2010 bis 2016

Zur Zeit unterliegt die Gesellschaft in mehreren Steuerjurisdiktionen Steuerprüfungen. Infolgedessen ist es erwartungsgemäß möglich, dass einige dieser Prüfungen in den nächsten zwölf Monaten abgeschlossen werden oder das Stadium erreichen, in dem es zu einer Änderung der nicht angesetzten ertragsteuerlichen Vorteile kommt. Sofern erforderlich wird die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Anpassung des Ertragsteueraufwands vornehmen. Im Jahr 2016 waren Vergleiche für den Konzernabschluss nicht wesentlich. Die Gesellschaft unterliegt auch in vielen hunderten Steuerjurisdiktionen auf Bundesstaaten- und lokaler Ebene der Ertragsbesteuerung, für die Steuerprüfungen durchgeführt werden können.

ERLÄUTERUNG 6. ERGEBNIS JE AKTIE – AKTIONÄRE DER PRAXAIR, INC.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Nettoergebnis der Praxair, Inc. für die Periode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Praxair-Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Nettoergebnis der Praxair, Inc. für den Berichtszeitraum durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Praxair-Stammaktien sowie verwässernden Stammaktienäquivalente dividiert wird, und zwar wie folgt:

	2016	2015	2014
Zähler (Mio. Dollar)			
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 1.500	$ 1.547	$ 1.694
Nenner (Tsd. Aktien)			
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien	285.289	286.606	291.987
Im Rahmen von Vergütungsplänen erdiente und auszugebende Aktien	388	399	507
Für das unverwässerte Ergebnis je Aktie verwendeter gewich-	285.677	287.005	292.494

	2016	2015	2014
teter Durchschnitt der Aktien			
Effekt verwässernder Wertpapiere			
Aktienoptionen und -zuteilungen	2.080	2.050	3.114
Für das verwässerte Ergebnis je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der Aktien	287.757	289.055	295.608
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	$ 5,25	$ 5,39	$ 5,79
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie	$ 5,21	$ 5,35	$ 5,73

Die Zahl der Aktienoptionen ohne einenVerwässerungseffekt belief sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 auf 2.602.770 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 auf 2.696.785, weswegen diese Aktienoptionen bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ausgenommen sind. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 gab es keine Aktien ohne Verwässerungseffekt.

ERLÄUTERUNG 7. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. Dollar) Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten			
Vertrieb	$ 493	$ 507	$ 572
Allgemeine- und Verwaltungskosten	652	645	736
	$ 1.145	$ 1.152	$ 1.308

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Abschreibungen			
Abschreibungen	$ 1.071	$ 1.059	$ 1.123
Abschreibungen auf andere immaterielle Vermögenswerte (Erläuterung 10)	51	47	47
	$ 1.122	$ 1.106	$ 1.170

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Sonstige Erträge - (Aufwendungen) - netto			
Währungsbezogene Netto-Gewinne (-Verluste)	$ 1	$ (2)	$ 1
Ergebnis aus Personengesellschaften	5	4	16
Abfindungsaufwand	(7)	(5)	(22)
Gewinne (Verluste) aus Veräußerung von Geschäftseinheiten und Vermögenswerten – netto	16	34	36
Sonstiges – netto	8	(3)	(22)
	$ 23	$ 28	$ 9

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Zinsaufwand – netto			
Zinsen auf Schulden	$ 208	$ 194	$ 215
Aktivierte Zinsen	(34)	(33)	(38)
Anleiherücknahme (a)	16	—	36
	$ 190	$ 161	$ 213

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Ertrag			
Betriebsaktivitäten von nicht beherrschenden Anteilen	$ 35	$ 34	$ 40
Betriebsaktivitäten von rückkaufbaren nicht beherrschenden Anteilen (Erläuterung 14)	3	10	12
	$ 38	$ 44	$ 52

Bilanz

(Mio. Dollar) 31. Dezember	2016	2015	2014
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	$ 1.640	$ 1.601	$ 1.746
Sonstige	122	101	152
	1.762	1.702	1.898
Abzüglich: Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen (b)	(121)	(101)	(102)
	$ 1.641	$ 1.601	$ 1.796

31. Dezember	2016	2015	2014
Vorräte (c)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	$ 197	$ 202	$ 200
Unfertige Erzeugnisse	45	48	52
Fertige Erzeugnisse	308	281	299
	$ 550	$ 531	$ 551

31. Dezember	2016	2015	2014
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte			
Latente Ertragsteuern (Erläuterung 5) (d)	$ —	$ 184	$ 189
Rechnungsabgrenzung (e)	108	110	116
Sonstige	57	53	61
	$ 165	$ 347	$ 366

31. Dezember	2016	2015	2014
Sonstiges langfristige Vermögenswerte			
Pensionsvermögen (Erläuterung 16)	$ 13	$ 41	$ 35
Versicherungsverträge (f)	74	74	73
Langfristige Forderungen, netto (g)	46	33	43
Einlagen	56	48	64
Beteiligungen bewertet zu Anschaffungskosten	14	12	8
Abgegrenzter Aufwand	51	50	81
Latente Ertragsteuern (Erläuterung 5) (d)	185	118	98
Sonstige	119	100	114
	$ 558	$ 476	$ 516

31. Dezember	2016	2015	2014
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Aufwandsabgrenzung	$ 285	$ 247	$ 296
Löhne und Gehälter	141	114	177
Kostensenkungsprogramm (Erläuterung 2)	59	44	7
Pensions- und Ruhestandsleistungen (Erläuterung 16)	24	29	39
Zinsverbindlichkeiten	78	71	69
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	23	22	22
Versicherungsrücklage	8	8	9
Sonstige	223	167	299
	$ 841	$ 702	$ 918

31. Dezember	2016	2015	2014
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
Pensions- und Ruhestandsleistungen (Erläuterung 16)	$ 863	$ 760	$ 777
Steuerverbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen	44	56	57
Kostensenkungsprogramm (Erläuterung 2)	6	6	—
Zinsen und Zuschläge für unsichere Steuerpositionen (Erläuterung 5)	6	8	8
Versicherungsrücklage	25	24	23
Sonstige	269	301	311
	$ 1.213	$ 1.155	$ 1.176

31. Dezember	2016	2015	2014
Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
Latente Ertragsteuern (Erläuterung 5) (d)	$ 1.209	$ 1.328	$ 1.198
Sonstige	63	62	83
	$ 1.272	$ 1.390	$ 1.281

31. Dezember	2016	2015	2014
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Verlust)			
Kumulative Währungsumrechnungsdifferenz, nach Steuern:			
Nordamerika (h)	$ (1.038)	$ (899)	$ (553)
Südamerika (h)	(1.969)	(2.272)	(1.510)
Europa (h)	(504)	(526)	(432)
Asien (h)	(383)	(285)	(49)
Oberflächentechnologien	(52)	(36)	(7)
	(3.946)	(4.018)	(2.551)
Derivative Finanzinstrumente– nach Steuern	(1)	(1)	(1)
Verpflichtung in Bezug auf den Deckungsstatus von Pensionen / OPEB (ohne steuerlichen Vorteil in Höhe von $ 352 Mio., $ 325 Mio. und $ 342 Mio. im Jahr 2016, 2015 bzw. 2014) (vgl. Erläuterung 16)	(653)	(577)	(633)
	$ (4.600)	$ (4.596)	$ (3.185)

(a) Im Februar 2016 hat Praxair eine im März 2017 fällige 5,20%-Anleihe über $ 325 Mio. abgelöst, woraus sich ein Zinsaufwand in Höhe von $ 16 Mio. ergab ($ 10 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,04 je Aktie (verwässert)). Im Dezember 2014 hat Praxair eine im November 2016 fällige 5,375%-Anleihe über $ 400 Mio. gegen $ 434 Mio. abgelöst, woraus sich ein Aufwand in Höhe von $ 36 Mio. ergab ($ 22 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,07 je Aktie (verwässert)).

(b) Die Rückstellungen für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen betrugen in den Jahren 2016, 2015 und 2014 $ 41 Mio., $ 35 Mio. bzw. $ 39 Mio. Die Wertberichtigungen in den einzelnen Berichtszeiträumen bezogen sich primär auf Abschreibungen für uneinbringliche Beträge, nach Abzug von Zuschreibungen und Währungseffekten.

(c) Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wechselte Praxair die Rechnungslegungsmethode für alle verbleibenden US-Geschäftsbereiche, die das Last-in-first-out-Verfahren ("LIFO-Verfahren") verwendeten, auf die Durchschnittskostenmethode. Dies betraf hauptsächlich die Bewertung von Rohstoffen. Vor diesem Wechsel wurden ungefähr 6% der konsolidierten Vorräte nach dem LIFO-Verfahren bilanziert. Praxair wendete diese Änderung als Gesamtanpassung im dritten Quartal 2014 an und hat die vorherigen Berichtsperioden nicht angepasst, da die Auswirkungen nicht wesentlich waren. Der Wechsel der Rechnungslegungsmethode erhöhte die Vorräte zum 1. Juli 2014 um $9 Millionen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Änderung der Rechnungslegungsmethode vorteilhaft ist, da sie die Auswirkung von laufenden Kosten sowohl in der Konzernbilanz als auch in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung besser widerspiegelt. Hätte die Gesellschaft ihre Rechnungslegungsmethode nicht geändert, hätten sich die ausgewiesenen Werte der Lagerbestände zum 31. Dezember 2014 nicht wesentlich von den oben veröffentlichten Werten zum 1. Juli 2014 unterschieden.

(d) Die Beträge aus dem Jahr 2016 spiegeln die Übernahme des FASB-Standards für die Klassifizierung von latenten Steuern in der Bilanz wider, der verlangt, dass alle kurzfristigen aktiven und passiven latenten Ertragsteuern in der Bilanz als langfristig zu klassifizieren sind (siehe Erläuterung 1).

(e) Enthält geschätzte Ertragssteuerzahlungen in Höhe von $ 39 Mio., $ 42 Mio. und $ 36 Mio. in den Jahren 2016, 2015 bzw. 2014.

(f) Enthält primär Versicherungsverträge und andere Investitionen, die für nicht-qualifizierte Pensions- und OPEB-Verpflichtungen verwendet werden.

(g) Langfristige Forderungen sind nicht wesentlich und für diese wurden größtenteils entsprechende Rücklagen gebildet. Die Salden beliefen sich zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 abzüglich Rücklagen auf $ 50 Mio., $ 35 Mio. bzw. $ 48 Mio. Die Beträge für beide Berichtszeiträume beziehen sich primär auf Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand in Brasilien und andere langfristige Ausleihungen von Kunden. Die Werthaltigkeit wird regelmäßig überprüft; uneinbringbare Beträge werden ggf. abgeschrieben. Die Saldoänderung im Laufe des Jahres 2016 war primär auf die zusätzlichen Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand in Brasilien und Wechselkursveränderungen zurückzuführen.

(h) Für Nordamerika resultieren die Umrechnungsdifferenzen aus Beziehungen mit Kanada und Mexiko. Für Südamerika beziehen sie sich primär auf Brasilien und Argentinien; Europa bezieht sich auf Spanien, Russland, Italien und Deutschland; Asien hauptsächlich auf China, Korea und Indien.

ERLÄUTERUNG 8. SACHANLAGEN – NETTO

Die signifikanten Klassen der Sachanlagen sind wie folgt:

(Mio. Dollar) 31. Dezember	Nutzungs-dauer (Jahre)	2016	2015	2014
Produktionseinrichtungen (im Wesentlichen 15 Jahre Nutzungsdauer) (a)	10-20	$ 14.588	$ 13.778	$ 14.400
Speichertanks	15-20	2.360	2.196	2.267
Beförderungsanlagen und anderes	3-15	2.038	1.925	1.895
Gasflaschen (im Wesentlichen 30 Jahre Nutzungsdauer)	10-30	1.722	1.654	1.724
Gebäude	25-40	1.096	1.085	1.089
Grundstücke und Grundstücksreinrichtungen (b)	0-20	559	517	499
Anlagen im Bau		1.558	1.539	1.980
		23.921	22.694	23.854
Abzüglich: Kumulierte Abschreibungen		(12.444)	(11.696)	(11.857)
		$ 11.477	$ 10.998	$ 11.997

(a) – Die Nutzungsdauer von Produktionseinrichtungen mit Bezug zu langfristigen Kundenlieferverträgen entspricht der Vertragslaufzeit.

(b) – Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

ERLÄUTERUNG 9. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT (*GOODWILL*)

Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes (*Goodwill*) für die Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014:

(Mio. Dollar)	Nord-amerika	Südamerika	Europa	Asien	Oberflächen-technologien	Gesamt
Stand 31. Dezember 2013	$ 2.117	$ 166	$ 743	$ 24	$ 144	$ 3.194
Akquisition (Erläuterung 3)	47	4	17	14	4	86
Kaufpreisanpassungen und anderes*	1	—	(6)	—	5	—
Effekte aus Wechselkursänderung	(26)	(23)	(100)	—	(10)	(159)
Stand 31. Dezember 2014	$ 2.139	$ 147	$ 654	$ 38	$ 143	$ 3.121
Akquisition (Erläuterung 3)	21	9	—	23	3	56
Kaufpreisanpassungen und anderes*	(12)	—	—	—	—	(12)
Effekte aus Wechselkursänderung	(37)	(58)	(72)	(2)	(10)	(179)
Stand 31. Dezember 2015	$ 2.111	$ 98	$ 582	$ 59	$ 136	$ 2.986
Akquisition (Erläuterung 3)	61	9	71	—	—	141
Kaufpreisanpassungen und anderes	6	—	—	—	2	8
Effekte aus Wechselkursänderung	(13)	25	(24)	(1)	(5)	(18)
Stand 31. Dezember 2016	$ 2.165	$ 132	$ 629	$ 58	$ 133	$ 3.117

* Betrifft vorwiegend die Eliminierung von Geschäfts- oder Firmenwerten (*Goodwill*) im Rahment einer Veräußerung.

Praxair führt jährlich im zweiten Quartal Werthaltigkeitsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwerts durch; in der Vergangenheit wurde dabei festgestellt, dass der beizulegende Zeitwert jeder der Berichtseinheiten von

Praxair ihren jeweiligen Buchwert wesentlich überstieg. Im Rahmen der Überprüfung für das Jahr 2016 hat Praxair die Leitlinie des FASB angewendet, die es der Gesellschaft erlaubt, zunächst qualitative Faktoren zu beurteilen, um ggf. den Umfang der zusätzlich zur Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts (*Goodwill*) durchzuführenden quantitativen Analyse zu bestimmen. Auf Grundlage der durchgeführten qualitativen Bewertung ist Praxair zu dem Schluss gekommen, dass es überwiegend wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert jeder Berichtseinheit ihren Buchwert erheblich übersteigt, so dass keine weitere quantitative Analyse erforderlich war. Infolgedessen wurde keine Wertminderung ausgewiesen. Im Zeitraum zum 31. Dezember 2016 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

ERLÄUTERUNG 10. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Nachstehend sind Praxairs sonstige immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 zusammengefasst:

(Mio. Dollar) **Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016**	**Kunden- & Lizenz- / Nutzungs-verein-barungen**	**Vereinba-rungen über Wettbe-werbs-verzichte**	**Patente & Sonstiges**	**Gesamt**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten:				
Stand 31. Dezember 2015	$ 698	$ 38	$ 47	$ 783
Zugänge (vorwiegend Akquisitionen)	72	4	6	82
Effekte aus Wechselkursänderung	(16)	(1)	(2)	(19)
Sonstige*	(3)	(7)	—	(10)
Stand 31. Dezember 2016	751	34	51	836
Abzüglich: Kumulierte Abschreibungen:				
Stand 31. Dezember 2015	(179)	(23)	(13)	(215)
Abschreibungen	(41)	(6)	(4)	(51)
Effekte aus Wechselkursänderung	6	—	—	6
Sonstige*	—	7	—	7
Stand 31. Dezember 2016	(214)	(22)	(17)	(253)
Nettosaldo zum 31. Dezember 2016	$ 537	$ 12	$ 34	$ 583

(Mio. Dollar) **Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015**	**Kunden- & Lizenz- / Nut-zungsverein-barungen**	**Vereinbarungen über Wettbe-werbsverzichte**	**Patente & Sonstiges**	**Gesamt**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten:				
Stand 31. Dezember 2014	$ 693	$ 37	$ 47	$ 777
Zugänge (vorwiegend Akquisitionen)	23	2	1	26
Effekte aus Wechselkursänderung	(21)	(1)	(1)	(23)
Sonstige*	3	—	—	3
Stand 31. Dezember 2015	698	38	47	783
Abzüglich: Kumulierte Abschreibungen:				
Stand 31. Dezember 2014	(147)	(18)	(9)	(174)
Abschreibungen	(37)	(6)	(4)	(47)
Effekte aus Wechselkursänderung	7	1	—	8
Sonstige*	(2)	—	—	(2)
Stand 31. Dezember 2015	(179)	(23)	(13)	(215)
Nettosaldo zum 31. Dezember 2015	$ 519	$ 15	$ 34	$ 568

(Mio. Dollar) **Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014**	**Kunden- & Lizenz- / Nutzungsvereinbarungen**	**Vereinbarungen über Wettbewerbsverzichte**	**Patente & Sonstiges**	**Gesamt**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten:				
Stand 31. Dezember 2013	$ 661	$ 31	$ 43	$ 735
Zugänge (vorwiegend Akquisitionen)	54	12	—	66
Effekte aus Wechselkursänderung	(22)	(1)	(1)	(24)
Sonstige*	—	(5)	5	—
Stand 31. Dezember 2014	693	37	47	777
Abzüglich: Kumulierte Abschreibungen:				
Stand 31. Dezember 2013	(118)	(16)	(5)	(139)
Abschreibungen	(36)	(7)	(4)	(47)
Effekte aus Wechselkursänderung	7	—	—	7
Sonstige*	—	5	—	5
Stand 31. Dezember 2014	(147)	(18)	(9)	(174)
Nettosaldo zum 31. Dezember 2014	$ 546	$ 19	$ 38	$ 603

* Sonstige bezieht sich hauptsächlich auf die Ausbuchung vollständig abgeschriebener Vermögenswerte, Anpassungen der Erwerbsmethode und Umgliederungen.

Hinsichtlich dieser immateriellen Vermögenswerte werden keine Restwerte erwartet. Der Abschreibungsaufwand für die Jahre zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 belief sich auf $ 51 Mio., $ 47 Mio. bzw. $ 47 Mio. Der verbleibende gewichtete durchschnittliche Abschreibungszeitraum für immaterielle Vermögenswerte beträgt etwa 17 Jahre.

Der Gesamtbetrag des jährlichen Abschreibungsaufwands wird wie folgt geschätzt:

(Mio. Dollar)	
2017	$ 45
2018	42
2019	40
2020	38
2021	36
Danach	382
	$ 583

ERLÄUTERUNG 11. SCHULDEN

Nachstehend sind Praxairs ausstehende Schulden zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	2016	2015	2014
Kurzfristig			
Commercial Paper und US-Bankdarlehen	$ 333	$ 87	$ 514
Sonstige Bankdarlehen (vorwiegend im Ausland)	101	163	73
Summe kurzfristige Schulden	434	250	587
Langfristig (a)			
US-Fremdmittelaufnahme			
4,625%-Anleihe, Fälligkeit 2015 (b)	—	—	500
3,25%-Anleihe, Fälligkeit 2015 (b, d)	—	—	407
0,75%-Anleihe, Fälligkeit 2016 (b)	—	400	399
Variabel verzinsliche Instrumente, Fälligkeit 2017 (e)	150	150	—
5,20%-Anleihe, Fälligkeit 2017 (b)	—	325	324
1,05%-Anleihe, Fälligkeit 2017 (c)	400	399	399
1,20%-Anleihe, Fälligkeit 2018	499	499	499
1,25%-Anleihe, Fälligkeit 2018 (d)	478	480	479
4,50%-Anleihe, Fälligkeit 2019	598	597	597
1,90%-Anleihe, Fälligkeit 2019	499	499	498
Auf Euro lautende 1,50%-Anleihe, Fälligkeit 2020	627	646	719
2,25%-Anleihe, Fälligkeit 2020 (e)	299	298	—
4,05%-Anleihe, Fälligkeit 2021	497	497	496
3,00%-Anleihe, Fälligkeit 2021	496	496	495
2,45%-Anleihe, Fälligkeit 2022	597	596	596
2,20%-Anleihe, Fälligkeit 2022	498	497	497
2,70%-Anleihe, Fälligkeit 2023	497	497	496
Auf Euro lautende 1,20%-Anleihe, Fälligkeit 2024 (e)	575	—	—
2,65%-Anleihe, Fälligkeit 2025 (e)	397	396	—
Auf Euro lautende 1,625%-Anleihe, Fälligkeit 2025	519	535	596
3,20%-Anleihe, Fälligkeit 2026 (e)	725	446	—
3,55%-Anleihe, Fälligkeit 2042 (e)	662	661	463
Sonstige	12	3	3
Ausländische Bankdarlehen	49	57	167
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	7	7	8
	9.081	8.981	8.638
Abzüglich: Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Schulden	(164)	(6)	(2)
Summe langfristige Schulden	8.917	8.975	8.636
Gesamtschulden	$ 9.515	$ 9.231	$ 9.225

(a) Die Beträge sind netto nach noch nicht amortisierter Disagios, Agios bzw. Kosten für die Ausgabe von Schuldtiteln angegeben, sofern zutreffend.

(b) Im Februar 2016 hat Praxair eine fällig gewordene 0,75%-Anleihe im Umfang von $ 400 Mio. zurückgezahlt. Ebenfalls

im Februar 2016 hat Praxair eine im März 2017 fällige 5,20%-Anleihe im Umfang von $ 325 Mio. abgelöst, woraus sich ein Zinsaufwand in Höhe von $ 16 Mio. ergab ($ 10 Mio. nach Steuern bzw. $ 0,04 je Aktie (verwässert)). Im März 2015 hat Praxair eine fällig gewordene 4,625%-Anleihe im Umfang von $ 500 Mio. zurückgezahlt. Im September 2015 hat Praxair eine fällig gewordene 3,25%-Anleihe im Umfang von $ 400 Mio. zurückgezahlt.

(c) Als langfristig klassifiziert, da die Gesellschaft die Absicht hat, diese Schulden auf langfristiger Basis zu refinanzieren und eine solche Finanzierung zu dem unter den geltenden Bedingungen eine bestehende langfristige Kreditfazilität über $ 2,5 Mrd. möglich ist.

(d) Die Angaben zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 beinhalten eine die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) betreffende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um $ 4 Mio., $ 6 Mio. bzw. $ 14 Mio. Vgl. die zusätzlichen Angaben in Erläuterung 12.

(e) Im Februar 2016 hat Praxair eine im Jahr 2024 fällige, auf Euro lautende 1,20%-Anleihe im Umfang von € 550 Mio. begeben. Darüber hinaus hat Praxair eine im Jahr 2026 fällige 3,20%-Anleihe im Wert von $ 275 Mio. begeben. Die Erlöse aus diesen Schuldtitelemissionen wurden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Im Februar 2015 hat Praxair im Jahr 2017 fällige, variabel verzinsliche Anleihen im Umfang von $150 Mio. mit einem Zinssatz von 0,33% über dem US-Leitzins, eine im Jahr 2025 fällige, mit einem Zinssatz von 2,65% fest verzinste Anleihen im Umfang von $400 Mio. sowie eine im Jahr 2042 fällige, mit einem Zinssatz von 3,550% fest verzinste Anleihen im Umfang von $200 Mio. begeben. Im September 2015 hat Praxair die folgenden Anleihen begeben: im Jahr 2020 fällige 2,25%-Anleihen im Umfang von $300 Mio. und im Jahr 2026 fällige 3,20%-Anleihen im Umfang von $450 Mio. Die Erlöse wurden für allgemeine Unternehmenszwecke einschließlich Übernahmen, der Rückzahlung ausstehender Verbindlichkeiten sowie Aktienrückkäufen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Gesellschaft verwendet.

Kreditfazilitäten

Zum 31. Dezember 2016 stand der Gesellschaft die folgende wesentliche Kreditfazilität für künftige Fremdmittelaufnahmen zur Verfügung:

Mio. Dollar	Gesamtfazilität	Ausstehende Fremdmittelaufnahmen	Für Fremdmittelaufnahme verfügbar	Ablauf
Vorrangig ungesichert	$ 2.500	$ —	$ 2.500	Dezember 2019

Die Kreditfazilität ist seitens der gewährenden Finanzinstitute bis zur Fälligkeit im Dezember 2019 unkündbar. Zum 31. Dezember 2016 standen im Rahmen der Kreditvereinbarung keine Fremdmittelaufnahmen aus.

Kreditbedingungen (Covenants)

Praxairs vorrangige ungesicherte Kreditfazilität in Höhe von $ 2,5 Mrd. und die langfristigen Kreditvereinbarungen enthalten verschiedene Kreditbedingungen (*Covenants*), die unter anderem Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Arten von Unternehmenszusammenschlüssen, Veränderungen der wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft sowie der Fähigkeit der Gesellschaft, Schulden einzugehen oder zu garantieren, gewisse Vermögenswerte zu verkaufen oder zu übertragen, Pfandrechte an Vermögenswerten zu bestellen, *Sale-and-Leaseback*-Vereinbarungen einzugehen oder Dividenden zu zahlen oder sonstige Ausschüttungen oberhalb gewisser Grenzen vorzunehmen, vorsehen. Diese Vereinbarungen erfordern auch, dass Praxairs Verschuldungsquote (welche in den Vereinbarungen als das Verhältnis der konsolidierten Gesamtverschuldung zur Summe der konsolidierten Gesamtverschuldung zuzüglich des konsolidierten Eigenkapitals der Gesellschaft definiert ist) 70 % nicht übersteigen darf. Für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote sind die Veränderungen der nach dem 30. Juni 2011 erfolgten kumulierten Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung nicht im konsolidierten Eigenkapital enthalten. Zum 31. Dezember 2016 betrug die tatsächliche Verschuldungsquote, wie sie vertragsgemäß zu berechnen ist, 52 %, und die Gesellschaft hatte alle ihre Kreditbedingungen (*Covenants*) erfüllt. Es bestehen auch keine Klauseln über eine wesentliche nachteilige Verschlechterung oder sonstige subjektive Bedingungen, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fremdmittelaufnahme im Rahmen der Vereinbarung beschränken würden.

Angaben zu sonstigen Schulden

Zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 betrug der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der ausstehenden kurzfristigen Kreditaufnahmen 1,2 %, 3,4 % bzw. 0.6%. Der Rückgang ist auf den im Vorjahr höheren Anteil der Fremdmittelaufnahme im Ausland zurückzuführen.

Die erwarteten Fälligkeiten der langfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(Mio. Dollar)			
2017	$	164	*
2018		985	
2019		1.503	*
2020		938	
2021		1.006	
Danach		4.485	
	$	9.081	

* 2017 fällige Schulden in Höhe von $ 400 Mio. sind bei den Fälligkeiten 2019 ausgewiesen, weil die Gesellschaft die Absicht hat, diese Schulden auf langfristiger Basis zu refinanzieren, und im Rahmen der im Jahr 2019 ablaufenden, durch ein Bankenkonsortium gewährten vorrangigen ungesicherten Kreditfazilität über $ 2,5 Mrd. dazu in der Lage ist.

Zum 31. Dezember 2016 waren Vermögenswerten von Praxair im Wert von $ 5 Mio. (hauptsächlich Sachanlagen im Ausland) als Sicherheit für langfristige Schulden in Höhe von $ 5 Mio., einschließlich des kurzfristigen Anteils langfristiger Schulden, bestellt.

Vgl. die Angaben zum beizulegenden Zeitwert der Schulden in Erläuterung 13.

ERLÄUTERUNG 12. FINANZINSTRUMENTE

Im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ist Praxair Marktrisiken in Bezug auf Schwankungen der Zinssätze, Fremdwährungswechselkurse, Energiekosten sowie in geringerem Umfang der Edelmetallpreise ausgesetzt. Praxairs Finanzrisikomanagement hat das Ziel, die negativen Auswirkungen solcher Schwankungen auf die Ergebnisse und Cash Flows der Gesellschaft zu minimieren. Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Praxair (neben anderen Strategien) regelmäßig verschiedene derivative Finanzinstrumente („Derivate“) ein, einschließlich Zinsswaps und „Treasury Rate Locks, Währungsswap-Vereinbarungen, Termingeschäften, Währungsoptionen und Rohstoffswap-Vereinbarungen ein. Diese Instrumente werden nicht zu Handelszwecken eingegangen und Praxair verwendet nur allgemein gehandelte und nicht-gehebelte Instrumente.

Es gibt drei Arten von Derivaten, die die Gesellschaft eingeht: solche im Hinblick auf (i) Risiken betreffend den beizulegenden Zeitwert, (ii) Cash Flow-Risiken sowie (iii) Risiken hinsichtlich Nettoinvestitionen in Fremdwährungen. Die Risikoexposition hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sowie feste Zusagen; die Risikoexposition hinsichtlich des Cash Flows bezieht sich auf Schwankungen zukünftiger Cash Flows im Zusammenhang mit ausgewiesenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder prognostizierten Transaktionen; die Risikoexposition in Bezug auf Nettoinvestitionen bezieht sich auf die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Buchwert des auf Fremdwährungen lautenden Nettovermögens.

Sobald ein Derivat eingegangen wird und die Bilanzierung als Sicherungsgeschäften (*hedge accounting*) angemessen ist, wird es entweder als Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (*fairvaluehedge*), als Absicherung von Zahlungsströmen (*cashflowhedge*) oder als Absicherung von Nettoinvestitionen (*net investment hedge*) eingestuft. Derzeit stuft Praxair alle Zinssatz- und Treasury Rate Locks für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) ein; Devisenkontrakte werden jedoch im Allgemeinen nur dann für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) eingestuft, wenn sie sich auf prognostizierte Transaktionen beziehen. Unabhängig davon, ob sie für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) eingestuft sind oder nicht, besteht bei allen Derivaten eine Verbindung zum entsprechenden zugrundeliegenden Risiko. Die Gesellschaft überprüft fortlaufend die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung aller für die Zwecke der Rechnungslegung als Sicherungsgeschäft (*hedges*) eingestuften Derivate, um festzustellen, ob diese nach wie vor eine hochwirksame Absicherung gegen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash Flows der zugrundeliegenden abgesicherten Posten darstellen. Wird festgestellt, dass eine Sicherungsbeziehung nicht hochwirksam ist, wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (*hedge accounting*) für die Zukunft eingestellt.

Als Kontrahenten für den Abschluss von Derivaten wählt Praxair große Bankinstitute mit Kreditratings von mindestens Investment-Grade oder besser aus; es ist keine Besicherung erforderlich und es gibt keine signifikanten Risikokonzentrationen. Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass das Verlustrisiko aus dem mit Derivaten verbundenen Ausfallrisiko gering ist und jegliche Verluste unwesentlich wären.

Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung des Nennbetrags und des beizulegenden Zeitwerts der zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 ausstehenden Derivate für konsolidierte Tochterunternehmen:

				Beizulegender Zeitwert					
(Mio. Dollar)	Nennbeträge			Vermögenswerte			Verbindlichkeiten		
31. Dezember	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Nicht als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate:									
Devisenkontrakte:									
Bilanzposten (a)	$ 2.104	$ 2.548	$ 2.427	$ 11	$ 15	$ 5	$ 18	$ 11	$ 13
Als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate:									
Devisenkontrakte:									
Bilanzposten (a)	$ 38	$ 38	$ —	$ 3	$ 1	$ —	$ —	$ —	$ —
Zinssatzkontrakte:									
Zinsswaps (b)	475	475	875	4	6	14	—	—	—
Summe Sicherungsgeschäfte	$ 513	$ 513	$ 875	$ 7	$ 7	$ 14	$ —	$ —	$ —
Summe Derivate	$ 2.617	$ 3.061	$ 3.302	$ 18	$ 22	$ 19	$ 18	$ 11	$ 13

(a) Vermögenswerte werden unter Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, Verbindlichkeiten unter sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

(b) Vermögenswerte werden unter sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Devisenterminkontrakte

Bilanzposten

Devisenterminkontrakte in Bezug auf Bilanzposten bestehen aus Termingeschäften, die eingegangen wurden, um dem Wechselkursrisiko aus Fremdwährungen in Bezug auf in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der betreffenden operativen Einheit lauten, zu begegnen. Gewisse Devisenterminkontrakte, die eingegangen werden, um zugrundeliegende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, vor einem Wechselkursrisiko zu schützen, sind nicht als Sicherungsinstrument eingestuft. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Verträge werden durch die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgeglichen. Praxair geht auch Devisentermingeschäfte ein, die als Sicherungsinstrumente eingestuft sind, um die Cash-Flow-Risikoexposition in Bezug auf gewisse, auf Fremdwährungen lautende konzerninterne Darlehen zu begrenzen. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Kontrakte werden im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen, wobei der wirksame Anteil sofort erfolgswirksam umgegliedert wird, um die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts des zugrunde liegenden Schuldinstruments auszugleichen.

Prognostizierte Käufe

Devisentermingeschäfte in Bezug auf prognostizierte Käufe bestehen aus Termingeschäften, die eingegangen wurden, um dem Wechselkursrisiko in Bezug auf prognostizierte Käufe für Investitionsgüter und Dienstleistungen, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der betreffenden operativen Einheiten lauten, zu begegnen. Diese Terminkontrakte werden Sicherungsinstrument designiert und als Cash Flow Hedge bilanziert.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Im Jahr 2014 hat Praxair die im Jahr 2020 fälligen, auf Euro lautenden 1,50%-Anleihen im Umfang von € 600 Mio. (zum 31. Dezember 2016: $ 627 Mio.) und die im Jahr 2025 fälligen, auf Euro lautenden 1,625%-

Anleihen im Umfang von € 500 Mio. (zum 31. Dezember 2016: $ 519 Mio.) als Absicherungen der Nettoinvestitionsposition in ihre europäischen Geschäftsbetriebe eingestuft. Im Jahr 2016 hat Praxair weitere im Jahr 2024 fällige, auf Euro lautende 1,20%-Anleihen im Umfang von € 550 Mio. (zum 31. Dezember 2016: $ 575 Mio.) als zusätzliche Absicherung ihrer Nettoinvestitionsposition in ihre europäischen Geschäftsbetriebe eingestuft. Diese auf Euro lautenden Schuldtitel reduzieren die Risikoexposition der Gesellschaft für Wechselkursveränderungen in Bezug auf Investitionen in ausländische Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist. Seit Aufbau der Sicherungsgeschäfte (*hedges*) haben Wechselkursbewegungen die langfristigen Schulden um $ 339 Mio. reduziert (wovon $ 78 Mio. auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entfielen); der entsprechende Ertrag ist in den Konzernbilanzen und Konzern-Gesamtergebnisrechnungen in der Komponente kumulative Währungsumrechnung des kumulierten sonstigen Ergebnisses ausgewiesen.

Zinskontrakte

Ausstehende Zinsswaps

Zum 31. Dezember 2016 verfügte Praxair über einen ausstehenden Zinsswap mit einem Nennbetrag von $ 475 Mio. hinsichtlich der 2018 fällig werdenden 1,25%-Anleihen mit einem Volumen von $ 475 Mio. Der Zinsswap bewirkt letztlich die Umwandlung fester Zinsen in eine variable Verzinsung und ist als FairValueHedge eingestuft. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden zusammen mit dem entsprechenden Aufwand / Ertrag aus den Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des zugrundeliegenden Schuldinstruments erfolgswirksam erfasst. Zum 31. Dezember 2016 wurden $ 4 Mio. als Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts dieser Anleihe (zum 31. Dezember 2015: $ 6 Mio., zum 31. Dezember 2014: $14 Mio.) erfasst. Der Zinsswap mit einem Nennbetrag von $ 400 Mio. bezog sich auf eine mit 3,25 % festverzinsliche Anleihe im Umfang von $ 400 Mio, die im Jahr 2015 fällig wurde.

Gekündigte „Treasury Rate Locks“

In der nachstehenden Tabelle sind die nicht erfassten Gewinne (Verluste) aus gekündigten Treasury-Rate-Lock-Kontrakten zusammengefasst:

			Nicht realisierter Gewinn / (Verlust) (a)		
(Mio. Dollar)	Jahr der Kündigung	Ursprünglicher Gewinn / (Verlust)	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
„Treasury Rate Locks“					
Zugrunde liegendes Schuldinstrument:					
2022 fällige, mit 2,20 % festverzinste Anleihen im Umfang von $ 500 Mio. (b)	2012	$ (2)	$ (1)	$ (1)	$ (1)
2021 fällige, mit 3,00 % festverzinste Anleihen im Umfang von $ 500 Mio. (b)	2011	(11)	(5)	(6)	(8)
2019 fällige, mit 4,50 % festverzinste Anleihen im Umfang von $ 600 Mio. (b)	2009	16	4	6	8
Summe – vor Steuern			$ (2)	$ (1)	$ (1)
Abzüglich: Ertragsteuern			1	—	—
Beträge – nach Steuern			$ (1)	$ (1)	$ (1)

(a) Die nicht realisierten Gewinne / (Verluste) aus Treasury Rate Locks sind im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen und werden linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldvereinbarungen als Nettozinsaufwand verbucht. Auf die untenstehende Tabelle wird Bezug genommen hinsichtlich einer Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen und das kumulierte sonstige Ergebnis der Gesellschaft für den Ausweis von Gewinn (Verlust) im derzeitigen Berichtszeitraum.

(b) Der Nennbetrag der Treasury-Rate-Lock-Kontrakte entspricht dem zugrunde liegenden Schuldinstrument mit der Ausnahme des eingegangenen Treasury-Rate-Lock-Vertrags zur Absicherung der 2019 fälligen, mit 4,50 % festverzinsten Anleihen im Umfang von $ 600 Mio. Der Nennbetrag dieses Vertrags lag bei $ 500 Mio.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der nicht als Sicherungsinstrumente eingestuften Derivate der Gesellschaft auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Betrag des erfolgswirksam erfassten Gewinns (Verlusts) vor Steuern*		
31. Dezember	**2016**	**2015**	**2014**
Nicht als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate			
Devisenkontrakte:			
Bilanzposten:			
Fremdkapitalbezogen	$ 21	$ (162)	$ (69)
Sonstige Bilanzposten	4	(8)	(2)
Summe	$ 25	$ (170)	$ (71)

* Gewinne (Verluste) aus Bilanzposten werden durch Gewinne (Verluste) ausgeglichen, welche für die zugrundeliegenden abgesicherten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Dementsprechend sind die Gewinne (Verluste) der Derivate und der zugrundeliegenden abgesicherten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sich auf die Fremdkapitalposten beziehen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Nettozinsaufwand erfasst. Andere Bilanzposten und erwartete Nettogewinne (Nettoverluste) sind in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstige Erträge/ (Aufwendungen) – netto ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der als Sicherungsinstrumente eingestuften Derivate der Gesellschaft, die das kumulierte sonstige Ergebnis betreffen, zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	Betrag des im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns (Verlusts)			Betrag des aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Gewinns (Verlusts)		
31. Dezember	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**
Als Sicherungsinstrumente eingestufte Derivate**						
Devisenkontrakte:						
Absicherung von Nettoinvestitionen	$ (4)	$ —	$ (6)	$ —	$ —	$ —
Prognostizierte Käufe	—	—	1	—	—	—
Bilanzposten	1	1	—	—	(1)	—
Zinskontrakte:						
Treasury Rate Locks	—	—	—	(1)	—	—
Summe – vor Steuern	$ (3)	$ 1	$ (5)	$ (1)	$ (1)	$ —
Abzüglich: Ertragsteuern	—	—	2	1	—	—
Gesamt – nach Steuern	$ (3)	$ 1	$ (3)	$ —	$ (1)	$ —

** Die Gewinne (Verluste) aus Absicherungen von Nettoinvestitionen sind in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Komponente des kumulierten sonstigen Ergebnisses bei den Umrechnungsdifferenzen ausgewiesen. Die Gewinne (Verluste) aus prognostizierten Käufen, Bilanzposten und Treasury Rate Locks sind in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Komponente des kumulierten sonstigen Ergebnisses bei den derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 bestand keine Ineffektivitäten dieser Instrumente. Die Gewinne (Verluste) aus Absicherung von Nettoinvestitionen werden nur dann erfolgswirksam umgegliedert, wenn die damit verbundenen Umrechnungsdifferenzen umgegliedert werden müssen, üblicherweise im Falle eines Verkaufs oder einer Liquidation der Investition. Die Gewinne (Verluste) aus Zinskontrakten werden linear über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Schuld als Nettozinsaufwand erfolgswirksam umgegliedert. Es wird erwartet, dass im Jahr 2017 voraussichtlich Nettoverluste in Höhe von etwa $ 1 Mio. erfolgswirksam umgegliedert werden.

ERLÄUTERUNG 13. ANGABEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Die Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) ordnet die Inputfaktoren, die in die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Bewertungsverfahren einfließen, nach ihrer Bedeutung in drei breitgefasste Stufen wie folgt ein:

Stufe 1 – Auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise

Stufe 2 – Auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Preise oder zu beobachtende Inputfaktoren.

Stufe 3 – Nicht beobachtbare Inputfaktoren (zum Beispiel Cash-Flow-Modell-Inputs, die auf Annahmen basieren)

Wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In der nachstehenden Tabelle sind die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 zusammengefasst:

	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf								
(Mio. Dollar)	Stufe 1:			Stufe 2:			Stufe 3:		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Vermögenswerte									
Derivative Vermögenswerte	$ —	$ —	$ —	$ 18	$ 22	$ 19	$ —	$ —	$ —
Verbindlichkeiten									
Derivative Verbindlichkeiten	$ —	$ —	$ —	$ 18	$ 11	$ 13	$ —	$ —	$ —

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basieren auf den bei unabhängigen Maklern eingeholten Marktpreisen oder wurden anhand quantitativer Modelle bestimmt, die auf leicht beobachtbare Marktparameter mit aktiv notierten Preisen abstellen und die sich durch externe Quellen, einschließlich externer Preisfindungsdienstleister , Makler und Marktgeschäfte, überprüfen lassen. Investments sind marktgängige Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Schulden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen–netto und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit dieser Instrumente nahe am Buchwert. Der beizulegende Zeitwert langfristiger Schulden wird auf Grundlage notierter Marktpreise für dieselben oder ähnliche Emissionen geschätzt; dies ist als Bewertung auf Stufe 2 anzusehen. Zum 31. Dezember 2016 betrug der geschätzte beizulegende Zeitwert von Praxairs langfristigem Schuldenportfolio $ 9.218 Mio. im Vergleich zu dessen Buchwert von $ 9.081 Mio. Zum 31. Dezember 2015 betrug der geschätzte beizulegende Zeitwert von Praxairs langfristigem Schuldenportfolio $ 9.069 Mio. im Vergleich zu dessen Buchwert von $ 8.981 Mio. Zum 31. Dezember 2014 betrug der geschätzte beizulegende Zeitwert von Praxairs langfristigem Schuldenportfolio $ 8.753 Mio. im Vergleich zu dessen Buchwert von $ 8.638 Mio. Diese Differenzen sind Zinsänderungen nach Emission der Schuldtitel zuzuschreiben.

Vermögenswerte, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden

Zum 31. Dezember 2014 reduzierte Praxair im Zusammenhang mit der Einführung des SICAD II-Währungsumtauschsystems in Venezuela den Wert bestimmter Vermögenswerte in Venezuela, hauptsächlich von langlebigen Vermögenswerten, auf den geschätzten beizulegenden Zeitwert, woraus sich eine Belastung in Höhe von $ 63 Mio. vor Steuern ergab (siehe Erläuterung 2).

Die obigen Zeitwertberechnungen beruhten auf internen Bewertungen der besten verfügbaren Informationen über die örtlichen Geschäftsbedingungen und das politische Umfeld, einschließlich der Auswirkung von Beschränkungen beim Fremdwährungsumtausch, die darauf schließen lassen, für welchen Betrag die Vermögenswerte verkauft werden könnten. Diese Bewertung zählt in der Bemessungshierarchie zu der Stufe 3.

ERLÄUTERUNG 14. EIGENKAPITAL UND NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Eigenkapital der Praxair, Inc.

Zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 gab es 800.000.000 autorisierte Stammaktien (Nennwert $ 0,01 je Aktie), wovon zum 31. Dezember 2016 383.230.625 Aktien ausgegeben und 284.900.776 in Umlauf waren (284.879.079 bzw. 289.261.608 befanden sich zum 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 im Umlauf).

Zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 gab es 25.000.000 genehmigte Vorzugsaktien (Nennwert $ 0,01 je Aktie), wovon keine ausgegeben und in Umlauf waren. Praxair‘s Verwaltungsrat kann zu gegebener Zeit die Emission einer oder mehrerer Serien von Vorzugsaktien autorisieren und in Verbindung mit der Auflegung solcher Serien die Eigenschaften jeder dieser Serie festlegen, einschließlich der Vorzugsrechte, relativen Rechte,

Genussrechte, Optionsrechte oder sonstigen Sonderrechte sowie der für die Serien geltenden Einschränkungen, Begrenzungen und Beschränkungen.

Nicht beherrschende Anteile

Veränderungen bei der Inhaberschaft von nicht beherrschenden Anteilen sind in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Zugänge (Abgänge)“ ausgewiesen. Der Anstieg von $ 20 Mio. im Jahr 2016 ist zurückzuführen auf den im dritten Quartal erfolgten Verkauf von Anteilen an einem im Mehrheitsbesitz stehenden Joint-Venture in Indien, der durch die im vierten Quartal erfolgte Gründung von PG Technologies, LLC („PGT“), eines im Mehrheitsbesitz stehenden Joint-Ventures mit GE Aviation, verrechnet wurde. Der Posten „Zugänge (Abgänge)“ der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung beinhaltet darüber hinaus eine Erhöhung der Kapitalrücklage, welche sich aus dem Verkauf des nicht beherrschenden Anteilen an den PGT Joint-Venture-Partner ergibt.

Rückkaufbare nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile, die einen Rückkauf vorsehen, wie etwa Verkaufs-/Kaufoptionen, die nicht der alleinigen Kontrolle der Gesellschaft unterliegen („rückkaufbare nicht beherrschende Anteile“), werden in den Konzernbilanzen gesondert zum höheren Betrag aus Buchwert und Rückkaufwert ausgewiesen. Für die rückkaufbaren nicht beherrschende Anteile, die noch nicht ausgeübt werden können, berechnet Praxair den Rückkaufwert, indem der Rückkaufwert um den Buchwert über den Zeitraum bis zur Ausübbarkeit erhöht wird. Übersteigt der Rückkaufwert den Buchwert, wird die Gewinnrücklage direkt entsprechend der Erhöhung angepasst, was keinerlei Auswirkung auf das Nettoergebnis hat. Zum 31. Dezember 2016 beinhalteten die rückkaufbaren nicht beherrschende Anteile ein AbgefüllteGase-Vertriebsunternehmen in den Vereinigten Staaten, bei welchem der Minderheitsgesellschafter eine Verkaufsoption hält.

Nachstehend sind die rückkaufbaren nicht beherrschende Anteile für die Jahre bis zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	2016	2015	2014
Eröffnungssaldo	$ 113	$ 176	$ 307
Nettoergebnis	3	10	12
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	(2)	(7)	(9)
Anpassung Rücknahmeverpflichtungen*	(6)	(40)	2
Effekte aus Wechselkursänderungen und anderes	7	(17)	(24)
Kauf/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen**	(104)	(9)	(112)
Schlusssaldo	$ 11	$ 113	$ 176

* Im Dezember 2015 hat Praxair ihre Mehrheitsbeteiligung an der Praxair Distribution Southeast, LLC verkauft und dementsprechend die damit verbundenen rückkaufbaren nicht beherrschenden Anteile ausgebucht.

** Im Juni 2016 hat Praxair für $ 104 Mio. den restlichen Anteil von 34 % an einem skandinavischen Joint-Venture erworben. Im Januar 2014 hat Praxair die restlichen nicht beherrschenden Anteile an einem Joint-Venture in den Vereinigten Staaten erworben. Die Barzahlungen dieser Akquisitionen sind in der Finanzierungstätigkeit der Konzernkapitalflussrechnung unter dem Posten „nicht beherrschende Anteile betreffende Transaktionen und Sonstige“ ausgewiesen, da es keinen Kontrollwechsel gab.

ERLÄUTERUNG 15. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungen belief sich 2016 auf $ 39 Mio. ($ 30 Mio. und $ 51 Mio. in den Jahren 2015 bzw. 2014). Der damit verbundene ertragsteuerliche Vorteil wurde 2016 mit $ 32 Mio. ausgewiesen ($ 8 Mio. und $ 14 Mio. in den Jahren 2015 bzw. 2014). Die Angaben für 2016 beinhalten überschüssige Steuervorteile in Höhe von $ 20 Mio., welche sich aus dem neu angewendeten Rechnungslegungsstandard ergeben (vgl. Erläuterung 1 und Erläuterung 5). Die Angaben zu den Aufwendungen beruhen auf den derzeitigen Schätzungen hinsichtlich der Erreichung der Erfolgsziele für die leistungsbasierte Vergütung Der Aufwand wurde überwiegend als Vertriebs-, Verwaltungs- und Allgemeine Kosten ausgewiesen, wobei kein Aufwand für aktienbasierte Vergütungen aktiviert wurde.

Zusammenfassung der Pläne

Der 2009 Praxair, Inc. langfristige Anreizplan (*2009 Praxair, Inc. Long-Term Incentive Plan*)wurde erstmals am 28. April 2009 vom Verwaltungsrat und den Aktionären der Gesellschaft beschlossen , und in seiner Gesamtheit am 22. April 2014 vom Verwaltungsrat und den Aktionären der Gesellschaft geändert und neu gefasst („der 2009-Plan"). Vor dem 28. April 2009 wurden Aktienzuteilungen auf Grundlage des 2002 Praxair, Inc. langfristige Anreizplan (*2002 Praxaif, Inc. Long-Term Incentive Plan*) gewährt, und die Fähigkeit der Gesellschaft, weitere Aktienzuteilungen auf Grundlage dieses Plans vorzunehmen, endete mit Verabschiedung des 2009-Plans. Der 2009-Plan gestattet die Gewährung von Aktienoptionen, „Stock Appreciation Rights", „Restricted Stock" und „Restricted Stock Units", „Performance-Based Stock Units" und andere Eigenkapitalzuteilungen an teilnahmeberechtigte Mitglieder der Geschäftsleitung und nicht der Geschäftsleitung angehörende Mitarbeiter sowie an nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen. Gemäß dem 2009-Plan in dessen 2014 geänderter und neu gefasster Fassung, beläuft sich die Gesamtzahl der für die Gewährung von Optionen und andere Eigenkapitalgewährungen zur Verfügung stehenden Aktien auf 8.000.000 Aktien, wovon bis zu 2.600.000 Aktien in anderer Weise als Optionen oder „Stock Appreciation Rights" zugeteilt werden können. Der 2009-Plan enthält auch pro Teilnehmer kalenderjahrbezogene Beschränkungen der Gewährung von Aktienoptionen und „Stock Appreciation Rights" sowie anderer Arten von Zuteilungen, bei denen beabsichtigt ist, dass sie die Voraussetzungen für eine leistungsbasierte Vergütung gemäß Abschnitt 162(m) des Internal Revenue Code erfüllen. Zum 31. Dezember 2016 standen noch 3.993.818 Aktien für Aktiengewährungen gemäß dem 2009-Plan zur Verfügung.

Im Jahr 2005 beschlossen Verwaltungsrat und Aktionäre der Gesellschaft den 2005 Eigenkapital Vergütungsplan für nicht angestellte Direktoren von Praxair, Inc. (2005 Equity Compensation Plan for Non-Employee Directors of Praxair, Inc.; „der 2005-Plan"). Beim 2005-Plan wurde die Gesamtzahl der für Optionen und andere Aktienzuteilungen zur Verfügung stehenden Aktien auf insgesamt 500.000 Aktien begrenzt. Der 2005-Plan lief gemäß seinen Bedingungen zum 30. April 2010 aus. Nach diesem Zeitpunkt standen keine Aktien für eine Gewährung zur Verfügung.

Die Ausübungspreise für aufgrund des 2009-Plans gewährte Optionen dürfen nicht unter dem Börsenschlusspreis für die Stammaktie der Gesellschaft am Tag der Gewährung liegen und gewährte Optionen dürfen ohne Genehmigung der Aktionäre weder neu bewertet noch umgetauscht werden. Aufgrund des 2009-Plans gewährte Optionen mit lediglich zeitlichen Ausübungsbedingungen können frühestens ein Jahr nach dem Datum der Gewährung zum Teil ausübbar werden, aber können jedoch nicht vor dem Ablauf von drei Jahren nach dem Datum der Gewährung vollumfänglich ausgeübt werden, wobei alle Optionen eine Höchstlaufzeit von zehn Jahren aufweisen. Für die aufgrund früherer Pläne gewährten Optionen galten ähnliche Bedingungen.

Zur Erfüllung von Optionsausübungen und anderen Eigenkapitalgewährungen kann die Gesellschaft autorisierte, jedoch noch nicht ausgegebene Aktien oder eigene Aktien ausgeben.

Beizulegender Zeitwert von Aktienoptionen

Die Gesellschaft bestimmt den beizulegenden Zeitwert von Aktienoptionen wie in den Vorjahren nach dem Black-Scholes-Options-Preis-Modell. Die Geschäftsleitung ist angehalten, bezüglich ausgewählter Modell-Inputfaktoren gewisse Annahmen zu treffen, einschließlich über die erwarteten Veränderungen des zugrundeliegenden Aktienpreises (d. h. die erwartete Volatilität) sowie die Optionsausübungsaktivität (d. h. die erwartete Laufzeit). Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der Aktien der Gesellschaft über den jüngsten Zeitraum, entsprechend der geschätzten erwarteten Laufzeit der Aktienoptionen der Gesellschaft und anderen Faktoren. Die erwartete Laufzeit der gewährten Optionen, welche den Zeitraum darstellt, in welche die Optionen voraussichtlich ausstehend sind, basiert primär auf der bisherigen historischen Erfahrung zur Ausübung. Die erwartete Dividendenrendite basiert auf der jüngsten Vergangenheit der Gesellschaft und der Erwartung von Dividendenzahlungen. Der risikolose Zinssatz wird für einen der geschätzten erwarteten Laufzeit entsprechenden Zeitraum von der zum Gewährungszeitpunkt bestehenden Renditekurve für US-Treasuries abgeleitet. Sollten sich Faktoren ändern und dies andere Annahmen für künftige Zeiträume zur Folge haben, so kann der Aktienoptionsaufwand, den die Gesellschaft für künftige Gewährungen ausweist, erheblich von demjenigen abweichen, den die Gesellschaft im Berichtszeitraum ausgewiesen hat.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der 2016 gewährten Optionen lag auf Basis des Black-Scholes-Options-Preis-Modells bei $ 8,91 je Option ($ 11,99 im Jahr 2015 und $ 14,62 im Jahr 2014). Der Rückgang des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungsdatum Jahr für Jahr ist vor allem dem Rückgang des Aktienkurses der Gesellschaft zum Gewährungsdatum zuzuschreiben.

Für die Bewertung der Gewährungen in den Jahren 2016, 2015 und 2014 wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Annahmen zugrunde gelegt:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2016	2015	2014
Dividendenrendite	2,9 %	2,2 %	2,0 %
Volatilität	14,4 %	13,5 %	15,2 %
Risikoloser Zins	1,41 %	1,51 %	1,57 %
Erwartete Laufzeit in Jahren	6	5	5

In der folgenden Tabelle ist die Optionsaktivität aufgrund der Pläne zum 31. Dezember 2016 sowie die Veränderungen in dem dann endenden Zeitraum dargestellt (Durchschnitte auf gewichteter Basis berechnet; Laufzeit in Jahren, innerer Wert in Mio. ausgedrückt):

Aktivität	Anzahl der Optionen (Tsd.)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Durchschnittliche Restlaufzeit	Kumulierter innerer Wert
Ausstehend zum 1. Januar 2016	11.273	$ 96,58		
Gewährt	2.473	102,23		
Ausgeübt	(1.821)	70,17		
Aufgehoben oder abgelaufen	(217)	111,25		
Ausstehend zum 31. Dezember 2016	11.708	$ 101,58	5,6	$ 212
Ausübbar zum 31. Dezember 2016	8.018	$ 96,90	4,2	$ 177

Der kumulierte innere Wert stellt die Differenz zwischen dem Aktienschlusskurs der Gesellschaft von $ 117,19 zum 31. Dezember 2016 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der zum betreffenden Datum ausstehenden und werthaltigen Optionen dar. Der gesamte innere Wert der im Laufe des Jahres 2016 ausgeübten Aktienoptionen betrug $ 82 Mio. ($ 65 Mio. und $ 93 Mio. in den Jahren 2015 bzw. 2014).

Die Mittelzuflüsse aus Optionsausübungen aus allen aktienbezogenen Vergütungsarrangements beliefen sich 2016 auf $ 128 Mio. ($ 72 Mio. und $ 88 Mio. in den Jahren 2015 bzw. 2014). Der realisierte bare steuerliche Vorteil aus aktienbasierter Vergütung belief sich insgesamt auf $ 32 Mio. im Jahr 2016 ($ 33 Mio. und $ 48 Mio. in den Jahren 2015 bzw. 2014).

Zum 31. Dezember 2016 wird damit gerechnet, dass $ 17 Mio. nicht erfasste Vergütungskosten in Bezug auf verfallbare Aktienoptionen über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von etwa 1 Jahr erfasst werden.

Zuteilungen von leistungsbasierten und "Restricted Stock" Aktienzuteilungen

2016 hat die Gesellschaft Führungskräften aufgrund des 2009-Plans leistungsbasierte Aktienzuteilungen (*performance-based stock awards*) für 240.505 Aktien gewährt, welche – sofern die vorab festgelegten Mindestleistungskriterien erfüllt werden – grundsätzlich am dritten Jahrestag des Gewährungsdatums unverfallbar werden. Diese Zuteilungen sind entweder an die Entwicklung der Kapitalrendite nach Steuern („ROC") oder an die Entwicklung des relativen „Total Shareholder Return" („TSR") im Vergleich zum S&P 500 gebunden. Die tatsächliche Anzahl der Aktien, die zur Erfüllung einer unverfallbaren Zuteilung ausgegeben werden, kann von null bis 200 Prozent der Zielanzahl der gewährten Aktien betragen, je nachdem, inwieweit die Gesellschaft zum Ende des Dreijahreszeitraums die vorgegebenen Mindestleistungskriterien erreicht hat. Die Vergütungsaufwendungen für diese Zuteilungen werden über den dreijährigen Leistungszeitraum angesetzt, und zwar auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Schlusskurses für die Stammaktien der Gesellschaft am Tag der Gewährung und der Schätzung der künftigen Leistungsindikatoren. Die Vergütungsaufwendungen für ROC-Zuteilungen werden im dreijährigen Leistungszeitraum auf Grundlage der Schätzung der zu erzielenden künftigen Leistungsstufen bereinigt. Die TSR-Zuteilungen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungstag bewertet und später nicht mehr angepasst.

2016 wurden den Mitarbeitern 97.924 „Restricted Stock Units" gewährt. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft zuvor bereits bestimmen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen „Restricted Stock" gewährt, die nach einer bestimmten Dienstzeit, die zwischen 2 und 10 Jahren beträgt, unverfallbar werden; die meisten „Restricted Stock Units" werden jedoch zum Ende eines dreijährigen Erdienungszeitraums unverfallbar. Im Allgemeinen erhalten „Restricted Stock" im Erdienungszeitraum keine vierteljährlichen Dividenden. Vergütungsaufwendungen für „Restricted Stock Units" werden linear über den Erdienungszeitraum erfasst.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der 2016 gewährten ROC leistungsbasierten Aktienzuteilungen und „Restricted Stock Units“ betrug $ 93,46 bzw. $ 98,18 ($ 120,04 und $ 120,24 im Jahr 2015 bzw. $ 121,16 und $ 122,55 im Jahr 2014). Diese beizulegenden Zeitwerte basieren auf dem Schlusskurs für die Praxair-Stammaktie am Gewährungstag, bereinigt um die im Erdienungszeitraum nicht gezahlten Dividenden.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der 2016 gewährten leistungsbasierten Aktien gebunden an die relative TSR Leistungskomponente betrug $ 124,18 je Option (kNull in 2015 bzw. 2014), wurde anhand einer am Gewährungstag durchgeführten Monte-Carlo-Simulation geschätzt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Tätigkeiten in Bezug auf Zuteilungen verfallbarer leistungsbasierter und „Restricted Stock“ Aktienzuteilungen zum 31. Dezember 2016 wie auch die Veränderungen im dann endenden Berichtszeitraum zusammengefasst (Aktien auf Basis der Zielbeträge, Berechnung des Durchschnitts jeweils auf gewichteter Basis):

	Performance-Based (leistungsbezogen)		Restricted Stock	
	Anzahl der Aktien (Tsd.)	Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung	Anzahl der Aktien (Tsd.)	Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung
Zum 1. Januar 2016 noch nicht unverfallbar	802	$ 114,41	286	$ 112,48
Gewährt	241	105,34	98	98,18
Unverfallbar	(109)	103,79	(93)	105,92
Aufgehoben und verfallen	(220)	105,63	(17)	113,91
Zum 31. Dezember 2016 noch nicht unverfallbar	714	$ 115,72	274	$ 109,49

Es gibt etwa 11.000 leistungsbezogene Aktien und 11.000 „Restricted Stock“ Aktien, die zum 31. Dezember 2016 noch nicht unverfallbar waren und wegen ausländischer regulatorischer Beschränkungen in bar erfüllt werden. Die Verbindlichkeit bezüglich dieser Gewährungen spiegelt die derzeitige Schätzung der künftigen Leistungsindikatoren wie auch den aktuellen Preis der Stammaktie wider.

Auf Grundlage der derzeitigen Schätzungen der künftigen Leistungsindikatoren bezogen sich zum 31. Dezember 2016 nicht ausgewiesene Vergütungskosten in Höhe von $ 19 Mio. auf leistungsbasierte Zuteilungen und $ 11 Mio. nicht ausgewiesene Vergütungskosten beziehen sich auf Zuteilungen von „Restricted Stock“ Zuteilungen, welche voraussichtlich überwiegend im ersten Quartal 2019 realisiert werden.

ERLÄUTERUNG 16. RUHESTANDSPROGRAMME

Leistungsorientierte Pensionspläne

Praxair hat zwei große US-Altersversorgungsprogramme, die beitragsfreie leistungsorientierte Pläne sind: den „Praxair Pension Plan“ und den „CBI Pension Plan“. Das letztere Programm kommt vor allem ehemaligen Mitarbeitern der CBI Industries, Inc. zugute, die 1996 von Praxair übernommen wurde. Mit Wirkung ab 1. Juli 2002 wurde Praxairs Pensionsplan(„Praxair Pension Plan“), geändert, so dass teilnehmende Mitarbeiter das einmalige Wahlrecht haben, weiter gemäß der alten Formel behandelt zu werden oder für die neue Formel zu optieren. Die alte Formel stellte vor allem auf Dienstjahre, Alter und Vergütungsniveau vor der Pensionierung ab, während die neue Formel einen jährlichen Beitrag für ein individuelles Konto vorsieht, welcher jedes Jahr mit einem vorab festgelegten Satz verzinst wird. Diese neue Formel gilt auch für alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 30. April 2002 in Unternehmen, die diesen Plan angenommen haben, eintreten. Das Vermögen der US- wie auch der ausländischen Pensionspläne besteht aus einem diversifizierten Anlagenmix, u. a. Aktien in- und ausländischer Unternehmen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Praxair hat mehrere Pläne, die insbesondere für höhere Führungskräfte zusätzliche Altersversorgungsleistungen vorsehen; diese sind ungedeckt und erfüllen nicht die US föderalen Voraussetzungen für steuerliche Zwecke. Die Altersversorgung für Mitarbeiter gewisser ausländischer Tochtergesellschaften von Praxair wird im Allgemeinen von diesen Unternehmen durch separate Pläne geleistet. Verpflichtungen aus solchen Plänen werden in erster Linie durch diversifizierte Anlageportfolios erfüllt, einige kleinere Pläne werden durch Versicherungspolicen oder Pensionsrückstellungen erfüllt.

Gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber

In den Vereinigten Staaten ist Praxair an sieben gemeinschaftlichen leistungsorientierten Vorsorgeplänen mehrerer Arbeitgeber („MEPs“) beteiligt; diese beruhen auf Tarifverträgen, die für etwa 200 gewerkschaftlich vertretene Mitarbeiter gelten. Die Tarifvereinbarungen laufen zu verschiedenen Terminen im Jahr 2021 ab. Im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen ist die Gesellschaft gehalten, gemäß den Bestimmungen der betreffenden Tarifverträge regelmäßige Beiträge zu den MEPs zu leisten. Praxairs Teilnahme an diesen Plänen ist weder auf der Ebene der einzelnen Pläne noch insgesamt wesentlich. Praxairs Beiträge zu diesen Plänen beliefen sich 2016, 2015 und 2014 auf $ 2 Mio. (diese Kosten sind in den nachstehenden Tabellen nicht berücksichtigt). Für alle MEPs beliefen sich Praxairs Beiträge auf deutlich weniger als 1 % der Gesamtbeiträge zu jedem der Pläne in den Jahren 2015 und 2014. Der Gesamtbetrag der Beiträge im Jahr 2016 konnte noch nicht von den MEPs mitgeteilt werden.

Praxair hat von den Treuhändern der MEPs die neusten Einstufungsmitteilungen (sogenannte „Zone Status Letters“) nach dem Pension Protection Act („PPA“) eingeholt. Der PPA teilt die MEPs in Rote, Gelbe oder Grüne Zonen-Pläne ein. Neben anderen Faktoren sind die Pläne der Roten Zone grundsätzlich zu weniger als 65 Prozent gedeckt; Pläne in der Gelben Zone sind grundsätzlich zwischen 65 und 80 Prozent gedeckt; und Pläne in der Grünen Zone sind grundsätzlich zu mindestens 80 Prozent gedeckt. Laut den neusten verfügbaren Daten sind vier der MEPs, an denen die Gesellschaft teilnimmt, der Roten Zone zuzurechnen, einer der Gelben Zone und zwei der Grünen Zone. Zum 31. Dezember 2016 wiesen die insgesamt fünf Pläne in der Roten bzw. Gelben Zone ausstehende oder bereits implementierte finanziellen Verbesserung oder Sanierungspläne auf. Praxair erwartet zurzeit keine signifikanten künftigen Verpflichtungen im Hinblick auf den Deckungsstatus dieser Pläne. Sollte Praxair zu der Einschätzung gelangen, dass es wahrscheinlich ist, dass es aus einem MEP ausscheiden wird, würde die Gesellschaft für ihren Anteil an den ungedeckten Pensionsverpflichtungen des MEP eine zum betreffenden Zeitpunkt berechnete Verbindlichkeit ausweisen. In der Vergangenheit sind solche Ausstiegszahlungen nicht signifikant gewesen.

Beitragsorientierte Pläne

Mitarbeiter von Praxairs US-Unternehmungen sind dazu berechtigt, an Praxairs beitragsorientiertem Sparplan teilnehmen. Mitarbeiter können vorbehaltlich des nach IRS Vorschriften zulässigen Höchstbetrags bis zu 40 % ihrer Vergütung als Beitrag leisten. Für das US-AbgefüllteGase-Unternehmen werden die Beiträge der Gesellschaft zu diesem Plan als Prozentsatz des Gehalts auf Basis von Alter und Dienstzeit berechnet. Für die US-Mitarbeiter aus anderen Unternehmen als dem Abgefüllte-Gase-Unternehmen werden die Beiträge der Gesellschaft zum Plan auf einer abgestuften Skala auf Basis der Mitarbeiterbeiträge zum Plan berechnet. Die Kosten für diese beitragsorientierten Pläne beliefen sich 2016 auf $ 28 Mio., 2015 auf $ 28 Mio. und 2014 auf $ 26 Mio. (diese Kosten sind in den nachstehenden Tabellen nicht berücksichtigt).

Zu den beitragsorientierten Plänen zählt auch ein nicht gehebelter Mitarbeiteraktienplan (so genannter „*Employee Stock Ownership Plan*“ („ESOP“)), der alle an diesem Plan teilnehmenden Mitarbeiter erfasst. Die Gesamtzahl der Praxair-Stammaktien im ESOP belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 2.703.391.

Gewisse ausländische Tochtergesellschaften der Gesellschaft unterhalten ebenfalls beitragsorientierte Pläne, bei denen die Beiträge nach verschiedenen Formeln bestimmt werden. Die Aufwendungen für diese Pläne beliefen sich 2016 auf $ 18 Mio. und in den beiden Jahren 2015 und 2014 auf $ 17 Mio. (diese Aufwendungen sind in den nachstehenden Tabellen nicht berücksichtigt).

Sonstige Ruhestandsleistungen (ohne Pensionen) (OPEB)

Praxair bietet gewissen berechtigten pensionierten Mitarbeitern Kranken- und Lebensversicherungsleistungen an. Diese Leistungen werden durch verschiedene Versicherungsgesellschaften und Gesundheitsdienstleister erbracht. Praxair ist auch verpflichtet, Zahlungen für einen Anteil der sonstige Ruhestandsleistungen für Ruheständler von Praxairs früherer Muttergesellschaft zu leisten. Darüber hinaus hat Praxair als Teil der Übernahme von CBI im Jahr 1996 die Haftung für Verpflichtungen in Bezug auf Kranken- und Lebensversicherungsleistungen für pensionierte Mitarbeiter von CBI übernommen. Alle Ruhestandsgesundheitsprogramme verfügen über eine Kostendeckelung, so dass die Risikoexposition der Gesellschaft in Bezug auf künftige Kostensteigerungen begrenzt ist. Darüber hinaus wurde im Zuge der Wahlrechte vom 1. Juli 2002 in Bezug auf die Ruhestandsversorgung den berechtigten Mitarbeitern die Wahl gegeben, die Krankenversicherung für Ruheständler weiter nach dem bisherigen Modell (in der jeweils gültigen Fassung) zu beziehen oder zu einem Modell zu wechseln, bei dem sie weiter Leistungen erhalten würden, jedoch ohne einen Praxair-Zuschuss. Darüber hinaus werden alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 30. April 2002 in ein Unternehmen eintreten, das diese Pläne übernimmt, keine Bezuschussung des Unternehmens erhalten. Zurzeit hat Praxair ihre Verpflichtungen in Bezug auf Ruhestandsleistungen nicht gegenfinanziert. Praxairs Ruhestandspläne können jederzeit aus jeglichem Grund durch

Praxair geändert oder beendet werden, ohne dass diese eine Haftung seitens Praxair gegenüber derzeitigen oder künftigen Ruheständlern hervorrufen würde.

Praxairs Bewertungsstichtag für Praxairs Pensions- und sonstige Ruhestandsversorgungspläne ist der 31. Dezember.

Aufwendungen für Pensions- und sonstige Ruhestandsleistungen

Nachstehend sind die Bestandteile der Nettokosten für Pensionen und OPEB für 2016, 2015 und 2014 angegeben:

(Mio. Dollar)	Pensionen			OPEB		
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**
Dienstzeitaufwand	$ 45	$ 54	$ 49	$ 2	$ 3	$ 4
Zinsaufwand	100	112	121	6	7	11
Erwartete Erträge aus Planvermögen	(157)	(154)	(155)	—	—	—
Abschreibung und Abgrenzungen, netto	59	79	60	(3)	(2)	(8)
Nettopensionsaufwand vor Abgeltung von Pensionsansprüchen	$ 47	$ 91	$ 75	$ 5	$ 8	$ 7
Abgeltung von Pensionsansprüchen*	4	7	7	—	—	—
Nettopensionsaufwand	$ 51	$ 98	$ 82	$ 5	$ 8	$ 7

* 2016 beinhaltet Aufwendungen in Höhe von $ 4 Mio. für die Abgeltung von Pensionsansprüchen durch Einmalzahlungen an pensionierte Führungskräfte im dritten Quartal. Das dritte Quartal 2015 und das vierte Quartal 2014 beinhalten jeweils Aufwendungen in Höhe von $ 7 Mio., die sich vor allem auf die Pensionierung von Führungskräften in den Vereinigten Staaten beziehen (vgl. Erläuterung 2).

Deckungsstatus

Nachstehend sind die Veränderungen in den Versorgungsverpflichtungen und Planvermögen für Praxairs Pensions- und OPEB-Programmen einschließlich der Überleitung des Deckungsstatus der Pläne auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2016 und 2015 dargestellt:

	Pensionen								
(Mio. Dollar)	**2016**		**2015**		**2014**		**OPEB**		
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**USA**	**Ausland**	**USA**	**Ausland**	**USA**	**Ausland**	**2016**	**2015**	**2014**
Veränderung der Versorgungsverpflichtung („PBO“)									
Versorgungsverpflichtung 1. Januar	$ 1.992	$ 580	$ 2.050	$ 719	$ 1.791	$ 661	$ 160	$ 180	$ 208
Dienstzeitaufwand	31	14	36	18	34	15	2	3	4
Zinsaufwand	70	30	80	32	85	36	6	7	11
Teilnehmerbeiträge	—	—	—	—	—	—	10	10	10
Planänderung	—	(2)	—	2	—	—	(7)	—	—
Versicherungsmathematischer Verlust/ (Gewinn)	104	76	(68)	(41)	276	109	4	(9)	(21)
Gezahlte Versorgungsleistungen	(131)	(33)	(106)	(32)	(136)	(35)	(20)	(24)	(25)
Veräußerung	—	—	—	—	—	(1)	—	—	—
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	1	—	(118)	—	(66)	1	(7)	(7)
Versorgungsverpflichtung 31. Dezember	$ 2.066	$ 666	$ 1.992	$ 580	$ 2.050	$ 719	$ 156	$ 160	$ 180

(Mio. Dollar)	Pensionen 2016		Pensionen 2015		Pensionen 2014		OPEB		
Kumulierte Versorgungsverpflichtung („ABO“)	$ 1.970	$ 639	$ 1.900	$ 551	$ 1.944	$ 681			
Veränderung des Planvermögens									
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 1. Januar	$ 1.509	$ 475	$ 1.607	$ 561	$ 1.620	$ 551	$ —	$ —	$ —
Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögen	117	47	(11)	18	108	76	—	—	—
Unternehmensbeiträge	—	11	—	15	2	16	—	—	—
Aus Planvermögen gezahlte Versorgungsleistungen	(119)	(26)	(87)	(28)	(123)	(30)	—	—	—
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	—	—	(91)	—	(52)	—	—	—
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 31. Dezember	$ 1.507	$ 5	$ 1.509	$ 475	$ 1.607	$ 561	$ —	$ —	$ —
Deckungsstatus, Jahresende	$ (559)	$ (159)	$ (483)	$ (105)	$ (443)	$ (158)	$ (156)	$ (160)	$ (180)
Ausweis in der Bilanz									
Sonstige langfristige Vermögenswerte	$ —	$ 13	$ —	$ 41	$ —	$ 35	$ —	$ —	$ —
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(7)	(5)	(12)	(4)	(18)	(5)	(12)	(13)	(16)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(552)	(167)	(471)	(142)	(425)	(188)	(144)	(147)	(164)
Ausgewiesener Nettobetrag 31. Dezember	$ (559)	$ (159)	$ (483)	$ (105)	$ (443)	$ (158)	$ (156)	$ (160)	$ (180)
Im kumulierten sonstigen Ergebnis (Verlust) ausgewiesene Beträge bestehen aus:									
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn), netto	$ 832	$ 189	$ 782	$ 135	$ 792	$ 193	$ (20)	$ (25)	$ (24)
Aufwand für frühere Dienstzeitjahre (Gutschrift)	—	12	—	11	—	15	(8)	(1)	(1)
Latenter Steuervorteil (Erläuterung 5)	(318)	(46)	(299)	(37)	(303)	(50)	12	11	11
Im kumulierten sonstigen Ergebnis (Verlust) ausgewiesener Betrag (Erläuterung 7)	$ 514	$ 155	$ 483	$ 109	$ 489	$ 158	$ (16)	$ (15)	$ (14)

Die Veränderungen im Planvermögen und in den Versorgungsverpflichtungen sind im Gesamtergebnis 2016 und 2015 wie folgt ausgewiesen:

(Mio. Dollar)	Pensionen 2016	Pensionen 2015	Pensionen 2014	OPEB 2016	OPEB 2015	OPEB 2014
Saldierter versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) im laufenden Jahr*	$ 172	$ 38	$ 356	$ 4	$ (9)	$ (21)
Amortisation des saldierten versicherungsmathematischen Gewinns (Verlusts)	(60)	(78)	(59)	3	2	2
Planänderung	(2)	—	—	(7)	—	—
Amortisation der Gutschriften für frühere Dienstzeitjahre (Kosten)	1	(1)	(1)	—	—	6
Abgeltung von Pensionsansprüchen (Erläuterung 2)	(4)	(7)	(7)	—	—	—
Effekte aus Wechselkursänderungen und Sonstiges	(2)	(24)	(16)	(2)	6	(1)
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesener Gesamtbetrag	$ 105	$ (72)	$ 273	$ (2)	$ (1)	$ (14)

* Die saldierten versicherungsmathematischen Verluste im Jahr 2016 ergeben sich vor allem durch die Verbindlichkeitenentwicklung und die niedrigeren US-Abzinsungssätze. Die saldierten versicherungsmathematischen Verluste im Jahr 2015 beziehen sich in erster Linie auf die im Vergleich zu 2014 geringeren tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen, die durch höhere US-Abzinsungssätze ausgeglichen wurden. Die saldierten versicherungsmathematischen Verluste im Jahr 2014 beziehen sich in erster Linie auf das Absinken von Abzinsungssätzen im Vergleich zu 2013 sowie auf aktualisierte Annahmen zur Lebenserwartung. Die 2016 verzeichneten saldierten versicherungsmathematischen Verluste bei OPEB ergaben sich vorwiegend durch die ungünstige Planentwicklung, während die Gewinne in den Jahren 2015 und 2014 vor allem auf höheren Abzinsungssätzen bzw. günstigerer Planentwicklung beruhten.

2017 werden voraussichtlich die folgenden Beträge im kumulierten sonstigen Ergebnis (Verlust) als Bestandteile des Nettopensionsaufwands ausgewiesen:

(Mio. Dollar)	**Pensionen**	**OPEB**
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn), netto	$ 65	$ 2
Aufwand für frühere Dienstzeitjahre (Gutschrift)	2	1
	$ 67	$ 3

Die folgende Tabelle enthält Angaben über Pensionspläne, bei denen die kumulierte Versorgungsverpflichtung den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens übersteigt:

(Mio. Dollar)	Pensionen 2016		Pensionen 2015		Pensionen 2014	
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**USA**	**Ausland**	**USA**	**Ausland**	**USA**	**Ausland**
Prognostizierte Versorgungsverpflichtung („PBO“)	$ 2.066	$ 372	$ 1.992	$ 336	$ 2.050	$ 428
Kumulierte Versorgungsverpflichtung („ABO“)	$ 1.970	$ 365	$ 1.900	$ 324	$ 1.944	$ 412
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	$ 1.507	$ 199	$ 1.509	$ 188	$ 1.607	$ 234

Annahmen

Die nachstehend angegeben Annahmen, die zur Bestimmung der Versorgungsverpflichtungen verwendeten wurden, beziehen sich auf die jeweiligen Bilanzstichtage und die Annahmen zur Bestimmung des Nettopensionsaufwands beziehen sich auf das vorhergehende Jahresende:

	Pensionen						OPEB		
	USA			Ausland					
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember									
Abzinsungssatz	4,05 %	4,32 %	3,95 %	5,09 %	5,32 %	5,36 %	4,21 %	4,24 %	4,48 %
Gehaltssteigerungsrate	3,25 %	3,25 %	3,25 %	3,73 %	3,57 %	3,72%	entf.	entf.	entf.
Zur Bestimmung des Nettopensionsaufwands verwendete gewichtete durchschnittliche Annahmen für die Jahre bis 31. Dezember									
Abzinsungssatz (1)	4,32 %	3,95 %	4,80 %	5,32 %	5,36 %	6,30 %	4,24 %	4,48 %	5,87 %
Gehaltssteigerungsrate	3,25 %	3,25 %	3,25 %	3,57 %	3,72 %	4,00 %	entf.	entf.	entf.
Erwartete langfristige Rendite aus Planvermögen (2)	8,00 %	8,00 %	8,00 %	7,92 %	7,71 %	8,10 %	entf.	entf.	entf.

(1) Zum Ende 2015 hat die Gesellschaft den Ansatz zur Bestimmung von Dienstzeit- und Zinsaufwand für wesentliche Pensions- und OPEB-Pläne geändert. Bis 2015 erfasste Praxair den Dienstzeit- und Zinsaufwand anhand eines einzigen gewichteten Durchschnittsabzinsungssatzes für jeden Plan, der sich aus der Renditekurve für die Erfassung der jeweiligen Planverpflichtungen ergab. Mit Wirkung ab 2016 entschied sich die Gesellschaft dafür, den Dienstzeit- und Zinsaufwand für wesentliche Pläne zu erfassen, indem sie die jeweiligen Marktzinsen entlang der Renditekurve auf die erwarteten Cash Flows anwandte („Marktzinsansatz"). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass der neue Marktzinsansatz durch Abstimmung des Timings der erwarteten Plan-Cash Flows auf die entsprechenden Marktzinsen entlang der Renditekurve eine genauere Erfassung des Dienstzeit- und Zinsaufwands ermöglicht. Diese Änderung betrifft die Bewertung der Planverpflichtungen wie auch den Deckungsstatus der Pläne nicht. Die Gesellschaft hat diese Änderung als Änderung einer Schätzung ausgewiesen und entsprechend auf prospektiver Basis dargestellt.

(2) Die erwartete langfristige Rendite aus dem US- und ausländischen Planvermögen wird auf Grundlage der Anlagestrategie und Asset-Allokation der Pläne, der historischen Kapitalmarktentwicklung, sowie in geringerem Umfang, der historischen Planentwicklung geschätzt. Für die US-Pläne wurde die erwartete Rendite von 8,00 % auf Basis der Ziel-Allokation für Vermögenswerte von 50 % bis 70 % Aktienpapiere (erwartete Rendite etwa 9,5 %), 20 % bis 40 % festverzinsliche Wertpapiere (erwartete Rendite etwa 5,5 %) und 2 % bis 10 % Immobilienfonds (erwartete Rendite etwa 7 %) abgeleitet. Für die ausländischen Pläne wurde die erwartete Rendite auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Ziel-Asset-Allokation von 30 % bis 50 % Aktienpapiere (erwartete Rendite etwa 10 %), 40 % bis 60 % festverzinsliche Wertpapiere (erwartete Rendite etwa 7,5 %) und 0 % bis 10 % alternative Investments (erwartete Rendite etwa 7,5 %) abgeleitet. Für das US-Planvermögen betrugen die tatsächlichen annualisierten Gesamterträge für die jüngsten 10- und 20-Jahres-Zeiträume zum 31. Dezember 2016 etwa 4,9 % bzw. 6,7 %. Für das ausländische Planvermögen betrugen die tatsächlichen annualisierten Gesamterträge für dieselben zwei Zeiträume etwa 6,9 % bzw. 8,6 %. Veränderungen der Allokgation der Vermögenswerte und Anlagestrategie begrenzen den Wert der historischen Planrendite für die Schätzung der erwarteten langfristigen Rendite. Für 2017 beträgt die erwartete langfristige Rendite des Planvermögens für die US-Pläne 8,00 %. Die erwarteten gewichteten durchschnittlichen Renditen der ausländischen Pläne werden unterschiedlich ausfallen.

	OPEB		
Angenommene Trends der Gesundheitsausgaben	2016	2015	2014
Angenommener Gesundheitskostentrend	7,00 %	7,00 %	7,50 %
Angenommene Rate des Kostenrückgangs (die endgültige Trendrate)	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Jahr, in dem die Rate die endgültige Trendrate erreicht	2020	2020	2020

Diese Annahmen zur Gesundheitskostentrendrate haben Auswirkungen auf die ausgewiesenen Beträge. Die Kostendeckelung begrenzt jedoch die Auswirkungen auf die saldierten OPEB-Versorgungskosten in den USA. Um diesen Effekt zu veranschaulichen, wird dargestellt, welche Auswirkungen eine Veränderung des angenommenen Gesundheitskostentrends um einen Prozentpunkt hätte:

	Ein Prozentpunkt	
(Mio. Dollar)	**Anstieg**	**Minderung**
Auswirkung auf den Gesamtbetrag der Dienstzeit- und Zinsaufwandkomponenten auf die saldierten OPEB-Versorgungskosten	$ —	$ —
Auswirkungen auf die OPEB-Versorgungsverpflichtung	$ 4	$ (3)

Pensionsplanvermögen

Die Anlagen des US-Pensionsplans werden so verwaltet, um die künftigen erwarteten Leistungsverbindlichkeiten des Plans langfristig durch Investitionen in diversifizierte Portfolien im Einklang mit angemessener Anlagenstreuung und historischen und erwarteten Kapitalmarktrenditen zu erfüllen. Als Praxair 1992 eine unabhängige, börsennotierte Gesellschaft wurde, verblieben alle Verbindlichkeiten für die Mitarbeiter, deren Ansprüche unverfallbar waren, wie auch für die pensionierten Mitarbeiter bei der früheren Muttergesellschaft. Praxairs Plan erhielt Vermögen und behielt die Pensionsverpflichtungen in Bezug auf die eigene aktive Mitarbeiterschaft. Daher werden die Verbindlichkeiten aus Praxairs US-Pensionsplan im Vergleich zu Pensionsfonds anderer ähnlicher Unternehmen später fällig. Die Anlagestrategien werden vom Finanz- und Pensionsausschuss des Verwaltungsrats der Gesellschaft überprüft und der Anlageerfolg wird an geeigneten Benchmarks gemessen. Es gibt keine Risikokonzentrationen hinsichtlich der Anlagen in den Plänen.

Die ausländischen Pensionspläne werden einzeln auf Basis diversifizierter Anlageportfolios verwaltet, mit unterschiedlichen Ziel-Allokationen für Vermögenswerte, die für jeden Plan anders sind. Die gewichteten durchschnittlichen Vermögenswert-Allokationen von Praxairs US- und ausländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 und die Ziel- Allokation für Vermögenswerte in 2016 stellen sich nach Hauptanlagekategorien aufgeschlüsselt wie folgt dar:

	USA				Ausland			
Vermögenskategorie	**Zielbereich**	**2016**	**2015**	**2014**	**Zielgruppe**	**2016**	**2015**	**2014**
Aktienpapiere	50 % – 70 %	59 %	62 %	65%	30 % – 50 %	35 %	50 %	49%
Festverzinsliche Wertpapiere	20 % – 40 %	32 %	30 %	28%	40 % – 60 %	56 %	41 %	42%
Sonstige	2 % – 10 %	9 %	8 %	7%	0 % – 10 %	9 %	9 %	9%

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Pensionsvermögen zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 nach Anlagekategorien zusammengefasst: In den dargestellten Jahren gab es keine Umgliederungen von Vermögenswerten zwischen den Stufen 1, 2 und 3 (vgl. zu der Definition der Stufen Erläuterung 13):

	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf											
	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3**			Summe		
(Mio. Dollar)	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	$ 3	$ 1	$ 1	$ —	$ —	$ —	$ —	$ —	$ —	$ 3	$ 1	$ 1
Aktienpapiere:												
US-Aktien	344	302	340	—	—	—	—	—	—	344	302	340
Ausländische Aktien	37	62	82	—	—	—	—	—	—	37	62	82
Investmentfonds	2	236	330	—	—	—	—	—	—	2	236	330
Festverzinsliche Wertpapiere:												
US-Bundesanleihen	—	—	—	51	50	44	—	—	—	51	50	44
Ausländische Staatsanleihen	—	—	—	159	89	125	—	—	—	159	89	125
Investmentfonds	104	91	253	—	—	—	—	—	—	104	91	253
Unternehmensanleihen	—	—	—	194	163	175	—	—	—	194	163	175
Sonstiges:												
Versicherungsverträge	—	—	—	—	—	—	45	43	53	45	43	53
Immobilienfonds	—	—	—	—	—	—	135	123	110	135	123	110
Gesamtbetrag des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert, 31. Dezember	$ 490	$ 692	$1.006	$ 404	$ 302	$ 344	$ 180	$ 166	$ 163	$ 1.074	$ 1.160	$1.513
Gemeinsam geführte Fonds (*Pooled Funds*) *										940	824	655

	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf											
	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3**			Summe		
(Mio. Dollar)	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**	**2016**	**2015**	**2014**
Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, 31. Dezember										$ 2.014	$1.984	$2.168

* Gemeinsam geführte Fonds (*Pooled Funds*) werden anhand des Nettovermögenswertes („NAV“) als praktischem Vereinfachung für den beizulegendem Zeitwert bewertet, so wie dies gemäß der Rechnungslegungsvorschrift für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zulässig ist und wurden gemäß der jüngst herausgegebenen Aktualisierung des Rechnungslegungsstandards (*Disclosures for Investments in Certain Entities That Calculate Net Asset Value per Share*) nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die NAV von gemeinsam geführten Fonds (*Pooled Funds*) werden durch den Treuhänder mitgeteilt und bestimmt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere des Treuhandvermögens abzüglich seiner Verbindlichkeiten, wobei für die Bewertung vorwiegend auf unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren abgestellt wird. Je nachdem, um was für einen gemeinsam geführten Fonds (*Pooled Fund*) es sich handelt, enthalten die zugrunde liegenden Wertpapiere marktgängige Aktienpapiere oder festverzinsliche Wertpapiere.

** In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des als Stufe 3 klassifizierten Pensionsplanvermögens für die Zeiträume zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 zusammengefasst:

(Mio. Dollar)	**Versicherungsverträge**	**Immobilienfonds**	**Gesamt**
Stand 31. Dezember 2013	$ 48	$ —	$ 48
Gewinn im Berichtszeitraum	12	10	22
Akquisitionen	—	100	100
Effekte aus Wechselkursänderungen	(7)	—	(7)
Stand 31. Dezember 2014	$ 53	$ 110	$ 163
Gewinn / (Verlust) im Berichtszeitraum	(4)	13	9
Akquisitionen	—	—	—
Effekte aus Wechselkursänderungen	(6)	—	(6)
Stand 31. Dezember 2015	43	123	166
Gewinn/(Verlust) im Berichtszeitraum	3	12	15
Akquisitionen	—	—	—
Effekte aus Wechselkursänderungen	(1)	—	(1)
Stand 31. Dezember 2016	$ 45	$ 135	$ 180

Die Beschreibungen und Methoden zur beizulegenden Zeitwertbestimmung für die US- und ausländischen Pensionsplanvermögen lauten wie folgt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Diese Kategorie beinhaltet Zahlungsmittel und kurzfristige verzinsliche Anlagen mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Anlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der angefallenen Zinsen bewertet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind der Stufe 1 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Eigenkapitalpapiere – Diese Kategorie besteht aus Stammaktien von US- und ausländischen Unternehmen aus einem breiten Spektrum von Branchen und Größen. Stammaktien werden mit dem an einer Börse in den USA oder im Ausland, an dem die Aktie aktiv gehandelt wird, notierten Schlusskurs bewertet. Aktienpapiere sind der Stufe 1 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Investmentfonds – Diese Kategorien bestehen aus öffentlich gehandelten und privat verwalteten Fonds, die vor allem in marktgängige Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der beizulegende Zeitwert dieser Anlagen wird unter Bezugnahme auf den Nettovermögenswert (*Net Asset Value*) der zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds bestimmt. Anteile öffentlich gehandelter Investmentfonds werden zu dem an der Börse, an welcher der Fonds gehandelt wird, notierten Nettovermögenswert bewertet und sind der Stufe 1 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

US- und ausländische Staatsanleihen – Diese Kategorie beinhaltet US-Treasuries, Obligationen von US-Bundesagenturen und ausländische Staatsanleihen. Für die meisten dieser Anlagen in bestimmte Staatspapiere gibt es keine notierten Marktpreise, so dass der beizulegende Zeitwert anhand notierter Preise für vergleichbare Wertpapiere in aktiven Märkten bestimmt wird; sie sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Unternehmensanleihen – Diese Kategorie besteht aus Unternehmensanleihen von US- und ausländischen Unternehmen aus einem breiten Spektrum verschiedener Branchen und Größen. Die beizulegenden Zeitwerte für US- und ausländische Unternehmensanleihen werden anhand von notierten Preisen vergleichbarer Wertpapiere in aktiven Märkten und beobachtbaren Daten sowie Kursstellungen von Maklern und Händlern bestimmt. Die beizulegenden Zeitwerte für diese Anlagen sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Versicherungsverträge – Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen wird auf Grundlage des Rückkaufswerts des Versicherungsvertrags bestimmt, welcher auf Faktoren wie dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Anlagen und dem diskontierten Cash Flow basiert. Diese Verträge bestehen mit Versicherungsgesellschaften mit hohem Rating. Versicherungsverträge sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Immobilienfonds – Diese Kategorie beinhaltet Immobilien, Geschäftsanteile an Personengesellschaften wie auch Beteiligungen an Betriebsgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird anhand der diskontierten Cash Flows bestimmt, indem man den Einnahmenstrom für die Immobilie schätzt und mittels eines risikobereinigten Satzes in den aktuellen Barwert zurückrechnet. Die verwendeten Rendite- und Wachstumsannahmen werden aus Markttransaktionen wie auch aus anderen Finanz- und Branchendaten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für diese Anlagen ist der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Beiträge

Praxair leistet mindestens die nach dem lokalen Recht (in den Vereinigten Staaten zum Beispiel ERISA) vorgeschriebenen Beiträge zu den Pensionsplänen der Gesellschaft. Lokale Mindestanforderungen übersteigende freiwillige Beiträge werden aufgrund vieler Faktoren geleistet, einschließlich langfristiger Prognosen bezüglich des Deckungsstatus des Plans, des wirtschaftlichen Umfelds, des möglichen Risikos einer Überdeckung, der Rentenversicherungskosten und alternativer Verwendungsmöglichkeiten liquider Mittel. Veränderungen dieser Faktoren können den Zeitpunkt freiwillig geleisteter Beiträge von Jahr zu Jahr beeinflussen. Die Pensionsbeiträge beliefen sich 2016 auf $ 11 Mio., 2015 auf $ 15 Mio. und 2014 auf $ 18 Mio. Die geschätzten erforderlichen Beiträge für 2017 werden derzeit im Bereich zwischen $ 10 Mio. und $ 15 Mio. erwartet.

Geschätzte künftige Leistungszahlungen

In der nachstehenden Tabelle sind die geschätzten künftigen Leistungszahlungen (abzüglich Teilnehmerbeiträge) dargestellt:

(Mio. Dollar)	Pensionen		
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	**USA**	**Ausland**	**OPEB**
2017	$ 105	$ 32	$ 13
2018	115	32	12
2019	122	35	12
2020	123	37	11
2021	126	38	11
2022-2026	661	210	47

ERLÄUTERUNG 17. VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALSCHULDEN

Die Gesellschaft bildet nicht-ertragsteuerliche Rückstellungen für Unsicherheiten, wenn die Geschäftsleitung einen Verlust für wahrscheinlich hält und die Beträge angemessen einschätzbar sind; Eventualforderungen und damit verbundene Gewinne werden dagegen nur erfasst, wenn sie tatsächlich realisiert worden sind. Sollten Verluste eintreten, die die Rückstellungen übersteigen, so werden diese zum betreffenden Zeitpunkt erfolgsmindernd erfasst. Rechtsanwaltsgebühren werden ausgewiesen, wenn sie anfallen. Zusagen stellen Verpflichtungen dar, zum Beispiel in Bezug auf künftige Käufe von Waren oder Dienstleistungen, welche in der Bilanz der Gesellschaft noch nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Die Gesellschaft weist alle Verbindlichkeiten für Zusagen aus, wenn diese anfallen (d. h., wenn die Warenlieferungen oder Dienstleistungen geleistet wurden).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes ist Praxair von Zeit zu Zeit von Gerichtsverfahren oder amtlichen Ermittlungen betroffen. Diese Angelegenheiten betreffen u. a. vermeintliche Ansprüche aus Umwelt-, Steuer- und Kartellrechtsangelegenheiten oder auch Schadensersatzansprüche wegen Personenschäden. Praxair

verfügt in diesen Fällen über wirksame Einwandsmöglichkeiten und beabsichtigt in diesen Fällen sich energisch zu verteidigen. Es ist möglich, dass der Gesellschaft in Verbindung mit einigen dieser Maßnahmen Verluste entstehen, welche die Rückstellungen übersteigen. Die Geschäftsleitung geht nicht davon aus, dass solche Verluste insgesamt die Finanzlage oder Liquidität des Konzerns wesentlich nachteilig beeinträchtigen würden; es ist jedoch möglich, dass der endgültige Ausgang wesentliche Auswirkungen auf das ausgewiesene Geschäftsergebnis der Gesellschaft im jeweiligen Berichtszeitraum haben könnte.

Wesentliche Angelegenheiten sind:

- Im Mai 2009 wurde in Brasilien das Gesetz 11941/2009 verkündet, durch welches ein neues freiwilliges Amnestieprogramm („Refis-Programm") eingeführt wurde, welches es brasilianischen Unternehmen gestattete, gewisse die Bundessteuer betreffende Streitigkeiten zu gesenkten Beträgen im Wege eines Vergleichs beizulegen. Im dritten Quartal 2009 hat Praxair beschlossen, dass es wirtschaftlich vorteilhaft wäre, viele der ausstehenden bundessteuerlichen Streitigkeiten beizulegen und hat die betreffenden Streitigkeiten zum Refis-Programm angemeldet, wobei die abschließende Berechnung und Prüfung durch die brasilianische Bundesregierung noch aussteht. Die Gesellschaft hat die geschätzten Verbindlichkeiten auf Grundlage der Bedingungen des Refis-Programms ausgewiesen. Nachdem es Praxair seit 2009 nicht gelungen war, zu einer endgültigen Einigung über die Berechnungen zu kommen, hat Praxair kürzlich einen Rechtsstreit gegen den Staat eingeleitet, um gewisse Punkte zu klären. Die offenen Themen beziehen sich auf folgende Angelegenheiten: (i) die Verwendung von Baranzahlungen und operativer Verlustvorträge zur Erfüllung von Verpflichtungen sowie (ii) den Betrag der im Rahmen des Refis-Programms erhältlichen Steuerminderungen. Der Zeitpunkt der Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten in Brasilien ist schwierig abzuschätzen.

- Zum 31. Dezember 2016 bezogen sich die wesentlichsten Ertrags- und Nicht-Ertragssteuerforderungen in Brasilien nach der Anmeldung zum Refis-Programm auf bundesstaatliche Umsatzsteuerangelegenheiten und eine Bundesertragsteuern, bei der die Steuerbehörden den Steuersatz, der auf das von einer Tochtergesellschaft erzielte Einkommen anzuwenden ist, in Frage stellen. Die gesamte Risikoexposition in Bezug auf diese Ansprüche wird einschließlich Zinsen und Zuschlägen auf etwa $ 225 Mio. geschätzt. Praxair hat auf Grundlage von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung nach Berücksichtigung von Rechtsprechung und externer anwaltlicher Beratung keine Verbindlichkeiten bezüglich dieser Ansprüche ausgewiesen. Da sich Rechtsstreitigkeiten in Brasilien basierend auf historischen Erfahrungen jahrelang hinziehen können, ist es schwierig abzuschätzen, wann diese Angelegenheiten beigelegt sein werden; allerdings könnte es sein, dass einige dieser Angelegenheiten in der nahen Zukunft erledigt werden. Die Gesellschaft verteidigt sich entschlossen in dem Verfahren.

- Am 1. September 2010 hat CADE („Brasilianischer Verwaltungsrat für wirtschaftliche Verteidigung") fünf Industriegasunternehmen in Brasilien wettbewerbswidrige Tätigkeiten vorgeworfen und gegen alle fünf Unternehmen Geldbußen verhängt. Ursprünglich hatte CADE gegen White Martins, eine in Brasilien ansässige Tochtergesellschaft von Praxair, Inc., eine zivilrechtliche Geldbuße von R$ 2,2 Mrd. brasilianische Reals ($ 675 Mio.) verhängt. Basierend auf einem Antrag auf Klärung wurde die Geldbuße auf R$ 1,7 Mrd. brasilianische Reals ($ 522 Mio.), auf Grund eines Rechenfehlersseitens CADE, reduziert Der Betrag der Geldbuße fällt unter die Indexierung gemäß SELIC. Am 2. September 2010 hat Praxair eine Presseerklärung abgegeben und einen Bericht auf Form 8-K eingereicht, in dem alle Ansprüche zurückgewiesen werden und erklärt wird, dass die Geldbuße eine grobe und willkürliche Missachtung des brasilianischen Rechts darstellt.

  Am 19. Oktober 2010 hat White Martins beim Bundesgericht in Brasilia einen Aufhebungsantrag („Einspruch") eingelegt, der auf die vollständige Aufhebung der Geldbuße gegen White Martins abzielt. Die Abwendung der Vollstreckbarkeit für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens erforderte nach brasilianischem Recht, dass eine Gesellschaft als Sicherheit den Betrag der Geldbuße als Garantie hinterlegt. Ursprünglich wurde diese Garantie zu 50 % durch Akkreditive eines Finanzinstituts und zu 50 % mit Eigenkapital einer brasilianischen Tochtergesellschaft geleistet. Am 15. April 2016 hat das Neunte Bundesgericht in Brasilia White Martins gestattet, die Akkreditive zurückzunehmen und zu kündigen. Dementsprechend wird die Garantie zurzeit ausschließlich durch Eigenkapital einer brasilianischen Tochtergesellschaft bedient.

Am 14. September 2015 hat das Neunte Bundesgericht in Brasilia die gegen White Martins verhängte Geldbuße aufgehoben und das ursprüngliche Verwaltungsverfahren vor CADE für nichtig erklärt. Am 30. Juni 2016 hat CADE gegen diese Entscheidung Rechtsmittel zum Bundesobergericht in Brasilia eingelegt.

Praxair ist der festen Überzeugung, dass die Vorwürfe jeder Grundlage entbehren und dass die Geldbuße im Laufe des Rechtsmittelverfahrens vollumfänglich aufgehoben werden wird. Die Gesellschaft glaubt zudem, dass sie starke Verteidigungsargumente hat, und sie wird sich energisch durch die Instanzen der brasilianischen Bundesgerichte gegen die Vorwürfe und die damit verbundene Geldbuße zur Wehr setzen, sollte dies notwendig sein. Die Erfahrung zeigt, dass sich Rechtsmittelverfahren in Brasilien viele Jahre hinziehen; es ist daher schwer abschätzbar, wann über das Rechtsmittel abschließend entschieden sein wird. Die Geschäftsleitung hat unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und nach Einholung externen anwaltlichen Rats die Ermessensentscheidung getroffen, keine Rückstellung für dieses Verfahren zu bilden, da die Geschäftsleitung einen Verlust für nicht wahrscheinlich hält.

Zusagen und vertragliche Verpflichtungen

In der nachstehenden Tabelle sind Praxairs wesentliche Zusagen und vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 angegeben; nicht berücksichtigt sind darin Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen, langfristige Schulden sowie sonstige Ruhestands- und Pensionsverpflichtungen, die an anderer Stelle im Jahresabschluss zusammengefasst sind (vgl. Erläuterungen 4, 5, 11 und 16):

(Mio. Dollar) **Ablauf bis 31. Dezember**	**Unbedingte Kaufverpflichtungen**	**Bauverpflichtungen**
2017	$ 585	$ 836
2018	534	271
2019	476	125
2020	422	—
2021	434	—
Danach	2.645	—
	$ 5.096	$ 1.232

Unbedingte Kaufverpflichtungen in Höhe von $ 5.096 Mio. stellen vertragliche Verpflichtungen aus verschiedenen lang- und kurzfristigen Take-or-Pay-Vereinbarungen mit Lieferanten dar und sind nicht in Praxairs Bilanz enthalten. Diese Verpflichtungen stellen vor allem Mindestabnahmeverpflichtungen für Helium, Strom, Erdgas und Ausgangsstoffe, die für die Herstellung von atmosphärischen und Prozessgasen verwendet werden, dar. Ein erheblicher Teil dieser Verpflichtungen wird durch ähnliche Take-or-Pay-Vereinbarungen oder sonstige vertragliche Regelungen an Kunden weitergereicht. Kaufverpflichtungen, die nicht durch derartige vertragliche Regelungen an die Kunden weitergereicht werden, unterliegen den Marktbedingungen, stellen jedoch kein wesentliches Risiko für Praxair dar. 2016 beliefen sich die Zahlungen für Praxairs unbedingte Kaufverpflichtungen auf insgesamt $ 887 Mio., einschließlich $ 444 Mio. für Strom und $ 150 Mio. für Erdgas. Etwa $ 2.770 Mio. der Kaufverpflichtungen beziehen sich auf Strom; es ist beabsichtigt, die unterbrechungsfreie Versorgung von Praxairs Werken mit Strom und Ausgangsstoffen bis 2030 sicherzustellen, um die den Kunden gegenüber bestehenden Lieferverpflichtungen zuverlässig zu erfüllen. Gewisse Stromverträge enthalten verschiedene Kündigungsregelungen, die das Einverständnis des Lieferanten voraussetzen; viele sehen auch jährliche Preiserhöhungen auf Grundlage von örtlichen Inflationsfaktoren vor. Die Kaufverpflichtungen beinhalten außerdem einen mehrjährigen Vertrag über Silan, für den sich die Kaufverpflichtung zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt $ 86 Mio. belief. Zum 31. Dezember 2016 liegen Praxairs aktuelle Verkaufspreise für Silan und die geschätzte künftige Nachfrage nach Silan über Praxairs vertraglichen Kaufverpflichtungen.

Bei den Bauverpflichtungen in Höhe von $ 1.232 Mio. handelt es sich um zum 31. Dezember 2016 um ausstehende Verpflichtungen zur Fertigstellung genehmigter Bauvorhaben. Ein erheblicher Teil der Investitionen von Praxair bezieht sich auf den Bau neuer Produktionseinrichtungen, zur Erfüllung der den Kunden gegebenen Zusagen, deren Fertigstellung ein Jahr oder länger dauern könnte.

Nicht konsolidierte Eigenkapitalbeteiligungen hatten zum 31. Dezember 2016 Schulden im Gesamtwert von etwa $ 305 Mio., hinsichtlich derer kein Rückgriff gegen Praxair bestand. Außerdem hat Praxair die Beteiligung an einer nicht konsolidierten Beteiligung (at equity) als Sicherheit für Schulden derselben Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von $ 22 Mio. verpfändet. Praxair hat keine wesentlichen Finanzierungsarrangements mit nahestehenden Parteien.

Zum 31. Dezember 2016 hatte Praxair nicht in Anspruch genommene ausstehende Akkreditive, Bankbürgschaften und Bürgschaften von Finanzinstituten im Wert von etwa $ 415 Mio. Diese beziehen sich in erster Linie auf Erfüllungsbürgschaften für Kundenverträge (einschließlich Anlagenbau in Verbindung mit gewissen Vor-Ort-Verträgen), Selbstversicherungsschäden und andere betriebswirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Anforderungen, einschließlich ausländischer Rechtsstreitigkeiten.

ERLÄUTERUNG 18. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist in fünf Berichtssegmente untergliedert, von denen vier auf Basis geographischer Kriterien gebildet wurden: Nordamerika, Europa, Südamerika und Asien. Darüber hinaus betreibt Praxair durch die im Alleineigentum stehende Tochtergesellschaft Praxair Surface Technologies, Inc. eine weltweite Sparte für Oberflächentechnologien, die das fünfte Berichtssegment darstellt.

Praxairs Geschäftsbetrieb besteht aus zwei großen Produktlinien: Industriegasen und Oberflächentechnologien. Die Produktlinie Industriegase hat die Herstellung und den Vertrieb von atmosphärischen Gasen (Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Edelgase) und Prozessgasen (Kohlendioxid, Helium, Wasserstoff, Elektronikgase, Spezialgase, Acetylen) zum Gegenstand. Viele dieser Produkte sind Nebenprodukte desselben Herstellungsverfahrens. Praxair stellt beinahe alle Produkte her und vertreibt diese und verwaltet auch die Kundenbeziehungen regional. Praxairs Industriegase werden mit einer von drei Distributionsmethoden an die verschiedenen Endmärkte innerhalb des regionalen Segments geliefert: Vor-Ort oder als Tonnage; als Flüssiggase oder Massengut; sowie als Abgefülltes-Gas bzw. Flaschengase. Die Distributionsmethoden sind grundsätzlich so integriert, dass sie die Kundenbedürfnisse bestmöglich erfüllen; nur bei sehr wenigen Produkten von Praxair ist der Transport außerhalb der Region wirtschaftlich sinnvoll. Die Vertriebsökonomie ist deshalb geographiespezifisch für die Regionen ausgerichtet, in denen die Gesellschaft tätig ist und findet in Übereinstimmung mit der Beurteilung der Ertragskraft durch die Geschäftsleitung statt.

Praxair beurteilt die Entwicklung der Berichtssegmente vor allem auf Grundlage des Betriebsgewinns, ohne Berücksichtigung von konzerninternen Lizenzen und Posten, die keine Indikation über aktuelle Geschäftstrends geben. Konzern- und global Verwaltungsaufwendungen wie auch Praxairs globaler Industriegassparte zuzurechnende Forschungs- und Entwicklungskosten werden den Geschäftssegmenten auf Grundlage der Umsätze zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Berichtssegmenten für die Jahre bis zum 31. Dezember 2016, 2015 und 2014.

(Mio. Dollar)	2016	2015	2014
Umsatz (a)			
Nordamerika	$ 5.592	$ 5.865	$ 6.436
Europa	1.392	1.320	1.546
Südamerika	1.399	1.431	1.993
Asien	1.555	1.551	1.619
Oberflächentechnologien	596	609	679
	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273

	2016	2015	2014
Betriebsgewinn			
Nordamerika	$ 1.430	$ 1.558	$ 1.580
Europa	273	250	291
Südamerika	257	291	449
Asien	276	289	303
Oberflächentechnologien	102	105	123
Betriebsgewinn der Segmente	2.338	2.493	2.746
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen (Erläuterung 2)	(100)	(172)	(138)
Summe Betriebsgewinn	$ 2.238	$ 2.321	$ 2.608

	2016	2015	2014
Summe Vermögenswerte (b)			
Nordamerika	$ 10.019	$ 9.748	$ 10.187
Europa	2.928	2.704	2.996
Südamerika	2.748	2.124	2.718
Asien	2.984	3.113	3.194
Oberflächentechnologien	653	630	674
	$ 19.332	$ 18.319	$ 19.769

	2016	2015	2014
Abschreibungen			
Nordamerika	$ 614	$ 609	$ 611
Europa	155	145	168
Südamerika	133	135	177
Asien	179	176	170
Oberflächentechnologien	41	41	44
	$ 1.122	$ 1.106	$ 1.170

	2016	2015	2014
Investitionen und Akquisitionen			
Nordamerika	$ 989	$ 869	$ 837
Europa	402	227	319
Südamerika	232	285	373
Asien	165	208	310
Oberflächentechnologien	40	34	56
	$ 1.828	$ 1.623	$ 1.895

	2016	2015	2014
Umsatz nach Produktgruppe			
Atmosphärische Gase und damit Verbundenes	$ 7.329	$ 7.595	$ 8.623
Prozessgase und Sonstige	2.609	2.572	2.971
Oberflächentechnologien	596	609	679
	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273

	2016	2015	2014
Umsatz nach Hauptländern			
Vereinigte Staaten	$ 4.623	$ 4.771	$ 5.171
Brasilien	1.091	1.107	1.511
Sonstige – Ausland	4.820	4.898	5.591
	$ 10.534	$ 10.776	$ 12.273

	2016	2015	2014
Langfristige Vermögenswerte nach Hauptländern (c)			
Vereinigte Staaten	$ 4.922	$ 4.825	$ 4.817
Brasilien	1.262	986	1.344
Sonstige – Ausland	5.293	5.187	5.836
	$ 11.477	$ 10.998	$ 11.997

(a) Die Umsätze geben nur externe Umsätze wieder. Intersegment-Umsätze, vor allem von Nordamerika an andere Segmente, waren nicht wesentlich.

(b) Enthält Beteiligungen (at equity) zum 31. Dezember, wie folgt:

(Mio. Dollar)	2016	2015	2014
Nordamerika	$ 121	$ 127	$ 132
Europa	243	195	207
Asien	353	343	354
	$ 717	$ 665	$ 693

Veränderungen beziehen sich vor allem auf die Ergebnisse aus Beteiligungen (at equity), Dividenden und Währungseffekte.

(c) Langfristige Vermögenswerte beinhalten Sachanlagen – netto.

ERLÄUTERUNG 19. QUARTALSZAHLEN (UNGEPRÜFT)

(Dollarbeträge in Millionen, außer Angaben je Aktie)

2016	1. Quartal (a)	2. Quartal	3. Quartal (a)	4. Quartal	JAHR (a)
Umsatz	$ 2.509	$ 2.665	$ 2.716	$ 2.644	$ 10.534
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	$ 1.381	$ 1.468	$ 1.533	$ 1.478	$ 5.860
Abschreibungen	$ 272	$ 281	$ 284	$ 285	$ 1.122
Betriebsgewinn	$ 554	$ 588	$ 497	$ 599	$ 2.238
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 356	$ 399	$ 339	$ 406	$ 1.500
Ergebnis je Aktie (unverwässert)					
Nettoergebnis	$ 1,25	$ 1,40	$ 1,19	$ 1,42	$ 5,25
Gewichtete durchschnittliche Aktien (Tsd.)	285.429	285.702	285.858	285.720	285.677
Ergebnis je Aktie (verwässert)					
Nettoergebnis	$ 1,24	$ 1,39	$ 1,18	$ 1,41	$ 5,21
Gewichtete durchschnittliche Aktien (Tsd.)	286.665	287.727	288.195	287.956	287.757

2015	1. Quartal	2. Quartal (a)	3. Quartal (a)	4. Quartal	JAHR (a)
Umsatz	$ 2.757	$ 2.738	$ 2.686	$ 2.595	$ 10.776
Umsatzkosten, ohne Abschreibungen	$ 1.530	$ 1.516	$ 1.488	$ 1.426	$ 5.960
Abschreibungen	$ 277	$ 278	$ 276	$ 275	$ 1.106
Betriebsgewinn	$ 623	$ 480	$ 594	$ 624	$ 2.321
Nettoergebnis – Praxair, Inc.	$ 416	$ 308	$ 401	$ 422	$ 1.547
Ergebnis je Aktie (unverwässert)					
Nettoergebnis	$ 1,44	$ 1,07	$ 1,40	$ 1,48	$ 5,39
Gewichtete durchschnittliche Aktien (Tsd.)	289.143	287.939	285.651	285.288	287.005
Ergebnis je Aktie (verwässert)					
Nettoergebnis	$ 1,43	$ 1,06	$ 1,40	$ 1,47	$ 5,35
Gewichtete durchschnittliche Aktien (Tsd.)	291.652	290.102	287.311	286.856	289.055

(a) 2016 und 2015 enthalten die Effekte der folgenden Aufwendungen (vgl. Erläuterungen 2, 11 und 16):

(Mio. Dollar)	Betriebsgewinn	Nettoergebnis	Verwässertes Ergebnis je Aktie
Anleiherückkauf – 1. Quartal	$ —	$ (10)	$ (0,04)
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen – 3. Quartal	(96)	(63)	(0,22)
Abgeltung von Pensionsansprüchen – 3. Quartal	(4)	(3)	(0,01)
Jahr 2016	$ (100)	$ (76)	$ (0,27)
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen – 2. Quartal	$ (146)	$ (112)	$ (0,39)
Kostensenkungsprogramm und sonstige Aufwendungen – 3. Quartal	(19)	(13)	(0,04)
Abgeltung von Pensionsansprüchen – 3. Quartal	(7)	(5)	(0,02)
Jahr 2015	$ (172)	$ (130)	$ (0,45)

30. ÜBERSICHT DER FINANZINFORMATIONEN DER LINDE AKTIENGESELLSCHAFT

	Seite
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für den zum 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F.3-3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	F.3-4
Konzernbilanz	F.3-5
Konzern-Kapitalflussrechnung	F.3-7
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	F.3-9
Segmentinformationen (Bestandteil des Konzernanhangs)	F.3-11
Konzernanhang	F.3-13
Geprüfter Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F.3-25
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	F.3-26
Konzernbilanz	F.3-27
Konzern-Kapitalflussrechnung	F.3-29
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	F.3-31
Segmentinformationen (Bestandteil des Konzernanhangs)	F.3-33
Konzernanhang	F.3-36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F.3-133
Geprüfter Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F.3-141
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	F.3-142
Konzernbilanz	F.3-143
Konzern-Kapitalflussrechnung	F.3-145
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	F.3-147
Segmentinformationen (Bestandteil des Konzernanhangs)	F.3-149
Konzernanhang	F.3-151
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F.3-262
Geprüfter Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F.3-266
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	F.3-267
Konzernbilanz	F.3-268
Konzern-Kapitalflussrechnung	F.3-270
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	F.3-272
Segmentinformationen (Bestandteil des Konzernanhangs)	F.3-274
Konzernanhang	F.3-276
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F.3-390
Geprüfter Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr	
Bilanz der Linde AG	F.3-394
Gewinn- und Verlustrechnung der Linde AG	F.3-395
Anhang zum Jahresabschluss der Linde AG	F.3-396
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F.3-456

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für den zum 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum

7 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
	2. Quartal		*Januar bis Juni*	
in Mio. €	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
Umsatz	4.149	4.268	8.264	8.653
Kosten der umgesetzten Leistungen	2.611	2.805	5.229	5.705
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**1.538**	**1.463**	**3.035**	**2.948**
Vertriebskosten	595	653	1.158	1.239
Forschungs- und Entwicklungskosten	29	28	59	53
Verwaltungskosten	430	445	835	826
Sonstige betriebliche Erträge	133	193	240	281
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	64	146	112
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	5	6	8	8
EBIT aus fortgeführten Aktivitäten	554	472	1.085	1.007
Finanzerträge	4	8	12	23
Finanzaufwendungen	98	78	195	167
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**460**	**402**	**902**	**863**
Ertragsteuern	113	90	222	207
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**347**	**312**	**680**	**656**
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**7**	**7**	**7**	**13**
ERGEBNIS NACH STEUERN	**354**	**319**	**687**	**669**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	326	285	632	602
davon Anteil anderer Gesellschafter	28	34	55	67
ERGEBNIS JE AKTIE – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN				
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert	1,72	1,49	3,37	3,17
Ergebnis je Aktie in € – verwässert	1,71	1,50	3,36	3,17
ERGEBNIS JE AKTIE – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN				
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert	0,03	0,04	0,03	0,07
Ergebnis je Aktie in € – verwässert	0,04	0,04	0,04	0,07

8 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
	2. Quartal		*Januar bis Juni*	
in Mio. €	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
ERGEBNIS NACH STEUERN	**354**	**319**	**687**	**669**
SONSTIGES ERGEBNIS NACH STEUERN	**–130**	**–824**	**–1.099**	**–839**
POSTEN, DIE ANSCHLIEßEND MÖGLICHERWEISE IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**–32**	**–949**	**–631**	**–931**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	1	–	1	1
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten	–48	158	124	209
Differenzen aus der Währungsumrechnung	15	–1.107	–756	–1.141
POSTEN, DIE NICHT IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**–98**	**125**	**–468**	**92**
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	–98	125	–468	92
GESAMTERGEBNIS	**224**	**–505**	**–412**	**–170**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	189	–486	–444	–196
davon Anteil anderer Gesellschafter	35	–19	32	26

9 *KONZERNBILANZ*		
in Mio. €	*31.12.2016*	*30.06.2017*
Aktiva		
Geschäfts- oder Firmenwerte	11.405	10.972
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2.440	2.207
Sachanlagen	12.756	12.079
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	239	231
Übrige Finanzanlagen	71	69
Forderungen aus Finanzierungsleasing	165	137
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	2
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	378	359
Ertragsteuerforderungen	7	6
Latente Steueransprüche	500	425
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	**27.963**	**26.487**
Vorräte	1.231	1.205
Forderungen aus Finanzierungsleasing	49	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.755	2.888
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	788	752
Ertragsteuerforderungen	199	245
Wertpapiere	131	323
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.463	1.485
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	610	642
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	**7.226**	**7.586**
BILANZSUMME	35.189	34.073

10 *KONZERNBILANZ*		
in Mio. €	*31.12.2016*	*30.06.2017*
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	475	475
Kapitalrücklage	6.745	6.730
Gewinnrücklagen	7.244	7.250
Sonstige Rücklagen	113	–777
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER LINDE AG	**14.577**	**13.678**
Anteile anderer Gesellschafter	903	900
SUMME EIGENKAPITAL	**15.480**	**14.578**
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	1.564	1.494
Übrige langfristige Rückstellungen	526	487
Latente Steuerschulden	1.683	1.542
Finanzschulden	6.674	6.987
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	53	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	725	612
LANGFRISTIGE SCHULDEN	**11.226**	**11.168**
Kurzfristige Rückstellungen	1.140	994
Finanzschulden	1.854	1.939
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	21	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.570	3.432
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.208	1.265
Ertragsteuerverbindlichkeiten	549	524
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	141	157
KURZFRISTIGE SCHULDEN	**8.483**	**8.327**
BILANZSUMME	35.189	34.073

11 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*		
	Januar bis Juni	
in Mio. €	*2016*	*2017*
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	902	863
Anpassungen des Ergebnisses vor Steuern für die Überleitung zum Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	912	955
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3	1
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	–27	–19
Zinsergebnis	167	133
Zinseinnahmen aus eingebetteten Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	8	6
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	–8	–8
Erhaltene Ausschüttungen/Dividenden aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	10	8
Gezahlte Ertragsteuern	–191	–268
Veränderungen bei Aktiva und Passiva		
Veränderung der Vorräte	–24	–20
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–103	–119
Veränderung der Rückstellungen	–32	–125
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94	2
Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva	–107	–92
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	**1.604**	**1.317**
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	**30**	**8**
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	**1.634**	**1.325**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	–782	–813
Auszahlungen für den Zugang konsolidierter Unternehmen	–181	–33
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	–28	–32
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	–1.238	–1.155
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	203	961
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus der Tilgung von Forderungen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17	78	62
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen sowie aus Kaufpreisrückforderungsansprüchen	7	122
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	17	32
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	**–1.924**	**–856**
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	**–12**	**–11**
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	–1.936	–867

12 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*		
	Januar bis Juni	
in Mio. €	*2016*	*2017*
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Linde AG und andere Gesellschafter	–684	–733
Ein-/Auszahlungen aus der Veränderung von Minderheiten	–	3
Einzahlungen aus Zinsderivaten	86	60
Zinsauszahlungen aus Finanzschulden und Auszahlungen für Zinsderivate	–288	–257
Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	3.209	3.083
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	–1.983	–2.544
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–10	–10
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	330	–398
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	–17	3
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	313	–395
NETTOVERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	**11**	**63**
ANFANGSBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	**1.417**	**1.463**
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–16	–38
Zahlungsmittel, ausgewiesen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen	–1	–3
ENDBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	1.411	1.485

13 *KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*											
in Mio. €			*Gewinnrücklagen*		*Sonstige Rücklagen*						
	Gezeich-netes Kapital	*Kapital-rücklage*	*Neu-bewertun-gen leistungs-orientierter Pensions-pläne*	*Sonstige Gewinn-rücklagen*	*Unterschied aus Währungs-umrechnung*	*Zur Ver-äußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Sicherungs-instrumente*	*Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesell-schafter*	*Summe Eigenkapital*
STAND 01.01.2016	475	6.736	–966	8.112	1.127	–1	–905	14.578	871	15.449
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	632	–	–	–	632	55	687
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–467	–	–734	1	124	–1.076	–23	–1.099
GESAMTERGEBNIS	–	–	–467	632	–734	1	124	–444	32	–412
Dividendenzahlungen	–	–	–	–640	–	–	–	–640	–44	–684
Veränderungen durch Aktienoptions-programm	–	4	–	–	–	–	–	4	–	4
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**4**	**–**	**–640**	**–**	**–**	**–**	**–636**	**–44**	**–680**
Erwerb/Verkauf eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–	–	–	–	23	23
VERÄNDERUNG DER EIGENTUMSANTEILE AN TOCHTER-UNTERNEHMEN	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**23**	**23**
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**2**	**–**	**–**	**–**	**2**	**–2**	**–**
STAND 30.06.2016	475	6.740	–1.433	8.106	393	–	–781	13.500	880	14.380
STAND 01.01.2017	475	6.745	–1.383	8.627	979	–1	–865	14.577	903	15.480
Ergebnis nach Steuern				602				602	67	669
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			92		–1.100	2	208	–798	–41	–839
GESAMTERGEBNIS	–	–	92	602	–1.100	2	208	–196	26	–170
Dividendenzahlungen	–		–	–687	–	–	–	–687	–46	–733
Veränderungen durch Aktienoptions-programm	–	–15	–	–	–	–	–	–15	–	–15
Kapitalerhöhungen / Kapitalherabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**–15**	**–**	**–687**	**–**	**–**	**–**	**–702**	**–43**	**–745**
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	–	–	–	–1	–	–	–	–1	1	–
Erwerb/Verkauf eines	–	–	–	–	–	–	–	–	13	13

13 *KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*												
in Mio. €			*Gewinnrücklagen*		*Sonstige Rücklagen*							
	Gezeich-netes Kapital	*Kapital-rücklage*	*Neu-bewertun-gen leistungs-orientierter Pensions-pläne*	*Sonstige Gewinn-rücklagen*	*Unterschied aus Währungs-umrechnung*	*Zur Ver-äußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Sicherungs-instrumente*	*Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesell-schafter*	*Summe Eigenkapital*
Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen										
VERÄNDERUNG DER EIGENTUMSANTEILE AN TOCHTER-UNTERNEHMEN	**–**	**–**	**–**	**–1**	**–**	**–**	**–**	**–1**	**14**	**13**
STAND 30.06.2017	475	6.730	–1.291	8.541	–121	1	–657	13.678	900	14.578

***14** SEGMENTINFORMATIONEN*												
in Mio. €, Erläuterungen in ZIFFER [7]	*Segmente*		*Segmente*				*Überleitung*		*Konzern*	
	Gases Division		*Engineering Division*		*Sonstige Aktivitäten (nicht fortgeführte Aktivitäten)*					
	2. Quartal		*2. Quartal*		*2. Quartal*		*2. Quartal*		*2. Quartal*	
	2016	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
Umsatz mit Fremden	3.704	3.771	445	497	149	143	–	–	4.298	4.411
Umsatz mit anderen Segmenten	2	2	72	67	3	6	–77	–75	–	–
SEGMENTUMSATZ	**3.706**	**3.773**	**517**	**564**	**152**	**149**	**–77**	**–75**	**4.298**	**4.411**
OPERATIVES ERGEBNIS	**1.087**	**1.113**	**43**	**44**	**14**	**7**	**–79**	**–75**	**1.065**	**1.089**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	39	101	–	13	–	–	–	25	39	139
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	460	472	9	9	6	–	–11	–10	464	471
EBIT	**588**	**540**	**34**	**22**	**8**	**7**	**–68**	**–90**	**562**	**479**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	391	363	5	4	2	–	–3	–13	395	354

in Mio. €, Erläuterungen in ZIFFER [7]	*Segmente*							
	Gases Division							
	EMEA		*Asien/Pazifik*		*Amerika*		*Summe Gases Division*	
	2. Quartal		*2. Quartal*		*2. Quartal*		*2. Quartal*	
	2016	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
Umsatz mit Fremden	1.448	1.466	1.000	1.093	1.256	1.212	3.704	3.771
Umsatz mit anderen Segmenten	3	3	7	6	38	36	2	2
SEGMENTUMSATZ	**1.451**	**1.469**	**1.007**	**1.099**	**1.294**	**1.248**	**3.706**	**3.773**
OPERATIVES ERGEBNIS	**498**	**462**	**259**	**347**	**330**	**304**	**1.087**	**1.113**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	39	93	–	–	–	8	39	101
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	172	179	136	136	152	157	460	472
EBIT	**287**	**190**	**123**	**211**	**178**	**139**	**588**	**540**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	185	181	77	84	129	98	391	363

15 *SEGMENTINFORMATIONEN*												
in Mio. €, Erläuterungen in ZIFFER [7]	*Segmente*		*Segmente*				*Überleitung*		*Konzern*	
	Gases Division		*Engineering Division*		*Sonstige Aktivitäten (nicht fortgeführte Aktivitäten)*					
	Januar bis Juni		*Januar bis Juni*		*Januar bis Juni*		*Januar bis Juni*		*Januar bis Juni*	
	2016	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
Umsatz mit Fremden	7.323	7.567	941	1.086	296	282	–	–	8.560	8.935
Umsatz mit anderen Segmenten	4	5	144	126	6	12	–154	–143	–	–
SEGMENTUMSATZ	**7.327**	**7.572**	**1.085**	**1.212**	**302**	**294**	**–154**	**–143**	**8.560**	**8.935**
OPERATIVES ERGEBNIS	**2.093**	**2.166**	**89**	**97**	**20**	**13**	**–146**	**–140**	**2.056**	**2.136**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	39	117	–	17	–		–	27	39	161
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	914	958	18	17	13	–	–20	–20	925	955
EBIT	**1.140**	**1.091**	**71**	**63**	**7**	**13**	**–126**	**–147**	**1.092**	**1.020**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	690	725	10	7	5	–	–26	–46	679	686

in Mio. €, Erläuterungen in ZIFFER [7]	*Segmente*							
	Gases Division							
	EMEA		*Asien/Pazifik*		*Amerika*		*Summe Gases Division*	
	Januar bis Juni		*Januar bis Juni*		*Januar bis Juni*		*Januar bis Juni*	
	2016	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
Umsatz mit Fremden	2.853	2.939	1.964	2.159	2.506	2.469	7.323	7.567
Umsatz mit anderen Segmenten	8	8	12	13	72	76	4	5
SEGMENTUMSATZ	**2.861**	**2.947**	**1.976**	**2.172**	**2.578**	**2.545**	**7.327**	**7.572**
OPERATIVES ERGEBNIS	**928**	**924**	**513**	**615**	**652**	**627**	**2.093**	**2.166**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	39	104	–	–	–	13	39	117
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	340	358	272	281	302	319	914	958
EBIT	**549**	**462**	**241**	**334**	**350**	**295**	**1.140**	**1.091**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	299	311	158	178	233	236	690	725

WEITERE ERLÄUTERUNGEN

[1] Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Linde AG zum 30. Juni 2017 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) für Zwischenberichterstattung aufgestellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Berichterstattung ist in Euro. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Im verkürzten Konzernzwischenabschluss wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 angewendet. In der Berichtsperiode wurden aus der Kapitalrücklage 15 Mio. EUR in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Die Umgliederung resultiert aus dem LTIP (Long Term Incentive Plan 2012), der bisher als Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet war und im zweiten Quartal 2017 auf einen Ausgleich in bar umgestellt wurde. In Bezug auf Ermessensentscheidungen und Schätzungen gab es im ersten Halbjahr 2017 keine Änderungen im Vergleich zu den Angaben im Finanzbericht 2016.

Des Weiteren wurde IAS 34 Interim Financial Reporting angewendet. Seit dem 1. Januar 2017 sind keine vom IASB neu herausgegebenen Standards verpflichtend in der EU anzuwenden.

Folgende Standards wurden vom IASB verabschiedet, jedoch noch nicht in dem verkürzten Konzernzwischenabschluss der Linde Group zum 30. Juni 2017 angewendet:

- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden inklusive Änderungen an IFRS 15 (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRS 9 Finanzinstrumente (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Erstanwendungszeitpunkt vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben)
- IFRS 16 Leasingverhältnisse (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen)
- Änderungen an IAS 12: Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen)
- Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen)
- Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2014–2016) (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRIC 23 Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen)

[2] Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Konzernzwischenabschluss erfassten Unternehmen der Linde Group ergibt sich aus folgender Aufstellung:

16 *ZUSAMMENSETZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES*				
	Stand 31.12.2016	*Zugänge*	*Abgänge*	*Stand 30.06.2017*
KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**556**	**12**	**16**	**552**
davon Inland	20	–	–	20
davon Ausland	536	12	16	532
QUOTAL EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN	**5**	**1**	**–**	**6**
davon Inland	–	–	–	–
davon Ausland	5	1	–	6
NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN	**36**	**–**	**1**	**35**
davon Inland	2	–	–	2
davon Ausland	34	–	1	33
NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**53**	**3**	**12**	**44**
davon Inland	4	–	–	4
davon Ausland	49	3	12	40

Die Abgänge im Berichtszeitraum enthalten den Verkauf der Tochtergesellschaft Shenzhen South China Industrial Gases Co. Ltd. sowie des australischen Tochterunternehmens Flexihire Pty. Ltd. Aus dem Verkauf ergab sich auf Ebene des Gesamtkonzerns ein Nettoentkonsolidierungsgewinn in Höhe von 70 Mio. EUR, der in den sonstigen Erträgen (76 Mio. EUR) bzw. Aufwendungen (6 Mio. EUR) enthalten ist.

Die übrigen wesentlichen Abgänge sind unter ZIFFER [5] beschrieben. Die Zugänge des Berichtszeitraums sind im folgenden Abschnitt ZIFFER [3] erläutert.

[3] Akquisitionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Akquisitionen getätigt. Daher werden die im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossenen Akquisitionen im Folgenden nicht einzeln, sondern in Summe berichtet.

Zum Ausbau des Geschäfts im Bereich Industriegase und Healthcare hat Linde im Berichtszeitraum Unternehmenserwerbe in den Segmenten EMEA, Amerika und Asien/Pazifik durchgeführt. Der Gesamtkaufpreis dieser Erwerbe inklusive neubewerteter Altanteile beläuft sich auf 45 Mio. EUR und wurde in Höhe von 35 Mio. EUR in bar entrichtet. Der Gesamtkaufpreis beinhaltet bedingte Kaufpreisbestandteile von 0 Mio. EUR und Kaufpreisstundungen von 1 Mio. EUR. Im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenserwerbs wurden Altanteile zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9 Mio. EUR neubewertet und der daraus resultierende positive Ergebniseffekt in Höhe von 1 Mio. EUR im operativen Ergebnis erfasst. Im Rahmen dieser Unternehmenserwerbe gingen langfristige Vermögenswerte, Vorräte, liquide Mittel sowie andere kurzfristige Vermögenswerte zu. Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert betrug insgesamt 27 Mio. EUR und beinhaltet im Wesentlichen Synergien. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in Höhe von 16 Mio. EUR steuerlich abzugsfähig. Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern wurden mit ihrem Anteil am neubewerteten Nettovermögen erfasst. Im Rahmen der Akquisitionen sind Forderungen in Höhe von 10 Mio. EUR zugegangen. Der Bruttoforderungswert beträgt 10 Mio. EUR. Die Ergebnisse sind wegen der zeitlichen Nähe der Erwerbsstichtage zum Bilanzstichtag als vorläufig anzusehen.

Die erworbenen Unternehmen trugen seit dem Akquisitionsstichtag mit einem Umsatz in Höhe von 8 Mio. EUR sowie mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von –1 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei. Wäre das Geschäft bereits seit dem 1. Januar 2017 in der Linde Group konsolidiert gewesen, so wäre der Umsatzbeitrag 14 Mio. EUR und der Beitrag zum Ergebnis nach Steuern 0 Mio. EUR gewesen.

17 *EINFLUSS DER ERWERBE AUF DIE VERMÖGENSLAGE DES LINDE KONZERNS*	
Eröffnungsbilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	*Beizulegende Zeitwerte*
in Mio. €	
Langfristige Vermögenswerte	37
Vorräte	1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Eigenkapital (auf Linde AG entfallend)	18
Anteile anderer Gesellschafter	13
Schulden	21

[4] Währungsumrechnung

Die Wechselkurse der für Linde wichtigsten Währungen entwickelten sich wie folgt:

18 *WESENTLICHE WECHSELKURSE*					
		Stichtagskurse		*Durchschnittskurse Januar bis Juni*	
Wechselkurs 1 € =	*ISO-Code*	*31.12.2016*	*30.06.2017*	*2016*	*2017*
Australien	AUD	1,45732	1,48393	1,52222	1,43681
China	CNY	7,30336	7,73169	7,30173	7,44919
Großbritannien	GBP	0,85229	0,87870	0,77908	0,86026
Südafrika	ZAR	14,44751	14,89166	17,19953	14,31014
USA	USD	1,05160	1,14025	1,11691	1,08363

[5] Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zum 30. Juni 2017 sind Vermögenswerte in Höhe von 642 Mio. EUR und Schulden in Höhe von 157 Mio. EUR als langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

Davon betrifft der Großteil das Logistikunternehmen Gist. Seit Dezember 2016 wird das Geschäft von Gist, das im Segment Sonstige Aktivitäten enthalten ist, als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen. Somit wurden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 572 Mio. EUR und Schulden mit einem Buchwert von 122 Mio. EUR innerhalb der Konzernbilanz umgebucht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäfts- oder Firmenwert (217 Mio. EUR), Sachanlagen (116 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (101 Mio. EUR). Des Weiteren wurden Vermögenswerte in Höhe von 63 Mio. EUR und Schulden in Höhe von 35 Mio. EUR als zur Veräußerung gehaltene langfristige Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Gasegeschäft Pakistan. Der Verkaufsvertrag wurde im zweiten Quartal unterschrieben. Das Geschäft soll in der zweiten Jahreshälfte übertragen werden. Weitere 7 Mio. EUR betreffen den geplanten Verkauf von Fahrzeugen im Segment Asien/Pazifik. Die Fahrzeuge wurden in 2016 erworben und sollen im Rahmen eines Operating-Sale-and-Leaseback-Vertrages im Berichtsjahr wieder verkauft werden.

Im Juli 2017 hat sich das Management entschieden, einen Teil einer Produktionsstätte innerhalb des Segments EMEA zu verkaufen. Die Verkaufsbemühungen haben begonnen, und es wird mit einem Verkauf innerhalb eines Jahres gerechnet.

Im zweiten Quartal wurden langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von rund 20 Mio. EUR und Schulden in Höhe von 4 Mio. EUR, bei denen es sich um das Gasegeschäft in Slowenien, Bosnien und Kroatien handelte, planmäßig verkauft. Das Veräußerungsergebnis betrug im Berichtszeitraum 0 Mio. EUR.

In den sonstigen Rücklagen ist zum Stichtag ein Aufwand im Zusammenhang mit der Fremdwährungsbewertung der als zur Veräußerung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in Höhe von 113 Mio. EUR enthalten.

[6] Finanzinstrumente

19 *ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN*						
	Stufe 1		*Stufe 2*		*Stufe 3*	
in Mio. €	*31.12.2016*	*30.06.2017*	*31.12.2016*	*30.06.2017*	*31.12.2016*	*30.06.2017*
Beteiligungen und Wertpapiere	121	317	–	–	–	–
Derivate mit positivem Marktwert	–	–	214	145	–	–
Derivate mit negativem Marktwert	–	–	642	520	–	–

Für die einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Linde Group stellen die Buchwerte jeweils grundsätzlich einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies gilt nicht für die Forderungen aus Finanzierungsleasing und die Finanzschulden. Bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing liegt der beizulegende Zeitwert bei 210 Mio. EUR (Buchwert: 183 Mio. EUR). Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden liegt bei 9,320 Mrd. EUR (Buchwert: 8,926 Mrd. EUR). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter. In der Kategorie Beteiligungen und Wertpapiere sind ferner finanzielle Vermögenswerte (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte) in Höhe von 17 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 17 Mio. EUR) enthalten, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist. Für diese Vermögenswerte liegen weder beobachtbare Marktpreise noch ausreichende Informationen für eine verlässliche Bewertung mit anderen Bewertungsverfahren vor. Derzeit ist eine Veräußerung dieser Vermögenswerte nicht beabsichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert wie folgt bestimmt: Optionen werden durch Anwendung von Black-Scholes-Modellen bewertet. Futures werden unter Rückgriff auf den Börsenkurs des jeweiligen Handelsplatzes bewertet.

Alle anderen derivativen Finanzinstrumente werden durch Diskontierung der künftigen Zahlungsströme nach der Barwertmethode bewertet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachtbaren relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet.

Zum Bilanzstichtag waren keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert, deren Werte durch Bewertungstechniken ermittelt werden (Stufe 3), bei denen die wesentlichen verwendeten Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Im Berichtszeitraum gab es keine Übertragungen zwischen Zeitwertermittlungen der Stufen 1, 2 und 3.

Weitere Informationen zu den Finanzschulden sind auf der SEITE 6 DES KONZERNZWISCHENLAGEBERICHTS enthalten.

[7] Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung im Zwischenbericht gelten dieselben Grundsätze wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 beschrieben.

Zwischen den Segmenten innerhalb der Gases Division und der Gases Division als Ganzem wurden in den ersten sechs Monaten 2017 Konsolidierungseffekte auf den Umsatz in Höhe von –92 Mio. EUR (Vj. –88 Mio. EUR) berücksichtigt. Für das zweite Quartal 2017 wurden Konsolidierungseffekte auf den Umsatz in Höhe von -43 Mio. EUR (Vj. -46 Mio. EUR) berücksichtigt. Daher führt eine reine Addition der Segmente der Gases Division nicht zu demselben Ergebnis wie die Darstellung der Gases Division als Ganzes.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung des Segmentumsatzes zum Konzernumsatz sowie des operativen Ergebnisses der Segmente zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns aus fortgeführten Aktivitäten dar:

***20** ÜBERLEITUNGEN DES SEGMENTUMSATZES UND DES SEGMENTERGEBNISSES*				
	2. Quartal		*Januar bis Juni*	
in Mio. €	*2016*	*2017*	*2016*	*2017*
Umsatz				
Umsatz der Segmente	4.375	4.486	8.714	9.078
Umsatz von nicht fortgeführten Aktivitäten	–149	–143	–296	–282
Konsolidierung	–77	–75	–154	–143
KONZERNUMSATZ AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	4.149	4.268	8.264	8.653
Operatives Ergebnis				
Operatives Ergebnis der Segmente	1.144	1.164	2.202	2.276
OPERATIVES ERGEBNIS DER CORPORATE AKTIVITÄTEN	**–70**	**–78**	**–158**	**–140**
OPERATIVES ERGEBNIS VON NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**–14**	**–7**	**–20**	**–13**
Konsolidierung	–9	3	12	–
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	39	139	39	161
Abschreibungen	458	471	912	955
Finanzerträge	4	8	12	23
Finanzaufwendungen	98	78	195	167
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	460	402	902	863

[8] Überleitung der finanziellen Kennzahlen

Im Folgenden werden die für die Linde Group relevanten Kennzahlen um Sondereinflüsse bereinigt dargestellt. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen.

***21** UM SONDEREINFLÜSSE BEREINIGTE FINANZIELLE KENNZAHLEN*

	Januar bis Juni					
in Mio. €	*2016*			*2017*		
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
Umsatz	8.264	–	8.264	8.653	–	8.653
Kosten der umgesetzten Leistungen	–5.229	–	–5.229	–5.705	26	–5.679
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**3.035**	**–**	**3.035**	**2.948**	**26**	**2.974**
Forschungs-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten	–2.052	39	–2.013	–2.118	135	–1.983
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	94	–	94	169	–	169
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	8	–	8	8	–	8
EBIT AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**1.085**	**39**	**1.124**	**1.007**	**161**	**1.168**
Finanzergebnis	–183	–	–183	–144	–	–144
Ertragsteuern	–222	–8	–230	–207	–42	–249
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**680**	**31**	**711**	**656**	**119**	**775**
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**7**	**–**	**7**	**13**	**–**	**13**
ERGEBNIS NACH STEUERN	**687**	**31**	**718**	**669**	**119**	**788**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	632	31	663	602	119	721
davon Anteil anderer Gesellschafter	55	–	55	67	–	67
EBIT AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**1.085**	**39**	**1.124**	**1.007**	**161**	**1.168**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–912	–	–912	–955	–	–955
OPERATIVES ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**1.997**	**39**	**2.036**	**1.962**	**161**	**2.123**
ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN IN € – UNVERWÄSSERT	3,37	0,16	3,53	3,17	0,64	3,81
ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN IN € –	3,36	0,16	3,52	3,17	0,64	3,81

21 *UM SONDEREINFLÜSSE BEREINIGTE FINANZIELLE KENNZAHLEN*								
	Januar bis Juni							
in Mio. €	*2016*				*2017*			
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*		*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	
VERWÄSSERT								

[9] Beabsichtigter Unternehmenszusammenschluss mit Praxair, Inc.

Am 1. Juni 2017 haben Linde AG und Praxair, Inc. eine bindende Grundsatzvereinbarung („business combination agreement“) geschlossen und sich unter anderem dazu verpflichtet, ihre Unternehmen in einer neuen Holding-Gesellschaft mit Sitz in Irland, der Linde plc, zusammenzuführen.

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass die Linde AG durch einen Aktientausch zu einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Linde plc wird. Gemäß den Konditionen des Tauschangebots wird Linde plc anbieten, jede Aktie der Linde AG im Tausch gegen 1,54 Aktien der Linde plc zu erwerben. Weiterhin ist in der Grundsatzvereinbarung festgelegt, jede Aktie der Praxair, Inc. in das Recht auf Bezug einer Aktie der Linde plc zu wandeln. Zum Zeitpunkt des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses und unter der Annahme, dass alle im Umlauf befindlichen Aktien der Linde AG zum Tausch angedient wurden, werden die ehemaligen Aktionäre der Linde AG und die ehemaligen Aktionäre der Praxair, Inc. jeweils in Summe ca. 50 Prozent der Anteile an der Linde plc halten. Es wird eine Notierung der Aktien der Linde plc sowohl an der New York Stock Exchange als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt, wobei die Aufnahme in den S & P 500 Index und den DAX 30 Index angestrebt wird.

Linde AG und Praxair, Inc. erwarten, dass der Unternehmenszusammenschluss in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 vollzogen wird. Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses ist abhängig von der Erfüllung bzw. des Verzichts auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen. Diese sind unter anderem (a) die Zustimmung der Mehrheit der Aktionäre der Praxair, Inc. zum Zusammenschluss der Praxair, Inc. mit der Zamalight Subco, Inc., einer mittelbaren 100 Prozent Tochtergesellschaft der Linde plc, (b) die Annahme des Tauschangebots für mindestens 75 Prozent der ausstehenden Aktien der Linde AG, (c) die Genehmigung der Transaktion durch die zuständigen Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden, (d) das Nichtvorliegen einer Unvereinbarkeit des Unternehmenszusammenschlusses mit rechtlichen Vorschriften oder rechtlichen Verfügungen in Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder dem Vereinigten Königreich und (e) keine Feststellung einer wesentlichen Verschlechterung oder eines wesentlichen Compliance-Verstoßes durch die Linde AG oder Praxair, Inc. durch einen externen Gutachter.

Das Unternehmenszusammenschlussvorhaben kann aus unterschiedlichen Gründen gekündigt werden. Diese Gründe sind unter anderem (a) die Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Linde AG und Praxair, Inc., (b) eine Änderung der Empfehlung zum Unternehmenszusammenschluss durch das „board of directors“ der Praxair, Inc., durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat (in Form einer negativen Empfehlung) der Linde AG, (c) das Eintreten ungünstiger steuerlicher Ereignisse (wie in der Grundsatzvereinbarung näher definiert), (d) der Erlass einer Verfügung durch eine staatliche Stelle in Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder dem Vereinigten Königreich, welche den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses verbietet oder unrechtmäßig werden lässt, (e) das Eintreten eines Ereignisses, welches die Vorteilhaftigkeit des Unternehmenszusammenschlusses für die Linde AG oder die Praxair, Inc. wesentlich beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zur Folge hat oder erwarten lässt (wie in der Grundsatzvereinbarung näher definiert) oder (f) die Nichterfüllung bestimmter, im vorherigen Absatz näher beschriebener Bedingungen. Die Grundsatzvereinbarung sieht weiterhin vor, dass im Falle einer Kündigung der Grundsatzvereinbarung unter bestimmten Umständen eine Zahlung in Höhe von 250 Mio. EUR – je nach Beendigungsumstand – entweder von Praxair, Inc. an die Linde AG oder von der Linde AG an Praxair, Inc. zu leisten ist.

[10] Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Der Vorstand der Linde AG hat den Halbjahresfinanzbericht am 26. Juli zur Veröffentlichung freigegeben.

MÜNCHEN, DEN 26. JULI 2017

PROF. DR. -ING. ALDO BELLONI
[VORSITZENDER DES VORSTANDS]

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
[MITGLIED DES VORSTANDS]

DR. SVEN SCHNEIDER
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BERND EULITZ
[MITGLIED DES VORSTANDS]

SANJIV LAMBA
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die Linde Aktiengesellschaft, München

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Linde Aktiengesellschaft, München, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen sowie unter ergänzender Beachtung des International Standard on Review Engagements 2410 (ISRE 2410) vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

MÜNCHEN, DEN 26. JULI 2017

KPMG AG
[WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT]

BECKER
[WIRTSCHAFTSPRÜFER]

V. HEYNITZ
[WIRTSCHAFTSPRÜFER]

Geprüfter Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung
Entwicklung des Konzerneigenkapitals
Segmentinformationen
(Bestandteil des Konzernanhangs)

Konzernanhang

Grundsätze
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Erläuterungen zur Konzernbilanz
Sonstige Angaben

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

39 *KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG*				
in Mio. €		*Anhang*	*2015*	*2016*
Umsatz		[6]	17.345	16.948
Kosten der umgesetzten Leistungen			11.166	10.847
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ			**6.179**	**6.101**
Vertriebskosten			2.546	2.387
Forschungs- und Entwicklungskosten			131	121
Verwaltungskosten			1.653	1.720
Sonstige betriebliche Erträge		[7]	419	467
Sonstige betriebliche Aufwendungen		[7]	251	278
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)			12	13
EBIT aus fortgeführten Aktivitäten			2.029	2.075
Finanzerträge		[9]	42	29
Finanzaufwendungen		[9]	439	353
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN			**1.632**	**1.751**
Ertragsteuern		[10]	396	424
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN			**1.236**	**1.327**
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN			**16**	**–52**
ERGEBNIS NACH STEUERN			**1.252**	**1.275**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG			1.149	1.154
davon Anteil anderer Gesellschafter			103	121
ERGEBNIS JE AKTIE – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**[11]**		
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert			6,10	6,50
Ergebnis je Aktie in € – verwässert			6,09	6,48
ERGEBNIS JE AKTIE – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**[11]**		
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert			0,09	–0,28
Ergebnis je Aktie in € – verwässert			0,09	–0,28

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

40 *KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG*		
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [20]	*2015*	*2016*
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.252**	**1.275**
SONSTIGES ERGEBNIS NACH STEUERN	**622**	**–509**
POSTEN, DIE ANSCHLIEßEND MÖGLICHERWEISE IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**609**	**–91**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–7	1
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten	–477	40
Differenzen aus der Währungsumrechnung	1.093	–132
POSTEN, DIE NICHT IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**13**	**–418**
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	13	–418
GESAMTERGEBNIS	1.874	766
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.747	629
davon Anteil anderer Gesellschafter	127	137

KONZERNBILANZ

41 *KONZERNBILANZ*			
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[12]	11.604	11.405
Übrige immaterielle Vermögenswerte	[12]	2.760	2.440
Sachanlagen	[13]	12.782	12.756
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	[14]	242	239
Übrige Finanzanlagen	[14]	57	71
Forderungen aus Finanzierungsleasing	[16]	217	165
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	2	2
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[16]	426	378
Ertragsteuerforderungen	[16]	9	7
Latente Steueransprüche	[10]	327	500
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**28.426**	**27.963**
Vorräte	[15]	1.241	1.231
Forderungen aus Finanzierungsleasing	[16]	52	49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	2.724	2.755
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[16]	778	788
Ertragsteuerforderungen	[16]	277	199
Wertpapiere	[17]	421	131
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[18]	1.417	1.463
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	[19]	11	610
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**6.921**	**7.226**
BILANZSUMME		35.347	35.189

42 *KONZERNBILANZ*				
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		475	475
Bedingtes Kapital 57 Mio. € (Vj. 57 Mio. €)			
Kapitalrücklage		6.736	6.745
Gewinnrücklagen		7.146	7.244
Sonstige Rücklagen		221	113
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER LINDE AG	**[20]**	**14.578**	**14.577**
Anteil anderer Gesellschafter	[20]	871	903
SUMME EIGENKAPITAL		**15.449**	**15.480**
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	[21]	1.068	1.564
Übrige langfristige Rückstellungen	[22]	530	526
Latente Steuerschulden	[10]	1.750	1.683
Finanzschulden	[23]	8.460	6.674
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[24]	55	53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	3	1
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	[25]	847	725
LANGFRISTIGE SCHULDEN		**12.713**	**11.226**
Kurzfristige Rückstellungen	[22]	1.089	1.140
Finanzschulden	[23]	1.023	1.854
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[24]	23	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	3.223	3.570
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	[25]	1.255	1.208
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[25]	568	549
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	[19]	4	141
KURZFRISTIGE SCHULDEN		**7.185**	**8.483**
BILANZSUMME		35.347	35.189

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

43 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*			
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [28]	*Anhang*	*2015*	*2016*
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Aktivitäten		1.632	1.751
Anpassungen des Ergebnisses vor Steuern für die Überleitung zum Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[12], [13]	1.866	1.897
Abschreibungen auf Finanzanlagen	[14]	16	8
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		–18	–36
Zinsergebnis	[9]	366	307
Zinseinnahmen aus eingebetteten Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	[9]	18	14
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	[14]	–12	–13
Erhaltene Ausschüttungen/Dividenden aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	[14]	22	22
Gezahlte Ertragsteuern	[10]	–532	–446
Veränderungen bei Aktiva und Passiva			
Veränderung der Vorräte	[15]	–45	21
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	293	–91
Veränderung der Rückstellungen	[21], [22]	–26	–64
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	–189	349
Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva		192	–319
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**3.583**	**3.400**
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**10**	**40**
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**3.593**	**3.440**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17		–1.876	–1.761
Auszahlungen für den Zugang konsolidierter Unternehmen	[2]	–113	–250
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		–76	–75
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	[17]	–953	–1.240
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	[17]	1.052	1.531
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus der Tilgung von Forderungen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17		85	173
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen sowie aus Kaufpreisrückforderungsansprüchen		1	116
Einzahlungen aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	[19]	12	–
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		88	34
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**–1.780**	**–1.472**
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		**–15**	**–19**
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		–1.795	–1.491

44 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*			
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [28]	*Anhang*	*2015*	*2016*
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Linde AG und andere Gesellschafter	[31]	–701	–765
Einzahlungen aus Zinsderivaten	[10]	182	149
Zinsauszahlungen aus Finanzschulden und Auszahlungen für Zinsderivate	[10]	–546	–496
Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	[23]	3.150	5.322
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	[9]	–3.584	–6.085
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[23]	–24	–21
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		–1.523	**–1.896**
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT – NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		4	**–21**
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN		–1.519	**–1.917**
NETTOVERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		**279**	**32**
ANFANGSBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	**[18]**	**1.137**	**1.417**
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3	18
Zahlungsmittel, ausgewiesen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen	[19]	–2	–4
ENDBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	[18]	1.417	1.463

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

***45** KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*

			Gewinnrücklagen		*Sonstige Rücklagen*					
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [20]	*Gezeichnetes Kapital*	*Kapitalrücklage*	*Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne*	*Sonstige Gewinnrücklagen*	*Unterschied aus Währungsumrechnung*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Sicherungsinstrumente*	*Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesellschafter*	*Summe Eigenkapital*
STAND 01.01.2015	475	6.730	–980	7.544	61	5	–429	13.406	861	14.267
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	1.149	–	–	–	1.149	103	1.252
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	14	–	1.066	–6	–476	598	24	622
GESAMTERGEBNIS	–	–	14	1.149	1.066	–6	–476	1.747	127	1.874
Dividendenzahlungen	–	–	–	–585	–	–	–	–585	–116	–701
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	6	–	–	–	–	–	6	–	6
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**6**	**–**	**–585**	**–**	**–**	**–**	**–579**	**–116**	**–695**
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**4**	**–**	**–**	**–**	**4**	**–1**	**3**
STAND 31.12.2015/ 01.01.2016	475	6.736	–966	8.112	1.127	–1	–905	14.578	871	15.449
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	1.154		–		1.154	121	1.275
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–417		–148	–	40	–525	16	–509
GESAMTERGEBNIS	–	–	–417	1.154	–148	–	40	629	137	766
Dividendenzahlungen	–	–	–	–640	–	–		–640	–125	–765
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	9	–	–	–	–	–	9	–	9
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**9**	**–**	**–640**	**–**	**–**	**–**	**–631**	**–125**	**–756**
Erwerb/ Verkauf eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–	–	–	–	23	23
VERÄNDERUNG	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**23**	**23**

45 *KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*												
			Gewinnrücklagen			*Sonstige Rücklagen*						
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [20]	*Gezeichnetes Kapital*	*Kapitalrücklage*	*Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne*	*Sonstige Gewinnrücklagen*	*Unterschied aus Währungsumrechnung*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Sicherungsinstrumente*	*Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesellschafter*	*Summe Eigenkapital*
DER EIGENTUMS-ANTEILE AN TOCHTER-UNTERNEHMEN										
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**1**	**–**	**–**	**–**	**1**	**–3**	**–2**
STAND 31.12.2016	475	6.745	–1.383	8.627	979	–1	–865	14.577	903	15.480

SEGMENTINFORMATIONEN

(BESTANDTEIL DES KONZERNANHANGS)

***46** SEGMENTINFORMATIONEN*

in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [29]	*Segmente*						*Überleitung*		*Konzern*	
	Gases Division		*Engineering Division*		*Sonstige Aktivitäten (nicht fortgeführte Aktivitäten)*					
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Umsatz mit Fremden	15.157	14.882	2.188	2.066	599	587	–	–	17.944	17.535
Umsatz mit anderen Segmenten	11	10	406	285	8	15	–425	–310	–	–
SEGMENTUMSATZ	**15.168**	**14.892**	**2.594**	**2.351**	**607**	**602**	**–425**	**–310**	**17.944**	**17.535**
OPERATIVES ERGEBNIS	**4.151**	**4.210**	**216**	**196**	**44**	**44**	**–280**	**–308**	**4.131**	**4.142**
Aufwendungen für Restrukturierungs-maßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	160	101	30	12	–	–	2	13	192	126
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.863	1.893	41	44	30	99	–38	–40	1.896	1.996
davon außerplanmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	7	17	4	7	–	–	–	–	11	24
davon außerplanmäßige Abschreibungen und Wertminderungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	–	6	–	–	–	75	–	–	–	81
EBIT	**2.128**	**2.216**	**145**	**140**	**14**	**–55**	**–244**	**–281**	**2.043**	**2.020**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.881	1.660	32	30	20	17	3	22	1.936	1.729

in Mio. €	*Segmente*							
	Gases Division							
	EMEA		*Asien/Pazifik*		*Amerika*		*Summe Gases Division*	
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Umsatz mit Fremden	5.984	5.721	4.130	4.084	5.043	5.077	15.157	14.882
Umsatz mit anderen Segmenten	26	15	27	25	140	155	11	10
SEGMENTUMSATZ	**6.010**	**5.736**	**4.157**	**4.109**	**5.183**	**5.232**	**15.168**	**14.892**
OPERATIVES ERGEBNIS	**1.790**	**1.807**	**1.063**	**1.084**	**1.298**	**1.319**	**4.151**	**4.210**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	87	49	40	42	33	10	160	101
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	688	703	584	569	591	621	1.863	1.893
davon außerplanmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	2	4	4	10	1	3	7	17

in Mio. €	*Segmente*							
	Gases Division							
	EMEA		*Asien/Pazifik*		*Amerika*		*Summe Gases Division*	
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
davon außerplanmäßige Abschreibungen und Wertminderungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	–	6	–	–	–	–	–	6
EBIT	**1.015**	**1.055**	**439**	**473**	**674**	**688**	**2.128**	**2.216**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	895	753	386	375	600	532	1.881	1.660

47 *UMSATZ NACH SITZ DES KUNDEN*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Europa	6.574	6.564
Deutschland	1.305	1.229
Großbritannien	1.698	1.447
Asien/Pazifik	4.950	4.875
China	1.199	1.241
Australien	1.121	1.040
Nordamerika	5.218	5.063
USA	4.691	4.519
Südamerika	663	573
Afrika	539	460
Gist (nicht fortgeführte Aktivitäten)	–599	–587
KONZERNUMSATZ	17.345	16.948

48 *LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN NACH SITZ DER GESELLSCHAFT*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Europa	10.840	10.035
Deutschland	1.262	1.276
Großbritannien	1.585	1.177
Asien/Pazifik	8.135	7.958
China	1.641	1.421
Australien	1.246	1.192
Nordamerika	7.161	7.532
USA	2.749	2.858
Südamerika	417	434
Afrika	593	642
LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN	27.146	26.601
Die länderbezogenen Angaben enthalten keinen Geschäfts- oder Firmenwert.		

KONZERNANHANG

GRUNDSÄTZE

[1] Grundlagen

Die Linde Group ist ein internationaler Technologiekonzern, der weltweit tätig ist. Das Mutterunternehmen der Linde Group ist die Linde Aktiengesellschaft mit Sitz in München (Handelsregister München, HRB 169850).
Der Konzernabschluss der Linde Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die zusätzlichen Anforderungen des § 315a Abs. 1 HGB wurden berücksichtigt.

Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben die Abschlüsse der wesentlichen operativen Einheiten, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, geprüft. Die einbezogenen Abschlüsse sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Linde Aktiengesellschaft aufgestellt.

[2] Akquisitionen

Die wesentlichen Akquisitionen im Berichtsjahr betreffen:

49 *WESENTLICHE AKQUISITIONEN*			
	Konzernanteil in Prozent (zum 31.12.2016)	*Anschaffungskosten in Mio. €*	*Akquisitionsstichtag*
AHOM	100	174	01.02.2016
Air Liquide Korea	100	54	15.12.2016

American HomePatient, Inc.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 hat die Linde Group 100 Prozent der Anteile an dem US-amerikanischen Unternehmen American HomePatient, Inc. übernommen. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Geschäft voll in den Konzernabschluss der Linde Group einbezogen. Das Unternehmen ist auf Beatmungstherapien für Patienten mit chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung und Schlafapnoe spezialisiert. Mit der Akquisition will Linde seine Marktstellung im Bereich für Gesundheitsdienstleistungen ausbauen und Synergien mit dem bestehenden Geschäft heben.

Im Rahmen der Transaktion wurde eine Barzahlung in Höhe von rund 210 Mio. EUR geleistet. Nach Abzug einer Rückzahlung von Finanzschulden in Höhe von 24 Mio. EUR sowie von Rückstellungen für Mitarbeitervergütungen in Höhe von 1 Mio. EUR sowie unter Berücksichtigung eines bedingten Kaufpreisrückforderungsanspruchs mit einem erwarteten Wert von 11 Mio. EUR ergeben sich Anschaffungskosten im Sinne des IFRS 3 in Höhe von 174 Mio. EUR. Der bedingte Kaufpreisrückforderungsanspruch wird innerhalb von zwei Jahren fällig. Der Umfang des Rückzahlungsanspruchs ist unsicher und liegt in einer Bandbreite zwischen 1 Mio. EUR und 36 Mio. EUR.

Im Rahmen des Erwerbs gehen langfristige Vermögenswerte, Vorräte und weitere kurzfristige Vermögenswerte zu. Darunter sind auch latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen enthalten. Die wesentlichen Elemente des vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 114 Mio. EUR betreffen vor allem erwartete Synergien mit dem bestehenden Healthcare-Geschäft sowie Going Concern-Synergien. Die Kaufpreisallokation ergab Zeitwertanpassungen in Höhe von 31 Mio. EUR. Diese entfallen auf die Unternehmensmarke, die Kundenbeziehungen sowie das Sachanlagevermögen. Der steuerlich abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 0 Mio. EUR.

Im Zuge der Transaktion wurden 100 Prozent der Anteile an American HomePatient, Inc. erworben. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile resultieren aus vorkonsolidierten Einheiten mit Anteilen anderer, nicht beherrschender Gesellschafter. Die erworbenen Forderungen haben einen beizulegenden Zeitwert von 30 Mio. EUR und betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ergebnis nach Steuern wird insbesondere von der Abschreibung aus der Kaufpreisallokation belastet.

Air Liquide Korea Co., Ltd.

Am 15. Dezember 2016 hat die Linde Group die Vermögenswerte und Schulden von Air Liquide Korea Co., Ltd. im Rahmen eines Asset-Deals erworben. Ziel der Transaktion war es, im südkoreanischen Markt das Kundennetzwerk zu vergrößern und dadurch Kosteneinsparungen zu erzielen. Das erworbene Geschäft umfasst die Produktion und

Verkauf von Industriegasen in den Bereichen Flüssiggase und On-site. Der Kaufpreis betrug 54 Mio. EUR und wurde in bar entrichtet.

Im Rahmen des Erwerbs hat die Linde Group Sachanlagen und kurzfristige Vermögenswerte im Wert von 41 Mio. EUR übernommen. Die übernommenen Schulden betrugen zum Erwerbszeitpunkt 1 Mio. EUR. Die Kaufpreisallokation ergab Zeitwertanpassungen in Höhe von 8 Mio. EUR. Die erworbenen Forderungen haben einen beizulegenden Zeitwert von 4 Mio. EUR. Dies entspricht dem Bruttoforderungswert. Aus der Transaktion resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 14 Mio. EUR. Dieser ist in erster Linie auf Kostensynergien in den Bereichen Produktion und Verwaltung zurückzuführen. Es wird erwartet, dass der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 14 Mio. EUR steuerlich abzugsfähig ist. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Bilanzstichtag ist die Kaufpreisallokation noch als vorläufig anzusehen.

Übrige Akquisitionen

Zum Ausbau des Geschäfts im Bereich Industriegase und Healthcare hat Linde im Berichtszeitraum weitere Unternehmenserwerbe in den Segmenten EMEA, Amerika und Asien/Pazifik durchgeführt. Der Gesamtkaufpreis dieser Erwerbe beläuft sich auf 25 Mio. EUR und wurde in Höhe von 21 Mio. EUR in bar gezahlt. Der Gesamtkaufpreis beinhaltet Kaufpreisstundungen und bedingte Kaufpreisbestandteile. Des Weiteren wurden 2 Mio. EUR mit bestehenden Forderungen eines Verkäufers verrechnet. Teilweise wurden separate Transaktionen mit Alteigentümern und übernommenen Mitarbeitern abgeschlossen. Im Rahmen sukzessiver Unternehmenserwerbe wurde ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von 1 Mio. EUR aus der Bewertung von Altanteilen zum beizulegenden Zeitwert von 2 Mio. EUR generiert und im operativen Ergebnis erfasst.

Im Rahmen dieser Unternehmenserwerbe gingen langfristige Vermögenswerte, Vorräte, liquide Mittel sowie andere kurzfristige Vermögenswerte zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert betrug in Summe 18 Mio. EUR. Kaufpreisallokationen führten zu Zeitwertanpassungen in Höhe von 1 Mio. EUR. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in Höhe von 18 Mio. EUR steuerlich abzugsfähig. Wesentliche Bestandteile des Geschäfts- oder Firmenwertes sind Synergiepotenziale sowie der Zugang zu neuen Absatzmärkten und die Erweiterung des Vertriebsnetzwerks. Im Rahmen der Akquisitionen sind Forderungen in Höhe von 0 Mio. EUR übergegangen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht dem Bruttoforderungswert.

***50** EINFLUSS DER ERWERBE AUF DIE VERMÖGENSLAGE DES LINDE KONZERNS*

Eröffnungsbilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	*Beizulegende Zeitwerte*		
in Mio. €	*AHOM*	*Air Liquide Korea*	*Übrige*
Langfristige Vermögenswerte	148	37	5
Vorräte	4	–	1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	34	4	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	–	5
Eigenkapital (auf Linde AG entfallend)	60	40	8
Anteile anderer Gesellschafter	10	–	–
Schulden	123	1	3

***51** EINFLUSS DER ERWERBE AUF DAS ERGEBNIS NACH STEUERN DES LINDE KONZERNS*

in Mio. €	*Ergebnis nach Steuern seit dem Akquisitionszeitpunkt*	*Ergebnis nach Steuern seit Beginn des Geschäftsjahres am 01.01.2016*[1]
AHOM	6	4
Air Liquide Korea	–	6
Übrige	1	2

[1] Bei der Ermittlung dieser Beträge wurden die gleichen Fair Value-Anpassungen wie zum Akquisitionszeitpunkt unterstellt.

***52** EINFLUSS DER AKQUISITIONEN AUF DEN UMSATZ DES LINDE KONZERNS*

in Mio. €	*Umsatz seit dem Akquisitionszeitpunkt*	*Umsatz seit Beginn des Geschäftsjahres am 01.01.2016*
AHOM	252	275
Air Liquide Korea	1	19
Übrige	7	20

[3] Konsolidierungskreis

53 *ZUSAMMENSETZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES*				
	Stand 31.12.2015	*Zugänge*	*Abgänge*	*Stand 31.12.2016*
KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**528**	**47**	**19**	**556**
davon Inland	18	2	–	20
davon Ausland	510	45	19	536
QUOTAL EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN	**5**	**–**	**–**	**5**
davon Inland	–	–	–	–
davon Ausland	5	–	–	5
NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN	**37**	**4**	**5**	**36**
davon Inland	5	1	4	2
davon Ausland	32	3	1	34
NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**50**	**9**	**6**	**53**
davon Inland	–	4	–	4
davon Ausland	50	5	6	49

Änderungen der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises können sich ergeben aufgrund von Akquisitionen, Verkäufen, Verschmelzungen, Stilllegungen oder aufgrund von Änderungen in der Beurteilung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt.

Im Berichtszeitraum wurden 40,1 Prozent der Anteile an der Linde-Huayi (Chongqing) Gases Co., Ltd, die im Segment Asien/Pazifik gehalten wurde, an den ehemaligen Minderheitsgesellschafter veräußert. Linde hält nach der Veräußerung einen Anteil von 19,9 Prozent und kann weiterhin maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausüben. Aus dem Verkauf der Eigentumsanteile ergab sich auf Ebene des Gesamtkonzerns nach ertragswirksamer Auflösung von Konsolidierungsposten ein Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 25 Mio. EUR, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Der Anteil am Gewinn, der aus der Bewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Kontrolle resultiert, beträgt 0 Mio. EUR.

Die weiteren wesentlichen Abgänge des Geschäftsjahres sind unter Ziffer [19] beschrieben. Bei den übrigen Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Verschmelzungen und Liquidationen.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung von Eigentumsanteilen an Tochtergesellschaften, die nicht zu dem Verlust bzw. zu der Erlangung der Beherrschung führten.

54 *ÜBERSICHT ÜBER DIE GESELLSCHAFTEN, DIE GEMÄß HGB VON DER OFFENLEGUNGSPFLICHT BEFREIT SIND*	
Name	*Sitz*
Bomin Linde LNG GmbH & Co. KG	Hamburg
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München
Gas & More GmbH	Pullach
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim
Linde Hydrogen Concepts GmbH	Pullach
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach
Linde Welding GmbH	Pullach
MTA GmbH Medizin-Technischer-Anlagenbau	Mainhausen
Selas-Linde GmbH	Pullach
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg
Unterbichler Gase GmbH	München

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns ist unter ZIFFER [39] dargestellt.

[4] Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag umgerechnet. Nach der erstmaligen Erfassung werden Fremdwährungsschwankungen von monetären Posten erfolgswirksam erfasst. Für nicht monetäre Posten stellen die historischen Umrechnungskurse die fortlaufende Wertbasis dar.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung werden fortlaufend im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Abschlüsse inklusive der im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates umgerechnet.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Haftungsverhältnisse und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach der Stichtagskursmethode, d.h. zum Mittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis werden zu einem Kurs umgerechnet, der einen Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalls darstellt (Durchschnittskurs).

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, finden für die Eigenkapitalfortschreibung die gleichen Grundsätze Anwendung wie bei den konsolidierten Tochterunternehmen.

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslands ist, werden in der Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die Aktivitäten in Venezuela als hochinflationäre Volkswirtschaft entsprechend IAS 29 Financial Reporting in Hyperinflationary Economies bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Grundlage für die Inflationsberechnung ist ein Inflationsindex, der aus der Währungskursentwicklung abgeleitet wurde.

55 *WESENTLICHE WECHSELKURSE*					
		Stichtagskurse		*Jahresdurchschnittskurse*	
Wechselkurs 1 € =	*ISO-Code*	*31.12.2015*	*31.12.2016*	*2015*	*2016*
Australien	AUD	1,49183	1,45732	1,47802	1,48859
China	CNY	7,05243	7,30336	6,97578	7,35307
Großbritannien	GBP	0,73685	0,85229	0,72610	0,81950
Südafrika	ZAR	16,80825	14,44751	14,16740	16,26524
USA	USD	1,08605	1,05160	1,11003	1,10700

[5] Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Linde Group einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10 Consolidated Financial Statements nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die jeweils damit verbundenen Schätzungen und Ermessensausübungen erläutert:

Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Akquisitionsmethode („acquisition method“) durchgeführt. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und anteiligem Eigenkapital bei Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammen, werden eliminiert.

Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der für die Erlangung der Beherrschung übernommenen Vermögenswerte und der eingegangenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, werden erstmals mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile, bewertet. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial Goodwill-Methode).

Beherrschung

In den Konzernabschluss werden neben der Linde AG alle Unternehmen einbezogen, über die die Linde AG die Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ausüben kann. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen führt eine Mehrheit der Stimmrechte in der Regel zu Beherrschung.

Gesellschaften, deren hauptsächliche Zwecksetzung in der Errichtung und dem Betrieb von Gaseproduktionsanlagen liegt, werden bei bestehendem Know-how-Vorsprung von Linde vollkonsolidiert, obwohl Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält. Die Linde Group hat in diesen Fällen die Verantwortung für den Betrieb der Anlagen der Gesellschaften, die somit technologisch von Linde abhängig sind. Dies zeigt sich auch in bestehenden Lizenzvereinbarungen sowie durch die Eingliederung der Produktion in die Prozesse der Linde Group bzw. über die personelle Verflechtung der entsprechenden Entscheidungsträger. Der Betrieb der Anlagen ist der wesentliche Treiber für die variablen Rückflüsse aus den Gesellschaften.

Darüber hinaus werden Gesellschaften vollkonsolidiert, wenn Linde erweiterte Geschäftsführungsbefugnisse innehat und Linde auf einzelvertraglicher Basis weitestgehend die Entscheidungsgewalt über die wesentlichen Teile der operativen Geschäftstätigkeit der Einheiten zusteht.

Gemeinsame Beherrschung

Gesellschaften, über die die Linde AG gemeinsame Beherrschung im Sinne des IFRS 11 ausüben kann, werden je nach Ausprägung quotal (line-by-line) in den Konzernabschluss einbezogen oder nach der Equity-Methode bewertet. Bei gleich verteilten Stimmrechten liegt in der Regel gemeinsame Beherrschung vor, es sei denn, andere (vertragliche) Rechte führen zu Beherrschung durch einen Anteilseigner.

Sofern gemeinsame Beherrschung vorliegt, muss zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden werden. Diese Unterscheidung hängt davon ab, ob Linde unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten hat oder ob Rechte am Reinvermögensüberschuss der Gesellschaft bestehen. Dabei muss Linde die Struktur und rechtliche Form der Gesellschaft, die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigen.

Joint Ventures werden nach der Equity-Methode im Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten bilanziert. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert mit dem Anteil am Gesamtergebnis; getätigte Ausschüttungen und andere Eigenkapitalveränderungen verringern bzw. erhöhen den Buchwert entsprechend. Entsprechen oder übersteigen die der Linde Group zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures den Wert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, es wurden Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt analog den Grundsätzen der Konsolidierung von Tochterunternehmen.

Maßgeblicher Einfluss
Assoziierte Unternehmen, auf die die Linde AG maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausüben kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bewertet. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Linde AG direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, es sei denn, dies kann eindeutig widerlegt werden.

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften
Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind in Bezug auf die Bilanzsumme, den Umsatz und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag aus Konzernsicht einzeln und zusammen betrachtet unwesentlich und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Ermessensausübungen
Bei der Beurteilung, ob Beherrschung, gemeinsame Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss vorliegt bei Gesellschaften, an denen Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält, kann es zu Ermessensausübungen kommen. Vor allem in Fällen, in denen Linde 50 Prozent der Stimmrechte hält, muss beurteilt werden, ob es Rechte oder Umstände gibt, die dazu führen können, dass Linde die Entscheidungsgewalt über das potenzielle Tochterunternehmen hat, oder ob gemeinsame Beherrschung vorliegt.

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder der faktischen Umstände werden laufend überwacht und im Hinblick auf Auswirkungen auf die Einschätzung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt, beurteilt.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung beizulegender Zeitwerte. Bei der Anwendung von Verfahren, die auf der Abzinsung von Cash Flows beruhen, sind vor allem Zeitraum und Höhe des Zahlungsstroms sowie die Bestimmung eines adäquaten Abzinsungssatzes ermessensbehaftet. Linde zieht bei der Ausübung der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen zu Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die erworbene Bilanzsumme inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts mehr als 100 Mio. EUR beträgt, Sachverständige zu Rate, die die Ausübung der Ermessensentscheidungen begleiten und gutachterlich dokumentieren.

Immaterielle Vermögenswerte
Entgeltlich erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn sie einen Vermögenswert verkörpern, wenn es wahrscheinlich ist, dass Linde die mit ihnen verbundenen Vorteile zufließen werden, und wenn ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich bestimmbar sind. Für immaterielle Vermögenswerte ist zu prüfen, ob deren Nutzungsdauer zeitlich bestimmbar ist oder nicht. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von erworbenen Kundenbeziehungen bemisst sich auf Grundlage der Fristigkeit des der Kundenbeziehung zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses bzw. anhand des erwarteten Kundenverhaltens. Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern bei Anzeichen für eine Wertminderung, mindestens aber einmal jährlich, einem Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes entspricht den operativen Segmenten EMEA, Amerika und Asien/Pazifik sowie Engineering Division und Sonstige Aktivitäten. Im Rahmen des Wertminderungstests wird zunächst der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert gegenübergestellt. Ist der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nicht durch den Nutzungswert gedeckt, so wird überprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten höher ist als der Buchwert. Für die Berechnung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren aus der vom Management verabschiedeten Unternehmensplanung Nettozahlungsströme auf Nachsteuerbasis abgeleitet. Die Ermittlung der ewigen Rente erfolgt auf Grundlage der Nettozahlungsströme der letzten verfügbaren Detailplanungsperiode. Die bei der Diskontierung der Zahlungsströme angewendeten Nachsteuerzinssätze berücksichtigen die branchen- und länderspezifischen Risiken der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Bei der Diskontierung der ewigen Rente kommen Wachstumsabschläge zur Anwendung, die unterhalb der im Detailplanungszeitraum ermittelten Wachstumsraten liegen und im Wesentlichen dem Ausgleich einer allgemeinen Teuerungsrate dienen.

Wenn der Grund für frühere Wertminderungen entfallen ist, erfolgt bei immateriellen Vermögenswerten maximal eine Wertaufholung auf den Wert, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte. Dies gilt nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem entgeltlichen Erwerb und der Eigenentwicklung selbst genutzter Software einschließlich der Aufwendungen, diese Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, werden

aktiviert und unter Verwendung der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibung auf Sachanlagen wird nach der linearen Methode ermittelt und in dem GuV-Posten erfasst, der der funktionalen Zugehörigkeit des zugrunde liegenden Vermögenswerts entspricht. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

56 *NUTZUNGSDAUERN ANLAGEVERMÖGEN*	
Gebäude	10–40 Jahre
Technische Anlagen	6–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20 Jahre

Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit werden die Nutzungsdauern geschätzt und konzernweit einheitlich vorgegeben. Auch bei der Beurteilung, ob ein aktivierungsfähiger Vermögenswert vorliegt und welche Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierungsfähig sind, müssen Annahmen getroffen werden. Hierbei werden beispielsweise der erwartete zukünftige Nutzen eines Vermögenswerts oder die zukünftig erwarteten Kosten für den Rückbau von Anlagen geschätzt. Auch bei Kosten, die während der operativen Phase eines Vermögenswerts eintreten – beispielsweise Kosten für die Nachrüstung oder für die Grundüberholung von Anlagen –, hängt die Aktivierung dieser Aufwendungen davon ab, ob sie zu einem besseren oder höheren Output führen oder ob sie die Nutzungsdauer des Vermögenswerts verlängern.

Wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen einen Wertverfall anzeigen, wird die Werthaltigkeit des Buchwertes von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens überprüft. Der Umfang der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch externe, unabhängige Zahlungsströme determiniert. Lokale Marktspezifika geben hierbei die Kombination von Zahlungsströmen aus verschiedenen Produktsegmenten vor. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes werden zukünftig zu erwartende Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Zinssatz abgezinst. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und das zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung auf Sachanlagevermögen entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Als Verbrauchsfolgeverfahren kommt das gleitende Durchschnittsverfahren oder das Fifo-Verfahren („first-in-first-out“) zur Anwendung.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie direkt mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten werden gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate sehr wahrscheinlich ist.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird eingestellt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind.

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist. Der Gewinn/Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Aktivitäten berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cash Flows aus nicht fortgeführten Aktivitäten getrennt von den Cash Flows aus fortgeführten Aktivitäten dargestellt; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis berichtet. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (ausgenommen ZIFFER [19] LANGFRISTIGE ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN) – soweit sie Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung nehmen – beziehen sich auf fortgeführte Aktivitäten. Sollten sich Angaben ausschließlich auf nicht fortgeführte Aktivitäten beziehen, wird dies entsprechenden deutlich gemacht. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 Employee Benefits vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen (Bruttopensionsverpflichtung) wird der Zeitwert des Planvermögens ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Aktivierungsobergrenze des Planvermögens („asset ceiling" nach IAS 19.64) abgezogen, so dass sich die Nettopensionsverpflichtung bzw. der Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Pensionsplänen ergibt. Der Ausweis eines Nettovermögenswertes ist nach IAS 19.64 nur dann zugelassen, wenn die Linde Group als verpflichteter Arbeitgeber das Recht auf Auszahlung dieser Überdeckung oder auf künftige Beitragsermäßigungen hat.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung bzw. des Nettovermögenswerts zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Diskontierungszinssätze auf Marktrenditen von Staatsanleihen.

Die Neubewertungskomponente („remeasurements") umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn angenommenen Rendite, die auf dem Diskontierungszinssatz der korrespondierenden leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung basiert. Im Falle einer Überdotierung eines Pensionsplans sowie einer bestehenden Aktivierungsobergrenze des Planvermögens („asset ceiling") enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der Anwendung der Regelungen zur Aktivierungsobergrenze („asset ceiling"), soweit sie nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste resultieren aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung.

Sämtliche Neubewertungseffekte, d.h. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, der kumulierte Effekt aus einer Aktivierungsobergrenze („asset ceiling") sowie die Effekte aus einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung nach IFRIC 14 The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction, werden unmittelbar erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen wird den Kosten der Funktionsbereiche zugeordnet. Der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Dabei wird pro Pensionsplan ermittelt, ob nach Saldierung ein Nettozinsaufwand bzw. -ertrag vorliegt, und entsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets werden übrige Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Übrige Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen ermittelt und umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von der gebildeten Rückstellung abweichen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden abgezinst.

Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften beinhalten auch Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten und Garantieverpflichtungen. Hierbei werden in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Mittelabfluss Annahmen getroffen. Die Bewertungsunsicherheit bei Garantierückstellungen ist vergleichsweise moderat, da bei ihrer Ermittlung auf historische Garantieaufwandsquoten zurückgegriffen werden kann.

Rechtsstreitigkeiten sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Daher besteht ein Ermessen in der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht und ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich sowie die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist. Der jeweilige Stand wird regelmäßig unter Einbeziehung interner und externer Anwälte beurteilt und aktualisiert. Änderungen des Sachstands aufgrund neuer Informationen können zu einer Anpassung der Rückstellung führen.

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten auch Rückstellungen für Kosten, die nach Beendigung von Großprojekten erwartet werden. Sie sind mit einer erhöhten Bewertungsunsicherheit verbunden.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet.

Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem abgezinsten Wert der Verpflichtung aktiviert und gleichzeitig – in entsprechender Höhe – als Rückstellung passiviert. Dabei werden die zukünftig erwarteten Kosten für den Abbau von Anlagen und die Wiederherstellung des Originalzustands von bebauten Grundstücken auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Es erfolgt jährlich eine Neubeurteilung der erwarteten Kosten und ggf. eine Anpassung des Rückstellungsbetrages. Über die anfallenden Abschreibungen des Aktivpostens und der Aufzinsung der Rückstellung wird der Aufwand auf die Perioden der Nutzung des Vermögenswertes verteilt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Ertragsteuerrückstellungen werden in den Ertragsteuerverbindlichkeiten erfasst.

Umsatzrealisierung

Der Umsatz enthält Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Mieterlöse, vermindert um Skonti und Preisnachlässe.

Umsätze aus dem Verkauf von Produkten werden gemäß IAS 18 Revenue mit dem Gefahrenübergang auf den Kunden realisiert, wenn das Entgelt zuverlässig bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Ist eine Abnahme durch den Kunden vorgesehen, wird der entsprechende Umsatz erst mit dieser Abnahme ausgewiesen. Bei langfristigen Serviceverträgen wird der Umsatz grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Langfristige Auftragsfertigung

Umsätze aus kundenspezifischen langfristigen Fertigungsaufträgen werden gemäß IAS 11 Construction Contracts nach dem Leistungsfortschritt (Percentage of Completion-Methode, PoC-Methode) erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost to Cost-Methode) bestimmt. Bei Großprojekten werden zur Ermittlung und Analyse des Projektfortschritts insbesondere die durch Zulieferer anfallenden Auftragskosten, teilweise unter Einsatz von Gutachtern, berücksichtigt. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können, und die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst (sogenannte Zero Profit-Methode). Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Entsteht nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Die Finanzerträge aus langfristiger Auftragsfertigung werden aufgrund des klaren Bezugs zum operativen Geschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen umfassen die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch die Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und bestimmte immaterielle Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet:

- den Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten,
- erhaltene Dividenden,
- Zinserträge aus Forderungen,
- Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam erfasst werden,
- den Nettozinsaufwand und -ertrag aus leistungsorientierten Pensionsplänen,
- den Zinsaufwand und -ertrag aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie
- den Bewertungsaufwand und -ertrag aus bestimmten eingebetteten Derivaten

Zinsertrag und Zinsaufwand werden ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Dividendenzahlungen von operativen zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen, an denen Linde mehr als 10 Prozent der Stimmrechte hält und die einen klaren Bezug zum operativen Kerngeschäft von Linde haben, werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Als Kerngeschäfte sind die Geschäftsfelder definiert, die wesentlich zum Umsatz einer Division beitragen. Als Richtgröße für Wesentlichkeit gilt ein Anteil von rund 20 Prozent.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Linde Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Etwas anderes gilt für Derivate, die zum Handelstag bilanziert werden.

Bei Finanzinstrumenten ist nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement zu differenzieren zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden, zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen sowie Krediten und Forderungen. Die Linde Group macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen („Fair Value Option"), keinen Gebrauch.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhalten Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente. Wenn Eigenkapitalinstrumente nicht als zu Handelszwecken gehalten bzw. als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft worden sind, werden diese als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Fremdkapitalinstrumente werden in dieser Kategorie erfasst, sofern sie für eine unbestimmte Zeit gehalten werden und je nach Marktlage veräußert werden können.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwertes nur berücksichtigt, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die Folgebewertung der als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Vermögenswerte werden unrealisierte Gewinne und Verluste bis zur Realisierung unter Berücksichtigung latenter Steuern gesondert als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, wird der direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam aufgelöst. Wertaufholungen erfolgen bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgswirksam.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Falls objektive Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, werden sie mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cash Flows angesetzt, sofern dieser niedriger ist als die fortgeführten Anschaffungskosten. Der Barwert der zukünftigen Cash Flows errechnet sich unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswerts.

Die Linde Group überprüft ihre finanziellen Vermögenswerte der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen regelmäßig auf das Vorliegen einer Wertminderung. Dabei werden die folgenden Kriterien herangezogen:

[a] erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
[b] ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
[c] Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde,
[d] eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz fällt oder ein sonstiges Sanierungsverfahren durchläuft,
[e] der Wegfall eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten,
[f] eine Empfehlung von Kapitalmarktbeobachtern,
[g] Informationen über nachteilige Entwicklungen im technologischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Vertragspartners,
[h] ein wesentlicher und anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, wenn Linde sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus diesen verliert oder so gut wie alle mit dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Übertragung finanzieller Vermögenswerte, die nicht zur Ausbuchung qualifizierte.

Alle derivativen Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

In Basisverträgen („host contracts") enthaltene eingebettete Derivate werden gesondert als derivative Finanzinstrumente behandelt, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Angaben zum Risikomanagement und zu den bilanziellen Auswirkungen von derivativen Finanzinstrumenten sind unter ZIFFER [27] dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden sowie übrige Forderungen und Vermögenswerte und übrige Verbindlichkeiten werden, solange sie keine derivativen Finanzinstrumente darstellen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Den erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Umfang Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den

aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Die individuelle Wertberichtigung berücksichtigt neben kundenspezifischen grundsätzlich auch länderspezifische Risiken. Finanzschulden, die als gesichertes Grundgeschäft in einen Fair Value Hedge einbezogen sind, werden um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder verringert.

Finanzinstrumente, die sowohl einen Eigenkapital- als auch einen Fremdkapitalanteil beinhalten können, werden entsprechend IAS 32 Financial Instruments: Presentation beurteilt. Die von der Linde Group begebenen Finanzinstrumente werden vollständig als Schuldinstrumente behandelt und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein separater Eigenkapitalanteil wird nicht bilanziert.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 Income Taxes nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, soweit die Steuerminderungsansprüche sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. aufgrund nahezu abgeschlossener Gesetzgebungsverfahren in Zukunft gelten werden.

Bilanzierung von Leasingverträgen

Nach IFRIC 4 Determining whether an Arrangement contains a Lease werden unter bestimmten Voraussetzungen Verträge als Leasing behandelt, die rechtlich keine Leasingverträge sind. Insbesondere in der Gases Division werden bestimmte Gaslieferverträge als „Embedded Lease“ klassifiziert, wenn zu ihrer Erfüllung die Nutzung eines speziellen Vermögenswerts notwendig ist und wenn der Umsatzanteil des Kunden den ganz überwiegenden Teil der Produktionskapazität ausmacht. Liegt ein sog. eingebetteter Leasingvertrag vor, wird im Einzelfall unter Anwendung der Kriterien des IAS 17 Leases untersucht, ob mit dem Gasliefervertrag die wesentlichen Chancen und Risiken an der Anlage auf den Kunden übergangen sind und damit ein eingebettetes Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Hierzu wird der eingebettete Leasinganteil aus dem Gasliefervertrag herausgelöst und daraufhin geprüft, ob mit den isolierten Leasingraten im Wesentlichen eine Vollamortisation der Anlage einhergeht und ob die Mindestvertragslaufzeit den ganz überwiegenden Teil der Nutzungsdauer der Anlage ausmacht.

Auch bei der Klassifizierung von Beschaffungsleasingverträgen muss Linde Annahmen treffen, beispielsweise bei der Bestimmung des Zinssatzes, des Restwerts oder der Nutzungsdauern der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Wenn Linde als Leasingnehmer im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen Leasingobjekte beschafft, werden diese zu Vertragsbeginn in Höhe des niedrigeren Wertes aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Dem gegenüber steht eine Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing.

Die im Rahmen von operativen Leasingverhältnissen geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam in den Funktionskosten erfasst.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRIC haben im Rahmen ihrer Projekte zur Fortentwicklung der IFRS und zur Erzielung einer Konvergenz mit den US-GAAP zahlreiche Standards geändert bzw. neu verabschiedet. Hiervon sind folgende Standards verpflichtend im Konzernabschluss der Linde Group zum 31. Dezember 2016 anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten
- Änderungen an IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2012–2014)
- Änderung an IAS 1: Angabeninitiative
- Änderungen an IAS 19: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2010–2012)

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind

Folgende Standards wurden vom IASB verabschiedet, jedoch noch nicht im Konzernabschluss der Linde Group zum 31. Dezember 2016 angewendet, da sie entweder noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und/oder noch nicht durch die Europäische Union übernommen wurden:

- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden inklusive Änderungen an IFRS 15 (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRS 9 Finanzinstrumente (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)

- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Erstanwendungszeitpunkt vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben)
- IFRS 16 Leasingverhältnisse (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen)
- Änderungen an IAS 12: Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen)
- Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen)
- Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2014–2016) (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)

IFRS 15

Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Gemäß IFRS 15 ist Umsatz zu legen, wenn die Kontrolle des jeweiligen Gutes oder der Dienstleistung an den Kunden übergegangen ist. Das heißt das Prinzip des Kontrollübergangs ersetzt das Prinzip des Chancen-Risiko-Übergangs.

Die Fragen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist, sollen IFRS-Bilanzierer künftig in fünf Schritten beantworten. Die neuen Regelungen (mit Ausnahme der amendments to IFRS 15) wurden im Berichtsjahr von der Europäischen Union indossiert und sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. IFRS 15 ersetzt IAS 11 Construction Contracts und IAS 18 Revenue sowie die dazugehörigen Interpretationen.

Linde hat ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 15 aufgesetzt, das zwei Phasen (Analyse- und Implementierungsphase) umfasst. Die Analysephase beinhaltet die Analyse wesentlicher Vertragstypen in Bezug auf die IFRS 15-Regelungen. Diese Analyse ist zum Bilanzstichtag weitgehend abgeschlossen. Die sich anschließende Implementierungsphase umfasst die Umsetzung des identifizierten Anpassungsbedarfs in den IT-Prozessen/-Systemen sowie die Schulung der Konzerngesellschaften in Bezug auf die IFRS 15-Regelungen und – wo nötig – neuen Prozesse. Linde hat für die Gases Division, Engineering Division und das Logistikdienstleistungsunternehmen Gist aus dem Segment Sonstige Aktivitäten die Leistungsverpflichtungen gemäß dem 5-Stufenmodell nach IFRS 15 identifiziert und die Auswirkungen auf potenzielle Änderungen in der Umsatzrealisierung dieser Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 beurteilt.

Die IFRS 15-Analyse hat bisher ergeben, dass sich keine wesentlichen Änderungen bei der Umstellung auf IFRS 15 sowie der künftigen Anwendung des IFRS 15 ergeben werden. Die bisher nach der PoC-Methode bilanzierten Fertigungsaufträge der Engineering Division erfüllen weiterhin die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen unter IFRS 15.

Aufgrund der IFRS 15-Anforderungen wird sich in Bezug auf die Anhangangaben eine andere Darstellung im Abschluss ergeben. Künftig werden qualitative und quantitative Informationen insbesondere zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten aus Kundenverträgen erfolgen. Hat eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, so hat das Unternehmen den Vertrag als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob das Unternehmen seine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung ist von einem Unternehmen gesondert als Forderung zu erfassen.

Linde wird den Standard erstmals unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode für das Geschäftsjahr 2018 anwenden.

IFRS 9

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt die bestehenden Leitlinien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Die neuen Regelungen wurden im Berichtsjahr von der Europäischen Union indossiert und sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Finanzielle Vermögenswerte werden zukünftig anhand des Geschäftsmodells, dem das Portfolio unterliegt, und der Art der Zahlungsströme, die das Finanzinstrument aufweist, klassifiziert und bewertet. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten wurden weitgehend aus IAS 39 übernommen. Außerdem beinhaltet IFRS 9 neue Regelungen zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten, die nun auf den erwarteten Kreditausfällen basieren, und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die eine stärkere Annäherung an das Risikomanagement zur Zielsetzung haben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Finanzinstrumente der Linde Group inventarisiert, den Geschäftsmodellen zugeordnet und somit die Bewertungskategorien nach IFRS 9 festgelegt. Gegenüber IAS 39 ergeben sich aus der Kategorisierung der Finanzinstrumente keine wesentlichen Bewertungsänderungen. Zur Umsetzung der neuen Regelungen zu Wertminderungen werden geeignete Modelle insbesondere zur Ermittlung der Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelt. Die Effekte lassen sich derzeit noch nicht verlässlich quantifizieren. Eine Analyse der derzeit designierten Sicherungsbeziehungen ergab, dass diese aller

Voraussicht nach die Vorschriften des IFRS 9 erfüllen, wobei eine Anpassung der Dokumentations- und Effektivitätsanforderungen mit Inkrafttreten des IFRS 9 zu erfolgen hat.

Linde wird den Standard erstmals für das Geschäftsjahr 2018 anwenden. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden werden grundsätzlich unter der retrospektiven Methode, mit Ausnahme der untenstehenden Sachverhalte, angewendet:

- Keine Anpassung von Vergleichsinformationen für Vorperioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung). Unterschiede zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen und den sonstigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.
- Die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden prospektiv angewendet.

IFRS 16

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung von, den Ausweis sowie die Angabepflichten zu Leasingverhältnissen. Für den Leasingnehmer sieht der neue Standard nun ein einheitliches Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (finance bzw. operating lease). Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17 Leasingverhältnisse.

Linde schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Leasingnehmer ab. Die Anzahl der Mietleasingvereinbarungen ist deutlich höher als die Anzahl der Finanzierungsleasingverhältnisse. Die Anwendung von IFRS 16 wird bei Linde daher zu einem Anstieg der Vermögenswerte sowie der finanziellen Verbindlichkeiten führen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungsleasingverhältnisse erwartet. Linde wird die Wahlrechte in Bezug auf kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse voraussichtlich in Anspruch nehmen. In Bezug auf die Übergangsvorschriften wird Linde voraussichtlich den modifizierten rückwirkenden Ansatz anwenden. Der Konzern beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt, IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 anzuwenden. Die quantitativen Auswirkungen von IFRS 16 werden derzeit noch analysiert.

Die übrigen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linde Group.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[6] Umsatz

Der Umsatz und seine Entwicklung nach Unternehmensbereichen sind der Übersicht Segmentinformationen im Konzernabschluss zu entnehmen. Es gab im Berichtsjahr keine Kunden, deren Umsatzanteil über 10 Prozent des Konzernumsatzes lag. Zu einer detaillierten Aufgliederung der Umsätze nach Produkten in der Gases Division und nach Anlagentypen in der Engineering Division wird auf den zusammengefassten Lagebericht auf den SEITEN 52 BIS 58 verwiesen.

57 *UMSATZERLÖSE*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Erlöse aus Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	15.519	15.260
Erlöse aus langfristiger Auftragsfertigung	1.826	1.688
GESAMT	17.345	16.948

[7] Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

58 *SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Erträge aus Währungsdifferenzen	117	60
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	36	150
Erhaltene Schadensersatz- und Kompensationszahlungen	18	28
Erträge aus der Änderung von Pensionsplänen	42	45
Nebenerlöse	13	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24	27
Finanzerträge aus langfristiger Auftragsfertigung	18	14
Erträge aus freistehend bilanzierten Devisensicherungen	15	20
Übrige betriebliche Erträge	136	108
GESAMT	419	467

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 48 Mio. EUR resultierte in erster Linie aus dem Anstieg der Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten. Darin enthalten sind auch die Erträge aus dem planmäßigen Verkauf von langfristigen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen.

59 *SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	101	72
Aufwendungen aus freistehend bilanzierten Devisensicherungen	9	9
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	21	25
Altersteilzeitaufwendungen	3	2
Steuern	23	27
Übrige betriebliche Aufwendungen	94	143
GESAMT	251	278

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 27 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus höheren übrigen Aufwendungen.

[8] Sonstige Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden Personalaufwendungen aus fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 3,724 Mrd. EUR (Vj. 3,829 Mrd. EUR) in den Funktionskosten erfasst. Der Rückgang der Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie positiven Währungseffekten. Die Höhe der Abschreibungen ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen.

[9] Finanzerträge und –aufwendungen

60 *FINANZERTRÄGE*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Nettozinserträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Erläuterung in Ziffer [21]	7	7
Zinsen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17	19	15
Erträge aus Beteiligungen	–	1
Andere Zinsen und ähnliche Erträge	16	6
GESAMT	42	29

Der Rückgang der Finanzerträge resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der anderen Zinsen und ähnlichen Erträgen, da die im Geschäftsjahr 2016 zugrunde liegenden Zinssätze unter denen des Vorjahres lagen.

61 *FINANZAUFWENDUNGEN*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Nettozinsaufwendungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Erläuterung in Ziffer [21]	31	30
Wertminderungen auf Finanzanlagen	1	4
Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407	319
GESAMT	439	353

Der Rückgang der anderen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die vorzeitige Tilgung von zwei Hybrid-Anleihen über 700 Mio. EUR und 250 Mio. GBP, die mit 7,375 Prozent bzw. 8,125 Prozent verzinst wurden, zurückzuführen.

In den Zinsaufwendungen bzw. -erträgen sind die gegenläufigen Erträge und Aufwendungen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Grund- und Sicherungsgeschäften saldiert ausgewiesen, um die wirtschaftliche Auswirkung des zugrunde liegenden Sicherungszusammenhangs zutreffend wiederzugeben. Ebenso wurden Zinsaufwendungen und -erträge aus Derivaten saldiert ausgewiesen.

[10] Ertragsteuern

62 *ERTRAGSTEUERN*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Laufende Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	464	499
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	13	23
Latente Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	–81	–98
GESAMT	396	424

In den periodenfremden Steueraufwendungen und -erträgen sind im Berichtszeitraum laufende Steueraufwendungen in Höhe von 15 Mio. EUR (Vj. laufende Steueraufwendungen 43 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 8 Mio. EUR (Vj. latente Steuererträge 30 Mio. EUR) enthalten. In den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen sind positive und negative Ergebnisauswirkungen aus Sachverhalten im Zusammenhang mit steuerlichen Außenprüfungen in verschiedenen Ländern enthalten. Vom Gesamtbestand der latenten Steuererträge entfallen 75 Mio. EUR (Vj. 76 Mio. EUR) auf die Veränderung von temporären Differenzen.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 424 Mio. EUR ist um 56 Mio. EUR niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 480 Mio. EUR, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Erfolgsneutral erfasste Steuereffekte sind im Detail unter ZIFFER [20] dargestellt.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

***63** ERWARTETER UND AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND*

in Mio. €	*2015*	*2016*
Ergebnis vor Steuern	1.632	1.751
Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer) der Linde AG (in %)	27,4	27,4
ERWARTETER ERTRAGSTEUERAUFWAND	447	**480**
Steuersatzunterschiede Ausland	–3	–54
Effekt aus assoziierten Unternehmen	–3	–4
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	–147	–96
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	63	43
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	13	23
Effekt aus Steuersatzänderungen	–7	–9
Veränderung von anderen permanenten Differenzen	–14	30
Sonstige Abweichungen	47	11
AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND	396	**424**
Effektive Steuerbelastung (in %)	24,3	24,2

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der inländische Körperschaftsteuersatz 15,0 Prozent (Vj. 15,0 Prozent). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatzes von 11,6 Prozent (Vj. 11,6 Prozent) sowie des Solidaritätszuschlags (0,8 Prozent wie im Vorjahr) ergibt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent). Auch für die Ermittlung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften wird dieser Steuersatz angewendet.

Die Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften liegen zwischen 12,5 Prozent und 40,0 Prozent.

Temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen in Höhe von 128 Mio. EUR (Vj. 120 Mio. EUR) führten nicht zum Ansatz von latenten Steuern, da entweder mit einer Umkehrung der Differenzen durch Realisation (Ausschüttungen oder Veräußerung des Unternehmens) in naher Zukunft nicht zu rechnen ist oder die Gewinne keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen.

Die sonstigen Abweichungen enthielten im Berichtszeitraum einen Ertrag aus der Veränderung der Wertberichtigung in Höhe von 3 Mio. EUR (Vj. Aufwand 47 Mio. EUR). Es ergaben sich wie im Vorjahr keine positiven Effekte aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern auf bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Die positiven Effekte aus der Nutzung von Verlustvorträgen, für die bisher keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, betrugen wie im Vorjahr 4 Mio. EUR.

***64** BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN*

in Mio. €	*2015*		*2016*	
	Aktive latente Steuern	*Passive latente Steuern*	*Aktive latente Steuern*	*Passive latente Steuern*
Immaterielle Vermögenswerte	5	763	5	702
Sachanlagen	266	1.213	153	1.156
Finanzanlagen	109	144	121	152
Kurzfristige Vermögenswerte	465	855	381	589
Rückstellungen	334	199	447	205
Verbindlichkeiten	950	476	1.076	674
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	98	–	112	

64 *BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN*				
in Mio. €	*2015*		*2016*	
	Aktive latente Steuern	*Passive latente Steuern*	*Aktive latente Steuern*	*Passive latente Steuern*
Saldierungen	–1.900	–1.900	–1.795	–1.795
GESAMT	327	1.750	500	1.683

Die Steuergutschriften im Berichtszeitraum beruhten wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionsfördermaßnahmen.

Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern resultierte nicht ausschließlich aus erfolgswirksamen Veränderungen, sondern auch aus erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen, Währungskursänderungen bei latenten Steuern, die in einer ausländischen Währung erfasst werden, sowie Veränderungen der latenten Steuern aus dem Kauf und Verkauf von Tochterunternehmen.

Der Bestand an erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen latenten Steuern betrug 486 Mio. EUR (Vj. 362 Mio. EUR). Davon entfielen aktive latente Steuern in Höhe von 419 Mio. EUR (Vj. 294 Mio. EUR) auf Rückstellungen und aktive latente Steuern in Höhe von 67 Mio. EUR (Vj. 68 Mio. EUR) auf kurzfristige Vermögenswerte.

Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile nicht realisiert werden können. Eine Wertberichtigung auf aktive latente Steuern von 220 Mio. EUR (Vj. 225 Mio. EUR) wurde daher auf potenzielle Minderungen der Steuerbemessungsgrundlage in Höhe von 993 Mio. EUR (Vj. 1,020 Mrd. EUR) gebildet, da die Nutzung der zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften (929 Mio. EUR; Vj. 864 Mio. EUR) und abzugsfähigen temporären Differenzen (64 Mio. EUR; Vj. 156 Mio. EUR) nicht wahrscheinlich ist. Vom Gesamtbetrag wertberichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 929 Mio. EUR (Vj. 864 Mio. EUR) sind 191 Mio. EUR (Vj. 276 Mio. EUR) bis zu zehn Jahre und 738 Mio. EUR (Vj. 588 Mio. EUR) länger als zehn Jahre vortragbar.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften (112 Mio. EUR; Vj. 98 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen aufgrund von geplanten steuerlichen Gewinnen angesetzt.

65 *BESTAND AN NOCH NICHT GENUTZTEN STEUERLICHEN VERLUSTVORTRÄGEN*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Bis zu zehn Jahren vortragsfähig	323	282
Über zehn Jahre vortragsfähig	39	75
Unbegrenzt vortragsfähig	650	735
GESAMT	1.012	1.092

Die Veränderung der Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf Zugänge in Brasilien, Kanada, Finnland, Hongkong und Indien sowie auf Rückgänge in Deutschland und Russland zurückzuführen. Darüber hinaus bestanden Verlustvorträge aus US State Tax in Höhe von 782 Mio. EUR (Vj. 416 Mio. EUR).

Ausschüttungen an Anteilseigner der Linde AG führen nicht zu ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Linde AG.

[11] Ergebnis je Aktie

66 *ERGEBNIS JE AKTIE*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten – Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.133	1.206
Aktien in Tsd. Stück		
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	185.638	185.636
Verwässerung aufgrund von Aktienoptionsprogrammen	417	360
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien – verwässert	186.055	185.996
ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN IN € – UNVERWÄSSERT	6,10	**6,50**
ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN IN € – VERWÄSSERT	6,09	6,48

In die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist die Ausgabe von Aktien aus den Mitarbeiteroptionsprogrammen eingeflossen, insoweit sie nicht bereits ausgeübt worden sind. Ausgegebene

Optionen fließen bis zum Zeitpunkt der Ausübung ebenfalls gewichtet in die Ermittlung des gewichteten Durchschnitts ausstehender Aktien – verwässert – mit ein.

Weitere Informationen zu den Optionsprogrammen sind unter ZIFFER [26] enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[12] Geschäfts- oder Firmenwerte/übrige immaterielle Vermögenswerte

***67** ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – ANSCHAFFUNGSWERTE*

in Mio. €	*Geschäfts- oder Firmenwerte*	*Kunden-beziehungen*	*Markennamen*	*Übrige immaterielle Vermögenswerte*	*Gesamt*
STAND 01.01.2015	11.062	3.607	516	1.354	16.539
Währungsänderungen	506	119	17	34	676
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	45	7	2	–	54
Zugänge	–	1	–	46	47
Abgänge	–	61	–	18	79
Umbuchungen	–	2	–	14	16
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–2	–	–	–	–2
STAND 31.12.2015/01.01.2016	11.611	3.675	535	1.430	17.251
Währungsänderungen	–7	–63	–2	1	–71
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	146	29	7	–	182
Zugänge	–	–	–	52	52
Abgänge	2	–	28	94	124
Umbuchungen	–	–	–	29	29
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–336	–146	–2	–21	–505
STAND 31.12.2016	11.412	3.495	510	1.397	16.814

***68** ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*

in Mio. €	*Geschäfts- oder Firmenwerte*	*Kundenbeziehungen*	*Markennamen*	*Übrige immaterielle Vermögenswerte*	*Gesamt*
STAND 01.01.2015	7	1.444	202	909	2.562
Währungsänderungen	–	51	6	21	78
Abschreibungen	–	182	26	109	317
Wertminderungen	–	–	–	2	2
Abgänge	–	54	–	18	72
Umbuchungen	–	2	–	–2	–
STAND 31.12.2015/01.01.2016	7	1.625	234	1.021	2.887
Währungsänderungen	1	–13	–1	–	–13
Abschreibungen	–	162	20	116	298
Wertminderungen	–	–	–	7	7
Abgänge	1	–	28	80	109
Umbuchungen	–	–	–	11	11
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–94	–	–18	–112
STAND 31.12.2016	7	1.680	225	1.057	2.969
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2015	11.604	2.050	301	409	14.364
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2016	11.405	1.815	285	340	13.845

In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ist insgesamt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 11,405 Mrd. EUR (Vj. 11,604 Mrd. EUR) erfasst. Auf die Erwerbsvorgänge des Geschäftsjahres 2016 entfällt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 146 Mio. EUR (Vj. 45 Mio. EUR).

Insgesamt beträgt der Buchwert der im Rahmen von Akquisitionen erworbenen Markenrechte zum Bilanzstichtag 285 Mio. EUR (Vj. 301 Mio. EUR). Die im Zuge der BOC-Akquisition und sonstiger Akquisitionen erworbenen Unternehmensmarken werden seit dem Geschäftsjahr 2011 als Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer qualifiziert, da mit einem langfristigen Rebranding-Programm für die entsprechenden Marken begonnen wurde. Diese Markennamen werden linear über zehn bis zwölf Jahre abgeschrieben und ihr Buchwert betrug zum 31. Dezember 2016 169 Mio. EUR (Vj. 187 Mio. EUR).

Die im Rahmen der Lincare-Akquisition erworbenen Marken haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und sind Bestandteil der Region Nordamerika. Sie wurden im Berichtsjahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen, bei dem ein Vorsteuerzinssatz von 12,4 Prozent und ein Wachstum in der ewigen Rente von 1,0 Prozent unterstellt wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2016 betrug 116 Mio. EUR (Vj. 114 Mio. EUR).

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 298 Mio. EUR (Vj. 317 Mio. EUR) wurden innerhalb der Funktionskosten zum größten Teil in den Vertriebskosten ausgewiesen.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Softwarelösungen bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 30. September 2016 einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen. Der erzielbare Betrag wurde wie im Vorjahr unter Verwendung des Nutzungswertes ermittelt. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes kam ein Discounted Cash Flow-Verfahren zur Anwendung. Als Grundlage für die Ableitung der Cash Flows diente ein Detailplanungszeitraum über fünf Jahre. Die im Detailplanungszeitraum unterstellten wirtschaftlichen Wachstumsraten und Rahmenbedingungen orientierten sich an den aktuellsten Schätzungen des internationalen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics. Die operative Marge in den einzelnen Segmenten wurde als im Detailplanungszeitraum weitgehend konstant auf dem Niveau des Jahres 2016 unterstellt. Die Inflationsannahme für den über die Planperiode hinausgehenden Zeitraum beträgt einheitlich 0,5 Prozent für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Zum 31. Dezember 2016 stiegen die Kapitalkosten aufgrund eines allgemein höheren Zinsniveaus. Mittels darauf basierender Sensitivitätenberechnungen ergaben sich keine Wertminderungen. Erst ein isolierter Anstieg der Kapitalkosten um 1,9 Prozentpunkte hätte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Amerika zu einem Nutzungswert geführt, der ihrem Buchwert entsprochen hätte. Die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hätten bei Anwendung eines solchen Anstiegs der Kapitalkosten noch eine Überdeckung des Buchwerts durch den Nutzungswert aufgewiesen.

***69** ANGABEN FÜR DIE WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES*

	Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes		*Vorsteuer-WACC nach regionenspezifischen Risikozu- und -abschlägen zum Testzeitpunkt*		*Nachsteuer-WACC nach regionenspezifischen Risikozu- und -abschlägen zum Testzeitpunkt*		*Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate Bruttoinlandsprodukt in Planperiode*		*Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate Industrieproduktion in Planperiode*		*Langfristige Wachstumsrate*	
	in Mio. €		*in Prozent*		*in Prozent*		*in Prozent*		*in Prozent*		*in Prozent*	
	31.12. 2015	*31.12. 2016*	*31.12. 2015*	*30.09. 2016*	*31.12. 2015*	*30.09. 2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
EMEA	5.098	4.986	8,1	6,9	6,4	5,6	2,0	1,9	1,9	1,6	0,5	0,5
Asien/Pazifik	1.967	1.992	8,2	7,0	6,4	5,5	4,1	4,2	3,9	3,7	0,8	0,8
Amerika	3.916	4.150	9,4	8,0	6,2	5,4	2,5	2,0	2,7	1,8	0,8	0,8
Engineering Division	277	277	8,6	7,6	6,6	5,7	3,2	3,2	3,0	2,7	0,8	0,8
Sonstige Aktivitäten	346	–	5,1	–	4,2	–	2,5	–	1,2	–	0,8	–
KONZERN	11.604	11.405										

[13] Sachanlagen

70 *ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – ANSCHAFFUNGSWERTE*					
in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
STAND 01.01.2015	3.017	23.125	1.567	2.087	29.796
Währungsänderungen	47	674	–7	–4	710
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	6	29	–	5	40
Zugänge	38	538	95	1.218	1.889
Abgänge	24	288	71	2	385
Umbuchungen	42	1.333	30	–1.380	25
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–2	–4	–	–	–6
STAND 31.12.2015/01.01.2016	3.124	25.407	1.614	1.924	32.069
Währungsänderungen	–37	110	12	22	107
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	5	80	6	1	92
Zugänge	29	902	96	650	1.677
Abgänge	62	451	64	115	692
Umbuchungen	61	1.096	38	–1.194	1
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–160	–207	–26	–1	–394
STAND 31.12.2016	2.960	26.937	1.676	1.287	32.860

71 *ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*					
in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
STAND 01.01.2015	1.406	14.980	1.125	134	17.645
Währungsänderungen	27	378	–6	8	407
Abschreibungen	92	1.365	111	–	1.568
Wertminderungen	1	6	1	1	9
Abgänge	20	276	70	1	367
Umbuchungen	–	64	–14	–21	29
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–1	–3	–	–	–4
STAND 31.12.2015/01.01.2016	1.505	16.514	1.147	121	19.287
Währungsänderungen	–26	26	8	–2	6
Abschreibungen	89	1.383	121	–	1.593
Wertminderungen	–	17	–	–	17
Abgänge	33	372	58	114	577
Umbuchungen	1	26	–14	–	13
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–91	–125	–19	–	–235
STAND 31.12.2016	1.445	17.469	1.185	5	20.104
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2015	1.619	8.893	467	1.803	12.782

71 *ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*					
in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2016	1.515	9.468	491	1.282	12.756

Die Sachanlagen enthalten auch gemietete Gebäude, technische Anlagen und andere Anlagen mit einem Buchwert von insgesamt 77 Mio. EUR (Vj. 78 Mio. EUR), die aufgrund der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge (Finanzierungsleasing) der Linde Group als wirtschaftlichem Eigentümer zugerechnet werden. Von den 77 Mio. EUR entfallen 22 Mio. EUR (Vj. 23 Mio. EUR) auf Grundstücke und Gebäude, 12 Mio. EUR (Vj. 17 Mio. EUR) auf technische Anlagen und Maschinen sowie 42 Mio. EUR (Vj. 38 Mio. EUR) auf Fahrzeuge.

Des Weiteren sind in den Sachanlagen auch technische Anlagen enthalten, die absatzseitig Gegenstand von eingebetteten Operating Leases sind. Die Summe der zukünftig vom Kunden zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen aus solchen eingebetteten Operating Leases, die innerhalb eines Jahres fällig sind, beträgt 75 Mio. EUR (Vj. 64 Mio. EUR). Im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren werden 309 Mio. EUR fällig (Vj. 309 Mio. EUR) und nach fünf Jahren werden 741 Mio. EUR fällig (Vj. 810 Mio. EUR).

Wertminderungstests erfolgten auf Basis des erzielbaren Betrags der untersuchten Vermögenswerte, wobei im Regelfall auf den Nutzungswert der Anlagen abgestellt wurde. Die verwendeten Diskontierungssätze (WACC) orientierten sich an den im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Diskontierungssätzen. Die Wertminderungen betrugen im Berichtszeitraum 17 Mio. EUR (Vj. 9 Mio. EUR). Sie wurden im Wesentlichen auf Produktionsanlagen vorgenommen und verteilten sich auf folgende Segmente: EMEA 4 Mio. EUR (Vj. 2 Mio. EUR), Asien/Pazifik 9 Mio. EUR (Vj. 4 Mio. EUR) sowie Amerika 3 Mio. EUR (Vj. 1 Mio. EUR). In der Engineering Division wurden 1 Mio. EUR (Vj. 2 Mio. EUR) erfasst. Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen sind im Wesentlichen in den Kosten der umgesetzten Leistungen sowie in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine Wertaufholungen vorgenommen.

Weiterhin wurden Bauzeitzinsen in Höhe von 24 Mio. EUR (Vj. 52 Mio. EUR) aktiviert, basierend auf einem Zinssatz von 3,1 bis 3,8 Prozent vor Steuern (Vj. 3,6 bis 3,8 Prozent).

Im Berichtsjahr erfolgten Kürzungen der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens in Höhe von 3 Mio. EUR um Zuwendungen der öffentlichen Hand (Vj. 7 Mio. EUR).

Sachanlagen in Höhe von 48 Mio. EUR (Vj. 56 Mio. EUR) wurden als Sicherheit verpfändet.

[14] Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures/übrige Finanzanlagen

***72** ANLAGENSPIEGEL FINANZANLAGEN – ANSCHAFFUNGSWERTE*

in Mio. €	*Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)*	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen[1]*	*Gesamt*
STAND 01.01.2015	251	73	30	354
Währungsänderungen	8	4	1	13
Zugänge	16	7	2	25
Abgänge	22	29	2	53
Umbuchungen	–	6	–1	5
STAND 31.12.2015/01.01.2016	253	61	30	344
Währungsänderungen	–1	–	–2	–3
Zugänge	19	21	11	51
Abgänge	21	1	–	22
Umbuchungen	–	–10	–2	–12
STAND 31.12.2016	250	71	37	358

[1] Von den langfristigen Ausleihungen entfallen 18 Mio. EUR (Vj. 12 Mio. EUR) auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Joint Ventures.

73 ANLAGENSPIEGEL FINANZANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
in Mio. €	*Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)*	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen*	*Gesamt*
STAND 01.01.2015	11	12	6	29
Wertminderungen	–	12	4	16
STAND 31.12.2015/01.01.2016	11	24	10	45
Währungsänderungen	–	1	–1	–
Wertminderungen	–	6	2	8
Abgänge	–	1	–	1
Umbuchungen	–	–4	–	–4
STAND 31.12.2016	11	26	11	48
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2015	242	37	20	299
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2016	239	45	26	310

Das beteiligungsproportionale Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures betrug im Berichtszeitraum 13 Mio. EUR (Vj. 12 Mio. EUR). Innerhalb der Gases Division entfielen 4 Mio. EUR auf das Segment EMEA (Vj. 3 Mio. EUR) und 9 Mio. EUR auf das Segment Asien/Pazifik (Vj. 11 Mio. EUR).

Aus den Beteiligungsergebnissen der assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ergaben sich zum Bilanzstichtag nicht erfassten Verluste in Höhe von 1 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Vj. 0 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag bestanden offenen Bestellungen gegenüber Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR). Wesentliche maßgebliche Beschränkungen auf die Möglichkeit von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Dividenden oder flüssige Mittel auf Linde zu übertragen oder Darlehen an Linde zurückzuzahlen, bestanden wie bereits im Vorjahr nicht.

Weitere Angaben zu assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sind im Konzernanhang unter ZIFFER [39] enthalten.

74 AGGREGIERTE BETEILIGUNGSPROPORTIONALE FINANZINFORMATIONEN ZU JOINT VENTURES (AT EQUITY)		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Ergebnis nach Steuern	14	14
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	5	–2
GESAMTERGEBNIS	19	12

Die beteiligungsproportionalen Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen sind unwesentlich und werden daher nicht separat dargestellt.

[15] Vorräte

75 VORRÄTE		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116	106
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	202	192
Fertige Erzeugnisse	585	601
Waren	227	223
Geleistete Anzahlungen	111	109
GESAMT	1.241	1.231

Zum Bilanzstichtag betrugen die Wertminderungen auf Vorräte 138 Mio. EUR (Vj. 122 Mio. EUR).

[16] Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, Ertragsteuerforderungen

76 *FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*	*31.12.2015*	*31.12.2016*	*31.12.2015*	*31.12.2016*
FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	52	**49**	217	**165**	269	**214**
Forderungen aus Percentage of Completion	174	160	–	–	174	160
Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.550	2.595	2	2	2.552	2.597
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	2.724	**2.755**	2	**2**	2.726	**2.757**
Sonstige Steuererstattungsansprüche	226	198	19	21	245	219
Derivate mit positivem Marktwert	160	119	156	95	316	214
Vermögenswerte aus Pensionen	–	–	118	115	118	115
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	392	471	133	147	525	618
ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE	778	**788**	426	**378**	1.204	**1.166**
ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN	277	199	9	7	286	206

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Nahezu sämtliche Forderungen aus Finanzierungsleasing gehen auf Verträge zurück, die im Rahmen von IFRIC 4/IAS 17 als „Embedded Finance Lease“ klassifiziert worden sind. Das Adressausfallrisiko der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird grundsätzlich durch die den Verträgen zugrunde liegenden Luftzerlegungsanlagen und sonstigen Anlagen gesichert.

77 *FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
SUMME DER KÜNFTIGEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (BRUTTOINVESTITION)	336	**252**
fällig innerhalb eines Jahres	71	61
fällig zwischen einem und fünf Jahren	198	161
fällig nach mehr als fünf Jahren	67	30
BARWERT DER AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	269	**214**
fällig innerhalb eines Jahres	52	49
fällig zwischen einem und fünf Jahren	157	138
fällig nach mehr als fünf Jahren	60	27
IN DEN AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN ENTHALTENER FINANZERTRAG	67	38

Forderungen aus Percentage of Completion

Bei den Forderungen aus Percentage of Completion (PoC) wurden angefallene Auftragskosten einschließlich Ergebnisbeiträgen mit Anzahlungen verrechnet.

Für langfristige Fertigungsaufträge wurden bis zum Bilanzstichtag angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Ergebnisbeiträge in Höhe von 5,035 Mrd. EUR (Vj. 4,987 Mrd. EUR) mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 5,846 Mrd. EUR (Vj. 5,474 Mrd. EUR) verrechnet. Daraus resultieren Forderungen in Höhe von 160 Mio. EUR (Vj. 174 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten in Höhe von 971 Mio. EUR (Vj. 661 Mio. EUR).

Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, die einer großen Bandbreite an Branchen und Anzahl von Regionen angehören. Permanente Bonitätseinschätzungen werden bezüglich der Werthaltigkeit der Forderungskonten durchgeführt und es werden gegebenenfalls Kreditausfallversicherungen abgeschlossen.

78 *ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN, DIE BISHER NICHT WERTBERICHTIGT WURDEN*					
2015, in Mio. €	*< 30 Tage*	*30–60 Tage*	*60–90 Tage*	*90–180 Tage*	*>180 Tage*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319	50	32	1	1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	–	–	–	–	–
2016, in Mio. €					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353	48	29	18	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1	–	–	1	1

Hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, lagen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen einer potenziellen Wertminderung vor.

[17] Wertpapiere

Der Bestand an kurzfristigen Wertpapieren hat sich im Berichtszeitraum, hauptsächlich aufgrund von Verkäufen, um 290 Mio. EUR auf 131 Mio. EUR verringert (Vj. 421 Mio. EUR).

Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 13 Mio. EUR (Vj. 13 Mio. EUR).

[18] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1,463 Mrd. EUR (Vj. 1,417 Mrd. EUR) setzen sich im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds zusammen, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

79 *ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Guthaben bei Kreditinstituten	739	884
Geldmarktfonds	200	99
Schecks	5	4
Kassenbestände	1	3
Zahlungsmitteläquivalente	472	473
GESAMT	1.417	1.463

Innerhalb der Zahlungsmitteläquivalente ist ein Betrag in Höhe von 464 Mio. EUR (Vj. 371 Mio. EUR) für bilaterale Sicherungsvereinbarungen (Credit Support Annexes, CSAs) enthalten. Eine Erläuterung zu CSAs findet sich unter ZIFFER [27] FINANZINSTRUMENTE.

[19] Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zum Stichtag sind Vermögenswerte in Höhe von 610 Mio. EUR und Schulden in Höhe von 141 Mio. EUR als langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

Davon betrifft der Großteil das Logistikdienstleistungsunternehmen Gist. Seit Dezember 2016 wird das Geschäft von Gist, das im Segment Sonstige Aktivitäten enthalten ist, als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen. Somit wurden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 585 Mio. EUR und Schulden mit einem Buchwert von 139 Mio. EUR innerhalb der Konzernbilanz umgebucht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäfts- oder Firmenwert (Nettobuchwert nach Abschreibung 225 Mio. EUR), Sachanlagen (109 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (110 Mio. EUR). Das Geschäft wird voraussichtlich auf Basis eines bereits vorliegenden Kaufangebots im kommenden Jahr veräußert. Aus der Bewertung der Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, ergab sich eine Abwertung in Höhe von 75 Mio. EUR.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte in Höhe von 18 Mio. EUR und Schulden in Höhe von 2 Mio. EUR als zur Veräußerung gehaltene langfristige Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Gasegeschäft in Slowenien, Bosnien und Kroatien. Der Verkaufsvertrag wurde bereits unterschrieben. Das Geschäft soll Anfang des laufenden Jahres verkauft werden. Die Vermögenswerte unterlagen einer Wertminderung von 6 Mio. EUR, die in den Verwaltungskosten erfasst wurde.

Weitere 7 Mio. EUR betreffen den geplanten Verkauf von Fahrzeugen im Segment Asien/Pazifik. Die Fahrzeuge wurden im Berichtszeitraum erworben und sollen im Rahmen eines Operating Sale and Leaseback Vertrages innerhalb der nächsten zwölf Monate wieder verkauft werden.

Im Gesamtjahr 2016 wurden langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 95 Mio. EUR und Schulden in Höhe von 35 Mio. EUR planmäßig verkauft. Der Veräußerungsgewinn betrug 46 Mio. EUR und ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In den sonstigen Rücklagen ist zum Stichtag ein Aufwand im Zusammenhang mit der Fremdwährungsbewertung der als zur Veräußerung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in Höhe von 97 Mio. EUR enthalten.

***80** ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN*

in Mio. €	*2015*	*2016*
Umsatzerlöse	607	602
Aufwendungen	593	582
Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten	–	75
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**14**	**–55**
Ertragsteuererträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–2	–3
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**16**	**–52**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	16	–52

[20] Eigenkapital

***81** EIGENKAPITAL*

in €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
GRUNDKAPITAL	**475.476.940,80**	**475.476.940,80**
Nennbetrag eigene Aktien	243.479,04	243.479,04
AUSGEGEBENES KAPITAL	**475.233.461,76**	**475.233.461,76**
GENEHMIGTES KAPITAL (GESAMT)	**84.119.265,28**	**94.000.000,00**
Genehmigtes Kapital I	47.000.000,00	47.000.000,00
Genehmigtes Kapital II	37.119.265,28	47.000.000,00
BEDINGTES KAPITAL (GESAMT)	**57.240.000,00**	**57.240.000,00**
Bedingtes Kapital 2012	10.240.000,00	10.240.000,00
Bedingtes Kapital 2013	47.000.000,00	47.000.000,00

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 475.476.940,80 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 185.733.180 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 EUR je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Der Gesellschaft stehen aus den zum 31. Dezember 2016 gehaltenen 95.109 eigenen Aktien keine Dividende und keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine neuen Stückaktien ausgegeben. Damit hat sich das Grundkapital im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

***82** ANZAHL STÜCKAKTIEN*

	2015	*2016*
ANZAHL STÜCKAKTIEN ZUM 01.01.	185.733.180	**185.733.180**
Anzahl Stückaktien zum 31.12.	185.733.180	185.733.180
Eigene Aktien	95.109	95.109
ANZAHL AUSSTEHENDE STÜCKAKTIEN ZUM 31.12.	185.638.071	**185.638.071**
Anzahl Stückaktien Genehmigtes Kapital I	18.359.375	18.359.375
Anzahl Stückaktien Genehmigtes Kapital II	14.499.713	18.359.375

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien sowie die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter gemäß IFRS 2 Share-based Payments.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Weiterhin werden die Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie Effekte aus der Beschränkung eines Defined Benefit Asset („asset ceiling“ nach IAS 19.64) in den Gewinnrücklagen erfasst. Dadurch wird verdeutlicht, dass eine Umgliederung dieser Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung in zukünftigen Perioden nicht erfolgen wird. Im Berichtsjahr wurde ein latenter Steuereffekt auf die Veränderung der Gewinnrücklagen aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste in Höhe von 125 Mio. EUR (Vj. –56 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Wertpapieren und Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

Die Bestandteile der sonstigen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

***83** BESTANDTEILE DER SONSTIGEN RÜCKLAGEN*

in Mio. €	*2015*			*2016*		
	Vor Steuern	*Steuereffekt*	*Netto*	*Vor Steuern*	*Steuereffekt*	*Netto*
VERÄNDERUNG DES UNTERSCHIEDES AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	**1.093**	**–**	**1.093**	**–132**	**–**	**–132**
VERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN GEWINNE/VERLUSTE AUS ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	**–9**	**2**	**–7**	**1**	**–**	**1**
Veränderung der aufgelaufenen unrealisierten Gewinne/Verluste	–8	2	–6	1	–	1
Realisierte Gewinne/Verluste	–1	–	–1	–	–	–
VERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN GEWINNE/VERLUSTE AUS SICHERUNGSINSTRUMENTEN	**–484**	**7**	**–477**	**40**	**–**	**40**
Veränderung der aufgelaufenen unrealisierten Gewinne/Verluste	–466	2	–464	64	–7	57
Realisierte Gewinne/Verluste	–18	5	–13	–24	7	–17

Anteile anderer Gesellschafter

84 *ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD., Taiwan	268	272
African Oxygen Limited, Südafrika	73	94
BOC-TISCO GASES CO., Ltd., China	73	61
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd., China	50	47
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited, China	49	47
LINDE INDIA LIMITED, Indien	47	46
MIG Production Company Limited, Thailand	35	35
Linde Gas Algerie S.p.A., Algerien	31	34
Saudi Industrial Gas Company, Saudi-Arabien	33	32
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd., China	24	23
Diverse andere Gesellschaften	188	212
GESAMT	871	903

Die Stimmrechte anderer Gesellschafter entsprechen jeweils ihrem Anteil am Eigenkapital. Auf detaillierte Angaben zu einzelnen Tochtergesellschaften, an denen nicht beherrschende andere Gesellschafter beteiligt sind, wird mangels Wesentlichkeit im Einzelnen verzichtet. Weitere Information zu den einzelnen Gesellschaften finden sich in der Anteilsbesitzliste auf den SEITEN 178 BIS 193.

Kapitalstrukturmanagement

Das Kapitalstrukturmanagement von Linde erfolgt anhand verschiedener Finanzkennzahlen wie beispielsweise der Eigenkapitalquote und des dynamischen Verschuldungsgrads. Ziele des Kapitalstrukturmanagements sind ein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt sowie ein starkes Rating im Investment Grade-Bereich. Nähere Informationen hierzu finden sich im ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT auf den Seiten 59 bis 61.

[21] Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

85 *RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Rückstellungen für Pensionen	1.056	1.552
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	12	12
RÜCKSTELLUNGEN INSGESAMT	1.068	**1.564**
Vermögenswerte aus Pensionen	118	115

Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen beinhalten Überbrückungsgeldzahlungen in Deutschland sowie sonstige Verpflichtungen.

Für die betriebliche Altersversorgung kann grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen differenziert werden (Defined Contribution Plans und Defined Benefit Plans).

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen Rückstellungssystemen und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne der Linde Group sind im Folgenden beschrieben:

Die zugesagten Leistungen in Deutschland umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Diese Verpflichtungen basieren grundsätzlich auf einer beitragsorientierten Versorgungsregelung, wobei für Dienstzeiten vor dem 1. Januar 2002 Besitzstände aus früheren, endgehaltsbezogenen Versorgungsregelungen zu berücksichtigen sind. Zusätzlich bestehen Direktzusagen durch Entgeltumwandlung in Form von Cash Balance Plans. Die Versorgungsleistungen ergeben sich hierbei auf Basis einer Zinsgarantie sowie der Performance der

korrespondierenden Kapitalanlage. Es bestehen keine Mindestfinanzierungspflichten. Die Pensionsverpflichtungen in Deutschland sind teilweise über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) ausfinanziert.

Die in UK bis zum 1. Juli 2003 zugesagten Leistungen sind dienstzeitabhängig und entgeltbezogen und umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Mit Wirkung zum 1. April 2011 wurden künftige inflationsabhängige Rentenerhöhungen und die Steigerungen der pensionsfähigen Bezüge der Höhe nach begrenzt.

Es bestehen gesetzliche, regulatorische und vertragliche Mindestfinanzierungspflichten. Die Pensionsverpflichtungen in UK sind zu einem hohen Grad ausfinanziert. Die leistungsorientierten Pensionspläne sind für Neuzugänge ab 1. Juli 2003 geschlossen.

Die in den USA zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Verpflichtungen basieren auf dienstzeitabhängigen und gehaltsabhängigen Versorgungsregelungen, die im Wesentlichen als Cash Balance Plans ausgestaltet sind. Die Planteilnehmer haben ein Wahlrecht auf Einmalzahlung oder jährliche Rentenzahlungen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde der Cash Balance Plan für Neueintritte geschlossen. Für bestehende Planteilnehmer endet der Cash Balance Plan in 2021. Es bestehen gesetzliche und regulatorische Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Pensionsverpflichtungen in den USA sind derzeit vollständig ausfinanziert.

Die Höhe der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (versicherungsmathematischer Barwert der erdienten Versorgungsansprüche bzw. „Defined Benefit Obligation“, DBO) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung und Invalidisierung die folgenden Prämissen eine Rolle, die von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen, wobei für Übriges Europa und Übrige Länder verpflichtungsgewichtete Durchschnitte angegeben sind:

***86** PRÄMISSEN ZUR BERECHNUNG DER PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN*

	Deutschland		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*	
in Prozent	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Abzinsungsfaktor	2,50	1,90	3,90	2,70	1,64	1,55	3,60	3,40	4,05	4,40
Anwartschaftsdynamik	2,50	2,53	2,50	2,50	1,84	1,64	–	–	3,98	3,71
Rentendynamik	1,63	1,65	3,28	3,40	1,05	1,09	1,96	1,88	1,41	1,51

Die Anwartschaftsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung veränderte, wenn jeweils eine versicherungsmathematische Annahme (unter Beibehaltung der übrigen versicherungsmathematischen Annahmen) geändert würde.

Eine Veränderung der Restlebenserwartung um +1 Jahr würde bei den Pensionsplänen in Deutschland zu einem Anstieg der DBO um 5,4 Prozent führen. Die Sensitivitätsanalyse der Lebenserwartung in Deutschland basiert auf dem Pensionsbestand zum 31. Dezember 2016.

Eine Veränderung der Restlebenserwartung um +1 Jahr würde bei den Pensionsplänen in UK zu einem Anstieg der DBO um 4,0 Prozent (Vj. 3,0 Prozent) führen. Auf eine Sensitivitätsanalyse der Restlebenserwartung für die Pensionspläne in den USA wird verzichtet, da die Planteilnehmer in der Regel vom Wahlrecht der Einmalauszahlung Gebrauch machen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2005 G“ (Generationstafeln) zugrunde gelegt. Die Pensionspläne in UK verwenden eigene Sterbetafeln und biometrische Grundlagen. Diese werden aus der tatsächlichen Erfahrung eines Pools vergleichbarer Pensionspläne ermittelt. Die zum Bilanzstichtag für die Pensionspläne in UK zugrunde gelegte durchschnittliche Restlebenserwartung beträgt bei einem 65-jährigen Pensionär 22,0 Jahre (Vj. 22,0 Jahre), bei einer 65-jährigen Pensionärin 23,6 Jahre (Vj. 23,5 Jahre); die künftige durchschnittliche Restlebenserwartung im Pensionsalter von 65 Jahren beträgt bei heute 45-jährigen aktiven Männern 23,9 Jahre (Vj. 23,8 Jahre) und bei heute 45-jährigen aktiven Frauen 26,2 Jahre (Vj. 26,1 Jahre).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in der Linde Group beträgt zum 31. Dezember 2016 17,8 Jahre (Vj. 16,8 Jahre)

87 *SENSITIVITÄTSANALYSE*								
in Mio. €	*Veränderung*	*Diskontierungszins*		*Anwartschaftsdynamik*		*Rentendynamik*		
		+50 bp	*–50 bp*	*+50 bp*	*–50 bp*	*+50 bp*	*–50 bp*
Deutschland	31.12.2015	–111	125	10	–11	68	–62
	31.12.2016	–133	151	72	–66	12	–13
UK	31.12.2015	–349	383	–	–	307	–284
	31.12.2016	–396	437	15	–15	353	–326
Übriges Europa	31.12.2015	–35	39	9	–8	17	–27
	31.12.2016	–48	54	6	–5	32	–28
USA	31.12.2015	–29	30	2	–2	–	–
	31.12.2016	–27	28	–	–	–	–
Übrige Länder	31.12.2015	–11	16	4	–7	3	–3
	31.12.2016	–12	13	3	–7	3	–3
GESAMT	31.12.2015	–535	593	25	–28	395	–376
	31.12.2016	–616	683	96	–93	400	–370

88 *ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS*												
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obligation	*Plan-vermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Plan-vermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Plan-vermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Plan-vermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Plan-vermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Plan-vermögen*
STAND 01.01.2015	1.432	–788	3.984	–3.838	894	–598	536	–553	298	–291	7.144	–6.068
Dienstzeitaufwand	42	–	52	–	–37	–	19	–	10	–	86	–
Laufender Dienstzeit-aufwand	42	–	52	–	21	–	19	–	11	–	145	–
Nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	–	–	–	–	–4	–	–	–	–	–	–4	–
Effekte aus Plankürzungen	–	–	–	–	–24	–	–	–	–1	–	–25	–
Effekte aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–30	–	–	–	–	–	–30	–
Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (–)	31	–17	152	–147	14	–7	20	–21	13	–14	230	–206
Neubewertungen	–75	11	–234	167	5	–25	–2	41	–2	2	–308	196
Erträge (–)/ Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen (ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge)	–	11	–	167	–	–25	–	41	–	2	–	196
Versicherungs-mathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)	–75	–	–234	–	5	–	–2	–	–2	–	–308	–
Effekte aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–	–	–14	–	–4	–	–	–	–18	–

Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen	−70	–	−165	–	24	–	−1	–	1	–	−211	–
Effekte aus erfahrungs-bedingten Anpassungen	−5	–	−69	–	−5	–	3	–	−3	–	−79	–
Arbeitgeber-beiträge	–	−2	–	−76	–	−13	–	–	–	−9	–	−100
Arbeitnehmer-beiträge	13	−13	1	−1	3	−3	–	–	1	−1	18	−18
Gezahlte Versorgungs-leistungen	−52	2	−143	143	−22	15	−36	33	−41	36	−294	229
Zahlungen für Abgeltungen	–	–	–	–	−290	290	–	–	–	–	−290	290
Auswirkungen von Wechselkurs-änderungen	–	–	218	−208	20	−14	60	−62	−11	15	287	−269
Veränderungen Konsolidierungs-kreis/ sonstige Veränderungen	–	–	–	3	3	2	–	–	2	1	5	6
STAND 31.12.2015/ 01.01.2016	1.391	–807	4.030	–3.957	590	–353	597	–562	270	–261	6.878	–5.940
Dienstzeitaufwand	34	–	13	–	−11	–	1	–	11	–	48	–
Laufender Dienstzeit-aufwand	34	–	24	–	17	–	19	–	11	–	105	–
Nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	–	–	−11	–	−20	–	–	–	–	–	−31	–
Effekte aus Plankürzungen	–	–	–	–	−1	–	−18	–	–	–	−19	–
Effekte aus Planabgeltungen	–	–	–	–	−7	–	–	–	–	–	−7	–
Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (–)	34	−21	138	−133	11	−6	21	−20	12	−13	216	−193
Neubewertungen	139	−50	905	−401	25	−8	–	−15	−6	1	1.063	−473
Erträge (–)/ Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen (ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge)	–	−50	–	−401	–	−8	–	−15	–	1	–	−473
Versicherungs-mathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)	139	–	905	–	25	–	–	–	−6	–	1.063	–
Effekte aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–	–	2		−7	–	1	–	−4	–
Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen	151	–	936	–	24	–	7	–	−2	–	1.116	–
Effekte aus	−12	–	−31	–	−1	–	–	–	−5	–	−49	–

erfahrungs-bedingten Anpassungen													
Arbeitgeber-beiträge	–	–	–	–54	–	–12	–	–	–	–9	–	–75
Arbeitnehmer-beiträge	13	–13	1	–1	3	–3	–	–	1	–1	18	–18
Gezahlte Versorgungs-leistungen	–51	1	–160	160	–21	14	–33	29	–29	26	–294	230
Zahlungen für Abgeltungen	–	–	–	–	–18	18	–	–	–2	2	–20	20
Auswirkungen von Wechselkurs-änderungen	–	–	–569	541	1	–6	19	–18	14	–16	–535	501
Veränderungen Konsolidierungs-kreis/ sonstige Veränderungen	–	–	–82	85	3	–3	–	–	–5	13	–84	95
STAND 31.12.2016	1.560	–890	4.276	–3.760	583	–359	605	–586	266	–258	7.290	–5.853

Im Berichtsjahr führten Planänderungen an den Pensionsplänen in Irland und in der Schweiz zu einem positiven Effekt im operativen Ergebnis in Höhe von insgesamt 19 Mio. EUR. In den USA resultierte die Planschließung des Cash Balance Plan in einem positiven Effekt im operativen Ergebnis in Höhe von 18 Mio. EUR. Die Umgestaltung eines leistungsorientierten Pensionsplans in Norwegen führte zu einer Übertragung eines Großteils des Pensionsplans auf einen Versicherer. Daraus ergab sich ein positiver Effekt im operativen Ergebnis in Höhe von 7 Mio. EUR.

Im Vorjahr führte in den Niederlanden die Übertragung eines Großteils der Pensionspläne auf einen Pensionsfonds zu einem positiven Effekt im operativen Ergebnis in Höhe von insgesamt 42 Mio. EUR.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen der externen Versorgungsträger betrugen im Geschäftsjahr 666 Mio. EUR (Vj. 10 Mio. EUR). Sie waren somit höher als die Zinserträge aus dem Planvermögen in Höhe von 193 Mio. EUR (Vj. 206 Mio. EUR), berechnet mit dem korrespondierenden DBO-Zinssatz.

Die Arbeitgeberbeiträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 75 Mio. EUR (Vj. 100 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2017 werden Zahlungen von Arbeitgeberbeiträgen zugunsten von Planvermögen bei externen Versorgungsträgern in Höhe von 123 Mio. EUR erwartet. Die Steigerung der erwarteten Beiträge gegenüber dem Vorjahr (99 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den höheren erwarteten Sonderzahlungen in UK zur Schließung einer bestehenden Deckungslücke der dortigen Pensionspläne nach lokalen Bewertungsregeln.

Der Aufwand für im Geschäftsjahr hinzuerworbene Versorgungsansprüche und der Nettozinsaufwand des jeweiligen Geschäftsjahres werden in jedem Geschäftsjahr auf Basis der Vorjahresnettoverpflichtung zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelt.

89 *IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTER PENSIONSAUFWAND AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNEN*																
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Dienstzeitaufwand	42	34	52	13	–37	–11	19	1	10	11	86	48
Laufender Dienstzeitaufwand	42	34	52	24	21	17	19	19	11	11	145	105
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–11	–4	–20	–	–	–	–	–4	–31
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Plankürzungen	–	–	–	–	–24	–1	–	–18	–1	–	–25	–19
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–30	–7	–	–	–	–	–30	–7
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (–)	14	13	5	5	7	5	–1	1	–1	–1	24	23
Zinsaufwand aus DBO	31	34	152	138	14	11	20	21	13	12	230	216
Zinsertrag aus Planvermögen	–17	–21	–147	–133	–7	–6	–21	–20	–14	–13	–206	–193
Sonstige ergebniswirksame Effekte	–	–	3	3	–	1	–		1	1	4	5
Summe Nettopensionsaufwand	56	47	60	21	–30	–5	18	2	10	11	114	76

Zur externen Finanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden von der Linde Group international übliche Modelle zur Auslagerung von Pensionsvermögen eingesetzt (beispielsweise Pensionsfonds und Contractual Trust Arrangements). Über externe Versorgungsträger finanzierte Versorgungspläne bestehen im Wesentlichen in Australien, Deutschland, Großbritannien, Irland, Kanada, Norwegen, der Schweiz, Südafrika und den USA.

Linde ist in einigen Ländern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vereinbarungen zur Einzahlung in Planvermögen verpflichtet. Diese Erhöhungen des Planvermögens können jedoch in bestimmten Ländern nicht zu dem Ansatz eines Vermögenswertes aufgrund der Vorschriften des IAS 19.64 („asset ceiling“) führen (IFRIC 14). Im Berichtszeitraum lag, ebenso wie im Vorjahr, kein „asset ceiling“ vor.

90 *FINANZIERUNGSSTATUS DER DEFINED BENEFIT OBLIGATION*																
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Versicherungsmathematischer Barwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	1.391	1.560	4.030	4.276	590	583	597	605	270	266	6.878	7.290
davon rückstellungsfinanzierte Versorgungsansprüche	60	74	–	–	156	141	80	81	39	42	335	338
davon extern finanzierte Versorgungsansprüche	1.331	1.486	4.030	4.276	434	442	517	524	231	224	6.543	6.952
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–807	–890	–3.957	–3.760	–353	–359	–562	–586	–261	–258	–5.940	–5.853
NETTOVERPFLICHTUNG	**584**	**670**	**73**	**516**	**237**	**224**	**35**	**19**	**9**	**8**	**938**	**1.437**
BILANZWERT ZUM 31.12.	**584**	**670**	**73**	**516**	**237**	**224**	**35**	**19**	**9**	**8**	**938**	**1.437**
davon Pensionsrückstellung (+)	584	670	97	522	237	224	83	83	55	53	1.056	1.552
davon Vermögenswert (–)	–	–	–24	–6	–	–	–48	–64	–46	–45	–118	–115

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Linde Group verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken ist die Linde Group Währungsrisiken sowie dem Anlagerisiko aus Planvermögen ausgesetzt. Siehe CHANCEN- UND RISIKOBERICHT, SEITEN 82 BIS 95.

Im Zeitablauf können Planvermögen und leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen schwanken. Um solche Schwankungen auszugleichen, werden im Rahmen der Vermögensverwaltung des Planvermögens die möglichen Schwankungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen mitberücksichtigt. Im Idealfall verhalten sich das Planvermögen und die Pensionsverpflichtungen bei exogenen Einflussfaktoren gleichläufig, so dass ein natürlicher Schutz gegen diese Einflussfaktoren besteht (sogenanntes Liability Driven Investment). Des Weiteren führt die breit angelegte Portfoliostruktur des Planvermögens in der Linde Group zu einer Diversifizierung der Kapitalmarktrisiken.

91 *PORTFOLIOSTRUKTUR DES PENSIONSVERMÖGENS*																		
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*					
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*in %*	*2016*	*in %*
Aktien	212	221	732	630	95	91	121	98	79	81	1.239	20,9	1.121	19,2
Festverzinsliche Wertpapiere	363	449	2.404	2.438	109	125	364	388	111	105	3.351	56,4	3.505	59,9
Immobilien	46	49	126	88	42	45	–	–	11	10	225	3,8	192	3,3
Versicherungen	–	–	–	–	51	72	–	–	17	17	68	1,1	89	1,5
Sonstiges	186	171	695	604	56	26	77	100	43	45	1.057	17,8	946	16,1
GESAMT	807	890	3.957	3.760	353	359	562	586	261	258	5.940	100,0	5.853	100,0

Das Planvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Für Immobilien und Versicherungen liegen keine notierten Marktpreise an einem aktiven Markt vor.

Finanzinstrumente, die von Gesellschaften der Linde Group emittiert wurden, sind im Planvermögen nicht in wesentlichem Umfang enthalten. Von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind nicht enthalten.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug 200 Mio. EUR (Vj. 210 Mio. EUR). Davon entfielen auf Beiträge an staatliche Versorgungseinrichtungen im Berichtsjahr 124 Mio. EUR (Vj. 122 Mio. EUR).

[22] Übrige Rückstellungen

92 *ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN	**23**	**27**	**–**	**–**	**23**	**27**
Verpflichtungen aus Liefergeschäften	151	123	69	61	220	184
Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	117	124	45	83	162	207
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	511	546	83	63	594	609
Rückbauverpflichtungen	6	6	234	259	240	265
Sonstige Verpflichtungen	281	314	99	60	380	374
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**1.066**	**1.113**	**530**	**526**	**1.596**	**1.639**
GESAMT	1.089	1.140	530	526	1.619	1.666

Die Rückstellungen für Steuern enthalten lediglich sonstige Steuern.

Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften enthalten vor allem Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Rechtsstreitigkeiten, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen. Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Engineering Division und werden in der Regel innerhalb von drei Jahren verbraucht.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, ausstehenden Urlaub, Jubiläen und noch nicht ausgezahlte Löhne und Gehälter. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet worden.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Anlagen mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein korrespondierender Posten wird im Sachanlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Die Rückstellung wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgezinst. Aufgrund der breit gefächerten Restlaufzeiten der Verträge liegt die Restlaufzeit der Rückstellung im Wesentlichen in einer Bandbreite zwischen einem und 20 Jahren. Schätzungsänderungen in Zusammenhang mit der Änderung der Annahmen zur künftigen Kostenentwicklung oder Änderungen des Zinssatzes erfolgen grundsätzlich erfolgsneutral durch Anpassung des korrespondierenden Anlagenbuchwerts.

Die übrigen sonstigen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 97 Mio. EUR (Vj. 111 Mio. EUR), Rückstellungen für Nachlaufkosten im Anlagenbau in Höhe von 88 Mio. EUR (Vj. 55 Mio. EUR) sowie aus Umweltrückstellungen in Höhe von 48 Mio. EUR (Vj. 46 Mio. EUR).

Sonstige langfristige Rückstellungen wurden in Höhe von 4 Mio. EUR (Vj. 7 Mio. EUR) aufgezinst.

93 *RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL*							
in Mio. €	*Anfangsbestand 01.01.2016*	*Konsolidierungskreis-Änderung*[1]	*Verbrauch*	*Auflösung*	*Zuführung*	*Umbuchung*	*Endbestand 31.12.2016*
RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN	**23**	**–4**	**21**	**14**	**43**	**–**	**27**
Verpflichtungen aus Liefergeschäften	220	–22	36	28	49	1	184
Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	162	24	47	41	102	7	207
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	594	–3	270	39	322	5	609
Rückbauverpflichtungen	240	3	3	1	26	–	265
Sonstige Verpflichtungen	380	6	143	56	200	–13	374
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**1.596**	**8**	**499**	**165**	**699**	**–**	**1.639**
GESAMT	1.619	4	520	179	742	–	1.666

[1] Inkl. Währungsänderungen.

[23] Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden verzinsliche Verpflichtungen der Linde Group ausgewiesen.

94 *FINANZSCHULDEN*								
	Kurzfristig		*Langfristig*				*Gesamt*	
	Restlaufzeit bis ein Jahr		*Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre*		*Restlaufzeit über fünf Jahre*			
in Mio. €	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Nachrangige Anleihen	–	–	–	–	1.050	–	1.050	–
Übrige Anleihen	383	1.242	4.460	3.852	2.321	2.397	7.164	7.491
Commercial Paper (CP)	79	111	–	–	–	–	79	111
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	491	455	432	246	18	10	941	711
Übrige Finanzverbindlichkeiten	70	46	142	131	37	38	249	215
BRUTTOFINANZSCHULDEN	1.023	1.854	5.034	4.229	3.426	2.445	9.483	8.528

Von den übrigen Anleihen befinden sich zum Geschäftsjahresende 2,825 Mrd. EUR (Vj. 2,397 Mrd. EUR) in einer Fair Value Hedge-Beziehung. Ohne die Buchwertanpassung aufgrund von zum Jahresende noch bestehenden und bereits geschlossenen Fair Value Hedge-Beziehungen wären die übrigen Anleihen um 37 Mio. EUR (Vj. 65 Mio. EUR) geringer.

Von den übrigen Anleihen befinden sich zum Geschäftsjahresende 641 Mio. EUR (Vj. 681 Mio. EUR) in einer Cash Flow Hedge-Beziehung.

Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag in Höhe von 41 Mio. EUR (Vj. 65 Mio. EUR) für bilaterale Sicherungsvereinbarungen (Credit Support Annexes, CSAs) enthalten. Eine Erläuterung zu CSAs findet sich unter ZIFFER [27] FINANZINSTRUMENTE.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 lagen bei den Darlehensverbindlichkeiten keine Zahlungsstörungen und Vertragsverletzungen vor.

95 *ANLEIHEN MIT FIXER VERZINSUNG*				
Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio.€*[1]	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*	*Durchschnittlicher gewichteter Effektivzinssatz (in Prozent)*[2]
Linde Finance B.V., Amsterdam/Linde AG, München	5.780 Mio. EUR	5.780	4,6	2,6
Linde Finance B.V., Amsterdam/Linde AG, München	700 Mio. USD	663	3,7	2,1
Linde Finance B.V., Amsterdam	300 Mio. GBP	358	6,3	5,9
Linde AG, München	2.000 Mio. NOK	220	0,7	2,8
Linde Finance B.V., Amsterdam	100 Mio. AUD	68	2,5	4,3
GESAMT		7.089		

[1] Enthält Anpassungen aufgrund von Sicherungsgeschäften.
[2] Effektivzinssatz in der jeweiligen Währung.

96 *ANLEIHEN MIT VARIABLER VERZINSUNG*				
Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio. €*	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*	*Durchschnittlicher gewichteter Kupon (in Prozent)*[1]
Linde Finance B.V., Amsterdam	370 Mio. USD	352	2,4	1,5
Linde Finance B.V., Amsterdam	50 Mio. EUR	50	1,4	0,3
GESAMT		402		

[1] Aktueller Kupon in der jeweiligen Währung.

Für weiterführende Informationen zu den Kapitalmarktaktivitäten der Linde Group verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht. SIEHE VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES LINDE KONZERNS AUF DEN SEITEN 59 BIS 61.

Financial Covenants

Der Kreditvertrag der 2,5 Mrd. EUR syndizierten Kreditfazilität beinhaltet keine Financial Covenants. SIEHE VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES LINDE KONZERNS SEITE 60.

Die Bankverbindlichkeiten der African Oxygen Limited beinhalten unterschiedliche Financial Covenants auf Finanzkennzahlen der African Oxygen Limited. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden alle Financial Covenants der African Oxygen Limited erfüllt.

[24] Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden über die Vertragslaufzeit getilgt und sind zum Stichtag wie folgt fällig:

97 *VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
SUMME DER KÜNFTIGEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (BRUTTOINVESTITION)	115	**114**
fällig innerhalb eines Jahres	22	22
fällig zwischen einem und fünf Jahren	43	40
fällig nach mehr als fünf Jahren	50	52
BARWERT DER AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	78	**74**
fällig innerhalb eines Jahres	23	21
fällig zwischen einem und fünf Jahren	35	33
fällig nach mehr als fünf Jahren	20	20
IN DEN AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN ENTHALTENER ZINSANTEIL	37	40

Der Buchwert der als Finanzierungsleasing erfassten Vermögenswerte wurde im Wesentlichen unter den Posten des Sachanlagevermögens ausgewiesen. SIEHE ZIFFER [13]. Es handelt sich hierbei um Distributionsausstattung, Fahrzeuge und sonstige Anlagen. Darüber hinaus sind hierunter auch Gebäude erfasst. Teilweise sind in den Verträgen marktübliche Verlängerungs-, Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln enthalten.

[25] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten, Ertragsteuerverbindlichkeiten

98 *VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Percentage of Completion (PoC)	661	971	–	–	661	971
Übrige	2.562	2.599	3	1	2.565	2.600
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**3.223**	**3.570**	**3**	**1**	**3.226**	**3.571**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	223	150	9	4	232	154
Sonstige Steuern	207	176	4	6	211	182
Soziale Sicherheit	62	60	1	2	63	62
Derivate mit negativem Marktwert	189	239	486	403	675	642
Sonstige Verbindlichkeiten	574	583	347	310	921	893
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	1.255	**1.208**	847	**725**	2.102	**1.933**
ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN	568	**549**	–	**–**	568	**549**
GESAMT	5.046	5.327	850	726	5.896	6.053

Bei den Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion in Höhe von 971 Mio. EUR (Vj. 661 Mio. EUR) handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen, die den jeweiligen Fertigstellungsgrad übersteigen.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten werden gemäß IAS 1.69 (d) als kurzfristig ausgewiesen, da diese sofort fällig sind und Linde in der Regel keine Möglichkeit hat, die Fälligkeit aufzuschieben. In den ausgewiesenen Ertragsteuerverbindlichkeiten sind auch Beträge enthalten, die voraussichtlich erst in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Des Weiteren sind periodenfremde Verbindlichkeiten aus steuerlichen Außenprüfungen in verschiedenen Ländern enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

[26] Aktienoptionsprogramme

Linde Performance Share Programme 2012

Die Hauptversammlung der Linde AG vom 4. Mai 2012 hat die Einführung eines Performance Share Programme für Führungskräfte (Long Term Incentive Plan 2012 – LTIP 2012) beschlossen, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren bis zu 4 Millionen Optionsrechte ausgegeben werden können. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4 Millionen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012).

Die Bezugsrechte dürfen innerhalb des Ermächtigungszeitraums in jährlichen Tranchen ausgegeben werden. Jedes Optionsrecht gewährt das Recht zum Bezug von einer Aktie der Linde AG zum Ausübungspreis in Höhe des jeweiligen geringsten Ausgabebetrages von derzeit 2,56 EUR je Aktie. Die Linde AG kann jederzeit bis zum Beginn des Ausübungszeitraums nach eigenem Ermessen bestimmen, dass die Optionsrechte nicht aus dem dafür vorgesehenen Bedingten Kapital erfüllt werden, sondern alternativ durch eigene Aktien der Linde AG oder durch Barausgleich. Das Linde Performance Share Programme 2012 ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Die einzelnen Tranchen dürfen jeweils binnen eines Zeitraums von 16 Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ausgegeben werden. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte erstmals ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem festgelegten Ausgabetag und endet mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Ausübung muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Beendigung der jeweiligen Wartezeit (Ausübungszeitraum) erfolgen.

Erfolgsziele

Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit die Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele für jede einzelne Tranche der Bezugsrechte bestehen in der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ermittelten Entwicklung (i) des Ergebnisses je Aktie und (ii) des „Relativen Total Shareholder Return". Innerhalb jeder einzelnen Tranche der Bezugsrechte haben sowohl das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" als auch das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return" eine Gewichtung von jeweils 50 Prozent. Innerhalb jedes der vorgenannten Erfolgsziele gibt es wiederum ein Mindestziel, das erreicht sein muss, damit Bezugsrechte ausübbar werden, sowie ein Stretch-Ziel, bei dessen Erreichen sämtliche Bezugsrechte im Rahmen der Gewichtung des jeweiligen Erfolgsziels ausübbar werden.

Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie"

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft (Diluted Earnings Per Share) für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum (Compound Average Growth Rate; CAGR) von 6 Prozent erreicht. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr mindestens ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum von 11 Prozent erreicht. Grundlage für die Ermittlung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie" ist das verwässerte um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft, das in dem geprüften Konzernjahresabschluss der Linde Group für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen ist; sofern in dem jeweiligen Geschäftsjahr keine Bereinigung um Sondereinflüsse vorgenommen wurde, ist das in dem Konzernjahresabschluss ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie maßgeblich. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft des verwässerten Ergebnisses je Aktie über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen. Ziel der Bereinigung des verwässerten Ergebnisses je Aktie um Sondereinflüsse ist die Erhöhung der Transparenz der Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Eine Erläuterung der Ermittlung des „Ergebnisses je Aktie" ist unter ZIFFER [11] ersichtlich. Das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" wird nach IFRS 2 als sogenannte marktunabhängige Leistungsbedingung qualifiziert.

Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return"

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return" ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums den

Median der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe (wie unten beschrieben) übertrifft. Besteht die Vergleichsgruppe aus einer geraden Anzahl von Werten, so ist der Durchschnitt der beiden in der Mitte liegenden Werte maßgeblich. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums das obere Quartil (drittes Quartil) der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe mindestens erreicht. Der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft setzt sich aus dem absoluten Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem Ausgangswert einerseits und dem Betrag der je Aktie der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden sowie dem Wert etwaiger auf eine Aktie der Gesellschaft entfallender gesetzlicher Bezugsrechte (aufgrund von Kapitalerhöhungen) andererseits, jeweils im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem drittletzten Börsenhandelstag im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vor dem Ausübungszeitraum, zusammen. Der absolute Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vom 62. bis zum drittletzten Börsenhandelstag vor dem Ausübungszeitraum (dem Endwert) und dem Ausgangswert. Der Ausgangswert der Aktie für die Ermittlung des Total Shareholder Return entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Börsenhandelstagen im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ausgabetag der Bezugsrechte. Der Wert eines gesetzlichen Bezugsrechts entspricht für die Zwecke des LTIP 2012 dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlussauktionskurs, zu dem die Bezugsrechte im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während des Börsenhandels der Bezugsrechte gehandelt werden. Die Vergleichsgruppe besteht aus den jeweiligen DAX-30-Unternehmen mit Ausnahme der Gesellschaft. Dabei bleiben Unternehmen, die innerhalb des für die Ermittlung des Total Shareholder Return maßgeblichen Zeitraums aus dem DAX-30 ausscheiden oder in diesen aufgenommen werden, unberücksichtigt. Bei der Ermittlung des jeweiligen Total Shareholder Return der Aktien der Vergleichsgruppe darf die Gesellschaft auf die von einem anerkannten unabhängigen Anbieter von Finanzdaten zur Verfügung gestellten Daten zurückgreifen. Werden bei einem Unternehmen der Vergleichsgruppe Aktien verschiedener Gattungen oder Aktien mit abweichenden Gewinnberechtigungen börslich gehandelt, so sind allein die für die jeweilige Ermittlung des DAX-30-Wertes zugrunde gelegten Aktien zu berücksichtigen. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ wird nach IFRS 2 als sogenannte marktabhängige Leistungsbedingung qualifiziert und ist in die Bewertung des Optionspreises einbezogen.

Gemäß IFRS 2 Share-based Payment wird der Gesamtwert der den Führungskräften jeweils gewährten Optionsrechte zu ihrem Ausgabetag mit Hilfe eines Optionspreisbewertungsmodells bestimmt. Der errechnete Gesamtwert der Optionsrechte zum Ausgabetag wird über den Zeitraum als Personalaufwand verteilt, in dem das Unternehmen die Gegenleistung des Mitarbeiters in Form seiner Arbeitsleistung erhält. Dieser Zeitraum entspricht regelmäßig der vereinbarten Sperrfrist. Die Gegenbuchung erfolgt direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage).

99 *OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
STAND ZUM 01.01.2015	1.003.836
gewährt	322.456
verwirkt	49.470
STAND ZUM 31.12.2015/01.01.2016	1.276.822
davon ausübbar am 31.12.2015	–
gewährt	349.874
verwirkt	446.047
STAND ZUM 31.12.2016	1.180.649
davon ausübbar am 31.12.2016	–

Die durchschnittliche Restlaufzeit des LTIP 2012 beträgt 25 Monate (Vj. 23 Monate). Der Ausübungspreis für sämtliche Tranchen des LTIP 2012 beträgt 2,56 EUR.

Die Aufwandsermittlung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Optionsrechte, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wurde. Dabei sind folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt worden:

100 *MONTE-CARLO-SIMULATIONSMODELL – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*					
	1. Tranche 2012	*2. Tranche 2013*	*3. Tranche 2014*	*4. Tranche 2015*	*5. Tranche 2016*
Bewertungszeitpunkt	*02.07.2012*	*03.06.2013*	*02.06.2014*	*01.06.2015*	*01.06.2016*
Erwartete Volatilität der Aktie (in %)	22,54	21,08	19,95	16,65	21,70
Risikofreier Zinssatz (in %)	0,44	0,36	0,24	–0,10	–0,47
Erwartete Dividendenrendite (in %)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Ausgangswert Linde Aktie (in €)	120,60	147,85	154,55	174,30	134,00
Ausübungspreis (in €)	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56
Anzahl der Teilnehmer	1.001	1.020	1.048	1.007	949

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen und impliziten Volatilität unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten der Aktienoptionen.

101 *OPTIONSWERTE JE AUSÜBUNGSHÜRDE – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*				
	Optionspreis	*Gewichtung*	*Beizulegender Zeitwert*	*Wahrscheinlichkeit*	*Rechnerischer Wert zum 31.12.*
1. Tranche 2012	*in €*	*in Prozent*	*in €*	*in Prozent*	*in €*
Ergebnis je Aktie	106,74	50	53,37	–	–
Relativer Total Shareholder Return	52,31	50	26,16		26,16
GESAMT		100	79,53		26,16
2. Tranche 2013					
Ergebnis je Aktie	131,42	50	65,71	–	–
Relativer Total Shareholder Return	67,75	50	33,88		33,88
GESAMT		100	99,59		33,88
3. Tranche 2014					
Ergebnis je Aktie	137,72	50	68,86	–	–
Relativer Total Shareholder Return	74,96	50	37,48		37,48
GESAMT		100	106,34		37,48
4. Tranche 2015					
Ergebnis je Aktie	155,34	50	77,67	40	31,07
Relativer Total Shareholder Return	72,08	50	36,04		36,04
GESAMT		100	113,71		67,11
5. Tranche 2016					
Ergebnis je Aktie	118,79	50	59,40	40	23,76
Relativer Total Shareholder Return	64,14	50	32,07		32,07

101 *OPTIONSWERTE JE AUSÜBUNGSHÜRDE – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*					
	Optionspreis	*Gewichtung*	*Beizulegender Zeitwert*	*Wahrscheinlichkeit*	*Rechnerischer Wert zum 31.12.*
1. Tranche 2012	*in €*	*in Prozent*	*in €*	*in Prozent*	*in €*
GESAMT		100	91,47		55,83

Die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie“ wird bei der Berechnung der zukünftig ausübbaren Aktienoptionen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie“ bezogen auf die 3. Tranche (Zuteilung im Geschäftsjahr 2014) von 40 Prozent auf 0 Prozent angepasst. Daraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von 3 Mio. EUR, der innerhalb der Funktionskosten erfasst wurde. Im Vorjahr wurde die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie“ bezogen auf die 1. Tranche (Zuteilung im Geschäftsjahr 2012) und 2. Tranche (Zuteilung im Geschäftsjahr 2013) von 40 Prozent auf 0 Prozent angepasst. Daraus ergab sich ein positiver Ergebniseffekt von 9 Mio. EUR, der innerhalb der Funktionskosten erfasst wurde. Ansonsten ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen hinsichtlich der Optionswerte je Ausübungshürde.

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der Linde Aktie. Bei Ermittlung der voraussichtlichen Volatilität wurden die historischen Werte der dem Ausgabetag der Optionsrechte vorangegangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Eigeninvestment, Matching Shares

Für Bezugsberechtigte ab Band fünf der Linde-internen Einstufung ist ein verpflichtendes Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft zu Beginn einer jeden Tranche des Plans Voraussetzung für die Teilnahme an dem LTIP 2012. Die Anzahl der als Eigeninvestment zu erwerbenden Aktien wird für jeden Bezugsberechtigten durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Festlegung der nötigen Anzahl an Eigeninvestmentaktien beim Vorstand der Gesellschaft. Je Aktie, die von dem Bezugsberechtigten als Eigeninvestment erworben und während der Wartezeit der Optionsrechte je Tranche gehalten wurde, wird nach Ablauf der Wartezeit unentgeltlich eine Aktie der Linde AG als Matching Share gewährt. Linde hat jedoch die Möglichkeit, anstatt der Gewährung von Matching Shares einen Barbetrag an den jeweiligen Optionsberechtigten zu zahlen. Voraussetzungen für die Gewährung von Matching Shares sind unter anderem ein fristgemäßes Eigeninvestment in Aktien der Linde AG, das unbeschränkte Halten der Aktien während der Wartezeit der korrespondierenden Tranche und, vorbehaltlich abweichender Regelung für den Fall der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten vor Ablauf der Wartezeit in Sonderfällen, ein ungekündigtes Dienst- oder Anstellungsverhältnis am Ende der Wartezeit. Bezugsberechtigte des Linde-internen Bands vier können ein freiwilliges Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft leisten, für das nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen Matching Shares gewährt werden.

***102** BEIZULEGENDE ZEITWERTE MATCHING SHARES*

in €	*Beizulegende Zeitwerte*
1. Tranche (2012)	109,26
2. Tranche (2013)	133,95
3. Tranche (2014)	140,01
4. Tranche (2015)	157,91
5. Tranche (2016)	121,40

***103** MATCHING SHARES – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*

	LTIP – Anzahl Matching Shares
STAND ZUM 01.01.2015	92.264
gewährt	33.030
verwirkt	6.118
STAND ZUM 31.12.2015/01.01.2016	119.176
gewährt	38.950
verwirkt	14.954
zugeteilt	32.330
STAND ZUM 31.12.2016	110.842

Im Berichtsjahr erfolgte die Zuteilung der Matching Shares der Tranche 2012 in Form einer Auszahlung des Gegenwerts der Matching Shares in bar. Dabei wurden 4,5 Mio. EUR aus der Kapitalrücklage in eine Verbindlichkeit umgegliedert, die zum Bilanzstichtag beglichen wurde.

Folgende Ergebniseffekte ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung des Aufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung der Linde Group, die in gleicher Höhe in der Kapitalrücklage erfasst wurden:

104 *PERSONALAUFWAND – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*				
in Mio. €		*2015*		*2016*
GESAMT		6		13

[27] Finanzinstrumente

105 *FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE*												
		Beizulegender Zeitwert			*Buchwerte*			*Bilanzwerte*				
in Mio. €								*Finanzinstrumente außerhalb des IAS 39*			*Gesamt*	
		2015		*2016*	*2015*		*2016*	*2015*		*2016*	*2015*	*2016*
ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE												
Beteiligungen und Wertpapiere		430		138	430		138	–		–	430	138
KREDITE UND FORDERUNGEN												
Beteiligungen und Wertpapiere		6		6	6		6	–		–	6	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.552		2.597	2.552		2.597	–		–	2.552	2.597
Forderungen aus Percentage of Completion		174		160	174		160	–		–	174	160
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		643		733	304		394	339		339	643	733
BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE												
Beteiligungen und Wertpapiere		15		15	15		15	–		–	15	15
DERIVATE MIT POSITIVEM MARKTWERT												
Freistehende Derivate		44		82	44		82	–		–	44	82
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate		272		132	272		132	–		–	272	132
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		**1.417**		**1.463**	**1.417**		**1.463**	**–**		**–**	**1.417**	**1.463**
FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING		**321**		**242**	**–**		**–**	**269**		**214**	**269**	**214**
GESAMT		5.874		5.568	5.214		4.987	608		553	5.822	5.540

***106** FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN*								
	Beizulegender Zeitwert		*Buchwerte*		*Bilanzwerte*			
in Mio. €					*Finanzinstrumente außerhalb des IAS 39*		*Gesamt*	
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN								
Finanzschulden	9.987	9.059	9.483	8.528	–	–	9.483	8.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne PoC)	2.567	2.601	2.565	2.600	–	–	2.565	2.600
Sonstige Verbindlichkeiten	921	893	572	542	349	351	921	893
DERIVATE MIT NEGATIVEM MARKTWERT								
Freistehende Derivate	90	42	90	42	–	–	90	42
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	585	600	585	600	–	–	585	600
VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	**64**	**67**	**–**	**–**	**78**	**74**	**78**	**74**
GESAMT	14.214	13.262	13.295	12.312	427	425	13.722	12.737

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert wie folgt bestimmt: Optionen werden durch Anwendung von Black-Scholes-Modellen bewertet. Futures werden unter Rückgriff auf den Börsenkurs des jeweiligen Handelsplatzes bewertet. Alle anderen derivativen Finanzinstrumente werden durch Diskontierung der künftigen Zahlungsströme nach der Barwertmethode bewertet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachtbaren relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die in der Linde Group mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Linde nutzt folgende Hierarchie zur Ermittlung und Offenlegung der beizulegenden Zeitwerte anhand der Art ihrer Ermittlung:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

***107** ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN*						
in Mio. €	*Stufe 1*		*Stufe 2*		*Stufe 3*	
	31.12.2015	*31.12.2016*	*31.12.2015*	*31.12.2016*	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Beteiligungen und Wertpapiere	415	121	–	–	–	–
Freistehende Derivate mit positivem Marktwert	–	–	44	82	–	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit positivem Marktwert	–	–	272	132	–	–
Freistehende Derivate mit negativem Marktwert	–	–	90	42	–	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit negativem Marktwert	–	–	585	600	–	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	–	462	–	–	–	–

Im Berichtsjahr gab es keine Übertragungen zwischen Zeitwertermittlungen der Stufen 1, 2 und 3. In der Kategorie Beteiligungen und Wertpapiere sind finanzielle Vermögenswerte (zur Veräußerung verfügbare finanzielle

Vermögenswerte) in Höhe von 17 Mio. EUR (Vj. 15 Mio. EUR) enthalten, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist. Derzeit ist eine Veräußerung dieser Vermögenswerte nicht beabsichtigt.

Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Hierbei werden Zinssätze verwendet, zu denen derartige Finanzinstrumente mit entsprechender Risikostruktur, Währung und Laufzeit neu abgeschlossen werden könnten. Die Fair Value-Ermittlung erfolgt über die Discounted Cash Flow-Methode, wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads berücksichtigt werden (Stufe 2). Ausgenommen hiervon sind Anleihen der Linde AG und der Linde Finance B.V., die am Kapitalmarkt gehandelt werden (Stufe 1). Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente wird anhand des aktuellen Börsenkurses ermittelt. Für kurzfristige Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird angenommen, dass der Marktwert dem Buchwert entspricht.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag, der zu diesem Zeitpunkt aus der Verwendung der beschriebenen Bewertungsverfahren resultiert wäre.

108 *NETTOFINANZERFOLGE*

in Mio. €	*2015*	*2016*
Aus freistehenden Derivaten	180	–111
Aus Krediten und Forderungen	93	–248
Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–8	–
davon erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	1	–
davon erfasst in den sonstigen Rücklagen	–9	–
Aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–414	177
GESAMT	–149	–182

Die Nettofinanzerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des Fair Value, Wertminderungen, Wertaufholungen, Ausbuchungen und Wechselkursänderungen. Im Geschäftsjahr war ein Zuwachs der Wertberichtigungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferung und Leistung zu verzeichnen.
Die Nettofinanzerfolge entsprechen dem Bewertungsergebnis der Finanzinstrumente ohne Einbeziehung von Zinsen und Dividenden.

Die freistehenden Derivate beinhalten alle Derivate, die nicht für Hedge Accounting designiert sind. Hier sind somit auch solche Derivate erfasst, bei denen der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang auch ohne Hedge Accounting zur korrespondierenden Erfassung von Erträgen und Aufwendungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung führt.

Im Finanzergebnis sind Gebühren und sonstige Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von 17 Mio. EUR (Vj. 15 Mio. EUR) enthalten, die aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten resultieren.

Es wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Finanzinstrumenten (insbesondere Forderungen) vereinnahmt.

109 *WERTBERICHTIGUNGSAUFWAND ZUM 31.12.2016*								
	2015				*2016*			
in Mio. €	*Buchwert vor Wert-berichtigung*	*Kumulierte Wert-berichtigung*	*Buchwert nach Wert-berichtigung*	*Davon Wert-berichtigungen des Geschäftsjahres 2015*	*Buchwert vor Wert-berichtigung*	*Kumulierte Wert-berichtigung*	*Buchwert nach Wert-berichtigung*	*Davon Wert-berichtigungen des Geschäftsjahres 2016*
Beteiligungen und Wertpapiere, bilanziert zu Marktwerten	442	12	430	12	157	19	138	7
Beteiligungen und Wertpapiere, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	26	5	21	–	26	5	21	–
Forderungen aus Finanzierungs-leasing	269	–	269	–	214	–	214	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.878	326	2.552	139	2.968	371	2.597	163
Forderungen aus Percentage of Completion	174	–	174	–	160	–	160	–
Derivate mit positivem Marktwert	316	–	316	–	214	–	214	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	646	3	643	–	737	4	733	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel äquivalente	1.417	–	1.417	–	1.463	–	1.463	–

110 *WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN*		
	Kumulierte Wertberichtigung	
in Mio. €	*2015*	*2016*
STAND ZUM 01.01.	295	**326**
Währungsänderungen	12	10
Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand	139	163
Ausgebuchte Beträge	–120	–128
STAND ZUM 31.12.	326	371

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar. Eine Übersicht über finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber noch nicht wertgemindert sind, wird unter ZIFFER [16] dargestellt. Der Anstieg des Wertminderungsaufwands ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Außenstände und Zahlungsfristen im Bereich Healthcare zurückzuführen.

111 *ZINSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN AUS NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN*				
in Mio. €		*2015*		*2016*
Zinserträge		40		30
Zinsaufwendungen		350		245
GESAMT		–310		–215

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7.

Risikopositionen und Risikomanagement

Die Linde Group ist einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören im Wesentlichen Adressausfall-, Liquiditäts-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken sowie sonstige Marktpreisrisiken. Diese werden im Folgenden beschrieben. Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement der Linde Group verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht. SIEHE CHANCEN- UND RISIKOBERICHT AUF DEN SEITEN 82 BIS 95.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und dies für die Linde Group zu einem Verlust führt.

Die Linde Group arbeitet grundsätzlich mit Vertragspartnern guter Bonität. Die Bonität insbesondere von großen Kontrahenten wird laufend überwacht und unterliegt klar definierten Limits. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise zeigen, dass sich Bonitäten sehr schnell ändern können. Es kann daher trotz der Überwachung zu Ausfällen oder Zahlungsverzug bei Vertragspartnern kommen. Die Linde Group sieht sich keinem wesentlichen Adressausfallrisiko einer einzelnen Vertragspartei gegenüber ausgesetzt. Die Konzentration des Adressausfallrisikos ist aufgrund des breiten und unkorrelierten Kundenstamms begrenzt. Mit Ausnahme des Debitors Medicare, der bundesstaatlichen Krankenversicherung innerhalb des Gesundheitssystems der USA, liegt der Anteil des größten einzelnen Debitors nicht über 2 Prozent des Gesamtbestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Linde Group. Der Anteil des Debitors Medicare liegt bei 10 Prozent.

Die ausstehenden Risikopositionen sind streng limitiert und werden kontinuierlich überwacht. Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stellen (unter Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen) das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert jeglicher Sicherungen einzubeziehen.

Ein wesentliches Kriterium für die Steuerung des Adressausfallrisikos im Zusammenhang mit Finanzierungs- und Kapitalmarkttransaktionen sowie die Festlegung entsprechender Limits ist das Rating der jeweiligen Kontrahenten. Die Einhaltung aller Limits wird regelmäßig von einer vom Handel unabhängigen Instanz überprüft. Die Linde Group hat mit der überwiegenden Anzahl der Banken, mit denen Finanzinstrumente gehandelt werden, bilaterale Sicherungsvereinbarungen (CSAs) abgeschlossen. Auf Basis derartiger Verträge werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate im Zins- und Währungsmanagement regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt und so das Adressausfallrisiko im Hinblick auf diese Instrumente minimiert. Diese Transaktionen unterliegen den Regeln des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte, wobei die verbundenen Rechte und Verpflichtungen zum Austausch von finanziellen Sicherheiten bilanziell nicht zur Saldierung qualifizieren. Die Bereitschaft, solche CSAs mit der Linde AG und der Linde Finance B.V. abzuschließen, ist eine notwendige Voraussetzung, um als Kontrahent zugelassen zu werden. In diesem Zusammenhang wurden von der Linde Group 464 Mio. EUR (Vj. 371 Mio. EUR) als Sicherheiten für Derivate mit negativen Marktwerten begeben sowie 41 Mio. EUR (Vj. 65 Mio. EUR) als Sicherheiten für Derivate mit positivem Marktwert erhalten. Darüber hinaus wurde in Schweden für Rohstoffderivate eine einseitige Sicherungsvereinbarung mit einer Handelsplattform abgeschlossen und 7 Mio. EUR (Vj. 2 Mio. EUR) als Sicherheiten für negative Marktwerte begeben. Zusätzlich hat die Linde Group finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 6 Mio. EUR (Vj. 5 Mio. EUR) als Sicherheit für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt. Neben den beschriebenen Sicherungsvereinbarungen wurden in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 keine weiteren wesentlichen Sicherheiten von der Linde Group gehalten.

***112** FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN, DIE ZUR VERRECHNUNG QUALIFIZIEREN ODER MASTER NETTING ARRANGEMENTS UNTERLIEGEN*

31.12.2015, *in Mio. €*	*Bruttobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/ Schulden*	*Bruttobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/ Schulden, die in der Bilanz saldiert werden*	*Nettobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/ Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden*	*Finanz-instrumente, die zur Verrechnung qualifizieren*	*Nettobetrag vor Sicherungs-vereinbarungen*	*Erhaltene Sicherheiten aus Sicherungs-vereinbarungen* [1]	*Geleistete Sicherheiten aufgrund von Sicherungs-vereinbarungen* [1]	*Netto-betrag*
Derivate mit positivem Marktwert	316	–	316	–235	81	–62	27	46
Derivate mit negativem Marktwert	–675	–	–675	235	–440	–3	346	–97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	–4	5	–	5	–	–	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–6	4	–2	–	–2	–	–	–2
GESAMT	–356	–	–356	–	–356	–65	373	–48
31.12.2016, *in Mio. €*								
Derivate mit positivem Marktwert	214	–	214	–143	71	–25	34	80
Derivate mit negativem Marktwert	–642	–	–642	143	–499	–16	437	–78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	–4	6	–	6	–	–	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–6	4	–2	–	–2	–	–	–2
GESAMT	–424	–	–424	–	–424	–41	471	6

[1] Aufgrund der Modalitäten der Sicherungsvereinbarungen kann es zu einer Übersicherung der Nettomarktwertposition je Kontrahent kommen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, finanziellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die folgende Tabelle gibt die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten wieder:

***113** ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN*

in Mio. €	*Innerhalb eines Jahres fällig*		*Zwischen einem und fünf Jahren fällig*		*In mehr als fünf Jahren fällig*	
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
Zahlungsmittelabflüsse aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten	4.492	5.244	6.013	5.035	3.693	2.718
Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	196	855	1.406	1.065	1.092	1.009

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den Zahlungsmittelabflüssen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,929 Mrd. EUR (Vj. 2,694 Mrd. EUR) Zahlungsmittelzuflüsse aus Derivaten mit Bruttoerfüllung in Höhe von 2,116 Mrd. EUR (Vj. 1,819 Mrd. EUR) gegenüberstehen.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen von Zinssätzen. Die Linde Group ist aufgrund der Finanzierungsaktivitäten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2016 hatte die Linde Group einen Gesamtbestand zinstragender Instrumente (netto, inkl. Zinsderivaten/-absicherungen) in Höhe von 7,190 Mrd. EUR (Vj. 7,829 Mrd. EUR). Davon entfielen 2,618 Mrd. EUR (Vj. 2,586 Mrd. EUR) auf variabel verzinsliche Instrumente und 4,572 Mrd. EUR (Vj. 5,243 Mrd. EUR) auf festverzinsliche Instrumente. Dies entspricht einer konzernweiten Festsatzquote von 64 Prozent (Vj. 67 Prozent).

Im Hinblick auf künftige Anleiheemissionen hat sich Linde gegen das Risiko steigender Zinsen teilweise durch sogenannte Forward Payer-Swaps abgesichert.

Basierend auf variabel verzinslichen Instrumenten und Zinssicherungsinstrumenten, die die Linde Group hält oder begeben hat, hätte eine hypothetische Veränderung der für die jeweiligen Instrumente maßgeblichen Zinssätze die nachfolgend aufgeführten Effekte gehabt (unter Konstanthaltung der Wechselkurse):

***114** EFFEKT VON ÄNDERUNGEN DER MAßGEBLICHEN ZINSSÄTZE*

	Änderung	*Ergebniswirksam*		*Ergebnisneutral im Eigenkapital*	
Währung, in Mio. €		*2015*	*2016*	*2015*	*2016*
EUR	+ 100 bp	–22	–38	89	82
	– 100 bp	22	38	–95	–87
GBP	+ 100 bp	1	12	–6	–3
	– 100 bp	–1	–12	6	3
USD	+ 100 bp	–2	–3	68	52
	– 100 bp	2	3	–69	–53
AUD	+ 100 bp	–3	–	8	11
	– 100 bp	3	–	–8	–11
Sonstige Währungen	+ 100 bp	1	3	7	7
	– 100 bp	–1	–3	–7	–7

Wechselkursrisiken

Die Linde Group ist aufgrund der internationalen Konzernaktivitäten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Diese breite Streuung der Aktivitäten über verschiedene Währungsräume sowie das lokale Geschäftsmodell führen zu geringen Risikokonzentrationen für den Konzern.

Die Linde Group überwacht und steuert das Wechselkursrisiko, das sich auf den operativen Bereich auswirkt. Daher setzt sich das Bruttowechselkursrisiko aus allen operativen Tätigkeiten des Konzerns zusammen. Dieses Bruttowechselkursrisiko wird durch Sicherungsaktivitäten um etwa 78 Prozent vermindert (Vj. 82 Prozent). Im Ergebnis verbleibt somit in der Linde Group zum Abschlussstichtag ein Nettowechselkursrisiko aus operativen Tätigkeiten mit Fremdwährungsbezug in Höhe von 22 Prozent (Vj. 18 Prozent) des ursprünglichen ungesicherten Risikos.

Das Risiko von Wechselkursänderungen wird für Zwecke der internen Steuerung auf Basis eines Value at Risk überwacht, der sich auf die Positionen in anderen als der jeweiligen funktionalen Währung bezieht.

Internationalen Bankenstandards entsprechend wird der Value at Risk auf Basis historischer Daten (250 Werktage) berechnet. Der Value at Risk gibt den maximal möglichen Verlust auf Basis einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 Prozent für eine Haltedauer von zwölf Monaten wieder. Die Berechnung berücksichtigt Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen; das Risiko eines Portfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Value at Risk 31 Mio. EUR (Vj. 26 Mio. EUR).

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Linde Group ist aufgrund ihrer Energiebeschaffungen Risiken aus Warenpreisveränderungen ausgesetzt. Die Linde Group überwacht und steuert diese Warenpreisrisiken aus der Beschaffung von Strom, Erd- und Propangas für den Produktionseinsatz. Diese Sicherungsaktivitäten werden durch strenge Risikomanagementrichtlinien vorgegeben, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Warenpreisrisiken werden hauptsächlich durch langfristige Lieferverträge gesichert oder im Rahmen der Ausgestaltung der Absatzverträge vermindert. In deutlich geringerem Umfang werden auch Derivate zur Absicherung von Strom-, Erdgas- und Propangaspreisrisiken eingesetzt. Das Warenpreisrisiko aus Finanzinstrumenten ist demnach nicht wesentlich.

Hedge Accounting

Cash Flow Hedges

Die Linde Group sichert Zahlungsströme auf Konzernebene sowie auf Gesellschaftsebene basierend auf vorgegebenen Mindestabsicherungsquoten. Auf Gesellschaftsebene werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Hierfür wird eine rollierende, 15-monatige Budgetplanung bzw. die Planung individueller kundenspezifischer Projekte verwendet.

Diese Sicherungen werden regelmäßig als Cash Flow Hedges gemäß IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement bilanziert. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den sichernden Instrumenten wird direkt im Eigenkapital ausgewiesen und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren oder wenn eine abgesicherte zukünftige Transaktion nicht eintritt. Zusätzlich werden Zinsänderungsrisiken im Bezug auf bestimmte Finanzschulden oder zukünftige Finanzierungsmaßnahmen durch derivative Finanzinstrumente abgesichert und in Form eines Cash Flow Hedge bilanziert.

Die Linde Group sichert darüber hinaus Rohstoffpreisrisiken, die aus Beschaffungsgeschäften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen und offene Risikopositionen darstellen. Um das Risikoausmaß zu begrenzen, setzt die Linde Group in geringem Umfang Strom-, Erdgas- und Propangasderivate ein. Üblicherweise werden solche Sicherungsbeziehungen ebenfalls als Cash Flow Hedge Accounting-Beziehungen designiert, soweit dies sachlich angemessen ist.

Falls die abgesicherten zukünftigen Transaktionen („forecast transactions“ gemäß IAS 39) zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit führen, werden die Buchwerte derselben mit dem jeweiligen im Eigenkapital erfassten Betrag angepasst. Dies ist üblicherweise der Fall für Vermögenswerte des Anlagevermögens und Vorräte.

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Rücklage für Cash Flow Hedges dar:

***115** RÜCKLAGE FÜR CASH FLOW HEDGES*

in Mio. €	*2015*	*2016*
ANFANGSBESTAND ZUM 01.01.	–259	**–270**
Zuführungen	7	–59
Auflösungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	–18	24
davon zu Umsatz	–12	4
davon zu Kosten der umgesetzten Leistungen	–11	14
davon zu Finanzerträgen und -aufwendungen	5	6
ENDBESTAND ZUM 31.12.	–270	–305

Im Berichtsjahr und im Vorjahr entstanden keine Ineffektivitäten aufgrund von Cash Flow Hedges.

116 *ERWARTETE CASH FLOWS SOWIE GEWINNE UND VERLUSTE AUS CASH FLOW HEDGES*												
in Mio. €	*In weniger als einem Jahr*		*Zwischen einem und fünf Jahren*		*In mehr als fünf Jahren*		*Gesamt*					
	2015	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*	*2015*	*2016*				
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	4	–51	–454	–323	–199	–201	–649	–575				
Gewinn/Verlust	–4	1	–134	–134	–132	–172	–270	–305				

Fair Value Hedges

Zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten aufgrund von Zinsänderungen setzt die Linde Group Zinsswaps ein. Wenn die Sicherung als effektiv betrachtet werden kann, wird der Buchwert des Sicherungsobjekts um die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angepasst, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt die ergebniswirksam erfassten Änderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedge-Beziehungen.

117 *FAIR VALUE HEDGES*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Aus abgesicherten Grundgeschäften	35	21
Aus Sicherungsinstrumenten	–34	–20
INEFFEKTIVITÄT	1	1

Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation

Die Linde Group sichert das Translationsrisiko sowohl durch Kredite in fremder Währung als auch durch Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps ab. Grundsätzlich werden diese Sicherungen als „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“ (im Folgenden „Net Investment Hedge“) gemäß IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement designiert. Dementsprechend wird der effektive Teil der Sicherungsbeziehungen dem Eigenkapital zugeführt. Sobald die ausländische Geschäftseinheit in der zeitlichen Folge veräußert oder aufgegeben wird, wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 entstanden keine Ineffektivitäten aufgrund von Net Investment Hedges.

118 *BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON DESIGNIERTEN FINANZINSTRUMENTEN*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Cash Flow Hedges		
Devisentermingeschäfte	12	–
Zinsswaps/Zinswährungsswaps	–234	–329
Commodities	–22	6
Finanzverbindlichkeiten	240	244
Fair Value Hedges		
Zinsswaps	90	12
Net Investment Hedges		
Devisentermingeschäfte	–60	–45
Zinswährungsswaps	–99	–112
Finanzverbindlichkeiten in fremder Währung	1.435	1.017

[28] Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Entsprechend IAS 7 Cash Flow Statements werden Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Zahlungsmittel in Höhe von 5 Mio. EUR (Vj. 8 Mio. EUR) unterliegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenausfuhrbeschränkungen. Die Cash Flows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet.

Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Im Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltene Ausschüttungen und gezahlte Ertragsteuern werden gesondert dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Zinseinzahlungen aus „Embedded Finance Leases" (IFRIC 4/IAS 17) werden aufgrund des klaren Bezugs zum operativen Geschäft der Linde Group innerhalb des Mittelzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit erfasst, während aktivierte Bauzeitzinsen in Höhe von 24 Mio. EUR (Vj. 52 Mio. EUR) im Cash Flow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. Alle übrigen Zinszahlungen werden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Hinsichtlich der Zahlungsmittelabflüsse für den Zugang konsolidierter Unternehmen wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen. SIEHE TABELLEN 43 UND 44, SEITEN 110 BIS 111. In der Konzernbilanz wurden 2 Mio. EUR (Vj. 4 Mio. EUR) als Verbindlichkeiten erfasst, die in den Zahlungsmittelabflüssen für konsolidierte Unternehmen nicht enthalten sind.

Insgesamt sind im Rahmen von Akquisitionen Zahlungsmittel in Höhe von 12 Mio. EUR zugegangen (Vj. 0 Mio. EUR).

Die Investitionstätigkeit umfasst neben Zugängen und Abgängen im Sach- und Finanzanlagevermögen auch Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten sowie von konsolidierten Unternehmen. Die Zu- und Abgänge sind zu Durchschnittskursen umgerechnet worden.

[29] Segmentinformationen

IFRS 8 Operating Segments fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Gesamtvorstand regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung. Dem Gesamtvorstand werden die entscheidungserheblichen Rentabilitäts- und Umsatzkennzahlen regelmäßig für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)
- Asien/Pazifik
- Amerika
- Engineering Division
- Sonstige Aktivitäten

Entsprechend IFRS 8 berichtet die Linde Group somit insgesamt in fünf Segmenten. Innerhalb der Spalte „Überleitung" wird neben den Corporate Aktivitäten auch die Konsolidierung dargestellt. SIEHE TABELLE 46, SEITE 114.

Im Folgenden werden die Segmente kurz beschrieben:

Gases Division
(EMEA, Asien/Pazifik und Amerika):
Die Gases Division umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Gasen für die Anwendung in der Industrie, in der Medizin, beim Umweltschutz sowie in der Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus werden anwendungstechnisches Know-how, Serviceleistungen und die für den Einsatz von Gasen benötigte Hardware angeboten. Das Geschäftsmodell in den drei Segmenten innerhalb der Gases Division (EMEA, Asien/Pazifik und Amerika) ist weitgehend identisch.

Engineering Division:
Die Engineering Division umfasst die Konzeption und Realisierung von schlüsselfertigen Olefinanlagen, Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Synthesegasen und zur Erdgasbehandlung sowie von Luftzerlegungsanlagen. Darüber hinaus werden Anlagenkomponenten entwickelt und gefertigt sowie Serviceleistungen erbracht.

Sonstige Aktivitäten:
Der Bereich Sonstige Aktivitäten umfasst Gist, einen führenden Anbieter von Logistik und Versorgungskettenlösungen mit Geschäftsaktivitäten vor allem in England. Da dieser Geschäftsbereich veräußert werden soll, wurde er im vorliegenden Bericht als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen.

Segmentbilanzierungsgrundsätze
Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter ZIFFER [5] erläutert. Abweichungen ergeben sich im Hinblick auf die Konzernfinanzierungen, die grundsätzlich dem Bereich Corporate zugeordnet werden. Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich dem Segment zugeordnet, in dem die entsprechenden Mitarbeiter tätig sind. Hinsichtlich der in England aus dem BOC-Pensionsplan bestehenden Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die legalen Einheiten dem Segment EMEA zugeordnet. Der Dienstzeitaufwand wurde den Segmenten EMEA und Corporate belastet. Transaktionen zwischen den dargestellten Segmenten werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten getätigt.

Zwischen den drei Segmenten innerhalb der Gases Division und der Gases Division als Ganzem wurden Konsolidierungseffekte auf den Umsatz in Höhe von 185 Mio. EUR (Vj. 182 Mio. EUR) vorgenommen. Daher führt eine reine Addition der Segmente der Gases Division nicht zu demselben Ergebnis wie die Darstellung der Gases Division als Ganzes.

Der Segmenterfolg wird auf Basis des operativen Ergebnisses gemessen.

Die Investitionen pro Segment entsprechen den aus Sicht der Tochtergesellschaft im Berichtsjahr investierten Beträgen. Innerhalb der Spalte „Überleitung“ werden sowohl die aus Konzernsicht notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt als auch Anpassungen aufgrund abweichender Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten durch Lieferungen der Engineering Division an die Gases Division.

119 *ÜBERLEITUNG DES SEGMENTUMSATZES UND DES SEGMENTERGEBNISSES*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Umsatz		
Umsatz der Segmente	18.369	17.845
Umsatz von nicht fortgeführten Aktivitäten	–599	–587
Konsolidierung	–425	–310
KONZERNUMSATZ AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	17.345	**16.948**
Operatives Ergebnis		
Operatives Ergebnis der Segmente	4.411	4.450
Operatives Ergebnis der Corporate Aktivitäten	–288	–338
Operatives Ergebnis von nicht fortgeführten Aktivitäten	–44	–44
Konsolidierung	8	30
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Fusionskosten (Sondereinflüsse)	192	126
Abschreibungen	1.866	1.897
Finanzerträge	42	29
Finanzaufwendungen	439	353
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	1.632	1.751

[30] Mitarbeiter

120 *DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER NACH SEGMENTEN (FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN)*		
	2015	*2016*
Gases Division	52.960	53.684
EMEA	21.449	20.508
Asien/Pazifik	11.828	11.398
Amerika	19.683	21.778
Engineering Division	7.186	6.580
Sonstige Aktivitäten	333	371
KONZERN	60.479	60.635

Die durchschnittliche Anzahl der quotal einbezogenen Mitarbeiter beträgt 169 (Vj. 164). Teilzeitkräfte wurden anteilig berücksichtigt. Bei Gist (nicht fortgeführte Aktivität) waren in 2016 durchschnittlich 4.927 Mitarbeiter tätig (Vj. 4.571).

[31] Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Linde AG

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Linde AG in Höhe von 686.860.862,70 EUR (Vj. 640.451.344,95 EUR).

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der Linde AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Bundesanzeiger hinterlegt.

121 *BILANZ DER LINDE AG – AKTIVA*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	82
Sachanlagen	433	458
Finanzanlagen	17.499	17.553
ANLAGEVERMÖGEN	**18.038**	**18.093**
Vorräte	3.139	2.951
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	–3.139	–2.951
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.985	2.110
Wertpapiere	400	107
Flüssige Mittel	359	168
UMLAUFVERMÖGEN	**2.744**	**2.385**
Rechnungsabgrenzungsposten	44	130
BILANZSUMME	20.826	20.608

122 *BILANZ DER LINDE AG – PASSIVA*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Gezeichnetes Kapital	475	475
Bedingtes Kapital 57 Mio. € (Vj. 57 Mio. €)		
Kapitalrücklage	6.563	6.563
Gewinnrücklagen	2.167	2.167
Bilanzgewinn	640	939
EIGENKAPITAL	**9.845**	**10.144**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	274	188
Andere Rückstellungen	796	819
RÜCKSTELLUNGEN	**1.070**	**1.007**
Verbindlichkeiten	9.911	9.451
Rechnungsabgrenzungsposten	–	6
BILANZSUMME	20.826	20.608

123 *GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LINDE AG*		
in Mio. €	*2015*	*2016*
UMSATZERLÖSE	**2.097**	**2.917**
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.382	2.120
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**715**	**797**
Vertriebskosten	320	315
Forschungs- und Entwicklungskosten	129	117
Allgemeine Verwaltungskosten	419	335
Sonstige betriebliche Erträge	381	199
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239	111
Ergebnis aus Beteiligungen	901	871
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274	213
davon von verbundenen Unternehmen 158 Mio. € (Vj. 216 Mio. €)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	30	30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490	223
davon an verbundene Unternehmen 109 Mio. € (Vj. 217 Mio. €)		
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**644**	**949**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–25	10
JAHRESÜBERSCHUSS	**669**	**939**
Einstellung in Gewinnrücklagen	–29	–252
BILANZGEWINN	640	687

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses anlässlich der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2017 der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 den Bilanzgewinn in Höhe von 686.860.862,70 EUR (Vj. 640.451.344,95 EUR) folgender Gewinnverwendung zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,70 EUR (Vj. 3,45 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 185.638.071 (Vj. 185.638.071) dividendenberechtigten Stückaktien 686.860.862,70 EUR (Vj. 640.451.344,95 EUR).

Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen nicht dividendenberechtigten 95.109 eigenen Aktien zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags sind bei der Berechnung der Ausschüttungssumme nicht enthalten.

[32] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Linde AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten abgewickelt. Nahestehende Unternehmen, die von der Linde Group beherrscht werden oder auf die von der Linde Group ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in der Anteilsbesitzliste – geordnet nach Geschäftsbereichen – verzeichnet.

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes des Konzerns (SIEHE ZIFFER [39]) wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt. Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich unter ZIFFER [33].

***124** UMSÄTZE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*

in Mio. €	*2015*				*2016*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	–	14	–	14	–	18	–	18
PoC-Umsatzerlöse	–	7	–	7	–	40	–	40
Sonstige Umsatzerlöse	–	–	–	–	–	2	–	2

***125** BEZOGENE WAREN UND LEISTUNGEN VON NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*

in Mio. €	*2015*				*2016*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Von nahestehenden Unternehmen oder Personen bezogene Waren und Dienstleistungen	4	110	–	114	2	88	–	90

Nahestehende Personen umfassen vor allem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen der Linde Group und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Familienangehörigen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde sind bei anderen Unternehmen in ähnlichen Positionen tätig. Linde unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Kauf und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt dabei zu marktüblichen Bedingungen.

126 *FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*								
in Mio. €	*31.12.2015*				*31.12.2016*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	3	31	–	34	–	46	–	46
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1	38	–	39	–	63	–	63

Zum Bilanzstichtag bestehen keine gebührenfreien Gewährleistungsverträge für assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (Vj. 0 Mio. EUR). Die offenen Bestellungen gegenüber Joint Ventures betrugen 1 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR).

[33] Zusätzliche Informationen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand

Im Folgenden werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie sie gemäß § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB anzugeben sind, erläutert. Des Weiteren werden die Angaben nach IAS 24.17 zu den Gesamtbezügen des Vorstands berichtet.

Aufsichtsrat

Die nachfolgend dargestellten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats entsprechen auch den aufwandsbezogenen Bezügen nach IAS 24.17.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

127 *GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS (INKL. UST.)*		
in €	*2015*	*2016*
Festvergütung	2.891.700	2.886.433
Sitzungsgeld	97.580	133.280
GESAMTBEZÜGE	2.989.280	3.019.713

Vorstand

Die Gesamtbezüge nach den Vorschriften des HGB und des DRS 17 ergeben sich wie folgt:

128 *GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH HGB*		
in €	*2015*	*2016*
Festvergütung/Sachbezüge/Nebenleistungen	4.295.945	3.772.668
Variable Barvergütung kurzfristig	4.369.260	3.778.902
Variable Barvergütung langfristig	2.912.840	2.519.268
GESAMTBARVERGÜTUNG	11.578.045	**10.070.838**
Long Term Incentive Plan (Wert bei Zuteilung)	3.374.969	2.875.045
GESAMTVERGÜTUNG	14.953.014	**12.945.883**
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	1.590.875	736.174
GESAMTBEZÜGE (HGB)	16.543.889	13.682.057

129 *ZUTEILUNG AUS AKTIENBASIERTER VERGÜTUNG*				
	2015		*2016*	
	Stück	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*	*Stück*	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*
Optionsrechte (LTIP 2012)	40.231	67,11	41.196	55,83
Matching Shares-Rechte (LTIP 2012)	4.275	157,91	4.737	121,40

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 10.202.212 EUR (Vj. 2.214.936 EUR). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen besteht im Linde Konzern eine Rückstellung in Höhe von 59.710.818 EUR (Vj. 58.771.380 EUR) und bei der Linde AG von 46.747.736 EUR (Vj. 50.381.450 EUR).

Die aufwandsbezogenen Bezüge nach IAS 24.17 ergeben sich wie folgt:

130 *GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH IFRS*		
in €	*2015*	*2016*
Kurzfristige Barvergütung	8.665.205	7.551.570
Langfristige Barvergütung	2.912.840	2.519.268
GESAMTBARVERGÜTUNG	11.578.045	**10.070.838**
Wertänderung virtuelle Aktien	65.644	–133.253
Aufwand Long Term Incentive Plan	1.122.133	–161.942
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	2.105.419	953.525
GESAMTBEZÜGE (IFRS)	14.871.241	10.729.168

Darüber hinaus fielen Leistungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 6.565.134 EUR (Vj. 0 EUR) an.

Der Vergütungsbericht stellt die Grundsätze und die Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dar. Er ist auf den SEITEN 22 BIS 37 dieses Finanzberichts als Teil des zusammengefassten Lageberichts eingestellt.

[34] Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter WWW.LINDE.COM/ENTSPRECHENSERKLAERUNG veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter der Adresse WWW.LINDE.COM/CORPORATEGOVERNANCE_DE zu finden.

Nähere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Linde sind dem gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht zu entnehmen.

[35] Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien

[Die Angaben zu den Mandaten beziehen sich auf den 31. Dezember 2016 bzw. auf das Datum des Ausscheidens]

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde Aktiengesellschaft haben Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

PROF. DR.-ING. WOLFGANG REITZLE
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Linde AG
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG seit 21. Mai 2016)

EXTERNE MANDATE:
Axel Springer SE
Continental AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Hawesko Holding AG (bis HV 19. Juni 2017)
Medical Park (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
Ivoclar Vivadent AG (Mitglied des Verwaltungsrats)

HANS-DIETER KATTE
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Pullach der Engineering Division der Linde AG

MICHAEL DIEKMANN
Weiterer stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE

EXTERNE MANDATE:
BASF SE (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA
(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Siemens AG

EXTERNE MANDATE:
Allianz Australia Ltd. (Non-Executive Director)
(bis 31. Dezember 2016)

PROF. DR. OEC. DR. IUR.
ANN-KRISTIN ACHLEITNER
Universitätsprofessorin an der
Technischen Universität München

EXTERNE MANDATE:
Deutsche Börse Aktiengesellschaft
METRO AG (bis HV 06. Februar 2017)
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

EXTERNE MANDATE:
ENGIE SA (vormals GDF SUEZ SA)
(Mitglied des Conseil d'Administration)

DR. RER. POL. CLEMENS BÖRSIG
Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Stiftung,
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutsche Bank AG

EXTERNE MANDATE:
Bayer AG
Daimler AG

EXTERNE MANDATE:
Emerson Electric Company
(Mitglied des Board of Directors)

ANKE COUTURIER
Leiterin Global Pensions der Linde AG

FRANZ FEHRENBACH
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH,
Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch
Industrietreuhand KG

EXTERNE MANDATE:
BASF SE
Robert Bosch GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
STIHL AG (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
STIHL Holding AG & Co. KG (Mitglied des Beirats)

GERNOT HAHL
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Worms
der Gases Division der Linde AG

DR. JUR. MARTIN KIMMICH
2. Bevollmächtigter der IG Metall München

EXTERNE MANDATE:
MTU Aero Engines AG
Nokia Solutions and Networks Management GmbH

DR. RER. NAT. VICTORIA OSSADNIK
Vice President (VP) Enterprise Services Delivery
der Microsoft Deutschland GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 07. Januar 2016)

XAVER SCHMIDT
Leiter der Abteilung Vorsitzender
der IG Bergbau, Chemie, Energie Hannover

FRANK SONNTAG
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Dresden
der Engineering Division der Linde AG

Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene
Mitglieder des Aufsichtsrats:

DR. RER. POL. MANFRED SCHNEIDER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG
(bis 20. Mai 2016),
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Linde Aktiengesellschaft haben neben einzelnen Kontrollfunktionen in Konzern- und Beteiligungsgesellschaften Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

PROF. DR.-ING. ALDO BELLONI
Vorsitzender des Vorstands (seit 08. Dezember 2016)

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
Mitglied des Vorstands

BERND EULITZ
Mitglied des Vorstands

SANJIV LAMBA
Mitglied des Vorstands

KONZERNMANDATE:
LINDE INDIA LIMITED
(Vorsitzender des Board of Directors)

Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands:

DR. RER. NAT. WOLFGANG BÜCHELE
Vorsitzender des Vorstands (bis 07. Dezember 2016)

EXTERNE MANDATE:
Merck KGaA (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
E. Merck KG
(Mitglied des Gesellschafterrats)
Kemira Oyi, Finnland
(Mitglied des Board of Directors)

THOMAS BLADES
Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE
Mitglied des Vorstands (bis 30. Juni 2016)

GEORG DENOKE
Mitglied des Vorstands (bis 13. September 2016)

EXTERNE MANDATE:
SGL Carbon SE

MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN

MITGLIEDSCHAFTEN IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN

[36] Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

131 *EVENTUALVERBINDLICHKEITEN*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Bürgschaften	4	–
Garantieverträge	8	1
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	54	73
GESAMT	66	74

Bürgschaften und Garantieverträge

Eventualverbindlichkeiten resultieren bei Linde in erster Linie aus Bürgschaften und Garantieverträgen. Linde schließt in Ausnahmefällen Garantieverträge mit Kreditinstituten, um Darlehen von nicht konsolidierten Gesellschaften abzusichern.

Weitere Haftungsverhältnisse

Die Engineering Division schließt regelmäßig mit Konsortialpartnern Verträge zum Bau von schlüsselfertigen Industrieanlagen ab, bei denen die Konsortialpartner gegenüber dem Kunden eine gesamtschuldnerische Haftung über das Gesamtauftragsvolumen übernehmen. Im Innenverhältnis bestehen hier eindeutige Regelungen zur Abgrenzung der Haftungsvolumina. Zurzeit bestehen Aufträge zur Anlagenerrichtung mit einem unseren Konsortialpartnern zustehenden Auftragsvolumen von insgesamt 773 Mio. EUR (Vj. 736 Mio. EUR). Linde geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus und hat daher keine Eventualverpflichtung aus diesen Verträgen angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen beispielsweise aus Operating-Leasingverträgen und Bestellobligos. Bestellobligos betreffen offene Bestellungen, für die bereits eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung besteht.

132 *SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Verpflichtung aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	507	538
Bestellobligo aus Investitionen in Sachanlagen	335	247
Bestellobligo aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	9	3
GESAMT	851	788

133 *BESCHAFFUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen (Bruttoinvestition)		
fällig innerhalb eines Jahres	131	131
fällig zwischen einem und fünf Jahren	259	262
fällig nach mehr als fünf Jahren	117	145
GESAMT	507	538

Die Mindestleasingzahlungen betreffen gemietete Gebäude, Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Beschaffungsleasing). Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl einzelner Verträge. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse in Höhe von 297 Mio. EUR (Vj. 281 Mio. EUR) erfasst.

Rechtsstreitigkeiten

Die Linde Group oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Im Jahr 2010 hat die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE gegen eine Reihe von Gaseunternehmen, zu denen auch Lindes brasilianische Tochtergesellschaft zählt, Bußgelder wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße in

den Jahren 1998 bis 2004 verhängt. Auf die Linde Group entfallen hierbei rund 188 Mio. BRL. Dies entspricht bei Zugrundelegung des aktuellen Stichtagskurses ca. 55 Mio. EUR. Linde geht aus heutiger Sicht und aufgrund eines positiven erstinstanzlichen Urteils davon aus, dass diese Entscheidung auch einer gerichtlichen Überprüfung in zweiter Instanz nicht standhält, und schätzt die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen als höchst unwahrscheinlich ein. Daher wurde weder eine Rückstellung passiviert noch ist dieser Sachverhalt in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Darüber hinaus ist Linde an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist oder der Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Linde Group unwesentlich sein wird. Für sämtliche übrige Verfahren, an denen Linde beteiligt ist, wurden für eventuelle finanzielle Belastungen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

[37] Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

134 *HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS*

in Mio. €	*2015*		*2016*	
	Konzern	*Davon KPMG AG[1]*	*Konzern*	*Davon KPMG AG[1]*
Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich Auslagen)	11	4	11	5
Andere Bestätigungsleistungen	1	–	1	–
Steuerberatungsleistungen	1	–	1	–
Sonstige Leistungen	1	–	–	–
GESAMT	14	4	13	5

[1] KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses der Linde Group und die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der Linde AG sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften seit diesem Jahr auch Aufwendungen für die prüferische Durchsicht der Quartale. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend die Ausstellung eines Comfort Letter, Due Diligence-Leistungen, Bestätigungen hinsichtlich der Einhaltung bestimmter vertraglicher Vereinbarungen sowie sonstige Prüfungshandlungen.

Die für die Steuerberatungsleistungen aufgewendeten Beträge beziehen sich insbesondere auf die Erstellung von Steuererklärungen, Verrechnungspreisanalysen sowie die steuerliche Beratung bei geplanten oder laufenden Unternehmenstransaktionen.

[38] Überleitung der finanziellen Kennzahlen

Im Folgenden werden die für die Linde Group relevanten Kennzahlen um Sondereinflüsse bereinigt dargestellt. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Fusion mit Praxair als Sondereinflüsse klassifiziert.

***135** ÜBERLEITUNG FINANZIELLE KENNZAHLEN*						
in Mio. €	*31.12.2015*			*31.12.2016*		
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
Umsatz	17.345	–	17.345	16.948	–	16.948
Kosten der umgesetzten Leistungen	–11.166	35	–11.131	–10.847	27	–10.820
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**6.179**	**35**	**6.214**	**6.101**	**27**	**6.128**
Forschungs-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten	–4.330	157	–4.173	–4.228	99	–4.129
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	168	–	168	189	–	189
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	12	–	12	13	–	13
EBIT AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**2.029**	**192**	**2.221**	**2.075**	**126**	**2.201**
Finanzergebnis	–397	–	–397	–324	–	–324
Ertragsteuern	–396	–53	–449	–424	–31	–455
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**1.236**	**139**	**1.375**	**1.327**	**95**	**1.422**
ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**16**		**16**	**–52**		**–52**
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.252**	**139**	**1.391**	**1.275**	**95**	**1.370**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.149	133	1.282	1.154	94	1.248
davon Anteil anderer Gesellschafter	103	6	109	121	1	122
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–1.866	–	–1.866	–1.897	–	–1.897
OPERATIVES ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**3.895**	**192**	**4.087**	**3.972**	**126**	**4.098**
Eigenkapital inkl. Anteil anderer Gesellschafter	15.449	139	15.588	15.480	95	15.575
+ Finanzschulden	9.483	–	9.483	8.528	–	8.528
+ Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	78	–	78	74	–	74
./. Forderungen aus Finanzierungsleasing	269	–	269	214	–	214
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere	1.838	–	1.838	1.595	–	1.595
+ Nettopensionsverpflichtungen	950	–	950	1.467	–	1.467
EINGESETZTES KAPITAL	**23.853**	**139**	**23.992**	**23.740**	**95**	**23.835**
EINGESETZTES KAPITAL AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**559**	**–**	**559**	**416**	**–**	**416**
EINGESETZTES KAPITAL AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN	**23.294**	**139**	**23.433**	**23.324**	**95**	**23.419**
ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN IN € – UNVERWÄSSERT	6,10	0,72	6,82	**6,50**	**0,50**	**7,00**

135 *ÜBERLEITUNG FINANZIELLE KENNZAHLEN*							
in Mio. €	*31.12.2015*			*31.12.2016*			
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN IN € – VERWÄSSERT	6,09	0,71	6,80	**6,48**	**0,51**	**6,99**
RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE) IN % – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	8,7		9,5	8,9		9,4

[39] Anteilsbesitzliste des Linde Konzerns und der Linde AG zum 31. Dezember 2016 gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Im Jahr 2016 akquirierte Gesellschaften sind mit ihrem Ergebnis ab Zeitpunkt des Erwerbs ausgewiesen. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaften erfolgen zum 31. Dezember 2016 und entsprechen den IFRS, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet.

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
AFROX – África Oxigénio, Limitada	Luanda	AGO	100		2,0	0,3	
LINDE GAS MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	6,7	–3,1	f
LINDE HEALTHCARE MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	–7,4	–2,0	f
LINDE HELIUM M E FZCO	Dschabal Ali	ARE	100		4,8	–	
Linde Electronics GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		11,1	1,3	
Linde Gas GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		274,9	21,1	
PROVISIS Gase & Service GmbH	Bad Wimsbach-Neydharting	AUT	100		1,2	0,4	
Linde Gas Belgium NV	Grimbergen	BEL	100		3,0	2,0	
Linde Homecare Belgium SPRL	Sclayn	BEL	100	100	5,7	1,2	
Linde Gas Bulgaria EOOD	Stara Sagora	BGR	100		7,9	–0,4	
Linde Gas BH d.o.o.	Zenica	BIH	85	85	2,6	–0,5	
"Linde Gaz Bel" FLLC	Telmy	BLR	100	99	0,7	–0,1	
AFROX GAS & ENGINEERING SUPPLIES (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
BOTSWANA OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		2,3	3,2	
BOTSWANA STEEL ENGINEERING (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
HANDIGAS (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
HEAT GAS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
KIDDO INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–0,2	0,1	
PanGas AG	Dagmersellen	CHE	100		107,8	36,1	
RDC GASES & WELDING (DRL) LIMITED	Lubumbashi	COD	100		–1,2	–0,6	
LINDE HADJIKYRIAKOS GAS LIMITED	Nikosia	CYP	51	51	9,8	1,4	
Linde Gas a.s.	Prag	CZE	100		184,7	61,9	
Linde Sokolovská s.r.o.	Prag	CZE	100		29,9	8,4	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Bomin Linde LNG Beteiligungs-GmbH	Hamburg	DEU	100	100	–	–	
Bomin Linde LNG GmbH & Co. KG	Hamburg	DEU	100	100	4,6	0,8	
Gas & More GmbH	Pullach	DEU	100		0,1	–	a
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna	DEU	100	100	2,9	0,3	
Hydromotive Verwaltungs-GmbH	Leuna	DEU	100	100	0,1	–	
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	24,7	–0,2	
Linde Electronics Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	11,6	2,4	
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	332,3	–8,6	
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim	DEU	100		45,4	–	a
Linde Gas Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	–	–	
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow	DEU	100		4,0	–	a
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach	DEU	100		1,2	–	a
Linde Welding GmbH	Pullach	DEU	100		0,5	–	a
MTA GmbH Medizin-Technischer-Anlagenbau	Mainhausen	DEU	100		0,1	–	a
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg	DEU	100	6	1,7	–	a
Unterbichler Gase GmbH	München	DEU	100		0,9	–	a
AGA A/S	Kopenhagen	DNK	100		16,2	2,6	
GI/LINDE ALGERIE SPA	Algier	DZA	100	40	10,3	1,7	
Linde Gas Algerie S.p.A.	Algier	DZA	66	66	96,5	15,0	
Abelló Linde, S.A.	Barcelona	ESP	100	100	132,8	2,2	
LINDE ELECTRONICS, S.L.	Barcelona	ESP	100		–3,7	–	
Linde Médica, S.L.	Barcelona	ESP	100		131,3	14,3	
LINDE MEDICINAL, S.L.	Barcelona	ESP	100		263,8	3,2	
AS Eesti AGA	Tallinn	EST	100		31,9	2,8	
Kiinteistö Oy Karakaasu	Espoo	FIN	100		–2,1	–	c
Kiinteistö Oy Karaportti	Espoo	FIN	100		–3,4	–	c
Oy AGA Ab	Espoo	FIN	100		747,8	32,6	c
TK-Teollisuuskaasut Oy	Espoo	FIN	100		–0,4	–	c
LINDE ELECTRONICS SAS	Saint-Priest	FRA	100		2,8	0,1	
Linde France S.A.	Saint-Priest	FRA	100		149,4	21,5	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE HOMECARE FRANCE SAS	Saint-Priest	FRA	100		27,7	–2,1	
ALLWELD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,3	–	c, d
BOC HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		0,7	0,1	
BOC TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
EXPRESS INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		1,4	0,2	c, d
FLUOROGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
FUTURE INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LTD.	Guildford	GBR	100		0,9	0,3	c, d
GAFFNEY INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LTD	Guildford	GBR	80		1,8	0,2	c, d
GAS & GEAR LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
GAS INSTRUMENT SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH WEST) LIMITED	Guildford	GBR	100		–1,5	0,2	c, d
INDUSTRIAL AND WELDING MANAGEMENT LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	c, d
INDUSTRIAL SUPPLIES & SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		11,1	0,4	c, d
IWS (INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,6	–	c, d
LEEN GATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (SCOTLAND) LIMITED	Guildford	GBR	100		1,0	0,2	c, d
LEENGATE HIRE & SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (LINCOLN) LIMITED	Guildford	GBR	100		0,3	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH EAST) LIMITED	Guildford	GBR	100		1,0	0,1	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NOTTINGHAM) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,6	–0,3	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,5	0,1	c, d
LEENGATE WELDING LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
LINDE GAS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	100	–	4,7	c, d
LINDE HELIUM HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	4,7	c, d
PENNINE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–0,1	c, d

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
REMEO HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,1	0,2	
ROCK INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	88		2,2	0,6	c, d
RYVAL GAS LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
W & G SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,2	–	c, d
WELDER EQUIPMENT SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	99		5,2	0,1	c, d
WESSEX INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,3	–	c, d
Linde Hellas Monoprosopi E.P.E.	Mandra	GRC	100	100	35,8	–1,9	
LINDE PLIN d.o.o.	Karlovac	HRV	100	100	3,7	0,2	
Linde Gáz Magyarország Zrt.	Répcelak	HUN	100		119,0	32,4	
BOC (TRADING) LIMITED	Dublin	IRL	100		–	–	c
BOC GASES IRELAND HOLDINGS LIMITED	Dublin	IRL	100		7,1	20,0	
BOC Gases Ireland Limited	Dublin	IRL	100		51,6	21,2	c
COOPER CRYOSERVICE LIMITED	Dublin	IRL	100		1,7	–	
ISAGA ehf.	Reykjavík	ISL	100		20,8	4,3	
Linde Gas Italia S.r.l.	Arluno	ITA	100		139,0	2,4	
LINDE MEDICALE Srl	Arluno	ITA	100		30,7	3,8	
TOO Linde Gaz Kazakhstan	Almaty	KAZ	100	100	0,7	–0,1	
BOC Kenya Limited	Nairobi	KEN	65		13,7	1,4	
AFROX (LESOTHO) (PTY) LTD	Maseru	LSO	100		1,3	0,4	
LESOTHO OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Maseru	LSO	100		–	–	
AGA UAB	Wilna	LTU	100		5,5	0,2	
AGA SIA	Riga	LVA	100		23,2	2,0	
LINDE GAS BITOLA DOOEL Skopje	Skopje	MKD	100		0,5	–	
Afrox Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		0,8	0,1	
BOC GASES MOZAMBIQUE LIMITED	Maputo	MOZ	100		–	–	
Linde Gases Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		–	–	
AFROX INTERNATIONAL LIMITED	Port Louis	MUS	100		–	–	
Afrox Malawi Limited	Blantyre	MWI	79		2,2	0,8	
IGL (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		6,1	2,7	
IGL PROPERTIES (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,2	0,1	
NAMOX Namibia (PTY)	Windhoek	NAM	100		0,1	–	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LIMITED							
REPTILE INVESTMENT NINE (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		–	0,1	
REPTILE INVESTMENT TEN (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		–0,1	–	
BOC Gases Nigeria Plc	Lagos	NGA	60		6,6	0,3	
B.V. Nederlandse Pijpleidingmaatschappij	Rotterdam	NLD	100		6,5	–1,8	
Linde Electronics B.V.	Schiedam	NLD	100		7,6	2,6	
Linde Gas Benelux B.V.	Schiedam	NLD	100		137,7	35,0	
Linde Gas Cryoservices B.V.	Hedel	NLD	100		1,7	1,4	
Linde Gas Therapeutics Benelux B.V.	Eindhoven	NLD	100		34,4	2,9	
Linde Homecare Benelux B.V.	Nuland	NLD	100		3,0	–2,2	
Naamloze Vennootschap Linde Gas Benelux	Schiedam	NLD	100		286,8	31,7	
OCAP CO2 B.V.	Schiedam	NLD	100		8,7	7,3	
AGA AS	Oslo	NOR	100		51,8	31,8	
Eurogaz-Gdynia Sp. z o.o.	Gdingen	POL	99		4,7	0,5	
LINDE GAZ POLSKA Spółka z o.o.	Krakau	POL	100	100	118,8	11,5	
LINDE GLOBAL SERVICES PORTUGAL, UNIPESSOAL LDA	Maia	PRT	100		0,5	–	
LINDE PORTUGAL, LDA	Lissabon	PRT	100		86,6	2,1	
LINDE SAÚDE, LDA	Maia	PRT	100		27,8	1,1	
LINDE GAZ ROMANIA S.R.L.	Temeswar	ROU	100		184,5	24,2	
AO "Linde Gas Rus"	Balaschicha	RUS	100	100	48,6	–0,9	
OAO "Linde Uraltechgaz"	Jekaterinburg	RUS	74	74	10,6	1,4	
Linde Jubail Industrial Gases Factory LLC	Al-Chubar	SAU	100	84	153,1	24,3	
Saudi Industrial Gas Company	Al-Chubar	SAU	51		68,2	–4,4	
LINDE GAS SRBIJA Industrija gasova a.d. Bečej	Bečej	SRB	87	87	7,6	1,2	
Aries 94 s.r.o.	Bratislava	SVK	100		2,3	0,5	
Linde Gas k.s.	Bratislava	SVK	100		21,1	5,2	
LINDE PLIN d.o.o.	Celje	SVN	100	100	10,3	1,1	
AB Held	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Fastighet Göteborg AB	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Industrial Gas Engineering Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
AGA International Investment Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Medical Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
Agatronic AB	Lidingö	SWE	100		0,1	–	
CRYO Aktiebolag	Göteborg	SWE	100		–	–	
Flaskgascentralen i Malmö Aktiebolag	Svedala	SWE	100		–	–	
Linde Healthcare AB	Lidingö	SWE	100		18,7	2,2	
NORLIC AB	Lidingö	SWE	90		16,4	1,1	
Svenska Aktiebolaget Gasaccumulator	Lidingö	SWE	100		0,1	–	
Svets Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
HANDIGAS SWAZILAND (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		–	–	
SWAZI OXYGEN (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		1,6	1,2	
Linde Gas Tunisie S.A.	Ben Arous	TUN	60	60	5,0	–0,3	
İsdemir Linde Gaz Ortaklığı A.Ş.	Dörtyol	TUR	50		–	–	f, i
Linde Gaz Anonim Şirketi	Istanbul	TUR	100	100	43,8	–4,3	
BOC Tanzania Limited	Dar es Salaam	TZA	100		0,5	–0,1	
BOC Uganda Limited	Kampala	UGA	100		0,9	–	
PJSC "Linde Gaz Ukraina"	Dnipro	UKR	100	96	–12,7	–5,6	
African Oxygen Limited	Johannesburg	ZAF	56		248,0	24,6	
AFROX (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX AFRICAN INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–13,4	1,9	
AFROX EDUCATIONAL SERVICES (PROPRIETARY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX PROPERTIES (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		2,7	0,9	
AMALGAMATED GAS AND WELDING (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING HOLDINGS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AWCE (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
HUMAN PERFORMANCE SYSTEMS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
INDUSTRIAL RESEARCH AND DEVELOPMENT (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–0,2	–	
ISAS TRUST	Johannesburg	ZAF	100		15,9	11,1	
NASIONALE SWEISWARE (PTY)	Johannesburg	ZAF	100		–	–	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LTD							
NICOWELD (PTY) LIMITED	Sandton	ZAF	100		–	–	
PPE-ISIZO (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
SAFETY GAS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX ZAMBIA LIMITED	Ndola	ZMB	70		6,6	0,8	
BOC Zimbabwe (Private) Limited	Harare	ZWE	100		29,7	3,1	
Asien/Pazifik							
AUSCOM HOLDINGS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		0,9	–	
BOC CUSTOMER ENGINEERING PTY LTD	North Ryde	AUS	100		8,6	–	
BOC GASES FINANCE LIMITED	North Ryde	AUS	100		18,0	67,2	
BOC GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–3,0	–	
BOC Limited	North Ryde	AUS	100		305,4	90,7	
BOGGY CREEK PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		5,0	0,5	
ELGAS AUTOGAS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–11,3	–	
ELGAS LIMITED	North Ryde	AUS	100		223,4	70,0	
ELGAS RETICULATION PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		5,1	0,6	
FLEXIHIRE PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		19,2	1,0	
PACIFIC ENGINEERING SUPPLIES PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–1,4	–	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		20,5	0,3	
TIAMONT PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		5,7	0,6	
UNIGAS JOINT VENTURE PARTNERSHIP	Mulgrave	AUS	100		22,7	1,1	
UNIGAS TRANSPORT FUELS PTY LTD	North Ryde	AUS	100		0,2	–	
Linde Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	60		38,3	10,4	
Anhui JuLan Industrial Gases Co., Ltd.	Lu'an	CHN	100		1,2	–0,5	
ASIA UNION (SHANGHAI) ELECTRONIC CHEMICAL COMPANY LIMITED	Shanghai	CHN	100		–	–	
AUECC Shanghai	Shanghai	CHN	100		2,3	–0,3	
AUECC Shanghai Co. Ltd.	Shanghai	CHN	100		14,4	–1,5	
BOC (China) Holdings Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		191,5	19,9	
BOC Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		7,1	0,1	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
BOC Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		53,5	0,6	
BOC Gases (Tianjin) Company Limited	Tianjin	CHN	100		7,3	–3,9	
BOCLH Industrial Gases (Chengdu) Co., Ltd	Chengdu	CHN	100		16,5	0,4	
BOCLH Industrial Gases (DaLian) Co., Ltd.	Dalian	CHN	100		22,7	9,4	
BOCLH Industrial Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		11,9	–0,7	
BOCLH Industrial Gases (Songjiang) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		4,9	4,2	
BOCLH Industrial Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		36,1	3,1	
BOCLH Industrial Gases (Waigaoqiao) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		1,5	0,8	
BOCLH Industrial Gases (Xiamen) Co., Ltd.	Xiamen	CHN	100		6,9	–1,2	
BOC-TISCO GASES CO., Ltd	Taiyuan	CHN	50		135,8	29,0	f, i
Dalian Xizhong Island Linde Industrial Gases Co., Ltd.	Dalian	CHN	70		0,1	–	
Fuzhou Linde Lienhwa Gases Co., Ltd	Fuqing	CHN	100		10,4	–0,4	
Guangkong Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		36,9	–2,5	f, i
Guangzhou GISE Gases Co., Ltd.	Guangzhou	CHN	50		36,3	5,1	f, i
Guangzhou Pearl River Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		6,9	–0,2	f, i
Jianyang Linde Medical Gases Company Limited	Jianyang	CHN	100		1,5	0,1	
Linde (Quanzhou) Carbon Dioxide Co. Ltd.	Quanzhou	CHN	100		1,2	–0,3	
Linde Carbonic (Wuhu) Company Ltd.	Wuhu	CHN	60		3,1	–0,7	i
Linde Carbonic Company Ltd., Shanghai	Shanghai	CHN	60	46	10,0	–1,0	i
Linde Dahua (Dalian) Gases Co., Ltd	Dalian	CHN	50		32,4	–0,2	f, i
Linde Electronics & Specialty Gases (Suzhou) Co Ltd.	Suzhou	CHN	100	100	3,6	–1,4	
Linde Gas Ningbo Ltd.	Ningbo	CHN	100		120,1	2,3	
Linde Gas Shenzhen Ltd.	Shenzhen	CHN	100		4,6	–0,5	
Linde Gas Southeast (Xiamen) Ltd.	Xiamen	CHN	100		3,5	0,5	
Linde Gas Xiamen Ltd.	Xiamen	CHN	100	100	37,1	–0,6	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Gas Zhenhai Ltd.	Ningbo	CHN	100		5,5	1,4	
Linde Gases (Changzhou) Company Limited	Changzhou	CHN	100		11,1	–2,4	
Linde Gases (Chengdu) Co., Ltd.	Chengdu	CHN	100		12,2	0,7	
Linde Gases (Fushun) Co., Ltd.	Fushun	CHN	100		1,6	–0,2	
Linde Gases (Hefei) Co., Ltd.	Hefei	CHN	100		7,0	–0,7	
Linde Gases (Huizhou) Co., Ltd.	Huizhou	CHN	100		1,1	–	
Linde Gases (Langfang) Co., Ltd.	Langfang	CHN	100		12,5	0,7	
Linde Gases (Meishan) Co., Ltd.	Meishan	CHN	100		–0,5	–12,0	
Linde Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		–4,7	–1,7	
Linde Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		18,9	1,1	
Linde Gases (Suzhou) Company Limited	Suzhou	CHN	100		10,1	0,3	
Linde Gases (Xuzhou) Company Limited	Xuzhou	CHN	100		24,1	0,7	
Linde Gases (Yantai) Co., Ltd.	Yantai	CHN	90		40,5	–5,2	
Linde Gases (Zhangzhou) Co., Ltd.	Zhangzhou	CHN	100		17,8	1,9	
Linde Gases Daxie Company Limited	Ningbo	CHN	100		13,9	2,0	
Linde GISE Gas (Shenzhen) Co., Ltd	Shenzhen	CHN	50		12,4	1,1	f, i
Linde Huachang (Zhangjiagang) Gas Co. Ltd.	Zhangjiagang	CHN	75		5,7	0,9	i
Linde Lienhwa Gases (BeiJing) Co., Ltd.	Peking	CHN	100		16,0	1,1	
Linde Lienhwa Gases (Wuhan) Co., Ltd	Wuhan	CHN	100		0,7	–1,7	
Linde Nanjing Chemical Industrial Park Gases Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		7,7	–0,3	
Linde Qiangsheng Gases (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		0,1	–0,3	
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited	Ma'anshan	CHN	50		94,9	21,4	f, i
Shanghai BOC Huayang Carbon Dioxide Co., Ltd.	Shanghai	CHN	80		–0,1	–0,2	
Shanghai BOC Industrial Gases Company Limited	Shanghai	CHN	100		0,9	–2,5	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd.	Shanghai	CHN	50		94,7	25,3	f, i
Shanghai Linhua Gas Transportation Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		0,7	–	
Shenzhen Feiying Industrial Gases Company Limited	Shenzhen	CHN	90		1,0	–0,3	
Shenzhen South China Industrial Gases Co. Ltd.	Shenzhen	CHN	50		2,5	–1,2	f, i
ZHENJIANG XINHUA INDUSTRIAL GASES CO., LTD.	Zhenjiang	CHN	100		0,1	–0,1	
HKO DEVELOPMENT COMPANY LIMITED	Kowloon	HKG	100		–0,1	–	
LIEN HWA INDUSTRIAL GASES (HK) LIMITED	Wan Chai	HKG	100		–1,3	–	c
Linde Gas (H.K.) Limited	Hongkong	HKG	100	100	418,7	–30,0	
Linde GISE Gases (Hong Kong) Company Limited	Hongkong	HKG	50		–	–	f, i
Linde HKO Limited	Hongkong	HKG	100		105,0	18,7	
NEW SINO GASES COMPANY LIMITED	Tai Po	HKG	100		1,3	1,0	
P.T. Gresik Gases Indonesia	Jakarta	IDN	93		11,3	–1,1	
P.T. Gresik Power Indonesia	Jakarta	IDN	92		0,6	–5,4	
P.T. Townsville Welding Supplies	Jakarta	IDN	100		–	–	
PT. LINDE INDONESIA	Jakarta	IDN	100		29,6	–3,9	
BELLARY OXYGEN COMPANY PRIVATE LIMITED	Bellary	IND	50		16,0	1,9	f, i
LINDE INDIA LIMITED	Kalkutta	IND	75		186,0	–0,3	
Linde Korea Co., Ltd.	Pohang	KOR	100		341,5	31,6	
PS Chem Co., Ltd.	Gyeongsangnam-do	KOR	100		7,1	0,9	
PSG Co., Ltd.	Busan	KOR	51		34,5	4,4	i
Sam Kwang Gas Tech Co., Ltd.	Seoul	KOR	100		5,3	1,4	
Ceylon Oxygen Ltd.	Colombo	LKA	100	100	20,3	1,1	
DAYAMOX SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	100		–	–	
Linde EOX Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100		20,4	–1,5	
Linde Gas Products Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100	100	23,2	1,1	
LINDE INDUSTRIAL GASES (MALAYSIA) SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	80	80	7,8	–	
LINDE MALAYSIA HOLDINGS BERHAD	Petaling Jaya	MYS	100		86,4	29,2	
LINDE MALAYSIA SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		137,5	25,8	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE ROC SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,6	0,2	
LINDE WELDING PRODUCTS SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,6	–	
BOC LIMITED	Auckland	NZL	100		54,3	25,6	
BOC NEW ZEALAND HOLDINGS LIMITED	Auckland	NZL	100		35,9	22,0	
ELGAS LIMITED	Auckland	NZL	100		22,4	3,8	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP (NZ) LIMITED	Auckland	NZL	100		0,1	–	
Linde Pakistan Limited	Karatschi	PAK	60		16,5	1,9	
BATAAN INDUSTRIAL GASES INC	Pasig	PHL	100		0,7	–0,1	
BOC (PHILS.) HOLDINGS, INC.	Pasig	PHL	100		20,3	–	
CHATSWOOD INC	Makati	PHL	62		–	–	c, e
CIGC CORPORATION	Pasig	PHL	100		1,4	–0,2	
CRYO INDUSTRIAL GASES, INC	Pasig	PHL	100		0,5	–	
DAVAO OXYGEN CORPORATION	Mandaue	PHL	100		–	–	
GRANDPLAINS PROPERTIES, INC	Pasig	PHL	40		2,5	0,1	f, i
LINDE PHILIPPINES (SOUTH), INC.	Mandaue	PHL	100		26,9	3,2	
LINDE PHILIPPINES, INC.	Pasig	PHL	100		28,5	0,1	
ROYAL SOUTHMEADOWS, INC	Mandaue	PHL	40		1,0	0,1	f, i
BOC Papua New Guinea Limited	Lae	PNG	74		27,5	1,3	
Linde Gas Asia Pte Ltd	Singapur	SGP	100		–3,6	–13,4	
Linde Gas Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGP	100	100	34,2	6,4	
LINDE TREASURY ASIA PACIFIC PTE.LTD.	Singapur	SGP	100		0,5	0,1	
BOC GASES SOLOMON ISLANDS LIMITED	Honiara	SLB	100		3,9	0,2	
KTPV (THAILAND) LIMITED	Chachoengsao	THA	100		13,0	–	
Linde (Thailand) Public Company Limited	Samut Prakan	THA	100		256,0	28,1	
Linde Air Chemicals Limited	Samut Prakan	THA	99		39,7	9,1	
Linde HyCO Limited	Samut Prakan	THA	100		22,9	0,3	
MIG Production Company Limited	Samut Prakan	THA	54		69,4	10,2	
RAYONG ACETYLENE LIMITED	Samut Prakan	THA	87		2,9	–	
SKTY (Thailand) Limited	Chachoengsao	THA	100		–114,0	–1,0	
T.I.G. TRADING LIMITED	Samut Prakan	THA	100		5,2	0,1	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
ASIA UNION ELECTRONIC CHEMICAL CORPORATION	Taipeh	TWN	100		48,0	2,4	
CONFEDERATE TECHNOLOGY COMPANY LIMITED	Taichung	TWN	89		10,6	1,7	c
FAR EASTERN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		9,8	1,2	c
LIEN CHIA INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Chiayi	TWN	100		0,1	–	c
LIEN CHUAN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Zhongli	TWN	100		0,2	0,1	c
LIEN FUNG PRECISION TECHNOLOGY DEVELOPMENT CO., LTD	Taichung	TWN	100		4,0	0,4	c
LIEN HWA COMMONWEALTH CORPORATION	Taipeh	TWN	100		2,5	1,3	c
LIEN HWA LOX CRYOGENIC EQUIPMENT CORPORATION	Taipeh	TWN	89		3,0	0,5	c
LIEN JIAN LPG COMPANY LIMITED	Su'ao	TWN	60		0,3	–	c
LIEN SHENG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	100		0,2	0,1	c
LIEN TONG GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		0,1	–	c
LIEN YANG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Yilan	TWN	100		0,7	0,3	c
LIEN YI LPG COMPANY LIMITED	Taoyuan	TWN	60		2,1	0,1	c
LIENHWA UNITED LPG COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	56		9,3	0,5	c
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD.	Taipeh	TWN	50		306,2	68,0	c, f, i
LUCK STREAM Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	100	100	2,0	–0,2	
UNITED INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	55		152,0	41,6	c
YUAN RONG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	60		12,6	1,3	c
AUECC (BVI) HOLDINGS LIMITED	Tortola	VGB	100		26,4	–0,3	d
BOC LIENHWA (BVI) HOLDING Co., Ltd.	Tortola	VGB	100		133,4	–0,2	
KEY PROOF INVESTMENTS LIMITED	Tortola	VGB	100		1,6	–	
PURE QUALITY TECHNOLOGY LIMITED	Tortola	VGB	100		–	–	c
SHINE SKY INTERNATIONAL COMPANY LIMITED	Tortola	VGB	100		26,4	–0,3	d
SKY WALKER GROUP LIMITED	Tortola	VGB	100		2,0	–	c

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Gas Vietnam Limited	Bà Ria	VNM	100	100	3,6	0,3	
Linde Vietnam Limited Company	Bà Ria	VNM	100		31,2	–0,1	
Amerika							
BOC GASES ARUBA N.V.	Santa Cruz	ABW	100		3,6	0,1	
Grupo Linde Gas Argentina S.A.	Buenos Aires	ARG	100	70	29,3	4,3	
Linde Salud S.A.	Buenos Aires	ARG	100	90	1,5	0,4	
The Hydrogen Company of Paraguana Ltd.	Hamilton	BMU	100		35,8	5,7	
Linde Gases Ltda.	Barueri	BRA	100		164,2	–8,1	
LINDE-BOC GASES LIMITADA	Barueri	BRA	100		12,2	1,4	
Cen-Alta Welding Supplies Ltd.	Calgary	CAN	100		–	–	
BOC de Chile S.A.	Providencia	CHL	100		7,3	–0,3	
Linde Gas Chile S.A.	Santiago	CHL	100		134,9	1,1	
Spectra Gases (Shanghai) Trading Co., LTD.	Shanghai	CHN	100		4,3	2,1	
Linde Colombia S.A.	Bogotá	COL	100		81,8	–0,3	
REMEO Medical Services S.A.S.	Bogotá	COL	100		0,2	0,1	
Linde Gas Curaçao N.V.	Willemstad	CUW	100		3,5	0,4	
LINDE GAS DOMINICANA, S.R.L.	Santo Domingo	DOM	100		8,0	2,4	
Agua y Gas de Sillunchi S.A.	Quito	ECU	100		1,1	0,1	
Linde Ecuador S.A.	Quito	ECU	100		71,1	–4,9	
Spectra Gases Limited	Guildford	GBR	100		1,0	–	
BOC GASES DE MEXICO, S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100		–	–	
Compañía de Nitrógeno de Cantarell, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		–45,4	94,8	
Compania de Operaciones de Nitrogeno, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		5,8	2,5	c
SERVICIOS DE OPERACIONES DE NITROGENO, S.A. DE C.V.	Santa Fe	MEX	100		1,3	–	c
Linde Gas Perú S.A.	Callao	PER	100		12,4	–0,4	
Linde Gas Puerto Rico, Inc.	Cataño	PRI	100		–2,0	–2,0	
AGA S.A.	Montevideo	URY	100		13,1	0,5	
East Coast Oxygen Company	Bethlehem	USA	50		7,9	–1,4	f, i
Holox Inc.	Norcross	USA	100		–	–	
LAG Methanol LLC	Wilmington	USA	100		–	–	
Lincare (Gruppenabschluss)					959,6	178,3	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
einschließlich:							
1536502 Ontario Inc.	Hamilton	USA	100				h
AHP Alliance of Columbia	Columbia	USA	100				h
AHP Delmarva, LLP	Brentwood	USA	50				h
AHP Home Care Alliance of Gainesville	Gainesville	USA	100				h
AHP Home Care Alliance of Tennessee	Brentwood	USA	100				h
AHP Home Care Alliance of Virginia	Richmond	USA	100				h
AHP Home Medical Equipment Partnership of Texas	Dallas	USA	100				h
AHP Knoxville Partnership	Knoxville	USA	100				h
AHP-MHR Home Care, LLP	Omaha	USA	50				h
ALPHA RESPIRATORY INC.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient Arkansas Ventures, Inc.	Dover	USA	100				h
American HomePatient Consumer, Inc.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient Delaware Ventures, Inc.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient of Kingstree, LLC	Kingstree	USA	100				h
American HomePatient of New York, Inc.	Brentwood	USA	100				h
American HomePatient of Sanford, LLC	Sanford	USA	50				h
American HomePatient of Texas, LLC	Brentwood	USA	100				h
American HomePatient of Unifour, LLC	Hickory	USA	50				h
American HomePatient Tennessee Ventures, Inc.	Dover	USA	100				h
American HomePatient Ventures, Inc.	Brentwood	USA	100				h
AMERICAN HOMEPATIENT, INC.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient, Inc.	Brentwood	USA	100				h
American HomePatient, Inc. (f/k/a AHP NV Corp.)	Carson City	USA	100				h
Baptist Ventures – AHP Homecare Alliance of Montgomery	Brentwood	USA	50				h
Blue Ridge Home Care	Brentwood	USA	50				h

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
CARING RESPONDERS LLC	Wilmington	USA	100				h
Catholic Health Home Respiratory, LLC	Williamsville	USA	50				h
Coastal Home Care	Brentwood	USA	70				h
Colorado Home Medical Equipment Alliance, LLC	Denver	USA	100				h
Complete Infusion Services, LLC	Bingham Farms	USA	100				h
CONVACARE SERVICES, INC.	Bloomington	USA	100				h
CPAP SUPPLY USA LLC	Wilmington	USA	100				h
Designated Companies, Inc.	Albany	USA	100				h
DME Supply USA, LLC	Wilmington	USA	100				h
Gamma Acquisition Inc.	Wilmington	USA	100				h
HCS TENS Services LLC	Wilmington	USA	100				h
HEALTH CARE SOLUTIONS AT HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
HealthCare Solutions IV LLC	Wilmington	USA	100				h
HOME-CARE EQUIPMENT NETWORK INC.	Plantation	USA	100				h
Homelink Home Health Care	Brentwood	USA	50				h
LINCARE EQUIPMENT LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE HOLDINGS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LEASING LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LICENSING INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA ACQUISITIONS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA INC.	Toronto	USA	100				h
LINCARE OF NEW YORK, INC.	New York	USA	100				h
LINCARE PHARMACY SERVICES INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PROCUREMENT INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB MANAGEMENT, LLC	Wilmington	USA	100				h
Lincare Pulmonary Rehab Services of Missouri, LLC	Clayton	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB SERVICES OF OHIO, LLC	Cleveland	USA	100				h

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde RSS LLC	Wilmington	USA	100				h
mdINR, LLC	Wilmington	USA	100				h
MED 4 HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
MediLink HomeCare, Inc.	Trenton	USA	100				h
MEDIMATICS LLC	Wilmington	USA	100				h
MidSouth Distribution, Inc.	Texarkana	USA	100				h
MRB ACQUISITION CORP.	Plantation	USA	100				h
Northeast Pennsylvania Alliance, LLC	Hazelton	USA	100				h
Northwest Washington Alliance, LLC	Kirkland	USA	100				h
OCT Pharmacy, L.L.C.	Bingham Farms	USA	100				h
OPTIGEN, INC.	Plantation	USA	100				h
Patient Support Services, Inc.	Texarkana	USA	100				h
Piedmont Medical Equipment	Brentwood	USA	50				h
Promed Home Care	Brentwood	USA	70				h
PULMOREHAB LLC	Wilmington	USA	100				h
Raytel Cardiac Services, Inc.	Wilmington	USA	100				h
Shared Care – West Branch, LLC	West Branch	USA	50				h
Sleepcair, Inc.	Topeka	USA	100				h
The National Medical Rentals, Inc.	Little Rock	USA	100				h
Total Home Care of East Alabama, L.L.C.	Tuscaloosa	USA	100				h
Linde Canada Investments LLC	Wilmington	USA	100		14,9	0,3	
Linde Delaware Investments Inc.	Wilmington	USA	100		301,0	50,1	
Linde Energy Services, Inc	Wilmington	USA	100		–0,4	–	
Linde Gas North America LLC	Wilmington	USA	100		992,3	195,7	
Linde Merchant Production, Inc	Wilmington	USA	100		148,1	–0,7	
Linde North America, Inc.	Wilmington	USA	100	< 0,1	–326,5	0,4	
AGA Gas C.A.	Caracas	VEN	100		1,4	–0,7	g
BOC GASES DE VENEZUELA, C.A.	Caracas	VEN	100		–0,2	–0,3	
PRODUCTORA DE GAS CARBONICO SA	Caracas	VEN	100		–0,1	–0,1	
General Gases of the Virgin	Saint Croix	VIR	100		5,4	0,2	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Islands, Inc.							
Engineering Division							
Linde Engineering Middle East LLC	Abu Dhabi	ARE	49	29	21,5	15,0	f
Linde (Australia) Pty. Ltd.	North Ryde	AUS	100	100	1,1	–	
Cryostar do Brasil Equipamentos Rotativos & Criogenicos Ltda.	Vinhedo	BRA	100	90	–0,9	0,2	
Linde Process Plants Canada Inc.	Calgary	CAN	100		–25,7	–16,3	
Arboliana Holding AG	Pfungen	CHE	100		4,4	–0,1	
Bertrams Heatec AG in Liquidation	Pratteln	CHE	100		1,7	–1,4	
Linde Kryotechnik AG	Pfungen	CHE	100		11,0	4,2	
Cryostar Cryogenic Equipments (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	100	100	14,0	1,7	
Hangzhou Linde International Trading Co., Ltd.	Hangzhou	CHN	100		0,4	–	
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd.	Dalian	CHN	56	56	51,2	–0,9	
Linde Engineering (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	75	75	42,3	10,2	
Selas-Linde GmbH	Pullach	DEU	100	100	10,5	–	a
CRYOSTAR SAS	Hésingue	FRA	100		50,3	27,9	
LINDE CRYOPLANTS LIMITED	Guildford	GBR	100		6,8	1,2	
Linde Engineering India Private Limited	Neu-Delhi	IND	100	100	34,5	10,1	
LPM, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100	90	8,8	–	
Linde Engineering (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	100	100	1,6	–2,1	
OOO "Linde Engineering Rus"	Samara	RUS	100	100	5,1	4,6	
Linde Arabian Contracting Co., Ltd.	Riad	SAU	100	90	9,7	–16,0	
Cryostar Singapore Pte Ltd	Singapur	SGP	100	100	12,5	5,4	
Cryostar USA LLC	Wilmington	USA	100		–0,5	–1,9	
Linde Engineering North America Inc.	Wilmington	USA	100		2,6	–30,3	
Linde Engineering South Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	ZAF	100	100	15,7	0,4	
Sonstige Aktivitäten							
BOC AIP Limited Partnership	North Ryde	AUS	100		895,7	97,2	
BOC Australia Pty Limited	North Ryde	AUS	100		66,0	17,9	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gist Österreich GmbH	Wallern an der Trattnach	AUT	100		–0,1	–0,1	c
Linde Österreich Holding GmbH	Stadl-Paura	AUT	100	62	752,2	119,3	
Gist Belgium BVBA	Lochristi	BEL	100		–	–	c
PRIESTLEY COMPANY LIMITED	Hamilton	BMU	100		23,1	–	
Linde Canada Limited	Mississauga	CAN	100		446,6	25,9	
Linde Holding AG	Dagmersellen	CHE	100	100	30,1	10,4	
GISTRANS Czech Republic s.r.o.	Olmütz	CZE	100		5,5	1,4	
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München	DEU	100	100	2.238,8	–	a
Linde Hydrogen Concepts GmbH	Pullach	DEU	100		8,3	–	a
Linde US Beteiligungs GmbH	München	DEU	100		505,5	28,4	
LINDE INVESTMENTS FINLAND OY	Helsinki	FIN	100		0,9	–0,1	
GIST FRANCE S.A.R.L.	Garges-lès-Gonesse	FRA	100		0,2	–	c
Linde Holdings SAS	Saint-Priest	FRA	100		101,7	37,8	
The Boc Group S.A.S.	Hésingue	FRA	100		66,4	34,9	
AIRCO COATING TECHNOLOGY LIMITED	Guildford	GBR	100		3,3	–	
BOC CHILE HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		41,1	–	
BOC DISTRIBUTION SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
BOC DUTCH FINANCE	Guildford	GBR	100		0,6	–	
BOC GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		39,1	0,1	
BOC HELEX	Guildford	GBR	100		5.686,1	173,3	
BOC HOLDINGS	Guildford	GBR	100		4.266,5	147,1	
BOC INVESTMENT HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		711,9	77,3	
BOC INVESTMENTS (LUXEMBOURG) LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC INVESTMENTS NO.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		178,2	19,4	
BOC INVESTMENTS NO.5	Guildford	GBR	100		74,7	59,5	
BOC INVESTMENTS NO.7	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC JAPAN	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC KOREA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		108,2	–0,8	
BOC LIMITED	Guildford	GBR	100		675,8	192,4	
BOC LUXEMBOURG FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
BOC NETHERLANDS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		536,7	160,0	
BOC NOMINEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC PENSION SCHEME TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC PENSIONS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC RSP TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC SEPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BRITISH INDUSTRIAL GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
CRYOSTAR LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
EHVIL DISSENTIENTS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
G.L BAKER (TRANSPORT) LIMITED	Guildford	GBR	100		269,4	5,6	
GIST LIMITED	Guildford	GBR	100		149,2	20,9	
HANDIGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		15,9	–	
HICK, HARGREAVES AND COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
INDONESIA POWER HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		14,4	–	
LANSING GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100	100	10,2	–	
LINDE CANADA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–217,5	13,8	
LINDE CRYOGENICS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,8	62,2	
LINDE FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	
LINDE INVESTMENTS No.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		3.834,4	–	
LINDE NORTH AMERICA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		1.387,1	2,1	
LINDE UK HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	85	14.779,1	327,0	
LINDE UK PRIVATE MEDICAL TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
MEDISHIELD	Guildford	GBR	100		0,4	–	
MEDISPEED	Guildford	GBR	100		309,0	8,1	
RRS (FEBRUARY 2004) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,4	–	
SPALDING HAULAGE LIMITED	Guildford	GBR	100		3,7	0,7	
STORESHIELD LIMITED	Guildford	GBR	100		326,5	0,2	
THE BOC GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100		9.748,8	642,4	
THE BRITISH OXYGEN COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
TRANSHIELD	Guildford	GBR	100		16,0	0,1	

136 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
WELDING PRODUCTS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		10,3	–	
BOC NO. 1 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		1,2	–	
BOC NO. 2 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		0,3	–	
BRITISH OXYGEN (HONG KONG) LIMITED	Hongkong	HKG	100		9,8	–	
Linde Global Support Services Private Limited	Kalkutta	IND	100		0,8	0,9	
BOC INVESTMENT HOLDING COMPANY (IRELAND) LIMITED	Dublin	IRL	100		14,3	–	
BOC Investments Ireland Unlimited Company	Dublin	IRL	100		3,2	–	
Gist Distribution Limited	Dublin	IRL	100		10,7	3,8	
PRIESTLEY DUBLIN REINSURANCE COMPANY LIMITED	Dublin	IRL	100		35,8	0,4	
ALBOC (JERSEY) LIMITED	Saint Helier	JEY	100		1,7	12,2	
BOC AUSTRALIAN FINANCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		3,6	–	
BOC PREFERENCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		64,8	–	
BOC Europe Holdings B.V.	Dongen	NLD	100		409,4	12,9	
Gist Containers B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–2,1	0,1	c
Gist Forwarding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–	–	c
Gist Holding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–3,5	–2,3	c
Gist Nederland B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–8,4	–0,5	c
Linde Finance B.V.	Amsterdam	NLD	100		292,9	103,4	
Linde Holdings Netherlands B.V.	Schiedam	NLD	100	100	1.112,0	54,8	
The BOC Group B.V.	Dongen	NLD	100		44,6	12,7	
Linde Holdings New Zealand Limited	Auckland	NZL	100		2,2	22,0	
BOC GIST INC	Makati	PHL	100		0,1	–	
Linde Global IT Services s.r.o.	Bratislava	SVK	100		0,8	0,1	
AGA Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		1.460,6	–44,5	
BOC Intressenter AB	Helsingborg	SWE	100		35,7	–0,1	
LindeGas Holding Sweden AB	Lidingö	SWE	100	100	3.746,4	21,3	
DeVine Products, Inc.	Wilmington	USA	100		0,3	–1,0	
Gist USA LLC	Wilmington	USA	100		2,3	0,1	
Linde Holdings, LLC	Wilmington	USA	100		70,0	9,5	
LINDE INVESTMENTS LLC	Wilmington	USA	100		1.336,2	–	
Linde LLC	Wilmington	USA	100		669,0	162,4	

137 *QUOTAL IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN (GEM. IFRS 11)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Adnoc Linde Industrial Gases Co.Limited (Elixier)	Abu Dhabi	ARE	49	49	245,7	39,7	
OOO "Linde Azot Togliatti"	Toljatti	RUS	50		47,8	–0,9	
Asien/Pazifik							
BOC-SPC Gases Co., Ltd.	Shanghai	CHN	50		19,5	3,5	
Chongqing Linde-SVW Gas Co., Ltd.	Chongqing	CHN	50		14,6	1,7	
Zibo BOC-QILU Gases Co., Ltd.	Zibo	CHN	50		28,5	7,1	

138 *NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Krakovská s.r.o.	Nový Malín	CZE	37		0,3	–	c, d
Plyny Jehlár s.r.o.	Briest	CZE	34		0,2	–	c, d
H_2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG	Berlin	DEU	28	28	25,6	–1,2	b, c
HELISON PRODUCTION S.p.A.	Skikda	DZA	51	51	33,0	–2,9	b, f
Messer Algerie SPA	Algier	DZA	40		3,7	1,7	b, c
Oxígeno de Sagunto, S.L.	Barcelona	ESP	50		13,0	0,1	c, e
Oy Innogas Ab	Kulloo	FIN	50		1,3	–	b, c
Parhaat Yhdessä koulutusyhdistys ry	Vantaa	FIN	25		0,2	–	c, d
LIDA S.A.S.	Saint-Quentin-Fallavier	FRA	22		0,2	0,2	b, c, e
LIMES SAS	Saint-Herblain	FRA	50		4,4	0,1	b, c
Helison Marketing Limited	Saint Helier	GBR	51		17,9	5,9	b, f
Company for Production of Carbon Dioxide Geli DOO Skopje	Skopje	MKD	50	50	0,6	–	b
LES GAZ INDUSTRIELS LIMITED	Port Louis	MUS	38		6,4	0,3	e
ENERGY SOLUTIONS (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	26		–	–	e
Tjeldbergodden Luftgassfabrikk DA	Aure	NOR	38		9,8	5,0	b, c, d
Asien/Pazifik							
Beijing Fudong Gas Products Co., Ltd.	Peking	CHN	60		0,8	–	b, f
Dalian BOC Carbon Dioxide	Dalian	CHN	50		1,0	–	b

138 NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Co. Ltd.							
Fujian Linde-FPCL Gases Co., Ltd.	Quanzhou	CHN	50		80,6	9,4	b
Linde Carbonic Co. Ltd., Tangshan	Qian'an	CHN	80		0,4	–0,2	b, f
Linde-Huayi (Chongqing) Gases Co., Ltd.	Chongqing	CHN	20		–36,8	–3,5	
Nanjing BOC-YPC Gases CO., LTD.	Nanjing	CHN	50		75,8	13,8	b
INDUSTRIAL GASES SOLUTIONS SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	50		2,6	0,9	b
Kulim Industrial Gases Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	50		23,9	3,5	b, c, e
PENGERANG GAS SOLUTIONS SDN. BHD.	Kuala Lumpur	MYS	49		8,7	–0,1	b
Map Ta Phut Industrial Gases Company Limited	Bangkok	THA	40		8,7	1,6	b, c
Blue Ocean Industrial Gases Co., Ltd.	Taipeh	TWN	50		30,5	2,0	b, c, e
LIEN RUEY ENERGY CORPORATION LIMITED	Taipeh	TWN	50		0,3	–	b, c
Amerika							
CLIFFSIDE HELIUM, L.L.C.	Wilmington	USA	26		0,1	–	b
Cliffside Refiners, L.P.	Wilmington	USA	27		5,6	2,0	b
High Mountain Fuels, LLC	Wilmington	USA	50		10,2	0,1	b
Hydrochlor LLC	Wilmington	USA	50		10,0	–1,7	b
Spectra Investors, LLC	Branchburg	USA	49		2,2	–	b
Sonstige Aktivitäten							
CAPTURE POWER LIMITED	London	GBR	33		–2,8	9,5	b

139 *NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
AUTOGAS (BOTSWANA) (PROPRIETARY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
CUULSTICK VENTURES (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
Linde Schweiz AG	Dagmersellen	CHE	100		0,1	–	c
Blue LNG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	DEU	90		–	–	c
Blue LNG GmbH & Co. KG	Hamburg	DEU	90		–	–	c
Gasbus Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	DEU	100		–	–	c
Light Blue LNG GmbH	München	DEU	100		–	–	c
LINDE SPAIN SA	Barcelona	ESP	100	100	0,1	–	c
COTSWOLD INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
ELECTROCHEM LIMITED	Guildford	GBR	100	100	–	–	c
GAS & EQUIPMENT LIMITED	Guildford	GBR	100		–1,8	–	c
HYDROGEN SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100	100	0,9	–	c, d
INTELLEMETRICS LIMITED	Glasgow	GBR	100		–	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (CANNOCK) LIMITED	Guildford	GBR	100		0,2	–	c, d
Linde Gas Jordan Ltd	Zarqa	JOR	100		0,5	–0,1	c
EAST AFRICAN OXYGEN LIMITED	Nairobi	KEN	100		–	–	c
KS Luftgassproduksjon	Oslo	NOR	100		–	–	c
Norgas AS	Oslo	NOR	100		0,1	–	c
OOO "Linde Gas Helium Rus"	Moskau	RUS	100	100	–	–	c
Linde Technické Plyny spol. s r.o.	Bratislava	SVK	100		0,1	–	c
Nynäshamns Gasterminal AB	Lidingö	SWE	100		–	–	c
Asien/Pazifik							
BOC SOLUTIONS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–	–	c
ELGAS SUPERANNUATION PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		–	–	c
BANGLADESH OXYGEN LIMITED	Dhaka	BGD	100		–	–	d
BOC Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	100		–	–	d
Guangzhou GNIG Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	60		–	–	c
Linde Lienhwa China Holding Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		–	–	c
BOC PAKISTAN (PVT.) LIMITED	Karatschi	PAK	100		–	–	d
CIGI PROPERTIES, INC.	Mandaluyong	PHL	100		–	–	c
LIEN XIANG ENERGY CORPORATION LIMITED	Tainan	TWN	50		0,9	–	c
Amerika							

139 *NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
177470 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		1,0	–	c
177472 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		2,5	–	c
44001 ONTARIO LIMITED	Mississauga	CAN	100		1,2	–	c
Engineering Division							
Linde Engenharia Do Brasil Ltda.	Barueri	BRA	100	90	0,5	–0,7	c
Linde Engineering Korea Ltd.	Seoul	KOR	100	100	1,1	0,1	c
OOO "CRYOSTAR RUS"	St. Petersburg	RUS	100	100	0,2	–	c
LINDE SAUDI ARABIA LLC	Al-Dschubail	SAU	65	65	0,3	–0,2	c
Linde Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	TWN	100		0,8	–	c
Sonstige Aktivitäten							
Linde Australia Holdings Pty Limited	North Ryde	AUS	100	100	–	–	c
GLPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
Hong Kong Oxygen & Acetylene Company Limited	Kowloon	HKG	100		0,7	–	c
AIRCO PROPERTIES INC	Wilmington	USA	100		k.A.	k.A.	
SELOX, INC	Nashville	USA	100		k.A.	k.A.	

140 *ÜBRIGE BETEILIGUNGEN (NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Linde Vítkovice a.s.	Ostrava	CZE	50		8,7	–0,6	c, d
TKD TrockenEis und Kohlensäure Distribution GmbH	Fraunberg	DEU	50	50	0,4	0,1	c
AGA Føroyar Sp/f	Tórshavn	DNK	50		0,4	0,2	c, d
AGA HiQ Center Aps	Hillerød	DNK	50		0,5	0,1	c, d
Carburo del Cinca S.A.	Barcelona	ESP	20		5,4	–0,9	c, d
Oxígeno de Andalucia, S.L.	San Roque	ESP	49		0,1	–	b, c, d
QUÍMICA BÁSICA, S. A.	Barcelona	ESP	33		1,4	–	b, c, d
Fuel Cell Boat B.V.	Amsterdam	NLD	20		–	–	c
TASCO ESTATES LIMITED	Dar es Salaam	TZA	20		k.A.	k.A.	
INDUSTRIAL GAS DISTRIBUTOR HOLDINGS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	26		–	–	
Asien/Pazifik							
Guangzhou GNC Carbon Dioxide Company Ltd.	Guangzhou	CHN	50		–	–	b, c
HON CHEN Enterprise Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	50		0,7	–	c
SUN HSIN LPG COMPANY LIMITED	Yunlin	TWN	50		0,5	0,2	c
TUNG BAO CORPORATION	Neu-Taipeh	TWN	33		24,7	–1,0	c
Amerika							
TOMOE TRANSTECH SPECIALTY GASES PTE LTD	Singapur	SGP	25		6,9	0,5	b, c
Sonstige Aktivitäten							
InfraLeuna GmbH	Leuna	DEU	25	25	344,9	4,8	c, d

Erläuterung zu den Bemerkungen:
a Ergebnisabführungsvertrag.
b Joint Venture.
c HBI-Abschluss.
d Finanzzahlen aus den Geschäftsjahren vor 2016.
e Vom 31.12. abweichendes Geschäftsjahr aufgrund lokaler Gegebenheiten.
f Angewandte Konsolidierungsmethode abweichend von Beteiligungsquote aufgrund faktischer Umstände oder vertraglicher Regelung.
g Die Ausschüttung der Dividende für 2008 unterliegt devisenrechtlichen Restriktionen.
h Es werden keine handelsrechtlichen Einzelabschlüsse erstellt.
i Dividendenausschüttung unterliegt der Zustimmung des Minderheitsgesellschafters.
k.A. = es liegen keine Angaben vor.

[40] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind bis zum 21. Februar 2017 für den Konzernabschluss der Linde Group keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Der Vorstand der Linde AG hat den Konzernabschluss am 21. Februar 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der Linde AG sowie des Geschäftsberichts erfolgt am 9. März 2017 nach der Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2017.

MÜNCHEN, DEN 21. FEBRUAR 2017

PROF. DR.- ING. ALDO BELLONI
[VORSITZENDER DES VORSTANDS]

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BERND EULITZ
[MITGLIED DES VORSTANDS]

SANJIV LAMBA
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Linde Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses

Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der Linde Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen sowie ergänzenden Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5. Angaben zum durchgeführten Wertminderungstest finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12. Angaben zum aufgegebenen Geschäftsbereich finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 19.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 11.405 Mio (zum 31. Dezember 2015 EUR 11.604 Mio) und stellen bei der Linde AG einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wird jeweils gesondert für die Engineering Division, für den Bereich Sonstige Aktivitäten sowie für die drei berichtspflichtigen Segmente der Gases Division (Europe Middle East Africa „EMEA“, Asia Pacific „APAC“ und America „Americas“) überwacht. Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt somit insgesamt auf der Ebene der operativen Segmente der Linde AG. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgte im vierten Quartal 2016 auf Basis der Daten zum 30. September 2016. Der dem Bereich Sonstige Aktivitäten zugeordnete Geschäfts- und Firmenwert entfällt ausschließlich auf den Geschäftsbereich „Gist“. Zum 31. Dezember 2016 wurde der Geschäftsbereich „Gist“ gemäß IFRS 5 als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft. Entsprechend der Regelung in IFRS 5 wurden die Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe gesondert dargestellt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die erwartete Geschäftsentwicklung der Linde Gruppe für die nächsten fünf Jahre, die unter anderem die Schätzungen internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute für die Absatzmärkte und den geplanten Auftragseingang in der Engineering Division berücksichtigt. Weitere Faktoren sind die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die zugrunde

gelegten geschäftsbereichsindividuellen und regionenspezifischen Kapitalkosten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests auf Basis der Daten zum 30. September 2016 wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Aufgrund eines gestiegenen risikolosen Zinssatzes haben sich die Kapitalkosten zum 31. Dezember 2016 verändert. Durch Sensitivitätsberechnungen hat Linde festgestellt, dass sich auch mit den veränderten Kapitalkosten kein Wertminderungsbedarf ergibt.

Die Veräußerungsgruppe als Ganzes wurde zum 31. Dezember 2016 zum beizulegenden Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten bewertet. Dabei wurde eine Wertminderung in Höhe von EUR 75 Mio auf den dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert erfasst.

Hinsichtlich des Geschäftsbereichs „Gist“ besteht das Risiko, dass die Kriterien für die Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5) nicht erfüllt sind und des Weiteren die Wertminderung in Zusammenhang mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht in angemessener Höhe eingeschätzt wurde.

Zudem ist die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben im Anhang sicherzustellen. Dazu gehören auch die Angaben zu Sensitivitäten bei der Veränderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstestes unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Unternehmensplanung haben wir die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Die Planungstreue haben wir unter anderem anhand von Informationen aus Vorperioden sowie aktueller Zwischenergebnisse analysiert. Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes haben können, haben wir die verwendeten Kapitalkosten den Diskontierungssätzen einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) gegenübergestellt. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Kapitalkosten bzw. der langfristigen Wachstumsraten auf die relevanten Wertansätze untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Wertansätzen von Linde verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte angemessen sind. Dies umfasste auch die Prüfung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134 (f) zu Sensitivitäten bei Änderungen wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Hinsichtlich der Klassifizierung des Geschäftsbereichs „Gist“ als aufgegebener Geschäftsbereich haben wir die Erfüllung der Voraussetzungen nach IFRS 5 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Angemessenheit der mit der Bilanzierung als aufgegebener Geschäftsbereich zusammenhängenden Anhangangaben geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen. Die Angaben im Anhang sind vollständig und sachgerecht.

Die Einstufung des Geschäftsbereichs „Gist“ als aufgegebener Geschäftsbereich und die im Zusammenhang mit der Bilanzierung zu Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten auf den Geschäfts- und Firmenwert erfasste Wertminderung sind sachgerecht.

Die Anhangangaben zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind vollständig und sachgerecht.

Die bilanzielle Abbildung von Restrukturierungsmaßnahmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5. Angaben zu den Restrukturierungsmaßnahmen finden sich im Konzernlagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf des Linde Konzerns“.

Das Risiko für den Abschluss

Linde hat im Berichtsjahr ein gruppenweites Effizienzprogramm initiiert. Dafür werden seitens Linde bis Ende 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von rund EUR 400 Mio erwartet.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurden konzernweit Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 116 Mio erfasst.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da Ansatz und Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Restrukturierungsaufwendungen in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen. Zudem besteht das Risiko, dass Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet werden, die die Ansatzkriterien nach IAS 37 nicht oder nicht vollständig erfüllen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben für risikoorientiert ausgewählte Konzerngesellschaften für initiierte bzw. teilweise schon umgesetzte Restrukturierungsmaßnahmen die Ansatzkriterien des IAS 37 gewürdigt. Wir haben insbesondere beurteilt, ob jeweils ein formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den betroffenen Mitarbeitern eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt werden. In Zusammenhang mit der Bewertung haben wir die für die Wertbestimmung bedeutsamsten Annahmen (insbesondere zugrundeliegende Personalaufwendungen und Annahmequoten) gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Ansatzkriterien für Restrukturierungsrückstellungen sind zum 31. Dezember 2016 erfüllt. Die von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Bewertung vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen sind sachgerecht, ausreichend dokumentiert und begründet.

Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5. Angaben zur Altersstruktur finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 16.

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 2.757 Mio (zum 31. Dezember 2015 EUR 2.726 Mio).

Die Einschätzung eines Wertberichtigungsbedarfs beruht dabei vor allem auf der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren werden Einschätzungen und Beurteilungen zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, länderspezifische Risiken und aktuelle Konjunkturentwicklungen berücksichtigt sowie eine Analyse historischer Forderungsausfälle.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus Umsätzen aus dem Healthcare-Geschäft resultieren, werden im Linde Konzern nicht auf der Grundlage der Altersstruktur pauschaliert einzelwertberichtigt. Stattdessen werden die Wertberichtigungen anhand einer Rückschau unter Berücksichtigung historischer Forderungsausfälle bzw. der Quoten der tatsächlichen Einbringlichkeit ermittelt. Hintergrund sind die besonderen Kundenmerkmale öffentlicher und privater Gesundheitsversorgungsträger und die mit diesen Kunden zusammenhängenden Prozesse zur Abrechnung und Prüfung. Dabei werden Merkmale, beispielsweise, ob sich Forderungen in routinemäßiger Überprüfung durch die Kunden (private und staatliche Gesundheitsversorgungsträger) befinden, berücksichtigt.

Die Einschätzung der Werthaltigkeit, vor allem bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Umsätzen im Healthcare-Geschäft, ist in besonderem Maße ermessenbehaftet und hängt von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter ab. Es besteht entsprechend das Risiko, dass Wertberichtungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der für die Wertermittlung bedeutsamen Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beurteilt. Die Einschätzung des Linde Konzerns über die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden sowie die aktuelle Konjunkturentwicklung wurde auf Ebene der operativen Gesellschaften beurteilt. Dabei haben wir auch die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus Umsätzen aus dem Healthcare-Geschäft resultieren, haben wir bei der Ermittlung eines potentiellen Wertminderungsbedarfs ferner alternative Szenarien untersucht. Die Alternativen betrafen vor allem unterschiedliche Zeiträume bei der Ermittlung der Quoten und die Berücksichtigung der sich in Überprüfung der Kunden befindlichen Forderungen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen sind insgesamt ausgewogen.

Die vorgenommenen Wertberichtungen erfolgten in einem angemessenen Umfang.

Die Umsatzrealisierung in der Engineering Division

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5.

Das Risiko für den Abschluss

Ein bedeutender Teil der Umsätze und Ergebnisse im Bereich der Linde Engineering Division entfällt auf langfristige Auftragsfertigungen und wird entsprechend dem Leistungsfortschritt der einzelnen Projekte realisiert. Insbesondere die Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade erfordert dabei in erheblichem Umfang Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die unter anderem auf fortlaufend aktualisierten Planungen beruhen. Für möglicherweise verlustbringende Projekte sind noch zu erwartende Kostenüberschreitungen abzuschätzen und als drohende Verluste zu erfassen.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten besteht das Risiko, dass Umsätze und Ergebnisse aus der langfristigen Auftragsfertigung den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden sowie dass drohende Verluste nicht rechtzeitig erkannt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der bedeutsamen Schätzungen und Ermessensentscheidungen beurteilt, die durch die Linde Engineering Division im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung getroffen wurden. Unser Fokus lag hier unter anderem in der Würdigung der zugrunde liegenden aktuellen Kostenberichte der Aufträge, der Buchungssystematik sowie auf den Einschätzungen der Projektverantwortlichen. Wir haben die Wirksamkeit der internen Kontrollen für die langfristige Auftragsfertigung geprüft und anhand von Risikoüberlegungen ausgewählte Projekte einer Einzelfallprüfung unterzogen. Diese haben wir mit dem Management der Linde Engineering Division erörtert und uns im Einzelfall vor Ort vom Projektfortschritt überzeugt. Für die ingenieurtechnische Beurteilung

von Fragestellungen im Zusammenhang mit Projektfortschritt und Projektrisiken haben wir einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Wir haben ferner gewürdigt, ob die erforderlichen Anhangangaben nach IAS 11 angemessen sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der langfristigen Auftragsabwicklung zugrunde liegenden Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insgesamt ausgewogen. Wir haben keine wesentlichen Fehler bei der Ermittlung der Umsätze und Ergebnisse aus der langfristigen Auftragsfertigung festgestellt.

Die Anhangangaben sind vollständig und sachgerecht.

Zusätzliche Informationen im Geschäftsbericht

Der Vorstand der Linde Aktiengesellschaft ist für die zusätzlichen Informationen verantwortlich. Die zusätzlichen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den mit dem Lagebericht der Linde Aktiengesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil deckt nicht die zusätzlichen Informationen ab und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit feststellen, dass die zusätzlichen Informationen wesentliche falsche Angaben enthalten, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Der Vorstand der Linde Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat der Linde Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Konzernlageberichts

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der Linde Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernlageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernlagebericht

Der Vorstand der Linde Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und angemessene Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Linde Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung des Konzernabschlusses integriert.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.
- Wir führen Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald v. Heynitz.

MÜNCHEN, DEN 21. FEBRUAR 2017

KPMG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BECKER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

V. HEYNITZ
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Geprüfter Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung
Entwicklung des Konzerneigenkapitals
Segmentinformationen (Bestandteil des Konzernanhangs)

Konzernanhang

Grundsätze
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Erläuterungen zur Konzernbilanz
Sonstige Angaben

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31 *KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG*				
in Mio. €		*Anhang*	*2015*	*2014*
Umsatz		[8]	17.944	17.047
Kosten der umgesetzten Leistungen			11.575	11.297
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ			**6.369**	**5.750**
Vertriebskosten			2.711	2.476
Forschungs- und Entwicklungskosten			132	106
Verwaltungskosten			1.664	1.488
Sonstige betriebliche Erträge		[9]	421	486
Sonstige betriebliche Aufwendungen		[9]	252	303
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)			12	22
EBIT			2.043	1.885
Finanzerträge		[11]	42	50
Finanzaufwendungen		[11]	439	415
ERGEBNIS VOR STEUERN			**1.646**	**1.520**
Ertragsteuern		[12]	394	358
ERGEBNIS NACH STEUERN			**1.252**	**1.162**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG			1.149	1.102
davon Anteil anderer Gesellschafter			103	60
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert		[13]	6,19	5,94
Ergebnis je Aktie in € – verwässert		[13]	6,18	5,91

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

32 *KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG*		
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [22]	*2015*	*2014*
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.252**	**1.162**
SONSTIGES ERGEBNIS NACH STEUERN	**622**	**147**
POSTEN, DIE ANSCHLIEßEND MÖGLICHERWEISE IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**609**	**648**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–7	–10
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten	–477	–650
Differenzen aus der Währungsumrechnung	1.093	1.308
POSTEN, DIE NICHT IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**13**	**–501**
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	13	–501
GESAMTERGEBNIS	**1.874**	1.309
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.747	1.185
davon Anteil anderer Gesellschafter	127	124

KONZERNBILANZ

33 *KONZERNBILANZ*			
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	11.604	11.055
Übrige immaterielle Vermögenswerte	[14]	2.760	2.922
Sachanlagen	[15]	12.782	12.151
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	[16]	242	240
Übrige Finanzanlagen	[16]	57	85
Forderungen aus Finanzierungsleasing	[18]	217	248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	2	3
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	426	549
Ertragsteuerforderungen	[18]	9	3
Latente Steueransprüche	[12]	327	306
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**28.426**	**27.562**
Vorräte	[17]	1.241	1.155
Forderungen aus Finanzierungsleasing	[18]	52	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	2.724	3.061
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	778	723
Ertragsteuerforderungen	[18]	277	216
Wertpapiere	[19]	421	521
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[20]	1.417	1.137
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	[21]	11	–
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**6.921**	**6.863**
BILANZSUMME		35.347	34.425

34 *KONZERNBILANZ*			
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		475	475
Bedingtes Kapital 57 Mio. € (Vj. 62 Mio. €)			
Kapitalrücklage		6.736	6.730
Gewinnrücklagen		7.146	6.564
Sonstige Rücklagen		221	–363
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER LINDE AG	**[22]**	**14.578**	**13.406**
Anteil anderer Gesellschafter	[22]	871	861
SUMME EIGENKAPITAL		**15.449**	**14.267**
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	[23]	1.068	1.265
Übrige langfristige Rückstellungen	[24]	530	492
Latente Steuerschulden	[12]	1.750	1.726
Finanzschulden	[25]	8.460	8.562
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[26]	55	51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	3	2
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	[27]	847	648
LANGFRISTIGE SCHULDEN		**12.713**	**12.746**
Kurzfristige Rückstellungen	[24]	1.089	1.012
Finanzschulden	[25]	1.023	1.294
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[26]	23	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	3.223	3.485
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	[27]	1.255	1.073
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[27]	568	525
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	[21]	4	–
KURZFRISTIGE SCHULDEN		**7.185**	**7.412**
BILANZSUMME		35.347	34.425

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

35 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*			
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [30]	*Anhang*	*2015*	*2014*
Ergebnis vor Steuern		1.646	1.520
Anpassungen des Ergebnisses vor Steuern für die Überleitung zum Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[14], [15]	1.896	1.969
Abschreibungen auf Finanzanlagen	[16]	16	1
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		–19	–77
Zinsergebnis	[11]	366	368
Zinseinnahmen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	[11]	18	19
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	[16]	–12	–22
Erhaltene Ausschüttungen/Dividenden aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	[16]	22	15
Gezahlte Ertragsteuern	[12]	–533	–599
Veränderungen bei Aktiva und Passiva			
Veränderung der Vorräte	[17]	–45	–23
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	291	–214
Veränderung der Rückstellungen	[23], [24]	–22	31
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	–191	299
Ausfinanzierung/Dotierung Planvermögen aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	[23]	–	–300
Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva		160	14
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		**3.593**	**3.001**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17		–1.894	–1.957
Auszahlungen für den Zugang konsolidierter Unternehmen	[3]	–113	–65
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		–76	–52
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	[19]	–953	–656
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	[19]	1.052	306
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus der Tilgung von Forderungen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17		88	151
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen sowie aus Kaufpreisrückforderungsansprüchen		1	99
Einzahlungen aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	[21]	12	42
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		88	69
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		–1.795	–2.063

36 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*			
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [30]	*Anhang*	*2015*	*2014*
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Linde AG und andere Gesellschafter	[33]	–701	–645
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	[22]	–	–5
Zinseinzahlungen	[11]	182	168
Zinsauszahlungen	[11]	–546	–526
Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	[25]	3.150	3.003
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	[25]	–3.580	–2.976
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[26]	–24	–21
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		**–1.519**	–1.002
NETTOVERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		**279**	**–64**
ANFANGSBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	**[20]**	**1.137**	**1.178**
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3	23
Zahlungsmittel, ausgewiesen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen	[21]	–2	–
ENDBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	[20]	1.417	1.137

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

***37** KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*

			Gewinnrücklagen		*Sonstige Rücklagen*				
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [22]	*Gezeichnetes Kapital*	*Kapitalrücklage*	*Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne*	*Sonstige Gewinnrücklagen*	*Unterschied aus Währungsumrechnung*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Sicherungsinstrumente*	*Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesellschafter*	*Summe Eigenkapital*
STAND 01.01.2014	475	6.712	–482	7.005	–1.179	14	221	12.766	820	13.586
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	1.102	–	–	–	1.102	60	1.162
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–498	–	1.240	–9	–650	83	64	147
GESAMTERGEBNIS	–	–	–498	1.102	1.240	–9	–650	1.185	124	1.309
Dividendenzahlungen	–	–	–	–557	–	–	–	–557	–88	–645
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	18	–	–	–	–	–	18	–	18
Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–5	–	–	–	–5	–	–5
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**18**	**–**	**–562**	**–**	**–**	**–**	**–544**	**–88**	**–632**
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**–1**	**–**	**–**	**–**	**–1**	**5**	**4**
STAND 31.12.2014/ 01.01.2015	475	6.730	–980	7.544	61	5	–429	13.406	861	14.267
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	1.149	–	–	–	1.149	103	1.252
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	14	–	1.066	–6	–476	598	24	622
GESAMTERGEBNIS	–	–	14	1.149	1.066	–6	–476	1.747	127	1.874
Dividendenzahlungen	–	–	–	–585	–	–	–	–585	–116	–701
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	6	–	–	–	–	–	6	–	6
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**6**	**–**	**–585**	**–**	**–**	**–**	**–579**	**–116**	**–695**

37 *KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*											
			Gewinnrücklagen		*Sonstige Rücklagen*						
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [22]	*Gezeichnetes Kapital*	*Kapitalrücklage*	*Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne*	*Sonstige Gewinnrücklagen*	*Unterschied aus Währungsumrechnung*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Sicherungsinstrumente*	*Summe Eigenkapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesellschafter*	*Summe Eigenkapital*
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**4**	**–**	**–**	**–**	**4**	**–1**	**3**
STAND 31.12.2015	475	6.736	–966	8.112	1.127	–1	–905	14.578	871	15.449

SEGMENTINFORMATIONEN

(BESTANDTEIL DES KONZERNANHANGS)

***38** SEGMENTINFORMATIONEN*												
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [31]	*Segmente*		*Segmente*				*Überleitung*		*Konzern*	
	Gases Division		*Engineering Division*		*Sonstige Aktivitäten*					
	2015	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Umsatz mit Fremden	15.157	13.966	2.188	2.516	599	565	–	–	17.944	17.047
Umsatz mit anderen Segmenten	11	16	406	590	8	2	–425	–608	–	–
SEGMENTUMSATZ	**15.168**	**13.982**	**2.594**	**3.106**	**607**	**567**	**–425**	**–608**	**17.944**	**17.047**
OPERATIVES ERGEBNIS	**4.151**	**3.835**	**216**	**300**	**44**	**62**	**–280**	**–277**	**4.131**	**3.920**
Aufwendungen für Restrukturierungs-maßnahmen (Sondereinflüsse)	160	64	30	–	–	–	2	2	192	66
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.863	1.937	41	35	30	33	–38	–36	1.896	1.969
EBIT	**2.128**	**1.834**	**145**	**265**	**14**	**29**	**–244**	**–243**	**2.043**	**1.885**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.881	1.890	32	41	20	13	3	10	1.936	1.954

in Mio. €	*Segmente*							
	Gases Division							
	EMEA		*Asien/Pazifik*		*Amerika*		*Summe Gases Division*	
	2015	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Umsatz mit Fremden	5.984	5.969	4.130	3.792	5.043	4.205	15.157	13.966
Umsatz mit anderen Segmenten	26	11	27	20	140	109	11	16
SEGMENTUMSATZ	**6.010**	**5.980**	**4.157**	**3.812**	**5.183**	**4.314**	**15.168**	**13.982**
OPERATIVES ERGEBNIS	**1.790**	**1.778**	**1.063**	**1.010**	**1.298**	**1.047**	**4.151**	**3.835**
Aufwendungen für Restrukturierungs-maßnahmen (Sondereinflüsse)	87	38	40	17	33	9	160	64
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	688	665	584	645	591	627	1.863	1.937
EBIT	**1.015**	**1.075**	**439**	**348**	**674**	**411**	**2.128**	**1.834**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	895	946	386	413	600	531	1.881	1.890

39 *UMSATZ NACH SITZ DES KUNDEN*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Europa	6.574	6.560
Deutschland	1.305	1.261
Großbritannien	1.698	1.559
Asien/Pazifik	4.950	5.079
China	1.199	1.299
Australien	1.121	1.124
Nordamerika	5.218	4.238
USA	4.691	3.734
Südamerika	663	623
Afrika	539	547
KONZERNUMSATZ	17.944	17.047

40 *LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN NACH SITZ DER GESELLSCHAFT*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Europa	10.840	10.468
Deutschland	1.262	1.198
Großbritannien	1.585	1.544
Asien/Pazifik	8.135	8.076
China	1.641	1.616
Australien	1.246	1.310
Nordamerika	7.161	6.406
USA	2.749	2.411
Südamerika	417	471
Afrika	593	707
LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN	27.146	26.128
Die länderbezogenen Angaben enthalten keinen Geschäfts- oder Firmenwert.		

KONZERNANHANG

GRUNDSÄTZE

[1] Grundlagen

Die Linde Group ist ein internationaler Technologiekonzern, der weltweit tätig ist. Das Mutterunternehmen der Linde Group ist die Linde Aktiengesellschaft mit Sitz in München (Handelsregister München, HRB 169850).

Der Konzernabschluss der Linde Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2015 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die zusätzlichen Anforderungen des § 315a Abs. 1 HGB wurden berücksichtigt. Es fanden sämtliche zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS und darüber hinaus die unter ZIFFER [7] genannten Standards vorzeitig im Konzernabschluss Anwendung.

Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben die Abschlüsse der wesentlichen operativen Einheiten, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, geprüft. Die einbezogenen Abschlüsse sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Linde Aktiengesellschaft aufgestellt.

[2] Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Akquisitionsmethode („acquisition method“) durchgeführt. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Anschaffungsnebenkosten werden zu dem Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der nach Kaufpreisallokation verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und anteiligem neubewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile nach dem Wertanpassungszeitraum von einem Jahr, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Linde erfolgte die Bewertung nicht beherrschender Anteile bisher ausnahmslos zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und anteiligem Eigenkapital bei Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammen, werden eliminiert.

Die Bewertung nach der Equity-Methode erfolgt analog den Grundsätzen der Konsolidierung von Tochterunternehmen.

[3] Akquisitionen

Als wesentlich werden alle Akquisitionen betrachtet, bei denen die Bilanzsumme nach Kaufpreisallokation und inklusive Geschäfts- oder Firmenwert einen Betrag von 50 Mio. EUR übersteigt. Die wesentliche Akquisition des Geschäftsjahres betrifft den Erwerb des LPG-Geschäfts von Wesfarmers Kleenheat Gas Pty Ltd an der Ostküste Australiens.

Wesfarmers Kleenheat Gas Pty Ltd LPG Geschäft Ostküste Australien

Am 20. Februar 2015 hat die Linde Group die Vermögenswerte und Schulden des LPG-Geschäfts von Wesfarmers Kleenheat Gas Pty Ltd an der Ostküste Australiens im Rahmen eines Asset Deal übernommen. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Geschäft voll in den Konzernabschluss der Linde Group einbezogen. Ziel der Akquisition war es, das LPG-Distributionsnetzwerk an der Ostküste Australiens weiter auszubauen. Der Kaufpreis betrug nach Anpassung um bestimmte Liquiditäts- und Schuldpositionen 53 Mio. EUR und wurde in bar entrichtet. Zum Stichtag waren alle Verpflichtungen beglichen. Der nach Kaufpreisallokation verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3 Mio. EUR beinhaltet Synergien vor allem mit dem bestehenden LPG-Geschäft an der Ostküste Australiens sowie Going-Concern-Synergien des erworbenen Geschäfts. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Gegenüber dem Vorquartal hat sich der Geschäfts- oder Firmenwert um 1 Mio. EUR aufgrund zusätzlich zu bildender aktiver latenter Steuern reduziert.

Im Zuge der Akquisition wurden Vermögenswerte in Höhe von 12 Mio. EUR übernommen, die wegen Auflagen der Wettbewerbsbehörde in Australien (Australian Competition & Consumer Commission) bereits zum Erwerbszeitpunkt zum Verkauf standen und zum Berichtsstichtag vollständig zu diesem Wert veräußert waren. Die entsprechenden Verkaufserlöse wurden bereits vereinnahmt.

Forderungen wurden im Rahmen der Akquisition nicht übernommen.

Übrige Akquisitionen

Zum Ausbau des Geschäfts in den Bereichen Industriegase und Healthcare in den Segmenten EMEA und Amerika hat Linde im Berichtszeitraum Unternehmenserwerbe durchgeführt. Der Gesamtkaufpreis dieser Erwerbe beläuft sich auf 54 Mio. EUR und wurde in Höhe von 50 Mio. EUR bar gezahlt. Der Gesamtkaufpreis beinhaltet Kaufpreisstundungen und bedingte Kaufpreisbestandteile. Teilweise wurden separate Transaktionen mit Alteigentümern abgeschlossen. Im Rahmen dieser Unternehmenserwerbe gingen langfristige Vermögenswerte sowie Vorräte zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert betrug in Summe 42 Mio. EUR, wobei aus Kaufpreisallokationen Zeitwertanpassungen von 7 Mio. EUR entstanden. Ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 39 Mio. EUR ist steuerlich abzugsfähig. Wesentliche Bestandteile des Geschäfts- oder Firmenwertes sind Synergiepotenziale sowie Zugang zu neuen Absatzmärkten.

Im Rahmen der Akquisitionen sind keine Forderungen übergegangen.

***41** EINFLUSS DER ERWERBE AUF DIE VERMÖGENSLAGE DES LINDE KONZERNS*

Eröffnungsbilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	*Beizulegende Zeitwerte*	
in Mio. €	*Kleenheat*	*Übrige*
Langfristige Vermögenswerte	36	14
Vorräte	5	1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	12	–
Eigenkapital (auf Linde AG entfallend)	50	12
Schulden	4	3

***42** EINFLUSS DER ERWERBE AUF DAS ERGEBNIS NACH STEUERN DES LINDE KONZERNS*

in Mio. €	*Ergebnis nach Steuern seit dem Akquisitionszeitpunkt*	*Ergebnis nach Steuern seit Beginn des Geschäftsjahres am 01.01.2015*[1]
Kleenheat	2	2
Übrige	12	17

[1] Bei der Ermittlung dieser Beträge wurden die gleichen Fair Value-Anpassungen wie zum Akquisitionszeitpunkt unterstellt.

***43** EINFLUSS DER AKQUISITIONEN AUF DEN UMSATZ DES LINDE KONZERNS*

in Mio. €	*Umsatz seit dem Akquisitionszeitpunkt*	*Umsatz seit Beginn des Geschäftsjahres am 01.01.20151*
Kleenheat	86	97
Übrige	31	51

[1] Bei der Ermittlung dieser Beträge wurden die gleichen Fair Value-Anpassungen wie zum Akquisitionszeitpunkt unterstellt.

[4] Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Linde AG alle Unternehmen einbezogen, über die die Linde AG die Beherrschung im Sinne des IFRS 10 oder die gemeinsame Beherrschung zusammen mit anderen Parteien im Sinne des IFRS 11 ausüben kann. Gesellschaften, über die die Linde AG gemeinsame Beherrschung ausüben kann, werden je nach Ausprägung quotal (line-by-line) in den Konzernabschluss einbezogen oder nach der Equity-Methode bewertet. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen führt eine Mehrheit der Stimmrechte in der Regel zu Beherrschung. Bei gleich verteilten Stimmrechten liegt in der Regel gemeinsame Beherrschung vor, es sei denn, andere (vertragliche) Rechte führen zu Beherrschung durch einen Anteilseigner. Eine Erläuterung der maßgeblichen Ermessensausübungen und Annahmen bei der Bestimmung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt, findet sich unter ZIFFER [7].

Assoziierte Unternehmen, auf die die Linde AG maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausüben kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bewertet. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Linde AG direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, es sei denn, dies kann eindeutig widerlegt werden.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind in Bezug auf die Bilanzsumme, den Umsatz und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag aus Konzernsicht zusammen betrachtet unwesentlich und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie werden daher nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Konzernabschluss erfassten Unternehmen der Linde Group ergibt sich aus folgender Aufstellung:

***44** ZUSAMMENSETZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES*

	Stand 31.12.2014	*Zugänge*	*Abgänge*	*Stand 31.12.2015*
KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**535**	**4**	**11**	**528**
davon Inland	18	1	1	18
davon Ausland	517	3	10	510
QUOTAL EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN	**5**	**–**	**–**	**5**
davon Inland	–	–	–	–
davon Ausland	5	–	–	5
NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN	**35**	**2**	**–**	**37**
davon Inland	3	2	–	5
davon Ausland	32	–	–	32
NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**59**	**1**	**10**	**50**
davon Inland	1	–	1	–
davon Ausland	58	1	9	50

Änderungen der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises können sich ergeben aufgrund von Akquisitionen, Verkäufen, Verschmelzungen, Stilllegungen oder aufgrund von Änderungen in der Beurteilung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Verschmelzungen und Liquidationen. Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres sind unter ZIFFER [3] dargestellt.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung von Eigentumsanteilen an Tochtergesellschaften, die nicht zu dem Verlust bzw. zu der Erlangung der Beherrschung führten.

Die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB davon befreit, einen vollumfänglichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

45 *ÜBERSICHT ÜBER DIE GESELLSCHAFTEN, DIE VON DER OFFENLEGUNGSPFLICHT BEFREIT SIND*	
Name	*Sitz*
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München
Gas & More GmbH (vormals Heins & Co. GmbH)	Pullach
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach
Linde Welding GmbH	Pullach
MTA GmbH Medizin-Technischer Anlagenbau	Mainhausen
Selas-Linde GmbH	Pullach
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg
Unterbichler Gase GmbH	München

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns ist unter ZIFFER [41] dargestellt.

[5] Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag umgerechnet. Nach der erstmaligen Erfassung werden Fremdwährungsschwankungen von monetären Posten erfolgswirksam erfasst. Für nicht monetäre Posten stellen die historischen Umrechnungskurse die fortlaufende Wertbasis dar.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung werden fortlaufend im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Abschlüsse inklusive der im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates umgerechnet.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Haftungsverhältnisse und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach der Stichtagskursmethode, d.h. zum Mittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis werden zu einem Kurs umgerechnet, der einen Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalls darstellt (Durchschnittskurs).

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, finden für die Eigenkapitalfortschreibung die gleichen Grundsätze Anwendung wie bei den konsolidierten Tochterunternehmen.

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslands ist, werden in der Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die Aktivitäten in Venezuela als hochinflationäre Volkswirtschaft entsprechend IAS 29 Financial Reporting in Hyperinflationary Economies bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Grundlage für die Inflationsberechnung ist ein Inflationsindex, der aus der Währungskursentwicklung abgeleitet wurde.

[6] Währungen

Für die Währungsumrechnung wurden im Wesentlichen folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

46 *WESENTLICHE WECHSELKURSE*				
		Stichtagskurse		*Jahresdurchschnittskurse*	
Wechselkurs 1 € =	*ISO-Code*	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*2015*	*2014*
Argentinien	ARS	14,05343	10,24078	10,26795	10,77206
Australien	AUD	1,49183	1,48084	1,47802	1,47214
Brasilien	BRL	4,30163	3,21518	3,69700	3,11940
China	CNY	7,05243	7,50845	6,97578	8,18499
Großbritannien	GBP	0,73685	0,77679	0,72610	0,80610
Kanada	CAD	1,50315	1,40591	1,41916	1,46599
Malaysia	MYR	4,66296	4,23024	4,33630	4,34290
Norwegen	NOK	9,60318	9,04242	8,95181	8,35564
Polen	PLN	4,26117	4,28704	4,18471	4,18442
Schweden	SEK	9,17495	9,43320	9,35721	9,09911
Schweiz	CHF	1,08828	1,20289	1,06803	1,21463
Südafrika	ZAR	16,80825	13,99917	14,16740	14,39463
Südkorea	KRW	1.277,14050	1.323,45492	1.256,27746	1.398,12305
Tschechien	CZK	27,02527	27,65959	27,28359	27,53506
Türkei	TRY	3,16877	2,82439	3,02340	2,90375
Ungarn	HUF	315,53554	316,60565	309,95693	308,69539
USA	USD	1,08605	1,20985	1,11003	1,32851

[7] Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzips erstellt – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente, zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte („available for sale") sowie Planvermögen aus extern finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Linde Group einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10 Consolidated Financial Statements nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRIC haben im Rahmen ihrer Projekte zur Fortentwicklung der IFRS und zur Erzielung einer Konvergenz mit den US-GAAP zahlreiche Standards geändert bzw. neu verabschiedet. Hiervon sind folgende Standards verpflichtend im Konzernabschluss der Linde Group zum 31. Dezember 2015 anzuwenden:

- Improvements to IFRSs (2011–2013)

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind

Folgende Standards wurden vom IASB verabschiedet, jedoch noch nicht im Konzernabschluss der Linde Group zum 31. Dezember 2015 angewendet, da sie entweder noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und/oder noch nicht durch die Europäische Union übernommen wurden:

- IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers including amendments to IFRS 15 (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRS 9 Financial Instruments and Subsequent Amendments (Hedge Accounting and Amendments to IFRS 9, IFRS 7 and IAS 39 sowie Amendments to IFRS 9/IFRS 7: Mandatory Effective Date and Transition Disclosures); (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Amendments to IAS 19 Employee Benefits: Defined Benefit Plans – Employee Contributions (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen)

- Amendments to IFRS 11 Joint Arrangements: Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Erstanwendungszeitpunkt vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben)
- Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28: Investment Entities: Applying the Consolidation Exception (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IAS 16 Property, Plant and Equipment and IAS 38 Intangible Assets: Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IAS 1: Disclosure Initiative (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Improvements to IFRSs (2010–2012), (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen)
- Improvements to IFRSs (2012–2014), (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)

IFRS 15

Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Gleichzeitig wurden einheitliche Grundprinzipien festgesetzt, die für alle Branchen und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen anwendbar sind.

Die Fragen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist, sollen IFRS-Bilanzierer künftig in fünf Schritten beantworten. Neben dem 5-Stufen-Modell enthält der Standard zudem eine Reihe von weiteren Regelungen zu Detailfragestellungen wie zum Beispiel der Abbildung von Vertragskosten und Vertragsänderungen.

Änderungen gegenüber der aktuellen Bilanzierungspraxis können sich insbesondere aufgrund folgender Neuregelungen ergeben:

- Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang: Maßgeblich für den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Umsatzrealisierung ist der Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach). Die Übertragung von Risiken und Chancen (risk and reward approach) stellt nur noch einen Indikator für den Übergang der Kontrolle dar.
- Explizite Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften
- Neue Kriterien zur Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Leistungserbringung
- Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben

Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig und wird empfohlen. Das EU-Endorsement steht noch aus.
IFRS 15 wird IAS 11 Construction Contracts und IAS 18 Revenue sowie die Interpretationen IFRIC 13 Customer Loyalty Programmes, IFRIC 15 Agreements for the Construction of Real Estate, IFRIC 18 Transfer of Assets from Customers und SIC 31 Revenue – Barter Transactions Involving Advertising Services ersetzen.

Die Auswirkungen von IFRS 15 werden derzeit im Einzelnen noch analysiert.

IFRS 9

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. IFRS 9 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig.

IFRS 9 kann zu einer Veränderung in der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss der Linde Group führen.

Die übrigen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linde Group.

Umsatzrealisierung

Der Umsatz enthält Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Mieterlöse, vermindert um Skonti und Preisnachlässe.

Umsätze aus dem Verkauf von Produkten werden mit dem Gefahrenübergang auf den Kunden realisiert, wenn das Entgelt zuverlässig bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Ist eine Abnahme durch den Kunden vorgesehen, wird der entsprechende Umsatz erst mit dieser Abnahme ausgewiesen. Bei langfristigen Serviceverträgen wird der Umsatz grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Umsatz aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen wird gemäß IAS 18 Revenue bzw. gemäß IAS 11 Construction Contracts nach dem Leistungsfortschritt (Percentage of Completion-Methode, PoC-Methode) erfasst. Gewinne aus

der PoC-Methode werden nur dann erfasst, wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich hochgerechnet werden kann.

Zur Abgrenzung von Umsatz und Ergebnis aus Leasinggeschäften verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzierung von Leasingverträgen.

Langfristige Auftragsfertigung

Langfristige Fertigungsaufträge werden nach der PoC-Methode bilanziert. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost to Cost-Methode) bestimmt. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht zuverlässig bestimmbar, werden Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst (Zero Profit-Methode). Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Entsteht nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Die Finanzerträge aus langfristiger Auftragsfertigung werden aufgrund des klaren Bezugs zum operativen Geschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen umfassen die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch die Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und bestimmte immaterielle Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet den Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten, erhaltene Dividenden, Zinserträge aus Forderungen sowie Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam erfasst werden. Außerdem werden der Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen sowie der Bewertungsaufwand aus bestimmten eingebetteten Derivaten in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Zinsertrag und Zinsaufwand werden ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Dividendenzahlungen von operativen zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen, an denen Linde mehr als 10 Prozent der Stimmrechte hält und die einen klaren Bezug zum operativen Kerngeschäft von Linde haben, werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Als Kerngeschäfte sind die Geschäftsfelder definiert, die wesentlich zum Umsatz einer Division beitragen. Als Richtgröße für Wesentlichkeit gilt ein Anteil von rund 20 Prozent.

Der anteilige Zinsertrag bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird nach der Effektivzinsmethode ermittelt. Darüber hinaus wird der Bewertungsertrag aus bestimmten eingebetteten Derivaten innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Markennamen, aktivierungsfähige Entwicklungskosten, Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte.

Entgeltlich erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn sie einen Vermögenswert verkörpern, wenn es wahrscheinlich ist, dass Linde die mit ihnen verbundenen Vorteile zufließen werden, und wenn ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich bestimmbar sind. Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden in dem GuV-Posten erfasst, der ihrer funktionalen Zugehörigkeit entspricht. Für immaterielle Vermögenswerte ist zu prüfen, ob deren Nutzungsdauer zeitlich bestimmbar oder nicht bestimmbar ist. Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern bei Anzeichen für eine Wertminderung, mindestens aber einmal jährlich, einem Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Der Wertminderungstest gemäß IAS 36 Impairment of Assets stellt den Buchwert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. des zu testenden Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag gegenüber. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Gemäß IAS 36 Impairment of Assets wird der Geschäfts- oder Firmenwert der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert vom Management überwacht wird, und auf dieser Ebene mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit getestet. Diese Ebene entspricht den operativen und zugleich berichtspflichtigen Segmenten EMEA, Amerika und Asien/Pazifik sowie Engineering Division und Sonstige Aktivitäten. Im Rahmen des Wertminderungstests wird zunächst der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert gegenübergestellt. Ist der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nicht durch den Nutzungswert gedeckt, so wird überprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten höher ist als der Buchwert. Die Wertminderungen eines immateriellen Vermögenswertes mit unbestimmter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen.

Für die Berechnung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren aus der vom Management verabschiedeten Unternehmensplanung

Nettozahlungsströme auf Nachsteuerbasis abgeleitet. Die Ermittlung der ewigen Rente erfolgt auf Grundlage der Nettozahlungsströme der letzten verfügbaren Detailplanungsperiode. Die bei der Diskontierung der Zahlungsströme angewendeten Nachsteuerzinssätze berücksichtigen die branchen- und länderspezifischen Risiken der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Bei der Diskontierung der ewigen Rente kommen Wachstumsabschläge zur Anwendung, die unterhalb der im Detailplanungszeitraum ermittelten Wachstumsraten liegen und im Wesentlichen dem Ausgleich einer allgemeinen Teuerungsrate dienen.

Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und wird in dem GuV-Posten erfasst, der ihrer funktionalen Zugehörigkeit entspricht. Kundenbeziehungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und linear über ihre jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf bis 40 Jahren abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von erworbenen Kundenbeziehungen bemisst sich auf Grundlage der Fristigkeit des der Kundenbeziehung zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses bzw. anhand des erwarteten Kundenverhaltens. Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte, so erfolgt ein Wertminderungstest.

Wenn der Grund für frühere Wertminderungen entfallen ist, erfolgt bei immateriellen Vermögenswerten maximal eine Wertaufholung auf den Wert, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte. Dies gilt nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem entgeltlichen Erwerb und der Eigenentwicklung selbst genutzter Software einschließlich der Aufwendungen, diese Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, werden aktiviert und unter Verwendung der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um Zuwendungen der öffentlichen Hand gekürzt. Für qualifizierte Sachanlagen, deren Erwerb oder Herstellung einen Zeitraum von einem Jahr überschreitet, werden Bauzeitzinsen aktiviert. Eine Aktivierung zu Herstellungskosten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Normalbeschäftigung. Die Abschreibung auf Sachanlagen wird nach der linearen Methode ermittelt und in dem GuV-Posten erfasst, der der funktionalen Zugehörigkeit des zugrunde liegenden Vermögenswerts entspricht. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren wesentlichen Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, so wird die Abschreibung für die unterschiedlichen Komponenten einzeln bemessen. Bestehende rechtliche oder faktische Rückbauverpflichtungen werden in Höhe des abgezinsten erwarteten Erfüllungsbetrags in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Komponenten erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

47 *NUTZUNGSDAUERN ANLAGEVERMÖGEN*

Gebäude	10–40 Jahre
Technische Anlagen	6–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20 Jahre

Wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen einen Wertverfall anzeigen, wird die Werthaltigkeit des Buchwertes von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens überprüft. Dabei wird der Buchwert des Vermögenswertes mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert ist. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes werden zukünftig zu erwartende Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Zinssatz abgezinst. Wenn der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und das zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Erfolgt der Wertminderungstest für Sachanlagen auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der auch ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeordnet wurde, und liegt eine Wertminderung vor, so werden zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert und danach die anderen Vermögenswerte nach Maßgabe ihrer relativen Buchwerte – unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte – wertgemindert. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung auf Sachanlagevermögen entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Zur Bilanzierung von Vermögenswerten aus Leasinggeschäften verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzierung von Leasingverträgen.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode im Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten bilanziert. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert mit dem Anteil am Gesamtergebnis; getätigte Ausschüttungen und andere Eigenkapitalveränderungen verringern bzw. erhöhen den Buchwert entsprechend. Entsprechen oder übersteigen die der Linde Group zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures den Wert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, es wurden Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Liegen Anzeichen für Wertminderungen bei assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures vor, so wird der Buchwert der betroffenen Beteiligung einem Wertminderungstest unterzogen. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung entfallen ist, so erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung ergeben hätte.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten und abzüglich der bis zur Veräußerung anfallenden Vertriebskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Weiterhin werden für Vorratsvermögen, dessen Erwerb oder Herstellung einen Zeitraum von einem Jahr überschreitet, Bauzeitzinsen aktiviert. Eine Aktivierung zu Herstellungskosten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Normalbeschäftigung. Als Verbrauchsfolgeverfahren kommt das gleitende Durchschnittsverfahren oder das Fifo-Verfahren („first-in-first-out") zur Anwendung.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Linde Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Etwas anderes gilt für Derivate, die zum Handelstag bilanziert werden.

Bei Finanzinstrumenten ist nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement zu differenzieren zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden („at fair value through profit or loss"), zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten („available for sale"), bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen („held to maturity") sowie Krediten und Forderungen („loans and receivables"). Reklassifizierungen von Finanzinstrumenten zwischen Bewertungskategorien fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Die Linde Group macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen („Fair Value Option"), keinen Gebrauch.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhalten Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente. Wenn Eigenkapitalinstrumente nicht als zu Handelszwecken gehalten bzw. als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft worden sind, werden diese als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Fremdkapitalinstrumente werden in dieser Kategorie erfasst, sofern sie für eine unbestimmte Zeit gehalten werden und je nach Marktlage veräußert werden können.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwertes nur berücksichtigt, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die Folgebewertung der als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Vermögenswerte werden unrealisierte Gewinne und Verluste bis zur Realisierung unter Berücksichtigung latenter Steuern gesondert als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, wird der direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam aufgelöst. Wertaufholungen erfolgen bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgswirksam.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Falls objektive Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, werden sie mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cash Flows angesetzt, sofern dieser niedriger ist als die fortgeführten Anschaffungskosten. Der Barwert der zukünftigen Cash Flows errechnet sich unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswerts.

Die Linde Group überprüft ihre finanziellen Vermögenswerte der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen regelmäßig auf das Vorliegen einer Wertminderung. Dabei werden die folgenden Kriterien herangezogen:

[a] erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
[b] ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
[c] Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde,
[d] eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz fällt oder ein sonstiges Sanierungsverfahren durchläuft,
[e] der Wegfall eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten,
[f] eine Empfehlung von Kapitalmarktbeobachtern,
[g] Informationen über nachteilige Entwicklungen im technologischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Vertragspartners,
[h] ein wesentlicher und anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, wenn Linde sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus diesen verliert oder so gut wie alle mit dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und

Chancen überträgt. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Übertragung finanzieller Vermögenswerte, die nicht zur Ausbuchung qualifizierte.

Nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement sind alle derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

Bei einem Fair Value Hedge werden Derivate zur Absicherung gegen Risiken einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Bilanzpositionen eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Derivate werden ergebniswirksam erfasst. Gleichzeitig wird der Buchwert des dazugehörigen Grundgeschäfts erfolgswirksam um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder verringert.

Im Rahmen eines Cash Flow Hedge werden Derivate verwendet, um Cash Flow-Risiken aus bereits bilanzierten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder aus geplanten Transaktionen zu sichern. Der durch das Grundgeschäft gedeckte („hedge-effective") Teil der Gewinne bzw. Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente wird zunächst erfolgsneutral als sonstiges Ergebnis in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zeitgleich mit der Ergebniswirkung des abgesicherten Grundgeschäfts. Der nicht durch das Grundgeschäft gedeckte („hedge-ineffective") Teil der Marktwertveränderungen wird unmittelbar im Ergebnis berücksichtigt.

Im Rahmen von Hedges einer Nettoinvestition in ausländische Gesellschaften (Net Investment Hedge) werden die Translationsrisiken aus Beteiligungen mit einer ausländischen funktionalen Währung abgesichert. Die Gewinne und Verluste der Sicherungsinstrumente werden bis zur Veräußerung bzw. zum Abgang der Beteiligung als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital als Bestandteil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Liegen die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht vor, werden die Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ergebniswirksam erfasst.

Nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement werden in Basisverträgen („host contracts") enthaltene eingebettete Derivate gesondert als derivative Finanzinstrumente behandelt, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Angaben zum Risikomanagement und zu den bilanziellen Auswirkungen von derivativen Finanzinstrumenten sind unter ZIFFER [29] dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden sowie übrige Forderungen und Vermögenswerte und übrige Verbindlichkeiten werden, solange sie keine derivativen Finanzinstrumente darstellen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Den erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Finanzschulden, die als gesichertes Grundgeschäft in einen Fair Value Hedge einbezogen sind, werden um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder verringert.

Finanzinstrumente, die sowohl einen Eigenkapital- als auch einen Fremdkapitalanteil beinhalten können, werden entsprechend IAS 32 Financial Instruments: Presentation beurteilt. Die von der Linde Group begebenen Finanzinstrumente werden vollständig als Schuldinstrumente behandelt und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein separater Eigenkapitalanteil wird nicht bilanziert.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 Income Taxes nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, soweit die Steuerminderungsansprüche sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. aufgrund nahezu abgeschlossener Gesetzgebungsverfahren in Zukunft gelten werden.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 Income Taxes bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 Employee Benefits vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen (Bruttopensionsverpflichtung) wird der Zeitwert des Planvermögens ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Aktivierungsobergrenze des Planvermögens („asset ceiling" nach IAS 19.64) abgezogen, so dass sich die Nettopensionsverpflichtung bzw. der Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Pensionsplänen ergibt. Der Ausweis eines Nettovermögenswertes ist nach IAS 19.64 nur dann zugelassen, wenn die Linde Group als verpflichteter Arbeitgeber das Recht auf Auszahlung dieser Überdeckung oder auf künftige Beitragsermäßigungen hat.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung bzw. des Nettovermögenswerts zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Die Neubewertungskomponente („remeasurements") umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn angenommenen Rendite, die auf dem Diskontierungszinssatz der korrespondierenden leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung basiert. Im Falle einer Überdotierung eines Pensionsplans sowie einer bestehenden Aktivierungsobergrenze des Planvermögens („asset ceiling") enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der Anwendung der Regelungen zur Aktivierungsobergrenze („asset ceiling"), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste resultieren aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung.

Sämtliche Neubewertungseffekte, d.h. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, der kumulierte Effekt aus einer Aktivierungsobergrenze („asset ceiling") sowie die Effekte aus einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung nach IFRIC 14 The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction, werden unmittelbar erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen wird den Kosten der Funktionsbereiche zugeordnet. Der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Dabei wird pro Pensionsplan ermittelt, ob nach Saldierung ein Nettozinsaufwand bzw. –ertrag vorliegt, und entsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets werden übrige Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet.

Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem abgezinsten Wert der Verpflichtung aktiviert und gleichzeitig – in entsprechender Höhe – als Rückstellung passiviert. Über die anfallenden Abschreibungen des Aktivpostens und der Aufzinsung der Rückstellung wird der Aufwand auf die Perioden der Nutzung des Vermögenswertes verteilt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten auch Zuführungen zu Gewährleistungsrückstellungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Gewährleistungsrückstellungen werden in Höhe der geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produkts gebildet. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden vollständig in dem Berichtszeitraum gebildet, in dem die zeitnah geschätzten Kosten aus dem jeweiligen Vertrag den zu erwartenden Umsatz übersteigen.

Für allgemeine und Sachbetriebsrisiken werden Versicherungsverträge mit einem konzernexternen Versicherer abgeschlossen. Die Aufwendungen aus diesen Versicherungsverträgen werden in den Funktionskosten erfasst.

In Vorjahren agierten Gesellschaften der Linde Group als Rückversicherer bezüglich eines Teils der oben genannten Versicherungsverträge. Die hieraus noch existierenden Rückstellungen fallen unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 Insurance Contracts. Versicherungsrisiken werden in Form einer Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schadensfälle im Konzernabschluss berücksichtigt. Dabei wird die Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die am Bilanzstichtag aufgetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle basieren auf Schätzungen für zukünftige Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten. Diese werden auf Einzelverpflichtungsbasis vorgenommen. Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle („incurred but not reported", IBNR) werden gebildet, um den geschätzten Kosten bei Schäden Rechnung zu tragen. Da über den Eintritt dieser Schäden noch nichts bekannt ist, werden Schätzungen auf Basis von branchenüblichen Erfahrungswerten zugrunde gelegt. Die Rückstellung wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer und statistischer Methoden gebildet.

Ertragsteuerrückstellungen werden in den Ertragsteuerverbindlichkeiten erfasst.

Bilanzierung von Leasingverträgen

Leasingverträge werden gemäß IAS 17 Leases als „Finance Leases“ klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind „Operating Leases“. Die Gesellschaften der Linde Group schließen Verträge als Leasinggeber und Leasingnehmer.

Sofern Linde als Leasinggeber „Finance Leases“ eingeht, werden die zukünftig vom Kunden zu zahlenden Leasingraten als Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingvertrag bilanziert. Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode über die Berichtsperioden verteilt.

Wenn Linde im Wege von „Finance Leases“ Leasingobjekte beschafft, werden diese zu Vertragsbeginn in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwertes der zukünftigen Leasingzahlungen im Sachanlagevermögen ausgewiesen und die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Bilanz erfasst. Bei der Barwertermittlung kommt der der Vereinbarung zugrunde liegende Zinssatz oder – wenn nicht vorhanden – der Grenzrefinanzierungssatz zur Anwendung. Die Abschreibung dieses Sachanlagevermögens und die Auflösung der Verbindlichkeit erfolgen über die Vertragslaufzeit. Ist die Nutzungsdauer des Vermögenswerts kürzer als die Vertragslaufzeit, ist diese für die Bestimmung der Abschreibungsdauer maßgeblich. Während der Leasinggegenstand einer linearen Abschreibung über die Laufzeit des Leasingvertrages unterzogen wird, erfolgt die Amortisation der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode progressiv. Hieraus entsteht während der Dauer des Leasingvertrages eine Differenz zwischen der Leasingverpflichtung und dem Buchwert des Leasingobjekts.

Die im Rahmen von „Operating Leases“ von Linde selbst geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam in den Funktionskosten erfasst.

Nach IFRIC 4 Determining whether an Arrangement contains a Lease werden unter bestimmten Voraussetzungen Verträge als Leasing behandelt, die rechtlich keine Leasingverträge sind. Insbesondere in der Gases Division werden bestimmte Gaslieferverträge als „Embedded Lease“ klassifiziert, wenn zu ihrer Erfüllung die Nutzung eines speziellen Vermögenswerts notwendig ist und wenn der Umsatzanteil des Gaskunden den ganz überwiegenden Teil der Produktionskapazität ausmacht. Liegt ein eingebetteter Leasingvertrag vor, wird im Einzelfall unter Anwendung der Kriterien des IAS 17 Leases untersucht, ob mit dem Gasliefervertrag die wesentlichen Chancen und Risiken an der Anlage auf den Gaskunden übergangen sind. Hierzu wird im ersten Schritt der eingebettete Leasinganteil aus dem Gasliefervertrag herausgelöst und daraufhin geprüft, ob mit den isolierten Leasingraten im Wesentlichen eine Vollamortisation der Anlage einhergeht und ob die Mindestvertragslaufzeit den ganz überwiegenden Teil der Nutzungsdauer der Anlage ausmacht. Weiterhin werden insbesondere etwaig vorhandene Eigentumsübergangs-, Erwerbs- und Mietverlängerungsklauseln auf ihre Wirkung im Hinblick auf den Übergang der Chancen und Risiken an der Anlage untersucht. Enthält ein Gasliefervertrag nach diesen Prüfschritten eine Finanzierungsleasingkomponente, wird der Anlageninvestitionswert erfolgsneutral als Umsatz erfasst und die entstehende Forderung unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

Verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den von Linde im Rahmen von expliziten („Operating Leases“) oder eingebetteten Leasingverträgen („Embedded Operating Leases“) vermieteten Gegenständen bei Linde als Leasinggeber, werden Mieterlöse über die Vertragslaufzeit linear in den Umsatzerlösen erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Bei der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ werden die entsprechenden Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als deren Buchwert ist. Entsprechend ihrer Klassifizierung werden direkt mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten auf der Passivseite gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Für aufzugebende Geschäftsbereiche werden zusätzliche Angaben gemacht, sofern die Voraussetzungen für einen aufzugebenden Geschäftsbereich erfüllt sind.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens. SIEHE ZIFFERN [14], [15] UND [17],
- der Bestimmung der Nutzungsdauern von Sachanlagevermögen sowie bei der Beurteilung, welche Kostenbestandteile aktivierungsfähig sind. SIEHE ZIFFER [15],
- der Beurteilung der Notwendigkeit von Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen. SIEHE ZIFFER [18],
- dem Ansatz und der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. SIEHE ZIFFER [23],
- dem Ansatz und der Bewertung der übrigen Rückstellungen. SIEHE ZIFFER [24],
- der Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen. SIEHE ZIFFERN [18] UND [27],
- der Beurteilung von Leasingtransaktionen,

- der Bewertung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden. SIEHE ZIFFER [3],
- der Beurteilung, ob Beherrschung, gemeinsame Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss vorliegt bei Gesellschaften, an denen Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält. SIEHE ZIFFERN [4] UND [7].

Eine Veränderung der Einflussfaktoren, die bei der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes, der übrigen immateriellen Vermögenswerte, des Sachanlagevermögens oder des Vorratsvermögens verwendet werden, kann unter Umständen zu höheren, niedrigeren bzw. keinen Wertminderungen führen. Zur Angabe von Sensitivitäten. SIEHE ZIFFER [14].

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Bestimmung der Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit gelten konzernweit einheitliche Vorgaben für die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen. Auch bei der Beurteilung, ob ein aktivierungsfähiger Vermögenswert vorliegt und welche Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierungsfähig sind, müssen Annahmen getroffen werden. Hierbei werden beispielsweise der erwartete zukünftige Nutzen eines Vermögenswerts oder die zukünftig erwarteten Kosten für den Rückbau von Anlagen geschätzt. Auch bei Kosten, die während der operativen Phase eines Vermögenswerts eintreten – beispielsweise Kosten für die Nachrüstung oder für die Grundüberholung von Anlagen –, hängt die Aktivierung dieser Aufwendungen davon ab, ob sie zu einem besseren oder höheren Output führen oder ob sie die Nutzungsdauer des Vermögenswerts verlängern.

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Umfang Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Die individuelle Wertberichtigung berücksichtigt neben kundenspezifischen grundsätzlich auch länderspezifische Risiken.

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen sind beispielsweise der Diskontierungszinssatz, die Renten- und Anwartschaftsdynamik sowie die Lebenserwartung. Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Diskontierungszinssätze auf Marktrenditen von Staatsanleihen.

Sensitivitätsanalysen zu den getroffenen wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen finden sich unter ZIFFER [23].

Der Ansatz und die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von der gebildeten Rückstellung abweichen. Innerhalb der verschiedenen Rückstellungsarten werden unterschiedliche Ermessensausübungen und Schätzungen angewandt. Im Folgenden werden die wesentlichen Schätzungen pro Rückstellungsart erläutert.

Bei Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden die zukünftig erwarteten Kosten für den Abbau von Anlagen und die Wiederherstellung des Originalzustands des bebauten Grundstücks auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Es erfolgt jährlich eine Neubeurteilung der erwarteten Kosten und ggf. eine Anpassung des Rückstellungsbetrages.

Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften beinhalten auch Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten und Garantieverpflichtungen. Hierbei werden in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Mittelabfluss Annahmen getroffen. Die Bewertungsunsicherheit bei Garantierückstellungen ist vergleichsweise moderat, da bei ihrer Ermittlung auf historische Garantieaufwandsquoten zurückgegriffen werden kann.

Rechtsstreitigkeiten sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Daher besteht ein erhebliches Ermessen in der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht und ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich sowie die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist. Der jeweilige Stand wird regelmäßig unter Einbeziehung interner und externer Anwälte beurteilt und aktualisiert. Änderungen des Sachstands aufgrund neuer Informationen können zu einer Anpassung der Rückstellung führen.

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten auch Rückstellungen für Kosten, die nach Beendigung von Großprojekten erwartet werden. Sie sind mit einer erhöhten Bewertungsunsicherheit verbunden.

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten vor allem Urlaubsrückstellungen sowie Rückstellungen für Löhne und Gehälter. Die Bewertungsunsicherheiten bei der Ermittlung dieser Rückstellungen sind sehr gering, da die erwarteten Kosten relativ verlässlich bestimmbar sind.

Die Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auf Basis der PoC-Methode. Bei dieser Methode ist es notwendig, eine Einschätzung des Fertigstellungsgrads vorzunehmen. Zudem sind Schätzungen hinsichtlich der Gesamtauftragskosten, der Gesamtauftragserlöse und der Auftragsrisiken unter anderem auch in Bezug auf technische, politische und regulatorische Risiken notwendig. Gemäß der PoC-Methode werden die angefallenen Kosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Bei Großprojekten werden zur

Ermittlung und Analyse des Projektfortschritts insbesondere die durch Zulieferer anfallenden Auftragskosten, teilweise unter Einsatz von Gutachtern, berücksichtigt.

Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können, und die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst (sogenannte Zero Profit-Methode).

Schätzungsänderungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Ermessensentscheidungen sind unter anderem bei der Beurteilung des Übergangs der wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Rahmen von Leasingverhältnissen zu treffen. Linde schließt Leasingverträge hauptsächlich als Leasingnehmer (Beschaffungsleasing). Im Rahmen von IFRIC 4 können allerdings Gaslieferverträge unter bestimmten Voraussetzungen als eingebettete Leasingverträge klassifiziert werden. In diesen Fällen tritt Linde als Leasinggeber auf. Zur Einschätzung des Vorliegens eines eingebetteten Finanzierungsleasingverhältnisses für die On-site-Anlagen von Linde müssen Annahmen über die Aufteilung der erhaltenen Gegenleistung vom Kunden getroffen werden. Gegenleistungen, die durch die Zahlungen des Kunden abgedeckt werden, sind zum einen die Finanzierung der Anlagen und zum anderen Serviceleistungen, die Linde für den Kunden übernimmt. Hierbei kann es je nach Ermessensausübung zu einer Klassifizierung der Verträge als Operating Lease oder als Finanzierungsleasing kommen.

Auch bei der Klassifizierung von Beschaffungsleasingverträgen muss Linde Annahmen treffen, beispielsweise bei der Bestimmung des Zinssatzes, des Restwerts oder der Nutzungsdauern der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für erworbene Vermögenswerte, Schulden, Eventualschulden sowie für bedingte Kaufpreisbestandteile. Die Art der Schätzungen ist abhängig von den angewandten Bewertungsverfahren. Im Rahmen der Anwendung von Verfahren, die auf der Abzinsung von Cash Flows beruhen und die in erster Linie bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, aber auch von bedingten Kaufpreiszahlungen verwendet werden, sind vor allem Zeitraum und Höhe des Zahlungsstroms sowie die Bestimmung eines adäquaten Abzinsungssatzes ermessensbehaftet. Bei der Anwendung kostenbasierter Verfahren ist vor allem die Einschätzung der Vergleichbarkeit der Referenzobjekte mit den Bewertungsobjekten ermessensbehaftet. Linde zieht bei der Ausübung der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen zu Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die erworbene Bilanzsumme inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts mehr als 100 Mio. EUR beträgt, Sachverständige zu Rate, die die Ausübung der Ermessensentscheidungen begleiten und gutachterlich dokumentieren.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung, gemeinsame Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss vorliegt bei Gesellschaften, an denen Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält, kann es zu Ermessensausübungen kommen. Vor allem in Fällen, in denen Linde 50 Prozent der Stimmrechte hält, muss beurteilt werden, ob es weitere vertragliche Rechte oder insbesondere faktische Umstände gibt, die dazu führen können, dass Linde die Entscheidungsgewalt über das potenzielle Tochterunternehmen hat, oder ob gemeinsame Beherrschung vorliegt. Sofern gemeinsame Beherrschung vorliegt, muss zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden werden. Diese Unterscheidung hängt davon ab, ob Linde unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten hat oder ob Rechte am Reinvermögensüberschuss der Gesellschaft bestehen. Dabei muss Linde die Struktur und rechtliche Form der Gesellschaft, die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigen.

Gesellschaften, deren hauptsächliche Zwecksetzung in der Errichtung und dem Betrieb von Gaseproduktionsanlagen liegt, werden bei bestehendem Know-how-Vorsprung von Linde vollkonsolidiert, obwohl Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält. Die Linde Group hat in diesen Fällen die Verantwortung für den Betrieb der Anlagen der Gesellschaften, die somit technologisch von Linde abhängig sind. Dies zeigt sich auch in bestehenden Lizenzvereinbarungen sowie durch die Eingliederung der Produktion in die Prozesse der Linde Group bzw. über die personelle Verflechtung der entsprechenden Entscheidungsträger. Der Betrieb der Anlagen ist der wesentliche Treiber für die variablen Rückflüsse aus den Gesellschaften und Linde übt somit die Beherrschung über diese Gesellschaften im Sinne des IFRS 10 aus.

Darüber hinaus werden Gesellschaften vollkonsolidiert, wenn Linde erweiterte Geschäftsführungsbefugnisse innehat und Linde auf einzelvertraglicher Basis weitestgehend die Entscheidungsgewalt über die wesentlichen Teile der operativen Geschäftstätigkeit der Einheiten zusteht. Auf dieser Grundlage hat Linde die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten der Einheiten zu bestimmen, die die variablen Rückflüsse der Gesellschaften maßgeblich beeinflussen, und übt somit Beherrschung über die Gesellschaften im Sinne des IFRS 10 aus.

Linde bezieht bestimmte gemeinschaftlich geführte Aktivitäten, deren Geschäftszweck ausschließlich in der Belieferung der Anteilseigner besteht, nach den Regelungen von IFRS 11 unter Anwendung der „Line-by-Line-Methode“ ein. In Ermangelung von fixierten Abnahmequoten werden die Vermögenswerte und Schulden nach Maßgabe des Anteils der Linde Group am Eigenkapital der Gesellschaften einbezogen.

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder der faktischen Umstände werden überwacht und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Einschätzung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt, beurteilt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[8] Umsatz

Der Umsatz und seine Entwicklung nach Unternehmensbereichen sind der Übersicht Segmentinformationen im Konzernabschluss zu entnehmen. Es gab im Berichtsjahr keine Kunden, deren Umsatzanteil über 10 Prozent des Konzernumsatzes lag. Zu einer detaillierten Aufgliederung der Umsätze nach Produkten in der Gases Division und nach Anlagentypen in der Engineering Division wird auf den zusammengefassten Lagebericht auf den SEITEN 60 BIS 63 verwiesen.

Der Umsatz setzt sich aus folgenden Tätigkeiten zusammen:

48 *UMSATZERLÖSE*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Erlöse aus Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	16.118	14.910
Erlöse aus langfristiger Auftragsfertigung	1.826	2.137
GESAMT	17.944	17.047

[9] Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

49 *SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Erträge aus Währungsdifferenzen	118	130
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	37	73
Erhaltene Schadensersatz- und Kompensationszahlungen	18	77
Erträge aus der Änderung von Pensionsplänen	42	–
Nebenerlöse	13	14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24	24
Finanzerträge aus langfristiger Auftragsfertigung	18	19
Erträge aus freistehend bilanzierten Devisensicherungen	15	6
Übrige betriebliche Erträge	136	143
GESAMT	421	486

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 65 Mio. EUR resultierte in erster Linie aus dem Rückgang der Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten.

50 *SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	102	116
Aufwendungen aus freistehend bilanzierten Devisensicherungen	9	6
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	21	16
Altersteilzeitaufwendungen	3	2
Übrige betriebliche Aufwendungen	117	163
GESAMT	252	303

Der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen von 303 Mio. EUR auf 252 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen von 163 Mio. EUR auf 117 Mio. EUR.

[10] Sonstige Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden Personalaufwendungen in Höhe von 3,928 Mrd. EUR (Vj. 3,536 Mrd. EUR) in den Funktionskosten erfasst. Die Erhöhung der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Währungskurseffekte zurückzuführen. Die Höhe der Abschreibungen ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen.

[11] Finanzerträge und -aufwendungen

51 *FINANZERTRÄGE*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Nettozinserträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen Erläuterung, siehe ZIFFER [23].	7	13
Zinsen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17	19	20
Erträge aus Beteiligungen	–	1
Andere Zinsen und ähnliche Erträge	16	16
GESAMT	42	50

Der Rückgang der Finanzerträge resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Nettozinserträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen, da die im Geschäftsjahr 2015 anzuwendenden Zinssätze unter denen des Vorjahres lagen.

52 *FINANZAUFWENDUNGEN*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Nettozinsaufwendungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen Erläuterung, siehe Ziffer [23].	31	30
Wertminderungen auf Finanzanlagen	1	1
Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407	384
GESAMT	439	415

Der Anstieg der anderen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist auf negative Bewertungseffekte zurückzuführen.

In den Zinsaufwendungen bzw. -erträgen sind die gegenläufigen Erträge und Aufwendungen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Grund- und Sicherungsgeschäften saldiert ausgewiesen, um die wirtschaftliche Auswirkung des zugrunde liegenden Sicherungszusammenhangs zutreffend wiederzugeben. Ebenso wurden Zinsaufwendungen und -erträge aus Derivaten saldiert ausgewiesen.

[12] Ertragsteuern

Die Ertragsteuern im Konzern setzten sich wie folgt zusammen:

53 *ERTRAGSTEUERN*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Laufende Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	465	485
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	13	–53
Latente Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	–84	–74
GESAMT	394	358

In den periodenfremden Steueraufwendungen und -erträgen sind im Berichtszeitraum laufende Steueraufwendungen in Höhe von 43 Mio. EUR (Vj. laufender Steuerertrag 54 Mio. EUR) und latente Steuererträge in Höhe von 30 Mio. EUR (Vj. latente Steueraufwendungen 1 Mio. EUR) enthalten. In den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen sind positive und negative Ergebnisauswirkungen aus Sachverhalten im Zusammenhang mit steuerlichen Außenprüfungen in verschiedenen Ländern enthalten. Vom Gesamtbestand der latenten Steuererträge entfallen 80 Mio. EUR (Vj. 52 Mio. EUR) auf die Veränderung von temporären Differenzen.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 394 Mio. EUR ist um 57 Mio. EUR niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 451 Mio. EUR, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Erfolgsneutral erfasste Steuereffekte sind im Detail unter ZIFFER [22] dargestellt.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

54 *ERWARTETER UND AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Ergebnis vor Steuern	1.646	1.520
Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer) der Linde AG (in %)	27,4	27,4
ERWARTETER ERTRAGSTEUERAUFWAND	**451**	416
Steuersatzunterschiede Ausland	–5	–28
Effekt aus assoziierten Unternehmen	–3	–6
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	–147	–98
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	63	65
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	13	–53
Effekt aus Steuersatzänderungen	–8	3
Veränderung von anderen permanenten Differenzen	–18	–15
Sonstige Abweichungen	48	74
AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND	**394**	358
Effektive Steuerbelastung (in %)	23,9	23,6

Im Geschäftsjahr 2015 beträgt der inländische Körperschaftsteuersatz 15,0 Prozent (Vj. 15,0 Prozent). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatzes von 11,6 Prozent (Vj. 11,6 Prozent) sowie des Solidaritätszuschlags (0,8 Prozent wie im Vorjahr) ergibt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent). Auch für die Ermittlung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften wird dieser Steuersatz angewendet.

Die Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften liegen zwischen 12,5 Prozent und 40,0 Prozent.

Temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen in Höhe von 120 Mio. EUR (Vj. 178 Mio. EUR) führten nicht zum Ansatz von latenten Steuern, da entweder mit einer Umkehrung der Differenzen durch Realisation (Ausschüttungen oder Veräußerung des Unternehmens) in naher Zukunft nicht zu rechnen ist oder die Gewinne keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen.

Die sonstigen Abweichungen enthielten im Berichtszeitraum einen Aufwand aus der Veränderung der Wertberichtigung in Höhe von 47 Mio. EUR (Vj. 84 Mio. EUR). Es ergaben sich keine positiven Effekte aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern auf bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge und temporäre Differenzen (Vj. 13 Mio. EUR). Die positiven Effekte aus der Nutzung von Verlustvorträgen, für die bisher keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, betrugen 4 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR).

55 *BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN*				
in Mio. €	*2015*		*2014*	
	Aktive latente Steuern	*Passive latente Steuern*	*Aktive latente Steuern*	*Passive latente Steuern*
Immaterielle Vermögenswerte	5	763	8	820
Sachanlagen	266	1.213	256	1.080
Finanzanlagen	109	144	90	160
Kurzfristige Vermögenswerte	465	855	507	963
Rückstellungen	334	199	357	143
Verbindlichkeiten	950	476	959	493
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	98	–	62	–
Saldierungen	–1.900	–1.900	–1.933	–1.933
GESAMT	327	1.750	306	1.726

Die Steuergutschriften im Berichtszeitraum beruhten wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionsfördermaßnahmen.

Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern resultierte nicht ausschließlich aus erfolgswirksamen Veränderungen, sondern auch aus erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen, Währungskursänderungen bei latenten Steuern, die in einer ausländischen Währung erfasst werden, sowie Veränderungen der latenten Steuern aus dem Kauf und Verkauf von Tochterunternehmen.

Der Bestand an erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen latenten Steuern betrugt 362 Mio. EUR (Vj. 408 Mio. EUR). Davon entfielen aktive latente Steuern in Höhe von 294 Mio. EUR (Vj. 350 Mio. EUR) auf Rückstellungen und aktive latente Steuern in Höhe von 68 Mio. EUR (Vj. 58 Mio. EUR) auf kurzfristige Vermögenswerte.

Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile nicht realisiert werden können. Eine Wertberichtigung auf aktive latente Steuern von 225 Mio. EUR (Vj. 208 Mio. EUR) wurde daher auf potenzielle Minderungen der Steuerbemessungsgrundlage in Höhe von 1,020 Mrd. EUR (Vj. 866 Mio. EUR) gebildet, da die Nutzung der zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften (864 Mio. EUR; Vj. 708 Mio. EUR) und abzugsfähigen temporären Differenzen (156 Mio. EUR; Vj. 158 Mio. EUR) nicht wahrscheinlich ist. Vom Gesamtbetrag wertberichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 864 Mio. EUR (Vj. 708 Mio. EUR) sind 276 Mio. EUR (Vj. 182 Mio. EUR) bis zu zehn Jahre und 588 Mio. EUR (Vj. 526 Mio. EUR) länger als zehn Jahre vortragbar.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften (98 Mio. EUR; Vj. 62 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen aufgrund von geplanten steuerlichen Gewinnen angesetzt.

56 *BESTAND AN NOCH NICHT GENUTZTEN STEUERLICHEN VERLUSTVORTRÄGEN*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Bis zu zehn Jahren vortragsfähig	323	203
Über zehn Jahre vortragsfähig	39	3
Unbegrenzt vortragsfähig	650	508
GESAMT	1.012	714

Die Veränderung der Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf Zugänge in Brasilien, China, Deutschland, Indien, Russland und Saudi-Arabien zurückzuführen. Darüber hinaus bestanden Verlustvorträge aus US State Tax in Höhe von 416 Mio. EUR (Vj. 289 Mio. EUR).

Ausschüttungen an Anteilseigner der Linde AG führen nicht zu ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Linde AG.

[13] Ergebnis je Aktie

57 *ERGEBNIS JE AKTIE*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Ergebnis nach Steuern – Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.149	1.102
Aktien in Tsd. Stück		
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	185.638	185.635
Verwässerung aufgrund der Aktienoptionsprogramme	417	730
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien – verwässert	186.055	186.365
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – UNVERWÄSSERT	**6,19**	5,94
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – VERWÄSSERT	6,18	5,91

In die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist die Ausgabe von Aktien aus den Mitarbeiteroptionsprogrammen eingeflossen, insoweit sie nicht bereits ausgeübt worden sind. Ausgeübte Optionen fließen bis zum Zeitpunkt der Ausübung ebenfalls gewichtet in die Ermittlung des gewichteten Durchschnitts ausstehender Aktien – verwässert – mit ein.

Weitere Informationen zu den Optionsprogrammen sind unter ZIFFER [28] enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[14] Geschäfts- oder Firmenwerte/übrige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Linde Group entwickelten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt:

58 *ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – ANSCHAFFUNGSWERTE*					
in Mio. €	*Geschäfts- oder Firmenwerte*	*Kunden-beziehungen*	*Markennamen*	*Übrige immaterielle Vermögenswerte*	*Gesamt*
STAND 01.01.2014	10.400	3.417	481	1.262	15.560
Währungsänderungen	600	176	35	60	871
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	62	14	–	–	76
Zugänge	–	–	–	56	56
Abgänge	–	–	–	32	32
Umbuchungen	–	–	–	8	8
STAND 31.12.2014/01.01.2015	11.062	3.607	516	1.354	16.539
Währungsänderungen	506	119	17	34	676
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	45	7	2	–	54
Zugänge	–	1	–	46	47
Abgänge	–	61	–	18	79
Umbuchungen	–	2	–	14	16
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–2	–	–	–	–2
STAND 31.12.2015	11.611	3.675	535	1.430	17.251

59 *ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*					
in Mio. €	*Geschäfts- oder Firmenwerte*	*Kundenbeziehungen*	*Markennamen*	*Übrige immaterielle Vermögenswerte*	*Gesamt*
STAND 01.01.2014	5	1.132	163	789	2.089
Währungsänderungen	2	74	14	36	126
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	–	–	–	–	–
Abschreibungen	–	227	25	104	356
Wertminderungen	–	11	–	10	21
Abgänge	–	–	–	31	31
Umbuchungen	–	–	–	1	1
STAND 31.12.2014/01.01.2015	7	1.444	202	909	2.562
Währungsänderungen	–	51	6	21	78
Abschreibungen	–	182	26	109	317
Wertminderungen	–	–	–	2	2
Abgänge	–	54	–	18	72
Umbuchungen	–	2	–	–2	–
STAND 31.12.2015	7	1.625	234	1.021	2.887
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2015	11.604	2.050	301	409	14.364
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2014	11.055	2.163	314	445	13.977

In der Bilanz zum 31. Dezember 2015 ist insgesamt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 11,604 Mrd. EUR (Vj. 11,055 Mrd. EUR) erfasst. Auf die Erwerbsvorgänge des Geschäftsjahres 2015 entfällt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 45 Mio. EUR (Vj. 66 Mio. EUR).

Insgesamt beträgt der Buchwert der im Rahmen von Akquisitionen erworbenen Markenrechte zum Bilanzstichtag 301 Mio. EUR (Vj. 314 Mio. EUR). Die im Zuge der BOC-Akquisition und sonstiger Akquisitionen erworbenen Unternehmensmarken werden seit dem Geschäftsjahr 2011 als Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer qualifiziert, da mit einem langfristigen Rebranding-Programm für die entsprechenden Marken begonnen wurde. Diese Markennamen werden linear über zwölf Jahre abgeschrieben und ihr Buchwert betrug zum 31. Dezember 2015 187 Mio. EUR (Vj. 213 Mio. EUR).

Die im Rahmen der Lincare-Akquisition erworbenen Marken haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und sind Bestandteil der Region Nordamerika. Sie wurden im Berichtsjahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen, bei dem ein Vorsteuerzinssatz von 10,3 Prozent und ein Wachstum in der ewigen Rente von 1,0 Prozent unterstellt wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2015 betrug 114 Mio. EUR (Vj. 101 Mio. EUR).

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 317 Mio. EUR (Vj. 356 Mio. EUR) wurden innerhalb der Funktionskosten zum größten Teil in den Vertriebskosten ausgewiesen.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Softwarelösungen bilanziert. Im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung selbst genutzter Softwarelösungen im SAP-Umfeld sind im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von 7 Mio. EUR zugegangen (Vj. 14 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden weitere Entwicklungskosten für Softwareanwendungen im Homecare-Bereich in Höhe von 4 Mio. EUR kapitalisiert. Im Vorjahr wurden Entwicklungskosten für selbst erstellte vertriebsbezogene Softwareanwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR aktiviert. Die betroffenen Vermögenswerte befinden sich zum Abschlussstichtag noch in Entwicklung und werden entsprechend noch nicht abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 30. September 2015 einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen. Auch eine erneute Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes zum 31. Dezember 2015, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ergab keine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag wurde wie im Vorjahr unter Verwendung des Nutzungswertes ermittelt. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes kam ein Discounted Cash Flow-Verfahren zur Anwendung. Als Grundlage für die Ableitung der Cash-Flows diente ein Detailplanungszeitraum über fünf Jahre. Die im Detailplanungszeitraum unterstellten wirtschaftlichen Wachstumsraten und Rahmenbedingungen orientierten sich an den aktuellsten Schätzungen des internationalen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics. Die operative Marge in den einzelnen Segmenten wurde als im Detailplanungszeitraum weitgehend konstant auf dem Niveau des Jahres 2015 unterstellt. Die

Inflationsannahme für die Planperiode beträgt einheitlich 0,5 Prozent für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und reflektiert die eurobasierte Teuerungsrate.

Einen Überblick über die Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die verwendeten Parameter gibt die folgende Tabelle:

***60** ANGABEN FÜR DIE WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES*

	Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes		*Vorsteuer-WACC nach regionenspezifischen Risikozu- und -abschlägen zum Testzeitpunkt*		*Nachsteuer-WACC nach regionenspezifischen Risikozu- und -abschlägen zum Testzeitpunkt*		*Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate Bruttoinlandsprodukt in Planperiode*		*Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate Industrieproduktion in Planperiode*		*Langfristige Wachstumsrate*	
	in Mio. €		*in Prozent*		*in Prozent*		*in Prozent*		*in Prozent*		*in Prozent*	
	zum 31.12. 2015	*zum 31.12. 2014*	*31.12. 2015*	*30.09. 2014*	*31.12. 2015*	*30.09. 2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
EMEA	5.098	5.018	8,1	6,9	6,4	5,5	2,0	2,2	1,9	2,4	0,5	0,5
Asien/Pazifik	1.967	1.953	8,2	7,1	6,4	5,5	4,1	4,5	3,9	5,1	0,8	0,8
Amerika	3.916	3.483	9,4	7,9	6,2	5,3	2,5	2,7	2,7	3,5	0,8	0,5
Engineering Division	277	272	8,6	9,4	6,6	7,0	3,2	3,1	3,0	3,6	0,8	0,8
Sonstige Aktivitäten	346	329	5,1	6,8	4,2	5,5	2,5	2,2	1,2	1,3	0,8	0,8
KONZERN	11.604	11.055										

[15] Sachanlagen

Die Sachanlagen der Linde Group entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

***61** ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – ANSCHAFFUNGSWERTE*

in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
STAND 01.01.2014	2.919	21.144	1.547	1.761	27.371
Währungsänderungen	22	974	–31	44	1.009
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	–	–	–	4	4
Zugänge	28	436	72	1.362	1.898
Abgänge	40	408	71	3	522
Umbuchungen	88	979	50	–1.081	36
STAND 31.12.2014/01.01.2015	3.017	23.125	1.567	2.087	29.796
Währungsänderungen	47	674	–7	–4	710
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	6	29	–	5	40
Zugänge	38	538	95	1.218	1.889
Abgänge	24	288	71	2	385
Umbuchungen	42	1.333	30	–1.380	25
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–2	–4	–	–	–6
STAND 31.12.2015	3.124	25.407	1.614	1.924	32.069

62 *ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*					
in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
STAND 01.01.2014	1.343	13.502	1.137	5	15.987
Währungsänderungen	–11	525	–24	9	499
Abschreibungen	85	1.195	99	–	1.379
Wertminderungen	14	74	5	120	213
Abgänge	26	379	70	–	475
Umbuchungen	1	63	–22	–	42
STAND 31.12.2014/01.01.2015	1.406	14.980	1.125	134	17.645
Währungsänderungen	27	378	–6	8	407
Abschreibungen	92	1.365	111	–	1.568
Wertminderungen	1	6	1	1	9
Abgänge	20	276	70	1	367
Umbuchungen	–	64	–14	–21	29
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–1	–3	–	–	–4
STAND 31.12.2015	1.505	16.514	1.147	121	19.287
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2015	1.619	8.893	467	1.803	12.782
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2014	1.611	8.145	442	1.953	12.151

Die Sachanlagen enthalten auch gemietete Gebäude, technische Anlagen und andere Anlagen mit einem Buchwert von insgesamt 78 Mio. EUR (Vj. 77 Mio. EUR), die aufgrund der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge (Finanzierungsleasing) der Linde Group als wirtschaftlichem Eigentümer zugerechnet werden. Von den 78 Mio. EUR entfallen 23 Mio. EUR (Vj. 30 Mio. EUR) auf Gebäude, 17 Mio. EUR (Vj. 8 Mio. EUR) auf technische Anlagen und Maschinen sowie 38 Mio. EUR (Vj. 39 Mio. EUR) auf Fahrzeuge.

Des Weiteren sind in den Sachanlagen auch technische Anlagen enthalten, die absatzseitig Gegenstand von eingebetteten Operating Leases sind. Die Summe der zukünftig vom Kunden zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen aus solchen eingebetteten Operating Leases, die innerhalb eines Jahres fällig sind, beträgt 64 Mio. EUR (Vj. 51 Mio. EUR). Im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren werden 309 Mio. EUR fällig (Vj. 360 Mio. EUR) und nach fünf Jahren werden 810 Mio. EUR fällig (Vj. 1,047 Mrd. EUR).

Wertminderungstests erfolgten auf Basis des erzielbaren Betrags der untersuchten Vermögenswerte, wobei im Regelfall auf den Nutzungswert der Anlagen abgestellt wurde. Die verwendeten Diskontierungssätze (WACC) orientierten sich an den im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Diskontierungssätzen. Die Wertminderungen betrugen im Berichtszeitraum 9 Mio. EUR (Vj. 213 Mio. EUR). Sie wurden im Wesentlichen auf Produktionsanlagen vorgenommen und verteilten sich auf folgende Segmente: EMEA 2 Mio. EUR (Vj. 4 Mio. EUR), Asien/Pazifik 4 Mio. EUR (Vj. 119 Mio. EUR) sowie Amerika 1 Mio. EUR (Vj. 90 Mio. EUR). In der Engineering Division wurden 2 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) erfasst. Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen sind im Wesentlichen in den Kosten der umgesetzten Leistungen sowie in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine Wertaufholungen vorgenommen.

Weiterhin wurden Bauzeitzinsen in Höhe von 52 Mio. EUR (Vj. 42 Mio. EUR) aktiviert, basierend auf einem Zinssatz von 3,6 bis 3,8 Prozent vor Steuern (Vj. 3,6 bis 3,8 Prozent).

Im Berichtsjahr erfolgten Kürzungen der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens in Höhe von 7 Mio. EUR um Zuwendungen der öffentlichen Hand (Vj. 9 Mio. EUR).

Sachanlagen in Höhe von 56 Mio. EUR (Vj. 56 Mio. EUR) wurden als Sicherheit verpfändet.

[16] Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures/übrige Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Linde Group entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

***63** ANLAGENSPIEGEL FINANZANLAGEN – ANSCHAFFUNGSWERTE*

in Mio. €	*Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)*	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen*[1]
STAND 01.01.2014	223	104	31
Währungsänderungen	20	6	1
Zugänge	33	17	5
Abgänge	20	54	7
Umbuchungen	–5	–	–
STAND 31.12.2014/01.01.2015	251	73	30
Währungsänderungen	8	4	1
Zugänge	16	7	2
Abgänge	22	29	2
Umbuchungen	–	6	–1
STAND 31.12.2015	253	61	30

[1] Von den langfristigen Ausleihungen entfallen 12 Mio. EUR (Vj. 15 Mio. EUR) auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Joint Ventures.

***64** ANLAGENSPIEGEL FINANZANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*

in Mio. €	*Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)*	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen*
STAND 01.01.2014	9	15	5
Währungsänderungen	2	1	–
Abschreibungen	–	–	1
Abgänge	–	4	–
STAND 31.12.2014/01.01.2015	11	12	6
Abschreibungen	–	12	4
STAND 31.12.2015	11	24	10
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2015	242	37	20
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2014	240	61	24

***65** NETTOBUCHWERTE FINANZANLAGEN*

	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen*	*Gesamt*
Nettobuchwert Stand 31.12.2015	242	37	20	299
Nettobuchwert Stand 31.12.2014	240	61	24	325

Das beteiligungsproportionale Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures betrug im Berichtszeitraum 12 Mio. EUR (Vj. 22 Mio. EUR). Innerhalb der Gases Division entfielen 3 Mio. EUR auf das Segment EMEA (Vj. 9 Mio. EUR) und 11 Mio. EUR auf das Segment Asien/Pazifik (Vj. 12 Mio. EUR). Im Segment Amerika wurden im Vorjahr 1 Mio. EUR erfasst.

Aus den Beteiligungsergebnissen der assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ergeben sich zum Bilanzstichtag keine nicht erfassten Verluste (Vj. 2 Mio. EUR).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Vj. 4 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Bestellungen gegenüber Joint Ventures und assoziierten Unternehmen (Vj. 36 Mio. EUR). Maßgebliche Beschränkungen auf die Möglichkeit von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Dividenden oder flüssige Mittel auf Linde zu übertragen oder Darlehen an Linde zurückzuzahlen, bestanden ebenfalls nicht.

Weitere Angaben zu assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sind im Konzernanhang unter ZIFFER [41] enthalten. Joint Ventures wiesen im Berichtszeitraum folgende zusammengefasste beteiligungsproportionale Finanzinformationen auf:

66 *AGGREGIERTE FINANZINFORMATIONEN ZU JOINT VENTURES (AT EQUITY)*				
in Mio. €		*2015*		*2014*
Ergebnis nach Steuern		14		19
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		5		10
GESAMTERGEBNIS		19		29

Die beteiligungsproportionalen Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen sind unwesentlich und werden daher nicht separat dargestellt.

[17] Vorräte

67 *VORRÄTE*				
in Mio. €		*31.12.2015*		*31.12.2014*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		116		118
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		202		200
Fertige Erzeugnisse		585		497
Waren		227		231
Geleistete Anzahlungen		111		109
GESAMT		1.241		1.155

Zum Bilanzstichtag betrugen die Wertminderungen auf Vorräte 122 Mio. EUR (Vj. 108 Mio. EUR).

[18] Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, Ertragsteuerforderungen

68 *FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*
FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	**52**	50	**217**	248	**269**	298
Forderungen aus Percentage of Completion	174	511	–	–	174	511
Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.550	2.550	2	3	2.552	2.553
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**2.724**	3.061	**2**	3	**2.726**	3.064
Sonstige Steuererstattungsansprüche	226	226	19	34	245	260
Derivate mit positivem Marktwert	160	151	156	258	316	409
Vermögenswerte aus Pensionen	–	–	118	171	118	171
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	392	346	133	86	525	432
ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE	**778**	723	**426**	549	**1.204**	1.272
ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN	277	216	9	3	286	219

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Nahezu sämtliche Forderungen aus Finanzierungsleasing gehen auf Verträge zurück, die im Rahmen von IFRIC 4/IAS 17 als „Embedded Finance Lease“ klassifiziert worden sind. Das Adressausfallrisiko der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird grundsätzlich durch die den Verträgen zugrunde liegenden Luftzerlegungsanlagen und sonstigen Anlagen gesichert.

Den Forderungen aus Finanzierungsleasing liegen die folgenden Daten zugrunde:

69 *FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
SUMME DER KÜNFTIGEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (BRUTTOINVESTITION)	**336**	363
fällig innerhalb eines Jahres	71	67
fällig zwischen einem und fünf Jahren	198	206
fällig nach mehr als fünf Jahren	67	90
BARWERT DER AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	**269**	298
fällig innerhalb eines Jahres	52	50
fällig zwischen einem und fünf Jahren	157	167
fällig nach mehr als fünf Jahren	60	81
IN DEN AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN ENTHALTENER FINANZERTRAG	67	65

Forderungen aus Percentage of Completion

Bei den Forderungen aus Percentage of Completion (PoC) wurden angefallene Auftragskosten einschließlich Ergebnisbeiträgen mit Anzahlungen verrechnet.

Für langfristige Fertigungsaufträge wurden bis zum Bilanzstichtag angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Ergebnisbeiträge in Höhe von 4,987 Mrd. EUR (Vj. 4,174 Mrd. EUR) mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 5,474 Mrd. EUR (Vj. 4,473 Mrd. EUR) verrechnet. Daraus resultieren Forderungen in Höhe von 174 Mio. EUR (Vj. 511 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten in Höhe von 661 Mio. EUR (Vj. 810 Mio. EUR).

Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, die einer großen Bandbreite an Branchen und Anzahl von Regionen angehören. Permanente Bonitätseinschätzungen werden bezüglich der Werthaltigkeit der Forderungskonten durchgeführt und es werden gegebenenfalls Kreditausfallversicherungen abgeschlossen.

70 *ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN, DIE BISHER NICHT WERTBERICHTIGT WURDEN*					
2015, in Mio. €	*< 30 Tage*	*30–60 Tage*	*60–90 Tage*	*90–180 Tage*	*>180 Tage*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319	50	32	1	1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	–	–	–	–	–
2014, in Mio. €					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261	49	44	1	1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	4	–	–	–	–

Hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, lagen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen einer potenziellen Wertminderung vor.

[19] Wertpapiere

Der Bestand an kurzfristigen Wertpapieren hat sich im Berichtszeitraum, hauptsächlich aufgrund von Verkäufen, um 100 Mio. EUR auf 421 Mio. EUR verringert (Vj. 521 Mio. EUR).

Die Held to Maturity-Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 13 Mio. EUR (Vj. 12 Mio. EUR). Die Bonität der Kontrahenten wird laufend überwacht und unterliegt klar definierten Limits.

[20] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1,417 Mrd. EUR (Vj. 1,137 Mrd. EUR) setzen sich im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds zusammen, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

71 *ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Guthaben bei Kreditinstituten	739	663
Geldmarktfonds	200	264
Schecks	5	1
Kassenbestände	1	2
Zahlungsmitteläquivalente	472	207
GESAMT	1.417	1.137

Die Linde Group schließt zur Eingrenzung des Adressausfallrisikos mit Banken Credit Support Annexes (CSAs) ab. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. Im Berichtsjahr ist aus diesen Verträgen ein Betrag von 371 Mio. EUR innerhalb der Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen (Vj. 141 Mio. EUR).

[21] Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2015 wurden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 11 Mio. EUR als langfristige zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zahlungsmittelbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie technische Anlagen und Maschinen und Gebäude aus dem Segment Asien/Pazifik. Die Veräußerungsgruppe soll im kommenden Jahr verkauft werden. Ein entsprechender Verkaufsvertrag wurde bereits unterzeichnet. Die Vermögenswerte unterlagen keiner Wertminderung.

[22] Eigenkapital

72 EIGENKAPITAL		
in €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
GRUNDKAPITAL	**475.476.940,80**	**475.476.940,80**
Nennbetrag eigene Aktien	243.479,04	243.479,04
AUSGEGEBENES KAPITAL	**475.233.461,76**	**475.233.461,76**
GENEHMIGTES KAPITAL (GESAMT)	**84.119.265,28**	**84.119.265,28**
Genehmigtes Kapital I	47.000.000,00	47.000.000,00
Genehmigtes Kapital II	37.119.265,28	37.119.265,28
BEDINGTES KAPITAL (GESAMT)	**57.240.000,00**	**62.082.237,44**
Bedingtes Kapital 2007	–	4.842.237,44
Bedingtes Kapital 2012	10.240.000,00	10.240.000,00
Bedingtes Kapital 2013	47.000.000,00	47.000.000,00

Gezeichnetes Kapital, Genehmigtes und Bedingtes Kapital, Bezugsrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 475.476.940,80 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 185.733.180 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 EUR je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Der Gesellschaft stehen aus den zum 31. Dezember 2015 gehaltenen 95.109 eigenen Aktien keine Dividende und keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine neuen Stückaktien ausgegeben. Damit hat sich das Grundkapital im Geschäftsjahr 2015 nicht verändert.

73 ANZAHL STÜCKAKTIEN		
	2015	*2014*
ANZAHL STÜCKAKTIEN ZUM 01.01.	**185.733.180**	185.648.912
Veränderung aus Long Term Incentive Plan (LTIP 2007)	–	84.268
Anzahl Stückaktien zum 31.12.	185.733.180	185.733.180
Eigene Aktien	95.109	95.109
ANZAHL AUSSTEHENDE STÜCKAKTIEN ZUM 31.12.	185.638.071	185.638.071

Genehmigtes Kapital

Das Genehmigte Kapital setzt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Genehmigtes Kapital I:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 47.000.000,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Kapitalgrenze ist das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur

insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für einen Betrag von bis zu 3.500.000,00 EUR insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Aktien an Mitarbeiter der Linde AG und/oder ihrer verbundenen Unternehmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgeben zu können. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Genehmigtes Kapital II:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 70.000.000 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 27.343.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen.

Nach Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2012 durch Ausnutzung dieses Genehmigten Kapitals II ist der Vorstand noch ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 37.119.265,28 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.499.713 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Kapitalgrenze ist das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital zum 31. Dezember 2015 setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Bedingtes Kapital 2012:

Das Grundkapital ist um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wurde ausschließlich beschlossen zum Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 (Long Term Incentive Plan 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien, die aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten ausgegeben werden, sind

erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Bedingtes Kapital 2013:
Das Grundkapital ist um bis zu 47.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jeweils soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien:
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 3. Mai 2017 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb darf über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können:

- über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angeboten und übertragen werden,
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandelanleihen, die die Gesellschaft oder eine unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaft der Gesellschaft ausgegeben hat oder ausgeben wird, verwendet werden,
- bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder bei einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern der von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte als Bezugsrechte auf die Aktien in dem Umfang gewährt werden, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 14. Mai 2002 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Linde Management Incentive Programme gewährt werden,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 5. Juni 2007 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossenen Performance Share Programme gewährt werden,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 4. Mai 2012 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Performance Share Programme gewährt werden,
- an Mitglieder des Vorstands und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb verwendet werden, die dem genannten Personenkreis eingeräumt wurden, oder
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden.

Die Gesellschaft hält insgesamt 95.109 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 243.479,04 EUR und 0,05 Prozent des Gezeichneten Kapitals. Die Aktien werden zur Erfüllung von Rechten auf Übertragung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen des sogenannten Matching Share Plan an alle Berechtigten des Plans, darunter auch die Mitglieder des Vorstands, verwendet.

Kapitalrücklage
Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien sowie die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter gemäß IFRS 2 Share-based Payments.

Gewinnrücklagen
Die Gewinnrücklagen beinhalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Weiterhin werden die Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie Effekte aus der Beschränkung eines Defined Benefit Asset („asset ceiling“ nach IAS 19.64) in den Gewinnrücklagen erfasst. Dadurch wird verdeutlicht, dass eine Umgliederung dieser Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung in zukünftigen Perioden nicht erfolgen wird. Im Berichtsjahr wurde ein latenter Steuereffekt auf die Veränderung der Gewinnrücklagen aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste in Höhe von –56 Mio. EUR (Vj. 173 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Wertpapieren und Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

Die Bestandteile der sonstigen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

***74** BESTANDTEILE DER SONSTIGEN RÜCKLAGEN*

in Mio. €	*2015*			*2014*		
	Vor Steuern	*Steuereffekt*	*Netto*	*Vor Steuern*	*Steuereffekt*	*Netto*
VERÄNDERUNG DES UNTERSCHIEDES AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	**1.093**	**–**	**1.093**	**1.308**	**–**	**1.308**
VERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN GEWINNE/VERLUSTE AUS ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	**–9**	**2**	**–7**	**–14**	**4**	**–10**
Veränderung der aufgelaufenen unrealisierten Gewinne/Verluste	–8	2	–6	–	–1	–1
Realisierte Gewinne/Verluste	–1	–	–1	–14	5	–9
VERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN GEWINNE/ VERLUSTE AUS SICHERUNGSINSTRUMENTEN	**–484**	**7**	**–477**	**–721**	**71**	**–650**
Veränderung der aufgelaufenen unrealisierten Gewinne/Verluste	–466	2	–464	–705	67	–638
Realisierte Gewinne/Verluste	–18	5	–13	–16	4	–12

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen im Wesentlichen auf folgende Konzerngesellschaften:

***75** ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER*

in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD., Taiwan	268	256
BOC-TISCO GASES CO., Ltd., China	73	81
African Oxygen Limited, Südafrika	73	80
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd., China	50	47
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited, China	49	45
LINDE INDIA LIMITED, Indien	47	44
MIG Production Company Limited, Thailand	35	34
Saudi Industrial Gas Company, Saudi-Arabien	33	29
Linde Gas Algerie S.p.A., Algerien	31	32
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd., China	24	25
Diverse andere Gesellschaften	188	188
GESAMT	871	861

Die Stimmrechte anderer Gesellschafter entsprechen ihrem Anteil am Eigenkapital. Auf detaillierte Angaben zu einzelnen Tochtergesellschaften, an denen nicht beherrschende andere Gesellschafter beteiligt sind, wird mangels Wesentlichkeit im Einzelnen verzichtet. Weitere Information zu den einzelnen Gesellschaften finden sich in der Anteilsbesitzliste auf den SEITEN 202 BIS 219.

Kapitalstrukturmanagement

Das Kapitalstrukturmanagement von Linde erfolgt anhand verschiedener Finanzkennzahlen wie beispielsweise der Eigenkapitalquote und des dynamischen Verschuldungsgrads. Ziel des Kapitalstrukturmanagements sind ein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt sowie ein stabiles Rating. Nähere Informationen hierzu finden sich im ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT AUF DEN SEITEN 65 BIS 66 UND 68 BIS 69.

[23] Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

76 *RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Rückstellungen für Pensionen	1.056	1.247
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	12	18
RÜCKSTELLUNGEN INSGESAMT	**1.068**	1.265
Vermögenswerte aus Pensionen	118	171

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechtigte aktive und ehemalige Mitarbeiter der Linde Group sowie deren Hinterbliebene nach IAS 19 Employee Benefits gebildet.

Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen beinhalten Überbrückungsgeldzahlungen in Deutschland sowie sonstige Verpflichtungen.

Für die betriebliche Altersversorgung kann grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen differenziert werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans, SIEHE GLOSSAR) geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen Rückstellungssystemen und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne der Linde Group sind im Folgenden beschrieben:

Die zugesagten Leistungen in Deutschland umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Diese Verpflichtungen basieren grundsätzlich auf einer beitragsorientierten Versorgungsregelung, wobei für Dienstzeiten vor dem 1. Januar 2002 Besitzstände aus früheren, endgehaltsbezogenen Versorgungsregelungen zu berücksichtigen sind. Zusätzlich bestehen Direktzusagen durch Entgeltumwandlung in Form eines Cash Balance Plan [SIEHE GLOSSAR]. Die Versorgungsleistungen ergeben sich hierbei auf Basis einer Zinsgarantie sowie der Performance der korrespondierenden Kapitalanlage. Es bestehen keine Mindestfinanzierungspflichten. Die Pensionsverpflichtungen in Deutschland sind teilweise über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) ausfinanziert.

Die in UK bis zum 1. Juli 2003 zugesagten Leistungen sind dienstzeitabhängig und entgeltbezogen und umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Mit Wirkung zum 1. April 2011 wurden künftige inflationsabhängige Rentenerhöhungen und die Steigerungen der pensionsfähigen Bezüge der Höhe nach begrenzt.

Es bestehen gesetzliche, regulatorische und vertragliche Mindestfinanzierungspflichten. Die Pensionsverpflichtungen in UK sind zu einem hohen Grad ausfinanziert. Die leistungsorientierten Pensionspläne sind für Neuzugänge ab 1. Juli 2003 geschlossen.

Die in den USA zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Verpflichtungen basieren auf dienstzeitabhängigen und gehaltsabhängigen Versorgungsregelungen, die im Wesentlichen als Cash Balance Plan ausgestaltet sind. Die Planteilnehmer haben ein Wahlrecht auf Einmalzahlung oder jährliche Rentenzahlungen. Es bestehen gesetzliche und regulatorische Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Pensionsverpflichtungen in den USA sind derzeit vollständig ausfinanziert.

Die Höhe der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (versicherungsmathematischer Barwert der erdienten Versorgungsansprüche bzw. „Defined Benefit Obligation“, DBO) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung und Invalidisierung die folgenden Prämissen eine Rolle, die von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen, wobei für das Ausland verpflichtungsgewichtete Durchschnitte angegeben sind:

77 *PRÄMISSEN ZUR BERECHNUNG DER PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN*										
	Deutschland		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*	
in Prozent	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Abzinsungsfaktor	2,50	2,20	3,90	3,60	1,64	1,95	3,60	3,50	4,05	4,72
Anwartschaftsdynamik	2,50	2,25	2,50	2,50	1,84	2,63	–	–	3,98	4,05
Rentendynamik	1,63	1,64	3,28	3,19	1,05	1,34	1,96	1,95	1,41	1,72

Die Anwartschaftsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung veränderte, wenn jeweils eine versicherungsmathematische Annahme (unter Beibehaltung der übrigen versicherungsmathematischen Annahmen) geändert würde. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden nicht berücksichtigt.

78 SENSITIVITÄTSANALYSE																
in Mio. €	*Veränderung*	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
		31.12.2015	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Diskontierungszins	+ 50 bp	–111	–111	–349	–336	–35	–60	–29	–25	–11	–15	–535	–547
	– 50 bp	125	128	383	385	39	71	30	27	16	17	593	628
Anwartschaftsdynamik	+ 50 bp	10	12	–	–	9	17	2	2	4	8	25	39
	– 50 bp	–11	–13	–	–	–8	–15	–2	–2	–7	–6	–28	–36
Rentendynamik	+ 50 bp	68	74	307	316	17	61	–	–	3	4	395	455
	– 50 bp	–62	–64	–284	–281	–27	–54	–	–	–3	–3	–376	–402

Eine Veränderung der Restlebenserwartung um +1 Jahr würde bei den Pensionsplänen in Deutschland zu einem Anstieg der DBO um 5,1 Prozent führen. Die Sensitivitätsanalyse der Lebenserwartung in Deutschland basiert auf dem Pensionsbestand zum 31. Dezember 2012. Die zugrunde liegenden Annahmen haben sich zum Bilanzstichtag nicht wesentlich verändert.

Eine Veränderung der Restlebenserwartung um +1 Jahr würde bei den Pensionsplänen in UK zu einem Anstieg der DBO um 3,0 Prozent (Vj. : 3,0 Prozent) führen. Auf eine Sensitivitätsanalyse der Restlebenserwartung für die Pensionspläne in den USA wird verzichtet, da die Planteilnehmer in der Regel vom Wahlrecht der Einmalauszahlung Gebrauch machen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2005 G“ (Generationstafeln) zugrunde gelegt. Die Pensionspläne in UK verwenden eigene Sterbetafeln und biometrische Grundlagen. Diese werden aus der tatsächlichen Erfahrung eines Pools vergleichbarer Pensionspläne ermittelt. Die zum Bilanzstichtag für die Pensionspläne in UK zugrunde gelegte durchschnittliche Restlebenserwartung beträgt bei einem 65-jährigen Pensionär 22,0 Jahre (Vj. : 22,0 Jahre), bei einer 65-jährigen Pensionärin 23,5 Jahre (Vj. : 23,5 Jahre); die künftige durchschnittliche Restlebenserwartung im Pensionsalter von 65 Jahren beträgt bei heute 45-jährigen aktiven Männern 23,8 Jahre (Vj. : 23,8 Jahre) und bei heute 45-jährigen aktiven Frauen 26,1 Jahre (Vj. : 26,0 Jahre).

Überleitung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen („Defined Benefit Obligation“) und des Planvermögens:

79 ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS													
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obligation	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*
STAND 01.01.2014	1.139	–423	3.291	–3.342	702	–526	450	–512	259	–270	5.841	–5.073
Dienstzeitaufwand	24	–	36	–	20	–	17	–	10	–	107	–
Laufender Dienstzeitaufwand	24	–	36	–	20	–	16	–	11	–	107	–
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–	–	1	–	–1	–	–	–
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	42	–23	156	–159	23	–18	19	–21	14	–16	254	–237
Neubewertungen	269	–33	380	–160	177	–48	13	24	26	–7	865	–224
Erträge (–)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen (ohne bereits	–	–33	–	–160	–	–48	–	24	–	–7	–	–224

79 *ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS*																		
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obligation	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*
im Zinsertrag erfasste Beträge)												
Versicherungsmathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)	269	–	380	–	177	–	13	–	26	–	865	–
Effekte aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–83	–	1	–	12	–	–	–	–70	–
Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen	266	–	474		185	–	16	–	17	–	958	–
Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3	–	–11	–	–9	–	–15	–	9	–	–23	–
Arbeitgeberbeiträge	–	–302	–	–62	–	–19	–	–1	–	–7	–	–391
Arbeitnehmerbeiträge	9	–9	1	–1	5	–5	–	–	1	–1	16	–16
Gezahlte Versorgungsleistungen	–50	1	–123	123	–27	20	–26	23	–26	23	–252	190
Zahlungen für Abgeltungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	–	–	243	–239	–8	–	63	–66	14	–13	312	–318
Veränderungen Konsolidierungskreis/ sonstige Veränderungen	–1	1	–	2	2	–2	–	–	–	–	1	1
STAND 31.12.2014/ 01.01.2015	1.432	–788	3.984	–3.838	894	–598	536	–553	298	–291	7.144	–6.068
Dienstzeitaufwand	42	–	52	–	–37	–	19	–	10	–	86	–
Laufender Dienstzeitaufwand	42	–	52	–	21	–	19	–	11	–	145	–
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–4	–	–	–	–	–	–4	–
Effekte aus Plankürzungen	–	–	–	–	–24	–	–	–	–1	–	–25	–
Effekte aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–30	–	–	–	–	–	–30	–

***79** ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS*														
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obligation	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	31	–17	152	–147	14	–7	20	–21	13	–14	230	–206
Neubewertungen	–75	11	–234	167	5	–25	–2	41	–2	2	–308	196
Erträge (–)/ Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen (ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge)	–	11	–	167	–	–25	–	41	–	2		196
Versicherungsmathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)	–75	–	–234	–	5	–	–2	–	–2	–	–308	–
Effekte aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–	–	–14	–	–4	–	–	–	–18	–
Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen	–70	–	–165	–	24	–	–1	–	1	–	–211	–
Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–5	–	–69	–	–5	–	3	–	–3	–	–79	–
Arbeitgeberbeiträge	–	–2	–	–76	–	–13	–	–	–	–9	–	–100
Arbeitnehmerbeiträge	13	–13	1	–1	3	–3	–	–	1	–1	18	–18
Gezahlte Versorgungsleistungen	–52	2	–143	143	–22	15	–36	33	–41	36	–294	229
Zahlungen für Abgeltungen	–	–	–	–	–290	290	–	–	–	–	–290	290
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	–	–	218	–208	20	–14	60	–62	–11	15	287	–269
Veränderungen Konsolidierungskreis/ sonstige Veränderungen	–	–	–	3	3	2	–	–	2	1	5	6
STAND 31.12.2015	1.391	–807	4.030	–3.957	590	–353	597	–562	270	–261	6.878	–5.940

Im Berichtsjahr führte in den Niederlanden eine Umgestaltung der leistungsorientierten Pensionspläne zu einer Übertragung eines Großteils der Pensionspläne auf einen Pensionsfonds. Daraus resultierte ein positiver Effekt im operativen Ergebnis in Höhe von insgesamt 42 Mio. EUR. Der positive Effekt beinhaltete einen Ertrag aus einer Plankürzung in Höhe von 22 Mio. EUR, einen Ertrag aus einer Planabgeltung in Höhe von 30 Mio. EUR sowie einen Aufwand in Höhe von 10 Mio. EUR, der jedoch nicht im Pensionsaufwand enthalten ist.

Im Vorjahr erfolgte für die deutschen leistungsorientierten Pensionspläne eine Ausfinanzierung in Höhe von 300 Mio. EUR in das bestehende Contractual Trust Arrangement (CTA). Die Dotierung wurde durch die Aufnahme einer Anleihe in gleicher Höhe finanziert. Der Anstieg des Planvermögens führte zu einer Reduzierung des Nettozinsaufwands aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Deutschland.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen der externen Versorgungsträger betrugen im Geschäftsjahr 10 Mio. EUR (Vj. 461 Mio. EUR). Sie waren somit niedriger als die Zinserträge aus dem Planvermögen in Höhe von 206 Mio. EUR (Vj. 237 Mio. EUR), berechnet mit dem korrespondierenden DBO-Zinssatz.

Die Arbeitgeberbeiträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 100 Mio. EUR (Vj. 391 Mio. EUR). Die Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres enthalten die Ausfinanzierung der deutschen leistungsorientierten Pensionspläne im Rahmen des bestehenden Contractual Trust Arrangement (CTA) in Höhe von 300 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2016 werden Zahlungen von Arbeitgeberbeiträgen zugunsten von Planvermögen bei externen Versorgungsträgern in Höhe von 99 Mio. EUR erwartet. Darin enthalten sind 30 Mio. EUR (2015: 30 Mio. EUR) Sonderzahlungen in UK zur mittelfristigen Schließung einer weiterhin bestehenden Deckungslücke der dortigen Pensionspläne nach lokalen Bewertungsregeln. Der entsprechende Dotierungsplan läuft noch bis März 2017 oder endet vorzeitig, sollte die Deckungslücke geschlossen sein.

Der Aufwand für im Geschäftsjahr hinzuerworbene Versorgungsansprüche und der Nettozinsaufwand des jeweiligen Geschäftsjahres werden in jedem Geschäftsjahr auf Basis der Vorjahresnettoverpflichtung zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in der Linde Group beträgt zum 31. Dezember 2015 16,8 Jahre (Vj. 16,4 Jahre).

In der Berichtsperiode wurden folgende Posten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in der GuV erfasst:

***80** PENSIONSAUFWAND AUS DEN LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNEN*

in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2015	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Dienstzeitaufwand	42	24	52	36	–37	20	19	17	10	10	86	107
Laufender Dienstzeitaufwand	42	24	52	36	21	20	19	16	11	11	145	107
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–4	–	–	1	–	–1	–4	–
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Plankürzungen	–	–	–	–	–24	–	–	–	–1	–	–25	–
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–30	–	–	–	–	–	–30	–
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (–)	14	19	5	–3	7	5	–1	–2	–1	–2	24	17
Zinsaufwand aus DBO	31	42	152	156	14	23	20	19	13	14	230	254
Zinsertrag aus Planvermögen	–17	–23	–147	–159	–7	–18	–21	–21	–14	–16	–206	–237
Sonstige ergebniswirksame Effekte	–	–	3	2	–	–	–	–	1	1	4	3
Summe Nettopensionsaufwand	56	43	60	35	–30	25	18	15	10	9	114	127

Zur externen Finanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden von der Linde Group international übliche Modelle zur Auslagerung von Pensionsvermögen eingesetzt (beispielsweise Pensionsfonds und Contractual Trust Arrangements). Über externe Versorgungsträger finanzierte Versorgungspläne bestehen im Wesentlichen in Australien, Deutschland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Spanien, Südafrika und den USA.

Linde ist in einigen Ländern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vereinbarungen zur Einzahlung in Planvermögen verpflichtet. Diese Erhöhungen des Planvermögens können jedoch in bestimmten Ländern nicht zu dem Ansatz eines Vermögenswertes aufgrund der Vorschriften des IAS 19.64 („asset ceiling") führen (IFRIC 14). Im Berichtszeitraum lag kein „asset ceiling" vor.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen:

***81** FINANZIERUNGSSTATUS DER DEFINED BENEFIT OBLIGATION*

in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2015	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Versicherungsmathematischer Barwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	1.391	1.432	4.030	3.984	590	894	597	536	270	298	6.878	7.144
davon rückstellungsfinanzierte Versorgungsansprüche	60	64	–	–	156	164	80	73	39	39	335	340
davon extern finanzierte Versorgungsansprüche	1.331	1.368	4.030	3.984	434	730	517	463	231	259	6.543	6.804
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–807	–788	–3.957	–3.838	–353	–598	–562	–553	–261	–291	–5.940	–6.068
NETTOVERPFLICHTUNG	**584**	**644**	**73**	**146**	**237**	**296**	**35**	**–17**	**9**	**7**	**938**	**1.076**
Kumulierter Effekt aus „asset ceiling"	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
BILANZWERT ZUM 31.12.	**584**	**644**	**73**	**146**	**237**	**296**	**35**	**–17**	**9**	**7**	**938**	**1.076**

81 FINANZIERUNGSSTATUS DER DEFINED BENEFIT OBLIGATION																		
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2015	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
davon Pensionsrückstellung (+)	584	644	97	173	237	296	83	74	55	60	1.056	1.247
davon Vermögenswert (–)	–	–	–24	–27	–	–	–48	–91	–46	–53	–118	–171

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Linde Group verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken ist die Linde Group Währungsrisiken sowie dem Anlagerisiko aus Planvermögen ausgesetzt. Siehe CHANCEN- UND RISIKOBERICHT, SEITEN 91 BIS 107.

Im Zeitablauf können Planvermögen und leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen schwanken. Um solche Schwankungen auszugleichen, werden im Rahmen der Vermögensverwaltung des Planvermögens die möglichen Schwankungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen mitberücksichtigt. Im Idealfall verhalten sich das Planvermögen und die Pensionsverpflichtungen bei exogenen Einflussfaktoren gleichläufig, so dass ein natürlicher Schutz gegen diese Einflussfaktoren besteht (sogenanntes Liability Driven Investment). Des Weiteren führt die breit angelegte Portfoliostruktur des Planvermögens in der Linde Group zu einer Diversifizierung der Kapitalmarktrisiken.

82 PORTFOLIOSTRUKTUR DES PENSIONSVERMÖGENS																		
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*			
	2015	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*in %*	*2014*	*in %*
Aktien	212	224	732	690	95	149	121	140	79	104	1.239	20,9	1.307	21,5
Festverzinsliche Wertpapiere	363	423	2.404	2.493	109	319	364	356	111	108	3.351	56,4	3.699	61,0
Immobilien	46	38	126	140	42	40	–	–	11	15	225	3,8	233	3,8
Versicherungen	–	–	–	–	51	52	–	–	17	16	68	1,1	68	1,1
Sonstiges	186	103	695	515	56	38	77	57	43	48	1.057	17,8	761	12,6
GESAMT	807	788	3.957	3.838	353	598	562	553	261	291	5.940	100,0	6.068	100,0

Das Planvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Für Immobilien und Versicherungen liegen keine notierten Marktpreise an einem aktiven Markt vor.

Finanzinstrumente, die von Gesellschaften der Linde Group emittiert wurden, sind im Planvermögen nicht in wesentlichem Umfang enthalten. Von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind nicht enthalten.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug 221 Mio. EUR (Vj. 186 Mio. EUR). Davon entfielen auf Beiträge an staatliche Versorgungseinrichtungen im Berichtsjahr 110 Mio. EUR (Vj. 90 Mio. EUR).

[24] Übrige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgende Fälligkeitsstruktur der übrigen Rückstellungen:

83 ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN	**23**	**21**	**–**	**–**	**23**	**21**
Verpflichtungen aus Liefergeschäften	151	160	69	77	220	237
Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	117	105	45	64	162	169
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	511	493	83	86	594	579
Versicherungstechnische Verpflichtungen	–	–	–	7	–	7
Rückbauverpflichtungen	6	6	234	206	240	212

83 *ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Sonstige Verpflichtungen	281	227	99	52	380	279
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**1.066**	**991**	**530**	**492**	**1.596**	**1.483**
GESAMT	1.089	1.012	530	492	1.619	1.504

Die Rückstellungen für Steuern enthalten lediglich sonstige Steuern.

Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften enthalten vor allem Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Rechtsstreitigkeiten, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen. Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Engineering Division und werden in der Regel innerhalb von drei Jahren verbraucht.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, ausstehenden Urlaub, Jubiläen und noch nicht ausgezahlte Löhne und Gehälter. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet worden. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen entfallen im Geschäftsjahr 2015 ausschließlich auf die Priestley Dublin Reinsurance Company Limited.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Anlagen mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein korrespondierender Posten wird im Sachanlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Die Rückstellung wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgezinst. Aufgrund der breit gefächerten Restlaufzeiten der Verträge liegt die Restlaufzeit der Rückstellung im Wesentlichen in einer Bandbreite zwischen einem und 20 Jahren. Schätzungsänderungen in Zusammenhang mit der Änderung der Annahmen zur künftigen Kostenentwicklung oder Änderungen des Zinssatzes erfolgen grundsätzlich erfolgsneutral durch Anpassung des korrespondierenden Anlagenbuchwerts.

Sonstige langfristige Rückstellungen wurden in Höhe von 7 Mio. EUR (Vj. 8 Mio. EUR) aufgezinst.

84 *RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL*							
in Mio. €	*Anfangsbestand 01.01.2015*	*Konsolidierungskreis-änderung[1]*	*Verbrauch*	*Auflösung*	*Zuführung*	*Umbuchung*	*Endbestand 31.12.2015*
RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN	**21**	**–14**	**12**	**8**	**36**	**–**	**23**
Verpflichtungen aus Liefergeschäften	237	–13	36	35	67	–	220
Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	169	13	56	57	97	–5	161
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	579	15	340	25	356	9	594
Versicherungstechnische Verpflichtungen	7	–	–	7	–	–	–
Rückbauverpflichtungen	212	12	5	6	27	–	240
Sonstige Verpflichtungen	279	4	44	51	197	–4	381
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**1.483**	**31**	**481**	**181**	**744**	**–**	**1.596**
GESAMT	1.504	17	493	189	780	–	1.619

[1] Inkl. Währungsänderungen.

[25] Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden verzinsliche Verpflichtungen der Linde Group ausgewiesen. Im Einzelnen setzen sich die Finanzschulden wie folgt zusammen:

85 *FINANZSCHULDEN*			
	Kurzfristig	*Langfristig*	*Gesamt*

	Restlaufzeit bis ein Jahr		Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre		Restlaufzeit über fünf Jahre			
in Mio. €	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Nachrangige Anleihen	–	–	–	–	1.050	1.049	1.050	1.049
Übrige Anleihen	383	710	4.460	3.717	2.321	3.095	7.164	7.522
Commercial Paper (CP)	79	75	–	–	–	–	79	75
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	491	490	432	394	18	125	941	1.009
Übrige Finanzverbindlichkeiten	70	19	142	158	37	24	249	201
BRUTTOFINANZSCHULDEN	**1.023**	1.294	**5.034**	4.269	**3.426**	4.293	**9.483**	9.856
abzgl. Wertpapiere	421	521	–	–	–	–	421	521
abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.417	1.137	–	–	–	–	1.417	1.137
NETTOFINANZSCHULDEN	–815	–364	5.034	4.269	3.426	4.293	7.645	8.198

Von den nachrangigen Anleihen und den übrigen Anleihen befinden sich zum Geschäftsjahresende 662 Mio. EUR bzw. 2,397 Mrd. EUR (Vj. 650 Mio. EUR bzw. 2,603 Mrd. EUR) in einer Fair Value Hedge-Beziehung. Ohne die Buchwertanpassung aufgrund von zum Jahresende noch bestehenden und bereits geschlossenen Fair Value Hedge-Beziehungen wären die nachrangigen Anleihen in Höhe von 1,050 Mrd. EUR um 12 Mio. EUR geringer bzw. die übrigen Anleihen in Höhe von 7,164 Mrd. EUR um 65 Mio. EUR geringer. In Summe haben sich die Finanzschulden durch Fair Value Hedge-Beziehungen um insgesamt 77 Mio. EUR (Vj. 111 Mio. EUR) erhöht.

Von den übrigen Anleihen befinden sich zum Geschäftsjahresende 681 Mio. EUR (Vj. 713 Mio. EUR) in einer Cash Flow Hedge-Beziehung.

Um das Adressausfallrisiko zu minimieren, schließt die Linde Group Credit Support Annexes (CSAs) mit Banken ab. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten innerhalb der Finanzschulden ist aus diesen Verträgen ein Betrag von 65 Mio. EUR (Vj. 80 Mio. EUR) enthalten.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 lagen bei den Darlehensverbindlichkeiten keine Zahlungsstörungen und Vertragsverletzungen vor.

Die Anleihen teilen sich wie folgt auf:

***86** ANLEIHEN MIT FIXER VERZINSUNG*

Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio. €*[1]	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*[2]	*Durchschnittlicher gewichteter Effektivzinssatz (in Prozent)*[2,3]
Linde Finance B.V., Amsterdam/Linde AG, München	5.730 Mio. EUR	5.769	4,1	3,5
Linde Finance B.V., Amsterdam	750 Mio. GBP	1.030	3,1	6,9
Linde Finance B.V., Amsterdam/Linde AG, München	700 Mio. USD	639	4,7	2,1
Linde AG, München	2.000 Mio. NOK	208	1,8	2,8
Linde Finance B.V., Amsterdam	100 Mio. AUD	67	3,5	4,3
GESAMT		7.713		

[1] Enthält Anpassungen aufgrund von Sicherungsgeschäften.
[2] Die von Linde emittierten nachrangigen Anleihen werden nur bis zum Ende des Zeitraums, bis zu dem das erste Kündigungsrecht seitens Linde besteht, berücksichtigt.
[3] Effektivzinssatz in der jeweiligen Währung.

***87** ANLEIHEN MIT VARIABLER VERZINSUNG*

Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio. €*	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*	*Durchschnittlicher gewichteter Kupon (in Prozent)*[1]
Linde Finance B.V., Amsterdam	490 Mio. USD	451	2,7	1,0

87 *ANLEIHEN MIT VARIABLER VERZINSUNG*				
Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio. €*	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*	*Durchschnittlicher gewichteter Kupon (in Prozent)*[1]
Linde Finance B.V., Amsterdam	50 Mio. EUR	50	2,4	0,5
GESAMT		501		

[1] Aktueller Kupon in der jeweiligen Währung.

Nachrangige Anleihen

Für die im Juli 2006 begebenen nachrangigen Anleihen über 700 Mio. EUR sowie 250 Mio. GBP mit Endfälligkeit 14. Juli 2066 besteht ein Schuldnerkündigungsrecht ab dem 14. Juli 2016. Sofern das Kündigungsrecht zu diesem Termin nicht ausgeübt wird, wird der Kupon variabel verzinst (3-Monats-Euribor +4,125 Prozent für die EUR-Anleihe bzw. 3-Monats-LIBOR +4,125 Prozent für die GBP-Anleihe). Das Kündigungsrecht besteht dann vierteljährlich zu jedem Zinstermin.

Die Kuponzahlung kann zu jedem Zinstermin ausgesetzt werden. Nicht getätigte Kuponzahlungen werden nachgeholt, sobald die Linde Group Zahlungen auf gleichrangige Wertpapiere oder nachrangige Wertpapiere leistet oder die Linde AG Dividendenzahlungen vornimmt.

Übrige Anleihen

Im Oktober 2015 hat die Linde Finance B.V. drei Emissionen im Gesamtvolumen von 230 Mio. EUR unter dem 10-Mrd.-EUR-Debt-Issuance-Programme begeben: eine 50-Mio.-EUR-Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Kupon von 0,634 Prozent, eine 80-Mio.-EUR-Anleihe mit zwölfjähriger Laufzeit und einem festen Kupon von 1,652 Prozent sowie eine 100-Mio.-EUR-Anleihe, die mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem festen Kupon von 1,90 Prozent ausgestattet ist. Alle drei Emissionen sind von der Linde AG garantiert. Der Emissionserlös wurde für die Tilgung einer im Dezember 2015 fälligen 600-Mio.-EUR-Anleihe eingesetzt.

Euro Commercial Paper

Zur kurzfristigen Finanzierung verfügt die Linde Group über ein Euro Commercial Paper Programme. Als Emittenten sind unter dem Programm die Linde AG sowie die Linde Finance B.V., unter Garantie der Linde AG, vorgesehen. Das Programmvolumen beträgt 2 Mrd. EUR. Zum Jahresende 2015 waren unter diesem Programm keine Commercial Paper ausstehend.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Linde hat im Juli 2013 eine neue syndizierte Kreditfazilität über 2,5 Mrd. EUR mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr (vorbehaltlich der Zustimmung der Kreditgeber) abgeschlossen. Das Konsortium der Kreditfazilität besteht aus 33 der national und international wichtigsten Banken von Linde. Im Berichtszeitraum hat Linde die Laufzeit der Fazilität erfolgreich bis 2020 verlängert.

Financial Covenants

Der Kreditvertrag der 2,5 Mrd. EUR syndizierten Kreditfazilität beinhaltet keine Financial Covenants.

Die Bankverbindlichkeiten der African Oxygen Limited beinhalten unterschiedliche Financial Covenants auf Finanzkennzahlen der African Oxygen Limited. In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden alle Financial Covenants der African Oxygen Limited erfüllt.

[26] Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden über die Vertragslaufzeit getilgt und sind zum Stichtag wie folgt fällig:

88 *VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
SUMME DER KÜNFTIGEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (BRUTTOINVESTITION)	**115**	114
fällig innerhalb eines Jahres	22	23
fällig zwischen einem und fünf Jahren	43	36
fällig nach mehr als fünf Jahren	50	55
BARWERT DER AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	**78**	74
fällig innerhalb eines Jahres	23	23
fällig zwischen einem und fünf Jahren	35	30

88 *VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
fällig nach mehr als fünf Jahren	20	21
IN DEN AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN ENTHALTENER ZINSANTEIL	37	40

Der Buchwert der als Finanzierungsleasing erfassten Vermögenswerte wurde im Wesentlichen unter den Posten des Sachanlagevermögens ausgewiesen. SIEHE ZIFFER [15]. Es handelt sich hierbei um Distributionsausstattung, Fahrzeuge und sonstige Anlagen. Darüber hinaus sind hierunter auch Gebäude erfasst. Teilweise sind in den Verträgen marktübliche Verlängerungs-, Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln enthalten.

[27] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten, Ertragsteuerverbindlichkeiten

89 *VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*	*2015*	*2014*
Percentage of Completion (PoC)	661	810	–	–	661	810
Übrige	2.562	2.675	3	2	2.565	2.677
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**3.223**	**3.485**	**3**	**2**	**3.226**	**3.487**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	223	163	9	12	232	175
Sonstige Steuern	207	171	4	5	211	176
Soziale Sicherheit	62	61	1	1	63	62
Derivate mit negativem Marktwert	189	158	486	377	675	535
Sonstige Verbindlichkeiten	574	520	347	253	921	773
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	**1.255**	1.073	**847**	648	**2.102**	1.721
ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN	**568**	525	**–**	–	**568**	525
GESAMT	5.046	5.083	850	650	5.896	5.733

Bei den Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion in Höhe von 661 Mio. EUR (Vj. 810 Mio. EUR) handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen, die den jeweiligen Fertigstellungsgrad übersteigen.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten werden gemäß IAS 1.69 (d) als kurzfristig ausgewiesen, da diese sofort fällig sind und Linde in der Regel keine Möglichkeit hat, die Fälligkeit aufzuschieben. In den ausgewiesenen Ertragsteuerverbindlichkeiten sind auch Beträge enthalten, die voraussichtlich erst in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Des Weiteren sind periodenfremde Verbindlichkeiten aus steuerlichen Außenprüfungen in verschiedenen Ländern enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

[28] Aktienoptionsprogramme

Linde Performance Share Programme 2012

Die Hauptversammlung der Linde AG vom 4. Mai 2012 hat die Einführung eines Performance Share Programme für Führungskräfte (Long Term Incentive Plan 2012 – LTIP 2012) beschlossen, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren bis zu 4 Millionen Optionsrechte ausgegeben werden können. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4 Millionen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012).

Ziel des LTIP 2012 ist es, auch weiterhin Führungskräfte der Linde AG und ihrer verbundenen Unternehmen im In- und Ausland durch eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die Linde Group zu binden.

Die Bezugsrechte dürfen innerhalb des Ermächtigungszeitraums in jährlichen Tranchen ausgegeben werden. Jedes Optionsrecht gewährt das Recht zum Bezug von einer Aktie der Linde AG zum Ausübungspreis in Höhe des jeweiligen geringsten Ausgabebetrages von derzeit 2,56 EUR je Aktie. Die Linde AG kann jederzeit bis zum Beginn des Ausübungszeitraums nach eigenem Ermessen bestimmen, dass die Optionsrechte nicht aus dem dafür vorgesehenen Bedingten Kapital erfüllt werden, sondern alternativ durch eigene Aktien der Linde AG oder durch Barausgleich. Das Linde Performance Share Programme 2012 ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Die einzelnen Tranchen dürfen jeweils binnen eines Zeitraums von 16 Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ausgegeben werden. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte erstmals ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem festgelegten Ausgabetag und endet mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Ausübung muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Beendigung der jeweiligen Wartezeit (Ausübungszeitraum) erfolgen.

Erfolgsziele

Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit die Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele für jede einzelne Tranche der Bezugsrechte bestehen in der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ermittelten Entwicklung (i) des Ergebnisses je Aktie und (ii) des „Relativen Total Shareholder Return". Innerhalb jeder einzelnen Tranche der Bezugsrechte haben sowohl das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" als auch das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return" eine Gewichtung von jeweils 50 Prozent. Innerhalb jedes der vorgenannten Erfolgsziele gibt es wiederum ein Mindestziel, das erreicht sein muss, damit Bezugsrechte ausübbar werden, sowie ein Stretch-Ziel, bei dessen Erreichen sämtliche Bezugsrechte im Rahmen der Gewichtung des jeweiligen Erfolgsziels ausübbar werden.

Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie"

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft (Diluted Earnings Per Share) für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum (Compound Average Growth Rate; CAGR) von 6 Prozent erreicht. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr mindestens ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum von 11 Prozent erreicht. Grundlage für die Ermittlung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie" ist das verwässerte um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft, das in dem geprüften Konzernjahresabschluss der Linde Group für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen ist; sofern in dem jeweiligen Geschäftsjahr keine Bereinigung um Sondereinflüsse vorgenommen wurde, ist das in dem Konzernjahresabschluss ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie maßgeblich. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft des verwässerten Ergebnisses je Aktie über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen. Ziel der Bereinigung des verwässerten Ergebnisses je Aktie um Sondereinflüsse ist die Erhöhung der Transparenz der Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Eine Erläuterung der Ermittlung des „Ergebnisses je Aktie" ist unter ZIFFER [13] ersichtlich. Das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" wird nach IFRS 2 als sogenannte marktunabhängige Leistungsbedingung qualifiziert.

Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums den Median der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe (wie unten beschrieben) übertrifft. Besteht die Vergleichsgruppe aus einer geraden Anzahl von Werten, so ist der Durchschnitt der beiden in der Mitte liegenden Werte maßgeblich. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums das obere Quartil (drittes Quartil) der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe mindestens erreicht. Der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft setzt sich aus dem absoluten Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem Ausgangswert einerseits und dem Betrag der je Aktie der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden sowie dem Wert etwaiger auf eine Aktie der Gesellschaft entfallender gesetzlicher Bezugsrechte (aufgrund von Kapitalerhöhungen) andererseits, jeweils im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem drittletzten Börsenhandelstag im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vor dem Ausübungszeitraum, zusammen. Der absolute Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vom 62. bis zum drittletzten Börsenhandelstag vor dem Ausübungszeitraum (dem Endwert) und dem Ausgangswert. Der Ausgangswert der Aktie für die Ermittlung des Total Shareholder Return entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Börsenhandelstagen im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ausgabetag der Bezugsrechte. Der Wert eines gesetzlichen Bezugsrechts entspricht für die Zwecke des LTIP 2012 dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlussauktionskurs, zu dem die Bezugsrechte im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während des Börsenhandels der Bezugsrechte gehandelt werden. Die Vergleichsgruppe besteht aus den jeweiligen DAX-30-Unternehmen mit Ausnahme der Gesellschaft. Dabei bleiben Unternehmen, die innerhalb des für die Ermittlung des Total Shareholder Return maßgeblichen Zeitraums aus dem DAX-30 ausscheiden oder in diesen aufgenommen werden, unberücksichtigt. Bei der Ermittlung des jeweiligen Total Shareholder Return der Aktien der Vergleichsgruppe darf die Gesellschaft auf die von einem anerkannten unabhängigen Anbieter von Finanzdaten zur Verfügung gestellten Daten zurückgreifen. Werden bei einem Unternehmen der Vergleichsgruppe Aktien verschiedener Gattungen oder Aktien mit abweichenden Gewinnberechtigungen börslich gehandelt, so sind allein die für die jeweilige Ermittlung des DAX-30-Wertes zugrunde gelegten Aktien zu berücksichtigen. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ wird nach IFRS 2 als sogenannte marktabhängige Leistungsbedingung qualifiziert und ist in die Bewertung des Optionspreises einbezogen.

Gemäß IFRS 2 Share-based Payment wird der Gesamtwert der den Führungskräften jeweils gewährten Optionsrechte zu ihrem Ausgabetag mit Hilfe eines Optionspreisbewertungsmodells bestimmt. Der errechnete Gesamtwert der Optionsrechte zum Ausgabetag wird über den Zeitraum als Personalaufwand verteilt, in dem das Unternehmen die Gegenleistung des Mitarbeiters in Form seiner Arbeitsleistung erhält. Dieser Zeitraum entspricht regelmäßig der vereinbarten Sperrfrist. Die Gegenbuchung erfolgt direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Aktienoptionen in der Berichtsperiode:

***90** OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
STAND ZUM 01.01.2014	733.965
gewährt	302.199
ausgeübt	–
verwirkt	32.328
verfallen	–
STAND ZUM 31.12.2014/01.01.2015	1.003.836
davon ausübbar am 31.12.2014	–

90 *OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
gewährt	322.456
ausgeübt	–
verwirkt	49.470
verfallen	–
STAND ZUM 31.12.2015	1.276.822
davon ausübbar am 31.12.2015	–

Die durchschnittliche Restlaufzeit des LTIP 2012 beträgt 23 Monate (Vj. 29 Monate). Der Ausübungspreis für sämtliche Tranchen des LTIP 2012 beträgt 2,56 EUR.

Die Aufwandsermittlung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Optionsrechte, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wurde. Dabei sind folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt worden:

91 *MONTE-CARLO-SIMULATIONSMODELL – LTIP 2012*

	1. Tranche 2012	*2. Tranche 2013*	*3. Tranche 2014*	*4. Tranche 2015*
Bewertungszeitpunkt	*02.07.2012*	*03.06.2013*	*02.06.2014*	*02.06.2015*
Erwartete Volatilität der Aktie (in %)	22,54	21,08	19,95	16,65
Risikofreier Zinssatz (in %)	0,44	0,36	0,24	–0,10
Erwartete Dividendenrendite (in %)	2,50	2,50	2,50	2,50
Ausgangswert Linde Aktie (in €)	120,60	147,85	154,55	174,30
Ausübungspreis (in €)	2,56	2,56	2,56	2,56
Anzahl der Teilnehmer	1.001	1.020	1.048	1.007

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen und impliziten Volatilität unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten der Aktienoptionen.

92 *OPTIONSWERTE JE AUSÜBUNGSHÜRDE – LTIP 2012*

	Optionspreis	*Gewichtung*	*Beizulegender Zeitwert*	*Wahrscheinlichkeit*	*Rechnerischer Wert zum 31.12.*
1. Tranche 2012	*in €*	*in Prozent*	*in €*	*in Prozent*	*in €*
Ergebnis je Aktie	106,74	50	53,37	–	–
Relativer Total Shareholder Return	52,31	50	26,16		26,16
GESAMT		100	79,53		26,16
2. Tranche 2013					
Ergebnis je Aktie	131,42	50	65,71	–	–
Relativer Total Shareholder Return	67,75	50	33,88		33,88
GESAMT		100	99,59		33,88
3. Tranche 2014					
Ergebnis je Aktie	137,72	50	68,86	40	27,54
Relativer Total Shareholder Return	74,96	50	37,48		37,48
GESAMT		100	106,34		65,02
4. Tranche 2015					
Ergebnis je Aktie	155,34	50	77,67	40	31,07
Relativer Total Shareholder Return	72,08	50	36,04		36,04
GESAMT		100	113,71		67,11

Die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie“ wird bei der Berechnung der zukünftig ausübbaren Aktienoptionen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie“ bezogen auf die 1. Tranche (Zuteilung im Geschäftsjahr 2012) und 2. Tranche (Zuteilung im Geschäftsjahr 2013) von 40 Prozent auf 0 Prozent angepasst. Daraus ergibt sich ein Ergebniseffekt von 9 Mio. EUR, der innerhalb der Funktionskosten erfasst wurde. Ansonsten ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen hinsichtlich der Optionswerte je Ausübungshürde.

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der Linde Aktie. Bei Ermittlung der voraussichtlichen Volatilität wurden die historischen Werte der dem Ausgabetag der Optionsrechte vorangegangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Eigeninvestment, Matching Shares

Für Bezugsberechtigte ab Band fünf der Linde-internen Einstufung ist ein verpflichtendes Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft zu Beginn einer jeden Tranche des Plans Voraussetzung für die Teilnahme an dem LTIP 2012. Die Anzahl der als Eigeninvestment zu erwerbenden Aktien wird für jeden Bezugsberechtigten durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Festlegung der nötigen Anzahl an Eigeninvestmentaktien beim Vorstand der Gesellschaft. Je Aktie, die von dem Bezugsberechtigten als Eigeninvestment erworben und während der Wartezeit der Optionsrechte je Tranche gehalten wurde, wird nach Ablauf der Wartezeit unentgeltlich eine Aktie der Linde AG als Matching Share gewährt. Linde hat jedoch die Möglichkeit, anstatt der Gewährung von Matching Shares einen Barbetrag an den jeweiligen Optionsberechtigten zu zahlen. Voraussetzungen für die Gewährung von Matching Shares sind unter anderem ein fristgemäßes Eigeninvestment in Aktien der Linde AG, das unbeschränkte Halten der Aktien während der Wartezeit der korrespondierenden Tranche und, vorbehaltlich abweichender Regelung für den Fall der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten vor Ablauf der Wartezeit in Sonderfällen, ein ungekündigtes Dienst- oder Anstellungsverhältnis am Ende der Wartezeit. Bezugsberechtigte des Linde-internen Bands vier können ein freiwilliges Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft leisten, für das nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen Matching Shares gewährt werden.

Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 1. Tranche (2012) beträgt 109,26 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 2. Tranche (2013) beträgt 133,95 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 3. Tranche (2014) beträgt 140,01 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 4. Tranche (2015) beträgt 157,91 EUR.

93 *MATCHING SHARES – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*		
		LTIP – Anzahl Matching Shares
STAND ZUM 01.01.2014		66.285
gewährt		29.102
verwirkt		3.123
zugeteilt		–
STAND ZUM 31.12.2014/01.01.2015		92.264
gewährt		33.030
verwirkt		6.118
zugeteilt		–
STAND ZUM 31.12.2015		119.176

Folgende Ergebniseffekte ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung des Aufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung der Linde Group, die in gleicher Höhe in der Kapitalrücklage erfasst wurden:

94 *PERSONALAUFWAND – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*				
in Mio. €		*2015*		*2014*
GESAMT		6		17

Im Vorjahr wurde für das in 2014 ausgelaufene Linde Performance Share Programme LTIP 2007 ein Personalaufwand in Höhe von 1 Mio. EUR erfasst.

[29] Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten und ermöglicht einen Vergleich mit deren Buchwerten.

95 *FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2015*											
	Finanzinstrumente		*Finanzinstrumente*							*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizu-legen-der Zeitwert*	*Buchwerte*	*Buchwerte*								
		Zahlungs-mittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	*Kredite und Forderungen*	*Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögens-werte*	*Frei-stehende Derivate*	*Als Sicherungs-instrument designierte Derivate*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Gesamt*	*Finanz-instrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Beteiligun-gen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	430	–	–	–	–	–	430	430	–	430
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	21	–	6	15	–	–	–	21	–	21
Forderungen aus Finanzierungsleasing	321	–	–	–	–	–	–	–	269	269
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.552	–	2.552	–	–	–	–	2.552	–	2.552
Forderungen aus Percentage of Completion	174	–	174	–	–	–	–	174	–	174
Derivate mit positivem Marktwert	316	–	–	–	44	272	–	316	–	316
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	643	–	304	–	–	–	–	304	339	643
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.417	1.417	–	–	–	–	–	1.417	–	1.417
GESAMT	5.874	1.417	3.036	15	44	272	430	5.214	608	5.822

96 *FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2015*								
	Finanzinstrumente						*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizulegender Zeitwert*	*Buchwerte*						
		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	*Freistehende Derivate*	*Als Sicherungsinstrument designierte Derivate*	*Gesamt*	*Finanzinstrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Finanzschulden	9.987	9.483	–	–	9.483	–	9.483
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	64	–	–	–	–	78	78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne PoC)	2.567	2.565	–	–	2.565	–	2.565
Derivate mit negativem Marktwert	675	–	90	585	675	–	675
Sonstige Verbindlichkeiten	921	572	–	–	572	349	921
GESAMT	14.214	12.620	90	585	13.295	427	13.722

97 *FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2014*											
	Finanzinstrumente		*Finanzinstrumente*							*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizu-legender Zeitwert*	*Buchwerte*	*Buchwerte*								
		Zahlungs-mittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	*Kredite und Forderungen*	*Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögens-werte*	*Freistehende Derivate*	*Als Sicherungs-instrument designierte Derivate*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Gesamt*	*Finanz-instrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	554	–	–	–	–	–	554	554	–	554
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	20	–	6	14	–	–	–	20	–	20
Forderungen aus Finanzierungs-leasing	344	–	–	–	–	–	–	–	298	298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.553	–	2.553	–	–	–	–	2.553	–	2.553
Forderungen aus Percentage of Completion	511	–	511	–	–	–	–	511	–	511
Derivate mit positivem Marktwert	409	–	–	–	126	283	–	409	–	409
Sonstige Forderungen und Vermögens-werte	603	–	266	–	–	–	–	266	337	603
Zahlungs-mittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	1.137	1.137	–	–	–	–	–	1.137	–	1.137
GESAMT	6.131	1.137	3.336	14	126	283	554	5.450	635	6.085

98 *FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2014*							
	Finanzinstrumente					*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizulegender Zeitwert*	*Buchwerte*					
		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	*Freistehende Derivate*	*Als Sicherungsinstrument designierte Derivate*	*Gesamt*	*Finanzinstrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Finanzschulden	10.481	9.856	–	–	9.856	–	9.856
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	71	–	–	–	–	74	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne PoC)	2.677	2.677	–	–	2.677	–	2.677
Derivate mit negativem Marktwert	535	–	28	507	535	–	535
Sonstige Verbindlichkeiten	773	599	–	–	599	174	773
GESAMT	14.537	13.132	28	507	13.667	248	13.915

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert wie folgt bestimmt: Optionen werden durch externe Partner durch Anwendung von Black-Scholes-Modellen bewertet. Futures [SIEHE GLOSSAR] werden unter Rückgriff auf den Börsenkurs des jeweiligen Handelsplatzes bewertet. Alle anderen derivativen Finanzinstrumente werden durch Diskontierung der künftigen Zahlungsströme nach der Barwertmethode bewertet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachtbaren relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden.

Diesen Berechnungen liegen die folgenden Zinskurven zugrunde:

99 *ZINSKURVEN*							
2015, in Prozent	*EUR*	*USD*	*GBP*	*AUD*	*SEK*	*RUB*	*NOK*
Zins für sechs Monate	–0,10	0,78	0,69	2,66	–0,22	11,77	1,08
Zins für ein Jahr	–0,06	0,86	0,73	2,21	–0,30	12,08	0,87
Zins für fünf Jahre	0,33	1,73	1,61	2,46	0,72	10,79	1,26
Zins für zehn Jahre	1,00	2,19	2,03	2,97	1,62	10,69	1,87
2014, in Prozent							
Zins für sechs Monate	0,11	0,29	0,62	3,03	0,31	24,64	1,34
Zins für ein Jahr	0,16	0,44	0,65	2,51	0,24	20,20	1,20
Zins für fünf Jahre	0,36	1,76	1,47	2,54	0,64	13,02	1,39
Zins für zehn Jahre	0,81	2,27	1,89	3,03	1,26	12,23	1,91

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die in der Linde Group mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Linde nutzt folgende Hierarchie zur Ermittlung und Offenlegung der beizulegenden Zeitwerte anhand der Art ihrer Ermittlung:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.

- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

100 *ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2015*			
in Mio. €	*Stufe 1*	*Stufe 2*	*Stufe 3*
Beteiligungen und Wertpapiere	415	–	–
Freistehende Derivate mit positivem Marktwert	–	44	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit positivem Marktwert	–	272	–
Freistehende Derivate mit negativem Marktwert	–	90	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit negativem Marktwert	–	585	–

101 *ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2014*			
in Mio. €	*Stufe 1*	*Stufe 2*	*Stufe 3*
Beteiligungen und Wertpapiere	511	–	–
Freistehende Derivate mit positivem Marktwert	–	126	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit positivem Marktwert	–	283	–
Freistehende Derivate mit negativem Marktwert	–	28	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit negativem Marktwert	–	507	–

Im Berichtsjahr gab es keine Übertragungen zwischen Zeitwertermittlungen der Stufen 1, 2 und 3. In der Kategorie Beteiligungen und Wertpapiere sind finanzielle Vermögenswerte (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte) in Höhe von 15 Mio. EUR (Vj. 43 Mio. EUR) enthalten, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist. Derzeit ist eine Veräußerung dieser Vermögenswerte nicht beabsichtigt.

Für Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gibt es zumeist keine liquiden Märkte. Ausgenommen hiervon sind Anleihen der Linde AG und Linde Finance B.V., die am Kapitalmarkt platziert und gehandelt werden. Der Marktwert dieser Instrumente wird anhand des aktuellen Börsenkurses ermittelt (Stufe 1). Für kurzfristige Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird angenommen, dass der Marktwert dem Buchwert entspricht. Für alle anderen Kredite und Forderungen wird der Marktwert durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Hierbei werden für Kredite Zinssätze verwendet, zu denen Kredite mit entsprechender Risikostruktur, Ursprungswährung und Laufzeit neu abgeschlossen werden könnten. Die Fair Value-Ermittlung erfolgt über die Discounted Cash Flow-Methode, wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads berücksichtigt werden (Stufe 2).

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag, der zu diesem Zeitpunkt aus der Verwendung der beschriebenen Bewertungsverfahren resultiert wäre.

Im Berichtszeitraum fielen folgende Nettofinanzerfolge an:

102 *NETTOFINANZERFOLGE*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
Aus freistehenden Derivaten	180	204
Aus Krediten und Forderungen	93	100
Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–8	2
davon erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	1	14
davon erfasst in den sonstigen Rücklagen	–9	–12
Aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–414	–341
GESAMT	–149	–35

Die Nettofinanzerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des Fair Value, Wertminderungen, Wertaufholungen, Ausbuchungen und Wechselkursänderungen. Im Geschäftsjahr war ein deutlicher Zuwachs der Wertberichtigungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferung und Leistung zu verzeichnen.

Die Nettofinanzerfolge entsprechen dem Bewertungsergebnis der Finanzinstrumente ohne Einbeziehung von Zinsen und Dividenden.

Die freistehenden Derivate beinhalten alle Derivate, die nicht für Hedge Accounting designiert sind. Hier sind somit auch solche Derivate erfasst, bei denen der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang auch ohne Hedge Accounting zur korrespondierenden Erfassung von Erträgen und Aufwendungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung führt.

Im Finanzergebnis sind Gebühren und sonstige Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von 15 Mio. EUR (Vj. 13 Mio. EUR) enthalten, die aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten resultieren.

Es wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Finanzinstrumenten (insbesondere Forderungen) vereinnahmt.

Wertberichtigungsaufwand bei finanziellen Vermögenswerten:

103 *WERTBERICHTIGUNGSAUFWAND ZUM 31.12.2015*

in Mio. €	*Buchwert vor Wertberichtigung*	*Kumulierte Wertberichtigung*	*Buchwert nach Wertberichtigung*	*Davon Wertberichtigungen des Geschäftsjahres 2015*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	442	12	430	12
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	26	5	21	–
Forderungen aus Finanzierungsleasing	269	–	269	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.878	326	2.552	139
Forderungen aus Percentage of Completion	174	–	174	–
Derivate mit positivem Marktwert	316	–	316	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	646	3	643	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.417	–	1.417	–

104 *WERTBERICHTIGUNGSAUFWAND ZUM 31.12.2014*

in Mio. €	*Buchwert vor Wertberichtigung*	*Kumulierte Wertberichtigung*	*Buchwert nach Wertberichtigung*	*Davon Wertberichtigungen des Geschäftsjahres 2014*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	556	2	554	1
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	25	5	20	–
Forderungen aus Finanzierungsleasing	298	–	298	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.848	295	2.553	62
Forderungen aus Percentage of Completion	511	–	511	–
Derivate mit positivem Marktwert	409	–	409	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	606	3	603	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.137	–	1.137	–

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich wie folgt entwickelt:

105 *WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN*	
in Mio. €	*Kumulierte Wertberichtigung*
STAND ZUM 01.01.2014	305
Währungsänderungen	13
Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand	62
Ausgebuchte Beträge	–85
STAND ZUM 31.12.2014/01.01.2015	295
Währungsänderungen	12
Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand	139
Ausgebuchte Beträge	–120
STAND ZUM 31.12.2015	326

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar. Eine Übersicht über finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber noch nicht wertgemindert sind, wird unter ZIFFER [18] dargestellt. Der Anstieg des Wertminderungsaufwands ist vor allem auf die erneut gestiegenen Außenstände und Zahlungsfristen mit den bundesstaatlichen Krankenversicherungen innerhalb des Gesundheitssystems der USA zurückzuführen. In Großbritannien wurde darüber hinaus aufgrund der Insolvenz eines Kunden eine Forderungsabwertung vorgenommen.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen fielen aus Finanzinstrumenten an, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

106 *ZINSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN AUS NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN*				
in Mio. €		*2015*		*2014*
Zinserträge		40		37
Zinsaufwendungen		350		354
GESAMT		–310		–317

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7.

Risikopositionen und Risikomanagement

Die Linde Group ist einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören im Wesentlichen Adressausfall-, Liquiditäts-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken sowie sonstige Marktpreisrisiken. Diese werden im Folgenden beschrieben. Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement der Linde Group verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht. SIEHE CHANCEN- UND RISIKOBERICHT AUF DEN SEITEN 91 BIS 107.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und dies für die Linde Group zu einem Verlust führt.

Die Linde Group arbeitet grundsätzlich mit Vertragspartnern guter Bonität. Die Bonität der Kontrahenten wird laufend überwacht und unterliegt klar definierten Limits. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise zeigen, dass sich Bonitäten sehr schnell ändern können. Es kann daher trotz der Überwachung zu Ausfällen oder Zahlungsverzug bei Vertragspartnern kommen. Die Linde Group sieht sich keinem wesentlichen Adressausfallrisiko einer einzelnen Vertragspartei gegenüber ausgesetzt. Die Konzentration des Adressausfallrisikos ist aufgrund des breiten und unkorrelierten Kundenstamms begrenzt. Mit Ausnahme des Debitors Medicare, der bundesstaatlichen Krankenversicherung innerhalb des Gesundheitssystems der USA, liegt der Anteil des größten einzelnen Debitors nicht über 2 Prozent des Gesamtbestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Linde Group. Der Anteil des Debitors Medicare liegt bei 9 Prozent.

Die ausstehenden Risikopositionen sind streng limitiert und werden kontinuierlich überwacht. Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stellen (unter Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen) das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert jeglicher Sicherungen einzubeziehen.

Ein wesentliches Kriterium für die Steuerung des Adressausfallrisikos im Zusammenhang mit Finanzierungs- und Kapitalmarkttransaktionen ist das Rating der jeweiligen Kontrahenten. Linde begrenzt die Höhe und die Laufzeit von abzuschließenden Handelsgeschäften entsprechend. Die Einhaltung aller Limits wird regelmäßig von einer vom

Handel unabhängigen Instanz überprüft. Die Linde Group hat mit der überwiegenden Anzahl der Banken, mit denen Finanzinstrumente gehandelt werden, bilaterale Sicherungsvereinbarungen (CSAs) abgeschlossen. Auf Basis derartiger Verträge werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate im Zins- und Währungsmanagement regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt und so das Adressausfallrisiko im Hinblick auf diese Instrumente minimiert. Diese Transaktionen unterliegen den Regeln des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte, wobei die verbundenen Rechte und Verpflichtungen zum Austausch von finanziellen Sicherheiten bilanziell nicht zur Saldierung qualifizieren. Die Bereitschaft, solche CSAs mit der Linde AG und der Linde Finance B.V. abzuschließen, ist eine notwendige Voraussetzung, um als Kontrahent zugelassen zu werden. In diesem Zusammenhang wurden von der Linde Group 371 Mio. EUR (Vj. 141 Mio. EUR) als Sicherheiten für Derivate mit negativen Marktwerten begeben sowie 65 Mio. EUR (Vj. 80 Mio. EUR) als Sicherheiten für Derivate mit positivem Marktwert erhalten. Darüber hinaus wurde in Schweden für Rohstoffderivate eine einseitige Sicherungsvereinbarung mit einer Handelsplattform abgeschlossen und 2 Mio. EUR als Sicherheiten für negative Marktwerte begeben. Zusätzlich hat die Linde Group finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 5 Mio. EUR (Vj. 4 Mio. EUR) als Sicherheit für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt. Neben den beschriebenen Sicherungsvereinbarungen wurden in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 keine weiteren wesentlichen Sicherheiten von der Linde Group gehalten.

***107** FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN, DIE ZUR VERRECHNUNG QUALIFIZIEREN ODER MASTER NETTING ARRANGEMENTS UNTERLIEGEN*

31.12.2015, in Mio. €	*Bruttobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Schulden*	*Bruttobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/ Schulden, die in der Bilanz saldiert werden*	*Nettobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/ Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden*	*Finanzinstrumente, die zur Verrechnung qualifizieren*	*Nettobetrag vor Sicherungs-vereinbarungen*	*Erhaltene Sicherheiten aus Sicherungs-vereinbarungen[1]*	*Geleistete Sicherheiten aufgrund von Sicherungs-vereinbarungen[1]*	*Netto-betrag*
Derivate mit positivem Marktwert	316	–	316	–235	81	–62	27	46
Derivate mit negativem Marktwert	–675	–	–675	235	–440	–3	346	–97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	4	5	–	5	–	–	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	4	2	–	2	–	–	2
GESAMT	–344	8	–352	–	–352	–65	373	–44
31.12.2014, in Mio. €								
Derivate mit positivem Marktwert	409	–	409	–303	106	–57	9	58
Derivate mit negativem Marktwert	–535	–	–535	303	–232	–23	132	–123
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	3	2	–	2	–	–	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	3	1	–	1	–	–	1
GESAMT	–117	6	–123	–	–123	–80	141	–62

[1] Aufgrund der Modalitäten der Sicherungsvereinbarungen kann es zu einer Übersicherung der Nettomarktwertposition je Kontrahent kommen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, finanziellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die folgende Tabelle gibt die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten wieder:

108 *ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN – 2015*			
in Mio. €	*Innerhalb eines Jahres fällig*	*Zwischen einem und fünf Jahren fällig*	*In mehr als fünf Jahren fällig*
Zahlungsmittelabflüsse aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten	4.492	6.013	3.693
Zahlungsmittelabflüsse aus Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert	196	1.406	1.092
davon mit Bruttoerfüllung	191	1.306	715
damit einhergehende Zahlungsmittelzuflüsse aus Bruttoerfüllung	152	1.080	587

109 *ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN – 2014*			
in Mio. €	*Innerhalb eines Jahres fällig*	*Zwischen einem und fünf Jahren fällig*	*In mehr als fünf Jahren fällig*
Zahlungsmittelabflüsse aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten	4.865	6.344	3.599
Zahlungsmittelabflüsse aus Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert	128	1.100	785
davon mit Bruttoerfüllung	121	1.036	342
damit einhergehende Zahlungsmittelzuflüsse aus Bruttoerfüllung	108	920	304

In die oben dargestellten Zahlungsmittelabflüsse sind gemäß IFRS 7.39 (b) nur derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert einzubeziehen. Im Falle von Derivaten mit Bruttoausgleich wurde nicht nur der Zahlungsmittelabfluss, sondern auch der stattfindende Zahlungsmittelzufluss in die Analyse einbezogen, um Verzerrungen der Darstellung zu vermeiden.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen von Zinssätzen. Die Linde Group ist aufgrund der Finanzierungsaktivitäten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Linde Group einen Gesamtbestand zinstragender Instrumente (netto, inkl. Zinsderivaten/-absicherungen) in Höhe von 7,829 Mrd. EUR (Vj. 8,139 Mrd. EUR). Davon entfielen 2,586 Mrd. EUR (Vj. 3,112 Mrd. EUR) auf variabel verzinsliche Instrumente und 5,243 Mrd. EUR (Vj. 5,028 Mrd. EUR) auf festverzinsliche Instrumente. Dies entspricht einer konzernweiten Festsatzquote von 67 Prozent (Vj. 62 Prozent).

Die Linde Group betrachtet die Währungen Euro, US-Dollar, Australischer Dollar und Britisches Pfund als Währungen, die wesentlichen Einfluss auf die Finanzierungstätigkeiten haben. Zum Abschlussstichtag hatte die Linde Group einen Gesamtbestand zinstragender Instrumente in Euro in Höhe von 4,470 Mrd. EUR (Vj. 4,879 Mrd. EUR) [Festsatzquote 52 Prozent (Vj. 49 Prozent)], in US-Dollar in Höhe von 2,075 Mrd. USD (Vj. 2,264 Mrd. USD) [Festsatzquote 88 Prozent (Vj. 85 Prozent)], in Australischen Dollar in Höhe von 794 Mio. AUD (Vj. 910 Mio. AUD) [Festsatzquote 45 Prozent (Vj. 54 Prozent)] und in Britischen Pfund in Höhe von 169 Mio. GBP (Vj. 75 Mio. GBP) [Festsatzquote 100 Prozent (Vj. 91 Prozent)]. Darüber hinaus hat sich Linde im Hinblick auf künftige Anleiheemissionen gegen das Risiko steigender Zinsen teilweise durch sogenannte Forward Payer-Swaps abgesichert.

Basierend auf variabel verzinslichen Instrumenten und Zinssicherungsinstrumenten, die die Linde Group hält oder begeben hat, hätte eine hypothetische Veränderung der für die jeweiligen Instrumente maßgeblichen Zinssätze die nachfolgend aufgeführten Effekte gehabt (unter Konstanthaltung der Wechselkurse):

***110** EFFEKT VON ÄNDERUNGEN DER MAßGEBLICHEN ZINSSÄTZE – 2015*

Währung, in Mio. €	*Änderung*	*Ergebniswirksam*	*Ergebnisneutral im Eigenkapital*
EUR	+ 100 bp	–22	89
	– 100 bp	22	–95
GBP	+ 100 bp	1	–6
	– 100 bp	–1	6
USD	+ 100 bp	–2	68
	– 100 bp	2	–69
AUD	+ 100 bp	–3	8
	– 100 bp	3	–8
Sonstige Währungen	+ 100 bp	1	7
	– 100 bp	–1	–7

***111** EFFEKT VON ÄNDERUNGEN DER MAßGEBLICHEN ZINSSÄTZE – 2014*

Währung, in Mio. €	*Änderung*	*Ergebniswirksam*	*Ergebnisneutral im Eigenkapital*
EUR	+ 100 bp	–25	104
	– 100 bp	25	–112
GBP	+ 100 bp	–	–9
	– 100 bp	–	9
USD	+ 100 bp	–3	75
	– 100 bp	3	–76
AUD	+ 100 bp	–3	8
	– 100 bp	3	–8
Sonstige Währungen	+ 100 bp	–	4
	– 100 bp	–	–4

Wechselkursrisiken

Die Linde Group ist aufgrund der internationalen Konzernaktivitäten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Diese breite Streuung der Aktivitäten über verschiedene Währungsräume sowie das lokale Geschäftsmodell führen zu geringen Risikokonzentrationen für den Konzern.

Die Linde Group überwacht und steuert das Wechselkursrisiko, das sich auf den operativen Bereich auswirkt. Daher setzt sich das Bruttowechselkursrisiko aus allen operativen Tätigkeiten des Konzerns zusammen. Dieses Bruttowechselkursrisiko wird durch Sicherungsaktivitäten um etwa 82 Prozent vermindert (Vj. 86 Prozent). Im Ergebnis verbleibt somit in der Linde Group zum Abschlussstichtag ein Nettowechselkursrisiko aus operativen Tätigkeiten mit Fremdwährungsbezug in Höhe von 18 Prozent (Vj. 14 Prozent) des ursprünglichen ungesicherten Risikos.

Das Risiko von Wechselkursänderungen wird für Zwecke der internen Steuerung auf Basis eines Value at Risk überwacht, der sich auf die Positionen in anderen als der jeweiligen funktionalen Währung bezieht.

Internationalen Bankenstandards entsprechend wird der Value at Risk auf Basis historischer Daten (250 Werktage) berechnet. Der Value at Risk gibt den maximal möglichen Verlust auf Basis einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 Prozent für eine Haltedauer von zwölf Monaten wieder. Die Berechnung berücksichtigt Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen; das Risiko eines Portfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken.

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Value at Risk 26 Mio. EUR (Vj. 17 Mio. EUR).

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Linde Group ist aufgrund ihrer Energiebeschaffungen Risiken aus Warenpreisveränderungen ausgesetzt. Die Linde Group überwacht und steuert diese Warenpreisrisiken aus der Beschaffung von Strom und Erdgas für den Produktionseinsatz. Diese Sicherungsaktivitäten werden durch strenge Risikomanagementrichtlinien vorgegeben, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Warenpreisrisiken werden hauptsächlich durch langfristige Lieferverträge gesichert oder im Rahmen der Ausgestaltung der Absatzverträge vermindert. In deutlich geringerem Umfang werden auch Derivate zur Absicherung von Strom-, Erdgas- und Propangaspreisrisiken eingesetzt. Das Warenpreisrisiko aus Finanzinstrumenten ist demnach nicht wesentlich.

Hedge Accounting

Cash Flow Hedges

Die Linde Group sichert Zahlungsströme auf Konzernebene sowie auf Gesellschaftsebene basierend auf vorgegebenen Mindestabsicherungsquoten. Auf Gesellschaftsebene werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Hierfür wird eine rollierende, 15-monatige Budgetplanung bzw. die Planung individueller kundenspezifischer Projekte verwendet.

Diese Sicherungen werden regelmäßig als Cash Flow Hedges gemäß IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement bilanziert. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den sichernden Instrumenten wird direkt im Eigenkapital ausgewiesen und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren oder wenn eine abgesicherte zukünftige Transaktion nicht eintritt. Zusätzlich werden Zinsänderungsrisiken im Bezug auf bestimmte Finanzschulden oder zukünftige Finanzierungsmaßnahmen durch derivative Finanzinstrumente abgesichert und in Form eines Cash Flow Hedge bilanziert.

Die Linde Group sichert darüber hinaus Rohstoffpreisrisiken, die aus Beschaffungsgeschäften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen und offene Risikopositionen darstellen. Um das Risikoausmaß zu begrenzen, setzt die Linde Group in geringem Umfang Strom-, Erdgas- und Propangasderivate ein. Üblicherweise werden solche Sicherungsbeziehungen ebenfalls als Cash Flow Hedge Accounting-Beziehungen designiert, soweit dies sachlich angemessen ist.

Falls die abgesicherten zukünftigen Transaktionen („forecast transactions“ gemäß IAS 39) zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit führen, werden die Buchwerte derselben mit dem jeweiligen im Eigenkapital erfassten Betrag angepasst. Dies ist üblicherweise der Fall für Vermögenswerte des Anlagevermögens und Vorräte.

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Rücklage für Cash Flow Hedges dar:

***112** RÜCKLAGE FÜR CASH FLOW HEDGES*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
ANFANGSBESTAND ZUM 01.01.	**–259**	–14
Zuführungen	7	–229
Auflösungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	–18	–16
davon zu Umsatz	–12	–4
davon zu Kosten der umgesetzten Leistungen	–11	–13
davon zu Finanzerträgen	5	1

112 *RÜCKLAGE FÜR CASH FLOW HEDGES*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
und -aufwendungen		
ENDBESTAND ZUM 31.12.	–270	–259

Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 2 Mio. EUR (Vj. 1 Mio. EUR) aufgrund von nicht eingetretenen geplanten Transaktionen im Finanzergebnis erfasst. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Währungsabsicherungen auf geplante Fremdwährungsumsätze.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr entstanden keine Ineffektivitäten aufgrund von Cash Flow Hedges.

Die Cash Flows und die Gewinne und Verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten werden wie folgt erwartet:

113 *CASH FLOWS, GEWINNE UND VERLUSTE AUS CASH FLOW HEDGES – 2015*

in Mio. €	*In weniger als einem Jahr*	*Zwischen einem und fünf Jahren*	*In mehr als fünf Jahren*	*Gesamt*
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	4	–454	–199	–649
Gewinn/Verlust	–4	–134	–132	–270

114 *CASH FLOWS, GEWINNE UND VERLUSTE AUS CASH FLOW HEDGES – 2014*

in Mio. €	*In weniger als einem Jahr*	*Zwischen einem und fünf Jahren*	*In mehr als fünf Jahren*	*Gesamt*
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	–33	–322	–252	–607
Gewinn/Verlust	–8	–62	–189	–259

Fair Value Hedges

Zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten aufgrund von Zinsänderungen setzt die Linde Group Zinsswaps ein. Wenn die Sicherung als effektiv betrachtet werden kann, wird der Buchwert des Sicherungsobjekts um die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angepasst, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt die ergebniswirksam erfassten Änderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedge-Beziehungen.

115 *FAIR VALUE HEDGES*

in Mio. €	*2015*	*2014*
Aus abgesicherten Grundgeschäften	35	–44
Aus Sicherungsinstrumenten	–34	41
INEFFEKTIVITÄT	1	–3

Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation

Die Linde Group sichert das Translationsrisiko sowohl durch Kredite in fremder Währung als auch durch Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps ab. Grundsätzlich werden diese Sicherungen als „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“ (im Folgenden „Net Investment Hedge“) gemäß IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement designiert. Dementsprechend wird der effektive Teil der Sicherungsbeziehungen dem Eigenkapital zugeführt. Sobald die ausländische Geschäftseinheit in der zeitlichen Folge veräußert oder aufgegeben wird, wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 entstanden keine Ineffektivitäten aufgrund von Net Investment Hedges.

Beizulegende Zeitwerte der im Rahmen von Hedge Accounting designierten Finanzinstrumente:

***116** BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON DESIGNIERTEN FINANZINSTRUMENTEN*				
in Mio. €		*2015*		*2014*
Cash Flow Hedges				
Devisentermingeschäfte		12		2
Zinsswaps/Zinswährungsswaps		–234		–203
Commodities		–22		–18
Finanzverbindlichkeiten		240		155
Fair Value Hedges				
Zinsswaps		90		123
Net Investment Hedges				
Devisentermingeschäfte		–60		–110
Zinswährungsswaps		–99		–18
Finanzverbindlichkeiten in fremder Währung		1.435		1.373
GESAMT		1.362		1.304

[30] Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Entsprechend IAS 7 Cash Flow Statements werden Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Zahlungsmittel in Höhe von 8 Mio. EUR (Vj. 9 Mio. EUR) unterliegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenausfuhrbeschränkungen. Die Cash Flows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet.

Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Im Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltene Ausschüttungen und gezahlte Ertragsteuern werden gesondert dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Zinseinzahlungen aus „Embedded Finance Leases“ (IFRIC 4/IAS 17) werden aufgrund des klaren Bezugs zum operativen Geschäft der Linde Group innerhalb des Mittelzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit erfasst, während aktivierte Bauzeitzinsen in Höhe von 52 Mio. EUR (Vj. 42 Mio. EUR) im Cash Flow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. Alle übrigen Zinszahlungen werden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Hinsichtlich der Zahlungsmittelabflüsse für den Zugang konsolidierter Unternehmen wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen. SIEHE TABELLEN 35 UND 36, SEITEN 120 BIS 121. In der Konzernbilanz wurden 4 Mio. EUR (Vj. 8 Mio. EUR) als Verbindlichkeiten erfasst, die in den Zahlungsmittelabflüssen für konsolidierte Unternehmen nicht enthalten sind.

Insgesamt sind im Rahmen von Akquisitionen keine Zahlungsmittel zugegangen (Vj. 1 Mio. EUR).

Die Investitionstätigkeit umfasst neben Zugängen und Abgängen im Sach- und Finanzanlagevermögen auch Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten sowie von konsolidierten Unternehmen. Die Zu- und Abgänge sind zu Durchschnittskursen umgerechnet worden.

[31] Segmentinformationen

IFRS 8 Operating Segments fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgt unter anderem anhand der dem Gesamtvorstand regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung. Dem Gesamtvorstand werden die entscheidungserheblichen Rentabilitäts- und Umsatzkennzahlen regelmäßig für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)
- Asien/Pazifik
- Amerika
- Engineering Division
- Sonstige Aktivitäten

Entsprechend IFRS 8 berichtet die Linde Group somit insgesamt in fünf Segmenten. Innerhalb der Spalte „Überleitung" wird neben den Corporate Aktivitäten auch die Konsolidierung dargestellt. SIEHE TABELLE 38, SEITEN 124 BIS 125.

Im Folgenden werden die Segmente kurz beschrieben:

Gases Division (EMEA, Asien/Pazifik und Amerika):
Die Gases Division umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Gasen für die Anwendung in der Industrie, in der Medizin, beim Umweltschutz sowie in der Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus werden anwendungstechnisches Know-how, Serviceleistungen und die für den Einsatz von Gasen benötigte Hardware angeboten. Das Geschäftsmodell in den drei Segmenten innerhalb der Gases Division (EMEA, Asien/Pazifik und Amerika) ist weitgehend identisch.

Engineering Division:
Die Engineering Division umfasst die Konzeption und Realisierung von schlüsselfertigen Olefinanlagen, Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Synthesegasen und zur Erdgasbehandlung sowie von Luftzerlegungsanlagen. Darüber hinaus werden Anlagenkomponenten entwickelt und gefertigt sowie Serviceleistungen erbracht.

Sonstige Aktivitäten:
Der Bereich Sonstige Aktivitäten umfasst Gist, einen führenden Anbieter von Logistik und Versorgungskettenlösungen mit Geschäftsaktivitäten vor allem in England.

Segmentbilanzierungsgrundsätze

Für die berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter ZIFFER [7] erläutert. Abweichungen ergeben sich im Hinblick auf die Konzernfinanzierungen, die grundsätzlich dem Bereich Corporate zugeordnet werden. Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich dem Segment zugeordnet, in dem die entsprechenden Mitarbeiter tätig sind. Hinsichtlich der in England aus dem BOC-Pensionsplan bestehenden Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die legalen Einheiten dem Segment EMEA zugeordnet. Der Dienstzeitaufwand wurde den Segmenten EMEA und Corporate belastet. Transaktionen zwischen den dargestellten berichtspflichtigen Segmenten werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten getätigt.

Zwischen den drei berichtspflichtigen Segmenten innerhalb der Gases Division und der Gases Division als Ganzes wurden Konsolidierungseffekte auf den Umsatz in Höhe von 182 Mio. EUR (Vj. 124 Mio. EUR) vorgenommen. Daher führt eine reine Addition der berichtspflichtigen Segmente der Gases Division nicht zu demselben Ergebnis wie die Darstellung der Gases Division als Ganzes.

Der Segmenterfolg wird auf Basis des operativen Ergebnisses gemessen.

Die Investitionen pro Segment entsprechen den aus Sicht der Tochtergesellschaft im Berichtsjahr investierten Beträgen. Innerhalb der Spalte „Überleitung“ werden sowohl die aus Konzernsicht notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt als auch Anpassungen aufgrund abweichender Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten durch Lieferungen der Engineering Division an die Gases Division.

Im Folgenden werden die Überleitungsrechnungen des Segmentumsatzes zum Konzernumsatz und des operativen Ergebnisses der Segmente zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns dargestellt:

***117** ÜBERLEITUNG DES SEGMENTUMSATZES UND DES SEGMENTERGEBNISSES*

in Mio. €	*2015*	*2014*
Umsatz		
Umsatz der Segmente	18.369	17.655
Konsolidierung	–425	–608
KONZERNUMSATZ	**17.944**	17.047
Operatives Ergebnis		
Operatives Ergebnis der Segmente	4.411	4.197
Operatives Ergebnis der Corporate Aktivitäten	–288	–246
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen (Sondereinflüsse)	192	66
Abschreibungen	1.896	1.969
Finanzerträge	42	50
Finanzaufwendungen	439	415
Konsolidierung	8	–31
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.646	1.520

[32] Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Teilzeitkräfte anteilig berücksichtigt) verteilt sich wie folgt:

***118** MITARBEITER NACH SEGMENTEN*

	2015	*2014*
Gases Division	52.960	52.361
EMEA	21.449	21.669
Asien/Pazifik	11.828	12.205
Amerika	19.683	18.487
Engineering Division	7.186	7.192
Sonstige Aktivitäten	4.904	4.769
KONZERN	65.050	64.322

Die durchschnittliche Anzahl der quotal einbezogenen Mitarbeiter beträgt 164 (Vj. 164).

[33] Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Linde AG

Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Linde Aktiengesellschaft in Höhe von 640.451.344,95 EUR (Vj. 584.759.923,65 EUR).

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der Linde AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Bundesanzeiger hinterlegt.

119 *BILANZ DER LINDE AG – AKTIVA*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	111
Sachanlagen	433	381
Finanzanlagen	17.499	17.601
ANLAGEVERMÖGEN	**18.038**	**18.093**
Vorräte	3.139	2.345
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	–3.139	–2.345
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.985	1.668
Wertpapiere	400	500
Flüssige Mittel	359	379
UMLAUFVERMÖGEN	**2.744**	**2.547**
Rechnungsabgrenzungsposten	44	23
BILANZSUMME	20.826	20.663

120 *BILANZ DER LINDE AG – PASSIVA*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Gezeichnetes Kapital	475	475
Bedingtes Kapital 57 Mio. € (Vj. 62 Mio. €)		
Kapitalrücklage	6.563	6.564
Gewinnrücklagen	2.167	2.138
Bilanzgewinn	640	585
EIGENKAPITAL	**9.845**	**9.762**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	274	184
Andere Rückstellungen	796	772
RÜCKSTELLUNGEN	**1.070**	**956**
VERBINDLICHKEITEN	**9.911**	**9.945**
BILANZSUMME	20.826	20.663

121 *GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LINDE AG*		
in Mio. €	*2015*	*2014*
UMSATZERLÖSE	**2.097**	**1.888**
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.382	1.134
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**715**	**754**
Vertriebskosten	320	297
Forschungs- und Entwicklungskosten	129	128
Allgemeine Verwaltungskosten	419	358
Sonstige betriebliche Erträge	381	297
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239	231
Ergebnis aus Beteiligungen	901	680
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274	279
davon von verbundenen Unternehmen 216 Mio. € (Vj. 214 Mio. €)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	30	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490	402
davon an verbundene Unternehmen 217 Mio. € (Vj. 232 Mio. €)		
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**644**	**583**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–25	–70
JAHRESÜBERSCHUSS	**669**	**653**
Einstellung in Gewinnrücklagen	–29	–68
BILANZGEWINN	640	585

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses anlässlich der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2016 der Hauptversammlung am 3. Mai 2016 den Bilanzgewinn in Höhe von 640.451.344,95 EUR (Vj. 584.759.923,65 EUR) folgender Gewinnverwendung zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,45 EUR (Vj. 3,15 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 185.638.071 (Vj. 185.638.071) dividendenberechtigten Stückaktien 640.451.344,95 EUR (Vj. 584.759.923,65 EUR).

Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen nicht dividendenberechtigten 95.109 eigenen Aktien zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags sind bei der Berechnung der Ausschüttungssumme nicht enthalten.

[34] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Linde AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten abgewickelt. Nahestehende Unternehmen, die von der Linde Group beherrscht werden oder auf die von der Linde Group ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in der Anteilsbesitzliste – geordnet nach Geschäftsbereichen – verzeichnet.

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes des Konzerns (SIEHE ZIFFER [41]) wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt. Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich unter ZIFFER [35].

Das Volumen der Transaktionen der Linde Group mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen ergibt sich wie folgt.

Vom Konzern an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachte Leistungen:

***122** UMSÄTZE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*

in Mio. €	*2015*				*2014*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	–	14	–	14	–	12	–	12
PoC-Umsatzerlöse	–	7	–	7	–	19	–	19
Sonstige Umsatzerlöse	–	–	–	–	–	1	–	1

Vom Konzern von nahestehenden Unternehmen und Personen bezogenen Leistungen:

***123** BEZOGENE WAREN UND LEISTUNGEN VON NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*

in Mio. €	*2015*				*2014*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Von nahestehenden Unternehmen oder Personen bezogene Waren und Dienstleistungen	4	110	–	114	5	120	–	125

Nahestehende Personen umfassen vor allem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen der Linde Group und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Familienangehörigen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde sind bei anderen Unternehmen in ähnlichen Positionen tätig. Linde unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit. Der Kauf und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt dabei zu marktüblichen Bedingungen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen:

124 *FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*								
in Mio. €	*31.12.2015*				*31.12.2014*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	3	31	–	34	3	14	–	17
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1	38	–	39	1	36	–	37

Zum Bilanzstichtag bestehen weder gebührenfreie Gewährleistungsverträge für assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (Vj. 4 Mio. EUR) noch offene Bestellungen von Joint Ventures (Vj. 36 Mio. EUR).

[35] Zusätzliche Informationen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand

Im Folgenden werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie sie gemäß § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB anzugeben sind, erläutert. Des Weiteren werden die Angaben nach IAS 24.17 zu den Gesamtbezügen des Vorstands berichtet.

Aufsichtsrat

Die nachfolgend dargestellten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats entsprechen auch den aufwandsbezogenen Bezügen nach IAS 24.17.

125 *GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS (INKL. UST.)*		
in €	*2015*	*2014*
Festvergütung	2.891.700	2.891.700
Sitzungsgeld	97.580	94.010
GESAMTBEZÜGE	2.989.280	2.985.710

Zum 31. Dezember 2015 bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand

Die Gesamtbezüge nach den Vorschriften des HGB und des DRS 17 ergeben sich wie folgt:

126 *GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH HGB*		
in €	*2015*	*2014*
Festvergütung/Sachbezüge/Nebenleistungen	4.295.945	4.263.230
Variable Barvergütung kurzfristig	4.369.260	4.622.705
Variable Barvergütung langfristig	2.912.840	3.081.804
GESAMTBARVERGÜTUNG	**11.578.045**	11.967.739
Long Term Incentive Plan (Wert bei Zuteilung)	3.374.969	3.124.883
GESAMTVERGÜTUNG	**14.953.014**	15.092.622
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	1.590.875	1.022.807

126 *GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH HGB*				
in €		*2015*		*2014*
GESAMTBEZÜGE (HGB)		16.543.889		16.115.429

127 *ZUTEILUNG AUS AKTIENBASIERTER VERGÜTUNG*				
	2015		*2014*	
	Stück	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*	*Stück*	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*
Optionsrechte (LTIP 2012)	40.231	67,11	38.450	65,02
Matching Shares-Rechte (LTIP 2012)	4.275	157,91	4.463	140,01

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.214.936 EUR (Vj. 3.290.586 EUR). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen besteht im Linde Konzern eine Rückstellung in Höhe von 58.771.380 EUR (Vj. 58.273.773 EUR) und bei der Linde AG von 50.381.450 EUR (Vj. 44.793.684 EUR).

Die aufwandsbezogenen Bezüge nach IAS 24.17 ergeben sich wie folgt:

128 *GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH IFRS*		
in €	*2015*	*2014*
Kurzfristige Barvergütung	8.665.205	8.885.935
Langfristige Barvergütung	2.912.840	3.081.804
GESAMTBARVERGÜTUNG	**11.578.045**	11.967.739
Wertänderung virtuelle Aktien	65.644	285.411
Aufwand Long Term Incentive Plan	1.122.133	4.869.835
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	2.105.419	1.228.535
GESAMTBEZÜGE (IFRS)	14.871.241	18.351.520

Im Berichtsjahr fielen keine Leistungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an (Vj. 582 TEUR).

Der Vergütungsbericht stellt die Grundsätze und die Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dar. Er ist auf den SEITEN 22 BIS 36 des Finanzberichts 2015 als Teil des zusammengefassten Lageberichts eingestellt.

[36] Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex und Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter WWW.LINDE.COM/ENTSPRECHENSERKLAERUNG veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter der Adresse WWW.LINDE.COM/CORPORATEGOVERNANCE_DE zu finden.

Nähere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Linde sind dem gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht zu entnehmen.

[37] Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien

[Die Angaben zu den Mandaten beziehen sich auf den 31. Dezember 2015 bzw. auf das Datum des Eintritts in den Aufsichtsrat]

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde Aktiengesellschaft haben Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

DR. RER. POL. MANFRED SCHNEIDER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

EXTERNE MANDATE:
RWE AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

HANS-DIETER KATTE
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Pullach
der Engineering Division der Linde AG

MICHAEL DIEKMANN
Weiterer stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE

EXTERNE MANDATE:
BASF SE (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA
(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Siemens AG

EXTERNE MANDATE:
Allianz Australia Ltd. (Non-Executive Director)

PROF. DR. OEC. DR. IUR.
ANN-KRISTIN ACHLEITNER
Universitätsprofessorin an der Technischen
Universität München

EXTERNE MANDATE:
METRO AG
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

EXTERNE MANDATE:
ENGIE SA (vormals GDF SUEZ SA)
(Mitglied des Conseil d'Administration)

DR. RER. POL. CLEMENS BÖRSIG
Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Stiftung,
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutsche Bank AG

EXTERNE MANDATE:
Bayer AG
Daimler AG

EXTERNE MANDATE:
Emerson Electric Company
(Mitglied des Board of Directors)
Istituto per le Opere di Religione (IOR)
(Mitglied des Board of Superintendence)

ANKE COUTURIER
Leiterin Global Pensions der Linde AG

FRANZ FEHRENBACH
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH,
Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch
Industrietreuhand KG

EXTERNE MANDATE:
BASF SE
Robert Bosch GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
STIHL AG (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
STIHL Holding AG & Co. KG (Mitglied des Beirats)

GERNOT HAHL
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Worms
der Gases Division der Linde AG

DR. JUR. MARTIN KIMMICH
2. Bevollmächtigter der IG Metall München

EXTERNE MANDATE:
MTU Aero Engines AG
Nokia Solutions and Networks Management GmbH

DR. RER. NAT. VICTORIA OSSADNIK
Mitglied der Geschäftsleitung der Microsoft Deutschland GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 07. Januar 2016)

XAVER SCHMIDT
Gewerkschaftssekretär der IG Bergbau, Chemie,
Energie Hannover

EXTERNE MANDATE:
Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum
Bergmannsheil GmbH
(alternierender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

FRANK SONNTAG
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Dresden
der Engineering Division der Linde AG

Aus dem Aufsichtsrat am 31. Dezember 2015
ausgeschieden:

KLAUS-PETER MÜLLER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG

EXTERNE MANDATE:
Commerzbank AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA

EXTERNE MANDATE:
Parker Hannifin Corporation
(Mitglied des Board of Directors)

Vorstand
Die Mitglieder des Vorstands der Linde Aktiengesellschaft haben neben einzelnen Kontrollfunktionen in Konzern- und Beteiligungsgesellschaften Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

DR. RER. NAT. WOLFGANG BÜCHELE
Vorsitzender des Vorstands

EXTERNE MANDATE:
Merck KGaA (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
E. Merck KG
(Mitglied des Gesellschafterrats)
Kemira Oyi, Finnland
(Mitglied des Board of Directors)

THOMAS BLADES
Mitglied des Vorstands

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
Mitglied des Vorstands

GEORG DENOKE
Mitglied des Vorstands

EXTERNE MANDATE:
SGL Carbon SE

BERND EULITZ
Mitglied des Vorstands

KONZERNMANDATE:
African Oxygen Limited
(Vorsitzender des Board of Directors)

SANJIV LAMBA
Mitglied des Vorstands

KONZERNMANDATE:
LINDE INDIA LIMITED
(Vorsitzender des Board of Directors)

MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN

MITGLIEDSCHAFTEN IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN

[38] Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

129 *EVENTUALVERBINDLICHKEITEN*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Bürgschaften	4	3
Garantieverträge	8	15
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	54	64
GESAMT	66	82

Bürgschaften und Garantieverträge

Eventualverbindlichkeiten resultieren bei Linde in erster Linie aus Bürgschaften und Garantieverträgen. Linde schließt in Ausnahmefällen Garantieverträge mit Kreditinstituten, um Darlehen von nicht konsolidierten Gesellschaften abzusichern.

Weitere Haftungsverhältnisse

Die Engineering Division schließt regelmäßig mit Konsortialpartnern Verträge zum Bau von schlüsselfertigen Industrieanlagen ab, bei denen die Konsortialpartner gegenüber dem Kunden eine gesamtschuldnerische Haftung über das Gesamtauftragsvolumen übernehmen. Im Innenverhältnis bestehen hier eindeutige Regelungen zur Abgrenzung der Haftungsvolumina. Zurzeit bestehen Aufträge zur Anlagenerrichtung mit einem unseren Konsortialpartnern zustehenden Auftragsvolumen von insgesamt 1,137 Mrd. EUR (Vj. 1,106 Mrd. EUR). Linde geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus und hat daher keine Eventualverpflichtung aus diesen Verträgen angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen beispielsweise aus Operating-Leasingverträgen und Bestellobligos. Bestellobligos betreffen offene Bestellungen, für die bereits eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung besteht.

130 *SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN*		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	544	564
Bestellobligos aus Investitionen in Sachanlagen	335	383
Bestellobligos aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	9	8
GESAMT	888	955

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Miet- und -Leasingverträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

131 BESCHAFFUNGSLEASING		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2014*
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen (Bruttoinvestition)		
fällig innerhalb eines Jahres	144	145
fällig zwischen einem und fünf Jahren	282	284
fällig nach mehr als fünf Jahren	118	135
GESAMT	544	564

Die Mindestleasingzahlungen betreffen gemietete Gebäude, Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Beschaffungsleasing). Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl einzelner Verträge. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse in Höhe von 265 Mio. EUR (Vj. 246 Mio. EUR) erfasst.

Rechtsstreitigkeiten

Die Linde Group oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Im Jahr 2010 hat die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE gegen eine Reihe von Gaseunternehmen, zu denen auch Lindes brasilianische Tochtergesellschaft zählt, Bußgelder wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße in den Jahren 1998 bis 2004 verhängt. Auf die Linde Group entfallen hierbei rund 188 Mio. BRL. Dies entspricht bei Zugrundelegung des aktuellen Stichtagskurses ca. 44 Mio. EUR. Linde geht aus heutiger Sicht davon aus, dass diese Entscheidung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhält, und schätzt die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen als höchst unwahrscheinlich ein. Daher wurde weder eine Rückstellung passiviert noch ist dieser Sachverhalt in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Darüber hinaus ist Linde an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist oder der Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Linde Group unwesentlich sein wird. Für sämtliche übrige Verfahren, an denen Linde beteiligt ist, wurden für eventuelle finanzielle Belastungen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

[39] Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Gesellschaften der Linde Group haben folgende Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers KPMG in Anspruch genommen:

***132** HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS*

in Mio. €	*2015*		*2014*	
	Konzern	*Davon KPMG AG[1]*	*Konzern*	*Davon KPMG AG[1]*
Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich Auslagen)	10	3	10	3
Andere Bestätigungsleistungen	2	1	2	1
Steuerberatungsleistungen	1	–	1	–
Sonstige Leistungen	1	–	–	–
GESAMT	14	4	13	4

[1] KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Abschlussprüfung betrifft Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses der Linde Group und die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der Linde AG sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend die prüferische Durchsicht der Quartale, die Ausstellung eines Comfort Letter, Due Diligence-Leistungen, Bestätigungen hinsichtlich der Einhaltung bestimmter vertraglicher Vereinbarungen sowie sonstige Prüfungshandlungen.

Die für die Steuerberatungsleistungen aufgewendeten Beträge beziehen sich insbesondere auf die Erstellung von Steuererklärungen, Verrechnungspreisanalysen sowie die steuerliche Beratung bei geplanten oder laufenden Unternehmenstransaktionen.

[40] Überleitung der finanziellen Kennzahlen

Im Folgenden werden die für die Linde Group relevanten Kennzahlen um Sondereinflüsse bereinigt dargestellt. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen.

***133** UM SONDEREINFLÜSSE BEREINIGTE FINANZIELLE KENNZAHLEN*

in Mio. €	*31.12.2015*			*31.12.2014*		
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
Umsatz	17.944	–	17.944	17.047	–	17.047
Kosten der umgesetzten Leistungen	–11.575	35	–11.540	–11.297	223	–11.074
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**6.369**	**35**	**6.404**	**5.750**	**223**	**5.973**
Forschungs-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten	–4.507	157	–4.350	–4.070	68	–4.002
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	169	–	169	183	4	187
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	12	–	12	22	–	22
EBIT	**2.043**	**192**	**2.235**	**1.885**	**295**	**2.180**
Finanzergebnis	–397	–	–397	–365	–	–365
Ertragsteuern	–394	–53	–447	–358	–25	–383
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.252**	**139**	**1.391**	**1.162**	**270**	**1.432**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.149	133	1.282	1.102	221	1.323
davon Anteil anderer Gesellschafter	103	6	109	60	49	109
EBIT	**2.043**	**192**	**2.235**	**1.885**	**295**	**2.180**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–1.896	–	–1.896	–1.969	229	–1.740
OPERATIVES ERGEBNIS	**3.939**	**192**	**4.131**	**3.854**	**66**	**3.920**
Eigenkapital inkl. Anteil anderer Gesellschafter	15.449	139	15.588	14.267	270	14.537
+ Finanzschulden	9.483	–	9.483	9.856	–	9.856
+ Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	78	–	78	74	–	74
./. Forderungen aus Finanzierungsleasing	269	–	269	298	–	298
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere	1.838	–	1.838	1.658	–	1.658
+ Nettopensionsverpflichtungen	950	–	950	1.094	–	1.094
EINGESETZTES KAPITAL	**23.853**	**139**	**23.992**	**23.335**	**270**	**23.605**
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – UNVERWÄSSERT	**6,19**	**0,72**	**6,91**	5,94	1,19	7,13
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – VERWÄSSERT	**6,18**	**0,71**	**6,89**	5,91	1,19	7,10

133 *UM SONDEREINFLÜSSE BEREINIGTE FINANZIELLE KENNZAHLEN*							
in Mio. €	*31.12.2015*			*31.12.2014*			
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE) IN %	8,7		9,4	8,3		9,5

[41] Anteilsbesitzliste des Linde Konzerns und der Linde AG zum 31. Dezember 2015 gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Im Jahr 2015 akquirierte Gesellschaften sind mit ihrem Ergebnis ab Zeitpunkt des Erwerbs ausgewiesen. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaften erfolgen zum 31. Dezember 2015 und entsprechen den IFRS, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet.

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
AFROX – África Oxigénio, Limitada	Luanda	AGO	100		1,9	0,4	
LINDE GAS MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	9,7	–2,9	f
LINDE HEALTHCARE MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	–5,1	–3,8	f
LINDE HELIUM M E FZCO	Dschabal Ali	ARE	100		4,6	0,8	
Linde Electronics GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		10,3	1,0	
Linde Gas GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		254,3	23,2	
PROVISIS Gase & Service GmbH	Bad Wimsbach-Neydharting	AUT	100		0,9	0,4	
Chemogas N.V.	Grimbergen	BEL	100		8,9	2,4	
Linde Gas Belgium NV	Grimbergen	BEL	100		0,9	–0,3	
Linde Homecare Belgium SPRL	Scalyn	BEL	100	100	4,4	0,5	
Linde Gas Bulgaria EOOD	Stara Sagora	BGR	100		8,3	–0,5	
Linde Gas BH d.o.o.	Zenica	BIH	85	85	3,2	–0,7	
"Linde Gaz Bel" FLLC	Telmy	BLR	100	99	0,8	–	
AFROX GAS & ENGINEERING SUPPLIES (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
BOTSWANA OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		2,3	3,7	
BOTSWANA STEEL ENGINEERING (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
HANDIGAS (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
HEAT GAS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
KIDDO INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		0,2	0,1	
PanGas AG	Dagmersellen	CHE	100		87,8	23,6	
RDC GASES & WELDING (DRL) LIMITED	Lubumbashi	COD	100		1,5	–0,7	
LINDE HADJIKYRIAKOS GAS LIMITED	Nikosia	CYP	51	51	9,1	0,9	
Linde Gas a.s.	Prag	CZE	100		196,8	57,9	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Sokolovská s.r.o.	Prag	CZE	100		29,8	6,3	
Gas & More GmbH	Pullach	DEU	100		0,1	–	a
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna	DEU	100	100	2,9	0,4	
Hydromotive Verwaltungs-GmbH	Leuna	DEU	100	100	0,1	–	
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	25,3	0,2	
Linde Electronics Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	9,2	3,6	
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	341,6	0,1	
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim	DEU	100		48,1	–	a
Linde Gas Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	–	–	
Linde Hydrogen Concepts GmbH	Pullach	DEU	100		–	–	
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow	DEU	100		4,3	–	a
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach	DEU	100		1,2	–	a
Linde Welding GmbH	Pullach	DEU	100		0,3	–	a
MTA GmbH Medizin-Technischer Anlagenbau	Mainhausen	DEU	100		0,1	–	a
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg	DEU	100	6	2,8	–	a
Unterbichler Gase GmbH	München	DEU	100		0,9	–	a
AGA A/S	Kopenhagen	DNK	100		13,5	3,3	
GI/LINDE ALGERIE SPA	Algier	DZA	100	40	10,0	1,8	
Linde Gas Algerie S.p.A.	Algier	DZA	66	66	86,4	10,7	
Abelló Linde, S.A.	Barcelona	ESP	100	100	130,7	–2,9	
LINDE ELECTRONICS, S.L.	Barcelona	ESP	100		–3,8	–0,2	
Linde Médica, S.L.	Barcelona	ESP	100		122,2	2,7	
LINDE MEDICINAL, S.L.	Barcelona	ESP	100		262,8	2,3	
LINDE SPAIN SA	Barcelona	ESP	100	100	0,1	–	
AS Eesti AGA	Tallinn	EST	100		29,1	4,0	
Kiinteistö Oy Karakaasu	Espoo	FIN	100		–2,1	–	c
Kiinteistö Oy Karaportti	Espoo	FIN	100		–3,4	–	c
Oy AGA Ab	Espoo	FIN	100		715,1	81,0	c
Teollisuuskaasut Suomi Oy	Espoo	FIN	100		2,4	–	c
TK-Teollisuuskaasut Oy	Espoo	FIN	100		–0,4	–0,1	c

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE ELECTRONICS SAS	Saint-Priest	FRA	100		2,7	0,1	
Linde France S.A.	Saint-Priest	FRA	100		135,1	10,2	
LINDE HOMECARE FRANCE SAS	Saint-Priest	FRA	100		32,8	0,8	
REMEO FRANCE SAS	Saint-Priest	FRA	100		–	–	
ALLWELD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,3	–0,1	c, d
BOC HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		0,7	0,1	
BOC HELEX	Guildford	GBR	100		5.329,3	159,1	
EXPRESS INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		1,5	0,1	c, d
FLUOROGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
FUTURE INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LTD.	Nottingham	GBR	100		1,0	0,5	c, d
GAFFNEY INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LTD	Nottingham	GBR	80		2,0	0,3	c, d
GAS & GEAR LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c
GAS INSTRUMENT SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
GWYNEDD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,6	–	c, d
INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH WEST) LIMITED	Nottingham	GBR	100		–2,1	0,1	c, d
INDUSTRIAL AND WELDING MANAGEMENT LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,1	–	c, d
INDUSTRIAL SUPPLIES & SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	100		12,4	2,3	c, d
IWS (INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES) LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
LEEN GATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (SCOTLAND) LIMITED	Nottingham	GBR	100		1,0	0,4	c, d
LEENGATE HIRE & SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (LINCOLN) LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,3	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH EAST) LIMITED	Nottingham	GBR	100		1,2	0,1	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NOTTINGHAM) LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,4	–0,1	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,6	0,1	c, d

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LEENGATE WELDING LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
LINDE GAS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	100	–	2,6	c, d
LINDE HELIUM HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	1,8	c, d
PENNINE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,1	–	c, d
REMEO HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,3	–0,2	
ROCK INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	88		2,0	0,4	c, d
RYVAL GAS LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
W & G SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,2	–	c, d
WELDER EQUIPMENT SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	99		0,6	0,2	c, d
WESSEX INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,4	–	c, d
Linde Hellas Monoprosopi E.P.E.	Mandra	GRC	100	100	37,8	–0,8	
LINDE PLIN d.o.o.	Karlovac	HRV	100	100	4,2	0,4	
Linde Gáz Magyarország Zrt.	Répcelak	HUN	100		126,7	29,6	
BOC (TRADING) LIMITED	Dublin	IRL	100		–	–	c
BOC GASES IRELAND HOLDINGS LIMITED	Dublin	IRL	100		7,1	20,0	
BOC Gases Ireland Limited	Dublin	IRL	100		26,1	24,9	c, d
COOPER CRYOSERVICE LIMITED	Dublin	IRL	100		1,7	–	
ISAGA ehf.	Reykjavík	ISL	100		13,4	3,3	
Linde Gas Italia S.r.l.	Arluno	ITA	100		142,9	0,9	
LINDE MEDICALE Srl	Arluno	ITA	100		26,9	3,5	
TOO Linde Gaz Kazakhstan	Almaty	KAZ	100	100	–4,7	3,1	
BOC Kenya Limited	Nairobi	KEN	65		13,2	1,7	
AFROX (LESOTHO) (PTY) LTD	Maseru	LSO	100		1,0	0,3	
LESOTHO OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Maseru	LSO	100		–	–	
AGA UAB	Wilna	LTU	100		5,6	0,3	
AGA SIA	Riga	LVA	100		21,2	1,6	
LINDE GAS BITOLA DOOEL Skopje	Skopje	MKD	100		0,5	–	
Afrox Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		–	0,2	
BOC GASES MOZAMBIQUE LIMITED	Maputo	MOZ	100		–	–	
Linde Gases Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		–	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
AFROX INTERNATIONAL LIMITED	Port Louis	MUS	100		–	–	
Afrox Malawi Limited	Blantyre	MWI	79		2,2	1,1	
IGL (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		4,6	2,9	
IGL PROPERTIES (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,2	0,1	
NAMOX Namibia (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,1	–	
REPTILE INVESTMENT NINE (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		–	0,1	
REPTILE INVESTMENT TEN (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,1	–	
BOC Gases Nigeria Plc	Lagos	NGA	60		9,4	–	
B.V. Nederlandse Pijpleidingmaatschappij	Rotterdam	NLD	100		8,3	–1,7	
Linde Electronics B.V.	Schiedam	NLD	100		7,0	2,3	
Linde Gas Benelux B.V.	Schiedam	NLD	100		124,1	69,9	
Linde Gas Cryoservices B.V.	Eindhoven	NLD	100		1,3	1,1	
Linde Gas Therapeutics Benelux B.V.	Eindhoven	NLD	100		35,0	3,9	
Linde Homecare Benelux B.V.	Nuland	NLD	100		5,3	–0,9	
Naamloze Vennootschap Linde Gas Benelux	Schiedam	NLD	100		275,0	50,1	
OCAP CO_2 B.V.	Schiedam	NLD	100		9,8	8,7	
AGA AS	Oslo	NOR	100		41,8	23,9	
Eurogaz-Gdynia Sp. z o.o.	Gdynia	POL	99		4,7	0,3	
LINDE GAZ POLSKA Spółka z o.o.	Krakau	POL	100	100	129,5	13,1	
LINDE GLOBAL SERVICES PORTUGAL, UNIPESSOAL LDA	Maia	PRT	100		0,5	0,4	
LINDE PORTUGAL, LDA	Lissabon	PRT	100		92,0	14,6	
LINDE SAÚDE, LDA	Maia	PRT	100		30,7	1,0	
LINDE GAZ ROMANIA S.R.L.	Temeswar	ROU	100		161,8	21,9	
OAO "Linde Gas Rus"	Balaschicha	RUS	100	100	37,2	–2,5	
OAO "Linde Uraltechgaz"	Jekaterinburg	RUS	74	74	7,6	1,1	
Linde Jubail Industrial Gases Factory LLC	Al-Chubar	SAU	100	84	37,4	29,3	
Saudi Industrial Gas Company	Al-Chubar	SAU	51		70,4	–0,3	
LINDE GAS SRBIJA Industrija gasova a.d. Bečej	Bečej	SRB	87	87	6,6	0,9	
Aries 94 s.r.o.	Bratislava	SVK	100		2,1	0,5	
Linde Gas k.s.	Bratislava	SVK	100		25,9	5,0	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE PLIN d.o.o.	Celje	SVN	100	100	9,6	1,1	
AB Held	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Fastighet Göteborg AB	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Industrial Gas Engineering Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA International Investment Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Medical Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
Agatronic AB	Lidingö	SWE	100		0,1	–	
CRYO Aktiebolag	Göteborg	SWE	100		–	–	
Flaskgascentralen i Malmö Aktiebolag	Svedala	SWE	100		–	–	
Linde Healthcare AB	Lidingö	SWE	100		17,3	2,8	
NORLIC AB	Lidingö	SWE	90		16,0	2,0	
Svenska Aktiebolaget Gasaccumulator	Lidingö	SWE	100		0,1	–	
Svets Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
HANDIGAS SWAZILAND (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		–	–	
SWAZI OXYGEN (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		1,3	1,5	
Linde Gas Tunisie S.A.	Ben Arous	TUN	60	60	5,9	–1,2	
Linde Gaz Anonim Şirketi	Istanbul	TUR	100	100	55,7	–3,9	
BOC Tanzania Limited	Dar es Salaam	TZA	100		0,6	–0,1	
BOC Uganda Limited	Kampala	UGA	100		0,9	0,1	
PJSC "Linde Gaz Ukraina"	Dnipropetrowsk	UKR	100	96	–2,5	–0,8	
African Oxygen Limited	Johannesburg	ZAF	56		208,5	25,0	
AFROX (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX AFRICAN INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–2,1	0,4	
AFROX EDUCATIONAL SERVICES (PROPRIETARY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX PROPERTIES (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		1,9	0,3	
AFROX SAFETY (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,2	1,1	
AMALGAMATED GAS AND WELDING (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,1	–	
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING HOLDINGS	Johannesburg	ZAF	100		–	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
(PROPRIETARY) LIMITED							
AWCE (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
HUMAN PERFORMANCE SYSTEMS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
INDUSTRIAL RESEARCH AND DEVELOPMENT (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–0,1	–	
ISAS TRUST	Johannesburg	ZAF	100		3,3	1,2	
NASIONALE SWEISWARE (PTY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
NICOWELD (PTY) LIMITED	Sandton	ZAF	100		–	–	
PPE-ISIZO (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
SAFETY GAS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX ZAMBIA LIMITED	Ndola	ZMB	70		4,8	2,1	
BOC Zimbabwe (Private) Limited	Harare	ZWE	100		25,5	2,9	
Asien/Pazifik							
AUSCOM HOLDINGS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		86,0	–	c
BOC CUSTOMER ENGINEERING PTY LTD	North Ryde	AUS	100		8,4	–	
BOC GASES FINANCE LIMITED	North Ryde	AUS	100		30,6	60,9	
BOC GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–3,6	–	
BOC Limited	North Ryde	AUS	100		293,3	114,7	
BOGGY CREEK PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,4	0,5	
ELGAS AUTOGAS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,4	–	c
ELGAS LIMITED	North Ryde	AUS	100		212,7	51,9	
ELGAS RETICULATION PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,3	0,6	
FLEXIHIRE PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		17,7	0,3	
PACIFIC ENGINEERING SUPPLIES PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–1,4	–	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		20,0	7,0	
TIAMONT PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,9	0,6	
UNIGAS JOINT VENTURE PARTNERSHIP	Mulgrave	AUS	100		21,1	1,1	
UNIGAS TRANSPORT FUELS PTY LTD	North Ryde	AUS	100		6,7	–	c
Linde Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	60		32,5	7,4	
Anhui JuLan Industrial Gases Co., Ltd.	Lu'an	CHN	100		1,8	–0,5	
ASIA UNION (SHANGHAI)	Shanghai	CHN	100		–	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
ELECTRONIC CHEMICAL COMPANY LIMITED							
AUECC Shanghai	Shanghai	CHN	100		2,7	–	
AUECC Shanghai Co. Ltd.	Shanghai	CHN	100		16,5	–0,7	
BOC (China) Holdings Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		173,8	9,1	
BOC Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		7,2	0,2	
BOC Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		54,8	3,2	
BOC Gases (Tianjin) Company Limited	Tianjin	CHN	100		11,7	–4,1	
BOCLH Industrial Gases (Chengdu) Co., Ltd	Chengdu	CHN	100		16,6	0,4	
BOCLH Industrial Gases (DaLian) Co., Ltd.	Dalian	CHN	100		13,7	–0,4	
BOCLH Industrial Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		13,1	–0,9	
BOCLH Industrial Gases (Songjiang) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		0,8	4,5	
BOCLH Industrial Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		34,3	–2,3	
BOCLH Industrial Gases (Waigaoqiao) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		0,7	1,1	
BOCLH Industrial Gases (Xiamen) Co., Ltd.	Xiamen	CHN	100		8,4	–1,1	
BOC-TISCO GASES CO., Ltd	Tayiuan	CHN	50		146,6	24,2	f, i
Dalian Xizhong Island Linde Industrial Gases Co., Ltd.	Dalian	CHN	70		0,1	–	
Guangkong Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		40,8	–4,7	f, i
Guangzhou GISE Gases Co., Ltd.	Guangzhou	CHN	50		31,8	0,2	f, i
Guangzhou Pearl River Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		7,5	–1,1	f, i
Jianyang Linde Medical Gases Company Limited	Jianyang	CHN	100		1,4	0,1	
Linde (Quanzhou) Carbon Dioxide Co. Ltd.	Quanzhou	CHN	100		1,6	–0,2	
Linde Carbonic (Wuhu) Company Ltd.	Wuhu	CHN	60		3,9	–0,5	i
Linde Carbonic Company Ltd., Shanghai	Shanghai	CHN	60	46	11,4	–0,9	i
Linde Dahua (Dalian) Gases Co., Ltd	Dalian	CHN	50		33,7	1,6	f, i

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Electronics & Specialty Gases (Suzhou) Co Ltd.	Suzhou	CHN	100	100	5,2	–2,0	
Linde Gas Ningbo Ltd.	Ningbo	CHN	100		121,4	0,5	
Linde Gas Shenzhen Ltd.	Shenzhen	CHN	100		6,8	–	
Linde Gas Southeast (Xiamen) Ltd.	Xiamen	CHN	100		3,5	–	
Linde Gas Xiamen Ltd.	Xiamen	CHN	100	100	39,1	–6,4	
Linde Gas Zhenhai Ltd.	Ningbo	CHN	100		4,2	2,0	
Linde Gases (Changzhou) Company Limited	Changzhou	CHN	100		14,0	–2,9	
Linde Gases (Chengdu) Co., Ltd.	Chengdu	CHN	100		11,9	0,8	
Linde Gases (Fushun) Co., Ltd.	Fushun	CHN	100		1,8	–1,7	
Linde Gases (Hefei) Co., Ltd.	Hefei	CHN	100		7,9	–1,2	
Linde Gases (Huizhou) Co., Ltd.	Huizhou	CHN	100		0,6	–	
Linde Gases (Jilin) Co., Ltd.	Jilin	CHN	100		21,2	–0,4	
Linde Gases (Langfang) Co., Ltd.	Langfang	CHN	100		12,3	–1,3	
Linde Gases (Meishan) Co., Ltd.	Meishan	CHN	100		11,9	–2,9	
Linde Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		–3,0	–2,4	
Linde Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		18,4	1,8	
Linde Gases (Suzhou) Company Limited	Suzhou	CHN	100		10,1	0,3	
Linde Gases (Xuzhou) Company Limited	Xuzhou	CHN	100		24,1	0,1	
Linde Gases (Yantai) Co., Ltd.	Yantai	CHN	90		47,3	–4,4	
Linde Gases (Zhangzhou) Co., Ltd.	Zhangzhou	CHN	100		16,4	1,8	
Linde Gases Daxie Company Limited	Ningbo	CHN	100		12,3	0,5	
Linde GISE Gas (Shenzhen) Co., Ltd	Shenzhen	CHN	50		11,6	1,3	f, i
Linde Huachang (Zhangjiagang) Gas Co. Ltd.	Zhangjiagang	CHN	75		4,9	–0,3	i
Linde Lienhwa Gases (BeiJing) Co., Ltd.	Peking	CHN	100		15,5	–0,2	
Linde Lienhwa Gases (Wuhan) Co., Ltd	Wuhan	CHN	100		2,5	–1,0	
Linde Nanjing Chemical	Nanjing	CHN	100		8,4	–1,7	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Industrial Park Gases Co., Ltd.							
Linde Qiangsheng Gases (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		0,5	–1,2	
Linde-Huayi (Chongqing) Gases Co., Ltd	Chongqing	CHN	60		–33,6	–0,3	
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited	Ma'anshan	CHN	50		98,3	22,6	f, i
Shanghai BOC Huayang Carbon Dioxide Co., Ltd.	Shanghai	CHN	80		0,1	–0,1	
Shanghai BOC Industrial Gases Company Limited	Shanghai	CHN	100		3,5	–6,2	
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd.	Shanghai	CHN	50		99,5	21,6	f, i
Shanghai Linhua Gas Transportation Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		0,8	–0,1	
Shenzhen Feiying Industrial Gases Company Limited	Shenzhen	CHN	90		1,4	0,3	
Shenzhen South China Industrial Gases Co. Ltd.	Shenzhen	CHN	50		5,9	1,5	f, i
ZHENJIANG XINHUA INDUSTRIAL GASES CO., LTD.	Zhenjiang	CHN	100		0,2	–0,3	
BOC (FIJI) LIMITED	Lami Suva	FJI	90		3,2	1,4	
HKO DEVELOPMENT COMPANY LIMITED	Kowloon	HKG	100		–	–	
LIEN HWA INDUSTRIAL GASES (HK) LIMITED	Wan Chai	HKG	100		–	–	c
Linde Gas (H.K.) Limited	Hongkong	HKG	100	100	433,1	6,1	
Linde GISE Gases (Hong Kong) Company Limited	Hongkong	HKG	50		–	–	f, i
Linde HKO Limited	Hongkong	HKG	100		103,0	19,2	
NEW SINO GASES COMPANY LIMITED	Tai Po	HKG	100		1,2	1,0	
P.T. Gresik Gases Indonesia	Jakarta	IDN	93		12,1	–2,9	
P.T. Gresik Power Indonesia	Jakarta	IDN	92		6,1	–3,3	
P.T. Townsville Welding Supplies	Jakarta	IDN	100		–	0,1	
PT. LINDE INDONESIA	Jakarta	IDN	100		16,5	–9,3	
BELLARY OXYGEN COMPANY PRIVATE LIMITED	Bellary	IND	50		14,8	1,8	f, i
LINDE INDIA LIMITED	Kalkutta	IND	75		186,1	1,5	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Korea Co., Ltd.	Pohang	KOR	100		307,4	30,8	
PS Chem Co., Ltd.	Gyeongsangnam-do	KOR	100		7,7	1,0	
PSG Co., Ltd.	Busan	KOR	51		29,9	5,9	i
Sam Kwang Gas Tech Co., Ltd.	Seoul	KOR	100		4,6	1,3	
Ceylon Oxygen Ltd.	Colombo	LKA	100	100	20,1	–0,2	
DAYAMOX SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	100		–	–	
Linde EOX Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100		22,1	1,1	
Linde Gas Products Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100	100	22,5	5,0	
LINDE INDUSTRIAL GASES (MALAYSIA) SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	80	80	7,9	–	
LINDE MALAYSIA HOLDINGS BERHAD	Petaling Jaya	MYS	100		84,5	67,1	
LINDE MALAYSIA SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		140,3	36,4	
LINDE ROC SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,4	0,7	
LINDE WELDING PRODUCTS SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,6	–0,2	
BOC LIMITED	Auckland	NZL	100		49,1	25,3	
BOC NEW ZEALAND HOLDINGS LIMITED	Auckland	NZL	100		35,9	12,6	
ELGAS LIMITED	Auckland	NZL	100		20,7	2,4	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP (NZ) LIMITED	Auckland	NZL	100		0,1	–0,1	
Linde Pakistan Limited	Karatschi	PAK	60		15,1	1,2	
BATAAN INDUSTRIAL GASES INC	Pasig City	PHL	100		0,8	0,1	
BOC (PHILS.) HOLDINGS, INC.	Pasig City	PHL	100		20,4	–0,6	
CHATSWOOD INC	Makati City	PHL	62		–	–	c, e
CIGC CORPORATION	Pasig City	PHL	100		1,7	0,2	
CRYO INDUSTRIAL GASES, INC	Pasig City	PHL	100		0,5	–	
GRANDPLAINS PROPERTIES, INC	Pasig City	PHL	40		2,5	0,2	f, i
LINDE PHILIPPINES (SOUTH), INC.	Mandaue City	PHL	100		24,1	4,2	
LINDE PHILIPPINES, INC.	Pasig City	PHL	100		29,2	0,1	
ROYAL SOUTHMEADOWS, INC	Mandaue City	PHL	40		0,9	–	f, i
BOC Papua New Guinea Limited	Lae	PNG	74		28,6	2,5	
Linde Gas Asia Pte. Ltd	Singapur	SGP	100		9,8	–2,5	
Linde Gas Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGP	100	100	91,3	11,7	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE TREASURY ASIA PACIFIC PTE. LTD.	Singapur	SGP	100		0,4	0,1	
BOC GASES SOLOMON ISLANDS LIMITED	Honiara	SLB	100		3,6	0,6	
KTPV (THAILAND) LIMITED	Chachoengsao	THA	100		13,0	–	
Linde (Thailand) Public Company Limited	Samut Prakan	THA	100		220,7	17,2	
Linde Air Chemicals Limited	Samut Prakan	THA	99		44,5	8,0	
Linde HyCO Limited	Samut Prakan	THA	100		23,8	1,4	
MIG Production Company Limited	Samut Prakan	THA	54		70,7	12,5	
RAYONG ACETYLENE LIMITED	Samut Prakan	THA	87		2,8	–	
SKTY (Thailand) Limited	Chachoengsao	THA	100		45,2	0,1	
T.I.G. TRADING LIMITED	Samut Prakan	THA	100		4,8	0,1	
BOC (TONGA) LIMITED	Nuku'alofa	TON	100		0,1	–	
ASIA UNION ELECTRONIC CHEMICAL CORPORATION	Taipeh	TWN	100		43,6	3,3	
CONFEDERATE TECHNOLOGY COMPANY LIMITED	Wuchi Town	TWN	89		9,9	1,3	c
FAR EASTERN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		9,6	1,2	c
LIEN CHIA INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Jiayi	TWN	100		–	–	c
LIEN CHUAN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Zhongli	TWN	100		0,1	0,1	c
LIEN FUNG PRECISION TECHNOLOGY DEVELOPMENT CO., LTD	Taichung Hsien	TWN	100		3,8	0,4	c
LIEN HWA COMMONWEALTH CORPORATION	Taipeh	TWN	100		2,3	1,2	c
LIEN HWA LOX CRYOGENIC EQUIPMENT CORPORATION	Taipeh	TWN	89		3,1	0,3	c
LIEN JIAN LPG COMPANY LIMITED	Su'ao	TWN	60		0,3	–	c
LIEN SHENG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	100		0,4	0,4	c
LIEN TONG GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		0,2	–	c
LIEN YANG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Yilan	TWN	100		0,7	0,4	c
LIEN YI LPG COMPANY LIMITED	Taoyuan	TWN	60		2,0	0,1	c
LIENHWA UNITED LPG COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	56		8,9	0,5	c

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD.	Taipeh	TWN	50		282,3	55,9	c, f, i
UNITED INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	55		139,0	38,6	c
YUAN RONG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	60		12,6	1,5	c
AUECC (BVI) HOLDINGS LIMITED	Tortola	VGB	100		0,8	–	c
BOC LIENHWA (BVI) HOLDING Co., Ltd.	Tortola	VGB	100		122,6	–	
KEY PROOF INVESTMENTS LIMITED	Tortola	VGB	100		1,6	–	
PURE QUALITY TECHNOLOGY LIMITED	Tortola	VGB	100		–	–	c
SHINE SKY INTERNATIONAL COMPANY LIMITED	Tortola	VGB	100		0,8	–	c
SKY WALKER GROUP LIMITED	Tortola	VGB	100		0,1	–	c
Linde Gas Vietnam Limited	Ba Ria	VNM	100	100	3,2	0,8	
Linde Vietnam Limited Company	Ba Ria	VNM	100		0,7	–9,3	
BOC Samoa Limited	Apia	WSM	96		1,6	0,3	
Amerika							
BOC GASES ARUBA N.V.	Santa Cruz	ABW	100		3,4	0,2	
Grupo Linde Gas Argentina S.A.	Buenos Aires	ARG	100	70	29,9	6,9	
Linde Salud S.A.	Buenos Aires	ARG	100	90	1,3	–0,2	
The Hydrogen Company of Paraguana Ltd.	Hamilton	BMU	100		36,9	18,3	
Linde Gases Ltda.	Barueri	BRA	100		138,5	–29,1	
LINDE-BOC GASES LIMITADA	São Paulo	BRA	100		8,6	1,9	
2961-8303 Québec Inc.	Montréal	CAN	100		–	–	c
Cen-Alta Welding Supplies Ltd.	Calgary	CAN	100		–	–	c
Oxygène Sorel-Tracy Inc.	Sorel-Tracy	CAN	100		–	–	c
Soudures Industrielles du Richelieu Métropolitain Inc.	Sorel-Tracy	CAN	100		–	–	c
BOC de Chile S.A.	Providencia	CHL	100		7,2	0,7	
Linde Gas Chile S.A.	Santiago	CHL	100		122,4	9,0	
Spectra Gases (Shanghai) Trading Co., LTD.	Shanghai	CHN	100		6,1	3,3	
Linde Colombia S.A.	Bogotá	COL	100		75,6	–0,2	
REMEO Medical Services S.A.S.	Bogotá	COL	100		0,1	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Gas Curaçao N.V.	Willemstad	CUW	100		3,1	0,5	
LINDE GAS DOMINICANA, S.R.L.	Santo Domingo	DOM	100		5,4	1,7	
Agua y Gas de Sillunchi S.A.	Quito	ECU	100		1,0	0,2	
Linde Ecuador S.A.	Quito	ECU	100		74,0	4,2	
Spectra Gases Limited	Guildford	GBR	100		1,2	–	
BOC GASES DE MEXICO, S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100		–	–	
Compañía de Nitrógeno de Cantarell, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		140,2	15,6	
Compania de Operaciones de Nitrogeno, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		4,0	3,3	c
SERVICIOS DE CANTARELL, S.A. DE C.V.	Santa Fe	MEX	100		–	–	c
SERVICIOS DE OPERACIONES DE NITROGENO, S.A. DE C.V.	Santa Fe	MEX	100		1,4	–0,1	c
Linde Gas Perú S.A.	Callao	PER	100		12,3	–0,4	
Linde Gas Puerto Rico, Inc.	Cataño	PRI	100		0,1	–1,3	
AGA S.A.	Montevideo	URY	100		12,6	1,5	
East Coast Oxygen Company	Bethlehem	USA	50		8,7	–2,8	f, i
Holox Inc.	Norcross	USA	100		–	–	
LAG Methanol LLC	Wilmington	USA	100		–	–	
Lincare (Gruppenabschluss) einschließlich:					832,5	240,6	
1536502 Ontario Inc.	Hamilton	USA	100				h
ACRO PHARMACEUTICAL SERVICES LLC	Harrisburg	USA	100				h
ALPHA RESPIRATORY INC.	Wilmington	USA	100				h
CARING RESPONDERS LLC	Wilmington	USA	100				h
COMMUNITY PHARMACY SERVICES, LLC	Wilmington	USA	100				h
Complete Infusion Services, LLC	Bingham Farms	USA	100				h
CONVACARE SERVICES, INC.	Bloomington	USA	100				h
CPAP SUPPLY USA LLC	Wilmington	USA	100				h
Gamma Acquisition Inc.	Wilmington	USA	100				h
HEALTH CARE SOLUTIONS AT HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
HOME-CARE EQUIPMENT NETWORK INC.	Plantation	USA	100				h

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINCARE EQUIPMENT LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE HOLDINGS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LEASING LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LICENSING INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA ACQUISITIONS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA INC.	Toronto	USA	100				h
LINCARE OF NEW YORK, INC.	New York	USA	100				h
LINCARE PHARMACY SERVICES INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PROCUREMENT INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB MANAGEMENT, LLC	Wilmington	USA	100				h
Lincare Pulmonary Rehab Services of Missouri, LLC	Clayton	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB SERVICES OF OHIO, LLC	Cleveland	USA	100				h
Linde RSS LLC	Wilmington	USA	100				h
Longcap DNS, LLC	Wilmington	USA	100				h
mdINR, LLC	Wilmington	USA	100				h
MED 4 HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
MediLink HomeCare, Inc.	Trenton	USA	100				h
MEDIMATICS LLC	Wilmington	USA	100				h
MidSouth Distribution, Inc.	Texarkana	USA	100				h
MRB ACQUISITION CORP.	Plantation	USA	100				h
OCT Pharmacy, L.L.C.	Bingham Farms	USA	100				h
OPTIGEN, INC.	Plantation	USA	100				h
Patient Support Services, Inc.	Texarkana	USA	100				h
PULMOREHAB LLC	Wilmington	USA	100				h
Raytel Cardiac Services, Inc.	Wilmington	USA	100				h
Sleepcair, Inc.	Topeka	USA	100				h
Linde Canada Investments LLC	Wilmington	USA	100		14,9	0,3	
Linde Delaware Investments Inc.	Wilmington	USA	100		300,0	50,2	
Linde Energy Services, Inc	Wilmington	USA	100		–0,4	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Gas North America LLC	Wilmington	USA	100		946,6	194,2	
Linde Merchant Production, Inc	Wilmington	USA	100		148,3	–0,1	
Linde North America, Inc.	Wilmington	USA	100	< 0,1	–268,7	0,7	
AGA Gas C.A.	Caracas	VEN	100		25,1	1,0	g
BOC GASES DE VENEZUELA, C.A.	Caracas	VEN	100		–0,8	–0,5	
PRODUCTORA DE GAS CARBONICO SA	Caracas	VEN	100		–0,4	–	
General Gases of the Virgin Islands, Inc.	Saint Croix	VIR	100		5,0	0,1	
Engineering Division							
Linde Engineering Middle East LLC	Abu Dhabi	ARE	49	29	27,4	21,1	f
Linde (Australia) Pty. Ltd.	North Ryde	AUS	100	100	1,0	–	
Linde Process Plants Canada Inc.	Calgary	CAN	100		–7,0	–9,1	
Arboliana Holding AG	Pfungen	CHE	100		4,4	–	
Bertrams Heatec AG	Pratteln	CHE	100		3,1	–4,2	
Linde Kryotechnik AG	Pfungen	CHE	100		20,5	5,9	
Cryostar Cryogenic Equipments (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	100	100	12,7	3,9	
Hangzhou Linde International Trading Co., Ltd.	Hangzhou	CHN	100		0,4	0,1	
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd.	Dalian	CHN	56	56	53,9	–3,9	
Linde Engineering (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	75	75	33,2	5,1	
Selas-Linde GmbH	Pullach	DEU	100	100	40,0	–	a
CRYOSTAR SAS	Hésingue	FRA	100		57,8	24,7	
LINDE CRYOPLANTS LIMITED	Guildford	GBR	100		6,4	0,2	
Linde Engineering India Private Limited	Neu-Delhi	IND	100	100	24,1	7,0	
LPM, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100	90	8,6	–0,3	
Linde Engineering (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	100	100	1,8	1,1	
OOO "Linde Engineering Rus"	Samara	RUS	100	100	–0,1	7,6	
Linde Arabian Contracting Co., Ltd.	Riad	SAU	100	90	18,3	5,4	
Cryostar Singapore Pte Ltd	Singapur	SGP	100	100	13,1	6,1	
Cryostar USA LLC	Wilmington	USA	100		1,4	1,2	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Engineering North America Inc.	Wilmington	USA	100		–23,1	4,0	
Linde Process Plants, Inc.	Tulsa	USA	100		57,5	1,6	
Linde Engineering South Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	ZAF	100	100	13,2	6,6	
Sonstige Aktivitäten							
BOC AIP Limited Partnership	North Ryde	AUS	100		895,8	97,0	
BOC Australia Pty Limited	North Ryde	AUS	100		66,0	20,0	
Gist Österreich GmbH	Wallern an der Trattnach	AUT	100		–0,1	–	c
Linde Österreich Holding GmbH	Stadl-Paura	AUT	100	62	749,3	105,8	
Gist Belgium BVBA	Lochristi	BEL	100		0,1	–0,1	c
PRIESTLEY COMPANY LIMITED	Hamilton	BMU	100		24,4	–	
Linde Canada Limited	Mississauga	CAN	100		390,5	97,3	
Linde Holding AG	Dagmersellen	CHE	100	100	19,5	0,4	
GISTRANS Czech Republic s.r.o.	Olmütz	CZE	100		4,1	0,9	
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München	DEU	100	100	2.256,5	–	a
Linde US Beteiligungs GmbH	München	DEU	100		477,1	28,9	
LINDE INVESTMENTS FINLAND OY	Helsinki	FIN	100		1,1	0,1	
GIST FRANCE S.A.R.L.	Garges-lès-Gonesse	FRA	100		–0,1	0,4	c
Linde Holdings SAS	Saint-Priest	FRA	100		219,9	45,3	
The Boc Group S.A.S.	Hésingue	FRA	100		74,2	34,5	
AIRCO COATING TECHNOLOGY LIMITED	Guildford	GBR	100		3,3	–	
BOC CHILE HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		41,1	–	
BOC DISTRIBUTION SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
BOC DUTCH FINANCE	Guildford	GBR	100		0,7	–	
BOC GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		41,4	–	
BOC HOLDINGS	Guildford	GBR	100		4.337,4	901,3	
BOC INVESTMENT HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		711,9	77,7	
BOC INVESTMENTS (LUXEMBOURG) LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC INVESTMENTS NO.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		178,2	19,5	
BOC INVESTMENTS NO.5	Guildford	GBR	100		357,1	6,8	
BOC INVESTMENTS NO.7	Guildford	GBR	100		–	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
BOC IRELAND FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC JAPAN	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC KOREA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		118,0	0,6	
BOC LIMITED	Guildford	GBR	100		795,4	206,6	
BOC LUXEMBOURG FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC NETHERLANDS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		523,7	28,0	
BOC NOMINEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC PENSION SCHEME TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC PENSIONS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC RSP TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC SEPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BRITISH INDUSTRIAL GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
CRYOSTAR LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
EHVIL DISSENTIENTS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
G.L BAKER (TRANSPORT) LIMITED	Guildford	GBR	100		303,9	6,4	
GIST LIMITED	Guildford	GBR	100		168,1	25,1	
GIST PEOPLE SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
HANDIGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		16,6	–	
HICK, HARGREAVES AND COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
INDONESIA POWER HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		14,9	–	
LANSING GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100	100	11,0	–	
LINDE CANADA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–213,6	–59,6	
LINDE CRYOGENICS LIMITED	Guildford	GBR	100		283,0	14,9	
LINDE FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	
LINDE INVESTMENTS No.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		3.876,7	423,6	
LINDE NORTH AMERICA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		1.461,4	–3,0	
LINDE UK HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	85	14.752,3	397,5	
LINDE UK PRIVATE MEDICAL TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
MEDISHIELD	Guildford	GBR	100		0,4	–	
MEDISPEED	Guildford	GBR	100		301,8	8,7	
RRS (FEBRUARY 2004) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,5	–	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
SPALDING HAULAGE LIMITED	Guildford	GBR	100		417,5	4,1	
STORESHIELD LIMITED	Guildford	GBR	100		329,7	27,3	
THE BOC GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100		9.544,1	1.325,9	
THE BRITISH OXYGEN COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
TRANSHIELD	Guildford	GBR	100		18,4	0,2	
WELDING PRODUCTS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		10,2	–	
BOC NO. 1 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		1,5	–	
BOC NO. 2 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		0,4	–	
BRITISH OXYGEN (HONG KONG) LIMITED	Hongkong	HKG	100		9,5	–	
Linde Global Support Services Private Limited	Kalkutta	IND	100		0,3	–	
BOC INVESTMENT HOLDING COMPANY (IRELAND) LIMITED	Dublin	IRL	100		16,5	–	
BOC Investments Ireland	Dublin	IRL	100		3,7	–	
Gist Distribution Limited	Dublin	IRL	100		6,9	6,2	
PRIESTLEY DUBLIN REINSURANCE COMPANY LIMITED	Dublin	IRL	100		34,3	6,2	
Gist Italy S.r.l.	Mailand	ITA	100		–0,1	–	c
ALBOC (JERSEY) LIMITED	Saint Helier	JEY	100		1,8	29,6	
BOC AUSTRALIAN FINANCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		3,6	–	
BOC PREFERENCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		65,2	–	
BOC Europe Holdings B.V.	Dongen	NLD	100		409,5	28,9	
Fred Butler Netherlands B.V.	Amsterdam	NLD	100		21,8	–	
Gist Containers B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–2,4	0,3	c
Gist Forwarding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–0,9	–	c
Gist Holding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		8,4	–	c
Gist Nederland B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–8,7	0,3	c
Linde Finance B.V.	Amsterdam	NLD	100		250,8	18,6	
Linde Holdings Netherlands B.V.	Schiedam	NLD	100	100	1.307,2	99,0	
The BOC Group B.V.	Dongen	NLD	100		44,9	14,9	
Linde Holdings New Zealand Limited	Auckland	NZL	100		2,2	12,6	
BOC GIST INC	Mkati City	PHL	100		0,1	–	
Linde Global IT Services s.r.o.	Bratislava	SVK	100		0,8	–0,1	
AGA Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		1.506,4	–7,0	

134 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
BOC Intressenter AB	Helsingborg	SWE	100		37,4	0,6	
LindeGas Holding Sweden AB	Lidingö	SWE	100	100	3.725,1	20,6	
DeVine Products, Inc.	Wilmington	USA	100		–	–	
Gist USA LLC	Wilmington	USA	100		2,1	–1,5	
Linde Holdings, LLC	Wilmington	USA	100		200,8	31,0	
LINDE INVESTMENTS LLC	Wilmington	USA	100		1.293,8	2,9	
Linde LLC	Wilmington	USA	100		683,6	155,4	

135 *QUOTAL IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN (GEM. IFRS 11)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Adnoc Linde Industrial Gases Co. Limited (Elixier)	Abu Dhabi	ARE	49	49	195,3	40,5	
OOO "Linde Azot Togliatti"	Toljatti	RUS	50		6,1	–1,3	
Asien/Pazifik							
BOC-SPC Gases Co., Ltd.	Shanghai	CHN	50		21,3	4,4	
Chongqing Linde-SVW Gas Co., Ltd.	Chongqing	CHN	50		14,1	1,2	
Zibo BOC-QILU Gases Co., Ltd.	Zibo	CHN	50		27,8	3,7	

136 *NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Krakovská s.r.o.	Nový Malín	CZE	37		0,2	–	c, d
Plyny Jehlár s.r.o.	Brest	CZE	34		0,1	–	c, d
Bomin Linde LNG Beteiligungs-GmbH	Hamburg	DEU	50	50	–	–	b, c
Bomin Linde LNG GmbH & Co. KG	Hamburg	DEU	50	50	6,3	–4,5	b, c
H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG	Berlin	DEU	28	28	5,7	–1,0	b, c
HELISON PRODUCTION S.p.A.	Skikda	DZA	51	51	36,0	–1,1	b, f
Messer Algerie SPA	Algier	DZA	40		4,0	2,2	b, c
Oxígeno de Sagunto, S.L.	Barcelona	ESP	50		12,9	0,1	c, e
Oy Innogas Ab	Kulloo	FIN	50		1,3	–	b, c
Parhaat Yhdessä koulutusyhdistys ry	Vantaa	FIN	25		0,2	–	c, d
LIDA S.A.S.	Saint-Quentin-Fallavier	FRA	22		0,2	0,2	b, c, e
LIMES SAS	Saint-Herblain	FRA	50		4,4	–	b, c, d
Helison Marketing Limited	Saint Helier	GBR	51		20,5	8,4	b, f
Company for Production of Carbon Dioxide Geli DOO Skopje	Skopje	MKD	50	50	0,7	–	b
LES GAZ INDUSTRIELS LIMITED	Port Louis	MUS	38		6,1	0,1	e
ENERGY SOLUTIONS (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	26		–	–	e
Tjeldbergodden Luftgassfabrikk DA	Aure	NOR	38		13,8	3,0	b, c, d

136 *NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Asien/Pazifik							
Beijing Fudong Gas Products Co., Ltd.	Peking	CHN	60		2,1	–0,1	b, c, d, f
Dalian BOC Carbon Dioxide Co. Ltd.	Dalian	CHN	50		1,0	–0,7	b
Fujian Linde-FPCL Gases Co., Ltd.	Quanzhou	CHN	50		85,0	10,5	b
Linde Carbonic Co. Ltd., Tangshan	Qian'an	CHN	80		0,5	–0,5	b, f
Nanjing BOC-YPC Gases CO., LTD.	Nanjing	CHN	50		73,0	15,1	b
INDUSTRIAL GASES SOLUTIONS SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	50		1,8	1,1	b
Kulim Industrial Gases Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	50		26,8	–2,6	b, c, d, e
Map Ta Phut Industrial Gases Company Limited	Bangkok	THA	40		8,9	3,3	b, c
Blue Ocean Industrial Gases Co., Ltd.	Taipeh	TWN	50		27,2	2,0	b, c, e
LIEN RUEY ENERGY CORPORATION LIMITED	Taipeh	TWN	50		0,3	–	b, c
Amerika							
CLIFFSIDE HELIUM, L.L.C.	Wilmington	USA	26		0,1	–	b
Cliffside Refiners, L.P.	Wilmington	USA	27		7,4	2,9	b
High Mountain Fuels, LLC	Wilmington	USA	50		9,8	0,3	b
Hydrochlor LLC	Wilmington	USA	50		11,1	–1,7	b
Spectra Investors, LLC	Branchburg	USA	49		2,1	–	b
Sonstige Aktivitäten							
CAPTURE POWER LIMITED	Selby	GBR	33		–13,8	–10,9	b

137 *NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
LINDE PLIN d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	BIH	100	100	–	–	c
AUTOGAS (BOTSWANA) (PROPRIETARY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
CUULSTICK VENTURES (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
Linde Schweiz AG	Dagmersellen	CHE	100		0,1	–	c
COTSWOLD INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
ELECTROCHEM LIMITED	Guildford	GBR	100	100	–	–	c, d
GAS & EQUIPMENT LIMITED	Guildford	GBR	100		–2,1	–	c
HYDROGEN SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100	100	1,0	–	c
INTELLEMETRICS LIMITED	Glasgow	GBR	100		–	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (CANNOCK) LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,3	–	c, d
Linde Gas Jordan Ltd	Zarqa	JOR	100		0,1	–0,1	c
EAST AFRICAN OXYGEN LIMITED	Nairobi	KEN	100		–	–	c
KS Luftgassproduksjon	Oslo	NOR	100		–	–	c
Norgas AS	Oslo	NOR	100		0,1	–	c
OOO "Linde Gas Helium Rus"	Moskau	RUS	100	100	–	–	c
ZAO "LH GermaneLabs Rus"	Moskau	RUS	51	51	–	–	c
Linde Technické Plyny spol. s r.o.	Bratislava	SVK	100		0,1	–	c
Nynäshamns Gasterminal AB	Lidingö	SWE	100		–	–	c
Asien/Pazifik							
BOC SOLUTIONS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–	–	c
ELGAS SUPERANNUATION PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		–	–	c
BANGLADESH OXYGEN LIMITED	Dhaka	BGD	100		–	–	c, d
BOC Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	100		–	–	c, d
Guangzhou GNIG Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	60		–	–	c
Guangzhou Linde GISE Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		0,2	–	c
BOC NOUVELLE-CALEDONIE SAS	Nouméa	NCL	100		–	–	c
BOC PAKISTAN (PVT.) LIMITED	Karatschi	PAK	100		–	–	c, d
CIGI PROPERTIES, INC.	Mandaluyong City	PHL	100		–	–	c
DAVAO OXYGEN CORPORATION	Mandaue City	PHL	100		0,5	–	c, d, e
LIEN XIANG ENERGY CORPORATION LIMITED	Tainan	TWN	50		0,8	–	c

137 *NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN*						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LUCK STREAM Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	100	100	2,2	0,1	c
Amerika							
177470 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		0,9	–	c
177472 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		2,4	–	c
44001 ONTARIO LIMITED	Mississauga	CAN	100		1,1	–	c
Engineering Division							
Cryostar do Brasil Equipamentos Rotativos & Criogenicos Ltda.	São Paulo	BRA	100	90	2,2	–1,4	c
Linde Engenharia Do Brasil Ltda.	Barueri	BRA	100	90	1,0	–	c
Linde Engineering Korea Ltd.	Seoul	KOR	100	100	1,1	0,2	c
LINDE SAUDI ARABIA LLC	Jubail	SAU	65	65	–0,6	–1,1	c
Linde Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	TWN	100		0,8	0,1	c
Sonstige Aktivitäten							
Linde Australia Holdings Pty Limited	North Ryde	AUS	100	100	–	–	c
CRIOSBANC FRANCE S.A.R.L.	Trappes	FRA	100		–	–	c
Hong Kong Oxygen & Acetylene Company Limited	Kowloon	HKG	100		0,7	–	c
GLPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
AIRCO PROPERTIES INC	Wilmington	USA	100		k.A.	k.A.	
SELOX, INC	Nashville	USA	100		k.A.	k.A.	

138 *ÜBRIGE BETEILIGUNGEN (NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Linde Vítkovice a.s.	Ostrava	CZE	50		9,3	–0,4	c, d
TKD TrockenEis und Kohlensäure Distribution GmbH	Fraunberg	DEU	50	50	0,4	0,1	c, d
AGA Føroyar Sp/f	Tórshavn	DNK	50		0,2	0,2	c, d
AGA HiQ Center Aps	Hillerød	DNK	50		0,4	–	c, d
Carburo del Cinca S.A.	Monzón	ESP	20		6,7	0,3	c, d
Oxígeno de Andalucia, S.L.	San Roque	ESP	49		0,1	–	b, c, d
QUÍMICA BÁSICA, S.A.	Barcelona	ESP	33		1,4	–	b, c, d
NAMGAS (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	44		–	–	c
Fuel Cell Boat B.V.	Amsterdam	NLD	20		–	–	c
TASCO ESTATES LIMITED	Dar es Salaam	TZA	20		k.A.	k.A.	
INDUSTRIAL GAS DISTRIBUTOR HOLDINGS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	26		–	–	

138 *ÜBRIGE BETEILIGUNGEN (NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN)*							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Asien/Pazifik							
Guangzhou GNC Carbon Dioxide Company Ltd.	Guangzhou	CHN	50		–	–	b, c
HON CHEN Enterprise Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	50		0,7	–	c
SUN HSIN LPG COMPANY LIMITED	Yunlin	TWN	50		0,5	0,2	c
Amerika							
HERA, HYDROGEN STORAGE SYSTEMS INC	Longueuil	CAN	20		–	–	
TOMOE TRANSTECH SPECIALTY GASES PTE LTD	Singapur	SGP	25		2,8	0,3	b, c, d
Sonstige Aktivitäten							
"Caravell" Kühlgerätevertriebs GmbH	Ratingen	DEU	50	50	–	–	b
InfraLeuna GmbH	Leuna	DEU	25	25	340,2	3,6	c, d

Erläuterung zu den Bemerkungen:
a Ergebnisabführungsvertrag.
b Joint Venture.
c HBl-Abschluss.
d Finanzzahlen aus den Geschäftsjahren vor *2015*.
e Vom *31.12.* abweichendes Geschäftsjahr aufgrund lokaler Gegebenheiten.
f Angewandte Konsolidierungsmethode abweichend von Beteiligungsquote aufgrund faktischer Umstände oder vertraglicher Regelung.
g Die Ausschüttung der Dividende für *2008* unterliegt devisenrechtlichen Restriktionen.
h Es werden keine handelsrechtlichen Einzelabschlüsse erstellt.
i Dividendenausschüttung unterliegt der Zustimmung des Minderheitsgesellschafters.
k.A. = es liegen keine Angaben vor.

[42] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 31. Januar 2016 hat Linde 100 Prozent der Anteile an dem US-amerikanischen Unternehmen American HomePatient Inc. erworben. Das Unternehmen ist auf Beatmungstherapien für Patienten mit COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung) spezialisiert. Im Geschäftsjahr 2014 hat American HomePatient mit gut 2.700 Mitarbeitern einen Umsatz von rund 260 Mio. EUR erwirtschaftet. Mit der Akquisition will Linde seine Position im Bereich für Gesundheitsdienstleistungen ausbauen und weiteres Synergiepotenzial mit dem bestehenden Geschäft von Lincare generieren. Der Kaufpreis betrug vor Kaufpreisanpassungen 225 Mio. USD. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Akquisitionsstichtages zum Bilanzstichtag liegen noch keine weiteren belastbaren Informationen vor.

Des Weiteren hat Linde mit Wirkung zum 17. Februar 2016 40,1 Prozent der Anteile an der Linde-Huayi (Chongqing) Gases Co., Ltd, die im Segment Asien/Pazifik gehalten wird, an den Minderheitsgesellschafter veräußert und gibt damit die Beherrschung im Sinne von IFRS 10 an dieser Gesellschaft ab. Linde hält nach der Veräußerung einen Anteil von 19,9 Prozent und kann weiterhin maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausüben. Der Verkauf der Anteile stand bis dato unter Genehmigungsvorbehalt durch das „Ministry of Commerce“ (MOFCOM) der Volksrepublik China. Die Genehmigung wurde am 17. Februar 2016 erteilt. Im Rahmen der Veräußerung werden im Wesentlichen Wasserstoffanlagen und die dazugehörigen Finanzschulden entkonsolidiert.

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2015 sind bis zum 19. Februar 2016 für den Konzernabschluss der Linde Group keine weiteren wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Der Vorstand der Linde AG hat den Konzernabschluss am 19. Februar 2016 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der Linde AG sowie des Geschäftsberichts erfolgt am 10. März 2016 nach der Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2016.

MÜNCHEN, 19. FEBRUAR 2016

DR. RER. NAT. WOLFGANG BÜCHELE
[VORSITZENDER DES VORSTANDS]

THOMAS BLADES
[MITGLIED DES VORSTANDS]

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
[MITGLIED DES VORSTANDS]

GEORG DENOKE
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BERND EULITZ
[MITGLIED DES VORSTANDS]

SANJIV LAMBA
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Linde Aktiengesellschaft

Vermerk zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Linde Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, und Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Linde Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass dieser Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vermerk zum zusammengefassten Lagebericht

Wir haben den beigefügten Konzernlagebericht der Linde Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Linde Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung dieses zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der zusammengefasste Lagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des zusammengefassten Lageberichts zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts gewonnenen Erkenntnisse steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

MÜNCHEN, DEN 19. FEBRUAR 2016

KPMG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BECKER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

V. HEYNITZ
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Geprüfter Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung
Entwicklung des Konzerneigenkapitals
Segmentinformationen
(Bestandteil des Konzernanhangs)

Konzernanhang

Grundsätze
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Erläuterungen zur Konzernbilanz
Sonstige Angaben

Bestätigung des unabhängigen Abschlussprüfers

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

32 *KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG*			
in Mio. €	*Anhang*	*2014*	*2013*
Umsatz	[8]	17.047	16.655
Kosten der umgesetzten Leistungen		11.297	10.642
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		**5.750**	**6.013**
Vertriebskosten		2.476	2.512
Forschungs- und Entwicklungskosten		106	92
Verwaltungskosten		1.488	1.419
Sonstige betriebliche Erträge	[9]	486	358
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[9]	303	193
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)		22	16
EBIT		1.885	2.171
Finanzerträge	[11]	50	98
Finanzaufwendungen	[11]	415	475
ERGEBNIS VOR STEUERN		**1.520**	**1.794**
Ertragsteuern	[12]	358	364
ERGEBNIS NACH STEUERN		**1.162**	**1.430**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG		1.102	1.317
davon Anteil anderer Gesellschafter		60	113
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert	[13]	5,94	7,10
Ergebnis je Aktie in € – verwässert	[13]	5,91	7,08

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

33 *KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG*		
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [22]	*2014*	*2013*
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.162**	**1.430**
SONSTIGES ERGEBNIS NACH STEUERN	**147**	**–1.001**
POSTEN, DIE ANSCHLIEßEND MÖGLICHERWEISE IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**648**	**–1.040**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–10	16
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	–650	269
Differenzen aus der Währungsumrechnung	1.308	–1.325
POSTEN, DIE NICHT IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	**–501**	**39**
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	–501	39
GESAMTERGEBNIS	**1.309**	429
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.185	366
davon Anteil anderer Gesellschafter	124	63

KONZERNBILANZ

34 *KONZERNBILANZ*			
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	11.055	10.395
Übrige immaterielle Vermögenswerte	[14]	2.922	3.076
Sachanlagen	[15]	12.151	11.384
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	[16]	240	214
Übrige Finanzanlagen	[16]	85	115
Forderungen aus Finanzierungsleasing	[18]	248	277
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	3	8
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	549	702
Ertragsteuerforderungen	[18]	3	3
Latente Steueransprüche	[12]	306	342
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**27.562**	**26.516**
Vorräte	[17]	1.155	1.088
Forderungen aus Finanzierungsleasing	[18]	50	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	3.061	2.784
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	723	804
Ertragsteuerforderungen	[18]	216	146
Wertpapiere	[19]	521	170
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[20]	1.137	1.178
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	[21]	–	13
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**6.863**	**6.233**
BILANZSUMME		34.425	32.749

35 *KONZERNBILANZ*			
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		475	475
Bedingtes Kapital 62 Mio. € (Vj. 62 Mio. €)			
Kapitalrücklage		6.730	6.712
Gewinnrücklagen		6.564	6.523
Sonstige Rücklagen		–363	–944
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER LINDE AG	**[22]**	**13.406**	**12.766**
Anteil anderer Gesellschafter	[22]	861	820
SUMME EIGENKAPITAL		**14.267**	**13.586**
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	[23]	1.265	1.027
Übrige langfristige Rückstellungen	[24]	492	457
Latente Steuerschulden	[12]	1.726	1.968
Finanzschulden	[25]	8.562	8.416
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[26]	51	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	2	2
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	[27]	648	400
LANGFRISTIGE SCHULDEN		**12.746**	**12.326**
Kurzfristige Rückstellungen	[24]	1.012	897
Finanzschulden	[25]	1.294	1.161
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[26]	23	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	3.485	3.100
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	[27]	1.073	1.033
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[27]	525	624
KURZFRISTIGE SCHULDEN		**7.412**	**6.837**
BILANZSUMME		34.425	32.749

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

36 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*			
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [30]	*Anhang*	*2014*	*2013*
Ergebnis vor Steuern		1.520	1.794
Anpassungen des Ergebnisses vor Steuern für die Überleitung zum Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[14], [15]	1.969	1.795
Abschreibungen auf Finanzanlagen	[16]	1	5
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		–77	–35
Zinsergebnis	[11]	368	368
Zinseinnahmen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17	[11]	19	24
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	[16]	–22	–16
Erhaltene Ausschüttungen/Dividenden aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	[16]	15	10
Gezahlte Ertragsteuern	[12]	–599	–552
Veränderungen bei Aktiva und Passiva			
Veränderung der Vorräte	[17]	–23	–50
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	–214	–301
Veränderung der Rückstellungen	[23], [24]	31	–144
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	299	375
Ausfinanzierung/Dotierung Planvermögen aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	[23]	–300	–
Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva		14	–129
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		**3.001**	**3.144**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Anlagen in Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRIC 4/IAS 17		–1.957	–2.162
Auszahlungen für den Zugang konsolidierter Unternehmen	[3]	–65	–143
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		–52	–41
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	[19]	–656	–176
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	[19]	306	827
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus der Tilgung von Forderungen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17		151	148
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen sowie aus Kaufpreisrückforderungsansprüchen		99	20
Einzahlungen aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	[21]	42	–
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		69	3
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		–2.063	–1.524

37 *KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG*			
in Mio. €, Erläuterungen Siehe Ziffer [30]	*Anhang*	*2014*	*2013*
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Linde AG und andere Gesellschafter	[33]	–645	–563
Ein-/Auszahlungen aus der Veränderung von Minderheiten		–	52
Einzahlungen aus der Ausgabe von Mitarbeiteraktien	[28]	–	1
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	[22]	–5	–4
Zinseinzahlungen	[11]	168	186
Zinsauszahlungen	[11]	–526	–565
Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	[25]	3.003	4.033
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten	[25]	–2.976	–4.793
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	[26]	–21	–22
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		**–1.002**	–1.675
NETTOVERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		**–64**	**–55**
ANFANGSBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	**[20]**	**1.178**	**1.284**
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		23	–51
ENDBESTAND DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	[20]	**1.137**	**1.178**

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

38 *KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*												
			Gewinnrücklagen		*Sonstige Rücklagen*							
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [22]	*Gezeich-netes Kapital*	*Kapital-rücklage*	*Neu-bewertungen leistungs-orientierter Pensions-pläne*	*Sonstige Gewinn-rücklagen*	*Unter-schied aus Währungs-umrechnung*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Derivative Finanz-instrumente*	*Summe Eigen-kapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesell-schafter*	*Summe Eigen-kapital*
STAND 01.01.2013	474	6.698	–515	6.221	80	–	–47	12.911	747	13.658
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	1.317	–	–	–	1.317	113	1.430
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	33	–	–1.266	14	268	–951	–50	–1.001
GESAMTERGEBNIS	–	–	33	1.317	–1.266	14	268	366	63	429
Dividenden-zahlungen	–	–	–	–500	–	–	–	–500	–63	–563
Veränderungen durch Aktienoptions-programm	1	14	–	–	–	–	–	15	–	15
Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–3	–	–	–	–3	–	–3
Kapital-erhöhungen/ Kapital-herabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–	12	12
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**1**	**14**	**–**	**–503**	**–**	**–**	**–**	**–488**	**–51**	**–539**
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	–	–	–	–33	7	–	–	–26	66	40
VERÄNDERUNG DER EIGENTUMSANTEILE AN TOCHTERUNTERNEHMEN	**–**	**–**	**–**	**–33**	**7**	**–**	**–**	**–26**	**66**	**40**
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**3**	**–**	**–**	**–**	**3**	**–5**	**–2**
STAND 31.12.2013/ 01.01.2014	475	6.712	–482	7.005	–1.179	14	221	12.766	820	13.586
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	1.102	–	–	–	1.102	60	1.162
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–498	–	1.240	–9	–650	83	64	147
GESAMTERGEBNIS	–	–	–498	1.102	1.240	–9	–650	1.185	124	1.309
Dividendenzahlungen	–	–	–	–557	–	–	–	–557	–88	–645
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	18	–	–	–	–	–	18	–	18

38 *KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG*												
			Gewinnrücklagen		*Sonstige Rücklagen*							
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [22]	*Gezeich-netes Kapital*	*Kapital-rücklage*	*Neu-bewertungen leistungs-orientierter Pensions-pläne*	*Sonstige Gewinn-rücklagen*	*Unter-schied aus Währungs-umrechnung*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Derivative Finanz-instrumente*	*Summe Eigen-kapital der Aktionäre der Linde AG*	*Anteile anderer Gesell-schafter*	*Summe Eigen-kapital*
Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–5	–	–	–	–5	–	–5
SUMME DER EINZAHLUNGEN VON UND AUSZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTER(N)	**–**	**18**	**–**	**–562**	**–**	**–**	**–**	**–544**	**–88**	**–632**
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	**–**	**–**	**–**	**–1**	**–**	**–**	**–**	**–1**	**5**	**4**
STAND 31.12.2014	475	6.730	–980	7.544	61	5	–429	13.406	861	14.267

SEGMENTINFORMATIONEN

(BESTANDTEIL DES KONZERNANHANGS)

***39** SEGMENTINFORMATIONEN*												
in Mio. €, Erläuterungen SIEHE ZIFFER [31]	*Berichtspflichtige Segmente*		*Berichtspflichtige Segmente*				*Überleitung*		*Konzern*	
	Gases Division		*Engineering Division*		*Sonstige Aktivitäten*					
	2014	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Umsatz mit Fremden	13.966	13.961	2.516	2.132	565	562	–	–	17.047	16.655
Umsatz mit anderen Segmenten	16	10	590	747	2	1	–608	–758	–	–
SEGMENTUMSATZ	**13.982**	**13.971**	**3.106**	**2.879**	**567**	**563**	**–608**	**–758**	**17.047**	**16.655**
OPERATIVES ERGEBNIS	**3.835**	**3.846**	**300**	**319**	**62**	**54**	**–277**	**–253**	**3.920**	**3.966**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen (Sondereinflüsse)	64	–	–	–	–	–	2	–	66	–
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.937	1.760	35	36	33	32	–36	–33	1.969	1.795
EBIT	**1.834**	**2.086**	**265**	**283**	**29**	**22**	**–243**	**–220**	**1.885**	**2.171**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.890	2.254	41	33	13	14	10	–33	1.954	2.268

in Mio. €	*Berichtspflichtige Segmente*							
	Gases Division							
	EMEA		*Asien/Pazifik*		*Amerika*		*Summe Gases Division*	
	2014	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Umsatz mit Fremden	5.969	6.080	3.792	3.749	4.205	4.132	13.966	13.961
Umsatz mit anderen Segmenten	11	10	20	18	109	99	16	10
SEGMENTUMSATZ	**5.980**	**6.090**	**3.812**	**3.767**	**4.314**	**4.231**	**13.982**	**13.971**
OPERATIVES ERGEBNIS	**1.778**	**1.759**	**1.010**	**1.005**	**1.047**	**1.082**	**3.835**	**3.846**
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen (Sondereinflüsse)	38	–	17	–	9	–	64	–
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	665	651	645	493	627	616	1.937	1.760
EBIT	**1.075**	**1.108**	**348**	**512**	**411**	**466**	**1.834**	**2.086**
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	946	883	413	854	531	517	1.890	2.254

40 *UMSATZ NACH SITZ DES KUNDEN*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Europa	6.560	6.416
Deutschland	1.261	1.322
Großbritannien	1.559	1.448
Asien/Pazifik	5.079	4.981
China	1.299	1.136
Australien	1.124	1.228
Nordamerika	4.238	3.898
USA	3.734	3.411
Südamerika	623	725
Afrika	547	635
KONZERNUMSATZ	17.047	16.655

41 *LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN NACH SITZ DER GESELLSCHAFT*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Europa	10.468	10.207
Deutschland	1.198	1.201
Großbritannien	1.544	1.480
Asien/Pazifik	8.076	7.611
China	1.616	1.574
Australien	1.310	1.328
Nordamerika	6.406	5.591
USA	2.411	2.101
Südamerika	471	760
Afrika	707	686
LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN	26.128	24.855
Die länderbezogenen Angaben enthalten keinen Geschäfts- oder Firmenwert.		

KONZERNANHANG

GRUNDSÄTZE

[1] Grundlagen

Die Linde Group ist ein internationaler Technologiekonzern, der weltweit tätig ist. Das Mutterunternehmen der Linde Group ist die Linde Aktiengesellschaft mit Sitz in München (Handelsregister München, HRB 169850).

Der Konzernabschluss der Linde Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2014 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die zusätzlichen Anforderungen des § 315a Abs. 1 HGB wurden berücksichtigt. Es fanden sämtliche zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS und darüber hinaus die unter ZIFFER [7] genannten Standards vorzeitig im Konzernabschluss Anwendung.

Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben die Abschlüsse der wesentlichen operativen Einheiten, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, geprüft. Die einbezogenen Abschlüsse sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Linde Aktiengesellschaft aufgestellt.

[2] Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Akquisitionsmethode („acquisition method“) durchgeführt. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Anschaffungsnebenkosten werden zu dem Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der nach Kaufpreisallokation verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und anteiligem neubewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile nach dem Wertanpassungszeitraum von einem Jahr, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Linde erfolgte die Bewertung nicht beherrschender Anteile bisher ausnahmslos zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und anteiligem Eigenkapital bei Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammen, werden eliminiert.

Die Bewertung nach der Equity-Methode erfolgt analog den Grundsätzen der Konsolidierung von Tochterunternehmen.

[3] Akquisitionen

Als wesentlich werden alle Akquisitionen betrachtet, bei denen die Bilanzsumme nach Kaufpreisallokation und inklusive Geschäfts- oder Firmenwert einen Betrag von 50 Mio. EUR übersteigt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Akquisitionen. Daher werden die im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Akquisitionen im Folgenden nicht einzeln, sondern in Summe berichtet.

Zum Ausbau des Geschäfts mit Industriegasen und im Bereich Healthcare in den berichtspflichtigen Segmenten EMEA, Amerika sowie Asien/Pazifik hat Linde in 2014 Unternehmenserwerbe durchgeführt. Der Gesamtkaufpreis dieser Erwerbe beläuft sich inklusive neubewerteter Altanteile auf 70 Mio. EUR und wurde in Höhe von 59 Mio. EUR bar gezahlt. Der Gesamtkaufpreis beinhaltet Kaufpreisstundungen in Höhe von 6 Mio. EUR und bedingte Kaufpreisbestandteile. Die Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen betragen 2 Mio. EUR. Teilweise wurden separate Transaktionen mit Alteigentümern abgeschlossen. Im Rahmen sukzessiver Unternehmenserwerbe wurde ein Ergebniseffekt aus der Bewertung von Altanteilen (2 Mio. EUR) zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 Mio. EUR generiert und im anteiligen Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures erfasst.

Im Rahmen dieser Unternehmenserwerbe gehen langfristige Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Flaschen, Tanks und Fahrzeuge sowie Vorräte und weitere kurzfristige Vermögenswerte zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt in Summe 62 Mio. EUR, wobei aus Kaufpreisallokationen Zeitwertanpassungen in Höhe von 12 Mio. EUR entstanden. Ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 43 Mio. EUR ist steuerlich abzugsfähig. Die

erworbenen Forderungen haben einen beizulegenden Zeitwert von 5 Mio. EUR und betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Bruttoforderungswert beträgt 6 Mio. EUR. Die Differenz zwischen Bruttoforderungswert und beizulegendem Zeitwert stellt einen Abschlag für Ausfallrisiken dar.

Seit dem entsprechenden Akquisitionsstichtag erwirtschafteten die erworbenen Unternehmen einen Umsatz in Höhe von 44 Mio. EUR sowie ein Ergebnis nach Steuern von 15 Mio. EUR. Wären die erworbenen Unternehmen schon seit dem 1. Januar 2014 Teil des Konzerns gewesen, so hätten die Gesellschaften im Geschäftsjahr 2014 65 Mio. EUR zum Konzernumsatz bzw. 22 Mio. EUR zum Ergebnis nach Steuern beigetragen.

42 EINFLUSS DER AKQUISITIONEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE	
Eröffnungsbilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	*Beizulegende Zeitwerte*
in Mio. €	
Langfristige Vermögenswerte	18
Vorräte	3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Eigenkapital (auf Linde AG entfallend)	10
Schulden	18

[4] Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Linde AG alle Unternehmen einbezogen, über die die Linde AG die Beherrschung im Sinne des IFRS 10 oder die gemeinsame Beherrschung zusammen mit anderen Parteien im Sinne des IFRS 11 ausüben kann. Gesellschaften, über die die Linde AG gemeinsame Beherrschung ausüben kann, werden je nach Ausprägung quotal (line-by-line) in den Konzernabschluss einbezogen oder nach der Equity-Methode bewertet. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen führt eine Mehrheit der Stimmrechte in der Regel zu Beherrschung. Bei gleich verteilten Stimmrechten liegt in der Regel gemeinsame Beherrschung vor, es sei denn, andere (vertragliche) Rechte führen zu Beherrschung durch einen Anteilseigner. Eine Erläuterung der maßgeblichen Ermessensausübungen und Annahmen bei der Bestimmung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt, findet sich unter ZIFFER [7].

Assoziierte Unternehmen, auf die die Linde AG maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausüben kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bewertet. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Linde AG direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, es sei denn, dies kann eindeutig widerlegt werden.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind in Bezug auf die Bilanzsumme, den Umsatz und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag aus Konzernsicht zusammen betrachtet unwesentlich und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie werden daher nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Konzernabschluss erfassten Unternehmen der Linde Group ergibt sich aus folgender Aufstellung:

43 ZUSAMMENSETZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES				
	Stand 31.12.2013	*Zugänge*	*Abgänge*	*Stand 31.12.2014*
KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**538**	**19**	**22**	**535**
davon Inland	18	–	–	18
davon Ausland	520	19	22	517
QUOTAL EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN	**5**	**–**	**–**	**5**
davon Inland	–	–	–	–
davon Ausland	5	–	–	5
NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN	**36**	**5**	**6**	**35**
davon Inland	2	1	–	3
davon Ausland	34	4	6	32
NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN	**61**	**5**	**7**	**59**
davon Inland	2	–	1	1
davon Ausland	59	5	6	58

Änderungen der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises können sich ergeben aufgrund von Akquisitionen, Verkäufen, Verschmelzungen, Stilllegungen oder aufgrund von Änderungen in der Beurteilung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Verschmelzungen. Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres sind unter ZIFFER [3] dargestellt.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung von Eigentumsanteilen an Tochtergesellschaften, die nicht zu dem Verlust bzw. zu der Erlangung der Beherrschung führten:

44 *VERÄNDERUNG DER EIGENTUMSANTEILE AN TOCHTERUNTERNEHMEN*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Buchwert der verkauften Eigentumsanteile	–	32
Verkaufspreis	–	42
GEWINN (+)/VERLUST (–) AUS DEM VERKAUF DER EIGENTUMSANTEILE	**–**	**10**
Buchwert der erworbenen Eigentumsanteile	–	–41
Kaufpreis	–	2
GEWINN (+)/VERLUST (–) AUS DEM ERWERB DER EIGENTUMSANTEILE	–	–43

Die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 264 Absatz 3 bzw. § 264b HGB davon befreit, einen vollumfänglichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

45 *ÜBERSICHT ÜBER DIE GESELLSCHAFTEN, DIE VON DER OFFENLEGUNGSPFLICHT BEFREIT SIND*	
Name	*Sitz*
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München
Heins & Co. GmbH	Rastede
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach
Linde Engineering Dresden GmbH	Dresden
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach
Linde Welding GmbH	Pullach
MTA GmbH Medizin-Technischer Anlagenbau	Mainhausen
Selas-Linde GmbH	Pullach
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg
Unterbichler Gase GmbH	München

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns ist unter ZIFFER [41] dargestellt.

[5] Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag umgerechnet. Nach der erstmaligen Erfassung werden Fremdwährungsschwankungen von monetären Posten erfolgswirksam erfasst. Für nicht monetäre Posten stellen die historischen Umrechnungskurse die fortlaufende Wertbasis dar.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung werden fortlaufend im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Abschlüsse inklusive der im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates umgerechnet.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Haftungsverhältnisse und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach der Stichtagskursmethode, d.h. zum Mittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis werden zu einem Kurs umgerechnet, der einen Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalls darstellt (Durchschnittskurs).

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, finden für die Eigenkapitalfortschreibung die gleichen Grundsätze Anwendung wie bei den konsolidierten Tochterunternehmen.

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslands ist, werden in der Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst.

Zum 24. März 2014 hat die Regierung in Venezuela das neue auktionsbasierte Wechselkurssystem SICAD II eingeführt, wonach Devisen zu einem nicht festgesetzten Kurs erworben werden können. Der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2014 (SICAD II) lag mit 50,0 Bolivares pro US-Dollar deutlich über dem bis zum 24. März 2014 staatlich fixierten Wechselkurs von 6,3 Bolivares pro US-Dollar.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die Aktivitäten in Venezuela als hochinflationäre Volkswirtschaft entsprechend IAS 29 Financial Reporting in Hyperinflationary Economies bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Grundlage für die Inflationsberechnung ist der nationale Inflationsindex INPC, der in monatlichen Intervallen von der Banco Central de Venezuela veröffentlicht wird, soweit dessen Veränderung in der Währungskursentwicklung reflektiert ist.

Aus der Anwendung des neuen SICAD II Wechselkurses zum 1. April 2014 und der Bereinigung um Inflationseinflüsse durch die Anwendung von Hyperinflationsbilanzierung ergaben sich für die Linde Group sowohl Translations- als auch Transaktionseffekte. Während sich Translationseffekte rein aus der Umrechnung der lokalen Währung in die Berichtswährung Euro ergeben, resultieren Transaktionseffekte aus der Bewertung von Geschäftsvorfällen in Fremdwährung.

[6] Währungen

Für die Währungsumrechnung wurden im Wesentlichen folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

46 *WESENTLICHE WECHSELKURSE*				
		Stichtagskurse		*Jahresdurchschnittskurse*	
Wechselkurs 1 € =	*ISO-Code*	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*2014*	*2013*
Argentinien	ARS	10,24078	8,95964	10,77206	7,27507
Australien	AUD	1,48084	1,54138	1,47214	1,37667
Brasilien	BRL	3,21518	3,24694	3,11940	2,86785
China	CNY	7,50845	8,32176	8,18499	8,16437
Großbritannien	GBP	0,77679	0,83017	0,80610	0,84924
Kanada	CAD	1,40591	1,46024	1,46599	1,36795
Malaysia	MYR	4,23024	4,50663	4,34290	4,18422
Norwegen	NOK	9,04242	8,34149	8,35564	7,80717
Polen	PLN	4,28704	4,15335	4,18442	4,19676
Schweden	SEK	9,43320	8,85071	9,09911	8,64963
Schweiz	CHF	1,20289	1,22759	1,21463	1,23084
Südafrika	ZAR	13,99917	14,42918	14,39463	12,82153
Südkorea	KRW	1.323,45492	1.451,19958	1.398,12305	1.453,83893
Tschechien	CZK	27,65959	27,34217	27,53506	25,96746
Türkei	TRY	2,82439	2,94955	2,90375	2,53154
Ungarn	HUF	316,60565	297,42220	308,69539	296,90981
USA	USD	1,20985	1,37460	1,32851	1,32799

[7] Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzips erstellt – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente, zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte („available for sale") sowie Planvermögen aus extern finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Linde Group einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10 Consolidated Financial Statements nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRIC haben im Rahmen ihrer Projekte zur Fortentwicklung der IFRS und zur Erzielung einer Konvergenz mit den US-GAAP zahlreiche Standards geändert bzw. neu verabschiedet. Hiervon sind folgende Standards verpflichtend im Konzernabschluss der Linde Group zum 31. Dezember 2014 anzuwenden:

- Amendments to IAS 32: Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities
- Amendments to IAS 39: Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting
- Amendments to IAS 36: Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets (wurde bereits vorzeitig im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angewendet)
- Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 27 Investment Entities (wurde bereits vorzeitig im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angewendet)

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind
Folgende Standards wurden vom IASB verabschiedet, jedoch noch nicht im Konzernabschluss der Linde Group zum 31. Dezember 2014 angewendet, da sie entweder noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und/oder noch nicht durch die Europäische Union übernommen wurden:

- IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen)
- IFRS 9 Financial Instruments and Subsequent Amendments (Hedge Accounting and Amendments to IFRS 9, IFRS 7 and IAS 39 sowie Amendments to IFRS 9/IFRS 7: Mandatory Effective Date and Transition Disclosures); (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- Amendments to IAS 19 Employee Benefits: Defined Benefit Plans – Employee Contributions (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen)
- Amendments to IFRS 11 Joint Arrangements: Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28: Investment Entities: Applying the Consolidation Exception (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IAS 16 Property, Plant and Equipment and IAS 38 Intangible Assets: Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Amendments to IAS 1: Disclosure Initiative (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Improvements to IFRSs (2010–2012), (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen)
- Improvements to IFRSs (2011–2013), (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen)
- Improvements to IFRSs (2012–2014), (erstmalige Anwendung gemäß IASB auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)

IFRS 15
Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Gleichzeitig wurden einheitliche Grundprinzipien festgesetzt, die für alle Branchen und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen anwendbar sind.

Die Fragen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist, sollen IFRS-Bilanzierer künftig in fünf Schritten beantworten. Neben dem 5-Stufen-Modell enthält der Standard zudem eine Reihe von weiteren Regelungen zu Detailfragestellungen wie zum Beispiel der Abbildung von Vertragskosten und Vertragsänderungen.

Änderungen gegenüber der aktuellen Bilanzierungspraxis können sich insbesondere aufgrund folgender Neuregelungen ergeben:

- Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang: Maßgeblich für den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Umsatzrealisierung ist der Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach). Die Übertragung von Risiken und Chancen (risk and reward approach) stellt nur noch einen Indikator für den Übergang der Kontrolle dar.
- Explizite Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften
- Neue Kriterien zur Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Leistungserbringung
- Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben

Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig und wird empfohlen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

IFRS 15 wird IAS 11 Construction Contracts und IAS 18 Revenue sowie die Interpretationen IFRIC 13 Customer Loyalty Programmes, IFRIC 15 Agreements for the Construction of Real Estate, IFRIC 18 Transfer of Assets from Customers und SIC 31 Revenue – Barter Transactions Involving Advertising Services ersetzen.

Die Auswirkungen von IFRS 15 werden derzeit im Einzelnen noch analysiert.

IFRS 9
Die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wird IAS 39 ersetzen. Finanzielle Vermögenswerte werden zukünftig nur noch in zwei Gruppen klassifiziert und bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value. Die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen und die zudem im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von

Vermögenswerten ist. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte bilden die Gruppe zum Fair Value. Unter bestimmten Voraussetzungen kann für finanzielle Vermögenswerte der ersten Kategorie – wie bisher – eine Designation zur Kategorie zum Fair Value („Fair Value Option") vorgenommen werden.

Wertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie zum Fair Value sind grundsätzlich im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente jedoch kann vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Dividendenansprüche aus diesen Vermögenswerten sind jedoch im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Der wesentlichste Unterschied betrifft die Erfassung von Wertänderungen von zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Zukünftig sind diese aufzuteilen: Der auf das eigene Kreditrisiko entfallende Teil ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen, der verbleibende Teil der Wertänderung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Gemäß den Bestimmungen des IASB sind IFRS 9 und die Subsequent Amendments erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht noch aus.

IFRS 9 kann zu einer Veränderung in der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss der Linde Group führen.

Die übrigen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linde Group.

Umsatzrealisierung

Der Umsatz enthält Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Mieterlöse, vermindert um Skonti und Preisnachlässe.

Umsätze aus dem Verkauf von Produkten werden mit dem Gefahrenübergang auf den Kunden realisiert, wenn das Entgelt zuverlässig bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Ist eine Abnahme durch den Kunden vorgesehen, wird der entsprechende Umsatz erst mit dieser Abnahme ausgewiesen. Bei langfristigen Serviceverträgen wird der Umsatz grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Umsatz aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen wird gemäß IAS 18 Revenue bzw. gemäß IAS 11 Construction Contracts nach dem Leistungsfortschritt (Percentage of Completion-Methode, PoC-Methode) erfasst. Gewinne aus der PoC-Methode werden nur dann erfasst, wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich hochgerechnet werden kann.

Zur Abgrenzung von Umsatz und Ergebnis aus Leasinggeschäften verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzierung von Leasingverträgen.

Langfristige Auftragsfertigung

Langfristige Fertigungsaufträge werden nach der PoC-Methode bilanziert. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost to Cost-Methode) bestimmt. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht zuverlässig bestimmbar, werden Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst (Zero Profit-Methode). Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Entsteht nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Die Finanzerträge aus langfristiger Auftragsfertigung werden aufgrund des klaren Bezugs zum operativen Geschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen umfassen die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch die Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und bestimmte immaterielle Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet den Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten, erhaltene Dividenden, Zinserträge aus Forderungen sowie Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam erfasst werden. Außerdem werden der Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen sowie der Bewertungsaufwand aus bestimmten eingebetteten Derivaten in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Zinsertrag und Zinsaufwand werden ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Dividendenzahlungen von operativen zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen, an denen Linde mehr als 10 Prozent der Stimmrechte hält und die einen klaren Bezug zum operativen Kerngeschäft von Linde haben, werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Als Kerngeschäfte sind die Geschäftsfelder definiert, die wesentlich zum Umsatz einer Division beitragen. Als Richtgröße für Wesentlichkeit gilt ein Anteil von rund 20 Prozent.

Der anteilige Zinsertrag bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird nach der Effektivzinsmethode ermittelt. Darüber hinaus wird der Bewertungsertrag aus bestimmten eingebetteten Derivaten innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Markennamen, aktivierungsfähige Entwicklungskosten, Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte.

Entgeltlich erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn sie einen Vermögenswert verkörpern, wenn es wahrscheinlich ist, dass Linde die mit ihnen verbundenen Vorteile zufließen werden, und wenn ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich bestimmbar sind. Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden in dem GuV-Posten erfasst, der ihrer funktionalen Zugehörigkeit entspricht. Für immaterielle Vermögenswerte ist zu prüfen, ob deren Nutzungsdauer zeitlich bestimmbar oder nicht bestimmbar ist. Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern bei Anzeichen für eine Wertminderung, mindestens aber einmal jährlich, einem Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Der Wertminderungstest gemäß IAS 36 Impairment of Assets stellt den Buchwert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. des zu testenden Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag gegenüber. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Gemäß IAS 36 Impairment of Assets wird der Geschäfts- oder Firmenwert der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert vom Management überwacht wird, und auf dieser Ebene mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit getestet. In der Gases Division ist dies die Ebene der Regional Business Units (RBU), die die operativen Segmente vor deren Aggregation zu den berichtspflichtigen Segmenten darstellen. Außerhalb der Gases Division wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente getestet, welche auch zugleich operative Segmente darstellen. Im Rahmen des Wertminderungstests wird zunächst der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert gegenübergestellt. Ist der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nicht durch den Nutzungswert gedeckt, so wird überprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten höher ist als der Buchwert. Die Wertminderungen eines immateriellen Vermögenswertes mit unbestimmter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen.

Für die Berechnung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren aus der vom Management verabschiedeten Unternehmensplanung Nettozahlungsströme auf Nachsteuerbasis abgeleitet. Die Ermittlung der ewigen Rente erfolgt auf Grundlage der Nettozahlungsströme der letzten verfügbaren Detailplanungsperiode. Die bei der Diskontierung der Zahlungsströme angewendeten Nachsteuerzinssätze berücksichtigen die branchen- und länderspezifischen Risiken der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Bei der Diskontierung der ewigen Rente kommen Wachstumsabschläge zur Anwendung, die unterhalb der im Detailplanungszeitraum ermittelten Wachstumsraten liegen und im Wesentlichen dem Ausgleich einer allgemeinen Teuerungsrate dienen.

Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und wird in dem GuV-Posten erfasst, der ihrer funktionalen Zugehörigkeit entspricht. Kundenbeziehungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und linear über ihre jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf bis 40 Jahren abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von erworbenen Kundenbeziehungen bemisst sich auf Grundlage der Fristigkeit des der Kundenbeziehung zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses bzw. anhand des erwarteten Kundenverhaltens. Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte, so erfolgt ein Wertminderungstest.

Wenn der Grund für frühere Wertminderungen entfallen ist, erfolgt bei immateriellen Vermögenswerten maximal eine Wertaufholung auf den Wert, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte. Dies gilt nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem entgeltlichen Erwerb und der Eigenentwicklung selbst genutzter Software einschließlich der Aufwendungen, diese Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, werden aktiviert und unter Verwendung der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um Zuwendungen der öffentlichen Hand gekürzt. Für qualifizierte Sachanlagen, deren Erwerb oder Herstellung einen Zeitraum von einem Jahr überschreitet, werden Bauzeitzinsen aktiviert. Eine Aktivierung zu Herstellungskosten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Normalbeschäftigung. Die Abschreibung auf Sachanlagen wird nach der linearen Methode ermittelt und in dem GuV-Posten erfasst, der der funktionalen

Zugehörigkeit des zugrunde liegenden Vermögenswerts entspricht. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren wesentlichen Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, so wird die Abschreibung für die unterschiedlichen Komponenten einzeln bemessen. Bestehende rechtliche oder faktische Rückbauverpflichtungen werden in Höhe des abgezinsten erwarteten Erfüllungsbetrags in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Komponenten erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

47 *NUTZUNGSDAUERN ANLAGEVERMÖGEN*	
Gebäude	10–40 Jahre
Technische Anlagen	6–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20 Jahre

Wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen einen Wertverfall anzeigen, wird die Werthaltigkeit des Buchwertes von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens überprüft. Dabei wird der Buchwert des Vermögenswertes mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert ist. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes werden zukünftig zu erwartende Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Zinssatz abgezinst. Wenn der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und das zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Erfolgt der Wertminderungstest für Sachanlagen auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der auch ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeordnet wurde, und liegt eine Wertminderung vor, so werden zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert und danach die anderen Vermögenswerte nach Maßgabe ihrer relativen Buchwerte – unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte – wertgemindert. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung auf Sachanlagevermögen entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Zur Bilanzierung von Vermögenswerten aus Leasinggeschäften verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzierung von Leasingverträgen.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode im Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten bilanziert. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert mit dem Anteil am Gesamtergebnis; getätigte Ausschüttungen und andere Eigenkapitalveränderungen verringern bzw. erhöhen den Buchwert entsprechend. Entsprechen oder übersteigen die der Linde Group zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures den Wert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, es wurden Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Liegen Anzeichen für Wertminderungen bei assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures vor, so wird der Buchwert der betroffenen Beteiligung einem Wertminderungstest unterzogen. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung entfallen ist, so erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung ergeben hätte.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten und abzüglich der bis zur Veräußerung anfallenden Vertriebskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Weiterhin werden für Vorratsvermögen, dessen Erwerb oder Herstellung einen Zeitraum von einem Jahr überschreitet, Bauzeitzinsen aktiviert. Eine Aktivierung zu Herstellungskosten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Normalbeschäftigung. Als Verbrauchsfolgeverfahren kommt das gleitende Durchschnittsverfahren oder das Fifo-Verfahren („first-in-first-out“) zur Anwendung.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Linde Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Etwas anderes gilt für Derivate, die zum Handelstag bilanziert werden.

Bei Finanzinstrumenten ist nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement zu differenzieren zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden („at fair value through profit or loss“), zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten („available for sale“), bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen

(„held to maturity“) sowie Krediten und Forderungen („loans and receivables“). Reklassifizierungen von Finanzinstrumenten zwischen Bewertungskategorien fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Die Linde Group macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen („Fair Value Option“), keinen Gebrauch.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhalten Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente. Wenn Eigenkapitalinstrumente nicht als zu Handelszwecken gehalten bzw. als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft worden sind, werden diese als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Fremdkapitalinstrumente werden in dieser Kategorie erfasst, sofern sie für eine unbestimmte Zeit gehalten werden und je nach Marktlage veräußert werden können.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwertes nur berücksichtigt, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die Folgebewertung der als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Vermögenswerte werden unrealisierte Gewinne und Verluste bis zur Realisierung unter Berücksichtigung latenter Steuern gesondert als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, wird der direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam aufgelöst. Wertaufholungen erfolgen bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgswirksam.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Falls objektive Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, werden sie mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cash Flows angesetzt, sofern dieser niedriger ist als die fortgeführten Anschaffungskosten. Der Barwert der zukünftigen Cash Flows errechnet sich unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswerts.

Die Linde Group überprüft ihre finanziellen Vermögenswerte der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen regelmäßig auf das Vorliegen einer Wertminderung. Dabei werden die folgenden Kriterien herangezogen:

[a] erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
[b] ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
[c] Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde,
[d] eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz fällt oder ein sonstiges Sanierungsverfahren durchläuft,
[e] der Wegfall eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten,
[f] eine Empfehlung von Kapitalmarktbeobachtern,
[g] Informationen über nachteilige Entwicklungen im technologischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Vertragspartners,
[h] ein wesentlicher und anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, wenn Linde sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus diesen verliert oder so gut wie alle mit dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Übertragung finanzieller Vermögenswerte, die nicht zur Ausbuchung qualifizierte.

Nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement sind alle derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

Bei einem Fair Value Hedge werden Derivate zur Absicherung gegen Risiken einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Bilanzpositionen eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Derivate werden ergebniswirksam erfasst. Gleichzeitig wird der Buchwert des dazugehörigen Grundgeschäfts erfolgswirksam um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder verringert.

Im Rahmen eines Cash Flow Hedge werden Derivate verwendet, um Cash Flow-Risiken aus bereits bilanzierten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder aus geplanten Transaktionen zu sichern. Der durch das Grundgeschäft gedeckte („hedge-effective“) Teil der Gewinne bzw. Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente wird zunächst erfolgsneutral als sonstiges Ergebnis in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zeitgleich mit der Ergebniswirkung des abgesicherten Grundgeschäfts. Der nicht durch das Grundgeschäft gedeckte („hedge-ineffective“) Teil der Marktwertveränderungen wird unmittelbar im Ergebnis berücksichtigt.

Im Rahmen von Hedges einer Nettoinvestition in ausländische Gesellschaften (Net Investment Hedge) werden die Translationsrisiken aus Beteiligungen mit einer ausländischen funktionalen Währung abgesichert. Die Gewinne und Verluste der Sicherungsinstrumente werden bis zur Veräußerung bzw. zum Abgang der Beteiligung als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital als Bestandteil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Liegen die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht vor, werden die Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ergebniswirksam erfasst.

Nach IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement werden in Basisverträgen („host contracts“) enthaltene eingebettete Derivate gesondert als derivative Finanzinstrumente behandelt, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Angaben zum Risikomanagement und zu den bilanziellen Auswirkungen von derivativen Finanzinstrumenten sind unter ZIFFER [29] dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden sowie übrige Forderungen und Vermögenswerte und übrige Verbindlichkeiten werden, solange sie keine derivativen Finanzinstrumente darstellen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Den erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Finanzschulden, die als gesichertes Grundgeschäft in einen Fair Value Hedge einbezogen sind, werden um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder verringert.

Finanzinstrumente, die sowohl einen Eigenkapital- als auch einen Fremdkapitalanteil beinhalten können, werden entsprechend IAS 32 Financial Instruments: Presentation beurteilt. Die von der Linde Group begebenen Finanzinstrumente werden vollständig als Schuldinstrumente behandelt und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein separater Eigenkapitalanteil wird nicht bilanziert.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 Income Taxes nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, soweit die Steuerminderungsansprüche sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben

und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. aufgrund nahezu abgeschlossener Gesetzgebungsverfahren in Zukunft gelten werden.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 Income Taxes bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 Employee Benefits vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen (Bruttopensionsverpflichtung) wird der Zeitwert des Planvermögens ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Aktivierungsobergrenze des Planvermögens („asset ceiling“ nach IAS 19.64) abgezogen, so dass sich die Nettopensionsverpflichtung bzw. der Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Pensionsplänen ergibt. Der Ausweis eines Nettovermögenswertes ist nach IAS 19.64 nur dann zugelassen, wenn die Linde Group als verpflichteter Arbeitgeber das Recht auf Auszahlung dieser Überdeckung oder auf künftige Beitragsermäßigungen hat.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung bzw. des Nettovermögenswerts zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Die Neubewertungskomponente („remeasurements“) umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn angenommenen Rendite, die auf dem Diskontierungszinssatz der korrespondierenden leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung basiert. Im Falle einer Überdotierung eines Pensionsplans sowie einer bestehenden Aktivierungsobergrenze des Planvermögens („asset ceiling“) enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der Anwendung der Regelungen zur Aktivierungsobergrenze („asset ceiling“), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste resultieren aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung.

Sämtliche Neubewertungseffekte, d.h. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, der kumulierte Effekt aus einer Aktivierungsobergrenze („asset ceiling“) sowie die Effekte aus einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung nach IFRIC 14 The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction, werden unmittelbar erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen wird den Kosten der Funktionsbereiche zugeordnet. Der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Dabei wird pro Pensionsplan ermittelt, ob nach Saldierung ein Nettozinsaufwand bzw. –ertrag vorliegt, und entsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets werden übrige Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet.

Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem abgezinsten Wert der Verpflichtung aktiviert und gleichzeitig – in entsprechender Höhe – als Rückstellung passiviert. Über die anfallenden Abschreibungen des Aktivpostens und der Aufzinsung der Rückstellung wird der Aufwand auf die Perioden der Nutzung des Vermögenswertes verteilt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten auch Zuführungen zu Gewährleistungsrückstellungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Gewährleistungsrückstellungen werden in Höhe der geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produkts gebildet. Rückstellungen für

drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden vollständig in dem Berichtszeitraum gebildet, in dem die zeitnah geschätzten Kosten aus dem jeweiligen Vertrag den zu erwartenden Umsatz übersteigen.

Für allgemeine und Sachbetriebsrisiken werden Versicherungsverträge mit einem konzernexternen Versicherer abgeschlossen. Die Aufwendungen aus diesen Versicherungsverträgen werden in den Funktionskosten erfasst.

In Vorjahren agierten Gesellschaften der Linde Group als Rückversicherer bezüglich eines Teils der oben genannten Versicherungsverträge. Die hieraus noch existierenden Rückstellungen fallen unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 Insurance Contracts. Versicherungsrisiken werden in Form einer Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schadensfälle im Konzernabschluss berücksichtigt. Dabei wird die Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die am Bilanzstichtag aufgetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle basieren auf Schätzungen für zukünftige Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten. Diese werden auf Einzelverpflichtungsbasis vorgenommen. Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle („incurred but not reported“, IBNR) werden gebildet, um den geschätzten Kosten bei Schäden Rechnung zu tragen. Da über den Eintritt dieser Schäden noch nichts bekannt ist, werden Schätzungen auf Basis von branchenüblichen Erfahrungswerten zugrunde gelegt. Die Rückstellung wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer und statistischer Methoden gebildet.

Ertragsteuerrückstellungen werden in den Ertragsteuerverbindlichkeiten erfasst.

Bilanzierung von Leasingverträgen

Leasingverträge werden gem. IAS 17 Leases als „Finance Leases“ klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind „Operating Leases“. Die Gesellschaften der Linde Group schließen Verträge als Leasinggeber und Leasingnehmer.

Sofern Linde als Leasinggeber „Finance Leases“ eingeht, werden die zukünftig vom Kunden zu zahlenden Leasingraten als Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingvertrag bilanziert. Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode über die Berichtsperioden verteilt.

Wenn Linde im Wege von „Finance Leases“ Leasingobjekte beschafft, werden diese zu Vertragsbeginn in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwertes der zukünftigen Leasingzahlungen im Sachanlagevermögen ausgewiesen und die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Bilanz erfasst. Bei der Barwertermittlung kommt der der Vereinbarung zugrunde liegende Zinssatz oder – wenn nicht vorhanden – der Grenzrefinanzierungssatz zur Anwendung. Die Abschreibung dieses Sachanlagevermögens und die Auflösung der Verbindlichkeit erfolgen über die Vertragslaufzeit. Ist die Nutzungsdauer des Vermögenswerts kürzer als die Vertragslaufzeit, ist diese für die Bestimmung der Abschreibungsdauer maßgeblich. Während der Leasinggegenstand einer linearen Abschreibung über die Laufzeit des Leasingvertrages unterzogen wird, erfolgt die Amortisation der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode progressiv. Hieraus entsteht während der Dauer des Leasingvertrages eine Differenz zwischen der Leasingverpflichtung und dem Buchwert des Leasingobjekts.

Die im Rahmen von „Operating Leases“ von Linde selbst geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam in den Funktionskosten erfasst.

Nach IFRIC 4 Determining whether an Arrangement contains a Lease werden unter bestimmten Voraussetzungen Verträge als Leasing behandelt, die rechtlich keine Leasingverträge sind. Insbesondere in der Gases Division werden bestimmte Gaslieferverträge als „Embedded Lease“ klassifiziert, wenn zu ihrer Erfüllung die Nutzung eines speziellen Vermögenswerts notwendig ist und wenn der Umsatzanteil des Gaskunden den ganz überwiegenden Teil der Produktionskapazität ausmacht. Liegt ein eingebetteter Leasingvertrag vor, wird im Einzelfall unter Anwendung der Kriterien des IAS 17 Leases untersucht, ob mit dem Gasliefervertrag die wesentlichen Chancen und Risiken an der Anlage auf den Gaskunden übergangen sind. Hierzu wird im ersten Schritt der eingebettete Leasinganteil aus dem Gasliefervertrag herausgelöst und daraufhin geprüft, ob mit den isolierten Leasingraten im Wesentlichen eine Vollamortisation der Anlage einhergeht und ob die Mindestvertragslaufzeit den ganz überwiegenden Teil der Nutzungsdauer der Anlage ausmacht. Weiterhin werden insbesondere etwaig vorhandene Eigentumsübergangs-, Erwerbs- und Mietverlängerungsklauseln auf ihre Wirkung im Hinblick auf den Übergang der Chancen und Risiken an der Anlage untersucht. Enthält ein Gasliefervertrag nach diesen Prüfschritten eine Finanzierungsleasingkomponente, wird der Anlageninvestitionswert erfolgsneutral als Umsatz erfasst und die entstehende Forderung unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

Verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den von Linde im Rahmen von expliziten („Operating Leases“) oder eingebetteten Leasingverträgen („Embedded Operating Leases“) vermieteten Gegenständen bei Linde als Leasinggeber, werden Mieterlöse über die Vertragslaufzeit linear in den Umsatzerlösen erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Bei der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ werden die entsprechenden Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als deren Buchwert ist. Entsprechend ihrer Klassifizierung werden direkt mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten auf der Passivseite gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Für

aufzugebende Geschäftsbereiche werden zusätzliche Angaben gemacht, sofern die Voraussetzungen für einen aufzugebenden Geschäftsbereich erfüllt sind.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens. SIEHE ZIFFERN [14], [15] UND [17],
- der Bestimmung der Nutzungsdauern von Sachanlagevermögen sowie bei der Beurteilung, welche Kostenbestandteile aktivierungsfähig sind. SIEHE ZIFFER [15],
- der Beurteilung der Notwendigkeit von Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen. SIEHE ZIFFER [18],
- dem Ansatz und der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. SIEHE ZIFFER [23],
- dem Ansatz und der Bewertung der übrigen Rückstellungen. SIEHE ZIFFER [24],
- der Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen. SIEHE ZIFFERN [18] UND [27],
- der Beurteilung von Leasingtransaktionen,
- der Bewertung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden. SIEHE ZIFFER [3],
- der Beurteilung, ob Beherrschung, gemeinsame Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss vorliegt bei Gesellschaften, an denen Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält. SIEHE ZIFFERN [4] UND [7].

Eine Veränderung der Einflussfaktoren, die bei der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes, der übrigen immateriellen Vermögenswerte, des Sachanlagevermögens oder des Vorratsvermögens verwendet werden, kann unter Umständen zu höheren, niedrigeren bzw. keinen Wertminderungen führen. Zur Angabe von Sensitivitäten. SIEHE ZIFFER [14].

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Bestimmung der Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit gelten konzernweit einheitliche Vorgaben für die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen. Auch bei der Beurteilung, ob ein aktivierungsfähiger Vermögenswert vorliegt und welche Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierungsfähig sind, müssen Annahmen getroffen werden. Hierbei werden beispielsweise der erwartete zukünftige Nutzen eines Vermögenswerts oder die zukünftig erwarteten Kosten für den Rückbau von Anlagen geschätzt. Auch bei Kosten, die während der operativen Phase eines Vermögenswerts eintreten – beispielsweise Kosten für die Nachrüstung oder für die Grundüberholung von Anlagen – hängt die Aktivierung dieser Aufwendungen davon ab, ob sie zu einem besseren oder höheren Output führen oder ob sie die Nutzungsdauer des Vermögenswerts verlängern.

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Umfang Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Die individuelle Wertberichtigung berücksichtigt neben kundenspezifischen grundsätzlich auch länderspezifische Risiken.

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen sind beispielsweise der Diskontierungszinssatz, die Renten- und Anwartschaftsdynamik sowie die Lebenserwartung. Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Diskontierungszinssätze auf Marktrenditen von Staatsanleihen.

Sensitivitätsanalysen zu den getroffenen wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen finden sich unter ZIFFER [23].

Der Ansatz und die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von der gebildeten Rückstellung abweichen. Innerhalb der verschiedenen Rückstellungsarten werden unterschiedliche Ermessensausübungen und Schätzungen angewandt. Im Folgenden werden die wesentlichen Schätzungen pro Rückstellungsart erläutert.

Bei Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden die zukünftig erwarteten Kosten für den Abbau von Anlagen und die Wiederherstellung des Originalzustands des bebauten Grundstücks auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Es erfolgt jährlich eine Neubeurteilung der erwarteten Kosten und ggf. eine Anpassung des Rückstellungsbetrages.

Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften beinhalten auch Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten und Garantieverpflichtungen. Hierbei werden in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Mittelabfluss Annahmen getroffen. Die Bewertungsunsicherheit bei Garantierückstellungen ist vergleichsweise moderat, da bei ihrer Ermittlung auf historische Garantieaufwandsquoten zurückgegriffen werden kann.

Rechtsstreitigkeiten sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Daher besteht ein erhebliches Ermessen in der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht und ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich sowie die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist. Der jeweilige Stand wird regelmäßig unter Einbeziehung interner und externer Anwälte beurteilt und aktualisiert. Änderungen des Sachstands aufgrund neuer Informationen können zu einer Anpassung der Rückstellung führen.

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten auch Rückstellungen für Kosten, die nach Beendigung von Großprojekten erwartet werden. Diese sind mit einer erhöhten Bewertungsunsicherheit verbunden.

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten vor allem Urlaubsrückstellungen sowie Rückstellungen für Löhne und Gehälter. Die Bewertungsunsicherheiten bei der Ermittlung dieser Rückstellungen sind sehr gering, da die erwarteten Kosten relativ verlässlich bestimmbar sind.

Die Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auf Basis der PoC-Methode. Bei dieser Methode ist es notwendig, eine Einschätzung des Fertigstellungsgrads vorzunehmen. Zudem sind Schätzungen hinsichtlich der Gesamtauftragskosten, der Gesamtauftragserlöse und der Auftragsrisiken unter anderem auch in Bezug auf technische, politische und regulatorischer Risiken notwendig. Gemäß der PoC-Methode werden die angefallenen Kosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Bei Großprojekten werden zur Ermittlung und Analyse des Projektfortschritts insbesondere die durch Zulieferer anfallenden Auftragskosten, teilweise unter Einsatz von Gutachtern, berücksichtigt.

Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können, und die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst (sogenannte Zero Profit-Methode).

Schätzungsänderungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Ermessensentscheidungen sind unter anderem bei der Beurteilung des Übergangs der wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Rahmen von Leasingverhältnissen zu treffen. Linde schließt Leasingverträge hauptsächlich als Leasingnehmer (Beschaffungsleasing). Im Rahmen von IFRIC 4 können allerdings Gaslieferverträge unter bestimmten Voraussetzungen als eingebettete Leasingverträge klassifiziert werden. In diesen Fällen tritt Linde als Leasinggeber auf. Zur Einschätzung des Vorliegens eines eingebetteten Finanzierungsleasingverhältnisses für die On-site-Anlagen von Linde müssen Annahmen über die Aufteilung der erhaltenen Gegenleistung vom Kunden getroffen werden. Gegenleistungen, die durch die Zahlungen des Kunden abgedeckt werden, sind zum einen die Finanzierung der Anlagen und zum anderen Serviceleistungen, die Linde für den Kunden übernimmt. Hierbei kann es je nach Ermessensausübung zu einer Klassifizierung der Verträge als Operating Lease oder als Finanzierungsleasing kommen.

Auch bei der Klassifizierung von Beschaffungsleasingverträgen muss Linde Annahmen treffen, beispielsweise bei der Bestimmung des Zinssatzes, des Restwerts oder der Nutzungsdauern der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für erworbene Vermögenswerte, Schulden, Eventualschulden sowie für bedingte Kaufpreisbestandteile. Die Art der Schätzungen ist abhängig von den angewandten Bewertungsverfahren. Im Rahmen der Anwendung von Verfahren, die auf der Abzinsung von Cash Flows beruhen und die in erster Linie bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, aber auch von bedingten Kaufpreiszahlungen verwendet werden, sind vor allem Zeitraum und Höhe des Zahlungsstroms sowie die Bestimmung eines adäquaten Abzinsungssatzes ermessensbehaftet. Bei der Anwendung kostenbasierter Verfahren ist vor allem die Einschätzung der Vergleichbarkeit der Referenzobjekte mit den Bewertungsobjekten ermessensbehaftet. Linde zieht bei der Ausübung der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen zu Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die erworbene Bilanzsumme inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts mehr als 100 Mio. EUR beträgt, Sachverständige zu Rate, die die Ausübung der Ermessensentscheidungen begleiten und gutachterlich dokumentieren.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung, gemeinsame Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss vorliegt bei Gesellschaften, an denen Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält, kann es zu Ermessensausübungen kommen. Vor allem in Fällen, in denen Linde 50 Prozent der Stimmrechte hält, muss beurteilt werden, ob es weitere vertragliche Rechte oder insbesondere faktische Umstände gibt, die dazu führen können, dass Linde die Entscheidungsgewalt über das potenzielle Tochterunternehmen hat, oder ob gemeinsame Beherrschung vorliegt. Sofern gemeinsame Beherrschung vorliegt, muss zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden werden. Diese Unterscheidung hängt davon ab, ob Linde unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten hat oder ob Rechte am Reinvermögensüberschuss der Gesellschaft bestehen. Dabei muss Linde die Struktur und rechtliche Form der Gesellschaft, die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigen.

Gesellschaften, deren hauptsächliche Zwecksetzung in der Errichtung und dem Betrieb von Gaseproduktionsanlagen liegt, werden bei bestehendem Know-how-Vorsprung von Linde vollkonsolidiert, obwohl Linde weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält. Die Linde Group hat in diesen Fällen die Verantwortung für den Betrieb der Anlagen der Gesellschaften, die somit technologisch von Linde abhängig sind. Dies zeigt sich auch in bestehenden Lizenzvereinbarungen sowie durch die Eingliederung der Produktion in die Prozesse der Linde Group bzw. über die personelle Verflechtung der entsprechenden Entscheidungsträger. Der Betrieb der Anlagen ist der wesentliche Treiber für die variablen Rückflüsse aus den Gesellschaften und Linde übt somit die Beherrschung über diese Gesellschaften im Sinne des IFRS 10 aus.

Darüber hinaus werden Gesellschaften vollkonsolidiert, wenn Linde erweiterte Geschäftsführungsbefugnisse innehat und Linde auf einzelvertraglicher Basis weitestgehend die Entscheidungsgewalt über die wesentlichen Teile der operativen Geschäftstätigkeit der Einheiten zusteht. Auf dieser Grundlage hat Linde die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten der Einheiten zu bestimmen, die die variablen Rückflüsse der Gesellschaften maßgeblich beeinflussen, und übt somit Beherrschung über die Gesellschaften im Sinne des IFRS 10 aus.

Linde bezieht bestimmte gemeinschaftlich geführte Aktivitäten, deren Geschäftszweck ausschließlich in der Belieferung der Anteilseigner besteht, nach den Regelungen von IFRS 11 unter Anwendung der „Line-by-Line-Methode“ ein. In Ermangelung von fixierten Abnahmequoten werden die Vermögenswerte und Schulden nach Maßgabe des Anteils der Linde Group am Eigenkapital der Gesellschaften einbezogen.

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder der faktischen Umstände werden überwacht und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Einschätzung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt, beurteilt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[8] Umsatz

Der Umsatz und seine Entwicklung nach Unternehmensbereichen sind der Übersicht Segmentinformationen im Konzernabschluss zu entnehmen. Es gab im Berichtsjahr keine Kunden, deren Umsatzanteil über 10 Prozent des Konzernumsatzes lag. Zu einer detaillierten Aufgliederung der Umsätze nach Produkten in der Gases Division und nach Anlagentypen in der Engineering Division wird auf den zusammengefassten Lagebericht auf den SEITEN 100 BIS 104 verwiesen.

Der Umsatz setzt sich aus folgenden Tätigkeiten zusammen:

48 *UMSATZERLÖSE*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Erlöse aus Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	14.910	14.905
Erlöse aus langfristiger Auftragsfertigung	2.137	1.750
GESAMT	17.047	16.655

[9] Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

49 *SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Erträge aus Währungsdifferenzen	130	65
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	73	45
Operative Dividendenerträge	29	57
Erhaltene Schadensersatz- und Kompensationszahlungen	77	8
Erträge aus der Änderung von Pensionsplänen	–	3
Nebenerlöse	14	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24	15
Finanzerträge aus langfristiger Auftragsfertigung	19	10
Erträge aus freistehend bilanzierten Devisensicherungen	6	4
Übrige betriebliche Erträge	114	136
GESAMT	486	358

Die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten enthalten in erster Linie Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

50 *SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	116	76
Aufwendungen aus freistehend bilanzierten Devisensicherungen	6	2
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	16	10
Altersteilzeitaufwendungen	2	3
Übrige betriebliche Aufwendungen	163	102
GESAMT	303	193

Der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen von 193 Mio. EUR auf 303 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen aus Währungsdifferenzen, denen auch gestiegene Erträge aus Währungsdifferenzen gegenüberstehen.

[10] Sonstige Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden Personalaufwendungen in Höhe von 3,536 Mrd. EUR (Vj. 3,423 Mrd. EUR) in den Funktionskosten erfasst. Die Erhöhung der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter zurückzuführen. Die Höhe der Abschreibungen ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen.

[11] Finanzerträge und -aufwendungen

51 *FINANZERTRÄGE*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Nettozinserträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen Erläuterung, siehe Ziffer [23].	13	10
Zinsen aus Finanzierungsleasing gemäß IFRIC 4/IAS 17	20	24
Ertrag aus der Ablösung von Darlehen	–	27
Erträge aus Beteiligungen	1	2
Andere Zinsen und ähnliche Erträge	16	35
GESAMT	50	98

Der Rückgang der Finanzerträge resultiert zum einen aus geringeren Zinserträgen von Zinsderivaten und liquiden Mitteln im Berichtszeitraum. Zum anderen ist zu beachten, dass im Vorjahr ein einmaliger Ertrag aus dem Auskauf von Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 27 Mio. EUR enthalten war.

52 *FINANZAUFWENDUNGEN*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Nettozinsaufwendungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen Erläuterung, siehe Ziffer [23].	30	36
Wertminderungen auf Finanzanlagen	1	13
Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384	426
GESAMT	415	475

Die Finanzaufwendungen haben sich vor allem aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sowie günstiger Refinanzierungen verringert.

In den Zinsaufwendungen bzw. -erträgen sind die gegenläufigen Erträge und Aufwendungen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Grund- und Sicherungsgeschäften saldiert ausgewiesen, um die wirtschaftliche Auswirkung des zugrunde liegenden Sicherungszusammenhangs zutreffend wiederzugeben. Ebenso werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Derivaten saldiert ausgewiesen.

[12] Ertragsteuern

Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

53 *ERTRAGSTEUERN*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Laufende Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	485	589
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	–53	–96
Latente Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	–74	–129
GESAMT	358	364

In den periodenfremden Steueraufwendungen und -erträgen sind im Berichtszeitraum laufende Steuererträge in Höhe von 54 Mio. EUR (Vj. 163 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vj. 67 Mio. EUR) enthalten. In den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen sind positive und negative Ergebnisauswirkungen aus Sachverhalten im Zusammenhang mit steuerlichen Außenprüfungen in verschiedenen Ländern enthalten. Vom Gesamtbestand der latenten Steuererträge entfallen 52 Mio. EUR (Vj. 96 Mio. EUR) auf die Veränderung von temporären Differenzen.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 358 Mio. EUR ist um 58 Mio. EUR niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 416 Mio. EUR, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Erfolgsneutral erfasste Steuereffekte sind im Detail unter ZIFFER [22] dargestellt.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

54 *ERWARTETER UND AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Ergebnis vor Steuern	1.520	1.794
Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer) der Linde AG (in %)	27,4	27,4
ERWARTETER ERTRAGSTEUERAUFWAND	**416**	491
Steuersatzunterschiede Ausland	–28	–43
Effekt aus assoziierten Unternehmen	–6	–1
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	–98	–71
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	65	52
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	–53	–96
Effekt aus Steuersatzänderungen	3	–39
Veränderung von anderen permanenten Differenzen	–15	19
Sonstige Abweichungen	74	52
AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND	**358**	364
Effektive Steuerbelastung (in %)	23,6	20,3

Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der inländische Körperschaftsteuersatz 15,0 Prozent (Vj. 15,0 Prozent). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatzes von 11,6 Prozent (Vj. 11,6 Prozent) sowie des Solidaritätszuschlags (0,8 Prozent wie im Vorjahr) ergibt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent). Auch für die Ermittlung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften wird dieser Steuersatz von 27,4 Prozent (Vj. 27,4 Prozent) angewendet.

Die Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften liegen zwischen 12,5 Prozent und 40,0 Prozent.

Temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen in Höhe von 178 Mio. EUR (Vj. 176 Mio. EUR) führten nicht zum Ansatz von latenten Steuern, da entweder mit einer Umkehrung der Differenzen durch Realisation (Ausschüttungen oder Veräußerung des Unternehmens) in naher Zukunft nicht zu rechnen ist oder die Gewinne keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen.

Die sonstigen Abweichungen enthalten im Berichtszeitraum einen Aufwand aus der Veränderung der Wertberichtigung in Höhe von 84 Mio. EUR (Vj. 37 Mio. EUR). Die positiven Effekte aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern auf bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen 13 Mio. EUR. Die positiven Effekte aus der Nutzung von bisher nicht berücksichtigten Steuergutschriften betrugen im Vorjahr 3 Mio. EUR, während die positiven Effekte aus der Nutzung von Verlustvorträgen, für die bisher keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, im Vorjahr 2 Mio. EUR betrugen.

***55** BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN*

in Mio. €	*2014*		*2013*	
	Aktive latente Steuern	*Passive latente Steuern*	*Aktive latente Steuern*	*Passive latente Steuern*
Immaterielle Vermögenswerte	8	820	10	828
Sachanlagen	256	1.080	254	1.012
Finanzanlagen	90	160	90	155
Kurzfristige Vermögenswerte	507	963	492	759
Rückstellungen	357	143	225	164
Verbindlichkeiten	959	493	837	651
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	62	–	35	–
Saldierungen	–1.933	–1.933	–1.601	–1.601
GESAMT	306	1.726	342	1.968

Die Steuergutschriften im Berichtszeitraum beruhen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionsfördermaßnahmen.

Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern resultiert nicht ausschließlich aus erfolgswirksamen Veränderungen, sondern auch aus erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen, Währungskursänderungen bei latenten Steuern, die in einer ausländischen Währung erfasst werden, sowie Veränderungen der latenten Steuern aus dem Kauf und Verkauf von Tochterunternehmen.

Der Bestand an erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen latenten Steuern beträgt 408 Mio. EUR (Vj. 162 Mio. EUR). Davon entfallen aktive latente Steuern in Höhe von 350 Mio. EUR (Vj. 177 Mio. EUR) auf Rückstellungen und aktive latente Steuern in Höhe von 58 Mio. EUR (Vj. passive latente Steuern 15 Mio. EUR) auf kurzfristige Vermögenswerte.

Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile nicht realisiert werden können. Eine Wertberichtigung auf aktive latente Steuern von 208 Mio. EUR (Vj. 105 Mio. EUR) wurde daher auf potenzielle Minderungen der Steuerbemessungsgrundlage in Höhe von 866 Mio. EUR (Vj. 470 Mio. EUR) gebildet, da die Nutzung der zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften (708 Mio. EUR; Vj. 437 Mio. EUR) und abzugsfähigen temporären Differenzen (158 Mio. EUR; Vj. 33 Mio. EUR) nicht wahrscheinlich ist. Vom Gesamtbetrag betreffend wertberichtigte Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 708 Mio. EUR (Vj. 437 Mio. EUR) sind 182 Mio. EUR (Vj. 123 Mio. EUR) bis zu zehn Jahre und 526 Mio. EUR (Vj. 314 Mio. EUR) länger als zehn Jahre vortragbar.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften (62 Mio. EUR; Vj. 35 Mio. EUR) werden im Wesentlichen aufgrund von geplanten steuerlichen Gewinnen angesetzt.

***56** BESTAND AN NOCH NICHT GENUTZTEN STEUERLICHEN VERLUSTVORTRÄGEN*

in Mio. €	*2014*	*2013*
Bis zu zehn Jahren vortragsfähig	203	92
Über zehn Jahre vortragsfähig	3	16
Unbegrenzt vortragsfähig	508	363[1]
GESAMT	714	471

[1] Angepasst.

Die Veränderung der Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf Zugänge in Brasilien, Russland, Saudi-Arabien und China zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen Verlustvorträge aus US State Tax in Höhe von 289 Mio. EUR (Vj. 240 Mio. EUR).

Ausschüttungen an Anteilseigner der Linde AG führen nicht zu ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Linde AG.

[13] Ergebnis je Aktie

57 *ERGEBNIS JE AKTIE*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Ergebnis nach Steuern – Anteil der Aktionäre der Linde AG	1.102	1.317
Aktien in Tsd. Stück		
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	185.635	185.420
Verwässerung aufgrund der Aktienoptionsprogramme	730	637
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien – verwässert	186.365	186.057
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – UNVERWÄSSERT	**5,94**	7,10
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – VERWÄSSERT	5,91	7,08

In die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist die Ausgabe von Aktien aus den Mitarbeiteroptionsprogrammen eingeflossen, insoweit sie nicht bereits ausgeübt worden sind. Ausgeübte Optionen fließen bis zum Zeitpunkt der Ausübung ebenfalls gewichtet in die Ermittlung des gewichteten Durchschnitts ausstehender Aktien – verwässert – mit ein.

Weitere Informationen zu den Optionsprogrammen sind unter ZIFFER [28] enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[14] Geschäfts- oder Firmenwerte/übrige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Linde Group entwickelten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt:

***58** ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – ANSCHAFFUNGSWERTE*

in Mio. €	*Geschäfts- oder Firmenwerte*	*Kunden-beziehungen*	*Markennamen*	*Übrige immaterielle Vermögenswerte*	*Gesamt*
STAND 01.01.2013	10.832	3.719	529	1.246	16.326
Währungsänderungen	–550	–310	–48	–63	–971
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	122	19	–	1	142
Zugänge	–	–	–	65	65
Abgänge	3	12	–	6	21
Umbuchungen	–1	1	–	18	18
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	–	1	1
STAND 31.12.2013/01.01.2014	10.400	3.417	481	1.262	15.560
Währungsänderungen	600	176	35	60	871
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	62	14	–	–	76
Zugänge	–	–	–	56	56
Abgänge	–	–	–	32	32
Umbuchungen	–	–	–	8	8
STAND 31.12.2014	11.062	3.607	516	1.354	16.539

***59** ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*

in Mio. €	*Geschäfts-oder Firmenwerte*	*Kunden-beziehungen*	*Markennamen*	*Übrige immaterielle Vermögens-werte*	*Gesamt*
STAND 01.01.2013	6	990	149	712	1.857
Währungsänderungen	–	–101	–13	–36	–150
Abschreibungen	–	243	27	116	386
Abgänge	–	1	–	5	6
Umbuchungen	–1	1	–	1	1
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	–	1	1
STAND 31.12.2013/01.01.2014	5	1.132	163	789	2.089
Währungsänderungen	2	74	14	36	126
Abschreibungen	–	227	25	104	356
Wertminderungen	–	11	–	10	21
Abgänge	–	–	–	31	31
Umbuchungen	–	–	–	1	1
STAND 31.12.2014	7	1.444	202	909	2.562
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2014	11.055	2.163	314	445	13.977
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2013	10.395	2.285	318	473	13.471

In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 ist insgesamt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 11,055 Mrd. EUR (Vj. 10,395 Mrd. EUR) erfasst. Auf die Erwerbsvorgänge des Geschäftsjahres 2014 entfällt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 66 Mio. EUR.

Insgesamt beträgt der Buchwert der im Rahmen von Akquisitionen erworbenen Markenrechte zum Bilanzstichtag 314 Mio. EUR. Die im Zuge der BOC-Akquisition und sonstiger Akquisitionen erworbenen Unternehmensmarken werden seit dem Geschäftsjahr 2011 als Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer qualifiziert, da mit einem langfristigen Rebranding-Programm für die entsprechenden Marken begonnen wurde. Diese Markennamen werden linear über zwölf Jahre abgeschrieben und ihr Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2014 213 Mio. EUR (Vj. 229 Mio. EUR).

Die im Rahmen der Lincare-Akquisition erworbenen Marken haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und sind Bestandteil der Region Nordamerika. Sie wurden im Berichtsjahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen, bei dem ein Vorsteuerzinssatz von 9,8 Prozent und ein Wachstum in der ewigen Rente von 1,0 Prozent unterstellt wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2014 beträgt 101 Mio. EUR.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 356 Mio. EUR (Vj. 386 Mio. EUR) sind innerhalb der Funktionskosten zum größten Teil in den Vertriebskosten ausgewiesen.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Softwarelösungen bilanziert. Im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung selbst genutzter Softwarelösungen im SAP-Umfeld sind im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von 14 Mio. EUR zugegangen (Vj. 9 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden weitere Entwicklungskosten für selbst erstellte vertriebsbezogene Softwareanwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR kapitalisiert (Vj. 2 Mio. EUR). Die betroffenen Vermögenswerte befinden sich zum Abschlussstichtag noch in Entwicklung und werden entsprechend noch nicht abgeschrieben.

In der Berichtsperiode führten die Schließung eines Kundenstandorts und die damit verbundene Nichtverlängerung eines Kundenvertrags in der Region Südpazifik zur Abwertung einer vertraglichen Kundenbeziehung, die im Zuge der BOC-Akquisition erworben wurde. Bei deren Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ursprünglich eine Vertragsverlängerung unterstellt. Die Abwertung betrug 11 Mio. EUR und wurde wegen des kurzfristigen Bewertungshorizonts auf undiskontierter Basis ermittelt. Die Wertminderung der Kundenbeziehung spiegelt sich in den Vertriebskosten wider.

Weitere 10 Mio. EUR betrafen die außerplanmäßige Abschreibung von Softwarelösungen in Brasilien, die in den Verwaltungskosten erfasst wurde.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 30. September 2014 einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen. Auch eine erneute Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes zum 31. Dezember 2014 ergab keine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswertes ermittelt. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes kam ein Discounted Cash Flow-Verfahren zur Anwendung. Dem Discounted Cash Flow-Verfahren lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Als Grundlage für die Ableitung der Cash Flows diente eine Fünfjahres-Detailplanung. Die im Detailplanungszeitraum unterstellten Wachstumsraten orientierten sich an den aktuellsten Schätzungen internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute (Quelle: The Economist Intelligence Unit Ltd.) hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts der jeweiligen Regional Business Units und bezogen aktuelle Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung mit ein. Für die Perioden danach wurde ein jährliches Wachstum unterhalb der im Detailplanungszeitraum ermittelten Wachstumsraten unterstellt, das sich an den langfristigen Inflationserwartungen orientierte und zwischen 0,5 und 1 Prozent lag.
- Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Linde Group ergänzt und für Zwecke des Impairment Test herangezogen. Die alternativen Szenarien berücksichtigten im Wesentlichen eine Veränderung des WACC (+1 Prozentpunkt) bzw. der Wachstumsraten in der ewigen Rente (-0,5 Prozentpunkte). Auch bei der Verwendung dieser veränderten Parameter ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes.
- Ein Anstieg des Linde WACC um 2,8 Prozentpunkte hätte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südpazifik zu einem Nutzungswert geführt, der ihrem Buchwert entsprochen hätte. Die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hätten bei Anwendung eines solchen Anstiegs des WACC noch eine Überdeckung des Buchwerts durch den Nutzungswert aufgewiesen.
- Ein Absinken der operativen Ergebnismarge von Linde über alle Perioden inklusive des Ausgangspunkts für die Ableitung des Endwerts um 7,2 Prozentpunkte hätte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Greater China zu einem Nutzungswert geführt, der ihrem Buchwert entsprochen hätte. Die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gases Division hätten bei einem solchen prozentualen Absinken des operativen Ergebnisses noch eine Überdeckung des Buchwerts durch den Nutzungswert aufgewiesen.

Als Grundlage für die Ableitung der Cash Flows diente eine Fünfjahres-Detailplanung. Die darin enthaltene Umsatzplanung wies in Abhängigkeit von der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchschnittliche jährliche Steigerungsraten von 1,7 Prozent bis 8,6 Prozent auf. Die angenommenen durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten für die operativen Ergebnisse der Regionen innerhalb der Gases Division lagen zwischen 1,8 Prozent und 10,3 Prozent. Diese Wachstumsraten wurden entsprechend dem Linde Geschäftsmodell in hohem Maß von

bereits kontrahierten und in nicht unwesentlichem Umfang angearbeiteten Projekten getragen und unterlagen daher einem moderaten Prognoserisiko.

Einen Überblick über die allozierten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die verwendeten Parameter gibt die folgende Tabelle:

60 *ANGABEN FÜR DIE WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES*															
		Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes				*Vorsteuer-WACC nach regionenspezifischen Risikozu- und -abschlägen zum Testzeitpunkt*				*Nachsteuer-WACC nach regionenspezifischen Risikozu- und -abschlägen zum Testzeitpunkt*				*Langfristige Wachstumsrate*	
		in Mio. €				*in Prozent*				*in Prozent*				*in Prozent*	
		zum 31.12.2014		*zum 31.12.2013*		*30.09.2014*		*30.09.2013*		*30.09.2014*		*30.09.2013*		*2014*	*2013*
EMEA															
RBU Afrika & UK		1.214		1.142		6,9		7,7		5,6		6,4		0,8	1,5
RBU Kontinental- & Nordeuropa		3.412		3.365		7,0		7,2		5,4		5,6		0,5	1,0
RBU Mittlerer Osten & Osteuropa		392		393		7,7		8,7		6,7		7,7		1,0	2,0
ASIEN/PAZIFIK															
RBU Greater China		405		366		6,6		7,4		5,4		6,3		1,0	2,0
RBU Süd- & Ostasien		395		365		8,4		9,4		6,7		7,6		1,0	2,0
RBU Südpazifik		1.153		1.107		7,4		7,2		5,4		5,4		0,5	1,0
AMERIKA															
RBU Amerika		3.483		3.087		7,9		8,5		5,3		6,1		0,5	1,0
ENGINEERING DIVISION		**272**		**269**		**9,4**		**13,7**		**7,0**		**10,3**		**0,8**	**1,5**
SONSTIGE AKTIVITÄTEN		**329**		**301**		**6,8**		**7,4**		**5,5**		**6,2**		**0,8**	**1,5**
KONZERN		11.055		10.395											

[15] Sachanlagen

Die Sachanlagen der Linde Group entwickelten sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

61 *ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – ANSCHAFFUNGSWERTE*					
in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
STAND 01.01.2013	2.886	20.923	1.498	1.546	26.853
Währungsänderungen	–99	–1.189	–81	–92	–1.461
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	–	61	69	11	141
Zugänge	101	507	67	1.525	2.200
Abgänge	54	312	51	4	421
Umbuchungen	81	1.147	44	–1.225	47
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	7	1	–	12
STAND 31.12.2013/01.01.2014	2.919	21.144	1.547	1.761	27.371
Währungsänderungen	22	974	–31	44	1.009
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	–	–	–	4	4
Zugänge	28	436	72	1.362	1.898
Abgänge	40	408	71	3	522
Umbuchungen	88	979	50	–1.081	36
STAND 31.12.2014	3.017	23.125	1.567	2.087	29.796

62 *ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*					
in Mio. €	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	*Technische Anlagen und Maschinen*	*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung*	*Anlagen im Bau*	*Gesamt*
STAND 01.01.2013	1.323	13.188	1.146	23	15.680
Währungsänderungen	–39	–718	–59	–1	–817
Abschreibungen	87	1.153	99	–	1.339
Wertminderungen	–	69	–	1	70
Abgänge	38	257	50	–	345
Umbuchungen	–1	60	–	–18	41
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	7	1	–	19
STAND 31.12.2013/01.01.2014	1.343	13.502	1.137	5	15.987
Währungsänderungen	–11	525	–24	9	499
Abschreibungen	85	1.195	99	–	1.379
Wertminderungen	14	74	5	120	213
Abgänge	26	379	70	–	475
Umbuchungen	1	63	–22	–	42
STAND 31.12.2014	1.406	14.980	1.125	134	17.645
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2014	1.611	8.145	442	1.953	12.151
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2013	1.576	7.642	410	1.756	11.384

Die Sachanlagen enthalten auch gemietete Gebäude, technische Anlagen und andere Anlagen mit einem Buchwert von insgesamt 77 Mio. EUR (Vj. 87 Mio. EUR), die aufgrund der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge (Finanzierungsleasing) der Linde Group als wirtschaftlichem Eigentümer zugerechnet werden. Von den 77 Mio. EUR entfallen 30 Mio. EUR (Vj. 32 Mio. EUR) auf Gebäude, 8 Mio. EUR (Vj. 9 Mio. EUR) auf technische Anlagen und Maschinen sowie 39 Mio. EUR (Vj. 46 Mio. EUR) auf Fahrzeuge.

Des Weiteren sind in den Sachanlagen auch technische Anlagen enthalten, die absatzseitig Gegenstand von eingebetteten Operating Leases sind. Die Summe der zukünftig vom Kunden zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen aus solchen eingebetteten Operating Leases, die innerhalb eines Jahres fällig sind, beträgt 51 Mio. EUR (Vj. 31 Mio. EUR). Im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren werden 360 Mio. EUR fällig (Vj. 290 Mio. EUR) und nach fünf Jahren werden 1,047 Mrd. EUR fällig (Vj. 1,065 Mrd. EUR).

Wertminderungstests erfolgten auf Basis des erzielbaren Betrags der untersuchten Vermögenswerte, wobei im Regelfall auf den Nutzungswert der Anlagen abgestellt wurde. Die verwendeten Diskontierungssätze (WACC) orientierten sich an den im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Diskontierungssätzen. Die Wertminderungen betrugen im Berichtszeitraum 213 Mio. EUR (Vj. 70 Mio. EUR). Sie wurden im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen vorgenommen und verteilten sich auf folgende berichtspflichtige Segmente: EMEA 4 Mio. EUR (Vj. 5 Mio. EUR), Asien/Pazifik 119 Mio. EUR (Vj. 6 Mio. EUR) sowie Amerika 90 Mio. EUR (Vj. 59 Mio. EUR). Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen wurden in den Kosten der umgesetzten Leistungen sowie in den Verwaltungskosten erfasst.

Am chemischen Verbundstandort in Chongqing (China), an dem sich Linde gemeinsam mit dem Partner Chongqing Chemical & Pharmaceutical Holding Group Company (CCPHC) zur Versorgung verschiedener Industriekunden angesiedelt hat, wurde eine außerplanmäßige Vollabschreibung in Höhe von 100 Mio. EUR auf Teile eines Anlagenkomplexes vorgenommen. Die Maßnahme wurde durch eine Änderung des strukturellen Aufbaus des Verbundstandorts notwendig, die sowohl das verfügbare Rohgas als Einsatzstoff wie auch die Abnahmevolumina des Anlagenkomplexes beeinflusste.

Die Veränderung der wirtschaftlichen Umstände an einem Standort in Vietnam führte zur Wertminderung bei einer Luftzerlegungsanlage sowie dem damit verbundenen Verteilernetzwerk in Höhe von 18 Mio. EUR. Der verwendete Diskontierungsfaktor vor Steuern betrug 13,4 Prozent.

Die weitere Eintrübung des Geschäfts in Brasilien erforderte im Berichtszeitraum eine zusätzliche Abwertung von operativen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Höhe von insgesamt 90 Mio. EUR. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten umfassen im Wesentlichen Luftzerlegungsanlagen sowie Verteilernetzwerke zu Füllstationen und zu Endkunden. Der verwendete Diskontierungsfaktor vor Steuern betrug 10,6 Prozent.

Im Berichtsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine Wertaufholungen vorgenommen.

Weiterhin wurden Bauzeitzinsen in Höhe von 42 Mio. EUR (Vj. 49 Mio. EUR) aktiviert, basierend auf einem Zinssatz von 3,6 bis 3,8 Prozent vor Steuern (Vj. 3,8 bis 4,5 Prozent).

Im Berichtsjahr erfolgten Kürzungen der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens in Höhe von 9 Mio. EUR um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Luftzerlegungsanlagen (Vj. 6 Mio. EUR).

Sachanlagen in Höhe von 56 Mio. EUR (Vj. 56 Mio. EUR) wurden als Sicherheit verpfändet.

[16] Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures/übrige Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Linde Group entwickelten sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

63 *ANLAGENSPIEGEL FINANZANLAGEN – ANSCHAFFUNGSWERTE*

in Mio. €	*Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)*	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen[1]*
STAND 01.01.2013	219	93	44
Währungsänderungen	–10	–5	–1
Zugänge aufgrund von Akquisitionen	5	–	–
Zugänge	21	23	11
Abgänge	11	–	1
Umbuchungen	–1	–7	–22
STAND 31.12.2013/01.01.2014	223	104	31
Währungsänderungen	20	6	1
Zugänge	33	17	5
Abgänge	20	54	7
Umbuchungen	–5	–	–
STAND 31.12.2014	251	73	30

[1] Von den langfristigen Ausleihungen entfallen 15 Mio. EUR (Vj. 17 Mio. EUR) auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Joint Ventures.

64 *ANLAGENSPIEGEL FINANZANLAGEN – KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN*

in Mio. €	*Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)*	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen*
STAND 01.01.2013	11	15	1
Währungsänderungen	–	–1	–
Abschreibungen	–	1	4
Umbuchungen	–2	–	–
STAND 31.12.2013/01.01.2014	9	15	5
Währungsänderungen	2	1	–
Abschreibungen	–	–	1
Abgänge	–	4	–
STAND 31.12.2014	11	12	6
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2014	240	61	24
NETTOBUCHWERT STAND 31.12.2013	214	89	26

65 *NETTOBUCHWERTE FINANZANLAGEN*				
	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	*Sonstige Beteiligungen*	*Langfristige Ausleihungen*	*Gesamt*
Nettobuchwert Stand 31.12.2014	240	61	24	325
Nettobuchwert Stand 31.12.2013	214	89	26	329

Das beteiligungsproportionale Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures der Gases Division betrug im Berichtszeitraum 22 Mio. EUR (Vj. 16 Mio. EUR). Innerhalb der Gases Division entfielen 9 Mio. EUR auf das berichtspflichtige Segment EMEA (Vj. 4 Mio. EUR) und 12 Mio. EUR auf das Segment Asien/Pazifik (Vj. 12 Mio. EUR). 1 Mio. EUR wurden im Segment Amerika erfasst.

Aus den Beteiligungsergebnissen der assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ergeben sich zum Bilanzstichtag nicht erfasste Verluste in Höhe von 2 Mio. EUR (Vj. 1 Mio. EUR).

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures in Höhe von 4 Mio. EUR (Vj. 8 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um gebührenfreie Gewährleistungsverträge. Diese werden auch innerhalb der Eventualverbindlichkeiten unter ZIFFER [38] ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen offene Bestellungen gegenüber Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Höhe von 36 Mio. EUR (Vj. 25 Mio. EUR). Maßgebliche Beschränkungen auf die Möglichkeit von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Dividenden oder flüssige Mittel auf Linde zu übertragen oder Darlehen an Linde zurückzuzahlen, bestanden nicht.

Weitere Angaben zu assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sind im Konzernanhang unter ZIFFER [41] enthalten. Joint Ventures wiesen im Berichtszeitraum folgende zusammengefasste beteiligungsproportionale Finanzinformationen auf:

66 *AGGREGIERTE FINANZINFORMATIONEN ZU JOINT VENTURES (AT EQUITY)*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Ergebnis nach Steuern	19	9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	10	–1
GESAMTERGEBNIS	29	8

Die beteiligungsproportionalen Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen sind unwesentlich und werden daher nicht separat dargestellt.

[17] Vorräte

67 *VORRÄTE*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118	113
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	200	196
Fertige Erzeugnisse	497	430
Waren	231	236
Geleistete Anzahlungen	109	113
GESAMT	1.155	1.088

Zum Bilanzstichtag betrugen die Wertminderungen auf Vorräte 108 Mio. EUR (Vj. 88 Mio. EUR).

[18] Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, Ertragsteuerforderungen

68 *FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*
FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	**50**	50	**248**	277	**298**	327
Forderungen aus Percentage of Completion	511	421	–	–	511	421
Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.550	2.363	3	8	2.553	2.371
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**3.061**	2.784	**3**	8	**3.064**	2.792
Sonstige Steuererstattungsansprüche	226	257	34	32	260	289
Derivate mit positivem Marktwert	151	115	258	340	409	455
Vermögenswerte aus Pensionen	–	–	171	243	171	243
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	346	432	86	87	432	519
ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE	**723**	804	**549**	702	**1.272**	1.506
ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN	216	146	3	3	219	149

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Nahezu sämtliche Forderungen aus Finanzierungsleasing gehen auf Verträge zurück, die im Rahmen von IFRIC 4/IAS 17 als „Embedded Finance Lease“ klassifiziert worden sind. Das Adressausfallrisiko der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird grundsätzlich durch die den Verträgen zugrunde liegenden Luftzerlegungsanlagen und sonstigen Anlagen gesichert.

Den Forderungen aus Finanzierungsleasing liegen die folgenden Daten zugrunde:

69 *FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
SUMME DER KÜNFTIGEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (BRUTTOINVESTITION)	**363**	405
fällig innerhalb eines Jahres	67	69
fällig zwischen einem und fünf Jahren	206	223
fällig nach mehr als fünf Jahren	90	113
BARWERT DER AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	**298**	327
fällig innerhalb eines Jahres	50	50
fällig zwischen einem und fünf Jahren	167	177
fällig nach mehr als fünf Jahren	81	100
IN DEN AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN ENTHALTENER FINANZERTRAG	65	78

Forderungen aus Percentage of Completion

Bei den Forderungen aus Percentage of Completion (PoC) wurden angefallene Auftragskosten einschließlich Ergebnisbeiträgen mit Anzahlungen verrechnet.

Für langfristige Fertigungsaufträge wurden bis zum Bilanzstichtag angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Ergebnisbeiträge in Höhe von 4,174 Mrd. EUR (Vj. 3,922 Mrd. EUR) mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4,473 Mrd. EUR (Vj. 3,972 Mrd. EUR) verrechnet. Daraus resultieren Forderungen in Höhe von 511 Mio. EUR (Vj. 421 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten in Höhe von 810 Mio. EUR (Vj. 471 Mio. EUR).

Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, die einer großen Bandbreite an Branchen und Anzahl von Regionen angehören. Permanente Bonitätseinschätzungen werden bezüglich der Werthaltigkeit der Forderungskonten durchgeführt und es werden gegebenenfalls Kreditausfallversicherungen abgeschlossen.

70 *ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN, DIE BISHER NICHT WERTBERICHTIGT WURDEN*					
2014, in Mio. €	*< 30 Tage*	*30–60 Tage*	*60–90 Tage*	*90–180 Tage*	*>180 Tage*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261	49	44	1	1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	4	–	–	–	–
2013, in Mio. €					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280	56	34	1	3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	4	–	–	–	–

Hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, lagen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen einer potenziellen Wertminderung vor.

[19] Wertpapiere

Der Bestand an kurzfristigen Wertpapieren hat sich im Berichtszeitraum, hauptsächlich aufgrund von Zukäufen, von 170 Mio. EUR auf 521 Mio. EUR erhöht.

Die Held to Maturity-Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 12 Mio. EUR (Vj. 11 Mio. EUR). Die Bonität der Kontrahenten wird laufend überwacht und unterliegt klar definierten Limits.

[20] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1,137 Mrd. EUR (Vj. 1,178 Mrd. EUR) setzen sich im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds zusammen, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

71 *ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Guthaben bei Kreditinstituten	663	772
Geldmarktfonds	264	200
Schecks	1	1
Kassenbestände	2	2
Zahlungsmitteläquivalente	207	203
GESAMT	1.137	1.178

Die Linde Group schließt zur Eingrenzung des Adressausfallrisikos mit Banken Credit Support Annexes (CSAs) ab. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. Im Berichtsjahr ist aus diesen Verträgen ein Betrag von 141 Mio. EUR ausgewiesen (Vj. 0 Mio. EUR).

[21] Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die zum 31. Dezember 2013 als langfristige zur Veräußerung gehaltene ausgewiesenen Vermögenswerte wurden im Berichtszeitraum planmäßig verkauft. Es handelte sich hierbei um Grundstücke mit einem Buchwert von 3 Mio. EUR aus dem Segment EMEA sowie Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 10 Mio. EUR aus dem Segment Asien/Pazifik.

[22] Eigenkapital

72 EIGENKAPITAL		
in €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
GRUNDKAPITAL	**475.476.940,80**	**475.261.214,72**
Nennbetrag eigene Aktien	243.479,04	156.439,04
AUSGEGEBENES KAPITAL	**475.233.461,76**	**475.104.775,68**
GENEHMIGTES KAPITAL (GESAMT)	**84.119.265,28**	**84.119.265,28**
Genehmigtes Kapital I	47.000.000,00	47.000.000,00
Genehmigtes Kapital II	37.119.265,28	37.119.265,28
BEDINGTES KAPITAL (GESAMT)	**62.082.237,44**	**62.297.963,52**
Bedingtes Kapital 2007	4.842.237,44	5.057.963,52
Bedingtes Kapital 2012	10.240.000,00	10.240.000,00
Bedingtes Kapital 2013	47.000.000,00	47.000.000

Gezeichnetes Kapital, Genehmigtes und Bedingtes Kapital, Bezugsrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 475.476.940,80 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 185.733.180 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 EUR je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Der Gesellschaft stehen aus den zum 31. Dezember 2014 gehaltenen 95.109 eigenen Aktien keine Dividende und keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG).

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 84.268 neue Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2007 zur Bedienung des Long Term Incentive Plan ausgegeben. Hierdurch erhöhte sich das Grundkapital um 215.726,08 EUR.

Damit hat sich das Grundkapital im Geschäftsjahr 2014 von 475.261.214,72 EUR um 215.726,08 EUR auf 475.476.940,80 EUR, eingeteilt in 185.733.180 Stückaktien, erhöht.

73 ANZAHL STÜCKAKTIEN		
	2014	*2013*
ANZAHL STÜCKAKTIEN ZUM 01.01.	**185.648.912**	185.225.376
Veränderung aus Long Term Incentive Plan (LTIP 2007)	84.268	423.536
Anzahl Stückaktien zum 31.12.	185.733.180	185.648.912
Eigene Aktien	95.109	61.109
ANZAHL AUSSTEHENDE STÜCKAKTIEN ZUM 31.12.	185.638.071	185.587.803

Genehmigtes Kapital

Das Genehmigte Kapital setzt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

Genehmigtes Kapital I:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 47.000.000,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf

diese Kapitalgrenze ist das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines Genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für einen Betrag von bis zu 3.500.000,00 EUR insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Aktien an Mitarbeiter der Linde AG und/oder ihrer verbundenen Unternehmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgeben zu können. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Genehmigtes Kapital II:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 70.000.000 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 27.343.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen.

Nach Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2012 durch Ausnutzung dieses Genehmigten Kapitals II ist der Vorstand noch ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 37.119.265,28 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.499.713 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Kapitalgrenze ist das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines Genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital zum 31. Dezember 2014 setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Bedingtes Kapital 2007:

Das Grundkapital ist um bis zu 4.842.237,44 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.891.499 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird ausschließlich beschlossen zum Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen im In- und Ausland einschließlich Mitgliedern von Geschäftsleitungsorganen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 (Long Term Incentive Plan 2007). Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe

entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe nach Ablauf eines Geschäftsjahres, jedoch vor der Aufsichtsratssitzung, in der der Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst wird, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres teil.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Bezugsrechte aus dem Long Term Incentive Plan ausgeübt. Dadurch hat sich das Bedingte Kapital 2007 von 5.057.963,52 EUR um 215.726,08 EUR auf 4.842.237,44 EUR, eingeteilt in 1.891.499 Stückaktien, verringert. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2014 entsprechend erhöht.

Bedingtes Kapital 2012:
Das Grundkapital ist um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wurde ausschließlich beschlossen zum Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 (Long Term Incentive Plan 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien, die aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten ausgegeben werden, sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Bedingtes Kapital 2013:
Das Grundkapital ist um bis zu 47.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jeweils soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien:
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 3. Mai 2017 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb darf über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können:

- über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angeboten und übertragen werden,
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandelanleihen, die die Gesellschaft oder eine unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaft der Gesellschaft ausgegeben hat oder ausgeben wird, verwendet werden,
- bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder bei einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern der von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte als Bezugsrechte auf die Aktien in dem Umfang gewährt werden, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 14. Mai 2002 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Linde Management Incentive Programme gewährt werden,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 5. Juni 2007 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossenen Performance Share Programme gewährt werden oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 4. Mai 2012 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Performance Share Programme gewährt werden,
- an Mitglieder des Vorstands und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb verwendet werden, die dem genannten Personenkreis eingeräumt wurden, oder

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden.

Die Gesellschaft hat am 4. Dezember 2014 auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Mai 2012 insgesamt 34.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 154,2499 EUR gekauft. Der Gesamtpreis betrug 5.244.496,60 EUR. Auf die im Geschäftsjahr erworbenen eigenen Aktien entfällt ein Anteil am Grundkapital in Höhe von 87.040 EUR, dies entspricht 0,018 Prozent des Gezeichneten Kapitals. Zusammen mit den in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 erworbenen 61.109 eigenen Aktien entspricht dies einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 243.479,04 EUR und 0,05 Prozent des Gezeichneten Kapitals. Die Aktien werden zur Erfüllung von Rechten auf Übertragung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen des sogenannten Matching Share Plan an alle Berechtigten des Plans, darunter auch die Mitglieder des Vorstands, verwendet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien sowie die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter gem. IFRS 2 Share-based Payments.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Weiterhin werden die Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in den Gewinnrücklagen erfasst. Dadurch wird verdeutlicht, dass eine Umgliederung dieser Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung in zukünftigen Perioden nicht erfolgen wird. Darüber hinaus wurde ein latenter Steuereffekt in der Veränderung der Gewinnrücklagen aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste sowie des Effektes aus der Beschränkung eines Defined Benefit Asset („asset ceiling“ nach IAS 19.64) in Höhe von 173 Mio. EUR (Vj. –21 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Bestandteile der sonstigen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

***74** BESTANDTEILE DER SONSTIGEN RÜCKLAGEN*

in Mio. €	*2014*			*2013*		
	Vor Steuern	*Steuer-effekt*	*Netto*	*Vor Steuern*	*Steuer-effekt*	*Netto*
VERÄNDERUNG DES UNTERSCHIEDES AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	**1.308**	**–**	**1.308**	**–1.325**	**–**	**–1.325**
VERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN GEWINNE/ VERLUSTE AUS ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	**–14**	**4**	**–10**	**23**	**–7**	**16**
Veränderung der aufgelaufenen unrealisierten Gewinne/Verluste	–	–1	–1	23	–7	16
Realisierte Gewinne/Verluste	–14	5	–9	–	–	–
VERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN GEWINNE/ VERLUSTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	**–721**	**71**	**–650**	**296**	**–27**	**269**
Veränderung der aufgelaufenen unrealisierten Gewinne/Verluste	–705	67	–638	306	–30	276
Realisierte Gewinne/Verluste	–16	4	–12	–10	3	–7

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen im Wesentlichen auf folgende Konzerngesellschaften:

75 *ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD., Taiwan	256	232
BOC-TISCO GASES CO., Ltd., China	81	78
African Oxygen Limited, Südafrika	80	81
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd., China	47	41
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited, China	45	41
LINDE INDIA LIMITED, Indien	44	41
MIG Production Company Limited, Thailand	34	29
Linde Gas Algerie S.p.A., Algerien	32	29
Saudi Industrial Gas Company, Saudi-Arabien	29	26
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd., China	25	22
Diverse andere Gesellschaften	188	200
GESAMT	861	820

Die Stimmrechte anderer Gesellschafter entsprechen ihrem Anteil am Eigenkapital. Auf detaillierte Angaben zu einzelnen Tochtergesellschaften, an denen nicht beherrschende andere Gesellschafter beteiligt sind, wird mangels Wesentlichkeit im Einzelnen verzichtet. Weitere Information zu den einzelnen Gesellschaften finden sich in der Anteilsbesitzliste auf den SEITEN 246 BIS 263.

Kapitalstrukturmanagement

Das Kapitalstrukturmanagement von Linde erfolgt anhand verschiedener Finanzkennzahlen wie beispielsweise der Eigenkapitalquote und dem dynamischen Verschuldungsgrad. Ziel des Kapitalstrukturmanagement ist ein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt sowie ein stabiles Rating. Nähere Informationen hierzu finden sich im ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT AUF DEN SEITEN 106 BIS 107 UND 109 BIS 110.

[23] Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

76 *RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Rückstellungen für Pensionen	1.247	1.011
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	18	16
RÜCKSTELLUNGEN INSGESAMT	**1.265**	1.027
Vermögenswerte aus Pensionen	171	243

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechtigte aktive und ehemalige Mitarbeiter der Linde Group sowie deren Hinterbliebene nach IAS 19 Employee Benefits gebildet.

Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen beinhalten Überbrückungsgeldzahlungen in Deutschland sowie sonstige Verpflichtungen.

Für die betriebliche Altersversorgung kann grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen differenziert werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans, siehe GLOSSAR) geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen Rückstellungssystemen und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne der Linde Group sind im Folgenden beschrieben:

Die zugesagten Leistungen in Deutschland umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Diese Verpflichtungen basieren grundsätzlich auf einer beitragsorientierten Versorgungsregelung, wobei für Dienstzeiten vor dem 1. Januar 2002 Besitzstände aus früheren, endgehaltsbezogenen Versorgungsregelungen zu berücksichtigen sind. Zusätzlich bestehen Direktzusagen durch Entgeltumwandlung in Form eines Cash Balance Plan [SIEHE GLOSSAR]. Die Versorgungsleistungen ergeben sich hierbei auf Basis einer Zinsgarantie sowie der Performance der korrespondierenden Kapitalanlage. Es bestehen keine Mindestfinanzierungspflichten. Die Pensionsverpflichtungen in Deutschland sind teilweise über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) ausfinanziert.

Die in UK bis zum 1. Juli 2003 zugesagten Leistungen sind dienstzeitabhängig und entgeltbezogen und umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Mit Wirkung zum 1. April 2011 wurden künftige inflationsabhängige Rentenerhöhungen und die Steigerungen der pensionsfähigen Bezüge der Höhe nach begrenzt.

Es bestehen gesetzliche, regulatorische und vertragliche Mindestfinanzierungspflichten. Die Pensionsverpflichtungen in UK sind zu einem hohen Grad ausfinanziert. Die leistungsorientierten Pensionspläne sind für Neuzugänge ab 1. Juli 2003 geschlossen.

Die in den USA zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Verpflichtungen basieren auf dienstzeitabhängigen und gehaltsabhängigen Versorgungsregelungen, die im Wesentlichen als Cash Balance Plan ausgestaltet sind. Die Planteilnehmer haben ein Wahlrecht auf Einmalzahlung oder jährliche Rentenzahlungen. Es bestehen gesetzliche und regulatorische Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Pensionsverpflichtungen in den USA sind derzeit vollständig ausfinanziert.

Die Höhe der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (versicherungsmathematischer Barwert der erdienten Versorgungsansprüche bzw. „Defined Benefit Obligation“, DBO) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung und Invalidisierung die folgenden Prämissen eine Rolle, die von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen, wobei für das Ausland verpflichtungsgewichtete Durchschnitte angegeben sind:

77 *PRÄMISSEN ZUR BERECHNUNG DER PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN*										
	Deutschland		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*	
in Prozent	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Abzinsungsfaktor	2,20	3,70	3,60	4,65	1,95	3,35	3,50	4,00	4,72	5,37
Anwartschaftsdynamik	2,25	2,50	2,50	3,00	2,63	2,96	–	–	4,05	4,22
Rentendynamik	1,64	1,92[1]	3,19	3,50	1,34	1,16	1,95	1,92	1,72	2,99

[1] Angepasst.

Die Anwartschaftsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung veränderte, wenn jeweils eine versicherungsmathematische Annahme (unter Beibehaltung der übrigen versicherungsmathematischen Annahmen) geändert würde. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden nicht berücksichtigt.

***78** SENSITIVITÄTSANALYSE*

in Mio. €	*Veränderung*	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
		31.12.2014	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Diskontierungszins	+ 50 bp	–111	–72	–336	–260	–60	–55	–25	–22	–15	–13	–547	–422
	– 50 bp	128	82	385	285	71	63	27	24	17	15	628	469
Anwartschaftsdynamik	+ 50 bp	12	8	–	–	17	11	2	2	8	6	39	27
	– 50 bp	–13	–9	–	–	–15	–10	–2	–2	–6	–5	–36	–26
Rentendynamik	+ 50 bp	74	56	316	228	61	51	–	–	4	6	455	341
	– 50 bp	–64	–52	–281	–212	–54	–50	–	–	–3	–5	–402	–319

Eine Veränderung der Restlebenserwartung um +1 Jahr würde bei den Pensionsplänen in Deutschland zu einem Anstieg der DBO um 5,1 Prozent führen. Die Sensitivitätsanalyse der Lebenserwartung in Deutschland basiert auf dem Pensionsbestand zum 31. Dezember 2012. Die zugrunde liegenden Annahmen haben sich zum Bilanzstichtag nicht wesentlich verändert.

Eine Veränderung der Restlebenserwartung um +1 Jahr würde bei den Pensionsplänen in UK zu einem Anstieg der DBO um 3,0 Prozent (Vj.: 3,0 Prozent) führen. Auf eine Sensitivitätsanalyse der Restlebenserwartung für die Pensionspläne in den USA wird verzichtet, da die Planteilnehmer in der Regel vom Wahlrecht der Einmalauszahlung Gebrauch machen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2005 G“ (Generationstafeln) zugrunde gelegt. Die Pensionspläne in UK verwenden eigene Sterbetafeln und biometrische Grundlagen. Diese werden aus der tatsächlichen Erfahrung eines Pools vergleichbarer Pensionspläne ermittelt. Die zum Bilanzstichtag für die Pensionspläne in UK zugrunde gelegte durchschnittliche Restlebenserwartung beträgt bei einem 65-jährigen Pensionär 22,0 Jahre (Vj.: 22,1 Jahre), bei einer 65-jährigen Pensionärin 23,5 Jahre (Vj.: 24,1 Jahre); die künftige durchschnittliche Restlebenserwartung im Pensionsalter von 65 Jahren beträgt bei heute 45-jährigen aktiven Männern 23,8 Jahre (Vj.: 23,3 Jahre) und bei heute 45-jährigen aktiven Frauen 26,0 Jahre (Vj.: 25,2 Jahre).

Überleitung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen („Defined Benefit Obligation“) und des Planvermögens:

***79** ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS*														
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obliga-tion	*Planver-mögen*	*Defined Benefit Obliga-tion*	*Planver-mögen*	*Defined Benefit Obliga-tion*	*Planver-mögen*	*Defined Benefit Obliga-tion*	*Planver-mögen*	*Defined Benefit Obliga-tion*	*Planver-mögen*	*Defined Benefit Obliga-tion*	*Planver-mögen*
STAND 01.01.2013	1.138	–425	3.160	–3.284	814	–597	511	–521	322	–306	5.945	–5.133
Dienstzeitaufwand	26	–	38	–	21	–	16	–	11	–	112	–
Laufender Dienstzeitaufwand	26	–	37	–	22	–	16	–	14	–	115	–
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	1	–	–1	–	–	–	–3	–	–3	–
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	39	–15	137	–143	22	–16	14	–14	15	–13	227	–201
Neubewertungen	–24	27	135	–49	–49	11	–45	–22	–19	–20	–2	–53
Erträge (–)/ Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen (ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge)	–	27	–	–49	–	11	–	–22	–	–20	–	–53
Versicherungsmathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)	–24	–	135	–	–49	–	–45	–	–19	–	–2	–
Effekte aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–	–1	–	4	–	3	–
Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen	–30	–	168	–	–41	–	–34	–	–28	–	35	–
Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen	6	–	–33	–	–8	–	–10	–	5	–	–40	–
Arbeitgeberbeiträge	–	–2	–	–54	–	–18	–	–	–	–10	–	–84
Arbeitnehmerbeiträge	10	–10	1	–1	6	–6	–	–	1	–1	18	–18
Gezahlte Versorgungsleistungen	–50	2	–116	116	–26	20	–27	24	–24	21	–243	183
Zahlungen für Abgeltungen	–	–	–	–	–82	73	–	–	–5	5	–87	78
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	–	–	–64	70	–13	8	–19	21	–45	50	–141	149
Veränderungen	–	–	–	3	9	–1	–	–	3	4	12	6

***79** ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS*																
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obligation	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*
Konsolidierungskreis / sonstige Veränderungen												
STAND 31.12.2013/ 01.01.2014	1.139	–423	3.291	–3.342	702	–526	450	–512	259	–270	5.841	–5.073
Dienstzeitaufwand	24	–	36	–	20	–	17	–	10	–	107	–
Laufender Dienstzeitaufwand	24	–	36	–	20	–	16	–	11	–	107	–
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–	–	1	–	–1	–	–	–
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	42	–23	156	–159	23	–18	19	–21	14	–16	254	–237
Neubewertungen	269	–33	380	–160	177	–48	13	24	26	–7	865	–224
Erträge (–)/ Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen (ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge)	–	–33	–	–160	–	–48	–	24	–	–7	–	–224
Versicherungsmathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)	269	–	380	–	177	–	13	–	26	–	865	–
Effekte aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–83	–	1	–	12	–	–	–	–70	–
Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen	266	–	474	–	185	–	16	–	17	–	958	–
Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3	–	–11	–	–9	–	–15	–	9	–	–23	–
Arbeitgeberbeiträge	–	–302	–	–62	–	–19	–	–1	–	–7	–	–391
Arbeitnehmerbeiträge	9	–9	1	–1	5	–5	–	–	1	–1	16	–16
Gezahlte Versorgungsleistungen	–50	1	–123	123	–27	20	–26	23	–26	23	–252	190
Zahlungen für Abgeltungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Auswirkungen von	–	–	243	–239	–8	–	63	–66	14	–13	312	–318

79 *ÜBERLEITUNG DER DBO UND DES PLANVERMÖGENS*																		
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	Defined Benefit Obligation	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*	*Defined Benefit Obligation*	*Planvermögen*
Wechselkursänderungen												
Veränderungen Konsolidierungskreis / sonstige Veränderungen	–1	1	–	2	2	–2	–	–	–	–	1	1
STAND 31.12.2014	1.432	–788	3.984	–3.838	894	–598	536	–553	298	–291	7.144	–6.068

Im Berichtszeitraum erfolgte für die deutschen leistungsorientierten Pensionspläne eine Ausfinanzierung in Höhe von 300 Mio. EUR in das bestehende Contractual Trust Arrangement (CTA). Die Dotierung wurde durch die Aufnahme einer Anleihe in gleicher Höhe finanziert. Der Anstieg des Planvermögens führte zu einer Reduzierung des Nettozinsaufwands aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Deutschland.

In den Niederlanden führte im Vorjahr eine Umgestaltung der Pensionsverpflichtungen zu einer Planabgeltung, die eine Reduktion der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 82 Mio. EUR sowie eine Reduktion des Planvermögens um 73 Mio. EUR zur Folge hatte.

In Südafrika wurden im Vorjahr Finanzierungsüberschüsse in Höhe von 5 Mio. EUR aus leistungsorientierten Pensionsplänen für die Finanzierung von beitragsorientierten Pensionsplänen verwendet.

Im Vorjahr hatte die retrospektive Anwendung neuer IFRS im übrigen Europa einen Zugang der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7 Mio. EUR und in den übrigen Ländern in Höhe von 8 Mio. EUR zur Folge.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen der externen Versorgungsträger betrugen im Geschäftsjahr 461 Mio. EUR (Vj. 254 Mio. EUR). Sie waren somit deutlich höher als die Zinserträge aus dem Planvermögen in Höhe von 237 Mio. EUR (Vj. 201 Mio. EUR), berechnet mit dem korrespondierenden DBO-Zinssatz.

Die Arbeitgeberbeiträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 391 Mio. EUR (Vj. 84 Mio. EUR). Darin enthalten ist die Ausfinanzierung der deutschen leistungsorientierten Pensionspläne im Rahmen des bestehenden Contractual Trust Arrangement (CTA) in Höhe von 300 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2015 werden Zahlungen von Arbeitgeberbeiträgen zugunsten von Planvermögen bei externen Versorgungsträgern in Höhe von 88 Mio. EUR erwartet. Darin enthalten sind 30 Mio. EUR (2014: 30 Mio. EUR) Sonderzahlungen in UK zur mittelfristigen Schließung einer weiterhin bestehenden Deckungslücke der dortigen Pensionspläne nach lokalen Bewertungsregeln. Der entsprechende Dotierungsplan läuft noch bis März 2017 oder endet vorzeitig, sollte die Deckungslücke geschlossen sein.

Der Aufwand für im Geschäftsjahr hinzuerworbene Versorgungsansprüche und der Nettozinsaufwand des jeweiligen Geschäftsjahres werden in jedem Geschäftsjahr auf Basis der Vorjahresnettoverpflichtung zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in der Linde Group beträgt zum 31. Dezember 2014 16,4 Jahre (Vj. 15,2 Jahre).

In der Berichtsperiode wurden folgende Posten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in der GuV erfasst:

***80** PENSIONSAUFWAND AUS DEN LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNEN*

in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2014	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Dienstzeitaufwand	24	26	36	38	20	21	17	16	10	11	107	112
Laufender Dienstzeitaufwand	24	26	36	37	20	22	16	16	11	14	107	115
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	1	–	–1	1	–	–1	–3	–	–3
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (–)	19	24	–3	–6	5	6	–2	–	–2	2	17	26
Zinsaufwand aus DBO	42	39	156	137	23	22	19	14	14	15	254	227
Zinsertrag aus Planvermögen	–23	–15	–159	–143	–18	–16	–21	–14	–16	–13	–237	–201
Sonstige ergebniswirksame Effekte	–	–	2	3	–	–	–	–	1	–	3	3
Summe Nettopensionsaufwand	43	50	35	35	25	27	15	16	9	13	127	141

Zur externen Finanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden von der Linde Group international übliche Modelle zur Auslagerung von Pensionsvermögen eingesetzt (beispielsweise Pensionsfonds und Contractual Trust Arrangements). Über externe Versorgungsträger finanzierte Versorgungspläne bestehen im Wesentlichen in Australien, Deutschland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Spanien, Südafrika und den USA.

Linde ist in einigen Ländern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vereinbarungen zur Einzahlung in Planvermögen verpflichtet. Diese Erhöhungen des Planvermögens können jedoch in bestimmten Ländern nicht zu dem Ansatz eines Vermögenswertes aufgrund der Vorschriften des IAS 19.64 („asset ceiling“) führen (IFRIC 14). Im Berichtszeitraum lag kein „asset ceiling“ vor.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen:

81 FINANZIERUNGSSTATUS DER DEFINED BENEFIT OBLIGATION												
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*	
	2014	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Versicherungs-mathematischer Barwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	1.432	1.139	3.984	3.291	894	702	536	450	298	259	7.144	5.841
davon rückstellungsfinanzierte Versorgungsansprüche	64	420	–	–	164	129	73	67	39	35	340	651
davon extern finanzierte Versorgungsansprüche	1.368	719	3.984	3.291	730	573	463	383	259	224	6.804	5.190
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–788	–423	–3.838	–3.342	–598	–526	–553	–512	–291	–270	–6.068	–5.073
NETTOVERPFLICHTUNG	**644**	**716**	**146**	**–51**	**296**	**176**	**–17**	**–62**	**7**	**–11**	**1.076**	**768**
BILANZWERT ZUM 31.12.	**644**	**716**	**146**	**–51**	**296**	**176**	**–17**	**–62**	**7**	**–11**	**1.076**	**768**
davon Pensionsrückstellung (+)	644	716	173	4	296	176	74	68	60	47	1.247	1.011
davon Vermögenswert (–)	–	–	–27	–55	–	–	–91	–130	–53	–58	–171	–243

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Linde Group verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken ist die Linde Group Währungsrisiken sowie dem Anlagerisiko aus Planvermögen ausgesetzt. SIEHE CHANCEN- UND RISIKOBERICHT, SEITEN 132 BIS 147.

Im Zeitablauf können Planvermögen und leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen schwanken. Um solche Schwankungen auszugleichen, werden im Rahmen der Vermögensverwaltung des Planvermögens die möglichen Schwankungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen mitberücksichtigt. Im Idealfall verhalten sich das Planvermögen und die Pensionsverpflichtungen bei exogenen Einflussfaktoren gleichläufig, so dass ein natürlicher Schutz gegen diese Einflussfaktoren besteht (sog. Liability Driven Investment). Des Weiteren führt die breit angelegte Portfoliostruktur des Planvermögens in der Linde Group zu einer Diversifizierung der Kapitalmarktrisiken.

82 PORTFOLIOSTRUKTUR DES PENSIONSVERMÖGENS														
in Mio. €	*Deutschland*		*UK*		*Übriges Europa*		*USA*		*Übrige Länder*		*Gesamt*			
	2014	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*in %*	*2013*	*in %*
Aktien	224	140	690	638	149	153	140	178	104	114	1.307	21,5	1.223	24,1
Festverzinsliche Wertpapiere	423	230	2.493	2.285	319	281	356	275	108	102	3.699	61,0	3.173	62,5
Immobilien	38	29	140	121	40	38	–	–	15	13	233	3,8	201	4,0
Versicherungen	–	–	–	–	52	45	–	–	16	14	68	1,1	59	1,2
Sonstiges	103	24	515	298	38	9	57	59	48	27	761	12,6	417	8,2
GESAMT	788	423	3.838	3.342	598	526	553	512	291	270	6.068	100,0	5.073	100,0

Das Planvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Für Immobilien und Versicherungen liegen keine notierten Marktpreise an einem aktiven Markt vor.

Finanzinstrumente, die von Gesellschaften der Linde Group emittiert wurden, sind im Planvermögen nicht in wesentlichem Umfang enthalten. Von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind nicht enthalten.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug 186 Mio. EUR (Vj. 169 Mio. EUR). Davon entfielen auf Beiträge an staatliche Versorgungseinrichtungen im Berichtsjahr 90 Mio. EUR (Vj. 84 Mio. EUR).

[24] Übrige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgende Fälligkeitsstruktur der übrigen Rückstellungen:

***83** ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN	**21**	**23**	**–**	**–**	**21**	**23**
Verpflichtungen aus Liefergeschäften	160	134	77	86	237	220
Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	105	96	64	74	169	170
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	493	450	86	66	579	516
Versicherungstechnische Verpflichtungen	–	–	7	7	7	7
Rückbauverpflichtungen	6	6	206	179	212	185
Sonstige Verpflichtungen	227	188	52	45	279	233
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**991**	**874**	**492**	**457**	**1.483**	**1.331**
GESAMT	1.012	897	492	457	1.504	1.354

Die Rückstellungen für Steuern enthalten lediglich sonstige Steuern.

Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften enthalten vor allem Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Rechtsstreitigkeiten, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen. Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Engineering Division und werden in der Regel innerhalb von drei Jahren verbraucht.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, ausstehenden Urlaub, Jubiläen und noch nicht ausgezahlte Löhne und Gehälter. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet worden. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen entfallen im Geschäftsjahr 2014 ausschließlich auf die Priestley Dublin Reinsurance Company Limited.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Anlagen mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein korrespondierender Posten wird im Sachanlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Die Rückstellung wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgezinst. Aufgrund der breit gefächerten Restlaufzeiten der Verträge liegt die Restlaufzeit der Rückstellung im Wesentlichen in einer Bandbreite zwischen einem und 20 Jahren. Schätzungsänderungen in Zusammenhang mit der Änderung der Annahmen zur künftigen Kostenentwicklung oder Änderungen des Zinssatzes erfolgen grundsätzlich erfolgsneutral durch Anpassung des korrespondierenden Anlagenbuchwerts.

Sonstige langfristige Rückstellungen wurden in Höhe von 8 Mio. EUR (Vj. 6 Mio. EUR) aufgezinst.

***84** RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL*							
in Mio. €	*Anfangs-bestand 01.01.2014*	*Konsolidierungskreis-änderung[1]*	*Verbrauch*	*Auflösung*	*Zuführung*	*Umbuchung*	*Endbestand 31.12.2014*
RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN	**23**	**12**	**22**	**20**	**28**	**–**	**21**
Verpflichtungen aus Liefergeschäften	220	–	51	25	96	–3	237
Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	170	8	41	57	86	3	169
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	516	21	212	31	285	–	579
Versicherungstechnische Verpflichtungen	7	–	–	–	–	–	7
Rückbauverpflichtungen	185	12	2	2	19	–	212
Sonstige Verpflichtungen	233	11	62	54	151	–	279
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**1.331**	**52**	**368**	**169**	**637**	**–**	**1.483**

84 *RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL*							
in Mio. €	*Anfangs-bestand 01.01.2014*	*Konsolidierungskreis-änderung[1]*	*Verbrauch*	*Auflösung*	*Zuführung*	*Umbuchung*	*Endbestand 31.12.2014*
GESAMT	1.354	64	390	189	665	–	1.504

[1] Inkl. Währungsänderungen.

[25] Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden verzinsliche Verpflichtungen der Linde Group ausgewiesen. Im Einzelnen setzen sich die Finanzschulden wie folgt zusammen:

***85** FINANZSCHULDEN*

	Kurzfristig		*Langfristig*				*Gesamt*	
	Restlaufzeit bis ein Jahr		*Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre*		*Restlaufzeit über fünf Jahre*			
in Mio. €	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Nachrangige Anleihen	–	–	–	–	1.049	1.037	1.049	1.037
Übrige Anleihen	710	417	3.717	3.476	3.095	3.267	7.522	7.160
Commercial Paper (CP)	75	81	–	–	–	–	75	81
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	490	643	394	208	125	248	1.009	1.099
Übrige Finanzverbindlichkeiten	19	20	158	171	24	9	201	200
BRUTTOFINANZSCHULDEN	**1.294**	1.161	**4.269**	3.855	**4.293**	4.561	**9.856**	9.577
abzgl. Wertpapiere	521	170	–	–	–	–	521	170
abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.137	1.178	–	–	–	–	1.137	1.178
NETTOFINANZSCHULDEN	–364	–187	4.269	3.855	4.293	4.561	8.198	8.229

Von den nachrangigen Anleihen und den übrigen Anleihen befinden sich zum Geschäftsjahresende 650 Mio. EUR bzw. 2,603 Mrd. EUR (Vj. 606 Mio. EUR bzw. 2,386 Mrd. EUR) in einer Fair Value Hedge-Beziehung. Ohne die Buchwertanpassung aufgrund von zum Jahresende noch bestehenden und bereits geschlossenen Fair Value Hedge-Beziehungen wären die nachrangigen Anleihen in Höhe von 1,049 Mrd. EUR um 30 Mio. EUR geringer bzw. die übrigen Anleihen in Höhe von 7,522 Mrd. EUR um 81 Mio. EUR geringer. In Summe haben sich die Finanzschulden durch Fair Value Hedge-Beziehungen um insgesamt 111 Mio. EUR (Vj. 91 Mio. EUR) erhöht.

Von den übrigen Anleihen befinden sich zum Geschäftsjahresende 713 Mio. EUR (Vj. 529 Mio. EUR) in einer Cash Flow Hedge-Beziehung.

Um das Adressausfallrisiko zu minimieren, schließt die Linde Group Credit Support Annexes (CSAs) mit Banken ab. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten innerhalb der Finanzschulden ist aus diesen Verträgen ein Betrag von 80 Mio. EUR (Vj. 228 Mio. EUR) enthalten.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 lagen bei den Darlehensverbindlichkeiten keine Zahlungsstörungen und Vertragsverletzungen vor.

Die Anleihen teilen sich wie folgt auf:

86 *ANLEIHEN MIT FIXER VERZINSUNG*				
Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio. €*[1]	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*[2]	*Durchschnittlicher gewichteter Effektivzinssatz (in Prozent)*[2,3]
Linde Finance B.V., Amsterdam/Linde AG, München	6.100 Mio. EUR	6.159	4,4	3,9
Linde Finance B.V., Amsterdam	750 Mio. GBP	999	4,1	6,9
Linde Finance B.V., Amsterdam/Linde AG, München	700 Mio. USD	569	2,1	5,7
Linde AG, München	2.000 Mio. NOK	221	2,8	2,8
Linde Finance B.V., Amsterdam	100 Mio. AUD	67	4,5	4,3
GESAMT		8.015		

[1] Enthält Anpassungen aufgrund von Sicherungsgeschäften.
[2] Die von Linde emittierten nachrangigen Anleihen werden nur bis zum Ende des Zeitraums, bis zu dem das erste Kündigungsrecht seitens Linde besteht, berücksichtigt.
[3] Effektivzinssatz in der jeweiligen Währung.

87 *ANLEIHEN MIT VARIABLER VERZINSUNG*				
Emittent	*Nominalvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)*	*Mio. €*	*Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)*	*Durchschnittlicher gewichteter Kupon (in Prozent)*[1]
Linde Finance B.V., Amsterdam	490 Mio. USD	405	3,7	0,8
Linde Finance B.V., Amsterdam	150 Mio. AUD	101	0,6	3,6
Linde Finance B.V., Amsterdam	50 Mio. EUR	50	3,4	0,7
GESAMT		556		

[1] Aktueller Kupon in der jeweiligen Währung.

Nachrangige Anleihen

Für die im Juli 2006 begebenen nachrangigen Anleihen über 700 Mio. EUR sowie 250 Mio. GBP mit Endfälligkeit 14. Juli 2066 besteht ein Schuldnerkündigungsrecht ab dem 14. Juli 2016. Sofern das Kündigungsrecht zu diesem Termin nicht ausgeübt wird, wird der Kupon variabel verzinst (3-Monats-Euribor +4,125 Prozent für die EUR-Anleihe bzw. 3-Monats-LIBOR +4,125 Prozent für die GBP-Anleihe). Das Kündigungsrecht besteht dann vierteljährlich zu jedem Zinstermin.

Die Kuponzahlung kann zu jedem Zinstermin ausgesetzt werden. Nicht getätigte Kuponzahlungen werden nachgeholt, sobald die Linde Group Zahlungen auf gleichrangige Wertpapiere oder nachrangige Wertpapiere leistet oder die Linde AG Dividendenzahlungen vornimmt.

Übrige Anleihen

Im Mai 2014 hat die Linde Finance B.V. unter dem 10-Mrd.-EUR-Debt-Issuance-Programme eine zehnjährige Anleihe mit einem Volumen von 300 Mio. EUR und einem Kupon von 1,875 Prozent begeben. Die Anleihe ist von der Linde AG garantiert. Die Mittel der Anleihe wurden für die weitere Ausfinanzierung der Pensionspläne in Deutschland eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Linde Finance B.V. im August 2014 zwei neue Anleihen zur Refinanzierung einer im November 2014 auslaufenden 400-Mio.-USD-Anleihe begeben. Dabei wurden eine fünfjährige 200 Mio. USD Anleihe mit einem variablen Kupon von 47 Basispunkten über 3-Monats-USD-LIBOR sowie eine zwölfjährige 200 Mio. USD Anleihe mit einem fixen Kupon von 3,434 Prozent emittiert. Die auslaufende 400-Mio.-USD-Anleihe wurde im November 2014 planmäßig getilgt.

Euro Commercial Paper

Zur kurzfristigen Finanzierung verfügt die Linde Group über ein Euro Commercial Paper Programme. Als Emittenten sind unter dem Programm die Linde AG sowie die Linde Finance B.V., unter Garantie der Linde AG, vorgesehen. Das Programmvolumen beträgt 2 Mrd. EUR. Zum Jahresende 2014 waren unter diesem Programm keine Commercial Paper ausstehend.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Linde hat im Juli 2013 eine neue syndizierte Kreditfazilität über 2,5 Mrd. EUR mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr (vorbehaltlich der Zustimmung der Kreditgeber) abgeschlossen. Die Kreditlinie ersetzt die nicht gezogene 2,5-Mrd.-EUR-Fazilität aus dem Jahr 2010. Das Konsortium der Kreditfazilität besteht aus 33 der national und international wichtigsten Banken von Linde. Im Berichtszeitraum hat Linde die Laufzeit der Fazilität erfolgreich bis 2019 verlängert. Damit verbleibt eine einjährige Verlängerungsoption.

Financial Covenants

Der Kreditvertrag der 2,5 Mrd. EUR syndizierten Kreditfazilität beinhaltet keine Financial Covenants.

Die Bankverbindlichkeiten der African Oxygen Limited beinhalten unterschiedliche Financial Covenants auf Finanzkennzahlen der African Oxygen Limited. In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wurden alle Financial Covenants der African Oxygen Limited erfüllt.

[26] Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden über die Vertragslaufzeit getilgt und sind zum Stichtag wie folgt fällig:

88 *VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
SUMME DER KÜNFTIGEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (BRUTTOINVESTITION)	**114**	104
fällig innerhalb eines Jahres	23	24
fällig zwischen einem und fünf Jahren	36	30
fällig nach mehr als fünf Jahren	55	50
BARWERT DER AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	**74**	78
fällig innerhalb eines Jahres	23	22
fällig zwischen einem und fünf Jahren	30	32
fällig nach mehr als fünf Jahren	21	24
IN DEN AUSSTEHENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN ENTHALTENER ZINSANTEIL	40	26

Der Buchwert der als Finanzierungsleasing erfassten Vermögenswerte wurde im Wesentlichen unter den Posten des Sachanlagevermögens ausgewiesen. SIEHE ZIFFER [15]. Es handelt sich hierbei um Distributionsausstattung, Fahrzeuge und sonstige Anlagen. Darüber hinaus sind hierunter auch Gebäude erfasst. Teilweise sind in den Verträgen marktübliche Verlängerungs-, Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln enthalten.

[27] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten, Ertragsteuerverbindlichkeiten

89 *VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN*						
	Kurzfristig		*Langfristig*		*Gesamt*	
in Mio. €	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*	*2014*	*2013*
Percentage of Completion (PoC)	810	471	–	–	810	471
Übrige	2.675	2.629	2	2	2.677	2.631
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**3.485**	**3.100**	**2**	**2**	**3.487**	**3.102**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	163	191	12	13	175	204
Sonstige Steuern	171	175	5	2	176	177
Soziale Sicherheit	61	56	1	1	62	57
Derivate mit negativem Marktwert	158	83	377	103	535	186
Sonstige Verbindlichkeiten	520	528	253	281	773	809
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	**1.073**	1.033	**648**	400	**1.721**	1.433
ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN	**525**	624	**–**	–	**525**	624
GESAMT	5.083	4.757	650	402	5.733	5.159

Bei den Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion in Höhe von 810 Mio. EUR (Vj. 471 Mio. EUR) handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen, die den jeweiligen Fertigstellungsgrad übersteigen.

Der Anstieg der Derivate mit negativem Marktwert ist insbesondere auf Zinssicherungen zukünftiger Refinanzierungen zurückzuführen.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten werden gemäß IAS 1.69 (d) als kurzfristig ausgewiesen, da diese sofort fällig sind und Linde in der Regel keine Möglichkeit hat, die Fälligkeit aufzuschieben. In den ausgewiesenen Ertragsteuerverbindlichkeiten sind auch Beträge enthalten, die voraussichtlich erst in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Des Weiteren sind periodenfremde Verbindlichkeiten aus steuerlichen Außenprüfungen in verschiedenen Ländern enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

[28] Aktienoptionsprogramme

Linde Performance Share Programme 2012

Die Hauptversammlung der Linde AG vom 4. Mai 2012 hat die Einführung eines Performance Share Programme für Führungskräfte (Long Term Incentive Plan 2012 – LTIP 2012) beschlossen, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren bis zu 4 Millionen Optionsrechte ausgegeben werden können. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4 Millionen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012).

Ziel des LTIP 2012 ist es, auch weiterhin Führungskräfte der Linde AG und ihrer verbundenen Unternehmen im In- und Ausland durch eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die Linde Group zu binden.

Die Bezugsrechte dürfen innerhalb des Ermächtigungszeitraums in jährlichen Tranchen ausgegeben werden. Jedes Optionsrecht gewährt das Recht zum Bezug von einer Aktie der Linde AG zum Ausübungspreis in Höhe des jeweiligen geringsten Ausgabepreises von derzeit 2,56 EUR je Aktie. Die Linde AG kann jederzeit bis zum Beginn des Ausübungszeitraums nach eigenem Ermessen bestimmen, dass die Optionsrechte nicht aus dem dafür vorgesehenen Bedingten Kapital erfüllt werden, sondern alternativ durch eigene Aktien der Linde AG oder durch Barausgleich. Das Linde Performance Share Programme 2012 ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Die einzelnen Tranchen dürfen jeweils binnen eines Zeitraums von 16 Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ausgegeben werden. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte erstmals ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem festgelegten Ausgabetag und endet mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Ausübung muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Beendigung der jeweiligen Wartezeit (Ausübungszeitraum) erfolgen.

Erfolgsziele

Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit die Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele für jede einzelne Tranche der Bezugsrechte bestehen in der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ermittelten Entwicklung (i) des Ergebnisses je Aktie und (ii) des „Relativen Total Shareholder Return". Innerhalb jeder einzelnen Tranche der Bezugsrechte haben sowohl das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" als auch das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return" eine Gewichtung von jeweils 50 Prozent. Innerhalb jedes der vorgenannten Erfolgsziele gibt es wiederum ein Mindestziel, das erreicht sein muss, damit Bezugsrechte ausübbar werden, sowie ein Stretch-Ziel, bei dessen Erreichen sämtliche Bezugsrechte im Rahmen der Gewichtung des jeweiligen Erfolgsziels ausübbar werden.

Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie"

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft (Diluted Earnings Per Share) für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum (Compound Average Growth Rate; CAGR) von 6 Prozent erreicht. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr mindestens ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum von 11 Prozent erreicht. Grundlage für die Ermittlung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie" ist das verwässerte um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft, das in dem geprüften Konzernjahresabschluss der Linde Group für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen ist; sofern in dem jeweiligen Geschäftsjahr keine Bereinigung um Sondereinflüsse vorgenommen wurde, ist das in dem Konzernjahresabschluss ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie maßgeblich. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft des verwässerten Ergebnisses je Aktie über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen. Ziel der Bereinigung des verwässerten Ergebnisses je Aktie um Sondereinflüsse ist die Erhöhung der Transparenz der Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Eine Erläuterung der Ermittlung des „Ergebnisses je Aktie" ist unter ZIFFER [13] ersichtlich. Das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" wird nach IFRS 2 als sogenannte marktunabhängige Leistungsbedingung qualifiziert.

Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums den Median der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe (wie unten beschrieben) übertrifft. Besteht die Vergleichsgruppe aus einer geraden Anzahl von Werten, so ist der Durchschnitt der beiden in der Mitte liegenden Werte maßgeblich. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums das obere Quartil (drittes Quartil) der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe mindestens erreicht. Der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft setzt sich aus dem absoluten Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem Ausgangswert einerseits und dem Betrag der je Aktie der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden sowie dem Wert etwaiger auf eine Aktie der Gesellschaft entfallender gesetzlicher Bezugsrechte (aufgrund von Kapitalerhöhungen) andererseits, jeweils im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem drittletzten Börsenhandelstag im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vor dem Ausübungszeitraum, zusammen. Der absolute Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vom 62. bis zum drittletzten Börsenhandelstag vor dem Ausübungszeitraum (dem Endwert) und dem Ausgangswert. Der Ausgangswert der Aktie für die Ermittlung des Total Shareholder Return entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Börsenhandelstagen im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ausgabetag der Bezugsrechte. Der Wert eines gesetzlichen Bezugsrechts entspricht für die Zwecke des LTIP 2012 dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlussauktionskurs, zu dem die Bezugsrechte im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während des Börsenhandels der Bezugsrechte gehandelt werden. Die Vergleichsgruppe besteht aus den jeweiligen DAX-30-Unternehmen mit Ausnahme der Gesellschaft. Dabei bleiben Unternehmen, die innerhalb des für die Ermittlung des Total Shareholder Return maßgeblichen Zeitraums aus dem DAX-30 ausscheiden oder in diesen aufgenommen werden, unberücksichtigt. Bei der Ermittlung des jeweiligen Total Shareholder Return der Aktien der Vergleichsgruppe darf die Gesellschaft auf die von einem anerkannten unabhängigen Anbieter von Finanzdaten zur Verfügung gestellten Daten zurückgreifen. Werden bei einem Unternehmen der Vergleichsgruppe Aktien verschiedener Gattungen oder Aktien mit abweichenden Gewinnberechtigungen börslich gehandelt, so sind allein die für die jeweilige Ermittlung des DAX-30-Wertes zugrunde gelegten Aktien zu berücksichtigen. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ wird nach IFRS 2 als sogenannte marktabhängige Leistungsbedingung qualifiziert und ist in die Bewertung des Optionspreises einbezogen.

Gemäß IFRS 2 Share-based Payment wird der Gesamtwert der den Führungskräften jeweils gewährten Optionsrechte zu ihrem Ausgabetag mit Hilfe eines Optionspreisbewertungsmodells bestimmt. Der errechnete Gesamtwert der Optionsrechte zum Ausgabetag wird über den Zeitraum als Personalaufwand verteilt, in dem das Unternehmen die Gegenleistung des Mitarbeiters in Form seiner Arbeitsleistung erhält. Dieser Zeitraum entspricht regelmäßig der vereinbarten Sperrfrist. Die Gegenbuchung erfolgt direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Aktienoptionen in der Berichtsperiode:

***90** OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
STAND ZUM 01.01.2013	406.200
gewährt	343.200
ausgeübt	–
verwirkt	15.435
verfallen	–
STAND ZUM 31.12.2013/01.01.2014	733.965
davon ausübbar am 31.12.2013	–

90 *OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*		
		LTIP – Anzahl Optionsrechte
gewährt		302.199
ausgeübt		–
verwirkt		32.328
verfallen		–
STAND ZUM 31.12.2014		1.003.836
davon ausübbar am 31.12.2014		–

Die durchschnittliche Restlaufzeit des LTIP 2012 beträgt 29 Monate (Vj. 36 Monate). Der Ausübungspreis für sämtliche Tranchen des LTIP 2012 beträgt 2,56 EUR.

Die Aufwandsermittlung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Optionsrechte, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wurde. Dabei sind folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt worden:

91 *MONTE-CARLO-SIMULATIONSMODELL – LTIP 2012*			
	1. Tranche 2012	*2. Tranche 2013*	*3. Tranche 2014*
Bewertungszeitpunkt	*02.07.2012*	*03.06.2013*	*02.06.2014*
Erwartete Volatilität der Aktie (in %)	22,54	21,08	19,95
Risikofreier Zinssatz (in %)	0,44	0,36	0,24
Erwartete Dividendenrendite (in %)	2,50	2,50	2,50
Ausgangswert Linde Aktie (in €)	120,60	147,85	154,55
Ausübungspreis (in €)	2,56	2,56	2,56
Anzahl der Teilnehmer	1.001	1.020	1.048

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen und impliziten Volatilität unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten der Aktienoptionen.

92 *OPTIONSWERTE JE AUSÜBUNGSHÜRDE – LTIP 2012*					
	Optionspreis	*Gewichtung*	*Beizulegender Zeitwert*	*Wahrscheinlichkeit*	*Rechnerischer Wert zum 31.12.*
1. Tranche 2012	*in €*	*in Prozent*	*in €*	*in Prozent*	*in €*
Ergebnis je Aktie	106,74	50	53,37	40	21,35
Relativer Total Shareholder Return	52,31	50	26,16		26,16
GESAMT		100	79,53		47,51
2. Tranche 2013					
Ergebnis je Aktie	131,42	50	65,71	40	26,28
Relativer Total Shareholder Return	67,75	50	33,88		33,88
GESAMT		100	99,59		60,16
3. Tranche 2014					
Ergebnis je Aktie	137,72	50	68,86	40	27,54
Relativer Total Shareholder Return	74,96	50	37,48		37,48
GESAMT		100	106,34		65,02

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der Linde Aktie. Bei Ermittlung der voraussichtlichen Volatilität wurden die historischen Werte der dem Ausgabetag der Optionsrechte vorangegangenen drei Jahre zugrunde gelegt. Die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Erfolgsziels Ergebnis je Aktie wird bei der Berechnung der zukünftig ausübbaren Aktienoptionen berücksichtigt und wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst.

Eigeninvestment, Matching Shares

Für Bezugsberechtigte ab Band fünf der Linde-internen Einstufung ist ein verpflichtendes Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft zu Beginn einer jeden Tranche des Plans Voraussetzung für die Teilnahme an dem LTIP 2012. Die Anzahl der als Eigeninvestment zu erwerbenden Aktien wird für jeden Bezugsberechtigten durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Festlegung der nötigen Anzahl an Eigeninvestmentaktien beim Vorstand der Gesellschaft. Je Aktie, die von dem Bezugsberechtigten als Eigeninvestment erworben und während der Wartezeit der Optionsrechte je Tranche gehalten wurde, wird nach Ablauf der Wartezeit unentgeltlich eine Aktie der Linde AG als Matching Share gewährt. Linde hat jedoch die Möglichkeit, anstatt der Gewährung von Matching Shares einen Barbetrag an den jeweiligen Optionsberechtigten zu zahlen. Voraussetzungen für die Gewährung von Matching Shares sind unter anderem ein fristgemäßes Eigeninvestment in Aktien der Linde AG, das unbeschränkte Halten der Aktien während der Wartezeit der korrespondierenden Tranche und, vorbehaltlich abweichender Regelung für den Fall der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten vor Ablauf der Wartezeit in Sonderfällen, ein ungekündigtes Dienst- oder Anstellungsverhältnis am Ende der Wartezeit. Bezugsberechtigte des Linde-internen Bands vier können ein freiwilliges Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft leisten, für das nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen Matching Shares gewährt werden.

Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 1. Tranche (2012) beträgt 109,26 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 2. Tranche (2013) beträgt 133,95 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 3. Tranche (2014) beträgt 140,01 EUR.

***93** MATCHING SHARES – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*

		LTIP – Anzahl Matching Shares
STAND ZUM 01.01.2013		36.382
gewährt		29.929
verfallen		–
verwirkt		26
zugeteilt		–
STAND ZUM 31.12.2013/01.01.2014		66.285
gewährt		29.102
verfallen		–
verwirkt		3.123
zugeteilt		–
STAND ZUM 31.12.2014		92.264

Folgende Ergebniseffekte ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung des Aufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung der Linde Group, die in gleicher Höhe in der Kapitalrücklage erfasst wurden:

***94** PERSONALAUFWAND – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012*

in Mio. €		*2014*		*2013*
GESAMT		17		9

Linde Performance Share Programme 2007

Die Hauptversammlung der Linde AG vom 5. Juni 2007 hat die Einführung eines Performance Share Programme für Führungskräfte (Long Term Incentive Plan 2007 – LTIP 2007) beschlossen, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren bis zu 3,5 Millionen Optionsrechte ausgegeben werden können.

Ziel des LTIP 2007 ist es, das Augenmerk der Linde Führungskräfte weltweit auf aussagekräftige Gradmesser für den Erfolg von Linde zu lenken und die Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Den Teilnehmern werden jeweils jährlich Optionsrechte zum Bezug von Linde Aktien mit einer Laufzeit von jeweils maximal drei Jahren, zwei Monaten und zwei Wochen gewährt. Über die Zuteilung der Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Linde AG entscheidet der Aufsichtsrat. Im Übrigen bestimmt der Vorstand über die teilnehmenden Führungskräfte und die Anzahl der auszugebenden Optionsrechte. Im Jahr 2011 wurden zum letzten Mal Optionen aus diesem Programm gewährt. Im Berichtsjahr wurden das letzte Mal Optionen aus diesem Programm ausgeübt.

Jedes Optionsrecht gewährt das Recht zum Bezug von einer Aktie der Linde AG zum Ausübungspreis in Höhe des jeweiligen geringsten Ausgabepreises von derzeit 2,56 EUR je Aktie. Die Linde AG kann jederzeit bis zum Beginn des Ausübungszeitraums nach eigenem Ermessen bestimmen, dass die Optionsrechte nicht aus dem dafür

vorgesehenen Bedingten Kapital erfüllt werden, sondern alternativ durch eigene Aktien der Linde AG oder durch Barausgleich. Diese Regelungen führen zu einer Flexibilität bei Ausübung der Optionsrechte. Das Linde Performance Share Programme 2007 ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet.

So kann etwa die Nutzung vorhandener eigener Aktien statt einer Kapitalerhöhung oder einer Barleistung wirtschaftlich sinnvoll sein. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft.

Die Ausübung der Optionsrechte ist an bestimmte Ausübungsvoraussetzungen geknüpft. Die Optionsbedingungen sehen zunächst eine Wartezeit (Sperrfrist) von drei Jahren vor, die am Ausgabetag beginnt. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Sperrfrist innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ausgeübt werden, sofern die jeweilige Führungskraft zu diesem Zeitpunkt noch in einem ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnis zur Linde AG oder zu einem Konzernunternehmen steht; für Sonderfälle des vorzeitigen Ausscheidens können Ausnahmen von den vorstehenden Anforderungen festgelegt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann sowohl der Ausübungszeitraum verkürzt werden als auch die Sperrfrist verlängert werden, jedoch darf die Laufzeit der einzelnen Tranchen einen Zeitraum von maximal drei Jahren, zwei Monaten und zwei Wochen nicht überschreiten. Im Übrigen darf die Ausübung der Optionsrechte einer Tranche nach Ablauf der Sperrfrist nur erfolgen, wenn und soweit die drei festgelegten Erfolgsziele erfüllt worden sind. Dabei ist die Erreichung der Erfolgsziele unabhängig voneinander möglich. Innerhalb der drei Erfolgsziele werden wiederum Mindestziele und Stretch-Ziele definiert, deren Erfüllung zu einer unterschiedlich hohen Anzahl ausübbarer Optionsrechte einer Tranche führt.

Erfolgsziel „Angepasstes Ergebnis je Aktie“

Eine Gewichtung von 40 Prozent entfällt auf das Erfolgsziel „Angepasstes Ergebnis je Aktie“. Das Mindestziel ist erreicht, wenn das angepasste verwässerte Ergebnis je Aktie während der Sperrfrist ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum (CAGR) von 7 Prozent erreicht. Das Stretch-Ziel ist bei einem CAGR von 12 Prozent erreicht. Mit Erreichung des Mindestziels werden 10 Prozent und mit Erreichung des Stretch-Ziels werden 40 Prozent der Optionsrechte einer Tranche ausübbar. Liegt das CAGR zwischen den vorgenannten Zielgrößen, so erfolgt die Ermittlung der ausübbaren Anzahl der Optionsrechte linear zwischen den vorgenannten Prozentsätzen für die Anzahl der ausübbaren Optionsrechte. Das Erfolgsziel „Angepasstes Ergebnis je Aktie“ wird nach IFRS 2 als sogenannte marktunabhängige Leistungsbedingung qualifiziert.

Erfolgsziel „Absoluter Total Shareholder Return“

Eine Gewichtung von 30 Prozent entfällt auf das Erfolgsziel „Absoluter Total Shareholder Return“. Das Mindestziel ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return innerhalb der Sperrfrist 20 Prozent des Ausgangswertes beträgt. Das Stretch-Ziel wird erreicht, wenn der Total Shareholder Return 40 Prozent beträgt. Mit Erreichung des Mindestziels werden 7,5 Prozent und mit Erreichung des Stretch-Ziels werden 30 Prozent der Optionsrechte einer Tranche ausübbar. Liegt der Total Shareholder Return zwischen den vorgenannten Zielgrößen, so erfolgt die Ermittlung der ausübbaren Anzahl der Optionsrechte linear zwischen den vorgenannten Prozentsätzen für die Anzahl der ausübbaren Optionsrechte. Der Total Shareholder Return über den Zeitraum von drei Jahren ergibt sich zum einen aus der Entwicklung des Aktienkurses der Linde AG über die Sperrfrist, die durch den Vergleich des Durchschnitts der Schlusskurse der Linde Aktie an den letzten 20 Börsenhandelstagen im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ausgabetag der Optionsrechte der jeweiligen Tranche und des Durchschnitts der Schlusskurse der Linde Aktie an den letzten 20 Börsenhandelstagen im Xetra-Handelssystem vor dem drittletzten (einschließlich) Börsenhandelstag vor dem Ausübungszeitraum ermittelt wird. Der Wert des Total Shareholder Return setzt sich zum anderen aus dem Betrag der ausgeschütteten Dividenden sowie dem Wert etwaiger auf eine Aktie entfallender gesetzlicher Bezugsrechte (beispielsweise aufgrund von Kapitalerhöhungen) zusammen. Das Erfolgsziel „Absoluter Total Shareholder Return“ wird nach IFRS 2 als sogenannte marktabhängige Leistungsbedingung qualifiziert und ist in die Bewertung der Optionsrechte einbezogen.

Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“

Eine Gewichtung von 30 Prozent entfällt auf das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“. Das Mindestziel ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return der Aktie der Linde AG innerhalb der Sperrfrist den Mittelwert (Median) der Vergleichsgruppe (DAX-30) übersteigt. Das Stretch-Ziel ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return der Aktie der Linde AG innerhalb der Sperrfrist im oberen Quartil für die Vergleichsgruppe (DAX-30) liegt. Mit Erreichung des Mindestziels werden 7,5 Prozent und mit Erreichung des Stretch-Ziels werden 30 Prozent der Optionsrechte einer Tranche ausübbar. Liegt der Total Shareholder Return zwischen den vorgenannten Zielgrößen, so erfolgt die Ermittlung der ausübbaren Anzahl der Optionsrechte linear zwischen den vorgenannten Prozentsätzen für die Anzahl der ausübbaren Optionsrechte. Für die Ermittlung des Total Shareholder Return gelten die Ausführungen zum Erfolgsziel „Absoluter Total Shareholder Return“ entsprechend. Das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ wird nach IFRS 2 als sogenannte marktabhängige Leistungsbedingung qualifiziert und ist in die Bewertung des Optionspreises einbezogen.

Gemäß IFRS 2 Share-based Payment wird der Gesamtwert der den Führungskräften jeweils gewährten Optionsrechte zu ihrem Ausgabetag mit Hilfe eines Optionspreisbewertungsmodells bestimmt. Der errechnete Gesamtwert der Optionsrechte zum Ausgabetag wird über den Zeitraum als Personalaufwand verteilt, in dem das Unternehmen die Gegenleistung des Mitarbeiters in Form seiner Arbeitsleistung erhält. Dieser Zeitraum entspricht regelmäßig der vereinbarten Sperrfrist. Die Gegenbuchung erfolgt direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage).

Die ausgegebenen Optionsrechte im Rahmen des Long Term Incentive Plan 2007 entwickelten sich wie folgt:

95 *OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2007*	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
STAND ZUM 01.01.2013	866.591
gewährt	–
ausgeübt	423.536
verwirkt	58.045
verfallen	–
STAND ZUM 31.12.2013/01.01.2014	385.010
davon ausübbar am 31.12.2013	–
gewährt	–
ausgeübt	84.268
verwirkt	300.434
verfallen	308
STAND ZUM 31.12.2014	–
davon ausübbar am 31.12.2014	–

Im Berichtszeitraum wurden 84.268 Optionsrechte der Tranche 2011 ausgeübt, wodurch sich das Gezeichnete Kapital um 215.726,08 EUR (Vj. 1 Mio. EUR) erhöht hat.

Das LTIP 2007 ist im Berichtszeitraum ausgelaufen (Vj. durchschnittliche Restlaufzeit sechs Monate). Der Ausübungspreis für sämtliche Tranchen des LTIP 2007 beträgt 2,56 EUR. Der durchschnittliche Aktienkurs bei Ausübung der Optionsrechte der Tranche 2011 betrug 155,10 EUR.

Die Aufwandsermittlung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Optionsrechte, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wurde. Dabei sind folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt worden:

96 *MONTE-CARLO-SIMULATIONSMODELL – LTIP 2007*					
	1. Tranche 2007	*2. Tranche 2008*	*3. Tranche 2009*	*4. Tranche 2010*	*5. Tranche 2011*
Bewertungszeitpunkt	*02.08.2007*	*05.06.2008*	*20.05.2009*	*01.06.2010*	*01.06.2011*
Erwartete Volatilität der Aktie (in %)	20,26	22,58	34,60	35,27	34,06
Risikofreier Zinssatz (in %)	4,31	4,28	1,88	0,85	1,89
Erwartete Dividendenrendite (in %)	1,90	1,90	3,10	2,50	2,50
Ausgangswert Linde Aktie (in €)	88,45	96,10	59,75	84,54	116,45
Ausübungspreis (in €)	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56
Anzahl der Teilnehmer	840	871	862	868	915

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen und impliziten Volatilität unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten der Aktienoptionen.

97 *OPTIONSWERTE JE AUSÜBUNGSHÜRDE – LTIP 2007*					
	Optionspreis	*Gewichtung*	*Beizulegender Zeitwert*	*Wahrscheinlichkeit*	*Rechnerischer Wert zum 31.12.*
1. Tranche 2007	*in €*	*in Prozent*	*in €*	*in Prozent*	*in €*
Angepasstes Ergebnis je Aktie	81,30	40	32,52	–	–
Absoluter Total Shareholder Return	36,34	30	10,90		10,90
Relativer Total Shareholder Return	43,69	30	13,11		13,11
GESAMT		100	56,53		24,01
2. Tranche 2008					
Angepasstes Ergebnis je Aktie	88,52	40	35,41	94	33,43
Absoluter Total Shareholder Return	41,27	30	12,38		12,38
Relativer Total Shareholder Return	46,85	30	14,06		14,06
GESAMT		100	61,85		59,87
3. Tranche 2009					
Angepasstes Ergebnis je Aktie	52,10	40	20,84	100	20,84
Absoluter Total Shareholder Return	26,38	30	7,91		7,91
Relativer Total Shareholder Return	30,93	30	9,28		9,28
GESAMT		100	38,03		38,03
4. Tranche 2010					
Angepasstes Ergebnis je Aktie	79,64	40	31,86	100	31,86
Absoluter Total Shareholder Return	38,85	30	11,66		11,66
Relativer Total Shareholder Return	46,78	30	14,03		14,03
GESAMT		100	57,55		57,55
5. Tranche 2011					
Angepasstes Ergebnis je Aktie	105,72	40	42,29	–	–
Absoluter Total Shareholder Return	52,57	30	15,77		15,77
Relativer Total Shareholder Return	61,17	30	18,35		18,35
GESAMT		100	76,41		34,12

Die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Erfolgsziels „Angepasstes Ergebnis je Aktie“ wird bei der Berechnung der zukünftig ausübbaren Aktienoptionen berücksichtigt. Im Vorjahr wurde die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels „Angepasstes Ergebnis je Aktie“ bezogen auf die 5. Tranche (Zuteilung im Geschäftsjahr 2011) des LTIP 2007, von 40 Prozent auf 0 Prozent angepasst. Daraus ergab sich im Vorjahr ein positiver Ergebniseffekt von 4 Mio. EUR, der innerhalb der Funktionskosten erfasst wurde. Ansonsten ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen hinsichtlich der Optionswerte je Ausübungshürde.

Die Ableitung der der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der Linde Aktie. Bei Ermittlung der voraussichtlichen Volatilität wurden die historischen Werte der dem Ausgabetag der Optionsrechte vorangegangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Folgende Ergebniseffekte ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung des Aufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung der Linde Group, die in gleicher Höhe in der Kapitalrücklage erfasst wurden:

98 *PERSONALAUFWAND – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2007*				
in Mio. €		*2014*		*2013*
GESAMT		1		4

[29] Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten und ermöglicht einen Vergleich mit deren Buchwerten.

99 *FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2014*											
	Finanzinstrumente		*Finanzinstrumente*							*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizulegen-der Zeitwert*	*Buchwerte*	*Buchwerte*								
		Zahlungs-mittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	*Kredite und Forderun-gen*	*Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögens-werte*	*Frei-stehende Derivate*	*Als Sicherungs-instrument designierte Derivate*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Gesamt*	*Finanz-instrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	554	–	–	–	–	–	554	554	–	554
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	20	–	6	14	–	–	–	20	–	20
Forderungen aus Finanzierungsleasing	344	–	–	–	–	–	–	–	298	298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.553	–	2.553	–	–	–	–	2.553	–	2.553
Forderungen aus Percentage of Completion	511	–	511	–	–	–	–	511	–	511
Derivate mit positivem Marktwert	409	–	–	–	126	283	–	409	–	409
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	603	–	266	–	–	–	–	266	337	603
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	1.137	1.137	–	–	–	–	–	1.137	–	1.137
GESAMT	6.131	1.137	3.336	14	126	283	554	5.450	635	6.085

100 *FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2014*							
	Finanzinstrumente					*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizulegender Zeitwert*	*Buchwerte*					
		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	*Freistehende Derivate*	*Als Sicherungs-instrument designierte Derivate*	*Gesamt*	*Finanzinstrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Finanzschulden	10.481	9.856	–	–	9.856	–	9.856
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	71	–	–	–	–	74	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne PoC)	2.677	2.677	–	–	2.677	–	2.677
Derivate mit negativem Marktwert	535	–	28	507	535	–	535
Sonstige Verbindlichkeiten	773	599	–	–	599	174	773
GESAMT	14.537	13.132	28	507	13.667	248	13.915

101 *FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2013*											
	Finanzinstrumente		*Finanzinstrumente*							*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizulegen-der Zeitwert*	*Buchwerte*	*Buchwerte*								
		Zahlungs-mittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	*Kredite und Forderun-gen*	*Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögens-werte*	*Frei-stehende Derivate*	*Als Sicherungs-instrument designierte Derivate*	*Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens-werte*	*Gesamt*	*Finanz-instrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	228	–	–	–	–	–	228	228	–	228
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	20	–	7	13	–	–	–	20	–	20
Forderungen aus Finanzierungsleasing	381	–	–	–	–	–	–	–	327	327
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.371	–	2.371	–	–	–	–	2.371	–	2.371
Forderungen aus Percentage of Completion	421	–	421	–	–	–	–	421	–	421
Derivate mit positivem Marktwert	455	–	–	–	74	381	–	455	–	455
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	762	–	346	–	–	–	–	346	416	762
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	1.178	1.178	–	–	–	–	–	1.178	–	1.178
GESAMT	5.816	1.178	3.145	13	74	381	228	5.019	743	5.762

***102** FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2013*								
	Finanzinstrumente						*Bilanzwerte*	
in Mio. €	*Beizulegender Zeitwert*	*Buchwerte*						
		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	*Freistehende Derivate*	*Als Sicherungs-instrument designierte Derivate*	*Gesamt*	*Finanzinstrumente außerhalb des IAS 39*	*Gesamt*
Finanzschulden	9.935	9.577	–	–	9.577	–	9.577
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	78	–	–	–	–	78	78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne PoC)	2.631	2.631	–	–	2.631	–	2.631
Derivate mit negativem Marktwert	186	–	59	127	186	–	186
Sonstige Verbindlichkeiten	809	639	–	–	639	170	809
GESAMT	13.639	12.847	59	127	13.033	248	13.281

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert wie folgt bestimmt: Optionen werden durch externe Partner durch Anwendung von Black-Scholes-Modellen bewertet. Futures [SIEHE GLOSSAR] werden unter Rückgriff auf den Börsenkurs des jeweiligen Handelsplatzes bewertet. Alle anderen derivativen Finanzinstrumente werden durch Diskontierung der künftigen Zahlungsströme nach der Barwertmethode bewertet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachtbaren relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden.

Diesen Berechnungen liegen die folgenden Zinskurven zugrunde:

***103** ZINSKURVEN*								
2014, in Prozent	*EUR*	*USD*	*GBP*	*JPY*	*AUD*	*SEK*	*RUB*	*DKK*
Zins für sechs Monate	0,11	0,29	0,62	0,08	3,03	0,31	24,64	0,13
Zins für ein Jahr	0,16	0,44	0,65	0,14	2,51	0,24	20,20	0,41
Zins für fünf Jahre	0,36	1,76	1,47	0,22	2,54	0,64	13,02	0,64
Zins für zehn Jahre	0,81	2,27	1,89	0,52	3,03	1,26	12,23	1,13
2013, in Prozent								
Zins für sechs Monate	0,33	0,29	0,56	0,15	2,74	0,96	7,25	0,09
Zins für ein Jahr	0,40	0,31	0,64	0,21	2,62	1,01	6,97	0,54
Zins für fünf Jahre	1,26	1,74	2,13	0,40	3,72	2,17	7,21	1,50
Zins für zehn Jahre	2,15	3,02	2,99	0,93	4,54	2,86	7,39	2,39

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die in der Linde Group mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Linde nutzt folgende Hierarchie zur Ermittlung und Offenlegung der beizulegenden Zeitwerte anhand der Art ihrer Ermittlung:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

104 *ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2014*			
in Mio. €	*Stufe 1*	*Stufe 2*	*Stufe 3*
Beteiligungen und Wertpapiere	511	–	–
Freistehende Derivate mit positivem Marktwert	–	126	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit positivem Marktwert	–	283	–
Freistehende Derivate mit negativem Marktwert	–	28	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit negativem Marktwert	–	507	–

105 *ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2013*			
in Mio. €	*Stufe 1*	*Stufe 2*	*Stufe 3*
Beteiligungen und Wertpapiere	163	62	–
Freistehende Derivate mit positivem Marktwert	–	74	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit positivem Marktwert	–	381	–
Freistehende Derivate mit negativem Marktwert	–	59	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate mit negativem Marktwert	–	127	–

Im Berichtsjahr gab es keine Übertragungen zwischen Zeitwertermittlungen der Stufen 1, 2 und 3. In der Kategorie Beteiligungen und Wertpapiere sind finanzielle Vermögenswerte (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte) in Höhe von 43 Mio. EUR (Vj. 3 Mio. EUR) enthalten, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist. Darin enthalten sind Beteiligungen in Höhe von 38 Mio. EUR, für die im Vorjahr eine Zeitwertermittlung der Stufe 2 durchgeführt werden konnte. Für diese Vermögenswerte liegen weder beobachtbare Marktpreise noch ausreichende Informationen für eine verlässliche Bewertung mit anderen Bewertungsverfahren vor. Derzeit ist eine Veräußerung dieser Vermögenswerte nicht beabsichtigt.

Für Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gibt es zumeist keine liquiden Märkte. Ausgenommen hiervon sind Anleihen der Linde AG und Linde Finance B.V., die am Kapitalmarkt platziert und gehandelt werden. Der Marktwert dieser Instrumente wird anhand des aktuellen Börsenkurses ermittelt (Stufe 1). Für kurzfristige Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird angenommen, dass der Marktwert dem Buchwert entspricht. Für alle anderen Kredite und Forderungen wird der Marktwert durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Hierbei werden für Kredite Zinssätze verwendet, zu denen Kredite mit entsprechender Risikostruktur, Ursprungswährung und Laufzeit neu abgeschlossen werden könnten. Die Fair Value-Ermittlung erfolgt über die Discounted Cash Flow-Methode, wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads berücksichtigt werden (Stufe 2).

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag, der zu diesem Zeitpunkt aus der Verwendung der beschriebenen Bewertungsverfahren resultiert wäre.

Im Berichtszeitraum fielen folgende Nettofinanzerfolge an:

106 *NETTOFINANZERFOLGE*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Aus freistehenden Derivaten	204	–85
Aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	–	–
Aus Krediten und Forderungen	100	–83
Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	2	20
davon umgebucht in die Gewinn- und Verlustrechnung	14	–
davon umgebucht in die sonstigen Rücklagen	–12	20
Aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–341	81
GESAMT	–35	–67

Die Nettofinanzerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des Fair Value, Wertminderungen, Wertaufholungen, Ausbuchungen und Wechselkursänderungen. Die Nettofinanzerfolge aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten in der Vorperiode einen Ertrag in Höhe von 27 Mio. EUR aus der Ablösung eines Darlehens im Zuge des Auskaufs von Minderheitsgesellschaftern bei einer Tochtergesellschaft.

Die Nettofinanzerfolge entsprechen dem Bewertungsergebnis der Finanzinstrumente ohne Einbeziehung von Zinsen und Dividenden.

Die freistehenden Derivate beinhalten alle Derivate, die nicht für Hedge Accounting designiert sind. Hier sind somit auch solche Derivate erfasst, bei denen der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang auch ohne Hedge Accounting zur korrespondierenden Erfassung von Erträgen und Aufwendungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung führt.

Im Finanzergebnis sind Gebühren und sonstige Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von 13 Mio. EUR (Vj. 22 Mio. EUR) enthalten, die aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten resultieren.

Es wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Finanzinstrumenten (insbesondere Forderungen) vereinnahmt.

Wertberichtigungsaufwand bei finanziellen Vermögenswerten:

107 *WERTBERICHTIGUNGSAUFWAND ZUM 31.12.2014*

in Mio. €	*Buchwert vor Wert-berichtigung*	*Kumulierte Wert-berichtigung*	*Buchwert nach Wert-berichtigung*	*Davon Wert-berichtigungen des Geschäfts-jahres 2014*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	556	2	554	1
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	25	5	20	–
Forderungen aus Finanzierungsleasing	298	–	298	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.848	295	2.553	62
Forderungen aus Percentage of Completion	511	–	511	–
Derivate mit positivem Marktwert	409	–	409	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	606	3	603	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.137	–	1.137	–

108 *WERTBERICHTIGUNGSAUFWAND ZUM 31.12.2013*

in Mio. €	*Buchwert vor Wert-berichtigung*	*Kumulierte Wert-berichtigung*	*Buchwert nach Wert-berichtigung*	*Davon Wert-berichtigungen des Geschäfts-jahres 2013*
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu Marktwerten	233	5	228	1
Beteiligungen und Wertpapiere bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	25	5	20	4
Forderungen aus Finanzierungsleasing	332	5	327	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.676	305	2.371	64
Forderungen aus Percentage of Completion	421	–	421	–
Derivate mit positivem Marktwert	455	–	455	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	768	6	762	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.178	–	1.178	–

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich wie folgt entwickelt:

109 *WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN*		
in Mio. €		*Kumulierte Wertberichtigung*
STAND ZUM 01.01.2013		303
Währungsänderungen		–20
Zugänge aufgrund von Akquisitionen		5
Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand		64
Ausgebuchte Beträge		–47
STAND ZUM 31.12.2013/01.01.2014		305
Währungsänderungen		13
Zugänge aufgrund von Akquisitionen		–
Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand		62
Ausgebuchte Beträge		–85
STAND ZUM 31.12.2014		295

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar. Eine Übersicht über finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber noch nicht wertgemindert sind, wird unter ZIFFER [18] dargestellt.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen fielen aus Finanzinstrumenten an, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

110 *ZINSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN AUS NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN*				
in Mio. €		*2014*		*2013*
Zinserträge		37		42
Zinsaufwendungen		354		365
GESAMT		–317		–323

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7.

Risikopositionen und Risikomanagement

Die Linde Group ist einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören im Wesentlichen Adressausfall-, Liquiditäts-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken sowie sonstige Marktpreisrisiken. Diese werden im Folgenden beschrieben. Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement der Linde Group verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht. SIEHE CHANCEN- UND RISIKOBERICHT AUF DEN SEITEN 132 BIS 147.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und dies für die Linde Group zu einem Verlust führt.

Die Linde Group arbeitet grundsätzlich mit Vertragspartnern guter Bonität. Die Bonität der Kontrahenten wird laufend überwacht und unterliegt klar definierten Limits. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise zeigen, dass sich Bonitäten sehr schnell ändern können. Es kann daher trotz der Überwachung zu Ausfällen oder Zahlungsverzug bei Vertragspartnern kommen. Die Linde Group sieht sich keinem wesentlichen Adressausfallrisiko einer einzelnen Vertragspartei gegenüber ausgesetzt. Die Konzentration des Adressausfallrisikos ist aufgrund des breiten und unkorrelierten Kundenstamms begrenzt. Mit Ausnahme des Debitors Medicare, der bundesstaatlichen Krankenversicherung innerhalb des Gesundheitssystems der USA, liegt der Anteil des größten einzelnen Debitors nicht über 2 Prozent des Gesamtbestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Linde Group. Der Anteil des Debitors Medicare liegt bei knapp 8 Prozent.

Die ausstehenden Risikopositionen sind streng limitiert und werden kontinuierlich überwacht. Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stellen (unter Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen) das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert jeglicher Sicherungen einzubeziehen.

Ein wesentliches Kriterium für die Steuerung des Adressausfallrisikos im Zusammenhang mit Finanzierungs- und Kapitalmarkttransaktionen ist das Rating der jeweiligen Kontrahenten. Linde begrenzt die Höhe und die Laufzeit von abzuschließenden Handelsgeschäften entsprechend. Die Einhaltung aller Limite wird regelmäßig von einer vom

Handel unabhängigen Instanz überprüft. Die Linde Group hat mit der überwiegenden Anzahl der Banken, mit denen Finanzinstrumente gehandelt werden, bilaterale Sicherungsvereinbarungen (CSAs) abgeschlossen. Auf Basis derartiger Verträge werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG und der Linde Finance B.V. gehaltenen Derivate im Zins- und Währungsmanagement regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt und so das Adressausfallrisiko im Hinblick auf diese Instrumente minimiert. Diese Transaktionen unterliegen den Regeln des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte, wobei die verbundenen Rechte und Verpflichtungen zum Austausch von finanziellen Sicherheiten bilanziell nicht zur Saldierung qualifizieren. Die Bereitschaft, solche CSAs mit der Linde AG und der Linde Finance B.V. abzuschließen, ist eine notwendige Voraussetzung, um als Kontrahent zugelassen zu werden. In diesem Zusammenhang wurden von der Linde Group 141 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) als Sicherheiten für Derivate mit negativen Marktwerten begeben sowie 80 Mio. EUR (Vj. 228 Mio. EUR) als Sicherheiten für Derivate mit positivem Marktwert erhalten. Darüber hinaus hat die Linde Group finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4 Mio. EUR (Vj. 3 Mio. EUR) als Sicherheit für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt. Neben den beschriebenen CSAs wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 keine weiteren wesentlichen Sicherheiten von der Linde Group gehalten.

***111** FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN, DIE ZUR VERRECHNUNG QUALIFIZIEREN ODER MASTER NETTING ARRANGEMENTS UNTERLIEGEN*

31.12.2014, in Mio. €	*Bruttobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/ Schulden*	*Bruttobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/Schulden, die in der Bilanz saldiert werden*	*Nettobetrag der bilanzierten finanziellen Vermögens-werte/Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden*	*Finanzinstrumente, die zur Verrechnung qualifizieren*	*Nettobetrag vor CSAs*	*Erhaltene Sicherheiten aus CSAs[1]*	*Geleistete Sicherheiten aufgrund von CSAs[1]*	*Nettobetrag*
Derivate mit positivem Marktwert	409	–	409	–303	106	–57	9	58
Derivate mit negativem Marktwert	–535	–	–535	303	–232	–23	132	–123
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	3	2	–	2	–	–	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	3	1	–	1	–	–	1
GESAMT	–117	6	–123	–	–123	–80	141	–62
31.12.2013, in Mio. €								
Derivate mit positivem Marktwert	455	–	455	–151	304	–197	–	107
Derivate mit negativem Marktwert	–186	–	–186	151	–35	–31	–	–66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	2	3	–	3	–	–	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	2	1	–	1	–	–	1
GESAMT	277	4	273	–	273	–228	–	45

[1] Auf Grund der Modalitäten der CSAs kann es zu einer Übersicherung der Nettomarktwertposition je Kontrahent kommen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, finanziellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die folgende Tabelle gibt die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten wieder:

112 *ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN – 2014*			
in Mio. €	*Innerhalb eines Jahres fällig*	*Zwischen einem und fünf Jahren fällig*	*In mehr als fünf Jahren fällig*
Zahlungsmittelabflüsse aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten	4.865	6.344	3.599
Zahlungsmittelabflüsse aus Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert	128	1.100	785
davon mit Bruttoerfüllung	121	1.036	342
damit einhergehende Zahlungsmittelzuflüsse aus Bruttoerfüllung	108	920	304

113 *ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN – 2013*			
in Mio. €	*Innerhalb eines Jahres fällig*	*Zwischen einem und fünf Jahren fällig*	*In mehr als fünf Jahren fällig*
Zahlungsmittelabflüsse aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten	4.867	4.943	4.910
Zahlungsmittelabflüsse aus Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert	122	455	87
davon mit Bruttoerfüllung	120	439	–
damit einhergehende Zahlungsmittelzuflüsse aus Bruttoerfüllung	111	416	–

In die oben dargestellten Zahlungsmittelabflüsse sind gemäß IFRS 7.39 (b) nur derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert einzubeziehen. Im Falle von Derivaten mit Bruttoausgleich wurde nicht nur der Zahlungsmittelabfluss, sondern auch der stattfindende Zahlungsmittelzufluss in die Analyse einbezogen, um Verzerrungen der Darstellung zu vermeiden.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen von Zinssätzen. Die Linde Group ist aufgrund der Finanzierungsaktivitäten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2014 hatte die Linde Group einen Gesamtbestand zinstragender Instrumente (netto, inkl. Zinsderivaten/-absicherungen) in Höhe von 8,139 Mrd. EUR (Vj. 8,085 Mrd. EUR). Davon entfielen 3,112 Mrd. EUR (Vj. 3,257 Mrd. EUR) auf variabel verzinsliche Instrumente und 5,028 Mrd. EUR (Vj. 4,828 Mrd. EUR) auf festverzinsliche Instrumente. Dies entspricht einer konzernweiten Festsatzquote von 62 Prozent (Vj. 60 Prozent).

Die Linde Group betrachtet die Währungen Britisches Pfund, Euro, Australischer Dollar und US-Dollar als Währungen, die wesentlichen Einfluss auf die Finanzierungstätigkeiten haben. Zum Abschlussstichtag hatte die Linde Group einen Gesamtbestand zinstragender Instrumente in Euro in Höhe von 4,879 Mrd. EUR (Vj. 5,007 Mrd. EUR) [Festsatzquote 49 Prozent (Vj. 47 Prozent)], in Britischen Pfund in Höhe von 75 Mio. GBP (Vj. 202 Mio. GBP) [Festsatzquote 91 Prozent (Vj. 100 Prozent)], in US-Dollar in Höhe von 2,264 Mrd. USD (Vj. 2,466 Mrd. USD) [Festsatzquote 85 Prozent (Vj. 72 Prozent)] und in Australischen Dollar in Höhe von 910 Mio. AUD (Vj. 712 Mio. AUD) [Festsatzquote 54 Prozent (Vj. 70 Prozent)]. Darüber hinaus hat sich Linde im Hinblick auf künftige Anleiheemissionen gegen das Risiko steigender Zinsen teilweise durch sogenannte Forward Payer-Swaps abgesichert.

Basierend auf variabel verzinslichen Instrumenten und Zinssicherungsinstrumenten, die die Linde Group hält oder begeben hat, hätte eine hypothetische Veränderung der für die jeweiligen Instrumente maßgeblichen Zinssätze die nachfolgend aufgeführten Effekte gehabt (unter Konstanthaltung der Wechselkurse):

114 *EFFEKT VON ÄNDERUNGEN DER MAßGEBLICHEN ZINSSÄTZE – 2014*

Währung, in Mio. €	*Änderung*	*Ergebnis-wirksam*	*Ergebnisneutral im Eigenkapital*
EUR	+ 100 bp	–25	104
	– 100 bp[1]	2	–178
GBP	+ 100 bp	–	–9
	– 100 bp[1]	–	9
USD	+ 100 bp	–3	75
	– 100 bp[1]	–	–76
AUD	+ 100 bp	–3	8
	– 100 bp[1]	3	–8
Sonstige Währungen	+ 100 bp	–	1
	– 100 bp[1]	–	–1

[1] Falls das Zinsniveau am Stichtag unter 1 Prozent lag, wurden die Zinsen im Extrem nur bis 0 Prozent gesenkt. Negative Zinssätze wurden ausgeschlossen.

115 *EFFEKT VON ÄNDERUNGEN DER MAßGEBLICHEN ZINSSÄTZE – 2013*

Währung, in Mio. €	*Änderung*	*Ergebnis-wirksam*	*Ergebnisneutral im Eigenkapital*
EUR	+ 100 bp	–27	29
	– 100 bp[1]	7	–47
GBP	+ 100 bp	–	–6
	– 100 bp[1]	–	6
USD	+ 100 bp	–5	67
	– 100 bp[1]	1	–68
AUD	+ 100 bp	–1	5
	– 100 bp[1]	1	–5
Sonstige Währungen	+ 100 bp	1	1
	– 100 bp[1]	–1	–1

[1] Falls das Zinsniveau am Stichtag unter 1 Prozent lag, wurden die Zinsen im Extrem nur bis 0 Prozent gesenkt. Negative Zinssätze wurden ausgeschlossen.

Wechselkursrisiken

Die Linde Group ist aufgrund der internationalen Konzernaktivitäten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Diese breite Streuung der Aktivitäten über verschiedene Währungsräume sowie das lokale Geschäftsmodell führen zu geringen Risikokonzentrationen für den Konzern.

Die Linde Group überwacht und steuert das Wechselkursrisiko, das sich auf den operativen Bereich auswirkt. Daher setzt sich das Bruttowechselkursrisiko aus allen operativen Tätigkeiten des Konzerns zusammen. Dieses Bruttowechselkursrisiko wird durch Sicherungsaktivitäten um etwa 86 Prozent vermindert (Vj. 88 Prozent). Im Ergebnis ist somit die Linde Group zum Abschlussstichtag einem Nettowechselkursrisiko in Höhe von 14 Prozent aus der Summe aller operativen Tätigkeiten mit Fremdwährungsbezug ausgesetzt (Vj. 12 Prozent).

Das Risiko von Wechselkursänderungen wird für Zwecke der internen Steuerung auf Basis eines Value at Risk überwacht, der sich auf die Positionen in anderen als der jeweiligen funktionalen Währung bezieht.

Internationalen Bankenstandards entsprechend wird der Value at Risk auf Basis historischer Daten (250 Werktage) berechnet. Der Value at Risk gibt den maximal möglichen Verlust auf Basis einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 Prozent für eine Haltedauer von zwölf Monaten wieder. Die Berechnung berücksichtigt Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen; das Risiko eines Portfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken.

Zum 31. Dezember 2014 betrug der Value at Risk 17 Mio. EUR (Vj. 12 Mio. EUR). Dieser Wert ergibt sich bei Ausschluss der Sprungstelle in der Zeitreihe des venezolanischen Bolivar aufgrund der Umstellung auf das neue auktionsbasierten Wechselkurssystems SICAD II. SIEHE ZIFFER [5].

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Linde Group ist aufgrund ihrer Energiebeschaffungen Risiken aus Warenpreisveränderungen ausgesetzt. Die Linde Group überwacht und steuert diese Warenpreisrisiken aus der Beschaffung von Strom und Erdgas für den Produktionseinsatz. Diese Sicherungsaktivitäten werden durch strenge Risikomanagementrichtlinien vorgegeben, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Warenpreisrisiken werden hauptsächlich durch langfristige Lieferverträge gesichert oder im Rahmen der Ausgestaltung der Absatzverträge vermindert. In deutlich geringerem Umfang werden auch Derivate zur Absicherung von Strom-, Erdgas- und Propangaspreisrisiken eingesetzt. Das Warenpreisrisiko aus Finanzinstrumenten ist demnach nicht wesentlich.

Hedge Accounting

Cash Flow Hedges

Die Linde Group sichert Zahlungsströme auf Konzernebene sowie auf Gesellschaftsebene basierend auf vorgegebenen Mindestabsicherungsquoten. Auf Gesellschaftsebene werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Hierfür wird eine rollierende, 15-monatige Budgetplanung bzw. die Planung individueller kundenspezifischer Projekte verwendet.

Diese Sicherungen werden regelmäßig als Cash Flow Hedges gemäß IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement bilanziert. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den sichernden Instrumenten wird direkt im Eigenkapital ausgewiesen und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren oder wenn eine abgesicherte zukünftige Transaktion nicht eintritt. Zusätzlich werden Zinsänderungsrisiken im Bezug auf bestimmte Finanzschulden oder zukünftige Finanzierungsmaßnahmen durch derivative Finanzinstrumente abgesichert und in Form eines Cash Flow Hedge bilanziert.

Die Linde Group sichert darüber hinaus Rohstoffpreisrisiken, die aus Beschaffungsgeschäften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen und offene Risikopositionen darstellen. Um das Risikoausmaß zu begrenzen, setzt die Linde Group in geringem Umfang Strom-, Erdgas- und Propangasderivate ein. Üblicherweise werden solche Sicherungsbeziehungen ebenfalls als Cash Flow Hedge Accounting-Beziehungen designiert, soweit dies sachlich angemessen ist.

Falls die abgesicherten zukünftigen Transaktionen („forecast transactions“ gemäß IAS 39) zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit führen, werden die Buchwerte derselben mit dem jeweiligen im Eigenkapital erfassten Betrag angepasst. Dies ist üblicherweise der Fall für Vermögenswerte des Anlagevermögens und Vorräte.

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Rücklage für Cash Flow Hedges dar:

***116** RÜCKLAGE FÜR CASH FLOW HEDGES*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
ANFANGSBESTAND ZUM 01.01.	**–14**	–99
Zuführungen	–229	95
Auflösungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	–16	–10
davon zu Umsatz	–4	3
davon zu Kosten der umgesetzten Leistungen	–13	–14
davon zu Finanzerträgen	1	1
ENDBESTAND ZUM 31.12.	–259	–14

Die Entwicklung der Rücklage für Cash Flow Hedges resultiert im Wesentlichen aus Zinssicherungen für zukünftige Finanzierungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 1 Mio. EUR (Vj. 1 Mio. EUR) aufgrund von nicht eingetretenen geplanten Transaktionen im Finanzergebnis erfasst. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Währungsabsicherungen auf geplante Fremdwährungsumsätze.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr entstanden keine Ineffektivitäten aufgrund von Cash Flow Hedges.

Die Cash Flows und die Gewinne und Verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten werden wie folgt erwartet:

***117** CASH FLOWS, GEWINNE UND VERLUSTE AUS CASH FLOW HEDGES – 2014*				
in Mio. €	*In weniger als einem Jahr*	*Zwischen einem und fünf Jahren*	*In mehr als fünf Jahren*	*Gesamt*
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	–33	–322	–252	–607
Gewinn/Verlust	–8	–62	–189	–259

***118** CASH FLOWS, GEWINNE UND VERLUSTE AUS CASH FLOW HEDGES – 2013*				
in Mio. €	*In weniger als einem Jahr*	*Zwischen einem und fünf Jahren*	*In mehr als fünf Jahren*	*Gesamt*
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	–41	–139	–41	–221
Gewinn/Verlust	–17	–3	6	–14

Fair Value Hedges

Zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten aufgrund von Zinsänderungen setzt die Linde Group Zinsswaps ein. Wenn die Sicherung als effektiv betrachtet werden kann, wird der Buchwert des Sicherungsobjekts um die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angepasst, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt die ergebniswirksam erfassten Änderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedge-Beziehungen.

***119** FAIR VALUE HEDGES*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Aus abgesicherten Grundgeschäften	–44	89
Aus Sicherungsinstrumenten	41	–85
INEFFEKTIVITÄT	–3	4

Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation

Die Linde Group sichert das Translationsrisiko sowohl durch Kredite in fremder Währung als auch durch Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps ab. Grundsätzlich werden diese Sicherungen als „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“ (im Folgenden „Net Investment Hedge“) gemäß IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement designiert. Dementsprechend wird der effektive Teil der Sicherungsbeziehungen dem Eigenkapital zugeführt. Sobald die ausländische Geschäftseinheit in der zeitlichen Folge veräußert oder aufgegeben wird, wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 entstanden keine Ineffektivitäten aufgrund von Net Investment Hedges.

Beizulegende Zeitwerte der im Rahmen von Hedge Accounting designierten Finanzinstrumente:

***120** BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON DESIGNIERTEN FINANZINSTRUMENTEN*				
in Mio. €		*2014*		*2013*
Cash Flow Hedges				
Devisentermingeschäfte		2		10
Zinsswaps/Zinswährungsswaps		–203		93
Commodities		–18		–20
Finanzverbindlichkeiten		155		105
Fair Value Hedges				
Zinsswaps		123		80
Net Investment Hedges				
Devisentermingeschäfte		–110		51
Zinswährungsswaps		–18		40
Finanzverbindlichkeiten in fremder Währung		1.373		1.232
GESAMT		1.304		1.591

[30] Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Entsprechend IAS 7 Cash Flow Statements werden Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Zahlungsmittel in Höhe von 9 Mio. EUR (Vj. 23 Mio. EUR) unterliegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenausfuhrbeschränkungen. Die Cash Flows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet.

Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Im Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltene Ausschüttungen und gezahlte Ertragsteuern werden gesondert dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Zinseinzahlungen aus „Embedded Finance Leases“ (IFRIC 4/IAS 17) werden aufgrund des klaren Bezugs zum operativen Geschäft der Linde Group innerhalb des Mittelzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit erfasst, während aktivierte Bauzeitzinsen in Höhe von 42 Mio. EUR (Vj. 50 Mio. EUR) im Cash Flow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. Alle übrigen Zinszahlungen werden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Hinsichtlich der Zahlungsmittelabflüsse für den Zugang konsolidierter Unternehmen wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen. SIEHE TABELLEN 36 UND 37, SEITEN 160 BIS 161. In der Konzernbilanz wurden 8 Mio. EUR (Vj. 5 Mio. EUR) als Verbindlichkeiten erfasst, die in den Zahlungsmittelabflüssen für konsolidierte Unternehmen nicht enthalten sind.

Insgesamt sind im Rahmen von Akquisitionen Zahlungsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR (Vj. 18 Mio. EUR) zugegangen.

Die Investitionstätigkeit umfasst neben Zugängen und Abgängen im Sach- und Finanzanlagevermögen auch Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten sowie von konsolidierten Unternehmen. Die Zu- und Abgänge sind zu Durchschnittskursen umgerechnet worden.

[31] Segmentinformationen

IFRS 8 Operating Segments fordert eine Abgrenzung von operativen Segmenten, basierend auf der unternehmensinternen Steuerung. Der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Finanzinformationen richtet sich nach den dem Gesamtvorstand regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen.

Die Organisationsstruktur orientiert sich im Gasebereich an einer Steuerung auf regionaler Ebene. Im Rahmen einer internen Neustrukturierung des Geschäfts in Amerika wurde zum 1. Januar 2014 die RBU Südamerika mit der RBU Nordamerika zusammengelegt. Die neu entstandene RBU Amerika verbindet die jeweiligen regionalen Stärken zu einer gemeinsamen leistungsfähigen Organisation und ist nun noch besser positioniert, um die Kundenanforderungen effizient zu erfüllen. Insgesamt ist das operative Geschäft im Gasebereich damit nun in die folgenden sieben Regional Business Units gegliedert: Amerika, Kontinental- & Nordeuropa, Afrika & UK, Mittlerer Osten & Osteuropa, Süd- & Ostasien, Greater China und Südpazifik. Diese operativen Segmente werden zu den folgenden drei berichtspflichtigen Segmenten aggregiert:

- EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)
- Asien/Pazifik
- Amerika

Neben vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmalen bestehen auch hinsichtlich der Produkte und Dienstleistungen, des Produktionsprozesses, der Kundendiversifikation, der Vertriebsprozesse sowie des regulatorischen Umfelds zwischen den operativen Segmenten keine wesentlichen Unterschiede. Aufgrund der Homogenität der oben genannten Kriterien fasst Linde die operativen Segmente nach Vorstandsverantwortlichkeiten zusammen, um somit die interne Organisationsstruktur auch in der externen Berichterstattung zu reflektieren.

Separat davon werden die Engineering Division und die Sonstigen Aktivitäten global gesteuert. Entsprechend IFRS 8 berichtet die Linde Group somit insgesamt in fünf berichtspflichtigen Segmenten. Innerhalb der Spalte „Überleitung“ wird neben den Corporate Aktivitäten auch die Konsolidierung dargestellt. SIEHE TABELLE 39, SEITEN 164 BIS 165.

Im Folgenden werden die berichtspflichtigen Segmente kurz beschrieben:

Gases Division (EMEA, Asien/Pazifik und Amerika):
Die Gases Division umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Gasen für die Anwendung in der Industrie, in der Medizin, beim Umweltschutz sowie in der Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus werden anwendungstechnisches Know-how, Serviceleistungen und die für den Einsatz von Gasen benötigte Hardware angeboten. Das Geschäftsmodell in den drei berichtspflichtigen Segmenten innerhalb der Gases Division (EMEA, Asien/Pazifik und Amerika) ist weitgehend identisch.

Engineering Division:
Die Engineering Division umfasst die Konzeption und Realisierung von schlüsselfertigen Olefinanlagen, Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Synthesegasen und zur Erdgasbehandlung sowie von Luftzerlegungsanlagen. Darüber hinaus werden Anlagenkomponenten entwickelt und gefertigt sowie Serviceleistungen erbracht.

Sonstige Aktivitäten:
Der Bereich Sonstige Aktivitäten umfasst Gist, einen führenden Anbieter von Logistik und Versorgungskettenlösungen mit Geschäftsaktivitäten vor allem in England.

Segmentbilanzierungsgrundsätze
Für die berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter ZIFFER [7] erläutert. Abweichungen ergeben sich im Hinblick auf die Konzernfinanzierungen, die grundsätzlich dem Bereich Corporate zugeordnet werden. Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich dem Segment zugeordnet, in dem die entsprechenden Mitarbeiter tätig sind. Hinsichtlich der in England aus dem BOC-Pensionsplan bestehenden Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die legalen Einheiten dem Segment EMEA zugeordnet. Der Dienstzeitaufwand wurde den Segmenten EMEA und Corporate belastet. Transaktionen zwischen den dargestellten berichtspflichtigen Segmenten werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten getätigt.

Zwischen den drei berichtspflichtigen Segmenten innerhalb der Gases Division und der Gases Division als Ganzes wurden Konsolidierungseffekte auf den Umsatz in Höhe von 124 Mio. EUR (Vj. 117 Mio. EUR) vorgenommen. Daher führt eine reine Addition der berichtspflichtigen Segmente der Gases Division nicht zu demselben Ergebnis wie die Darstellung der Gases Division als Ganzes.

Der Segmenterfolg wird auf Basis des operativen Ergebnisses gemessen.

Die Investitionen pro Segment entsprechen den aus Sicht der Tochtergesellschaft im Berichtsjahr investierten Beträgen. Innerhalb der Spalte „Überleitung“ werden sowohl die aus Konzernsicht notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt als auch Anpassungen aufgrund abweichender Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten durch Lieferungen der Engineering Division an die Gases Division.

Im Folgenden werden die Überleitungsrechnungen des Segmentumsatzes zum Konzernumsatz und des operativen Ergebnisses der Segmente zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns dargestellt:

121 *ÜBERLEITUNG DES SEGMENTUMSATZES UND DES SEGMENTERGEBNISSES*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
Umsatz		
Umsatz der berichtspflichtigen Segmente	17.655	17.413
Konsolidierung	–608	–758
KONZERNUMSATZ	**17.047**	16.655
Operatives Ergebnis		
Operatives Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente	4.197	4.219
Operatives Ergebnis der Corporate Aktivitäten	–246	–225
Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen (Sondereinflüsse)	66	–
Abschreibungen	1.969	1.795
Finanzerträge	50	98
Finanzaufwendungen	415	475
Konsolidierung	–31	–28
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.520	1.794

[32] Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Teilzeitkräfte anteilig berücksichtigt) verteilt sich wie folgt:

122 *MITARBEITER NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN*		
	2014	*2013*
Gases Division	52.361	51.463
EMEA	21.669	21.597
Asien/Pazifik	12.205	11.976
Amerika	18.487	17.890
Engineering Division	7.192	6.790
Sonstige Aktivitäten	4.769	4.823
KONZERN	64.322	63.076

Die durchschnittliche Anzahl der quotal einbezogenen Mitarbeiter beträgt 164 (Vj. 169).

[33] Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Linde AG

Zum 31. Dezember 2014 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Linde Aktiengesellschaft in Höhe von 584.759.923,65 EUR (Vj. 556.763.409,00 EUR).

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der Linde AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Bundesanzeiger hinterlegt.

123 *BILANZ DER LINDE AG – AKTIVA*

in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Immaterielle Vermögensgegenstände	111	110
Sachanlagen	381	370
Finanzanlagen	17.601	17.528
ANLAGEVERMÖGEN	**18.093**	**18.008**
Vorräte	2.345	1.655
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	–2.345	–1.655
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.668	1.486
Wertpapiere	500	149
Flüssige Mittel	379	491
UMLAUFVERMÖGEN	**2.547**	**2.126**
Rechnungsabgrenzungsposten	23	20
BILANZSUMME	20.663	20.154

124 *BILANZ DER LINDE AG – PASSIVA*

in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Gezeichnetes Kapital	475	475
Bedingtes Kapital 62 Mio. € (Vj. 62 Mio. €)		
Kapitalrücklage	6.564	6.562
Gewinnrücklagen	2.138	2.075
Bilanzgewinn	585	557
EIGENKAPITAL	**9.762**	**9.669**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184	512
Andere Rückstellungen	772	840
RÜCKSTELLUNGEN	**956**	**1.352**
VERBINDLICHKEITEN	**9.945**	**9.133**
BILANZSUMME	20.663	20.154

125 *GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LINDE AG*		
in Mio. €	*2014*	*2013*
UMSATZERLÖSE	**1.888**	**2.193**
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.134	1.442
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**754**	**751**
Vertriebskosten	297	294
Forschungs- und Entwicklungskosten	128	126
Allgemeine Verwaltungskosten	358	348
Sonstige betriebliche Erträge	297	395
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231	248
Ergebnis aus Beteiligungen	680	600
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	279	270
davon von verbundenen Unternehmen 214 Mio. € (Vj. 229 Mio. €)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	11	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402	421
davon an verbundene Unternehmen 232 Mio. € (Vj. 232 Mio. €)		
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**583**	**566**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–70	4
JAHRESÜBERSCHUSS	**653**	**562**
Einstellung in Gewinnrücklagen	–68	–5
BILANZGEWINN	585	557

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses anlässlich der Aufsichtsratssitzung am 13. März 2015 der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 den Bilanzgewinn in Höhe von 584.759.923,65 EUR (Vj. 556.763.409,00 EUR) folgender Gewinnverwendung zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,15 EUR (Vj. 3,00 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 185.638.071 (Vj. 185.587.803) dividendenberechtigten Stückaktien 584.759.923,65 EUR (Vj. 556.763.409,00 EUR).

Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen nicht dividendenberechtigten 95.109 eigenen Aktien zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags sind bei der Berechnung der Ausschüttungssumme nicht enthalten.

[34] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Linde AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten abgewickelt. Nahestehende Unternehmen, die von der Linde Group beherrscht werden oder auf die von der Linde Group ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in der Anteilsbesitzliste – geordnet nach Geschäftsbereichen – verzeichnet.

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes des Konzerns (SIEHE ZIFFER [41]) wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt. Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich unter ZIFFER [35].

Das Volumen der Transaktionen der Linde Group mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen ergibt sich wie folgt.

Vom Konzern an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachte Leistungen:

***126** UMSÄTZE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*

in Mio. €	*2014*				*2013*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	–	12	–	12	1	5	–	6
PoC Umsatzerlöse	–	19	–	19	–	4	–	4
Sonstige Umsatzerlöse	–	1	–	1	–	1	–	1

Vom Konzern von nahestehenden Unternehmen und Personen bezogenen Leistungen:

***127** BEZOGENE WAREN UND LEISTUNGEN VON NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*

in Mio. €	*2014*				*2013*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Von nahestehenden Unternehmen oder Personen bezogene Waren und Dienstleistungen	5	120	–	125	8	117	–	125

Nahestehende Personen umfassen vor allem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen der Linde Group und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Familienangehörigen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Linde sind bei anderen Unternehmen in ähnlichen Positionen tätig. Linde unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit. Der Kauf und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt dabei zu marktüblichen Bedingungen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen:

128 *FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN*								
in Mio. €	*31.12.2014*				*31.12.2013*			
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*	*Nicht konsolidierte Tochterunternehmen*	*Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures*	*Andere nahestehende Unternehmen oder Personen*	*Gesamt*
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	3	14	–	17	4	38	–	42
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1	36	–	37	1	37	–	38

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gebührenfreie Gewährleistungsverträge für assoziierte Unternehmen und Joint Ventures in Höhe von 4 Mio. EUR (Vj. 8 Mio. EUR). Diese werden als Eventualverbindlichkeiten unter ZIFFER [38] ausgewiesen. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag offene Bestellungen von Joint Ventures in Höhe von 36 Mio. EUR (Vj. 25 Mio. EUR).

[35] Zusätzliche Informationen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand

Im Folgenden werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie sie gemäß § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB anzugeben sind, erläutert. Des Weiteren werden die Angaben nach IAS 24.17 zu den Gesamtbezügen des Vorstands berichtet.

Aufsichtsrat

Die Bezüge des Aufsichtsrats richten sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen, die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 mit Wirkung zum 30. Mai 2013 geändert wurden. Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 ergaben sich somit zeitanteilig aus den jeweils anzuwendenden Satzungsregelungen.

Die nachfolgend dargestellten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats entsprechen auch den aufwandsbezogenen Bezügen nach IAS 24.17.

***129** GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS (INKL. UST.)*

in €	*2014*	*2013*
Festvergütung	2.891.700	2.129.509
Variable Vergütung	–	720.241
Sitzungsgeld	94.010	68.425
GESAMTBEZÜGE	2.985.710	2.918.175

Zum 31. Dezember 2014 bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand

Die Gesamtbezüge nach den Vorschriften des HGB und des DRS 17 ergeben sich wie folgt:

***130** GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH HGB*

in €	*2014*	*2013*
Festvergütung/Sachbezüge/Nebenleistungen	4.263.230	3.926.278
Variable Barvergütung kurzfristig	4.622.705	5.649.615
Variable Barvergütung langfristig	3.081.804	3.766.410
GESAMTBARVERGÜTUNG	**11.967.739**	13.342.303
Long Term Incentive Plan (Wert bei Zuteilung)	3.124.883	3.500.320
GESAMTVERGÜTUNG	**15.092.622**	16.842.623
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	1.022.807	1.676.183
GESAMTBEZÜGE (HGB)	16.115.429	18.518.806

***131** ZUTEILUNG AUS AKTIENBASIERTER VERGÜTUNG*

	2014		*2013*	
	Stück	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*	*Stück*	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*
Optionsrechte (LTIP 2012)	38.450	65,02	46.543	60,16
Matching Shares-Rechte (LTIP 2012)	4.463	140,01	5.228	133,95
Virtuelle Aktien	–	–	25.870	145,59

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 3.290.586 EUR (Vj. 2.830.896 EUR). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen besteht im Linde Konzern eine Rückstellung in Höhe von 58.273.773 EUR (Vj. 37.150.987 EUR) und bei der Linde AG von 44.793.684 EUR (Vj. 32.921.398 EUR).

Die aufwandsbezogenen Bezüge nach IAS 24.17 ergeben sich wie folgt:

132 *GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH IFRS*		
in €	*2014*	*2013*
Kurzfristige Barvergütung	8.885.935	9.575.893
Langfristige Barvergütung	3.081.804	3.766.410
GESAMTBARVERGÜTUNG	**11.967.739**	13.342.303
Wertänderung virtuelle Aktien	285.411	472.661
Aufwand Long Term Incentive Plan	4.869.835	2.064.218
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	1.228.535	2.092.301
GESAMTBEZÜGE (IFRS)	18.351.520	17.971.483

Darüber hinaus sind Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 582 TEUR angefallen.

Der Vergütungsbericht stellt die Grundsätze und die Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dar. Er ist auf den SEITEN 58 BIS 74 des Finanzberichts 2014 als Teil des zusammengefassten Lageberichts eingestellt.

[36] Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex und Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter WWW.LINDE.COM/ENTSPRECHENSERKLAERUNG veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter der Adresse WWW.LINDE.COM/CORPORATEGOVERNANCE_DE zu finden.

Nähere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Linde sind dem gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht zu entnehmen.

[37] Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien

[Die Angaben zu den Mandaten beziehen sich auf den 31. Dezember 2014]

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde Aktiengesellschaft haben Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

DR. RER. POL. MANFRED SCHNEIDER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

EXTERNE MANDATE:
RWE AG (Vorsitzender)

HANS-DIETER KATTE
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Pullach
der Engineering Division der Linde AG

MICHAEL DIEKMANN
Weiterer stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE

EXTERNE MANDATE:
BASF SE (Stellv. Vorsitzender)
Siemens AG

KONZERNMANDATE:
Allianz Asset Management AG (Vorsitzender)
Allianz Deutschland AG

KONZERNMANDATE:
Allianz France S.A.
(Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Allianz S.p.A.
(Mitglied des Verwaltungsrats)

PROF. DR. OEC. DR. IUR.
ANN-KRISTIN ACHLEITNER
Universitätsprofessorin an der Technischen
Universität München

EXTERNE MANDATE:
METRO AG
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

EXTERNE MANDATE:
GDF SUEZ SA, Paris, Frankreich
(Mitglied des Conseil d'Administration)

DR. RER. POL. CLEMENS BÖRSIG
Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Stiftung,
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutsche Bank AG

EXTERNE MANDATE:
Bayer AG
Daimler AG

EXTERNE MANDATE:
Emerson Electric Company
(Mitglied des Board of Directors)
Istituto per le Opere di Religione (IOR)
(Mitglied des Board of Superintendence)

ANKE COUTURIER
Leiterin Global Pensions der Linde AG

FRANZ FEHRENBACH
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH,
Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch
Industrietreuhand KG

EXTERNE MANDATE:
BASF SE
Robert Bosch GmbH (Vorsitzender)
STIHL AG (Stellv. Vorsitzender)

EXTERNE MANDATE:
STIHL Holding AG & Co. KG
(Mitglied des Beirats)

GERNOT HAHL
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Worms
der Gases Division der Linde AG

DR. JUR. MARTIN KIMMICH
2. Bevollmächtigter der IG Metall München

EXTERNE MANDATE:
MTU Aero Engines AG
Nokia Solutions and Networks Management GmbH

KLAUS-PETER MÜLLER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG

EXTERNE MANDATE:
Commerzbank AG (Vorsitzender)
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA

EXTERNE MANDATE:
Parker Hannifin Corporation
(Mitglied des Board of Directors)

XAVER SCHMIDT
Vorstandssekretär der IG Bergbau, Chemie,
Energie Hannover

EXTERNE MANDATE:
Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum
Bergmannsheil GmbH
(alternierender Vorsitzender)

FRANK SONNTAG
Vorsitzender des Betriebsrats
der Linde Engineering Dresden GmbH

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Linde Aktiengesellschaft haben neben einzelnen Kontrollfunktionen in Konzern- und Beteiligungsgesellschaften Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

DR. RER. NAT. WOLFGANG BÜCHELE
Mitglied des Vorstands (ab 1. Mai 2014)
Vorsitzender des Vorstands (ab 20. Mai 2014)

EXTERNE MANDATE:
Merck KGaA (Vorsitzender)

EXTERNE MANDATE:
E. Merck KG
(Mitglied des Gesellschafterrats)
Kemira Oyi, Finnland
(Mitglied des Board of Directors)

PROF. DR.-ING. ALDO BELLONI
Mitglied des Vorstands

THOMAS BLADES
Mitglied des Vorstands

GEORG DENOKE
Mitglied des Vorstands

SANJIV LAMBA
Mitglied des Vorstands

KONZERNMANDATE:
LINDE INDIA LIMITED
(Vorsitzender des Board of Directors)

Im Geschäftsjahr 2014 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands:
(Die Angaben beziehen sich auf das Datum des Ausscheidens.)

PROF. DR.-ING. WOLFGANG REITZLE
Vorsitzender des Vorstands
(bis 20. Mai 2014)

EXTERNE MANDATE:
Axel Springer SE (ab 16. April 2014)
Continental AG (Vorsitzender)
Medical Park AG

EXTERNE MANDATE:
Holcim Ltd., Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats ab 29. April 2014)

MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN

MITGLIEDSCHAFTEN IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN

[38] Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

133 *EVENTUALVERBINDLICHKEITEN*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Bürgschaften	3	1
Garantieverträge	15	14[1]
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	64	32
GESAMT	82	47
[1] Angepasst.		

Bürgschaften und Garantieverträge

Eventualverbindlichkeiten resultieren bei Linde in erster Linie aus Bürgschaften und Garantieverträgen. Linde schließt in Ausnahmefällen Garantieverträge mit Kreditinstituten, um Darlehen von nicht konsolidierten Gesellschaften abzusichern.

Weitere Haftungsverhältnisse

Die Engineering Division schließt regelmäßig mit Konsortialpartnern Verträge zum Bau von schlüsselfertigen Industrieanlagen ab, bei denen die Konsortialpartner gegenüber dem Kunden eine gesamtschuldnerische Haftung über das Gesamtauftragsvolumen übernehmen. Im Innenverhältnis bestehen hier eindeutige Regelungen zur Abgrenzung der Haftungsvolumina. Zurzeit bestehen Aufträge zur Anlagenerrichtung mit einem unseren Konsortialpartnern zustehenden Auftragsvolumen von insgesamt 1,106 Mrd. EUR (Vj. 1,129 Mrd. EUR). Linde geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus und hat daher keine Eventualverpflichtung aus diesen Verträgen angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen beispielsweise aus Operating-Leasingverträgen und Bestellobligo. Bestellobligo betreffen offene Bestellungen, für die bereits eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung besteht.

134 *SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Verpflichtung aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	564	564
Bestellobligo aus Investitionen in Sachanlagen	383	375
Bestellobligo aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	8	11
GESAMT	955	950

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Miet- und -Leasingverträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

135 *BESCHAFFUNGSLEASING*		
in Mio. €	*31.12.2014*	*31.12.2013*
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen (Bruttoinvestition)		
fällig innerhalb eines Jahres	145	152
fällig zwischen einem und fünf Jahren	284	274
fällig nach mehr als fünf Jahren	135	138
GESAMT	564	564

Die Mindestleasingzahlungen betreffen gemietete Gebäude, Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Beschaffungsleasing). Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl einzelner Verträge. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse in Höhe von 246 Mio. EUR (Vj. 237 Mio. EUR) erfasst.

Rechtsstreitigkeiten

Die Linde Group oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Im Jahr 2010 hat die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE gegen eine Reihe von Gaseunternehmen, zu denen auch Lindes brasilianische Tochtergesellschaft zählt, Bußgelder wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße in den Jahren 1998 bis 2004 verhängt. Auf die Linde Group entfallen hierbei rund 188 Mio. BRL. Dies entspricht bei Zugrundelegung des aktuellen Stichtagskurses ca. 60 Mio. EUR. Linde geht aus heutiger Sicht davon aus, dass diese Entscheidung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhält.

Darüber hinaus ist Linde an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist oder der Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Linde Group unwesentlich sein wird. Für sämtliche übrige Verfahren, an denen Linde beteiligt ist, wurden für eventuelle finanzielle Belastungen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

[39] Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Gesellschaften der Linde Group haben folgende Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers KPMG in Anspruch genommen:

136 *HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS*

in Mio. €	*2014*		*2013*	
	Konzern	*Davon KPMG AG[1]*	*Konzern*	*Davon KPMG AG[1]*
Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich Auslagen)	10	3	10	3
Andere Bestätigungsleistungen	2	1	2	1
Steuerberatungsleistungen	1	–	1	–
Sonstige Leistungen	–	–	1	1
GESAMT	13	4	14	5

[1] KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Abschlussprüfung betrifft Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses der Linde Group und die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der Linde AG sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend die prüferische Durchsicht der Quartale, die Ausstellung eines Comfort Letter, Due Diligence-Leistungen, Bestätigungen hinsichtlich der Einhaltung bestimmter vertraglicher Vereinbarungen sowie sonstige Prüfungshandlungen.

Die für die Steuerberatungsleistungen aufgewendeten Beträge beziehen sich insbesondere auf die Erstellung von Steuererklärungen, Verrechnungspreisanalysen sowie die steuerliche Beratung bei geplanten oder laufenden Unternehmenstransaktionen.

[40] Überleitung der finanziellen Kennzahlen

Im Folgenden werden die für die Linde Group relevanten Kennzahlen um Sondereinflüsse bereinigt dargestellt. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen.

***137** UM SONDEREINFLÜSSE BEREINIGTE FINANZIELLE KENNZAHLEN*

in Mio. €	*31.12.2014*			*31.12.2013*		
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
Umsatz	17.047	–	17.047	16.655	–	16.655
Kosten der umgesetzten Leistungen	–11.297	223	–11.074	–10.642	–	–10.642
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**5.750**	**223**	**5.973**	**6.013**	**–**	**6.013**
Forschungs-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten	–4.070	68	–4.002	–4.023	–	–4.023
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	183	4	187	165	–	165
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (at equity)	22	–	22	16	–	16
EBIT	**1.885**	**295**	**2.180**	**2.171**	**–**	**2.171**
Finanzergebnis	–365	–	–365	–377	–	–377
Ertragsteuern	–358	–25	–383	–364	–	–364
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.162**	**270**	**1.432**	**1.430**	**–**	**1.430**
davon Anteil der Aktionäre der Linde AG	**1.102**	**221**	**1.323**	**1.317**	**–**	**1.317**
davon Anteil anderer Gesellschafter	60	49	109	113	–	113
EBIT	**1.885**	**295**	**2.180**	**2.171**	**–**	**2.171**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–1.969	229	–1.740	–1.795	–	–1.795
OPERATIVES ERGEBNIS	**3.854**	**66**	**3.920**	**3.966**	**–**	**3.966**
Eigenkapital inkl. Anteil anderer Gesellschafter	14.267	270	14.537	13.586	–	13.586
+ Finanzschulden	9.856	–	9.856	9.577	–	9.577
+ Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	74	–	74	78	–	78
./. Forderungen aus Finanzierungsleasing	298	–	298	327	–	327
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere	1.658	–	1.658	1.348	–	1.348
+ Nettopensionsverpflichtungen	1.094	–	1.094	784	–	784
EINGESETZTES KAPITAL	**23.335**	**270**	**23.605**	**22.350**	**–**	**22.350**
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – UNVERWÄSSERT	**5,94**		**7,13**	7,10		7,10
ERGEBNIS JE AKTIE IN € – VERWÄSSERT	**5,91**		**7,10**	7,08		7,08

137 *UM SONDEREINFLÜSSE BEREINIGTE FINANZIELLE KENNZAHLEN*							
in Mio. €	*31.12.2014*			*31.12.2013*			
	Wie berichtet	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*	*Wie berichtet*	*Sondereinflüsse*	*Finanzielle Kennzahlen vor Sondereinflüssen*
RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE) IN %	8,3		9,5	9,7		9,7

[41] Anteilsbesitzliste des Linde Konzerns und der Linde AG zum 31. Dezember 2014 gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Im Jahr 2014 akquirierte Gesellschaften sind mit ihrem Ergebnis ab Zeitpunkt des Erwerbs ausgewiesen. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaften erfolgen zum 31. Dezember 2014 und entsprechen den IFRS, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet.

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
AFROX – África Oxigénio, Limitada	Luanda	AGO	100		–0,1	0,4	c, d
LINDE GAS MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	11,4	–1,7	f
LINDE HEALTH CARE MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	–1,1	–2,9	f
LINDE HELIUM M E FZCO	Dschabal Ali	ARE	100		3,4	0,2	
Linde Electronics GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		10,8	2,1	
Linde Gas GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		230,8	24,9	
PROVISIS Gase & Service GmbH	Bad Wimsbach-Neydharting	AUT	100		0,5	0,1	
Chemogas N.V.	Grimbergen	BEL	100		8,0	2,5	
Linde Gas Belgium NV	Grimbergen	BEL	100		1,2	0,8	
Linde Homecare Belgium SPRL	Scalyn	BEL	100	100	4,0	0,0	
Linde Gas Bulgaria EOOD	Stara Sagora	BGR	100		8,8	0,1	
Linde Gas BH d.o.o.	Zenica	BIH	85	85	3,9	–0,3	
"Linde Gaz Bel" FLLC	Telmy	BLR	100	99	1,2	0,1	
AFROX GAS & ENGINEERING SUPPLIES (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		0,0	0,0	
BOTSWANA OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		1,4	1,3	d
BOTSWANA STEEL ENGINEERING (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		0,0	0,0	c, d
HANDIGAS (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		0,0	0,0	
HEAT GAS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		0,0	0,0	d
KIDDO INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		0,3	0,0	d
PanGas AG	Dagmersellen	CHE	100		86,2	31,3	
RDC GASES & WELDING (DRL) LIMITED	Lubumbashi	COD	100		0,0	0,0	c
LINDE HADJIKYRIAKOS GAS LIMITED	Nikosia	CYP	51	51	8,8	0,6	
Linde Gas a.s.	Prag	CZE	100		190,7	51,0	
Linde Sokolovská s.r.o.	Prag	CZE	100		56,9	6,8	
Heins & Co. GmbH	Rastede	DEU	100		0,1	–	a
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna	DEU	100	100	2,4	0,3	
Hydromotive Verwaltungs-GmbH	Leuna	DEU	100	100	0,1	0,0	
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	25,2	–0,3	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Electronics Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	5,6	1,6	
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	338,9	–4,2	
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim	DEU	100		46,8	–	a
Linde Gas Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	0,1	0,0	
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow	DEU	100		4,8	–	a
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach	DEU	100		1,2	–	a
Linde Welding GmbH	Pullach	DEU	100		0,3	–	a
MTA GmbH Medizin-Technischer Anlagenbau	Mainhausen	DEU	100		0,1	–	a
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg	DEU	100	6	1,9	–	a
Unterbichler Gase GmbH	München	DEU	100		0,8	–	a
AGA A/S	Kopenhagen	DNK	100		13,7	4,4	
GI/LINDE ALGERIE	Algier	DZA	100	40	10,8	2,1	
Linde Gas Algerie S.p.A.	Algier	DZA	66	66	89,4	13,4	
Abelló Linde, S.A.	Barcelona	ESP	100	100	133,9	22,7	
LINDE ELECTRONICS, S.L.	Barcelona	ESP	100		–3,6	–0,3	
Linde Médica, S.L.	Barcelona	ESP	100		121,9	4,1	
LINDE MEDICINAL, S.L.	Barcelona	ESP	100		262,9	19,3	
AS Eesti AGA	Tallinn	EST	100		25,1	3,7	
Kiinteistö Oy Karakaasu	Espoo	FIN	100		–2,1	0,0	c
Kiinteistö Oy Karaportti	Espoo	FIN	100		–3,4	0,0	c
Oy AGA Ab	Espoo	FIN	100		634,2	53,5	c
Teollisuuskaasut Suomi Oy	Espoo	FIN	100		2,4	0,0	c
TK-Teollisuuskaasut Oy	Espoo	FIN	100		–0,3	0,0	c
LINDE ELECTRONICS SAS	Saint-Priest	FRA	100		2,7	–0,1	
Linde France S.A.	Saint-Priest	FRA	100		141,0	18,4	
LINDE HOMECARE FRANCE SAS	Saint-Priest	FRA	100		39,5	1,3	
REMEO FRANCE SAS	Saint-Priest	FRA	100		0,0	0,0	
ALLWELD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,2	0,0	c, d
BOC HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		0,6	0,1	
BOC HELEX	Guildford	GBR	100		4.368,4	127,0	
EXPRESS INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		1,4	0,2	c, d
FLUOROGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	0,0	
FUTURE INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LTD.	Nottingham	GBR	100		1,4	0,5	c, d

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
GAFFNEY INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LTD	Nottingham	GBR	80		1,7	0,2	c, d
GAS & GEAR LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c
GAS INSTRUMENT SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c
GWYNEDD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,6	–0,1	c, d
INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH WEST) LIMITED	Nottingham	GBR	100		–2,0	0,0	c, d
INDUSTRIAL AND WELDING MANAGEMENT LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,4	0,2	c, d
INDUSTRIAL SUPPLIES & SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	100		9,5	7,0	c, d
IWS (INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES) LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	c
LEEN GATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (SCOTLAND) LIMITED	Nottingham	GBR	100		1,4	0,3	c, d
LEENGATE HIRE & SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (LINCOLN) LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,3	0,0	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH EAST) LIMITED	Nottingham	GBR	100		1,9	0,3	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NOTTINGHAM) LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,3	–0,1	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,5	0,1	c, d
LEENGATE WELDING LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c, d
LINDE GAS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	100	0,0	0,0	c
LINDE HELIUM HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,8	0,8	c, d
PENNINE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c, d
REMEO HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
ROCK INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	88		1,6	0,3	c, d
RYVAL GAS LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c, d
W & G SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,2	0,0	c, d
WELDER EQUIPMENT SERVICES LIMITED	Nottingham	GBR	75		0,3	0,1	c, d
WESSEX INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		–0,3	0,1	c, d
Linde Hellas Monoprosopi E.P.E.	Mandra	GRC	100	100	38,6	–0,5	
LINDE PLIN d.o.o.	Karlovac	HRV	100	100	4,6	0,6	
Linde Gáz Magyarország Zrt.	Répcelak	HUN	100		136,7	33,9	
BOC (TRADING) LIMITED	Dublin	IRL	100		0,3	0,0	c
BOC GASES IRELAND HOLDINGS LIMITED	Dublin	IRL	100		7,1	30,0	
BOC Gases Ireland Limited	Dublin	IRL	100		29,1	24,8	c

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
COOPER CRYOSERVICE LIMITED	Dublin	IRL	100		1,7	0,0	
ISAGA ehf.	Reykjavík	ISL	100		9,2	2,8	
Linde Gas Italia S.r.l.	Arluno	ITA	100		150,2	15,6	
LINDE MEDICALE Srl	Arluno	ITA	100		24,9	3,0	
TOO Linde Gaz Kazakhstan	Almaty	KAZ	100	100	19,3	1,2	
BOC Kenya Limited	Nairobi	KEN	65		14,4	1,2	
AFROX LESOTHO (PTY) LIMITED	Maseru	LSO	100		1,2	0,1	d
LESOTHO OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Maseru	LSO	100		0,0	0,0	c
AGA UAB	Wilna	LTU	100		5,3	0,2	
AGA SIA	Riga	LVA	100		19,7	2,6	
LINDE GAS BITOLA DOOEL Skopje	Skopje	MKD	100		0,5	–0,1	
Afrox Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		3,7	0,6	d
BOC GASES MOZAMBIQUE LIMITED	Maputo	MOZ	100		1,1	0,0	d
Linde Gases Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		0,0	0,0	c
AFROX INTERNATIONAL LIMITED	Port Louis	MUS	100		0,0	0,0	d
Afrox Malawi Limited	Blantyre	MWI	79		2,1	1,1	d
IGL (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		4,6	2,6	d
IGL PROPERTIES (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,5	0,1	d
NAMOX Namibia (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,7	–0,1	d
REPTILE INVESTMENT NINE (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,0	0,0	d
REPTILE INVESTMENT TEN (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,0	0,0	d
BOC Gases Nigeria Plc	Lagos	NGA	60		9,2	1,2	
AGA International B.V.	Schiedam	NLD	100		221,3	4,4	
B.V. Nederlandse Pijpleidingmaatschappij	Rotterdam	NLD	100		10,1	–2,2	
Linde Electronics B.V.	Schiedam	NLD	100		7,3	2,3	
Linde Gas Benelux B.V.	Schiedam	NLD	100		115,7	25,9	
Linde Gas Cryoservices B.V.	Eindhoven	NLD	100		1,2	0,9	
Linde Gas Therapeutics Benelux B.V.	Eindhoven	NLD	100		50,2	5,0	
Linde Homecare Benelux B.V.	Nuland	NLD	100		6,1	–1,4	
Naamloze Vennootschap Linde Gas Benelux	Schiedam	NLD	100		275,0	50,1	
OCAP CO2 B.V.	Schiedam	NLD	100		4,7	7,7	
AGA AS	Oslo	NOR	100		29,1	27,2	
Eurogaz-Gdynia Sp. z o.o.	Gdynia	POL	99		4,8	0,3	
LINDE GAZ POLSKA Spółka z o.o.	Krakau	POL	100	100	135,7	14,5	
LINDE GLOBAL SERVICES PORTUGAL, UNIPESSOAL LDA	Maia	PRT	100		0,1	–0,3	
LINDE PORTUGAL, LDA	Lissabon	PRT	100		93,2	11,2	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE SAÚDE, LDA	Maia	PRT	100		37,7	6,2	
LINDE GAZ ROMANIA S.R.L.	Temeswar	ROU	100		140,0	17,9	
OAO "Linde Gas Rus"	Balaschicha	RUS	100	100	41,2	–3,6	
OAO "Linde Uraltechgaz"	Jekaterinburg	RUS	74	74	7,7	0,7	
Linde Jubail Industrial Gases Factory LLC	Al-Chubar	SAU	100	84	6,7	–0,2	
Saudi Industrial Gas Company	Al-Chubar	SAU	51		63,5	2,3	
LINDE GAS SRBIJA Industrija gasova a.d. Bečej	Bečej	SRB	87	87	10,1	0,8	
Aries 94 s.r.o.	Bratislava	SVK	100		2,2	0,7	
Linde Gas k.s.	Bratislava	SVK	100		27,9	4,2	
LINDE PLIN d.o.o.	Celje	SVN	100	100	10,3	1,4	
AB Held	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	
AGA Fastighet Göteborg AB	Lidingö	SWE	100		0,0	0,1	
AGA Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	
AGA Industrial Gas Engineering Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	
AGA International Investment Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	
AGA Medical Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	
Agatronic AB	Lidingö	SWE	100		0,1	0,0	
CRYO Aktiebolag	Göteborg	SWE	100		0,0	0,0	
Flaskgascentralen i Malmö Aktiebolag	Svedala	SWE	100		0,0	0,0	
Linde Healthcare AB	Lidingö	SWE	100		14,0	2,5	
NORLIC AB	Lidingö	SWE	90		13,6	0,0	
Svenska Aktiebolaget Gasaccumulator	Lidingö	SWE	100		0,1	0,0	
Svets Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	
HANDIGAS SWAZILAND (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		0,0	0,0	
SWAZI OXYGEN (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		1,3	1,1	d
Linde Gas Tunisie S.A.	Ben Arous	TUN	60	60	5,8	–0,3	
Linde Gaz Anonim Şirketi	Istanbul	TUR	100	100	61,9	–1,9	
BOC Tanzania Limited	Dar es Salaam	TZA	100		0,8	0,1	
BOC Uganda Limited	Kampala	UGA	100		0,8	0,0	
PJSC "Linde Gaz Ukraina"	Dnipropetrowsk	UKR	100	96	10,3	–2,2	
African Oxygen Limited	Johannesburg	ZAF	56		236,0	6,0	
AFROX (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
AFROX AFRICAN INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		18,3	1,1	d
AFROX EDUCATIONAL SERVICES (PROPRIETARY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
AFROX PROPERTIES (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		2,3	1,1	d

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
AFROX SAFETY (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,8	1,9	d
AMALGAMATED GAS AND WELDING (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,2	0,0	d
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING HOLDINGS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
AWCE (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
HUMAN PERFORMANCE SYSTEMS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
INDUSTRIAL RESEARCH AND DEVELOPMENT (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	–0,1	d
ISAS TRUST	Johannesburg	ZAF	100		2,7	–1,4	d
NASIONALE SWEISWARE (PTY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
NICOWELD (PTY) LIMITED	Sandton	ZAF	100		0,0	0,0	
PPE-ISIZO (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
SAFETY GAS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		0,0	0,0	
AFROX ZAMBIA LIMITED	Ndola	ZMB	70		5,8	2,5	d
BOC Zimbabwe (Private) Limited	Harare	ZWE	100		22,2	2,9	
Asien/Pazifik							
AUSCOM HOLDINGS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		86,7	0,0	
BOC CUSTOMER ENGINEERING PTY LTD	North Ryde	AUS	100		8,4	0,0	
BOC GASES FINANCE LIMITED	North Ryde	AUS	100		26,6	40,8	
BOC GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–3,4	0,0	
BOC Limited	North Ryde	AUS	100		279,2	116,2	
BOGGY CREEK PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,0	0,5	
CIG PRODUCTS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		0,0	0,0	
ELGAS AUTOGAS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,5	0,0	
ELGAS LIMITED	North Ryde	AUS	100		219,2	33,7	
ELGAS RETICULATION PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		3,8	0,5	
FLEXIHIRE PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		22,9	1,0	
PACIFIC ENGINEERING SUPPLIES PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–1,4	0,0	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		23,3	5,9	
TIAMONT PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		4,3	0,7	
UNIGAS JOINT VENTURE PARTNERSHIP	Mulgrave	AUS	100		20,2	1,3	
UNIGAS TRANSPORT FUELS PTY LTD	North Ryde	AUS	100		6,8	0,0	
Linde Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	60		27,6	6,0	
Anhui JuLan Industrial Gases Co., Ltd.	Lu'an	CHN	100		2,1	–0,3	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
ASIA UNION (SHANGHAI) ELECTRONIC CHEMICAL COMPANY LIMITED	Shanghai	CHN	100		0,0	0,0	
AUECC Shanghai	Shanghai	CHN	100		2,5	0,0	
AUECC Shanghai Co. Ltd.	Shanghai	CHN	100		16,2	–2,1	
BOC (China) Holdings Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		161,3	14,3	
BOC Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		6,6	0,9	
BOC Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		48,5	3,7	
BOC Gases (Tianjin) Company Limited	Tianjin	CHN	100		14,8	–2,1	
BOCLH Industrial Gases (Chengdu) Co., Ltd	Chengdu	CHN	100		15,2	0,2	
BOCLH Industrial Gases (DaLian) Co., Ltd.	Dalian	CHN	100		13,2	–0,7	
BOCLH Industrial Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		13,1	–0,3	
BOCLH Industrial Gases (Songjiang) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		–3,4	1,7	
BOCLH Industrial Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		34,5	–1,3	
BOCLH Industrial Gases (Waigaoqiao) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		–0,3	–0,2	
BOCLH Industrial Gases (Xiamen) Co., Ltd.	Xiamen	CHN	100		–0,4	–2,1	
BOC-TISCO GASES CO., Ltd	Tayiuan	CHN	50		161,6	7,6	f, i
Dalian Xizhong Island Linde Industrial Gases Co., Ltd.	Dalian	CHN	70		0,1	0,0	
Guangkong Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		43,3	11,9	f, i
Guangzhou GISE Gases Co., Ltd.	Guangzhou	CHN	50		29,1	0,9	f, i
Guangzhou Pearl River Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		8,1	–4,0	f, i
Hefei Juwang Industrial Gas Co., Ltd.	Hefei	CHN	100		8,7	0,0	
Jianyang Linde Medical Gases Company Limited	Jianyang	CHN	100		1,2	–0,1	
Linde (Quanzhou) Carbon Dioxide Co. Ltd.	Quanzhou	CHN	100		1,7	0,0	
Linde Carbonic (Wuhu) Company Ltd.	Wuhu	CHN	60		4,1	–0,5	i
Linde Carbonic Company Ltd., Shanghai	Shanghai	CHN	60	46	11,6	–0,5	i
Linde Dahua (Dalian) Gases Co., Ltd	Dalian	CHN	50		30,2	0,5	f, i
Linde Electronics & Specialty Gases (Suzhou) Co Ltd.	Suzhou	CHN	100	100	6,7	–1,0	
Linde Gas Ningbo Ltd.	Ningbo	CHN	100		110,5	1,2	
Linde Gas Shenzhen Ltd.	Shenzhen	CHN	100		6,4	1,7	
Linde Gas Southeast (Xiamen) Ltd.	Xiamen	CHN	100		3,3	0,4	
Linde Gas Xiamen Ltd.	Xiamen	CHN	100	100	42,6	4,1	
Linde Gas Zhenhai Ltd.	Ningbo	CHN	100		2,1	–0,4	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Gases (Changzhou) Company Limited	Changzhou	CHN	100		15,9	–2,4	
Linde Gases (Chengdu) Co., Ltd.	Chengdu	CHN	100		10,5	0,0	
Linde Gases (Fushun) Co., Ltd.	Fushun	CHN	100		3,4	–1,0	
Linde Gases (Huizhou) Co., Ltd.	Huizhou	CHN	100		0,5	0,0	
Linde Gases (Jilin) Co., Ltd.	Jilin	CHN	100		20,3	–1,6	
Linde Gases (Langfang) Co., Ltd.	Langfang	CHN	100		9,8	–0,2	
Linde Gases (Meishan) Co., Ltd.	Meishan	CHN	100		13,9	–0,6	
Linde Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		–0,7	–1,8	
Linde Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		17,6	2,1	
Linde Gases (Suzhou) Company Limited	Suzhou	CHN	100		9,2	0,4	
Linde Gases (Xuzhou) Company Limited	Xuzhou	CHN	100		22,6	2,8	
Linde Gases (Yantai) Co., Ltd.	Yantai	CHN	90		48,5	0,6	
Linde Gases (Zhangzhou) Co., Ltd.	Zhangzhou	CHN	100		13,7	1,7	
Linde Gases Daxie Company Limited	Ningbo	CHN	100		11,1	0,8	
Linde GISE Gas (Shenzhen) Co., Ltd	Shenzhen	CHN	50		9,7	–0,1	f
Linde Huachang (Zhangjiagang) Gas Co. Ltd.	Zhangjiagang	CHN	75		5,5	0,5	i
Linde Lienhwa Gases (BeiJing) Co., Ltd.	Peking	CHN	100		14,8	–0,1	
Linde Nanjing Chemical Industrial Park Gases Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		9,4	–2,7	
Linde-Huayi (Chongqing) Gases Co., Ltd	Chongqing	CHN	60		–31,3	–99,9	
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited	Ma'anshan	CHN	50		90,9	18,5	f, i
Nanjing Qiangsheng Industrial Gases Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		1,6	0,3	
Shanghai BOC Huayang Carbon Dioxide Co., Ltd.	Shanghai	CHN	80		0,1	–0,1	
Shanghai BOC Industrial Gases Company Limited	Shanghai	CHN	100		9,1	–2,5	
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd.	Shanghai	CHN	50		93,3	14,2	f, i
Shanghai Linhua Gas Transportation Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		0,8	0,0	
Shenzhen Feiying Industrial Gases Company Limited	Shenzhen	CHN	90		1,1	0,2	
Shenzhen South China Industrial Gases Co. Ltd.	Shenzhen	CHN	50		10,8	1,3	f, i
Wuxi Boc Gases Co., Limited	Wuxi	CHN	100		1,2	0,0	
ZHENJIANG XINHUA INDUSTRIAL GASES CO., LTD.	Zhenjiang	CHN	100		0,4	0,0	
BOC (FIJI) LIMITED	Lami Suva	FJI	90		3,0	1,3	
HKO DEVELOPMENT COMPANY LIMITED	Kowloon	HKG	100		0,0	0,0	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LIEN HWA INDUSTRIAL GASES (HK) LIMITED	Wan Chai	HKG	100		–0,1	0,0	c
Linde Gas (H.K.) Limited	Hongkong	HKG	100	100	422,6	10,7	
Linde GISE Gases (Hong Kong) Company Limited	Hongkong	HKG	50		0,0	0,0	f
Linde HKO Limited	Hongkong	HKG	100		91,7	15,1	
NEW SINO GASES COMPANY LIMITED	Tai Po	HKG	100		0,8	0,7	
P.T. Gresik Gases Indonesia	Jakarta	IDN	93		13,5	–0,7	
P.T. Gresik Power Indonesia	Jakarta	IDN	92		8,6	–0,2	
P.T. Townsville Welding Supplies	Jakarta	IDN	100		–0,2	0,0	
PT. LINDE INDONESIA	Jakarta	IDN	100		26,3	–6,4	
BELLARY OXYGEN COMPANY PRIVATE LIMITED	Bellary	IND	50		13,1	1,9	f, i
LINDE INDIA LIMITED	Kalkutta	IND	75		177,1	1,6	
Linde Korea Co., Ltd.	Pohang	KOR	100		268,2	19,9	
PS Chem Co., Ltd.	Gyeongsangnam-do	KOR	100		8,1	1,1	
PSG Co., Ltd.	Busan	KOR	51		23,4	4,3	i
Sam Kwang Gas Tech Co., Ltd.	Seoul	KOR	100		4,7	1,1	
Ceylon Oxygen Ltd.	Colombo	LKA	100	100	20,6	0,2	
DAYAMOX SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	100		0,0	0,0	
Linde EOX Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100		26,3	1,9	
Linde Gas Products Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100	100	19,6	1,1	
LINDE INDUSTRIAL GASES (MALAYSIA) SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	80	80	8,7	0,0	
LINDE MALAYSIA HOLDINGS BERHAD	Petaling Jaya	MYS	100		79,6	14,5	
LINDE MALAYSIA SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		178,9	38,6	
LINDE ROC SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		–0,3	–0,3	
LINDE WELDING PRODUCTS SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,9	0,4	
BOC LIMITED	Auckland	NZL	100		36,6	20,5	
BOC NEW ZEALAND HOLDINGS LIMITED	Auckland	NZL	100		35,9	15,6	
ELGAS LIMITED	Auckland	NZL	100		21,3	1,7	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP (NZ) LIMITED	Auckland	NZL	100		0,2	0,0	
Linde Pakistan Limited	Karatschi	PAK	60		13,9	0,9	
BATAAN INDUSTRIAL GASES INC	Pasig City	PHL	100		0,6	0,1	
BOC (PHILS.) HOLDINGS, INC.	Pasig City	PHL	100		21,0	0,0	
CHATSWOOD INC	Makati City	PHL	62		0,0	0,0	c, e
CIGC CORPORATION	Pasig City	PHL	100		1,4	0,4	
CRYO INDUSTRIAL GASES, INC	Pasig City	PHL	100		0,4	0,1	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
GRANDPLAINS PROPERTIES, INC	Pasig City	PHL	40		2,2	0,4	f, i
LINDE PHILIPPINES (SOUTH), INC.	Mandaue City	PHL	100		18,6	0,3	
LINDE PHILIPPINES, INC.	Pasig City	PHL	100		27,7	2,3	
ROYAL SOUTHMEADOWS, INC	Mandaue City	PHL	40		0,8	0,0	f, i
BOC Papua New Guinea Limited	Lae	PNG	74		29,8	6,5	
Linde Gas Asia Pte Ltd	Singapur	SGP	100		11,8	5,1	
Linde Gas Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGP	100	100	104,2	15,2	
LINDE TREASURY ASIA PACIFIC PTE.LTD.	Singapur	SGP	100		0,2	–0,1	
BOC GASES SOLOMON ISLANDS LIMITED	Honiara	SLB	100		2,8	0,9	
KTPV (THAILAND) LIMITED	Chachoengsao	THA	100		13,0	6,5	
Linde (Thailand) Public Company Limited	Samut Prakan	THA	100		201,6	27,4	
Linde Air Chemicals Limited	Samut Prakan	THA	99		43,6	9,1	
Linde HyCO Limited	Samut Prakan	THA	100		24,2	2,0	
MIG Production Company Limited	Samut Prakan	THA	54		68,8	10,7	
RAYONG ACETYLENE LIMITED	Samut Prakan	THA	87		2,7	0,1	
SKTY (Thailand) Limited	Chachoengsao	THA	100		45,0	12,6	
TIG TRADING LIMITED	Samut Prakan	THA	100		4,6	0,0	
BOC (TONGA) LIMITED	Nuku'alofa	TON	100		0,1	0,0	
ASIA UNION ELECTRONIC CHEMICAL CORPORATION	Taipeh	TWN	100		33,1	2,1	c
CONFEDERATE TECHNOLOGY COMPANY LIMITED	Wuchi Town	TWN	89		9,0	0,9	c
FAR EASTERN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		8,9	1,0	c
LIEN CHIA INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Jiayi	TWN	100		0,1	0,0	c
LIEN CHUAN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Zhongli	TWN	100		0,2	0,2	c
LIEN FUNG PRECISION TECHNOLOGY DEVELOPMENT CO., LTD	Taichung Hsien	TWN	100		3,8	0,7	c
LIEN HWA COMMONWEALTH CORPORATION	Taipeh	TWN	100		2,1	1,0	c
LIEN HWA LOX CRYOGENIC EQUIPMENT CORPORATION	Taipeh	TWN	89		2,8	0,2	c
LIEN JIAN LPG COMPANY LIMITED	Su'ao	TWN	60		0,3	0,0	c, d
LIEN SHENG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	100		0,4	0,4	c
LIEN TONG GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		0,1	0,0	c
LIEN YANG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Yilan	TWN	100		0,7	0,4	c
LIEN YI LPG COMPANY LIMITED	Taoyuan	TWN	60		1,8	0,0	c, d

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LIENHWA UNITED LPG COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	56		8,3	0,4	c
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD.	Taipeh	TWN	50		258,9	68,6	c, f, i
UNITED INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	55		120,9	27,4	c
YUAN RONG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	60		11,5	1,2	c
AUECC (BVI) HOLDINGS LIMITED	Tortola	VGB	100		0,7	0,0	
BOC LIENHWA (BVI) HOLDING Co., Ltd.	Tortola	VGB	100		107,6	0,1	
KEY PROOF INVESTMENTS LIMITED	Tortola	VGB	100		1,6	0,0	
PURE QUALITY TECHNOLOGY LIMITED	Tortola	VGB	100		0,0	0,0	
SHINE SKY INTERNATIONAL COMPANY LIMITED	Tortola	VGB	100		0,7	0,0	
SKY WALKER GROUP LIMITED	Tortola	VGB	100		1,7	–0,5	c
Linde Gas Vietnam Limited	Ba Ria	VNM	100	100	2,3	–0,3	
Linde Vietnam Limited Company	Ba Ria	VNM	100		9,4	–14,5	
BOC Samoa Limited	Apia	WSM	96		1,2	0,2	
Amerika							
BOC GASES ARUBA N.V.	Santa Cruz	ABW	100		2,9	0,1	
Grupo Linde Gas Argentina S.A.	Buenos Aires	ARG	100	65	34,1	3,7	
Linde Salud S.A.	Buenos Aires	ARG	100	90	1,9	–0,5	
The Hydrogen Company of Paraguana Ltd.	Hamilton	BMU	100		41,2	52,1	
Linde Gases Ltda.	Barueri	BRA	100		203,7	–145,2	
LINDE-BOC GASES LIMITADA	São Paulo	BRA	100		9,2	1,0	
1142091 Ontario Inc.	London	CAN	100		0,0	0,0	c
2961-8303 Québec Inc.	Montréal	CAN	100		1,6	0,2	c, d
Cen-Alta Welding Supplies Ltd.	Calgary	CAN	100		2,3	0,1	c, d
Contact Welding Supplies Ltd.	London	CAN	100		0,0	0,0	c
Oxygène Sorel-Tracy Inc.	Sorel-Tracy	CAN	100		0,2	0,1	c, d
Soudures Industrielles du Richelieu Métropolitain Inc.	Sorel-Tracy	CAN	100		1,3	0,2	c, d
BOC de Chile S.A.	Providencia	CHL	100		6,8	0,6	
Linde Gas Chile S.A.	Santiago	CHL	100		119,3	5,6	
Spectra Gases (Shanghai) Trading Co., LTD.	Shanghai	CHN	100		2,7	1,4	
Linde Colombia S.A.	Bogotá	COL	100		90,5	3,3	
REMEO Medical Services S.A.S.	Bogotá	COL	100		0,1	0,0	
Linde Gas Curaçao N.V.	Willemstad	CUW	100		2,4	0,3	
LINDE GAS DOMINICANA, S.R.L.	Santo Domingo	DOM	100		6,3	1,1	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Agua y Gas de Sillunchi S.A.	Quito	ECU	100		0,7	–0,4	
Linde Ecuador S.A.	Quito	ECU	100		64,5	5,6	
Spectra Gases Limited	Guildford	GBR	100		1,1	0,0	
BOC GASES DE MEXICO, S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100		0,0	0,0	
Compañía de Nitrógeno de Cantarell, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		111,5	35,5	
Compania de Operaciones de Nitrogeno, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		5,7	2,1	c, d
SERVICIOS DE OPERACIONES DE NITROGENO, S.A. DE C.V.	Santa Fe	MEX	100		1,5	0,3	c, d
Linde Gas Perú S.A.	Callao	PER	100		13,8	0,6	
Linde Gas Puerto Rico, Inc.	Cataño	PRI	100		1,3	–0,5	
AGA S.A.	Montevideo	URY	100		14,1	2,3	
East Coast Oxygen Company	Bethlehem	USA	50		10,4	–3,5	f, i
Holox Inc.	Norcross	USA	100		0,0	0,0	
LAG Methanol LLC	Wilmington	USA	100		0,0	0,0	
Lincare (Gruppenabschluss) einschließlich:					601,9	184,6	
1536502 Ontario Inc.	Hamilton	USA	100				h
ACRO PHARMACEUTICAL SERVICES LLC	Harrisburg	USA	100				h
ALPHA RESPIRATORY INC.	Wilmington	USA	100				h
CARING RESPONDERS LLC	Wilmington	USA	100				h
COMMUNITY PHARMACY SERVICES, LLC	Wilmington	USA	100				h
Complete Infusion Services, LLC	Bingham Farms	USA	100				h
CONVACARE SERVICES, INC.	Bloomington	USA	100				h
CPAP SUPPLY USA LLC	Wilmington	USA	100				h
Gamma Acquisition Inc.	Wilmington	USA	100				h
HCS Lancaster LLC	Wilmington	USA	100				h
HEALTH CARE SOLUTIONS AT HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
HOME-CARE EQUIPMENT NETWORK INC.	Plantation	USA	100				h
LINCARE EQUIPMENT LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE HOLDINGS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LEASING LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LICENSING INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA ACQUISITIONS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA INC.	Toronto	USA	100				h
LINCARE OF NEW YORK, INC.	New York	USA	100				h

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINCARE PHARMACY SERVICES INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PROCUREMENT INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB MANAGEMENT, LLC	Wilmington	USA	100				h
Lincare Pulmonary Rehab Services of Missouri, LLC	Clayton	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB SERVICES OF OHIO, LLC	Cleveland	USA	100				h
Linde RSS LLC	Wilmington	USA	100				h
Longcap DNS, LLC	Wilmington	USA	100				h
mdINR, LLC	Wilmington	USA	100				h
MED 4 HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
MediLink HomeCare, Inc.	Trenton	USA	100				h
MEDIMATICS LLC	Wilmington	USA	100				h
MidSouth Distribution, Inc.	Texarkana	USA	100				h
MRB ACQUISITION CORP.	Plantation	USA	100				h
OCT Pharmacy, L.L.C.	Bingham Farms	USA	100				h
OPTIGEN, INC.	Plantation	USA	100				h
Palm Drug, Inc.	Highland	USA	100				h
Patient Support Services, Inc.	Texarkana	USA	100				h
PULMOREHAB LLC	Wilmington	USA	100				h
Raytel Cardiac Services, Inc.	Wilmington	USA	100				h
Sleepcair, Inc.	Topeka	USA	100				h
Linde Canada Investments LLC	Wilmington	USA	100		14,9	0,3	
Linde Delaware Investments Inc.	Wilmington	USA	100		296,9	45,5	
Linde Energy Services, Inc	Wilmington	USA	100		–0,3	0,0	
Linde Gas North America LLC	Wilmington	USA	100		757,2	113,1	
Linde Merchant Production, Inc	Wilmington	USA	100		146,8	–0,9	
Linde North America, Inc.	Wilmington	USA	100	< 0,1	615,1	–68,8	
AGA Gas C.A.	Caracas	VEN	100		22,5	14,7	g
BOC GASES DE VENEZUELA, C.A.	Caracas	VEN	100		–0,3	–1,8	
PRODUCTORA DE GAS CARBONICO SA	Caracas	VEN	100		–0,3	–0,3	
General Gases of the Virgin Islands, Inc.	Saint Croix	VIR	100		4,4	–0,1	
Engineering Division							
Linde Engineering Middle East LLC	Abu Dhabi	ARE	49	29	28,9	21,5	f
Linde (Australia) Pty. Ltd.	North Ryde	AUS	100	100	1,0	0,1	
Linde Process Plants Canada Inc.	Calgary	CAN	100		0,4	0,8	
Arboliana Holding AG	Pfungen	CHE	100		4,8	0,8	
Bertrams Heatec AG	Pratteln	CHE	100		6,5	–0,4	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Kryotechnik AG	Pfungen	CHE	100		15,0	7,8	
Cryostar Cryogenic Equipments (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	100	100	8,3	3,5	
Hangzhou Linde International Trading Co., Ltd.	Hangzhou	CHN	100		0,3	0,0	
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd.	Dalian	CHN	56	56	57,9	7,7	
Linde Engineering (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	75	75	36,4	16,4	
Linde Engineering Dresden GmbH	Dresden	DEU	100	6	63,9	–	a
Selas-Linde GmbH	Pullach	DEU	100	100	31,6	–	a
CRYOSTAR SAS	Hésingue	FRA	100		68,2	31,6	
LINDE CRYOPLANTS LIMITED	Guildford	GBR	100		5,8	0,0	
Linde Engineering India Private Limited	Neu-Delhi	IND	100	100	16,1	0,5	
Linde Impianti Italia S.r.l.	Fiumicino	ITA	100	100	1,4	–0,8	
LPM, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100	90	7,9	–0,3	
Linde Engineering (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	100	100	–0,8	–0,5	
OOO "Linde Engineering Rus"	Samara	RUS	100	100	–7,6	–10,3	
Linde Arabian Contracting Company Ltd.	Riad	SAU	100	90	11,5	–9,0	
Cryostar Singapore Pte Ltd	Singapur	SGP	100	100	16,1	5,5	
Linde Engineering North America Inc.	Wilmington	USA	100		–22,6	–45,7	
Linde Process Plants, Inc.	Tulsa	USA	100		71,3	23,5	
Linde Process Plants (Pty.) Ltd.	Johannesburg	ZAF	100	100	9,1	3,3	
Cryostar USA LLC	Wilmington	USA	100		0,2	0,0	
Sonstige Aktivitäten							
BOC AIP Limited Partnership	North Ryde	AUS	100		895,7	209,3	
BOC Australia Pty Limited	North Ryde	AUS	100		66,0	42,0	
Gist Österreich GmbH	Wallern an der Trattnach	AUT	100		0,1	0,0	c, d
Linde Österreich Holding GmbH	Stadl-Paura	AUT	100	62	752,7	134,2	
Gist Belgium BVBA	Lochristi	BEL	100		–0,3	0,0	c, d
PRIESTLEY COMPANY LIMITED	Hamilton	BMU	100		23,9	0,0	
Linde Canada Limited	Mississauga	CAN	100		317,5	59,8	
Linde Holding AG	Dagmersellen	CHE	100	100	21,8	16,5	
GISTRANS Czech Republic s.r.o.	Olmütz	CZE	100		3,1	0,6	
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München	DEU	100	100	2.350,0	–	a
Linde US Beteiligungs GmbH	München	DEU	100		448,3	28,7	
LINDE INVESTMENTS FINLAND OY	Helsinki	FIN	100		1,0	0,1	
GIST FRANCE S.A.R.L.	Garges Les Gonesse	FRA	100		0,1	0,0	c, d
Linde Holdings SAS	Saint-Priest	FRA	100		174,7	49,1	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LOGI FRANCE SARL	Rungis Cedex	FRA	100		–0,7	–0,1	c, d
The Boc Group S.A.S.	Hésingue	FRA	100		64,7	20,8	
AIRCO COATING TECHNOLOGY LIMITED	Guildford	GBR	100		3,3	0,0	
BOC CHILE HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		41,3	0,0	
BOC DISTRIBUTION SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	0,0	
BOC DUTCH FINANCE	Guildford	GBR	100		0,7	0,0	
BOC GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		40,5	0,2	
BOC HOLDINGS	Guildford	GBR	100		4.266,2	474,9	
BOC INVESTMENT HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		711,9	167,5	
BOC INVESTMENTS (LUXEMBOURG) LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC INVESTMENTS NO.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		178,2	42,1	
BOC INVESTMENTS NO.5	Guildford	GBR	100		364,3	9,9	
BOC INVESTMENTS NO.7	Guildford	GBR	100		0,0	1,0	
BOC IRELAND FINANCE	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC JAPAN	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC KOREA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		114,2	0,9	
BOC LIMITED	Guildford	GBR	100		636,7	228,2	
BOC LUXEMBOURG FINANCE	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC NETHERLANDS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		524,5	442,1	
BOC NOMINEES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC PENSION SCHEME TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC PENSIONS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC RSP TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BOC SEPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
BRITISH INDUSTRIAL GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
CRYOSTAR LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
EHVIL DISSENTIENTS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
G.L BAKER (TRANSPORT) LIMITED	Guildford	GBR	100		280,3	7,5	
GIST LIMITED	Guildford	GBR	100		152,9	52,3	
GIST PEOPLE SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		2,3	0,0	
HANDIGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		16,4	0,0	
HICK, HARGREAVES AND COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
INDONESIA POWER HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		14,7	0,0	
LANSING GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100	100	10,7	0,0	
LINDE CANADA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–168,3	–21,1	
LINDE CRYOGENICS LIMITED	Guildford	GBR	100		283,0	34,0	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
LINDE FINANCE	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	
LINDE INVESTMENTS No.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		3.942,1	0,0	
LINDE NORTH AMERICA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		1.703,2	0,3	
LINDE UK HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	85	14.688,0	580,2	
LINDE UK PRIVATE MEDICAL TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	c
MEDISHIELD	Guildford	GBR	100		0,4	0,0	
MEDISPEED	Guildford	GBR	100		299,9	14,9	
RRS (FEBRUARY 2004) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,5	0,0	
SPALDING HAULAGE LIMITED	Guildford	GBR	100		392,2	5,0	
STORESHIELD LIMITED	Guildford	GBR	100		328,2	80,5	
THE BOC GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100		9.146,9	1.648,2	
THE BRITISH OXYGEN COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	0,0	
TRANSHIELD	Guildford	GBR	100		17,3	0,2	
WELDING PRODUCTS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		10,2	0,0	
BOC NO. 1 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		1,4	0,0	
BOC NO. 2 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		0,4	0,0	
BRITISH OXYGEN (HONG KONG) LIMITED	Hongkong	HKG	100		8,6	0,0	
Linde Global Support Services Private Limited	Kalkutta	IND	100		0,5	0,0	
BOC INVESTMENT HOLDING COMPANY (IRELAND) LIMITED	Dublin	IRL	100		15,7	0,0	
BOC Investments Ireland	Dublin	IRL	100		3,5	0,0	
Gist Distribution Limited	Dublin	IRL	100		6,6	4,4	
PRIESTLEY DUBLIN REINSURANCE COMPANY LIMITED	Dublin	IRL	100		25,1	0,3	
Gist Italy S.r.l.	Mailand	ITA	100		0,1	0,0	c, d
ALBOC (JERSEY) LIMITED	Saint Helier	JEY	100		1,7	5,6	
BOC AUSTRALIAN FINANCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		3,6	73,2	
BOC PREFERENCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		65,0	0,0	
BOC Europe Holdings B.V.	Dongen	NLD	100		409,5	201,5	
BOC Investments B.V.	Dongen	NLD	100		9,9	0,0	
Fred Butler Netherlands B.V.	Amsterdam	NLD	100		21,8	0,0	
Gist Containers B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–0,2	–0,7	c, d
Gist Forwarding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		0,8	0,1	c, d
Gist Holding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–1,1	–5,8	c, d
Gist Nederland B.V.	Bleiswijk	NLD	100		3,0	–4,4	c, d
Linde Finance B.V.	Amsterdam	NLD	100		206,4	165,0	
Linde Holdings Netherlands B.V.	Schiedam	NLD	100	100	2.121,6	90,2	

138 *KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)*						
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
The BOC Group B.V.	Dongen	NLD	100		58,9	25,1	
Linde Holdings New Zealand Limited	Auckland	NZL	100		2,2	15,6	
BOC GIST INC	Mkati City	PHL	100		0,1	0,0	
Linde Global IT Services s.r.o.	Bratislava	SVK	100		0,9	0,1	
AGA Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		1.504,1	20,3	
BOC Intressenter AB	Helsingborg	SWE	100		35,8	1,1	
Fred Butler Sweden Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		2,1	0,0	
LindeGas Holding Sweden AB	Lidingö	SWE	100	100	3.704,5	117,0	
Linde Holdings, LLC	Wilmington	USA	100		175,6	45,0	
LINDE INVESTMENTS LLC	Wilmington	USA	100		498,5	0,0	
Linde LLC	Wilmington	USA	100		576,7	160,6	

139 *QUOTAL IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN (GEM. IFRS 11)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Adnoc Linde Industrial Gases Co. Limited (Elixier)	Abu Dhabi	ARE	49	49	277,2	68,4	
OOO "Linde Azot Togliatti"	Togliatty	RUS	50		5,3	–0,2	
Asien/Pazifik							
BOC-SPC Gases Co., Ltd.	Shanghai	CHN	50		37,0	4,7	
Chongqing Linde-SVW Gas Co., Ltd.	Chongqing	CHN	50		24,2	1,6	
Zibo BOC-QILU Gases Co., Ltd.	Zibo	CHN	50		45,3	7,2	

140 *NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Krakovská s.r.o.	Nový Malín	CZE	37		0,3	0,0	c, d
Plyny Jehlár s.r.o.	Brest	CZE	34		0,1	0,0	c, d
Bomin Linde LNG Beteiligungs-GmbH	Hamburg	DEU	50	50	0,0	0,0	b, c
Bomin Linde LNG GmbH & Co. KG	Hamburg	DEU	50	50	6,7	–4,4	b, c
Gasbus Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	DEU	100		0,0	0,0	b, c, f
HELISON PRODUCTION S.p.A.	Skikda	DZA	51	51	40,5	5,2	b, f
Messer Algerie SPA	Algier	DZA	40		3,8	1,8	b, c
Oxígeno de Sagunto, S.L.	Barcelona	ESP	50		12,9	5,3	c, e
Oy Innogas Ab	Kulloo	FIN	50		1,4	0,0	b, c
Parhaat Yhdessä koulutusyhdistys ry	Vantaa	FIN	25		0,2	0,0	c, d
LIDA S.A.S.	Saint-Quentin-Fallavier	FRA	22		0,2	0,2	b, c, e
LIMES SAS	Saint-Herblain	FRA	50		4,3	0,0	b, d
Helison Marketing Limited	Saint Helier	GBR	51		20,6	13,7	b, f
Company for Production of Carbon Dioxide Geli DOO Skopje	Skopje	MKD	50	50	0,7	0,0	b
LES GAZ INDUSTRIELS LIMITED	Port Louis	MUS	38		6,4	0,5	e
ENERGY SOLUTIONS (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	26		0,0	0,0	d
Gasbus NL One B.V.	Rotterdam	NLD	100		0,0	0,0	b, c, f
Tjeldbergodden Luftgassfabrikk DA	Aure	NOR	38		15,7	4,4	b, c
Asien/Pazifik							
Beijing Fudong Gas Products Co., Ltd.	Peking	CHN	60		2,0	–0,1	b, c, f

140 *NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Dalian BOC Carbon Dioxide Co. Ltd.	Dalian	CHN	50		1,6	–0,5	b
Fujian Linde-FPCL Gases Co., Ltd.	Quanzhou	CHN	50		70,1	5,7	b
Linde Carbonic Co. Ltd., Tangshan	Qian'an	CHN	80		1,0	–0,3	b, f
Nanjing BOC-YPC Gases CO., LTD.	Nanjing	CHN	50		67,9	12,2	b
INDUSTRIAL GASES SOLUTIONS SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	50		2,2	0,7	b
Kulim Industrial Gases Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	50		29,4	2,6	b, c, e
Map Ta Phut Industrial Gases Company Limited	Bangkok	THA	40		7,7	–1,1	b, c
Blue Ocean Industrial Gases Co., Ltd.	Taipeh	TWN	50		23,4	1,4	b, c, e
LIEN RUEY ENERGY CORPORATION LIMITED	Taipeh	TWN	50		0,3	0,0	b, c
Amerika							
CLIFFSIDE HELIUM, L.L.C.	Wilmington	USA	26		0,1	0,0	b
Cliffside Refiners, L.P.	Wilmington	USA	27		7,2	3,0	b
High Mountain Fuels, LLC	Wilmington	USA	50		10,2	0,2	b
Hydrochlor LLC	Wilmington	USA	50		11,4	–1,4	b
Spectra Investors, LLC	Branchburg	USA	49		1,9	0,2	b
Sonstige Aktivitäten							
"Caravell" Kühlgerätevertriebs GmbH	Ratingen	DEU	50	50	0,0	0,0	b
CAPTURE POWER LIMITED	Selby	GBR	33		–2,9	–2,8	b

141 *NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN*						
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
LINDE PLIN d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	BIH	100	100	0,0	0,0	c
AUTOGAS (BOTSWANA) (PROPRIETARY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
CUULSTICK VENTURES (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
Linde Schweiz AG	Dagmersellen	CHE	100		0,1	0,0	c, d
COTSWOLD INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c, d
ELECTROCHEM LIMITED	Guildford	GBR	100	100	3,9	0,0	c
GAS & EQUIPMENT LIMITED	Guildford	GBR	100		–2,0	0,0	c
HYDROGEN SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100	100	1,0	0,0	c
INTELLEMETRICS LIMITED	Glasgow	GBR	100		0,0	0,0	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (CANNOCK) LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,2	0,0	c, d
SEABROOK INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Nottingham	GBR	100		0,0	0,0	c
Linde Gas Jordan Ltd	Zarqa	JOR	100		0,0	–0,1	c
EAST AFRICAN OXYGEN LIMITED	Nairobi	KEN	100		0,0	0,0	c
KS Luftgassproduksjon	Oslo	NOR	100		0,0	0,0	c
Norgas AS	Oslo	NOR	100		0,1	0,0	c
OOO "Linde Gas Helium Rus"	Moskau	RUS	100	100	0,0	0,0	c
ZAO "LH GermaneLabs Rus"	Moskau	RUS	51	51	0,0	0,0	c
Linde Technické Plyny spol. s r.o.	Bratislava	SVK	100		0,1	0,0	c, d
Nynäshamns Gasterminal AB	Lidingö	SWE	100		0,0	0,0	c
Asien/Pazifik							
BOC SOLUTIONS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		0,0	0,0	c
ELGAS SUPERANNUATION PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		0,0	0,0	c
BANGLADESH OXYGEN LIMITED	Dhaka	BGD	100		0,0	0,0	c
BOC Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	100		0,0	0,0	c
Guangzhou GNIG Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	60		0,0	0,0	c
Guangzhou Linde GISE Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		0,2	0,0	c, d
BOC NOUVELLE-CALEDONIE SAS	Nouméa	NCL	100		0,0	0,0	c
BOC PAKISTAN (PVT.) LIMITED	Karatschi	PAK	100		0,0	0,0	d
BACOLOD OXYGEN CORPORATION	Mandaue City	PHL	100		0,1	0,0	c
CARBONIC PHILIPPINES INC	Mandaue City	PHL	100		0,1	0,0	c
CIGI PROPERTIES, INC.	Mandaluyong City	PHL	100		0,0	0,0	c

141 *NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
DAVAO OXYGEN CORPORATION	Mandaue City	PHL	100		0,4	0,0	c
ORMOC OXYGEN CORPORATION	Mandaue City	PHL	100		0,1	0,0	c
VISMIN AIRTECH INDUSTRIAL GASES CORPORATION	Mandaue City	PHL	100		0,2	0,0	c
LIEN XIANG ENERGY CORPORATION LIMITED	Tainan	TWN	50		0,8	0,0	c
LUCK STREAM Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	100	100	2,0	0,0	c
Amerika							
177470 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		1,0	0,0	c
177472 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		2,6	0,0	c
44001 ONTARIO LIMITED	Mississauga	CAN	100		1,2	0,0	c
Engineering Division							
Cryostar do Brasil Equipamentos Rotativos & Criogenicos Ltda.	São Paulo	BRA	100	90	1,0	–0,1	c
Linde Engenharia Do Brasil Ltda.	Barueri	BRA	100	90	1,4	0,1	c
Linde Engineering Far East, Ltd.	Seoul	KOR	100	100	0,8	0,0	c
LINDE SAUDI ARABIA LLC	Jubail	SAU	65	65	0,5	–0,6	c
Linde Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	TWN	100		0,7	0,1	c
Sonstige Aktivitäten							
Linde Australia Holdings Pty. Ltd.	North Ryde	AUS	100	100	0,0	0,0	c
CRIOSBANC FRANCE S.A.R.L.	Trappes	FRA	100		0,0	0,0	c
Hong Kong Oxygen & Acetylene Company Limited	Kowloon	HKG	100		0,6	0,2	c
GLPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,0	0,0	c
AIRCO PROPERTIES INC	Wilmington	USA	100		k.A.	k.A.	
SELOX, INC	Nashville	USA	100		k.A.	k.A.	

142 *ÜBRIGE BETEILIGUNGEN (NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN)*							
	Sitz	*Land*	*Kapital-anteil*	*Davon Linde AG*	*Eigen-kapital*	*Jahres-überschuss/ -fehlbetrag*	*Bemer-kung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Linde Vítkovice a.s.	Ostrava	CZE	50		13,1	–1,3	c, d
TKD TrockenEis und Kohlensäure Distribution GmbH	Fraunberg	DEU	50	50	0,5	0,1	c
AGA Føroyar Sp/f	Tórshavn	DNK	50		0,7	0,2	c, d
AGA HiQ Center Aps	Hillerød	DNK	50		0,4	0,0	c, d
Carburo del Cinca S.A.	Monzón	ESP	20		6,4	0,0	c, d
Oxígeno de Andalucia, S.L.	San Roque	ESP	49		0,1	0,0	b, c, d
QUÍMICA BÁSICA, S.A.	Barcelona	ESP	33		1,4	0,0	b, c, d
NAMGAS (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	44		0,0	0,0	c
Fuel Cell Boat B.V.	Amsterdam	NLD	20		0,0	0,0	c
TASCO ESTATES LIMITED	Dar es Salaam	TZA	20		k.A.	k.A.	
INDUSTRIAL GAS DISTRIBUTOR HOLDINGS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	26		–0,1	0,0	c, d
Asien/Pazifik							
Guangzhou GNC Carbon Dioxide Company Ltd.	Guangzhou	CHN	50		0,0	0,0	b, c
HON CHEN Enterprise Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	50		0,7	0,0	c, d
SUN HSIN LPG COMPANY LIMITED	Yunlin	TWN	50		0,3	0,1	c, d
Amerika							
HERA, HYDROGEN STORAGE SYSTEMS INC	Longueuil	CAN	20		0,0	0,0	
RECUPERADORA INTEGRAL DE NITROGEO, SAPI DE C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	50		0,0	0,0	b, c
TOMOE TRANSTECH SPECIALTY GASES PTE LTD	Singapur	SGP	25		2,3	0,4	b, c, d
Sonstige Aktivitäten							
InfraLeuna GmbH	Leuna	DEU	25	25	338,9	2,3	c

Erläuterung zu den Bemerkungen:
a Ergebnisabführungsvertrag.
b Joint Venture.
c HBI-Abschluss.
d Finanzzahlen aus den Geschäftsjahren vor 2014.
e Vom 31.12. abweichendes Geschäftsjahr aufgrund lokaler Gegebenheiten.
f Angewandte Konsolidierungsmethode abweichend von Beteiligungsquote aufgrund faktischer Umstände oder vertraglicher Regelung.
g Die Ausschüttung der Dividende für 2008 unterliegt devisenrechtlichen Restriktionen.
h Es werden keine handelsrechtlichen Einzelabschlüsse erstellt.
i Dividendenausschüttung unterliegt der Zustimmung des Minderheitsgesellschafters.
k.A. = es liegen keine Angaben vor.

[42] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der Linde AG hat Dr.-Ing. Christian Bruch und Bernd Eulitz mit Wirkung zum 1. Januar 2015 als neue Mitglieder des Vorstands bestellt. Bruch und Eulitz folgen auf Prof. Dr.-Ing. Aldo Belloni, der am 31. Dezember 2014 mit Ablauf seines Vertrags aus dem Vorstand der Linde AG ausscheidet und in den Ruhestand tritt.

Christian Bruch übernimmt von Belloni im Vorstand der Linde AG die Verantwortung für die Engineering Division des Konzerns.

Bernd Eulitz wird zukünftig im Vorstand der Linde AG für das Gasegeschäft im Segment EMEA verantwortlich zeichnen.

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2014 sind bis zum 24. Februar 2015 für den Konzernabschluss der Linde Group keine weiteren wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Der Vorstand der Linde AG hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2015 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der Linde AG sowie des Geschäftsberichts erfolgt am 16. März 2015 nach der Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 13. März 2015.

MÜNCHEN, 24. FEBRUAR 2015

DR. RER. NAT. WOLFGANG BÜCHELE
[VORSITZENDER DES VORSTANDS]

THOMAS BLADES
[MITGLIED DES VORSTANDS]

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
[MITGLIED DES VORSTANDS]

GEORG DENOKE
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BERND EULITZ
[MITGLIED DES VORSTANDS]

SANJIV LAMBA
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BESTÄTIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Linde Aktiengesellschaft

Vermerk zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Linde Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, und Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Linde Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass dieser Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vermerk zum zusammengefassten Lagebericht

Wir haben den beigefügten Konzernlagebericht der Linde Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Linde Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung dieses zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der für die Prüfung des Konzernlageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der zusammengefasste Lagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des zusammengefassten Lageberichts zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts gewonnenen Erkenntnisse steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

MÜNCHEN, DEN 24. FEBRUAR 2015

KPMG AG
[WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT]

BECKER
[WIRTSCHAFTSPRÜFER]

SCHENK
[WIRTSCHAFTSPRÜFER]

Geprüfter Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr

Jahresabschluss

Bilanz der Linde AG
Gewinn- und Verlustrechnung der Linde AG

Anhang zum Jahresabschluss der Linde AG
Allgemeine Angaben
Entwicklung des Anlagevermögens der Linde AG
Erläuterungen zur Bilanz
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Ergänzende Angaben zum Anhang
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ DER LINDE AG

1 BILANZ DER LINDE AG – AKTIVA				
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Immaterielle Vermögensgegenstände		106	82
Sachanlagen		433	458
Finanzanlagen		17.499	17.553
ANLAGEVERMÖGEN	**[1]**	**18.038**	**18.093**
Vorräte	[2]	3.139	2.951
Abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen		–3.139	–2.951
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	[3]	1.985	2.110
Wertpapiere	[4]	400	107
Flüssige Mittel	[5]	359	168
UMLAUFVERMÖGEN		**2.744**	**2.385**
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**[6]**	**44**	**130**
BILANZSUMME		20.826	20.608

2 BILANZ DER LINDE AG – PASSIVA			
in Mio. €	*Anhang*	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Gezeichnetes Kapital		475	475
Bedingtes Kapital 57 Mio. € (Vj. 57 Mio. €)			
Nennbetrag Eigene Aktien		–	–
AUSGEGEBENES KAPITAL		**475**	**475**
Kapitalrücklage		6.563	6.563
Gewinnrücklagen		2.167	2.419
Bilanzgewinn		640	687
EIGENKAPITAL	**[7]**	**9.845**	**10.144**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[8]	274	188
Andere Rückstellungen	[9]	796	819
RÜCKSTELLUNGEN		**1.070**	**1.007**
VERBINDLICHKEITEN	**[10]**	**9.911**	**9.451**
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**[6]**	**–**	**6**
BILANZSUMME		20.826	20.608

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LINDE AG

3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LINDE AG				
in Mio. €	*Anhang*	*2015*	*2016*	*Abweichung Vorjahr*
UMSATZERLÖSE	**[11]**	**2.097**	**2.917**	**820**
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		1.382	2.120	738
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		**715**	**797**	**82**
Vertriebskosten		320	315	–5
Forschungs- und Entwicklungskosten		129	117	–12
Allgemeine Verwaltungskosten		419	335	–84
Sonstige betriebliche Erträge	[12]	381	199	–182
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[13]	239	111	–128
Ergebnis aus Beteiligungen	[14]	901	871	–30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	[15]	274	213	–61
davon aus verbundenen Unternehmen 158 Mio. € (Vj. 216 Mio. €)				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		30	30	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	[15]	490	223	–267
davon an verbundene Unternehmen 109 Mio. € (Vj. 217 Mio. €)				
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**644**	**949**	**305**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[16]	–25	10	35
JAHRESÜBERSCHUSS		**669**	**939**	**270**
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN		**–29**	**–252**	**–223**
BILANZGEWINN		640	687	47

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER LINDE AG
ALLGEMEINE ANGABEN

Allgemeine Angaben

Die Linde AG mit Sitz in München ist im Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 169850 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Linde AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit Positionen zusammengefasst sind, werden diese im Anhang einzeln aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Der Lagebericht der Linde AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und werden im Linde Konzernabschluss 2016 veröffentlicht.

Vorgänge die die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen beeinträchtigen

Im Berichtsjahr erfolgte die Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und deren Folgewirkungen auf sonstige Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet. Wären die Vorjahreszahlen angepasst worden, hätten sich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben:

- Umgliederung von den Sonstigen Vermögensgegenständen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102 Mio. EUR
- Umgliederung von den Sonstigen Verbindlichkeiten zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24 Mio. EUR
- Umgliederung von den Sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen in Höhe von 135 Mio. EUR
- Umgliederung von den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den Funktionskosten zu den Kosten der umgesetzten Leistung in Höhe von 132 Mio. EUR

Aus der im Berichtsjahr in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften resultierte die Änderung des Abzinsungssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen von durchschnittlich sieben Jahren auf durchschnittlich zehn Jahre. Hieraus ergab sich ein positiver Ergebniseffekt von 113 Mio. EUR.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer, angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden mangels verlässlicher Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig über zehn Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen grundsätzlich sechs bis 15 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung vier bis zehn Jahre.

Dabei kommt die lineare Abschreibung zur Anwendung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, so erfolgt eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder – bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Sind die Gründe für eine vorgenommene Wertminderung entfallen, so erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bzw. die übrigen Ausleihungen mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Wertverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Das Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde ausgeübt und angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen und für freiwillige soziale Leistungen wurden

aktiviert. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen werden grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert bilanziert. Die Fremdwährungsforderungen werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bewertet. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen mit den Devisenmittelkursen bewertet. Entstehende Kursgewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen. Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wird den erkennbaren Risiken durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sind die Gründe für die vorgenommene Wertminderung entfallen, so erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in ausländischer Währung werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bewertet. Dabei werden langfristige Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Kurs des Einbuchungstags bzw. dem höheren Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet; kurzfristige Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden jeweils mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den Vorschriften des BilMoG nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten berechnet. Es wurden ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent und ein Rententrend von 1,65 Prozent einbezogen. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Es werden die Sterbetafeln 2005 der Heubeck AG verwendet.

Zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen sowie der Ansprüche aus der Entgeltumwandlung (Linde Vorsorgeplan) wurden Mittel in verschiedenen Fonds angelegt. Sie werden vom Linde Vorsorge Aktiv Fonds e.V., München, treuhänderisch für die Linde AG verwaltet und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet wird.

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Erfolge aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern werden seit dem 1. Januar 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Linde AG nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Linde AG direkt oder indirekt als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den bestehenden Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken werden auch derivative Finanzinstrumente in Form von Termin- und Optionsgeschäften sowie Swaps eingesetzt. Sämtliche derivative Instrumente werden im Rahmen festgelegter Limits auf Basis detaillierter Richtlinien abgeschlossen und dienen, neben Absicherungszwecken, der Optimierung der Finanzierung. Soweit die Bildung von Bewertungseinheiten möglich ist, werden diese bilanziert. Für die übrigen derivativen Finanzinstrumente werden bei negativen Marktwerten Rückstellungen gebildet.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER LINDE AG

4 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER LINDE AG					
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in Mio. €	*01.01.2016*	*Zugänge*	*Abgänge*	*Umbuchungen*	*31.12.2016*
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	300	10	3	15	322
Geschäfts- oder Firmenwert	–	2	–	–	2
Geleistete Anzahlungen	21	6	4	–15	8
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	**321**	**18**	**7**	**–**	**332**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	540	11	3	5	553
Technische Anlagen und Maschinen	793	22	23	16	808
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	548	27	9	30	596
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72	45	4	–51	62
SACHANLAGEN	**1.953**	**105**	**39**	**–**	**2.019**
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.326	80	–	11	17.417
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	265	–	–	–	265
Anteile an Beteiligungen	105	6	–	–11	100
Ausleihungen an Beteiligungen	11	–	2	–	9
Sonstige Ausleihungen	–	–	–	–	–
FINANZANLAGEN	**17.707**	**86**	**2**	**–**	**17.791**
ANLAGEVERMÖGEN	19.981	209	48	–	20.142

5 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER LINDE AG									
	Abschreibungen							Buchwerte	
in Mio. €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	Abschreibungen des laufenden Jahres	Zuschreibungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215	35	–	–	–	–	250	85	72
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	–	–	21	8
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGEN-STÄNDE	**215**	**35**	**–**	**–**	**–**	**–**	**250**	**106**	**82**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	359	10	–	–	3	–	366	181	187
Technische Anlagen und Maschinen	683	25	–	–	18	–	690	110	118
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	477	35	–	–	8	–	504	71	92
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	–	–	–	–	–	1	71	61
SACHANLAGEN	**1.520**	**70**	**–**	**–**	**29**	**–**	**1.561**	**433**	**458**
Anteile an verbundenen Unternehmen	177	29	–	–	–	–	206	17.149	17.211
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	265	265
Anteile an Beteiligungen	31	1	–	–	–	–	32	74	68
Ausleihungen an Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	11	9
Sonstige Ausleihungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
FINANZANLAGEN	**208**	**30**	**–**	**–**	**–**	**–**	**238**	**17.499**	**17.553**

5 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER LINDE AG									
	Abschreibungen							Buchwerte	
in Mio. €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	Abschreibungen des laufenden Jahres	Zuschreibungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
ANLAGEVERMÖGEN	1.943	135	–	–	29	–	2.049	18.038	18.093

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

[1] Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf den vorangegangenen Seiten dargestellt. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 29 Mio. EUR (Vj. 30 Mio. EUR) sowie auf Anteile an Beteiligungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, die auf eine dauerhafte Wertminderung der zugrunde liegenden Anlagen zurückzuführen sind, wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine vorgenommen. Eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten wurde im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht vorgenommen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 41 Mio. EUR (Vj. 41 Mio. EUR) wurden aufgrund gesetzlicher Regelungen als Sicherheit für sonstige Personalverpflichtungen verpfändet.

[2] Vorräte

6 VORRÄTE		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36	42
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.662	2.500
Fertige Erzeugnisse und Waren	24	24
Geleistete Anzahlungen	417	385
	3.139	2.951

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

7 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
in Mio. €	*Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	*Restlaufzeit über ein Jahr*	*Gesamt 31.12.2015*	*Gesamt 31.12.2016*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	1	119	141
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	401	1.202	1.525	1.603
davon aus Lieferungen und Leistungen	171	–	78	171
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10	–	1	10
davon aus Lieferungen und Leistungen	9	–	1	9
Sonstige Vermögensgegenstände	352	4	340	356
	903	1.207	1.985	2.110

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Finanzforderungen in Höhe von 1,669 Mrd. EUR (Vj. 1,476 Mrd. EUR) enthalten. Darüber hinaus hat die Linde AG im Geschäftsjahr 2009 damit begonnen, sogenannte Credit Support Annexes (CSA) mit Banken zu schließen. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. Entsprechende Forderungen gegenüber Banken sind seit Inkrafttreten dieser Verträge in 2010 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Derzeit sind 292 Mio. EUR (Vj. 240 Mio. EUR) unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

[4] Wertpapiere

Die Linde AG hält 100 Prozent der Anteile an einem Spezialfonds. Die Liquidierung der Anteile ist jederzeit möglich. Der Marktwert und der Buchwert der Anteile zum Abschlussstichtag betragen 107 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung zum Marktwert in Höhe von 0,4 Mio. EUR vorgenommen (Vj. Zuschreibung zum Marktwert: 0,0 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr 2016 erfolgte Ausschüttung belief sich auf 1 Mio. EUR (Vj. 1 Mio. EUR).

[5] Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Schecks, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Darüber hinaus sind jederzeit fällige Geldmarktfonds in dieser Position enthalten.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Disagien in Höhe von 12 Mio. EUR (Vj. 14 Mio. EUR) aus Finanzschulden. Zudem hat Linde im Juli 2013 eine syndizierte Kreditfazilität über 2,5 Mrd. EUR abgeschlossen. Die vorausgezahlten Gebühren sind unter anderem in dieser Position enthalten. Darüber hinaus sind innerhalb des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens Zahlungen für Zinssicherungsinstrumente in Höhe von 64 Mio. EUR (Vj. 15 Mio. EUR) aktiviert, die zur Absicherung des Zinsrisikos von Fremdkapitalaufnahmen geleistet wurden. Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind Zahlungen für Zinssicherungsinstrumente in Höhe von 6 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) passiviert, die zur Absicherung des Zinsrisikos von Fremdkapitalaufnahmen erhalten worden sind.

[7] Eigenkapital

8 GRUNDKAPITAL		
in €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Grundkapital	475.476.940,80	475.476.940,80
Nennbetrag Eigene Aktien	243.479,04	243.479,04
AUSGEGEBENES KAPITAL	475.233.461,76	**475.233.461,76**
GENEHMIGTES KAPITAL (GESAMT)	84.119.265,28	**94.000.000,00**
Genehmigtes Kapital I	47.000.000,00	47.000.000,00
Genehmigtes Kapital II	37.119.265,28	47.000.000,00
BEDINGTES KAPITAL (GESAMT)	57.240.000,00	**57.240.000,00**
Bedingtes Kapital 2012	10.240.000,00	10.240.000,00
Bedingtes Kapital 2013	47.000.000,00	47.000.000,00

Gezeichnetes Kapital, Genehmigtes und Bedingtes Kapital, Bezugsrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 475.476.940,80 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 185.733.180 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 EUR je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Der Gesellschaft stehen aus den zum 31. Dezember 2016 gehaltenen 95.109 eigenen Aktien keine Dividende und keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine neuen Stückaktien ausgegeben. Damit hat sich das Grundkapital im Geschäftsjahr 2016 nicht verändert.

9 ANZAHL STÜCKAKTIEN		
	2015	*2016*
ANZAHL STÜCKAKTIEN ZUM 01.01.	185.733.180	**185.733.180**
Veränderung aus Long Term Incentive Plan (LTIP 2007)	–	–
ANZAHL STÜCKAKTIEN ZUM 31.12.	185.733.180	**185.733.180**
Eigene Aktien	95.109	95.109
ANZAHL AUSSTEHENDE STÜCKAKTIEN ZUM 31.12.	185.638.071	185.638.071

Genehmigtes Kapital

Das Genehmigte Kapital setzt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Genehmigtes Kapital I:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 47.000.000,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für einen Betrag von bis zu

3.500.000,00 EUR insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Aktien an Mitarbeiter der Linde AG und/oder ihrer verbundenen Unternehmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgeben zu können.

Genehmigtes Kapital II:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 2. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 47.000.000 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Linde AG oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Kapitalgrenze ist das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind. Eine solche Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als die Options- bzw. Wandelanleihen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital zum 31. Dezember 2016 setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Bedingtes Kapital 2012:

Das Grundkapital ist um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wurde ausschließlich beschlossen zum Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 (Long Term Incentive Plan 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien, die aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten ausgegeben werden, sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Bedingtes Kapital 2013:

Das Grundkapital ist um bis zu 47.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.359.375 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jeweils soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegeben werden, am

Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Mai 2021 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb darf über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können:

- über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angeboten und übertragen werden,
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandelanleihen, die die Gesellschaft oder eine unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaft der Gesellschaft ausgegeben hat oder ausgeben wird, verwendet werden,
- bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder bei einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern der von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandlungsrechte als Bezugsrechte auf die Aktien in dem Umfang gewährt werden, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde,
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem von der Hauptversammlung am 4. Mai 2012 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Performance Share Programme im Rahmen des Long Term Incentive Plan 2012 gewährt werden,
- an Mitglieder des Vorstands und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb verwendet werden, die dem genannten Personenkreis eingeräumt wurden, oder
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden.

Die Gesellschaft hält insgesamt 95.109 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 243.479,04 EUR und 0,05 Prozent des Gezeichneten Kapitals. Die Aktien werden zur Erfüllung von Rechten auf Übertragung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen des sogenannten Matching Share Plan an alle Berechtigten des Plans, darunter auch die Mitglieder des Vorstands, verwendet.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien

In Ergänzung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2016 zur Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist der Vorstand durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 2. Mai 2021 den Erwerb eigener Aktien auch durch Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Der Vorstand ist ermächtigt:

- Optionen zu erwerben, welche die Gesellschaft bei Ausübung zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft berechtigen („Call-Optionen“),
- Optionen zu veräußern, welche die Gesellschaft bei Ausübung durch deren Inhaber zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft verpflichten („Put-Optionen“),
- Terminkäufe durchzuführen, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu einem bestimmten in der Zukunft liegenden Termin berechtigen, und
- den Erwerb unter Einsatz von Put- und Call-Optionen und Terminkäufen zu kombinieren (nachfolgend werden alle vorgenannten Gestaltungen als „Derivate“ bezeichnet).

Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten dürfen sich insgesamt höchstens auf eine Anzahl von Aktien beziehen, die einen anteiligen Betrag von 5 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Die in Ausübung dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sind auf die Erwerbsgrenze der vorstehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen.

Stimmrechtsmitteilungen

Der Gesellschaft sind die folgenden Mitteilungen von Investoren, deren Stimmrechtsanteil die Schwellenwerte des § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG über- oder unterschritten hat, mitgeteilt worden:

1. Artisan Partners Limited Partnership

Artisan Partners (Eric R. Colson, Charles J. Daley, Gregory K. Ramirez), Milwaukee, WI (USA), hat uns mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Artisan Partners an der

Linde AG am 9. Dezember 2016 die Schwelle von 3 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 Prozent betrug. Von diesen Stimmrechten hält Artisan Partners 0 Prozent direkt. 2,99 Prozent der Stimmrechte (5.555.239 Stimmrechte) werden Artisan Partners gemäß § 22 WpHG zugerechnet.

2. BlackRock

BlackRock, Inc., Wilmington, DE (USA), hat uns mit Schreiben vom 13. Juni 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der BlackRock, Inc. an der Linde AG am 8. Juni 2016 von 5,48 Prozent (10.168.933 Stimmrechte) auf 5,49 Prozent der Stimmrechte angewachsen ist. Von diesen Stimmrechten hält BlackRock, Inc. 0 Prozent direkt. 5,49 Prozent der Stimmrechte (10.190.268 Stimmrechte) werden der BlackRock, Inc. gemäß § 22 WpHG zugerechnet.

3. Norges Bank

Norges Bank (die Zentralbank Norwegens), Oslo (Norwegen), hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Norges Bank an der Linde AG am 14. Dezember 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,140 Prozent (9.546.648 Stimmrechte) betrug. Im Auftrag des Staates Norwegen hat das Finanzministerium, Oslo (Norwegen), mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Norwegen an der Linde AG am 14. Dezember 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,140 Prozent (9.546.648 Stimmrechte) betrug. Diese Stimmrechte werden dem Staat Norwegen von der Norges Bank gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zugerechnet.

4. Sun Life Financial Inc.

Sun Life Financial Inc., Toronto (Kanada), hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Sun Life Financial Inc. an der Linde AG am 12. Dezember 2016 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und 4,98 Prozent (9.240.255 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden der Sun Life Financial Inc. gemäß § 22 WpHG zugerechnet.

5. The Capital Group Companies, Inc.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (USA), hat mit Schreiben vom 6. September 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der The Capital Group Companies, Inc. an der Linde AG am 1. September 2012 die Schwelle von 3 Prozent überschritten hat. An diesem Tag hielt The Capital Group Companies, Inc. 4,25 Prozent (7.868.634 Stammaktien) der Stimmrechte an der Linde AG. 4,25 Prozent (7.868.634 Stammaktien) der Stimmrechte wurden der The Capital Group Companies, Inc. gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 WpHG zugerechnet. Diese Stimmrechtsmitteilung der The Capital Group Companies, Inc. basiert allein auf einer internen Restrukturierung der The Capital Group Companies, Inc. und ihrer Konzerngesellschaften. Stimmrechtsmitteilungen der Capital Research and Management Company sind von dieser Mitteilung nicht betroffen.

10 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL DER LINDE AG

in Mio. €	*Gezeichnetes Kapital*	*Kapitalrücklage*	*andere Gewinnrücklagen*	*Bilanzgewinn*	*Summe Eigenkapital*
STAND 01.01.2015	475	6.564	2.138	585	**9.762**
Dividendenzahlungen	–	–	–	–585	–585
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	–	–	29	–29	–
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	2	–	–	2
Eigene Anteile	–	–	–	–	–
Jahresüberschuss	–	–	–	669	669
Veränderung durch Verschmelzung/Abspaltung	–	–3	–	–	–3
STAND 31.12.2015/STAND 01.01.2016	475	6.563	2.167	640	**9.845**
Dividendenzahlungen	–	–	–	–640	–640
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	–	–	252	–252	–
Veränderungen durch Aktienoptionsprogramm	–	–	–	–	–
Eigene Anteile	–	–	–	–	–
Jahresüberschuss	–	–	–	939	939
Veränderung durch Verschmelzung/Abspaltung	–	–	–	–	–
STAND 31.12.2016	475	6.563	2.419	687	10.144

Die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 AktG für das Berichtsjahr in Höhe von 252 Mio. EUR (Vj. 29 Mio. EUR).

[8] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich eine Pensionsverpflichtung in Höhe von 946 Mio. EUR (Vj. 965 Mio. EUR).

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den Vorschriften des BilMoG bilanziert und beinhalten im Wesentlichen das Überbrückungsgeld sowie die Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern der Linde AG aus der Entgeltumwandlung (Linde Vorsorgeplan). Zur Deckung dieser Verpflichtung werden im Linde Vorsorge Aktiv Fonds e.V. treuhänderisch für die Linde AG Gelder gehalten, die dem Zugriff sämtlicher übrigen Gläubiger entzogen sind. Dieses Deckungsvermögen ist mit der Verpflichtung entsprechend verrechnet worden. Da es sich bei dem Linde Vorsorgeplan um eine wertpapiergebundene Deckungszusage handelt, sind die Beträge aus der Marktbewertung der mit der Verpflichtung saldierten Wertpapiere nicht ausschüttungsgesperrt.

11 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Pensionsverpflichtungen	965	946
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	691	758
NETTOWERT DER RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN	274	**188**
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	520	520

12 VERPFLICHTUNGEN LINDE VORSORGEPLAN		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus dem Linde Vorsorgeplan	111	126
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	111	126
NETTOWERT DER VERPFLICHTUNG AUS DEM LINDE VORSORGEPLAN	–	–
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	88	96

[9] Andere Rückstellungen

13 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		
in Mio. €	*31.12.2015*	*31.12.2016*
Steuerrückstellungen	276	223
Sonstige Rückstellungen	520	596
	796	819

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Beträge enthalten für:

- ausstehende Rechnungen und fehlenden Aufwand für abgerechnete Lieferungen und Leistungen,
- Personalverpflichtungen,
- Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften,
- sonstige Verpflichtungen und Risiken aus dem laufenden Geschäft.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der Linde AG sind auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet.

Die Steuerrückstellungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2016 infolge einer Neueinschätzung der steuerlichen Risiken sowie infolge abgeschlossener Betriebsprüfungen.

Der sich nach dem BilMoG ergebende Bilanzansatz für bestimmte sonstige Rückstellungen wäre unterhalb des nach altem Recht bilanzierten Wertes gewesen. Entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde für diese sonstigen Rückstellungen das Beibehaltungswahlrecht gewählt, da mit einer Umkehr dieses Effekts bis zum 31. Dezember 2024 zu rechnen ist. Für diese sonstigen Rückstellungen hätte sich ein Wert gemäß BilMoG in Höhe von 24 Mio. EUR (Vj. 24 Mio. EUR) im Vergleich zum bilanzierten Wert von 25 Mio. EUR (Vj. 25 Mio. EUR) ergeben.

[10] Verbindlichkeiten

14 VERBINDLICHKEITEN								
in Mio. €	*Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2015*	*Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre 31.12.2015*	*Restlaufzeit über fünf Jahre 31.12.2015*	*Gesamt 31.12.2015*	*Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2016*	*Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre 31.12.2016*	*Restlaufzeit über fünf Jahre 31.12.2016*	*Gesamt 31.12.2016*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	–	814	104	918	–	1.280	100	1.380
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56	1.665	659	2.380	301	1.392	659	2.352
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208	1	–	209	163	1	–	164
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.863	2.659	802	6.324	1.960	3.018	519	5.497
davon aus Lieferungen und Leistungen	41	–	–	41	62	–	–	62
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	–	–	2	2	–	–	2
davon aus Lieferungen und Leistungen	2	–	–	2	2	–	–	2
Sonstige Verbindlichkeiten	78	–	–	78	53	3	–	56
davon aus Steuern	25	–	–	25	23	–	–	23
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–	–	–	–	–	–	–
VERBINDLICHKEITEN	3.207	5.139	1.565	9.911	2.479	5.694	1.278	9.451

In den Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 7,729 Mrd. EUR (Vj. 8,586 Mrd. EUR) enthalten. Davon betreffen 4,411 Mrd. EUR (Vj. 4,957 Mrd. EUR) die Tochtergesellschaft Linde Finance B.V., 27 Mio. EUR (Vj. 56 Mio. EUR) Kreditinstitute und 2,325 Mrd. EUR (Vj. 2,324 Mrd. EUR) Kapitalmarktverbindlichkeiten.

In den Kapitalmarktverbindlichkeiten sind die beiden im September 2012 begebenen Anleihen in Höhe von 1 Mrd. EUR und 2 Mrd. NOK (entspricht 271 Mio. EUR) und die im April 2013 begebenen Anleihen über 650 Mio. EUR und 500 Mio. USD (entspricht 383 Mio. EUR) enthalten.

Darüber hinaus hat die Linde AG im Geschäftsjahr 2009 damit begonnen, sogenannte Credit Support Annexes (CSA) mit Banken zu schließen. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. Entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind seit Inkrafttreten dieser Verträge in 2010 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Derzeit sind 27 Mio. EUR (Vj. 56 Mio. EUR) unter den Verbindlichkeiten bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[11] Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und geografischen Regionen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

15 UMSATZERLÖSE – AUFGLIEDERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN				
in Mio. €		*2015*		*2016*
Linde Gas		1.321		1.449
Linde Engineering		809		1.543
Linde Unternehmenszentrale		–		2
Konsolidierungen		–33		–77
		2.097		2.917

16 UMSATZERLÖSE – AUFGLIEDERUNG NACH GEOGRAFISCHEN REGIONEN				
in Mio. €		*2015*		*2016*
Deutschland		989		1.024
Übriges Europa		469		866
Amerika		213		266
Asien		345		686
Afrika		41		49
Australien		40		26
		2.097		2.917

[12] Sonstige betriebliche Erträge

17 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				
in Mio. €		*2015*		*2016*
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens		9		7
Erträge aus Kursdifferenzen		88		111
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		98		47
Erlöse aus Wirtschaftsbetrieben, Vermietung und Verpachtung		11		–
Belastungen an Konzerngesellschaften		143		1
Finanzergebnis aus langfristiger Auftragsfertigung		24		11
Übrige Erträge		8		22
		381		199

Das Finanzergebnis aus langfristiger Auftragsfertigung wird in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die nicht aus langfristiger Auftragsfertigung resultierenden Zinsen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich Linde Engineering. Im Anlagenbau kommt es regelmäßig zu einer Veränderung von Risikoeinschätzungen für die Abwicklung von Großprojekten. Die gebildeten Rückstellungen werden dementsprechend überprüft und auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.

[13] Sonstige betriebliche Aufwendungen

18 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	65	67
Belastungen von Konzerngesellschaften	18	–
Globale Kosten	115	–
Betriebssteuern	2	–
Übrige Aufwendungen	39	44
	239	111

Der Rückgang der globalen Kosten ist hauptsächlich bedingt durch Umgliederungen im Zusammenhang mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Im Vorjahr enthielten die globalen Kosten Aufwendungen, die im Rahmen von internationalen Tätigkeiten anfielen. Grundsätzlich wurden diese Kosten an die entsprechenden Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Außerdem wurden im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss mit Praxair in Höhe von ca. 10 Mio. EUR erfasst.

[14] Ergebnis aus Beteiligungen

19 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	82	182
Erträge aus Beteiligungen	819	689
davon aus verbundenen Unternehmen	819	689
	901	871

In dem Ergebnis aus Beteiligungen werden die im laufenden Jahr vereinnahmten Ausschüttungen der Tochtergesellschaften der Linde AG ausgewiesen.

[15] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

20 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	274	213
SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	274	**213**
Saldierter Aufwand aus Pensionsverpflichtungen	120	(38)
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	157	29
Bewertungsergebnis aus dem Deckungsvermögen von Pensionsverpflichtungen	37	67
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	19	9
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	351	252
SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	490	223

Der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen ist bedingt durch die Änderung des Abzinsungssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen von durchschnittlich sieben Jahren auf durchschnittlich zehn Jahre gesunken.

[16] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtszeitraum wurde ein Steueraufwand in Höhe von 10 Mio. EUR (Vj. 25 Mio. EUR Steuerertrag) erfasst. Dieser Aufwand stellt den laufenden Steueraufwand dar und wurde nicht durch latenten Steueraufwand beeinflusst. Der laufende Steueraufwand berücksichtigt die Auflösung von Steuerrückstellungen infolge einer Neueinschätzung der steuerlichen Risiken.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis einer Gesamtbetrachtung der Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Passive latente Steuern aus dem nur steuerlich zulässigen Ansatz von Rücklagen nach § 6b EStG wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Aus dieser Gesamtbetrachtung der Differenzen hat sich seit dem Umstellungszeitpunkt auf das BilMoG sowie im Berichtszeitraum ein Überhang aktiver latenter Steuern ergeben. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 27,38 Prozent (Linde AG und Organgesellschaften). Unter Verzicht auf das Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden diese nicht aktiviert.

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ANHANG

[17] Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

21 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Bürgschaften	1	1
Gewährleistungsverträge	9.439	9.422
SUMME	9.440	**9.423**
davon für verbundene Unternehmen	9.439	9.423
davon für Altersversorgung	17	–

In den Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sind die von der Linde Finance B.V. emittierten Beträge aus dem Debt-Issuance-Programme (Gesamtvolumen 10 Mrd. EUR) enthalten.

Die Linde AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Linde Group Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochtergesellschaften, für assoziierte Unternehmen und Joint Ventures. Hierbei handelt es sich zum einen um Gewährleistungen für die Leistungserfüllung von laufenden und zukünftigen Projekten, insbesondere in dem Geschäftsbereich Linde Engineering. Gegenüber einzelnen verbundenen Unternehmen im Ausland sind zum anderen Garantien zur Fortführung der Geschäftstätigkeit gegeben worden.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen erachten wir als äußerst gering. Diese Einschätzung beruht auf unserer langjährigen Erfahrung mit derartigen Sachverhalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2016 bei der Linde AG auf 124 Mio. EUR (Vj. 122 Mio. EUR) und setzt sich aus dem Bestellobligo in Höhe von 33 Mio. EUR (Vj. 31 Mio. EUR) sowie den Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 91 Mio. EUR (Vj. 91 Mio. EUR) zusammen.

Der Geschäftsbereich Linde Engineering schließt regelmäßig mit Konsortialpartnern Verträge zum Bau von schlüsselfertigen Industrieanlagen ab, bei denen die Konsortialpartner gegenüber dem Kunden eine gesamtschuldnerische Haftung über das Gesamtauftragsvolumen übernehmen. Im Innenverhältnis bestehen hier eindeutige Regelungen zur Abgrenzung der Haftungsvolumina. Derzeit bestehen Aufträge zur Anlagenerrichtung mit einem unseren Konsortialpartnern zustehenden Auftragsvolumen von insgesamt 773 Mio. EUR (Vj. 736 Mio. EUR). Linde geht aufgrund langjähriger Erfahrung und sorgfältiger Auswahl der Partner in der konsortialen Abwicklung derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus und hat daher keine Eventualverpflichtung aus diesen Verträgen angegeben.

Leasingverträge, die nicht bilanziell zu berücksichtigen sind, stellen einen wichtigen Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Linde AG dar. Es handelt sich hierbei insbesondere um Leasingverträge mit Dritten über Grundstücke und Gebäude, Transportfahrzeuge, Dienstwagen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zukünftige Leasingzahlungen aus derartigen Verträgen werden wie folgt fällig:

22 VERPFLICHTUNGEN AUS UNKÜNDBAREN OPERATIVEN LEASINGVERTRÄGEN		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Nominale künftige Mindestleasingzahlungen		
fällig innerhalb eines Jahres	20	21
fällig innerhalb von einem bis fünf Jahren	47	48
fällig nach mehr als fünf Jahren	22	20
	89	89

Entsprechend den Regelungen des Handelsgesetzbuches und sonstigen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gibt es Geschäfte, die nicht in der Bilanz abzubilden sind. Hierunter fallen bei der Linde AG im Wesentlichen Leasingverträge und Verträge zur Auslagerung betrieblicher Funktionen. Bei letztgenannten Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um Funktionen aus den Bereichen Informationstechnologie, Buchhaltung und Transport- und Logistikdienstleistungen. Eine wesentliche finanzielle Auswirkung dieser Geschäfte auf die Bilanz der Linde AG ergibt sich nicht.

[18] Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

[19] Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

Nahe stehende Personen und Unternehmen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Linde AG Einfluss nehmen können oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Linde AG unterliegen.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden insbesondere mit verbundenen, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen geschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs-, Finanzierungs- und Liefergeschäfte. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt. Nahe stehende Unternehmen, die von der Linde AG direkt oder indirekt beherrscht werden oder auf die die Linde AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind in der Anteilsbesitzliste verzeichnet.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine gebührenfreien Gewährleistungsverträge für assoziierte Unternehmen und Joint Ventures des Linde Konzerns (Vj. 0,2 Mio. EUR). Diese sind in den Eventualverbindlichkeiten unter Ziffer [17] enthalten.

Zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen wird auch auf die Angaben unter Ziffer [26] verwiesen.

[20] Materialaufwand

23 MATERIALAUFWAND		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.255	1.098
Aufwendungen für bezogene Leistungen	181	143
	1.436	1.241

[21] Personalaufwand

24 PERSONALAUFWAND		
in Mio. €	*2015*	2016
Löhne und Gehälter	607	600
Soziale Abgaben	77	77
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	20	19
davon für Altersversorgung	19	18
	704	696

Die gesunkenen Löhne und Gehälter sind im Wesentlichen auf den Rückgang der Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erreichten, bei einem nahezu konstanten Rententrend von 1,65 Prozent (Vj. 1,63 Prozent), im Berichtsjahr Normalniveau.

[22] Aperiodische Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2016 waren in der Gewinn- und Verlustrechnung der Linde AG periodenfremde Aufwendungen und periodenfremde Erträge in Höhe von 93 Mio. EUR (Vj. 134 Mio. EUR) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

[23] Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Teilzeitkräfte anteilig berücksichtigt) verteilt sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

25 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL MITARBEITER		
	2015	*2016*
Geschäftsbereich Linde Gas	2.890	2.805

25 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL MITARBEITER		
	2015	2016
Geschäftsbereich Linde Engineering	3.278	3.210
Unternehmenszentrale	286	303
LINDE AG	6.454	6.318

[24] Aktienoptionsprogramm

Linde Performance Share Programme 2012

Die Hauptversammlung der Linde AG vom 4. Mai 2012 hat die Einführung eines Performance Share Programme für Führungskräfte (Long Term Incentive Plan 2012 – LTIP 2012) beschlossen, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren bis zu vier Millionen Optionsrechte ausgegeben werden können. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital um bis zu 10.240.000 EUR durch Ausgabe von bis zu vier Millionen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012).

Die Bezugsrechte dürfen innerhalb des Ermächtigungszeitraums in jährlichen Tranchen ausgegeben werden. Jedes Optionsrecht gewährt das Recht zum Bezug von einer Aktie der Linde AG zum Ausübungspreis in Höhe des jeweiligen geringsten Ausgabepreises von derzeit 2,56 EUR je Aktie. Die Linde AG kann jederzeit bis zum Beginn des Ausübungszeitraums nach eigenem Ermessen bestimmen, dass die Optionsrechte nicht aus dem dafür vorgesehenen Bedingten Kapital erfüllt werden, sondern alternativ durch eigene Aktien der Linde AG oder durch Barausgleich. Das Linde Performance Share Programme 2012 ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Die einzelnen Tranchen dürfen jeweils binnen eines Zeitraums von 16 Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ausgegeben werden. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte erstmals ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem festgelegten Ausgabetag und endet mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Ausübung muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Beendigung der jeweiligen Wartezeit (Ausübungszeitraum) erfolgen.

Erfolgsziele

Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit die Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele für jede einzelne Tranche der Bezugsrechte bestehen in der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ermittelten Entwicklung (i) des Ergebnisses je Aktie und (ii) des „Relativen Total Shareholder Return". Innerhalb jeder einzelnen Tranche der Bezugsrechte haben sowohl das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" als auch das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return" eine Gewichtung von jeweils 50 Prozent. Innerhalb jedes der vorgenannten Erfolgsziele gibt es wiederum ein Mindestziel, das erreicht sein muss, damit Bezugsrechte ausübbar werden, sowie ein Stretch-Ziel, bei dessen Erreichen sämtliche Bezugsrechte im Rahmen der Gewichtung des jeweiligen Erfolgsziels ausübbar werden.

Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie"

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft (Diluted Earnings Per Share) für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum (Compound Average Growth Rate; CAGR) von 6 Prozent erreicht. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Ergebnis je Aktie" ist erreicht, wenn das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft für das vor Ablauf der Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem um Sondereinflüsse bereinigten verwässerten Ergebnis je Aktie für das vor Ausgabe der Bezugsrechte endende Geschäftsjahr mindestens ein jahresdurchschnittliches effektives Wachstum von 11 Prozent erreicht. Grundlage für die Ermittlung des Erfolgsziels „Ergebnis je Aktie" ist das verwässerte um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie der Gesellschaft, das in dem geprüften Konzernjahresabschluss der Linde Group für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen ist; sofern in dem jeweiligen Geschäftsjahr keine Bereinigung um Sondereinflüsse vorgenommen wurde, ist das in dem Konzernjahresabschluss ausgewiesene verwässerte Ergebnis je Aktie maßgeblich. Sondereinflüsse sind solche Einflüsse, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und/oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft des verwässerten Ergebnisses je Aktie über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group am Kapitalmarkt zu beeinträchtigen. Ziel der Bereinigung des verwässerten Ergebnisses je Aktie um Sondereinflüsse ist die Erhöhung der Transparenz der Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Linde Group. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“

Das Mindestziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums den Median der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe (wie unten beschrieben) übertrifft. Besteht die Vergleichsgruppe aus einer geraden Anzahl von Werten, so ist der Durchschnitt der beiden in der Mitte liegenden Werte maßgeblich. Das Stretch-Ziel für das Erfolgsziel „Relativer Total Shareholder Return“ ist erreicht, wenn der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem Beginn des Ausübungszeitraums das obere Quartil (drittes Quartil) der Werte für den Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe mindestens erreicht. Der Total Shareholder Return je Aktie der Gesellschaft setzt sich aus dem absoluten Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem Ausgangswert einerseits und dem Betrag der je Aktie der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden sowie dem Wert etwaiger auf eine Aktie der Gesellschaft entfallender gesetzlicher Bezugsrechte (aufgrund von Kapitalerhöhungen) andererseits, jeweils im Zeitraum zwischen dem Ausgabetag und dem drittletzten Börsenhandelstag im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vor dem Ausübungszeitraum, zusammen. Der absolute Betrag des Kursanstiegs (bzw. Kursrückgangs) der Aktie der Gesellschaft entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse (jeweils einschließlich) vom 62. bis zum drittletzten Börsenhandelstag vor dem Ausübungszeitraum (dem Endwert) und dem Ausgangswert. Der Ausgangswert der Aktie für die Ermittlung des Total Shareholder Return entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines vergleichbaren Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Börsenhandelstagen im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ausgabetag der Bezugsrechte. Der Wert eines gesetzlichen Bezugsrechts entspricht für die Zwecke des LTIP 2012 dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlussauktionskurs, zu dem die Bezugsrechte im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während des Börsenhandels der Bezugsrechte gehandelt werden. Die Vergleichsgruppe besteht aus den jeweiligen DAX-30-Unternehmen mit Ausnahme der Gesellschaft. Dabei bleiben Unternehmen, die innerhalb des für die Ermittlung des Total Shareholder Return maßgeblichen Zeitraums aus dem DAX-30 ausscheiden oder in diesen aufgenommen werden, unberücksichtigt. Bei der Ermittlung des jeweiligen Total Shareholder Return der Aktien der Vergleichsgruppe darf die Gesellschaft auf die von einem anerkannten unabhängigen Anbieter von Finanzdaten zur Verfügung gestellten Daten zurückgreifen. Werden bei einem Unternehmen der Vergleichsgruppe Aktien verschiedener Gattungen oder Aktien mit abweichenden Gewinnberechtigungen börslich gehandelt, so sind allein die für die jeweilige Ermittlung des DAX-30-Wertes zugrunde gelegten Aktien zu berücksichtigen. Wird das Mindestziel erreicht, so sind 12,5 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche ausübbar. Wird das Stretch-Ziel erreicht, so sind 50 Prozent sämtlicher Bezugsrechte der jeweiligen Tranche, also die gesamte der Gewichtung dieses Erfolgsziels entsprechende Anzahl der Bezugsrechte, ausübbar. Wird das Mindestziel übertroffen, aber das Stretch-Ziel nicht erreicht, so wird der dem Maß des Übertreffens des Mindestziels, bezogen auf das Verhältnis zum Stretch-Ziel, entsprechende Prozentsatz sämtlicher am selben Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte zwischen 12,5 Prozent und 50 Prozent ausübbar. Dabei ist von einer linearen Aufteilung auszugehen. Ergibt sich bei der Berechnung kein ganzzahliger Prozentsatz, so ist der Prozentsatz durch kaufmännische Rundung auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Aktienoptionen in der Berichtsperiode:

26 OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
STAND 01.01.2015	1.003.836
davon ausübbar am 31.12.2014	–
gewährt	322.456
ausgeübt	–
verwirkt	49.470
verfallen	–
STAND 31.12.2015/01.01.2016	1.276.822
davon ausübbar am 31.12.2015	–
gewährt	349.874
ausgeübt	–
verwirkt	446.047
verfallen	–

26 OPTIONEN – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012	
	LTIP – Anzahl Optionsrechte
STAND 31.12.2016	1.180.649
davon ausübbar am 31.12.2016	–

Die durchschnittliche Restlaufzeit des LTIP 2012 beträgt 25 Monate (Vj. 23 Monate). Der Ausübungspreis für sämtliche Tranchen des LTIP 2012 beträgt 2,56 EUR. Entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurde für die Aktienoptionspläne das Wahlrecht ausgeübt, keinen Personalaufwand zu erfassen.

Eigeninvestment, Matching Shares

Für Bezugsberechtigte ab Band fünf der Linde-internen Einstufung ist ein verpflichtendes Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft zu Beginn einer jeden Tranche des Plans Voraussetzung für die Teilnahme an dem LTIP 2012. Die Anzahl der als Eigeninvestment zu erwerbenden Aktien wird für jeden Bezugsberechtigten durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Festlegung der nötigen Anzahl an Eigeninvestmentaktien beim Vorstand der Gesellschaft. Je Aktie, die von dem Bezugsberechtigten als Eigeninvestment erworben und während der Wartezeit der Optionsrechte je Tranche gehalten wurde, wird nach Ablauf der Wartezeit unentgeltlich eine Aktie der Linde AG als Matching Share gewährt. Linde hat jedoch die Möglichkeit, anstatt der Gewährung von Matching Shares einen Barbetrag an den jeweiligen Optionsberechtigten zu zahlen. Voraussetzungen für die Gewährung von Matching Shares sind unter anderem ein fristgemäßes Eigeninvestment in Aktien der Linde AG, das unbeschränkte Halten der Aktien während der Wartezeit der korrespondierenden Tranche und, vorbehaltlich abweichender Regelung für den Fall der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten vor Ablauf der Wartezeit in Sonderfällen, ein ungekündigtes Dienst- oder Anstellungsverhältnis am Ende der Wartezeit. Bezugsberechtigte des Linde-internen Band vier können ein freiwilliges Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft leisten, für das nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen Matching Shares gewährt werden.

27 MATCHING SHARES – LONG TERM INCENTIVE PLAN 2012	
	LTIP – Anzahl Matching Shares
STAND 01.01.2015	92.264
gewährt	33.030
verfallen	–
verwirkt	6.118
zugeteilt	–
STAND 31.12.2015/01.01.2016	119.176
gewährt	38.950
verfallen	–
verwirkt	14.954
zugeteilt	32.330
STAND 31.12.2016	110.842

Der Long Term Incentive Plan 2012 ist so ausgestaltet, dass alle Matching Shares von der Linde AG direkt ausgegeben werden. Für die Matching Shares der Mitarbeiter der Linde AG wurde nach HGB 2,1 Mio. EUR (Vj. 1,4 Mio. EUR) Aufwand erfasst. Im Eigenkapital wurde die Kapitalrücklage dementsprechend erhöht. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 1. Tranche (2012) beträgt 109,26 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 2. Tranche (2013) beträgt 133,95 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 3. Tranche (2014) beträgt 140,01 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 4. Tranche (2015) beträgt 157,91 EUR. Der beizulegende Zeitwert des Anspruches auf eine Matching Share der 5. Tranche (2016) beträgt 121,40 EUR.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuteilung der Matching Shares der Tranche 2012 durch eine Auszahlung des Gegenwerts der Matching Shares in bar. Dabei wurden 2,1 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR) aus der Kapitalrücklage umgegliedert in eine Verbindlichkeit, welche zum Bilanzstichtag beglichen wurde.

[25] Derivative Finanzinstrumente

Die Linde AG ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Derivaten begrenzt. Der Einsatz von Derivaten unterliegt einheitlichen Richtlinien, deren Einhaltung laufend kontrolliert wird.

Bei den in der Linde AG eingesetzten Produkten handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps, kombinierte Zinswährungsswaps, Devisentermingeschäfte und Rohstofftermingeschäfte. Vereinzelt kommen auch Optionen zum Einsatz.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Der Marktwert der Finanzinstrumente wird anhand von Börsennotierungen oder Referenzkursen (zum Beispiel EZB-Referenzkursen) ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Linde AG allgemein nach den Regeln des HGB grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. Negative Marktwerte werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip in den Rückstellungen erfasst, positive Marktwerte bleiben unberücksichtigt bis zur Realisation.

Im Falle der Absicherung von bilanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie von schwebenden Geschäften und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen wird eine Bewertungseinheit zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft unter Anwendung der Einfrierungsmethode gebildet. Die Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten werden zumeist exakt auf das abzusichernde Risiko abgestimmt abgeschlossen, wodurch ein zeitlicher Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Sicherungsinstrument und abgesichertem Risiko sichergestellt wird.

Der Buchwert der Rückstellungen für Finanzinstrumente mit negativem Marktwert beträgt 25 Mio. EUR (Vj. 13 Mio. EUR). Davon entfallen auf Swapgeschäfte 20 Mio. EUR (Vj. 9 Mio. EUR). Für Devisentermingeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 5 Mio. EUR (Vj. 4 Mio. EUR) gebildet.

Im Geschäftsjahr sind erhaltene Vorauszahlungen aus Swapgeschäften in Höhe von 28 Mio. EUR (Vj. 4 Mio. EUR) unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und geleistete Vorauszahlungen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vj. 2 Mio. EUR) unter den sonstigen Forderungen aktiviert, die über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst werden.

Adressausfallrisiko

Die Linde AG sieht sich keinem wesentlichen Adressausfallrisiko einer einzelnen Vertragspartei gegenüber ausgesetzt. Die Konzentration des Adressausfallrisikos ist aufgrund des breiten und unkorrelierten Kundenstamms begrenzt. Das Adressausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten wird dadurch begrenzt, dass die Vertragsparteien

Kreditinstitute mit guten Adressausfallrisiken von internationalen Rating-Agenturen sind. Zusätzlich wurde ein Frühwarn- und Überwachungssystem implementiert sowie Credit Support Annexes (CSA) mit Banken geschlossen. Unter derartigen Verträgen werden die positiven und negativen Marktwerte der von der Linde AG gehaltenen Derivate regelmäßig durch Zahlungsmittel hinterlegt. In den Forderungen ist aus diesen Verträgen ein Betrag von 292 Mio. EUR (Vj. 240 Mio. EUR) sowie in den Verbindlichkeiten ein Betrag von 27 Mio. EUR (Vj. 56 Mio. EUR) enthalten. Die ausstehenden Risikopositionen sind streng limitiert und werden kontinuierlich überwacht.

Währungsänderungsrisiken

Zur Absicherung der Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie aus schwebenden Verträgen und antizipierten Transaktionen resultieren, werden im Wesentlichen Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die abgesicherten antizipativen Transaktionen sind im Wesentlichen geplante Einkaufs- oder Absatzgeschäfte in Fremdwährung. Einzelsicherungsbeziehungen werden dabei grundsätzlich als Bewertungseinheit erfasst.

Bei Fremdwährungsrisiken, die in Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Geschäftsbereichs Linde Engineering entstehen, verfolgt die Linde AG teilweise einen Portfolioansatz. Dabei werden die einzelnen Risiken zentral gebündelt und der verbleibende Teil mit Devisentermingeschäften oder Fremdwährungsoptionen abgesichert.

Des Weiteren kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz, um die im Rahmen der internen Finanzierung entstehenden Fremdwährungsrisiken abzusichern.

Zinsänderungsrisiken

Die Refinanzierung der Linde AG erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von Anleihen und Medium-Term-Notes in verschiedenen Währungen durch die Linde Finance B.V. oder durch die Ausgabe eigener Anleihen. Die dabei entstehenden zukünftigen Zins- und Währungsrisiken werden durch entsprechende Zins- und kombinierte Zins-Währungs-Swaps gesichert. Einzelsicherungsbeziehungen werden dabei grundsätzlich als Bewertungseinheit erfasst.

Auf Ebene der Linde AG erfolgt eine Absicherung der weitergereichten Kapitalmarktverbindlichkeiten. Dafür werden Zinsswaps eingesetzt, die ursprünglich variabel verzinsliche Verbindlichkeiten synthetisch in festverzinsliche – oder die ursprünglich fest verzinslichen Verbindlichkeiten synthetisch in variabel verzinsliche – wandeln. Zudem werden Zinsrisiken aus zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen durch sogenannte Forward Payer-Swaps abgesichert.

Aufgrund der zentralen Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden darüber hinaus derivative Finanzinstrumente durch die Linde AG gehalten, die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Verbindlichkeiten innerhalb der Linde Group dienen.

28 DERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN – VORJAHR										
	Kurzfristig		Langfristig				Gesamt			
Zum 31.12.2015	Restlaufzeit bis ein Jahr		Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre		Restlaufzeit über fünf Jahre				Abgesicherte Risiken
in Mio. €	Marktwert	Nominal-volumen	Marktwert	Nominal-volumen	Marktwert	Nominal-volumen	Marktwert	Nominal-volumen	Nominal-volumen
Devisentermingeschäfte									
BEWERTUNGSEINHEIT MIT VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN	**2**	**53**	**–**	**–**	**–**	**–**	**2**	**53**	**53**
davon Aktiva	2	67	–	–	–	–	2	67	67
davon Passiva	–	14	–	–	–	–	–	14	14
BEWERTUNGSEINHEIT MIT SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN UND MIT HOHER WAHRSCHEINLICHKEIT ERWARTETEN TRANSAKTIONEN	**17**	**4**	**1**	**44**	**–**	**–**	**18**	**48**	**48**
davon Aktiva	143	3.856	40	757	–	–	183	4.613	4.613
davon Passiva	126	3.852	39	713	–	–	165	4.565	4.565
KEINE BEWERTUNGSEINHEIT	**–**	**13**	**1**	**19**	**–**	**–**	**1**	**32**	
davon Aktiva	4	90	1	26	–	–	5	116	
davon Passiva	4	77	–	7	–	–	4	84	
SUMME	19	70	2	63	–	–	21	133	
davon Aktiva	149	4.013	41	783	–	–	190	4.796	
davon Passiva	130	3.943	39	720	–	–	169	4.663	
Swapgeschäfte									
BEWERTUNGSEINHEIT MIT VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN	**–**	**198**	**2**	**276**	**–22**	**–351**	**–20**	**123**	**123**
davon Aktiva	1	204	86	894	25	50	112	1.148	1.148
davon Passiva	1	6	84	618	47	401	132	1.025	1.025
BEWERTUNGSEINHEIT MIT SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN UND MIT HOHER WAHRSCHEINLICHKEIT ERWARTETEN TRANSAKTIONEN	**–**	**–110**	**–19**	**–276**	**–169**	**–2.081**	**–188**	**–2.467**	**2.467**
davon Aktiva	48	107	60	429	47	458	155	994	994
davon Passiva	48	217	79	705	216	2.539	343	3.461	3.461
KEINE BEWERTUNGS-EINHEIT	**5**	**796**	**7**	**719**	**42**	**294**	**54**	**1.809**	
davon Aktiva	5	796	16	1.022	42	294	63	2.112	
davon Passiva	–	–	9	303	–	–	9	303	
SUMME	5	884	–10	719	–149	–2.138	–154	–535	
davon Aktiva	54	1.107	162	2.345	114	802	330	4.254	
davon Passiva	49	223	172	1.626	263	2.940	484	4.789	

28 DERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN – VORJAHR																
		Kurzfristig			*Langfristig*						*Gesamt*					
Zum 31.12.2015		*Restlaufzeit bis ein Jahr*			*Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre*			*Restlaufzeit über fünf Jahre*							*Abgesicherte Risiken*
in Mio. €		*Marktwert*	*Nominal-volumen*		*Marktwert*		*Nominal-volumen*	*Marktwert*		*Nominal-volumen*	*Marktwert*		*Nominal-volumen*		*Nominal-volumen*
Rohstofftermingeschäfte																
BEWERTUNGSEINHEIT MIT SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN		–	–		–		–	–		–	–		–			
davon Aktiva		2	13		–		–	–		–	2		13			
davon Passiva		2	13		–		–	–		–	2		13			

29 DERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN – BERICHTSJAHR										
	Kurzfristig		Langfristig				Gesamt			
Zum 31.12.2016	Restlaufzeit bis ein Jahr		Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre		Restlaufzeit über fünf Jahre				Abgesicherte Risiken
in Mio. €	Marktwert	Nominal-volumen	Marktwert	Nominal-volumen	Marktwert	Nominal-volumen	Marktwert	Nominal-volumen	Nominal-volumen
Devisentermingeschäfte									
BEWERTUNGSEINHEIT MIT VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN	**1**	**19**	**–**	**–**	**–**	**–**	**1**	**19**	**19**
davon Aktiva	1	25	–	–	–	–	1	25	25
davon Passiva	–	6	–	–	–	–	–	6	6
BEWERTUNGSEINHEIT MIT SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN UND MIT HOHER WAHRSCHEINLICHKEIT ERWARTETEN TRANSAKTIONEN	**2**	**36**	**–1**	**–30**	**–**	**–**	**1**	**6**	**6**
davon Aktiva	112	2.574	31	494	–	–	143	3.068	3.068
davon Passiva	110	2.538	32	524	–	–	142	3.062	3.062
KEINE BEWERTUNGSEINHEIT	**2**	**12**	**1**	**14**	**–**	**–**	**3**	**26**	
davon Aktiva	7	126	1	16	–	–	8	142	
davon Passiva	5	114	–	2	–	–	5	116	
SUMME	5	67	–	–16	–	–	5	51	
davon Aktiva	120	2.725	32	510	–	–	152	3.235	
davon Passiva	115	2.658	32	526	–	–	147	3.184	
Swapgeschäfte									
BEWERTUNGSEINHEIT MIT VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN	**–56**	**–308**	**67**	**291**	**–35**	**–637**	**–24**	**–654**	**654**
davon Aktiva	–	–	97	1.175	15	44	112	1.219	1.219
davon Passiva	56	308	30	884	50	681	136	1.873	1.873
BEWERTUNGSEINHEIT MIT SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN UND MIT HOHER WAHRSCHEINLICHKEIT ERWARTETEN TRANSAKTIONEN	**–32**	**–200**	**–**	**–**	**–194**	**–1.695**	**–226**	**–1.895**	**1.895**
davon Aktiva	62	339	15	428	47	435	124	1.202	1.202
davon Passiva	94	539	15	428	241	2.130	350	3.097	3.097
KEINE BEWERTUNGSEINHEIT	**3**	**726**	**21**	**76**	**–1**	**–335**	**23**	**467**	
davon Aktiva	3	726	36	515	11	324	50	1.565	
davon Passiva	–	–	15	439	12	659	27	1.098	
SUMME	–85	218	88	367	–230	–2.667	–227	–2.082	
davon Aktiva	65	1.065	148	2.118	73	803	286	3.986	
davon Passiva	150	847	60	1.751	303	3.470	513	6.068	

29 DERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN – BERICHTSJAHR																
		Kurzfristig			*Langfristig*						*Gesamt*					
Zum 31.12.2016		*Restlaufzeit bis ein Jahr*			*Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre*			*Restlaufzeit über fünf Jahre*							*Abgesicherte Risiken*
in Mio. €		*Marktwert*	*Nominal-volumen*		*Marktwert*		*Nominal-volumen*		*Marktwert*	*Nominal-volumen*		*Marktwert*		*Nominal-volumen*		*Nominal-volumen*
Rohstofftermingeschäfte																
BEWERTUNGSEINHEIT MIT SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN		–	–		–		–		–	–		–		–		
davon Aktiva		3	13		–		–		–	–		3		13		
davon Passiva		3	13		–		–		–	–		3		13		

[26] Zusätzliche Informationen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Die Bezüge des Aufsichtsrats richten sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen.

30 GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS (INKL. UST.)		
in €	*2015*	*2016*
Festvergütungen	2.891.700	2.886.433
Sitzungsgeld	97.580	133.280
GESAMTBEZÜGE	2.989.280	3.019.713

Zum 31. Dezember 2016 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse oder Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Ferner haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Vorstand

Die Gesamtbezüge nach den Vorschriften des HGB und des DRS 17 ergeben sich wie folgt:

31 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS NACH HGB		
in €	*2015*	*2016*
Festvergütung/Sachbezüge/Nebenleistungen	4.295.945	3.772.668
Variable Barvergütung kurzfristig	4.369.260	3.778.902
Variable Barvergütung langfristig	2.912.840	2.519.268
GESAMTBARVERGÜTUNG	**11.578.045**	**10.070.838**
Long Term Incentive Plan (Wert bei Zuteilung)	3.374.969	2.875.045
GESAMTVERGÜTUNG	**14.953.014**	**12.945.883**
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	1.590.875	736.174
GESAMTBEZÜGE (HGB)	16.543.889	13.682.057

32 ZUTEILUNG AUS AKTIENBASIERTER VERGÜTUNG				
	2015		*2016*	
	Stück	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*	*Stück*	*Wert bei Zuteilung pro Stück in €*
Optionsrechte (LTIP 2012)	40.231	67,11	41.196	55,83
Matching Shares-Rechte (LTIP 2012)	4.275	157,91	4.737	121,40

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 10.202.212 EUR (Vj. 2.214.936 EUR). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen besteht in der Linde AG eine Rückstellung in Höhe von 46.747.736 EUR (Vj. 50.381.450 EUR).

Darüber hinaus fielen Leistungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 6.565.134 EUR (Vj. 0) an.

Der Vergütungsbericht stellt die Grundsätze und die Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dar. Er ist als Teil des zusammengefassten Lageberichts eingestellt.

[27] Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a und § 315 Abs. 5 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Linde AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter WWW.LINDE.COM/ENTSPRECHENSERKLAERUNG veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter der Adresse WWW.LINDE.COM/CORPORATEGOVERNANCE_DE zu finden. Nähere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Linde sind dem gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht zu entnehmen.

[28] Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien

[Die Angaben zu den Mandaten beziehen sich auf den 31. Dezember 2016 bzw. auf das Datum des Ausscheidens]

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Linde Aktiengesellschaft haben Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

PROF. DR.-ING. WOLFGANG REITZLE
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Linde AG
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG seit 21. Mai 2016)

EXTERNE MANDATE:
Axel Springer SE
Continental AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Hawesko Holding AG (bis HV 19. Juni 2017)
Medical Park (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
Ivoclar Vivadent AG (Mitglied des Verwaltungsrats)

HANS-DIETER KATTE
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Pullach der Engineering Division der Linde AG

MICHAEL DIEKMANN
Weiterer stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE

EXTERNE MANDATE:
BASF SE (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA
(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Siemens AG

EXTERNE MANDATE:
Allianz Australia Ltd. (Non-Executive Director)
(bis 31. Dezember 2016)

PROF. DR. OEC. DR. IUR.
ANN-KRISTIN ACHLEITNER
Universitätsprofessorin an der
Technischen Universität München

EXTERNE MANDATE:
Deutsche Börse Aktiengesellschaft
METRO AG (bis HV 06. Februar 2017)
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

EXTERNE MANDATE:
ENGIE SA (vormals GDF SUEZ SA)
(Mitglied des Conseil d'Administration)

DR. RER. POL. CLEMENS BÖRSIG
Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Stiftung,
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutsche Bank AG

EXTERNE MANDATE:
Bayer AG
Daimler AG

EXTERNE MANDATE:
Emerson Electric Company
(Mitglied des Board of Directors)

ANKE COUTURIER
Leiterin Global Pensions der Linde AG

FRANZ FEHRENBACH
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH,
Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch
Industrietreuhand KG

EXTERNE MANDATE:
BASF SE
Robert Bosch GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
STIHL AG (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
STIHL Holding AG & Co. KG (Mitglied des Beirats)

GERNOT HAHL
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Worms
der Gases Division der Linde AG

DR. JUR. MARTIN KIMMICH
2. Bevollmächtigter der IG Metall München

EXTERNE MANDATE:
MTU Aero Engines AG
Nokia Solutions and Networks Management GmbH

DR. RER. NAT. VICTORIA OSSADNIK
Vice President (VP) Enterprise Services Delivery
der Microsoft Deutschland GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 07. Januar 2016)

XAVER SCHMIDT
Leiter der Abteilung Vorsitzender
der IG Bergbau, Chemie, Energie Hannover

FRANK SONNTAG
Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Dresden
der Engineering Division der Linde AG

Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene
Mitglieder des Aufsichtsrats:

DR. RER. POL. MANFRED SCHNEIDER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG
(bis 20. Mai 2016),
Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Linde Aktiengesellschaft haben neben einzelnen Kontrollfunktionen in Konzern- und Beteiligungsgesellschaften Mitgliedschaften in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

PROF. DR.-ING. ALDO BELLONI
Vorsitzender des Vorstands (seit 08. Dezember 2016)

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
Mitglied des Vorstands

BERND EULITZ
Mitglied des Vorstands

SANJIV LAMBA
Mitglied des Vorstands

KONZERNMANDATE:
LINDE INDIA LIMITED
(Vorsitzender des Board of Directors)

Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands:

DR. RER. NAT. WOLFGANG BÜCHELE
Vorsitzender des Vorstands (bis 07. Dezember 2016)

EXTERNE MANDATE:
Merck KGaA (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EXTERNE MANDATE:
E. Merck KG
(Mitglied des Gesellschafterrats)
Kemira Oyi, Finnland
(Mitglied des Board of Directors)

THOMAS BLADES
Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE
Mitglied des Vorstands (bis 30. Juni 2016)

GEORG DENOKE
Mitglied des Vorstands (bis 13. September 2016)

EXTERNE MANDATE:
SGL Carbon SE

MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN

MITGLIEDSCHAFTEN IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN

[29] Ausschüttungssperre

Entsprechend § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sowie § 268 Abs. 8 HGB stehen bestimmte Beträge des Bilanzgewinns, der frei verfügbaren Rücklagen und des Gewinnvortrags nicht zur Ausschüttung zur Verfügung („Ausschüttungssperre“).

33 AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE		
in Mio. €	*2015*	*2016*
Aus Änderung des Abzinsungssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen	–	113
Aus Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	171	238
AUSSCHÜTTUNGSSPERRE	171	351

Da dem ausschüttungsgesperrten Betrag höhere frei verfügbare Gewinnrücklagen gegenüberstehen, besteht eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn nicht.

[30] Anteilsbesitzliste des Linde Konzerns und der Linde AG zum 31. Dezember 2016 gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Im Jahr 2016 akquirierte Gesellschaften sind mit ihrem Ergebnis ab Zeitpunkt des Erwerbs ausgewiesen. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaften erfolgen zum 31. Dezember 2016 und entsprechen den IFRS, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet.

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
AFROX – África Oxigénio, Limitada	Luanda	AGO	100		2,0	0,3	
LINDE GAS MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	6,7	–3,1	f
LINDE HEALTHCARE MIDDLE EAST LLC	Abu Dhabi	ARE	49	49	–7,4	–2,0	f
LINDE HELIUM M E FZCO	Dschabal Ali	ARE	100		4,8	–	
Linde Electronics GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		11,1	1,3	
Linde Gas GmbH	Stadl-Paura	AUT	100		274,9	21,1	
PROVISIS Gase & Service GmbH	Bad Wimsbach-Neydharting	AUT	100		1,2	0,4	
Linde Gas Belgium NV	Grimbergen	BEL	100		3,0	2,0	
Linde Homecare Belgium SPRL	Sclayn	BEL	100	100	5,7	1,2	
Linde Gas Bulgaria EOOD	Stara Sagora	BGR	100		7,9	–0,4	
Linde Gas BH d.o.o.	Zenica	BIH	85	85	2,6	–0,5	
"Linde Gaz Bel" FLLC	Telmy	BLR	100	99	0,7	–0,1	
AFROX GAS & ENGINEERING SUPPLIES (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
BOTSWANA OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		2,3	3,2	
BOTSWANA STEEL ENGINEERING (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
HANDIGAS (BOTSWANA) (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
HEAT GAS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–	–	
KIDDO INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		–0,2	0,1	
PanGas AG	Dagmersellen	CHE	100		107,8	36,1	
RDC GASES & WELDING (DRL) LIMITED	Lubumbashi	COD	100		–1,2	–0,6	
LINDE HADJIKYRIAKOS GAS LIMITED	Nikosia	CYP	51	51	9,8	1,4	
Linde Gas a.s.	Prag	CZE	100		184,7	61,9	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Sokolovská s.r.o.	Prag	CZE	100		29,9	8,4	
Bomin Linde LNG Beteiligungs-GmbH	Hamburg	DEU	100	100	–	–	
Bomin Linde LNG GmbH & Co. KG	Hamburg	DEU	100	100	4,6	0,8	
Gas & More GmbH	Pullach	DEU	100		0,1	–	a
Hydromotive GmbH & Co. KG	Leuna	DEU	100	100	2,9	0,3	
Hydromotive Verwaltungs-GmbH	Leuna	DEU	100	100	0,1	–	
Linde Electronics GmbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	24,7	–0,2	
Linde Electronics Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	11,6	2,4	
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach	DEU	100	100	332,3	–8,6	
Linde Gas Therapeutics GmbH	Oberschleißheim	DEU	100		45,4	–	a
Linde Gas Verwaltungs GmbH	Pullach	DEU	100	100	–	–	
Linde Remeo Deutschland GmbH	Blankenfelde-Mahlow	DEU	100		4,0	–	a
Linde Schweißtechnik GmbH	Pullach	DEU	100		1,2	–	a
Linde Welding GmbH	Pullach	DEU	100		0,5	–	a
MTA GmbH Medizin-Technischer-Anlagenbau	Mainhausen	DEU	100		0,1	–	a
Tega-Technische Gase und Gasetechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Würzburg	DEU	100	6	1,7	–	a
Unterbichler Gase GmbH	München	DEU	100		0,9	–	a
AGA A/S	Kopenhagen	DNK	100		16,2	2,6	
GI/LINDE ALGERIE SPA	Algier	DZA	100	40	10,3	1,7	
Linde Gas Algerie S.p.A.	Algier	DZA	66	66	96,5	15,0	
Abelló Linde, S.A.	Barcelona	ESP	100	100	132,8	2,2	
LINDE ELECTRONICS, S.L.	Barcelona	ESP	100		–3,7	–	
Linde Médica, S.L.	Barcelona	ESP	100		131,3	14,3	
LINDE MEDICINAL, S.L.	Barcelona	ESP	100		263,8	3,2	
AS Eesti AGA	Tallinn	EST	100		31,9	2,8	
Kiinteistö Oy Karakaasu	Espoo	FIN	100		–2,1	–	c
Kiinteistö Oy Karaportti	Espoo	FIN	100		–3,4	–	c
Oy AGA Ab	Espoo	FIN	100		747,8	32,6	c
TK-Teollisuuskaasut Oy	Espoo	FIN	100		–0,4	–	c
LINDE ELECTRONICS SAS	Saint-Priest	FRA	100		2,8	0,1	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Linde France S.A.	Saint-Priest	FRA	100		149,4	21,5	
LINDE HOMECARE FRANCE SAS	Saint-Priest	FRA	100		27,7	–2,1	
ALLWELD INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,3	–	c, d
BOC HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		0,7	0,1	
BOC TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
EXPRESS INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		1,4	0,2	c, d
FLUOROGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
FUTURE INDUSTRIAL AND WELDING SUPPLIES LTD.	Guildford	GBR	100		0,9	0,3	c, d
GAFFNEY INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LTD	Guildford	GBR	80		1,8	0,2	c, d
GAS & GEAR LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
GAS INSTRUMENT SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH WEST) LIMITED	Guildford	GBR	100		–1,5	0,2	c, d
INDUSTRIAL AND WELDING MANAGEMENT LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	c, d
INDUSTRIAL SUPPLIES & SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		11,1	0,4	c, d
IWS (INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,6	–	c, d
LEEN GATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (SCOTLAND) LIMITED	Guildford	GBR	100		1,0	0,2	c, d
LEENGATE HIRE & SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (LINCOLN) LIMITED	Guildford	GBR	100		0,3	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NORTH EAST) LIMITED	Guildford	GBR	100		1,0	0,1	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (NOTTINGHAM) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,6	–0,3	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,5	0,1	c, d
LEENGATE WELDING LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
LINDE GAS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	100	–	4,7	c, d
LINDE HELIUM HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	4,7	c, d

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
PENNINE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–0,1	c, d
REMEO HEALTHCARE LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,1	0,2	
ROCK INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	88		2,2	0,6	c, d
RYVAL GAS LIMITED	Nottingham	GBR	100		–	–	c, d
W & G SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,2	–	c, d
WELDER EQUIPMENT SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	99		5,2	0,1	c, d
WESSEX INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,3	–	c, d
Linde Hellas Monoprosopi E.P.E.	Mandra	GRC	100	100	35,8	–1,9	
LINDE PLIN d.o.o.	Karlovac	HRV	100	100	3,7	0,2	
Linde Gáz Magyarország Zrt.	Répcelak	HUN	100		119,0	32,4	
BOC (TRADING) LIMITED	Dublin	IRL	100		–	–	c
BOC GASES IRELAND HOLDINGS LIMITED	Dublin	IRL	100		7,1	20,0	
BOC Gases Ireland Limited	Dublin	IRL	100		51,6	21,2	c
COOPER CRYOSERVICE LIMITED	Dublin	IRL	100		1,7	–	
ISAGA ehf.	Reykjavík	ISL	100		20,8	4,3	
Linde Gas Italia S.r.l.	Arluno	ITA	100		139,0	2,4	
LINDE MEDICALE Srl	Arluno	ITA	100		30,7	3,8	
TOO Linde Gaz Kazakhstan	Almaty	KAZ	100	100	0,7	–0,1	
BOC Kenya Limited	Nairobi	KEN	65		13,7	1,4	
AFROX (LESOTHO) (PTY) LTD	Maseru	LSO	100		1,3	0,4	
LESOTHO OXYGEN COMPANY (PTY) LIMITED	Maseru	LSO	100		–	–	
AGA UAB	Wilna	LTU	100		5,5	0,2	
AGA SIA	Riga	LVA	100		23,2	2,0	
LINDE GAS BITOLA DOOEL Skopje	Skopje	MKD	100		0,5	–	
Afrox Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		0,8	0,1	
BOC GASES MOZAMBIQUE LIMITED	Maputo	MOZ	100		–	–	
Linde Gases Moçambique, Limitada	Maputo	MOZ	100		–	–	
AFROX INTERNATIONAL LIMITED	Port Louis	MUS	100		–	–	
Afrox Malawi Limited	Blantyre	MWI	79		2,2	0,8	
IGL (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		6,1	2,7	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
IGL PROPERTIES (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,2	0,1	
NAMOX Namibia (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		0,1	–	
REPTILE INVESTMENT NINE (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		–	0,1	
REPTILE INVESTMENT TEN (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	100		–0,1	–	
BOC Gases Nigeria Plc	Lagos	NGA	60		6,6	0,3	
B.V. Nederlandse Pijpleidingmaatschappij	Rotterdam	NLD	100		6,5	–1,8	
Linde Electronics B.V.	Schiedam	NLD	100		7,6	2,6	
Linde Gas Benelux B.V.	Schiedam	NLD	100		137,7	35,0	
Linde Gas Cryoservices B.V.	Hedel	NLD	100		1,7	1,4	
Linde Gas Therapeutics Benelux B.V.	Eindhoven	NLD	100		34,4	2,9	
Linde Homecare Benelux B.V.	Nuland	NLD	100		3,0	–2,2	
Naamloze Vennootschap Linde Gas Benelux	Schiedam	NLD	100		286,8	31,7	
OCAP CO2 B.V.	Schiedam	NLD	100		8,7	7,3	
AGA AS	Oslo	NOR	100		51,8	31,8	
Eurogaz-Gdynia Sp. z o.o.	Gdingen	POL	99		4,7	0,5	
LINDE GAZ POLSKA Spółka z o.o.	Krakau	POL	100	100	118,8	11,5	
LINDE GLOBAL SERVICES PORTUGAL, UNIPESSOAL LDA	Maia	PRT	100		0,5	–	
LINDE PORTUGAL, LDA	Lissabon	PRT	100		86,6	2,1	
LINDE SAÚDE, LDA	Maia	PRT	100		27,8	1,1	
LINDE GAZ ROMANIA S.R.L.	Temeswar	ROU	100		184,5	24,2	
AO "Linde Gas Rus"	Balaschicha	RUS	100	100	48,6	–0,9	
OAO "Linde Uraltechgaz"	Jekaterinburg	RUS	74	74	10,6	1,4	
Linde Jubail Industrial Gases Factory LLC	Al-Chubar	SAU	100	84	153,1	24,3	
Saudi Industrial Gas Company	Al-Chubar	SAU	51		68,2	–4,4	
LINDE GAS SRBIJA Industrija gasova a.d. Bečej	Bečej	SRB	87	87	7,6	1,2	
Aries 94 s.r.o.	Bratislava	SVK	100		2,3	0,5	
Linde Gas k.s.	Bratislava	SVK	100		21,1	5,2	
LINDE PLIN d.o.o.	Celje	SVN	100	100	10,3	1,1	
AB Held	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Fastighet Göteborg AB	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
AGA Industrial Gas Engineering Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA International Investment Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
AGA Medical Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
Agatronic AB	Lidingö	SWE	100		0,1	–	
CRYO Aktiebolag	Göteborg	SWE	100		–	–	
Flaskgascentralen i Malmö Aktiebolag	Svedala	SWE	100		–	–	
Linde Healthcare AB	Lidingö	SWE	100		18,7	2,2	
NORLIC AB	Lidingö	SWE	90		16,4	1,1	
Svenska Aktiebolaget Gasaccumulator	Lidingö	SWE	100		0,1	–	
Svets Gas Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		–	–	
HANDIGAS SWAZILAND (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		–	–	
SWAZI OXYGEN (PTY) LIMITED	Mbabane	SWZ	100		1,6	1,2	
Linde Gas Tunisie S.A.	Ben Arous	TUN	60	60	5,0	–0,3	
İsdemir Linde Gaz Ortaklığı A.Ş.	Dörtyol	TUR	50		–	–	f, i
Linde Gaz Anonim Şirketi	Istanbul	TUR	100	100	43,8	–4,3	
BOC Tanzania Limited	Dar es Salaam	TZA	100		0,5	–0,1	
BOC Uganda Limited	Kampala	UGA	100		0,9	–	
PJSC "Linde Gaz Ukraina"	Dnipro	UKR	100	96	–12,7	–5,6	
African Oxygen Limited	Johannesburg	ZAF	56		248,0	24,6	
AFROX (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX AFRICAN INVESTMENTS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–13,4	1,9	
AFROX EDUCATIONAL SERVICES (PROPRIETARY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX PROPERTIES (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		2,7	0,9	
AMALGAMATED GAS AND WELDING (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AMALGAMATED WELDING AND CUTTING HOLDINGS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AWCE (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
HUMAN PERFORMANCE SYSTEMS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
INDUSTRIAL RESEARCH AND DEVELOPMENT (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–0,2	–	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
ISAS TRUST	Johannesburg	ZAF	100		15,9	11,1	
NASIONALE SWEISWARE (PTY) LTD	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
NICOWELD (PTY) LIMITED	Sandton	ZAF	100		–	–	
PPE-ISIZO (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
SAFETY GAS (PROPRIETARY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	100		–	–	
AFROX ZAMBIA LIMITED	Ndola	ZMB	70		6,6	0,8	
BOC Zimbabwe (Private) Limited	Harare	ZWE	100		29,7	3,1	
Asien/Pazifik							
AUSCOM HOLDINGS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		0,9	–	
BOC CUSTOMER ENGINEERING PTY LTD	North Ryde	AUS	100		8,6	–	
BOC GASES FINANCE LIMITED	North Ryde	AUS	100		18,0	67,2	
BOC GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–3,0	–	
BOC Limited	North Ryde	AUS	100		305,4	90,7	
BOGGY CREEK PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		5,0	0,5	
ELGAS AUTOGAS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–11,3	–	
ELGAS LIMITED	North Ryde	AUS	100		223,4	70,0	
ELGAS RETICULATION PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		5,1	0,6	
FLEXIHIRE PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		19,2	1,0	
PACIFIC ENGINEERING SUPPLIES PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–1,4	–	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		20,5	0,3	
TIAMONT PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		5,7	0,6	
UNIGAS JOINT VENTURE PARTNERSHIP	Mulgrave	AUS	100		22,7	1,1	
UNIGAS TRANSPORT FUELS PTY LTD	North Ryde	AUS	100		0,2	–	
Linde Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	60		38,3	10,4	
Anhui JuLan Industrial Gases Co., Ltd.	Lu'an	CHN	100		1,2	–0,5	
ASIA UNION (SHANGHAI) ELECTRONIC CHEMICAL COMPANY LIMITED	Shanghai	CHN	100		–	–	
AUECC Shanghai	Shanghai	CHN	100		2,3	–0,3	
AUECC Shanghai Co. Ltd.	Shanghai	CHN	100		14,4	–1,5	
BOC (China) Holdings Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		191,5	19,9	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
BOC Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		7,1	0,1	
BOC Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		53,5	0,6	
BOC Gases (Tianjin) Company Limited	Tianjin	CHN	100		7,3	–3,9	
BOCLH Industrial Gases (Chengdu) Co., Ltd	Chengdu	CHN	100		16,5	0,4	
BOCLH Industrial Gases (DaLian) Co., Ltd.	Dalian	CHN	100		22,7	9,4	
BOCLH Industrial Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		11,9	–0,7	
BOCLH Industrial Gases (Songjiang) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		4,9	4,2	
BOCLH Industrial Gases (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CHN	100		36,1	3,1	
BOCLH Industrial Gases (Waigaoqiao) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		1,5	0,8	
BOCLH Industrial Gases (Xiamen) Co., Ltd.	Xiamen	CHN	100		6,9	–1,2	
BOC-TISCO GASES CO., Ltd	Taiyuan	CHN	50		135,8	29,0	f, i
Dalian Xizhong Island Linde Industrial Gases Co., Ltd.	Dalian	CHN	70		0,1	–	
Fuzhou Linde Lienhwa Gases Co., Ltd	Fuqing	CHN	100		10,4	–0,4	
Guangkong Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		36,9	–2,5	f, i
Guangzhou GISE Gases Co., Ltd.	Guangzhou	CHN	50		36,3	5,1	f, i
Guangzhou Pearl River Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	50		6,9	–0,2	f, i
Jianyang Linde Medical Gases Company Limited	Jianyang	CHN	100		1,5	0,1	
Linde (Quanzhou) Carbon Dioxide Co. Ltd.	Quanzhou	CHN	100		1,2	–0,3	
Linde Carbonic (Wuhu) Company Ltd.	Wuhu	CHN	60		3,1	–0,7	i
Linde Carbonic Company Ltd., Shanghai	Shanghai	CHN	60	46	10,0	–1,0	i
Linde Dahua (Dalian) Gases Co., Ltd	Dalian	CHN	50		32,4	–0,2	f, i
Linde Electronics & Specialty Gases (Suzhou) Co Ltd.	Suzhou	CHN	100	100	3,6	–1,4	
Linde Gas Ningbo Ltd.	Ningbo	CHN	100		120,1	2,3	
Linde Gas Shenzhen Ltd.	Shenzhen	CHN	100		4,6	–0,5	
Linde Gas Southeast	Xiamen	CHN	100		3,5	0,5	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
(Xiamen) Ltd.							
Linde Gas Xiamen Ltd.	Xiamen	CHN	100	100	37,1	–0,6	
Linde Gas Zhenhai Ltd.	Ningbo	CHN	100		5,5	1,4	
Linde Gases (Changzhou) Company Limited	Changzhou	CHN	100		11,1	–2,4	
Linde Gases (Chengdu) Co., Ltd.	Chengdu	CHN	100		12,2	0,7	
Linde Gases (Fushun) Co., Ltd.	Fushun	CHN	100		1,6	–0,2	
Linde Gases (Hefei) Co., Ltd.	Hefei	CHN	100		7,0	–0,7	
Linde Gases (Huizhou) Co., Ltd.	Huizhou	CHN	100		1,1	–	
Linde Gases (Langfang) Co., Ltd.	Langfang	CHN	100		12,5	0,7	
Linde Gases (Meishan) Co., Ltd.	Meishan	CHN	100		–0,5	–12,0	
Linde Gases (Nanjing) Company Limited	Nanjing	CHN	100		–4,7	–1,7	
Linde Gases (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		18,9	1,1	
Linde Gases (Suzhou) Company Limited	Suzhou	CHN	100		10,1	0,3	
Linde Gases (Xuzhou) Company Limited	Xuzhou	CHN	100		24,1	0,7	
Linde Gases (Yantai) Co., Ltd.	Yantai	CHN	90		40,5	–5,2	
Linde Gases (Zhangzhou) Co., Ltd.	Zhangzhou	CHN	100		17,8	1,9	
Linde Gases Daxie Company Limited	Ningbo	CHN	100		13,9	2,0	
Linde GISE Gas (Shenzhen) Co., Ltd	Shenzhen	CHN	50		12,4	1,1	f, i
Linde Huachang (Zhangjiagang) Gas Co. Ltd.	Zhangjiagang	CHN	75		5,7	0,9	i
Linde Lienhwa Gases (BeiJing) Co., Ltd.	Peking	CHN	100		16,0	1,1	
Linde Lienhwa Gases (Wuhan) Co., Ltd	Wuhan	CHN	100		0,7	–1,7	
Linde Nanjing Chemical Industrial Park Gases Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		7,7	–0,3	
Linde Qiangsheng Gases (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing	CHN	100		0,1	–0,3	
Ma'anshan BOC-Ma Steel Gases Company Limited	Ma'anshan	CHN	50		94,9	21,4	f, i
Shanghai BOC Huayang Carbon Dioxide Co., Ltd.	Shanghai	CHN	80		–0,1	–0,2	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Shanghai BOC Industrial Gases Company Limited	Shanghai	CHN	100		0,9	–2,5	
Shanghai HuaLin Industrial Gases Co. Ltd.	Shanghai	CHN	50		94,7	25,3	f, i
Shanghai Linhua Gas Transportation Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		0,7	–	
Shenzhen Feiying Industrial Gases Company Limited	Shenzhen	CHN	90		1,0	–0,3	
Shenzhen South China Industrial Gases Co. Ltd.	Shenzhen	CHN	50		2,5	–1,2	f, i
ZHENJIANG XINHUA INDUSTRIAL GASES CO., LTD.	Zhenjiang	CHN	100		0,1	–0,1	
HKO DEVELOPMENT COMPANY LIMITED	Kowloon	HKG	100		–0,1	–	
LIEN HWA INDUSTRIAL GASES (HK) LIMITED	Wan Chai	HKG	100		–1,3	–	c
Linde Gas (H.K.) Limited	Hongkong	HKG	100	100	418,7	–30,0	
Linde GISE Gases (Hong Kong) Company Limited	Hongkong	HKG	50		–	–	f, i
Linde HKO Limited	Hongkong	HKG	100		105,0	18,7	
NEW SINO GASES COMPANY LIMITED	Tai Po	HKG	100		1,3	1,0	
P.T. Gresik Gases Indonesia	Jakarta	IDN	93		11,3	–1,1	
P.T. Gresik Power Indonesia	Jakarta	IDN	92		0,6	–5,4	
P.T. Townsville Welding Supplies	Jakarta	IDN	100		–	–	
PT. LINDE INDONESIA	Jakarta	IDN	100		29,6	–3,9	
BELLARY OXYGEN COMPANY PRIVATE LIMITED	Bellary	IND	50		16,0	1,9	f, i
LINDE INDIA LIMITED	Kalkutta	IND	75		186,0	–0,3	
Linde Korea Co., Ltd.	Pohang	KOR	100		341,5	31,6	
PS Chem Co., Ltd.	Gyeongsangnam-do	KOR	100		7,1	0,9	
PSG Co., Ltd.	Busan	KOR	51		34,5	4,4	i
Sam Kwang Gas Tech Co., Ltd.	Seoul	KOR	100		5,3	1,4	
Ceylon Oxygen Ltd.	Colombo	LKA	100	100	20,3	1,1	
DAYAMOX SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	100		–	–	
Linde EOX Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100		20,4	–1,5	
Linde Gas Products Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	MYS	100	100	23,2	1,1	
LINDE INDUSTRIAL GASES (MALAYSIA) SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	80	80	7,8	–	
LINDE MALAYSIA HOLDINGS	Petaling Jaya	MYS	100		86,4	29,2	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)						
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
BERHAD							
LINDE MALAYSIA SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		137,5	25,8	
LINDE ROC SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,6	0,2	
LINDE WELDING PRODUCTS SDN. BHD.	Petaling Jaya	MYS	100		0,6	–	
BOC LIMITED	Auckland	NZL	100		54,3	25,6	
BOC NEW ZEALAND HOLDINGS LIMITED	Auckland	NZL	100		35,9	22,0	
ELGAS LIMITED	Auckland	NZL	100		22,4	3,8	
SOUTH PACIFIC WELDING GROUP (NZ) LIMITED	Auckland	NZL	100		0,1	–	
Linde Pakistan Limited	Karatschi	PAK	60		16,5	1,9	
BATAAN INDUSTRIAL GASES INC	Pasig	PHL	100		0,7	–0,1	
BOC (PHILS.) HOLDINGS, INC.	Pasig	PHL	100		20,3	–	
CHATSWOOD INC	Makati	PHL	62		–	–	c, e
CIGC CORPORATION	Pasig	PHL	100		1,4	–0,2	
CRYO INDUSTRIAL GASES, INC	Pasig	PHL	100		0,5	–	
DAVAO OXYGEN CORPORATION	Mandaue	PHL	100		–	–	
GRANDPLAINS PROPERTIES, INC	Pasig	PHL	40		2,5	0,1	f, i
LINDE PHILIPPINES (SOUTH), INC.	Mandaue	PHL	100		26,9	3,2	
LINDE PHILIPPINES, INC.	Pasig	PHL	100		28,5	0,1	
ROYAL SOUTHMEADOWS, INC	Mandaue	PHL	40		1,0	0,1	f, i
BOC Papua New Guinea Limited	Lae	PNG	74		27,5	1,3	
Linde Gas Asia Pte Ltd	Singapur	SGP	100		–3,6	–13,4	
Linde Gas Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGP	100	100	34,2	6,4	
LINDE TREASURY ASIA PACIFIC PTE.LTD.	Singapur	SGP	100		0,5	0,1	
BOC GASES SOLOMON ISLANDS LIMITED	Honiara	SLB	100		3,9	0,2	
KTPV (THAILAND) LIMITED	Chachoengsao	THA	100		13,0	–	
Linde (Thailand) Public Company Limited	Samut Prakan	THA	100		256,0	28,1	
Linde Air Chemicals Limited	Samut Prakan	THA	99		39,7	9,1	
Linde HyCO Limited	Samut Prakan	THA	100		22,9	0,3	
MIG Production Company Limited	Samut Prakan	THA	54		69,4	10,2	
RAYONG ACETYLENE LIMITED	Samut Prakan	THA	87		2,9	–	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
SKTY (Thailand) Limited	Chachoengsao	THA	100		–114,0	–1,0	
T.I.G. TRADING LIMITED	Samut Prakan	THA	100		5,2	0,1	
ASIA UNION ELECTRONIC CHEMICAL CORPORATION	Taipeh	TWN	100		48,0	2,4	
CONFEDERATE TECHNOLOGY COMPANY LIMITED	Taichung	TWN	89		10,6	1,7	c
FAR EASTERN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		9,8	1,2	c
LIEN CHIA INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Chiayi	TWN	100		0,1	–	c
LIEN CHUAN INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Zhongli	TWN	100		0,2	0,1	c
LIEN FUNG PRECISION TECHNOLOGY DEVELOPMENT CO., LTD	Taichung	TWN	100		4,0	0,4	c
LIEN HWA COMMONWEALTH CORPORATION	Taipeh	TWN	100		2,5	1,3	c
LIEN HWA LOX CRYOGENIC EQUIPMENT CORPORATION	Taipeh	TWN	89		3,0	0,5	c
LIEN JIAN LPG COMPANY LIMITED	Su'ao	TWN	60		0,3	–	c
LIEN SHENG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	100		0,2	0,1	c
LIEN TONG GASES COMPANY LIMITED	Kaohsiung	TWN	55		0,1	–	c
LIEN YANG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Yilan	TWN	100		0,7	0,3	c
LIEN YI LPG COMPANY LIMITED	Taoyuan	TWN	60		2,1	0,1	c
LIENHWA UNITED LPG COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	56		9,3	0,5	c
LINDE LIENHWA INDUSTRIAL GASES CO. LTD.	Taipeh	TWN	50		306,2	68,0	c, f, i
LUCK STREAM Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	100	100	2,0	–0,2	
UNITED INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Hsinchu	TWN	55		152,0	41,6	c
YUAN RONG INDUSTRIAL GASES COMPANY LIMITED	Taipeh	TWN	60		12,6	1,3	c
AUECC (BVI) HOLDINGS LIMITED	Tortola	VGB	100		26,4	–0,3	d
BOC LIENHWA (BVI) HOLDING Co., Ltd.	Tortola	VGB	100		133,4	–0,2	
KEY PROOF INVESTMENTS LIMITED	Tortola	VGB	100		1,6	–	
PURE QUALITY TECHNOLOGY LIMITED	Tortola	VGB	100		–	–	c

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
SHINE SKY INTERNATIONAL COMPANY LIMITED	Tortola	VGB	100		26,4	–0,3	d
SKY WALKER GROUP LIMITED	Tortola	VGB	100		2,0	–	c
Linde Gas Vietnam Limited	Bà Ria	VNM	100	100	3,6	0,3	
Linde Vietnam Limited Company	Bà Ria	VNM	100		31,2	–0,1	
Amerika							
BOC GASES ARUBA N.V.	Santa Cruz	ABW	100		3,6	0,1	
Grupo Linde Gas Argentina S.A.	Buenos Aires	ARG	100	70	29,3	4,3	
Linde Salud S.A.	Buenos Aires	ARG	100	90	1,5	0,4	
The Hydrogen Company of Paraguana Ltd.	Hamilton	BMU	100		35,8	5,7	
Linde Gases Ltda.	Barueri	BRA	100		164,2	–8,1	
LINDE-BOC GASES LIMITADA	Barueri	BRA	100		12,2	1,4	
Cen-Alta Welding Supplies Ltd.	Calgary	CAN	100		–	–	
BOC de Chile S.A.	Providencia	CHL	100		7,3	–0,3	
Linde Gas Chile S.A.	Santiago	CHL	100		134,9	1,1	
Spectra Gases (Shanghai) Trading Co., LTD.	Shanghai	CHN	100		4,3	2,1	
Linde Colombia S.A.	Bogotá	COL	100		81,8	–0,3	
REMEO Medical Services S.A.S.	Bogotá	COL	100		0,2	0,1	
Linde Gas Curaçao N.V.	Willemstad	CUW	100		3,5	0,4	
LINDE GAS DOMINICANA, S.R.L.	Santo Domingo	DOM	100		8,0	2,4	
Agua y Gas de Sillunchi S.A.	Quito	ECU	100		1,1	0,1	
Linde Ecuador S.A.	Quito	ECU	100		71,1	–4,9	
Spectra Gases Limited	Guildford	GBR	100		1,0	–	
BOC GASES DE MEXICO, S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100		–	–	
Compañía de Nitrógeno de Cantarell, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		–45,4	94,8	
Compania de Operaciones de Nitrogeno, S.A. de C.V.	Santa Fe	MEX	100		5,8	2,5	c
SERVICIOS DE OPERACIONES DE NITROGENO, S.A. DE C.V.	Santa Fe	MEX	100		1,3	–	c
Linde Gas Perú S.A.	Callao	PER	100		12,4	–0,4	
Linde Gas Puerto Rico, Inc.	Cataño	PRI	100		–2,0	–2,0	
AGA S.A.	Montevideo	URY	100		13,1	0,5	
East Coast Oxygen Company	Bethlehem	USA	50		7,9	–1,4	f, i

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Holox Inc.	Norcross	USA	100		–	–	
LAG Methanol LLC	Wilmington	USA	100		–	–	
Lincare (Gruppenabschluss) einschließlich:					959,6	178,3	
1536502 Ontario Inc.	Hamilton	USA	100				h
AHP Alliance of Columbia	Columbia	USA	100				h
AHP Delmarva, LLP	Brentwood	USA	50				h
AHP Home Care Alliance of Gainesville	Gainesville	USA	100				h
AHP Home Care Alliance of Tennessee	Brentwood	USA	100				h
AHP Home Care Alliance of Virginia	Richmond	USA	100				h
AHP Home Medical Equipment Partnership of Texas	Dallas	USA	100				h
AHP Knoxville Partnership	Knoxville	USA	100				h
AHP-MHR Home Care, LLP	Omaha	USA	50				h
ALPHA RESPIRATORY INC.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient Arkansas Ventures, Inc.	Dover	USA	100				h
American HomePatient Consumer, Inc.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient Delaware Ventures, Inc.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient of Kingstree, LLC	Kingstree	USA	100				h
American HomePatient of New York, Inc.	Brentwood	USA	100				h
American HomePatient of Sanford, LLC	Sanford	USA	50				h
American HomePatient of Texas, LLC	Brentwood	USA	100				h
American HomePatient of Unifour, LLC	Hickory	USA	50				h
American HomePatient Tennessee Ventures, Inc.	Dover	USA	100				h
American HomePatient Ventures, Inc.	Brentwood	USA	100				h
AMERICAN HOMEPATIENT, INC.	Wilmington	USA	100				h
American HomePatient, Inc.	Brentwood	USA	100				h
American HomePatient, Inc. (f/k/a AHP NV Corp.)	Carson City	USA	100				h
Baptist Ventures – AHP	Brentwood	USA	50				h

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Homecare Alliance of Montgomery							
Blue Ridge Home Care	Brentwood	USA	50				h
CARING RESPONDERS LLC	Wilmington	USA	100				h
Catholic Health Home Respiratory, LLC	Williamsville	USA	50				h
Coastal Home Care	Brentwood	USA	70				h
Colorado Home Medical Equipment Alliance, LLC	Denver	USA	100				h
Complete Infusion Services, LLC	Bingham Farms	USA	100				h
CONVACARE SERVICES, INC.	Bloomington	USA	100				h
CPAP SUPPLY USA LLC	Wilmington	USA	100				h
Designated Companies, Inc.	Albany	USA	100				h
DME Supply USA, LLC	Wilmington	USA	100				h
Gamma Acquisition Inc.	Wilmington	USA	100				h
HCS TENS Services LLC	Wilmington	USA	100				h
HEALTH CARE SOLUTIONS AT HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
HealthCare Solutions IV LLC	Wilmington	USA	100				h
HOME-CARE EQUIPMENT NETWORK INC.	Plantation	USA	100				h
Homelink Home Health Care	Brentwood	USA	50				h
LINCARE EQUIPMENT LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE HOLDINGS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LEASING LLC	Wilmington	USA	100				h
LINCARE LICENSING INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA ACQUISITIONS INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE OF CANADA INC.	Toronto	USA	100				h
LINCARE OF NEW YORK, INC.	New York	USA	100				h
LINCARE PHARMACY SERVICES INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PROCUREMENT INC.	Wilmington	USA	100				h
LINCARE PULMONARY REHAB MANAGEMENT, LLC	Wilmington	USA	100				h
Lincare Pulmonary Rehab	Clayton	USA	100				h

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Services of Missouri, LLC							
LINCARE PULMONARY REHAB SERVICES OF OHIO, LLC	Cleveland	USA	100				h
Linde RSS LLC	Wilmington	USA	100				h
mdINR, LLC	Wilmington	USA	100				h
MED 4 HOME INC.	Wilmington	USA	100				h
MediLink HomeCare, Inc.	Trenton	USA	100				h
MEDIMATICS LLC	Wilmington	USA	100				h
MidSouth Distribution, Inc.	Texarkana	USA	100				h
MRB ACQUISITION CORP.	Plantation	USA	100				h
Northeast Pennsylvania Alliance, LLC	Hazelton	USA	100				h
Northwest Washington Alliance, LLC	Kirkland	USA	100				h
OCT Pharmacy, L.L.C.	Bingham Farms	USA	100				h
OPTIGEN, INC.	Plantation	USA	100				h
Patient Support Services, Inc.	Texarkana	USA	100				h
Piedmont Medical Equipment	Brentwood	USA	50				h
Promed Home Care	Brentwood	USA	70				h
PULMOREHAB LLC	Wilmington	USA	100				h
Raytel Cardiac Services, Inc.	Wilmington	USA	100				h
Shared Care – West Branch, LLC	West Branch	USA	50				h
Sleepcair, Inc.	Topeka	USA	100				h
The National Medical Rentals, Inc.	Little Rock	USA	100				h
Total Home Care of East Alabama, L.L.C.	Tuscaloosa	USA	100				h
Linde Canada Investments LLC	Wilmington	USA	100		14,9	0,3	
Linde Delaware Investments Inc.	Wilmington	USA	100		301,0	50,1	
Linde Energy Services, Inc	Wilmington	USA	100		–0,4	–	
Linde Gas North America LLC	Wilmington	USA	100		992,3	195,7	
Linde Merchant Production, Inc	Wilmington	USA	100		148,1	–0,7	
Linde North America, Inc.	Wilmington	USA	100	< 0,1	–326,5	0,4	
AGA Gas C.A.	Caracas	VEN	100		1,4	–0,7	g
BOC GASES DE VENEZUELA,	Caracas	VEN	100		–0,2	–0,3	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
C.A.							
PRODUCTORA DE GAS CARBONICO SA	Caracas	VEN	100		–0,1	–0,1	
General Gases of the Virgin Islands, Inc.	Saint Croix	VIR	100		5,4	0,2	
Engineering Division							
Linde Engineering Middle East LLC	Abu Dhabi	ARE	49	29	21,5	15,0	f
Linde (Australia) Pty. Ltd.	North Ryde	AUS	100	100	1,1	–	
Cryostar do Brasil Equipamentos Rotativos & Criogenicos Ltda.	Vinhedo	BRA	100	90	–0,9	0,2	
Linde Process Plants Canada Inc.	Calgary	CAN	100		–25,7	–16,3	
Arboliana Holding AG	Pfungen	CHE	100		4,4	–0,1	
Bertrams Heatec AG in Liquidation	Pratteln	CHE	100		1,7	–1,4	
Linde Kryotechnik AG	Pfungen	CHE	100		11,0	4,2	
Cryostar Cryogenic Equipments (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	100	100	14,0	1,7	
Hangzhou Linde International Trading Co., Ltd.	Hangzhou	CHN	100		0,4	–	
Linde Engineering (Dalian) Co. Ltd.	Dalian	CHN	56	56	51,2	–0,9	
Linde Engineering (Hangzhou) Co. Ltd.	Hangzhou	CHN	75	75	42,3	10,2	
Selas-Linde GmbH	Pullach	DEU	100	100	10,5	–	a
CRYOSTAR SAS	Hésingue	FRA	100		50,3	27,9	
LINDE CRYOPLANTS LIMITED	Guildford	GBR	100		6,8	1,2	
Linde Engineering India Private Limited	Neu-Delhi	IND	100	100	34,5	10,1	
LPM, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MEX	100	90	8,8	–	
Linde Engineering (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	100	100	1,6	–2,1	
OOO "Linde Engineering Rus"	Samara	RUS	100	100	5,1	4,6	
Linde Arabian Contracting Co., Ltd.	Riad	SAU	100	90	9,7	–16,0	
Cryostar Singapore Pte Ltd	Singapur	SGP	100	100	12,5	5,4	
Cryostar USA LLC	Wilmington	USA	100		–0,5	–1,9	
Linde Engineering North America Inc.	Wilmington	USA	100		2,6	–30,3	
Linde Engineering South Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	ZAF	100	100	15,7	0,4	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)						
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Sonstige Aktivitäten							
BOC AIP Limited Partnership	North Ryde	AUS	100		895,7	97,2	
BOC Australia Pty Limited	North Ryde	AUS	100		66,0	17,9	
Gist Österreich GmbH	Wallern an der Trattnach	AUT	100		–0,1	–0,1	c
Linde Österreich Holding GmbH	Stadl-Paura	AUT	100	62	752,2	119,3	
Gist Belgium BVBA	Lochristi	BEL	100		–	–	c
PRIESTLEY COMPANY LIMITED	Hamilton	BMU	100		23,1	–	
Linde Canada Limited	Mississauga	CAN	100		446,6	25,9	
Linde Holding AG	Dagmersellen	CHE	100	100	30,1	10,4	
GISTRANS Czech Republic s.r.o.	Olmütz	CZE	100		5,5	1,4	
Commercium Immobilien- und Beteiligungs-GmbH	München	DEU	100	100	2.238,8	–	a
Linde Hydrogen Concepts GmbH	Pullach	DEU	100		8,3	–	a
Linde US Beteiligungs GmbH	München	DEU	100		505,5	28,4	
LINDE INVESTMENTS FINLAND OY	Helsinki	FIN	100		0,9	–0,1	
GIST FRANCE S.A.R.L.	Garges-lès-Gonesse	FRA	100		0,2	–	c
Linde Holdings SAS	Saint-Priest	FRA	100		101,7	37,8	
The Boc Group S.A.S.	Hésingue	FRA	100		66,4	34,9	
AIRCO COATING TECHNOLOGY LIMITED	Guildford	GBR	100		3,3	–	
BOC CHILE HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		41,1	–	
BOC DISTRIBUTION SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
BOC DUTCH FINANCE	Guildford	GBR	100		0,6	–	
BOC GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		39,1	0,1	
BOC HELEX	Guildford	GBR	100		5.686,1	173,3	
BOC HOLDINGS	Guildford	GBR	100		4.266,5	147,1	
BOC INVESTMENT HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		711,9	77,3	
BOC INVESTMENTS (LUXEMBOURG) LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC INVESTMENTS NO.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		178,2	19,4	
BOC INVESTMENTS NO.5	Guildford	GBR	100		74,7	59,5	
BOC INVESTMENTS NO.7	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC JAPAN	Guildford	GBR	100		–	–	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)						
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
BOC KOREA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		108,2	–0,8	
BOC LIMITED	Guildford	GBR	100		675,8	192,4	
BOC LUXEMBOURG FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC NETHERLANDS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		536,7	160,0	
BOC NOMINEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC PENSION SCHEME TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC PENSIONS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC RSP TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC SEPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BOC SERVICES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
BRITISH INDUSTRIAL GASES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
CRYOSTAR LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
EHVIL DISSENTIENTS LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
G.L BAKER (TRANSPORT) LIMITED	Guildford	GBR	100		269,4	5,6	
GIST LIMITED	Guildford	GBR	100		149,2	20,9	
HANDIGAS LIMITED	Guildford	GBR	100		15,9	–	
HICK, HARGREAVES AND COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	
INDONESIA POWER HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		14,4	–	
LANSING GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100	100	10,2	–	
LINDE CANADA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		–217,5	13,8	
LINDE CRYOGENICS LIMITED	Guildford	GBR	100		0,8	62,2	
LINDE FINANCE	Guildford	GBR	100		–	–	
LINDE INVESTMENTS No.1 LIMITED	Guildford	GBR	100		3.834,4	–	
LINDE NORTH AMERICA HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		1.387,1	2,1	
LINDE UK HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100	85	14.779,1	327,0	
LINDE UK PRIVATE MEDICAL TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
MEDISHIELD	Guildford	GBR	100		0,4	–	
MEDISPEED	Guildford	GBR	100		309,0	8,1	
RRS (FEBRUARY 2004) LIMITED	Guildford	GBR	100		–0,4	–	
SPALDING HAULAGE LIMITED	Guildford	GBR	100		3,7	0,7	
STORESHIELD LIMITED	Guildford	GBR	100		326,5	0,2	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
THE BOC GROUP LIMITED	Guildford	GBR	100		9.748,8	642,4	
THE BRITISH OXYGEN COMPANY LIMITED	Guildford	GBR	100		0,1	–	
TRANSHIELD	Guildford	GBR	100		16,0	0,1	
WELDING PRODUCTS HOLDINGS LIMITED	Guildford	GBR	100		10,3	–	
BOC NO. 1 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		1,2	–	
BOC NO. 2 LIMITED	Saint Peter Port	GGY	100		0,3	–	
BRITISH OXYGEN (HONG KONG) LIMITED	Hongkong	HKG	100		9,8	–	
Linde Global Support Services Private Limited	Kalkutta	IND	100		0,8	0,9	
BOC INVESTMENT HOLDING COMPANY (IRELAND) LIMITED	Dublin	IRL	100		14,3	–	
BOC Investments Ireland Unlimited Company	Dublin	IRL	100		3,2	–	
Gist Distribution Limited	Dublin	IRL	100		10,7	3,8	
PRIESTLEY DUBLIN REINSURANCE COMPANY LIMITED	Dublin	IRL	100		35,8	0,4	
ALBOC (JERSEY) LIMITED	Saint Helier	JEY	100		1,7	12,2	
BOC AUSTRALIAN FINANCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		3,6	–	
BOC PREFERENCE LIMITED	Saint Helier	JEY	100		64,8	–	
BOC Europe Holdings B.V.	Dongen	NLD	100		409,4	12,9	
Gist Containers B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–2,1	0,1	c
Gist Forwarding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–	–	c
Gist Holding B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–3,5	–2,3	c
Gist Nederland B.V.	Bleiswijk	NLD	100		–8,4	–0,5	c
Linde Finance B.V.	Amsterdam	NLD	100		292,9	103,4	
Linde Holdings Netherlands B.V.	Schiedam	NLD	100	100	1.112,0	54,8	
The BOC Group B.V.	Dongen	NLD	100		44,6	12,7	
Linde Holdings New Zealand Limited	Auckland	NZL	100		2,2	22,0	
BOC GIST INC	Makati	PHL	100		0,1	–	
Linde Global IT Services s.r.o.	Bratislava	SVK	100		0,8	0,1	
AGA Aktiebolag	Lidingö	SWE	100		1.460,6	–44,5	
BOC Intressenter AB	Helsingborg	SWE	100		35,7	–0,1	
LindeGas Holding Sweden AB	Lidingö	SWE	100	100	3.746,4	21,3	
DeVine Products, Inc.	Wilmington	USA	100		0,3	–1,0	
Gist USA LLC	Wilmington	USA	100		2,3	0,1	

34 KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN (GEM. IFRS 10)								
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Linde Holdings, LLC	Wilmington	USA	100		70,0	9,5	
LINDE INVESTMENTS LLC	Wilmington	USA	100		1.336,2	–	
Linde LLC	Wilmington	USA	100		669,0	162,4	

35 QUOTAL IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN (GEM. IFRS 11)						
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Gases Division							
EMEA							
Adnoc Linde Industrial Gases Co.Limited (Elixier)	Abu Dhabi	ARE	49	49	245,7	39,7	
OOO "Linde Azot Togliatti"	Toljatti	RUS	50		47,8	–0,9	
Asien/Pazifik							
BOC-SPC Gases Co., Ltd.	Shanghai	CHN	50		19,5	3,5	
Chongqing Linde-SVW Gas Co., Ltd.	Chongqing	CHN	50		14,6	1,7	
Zibo BOC-QILU Gases Co., Ltd.	Zibo	CHN	50		28,5	7,1	

36 NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)							
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Gases Division							
EMEA							
Krakovská s.r.o.	Nový Malín	CZE	37		0,3	–	c, d
Plyny Jehlár s.r.o.	Briest	CZE	34		0,2	–	c, d
H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG	Berlin	DEU	28	28	25,6	–1,2	b, c
HELISON PRODUCTION S.p.A.	Skikda	DZA	51	51	33,0	–2,9	b, f
Messer Algerie SPA	Algier	DZA	40		3,7	1,7	b, c
Oxígeno de Sagunto, S.L.	Barcelona	ESP	50		13,0	0,1	c, e
Oy Innogas Ab	Kulloo	FIN	50		1,3	–	b, c
Parhaat Yhdessä koulutusyhdistys ry	Vantaa	FIN	25		0,2	–	c, d
LIDA S.A.S.	Saint-Quentin-Fallavier	FRA	22		0,2	0,2	b, c, e
LIMES SAS	Saint-Herblain	FRA	50		4,4	0,1	b, c
Helison Marketing Limited	Saint Helier	GBR	51		17,9	5,9	b, f
Company for Production of Carbon Dioxide Geli DOO Skopje	Skopje	MKD	50	50	0,6	–	b
LES GAZ INDUSTRIELS LIMITED	Port Louis	MUS	38		6,4	0,3	e
ENERGY SOLUTIONS (PTY) LIMITED	Windhoek	NAM	26		–	–	e
Tjeldbergodden Luftgassfabrikk DA	Aure	NOR	38		9,8	5,0	b, c, d
Asien/Pazifik							
Beijing Fudong Gas Products Co., Ltd.	Peking	CHN	60		0,8	–	b, f
Dalian BOC Carbon Dioxide	Dalian	CHN	50		1,0	–	b

36 NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN (GEM. IAS 28)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Co. Ltd.							
Fujian Linde-FPCL Gases Co., Ltd.	Quanzhou	CHN	50		80,6	9,4	b
Linde Carbonic Co. Ltd., Tangshan	Qian'an	CHN	80		0,4	–0,2	b, f
Linde-Huayi (Chongqing) Gases Co., Ltd.	Chongqing	CHN	20		–36,8	–3,5	
Nanjing BOC-YPC Gases CO., LTD.	Nanjing	CHN	50		75,8	13,8	b
INDUSTRIAL GASES SOLUTIONS SDN BHD	Petaling Jaya	MYS	50		2,6	0,9	b
Kulim Industrial Gases Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYS	50		23,9	3,5	b, c, e
PENGERANG GAS SOLUTIONS SDN. BHD.	Kuala Lumpur	MYS	49		8,7	–0,1	b
Map Ta Phut Industrial Gases Company Limited	Bangkok	THA	40		8,7	1,6	b, c
Blue Ocean Industrial Gases Co., Ltd.	Taipeh	TWN	50		30,5	2,0	b, c, e
LIEN RUEY ENERGY CORPORATION LIMITED	Taipeh	TWN	50		0,3	–	b, c
Amerika							
CLIFFSIDE HELIUM, L.L.C.	Wilmington	USA	26		0,1	–	b
Cliffside Refiners, L.P.	Wilmington	USA	27		5,6	2,0	b
High Mountain Fuels, LLC	Wilmington	USA	50		10,2	0,1	b
Hydrochlor LLC	Wilmington	USA	50		10,0	–1,7	b
Spectra Investors, LLC	Branchburg	USA	49		2,2	–	b
Sonstige Aktivitäten							
CAPTURE POWER LIMITED	London	GBR	33		–2,8	9,5	b

37 NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
AUTOGAS (BOTSWANA) (PROPRIETARY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
CUULSTICK VENTURES (PTY) LIMITED	Gaborone	BWA	100		k.A.	k.A.	
Linde Schweiz AG	Dagmersellen	CHE	100		0,1	–	c
Blue LNG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	DEU	90		–	–	c
Blue LNG GmbH & Co. KG	Hamburg	DEU	90		–	–	c
Gasbus Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	DEU	100		–	–	c

37 NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN						
	Sitz	Land	Kapitalanteil	Davon Linde AG	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bemerkung
			in Prozent	in Prozent	in Mio. €	in Mio. €	
Light Blue LNG GmbH	München	DEU	100		–	–	c
LINDE SPAIN SA	Barcelona	ESP	100	100	0,1	–	c
COTSWOLD INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c, d
ELECTROCHEM LIMITED	Guildford	GBR	100	100	–	–	c
GAS & EQUIPMENT LIMITED	Guildford	GBR	100		–1,8	–	c
HYDROGEN SUPPLIES LIMITED	Guildford	GBR	100	100	0,9	–	c, d
INTELLEMETRICS LIMITED	Glasgow	GBR	100		–	–	c, d
LEENGATE INDUSTRIAL & WELDING SUPPLIES (CANNOCK) LIMITED	Guildford	GBR	100		0,2	–	c, d
Linde Gas Jordan Ltd	Zarqa	JOR	100		0,5	–0,1	c
EAST AFRICAN OXYGEN LIMITED	Nairobi	KEN	100		–	–	c
KS Luftgassproduksjon	Oslo	NOR	100		–	–	c
Norgas AS	Oslo	NOR	100		0,1	–	c
OOO "Linde Gas Helium Rus"	Moskau	RUS	100	100	–	–	c
Linde Technické Plyny spol. s r.o.	Bratislava	SVK	100		0,1	–	c
Nynäshamns Gasterminal AB	Lidingö	SWE	100		–	–	c
Asien/Pazifik							
BOC SOLUTIONS PTY LIMITED	North Ryde	AUS	100		–	–	c
ELGAS SUPERANNUATION PTY. LTD.	North Ryde	AUS	100		–	–	c
BANGLADESH OXYGEN LIMITED	Dhaka	BGD	100		–	–	d
BOC Bangladesh Limited	Dhaka	BGD	100		–	–	d
Guangzhou GNIG Industrial Gases Company Limited	Guangzhou	CHN	60		–	–	c
Linde Lienhwa China Holding Co., Ltd.	Shanghai	CHN	100		–	–	c
BOC PAKISTAN (PVT.) LIMITED	Karatschi	PAK	100		–	–	d
CIGI PROPERTIES, INC.	Mandaluyong	PHL	100		–	–	c
LIEN XIANG ENERGY CORPORATION LIMITED	Tainan	TWN	50		0,9	–	c
Amerika							
177470 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		1,0	–	c
177472 CANADA INC.	Mississauga	CAN	100		2,5	–	c
44001 ONTARIO LIMITED	Mississauga	CAN	100		1,2	–	c
Engineering Division							
Linde Engenharia Do Brasil Ltda.	Barueri	BRA	100	90	0,5	–0,7	c
Linde Engineering Korea Ltd.	Seoul	KOR	100	100	1,1	0,1	c
OOO "CRYOSTAR RUS"	St. Petersburg	RUS	100	100	0,2	–	c
LINDE SAUDI ARABIA LLC	Al-Dschubail	SAU	65	65	0,3	–0,2	c
Linde Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	TWN	100		0,8	–	c
Sonstige Aktivitäten							

37 NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Linde Australia Holdings Pty Limited	North Ryde	AUS	100	100	–	–	c
GLPS TRUSTEES LIMITED	Guildford	GBR	100		–	–	c
Hong Kong Oxygen & Acetylene Company Limited	Kowloon	HKG	100		0,7	–	c
AIRCO PROPERTIES INC	Wilmington	USA	100		k.A.	k.A.	
SELOX, INC	Nashville	USA	100		k.A.	k.A.	

38 ÜBRIGE BETEILIGUNGEN (NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN)							
	Sitz	*Land*	*Kapitalanteil*	*Davon Linde AG*	*Eigenkapital*	*Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	*Bemerkung*
			in Prozent	*in Prozent*	*in Mio. €*	*in Mio. €*	
Gases Division							
EMEA							
Linde Vítkovice a.s.	Ostrava	CZE	50		8,7	–0,6	c, d
TKD TrockenEis und Kohlensäure Distribution GmbH	Fraunberg	DEU	50	50	0,4	0,1	c
AGA Føroyar Sp/f	Tórshavn	DNK	50		0,4	0,2	c, d
AGA HiQ Center Aps	Hillerød	DNK	50		0,5	0,1	c, d
Carburo del Cinca S.A.	Barcelona	ESP	20		5,4	–0,9	c, d
Oxígeno de Andalucia, S.L.	San Roque	ESP	49		0,1	–	b, c, d
QUÍMICA BÁSICA, S. A.	Barcelona	ESP	33		1,4	–	b, c, d
Fuel Cell Boat B.V.	Amsterdam	NLD	20		–	–	c
TASCO ESTATES LIMITED	Dar es Salaam	TZA	20		k.A.	k.A.	
INDUSTRIAL GAS DISTRIBUTOR HOLDINGS (PTY) LIMITED	Johannesburg	ZAF	26		–	–	
Asien/Pazifik							
Guangzhou GNC Carbon Dioxide Company Ltd.	Guangzhou	CHN	50		–	–	b, c
HON CHEN Enterprise Co., Ltd.	Kaohsiung	TWN	50		0,7	–	c
SUN HSIN LPG COMPANY LIMITED	Yunlin	TWN	50		0,5	0,2	c
TUNG BAO CORPORATION	Neu-Taipeh	TWN	33		24,7	–1,0	c
Amerika							
TOMOE TRANSTECH SPECIALTY GASES PTE LTD	Singapur	SGP	25		6,9	0,5	b, c
Sonstige Aktivitäten							
InfraLeuna GmbH	Leuna	DEU	25	25	344,9	4,8	c, d

Erläuterung zu den Bemerkungen:

a Ergebnisabführungsvertrag.

b Joint Venture.

c HBI-Abschluss.

d Finanzzahlen aus den Geschäftsjahren vor 2016.

e Vom 31.12. abweichendes Geschäftsjahr aufgrund lokaler Gegebenheiten.

f Angewandte Konsolidierungsmethode abweichend von Beteiligungsquote aufgrund faktischer Umstände oder vertraglicher Regelung.

g Die Ausschüttung der Dividende für 2008 unterliegt devisenrechtlichen Restriktionen.

h Es werden keine handelsrechtlichen Einzelabschlüsse erstellt.

i Dividendenausschüttung unterliegt der Zustimmung des Minderheitsgesellschafters.

k.A. = es liegen keine Angaben vor.

[31] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind bis zum 21. Februar 2017 für den Jahresabschluss der Linde AG keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Der Vorstand der Linde AG hat den Jahresabschluss am 21. Februar 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Linde AG erfolgt am 9. März 2017 nach der Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2017.

[32] Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Linde AG

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses anlässlich der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2017 der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 den Bilanzgewinn in Höhe von 686.860.862,70 EUR (Vj. 640.451.344,95 EUR) folgender Gewinnverwendung zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,70 EUR (Vj. 3,45 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 185.638.071 (Vj. 185.638.071) dividendenberechtigten Stückaktien 686.860.862,70 EUR (Vj. 640.451.344,95 EUR).

Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen nicht dividendenberechtigten 95.109 eigenen Aktien zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags sind bei der Berechnung der Ausschüttungssumme nicht enthalten.

MÜNCHEN, DEN 21. FEBRUAR 2017

PROF. DR.-ING. ALDO BELLONI
[VORSITZENDER DES VORSTANDS]

DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BERND EULITZ
[MITGLIED DES VORSTANDS]

SANJIV LAMBA
[MITGLIED DES VORSTANDS]

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Linde Aktiengesellschaft, München, und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linde Aktiengesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

MÜNCHEN, DEN 21. FEBRUAR 2017

KPMG AG
[WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT]

BECKER
[WIRTSCHAFTSPRÜFER]

V. HEYNITZ
[WIRTSCHAFTSPRÜFER]

31. ANLAGE I: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE IN DEM BEI DER US-SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION AUF FORMBLATT S-4 EINGEREICHTEN REGISTRIERUNGSFORMULAR ENTHALTEN SIND

Der nachfolgende Abschnitt stellt eine wörtliche Übersetzung einzelner Abschnitte aus dem Wertpapierprospekt der Linde plc dar, der als Bestandteil des Registrierungsformulars auf Formblatt S-4 bei der US-Securities and Exchange Commission eingereicht wurde (der „S-4-Prospekt“). Abgesehen von Anpassungen der Abschnittsüberschriften und Verweise auf Seitenzahlen oder andere Abschnitte des S-4-Prospekts, die entfernt bzw. angepasst wurden, um eine Zuordnung der entsprechenden Abschnitte in diesem Prospekt zu ermöglichen, wurden keine Änderungen vorgenommen.

Inhalt

Seite

Erläuternde Informationen aus dem S-4: Fragen und Antworten **I-2**
Beschränkungen der Durchsetzbarkeit **I-15**

ERLÄUTERNDE INFORMATIONEN AUS DEM S-4: FRAGEN UND ANTWORTEN

Die folgenden Fragen und Antworten dienen dazu, einige häufig gestellte Fragen zum Unternehmenszusammenschluss zu beantworten. Diese Fragen und Antworten decken möglicherweise nicht alle Ihnen wichtigen Punkte ab. Sie sollten dieses Dokument sorgfältig durchlesen, einschließlich seiner Anhänge und der in Bezug genommenen weiteren Dokumente, um ein besseres Verständnis der Grundsatzvereinbarung, der in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen sowie von Linde plc, Praxair, Inc. und Linde zu bekommen. Weitere Informationen können Sie kostenlos erhalten, wenn Sie den Anweisungen unter „4.10 Möglichkeiten zur weiterführenden Informationsbeschaffung; einsehbare Unterlagen" folgen.

Über den Unternehmenszusammenschluss

Q: Was schlagen Praxair und Linde vor?

A: Am 20. Dezember 2016 gaben Praxair, Inc. und Linde AG ihre Absicht bekannt, ihre Unternehmen zusammenzuschließen, um durch die Kombination der sich ergänzenden Stärken der beiden Unternehmen ein führendes integriertes globales Industriegaseunternehmen zu schaffen. Die Bekanntgabe erfolgte nachdem die Parteien am 20. Dezember 2016 ein unverbindliches Termsheet unterzeichnet hatten. Nach der Bekanntgabe unterzeichneten Praxair, Inc., Linde AG, Linde plc (ehemals Zamalight plc), Zamalight Holdco LLC und Zamalight Subco, Inc. am 1. Juni 2017 (später geändert) eine Grundsatzvereinbarung, in der sich Praxair, Inc. und Linde AG unter anderem darauf einigten, durch die Verschmelzung und das Tauschangebot ihre Unternehmen zusammenzuschließen und jeweils zu Tochtergesellschaften einer neuen irischen Muttergesellschaft, der Linde plc, zu werden. Dieser Vertrag wird im Folgenden als die „Grundsatzvereinbarung" bezeichnet, die Verschmelzung und das Tauschangebot zusammen als der „Unternehmenszusammenschluss".

Praxair, Inc. und Linde AG haben den Unternehmenszusammenschluss unter anderem deshalb vorgeschlagen, weil die Geschäftsleitungen und Organe beider Unternehmen der Ansicht sind, dass durch den Unternehmenszusammenschluss:

- die einzigartigen Stärken beider Unternehmen wirksam eingesetzt werden: die seit Langem bestehende Führungsstellung von Linde in der Technologie und Praxairs betriebliche Exzellenz;
- starke, sich ergänzende Positionen in allen wichtigen Regionen und Endmärkten sowie ein vielseitigeres und ausgeglicheneres Spektrum an Endmärkten geschaffen werden;
- beträchtlicher Wert durch Synergien und Kostenreduktionen von jährlich ca. $ 1,2 (€ 1,1) Mrd. geschaffen wird, wie unter „*5.6.2 Bestimmte Schätzungen von Synergien und Kostenreduktionen*" beschrieben;
- ein kombinierter Umsatz in Höhe von etwa $ 29 (€ 27) Mrd. und ein kombinierter Marktwert von gegenwärtig über $ 70 (€ 65) Mrd. zum 31. Mai 2017 erreicht wird.

Q: Wie wird das wirtschaftliche Eigentum an Linde plc unmittelbar nach dem Unternehmenszusammenschluss verteilt sein?

A: Es wird erwartet, dass die ehemaligen Praxair-Aktionäre und die ehemaligen Linde-Aktionäre jeweils etwa 50 % der in Umlauf befindlichen Aktien von Linde plc halten werden, angenommen, dass sämtliche Linde-Aktionäre ihre Aktien in das Tauschangebot einreichen und insofern kein Rücktritt stattfindet.

Q: Wann erwarten Sie den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses?

A: Die Verschmelzung ist abhängig vom Vollzug des Tauschangebots und er wird unmittelbar nach Vollzug des Tauschangebots stattfinden. Das Tauschangebot ist von bestimmten Bedingungen abhängig, unter anderem vom Erreichen der Mindestannahmequote, der Bedingung der Praxair-Zustimmung und der Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben und anderen Bedingungen, die unter „*7.4 Bedingungen des Tauschangebots*“ beschrieben sind. Der Zeitpunkt für den Vollzug des Tauschangebots hängt von der Erfüllung dieser Bedingungen ab. Gemäß den Bestimmungen des Tauschangebots müssen sämtliche Bedingungen des Tauschangebots, mit Ausnahme der Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben, bis zum Ende der Annahmefrist am 24. Oktober 2017, 24:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit, ggf. mit einer Verlängerung, (in diesem Dokument als die „Annahmefrist“ bezeichnet) erfüllt sein. Die Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, erfüllt sein. Sollte die Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben bis dahin nicht erfüllt sein oder irgendeine andere Bedingung zum Ende der Annahmefrist nicht erfüllt sein (und auf eine solche nicht erfüllte Bedingung nicht spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet worden sein), endet das Tauschangebot und es findet kein Vollzug statt. Die Parteien gehen zurzeit davon aus, dass die Erteilung der regulatorischen Genehmigungen und der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in der zweiten Jahreshälfte 2018, in jedem Falle nicht später als zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis spätestens 24. Oktober 2018, erfolgt sein wird. **Daher werden der Umtausch von Linde-Aktien nach dem Tauschangebot und die Umwandlung von Praxair-Aktien im Rahmen der Verschmelzung möglicherweise zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als dem Ende der Annahmefrist oder gar nicht erfolgen**. Siehe „*7. Das Tauschangebot*“ für eine detaillierte Darstellung.

Q: Wenn der Unternehmenszusammenschluss vollzogen ist, werden die Linde plc-Aktien gemäß der Grundsatzvereinbarung zum Börsenhandel zugelassen?

A: Vor dem Lieferzeitpunkt der Aktien der Linde plc gemäß dem Tauschangebot und der Verschmelzung stellt die Linde plc einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel an der New York Stock Exchange (in diesem Dokument als „NYSE“ bezeichnet), vorbehaltlich der Einreichung des offiziellen Ausgabebescheids (*official notice of issuance*), und einen Antrag auf Notierung und Zulassung ihrer Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und deren mit Zulassungsfolgepflichten verbundenem Teilsegment (*Prime Standard*). Die Notierungen dienen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie dazu, den gegenwärtigen Aktionären von Praxair und Linde den Zugang zu ihren etablierten Handelsmärkten in den USA und Deutschland zu erhalten, und können zudem die Liquidität der Linde plc-Aktien sowie den Zugang für Linde plc zu weiteren Eigenkapitalquellen verbessern. Nichtsdestoweniger kann durch die Notierung an mehr als einer Börse, wie es bei Mehrfachnotierungen anderer Emittenten bereits der Fall war, die Marktliquidität von Linde plc-Aktien zumindest kurzfristig negativ beeinflusst werden und es zu Preisdifferenzen zwischen den zwei Börsen führen, wenn der Handel zwischen zwei Märkten geteilt wird.

Q: Was geschieht, wenn der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen wird?

A: Falls die Praxair-Aktionäre dem Unternehmenszusammenschluss nicht zustimmen sollten oder falls der Unternehmenszusammenschluss wegen des Nichteintritts einer anderen Bedingung des Tauschangebotes (z. B. der Mindestannahmequote oder der kartellrechtlichen Freigabe) und des fehlenden Verzichts auf den Bedingungseintritt oder aus anderen Gründen nicht vollzogen wird, bleiben Praxair und Linde unabhängige börsennotierte Unternehmen. Praxair-Aktien und Linde-Aktien werden weiterhin an der NYSE bzw. der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sein und gehandelt werden, und die Linde-Aktien werden auch an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der

Tradegate Exchange und im Freiverkehr an der Wertpapierbörse Hannover gehandelt werden. Praxair, Inc. wird weiterhin Wertpapiere gemäß dem U.S. Securities Exchange Act von 1934 in seiner derzeit gültigen Fassung (in diesem Dokument als „Exchange Act“ bezeichnet) registriert haben und wird weiterhin regelmäßig Berichte bei der SEC einzureichen haben.

Praxair, Inc. und Linde AG haben bestimmte Rechte, die Grundsatzvereinbarung oder im Wesentlichen alle darin enthaltenen Verpflichtungen (*covenants*) zu kündigen und die eine oder andere Partei müsste dann möglicherweise eine Beendigungsgebühr zahlen. Für eine Zusammenfassung der Kündigungsrechte und der Folgen einer Kündigung der Grundsatzvereinbarung einschließlich der Kündigungsgebühren, siehe „*6.10.1 Kündigungsrechte*“.

Q: Wer wird die Kombinierte Gruppe leiten?

A: Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird mit dem Wirksamwerden des Unternehmenszusammenschlusses Herr Stephen F. Angel – derzeit Chairman und CEO der Praxair, Inc. – CEO und Verwaltungsratsmitglied von Linde plc. Prof. Dr. Wolfgang Reitzle – derzeit Aufsichtsratsvorsitzender der Linde AG – wird Verwaltungsratsvorsitzender (*Chairman*) von Linde plc.

Q: Aus welchen Personen wird sich der Verwaltungsrat der neuen Holdinggesellschaft zusammensetzen?

A: Bei Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird der Verwaltungsrat von Linde plc zunächst aus zwölf Mitgliedern bestehen, darunter Prof. Dr. Wolfgang Reitzle, Herr Stephen F. Angel und zehn nicht-angestellte Verwaltungsratsmitglieder (*non-executive members*), bestehend aus fünf von der Praxair, Inc. nominierten Personen – Dr. Nance K. Dicciani, Edward G. Galante, Larry D. McVay, Martin Richenhagen und Robert L. Wodd – und fünf von der Linde AG nominierten Personen – Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Dr. Clemens Börsig, Dr. Thomas Enders, Franz Fehrenbach und Dr. Victoria Ossadnik. Gemäß der Satzung (*constitution*) der Linde plc, die mit Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Kraft tritt, endet die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder mit jeder jährlichen Hauptversammlung, wobei sie durch die Aktionäre bei der Hauptversammlung wiedergewählt werden können.

Q: Habe ich hinsichtlich meiner im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Linde plc-Aktien eine Dividendenberechtigung?

A: Die Dividendenpolitik der kombinierten Gruppe wird nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses festgelegt werden. Linde plc geht zwar aktuell davon aus, dass die Gesellschaft Dividendenzahlungen vornimmt; jedoch liegen Dividendenzahlungen und Änderungen der Dividendenpolitik im Ermessen des Verwaltungsrats von Linde plc und sind abhängig von verschiedenen Faktoren, wie unter anderem den Gewinnausschüttungen an Linde plc durch Tochtergesellschaften, der Finanz- und Ertragslage der kombinierten Gruppe, rechtlichen Verpflichtungen, wie z. B. Einschränkungen durch irisches Recht, den Bedingungen gegebenenfalls begebener Vorzugsaktien, Einschränkungen in Kreditverträgen, die die Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre begrenzen, Einschränkungen durch Gattungen von Vorzugsaktien sowie von anderen Faktoren, die der Verwaltungsrat von Linde plc für relevant erachtet. Für eine vertiefende Darstellung der Risiken im Zusammenhang mit der Zahlung von Dividenden nach dem Unternehmenszusammenschluss siehe „*1.7 Risiken im Zusammenhang mit Linde plc-Aktien*“ und „*1.6 Risiken im Zusammenhang mit Steuerangelegenheiten*“.

Q: Wird auf künftige Dividenden der Linde plc, sofern solche ausgeschüttet werden, irische oder britische Kapitalertragsteuer anfallen?

A: Linde plc wird voraussichtlich ausschließlich im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig sein. Solange Linde plc für Zwecke der irischen steuerlichen Beurteilung keinen Sitz in Irland haben wird, werden die Dividenden von Linde plc nicht der irischen Kapitalertragsteuer unterliegen. Siehe auch „*27.3 Wesentliche irische steuerliche Folgen*". Nach dem bei Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage geltenden Steuerrecht des Vereinigten Königreichs – welches sich ändern kann – kann Linde plc Dividenden auszahlen, ohne Ertragsteuer für das Vereinigte Königreich oder auf dessen Rechnung zurückzubehalten oder abzuziehen. Siehe auch „*27.4 Wesentliche britische steuerliche Folgen*".

Über das Tauschangebot

Q: Welche Gegenleistung werden Linde-Aktionäre im Rahmen des Tauschangebots erhalten?

A: Im Rahmen des Tauschangebotes wird Linde-Aktionären das Recht eingeräumt, jede ihrer Linde-Aktien gegen 1,540 Aktien der Linde plc umzutauschen (in diesem Dokument bezeichnet als die „Angebotsgegenleistung").

Entstehen Aktienspitzen an Linde plc-Aktien, so werden diese nicht gegen Linde-Aktien eingetauscht, die im Rahmen des Tauschangebots von Linde-Aktionären eingereicht wurden. Jeder Inhaber von Linde-Aktien, die im Rahmen des Tauschangebots eingereicht wurden, der berechtigt gewesen wäre, Aktienspitzen an Linde plc-Aktien zu erhalten, wird anstelle dessen von der Depotbank eine Bargeldsumme (ohne Zinsen) erhalten, die seinem Anteil am Nettoerlös des Verkaufs von überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und/oder die Depotbank zugunsten aller Inhaber entspricht. Der Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien durch Clearstream und die Depotbanken soll an der NYSE und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen und soll soweit wie möglich in runden Zahlen (*round lots*) durchgeführt werden. Der Erhalt des Nettoerlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Angebotsaktien wird für die Inhaber von eingereichten Linde-Aktien provisionsfrei, verkehrssteuerfrei und frei von anderen *Out-of-pocket*-Transaktionskosten sein. Der Nettoerlös von diesen Verkäufen wird an die Inhaber von eingereichten Linde-Aktien verteilt, wobei jeder der Inhaber einen Anteil am Erlös erhält, der dem Anteil an Aktienspitzen entspricht, zu deren Erhalt der Inhaber sonst berechtigt gewesen wäre. Die Nettoerlöse, die für Aktienspitzen an Linde plc-Aktien gutgeschrieben werden, bestimmen sich nach dem durchschnittlichen Nettoerlös pro Linde plc-Aktie. Da der Börsenkurs der Linde plc-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die einreichende Linde-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Linde plc-Aktie zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots errechneten Betrag unterscheiden. So bald wie möglich nach Festlegung des Barbetrags, der an die etwaig berechtigten Inhaber von eingereichten Linde-Aktien anstelle von Aktienspitzen gezahlt werden muss, werden die Depotbanken diese Beträge den Inhabern von eingereichten Linde-Aktien zur Verfügung stellen. Jeder Verkauf wird innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach der Abwicklung des Tauschangebots oder innerhalb einer kürzeren Frist erfolgen, falls das anwendbare Recht dies verlangt. Für die Zwecke dieses Dokuments ist ein „Bankarbeitstag" jeder Tag mit Ausnahme eines Samstags, Sonntags oder eines anderen Tages, an dem die Banken in Frankfurt am Main (Deutschland) oder New York (New York, USA) in der Regel geschlossen sind, sofern aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht.

Q: Was geschieht mit Linde-Aktienoptionen und Matching-Rechten nach dem Tauschangebot?

A: Linde soll den Linde Long Term Incentive Plan 2012 (in diesem Dokument bezeichnet als „Linde LTIP") zu folgenden Zeitpunkten kündigen (in diesem Dokument jeweils bezeichnet

als der „Linde LTIP Beendigungszeitpunkt“): Im Hinblick auf Linde-Vorstandsmitglieder, wird der Linde LTIP Beendigungszeitpunkt bei der Umstrukturierung Lindes nach Vollzug eintreten, die innerhalb 18 Monaten nach Vollzug des Tauschangebots stattfinden wird. Im Hinblick auf alle anderen Inhaber von aktienbasierten Vergütungen (*equity awards*) Lindes wird der Linde LTIP Beendigungszeitpunkt unmittelbar nach Vollzug des Tauschangebots eintreten.

Zum Linde LTIP Beendigungszeitpunkt wird jede Option auf Erwerb von Linde-Aktien (in diesem Dokument als „Linde-Aktienoption“ bezeichnet) gegen Zahlung einer Barkomponente beendet werden. Die Höhe der Barkomponente wird nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung von bestimmten, in den Bedingungen des Linde LTIP genannten Kriterien festgelegt werden; dazu zählen (i) der Erreichungsgrad der im Linde LTIP festgelegten Leistungsziele zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots, (ii) die bis zum Zeitpunkt des Vollzugs des Tauschangebots verstrichene Zeit der jeweiligen Wartezeit für die Linde LTIP-Tranchen, und (iii) Lindes Marktkapitalisierung und Geschäftsaussichten von Linde, wie sie ohne Berücksichtigung des Tauschangebots und seines Vollzugs erwartet werden. Ähnlich dazu wird jedes Recht auf Erhalt von Linde Matching Shares (in diesem Dokument als „Linde Matching-Share-Recht“ bezeichnet) gegen Zahlung einer nach billigem Ermessen festgelegten Barkomponente und Berücksichtigung – soweit auf dieses Vergütungsinstrument anwendbar – der für Linde-Aktienoptionen genannten Kriterien beendet werden.

Nach der Beendigung des Linde LTIP nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen wird Linde plc den Begünstigten aktienbasierte Vergütungen (*equity awards*) gewähren – in Form von Linde plc-Aktienoptionen bezüglich der beendeten Rechte auf Linde-Aktienoptionen und in Form von Linde plc-RSUs bezüglich der beendeten Linde Matching-Share-Rechte. Die Anzahl an Linde plc-Aktienoptionen und an Linde plc-RSUs, die einem Begünstigten zugeteilt werden, wird Folgendes berücksichtigen: (i) die Anzahl der aktienbasierten Vergütungen (*equity awards*) der jeweiligen Art, die bei Vollzug des Tauschangebots noch ausstehen, (ii) Multiplikation mit dem Umtauschverhältnis, (iii) anteilige Anpassung an den verbleibenden Teil der jeweiligen vierjährigen Wartezeit für jede Tranche und (iv) weitere Anpassung an die von Linde nach billigem Ermessen (soweit anwendbar) mit in Betracht zu ziehenden bestimmten Bedingungen des Linde LTIP.

Der Ausübungspreis der Linde plc-Aktienoptionen wird dem Ausübungspreis der beendeten Linde-Aktienoptionen (d. h. € 2,56), angepasst an das Umtauschverhältnis, entsprechen. Die Wartezeit für jede Tranche an Linde plc-Aktienoptionen und Linde plc-RSUs wird der jeweiligen verbleibenden ursprünglichen Wartezeit nach dem Linde LTIP entsprechen und die Ausübungszeit in Bezug auf die Linde plc-Aktienoptionen wird mit der Ausübungszeit der beendeten Linde-Aktienoptionen identisch sein. Linde plc-Aktienoptionen und Linde plc-RSUs werden mit einer *Vesting*-Klausel ausgestattet sein, die die Bedingung der andauernden Beschäftigung während der jeweiligen Wartezeit festschreibt (mit Ausnahme von bestimmten *Good Leaver*-Regelungen). Um Linde plc-Aktienoptionen ausüben zu können und Linde plc-RSUs zu erhalten, muss jeder Begünstigte, der zu der obersten Führungsebene des Vergütungssystems bei Linde gehört, eine bestimmte Anzahl an Linde plc-Aktien bis zum Ablauf der jeweiligen Wartezeiten der Linde plc-Aktienoptionen und RSUs halten. Für die übrigen Begünstigten ist das Halten dieser Linde plc-Aktien grundsätzlich freiwillig, allerdings auch notwendig, um Linde plc-RSUs zu erhalten.

Q: Werden für Linde-Aktionäre auf die im Zuge des Tauschangebotes erhaltenen Linde plc-Aktien Steuern anfallen?

A: Das Tauschangebot wird für US-Bundesertragsteuerzwecke voraussichtlich einen in Section 351(a) des U.S. Internal Revenue Code of 1986 in der jeweils gültigen Fassung (in diesem Dokument als der „Code“ bezeichnet) beschriebenen Tausch sowie möglicherweise auch eine „Umstrukturierung“ (*reorganization*) im Sinne von Section 368(a) des Code darstellen. Demzufolge werden bei einem US-Inhaber, der im Zuge des Tauschangebots Linde plc-

Aktien erhält, abgesehen von Barzahlungen für Linde plc-Aktienspitzen keine Einkünfte, Gewinne oder Verluste anfallen.

Für eine nähere Darstellung bestimmter ertragsteuerlicher Folgen des Unternehmenszusammenschlusses für Linde-Aktionäre auf US-Bundesebene, siehe „*27.1.2 Steuerfolgen für US-Inhaber von Linde-Aktien aus dem Tauschangebot*“.

Für eine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Folgen im Vereinigten Königreich für bestimmte Linde-Aktionäre, die für die Beurteilung nach dem Steuerrecht des Vereinigten Königreichs ihren Sitz und, im Falle natürlicher Personen, ihren Wohnsitz ausschließlich im Vereinigten Königreich haben, siehe „*27.4.2 Umtauschangebot – Stempelsteuer (Stamp Duty und Stamp Duty Reserve Tax (SDRT))*“.

Für eine nähere Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Unternehmenszusammenschlusses für Linde-Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland, siehe „*27.2 Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“.

Nach irischem Recht unterliegen Inhaber von Linde-Aktien, die nicht in Irland steueransässig sind und die keine Niederlassung oder Vertretung in Irland haben, über welche Handel betrieben würde und der die Aktieninhaberschaft zuzurechnen wäre, als Folge des Unternehmenszusammenschlusses keiner Besteuerung in Irland. Für eine nähere Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Unternehmenszusammenschlusses für Linde-Aktionäre in Irland, siehe „*27.3 Wesentliche irische steuerliche Folgen*“.

Steuerliche Angelegenheiten sind sehr kompliziert und die steuerlichen Folgen des Unternehmenszusammenschlusses für jeden Inhaber von Linde-Aktien können von den besonderen Umständen des jeweiligen Aktionärs abhängen. Um die sie betreffenden steuerlichen Folgen des Tauschangebots vollständig zu verstehen, wird Inhabern von Linde-Aktien dringend empfohlen, ihre eigenen Steuerberater zu konsultieren.

Q: Wie lange haben Linde-Aktionäre Zeit, zu entscheiden, ob sie ihre Aktien umtauschen?

A: Die ursprüngliche Annahmefrist, in der das Tauschangebot angenommen werden kann (im Folgenden die „Annahmefrist“) beginnt am 15. August 2017. Die Annahmefrist endet am 24. Oktober 2017 um 24:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit, vorbehaltlich einer Verlängerung. Sofern alle Vollzugsbedingungen des Tauschangebots (mit Ausnahme der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigabe) erfüllt wurden oder, soweit zulässig, vorab wirksam auf diese verzichtet wurde, sieht das WpÜG nach dem Ende der Annahmefrist eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das Tauschangebot vor. Die weitere Annahmefrist ist eine Frist von zwei Wochen, beginnend am Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist, in welcher Linde-Aktionäre das Tauschangebot annehmen, von dem Tauschangebot aber nicht mehr zurücktreten können. In Übereinstimmung mit dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) und entsprechend der üblichen Bankenpraxis in der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt Linde plc, die Ergebnisse der Annahmefrist spätestens drei Bankarbeitstage nach Ende der Annahmefrist und die Ergebnisse der weiteren Annahmefrist spätestens drei Bankarbeitstage nach Ablauf der weiteren Annahmefrist zu veröffentlichen.

Q: Wie läuft der Tausch der Linde-Aktien ab?

A: Damit ein Linde-Aktionär wirksame Linde-Aktien einreichen kann, muss (i) die Depotbank, die diese Aktien hält, vor dem Ende der Annahmefrist oder vor dem Ablauf der weiteren Annahmefrist die formgerechte Annahmeerklärung des Linde-Aktionärs erhalten und (ii) der Linde-Aktionär seine Depotbank auffordern, die Linde-Aktien auf sein Depotkonto zu übertragen.

Q: Bis zu welchem Zeitpunkt kann zurückgetreten werden?

A: Linde-Aktionäre, die das Tauschangebot angenommen haben, können während der Annahmefrist (einschließlich einer etwaigen Verlängerung) jederzeit zurücktreten. Die weitere Annahmefrist, falls einschlägig, ist keine Verlängerung der Annahmefrist und wird nach dem Ende der Annahmefrist, einschließlich einer etwaigen Verlängerung, wie es das WpÜG vorschreibt, beginnen. **Mit dem Ende der Annahmefrist erlöschen die Rücktrittsrechte und die in das Tauschangebot eingereichten Linde-Aktien können nicht zurückgezogen werden, selbst wenn sie in der weiteren Annahmefrist eingereicht wurden.** Während der weiteren Annahmefrist oder einer eventuellen Andienungsfrist gibt es kein Rücktrittsrecht (*siehe „7.10 Rücktrittsrechte*").

Q: Wie läuft ein Rücktritt ab, nachdem zuvor Linde-Aktien eingereicht wurden?

A: Um vor Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten (nach diesem Zeitpunkt gibt es keine Rücktrittsrechte mehr), muss der Depotbank, die die Linde-Aktien für den Linde-Aktionär hält, vor Ende der Annahmefrist eine formgerechte Rücktrittserklärung zugehen. Die formgerechte Rücktrittserklärung muss die Anzahl der betroffenen Linde-Aktien angeben und die Depotbank, welche die Aktien hält, anweisen, die Aktien in die ISIN DE0006483001 bei Clearstream zu übertragen (siehe „*7.10 Rücktrittsrechte*").

Q: Können eingereichte Linde-Aktien gehandelt werden?

A: Ja. Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist in das Tauschangebot einreichen, dürfen diese eingereichten Linde-Aktien an der Börse verkaufen. Linde plc wird eine neue ISIN (WKN) für eingereichte Linde-Aktien erhalten, was den Handel mit solchen, zum Umtausch eingereichten („*as tendered*") Aktien im *Prime Standard* des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse und an den regulierten Märkten der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange und im Freiverkehr an der Börse Hannover ab dem dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist ermöglicht. Linde-Aktionäre, die ihre Aktien innerhalb der weiteren Annahmefrist einreichen, werden in der Lage sein, ihre „as tendered" Aktien unmittelbar nach dem Einreichen zu handeln. Linde plc geht davon aus, dass der Handel mit den eingereichten Linde-Aktien und den Linde-Aktien, die gegebenenfalls während der Andienungsfrist angedient wurden, im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und allen anderen deutschen Börsen nach dem Ende der üblichen Handelszeiten entweder am Tag nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben oder nach Ablauf der weiteren Annahmefrist, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt, eingestellt wird.

Der Handel mit eingereichten Aktien auf „as tendered" Grundlage an einem regulierten Markt ist in der Bundesrepublik Deutschland Marktpraxis. Der Verkauf einer „as tendered" Aktie hat keinen Einfluss auf ihre Eigenschaft als eingereichte Aktie. Eine so eingereichte Aktie wird gemäß dem Tauschangebot getauscht werden, sofern nicht diesbezüglich ein wirksamer Rücktritt erklärt wird. Während in Bezug auf eingereichte Aktien nach Ablauf der Annahmefrist ein Rücktritt nicht mehr möglich ist, können einreichende Linde-Aktionäre ihre eingereichten Aktien wie oben beschrieben, handeln. Linde-Aktionäre, die ihre Aktien wirksam eingereicht haben und die diese Aktien im „as tendered" Markt verkaufen möchten, sollten sich mit ihrem Börsenmakler in Verbindung setzen.

Erwerber von zum Umtausch eingereichten Linde-Aktien treten in sämtliche Rechte und Pflichten ein, welche aus der vorangegangenen Annahme des Tauschangebots resultieren.

Q: Können ADRs (American Depositary Receipts) eingereicht werden?

A: ADRs können nicht in das Tauschangebot eingereicht werden. Jedoch können ADRs gemäß dem Depotvertrag in Linde-Aktien umgetauscht werden und diese Linde-Aktien dann im

Rahmen des Tauschangebots eingereicht werden.

Jedes ADR steht für eine American Depositary Share, die das wirtschaftliche Interesse an einem Zehntel einer Linde-Aktie verkörpert. Die ADRs werden von der US-Depotbank gemäß dem Depotvertrag zwischen der US-Depotbank und der Linde AG verwahrt. Das ADR-Programm von Linde wird am 29. September 2017 beendet werden. ADR-Inhaber können ihre ADRs jedoch vor oder nach der Beendigung des ADR-Programms gemäß dem Depotvertrag bei der Depotbank zur Löschung einreichen und die zugrunde liegenden Linde-Aktien erhalten. Diese Linde-Aktien können dann im Rahmen des Tauschangebots während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist eingereicht werden. Gemäß dem Depotvertrag, welcher die ADRs regelt, müssen ADR-Inhaber alle einschlägigen Steuern und/oder behördlichen Kosten und eine Gebühr von nicht mehr als $ 5,00 pro 100 ADRs zahlen, um die ADRs gegen die zugrunde liegenden Linde-Aktien umzutauschen. Solche Kosten und Gebühren, die im Rahmen der Löschung von ADRs anfallen, werden nicht erstattet. Das Verfahren kann mehrere Tage in Anspruch nehmen und Inhaber von ADRs sollten diesen zusätzlichen Zeitaufwand bei ihrer Entscheidung über die Teilnahme an dem Tauschangebot berücksichtigen. Soweit Inhaber von ADRs Fragen zum Verfahren des Umtauschs von ADRs in Linde-Aktien haben, sollten sie sich an ihre Depotbank wenden. Da das ADR-Programm beendet sein wird, werden ehemalige ADR-Inhaber im Falle des Nichtvollzugs des Unternehmenszusammenschlusses nicht in der Lage sein, ihre Linde-Aktien wieder in ein ADR-Programm einzureichen.

Q: Kann das Tauschangebot verlängert werden und wenn ja, unter welchen Umständen?

A: Vorbehaltlich der anwendbaren Regelungen und Bestimmungen und den Bedingungen des Tauschangebots, wird (1) die Annahmefrist um zwei Wochen in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 5 WpÜG verlängert, wenn das Tauschangebot geändert und die Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Ende der Annahmefrist (wie unten beschrieben) veröffentlicht wird; oder (2), falls ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG von einer dritten Partei während der Annahmefrist abgegeben wird und falls die Annahmefrist für das Tauschangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots enden würde, der Ablauf der Annahmefrist des Tauschangebots dem Datum entsprechen, an welchem die Annahmefrist des konkurrierenden Angebots abläuft.

Wenn die Annahmefrist verlängert wird, können Linde-Aktionäre hinsichtlich der von ihnen eingereichten Linde-Aktien bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist zurücktreten. Siehe „*7.10 Rücktrittsrechte*“. Die weitere Annahmefrist ist keine Verlängerung der Annahmefrist und wird nach dem Ende der Annahmefrist, einschließlich jeder diesbezüglichen vom WpÜG geforderten Verlängerung, beginnen. Folglich können Linde-Aktionäre während der weiteren Annahmefrist nicht hinsichtlich der von Ihnen eingereichten Linde-Aktien zurücktreten; dies gilt auch dann, wenn die Aktien während der weiteren Annahmefrist eingereicht wurden.

Q: Auf welche Weise werden Linde-Aktionäre informiert, wenn das Tauschangebot verlängert wird oder die weitere Annahmefrist begonnen hat?

A: Linde plc wird sämtliche Mitteilungen über Verlängerungen in Übereinstimmung mit den deutschen Gesetzen und der Praxis unverzüglich, spätestens einen Bankarbeitstag nach dem Eintritt des Ereignisses, welches die Verlängerung der Annahmefrist ausgelöst hat, veröffentlichen. Eine Mitteilung über die weitere Annahmefrist wird im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist erfolgen. Linde plc beabsichtigt, solche Ergebnisse nicht später als drei Bankarbeitstage nach dem Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen.

Linde-Aktionäre werden in deutscher und englischer Sprache auf der Linde plc-Internetseite (http://www.lindepraxairmerger.com/) und in deutscher Sprache im Bundesanzeiger informiert. Eine englische Sprachfassung dieser Mitteilungen und Bekanntmachungen wird in

den USA durch ein elektronisch gesteuertes Informationsverbreitungssystem verteilt. Linde plc wird diese Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache zudem bei der SEC unter http://www.sec.gov einreichen und in anderer Weise ihren Verpflichtungen nach US-Recht im Hinblick auf die Information von Wertpapierinhabern über wesentliche Änderungen zu Informationen, die veröffentlicht, Wertpapierinhabern zugesandt oder gegeben wurden, entsprechen.

Q: Was sind die wichtigsten Bedingungen des Tauschangebots?

A: Das Tauschangebot unterliegt einigen Bedingungen, unter anderem der Erreichung der Mindestannahmequote, der kartellrechtlichen Freigabe und weiteren Bedingungen, welche unter „*7.4 Bedingungen des Tauschangebots*“ aufgeführt sind. Die Bedingungen des Tauschangebots müssen bei oder vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten sein oder auf sie muss, sofern zulässig, spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet worden sein; dies gilt nicht für die Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe, die auch nach Ablauf der Annahmefrist eintreten kann. **Die Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Annahmefrist, d. h. am oder vor dem 24. Oktober 2018, eingetreten sein oder es muss bis spätestens einen Werktag vor Ende der Annahmefrist wirksam auf diese Bedingung verzichtet worden sein. Falls die Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben nicht am oder vor dem 24. Oktober 2018 erfüllt wurde (und nicht spätestens einen Werktag vor Ende der Annahmefrist wirksam auf sie verzichtet wurde), endet das Tauschangebot und es wird nicht vollzogen.** Wenn in diesem Dokument der Begriff „Werktag“ verwendet wird, meint dieser jeden Wochentag außer Sonntage und gesetzliche Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland.

Q: Werden Linde-Aktionäre Gebühren oder Provisionen für den Tausch von Linde-Aktien zahlen müssen?

A: Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in deutschen Depots halten, werden (außer den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an ihre Depotbank) keine Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung ihrer Linde-Aktien im Rahmen des Angebots berechnet. Hierfür zahlt Linde plc den Depotbanken eine übliche Provision. Zusätzliche Gebühren und Kosten könnten durch Depotbanken, ausländische Investment-Service-Anbieter oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen, die von den jeweiligen Linde-Aktionären zu tragen wären.

Q: Für wann erwarten Sie den Vollzug des Tauschangebots und wann wird die Angebotsgegenleistung übertragen werden?

A: Der Zeitplan für den Vollzug des Tauschangebotes ist abhängig von der Erfüllung der Bedingungen des Tauschangebotes oder dem Verzicht auf diese Bedingungen. Infolgedessen kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, wann und ob Linde plc in der Lage sein wird, das Tauschangebot zu vollziehen. Bis auf die kartellrechtliche Freigaben müssen alle Bedingungen vor oder mit dem Ablauf der Annahmefrist erfüllt sein oder es muss – sofern zulässig – bis spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf diese Bedingungen wirksam verzichtet worden sein. **Die Bedingung kartellrechtliche Freigaben wird möglichweise erst bis zu zwölf Monate nach dem Ablauf der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, erfüllt; bevor die Bedingung kartellrechtliche Freigaben erfolgt ist, werden die neuen Linde plc-Aktien nicht ausgegeben und getauscht.**

Linde-Aktionäre die ihre Aktien während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist wirksam eingereicht haben und nicht wirksam zurückgetreten sind, werden die Gegenleistung unverzüglich innerhalb von sieben Bankarbeitstagen nach (i) der Veröffentlichung des Ergebnisses der weiteren Annahmefrist oder (ii) der Veröffentlichung des Erhalts der kartellrechtlichen Freigabe erhalten, wobei der spätere Zeitpunkt maßgeblich ist.

Linde plc beabsichtigt, solche Ergebnisse nicht später als drei Bankarbeitstage nach dem Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Sollte die Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Annahmefrist, d. h. bis zum 24. Oktober 2018, erfüllt sein (und nicht spätestens einen Werktag vor Ende der Annahmefrist wirksam auf die Erfüllung der Bedingung verzichtet werden), endet das Tauschangebot, und das Angebot und die Verschmelzung werden nicht vollzogen. **Daher werden der Umtausch von Linde-Aktien nach dem Tauschangebot und die Umwandlung von Praxair-Aktien im Rahmen der Verschmelzung möglicherweise zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als dem Ende der Annahmefrist oder gar nicht erfolgen. Rücktrittsrechte entfallen mit Ablauf der Annahmefrist und werden daher zwischen dem Ende der Annahmefrist und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses – welcher deutlich nach dem Ende der Annahmefrist liegen kann – nicht mehr ausgeübt werden können.**

Nach Ablauf der Annahmefrist können Linde-Aktionäre nicht mehr zurücktreten, sie dürfen aber mit den zum Umtausch eingereichten Aktien, wie unter „*7.11 Handel mit eingereichten Linde-Aktien*“ beschrieben, handeln. Wenn das Tauschangebot nicht abgewickelt wird, erhalten die Linde-Aktionäre, die ihre Linde-Aktien in das Tauschangebot eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht.

Q: Welche Auswirkungen wird das Tauschangebot auf nicht eingereichte Linde-Aktien haben?

A: Der Tausch der Linde-Aktien nach dem Tauschangebot und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird die Anzahl der Linde-Aktien, die anderenfalls öffentlich gehandelt werden könnten, reduzieren. Dies könnte sich negativ auf die Liquidität und den Marktwert der verbleibenden Linde-Aktien im Streubesitz auswirken. Die Liquidität des öffentlichen Marktes für Linde-Aktien und die Verfügbarkeit von Kursangaben wird von der Anzahl der Linde-Aktionäre, des gesamten Marktwerts der verbleibenden Linde-Aktien, dem Interesse an der Aufrechterhaltung eines Marktes für Linde-Aktien seitens der Wertpapierunternehmen sowie anderen Faktoren abhängen. Zum 8. August 2017 hatte die Linde AG 185.733.180 Aktien ausgegeben, von den sich 185.638.071 im Umlauf befanden.

Die Linde-Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse und an dem regulierten Markt der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart notiert. Sie werden darüber hinaus auf Tradegate Exchange und im Freiverkehr der Börse Hannover gehandelt. Die Linde-Aktien werden, neben anderen Indizes, im Deutschen Aktienindex DAX geführt. Eine deutliche Verringerung des Streubesitzes infolge des Umtauschs von Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots oder aus anderen Gründen könnte dazu führen, dass die Linde-Aktien aus dem DAX oder anderen Aktienindizes entfernt werden. Während der Annahmefrist und danach bis zum Eintritt oder zum Ausfall der letzten Bedingung des Tauschangebots sind die in das Tauschangebot eingereichten Linde-Aktien in den Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und dessen Segment mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) unter einer neuen, eigenen ISIN aufzunehmen. Linde plc geht daher davon aus, dass die eingereichten Linde Aktien in dem DAX anstelle der nicht eingereichten Linde-Aktien geführt sein werden, sobald Linde plc eine Annahmequote von mindesten 50 % veröffentlicht. Indexfonds und andere Anleger, die darauf abzielen, Indizes wie den DAX zu replizieren, könnten daraufhin ihren Bestand an (eingereichten und nicht eingereichten) Linde-Aktien verkaufen oder reduzieren. Dies könnte zu einer geringeren Liquidität der Linde-Aktien und einem Überangebot an Linde-Aktien führen, was wiederum den Preis der Linde-Aktien negativ beeinflussen könnte. Eine umfassendere Darstellung potentieller Konsequenzen für den Fall, dass Sie sich gegen die Annahme des Tauschangebots entscheiden sollten, finden Sie unter „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“ sowie „*5.13 Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markt für Linde-Aktien*“.

Q: Welche weiteren Transaktionen könnten Linde plc und Linde nach dem Tauschangebot in Betracht ziehen?

A: Nach dem Vollzug des Tauschangebotes beabsichtigt Linde plc Umstrukturierungen in Bezug auf Linde vorzunehmen, sofern die relevanten Eigentumsschwellen für die Durchführung solcher Umstrukturierungen in Folge des Tauschangebots erreicht wurden. Eine solche Umstrukturierung könnte die nach der Abwicklung des Tauschangebots noch verbleibenden Minderheitsaktionäre von Linde ausschließen oder es Linde plc ermöglichen, Linde im größtmöglichen Umfang und ungeachtet der Interessen etwaig verbleibender Minderheitsaktionäre zu kontrollieren. Die Art einer solchen Maßnahme wird vorrangig vom Prozentsatz der Linde-Aktien abhängen, die mit dem Tauschangebot, und soweit rechtlich zulässig am freien Markt oder auf andere Weise erworben wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Umstrukturierung den Abschluss eines Beherrschungs- und oder Gewinnabführungsvertrag umfasst und möglicherweise auch Squeeze-Out-Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Deutschen Recht.

Beispielsweise kann Linde plc (direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Linde AG abschließen. Unter einem Beherrschungsvertrag wäre Linde plc in der Lage, dem Vorstand der Linde AG rechtlich bindende Weisungen zu erteilen. Unter einem Gewinnabführungsvertrag würde die Linde AG ihre jährlichen Gewinne und Verluste an Linde plc abführen. Sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag sind Unternehmensverträge im Sinne des AktG. Solchen Verträge muss auf der Hauptversammlung der Linde AG mit einer Mehrheit, die mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, zugestimmt werden.

Alternativ oder zusätzlich zu einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag kann Linde plc unter Umständen einen Squeeze-Out in Bezug auf diejenigen Linde-Aktien, die Linde plc nach Abwicklung des Tauschangebots noch nicht (direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG und die Linde Holding GmbH) hält, durchführen. Ein Squeeze-Out kann auf drei verschiedene Arten durchgeführt werden: (1) ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out gemäß §§ 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG, sofern Linde plc direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG und die Linde Holding GmbH mindestens 90 % des Grundkapitals der Linde AG, ausschließlich eigener Aktien und im Namen von Linde gehaltener Aktien, hält, (2) ein aktienrechtlicher Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG, sofern Linde plc direkt oder durch die Linde Intermediate Holding AG und die Linde Holding GmbH mindestens 95 % des Grundkapitals der Linde AG, ausschließlich eigener Aktien und im Namen von Linde gehaltener Aktien, hält oder (3) ein übernahmerechtlicher Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG, sofern Linde plc im Zusammenhang mit dem Tauschangebot mindestens 95 % des Grundkapitals der Linde AG, ausschließlich eigener Aktien und im Namen von Linde gehaltener Aktien, erwirbt. Nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses und eines möglichen Squeeze-Outs würde die Linde AG eine unmittelbare oder mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschafft von Linde plc werden. Siehe „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“.

Zusätzlich zum Erwerb von Linde-Aktien im Rahmen des Tauschangebots kann Linde plc im Rahmen anwendbaren Rechts weitere Linde-Aktien am freien Markt oder auf andere Weise erwerben. Solange die Linde AG über Minderheitsaktionäre verfügt, müssen diese gemäß dem AktG zu Hauptversammlungen eingeladen werden. Auf solchen Hauptversammlungen können die Minderheitsaktionäre alle Aktionärsreche, einschließlich der Informationsrechte, die ihnen nach dem AktG zustehen, ausüben. Die auf den Hauptversammlungen gefassten Beschlüsse können von jedem Minderheitsaktionär unter den Voraussetzungen der §§ 243 ff. AktG angefochten werden.

Wir bezeichnen die vorgenannten, von Linde plc möglicherweise nach Vollzug des Tauschangebote in Betracht gezogenen Transaktionen gemeinsam als „Umstrukturierungen nach Vollzug“. Linde-Aktionäre, welche in den Vereinigten Staaten ansässig oder wohnhaft sind, werden an jeglicher Umstrukturierung nach Vollzug teilnehmen.

Q: Auf welche Weise werden Linde-Aktionäre durch den Abschluss eines Beherrschungs-

und/oder Gewinnabführungsvertrag zwischen Linde plc und der Linde AG betroffen?

A: Unter einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag wird jedem verbleibenden Linde Aktionär die Wahlmöglichkeit eingeräumt, (1) Linde-Aktionär zu bleiben und bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags eine angemessene feste oder variable jährliche Garantiedividende oder, bei Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags nach § 304 AktG, einen jährlich wiederkehrenden Ausgleich zu erhalten oder (2) nach § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Abfindung im Austausch für seine Linde-Aktien zu erhalten. Vorbehaltlich weiterer Prüfung hat die Linde plc die Absicht, die angemessene Abfindung (direkt oder über die Linde Intermediate Holding AG) ausschließlich in Aktien von Linde plc zu leisten. Die Vertragsparteien des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages werden den Betrag der Abfindung bestimmen. Eine feste jährliche Zahlung ist auf Grundlage desjenigen Betrags zu bestimmen, der – in Anbetracht Lindes bisheriger und aktueller, gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) und dem deutschen Aktiengesetz ermittelter Ertragslage und Lindes künftigen Ertragsaussichten – voraussichtlich als durchschnittliche Dividende je Aktie ausgeschüttet wird und an die verbleibenden Minderheitsbeteiligungen von Linde zu leisten. Die feste oder variable jährliche Garantiedividende bzw. der jährliche wiederkehrende Ausgleich sind möglicherweise geringer als die Dividendenzahlungen, die den Linde-Aktionären zugestanden hätten, wenn kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden wäre. Bei der Bestimmung der angemessenen Abfindung für Linde-Aktionäre, die sich für eine solche Gegenleistung im Austausch für ihre Linde-Aktien entscheiden, wird Linde plc für die Bewertung der Aktien der Linde-Minderheitsaktionäre den Ertragswert von Linde oder, soweit angemessen, den diskontierten Cash Flow zugrunde legen. Grundsätzlich darf der Betrag einer solchen angemessenen Abfindung nicht geringer sein als der volumengewichtete durchschnittliche Marktpreis der Linde-Aktien in dem Dreimonatszeitraum unmittelbar vor Bekanntgabe der Absicht von Linde plc, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Nach Zustimmung der Hauptversammlung der Linde AG zu solch einer Transaktion und deren Eintragung ins Handelsregister kann jeder Aktionär die beschriebene Bestimmung der Abfindung nach dem Spruchverfahrensgesetz (SpruchG) angreifen. Der Betrag, der als Abfindung für Linde-Aktien nach einem Spruchverfahren gezahlt wird, kann höher oder niedriger sein als die Angebotsgegenleistung oder dieser entsprechen. Siehe „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“.

Q: Wie wären Linde-Aktionäre im Falle eines Squeeze-Outs betroffen?

A: Im Falle eines Squeeze-Outs werden Aktien der verbleibenden Linde-Aktionäre automatisch in einen Anspruch auf angemessene Abfindung umgewandelt. Diese besteht (1) im Falle eines umwandlungsrechtlichen oder aktienrechtlichen Squeeze-Outs aus einer Barabfindung; oder (2) im Falle eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs aus der im Tauschangebot angebotenen Gegenleistung oder nach Wahl des Aktionärs aus einer Barabfindung. Im Falle einer Squeeze-Out-Transaktion wird Linde plc den angemessenen Ausgleich gemäß der Ertragswertmethode oder, soweit angemessen, der Discounted Cash Flow-Methode zur Bewertung der Linde-Aktien bestimmen. Grundsätzlich darf der Betrag einer solchen Abfindung nicht geringer sein als der volumengewichtete Durchschnittskurs der Linde-Aktien in dem Dreimonatszeitraum unmittelbar vor der Bekanntgabe der Absicht von Linde plc, einen Squeeze-Out einzuleiten. Nach Zustimmung der Hauptversammlung der Linde AG zu einem umwandlungsrechtlichen oder einem aktienrechtlichen Squeeze-Out und der Eintragung ins Handelsregister, kann jeder Aktionär gemäß dem Spruchverfahrensgesetz gerichtlich gegen die Festlegung des Betrags der Abfindung vorgehen. Der Wert der im Spruchverfahren bestimmten Gegenleistung für Linde-Aktien kann, soweit ein solcher bestimmt wird, höher oder niedriger ausfallen als die Gegenleistung im Tauschangebot oder dieser entsprechen. Im Falle eines übernahmerechtlichen Squeeze-Outs gibt es kein Recht auf gesonderte gerichtliche Prüfung der Abfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens. Sollte Linde plc nicht in der Lage sein, einen Squeeze-Out durchzuführen, behalten die

verbleibenden Linde-Aktionäre ihre Aktionärsrechte (außer das jährliche Dividendenrecht im Falle eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages). Siehe „*5.15 Potentielle Umstrukturierung von Linde nach Vollzug*“.

Q: Wer kann mir bei weiteren Fragen helfen?

A: Die oben im Frage-und-Antwort-Format dargestellten Informationen wurden nur zu Ihrer Erleichterung aufgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Zusammenfassung einiger der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Sie sollten das gesamte Dokument gründlich lesen, einschließlich der Informationen in den Anhängen. Siehe „*4.10 Möglichkeiten zur weiterführenden Informationsbeschaffung; einsehbare Unterlagen*“. Wenn Sie Linde-Aktionär sind und Sie irgendwelche Fragen über den Unternehmenszusammenschluss haben oder wenn Sie weitere Kopien dieses Dokuments benötigen, steht Ihnen das Investor-Relations-Team unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

+49 89 357571321
Oder per E-Mail an:
INVESTORRELATIONS@LINDE.COM

BESCHRÄNKUNGEN DER DURCHSETZBARKEIT

Linde plc ist nach irischem Recht gegründet und organisiert und wesentliche Teile der Vermögenswerte von Linde plc werden sich außerhalb der Vereinigten Staaten befinden. Außerdem haben bestimmte Mitglieder des Linde plc-Verwaltungsrats, des Linde-Aufsichtsrats und des Praxair-Verwaltungsrats und bestimmte Mitglieder des Linde-Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (*officers*) der Linde AG und der Linde plc sowie bestimmte in diesem Dokument genannte Gutachter ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten. In der Folge kann es für Anleger schwierig sein, innerhalb der Vereinigten Staaten Klagen gegen Linde plc, die Linde AG oder andere der genannten Personen mit Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten zuzustellen oder Entscheidungen von US-Gerichten, die gegen solche Personen ergangen sind, außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken. Dies gilt für sämtliche Verfahrensarten, unter anderem Verfahren, die sich auf die zivilrechtlichen Haftungsvorschriften des US-Bundeswertpapierrechts stützen. Außerdem kann es für Anleger schwierig sein, in Verfahren, die von Anfang an vor Gerichten außerhalb der Vereinigten Staaten geführt werden, Rechte nach dem US-Bundeswertpapierrecht durchzusetzen.

32. ANLAGE II: STELLUNGNAHMEN DER FINANZBERATER DER PRAXAIR, INC. UND DER LINDE AKTIENGESELLSCHAFT

Mit Ausnahme der Stellungnahme der Goldman Sachs AG sind die folgenden Stellungnahmen Übersetzungen der entsprechenden englischsprachigen Stellungnahmen der Finanzberater der Praxair, Inc. und der Linde Aktiengesellschaft.

Übersicht

Seite

Stellungnahme der Perella Weinberg Partners UK LLP O-2

Stellungnahme der Morgan Stanley Bank AG O-8

Stellungnahme der Goldman Sachs AG O-13

Stellungnahme der Bank of America Merrill Lynch International Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main O-18

Stellungnahme der Credit Suisse Securities (USA) LLC O-23

P / W / P
/ PERELLA WEINBERG
PARTNERS

Perella Weinberg Partners UK LLP
20 Grafton Street
London W1S 4DZ

T +44 (0) 20 7268 2800
F +44 (0) 20 7268 2900
pwpartners.com

ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHEN ORIGINALS

Linde Aktiengesellschaft
Mitglieder des Vorstands
Klosterhofstr. 1
80331 München
Deutschland

1. Juni 2017

Möglicher Zusammenschluss zwischen Linde und Praxair

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

Sie haben uns mitgeteilt, dass die Linde Aktiengesellschaft („Linde" oder die „Gesellschaft") einen Zusammenschluss zwischen Linde und der Praxair, Inc. („Praxair") erwägt (der „Mögliche Zusammenschluss"). Gemäß den Bestimmungen des Entwurfs des Business Combination Agreement (die „Zusammenschlussvereinbarung") wäre der Mögliche Zusammenschluss als „all-share merger" strukturiert, im Rahmen dessen eine neue Holdinggesellschaft („NewHoldCo", gemeinsam mit Linde und Praxair die „Zusammenschlussbeteiligten" oder jeweils einzeln ein „Zusammenschlussbeteiligter") (i) im Wege einer Verschmelzung einer indirekten 100%igen Tochtergesellschaft der NewHoldCo mit Praxair alle Anteile an Praxair erwerben und (ii) ein öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre von Linde (das „Übernahmeangebot") zum Erwerb aller ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien von Linde (mit Ausnahme der Excluded Linde Shares (wie in der Zusammenschlussvereinbarung definiert)) abgeben würde. Die Aktionäre von Praxair erhielten eine NewHoldCo Aktie für eine Praxair Aktie und die Aktionäre von Linde erhielten 1,54 NewHoldCo Aktien für eine Linde Aktie (das „Umtauschverhältnis"). Im Falle einer 100%igen Annahme des Übernahmeangebots wären die Aktionäre von Linde und die Aktionäre von Praxair mit Vollzug des Möglichen Zusammenschlusses am Gesellschaftskapital der NewHoldCo mit jeweils ca. 50,0 % beteiligt.

Linde hat Perella Weinberg Partners UK LLP („Perella Weinberg Partners") gemäß einer zwischen Linde und Perella Weinberg Partners geschlossenen Mandatsvereinbarung (die „Mandatsvereinbarung") als Finanzberater im Zusammenhang mit dem Möglichen Zusammenschluss mandatiert. Linde hat Perella Weinberg Partners um eine Stellungnahme für den Vorstand der Gesellschaft gebeten, zu der Frage, ob das Umtauschverhältnis gegenüber den Inhabern von Linde Aktien aus finanzieller Sicht angemessen sei (die „Stellungnahme"). Diese Stellungnahme unterliegt den Bestimmungen der Mandatsvereinbarung.

Partners have limited liability status
Perella Weinberg Partners UK Limited Liability Partnership
Registered Office: 20 Grafton Street, London W1S 4DZ
Registered Number: OC319198

Diese Stellungnahme dient ausschließlich dazu, es dem Vorstand der Gesellschaft zu ermöglichen, sich eine Meinung darüber zu bilden, ob das Umtauschverhältnis am Tag dieser Stellungnahme gegenüber den Aktionären der Gesellschaft aus finanzieller Sicht angemessen ist. Diese Stellungnahme soll hingegen nicht den Zwecken einer begründeten Stellungnahme dienen, die von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 3 WpÜG im Rahmen des Übernahmeangebots zu veröffentlichen ist und darf einer solchen begründeten Stellungnahme auch nicht beigefügt werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Stellungnahme haben wir:

i. bestimmte öffentlich einsehbare Abschlüsse und andere Geschäfts- und Finanzinformationen betreffend Linde und Praxair, einschließlich Analystenberichte, untersucht;

ii. bestimmte interne Abschlüsse, Analysen, Prognosen und andere Finanz- und Geschäftsinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Linde durchgesehen, die jeweils vom Management von Linde erstellt wurden (die „Linde-Managementprognosen“);

iii. bestimmte interne Abschlüsse, Analysen, Prognosen und andere Finanz- und Geschäftsinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Praxair durchgesehen, die jeweils vom Management von Praxair erstellt wurden (die „Praxair-Managementprognosen“);

iv. bestimmte öffentlich verfügbare Prognosen in Bezug auf Linde (die „Öffentlichen Linde-Prognosen“) untersucht;

v. bestimmte öffentlich verfügbare Prognosen in Bezug auf Praxair (die „Öffentlichen Praxair-Prognosen“) untersucht;

vi. mit Führungskräften von Linde die vergangene und laufende Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die Zukunftsaussichten von Linde und Praxair besprochen, sowie die vom Management von Linde erstellten Einschätzungen über die vom Möglichen Zusammenschluss erwarteten Synergien (gemeinsam die „Erwarteten Synergien“) untersucht;

vii. mit Führungskräften von Praxair die vergangene und laufende Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die Zukunftsaussichten von Praxair besprochen;

viii. die Ertragslage von Linde und Praxair mit der Ertragslage bestimmter börsennotierter Unternehmen verglichen, die aus unserer Sicht grundsätzlich relevant sind;

ix. die finanziellen Konditionen des Möglichen Zusammenschlusses mit den öffentlich einsehbaren finanziellen Konditionen von aus unserer Sicht grundsätzlich relevanten Transaktionen verglichen;

x. Prämien für Wertpapiere von börsennotierten Unternehmen untersucht, die in aus unserer Sicht grundsätzlich relevanten früheren Transaktionen bezahlt wurden;

xi. die historischen Handelspreise der Aktien von Linde und Praxair untersucht;

xii. den Entwurf der Zusammenschlussvereinbarung vom 1. Juni 2017 geprüft; und

xiii. andere Finanzstudien, Analysen und Untersuchungen vorgenommen sowie solche andere Faktoren berücksichtigt, die wir für zweckmäßig erachtet haben.

Für die Zwecke unserer Stellungnahme haben wir unterstellt und uns ohne unabhängige Überprüfung darauf verlassen, dass die uns für die Zwecke dieser Stellungnahme vorgelegten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Finanz- und sonstigen Informationen (einschließlich Informationen aus allgemein anerkannten öffentlichen Quellen) richtig und vollständig sind. Des Weiteren haben wir uns auf die Zusicherungen des Managements der Gesellschaft verlassen, dass nach seinem Wissen die uns von ihm für die Zwecke unserer Untersuchung zur Verfügung gestellten Informationen keine wesentlichen Auslassungen enthalten oder wesentliche Umstände falsch darstellen. Mit Ihrem Einverständnis sind wir des Weiteren davon ausgegangen, dass es keine wesentlichen nicht offengelegten Verbindlichkeiten von Linde oder Praxair gibt, für die keine ausreichenden Rücklagen oder Rückstellungen gebildet wurden.

Zu den Linde-Managementprognosen hat uns das Management von Linde mitgeteilt, dass es diese auf der Grundlage der besten gegenwärtig verfügbaren Schätzungen sowie gewissenhafter Beurteilung der künftigen Ertragskraft von Linde und aller weiterer von den Linde Management-Prognosen umfasster Umstände in angemessener Weise erstellt hat. Mit Ihrem Einverständnis haben wir uns auf diese Aussage verlassen. Zu den Annahmen, die den Linde-Managementprognosen zugrunde liegen, nehmen wir nicht Stellung. Zu den Praxair-Managementprognosen hat uns das Management von Praxair mitgeteilt, dass es diese auf der Grundlage der besten gegenwärtig verfügbaren Schätzungen sowie gewissenhafter Beurteilung der künftigen Ertragskraft von Praxair und aller weiterer von den Praxair Management-Prognosen umfasster Umstände in angemessener Weise erstellt hat. Mit Ihrem Einverständnis haben wir uns auf diese Aussage verlassen. Zu den Annahmen, die den Praxair Management-Prognosen zugrunde liegen, nehmen wir nicht Stellung. Hinsichtlich der Öffentlichen Linde-Prognosen und der Öffentlichen Praxair-Prognosen sind wir mit Ihrem Einverständnis davon ausgegangen, dass diese Prognosen eine angemessene Grundlage für die Einschätzung der künftigen Ertragskraft der Zusammenschlussbeteiligten darstellen, und wir nehmen zu den ihnen zugrunde liegenden Annahmen nicht Stellung. Wir sind mit Ihrem Einverständnis ferner davon ausgegangen, dass die Erwarteten Synergien und operativen Vorteile (einschließlich deren Höhe, Eintritt in zeitlicher Hinsicht und Erzielbarkeit), die das Management von Linde infolge des Möglichen Zusammenschlusses erwartet, in der Höhe und zu den Zeitpunkten realisiert werden, die das Management von Linde prognostiziert hat. Wir nehmen zu den Annahmen, auf denen dies basiert, weder Stellung noch übernehmen wir Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen. Wir haben uns hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Integration von Linde

und Praxair und der damit verbundenen Risiken ohne unabhängige Überprüfung auf die Einschätzung des Managements der Gesellschaft verlassen.

Für die Zwecke unserer Stellungnahme haben wir weder eine unabhängige Überprüfung oder Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, derivativer oder außerbilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) von Linde oder Praxair vorgenommen, noch wurden uns entsprechende Überprüfungen oder Bewertungen vorgelegt, und wir haben weder eine Verpflichtung zur Vornahme einer physischen Überprüfung der Immobilien oder Geschäftsräume von Linde oder Praxair übernommen noch eine solche Überprüfung vorgenommen. Ebenso wenig haben wir die Bonität der am Möglichen Zusammenschluss beteiligten Parteien unter anderem nach Insolvenz- oder vergleichbarem Recht geprüft. Wir sind davon ausgegangen, dass die finale Zusammenschlussvereinbarung in keiner für unsere Stellungnahme wesentlichen Hinsicht von der Form der von uns geprüften Zusammenschlussvereinbarung abweicht und dass der Mögliche Zusammenschluss in Übereinstimmung mit den in der Zusammenschlussvereinbarung festgelegten Bedingungen ohne wesentliche Änderung, Verzichtserklärung oder Verzögerung vollzogen werden wird. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit dem Erhalt aller für den Möglichen Zusammenschluss erforderlichen Genehmigungen (einschließlich kartellrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder sonstiger regulatorischer Genehmigungen) keine Verzögerungen, Begrenzungen, Bedingungen oder Beschränkungen eintreten oder auferlegt werden, die eine nachteilige Auswirkung auf die Zusammenschlussbeteiligten oder die aus dem Möglichen Zusammenschluss erwarteten Nutzen haben könnten. Wir sind zudem davon ausgegangen, dass sich weder in direktem noch indirektem Zusammenhang mit dem Möglichen Zusammenschluss Folgen oder Auswirkungen ergeben, die sich auf einen Zusammenschlussbeteiligten oder dessen jeweilige Geschäftstätigkeit negativ auswirken. Wir haben in allen für die Abgabe unserer Stellungnahme relevanten rechtlichen Angelegenheiten auf den Rat unseres Rechtsberaters vertraut.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Frage, ob das Umtauschverhältnis aus finanzieller Sicht zum Datum dieser Stellungnahme für die Aktionäre der Gesellschaft angemessen ist. Wir wurden nicht gebeten, eine Stellungnahme zu weiteren Bedingungen des Übernahmeangebots oder der Form oder Struktur des Möglichen Zusammenschlusses oder dem voraussichtlichen Zeitrahmen für dessen Vollzug abzugeben, und werden dies auch nicht tun. Zudem geben wir keine Stellungnahme hinsichtlich der Angemessenheit der Höhe oder Art einer von Führungskräften, Organmitgliedern oder Mitarbeitern der Zusammenschlussbeteiligten oder irgendeiner Gruppe entsprechender Personen möglicherweise zu erhaltenden Gegenleistung ab. Wir geben keine Stellungnahme zu sich möglicherweise aus den in der Zusammenschlussvereinbarung oder einem damit verbundenen Dokument vorgesehenen Transaktionen ergebenden steuerlichen oder sonstigen Folgen ab, und in unserer Stellungnahme werden auch keine rechtlichen, steuerlichen, aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Angelegenheiten berührt, da nach unserer Kenntnis die Gesellschaft in diesen Bereichen die erforderliche Beratung durch qualifizierte Fachleute erhalten hat. In unserer Stellungnahme wird nicht auf die zugrunde liegende Geschäftsentscheidung der Gesellschaft zur Durchführung des Möglichen Zusammenschlusses oder die relativen Vorteile des Möglichen Zusammenschlusses im Vergleich zu anderen strategischen Alternativen eingegangen, die der Gesellschaft möglicherweise zur Verfügung stehen.

Wir waren als Finanzberater der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Möglichen Zusammenschluss tätig und werden ein Honorar für unsere Leistungen erhalten, wovon ein Teil mit Abgabe dieser Stellungnahme und ein weiterer wesentlicher Teil bei Vollzug des Möglichen Zusammenschlusses fällig wird. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet, uns bestimmte im Zusammenhang mit diesem Mandat möglicherweise entstehende Kosten zu erstatten sowie uns von bestimmten hieraus möglicherweise resultierenden Verpflichtungen freizustellen. In den zwei Jahren vor dem Datum dieser Stellungnahme haben Perella Weinberg Partners und ihre verbundenen Unternehmen keine Investmentbanking-Dienstleistungen gegenüber Praxair oder deren verbundenen Unternehmen erbracht, in deren Rahmen Perella Weinberg Partners oder ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhielten. Außer diesem Mandat haben Perella Weinberg Partners und/oder ihre verbundenen Unternehmen Linde in den zwei Jahren vor dem Datum dieser Stellungnahme in keiner anderen Angelegenheit beraten und dafür eine Vergütung erhalten. Perella Weinberg Partners und ihre verbundenen Unternehmen können in der Zukunft Investmentbanking- und sonstige Finanzdienstleistungen an Linde, Praxair und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen erbringen und für die Erbringung dieser Dienstleistungen in der Zukunft eine Vergütung erhalten. Perella Weinberg Partners oder ihre verbundenen Unternehmen können im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsgangs jederzeit für eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden Long- oder Shortpositionen in Schuldtiteln, Eigenkapitalwertpapieren oder anderen Wertpapieren (einschließlich Derivaten auf diese) oder Finanzinstrumenten (einschließlich Bankdarlehen und anderer Verbindlichkeiten) der NewHoldCo, Linde oder Praxair oder jeglicher ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen halten, mit diesen handeln und auf sonstige Weise Transaktionen in Bezug auf diese eingehen. Die Abgabe dieser Stellungnahme wurde von einem Fairness Ausschuss von Perella Weinberg Partners genehmigt.

Dieser Stellungnahme von Perella Weinberg Partners liegt keine Unternehmensbewertung zugrunde, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts durchgeführt wird, und sie sollte dementsprechend auch nicht als solche aufgefasst werden. Insbesondere hat Perella Weinberg Partners kein Wertgutachten nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) veröffentlichten Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1) erstellt, und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) veröffentlichten Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8) wurden bei der Erstellung dieser Stellungnahme ebenfalls nicht berücksichtigt. Eine Beurteilung der finanziellen Angemessenheit unterscheidet sich in mehreren wichtigen Gesichtspunkten von Bewertungen durch Wirtschaftsprüfer und von finanziellen Bewertungen im Allgemeinen.

Diese Stellungnahme dient der Information und Unterstützung des Vorstands der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Möglichen Zusammenschluss und für die Zwecke von dessen Bewertung. Diese Stellungnahme ist nicht als Empfehlung gegenüber den Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaftern eines Zusammenschlussbeteiligten zu verstehen und stellt keine Empfehlung dar, wie diese von ihnen gehaltene Aktien andienen, eine Wahl treffen oder ansonsten in Bezug auf den Möglichen Zusammenschluss oder in einer anderen Angelegenheit handeln sollten und sie geht in keiner Weise auf die Kurse ein, zu denen die Aktien eines Zusammenschlussbeteiligten zu beliebigen künftigen Zeitpunkten gehandelt werden. Ferner geben wir keine Stellungnahme zur Angemessenheit des Möglichen Zusammenschluss oder einer Gegenleistung ab, die die Inhaber jeglicher anderer Gattungen von Wertpapieren, Gläubiger oder andere Kundenkreise der Gesellschaft oder

eines anderen Zusammenschlussbeteiligten im Zusammenhang mit dem Möglichen Zusammenschluss erhalten. Unsere Stellungnahme basiert zwangsläufig ausschließlich auf den uns bis zum Datum dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellten Informationen und Daten sowie auf den finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie sie derzeit bestehen und zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden konnten. Umstände, Entwicklungen und Ereignisse, die nach dem Datum dieser Stellungnahme eintreten, oder Informationen und Daten, die wir nach diesem Datum erhalten, könnten Auswirkungen auf unsere Stellungnahme und die zugrunde liegenden Annahmen haben. Wir übernehmen jedoch keine Verpflichtung, unsere Stellungnahme auf Basis neuer Umstände, Entwicklungen, Ereignisse oder sonstiger nach Abgabe dieser Stellungnahme eintretender Anlässe oder hiernach erhaltener Informationen und Daten zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen.

Diese Stellungnahme darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder anderen Personen gegenüber offengelegt, noch darf sie – ganz oder teilweise – zitiert oder darauf Bezug genommen werden, und sie darf für keinen anderen als den hierin vorgesehenen Zweck verwendet werden, mit der Ausnahme, dass eine vollständige Kopie dieser Stellungnahme allen Anmeldungen bei der Securities and Exchange Commission, zu denen Praxair oder die NewHoldCo im Rahmen des Möglichen Zusammenschlusses verpflichtet ist, beigefügt werden darf.

Auf Grundlage und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen, einschließlich der verschiedenen darin genannten Annahmen, Qualifikationen und Beschränkungen, sind wir der Auffassung, dass das Umtauschverhältnis zum Datum dieser Stellungnahme gegenüber den Inhabern von Linde-Aktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

PERELLA WEINBERG PARTNERS UK LLP

ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHEN ORIGINALS

Linde AG
Vorstand
Klosterhofstraße 1
80331 München
Deutschland

01. Juni 2017

An die Mitglieder des Vorstands:

unseres Wissens nach beabsichtigen die Linde AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („***Linde***"), die Praxair, Inc., eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Staates Delaware („***Praxair***"), die Zamalight plc, eine Aktiengesellschaft nach irischem Recht („***HoldCo***"), die Zamalight Holdco LLC, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Staates Delaware und neu gegründete hundertprozentige Tochtergesellschaft der Holdco („***US Intermediate Holding Sub***") sowie die Zamalight Subco, Inc., eine Gesellschaft nach dem Recht des Staates Delaware und neu gegründete hundertprozentige Tochtergesellschaft der US Zwischengesellschaft („***Merger Sub***"), einen Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss abzuschließen, welcher im Wesentlichen dem Entwurf vom 1. Juni 2017 entspricht (der „***Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss***"). Der Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss sieht unter anderem vor, dass:

- HoldCo den Linde-Aktionären ein öffentliches Tauschangebot (das „***Öffentliche Tauschangebot***") auf Basis einer dem deutschen Recht unterliegenden Angebotsunterlage unterbreitet, um sämtliche ausgegebenen und ausstehenden nennwertlosen Inhaberaktien der Linde AG (die „***Linde-Stammaktien***") zu erwerben und diese Aktien gegen neue Aktien der HoldCo mit einem Nennwert von €0,001 je Aktie (die „***HoldCo-Stammaktien***") einzutauschen; und

- Merger Sub auf die Praxair verschmolzen wird (die „***Verschmelzung***", zusammen mit dem Öffentlichen Tauschangebot, der „***Unternehmenszusammenschluss***") und Praxair aus der Verschmelzung als hundertprozentige Tochtergesellschaft der HoldCo hervorgeht.

Linde-Aktionäre, die Linde-Stammaktien im Rahmen des Öffentlichen Tauschangebots andienen und dies nicht widerrufen, erhalten für jede Linde-Stammaktie 1,54 HoldCo-Stammaktien (das „***Linde Umtauschverhältnis***"). Entsprechend den Bestimmungen der Verschmelzung wird jede Praxair-Stammaktie mit einem Nennwert von $0,01 je Aktie (die „***Praxair-Stammaktien***"), mit Ausnahme von Aktien, die von Praxair gehalten werden oder HoldCo bzw. direkten oder indirekten hundertprozentigen

Tochtergesellschaften von HoldCo oder Praxair gehören (ausgenommen Aktien, die im Auftrag Dritter gehalten werden), in das Recht, 1,00 HoldCo-Stammaktien zu erhalten, umgewandelt.

Die Bedingungen und Konditionen des öffentlichen Umtauschangebots und der Verschmelzung sind in dem Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss ausführlich dargelegt.

Sie haben uns um eine Stellungnahme gebeten, ob das Linde Umtauschverhältnis auf Basis des Vertrags über den Unternehmenszusammenschluss für die Eigentümer von Linde-Stammaktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Für die Zwecke dieser Stellungnahme haben wir:

1) bestimmte öffentlich verfügbare Geschäftsberichte und sonstige Geschäfts- und Finanzinformationen von Linde bzw. Praxair analysiert;
2) bestimmte interne Ergebnisrechnungen und sonstige Finanz- und Betriebsdaten in Bezug auf Linde bzw. Praxair analysiert;
3) bestimmte von der Geschäftsführung von Linde bzw. Praxair erstellte Finanzprognosen analysiert und mit bestimmten öffentlich verfügbaren Prognosen von Finanzanalysten verglichen;
4) von den Geschäftsführungen von Linde bzw. Praxair erstellte Informationen bezüglich bestimmter strategischer, finanzieller und operativer Vorteile, die als Folge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, und damit zusammenhängender Implementierungskosten analysiert;
5) die vergangene und derzeitige operative und finanzielle Lage sowie die Aussichten von Linde, inklusive Informationen hinsichtlich der strategischen, finanziellen und operativen Vorteile, die infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, mit Führungskräften von Linde besprochen;
6) die vergangene und derzeitige operative und finanzielle Lage sowie die Aussichten von Praxair, inklusive Informationen hinsichtlich der strategischen, finanziellen und operativen Vorteile, die infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, mit Führungskräften von Praxair besprochen;
7) die festgestellten Kurse und Entwicklung der Handelsvolumina der Linde-Aktien und Praxair-Aktien analysiert;
8) die Geschäftsergebnisse von Linde und Praxair sowie die Kurse und Entwicklung der Handelsvolumina von Linde-Aktien und Praxair-Aktien mit denen bestimmter anderer börsennotierter und mit Linde bzw. Praxair vergleichbarer Unternehmen und deren ausgegebenen Aktien verglichen;
9) die finanziellen Bedingungen, soweit öffentlich verfügbar, bestimmter vergleichbarer Unternehmenszusammenschlüsse analysiert;
10) illustrative fundamentale Bewertungsanalysen unter anderem basierend auf abgezinsten Kapitalflüssen (*discounted cashflows*) von Linde bzw. Praxair durchgeführt;
11) an bestimmten Besprechungen und Verhandlungen zwischen Vertretern von Linde und Praxair und deren jeweiligen Finanz- und Rechtsberatern teilgenommen;
12) den Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss und bestimmte damit zusammenhängende Dokumente eingesehen; und

13) sonstige von uns als sachdienlich erachtete Analysen durchgeführt, Informationen analysiert und Faktoren in Betracht gezogen.

Wir haben unterstellt und uns ohne unabhängige Überprüfung darauf verlassen, dass die Informationen, die öffentlich verfügbar waren oder bereitgestellt bzw. auf sonstige Weise von Linde bzw. Praxair zur Verfügung gestellt wurden und eine wesentliche Grundlage für diese Stellungnahme bildeten, zutreffend und vollständig sind. Im Hinblick auf die Finanzprognosen, einschließlich der Informationen bezüglich bestimmter strategischer, finanzieller und operativer Vorteile, die infolge des Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, haben wir unterstellt, dass diese mit angemessener Sorgfalt auf Grundlagen erstellt wurden, die den besten gegenwärtig verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der jeweiligen Führungskräfte von Linde und Praxair zur künftigen finanziellen Leistungsfähigkeit von Linde bzw. Praxair entsprechen. Für Zwecke dieser Stellungnahme haben wir uns auf Ihre Weisung hin auf (i) die von der Geschäftsführung von Linde erstellen Finanzprognosen für Linde, (ii) die von der Geschäftsführung von Praxair erstellten Finanzprognosen für Praxair und (iii) die von den Geschäftsführungen von Linde und Praxair erstellten Informationen in Bezug auf bestimmte strategische, finanzielle und operative Vorteile, die infolge des Unternehmenszusammenschlusses erwartet werden, gestützt. Unsere Finanzanalyse und Stellungnahme bezüglich der Angemessenheit geht auf Ihre Weisung hin nicht auf die Art, den Zeitpunkt oder die potentiellen finanziellen Folgen für HoldCo von (i) Veräußerungen, die möglicherweise mit Blick auf staatliche, aufsichtsrechtliche und sonstige Genehmigungen und Zustimmungen für den beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss erforderlich sind, sowie (ii) bestimmten Maßnahmen, die möglicherweise nach Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses umgesetzt werden, insbesondere den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages oder die Durchführung eines Squeeze-Outs, ein. Darüber hinaus haben wir unterstellt, dass der Unternehmenszusammenschluss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrags über den Unternehmenszusammenschluss ohne Verzicht auf, Änderung oder Aufschub von Bedingungen durchgeführt wird und dabei der endgültige Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss in wesentlichen Aspekten nicht von dem uns vorgelegten Entwurf abweicht. Wir haben außerdem unterstellt, dass sich die Annahmequote im Rahmen des öffentlichen Tauschangebots auf mindestens 75% der ausgegebenen Linde-Stammaktien belaufen wird. Morgan Stanley hat angenommen, dass alle erforderlichen staatlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen für den beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss ohne Verzögerungen, Einschränkungen, Auflagen oder Beschränkungen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die infolge des geplanten Unternehmenszusammenschlusses erwarteten Vorteile hätten, erteilt werden. Darüber hinaus haben wir uns ohne unabhängige Überprüfung auf die Beurteilung (i) der strategischen, finanziellen und operativen Vorteile, die infolge des Unternehmens-zusammenschlusses erwartet werden, und der damit zusammenhängenden Implementierungskosten sowie (ii) der Dauer und der Risiken aus der Integration von Linde und Praxair durch die Geschäftsführung von Linde verlassen. Wir erbringen keine Beratungsleistungen zu Rechts-, Steuer-, Bilanzierungs- oder aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten. Es wird klargestellt, dass wir kein Wirtschaftsprüfer sind und diese Stellungnahme kein von einem Wirtschaftsprüfer erstelltes IDW S8-Gutachten darstellt. Wir sind ausschließlich Finanzberater und haben uns ohne unabhängige Überprüfung auf die Beurteilungen von Linde, Praxair und ihren jeweiligen Beratern in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Bilanzierungs- und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten verlassen. Wir haben keine Stellungnahme abgegeben hinsichtlich der Angemessenheit des Betrags oder der Art einer von Führungspersonen, Organmitgliedern oder Mitarbeitern (oder einer Gruppe entsprechender Personen) zu erhaltenden Gegenleistung im Vergleich zu den Gegenleistungen, die Linde-Aktionäre im Rahmen dieser Transaktion erhalten. Wir haben weder eine unabhängige Bewertung oder Beurteilung der Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten von Linde oder Praxair vorgenommen, noch wurden uns derartige Bewertungen oder Beurteilungen vorgelegt. Unsere Stellungnahme beruht auf der zum Datum dieser Stellungnahme vorherrschenden Finanz-,

Wirtschafts-, Markt- und sonstigen Lage sowie den uns zu diesem Datum zur Verfügung gestellten Informationen. Nach dem Datum unserer Stellungnahme eintretende Ereignisse könnten Auswirkungen auf diese Stellungnahme und die bei ihrer Erstellung zugrunde gelegten Annahmen haben. Uns trifft keine Verpflichtung, diese Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder nochmals zu bestätigen. Diese Stellungnahme geht weder auf die Vorteile der im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Transaktionen im Vergleich zu anderen Geschäfts- oder Finanzstrategien, die Linde möglicherweise offenstehen, noch auf die grundlegende geschäftliche Entscheidung von Linde, den Unternehmenszusammenschluss oder andere im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehene Geschäfte zu vollziehen, ein.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion waren wir als Finanzberater von Linde tätig und werden für unsere Dienstleistungen ein Honorar erhalten, von dem ein erheblicher Teil vom Vollzug der Transaktion abhängig ist. In den zwei Jahren vor dem Datum dieser Stellungnahme haben wir bestimmte Finanzberatungs- und Finanzdienstleistungen für Linde erbracht und im Zusammenhang mit diesen Leistungen Honorare erhalten. Es ist Morgan Stanley zudem gestattet, in Zukunft Finanzberatungs- und Finanzdienstleistungen für HoldCo und mit HoldCo verbundene Unternehmen zu erbringen und Morgan Stanley würde für die Erbringung derartiger Dienstleistungen den Erhalt von Honoraren erwarten.

Bitte beachten sie, dass Morgan Stanley ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen mit Tätigkeiten im Wertpapiergeschäft, der Anlageverwaltung und der Vermögensverwaltung für Privatpersonen ist. Unsere Aktivitäten im Wertpapiergeschäft umfassen Wertpapieremissionen, Wertpapierhandel und Maklergeschäft, Devisen-, Rohstoff- und Derivatehandel, Prime-Brokerage sowie Investmentbanking-, Finanzierungs- und Finanzberatungsleistungen. Morgan Stanley, mit Morgan Stanley verbundene Unternehmen, Organmitglieder und Führungskräfte können jederzeit auf eigene oder fremde Rechnung investieren, „long“ oder „short“ Positionen halten, Positionen finanzieren, handeln oder in anderer Weise Transaktionen in Bezug auf Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente oder Darlehen von Praxair, Linde oder sonstigen Unternehmen sowie Währungen oder Rohstoffe, die möglicherweise in Bezug zu dieser Transaktion stehen, oder verbundene Derivate strukturieren oder durchführen.

Diese Stellungnahme wurde gemäß der üblichen Verfahrensweise von einem Komitee genehmigt, dem Fachleute aus dem Investment Banking sowie anderen Bereichen von Morgan Stanley angehören. Diese Stellungnahme dient ausschließlich der Information des Vorstands von Linde und darf nicht für anderweitige Zwecke verwendet oder ohne vorherige schriftliche Genehmigung veröffentlicht werden. Hiervon ausgenommen ist die Beifügung vollständiger Versionen im Rahmen notwendiger transaktionsbezogener Einreichungen bei der SEC (*Securities and Exchange Commission*) durch Praxair oder HoldCo und im Rahmen der Stellungnahme des Vorstands von Linde zum öffentlichen Tauschangebot von HoldCo gemäß § 27 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Diese Stellungnahme geht zudem in keiner Weise auf die Börsenkurse ein, zu denen HoldCo-Stammaktien oder Linde-Stammaktien nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses oder zu einem anderen Zeitpunkt gehandelt werden. Morgan Stanley gibt keine Stellungnahme oder Empfehlung dahingehend ab, ob Inhaber von Linde-Stammaktien im Zusammenhang mit dem öffentlichen Tauschangebot Linde-Stammaktien andienen sollen oder wie die Inhaber von Praxair-Stammaktien auf der im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss geplanten Hauptversammlung abstimmen sollen.

Auf Grundlage sowie vorbehaltlich der vorangehenden Ausführungen sind wir der Auffassung, dass zum Datum dieser Stellungnahme das Linde Umtauschverhältnis gemäß dem Vertrag über den

Unternehmenszusammenschluss gegenüber Eigentümern von Linde-Stammaktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

MORGAN STANLEY BANK AG

PERSÖNLICH UND VERTRAULICH

01. Juni 2017

An den Aufsichtsrat
Linde AG
Klosterhofstr. 1
80331 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns um Stellungnahme (*Fairness Opinion*) dazu gebeten, ob der Umtausch der ausstehenden auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 pro Stückaktie) (die „Aktien“) der Linde AG (die „Gesellschaft“) gemäß einem öffentlichen Tauschangebot (das „Angebot“) im Verhältnis (das „Umtauschverhältnis“) von 1,540 Stammaktien, Nennwert EUR 0,001 je Stammaktie (die „New Holdco Stammaktien“) von Zamalight PLC (die „New Holdco“), gemäß der Zusammenschlussvereinbarung über eine strategische Partnerschaft *(Business Combination Agreement)* vom 01. Juni 2017 (die „Vereinbarung“) zwischen Praxair Inc. („Praxair“), der Gesellschaft, New Holdco, Zamalight Holdco LLC, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der New Holdco (die „US Intermediate Holding Sub“) und Zamalight Subco, Inc., einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der US Intermediate Holding Sub (die „Merger Sub“), für die Inhaber (außer Praxair) der Aktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass (i) die New Holdco das Angebot macht, um alle Aktien zu erwerben (außer die Aktien, die von der Gesellschaft selbst oder einer direkten oder indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Gesellschaft gehalten werden (außer solcher, die für Dritte gehalten werden)), für die die andienenden Aktionäre der Gesellschaft im Tausch je angedienter Aktie das Umtauschverhältnis erhalten und (ii) die Verschmelzung der Merger Sub auf Praxair (die „Verschmelzung“), infolgedessen Praxair eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der New Holdco sein wird und jede Praxair Stammaktie, Nennwert USD 0,01 je Stammaktie, außer von Praxair oder der New Holdco oder einer direkten oder indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der New Holdco oder Praxair im eigenen Bestand gehaltenen Stammaktien (außer solche Stammaktien, die für Dritte gehalten werden), in das Recht zum Erhalt von 1,00 New Holdco Stammaktie umgewandelt wird. Anschließend beabsichtigen die New Holdco, die German Intermediate Holding Sub (wie in der Vereinbarung definiert), die German Intermediate Sub (wie in der Vereinbarung definiert) oder die Gesellschaft die Post-Closing Reorganization (wie in der Vereinbarung definiert) (die „Reorganisation nach Vollzug“) zu beschließen, wobei wir hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Die Goldman Sachs AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (gemeinsam „Goldman Sachs“) sind im Bereich der Beratung, des Underwriting und der Finanzierung, des Principal-

Investing, des Wertpapierverkaufs und Wertpapierhandels, der Finanzanalyse, der Vermögensverwaltung und anderer finanzieller und nicht-finanzieller Aktivitäten und Dienstleistungen für eine Vielzahl von Personen und Unternehmen tätig. Goldman Sachs und ihre Mitarbeiter sowie Fonds und andere Unternehmen, die sie verwalten, in die sie investieren, in Bezug auf die sie sonstige wirtschaftliche Interessen haben oder mit denen sie gemeinsam investieren, können jederzeit in Bezug auf Wertpapiere, Derivate, Kredite, Commodities, Währungen, Credit-Default-Swaps und andere Finanzinstrumente der Gesellschaft, von Praxair, der New Holdco oder von mit diesen jeweils verbundene Unternehmen sowie von Dritten, wie auch bezüglich Währungen und Commodities, die sich auf die nach der Vereinbarung zwischen Praxair und der Gesellschaft vorgesehene Transaktion (die „Transaktion“) beziehen, Kauf- und Verkaufsoptionen (Long- oder Short-Positionen) eingehen, Anlagen tätigen bzw. Stimmrechte diesbezüglich ausüben. Im Zusammenhang mit der Transaktion waren wir als Finanzberater der Gesellschaft tätig. Wir erwarten, für unsere im Zusammenhang mit der Transaktion erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung zu erhalten, die vollständig vom Vollzug der Transaktion abhängig ist und die Gesellschaft hat sich verpflichtet, uns bestimmte aus unserem Mandat resultierende Aufwendungen zu erstatten und uns von bestimmten Haftungsrisiken, die aus unserem Mandat resultieren können, freizustellen. Wir haben von Zeit zu Zeit bestimmte Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für die Gesellschaft erbracht. Wir haben von Zeit zu Zeit bestimmte Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für Praxair und/oder mit ihr verbundene Unternehmen erbracht, für die unsere Investment Banking Division eine Vergütung erhalten hat und gegebenenfalls erhalten kann, einschließlich der Rolle als Co-Manager bei der Ausgabe von Praxair 1,200% Schuldverschreibungen im Februar 2016 mit Fälligkeit im Februar 2024 (Gesamtnennbetrag EUR 550.000.000) und als Dealer beim Commercial Paper Program von Praxair, das 2010 gestartet wurde. Wir werden möglicherweise auch in der Zukunft Dienstleistungen als Finanzberater oder Underwriter für die Gesellschaft, Praxair, New Holdco oder mit diesen jeweils verbundene Unternehmen erbringen, für die unsere Investment Banking Division gegebenenfalls eine Vergütung erhalten kann.

Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme haben wir unter anderem folgende Unterlagen und Informationen durchgesehen: die Vereinbarung; die Geschäftsberichte an die Aktionäre der Gesellschaft und Geschäftsberichte in der Form des 10-K von Praxair für die fünf Geschäftsjahre bis zum 31. Dezember 2016; bestimmte Zwischenberichte an die Aktionäre der Gesellschaft und Quartalsberichte in der Form des 10-Q von Praxair; bestimmte sonstige Mitteilungen der Gesellschaft und Praxair an die jeweiligen Aktionäre; bestimmte öffentlich zugängliche Berichte von Finanzanalysten zu der Gesellschaft und Praxair und bestimmte interne Finanzanalysen und Finanzprognosen für die Gesellschaft, die von deren Management erstellt wurden, und für Praxair, die von deren Management erstellt wurden, und bestimmten Finanzanalysen und Finanzprognosen für die New Holdco, die vom Management der Gesellschaft erstellt wurden und für unseren Gebrauch von der Gesellschaft freigegeben wurden (die „Finanzprognosen“), einschließlich vom Management der Gesellschaft und Praxair prognostizierten Kosteneinsparungen und operativen Synergien resultierend aus der Transaktion, die für unseren Gebrauch von der Gesellschaft freigegeben wurden (die „Synergien“). Ferner haben wir Gespräche mit Mitgliedern des Management der Gesellschaft

und Praxair zu deren Einschätzung der strategischen Begründung und der potentiellen Vorteile der Transaktion und des bisherigen und aktuellen Geschäftsverlaufs, zur Finanzlage und zu den Zukunftsaussichten der Gesellschaft und Praxair geführt; zudem haben wir den Börsenkurs und die Handelsaktivitäten für die Aktien und Stammaktien von Praxair untersucht; haben bestimmte Finanz- und Kapitalmarktinformationen zu der Gesellschaft und Praxair mit vergleichbaren Informationen für bestimmte andere Unternehmen, deren Aktien börsennotiert sind, verglichen; haben die finanziellen Bedingungen von ausgewählten, in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Unternehmenszusammenschlüssen in der Industriegasindustrie und anderen Industrien untersucht; und haben weitere Studien und Analysen durchgeführt und andere Faktoren berücksichtigt, wie wir es für angebracht hielten.

Für die Zwecke dieser Stellungnahme haben wir uns mit Ihrer Zustimmung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller finanziellen, rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, bilanziellen und anderen Informationen verlassen, die uns zur Verfügung gestellt, mit uns besprochen oder von uns durchgesehen worden sind, und übernehmen keinerlei Verantwortung für eine unabhängige Überprüfung dieser Informationen. Wir haben mit Ihrer Zustimmung zudem unterstellt, dass die Finanzprognosen, inklusive der Synergien, in angemessener Weise und auf Grundlage der derzeit besten verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Management der Gesellschaft erstellt worden sind und diese widerspiegeln. Wir haben keine unabhängige Bewertung oder Begutachtung der Aktiva und Passiva (einschließlich bedingter, derivativer oder anderer außerbilanzieller Aktiva und Passiva) der New Holdco, der Gesellschaft, Praxair oder einer der jeweiligen Tochtergesellschaften durchgeführt, und uns ist auch keine derartige Bewertung oder Begutachtung vorgelegt worden. Wir haben außerdem unterstellt, dass alle für den Vollzug der Transaktion erforderlichen behördlichen, regulatorischen oder sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen eingeholt werden, ohne dass es zu nachteiligen Auswirkungen auf die New Holdco, die Gesellschaft oder Praxair oder auf die erwarteten Vorteile aus der Transaktion kommt, die in irgendeiner Weise Bedeutung für unsere Analyse haben. Ferner haben wir unterstellt, dass die Annahmequote des Angebots mindestens 75% der Aktien erreicht, wie es in der Vereinbarung vorausgesetzt wird, und dass als Teil einer Reorganisation nach Vollzug ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen und/oder ein Ausschluss von Minderheitsaktionären durchgeführt wird. Wir haben angenommen, dass die Transaktion entsprechend der Bedingungen durchgeführt wird, die in der Vereinbarung enthalten sind, ohne dass in für unsere Analyse bedeutsamer Weise auf eine Bestimmung oder Bedingung verzichtet oder eine solche modifiziert wird.

Unsere Stellungnahme behandelt nicht die zugrunde liegende unternehmerische Entscheidung der Gesellschaft, die Transaktion durchzuführen, die relativen Vorteile der Transaktion verglichen mit strategischen Alternativen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen könnten, und bezieht sich auch nicht auf rechtliche, regulatorische, steuerliche oder bilanzielle Aspekte. Diese Stellungnahme behandelt nur die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses gemäß der Vereinbarung gegenüber den Inhabern der Aktien aus finanzieller Sicht zum heutigen Datum. Weder behandelt diese Stellungnahme sonstige Bestimmungen oder Aspekte der Vereinbarung oder der Transaktion oder Bestimmungen oder Aspekte jedweder anderer

Verträge oder Instrumente, die nach der Vereinbarung vorgesehen sind oder im Zusammenhang mit der Transaktion abgeschlossen oder geändert werden, einschließlich etwaiger Reorganisationen nach Vollzug, die Angemessenheit der Transaktion oder einer damit im Zusammenhang stehenden Vergütung für die Inhaber anderer Gattungen von Wertpapieren der Gesellschaft, deren Gläubiger oder andere Personen mit Beziehungen zur Gesellschaft, die Angemessenheit des Betrags oder der Art eines Ausgleichs, der im Zusammenhang mit der Transaktion an Organmitglieder, leitende Angestellte oder sonstige Arbeiternehmer der Gesellschaft oder an eine Gruppe der vorgenannten Personen gezahlt wird oder zahlbar ist, gleichviel, ob sich ein solcher Betrag oder Ausgleich nach dem Umtauschverhältnis gemäß der Vereinbarung richtet. Wir geben keine Stellungnahme dazu ab, zu welchem Börsenkurs die New Holdco Stammaktien oder Aktien zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt gehandelt werden oder welchen Einfluss die Transaktion auf die Zahlungsfähigkeit oder Existenzfähigkeit der Gesellschaft, Praxair oder New Holdco, oder auf die Fähigkeit von der Gesellschaft, Praxair oder New Holdco ihre jeweiligen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, hat. Unsere Stellungnahme basiert notwendigerweise auf den zum heutigen Datum geltenden ökonomischen, monetären, Markt- und sonstigen Bedingungen und den Informationen, die uns zum heutigen Datum zur Verfügung gestellt worden sind, und wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, diese Stellungnahme aufgrund von Umständen, Entwicklungen oder Ereignissen, die nach dem heutigen Datum eintreten, zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Unsere Beratungsdienstleistungen und die in diesem Schreiben enthaltene Stellungnahme werden zur alleinigen Information und Unterstützung des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrer Beurteilung der Transaktion erbracht und diese Stellungnahme stellt keine Empfehlung dahingehend dar, ob ein Inhaber von Aktien diese Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot zum Umtausch einreichen und damit das Angebot annehmen soll oder nicht, und stellt auch keine Empfehlung zu sonstigen Angelegenheiten dar. Diese Stellungnahme wurde von einem Fairness Committee von Goldman Sachs genehmigt.

Diese Stellungnahme stellt kein Wertgutachten dar, wie es von qualifizierten Wirtschaftsprüfern auf Basis der Erfordernisse des deutschen Gesellschaftsrechts erstellt wird und sollte nicht als solches aufgefasst werden. Eine Stellungnahme (*Fairness Opinion*) unterscheidet sich in einer Reihe von wichtigen Gesichtspunkten von einem Wertgutachten eines Wirtschaftsprüfers und von Unternehmensbewertungen im Allgemeinen. Schließlich wurde diese Stellungnahme auch nicht nach den Richtlinien zur Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) des Instituts Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. – IDW erstellt.

Basierend auf und vorbehaltlich des Vorstehenden, sind wir der Meinung, dass das Umtauschverhältnis gemäß der Vereinbarung zum heutigen Tage aus finanzieller Sicht für die Inhaber der Aktien angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

GOLDMAN SACHS AG

GOLDMAN SACHS AG

VERTRAULICH

1. Juni 2017

An den Aufsichtsrat
Linde AG
Klosterhofstrasse 1
80311 München
Deutschland

Sehr geehrte Mitglieder des Aufsichtsrates,

nach unserem Verständnis beabsichtigt die Linde AG („Linde“) zum 1. Juni 2017 den Abschluss einer Zusammenschlussvereinbarung („Business Combination Agreement“, kurz „BCA“) zwischen Linde, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, der Praxair, Inc., einer Gesellschaft nach dem Recht von Delaware, USA („Praxair“), der Zamalight PLC, einer Aktiengesellschaft nach irischem Recht („Neue Holdco“), der Zamalight Holdco LLC, einer als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Neue Holdco gegründeten Limited Liability Company nach dem Recht von Delaware, USA („US Intermediate Holding Sub“) und der Zamalight Subco, Inc., einer als hundertprozentige Tochtergesellschaft der US Intermediate Holding Sub neu gegründeten Gesellschaft nach dem Recht von Delaware, USA („MergerSub“). Das BCA wird unter anderem vorsehen, dass (i) die Neue Holdco ein öffentliches Umtauschangebot (das „Umtauschangebot“) zum Erwerb aller ausgegebenen und ausstehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien von Linde („Linde-Aktien“) abgeben wird, welches den in der Angebotsunterlage für das Umtauschangebot genannten Bedingungen unterliegt, und (ii) die MergerSub nach dem Vollzug des Umtauschangebots auf Praxair verschmolzen wird (die „Verschmelzung“ und zusammen mit dem Umtauschangebot der „Zusammenschluss“) und Praxair als hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft der Neue Holdco fortbesteht. Wie im Einzelnen im BCA geregelt, (i) werden einreichende Linde-Aktionäre nach den Bestimmungen und Bedingungen des Umtauschangebots für jede eingereichte ausstehende Linde-Aktie 1,540 (das „Umtauschverhältnis“) Stammaktien der Neue Holdco (jeweils eine „Neue Holdco-Aktie“) erhalten und (ii) wird nach den Bestimmungen und Bedingungen der Verschmelzung jede Stammaktie von Praxair mit einem Nennwert von US$ 0,01 je Aktie (die „Praxair-Aktien“) in das Recht zum Bezug einer Neue Holdco-Aktie umgewandelt. Die Bestimmungen und Bedingungen des Zusammenschlusses sind im Einzelnen im BCA geregelt.

Sie haben uns um eine Stellungnahme gebeten, ob das für den Zusammenschluss vorgesehene Umtauschverhältnis für die Inhaber von Linde-Aktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme haben wir unter anderem:

(a) bestimmte öffentlich zugängliche Geschäfts- und Finanzinformationen bezüglich Linde und Praxair berücksichtigt;

(b) bestimmte unternehmensinterne finanzielle und operative Informationen in Bezug auf das Geschäft, die Aktivitäten und die Aussichten von Linde, die uns vom Management von Linde zur Verfügung gestellt wurden oder die wir mit dem Management von Linde besprochen haben, unter anderem bestimmte Finanzprognosen bezüglich Linde, die von dem Management von Linde erstellt wurden, (diese Prognosen die „Linde-Prognosen“) berücksichtigt;

(c) bestimmte unternehmensinterne finanzielle und operative Informationen in Bezug auf das Geschäft, die Aktivitäten und die Aussichten von Praxair, die uns vom Management von Praxair zur Verfügung gestellt wurden oder die wir mit dem Management von Praxair besprochen haben, unter anderem bestimmte Finanzprognosen bezüglich Praxair, die von dem Management von Praxair erstellt wurden, (diese Prognosen die „Praxair-Prognosen") berücksichtigt;

(d) bestimmte Schätzungen bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts von Kosteneinsparungen (die „Synergien"), die das Management von Linde und Praxair aus dem Zusammenschlusses erwartet, sowie weitere transaktionsbedingte Kosten berücksichtigt;

(e) Gespräche über das vergangene und derzeitige Geschäft, die Aktivitäten, die Finanzlage und die Aussichten von Linde mit Mitgliedern des Managements von Linde geführt, und Gespräche über das vergangene und derzeitige Geschäft, die Aktivitäten, die Finanzlage und die Aussichten von Praxair mit Mitgliedern des Managements von Praxair geführt;

(f) die potentiellen finanziellen Pro-forma-Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die zukünftigen finanziellen Ergebnisse der Neue Holdco, einschließlich der potentiellen Auswirkungen auf das geschätzte Ergebnis je Aktie der Neue Holdco, berücksichtigt;

(g) die Kursentwicklung der Linde-Aktien und der Praxair-Aktien analysiert und sie miteinander und mit der Entwicklung anderer Unternehmen, die wir für relevant erachteten, verglichen;

(h) bestimmte Finanz- und Aktienmarktdaten zu Linde und Praxair mit ähnlichen Daten anderer Unternehmen, die wir für relevant erachteten, verglichen;

(i) bestimmte finanzielle Bedingungen des Zusammenschlusses mit finanziellen Bedingungen (soweit öffentlich zugänglich) anderer Transaktionen, die wir für relevant erachteten, verglichen;

(j) die relativen finanziellen Beiträge von Linde und Praxair zu den zukünftigen finanziellen Ergebnissen der Neue Holdco auf Pro-forma-Basis betrachtet;

(k) einen Entwurf des BCA vom 30. Mai 2017 (der „BCA-Entwurf") durchgesehen; und

(l) weitere Analysen und Studien durchgeführt und weitere Informationen und Faktoren berücksichtigt, die wir für zweckdienlich erachteten.

Wir sind bei der Erstellung unserer Stellungnahme davon ausgegangen, dass die Finanzinformationen und sonstigen Informationen und Daten, die öffentlich zugänglich waren oder uns zur Verfügung gestellt oder anderweitig von uns durchgesehen oder mit uns besprochen wurden, richtig und vollständig sind. Wir haben uns auf diese Informationen und Daten verlassen, ohne eine eigene Überprüfung vorzunehmen. Darüber hinaus haben wir uns auf die Zusicherungen der Managements von Linde und Praxair verlassen, dass ihnen keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aufgrund derer diese Informationen oder Daten in wesentlicher Hinsicht unrichtig oder irreführend wären. In Bezug auf die Linde-Prognosen wurde uns von Linde mitgeteilt und haben wir angenommen, dass sie auf der Grundlage vernünftiger Annahmen erstellt wurden, die die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen nach bestem Wissen des Managements von Linde bezüglich der zukünftigen finanziellen Ergebnisse von Linde widerspiegeln. In Bezug auf die Praxair-Prognosen wurde uns von Praxair mitgeteilt und haben wir mit Zustimmung von Linde angenommen, dass sie auf der Grundlage vernünftiger Annahmen erstellt wurden, die die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen nach bestem Wissen des Managements von Praxair

bezüglich der zukünftigen finanziellen Ergebnisse von Praxair und anderer darin behandelter Angelegenheiten widerspiegeln. Wir haben uns nach Anweisung von Linde auf die Beurteilungen der Managements von Linde und Praxair bezüglich der Fähigkeit von Praxair zur Erzielung der Synergien verlassen. Uns wurde von Linde mitgeteilt und wir haben angenommen, das die Synergien in der erwarteten Höhe und zu den erwarteten Zeitpunkten realisiert werden. Wir haben weder eine Bewertung oder Beurteilung der Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) von Linde oder Praxair vorgenommen noch irgendwelche Grundstücke oder Vermögensgegenstände von Linde oder Praxair in Augenschein genommen. Wir haben weder die Zahlungsfähigkeit noch den Marktwert von Linde oder Praxair auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen betreffend Konkurs, Insolvenz oder ähnlicher Fragen beurteilt. Wir haben auf Anweisung von Linde angenommen, dass der Zusammenschluss gemäß seinen Bestimmungen ohne Verzicht auf oder Änderung einer wesentlichen Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung vollzogen wird und dass es bei der Einholung der erforderlichen behördlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Freigaben, Genehmigungen, Freistellungen und Befreiungen für den Zusammenschluss zu keiner Verzögerung, Begrenzung, Beschränkung oder Auflage, einschließlich verlangter Verkäufe oder Änderungen, kommt, die negative Auswirkungen auf Linde, Praxair oder die erwarteten Vorteile des Zusammenschlusses hätte. Des Weiteren haben wir auf Anweisung von Linde angenommen, dass die finale unterzeichnete Fassung des BCA nicht wesentlich von dem von uns durchgesehenen BCA-Entwurf abweichen wird.

Wir nehmen im Rahmen dieser Stellungnahme nicht zu irgendwelchen Bestimmungen oder anderen Aspekten des Zusammenschlusses Stellung (außer zum Umtauschverhältnis, soweit ausdrücklich in dieser Stellungnahme angegeben), auch nicht zu Form und Struktur des Zusammenschlusses. Wir wurden nicht mit einer Teilnahme an den Verhandlungen über die Bestimmungen des Zusammenschlusses beauftragt und haben nicht daran teilgenommen. Ferner wurden wir nicht damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss irgendeine andere Beratung oder Dienstleistung zu erbringen als die Abgabe dieser Stellungnahme, und haben keine solche Beratung oder Dienstleistung erbracht. Unsere Stellungnahme behandelt keine rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen oder bilanziellen Angelegenheiten, da Linde nach unserem Verständnis eine entsprechende Beratung, soweit erforderlich, von qualifizierten Fachleuten eingeholt hat. Wir nehmen zu keinem dieser Themen Stellung. Ferner wurden wir, wie Sie wissen, nicht damit beauftragt, Interessensbekundungen oder Angebote von Dritten bezüglich eines möglichen Erwerbs von Linde (oder Teilen von Linde) oder einer alternativen Transaktion einzuholen und haben diese nicht eingeholt. Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die finanzielle Angemessenheit des Umtauschverhältnisses für die Inhaber von Linde-Aktien und enthält keine Stellungnahme zu einer Gegenleistung, die Inhaber von Wertpapieren jeglicher Gattung, Gläubiger oder sonstige Beteiligte einer Partei im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss erhalten. Ferner nehmen wir keine Stellung zu der Angemessenheit (in finanzieller oder anderer Hinsicht) des Betrags, der Art oder anderer Aspekte einer etwaigen Vergütung, die im Hinblick auf das Umtauschverhältnis an Organmitglieder, leitende Angestellte oder Arbeitnehmer einer Partei des Zusammenschlusses oder einer Gruppe dieser Personen zu zahlen ist. Des Weiteren bezieht sich unsere Stellungnahme nicht auf die relativen Vorteile des Zusammenschlusses im Vergleich zu alternativen Strategien oder Transaktionen, die Linde zur Verfügung stehen könnten oder an denen sich Linde beteiligen könnte oder auf die grundsätzliche geschäftliche Entscheidung von Linde zur Einleitung oder Durchführung des Zusammenschlusses. Wir nehmen nicht dazu Stellung, welchen Wert die Neue Holdco-Aktien bei Ausgabe tatsächlich haben werden oder zu welchen Kursen die Neue Holdco-Aktien, Linde-Aktien, Praxair-Aktien oder sonstige Wertpapiere von Linde oder Praxair zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden, unter anderem nach Bekanntmachung oder Vollzug des Zusammenschlusses. Darüber hinaus geben wir keine Stellungnahme oder Empfehlung dazu ab, wie ein Aktionär im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss oder einer damit verbundenen Angelegenheit abstimmen oder handeln sollte.

Unsere Stellungnahme stellt kein Wertgutachten dar, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Vorgaben des deutschen Gesellschaftsrechts erstellt wird (zum Beispiel eine Unternehmens-

bewertung nach den vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) veröffentlichten Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1), wie etwa ein Wertgutachten für die Zwecke des Abschlusses einer Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags), und ist nicht als solches gedacht und darf nicht als solches ausgelegt bzw. angesehen werden. Eine Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit unterscheidet sich in einer Vielzahl wesentlicher Punkte von einer durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommenen Unternehmensbewertung und von bilanziellen Bewertungen allgemein. Ferner wurde unsere Stellungnahme nicht nach den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) erstellt.

Wir sind als Finanzberater des Aufsichtsrats von Linde im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss ausschließlich tätig geworden, um diese Stellungnahme abzugeben, und werden für unsere Leistung ein Honorar erhalten, das im Zusammenhang mit der Abgabe dieser Stellungnahme zu zahlen ist. Darüber hinaus hat sich Linde dazu verpflichtet, unsere Auslagen zu erstatten und uns von bestimmten Haftungsrisiken, die sich aus unserer Beauftragung ergeben können, freizustellen.

Wir und die mit uns verbundenen Unternehmen sind ein Full-Service-Wertpapierdienstleistungsunternehmen und eine Geschäftsbank, deren Aktivitäten den Handel mit Wertpapieren, Waren und Derivaten, Devisen- und sonstige Makleraktivitäten sowie Principal Investing umfassen, und Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Corporate Banking und Private Banking, Vermögens- und Anlageverwaltung, Finanzierung und Finanzberatung und sonstige kommerzielle Dienstleistungen und Produkte für ein breites Spektrum an Unternehmen, Regierungen und Privatpersonen umfassen. Wir und die mit uns verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von Kunden in Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente oder sonstige Wertpapiere oder Finanzinstrumente (einschließlich Derivate, Bankdarlehen oder sonstige Schuldtitel) von Linde, Praxair und bestimmten jeweils mit ihnen verbundenen Unternehmen anlegen oder Fonds verwalten, die solche Anlagen tätigen, oder Long- oder Short-Positionen in solchen Instrumenten eingehen oder halten oder Positionen in solchen Instrumenten finanzieren oder solche Instrumente handeln oder anderweitig Geschäfte damit tätigen.

Wir und die mit uns verbundenen Unternehmen haben in der Vergangenheit für Linde und bestimmte mit Linde verbundene Unternehmen Investment Banking, Commercial Banking und andere Finanzdienstleistungen erbracht, erbringen solche Dienstleistungen derzeit und können diese auch in Zukunft erbringen. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen haben wir ein Honorar erhalten und können ein solches Honorar auch in Zukunft erhalten. Unter anderem fungierten oder fungieren wir als Arranger, Bookrunner und Kreditgeber im Rahmen bestimmter Laufzeitkredite, Akkreditive und Leasingverhältnisse sowie als Lieferant bestimmter Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Treasury und Management für Linde.

Wir und die mit uns verbundenen Unternehmen haben in der Vergangenheit für Praxair und bestimmte mit Praxair verbundene Unternehmen Investment Banking, Commercial Banking und andere Finanzdienstleistungen erbracht, erbringen solche Dienstleistungen derzeit und können diese auch in Zukunft erbringen. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen haben wir ein Honorar erhalten und können ein solches Honorar auch in Zukunft erhalten. Unter anderem fungierten oder fungieren wir als Verwaltungsstelle, Arranger, Bookrunner und Kreditgeber im Rahmen bestimmter Laufzeitkredite, Akkreditive und Leasingverhältnisse sowie als Lieferant bestimmter Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Treasury und Management für Praxair, und fungierten in einem Angebot von Senior Notes als Bookrunner für Praxair.

Für die Erstellung dieser Stellungnahme haben wir keine Informationen verwendet, die uns gegebenenfalls im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit in diesen Funktionen für Linde oder Praxair zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Stellungnahme ist ausschließlich für den Aufsichtsrat von Linde (in dessen Funktion als solchem) im Zusammenhang mit und zum Zweck der Beurteilung des Zusammenschlusses durch den Aufsichtsrat bestimmt und kein Dritter kann Rechte oder Ansprüche daraus ableiten.

Unsere Stellungnahme beruht notwendigerweise auf den Finanz-, Wirtschafts-, Währungs-, Markt- und sonstigen Bedingungen und Umständen mit Stand zum Datum dieser Stellungnahme sowie auf den Informationen, die uns zum Datum dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurden. Wir weisen darauf hin, dass künftige Entwicklungen sich auf diese Stellungnahme auswirken können, und es besteht für uns keinerlei Verpflichtung, die vorliegende Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Die Abgabe dieser Stellungnahme wurde von unserem EMEA Fairness Opinion Commitee genehmigt.

Dieses Schreiben darf in einem Registrierungsdokument (*registration statement*) oder einem im Zusammenhang mit der Einholung von Stimmrechtsvollmachten erstellten Informationsdokument (*proxy statement*) oder einem sonstigen Dokument mit Empfehlungen an die Aktionäre, das nach anwendbarem US-Recht im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss vorgeschrieben ist, und in der Anlage zu der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats von Linde, die gemäß § 27 WpÜG abzugeben ist, vollständig wiedergegeben werden. Mit Ausnahme der vorgenannten zulässigen Offenlegung darf dieses Schreiben nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung gegenüber irgendeiner Person offengelegt werden oder – insgesamt oder in Teilen – zitiert oder darauf Bezug genommen werden, und darf für keinen anderen Zweck als den in diesem Schreiben genannten verwendet oder als verlässlich angesehen werden. Falls wir unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu einer solchen Offenlegung, einem solchen Zitat oder einer solchen Bezugnahme geben oder dieses Schreiben in sonstiger Weise gegenüber einer anderen Person offengelegt wird, übernehmen wir keine Haftung gegenüber dieser anderen Person. Zur Klarstellung: Unter keinen Umständen besteht oder entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen einer solchen Person und uns in Bezug auf dieses Schreiben oder die in diesem Schreiben enthaltene Stellungnahme. Darüber hinaus haben wir mit Linde vereinbart, dass kein Dritter in den Schutzbereich dieses Schreibens oder der darin enthaltenen Stellungnahme aufgenommen wird, auch wenn dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an einen solchen Dritten weitergegeben werden sollte.

Auf Grundlage und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen, einschließlich der verschiedenen Annahmen und Beschränkungen, die in diesem Schreiben enthalten sind, sind wir der Auffassung, dass das für den Zusammenschluss vorgesehene Umtauschverhältnis zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme für die Inhaber der Linde-Aktien aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INTERNATIONAL LIMITED
ZWEIGNIEDERLASSUNG FRANKFURT AM MAIN

[BRIEFKOPF VON CREDIT SUISSE SECURITIES (USA) LLC]

ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHEN ORIGINALS

31. Mai 2017

Praxair, Inc.
10 Riverview Drive
Danbury, CT 06810 [USA]
z. Hd.: Board of Directors

Sehr geehrte Board-Mitglieder,

Sie haben uns beauftragt, Sie in Ihrer Funktion als Board of Directors (das „Board“) von Praxair, Inc. (die „Gesellschaft“) hinsichtlich der Angemessenheit des Praxair-Umtauschverhältnisses (im Sinne nachfolgender Definition) für die Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft, Nennwert $0,01 pro Aktie („Stammaktie der Gesellschaft“), aus finanzieller Sicht im Rahmen der Transaktion (im Sinne nachfolgender Definition) gemäß dem zwischen der Linde Aktiengesellschaft („Linde“), der Gesellschaft, Zamalight PLC („Neue Holding-Gesellschaft“), Zamalight Holdco LLC, einer neu gegründeten, hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Neuen Holding-Gesellschaft („US Zwischenholding-Tochter“) und Zamalight Subco, Inc., einer neu gegründeten, hundertprozentigen Tochtergesellschaft der US Zwischenholding-Tochter („Fusions-Tochter“) abzuschließenden Business Combination Agreement (der „Vertrag“) zu beraten. Sie haben uns mitgeteilt, dass gemäß dem Vertrag, unter anderem, (i) die Neue Holding-Gesellschaft ein öffentliches Umtauschangebot (das „Angebot“) für den Erwerb aller ausgegebenen und ausstehenden nennwertlosen Inhaberaktien von Linde (jeweils eine „Aktie von Linde“) machen wird, nach dem jede gemäß dem Angebot erworbene Aktie von Linde gegen 1,540 (das „Linde-Umtauschverhältnis“) Stammaktien der Neuen Holding-Gesellschaft („Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft“) umgetauscht wird und (ii) die Fusions-Tochter unmittelbar nach dem Abschluss des Umtausches der Aktien von Linde gegen Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft gemäß dem Angebot mit der Gesellschaft zusammengeschlossen wird (die „Fusion“ und, nach dem Wirksamwerden des Umtausches der Aktien von Linde gegen Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft gemäß dem Angebot, die „Transaktion“ genannt) und jede ausgegebene und ausstehende Stammaktie der Gesellschaft in das Recht umgewandelt wird, eine Aktie der Neuen Holding-Gesellschaft (das „Praxair-Umtauschverhältnis) zu erhalten, und die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochter der Neuen Holding-Gesellschaft wird.

Für die Zwecke unserer Analysen und unseres Gutachtens gehen wir mit Ihrem Einverständnis von der Annahme aus, dass (i) alle der ausgegebenen und ausstehenden Aktien von Linde gegen Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft auf der Grundlage des Linde-Umtauschverhältnisses gemäß dem Angebot umgetauscht werden, (ii) außer im für unsere Analysen und das Gutachten nicht erheblichen Umfang die einzige Aktiva und

Passiva der Neuen Holding-Gesellschaft unmittelbar nach der Durchführung der Fusion und des Angebots der konsolidierten Aktiva und Passiva der Gesellschaft und Linde unmittelbar vor der Durchführung der Fusion und des Angebots entspricht und (iii) das gezeichnete Kapital der Neuen Holding-Gesellschaft unmittelbar nach der Durchführung der Fusion und

des Angebots nur aus den im Rahmen der Fusion oder nach Abschluss des Umtausches der Aktien von Linde gegen Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft gemäß dem Angebot ausgegebenen Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft besteht.

Wir haben im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens einen Entwurf des Vertrags mit Datum vom 25. Mai 2017 sowie bestimmte öffentlich zugängliche geschäftliche und finanzielle Informationen in Bezug auf die Gesellschaft und Linde geprüft. Wir haben darüber hinaus bestimmte weitere Informationen in Bezug auf die Gesellschaft geprüft, einschließlich Finanzprognosen in Bezug auf die Gesellschaft, die von der Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurden (die „Prognosen der Gesellschaft“). Wir haben des Weiteren bestimmte andere Informationen in Bezug auf Linde, einschließlich Finanzprognosen in Bezug auf Linde, die von der Geschäftsführung von Linde erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurden (die „Prognosen von Linde“) sowie eine Fortsetzung davon geprüft, die von der Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurde (die „Prognosen der Gesellschaft für Linde“). Darüber hinaus wurden nach Absprache mit der Geschäftsführung der Gesellschaft für die Zwecke unserer Analysen und des Gutachtens die Prognosen von Linde und die Prognosen der Gesellschaft für Linde von Euro in US-Dollar auf der Grundlage von u. a. öffentlich verfügbaren Devisenterminkursen für die Hauptwährungen, in denen Linde seine Umsätze erwirtschaftet, umgerechnet. Wir haben auch bestimmte Schätzungen geprüft, die zusammen von der Geschäftsführung der Gesellschaft und von der Geschäftsführung von Linde in Bezug auf die von der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Geschäftsführung von Linde aufgrund der Fusion und des Angebots erwarteten Kosteneinsparungen und Synergien (die „Synergien“) erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben darüber hinaus Gespräche mit der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Geschäftsführung von Linde über die Fusion und das Angebot sowie die Geschäfte und Aussichten der Gesellschaft, von Linde und des Pro-forma-Fusionsunternehmens geführt, die sich aus der Fusion und dem Angebot ergeben. Wir haben auch bestimmte Finanz- und Börsendaten der Gesellschaft und von Linde berücksichtigt und diese Daten mit vergleichbaren Daten anderer Unternehmen mit an der Börse gehandelten Wertpapieren verglichen, die in Branchen tätig sind, die unseres Erachtens vergleichbar mit denen der Gesellschaft bzw. von Linde sind. Berücksichtigt wurden auch andere Informationen, finanzielle Studien, Analysen und Ermittlungen sowie finanzielle, wirtschaftliche und marktrelevante Kriterien, die wir als relevant erachteten.

Wir haben im Zusammenhang mit unserer Prüfung keine der vorstehend angegebenen Informationen unabhängig bestätigt und sind auf Ihre Weisung und mit Ihrem Einverständnis davon ausgegangen und haben uns darauf verlassen, dass diese Informationen in jeder Hinsicht vollständig und genau sind. Was die Prognosen der Gesellschaft anbelangt, wurden wir von der Geschäftsführung der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt und gingen von der Annahme aus, dass die Prognosen der Gesellschaft nachvollziehbar und nach Treu und Glauben auf Grundlagen erstellt worden sind, die den besten, derzeit verfügbaren

Schätzungen und Beurteilungen der Geschäftsführung der Gesellschaft mit Blick auf zukünftige finanzielle Ergebnisse der Gesellschaft für die darin berücksichtigten Geschäftsjahre entsprechen. Was die Prognosen von Linde anbelangt, wurden wir von der Geschäftsführung von Linde darüber in Kenntnis gesetzt und gingen von der Annahme aus, dass die Prognosen von Linde nachvollziehbar und nach Treu und Glauben auf Grundlagen erstellt worden sind, die den besten, derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Geschäftsführung von Linde mit Blick auf zukünftige finanzielle Ergebnisse von Linde für die darin berücksichtigten Geschäftsjahre entsprechen. Was die Prognosen der Gesellschaft für Linde anbelangt, wurden wir von der Geschäftsführung der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt und gingen von der Annahme aus, dass die Prognosen der Gesellschaft für Linde nachvollziehbar und nach Treu und Glauben auf Grundlagen erstellt worden sind, die den besten, derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Geschäftsführung der Gesellschaft mit Blick auf zukünftige finanzielle Ergebnisse von Linde für die darin berücksichtigten Geschäftsjahre entsprechen. In Bezug auf die von der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Geschäftsführung von Linde im Zusammenhang mit der Fusion und dem Angebot erwarteten Synergien wurden wir von der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Geschäftsführung von Linde darüber in Kenntnis gesetzt und gingen davon aus, dass diese Prognosen nachvollziehbar und nach Treu und Glauben auf Grundlagen erstellt worden sind, die den besten, derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Geschäftsführung von Linde mit Blick auf diese Kosteneinsparungen und Synergien entsprechen. Wir geben keine Ansicht oder Meinung mit Blick auf die Prognosen der Gesellschaft, die Prognosen von Linde, die Prognosen der Gesellschaft für Linde, die Synergien oder die Annahmen und Methodik ab, auf denen sie beruhen, und gehen auf Weisung der Geschäftsführung der Gesellschaft von der Annahme aus, dass die Synergien in der angegebenen Höhe und innerhalb der angegebenen Zeit realisiert werden. Wir gehen auf Weisung der Geschäftsführung der Gesellschaft darüber hinaus von der Annahme aus, dass die Prognosen der Gesellschaft, die Prognosen von Linde, die Prognosen der Gesellschaft für Linde und die Synergien eine nachvollziehbare Grundlage für die Evaluierung der Gesellschaft, von Linde und der Transaktion bilden, und haben uns für die Zwecke unserer Analysen und unseres Gutachtens auf diese Schätzungen und Beurteilungen gestützt.

Im Weiteren haben wir uns, ohne unabhängige Bestätigung, auf die Bewertungen der Geschäftsführung der Gesellschaft der Fähigkeit des Pro-forma-Fusionsunternehmens gestützt, das Geschäft der Gesellschaft und das Geschäft von Linde zu integrieren. Mit Ihrem Einverständnis gehen wir auch von der Annahme aus, dass, außer im für unsere Analysen und das Gutachten nicht erheblichen Umfang, im Verlauf der Einholung von Zustimmungen, Genehmigungen oder Vereinbarungen von Behörden oder Dritten im Zusammenhang mit der Fusion und dem Angebot keine Änderungen, Verzögerungen, Beschränkungen, Einschränkungen oder Bedingungen gefordert oder auferlegt werden, die eine nachteilige Auswirkung auf die Gesellschaft, Linde oder die erwarteten Vorteile der Fusion und des Angebots hätten. Wir haben mit Ihrem Einverständnis für die Zwecke unseres Gutachtens keine Bewertung der Auswirkung potenzieller Veräußerungen von Unternehmen oder Vermögenswerten, die u. U. erforderlich sind, und auch keine Bewertung von Beschränkungen, Einschränkungen oder Bedingungen vorgenommen oder berücksichtigt, die von staatlichen Organen oder Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit oder als Bedingung oder Ergebnis der Fusion und des Angebots auferlegt werden könnten.

Mit Ihrem Einverständnis gehen wir auch von der Annahme aus, dass die Fusion und das Angebot in Übereinstimmung mit allen anwendbaren ausländischen, inländischen und kommunalen Gesetzen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrags, einschließlich des Angebots, ohne Verzicht, Änderung oder Ergänzung im Hinblick auf einzelne Bestimmungen, Bedingungen oder Vereinbarungen davon, die wesentlich für unsere Analysen oder das Gutachten sind, durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden wir nicht beauftragt, eine unabhängige Bewertung oder Schätzung der Forderungen oder Schulden (unabhängig davon, ob es sich dabei um Eventualforderungen oder -schulden handelt) der Gesellschaft oder von Linde vorzunehmen und haben dies auch nicht getan, und es wurden uns auch keine solchen Bewertungen oder Schätzungen zur Verfügung gestellt. Wir gehen auch von der Annahme aus, dass die endgültige Fassung des Vertrags zum Zeitpunkt der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in allen für unsere Analysen und unser Gutachten relevanten Aspekten dem von uns geprüften Entwurf entspricht.

Unser Gutachten befasst sich lediglich mit der Angemessenheit des Praxair-Umtauschverhältnisses für die Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft in finanzieller Hinsicht und im Rahmen der Transaktion gemäß dem Vertrag in der hier angegebenen Weise und befasst sich ansonsten nicht mit anderen Aspekten oder Auswirkungen der Fusion, des Angebots, des Vertrags oder sonstigen im Zusammenhang damit oder anderweitig getroffenen Vereinbarungen, Absprachen oder Übereinkünfte, insbesondere potenziellen Umstrukturierungen oder Verkauf, Entflechtungen, Ausgliederungen, Abspaltungen oder ähnlichen Veräußerungen von Unternehmen oder Vermögenswerten der Gesellschaft, von Linde oder dem Pro-forma-Fusionsunternehmen nach der Durchführung, die sich aus dem Angebot und der Fusion ergeben. Des Weiteren, abgesehen von der Annahme, dass der Umtausch gemäß dem Angebot unmittelbar vor der Fusion vorgenommen wird, befasst sich unser Gutachten nicht mit Bedingungen, Aspekten oder Auswirkungen des Umtausches gemäß dem Angebot oder der Struktur der Fusion oder des Angebots und auch nicht mit Kosten oder Ausgaben, die im Zusammenhang damit anfallen, und berücksichtigt diese auch nicht. Ferner befasst sich unser Gutachten nicht mit (i) der Angemessenheit des Linde-Umtauschverhältnisses für Teilnehmer an der Fusion und am Angebot oder deren jeweilige Inhaber von Wertpapieren, (ii) der Angemessenheit des Linde-Umtauschverhältnisses im Verhältnis zum Praxair-Umtauschverhältnis oder (iii) der Angemessenheit des Betrags oder der Art oder sonstiger Aspekte in Bezug auf die zu erhaltende oder fällige Vergütung oder das Entgelt an Führungskräfte, Vertretungsorgane, Arbeitnehmer, Wertpapierinhaber oder an verbundene Personen von an der Fusion und am Angebot beteiligten Parteien oder einer Klasse solcher Personen im Hinblick auf das Praxair-Umtauschverhältnis, das Linde-Umtauschverhältnis oder sonstig. Darüber hinaus stellen wir keine Beratung oder Gutachten für Angelegenheiten zur Verfügung, die eine Beratung aufgrund juristischer, aufsichtsrechtlicher, buchungstechnischer, versicherungstechnischer, schutzrechtlicher, steuerlicher, umweltrechtlicher oder vergütungstechnischer Fragen oder ähnliche Fachberatung erforderlich machen. Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaft eine solche Beratung oder Gutachten von den entsprechenden Fachleuten einholt. Die Erstellung dieses Gutachtens wurde von unserem ermächtigten internen Gremium genehmigt.

Wir haben keine Ermittlungen oder sonstigen Bewertungen vorgenommen und unser Gutachten befasst sich nicht mit den potenziellen Auswirkungen der Fusion und des Angebots oder damit verbundener Handlungen oder Transaktionen auf die

Bonitätsbeurteilung der Gesellschaft, von Linde oder der Neuen Holding-Gesellschaft, von der Gesellschaft, Linde oder der Neuen Holding-Gesellschaft abzuführenden ausländischen, inländischen, kommunalen oder sonstigen Steuern oder Steuersätzen oder regulatorischen oder sonstigen von der Gesellschaft, Linde oder der Neuen Holding-Gesellschaft zu übernehmenden Kosten und Ausgaben. Wir gehen mit Ihrem Einverständnis davon aus, dass, außer im für unsere Analysen und das Gutachten nicht erheblichen Umfang, diese Bonitätsbeurteilungen, Steuern und Steuersätze sowie regulatorischen und sonstigen Kosten und Ausgaben keine nachteilige Auswirkung durch oder aufgrund der Durchführung der Fusion und des Angebots oder damit verbundener Handlungen oder Transaktionen erfahren. Unser Gutachten basiert zwangsläufig auf den uns mit Stand zum hier angegebenen Datum zur Verfügung gestellten Informationen sowie auf finanziellen, wirtschaftlichen marktrelevanten und sonstigen Bedingungen, die mit Stand zum hier angegebenen Datum vorliegen und bewertet werden können. Wir haben keine Aktualisierung, Änderung, erneute Bestätigung oder Rücknahme dieses Gutachtens vorgenommen und sind auch nicht dazu verpflichtet. Dies gilt auch für die Stellungnahme im Falle, oder die Berücksichtigung, von Ereignissen, die nach dem hier angegebenen Datum eintreten oder uns zur Kenntnis kommen. Wir geben keine Meinung zum tatsächlichen Wert der Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft bei Ausgabe an die Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Fusion oder zum Kurs oder zu den Kursspannen ab, zu dem bzw. denen Stammaktien der Gesellschaft, Aktien von Linde oder Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt ge- oder verkauft werden können. Wir gehen davon aus, dass die im Rahmen der Fusion und des Angebots auszugebenden Aktien der Neuen Holding-Gesellschaft zur Notierung auf dem geregelten Markt der Frankfurter Börse und der New Yorker Börse vor der Durchführung der Fusion und des Angebots zugelassen werden. Unser Gutachten befasst sich nicht mit den jeweiligen Vorteilen der Fusion und des Angebots im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien, die der Gesellschaft u. U. zur Verfügung stehen. Es befasst sich auch nicht mit den zugrunde liegenden geschäftlichen Entscheidungen des Boards der Gesellschaft im Hinblick auf die Vornahme oder Tätigung der Fusion und des Angebots.

Wir treten im Zusammenhang mit der Fusion und dem Angebot als Finanzberater der Gesellschaft auf und erhalten für unsere Leistungen ein Honorar, wobei ein großer Teil davon von der Durchführung der Fusion und des Angebots abhängig ist. Auch die Vorlage des Gutachtens begründet den Anspruch auf ein Honorar. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft damit einverstanden erklärt, uns bestimmte Auslagen zu erstatten und uns sowie bestimmte verbundene Parteien im Hinblick auf bestimmte Haftungsansprüche und sonstige Dinge aus oder im Zusammenhang mit unserer Beauftragung schadlos zu halten. Wir und unsere verbundenen Unternehmen haben der Gesellschaft, Linde und ihren verbundenen Unternehmen in der Vergangenheit Beratungsleistungen in Verbindung mit Investmentbanking und sonstige finanzielle Beratungs- und Serviceleistungen zur Verfügung gestellt bzw. stellen diese gegenwärtig zur Verfügung, für welche wir und unsere verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhalten haben bzw. erwarten. Wir waren insbesondere in den vergangenen zwei Jahren für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen als gemeinsamer Konsortialführer bei Angeboten von Schuldtiteln der Gesellschaft im Januar 2015 und Februar 2016 tätig. Wir sind darüber hinaus ein Kreditgeber im Rahmen der revolvierenden Kreditfazilität der Gesellschaft. Wir und unsere verbundenen Unternehmen können der Gesellschaft, Linde, der Neuen Holding-Gesellschaft

und ihren verbundenen Unternehmen in Zukunft Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Investmentbanking und sonstige finanzielle Beratungs- und Serviceleistungen zur Verfügung stellen, für welche wir und unsere verbundenen Unternehmen eine Vergütung erwarten würden. Wir können uns auf Bitte der Gesellschaft an Finanzierungen, Umfinanzierungen und damit verbundenen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gesellschaft, Linde und/oder dem Pro-forma-Fusionsunternehmen, das sich aus dem Angebot und der Fusion ergibt, beteiligen. Wir sind ein Fullservice-Finanzdienstleister, der sich mit Wertpapierhandel und Makleraktivitäten sowie mit der Erbringung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Investmentbanking und sonstigen finanziellen Beratungs- und Serviceleistungen befasst. Wir und unsere verbundenen Unternehmen können im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf eigene Rechnung und auf Rechnung unserer verbundenen Unternehmen sowie auf Rechnung unserer Mandanten Währungen oder Rohstoffe erwerben, halten oder verkaufen, die von der Fusion und dem Angebot betroffen sein können, sowie Anteilspapiere, Schuldtitel und sonstige Wertpapiere und Finanzinstrumente (einschließlich Bankdarlehen und sonstige Schuldverhältnisse) der Gesellschaft, von Linde und sonstigen Unternehmen, die an der Fusion und am Angebot beteiligt sein können, erwerben, halten oder verkaufen, und diesen Unternehmen und ihren verbundenen Unternehmen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Investmentbanking und sonstige finanzielle Beratungs- und Serviceleistungen zur Verfügung stellen.

Es gilt als vereinbart, dass dieses Schreiben zur Kenntnisnahme durch das Board (in seiner Funktion als solches) im Zusammenhang mit den Überlegungen bezüglich der Fusion und des Angebots zur Verfügung gestellt wird und keine Empfehlung gegenüber dem Board im Hinblick auf die Fusion und das Angebot oder Beratung oder Empfehlung gegenüber den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft im Hinblick darauf darstellt, wie Inhaber im Zusammenhang mit den Angelegenheiten, die sich auf die vorgeschlagene Fusion oder das vorgeschlagene Angebot beziehen, abstimmen oder handeln sollten.

Aufgrund und vorbehaltlich der vorstehenden Angaben sind wir der Meinung, dass das Praxair-Umtauschverhältnis im Rahmen der Transaktion gemäß dem Vertrag mit Stand des hier angegebenen Datums aus finanzieller Sicht gegenüber den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

CREDIT SUISSE SECURITIES (USA) LLC

/gez./ Credit Suisse Securities (USA) LLC